THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
666.05
KE
V. 27
REMOTE STORAGE
CERAMICS
DEPARTMENT

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign

https://archive.org/details/keramischerundsc2719unse

6.05 Ceramics REMOTE STORAGE

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift

für die

Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Glas- und Emailindustrie

Schriftleitung:

Regierungsrat Dr. H. Hecht

XXVII. Jahrgang

1919

Berlin NW 21

Verlag Keramische Rundschau, G. m. b. H.

Verzeichnis der Verfasser

Seite

*Bartel, P. Untersuchungen über die Bleilässigkeit von gefritteten
Behrmann, H. Porzellanpuppen Glasuren 5 9
für das Modeschaufenster . . . 20
Dr. Ermisch. Umsatzsteuer in gemischten Betrieben 53
Fels. Treibriemen 294
Fleck, C. Das Asphaltkopierverfahren 59 65
— Kölner Leim im photokeramischen Pigmentverfahren . . 205
Frellstedt. Flaschenglas . 73 81 105
*Gebauer, Dipl.-Ing. Ernst. Das Abfallen von Wandplatten . . 286

Göhring, Heinrich. Der Einfluß von Arbeitslohn und Arbeitszeit auf den Wettbewerb 55
— Die Gewinnbeteiligung . . 269 276
— Sozialisierung in Vergangenheit und Gegenwart 214

*Happach, Ing. O. Bänderverbindungen an Brennöfen 97
Heinstein, G. Widerstandsfähigkeit der Ofenkachel gegen raschen Temperaturwechsel . . 29
Herborth, August. Des Kachelofens Leiden und Freuden . 183 195
— Ersatz für Thiviers-Rot 2
*— Farbige Terrakotten 413
*Herda, Hugo. Ersparnisse in der Kapselfabrikation
237 249 259 267 275 285
Hüllweck, Friedrich. Kunsthandwerkliche Erziehung, ein Beitrag zu einer Geschmackskultur in Deutschland 221 238 250
Jacob, Karl. Italienische Töpferkunst 304

— Rumänischer Zimmerofen . . . 19
Juster, B. Der Tarifvertrag . . . 261
Knuth, Alfred. Das Judenporzellan 362
— Lotterie und Porzellan. Eine 150-jährige Erinnerung 250
Liebmann, H. Der lithographische Handpressendruck in der Porzellanfabrik 45
Motschmann, Edmund. Ungleichmäßiges Schwinden von keramischen Gegenständen 39
Neckerman, P. D. und A. Silverman. Der Silberbelag des Glases 351
Nietzschmann, E. P. Der Lieferungsvertrag 268
— Unreife 60
Randolf, Obermüller. Becherwerke 174
Rieder, Josef. Keramische Industrie und Vergesellschaftung . . 35
*Dr. Rieke, Reinhold und Dr. Walter Steger. Die Bestimmung der Elastizität von Glasuren 193 203
Roesler, Kommerzienrat Max. Ersatz böhmischer Rohstoffe für Porzellanfabriken 15
— Kommerzienrat Max. Ein Mahnwort 351
Warnung vor Neugründung von Unternehmungen 10
— Zukunftsaussichten der deutschen feinkeramischen Industrie . . . 16
Seidel, Reinh. Normung . . 121 130
Sieg, Ch. Die Werkbücherei . . 205
Sieloff, E. Warum muß gerade jetzt der Geschäftsmann werben? 106
Silverman, A. und P. D. Neckerman. Der Silberbelag des Glases 351
*Dr. Steger, W. Der Elastizitätsmodul des technischen Porzellans der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Berlin 113

— Über den Elastizitätsmodul von Steingutglasuren 313
*— und Dr. Reinhold Rieke. Die Bestimmung der Elastizität von Glasuren 193 203
Steinbrecht, Gustav. Keramik, Rohstoffe, Ausfuhr 129
Steiner, Kornelius. Das Reißen und Verziehen der Kacheln . . 361
Tostmann, C. Der oder das Kaolin? 204
Dr. Uhlitzsch, R. Geschäftsbericht des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland . 155 163
Uhlitzsch, Dr. R. Zu dem Mahnwort des Herrn Kommerzienrat Max Roesler 382

Vielhaber, Ing.-Chem. L. Brennstoffverbrauch der Muffelöfen in der Emailindustrie 293
Weiß, Bruno. Die Aussichten des deutschen Porzellan- und Glashandels 173
Welge, Otto. Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern . . 343
Dr. Werneburg. Streik und Lieferungsverträge 278
Wieseler, Generaldirektor Th. Vorschlag für eine Treffbörse vor Beginn der Leipziger Messe . . 20

Winkler, Generaldirektor. Spezialisierung, Typisierung und Normung in der Industrie der aus Stahlblechen hergestellten und emaillierten Haus- und Küchengeräte 89

Zirner, Fr. Kristallglasuren auf Ofenkacheln 211

Druck: Friedrich Ruhland, Berlin-Lichtenrade, Hilbertstr. 4.

Inhalt des 27. Jahrganges (1919)

Anmerkung: Die mit * versehenen Aufsätze enthalten Abbildungen.

Sachverzeichnis

Abbau der Beschränkungen in Großbritannien 64
Abblättern der Glasur beim Rohglasieren 107
*Abfallen. Das — von Wandplatten. Dipl.-Ing. Ernst Gebauer 286
Abheben. Vorrichtung zum — freigedrehter Stücke von der Scheibe 397 406 415
Abordnung. Chilenische — für Europa 145
Abrüstung und industrielle Ausbildung in Großbritannien . . . 95
Absatzmöglichkeiten. Frankreich. — für deutsche Waren . 408
— Spanien. — für deutsche Waren . 398
Abschreibung ideeller Werte . 341
— zwecks Kapitaltilgung 188
— Kriegssteuer und — 181
Absieben. Pulvern und — von Stanzmasse 185
Abspringen der Kachelglasur 298 305
Abstimmung. Beteiligung an der — in Nordschleswig 406
Abziehbilder. Mattwerden eingebrannter — 142
Abziehsteine. Bedarf an Wetz- und — in Norwegen 198
Abzug für Langmuffelöfen 67
Achtstundentag. Dänemark. Der — 347
— Der — auch in Spanien . . . 356
— Serbien. Einführung des — . . 356
— Die Wirkungen des — in Schweden 170
Ächtung deutscher Waren in den Vereinigten Staaten 49
Afrika. Telegramme nach Südwest— 411
Ägypten. Einfuhr deutscher Waren nach — 365
— Handelsbeziehungen mit Deutschland 342
Akademikerbund der deutschen chemischen Industrie und Bund angestellter Chemiker 118
Amerika. Abschluß von Verträgen der Vereinigten Staaten von — und Großbritanniens mit Firmen in blockierten Ländern 160
Änderung des Gesetzes für Warenzeichen in den Vereinigten Staaten von — 245
— Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit — 408
— Bestrebungen der Vereinigten Staaten von — zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Skandinavien 201
— Briefverkehr mit den Vereinigten Staaten von — 227
— Dampferverbindung mit — . . . 236
— der Gewinner des Weltkrieges . 201
— Die Glasindustrie in den Vereinigten Staaten von — 272
— Drahtloser Telegrammverkehr mit — 359
— Einfuhr deutscher Waren nach — 219
— Einfuhr in die Vereinigten Staaten von — aus Deutschland 226
— Ein- und Ausfuhr von Warenproben in den Vereinigten Staaten von — 111
— Förderung des britischen Handelsaustausches mit Süd— 189
— Graphitlager in den Vereinigten Staaten von — 236
— Handel mit — 331
— Handelsbeziehungen der Vereinigten Staaten von — zu Skandinavien 145
— Maßnahmen gegen die deutsche Einfuhr in den Vereinigten Staaten von — 119
— Handelsbüro für Süd— in den Niederlanden 80
— Kundgebung gegen den Handelskrieg in den Vereinigten Staaten von — 101
— Milderung der Einfuhrbestimmungen in den Vereinigten Staaten von — 79
— Neue Bestimmungen über die Umrechnung der Zölle für eingeführte Waren 359
— Plan einer Wanderausstellung für Süd— 368
— Preisgestaltung in den Vereinigten Staaten von — 210
— Staatliche Förderung des Ausfuhrhandels der Vereinigten Staaten von — 245
— Telegrammverkehr mit den Vereinigten Staaten von — 227
— Vereinigte Staaten von —. Bedarf an Glaswaren 375
— Vereinigte Staaten von —. Die Umrechnung der Zölle für die Einfuhr deutscher Waren . . . 391
— Vereinigte Staaten von —. Für den Handel mit Deutschland . . 399
— Vereinigte Staaten von —. Neuer Zolltarif 391
— Vereinigte Staaten von —. Zollschutz für Glas und Porzellan . . 392
— Wiederaufnahme des Handels der Vereinigten Staaten von — mit Deutschland 219
Amerikanisch-chinesische Ausstellung 358
Amerikanische Arbeiterschaft. Maßnahmen zur Hebung der Leistungsfähigkeit der — . . . 245
— Aufträge für die Porzellanindustrie 424
— Ausbeutung. Französische Furcht vor — 71
— Ausstellung. Asiatisch — . . . 308
— Ausstellungen. Englische und nord — in Argentinien 389
— Handelsbüros. Gründung französisch — 127
— Kohlen für die deutsche Industrie 331
— Waren. Italien. Vorzugszölle für — 411
Amerikanischer Warenaustausch. Deutsch- — 79
Amerikanisches Warenversandhaus. Errichtung eines — in Stockholm 189
Amerikanisch-norwegische Ausstellung in Kristiania 42
Angestellte. Abänderung der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung von gewerblichen Arbeitern und — . 94
— Arbeitsgemeinschaft der — der Porzellanindustrie Deutschlands . 198
— Kleiderschränke in Großbetrieben für — und Arbeiter 95
— Mitbestimmungsrecht der — . . 160
— Tarifwünsche der — in der Oberpfälzer Porzellanindustrie . . . 262
— Vereinigung der leitenden — in Handel und Industrie 209
— Verhältnis der Gehälter verschiedener Arten von — 252
— Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der — während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung 82
— Zusammenkünfte von — 406
— Abänderung der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der — während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung 160
— Erläuterung zum § 7 der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der — während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 24. Januar 1919 49
— Erläuterung zur Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der — 118
— Urheberrecht des — 428
— Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der — während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung . . 33
— Zusammenschlüsse der — . . . 385
Angestelltenverbände. Zusammenschluß von — . . . 136 331
Anmeldung. Verordnung über die Pflicht der Arbeitgeber zur — eines Bedarfs an Arbeitskräften 49
Anregungen und Beschwerden aus dem Leserkreise 383

Seite

Antwerpen. Eine Musterausstellung in — 340
Arbeit. Anteil von Kapital und — an den Erträgen industrieller Unternehmungen 118
— Ein deutsches Werbeblatt als Aufruf zur — 219
Arbeiter. Abänderung der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher — während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung 79 94
— Berufsfremde — 401
— Kleiderschränke in Großbetrieben für Angestellte und — 95
— Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher — während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung 13
Arbeiterbewegungen. Die wirtschaftlichen Früchte der — . 126
Arbeiterfragen. Staatlicher Ausschuß zur Prüfung in Kanada 145
Arbeiterrat. Reichs— 102
Arbeiterschaft. Maßnahmen zur Hebung der Leistungsfähigkeit der amerikanischen — 245
Arbeitgeberverband der Kalk-, Zement-, Ton- und Ziegelindustrie 84
Arbeitgeberverbände. Stellungnahme der Vereinigung Deutscher — gegen Betriebsräte . . 160
— Vereinigung der deutschen 101 111 385
Arbeitnehmer. Einstellung und Entlassung von —. Otto Welge . 343
— Einstellung und Entlassung von — (Kriegsteilnehmern) während der wirtschaftlichen Demobilmachung 301
— Mitbestimmungsrecht der — . . 160
Arbeitseinstellungen. Tschechoslowakei. — infolge Kohlenmangel 417
Arbeitsfähigkeit und Renten . 190
Arbeitsgemeinschaft der Angestellten der Porzellanindustrie Deutschlands 198
— der Gruppe Steine und Erden . . 206
— für den Handel 386
— Stellung der Gewerkschaften zur 234
Arbeitsgerät. Haftung für beschädigtes — 246
Arbeitslohn. Der Einfluß von — und Arbeitszeit auf den Wettbewerb. Heinrich Göhring . . . 55
Arbeitslosenunterstützung in Großbritannien 190
Arbeitsnachweise in Bayern 428
Arbeitsrecht 153
Arbeitsstätte. Bezahlung der Wegstunden zur — 359
Arbeitsverhältnisse. Untersuchungsausschuß zur Feststellung der — in England 58
Arbeitszeit. Anordnung über die Regelung der — gewerblicher Arbeiter 3
— Der Einfluß von Arbeitslohn und — auf den Wettbewerb. Heinrich Göhring 55
— Die achtstündige — in Frankreich 170
— Erläuterung zur Verordnung über die Regelung der — der Angestellten 118
— Gesetzliche Begrenzung der — in Schweden 161
— Gesetzliche Regelung der —. . . 369
— Verkürzung der — in der schwedischen Industrie 95
Argentinien. Drahtloser Depeschendienst zwischen Deutschland und — 137
— Englische und nordamerikanische Ausstellungen in — 389
— Französiche Bemühungen in — . 136
— Geschäftsverbindung mit — . . 408
— Neuer Zolltarif 428
— Staatliche Förderung der Porzellanindustrie 386

Seite

Asiatisch-amerikanische Ausstellung 308
Asphaltkopierverfahren. Das —. C. Fleck 59 65
Athen. Englische Ausstellung in — 70 358
— Verschiebung der britischen Ausstellung in — 255
Aufbereitung von Steinzeugmasse 16 21
Aufgeld bei Zollzahlungen in Ungarn 23
Aufschlag für Auslandsgeschäfte 407
Aufsichtsrat. Überwachungspflicht des — 28
Auftragsbestand. Gablonz. Guter — 346
Aus- und Durchfuhr von Mustern und Proben ohne besondere Bewilligung 127
— und Durchfuhrvereinbarungen mit der Tschechoslowakei 369
— und Einfuhrbestimmungen. Norwegen 391
— und Einfuhrbewilligung. Beauftragte des Reichskommissars für — 281
— und Einfuhrbewilligungen. Gebühren für — 160
— und Einfuhrerleichterungen . . . 244
— und Einfuhrüberwachung. Die Vereinfachung der — 95
Ausbesserungen. Bilanz und unterlassene — 341
Ausfuhr aus Dänemark in das besetzte Gebiet 127
— aus dem besetzten linksrheinischen Gebiet 64
— aus den Niederlanden 253
— aus Großbritannien nach dem besetzten Gebiet 161
— aus Großbritannien nach Deutschösterreich 127
— Belgien. — der Glasindustrie . . 328
— Belgien. Starke — von Fensterglas 407
— Der diktatorische Wirtschaftsausschuß für die — 170
— Deutsche — nach Finnland . . . 101
— deutscher Waren über Holland nach Übersee 160
— Die Bedeutung der Valuta für die deutsche — 256
— Die Ein- und — von Glas in Holland 289
— Die neutrale Vermittlung für die künftige deutsche — 39
— Einsetzung eines Beirates beim diktatorischen Ausschuß für Ein- und — 265
— Ein- und — im amerikanischen besetzten Gebiet 188
— Ein- und — im besetzten Gebiet 49
— Ein- und — von Meßgütern ohne besondere Ein- und Ausfuhrbewilligung 225
— Ein- und — von Waren nach und von der Pfalz 87
— Ein- und — von Warenproben in den Vereinigten Staaten von Amerika 111
— „Erleichterungen". Englische — 161
— Estland. Bestimmungen über Ein- und — 369
— feuerfester Erzeugnisse aus dem besetzten Gebiet 67
— Freigabe der — und Wiederausfuhr aus den Niederlanden . . . 245
— Für die — freigegebene Waren in Großbritannien 124
— Hollands Ein- und — keramischer Erzeugnisse 288
— Keramik. Rohstoffe. —. Gustav Steinbrecht 129
— Künftige Regelung der deutschen Ein- und — 321
— nach der Tschechoslowakei . . . 271
— Reichskommissar für Ein- und — 136
— Sperrung der Ein- und — Serbiens 301
— Südrußland (Denikingebiet). Bestimmungen über die Ein- und — 379

Seite

— tschechischer Glaswaren nach Paris 118
— Tschechoslowakei. Ein- und — 391
— Tschechoslowakei. — nach Wladiwostok 398
— Tschechoslowakei. Waren— nach Polen 386
— Tschechoslowakei. Zweigstelle für Ein- und — in Berlin 428
— Verbot der — und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung in Deutschösterreich 12
— von Porzellan in das Gebiet der tschechoslowakischen Republik . 91
— von Steingut-Spülwaren aus Großbritannien 178
— von Waren feindlicher Herkunft aus der Schweiz 154
— Waren— aus Ungarn 4
— Waren— nach Deutschösterreich in Italien 127
Ausfuhrausschuß. Tschechoslowakei. Eine Fachabteilung der Porzellanindustrie beim Ein- und — 428
Ausfuhrbank. Gründung einer nationalen — in Frankreich . . 171
Ausfuhrbeschränkung. Schweiz. — für Brillengläser . . 369
Ausfuhrbeschränkungen. Britisch Indien. Aufhebung von — 331
Ausfuhrbestimmungen. Finnland. Ein- und — 391
— Ungarn. Neue Ein- und — . . . 369
Ausfuhrbewilligung. Beschleunigte — für Erledigung von Meßaufträgen 379
— für Tafelglas erforderlich . . . 350
— Schweiz. — für Isoliermittel . . 420
— Tschechoslowakei. Ein- und — für Hohlglas 420
— Zentralstellen für Ein- und — . 359
Ausfuhrbewilligungen. Ein- und — 301
— Erteilung von — in Schweden . 64
— für bestimmte Waren in der Schweiz 245
— Schweiz 350
— Tschechoslowakische Republik. Bestimmungen über Ein- und — 322
— Zentralstelle der — für die Glasindustrie 12
— Zentralstelle der — für Optik, Photographie und Feinmechanik 179
Ausfuhrerlaubnis aus dem besetzten Gebiet 127
— Belgien. — für Glas 350
— Deutsches Reich. Zurückziehung der — für Glaswaren 401
— Niederlande. — für Glas . . . 428
Ausfuhrförderung. Britische — 341
Ausfuhrfreie Mustersendungen. Ein- und — nach der tschechoslowakischen Republik 282
Ausfuhrgenehmigungen. Ein- und — für Polen 274
Ausfuhrgeschäft. Vorbereitungen für das — in Japan . . . 95
Ausfuhrgesellschaft. Tschechoslowakei. Keramische — . . 407
Ausfuhrgüter. Wagengestellung für — 170
Ausfuhrhandel. Belgien. Einsetzung eines Ausschusses zur Förderung des — 347
— Ein- und — mit den französischen Kolonien 318
— Japan. Neubelebung des — . . 365
— Staatliche Förderung des — der Vereinigten Staaten von Amerika 245
— Staatliche Unterstützung für den englischen — 274
Ausfuhrhaus. Tschechoslowakei. Errichtung eines — 424
Ausfuhrindustrien. Der Wirtschaftsausschuß deutscher — . 331
Ausfuhrmöglichkeiten der tschechoslowakischen Emaillierwerke 135

66.05
K E
V. 27

Seite

Ausfuhrmöglichkeit Die — nach Finnland 95
Ausfuhrmonopol für böhmisches Tafelglas 77 135
Ausfuhrsteuer. Abschaffung der — in Italien 201
Ausfuhrsyndikat für die tschechische Emailindustrie 159
Ausfuhrtarife. Tschechoslowakei. 379
Ausfuhrtätigkeit der thüringischen Glasinstrumenten-Industrie 263
Ausfuhrverbot für feuerfeste Erzeugnisse 67
— für Glas aus dem besetzten Gebiet 151
— Luxemburg 402
— Niederlande. Aufhebung des — auf Flaschen 350
— Zum — für lebenswichtige Gegenstände 420
Ausfuhrverbote. Aufgehobene schwedische — 257
— Aufhebung von — in Dänemark 362
— Frankreich. — für Glas 411
— in Baden 428
— Schweden. Weitere Aufhebung von — 331
Ausfuhrverkehr. Erleichterungen für den — in Deutschösterreich 43
— Italien. — mit Deutschland . . 379
— mit Belgien 420 350
— nach Polen 359
Ausfuhrwaren. Auskunftsstelle für deutsche — 244
Ausfuhrwesen. Auskunftsstelle für — 226
Ausfuhrzölle. Beratungen über — 401
Ausgleichsamt. Großbritannien. Errichtung des Prüfungs- und — 356
— Überwachungs- und — für den internationalen Handel in Prag . 145
Ausgrabungen. Deutsche — in der Dobrudscha 17
Auskundschaftung. Englische — in der Feintonindustrie des besetzten Gebietes 223
Auskunftsstelle für Ausfuhrwesen 226
— für Bulgarien 18
— für deutsche Ausfuhrwaren . . . 244
Ausland. Beförderungsbeschränkungen im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit dem — 340
— Bezahlung der nach dem — ausgeführten Waren 111
— Die Vorschriften über den Zahlungsverkehr mit dem — 209
— Frachtverkehr mit dem — . . . 226
— Funkverkehr mit dem — . . . 330
— Gebührenerhöhung im Postverkehr mit dem — 309
— Keine minderwertigen Waren ins — liefern 398
— Messen im — 1920 401
— Postverkehr mit dem überseeischen — 369
— Postverkehr nach dem — . . . 236
— Prüfung geschäftlicher Telegramme nach dem — 137
— Sammelverkehr nach dem — . 190
— Telegrammverkehr mit dem — 309 378
— Vorsicht bei der Wiederanknüpfung von Geschäftsbeziehunen mit dem neutralen — 101
— Schweizerische Handelskammern im — 24
— Währungsbestimmungen für die Frachtberechnung im Verkehr mit dem — 219
— Zusammenschluß der im — geschädigten Firmen 330
Auslandsdeutsche. Deustcher Schutzbund für die Grenz- und — 257
Ausländer. Besichtigung deutscher Fabriken durch — 406
Auslandsaufträge bei den Meißener Porzellanfabriken . . . 124

Seite

Auslandsbedarf an deutschem Glas 355 365
Auslandsdienst. Ausbau des wirtschaftlichen — in Italien . . 95
Auslandsgeschäfte. Aufschlag für — 407
Auslandskäufe in Luxusporzellan 298
Auslandskredit. Sinkender — Deutschlands 28a
Auslands-Nachrichtendienst. Zusammenschluß im — 341
Auslandsreisen 219
Auslandsvertreter. Nachweisung von — 232 265
— Vorsicht bei der Wahl von — . 281
Ausnahmetarif für Glas . . . 143
Ausschuß. Belgien. Einsetzung eines — zur Förderung des Ausfuhrhandels 347
— Staatlicher — zur Prüfung der Arbeiterfragen in Kanada . . . 145
Ausschüsse. Tarifverträge, Arbeiter- und Angestellten— . . . 21
Außenhandel. Monopolisierung des — mit Deutschland 80
Außenhandelsbestimmungen in der Türkei 245
Außenhandelsförderung in Frankreich 190
Außenhandelsnebenstelle für Grobkeramik 178
Außenhandelsstelle. Italien. Der Plan einer — 356
— Winke für Anfragen an die — des Auswärtigen Amtes und an die deutschen Auslandsvertretungen 418
Außenhandelsstellen . . . 200
— Die Befugnisse der — 234
— Die neuen französischen — . . . 274
Aussichten. Trostlose — 296
Aussteller. Verband der — der Leipziger Großmesse 199 209 257 291
Ausstellerandrang zur Frankfurter Messe 308
Ausstellung. Amerikanisch-chinesische — 358
— Asiatisch-amerikanische — . . . 308
— Belgische — im Haag 308
— Britische — industriell-wissenschaftlicher Erzeugnisse 243
— Britische Kunstgewerbe— in Skandinavien 1920 358
— der Entwürfe aus dem Wettbewerb für Kachelöfen 340
— deutscher und skandinavischer Preisverzeichnisse 300
— Eine — „Arbeit und Kultur in Oberschlesien“ 321
— Eine australische — in Adelaide 427
— Eine belgische Muster— im Haag 340
— Eine chemische — in Chikago . 368
— Eine deutschösterreichische Verkaufs— in der Schweiz 264
— Eine — der englischen Schlüsselindustrieen in Glasgow 427
— Eine französische — in Dublin 340
— Eine französische Muster— in Basel 226
— Eine — für Brennstoffersparnis in Wien 358
— Eine Industrie— in Sheffield . 427
— Eine kanadische Handels— in London 427
— Eine keramische — in Nauen . 358
— Eine Muster— in Antwerpen . 340
— Eine ständige Industrie— in London 427
— Englische — in Athen . . . 70 358
— englischer Feintonwaren . . . 175
— Französische — in Saarbrücken . 200
— Französische Kunstgewerbe— in Neuyork 188
— Französische Muster— in Basel . 209
— Französische Muster— in der Pfalz 136
— französischer Waren in London . 243
— für Bau- und Kleinsiedlungswesen 136
— Industrie— in Sheffield 209

Seite

— Industrie— in Triest 264
— in Odense 70
— in Rom 209
— Interalliierte Kolonial— Paris . . 136
— Internationale — der dekorativen Künste in Paris 358
— kunstgewerblicher Gläser in Haida 180
— Londoner Industrie— 159
— Plan einer Wander— für Südamerika 368
— Ständige internationale — in Amsterdam 48
— Südafrikanische — in Pretoria . 428
— Verschiebung der britischen — in Athen 255
— Werkbund— in Ostpreußen . . 420
Ausstellungen. Britische Kunstgewerbe— in nordischen Ländern 377
— Englische u. nordamerikanische — in Argentinien 389
— Französische Muster— in Italien 427
— Muster— in Rom und Turin . . 255
— Ständige — 301
Ausstellungskommission. Ständige — für die deutsche Industrie 273
Ausstellungspläne. Französische — in Überseeländern . . 152
Ausstellungshallen. Reklame an den — auf dem Marktplatz in Leipzig 70
Australia. „Made in —.“ . . . 154
Australien. Handelsbeziehungen zu Deutschland 331
— Neue Glasfabrik 408
Australische Ausstellung. Eine — in Adelaide 427
Auswanderung deutscher Facharbeiter nach dem feindlichen Auslande 18
— Verleitung zur — 271

Backofen 16
Baden. Ausfuhrverbote in — . . 428
Bahnsperre u. Lieferungspflicht 50
Bahnversand nach Böhmen . . 43
Balkangeschäft. Kreditgewährung beim — 256
Balkanische Handels-Zeitung. Rumänische — 137
Balkanländer. Bedarf an Porzellan 375
Baltikum. Postverkehr mit dem — 420
Baltische Messe. Eine — in Kopenhagen 340
Bank für keramische Industrie Akt.-Ges. Dresden 75
Barcelona. Die Messe in — 1920 427
Basel. Französische Musterausstellung in — 209
— Schweizer Mustermesse in — 8 70 255
Baumesse. Hamburger — . . . 58
Bauxitfunde im neuen italienischen Gebiet 236
Bayerische Spiegelglasindustrie. Die Lage der — 300
Bayerischer Wald. Die Lage der Glasindustrie im — 300
Bayern. Arbeitsnachweise in — . 428
— Ausbeutung von Tonlagern in — 178
— Erhöhung der Kohlenpreise in — 190
— Lage der Tonwarenindustrie in — 150
— Rückgang der Fensterglasherstellung 346
— Ungenügende Kaolinausbeute infolge Kohlenmangels 306
— Wiederaufnahme der böhmischen Kohlenlieferungen nach — . . . 111
— Zur Kohlenlage in — 234
— Zwangsweise Betriebsstillegungen in — 14
Becherwerke. Obermüller Randolf 174
Bedrucken von Klingel- und Türschildern 288 297

490901

Seite

Beförderungsbeschränkungen im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit dem Ausland 340
Beförderungsmöglichkeiten. Zusammenstellung der — im inneren und äußeren Verkehr Deutschlands 420
Begußmasse. Blasenbildung in der — 107
Beirat. Der neue — für das Berliner Kunstgewerbe-Museum . . 256
Beitragserstattung infolge Verheiratung 246
Belag für Spiegelglas auf kaltem Wege 133 141
Belgien. Abbau der Einfuhrbeschränkungen 369
— Ausfuhr der Glasindustrie . . . 328
— Ausfuhrerlaubnis für Glas . . . 350
— Ausfuhrverkehr mit — . . . 350 420
— Bedeutende Aufträge für die Glasindustrie 355
— Brief- und Telegrammverkehr mit Großbritannien und — . . . 236
— Deutsche feuerfeste Erzeugnisse für den Wiederaufbau in — . . 232
— Die Glasindustrie und der Wiederaufbau in Frankreich und — 197
— Einfuhrerlaubnis für deutsche Waren in — 274
— Einfuhrerleichterung 379
— Einsetzung eines Ausschusses zur Förderung des Ausfuhrhandels . 347
— Erlaubte Handelsbeziehungen mit Deutschland 365
— Glasarbeiterstreik in — 126
— Handelsbeziehungen zu Deutschland 347
— Rohstoffversorgung 342
— Starke Ausfuhr von Fensterglas 407
— Ursprungszeugnisse für die Einfuhr nach — 282
— Vermittlung für den Geschäftsverkehr mit Frankreich und — 273
— Warenmangel in — 209
Belgische Ausstellung im Haag . 308
Belgische Glasfabriken. Handelsverband — 179
— Glasindustrie. Die — 85 271 289 307
— Glasindustrie. Wiederaufleben der — 254
— Glaswerke. Verkaufskontor der — 169
— keramische Industrie. Die Kriegsverluste der — 224
— Meßpläne 226
— Musterausstellung. Eine — im Haag 340
Benzinversorgung für Glasbläser 398
Beratungsstelle. Auskunfts- und — für Lateinamerika . . . 126
Berlin. Tschechoslowakei. Zweigstelle für Ein- und Ausfuhr in — 428
Bern. Keramische Fachschule in — 31
Berufsausbildung von Kriegerwaisen 201
Berufsfremde Arbeiter 401
Berufsidentitätskarte für Handlungsreisende in Frankreich 245
Berufsverband deutscher Glasarbeiter 397
— deutscher Keramarbeiter 364
Besatzungszone. Telegramm- und Fernsprechverkehr mit der belgischen — 321
Beschlagnahme. Konstantinopel. — deutscher Waren 402
— -Anordnungen. Bulgarien. — . . 356
Beschwerden. Anregungen und — aus dem Leserkreise 383
Besetztes deutsches Rheingebiet. Güterverkehr zwischen dem — und Frankreich 201
Besetztes Gebiet. Ausfuhr aus Dänemark in das — 127
— Ausfuhr aus Großbritannien nach dem — 161
— Ausfuhrerlaubnis aus dem — . . 127
— Der Handelsverkehr mit dem — . 236

Seite

— Deutsches Reich. Postverkehr mit dem französischen — 350
— Die Warenlager im — 386
— Einfuhr von Verpackungsmitteln in das — 170
— Einreise in das — 390
— Einreise in das belgisch — . . . 321
— Einreise in das — der Provinz Posen 330
— Einreiseerlaubnis in das britisch — 160
— Ein- und Ausfuhr im — 49
— Ein- und Ausfuhr im amerikanischen — 188
— Geschäftsverkehr mit dem — . . 398
— Kohlenbewirtschaftung im — . . 321
— Postverkehr mit dem — 401
— Rohstoffe für das französisch — 200
— Sendungen mit Zeitungen und Druckwerken nach dem belgischen — 369
— Vergewaltigung des freien Handels im — 219
— Verkehr mit dem — . . . 127 160 218
— Zeitungsbezug im amerikanisch — 330
— Zollverhältnisse im — 236
Besetztes linksrheinisches Gebiet. Ausfuhr aus dem — . 64
Besetzungsgebiet. Neue Verkehrsbestimmungen für das amerikanische und französische — . 308
Besichtigung deutscher Fabriken durch Ausländer 406
Besteuerung der Renten . 378 428
Betriebseinschränkung der Emaillierwerke in Deutschösterreich 264
Betriebseinstellung . . . 8 167
— Tschechoslowakei. — 407
Betriebseinstellungen. Haida. — in der Glasindustrie . 386
Betriebserweiterungen und Kapitalerhöhungen in der britischen Glasindustrie 254
Betriebsführung. Eine Forschungsanstalt für — im Handwerk 417
Betriebsräte. Das Gesetz über — 394
— Stellungnahme der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände gegen — 160
Betriebsrätegesetz. Industrie und — 301
Betriebsstätte und Unfall . . 411
Betriebsstillegung infolge Kohlenmangels 408 417
Betriebsstillegungen. Zwangsweise — in Bayern . . . 14
Betriebsunfall 378
Betriebsversammlungen . 310
Bezirksgruppen 385
Bilanz und unterlassene Ausbesserungen 341
Blasenbildung bei Steinzeug 336 345
— in der Begußmasse 107
Bleifreie Glasuren. Verhindern des Mattwerdens 167
*Bleilässigkeit. Untersuchungen über die — von gefritteten Glasuren. P. Bartel 5 9
Bleipreise. Erhöhung der — . . 375
Blockade. Aufhebung der — . . 49
Blumengeschäfte. Bedarfsartikelmesse für — 234
Blumentöpfe. Ausmessen von Braungeschirr und — 84 91
— Bodenrisse bei — 385 396
— Brennofen für — 223 232
— Einlegen von — in den Ofen . . 423
— Herstellung von — im Nebenbetriebe 416
— Pressen und Brennöfen für — . 47 62
Blumentopf-Untersätze. Lack für — 142 149
Bodenrisse bei Blumentöpfen . 385
Böhmen. Ausfuhrmonopol für Tafelglas in — 77
— Bahnversand nach — 43
— Gefährdete Betriebslage der Glasindustrie 319

Seite

— Gesuch um Milderung des Einfuhrverbotes für Hohlglaswaren aus — 417
Böhmische Gläser. Gesuch um Erlaubnis zur Einfuhr — 328
— Glasfabrik. Wiederinbetriebsetzung einer — 78
— Glasindustrie. Betriebsstockung in der nord — 27
— Glasindustrie. Die Lage der — . 300
— Glasindustrie. Überfluß an Flaschen in der — 208
— Kohlenlieferungen. Wiederaufnahme der — nach Bayern . . . 111
— Porzellanfabriken. Wirtschaftsverband der — 253
Böhmisches Tafelglas. Ausfuhrmonopol für — 135
Bolivien. Britische Maßnahmen zur Verdrängung des deutschen Handels aus — 79
Borax. Ersatz von — durch Borsäure 11
Borazit und Pechstein in Glasuren 406 416
Bordeaux. Messe in — . 8 152 256
Bornholm. Kaolinfunde auf — . 133
Bornholmer keramische Industrie. Lohnvertrag in der — 178
Borsäure. Ersatz für — im Eisenemail 116
Böttger. Johann Friedrich — . 53
Boykott. China. — japanischer Waren 387
— Deutschlands 119
Brandenburg. Mark —. Lage der feuerfesten Industrie 354
Brandenburgischer Oberverein 346
Brasilien. Bekämpfung des deutschen Einflusses in — 119
— Bekämpfung des deutschen Handels in — 101
— Bestimmungen über Konsularrechnungen in — 111 369
— Bevorstehende Änderung des Zolltarifs 428
— Zolltarifänderungen in — . . . 108
— Zollzahlung in — 64
Braungeschirr. Ausmessen von — und Blumentöpfen 84 91
— Ofen zum Brennen von — . . . 99
Braungeschirrindustrie. Lage der — 150
Braungeschirrtöpfereien. Verkaufsgenossenschaft der — . 67
Braunkohle. Böhmische — zum Brennen von Porzellan 30
— Preiserhöhung für mitteldeutsche 170
Braunkohlenindustrie. Die Lage der rheinischen — 190
Braunkohlenlager. Auffindung neuer — 201
Braunkohlenmarkt. Der mitteldeutsche — im April . . . 170
— Vom mitteldeutschen — . . 190 220
— Vom rheinischen — 201
Braunkohlensyndikat. Mitteldeutsches — 127
Brennen von Kacheln mit Ölfeuerung 288 298
— von Ofenkacheln mit Holz . . . 336
— Zugmuffel zum — von Tonwaren 262
Brennerkurse 397
Brennofen für Blumentöpfe . 223 232
— für Versuchszwecke 216
*Brennöfen. Bänderverbindungen an —. Ing. O. Happach 97
— Einwirkung der Temperatur in — auf die Gesundheit 2 25
— Generatorgasfeuerung für — . 41 46
— Pressen und — für Blumentöpfe 47 62
Brennstoff. Torf als — im Kasseler Ofen 11 16
Brennstoffe. Versandbeschränkung für minderwertige — . . . 341
— Vollkommene Ausnützung der festen — 140
Brennstoffersparnis. Eine Ausstellung für — in Wien . . . 358

Seite

Brennstoffpreise. Erhöhung der — 349
Brennstoffverbrauch der Muffelöfen in der Emailindustrie. Ing.-Chem. L. Vielhaber 293
Brennstoffwirtschaftsamt. Ein — 424
Brenntemperatur. Schnellere Steigerung der — im Muffelofen . 215
Brief- und Telegrammverkehr mit Großbritannien und Belgien . . 236
Briefe nach Rumänien . . . 321 428
— Schiffs— über Hamburg nach Spanien 420
Briefverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika . . . 227
— mit Ungarn 428
— Wiederaufnahme des — zwischen Deutschland und Italien 227
Briefwechsel mit Italien . . . 101
Brikettpreise. Erhöhung der — 201
— Erhöhung der — in Rheinland-Westfalen 235
Brillengläser. Schweiz. Ausfuhrbeschränkung für — 369
Britische Ausfuhrförderung . . . 341
— Ausstellung industriell-wissenschaftlicher Erzeugnisse 243
— Ausstellung. Verschiebung der — in Athen 255
— Glasindustrie. Betriebserweiterungen und Kapitalserhöhungen in der — 254
— Handelsspionage im besetzten deutschen Gebiet 273
— Industriemesse 1920 . . . 152 340
— Kolonien. Handel mit den — . . 274
— Kunstgewerbeausstellungen in nordischen Ländern . . . 358 377
— Maßnahmen zur Verdrängung des deutschen Handels aus Bolivien . 79
Britischer Handelsaustausch. Förderung des — mit Südamerika 189
— Wirtschaftsverein. Deutsch — . 43
Brüssel. Ausschluß feindlicher Firmen von der niederländischen Handelskammer in — 170
— Messe in — 340
— Niederländische Jahresmesse in — 273
— Schweizerisches Exportmusterlager in — 257
Bruchschäden 175
Buchführungspflicht im Umsatzsteuergesetz 180
Bücherei. Die Werk—. Ch. Sieg 205
— Keramische — 150
— Wiedereröffnung der — der Handelskammer zu Berlin 331

Bücherschau
Heiz- und Kochanlagen für Kleinhäuser 404
Hohenberger Luxusporzellane der C. M. Hutschenreuther Porzellanfabrik Akt.-Ges. Abteilung Dresden 372
Kalender. Technicher Literatur- — 1920 265
— Tonindustrie- — 1920 422
Kochanlagen. Heiz- und — für Kleinhäuser 404
Literatur-Kalender 1920. Technischer — 265
Meß-Adreßbuch 87
— Anmeldung für das Amtliche Leipziger — 64
— Ein — in spanischer Sprache . . 330
— in englischer Sprache 64
— Russisches — 226
Meßadreßbücher. Anmeldungen für die Amtlichen Leipziger — 420
Normenausschuß der Deutschen Industrie 394
Porzellane. Hohenberger Luxus— der C. M. Hutschenreuther Porzellanfabrik Akt.-Ges. Abteilung Dresden 372
Postbuch. Neues —. Hermann Röder 372
Prämienanleihen 394
Technischer Literatur-Kalender 1920 265
Vermögensabgabe. Die große — der Erwerbsgesellschaften und ihre bilanzmäßige Feststellung 394
Röder, Hermann. Neues Postbuch 372

Büchsen. Verzollung von — aus unechtem Porzellan in Schweden 124
Budapest. Errichtung eines Glasamtes in — 186
— Güterverkehr nach — 321
Bulgarien. Auskunft über — 18 50
— Bedarf an Porzellan und Glas . . 318
— Beschlagnahme-Anordnungen . . 356
— Der Glashandel in — 63
— Einfuhrbestimmungen 369
— Zollmaßnahmen 411
Bund. Akademikerbund der deutschen chemischen Industrie und — angestellter Chemiker 118
— der angestellten Chemiker . . . 127
— der Sand- und Kieswerke Deutschlands e. V. 58
— für Deutsche Kachelwerkkunst E. V., Berlin 165
— technischer Berufsstände . . . 24
Buntdrucke. Entfernung von — von Porzellan 26
Bunzlauer. Verein — Keramiker in Bunzlau 326

Candia. Nachfrage nach Porzellan und Glaswaren 355
Ceylon. Ausschließung von Angehörigen ehemals feindlicher Staaten 356
Chemiker. Akademikerbund der deutschen chemischen Industrie und Bund angestellter — 118
— Bund der angestellten — 127
— Warum ist ein Zusammenschluß der — auch in der Keramik nötig? 303
Chikago. Eine chemische Ausstellung in — 368
Chile. Errichtung einer Porzellanfabrik in — 63
— Gründung einer Flaschenfabrik in — 187
Chilenische Abordnung für Europa 145
China. Ausschaltung japanischer Waren in — 310
— Boykott japanischer Waren . . . 387
— Neuer Einfuhr-Zolltarif in — . . 291
Chinesische Ausstellung. Amerikanisch — 358
Chloritschiefer. Verwendung von — 424
Christbaumschmuckindustrie. Schwierigkeiten in der Thüringer — 375
Christiania. Amerikanisch-norwegische Ausstellung in — . . . 42
Cilicien. Industrielle Möglichkeiten in — 161
„Clearing House." Großbritannien. — der Industrie 365
Cöln. Rheinische Musterschau in — 209 290
Cöthen. Handelshochschule in — 23
Cuba. Aufhebung des Handelsverbots 399
Czechische Regierung. Revision des Zolltarifs durch die — 23

Dampferverbindung mit Amerika 236
Dampferverbindungen. Fracht— ab Stettin 310
Dänemark. Aufhebung von Ausfuhrverboten in — 262
— Ausfuhr aus — in das besetzte Gebiet 127
— Der Achtstundentag 347
— Einführung des Postgirosystems in — 283
— Erhöhung der Gebühren für Postfrachtstücke nach — 378
— Fernsprechverkehr mit — . 220 391
— Gesetzentwurf gegen Trusts . . 347
— Wettbewerb der Entente in — . 284
— Zolltarifierung von Glasflaschen in — 3
Danziger Frühjahrsmesse . 340 427
— Kunstgewerbemuseum. Neuerwerbungen des — 349
Darlehen. Staatliche — für die französischen Kleingewerbetreibenden 154
Decklack für Glasätzung 223
Demobilmachung. Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen — 13
Denkschriften über die Schäden der Industrie für die Friedenskonferenz 38
Depeschendienst. Drahtloser — zwischen Deutschland und Argentinien 137
Deutsch-amerikanischer Warenaustausch 79
— britischer Wirtschaftsverein . . 43
— englische Handelsbeziehungen . 236
— englische Handelsbeziehungen. Zur Wiederaufnahme — 219
Deutsch-Finnischer Verein. Gründung eines — 257
— japanische Handelsbeziehungen . 408
— italienischer Güterverkehr . . . 350
— italienischer Handel. Wiederaufnahme des — 236
— Norwegischer Wirtschaftsverband. Gründung eines — 257
— polnischer Verkehr 378
— polnisches Wirtschaftsabkommen 359
— rumänische Handelsbeziehungen. Die Bedeutung Siebenbürgens für die Anbahnung — 282
Deutsche Waren. Frankreich. Bedarf an — 398
— Konstantinopel. Beschlagnahme — 402
— Spanien. Absatzmöglichkeiten für — 398
Deutsche. Niederlassung von — . 347
Deutsche Waren. Einfuhr — in Belgien 236
Deutscher Industrieschutzverband 188
— Industrie- und Handelstag . . . 71
— Schutzbund für die Grenz- und Auslandsdeutschen 257
Deutsches Reich. Einfuhr gewisser Glaswaren ohne Einfuhrbewilligung 401
— Postverkehr mit dem französisch besetzten Gebiet 350
— Zurückziehung der Ausfuhrerlaubnis für Glaswaren 401
Deutsches Spiegelglas-Syndikat 263
Deutschland. Ägypten. Handelsbeziehungen mit — 342
— Beförderungsbeschränkungen im inneren Verkehr — und im Verkehr mit dem Ausland 340
— Belgien. Handelsbeziehungen zu — 347
— Boykott — 119
— Die Handelsbeziehungen zwischen — und der Schweiz 264
— Drahtloser Depeschen-Dienst zwischen — und Argentinien . . 137
— Englische Bestimmungen über den Handel mit — 137
— Frankreichs Handel mit — . . . 236

Seite

— Griechenland. Bevorstehende Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit — 336
— Großbritannien. Handel mit — . . 341
— Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und — 219
— Holland. Förderung der Beziehungen zu — 398
— Luxemburg. Einfuhr aus — . . . 341
— Niederlande. Einfuhr von Waren aus — 402
— Portugal. Wiedereröffnung des Handelsverkehrs mit — 347
— Sinkender Auslandskredit — . . 28a
— Vereinigte Staaten von Amerika. Für den Handel mit — 399
— Zollverhältnisse zwischen — und dem tschechoslowakischen Staat 87
Deutschösterreich. Allgemeine Freigabe der Durchfuhr durch — 350
— Aus der Magnesitindustrie . . . 374
— Bestandsverzeichnis der Tone — 207
— Erhöhung des Zollaufschlags . . 322
— Feuerfeste Tone in — 397
— Fortdauer des Markenschutzes in — 256
— Gütersendungen nach — 245
— Güterverkehr mit — 226
— Neue Zollbestimmungen in — . . 282
— Staatliche Industrieförderung . . 342
— Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von künstlerischer oder kultureller Bedeutung in — 12
— Zusammenschluß wirtschaftlicher Organisationen in — 161
Deutschösterreichische Verkaufs-Ausstellung. Eine — in der Schweiz 264
Deutschösterreichischer Landesverband für das Hafner- und Töpfergewerbe 178
— Warenverkehr. Beschränkungen im — 24
— Warenverkehr. Zollbehandlung des — mit der Tschechoslowakischen Republik, Polen und Jugoslavien 189
Deutschösterreichisches Warenverkehrsbüro. Umwandlung des — in eine Einfuhrstelle 24
Devisenordnung. Aufhebung der — 209 226
Dobrudscha. Deutsche Ausgrabungen in der — 17
Donauschiffahrt 137
Doppelmuffelofen 232
Doppelofen. Brennen im — 185 197
Dresden. Neuerwerbungen der Porzellansammlung — 42
Druck auf Schmelzglasur 157
— Der lithographische Handpressen— in der Porzellanfabrik. H. Liebmann 45
— von Schrift auf Porzellanplättchen 252 262
Drucke. Entfernung von Bunt— von Porzellan 26
Drucksachen mit Flugpost . . 340
Druckwerke. Sendungen mit Zeitungen und — nach dem belgisch besetzten Gebiet 369
Dublin. Eine französische Ausstellung in — 340
Durchfuhr. Allgemeine Freigabe der — durch Deutschösterreich . 350
— Aus- und — von Mustern und Proben ohne besondere Bewilligung 127
— Frankreich. — deutscher Waren 322
Durchfuhrvereinbarungen. Aus- und — mit der Tschechoslowakei 369
Durchreise. Ein- und — nach Litauen 391

Seite

Ecuador. Aufhebung der Maßnahmen gegen den deutschen Handel 310
— Zollzuschläge in — 236
Eckkacheln. Risse auf gepreßten — 242 252
Ehrenurkunden. Verleihungen von — 416
*Ehrlich †. Dr. Max 381
Eimerbügel. Neuer — 216
Ein- und Ausfuhr. Die — von Glas in Holland 289
— Einsetzung eines Beirates beim diktatorischen Ausschuß für — . 265
— Estland. Bestimmungen über — 369
— Hollands — keramischer Erzeugnisse 288
— im amerikanisch besetzten Gebiet 188
— im besetzten Gebiet 49
— Künftige Regelung der deutschen — 321
— Reichskommissar für — 136
— Sperrung der — Serbiens . . . 301
— Südrußland (Denikingebiet). Bestimmungen über die — 379
— Tschechoslowakei 391
— Tschechoslowakei. Zweigstelle für — in Berlin 428
— von Meßgütern ohne besondere Ein- und Ausfuhrbewilligung . . 225
— von Waren nach und von der Pfalz 87
— von Warenproben in den Vereinigten Staaten von Amerika . 111
Ein- und Ausfuhrausschuß. Tschechoslowakei. Eine Fachabteilung der Porzellanindustrie beim — . 428
Ein- und Ausfuhrbestimmungen. Finnland. — 391
— Ungarn. Neue — 369
Ein- und Ausfuhrbewilligung. Tschechoslowakei. — für Hohlglas . . 420
— Zentralstellen für — 359
Ein- und Ausfuhrbewilligungen . . 301
— Tschechoslowakische Republik. Bestimmungen über — 322
Ein- und ausfuhrfreie Mustersendungen nach der Tschechoslowakischen Republik 282
Ein- und Ausfuhrgenehmigungen für Polen 274
Ein- und Ausfuhrhandel mit den französischen Kolonien 318
Ein- und Durchreise nach Litauen . 391
Einfuhr deutscher und österreichischer Glaswaren nach Großbritannien 242
— deutscher Waren in Belgien . . 236
— deutscher Ware nach Amerika . 219
— Die — nach dem besetzten Posen 322
— England. Steigende deutsche — 365
— England. Überwachung der — . 428
— Erleichterung der — von Warenmustern 330
— Erschwerung der — deutscher Waren 49
— feuerfester Erzeugnisse in Norwegen 241
— Finnland. Freigabe der — . . . 310
— Frankreich. Bestimmungen über die deutsche — 379
— Gablonzer Glaswaren 271
— Gesuch um Erlaubnis zur — böhmischer Gläser 328
— Griechenland. Freigabe der Waren— 379
— Holland. Deutsche — 397
— in das tschechoslowakische Gebiet 161
— in die Schweiz 43
— in die Vereinigten Staaten von Amerika aus Deutschland . . . 226
— in Ungarn 43
— Italien. Erleichterung der — deutscher Erzeugnisse 359
— Luxemburg. — aus Deutschland 341
— Maßnahmen gegen die deutsche — in den Vereinigten Staaten von Amerika 119
— nach Italien 282
— nach Lettland 291

Seite

— Niederlande. — von Feintonwaren aus Deutschland 318
— Niederlande. — von Waren aus Deutschland 402
— Rhodesien. Erleichterung der Waren— 379
— Ursprungsbezeichnungen auf deutschen Waren bei — in England. Frankreich und anderen Ländern 379
— Ursprungszeugnisse für die — nach Belgien 282
— von deutschen Feintonwaren in die Niederlande 224
— von Fertigwaren in Norwegen . . 145
— von Glühstrumpfringen in Großbritannien 216
— von Rohstoffen 180
— von Verpackungsmitteln in das besetzte Gebiet 170
— von Waren in Frankreich . . . 219
— Wegfall der Ursprungszeugnisse bei der — ausländischer Waren in Großbritannien 265
— Zur — nach Polen zugelassene Waren 245
Einfuhrbedürfnis. Estland. — . 365
Einfuhrbeschränkung für keramische Waren in Großbritannien 142
Einfuhrbeschränkungen. Aufhebung von — in Frankreich 201
— Belgien. Abbau der — 369
Einfuhrbestimmungen. Bulgarien 369
— für Glaswaren in Großbritannien 233
— Milderung der — in den Vereinigten Staaten von Amerika 79
— Norwegen. Aus- und — 391
Einfuhrbewilligung. Beauftragte des Reichskommissars für Aus- und — 281
Einfuhrbewilligungen für die Tschechoslowakei 244
— Gebühren für Aus- und — . . . 160
Einfuhrerlaubnis für deutsche Waren in Belgien 274
— Großbritannien. — 322
— Italien. — für Glühlampen . . . 379
— nach Posen 257
Einfuhrerleichterung. Belgien. — 379
— in Kanada 64
Einfuhrerleichterungen. Aus- und — 244
Einfuhrförmlichkeiten in Rumänien 189
Einfuhrgebühr. Aufhebung der — in den Niederlanden 127
— in Holland 43
Einfuhrgesellschaft. Französisch-tschechische — 263
Einfuhrmesse. Frankfurter — . 218
— Internationale — in Frankfurt am Main 273 291
Einfuhrstelle. Umwandlung des deutschösterreichischen Warenverkehrsbüro in eine — 24
Einfuhrüberwachung. Die Vereinfachung der Aus- und — . 93
Einfuhrverbot. Finnland. Befreiung vom — 322
— für Glaswaren in England . . . 32
— Gesuch um Milderung des — für Hohlglaswaren aus Böhmen . . 41
— Weitere Einschränkung des allgemeinen — in Frankreich . . . 219
Einfuhrverbote. Aufhebung der — in Großbritannien 29
Einfuhrwaren. Norwegen. Bedarf an — 37
Einfuhrzentralen. Aufhebung der staatlichen — in Norwegen . 21
Einfuhrzoll für Postsendungen in Mexiko 21
Einfuhrzölle in Litauen . . . 18
— Jugoslawien. Aufhebung von — 34
— Jugoslawien. Befreiung von — . 37
— Ukrainische — 36
Einreise für Kaufleute in die Vereinigten Staaten 39

Seite

— in das belgisch besetzte Gebiet 321
— nach Mexiko 391
— nach Trier 350
— Schweiz. Erleichterung der — . . 391
Einreisebewilligung nach Oberösterreich 321
Einreiseerlaubnis. Die — nach der Schweiz 350
— für deutsche Geschäftsreisende in Großbritannien 274
— in das britisch besetzte Gebiet . . 160
— nach Großbritannien 340
— nach Lettland 391
Einreiseerlaubnisscheine für England 391
Einstellung Abänderung der Verordnung über die —, Entlassung und Entlohnung von gewerblichen Arbeitern und Angestellten 94
— Abänderung der Verordnung über die —, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung 79
— Erläuterung zum § 7 der Verordnung über die —, Entlasung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 24. 1. 1919 49
— und Entlasung von Arbeitnehmern. Otto Welge 343
Eisenbahn. Schadenersatzansprüche an die — 274
Eisenbahnen. Haftung der — für Lieferfristen 349
Eisenbahnwagen. Tschechoslowakei. — für Magnesit . . . 398
Eisenemail. Unterglasurmalerei auf — 240
*Elastizität. Die Bestimmung der — von Glasuren. Dr. Reinhold Rieke und Dr. Walter Steger 193 203
*Elastizitätsmodul. Der — des technischen Porzellans der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Berlin. Dr. W. Steger 113
— Über den — von Steingutglasuren. Dr. Walter Steger 313
Elektrische Lampen. Großbritannien. Verwertung ausgebrannter — 425
Elektrische Glühlampen. Polen. Eine Fabrik für — . . 398
Elektrischer Antrieb für die Förderung von Ton 177
Elektrotechnische Artikel. Bedarf an — in Griechenland . 241
— Porzellane. Fabrik — in Spanien 262
— Porzellanfabriken. Verband Deutscher — 167 289
— Unternehmungen. Polnische Aktiengesellschaft für — . . . 288
— Waren. Rußland. Herstellung — 337
Elektrotechnisches Porzellan. Schweden. Mangel an — 355
— Porzellan. Verzollung von — in Schweden 150
Elfenbein. Miniaturmalerei auf — 62
Elfenbeinglasur für Ofenkacheln 84 91
Elsaß. Zollabfertigung im Verkehr mit — und Lothringen 226
Elsaß-Lothringen. Anwendung des französischen Zolltarifs in — 43
— Einziehung von Forderungen in — 49
— Verkehr mit — 309
— Zollabfertigung im Verkehr mit — 246
— Zolltarife 350
Email. Ersatz für Borsäure im Eisen— 116
— Fluornatrium im Eisen— . . 31 36
— Pottasche im — 107 116
— Unterglasurmalerei auf Eisen— . 232
— Verwendung von Titandioxyd im Eisen— 305
Emailfabrik. Tschechoslowakei. Verkauf einer — an Engländer . 329
Emailgeschirr. Absatz von — in Norwegen 218
— Blockadebestimmungen für — . 28

Seite

— Erhöhung der Verkaufspreise für — 264
— Niederlande. Bedarf an — . . . 346
— Polen. Herstellung von — . . . 386
— Preiserhöhung für — 152
— Spritzvorrichtung für gespritztes — 223
Emaildindustrie. Ausfuhrsyndikat für die tschechische — . . . 159
— Brennstoffverbrauch der Muffelöfen in der — 293
— Die Friedensbedingungen und die — 144
— Die Lage der tschechoslowakischen — 290
— Die österreichische — 135
— Geringe Ausnützung der Leistungsfähigkeit in der deutschen — 329
— Guter Auftragsbestand in der — 365
— Holland. Zur Lage der — . . . 398
— Lage der — 42
— Lohntarif in der Berliner — . . 339
— Preiserhöhung in der — . . . 290
— Tschechoslowakei. Die Lage der — 339
— Tschechoslowakei. Englische Aufträge für die — 339
Emaillen. Erblinden farbiger — 40 46
Emaillierofen 177 185
Emaillierte Haus- und Küchengeräte. Spezialisierung, Typisierung und Normung in der Industrie der aus Stahlblechen hergestellten u. —. Generaldirektor Winkler 89
Emailliertes Geschirr. Richtpreise für — in Ungarn 218
Emaillierwerke. Betriebseinschränkung der — in Deutschösterreich 264
— Zugmesser für — 232
Emailwaren. Ausländische Nachfrage nach — 365
— Bedarf an — in Finnland 281
Emailwaren. Nachfrage nach — 408
— Neue Preiserhöhung für — . . 425
— Niederlande. — sind ausfuhrfrei 420
Energieamt. Kohlen- und — . . 24
England. Aus der Glasindustrie . 386
— Ausschluß der Deutschen aus — 80
— Die Entwicklung der Glasindustrie in — 12
— Die Glasindustrie in — 272
— Die keramische Industrie in — . 31
— Einfuhrverbot für Glaswaren in — 32
— Einreiseerlaubnisscheine für — . 391
— Handelsvertretung in — 331
— Sozialer Wiederaufbau in — . . 154
— Steigende deutsche Einfuhr . . . 365
— Überwachung der deutschen — . 428
— und der russische Handel . . . 201
— Untersuchungsausschuß zur Feststellung der Arbeitsverhältnisse in — 58
— Ursprungsbezeichnungen auf deutschen Waren bei Einfuhr in —, Frankreich und anderen Ländern 379
Englisch-russische Handelskammer. Rußland. — 342
Englische Anfragen. Vorsicht bei — 346
— Ausfuhr-„Erleichterungen“ . . . 161
— Auskundschaftung in der Feintonindustrie des besetzten Gebietes 223
— Ausstellung in Athen . . . 70 358
— Bestimmungen über den Handel mit Deutschland 137
— Fabrikankäufe. Ungarn. — . . 407
— Feintonwaren. Ausstellung — . . 175
— Forschungsgesellschaft für die Glasindustrie 290
— Glasindustrie. Aus der — . . . 217
— Glasindustrie. Die — 184
— Glasindustrie. Kapitalserhöhungen in der — 290
— Handelsbeziehungen. Wiederaufnahme der deutsch— 236

Seite

— Handelsbeziehungen. Zur Wiederaufnahme deutsch— 219
— Handelskammer. Errichtung einer französischen, einer italienischen und einer — in Berlin 365
— Schlüsselindustrien. Eine Ausstellung der — in Glasgow . . . 427
— Steingutfabrikanten. Zusammenschluß der — 178
— Steingutindustrie. Der Tunnelofen in der — 323 334
— Steingutindustrie. Drohender Streik in der — 306
— Tonindustrie. Kohlenmangel in der — 241
— und nordamerikanische Ausstellungen in Argentinien 389
Englischer Ausfuhrhandel. Staatliche Unterstützung für den — . 274
— Handelsimperialismus 28a
— Porzellanwarenhandel. Deutscher Wettbewerb im — 299
Englisches Kunstgewerbe. Staatliche Förderung des — . . . 71
— Steingut. Preiserhöhung für — . 207
Entlassung. Abänderung der Verordnung über die Einstellung, — und Entlohnung von gewerblichen Arbeitern und Angestellten 94
— Abänderung der Verordnung über die Einstellung, — und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung 79
— Einstellung und — von Arbeitnehmern. Otto Welge 343
— Erläuterung zum § 7 der Verordnung über die Einstellung, — und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 24. 1. 1919 49
— und Schlichtungsausschuß . . . 377
Entlohnung. Abänderung der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und — von gewerblichen Arbeitern und Angestellten 94
— Abänderung der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und — gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung 79
— Erläuterung zum § 7 der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und — der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 24. 1. 1919 49
Erdgasindustrie. Die — in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1915 und 1916 66
Erfinderpatente. Verlängerung von — 411
Erfindungen. Ein internationales Institut für — in Rom 346
Ersatz von Borax durch Borsäure 11
— für Thiviers-Rot, Aug. Herborth 2
Ersatzstoffe. Aus — hergestellte ausländische Waren 79
Erwerbsfähigkeit. Begriff der — 64
Erwerbungen. Neue — der Porzellansammlung Dresden . . . 308
Estland. Bestimmungen über Ein- und Ausfuhr 369
— Einfuhrbedürfnis 365
— Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen Frankreichs mit —, Polen und Deutschösterreich . . 127
Exporteure. Verband deutscher — 273
Exportmusterlager. Schweizerisches — in Brüssel . . 257

Fabrikankäufe. Ungarn. Englische — 407
Fabrikant. Berechtigung zur Bezeichnung als — 67 74
Fabrikverkäufe 272

Seite

Facharbeiter. Auswanderung deutscher — nach dem feindlichen Auslande 18
Fachausschuß für die feinkeramische Industrie 26
Fachgruppe der Industrie der Steine und Erden 244
— der Industrie der Steine und Erden im Reichsverband der deutschen Industrie 101
Fachschule Eine — für Ton- und Glasindustrie in Graz . . . 386
— Errichtung einer — mit Lehrwerkstätte für Ofenkeramik 213 229
— für Glasindustrie in Zwiesel . 254 280
— für Tonindustrie in Znaim . . 280
— Keramische — in Bern 31
— Staatliche — für Keramik und verwandte Kunstgewerbe in Teplitz-Schönau 206
— Staatliche Keramische —, Höhr . 206
Fachschüler. Verein keramischer — in Bunzlau 397
Farben. Flowing — 157
— für Terrakotta und Steinzeug 406 416
Farbige ungefrittete Glasuren . . 241
Farbkunde. Eine sächsische Landesstelle für — 410
— Ein Institut für — 349
— Lehrgang für — 417
Fayencemasse. Versatz für — 223 231
Feinkeramische Industrie. Ergebnislose Tarifverhandlungen in der — 359
— Kein Reichstarif in der — . . . 401
— Lohnbewegung in der — . . 317 326
— Zukunftsaussichten der deutschen —. Kommerzienrat Max Roeßler 16
Feintonindustrie. Die — im September 364
— Die Lage der — 318 417
Feintonwaren. Ausstellung englischer — 175
— Einfuhr von deutschen — in die Niederlande 224
— Niederlande. Einfuhr von — aus Deutschland 318
Feldspat. Entfernen von Glimmer aus — 424
— Quarzgehalt von böhmischem — 22
Fensterglas. Ausfuhr von — aus Japan 199
— Belgien. Starke Ausfuhr von — . 407
Fensterglasausfuhr. Niederlande. Freigabe der — 359
Fensterglasherstellung. Bayern. Rückgang der — . . . 346
Fernsprechverkehr 330
— mit Dänemark 220 391
— Telegramm- und — mit dem besetzten Gebiet 154
— Telegramm- und — mit der belgischen Besatzungszone . . 321
Feuerfeste Erzeugnisse. Ausfuhr — aus dem besetzten Gebiet 67
— Ausfuhrverbot für — 67
— Deutsche — für den Wiederaufbau in Belgien 232
— Einfuhr — in Norwegen 241
— Frankreich. Gegen deutsche — 424
— Frankreich. Zusammenschluß der Hersteller — 318
— Höchstpreise von — 33
— Verein westdeutscher Fabriken — e. V. 167
Feuerfeste Industrie. Lage der schlesischen — 124
— Mark Brandenburg. Lage der — 354
Feuerfeste Steine. Ungebrannte — 279
Feuerfeste Tone in Deutschösterreich 397
Film. Der — als Werbemittel . . 407
Finnische Messe. Eine — . . . 308
— Zolltarifverordnung. Die Dumping-Klausel in der — 236

Seite

Finnischer Verein. Gründung eines deutsch— 257
Finnland. Auskünfte über Anwendung des Zolltarifs 411
— Bedarf an Emailwaren in — . . 281
— Befreiung vom Einfuhrverbot . 322
— Deutsche Ausfuhr nach — . . . 101
— Die Ausfuhrmöglichkeit nach — 95
— Die Glasindustrie und ihre Aussichten. 424
— Die Porzellanindustrie in — . . 280
— Ein- und Ausfuhrbestimmungen . 391
— Freigabe der Einfuhr 310
— Handelsverkehr mit — 281
— Lage der Glasindustrie 329
— und der deutsche Handel . . . 245
— Zolltarifreform in — 28a
Finnländische Messe in Helsingfors 1920 427
Firmen. Zweifelhafte — 137
Flachglas. Mangel an — 328
Flaschen. Eingangszoll für — in den Niederlanden 254
— Niederlande. Aufhebung des Ausfuhrverbotes auf — 350
— Preiserhöhung für — 32
— Überfluß an — in der böhmischen Glasindustrie 208
— Zulässige Inhaltsschwankungen bei — 217
Flaschenfabrik. Gründung einer — in Chile 187
— Neue — 37
Flaschenfabriken. Der Verband der — 280
Flaschenglas 73 81 105
Flaschenglasindustrie. Die kanadische — 179
Flaschenknöpfe. Stanzmasse für — 385 395
Flaschenpreise. Erhöhung der — 217
Flowing-Farben 157
Flugpost. Drucksachen mit — . . 340
Flugpostsendungen 220
Fluornatrium im Eisenemail . 31 36
Flußspatvorkommen. Neues — 64
Förderung. Elektrischer Antrieb für die — von Ton 177
Forderungen. Anmeldestellen für deutsche — in Ungarn . . . 180
— Anmeldung deutscher Guthaben und — in Ungarn auch unter der neuen Regierung 244
— Einziehung von — in Elsaß-Lothringen 49
— gegen Schuldner in den abzutretenden Gebieten 295
Formen. Gieß— 36 40
Gips— 288 297
Forschungsanstalt. Eine — für Betriebsführung im Handwerk 417
Forschungsgesellschaft. Englische — für die Glasindustrie 290
Forschungsheim. Gründung eines — für Wärmewirtschaft . . 321
Frachtberechnung. Währungsbestimmungen für die — im Verkehr mit dem Auslande 219
Frachtdampferverbindungen ab Stettin 310
Frachterhöhung. Die — . . . 90
Frachterhöhungen. Zusammenstellung der Tarifänderungen und — 256
Frachtgut. Höchstpreise und „gemeiner Handelswert" bei Verlust von — 246
— Verlust von — 428
Frachtverkehr mit dem Ausland 226
Frachtzahlung im Verkehr mit den Niederlanden 244
Frachtzuschlag bei Sendungen von und nach der Schweiz, den nordischen Ländern und den Niederlanden 137
Frankfurt a. M. Internationale Einfuhrmesse in — . . . 100 273 291
— Messebauten in — 400
— Messeverein, Sitz — 407

Seite

Frankfurter Einfuhrmesse. Die — 349
— Meßbauten 420
Frankreich. Absatzmöglichkeiten für deutsche Waren 408
— Amtliche Handelsspionage . . . 356
— Aufhebung von Einfuhrbeschränkungen in — 201
— Ausfuhrverbote für Glas . . . 411
— Außenhandelsförderung in — . . 190
— Bedarf an deutschen Waren . . 398
— Bedarf an Salin- und Spiegelglas 375
— Berufsidentitätskarte für Handlungsreisende in — 245
— Bestimmungen über die deutsche Einfuhr 379
— Deutsches Glas für den Wiederaufbau in — 199
— Die achtstündige Arbeitszeit in — 170
— Die Glasindustrie in — 300
— Die Glasindustrie und der Wiederaufbau in — und Belgien . . 196
— Die Lage der Porzellanindustrie . 355
— Die nordfranzös. Glasindustrie . 398
— Die Umbildung von Sèvres in ein Erwerbsunternehmen 336
— Die Vorschriften über Ursprungszeichen in — 227
— Durchfuhr deutscher Waren . . 322
— Ein Nationalinstitut für Optik . 356
— Einfuhr von Waren in — . . . 219
— Einrichtung eines Handelsregisters in — 154
— Förderung der Handelsbeziehungen zwischen — und Rußland 274
— Gegen deutsche feuerfeste Erzeugnisse 424
— Genaue Zolldeklarationen für — notwendig 350
— Gründung einer nationalen Ausfuhrbank in — 171
— Gründung eines nationalen Wirtschaftsrates in — 281
— Güterverkehr zwischen dem besetzten deutschen Rheingebiet und — 201
— Handel mit Deutschland . . . 236
— Handels- und Industrieverband in — 50
— Handelsbeziehungen zwischen — und Deutschland 219
— Industrie optischer Gläser . . . 338
— Institut für theoretische und angewandte Optik in — 254
— Lebhafte Nachfrage nach Glaswaren 338
— Liquidation deutscher Vermögenswerte in — 273
— Maßnahmen gegen den deutschen Handel in — 64
— Neue Glasfabrik in — 263
— Neugründung in — 242
— Syndikatsbildung in der Kleinindustrie 154
— Unternehmerzusammenschluß in der Industrie 375
— Ursprungsbezeichnungen auf deutschen Waren bei Einfuhr in England, — und anderen Ländern 379
— Vermittlung für den Geschäftsverkehr mit — und Belgien . . 273
— Warenaustausch mit — 154
— Weitere Einschränkung des allgemeinen Einfuhrverbots in — . 219
— Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen — mit Estland, Polen und Deutschösterreich 127
— Zollmaßnahmen gegen den deutschen Handel in — 71
— Zum Wiederaufbau Nord— . . . 425
— Zusammenschluß der Hersteller feuerfester Erzeugnisse 318
Französisch-amerikanische Handelsbüros. Gründung — . . 127
— besetztes Gebiet. Rohstoffe für das — 200
— deutschösterreichische Handelsbeziehungen. Wiederaufnahme der — 145

Seite

— holländische Interessengemeinschaft. Niederlande. — in der Glasindustrie 355
— norwegische Handelskammer. Eine — in Norwegen 310
— polnische Handelsbestrebungen . 80
— tschechische Einfuhrgesellschaft 265
Französische Außenhandelsstellen. Die neuen — 274
— Ausstellung. Eine — in Dublin 340
— Ausstellung in Saarbrücken . . 200
— Ausstellungspläne in Überseeländern 152
— Bemühungen in Argentinien . . 136
— Einkäufer. Tschechoslowakei. — 375
— Furcht vor amerikanischer Ausbeutung 71
Französische Handelskammer. Errichtung einer englischen, einer italienischen und einer — in Berlin 365
— Handelskammer. Gründung einer — in Japan 119
— Handelsspionage 346
— Industrie. Die Standardisierung in der — 246
— Kleingewerbetreibende. Staatliche Darlehen für die — . . . 154
— Kolonien. Ein- und Ausfuhrhandel mit den — 318
— Kunstgewerbe-Ausstellung in Neuyork 188
— Messen 264
— Musterausstellung. Eine — in Basel 226
— Musterausstellung in Basel . . . 209
— Musterausstellung in der Pfalz . 136
— Musterausstellungen in Italien . 427
— Musterschau. Die — in Basel . 414
— schwarze Listen 127
— Waren. Ausstellung — in London 243
— Wertzuschlagszölle. Aufhebung der — 246
Französischer Glashandel. Spekulation im — 254
Französischer Handel. Förderung des — im Saargebiet . . . 331
— Zolltarif. Anwendung des — in Elsaß-Lothringen 43
Französisches Handelsamt. Gründung eines — für die Levante 209
— Handelsamt. Gründung eines — in den Rheinlanden 245
— Handelsmuseum in Malaga . . 190
„Freibleibend". Auslegung der Klausel — im Handelsverkehr . . 244
Freie Bahn dem Tüchtigen . . . 333
Freigedrehte Stücke. Vorrichtung zum Abheben — von der Scheibe 397 406 415
Freimarken. Nur für den Inlandsverkehr zulässige deutsche — 235
Friedensbedingungen. Die — und die Emailindustrie . . . 114
— Die Wirkung der — auf die Glasindustrie 143
— Die Wirkung der — auf die Ton- und Schamotteindustrie 142
Friedensschluß. Lieferungen „Nach —" 235
Funde. Keramische — 411
Funkentelegramme nach Nordamerika und Spanien . . . 309
Funkentelegrammverkehr mit Schweden 401
Funkenverkehr. Ausdehnung des — 340
Funkverkehr mit dem Auslande 330

Gablonz. Aus der — Glasindustrie 289
— Einfuhr — Glaswaren 271
— Guter Auftragsbestand 346
Gablonzer Industrie. Tschechoslowakei. Drohender Zusammenbruch der — 375
Galvanische Metallüberzüge 241 252
Garnierungsrisse . . . 374 384

Seite

Gasfeuerung. Generator — für Brennöfen 41 46
Gebiet. Deutsches Reich. Postverkehr mit dem französisch besetzten — 350
Gebrauchsmuster. Patentrecht und — 153
Gebühren für Aus- und Einfuhrbewilligungen 160
Gehalt. Krankengeld und — . . 153
Gehälter. Verhältnis der — verschiedener Arten von Angestellten 252
Gehaltsbewegung in der Thüringer Porzellanindustrie . . . 252
Gehaltszahlung. Nachträgliche — 246
Generatorgasfeuerung für Brennöfen 41 46
Geschäftliche Beziehungen. Vorsicht bei der Wiederaufnahme — zu Portugal 309
Geschäftsberichte. Abo Kakelfabriks Akt.-Ges., Abo . . . 11
— Adolfshütte. Kaolin- und Chamottewerke Akt.-Ges., Crosta-Adolfshütte 134 178
— A.-B. Keramia. Ulfsunda bei Stockholm 99
— Aktiebolaget Porslinsindustrie in Karlskrona (Schweden) 263
— A.-B. Rauno Glasbruk O.-Y., Helsingfors 255
— A. B. Rörstrands Porslinsfabriker 168
— A.-B. Svenska Kristallglasbruken 169 263
— A.-B. Tekniska Porslinsfabriken, Abo 158
— Akt.-Ges. Charlottenbrunn vorm. Jos. Schachtel 99
— Akt.-Ges. der Emaillierwerke und Metallwarenfabriken Austria, Wien 180
— Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye . 12 [69 78 126 135 143
— Akt.-Ges. für Glasfabrikation vorm. Gebrüder Hoffmann Bernsdorf 86 110
— Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Friedrich Siemens 92 118
— Akt.-Ges. Glashüttenwerke Adlerhütten in Penzig 69 93
— Akt.-Ges. Hahn für Optik und Mechanik, Cassel 86
— Akt.-Ges. Lauchhammer in Lauchhammer 348 357
— Akt.-Ges. Lauchhammer in Riesa 22 [144 169 388
— Akt.-Ges. Mönchebergor Gewerkschaft in Kassel 262
— Akt.-Ges. Adolf H. Neufeld, Elbing 12
— Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik, Grohn 150
— Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden Gebr. Bauscher 124
— Akt.-Ges. Steinfels vorm. Hch. Knab, Steinfels 18
— Akt.-Ges. Tonwarenfabrik Aedermannsdorf, Solothurn 178
— Akt.-Ges. von Poncet, Glashüttenwerke in Friedrichshain (N.-L.) 272
— Aktien-Glashütte St. Ingbert in St. Ingbert 320 376
— Alexanderwerk A. von der Nahmer Akt.-Ges. zu Remscheid 320 367 [388
— Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. 84 157
— Anciens Etablissements Parvillée Frères 288
— Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges. in Annaburg und Kolmar 262 289
— Annawerk, Schamotte- und Tonwarenfabrik Akt.-Ges. vorm. I. R. Geith, Oeslau 68 99 158 125
— Annweiler Email- und Metall-Werke vorm. Franz Ullrich Söhne in Annweiler (Pfalz) 400
— Arloffer Thonwerke Akt.-Ges. . . 109

Seite

— Bayrische Krystallglasfabriken vorm. Steigerwald Akt.-Ges. Ludwigsthal 8
— Bayerische Spiegel- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. vorm. W. Bechmann, vorm. Ed. Kupfer & Söhne, Fürth 110 144 399
— Bing-Werke vorm. Gebr. Bing Akt.-Ges. in Nürnberg 400
— Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges. 31
— Bonner Chamotte-Tonwarenfabrik Akt.-Ges. in Hangelahr 232
— British Window Glass Co. . . . 263
— Brüggener Akt.-Ges. für Tonwaren-Industrie 11
— Buckauer Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. 76
— Emil Busch, Akt.-Ges., opt. Industrie in Rathenow 93 217 254 329 409
— Chamotte- und Dinaswerke Birschel & Ritter, Akt.-Ges. in Erkrath 327 408
— Chemische Werke Schuster & Wilhelmy, Akt.-Ges., Reichenbach 111
— Concordiahütte vorm. Gebr. Lossen Akt.-Ges., Bendorf a. Rh. 180
— Deutsche Fensterglas-Akt.-Ges., Berlin 126
— Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roeßler, Frankfurt a. Main 194 227 257
— Deutsche Spiegelglas-Akt.-Ges., Freden 118 135 151
— Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und Chemische Industrie, Friedrichsfeld . . 125 408
— Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges., Charlottenburg 134 142 168 306 375
— Dommitzscher Thonwerke Akt.-Ges., Dommitzsch 198
— Düsseldorfer Thonwaarenfabrik Akt.-Ges. 68
— Duxer Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. vorm. Ed. Eichler, Berlin 11 [168 198 399
— Eisenhütte Silesia Akt.-Ges., Paruschowitz 78 144 169
— Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau, Akt.-Ges. . 159 169 199 320
— Eisenhüttenwerk Thale Akt.-Ges. 12 [42 48 70
— Eisenwerk L. Meyer jun. & Co. Akt.-Ges., Harzgerode . . . 152 180
— Elektro-Osmose Akt.-Ges., Berlin 26
— Emaillier- und Stanzwerke Akt.-Ges., vorm. Gebr. Ullrich, Maikammer, Rheinpfalz . . 290 300 330
— Emaillierwerke und Metallwarenfabriken „Austria", Wien . . . 320
— English China Clays, Ltd. . 142 228
— Erste Schattauer Thonwarenfabriks-Akt.-Ges. (vormals C. Schlimp), Wien 142
— Fabrik feuerfester und säurefester Produkte i. Liqu., Berlin 158
— Forster Glass Company Ltd. . . 255
— Gevelsberger Herd- und Ofenfabrik W. Krefft Akt.-Ges. in Gevelsberg 357
— Glas-Akt.-Ges. Kastrup Glaswerk 69
— Glasfabrik Akt.-Ges., Brockwitz bei Dresden 110
— Glasfabrik Elmeverken, Elmhult 187
— Glasfabriken und Raffinerien Josef Inwald Akt.-Ges., Wien . . . 100
— Glashütte vorm. Gebrüder Siegwart & Co. in Stolberg . 179 187 367
— Glashüttenwerke vorm. J. Schreiber & Neffen, Wien 158
— Glasmanufaktur Akt.-Ges., Schlaffhausen 93 169
— Glas- und Spiegel-Manufaktur Akt.-Ges., Schalke-Gelsenkirchen 69 [86 93
— Glaswerk Schott & Genossen in Jena 85

Seite

— Th. Goldschmidt Akt.-Ges., Chemische Fabrik und Zinnhütte in Essen 257
— Graphit-Werk Kropfmühl Akt.-Ges., München 191
— Grohner Wandplattenfabrik . 99 150
— W. Hirsch Akt.-Ges. für Tafelglasfabrikation. Radeberg 41 69 357 426
— Hirsch, Janke & Co., Akt.-Ges. in Weißwasser 263
— Hohlglashüttenwerke Ernst Witter Akt.-Ges., Unterneubrunn . 48
— Ilmenauer Porzellanfabrik Akt.-Ges. 76
— Friedrich Kaestner, Oberhohndorf 99
— „Keramag" Keramische Werke Akt.-Ges., Meiningen . . 125 224 347
— Königliche Porzellanfabrik, Kopenhagen 85
— Max Kray & Co. Akt.-Ges., Berlin 208 255
— W. Krefft Akt.-Ges. in Gevelsberg i. W. 388
— F. Küppersbusch & Söhne Akt.-Ges., Gelsenkirchen 110 135
— Lidköpings Kakelfabrik in Lidköping (Schweden) 263
— Manifattura Ceramica Pozzi in Mailand 253
— Marienberger Mosaikplattenfabrik, Akt.-Ges. in Marienberg . 306 366
— Meißner Ofen- u. Porzellanfabrik (vormals C. Teichert), Meißen . 68
— Mosaikplatten- u. Chamottewerke Unterwiederstedt Akt.-Ges. . . 168
— Mosaikplattenfabrik Deutsch-Lissa 68
— N. V. Aardewerkfabriek Holland in Hazerswude 263
— Nürnberger Metall- und Lackierwarenfabrik vorm. Gebr. Bing Akt.-Ges. 33 58 70
— „Oepiag" Österreichische Porzellanindustrie Akt.-Ges. 178
— Ofen- und Tonwarenfabrik vorm. L. & C. Hardtmuth Akt.-Ges., Wien 142
— Oldenburgische Glashütte Akt.-Ges., Oldenburg 126
— Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges. Berlin-Friedenau . . . 78
— Österreichische Porzellanindustrie Akt.-Ges. in Karlsbad 399
— Pfälzische Chamotte- und Thonwerke (Schiffer & Kircher) Akt.-Ges., Grünstadt 125
— Phönix Akt.-Ges. für Zahnbedarf, Berlin 142
— Porzellanfabrik Charlottenbrunn Akt.-Ges. vorm. Jos. Schachtel in Sophienau, bei Charlottenbrunn in Schlesien 327
— Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. 92 108 347
— Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. in Hohenberg a. d. Eger 262 299 306
— Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges., Selb i. Bay. 337 366
— Porzellanfabrik Kahla 68 84 167 387 408
— Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf 41
— Porzellanfabrik Königszelt Akt.-Ges. in Königszelt . . 356 366 387
— Porzellanfabrik Langenthal Akt.-Ges. 76 198
— Porzellanfabrik Limbach Akt.-Ges. 76
— Porzellanfabrik E. & A. Müller in Schönwald (Oberfranken) . . . 366
— Porzellanfabrik Plankenhammer G. m. b. H. 186
— Porzellanfabrik Rauenstein vorm. Fr. Chr. Greiner & Söhne Akt.-Ges. 85
— Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb . . 108 142 157
— Porzellanfabrik Joseph Schachtel, Akt.-Ges., in Sophienau bei Charlottenbrunn 366

Seite

— Porzellanfabrik Schirnding Akt.-Ges. in Schirnding 408
— Porzellanfabrik Schönwald 47 76 99 178
— Porzellanfabrik Stadtlengsfeld Akt.-Ges. in Stadtlengsfeld 280 327
— Porzellanfabrik Tettau Akt.-Ges. 67 85
— Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges. Altwasser 76 91
— Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. . . . 84 108 158 178 262
— Porzellanfabrik Waldsassen, Bareuther & Co. Akt.-Ges. 84 92 133 142 178
— Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. Akt.-Ges. Rehau . . . 133 142
— Porzellan-Industrie Akt.-Ges. Berghaus, Auma 125 241
— Porzellanmanufaktur Bing & Groendal Akt.-Ges. Kopenhagen 125
— Radebeuler Guß- und Emaillierwerke vorm. Gebr. Gebler 3 400 419
— Rakkolanjoki Kakelfabrik Aktiebolag, Hovinmaa, Finnland . . . 288
— Reinstrom & Pilz Akt.-Ges., Schwarzenberg i. Sa. . . . 290 400
— Rheinische Chamotte- und Dinaswerke in Köln 133 150 198 356 399 418
— Rheinische Glashütten-Akt.-Ges., Köln-Ehrenfeld 143
— Rheinische Spiegelglasfabrik Akt.-Ges., Eckamp 69 86 93 399 426
— Rhenania, Vereinigte Emaillierwerke Akt.-Ges., Düsseldorf . 3 307
— Roschützer Porzellanfabrik Unter & Schilde Akt.-Ges. 158
— Max Roesler, Feinsteingutfabrik Akt.-Ges., Rodach 47 68 207 224 375 399
— Sächs. Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebr. Gnüchtel Akt.-Ges., Lauter 48 63 377 409
— Sächsische Glasfabrik, Radeberg 78 85 339 426
— Sächsische Ofen- und Chamottewarenfabrik vorm. Ernst Teichert, Meißen 41 68
— Scheidhauer & Gießing Akt.-Ges., Duisburg 134 158 168
— H. Schomburg & Söhne, Akt.-Ges., in Margarethenhütte i. Sa. 2 241 289 399 418 426
— Gebrüder Schultheiß'sche Emaillierwerke Akt.-Ges. in St. Georgen (Schwanzwald) 367
— Schwedische Kristallglasfabrik Akt.-Ges., Stockholm 37
— Senking-Werke Akt.-Ges., Hildesheim 70
— Siegersdorfer Werke vorm. Fried. Hoffmann Akt.-Ges. 17 26 32 356 426
— Skalands Grafitwerk A. S., Bergen 170
— Staatliche Porzellan-Manufaktur in Meißen 366
— Stanz- und Emaillierwerke vorm. Carl Thiel & Söhne Akt.-Ges., Lübeck 187
— Steingutfabrik Akt.-Ges., Sörnewitz 68
— Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. 31 109 337
— Steingutfabrik Grünstadt, Akt.-Ges. in Grünstadt 271 408
— Stein- und Thon-Industriegesellschaft „Brohltthal" 186
— Stettiner Chamottefabrik Akt.-Ges. vorm. Didier . . 133 150 253
— Stolberger Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte (vorm. Rudolf Keller) Stolberg, Rhld. 399
— Stralauer Glashütte Akt.-Ges. 78 86 93 100
— Striegauer Porzellanfabrik Akt.-Ges. vorm. C. Walter & Co., Stanowitz 299 318
— Svenska Fönsterglasbruken . . . 169
— Tafel-, Salin- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. in Fürth i. B. 254
— Thermos-Akt.-Ges., Berlin . . . 159

Seite

— Thonisberger & Hermann Akt.-Ges., Colditz 109
— Thonwaaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges. 158
— Thüringische Glasinstrumentenfabrik Alt. Eberhardt & Jäger Akt.-Ges., Ilmenau 93
— Leonhard Tietz Akt.-Ges. in Köln 3 171 198 427
— O. Titel's Kunsttöpferei Akt.-Ges. in Liqu., Berlin . . . 41 48 85 356
— Ton- und Steinzeugwerke W. Richter & Cie., Akt.-Ges. in Bitterfeld 262 327
— Tonwarenfabrik Schwandorf . . 198
— Tonwarenfabrik Wiesloch Akt.-Ges. 99
— Triptis-Akt.-Ges. . 17 133 150 241
— Ullersdorfer Werke in Niederullersdorf 48 68 133
— Veitscher Magnesitwerke Akt.-Ges. in Wien 408
— Vereinigte bayer. Spiegel- und Tafelglaswerke vorm. Schrenk & Co. in Neustadt a. W. N. . . . 376
— Vereinigte Chamottefabriken vorm. C. Kulmiz G. m. b. H., Saarau 142
— Vereinigte Dampfziegeleien und Industrie-Akt.-Ges., Berlin . . . 207
— Vereinigte Eschebach'sche Werke Akt.-Ges., Dresden 136
— Vereinigte Großalmeroder Thonwerke Akt.-Ges. 109 158
— Vereinigte Isolatorenwerke Akt.-Ges., Berlin-Pankow 92
— Vereinigte Lausitzer Glaswerke, Berlin 93 118
— Vereinigte Lausitzer Glaswerke Akt.-Ges. Weißwasser 86
— Vereinigte Metallwarenfabriken vorm. Haller & Co., Altona-Ottensen 33
— Vereinigte Mosaikplattenwerke Friedland-Sinzig 76 133
— Vereinigte Schmirgel- und Maschinenfabriken Akt.-Ges. vorm. S. Oppenheim & Co. und Schlesinger & Co., Hannover . . . 178
— Vereinigte Servais-Werke, Akt.-Ges., Ehrang 207
— Vereinigte Steinkrug-Fabriken Baumbach und Ransbach G. m. b. H. in Baumbach (Westerwald), Zweigstelle in Köln, Zülpicher Straße 24 327
— Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingut-Fabrikation in Bonn-Poppelsdorf . . 387
— Vereinigte Zwieseler und Pirnaer Farbenglaswerke Akt.-Ges. 17 27 37
— Verreries et Usines chimiques du Donez 263
— Vetreria Sociale Antonio Altini & C. in Pisa 290
— August Walther & Söhne, Akt.-Ges. 118
— A. Wertheim G. m. b. H., Berlin 32
— Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation, Bonn 36 47 425
— Westböhmische Kaolin- u. Schamottewerke Akt.-Ges., Prag . . 125
— Westfälische Stanz- und Emaillierwerke Akt.-Ges. vorm. J. & H. Kerkmann, Ahlen 144
— Wiedemannsche Druckerei Akt.-Ges., Saalfeld 191
— Wittener Glashütte Akt.-Ges. 151 158 169
— E. Wunderlich & Co. Akt.-Ges., Altwasser 24 50
— Württembergische Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. in Schorndorf 366
— Zettlitzer Kaolinwerke Akt.-Ges., Zettlitz 76

Geschäftsberichte. Veröffentlichung der — der Kriegsgesellschaften 153
Geschäftsbestehen. 25jähriges — 319

— 50jähriges — . . . . . Seite 317
Geschäftsbeziehungen. Anknüpfung von — mit Holland . . 145
Anknüpfung von — mit den Ver. Staaten von Amerika 18
— Vorsicht bei der Wiederanknüpfung von — mit dem neutralen Ausland 101
Geschäftslage. Die — im Osten 236
Geschäftsreisende. Einreiseerlaubnis für deutsche — in Großbritannien 274
Geschäftsverbindung mit Argentinien 408
Geschäftsverbindungen. Anknüpfung von — mit Amerika 408
— Erleichterung der — in Britisch Indien mit Deutschland 282
— mit der tschechoslowakischen Republik 43
Geschäftsverkehr mit dem besetzten Gebiet 398
— mit Schweden 281
— Vermittelung für — mit Frankreich und Belgien 273
Gesetzentwurf. Dänemark. — gegen Trusts 347
Gesundheit. Einwirkung der Temperaturen in Brennöfen auf die — 2
Gewerbeschau. Eine deutsche — in München 389
Gewerbliche Unternehmungen. Hilfskasse für — 18
Gewerkschaften. Nationalverband Deutscher — in Berlin . . 374
— Richtlinien der — 244
— Stellung der — zur Arbeitsgemeinschaft 234
Gewinnbeteiligung. Die — Heinrich Göhring 269 276
— Gesetzliche Einführung der — in Italien 64
Gießen. Herstellung von Gegenständen durch — ohne Brennen 99
Gießflecke 316 325
Gießformen 36 40
Gießmasse 185 197 336 345
Gipsformen 288 297
Gipsplatten. Haltbarmachen von — für Kachelpressen . . . 396 406
Glanzgold. Herstellung von Lüster und — 75
Glas. Ausfuhr von Fenster— aus Japan 199
— Ausfuhrbewilligung für Tafel— erforderlich 350
— Ausfuhrmonopol für böhmisches Tafel— 135
— Ausfuhrmonopol für Tafel— in Böhmen 77
— Ausfuhrverbot für — aus dem besetzten Gebiet 151
— Auslandsbedarf an deutschem — 355 365
— Ausnahmetarif für — 143
— Bayern. Rückgang der Fenster—herstellung 346
— Belag für Spiegel— auf kaltem Wege 133 141
— Belgien. Ausfuhrerlaubnis für — 350
— Belgien. Starke Ausfuhr von Fenster— 407
— Bulgarien. Bedarf an Porzellan und — 318
— Der Silberbelag des —. A. Silverman und P. D. Neckerman . . . 351
— Deutsches — für den Wiederaufbau in Frankreich 199
— Die Ein- und Ausfuhr von — in Holland 289
— Eine Versuchsanstalt für — in Prag 385
— Erhöhung der Preise für Matt— 217
— Flaschen— 73 81 105
— Förderung der Herstellung von Laboratoriums— in Großbritannien 143
— Frankreich. Ausfuhrverbote für — 411
— Großbritannien. Starker Mangel an — 407
— Mangel an Flach— 328
Milch— ohne Kryolith 197
Mühle zum Mahlen von — . . . 416
— Niederlande. Ausfuhrerlaubnis für — 428
— Polen. Bedarf an — 346
— Preiserhöhung für Hohl— . . 346 407
— Preiserhöhung für Ornament . 346
— Preiserhöhung für Spiegel— . . 407
— Tschechoslowakei. Preiserhöhung für —. 346
— Verband Deutscher Grossisten für — und Keramik e. V., Sitz Leipzig 262
— Vereinigte Staaten von Amerika. Zollschutz für — und Porzellan 392
Glasamt. Errichtung eines — in Budapest 186
Glasarbeiter. Berufsverband Deutscher — 397
Glasarbeiterstreik in Belgien 126
Glasätzung. Decklack für — . . 223
Glasausfuhr. Niederlande. Freigabe der Fenster— 359
Glasbedarf in der Tschechoslowakei 328
Glasbläser. Benzinversorgung für — 398
Glasbläserzwangsinnung des Meininger Oberlandes. e. G. m. b. H. in Lauscha 217
Glaseinfuhr. Britisch-Südafrika. Porzellan- und — 327
Gläser. Ausstellung kunstgewerblicher — in Haida 180
— Frankreich. Industrie optischer — 338
— Gesuch um Erlaubnis zur Einfuhr böhmischer — 328
— Schweiz. Ausfuhrbeschränkung für Brillen— 369
Glasfabrik. Australien. Neue — . 408
— Eine tschechische — 329
— Eine tschecho-slowakische — in Kosten 365
— Errichtung einer Uhren— . . . 417
— Neue — in Frankreich 263
— Verkauf einer — 217
— Verkauf einer Gablonzer — . . 109
— Verkauf einer Kristall— . . . 255
— Wiederinbetriebsetzung einer böhmischen — 78
Glasfabrikate. Preiserhöhung für — 254
Glasfabrikation. Einführung der — auf den Philippinen . . . 179
— Rohstoffmangel in der Spiegel— 37
Glasfabriken. Handelsverband belgischer — 179
— Preiserhöhung der Fein— . . . 280
Glasfenster. Kriegerehrung durch — 368
Glasflaschen. Zolltarifierung von — in Dänemark 3
Glasgow. Eine Ausstellung der englischen Schlüsselindustrien in — 427
Glashäfen. Bodenrisse bei — 75 84
Glashandel. Der — in Bulgarien 63
— Der — in Hongkong 329
— Die Aussichten des deutschen Porzellan- und —. Bruno Weiß 173
— Spekulation im französischen — 254
Glasherstellung. Kanada. — 425
Glashütte. Neubau einer — . . 179
— Neue — 69
— Stillegung einer — 179 346
Glashütten. Errichtung von — 41
— Verein Rheinischer Tafel— Saar und Pfalz m. b. H., Saarbrücken 69
— Verein rheinisch-westfälischer Tafel— in Bonn 126
Glasieren. Abblättern der Glasur beim Roh— 107
— roher Ofenkacheln 107
— Verglühen des Scherbens vor dem — 75
Glasindustrie. Aus der belgischen — 289 307
— Aus der englischen — 217
— Aus der Gablonzer — 289
— Aus der niederländischen — . . 233
— Aus der thüringischen — 375
— Ausländische Machenschaften in der — 328
— Bedrohte Lage der schlesischen — 417
— Belgien. Ausfuhr der — . . . 328
— Belgien. Bedeutende Aufträge für die — 355
— Berechnung von Verpackungszuschlägen in der — 134
— Betriebserweiterungen und Kapitalserhöhungen in der britisch. — 254
— Betriebsstockung in der nordböhmischen — 27
— Böhmen. Gefährdete Betriebslage der — 319
— Die belgische — 85 271
— Die englische — 184
— Die Entwicklung der — in England 12
— Die Entwicklung der Tafel— in Japan 179
— Die Erd— in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1915 und 1916 66
— Die japanische — 300
— Die — im August 319
— Die — im September 365
— Die — im Oktober 417
— Die — in den Vereinigten Staaten von Amerika 272
— Die — in England 272
— Die — in Frankreich 300
— Die — in Indien 179
— Die — in Schweden 254
— Die kanadische Flaschen— . . 179
— Die Kohlenversorgung der — . . 143
— Die Lage der bayerischen Spiegel— 300
— Die Lage der böhmischen — . . 300
— Die Lage der holländischen — . 300
— Die Lage der — im bayerischen Wald 300
— Die Lage der italienischen Keram- und — im Jahre 1918 . . . 167
— Die schweizerische — 242
— Die — und der Wiederaufbau in Frankreich und Belgien 196
— Die Wirkung der Friedensbedingungen auf die — 143
— Die Zukunft der Spiegel— . . . 30
— Ein englischer Glasfachmann über die deutsche — 307
— Eine Fachschule für Ton- und — in Graz 386
— England. Aus der — 386
— Englische Forschungsgesellschaft für die — 290
— Fachschule für — in Zwiesel 254 280
— Finnland. Die — und ihre Aussichten 424
— Finnland. Lage der — 329
— Frankreich. Die nordfranzösische — 398
— Freiwillige Kohlenförderung für die Tonwaren- und — 346
— Gesundheits- und Ernährungsverhältnisse in der deutschen — . . 173
— Großbritannien. Lohnerhöhungen in der — 320
— Haida. Betriebseinstellungen in der — 386
— Holland. Die Lage der — . . . 407
— Kapitalserhöhungen in der englischen — 290
— Kohlenmangel in der deutschböhmischen — 280
— Lage der — 57 77
— Lage der norwegischen — . . . 58
— Lage der schlesischen — . . . 48
— Lage der Spiegel— 41
— Die Lage der Tafel— 27
— Lage der Thüringer — 41
— Löhne in der deutschen — . . . 271
— Neue Preiserhöhung in der — . 355
— Niederlande. Französisch-holländische Interessengemeinschaft in der — 355
— Niederlande. Verschmelzung in der holländischen — 418
— Oberfranken. Die — im Oktober 407

Seite

— Reichliche Aufträge in der schlesischen — 319
— Reichstarifbewegung in der Tafel— 377
— Sachsen. Die Lage der — . . . 338
— Schliersee. Beantragte Inbetriebnahme der — 398
— Südafrika. Entdeckung wertvoller Sandschichten für die — . . . 329
— Tarifvertrag in der Weißhohl— . 212
— Thüringen. Verschmelzung in der — 386
— Tschechoslowakei. Kohlenmangel in der keramischen und — . . . 318
— Tschechoslowakei. Weitere Schwierigkeiten der — 407
— Tschechoslowakei. Zusammenschluß in der — 418
— Überfluß an Flaschen in der böhmischen — 208
— Vereinigte Staaten. Die — gegen den ausländischen Wettbewerb . 329
— Wiederaufleben der belgischen — 254
— Zentralstelle der Ausfuhrbewilligungen für die — 12
— Zur Lage in der Porzellan- und — 116
— Zur Lage der sächsischen — . . 151
Glasindustriegebiet. Tschechoslowakei. Aus dem — des Isergebirges 398
Glasinstrumenten-Industrie. Ausfuhrtätigkeit der thüringischen — 263
Glasmaler. Lohntarif der — im Haidaer Industriegebiet 401
Glasmalerei. Eine Schule für — in Norwegen 158
Glasmangel in Venedig 307
Glaspreise. Erhöhung der — . 328
— Erhöhung der Tafel— 17 22
— Neue Erhöhung der Spiegel— . . 169
— Weitere Erhöhung der — in der tschechoslowakischen Republik . 289
Glasraffinerie. Gründung einer — 208
Glasschleifereien. Zusammenschluß der Frankfurter — . . . 328
Glastarif. Erneuerung des Tafel— 411
Glasur. Abblättern der — beim Rohglasieren 107
— Abspringen der Kachel— . 298 305
— Druck auf Schmelz— 157
— Einrichtung zur Erzeugung von Porzellanmasse und — . . 157 166
— Elfenbein— für Ofenkacheln . 84 91
— Entfernung ungebrannter — von dem Boden der Geschirre . . 8 11
— für Schamottekacheln . . . 124 132
— Graue Majolika— 373 384
— Masse und — für feuerfestes Kochgeschirr 116 123
— Matt— 22
— Nicht bleilässige — für Kochgeschirr 232
— Rotbrennende Masse und — . 326 336
— Schmelzpunktherabsetzung einer — 56 62
— Schwarze Majolika— . . . 354 363
— Spat— 396 415
— Stanzmasse und dazu passende — 345 363
— Weiße Innen— für Kochgeschirr 216 223
Glasuren. Beseitigung der Haarrisse bei Schmelz- und Ofen— 132 141
— Borazit und Pechstein in — 406 416
*— Die Bestimmung der Elastizität von —. Dr. Reinhold Rieke und Dr. Walter Steger 193 203
— Farbige ungefrittete — . . 241 252
— Kalt— 21
— Kristall— auf Ofenkacheln. Fr. Zirner 211
— Lauf— 279
— Lüster— 149
— Über den Elastizitätsmodul von Steingut—. Dr. Walter Steger . 313
*— Untersuchungen über die Bleilässigkeit von gefritteten —. P. Bartel 5 9

Seite

— Verhindern des Mattwerdens bleifreier — 167
— Zu große Strengflüssigkeit von — — 185 197
Glaswaren. Ausfuhr tschechischer — nach Paris 118
— Candia. Nachfrage nach Porzellan und — 355
— Deutsches Reich. Einfuhr gewisser — ohne Einfuhrbewilligung 401
— Deutsches Reich. Zurückziehung der Ausfuhrerlaubnis für — . . 401
— Einfuhr deutscher und österreichischer — nach Großbritannien 242
— Einfuhr Gablonzer — 271
— Einfuhrbestimmungen für — in Großbritannien 233
— Einfuhrverbot für — in England 32
— Frankreich. Lebhafte Nachfrage nach — 338
— Gesuch um Milderung des Einfuhrverbots für Hohl— aus Böhmen 417
— Nachfrage nach — 417 424
— Niederlande. Bedarf an — . . . 346
— Port Said. Japanische — . . . 346
— Spanien. Bekämpfung deutscher — 319
— Vereinigte Staaten von Amerika. Bedarf an — 375
Glaswarenfabrik. Gründung einer technischen — 179
Glaswarenpreise in Ungarn 233
Glaswerk. Italien. Neues Kristall — 386
Glaswerke. Tschechoslowakei. Verkauf von — an Holland . . . 418
— Verkaufskontor der belgischen — 169
Glätte. Ersatz von Mennige durch — 423
Glimmer. Entfernen von — aus Feldspat 424
Glühlampen. Italien. Einfuhrerlaubnis für — 379
— Italien. Handelsmonopol für — 386
— Italien. Mindestzollwerte von — 411
Glühlampenindustrie. Preiserhöhung in der — 375
— Verschmelzung in der — . . 328 418
Glühstrumpfringe. Einfuhr von — in Großbritannien . . . 216
Gold. Aufhebung der Höchstpreise auf — 235
— Aufhebung der Zollzahlung in — 428
— Polier— für niedriges Feuer 345
— Zollzahlung in — 234
Göteborg. Die Geschäfte auf der Messe in — 243
Grabdenkmäler. Luxussteuerpflicht der — 341
Graphitlager in den Vereinigten Staaten von Amerika . . . 236
Graphitvorkommen in Norwegen 71
Graue Majolikaglasur 373 384
Graz. Eine Fachschule für Ton- und Glasindustrie in — 386
Griechenland. Bedarf an elektrotechnischen Artikeln in — . . 241
— Bevorstehende Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Deutschland 336
— Freigabe der Wareneinfuhr . . 379
— Kündigung der Handelsverträge durch — 189
— Wirtschaftliche Annäherung von Italien an — 80
Großalmeroder Schamotteindustrie. Lage der — 150
Großbritannien 290
— Abbau der Beschränkungen in — 64
— Abrüstung und industrielle Ausbildung in — 95
— Abschluß von Verträgen der Vereinigten Staaten von Amerika und — in blockierten Ländern . 160
— Arbeitslosenunterstützung in — 190
— Aufhebung der Einfuhrverbote in — 291

Seite

— Ausfuhr aus — nach dem besetzten Gebiet 161
— Ausfuhr aus — nach Deutsch-Österreich 127
— Ausfuhr von Steingut-Spülwaren aus — 178
— Bevorstehende Aufnahme des Konsulatsdienstes zwischen — und Deutschland 257
— Brief- und Telegrammverkehr mit — und Belgien 236
— „Clearing House" der Industrie . 365
— Das Gesetz gegen die Verschleuderung ausländischer Waren . . 425
— Einfuhrbeschränkung für keramische Waren in — 142
— Einfuhrbestimmungen für Glaswaren in — 233
— Einfuhr deutscher und österreichischer Glaswaren nach — . . 242
— Einfuhrerlaubnis 322
— Einfuhr von Glühstrumpfringen in — 216
— Einreiseerlaubnis für deutsche Geschäftsreisende in — 274
— Einreiseerlaubnis nach — . . . 340
— Errichtung des Prüfungs- und Ausgleichsamtes 356
— Förderung der Herstellung von Laboratoriumsglas in — 143
— Für die Ausfuhr freigegebene Waren in — 124
— Handel mit Deutschland 341
— Handel mit Polen 119
— künftige Handels- und Wirtschaftspolitik 274
— Kunstgewerbeanstalt in — . . . 187
— Lohnerhöhungen in der Glasindustrie 320
— Patentraub 328
— Postpakete nach — und Irland . . 301
— Starker Mangel an Glas 407
— Ursprungszeichen für deutsche Waren 391
— Verwertung ausgebrannter elektrischer Lampen 425
— Wegfall der Ursprungszeugnisse bei der Einfuhr ausländischer Waren in — 265
— Wegfall der Ursprungszeugnisse in — 257
Grossisten. Verband Deutscher — für Glas und Keramik e. V., Sitz Leipzig 262
Gründung einer Flaschenfabrik in Chile 187
Gußglasindustrie. Wirtschaftsverband der Spiegelglas- und — e. V. in Cöln 374
Güterversendungen nach Deutsch-Österreich 245
Güterverkehr. Deutsch-italienischer — 350
— Deutsch-schweizerischer — . . . 282
— mit dem tschecho-slowakischen Staat 87
— mit den besetzten Gebieten . . 43
— mit den Niederlanden 111
— mit den nordischen Staaten . . 154
— mit den von Polen besetzten Stationen der Provinz Posen . . . 71
— mit Deutsch-Österreich 226
— nach Budapest 321
— Norddeutsch-niederländischer — . 190
— zwischen dem besetzten deutschen Rheingebiet und Frankreich . . 201
Güterwagen. Benutzung der — 428
Guthaben. Anmeldung deutscher — und Forderungen in Ungarn auch unter der neuen Regierung 244
— Sicherung deutscher und österreichisch-ungarischer — in Holland 118

Haag. Belgische Ausstellung im — 308
— Eine belgische Musterausstellung im — 340

Seite

Haarrisse auf Ofenkacheln . . 57 62
— Beseitigung der — bei Schmelz- und Ofenglasuren 133 141
Häfen. Bodenrisse bei Glas . . . 75 84
Hafner- und Töpfergewerbe. Deutsch-österreichischer Landesverband für das 178
Hafnermeister. Verband Bayerischer — 270
Haftung der Eisenbahnen für Lieferfristen 349
— für beschädigtes Arbeitsgerät . . 246
Haida. Ausstellung kunstgewerblicher Gläser in — 180
— Betriebseinstellungen in der Glasindustrie 386
Halle. Starke Nachfrage nach Kaolin 374
Hamburger Baumesse 58
Handel. Bekämpfung des deutschen — in Brasilien 101
— Ecuador. Aufhebung der Maßnahmen gegen den deutschen — 310
— Englische Bestimmungen über den — mit Deutschland 137
— Förderung des französischen — im Saargebiet 331
— Frankreichs mit — Deutschland 236
— Großbritanniens — mit Deutschland 341
— Hongkongs — mit Deutschland . 282
— Italien. — mit Deutschland . . . 318
— Maßnahmen gegen den deutschen — in Frankreich 64
— mit Amerika 331
— mit den britischen Kolonien . . . 274
— Vergewaltigung des freien — im besetzten Gebiete 219
— Wiederaufnahme des — der Vereinigten Staaten von Amerika mit Deutschland 219
— Wiederaufnahme des deutsch-italienischen Handels 236
Handelsabkommen mit der Tschechoslowakei 428
Handelsabteilung der deutschen Gesandtschaft im Haag . . 43
Handelsamt. Gründung eines französischen — für die Levante 209
— Gründung eines französischen — in den Rheinlanden 245
— Italien. Ein staatliches — . . . 425
— Italienisches — 201
Handelsauskünfte über Norwegen 387
— über Schweizer Firmen 257
Handelsaustausch. Förderung des britischen — mit Südamerika 189
Handelsbeziehungen. Ägypten. — mit Deutschland . . . 342
— Australien. — zu Deutschland. . 331
— Belgien. — zu Deutschland . . . 347
— Bestrebungen der Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der — mit Skandinavien 201
— der Vereinigten Staaten von Amerika zu Skandinavien . . . 145
— Deutsch-japanische — 408
— Die Bedeutung Siebenbürgens für die Anbahnung deutsch-rumänischer — 282
— Die Wiederherstellung der — . . 201
— Die — zur tschechoslowakischen Republik 291
— Die — zwischen Deutschland und der Schweiz 264
— Förderung der — zwischen Frankreich und Rußland 274
— Griechenland. Bevorstehende Wiederaufnahme der — mit Deutschland 336
— Wiederanbahnung der — mit Deutschland 153
— Wiederanknüpfung von — mit Italien 347
— Wiederaufnahme der — 210
— Wiederaufnahme der deutsch-englischen — 236
— Wiederaufnahme der — Frankreichs mit Estland, Polen und Deutsch-Österreich 127

Seite

— Wiederaufnahme der französisch-deutsch-österreichischen — . . . 145
— Wiederaufnahme der italienischen — zu Deutschland 244
— zu Italien nach dem Kriege . . . 137
— Zur Wiederaufnahme deutsch-englischer — 219
— zwischen Frankreich und Deutschland 219
Handelsbüro der tschechoslowakischen Republik 170
— für Südamerika in den Niederlanden 80
— Gründung französisch-amerikanischer — 127
Handelsgeschäfte. Abrechnung bei — mit der Pfalz 87
Handelshochschule in Cöthen 23
Handelsimperialismus. Englischer — 28a
Handelsinstitut. Gründung eines neuen — in Italien 209
Handelskammer. Ausschluß feindlicher Firmen von der — in Brüssel 170
— Eine französisch-norwegische — in Norwegen 310
— Eine holländische — in Frankfurt a. M. 219
— Eine holländische — in Leipzig 245
— Eine internationale — 356
— Eine schwedische — in Berlin . . 171
— Gründung einer französischen — in Japan 119
— Niederländische — in Sachsen . 322
— Rußland. Englisch-russische — . 342
— Schwedische — in der Schweiz .. 23
— Schweizerische — im Auslande . 24
— Wiedereröffnung der Bücherei der — zu Berlin 331
Handelskammern. Der Landesausschuß der preußischen — und das Reichsnotopfer 310
— Die — gegen die Reichseinkommensteuer 410
— Landesausschuß der preußischen — 200
Handelskrieg. Kundgebung gegen den — in den Vereinigten Staaten von Amerika 101
— Werbearbeit für die Fortsetzung des — in Italien 145
Handelsmarkenkongreß. Internationaler Patent- und — in Brüssel 1919 256
Handelsmöglichkeiten in Ungarn 347
Handelsmuseum. Französisches — in Malaga 190
Handelsregister. Einrichtung eines — in Frankreich 154
Handelsreisende. Erleichterung der Bestimmung für ausländische — in Norwegen . . . 291
Handelsschutzmarken. Eintragung von — in Serbien . . . 189
Handelsspionage 18
— Britische — im besetzten deutschen Gebiet 273
— Frankreich. Amtliche — 356
— Französische — 346
Handelssyndikat. Japanisch-Niederländisches — 145
Handels- und Industriemuseum in Kanada 154
Handels- und Industrierat. Einsetzung eines Obersten — in Italien 282
Handels- und Industrieverband in Frankreich . . . 50
Handels- und Industrieverbände. Zusammenfassung der östlichen — in Rußland 161
Handels- und Wirtschaftspolitik. Großbritanniens künftige — . . 274
— und Zollvertrag. Außerkrafttreten des — zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz . 95
Handelsverband belgischer Glasfabriken 179
Handelsverbindung mit Peru 189

Seite

Handelsverbot. Cuba. Aufhebung des — 399
Handelsvereinigung. Süddeutsche — 137
Handelsverkehr. Auslegung der Klausel „freibleibend" im — 244
— Bildung eines italienischen Syndikats für den — nach dem Orient 38
— der besetzten Rheingebiete und Luxemburg mit den Vielverbandsländern 153
— Der — mit dem besetzten Gebiet 236
— Italiens — mit Deutschland . . . 291
— mit Finnland 281
— mit Japan 28a
— mit Italien 273
— mit Rumänien 342
— mit Schweden 24
— Polen. Abteilung für — 359
— Portugal. Wiedereröffnung des — mit Deutschland 347
— Regelung des — mit Jugoslawien 281
— Wiedereröffnung des — mit dem Osten 153
Handelsverträge. Kündigung der — durch Griechenland . . . 189
Handelsvertragsverein. Der Vertrauensmann des — für Kurland 265
Handelsvertretung in England 331
Handelswert. Höchstpreise und „gemeiner —" bei Verlust von Frachtgut 246
Handelswettbewerb. Japans — mit Deutschland 241
Handelszeichen. Ein deutsches — 122 131
Handels-Zeitung. Rumänische Balkanische — 137
Handlungsreisende. Berufsidentitätskarte für — in Frankreich. 245
Handwerk. Eine Forschungsanstalt für Betriebsführung im — . 417
— Ein Reichsverband des deutschen — 346
Handwerk. Künstlererziehung auf Grundlage des — 152
Handwerkergemeinde in Hellerau 410
Handwerkskunst. Musterschau badischer — 410
Hauptversammlungen. Verbot der Abhaltung von — in Ungarn 161
Haus- und Küchengeräte. Spezialisierung, Typisierung und Normung in der Industrie der aus Stahlblechen hergestellten und emaillierten —. Generaldirektor Winkler 89
Heeresgut. Verwendung von — 60 71
Heiztechnische Kommission in Frankfurt a. M. 216
Hellerau. Handwerkergemeinde in — 410
Herde. Preiserhöhung für — . . . 418
Herdfabriken. Preiserhöhung der — 290
Hilfskasse für gewerbliche Unternehmungen 18
— für gewerbliche Unternehmungen beim Demobilmachungsamt . . . 42
Hochschule für Welthandel in Wien 189
Hochspannungsisolatoren . . . 140
Höchstpreise. Aufhebung der — für Gold 235
— für Platten in Norwegen 41
— und „gemeiner Handelswert" bei Verlust von Frachtgut 246
— von feuerfesten Erzeugnissen . . 33
Hohlglas. Preiserhöhung für — 346 407
— Tschechoslowakei. Ein- und Ausfuhrbewilligung für — 420
Hohlglasfabriken. Vereinigung mitteldeutscher — 12
Hohlglaswaren. Gesuch um Milderung des Einfuhrverbotes für — aus Böhmen 417

Seite

Holland. Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen mit — . . . 145
— Ausfuhr deutscher Waren über — nach Übersee 160
— Deutsche Einfuhr 397
— Die Ein- und Ausfuhr von Glas in — 289
— Die Lage der Glasindustrie . . . 407
— Die Lage der Tonindustrie in — 299
— Einfuhrgebühr in — 43
— Förderung der Beziehungen zu Deutschland 398
— Internationale Messe in — . . . 18
— Kein freier Handel in — 51
— Schutzzollbestrebungen in . . . 50
— Sicherung deutscher und österreichisch-ungarischer Guthaben in — 118
— Tschechoslowakei. Verkauf von Glaswerken an — 418
— Typen und Normen für Industrieerzeugnisse in — 95
— Warnung vor unehrlichen Geschäftsleuten in — 8
— Zur Lage der Emailindustrie . . 398
Holländische. Eine — Handelskammer in Frankfurt a. M. . 219
— Glasindustrie. Die Lage der — . 300
— Handelskammer. Eine — in Leipzig 245
— Interessengemeinschaft. Niederlande. Französisch-— in der Glasindustrie 355
Hollands Ein- und Ausfuhr keramischer Erzeugnisse 288
Holz. Brennen von Ofenkacheln mit — 326 336
Hongkong. Der Glashandel in — 329
— Niederlassungsbeschränkungen für Deutsche 366
Hongkongs Handel mit Deutschland 282
Horden. Trocken — 206 215
Hygiene. Zur — der Töpfer und Porzellanarbeiter 148

Indien. Änderungen des Zolltarifes in Niederländisch- — 246
— Britisch-—. Aufhebung von Ausfuhrbeschränkungen 331
— Die Glasindustrie in — 179
— Eine Probefabrik der Steingutindustrie in Niederländisch-— . .
— Erleichterung der Geschäftsverbindungen in Britisch-— mit Deutschland 282
— Kaolinlager in — 178
Industrie. Tschechoslowakische Republik. Zur Nationalisierung der — 342
Industrieförderung. Deutschösterreich . Staatliche — 342
Industrielle. Reichsverband der deutschen — 34
Industrierat. Niederlande. — 342
Industrieschutzverband. Deutscher — 188
Industriespionage. 181
Industrieverbände. Zusammenfassung der östlichen Handels- und — in Rußland 161
Inhaltsschwankungen. Zulässige — bei Flaschen 217
Inlandsverkehr. Nur für — zulässige deutsche Freimarken 235
Institut. Ein — für Farbkunde 349
— Ein internationales — für Erfindungen in Rom 346
Invalidenversicherung. Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung der Reichsregierung vom 21. August 1919 über die Gewährung von Zulagen zu Renten aus der — 310
— und Anwartschaft 58
Island. Postpakete nach — . . . 428
Isolatoren. Hochspannungs-— 140

Seite

— Verzollung von — in Schweden 108 124
Isoliermittel. Schweiz. Ausfuhrbewilligung für — 420
Italien. Abschaffung der Ausfuhrsteuer in — 201
— Ausbau des wirtschaftlichen Auslanddienstes in — 95
— Ausfuhrverkehr mit Deutschland 379
— Briefwechsel mit 101
— Der Plan einer Außenhandelsstelle 356
— Einfuhrerlaubnis für Glühlampen 379
— Ein staatliches Handelsamt . . . 425
— Einfuhr nach — 282
— Einsetzung eines Obersten Handels- und Industrierats in — . . 282
— Erleichterung der Einfuhr deutscher Erzeugnisse 359
— Französische Musterausstellungen in — 427
— Gesetzliche Einführung der Gewinnbeteiligung in — 64
— Gründung eines neuen Handelsinstituts in — 209
— Handel mit Deutschland 318
— Handelsbeziehungen zu — nach dem Kriege 137
— Handelsmonopol für Glühlampen 386
— Handelsverkehr mit — 273
— Keramischer Verband in — . . . 288
— Kurierdienst nach — 118
— Mindestzollwerte von Glühlampen 411
— Neues Kristallglaswerk 386
— Postpakete nach — 411
— Vertrauensaufträge in — 50
— Vorbereitung eines neuen Zolltarifs in — 274
— Vorzugszölle für amerikanische Waren 411
— Warenausfuhr nach Deutschösterreich in — 127
— Werbearbeit für die Fortsetzung des Handelskrieges in — 145
— Wiederanknüpfung von Handelsbeziehungen mit — 347
— Wiederaufnahme des Briefverkehrs zwischen Deutschland und — 227
— Wiederaufnahme des Verkehrs mit — 265
— Wirtschaftliche Annäherung von — an Griechenland 80
Italienische Handelsbeziehungen. Wiederaufnahme der — zu Deutschland 244
— Handelskammer. Errichtung einer französischen, einer englischen und einer — in Berlin 365
— Keram- und Glasindustrie. Die Lage der — im Jahre 1918 . . . 167
— Messen. Vier — 427
— schwimmende Mustermesse für den Orient 70
— Töpferkunst. Karl Jacob 304
Italienischer Handel. Wiederaufnahme des deutsch-— 236
Italienisches Gebiet. Bauxitfunde im neuen — 236
— Handelsamt 201
Italienisches Syndikat. Bildung eines — für den Handelsverkehr nach dem Orient 38
Italiens Handelsverkehr mit Deutschland 291

Jahr. Das — der Arbeit 1
Japan. Ausfuhr von Fensterglas aus — 199
— Die Entwicklung der keramischen Industrie 355
— Die Entwicklung der Tafelglasindustrie in — 179
— Die keramische Industrie in . . . 31
— Entwicklung der keramischen Industrie 306

Seite

— Gründung einer französischen Handelskammer in — 119
— Handelsverkehr mit — 28a
— Maßnahmen für die Übergangswirtschaft in — 95
— Nationaler Wirtschaftsausschuß in — 95
— Neubelebung des Ausfuhrhandels 365
— Telegrammverkehr mit — . . . 428
— Unterstützung industrieller Unternehmen in — 108
— Vorbereitungen für das Ausfuhrgeschäft in — 95
Japanisch-Niederländisches Handelssyndikat 145
Japanische Glasindustrie. Die — 300
— Glaswaren. Port Said. — 346
— Handelsbeziehungen Deutsch-— 408
— Messe. Eine — für 1920 255
— Waren. Ausschaltung — in China 310
— Waren. China. Boykott — . . . 387
Japanischer Wettbewerb. Der — 262
Japans Handelswettbewerb mit Deutschland 241
Jena. Ein Volkskunsthaus in — 225
Judenporzellan. Das —. Alfred Knuth 362
Jugoslavien. Aufhebung von Einfuhrzöllen 342
— Ausfuhrzölle 391
— Befreiung von Einfuhrzöllen . . 379
— Regelung des Handelsverkehrs mit — 281
— Zollbehandlung des deutsch-österreichischen Warenverkehrs mit der Tschecho-Slowakischen Republik, Polen und — 189

Kachel. Widerstandsfähigkeit der Ofen-— gegen raschen Temperaturwechsel. G. Heinstein . . . 29
Kachelglasur. Abspringen der — 298 305
Kacheln. Auftreten von Rissen bei gepreßten — 185
— Brennen von — mit Ölfeuerung 288 298
— Brennen von Ofen- — mit Holz 326 336
— Das Reißen und Verziehen der —. Kornelius Steiner 361
— Elfenbeinglasur für Ofen- —. . 84 91
— Glasieren roher Ofen- — 107
— Glasur für Schamotte- — . . 124 132
— Haarrisse auf Ofen- — 57 62
— Kristallglasuren auf Ofen- —. Fr. Zirner 211
— Muffelöfen für Ofen- — . . . 46 61
Kachelofen. Des — Leiden und Freuden. August Herborth . 183 195
Kachelöfen. Ausstellung der Entwürfe aus dem Wettbewerb für — 340
— Das Ergebnis des Preisausschreibens für — 349
— Normenausschuß für — und Herde 207
— Preisausschreiben für — . . . 116 299
— Preiserhöhung für — . . . 241 407
Kachelofenindustrie. Kohlennot in der — 99
— Lage der Veltener — 150
Kachelpressen. Haltbarmachen von Gipsplatten für — 396 406
Kachelwerkkunst. Bund für Deutsche — E. V., Berlin 161
— Vorlesungen über Deutsche — . 306
— Vorträge über — 389
Kalkstein. Zerkleinern von — . 298
Kaltglasuren 21
Kanada. Britische Anstrengungen im Warenabsatz 327
— Der neue Zolltarif in — 246
— Einfuhrerleichterung in — 64
— Glasherstellung 425
— Handels- und Industriemuseum in — 154

Seite

— Staatlicher Ausschuß zur Prüfung der Arbeiterfragen in — 145
Kanadas neue Bedeutung für den Weltmarkt 282
Kanadische Flaschenglasindustrie. Die — 179
— Handelsausstellung. Eine — in London 427
Kaolin. Der oder das — ? C. Tostmann 204
— Halle. Starke Nachfrage nach — 374
— Ton und — im besetzten Gebiet 108
— Trocknen von — 406
— Unterschied zwischen Ton und — 325
Kaolinausbeute. Bayern. Ungenügende — infolge Kohlenmangels 306
Kaolinfunde auf Bornholm . . 133
Kaolingruben. Warnsdorf (Böhmen). Verpachtung städtischer — 318
Kaolinindustrie. Die deutsche — 124
— Die Lage der deutschen — . . . 178
— Lohnbewegung in der böhmischen — 271
Kaolinlager in Indien 178
Kaolinmarkt. Vom Ton- und — im linksrheinischen Gebiet . 150
Kaolinwerke. Die Ton- und — Sachsens in den Jahren 1915, 1916 und 1917 277
— Errichtung neuer — in Sachsen 397
— Tschechoslowakei. Zusammenschluß der — 398
— Verband der deutschen — e. V. in Dresden 374
Kapital. Anteil von — und Arbeit an den Erträgen industrieller Unternehmungen 118
Kapitaländerungen. Bestands- und — in der Industrie der Steine und Erden 341
Kapitalserhöhungen. Betriebserweiterungen und — in der britischen Glasindustrie 254
— in der englischen Glasindustrie . 290
Kapitaltilgung. Abschreibung zwecks — 188
*Kapselfabrikation. Ersparnisse in der —. Hugo Herda 237 249 259
Kennmarke für Waren niederländischer Herkunft 50
Keram- und Glasindustrie. Die Lage der italienischen — im Jahre 1918 167
Keramarbeiter. Berufsverband deutscher — 364
Keramik. Außenhandelsnebenstelle für Grob- — 178
— Errichtung einer Fachschule mit Lehrwerkstätte für Ofen- — . . 229
— Lehrwerkstätte für — in der Pfalz 417
— Rohstoffe. Ausfuhr. Gustav Steinbrecht 129
— Staatliche Fachschule für — und verwandte Kunstgewerbe in Teplitz-Schönau 206
— Verband deutscher Grossisten für Glas und — e. V., Sitz Leipzig 262
— Warum ist ein Zusammenschluß der Chemiker auch in der — nötig? 303
Keramiker. Verein Bunzlauer — in Bunzlau 326
Keramische Ausfuhrgesellschaft. Tschechoslowakei. — 407
— Ausstellung. Eine — in Nauen 358
— Bücherei 150
Keramische Erzeugnisse. Hollands Ein- und Ausfuhr — . . 288
— Fachschule in Bern 31
— Fachschule. Staatliche —. Höhr 206
— Funde 411
— Gegenstände. Ungleichmäßiges Schwinden von —. Edmund Motschmann 39
Keramische Industrie. Bank für — Akt.-Ges., Dresden . . 75
— Die — in England 31
— Die — in Japan 31

Seite

— Die — und die Leipziger Frühjahrsmesse 1920 410
— Die Kriegsverluste der belgischen — 224
— Die Lage der — in Rußland . . 167
— Fachausschuß für die fein — . . 26
— Japan. Entwicklung der — . 306 355
— Lage der — in Großbritannien 157
— Lage der — Mitte Februar bis Mitte März 1919 91
— Lohnvertrag in der Bornholmer — 178
— Staatliche Förderung der technischen — in Norwegen 11
— Tarifverhandlungen in der — . . 316
— Unterstützung der — in Rußland 232
— und Vergesellschaftung. Josef Rieder 35
Keramische und Glasindustrie. Tschecho-Slowakei. Kohlenmangel in der — 318
Keramische Waren. Einfuhrbeschränkung für — in Großbritannien 142
Keramischer Verband in Italien 288
— Verband in Polen 223
Kerzenhalter. Verzollung von — in Norwegen 2
Kilometertariftabelle. Allgemeine — 321
Kitt für Metall und Porzellan 354 363
Kleiderschränke in Großbetrieben für Angestellte und Arbeiter 95
Kochgeschirr. Masse für — für Löthainer Ton 185 197
— Masse und Glasur für feuerfestes — 116 123
— Nicht bleilässige Glasur für — 232
— Ton- — 40 46
— Weiße Innenglasur für — . 216 223
Kohle. Böhmische Braun- — zum Brennen von Porzellan 30
Kohlen. Amerikanische — für die deutsche Industrie 331
— Preiserhöhung für rheinisch-westfälische — 137
Kohlen- und Energieamt 24
Kohlenbergbau. Verzweifelte Lage des — 111
Kohlenbewirtschaftung im besetzten Gebiet 321
Kohlenförderung. Die — bleibt unzulänglich 190
— Die — im Ruhrbezirk 190 210 220 227 235
— Freiwillige — für die Tonwaren- und Glasindustrie 346
— und -versand in Oberschlesien . 127
Kohlenlage. Zur — in Bayern 234
Kohlenlieferungen. Wiederaufnahme der böhmischen — nach Bayern 111
Kohlenmangel. Bayern. Ungenügende Kaolinausbeute infolge — 306
— Betriebsstillegung infolge —. 408 417
— in der deutsch-böhmischen Glasindustrie 280
— in der englischen Tonindustrie . . 241
— Tschechoslowakei. Arbeitseinstellungen infolge — 417
— Tschechoslowakei. — in der keramischen und Glasindustrie . . . 318
— und Stillegung 377
Kohlenmarkt. Die Lage auf dem — in Sachsen 257
— Vom mitteldeutschen Braun- . 220
— Vom Ruhr- — 220
— Vom süddeutschen — 190 220
Kohlennot. Die — im Lauschaer Industriebezirk 398
— in der Kachelofenindustrie . . . 99
Kohlenpreise 227
— Erhöhung der — 127
— Erhöhung der — in Bayern . . . 190
Kohlenpreiserhöhung. Neue — 425
— Zur Frage einer neuen — 246
Kohlensyndikat. Die neuen Richtpreise des — 210

Seite

Kohlenverbrauch. Die Meldepflicht für — 260
— im Steingutofen 232
Kohlenversand im Ruhrbezirk 235 309
Kohlenversorgung. Die — der deutschen Porzellanindustrie . . 318
— Die — der Glasindustrie 143
Kohlenverteilung für die Porzellanindustrie 116
Kohlenwirtschaft. Regelung der — 365
Kohlenwirtschaftsstellen 390
Kohlenzechen. Landabsatz der Ruhr- — 152
Kohlenzuweisung für das Steingutgewerbe 191
Konstantinopel. Beschlagnahme deutscher Waren 402
Konsularrechnungen. Bestimmungen über — in Brasilien . . 111
— Brasilien. Bestimmungen über —. 369
Konsulatsdienst. Bevorstehende Aufnahme des — zwischen Großbritannien und Deutschland . . . 257
Kopenhagen. Eine baltische Messe in — 340
Krankengeld und Gehalt 153
Krankenkassenbeiträge . . 226
Krankheit. Lohnzahlung bei . . 401
Kreditgewährung beim Balkangeschäft 256
Kreide. Wagengestellung für — . 219
Kriegerehrung durch Glasfenster 368
Kriegerwaisen. Berufsausbildung von — 201
Kriegsabgabe. Abzugsfähigkeit der — 24
Kriegsgefangene. Wiedereinstellung der zurückkehrenden —. 291
Kriegsgesellschaften. Veröffentlichung der Geschäftsberichte der — 153
Kriegssteuer und Abschreibung 181
Kriegsteilnehmer. Zwangsvollstreckung gegen — 49
Kriegsverluste. Die — der belgischen keramischen Industrie . 224
Kristallglasfabrik. Verkauf einer — 255
Kristallglasuren auf Ofenkacheln. Fr. Zirner 211
Kristiania. Verschiebung der norwegischen Warenmesse in — . . 256
Kündigung Schwerbeschädigter . 180
Kündigungsfrist. Die — für Schwerbeschädigte 94
Kunstgewerbe. Münchener — auf der Leipziger Messe 58
— Staatliche Förderung des englischen — 71
— Wirtschaftsverband des bayerischen — 256
Kunstgewerbeanstalt in Großbritannien 187
Kunstgewerbe-Ausstellung. Britische — in Skandinavien 1920 358
Kunstgewerbemuseum. Zuweisungen an das Berliner — . . 17
Kunstgewerbeschau. Münchener — 169
Kunstgewerbliche Fachschule in Lauscha 116
Kunsthandwerker. Wirtschaftsbund deutscher — 144
Kunsthandwerkliche Erziehung, ein Beitrag zu einer Geschmackskultur in Deutschland. Friedrich Hüllweck 221 238 250
Künstlererziehung auf Grundlage des Handwerks 152
Kupferlüster 157
Kurierdienst des Handelsvertragsvereins 38
— nach Italien 118
— nach Südamerika 79
Kurland. Der Vertrauensmann des Handelsvertragsvereins für — . . 265
— Vertrauensmann für — 273

Seite

Kurse. Brenner — 397

Laboratoriumsglas. Förderung der Herstellung von — in Großbritannien 143
Lack für Blumentopf-Untersätze 142 149
Lage. Die wirtschaftliche — in der Türkei 50
Laibach. Messeplan in — 340
Lampen. Großbritannien. Verwertung ausgebrannter elektrischer — 425
Landesausschuß. Der — der preußischen Handelskammern und das Reichsnotopfer 310
— der preußischen Handelskammern 200
Landesverband. Deutsch-österreichischer — für das Hafner- und Töpfergewerbe 178
Lateinamerika. Auskunfts- und Beratungsstelle für — 126
Lauchhammer Akt.-Ges., Lauchhammer 320
Laufglasuren 279
Lauschaer Industriebezirk. Die Kohlennot im — 398
Lehrwerkstätte. Errichtung einer Fachschule mit — für Ofenkeramik 213 229
Lehrwerkstätte für Keramik in der Pfalz 417
Leim. Kölner — im photokeramischen Pigmentverfahren. C. Fleck 205
Leipzig. Auskünfte über — . . . 94
— Die Treffbörse in — 255
— Eine holländische Handelskammer in — 245
Leistungsfähigkeit. Maßnahmen zur Hebung der — der amerikanischen Arbeiterschaft . . 245
Lettischer Zolltarif. Der — . . 198
Lettland. Einfuhr nach — . . . 291
— Einreiseerlaubnis nach — 391
Levante. Gründung eines französischen Handelsamts für die — 209
Lichtschalter. Dunkel gefärbte Masse für — 385 396
Lieferfristen. Haftung der Eisenbahnen für — 349
Lieferpflicht. Preissteigerung und — 235
Lieferung ab Werk oder Fabrik 411
— Unmöglichkeit der — 235
Lieferungen. „Nach Friedensschluß“ 235
Lieferungspflicht. Bahnsperre und — 50
Lieferungsvertrag. Der —. E. P. Nietzmann 268
— und Preissteigerung 188
Lieferungsverträge. Die Revolution ist kein Grund zur Aufhebung von — 4
— Streik und —. Dr. Werneburg . 278
Lille. Eine Industriemesse in — . 226
Liquidation deutscher Vermögenswerte in Frankreich . . . 273
Listen. Französische schwarze — 127
Litauen. Einfuhrzölle in — . . . 189
— Ein- und Durchreise nach — . . . 391
Lithographischer Handpressendruck. Der — in der Porzellanfabrik. H. Liebmann . . . 45
Litophanien aus Porzellan . 374 384
Lohnabmachungen. Die neuen — in der deutschen Porzellanindustrie 175
— Die neuen — in der deutschen Steingutindustrie 212
Lohnamt 49
Lohnbewegung in der böhmischen Kaolinindustrie 271
— in der feinkeramischen Industrie 317 326
— Verordnung der preußischen Regierung gegen die — 5
Löhne in der deutschen Glasindustrie 271

Seite

Löhnig. J. G. —, ein hervorragender Meißner Porzellanmaler . . . 358
Lohnerhöhungen. Großbritannien. — in der Glasindustrie . . 320
Lohnpfändung 137
Lohntarif der Glasmaler im Haidaer Industriegebiete 401
— in der Berliner Emailindustrie . 339
Lohntarife für Töpfer 317
Lohnvereinbarungen in der Porzellan- und Steingutindustrie 279
Lohnvertrag in der Bornholmer keramischen Industrie 178
Lohnzahlung bei Betriebsschliessung . . . . . .
— bei Krankheit 401
— für Streiktage 274
London. Ausstellung französischer Waren in — 242
— Eine kanadische Handelsausstellung in — 427
— Eine ständige Industrieausstellung in — 427
Londoner Industrieausstellung . . 159
Lothringen. Zollabfertigung im Verkehr mit Elsaß und — 226
Luft. Sekundär- — 324
Luftpostverkehr 102
Lüster. Glasuren 149
— Herstellung von — und Glanzgold 75
— Kupfer- — 157
Luxemburg. Ausfuhrverbot . . . 402
— Einfuhr aus Deutschland 341
Luxemburgischer Zolltarif. Der vorläufige — 227
Luxusporzellan. Auslandskäufe in — 298
— Preiserhöhung für — 232
Luxusporzellanfabriken. Verband Deutscher — 424
Luxussteuerpflicht der Grabdenkmäler 341
Lyoner Messe 70

Magdeburg. Eine — Großmesse 273
— Eine — Messe 243
Magnesit. Tschechoslowakei. Eisenbahnwagen für — 398
Magnesitindustrie. Deutschösterreich. Aus der — 374
Mahnwort. Ein —. Kommerzienrat Max Roesler 351
— Zu dem — des Herrn Kommerzienrat Max Roesler. Dr. R. Uhlitzsch 382
Majolikaglasur. Graue — . 373 384
— Schwarze — 354 363
Maler. Tarif für Schilder- — . . . 349
Malerei. Eine Schule für Glas- — in Norwegen 158
— Miniatur- — auf Elfenbein . . . 62
— Patina- — 67 75
— Unterglasur- — auf Eisenemail 232 240
Malmö. Die Messe in — 4
Mängelrüge 428
Markenschutz. Fortdauer des — in Deutschösterreich 256
Marrakesch. Messe in — 255
Masse. Aufbereitung von Steinzeug- — 16 21
— Blasenbildung in der Beguß- — 107
— Dunkel gefärbte — für Lichtschalter 385 396
— Einrichtung zur Erzeugung von Porzellan- — und Glasur . . 157 166
— für Kochgeschirr für Löthainer Ton 185 197
— für künstliche Wetzsteine 8
— Gieß- — 185 197 336 345
— Herstellung und — von Zündkerzenisolatoren 423
— Papiermaché- — für Figuren . . 423
— Pulvern und Absieben von Stanz- — 185
— Rotbrennende — und Glasur . 326 336
— Stanz- — 354
— Stanz- — für Flaschenknöpfe 385 395

Seite

— Stanz- — und dazu passende Glasur 345 363
— und Glasur für feuerfestes Kochgeschirr 116 123
— Versatz für Fayence- — 231
Massen. Porzellan- — für niedrige Temperatur 288 297
Maßstäbe. Schwind- — 422
Mattglas. Erhöhung der Preise für — 217
Mattglasur 22
Mattwerden eingebrannter Abziehbilder 142
— Verhindern des — bleifreier Glasuren 167
Mennige. Ersatz von — durch Glätte 423
Merkblatt über den Postverkehr mit dem besetzten Gebiet 420
Meßabzeichen 70
Meßaufträge. Beschleunigte Ausfuhrbewilligung für Erledigung von — 379
— Vorzugsbehandlung von — . 94 243
Messeausschuß. Deutsch-österreichischer — 218
Meß-Ausstellungshallen. Schaffung von — in Leipzig . . . 38
Meß-Ausstellungsräume. Verzeichnis freistehender — . . . 200
Meßbauten. Frankfurter — . . . 420
— in Frankfurt a. M 400
Meßbesucher. Ausweise für —. 243
— Verkehrserleichterungen für — aus dem besetzten Gebiet 38
Messe. Ablehnung der Fahrpreisermäßigung zur Herbst-Muster- — 1919 255
— Anmeldungen zur Leipziger Frühjahrs- — 94
— Annahme von Luftpostsendungen während der — 94
— Ausstellerandrang zur Frankfurter — 308
— Aussteller-Verzeichnis für die Herbst- — 264
— Baseler Muster- — 70
— Bedarfsartikel- — für Blumengeschäfte 234
— Bedeutung der Klausel „unter Kriegsbedingungen“ bei Kaufabschlüssen auf der — 359
— Belgische Muster- — in Basel . . 368
— Bestimmungen über die Beteiligung am Reklamezug mit Plakatträgern während der Leipziger Muster- — 225
— Breslauer — 110
— Breslauer — 1920 330
— Britische Industrie- — 1920 . . . 152
— Britische Muster- — 1920 340
— Buchgewerblich-graphische Muster- — in Leipzig 169
— Danziger Frühjahrs- — 340 427
— Der Reichszuschuß für die Leipziger — 389
— Deutschösterreichs Industrie und Gewerbe auf der Leipziger — . . 255
— Die britische Industrie auf der Lyoner — 136
— Die Entwurfs- und Modell- — in Leipzig 218
— Die Frankfurter Einfuhr- — . . 349
— Die Frankfurter — ständige Einrichtung 330
— Die Geschäfte auf der — in Göteborg 243
— Die — in Barcelona 1920 427
— Die — in Malmö 4
— Die Keramische Industrie und die Leipziger Frühjahrs- — 1920 . . 410
— Die Leipziger Frühjahrs- — . . 139
— Die Londoner Industrie- — . . . 110
— Die Lyoner — in Mainz und Landau 126
— Die Reichenberger — 291
— Die Rohstoff- — in Leipzig . . . 362
— Die Utrechter — 79
— Die zweite Entwurfs- und Modell- — in Leipzig 187
— Die Zweiteilung der Leipziger — 330

— Edelmetall-, Uhren- und Schmuck- — in Leipzig 180
— Ein Schweizer Haus auf der Leipziger Muster- 420
— Eine baltische — in Kopenhagen 340
— Eine finnische — 308
— Eine — in Brüssel 87
— Eine Industrie- — in Lille 226
— Eine internationale Einfuhr- — in Frankfurt 100
— Eine japanische — für 1920 . . . 255
— Eine Magdeburger — 243
— Eine Magdeburger Groß- — . . . 273
— Eine Mittelmeer- — 24
— Eine Musterlager- — in Wien . . 389
— Eine niederländisch-indische — . 24
— Eine nordschwedische — in Sundsvall 188
— Eine polnische National- — . . . 24
— Eine Prager — 340
— Eine Wiener Herbst- und Frühjahrs- — 291
— Einkaufsbewilligung für ausländische auf der — gekaufte Erzeugnisse 94
— Eisenbahnverkehr nach Leipzig zur Frühjahrs- — 79
— Entwurfs- und Modell- — . . 87 159
— Entwurfs- und Modell- — in Leipzig 58
— Ergebnis der 3. Baseler — 255
— Erste norwegische Waren- — . . 87
— Fahrpreisermäßigung für die Teilnehmer der Frühjahrs-Muster- — in Leipzig 94
— Finnländische — in Helsingfors 1920 427
— Frankfurter Einfuhr- — . . . 218 234
— Gewandhaus-Sonderkonzert während der Frühjahrs- — 64
— Grenzübertritt zum Besuch der Leipziger — 87
— Hamburger Außenhandels- — . . 368
— Hamburger Bau- — 58
— in Bordeaux 8
— in Brüssel 340
— in Kristiania 136
— in Marrakesch 255
— in Metz 24
— in Spanien 264
— Industrie- — in Pretoria 136
— Internationale Dauer- — in Zürich 226
— Internationale Einfuhr- — in Frankfurt a. M. 273 291
— Internationale — in den Niederlanden 13
— Internationale — in Holland . . . 18
— Internationale — in Warschau . . 264
— Italienische — in der Schweiz . . 126
— Italienische schwimmende Muster- — für den Orient 70
— Keine Breslauer Herbst- — . . . 199
— Keine — in Magdeburg 377
— Keine Unruhen während der Frühjahrs- — in Leipzig 79
— Keine weitere Verlegung der Leipziger Frühjahrs- — 78
— Leipziger Herbst- Muster- — . . 255
— Luftpostverkehr während der Frühjahrs- — 87
— Lyoner — 70
— Mietssteigerungen auf der — 14 28 38
— Mißerfolg der — in Bordeaux . . 256
— Münchener Kunstgewerbe auf der Leipziger — 58
— Muster- — in Bordeaux 152
— Muster- — in Mailand 368
— Muster- — in Metz 1920 420
— Nachträgliche Gewährung der Fahrpreisermäßigung für die Leipziger Frühjahrsmuster- — 1919 243
— Nationale Meßhäuser auf der Leipziger — 377
— Niederländische Jahres- — in Brüssel 273
— Paketbestellung während der Frühjahrs-Muster- — 1919 38
— Plan einer ständigen Welt- — in Paris 301
— Plan einer Wiener Orient- — . . 377
— Reklame durch Plakatträger während der — 188
— Reklamezettelverteilung auf der — 410
— Schadenersatzansprüche wegen Verhinderung an einer Reklame zur Leipziger — 119
— Schwedische — 1919 8
— Schweizer Muster- — in Basel . . 8
— Staatlicher Zuschuß zur Utrechter — 136
— Treffbörse an der Leipziger Frühjahrs-Muster- — 94
— Trennung der Leipziger Muster- — 255
— Tschechische — 159
— Tschechoslowakische Muster- — in Zürich 273
— Umgestaltung der Treffbörse an der Leipziger — 349
— Untervermietung an Aussteller der Technischen — zu Leipzig . 368 420
— Utrechter — 273
— Veranstaltungen während der Frühjahrs-Muster- — 70
— Verband der Aussteller der Leipziger Groß- — . . . 199 209 257 291
— Verkehrs- und Auskunftsstellen während der Leipziger — 87
— Verlegung der Frühjahrs-Muster- — 19
— Verlegung der Leipziger — . . . 49
— Verlegung der Leipziger Muster- — 18
— Verpflegung auf der Leipziger — 87
— Verschiebung der norwegischen Waren- — in Kristiania 256
— Vorläufig keine französische Muster- — in Wiesbaden 420
— Vorschlag für eine Treffbörse vor Beginn der Leipziger — Generaldirektor Th. Wieseler 20
— Werbetätigkeit für die Leipziger — 218
— Westdeutsche — 145
Messen. Besucherzahlen der Leipziger Muster- — 187
— Der Ausbau der Leipziger Muster- — 368
— Die Ergebnisse der — in Bordeaux und Paris 243
— Französische — 264
— im Ausland 1920 401
— in der Tschechoslowakei 427
— in Deutschland im Jahre 1920 . . 358
— in Venedig und Padua 145
— Regelung der schwedischen Waren- — 368
— Reichszuschuß zu den Leipziger — 385
— Rolelnde Muster- — 377
— Vier italienische — 427
Messeplan in Laibach 340
Messeverein. Sitz Frankfurt a. M. 407
Meßgeschäfte. Erfüllungsort bei — 368
Meßgüter. Beförderung der — für Frankfurt a. M. 321
— Ein- und Ausfuhr von — ohne besondere Ein- und Ausfuhrbewilligung 225
Meßinteressenten. Verband der — aus Deutsch-Österreich . . 145
Meßkaufhäuser. Übernahme der städtischen — und der Betonhalle durch das Meßamt 330
Meßmuster. Ein- und Wiederausfuhr von — 94 243
— Frachtfreie Rückbeförderung der — 94 243
— für die Herbstmesse in Sammelladungen 264
— Zollamtliche Behandlung der Frankfurter — 308
Meßpalast. Ein . in Stuttgart 200
— Neuer — 70
— Neuer — in Leipzig 308
Meßpaläste. Vier Millionen Mark für neue — 400
Meßpläne. Belgische — 226
Meßvermietung. Regelung der — in Leipzig 420
Meßwohnungen 64 225
Metall. Kitt für — und Porzellan 354 363
Metallüberzüge. Galvanische — 241 252
Metrisches System. Einführung des — in Rußland 50
Metz. Messe in — 24
— Mustermesse in — 1920 420
Mexiko. Änderungen des Zolltarifs 411
— Einfuhrzoll für Postsendungen in — 219
— Einreise nach — 391
— Gute Aussichten für deutsche Waren 386
Mietesteigerungen auf der Messe 14 28 38
Milchglas ohne Kryolith 197
Mindestlöhne in der Porzellan- und Steingutindustrie 252
Miniaturmalerei auf Elfenbein . . 62
Mitbestimmungsrecht der Angestellten 160
— der Arbeitnehmer 160
Mitteldeutscher Braunkohlenmarkt. Vom — 190
Mittelmeermesse. Eine — . . . 24
Modellschmiere 107 116
Monopolisierung des Außenhandels mit Deutschland 80
Moratorium. Aufhebung des — in Rumänien 265
Möricke als Töpfer 84
Mosaiken 100
Mosaikschmuck für eine Münchener Kirche 358
Muffel. Scharffeuer- — 91 98
— Schmelz- — 364 373 384
— Schnellerei Steigerung der Brenntemperatur im — ofen 215
— Zug- — zum Brennen von Tonwaren 262
Muffelöfen. Abzug für Lang- — 67
— Brennstoffverbrauch der — in der Emailindustrie. Ing.-Chem. L. Vielhaber 293
— Doppel- — 232
— für Ofenkacheln 46 61
— Schnellere Steigerung der Brenntemperatur im — 223
Mühle zum Mahlen von Glas . . . 416
München. Eine deutsche Gewerbeschau in — 389
Münchner Kunstgewerbeschau . . 169
Museum. Aus dem Schweizerischen Landes- — 410
— Der neue Beirat für das Berliner Kunstgewerbe- — 256
— Französisches Handels- — in Malaga 190
— Handels- und Industrie- — in Kanada 154
— Neuerwerbungen des Danziger Kunstgewerbe- — 349
— Neuerwerbungen im Nordböhmischen Gewerbe- — 358
— Stiftung für das Germanische — 340
— Vorträge im Kunstgewerbe- — Berlin 321
Muster. Aus- und Durchfuhr von — und Proben ohne besondere Bewilligung 127
— Erleichterung der Einfuhr von Waren- — 330
Musterausstellungen in Rom und Turin 255
Musterlager. Tschechoslowakische — in der Schweiz 389
Musterschau. Antrag auf staatliche Unterstützung der Rheinischen — 389
— badischer Handwerkskunst . . . 410
— Die französische — in Basel . . 414
— Die Rheinische — 272
— Einteilungsplan der Rheinischen — 400
— Rheinische — in Cöln 209 290
Musterschutz. Patentrecht und — in Polen 378

Mustersendungen. Ein- und ausfuhrfreie — nach der Tschechoslowakischen Republik 282
— Statistische Anmeldung von — . . 401

Nachrichtendienst. Zusammenschluß im Auslands- — . . . 341
Nationalverband Deutscher werkschaften in Berlin 374
Nauen. Eine keramische Ausstellung in — 358
Nebenarbeit. Verbot von — 406 416
Neubau einer Glashütte 179
Neuerwerbungen der Porzellansammlung Dresden 42
— des Danziger Kunstgewerbemuseums 349
— im Nordböhmischen Gewerbemuseum 358
Neugründung in Frankreich . . 242
— Warnung vor — von Unternehmungen. Max Roesler 10
Neuyork. Französische Kunstgewerbe-Ausstellung in — . . . 188
Nichtlieferung. Schadenersatzansprüche des Käufers wegen — von Waren 341
Niederlande. Aufhebung der Einfuhrgebühr in den — 127
— Aufhebung des Ausfuhrverbotes auf Flaschen 350
— Ausfuhr aus den — 253
— Ausfuhr von Verpackungsmitteln 369
— Ausfuhrerlaubnis für Glas . . . 428
— Bedarf an Emailgeschirr 346
— Bedarf an Glaswaren 346
— Einfuhr von deutschen Feintonwaren in die — 224
— Einfuhr von Feintonwaren aus Deutschland 318
— Einfuhr von Waren aus Deutschland 401
— Eingangszoll für Flaschen in den — 254
— Emailwaren sind ausfuhrfrei . . 420
— Frachtzahlung im Verkehr mit den — 244
— Frachtzuschlag bei Sendungen von und nach der Schweiz, den nordischen Ländern und den — 137
— Französisch-holländische Interessengemeinschaft in der Glasindustrie 355
— Freigabe der Ausfuhr und Wiederausfuhr aus den — 245
— Freigabe der Fensterglasausfuhr 359
— Güterverkehr mit den — 111
— Handelsbüro für Südamerika in den — 80
— Industrierat 342
— Internationale Messe in den — . . 13
— Paketverkehr mit den — 411
— Postfrachtstückverkehr nach den — 340
— Verschiffung deutscher Waren nach den Vereinigten Staaten über die — 282
— Verschmelzung in der holländischen Glasindustrie 418
— Währungszuschlag im Verkehr mit der Schweiz, den nordischen Ländern und den — 154
— Zur Verschmelzung in der Schamotteindustrie 374
Niederländisch-Indien. Änderungen des Zolltarifs in — . . 246
Niederländisch - Indische Messe. Eine — 24
Niederländische Handelskammer. Ausschluß feindlicher Firmen von der — in Brüssel . . . 170
— Herkunft. Kennmarke für Waren — 50
— in Sachsen 322
— Jahresmesse in Brüssel 273
— Schamotteindustrie. Verschmelzung in der 288
Niederländisches Handelssyndikat. Japanisch- — 145
Niederlassung von Deutschen 347
Nordamerika. Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von — 34
— Funkentelegramme nach — und Spanien 309
— Verschiffung deutscher Güter nach — 244
Nordische Länder. Britische Kunstgewerbeausstellungen in — 377
— Währungszuschlag im Verkehr mit der Schweiz. den — und den Niederlanden 154
Nordische Staaten. Güterverkehr mit den — 154
Nordschleswig. Beteiligung an der Abstimmung in — 406
Normblätter. Ermäßigte Preise für — 374
Normen. Typen und — für Industrieerzeugnisse in Holland . . . 95
Normenausschuß der deutschen Industrie 38 43
— für Kachelöfen und Herde 207
Normenblätter 152
Normung. Reinh. Seidel . . . 121 130
— Spezialisierung, Typisierung und — in der Industrie der aus Stahlblechen hergestellten und emaillierten Haus- und Küchengeräte. Generaldirektor Winkler 89
Norwegen. Absatz von Emailgeschirr in — 218
— Aufhebung der staatlichen Einfuhrzentralen in — 219
— Aus- und Einfuhrbestimmungen . 391
— Bedarf an Einfuhrwaren 374
— Bedarf an Wetz- und Abziehsteinen in — 198
— Deutscher Wettbewerb in der Porzellanindustrie 306
— Eine Schule für Glasmalerei in — 158
— Einfuhr feuerfester Erzeugnisse in — 241
— Einfuhr von Fertigwaren in — 145
— Erleichterung der Bestimmung für ausländische Handelsreisende in — 291
— Graphitvorkommen in — 71
— Handelsauskünfte über — 387
— Höchstpreise für Platten in — . . 41
— Staatliche Förderung der technisch-keramischen Industrie in — 11
— Verzollung von Kerzenhaltern in — 2
Norwegische Ausstellung. Amerikanisch- — in Christiania . . . 42
— Glasindustrie. Lage der — . . . 58
— Handelskammer. Eine französisch- — in Norwegen 310
— Warenmesse. Verschiebung der — in Christiania 256
Norwegischer Wirtschaftsverband. Gründung eines deutsch- — 257
Nothafenladungen. Anmeldung von — deutscher Schiffe . . 273

Oberfranken. Die Glasindustrie im Oktober 407
Odense. Ausstellung in — 70
Oderverein. Brandenburgischer — 346
*Oefen. Bänderverbindungen an Brenn- —. Ing. O. Happach . . 97
— Brennstoffverbrauch der Muffel- — in der Emailindustrie. Ing.-Chem. L. Vielhaber 293
— Einwirkung der Temperatur in Brenn- — auf die Gesundheit . . 25
— Generatorgasfeuerung für — . 41 61
— Kleinsiedlungs- — 371
— Muffel- — für Ofenkacheln . . 46 61
— Preisausschreiben für Kachel- — 299 407
— Pressen und Brenn- — für Blumentöpfe 47 62
Ofen. Brennen im Doppel- — . 185 197
— Brenn- — für Blumentöpfe . 223 232
— Brenn- — für Versuchszwecke . 216
— Der Tunnel- — in der englischen Steingutindustrie 323 334
— Doppelmuffel- — 232
— Emaillier- — 177
— Kohlenverbrauch im Steingut- — 232
— Kristallglasuren auf — kacheln. Fr. Zirner 211
— Rumänischer Zimmer- —. Karl Jacob 19
— Schnellere Steigerung der Brenntemperatur im Muffel- — . . 215 223
— Teerölfeuerung für Porzellanbrenn- — 124 132 141
— Töpfer- — 22 26
— Torf als Brennstoff im Kasseler — 11 16
— zum Brennen von Braungeschirr 99
Ofenglasuren. Beseitigung der Haarrisse bei Schmelz- und — 132 141
Ofenindustrie. Kohlennot in der Kachel- — 99
Ofenkacheln. Brennen von — mit Holz 336
— Elfenbeinglasur für — 84 91
— Glasieren roher — 107
— Widerstandsfähigkeit der — gegen raschen Temperaturwechsel. G. Heinstein 29
Ofenkeramik. Errichtung einer Fachschule mit Lehrwerkstätte für — 213 229
Ölfeuerung. Brennen von Kacheln mit — 288 298
Ölgebundene Schleifsteine . . . 364
Optik. Frankreich. Ein Nationalinstitut für — 356
— Institut für theoretische und angewandte — in Frankreich . . . 254
— Zentralstelle der Ausfuhrbewilligungen für —, Photographie und Feinmechanik 179
Optische Erzeugnisse. Warenhunger nach deutschen — . . 69
Optische Gläser. Frankreich. Industrie — 338
Optische Industrie. Die Umstellung der deutschen — auf den Friedensbetrieb 134
— Vergesellschaftung der — . . 77 85
Orient. Italienische schwimmende Mustermesse für den — 70
Ornamentglas. Preiserhöhung für — 346
Osten. Die Geschäftslage im — . 236
Oesterreich. Aufgeld bei Zollzahlungen in Deutsch- — 43
— Ausfuhr aus Großbritannien nach Deutsch- — 127
— Einreisebewilligung nach Ober- — 321
— Erleichterungen für den Ausfuhrverkehr in Deutsch- — 43
— Verlängerung von Verjährungsfristen in — 4
— Warenausfuhr nach Deutsch- — in Italien 127
— Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen Frankreichs mit Estland, Polen und Deutsch- — . . 127
Österreichische Emailindustrie. Die — 135
Österreichische Industrie. Reichsverband der — 281
— Spiegelglasfabriken. Auflassung des Verkaufsbüros der — 263

Padua. Messen in Venedig und — 145
Paketverkehr Hamburg—Spanien 378
— mit den Niederlanden 411
Papiermaché-Masse für Figuren 423
Paris. Ausfuhr tschechischer Glaswaren nach — 118
— Interalliierte Kolonial-Ausstellung — 136

— Internationale Ausstellung der dekorativen Künste in — . . . 358
— Plan einer ständigen Weltmesse in — 301
Patent- und Handelsmarkenkongreß. Internationaler — in Brüssel 1919 256
Patente. Keine Verlängerung der Schutzdauer für — 87
— Verlängerung von Erfinder- — . 411
Patentraub. Großbritannien. — 328
Patentrecht und Gebrauchsmuster 153
— und Musterschutz in Polen . . . 378
Patentverschleuderung. Warnung vor — 365
Patinamalerei 67
Pechstein. Borazit und — in Glasuren 406 416
— Verwertung von — 57 62
Peru. Handelsverbindung mit — 189
— Wichtige Bedarfswaren 428
Petroleumversorgung. Reichlichere — 331
Pfalz. Abrechnung bei Handelsgeschäften mit der — 87
— Ein- und Ausfuhr von Waren nach und von der — 87
— Französische Musterausstellung in der — 136
— Lehrwerkstätte für Keramik in der — 417
Pfändung. Lohn- — 137
Pfeifen. Herstellung von Ton- — 91
Philippinen. Einführung der Glasfabrikation auf den — . . . 179
Photokeramisches Pigmentverfahren. Kölner Leim im —. C. Fleck 205
Pigmentverfahren. Kölner Leim im photokeramischen —. C. Fleck 205
Pink 75
Planwirtschaft. Die — . . . 181
— Entschließung des Landesausschusses der Preußischen Handelskammern zur — 200
Plastizität. Bestimmung der — von Tonnen 177
Platten. Das Abfallen der Wand- — 114
— Höchstpreise für — in Norwegen 41
— Preiserhöhung für Wand- — . . 374
— Verzollung von Fußboden- — in Schweden 133
— Verzollung von Wand- — in Schweden 133
— Wetterfeste — 326
Polen. Abteilung für Handelsverkehr 359
— Ausfuhrverkehr nach — 359
— Bedarf an Glas 346
— Ein- und Ausfuhrgenehmigungen für — 274
— Eine Fabrik für elektrische Glühlampen 398
— Herstellung von Emailgeschirr . 386
— Keramischer Verband in — . . . 223
— Patentrecht und Musterschutz in — 378
— Tschechoslowakei. Warenausfuhr nach — 386
— Wiederaufbau der Schamotteindustrie 337
— Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen Frankreichs mit Estland, — und Deutschösterreich 127
— Zollbehandlung des deutsch-österreichischen Warenverkehrs mit der Tschechoslowakischen Republik, — und Jugoslavien . . . 189
— Zur Einfuhr nach — zugelassene Waren 245
Poliergold für niedriges Feuer 345
Polnische Aktiengesellschaft für elektrotechnische Unternehmungen 288
— Handelsbestrebungen. Französisch- — 80
— Nationalmesse. Eine — 24
— Zölle 379
Polnischer Verkehr. Deutsch- — 378
— Zolltarif 227
— Zolltarif. Der neue — 291
Polnisches Wirtschaftsabkommen. Deutsch- — 359
Port Said. Porzellaneinfuhr während des Krieges 355
Portugal. Verladung deutscher Güter nach — ohne Ursprungszeugnis 282
— Vorsicht bei der Wiederaufnahme geschäftlicher Beziehungen zu — 309
— Wiedereröffnung des Handelsverkehrs mit Deutschland 347
— Zuschlagzoll für Porzellan- und Tonwaren in — 232
Porzellan. Ausfuhr von — in das Gebiet der tschecho-slowakischen Republik 91
— Auslandskäufe in Luxus- — . . 298
— Auslandsnachfrage nach — und Steingut 354
— Balkanländer. Bedarf an — . . . 375
— Böhmische Braunkohle zum Brennen von — 30
— Bulgarien. Bedarf an — und Glas 318
— Candia. Nachfrage nach — und Glaswaren 355
— Das Juden- — Alfred Knuth . . 362
*— Der Elastizitätsmodul des technischen — der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Berlin. Dr. W. Steger 113
— Entfernung von Buntdrucken von — 26
— Hohe Schutzzölle für — in den Vereinigten Staaten 253
— Kitt für Metall und — 354 363
— Litophanien aus — 374 384
— Lotterie und —. Eine 100jährige Erinnerung. Alfred Knuth . . . 250
— Preiserhöhung für — 346
— Preiserhöhung für Luxus- — . . 232
— Schweden. Mangel an elektrotechnischem — 355
Porzellan- und Glaseinfuhr. Britisch-Südafrika. — 327
— und Glashandel. Die Aussichten des deutschen —. Bruno Weiß . 173
— und Glasindustrie. Zur Lage in der — 116
— und Steingutindustrie. Lohnvereinbarungen in der — 279
— und Steingutindustrie. Mindestlöhne in der — 252
— und Steingutfabrik. Neue — . . 150
— und Tonwaren. Zuschlagzoll für — in Portugal 232
— Vereinigte Staaten von Amerika. Zollschutz für Glas und — . . . 392
— Versteigerung von — aus den Königlichen Sammlungen in Dresden 308
— Verzollung von Büchsen aus unechtem — in Schweden 124
— Verzollung von elektrotechnischem — in Schweden 150
Porzellanarbeiter. Zur Hygiene der Töpfer und — 148
Porzellanbrennöfen. Teerölfeuerung für — 124 132 141
Porzellane. Fabrik elektrotechnischer — in Spanien 262
— Millionenertrag der Versteigerung Meißner — 339
Porzellaneinfuhr. Port Said. — während des Krieges 355
Porzellanfabrik. Der lithographische Handpressendruck in der —. H. Liebmann 45
— Errichtung einer — in Chile . . . 63
— Schweden. Betriebsaufnahme in einer neuen — 386
— Verkauf einer — 207 224
Porzellanfabriken. Auslandsaufträge bei den Meißner — 124
— Ersatz böhmischer Rohstoffe für —. Kommerzienrat Max Roesler 15
— Gründung von — 67
— Verband Deutscher elektrotechnischer — 167 289
— Verband deutscher — zur Wahrung keramischer Interessen 198 267
— Wirtschaftsverband der böhmischen — 253
Porzellanindustrie. Amerikanische Aufträge für die — . . 424
— Arbeitsgemeinschaft der Angestellten der — Deutschlands . . 198
— Argentinien. Staatliche Förderung der — 386
— Die — in Finnland 280
— Die Kohlenversorgung der deutschen — 318
— Die Lage der sächsischen — . . 157
— Die neuen Lohnabmachungen in der deutschen — 175
— Die schwedische — 31
— Frankreich. Die Lage der — . . 355
— Gehaltsbewegung in der Thüringer — 252
— Kohlenverteilung für die — . . . 116
— Lage der — im Februar 1919 . . 62
— Lage der thüringischen — 47
— Norwegen. Deutscher Wettbewerb in der — 306
— Tarifwünsche der Angestellten in der Oberpfälzer — 262
— Tschechoslowakei. Eine Fachabteilung der — beim Ein- und Ausfuhrausschuß 428
— Tschechoslowakei. Preiserhöhung in der — 346
Porzellankapseln. Verpakkungsspesen bei — 216
Porzellanmaler. J. G. Löhnig, ein hervorragender Meißner — . 358
Porzellanmanufaktur von Sèvres 299
Porzellanmasse. Einrichtung zur Erzeugung von — und Glasur 157 166
Porzellanmassen für niedrige Temperatur 288 297
Porzellanplättchen. Druck von Schrift auf — 252 262
Porzellanpuppen für das Mode-Schaufenster. H. Behrmann 20
Porzellansammlung. Die Dresdner — 187
— Neuerwerbungen der — 42
— Neue Erwerbungen der — Dresden 308
Porzellanwaren. Absatzmöglichkeit für Steingut und — in der Schweiz 253
— Preisfeststellungen für — in Ungarn 241
— Verzollung von — in Schweden 84 108
Porzellanwarenhandel. Deutscher Wettbewerb im englischen — 299
Posen. Die Einfuhr nach dem besetzten — 322
— Einfuhrerlaubnis nach — 257
— Einreise in das besetzte Gebiet der Provinz — 330
— Postverkehr nach — 227
Postbeförderung nach Übersee 359
Postbezug von Zeitschriften . . 406
Postfrachtstücke. Erhöhung der Gebühren für — nach Dänemark 378
Postfrachtstückverkehr . 411
— nach den Niederlanden 340
Postgebühren. Erhöhung der — 220
Postgirosystem. Einführung des — in Dänemark 283
Postnachnahme ist keine Wertangabe 420
Postnachrichten 8 13 18 50 . . . . . 246 257 274 292
Postpakete nach den Vereinigten Staaten 309
— nach Großbritannien und Irland 301
— nach Island 428
— nach Italien 411
Postscheckverkehr 4
Postsendungen. Bedingte Freigabe der durch die englische Zensur festgehaltenen — 257

— Einfuhrzoll für — in Mexiko . . 219
Postüberwachung 401
Postverbindung mit Rumänien 379
— Deutsches Reich. — mit dem französisch besetzten Gebiet . . 350
Postverkehr. Gebührenerhöhung im — mit dem Auslande 309
— Merkblatt über den — mit dem besetzten Gebiet 420
— mit dem Baltikum 420
— mit dem besetzten Gebiet 401
— mit dem Brückenkopfgebiet von Kehl 378
— mit dem überseeischen Ausland . 369
— mit der tschechoslowakischen Republik 87
— mit Ungarn 401
— nach dem Auslande 236
— nach Posen 227
— Neuerungen im — 292
Pottasche im Email 107 116
Prag. Eine Versuchsanstalt für Glas in — 385
— Überwachungs- und Ausgleichsamt für den internationalen Handel in — 145
Prager Messe. Eine — 340
Preisausschreiben. Das Ergebnis des — für Kachelöfen . . 349
— des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland 89
— für Kachelöfen 216 299
— für künstlerische Entwürfe . . . 225
Preiserhöhung der Feinglasfabriken 280
— der Herdfabriken 290
— für Emailgeschirr 152
— für englisches Steingut 207
— für Flaschen 32
— für Glasfabrikate 254
— für Herde 418
— für Hohlglas 346 407
— für Kachelöfen 241 407
— für Luxusporzellan 232
— für mitteldeutsche Braunkohle 170
— für Ornamentglas 346
— für Porzellan 346
— für rheinisch-westfälische Kohlen 137
— für Spiegelglas 407
— für Steinzeugrohre 223
— für Sulfat 257
— in der Emailindustrie 290
— für Wandplatten 374
— in der Glühlampenindustrie . . . 375
— Neue — für Emailwaren 425
— Neue — in der Glasindustrie . . . 355
— Tschechoslowakei. — für Glas 346
— Tschechoslowakei. — in der Porzellanindustrie 346
— in den Vereinigten Staaten von Amerika 210
Preisgestaltung in der Schweiz 119
Preisfeststellungen für Porzellanwaren in Ungarn 241
Preissteigerung. Lieferungsvertrag und — 188
— und Lieferpflicht 235
Preisverzeichnisse. Ausstellung deutscher und skandinavischer — 300
Pressen. Haltbarmachen von Gipsplatten für Kachel- — . 396 406
— und Brennöfen für Blumentöpfe 47
Prismengläser. Vorsicht beim Ankauf von — 319
Proben. Aus- und Durchfuhr von Mustern und — ohne besondere Bewilligung 127
Produktionsgemeinschaften. eine neue Form industrieller Zusammenarbeit 406
Prüfungs- und Ausgleichsamt. Großbritannien. Errichtung des — 356
Pulvern und Absieben von Stanzmasse 185
Puppen. Porzellan- — für das Mode-Schaufenster. H. Behrmann 20

Quarz. Verwendung von — und Quarzit 223
Quarzgehalt von böhmischem Feldspat 22
Quarzit. Verwendung von Quarz und — 223

Rechnungen. Bestimmungen über Konsular- — in Brasilien 111
— Brasilien. Bestimmungen über Konsulats- — 369
Reichenberg. Die — Messe . . 291
Reichsarbeiterrat 102
Reichsarbeitsgesetz. Vorarbeiten für ein — 340
Reichsarbeitsstunde. Die — 159
Reichsbund deutscher Technik . 209
Reichseinkommensteuer. Die Handelskammern gegen die — 411
Reichskommissar. Beauftragte des — für Aus- und Einfuhrbewilligung 281
— für Ein- und Ausfuhr 136
Reichskommissariat für den Wiederaufbau 420
Reichsnotopfer. Der Landesausschuß der preußischen Handelskammern und das — 310
Reichstarif. Kein — in der feinkeramischen Industrie 401
Reichsverband der Deutschen Industrie . . . 110 126 243 364 385
— der Deutschen Industrie. Fachgruppe der Industrie der Steine und Erden im — 101
— der deutschen Industriellen . . . 34
— der österreichischen Industrie . . 281
— des deutschen Handwerks 417
— deutscher Spezialgeschäfte für Porzellan-, Glas-, Haus- und Küchengeräte 298
— Ein — des deutschen Handwerks 346
Reichsversicherungsanstalt und Wohnungshilfe . . . 188
Reichswirtschaftsministerium. Wirtschaftsrat beim — . 390
Reichswirtschaftsrat. Der vorbereitende — 331
Reißen. Das — und Verziehen der Kacheln. Kornelius Steiner . . 361
— eingedrehter Tonwaren . . . 132 141
Reklame an den Ausstellungshallen auf dem Marktplatz in Leipzig 70
— Schadenersatzansprüche wegen Verhinderung an einer — zur Leipziger Messe 119
— Seidels — 265
Reklamezettelverteilung auf der Messe 410
Renten. Arbeitsfähigkeit und — . 190
— Besteuerung der — 378 428
Rheinische Braunkohlenindustrie. Die Lage der — 190
— Musterschau. Antrag auf staatliche Unterstützung der — . . . 389
— Musterschau. Die — 272
— Musterschau. Einteilungsplan der — 400
— Musterschau in Köln 290
Rheinland. Erhöhung der Brikettpreise in — Westfalen . . . 235
— Gründung eines französischen Handelsamts in den — 245
Rhodesien. Erleichterung der Wareneinfuhr 379
Richtlinien der Gewerkschaften 244
Richtpreise. Die neuen — des Kohlensyndikats 210
— für emailliertes Geschirr in Ungarn 218
Risse auf gepreßten Eckkacheln 241 252
— Auftreten von — bei gepreßten Kacheln 185
— Boden- — bei Blumentöpfen 385 396
— Boden- — bei Glashäfen . . . 75 84
— Garnierungs- — 374 384
Rohglasieren. Abblättern der Glasur beim — 107

Rohstoffe: Einfuhr von — . . . 180
— Ersatz böhmischer — für Porzellanfabriken. Kommerzienrat Max Roesler 15
— für das französisch besetzte Gebiet 200
— Keramik- —, Ausfuhr. Gustav Steinbrecht 129
— Verwendung deutscher — . . 344 382
Rohstoffversorgung. Belgien. — 342
Rohteer. Verbot der Verfeuerung usw. von — 330
Rom. Ausstellung in — 209
— Ein internationales Institut für Erfindungen in — 346
— Musterausstellungen in — und Turin 255
*Roesler. 25 Jahre Feinsteingutfabrik Max — 421
Roeslerstamm. Ein Dichter vom — 323
Rotbrennende Masse und Glasur 326 336
Rückwandererhilfe E. V. . . 161
Ruhrbezirk. Die Kohlenförderung im — . . . 190 210 220 227 235
— Kohlenversand im — 235
Ruhrkohlenmarkt. Vom — . 161
Ruhrrevier. Die Verkehrslage im — 274
Rumänien. Aufhebung des Moratoriums in — 265
— Briefe nach — 428
— Briefverkehr mit — 321
— Einfuhrförmlichkeiten in — . . 189
— Handelsverkehr mit — 342
— Postverbindung mit — 379
Rumänische Balkanische Handels-Zeitung 137
*Rumänischer Zimmerofen. Karl Jacob 19
Russische Handelskammer. Rußland. Englisch- — 342
Russischer Handel. England und der — 201
Rußland. Änderung des Zolltarifs im nichtbolschewistischen Südost- — 310
— Aufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen zu — 189
— Außenhandel im Denikingebiet . 366
— Der wirtschaftliche Zusammenbruch 365
— Die Lage der keramischen Industrie in — 167
— Einführung des metrischen Systems in — 50
— Englisch-russische Handelskammer 342
— Förderung der Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und — 274
— Herstellung elektrotechnischer Waren 337
— Süd- — (Denikingebiet). Bestimmungen über die Ein- und Ausfuhr 379
— Tschechoslowakei. Handelsbestrebungen nach Süd- — 365
— Tschechoslowakei. Kompensationsvertrag mit Süd- — 386
— Unterstützung der keramischen Industrie in — 232
— Zur Verstaatlichung der Betriebe in — 170
— Zusammenfassung der östlichen Handels- und Industrieverbände in — 161

Saargebiet. Förderung des französischen Handels im — 331
— Zollstationen des — 379
Sachsen. Die Lage auf dem Kohlenmarkte in — 257
— Die Lage der Glasindustrie . . . 338
— Die Ton- und Kaolinwerke — in den Jahren 1915, 1916 und 1917 . 277

— Errichtung neuer Kaolinwerke in — 397
— Spiegelglasversorgung der weiterverarbeitenden Glasindustrien . . 355
Sächsische Glasindustrie. Zur Lage der — 151
— Porzellanindustrie. Die Lage der — 157
Sachverständigengebühren. Erhöhung der Zeugen- und — 378
Säcke. Freier Handel mit — . . . 330
Salin- und Spiegelglas. Frankreich. Bedarf an — 375
Sammelverkehr nach dem Auslande 190
Sandschichten. Südafrika. Entdeckung wertvoller — für die Glasindustrie 329
Sand- und Kieswerke. Bund der — Deutschlands e. V. 58
Sand- und Kiesindustrie. Ungünstige Verladeverhältnisse in der — am Niederrhein 127
Sanitäre Waren. Uruguay: Absatzaussichten für — 365
Schadenersatzansprüche an die Eisenbahn 274
— des Käufers wegen Nichtlieferung von Waren 341
— wegen Verhinderung an einer Reklame zur Leipziger Messe . . . 119
Schamottefabriken. Verband mittel- und ostdeutscher — . . . 133
Schamotteindustrie. Die Wirkung der Friedensbedingungen auf die Ton- und — 142
— Lage der Großalmeroder — . . .
— Niederlande. Zur Verschmelzung in der — 150
— Polen. Wiederaufbau der — . . 337
— Verschmelzung in der niederländischen — 288
Scharffeuermuffel 91 98
Scheckfristen. Verlängerung der Wechsel- und — im Falle höherer Gewalt 23
Schiedsspruch. Der — des Schlichtungsausschusses 404
Schiefer. Verwendung von Chlorit- — 424
Schiffahrt. Donau- — 137
Schilder. Bedrucken von Klingel- und Tür- — 288 297
Schildermaler. Tarif für — . 349
Schleifsteine. Ölgebundene — 364
Schlesien. Guter Geschäftsgang der Tonwarenindustrie 336
— Zur Lage der Tonwarenindustrie 397
Schleswig. Beteiligung an der Abstimmung in Nord- — 406
Schlichtungsausschuß. Der Schiedsspruch des — 404
— Entlassung und — 377
Schlichtungsausschüsse . 200
— Zuständigkeit der — 401
Schmelzglasur. Druck auf — 157
Schmelzmuffel 364 373 384
Schmelzpunktherabsetzung einer Glasur 56 62
Schmelz- und Ofenglasuren. Beseitigung der Haarrisse bei — 132 141
Schmirgel. Aussieben von gemahlenem Kunst- — 56
Schränke. Kleider- — in Großbetrieben für Angestellte und Arbeiter 95
Schule. Eine — für Glasmalerei in Norwegen 158
Schutz. Tschechoslowakische Republik. Beitritt zur internationalen Union zum Schutz des gewerblichen Eigentums 342
Schutzbund. Deutscher — für die Grenz- und Auslanddeutschen . . 257
Schutzzollbestrebungen in Holland 50
Schutzzölle. Hohe — für Porzellan in den Vereinigten Staaten 253
Schwarze Majolikaglasur . . 354 363
Schwarzfärbung von Ton ohne Braunstein 47
Schweden. Betriebsaufnahme in einer neuen Porzellanfabrik . . . 386
— Die Glasindustrie in 254
— Die Wirkungen des Achtstundentages in — 170
— Erteilung von Ausfuhrbewilligungen in — 64
— Funkentelegrammverkehr mit — 401
— Geplante Zollerhöhungen in — . 282
— Geschäftsverkehr mit — 281
— Gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit in — 161
— Handelsverkehr mit — 24
— Mangel an elektrotechnischem Porzellan 355
— Verzollung von Blumenvasen in — 108
— Verzollung von Büchsen aus unechtem Porzellan in — 124
— Verzollung von elektrotechnischem Porzellan in — 150
— Verzollung von Fußbodenplatten in — 108
— Verzollung von Isolatoren in — 108 124
— Verzollung von Porzellanwaren in — 84 108
— Verzollung von Steingutwaren in — 150
— Verzollung von Wandplatten in — 133
— Vollständige Freigabe des Transithandels in — 342
— Weitere Aufhebung von Ausfuhrverboten 331
— Zollerhöhungen in — 219
Schwedische Ausfuhrverbote. Aufgehobene — 257
— Handelskammer. Eine — in Berlin 171
— Handelskammer in der Schweiz . 23
— Industrie. Verkürzung der Arbeitszeit in der — 95
— Messe 1919 8
— Messe. Eine nord- — in Sundsvall 188
— Porzellanindustrie. Die — 31
Schwefelkohlenstoff. Wirkung von — dämpfen 288
Schweiz. Absatzmöglichkeit für Steingut- und Porzellanwaren in der — 253
— Ausfuhr von Waren feindlicher Herkunft aus der — 154
— Ausfuhrbeschränkung für Brillengläser 369
— Ausfuhrbewilligung für Isoliermittel 420
— Ausfuhrbewilligungen 350
— Ausfuhrbewilligungen für bestimmte Waren in der — 245
— Auslegung deutscher Werbeschriften in der — 331
— Außerkrafttreten des Handels- und Zollvertrags zwischen dem deutschen Reiche und der — 95
— Die Einreiseerlaubnis nach der — 350
— Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und der — 264
— Eine deutschösterreichische Verkaufs-Ausstellung in der — . . . 264
— Einfuhr in die — 43
— Erleichterung der Einreise . . . 391
— Eröffnung der Warenaustauschzentrale in der — 226
— Frachtzuschlag bei Sendungen von und nach der —, den nordischen Ländern und den Niederlanden 137
— Preisgestaltung in der — 119
— Schwedische Handelskammer in der — 23
— Telegrammverkehr mit der — . 283
— Tschechoslowakische Musterlager in der — 389
— Währungszuschlag im Verkehr mit der —, den nordischen Ländern und den Niederlanden . . . 154
Schweizer Firmen. Handelsauskünfte über — 257
Schweizerische Glasindustrie. Die — 242
— Handelskammern im Auslande 24
Schweizerisches Landesmuseum. Aus dem — 410
— Exportmusterlager in Brüssel . . 257
Schweizer S. S. S. Aufhebung der — 145
Schwerbeschädigte. Beschäftigung — 331
— Die Kündigungsfrist für — . . . 94
— Kündigung — 180
— Verordnung über Beschäftigung — 22
Schwinden. Ungleichmäßiges — von keramischen Gegenständen. Edmund Motschmann 39
Schwindmaßstäbe 422
Seife. Kein freier Handel mit — zu technischen Zwecken 309
Sekundärluft 316 324
Serbien. Einführung des Achtstundentages 356
— Eintragung von Handelsschutzmarken in — 189
— Sperrung der Ein- und Ausfuhr — 301
Sèvres. Frankreich. Die Umbildung von — in ein Erwerbsunternehmen 336
— Porzellanmanufaktur von — . . 299
Sheffield. Eine Industrieausstellung in — 427
— Industrie-Ausstellung in — . . . 209
Siebenbürgen. Die Bedeutung — für die Anbahnung deutsch-rumänischer Handelsbeziehungen 282
— Wareneinfuhr nach Ungarn und — 282
Silberbelag. Der — des Glases. A. Silvermann und P. D. Neckermann 351
Skandinavien. Bestrebungen der Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Handelsbeziehungen mit — 201
— Britische Kunstgewerbe-Ausstellung in — 1920 358
— Handelsbeziehungen der Vereinigten Staaten von Amerika zu — . . 145
Sodaerzeugung. Weiterer Rückgang der — 425
Sodaindustrie. Aus der — . . 365
Sonntagsruhe. Verordnung über — im Handelsgewerbe 42
Sozialer Wiederaufbau in England 154
Sozialisierung in Vergangenheit und Gegenwart. Heinrich Göhring 214
Spanien. Absatzmöglichkeiten für deutsche Waren 398
— Bekämpfung deutscher Glaswaren 319
— Der Achtstundentag auch in — 356
— Fabrik elektrotechnischer Porzellane in — 262
— Funkentelegramme nach Nordamerika und — 309
— Messe in — 264
— Schiffsbriefe über Hamburg nach — 420
— Versand deutscher Waren nach — 244
Spanischer Zolltarif. Neuordnung des 154
Spatglasur 396 415
Spekulation im französischen Glashandel 254
Spezialisierung. Typisierung und Normung in der Industrie der aus Stahlblechen hergestellten und emaillierten Haus- und Küchengeräte. Generaldirektor Winkler 89
Spiegelglas. Belag für — auf kaltem Wege 133 141
— Frankreich. Bedarf an Salin- und — 375
— Preiserhöhung für — 407
— und Gußglasindustrie. Wirtschaftsverband der — e. V. in Cöln 374
Spiegelglasfabrikation. Rohstoffmangel in der — 37
Spiegelglasfabriken. Auflassung des Verkaufsbüros der österreichischen — 263

— Verein Deutscher — G. m. b. H. in Cöln 424
Spiegelglasindustrie. Die Lage der bayerischen — 300
— Die Zukunft der — 30
— Lage der — 41
— Tarifvertrag in der Fürther — . 254
Spiegelglaspreise. Neue Erhöhung der — 169
Spiegelglas-Syndikat. Deutsches — 263
Spiegelglasversorgung. Sachsen. — der weiterverarbeitenden Glasindustrien 355
Spiegelschleifereien. Streik in den Münchener — 365
Spionage. Handels- — 18
— Industrie- — 181
Spritzvorrichtung für gespritztes Emailgeschirr 223
Spülwaren. Ausfuhr von Steingut- — aus Großbritannien . . . 178
Standardisierung. Die — in der französischen Industrie . . . 246
Stanzmasse 354
— für Flaschenknöpfe 385 395
— Pulvern und Absieben von — . . 185
— und dazu passende Glasur . 345 363
Statistik der Warenausfuhr . . . 95
Steiermark. Zwangsauflösung einer deutschen Steingutfabrik in — 263
Steine. Bestands- und Kapitaländerungen in der Industrie der — und Erden 341
— Ungebrannte feuerfeste — . . . 279
Steine und Erden. Arbeitsgemeinschaft der Gruppe — . . . 206
— Fachgruppe der Industrie der — 244
Steingut. Auslandsnachfrage nach Porzellan und — 354
— Preiserhöhung für englisches — 207
Steingutfabrik. 50 Jahre Norddeutsche — 334
— Neue Porzellan- und — 150
— Zwangsauflösung einer deutschen — in Steiermark 263
Steingutfabrikanten. Zusammenschluß der englischen — 178
Steingutgewerbe. Kohlenzuweisung für das — 198
Steingutglasuren. Über den Elastizitätsmodul von —. Dr. Walter Steger 313
Steingutindustrie. Der Tunnelofen in der englischen — 323 334
— Die neuen Lohnabmachungen in der deutschen — 212
— Drohender Streik in der englischen — 306
— Eine Probefabrik der — in Niederländisch-Indien 232
— Lohnvereinbarungen in der Porzellan- und — 279
— Mindestlöhne in der Porzellan- und — 252
— Tarifvertrag der — 326
— Tarifvertrag für die Weseler — 262
Steingutofen. Kohlenverbrauch im — 232
Steingut- und Porzellanwaren. Absatzmöglichkeit für — in der Schweiz 253
Steingutwaren. Verzollung von — in Schweden 150
Steinzeug. Blasenbildung bei — 336 345
— Farben für Terrakotta und — 406 416
Steinzeugindustrie. Lage der — im Bezirk Halle 150
Steinzeugmasse. Aufbereitung von — 16 21
Steinzeugrohre. Preiserhöhung für — 223
Steinzeugrohrindustrie. Tarifvertrag in der — 150
Stettin. Frachtdampferverbindungen ab — 310
Steuer. Kriegs- — und Abschreibung 181
Steuerabzüge 428
Steuerpflicht. Luxus- — der Grabdenkmäler 341
Stiftung 8 124 177
— für das Germanische Museum . . 340
Stillegung einer Glashütte . 179 346
— Kein Verbot der — 428
— Kohlenmangel und — 377
Stockholm. Errichtung eines amerikanischen Warenversandhauses in — 189
Streik. Drohender — in der englischen Steingutindustrie 306
— Glasarbeiter- — in Belgien . . . 126
— in den Münchener Spiegelschleifereien 365
— Massen- — in der Westerwälder Tonindustrie 354
— und Lieferungsverträge. Dr. Werneburg 278
Streiktage. Lohnzahlung für — 274
Stücklohnarbeit. Die — . . . 372
Stuttgart. Ein Meßpalast in — 200
Südafrika. Britisch- —. Porzellan- und Glaseinfuhr 327
— Entdeckung wertvoller Sandschichten für die Glasindustrie 329
Südafrikanische Ausstellung in Pretoria 428
Südamerika. Förderung des britischen Handelsaustausches mit — 189
— Kurierdienst nach — 79
Süddeutsche Handelsvereinigung 137
Süddeutscher Kohlenmarkt. Vom — 190
Südwestafrika. Telegramme nach — 411
Sulfat. Preiserhöhung für — . . 257
Syndikat. Ausfuhr- — für die tschechische Emailindustrie . . 159
Syndikatsbildung in der Kleinindustrie Frankreichs . . . 154

Tafelglas. Ausfuhrbewilligung für — erforderlich 350
— Ausfuhrmonopol für böhmisches — 135
— Ausfuhrmonopol für — in Böhmen 77
Tafelglashütten. Verein Rheinischer — Saar und Pfalz m. b. H., Saarbrücken 69
— Verein rheinisch-westfälischer — in Bonn 126
Tafelglasindustrie. Die Entwicklung der — in Japan 179
— Die Lage der — 27
— Reichstarifbewegung in der — 377
Tafelglaspreise. Erhöhung der — 17 22
Tafelglastarif. Erneuerung des — 411
Tarif. Bezirks- — für die Westerwälder Tonindustrie 310
— für Schildermaler 349
Tarifänderungen. Zusammenstellung der — und Frachterhöhungen 256
Tarifarchiv. Ein deutsches — 330
Tarifbewegung. Reichs- — in der Tafelglasindustrie 377
Tarifregister 160
Tarifverhandlungen. Ergebnislose in der feinkeramischen Industrie 359
— in der keramischen Industrie . . 316
— Zu den — in der feinkeramischen Industrie 403 422
Tarifvertrag. Der — B. Juster 261
— der Steingutindustrie 326
— für die Weseler Steingutindustrie 262
— in der Fürther Spiegelindustrie 254
— in der Steinzeugrohrindustrie . . 150
— in der Weißhohlglasindustrie . . 212
— mit rückwirkender Kraft 246
— Wirkung des — 189
Tarifverträge 114
— Allgemeine Verbindlichkeit von — 235
— Arbeiter- und Angestelltenausschüsse 21
Tarifwünsche der Angestellten in der Oberpfälzer Porzellanindustrie 262

Technik. Reichsbund deutscher — 209
Teerölfeuerung für Porzellanbrennöfen 124 132 141
Teerölmangel 200
Telegramm- und Fernsprechverkehr mit dem besetzten Gebiet 154
— und Fernsprechverkehr mit der belgischen Besatzungszone . . . 321
Telegramme. Funken- — nach Nordamerika und Spanien . . . 309
— nach Südwestafrika 411
— Prüfung geschäftlicher — nach dem Auslande 137
Telegrammüberwachung. Aufhebung der — 309
Telegrammverkehr. Brief- und — mit Großbritannien und Belgien 236
— Drahtloser — mit Amerika . . . 359
— Funken- — mit Schweden . . . 401
— mit dem Auslande 309 378
— mit den Vereinigten Staaten von Amerika 227
— mit der Schweiz 283
— mit Japan 428
Temperatur. Einwirkung der — in Brennöfen auf die Gesundheit 2 25
Terrakotta. Farben für — und Steinzeug 406 416
*— Farbige —. Aug. Herborth . . 413
Thiviers-Rot. Ersatz für —. Aug. Herborth 2
Titandioxyd. Verwendung von — im Eisenemail 305
Ton. Elektrischer Antrieb für die Förderung von — 177
— Ersatz für Lischwitzer 75
— Schwarzfärbung von — ohne Braunstein 47
— und Glasindustrie. Eine Fachschule für — in Graz 386
— und Kaolin im besetzten Gebiet 108
— und Kaolinmarkt. Vom — im linksrheinischen Gebiet 150
— und Kaolinwerke. Die — Sachsens in den Jahren 1915, 1916 und 1917 277
— und Schamotteindustrie. Die Wirkung der Friedensbedingungen auf die — 142
— Unterschied zwischen — und Kaolin 325
Tonaufbereitung 99
Tone. Bestandsverzeichnis der — Deutsch-Österreichs 207
— Bestimmung der Plastizität von — 177
— Feuerfeste — in Deutsch-Österreich 397
Tongrubenbesitzer. Verein mittel- und ostdeutscher — . . . 326
— Verein westdeutscher — in Coblenz 364
— Vereinigung der — „Mittelrhein“ e. V. in Bonn 364
— Zusammenschluß der deutschen — 288
Tonindustrie. Bezirkstarif für die Westerwälder — 310
— Die Fein- — im September . . . 364
— Die Lage der Fein- — 318
— Fachschule für — in Znaim . . . 280
— Kohlenmangel in der englischen — 241
— Massenstreik in der Westerwälder 354
Tonkochgeschirr 40 46
Tonlager. Ausbeutung von — in Bayern 178
— Bewertung von — 403
Tonpfeifen. Herstellung von — 91
Tonreinigung auf trockenem Wege 345 363
Tonwaren. Ausstellung englischer Fein- — 175
— Reißen eingedrehter — . . . 132 141
— und Glasindustrie. Freiwillige Kohlenförderung für die — . . . 346
— Zugmuffel zum Brennen von — 262
— Zuschlagzoll für Porzellan- und — in Potugal 232
Tonwarenindustrie. Lage der — in Bayern 150
— Die Lage der — in Holland . . . 299
— Schlesien. Guter Geschäftsgang der — 336
— Schlesien. Zur Lage der — . . . 397

Töpfe. Hängenbleiben gepreßter — am Preßstempel 197
Töpfer. Lohntarife für — 317
— Möricke als — 84
— Zur Hygiene der — und Porzellanarbeiter 148
Töpfereien. Alte pfälzische — . 101
Töpfergewerbe. Deutsch-Österreichischer Landesverband für das Hafner- und — 178
Töpferkunst. Italienische —. Karl Jacob 304
Töpferofen 22 26
Torf als Brennstoff im Kasseler Ofen 11 16
Transithandel. Vollständige Freigabe des — in Schweden . . 342
Treffbörse. Die — in Leipzig . . 255
— Umgestaltung der — an der Leipziger Messe 349
— Vorschlag für eine — vor Beginn der Leipziger Messe. Generaldirektor Th. Wieseler 20
Treibriemen. Obermüller Fels 294
Treibriemenbewirtschaftung 127
Trier. Einreise nach — 350
Triest. Industrie-Ausstellung in — 264
Trockenhorden 206 215
Trocknen von Kaolin 406
Trusts. Dänemark. Gesetzentwurf gegen — 347
Tschechische Einfuhrgesellschaft. Französisch — 265
— Emailindustrie. Ausfuhrsyndikat für die — 159
— Glasfabrik. Eine — 329
— Glaswaren. Ausfuhr — nach Paris 118
— Glaswarenfabrik. Gründung einer — 179
— Messe 159
Tschecho-Slowakei. Anmeldung deutscher Forderungen in der — 180
— Anmeldung von Vermögenswerten in der — 226 234
— Arbeitseinstellungen infolge Kohlenmangel 418
— Aus dem Glasindustriegebiete des Isergebirges 398
— Ausfuhr nach der — 271
— Ausfuhr nach Wladiwostok . . . 398
— Ausfuhrtarife 379
— Aus- und Durchfuhrvereinbarungen mit der — 369
— Betriebseinstellung 407
— Die Lage der Emailindustrie . . 339
— Drohender Zusammenbruch der Gablonzer Industrie 375
— Ein- und Ausfuhr 391
— Ein- und Ausfuhrbewilligung für Hohlglas 420
— Eine Fachabteilung der Porzellanindustrie beim Ein- und Ausfuhrausschuß 428
— Eisenbahnwagen für Magnesit . . 398
— Englische Aufträge für die Emailindustrie 339
— Errichtung eines Ausfuhrhauses . 424
— Französische Einkäufer 375
— Glasbedarf in der — 328
— Gründung eines tschechoslowakischen Zollrats 428
— Handel nach dem fernen Osten . 375
— Handelsabkommen mit der — . . 428
— Handelsbestrebungen nach Südrußland 365
— Keramische Ausfuhrgesellschaft 407
— Kohlenmangel in der keramischen und Glasindustrie 318
— Kompensationsvertrag mit Südrußland 386
— Messen in der — 427
— Preiserhöhung für Glas 346
— Preiserhöhung in der Porzellanindustrie 346
— Verkauf einer Emailfabrik an Engländer 329
— Verkauf von Glaswerken an Holland 418
— Warenausfuhr nach Polen . . . 386
— Weitere Schwierigkeiten der Glasindustrie 407
— Zusammenschluß der Kaolinwerke 398
— Zusammenschluß in der Glasindustrie 418
— Zweigstelle für Ein- und Ausfuhr in Berlin 428
— Musterlager in der Schweiz . . 389
— Mustermesse in Zürich 273
— Republik 331
— Ausfuhr von Porzellan in das Gebiet der — 91
— Beitritt zur internationalen Union zum Schutz des gewerblichen Eigentums 342
— Bestimmungen über Ein- und Ausfuhrbewilligungen 322
— Die Durchführung des autonomischen Zolltarifs in der — 246
— Die Handelsbeziehungen zur — 291
— Ein- und ausfuhrfreie Mustersendungen nach der — 28
— Geschäftsverbindungen mit der — 43
— Handelsbüro der — 170
— Postverkehr mit der — 87
— Weitere Erhöhung der Glaspreise in der — 289
— Zahlungsverkehr mit der — . . . 273
— Zollbehandlung des deutsch-österreichischen Warenverkehrs mit der —, Polen und Jugoslavien . . 189
— Zur Nationalisierung der Industrie 342
Tschechoslowakische Emailindustrie. Die Lage der — . . . 290
— Glasfabrik. Eine — in Kosten . 365
Tschechoslowakischer Staat. Güterverkehr mit dem — 87
— Zollverhältnisse zwischen Deutschland und dem — 87
Tschechoslowakischer Zolltarif. Der — 282
Tschechoslowakisches Gebiet. Einfuhr in das — 161
Tüchtigen. Freie Bahn dem — 303 333
Tunnelofen. Der — in der englischen Steingutindustrie . . 323 334
Türkei. Außenhandelsbestimmungen in der — 245
— Die wirtschaftliche Lage in der — 50
Turin. Musterausstellungen in Rom und — 255
Typen und Normen für Industrieerzeugnisse in Holland 95
Typisierung. Spezialisierung, — und Normung in der Industrie der aus Stahlblechen hergestellten und emaillierten Haus- und Küchengeräte. Generaldirektor Winkler 89

Übergangswirtschaft. Maßnahmen für die — in Japan . . 95
Übersee. Postbeförderung nach — 359
— Verlademöglichkeiten nach — . 350
Überseereisen von Deutschen 189
Überseetrust. Aufhebung der Übereinkommen mit dem — . . . 257
Überstunden. Bezahlung von — 102
Ueberwachungs- und Ausgleichsamt für den internationalen Handel in Prag 145
Uhrenglasfabrik. Errichtung einer — 417
Ukrainische Einfuhrzölle . . . 369
Umrechnungskurs. Vereinigte Staaten. Der — der Zölle für die Einfuhr deutscher Waren 379
Umsatzsteuer in gemischten Betrieben. Dr. Ermisch 53
Umsatzsteuergesetz. Buchführungspflicht im — 180
— Entwurf eines — 230
Umsatzsteuern. Die neuen — 239
Unfall. Betriebs- — 378
— Betriebsstätte und — 411
Ungarn. Anmeldestellen für deutsche Forderungen in — . . . 180
— Anmeldung deutscher Guthaben und Forderungen in — auch unter der neuen Regierung 244
— Aufgeld bei Zollzahlungen in — 23
— Briefverkehr mit — 428
— Einfuhr in — 43
— Englische Fabrikankäufe 407
— Glaswarenpreise in — 233
— Handelsmöglichkeiten in — . . 347
— Neue Ein- und Ausfuhrbestimmungen 369
— Postverkehr mit — 401
— Preisfeststellungen für Porzellanwaren in — 241
— Richtpreise für emailliertes Geschirr in — 218
— Verbot der Abhaltung von Hauptversammlungen in — 161
— Warenausfuhr aus — 4
— Wareneinfuhr nach — und Siebenbürgen 282
— Warenverkehr 402
— Zollmaßnahmen 369
Unreife. E. P. Nietzschmann . . 60
Unterglasurmalerei auf Eisenemail 232 240
Urheberrecht des Angestellten 428
Ursprungsbezeichnungen auf deutschen Waren bei Einfuhr in England, Frankreich und anderen Ländern 379
Ursprungszeichen. Die Vorschriften über — in Frankreich 227
— Großbritannien. — für deutsche Waren 391
Ursprungszeugnis. Verladung deutscher Güter nach Portugal ohne — 282
Ursprungszeugnisse für die Einfuhr nach Belgien 282
— Wegfall der — bei der Einfuhr ausländischer Waren in Großbritannien 265
— Wegfall der — in Großbritannien 257
Uruguay. Absatzaussichten für sanitäre Waren 365
Usamerika. Anknüpfung von Geschäftsbeziehung mit — . . . 18
Utrechter Messe 273

Valuta. Die Bedeutung der — für die deutsche Ausfuhr 256
Vasen. Verzollung von Blumen- — in Schweden 108
Veltener Kachelofenindustrie. Lage der — 150
Venedig. Glasmangel in — . . . 307
— Messen in — und Padua 145
Venezuela. Warenbedarf . . . 365
Verband Bayerischer Hafnermeister 270
*— Bericht über die außerordentliche Mitgliederversammlung des — keramischer Gewerke in Deutschland 393
— der Aussteller der Leipziger Großmesse 199 209 257 291
— Der — der Flaschenfabriken . . 280
— der deutschen Kaolinwerke e. V. in Dresden 374
— der Meßinteressenten aus Deutsch-Österreich 145
— der Porzellan- und verwandter Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands 317
— Deutscher elektrotechnischer Porzellanfabriken 167 289
— Deutscher Exporteure 273
— Deutscher Grossisten für Glas und Keramik e. V., Sitz Leipzig 262
— Deutscher Luxusporzellanfabriken 424
— Deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen 2 198 267 313 366 399 418

— deutscher Wandplatten-Fabrikanten 198
— Geschäftsbericht des — keramischer Gewerke in Deutschland. Dr. R. Uhlitzsch 155
— keramischer Gewerke in Deutschland. Preisausschreiben des — 89
— Keramischer — in Italien . . . 288
— Keramischer — in Polen 223
— mittel- und ostdeutscher Schamottefabriken 133
— 41. Hauptversammlung des — keramischer Gewerke in Deutschland 147
Verein Bunzlauer Keramiker in Bunzlau 326
— Deutscher Spiegelglasfabriken G. m. b. H. in Cöln 424
— Gründung eines deutsch-finnischen — 257
— keramischer Fachschüler in Bunzlau 397
— mittel- und ostdeutscher Tongrubenbesitzer 326
— Rheinischer Tafelglashütten Saar und Pfalz m. b. H., Saarbrücken 69
— rheinisch-westfälischer Tafelglashütten zu Bonn 126
— westdeutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse e. V. 167
— westdeutscher Tongrubenbesitzer in Coblenz 364
Vereinigte Staaten. Abschluß von Verträgen der — von Amerika und Großbritanniens mit Firmen in blockierten Ländern 160
— Ächtung deutscher Waren in den — 49
— Änderung des Gesetzes für Warenzeichen in den — von Amerika 245
— Bestrebungen der — von Amerika zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Skandinavien 201
— Briefverkehr mit den — von Amerika 227
— Die Erdgasindustrie in den — in den Jahren 1915 und 1916 66
— Die Umrechnung der Zölle für die Einfuhr deutscher Waren 391
— Die Glasindustrie gegen den ausländischen Wettbewerb 329
— Die Glasindustrie in den — von Amerika 272
— Ein- und Ausfuhr von Warenproben in den — von Amerika . . 111
— Einfuhr in die — von Amerika aus Deutschland 226
— Einreise für Kaufleute in die — 391
— Für den Handel mit Deutschland von Amerika 399
— Furcht vor deutschem Wettbewerb 329
— Graphitlager in den — von Amerika 236
— Handelsbeziehungen der — von Amerika zu Skandinavien 145
— Hohe Schutzzölle für Porzellan in den — 253
— Kundgebungen gegen den Handelskrieg in den — von Amerika 101
— Maßnahmen gegen die deutsche Einfuhr in den — von Amerika 119
— Milderung der Einfuhrbestimmungen in den — von Amerika . . . 19
— Neue Bestimmungen über den Wareneinkauf in den — von Amerika 49
— Neuer Zolltarif 391
— Postpakete nach den — 309
— Preisgestaltung in den — von Amerika 210
— Staatliche Förderung des Ausfuhrhandels der — von Amerika 245
— Telegrammverkehr mit den — von Amerika 227
— Verschiffung deutscher Waren nach den — über die Niederlande 282
— Wiederaufnahme des Handels der — von Amerika mit Deutschland 219
— Zollschutz für Glas und Porzellan 392
Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände 101 385
— der leitenden Angestellten in Handel und Industrie 209
— der Tongrubenbesitzer „Mittelrhein“ e. V. in Bonn 364
— für vergleichende Wirtschaftsforschung 188
— mitteldeutscher Hohlglasfabriken 12
— Stellungnahme der — Deutscher Arbeitgeberverbände gegen Betriebsräte 160
Verfeuerung. Verbot der — usw. von Rohteer 330
Vergesellschaftung. Keramische Industrie und —. Josef Rieder 35
— der optischen Industrie . . . 77 85
Vergesellschaftungen 87 181
Verglühen des Scherbens vor dem Glasieren 75
Verheiratung. Beitragserstattung infolge — 246
Verjährungsfristen. Verlängerung von — in Österreich . . . 4
Verkauf einer Gablonzer Glasfabrik 109
— einer Glasfabrik 217
— einer Kristallglasfabrik 255
— einer Porzellanfabrik 224
— Tschechoslowakei. — einer Emailfabrik an Engländer 329
Verkaufsbüro. Auflassung des — der österreichischen Spiegelglasfabriken 263
Verkaufsgenossenschaft der Braungeschirrtöpfereien . . 67
Verkaufskontor der belgischen Glaswerke 169
Verkaufspreise. Erhöhung der — für Emailgeschirr 264
Verkehr. Deutsch-Polnischer- — 378
— mit Elsaß-Lothringen 309
Verkehrsbestimmungen. Neue — für das amerikanische und französische Besetzungsgebiet 308
Verkehrslage. Die — im Ruhrrevier 274
Verlademöglichkeiten nach Übersee 350
Verladeverhältnisse. Ungünstige — in der Sand- und Kiesindustrie am Niederrhein . . 127
Verladung deutscher Güter nach Portugal ohne Ursprungszeugnis 282
Vermittlung. Die neutrale — für die künftige deutsche Ausfuhr . 39
Vermögenswerte. Anmeldung von — in der Tschechoslowakei 226
Verordnung. Abänderung der — über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung von gewerblichen Arbeitern und Angestellten . . . 94
— Abänderung der — über die Einstellung, Entlassung u. Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung 79
— Erläuterung zum § 7 der — über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 24. 1. 1919 49
— über Anwartschaften in der Invalidenversicherung 42
— über Arbeitseinstellung von Militärpersonen 28
— über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung 33
— über die Pflicht der Arbeitgeber zur Anmeldung eines Bedarfs an Arbeitskräften 49
— über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung 82
— über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe 42
Verpackungsmittel. Einfuhr von — in das besetzte Gebiet . . 170
— Niederlande. Ausfuhr von — . . 369
Verpackungsspesen bei Porzellankapseln 216
Verpackungszuschläge. Berechnung von — in der Glasindustrie 134
Versammlung der Fabrikanten in Rudolstadt 108
Versandbeschränkung für minderwertige Brennstoffe . . . 341
Verschiffung deutscher Güter nach Nordamerika 244
— deutscher Waren nach den Vereinigten Staaten über die Niederlande 282
Verschmelzung in der Glühlampenindustrie 328 418
— in der niederländischen Schamotteindustrie 288
— Niederlande. — in der holländischen Glasindustrie 418
Verstaatlichung. Zur — der Betriebe in Rußland 170
Versteigerung 410
— Millionenertrag der — Meißner Porzellane 339
— von Porzellan aus den Königlichen Sammlungen in Dresden . . 308
Versuchsanstalt. Eine — für Glas in Prag 385
Versuchszwecke. Brennofen für — 216
Vertrag. Der Lieferungs- —. E. P. Nietzschmann 268
— Der Tarif- —. B. Juster 261
— Tarif- — für die Weseler Steingutindustrie 262
Verträge. Abschluß von — der Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien mit Firmen in blockierten Ländern 160
Vertrauensaufträge in Italien 50
Vertrauensmann. Der — des Handelsvertragsvereins für Kurland 265
— für Kurland 273
Verziehen. Das Reißen und — der Kacheln. Kornelius Steiner 361
Verzollung von Blumenvasen in Schweden 108
— von Büchsen aus unechtem Porzellan in Schweden 124
— von elektrotechnischem Porzellan in Schweden 150
— von Fußbodenplatten in Schweden 108
— von Isolatoren in Schweden . 108 124
— von Kerzenhaltern in Norwegen 2
— von Porzellanwaren in Schweden 84 108
— von Steingutwaren in Schweden 150
— von Wandplatten in Schweden 133
Volkskunsthaus. Ein — in Jena 225
Vorkriegsschulden. Zahlung von — an feindliche Gläubiger 218
Vorlesungen über Deutsche Kachelwerkkunst 306
— zur Einführung in die Werbelehre 102
Vorträge im Kunstgewerbe-Museum Berlin 321
— über Kachelwerkkunst 389

Wagengestellung für Ausfuhrgüter 170
— für Kreide 219
Wagenmangel zum Herbst . . 201
Währungsbestimmungen für die Frachtberechnung im Verkehr mit dem Auslande 219
Währungszuschlag 71
— im Verkehr mit der Schweiz, den nordischen Ländern und den Niederlanden 154
Wandplatten. Das Abfallen der — 114

*— Das Abfallen von —. Dipl.-Ing. Ernst Gebauer 286
— Preiserhöhung für — 374
— Verzollung von — in Schweden 133
— Fabrikanten. Verband deutscher — 198
Waren. Bezahlung der nach dem Auslande ausgeführten — . . . 111
— China. Boykott japanischer — . 387
— Schadenersatzansprüche des Käufers wegen Nichtlieferung von — 341
— Verdrängung deutscher — in Palästina 209
Warenabsatz. Kanada. Britische Anstrengungen im — . . 327
Warenausfuhr. Statistik der — 95
Warenaustausch. Deutsch-amerikanischer — 79
— mit Frankreich 154
Warenaustauschzentrale. Eröffnung der — in der Schweiz 226
Wareneinfuhr nach Ungarn und Siebenbürgen 282
Wareneinkauf. Neue Bestimmungen über den — in den Vereinigten Staaten von Amerika . 49
Warenlager. Die — im besetzten Gebiet 386
Warenmangel in Belgien . . . 209
Warenmuster. Erleichterung der Einfuhr von — 330
Warenproben. Ein- und Ausfuhr von — in den Vereinigten Staaten von Amerika 111
Warenumsatzsteuergesetz. Übergangsfragen zum neuen — 4
Warenverkehr. Beschränkungen im deutsch-österreichischen — 24
mit den infolge des Friedensvertrages ausscheidenden Gebieten 378
Ungarn. — 402
Warenverkehrsbüro. Umwandlung des deutsch-österreichischen — in eine Einfuhrstelle . . 24
Warenversandhaus. Errichtung eines amerikanischen — in Stockholm 189
Warenzeichen. Änderung des Gesetzes für — in den Vereinigten Staaten von Amerika 245
Wärmewirtschaft. Gründung eines Forschungsheims für — . . 321
Warnung vor der „merico“ . . . 188
— vor Neugründung von Unternehmungen. Max Roesler 10
— vor unehrlichen Geschäftsleuten in Holland 8
Warschau. Internationale Messe in — 264
Wasserglasfabrik. Neue — . 169
Wechsel- und Scheckfristen. Verlängerung der — im Falle höherer Gewalt 23
Wegstunden. Bezahlung der — zur Arbeitsstätte 359
Weihnachtsteller 22 420
Welthandel. Hochschule für — in Wien 189
Weltkrieg. Amerika, der Gewinner des — 201
Weltmarkt. Kanadas neue Bedeutung für den — 282
Werbeblatt. Ein deutsches — als Aufruf zur Arbeit 219
Werbelehre. Vorlesungen zur Einführung in die — 102
Werbemittel. Der Film als — 407
Werben. Warum muß gerade jetzt der Geschäftsmann —? E. Sieloff 106
Werbeschriften. Auslegung deutscher — in der Schweiz . . . 331
Werbetätigkeit für die Leipziger Messe 218
Werkbücherei. Die —. Ch. Sieg 205
Werkbund-Ausstellung in Ostpreußen 420
Wertangabe. Postnachnahme ist keine — 420
Wertzuschlag. Aufhebung der französischen -zölle 246
Westerwälder Tonindustrie. Massenstreik in der — 354
Westfalen. Erhöhung der Brikettpreise in Rheinland- — . . . 235
Wettbewerb. Ausstellung der Entwürfe aus dem — für Kachelöfen 340
— Der Einfluß von Arbeitslohn und Arbeitszeit auf den —. Heinrich Göhring 55
— der Entente in Dänemark 28a
— Der japanische — 262
— Deutscher — im englischen Porzellanwarenhandel 299
— Vereinigte Staaten. Furcht vor deutschem — 329
Wetterfeste Platten 326
Wetz- und Abziehsteine. Bedarf an — in Norwegen 198
Wetzsteine. Maße für künstliche — 8
— Sensen- — 298 305
Wiederaufbau. Das Ministerium für den — 390
— Deutsche feuerfeste Erzeugnisse für den — in Belgien 232
— Deutsches Glas für den — in Frankreich 199
— Die Glasindustrie und der — in Frankreich und Belgien 197
— Reichskommissariat für den — 420
— Zum — Nordfrankreichs 425
Wiedereinstellung der zurückkehrenden Kriegsgefangenen 291
Wien. Eine Ausstellung für Brennstoffersparnis in — 358
— Eine — Herbst- und Frühjahrsmesse? 291
— Hochschule für Welthandel in — 189
Wiesbaden. Vorläufig keine französische Mustermesse in — 420
*Windsichter. Hochleitungs- — 295
Wirtschaftsabkommen. Deutsch-polnisches — 359
Wirtschaftsabteilungen im besetzten Gebiet 43
Wirtschaftsamt. Auflösung des Deutschen — 375
Wirtschaftsausschuß. Der — deutscher Ausfuhrindustrien . 331
— Der diktatorische — für die Ausfuhr 170
— Nationaler — in Japan 95
Wirtschaftsbund deutscher Kunsthandwerker 144
Wirtschaftsforschung. Vereinigung für vergleichende — . . 188
Wirtschaftskongreß. Deutscher — 3
Wirtschaftspolitik. Großbritanniens künftige Handels- und — 274
Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium 556
— Gründung eines nationalen — in Frankreich 281
Wirtschaftsverband der böhmischen Porzellanfabriken . . . 253
— der Spiegelglas- und Gußglasindustrie e. V. in Cöln 374
— des bayerischen Kunstgewerbes 256
— Deutsch-schwedischer — 24
— Gründung eines deutsch-norwegischen — 257
— Gründung eines deutsch-schwedischen — 38
Wirtschaftsverein. Deutsch-britischer — 3 43
Wirtschaftszweckverbände der Industrie 152
Wladiwostok. Tschechoslowakei. Ausfuhr nach — 398
Wohnungshilfe. Reichsversicherungsanstalt und — 188
Zahlungsverkehr. Die Vorschriften über den — mit dem Auslande 209
— mit der Tschechoslowakischen Republik 273
Zeitschriften. Postbezug von — 406
— Sendungen mit — und Druckwerken nach dem belgischen besetzten Gebiet 369
Zeitungsbezug im amerikanisch besetzten Gebiet 330
Zentralstelle der Ausfuhrbewilligungen für die Glasindustrie 12
— der Ausfuhrbewilligungen für Optik, Photographie und Feinmechanik 179
Zentralstellen für Ein- und Ausfuhrbewilligung 359
Zeugen- und Sachverständigengebühren. Erhöhung der — 378
Zinkoxyd. Ersatz für —. 397 406 415
Zirkitziegel 47
Zoll. Eingangs- — für Flaschen in den Niederlanden 254
— Zuschlag- — für Porzellan und Tonwaren in Portugal 232
Zollabfertigung im Verkehr mit Elsaß und Lothringen . 226 246
Zollamtliche Behandlung der Frankfurter Meßmuster . . . 308
Zollaufschlag. Deutsch-österreich. Erhöhung des — 322
Zollbehandlung des deutsch-österreichischen Warenverkehrs mit der Tschechoslowakischen Republik, Polen und Jugoslavien 189
Zollbestimmungen. Neue — in Deutsch-Österreich 282
Zolldeklarationen. Genaue — für Frankreich notwendig . . 350
Zölle. Amerika. Neue Bestimmungen über die Umrechnung der — für eingeführte Waren 359
— Aufhebung der französischen Wertzuschlags- — 246
— Einfuhr- — in Litauen 189
— Italien. Vorzugs- — für amerikanische Waren 411
— Jugoslavien. Aufhebung von Einfuhr- — 342
— Jugoslavien. Ausfuhr- — 391
— Jugoslavien. Befreiung von Einfuhr- — 379
— Polnische — 379
— Ukrainische Einfuhr- — 369
— Vereinigte Staaten. Der Umrechnungskurs der — für die Einfuhr deutscher Waren 379
— Vereinigte Staaten von Amerika. Die Umrechnung der — für die Einfuhr deutscher Waren 391
Zollerhöhungen. Geplante — in Schweden 282
— in Schweden 219
Zollmaßnahmen. Bulgarien. — 411
— gegen den deutschen Handel in Frankreich 71
— Ungarn. — 369
Zollrat. Tschechoslowakei. Gründung eines tschechoslowakischen — 428
Zollschutz. Vereinigte Staaten von Amerika. — für Glas und Porzellan 392
Zollstationen des Saargebiets 379
Zolltarif. Änderung des — im nichtbolschewistischen Südost-Rußland 310
— Änderungen des — in Niederländisch-Indien 246
— Anwendung des französischen — in Elsaß-Lothringen 43
— Argentinien. Neuer — 423
— Brasilien. Bevorstehende Änderung des — 423
— Der lettische — 198 199
— Der neue — in Kanada 246
— Der neue polnische — 291
— Der tschechoslowakische — . . 282

— Der Vielverband und der deutsche — 265
— Der vorläufige luxemburgische — 227
— Die Durchführung des autonomen — in der tschechoslowakischen Republik 246
— Finnland. Auskünfte über Anwendung des — 411
— Mexiko. Änderungen des — . . 411
— Neuer Einfuhr- — in China . . . 291
— Neuordnung des spanischen — . 154
— Polnischer — 227
— Revision des — durch die tschechische Regierung 23
— Vereinigte Staaten von Amerika. Neuer — 391
— Vorbereitung eines neuen — in Italien 274
Zolltarifänderungen in Brasilien 108
Zolltarife. Elsaß-Lothringen. — 350
Zolltarifierung von Glasflaschen in Dänemark 3
Zolltarifreform in Finnland . 28a
Zollverhältnisse im besetzten Gebiet 236
— zwischen Deutschland und dem tschechoslowakischen Staat . . . 87
Zolltarifverordnung. Die Dumping-Klausel in der finnischen — 236
Zollvertrag. Außerkrafttreten des Handels- und — zwischen dem deutschen Reiche und der Schweiz 95
Zollwerte. Italien. Mindest- — von Glühlampen 411
Zollzahlung. Aufhebung der — in Gold 428
— in Brasilien 64
— in Gold 219 234
Zollzahlungen. Aufgeld bei — in Deutsch-Österreich 43
— Aufgeld bei — in Ungarn . . . 23
Zollzuschläge in Ecuador . . . 236
Znaim. Fachschule für Tonindustrie in — 280
Zugmesser für Emaillierwerke . 232
Zugmuffel zum Brennen von Tonwaren 262
Zukunftsaussichten der deutschen feinkeramischen Industrie. Kommerzienrat Max Roesler . . 16
Zündkerzenisolatoren. Herstellung und Masse von — . . . 423
Zürich. Internationale Dauermesse in — 226
— Tschechoslowakische Mustermesse in — 273
Zusammenbruch. Rußland. Der wirtschaftliche — 365
Zusammenkünfte von Angestellten 406
Zusammenschluß der Angestelltenverbände 331
— der deutschen Tongrubenbesitzer 288
— der englischen Steingutfabrikanten 178
— der Frankfurter Glasschleifereien 328
— der französischen Industriellen an der Saar 375
— der im Ausland geschädigten Firmen 330
— Frankreich. — — der Hersteller feuerfester Erzeugnisse 318
— Frankreich. Unternehmer- — in der Industrie 375
— im Auslands-Nachrichtendienst . 341
— in der deutschen Industrie . . . 234
— Tschechoslowakei. — der Kaolinwerke 398
— Tschechoslowakei. — in der Glasindustrie 418
— von Angestelltenverbänden . . . 136
— Warum ist ein — der Chemiker auch in der Keramik nötig? . . 303
— wirtschaftlicher Organisationen in Deutsch-Österreich 161
Zwangsauflösung einer deutschen Steingutfabrik in Steiermark 263
Zwangsvollstreckung gegen Kriegsteilnehmer 49
Zweckverbände. Wirtschafts- — der Industrie 152
Zwiesel. Fachschule für Glasindustrie in — 280

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 1.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

Berlin, 2. Januar 1919.

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Das Jahr der Arbeit.

Das neue Jahr beginnt in einer Zeit der größten politischen und wirtschaftlichen Verwirrung. Zu der drohenden Lebensmittelnot gesellt sich eine so große Unsicherheit und Unordnung auf allen Gebieten, daß es unmöglich ist, auch über die nächste Zukunft eine nur einigermaßen sichere Voraussage zu machen. Die alte Ordnung, unter der wir zu schaffen und zu arbeiten gewohnt waren, ist zusammengebrochen, ohne daß sich bis jetzt erkennen läßt, wie sich die Geschicke unseres Staates gestalten werden. Es ist zwar eine neue Regierung an die Stelle der alten getreten, aber sie ist unfähig zu jedem Handeln, da sie sich weder auf einen Mehrheitswillen, noch auf eine zum Durchgreifen fähige Macht stützen kann. Örtliche Gewalten arbeiten jede für sich und leider recht häufig gegen einander. Wir wissen noch nicht einmal, welche Gebiete denn eigentlich noch zum Deutschen Reiche gehören, ja ob es überhaupt noch ein einiges Deutsches Reich geben wird, oder ob wir wieder zu der Kleinstaaterei zurückkehren müssen, die uns einst zum Spielballe fremder Staaten machte und Industrie und Handel nicht hochkommen ließ. Unser Volksvermögen hat der unselige Krieg aufgezehrt und uns eine gewaltige Schuldenlast hinterlassen, deren Höhe wir noch gar nicht übersehen können. Was uns an Rohstoffen und sonstigen Vorräten noch geblieben ist, das wird nicht als kostbares Gut pflegsam verwaltet, um den Grundstock für den Wiederaufbau unseres zerstörten Wirtschaftslebens zu bilden, sondern sinnlos der Vernichtung preisgegeben und habgieriger Plünderung überlassen. Es scheint, als wenn jedes Gemeinschaftsgefühl aus unserem Volke verschwunden sei und als wenn jeder aus der großen Konkursmasse sich aneignen wolle, so viel er nur irgend erraffen kann, nur für das Heute sorgend, ohne an das furchtbar tagende Morgen zu denken, an dem auch er mit dem ganzen deutschen Volke vor dem Nichts steht. Sollen wir tatenlos zusehen, wie das Deutsche Reich von seinen eigenen Bürgern in wahnwitziger Zerstörungslust in Scherben geschlagen wird? Dann bleibt uns nichts weiter übrig, als in grausamer Selbstironie auf den gewaltigen Schutthaufen die Verse zu schreiben: „Hier sieht man noch die Trümmer rauchen; der Rest ist nicht mehr zu gebrauchen".

Nein, und abermals nein! — Soweit darf es nicht kommen, und noch ist es Zeit, das Schlimmste zu verhüten und durch harte Arbeit und zähe Ausdauer zu retten, was zu retten ist, und aufzubauen, was vernichtet wurde. Der übermenschlich starken Anspannung aller Kräfte zum Widerstand gegen den Ansturm einer weit überlegenen, aus allen Teilen der Welt gegen uns andrängenden Völkermacht ist der überraschend plötzliche völlige Zusammenbruch mit Naturnotwendigkeit gefolgt. Die zu starke Anspannung führte eine ebenso starke Abspannung herbei, die uns wehrlos machte gegen unsere Feinde und wehrlos zu machen droht gegen das noch unheilvollere Wirken der Zersetzung im Innern. Aber wir müssen uns aufraffen, wir müssen die Mutlosigkeit gewaltsam abschütteln, müssen den Bann brechen, der unsere Glieder lähmt. Dem eigensüchtigen Materialismus, der nur das eigene Ich befriedigen will, mag auch eine Welt darüber in Trümmer sinken, müssen wir einen unzerstörbaren Idealismus entgegenstellen, der unter Hintansetzung jedes Einzelvorteils nur das allgemeine Beste erstrebt. Sind wir arm geworden, was tuts, auch unsere Väter waren arm. Unser Reichtum, den uns niemand rauben soll, ist die Arbeitskraft, die wir aus dem Zusammenbruch unserer Hoffnungen und Wünsche gerettet haben. Diese Arbeitskraft zu nützen zum Wiederaufbau, nicht zum Niederreißen, das ist unsere heilige Pflicht. Durch Arbeit allein können wir neue Werte schaffen, können wir unser geliebtes deutsches Vaterland frei machen von der Bedrückung von außen und innen. Nicht Ketten für uns selber wollen wir aus dem Eisen schmieden, das durch vier lange Jahre hindurch dem Ansturm einer ganzen feindlichen Welt wehrte, sondern Arbeitsgeräte aller Art, die uns die Freiheit wiederbringen werden, die wir alle erstreben.

Darum richtet die Maschinen her zu neuer Arbeit, sammelt Rohstoffe, so viel ihr könnt, öffnet die Tore der Fabriken allen, die zurückkehren zur Arbeit, die sie verließen, um das Vaterland zu schützen. Laßt euch nicht schrecken durch übertrieben hohe Lohnforderungen. Weist den Fordernden aus euren Geschäftsbüchern nach, was bewilligt werden kann, ohne daß der sie nährende Betrieb zugrunde gehen muß. Und wenn zur Befriedigung der unvernünftig Fordernden die schon so hoch geschraubten Verkaufspreise noch stärker aufwärts gehen müssen, dann bedenkt, daß der Markt vorläufig noch aufnahmefähig bleibt für das, was ihr ihm bieten könnt und daß die hohen Preise der ganzen Lebenshaltung am raschesten den Unersättlichen klarmachen werden, daß Geld nur so viel Wert hat, wie man dafür an Waren eintauschen kann, daß zu hohe Arbeitslöhne aber unbedingt eine Entwertung des Geldes und damit seiner Kaufkraft herbeiführen müssen. Wenn die hohen Löhne ein Weiterarbeiten in der altgewohnten Weise nicht zulassen, dann seht euch den Betrieb darauf an, ob sich nicht manche Arbeit durch Maschinenkraft ebenso gut und zweckmäßiger leisten läßt, als durch Menschenhand. Sicher wird sich in jedem Betriebe eine erhebliche Verringerung der Arbeiterzahl auf diese Weise ermöglichen lassen, die bedeutende Ersparnisse zur Folge hat.

Wer heute seinen Betrieb stilliegen läßt, der versündigt sich an seinem Vaterlande. Soll Deutschland sich von den schweren Schicksalsschlägen der letzten Jahre wieder erholen, dann muß jeder Schornstein rauchen, jede Maschine laufen, jede Hand und jeder Kopf arbeiten, um Werte zu schaffen aus den Bodenschätzen unserer Heimat. Wert aber hat allein die Ware, nicht das Geld, das nur ein Mittel zum Warenaustausch ist.

Wer seine Arbeitsstätten verschlossen hält, der ist mitschuldig an der Arbeitslosigkeit, die an unserem Lebensmarke zehrt, aber darüber hinaus wird er mitschuldig an der Schädigung der deutschen Industrie für alle Zukunft; denn die Arbeitskräfte, die hier feiern müssen, werden vom Auslande freudig aufgenommen werden, damit sie deutsche Arbeitsweisen dort einführen und der deutschen Industrie den Weltmarkt entreißen helfen. Es ist ja bekannt, daß England während des Krieges eifrig bemüht war, die Hartporzellanindustrie einzuführen. Die Regierung hat reichliche Mittel angewiesen zur Anstellung von Versuchen, und diese Versuche sollen bereits zu sehr befriedigenden Ereignissen mit englischen Rohstoffen geführt haben. Aber mit diesen Ergebnissen der Laboratoriumsarbeit allein kann man keine leistungsfähige Industrie aufbauen. Da würden deutsche Betriebsleiter, Dreher, Maler und Brenner sicher mit offenen Armen und gegen gute Bezahlung aufgenommen werden, um eine Industrie neu aufbauen zu helfen, die der deutschen Porzellanindustrie einen höchst unwillkommenen Wettbewerb bereiten könnte. Soll das verhindert werden, so muß im Inlande reichliche, lohnende Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Was für die Porzellanindustrie gilt, das gilt aber ebenso sehr für andere Industriezweige, ganz besonders z. B. für die Glasindustrie.

Das neue Jahr muß daher ein Jahr der Arbeit und Ordnung werden, damit es ein Jahr des Segens wird für unser schwer geprüftes, aus tausend Wunden blutendes Vaterland. Soll es das werden, dann muß jeder nach seinen Kräften arbeiten und für Arbeitsgelegenheit sorgen.

T.

490991

Ersatz für Thiviers-Rot.

Aug. Herborth, Straßburg i. Els.

Der Krieg hat uns gezwungen, mehr als bisher die Rohstoffe, die unsere heimische Erde birgt, für die Fabrikation nutzbar zu machen und als Ergänzung für die früher aus dem Auslande bezogenen Stoffe zu verwerten oder für beschlagnahmte Stoffe Ersatz zu suchen, um weiterarbeiten zu können. Auch die keramische Lehrwerkstätte an der Kunstgewerbeschule in Straßburg hatte sich diesen dringenden Aufgaben zugewandt. Die Versuche erstreckten sich auf die Schaffung von borsäurefreien Glasuren für die Steingutindustrie, die Verwendung oberelsässischen Kalis als Glasurversatz, Masse und Glasur für Kochgeschirr aus Steinzeug, Masse und Glasur für die Feuertonfabrikation, Verwendung von Baukeramik für Friedhofskunst und Kriegergräber, neue Wege in der Terrakottafabrikation und auch die Ersatzbeschaffung für Thiviers-Rot, das durch den hervorragenden elsässischen Keramiker Th. Deck in die Tonindustrie eingeführt wurde.

In vielen deutschen Fabriken ist das Thiviers-Rot als Farbstoff zur Herstellung von roten Massen und Glasuren neben dem Pink seit Jahren verarbeitet worden, besonders auch für die Herstellung roter Tonwaren, sogenannter Terrakotten. So wird in Sufflenheim dem dort vorkommenden rotbrennenden Ton neben dem roten Helmstedter Ton noch Thiviers-Rot zugesetzt, um eine tiefrote Färbung zu erzielen. Während der Kriegszeit galt es nun einen Ersatz zu schaffen, und da erinnerte ich mich, bei einem Ausflug in den Schwarzwald in Sulzbeck bei Gaggenau in einem die Ortschaft durchfließenden klaren Gebirgswasser einen Quarz von kräftig roter Färbung gesehen zu haben. Ich beschloß nun, meine schon früher mit diesem Quarz in der Ofenfabrik und Kunsttöpferei von Carl Roth in Oos in Baden gemachten Versuche wieder aufzunehmen. Es hat sich dabei gezeigt, daß der Rotstein von Sulzbeck ein vollwertiger Ersatz für das Thiviers-Rot ist und sowohl als Farbstoff für Massen als auch für blei- und borsäurehaltige sowie Feldspatglasuren für hohe Temperaturen dienen kann. Die besten Ergebnisse wurden erhalten, wenn der Rotstein bei Segerkegel 10—12 vorgebrannt und dann gemahlen der Masse oder Glasur als Farbstoff zugesetzt und die Glasur eingefrittet wurde. Der Zusatz kann in dem gleichen Mengenverhältnis wie bei Thiviers-Rot erfolgen. Zur Masse für rote Tonwaren kann man den Rotstein von Sulzbeck auch in rohem gemahlenen Zustande hinzusetzen. Mit Flußmitteln versetzt, besonders mit Soda, Borax oder Wasserglas, liefert der Rotstein eine halbmatte Glasur von gelber bis pompejanisch roter Färbung. Mit Bleifluß werden die Farbtöne leuchtend und erinnern an Terra sigillata.

Auch im Elsaß in einer alten Töpferniederlassung der Römerzeit, wo die Herstellung von Terra sigillata festgestellt wurde, findet sich ein roter Quarz (Rötel) von starker roter Färbekraft. Dieser wurde ebenso wie im Hardtgebirge bei Münster am Stein vorgefundene Findlinge in der Nahe in die Versuche einbezogen. Diese beiden Rotsteine haben die gleiche Wirkung wie der Rotstein von Sulzbeck, erreichen ihn aber nicht ganz an Färbekraft.

Es dürfte sich lohnen, wenn unsere deutschen Fabriken und Töpfereien mit den genannten Farbstoffen Versuche anstellen würden, die sicher befriedigende Ergebnisse liefern würden.

Patente.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern und Einsprüche gegen sie durch unser Spezialpatentanwaltsbüro für Tonindustrie und Feuerungstechnik erheben zu lassen.

Anmeldung.

32a. 27. K. 62 726. Verfahren zum Zusammenschmelzen von Glasgegenständen. Ernst August Krüger, Zeuthen, Mark u. Dr. Sigbert Bloch, Berlin, Linkstr. 25. 26. 7. 16.

Erteilungen.

12a. 3. 310 966. Rektifikationssäule aus Glas für Laboratoriumszwecke mit einem kugelgefüllten Glasrohr. Sudenburger Maschinenfabrik und Eisengießerei Act.-Ges. zu Magdeburg Zweigniederlassung vorm. F. H. Meyer, Hannover-Hainholz. 15. 3. 18. S. 48 001.

21d. 20. 310 964. Ringförmiger Isolierkörper für elektrische Kollektoren, Schleifringe und ähnliche Maschinenteile. Meirowsky & Co., Akt.-Ges., Porz a. Rh. 22. 11. 16. M. 60 550.

64a. 10. 311 006. Stöpsel für Flaschen und andere Gefäße. Rudolf Hesse, Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 2. 25. 11. 17. H. 73 219.

80a. 45. 311 017. Verfahren zur Herstellung von doppelwandigen Gefäßen aus Porzellan oder sonstigem keramischen Material. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb i. Bayern. 6. 12. 16. P. 35 354.

Gebrauchsmuster.

Eintragungen.

12d. 693 439. Filtervorrichtung. Dr. Otto Wittmann u. Hugo E. Boeßneck, Glauchau i. S. 27. 5. 18. W. 50 266.

37b. 693 465. Metallbewehrte Doppelwandplatte für freitragende Wände. Sächsische Ofen- und Chamottewaren-Fabrik, vorm. Ernst Teichert, Meißen. 31. 10. 18. S. 40 961.

64a. 693 122. Kronenverschluß-Einlage. Karl Köhler, Bilin, Böhmen. 11. 10. 18. K. 73 463.

64a. 693 154. Doppelt federnder Flaschenverschluß als Korkersatz. Jac. May, Charlottenburg, Bismarckstr. 8. 5. 11. 18. M. 60 085.

64a. 693 247. Zweiteiliger Holzstopfen für Sekt und ähnliche Getränke. Siegel-Flaschenverschluß, G. m. b. H., Hamburg. 12. 11. 18. S. 40 998.

64a. 693 248. Flaschenstopfen mit Metallüberzug. Siegel-Flaschenverschluß G. m. b. H., Hamburg. 12. 11. 18. S. 40 999.

64a. 693 327. Entsäuerter Holzstopfen. Max Seifert, Chemnitz, Uferstr. 2. 28. 10. 18. S. 40 952.

64a. 693 347. Deckel für ein Konservierungsgefäß. Friedrich Rausch, Jena. 15. 11. 18. R. 45 999.

64a. 693 348. Deckel für ein Konservierungsgefäß. Friedrich Rausch, Jena. 15. 11. 18. R. 46 000.

64a. 693 423. Abnehmbarer Flaschenverschluß. Hermann Klehn, Cöln-Ehrenfeld, Siemensstr. 2. 18. 11. 18. K. 73 677.

64a. 693 453. Flaschenverschluß. Karl Ludw. Lanninger, Frankfurt a. M., Diesterweg 29. 17. 10. 18. L. 40 959.

Fragekasten.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen.

Frage 1. Entfernung ungebrannter Glasur von dem Boden der Geschirre. Wie entfernt man zweckmäßig und vorteilhaft ungebrannte Glasur von dem Boden der Töpfe usw., ohne hierbei Staub aufzuwirbeln?

Frage 2. Masse für künstliche Wetzsteine. Welche Masse eignet sich am besten zur Herstellung künstlicher Wetzsteine und wie werden solche am vorteilhaftesten als Massenerzeugnisse hergestellt?

Kleine Mitteilungen.

Keramik.

Unsere Toten. Dr. Franz Potocky-Nelken, Mitglied des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik Königszelt Akt.-Ges.

Personalnachrichten. Dem Stanzermeister Max Lauer in der Porzellanfabrik Hermsdorf wurde die von der Handelskammer für das Herzogtum Sachsen-Altenburg für 25jährige Tätigkeit gestiftete Ehrenurkunde verliehen.

Ihr 40jähriges Geschäftsjubiläum beging Frau Therese Friese, Inhaberin des Meißner Porzellangeschäftes in Meißen, Neumarkt 28.

Verband deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen. Der Verband deutscher Porzellanfabriken teilt durch Rundschreiben vom 12. Dezember 1918 seinen Abnehmern mit, daß er infolge der Preiserhöhung für Kohle, Kaolin und alle anderen Hilfsstoffe, ferner infolge Einführung des Achtstundentages und der bewilligten weiteren Lohnerhöhung auf die bisherigen Listenpreise einen Aufschlag von 33⅓ v. H. festgesetzt, ferner jeden Kassaskonto aufgehoben habe.

Einwirkung der Temperaturen in Brennöfen auf die Gesundheit. Prof. Dr. med. Th. Sommerfeld, Spezialarzt für Lungenleiden (Berlin) hat vor einigen Monaten ein ausführliches und eingehend begründetes Gutachten über die Einwirkungen der Temperaturen in Brennöfen auf die Gesundheit der Einsetzer und Auskarrer in einem von der Gewerbeinspektion gegen eine Firma der Tonwarenindustrie veranlaßten Verfahren erstattet. Er kommt dabei zu dem Ergebnisse, daß von einer Schädigung der Gesundheit der Arbeiter durch die in Frage stehende Tätigkeit keine Rede sein kann.

Verzollung von Kerzenhaltern in Norwegen. Kerzenhalter, angeblich für den Schmuck des Weihnachtstisches bestimmt, eine aus Ton hergestellte Figur, die einen Weihnachtsmann darstellt, der eine fackelförmige Stange trägt, in die ein Halter für Weihnachtskerzen eingefügt ist, sind nach der Tarifstelle „Lampen usw." abzufertigen.

H. Schomburg & Söhne, Akt.-Ges. in Margarethenhütte i. S. Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß für 1917-18, erteilte Entlastung und beschloß den Reingewinn von 501 264 M (i. V. 465 184 Mark) wie folgt zu verwenden: Rücklage II 50 000 M, Talonsteuerrücklage 2000 M, Aufsichtsrat 71 728 M (i. V. 31 724 M). 20 v. H. (17 v. H.) Dividende gleich 200 000 M (170 000 M), 15 v. H. Sondervergütung gleich 150 000 M (0) und Vortrag 27 535 M (26 899 M). Zur Stärkung der Betriebsmittel wurde beschlossen, das Grundkapital um 300 000 M auf 1 300 000 M zu erhöhen. Die neuen Aktien, die vom 1. Oktober 1918 ab an der Dividende teilnehmen, werden von dem Bankhause C. H. Kretzschmar zum Nennwert zuzüglich 5 v. H. Stückzinsen mit der Verpflichtung übernommen, 250 000 M davon den Besitzer alter Aktien im Verhältnis von 1 : 4 zu denselben Bedingungen zum Bezuge anzubieten. Die mit der Ausgabe der Aktien zusammenhängenden Kosten trägt die übernehmende Firma bis zum Betrage von 15 000 M. Über das Geschäft im neuen Jahre berichtete

der Vorstand, daß es bisher nicht ungünstig gewesen ist. Sein weiterer Verlauf werde von der ferneren Gestaltung der allgemeinen Lage abhängen.

Leonhard Tietz Akt.-Ges. in Cöln. Die Gesellschaft wird dem Vernehmen nach durch die angebliche Beschlagnahme des Brüsseler Warenhauses Tietz nicht berührt. An diesem ist nicht die Akt.-Ges., sondern sind die Privatkaufleute beteiligt.

Hirschberg, Schles. Paul König eröffnete Markt 20 ein Geschäft in Bunzlauer Topfgeschirr.

Itzehoe. August Wieberneit jun. eröffnete Gr. Paaschburg 9 eine Ofen- und Fliesensetzerei.

Großbothen b. Grimma i. Sa. Paul Hänsel hat sich als Ofensetzer niedergelassen.

Zerbst. Rob. Matschinkowski hat sich Langestr. 9 als Ofensetzer niedergelassen.

Handelsregister-Eintragungen.

Selb. Krautheim & Adelberg, Porzellanfabrik. Den Kaufleuten Otto und Richard Krautheim ist Gesamtprokura erteilt.

Wunsiedel. Retsch & Co., Porzellanfabrik. Fabrikbesitzer Ludwig Ruckdäschel ist infolge Ablebens ausgeschieden und dafür seine Witwe, Christiane, geb. Retsch, die mit ihren 3 Kindern die allgemeine Gütergemeinschaft fortsetzt, eingetreten. Vertretungs- und zeichnungsberechtigt ist nun an Stelle des Verlebten der Baumeister Karl Retsch.

Höhr. Simon Peter Gerz G. m. b. H., Steinzeugfabrik. Die Geschäftsführung des Fabrikanten Wilhelm Müllenbach ist erloschen. Zu Geschäftsführern sind ernannt: Fabrikant Johann Uebelacker (Ransbach) und Fabrikant Albert Breiden (Grenzhausen). Jeder der genannten Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert.

Hof-Göhlenau, Bez. Breslau. Fritz Hanke & Co. Der Kunstmaler Josef Schmidt ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter für sich allein befugt.

Küstrin. Neu eingetragen wurde: Herbert Raue Nachf. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung des von dem Kaufmann Herbert Raue in Küstrin-Neustadt bisher betriebenen, von diesem mit dem Rechte der Fortführung der Firma erworbenen Filialgeschäfts in Küstrin-Altstadt, welches Wirtschaftssachen, Eisenwaren, Haus- und Küchengeräte, Glas und Porzellan vertreibt, und die Beteiligung an ähnlichen oder gleichen Unternehmen dieses Geschäftszweigs und der Erwerb solcher. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Konrad Braune (Charlottenburg, Niebuhrstr. 57). Zum stellvertretenden Geschäftsführer ist bestellt: Frau Gohl, Helene geb. Heldt, (Küstrin-Altstadt). Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten oder deren Stellvertreter. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.

Hamburg. Hamburger Ofen- und Steingut-Industrie G. m. b. H. § 9 des Gesellschaftsvertrages (Dauer der Gesellschaft) ist aufgehoben worden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Carl August Fritz Eckmann.

Wien. Neu eingetragen wurde: Heinrich Stein & Sohn, Großhandlung und Ausfuhrgeschäft in keramischen Waren, Generalvertreter der Keramag Keramische Werke Akt.-Ges. in Flörsheim, Ratingen und Wesel.

Cöln-Braunsfeld. Neu eingetragen wurde: Terracotta-Fabrik Leo Riffarth. Inhaber Fabrikbesitzer Leo Riffarth.

Zülpich. Kammerscheidt & Stumpf G. m. b. H., Steinzeugröhrenfabrik. Der Kaufmann Josef Stumpf junior ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Rottluff bei Chemnitz. Schmirgel- und Corund-Werke Chemnitz G. m. b. H. Das Stammkapital ist auf 210 000 M erhöht worden. Der § 5 des Gesellschaftsvertrags ist insoweit abgeändert worden.

Hann. Münden. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Schröder, Schmirgelwerk. Inhaber: Ingenieur Wilhelm Schröder.

Glasindustrie.

Unsere Toten. Glasschleifermeister Joseph Honsalek in Hermsdorf a. Kynast.

Zolltarifierung von Glasflaschen in Dänemark. Glasflaschen, deren Unterteil ungefähr die Form einer Kokosnuß hat und die nach oben gleichmäßig in einen verhältnismäßig langen, dünnen Hals übergehen. Die Flaschen sind hergestellt aus einer nicht farblosen Glasmasse und teilweise mit Schilf und Bastflechtwerk überzogen. Zu verzollen nach T.-Nr. 60 (1 kg 0,12 Kr).

Handelsregister-Eintragungen.

Büdingen. Glasfabrik Büdingen, C. Block. Die Firma ist erloschen.

Porz-Urbach. Spiegelglaswerke Germania, Akt.-Ges., Zweigniederlassung der Société anonyme des Glaceries Germania mit dem Sitze zu Saint Roch, Gemeinde Auvelais, Provinz Namur (Belgien). Dem Diplom-Ingenieur Jules Reisen und dem Diplom-Ingenieur Heinrich Frenger ist Gesamtprokura für die Zweigniederlassung in Porz-Urbach in der Weise erteilt, daß jeder von ihnen berechtigt ist, mit einem anderen Prokuristen zusammen die Gesellschaft für den Betrieb der Zweigniederlassung zu vertreten. Die bisherige Gesamtprokura von Jules Reisen ist erloschen.

Radeberg. Neu eingetragen wurde: Technische Glas- und Metallwaren-Industrie Josef Winter & Co. Inhaber: Kaufmann Josef Winter (Deuben). Gesamtprokura ist dem Handlungsgehilfen Paul Georg Anders und dem Kaufmann Alfred Hugo Näser erteilt.

Wien. Glashüttenwerke vormals J. Schreiber & Neffen. In der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. V. 1918 wurde die Erhöhung des Aktienkapitals von 4 000 000 K durch Ausgabe von 2500 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien zu 400 K Nennwert, somit auf 5 000 000K, unter gleichzeitigem Umtausche der im Umlaufe befindlichen 4000 Stück Namensaktien zu 1000 K Nennwert in 10 000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien zu 400 K Nennwert beschlossen. Dieser Beschluß wurde vom k. k. Ministerium des Innern genehmigt.

Emailindustrie.

Rhenania, Vereinigte Emaillierwerke, Akt.-Ges. in Düsseldorf. Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß für 1917-18, erteilte die Entlastung und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 12 v. H. fest. Die ersten Monate des am 1. Juli begonnenen Geschäftsjahres 1918-19, die unter Störungen noch nicht zu leiden hatten, sind befriedigend verlaufen. Die linksrheinisch und in der neutralen Zone befindlichen Werke in Cöln, Düsseldorf und Schwelm arbeiten weiter, soweit ihnen die Rohstoffe zur Verfügung stehen. Mit dem Cölner Werk steht die Verwaltung auch heute noch in Verbindung. Sobald die Ordnung wiederkehrt, sei auch wieder auf eine befriedigende Entwicklung des Unternehmens zu rechnen. Die Versammlung beschloß, den Gewinnanteil des Aufsichtsrats von 8 auf 10 v. H. zu erhöhen.

Radebeuler Guß- und Emaillier-Werke vorm. Gebr. Gebler. Dem Geschäftsbericht für 1917-18 zufolge stand das Jahr unter dauernd verschärften Kriegseinflüssen auf das Werk. Jedoch konnte ein größerer Umsatz bei angemessenem Nutzen erzielt werden. Der Betriebsgewinn stieg auf 758 434 M (i. V. 581 315 M), wozu diesmal noch 27 756 M Zinsen treten. Anderseits erforderten Unkosten 247 000 M (256 805 M) und Instandsetzungsarbeiten 95 726 M (53 674 M). Bei auf 164 614 M (112 869 M) erhöhten Abschreibungen stieg einschließlich 81 522 M (82 751 M) Vortrag der Reingewinn auf 360 373 M (240 719 M), woraus wieder 16 v. H. Dividende auf das erhöhte Aktienkapital gleich 176 000 M (112 000 M) verteilt und nach einigen weiteren Verwendungen 99 846 M vorgetragen werden. Für die nächste Zeit sei man noch beschäftigt.

Handelsregister-Eintragungen.

Riesa. Akt.-Ges. Lauchhammer. Dem Dr. jur. Walther Nichelmann (Lauchhammer) ist Prokura erteilt. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen vertreten.

Obersachsenfeld bei Schwarzenberg, Sachsen. Arthur Hilbert, Emaillierwerk. Die Firma ist erloschen.

Verschiedenes.

Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter.

I. Die Ziffer V der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 (Keramische Rundschau 1918, Nr. 49, S. 244.) erhält folgende Fassung:

Abweichend von den allgemein gültigen Vorschriften der Gewerbeordnung, dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre in zwei oder mehrschichtigen Betrieben bis zehn Uhr Abends beschäftigt werden, wenn ihnen nach Beendigung der Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens sechzehn Stunden gewährt wird.

In diesen Fällen können an Stelle der einstündigen Mittagspause eine halbstündige oder zwei viertelstündige Pausen treten, die auf die Dauer der Arbeitszeit anzurechnen sind.

Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, die höchstens vier Stunden täglich beschäftigt werden, braucht keine Pause gewährt zu werden. Bei einer täglichen Beschäftigungszeit von mehr als vier, aber nicht mehr als sechs Stunden ist eine viertelstündige Pause, bei einer täglichen Beschäftigungszeit von mehr als sechs, aber nicht mehr als acht Stunden sind eine halbstündige oder zwei viertelstündige Pausen und bei längerer Beschäftigung sind die in den §§ 136 und 137 der Gewerbeordnung vorgesehenen Pausen zu gewähren.

II. Der Ziffer VII wird als Abs. 3 folgende Vorschrift angefügt:

Die Demobilmachungskommissare sind befugt, nach Anhörung der Gewerbeaufsicht- oder Bergrevierbeamten widerruflich weitergehende Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter zu erteilen, wenn diese Ausnahmen im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Durchführung der geordneten Demobilmachung, zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit oder zur Sicherstellung der Volksernährung dringend nötig werden. Abschriften der erteilten Genehmigung sind binnen zwei Tagen dem Demobilmachungsamte vorzulegen.

Deutsch-Britischer Wirtschaftsverein. Ein „Deutsch-Britischer Wirtschaftsverein, Verband zur Wahrung der deutschen Interessen im Geschäftsverkehr mit Großbritannien, sowie mit den britischen Dominons, Kolonien und Schutzgebieten“ ist in einer gut besuchten Sitzung beteiligter Firmen am 12. v. M. in der Handelskammer zu Berlin begründet worden. Über 50 Firmen haben bereits ihren Beitritt in Aussicht gestellt. Der Verein soll seine praktische Tätigkeit umgehend aufnehmen. Zuschriften und Anfragen werden an Konsul E. W. Peter, Berlin SW 11, Gitschinerstr. 97-103, erbeten.

Deutscher Wirtschaftskongreß. Am 16. Dezember 1918 fand in Berlin auf Veranlassung des vorbereitenden Ausschusses für einen Deutschen Wirtschaftskongreß eine Kundgebung statt, an der nach Angabe der Leitung mehr als 600 Vertreter von Handelskammern, Handwerkskammern, wirtschaftlichen Verbänden, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden teilnahmen. Nach einer kurzen Begrüßung durch Generaldirektor Brückmann legte Landrat von Kardorff Zwecke und Ziele des Kongresses dar; er faßte seine Ausführungen in folgende Erklärung zusammen:

1. Der Deutsche Wirtschaftskongreß ist aus der Not der Zeit geboren, um die schaffenden Kräfte in Handel, Industrie und Landwirtschaft, Arbeitgeber und Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf parteipolitische Meinung auf einer neutralen Plattform zusammenzufassen.

2. Er will in seinen Kundgebungen die Willens- und Meinungsäußerungen aller im wirtschaftlichen Leben stehenden Kräfte zu den grundlegenden Fragen der neuen deutschen Wirtschaft zum Ausdruck bringen und dadurch der breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

3. Er wird sich grundsätzlich auf die bedeutenden wirtschaftlichen Einzelverbände, Arbeitsgemeinschaften oder zentralen Organisationen stützen, die Delegierte zum Kongreß entsenden sollen. Ferner sollen auch hervorragende außerhalb von Organisationen stehende Männer der wirtschaftlichen Theorie und Praxis im Kongreß vertreten sein.

4. Er will nicht dauernd tagen, sondern dann zusammentreten, wenn grundsätzlich wirtschaftliche Fragen geklärt und bestimmte Forderungen erhoben werden sollen.

Darauf sprach Staatssekretär Schiffer, der eine Stellungnahme der Reichsleitung zu dem Wirtschaftskongresse vorläufig noch ablehnt, aber sich persönlich mit dem Gedanken des Kongresses einverstanden erklärte. Er wies auf die furchtbaren Lasten hin, die Deutschland werde tragen und an denen jeder zu seinem Teile werde beitragen müssen, und betonte, daß Deutschland vollständig verloren sein würde, wenn es die Hände in den Schoß legen, klagen und jammern würde. Hofrat Büttner, in Vertretung des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamts, und Unterstaatssekretär Dönhoff für den Handelsminister sprachen sich zustimmend zu dem Gedanken des Kongresses aus. Darauf gab Herr von Gruyter einen Geschäftsbericht. Nach ihm führte Robert Friedländer aus, daß die zusammengebrochene deutsche Wirtschaft neu aufzubauen sei, wobei sich alle Teile in Zukunft als Glieder eines Ganzen fühlen und privatwirtschaftliche Gesichtspunkte vor dem allgemeinen Wohle zurücktreten müßten. Seine Ausführungen klangen in die Hoffnung aus, daß „wenn wir das Gebot der Zeit verstehen, die Besiegten von heute die Sieger von morgen auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens sein werden." Prof. Weber (Heidelberg) führte aus, daß weder eine proletarische noch eine sozialistische Regierung des Wiederaufbaues unserer Wirtschaft fähig wären, weil ihnen die Unterstützung des Auslands, besonders Amerikas, fehlen würde, und daß die Tätigkeit des Unternehmers niemals notwendiger sei, als im gegenwärtigen Augenblicke. Sollte die Mißwirtschaft noch länger andauern, dann werde von den Kriegsgewinnen nicht nur nichts übrig sein, sondern auch das Betriebskapital würde verloren gehen und unsere Unternehmer würden nichts sein können als die Angestellten der Amerikaner. Im übrigen trat Prof. Weber wiederholt für manche Gedanken des sozialdemokratischen Wirtschaftsaufbaus ein. Eduard Bernstein mißbilligte ein zu schroffes Vorgehen der Arbeiter in Lohnfragen, gab aber zu bedenken, daß der Geldwert außerordentlich gesunken sei und die Lohnfragen mit der Preisbewegung im Zusammenhange stehen. Schließlich ging Unterstaatssekretär Giesberts auf die allgemeinen wirtschaftlichen Fragen ein und betonte, daß die Lohnbewegungen aus dem Gegensatz zwischen Lohn und Lebensbedingungen entstanden. Außerdem nahmen noch verschiedene Redner, so Dr. Köhler (Hansabund), Georg Bernhard (Vossische Zeitung), Justizrat Haldensleben, Rechtsanwalt Lammers — der ausdrücklich feststellte, daß der Wirtschaftskongreß nicht in die Arbeit der einzelnen Verbände eingreifen wolle — und Heinrich Grünfeld das Wort.

Erweiterung der Krankenversicherung. Durch Verordnung des Rats der Volksbeauftragten ist die Grenze der Versicherungspflicht für Krankenkassen hinsichtlich des jährlichen Arbeitsverdienstes von 2500 M auf 5000 M hinaufgesetzt. Gleichzeitig wird die durch die RVO eingeführte Höchstgrenze des jährlichen Gesamteinkommens auf 4000 M beseitigt, über die hinaus die freiwillige Selbstversicherung und die Weiterversicherung bei den Krankenkassen nicht fortbestehen durfte. Versicherungsberechtigte, die während des Kriegs infolge Überschreitens der angegebenen Höchstgrenze aus ihren Kassen ausgeschieden sind, können sich binnen 6 Wochen nach Inkrafttreten der neuen Vorschriften zur weiteren freiwilligen Versicherung bei ihrer Krankenkasse melden. Eine inzwischen trotz Überschreitens der Höchstgrenze tatsächlich fortgesetzte Mitgliedschaft soll nachträglich nicht mehr angefochten werden. Die wieder oder neu versicherungspflichtigen Personen sind von den Arbeitgebern rechtzeitig bei der Kasse anzumelden. Die Verordnung ist mit dem 2. Dezember 1918 in Kraft getreten.

Übergangsfragen zum neuen Warenumsatzsteuergesetz Das Reichsschatzamt hatte den Reichsfinanzhof über die Frage um ein Gutachten ersucht, ob Lieferungen und sonstige Leistungen, die ihrer Art nach unter das neue, am 1. August 1918 in Kraft getretene Umsatzsteuergesetz fallen, nach diesem steuerpflichtig sind, wenn sie zwar vor dem 1. August bewirkt sind. Entgelte hierfür aber nach dem 31. Juli vereinnahmt werden. Der Reichsfinanzhof hat die Frage bejaht; das Reichsschatzamt hält infolgedessen seine bisherige abweichende Auffassung nicht mehr aufrecht. Der Reichsfinanzhof hat weiterhin ausgesprochen, daß von diesem Grundsatze eine Ausnahme für diejenigen Luxusgegenstände bestehe, die unter der Geltungsdauer der sogenannten Sicherungsverordnung am 2. Mai 1918 veräußert worden sind: Die Umsatz-(Luxus)steuerpflicht träte insoweit nur ein, wenn nicht nur die Zahlung, sondern auch die Lieferung nach dem Inkrafttreten der Verordnung, also frühestens am 5. Mai 1918, erfolgt sei.

Die Revolution ist kein Grund zur Aufhebung von Lieferungsverträgen. Vielfach wird angenommen, die durch die Revolution hervorgerufene veränderte Lage habe ohne weiteres auf wirtschaftlichem Gebiete eine Veränderung der privatrechtlichen Beziehungen zur Folge und wäre insbesondere allein schon ein rechtlicher Grund zur Aufhebung von Lieferungsverträgen, die vor der Revolution abgeschlossen worden sind. Demgegenüber weisen das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung und der Rat der Volksbeauftragten darauf hin, daß das bürgerliche Recht unverändert in Kraft bleibt, soweit es nicht durch Verordnungen der Regierung oder der von dieser ermächtigten amtlichen Stellen ausdrücklich aufgehoben oder verändert ist.

Verlängerung von Verjährungsfristen in Österreich. Mit einer Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Justiz vom 13. Dezember 1918 wird einem dringend geäußerten Wunsche der Geschäftswelt Rechnung getragen und in Würdigung der durch den Krieg verursachten Schwierigkeiten bei der Einbringung von Außenständen die Verjährungsfrist in Ansehung gewisser Forderungen hinausgeschoben. Die Hinausschiebung gilt insbesondere für die Forderungen des täglichen Lebens, namentlich der Forderungen für Lieferungen und Leistungen in einem gewerblichen, kaufmännischen oder sonstigen geschäftlichen Betriebe. Die Verjährung solcher Forderungen soll, sofern sie nicht schon beim Beginne der Wirksamkeit der Vollzugsanweisung verjährt sind, nicht vor dem Ablaufe des auf das Kriegsende folgenden Kalenderjahres eintreten. Der Zeitpunkt, der als Kriegsende zu gelten hat, wird durch Vollzugsanweisung bestimmt werden. Da als Kriegsende jedenfalls nicht ein Tag vor dem 1. Januar 1919 in Betracht kommen wird, werden solche Forderungen, von Fällen der 30- oder 40jährigen Verjährung abgesehen, nicht vor dem 1. Januar 1921 verjähren.

Warenausfuhr aus Ungarn. Einer Regierungsverordnung zufolge ist die Beförderung von Waren mit Eisenbahn, Schiff oder Kraftwagen nach Orten, die außerhalb der Grenzen Ungarns oder der Demarkationslinie liegen, in dem Falle, daß diese Warenausfuhr bisher an Versandbescheinigungen gebunden war, nur dann gestattet, wenn die Versandbescheinigung am 5. November 1918 oder nach diesem Tage ausgestellt wurde. Zur Beförderung von Waren, die bisher ohne Versandbescheinigung befördert werden konnten, ist eine Erlaubnis des Finanzministers erforderlich, die am 5. November oder nach diesem Tage ausgestellt sein muß. Die vor dem 5. November 1918 ausgestellten Versandbescheinigungen und Ausfuhrbewilligungen verlieren ihre Gültigkeit.

Postscheckverkehr. Über eine viertel Million Postscheckkunden nahmen Ende November im Reichspostgebiet am Postscheckverkehr teil. Der Zugang von 6460 Postscheckkunden im November zeigt, daß das Postscheckverfahren im deutschen Volke immer mehr Eingang findet und daß sich die seit dem 1. April eingeführte Portofreiheit der Briefe an die Postscheckkunden und die Gebührenfreiheit der barlosen Überweisung auch weiter als werbende Kraft vorteilhaft geltend machen. Der Umsatz auf den Konten betrug im November 10,325 Milliarden M, von denen 7,419 Milliarden M oder 71,9 v. H. barlos beglichen worden sind. Das durchschnittliche Guthaben belief sich im Reichspostgebiet auf 876 Millionen M.

Die Messe in Malmö. Die Messe von Schonen wird am 30. Juni 1919 in Malmö eröffnet und bis zum 6. Juli dauern.

Handelsregister-Eintragungen.

Steinfels bei Weiden. Akt.-Ges. Steinfels vormals Heinrich Knab in Steinfels. Das Unternehmen wurde auf die Bewirtschaftung der Hofmark Steinfels ausgedehnt und der Gesellschaftsvertrag in §§ 15, 22, 23 und 10 geändert.

Gotha. Gewerkschaft Hedwigsfreude mit einer Zweigniederlassung in Hohburg bei Wurzen. Die Firma ist erloschen.

Pilsen. Brüder Drechsler. Der Prokurist Josef Drechsler ist als Gesellschafter eingetreten. Nunmehriger Betriebsgegenstand: Mineralienbergbau, Mahl- und Schlämmwerke, keramisch-chemische Fabrik. Vertretungsbefugt sind die beiden Gesellschafter Adolf Drechsler und Josef Drechsler jeder selbständig.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Nach Schluß der Anzeigenannahme eingetroffen.

Keramiker,

Heimkehrer, bewandert in der Erzeugung von Wand- und Fußbodenplatten, sanitärem Hartsteingut und Feuerton, säure- und feuerfesten Steinen, sucht Stellung. Angebote unter R S 2518 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Junger Künstler,

ideenreicher Maler u. Modelleur, sucht Stellung in keram. Werkstatt, Porzellanfabrik od. ähnl. Betr. Angebote unt. R R 2517 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Porzellandeckel

für Flaschenverschlüsse in großen Posten für sofortige und spätere Lieferung gesucht. Gefl. Angebote mit Angabe der Lieferungsmöglichkeit und der Preise erbeten unter R P 2516 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

elle I.

	Fa	Fb	Lb	Lc
		25	25,8	51,6
	165	153	228	216
		2,75	4,0 SiO_2	
Zettlitzer K… Sand	0,0 Al_2O_3	0,1 A…	0,1 Al_2O_3	0,2 Al_2O_3

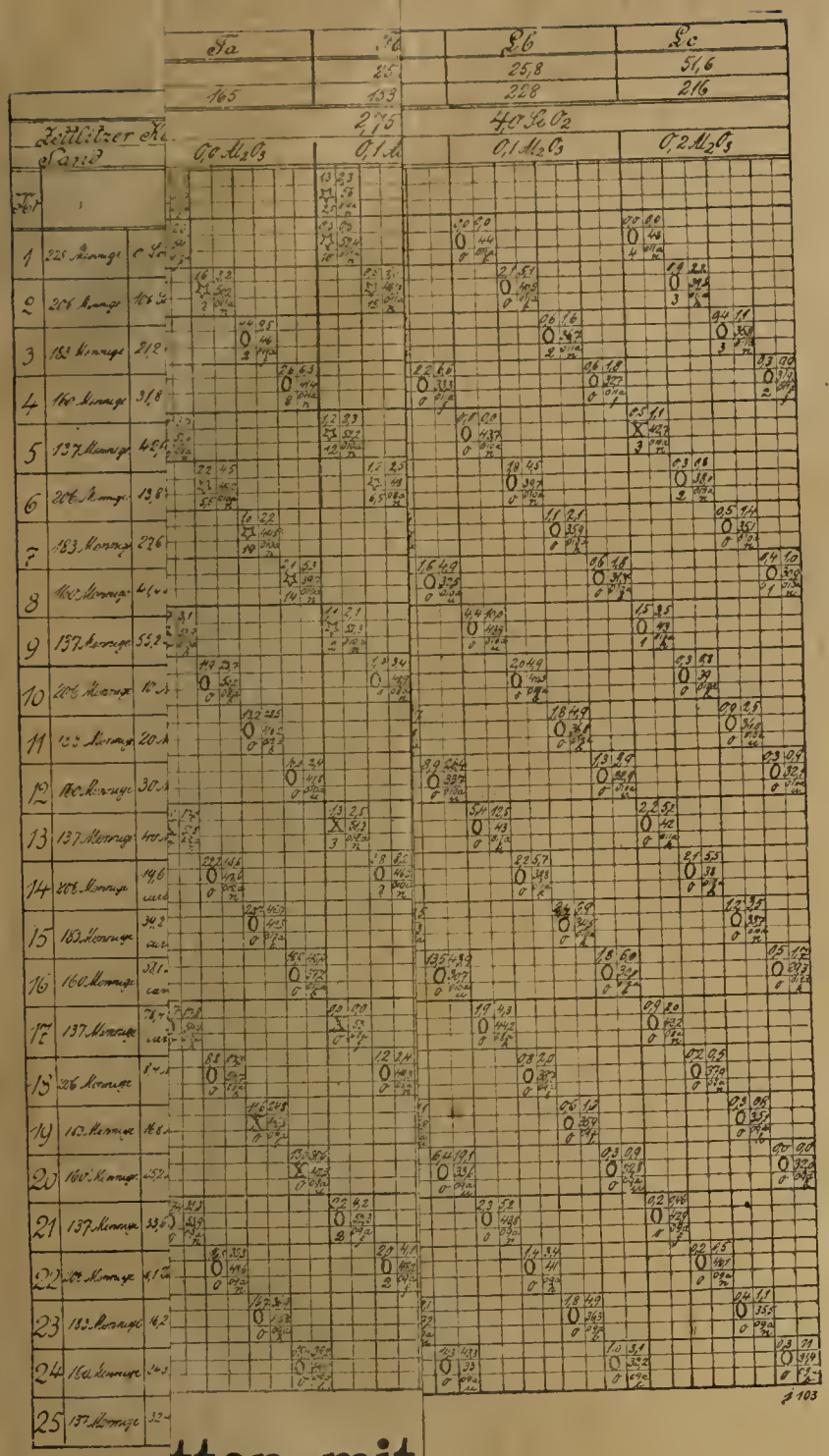

Fol.		
1	225 Mennige	0 Sa…
2	206 Mennige	106 S…
3	183 Mennige	21,2
4	160 Mennige	31,8
5	137 Mennige	42,6
6	206 Mennige	13,8
7	183 Mennige	27,6
8	160 Mennige	41,4
9	137 Mennige	55,2
10	206 Mennige	10 …
11	183 Mennige	20 …
12	160 Mennige	30 …
13	137 Mennige	40 …
14	206 Mennige	19,6 …
15	183 Mennige	34,2 …
16	160 Mennige	58,1 …
17	137 Mennige	78,4 …
18	206 Mennige	8,4 …
19	183 Mennige	16,8 …
20	160 Mennige	25,2 …
21	137 Mennige	33,6 …
22	206 Mennige	8,1 …
23	183 Mennige	16,2 …
24	160 Mennige	24,3 …
25	137 Mennige	32 …

j 103

tten mit

	Ga a
16	
41	180
	3,00 S…
$_2O_3$	0,0 Al_2O_3

Tabelle I.

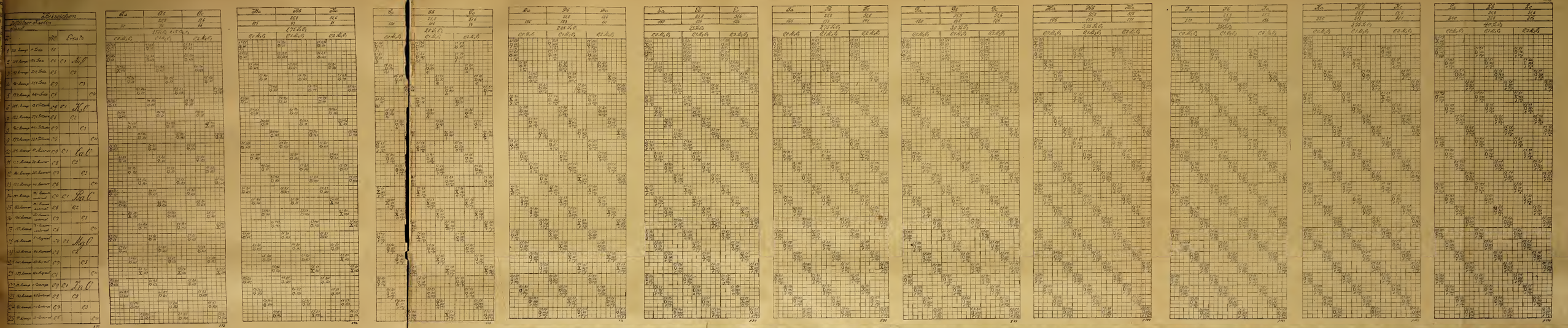

Tabelle II (Fritten mit 0,25 B_2O_3).

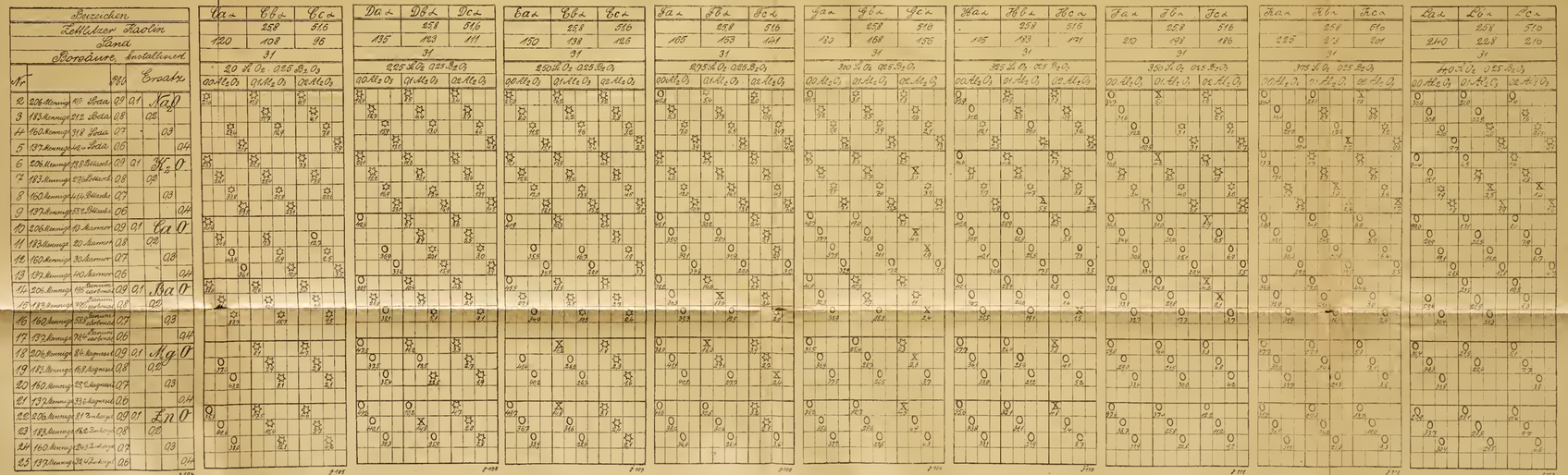

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 2.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

Berlin, 9. Januar 1919.

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Verordnung der preußischen Regierung gegen die Lohnbewegung.

(W. T. B. Amtlich.)

Waren angesichts der langen Dauer des Krieges und der damit notwendig verbundenen Verteuerung aller Lebensverhältnisse die Löhne der Arbeiterschaft von Jahr zu Jahr nicht ohne Grund erheblich gestiegen, so haben sie in neuester Zeit auf Drängen der Arbeiter vielerorts eine Höhe erreicht, deren weitere Steigerung nicht mehr mit der herrschenden Teuerung gerechtfertigt werden kann. Zu solchen Löhnen kann nutzbringende Arbeit nicht mehr geleistet werden, vielmehr muß das gesamte Wirtschaftsleben zum Erliegen kommen. Dadurch aber würde die Not des schwergeprüften Vaterlandes ins Grenzenlose wachsen und ein Elend entstehen, unter dem die Arbeiterschaft selbst am meisten leiden würde. Die preußische Regierung, des Ernstes der Lage sich voll bewußt, hat sich daher veranlaßt gesehen, folgende Verordnung zu erlassen:

Die Lohnbewegung unter der Arbeiterschaft hat in letzter Zeit nach Art und Umfang eine Entwickelung angenommen, die die schwersten Befürchtungen erwecken und weite Gebiete der Gütererzeugung zum Erliegen bringen muß. Die beklagenswerte, aber unvermeidliche Folge davon kann nur Arbeitslosigkeit, Hunger und Elend sein. Die Betriebe des Staates unterliegen in dieser Beziehung den gleichen wirtschaftlichen Bedingungen wie die privaten. Weder Bergbau und Eisenbahn noch alle übrigen Staatsbetriebe können es längere Zeit ertragen, daß ihre Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Diese Gefahr ist aber bereits in bedrohlichem Maße eingetreten. Es wird deshalb zur gebieterischen Pflicht der Staatsregierung, dem Anwachsen der Lohnausgaben über das Maß des Erträglichen hinaus mit Festigkeit entgegenzutreten. Die Herren Fachminister werden daher ersucht, an sie herantretende Lohnforderungen zwar in voller Würdigung der jetzigen Bedürfnisse der Arbeiterschaft, aber auch sorgfältig darauf hin zu prüfen, ob nicht durch die Bewilligung den in Frage kommenden Betrieben Lasten auferlegt werden, die sie nicht ertragen können, ohne zu erliegen, und die somit die gesamte Finanzgebarung des Staates gefährden. In diesem Falle sind die Forderungen zurückzuweisen.

Berlin, den 2. Januar 1919.

Die preußische Regierung.

Hirsch. Ströbel. Braun. Ernst. Adolph Hoffmann. Rosenfeld.

Untersuchungen über die Bleilässigkeit von gefritteten Glasuren.

P. Bartel, Heidelberg.

(Vortrag, gehalten in der III. ordentlichen Hauptversammlung der Technisch-wissenschaftlichen Abteilung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland zu Berlin am 15. Juni 1917.)

(Fortsetzung von S. 252.)

Bei Aufstellung des Arbeitsplanes ist von den sogenannten reinen Bleisilikaten PbO . 1,5 SiO_2, PbO . 1,75 SiO_2 usw., immer um 0,25 SiO_2 steigend, bis 4 SiO_2, ausgegangen worden, von denen manche in der Praxis in Gebrauch sind. Die Bleilässigkeit dieser Bleisilikate ist die folgende:

PbO . 1,50 SiO_2	10,4	v. H. Blei gelöst,
PbO . 1,75 SiO_2	6,7	„ „ „
PbO . 2,00 SiO_2	7,0	„ „ „
PbO . 2,25 SiO_2	3,3	„ „ „
PbO . 2,50 SiO_2	3,0	„ „ „
PbO . 2,75 SiO_2	3,3	„ „ „
PbO . 3,00 SiO_2	3,3	„ „ „
PbO . 3,25 SiO_2	5,1	„ „ „
PbO . 3,50 SiO_2	13,7	„ „ „
PbO . 3,75 SiO_2	25,8	„ „ „
PbO . 4,00 SiO_2	20,4	„ „ „

Der Befund legt Zeugnis dafür ab, daß die Widerstandsfähigkeit gegen 4%-igen Essig nicht, wie bisher vielfach angenommen wurde, mit Zunahme des Kieselsäuregehaltes wächst; sie steigt allerdings zuerst bis PbO . 2,50 SiO_2, nimmt dann aber wieder stetig ab. Die widerstandsfähigste reine Bleisilikatschmelze ist also die von der Formel PbO . 2,50 SiO_2 (Bleilöslichkeit 3,0 v. H.); sehr nahe stehen ihr die Fritten PbO . 2,25 SiO_2, PbO . 2,75 SiO_2 und PbO . 3,00 SiO_2, alle drei mit einer Bleilässigkeit von 3,3 v. H.. Bei steigendem Kieselsäuregehalte nimmt auch die Bleilässigkeit bis 3,75 SiO_2 wieder zu; im letzten Falle beträgt sie 25,8 v. H. und sinkt auffallend bei 4 SiO_2 auf 20 v. H.

Allerdings muß ich hierzu bemerken, daß ein anderer Chemiker, unabhängig von dem, der die Gesamtuntersuchungen ausführte, später bei den reinen Bleifritten mit geringem Kieselsäuregehalte höhere Zahlen für die Bleilässigkeit (jedoch bei nicht wasserständigen Fritten) gefunden hat, und zwar für die Fritte

PbO . 1,5 SiO_2 31,5 v. H. lösliches Blei (gegen 10,4 v. H.)
PbO . 1,75 SiO_2 16,5 v. H. lösliches Blei (gegen 6,7 v. H.)

Eine Erklärung hierfür kann ich Ihnen leider nicht geben, da der Ausbruch des Krieges eingehende Untersuchungen nach dieser Richtung unmöglich machte. Diese werden also später (im Frieden) nachzuholen sein. Vielleicht ist die „Essigprobe" auf die erwähnten Bleifritten nicht anwendbar. Daß sie aber für die anderen, in der Tabelle I aufgeführten Fritten einwandfreie Ergebnisse lieferte, besonders bei den Fritten, die einer Steingutfritte ähnlich sind, davon habe ich mich durch vier- bis sechsfache Kontrollversuche wiederholt überzeugt. So ergab z. B. bei der „Essigprobe":

1) Fritte: 0,7 PbO, 0,3 Na_2O | 2,75 SiO_2, 0,25 B_2O_3

I. 7,07 v. H. III. 6,95 v. H. V. 7,07 v. H.
II. 7,07 v. H. IV. 6,99 v. H. VI. 6,90 v. H. Pb.

2) Fritte: 0,7 PbO, 0,3 Na_2O | 0,1 Al_2O_3 | 3,25 SiO_2, 0,25 B_2O_3

I. 28,5 v. H. III. 28,8 v. H.
II. 28,8 v. H. IV. 27,5 v. H. Pb.

Nach der Untersuchung der reinen Bleisilikate schien es geboten, zu prüfen, welchen Einfluß der Ersatz eines Teiles des Bleioxyds durch Natron, Kali, Kalk, Baryt, Magnesia und Zinkoxyd auf die Bleilässigkeit der Fritten ausübt. Die Mengen des Ersatzes betragen laut Tabelle 1 0,1—0,4 Moleküle, so daß beispielsweise die Fritten 2—5 enthalten:

0,9 PbO . 0,1 Na_2O	statt 1,0 PbO
8,8 PbO . 0,2 Na_2O	„ 1,0 PbO
0,7 PbO . 0,3 Na_2O	„ 1,0 PbO
0,6 PbO . 0,4 Na_2O	„ 1,0 PbO.

Die Ergebnisse zeigen, daß der teilweise Ersatz des Bleioxyds durch ein anderes Oxyd auf Widerstandsfähigkeit der Fritten gegen 4%-igen Essig mitunter günstig wirkt.

Alle bisher erwähnten Fritten erhielten in zwei weiteren Versuchsreihen noch einen Zusatz von 0,1 bezw. 0,2 Molekülen Al_2O_3. Es sind dies die Fritten, welche durch die kleinen Buchstaben b und c in der Tabelle I gekennzeichnet sind.

Die Zahlen der Tabelle I, auf die ich nicht näher eingehen kann, lassen erkennen, daß eine ziemlich große Anzahl von Schmelzen, die keine oder nur eine geringe Bleilöslichkeit besitzen, aufgefunden worden ist.

Vollständig essigbeständig (Bleilässigkeit = 0) sind von den untersuchten Fritten, die nur PbO, Al_2O_3 und SiO_2 enthalten, keine, von den anderen Fritten die folgenden:

Fritten, die kein Blei an 4%-ige Essigsäure abgeben.

1. Mit Na_2O: (8 Fritten)	0,9 PbO, 0,1 Na_2O	0,1 Al_2O_3 . 4 SiO_2
	0,9 PbO, 0,1 Na_2O	0,2 Al_2O_3 . 4 SiO_2
	0,8 PbO, 0,2 Na_2O	0,2 Al_2O_3 . 2,75 SiO_2
	0,7 PbO, 0,3 Na_2O	0,2 Al_2O_3 . 3,25 SiO_2
	0,6 PbO, 0,4 Na_2O	0,2 Al_2O_3 . 2,25 SiO_2, 2,5 SiO_2, 2,75 SiO_2 und 3,0 SiO_2
2. Mit K_2O: (1 Fritte)	0,9 PbO, 0,1 K_2O	0,1 Al_2O_3 . 4 SiO_2
3. Mit CaO: (3 Fritten)	0,7 PbO, 0,3 CaO	0,2 Al_2O_3 . 2,25 SiO_2 und 3 SiO_2
	0,6 PbO, 0,4 CaO	0,2 Al_2O_3 . 2,5 SiO_2
4. Mit BaO: (2 Fritten)	0,9 PbO, 0,1 BaO	0,2 Al_2O_3 . 2,75 SiO_2
5. Mit MgO: (6 Fritten)	0,9 PbO, 0,1 MgO	0,1 Al_2O_3 . 2,75 SiO_2
	0,8 PbO, 0,2 MgO	0,2 Al_2O_3 . 1,75 SiO_2 und 2 SiO_2
	0,7 PbO, 0,3 MgO	0,2 Al_2O_3 . 2 SiO_2
	0,6 PbO, 0,4 MgO	0,2 Al_2O_3 . 3,25 SiO_2 und 4 SiO_2
6. Mit ZnO: (2 Fritten)	0,8 PbO, 0,2 ZnO	0,2 Al_2O_3 . 2,5 SiO_2 und 2,75 SiO_2

Außerdem gibt es eine ziemlich große Anzahl von Fritten, die nur sehr wenig bleilässig sind. Diejenigen, die 2 v. H. und weniger Blei an 4%-igen Essig abgeben, seien besonders hervorgehoben. Von den untersuchten 817 Fritten in der Tabelle I sind es im ganzen 430 oder 53 v. H., also eine recht beträchtliche Anzahl. Von diesen 430 Fritten mit sehr geringer Bleiabgabe kommen

11	auf die reinen Bleisilikate und diejenigen mit Al_2O_3
79	„ „ mit Na_2O
64	„ „ „ K_2O
74	„ „ „ CaO
50	„ „ „ BaO
85	„ „ „ MgO
67	„ „ „ ZnO
430	

oder anders betrachtet, verteilen sich die 430 Fritten auf

14	mit einem Gehalt von 1,5 SiO_2
24	„ „ „ „ 1,75 SiO_2
37	„ „ „ „ 2,0 SiO_2
47	„ „ „ „ 2,25 SiO_2
48	„ „ „ „ 2,5 SiO_2
49	„ „ „ „ 2,75 SiO_2
52	„ „ „ „ 3,0 SiO_2
39	„ „ „ „ 3,25 SiO_2
37	„ „ „ „ 3,5 SiO_2
42	„ „ „ „ 3,75 SiO_2
41	„ „ „ „ 4,0 SiO_2
430	Fritten.

Was das Aussehen der Fritten anbetrifft, so sind die reinen Bleisilikate, einschließlich derjenigen, die Al_2O_3 enthalten, meist klar, und erst bei einem Gehalt von 3,25 SiO_2 ab werden sie trübe. Die natronhaltigen Fritten sind in ihren Anfangsgliedern bis zu einem Gehalt von 2,5 SiO_2 klar; bei 2,75 und 3 SiO_2 werden die 0,3 und 0,4 Na_2O enthaltenden Fritten trübe. Bei einem Gehalt von 3,25 SiO_2 und mehr sind einige Fritten trübe, die meisten aber opak.

Das K_2O verhält sich etwa ähnlich.

Die Fritten mit CaO sind bei geringem Gehalt an SiO_2 meist klar, besonders dann, wenn sie Al_2O_3 enthalten. Bei einem Gehalt über 2,5 SiO_2 sind fast alle Fritten opak, auch die tonerdehaltigen.

Der Zusatz von BaO zu den Fritten liefert bis 1,75 SiO_2 meist klare Gläser, doch sind schon diejenigen mit 0,2 Al_2O_3 und 1,75 SiO_2 zum größten Teil trübe, ebenso sämtliche mit 2 SiO_2. Bei höherer Silizierung (2,25 und 2,5 SiO_2) sind die tonerdefreien Fritten opak, und dies setzt sich bis zum Schluß der Reihe (mit 4 SiO_2) fort.

Das MgO verhält sich in den Fritten ähnlich wie CaO, auch das ZnO weicht nicht allzuviel von seinen Vorgängern ab.

Legt man die Silizierungsstufe der Betrachtung zugrunde, so findet man für die Fritten mit

1,5 SiO_2 fast überall klare Gläser, mit Ausnahme der 0,4 MgO enthaltenden, die trübe sind;

bei 1,75 SiO_2 gleichfalls fast überall klare Gläser, mit Ausnahme der BaO und MgO enthaltenden;

bei 2,0 SiO_2 sind die meisten Gläser klar, außer den BaO enthaltenden, die sämtlich trübe sind; die CaO, MgO und ZnO enthaltenden Fritten ohne Al_2O_3 sind opak; diejenigen mit einem größeren Gehalte von MgO und ZnO trübe;

bei 2.25 SiO_2 ist es im wesentlichen ebenso, auch

bei 2,5 SiO_2 besitzen die Fritten ein ähnliches Aussehen, während die Fritten

mit 2,75 SiO_2 und mehr nur selten klare Gläser liefern, meist dagegen trübe oder opak sind und

von 3,5 SiO_2 bis 4 SiO_2 fast ausschließlich opake Gläser liefern.

Inbezug auf die Bleilässigkeit ist eine Regel nicht zu erkennen.

Als Beispiel hierfür will ich die Fritten mit Na_2O und CaO, beide mit 2,5 SiO_2, anführen.

Das einfache Bleisilikat PbO . 2,5 SiO_2 hat eine Bleilässigkeit von 3,0 v. H.

Der Ersatz von 0,1 PbO durch 0,1 Na_2O drückt diese auf 2,6 herab,
„ „ „ 0,2 PbO „ 0,2 Na_2O „ „ „ 1,7 „
„ „ „ 0,3 PbO „ 0,3 Na_2O „ „ „ 1,3 „
„ „ „ 0,4 PbO „ 0,4 Na_2O „ „ „ 1,1 „

Der Zusatz von 0,1 Al_2O_3 drückt die ursprüngliche Bleilässigkeit von 3,0 auf 2,0 herab,
„ „ „ 0,2 Al_2O_3 . „ „ ursprüngliche Bleilässigkeit von 3,0 auf 0,5 herab.

Bei der Fritte 0,9 PbO . 0,1 Na_2O fällt die Bleilässigkeit durch Zusatz von 0,1 bezw. 0,2 Al_2O_3 von ursprünglich 2,6 auf 0,5 bezw. 0,2;
bei der Fritte 0,8 PbO . 0,2 Na_2O sind die entspr. Zahlen 1,7; 1,1; 0,3;
„ „ „ 0,7 PbO . 0,3 Na_2O „ „ „ „ 1,3; 0,7; 0,3;
„ „ „ 0,6 PbO . 0,4 Na_2O „ „ „ „ 1,1; 0,8; 0,0.

Wählen wir dagegen als zweites Beispiel die Kalkfritten mit 2,5 SiO_2, so finden wir hier etwas anderes.

Bei Ersatz von 0,1 PbO durch 0,1 CaO fällt die Bleilässigkeit des reinen Bleisilikates von 3,0 auf 2,6,
„ „ „ 0,2 PbO durch 0,2 CaO zeigt sie dagegen (und zwar bedeutend) „ 12,0,
„ „ „ 0,3 PbO durch 0,3 CaO steigt sie wieder „ 14,2,
„ „ „ 0,4 PbO durch 0,4 CaO fällt sie wieder „ 11,5.

Allerdings sind die drei letzten Fritten opak.

Der Zusatz von 0,1 bezw. 0,2 Al_2O_3 zu der Fritte 0,9 PbO . 0,1 Na_2O setzt die Bleilässigkeit von 2,6 auf 1,1 bezw. 0,3 herab.

Bei der Fritte mit 0,8 PbO . 0,2 CaO sind die entspr. Zahlen 12,0; 1,4; 0,3;
„ „ „ „ 0,7 PbO . 0,3 CaO „ „ „ „ 14,2; 1,2; 0,3;
„ „ „ „ 0,6 PbO . 0,4 CaO „ „ „ „ 11,5; 0,9; 0,0.

Es ist natürlich unmöglich, meine Herren, die Tabelle im einzelnen hier zu erklären, und ich kann sie daher nur Ihrem eigenen sorgfältigen Studium in Ruhe angelegentlichst empfehlen; denn Sie werden sicher so mancherlei finden, das Ihrer Beachtung wert ist.

Ich möchte nun die bereits erwähnten Bestimmungen der Auflänge und des Erweichungspunktes (Schmelzpunktes) der Fritten besprechen.

Die Laufversuche dienten dazu, die Zähigkeit (Fließvermögen, Viskosität) der Fritten festzustellen. Zu dem Zweck wurde durch Messung bestimmt, welche Weglänge in cm eine kleine Menge (10 g) der fein gepulverten Fritte (ohne Rückstand auf dem 5000-Maschensieb) zurücklegt, wenn sie in kleine Vertiefungen am oberen Ende einer schräg gestellten Schamotteplatte eingebracht und in einem Muffelofen geschmolzen wird.

Diese Bestimmungen des Fließvermögens gibt den Fabrikanten Anhaltspunkte für die praktische Verwendung der Schmelzen. Zu den Versuchen wurden Schamotteplatten von 15×15 cm Fläche verwandt. Sie waren an dem einen, beim Schrägstehen der Platte im Ofen oben

befindlichen Ende mit 6 runden Vertiefungen von 20 mm Durchmesser und 5 mm Tiefe versehen. In jede Vertiefung kamen 10 g Fritte, die mit etwas gelöstem arabischem Gummi zu einer kleinen Halbkugel geformt waren. Die Platten wurden mit einer Neigung von etwa 20° in den Ofen eingesetzt, das Ablaufenlassen (Abrinnenlassen) der 6 Fritten bei einer Temperatur, entsprechend dem Schmelzpunkt von etwa Segerkegel 1a vorgenommen und die Lauflänge gemessen. Diese Länge in cm ist in das linke Fach der 3. Reihe des Kästchens eingetragen. War die Fritte bei der angegebenen Temperatur nicht gelaufen, so steht an Stelle der Zahl eine 0. Ein Fragezeichen (?) hinter der Zahl bedeutet, daß die Lauflänge nicht genau festgestellt werden konnte, z. B. deshalb nicht, weil zufällig zwei benachbarte Fritten zusammengelaufen waren, die Platte gerissen war usw. Aus praktischen Gründen wurde jedoch nur bei den Fritten mit 2 SiO_2 und mehr die Lauflänge gemessen.

Die Bestimmung des Erweichungsgrades (Schmelzpunktes) der Fritten im Vergleich mit Segerkegeln geschah in folgender Weise. Aus den fein gepulverten Fritten, welche auf einem Siebe von 5000 Maschen auf den qcm keinen Rückstand hinterließen, wurden nach Zusatz von etwas Klebstofflösung (arabischem Gummi) kleine Tetraeder (Kegel) von etwa 2,5 cm Höhe nach Art der sogen. kleinen Segerkegel hergestellt. Die Frittenkegel wurden mit den zur Überwachung des Brenngrades dienenden Segerkegeln auf wagerecht liegenden Schamotteplatten in einen Muffelofen in drei Reihen übereinander eingesetzt und dann soweit erhitzt, bis der in der Mitte der Muffel stehende Segerkegel 010a schmolz.

Durch die nebenstehende Skizze, in der die Segerkegel durch voll gezeichnete Dreiecke hervorgehoben sind, ist die Art des Einsetzens der Frittenkegel veranschaulicht. Da es leider bisher noch nicht möglich ist, an allen Stellen der Muffel gleich hohe Temperaturen zu erhalten, wurden auch je nach der durch Erfahrung annähernd bekannten Höhe dieser Temperatur Segerkegel von verschieden hohen Schmelzpunkten in der Mitte und an den Seiten, vorn und hinten, eingesetzt, wie die Skizze zeigt, und zwar die Segerkegel 012a bis 08a. In der Tabelle I finden sich die mit diesen Segerkegeln verglichenen Erweichungsgrade (Schmelzpunkte) der Frittenkegel in dem rechten Fach der dritten (untersten) Reihe des Feldes (Kästchens) eingetragen.

Die Frittenkegel zeigten, wie zu erwarten war, bei der Prüfung auf ihren Erweichungsgrad ein verschiedenes Verhalten. War die Temperatur an dieser Stelle der Muffel für das Schmelzen des Frittenkegels nicht hoch genug, so blieb er unverändert aufrecht stehen; näherte sich die Temperatur dem Schmelzpunkte des Frittenkegels, so bog er etwas die Spitze, begann also sich zu neigen; bei weiterer Annäherung der Temperatur an den Schmelzpunkt bog sich der Frittenkegel zur Hälfte; entsprach die Temperatur gerade dem Schmelzpunkt (Erweichungspunkt) des Frittenkegels, so war dieser niedergeschmolzen in derselben Art, wie man das Niederschmelzen eines Segerkegels beurteilt, d. h. die sich umbiegende Spitze berührte eben die Unterlagsplatte; überschritt die Temperatur den Schmelzpunkt des Frittenkegels etwas, so war dessen Form nicht mehr erkennbar, und bei weiterem Fortschreiten der Temperatur war der Frittenkegel zu einem Tropfen emailartig geschmolzen.

Darnach wurden in die Tabelle I, je nach dem Ergebnisse des Versuches, die nachstehenden Bezeichnungen in Buchstaben für das Schmelzen der Frittenkegel eingetragen:

u = unverändert,
b = beginnt sich zu biegen,
h = halbgebogen,
n = niedergeschmolzen,
f = Form nicht mehr erkennbar,
T = zum Tropfen geschmolzen.

Die Höhe der Temperatur ergibt sich aus der in der Tabelle beigefügten Nummer des Segerkegels. Die Feststellung des Schmelzpunktes der Fritten geschah nach dem Erkalten und Herausnehmen der Platten mit den Frittenkegeln und Segerkegeln aus der Muffel.

Die Bestimmung des Schmelzpunktes wurde jedoch nur bei solchen Frittenreihen vorgenommen, bei denen erfahrungsgemäß zu vermuten war, daß der Schmelzpunkt in der Nähe des SK 010a lag, d. h. bei den reinen (nur Bleioxyd und Kieselsäure enthaltenden) Bleisilikatschmelzen und denjenigen, die außerdem noch Natron und Kali als Flußmittel enthalten, erst bei einem Gehalt von 2,25 SiO_2 ab, sowie bei den Fritten mit CaO, BaO, MgO und ZnO, hier aber schon bei einem Gehalt von 2 SiO_2 ab.

Zweckmäßig und wünschenswert wäre es gewesen, den Schmelzpunkt jeder einzelnen Fritte genau nach Segerkegeln anzugeben, doch ist diese Arbeit so zeitraubend, daß sie vorläufig unterblieben ist und später vielleicht nachgeholt werden soll. Man begnügte sich daher mit den vorstehenden Feststellungen, die vor allem für die meisten Zwecke der Fabrikation vollständig ausreichen und auch hier wertvolle Hinweise darbieten. (Fortsetzung folgt).

Patente.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern und Einsprüche gegen sie durch unser Spezialpatentanwaltsbüro für Tonindustrie und Feuerungstechnik erheben zu lassen.

Anmeldungen.

12d. 16. T. 20 518. Vorrichtung zum Entwässern von Schlamm, Schlämpe und ähnlichen Massen; Zus. z. Pat. 278 258. Ernst Techen, Leipzig-Stötteritz, Denkmalsallee 86. 9. 10. 15.

30b. 14. P. 35 445. Künstlicher auswechselbarer Zahn. Berthold Proskauer, Berlin, Friedrichstr. 135a. 22. 1. 17.

Erteilungen.

12d. 1. 311 052. Verfahren zur elektroosmotischen Entwässerung von pflanzlichen, tierischen und mineralischen Substanzen. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft), Berlin. 21. 10. 17. E. 22 699.

12d. 1. 311 053. Elektroosmotischer Entwässerungsapparat. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft), Berlin. 21. 10. 17. E. 22 700.

Gebrauchsmuster.

Eintragungen.

21c. 693 588. Isolator. Hein, Lehmann & Co., Akt.-Ges., Berlin-Reinickendorf. 22. 10. 18. H. 77 016.

21c. 693 589. Isolator. Hein, Lehmann & Co., Akt.-Ges., Berlin-Reinickendorf. 22. 10. 18. H. 77 017.

21c. 693 590. Gabel mit Rolle für Hochspannungsarmaturen. Fa. J. Wilhelm Hofmann, Kötzschenbroda. 22. 10. 18. H. 77 027.

23a. 693 527. Formenschließvorrichtung für Glasblasmaschinen. Wolf's Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Cöln. 19. 11. 18. W. 51 145.

32a. 693 534. Vorrichtung zum Ein- und Ausführen des Halspegels bei Glasblasmaschinen. Wolf's Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Cöln. 21. 11. 18. W. 51 146.

32a. 693 535. Vorrichtung zum Ein- und Ausführen des Halspegels bei Glasblasmaschinen. Wolf's Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Cöln. 21. 11. 18. W. 51 147.

32a. 693 536. Vorrichtung zum Ein- und Ausführen des Halspegels bei Glasblasmaschinen. Wolf's Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Cöln. 21. 11. 18. W. 51 148.

53b. 693 553. Einkochglas mit Öffnungsventil. Ernst Dettmar, Schneidemühl. 4. 1. 18. D. 31 400.

64a. 693 530. Flaschenverschluß insbes. für Schaumweinflaschen. August Kurtz, München, Schleißheimerstr. 259. 21. 11. 18. K. 73 692.

64a. 693 617. Flaschenverschluß mit auswechselbarer Abdichtung. Otto Walter, Berlin, Danzigerstr. 35. 5. 11. 18. W. 51 101.

64a. 693 622. Holzpfropfen. Emil Rogge jr., Berlin, Grünthalerstraße 31. 15. 11. 18. R. 45 997.

64a. 693 716. Holzkork für Champagner- und Weinflaschen. Ernst Hüllstrung, Dortmund, Ostenhellweg 5. 19. 10. 18. H. 77 005.

64a. 693 798. Korken. Wladislaus Kantowicz, Berlin, Langestr. 9. 6. 11. 18. K. 73 622.

64a. 693 845. Flaschenschraubverschluß. Hydax-Apparatebau-G. m. b. H., Cöln. 17. 6. 18. H. 76 140.

64a. 693 860. Flaschenpfropfen aus Holz. Ferd. Schäfer, Düsseldorf, Corneliusstr. 98. 29. 10. 18. Sch. 61 152.

Verlängerung der Schutzfrist.

21c. 673 595. Porzellanisolator usw. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 6. 12. 15. P. 27 634. 29. 11. 18.

21f. 639 526. Glashülse für Glühlampen usw. Heinrich Boué, Sophienstraße 19, u. Eugen Theis, Rödelheimerstr. 32, Frankfurt a. M. 21. 10. 15. B. 73 586. 15. 10. 18.

30b. 678 038. Künstlicher Zahn. The S. S. White Dental Manufacturing Company m. b. H., Berlin. 29. 1. 16. W. 46 759. 19. 11, 18,

64a. 640 587. Flaschenverschluß. Fa. C. H. Büscher, Iserlohn. 26. 11. 15. B. 73 798. 25. 11. 18.

64a. 640 588. Flaschenverschlußkapsel. Fa. C. H. Büscher, Iserlohn. 26. 11. 15. B. 73 799. 25. 11. 18.

Fragekasten.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen.

Frage 3. Torf als Brennstoff im Kasseler Ofen. Ich besitze einen Kasseler Langofen von etwa 8 cbm Fassungsraum, der bis jetzt zum

Brennen von Kacheln verwendet wurde. Ich möchte aber jetzt Tonwaren und Feinsteinzeug bei Segerkegel 4—5 brennen und zwar mit Torf, der mir billig zur Verfügung steht. Da ich aber bis vor dem Kriege mit Holz gebrannt habe, hat mein Ofen keinen Rost. Kann ich nun auch Torf ohne Rost brennen oder muß ich einen Rost einbauen? Genügt ein einfacher Planrost? Wie groß muß die Rostfläche sein? Ist es überhaupt möglich, mit Torf die angegebene Temperatur zu erreichen?

Frage 4. **Ersatz von Borax durch Borsäure.** Kann man Borax durch Borsäure ersetzen? Wie viel Gewichtsteile Borsäure braucht man gegebenenfalls für 1 kg Borax?

Antworten.

Zu Frage 1. **Entfernung ungebrannter Glasur von dem Boden der Geschirre.** Wenn der ganze Boden der Töpfe glasurfrei bleiben soll, dann glasiert man sie am zweckmäßigsten durch Begießen derart, daß der Boden von vornherein glasurfrei bleibt. Etwa dabei über den Boden gelaufene Glasurstreifen kann man durch Abwischen mit einem feuchten Schwamm leicht wieder entfernen. Aber auch wenn der ganze Boden mit glasiert wurde, kann man die Glasur mit dem Schwamm wieder beseitigen. Selbstverständlich muß die Glasur aus dem Schwamm durch Ausdrücken in reinem Wasser immer wieder entfernt werden. — Wenn es sich um große Mengen handelt, dann verwendet man zweckmäßig eine auf einer senkrechten Welle angebrachte scheibenförmige Bürste aus kurzen steifen Borsten, wobei der Glasurstaub durch eine Luftansaugvorrichtung abgezogen wird.

Zu Frage 2. **Masse für künstliche Wetzsteine.** Als Masse für künstliche Wetzsteine kann jede zur Herstellung von künstlichen Schleifscheiben geeignete Masse in zweckmäßiger Körnung des Schleifmittels Verwendung finden. Als Bindemittel dient eine Tonbindung, die Brennhöhe richtet sich nach der Zusammensetzung der Masse. Hergestellt werden die Wetzsteine bei Massenfabrikation am vorteilhaftesten durch Trockenpressung mittels hydraulischer oder Friktionspressen.

Kleine Mitteilungen.

Keramik.

Unsere Toten. Ernst Voisin (Breslau), Generaldirektor i. R. und Mitglied des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik Königszelt Akt.-Ges.

Die von uns in Nr. 50, 1918 gebrachte Mitteilung von dem Hinscheiden des Direktors Paul Busse, Vorstand der Adolfshütte, Kaolin- und Schamottewerke, Crosta-Adolfshütte, ist erfreulicherweise unrichtig. Wie uns Herr Direktor Busse schreibt, erfreut er sich der besten Gesundheit. Möge sich das Sprichwort, daß totgesagte Leute lange leben, auch hier bewahrheiten.

Personalnachrichten. Am 24. Dezember v. Js. wurden an 26 Arbeiter der Porzellanfabrik Limbach Akt.-Ges. für 26—39jährige treue Dienste Ehrenurkunden der Handels- und Gewerbekammer in Sonneberg S.-M. mit einem namhaften Geldgeschenk von der Direktion überreicht.

Die Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. in Selb und die Porzellanfabrik Limbach Akt.-Ges. haben beschlossen, den aus dem Felde heimkehrenden Mitarbeitern für die dem Vaterlande geleisteten Dienste durch Überreichung eines größeren Geldgeschenkes eine Ehrung zu erweisen.

Siegersdorfer Werke vorm. Fried. Hoffmann, Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 22. Januar 1919, mittags 12 Uhr, im Hotel „Der Kaiserhof", Berlin, Mohrenstraße 5.

Halle a. S. Friedr. Rudloff eröffnete Alter Markt 18 ein Ofengeschäft.

Handelsregister-Eintragungen.

Meißen. Die Königliche Porzellanmanufaktur. Die Firma lautet künftig Staatliche Porzellanmanufaktur Meißen.

Schmiedeberg, Riesengeb. Gebrüder Pohl, Porzellanfabrik. Dem Buchhalter Robert Kretschmer und dem Korrespondenten Fritz Tschirch ist Gesamtprokura erteilt.

Königsee, Thür. Adelbert Beck, Porzellanfabrik. Dem Chemiker Dr. Wilhelm Beck und dem Kaufmann Ernst Beck ist Gesamtprokura erteilt.

Colditz. Thomsberger & Hermann, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Eintragung des Geschäftsführers Friedrich Arno Stockmann ist gelöscht. Zum Liquidator ist bestellt der Prokurist Curt Fritzsch.

Thomsberger & Hermann Akt.-Ges., Steingutfabrik. Gesamtprokura ist erteilt: dem kaufmännischen Leiter Ludwig Melczer und dem Buchhalter Otto Curt Fritzsch. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zusammen mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen zu vertreten.

M.-Gladbach. A. Riffarth, Terrakottafabrik. Jetzt Kommanditgesellschaft. Die bisher persönl. haftende Gesellschafterin Frau Theodor Riffarth ist in die Gesellschaft als Kommanditist eingetreten.

Mannheim. Neu eingetragen wurde: Chamotte- und Thonwaaren-Industrie Ludwigshafen a. Rh. A. C. Voltz Zweiggeschäft Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Chamotte- und Thonwaaren-Industrie Ludwigshafen a. Rh. A. C. Voltz in Ludwigshafen a. Rh. Inhaber ist Fabrikant Ludwig von Mühldorfer Witwe, Cölestine geb. Voltz (Ludwigshafen a. Rh.). Christian Greb (Ludwigshafen a. Rh. ist als Prokurist bestellt.

Herborn, Dillkr. Westerwälder Tonindustrie G. m. b. H. Dr. Heinrich Schick (Breitscheid) ist zum Geschäftsführer bestellt. Jeder der beiden Geschäftsführer ist berechtigt, einzeln die Firma zu zeichnen.

Barmen. Neu eingetragen wurde: Otto Nelk & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: der Handel mit Baumaterialien, Wand- oder Bodenplatten, Kohlen und verwandten Artikeln. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Otto Nelk. Der Frau Otto Nelk, geb. Eugenie Kotthaus, ist Prokura erteilt.

Pegau. Neu eingetragen wurde: Schmirgelwerk Pegau, Adolf Meyer. Inhaber: Fabrikbesitzer Adolf Christian Heinrich Meyer (Oschatz).

Berlin. Deutsch-Amerikanische Schmirgelwerke G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Charlottenburg verlegt.

Berlin-Pankow. Vereinigte Magnesia-Co und Ernst Hildebrandt Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 300 000 M erhöht und beträgt jetzt 900 000 M. Auf diese Grundkapitalserhöhung werden ausgegeben 300 Stück je auf den Inhaber und über 1000 M lautende Aktien, die seit 1. Januar 1919 gewinnanteilsberechtigt sind, zum Nennbetrage; das gesamte Grundkapital zerfällt nunmehr in 900 Stück je auf den Inhaber und über 1000 M lautende Aktien, die unter sich gleichberechtigt sind.

Glasindustrie.

Unsere Toten. Hans Borngraeber, Direktor des Glashüttenwerkes Peitz-Cottbus.

Betriebseinstellung. Wegen Mangel an für die Flaschenfabrikation geeigneter Kohle muß die Glashütte Bülach (Schweiz) ihren Betrieb einstellen.

Bayerische Krystallglasfabriken vorm. Steigerwald Akt.-Ges. in Ludwigsthal i. Liqu. Die Hauptversammlung, in der 839 Aktien vertreten waren, genehmigte die Liquidations- und Schlußbilanz und entlastete Vorstand, Liquidator und Aufsichtsrat. Der aus dem Verkauf des Glasfabrikanwesens Schliersee erzielte Überschuß wurde der Liquidationsmasse zugeführt und diese alsdann unter die Gläubiger zur Verteilung gebracht. Damit ist das Liquidationsverfahren beendet.

Handelsregister-Eintragungen.

Langewiesen bei Gehren, Thür. Thüringer Glasindustrie Schupp & Co. Das Geschäft ist mit unveränderter Firma auf den Kaufmann Otto Schupp, dessen Prokura erloschen ist, als alleinige Inhaber übergegangen. Die Prokura des Kaufmanns August Butscher ist erloschen.

Großalmerode. Neu eingetragen wurde: Glashüttenwerke Carl Brauer. Inhaber: Kaufmann Carl Brauer.

Fürth, Bayern. Max Offenbacher, Glasschleiferei und Spiegelbelegeanstalt. Die Firma ist jetzt eine offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter: der bisherige Alleininhaber Max Offenbacher, Ingenieur Luitpold Offenbacher, die Kaufleute Bruno Offenbacher und Stefan Wassermann. Die Prokuren von Stefan Wassermann, Luitpold Offenbacher und Emil Städtler sind erloschen.

Zerbst. Wilhelm Kramer Thermometerfabrik G. m. b. H. Die Firma ist geändert in Anhaltische Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Wilhelm Kramer ist zum Liquidator bestellt.

Neu eingetragen wurde: Wilhelm Kramer, Thermometerfabrik, Kommanditgesellschaft. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Kaufmann und Fabrikbesitzer Wilhelm Kramer. Kommanditisten sind 3 vorhanden. Die Gesellschaft hat am 28. Dezember 1918 begonnen.

Leipzig. Th. Hartmann & Schultze, Glasgroßhandlung. Julius Theodor Hartmann, Walter Schulze und Georg Wilhelm Schulz sind als Gesellschafter ausgeschieden. Gesellschafter sind die Kaufleute Julius Alt (Leipzig), Arno Heckert und Carl Rehbock, (Halle). Die Gesellschaft ist am 15. November 1918 errichtet worden. Sie haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten der bisherigen Gesellschaft, es gehen auch nicht die in dem Betriebe entstandenen Forderungen und die auf den Namen der bisherigen Gesellschaft eingetragenen, in Leipzig, Zerbsterstraße 6 und 8 belegenen, im Grundbuch für Alt-Leipzig auf Blatt 5199 und 5270 verzeichneten Grundstücke auf sie über.

Emailindustrie.

Stiftung. Die Nürnberger Metall- und Lackierwarenfabrik vorm. Gebrüder Bing Akt.-Ges. hat der Stadtgemeinde Grünhain i. Sa. 75 000 M überwiesen. Die Zinsen von 25 000 M sollen für gemeinnützige und wohltätige Zwecke, die von 10 000 M der Gemeindekrankenpflege und Gesundheitspflege und die von 40 000 M für Kleinwohnungsbau und Errichtung von Wohnungen für heimkehrende Krieger verwendet werden.

Verschiedenes.

Warnung von unehrlichen Geschäftsleuten in Holland. Wie der ehrenamtliche Vertreter des Meßamts in Holland, Herr van der Borg, mitteilt, machen sich zurzeit dort Leute, meist ausländischer Herkunft, im Geschäftsleben breit, die die gegenwärtigen Schwierigkeiten im Handelsverkehr zwischen den einzelnen Staaten auszunutzen suchen. Unter Annahme eines volltönenden Firmennamens werden Waren bestellt, die auf Grund der eingeholten Auskünfte auch geliefert werden, wofür nachher keinerlei Bezahlung zu erlangen ist. Die Aus-

künfte kommen vielfach so zustande, daß die betreffenden Leute ihre Freunde als Referenzen aufgeben; mit Hilfe eines kleinen Bankguthabens gelingt es auch, die betreffende Bank zu günstig lautenden Auskünften zu veranlassen. Derartige Dinge kommen ja auch anderwärts vor, aber sie haben sich in letzter Zeit in Holland so häufig wiederholt, daß dieses Land zu einer besonderen Gesetzgebung greifen mußte. Ein kürzlich angenommenes Gesetz, das demnächst in Wirkung treten soll, macht es jeder Handelsfirma zur Pflicht, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen. Ein weiteres Gesetz, das sich in Vorbereitung befindet, soll das Recht auf die Firma schützen und irreführende Firmenbezeichnungen allgemein untersagen. Gegenwärtig kann sich z. B. der einzelne Unternehmer ohne weiteres eine Firmenbezeichnung als Handelsgesellschaft ohne Nennung des Inhabers oder der Seite zulegen, wobei die Nachahmung bekannter und angesehener Gesellschaften bezweckt und oft auch erreicht wird. Es kommen Namen wie Holländische Import- und Exportgesellschaft, Exportvereinigung Amsterdam und dergl. vor, die auf reine Täuschung hinauslaufen. — Bis zur Schaffung des Gesetzes ist es am Platze, daß die deutsche Industrie mit unbekannten Geschäftsleuten in Holland keine Verbindungen eingeht, ohne genaue Auskünfte angesehener Stellen in Händen zu haben.

Schweizer Mustermesse in Basel. Die dritte Schweizer Mustermesse findet in Basel vom 24. April bis 8. Mai 1919 statt. Die Anmeldungen von Ausstellern waren bis zum 10. Dezember 1918 einzureichen. Die Messedirektion hat die Aussteller der früheren Messen über ihre Meinungen und Wünsche wegen der Durchführung der Messe befragt. Aus den Antworten ergibt sich eine wachsende Nachfrage nach geschlossenen Räumen, die auf der nächsten Messe in größerer Zahl als vorher vorhanden sein werden. Die in einem Schulhaus gegenüber den Meßhallen besonders eingerichteten Sonderausstellungen werden in die Gesamtmesse einbezogen. Die offenen Stände werden nur noch in zwei Tiefen, 1 und 3 Meter, geschaffen. Die Dauer der Messe bleibt zwei Wochen; es haben sich ungefähr doppelt soviel Aussteller für diese Dauer als für eine Verkürzung der Messe ausgesprochen. Beachtenswert sind die neuen und verschärften Bestimmungen, die verhindern sollen, daß Waren von nicht einwandfreier Schweizer Herkunft ausgestellt werden. Es heißt da: „Zugelassen sind, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Gründung, Geschäftshäuser, an denen ausschließlich Schweizer Bürger beteiligt sind. Andere Häuser können zugelassen werden, wenn sie in der Schweiz fabrizieren, ihren Hauptsitz im Lande haben, vor dem 1. Juli 1914 im Handelsregister eingetragen waren und wenn $^2/_3$ des Kapitals sowie $^2/_3$ der leitenden Angestellten schweizerisch sind. Bei Geschäftshäusern, die nach dem 1. Juli 1914 entstanden sind, behält sich die Messedirektion die Zulassung von Fall zu Fall vor.“ — Die Zahl der Warengruppen wird zur Erleichterung der Werbetätigkeit von 12 auf 19 erhöht. Schließlich wird die Geltungsdauer der Besucherkarten auf zwei Tage beschränkt, aber im Falle erwiesener Notwendigkeit verlängert. Das allgemeine Publikum wird nur Sonnabends und Sonntags zugelassen.

Schwedische Messe 1919. Infolge des guten Gelingens der ersten schwedischen Messe beginnen schon jetzt die Anmeldungen zu der nächstjährigen Veranstaltung in der größten Handelsstadt des Landes zahlreich einzulaufen. Bis jetzt hat das Meßbüro 300 Anmeldungen entgegengenommen, darunter viele Firmen, die 1918 noch nicht ausgestellt hatten. Dieser Umstand, sowie die anerkennende Beurteilung, die die Gotenburger Messe von verschiedenen Seiten zu verzeichnen gehabt hat, haben zu Erwägungen über eine ständige Meßeinrichtung in der schwedischen Seestadt geführt.

Messe in Bordeaux. In Bordeaux hat sich eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Foire de Bordeaux“ mit einem Kapital von 300 000 Fr. gebildet. Zweck dieser Gesellschaft ist die Organisation, Leitung und Entwicklung der Bordeauxer Messe. Diese Gesellschaft wird sich mit allem befassen, was die Beziehungen zwischen Handel, Industrie und Landwirtschaft, zwischen Erzeugern und Verbrauchern in Frankreich und in dem Bezirk von Bordeaux fördert.

Postnachrichten. Die aus militärischen Gründen getroffenen besonderen Bestimmungen für die Aushändigung postlagernder Sendungen sind aufgehoben worden, so daß nunmehr dafür wieder die Vorschriften der Postordnung gelten.

Handelsregister-Eintragungen.

Dresden. Müller & Hennig. Der Gesellschafter Oscar Friedrich Hermann Wenzel ist ausgeschieden. Der Gesellschafter Carl Hugo Louis Gneist führt das Handelsgeschäft weiter.

Gneist & Wenzel. Der Gesellschafter Oscar Friedrich Hermann Wenzel ist ausgeschieden. Der Gesellschafter Carl Hugo Louis Gneist führt das Handelsgeschäft und die Firma als Alleininhaber fort.

Charlottenburg. Fabrik keramischer Maschinen G. m. b. H. Der Sitz ist von Perleberg nach Charlottenburg verlegt worden. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und der Verkauf von Maschinen und Gußfabrikaten. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Buchsachverständiger Georg Liebhaber (Charlottenburg).

München. Grafit-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. Der Geschäftsführer Heinrich L'Allemand ist ausgeschieden.

Berlin. Ifö Ofenbau-Gesellschaft m. b. H. Die Prokura des Oberingenieurs Klas Johannsen ist erloschen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Stellengesuchen 15 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Für unser chem. Laboratorium suchen wir zu baldigem Eintritt einen tüchtigen

Laboranten,

der möglichst mit der Herstellung von Sandanalysen vertraut ist.
Dörentruper Sand- und Thonwerke G. m. b. H., Dörentrup i. Lippe.

Für eine im Bau befindliche Porzellanfabrik Süd-Schwedens wird ein

Betriebsleiter

gesucht, welcher die Herstellung von Isolatoren und technischen Stanzartikeln vollkommen beherrscht. Angebote sind unter Einsendung von Zeugnisabschriften und Angabe der ungef. Gehaltsansprüche zu richten unter R M 2546 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen zur baldigen Einstellung für Brennofen-Betrieb (Ringofen-System Meiser)

erfahrene Ofenmeister,

sowie erfahrene

Meister für Mischer- u. Koller-Betriebe.

Angebote erbittet
Gesellschaft für Teerverwertung m. b. H., Rauxel.

Tüchtiger

Formeneinrichter und Oberformengiesser

mit reicher, guter Erfahrung gesucht. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, des Alters und der Ansprüche an
B. Bloch, Porzellanfabrik, Eichwald in Böhmen.

Kleine Tonwarenfabrik (35—40 Arbeiter) sucht zum baldigen Eintritt einen **tüchtigen, energischen**

Betriebsleiter,

welcher die ganze Fabrikation beaufsichtigt und den ganzen Betrieb selbständig leiten kann. Hergestellt wird Tonkochgeschirr und sogenannte Bauern-Majolika. Es wollen sich nur Herren melden, die dieses Fach gründlich kennen. Angebote mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und möglichst Lichtbild sind zu richten unter R H 2536 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen

Formgiesser.

Porzellanfabrik
Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges.,
Kronach in Bayern.

Schriftenmaler

für Apotheker-Standgefäße, welcher gleichzeitig **emailliert und einbrennt**, gesucht. Angebote unt. R G 2535 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Mehrere tüchtige

Retoucheure

für feine Tonfiguren in dauernde Stellung gesucht.
Reps & Trinte,
Kunstanstalt,
Magdeburg-N.

Gesucht ein

Formengiesser

für feine keramische Modelle.
Großherzogl.
Majolika-Manufaktur,
Karlsruhe, Baden.

Mädchen,

in allen Arbeiten perfekt, besonders im Buntdruckabziehen, sofort gesucht.

Emil Hauswald,
Döbeln, Sa.

Modelleur

für Gipsformen sofort gesucht.
Gewerkschaft Hermine,
Tonwarenfabrik,
Eiserfeld, Sieg.

Gesuchte Stellungen.

Keramiker,

Heimkehrer, bewandert in der Erzeugung von Wand- und Fußbodenplatten, sanitärem Hartsteingut und Feuerton, säure- und feuerfesten Steinen, sucht Stellung. Angebote unter R S 2518 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Absolvent keramischer Fachschule sucht zu Ostern Stellung als

Betriebsassistent oder Laborant.

Gefl. Angebote unter R C 2526 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

— Direktor —

einer größeren Porzellanfabrik der Geschirrbranche, Kaufmann und Fachmann, erste Kraft, langjährige Erfahrungen, sprachenkundig, bewährter Organisator, sucht sich zu verändern. Gefl. Angebote unter R B 2525 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Kriegsentlassener, erfahrener

Steingutfachmann,

langjähriger techn. Leiter größerer Werke im In- und Ausland, gründlich bewandert in der Fabrikation von Kalk-, Feldspatsteingut, Kochgeschirr, Majolika und deren Massen-, Glasuren- und Farbenherstellung, sucht dauernde Stellung oder wünscht Beteiligung. Angebote unter R K 2539 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Durchaus tüchtiger, praktischer u. langjähr. erfahr. **Betriebsleiter,** umsichtiger tatkräftiger Fachmann der Geschirrbranche (Porzellan und Steingut), welcher einen **neuen kleinen, sehr lohnenden Spezial-Stanz-Artikel** in Porzellan oder Steingut einführen würde, sucht anderw. Lebensstellung. Gefl. Angebote unter R H 2466 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Aelterer, erfahrener

Steingutfachmann,

langjähriger techn. Leiter größerer Werke, gründlich bewandert in sämtlichen Abteilungen des Betriebes und in der Zusammensetzung von Massen und Glasuren, sucht, da entlassener Kriegsteilnehmer, bald dauernde Stellung als

Betriebsleiter.

Gefl. Angebote unter R C 2453 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Verh., flott u. selbständig arbeitender

Modelleur,

34 J., hervorragend im Entwerfen v. Figuren, Tieren, Vasen, Uhrgehäusen, Nippes, Gebrauchsartikeln usw., firm im Einrichten, sucht sofort Stellung. Probemodelle stehen zu Diensten. Angebote unter R B 2499 an die Keramische Rundsch., Berlin NW 21.

Junger Kaufmann

sucht Stellung als Fakturist oder Kontorist in größerem Betriebe. Angebote unter R S 2553 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Scheibentöpfer,

selbständig gewesen, ledig, 41 Jahre, bis jetzt im Kriegsdienst, sucht Stellung als Teilhaber in kleiner Weißzeugtöpferei, würde ev. auch solche pachten. Angebote unter R A 2498 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Techniker

für Feuerungs- u. Brennofen-Anlagen, 26 Jahre alt, aus dem Heeresdienst entlassen, sucht geeigneten Posten für alle in das Fach einschlagenden Arbeiten; evtl als Stütze des Chefs od. sonst. Vertrauensstellg. Gefl. Angebote unter R O 2515 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Junger, bilanzsicherer

Buchhalter,

flotter Korrespondent, Stenograph und Maschinenschreiber, gewandt in allen vorkommenden Arbeiten, mit Sprachkenntnissen, sucht Vertrauensstellung. Gefl. Angebote erbeten unter R L 2471 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker,

Kriegsteilnehmer, 32 Jahre alt, ledig, sucht Stellung als **Buchhalter und Stütze des Chefs** im techn. Betrieb. Gefl. Angebote erbeten unter R I 2510 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Fachmann

sucht Stellung als Leiter in größerem Ziegelei-Unternehmen oder Tonwarenfabrik zwecks **Einrichtung der Kachelofenfabrikation,** spätere Beteiligung erwünscht). Gefl. Angebote unter R K 2511 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger, erfahrener

Oberbrenner

der Geschirrbranche, welcher ein größeres Personal zielbewußt und mit Umsicht leiten kann, sucht sofort dauernde Stellung. Angebote unter R O 2550 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tonwaren und Steinzeug!

Fachmann in den besten Jahren mit über 20jähriger Praxis und reichen Erfahrungen aus derselben, bestrebt nur durch praktische Arbeitsmethoden das beste zu bieten, auch technisch gut geschult, sucht sich im Laufe dieses Jahres als Stütze des technischen Direktors oder zur Neueinrichtung von Tonwaren- oder Steinzeugfabriken, zu verändern, da besonders befähigt im Beurteilen von Ton und im Zusammensetzen geeigneter Massen. Angebote erb. unter R A 2524 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Der techn. Leiter einer Schamottefabrik und Kaolinschlämmerei, Masch.-Ingenieur, mit guten kaufm. Kenntnissen, tüchtiger Organisator, sucht Stellung als

Betriebsdirektor

oder ähnlichen Posten in der Schamotteindustrie. Gefl. Angeb. unter R R 2434 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tücht. Keramiker,

35 J. alt, verh., Absolv. keram. Fachsch., der die deutsche und böhm. Sprache beherrscht, sucht leit. Stellung in Tonöfenfabriken im Bereiche des tschechoslovak. Staates. Gefl. Angeb. unt. R I 2538 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Erfahrener, langjähriger

Werkführer,

in allen Zweigen der Steingutfabrikation selbständig, sucht sich zu verändern. Gefl. Angebote an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten unter R Z 2523.

Tüchtiger

Ofenmaurer,

welcher alle Ofenreparaturen sowie größere Umbauten selbstständig ausführen kann, sucht sofort Stellung, eventuell auch aushilfsweise für 2—3 Monate. Angebote unter R P 2551 an die Keramische Rundsch., Berlin NW 21.

Keramiker,

23 Jahre alt, Fachschule 2 Jahre mit gutem Erfolge besucht, der befähigt ist, neue Formen und Dekore zu schaffen, sucht Anfangsstellung. Angebote unter R N 2549 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Verkäufe.

Pachtangebot.

Unsere Töpferei, bestehend aus 3 Simplex-Brennöfen und Arbeitsräumen, verpachten für **Kachel- oder Steinzeugfabrikation,** geeigneter Ton vorhanden, Braunkohlenbeförderung auf dem Wasserwege.

Poguler Verblend- und Dachstein-Werke G. m. b. H., Groß-Pogul b. Dyhernfurth a. O.

Borsäure,

1000 kg pulverisiert, zu verkaufen. Höchstangebote gefl. an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 unter R F 2534.

Von eigenen und fremden

Buntdruckauflagen

verkaufen preiswert einen Posten von 12 000 Bogen, sortiert, in **Kantendekoren, Blumenbordüren, Blumenzweigen, Früchten und Bildern.** Reflektanten wollen Angebot einholen unter R D 2456 durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Blumentopffabrik,

leistungsfähiges Unternehmen mit guten Maschinen und Gebäuden, steht für 55 000 M zum Verkauf.

C. Behrens, Lübeck,
Moislinger Allee 133.

Brennhölzer.

20 Ladungen Laubbrennhölzer, 2 m lg., etwa 4—25 cm st., 20 Ladungen Kiefer-Rollen 1 m lg., etwa 5—10 und 6—20 cm st., verkauft preiswert

Max Barthel, Holzhdlg., Leipzig-Plagwitz, Elisabeth Allee 42. Tel. 40 760.

Verkaufe billigst

2 liegende Tonschneider

mit Walzwerk, Leistung je etwa 800 kg stdl., sowie 1 stehenden **Tonschneider,** Leistung etwa 500 kg stdl. Die Maschinen sind vollständig neu, komplett mit Fest- und Losscheibe, Originalfabrikat Pergande & Gerste, Perleberg und sofort lieferbar.

Arthur Hagenow, Ingenieur, Wilsnack.

Eine gut erhaltene

Blumentopfpresse,

mit einer Anzahl Formen ist Verhältnisse halber billig zu verkaufen.

Leonh. Bauer, Kunsttöpferei, Lauterbach, Hessen.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

XXVII. Jahrgang, Nr. 3. Berlin, 16. Januar 1919.

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Untersuchungen über die Bleilässigkeit von gefritteten Glasuren.

P. Bartel, Heidelberg.

(Vortrag, gehalten in der III. ordentlichen Hauptversammlung der Technisch-wissenschaftlichen Abteilung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland zu Berlin am 15. Juni 1917.)

(Schluß von S. 7.)

Die zweite in Angriff genommene Versuchsreihe bestand darin, daß zu den zuerst untersuchten und in der Tabelle I aufgeführten Fritten noch 0,25 Moleküle Borsäure (B_2O_3) hinzugefügt wurden, um deren Einfluß auf die Bleilässigkeit der Fritten festzustellen. Diese Versuche sind zwar leider nicht völlig zu Ende geführt, aber doch dem Abschluß ziemlich nahegebracht worden. Die Ergebnisse sind in der kleinen, mit der Überschrift „Fritten mit 0,25 B_2O_3“ versehenen Tabelle II verzeichnet. Die Art der Darstellung der Ergebnisse ist fast genau die gleiche, wie die der großen Tabelle. Die molekulare Menge der Borsäure, stets 0,25, findet sich in der 5. wagerechten Reihe neben der Kieselsäure (SiO_2), die Gewichtsmenge der kristallisierten Borsäure (H_3BO_3) in der 4. wagerechten Reihe; sie beträgt stets 31. In der Tabelle ist nur die Bleiabgabe von 100 Teilen der borsäurehaltigen Fritten sowie die Art des Aussehens der Fritten, (klar, trüb, opak, entglast) angegeben. Die übrigen vier in den Kästchen der großen Tabelle I enthaltenen Angaben fehlen. Ebenso fehlen noch die Untersuchungen über die Bleiabgabe der Fritten, deren Basen (RO) neben 0,6 PbO noch 0,4 BaO bezw. MgO bezw. ZnO enthalten. Endlich fehlen in der Reihe der bereits geprüften Fritten einige wenige, deren Untersuchung noch nicht ausgeführt werden konnte.

Aus den Zahlen der Tabelle ergibt sich im allgemeinen, daß die borsäurehaltigen Fritten ohne Tonerde eine sehr hohe Bleiabgabe aufweisen. Ein Zusatz von 0,1 Molekül Al_2O_3 verringert die Bleiabgabe im allgemeinen, und ein Zusatz von 0,2 Molekülen Al_2O_3 drückt sie zum Teil sehr erheblich herab, besonders bei den Fritten mit hohem Kieselsäuregehalt. Auffällig verhalten sich hierbei die kalihaltigen Fritten. Bei 0,1 Molekül K_2O und einem mittleren Gehalt an SiO_2 (2,0 bis 3,5 Moleküle) in den Al_2O_3-haltigen Fritten ist die Bleiabgabe annähernd ebenso hoch und mitunter sogar noch etwas höher als bei den tonerdefreien Fritten. Erst bei 3,75 und 4 Molekülen SiO_2 findet eine Verminderung der Bleiabgabe statt, ebenso, und zwar sehr erheblich, bei Gegenwart von 0,2 Molekülen Al_2O_3 in allen kalihaltigen Fritten.

Steigende Mengen (0,2 bis 0,4 Moleküle) von Alkalien, Erdalkalien und Zinkoxyd in den borsäurehaltigen Fritten bewirken im allgemeinen eine Herabminderung der Bleiabgabe; doch findet mitunter auch das Umgekehrte statt, zumal bei den baryt- und zinkoxydhaltigen Fritten, wenigstens soweit Untersuchungsergebnisse bei den letztgenannten beiden Fritten bisher vorliegen. Auch hier verhalten sich die kalihaltigen Fritten wieder auffällig insofern, als wachsende Mengen von Kali eine erhöhte Bleiabgabe der Fritten herbeiführen. Bei den tonerdefreien kalihaltigen Fritten mit 3,5 und mehr SiO_2 wird dagegen die Bleilöslichkeit herabgesetzt, meist sogar erheblich.

Eine Regelmäßigkeit im Steigen oder Fallen der Bleiabgabe bei systematischer Abänderung der Zusammensetzung der borsäurehaltigen Fritten läßt sich jedoch nicht feststellen, und es sind daher die vorstehenden Mitteilungen, betreffend eine gewisse Regelmäßigkeit, nur als solche allgemeiner Art aufzufassen. Bemerkt sei noch, daß bei den meisten bisher untersuchten borsäurehaltigen, aber tonerdefreien Fritten mit 2 SiO_2 die Bleiabgabe mit wachsendem Gehalt an Alkalien, Erdalkalien und Zinkoxyd steigt; ferner, daß borsäurehaltige Fritten, die gar kein Blei abgeben, bisher nicht gefunden worden sind, wenn auch die Bleiabgabe bei einigen, vornehmlich solchen mit einem größeren Gehalt an Kieselsäure, nur gering ist. Diejenigen Fritten, die 2 v. H. und weniger Blei abgeben, seien wieder besonders erwähnt. Von den im ganzen untersuchten 560 borsäurehaltigen Fritten sind es nur 48 oder 8,6 v. H., also wesentlich weniger als bei den Fritten ohne Borsäure (dort 53 v. H.).

Vielleicht geben aber borsäurehaltige Fritten, die mehr Al_2O_3 als 0,2 Moleküle enthalten, kein Blei ab. Dies wird noch weiter zu untersuchen sein, ebenso wie die Wirkung eines größeren, mehr als 0,25 Moleküle betragenden Gehaltes der Fritten an Borsäure.

Vergleicht man die Fritten ohne Borsäure, die kein Blei an 4%-igen Essig abgeben, die also in der Tabelle I verzeichnet und weiter oben aufgeführt sind, mit den entsprechenden borsäurehaltigen in Tabelle II, so findet man bei letzteren eine Bleilässigkeit von 0,9—21 v. H. Die meisten geben rund 1—3 v. H. Blei ab. Die 0,9 v. H. essiglösliche Fritte hat die Formel:

$$\left.\begin{matrix}0{,}8\ PbO\\0{,}2\ Na_2O\end{matrix}\right\} 0{,}2\ Al_2O_3 \cdot 2{,}75\ SiO_2 \cdot 0{,}25\ B_2O_3;$$

die Fritte mit 21 v. H. Bleilässigkeit:

$$\left.\begin{matrix}0{,}9\ PbO\\0{,}1\ Na_2O\end{matrix}\right\} 0{,}1\ Al_2O_3 \cdot 4\ SiO_2 \cdot 0{,}25\ B_2O_3.$$

Allerdings ist diese Fritte opak.

Der Zusatz von Borsäure zu solchen Fritten, die kein Blei an 4%igen Essig abgeben, bewirkt also eine Bleilöslichkeit, und zwar in wechselndem Maße. Meist ist sie nur gering, besonders bei einem hohen Gehalt der Fritten an Tonerde, dagegen hoch bei stark kieselsäurereichen Fritten (mit 4 SiO_2) bei nur verhältnismäßig wenig Tonerde (0,1 Al_2O_3). Hier erreicht die Bleilöslichkeit bei der Fritte mit 0,1 Na_2O, wie schon erwähnt, die außerordentlich große Höhe von 21 v. H. Es wäre interessant, der Ermittlung der Ursache dieser hohen Bleilöslichkeit später einmal nachzugehen.

Als eine dritte große Versuchsreihe war in Aussicht genommen, zu erforschen, welchen Einfluß das Zinkoxyd auf die Bleilässigkeit der Fritten ausübt, wenn es an die Stelle der Tonerde tritt, so daß also in diesem Fall die Fritten tonerdefrei sind. Leider konnte diese Untersuchung wegen des Ausbruchs des Krieges nicht durchgeführt werden. Das Chemische Laboratorium für Tonindustrie versuchte aber wenigstens, die Wirkung des Zinkoxyds an einigen Stichproben festzustellen.

Al_3 Beispiele wurden die folgenden Fritten gewählt:

0,9 PbO . 0,1 Na_2O . 0,1 ZnO . 2 SiO_2
Gelblichweißes, klares Glas. Bleilässigkeit: 7,1 v. H.

0,9 PbO . 0,1 Na_2O . 0,1 ZnO . 2,25 SiO_2
Gelblichweißes, klares Glas. Bleilässigkeit: 5,6 v. H.

0,9 PbO . 0,1 Na_2O . 0,1 ZnO . 2,50 SiO_2
Weiße, opake Schmelze. Bleilässigkeit: 12,8 v. H.

0,9 PbO . 0,1 Na_2O . 0,1 ZnO . 2,75 SiO_2
Weiße, opake Schmelze. Bleilässigkeit: 12,7 v. H.

0,9 PbO . 0,1 Na_2O . 0,1 ZnO . 3 SiO_2
Weiße, opake Schmelze. Bleilässigkeit: 11,9 v. H.

0,8 PbO . 0,2 K_2O . 0,1 ZnO . 2 SiO_2

Gelblichweißes, klares Glas. Bleilässigkeit: 4,8 v. H.
0,8 PbO . 0,2 K_2O . 0,1 ZnO . 2,5 SiO_2
Gelblichweißes, klares Glas, an der Oberfläche z. T. opak. Bleilässigkeit: 3,7 v. H.
0,8 PbO . 0,2 K_2O . 0,1 ZnO . 3 SiO_2
Weiße, opake Schmelze, im im Innern z. T. glasig. Bleilässigkeit: 5,1 v. H.
0,8 PbO . 0,2 K_2O . 0,1 ZnO . 3,5 SiO_2
Weiße, opake Schmelze. Bleilässigkeit: 4,6 v. H.
0,8 PbO . 0,2 K_2O . 0,1 ZnO . 4 SiO_2
Weiße, opake Schmelze. Bleilässigkeit: 4,7 v. H.

Beim Vergleich mit den entsprechenden Fritten, die Tonerde anstatt Zinkoxyd enthalten, ergibt sich, daß das Zinkoxyd als Ersatz der Tonerde in den als Stichproben untersuchten Fritten nicht vorteilhaft wirkt, weil es die Bleilöslichkeit meist in ganz erheblichem Maße fördert. Um aber ein maßgebendes Urteil zu gewinnen, müßten die Versuche später fortgesetzt werden.

Endlich wurde noch versucht, an Stichproben festzustellen, welcher Einfluß auf die Bleilässigkeit der Fritten ausgeübt wird, wenn diese Tonerde und Zinkoxyd gemeinsam enthalten. Als Beispiele wurden die folgenden Fritten gewählt, von denen die ersten Kali, die letzten Natron als Flußmittel enthalten:

0,8 PbO . 0,2 K_2O . 0,1 ZnO . 0,1 Al_2O_3 . 2 SiO_2
Hellgelbes, klares Glas. Bleilässigkeit: 3,0 v. H.
0,8 PbO . 0,2 K_2O . 0,1 ZnO . 0,1 Al_2O_3 . 2,50 SiO_2
Hellgelbes, klares Glas. Bleilässigkeit: 1,0 v. H.
0,8 PbO . 0,2 K_2O . 0,1 ZnO . 0,1 Al_2O_3 . 3 SiO_2
Hellgelbes, klares Glas mit weißen kristallinischen Ausscheidungen an der Oberfläche. Bleilässigkeit: 0,4 v. H.
0,8 PbO . 0,2 K_2O . 0,1 ZnO . 0,1 Al_2O_3 . 3,5 SiO_2
Weiße, opake Schmelze, teils glasig, teils entglast. Bleilässigkeit: 0,5 v. H.
0,8 PbO . 0,2 K_2O . 0,1 ZnO . 0,1 Al_2O_3 . 4 SiO_2
Weiße, opake Schmelze. Bleilässigkeit: 0,7 v. H.
0,7 PbO . 0,3 Na_2O . 0,1 ZnO . 0,1 Al_2O_3 . 2 SiO_2
Hellgelbes, klares Glas. Bleilässigkeit: 2,6 v. H.
0,7 PbO . 0,3 Na_2O . 0,1 ZnO . 0,1 Al_2O_3 . 2,5 SiO_2
Hellgelbes, klares Glas. Bleilässigkeit: 0,9 v. H.
0,7 PbO . 0,3 Na_2O . 0,1 ZnO . 0,1 Al_2O_3 . 3 SiO_2
Hellgelbes, klares Glas, mit weißen kristallinischen Ausscheidungen an der Oberfläche. Bleilässigkeit: 0,4 v. H.
0,7 PbO . 0,3 Na_2O . 0,1 ZnO . 0,1 Al_2O_3 . 3,5 SiO_2
Weiße, opake Schmelze. Bleilässigkeit: 0,4 v. H.
0,7 PbO . 0,3 Na_2O . 0,1 ZnO . 0,1 Al_2O_3 . 4 SiO_2
Weiße, opake Schmelze. Bleilässigkeit: 0,8 v. H.

Aus diesen Versuchen geht zunächst hervor, in gewisser Bestätigung der Ergebnisse der unmittelbar vorher beschriebenen Versuche, daß ein Zusatz von Tonerde zu den bisher geprüften ähnlichen Fritten, die nur Zinkoxyd an Stelle von Tonerde enthalten, günstig wirkt, indem er die Bleilöslichkeit ganz erheblich herabsetzt. Im Vergleich zu den ähnlichen Fritten mit 0,1 und 0,2 Al_2O_3 der Tabelle I ist ein wesentlicher Unterschied inbezug auf die Bleiabgaben nicht vorhanden. Aber auch diese Versuche müßten noch fortgesetzt werden, um ein sachgemäßes Urteil zu erhalten.

Die vierte große Versuchsreihe, die beabsichtigt war, bestand darin, den Einfluß eines Zusatzes von 0,25 Molekülen Borsäure auf die Bleilässigkeit der Fritten der dritten Versuchsreihe zu untersuchen, also derjenigen Fritten, bei denen die Tonerde durch Zinkoxyd ersetzt wurde. Diese Untersuchungen konnten aber aus dem schon vorhin angegebenen Grunde nicht einmal begonnen werden. Die Gesamtzahl der zu prüfenden Fritten hätte weit über 3000 betragen, und wenn Sie, meine Herren, bedenken, daß für jede Fritte 3 Sonderuntersuchungen nach Art der Tabelle I vorzunehmen sind (Bleilässigkeit, Laufversuche und Erweichungspunkt), so können Sie sich ungefähr ein Bild davon machen, welcher Umfang für die Untersuchungen vorgesehen war. Aber ich glaube, auch die Ihnen heute vorgetragenen Ergebnisse, die m. E. nicht nur für die Keramik, sondern auch für die Email- und Glasindustrie von großer Bedeutung sind, werden Ihnen eine Vorstellung geben von den zeitraubenden und kostspieligen Versuchen, die im Chemischen Laboratorium für Tonindustrie im Interesse der genannten Industrien vorgenommen wurden. Einen besonderen Dank möchte ich dem ausführenden Chemiker, dem vor kurzem verstorbenen Herrn Dr. Hugo Richter, für die Mühe und Sorgfalt aussprechen, mit der er sich diesen Untersuchungen widmete, ferner Herrn Professor Marquardt, der Herrn Dr. Richter bei seinen ersten Versuchen anleitete und ihn in die keramische Tätigkeit einführte, endlich, und nicht zuletzt, dem Verband keramischer Gewerke, sowie besonders dem Kuratorium der Jubiläumsstiftung der deutschen Industrie für die wertvolle und beträchtliche materielle Unterstützung der Arbeit. Ich bin überzeugt, daß diese Unterstützung nicht zwecklos gewesen ist, da die Ergebnisse der Untersuchungen unseren Industrien beachtenswerte und vielleicht sogar wertvolle Unterlagen bieten, wenn nach dem Kriege die „Bleifrage" wieder auftauchen sollte. Vielleicht findet sich dann auch ein gütiger Spender, der durch seine Unterstützung eine Fortsetzung und Beendigung der Untersuchungen ermöglicht. Das Chemische Laboratorium für Tonindustrie wird, wie ich glaube, gern bereit sein, sich weiter in den Dienst unserer Industrie zu stellen, um die zum größten Teil schon durchgeführte Arbeit zu vollenden.

Warnung vor Neugründung von Unternehmungen.

Kommerzienrat Max Roesler.

Alle in Deutschland betriebenen Industriezweige sind in verschiedenen Prozentsätzen ihrer Warenerzeugung auf den Export angewiesen. Es besteht wohl kein Zweifel, daß nach dem Frieden die Exportmöglichkeiten für deutsche Waren eingeschränkt sein und für lange Zeit eingeschränkt bleiben werden.

Daraus folgt die Erkenntnis, daß die bestehenden deutschen Fabriken für lange Zeit hinaus nicht mehr soviel Ware absetzen, also auch herstellen können, wie vor dem Kriege. Vorläufig wird allerdings der allgemein vorhandene Warenhunger den Fabriken reichliche Beschäftigung verbürgen, vorausgesetzt, daß sie die benötigten Roh- und Hilfsstoffe in genügenden Mengen erhalten. Auch diese Belieferungen werden aber geraume Zeit nicht in dem früheren Umfange beschafft werden können. Jedenfalls aber wird in spätestens zwei Jahren der jetzt vorhandene Warenhunger gestillt sein und werden weitere Aufträge nur in dem Maße der Höhe des laufenden Bedarfs der Verbraucher erfolgen. Wir müssen also damit rechnen, daß in zwei Jahren nach dem Frieden geordnete Zustände eingetreten sein werden, daß dann aber auch die Mengen der erzeugten und abzusetzenden Waren hinter denen vor diesem Kriege zurückbleiben werden. Eine nennenswerte Verminderung unsrer deutschen Fabrikbetriebe hat während des Krieges nicht stattgefunden. Alle werden wieder in regem Wettbewerbe um Zuteilung der Aufträge für die Deckung des laufenden Bedarfs sich bemühen.

Gleichwohl hört man jetzt von beabsichtigten Erweiterungen bestehender Fabrikbetriebe, von Errichtung von Zweiganstalten und von Neugründungen. Ein kühl rechnender Kaufmann kann derlei Pläne weder billigen, noch sich daran beteiligen, aber leider lehrt die Erfahrung, daß bei solchen Plänen vielfach nicht der verständige Kaufmann, sondern der fiebernde, auf augenblicklichen Gewinn bedachte, skrupellose Gründer maßgebend ist. Da erscheint es doch angezeigt, klar und deutlich auszusprechen:

Es versündigt sich am deutschen Wirtschaftsleben und es begeht gerade einen Frevel an der Zukunft der deutschen Industrie, wer heute Betriebserweiterungen und Neuerrichtungen von Fabriken bisher bestehender Industriezweige plant oder fördert oder ins Werk setzt. Nur an Verbesserungen, Vereinfachungen und Verbilligungen der Fabrikbetriebe und Arbeitsweisen kann und darf, und zwar in steigendem Maße, gedacht werden.

Patente.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern und Einsprüche gegen sie durch unser Spezialpatentanwaltsbüro für Tonindustrie und Feuerungstechnik erheben zu lassen.

Anmeldungen.

64a. 18. U. 6431. Luftdicht in der Flaschenmündung befestigter Flaschenstopfen. Paul Uellenberg, Vohwinkel. 16. 2. 18.

80a. 29. W. 45 352. Plättchenpresse mit mehreren nachgiebig gelagerten Gegenstempeln für pulverförmige keramische Massen. Dipl.-Ing. Gustav Lange, Trier a. Mosel, Schützenstr. 14. 15. 6. 14.

80b. 16. E. 22 999. Verfahren zur Herstellung von Töpfen. Oscar Elsholz, Berlin-Buchholz. 6. 3. 18.

80b. 23. H. 73 279. Verfahren zur Herstellung von Fritten für bleifreie und blei- und borfreie Glasuren und Emaillen. Dr.-Ing. Hermann Harkort, Vordamm, Ostbahn. 7. 12. 17.

85c. 21. F. 42 325. Abflußventil für Waschbecken, Spülbecken, Badewannen u. dgl. Gustav Fiebelkorn, Neustadt O. S., Ring 44. 21. 9. 17.

Erteilungen.

21f. 53. 305 021. „K". Elektrische Glühlampe mit kugelförmiger, teilweise verspiegelter Glasglocke. Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. 8. 3. 16. O. 9651.

„Auf Grund der Verordnung über den Ausschluß der Öffent-

lichkeit für Patente und Gebrauchsmuster vom 8. Februar 1917 ohne voraufgegangene Bekanntmachung der Anmeldung erteilt."

53b. 3. 311 131. Verschluß für Konservengefäße u. dgl. Max Thorer, Leutzsch b. Leipzig, Thorerstr. 2. 21. 11. 16. T. 21 139.

Gebrauchsmuster.

Gebrauchsmuster.

Eintragungen.

30b. 694 013. Stützkörper für künstliche Zähne, insbes. Flachzähne. Schulim Bronstein, Berlin, Luisenstr. 41. 26. 11. 18. B. 80 895.

30b. 694 014. Stützkörper für künstliche Zähne, insbes. Flachzähne. Schulim Bronstein, Berlin, Luisenstr. 41. 26. 11. 18. B. 80 896.

42l. 693 913. Becherglas mit Deckel und Zu- und Ableitungsrohr. Zellstoffabrik Waldhof u. Dr. Valentin Hottenroth, Mannheim-Waldhof. 25. 9. 18. Z. 11 919.

47g. 694 231. Ventil für Porzellanmassepumpen. Jakob Waninger, Krummennaab b. Erbendorf. 4. 12. 18. W. 51 187.

53b. 694 227. Konservenglasverschluß. Hermine Zielke, geb. Nolte, Elsfleth. 3. 12. 18. Z. 12 013.

64a. 693 906. Verschluß für Sektflaschen. Georg Schellhaas, Frankenthal, Pfalz. 31. 8. 18. Sch. 60 813.

64a. 693 907. Verschluß für Sektflaschen. Georg Schellhaas, Frankenthal, Pfalz. 31. 8. 18. Sch. 60 814.

64a. 693 908. Verschluß für Sektflaschen. Georg Schellhaas, Frankenthal, Pfalz. 31. 8. 18. Sch. 60 815.

64a. 693 944. Flaschenstopfen. Charles Boutard, Berlin-Niederschönhausen, Treskowstr. 6. 21. 11. 18. B. 80 857.

64a. 693 945. Flaschenverschluß für unter Druck stehende und lange verschlossen bleibende Flaschen. Charles Boutard, Berlin-Niederschönhausen, Treskowstr. 6. 21. 11. 18. B. 80 858.

64a. 693 958. Flaschengewindeverschluß für alle Arten von Flaschen. Peter Kreuz, Mainz, Zerbachstr. 3. 27. 11. 18. K. 73 720.

64a. 694 016. Flaschenverschluß. Marko Golz, Berlin-Niederschöneweide, Brückenstr. 10. 27. 11. 18. G. 42 616.

64a. 694 071. Flaschenstopfen. Fa. Emil Haase, Glauchau i. S. 9. 11. 18. H. 77 133.

64a. 694 105. Verschluß für Flaschen aller Art. Felix Kretschmann, Berlin-Reinickendorf, Hechelstr. 42. 2. 12. 18. K. 73 742.

64a. 694 162. Dichtungsscheiben für Flaschenverschlüsse. Dr. Hans Freund, Leipzig, Windscheidstr. 27. 5. 10. 18. F. 36 866.

64a. 694 205. Flaschenverschluß. Alfred Much, Luisenau, Post Lipke, Kr. Landsberg a. W. 22. 11. 18. M. 60 207.

64a. 694 210. Flaschenverschluß. Helene Nickel geb. Krüger, Berlin, Huttenstr. 40. 23. 11. 18. N. 16 922.

Verlängerung der Schutzfrist.

4a. 641 015. Glühlampe usw. Eugen Anker, Berlin-Schöneberg, Innsbruckerstr. 19. 13. 12. 15. A. 25 256. 4. 12. 18.

Fragekasten.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen.

Frage 5. Aufbereitung von Steinzeugmasse. Unsere von der Filterpresse kommende Feinsteinzeugmasse durchläuft 2—3 mal einen kleinen liegenden Tonschneider. Es bilden sich aber Strukturen im Ballen, die auch im ausgerollten Blatt nicht ganz verschwinden und oftmals dann am fertigen Stück im Brande Veranlassung zu ganz bestimmten Rissen geben. Wie ist dem Übelstande abzuhelfen? Gibt es eine andere, besser wirkende Knetvorrichtung? Hergestellt werden Klosettbecken.

Frage 6. Backofen. Ich möchte mir für meinen Hausgebrauch einen kleinen Hausbackofen bauen und bitte um nähere Angaben über Maße, Holzverbrauch und Baukosten.

Antworten.

Zu Frage 1. Entfernung ungebrannter Glasur von dem Boden der Geschirre. Zweite Antwort. Die ungebrannte Glasur läßt sich zweckmäßig und staubfrei entfernen, indem man auf dem Kopf einer Drehscheibe einen weichen, dicken Filz oder eine Wollbürste befestigt. Beim langsamen Umdrehen der Scheibe wird das Geschirr mit der Bodenfläche leicht auf den Filz oder die Wollbürste gedrückt, die Glasur schleift sich ab und fällt in ein Blechbecken, das unmittelbar unter dem Scheibenkopf angebracht ist. Bei Geschirren mit eckiger Bodenfläche befestigt man den Filz auf einer Arbeitstafel oder dgl. und reibt darauf langsam die Glasur ab. Die ganze Arbeit aber kann man sich sparen, wenn man die Bodenflächen von den Geschirren leicht einfettet, damit sie keine Glasur annehmen.

Dritte Antwort. Die übergelaufene Glasur auf dem Boden der Töpfe beseitigt man am einfachsten durch sofortiges Abstreichen mit dem Finger, bevor die Glasur angetrocknet ist, und nachheriges Abreiben mit Filz oder durch Abwaschen mit einem Schwamm. Das trockene Abreiben ist, wenn es gleich nach dem Glasieren geschieht, am einfachsten. Die Glasur enthält dann noch immer soviel Feuchtigkeit, daß sie schwer ist, um als Staub in der Luft herumzufliegen. Das Abwaschen mit dem Schwamm hat auch keine besonderen Nachteile. Falsch und gesundheitsschädlich ist es dagegen, wenn man die ganze übergelaufene Glasur antrocknen läßt und dann mit der Bürste abreibt.

Zu Frage 3. Torf als Brennstoff im Kasseler Ofen. Der Torf ist als Brennstoff im Kasseler Ofen auch für Temperaturen von Segerkegel 4—5 zu verwenden, wenn ein entsprechend trockener Torf zur Verfügung steht. Es ist zweckmäßig, wenn Sie einen eisernen Rost einbauen, um der Torffeuerung auch von unten Luft zu geben. Sie ordnen am besten zwei Feuerungen an, die an den Seiten des Ofens rechts und links beginnen. Die Roststäbe sollen etwa 1 m lang und jede Feuerung 50 cm breit sein. — Die Erreichung der Temperatur von Segerkegel 4—5 dürfte bei einer sogenannten Halbgas-Feuerung leichter sein als bei der Planrostfeuerung. Andererseits ist aber zu berücksichtigen, daß bei Verwendung der Planrostfeuerung im Kasseler Ofen der Brand gleichmäßiger werden würde als mit der Halbgasfeuerung.

Zu Frage 4. Ersatz von Borax durch Borsäure. Da Borax neben Borsäure auch Natron enthält, kann er durch Borsäure allein nicht vollwertig ersetzt werden, sondern es muß neben dieser auch Soda in den Versatz eingeführt werden. 191 Gew.-T. Borax können durch 124 Gew.-T. Borsäure und 53 Gew.-T. Ammoniaksoda vollwertig ersetzt werden. Als Ersatz für 1 kg Borax braucht man demnach 650 g Borsäure und 280 g Ammoniaksoda.

Kleine Mitteilungen.

Keramik.

Unsere Toten. Ofenfabrikant Rudolf Szuminsky, Lauban.

Staatliche Förderung der technisch-keramischen Industrie in Norwegen. Auf Vorschlag eines Sachverständigen-Ausschusses an der Technischen Hochschule in Drontheim bewilligte der Staat vorläufig 20 000 Kr für Untersuchungen über Vorkommen und Anwendung feuerfester Stoffe in Norwegen. Diese Untersuchungen sollen in enger Zusammenarbeit mit der in Betracht kommenden keramischen Industrie Norwegens, nämlich Egersund Fayancefabrik, Porsgrunds Porcellänsfabrik, Norsk Technisk Porcellänsfabrik und Borgestad Chamottefabrik ausgeführt werden. Die hierbei gefundenen Ergebnisse und Verfahren sollen Staatseigentum werden. Ziel dieses Vorgehens ist, durch Verbesserung der Herstellung hochfeuerfester Erzeugnisse sich vom Ausland unabhängig zu machen und Norwegens elektrochemische und elektrothermische Industrie weiterzuentwickeln. Später ist die Errichtung eines Technischen Forschungsinstituts hierfür geplant.

Duxer Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. vorm. Ed. Eichler in Berlin. In der außerordentlichen Hauptversammlung vertraten zwei Aktionäre 287 000 M Aktien. Ohne Erörterung wurde der beantragte Verkauf der Fabrik in Blankenhain in Thüringen beschlossen. Das dort gelegene Grundstück der Gesellschaft mit der darauf befindlichen Porzellanfabrik geht (einschließlich der darauf ruhenden Hypotheken) zu 425 000 M an den Stadtrat Ernst Carsten in Elmshorn über.

Brüggener Akt.-Ges. für Tonwaren-Industrie. Die Gesellschaft erzielte im Jahre 1917-18 eine Einnahme von 164 014 M. Nach Abzug der Handlungsunkosten in Höhe von 40 369 M, der Abschreibungen von 83 071 M und nach Deckung des Verlustes aus dem Vorjahre ergibt sich ein Reingewinn von 23 364 M. Daraus werden 5 v. H. der Rücklage zugeführt und 5 v. H. Dividende mit 18 000 M verteilt. Die Tantiemen erfordern 2466 M, auf neue Rechnung wurden 1730 M vorgetragen.

Abo Kakelfabriks Akt.-Ges., Abo, Finnland. Die mit 322 600 f. M Aktienkapital, davon 222 600 f. M in Vorzugsaktien, arbeitende Gesellschaft übernahm die seit 1842 unter der Firma Wilh Andstens Fabriks A.-B. in Helsingfors bestehende Ofenfabrik. In den Vorstand wurden Direktor Rafael Schaumann, Bankdirektor J. Lönnblad und Direktor A. Allen gewählt.

Lähn. Willy Stief, übernahm das Eisen-, Glas- und Porzellanwarengeschäft seiner Eltern.

Bautzen. Friedr. Römer hat sein Ofen- und Topfwarengeschäft Steinstr. 35 an seinen Sohn Rudolf übergeben.

Otto Jurk verkaufte sein Ofensetzgeschäft an Paul Opitz.

Merseburg. Otto Stein übernahm das Geschäft für Kachelöfen, Herde, Wand- und Fußbodenplatten seines Vaters Herm. Stein.

Bunzlau. Kurt Hübner eröffnete Sandmühlenstr. 4 ein Ofensetzgeschäft.

Coburg. Louis Bätz errichtete Judengasse 20 ein Ofenbaugeschäft.

Rich. Schilling führt das Ofenbaugeschäft seines vermißten Bruders Ob. Bürglaß 22 weiter.

Glogau. Rich. Altreiter eröffnete Grützmerstr. ein Ofenbaugeschäft.

Aug. Seliger eröffnete Weißenburgerstr. 5 ein Ofenbaugeschäft.

Baden-Baden. Frau Kath. Wörner Wwe. führt das Ofensetzgeschäft ihres verstorbenen Mannes unter Leitung ihrer Söhne weiter.

Annaberg. Hermann Brähne hat sich als Ofensetzer niedergelassen.

Sprottau. Paul Suder hat sich Fischerwerder 6 als Ofensetzer niedergelassen.

Hermsdorf S. A. Rich. Schrempel hat sich Bahnhofstr. als Ofensetzer niedergelassen.

Handelsregister-Eintragungen.

Sondershausen. Lindner & Co., Porzellanfabrik. Dem Kaufmann Karl Haferung (Jecha) ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß zur Zeichnung der Firma zwei Prokuristen erforderlich sind.

Herrenhof bei Gotha. Scheffler & Steger, Porzellanfabrik. Die Firma ist erloschen.

Cöln. Rheinische Steinzeugwerke G. m. b. H., Cöln. Der Gesellschaftsvertrag ist dahin abgeändert worden, daß die Gesellschaft bis Ende März 1919 fortdauert mit der Maßgabe, daß, wenn nicht einen Monat vor Ablauf der Dauer der Gesellschaft dieselbe seitens eines Gesellschafters aufgekündigt wird, sie sich immer um weitere drei Monate fortsetzt.

Leipzig. Leipziger Keramische Kunst-Anstalt Eugen Krügel. Die Firma ist erloschen.

Görzke. Neu eingetragen wurde: Karl Seiler, Keramische Erzeugnisse. Inhaber: Kaufmann Karl Seiler.

Berlin. P. Raddatz & Co., Glas, Porzellan, Haushaltwaren. Der persönlich haftende Gesellschafter Walter Raddatz ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Rönne auf Bornholm. Neu eingetragen wurde: Michael Andersen & Söhne, Bornholms keramische Fabriken Akt.-Ges. Stammkapital: 500 000 Kr. Die Verwaltung besteht aus: Fabrikant Michael Andersen, Kommandeur F. Gottschalk und C. Ahlefeldt-Laurvigen.

Peitz, N.-L. Neu eingetragen wurde: Lausitzer Schleifscheibenfabrik W. Hanusch & Co., Kommanditgesellschaft. Persönlich haftender Gesellschafter: Fabrikant Wilhelm Hanusch (Vetschau). Es sind zwei Kommanditisten vorhanden. Dem Ingenieur Bernhard Hein ist Prokura erteilt worden.

Glasindustrie

Unsere Toten. A. G. Hirsch, Mitinhaber des Tafelglashüttenwerks A. Georg Hirsch in Arnsdorf i. Sa. und Direktor der Sächsischen Glasfabrik Akt.-Ges. in Radeberg.

Personalnachrichten. Die Glasmalerei Wilhelm Franke, Inhaber Hoflieferant Alb. Hartung Wwe. in Naumburg a. S. konnte auf ein 60jähriges Bestehen zurückblicken.

Die Ehrenurkunde der Handelskammer in Görlitz für 25jährige Tätigkeit bei ein und derselben Firma wurde verliehen: dem Glasmachermeister Wilhelm Kleinert, dem Glasmachermeister Paul Pufe und dem Formermeister Hermann Zingel in den Glashüttenwerken Gebr. Putzler G. m. b. H. in Penzig; dem Lageristen Josef Lehmann, dem Glasmacher Oskar Melz und dem Hüttenmeister Karl Stellmacher in der Akt.-Ges. für Glasfabrikation vorm. Gebr. Hoffmann in Bernsdorf; dem Glassortierer Oskar Weberbauer bei Pieschel & Hoffmann in Bernsdorf.

Zentralstelle der Ausfuhrbewilligungen für die Glasindustrie. Infolge der Einführung der Ausfuhrerleichterungen für Glas und Glaswaren wird die Zentralstelle der Ausfuhrbewilligungen für die Glasindustrie mit Wirkung vom 1. Februar 1919 ab aufgehoben werden.

Vereinigung Mitteldeutscher Hohlglasfabriken. Die Vereinigung beschloß für die Preisberechnung und die Verpackung an Stelle des Dutzendmaßes das Dezimalsystem einzuführen.

Die Entwickelung der Glasindustrie in England. Die Glasindustrie hat sich in England besonders kräftig entwickelt. Vor dem Kriege wurden nur 20 v. H. der in England gebrauchten Glaswaren im Lande selbst hergestellt, in der Hauptsache dazu nur die gewöhnlichsten Sorten, und die bestehenden Glashütten waren vollkommen unmodern ausgerüstet. Die Anstrengungen des Glass Research Committee vom Institute of Chemistry und der neuen Society of Glass Technologye haben dazu geführt, daß das Land jetzt fast seinen gesamten Bedarf selbst herstellt und noch größere Mengen auszuführen in der Lage ist. Die Fabrikanten haben sich zu großen Verbänden zusammengetan, die im Frieden geschlossen gegen ausländischen Wettbewerb vorgehen wollen. Der British Chemical Ware Association gehörten im Herbst 1918 16 Firmen gegen 6 in 1916 an, der British Laboratory Ware Association 17 Firmen. Zu erwähnen ist noch die British Lampblown Scientific Glassware Manufacturers Association und die British Flint Glass Association in Stourbridge. Nach einem Vortrage in der British Scientific Guild vom August v. J. hat die früher bedeutende Einfuhr von besseren Glaswaren aus Frankreich 1918 fast ganz aufgehört. 95 v. H. aller optischen Waren werden jetzt in England erzeugt, und die neuen englischen Laboratoriumsgläser, Thermometer und Opalgläser sollen, nach englischer Ansicht, besser als das bisherige beste deutsche Erzeugnis sein. Ferner werden jetzt jährlich 45 Mill. Stück Glühbirnen, 41 Mill. Stück luftdichte Obsteinmachegläser und viermal mehr Konservenfleischgläser als im Frieden erzeugt. Neben der alten Firma Chance Bros. & Co. in Birmingham hat auch die Derby Crown Glass Co. in Little Chester bei Derby die Herstellung optischer Gläser aufgenommen. Quarzglas wird von dem Silica Syndicate in Westminster und dem Thermal Syndicate in Wallsend on Tyne erzeugt.

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye in Düsseldorf-Gerresheim. In der Hauptversammlung, in der 22 Aktionäre 6029 Stimmen vertraten, teilte die Verwaltung mit, daß die beabsichtigte Verlegung des Verwaltungssitzes hinfällig geworden sei, da Düsseldorf keine Besatzung erhalten habe. Die Fertigstellung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts sei aber in den seit Schluß des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden sieben Tagen nicht möglich gewesen. Es könne nur so viel gesagt werden, daß das Ergebnis hinter dem des Vorjahres, was die eigentliche Dividende betreffe, nicht zurückstehe und daß voraussichtlich wieder 14 v. H. Dividende verteilt werden könnten. Von einem Aktionär wurde daraufhin beantragt, diese 14 v. H. sofort zu verteilen, vorbehaltlich der endgültigen späteren Rechnungslegung. Dieser Antrag wurde angenommen. Über die Aussichten hieß es, daß sich darüber derzeit nichts sagen lasse. Alles hänge von den Arbeiterverhältnissen ab. Wenn die Arbeiter wieder vernünftigen Forderungen zugänglich sein würden und die Verhältnisse sich besserten, sei auch mit einer Besserung des Arbeit-Ertrages zu rechnen.

Vereinigte Zwieseler und Pirnaer Farbenglaswerke Akt.-Ges., München. Ordentliche Hauptversammlung: 29. Januar 1919, nachmittags 3½ Uhr in den Geschäftsräumen des Notars Justizrat Dr. Dennler, München, Kgl. Notariat München II, Neuhauserstr. 6/2.

Handelsregister-Eintragungen.

Groß-Kölzig. Niederlausitzer Glaswerke Dückert & Lehmann. Der Glashüttenbesitzer Richard Dückert ist wieder berechtigt, die Geschäfte der Gesellschaft zu führen und die Gesellschaft zu vertreten.

Halbau. H. Kleinpaul, Inhaberin Helene Kleinert, Glashüttenwerke. Dem Hüttendirektor Paul Anthony ist Prokura erteilt.

Hildesheim. Glasfabrik Wilhelmshütte Seegers & Mellin. Persönlich haftende Gesellschafter sind außer dem Kaufmann Redleff Ernst Julius Classen (Bremen) dessen Frau, Käthe geb. Seegers, (Bremen), Margarete Seegers (Berlin-Südende), Ehefrau des Kaufmanns Bernhard Gramann, Gertrud geb. Seegers (Berlin-Südende) und Marie Luise Seegers (Hildesheim).

Penzig, O.-L. Tietze & Seidensticker, Glasfabriken. Der bisherige Gesellschafter Paul Tietze ist alleiniger Inhaber der Firma.

Schmiedefeld, Kr. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Max Eichhorn & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Glasfabrikant Max Eichhorn (Schmiedefeld) und Kaufmann Moritz Pietzsch (Ilmenau). Zur Vertretung der Firma ist nur der Kaufmann Moritz Pietzsch ermächtigt.

Fürth. Max Offenbacher, Glasschleiferei u. Spiegelbelegerei. Den Kaufleuten Fritz Offenbacher und Emil Stardtler ist Gesamtprokura erteilt.

Lichte b. W. Neu eingetragen wurde: Albert Sontag. Inhaber: Glaswarenfabrikant Albert Sontag. Dem Sohne Albert Sontag jun. ist Prokura erteilt.

Rheydt. Neu eingetragen wurde: Vereinigte Glas-, Lack- und Farbwaren-Großhandlungen Karl Dölle & Pfeiffer. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Karl Dölle und Kaufmann Wilhelm Pfeiffer. Der Frau Kaufmann Karl Dölle, Margarethe geb. Erkens ist Prokura erteilt.

Emailindustrie.

Eisenhüttenwerk Thale. In der Kundmachung für die neuen Aktien wird mitgeteilt, daß der Geschäftsgang im laufenden Jahr in allen Abteilungen befriedigend sei und auf längere Zeit reichliche Aufträge vorliegen. Es sei jedoch zu berücksichtigen, daß der Betrieb nicht unerheblich durch die ungenügende Brennstoffzufuhr beeinträchtigt werde; auch die politischen Verhältnisse mit ihren wirtschaftlichen Folgeerscheinungen werden von nicht zu unterschätzendem Einfluß auf die zukünftige Gestaltung des Unternehmens sein. In welchem Umfang sich diese Einwirkungen geltend machen würden, sei bei der heutigen ungeklärten Lage noch nicht zu übersehen. (Für 1917 wurden 26 v. H. Dividende und eine Sondervergütung von 175 Mark auf jede Aktie verteilt.)

Akt.-Ges. Adolf H. Neufeldt, Metallwarenfabrik und Emaillierwerk in Elbing. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 1917-18 mit einem Gewinn von 20 152 M (i. V. 16 070 M Betriebsverlust), wodurch der Fehlbetrag auf 403 858 M zurückgeht.

Handelsregister-Eintragungen.

Nürnberg. Nürnberger Metall- und Lackierwaarenfabrik vorm. Gebrüder Bing, Akt.-Ges. Justin Schwarz ist nunmehr ordentliches Vorstandsmitglied, Stefan Bing Generaldirektor.

Königsbrück. Königsbrücker Emaillierwerk Gebrüder Reuter. Der Inhaber Edwin Alfred Willibald Reuter ist ausgeschieden. Gesellschafter sind die Kaufleute Ferdinand Willibald Reuter, Constantin Alfred Reuter und Edwin Fritz Reuter (Lübeck).

Lorenzdorf bei Bunzlau. Fürstlich zu Solms'sches Eisenhütten- und Emaillirwerk. Die Gesamtprokura des Direktors Wolrad Hartmann und des Rendanten Max Schulz ist erloschen. Dem Hüttendirektor Max Schulz und dem Korrespondenten Willy Seiler ist Gesamtprokura erteilt.

Gaggenau. Eisenwerk Gaggenau Akt.-Ges. Direktor Wilhelm August Steinsiek ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Kunstgewerbe.

Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung in Deutschösterreich.

§ 1. Die Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung (Antiquitäten, Gemälde, Miniaturen, Zeichnungen und Werke der Graphik, Statuen, Reliefs, Medaillen und Münzen, Gobelins und andere ältere kunstgewerbliche Werke, archäologische und prähistorische Gegenstände, Archivalien, alte Handschriften und Drucke u. dgl.) ist verboten.

§ 2. (1) Die Veräußerung und der Erwerb der Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art und Baudenkmale, die sich im Eigentum oder im Besitze von Körperschaften des öffentlichen Rechtes, öffentlichen Anstalten oder Fonds oder von Stiftungen befinden, ist verboten.

(2) Das gleiche gilt bis zur Erlassung eines Gesetzes über die Krongüter und Familiengüter des ehemaligen kaiserlichen Hauses für die obbezeichneten Gegenstände, die sich im Eigentum oder Besitze des bisherigen Hofärars befinden.

(3) Die entgegen dieser Bestimmung abgeschlossenen Rechtsgeschäfte sind ungültig.

§ 3. Die Werke lebender Künstler und solcher Künstler, seit deren Tod noch nicht 20 Jahre vergangen sind, sind von diesen Verboten ausgenommen.

§ 4. (1) Ausnahmsweise kann die Ausfuhr oder Veräußerung von

Gegenständen der bezeichneten Art in rücksichtswürdigen Fällen vom Staatsdenkmalamte bewilligt werden.

(2) Gegen die Verweigerung dieser Bewilligung steht binnen vier Wochen die Beschwerde an das Staatsamt für Unterricht offen.

§ 5. (1) Wer dem in diesem Gesetze enthaltenen Ausfuhrverbote zuwiderhandelt, wird nach dem Gefällsstrafgesetze bestraft. Neben der gesetzlichen Strafe ist stets auch der Verfall des Gegenstandes der strafbaren Handlung auszusprechen.

(2) Wer das in diesem Gesetze enthaltene Veräußerungs- und Erwerbsverbot vorsätzlich übertritt oder nachträglich aus der Übertretung Vorteile zieht, wird von der politischen Bezirksbehörde mit Geld bis zum zweifachen Betrage des vom Staatsdenkmalamte zu bestimmenden Wertes oder des Erlöses oder mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft.

(3) Auch können die veräußerten Gegenstände für verfallen erklärt werden.

§ 6. Die gemäß § 5 für verfallen erklärten Gegenstände und eingehenden Geldbeträge fallen dem Staatsschatze zu. Sie sind vom Staatsamt für Unterricht für öffentliche Kunstzwecke zu verwenden.

§ 7. Dieses Gesetz, mit dessen Durchführung der Staatsrat betraut wird, tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Verschiedenes.

Personalnachrichten. Dem Vorarbeiter August Pissang in den Prinzlich Schönburg'schen Glassandwerken G. m. b. H. in Guteborn O.-L. wurde von der Handelskammer in Görlitz eine Ehrenurkunde für 25jährige Tätigkeit bei ein und derselben Firma erteilt.

Internationale Messe in den Niederlanden. Vom 24. Februar bis 18. März 1919 soll im Palais d'Eté in Zandvoort eine internationale Messe abgehalten werden. Anfragen sind zu richten: Amsterdam, Keizersgracht 456.

Postnachrichten. Telegramme mit Empfangsanzeige (PC, PCD und PCP) sind wieder zugelassen.

Verordnung
über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung.

§ 1. Der Unternehmer eines gewerblichen Betriebs, in dem in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, ist, vorbehaltlich des § 5 dieser Verordnung verpflichtet, diejenigen Kriegsteilnehmer einzustellen, welche bei Ausbruch des Krieges in seinem Betrieb als gewerbliche Arbeiter in ungekündigter Stellung beschäftigt waren und sich binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung oder, sofern sie bei dem Inkrafttreten noch nicht aus dem Heere oder der Marine entlassen waren, binnen zwei Wochen nach ihrer ordnungs- oder behelfsmäßigen Entlassung zur Wiederaufnahme ihrer früheren Tätigkeit bei ihm melden. Die gleiche Pflicht hat der Betriebsunternehmer gegenüber den Kriegsteilnehmern, die zur Zeit des Kriegsausbruchs ihrer Dienstpflicht bei dem Heere oder der Marine genügten und dieserhalb aus dem Betriebe des Unternehmers ausgeschieden waren. Endlich erstreckt sich die Einstellungspflicht des Unternehmers auf die Kriegsteilnehmer, die bei Ausbruch des Krieges noch schulpflichtig waren, erst später in den Betrieb des Unternehmers und von dieser ihrer ersten Arbeitsstätte unmittelbar in den Dienst des Heeres oder der Marine eingetreten sind.

Solche Kriegsteilnehmer sind tunlichst in dieselben Arbeitsplätze einzustellen, die sie vor dem Kriege innegehabt haben.

§ 2. Der Unternehmer eines Betriebes, der im § 1 bezeichneten Art ist, vorbehaltlich des § 5 dieser Verordnung, verpflichtet, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung in seinem Betriebe beschäftigten Arbeiter weiterzubeschäftigen.

§ 3. Als gewerbliche Betriebe im Sinne dieser Verordnung gelten alle unter Titel VII der Gewerbeordnung oder einzelne Vorschriften dieses Titels fallenden Betriebe sowie die Werkstättenbetriebe der Eisenbahnunternehmungen, einschließlich der Werkstättenbetriebe der Klein- und Straßenbahnen. Die Bestimmungen der Verordnung finden ferner Anwendung auf diejenigen Betriebe des Reichs, eines Bundesstaats, einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes, welche als gewerbliche Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen wären, wenn sie mit der Absicht auf Gewinnerzielung geführt würden, sowie auf landwirtschaftliche Nebenbetriebe gewerblicher Art.

Die Voraussetzung, daß in dem Betrieb in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, gilt auch dann als gegeben, wenn in dem Betriebe regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt und in diesen Zeiten mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden.

§ 4. Als gewerblicher Arbeiter im Sinne dieser Verordnung gelten alle Personen, die auf Grund eines Dienstverhältnisses in einem Gewerbebetriebe der im § 3 bezeichneten Art als Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter oder in ähnlichen Stellungen für Zwecke des Gewerbebetriebs beschäftigt werden, mit Ausnahme der Angestellten, die nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte vom 20. Dezember 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 989), versicherungspflichtig sind. Zu letzteren sind auch zu rechnen die auf Grund des § 11 oder des § 14 Nr. 2, 3 desselben Gesetzes von der Versicherungspflicht Befreiten sowie diejenigen, die versicherungspflichtig sein würden, wenn nicht ihr Jahresarbeitsverdienst fünftausend Mark oder ihr Alter das sechzigste Lebensjahr überstiege.

§ 5. Wird einem Betriebsunternehmer die Durchführung der Pflichten nach §§ 1 und 2 dieser Verordnung durch die Verhältnisse des Betriebs ganz oder zum Teil unmöglich gemacht, so kann er die Arbeiterzahl seines Betriebs entsprechend einschränken.

Dabei ist grundsätzlich, soweit es die Verhältnisse gestatten, der Achtstundentag und jedenfalls als unterste Grenze eine Wochenarbeitsleistung eines Arbeiters in dem Betrieb als maßgebend anzusehen.

§ 6. Die nach § 5 zur Entlassung kommenden Arbeiter sind im Benehmen mit dem Arbeiterausschuß nach Maßgabe des § 7 dieser Verordnung zu bestimmen.

An die Stelle dieser Ausschüsse treten in den durch § 12 der Verordnung über die Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) festgelegten Fällen die dort bezeichneten Vertretungen der Arbeiter.

Schwerkriegsbeschädigte, die auf Grund des Mannschafts-Versorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 593) wegen einer Dienstbeschädigung eine Militärrente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente beziehen, und Schwerunfallverletzte, die auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung oder des Unfall-Fürsorgegesetzes vom 18. Juli 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 211) oder entsprechender landesrechtlicher Vorschriften eine Unfallrente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente beziehen, dürfen bis zum Inkrafttreten einer Verordnung über die Regelung des Beschäftigungszwanges der Schwerbeschädigten nicht entlassen werden.

§ 7. Bei der Auswahl der zu entlassenden Arbeiter sind zunächst die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Ersetzbarkeit des einzelnen Arbeiters zu prüfen. Sodann sind das Lbens- und Dienstalter sowie der Familienstand des Arbeiters derart zu berücksichtigen, daß die älteren, eingearbeiteten Arbeiter und die Arbeiter mit versorgungsberechtigter Familie möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen sind. Die Kriegshinterbliebenen sind angemessen zu berücksichtigen.

Dagegen kommen für die Entlassung in Betracht:

die nicht auf Erwerb angewiesenen Arbeiter, die in anderen Berufen (Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft) Arbeit finden können, besonders, sofern sie früher in diesen Berufen tätig waren,

die während des Krieges von einem anderen Orte zugezogenen Arbeiter, wenn sie nicht die Bescheinigung des für diesen Ort zuständigen Arbeitsnachweises beibringen können, daß eine Beschaffung von Arbeitsgelegenheit an diesem Orte oder in dessen Umgebung nicht möglich ist.

Jugendliche Arbeiter, die im Lehrverhältnis oder in ähnlicher Fachausbildung stehen, sind tunlichst auf ihren Arbeitsplätzen zu belassen.

Die Zahl der zur Entlassung kommenden Arbeiter ist dem zuständigen Arbeitsnachweise vom Arbeitgeber bei Ausspruch der Kündigung anzuzeigen.

§ 8. Bei der Entlassung der Arbeiter ist eine Kündigung von mindestens 2 Wochen innezuhalten, soweit nicht längere Kündigungsfristen gesetzlich vorgeschrieben oder vereinbart sind. Entschließen sich die Arbeiter, die von einem anderen Orte zugezogen sind, nach Ausspruch der Kündigung in ihre Heimat zurückzukehren, so ist ihnen der Lohn für den Rest der zweiwöchigen Kündigungzeit vom Arbeitgeber auszuhändigen. Erreicht der dem Arbeiter hierdurch zufallende Abschlaglohn den Betrag von zweihundert Mark nicht, so hat der Betriebsunternehmer dem Arbeiter für die Reise ein Zehrgeld von 10 vom Hundert des Abschlaglohns zu gewähren. Angefangene Akkordarbeiten sind in diesem Falle entsprechend dem erreichten Arbeitserfolge zu bezahlen.

Arbeiter, die in den ersten fünf Tagen nach erfolgter Kündigung nach ihrem Heimatsort fahren, bekommen für ihre Person und gegebenenfalls für ihre Familie freie Beförderung bei Vorlage des polizeilichen Abmeldescheins und einer Bescheinigung des Arbeitgebers über den Zeitpunkt der erfolgten Kündigung. Die Kosten dieser freien Beförderung werden vom Reiche den zuständigen Eisenbahnverwaltungen erstattet.

§ 9. Die Bestimmungen des § 8 finden keine Anwendung auf Arbeiter, deren Beschäftigung ihrer Natur nach nur eine vorübergehende oder aushilfsweise ist.

§ 10. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Gründe einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne Innehaltung der Kündigungsfrist werden von diesen Vorschriften nicht berührt.

Als wichtiger Grund im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gilt jedoch nicht der durch Mangel an Kohlen und Rohmaterial verursachte Zwang zur vorübergehenden Betriebseinstellung.

§ 11. Hat ein Tarifvertrag für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises innerhalb des Bezirks eines Demobilmachungskommissars überwiegende Bedeutung erlangt, so kann der Demobilmachungskommissar bei dem Reichsarbeitsamte beantragen, den Tarifvertrag gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (§ 6 Abs. 2) für allgemein verbindlich zu erklären. In diesem Falle gelten die Vorschriften der §§ 2 bis 6 der bezeichneten Verordnung entsprechend.

Das Reichsarbeitsamt kann vorbehaltlich seiner endgültigen Entscheidung anordnen, daß die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrags schon vor Abschluß des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 der genannten Verordnung einzutreten hat, wenn der Demobilmachungskommissar dies zur Beschleunigung für notwendig hält.

§ 12. Soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, sind die Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse gemäß der Verordnung vom 23. Dezember 1918 zu regeln.

Der in dieser Verordnung vorgesehene Schlichtungsausschuß ist auch zuständig, wenn es sich um Streitigkeiten darüber handelt, ob ein Betriebsunternehmer verpflichtet ist, Kriegsteilnehmer nach § 1 dieser Verordnung einzustellen oder Arbeiter nach § 2 dieser

Verordnung weiterzubeschäftigen. Für das Verfahren in diesem Falle gelten die §§ 15 bis 30 der Verordnung vom 23. Dezember 1918.

§ 13. Der Demobilmachungskommissar kann auch selbst bei Streitigkeiten über Einstellung von Kriegsteilnehmern oder Entlassungen von Arbeitern (§ 1 und 2 dieser Verordnung) den zuständigen Schlichtungsausschuß (§ 12 dieser Verordnung) und bei Streitigkeiten über Löhne oder sonstige Arbeitsverhältnisse gleichfalls den Schlichtungsausschuß oder die nach § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 an seine Stelle tretende andere Einigungs- und Schlichtungsstelle anrufen und wie eine Partei durch Stellung von Anträgen und Teilnahme an den Verhandlungen das Verfahren fördern.

§ 14. Unterwerfen sich nicht beide Parteien dem Schiedsspruch, so kann der Demobilmachungskommissar den Schiedsspruch für verbindlich erklären. Dabei kann er, soweit der Schiedsspruch die Einstellung von Kriegsteilnehmern oder die Entlassung von Arbeitern betrifft, die einzustellenden Kriegsteilnehmer oder die weiter zu beschäftigenden Arbeiter bestimmen.

Betrifft der Schiedsspruch auch die Arbeitsverhältnisse solcher Arbeiter, die im Bezirk eines anderen Demobilmachungskommissars beschäftigt sind, so stehen die im § 1 bezeichneten Befugnisse dem Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung zu.

Ist ein Schiedsspruch nach Abs. 1 und 2 für verbindlich erklärt, so gelten zwischen den Betriebsunternehmern und den einzustellenden Kriegsteilnehmern Arbeitsverträge als abgeschlossen, die dem Inhalt des Schiedsspruchs und, soweit dieser eine Regelung nicht vorsieht, den Arbeitsverträgen gleichartiger Arbeiter des Betriebs entsprechen. Für die weiter zu beschäftigenden Arbeiter ändern sich in diesem Falle ihre Arbeitsverträge entsprechend dem Inhalt des Schiedsspruchs.

§ 15. Ist nach § 27 Abs. 4 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ein Schiedsspruch nicht zustande gekommen, so kann der Demobilmachungskommissar nach erneuter Verhandlung des Schlichtungsausschusses einen Schiedsspruch herbeiführen. Hierbei hat der Demobilmachungskommissar die Befugnis eines unparteiischen Vorsitzenden. Ist ein solcher vorhanden, so scheidet er für die fraglichen Streitigkeiten aus.

In dem Falle des § 14 Abs. 2 tritt ein Vertreter des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung an die Stelle des Demobilmachungskommissars.

§ 16. Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung ist befugt, Ausführungs- und Übergangsvorschriften zu dieser Verordnung zu erlassen.

§ 17. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Den Zeitpunkt ihres Außerkrafttretens bestimmt das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung.

Zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung, betreffend Arbeitsverdienst bei Verkürzung der Arbeitszeit in der Groß Berliner Metallindustrie vom 7. Dezember 1918, außer Kraft.

Berlin, den 4. Januar 1919.

Die Reichsregierung.

Ebert. Scheidemann.

Der Staatssekretär des Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung.

Koeth.

Mietesteigerungen auf der Messe. Zahlreiche Aussteller haben sich an den Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse, Sitz Altona (Elbe) gewandt, weil erheblich höhere Mieten für die bisher von ihnen innegehabten Mieträume von ihnen gefordert werden und ihnen mit Kündigung der Mietsverträge bei Ablauf gedroht wird. Der Verband hat ihnen geantwortet, daß sie keineswegs verpflichtet seien, auf übertrieben hohe Mietesteigerungen einzugehen, vielmehr solche unbedingt zurückweisen und eine Entscheidung des Mietseinigungsamts ankündigen können. Wenn dann der Vermieter den Mietsvertrag kündige, seien sie berechtigt, sofort und unverzüglich ohne jede Säumnis die Entscheidung des Mietseinigungsamtes in Leipzig anzurufen, wie dies die zum Schutze der Mieter erlassene Bundesrats-Verordnung vom 26. Juli 1917 vorschreibe. Diese erstrecke sich nicht etwa nur auf Privat-Wohnungen, sondern auch auf Läden, Lager, Speicher, Keller und sonstige gemietete Räume. Der Vermieter dürfe inzwischen die betr. Räume nicht anderweitig vermieten, sondern müsse die Entscheidung des Mietseinigungsamtes abwarten.

Zwangsweise Betriebsstillegungen in Bayern. Nach Anordnung des bayerischen Demobilmachungskommissars hat wegen des Kohlenmangels in allen gewerblichen Betrieben mit mehr als zehn Arbeitern die Arbeit vom 23. Dezember bis 14. Februar zu ruhen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten 90 v. H. ihres Verdienstes, wozu dem Arbeitgeber zwei Drittel von der Gemeinde auf Rechnung der Stadt- und Reichskasse zuzuschießen sind.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Stellengesuchen 15 Pf.

Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Für unser chem. Laboratorium suchen wir zu baldigem Eintritt einen tüchtigen

Laboranten,

der möglichst mit der Herstellung von Sandanalysen vertraut ist.

Dörentruper Sand- und Thonwerke G. m. b. H., Dörentrup i. Lippe.

Für eine im Bau befindliche Porzellanfabrik Süd-Schwedens wird ein

Betriebsleiter

gesucht, welcher die Herstellung von Isolatoren und technischen Stanzartikeln vollkommen beherrscht. Angebote sind unter Einsendung von Zeugnisabschriften und Angabe der ungef. Gehaltsansprüche zu richten unter R M 2546 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Kleine Tonwarenfabrik (35—40 Arbeiter) sucht zum baldigen Eintritt einen **tüchtigen, energischen**

Betriebsleiter,

welcher die ganze Fabrikation beaufsichtigt und den ganzen Betrieb selbständig leiten kann. Hergestellt wird Tonkochgeschirr und sogenannte Bauern-Majolika. Es wollen sich nur Herren melden, die dieses Fach gründlich kennen. Angebote mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und möglichst Lichtbild sind zu richten unter R H 2536 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Teller- u. Scheibendreher

finden dauernde, gut bezahlte Stellung. Angebote mit Angabe von Alter und bisheriger Tätigkeit an

Porsgrunds Porselaensfabrik, Porsgrund, Norwegen.

Einige tüchtige

Druckerinnen f. Buntdruck

finden dauernde, gut bezahlte Stellung. Reisevergütung wird gewährt. Angebote mit genauen Angaben über bisherige Tätigkeit an

Porsgrunds Porselaensfabrik, Porsgrund, Norwegen.

Für eine Terrakottafabrik mit feinsten Erzeugnissen wird zum baldigen Eintritt ein

tüchtiger Terrakottamaler

gesucht. Es wollen sich nur solche Bewerber melden, welche eine längere erfolgreiche Praxis nachweisen können und in der Lage sind, nur künstlerisch geschmackvolle Dekore zu schaffen. Angebote mit genauer Beschreibung der früheren Tätigkeit und Angabe der Ansprüche erbeten unter R I 2577 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Meister

oder Keramiker für die technische Leitung einer Ofenfabrik der Provinz Brandenburg zum baldigen Eintritt gesucht. Bewerber, die firm sind in Schmelz und altdeutschen Glasuren, selbst glasieren und in ähnlicher Stellung schon längere Zeit tätig waren, werden um ihre Adresse mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften, sowie Angabe, wann der Eintritt erfolgen kann, unter R F 2571 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 gebeten.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt mehrere,

in allen Arten der Bemalung

moderner Terrakotten

bewanderte, tüchtige Maler.

Angebote mit Lohnansprüchen und Angaben der bisherigen Tätigkeit an

Reps & Trinte, Kunstanstalt, Magdeburg-N.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 4.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

Berlin, 23. Januar 1919.

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Ersatz böhmischer Rohstoffe für Porzellanfabriken.

Kommerzienrat Max Roesler.

Das Ausbleiben böhmischer Rohstoffsendungen vermehrt noch in einer Anzahl Porzellanfabriken die bereits vorhandenen Schwierigkeiten. Aber in der Tat braucht die deutsche Feinkeramik wegen des Fehlens böhmischer Rohstoffe nicht stille zu liegen. Sind erst die uns jetzt ganz allgemein bedrückenden Verkehrsstörungen beseitigt, so gibt es in Deutschland auch Ersatz für die böhmischen Rohstoffe, wie ich den Beteiligten aus eigener Erfahrung zur Beruhigung sagen kann. Es handelt sich in dieser Angelegenheit um Zettlitzer Kaolin und um Braunkohlen.

Der Zettlitzer Kaolin ist ausgezeichnet durch seine Feuerbeständigkeit, seine Reinheit und seine Plastizität. Seine Wertschätzung wird noch gesteigert durch die hervorragende und gleichbleibende Aufbereitung, welche er in den vortrefflich eingerichteten Schlämmereien in und bei Zettlitz erfährt. Das haben denn die böhmischen Lieferanten auch schon vor dem Kriege gehörig ausgenutzt durch ihre Preisforderungen. Es wird recht nützlich sein, wenn die Meinung der Unersetzbarkeit des Zettlitzer Kaolins künftig eine Korrektur erfährt.

Die Mehrzahl der im Handel befindlichen deutschen geschlämmten Kaoline enthält mehr Kieselsäure als das Zettlitzer Material. Aber wir haben auch einige deutsche Kaoline von genau derselben Zusammensetzung wie der Zettlitzer, welche auch tatsächlich die gleiche Feuerbeständigkeit und Schwindung besitzen. Zwei dieser deutschen Bezugsquellen sind mir aus eigenem Gebrauche bekannt. Sie stehen auch betreffs Reinheit und Feinheit des Stoffes nicht hinter dem Zettlitzer zurück. Eine Hauptursache der Reinheit geschlämmten Kaolins liegt in der Aufbereitung des Rohkaolins unmittelbar nach seiner Förderung. Aller Rohkaolin führt den hauptsächlichsten Teil seines Eisengehaltes in der Form von Schwefeleisen (Schwefelkies). Vermöge seines hohen spezifischen Gewichtes wird dieser Schwefelkies beim Schlämmen leicht und vollständig ausgeschieden. Besteht jedoch bei einer Schlämmerei die Gepflogenheit, den Rohkaolin in Vorräten aufzustapeln und solches länger gelagerte Material zu schlämmen, so ist eine Verunreinigung mit Eisenoxyd unausbleiblich. Denn der im Rohkaolin sehr fein verteilte Schwefelkies zersetzt sich beim Lagern an der Luft bald zu schwefelsauren Salzen und deren Ausscheidungen an Eisenoxyd. Dieses Eisenoxyd wird beim Schlämmen wegen seines geringeren Gewichtes nicht vollständig entfernt. Wer Wert darauf legt, einen möglichst eisenfreien geschlämmten Kaolin zu erhalten, muß dafür sorgen, daß nur frisch geförderter Rohkaolin geschlämmt werde.

Es besteht nach dem Gesagten keine Schwierigkeit, deutschen geschlämmten Kaolin von gleicher Reinheit, Feinheit und Feuerbeständigkeit zu erhalten. Dagegen ist der Zettlitzer Kaolin unerreicht in seiner Plastizität. Diesem Mangel der deutschen Kaoline muß man abhelfen durch Einführung einiger weniger Prozente plastischen Tones in die Mischung der Porzellanmasse. Das geht ohne Schwierigkeit und bringt vollen Erfolg. Wieviel solchen plastischen Ton man einzuführen hat und aus welcher Quelle, das muß eben jeder sorglich ausprobieren. Die Schwindung wird etwas dadurch vergrößert. Dem läßt sich leicht begegnen durch Beifügung von etwas im Starkfeuer gebranntem geschlämmten Kaolin. Eine Beeinträchtigung der Färbung durch den Eisengehalt des geringen Zusatzes plastischen Tones habe ich niemals zu beklagen gehabt. Geeignete plastische Tone von bemerkenswerter Reinheit gibt es in Deutschland in Sachsen, im Rheinland und in der Rheinpfalz. Es ist wohl begreiflich, wenn ich die von mir ausgeprobten Bezugsquellen sowohl von deutschen geschlämmten Kaolinen, als von deutschen plastischen Tonen nicht namhaft mache, schon wegen der Verantwortlichkeit, welche ich damit auf mich laden würde. Wer sich sachlich umtut, wird finden, was er braucht. Natürlich kann man durch den kleinen Zusatz von plastischem Ton auch unsere deutschen kieselsäurereicheren Kaoline an Stelle des Zettlitzer Kaolins verwenden. Man muß nur dann bei der Massezusammensetzung, bei der Zuführung von Quarz oder Quarzsand oder Flint die äquivalente Menge Kieselsäure abbrechen.

Jedenfalls braucht sich die deutsche Porzellanfabrikation wegen der Bezugsverhinderung von Zettlitzer Kaolin nicht zu beunruhigen. Es besteht keine Schwierigkeit, diesen geschätzten Rohstoff durch deutsches Material zu ersetzen.

Der zweite böhmische, mit Recht geschätzte Rohstoff ist die Braunkohle. Es handelt sich bei dieser um zwei verschiedene Sorten. Um die ältere gasreiche, deren charakteristische wertvollste Repräsentanten die Reichenauer Bogheadkohle und die Osseger Kohle sind, und um die jüngere, als Lignit zu bezeichnende Braunkohle, deren beste Sorten durch die des Britanniaschachtes bei Falkenau charakterisiert werden. Zwischen beiden Kohlensorten gibt es eine Menge Marken, welche bald mehr der einen, bald mehr der anderen oben genannten nahe kommen. Die ältere Braunkohle kann immer durch Steinkohle in ihrer Wirkung ersetzt werden. Die jüngere Braunkohle findet Verwendung zum Vorfeuer unserer Gutbrände, zur Streckung der Steinkohle, zum Lockerhalten der Feuerungen und einer durch die Mischung erzielten reineren und längeren Flamme. Letztere Wirkung ist namentlich bei der Befeuerung unserer Schmelzmuffeln von Bedeutung. In Deutschland fehlt völlig ein Vorkommen von älterer Braunkohle. Dagegen verfügen wir über reichliche Fundstätten von jüngerer Braunkohle, welche denn auch in der Tat geeignet ist, die jüngere böhmische Kohle zu ersetzen. Es war bisher bei dem reichlichen Angebot böhmischer Braunkohlen keine Veranlassung, in dieser Beziehung Umschau zu halten und sich einzurichten; weder für die Kohlenzechen, noch für die Fabriken. Aber das kann und muß nun geschehen. Sachliches Arbeiten in dieser Richtung wird zweifellos den gewünschten Erfolg bringen. Wir verfügen außer über jüngere Braunkohle aber noch über einen anderen Brennstoff, mit dem sich die gleichen Wirkungen erzielen lassen. Das ist der Torf. Davon sind in Deutschland reichliche Fundstätten vorhanden, bisher nur zum Teil und wohl zumeist nur in beschränkten lokalen Gebieten ausgenutzt. Aber der Torf bewährt sich tadellos sowohl beim Vorfeuer, als zum Lockerhalten der Steinkohlenfeuerungen und zur Erzielung einer reinen Flamme durch Zumischung. Ich kann nur dringend sowohl den Eignern von Torflagerstätten, wie den keramischen Fabriken empfehlen, auch diesem deutschen Rohstoff künftighin mehr Aufmerksamkeit zu schenken als bisher. Wir müssen uns mehr und mehr darauf einrichten, künftighin möglichst unabhängig von ausländischen Bezugsquellen unserer Rohstoffe zu sein und, wie unsere geistigen und sonstigen schöpferischen Kräfte, auch unsere inländischen Bodenschätze noch besser zu pflegen und auszunutzen. Auch in dieser Richtung müssen wir trachten, uns mit Hilfe der im Inlande zu Gebote stehenden Rohstoffe den Wettbewerb auf dem Weltmarkte zu sichern.

Zukunftsaussichten der deutschen feinkeramischen Industrie.

Kommerzienrat Max Roesler.

Die feinkeramische Industrie befindet sich gegenwärtig in einer schlimmeren Lage, als jemals bisher. Es fehlt ihr gänzlich an einem der wichtigsten Rohstoffe, ohne den sie zum Stillstand verurteilt ist: Kohlen. Für eine ganze Anzahl von Fabriken dürfte auch die derzeitige Unmöglichkeit der Einfuhr von böhmischem Kaolin empfindliche Störungen im Gefolge haben, jedoch nur vorübergehend, denn der böhmische Kaolin läßt sich durch deutsches Material ersetzen. Die Belastungen unserer Betriebe werden in letzter Zeit und in der kommenden Zeit ganz gewaltig gesteigert durch Erhöhung der Löhne, Einführung der achtstündigen Arbeitszeit, laufende Abgaben und demnächstige Vermögensentziehung. Unter diesen Umständen ist eine Minderung der Erzeugungskosten und der Verkaufspreise feinkeramischer Waren nicht zu erwarten, im Gegenteil wird man sich wohl auf eine weitere Steigerung der durch den Krieg veranlaßten Aufschläge gefaßt machen müssen. Wenn die Fabriken Kohlen erhalten, so ist vorläufig reichliche Beschäftigung für die zurückkehrenden Arbeitskräfte vorhanden, denn die Lager der Fabriken und Händler sind geräumt, und ein allgemeiner Warenhunger verlangt Stillung. Dieser Zustand wird voraussichtlich mindestens ein Jahr anhalten. In spätestens zwei Jahren aber wird wohl wieder ein Beharrungszustand eintreten und damit wieder ein reger Wettbewerb der Fabriken untereinander um Aufträge eintreten. Ob dann dieser Wettbewerb zu Preisermäßigungen führt, läßt sich heute nicht beurteilen. Deutschland wird durch die Auflagen der Friedensbedingungen verarmen, und vielfach werden Einschränkungen der Lebensweise und Vermögensgebahrung Platz greifen müssen. Hauptsächlich aber werden die künftigen Gestehungskosten der Waren abhängen von den Preisen der Lebensmittel für die arbeitende Bevölkerung. Daß die Warenerzeugung der deutschen feinkeramischen Industrie nach Umfang und reicher Auswahl den Stand vor diesem Kriege wieder erreiche, daran ist leider für lange Zeit hinaus nicht zu denken. So mancher Begehr und so manche Absatzmöglichkeit sind uns voraussichtlich kaum je wiederbringlich verloren gegangen.

Patente.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern und Einsprüche gegen sie durch unser Spezialpatentanwaltsbüro für Tonindustrie und Feuerungstechnik erheben zu lassen.

Anmeldungen.

37d. 17. M. 61 839. Einrichtung zum Festlegen von Glasscheiben an $\perp$-förmigen oder ähnlichen Eisensprossen. Ernst Moericke, Berlin-Lichterfelde-West, Steglitzerstraße 21d. 19. 9. 17.

80a. 25. S. 45 658. Verfahren zum Pressen von rohrförmigen Hohlkörpern aus Ton o. dgl. Sand- und Steinzeugwerke C. Großpeter, Komm.-Ges., Groß-Königsdorf b. Cöln. 17. 8. 16.

Erteilungen.

32a. 15. 311 203. Glasabschneidevorrichtung für Glasblasmaschinen. Wolf's Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Cöln a. Rh. 17. 6. 17. St. 30 593.

32a. 15. 311 214. Flaschenblasmaschine für Handbetrieb. Fa. Fr. Wilhelm Kutzscher, Deuben-Dresden. 12. 5. 17. K. 64 103.

82a. 2. 311 258. Kammertrocknerei für Tonwaren. Arnold Bührer, Konstanz, Schottenstr. 23-25. 10. 7. 13. B. 73 097.

Gebrauchsmuster.

Eintragungen.

21c. 694 623. Vogelschutz-Isolatorenträger für Hochspannung. Georg Wagner, Berlin, Turmstr. 27. 29. 11. 18. W. 51 172.

21c. 694 874. Zylindrischer Durchführungsisolator. Dr. Paul Meyer Akt.-Ges., Berlin. 25. 4. 18. M. 58 878.

24i. 694 898. Kachelofensparheizapparat. Herm. Abel, Berlin-Wilmersdorf, Ringbahnstr. 3. 12. 12. 18. A. 28 979.

32a. 694 354. Maschine zur Herstellung von Hohlglas mit Preßluftsammler. Wolf's Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Cöln. 5. 12. 18. W. 51 204.

32b. 694 867. Zelluloidüberzüge auf Glas, Porzellan und Marmor. Richard Weckmann, Berlin, Ritterstr. 37. 16. 12. 18. W. 51 173.

53b. 694 769. Konservenglasdeckel. Hugo von Wintzingerode, Auleben b. Heringen a. Helme. 7. 12. 18. W. 51 222.

64a. 694 759. Flaschenverschluß. Albert Schröder, Berlin-Lichtenberg, Gürtelstr. 27. 30. 10. 18. Sch. 61 183.

64a. Flaschenverschlußkorken mit eingearbeiteter eiserner Öse. Paul Pöpelt, Bunzlau in Schl. 29. 10. 18. P. 30 289.

64b. 694 441. Auswechselbarer Zylinder aus Glas für Saftpumpen, an Füllhähne-Imprägnierpumpen als Einlegezylinder. Heinrich Riese, Berlin, Wiesenstr. 24. 24. 10. 18. R. 45 922.

65a. 694 463. Dichtpfropfen von Holz für Flaschen. Albert Matiner, Kötzschenbroda i. S. 6. 12. 18. M. 60 276.

80a. 694 452. Vorrichtung zum Lagern von plattenförmigen Preßlingen. Marius Nielsen, Hainichen b. Eilenburg. 14. 11. 18. N. 16 913.

Fragekasten.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen.

Frage 7. Kaltglasuren. In der Ausstellung „Sparsame Baustoffe" in Berlin waren sogenannte Kaltglasuren ausgestellt. Sind diese Glasuren praktisch von Bedeutung und wofür sind sie verwendbar?

Frage 8. Töpferofen. Was für ein Ofen mit Kohlen- oder Brikettfeuerung ist am vorteilhaftesten für eine kleine Töpferei mit 4—5 Arbeitern? In Frage kommen ungefrittete Glasuren mit Bleierz und Glätte und auch Majolikaglasuren. Der Rauminhalt soll 5—6 cbm betragen, gebrannt wird bis 1000°.

Frage 9. Mattglasur. Wie erziele ich einen Glasurmattbrand in einem großen Ofen?

Frage 10. Quarzgehalt von böhmischem Feldspat. Ich sehe mich gezwungen, an Stelle von skandinavischem Feldspat böhmischen Feldspat aus Metzling, Taus oder Ronsperg im Böhmerwald in meinen Masseversatz einzuführen. Bekanntlich ist der böhmische Feldspat von Quarzadern durchwachsen und dieser muß von der Gewichtsmenge des Feldspats in Abzug gebracht werden. Wie viel Quarz enthält der böhmische Feldspat in 100 Teilen?

Antworten.

Zu Frage 3. Torf als Brennstoff im Kasseler Ofen. Zweite Antwort. Einen Kasseler Langofen von etwa 8 cbm Fassungsraum kann man mit Torf heizen, aber eine Temperatur von Segerkegel 4—5 ist nach den vorliegenden Erfahrungen nicht zu erzielen, wenn man gewöhnliche Rostfeuerungen verwenden will. Eine einfache Feuerung, in der man für das Vorfeuer Torf und zum Ausbrennen Holz verwenden kann, wäre ohne Verwendung von einem Rost möglich. Sie muß als Schachtfeuerung gebaut werden, wie die bekannten Holzfeuerungen angelegt sind, bei der in der Vorderwand entsprechende Löcher zu lassen sind, durch die die Luft in das Feuer strömt. Die Luftmenge wird auf einfache Weise geregelt, indem man die Löcher mehr oder weniger öffnet oder versetzt. Die Bedienung solcher Feuerungen ist sehr leicht, sie kann auch von Invaliden oder anderen schwächlichen Arbeitern bedient werden. Will man für das Ausbrennen des Ofens Holz nicht verwenden, sondern Kohle, so verwendet man einfache Planroste, die für den vorstehenden Ofen reichlich 1,00 qm groß sein müssen. Hierauf heizt man mit Torf, so lange als die Temperatur noch steigt, man wird kaum über 1000° damit heizen können, worauf man mit böhmischer Braunkohle oder guter Steinkohle weiter heizt, bis die Temperatur im Ofen erzielt ist. Bessere Waren muß man in Kapseln einsetzen oder in Muffeln, gewöhnliche Tonwaren kann man im offenen Feuer brennen. Bis jetzt ist eine Temperatur von Segerkegel 4—5 mit Torf in gewöhnlichen Feuerungen noch nicht erreicht worden, es sei denn, daß man den Torf im Generator vergast, der aber nur für viele Öfen zu empfehlen ist, damit der Generator ständig in Betrieb gehalten werden kann.

Zu Frage 5. Aufbereitung von Steinzeugmasse. Durch den Tonschneider allein wird die Masse nicht so gleichmäßig und blasenfrei durchgearbeitet, wie es zum Verformen nötig ist. Die Masse muß vielmehr durch Handarbeit noch gründlich „geschlagen" werden. Dies geschieht in der Weise, daß man die vom Tonschneider abgenommenen Stränge zu einem Ballen zusammenschlägt, von diesem mit dem Draht größere Stücke abschneidet und sie mit aller Wucht auf den Rest des Ballens wirft. Diese Arbeit wird so lange fortgesetzt, bis der Ballen an den Schnittflächen weder Strukturen noch Hohlräume zeigt. Wenn die Masse nicht zu fett ist, dann kann man statt des Tonschneiders auch eine Masseschlagmaschine verwenden, die die Masse so gründlich durchknetet, daß das Schlagen mit der Hand unnötig wird.

Zu Frage 6. Backofen. Als Backofen für den Hausbedarf können Sie ohne weiteres einen kleinen Muffelofen verwenden, den Sie auch mit Kohlen beheizen können. Die einfachsten Backöfen sind kleine aus feuerfesten Steinen gemauerte Öfen in der Form einer Muffel, in die zunächst Holz hineingegeben wird. Wenn das brennende Holz den Innenraum des Backofens genügend erhitzt hat, wird es herausgerissen, die Brote werden in den glühenden Raum geschoben, worauf die Öffnung zugemauert wird. Die Maße richten sich nach der Menge des zu backenden Brotes. Über die Baukosten lassen sich Angaben überhaupt nicht machen, da man ja nicht weiß, wie hoch die Arbeitslöhne in Ihrer Gegend schon gestiegen sind.

Kleine Mitteilungen.

Keramik.

Unsere Toten. Oskar Küttner, Inhaber der Tonwarenfabrik Ed. Küttner in Bunzlau.

Personalnachrichten. Die Blaumaler Bruno Richard Treudler und Bernhard Müller feierten ihr 50jähriges Arbeitsjubiläum in der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Meißen.

Triptis Akt.-Ges. Die Verwaltung teilt auf eine Anfrage über den Geschäftsgang mit, daß die Gesellschaft gegenwärtig ebenso unter der Ungunst der Verhältnisse leidet wie andere Geschäftszweige, und zwar insofern, als fast keine Kohlen und keine Rohstoffe hereinkommen. Wenn trotzdem nach Werten von Porzellanfabriken größere Nachfrage bestehe, so habe das seinen Grund darin, daß die Gesellschaften, sobald die gegenwärtigen Schwierigkeiten behoben sind, voraussichtlich ihren Betrieb wieder in vollem Maße aufnehmen können; denn der Bedarf an Porzellan sei riesig, und Arbeitskräfte seien reichlich vorhanden. Ferner seien die Rohstoffe, die man benötige, sämtlich aus dem Inland zu beschaffen. Die Gesellschaft verteilte für 1917 eine Dividende von 6 v. H.

Siegersdorfer Werke vorm. Friedrich Hoffmann Akt.-Ges. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 1917-18 einen Fabrikationsgewinn in Höhe von 1 834 479 M (i. V. 1 353 379 M) erzielt. Nach Abzug von 1 566 237 M (1 223 589 M) Unkosten und 120 553 M (106 117 M) Abschreibungen verbleibt ein Überschuß von 171 416 M (23 692 M). Die Verwaltung schlägt vor, eine Dividende von 5 v. H. zu zahlen und 38 416 M auf neue Rechnung vorzutragen. In 1916-17 wurde keine Dividende gezahlt, sondern der erzielte Überschuß auf neue Rechnung vorgetragen.

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 3. Februar 1919, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungszimmer der Mitteldeutschen Privat-Bank, Akt.-Ges., Leipzig.

Freiberg, Sa. Friedr. Murrar jun. eröffnete Bahnhofstr. 23 ein Ofenlager mit Setzerei.

Schönbach, Oberlaus. Paul Vogel eröffnete Schönbachstr. 199 ein Ofensetzgeschäft und Niederlage.

Handelsregister-Eintragungen.

Oberkotzau. Greiner & Herda, Porzellanfabrik. Kaufmann Dr. Gustav Oskar Greiner ist als Gesellschafter eingetreten.

Amberg. Eduard Kick. Als neuer Gesellschafter ist der Gutsbesitzer Alfons Rasel (Schnaittenbach) eingetreten. Die Gesellschafter in Erbengemeinschaft Rentier Hans Rasel (Amberg) und Käthchen v. Grafenstein, geb. Rasel (Röthenbach) sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Als weitere Gesellschafter sind eingetreten: Katharina Winkler, geb. Rasel, (Schnaittenbach) und Anna Rasel (Schnaittenbach). Diese beiden Gesellschafter sind von der Vertretungsbefugnis der Gesellschaft ausgeschlossen.

Colditz. Dessauer Kunst-Töpferei G. m. b. H. Der Geschäftsführer Wilhelm Semmler ist infolge Tod ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt Elfriede Rosa Semmler (Colditz).

Nürnberg. Herm. Scholle, vorm. Scholle & Schöne, Glas- und Porzellan-Großhandlung. Der Inhaber Hermann Scholle hat den Rittmeister Gustav Drechsler (Fürth) als Gesellschafter aufgenommen. Die Prokura von Franz Wellböler bleibt bestehen.

Breslau. Max Wagner, Glas- und Porzellanhandlung. Inhaber: Kaufmann Max Wagner. Der Frau Rosa Wagner geb. Wittner, ist Prokura erteilt.

Ransbach. Rohstoffverein der Thonindustriellen des Unterwesterwaldkreises, e. G. m. b. H. Der Krugbäcker Willi Nauheim (Wirges) ist infolge Todes aus dem Vorstand ausgeschieden und an seine Stelle der Krugbäcker Peter Josef Schwickert (Wirges) getreten.

Radeburg. Radeburger Thon- und Chamottewerke, F. L. Strack & Co., G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Kaufmann Hermann August Friedrich Stark (Dresden). Der Apothekenbesitzer Hermann Stark ist als Geschäftsführer, der Buchhalter Hermann Karl Richard Zeidler ist als Stellvertreter des Geschäftsführers ausgeschieden.

Radeburger Thon- und Chamottewerke, F. L. Strack & Co. Der Kaufmann Hermann August Friedrich Stark (Dresden) ist Inhaber. Prokura ist erteilt dem Buchhalter Karl Richard Hermann Zeidler. Ihm ist die Befugnis erteilt, Grundstücke zu veräußern und zu belasten.

Koblenz. P. Ludwigs Tonwerke G. m. b. H. Die Prokura des Kaufmanns Rudolf Ludwig und des Anton Metzinger ist erloschen. Tongrubenbesitzer Peter Ludwig ist gestorben und an seiner Stelle der Kaufmann Rudolf Ludwig zum Geschäftsführer bestellt.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Deutsche Korundsteinfabrik Laute & Co. Persönlich haftender Gesellschafter: Andreas Hugo Christian Laute, Ingenieur und Kaufmann. Die Kommanditgesellschaft hat einen Kommanditisten.

Bremen. Neu eingetragen wurde: Rudolf Peter, Ingenieur. Inhaber ist der Ingenieur Rudolf Hermann Peter. Angegebener Geschäftszweig: Großhandlung für elektrische Bedarfsartikel.

Iserlohn. Neu eingetragen wurde: Grenningloh & Ebbing, elektrotechnische Artikel. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Stephan Grenningloh und Werkmeister Hermann Ebbing. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter ermächtigt.

Glasindustrie.

Erhöhung der Tafelglaspreise. Der Verein rheinischer und westfälischer Tafelglashütten erhöhte infolge weiterer Betriebserschwerung und außerordentlicher Verteuerung mit Wirkung vom 14. Januar ab die Preise um 30 v. H.

Vereinigte Zwieseler und Pirnaer Farbenglaswerke. Die Gesellschaft erzielte einschl. 12 647 M (1221 M) Vortrag einen Reingewinn von 32 279 M (50 090), wovon 15 000 M zu Vergütungen (i. V. 15 000 Mark Vergütungen und 20 000 M Delkrederefonds) verwendet und 16 997 M vorgetragen werden. Eine Dividende wird wieder nicht verteilt.

Hohlglashüttenwerke Ernst Witter Akt.-Ges., Unterneubrunn. Ordentliche Hauptversammlung: 6. Februar 1919, vormittags 10 Uhr, im Sitzungszimmer der Coburg-Gothaischen Bank Akt.-Ges. in Coburg. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Abänderung des Gesellschaftsvertrags dahin, daß § 14 folgenden Zusatz erhält: Die Reichsstempelabgabe für die Vergütung an den Aufsichtsrat trägt die Gesellschaft.

Bremen. A. Göber eröffnete Schifferstr. 4 unter der Firma Norddeutsche Spiegelfabrik und Glasschleiferei eine Spiegelfabrik.

München. Jul. Wiedemann hat seine Glaserei und Glasgroßhandelsgeschäft seinem Sohne Rob. Wiedemann übergeben.

Ludwigsburg, Wttbg. Theodor Mayer hat sein Glaswarengeschäft an Wilh. Böhringer abgetreten.

Handelsregister-Eintragungen.

Wolfratshausen. Bayerische Glashütte Wolfratshausen, G. m. b. H. Geschäftsführer Josef Baumer ist gelöscht. Neubestellter Geschäftsführer ist Generalsekretär Dr. Franz Habersbrunner (Berlin-Schöneberg).

Altenfeld bei Gehren, Thür. Gottfried Wiegand, Hohlglasfabrik. Das Geschäft ist mit unveränderter Firma auf den Glasgewerken Kilian Wiegand übergegangen. Dem bisherigen Inhaber, Glasgewerken Gottfried Wiegand, ist Prokura erteilt.

Fürth. Heinemann & Schwarzmann, Spiegelglasfabrik. Weitere vollberechtigte Gesellschafterin ist Else Heinemann.

Deutsche Glas- und Spiegelfabriken Akt.-Ges. Den Kaufleuten Julius Schön und Fritz Schneider ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß jeder in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied die Gesellschaft vertreten kann.

Naumburg, Saale. Jenaer Glas-Ampullenfabrik. Der bisherige Gesellschafter, Kaufmann Erich Koellner, ist alleiniger Inhaber der Firma.

Fähr bei Blumenthal, Hann. Neu eingetragen wurde: Johann Butt jr., Glasfabrikate. Inhaber: Kaufmann Johann Butt jr.

Emailindustrie.

Neustädter Emaillierwerke H. Ulbricht & Co., Akt.-Ges., Neustadt i. Sa. Ordentliche Hauptversammlung: 9. Februar 1919, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungszimmer der Gesellschaft zu Neustadt i. Sa., Königsstraße 2.

Handelsregister-Eintragung.

Radeberg. Vereinigte Eschebach'sche Werke Akt.-Ges., Zweigniederlassung der in Dresden bestehenden Handelsgesellschaft. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Heinrich Franz Holfeld (Dresden). Er darf die Gesellschaft nur mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen vertreten. Der Direktor Ernst Emil Friedrich Feind, früher in Radeberg, wohnt jetzt in Dresden.

Kunstgewerbe.

Deutsche Ausgrabungen in der Dobrudscha. Prof. Karl Schuchhardt, Direktor am Berliner Völkerkunde-Museum, hat zusammen mit Dr. Traeger in der Dobrudscha große Ausgrabungen veranstaltet. Das Ziel war, zunächst an den „Trajanswällen" zu graben, dann zwei große Grabhügel bei Constanza zu öffnen und schließlich eine steinzeitliche Siedelung bei Cernavoda aufzudecken, die Träger nach zutage tretenden Scherben erkannt hat. Sie ergaben, der „Zeitschrift für Ethnologie" zufolge, einen Baubock von etwa 40 Meter Länge und 5—6 Meter Tiefe, aus rechteckigen Teilen bestehend. Die Wände waren aus Holz und Lehm hergestellt, das Dach aus Schilf oder Stroh. Diese Häuser wurden verbrannt. Die zusammengebackenen und zum Teil verziegelten Lehmmassen der Wände lagerten in ½—¾ Meter dicker Schicht auf dem ebenen Lehmfußboden und hatten den ganzen Hausrat unter sich begraben. Die Werkzeuge wie Beile, Messer, Schaber, Harpunen waren alle aus Feuerstein oder Hirschhorn. An Metall wurden nur ein Pfriedmen aus Kupfer, noch in seinem Knochengriff steckend, gefunden. Die Keramik bestand aus zwei Gattungen, einer gröberen naturfarbigen und einer feineren bemalten. Die gröbere zeigt einfache rundliche Topfformen, sie ist verziert mit aufgelegten Fäden und Knöpfen. In der feinen bemalten Keramik dagegen herrscht als Hauptform die tiefe Schüssel, in Form unserer Milchsatte, mit scharf absetzender Schulter, wie sie in Slawonien steinzeitlich so beliebt ist; die Verzierung bilden durchweg entartete Spiralen, das eine oder andere Motiv knüpft aber ebenfalls an Slawonien an. Die Schüssel ist erst mit Ocker eingerieben und poliert, dann mit weißer Farbe (gelegentlich auch mit Graphit) darüber gemalt, wobei die Ornamente ausgespart wurden. Stücke der Ockerfarbe und mehrere Poliersteinchen sind mitgefunden. Die ersten rohe Keramik muß auf eine einheitliche Gattung zurückgehen, die wahrscheinlich mit dem Mittelmeer zusammenhängt, die bemalte dagegen weist nach Form und Ornamentik donauaufwärts; über Slawonien in die Ostalpen und schließlich nach Pössen (bei Merseburg) läßt sich ihr Stammbaum zurückverfolgen. Sie ist eine von den drei oder gar vier Strömungen, an denen wir die Ausbreitung des Indogermanentums von Mittel- und Süddeutschland her nach Ungarn, Siebenbürgen, Südrußland und in die Balkanhalbinseln verfolgen können.

Zuweisungen an das Berliner Kunstgewerbemuseum. Ein kostbares Vermächtnis an altem Porzellan hinterließ Frau von Oppenfeld (Potsdam) dem Berliner Kunstgewerbemuseum. Von den Stücken stammen aus Meißen eine um 1745 entstandene Gruppe von Kändler, eine Bergmannsfigur, eine Gruppe der Entführung der Europa und eine Allegorie des Sommers. An Berliner Porzellangeschirren sind u. a. zu nennen: 16 Empiretassen mit verschiedener Bemalung und 17 Empireteller, ferner eine Vase von Wegely mit aufgelegten Blumen sowie eine bemalte Bacchantengruppe von J. C. Müller.

Verschiedenes.

Verlegung der Leipziger Mustermesse. Wie wir erfahren, beabsichtigt das Meßamt die bevorstehende Frühjahrsmesse bis Ende April zu verschieben.

Hilfskasse für gewerbliche Unternehmungen. Beim Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung ist im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsamt, dem Verwertungsamt für freiwerdende Heeres- usw. -Güter und dem Reichsschatzamt, welch letzteres die erforderlichen Mittel durch das Reich zur Verfügung stellen wird, eine Hilfskasse für gewerbliche Unternehmungen errichtet worden. Ihr liegt die Aufgabe ob, während der Übergangswirtschaft die Wiederinbetriebsetzung gewerblicher Unternehmungen und die Beschäftigung der Arbeiterschaft zu unterstützen, und zwar durch Gewährung von Vorschüssen, Sicherung einer verlustfreien Abwickelung gewisser Geschäfte und unter Umständen auch durch Erteilung von Aufträgen. In den für ihre Tätigkeit festgesetzten allgemeinen Richtlinien ist u. a. folgendes vorgesehen worden: 1) Die Unterstützungsanträge müssen auf besonderen Vordrucken bei den zuständigen Handelskammern eingereicht und von diesen begutachtet werden. Vordrucke sind bei den Handelskammern erhältlich. 2) Die Hilfskasse bedingt sich an dem Gewinn der unterstützten Betriebe eine Beteiligung aus, die einsetzt, sobald die Gewinne wieder mehr als eine Verzinsung von 5 v. H. ergeben. 3) Die Hilfskasse wird die unterstützten Betriebe von einer besonderen Treuhandstelle prüfen und dauernd überwachen lassen. Da der Hilfskasse nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen, werden nur die Anträge Aussicht auf Bewilligung haben, bei denen mit verhältnismäßig geringen Summen die Beschäftigung einer möglichst großen Arbeiterzahl erreicht wird.

Auswanderung deutscher Facharbeiter nach dem feindlichen Auslande. Die während des Krieges durch Ausschluß des deutschen Wettbewerbes hochgezüchteten feindlichen Industrien sollen sich mit der Absicht tragen, unter Ausnutzung der von ihnen erwarteten wirtschaftlichen Notlage Deutschlands tüchtige und geschulte deutsche Facharbeiter anzuwerben, um mit ihrer Hilfe ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt nach Friedensschluß sicherzustellen und zu erhöhen, deutsche Patente nachzuahmen usw. Es wird berichtet, daß in Frankreich verschiedene Industrien bereits bei der Regierung die Erlaubnis zur Anwerbung solcher deutschen Arbeiter nachgesucht haben. Das gleiche soll in England geschehen.

Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen mit Usamerika. Als Kurier für die U. S. A. hat sich dem Handelsvertragsverein ein ihm als zuverlässig bekannter Herr amerikanischer Nationalität zur Verfügung gestellt. Derselbe beabsichtigt noch vor Friedensschluß, d. h. also bevor für deutsche Reisende die Möglichkeit einer Fahrt nach den U. S. A. besteht, hinüberzugehen und würde bereit sein, wo dies gewünscht wird, die Einleitung deutsch-amerikanischer Geschäftsbeziehungen in die Hand zu nehmen. Beteiligte wollen sich mit der Geschäftsstelle des Handelsvertragsvereins, Berlin W 9, Köthenerstraße 28-29, in Verbindung setzen.

Handelsspionage. Wie der Handelsvertragsverein von einem Vertrauensmann in Amsterdam erfährt, kommen Briefe, die von Holland nach den von der Entente besetzten Teilen Deutschlands gerichtet sind, in zahlreichen Fällen nicht an. Wahrscheinlich werden sie von englischen Zensurstellen zurückgehalten, was auch daraus hervorgeht, daß Firmen, die früher von dem englischen Spionagedienst regelmäßig Unterlagen erhalten haben, jetzt über Mitteilungen verfügen, die von Holland an deutsche Firmen im besetzten Gebiet gerichtet worden sind, ihre Bestimmung aber nicht erreicht haben. Es ist also damit zu rechnen, daß die amtliche englische Handelsspionage neuerdings ihre Tätigkeit auch auf das besetzte deutsche Gebiet erstreckt. Es kann daher deutschen Firmen nur äußerste Vorsicht empfohlen werden.

Angebote aus den früheren Ostseeprovinzen müssen nach einer dem Handelsvertragsverein zugegangenen Mitteilung in der nächsten Zukunft mit größter Vorsicht behandelt werden. Es handelt sich sehr vielfach, auch wenn die Anfragen unter deutschem Namen erfolgen, nicht um Deutsche; sehr oft ist auch der Verdacht der Handelsspionage nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Der Handelsvertragsverein stellt sich zur Erteilung von Auskünften gern zur Verfügung, zu deren Vermittlung ihm ein mit den dortigen Verhältnissen wohlbekannter Vertrauensmann zur Verfügung steht.

Auskunftsstelle für Bulgarien. Der Vertrauensmann des Handelsvertragsvereins für Bulgarien, Max Rosenbaum, stellv. Direktor des Bulgarischen Lloyd, ist, solange er noch in Berlin weilt, in der Regel vormittags von 11–12 in der „deutschen Auskunftsstelle für Bulgarien", Behrenstr. 31 III, anzutreffen und bereit, Auskünfte über Bulgarien zu erteilen.

Internationale Messe in Holland. Die internationale Jahresmesse in Zandvoort, die vom 24. Februar bis 18. März 1919 geplant ist, ist völlig unabhängig von der 3. internationalen Jahresmesse zu Utrecht, die in der gleichen Zeit stattfindet. Die Veranstalter haben bereits in verschiedenen deutschen Zeitungen Reklame für ihr Unternehmen gemacht. Nach einem Bericht des Vertrauensmannes des Handelsvertragsvereins in Amsterdam ist der geplanten Ausstellung nicht viel Bedeutung beizumessen. Sie wird voraussichtlich nur dürftig besucht werden, schon weil Zandvoort im Winter sehr schlechte Eisenbahnverbindungen hat. Dazu kommt, daß die Kosten für die Ausstellung unverhältnismäßig hoch sind. Es würde sich demnach eine Beteiligung an der Ausstellung für deutsche Firmen nicht empfehlen.

Postnachrichten. Nachstehend sind die gegenwärtig geltenden Vorschriften für den privaten Postverkehr nach dem nichtfeindlichen Auslande zusammengestellt. Ausdrücklich wird bemerkt, daß die Übersicht nur einen allgemeinen Anhalt gibt und nur begrenzte Gültigkeit hat, da die Verkehrsverhältnisse dauernd Änderungen unterworfen sind. Zu beachten ist ferner, daß die für den Auslandspostverkehr getroffenen Beschränkungen (offene Auflieferung der Briefe: Zulassung nur bestimmter Sprachen; Sondervorschriften für den Geldverkehr, Warenversand usw.), ferner die besonderen Bestimmungen für den Feldpost- und den Kriegsgefangenenverkehr in Geltung bleiben.

1) Überseeische Länder: Deutsch Neuginea, Deutsch Ostafrika, Deutsch Südwestafrika, Samoa: Gewöhnliche Briefe und Postkarten an die in diesen Gebieten in Freiheit lebenden Deutschen zugelassen.

2) Europäische Länder: A. Länder der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie und Liechtenstein: Postauftrags- und Nachnahmeverkehr allgemein gesperrt. Im übrigen folgende Beschränkungen: Böhmen: Keine weiteren Beschränkungen. Bosnien-Herzegowina und Bukowina: Nur Briefpost. Kein Postanweisungsverkehr. Dalmatien: Nach den Orten südlich der im österreichischen Waffenstillstandsvertrag festgesetzten Scheidelinie kein Postverkehr. Allgemein kein Paketverkehr. Fiume: Kein Postverkehr. Galizien: Nur Briefpost. Kein Postanweisungsverkehr. Kärnten: Keine weiteren Beschränkungen. Krain: Nach den Orten südlich der Scheidelinie (vergl. Dalmatien) kein Postverkehr. Kroatien: Kein Paketverkehr. Sonstige Sendungen nur auf Gefahr des Absenders. Küstenland (Triest, Görz und Gradiska, Istrien): Kein Postverkehr, außer nach San Mattia und Zanet. Liechtenstein, Mähren, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Schlesien (österreichisch): Keine weiteren Beschränkungen. Slavonien: Kein Paketverkehr. Sonstige Sendungen nur auf Gefahr des Absenders. Steiermark: Keine weitere Beschränkungen. Tirol: Nach den Orten südlich der Scheidelinie (vergl. Dalmatien) sowie nach den Orten der Strecke Innsbruck-Brenner kein Postverkehr. Briefe mit Wertangabe und Pakete nach sonstigen Orten nur auf Gefahr des Absenders. Vorarlberg: Keine weiteren Beschränkungen. Ungarn: Kein Paketverkehr.

B. Sonstige Länder: Dänemark: Keine Beschränkungen. Finnland: Nur Briefpost. Kein Postanweisungs-, Postauftrags- und Nachnahmeverkehr. Lettland (Kurland und Südlivland), Litauen (nur nördlicher Teil): Nur Briefpost auf Gefahr des Absenders. Kein Postanweisungs-, Postauftrags- und Nachnahmeverkehr. Luxemburg: Keine Beschränkungen. Niederlande: Keine Beschränkungen. Norwegen: Kein Paketverkehr. Polen: Nur Briefpost nach Orten im Gebiet des früheren Militär-General-Gouvernements Lublin auf Gefahr des Absenders. Kein Postanweisungs-, Postauftrags- und Nachnahmeverkehr. Schweden: Kein Paketverkehr. Schweiz: Keine Beschränkungen. Spanien: Nur Familienbriefe und Postkarten mit der Aufschrift „Nouvelles famille". Ukraine: Nur gewöhnliche Briefe bis 50 g und Postkarten ohne Nachnahme.

Der Telegrammverkehr mit der tschecho-slowakischen Republik ist unter den internationalen Bedingungen zugelassen. Die Wortgebühr beträgt 8 Pfg. Privattelegramme müssen in offener deutscher, französischer, englischer, italienischer oder spanischer Sprache abgefaßt sein; für Staatstelegramme keine Beschränkung.

Akt.-Ges. Steinfels, vorm. Hch. Knab, Steinfels. Generaldirektor Hugo Auvera (Hohenberg a. E.) scheidet aus dem Aufsichtsrat aus und ist zum Vorstand, Ernst Lehmann (Steinfels) zum Prokuristen bestellt; Chr. Lauterbach ist Handelsvollmacht erteilt. Die Zeichnung erfolgt durch gemeinsame Unterschrift von je zwei der ernannten Herren. Der bisherige Leiter, Direktor Otto Lehmann (Steinfels) scheidet aus dem Vorstand und wird zum Leiter des Verkaufsbüros (Generalvertreter) für die Industrie-Erzeugnisse Steinfels berufen. Das Verkaufsbüro der Akt.-Ges. Steinfels wird demnächst in Weiden Opf. eröffnet, wohin dann alle den Verkauf Steinfelser Erzeugnisse betreffenden Schriftstücke zu richten sind.

Handelsregister-Eintragungen.

Fürstenwalde, Spree. Fürstenwalder Formsand-, Kies- und Glassursand-Gruben, vormals Sager & Hesse, G. m. b. H. Der Kaufmann Emil Richter (Berlin-Lankwitz) ist zum Geschäftsführer bestellt. Bernhard Galtz ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Frankfurt a. M. Flaschen- und Verschluß-Industrie Lichtenstein & Co. Die Kaufleute Aron Lichtenstein (Hanau) und Hermann Rothschild (Frankfurt a. M.) sind aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Dohna. Humann & Teisler, Chemische Fabrik. In die Handelsgesellschaft sind zwei Kommanditisten eingetreten.

Niedersachswerfen. Wilh. Kaselitz Nachf., Gipswerk. Die Prokura des Kaufmanns Kurt Dreßler ist erloschen.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Meßhaus Leipziger Hof, Haus für Verpackungsmittelaussteller, Dr. Brandt & Möckel, (Reichsstr. 12). Gesellschafter sind der Privatmann Dr. phil. Carl Hermann Gustav Paul Brandt und Gertrud Möckel. Angegebener Geschäftszweig: Gemeinsame Ermietung zunächst des Barthelschen Grundstücks in Leipzig, Reichsstraße 12, und dessen Weitervermietung zu Zwecken der Meßausstellung von Verpackungsmitteln und Erzeugnissen der Verpackungsmittelindustrie sowie der Ankauf von Grundstücken oder die Ermietung weiterer Räume zu gleichen Zwecken auf dem Gebiete der Verpackungsmittelmesse und -industrie.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

XXVII. Jahrgang, Nr. 5. **Berlin, 30. Januar 1919**

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Verlegung der Frühjahrs-Mustermesse.

In der Aufsichtsratssitzung des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig, die unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters von Leipzig, Dr. Rothe stattfand, wurde beschlossen, die diesjährige Frühjahrsmesse

vom 27. April bis 3. Mai

abzuhalten. Die Verschiebung der Messe auf einige Wochen hat sich infolge der bestehenden Verkehrsschwierigkeiten als wünschenswert erwiesen.

Es sind bis jetzt zur Frühjahrsmesse 4200 Aussteller angemeldet, während die letzte Herbstmesse eine endgültige Ausstellerzahl von 5476 und die letzte Frühjahrsmesse eine endgültige Ausstellerzahl von 3681 aufwies.

Die Zusammenlegung von Frühjahrs- und Herbstmesse, die von einigen Stellen angeregt worden war, kommt nicht in Betracht.

Rumänischer Zimmerofen.

Karl Jacob.

Dort wo der Krieg hinübergefegt ist, sieht es oft recht trübe aus. Alles kurz und klein geschlagen. Muß man im Winter in solch unwirtlicher Umgebung Quartier beziehen, dann ist mit der erste Blick nach dem Ofen gerichtet. Er liegt umgestürzt und zerbrochen auf dem Fußboden und bietet ein Wirrwarr von Rohrscherben und Schamottebrocken. Trümmer solcher „Schamotterohröfen" habe ich in vielen Orten der Walachei gesehen. Schließlich habe ich auch einige in gut erhaltenem Zustande angetroffen und ihre vorzügliche Heizwirkung kennen gelernt.

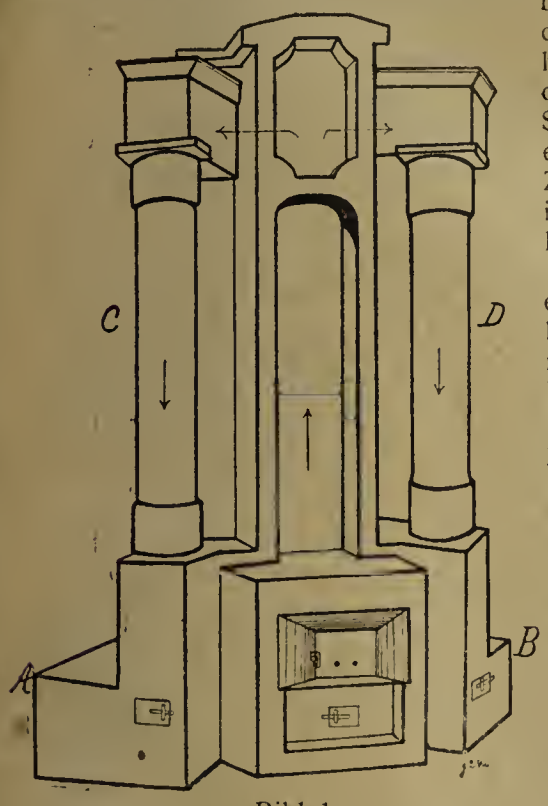

Bild 1.

Der Ofen besteht aus einem schlanken Mittelbau, der unten die Feuerung mit Aschenfall enthält, und zwei mit diesem verbundenen Säulen, auf jeder Seite eine. Die ungewohnte Bauart gab Anlaß, sich den Ofen näher anzusehen.

Unter- und Mittelbau des in einer Zimmerecke stehenden rumänischen Ofens sind aus Schamotteziegeln gemauert; die Säulen bestehen aus Schamotterohren. Ziegel und Rohre sind mit einer Schamotte ähnlichen Masse verputzt. Die Wandstärken der Säulen sind gering, während die Wandung des Mittelbaues kräftiger ausgeführt ist.

Die Feuerung ist eine Rostfeuerung, in der in Rumänien Holz verfeuert wird. Von der Feuerung steigen die Heizgase im Mittelbau des Ofens hoch, zweigen oben nach den seitlich angebauten Säulen ab und strömen in diesen nach unten zu dem gemeinsamen Abzug, der sie in den Hauskamin führt.

Bild 1 zeigt in einfachen Strichen einen solchen Ofen. Die Pfeile deuten die Richtung der Feuergase an. In Bild 2 sind die Schnitte A—B und C—D dargestellt, die die Bauart erläutern.

Der Ofen, den man mit unserem Kachelofen vergleichen könnte, hat diesem gegenüber jedoch den Vorzug, daß er die Stube in viel kürzerer Zeit erwärmt. Dies wird lediglich durch die Anordnung der Säulen erreicht, die infolge der dünnen Wandung und der Vergrößerung der Heizfläche*) die Wärmeabgabe der Feuergase an die Luft unterstützen. Die stärkere Wand des Mittelbaues speichert indessen ebenso wie unser Kachelofen die Wärme auf und hält die Stube lange Zeit warm, ohne daß nachgefeuert wird. Jedenfalls bietet dieser Ofen die Vorteile des eisernen und des Kachelofens. Kaum brennt in dem Ofen das Feuer, so kann man sich schon an ihm erwärmen, ohne die strahlende Hitze des Eisenofens empfinden zu müssen. Das ist der große Vorzug, den dieser Ofen mit den Vorteilen unseres Kachelofens vereinigt.

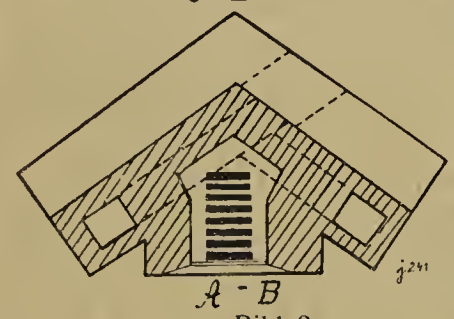

Bild 2.

Da sich der Ofen außer der Holzfeuerung auch zum Befeuern mit Briketts in gleicher Weise eignet, steht seiner weiteren Verbreitung kein Hindernis entgegen. Auch die Gasfeuerung könnte sich die Bauart zur besseren Ausnutzung und Aufspeicherung der Wärme zunutze machen.

Der rumänische Ofen bildet ein nützliches Schmuckstück jedes Raumes. Die grundlegende Bauart gestattet dem Praktiker wie dem Künstler genügende Freiheit für eigene Entwürfe. Daß der rumänische Ofen mit feuerfestem Mörtel verputzt hergestellt wird, liegt wohl in der Hauptsache daran, daß dort die Kachelindustrie weniger Eingang gefunden hat, wie Rumänien überhaupt außer den mit der Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Zusammenhang stehenden Betrieben und der Erdölgewinnung kaum nennenswerte Industrie aufweist.

Anders steht es mit der hochentwickelten Kachelofenindustrie Deutschlands, die m. E. sich nicht auf ein Verputzen des Ofens mit Mörtel zu beschränken braucht, sondern ihre glasierten und unglasierten Erzeugnisse zum Bau des Ofens nach künstlerischer und technischer Eignung zu verwenden vermag.

---

*) Auf einen Ofen mit rohrförmigem Oberbau ist in dem Werkchen „Der Berliner Kachelofen" von Gustav Gericke, Berlin 1912, Verlag Keramische Rundschau G. m. b. H. hingewiesen. Bei diesem in der Zeit Friedrichs des Großen erbauten Ofen besteht der Oberbau, der auf dem die Feuerungen enthaltenden Sockel ruht, in der Hauptsache aus vier Säulen, durch welche die Feuergase auf dem Wege zum Hauskamin strömen.

Einen ähnlichen, ebenfalls viersäuligen Zimmerofen hat M. Perkiewicz gebaut. Seine Bauart ist durch D. R. P. 253 210 und 259 662 gesetzlich geschützt. (Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1916, Nr. 78, S. 429.)

Porzellan-Puppen für das Mode-Schaufenster.

H. Behrmann, Leipzig.

Bei den Schaufenster-Wettbewerben, die in den letzten Jahren vor dem Kriege mancherorts veranstaltet wurden, bildeten die Wachsbüsten in den Schaufenstern der Mode- und Konfektionshäuser stets einen Gegenstand lebhafter Kritik seitens der beurteilenden Künstler. Die Frage ihrer künstlerischen Berechtigung wurde mehrfach erörtert; die Kaufleute bezeichneten sie als unentbehrliches Hilfsmittel, auf das sie nicht verzichten könnten, die Künstler blieben dabei, sie zu verurteilen. Ihre Unentbehrlichkeit gab den Ausschlag: sie blieben. Doch wurde versucht, ihre Vollendung so zu steigern, daß sie hohen Ansprüchen an Lebenswahrheit genügten. In der Tat ist den besten Wachsbüsten eine künstlerische Ausführung nicht abzustreiten, sie haben einen lebendigen Ausdruck und gestatten auch, in die Haltung des Körpers und der Hände Natürlichkeit zu legen.

Dennoch kann man im Zweifel sein, ob diese Annäherung an das Leben die Frage einer wirklichen Lösung entgegengeführt hat. Je mehr sich die Büste nämlich vornimmt, das Leben vorzutäuschen, umso peinlicher tritt die letzte, aber tiefste Kluft zu tage, die sie vom wirklichen Leben trennt. Und diese Kluft läßt sich nicht überbrücken; denn die Büste ist unbeweglich, starr, tot, das Leben aber — lebendig. Etwas von dem Unheimlichen, das sich dem Besucher eines Wachsfiguren-Kabinetts aufs Herz legt, geht auch von der Figur aus, die das Modehaus in sein Schaufenster stellt. Vielleicht werden sich die Beschauer vor dem Schaufenster dessen nicht in dem Grade bewußt, wie im Panoptikum, weil das dicke Fensterglas sie von den Figuren trennt. Aber kein lebendiger Hauch geht von den Figuren auf sie über, wie es der Geschäftsinhaber wohl möchte; denn darauf soll sich ja die suggestive Kraft des Schaufensters gründen, es soll zur Beschauerin sprechen: So schön siehst du aus, wenn du das Kleid anziehst!

Dazu muß ein anderer Weg eingeschlagen werden. Eine bewußte Abkehr von der Absicht der Täuschung soll zu einer höheren Stufe der Lebendigkeit führen.

Wir kennen die Künstlerpuppen; nicht die Puppen, die als Spielzeug für Kinder gedacht sind und mit denen die Kinder nicht spielen, weil ihnen die alte, unkünstlerische Puppe bedeutend lieber ist, sondern die Puppe als Spielzeug für raffinierte Frauenhände, die Trägerin ausgeklügelter Farben- und Stoffkompositionen, die Puppe für die Vitrine und als Schaufensterschmuck und die Teepuppe. Was für entzückende Gebilde haben hier Künstler- und Künstlerinnenhände geschaffen! Die Rokokodame mit dem suffisanten Lächeln, die liebreizende Watteau-Schäferin wie das moderne Tauentzien-Girl. Es gibt Puppen, und man hat sie auch auf der letzten Leipziger Messe wieder gesehen, in die sich der Mann verlieben kann und die in der schönen Frau Gefühle gelben Neides entstehen lassen.

Hier besitzen wir das Vorbild für die vollendete Schaufensterfigur des Modegeschäfts. Keine Wachsfigur besitzt den lebendigen Ausdruck solcher Puppe, die nichts als Puppe sein will. Hier liegt ein Feld offen für künstlerisch geleitete Porzellanfabriken, die umso mehr Anlaß haben, sich dieses Gegenstandes zu bemächtigen, als durch den Mangel an Wachs die Herstellung von Wachsbüsten fast unmöglich gemacht ist.

Die Porzellanfabriken werden die Herstellung der Büsten und Figuren nicht aufnehmen, ohne sich vorher mit der Bekleidungsindustrie und dem Handel eingehend verständigt zu haben. Sie werden auch den Künstler für diese Aufgabe besonders heranbilden müssen, und es ist nicht unmöglich, daß der Versuch nicht auf den ersten Anhieb vollkommen gelingt. Sie werden sich aber auch nicht damit begnügen, die Figuren zu machen und abzuliefern, sondern werden durch den Künstler die Anwendung im Schaufenster zeigen lassen. Denn die Puppe wird einen andern Stil der Schaufenster-Ausstattung verlangen, als die Wachsbüste; das Fenster wird mehr auf eine Wirkung abzustimmen sein, die der Bühne, dem Märchen angehört. Die Glasscheibe wird dann wirklich das Leben draußen von dem Schein drinnen trennen, und das Innere wird in eine Sphäre des Reizes erhoben sein, die der Nachahmung des Lebens verschlossen ist. Zugleich wird dies für die ganze Kunst der Schaufenster-Ausstattung, in der sich Künstler von Ruf so selten betätigen, von nicht zu unterschätzender anregender Wirkung sein.

Die Ausführung der Porzellanfiguren ist gegeben: leicht getöntes, d. h. bemaltes Biskuit mit natürlichen Haaren. Glasiertes Porzellan würde sich nicht so gut zur Verbindung mit Stoffen hergeben, es wirkt besser im Ganzen. Bekleidet müßten die Figuren durchaus als Puppen wirken, es darf ihnen also die gewisse Steifheit anhaften, die die Puppe auszeichnet. Wenn der Geschäftsmann fürchtet, daß darunter die Wirkung auf die Käuferinnen leiden könnte, so braucht er sich nur zu vergegenwärtigen, daß von den Marionetten oft Wirkungen von einer Stärke des Ausdrucks ausgehen, die der lebendige Schauspieler niemals erreicht; das Münchner Puppentheater von Paul Brann hat das schlagend bewiesen. Im Übrigen würde sich die Porzellanfigur als Modepuppe nicht an die Frau aus dem Volke wenden, die billige Konfektion kauft, sondern an die Dame von Welt, die für künstlerische Spielereien Sinn hat.

Schließlich ist hier die Möglichkeit gegeben, auf einem kleinen Teilgebiete der Mode einen Weg zu gehen, den andere noch nicht gegangen sind. Im Auslande wirft man uns allzuoft den Mangel an schöpferischen Gedanken vor, und ganz besonders in der Mode. Ein Versuch in der gezeichneten Richtung hat für unsere Modebewegung einen ebenso hohen Wert, wie für unsere Porzellanindustrie und unser Kunstgewerbe.

Vorschlag für eine Treffbörse vor Beginn der Leipziger Messe.

Generaldirektor Theodor Wieseler, Nürnberg.

Wer während 43 Jahren fast ausnahmslos jede Leipziger Messe besucht hat wie ich, wird mir beistimmen, daß die Einrichtungen der Messen und Meßräume in dieser Zeit einen geradezu glänzenden Aufschwung genommen haben. Mit der Errichtung des „Kaufhauses“ am Gewandhausgäßchen und dem Neumarkt durch die Stadt Leipzig begann es, und heute zieren eine ganze Reihe prachtvoller Meßpaläste das Meßviertel. Oberbürgermeister Geh. Rat Dr. Dittrich und sein Meß-Ausschuß waren unablässig bemüht, die Messen und ihre Einrichtungen zu vervollkommnen, und haben Mustergültiges geschaffen. Auf Anregung des Kommerzienrats Max Roesler, Rodach ersuchte ich s. Zt. den Reichsverband Deutscher Spezialgeschäfte, die Führung zur Gründung eines allgemeinen Meß-Interessenten-Verbandes in die Hand zu nehmen. Direktor Höpfner vom Reichsverband Deutscher Spezialgeschäfte machte die umfangreichen Vorarbeiten und berief diese Versammlung ein, Geh. Kommerzienrat Rosenthal übernahm dann den Vorsitz, und das Meßamt kam zustande. Später kam die finanzielle Unterstützung der Messen durch das Reich, Königreich Sachsen, die Stadt Leipzig und kurz, die Messen wurden großzügig und konnten, besonders auch während des Krieges, riesige Besucherzahlen buchen.

Mit der Besucherzahl, der Ausdehnung der Meßpaläste und der Ausstellung ist aber auch die Arbeit der Einkäufer gewaltig gewachsen. Es ist nicht mehr zum Fertigwerden. Der größte Übelstand ist aber der, daß man als Einkäufer diejenigen kaum mehr treffen kann, auf die es uns oft besonders ankommt, nämlich die Besitzer und Direktoren der befreundeten Industrien. Man hat Wichtiges zu besprechen und kann tagelang laufen, ohne die Herren zu treffen, die man sucht. Die vielen Sitzungen, die zur Messe abgehalten werden, tragen die Hauptschuld an diesem Übelstand.

In Leipzig sind aber alle führenden Fabrikanten vertreten und man kann es ihnen nicht übelnehmen, wenn sie die Gelegenheit benützen, um Versammlungen abzuhalten. Während dieser Verhandlungen sind aber die Herren in ihren Meßräumen nicht zu treffen. W a n n sie da sind, weiß gewöhnlich kein Mensch.

Wie ist diesem Übelstande abzuhelfen? Durch eine „Treffbörse“ vor Beginn der Messe! Am Meß-Sonntag bei Beginn der Messe hat jedermann Zeit, eine solche Börse zu besuchen. Fabrikanten, Direktoren und Einkäufer könnten sich in bestimmten Gebäuden, zu festgesetzten Zeiten, an numerierten Ständen treffen, um sich kurz zu besprechen, Treffpunkte und Aussprachen für die Messe festzulegen und ihre Verfügungen demgemäß zu treffen. Wichtige Angelegenheiten könnten in wenigen Minuten erörtert oder spätere Zusammenkünfte vereinbart werden. Die verschiedenen Geschäftszweige könnten in verschiedenen Gebäuden tagen, die ja Sonntags frei sein werden. (Börse, Buchhändlerbörse, freie Säle usw.) Folgende Geschäftszweige z. B. in e i n e m Raum:

Glas und Kristall	10 — 12 Uhr
Porzellan und Steingut	11 — 1 „
Luxuswaren	12 — 2 „
Haus- und Küchengeräte	3 — 5 „
Eisenwaren, Beleuchtung	4 — 6 „

Eine solche Einteilung empfehle ich deshalb, da auf diese Weise der Fabrikant in zwei Stunden, der Händler in Glas, Porzellan und Luxus in drei Stunden fertig sein könnte. Diese Einrichtung würde gewiß allseitig begrüßt werden. Die Anregung hierzu ist eigentlich ein Kolumbus-Ei, und man muß sich wundern, daß noch niemand auf den Gedanken gekommen ist.

Probieren geht über Studieren. Das Meßamt möge sich die Sache überlegen und sie dann sofort s c h o n f ü r d i e n ä c h s t e M e s s e in Szene setzen! Kosten erwachsen ja so gut wie keine; diese könnten durch ein kleines Eintrittsgeld oder durch Mieten für die Räume gedeckt werden.

Auch für die Ausländer wären solche Treffbörsen wichtig. Viel Zeit, viel erfolglose Gänge würden erspart, viele Verbindungen könn-

ten angebahnt werden. Man würde sich leichter kennen lernen und könnte rechtzeitig und nutzbringend seine verfügbare Zeit einteilen.

Sollte ich mit dieser Anregung Nützliches für die Leipziger Messe stiften können, so würde mich das sehr freuen.

Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse.

Unter dem 23. Dezember 1918 ist eine Verordnung mit Gesetzeskraft vom 28. Dezember 1918 ab erlassen worden, die sich mit der Regelung der Tarifverträge, der Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse und der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten befaßt. Danach sind von dem bestehenden Tarifvertrage abweichende Arbeitsverträge nur dann wirksam, wenn ihre Bestimmungen dem Arbeiter günstiger sind als die tariflichen Vorschriften. Die Tarifverträge sind demnach unabdingbar. Enthält der Einzelvertrag unwirksame Abmachungen, so treten an ihre Stelle die entsprechenden Bestimmungen des Arbeitsvertrags. Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiete überwiegende Bedeutung erlangt haben, kann das Reichsarbeitsamt für allgemein verbindlich erklären. Eine solche Erklärung kann jedoch nur auf Antrag erfolgen, und zwar sind die Parteien des Tarifvertrags, sowie die Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitern berechtigt, deren Mitglieder dadurch betroffen werden. Das Reichsarbeitsamt hat den Antrag mit Fristbestimmung für etwaige Einwendungen bekannt zu geben. Dem Antrag ist die Urschrift oder amtlich beglaubigte Abschrift des Tarifvertrags beizufügen. Gegen die nach Fristablauf ergehende Entscheidung des Reichsarbeitsamts ist kein Rechtsmittel gegeben. Bei dem Reichsarbeitsamte ist ein Tarifregister zu führen, in das die allgemein verbindlichen Tarifverträge unter Bezeichnung ihres räumlichen Geltungsbereichs, sowie des Beginns der allgemeinen Verbindlichkeit einzutragen sind. Die Einsichtnahme in das Register ist jedermann gestattet.

In allen Betrieben, Verwaltungen und Büros, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter bezw. Angestellte beschäftigt werden, sind Arbeiter- bezw. Angestelltenausschüsse zu errichten. Als Angestellte gelten alle der Angestelltenversicherung unterliegende Personen einschließlich derjenigen, die nur infolge des Überschreitens der Höchstgrenze des versicherungspflichtigen Jahresarbeitsverdienstes oder des 60. Lebensjahres befreit sind. Wahlberechtigt und wählbar sind alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Arbeiter und Angestellten. Zur Vornahme der Wahl hat der Arbeitgeber aus den ältesten Wahlberechtigten einen aus drei Personen bestehenden Wahlvorstand zu bilden. Werden in der Regel weniger als 50 Arbeiter oder Angestellte beschäftigt, so besteht der Ausschuß aus 3 nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählenden Mitgliedern und ebensoviel Ersatzmännern.

Zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten werden bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung Schlichtungsausschüsse nach Bezirken gebildet; zuständig sind die Schlichtungsausschüsse, in deren Bezirke die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind. Der Schlichtungsausschuß hat seine Entscheidung durch einen Schiedsspruch zu erlassen, der beiden Teilen mit der Aufforderung zu eröffnen ist, sich binnen einer zu bestimmenden Frist darüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruche unterwerfen. Erfolgt binnen dieser Frist keine Erklärung, so gilt die Unterwerfung als abgelehnt.

Dies ist der wesentliche Inhalt der Verordnung. Sie besitzt ganz erhebliche Mängel. Wenn z. B. an die Stelle unwirksamer Abmachungen im einzelnen Arbeitsvertrage die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrags treten sollen, so fehlt eine unbedingt notwendige Einschränkung; denn sonst würde alle denen, die zu billigeren Sätzen, als sie der Tarifvertrag vorschreibt, Arbeit übernehmen, auf unbeschränkte Zeit hinaus das Recht der Nachforderung ohne Verjährungsfrist gegeben sein. Ein solches Recht verstößt aber gegen Treu und Glauben. Weiter fehlt eine Vorschrift über die Haftung der Verbände für Tarifverletzungen seitens ihrer Mitglieder. Schließlich ist noch eine Vorschrift über die Zusammensetzung der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse in den Betrieben zu vermissen, die in der Regel mehr als 50 Arbeiter oder Angestellte beschäftigen.

Die ganze Verordnung ist auf der Voraussetzung von Tarifverträgen aufgebaut. Daraus könnte gefolgert werden, daß Betriebe, für deren Arbeiter und Angestellte kein Tarifvertrag besteht, auch keine Ausschüsse zu wählen haben. § II Ziff. 4 überläßt es lediglich der Landeszentralbehörde, zu bestimmen, welche Stellen über die gesetzliche Notwendigkeit der Errichtung eines Arbeiter- oder Angestelltenausschusses zu entscheiden haben, sagt aber nichts darüber, wer zur Herbeiführung einer solchen Entscheidung berechtigt ist. Die Verordnung schafft daher kein lückenloses Recht.

Patente.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern und Einsprüche gegen sie durch unser Spezialpatentanwaltsbüro für Tonindustrie und Feuerungstechnik erheben zu lassen.

Anmeldungen.

21f. 53. O. 10782. Elektrische Glühlampe; Zus. z. Pat. 305021. Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. 19. 10. 18.

64a. 8. P. 37096. Stopfen aus Holz, insbesondere zum Verschluß von Weinflaschen. Bruno Par, Schönlanke. 4. 9. 18.

Erteilung.

32a. 13. 311376. Vorformvorrichtung für Glasblasemaschinen. Wolf's Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Cöln a. Rh. 23. 4. 18. St. 31141.

Gebrauchsmuster.

Eintragungen.

21c. 695041. Befestigung von Metallteilen an Isolatoren. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin. 7. 11. 18. A. 28903.

32a. 694907. Selbsttätige Fertigblasvorrichtung für Glasblasmaschinen. Wolf's Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Cöln. 11. 12. 18. W. 51217.

36a. 695198. Heizofen mit Schamotterohren. Albin Tenzler, Berlin-Friedenau, Rheingaustr. 6. 12. 12. 18. T. 19979.

64a. 695070. Flaschenpfropfen aus Holz. August Hainke, Langenöls, Bez. Liegnitz. 11. 12. 18. H. 77332.

64a. 695074. Griffrandkorken für Flaschen und andere Gefäße. Rudolf Hesse, Halle a. S., Dessauerstr. 5. 14. 12. 18. H. 77343.

Fragekasten.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Frage.

Frage 11. Entfernung von Buntdrucken von Porzellan. Wie entfernt man Buntdrucke (Abziehbilder) von Porzellan, ohne daß die Glasur darunter leidet?

Antworten.

Zu Frage 5. Aufbereitung von Steinzeugmasse. Zweite Antwort. Der Fehler läßt sich abstellen, wenn die Masse vor der Verarbeitung gut durchgeschlagen wird. Das „Durchschlagen" geschieht auf folgende Weise. Von der, von dem Tonschneider kommenden Masse wird ein Ballen auf den Arbeitstisch gebracht. Hierauf schneidet man mit einem Draht dünne Blätter davon ab und schlägt diese mit voller Kraft wieder auf den Ballen. Zu beachten ist dabei, daß die beiden Schnittflächen nicht wieder aufeinander kommen. Man dreht deshalb das abgeschnittene Blatt vor dem Aufschlagen um. Wenn man dieses Verfahren kreuz und quer einige Zeit durchgeführt hat, wird die Masse gleichmäßig, und etwaige Knollen, Luftkammern usw. verschwinden vollständig.

Dritte Antwort. Der angegebene Fehler tritt häufig auf, wenn die Masse zu hart abgepreßt ist. Der Tonschneider ist dann nicht im Stande, die Masse genügend durchzuarbeiten, besonders dann nicht, wenn er ohne Walzwerk ist. Sie können den Fehler dadurch beseitigen, daß Sie die Masse weniger hart abpressen und dann statt 3 mal 4 mal durch den Tonschneider schicken. Auch empfiehlt es sich, die Preßkuchen mehrere Tage übereinander geschichtet lagern zu lassen und ebenso die fertige Masse nicht gleich vom Tonschneider weg zu verarbeiten. Masse, die länger gelagert hat, ist immer gleichmäßiger als solche, die frisch verarbeitet wird.

Vierte Antwort. Die Bildung von Strukturen in der Masse, die beim Durchlaufen des Tonschneiders auftritt, kann oft durch Auswechseln des Mundstückes am Tonschneider durch ein solches anderer Form herabgemindert werden. Die Struktur wird in manchen Fällen unschädlich, wenn man den Ballen so zum Blatt ausrollt, daß die Struktur der Blattebene gleichläuft. Will man die Struktur völlig beseitigen, so geschieht dies am besten, indem man die Masse vor dem Ausrollen „schlägt", was sowohl durch Hand geschehen kann, als auch durch eine Masseschlagmaschine, wie sie in vielen Porzellanfabriken verwendet werden.

Fünfte Antwort. Entweder ist die Bauart des vorhandenen Tonschneiders nicht entsprechend, oder die Maschine ist nicht mehr in Ordnung; schließlich aber kann auch die Masse vor der Entwässerung nicht ordnungsgemäß aufbereitet sein. Ein tatsächliches Urteil kann nur an Ort und Stelle abgegeben werden, wozu die Firma August Reißmann, Maschinenfabrik Akt.-Ges., in Saalfeld a. d. Saale sich erbietet.

Zu Frage 7. Kaltglasuren. Die sogenannten Kaltglasuren sind meist lackartige Überzüge, die wohl für auf kaltem Wege hergestellte Gegenstände Verwendung finden können, nie aber die Dauer und Härte von aufgebrannter Glasur erreichen und daher immer minder-

wertig sind. Für keramische Erzeugnisse sind die Kaltglasuren daher ohne Bedeutung.

Zu Frage 8. Töpferofen. Für Kohlen- und Brikettfeuerung ist für eine kleine Töpferei, in der auch Majolikaglasuren verarbeitet werden, ein Langmuffelofen am vorteilhaftesten. Die Verwendung von Bleierz ist allerdings bei diesen Öfen nicht zu empfehlen, da mit Bleierz versetzte Glasuren in dem gewöhnlichen Kasseler Ofen mit Holzfeuerung besser werden. Es dürfte sich daher empfehlen, das Bleierz in der Glasur vollständig durch Glätte zu ersetzen. Derartige Langmuffelöfen bauen die im Anzeigenteil zu findenden Ofenbaugeschäfte.

Zu Frage 9. Mattglasur. Matte Glasuren erhält man nicht durch eine besondere Feuerführung, sondern durch entsprechende Zusammensetzung der Glasur. Sie tun am besten, wenn Sie sich von einem Fachlaboratorium eine für Ihre Zwecke passende Mattglasur ausarbeiten lassen.

Zu Frage 10. Quarzgehalt von böhmischem Feldspat. Der böhmische Feldspat hat keinen höheren Kieselsäuregehalt als der skandinavische. Selbstverständlich erhöht sich aber dessen Quarzgehalt erheblich, wenn er mit Quarz durchwachsen ist und die Quarzadern nicht vor dem Mahlen entfernt werden. Der Quarzgehalt eines solchen mit Quarzadern durchwachsenen Feldspats ist naturgemäß nicht immer gleich groß, so daß man Angaben für den Masseversatz stets nur auf der Grundlage einer Analyse machen kann. Sie müssen daher zunächst den Quarzgehalt des Feldspates analytisch feststellen lassen und nach dem Ergebnis den Masseversatz berechnen.

Kleine Mitteilungen.

Keramik.

Unsere Toten. Tonwarenfabrikant Ferdinand Eichelbaum, Nudersdorf.

Ofenbautechniker I. W. Schamberger, München, Verfasser des Buches: „Keramische Praxis".

Personalnachrichten. Geh. Kommerzienrat Carl Halbig, Mitbegründer und Inhaber der Porzellanfabrik Simon & Halbig in Gräfenhain bei Ohrdruf, feierte am 13. Januar seinen 80. Geburtstag.

Der Sortiermeister Jacob Häuser XI. blickte auf eine 25jährige Tätigkeit in der Gailschen Dampfziegelei und Tonwarenfabrik in Gießen zurück.

Spende für heimkehrende Krieger. Die Porzellanfabrik Kahla läßt jedem der vorher in ihrem Betrieb beschäftigt gewesenen Krieger bei der Heimkehr ein Begrüßungsgeld von 50 M übermitteln.

Elmshorn. Unter der Firma Knaack & Biermann wurde Lornsenstraße eine Kunsttöpferei eröffnet.

Schwerin i. Meckl. Gust. Hanemann übernahm das Töpfergeschäft seines verstorbenen Vaters Schloßstraße 18.

Rathenow. Otto Schlickert eröffnete Rosenbergestr. 7 eine Ofen- und Maschinensetzerei.

Aschersleben. Aug. Krüger hat sich Graben 1b als Ofensetzer niedergelassen.

Hanau. Heinr. Göbel eröffnete Gärtnerstr. 36 eine Hafnerei.

Anklam. Rich. Hoffmann übernahm das Ofen- und Herdgeschäft von Reinh. Hoffmann.

Handelsregister-Eintragungen.

Waldsassen. Gareis, Kühnl & Co., Porzellanfabrik. Karl Pleier und Hans Stark wurde Einzelprokura erteilt.

Leipzig. Königlich Sächsische Porzellan-Niederlage in Leipzig. Die Firma lautet künftig: Staatliche Porzellanmanufaktur Meißen, Niederlage Leipzig.

Sommerfeld, Bz. Frankf. a. O. Lausitzer Ton- und Steinzeugwerke G. m. b. H. Richard Kaiser ist als Geschäftsführer ausgeschieden, an seiner Stelle ist der Kaufmann Emil Blumenthal zum Geschäftsführer bestellt.

Saarau. Vereinigte Chamottefabriken (vormals C. Kulmiz) G. m. b. H. Die Prokura von Robert Mandel und Paul Schneider ist erloschen. Dem Ingenieur Ernst Häusler und dem Kaufmann Fritz Hoffmann ist derart Gesamtprokura erteilt, daß je 2 Prokuristen gemeinschaftlich oder ein Prokurist gemeinschaftlich mit dem stellvertretenden Geschäftsführer zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind.

Ludwigshafen a. Rh. Adolf Heilbronner, Glasurfabrik. Das Geschäft nebst Firma ist auf den Kaufmann Sigmund Schnurmann übergegangen.

Glasindustrie.

Unsere Toten. Glasschleifermeister Franz Fischer in der Petersdorfer Glashütte Fritz Heckert in Petersdorf i. Riesengeb.

Personalnachrichten. Franz Barth feierte am 8. Januar sein 40jähriges Geschäftsjubiläum als Besitzer der Glashüttenwerke Augustahütten.

Der Werkmeister Wilhelm Nothnick feierte sein 25jähriges Dienstjubiläum bei den Vereinigten Lausitzer Glaswerken Akt.-Ges., Abteilung Warmbrunn, Quilitz & Co. in Tschernitz.

Spende für heimkehrende Krieger. Die Glashüttenwerke Phönix G. m. b. H. in Penzig läßt jedem der vorher in ihrem Betriebe beschäftigt gewesenen Krieger bei der Heimkehr ein Begrüßungsgeld von 50 M übermitteln..

Erhöhung der Tafelglaspreise. Zu der letzten Meldung über die Erhöhung der Tafelglaspreise in voriger Nummer hören wir, daß nur der Teuerungszuschlag der bisherigen Preise eine Erhöhung um 30 v. H. erfahren hat, was eine Verteuerung der bisherigen wirklichen Glaspreise um ungefähr 15 v. H. ausmacht.

Handelsregister-Eintragungen.

Kunzendorf, N.-L. Brandenburgische Tafelglashüttenwerke G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Robert Bischoff ist beendigt.

Haidemühl, N.-L. Haidemühler Glashüttenwerke G. m. b. H. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Alfred Astergut (Berlin-Wilmersdorf, Babelsbergerstr. 49) bestellt. Die Prokura des Frl. Klara Schiller ist erloschen. Die Bestellung des Kaufmanns Ernst Brüll als Geschäftsführer ist widerrufen worden.

Leipzig. Schulze & Stokinger, Glasmalerei. Die Firma lautet künftig: Josef Stokinger.

Lauscha. Neu eingetragen wurde: Jul. Greiner Adam, Glasspinnerei. Gesellschafter: Glasspinner Arno Greiner Adam und Glasspinner Martin Greiner Adam.

Frauenwald bei Schleusingen. Gustav Deckert, Glasinstrumentenfabrik. Die Firma ist auf den Glaswarenfabrikanten Gustav Deckert jun. übergegangen.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Müller, Thermometerfabrik. Inhaber: Offizierstellvertreter Wilhelm Müller und Kaufmann Arthur Müller. Jeder der Gesellschafter ist zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft ermächtigt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Kathodenröhren-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Kathodenröhren. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Oberingenieur Otto Scheller (Berlin-Lichterfelde) und Chemiker Dr. Franz Skaupy (Berlin).

München. Roh- und Spiegelglas-Verkaufs-Gesellschaft m. b. H. Geschäftsführer Friedolin Krimmer ist gelöscht. Neubestellter Geschäftsführer: Kaufmann Jean Rothermel.

Frankfurt a. Main. Flaschen-Verschluß-Industrie Lichtenstein & Co. Die Gesamtprokura von Julius Lichtenstein ist erloschen, dagegen ist ihm Einzelprokura erteilt.

Emailindustrie.

Akt.-Ges. Lauchhammer in Riesa. Im Prospekt für die 6 Mill. M neuen Aktien heißt es, daß der größte Teil der Betriebe ohne irgend welche Unterbrechungen in die Erzeugung von Friedensmaterial eintreten könne, vorausgesetzt, daß die nötigen Rohstoffe, insbesondere Roheisen in ausreichender Menge zu beschaffen seien, was bis jetzt einigermaßen möglich gewesen wäre. Friedensaufträge lägen auf geraume Zeit für die meisten Betriebe vor, doch lasse sich die Entwicklung der Gestehungskosten und Verkaufspreise nicht übersehen.

Vereinigte Metallwaarenfabriken Akt.-Ges. vormals Haller & Co., Altona-Ottensen. Ordentliche Hauptversammlung: 14. Februar 1919, morgens 10½ Uhr, im Geschäftszimmer des Justizrats Uflacker, Altona, Bahnhofstraße 98.

Handelsregister-Eintragungen.

Hamburg. H. W. A. Seitz & Co., G. m. b. H., Emaillierwerk. Die Gesellschaft ist aufgelöst worden. Liquidator: Kaufmann Heinrich Wilhelm Anton Seitz.

Berlin. Bruno Bersch Berliner Emaillier-Werke Kommandit-Gesellschaft. Die Prokuren von Fräulein Emma Schiller und Karl Thelen sind erloschen. Die bisherige Kommanditgesellschaft ist aufgelöst; die neue Kommanditgesellschaft hat am 1. Januar 1919 begonnen. Der persönlich haftende Gesellschafter Richard Thelen und ein Kommanditist sind von der Kommanditgesellschaft ausgeschieden; gleichzeitig sind der Kaufmann Adolf Ergo (Berlin-Schöneberg) als persönlich haftender Gesellschafter und 3 neue Kommanditisten in das Geschäft eingetreten.

Fraulautern. Eisenwerk Fraulautern, Akt.-Ges. Die Prokura des Kaufmanns Martin Heinen ist erloschen.

Darmstadt. Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengießerei Gebrüder Roeder. Die Prokura des Kaufmanns Ludwig Steurer ist erloschen. Kaufmann Heinrich Rupprecht, Kaufmann August Sperrlich und Ingenieur Ludwig Bernard sind zu Gesamtprokuristen bestellt; immer je zwei derselben sind zur Zeichnung der Firma berechtigt.

Nürnberg. Ofenwerke Rießner G. m. b. H. Kaufmann Franz Karbeck ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt; seine Prokura ist dadurch erloschen.

Frankfurt a. M. Neu eingetragen wurde: Martin Waag, Engrosvertrieb von Emaillewaren und Haus- und Küchengeräten. Unter dieser Firma betreibt der Kaufmann Martin Waag in Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

Kunstgewerbe.

Weihnachtsteller. Die Weihnachtsteller der Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. in Selb haben sich durch ihre künstlerisch und technisch vollendete Ausführung so große Beliebtheit erworben, daß sie einer besonderen Empfehlung nicht mehr bedürfen. Auch der in Blaumalerei nach einem Entwurf von K. Pfeiffer angefertigte Teller „Weihnachten 1918" reiht sich seinen Vorgängern würdig an. Er zeigt einen betenden Krieger mit der Umschrift: „Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind". Als wertvoller Zimmerschmuck wird der Teller sicher guten Absatz finden.

Verschiedenes.

Verordnung über Beschäftigung Schwerbeschädigter.

§ 1. Alle öffentlichen und privaten Betriebe, Büros und Verwaltungen sind verpflichtet, auf je hundert insgesamt vorhandene Beamte, Angestellte und Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Bei der Feststellung

der Zahl der Beschäftigten sind mehrere Betriebe, Büros und Verwaltungen desselben Arbeitgebers zusammenzufassen.

Für die Landwirtschaft gilt vorstehendes mit der Maßgabe, daß an die Stelle der Zahl hundert die Zahl fünfzig tritt.

Unbesetzte Arbeitsplätze für Schwerbeschädigte (§§ 1 und 2) sind jeweils unverzüglich bei der Hauptfürsorgeorganisation oder der von ihr bezeichneten Stelle anzumelden, welche geeignete Personen mit tunlichster Beschleunigung nachweist.

§ 2. Über das Maß des § 1 hinaus sollen etwa noch vorhandene Arbeitsplätze, die für die Beschäftigung Schwerbeschädigter geeignet sind, mit Schwerbeschädigten besetzt werden, soweit sie nicht bereits von anderen Personen mit entsprechend beschränkter Erwerbsfähigkeit eingenommen werden.

Die Arbeitsnachweise sind verpflichtet, solche ihnen bekannten Arbeitsposten den Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu benennen.

§ 3. Schwerbeschädigte im Sinne dieser Verordnung sind alle Personen, die auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 593) wegen einer Dienstbeschädigung eine Militärrente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente beziehen.

Ihnen stehen gleich:

a) Personen, die auf Grund des § 35 des Offizierpensionsgesetzes vom 31. Mai 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 565) infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Dienstbeschädigung eine Pension beziehen, der eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit um 50 oder mehr vom Hundert zugrunde liegt,

b) die nicht unter a fallenden, im Offizierpensionsgesetze vom 31. Mai 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 565) benannten Personen, welche infolge einer Dienstbeschädigung nach den Vorschriften des Gesetzes eine Pension beziehen und außerdem gemäß Abs. 3 den Nachweis erbringen, daß ihre Erwerbsfähigkeit durch die Folgen der Dienstbeschädigung um mindestens 50 vom Hundert beeinträchtigt ist.

c) Personen, die auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung oder entsprechender landesrechtlicher Vorschriften eine Unfallrente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente, oder auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes vom 18. Juni 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 211) eine Pension beziehen, die einer Einbuße an Erwerbsfähigkeit um 50 oder mehr vom Hundert entspricht.

Die im Abs. 2 Ziffer b bezeichneten Personen, welche Anspruch auf Beschäftigung nach dieser Verordnung erheben, haben sich unter Vorlegung eines amtsärztlichen Zeugnisses, aus dem die Art der Dienstbeschädigung, der dadurch hervorgerufene Zustand und sein Einfluß auf den Gebrauch der geistigen und körperlichen Kräfte hervorgehen muß, bei dem Versorgungsamte des für ihren Wohnsitz zuständigen Generalkommandos zu melden. Diese Stelle befindet nach freiem Ermessen darüber, ob die Erwerbsfähigkeit in dem nach Abs. 2 Ziffer b erforderlichen Maße beeinträchtigt ist und erteilt hierüber eine Bescheinigung.

§ 4. Die Durchführung der Vorschriften über die Beschäftigung Schwerbeschädigter (§§ 1, 2) ist im Benehmen mit den Hauptfürsorgeorganisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge in privaten Betrieben, Büros und Verwaltungen von den Demobilmachungskommissaren, in öffentlichen Betrieben, Büros und Verwaltungen einschließlich derjenigen der Gemeinden und Gemeindeverbände von den die allgemeine Dienstaufsicht ausübenden Behörden ständig zu überwachen. Die Überwachungsstellen sowie deren Organe sind in Ausübung der Überwachung befugt, jede ihnen erwünscht erscheinende Auskunft einzuholen.

§ 5. Schwerbeschädigte dürfen nur nach Anhörung der bestehenden Arbeitnehmerausschüsse und nur unter Innehaltung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist entlassen werden, sofern sie nicht nach Gesetz oder Vertrag auf eine längere Kündigungsfrist Anspruch haben. Die Kündigung ist der im § 1 Abs. 3 bezeichneten Stelle unverzüglich anzuzeigen.

Diese Vorschriften gelten auch für Betriebe, Büros und Verwaltungen, die, ohne unter die §§ 1, 2 zu fallen oder über ihre aus dieser Verordnung sich ergebende Verpflichtung hinaus, Schwerbeschädigte beschäftigen.

Das Recht zur sofortigen Entlassung oder zum sofortigen Austritt des Arbeitnehmers aus einem durch Gesetz anerkannten wichtigen Grunde bleibt unberührt.

§ 6. Private Arbeitgeber, die sich der Verpflichtung aus § 1 in schuldhafter Weise entziehen, können von dem im § 15 der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) bezeichneten Schlichtungsausschusse für jeden einzelnen Fall mit einer Buße bis zu zehntausend Mark belegt werden. In den Schlichtungsausschuß ist ein unparteiischer Vorsitzender und als nicht ständiger Vertreter der Arbeitnehmer ein Schwerbeschädigter zu berufen, falls nicht ohnehin die Zusammensetzung des Ausschusses diesen Erfordernissen entspricht. Die vom Schlichtungsausschuß festgesetze Buße kann von dem zuständigen Demobilmachungskommissar für vollstreckbar erklärt werden und wird dann wie Gemeindeabgaben beigetrieben. Ihr Betrag ist an die Hauptfürsorgeorganisation zu zahlen und für Zwecke der Schwerbeschädigtenfürsorge zu verwenden.

§ 7. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Lohnnachweise für die Berufsgenossenschaften. Die Jahreslohnnachweise für das Jahr 1918 sind spätestens bis zum 11. Februar 1919 an die Berufsgenossenschaft einzureichen. Zur Aufstellung der Lohnnachweise ist der vorgeschriebene Vordruck zu benutzen. In den Nachweisen sind sämtliche beschäftigten Personen mit den wirklich verdienten Löhnen aufzuführen. Kriegsteuerungszulagen sind ebenso wie etwaige Nebenbezüge für Kost und Wohnung mit nachzuweisen. Soldaten und Hilfsdienstpflichtige, die zur Beschäftigung in gewerblichen Betrieben beurlaubt worden sind, müssen im Jahreslohnnachweis mit aufgeführt werden, nicht dagegen zur Arbeitsleistung Kommandierte, die der Militärdisziplin unterstanden und Löhnung usw. von der Militärverwaltung erhalten haben. Im Betriebe beschäftigte ausländische Arbeiter sind versicherungspflichtig. Die Unternehmer haben also auch Arbeiter, die nicht deutsche Staatsbürger sind, im Lohnnachweise mitaufzuführen. Der an die Kriegsgefangenen gezahlte Lohn sowie der für Überlassung der Kriegsgefangenen an die Heeresleitung gezahlte Entgelt ist im Jahreslohnnachweise mit anzugeben. Die im Betriebe beschäftigten Gefangenen sind getrennt von den übrigen Arbeitern aufzuführen. Zivilgefangene, die zur freien Beschäftigung von der Militärverwaltung freigelassen sind, sind versicherungspflichtig und müssen im Lohnnachweise gleichfalls einzeln aufgeführt werden.

Handelshochschule in Cöthen. Am Friedrichs-Polytechnikum in Cöthen ist die Abteilung Handelsingenieurwesen zu einer Handelshochschule erweitert worden. Das Polytechnikum ist demnach eine Gewerbe- und Handelshochschule unter denselben Zulassungsbedingungen wie die übrigen Handelshochschulen. Damit ist die Stellung der Studienanstalt zwischen den Technischen Hochschulen und den Techniken nach allen Seiten hin einwandfrei festgelegt. Vom 3. Februar ab werden Einführungs- und Wiederholungskurse für Kriegsteilnehmer aufgenommen. Ihr Besuch ist besonders auch aktiven Offizieren, die infolge der Zeitläufte zum Berufswechsel gezwungen sind, zu empfehlen. Das Sommer-Semester 1919 beginnt am 1. April 1919.

Verlängerung der Wechsel- und Scheckfristen im Falle höherer Gewalt. Nach der Wechselordnung können die mit der Versäumung einer Frist des Wechsel- und Scheckrechts verbundenen Rechtsnachteile durch Berufung auf höhere Gewalt nicht abgewendet werden. Um den Gefahren zu begegnen, die sich aus diesem Grundsatz bei einer auf kriegerischen Ereignissen beruhenden Verkehrsstockung für das Vermögen der einzelnen Bürger und für die Allgemeinheit ergeben könnten, ist im § 1 des Gesetzes vom 4. August 1914 in Verbindung mit der Verordnung vom 29. August 1914 bestimmt worden, daß, wenn in Veranlassung kriegerischer Ereignisse die rechtzeitige Vornahme einer Handlung, deren es zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts oder des Rregreßrechts aus dem Scheck bedarf, durch höhere Gewalt verhindert wird, sich die für die Vornahme der Handlung vorgeschriebenen Fristen um soviel verlängern, als erforderlich ist, um nach Wegfall des Hindernisses die Handlung vorzunehmen, mindestens aber bis zum Ablauf von zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses. Erläuternd ist im Gesetz hinzugefügt, daß es insbesondere als Verhinderung durch höhere Gewalt gelte, wenn der Ort, wo die Handlung vorgenommen werden muß, von dem Feinde besetzt sei (es sei denn, daß sie bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt trotzdem bewirkt werden könne), sowie wenn die zwecks Herbeiführung der Handlung zu benutzende Postverbindung derart unterbrochen sei, daß ein geregelter Postverkehr nicht mehr bestehe. Neuerdings gewinnt die Frage, inwieweit die Zeitverhältnisse im Sinne jenes Gesetzes als durch kriegerische Ereignisse veranlaßt angesehen werden können, nach dem Abschluß des Waffenstillstandsvertrages dauernd an Zweifeln. Mit Rücksicht hierauf erschien es angezeigt, die Berufung auf höhere Gewalt in erweitertem Maße sicherzustellen. Durch eine Verordnung vom 20. Januar 1919 sind deshalb im § 1 des Gesetzes vom 4. August 1914 die Worte „in Veranlassung kriegerischer Ereignisse" gestrichen worden. Durch diese Maßnahme werden namentlich auch die Rechte aus solchen Wechseln und Schecks ausreichend gewahrt, die in den gegenwärtig vom Feinde besetzten Gebieten Westdeutschlands zahlbar sind oder aus diesen Gebieten nicht versendet werden können.

Aufgeld bei Zollzahlungen in Ungarn. Der ungarische Finanzminister hat durch eine Verordnung verfügt, daß das Aufgeld, das bei Zollzahlungen in Banknoten zu entrichten ist und bisher 50 K. für je 100 K. Zoll betragen hatte, auf 100 K. erhöht werden soll. Danach sind die Zölle, wenn die Zahlung in Banknoten erfolgt, für je 100 K. Gold mit 200 K. Papier festgesetzt. Die Verfügung des ungarischen Finanzministers erfolgte nach Fühlungnahme mit den Finanzverwaltungen der österreichischen Staaten. Eine gleiche Anordnung des deutsch-österreichischen Staatsamtes für Finanzen dürfte in einigen Tagen erlassen werden. Auch in den übrigen Nationalstaaten stehen solche Anordnungen bevor.

Revision des Zolltarifs durch die czechische Regierung. Das czechische Handelsministerium beschäftigt sich mit einer Revision des Zolltarifs. Sie umfaßt die Grundlagen für die vorläufigen Wirtschaftsbeziehungen namentlich mit den Nachbarstaaten und mit Jugoslavien, mit dem eine Übereinkunft geschlossen wurde, die den wirtschaftlichen Warenaustausch gewährleistet. Es werden Vorbereitungen getroffen für das zukünftige System der Handelsverträge und schon jetzt Anregungen gemacht zur Anknüpfung von Ausfuhrbeziehungen in der Erwägung, daß man in Zukunft die großen Überschüsse der industriellen Erzeugung im Auslande wird unterbringen müssen.

Schwedische Handelskammer in der Schweiz. Eine schwedische Handelskammer in der Schweiz ist laut „Svensk Handelstidningen" vom 10. Dezember jetzt gegründet worden. Sie wird ihren Sitz in Basel haben und eine sogenannte „gemischte Kammer" mit einer aus 5 schwedischen und 4 schweizer Mitgliedern bestehenden Verwaltung sein.

Handelsverkehr mit Schweden. Auf Grund der von der Entente gegen Deutschland durchgeführten Blockade gelten für den Handelsverkehr zwischen Deutschland und Schweden bis auf weiteres folgende Einschränkungen: Zur Einfuhr nach Deutschland sind nur solche Waren und soweit zugelassen, wie Schweden sie nach dem bestehenden Handelsabkommen mit der Entente nach Deutschland ausführen kann. Dies sind in erster Linie die schwedischen Ausfuhrwaren, wie Eisenerze, Roheisen, Stahl usw. Zur Ausfuhr aus Deutschland sind vorläufig nur eine Reihe von Rohwaren zugelassen, darunter u. a. Kieselerde, Kieselgur, Sand, Steine, Kaolin, Tonerde, Magnesit, Kalkstein und Gips. Die Verfrachtung von Waren im Handel von Deutschland nach Schweden und umgekehrt ist auf schwedischen und anderen neutralen Schiffen zugelassen. Zur Fahrt zwischen Deutschland und Schweden u. Schweden u. Deutschland sind Geleitscheine erforderlich, die von dem interalliierten Komitee in Stockholm ausgestellt werden. Deutsche Verlader müssen durch Vermittlung des Reeders beziehungsweise Schiffsspediteurs der von ihnen zur Verladung benutzten Schiffe die erforderlichen Unterlagen zur Erwirkung von Geleitscheinen bei der Geleitscheinabteilung der schwedischen Staatshandelskommission einreichen lassen. Bei Zweifeln über die Zulassung einzelner Waren zum Schiffsversand wird anheimgestellt, Anfragen unmittelbar oder durch Vermittlung des schwedischen Spediteurs an die deutsche Gesandtschaft, Handelsabteilung, in Stockholm zu richten. Belegung von Schiffsraum empfiehlt sich nur, wenn die Zulassung der Ware zum Versand einwandfrei festgestellt ist. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die Fahrt zwischen Holland und den schwedischen Ostküsten- und Sundhäfen, insbesondere durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal.

Deutsch-schwedischer Wirtschaftsverband. Ein deutsch-schwedischer Wirtschaftsverband wurde in der Handelskammer Berlin gegründet. Der Zweck des Verbandes ist die Förderung der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen. Präsident der Potsdamer Handelskammer Dr. Spiecker (Berlin) wurde zum Vorsitzenden, Generaldirektor Grau vom Eisenwerk Kraft (Stettin-Kratzwieck) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Geschäftsführer ist Dr. Kiefer (Berlin SW 61, Lankwitzstraße).

Schweizerische Handelskammern im Auslande. In der kürzlich in Bern abgehaltenen Vollsitzung der Kantonalen Vernischen Handels- und Gewerbekammer wurde die Frage der Einrichtung von schweizerischen Handelskammern im Ausland behandelt, wobei die Kammer zu dem Schlusse kam, daß die Einrichtung vermehrter schweizerischer Handelsvertretungen im Ausland, mögen sie nun Handelskammern, Handelsagenturen usw. heißen, gerade in der Zeit der Übergangswirtschaft dringend zu befürworten sei. Ferner beschloß die Kammer, die von der schweizerischen Handelsbörse in Bern beim Staate Bern nachgesuchte Unterstützung dringend zu empfehlen, im Hinblick auf die großen wirtschaftlichen Aufgaben, die der Börse bevorstehen. Schließlich wurde von der Kammer ein Antrag des Sonderausschusses für den Ausbau der Kammer angenommen, der folgenden Wortlaut hat: Das Kammersekretariat in Bern wird beauftragt, geeignete Schritte zum Zusammenschluß der im Kanton Bern in Handel, Industrie, Gewerbe und Verkehr tätigen Organisationen und Institute und zur Schaffung einer einschlägigen Zentralstelle einzuleiten, sowie zur Vorbereitung der Handelsverträge und weiterer wirtschaftlicher Maßnahmen im Kanton Bern der Bildung eines Fonds innerhalb aller interessierten Kreise näherzutreten und alle diese Bestrebungen tatkräftig zu fördern.

Umwandlung des deutschösterreichischen Warenverkehrsbüros in eine Einfuhrstelle. Um den Warenverkehr, soweit er mit der Versorgung der inländischen Industrie mit Rohstoffen aus dem Auslande in Verbindung steht, einheitlich und schnell zu gestalten, hat das Staatsamt für Kriegs- und Übergangswirtschaft die Umwandlung des Warenverkehrsbüros in eine Einfuhrstelle verfügt. Diese soll hauptsächlich die Ausgleichsverhandlungen mit dem Ausland vorbereiten und nach den Weisungen des Staatsamts die Abwicklung des Austauschverkehrs zu übernehmen haben. Das Büro befindet sich wie bisher bei der Wiener Handels- und Gewerbekammer, 1. Bezirk, Stubenring 8 und 10.

Beschränkungen im deutschösterreichischen Warenverkehr. Laut Verordnung des Staatsamts für Kriegs- und Übergangswirtschaft dürfen Waren von Staaten außerhalb der Gebiete der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie bis auf weiteres nur auf Grund von Bewilligungen eingeführt werden. — Eine Reihe von Waren dürfen auch in der Aus- und Durchfuhr nicht ohne besondere Bewilligung abgefertigt werden. — Die Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Säcken bleiben gegenüber den außerhalb der Gebiete der früheren österrreichisch-ungarischen Monarchie gelegenen Staaten aufrecht.

Kohlen- und Energieamt. Wie das Reichswirtschaftsamt mitteilt, sollen die bei dieser Behörde errichteten Kohlen- und Energiereferate eine Zentralstelle für alle Vorgänge in Wissenschaft und Technik sein, die sich auf dem Gebiete der Kohlen- und Energieerzeugung und -verteilung vollziehen. Es soll dadurch die Möglichkeit einer einheitlichen Übersicht und planmäßiger gemeinsamer Mitarbeit auf diesem Gebiet geschaffen werden.

Messe in Metz. Nach dem Vorbild der Leipziger Messe will jetzt der Kommissar der französischen Republik in Metz eine Ausstellung von Mustern französischer Erzeugnisse veranstalten, die in Lothringen Anklang finden können. Zweck der Ausstellung ist die „möglichst schnelle Entfaltung französischen Wesens in einer bisher angeeignet gewesenen Provinz". Um den Arbeitsplan dieser „Großen Metzer Messe" festzulegen, sollen sich Gruppen in Metz, Bolchen, Château-Salins, Saargemünd, Diedenhofen, Saarburg und Forbach bilden, die ihrerseits wieder fünf Persönlichkeiten bezeichnen sollen, deren Gesinnung französisch ist und von denen einer oder mehrere dem Arbeiterstand angehören müssen.

Eine polnische Nationalmesse. Unter Teilnahme von etwa 500 polnischen Kaufleuten aus allen Teilen des Landes und der Regierungsbehörde fand in Warschau ein polnischer Handelstag statt. Der Handelstag beschloß nach längerer Beratung die Gründung einer polnischen Nationalmesse und wählte einen besonderen vorbereitenden Ausschuß. Die Messe soll bereits im nächsten Jahre abgehalten werden.

Eine Niederländisch-Indische Messe. Der Amsterdamer „Telegraaf" meldet aus Bandoeng, daß dort die Errichtung einer Niederländisch-Indischen Messe geplant sei.

Eine Mittelmeermesse. Frankreich will nach dem Kriege seine wirtschaftliche Tätigkeit auf die ganze Welt verteilen und dazu die Kolonien, besonders Nordafrika, wirtschaftlich ordnen, um einen möglichst großen Vorteil daraus zu ziehen. Hieraus ist der Plan entstanden, eine Mittelmeermesse in einem unter französischem Einfluß stehenden Lande zu schaffen; der Ort soll noch festgesetzt werden. Unter den verschiedenen Handelsplätzen der Mittelmeerländer ist Tunis als besonders geeignet vorgeschlagen worden. Seine Lage ist günstig und macht es besser als jede andere Stadt zum Ort der Mittelmeermesse geeignet.

Abzugsfähigkeit der Kriegsabgabe. Die viel umstrittene Frage der Abzugsfähigkeit der Kriegssteuer bei der Veranlagung der Gesellschaften m. b. H. zur Einkommensteuer ist auf Grund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 16. April 1918 in einer die Reichsbank betreffenden Angelegenheit zu bejahen. Dort wird nach dem „Deutschen Steuerblatt' ausgesprochen, daß die Kriegsabgabe der Reichsbank als Ertragssteuer anzusehen und deshalb vom Einkommen abzusetzen ist. Die Kriegsabgabe der Gesellschaften m. b. H. wird nicht anders beurteilt werden dürfen, wie auch aus der Begründung des Entwurfs zu dem Kriegsabgabe-Gesetze 1918 zu entnehmen ist: denn danach soll das Reich durch die Kriegsabgabe gewissermaßen an dem Mehrgewinne eines Kriegsgeschäftsjahres beteiligt werden. Insoweit der Bilanzgewinn einem Dritten, der nicht Gesellschafter ist, zusteht, mindert sich der eigene Gewinn der Gesellschaft; es ist eine Last, die auf dem Ertrage ruht und ihn für die Gesellschaft verringert. — Es ist nur zu hoffen, daß die Veranlagungsbehörden bei den bevorstehenden Veranlagungen zur Einkommensteuer von diesem Grundsatze sich leiten lassen, damit überflüssige Beschwerden und Verwaltungsstreitverfahren vermieden werden.

Bund technischer Berufsstände. Am 16. November 1918 hat der Bund, der am 5. November 1918 unter dem Namen „Staatsbürgerliche Ingenieurvereinigung" ins Leben gerufen worden war, seine erste öffentliche Versammlung unter großer Beteiligung veranstaltet. Oberingenieur Hendrichs schilderte kurz die Aufgaben und Ziele des Bundes. Der Bund will die staatsbürgerliche Ausbildung und Erziehung von Technikern unterstützen, erstrebt die Aufklärung weiter Volkskreise über die Bedeutung der technischen Arbeit für das Leben des Volkes und die Erhaltung der Kultur, sowie die Notwendigkeit, technische Fragen nur durch Techniker entscheiden zu lassen, und verlangt die unverzügliche Einberufung der Nationalversammlung. Zur Verwirklichung der Aufgaben wurde ein Arbeitsausschuß ins Leben gerufen. Eine Vortragsreihe zur staatsbürgerlichen Ausbildung von Technikern wird in der Staatsbürgerschule in Berlin regelmäßig veranstaltet.

Am 23. November 1918 fand im Rheingold zu Berlin eine stark besuchte öffentliche Versammlung statt. Der Ausschußvorsitzende, Ingenieur Siegfried Hartmann (Mannheim), legte die bislang obwaltenden Mißstände klar und empfahl zur Vermeidung weiterer den Zusammenschluß aller technischen Berufsstände. Ingenieur Genest legte die Grundzüge des Zusammenschlusses dar und regte die Bildung von Ortsgruppen und Zweigvereinen an. Der Bund sieht es als seine Aufgabe an, auf dem Boden der freien demokratischen Staatsverfassung Einfluß und Mitarbeit der technischen Berufe bei Regierung, Parlament und Wirtschaftsleben zu fördern, und beabsichtigt, sein Ziel zu erreichen, ohne in Wettbewerb mit den bisherigen fachwissenschaftlich, paritätisch oder gewerblich organisierten Verbänden zu treten.

Am 4. Dezember 1918 fand ein weiterer Vortragsabend in der Technischen Hochschule statt, bei dessen Gelegenheit Ingenieur Schornstein über die Bedeutung der Heranziehung von Ingenieuren in die Friedensabordnung sprach.

E. Wunderlich & Comp., Akt.-Ges. in Altwasser in Schlesien. Ordentliche Hauptversammlung: 22. Februar 1919, mittags 12 Uhr, im Sitzungszimmer der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt Abteilung Dresden in Dresden, Scheffelstr. 1, II.

Der Aufsichtsrat schlägt 10 v. H. (i. V. 7 v. H.) Dividende vor.

Handelsregister-Eintragungen.

München. Graphitwerk Kropfmühl Akt.-Ges. Alfred Neustätter ist Gesamtprokura mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen erteilt.

Berlin. Vereinigte Bornkesselwerke m. b. H. Die Prokura von Herbert Liepmann ist erloschen. Gustav Koewius und Herbert Liepmann ist derart Gesamtprokura erteilt, daß sie beide gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind.

Düsseldorf. Eugen Buerhaus. Die Firma ist erloschen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Neuere Bücher.

Die Preise verstehen sich zuzüglich 15—25 v. H. Teuerungszuschlag, je nachdem letzterer vom Verleger festgesetzt ist. Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages.

Bei Bestellung genügt Angabe der beigesetzten Lagernummer.

Ausführliches Verzeichnis der Fachliteratur auf Verlangen kostenfrei.

Berichte der Technisch-wissenschaftlichen Abteilung des Verbandes keramischer Gewerke. Heft 1. (Nr. 320a.) Geh. M 2,50. Bericht über die konstituierende Sitzung: Vorträge: Zwecke und Ziele der Abteilung. Geheimrat Prof. Dr. O. N. Witt. Hochfeuerfeste Porzellane. Geh. im. Reg.-Rat Dr. A. Heinecke. Weitere Beiträge zur Kenntnis der Tone. Prof. Dr. Keppeler. — Heft 2 (Nr. 320b.) Geh. M 5,—. Bericht über die Hauptversammlung 1914: Vorträge: Gießflecke bei Steingut. C. Tostmann. Ist die rationelle Analyse in der jetzigen technischen Ausführung noch allgemein gültig? Prof. Dr. H. Stremme. Das Abfallen der Wandplatten. C. Tostmann. Der Einfluß der Steingutglasur-Zusammensetzung auf die Entwickelung der Unterglasurfarben. Karl Jacob. Untersuchungen über Selengläser. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. O. N. Witt. Beiträge zum Problem der Spannung im Glas. Dr. H. Schulz. Aus der Praxis der Puderemailliertechnik. Dipl.-Ing. F. Kraze. Heft 3 (Nr. 320c) Geh. M 7,50. Bericht über die Hauptversammlung 1917: Vorträge: Über blei- und borsäurefreie Steingutglasuren. Prof. Dr. Ed. Berdel. Mehrschichtige Porzellane, neue Wege zur Vermeidung der Verziehungen beim Glattbrand gegossener Porzellanfiguren, sowie zur Herstellung nichtschmutzender Biskuitware. Ludwig Wunder. Die Bedeutung der chemischen Analysen und Formeln in der Keramik. Dr. Reinh. Rieke. Versuche über die Verwendbarkeit von Bleierz zur Herstellung von feinkeramischen Glasuren. Dr. H. Hirsch. Über die Zusammengehörigkeit keramischer Massen und Glasuren. Dr. Ing. Felix Singer. Über bor- und bleifreie Glasuren. Dr. Ing. H. Harkort. Blei-, borsäure- und natronfrei Steingutglasuren. C. Tostmann. Untersuchungen über die Bleilässigkeit von gefritteten Glasuren. P. Bartel. Das Verhalten von Bleierz in feinkeramischen Glasuren. Prof. H. Marquardt.

Laboratoriumsbuch für die Tonindustrie. Von Dr. Hermann Bollenbach. (Nr. 108.) Geh. M 3,60.

Keramische Arbeitsmassen. Von Dr. W. Pukall. (Nr. 332.) Geh. M 2,—.

Die Arbeitsmethoden der Silikatchemie. Von Dr. Reinhold Rieke. (Nr. 360.) Geh. M 3,60.

Bestimmung der Wärmeausdehnung einiger keramischer Massen. Von Dr. R. Rieke. (Nr. 315.) Geh. M 0.75.

Schwindungs- und Porositätsbestimmungen. Von Dr. Reinhold Rieke. (Nr. 368.) Geh. M 1,25.

Keramisches Rechnen auf chemischer Grundlage an Beispielen erläutert. Von Dr. W. Pukall. 2. Aufl. (Nr. 77a.) Geh. M 4,50.

Keramische Rechentafeln zum Gebrauch in den Laboratorien der Ton-, Glas- und Emailindustrie. Von Dr. H. Bollenbach. (Nr. 142.) Geh. 4,60.

Beispiele zur Berechnung keramischer Massen und Glasuren. Von Dr. H. Bollenbach. (Nr. 110.) Geh. M 1,—.

Tafel für die Berechnung von Glasuren. Von Dr. Hugo Hermann. (Nr. 14.) M 1,50.

Die genau gezeichnete Tafel ermöglicht es, durch einige einfache Messungen sowohl nach der Glasurformel den Glasurversatz, wie umgekehrt aus letzterem die Segerformel zu ermitteln.

Der Einfluß der basischen Flußmittel auf die Harrissigkeit und den Schmelzpunkt von borsäurefreien Bleiglasuren. Von Prof. Dr. Emerich Selch. 2. Auflage. (Nr. 120.) Geh. M 1,—.

Kristallglasuren. Von C. Kabus. (Nr. 327.) Geh. M —,50.

Das Gipsformen. Von Dr. A. Moye. (Nr. 53.) Geh. M 1,50.

Die technischen Eigenschaften des Porzellans mit besonderer Berücksichtigung seiner Verwendung als Isoliermaterial in der Elektrotechnik. Von Dr.-Ing. Ernst Rosenthal. (Nr. 329.) Geh. M 2,50.

Bei den Untersuchungen des Verfassers wurden die für Isolationszwecke wichtigen Bedingungen: geringe Hygroskopität, Feuersicherheit und möglichst hohe Lebensdauer als in der Natur des Porzellans liegend ausgeschaltet und nur die Abhängigkeit der elektrischen Durchschlagsfestigkeit, der mechanischen Festigkeit und der Temperaturbeständigkeit von der Zusammensetzung und Brenntemperatur des Porzellans zu ermitteln gesucht. Die Ergebnisse dieser zweck- und planmäßig durchgeführten Untersuchungen überraschen zum größten Teil dadurch, daß sie von den bisher geltenden Annahmen ziemlich weit abweichen. Sie sind deshalb für jeden, der sich mit der Herstellung von Porzellangegenständen für technische Zwecke beschäftigt, von großer Wichtigkeit. Das Buch kann daher nicht nur den Fabrikanten elektrotechnischer Bedarfsartikel aus Porzellan, sondern allen, die Porzellangegenstände herstellen, welche bestimmten technischen Anforderungen entsprechen müssen, wie z. B. Kochgeschirre, chemische Gerätschaften usw., zum Studium empfohlen werden.

Versuchsöfen mit Gasheizung und Preßluft für Laboratorien. Von Geh. Regierungsrat Dr. Heinecke. (Nr. 55.) Geh. M 1,—.

Bau und Bauart von Steingutbrennöfen. Von Max Schmidt. (Nr. 141.) Geh. M 1,50.

Sanitäre Spülwaren. Von Karl Jacob. (Nr. 54.) Geh. M 1,—.

Nach einer Einleitung, welche die Herstellung von Massen und Glasuren betrifft, werden an Hand zahlreicher Abbildungen die verschiedenen in Frage kommenden Gießeinrichtungen, die Handhabung der Formen beim Eingießen und das Fertigmachen der gegossenen Stücke beschrieben. In den nachfolgenden Abschnitten wird das Brennen der Ware geschildert und eine Anleitung zur Selbstkostenberechnung für ein Klosett gegeben; zum Schluß folgt, ebenfalls unter Beifügung von Abbildungen, eine zusammenfassende Beschreibung der hauptsächlichsten Klosettformen und ihrer technischen Einrichtung.

Das Gießen freistehender Klosetts. Von Modellmeister Wolf. (Nr. 328.) Geh M 1,—

Fabrikationsfehler in Ofenfabriken. Von W. Wiesenberg. (Nr. 304.) Geb. M 1,—.

Die Glasfabrikation. Von Robert Dralle, unter Mitarbeit von A. Joly, Dr. Gustav Keppeler, Reg.-Rat Dr Wendler und Josef Jaquart. (Nr. 116.) Geb. M 44,—.

Über den Einfluß von Tonerde auf die Schmelzbarkeit von Gläsern. Von Dr.-Ing. Felix Singer. (Nr. 325a u. b.) I. Teil geh. M —,75; II Teil geh. M 2,—.

Chemische Technologie des Glases. Von Dr. Bernhard Müller. (Nr. 128.) Geh. M 4,—.

Kurzgefaßter Lehrtext der Technologie des Tafel- und Hohlglases. Von Rudolf Hohlbaum. (Nr. 127.) Geb. M 1,20.

Zeitgemäße Herstellung, Bearbeitung und Verzierung des feineren Hohlglases. Von Prof. Rudolf Hohlbaum. (Nr. 264.) M 6,50.

Bisulfat statt Glaubersalz bei der Glasschmelze. Von Dr.-Ing. Ludwig Springer. (Nr. 337.) Geh. M —,50.

Pyrometrische und bautechnische Berechnung eines zehnhäfigen Regenerativgasofens. Von Jos. Miskovsky. (Nr. 30.) Geh. M 2,—.

Quarzglas, seine Geschichte, Fabrikation und Verwendung. Von Dipl.-Ing. Paul Günther. (Nr. 29.) Geh. M 1,40.

Dekorative Glasmalerei. (Unterglasurmalerei und Malen auf Glas). Von J. C. Stahl. (Nr. 323.) Geh. M 4,—, geb. M 4,80.

Das Generatorgas, seine Erzeugung und Verwendung. Von Dr. Carl Kietaibl. (Nr. 31.) Geh. M 5,—, geb. M 5,80.

Anlagen und Einrichtungen eines Emaillierwerkes. Von Ing. Chem. Ph. Eyer. Inhalt: Die Beize. — Die Ausbeulerei. — Die Aufträgerei, das Trocknen und die Trockeneinrichtungen. — Die Brennerei. — Schmelzraum, Mischraum und Mühle. — Die Brennöfen. — Die Schmelzöfen. — (Nr. 190.) Geb. M 3,—.

Die Fabrikation der Emails und das Emaillieren. Von P. Randau. (Nr. 121.) 4. Aufl. Geh. M 3,—, geb. M 3,80.

Naturgeschichte der Emailfehler. Von Ph. Eyer. (Nr. 213.) Geh. M 1,50.

Die Herstellung der Abziehbilder (Metachromatypie-Dekalkomanie), der Blech- und Transparentdrucke, nebst der Lehre der Übertragungs-, Um- und Überdruckverfahren. Von Wilh. Langer. (Nr. 182.) 2. Auflage. Geh. M 3,—, geb. M 3,80.

Emaildekor auf Steingut. Von Dr. A. Berge. (Nr. 140.) Geh. M —,75.

Verzierungsarten keramischer Erzeugnisse. Von Ernst Block. (Nr. 336.) Geh. M 1,50.

Photokeramik. Von C. Fleck. (Nr. 48.) Geh. M 1,20, geb. M 1,80.

Einrichtung von Fabriklaboratorien. Von Dr. Ing. W. Scheffler. (Nr. 109.) Geb. M 3,40.

Zur Streitfrage über den Porzellanerfinder. Von Professor E. Zimmermann. (Nr. 134.) Geh. M 1,—.

Aus der Geschichte berühmter deutscher Trinkgefäße. Von Dr. E. Büttner. (Nr. 144.) Geh. M —,75.

Zu beziehen gegen Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages von der

Keramischen Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestrasse 4.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Stellengesuchen 15 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Kaufmännischer Leiter für Ofenfabrik

gesucht für mittelgroße G. m. b. H. in Österr.-Schlesien. Verlangt Branche-Kenntnisse, böhmisch und deutsch, vollkommene Vertrautheit mit innerer Fabriksorganisation, Buchhaltung, Akquisition und Selbständigkeit. Angebote mit Gehaltsansprüchen, Eintrittsdatum und Lichtbild erbeten unter „Glasierte Tonöfen 2034" an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger, zuverlässiger Brenner,

der imstande ist gute Brände zu erzielen und im Einsetzen geübt ist, wird sofort gesucht.

Edmund Krüger, Porzellanfabrik, Blankenhain i. Thür.

Jüngerer Unterglasurmaler,

der auch exakt Schablonen schneiden kann und sauberes Arbeiten gewöhnt ist, sofort gesucht. Angebote unter A H 2620 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Linksrheinische Steingutfabrik sucht zum 1. April oder früher bestempfohlenen

Modelleur und Formeneinrichter.

Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen unter A B 2648 erbeten an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für den maschinellen Betrieb eines großen Werkes der chemischen Industrie wird ein tüchtiger, selbständiger und

energischer Betriebsleiter,

möglichst vertraut mit großen hydraulischen Pressen, Zerkleinerungs- und Mischmaschinen, gesucht.

Ebendaselbst wird gesucht ein energischer

Ingenieur-Chemiker oder erfahrener Keramiker

für Leitung des Betriebes ausgedehnter Gaskammer- und Gasringöfen nebst Generatoren. Bei Geeignetheit bieten beide Posten Lebensstellung. Es wird nur auf erste Kräfte reflektiert. Angebote mit Zeugnisabschriften, Referenzen und Gehaltsansprüchen, sowie Angabe des Alters unter H 6583 A an Haasenstein & Vogler, Berlin W 35.

Gewandter Dreher

für die Ovalmaschine zum sofortigen Eintritt gesucht.

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal,
Kronach.

Keramiker,

Absolvent einer Fachschule, auch Kriegsbeschädigter, für ein Laboratorium zum baldigen Eintritt als Laborant gesucht. Angebote unter M 122 H an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Oberbrenner

mit langjähriger Praxis als solcher, der die Kenntnisse besitzt, um einen größeren Brennhausbetrieb selbständig und mit der nötigen Umsicht zu leiten, einem Personal vorzustehen und dasselbe auch anzulernen, der auch fähig ist, die Öfen selbständig abzubrennen und gute Brände zu erzielen, wird sofort gesucht. Angebote mit Aufgabe des Alters, der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche an

H. Wehinger & Co.,
Porzellanfabrik,
Horn b. Elbogen, Post Neusattl, Böhmen.

Eindreher und Garnierer

für Kochgeschirr

gesucht.

Keramische Werke Ufer & Co., Königsbrück, Sa.

Meister (Schmirgelfachmann)

für Südschweden gesucht, der mit der Fabrikation von Schleifscheiben aller Art wie keramische Silikat- und elastische Scheiben, gut vertraut ist. Meldungen nimmt im Auftrag der schwedischen Aktiengesellschaft entgegen

C. Rich. Schneider, Berlin-Friedenau, Bismarckstraße 2.

Tüchtigen Tellerdreher

sucht

Hirschauer Steingutfabrik
C. & E. Carstens,
Hirschau bei Amberg.

Gesucht Scheibentöpfer od. Keramiker

zur Leitung oder Kauf meiner Kunsttöpferei.

Wwe. Biut,
Goslar a. Harz.

Schriftmaler,

firm in allen Schriften auf

Apotheken-Gefässe,

sofort gesucht.

Jäckel & Schwuchow,
Leipzig, Arndtstraße 59.

Gesuchte Stellungen.

Majolika. Steingut. Werkführer, Wandplatten.

aus dem Felde zurück, sucht Stellung als Werkführer einer größeren Steingut- oder Wandplattenfabrik. Suchender ist in allen modernen Techniken bewandert, tüchtiger Organisator, firm in der Herstellung von Massen und Glasuren aller Art, auch Erfinder einer automatischen Meß- und Stempel-Maschine für Wandplatten und anderer Neuerungen. Gefl. Angebote an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten unter G R 2637.

Kriegsentlassener, erfahrener

Steingutfachmann,

langjähriger techn. Leiter größerer Werke im In- und Ausland, gründlich bewandert in der Fabrikation von Kalk-, Feldspatsteingut, Kochgeschirr, Majolika und deren Massen-, Glasuren- und Farbenherstellung, sucht dauernde Stellung oder wünscht Beteiligung. Angebote unter R K 2539 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Absolvent keramischer Fachschule sucht zu Ostern Stellung als

Betriebsassistent oder Laborant.

Gefl. Angebote unter R C 2526 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Ein älterer, sehr erfahrener Fachmann mit reichem Wissen und gründlicher praktischer Ausbildung in der Porzellan- und Steingutbranche, der die gesamte Fabrikation durchaus selbständig beherrscht, sucht bei sehr bescheidenen Ansprüchen Posten als

technischer Direktor

in kleiner Fabrik, um einen sehr gesuchten Export-Artikel mit 130 Prozent Reingewinn, passend für kl. Öfen, einzuführen. Gefl. Angebote unter R V 2597 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 6.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

Berlin, 6. Februar 1919

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Einwirkung der Temperatur in Brennöfen auf die Gesundheit.

Eine Gewerbeinspektion hatte behauptet, daß die Ein- und Aussetzer in den Brennkammern eines bestimmten Werks derartig hohen Temperaturen ausgesetzt seien, daß ihre Gesundheit gefährdet sei, und deshalb angeordnet, daß die Temperaturen auf eine ärztlich unbedenkliche Höhe herabgesetzt würden. Die Betriebsleitung hat die Richtigkeit dieser Behauptung bestritten und ein ärztliches Gutachten durch den bekannten Hygieniker Prof Dr. Theodor Sommerfeld (Berlin), der wegen seiner Gründlichkeit weit über die Grenzen Deutschlands den Ruf eines gediegenen Fachmanns besitzt, veranlaßt. Das Gutachten beruht auf einer Inaugenscheinnahme des Betriebs und der Untersuchung der beim Ein- und Aussetzen beschäftigten Arbeiter, um festzustellen, ob tatsächlich durch die Ofenhitze die Gesundheit der Arbeiter gefährdet werde. Die dazu vorgenommenen ärztlichen Untersuchungen erstrecken sich auf die Beschaffenheit der Arbeitsräume, die Art der Arbeit, den Gesundheitszustand der Ein- und Aussetzer, sowie auf den Einfluß der Arbeit auf Atmung und Puls. Nach dem Gutachten verfügt das Werk über 69 Kammern von verschiedenem Fassungsraum. Die Mehrzahl der Öfen war 4,5 m breit, 6,5 m lang und in der Mitte des Raums 2,35 m hoch. Nur wenige Kammern stehen vereinzelt, die meisten in Gruppen derart, daß die Feuergase und heiße Abluft aus der einen in die benachbarte Kammer zur Vorwärmung der eingesetzten Waren geleitet wird. Die Mehrzahl der Kammern besitzt zwei gegenüberliegende Öffnungen; eine von ihnen, die Auskarrtür, dient zum Ein- und Aussetzen der Waren, die andere zum Luftdurchzug und zur Förderung der Abkühlung. Nach dem Einsetzen werden die Öffnungen vermauert, nach dem Abbrennen während mehrerer Tage allmählich zur Herbeiführung einer langsamen Abkühlung geöffnet. Vor den Kammern befindet sich ein Vorraum, der durch Türen ins Freie führt. Das Entleeren der Kammern erfolgt in der Regel am 7. oder 8. Tage nach dem Öffnen, weil erfahrungsgemäß die Temperatur dann soweit gesunken ist, daß die Arbeiter ohne Belästigung durch übermäßige Hitze tätig sein können. Regelmäßige Messungen der Kammertemperaturen pflegen in keinem derartigen Werke dem Beginne der Arbeit voranzugehen. Übrigens weichen an den verschiedenen Stellen und in verschiedenen Höhen die Wärmegrade erheblich von einander ab. In der Nähe der Auskarrtür sind sie am niedrigsten; nach der Mitte und nach den Kammerwänden hin nehmen sie infolge der Ausstrahlung der gebrannten Waren und der in den Wänden aufgespeicherten Wärme zu. Wollte man nun die Temperatur nach der Wärme in der Kammermitte und in Körperhöhe oder an den niedrigen Seitenwänden bestimmen, so würde man zu so hohen Wärmegraden gelangen, wie sie für Ein- und Aussetzer in Wirklichkeit garnicht in Frage kommen. Der Arbeiter beginnt naturgemäß an der Auskarröffnung, wo die Temperatur auch im Sommer 25 bis 30° C kaum übersteigt; je mehr er ausräumt, um so mehr Strahlungskörper entfernt er, und um so mehr wird die Durchlüftung gefördert, besonders wenn die Kammer zwei gegenüberliegende Öffnungen besitzt.

Die Messung der Temperaturen in den Kammern ergab folgende Feststellungen: Das Auskarren aus einer mit nur einer Öffnung versehenen Kammer, die am 2. Tage nach dem Abbrennen geöffnet wurde, wurde am 9. Tage nach der Öffnung begonnen; nachdem sie zum Teil ausgeräumt war, betrug die Temperatur in der Mitte des Raums bei 20 cm Höhe 27° C, bei 100 cm 32° C und 160 cm 38° C, in der heißen Randzone dagegen in der gleichen Höhe 32, 37 und 40,5° C. In einer anderen Kammer wurde das Aussetzen bereits am Tage nach der Öffnung in Angriff genommen; noch bei voller Besetzung wurde die Temperatur etwa 50 cm von der Auskarrtür in den oben angegebenen Höhen gemessen und ergab 33,5, 36,5 und 41° C, wobei außerdem festgestellt wurde, daß sich die gebrannten Waren in der Nähe der Tür bereits handwarm anfühlten. Eine dritte Kammer wurde bereits nach nicht ganz zwei Stunden nach Beginn der Ausräumung untersucht und ergab dabei in derselben Höhe der heißesten Zone 44,5, 45,5 und 47° C. Nachdem die Arbeiter nach dem Ausräumen bis etwa zur Mitte des Ofens vorgedrungen waren, hielt sich der ärztliche Gutachter an dieser Stelle etwa 30 Minuten auf, ohne unter dem Gefühl übermäßiger Hitze leiden zu müssen. Eine vierte Kammer wurde schließlich zwei Tage vor dem festgesetzten Termine ausgeräumt; die Temperatur betrug in der Mitte in den wiederholt erwähnten Höhen 36,5, 41,5 und 50° C. Auch hier verweilte der Gutachter 25 Minuten, wobei er eine zwar lebhafte, aber nicht übermäßige Schweißabsonderung hatte; er verspürte jedoch keinen Blutandrang nach dem Kopfe und fühlte sich durchaus nicht beklommen.

Mit dem Ein- und Aussetzen wurden 13 Arbeiter beschäftigt, von denen je drei sich im Alter von 31—35, 36 bis 40, 41—45 und 51—55 Jahren befanden, während einer 56 Jahre alt war. Von ihnen hatten 6 diese Arbeit 1—5 Jahre, 2 während 6—10 Jahre und 5 während 11—17 Jahre ausgeführt. Ihre körperliche Untersuchung ergab in keinem Falle ein tuberkulöses Lungenleiden oder auch nur chronischen Lungenkatarrh. Zwei Arbeiter gaben allerdings an, daß sie morgens „verschleimt“ seien, was auf chronischen Rachenkatarrh zurückzuführen ist — ein Leiden, das bei der Mehrzahl der Erwachsenen und nahezu bei allen Rauchern festgestellt werden kann und keine ernste Bedeutung besitzt. Dabei waren einige von ihnen wegen körperlicher Gebrechen (Herzfehler und Wassersucht) vom Heeresdienste befreit worden; die Entstehung dieser Gebrechen steht jedoch mit ihrer Beschäftigung in keinerlei Beziehung. Die während der letzten vier Jahre eingetretenen Erkrankungen aller 13 Arbeiter wurden nach den Büchern der zuständigen Krankenkassen festgestellt. Unter Berücksichtigung der mit Arbeitsunfähigkeit einhergehenden Erkrankungen betrug die Erkrankungshäufigkeit auf Kopf und Jahr 33⅓ v. H., wobei es sich, von zwei Fällen mit Verdauungsschwierigkeiten abgesehen, um äußere Erkrankungen handelte. Nur drei Fälle — einmal ein Kehlkopfkatarrh und zweimal Rheumatismus — konnten mit der Beschäftigung in Zusammenhang gebracht werden; sie waren jedoch derart vereinzelt, daß sie statistisch nicht verwertet werden konnten. Im Frühjahr 1914 waren auf demselben Werke 27 Ein- und Aussetzer tätig, und zwar 151 Jahre insgesamt, also durchschnittlich 5½ Jahr. Die Zahl der von Arbeitsunfähigkeit begleiteten Erkrankungen betrug 63, was eine Erkrankungshäufigkeit, da auf ein Jahr 1,3 entfielen, von 42,9 v. H. bedeutet. Von den 63 Fällen betrafen 23 äußere Erkrankungen, 9 Krankheiten der Haut und Sinnesorgane, 21 Verdauungsstörungen, Halsentzündungen und Influenza und 7 rheumatische Leiden. Krankheiten der Atmungsorgane und des Herzens haben in der ganzen Beobachtungszeit niemals zur Arbeitsunfähigkeit geführt. Nur die rheumatischen Erkrankungen hätten mit dem Berufe in Verbindung gebracht werden können; sie sind jedoch keineswegs so gehäuft vorgekommen, daß sie als berufliche Schädigungen anzusehen waren. Die vor 1914 gesammelten Erfahrungen decken sich übrigens mit den Feststellungen aus 1914—1918. Bei der im Zusammenhange mit der Erstattung des Gutachtens vorgenommenen körperlichen Untersuchung der 13 Arbeiter, die übrigens dadurch erschwert wurde, daß die Arbeiter annahmen, es handle sich tatsächlich um eine Untersuchung zur Prüfung der Tauglichkeit zum Heeresdienste, konnte keinerlei sichtbare Erschwerung der Atmung, auffallende Rötung des Gesichts oder starke Schweißabsonderung nach Beendigung der Tagesarbeit festgestellt werden. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die Ofenarbeiter in der Regel nur kurze Zeit — etwa ¾ Minute

— hintereinander im Ofen verweilen, um immer wieder in die kühleren Außenbezirke zu gelangen.

Diese Untersuchungen haben somit einen Beweis dafür erbracht, daß die Temperaturen keineswegs zu hoch und die Gesundheit der Arbeiter nicht gefährdet ist. Gewiß kommt es vor, daß in der keramischen Industrie die Öfen bei noch höheren Temperaturen ein- und ausgesetzt werden; aber auch dann kann nur selten von einer nachteiligen Wirkung auf die Gesundheit die Rede sein. In einigen Ausnahmefällen mußten sogar 65° C festgestellt werden, ohne daß die Arbeiter sich dadurch besonders belästigt gefühlt hätten; allerdings handelte es sich um gelegentliche, auf besondere Ursachen zurückzuführende Steigerungen, die aber keineswegs als ausschlaggebend anerkannt werden dürfen. Als Regelfall sind vielmehr die oben angegebenen Temperaturen anzusehen, und diese bedeuten — wie gesagt — keine Benachteiligung der Arbeiter in gesundheitlicher Beziehung.

Patente.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern und Einsprüche gegen sie durch unser Spezialpatentanwaltsbüro für Tonindustrie und Feuerungstechnik erheben zu lassen.

Anmeldungen.

21c. 9. S. 48 429. Einrichtung zum Auffinden beschädigter Hängeisolatoren. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 4. 6. 18.

30a. 17. B. 75 302. Verfahren zur Herstellung von Verbundglas. Abel Bardin, Paris. 24. 12. 13. Frankreich 26. 12. 12. u. 17. 3. 13.

80b. 25. N. 17 597. Verfahren zur Herstellung eines Dach-, Fußboden- und Straßenbelages. Dr. Wilhelm Bünte, Hannover-Linden, Deisterstr. 8, u. Dr. Wilhelm North, Hannover, Schillerstr. 32. 7. 11. 18.

Erteilungen.

32a. 12. 311 397. Blasemaschine zur Herstellung von Glasballons. Wolf's Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Cöln a. Rh. 25. 2. 17. St. 30 402.

50c. 1. 311 532. Vorrichtung zur Zerkleinerung von Rohschmirgel. Franz Holl, Worms a. Rh. 16. 4. 18. H. 74 137.

Gebrauchsmuster.

Eintragungen.

30b. 695 407. Künstlicher Zahn. Eugen Haus, Frankfurt a. M., Zeil 85. 24. 1. 18. H. 75 121.

34f. 695 496. Vorrichtung zum Reparieren von Email-, Aluminium- usw. Geschirr mit Metall ohne Lötung. Max Schoener, Ziebigk b. Dessau. 21. 12. 18. Sch. 61 394.

53b. 695 242. Deckel für Konservengläser. Anton Bolt, Frankfurt a. M., Waldschmidtstr. 49. 17. 10. 18. B. 80 657.

64a. 695 340. Flaschengewindeverschluß. Peter Kreuz, Mainz, Zeybachstr. 3. 28. 11. 18. K. 73 726.

64a. 695 344. Flaschenverschluß. Karl Rösch, Heppach, Post Markdorf. 28. 11. 18. R. 46 054.

64a. 695 374. Verschlußstöpsel für Flaschen u. dgl. Paul E. Carlsohn, Leipzig, Frankfurterstr. 2. 20. 12. 18. C. 13 155.

Fragekasten.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen.

Frage 12. Böhmische Braunkohle zum Brennen von Porzellan. Läßt sich Porzellan mit böhmischer Braunkohle brennen? Welche Marken kommen in Betracht, um eine Garhitze von Segerkegel 14 zu erreichen? Ein kleiner Ofen mit 5 direkten Feuerungen von 17,5 cbm Glattraum soll dazu verwendet werden. Welcher Umbau des Ofens wäre dazu erforderlich?

Frage 13. Fluornatrium im Eisenemail. Wie hat sich Fluornatrium als Ersatz für Kieselfluornatrium in der Emailfabrikation bewährt?

Antworten.

Zu Frage 8. Töpferofen. Zweite Antwort. Für Ihre Zwecke eignet sich am besten ein Muffelofen mit zwei Feuerungen, bei dem mit Kohlen, Briketts und auch mit Torf gebrannt werden kann. Ich habe mit dem System Schamberger sehr gute Erfahrungen gemacht. Dieser Muffelofen ist eine Art Halbmuffel und ist oben offen. An der Seite befinden sich zwei Feuerungen, von denen aus das Feuer unter der Muffel durchgeht und sich emporsteigend um die ganze Muffel verteilt, wodurch eine sehr gleichmäßige Ware erzielt wird. Das Feuer zieht dann über die mit Schamotteplatten dachartig überdeckte Ware hinweg, sammelt sich in den Zügen über der Muffel und strömt dem Schornstein zu. Bei sparsamem Brennen werden 1000° spielend erreicht. Die Muffel hat noch einen weiteren Vorteil darin, daß man Glüh- und Glattbrand zugleich herstellen kann, was bei Ihrer geringen Arbeiterzahl gewiß von Vorteil sein wird. In diesem Falle füllt man die Muffel etwa bis zur Hälfte mit Glasur und setzt oben Schrühware. Es ist dann gar nicht erst erforderlich, daß die Muffel, wie oben bemerkt, abgedeckt wird, sondern man läßt die Flammen einfach über die Rohware hinweg abziehen. So viel mir bekannt ist, werden diese Muffelöfen jetzt von Franz Weideneder, München-Oberföhring, St. Emeran 1 gebaut.

Zu Frage 11 Entfernung von Buntdrucken von Porzellan. Das einzige Mittel, eingebrannte Buntdrucke wieder vom Porzellan zu entfernen, ist Flußsäure, aber diese greift auch die Glasur an. Die Stellen, an denen die Farben mit Flußsäure fortgebeizt wurden, werden daher immer weniger glänzend sein als die übrige Fläche, und dieser Unterschied wird sich auch durch nachträgliches Polieren nicht vollkommen beseitigen lassen.

Kleine Mitteilungen.

Keramik.

Fachausschuß für die feinkeramische Industrie. In der vom Demobilmachungsamt einberufenen Sitzung zur Gründung dieser Gruppe vom 21. Dezember 1918 in Berlin wurden drei Untergruppen zur besonderen Wahrnehmung der nur die einzelne Untergruppe betreffenden Angelegenheiten gebildet und gleichzeitig folgende Vertreter für die einzelnen Untergruppen unverbindlich gewählt:

1. Untergruppe für die Porzellanindustrie:
   Geh. Kommerzienrat Ph. Rosenthal (Selb),
   Generaldirektor Fillmann (Kahla),
   Direktor Faist (Altwasser),
   Wollmann, Verband der deutschen Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen (Charlottenburg, Rosinenstr. 4).
2. Untergruppe für die Steingutindustrie:
   Direktor Schäfer (Annaburg),
   Direktor Dr. Heine, (Bonn),
   Wollmann.
3. Untergruppe für die sonstige feinkeramische Industrie:
   Direktor Blumenfeld (Charlottenburg),
   Direktor Polko (Meißen),
   Reh (Kamenz),
   Drunsel, Zentralverband der Töpfer und Ofensetzer (Berlin, Wienerstr. 7).

Zu Vorsitzenden des gesamten Fachausschusses wurden die Herren Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Heinecke und Wollmann, zum Geschäftsführer Herr Referendar Schmitz gewählt. Das Büro befindet sich einstweilen Berlin-Halensee, Ringbahnstraße 10.

Der Reichskohlenkommissar wurde in einer Eingabe auf die außerordentliche Wichtigkeit und Dringlichkeit sofortiger Kohlenzuteilung an die einzelnen Betriebe des Fachausschusses hingewiesen. Mit dieser Eingabe wurde eine zweite verbunden, daß den Brennholz benötigenden Betrieben das erforderliche Brennholz schleunigst aus in der Nähe liegenden fiskalischen Forsten überwiesen wird.

Siegersdorfer Werke vorm. Fried. Hoffmann, Akt.-Ges. Nach dem Geschäftsbericht brachte das Jahr 1917-18 einen größeren Umsatz als die vorhergehenden Kriegsjahre. Der Betrieb hatte sich immer mehr auf die Kriegswirtschaft eingestellt, und es war auch bei dem kleinen Betriebe möglich, die Preise den immer mehr steigenden Unkosten anzupassen. Die Kohlenverhältnisse sowie Wagengestellung wurden immer schwieriger, besonders in den Wintermonaten. Seit dem 1. Oktober ist die Wagensperre in einer Weise eingetreten, die das Schwerste befürchten läßt. Der Waffenstillstand brachte der Gesellschaft Zustände, deren Folgen noch nicht zu übersehen sind. Der Betriebsgewinn stieg auf 1 834 480 M (i. V. 1 353 379 M). Unkosten erforderten 1 566 237 M (1 223 589 M), so daß nach Abschreibungen von 120 553 M (106 117 M) einschließlich 23 692 M (0) Vortrag ein Reingewinn von 171 417 M (23 692 M) verbleibt, woraus 5 v. H. Dividende gleich 133 000 M verteilt und 38 417 M (23 692 M) vorgetragen werden. Nach der Vermögensübersicht betragen Beteiligungen 686 651 M (736 651 M), Vorräte 621 074 M (575 872 M), Außenstände 264 438 M (433 024 M), Banken, Reichsbank und Postscheck 529 283 M (122 044 M), Wertpapiere 16 160 M (10 195 M). Neuanlage 58 000 M (63 000 M) und anderseits Buchschulden 254 943 M (183 953 Mark).

Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin-Gesellschaft) in Berlin. Die Gesellschaft vereinnahmte in 1917-18 aus Lizenzen und Analyse-Konto 1 613 406 M (i. V. 608 379 M) und hatte für Unkosten, Zinsen usw. 626 021 M (416 034 M) aufzubringen. Von dem übrig bleibenden Gewinn werden 1 027 553 M (190 219 M) zu Abschreibungen verwandt, darunter 236 368 M auf Patente und 45 558 M auf Versuchsanlagen, worauf der Rest, ist nicht ersichtlich. Danach bleiben noch 21 821 M, um die sich die Unterbilanz auf 859 473 M (881 294 Mark) ermäßigt bei inzwischen von 3 Mill. M auf 9 Mill. M erhöhtem Kapital, von dem noch 4,50 Mill. M rückständig sind. Gegenüber Kreditoren von 1,40 (0,53) Mill. M waren 2,34 (0,16) Mill. M Debitoren und 1,13 (0) Mill. M Effekten vorhanden. Beteiligungen sind mit 0,42 (0,60) Mill. M ausgewiesen.

In der Hauptversammlung teilte der Vorsitzende, Geh. Justizrat Kempner, mit, daß die durch Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. Dezember 1913 vorgesehene Kapitalerhöhung von 3 auf 9 Mill. M am Schluß des letzten Geschäftsjahres nunmehr durchgeführt worden sei. Die Aktien sind zum Nennwert zuzüglich Stempel und Spesen übernommen worden unter Einzahlung von vorerst 25 v. H. des Nennwertes. Die Gesellschaft habe einen Vertrag geschlossen, der die teilweise Verwertung künftiger Lizenzen zum

Gegenstand habe. In dem nunmehr vorliegenden Geschäftsbericht teilt die Verwaltung u. a. mit, daß das Verfahren für die Aufbereitung von Erzen und Graphit fertiggestellt worden sei, ferner sei es gelungen, die Elektro-osmotische Ledergerbung soweit zu entwickeln, daß das Verfahren im Großbetriebe eingeführt werden könne. Unter der Leitung der Gesellschaft hat sich eine Gruppe für die Verwertung der bakteriologischen Patente gebildet. Die Gesellschaft erhält für die Einbringung ihrer Patente eine erhebliche Gewinnbeteiligung.

Porzellanfabrik Tettau Akt.-Ges., Tettau, Oberfr. Ordentliche Hauptversammlung: 28. Februar 1919, vorm. 11 Uhr, in Gotha „Hotel Wünscher".

Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation, Bonn. Ordentliche Hauptversammlung: 24. Februar 1919, nachmittags 3½ Uhr, zu Bonn, im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Klemens-Auguststr. 16. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Übernahme der von den Aufsichtsratsmitgliedern zu zahlenden Tantiemesteuer durch die Gesellschaft.

Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges., Rodach. Ordentliche Hauptversammlung: 22. Februar 1919, nachmittags 3 Uhr, in der Feinsteingutfabrik in Rodach.

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges., Charlottenburg. Ordentliche Hauptversammlung: 28. Februar 1919, vormittags 11 Uhr, in den Geschäftsräumen des Bankhauses Gebr. Arnhold, Berlin, Französischestr. 33e. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Satzungsänderung: § 20, Vergütung an den Aufsichtsrat.

Handelsregister-Eintragungen.

Berlin. Verband deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H. Durch Beschluß vom 12. Dezember 1918 ist der Gesellschaftsvertrag abgeändert.

Volkstedt-Rudolstadt. Akt.-Ges. Richard Eckert & Co., Porzellanfabrik. Die Firma ist erloschen.

Älteste Volkstedter Porzellanfabrik und Porzellanfabrik Unterweißbach vorm. Mann & Porzelius. Das Grundkapital ist um 300 000 Mark auf 1 300 000 M erhöht worden. Die Firma lautet künftig: Älteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. § 16 der Satzung ist geändert worden.

Gotha. Neu eingetragen wurde: Friedrich Schwab & Co., Porzellanfabrik. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Friedrich Schwab und Kaufmann Moritz Rosenfeld. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter für sich allein ermächtigt.

Gräfenroda. Louis Romeiß, Inhaber Otto Bandorf, Kochgeschirrfabrik. Die Firma ist in „Louis Romeiß, Inhaber Bandorf und de la Porte" geändert. Der Kaufmann Ferdinand de la Porte (Arnstadt) ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter ermächtigt.

Lugknitz, O.-L. Neu eingetragen wurde: Tonwarenfabrik Germania, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Verkauf von Tonwaren aller Art. Stammkapital: 35 000 Mark. Geschäftsführer: Kaufmann Sally Teitelbaum (Weißwasser O. L.).

Hermülheim. Ribbert'sche Braunkohlen-Brikett- und Thonwerke Ribbert & Co. Der Gesellschafter Landwirt Curt Ribbert (Christiania) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Lettin (Saalkreis). Neu eingetragen wurde: Oscar Sachse, Rohstoffe für die keramische Industrie, Kaolin und Ton. Inhaber: Oscar Sachse.

Dresden. G. Wunderlich & Co., Großhandlung keramischer Rohstoffe. In das Handelsgeschäft ist eingetreten der Kaufmann Wilhelm Lindner.

Berlin. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft). Professor Dr. Wilhelm Ruppel ist zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede ernannt. Die Abordnung des Rittergutsbesitzers Sigismund von Treskow aus dem Aufsichtsrat in den Vorstand ist beendet.

Rheda, Bz. Minden. Neu eingetragen wurde: Gebr. Weinberg, Kauf- und Versandhaus. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Max Ernst und Siegfried Weinberg. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter allein berechtigt.

Linden b. Hannover. Neu eingetragen wurde: W. Niemann & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: die Kaufleute Wilhelm Niemann (Linden) und Wilhelm Jaeger (Hannover). Großhandlung in elektrischen Bedarfsartikeln.

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Eugen Gröper, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist elektrotechnische Installation und der Handel in Gegenständen des elektrotechnischen und industriellen Bedarfs. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Eugen Gröper und Kaufmann Albert Unruh. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Geschäftsführer allein ermächtigt.

Glasindustrie.

Unsere Toten. Anton Ostermann, Mitinhaber der Glasmalerei Ostermann & Hartwein in München.

Die Lage der Tafelglasindustrie. Das Glasgewerbe hat im Kriege in Deutschland ganz besonders gelitten. Die Verhältnisse der Fabrikation sind immer schwieriger geworden, und neuerdings spitzt sich die Lage in der Flachglasfabrikation noch weiter bedrohlich zu. Die wachsenden Schwierigkeiten werden verursacht durch die andauernde Verteuerung der Rohstoffe und Brennstoffe, durch die starke Erhöhung der Löhne, durch die langen Betriebsunterbrechungen infolge Stockens der Kohlenzufuhr und durch die sonstige Entwicklung infolge der umstürzenden Ereignisse in unserem politischen und Wirtschaftsleben. Aus all diesen Gründen haben sich die Hütten (der Verband der rheinisch-westfälischen Tafelglashütten samt den ihm angeschlossenen Werken) genötigt gesehen, die Preise um 30 v. H. zu erhöhen und zwar mit Gültigkeit ab 14. Januar. Gleichzeitig fällt die bisherige Frachtvergütung weg. Außerordentlich schwierig liegen auch die Verhältnisse für die Hütten in Bayern, Sachsen und Schlesien. Sie sind in der Hauptsache auf böhmische Braunkohle angewiesen, aber die Versorgung damit hat aufgehört und so liegen denn fast sämtliche Hütten still. Die wenigen schlesischen Hütten, die mit deutscher Braunkohle feuern, können auch nicht voll arbeiten, da sie nur spärlich beliefert werden. Infolgedessen herrscht überall ein starker Glasmangel, zumal die Lager bei den Händlern erschöpft sind. Die Lieferung aus Rheinland und Westfalen ist zum größten Teil unterbunden, wie es ja angesichts der Tatsache, daß die meisten Hütten im besetzten Gebiet liegen, leicht begreiflich ist. Die wenigen Hütten, die im nichtbesetzten Gebiet liegen, können nur notdürftig den dringendsten Bedarf im westlichen Deutschland decken. Die Bedienung ist aber auch hier infolge der vielen Schwierigkeiten mangelhaft. Die Hütten im besetzten Gebiet haben sich mit dringenden Beschwerden an die Reichsregierung gewendet, um die Freigabe der Beförderung ihrer Erzeugnisse nach dem unbesetzten Deutschland zu erlangen. Der Erfolg ist ihnen jedoch bisher versagt geblieben. Sie haben sich dann neuerdings an die Waffenstillstands-Kommission gewendet und gebeten, zu ihren Gunsten Schritte zu tun. Schwer störend erweist sich die Stückgutsperre. Flachglas steht, obwohl ein sehr notwendiger Stoff, nicht auf der Freigabeliste unserer Eisenbahnen. Auch hier haben die Fabrikanten und Händler schon bei der Reichsregierung Beschwerde geführt, doch ist ihnen der Erfolg bisher versagt geblieben.

Betriebsstockung in der nordböhmischen Glasindustrie. Über die Lage der nordböhmischen Glasindustrie gehen dem Prager Tagebl. von Fritz Wolff (Teplitz) folgende Ausführungen zu: Unsere Glasindustrie hatte während der ganzen Kriegszeit flott gearbeitet und ausgeführt, jetzt aber stockt der ganze Betrieb. Hierzu kommt noch, daß die beiden wichtigsten Rohstoffe zur Erzeugung von Glas, der Sand aus Sachsen und die Soda, nicht mehr erhältlich sind. Die Soda deshalb nicht, weil die einzige Sodafabrik Böhmens, Nestomitz, wegen Kohlenmangels steht. Sand aus Sachsen hingegen wäre zu haben, wenn die sächsische Regierung die Ausfuhr nicht verboten hätte. Und zwar erfolgte dieses Verbot deswegen, weil Böhmen keine Kohle mehr nach Sachsen liefern will. Es wäre höchste Zeit, daß da endlich einmal Ordnung geschaffen wird, denn wie sollen die böhmischen Glasfabriken das von Amerika als Gegenwert für gelieferte Lebensmittel geforderte Glas erzeugen, wenn ihnen die Rohstoffe fehlen? Keine andere Industrie Böhmens ist in der Lage, in kürzester Zeit größere Warenmengen in tadelloser Beschaffenheit als Ausgleichsgüter zu erzeugen. Das böhmische Glas ist in der ganzen Welt gesucht, und die Regierung sollte daher alles daran setzen, um diese Industrie lebensfähig zu erhalten. Dazu gehört weiter nichts, als die sofortige Inbetriebsetzung der Nestomitzer Sodafabrik, die Ermöglichung des Sandbezuges aus Sachsen und die sofortige Abschaffung der überaus lästigen Aus- und Einfuhr-Bewilligungen.

Vereinigte Zwieseler und Pirnaer Farbenglaswerke Akt.-Ges., München. Der Rohgewinn von 521 286 M (im Vorjahre 507 465 M) geht zwar um 13 821 M über den vorjährigen hinaus, doch stiegen anderseits die Handlungsunkosten auf 143 004 M (121 228 M) und das Zinsenerfordernis sehr erheblich auf 192 377 M (141 559 M). Die Abschreibungen auf Anlagen wurden zu größtenteils erhöhten Sätzen vorgenommen und betrugen 94 238 M (68 966 M); auf zweifelhafte Forderungen wurden 15 486 M (35 582 M) abgebucht (i. V. noch 78 000 M zur völligen Abschreibung der Aktien der Bayerischen Kristallglasfabriken) und 40 000 M (0) für Entschädigungen an die stillgelegten Gußglashütten zurückgestellt. Der Reingewinn beträgt 19 632 M (48 869 M), wozu noch 12 647 M (1221 M) Vortrag kommen. Nach Berücksichtigung der Reserven werden 15 000 M (wie i. V.) zu Vergütungen und 16 298 M zum Vortrag verwendet (i. V. noch 20 000 M Delkrederestellung). Der Geschäftsbericht führt das unbefriedigende Ergebnis auf Mangel an Kohlen, Rohstoffen und geschulten Facharbeitern zurück, was weitere fortwährende Störungen in Pirna veranlaßte. In Zwiesel war die Fabrikation wegen gänzlichen Kohlenentzuges für viele Monate völlig ausgeschaltet. Die Brüxer Aufschlußarbeiten wurden weiter verzögert und sind auch gegenwärtig noch nicht beendet. Die riesige Erhöhung der Löhne und Rohstoffpreise fand in den heraufgesetzten Verkaufspreisen keinen Ausgleich. In der Bilanz sind Glaswarenvorräte auf 489 744 M (955 597 Mark) zurückgegangen, sonstige Bestände betragen 364 093 M (311 453 Mark). Unter den 1 266 859 M (1 228 000 M) Außenständen entfallen 598 096 M (587 848 M) auf Bestände und Debitoren bei Filialen. Eine neue erhebliche Zahlung ist zum Ausbau des österreichischen Tochterunternehmens (Zuckmantel) erforderlich geworden, wonach das bereits im Vorjahr von 459 000 M auf 678 441 M gestiegene Beteiligungskonto weiter auf 870 000 M anwächst. Die Kreditorenschuld ist auf 2 042 372 M (2 327 216 M) zurückgegangen. Das neue Geschäftsjahr begann wieder mit genügenden Aufträgen zu auskömmlichen Preisen. In welcher Richtung es sich entwickeln wird, hänge insbesondere von der Lösung der Kohlenfrage ab; seit kurzem stockt die Zufuhr durch das Verbot der Kohlenausfuhr aus Deutsch-Böhmen. Alle sonstigen Rohstoffe seien in Deutschland erhältlich, ihre pünktliche Anlieferung stehe aber in engem Zusammenhange mit der Gestaltung der Transportverhältnisse.

Handelsregister-Eintragungen.

Cöln. Neu eingetragen wurde: Entschädigungsgemeinschaft für Betriebe in dünnem Gußglas auf Gegenseitigkeit m. b. H. Gegenstand

des Unternehmens ist eine auf Grundlage der Gegenseitigkeit aufgebaute Entschädigung derart, aus den tatsächlichen Lieferungen Gelder anzusammeln zur Verteilung auf alle Werke nach Maßgabe festgesetzter Beteiligungsziffern mit dem Endzwecke, Mittel aufzubringen zur Entschädigung stillgelegter Betriebe folgender Industriezweige: Gruppe 1 dünnes Rohglas 3—10 mm stark, Gruppe 2 dünnes Drahtglas 3—10 mm stark, Gruppe 3 Klarglas, Ornamentglas, Kathedralglas. Stammkapital: 20000 M. Geschäftsführer: Direktor Peter Schmitz.

Berlin. Verkaufsstelle der Drahtglasfabriken G. m. b. H. Kaufmann Heinrich Noppen ist nicht mehr einstweiliger Geschäftsführer. Kaufmann Victor Göttge ist wieder Geschäftsführer.

Radeberg. Sächsische Glasfabrik. Der Fabrikbesitzer Arthur Georg Hirsch ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Mügeln, Bez. Dresden. Eichnorn & Weis, G. m. b. H. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Ernst Brüll (Haidemühl).

Hannover. Neu eingetragen wurde: Hannoversche Glasinstrumentenfabrik Dr. North & Loosli Kommanditgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter sind Dr. Wilhelm North und Hermann Loosli, die jeder zur Vertretung der Firma ermächtigt sind. Ein Kommanditist ist vorhanden.

Fürth. Neu eingetragen wurde: Union-Werke, Optische Industriegesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb des bisher von Paul Rampft unter der Firma Union-Werke Optische Industriegesellschaft betriebenen Fabrikations- und Handelsgeschäftes mit allen Aktiven und Passiven sowie die Herstellung und der Vertrieb von optischen Waren, Metallfabrikaten und sämtlichen einschlägigen Artikeln und der Betrieb einer Glasschleiferei. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, andere Unternehmungen zu erwerben und zu veräußern oder sich an solchen in jeder zulässigen Form zu beteiligen, Grundstücke zu erwerben und zu veräußern und im In- und Auslande Zweigniederlassungen und Agenturen zu errichten. Stammkapital: 21000 M. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch die Geschäftsführer, und zwar in der Weise, daß jeder Geschäftsführer für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. Hat die Gesellschaft jedoch Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigte bestellt, so erfolgt die Vertretung der Gesellschaft in der Weise, daß nur je 2 Geschäftsführer oder 1 Geschäftsführer in Gemeinschaft mit 1 Prokuristen oder 1 Handlungsbevollmächtigten zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind. Geschäftsführer sind die Kaufleute Paul Rampft (Fürth) und Bruno Jahn (Lodz).

Konkurs. Haßkerl & Dettmann, Glasschleiferei, Hamburg. Das Verfahren ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Emailindustrie.

Blockadebestimmungen für Emailgeschirr. Nach den neuerdings von der Entente erlassenen Blockadebestimmungen für die Ostsee ist die Ausfuhr von Emailgeschirr nach Schweden nicht gestattet.

Vereinigte Hammer Herd- und Ofenfabriken Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 21. Februar 1919, nachmittags 5 Uhr, im Hotel „Zum Römer“ in Hagen.

Handelsregister-Eintragungen.

Stollberg, Erzgeb. Emaillierwerk Stollberg i. S. G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

Greulich bei Bunzlau. Eisenhüttenwerk Friedrichshütte bei Bunzlau J. G. Wiedermann. Das Geschäft wird von Frau verw. Kommerzienrat Paula Wiedermann, geb. Görlich, (Gremsdorf), Frau Rittergutsbesitzer Elfriede Doussin, geb. Wiedermann, (Liebenau, Kreis Wohlau), Frau Major Margarete Adelt, geb. Wiedermann, (Liegnitz) unter unveränderter Firma fortgesetzt. Die Prokura von Alfred Wiedermann ist erloschen.

Hamm, Westf. Vereinigte Hammer Herd- und Ofenfabriken Akt.-Ges. Die Kaufleute August Holtmann in Hamm und Otto Körber sind aus dem Vorstande ausgeschieden, es ist ihnen satzungsgemäße Gesamtprokura erteilt. Der Fabrikant Karl Woelte (Hagen) ist zum alleinigen Vorstandsmitgliede bestellt.

Elmshorn. Neu eingetragen wurde: Robert Wöpp & Co. Inhaber: Kaufmann Robert Wöpp und Werkmeister Anton Lirm (Wandsbek). Zur Vertretung der Firma ist nur der Kaufmann Robert Wöpp berechtigt.

Ausstellungen.

Auszeichnung. Der Keramischen Tunnelofen-Bau-Gesellschaft m. b. H. in Saarau wurde für ihre in der Ausstellung „Sparsame Baustoffe“ in Berlin zur Schau gestellte Tunnelofenbauart und die darin gebrannten Erzeugnisse als höchste Auszeichnung die Goldene Medaille zuerkannt.

Verschiedenes.

Verordnung über Arbeitseinstellung von Militärpersonen.

§ 1. Arbeitgeber dürfen Militärpersonen nicht ohne ausdrückliche, für den Einzelfall auszustellende schriftliche Genehmigung ihrer militärischen Dienstbehörde zur Arbeit annehmen.

Der Arbeitgeber hat sich darüber zu vergewissern, ob der Arbeitnehmer Militärperson ist und ob die vom Arbeitnehmer vorzulegende schriftliche Genehmigung ordnungsmäßig ausgestellt ist.

Geben in Uniform befindliche Personen an, daß sie aus dem Heeresdienst entlassen sind, so hat sich der Arbeitgeber zu vergewissern, ob der vorzulegende militärische Entlassungsschein ordnungsmäßig ausgestellt ist.

§ 2. Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich gegenüber dem Arbeitgeber über ihre Militärverhältnisse wahrheitsgemäß, insbesondere auch durch die im § 1 genannten Schriftstücke, auszuweisen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Mietesteigerungen auf der Messe. Zu dieser vom Verbande der Aussteller der Leipziger Großmessen in Nr. 3, S. 14 behandelten Frage wird uns von Vermieterseite geschrieben:

Daß Mietesteigerungen vorkommen und vorkommen müssen, erklärt sich aus den verschiedensten Ursachen. Zunächst kommt in Betracht, daß eine Anzahl von Ausstellern noch zur Friedenszeit langjährige Verträge abgeschlossen hatten zu Preisen, die den im Laufe des Krieges entstandenen Teuerungsverhältnissen und Mehrkosten der Meßhausvermietung in keiner Weise mehr Rechnung tragen. Allein schon hieraus ergibt sich, daß bei Verlängerung solcher Verträge ebenso wie bei Neuabschluß von Verträgen höhere Preise in Frage kommen, als es in Friedenszeiten erforderlich war. Es sind beispielsweise die Grundsteuern in Leipzig im Laufe des Krieges verdoppelt worden, die Heizung in den Meßhäusern ist um etwa 400 v. H. teurer geworden, die Beleuchtung ebenfalls um etwa 100 v. H., Arbeitslöhne von Beamten und Arbeitern um etwa 150 v. H., Reparaturen um 300—400 v. H. im Preise gestiegen. Auch die Kosten für das Leihkapital (Hypothekenzinsen) sind durchschnittlich um 50 v. H. gestiegen, außerdem sind neue Steuern, wie Kriegsabgaben, Umsatzsteuer und dergl. auch von der Meßhausvermietung zu entrichten, woraus sich zur Genüge ergibt, daß mit den früher üblich gewesenen Preisen nicht mehr auszukommen ist. In diesem Zusammenhange darf auch daran erinnert werden, daß der private Meßhausbesitz im Laufe des Krieges durch Gewährung von Mietnachlässen etwa 1,5 Millionen Mark geopfert hat und daß ihm noch heute durch Lehrstehen von Läden bedeutende Verluste erwachsen.

Es ist bedauerlich, daß der Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse solchen Tatsachen gegenüber scheinbar die Augen verschließt, sonst wäre es ganz unverständlich, daß immer wieder mit dem Vorwurfe unberechtigter Mietesteigerung gearbeitet würde. — Weiter wird vom Ausstellerverband ganz außer Acht gelassen, daß der Meßhausvermieter im Vergleiche zum Fabrikanten und Aussteller in weit ungünstigerer Lage sich befindet. Während nämlich der Fabrikant von Messe zu Messe und auch schon in der Zwischenzeit in der Lage ist, die Preise seiner Erzeugnisse den jeweilig gestiegenen Herstellungskosten entsprechend zu erhöhen, ist der Meßhausvermieter, solange der Mietvertrag läuft, gezwungen, sich mit dem bei Abschluß des Vertrages für auskömmlich gehaltenen Preisen zu begnügen. Es ist auch bekannt, daß die Industrie von der Möglichkeit der Preiserhöhung für ihre Erzeugnisse im Laufe des Krieges sehr ausgiebigen Gebrauch gemacht hat. Dagegen war der Meßhausvermieter auf Grund der abgeschlossenen Verträge immer verpflichtet, sich mit den früheren Einnahmen zu begnügen, selbst wenn er dabei ohne Nutzen arbeitete oder sogar Verlust hatte. Der Meßhausunternehmer konnte eine Preiserhöhung, wie sie die Industrie häufig vorgenommen hat, überhaupt nur eintreten lassen, wenn ein Vertrag abgelaufen war, und hatte daher vielfach gar keine Gelegenheit, in den Genuß erhöhter Einnahmen, wie die Industrie sie erreichte, zu kommen. Daß dann nach Ablauf eines mehrjährigen Vertrages der Mietpreis gegenüber dem Friedenspreise eine erhebliche Erhöhung erfahren muß, liegt auf der Hand. Leider wird nur dabei immer nicht ausreichend berücksichtigt, daß eine solche Mietpreiserhöhung nichts weiter ist, als die Zusammenfassung der verschiedenen, seit Abschluß des abgelaufenen Mietvertrages eingetretenen Erhöhungen der Produktionskosten. — Da dem Ausstellerverbande fast nur Fabrikanten angehören, so sollte auch in diesem Kreise bekannt sein, daß, wenn die Kosten irgend einer Leistung teurer werden, auch der Endpreis ein höherer sein muß. Es ist daher tatsächlich nicht zu begründen, wenn vom Ausstellerverbande verlangt wird, daß der Meßhausvermieter immer noch zu alten Preisen vermieten soll, obwohl seine Kosten riesig gestiegen sind, während die Industrie ständig ihre Preise den Unkosten entsprechend erhöht. — Ganz außer Acht gelassen wird schließlich auch vom Ausstellerverband, daß namentlich in neuerbauten Häusern vielfach Mietverträge abgeschlossen worden sind, zu Preisen unter dem wirklichen Selbstkostenpreise, nur um erst einmal einen Stamm von Ausstellern für das Haus zu gewinnen. In solchen Fällen wird natürlich die Preiserhöhung nach den heutigen Kosten außerordentlich hoch erscheinen, ohne daß sie deshalb übermäßig zu sein braucht. — Im übrigen haben die Aussteller als Mieter es mehr in der Hand, sich solchen Erscheinungen der Geschäftslage gegenüber zu schützen, als der Vermieter, indem sie bei steigenden Mietpreisen kurzfristige Verträge abschließen, die es ihnen ermöglichen, bei Rückgang der Teuerung sofort wieder die eintretenden niedrigen Mietpreise genießen zu können. Tatsächlich werden auch von vielen nur noch 1—3jährige Verträge abgeschlossen.

Überwachungspflicht des Aufsichtsrats. Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs ist der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verpflichtet, die Geschäftsführung zu überwachen. Auf Grund dieser Überwachungspflicht ist er für etwaige Versäumnisse und gesetzwidrige Handlungen der Geschäftsführung verantwortlich. Zwar ist der Aufsichtsrat berechtigt, die Ausübung seiner Pflichten auf einzelne seiner Mitglieder zu übertragen; er wird dadurch aber nicht der Verpflichtung zur gewissenhaften Nachprüfung des Berichts seiner Beauftragten überhoben. Er hat z. B. die Bilanz und das Inventar nachzuprüfen. So war in einem Falle von dem Aufsichtsrate einer Aktiengesellschaft, die später in Konkurs geriet, Bilanz und Inventar genehmigt worden, obwohl bei gewissenhafter Nachprüfung sich hätte er-

geben müssen, daß die angegebenen Vorräte derartig überwertet waren, daß weder Dividenden noch Tantiemen hätten verteilt werden dürfen. Die einfache Genehmigung der Vorschläge der Geschäftsführung bezw. der Beauftragten des Aufsichtsrats stellt eine grobe Verletzung der Überwachungspflicht dar, für die nicht nur der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit, sondern auch die Aufsichtsratsmitglieder einzeln haftbar sind. Wenn auch das Gesetz im § 248 Abs. 1 HGB die Einsichtnahme der Bücher und des Schriftwechsels durch einzelne vom Aufsichtsrate zu bestimmende Mitglieder vorsieht und damit auf eine zweckmäßige Arbeitsteilung hinweist, so hat der Aufsichtsrat als solcher die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns bei Erledigung seiner Obliegenheiten anzuwenden (§ 249 Abs. 1 HGB); er darf sich nicht mit der einfachen Entgegennahme des Berichts seiner Beauftragten begnügen. Die Überwachungspflicht liegt eben nach § 246 HGB dem Aufsichtsrat als Körperschaft ob; der Bericht ist nachzuprüfen. Wird diese Nachprüfung unterlassen, so sind die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Ersatze des aus dieser Unterlassung etwa erwachsenden Schadens verpflichtet (RG II 428/17 vom 4. Oktober 1918).

Sinkender Auslandskredit Deutschlands. Wie der Handelsvertragsverein aus Amsterdam erfährt, verweigern die holländischen Banken durchweg die Annahme der neuen deutschen Banknoten. Da die deutschen Banken an ihre Depotkunden in Holland, zumeist deutsche Firmen, ausschließlich nur neue Banknoten senden, so kommen diese jetzt in große Schwierigkeiten.

Wettbewerb der Entente in Dänemark. Von gut unterrichteter Seite wird dem Handelsvertragsverein mitgeteilt, daß die Entente in Dänemark eine Organisation gebildet hat mit der Aufgabe, deutsche Firmen aus dem dortigen Handel zu verdrängen. Alle dänischen Firmen, die bisher deutsche Häuser vertreten haben oder dies in Zukunft tun wollen, sollen streng überwacht werden. Die von deutschen Firmen gemachten Angebote werden von der neuen Organisation gesammelt und dazu benutzt, den betreffenden dänischen Firmen billigere Angebote von Ententefirmen zu machen, um so den deutschen Häusern das Geschäft abzuschneiden.

Englischer Handelsimperialismus. Der soeben erschienene vierte Bericht des Sonderausschusses der Londoner Handelskammer für den Handel nach dem Kriege stellt fest, daß die Bewegung für ein Größer-Britannien mit gegenseitigen Vorzugszöllen stärker als je ist und daß sich England in dieser Hinsicht volle Handlungsfreiheit vorbehalten wird, gleichviel welche Beschlüsse auf der Friedenskonferenz gefaßt werden. Es wird ferner befürwortet, daß die Ausfuhr von Rohstoffen aus den englischen Besitzungen mit Ausfuhrzöllen belegt wird, die natürlich für England selbst in Wegfall kommen, nach dem Vorgang von Britisch Westafrika, das bekanntlich Ausfuhrzölle auf Palmnüsse und Palmkerne gelegt hat.

Handelsverkehr mit Japan. Als Kurier für Japan ist dem Handelsvertragsverein ein als zuverlässig bekannter Holländer empfohlen worden. Der betreffende Herr, der während des Krieges zwei Jahre in Afrika, Amerika und Japan tätig war und mit dem feindlichen Wettbewerb gut vertraut ist, reist in einigen Wochen wieder nach Japan zurück. Vorher wird er längere Zeit in Niederländisch Indien bleiben und dann seinen Weg über Britisch Indien und China nach Japan nehmen. Beteiligte wollen sich mit der Geschäftsstelle des Handelsvertragsvereins, Berlin W 9, Köthener Straße 28-29, in Verbindung setzen.

Zolltarifreform in Finnland. Der mit Heranziehung von kaufmännischen Sachverständigen arbeitende Zolltarifausschuß bereitet eine vollständige Neugestaltung des finnländischen Zolltarifs vor. Mit Rücksicht auf den Geldbedarf, den gesunkenen Geldwert und die noch schwache Industrie soll im allgemeinen eine starke Erhöhung der Sätze, und nur für verhältnismäßig wenige Zölle eine Herabsetzung eintreten. Der neue schwedische Tarif hat als Muster gedient. Man hofft, den Entwurf noch im Laufe des Januar fertigzustellen.

Handelsregister-Eintragungen.

Steinfels bei Weiden. Akt.-Ges. Steinfels vormals Heinrich Knab. Die Bestellung des Vorstands Otto Lehmann ist aufgehoben. An dessen Stelle ist der Generaldirektor Hugo Auvera (Hohenberg a. d. Eger) ernannt. Dem Kaufmann Ernst Lehmann ist Gesamtprokura erteilt.

München. Bayerische Grafitwerke G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist in § 4 dahin abgeändert: Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten. Dieselben sind nur gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt; das Recht des Herrn Bösche zur alleinigen Vertretung ist aufgehoben; ferner ist § 8 bezüglich Nachschüsse aufgehoben. Der Kaufmann Richard Cahen ist zum Geschäftsführer bestellt.

Stiermühl. Graphitwerk Stiermühl G. m. b. H. Der Geschäftsführer Oskar Tölltsch hat seine Stelle niedergelegt.

Dresden. Max Böttger & Co., Glassandstein-Gesellschaft m. b. H. Nach beendeter Liquidation ist die Firma erloschen.

Cöln. Rinau-Kessel & Co. Paul Riedel ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Dr.-Ing. Walter Rinau ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Hertigswalde. Chemische Fabrik Hertigswalde Dr. Müller & Dr. Jochheim. Der Diplom-Bergingenieur Wilhelm Ulbricht (Neustadt i. Sa.) ist in die Gesellschaft eingetreten.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Stellengesuchen 15 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Linksrheinische Steingutfabrik sucht zum 1. April oder früher bestempfohlenen

Modelleur und Formeneinrichter.

Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen unter A B 2648 erbeten an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Emailliermeister

wird von einer großen Emaillewarenfabrik im Auslande gesucht. Betreffender muß tüchtiger Fachmann sein, der mit den neuesten Verfahren für das Emaillieren von Blechgeschirr völlig vertraut ist, und auch Kenntnisse für Anfert. von Emailrezepten und Laboratoriumsarbeiten besitzt. Angebote mit Zeugnisabschriften usw. unter A C 2698 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Einige tüchtige

Porzellan-Dreher

(Eindreher auf Maschine für grössere Hohlgeschirre) werden sofort gesucht.

Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges., Altwasser, Schles.

Für den maschinellen Betrieb eines großen Werkes der chemischen Industrie wird ein tüchtiger, selbständiger und

energischer Betriebsleiter,

möglichst vertraut mit großen hydraulischen Pressen, Zerkleinerungs- und Mischmaschinen, gesucht.

Ebendaselbst wird gesucht ein energischer

Ingenieur-Chemiker oder erfahrener Keramiker

für Leitung des Betriebes ausgedehnter Gaskammer- und Gasringöfen nebst Generatoren. Bei Geeignetheit bieten beide Posten Lebensstellung. Es wird nur auf erste Kräfte reflektiert. Angebote mit Zeugnisabschriften, Referenzen und Gehaltsansprüchen, sowie Angabe des Alters unter H 6583 A an Haasenstein & Vogler, Berlin W 35.

Keramiker,

Absolvent einer Fachschule, auch Kriegsbeschädigter, für ein Laboratorium zum baldigen Eintritt als Laborant gesucht. Angebote unter M 122 H an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Tüchtiger Formengiesser,

der auch einrichten und leichte Modelle anfertigen kann, sofort von Steingutfabrik gesucht. Angebote unter A U 2692 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Für kl. Betrieb wird nur tücht.
Keramiker,
der in der Herstellung von Glasur und Masse gut bewandert ist, zum baldigen Eintritt gesucht. Hergestellt werden künstl. Vasen usw., Fig., Baudekor. Angebote leistungsfäh. Herren mit Angabe bish. Tätigk. u. Geh.-Anspr. unt. **A M 2676** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erb.

Matrizenschlosser,

tüchtige, selbständige Kraft, als Meister gesucht; ebenso ein

Elektromonteur

für Prüffeld und Betrieb. Angebote mit Gehalts-Ansprüchen unt. **A E 2705** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erb.

Größere **Porzellanfabrik** Mittel-Deutschlands **sucht** für ihre Isolatoren-Abteilung

1 Modelleur,
1 Oberdreher,
1 Stanzmeister,
1 Oberbrenner

und erbittet Angebote mit Angabe der Gehalts-Ansprüche unter **A D 2704** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gewandter Dreher

für die Ovalmaschine zum sofortigen Eintritt gesucht.

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal,
—— Kronach. ——

Gesuchte Stellungen.

Porzellanfabrik-Direktor

mit Hochschulbildung, **allererste erfahrene technische Kraft** für feinere Gebrauchs-, Hotel- und Luxusgeschirre, sowie elektrotechn. Artikel und Kunst-Porzellane, sucht leitende Stellung. **Bewährter Organisator und Kalkulant. Beste Zeugnisse u. Empfehlungen.** Angebote unter **G G 2707** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

— Majolika. —
Steingut. Werkführer, Wandplatten.

aus dem Felde zurück, sucht Stellung als Werkführer einer größeren Steingut- oder Wandplattenfabrik. Suchender ist in allen modernen Techniken bewandert, tüchtiger Organisator, firm in der Herstellung von Massen und Glasuren aller Art, auch Erfinder einer automatischen Meß- und Stempel-Maschine für Wandplatten und anderer Neuerungen. Gefl. Angebote an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten unter G R 2637.

Kaufmann und Fachmann

sucht neuen Wirkungskreis in nur erstklassiger Fabrik. Hochschulbildung, volkswirtschaftl., juristische Kenntnisse, vor dem Krieg in leitender Stellung in der keram. Industrie tätig. Repräs. Erscheinung, verheiratet, ev. Beteiligung. Zuschriften unter G E 2664 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker,

z. Zt. **Betriebsassistent,** keramisch und chemisch-technisch, sowie **kunstgewerbl.** gebildet, mehrere Jahre Praxis und an selbständiges Arbeiten gewöhnt, mit der ganzen Betriebsverwaltung vollkommen vertraut, sucht Stellung als Stütze des Chefs oder dgl. — Feinkeram. Fabrik bevorzugt. Zeugnisse gern zu Diensten. — Angeb. unter **G B 2696** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Ein älterer, sehr erfahrener Fachmann mit reichem Wissen und gründlicher praktischer Ausbildung in der Porzellan- und Steingutbranche, der die gesamte Fabrikation durchaus selbständig beherrscht, sucht bei sehr bescheidenen Ansprüchen Posten als

technischer Direktor

in kleiner Fabrik, um einen sehr gesuchten Export-Artikel mit 130 Prozent Reingewinn, passend für kl. Ofen, einzuführen. Gefl. Angebote unter R V 2597 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Tüchtiger erfahrener
Modelleur,
der in der Lage ist, selbständig gediegene Neuheiten in Figuren, Jardinieren, Tieren usw. in bess. oder mittlerem Genre zu schaffen, sucht Stellung. Gefl. Angebote unter **G N 2678** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Emailfachmann,

bewandert in der Erzeugung von Blechemailgeschirren, sucht als

Betriebsassistent

in einem größeren Emaillierwerk Stellung. Angebote unter „Praktisch geschult 2699" an die Keramische Rundsch., Berlin NW 21.

Ofenmaurer,

älterer Mann, in Reparatur und Neubau selbständig, sucht Stellung. **Wilhelm Kopp, z. Zt. Kreispflegeanstalt, Reutlingen, Württ.**

33jähr. lediger **Modelleur** sucht Unterkommen. Angebote unter G A 2695 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Junger Scheibenmodelleur,
bew. im Abgießen u. Einrichten, sucht unter bescheid. Anspr. Stellung als Modelleur oder Modelleinrichter für Geschirr u. techn. Artikel. Angeb. an **Wilh. Koch,** Weiden (Oberpfalz) 88½.

Betriebs-Ingenieur

und **Prokurist** einer größeren Schamottefabrik u. Kaolinschlämmerei, 36 Jahre alt, verheiratet, Masch.-Ingenieur mit guten, kaufm. Kenntnissen, tücht. Organisator, mit der Leitung großer maschineller Anlagen bestens vertraut, sucht Stellung als Betriebsdirektor oder ähnlichen Posten auf größerem Schamottewerk, Kaolinschlämmerei oder Ziegeleiunternehmen. Gefällige Angebote unter R N 2586 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger Fachmann

im Glasieren, Einlegen und Brennen (Abteilung Ofen- und Wandplattenfabrik) sucht

Vertrauensposten

irgend welcher Art. Angebote unter G J 2673 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Porzellan-Obermaler,
vom Feldheer entlassen, verh., vorher langj. Leiter einer Priv.-Malerei, tüchtig in Hoteldekor, Schrift, Blumen (Meißen, Berlin, Nymphenbg.), Stahlgravur, sowie in allen in einer Malerei vork. Arbeiten, sucht, gest. auf gute Zeugn. u. Ia Muster, in Malerei od. Fabrik Stellung. Gefl. Angebote unt. R V 2559 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Fachmann

der besser. Porzellangeschirrbranche, energisch und tücht., mit gründlicher Erfahrung in der Weiss- und Unterglasurfabrikation, welcher den ganz. Betrieb selbständ. leiten kann, sucht anderweitig Stellung als

Betriebsleiter.

Angeb. unter **G F 2706** an die Keram. Rundschau, Berlin NW.

Strebsamer erfahrener
Modelleur
sucht Stellung, evtl. Beteiligung an Tonwarenfabrik (Geschirre u. Luxus). Gefl. Angebote unter **G O 2676** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger erfahrener

Maler,

mit eigenem Dekorationsverfahren, feinen Farbrezepten in Unterglasur, ff. Kobaltbänder, sowie Spritzdekoren in billiger und reiner Ausführung sucht seine Stellung ehestens zu verändern. Gefäll. Zuschriften erbeten an

Max Keilwerth,
Eichwald bei Teplitz, Böhmen.

Tüchtiger
Fachmann
für Kunstkeramik sowie für Tongeschirr sucht sofort oder später
Vertrauensposten
irgendwelcher Art. Angebote unter G S 2638 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Kaufmann,
erste Kraft aus der Branche, als Disponent und Korrespondent in ersten Fabriken tätig gewesen, 29 J., verh., sucht Anstellung, mögl. in Steingut- oder Porzellanfabrik (auch Geschirrbranche). Repräsentable Erscheinung. Mögl. leitende Stellung. Militärfrei. Ia Zeugnisse und Referenzen. Angebote unter G K 2624 an die Keramische Rundschau, Berlin NW.

Kunstgewerblerin sucht

Lehrstelle

in Töpferei. — Angebote mit genauen Angab. an **Magda Nolting, Gohfeld bei Löhne, Westfalen.**

Glasiermeisterposten
gesucht.

Ein seit vielen Jahren mit Erfolg in der Steingutbranche beschäftigter Glasiermeister wünscht selbständige Dauerstellung. Derselbe ist auch befähigt, den Brennhausbetrieb einer Steingutfabrik zu leiten. Alter 38 Jahre. Gute Zeugn. und Ref. in Abschriften zur Verfügung. Zuschriften erb. unter R K 2579 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Fachliteratur
liefert die
Keramische Rundschau,
Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

XXVII. Jahrgang, Nr. 7. Berlin, 13. Februar 1919

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Widerstandsfähigkeit der Ofenkachel gegen raschen Temperaturwechsel

Ingenieur-Keramiker G. Heinstein

Die Widerstandsfähigkeit einer Schamottemasse gegen raschen Temperaturwechsel wird im allgemeinen durch Vermehren oder gröbere Mahlung der Magerungsmittel, ferner durch Vermindern des Sandgehaltes auf Kosten des Schamottegehaltes erhöht. Um zu prüfen, ob diese Annahme auch unter den bei Ofenkacheln herrschenden Verhältnissen gilt, wurden einige Versuche ausgeführt. Der hierzu benutzte Westerwaldton[1]) findet in der Hauptsache zur Herstellung von Schamottewaren Verwendung. Die bei Segerkegel 14 geglühte Schamotte wurde aus demselben Ton hergestellt. Ferner wurden als Magerungsmittel Grünstädter Quarzsand, norwegischer Feldspat und Schlämmkreide aus der Champagne benutzt. Die in feinkörnigem Zustande verwendeten Magerungsmittel wurden mit Ausnahme der Schlämmkreide naß in der Büchsenmühle gemahlen und durch das 900-Maschensieb geschlämmt. Die grobkörnig verwendeten Magerungsmittel wurden mit Ausnahme des nur gesiebten Quarzsandes im Kollergang zerkleinert und die Körnung verwendet, die durch das 36 Maschensieb ging und vom 100 Maschensieb zurückgehalten wurde. Die Schamotte besaß infolgedessen eine andere Kornform als der nur gesiebte Quarzsand. Da diese Verschiedenheit im allgemeinen den Betriebsverhältnissen entspricht, blieb sie unberücksichtigt. Die feinkörnigen Massemischungen wurden durch das 900 Maschensieb geschlämmt und in Gipsformen soweit wie nötig eingetrocknet, die groben Massen hingegen trocken gemischt und nach Zugabe des nötigen Formwassers und nach Zugabe der, der besseren Verteilung wegen, in Schlickerform zugesetzten Kreide verarbeitet.

Zusammensetzung der Massen 1—13 in Hundertsteln

Zusammensetzung der Masse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Westerwaldton d. d. 900 Maschen-Sieb geschlämmt	75	75	50	50	50	50	50	50	50	50	40	40	40
Schamotte, grob	25		50						45		60		
„ fein				50									
Quarzsand, grob		25			50					45		60	
„ fein						50							
Feldspat, grob							50						60
„ fein								50					
Schlämmkreide									5	5			
Verhalten der Platte bei einer Flammenlänge von 6 cm	n. gespr.	z. Teil gespr	n. gespr.	gespr.	n. gespr.	gespr.	n. gespr.	z. Teil gespr.	gesprungen		nicht gesprungen		
Verhalten der Platte bei einer Flammenlänge von 10 cm	gesprungen										nicht gesprungen		

Aus den verschiedenen Massen wurden jeweils 6 Platten von der Große 15×15×1,5 cm geformt und bei Segerkegel 09a mit der Kachelware zusammen im Jean Heinsteinschen Gaskammerofen gebrannt. Es wurden Platten verwendet, da bei der Ofenkachel leichter geringe Ungleichmäßigkeiten auftreten können, die durch das Formen bedingt sind. Entsprechend dem Umstand, daß es sich bei Ofenkacheln um raschen Temperaturwechsel und ungleichmäßige Erwärmung bei verhältnismäßig niederer Temperatur handelt, wurden die Platten auf einem Dreifuß mit einem Bunsenbrenner erwärmt. Die Flamme berührte mit der Spitze gerade die Platte.

Bei einer Flammenlänge von 6 cm sprangen die feinkörnigen Massen, die grobgemagerten hingegen nicht. Eine Ausnahme machte nur Masse Nr. 2. Wurde den grobgemagerten Massen 5 v. H. Kreide zugesetzt, so sprangen sie ebenfalls. Das Verhalten der Massen 3 bis 10 zeigt, daß durch feine Mahlung der Magerungsmittel[2]), ferner durch Kreidezusatz, die Widerstandsfähigkeit des Scherbens gegen raschen Temperaturwechsel stark herabgedrückt wird. Der Unterschied im Verhalten der Schamottemasse, der Sandmasse und der Feldspatmasse von gleicher Korngröße war gering.

Die Platten, die bei einer Flammenlänge von 6 cm nach einer Stunde nicht gesprungen waren, wurden nach dem Erkalten nochmals bei einer Flammenlänge von 10 cm erhitzt. Hierbei sprangen die Platten mit einem Tongehalt von 75 und 50 v. H., während die mit 40 v. H. der raschen Erwärmung standhielten. Bei stärkerem Erhitzen sprangen auch diese und zwar ziemlich gleichmäßig.

Zusammenfassung

1) Ein Schamottescherben ist im allgemeinen gegen raschen Temperaturwechsel widerstandsfähiger, als ein Scherben mit entsprechendem Quarzgehalt. Der Unterschied im Verhalten ist jedoch bei den schwach gebrannten Ofenkacheln[3]), die nur auf raschen Temperaturwechsel bei verhältnismäßig niederer Temperatur beansprucht werden, gering. Hier kommt es in erster Linie auf die Menge und Korngröße der Schamotte und des Quarzes an und nicht so sehr darauf, welches von diesen beiden Magerungsmitteln man anwendet. lich etwa Segerkegel 010.

Diese Beobachtung deckt sich mit der Tatsache, daß sich Ofenkacheln aus stark sandhaltigen, grobgemagerten Massen meist gut in dieser Hinsicht bewähren. Die Schamotte wirkt jedoch insofern günstiger als Quarzsand, da sie einen höheren Magerungsmittelgehalt im Versatz gestattet. Erhöht man hingegen den Quarzgehalt über ein bestimmtes Höchstmaß, so neigen die Massen stark zum Reißen im Brande.

2. Die Massen zeigen sich um so widerstandsfähiger, je gröber die Magerungsmittel sind und je größer deren Menge ist.

3. Im Gegensatz zum Feldspat, der in Kachelmassen nur in Ausnahmefällen und in geringer Menge eingeführt wird, drückt Kreide die Widerstandsfähigkeit des Scherbens gegen raschen Temperaturwechsel stark herab.

---

[1]) Gesamtanalyse nach: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer, Berlin.

Al_2O_3	28,89
SiO_2	53,78
Fe_2O_3	1,08
CaO	Spur
KNaO	0,84
Glühverlust	15,48
	100,07

[2]) F. Kraze, Tonindustrie-Zeitung 1908, Nr. 67.

[3]) Der Brenngrad für Schamottekacheln entspricht durchschnitt-

Die Zukunft der Spiegelglasindustrie

Das internationale Spiegelglas-Syndikat mit dem Sitz in Brüssel war vor dem Kriege der vielleicht festeste und straffste Industrieverband Europas. Es beherrschte nicht nur die Gesamterzeugung, sondern auch den Verkauf und die Ausfuhr. Auf die Erzeugung wurde durch die Anordnung von Feiertagen eingewirkt, auf den Handel durch die Errichtung fester Verkaufsverbände, von denen allein die Händler ihre Ware beziehen durften. Direkter Verkehr zwischen Verbraucher und Hersteller war somit in der Spiegelglas-Industrie ganz ausgeschlossen. In Deutschland bestand für den Vertrieb der „Verein deutscher Spiegelglasfabriken in Cöln". Wollte ein Händler, der dem Verbande übrigens noch durch Reverse verpflichtet war, ausführen, so mußte er erst bei dem Syndikat in Brüssel die jeweilig gültigen Rabattsätze für die einzelnen Ausfuhrstaaten erfragen.

Diese straffe Organisation ermöglichte dem Syndikat naturgemäß eine scharfe Überwachung der europäischen Märkte und dementsprechend die Aufrechterhaltung eines angemessenen Preisstandes. Die Gießtische und die Schleifereien der Werke wurden dabei gewiß nicht voll ausgenutzt, — die Betriebseinschränkungen betrugen mehr als 50 v. H., — aber die Industrie konnte sich dafür an den hohen Preisen reichlich schadlos halten, und schließlich kamen auch die Händler trotz mancherlei Unbequemlichkeiten, die ihnen der Verband bei der Abnahme des an Qualität nicht immer gleichmäßigen Glases bereitete, keineswegs zu kurz. War eine vollständige Ausgleichung an ein sich herausstellendes geringeres Marktbedürfnis bei guten Preisen dennoch zuweilen nicht möglich, so half sich das Syndikat durch die Steigerung der Ausfuhr, die für Deutschland z. B. von 1912 auf 1913 (letzte ausführliche Statistik) ganz sprunghaft in die Höhe schnellte. Bei geringer (vorwiegend belgischer) Einfuhr (1913: 6486 dz) betrug die deutsche Ausfuhr 107 391 dz gegen 54 810 dz im Jahre 1912. Der Einheitspreis bezifferte sich für die Einfuhr auf 65 Mark, für die Ausfuhr auf 67 M für den dz. Dieser Preisunterschied weist darauf hin, daß die belgischen Unternehmungen etwas leistungsfähiger als die deutschen arbeiteten. Tatsächlich hatten die Erzeugnisse der Anstalten in Floresse, Roux, Charleroi und Courcelles wegen ihrer vorzüglichen Qualität und vorteilhafteren Preisgestaltung die Führung auf den Weltmärkten. Die deutsche Spiegelglasindustrie ist ja erst verhältnismäßig spät entstanden — die erste Hütte wurde 1852 in Stollberg bei Aachen begründet. Sie ist dann sehr schnell unter die Aufsicht der belgischen Industrie geraten, die jeden Fortschritt sorgfältig überwachte und eifersüchtig auf Wahrung ihres Vorsprungs bedacht war.

Tatsächlich stand vor dem Kriege die gesamte deutsche Spiegelglasindustrie direkt oder indirekt unter der Aufsicht des Auslandes. In Deutschland bestehen folgende Werke: Schlesische Spiegelglas-Manufaktur Carl Tielsch, Altwasser; Société Anonyme des Glaceries Germania Porz.-Urbach; Glas- und Spiegelmanufaktur Akt.-Ges., Gelsenkirchen-Schalke; Herzogenrather Spiegelglas- und Spiegelfabrik Bicheroux, Lambotte & Co., G. m. b. H., Herzogenrath; Rheinische Spiegelglasfabrik, Eckamp b. Ratingen; Deutsche Spiegelglas-Akt.-Ges., Freden, Hannover.

Sämtliche Werke gehören dem Internationalen Syndikat an. Durchweg deutsche Verwaltung haben nur die Glas- und Spiegelmanufaktur Schalke, die Rheinische Spiegelglasfabrik und die Deutsche Spiegelglas-Akt.-Ges.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt ist die Tatsache, daß die hohen Gewinne der in Deutschland arbeitenden Werke vor dem Kriege ins Ausland flossen, oftmals beklagt worden. Was aber vor dem Kriege zu bedauern war, ist jetzt, da es sich um den Wiederaufbau unserer Wirtschaft handelt, als günstiger Umstand anzusprechen. Denn alles spricht dafür, daß das belgische Syndikat, dessen Aktienbesitz, — trotz der in Deutschland während des Krieges durchgeführten Zwangsverwaltung der Unternehmungen mit belgischem und französischem Kapital — sich nicht gemindert hat, die alte Organisation sobald als möglich wieder aufrichten wird. Bei uns ist man bereits redlich bemüht, die Zwangsverwaltungsmaßnahmen mit ihren Härten möglichst ungeschehen zu machen, um so dem Wiederaufbau der Beziehungen goldene Brücken zu bauen. Dies entspricht, wie wir uns durch Nachfrage in Fachkreisen überzeugt haben, durchaus dem Wunsche der Industrie.

Alle Wahrscheinlichkeit spricht demnach dafür, daß die Spiegelglasindustrie nach Friedensschluß bald wieder unter den früher gewohnten Verhältnissen wird arbeiten können. Für Deutschland kommt dabei als besonders günstig die Tatsache in Betracht, daß ein Teil der belgischen und französischen Werke durch den Krieg zerstört worden ist. Dies gilt z. B. von den großen Fabriken in Charleroi und Chauny. Kommt das Syndikat wieder zustande, so liegt der Gedanke nahe, daß die deutschen, vom Krieg unberührten Werke vom Syndikat stärker herangezogen werden, um den ganz zweifellos großen Weltbedarf schneller decken zu können. Es ist sogar möglich, daß die Preispolitik des Syndikats darauf gerichtet sein wird, aus den deutschen Gewinnen die zerstörten belgischen Werke wieder aufzubauen. Für die deutsche Volkswirtschaft würde dies natürlich erheblichen Schaden bedeuten, da u. a. der heimische Baumarkt durch die hohen Preise geschädigt werden würde. Die Werke dagegen könnten von den hohen Preisen Nutzen ziehen und, da bei dem niedrigen Stand unserer Valuta der Anreiz zu lebhafter Ausfuhr gegeben ist, würde die deutsche Spiegelglasindustrie dank ihrer internationalen Finanzierung vielleicht unter den ersten sein, die zur Wiederanknüpfung der alten Weltbeziehungen beitragen können. Da die größten Spiegelglashütten in Deutschland französische oder belgische Interessen vertreten, ist es ganz ausgeschlossen, daß das Syndikat etwas gegen sie aus eng nationalistischen Gesichtspunkten heraus unternimmt. Die wirklich deutschen Werke könnten von den Wohltaten des Syndikats auf keinen Fall ausgeschlossen werden, weil sie ja als Außenseiter jederzeit die Möglichkeit hätten, die Preispolitik des Syndikats zu durchkreuzen. Der letzte deutsche Außenseiter, mit dem das Syndikat durch Gründung der Flaschenfabrik Dorsten vor dem Kriege den Kampf aufgenommen hatte, die Gerresheimer Glashütten mit ihrer sehr leistungsfähigen Spiegelfabrik in Reisholz, sind übrigens am 1. April 1915 dem unter französischem Einfluß stehenden Verein deutscher Spiegelglasfabriken beigetreten.

Während des Krieges war in Deutschland die Gründung von neuen Fabriken vollständig ausgeschlossen. Die infolge der schlechten Belieferung mit Kohlen nur sehr unregelmäßig arbeitenden Spiegelglashütten waren zu so bedeutenden Betriebseinschränkungen gezwungen, daß diese wie eine freiwillige Syndizierung wirkten. Zeitweilig kam es vor, daß nicht einmal die Rohglasherstellung eines Ofens ganz verarbeitet werden konnte. Da besonders in den ersten Kriegsjahren der Bedarf an Spiegelglas sehr gering blieb, sammelten sich große Lager an, welche die Industrie durch Ausfuhr nach den neutralen Ländern zu lichten suchte. Es ist dies auch in befriedigendem Umfange gelungen und wäre noch besser geglückt, wenn Transportschwierigkeiten nicht hemmend eingewirkt hätten. Um sich einen Ausgleich für den schwierigen Absatz in Spiegelglas zu verschaffen, waren die Werke bemüht, ihre Erzeugung an Spezialartikeln zu steigern. Dies gilt besonders von der Deutschen Spiegelglasindustrie und den Gerresheimer Glashütten.

Der kommenden Friedenszeit kann die Spiegelglasindustrie somit dank ihrer Sonderstellung im deutschen Glasgewerbe nach Behebung der jetzt vorhandenen Revolutionsschwierigkeiten verhältnismäßig zuversichtlich entgegensehen. Bei Beurteilung der gegenwärtigen Lage ist allerdings zu bedenken, daß die Industrie bei dem ihr eigentümlichen hohen Brennstoffverbrauch unter der Kohlennot ganz besonders zu leiden hat. Dagegen kommt ihr als besonderer Vorteil zugute, daß sie im Bezuge von Rohstoffen vom Auslande gänzlich unabhängig ist. (Berliner Börsen-Courier.)

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern und Einsprüche gegen sie durch unser Spezialpatentanwaltsbüro für Tonindustrie und Feuerungstechnik erheben zu lassen.

Anmeldungen

12d. 5. B. 84 347. Nach Art der Filterpressen arbeitendes Filter. Adolf Busau, Mannheim, Seckenheimerlandstr. 5. 10. 8. 17.

32a. 5. P. 33 182. Verfahren und Vorrichtung zum Entnehmen von Glas aus einem Vorratsbehälter. Luis Walter Proeger u. Kay, Totten & Powell, Pittsburgh, Penns., V. St. A. 19. 6. 14.

32a. 12. St. 20 878. Flaschenblasemaschine. James Henderson Steele, Pendleton, Lancaster, Engl. 5. 4. 16.

32a. 17. B. 87 670. Vorrichtung zum Pressen von gelochten Gegenständen aus Glas. Anton Bott, Frankfurt a. M., Waldschmidtstr. 49. 18. 10. 18.

32a. 17. S. 45 108. Vorrichtung zum Pressen von Glashohlkörpern mit inneren Vorsprüngen. Société Anonyme des Verreries de Fauquez, Fauquez b. Virginal, Belg. 29. 3. 16.

32a. 33. B. 74 049. Glasschneider; Zus. z. Pat. 251 359. Simon Louis Braun, Antwerpen. 26. 9. 13.

32a. 33. T. 21 085. Maschine zum Aussägen kreisförmiger oder zylindrischer Stücke aus Glas. William Taylor, Leicester, Großbrit. 20. 10. 16. England 1. 11. 15.

32b. 8. A. 30 074. Verfahren zur Herstellung von teilweise mit angeschmolzenem Emailglas überzogenen Glashohlkörpern. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 10. 1. 18.

34k. 6. A. 30 382. Kippspülklosett. Alfred Achilles, Wandsbek. 2. 4. 18.

64a. 73. H. 74 565. Flaschenverschluß für Flaschen mit Ringwulst. Wilh. Oskar Hohwieler, Freiburg i. B. 10. 6. 18.

67a. 21. St. 19 735. Edelsteinpoliermaschine mit einem feststehenden über die Polierscheibe hinwegragenden Rahmen von einer drehbaren und in ihrer Längsrichtung verschiebbaren Spindel getragenem Polierkopf. Stern-Coleman Diamond Machine Company, New York. 24. 4. 14.

Versagung

80b. B. 81 309. Verfahren zur Herstellung von Reflektoren aus keramischem Material. 19. 10. 16.

Erteilungen

12d. 1. 311 663. Vorrichtung zur elektroosmotischen Entwässerung. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft), Berlin. 21. 10. 17. E. 22 703.

32a. 24. 311 647. Ziehherd an Glasöfen. Empire Machine Company, Pittsburgh, Allegheny, V. St. A. 30. 8. 16. E. 21 831.

64a. 10. 311 657. Stöpsel für Flaschen und andere Gefäße; Zus. z. Pat. 311 006. Rudolf Hesse, Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 2. 14. 7. 18, H. 74 793.

64a. 40. 311 709. Verschluß für Flaschen u. dgl. Carl Heinz, Cöln a. Rh., Bismarckstr. 29. 24. 5. 18. H. 74 409.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

21c. 695 693. Isolator mit bundloser Leitungsbefestigung. Rud. Kalkreuter, Bielefeld, Heinrichstr. 49. 18. 12. 18. K. 73 842.

21f. 695 602. Porzellanfassung mit im Porzellanstein eingeprägtem Edisonschraubgewinde. Otto Joseph, Berlin, Linienstr. 72. 3. 12. 18. J. 18 100.

21f. 695 668. Elektrische Glühbirne. Oswald Geißler, Mügeln, Bez. Leipzig. 13. 11. 18. G. 42 563.

67a. 695 655. Rührwerk an Maschinen zum Schleifen und Polieren von Augengläsern. Alfred Baumbusch, Stuttgart, Tannenstr. 12. 13. 6. 17. B. 77 098.

67c. 695 711. Schleifgerät aus Glas. Paul Klotz, Berlin-Wilmersdorf, Gasteinerstr. 14. 27. 12. 18. K. 73 937.

Verlängerung der Schutzfrist

64a. 641 758. Flaschenverschlußknopf usw. Georg Kretschmer, Breslau, Neumarkt 14. 4. 1. 16. K. 67 411. 2. 1. 19,

67a. 642 153. Schleifvorrichtung usw. Meißner Ofen- u. Porzellanfabrik vorm. C. Teichert, Meißen. 24. 12. 15. M. 54 618. 11. 11. 18,

67a. 642 154. Einspannvorrichtung für Kacheln. Meißner Ofen- und Porzellanfabrik vorm. C. Teichert, Meißen. 24. 12. 15. M. 54 617. 11. 11. 18.

75b. 641 216. Glasbild. Josef Gabitzer u. Adolf Thedner, Wien. 17. 12. 15. G. 38 897. 10. 1. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Frage.

Frage 14. Gießformen. Sind als Gießformen solche besser verwendbar, bei denen der Boden mit der Formwand aus einem Stück besteht, oder solche Formen, bei denen der Boden ein Stück für sich bildet, das von den Seitenteilen umfaßt wird?

Antworten

Zu Frage 12. Böhmische Braunkohle zum Brennen von Porzellan. Böhmische Braunkohlen lassen sich sehr gut zum Brennen von Porzellan verwenden. In Betracht kommen die Gasflammkohlen, deren beste Marken die Reichenauer Bogheadkohle und die Ossegger Kohle sind. Ein Umbau des Ofens wird wahrscheinlich nicht erforderlich sein.

Zweite Antwort. Von böhmischen Braunkohlen lassen sich die Ossegger Kohlen und Brüxer Kohlen aus dem Juliusschacht und noch verschiedene andere sehr gut zum Brennen von Porzellan verwenden. Es ist nicht unbedingt nötig, daß der vorhandene Ofen mit direktem Feuer umgebaut wird. Dere Umbau wäre aber immerhin zu empfehlen, weil durch den Ofen mit überschlagendem Feuer 25 v. H. und mehr an Brennstoff gegenüber dem Ofen mit direktem Feuer erspart wird.

Dritte Antwort. Böhmische Braunkohle eignet sich sehr gut zum Brennen von Porzellanwaren. Die meisten Porzellanfabriken in Böhmen brennen mit dieser Kohle. Der angeführte kleine Ofen mit 5 direkten Feuerungen eignet sich auch in dieser Ausführung, also mit aufgehender Flamme für böhmische Braunkohle. Die aufgehende Flamme kann direkt erfolgen, indem die Feuerlöcher ziemlich unten im Boden des Ofens in den Ofen münden. Man hat aber auch die sog. Kanalöfen für böhmische Braunkohle viel im Betrieb, bei denen die Heizgase von den Feuerungen durch die Herdkanäle und von dort verteilt in aufgehender Richtung durch den Ofen streichen. Die neuen Öfen arbeiten auch mit böhmischer Braunkohle mit überschlagender Flamme, wie bei Anwendung von Steinkohle oder Holz. Zum Vorfeuer kann man eine geringere Braunkohle verwenden. Zum Vollfeuer und Ausbrennen des Ofens bis Segerkegel 14 soll man eine gute Marke verwenden, die in der Brüxer oder auch in anderen Gegenden gewonnen werden. Es fragt sich dagegen, ob die Feuerungen genügend groß und sonst richtig konstruiert, ob die Roste hierzu geeignet sind, damit genügend Feuermenge erzielt werden kann, ohne welche ein vorteilhaftes Brennen des Ofens nicht möglich ist. Auch die Abzuglöcher und der Schornstein müssen in gleichem Sinee vorhanden sein, wenn ein richtiger Betrieb entstehen soll. Zu dieser Prüfung wenden Sie sich am besten an einen zuverlässigen Ofenbauer, wenn Sie nicht lange probieren wollen, der Ihnen auch die passenden Roste angibt und liefern wird, sowie die Durchrechnung des Ofens vornimmt.

Zu Frage 13. Fluornatrium im Eisenemail. Fluornatrium ist als Ersatz für Kieselfluornatrium jedenfalls verwendbar, da sich das Kieselfluornatrium beim Einfritten ja unter Entwickelung von sich verflüchtigendem Siliciumfluorid in Fluornatrium umwandelt. 47 Gew.-Teile Kieselfluornatrium können durch 21 Gew.-Teile Fluornatrium ersetzt werden. Voraussetzung ist dabei, daß beide Salze chemisch rein sind.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Unsere Toten. Otto Hussl, Inhaber der Majolika- und Steingutfabrik Jos. Ant. Hussl in Schwaz in Tirol.

Philipp Heubach, Lichte b. Wallendorf.

Keramiker Heinrich Adolf Heer in Zürich.

Porzellandreher Paul Voigt, Charlottenburg.

Personalnachrichten. Dem Dreher Otto Glück, dem Kontoristen Paul Nitschke, dem Obermaler Franz Wernicke, dem Steingutmaler Reinhold Gutkäß und dem Arbeiter Ernst Reichert in der Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges. in Annaburg, sowie dem Brennhausarbeiter Wilhelm Schulze in der Wittenberger Steingutfabrik G. m. b. H. in Kleinwittenberg wurde die Ehrenurkunde der Handelskammer zu Halle a. S. für langjährige treue Dienste verliehen.

Keramische Fachschule in Bern. Nachdem die keramische Fachklasse am kantonalen Gewerbe-Museum in Bern bereits vor etwa Jahresfrist zur Fachschule ausgebaut wurde, wird wieder mit dem vollen Schulbetrieb zum Sommerhalbjahr begonnen. Die Schule bildet in 2½—3jähriger Lehrzeit Töpfer (Dreher und Maler) aus oder nimmt Schüler mit bereits bestandener Lehrzeit zur Fortbildung in den verschiedenen Fächern auf. Einrichtungen und Betrieb sind den Anforderungen der heutigen Fachschule entsprechend ausgebaut, insbesondere mit Berücksichtigung der Arbeitsweisen der heimischen Töpferindustrie (Heimberg-Thuner Majolika). Durch Beschränkung der Schülerzahl ist eine Überproduktion an Leuten für diese Industrie nicht zu gewärtigen, dafür aber eine gründliche Ausbildung gewährleistet.

Die schwedische Porzellanindustrie. Die Preiserhöhung für schwedisches Porzellan beträgt 50 v. H. Da bereits früher die Listenpreise erhöht wurden, beträgt die Preiserhöhung jetzt 225 v. H. über Friedenspreis und bewirkt, daß das deutsche Porzellan sich jetzt um etwa 30—50 v. H. billiger stellt als das schwedische. Von einem englischen Wettbewerbe auf dem schwedischen Markt ist, wenigstens in nennenswertem Umfang, bisher seitens der Porzellangroßhändler, noch nichts verspürt worden.

Die Keramische Industrie in England. Die hauptsächlich in Staffordshire ansässige Steingutindustrie wird außerordentlich durch die hohen Frachtsätze der den Bezirk bedienenden North Staffordshire Railway Co. beeinträchtigt, die zwar nur eine kurze Zweigbahnlinie ist, trotzdem aber das Verkehrsmonopol im Kreise besitzt. Wie drückend die Frachtgebühren sind, geht z. B. daraus hervor, daß die Beförderungen von 1 t Porzellanerde von Market Drayton nach Stoke (21½ km) bei dieser Bahn 3/6½ kostet, d. h., sie berechnet 2½ d für die Tonnenmeile, während dagegen die Great Western Railway nur 0,6 d erhebt. Die Klagen der Industrie führten zu einer Untersuchung der Verhältnisse durch die Regierung, wobei sich herausstellte, daß die Bahngesellschaft jährlich 25 000 Pfd. Sterl. zu den Unterhaltungskosten eines angeschlossenen Kanals zu zahlen hat, dessen Ertrag bei weitem nicht zur Deckung der Unkosten hinreicht. An eine Herabsetzung der teuren Frachten ist daher schwerlich zu denken.

Die keramische Industrie in Japan. Die Anzahl der keramischen Werke, die mehr als 15 Personen beschäftigen, beläuft sich, dem letzten Bericht des Handels- und Landwirtschaftsministeriums zufolge, jetzt auf 962 mit 49 293 darin beschäftigten Personen.

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. Nach dem Geschäftsbericht für 1918 erzielte das Unternehmen einen Gesamtertrag von 3 607 692 (2 511 110) M. Nach Deckung der Fabrikationsunkosten von 2 323 820 (1 462 695) M und der Geschäftsunkosten von 623 960 (537 400) M sowie nach Abschreibungen von 135 662 (135 582) M ergibt sich ein Reingewinn von 524 520 (374 432) M, aus dem 23 (20) v. H. Dividende ausgeschüttet werden sollen. Nach den Mitteilungen der Gesellschaft ist am 1. Oktober die käufliche Übernahme der bis jetzt gepachteten Hartsteingutfabrik Oschatz erfolgt, doch konnte bisher wegen Kohlenmangels die Fabrikation nicht aufgenommen werden. Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß. Über die Aussichten bemerkte die Verwaltung, daß Aufträge genügend vorhanden seien, doch hänge in der Steingutfabrikation die Weiterentwicklung des Geschäftsganges hauptsächlich von der Kohlenbelieferung ab.

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges., Charlottenburg. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir die folgenden Angaben: Die großen Zugänge auf den Anlagekonten sind durch den Ankauf der benachbarten Ofenfabriken von C. H. Herm. Schmidt Nachf. ent-

standen. Durch diesen Kauf ist die Leistungsfähigkeit bedeutend erhöht und die Fabrikanlage außerordentlich wertvoll gestaltet, die nunmehr zwischen 3 Straßen, in nächster Nähe vom Bahnhof und Hafen gelegen, ein geschlossenes Anwesen von rund 7 Hektar bildet. Das Roh-Ergebnis beträgt einschließlich Gewinnvortrag aus 1917 164 978,46 M. Nach den üblichen Abschreibungen wird für die gesetzliche Reserve eine Zuweisung von 6000 M vorgeschlagen und beantragt, nach Bestreitung der vertragsmäßigen Tantiemen eine Dividende von 10 v. H. zu verteilen und 7 227,02 M auf neue Rechnung vorzutragen. Durch Anspannung aller Kräfte ist es gelungen, trotz der vielen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, im verflossenen Geschäftsjahr die Erzeugung erheblich zu vergrößern und dadurch die vorjährige Dividende aufrecht zu erhalten.

Siegersdorfer Werke vorm. Fried. Hoffmann, Akt.-Ges. Die Hauptversammlung genehmigte ohne Erörterung den Abschluß für 1917-18 und setzte die Dividende auf 5 v. H. (0 v. H.) fest. Wie der Vorsitzende bemerkte, habe man nur eine geringe Dividende vorgeschlagen, weil das Unternehmen sich reichlich mit flüssigen Mitteln versehen müsse, da der Betrieb in vollem Umfange vorläufig nicht werde aufgenommen werden können. Die Aussichten für das neue Jahr sind infolge der durch die Revolution herbeigeführten Zustände nicht günstig, insbesondere leidet die Gesellschaft unter dem Mangel an Kohle und unter den Verkehrsstockungen. Das Unternehmen ist in der Hauptsache auf oberschlesische Kohle angewiesen. Aufträge liegen reichlich vor und es sind auch noch reichlichere zu erwarten. Sobald genügende Kohlen vorhanden sind und der Verkehr wieder freigegeben ist, dürften sich die Aussichten wieder günstiger gestalten. An Stelle des verstorbenen Bankdirektors Karl Holfelder wurde Bankdirektor Karl Selle (Schlesische Handelsbank in Liegnitz) neugewählt.

A. Wertheim G. m. b. H., Berlin. Die Firma ist dem Verbande deutscher Waren- und Kaufhäuser beigetreten.

Ilmenauer Porzellanfabrik Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 25. Februar 1919, nachmittags 5½ Uhr, im Geschäftszimmer zu Ilmenau.

O. Titel's Kunsttöpferei Akt.-Ges. in Liq., Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 22. Februar 1919, vorm. 11 Uhr, in den Geschäftsräumen des Bankhauses A. Ephraim, Berlin, Große Präsidentenstraße 9.

Leisnig i. Sa. Ad. Thiele übergab sein Porzellan-, Steingut-, Glas- und Topfwarengeschäft an Oswald Bräuer.

Ansbach. Karl Ritter eröffnete Neustadt 34 ein Spezialgeschäft für Wand- und Bodenplatten.

Oldenburg i. Gr. Ernst Ehlert übernahm das Kachelofen- und Herdgeschäft von Ludwig Meyer, Kaiserstr. 14.

Riesa. Arthur Schmidt übernahm das Ofensetzgeschäft mit Ofenhandlung seines Vaters Robert Schmidt.

Marklissa. Töpfermeister Siegmund verkaufte seine Töpferei und Wohnhaus an Töpfermeister Alfr. Borner.

Bamberg. Leonhard Schlee eröffnete in Ebensfeld ein Hafnerei-, Herd- und Ofengeschäft.

Ludwigsburg, Wttbg. Albert Schaubel übernahm das Hafnergeschäft von Karl Schaubel.

Handelsregister-Eintragungen

Weiden. Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden, Gebrüder Bauscher. Dem Direktor Karl Lang ist Prokura erteilt; er ist zeichnungsberechtigt mit einem Vorstandsmitgliede.

Volkstedt-Rudolstadt. Älteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. Dem Kaufmann Rudolf Kister ist mit der Maßgabe Prokura erteilt, daß er berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem zweiten Prokuristen die Firma zu zeichnen.

Waldsassen. Gareis, Kühnl & Co., Porzellanfabrik. Den Kaufleuten Karl Pleter und Hans Stark wurde Prokura erteilt.

Bayreuth. Siegmund Paul Meyer, Porzellanfabrik. Dem kunstgewerbl. Zeichner und Maler Konrad Potzler ist Prokura erteilt.

Mitterteich. Porzellanfabrik Mitterteich Akt.-Ges. Kaufmann Heinrich Grießhammer wurde zum Vorstandsmitgliede bestellt.

Meißen. Akt.-Ges. Meißner Ofen- und Porzellanfabrik (vormals C. Teichert). Die Prokura des Kaufmanns Ernst Richard Nemmert ist erloschen.

Breslau. Kassel & Klee, Porzellanmalerei. Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Wilhelm August Kassel ist alleiniger Inhaber der in Wilh. Kassel geänderten Firma.

Ludwigsburg. Theodor Mayer, Glas- und Porzellanhandlung. Die Firma ist erloschen.

Bad Nauheim. Neu eingetragen wurde: Alfred König. Inhaber: Kaufmann Alfred König. Angegebener Geschäftszweig: Handel im großen und kleinen mit Eisenwaren, Porzellan, Glas und Holzwaren.

Lähn. August Stief, Eisen- und Porzellanwarengeschäft. Die Firma lautet jetzt: August Stief, Eisen- und Porzellanwarengeschäft in Lähn, Inhaber Willy Stief. Inhaber: Kaufmann Willy Stief.

Offenbach, Main. Erstes Offenbacher Spezialgeschäft für Kachelöfen, Eisenöfen und Herde Carl Thomann. Kaufmann Rudolf Jüling ist als persönlich haftender Gesellschafter mit Vertretungsbefugnis in das Geschäft eingetreten.

Alzey. P. W. Hag. Das von dem Häfnermeister Peter Wilhelm Hag seither betriebene Geschäft ist auf den Töpfermeister Philipp Friedrich Georg Schmidt, übergegangen, der es unter der Firma „P. W. Hag Nachf." fortführt.

Schaffhausen, Schweiz. Schweizerische Steinzeug-Röhrenfabrik Akt.-Ges. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Jacob Oechslin-Bek, ist zurückgetreten und seine Unterschrift erloschen. Es wurden gewählt: Zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates: Der bisherige stellvertretende Vorsitzende Chemiker Eduard Ziegler-Ziegler, zum stellvertretenden Vorsitzenden: Chemiker Eduard Ziegler-Studer und als Mitglied des Verwaltungsrates: Apotheker Hermann Pfaehler-Ziegler.

Wittenberg, Bz. Halle. Tonwerk Lusatia G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Joachim Kraft ist erloschen. Der Oberingenieur Hugo Müller ist neben dem Kaufmann Fritz Schramm zum Geschäftsführer bestellt. Jeder Geschäftsführer ist zur alleinigen Vertretung berechtigt.

Glogau. Paul Starzonek, Baumaterialiengroßhandlung. Dem Kaufmann Karl Jelinek ist Prokura erteilt worden.

Osterode, Harz. Matarrese & Hofmann, Kunstgewerbliche Anstalt, G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Eisen- und Ton-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: 1) Die Herstellung und der Handel mit Dreh- und Eisenteilen, mit Flugzeugen und Autos. 2) Die Herstellung und der Handel mit Schamotte-, Terrasit- und Tonwaren. 3) Der Abschluß von Rechtsgeschäften aller Art, die mit den unter 1 und 2 genannten Geschäften in Zusammenhang stehen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Schwanecke (Charlottenburg), und Kaufmann Max Cuhrt (Berlin-Friedenau). Jeder Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Börtewitz, Post Sornzig. Börtewitzer Kaolinwerke Franz Baensch. Direktor Paul Böhm ist allein zeichnungsberechtigt. Die dem Kaufmann Rudolf Mischke erteilte Prokura ist erloschen.

Kemmlitz. Sächsische Kaolinwerke, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Das Stammkapital ist um 175 000 Mark, mithin auf 525 000 M, erhöht worden.

Koblenz-Neuendorf. Kettiger Thonwerke Schaaf & Cie. Die Witwe Peter Joseph Hermann Schaaf, Margaretha geborene Duch, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Peter Schaaf ist zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Hagen, Westf. Max Birker, G. m. b. H. Die Firma ist geändert in „Rheinisch-Westfälische Schmirgel-Gesellschaft m. b. H., Clausen & Petermann". Der Kaufmann Max Birker ist als Geschäftsführer ausgeschieden und an dessen Stelle der Kaufmann Otto Petermann getreten. § 5 des Gesellschaftsvertrages ist wie folgt geändert: Die Dauer des Vertrags ist unbestimmt. Eine Kündigung der Gesellschaft ist nur aus wichtigen Gründen zulässig. Die Kündigung kann nur Schlusse eines Geschäftsjahrs mit 3 monatiger Frist erfolgen. Wenn sich herausstellt, daß ein Jahresgewinn von mindestens 6000 M im Geschäftsjahre 1919 nicht erzielt wird, so kann eine sofortige Kündigung mit einer 3monatigen Frist erfolgen. Bei Berechnung des Reingewinns gelten die Gehaltsbezüge der Geschäftsführer nicht als Gewinne, sondern sie sind als Handlungsunkosten zu buchen.

Meißen. Neu eingetragen wurde: Meißner Email- und Glasur-Werke Froelich & Türcke. Gesellschafter: Direktor i. R. Reinhold Froelich (Meißen) und Ingenieur-Chemiker Otto Türcke (Dresden).

Konkurse. Hafnermeister Gustav Ewald in Durlach. Schlußtermin: 21. Februar 1919, vormittags 9 Uhr.

Steiner Kaolin- und Tonwerke Betriebsgesellschaft m. b. H. in Steine. Verwalter: Baugewerksmeister Greppi (Friedeberg, Queis). Anmeldefrist: 27. Februar d. J. Gläubigerversammlung und Prüfungstermin: 11. März d. J., vorm. 11 Uhr.

Glasindustrie

Unsere Toten. Kunstglasmaler Ferdinand Freiherr v. Waldenfels in München.

Preiserhöhung für Flaschen. Der Verband deutscher Flaschenfabrikanten erhöhte die Verkaufspreise mit sofortiger Gültigkeit um 20 v. H.

Einfuhrverbot für Glaswaren in England. Wie „Chemical Trades Journal" berichtet, haben sich die drei Gesellschaften, die bisher Herstellung und Vertrieb von Glasgerät für wissenschaftliche Zwecke in der Hand hatten, nämlich die „British Chemical Ware Manufacturers' Association", die „British Lampblown Scientific Glassware Manufacturers' Association" und die „British Laboratory Ware Association" gemeinsam an das „Inter-Departmental Glass Trades Committee" gewandt, mit dem Ersuchen, die Regierung möge die Einfuhr von Glaswaren, die wissenschaftlichen Zwecken dienen, verbieten, die Einfuhr aller übrigen Glaswaren, die in Großbritannien selbst nicht hergestellt werden, aber mit einem Zoll belegen und die Preise überwachen. Auch betonen sie die Notwendigkeit einer finanziellen Beihilfe für wissenschaftliche und technische Forschung auf diesem Gebiete.

Handelsregister-Eintragungen

Wolfratshausen. Bayerische Glashütte Wolfratshausen, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Bestimmung, daß nur je zwei Geschäftsführer gemeinsam oder ein Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind, ist aufgehoben.

Peitz. Glashüttenwerk Peitz, G. m. b. H. An Stelle des verstorbenen Kaufmanns Hans Borngräber ist der Bürovorsteher Richard Kuhlei (Cottbus) zum Geschäftsführer bestellt worden.

Frankfurt a. M. Gebr. Weichand, Glasgroßhandlung. Das unter dieser Firma von dem Glaser Johann Christian Büdinger betriebene Handelsgeschäft ist auf den Glasermeister Carl Büdinger übergegangen, der das Geschäft unter unveränderter Firma fortführt. Dem Glaser Johann Christian Büdinger ist Prokura erteilt.

Emailindustrie

Nürnberger Metall- und Lackierwarenfabrik vorm. Gebr. Bing, Akt.-Ges. Die Gesellschaft war in Friedenserzeugnissen während des vergangenen Jahres gut beschäftigt. Unter Arbiterschwierigkeiten habe das Unternehmen nicht sehr zu leiden. Der Absatz in Haus- und Küchengeräten aus Metall und Holz sowie in Spielwaren aller Art war zufriedenstellend und wird auch für die kommende Zeit günstig beurteilt, weil die Gesellschaft in Bezug auf Rohstoffe vom Ausland unabhängig ist und für die Ausfuhr durch eine umfangreiche Auslandsorganisation gute Absatzmöglichkeiten zu haben glaubt. Über die Höhe der Dividende für das vergangene Geschäftsjahr (i. V. 20 v. H.) seien Beschlüsse noch nicht gefaßt worden.

Vereinigte Metallwarenfabriken vorm. Haller & Co. in Altona-Ottensen. Für 1917-18 erzielte die Gesellschaft einschließlich 39 241 M (i. V. 38 413 M) Vortrag nach 82 978 M (112 180 M) Abschreibungen einen Reingewinn von 511 922 M (524 595 M). Hieraus werden wieder 12 v. H. Dividende verteilt, 11 947 M (122 855 M) für Gewinnanteile vergütet und 39 975 M (39 241 M) vorgetragen. Über die Aussichten sei unter den jetzigen Verhältnissen kein Urteil abzugeben.

Handelsregister-Eintragungen

Nürnberg. Nürnberger Metall- u. Lackierwarenfabrik vorm. Gebrüder Bing, Akt.-Ges. Gesamtprokura je zu zweien ist erteilt den Kaufleuten Ferdinand Früh, Julius Hirschmann, Leo Heymann, Dr. Karl Nohwaldt und dem Syndikus Dr. Meinhold Nußbaum.

Neuwelt. Hermann Schmidt & Sohn, Emaillier- und Stanzwerke. Die dem Buchhalter Louis Valentin Richter erteilte Prokura ist erloschen.

Bayreuth. Ludwig Mack, Erste Blechwarenfabrik. Geschäft und Firma werden von dem Kaufmann Julius Barck fortgeführt. Die Aktiven und Passiven wurden nicht mit übernommen.

Verschiedenes

Höchstpreise von feuerfesten Erzeugnissen. Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Die Bekanntmachung Nr. E 1/9. 18. KRA. vom 14. September 1918, betreffend Höchstpreise von feuerfesten Materialien (Silika- und Schamottesteine sowie Mörtel) tritt mit Wirkung ab 1. Januar 1919 außer Kraft. Durch diese Aufhebung wird die Wirksamkeit von Verträgen, die zurzeit des Bestehens der festgesetzten Höchstpreise abgeschlossen worden sind, nicht berührt. Ist in solchen Verträgen der Preis durch den jeweils zur Zeit der Lieferung geltenden Höchstpreis bestimmt, so tritt an die Stelle des Höchstpreises der zur Zeit der Lieferung angemessene Preis. Für Lieferungen, die zum Zwecke der Ausführung von Notarbeiten im Sinne der Verordnung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung Nr. II 190/18. DMA. vom 1. November 1918 auszuführen sind, dürfen keine Preise gefordert oder gezahlt werden, als die im letzten Vierteljahr 1918 gültigen Höchstpreise.

Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung

§ 1. Angestellte im Sinne nachstehender Vorschriften sind die nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte versicherungspflichtigen Personen mit Einschluß der auf Grund des § 11 oder des § 14 Nummer 2, 3 desselben Gesetzes von der Versicherungspflicht Befreiten, sowie diejenigen, die versicherungspflichtig sein würden, wenn nicht ihr Jahresarbeitsverdienst fünftausend Mark oder ihr Alter das sechzigste Lebensjahr überstiege. Als Angestellte gelten auch Büroangestellte, die im Hauptberufe mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden, ferner Lehrlinge, die sich in einer geregelten Ausbildung zu einer der vorgenannten Beschäftigungen befinden.

§ 2. Betriebsunternehmer und Büroinhaber einschließlich der Körperschaften des öffentlichen Rechts sind vorbehaltlich des § 9 dieser Verordnung verpflichtet, diejenigen Kriegsteilnehmer und reichsdeutschen Zivilinternierten einzustellen, welche bei Ausbruch des Krieges als Angestellte bei ihnen beschäftigt waren und nicht später einen wichtigen Grund zur fristlosen Kündigung gegeben haben und deswegen entlassen worden sind.

Die gleiche Pflicht haben die im Abs. 1 genannten Personen gegenüber den Kriegsteilnehmern, die zur Zeit des Kriegsausbruchs ihrer Dienstpflicht bei dem Heere, der Marine oder den Schutztruppen genügten und dieserhalb aus ihrer früheren Bschäftigung als Angestellte bei ihnen ausgeschieden waren. Endlich erstreckt sich die Wiedereinstellungspflicht auf die Kriegsteilnehmer, die bei Ausbruch des Krieges noch die Schule besuchten, erst später in die Beschäftigung als Angestellte und von dieser ihrer ersten Arbeitsstätte unmittelbar in den Dienst des Heeres, der Marine oder der Schutztruppen eingetreten sind.

Die Wiedereinstellungspflicht erlischt, wenn die Angestellten sich nicht binnen zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung zur sofortigen Wiederaufnahme ihrer früheren Tätigkeit bei ihren früheren Arbeitgebern melden. Die Frist beginnt für Kriegsteilnehmer, die bei dem Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht aus dem Militärdienst entlassen sind, mit dem Tage ihrer ordnungs- oder behelfsmäßigen Entlassung, für Zivilinternierte, die noch nicht die Befugnis zur freien Ortswahl im Deutschen Reiche haben, mit dem Tage, an dem sie diese erlangen. Für bereits entlassene Kriegsteilnehmer, die auf Grund freiwilliger Meldung bei Heeres- oder Marineverbänden zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung oder des Grenzschutzes Verwendung finden, beginnt die Frist mit dem auf ihre ordnungsmäßige Entlassung aus diesen Verbänden folgenden Tage.

Kriegsteilnehmer und reichsdeutsche Zivilinternierte, welche während des Krieges ihre Arbeitsstätte als Angestellte gewechselt haben, können, wenn der Schlichtungsausschuß oder der Demobilmachungskommissar gemäß §§ 15, 17 oder 18 dieser Verordnung den früheren Arbeitgeber von der Wiedereinstellungspflicht des Abs. 1 entbunden hat, ein Wiedereinstellungsverlangen gegen denjenigen Arbeitgeber geltend machen, bei dem sie zuletzt beschäftigt waren. Der Anspruch des Angestellten ist jedoch insoweit beschränkt, als der an zweiter Stelle in Anspruch genommene Arbeitgeber zunächst diejenigen Angestellten einzustellen hat, deren Wiederbeschäftigung ihm nach Abs. 1 und 2 obliegt.

§ 3. Eine Entlassung der wiedereingestellten Kriegsteilnehmer und Zivilinternierten kann frühestens zum Ablauf des auf den Monat der Wiedereinstellung folgenden dritten Kalendermonats erfolgen. Eine Kündigung zu diesem Zeitpunkt ist auch dann zulässig, wenn sie diesem Termine nach allgemein gesetzlichen Vorschriften nicht wirksam wäre; die Kündigungsfrist beträgt in diesem Falle sechs Wochen.

§ 4. Die Wiedereingestellten sind tunlichst in gleicher Weise zu beschäftigen wie vor dem Kriege. Sie haben jedoch auch andere Arbeiten zu übernehmen, die ihnen billigerweise zugemutet werden können.

§ 5. Die Wiedereingestellten haben Anspruch auf eine Vergütung, die derjenigen entspricht, die den Daheimgebliebenen unter sonst gleichen Verhältnissen gewährt wird.

§ 6. Die Verpflichtung des § 2 trifft die Rechtsnachfolger der früheren Arbeitgeber und diejenigen Personen, die gemäß §§ 419, 1086. 1480, 1489 und 2382 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder § 25 des Handelsgesetzbuchs für deren Verbindlichkeiten haften, sofern sie den Betrieb oder das Büro fortführen. Entsprechendes gilt bei einer mehrfachen Rechtsnachfolge oder einem mehrfachen Wechsel der nach den genannten Bestimmungen haftenden Personen.

Eine Beschränkung der Haftung auf bestimmte Vermögensbestandteile kann nicht geltend gemacht werden.

§ 7. Die Arbeitgeber sind vorbehaltlich des § 9 dieser Verordnung verpflichtet, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung von ihnen beschäftigten Angestellten weiter zu beschäftigen, soweit diese auf Erwerb angewiesen und nicht während des Krieges von einem anderen Orte zugezogen sind, es sei denn, daß sie die Bescheinigung der zuständigen Zentralauskunftsstelle (Hauptarbeitsamt, Landesamt für Arbeitsvermittlung) beibringen, daß eine ihrer Vorbildung entsprechende Anstellung an diesem Orte oder in dessen Umgebung für sie nicht zu erlangen ist.

Die Verpflichtung zur weiteren Beschäftigung erstreckt sich nicht auf Angestellte, die nur zur vorübergehenden Aushilfe angenommen sind.

Angestellten, die hiernach weiter zu beschäftigen sind, darf nicht zu einem früheren Termine als zum 28. Februar 1919 gekündigt werden.

§ 8. Ist einem Angestellten seit dem 1. November 1918 zum 31. Dezember 1918 oder zu einem späteren Zeitpunkt bis zum 28. Februar 1919 einschließlich gekündigt worden, so ist die Kündigung unwirksam, wenn ihre Aufhebung innerhalb zweier Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung von dem Angestellten bei dem Arbeitgeber verlangt wird.

Das Recht, die Aufhebung der Kündigung zu verlangen, steht dem Angestellten nicht zu, wenn seine Weiterbeschäftigung auf Grund des § 7 abgelehnt werden kann oder die Kündigung auf Anordnung der Demobilmachungsorgane oder im Einverständnisse mit dem zuständigen Angestelltenausschuß erfolgt ist, oder für sie das nachträgliche Einverständnis des Angestelltenausschusses herbeigeführt wird. In Betrieben und Büros mit weniger als 20 Angestellten ist die Mehrzahl der Angestellten dem Angestelltenausschusse gleichzuachten.

Im Falle der Aufhebung der Kündigung kann der Angestellte für die infolge der Kündigung nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erworben oder zu erwerben böswillig unterlassen hat. Hat er aus Anlaß der Kündigung von dem Arbeitgeber eine Abfindung erhalten, so ist sie zurückzugeben.

Der § 6 findet entsprechende Anwendung.

§ 9. Eine Pflicht zur Wiedereinstellung oder Weiterbeschäftigung von Angestellten (§§ 2 bis 8) besteht nicht, soweit ihre Durchführung dem Betriebsunternehmer oder Büroinhaber infolge der besonderen Verhältnisse des Betriebs ganz oder zum Teil unmöglich ist. Welche Angestellten hiernach nicht wieder eingestellt zu werden brauchen oder zur Entlassung zu kommen haben, ist im Benehmen mit dem Angestelltenausschuß oder, wenn ein solcher nicht besteht, mit der Mehrzahl der Angestellten zu bestimmen. An die Stelle der Angestell-

tenausschüsse treten in den durch § 12 der Verordnung über die Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) festgelegten Fällen die dort bezeichneten Vertretungen der Angestellten.

Bei der Auswahl der zu entlassenden Angestellten sind zunächst die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Ersetzbarkeit des einzelnen Angestellten zu prüfen. Sodann sind das Lebens- und Dienstalter sowie der Familienstand des Angestellten derart zu berücksichtigen, daß die älteren eingearbeiteten Angestellten und die Angestellten mit versorgungsberechtigter Familie möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen sind. Das gleiche gilt von ehemals selbständigen Gewerbetreibenden und solchen Angestellten, die bis Kriegsausbruch oder später im Ausland tätig waren, sowie von Lehrlingen, die sich in einer geregelten Ausbildung befinden. Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sind angemessen zu berücksichtigen.

Zahl und Art der zur Entlassung kommenden Angestellten ist der zuständigen Zentralauskunftsstelle (Hauptarbeitsamt, Landesamt für Arbeitsvermittlung) vom Arbeitgeber beim Ausspruch der Kündigung anzuzeigen.

§ 10. Angestellte, die während des Krieges von einem anderen Orte zugezogen sind, sind im Falle der Kündigung durch den Arbeitgeber berechtigt, schon vor Ablauf der Kündigungsfrist ihren Austritt aus der Beschäftigung zu erklären, wenn sie sich gleichzeitig verpflichten, in ihre Heimat zurückzukehren. Der Arbeitgeber ist in diesem Falle verpflichtet, ihnen die Vergütung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu entrichten. Erreicht der auf die Kündigungsfrist fallende Teil der Vergütung nicht die Summe von zweihundert Mark, so steht den Angestellten außerdem ein Zuschuß in Höhe des an zweihundert Mark fehlenden Betrags zu.

Angestellte, die in den ersten fünf Tagen nach erfolgter Kündigung nach ihrem Heimatsorte fahren, bekommen für ihre Person und gegebenenfalls für ihre Familie freie Beförderung bei Vorlage des polizeilichen Abmeldescheins und einer Bescheinigung des Arbeitgebers über den Zeitpunkt der erfolgten Kündigung. Die Kosten dieser freien Beförderung werden vom Reiche den zuständigen Eisenbahnverwaltungen erstattet.

Die Vorschriften der Abs. 1 und 2 finden keine Anwendung auf Angestellte, die nur zur vorübergehenden Aushilfe angenommen sind.

§ 11. Die Demobilmachungsausschüsse sind befugt, Unternehmer solcher Betriebe und Inhaber solcher Büros, die erst während des Krieges entstanden oder wesentlich vergrößert worden sind, zur Einstellung einer bestimmten Mindestzahl von Kriegsteilnehmern und reichsdeutschen Zivilinternierten als Angestellte zu verpflichten, auch wenn die Voraussetzungen des § 2 nicht vorliegen. Die Verpflichtung darf nur soweit erfolgen, als ihre Durchführung dem Arbeitgeber nicht infolge der besonderen Verhältnisse seines Betriebs unmöglich ist. Sie ist aufzuheben, wenn diese Voraussetzung entfällt.

Die Vorschriften des Abs. 1 finden keine Anwendung auf Körperschaften des öffentlichen Rechtes.

Der Bescheid des Demobilmachungsausschusses wird mit der Zustellung an den Arbeitgeber wirksam. Er kann von den Beteiligten binnen drei Tagen im Wege der Beschwerde an den Demobilmachungskommissar angefochten werden. Der Demobilmachungskommissar entscheidet endgültig.

§ 12. Hat der Demobilmachungskommissar oder der Demobilmachungsausschuß von der ihm nach § 11 zustehenden Befugnis Gebrauch gemacht, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, bis zu der in dem Bescheide bestimmten Anzahl diejenigen sich bei ihm zur Arbeitsaufnahme meldenden Kriegsteilnehmer und reichsdeutschen Zivilinternierten einzustellen, die bei ihrer Einberufung oder ihrer Internierung als Angestellte tätig waren und sich nach Vorbildung, Vertrauenswürdigkeit und körperlicher Beschaffenheit für seinen Betrieb eignen.

Die Eingestellten sind zur Leistung aller derjenigen Dienste verpflichtet, die ihnen billigerweise zugemutet werden können, und erhalten angemessene Vergütung.

Die Einstellung gilt für die Dauer des Inkraftbleibens des nach § 11 ergangenen Bescheids. Während dieser Zeit stehen dem Arbeitgeber die Rechte aus § 9 dieser Verordnung nicht zu.

Mit der Aufhebung des nach § 11 ergangenen Bescheids kann den auf Grund desselben Eingestellten gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Bei teilweiser Aufhebung hat der Arbeitgeber unter den zu Entlassenden die Wahl.

§ 13. Lehnt der Arbeitgeber die Einstellung eines sich nach § 12 Meldenden ab, so entsteht hieraus für diesen ein klagbarer Anspruch nicht.

Betriebsunternehmer und Büroinhaber, die sich der Verpflichtung zur Einstellung in schuldhafter Weise entziehen, können von dem im § 15 der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1416) bezeichneten Schlichtungsausschuß auf Antrag des Vorsitzenden des Demobilmachungsausschusses für jeden einzelnen Fall mit einer Buße bis zu zehntausend Mark belegt werden. Die festgesetzte Buße kann vom Demobilmachungskommissar für vollstreckbar erklärt werden und wird dann wie Gemeindeabgaben beigetrieben. Ihr Betrag ist an die Hauptfürsorgeorganisation für Kriegsbeschädigtenfürsorge zu zahlen und von dieser im Interesse kriegsbeschädigter Angestellter zu verwenden.

§ 14. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Gründe einer Auflösung des Dienstverhältnisses ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist werden von diesen Vorschriften nicht berührt.

Als wichtiger Grund im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gilt jedoch nicht der durch Mangel an Kohlen und Romaterial verursachte Zwang zur vorübergehenden Betriebseinstellung.

Bei Streitigkeiten über die Verpflichtung zur Wiedereinstellung oder Weiterbeschäftigung von Angestellten (§§ 2, 6 bis 8 dieser Verordnung) ist der in der Verordnung vom 23. Dezember 1918 vorgesehene Schlichtungsausschuß zuständig.

Das Verfahren vor dem Schlichtungsausschusse richtet sich nach den Vorschriften der §§ 15 bis 30 der letztgenannten Verordnung. Der Demobilmachungskommissar kann auch selbst den Schlichtungsausschuß oder die an seine Stelle tretende Schlichtungsstelle anrufen und wie eine Partei durch Stellung von Anträgen und Teilnahme an den Verhandlungen das Verfahren fördern.

§ 16. Hat ein Tarifvertrag für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises innerhalb des Bezirkes eines Demobilmachungskommissars überwiegende Bedeutung erlangt, so kann der Demobilmachungskommissar bei dem Reichsarbeitsamte beantragen, den Tarifvertrag gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für allgemein verbindlich zu erklären. In diesem Falle gelten die Vorschriften der §§ 2 bis 6 der bezeichneten Verordnung entsprechend.

Das Reichsarbeitsamt kann vorbehaltlich seiner endgültigen Entscheidung anordnen, daß die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrags schon vor Abschluß des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 der genannten Verordnung einzutreten hat, wenn der Demobilmachungskommissar dies zur Beschleunigung für notwendig hält.

Bei Streitigkeiten über Gehälter oder sonstige Arbeitsverhältnisse finden die Bestimmungen des § 15 Abs. 2 dieser Verordnung Anwendung.

§ 17. Unterwerfen sich nicht beide Parteien dem Schiedsspruch, so kann der Demobilmachungskommissar den Schiedsspruch für verbindlich erklären. Dabei kann er, soweit der Schiedsspruch die Wiedereinstellung oder Weiterbeschäftigung von Angestellten (§§ 2, 6 bis 8) betrifft, die Wiedereinzustellenden oder Weiterzubeschäftigenden bestimmen.

Betrifft der Schiedsspruch auch die Arbeitsverhältnisse solcher Angestellten, die im Bezirk eines anderen Demobilmachungskommissars beschäftigt sind, so stehen die im Abs. 1 bezeichneten Befugnisse dem Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung zu.

Ist ein Schiedsspruch nach Abs. 1 und 2 für verbindlich erklärt, so gelten zwischen dem Arbeitgeber und -nehmer Dienstverträge als abgeschlossen, die dem Inhalt des Schiedsspruchs und, soweit dieser eine Regelung nicht vorsieht, den Dienstverträgen gleichartiger Angestellten entsprechen. Für die weiter zu beschäftigenden Angestellten ändern sich in diesem Falle ihre Dienstverträge entsprechend dem Inhalt des Schiedsspruchs.

§ 18. Ist nach § 27 Abs. 4 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ein Schiedsspruch nicht zustande gekommen, so kann der Demobilmachungskommissar nach erneuter Verhandlung des Schlichtungsausschusses einen Schiedsspruch herbeiführen. Hierbei hat der Demobilmachungskommissar die Befugnis eines unparteiischen Vorsitzenden. Ist ein solcher vorhanden, so scheidet er für die fraglichen Streitigkeiten aus.

In dem Falle des § 17 Abs. 2 tritt ein Vertreter des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung an die Stelle des Demobilmachungskommissars.

§ 19. Als Kriegsteilnehmer im Sinne dieser Verordnung sind auch die Kriegsteilnehmer eines während des Krieges mit dem Deutschen Reiche verbündeten Staates anzusehen, die bei ihrem Eintritt in den Heeresdienst ihren Wohnsitz im Deutschen Reiche hatten, sofern für die Angehörigen des Deutschen Reichs die Gegenseitigkeit durch den ausländischen Staat verbürgt ist.

Zivilinternierte, die Angehörige eines während des Krieges mit dem Deutschen Reiche vrbündeten Staates sind, stehen reichsdeutschen Zivilinternierten gleich, sofern sie zur Zeit ihrer Internierung ihren Wohnsitz im Deutschen Reiche hatten und für die Angehörigen des Deutschen Reichs die Gegenseitigkeit durch den ausländischen Staat verbürgt ist.

§ 20. Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung ist befugt, Ausführungs- und Übergangsvorschriften zu dieser Verordnung zu erlassen.

§ 21. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Den Zeitpunkt ihres Außerkrafttretens bestimmt das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung.

Reichsverband der deutschen Industriellen. Die in Jena zu einer gemeinsamen Tagung versammelten Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Industrieller und des Bundes der Industriellen beschlossen, die Verbände zu einem Reichsverband der deutschen Industriellen zu verschmelzen.

Handelsregister-Eintragung

Wunsiedel. Schmidt Retsch & Comp. Aus dieser offenen Handelsgesellschaft sind am 8. VI. 1918 Alfred Schmidt, am 14. III. 1917 Ludwig Ruckdäschel und am 26. III. 1918 Agnes Meinel als Gesellschafter ausgeschieden und dafür Witwe Christiana Ruckdäschel, geb. Retsch, die mit ihren 3 Kindern die allgemeine Gütergemeinschaft fortsetzt, und die Firma: „A. Meinel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung", Wunsiedel dafür eingetreten. Zur selbständigen Gesellschaftsvertretung sind nur die Gesellschafter Otto Müller, Alfred Seiferth und Karl Retsch berechtigt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 8.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

Berlin, 20. Februar 1919

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Keramische Industrie und Vergesellschaftung

Von Josef Rieder, Steglitz

Eine der einschneidendsten politischen Maßnahmen wäre die geplante sogenannte „Vergesellschaftung" der Betriebe, auch dann, wenn sie nicht unmittelbar die keramische Industrie treffen, wenn dieser wichtige Teil des Wirtschaftslebens nicht als reif dafür betrachtet werden sollte. Die meisten Leute, die sich mit einer Verbesserung des Wirtschaftslebens befassen, verfallen in den Fehler, daß sie verallgemeinern, entweder das Wirtschaftsgetriebe überhaupt nur vom theoretischen Standpunkt aus überblicken, oder einen Teil desselben vielleicht genauer kennen und dann übersehen, daß, was für den einen vielleicht gut ist, für den anderen ebenso schlecht sein kann.

Die Entwicklung vom Töpfergewerbe zur keramischen Industrie hat einen ganz anderen Verlauf genommen, als etwa die vom Schlossergewerbe zur Automobilfabrik. Tonwaren sind schon im Altertum in vorzüglicher Güte gefertigt worden, wenn auch die neuere Zeit manches ausgebaut und besonders die technischen Hilfsmittel verfeinert hat. Der Übergang zur Großfabrikation hat in der Keramik keine vollkommen neuen Dinge geschaffen, wie die Entwicklung der Schlosserei die Maschinen aller Art. Es besteht auch keine Aussicht, daß solche neuen Dinge geschaffen werden können, nicht einmal, daß die geschaffenen Dinge in dem Maße verbesserungsfähig sind, wie beispielsweise das Auto. Auch ist keine Möglichkeit vorhanden, durch neue Fabrikationsverfahren in dem Maße eine Verbilligung des Erzeugnisses herbeizuführen, wie dies in der Maschinenindustrie bei verschiedenen Massenerzeugnissen möglich erscheint. Die Keramik kann auch nicht ihre Leistungsfähigkeit durch Übergang zu Einheitsformen erhöhen, wie dies bei manchen Gegenständen des Massenbedarfes wohl möglich erscheint, weil sie ihrer Natur nach möglichst vielseitig sein muß und weil auch nicht viel damit gewonnen wäre, wenn sie ein und dasselbe Erzeugnis nur in einer Ausführungsform brächte. Wir haben es hier mit einem Industriezweig zu tun, dessen technische Weiterentwicklung, soweit sie überhaupt möglich erscheint, nur ganz langsam erfolgen kann, die praktisch genommen sogar als abgeschlossen gelten kann. Wenn man die Reife zur Vergesellschaftung vom Standpunkt der technischen Vollendung nehmen würde, so müßte die Keramik sicher das Reifezeugnis erlangen.

Eine andere Frage ist die, ob die keramische Industrie in dem Sinne zur Verstaatlichung reif wäre, daß sie mehr als im Privatbesitz zu den großen Staatslasten beizutragen imstande wäre unter gleichzeitiger wesentlicher Erhöhung des Einkommens der an dieser Industrie beschäftigten Angestellten. Gewiß haben wir eine Anzahl recht bedeutender keramischer Werke, die mit gutem Nutzen arbeiten, aber fabelhafte Millionenüberschüsse hat wohl keines davon erzielt, und wären im Frieden hohe Lohnansprüche gestellt worden, so hätten die meisten Fabriken das Geschäft aufgegeben, weil es ihnen unmöglich geworden wäre, durch eine große Mechanisierung der Arbeit einen Ausgleich zu schaffen.

Was würde nun werden, wenn der Staat einige große keramische Fabriken verstaatlichen würde? Für den Staat wohl kaum allzuviel, wenn er alles beim Alten ließe, lediglich eine staatliche Verwaltung einsetzen würde. Schon eine geringe Erhöhung des Verwaltungsapparates würde die heutigen Überschüsse aufheben, und einige Ungeschicklichkeiten im Vertrieb der erzeugten Waren vermöchte sehr schnell einen Verlust herbeizuführen. Wenn aber die Löhne bedeutend erhöht würden, so ginge der Mehrbetrag sicherlich zu Lasten des Staates, wenn nicht zugleich die Verkaufspreise eine entsprechende Erhöhung erfahren sollten. Dies aber könnten sie kaum, so lange die verbliebene Privatindustrie und das Ausland als Wettbewerber vorhanden wären. Der Wettbewerb des Auslandes könnte allerdings durch eine entsprechende Zollpolitik unschädlich gemacht werden, allerdings das auch nur, wenn man die Gegenmaßregeln des Auslandes mit in Kauf nehmen wollte.

Wie aber wollte der Staat mit der verbliebenen einheimischen Privatindustrie den Wettkampf aufnehmen? Theoretisch würde natürlich auch diese sehr gerne den erhöhten Preisen folgen, aber nur so lange, wie der Markt aufnahmefähig wäre. Würde die Decke der Nachfrage zu kurz, so wäre eine Preistreiberei unausbleiblich, wobei der Staat jedenfalls den Kürzeren ziehen müßte, da er einer Lohnbewegung nach abwärts nicht so leicht folgen könnte. Er würde unfehlbar Verluste erleiden, während die Privatkeramik vielleicht noch mit einem kleinen Gewinn abschließen würde. Hier könnten nun zwei Wege zu einem Erfolg führen. Entweder müßte die soziale Gesetzgebung entsprechend ausgestaltet, gesetzliche Mindestlöhne oder entsprechend verkürzte Arbeitszeit eingeführt, oder die Gewerbefreiheit überhaupt aufgehoben werden.

Die Verkürzung der Arbeitszeit könnte wohl die Überzeugung vermindern, aber sie ginge auf Kosten der gesamten Volkswirtschaft, denn unsere Ausfuhr würde sich vermindern, umgekehrt würden sich alle Bedarfsgegenstände verteuern, so daß die Besserstellung der Arbeiter nur scheinbar wäre. Dasselbe würde bei einer künstlichen Hinaufschraubung der Löhne unfehlbar eintreten. Wie käme der Bauer dazu, sein Geschirr teuer zu bezahlen, dagegen die Bodenerzeugnisse billig abzugeben? — Wir würden dasselbe erleben, was wir während der Kriegszeit infolge einer künstlich gezüchteten Hochkonjunktur zu unserem Leidwesen erfahren haben.

Noch verhängnisvoller würde eine Aufhebung der Gewerbefreiheit wirken. In welchem Sinne könnte diese erfolgen? Eine weitere Ausdehnung der Verstaatlichung und schließlich Einführung des Monopols. Eine undurchführbare Maßregel, denn man müßte schließlich auch das Kleingewerbe treffen, das man unmöglich zu Staatsbetrieben umwandeln könnte. Eine Verteuerung der Erzeugnisse der Großindustrie müßte unfehlbar eine Kräftigung des Töpfergewerbes herbeiführen. Wie sollte man den Töpfer in das „System" einfügen? Wie wollte man ihn überwachen und verhindern, daß er hintenherum verkauft? Eine ganz unmögliche Sache bei keramischen Waren. Wir würden bei den geringen Vorteilen, die der Großbetrieb in der Keramik bietet, unbedingt eine Rückentwicklung zum Kleingewerbe erleben.

Und wir würden gleichzeitig noch eine andere Erfahrung machen. Ein Teil, und zwar nicht der schlechteste der keramischen Industrie, ist reine Kunstindustrie, darunter alte staatliche Manufakturen. Ihre Lebensmöglichkeit setzt ein kaufkräftiges Publikum voraus. Je mehr der Staat nun die Bildung von Vermögen durch Verstaatlichung hemmt, desto mehr nimmt die Kaufkraft für teuere Gegenstände ab, desto größer muß die Verarmung des Kunstgewerbes werden, ein Prozeß, der schließlich zum Untergange des ganzen Gewerbes führen müßte. Bei Kunstgegenständen muß eben ein ganz anderer Maßstab angelegt werden, als bei reinen Gebrauchsgegenständen, wie das Fahrrad z. B. einer ist.

Von welcher Seite man den Verstaatlichungsgedanken in Bezug auf eine Industrie, wie die keramische eine ist, auch ansehen will, man kommt immer wieder zu dem Ergebnis, daß das, was erzielt werden soll, größere Einnahmen für den Staat und zugleich Verbesserung des Arbeitsverhältnisses der Mitarbeiter, in der Lage, in der wir uns nun einmal befinden, nicht erzielt werden können.

Schon die Verstaatlichung des Bergwerksbetriebes mit demselben

Bestreben könnte, wenn das Monopol über Gebühr ausgenützt würde, die keramische Industrie, wenigstens für die Ausfuhr lahmlegen, weil ja die Brennstoffe und sonstige Bergbauerzeugnisse neben dem Lohn die Hauptaufwendungen bilden.

Werden diese erheblich teurer als im Auslande, so hört eben jede Ausfuhrmöglichkeit auf, und dann wird der Staat auf der einen Seite mehr verlieren, als er auf der anderen gewinnen kann.

Die Aufgabe, Deutschland wieder zu geordneten Verhältnissen und zur Weltgeltung zu bringen, kann eben niemals nach dem Grundsatz verringerter Leistung und höheren Verdienstes gelöst werden, sondern nur durch erhöhte Leistung auf allen Gebieten mit einem, durch diese erhöhte Anstrengung allmählich steigenden Gewinn. Wer anders rechnet, rechnet falsch.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefrn.

Anmeldung

32a. 15. St. 30 205. Feststellvorrichtung für die drehbaren Formenträger von Glasblasemaschinen. James Henderson Steele, Pendleton, Lancaster, Engl. 5. 4. 16. England 27. 9. 15.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

12d. 695 888. Filtereinrichtung. Christian Hülsmeyer, Düsseldorf-Grafenberg, Richtweg 11. 27. 12. 18. H. 77 448.

12d. 695 890. Siebplatte für Saugfilter. Macherey, Hagel & Co., Düren, Rhld. 27. 12. 18. M. 60 411.

12d. 695 923. Nutsche. Dipl.-Ing. Christian August Beringer, Charlottenburg, Sophienstraße 18-22. 9. 1. 17. B. 76 296.

12d. 696 088. Nutsche. Dipl.-Ing. Christian August Beringer, Charlottenburg, Sophienstraße 18-22. 22. 5. 17. B. 76 934.

21c. 695 818. Verbindungsstück für Isolierrohre. Robert Krauß, Amberg. 30. 12. 18. K. 73 961.

30g. 695 899. Homöopathische Flasche. Albin Traut, Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik, Neuhaus i. Th. 27. 12. 18. T. 20 013.

33c. 695 958. Rasiernapf. Otto Reinhardt, Rudolstadt i. Th., u. Adolf Ehlers, Kiel, Schützenwall 5. 12. 12. 18. E. 24 334.

33c. 695 959. Rasiernapf. Otto Reinhardt, Rudolstadt i. Th., u. Adolf Ehlers, Kiel, Schützenwall 5. 12. 12. 18. E. 24 335.

42h. 696 024. Nasensteg aus Glas. Ernst Henne, Schildesche b. Bielefeld. 28. 9. 18. H. 76 888.

53b. 695 833. Weckglas. Ewald Schwanke, Berlin-Lichterfelde, Mariannenstr. 27. 31. 12. 18. Sch. 61 438.

53b. 695 960. Verschlußdeckel mit Ventil für Frischhaltungsgläser. Paul Robisch, Muskau, O. L. 12. 12. 18. R. 46 108.

64a. 695 851. Stopfenverschluß für Konservengläser, Einkochgefäße u. dgl. zur Aufhebung des Vakuums vor dem Öffnen. Franz Schunert, Düren. 18. 7. 18. Sch. 60 498.

64a. 695 883. Deckelanordnung für Trinkgefäße. Heinrich Ostendorp, Buer. 24. 12. 18. O. 10 365.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 15. Tonkochgeschirr. Wie stellt man eine gute Masse, sowie eine Innen- und Außenglasur für Tonkochgeschirr her? Bei welcher Temperatur wird dieses gebrannt und welches sind die geeigneten Öfen dafür? Ist es vorteilhaft, wenn diese Sachen gegossen werden?

Frage 16. Erblinden farbiger Emaillen. Woher kommt es, daß gelbe und rote Emaillen sehr leicht blind werden, d. h. glanzlos aus der Muffel kommen? Ich verwende einen Fluß, der, mit andern Oxyden versetzt, schönen Hochglanz aufweist; an dem Fluß kann der Fehler demnach nicht liegen. Hauptsächlich tritt der Fehler bei den gelben, mit Cadmium gefärbten Emaillen auf.

Frage 17. Generatorgasfeuerung für Brennöfen. Wir bitten um Angabe, ob sich für Öfen und Tonwarenbrennöfen die Gasfeuerung mit Gasgeneratoren unter Verwendung von Koks, Braun- und Schlammkohlen bewährt hat. Wer baut solche Öfen?

Antworten

Zu Frage 13. Fluornatrium im Eisenemail. Zweite Antwort. Als Ersatz für Kieselfluornatrium kann Fluornatrium sehr gut in der Emailfabrikation Verwendung finden, wenn dabei die Preisfrage keine Rolle spielt, denn meines Wissens dürfte Fluornatrium etwa dreimal so teuer sein als Kieselfluornatrium. Ein bloßer Austausch von Kieselfluornatrium durch Fluornatrium ist aber ohne andere Abänderungen des Emailsatzes nicht möglich, und es wäre Ihre Frage leichter und genauer zu beantworten, wenn die übrigen im Satz verwendeten Stoffe angegeben wären. Um theoretisch den gleichen Fluornatriumgehalt im Email beizubehalten, wären an Stelle von 1 Teil Kieselfluornatrium nur 0,45 Teile Fluornatrium einzuführen. Es wird sich aber dabei zeigen, daß infolge des dadurch verminderten Fluorgehaltes das Email etwas schwerer schmelzbar sein wird. Um zur Erzielung des gleichen Schmelzpunktes den fehlenden Fluorgehalt zu ersetzen, wird es sich daher empfehlen, für 1 Teil Kieselfluornatrium etwa 0,6 Teile Fluornatrium einzuführen und die bisher im Satz befindliche Kreide (kohlensaurer Kalk) durch Flußspat zu ersetzen. Für 1 Teil Kreide wären zugleich 0,78 Teile Flußspat einzuführen.

Zu Frage 14. Gießformen. Im allgemeinen lassen sich beide Arten von Formen gleich gut zum Gießen verwenden. Welche Art im besonderen Falle vorteilhafter ist, das läßt sich nur nach der Gestaltung des zu gießenden Gegenstandes entscheiden.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Unsere Toten. Fabrikbesitzer Richard Kraft, Mitinhaber der Wittenberger Chamottewerke G. m. b. H., Wittenberg, Bez. Halle, Ehrenmitglied des Vereins Deutscher Fabriken feuerfester Produkte E. V.

Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation, Bonn. In der Aufsichtsratssitzung wurde nach Rückstellung der Kriegsgewinnsteuer und nach Vornahme reichlicher Abschreibungen die Verteilung einer Dividende von 8 v. H. vorgeschlagen.

Roschützer Porzellanfabrik Unger & Schilde, Akt.-Ges. zu Roschütz (Thüringen). Ordentliche Hauptversammlung: 15. März 1919, vormittags 11 Uhr, im bereitgestellten Zimmer des Hotels Schwarzer Bär in Gera (Reuß). Auf der Tagesordnung steht u. a.: Abänderung der Statuten unter C. Bilanz, Gewinnverteilung und Reservefonds. Ziffer 2c. E. Der Aufsichtsrat. Ziffer 2 und Ziffer 6c und d.

Handelsregister-Eintragungen

Dresden. Neu eingetragen wurde: Staatliche Porzellanmanufaktur Meißen, Niederlage Dresden, Zweigniederlassung des in Meißen unter der Firma Staatliche Porzellanmanufaktur Meißen bestehenden Hauptgeschäfts. Der sächsische Staatsfiskus ist Inhaber der Firma.

Rauenstein. Porzellanfabrik Rauenstein vorm. Fr. Chr. Greiner & Söhne, Akt.-Ges. Die Prokura von Oskar Hagen ist erloschen.

Mitterteich. Julius Rother & Co., Porzellanfabrik. Der Gesellschafter Matthes ist ausgeschieden. Eingetreten ist: Porzellanmalereibesitzer Josef und Franz Rieber (Selb). Die Firma wurde geändert in: „Josef Rieber & Co." Den Kaufleuten Josef Friedrich Rieber und Ernst Gerstner jun. wurde Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß jeder von ihnen gemeinschaftlich mit einem vertretungsberechtigten Gesellschafter oder einem Prokuristen die Gesellschaft vertreten darf. Von den Gesellschaftern sind Gerstner, Gustav, und Franz Rieber zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt, und zwar jeder für sich.

Gräfenroda. Bartholome, Stade & Co. Die Firma ist geändert in Porzellanfabrik Reinhold Voigt, Gräfenroda Süd, vormals Bartholome, Stade & Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der verbleibende Gesellschafter, Fabrikant Reinhold Voigt, führt das Geschäft unter der veränderten Firma allein fort.

Mutzschen. Porzellanfabrik Mutzschen Miller & Co., G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Geschäftsführer Fritz Woelke ist zum Liquidator bestellt worden.

Gera bei Elgersburg. C. Riemann, Porzellanfabrik. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma von dem Schlosser Otto Frankenberg fortgeführt.

Höhr. Neu eingetragen wurde: Peter Jakob Kamp. Inhaber: Steinzeugfabrikant Peter Jakob Kamp.

Cöln. Plastische Kunstanstalt J. Emunds & Cie. Die Firma ist erloschen.

Bremen. Einkaufsgenossenschaft Keramik e. G. m. b. H. Der Kaufmann Martin Ernst Ludwig Burmeister ist zum Vorstandsmitglied bestellt. Der Vorstand besteht aus mindestens 2, höchstens 3 Mitgliedern. Je zwei Vorstandsmitglieder sind berechtigt, die Genossenschaft zu vertreten.

Bremen. Classen & Rosenkranz, Großhandlung in keramischen und Glaswaren. Die an Friedrich Heinrich Erich Althans und Heinrich Diedrich Luttmer erteilte Gesamtprokura ist erloschen.

Regensburg. Neu eingetragen wurde: Anton Storr. Inhaber: Kaufmann Anton Storr, Glas- und Porzellanwarengeschäft.

Mainz. Neu eingetragen wurde: Paul Gansereit. Inhaber: Kaufmann Paul Gansereit. Der Ehefrau von Paul Gansereit, Cäcilie geb. Kesselring ist Prokura erteilt. Angegebener Geschäftszweig: Glas-, Porzellan- und Küchengerätehandlung.

Weida. Neu eingetragen wurde: Friedrich Baumann, Metallwarenfabrik, Haus- und Küchengeräte, Glas- und Porzellan-Handlung. Inhaber: Fabrikant Ernst Otto Friedrich Baumann.

Senftenberg, Lausitz. Neu eingetragen wurde: Alfred Besser. Inhaber: Kaufmann Alfred Besser, Schuhwaren, Galanterie-, Kurz-, Spiel- und Lederwaren, Glas, Porzellan und Steingut.

Viersen. Neu eingetragen wurde: August Hoffmeier. Inhaber: Kaufmann August Hoffmeier. Geschäftszweig: Spezialgeschäft von Bunzlauer Topfwaren und Gebrauchsgeschirren.

Velten. A. Stark & Co., Ofenfabrik. Der Töpfer Wilhelm Müller (Bötzow) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann

Georg Liste (Charlottenburg, Hebbelstr. 7) ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Wien. Karl Raus, Hafnerei. Der bisherige Inhaber Karl Raus ist infolge Geschäftsübergabe gelöscht. Nunmehrige Inhaberin: Ofen- und Tonwarenfabrik L. & C. Hardtmuth Akt.-Ges. (Wien). Industrieller Leo Brüll (Wien), Privatier Leo Thausig (Wien), Generalsekretär Dr. Rudolf Kukula (Budweis), Prokurist Richard Wohlmuth (Wien), Firmengesellschafter Emil Hütter (Wien), und Advokat Dr. Ferdinand Brüll (Wien) sind als Mitglieder des Verwaltungsrates eingetragen. Prokura erteilt: Fabrikdirektor Josef Wurm (Podersam) und Buchhalter Jakob Jaryczower (Wien). Die Prokuristen vertreten und zeichnen die Firma gemeinsam miteinander oder mit einem Mitgliede des Verwaltungsrates.

Görlitz. Neu eingetragen wurde: Richard Wünsch, Ofen- und Tonplatten-Geschäft, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung von Töpfer- und Ofensetzarbeiten sowie die Herstellung und der Vertrieb von Baukeramiken und anderen Töpferartikeln, insbesondere der Erwerb und die Fortführung des bisher unter der Firma Richard Wünsch in Görlitz bestehenden Ofengeschäfts. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Ofenfabrikant Richard Wünsch. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Durch Beschluß der Gesellschafter kann aber auch nur einer von mehreren Geschäftsführern ermächtigt werden, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Freienwalde, Oder. Freienwalder Schamottefabrik Henneberg & Co. Dem Betriebsdirektor Dr. Arthur Hahn, dem Kaufmann Heinrich Meckenhäuser und dem Kaufmann Carl Vollmer ist Gesamtprokura derart erteilt, daß je zwei gemeinschaftlich zur Vertretung der Firma befugt sind.

Düsseldorf. Geisenheimer Kaolinwerke, G. m. b. H. mit Zweigniederlassung in Geisenheim. Kaufmann Siegfried Erbslöh (Geisenheim) ist zum weiteren stellvertretenden Geschäftsführer bestellt worden.

Staudt. Westerwälder Electro-Osmose-Tongewerkschaft. An Stelle des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds Paul Schönwald ist Direktor Curt Kramer (Berlin) zum Grubenvorstandsmitglied ernannt.

Cassel. Akt.-Ges. Möncheberger Gewerkschaft. Fabrikdirektor Dr. Karl Grandefeld ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Feuerbach b. Stuttgart. Bosch-Metallwerk Akt.-Ges. An Stelle des verstorbenen Direktors Eugen Kaiser wurde Ingenieur Gottlob Honold zum alleinigen Vorstand bestellt. Dem Ingenieur Richard Hochstetter und dem Kaufmann Hermann Bosch wurde Prokura erteilt. Sie sind befugt, die Firma gemeinsam oder mit einem der bisherigen Prokuristen zusammen zu zeichnen.

Glasindustrie

Rohstoffmangel in der Spiegelglasfabrikation. Die Rheinische Spiegelglasfabrik, die Spiegelglasfabrik Reisholz, die Glas- und Spiegelmanufaktur Schalke, die Spiegelglas-Akt.-Ges. Germania und die Spiegelmanufaktur Waldhof haben wegen Rohstoffmangel die Spiegelglasfabrikation vollständig eingestellt.

Neue Flaschenfabrik. Die Mährisch-Schlesische Bank in Brünn und die Ceska Banka in Prag errichten, wie der „Bierbrauer" meldet, in Gaya eine Flaschenfabrik mit einem Aktienkapital von 2 500 000 Kr. Die Anfangserzeugung wird 10 000 000 Flaschen betragen.

Vereinigte Zwieseler und Pirnaer Farbenglaswerke Akt.-Ges. in München. In der von Apothekenbesitzer Dr. Koenig geleiteten Hauptversammlung, in der 6 Aktionäre ein Aktienkapital von 873 000 M vertraten, übte eine Aktionärgruppe unter Führung des Bankiers Olbrich lebhafte Kritik an der Geschäftsführung der Verwaltung. Die Opposition verwies vor allem darauf, daß bereits 5 aufeinanderfolgende Jahre dividendenlos abgeschlossen hätten, während die Gesellschaft vor 1913-14 stets mit einem angemessenen Gewinn abgeschlossen habe und während andere Farbenglaswerke auch in der Kriegszeit noch Dividenden zur Ausschüttung bringen konnten. Die Opposition richtete eine Reihe von Anfragen an die Verwaltung, die von dieser beantwortet wurden. Der Vorsitzende bezeichnete als wesentlichen Grund des ungünstigen Abschlusses den Tiefstand der österreichischen Valuta. Wenn die Valuta heute noch dieselbe wäre wie in Friedenszeiten, könnte die Gesellschaft einen namhaften Gewinn ausweisen. Dazu komme, daß durch die Transportschwierigkeiten Waren, die schon seit August verpackt seien, nicht verschickt werden konnten und nun wegen nicht rechtzeitiger Lieferung nicht mehr abgenommen worden seien. Die Fabrik in Zwiesel liege seit 27. Februar infolge gänzlichen Entzugs der Kohlen durch den Reichskommissar vollständig still; die Belastung für Fortzahlung der Arbeiterlöhne laufe aber weiter. Kurz vor dem Kriege hätten außerdem die französischen Glasfabriken einen rücksichtslosen Preiskampf gegen die deutschen Fabriken durchgeführt, der auch während des Krieges noch fortgesetzt wurde. Dadurch seien die Preise in Deutschland um 50 v. H. und in Österreich um 60 v. H. gedrückt worden. Wenn andere deutsche Glasfabriken bessere Abschlüsse erzielten, so hänge das mit ihrer besseren Lage zu den Kohlengebieten zusammen. Der Aufschluß der Grube Bayern in Brüx, der von der Gesellschaft gegen Ende des vorigen Geschäftsjahres erfolgte, habe sich durch Materialmangel und durch die in Nordböhmen unter der Arbeiterschaft herrschende Hungersnot verzögert. Die Unsicherheit im Absatz der Farbenglaswerke habe die Verwaltung veranlaßt, die Warenvorräte vorsichtig zu bewerten. Auf die Bemängelung, daß die Gesellschaft bei 2 Mill. M Aktienkapital jedes Jahr 200 000 M Passivzinsen tragen müsse, erwiderte Kommerzienrat Schauer, es sei ein Verdienst der Pfälzischen Bank, daß sie der Gesellschaft durch ihre Kreditgewährung über die schlechte Zeit hinweggeholfen habe. Die Bank arbeite darauf hin, daß die Gesellschaft eine gute Grundlage erhalte. Über die allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, wie sie sich aus den jetzigen Verhältnissen ergeben, könne auch eine vorsichtige Leitung nicht hinwegkommen. Zu den im einzelnen von der Opposition gewünschten Aufschlüssen erklärte der Vorsitzende, daß die Gesellschaft in der österreichischen Tochtergesellschaft, die an sich gut arbeite, 1 Mill. Kr. festgelegt habe. Vom Warenkonto seien 200 000 Mark abgeschrieben worden. Bei den Debitoren seien die Dubiosen sämtlich ausgeschieden. Die Schuld bei der Pfälzischen Bank betrage 1,9 Mill. M; der Rest von 100 000 M seien laufende Kreditoren. Um das Passivzinsenkonto zu ermäßigen, sei bereits vor dem Kriege eine Kapitalserhöhung beschlossen worden. Der Kriegsausbruch habe aber die Ausführung verhindert. Schließlich wurde der dividendenlose Abschluß mit 593 gegen 280 Stimmen genehmigt und mit dem gleichen Stimmenverhältnis Vorstand und Aufsichtsrat entlastet. Das ausscheidende Aufsichtsratsmitglied Dr. Koenig wurde mit 583 gegen 280 Stimmen wiedergewählt. Ein Antrag, Bankier Olbrich neu in den Aufsichtsrat zu wählen, wurde mit 574 gegen 289 Stimmen abgelehnt. — Die Opposition erklärte, gegen diese Beschlüsse Protest einzulegen.

Schwedische Kristallglasfabrik Akt.-Ges. in Stockholm. Die Gesellschaft sollte, wie „Sydsvenska Dagbladet" vom 2. Februar mitteilt, in verschiedene Fabriken geteilt werden. Dieser Plan ist jetzt aufgegeben worden, nachdem der Gutsbesitzer Caspar Tamm die Aktienmehrheit der Gesellschaft erworben hat. Das Kapital soll von 1 861 100 Kr auf 3 Mill. Kr durch Neuausgabe zum Kurse von 110 v. H. erhöht werden.

Ullrichsthal, Böhmen. Ernst Friedrich teilt durch Rundschreiben mit daß er aus der Firma Müller & Friedrich ausgetreten ist und unter seinem Namen in Ullrichsthal eine Kristall-Schleiferei und Glasraffinerie gegründet hat.

Handelsregister-Eintragungen

Haltern, Westf. Westfälische Glashüttenwerke Haltern G. m. b. H. Die Kaufleute Marzellus Decher (Allendorf, Reg.-Bez. Cassel) und Theodor Stenner (Driburg) sind als Geschäftsführer ausgeschieden, an deren Stelle sind bestellt Glasmacher Anton Finke (Haltern i. W.) und Kaufmann Heinrich Ritzenhoff (Bad Driburg). Die Befugnis des Prokuristen Backmann, die Gesellschaft allein zu vertreten, ist auf Objekte bis 1000 M einschließlich erweitert worden.

Neustadt, W.-N. F. X. Nachtmann, Kristallglasfabrik. Dem Direktor Alois Maier wurde Prokura erteilt.

Mellenbach, Thür. F. G. Bornkessel, Glasbläserei. Die Firma ist erloschen.

Bremen. Norddeutsche Spiegelfabrik & Glasschleiferei August Göber. Inhaber ist der Kaufmann Johannes August Göber.

Deuben. Technische Glas- und Metallwaren-Industrie Josef Winter & Co. Die Handelsniederlassung ist von Deuben nach Radeberg verlegt worden.

Niederschlottwitz bei Dippoldiswalde. Hart- und Drahtglasindustrie Sparing & Nitzsche. Die Firma lautet künftig Nitzsche & Co., Hart- und Drahtglas-Industrie. In das Handelsgeschäft ist der Kaufmann Gustav Alois Schneider (Neuwelschhufe) als persönlich haftender Gesellschafter, sowie ein Kommanditist eingetreten. Die Kommanditgesellschaft ist am 20. August 1918 errichtet worden. Die persönlich haftenden Gesellschafter sind nur in Gemeinschaft zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt. Angegebener Geschäftszweig: Betrieb einer Glasschleiferei und Handel mit den von der Gesellschaft hergestellten Fabrikaten.

Langewiesen bei Gehren, Thür. Hermann Mittelbach & Co., Glasschleiferei. Das Geschäft ist mit unveränderter Firma seit 1. Oktober 1918 auf den Kaufmann Heinrich Louis Raimund Otto Brückner als alleinigen Inhaber übergegangen. Ausgeschlossen ist der Übergang der in bisherigen Geschäftsbetriebe begründeten Forderungen auf den Käufer.

Halbau. Neu eingetragen wurde: H. Kleinpaul Abteilung Verkaufsstelle Halbau Gutsbezirk, Glashüttenwerke. Inhaber: Frau Helene Kleinert, geb. Teumel verw. gewesene Kleinpaul.

Görlitz. Oberlausitzer Glashütten-Niederlage Ludwig & Co., G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 64 000 M erhöht und beträgt jetzt 128 000 M.

Roda-Ilmenau. Rodaer Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik Schwarz & Co. Der Fabrikant August Hösrich ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Ilmenau. Otto Füchsel, Thermometerfabrik, G. m. b. H. Franz Sauerbrey ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Charlottenburg. Deutsche Dewarflaschen-Gesellschaft m. b. H. In Langewiesen, Thür. ist eine Zweigniederlassung errichtet.

Berlin. Konservenglas „Gummilos" G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist Kaufmann Emil Karsch (Berlin-Wilmersdorf).

Emailindustrie

Handelsregister-Eintragungen

Wallersheim b. Koblenz. Neu eingetragen wurde: Emailfabrik Wallersheim, Kretzer & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Fa-

brikbesitzer Dr. Heinrich Kretzer und Emma Kretzer, geb. Hagmann.

Carlshütte b. Rendsburg. Akt.-Ges. der Hollerschen Carlshütte bei Rendsburg. Die Vertretungsbefugnis des Aufsichtsratsmitglieds Meyn ist beendet. Kaufmann Julius Hans Ahlmann ist zum Mitgliede des Vorstands bestellt worden mit der Befugnis, zusammen mit einem anderen Vorstandsmitgliede die Gesellschaft zu vertreten und mit einem anderen Vorstandsmitgliede oder einem Prokuristen die Firma der Gesellschaft zu zeichnen.

Geisweid b. Siegen. Siegerländer Herdfabrik, G. m. b. H. Der Ingenieur Heinrich Fries ist zum weiteren Prokuristen bestellt. Die Vertretungsbefugnis der Prokuristen ist dahin geordnet, daß ein jeder von ihnen gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt ist. Karl Schnell ist als Geschäftsführer ausgeschieden, an seine Stelle ist der Kaufmann Otto Diederichs junior (Kreuzthal) zum Geschäftsführer bestellt, und zwar in der Weise, daß er selbständig zur Vertretung der Firma befugt ist.

Verschiedenes

Kurierdienst des Handelsvertragsvereins. 1. Nach Griechenland. Ein seit längeren Jahren in Deutschland ansässiger griechischer Rechtsanwalt kehrt in Kürze nach seiner Heimat zurück.

2. Nach Österreich-Ungarn, Serbien, Bulgarien, Rumänien. Ein dem Handelsvertragsverein nahestehender gewiegter Kaufmann von nicht deutscher Nationalität, aber in Deutschland geboren, mit einer deutschen Frau verheiratet und als Geschäftsleiter einer hiesigen Firma ständig in Deutschland ansässig, unternimmt in Kürze eine geschäftliche Reise nach den genannten Ländern, in denen er erstklassige geschäftliche und auch behördliche Verbindungen hat. Seine Paßverhältnisse sind schon geregelt, so daß die Ausreise jederzeit erfolgen kann.

3. Nach den Vereinigten Staaten. Ein dem Handelsvertragsverein nahestehender Kaufmann amerikanischer Staatsangehörigkeit reist demnächst nach den Vereinigten Staaten.

Die drei genannten Herren sind bereit, Vertrauensaufträge mit zu erledigen. Anfragen sind an den Handelsvertragsverein (Berlin W 9, Köthener Straße 28-29) zu richten.

Mietesteigerungen auf der Leipziger Messe. Hierzu teilt uns der Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse, Sitz Altona, folgendes mit: Die von uns an den Mietesteigerungen einiger Leipziger Meßhausbesitzer geübte Kritik hat nicht den Beifall des Verbandes der Meßkaufhaus-Inhaber in Leipzig gefunden. Demgegenüber betonen wir, daß die Einwände dieses Verbandes Behauptungen bekämpfen, die garnicht aufgestellt worden sind. Bei den uns zugegangenen Beschwerden hat es sich keineswegs um Mieteverträge aus der Friedenszeit gehandelt, sondern um solche, die aus der Kriegszeit stammen. Hier werden jetzt weitere erhebliche Mietsteigerungen beansprucht, obschon bereits den Teurungsverhältnissen im Kriege längst Rechnung getragen war. Solche Erhöhungen sind schon deshalb zu bekämpfen, weil die von den Meßhausbesitzern angeführten Heizungs- und Beleuchtungskosten, Arbeitslöhne, Reparaturen usw. bei der recht kurzen Dauer der beiden Messen für die wenigen Tage garnicht ernsthaft ins Gewicht fallen und keineswegs eine namhafte Erhöhung rechtfertigen; daß die neuen Steuern so gewaltig sind, wie die Herren es darstellen, möchten wir überdies bestreiten, die Benutzung während der paar Ausstellungstage, die Schonung des Grundstücks fast während des ganzen Jahres macht es notwendig, von den Meßpalast-Inhabern verhältnismäßig geringere Vermieterpreise zu erwarten, als von allen anderen Grundeigentümern, die bei der ständigen Benutzung der vermieteten Räume für Reparaturen, Abnutzung usw. weit mehr opfern müssen. Der Rat, kurzfristige Mieteverträge abzuschließen, ist zu verwerfen; denn gerade dadurch hätte der Vermieter die Möglichkeit, stets bei Ablauf des Vertrages mit neuen Forderungen herauszukommen, die eine Schraube ohne Ende bedeuten.

Denkschriften über die Schäden der Industrie für die Friedenskonferenz. Die beim Auswärtigen Amt gebildete „Kommission zur Feststellung von Rechtsverletzungen" beabsichtigt für die Friedenskonferenz die Abfassung verschiedener Denkschriften, u. a. über die ideelle Schädigung der deutschen Industrie, des Handels, der Finanzen im Auslande bezw. der Schäden, die deutschen Unternehmungen im Auslande zugefügt sind und die durch die Lahmlegung dieser Betriebe auch für spätere Zeit infolge eines ungünstigen Friedensschlusses entstehen könnten. Der Deutsche Industrierat hat im Auftrage der Kommission die in Betracht kommenden industriellen Stellen ersucht, bei der Beschaffung von Unterlagen für diese Denkschriften mitzuwirken und einschlägiges Material, das für die Wahrnehmung der Interessen der Industrie von Wort ist, der Kommission zugängig zu machen.

Normenausschuß der Deutschen Industrie. In Industriekreisen wird unter dem Drucke der wirtschaftlichen Verhältnisse die kaufmännische Verwaltung weit mehr ins Auge gefaßt als früher. Deshalb soll der Normalisierung der Betriebsrechnung größere Aufmerksamkeit geschenkt werden, um dem Techniker und Fabrikanten darüber Aufschluß zu geben, was seine Erzeugnisse wirklich kosten, und den Wettbewerb in gesunde Bahnen zu lenken. Dadurch soll jedoch die Buchführung durchaus nicht verdrängt werden. Der Normenausschuß wird sich mit dieser Frage, die ja wohl vom kaufmännischen Standpunkte aus noch eine weitgehende Prüfung erwarten läßt, eingehender befassen. So ist geplant, daß technisch geschulte Personen in Zukunft durch geeignete kaufmännische Unterweisung in den wirtschaftlichen Verwaltungszweigen der Industrie weit mehr Eingang finden als bisher, um ein gewisses Gleichgewicht zwischen Techniker und Kaufmann zu erzielen. Man befaßt sich in technischen Kreisen damit, die Ausbildung kaufmännischer Lehrlinge besonders für industrielle und technische Betriebe unter Umständen selbst in die Hand zu nehmen.

Gründung eines Deutsch-Schwedischen Wirtschaftsverbands. Um einen Zusammenschluß sämtlicher deutschen und schwedischen Firmen, die in gegenseitiger wirtschaftlicher Beziehung zueinander stehen, herbeizuführen, ist die Gründung des Deutsch-Schwedischen Wirtschaftsverbandes beschlossen worden. Die Zwecke des zu gründenden Verbandes sind: 1. Gegenseitige Unterstützung bei allen zoll- und handelspolitischen Fragen im Interesse der beiden Länder und Völker. 2. Mitwirkung bei Pflege und Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder, unter Ausschluß jeder eigenen Erwerbstätigkeit, bei den maßgebenden Stellen der Gesetzgebung und Verwaltung. 3. Unterstützung der Mitglieder bei Abwickelung ihrer geschäftlichen Beziehungen, insbesondere durch Vertretung bei den Reichskommissariaten, bei Aus-, Ein- und Durchfuhr, Auskunfterteilung über die Fracht-, Zoll- und Verkehrsverhältnisse, durch Erteilung von Rechtsauskünften, durch Vermittlung und Schlichtung von Streitigkeiten zwischen deutschen und schwedischen Firmen; Übersetzung von Urkunden usw. 4. Eintreten für eine möglichst kurze und ungebundene Übergangswirtschaft zur Förderung von Industrie, Handel und Verkehr beider Länder bei der deutschen Reichsregierung. 5. Hinweis auf die Bedeutung der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen durch Verbreitung von Schriftwerken und Abhaltung von Vorträgen. 6. Unterstützung derjenigen schwedischen Firmen, die infolge ihrer deutschfreundlichen Haltung von der Entente auf die „schwarze Liste" gesetzt wurden. 7. Gegenseitige Unterstützung bei einem Wirtschaftskrieg seitens der Entente-Staaten. Die Geschäftsstelle des Verbandes befindet sich Berlin SW 61, Lankwitzstr. 5.

Bildung eines italienischen Syndikats für den Handelsverkehr nach dem Orient. In Mailand ist unter Führung großer Kreditanstalten ein Syndikat für den Handel mit dem Orient gebildet worden, dessen Aufgabe die Einrichtung von Verkaufsläden und Wanderausstellungen italienischer Waren zur Förderung des Wirtschaftsverkehrs mit dem Orient bildet.

Verkehrs-Erleichterungen für Meßbesucher aus dem besetzten Gebiet. Angesichts der Schwierigkeiten, die durch die Hemmungen im Post- und Bahnverkehr im besetzten Gebiet den Besuchern der bevorstehenden Leipziger Frühjahrsmesse entgegenstehen, hat das Meßamt das Auswärtige Amt gebeten, bei den Besatzungsbehörden dahin zu wirken, daß

1. die Ausreiseerlaubnis zum Besuch der Leipziger Frühjahrs-Mustermesse allgemein erteilt wird und ebenso die Wiedereinreise-Erlaubnis;
2. der Post- und Bahnverkehr soweit erleichtert wird, daß von der Erlaubnis unter 1) auch wirklich Gebrauch gemacht werden und namentlich auch der Versand der Meßmuster stattfinden kann;
3. die Sperre für die Verschickung von Fertigwaren aus dem besetzten nach dem unbesetzten Gebiet aufgehoben wird.

Das Auswärtige Amt hat die deutsche Waffenstillstandskommission beauftragt, diese Wünsche nach Möglichkeit zu vertreten. Da der Beginn der Frühjahrsmesse nunmehr auf Ende April festgesetzt ist, werden die Verhandlungen mit den Verbandsmächten bis dahin möglicherweise soweit gediehen sein, daß dem ungehinderten Besuch der Leipziger Messe aus dem besetzten Gebiet nichts mehr im Wege steht.

Paketbestellung während der Frühjahrs-Mustermesse 1919. Das Meßamt hatte bei der Oberpost-Direktion Leipzig den Antrag gestellt, während der Meßwoche und schon einige Tage vorher das Austragen der Pakete in die Wohnungen, also auch nach dem Musterstand der Meßfremden, in der früher üblichen Weise anzuordnen. Die Oberpost-Direktion hat nunmehr, wie sie dem Meßamt mitteilt, die Paketbestellung in der inneren Stadt, innerhalb des Ringes einschließlich der beiden Seiten des Ringes vom 21. Januar an mit Hilfe privater Unternehmer wieder aufgenommen. Falls sich weitere Unternehmer unter erträglichen Bedingungen finden, wird die Paketbestellung nach und nach auf die anderen Stadtbezirke ausgedehnt werden. Hierdurch wird auch den Bedürfnissen der Messe völlig entsprochen.

Schaffung von Meß-Ausstellungshallen in Leipzig. Unter der Firma Meßamt für die Mustermessen in Leipzig, Abteilung Ausstellungsräume, ist eine Gesellschaft m. b. H. gegründet worden, deren Geschäftsführer der jeweilige Direktor des Meßamts ist. Prokura wurde erteilt dem Leiter der Kaufmännischen Abteilung des Meßamts, Fritz Behrens. Die Gesellschaft betreibt die Errichtung und Vermietung von Ausstellungshallen zur Aufnahme von Meßmusterlagern, um dem gegenwärtigen Mangel an Räumen in den bestehenden Kaufhäusern abzuhelfen.

Handelsregister-Eintragungen

Reichenbach, O. L. Chemische Werke Schuster & Wilhelmy Akt.-Ges. Die Prokura des Kaufmanns Reinhold Gix ist erloschen.

München. Bayerische Speckstein-Werke G. m. b. H. Johann Goebel ist nicht mehr Geschäftsführer. Architekt und Direktor Hermann Kopf ist als Geschäftsführer bestellt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 9.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

Berlin, 27. Februar 1919

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Ungleichmässiges Schwinden von keramischen Gegenständen

Edmund Motschmann

Die sehr oft wiederkehrende Erscheinung, daß die mehrmals nacheinander geschwundenen Gegenstände ihr Aussehen und besonders ihre körperlichen Eigenverhältnisse verschiedenartig verändern, gibt in der Fabrikation und beim Verkauf immer Anlaß zu unangenehmen Erörterungen. Wenn auch die keramischen Erzeugnisse mehr oder weniger und scheinbar gleichmäßig schwinden, so ist doch die Gleichmäßigkeit der Schwindung im Verhältnis zur Höhe und Breite bei verschiedenartigen Gegenständen sehr unterschiedlich. Hierbei möchte ich gleich anfangs bemerken, daß ich immer nur eine bestimmte Masse im Auge habe, die den Ausführungen zu Grunde liegt, jedoch lassen sich diese Ausführungen wiederum in jedem einzelnen Falle bei allen keramischen Masseversätzen anwenden.

Die auffälligsten Schwindungsabweichungen treten bei gegossenem Weichporzellan auf. Dort werden einteilige Stücke immer stehend oder liegend gebrannt, wenn nötig, gestützt und im Liegen mit Sand unterbaut. Mehrteilige Stücke brennt man ungarniert, also jedes Teilstück einzeln, stehend oder liegend, ebenfalls gestützt oder mit Sand unterlegt. Grundsatz ist, daß die Stücke nach jeder Schwindung wieder in ihre richtigen Verhältnisse gebracht werden. Dazu ist eine völlige Durcharbeitung einer jeden Schwindung erforderlich. In Fabriken, die bessere Waren anfertigen, wird wohl diese Durcharbeitung fast überall vorgenommen, bei geringeren Erzeugnissen unterbleibt sie aber größtenteils, und dann stellen sich nachfolgende Erscheinungen ein.

Bei hohen und schmalen Gegenständen (Vasen, Figuren u. dgl.) wird man nach der dritten bis fünften Schwindung, die ohne genaue Nacharbeitung geblieben ist, merken, daß die Erzeugnisse im Verhältnis auffallend schmäler werden. Dieselbe Erscheinung tritt auch auf bei liegend gebrannten langen und schmalen Stücken (Christuskörper, langgestreckte liegende Tiere usw.). Ist eine Vase oder Figur außergewöhnlich hoch, so kann ein kleiner Ausgleich in der regelrechten eigenen Schwindung stattfinden, da sich diese Erzeugnisse nach dem Ausnehmen aus der Form etwas in sich zusammensetzen. Sind bei derartigen Figuren die Arme u. dgl. frei herunterhängend oder in einer wagerechten oder abwärtszeigenden Stellung, so werden sie nach mehreren Schwindungen mehr dem Körper zugewendet sein, vorausgesetzt, daß sie nicht als Einzelteile behandelt sind und einzeln gebrannt wurden. Bei hohen und schmalen Vasen mit kräftigen Henkeln zeigt sich an den Ansatzstellen nach mehreren Schwindungen ein Eindruck in der Vasenform, und runde Vasenöffnungen werden oval. Ovale Jardinieren mit kräftigen Henkeln an den schmalen Seiten werden eine längliche Form annehmen. Sind schwere Ornamente oder figürliche Plastiken an den breiten Seiten angebracnt, so wird das Oval eine breite und gewöhnlich unregelmäßige Form annehmen. Besonders dünne und zarte Teile an den Gegenständen werden nach mehreren Schwindungen im Verhältnis auffallend zierlich, z. B. freistehende Finger, Bänder u. dgl., soweit sie nicht durch stärkere Nähte unbeabsichtigt einigermaßen im Verhältnis gehalten werden. Breite und massige Vasen, Töpfe, Schalen usw. haben nach öfterem Schwinden immer die Neigung, ihre Körperverhältnisse im Bezug auf die Höhe zu verändern, d. h. also mehr zusammensinken. Bei solchen Gegenständen tritt diese Erscheinung schon nach dem Verlassen der Form auf, wenn nicht genügende Hilfsmittel angewendet werden. Sind schmälere Füße an diesen Stücken angebracht, so ist eine Schwindung ohne die vorherige Abnahme dieser Füße nicht angebracht, da seitliche Neigungen, wenn auch manchmal nur gering und kaum mit dem bloßen Auge erkennbar, immer eintreten, die bei den folgenden Schwindungen stärker zu Tage treten. Gegenstände, die außergewöhnliche Stellungen haben, wie Kugelläufer, mehrarmige Leuchter, galloppierende Pferde u. a. m., läßt man am besten, in einzelne Teile zerlegt, schwinden und schneidet besonders schwierige Teile nochmals auseinander. Breitflächige größere Reliefs u. dgl., die liegend gebrannt werden, sinken ein, wenn sie nicht sorgfältig mit Sand unterlegt werden. Ferner bemerkt man nach einigen Schwindungen, daß die Auflagefläche nicht regelrecht mitschwindet, besonders wenn diese, was oft der Fall ist, nur in Scherbenstärke besteht.

Je weniger die Masse schwindet, desto geringer ist die Gefahr des Verziehens oder des ungleichmäßigen Schwindens. Geformte Stücke sind ebenfalls widerstandsfähiger als gegossene, wodurch ungleichmäßige Schwindungen nicht so früh eintreten. Gedrehte Stücke läßt man überhaupt nicht schwinden, sondern fertigt neue Modelle an, da hierbei stets unregelmäßige Schwindungen entstehen. Auch Service im allgemeinen lassen sich auf dem Wege der Schwindung nicht einwandfrei herstellen, höchstens bei geringerer Massenware; doch wird auch bei diesen die Nachbearbeitung der Neuanfertigung gleichkommen, während die letzte immer reinlicher und genauer wird. Da die verschieden großen Serviceteile unregelmäßig schwinden, würden auch ihre Größenverhältnisse untereinander nach einigen Schwindungen nicht mehr genau zueinander passen, so daß ungleiche Service-Reihen entstehen. Rechteckige Kasten und überhaupt gradlinige Gegenstände lassen sich auf dem Wege der Schwindung nicht verkleinern und müssen in jedem einzelnen Falle neu angefertigt werden.

Wenn also eine Fabrik ihr gutes Ansehen erhalten will, so muß sie im Modellwesen und dann ganz besonders auch bei den Schwindungen Anordnungen treffen, daß das Vorkommen der angeführten Fehler vermieden wird. Am besten wird jede Schwindung durch die bekannte Schwindungs-Meßtabelle genau nachgeprüft und sauber nachgearbeitet und dadurch jede Unregelmäßigkeit beseitigt.

Die neutrale Vermittlung für die künftige deutsche Ausfuhr

Was es unseren Ausfuhrindustrien so schwer macht, die Handelsbeziehungen zu den Ländern unserer Feinde nach dem Kriege wieder aufzunehmen, ist nicht der Ausgang des Krieges allein, noch sind es die Hemmungen des drohenden Wirtschaftskrieges. Es ist die seelische Verseuchung ganzer Völker, die als Folge jenes Teils der Kriegsführung eingetreten ist, der unter der Bezeichnung „Propaganda“ zusammengefaßt wird. Das Gefühl der Abneigung gegen alles Deutsche wird uns im wirtschaftlichen Leben noch auf längere Zeit hinaus kriegähnliche Zustände bereiten, selbst wenn die Entente den Wirtschaftskrieg mehr als dem bloßen Schein nach vermeiden wollte.

So blicken viele auf den Neutralen als Helfer. Daß deutsche Waren unter neutraler Marke in das jetzt feindliche Ausland eingeschmuggelt werden sollen, davon ist man glücklicherweise abgekommen. Es war ein törichter und gefährlicher Vorschlag, der dies befürwortete, und wir können den Neutralen nur dankbar sein, wenn sie uns durch scharfe Bestimmungen über Ursprungszeichen und -zeugnisse die Möglichkeit nehmen, ihn auszuführen. Ein anderer Vorschlag ist ernster zu nehmen: Zweigunternehmungen im neutralen Auslande zu gründen. Doch hat z. B. die Schweiz auch dagegen Maßregeln ergriffen, daß die Erzeugnisse solcher ausländischer Zweigfabriken als Schweizer Arbeit bezeichnet und ausgeführt werden. Auf der Schweizer Mustermesse in Basel werden sie nicht zugelassen; die künftigen Einfuhrbestimmungen dürften wenigstens in

Frankreich und England solchen falschen Schweizer Waren den Eintritt versperren.

Es wird versucht werden, diese Schwierigkeit dadurch zu überwinden, daß im neutralen Lande unter Benutzung von Strohmännern einheimische Firmen gegründet werden. Hiergegen sind Schweizer Blätter jetzt schon aufgetreten, und mit vollem Recht. Ein solches Vorgehen muß dazu führen, daß die Entente den wirtschaftlichen Spionagedienst, unter dem besonders sowohl die Schweiz als auch Holland sehr gelitten haben, nach dem Kriege weiter aufrecht erhalten wird. Dabei kann es nicht ausbleiben, daß ehrenhafte einheimische Firmen grundlos verdächtigt und in ihrem Geschäft schwer geschädigt werden.

Unserer Industrie und unseres Ausfuhrhandels ist es zudem unwürdig, zu solchen Mittelchen zu greifen. Auf die Dauer nützen sie nichts, und sie sind nur dazu angetan, unser Ansehen noch weiter zu schädigen, statt es zu heben, was wir dringend nötig haben.

Nichtsdestoweniger können uns die Neutralen wichtige Helferdienste leisten, und sie werden es gern, wenn es in offener Weise geschehen kann und sie ihren geschäftlichen Vorteil dabei haben. Für die nächste Zukunft nach dem Kriege ist der Neutrale der gegebene Handelsvertreter deutscher Firmen oder Kommissionär für deutsche Waren. Er findet in Frankreich und England anstandslos persönlich Eingang. Ihm wird es gelingen, den Abnehmer für deutsche Ware zu erwärmen, die natürlich auch für sich selber sprechen muß.

Die Aufgabe erfordert natürlich besonders geeignete und tüchtige Kräfte. Daß der Vertreter politisch deutschfreundlich gesinnt sei, ist wünschenswert; denn es erleichtert es ihm, mit der deutschen Ware auch der deutschen Art Freunde zu werben. Aber es darf nicht den Ausschlag geben oder einzige Bedingung sein. Viel wichtiger ist, daß er das Fach und die Kundschaft kennt.

Die neutralen Länder, die für eine solche Vermittlerrolle in Betracht kommen, sind vor allem Holland und die Schweiz, weil von hier die Fäden nach England, Frankreich und Italien hinübergehen. Nach Amerika werden wir voraussichtlich leichter Eingang finden, ebenso nach Rußland, sobald dort wieder geordnete Zustände herrschen. In der Schweiz besteht eine Deutsche Handelskammer, deren Sitz in Genf, deren Hauptgeschäftsstelle in Zürich ist; sie war allerdings während des Krieges in der Behandlung schweizerischer Fragen nicht immer ganz geschickt. Für Holland ist eine Deutsche Handelskammer in Amsterdam in Vorbereitung. Diese Kammern erhalten hier eine dankbare Aufgabe; sie können der deutschen Industrie wertvolle Dienste leisten, wenn sie ihr in der Auswahl geeigneter Vertreter an die Hand gehen. Größere Firmen werden es sich allerdings nicht nehmen lassen, den Ausbau ihrer Vertreterschaft vom neutralen Lande aus selbst in die Hand zu nehmen.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldung

30c. 12. C. 25 579. Steckbecken mit der Körperform angepaßten Randflächen. Alfonso Capellari, Bologna, Itl. 13. 4. 15. Italien 2. 5. 14.

Erteilungen

20k. 9. 311 918. Klammer zur Befestigung elektrischer Fahrdrähte an Isolatoren. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 30. 6. 16. S. 45 484.

32a. 13. 311 968. Verfahren zur Herstellung von Glashohlkörpern. Treuhand-Vereinigung Akt.-Ges., Berlin. 10. 5. 17. T. 21 368.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

4a. 696 499. Vorrichtung gegen das Platzen von Glaszylindern für Lampen u. dgl. Karl Wagner, Berlin, Lebuserstr. 1. 9. 1. 19. W. 51 322.

12a. 696 163. Kugel- oder Perlenkolonne aus Glas zur Rektifikation schwer trennbarer Flüssigkeitsgemische. Sudenburger Maschinenfabrik und Eisengießerei Akt.-Ges. zu Magdeburg, Zweigniederlassung vorm. F. H. Meyer, Hannover-Hainholz. 14. 3. 18. S. 39 745.

34l. 696 376. Isolierflasche ohne Hülle mit Schutzkapsel für die Kapillare. Christian Hinkel, Berlin, Ritterstr. 77-78. 13. 12. 18. H. 77 339.

53b. 696 110. Konservenglasdeckel. Gustav Wappler, Cöln, Hansaring 81. 16. 12. 18. W. 51 234.

53b. 696 184. Einkochgefäß zur Frischhaltung mit zugehörigem Öffner. Ernst Köhler, Hannover, Baumbachstr. 7. 22. 8. 18. K. 73 053.

64a. 696 178. Verschluß für Sektflaschen. Georg Schellhaas, Frankenthal, Pfalz. 1. 8. 18. Sch. 60 607.

64a. 696 223. Elastischer Korkersatz. Viktor Groditzki, Hindenburg, O. S., Alsenstraße 2. 7. 12. 18. G. 42 661.

64a. 696 298. Ersatzkorken. Michael Hinterkircher, Berlin, Muskauerstr. 12. 10. 10. 18. H. 76 977.

64a. 696 451. Selbsttätiger Flaschenverschluß. Michael Hinterkircher, Berlin, Muskauerstr. 12. 15. 10. 18. H. 76 999.

80a. 696 278. Tonbeschickungsapparat. Fritz Crone, Magdeburg, Lübeckerstr. 41. 9. 1. 19. C. 13 162.

80a. 696 448. Formtasten für Platten aus Mörtel oder plastischer Masse. Gustav Lilienthal, Berlin-Lichterfelde, Marthastr. 5. 22. 7. 18. L. 40 628.

Verlängerung der Schutzfrist

64a. 641 285. Flasche für Kölnisch Wasser usw. Johann Maria Farina Dr. C. Meitzen am Dom zu Köln, Cöln. 2. 12. 15. F. 33 667. 16. 11. 18.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 18. Muffelöfen für Ofenkacheln. Ist es gut, mehrere Muffelöfen für Ofenkacheln aneinanderzubauen und wie werden solche Öfen ununterbrochen betrieben, d. h. wann der erste Brand, der zweite usw. eingelegt werden kann? Braucht jeder Ofen seine besondere Mauer oder kann daran gespart werden? Brauchen solche Öfen mehr Ausbesserung als einzeln stehende? Es kommen mindestens 10 Öfen in Frage mit 5 Doppelöfen, Inhalt 10 cbm.

Frage 19. Schwarzfärbung von Ton ohne Braunstein. Gibt es außer Braunstein noch einen anderen Stoff, durch dessen Zusatz eine schwarze Farbe bei aus magerem, porösem Ton hergestellten Formlingen erzielt wird, die bei gegen 1600° gebrannt werden?

Frage 20. Pressen und Brennöfen für Blumentöpfe. Welche Blumentopfpressen und welche Brennöfen bewähren sich in der Praxis am besten?

Antworten

Zu Frage 14. Gipsformen. Zweite Antwort. Es kommt ganz darauf an, was für Gegenstände hergestellt werden. Bei Stücken mit kleinen Böden können diese ohne Nachteile mit den Formwänden aus einem Stück hergestellt werden. Anders verhält es sich bei einem Gegenstand mit großem Boden; hierbei ist es von großem Vorteil, besonders für das leichtere Ausnehmen der Formlinge aus der Form, wenn das Bodenstück als sogenanntes Keilstück behandelt und von den Seitenteilen umfaßt wird. Auf einen sehr wichtigen Punkt möchte ich noch besonders aufmerksam machen. Bei großen Bodenstücken wird oft der Fehler gemacht, daß sie nicht genügend abgeschrägt werden und dann nicht leicht genug aus den umfassenden Seitenteilen herausgenommen werden können. Die Abschrägung soll mindestens 45° betragen.

Dritte Antwort. Die Gießformeinrichtung hängt von der Gestaltung des Modells ab. Ist es möglich, die Seitenwand mit dem Boden in einem Stück herzustellen, ohne Fabrikationsschwierigkeiten zu begegnen, so ist dies jedenfalls von Vorteil. Es ist dadurch einem Verziehen der Formlinge vorgebeugt, auch fällt das Verputzen der sonst entstehenden Naht weg.

Vierte Antwort. Gießformen, bei denen sich der Boden an der Formwand befindet, also Formen, die einfach gespalten sind, lassen sich nur beschränkt verwenden und immer zum Nachteil des betreffenden Stückes. In der Praxis wird der Boden allgemein von der Formwand getrennt und zwar so, daß bei glatten Gegenständen, wie Vasen, Kannen usw., die oben eine freie Gießöffnung haben, der Boden von den Seitenwänden umschlossen wird; bei Figuren und sonst geschlossenen, hohlen Gegenständen wird die Form auf den Kopf gestellt und der Boden als Deckel mit Gießöffnungen verwandt. Durch das Trennen des Bodens von der Seitenwand wird das Lösen des Stückes erleichtert und der Boden hat weiter keine Gießnaht als am äußeren Rand, die leicht zu entfernen ist.

Fünfte Antwort. Bei der Herstellung einer zweiteiligen Gipsform mit Boden ist zu berücksichtigen, ob das Modell einen hohlen Fuß hat oder ob die Fußfläche glatt ist. Ist ersteres der Fall, so muß ein Bodenstück besonders hergestellt werden, das von den Seitenteilen festgehalten wird. Im letzteren Fall ist es ratsam, mit den beiden Formseitenteilen je eine Bodenhälfte zu verbinden, da man auf diese Weise ein Formteil weniger bekommt und die Herstellung demzufolge billiger ist. Einen Nachteil in Bezug auf Saugfähigkeit hat keine von beiden Herstellungsarten.

Zu Frage 15. Tonkochgeschirr. Da zur Herstellung von Tonkochgeschirr stets möglichst in der Nähe des Herstellungsortes vorkommende Tone verwendet werden, lassen sich keine allgemein gültigen Masseversätze angeben. Aus dem gleichen Grunde kann man auch keine Glasurversätze nennen, da die Glasuren zu der Masse passen müssen. Anleitung zur Herstellung von Tonkochgeschirr finden Sie im Taschenbuch für Keramiker 1919, S. 10, das Sie zum Preise von 2,50 M vom Verlag der Keramischen Rundschau, Berlin NW 21, beziehen können. Wenn Sie nicht genügende Erfahrung besitzen, um nach den dort gegebenen Winken Masse und Glasur herzustellen, so ist es am zweckmäßigsten, wenn Sie mit dieser Arbeit ein Fachlaboratorium betrauen. Das Chemische Laboratorium für Tonindustrie Professor Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, übernimmt derartige Aufträge.

Zu Frage 16. Erblinden farbiger Emaillen. Da das Erblinden des Emails nur bei bestimmten Färbungen auftritt, so ist anzuneh-

men, daß die Ursache in den Farbkörpern zu suchen ist. Wahrscheinlich enthalten die Farbkörper schwefelsaure Salze, die das Erblinden bewirken.

Zu Frage 17. Generatorgasfeuerung für Brennöfen. Die Generatorgasfeuerung läßt sich zum Brennen von Tonwaren ganz gut verwenden, wenn es sich um einen Großbetrieb handelt, der einen kontinuierlichen Brennbetrieb gestattet. Am vorteilhaftesten würde ein Tunnelofen mit Gasfeuerung sein, der aber nur für wirkliche Massenfabrikation in Betracht kommen kann. Solche Öfen baut die Keramische Tunnelofenbau-Gesellschaft m. b. H., Saarau i. Schles. und H. T. Padelt in Leipzig-Schleußig. Sollen Einzelöfen für Gasfeuerung umgebaut werden, so wenden Sie sich an die Gasgenerator und Braunkohlenverwertung G. m. b. H. in Leipzig.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Unsere Toten. Porzellan- und Glasmalermeister Friedrich Vorhauer, Münster i. W.

Personalnachrichten. Auf eine 25jährige Tätigkeit in den Deutschen Ton- und Steinzeugwerken in Krauschwitz konnten der Arbeiter Wilh. Vogel und der Lagerist Paul Dutschke zurückblicken.

Höchstpreise für Platten in Norwegen. Für die verschiedenen Plattensorten gelten in Norwegen folgende Höchstpreise für 1 qm bei Lieferung des Kleinhandels an Verbraucher (ab Großhändler an Kleinhändler sind die Preise um 10 v. H. niedriger), frei Bahn oder Dampfer: Steingut- (Majolika-) Wandplatten 22 Kr; Tonfliesen für Fußböden (glatte und geriefte, imit. römisches Mosaik) sowie Flechtplatten: gelbe 12 Kr, schwarze, rote, braune und weiße 12,50 Kr, halb gelb, halb andersfarbig 12,25 Kr; Mettlacher Fliesen, viereckig, ohne Einlage: 14 . 14 cm, je nach Farbe 14,30 bis 18,65 Kr; 15 . 15 cm 14,80 bis 19,35 Kr; sechseckig, ohne Einlage: 15 . 15 cm, mit weißer Kante 17,80 Kr, grüne ebenso 20 Kr; viereckige mit 7½ cm viereckigen Einlagen, 15 . 15 cm, je nach Farbe 15,20 bis 22,20 Kr; achteckige, mit Einlage: 14 . 14 cm 14,80 bis 21,80 Kr; 17 . 17 cm 15,20 bis 22,50 Kr.

Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden 15 v. H. (i. V. 10 v. H.) Dividende und außerdem 25 M (12,50 M) auf die Genußscheine in Vorschlag gebracht.

O. Titels Kunsttöpferei Akt.-Ges. in Liqu., Berlin. Für 1918 ermäßigte sich die Unterbilanz von 627 490 M auf 619 933 M

Sächsische Ofen- und Chamottewaren-Fabrik vorm. Ernst Teichert Akt.-Ges., Meißen. Die Verwaltung beantragt 8 v. H. Dividende gegen 0 v. H. im Vorjahr.

Ordentliche Hauptversammlung: 18. März d. J., nachmittags 3¾ Uhr, im Ausstellungssaale der Fabrik in Meißen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Abänderung der Satzungen. a. Änderung des § 1, Firmenbezeichnung betreffend. b. Änderung der Fassung des § 11, die Teilnahme an der Generalversammlung betreffend. c. Änderung des § 22, Absatz 1, die Vergütung des Aufsichtsrats betreffend. d. Änderung des § 28, Absatz 2 unter b. und d., die Verteilung des Reingewinns betreffend.

Porzellanfabrik Tettau Akt.-Ges., Tettau, Oberfranken. Die auf den 28. Februar nach Gotha einberufene ordentliche Hauptversammlung wird auf den 11. März 1919, vormittags 11 Uhr, mit unveränderter Tagesordnung nach Saalfeld in das Hotel Thüringer Hof verlegt.

Düsseldorfer Thonwaarenfabrik Akt.-Ges., Düsseldorf-Reisholz. Ordentliche Hauptversammlung: 10. März 1919, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaale des Bankhauses C. G. Trinkaus in Düsseldorf.

Ullersdorfer Werke. Ordentliche Hauptversammlung: 11. März 1919, vormittags 9 Uhr, in Leipzig im Geschäftszimmer des Oberjustizrats Dr. Röntsch, Markt 3 II.

Thonwerk Kolbermoor Steinbeis & Genossen Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 10. März 1919, nachmittags ¾5 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Fabrik zu Kolbermoor.

Wiedenbrück. Wilh. Eickholt eröffnete Rhedaertor 616 einen Glas-, Porzellan- und Kurzwarenhandel.

Schwabach, Bayern. M. Andr. Schroll eröffnete im Bören eine Porzellan- und Bürstenhandlung.

Amberg. Gg. Stammler hat A. 84 eine Hafnerei errichtet.

Ludwigsburg i. Württemberg. Albert Schaubel übernahm das Hafnergeschäft seines Vaters Karl Schaubel, Lindenstr. 31.

Nieder-Tillendorf. Die Töpferei von Aug. Kluge ging in den Besitz seines ältesten Sohnes Hermann Kluge über.

Amberg. Michel Reindl eröffnete B. 157 eine Hafnerei.

Neustädtel, Schles. Fritz Bergmann hat sich als Ofensetzer niedergelassen.

Visselhövede. Wilh. Koß hat sich als Ofensetzer niedergelassen.

Wallersdorf b. Landau, Pfalz. Gustl Waninger hat sich als Ofensetzer niedergelassen.

Waldenburg, Schles. Marie Mysliki führt das Ofenbaugeschäft ihres verstorbenen Mannes weiter.

Neuburg, Mecklenbg. A. Abels hat sich als Ofensetzer niedergelassen.

Bodenbach, Böhmen. Osk. Müller hat Schmelze 123 ein Ofengeschäft eröffnet.

Handelsregister-Eintragungen

Selb. Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther, Akt.-Ges. Fabrikdirektor Paul Agthe ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied ernannt worden.

Sophienau b. Charlottenbrunn. Porzellanfabrik Charlottenbrunn vorm. Josef Schachtel Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 300 000 M erhöht und beträgt jetzt 1 300 000 M.

Neuhaus b. Sonneberg, S.-Mein. Porzellanfabrik Neuhaus b. Sonneberg vorm. Armand Marseille, G. m. b. H. Die Prokura des Kaufmanns Armand Marseille jun. (Köppelsdorf) ist gelöscht.

Mäbendorf. Neu eingetragen wurde: Mäbendorfer Porzellanfabrik Richard Matthes & Co. Inhaber: Kaufmann Richard Matthes (Chemnitz) und Prokurist Emil Ebel (Geiersthal S.-M.) Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1918 begonnen. Sie betreibt die bisher von Karl Schlegelmilch in Suhl zu Mäbendorf betriebene Porzellanfabrik.

Grenzhausen. Walter Merkelbach. Das Geschäft ist auf den Kannenbäcker August Merkelbach, den Kannenbäcker Reinhold Walter Merkelbach und den Kannenbäcker Oskar Friedrich Merkelbach übergegangen, die dasselbe unter unveränderter Firma als offene Handelsgesellschaft fortsetzen. Alle Aktiven und Passiven sind auf die Gesellschaft übergegangen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der Gesellschafter ermächtigt.

Cöln. Neu eingetragen wurde: Brehm & Breymann, Porzellan-, Glas-, Steinguthandlung. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Michael Brehm und Kaufmann Bernhard Breymann.

Finsterwalde, N. L. Neu eingetragen wurde: Fritz Koeppe. Inhaber: Kaufmann Fritz Koeppe. Geschäftszweig: Haus- und Küchenmagazin, Glas-, Porzellan- und Luxuswarenhandlung.

Höhr. J. Kamp & Sohn, Großhdlg. von Steinzeugartikeln und Schildermalerei. Die Firma ist erloschen.

Königsbrück. Sächsische Tonwarenfabrik Heinrich & Kiemm. Die Firma ist erloschen.

Oberdollendorf b. Königswinter. Ingenieur August Buhl. Dem Kaufmann Bruno Horn ist Prokura erteilt.

Böhlitz-Ehrenberg. Leipziger Naxos-Schmirgel-Scheiben-Fabrik, Carl Hinné. Prokura ist dem Kaufmann Franz Rudolf Karl Freytag (Leutzsch) erteilt. Er darf die Firma nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten.

Salzmünde. J. G. Boltze, Kaolingruben. Dem Kaufmann Hans Nietschmann ist Gesamtprokura mit der Maßgabe erteilt, daß er gemeinsam mit einem der bisherigen Prokuristen E. Kleine-Schauer, P. Rümenapp, M. Schott die Firma zu zeichnen berechtigt ist.

Hohburg b. Wurzen. Gewerkschaft Hedwigsfreude, Kaolingruben. Die Firma ist erloschen.

Cöln. Neu eingetragen wurde: Kerpen & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Installationsmaterial für elektrische Zwecke. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Albert Kerpen.

Konkurs. Walter Haußmann, elektrotechnische Bedarfsartikel-Großhandlung in Leipzig, Brandenburgerstraße 6. Das Verfahren ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Glasindustrie

Unsere Toten. August Weiß, Mitinhaber der Spiegelfabrik, Glasschleiferei und Glasmanufaktur August Weiß & Sohn in München.

Lage der Spiegelglasindustrie. Die gesteigerten Betriebskosten, verursacht durch die anhaltende Verteuerung der Roh- und Brennstoffe, die gewaltige Erhöhung der Frachtspesen, vor allem die Notwendigkeit des Ausgleichs für die außerordentlich gestiegenen Arbeiterlöhne bei verringerter Arbeitszeit, auch die für Glasbetriebe doppelt unheilvollen vielfachen Betriebsunterbrechungen haben eine Erhöhung der Preise für Kristall-Spiegelglas um etwa 15 v. H. mit sich gebracht. Der Einfachheit der Berechnung wegen wurde unter Aufhebung aller Teuerungszuschläge eine neue Preisliste herausgegeben. Die Packungsberechnung konnte unverändert beibehalten werden. Die Preise für die verschiedenen dünnen Gußglassorten haben aus den gleichen Gründen eine Anziehung von 20 bis etwa 30 v. H. erfahren. Die Lage wird nach wie vor auf das empfindlichste verschärft durch den bestehenden beängstigenden Mangel an Eisenbahnfahrzeug und die Gütersperren, die den Verkehr zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet unterbinden. Dringendster Bedarf des rechtsrheinischen Deutschlands muß ungedeckt bleiben, während andererseits die im besetzten Gebiet liegenden Werke vergebens auf rechtsrheinische Kohle warten.

Lage der thüringer Glasindustrie. Das Glasgewerbe droht, wie die Handelskammer Sonneberg berichtet, infolge des Ausbleibens der Kohlenzufuhr die Arbeit vollständig einstellen zu müssen. Die wenigen Glashütten, die ihren Betrieb während des Krieges aufrechterhalten durften, waren bisher schon nicht zur Deckung des Bedarfs an Glasröhren in der Lage. Mit einer Schließung der Hütten würden Tausende von Hausgewerbetreibenden der Christbaumschmuck-Industrie arbeitslos. Da auch die Gasanstalten der wichtigsten Orte des Glasgewerbes die Abgabe von Betriebsgas schon stark eingeschränkt haben, ist schleunige Hilfe dringend erforderlich.

Errichtung von Glashütten. Zwecks Errichtung einer Glashütte hat sich in Steinheid (Thüringen) die Genossenschaft Glashütte zu Steinheid gebildet. Die Vorarbeiten sind bereits im Gange.

Die Vereinigten Zwieseler und Pirnaer Farbenglaswerke Akt.-Ges. in München errichten in Brüx ein Tochterunternehmen; die Anschlußarbeiten sind noch nicht beendet. Die Gesellschaft hat erhebliches Kapital in das böhmische Unternehmen eingebracht.

W. Hirsch Akt.-Ges. für Tafelglasfabrikation, Radeberg. Ordentliche Hauptversammlung: 17. März 1919, nachmittags ½5 Uhr, in Radeberg im Sitzungszimmer der Gesellschaft Mühlstraße 8.

Der Aufsichtsrat schlägt wieder 14 v. H. Dividende vor.

Emil Busch, Akt.-Ges., Optische Industrie, Rathenow. Außerordentliche Hauptversammlung: 27. März 1919, nachmittags 3 Uhr, im Sitzungszimmer der Gesellschaft. Tagesordnung: Ausgestaltung der Arbeiterunterstützungskasse und anderer Wohlfahrtseinrichtungen.

Handelsregister-Eintragungen

Teuplitz. Teuplitzer Tafelglashüttenwerke Heinrich Hildebrand. Die Firma ist erloschen.

Wiesbaden. Neu eingetragen wurde: Glas- und Spiegel-Manufaktur Philipp Weinig. Inhaber: Kaufmann Philipp Weinig.

Ebersbach, Sachsen. Neumann & Co., Glasraffinerie und Kronleuchterfabrik, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Prokura des Kaufmanns Josef Frenzel sowie die Geschäftsführung des Fabrikbesitzers Clemens Kögler erloschen. Zur Liquidatorin ist Elsbeth Karoline verehel. Kögler, geb. Härtel, bestellt worden.

Schmiedefeld, Kreis Schleusingen. Gebrüder Fritz, G. m. b. H., Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik. Der Geschäftsführer Max Fritz ist gestorben.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Juffa & Co., Glasinstrumentenfabrik. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Glasinstrumentenfabrikant Wilhelm Juffa und Kaufmann Fritz Weiland. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der Gesellschafter selbständig ermächtigt.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Ad. Wenger & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Handel und der Vertrieb von sämtlichen Artikeln der Glasindustrie für Laboratoriums- und Hospitalbedarf und ähnliche Erzeugnisse. Stammkapital: 30 000 M. Der Kaufmann Adolf Wenger ist Geschäftsführer. Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft und zeichnet die Firma, indem er derselben seinen Namen beifügt. Als Stellvertreter sind für den Fall der Behinderung des Geschäftsführers in nachstehender Reihenfolge berufen: Glasschleifermeister Johann Kochte (Ilmenau) und Thermometerfabrikant Günther Haak II (Geschwenda).

Cassel. Optische Werke, Akt.-Ges., vorm. Carl Schütz & Co. Die Prokura von Karl Schütz ist erloschen. Dem Doktor der Staatswissenschaften Friedrich Andreas Wöhler ist Prokura in der Weise erteilt, daß er zur Vertretung der Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied berechtigt ist.

Rathenow. Nitsche & Günther, optische Werke, mit Zweigniederlassung in Berlin. Dem Kaufmann August Richter und dem Kaufmann Fritz Crueger ist Gesamtprokura derart erteilt, daß jeder von ihnen gemeinschaftlich mit dem anderen oder einem sonstigen bestellten Prokuristen zur Vertretung der Firma berechtigt ist.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Felix Rohr, Reichsstr. 16. Der Kaufmann Artur Alfred Felix Rohr ist Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: Anfertigung und Vertrieb bemalter Glaswaren.

Berlin. Karl Müller, Werkstatt für Glasmalerei und Bauglaserei G. m. b. H. Kaufmann Alfred Dalchow ist nicht mehr Geschäftsführer. Fräulein Charlotte Weller (Berlin-Pankow) ist zum Geschäftsführer bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert.

Rudolstadt. Arnoldt & Majorek, Hafenfabrik. Die Firma ist erloschen.

Neu eingetragen wurde: Erste Thüringische Glas-Schmelzhäfenfabrik in Rudolstadt, Inh. Carl F. Arnoldt.

Emailindustrie

Lage der Emailindustrie. Die Emaillierwerke sind im allgemeinen gut beschäftigt. Aufträge sind genügend vorhanden. Schwierigkeiten macht die Rohstoff- und Kohlenbeschaffung wegen der außerordentlich ungünstigen Wagengestellung. Die im Kriege vorhandenen und aus dem Felde zurückkehrenden Arbeiter konnten mit wenigen Ausnahmen noch alle beschäftigt werden.

Eisenhüttenwerk Thale Akt.-Ges. Der Aufsichtsrat beschloß einen Gewinnanteil von 26 v. H. und eine besondere Vergütung von 100 M in zu 5 v. H. verzinslicher Kriegsanleihe auf je 600 M Aktienkapital vorzuschlagen. Zu diesem Zwecke wird der erzielte Gewinn durch Entnahme von einer Million Mark aus der besonderen Reserve aufgefüllt, wovon 500 000 M als besondere Zuwendung an die Arbeiter vorgesehen sind. Über den augenblicklichen Geschäftsgang wird berichtet, daß Aufträge in reichlichem Umfange vorliegen, daß aber infolge der großen Schwierigkeiten bei der Brennstoffversorgung die Werkanlagen nur in einem kleinen Teil betrieben werden können. Infolge dieser unwirtschaftlichen Fabrikation haben die Herstellungspreise eine solche Verteuerung erfahren, daß für die ersten Monate des neuen Jahres mit einem ungünstigen Ergebnis gerechnet werden müsse.

Sächsische Emaillier- & Stanzwerke, vormals Gebr. Gnüchtel Akt.-Ges., Lauter i. Sa. Ordentliche Hauptversammlung: 12. März 1919, vormittags 10 Uhr, in den Geschäftsräumen der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Abt. Becker & Co., Leipzig, Hainstraße 2.

Nordische Ofenfabrik und Gießerei Akt.-Ges., Flensburg. Ordentliche Hauptversammlung: 27. März 1919, nachmittags 5 Uhr, im Hause der Gesellschaft, Neustadt Nr. 40, Flensburg.

Handelsregister-Eintragungen

Erla. Nestler & Breitfeld, G. m. b. H. Die dem Buchhalter Ernst Robert Bochmann erteilte Prokura ist erloschen.

Kaiserslautern. E. Henn, Ofen- und Centralheizungsfabrik Kaiserslautern, Inhaber E. Henn und Ludwig Henn. Herstellung von Öfen und Zentralheizungen sowie Verkauf von Kohlen. Gesellschafter: Ernst Henn und Ludwig Henn.

Kunstgewerbe

Neuerwerbungen der Porzellansammlung Dresden. Die Porzellansammlung in Dresden hat im Jahre 1917 um 35 Stück vermehrt werden können, von denen 8 Geschenke waren. Der Zugang zur Meißner Abteilung war auch im Jahre 1917 verhältnismäßig gering. Bedeutend stärker konnte die chinesische Abteilung vermehrt werden, da auf diesem Gebiete noch keine so großen Preissteigerungen eingetreten waren, wie beim Meißner Porzellan.

Ausstellungen

Amerikanisch-norwegische Ausstellung in Christiania. Eine amerikanisch-norwegische Ausstellung in Christiania, soll, wie die Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie berichtet, vom 10. — 24. September 1919 stattfinden. Die Ausstellung, die von der Zeitschrift „Norges Handels-og Sjöfartstidende" veranstaltet wird, soll von großen Maschinen bis zu Spielsachen alle Handelswaren amerikanischen Ursprungs umfassen und wird die erste ihrer Art in Skandinavien sein. Ihr Zustandekommen ist bereits dadurch gesichert, daß ungefähr 60 der bedeutendsten norwegischen Einfuhrhäuser ihre Beteiligung angemeldet haben. Von der Ausstellungsleitung wird besonderer Wert darauf gelegt, der Veranstaltung ein möglichst amerikanisches Gepräge zu geben und für die Ausstellung der neusten Modelle und Erfindungen Sorge zu tragen. Zurzeit befindet sich ein Vertreter der Ausstellung in Amerika, um mit den großen amerikanischen Firmen, u. a. Edison, über die Beteiligung zu verhandeln.

Verschiedenes

Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Der § 105b Abs. 2 der Gewerbeordnung wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

„Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Die Polizeibehörde kann für sechs Sonn- und Festtage, die höhere Verwaltungsbehörde für weitere vier Sonn- und Festtage im Jahre, an denen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, für alle oder für einzelne Geschäftszweige eine Beschäftigung bis zu acht Stunden, jedoch nicht über sechs Uhr Abends hinaus, zulassen und die Beschäftigungsstunden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit festsetzen.

Für das Speditions- und das Schiffsmaklergewerbe sowie für andere Gewerbebetriebe, soweit es sich um Abfertigung und Expedition von Gütern handelt, kann die höhere Verwaltungsbehörde eine Beschäftigung bis zu zwei Stunden zulassen." —

Diese Verordnung tritt am 1. April 1919 in Kraft.

Gleichzeitig treten alle Sonder- und Ausnahmebestimmungen außer Kraft, die für die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe auf Grund des § 105b Abs. 2 und 3 der Gewerbeordnung erlassen sind.

Verordnung über Anwartschaften in der Invalidenversicherung. Die Reichsregierung verordnet mit Gesetzeskraft, was folgt:

§ 1. Die Ansprüche auf der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung bleiben, obwohl die Anwartschaft gemäß § 1280 ff. der Reichsversicherungsordnung erloschen sein würde, dann bestehen, wenn die zwischen dem Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfalle liegende Zeit zu mindestens drei Vierteln durch ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken belegt ist.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Ansprüche, über die an diesem Tage ein Feststellungsverfahren schwebt, unterliegen der Vorschrift des § 1 dieser Verordnung. Ihre Nichtanwendung gilt auch dann als Revisionsgrund, wenn das Oberversicherungsgericht sie noch nicht anwenden konnte.

Hilfskasse für gewerbliche Unternehmungen beim Demobilmachungsamt. Die Hilfskasse für gewerbliche Unternehmungen beim Demobilmachungsamt will Gewerbe und Industrie bei dem Übergang zur Friedenswirtschaft unterstützen. Die Hilfskasse setzt sich insbesondere zur Aufgabe, denjenigen Betrieben zu helfen, denen unter dem Druck der gegenwärtigen Verhältnisse das Eingehen eigener Risiken besonders schwer wird. Sie will durch Mitübernahme des Risikos dieses für den Unternehmer mindern und damit die Unternehmungslust fördern.

Die Hilfskasse gewährt Darlehen, übernimmt Bürgschaften und erteilt unter Umständen auch Aufträge. Die näheren Bedingungen dieser Stützungsgeschäfte sind nicht schematisch, sondern werden im Einvernehmen mit den Antragstellern unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls jeweils festgelegt. Die Hilfskasse will ihre Aufgabe verfolgen, unabhängig davon, welche Form unser Wirtschaftsleben in der Zukunft annehmen wird.

Eine Inanspruchnahme der Kasse rechtfertigt in keiner Weise ungünstige Schlußfolgerungen auf die Kreditwürdigkeit des Antragstellers. Im Gegenteil gerade Betriebe, welche wegen ihrer zu erwartenden Erzeugungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit aus volks- und privatwirtschaftlichen Gründen eine Risikoentlastung und sonstige Stützung während der jetzigen kritischen Übergangszeit gerechtfertigt erscheinen lassen, werden von der Hilfskasse berücksichtigt. Solche Unternehmungen sind daher auch durchweg geeignete Objekte privater Kreditgewährung.

Die Hilfskasse kann mit den beschränkten Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, ihr Ziel nur dann einigermaßen erreichen, wenn ihr seitens der wirtschaftlichen Verbände, Genossenschaften und gleichartigen Stellen durch Anregung und Vermittlung geholfen wird. Es wird deshalb gebeten, die in Frage kommenden wirtschaftlichen Kreise auf die Aufgaben der Hilfskasse hinzuweisen. Insbesondere

kann das Bemühen der Hilfskasse, möglichst gruppenweise ganzen Industriezweigen zu helfen, allein unter Mitwirkung und Vermittlung der wirtschaftlichen Verbände verwirklicht werden.

Die Hilfskasse für gewerbliche Unternehmungen beim Demobilmachungsamt, Berlin W 66, Leipziger Straße 119-120, Telephon: Zentrum 8179, wird jede weitere Auskunft auf Wunsch erteilen.

Normenausschuß der deutschen Industrie. Die Arbeiten des Normen-Ausschusses der deutschen Industrie schreiten rüstig vorwärts. Es sind bis jetzt 122 Normen-Entwürfe aufgestellt worden. Nachdem über die wichtigen Fragen der Gewindesysteme, der einheitlichen Bezugstemperatur und des einheitlichen Passungssystems eine Einigung erzielt worden ist, konnten in rascher Folge die Normblätter über Gewinde, Fassungen, Schrauben nebst Zubehör, Nieten und Transmissionsteile veröffentlicht werden. Besondere Aufmerksamkeit erwecken auch die Arbeiten des Fachausschusses für das Bauwesen, der Normblatt-Entwürfe für Holzbalkendecken und Fenster aufgestellt hat und nunmehr Normblatt-Entwürfe für Treppen, Türen, Dachstühle, Grundrisse, Schornsteine, Pflastersteine, Hausbrandöfen, Kanalisations-Gegenstände, Tonrohre, Zementrohre bearbeitet. — In Würdigung der vom Normen-Ausschuß für die Umstellung auf die Friedensfertigung geleisteten wichtigen Arbeit haben die Behörden und industriellen Firmen durch Zuschüsse das Bestehen des Normen-Ausschusses für absehbare Zeit gesichert. Es ist allerdings dringend erwünscht, daß dem Normen-Ausschuß noch weitere Mittel zufließen, um die zahlreichen schwebenden Aufgaben einer baldigen Lösung zuführen zu können.

Wirtschaftsabteilungen im besetzten Gebiet. Zur schnellen Prüfung und Erledigung von Ein- und Ausfuhrgesuchen zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet sind von den Besatzungsbehörden folgende Wirtschaftsabteilungen errichtet worden: Die Wirtschaftsabteilungen der belgischen Armee in Aachen, M.-Gladbach und Köln, die Wirtschaftsabteilung der amerikanischen Armee in Mainz und die Wirtschaftsabteilung der 8. französischen Armee in Ludwigshafen. Einfuhrgesuche sind an die Wirtschaftsabteilung des Bestimmungsbezirks zu richten, während die Ausfuhrerlaubnis von der Wirtschaftsabteilung des Absendungsbezirks erteilt wird. In den betreffenden Anträgen muß die Menge der zu befördernden Waren angegeben werden.

Güterverkehr mit den besetzten Gebieten. Dem deutschen Abschnittskommandeur III ist von dem gegenüberliegenden französischen Zonenkommandeur folgendes mitgeteilt worden: Die Entente gestattet die Ausfuhr von denjenigen Fertigfabrikaten aus dem besetzten Gebiet in das Innere Deutschlands, die aus Rohstoffen hergestellt sind, die aus dem Innern Deutschlands in das besetzte Gebiet eingeführt wurden. Umgekehrt gestattet die Entente Ausfuhr aus den Brückenköpfen von denjenigen im besetzten Gebiet Deutschlands gewonnenen Rohstoffen, deren Wiedereinführung in die besetzten Gebiete als Fertigfabrikate von deutscher Seite zu gewährleisten ist.

Anwendung des französischen Zolltarifs in Elsaß-Lothringen. Vom 1. Februar an sind in Elsaß-Lothringen der französische Zolltarif sowie die Zoll- und Handelsvereinbarungen der zwischen Frankreich und andern Ländern in Kraft stehenden Verträge, Übereinkünfte oder Abkommen für anwendbar erklärt. Ebenso treten von diesem Zeitpunkt an die für Frankreich erlassenen Ein- und Ausfuhrverbote sowie die bereits gewährten oder noch zu gewährenden Ausnahmen hiervon für das Gebiet von Elsaß-Lothringen in Kraft.

Aufgeld bei Zollzahlungen in Deutsch-Österreich. Der im Falle der Zahlung der Zölle in Banknoten zu entrichtende Aufschlag ist bis auf weiteres mit 200 v. H. des nach den geltenden Tarifsätzen sich ergebenden Nennbetrages der zu leistenden Zahlung festgesetzt.

Erleichterungen für den Ausfuhrverkehr in Deutsch-Österreich. Anfang Januar wurde die Liste der Waren, deren Ausfuhr verboten ist, wesentlich eingeschränkt und auch sonst einige Erleichterungen für den Ausfuhrverkehr getroffen. Sammelladungsgüter, die auf Stationen am Sitz eines Zollamts oder einer Überwachungsstelle aufgegeben werden, bedürfen künftig nicht mehr der Ausfuhrbewilligung für jede kleine Menge der einzelnen Warengattungen; es müssen aber die gesamten Verzeichnisse der auszuführenden Waren bei der Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen eingereicht werden.

Geschäftsverbindungen mit der tschechoslowakischen Republik. In der „Frankf. Ztg." war kürzlich eine Anzeige der „Tschechoslowakischen Liga", München, veröffentlicht, wonach sich deutsche Fabrikanten, die mit der tschechoslowakischen Republik in Geschäftsverbindung zu treten wünschen, an diese Liga wenden sollten. Von gut unterrichteter Seite werden dem Handelsvertragsverein hierzu folgende nähere Mitteilungen gemacht:

1. Die Tschechoslowakische Liga ist eine Vereinigung in München wohnhafter Angehöriger des tschechoslowakischen Staates, ihre „handelspolitische Abteilung" verfolgt den Zweck der Anbahnung und Förderung von Handelsbeziehungen zwischen deutschen und tschechoslowakischen Firmen.

2. Die handelspolitische Abteilung der Liga ist ein rein privates, von der Firma Ullmann, Seves & Schött in München geleitetes Unternehmen ohne jedweden amtlichen Charakter. Die Behauptung des Rundschreibens, daß die Einrichtung von den maßgebenden behördlichen Stellen sowohl deutscherseits wie auch von der tschechoslowakischen Republik anerkannt und unterstützt wird, ist, soweit sie die deutschen Behörden betrifft, nicht richtig; über das Verhältnis der Liga zu den Behörden des tschechoslowakischen Staates besitzen wir kein Wissen.

3. Ob und inwieweit die handelspolitische Abteilung der Liga in der Lage ist, Handelsbeziehungen zu den Staaten der Entente schon jetzt anzubahnen, vermögen wir nicht zu beurteilen. Selbstredend nimmt sie gegenüber den bestehenden gesetzlichen und verordnungsmäßigen Vorschriften keine Sonderstellung ein.

4. Der Verkehr bayerischer Firmen mit jenen des tschechoslowakischen Staates wird zunächst ausschließlich durch die beim bayerischen Staatsministerium des Äußern gebildete amtliche Handelsstelle vermittelt.

Einfuhr in die Schweiz. Die Einfuhrabteilung der Deutschen Gesandtschaft in Bern ist aufgelöst worden. Anträge auf Einfuhrbewilligung für Waren aus der Schweiz sind daher nicht mehr bei der Einfuhrabteilung der Deutschen Gesandtschaft in Bern, sondern beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin W 10, Lützow-Ufer 8, einzureichen.

Einfuhr in Ungarn. Gegenüber den zahlreichen, an die ungarische Gesandtschaft in Wien gestellten Anfragen wegen Bewilligung zur Einfuhr gewisser Erzeugnisse nach Ungarn ist die ungarische Gesandtschaft ermächtigt, zu erklären, daß für die Einfuhr von Waren nach Ungarn derzeit keine Einfuhrbewilligung notwendig ist.

Handelsabteilung der Deutschen Gesandtschaft im Haag. Die Deutsche Gesandtschaft im Haag ist zur Wahrung ihrer wirtschaftspolitischen Aufgaben stark umgebaut worden; auch hat sie die Urkunden und die wirtschaftlichen Unterlagen, die von der Deutschen Handelsstelle und den anderen Kriegsstellen im Haag angelegt worden sind, übernommen. Eine der vornehmsten Aufgaben der Gesandtschaft ist es, den praktischen Bedürfnissen des Deutschen Handels und der deutschen Industrie zu dienen, wobei die erwähnten Unterlagen gute Verwendung finden werden. Auch alle anderen Auskunftsmöglichkeiten, die der Gesandtschaft vermöge ihrer persönlichen und amtlichen Beziehungen in großem Umfange zu Gebote stehen, sollen verwendet werden. Bei der Auskunftserteilung wird ferner der bei der Gesandtschaft gebildete Beirat herangezogen werden, der sich aus deutschen Kaufleuten und Industriellen zusammensetzt, die das Bedürfnis des Überseehandels aus eigener langjähriger Erfahrung kennen. Die Bestrebungen auf Bildung einer Auslandshandelskammer im Haag sind mit Rücksicht auf die Unübersichtlichkeit der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung vorerst zurückgestellt worden. — Die Auskunftstätigkeit der Konsulate bleibe unberührt bestehen und wird für die örtlichen Verhältnisse ihres Amtsbezirkes gleichfalls weiter ausgebaut. Gesandtschaft und Konsulate werden eng zusammenarbeiten. Der bisher von der Deutschen Handelsstelle herausgegebene wirtschaftliche Tagesbericht über die holländische Presse wird in Zukunft von der Gesandtschaft bearbeitet und wie früher versandt.

Bahnversand nach Böhmen. Der Eisenbahnversand nach den Orten des tschecho-slowakischen Staates bedarf einer Einfuhrbewilligung der tschecho-slowakischen Aus- und Einfuhrkommission in Prag. Sendungen ohne solche Bewilligung werden zwar bis zur Bestimmungsstation befördert, jedoch vor ihrer Aushändigung dieser Kommission zur Anzeige gebracht, die das Recht besitzt, in diesem Falle über die Sendung zu verfügen. Die Verfrachter tun daher gut, sich rechtzeitig die Einfuhrbewilligungen zu verschaffen und den Frachtbriefen beizufügen.

Einfuhrgebühr in Holland. Das holländische Handelsministerium hat die Nederlandsche Overzee Trust Maatschappij (N. O. T.) beauftragt, auf alle an deren Anschrift gerichteten Waren, die ab 1. Februar 1919 in Holland eintreffen, eine Einfuhrgebühr von 5 v. H. vom Rechnungswerte zu erheben.

Deutsch-Britischer Wirtschaftsverein. Die Aufgaben und Ziele dieses neugegründeten Vereins sind hauptsächlich folgende: 1. Beschaffung von Auskunft, Erteilung von Rat, Leistung zweckdienlicher Beihilfe bei allen geschäftlichen Angelegenheiten seiner Mitglieder in Großbritannien selbst oder britischen Kolonialgebieten gegenüber dortigen Behörden, Firmen oder Staatsangehörigen, insbesondere auch in Sachen der in Großbritannien liquidierten deutschen Firmen u. dergl. 2. Geschlossene Vertretung zum Vorteil der deutschen Wirtschaft in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten sowohl gegenüber britischen Behörden, öffentlichen Körperschaften usw., als auch gegenüber den zuständigen Stellen der deutschen Reichsregierung. 3. Bearbeitung aller den deutsch-britischen Geschäftsverkehr betreffenden wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftspolitischen Fragen. 4. Herausgabe von einschlägigen Büchern und Flugschriften, von Aufsätzen für die Presse, gegebenenfalls auch einer Vereinszeitschrift. 5. Ständige Verfolgung und Verwertung der englischen Tages- und Fachpresse unter dem Gesichtspunkt der deutsch-englischen Wirtschaftsinteressen und nach Bedarf Unterrichtung der Vereinsmitglieder über wichtige Einzelheiten daraus. 6. Hinarbeiten auf Vervollkommnung des Rechtsschutzes und der Rechtspflege im deutsch-englischen Verkehr, gegebenenfalls auch Einrichtung von Schiedsgerichtsbarkeit für Streitigkeiten zwischen deutschen und englischen Firmen. 7. Einfluß auf den Wiederaufbau der deutsch-englischen Schiffahrt- und Postverbindungen einschließlich des Tarif- und Gebührenwesens. 8. Bearbeitung aller Fragen der deutsch-englischen Handels- und Zollpolitik. 9. Schutz der etwa künftig in England und dessen Kolonien wieder ansässig werdenden deutschen Firmen. Der Verein verfolgt keine geschäftlichen Zwecke, sondern ist nur gemeinnützig tätig. Die Hauptgeschäftsführung liegt in Händen des Rechtsanwalts Dr. Albrecht, Hamburg, Mönckebergstraße 17.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Stellengesuchen 15 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Kaolinschlämmerei in Nordwestböhmen
(erstklassiger keramischer Kaolin)
sucht bei Porzellanfabriken gut eingeführten

Reisenden.

Angebote unter „Nordwestböhmen 2756" an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Oberdreher,

in Luxuswaren und Steingutgebrauchsartikeln bewandert, der imstande ist, dem Personal vorzustehen und neue Kräfte anzulernen, für sofort gesucht.

R. M. Krause, Majolika- und Steingutfabrik, Schweidnitz i. Schles.

Für grössere Wandplattenfabrik Sachsens wird ein tüchtiger, erfahrener

Werkmeister

mit möglichst umfassenden keramischen Kenntnissen gesucht, welcher längere Jahre in gleicher Eigenschaft tätig war. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind einzureichen unter A R 2806 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Zum sofortigen Eintritt suchen wir

1 Modelleinrichter
und
2—3 Formengiesser.

Nur tüchtige Kräfte wollen sich melden.

Steingutfabrik Staffel G. m. b. H., Staffel bei Limburg a. d. Lahn.

Maler,
tüchtige Figurenmaler,
Tonretoucheure
für Töpfe. Blumentische usw.
gesucht.

Kölner Kunstfiguren-Fabrik, Köln-Ehrenfeld, Overbeckstr.

Keramiker

mit Hochschulbildung u. längerer Praxis in der Steingut- und Porzellanindustrie, möglichst auch mit Kenntnissen in der Herstellung keramischer Farben, zum baldigen Antritt gesucht. Meldg. erbeten unter A S 2807 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt
Dreher
(Einformer, Ueberformer, Platterie-Former, Abdreher, Tellerdreher),
Giesser
Formengiesser,
Maler,
Brenner
(männliche und weibliche)
für dauernd.

Steingutfabrik Staffel G. m. b. H., Staffel bei Limburg a. d. Lahn.

Mehrere tüchtige
Scheibentöpfer
(Freidreher)
für dauernd gesucht.

Ofenfabrik Saxonia G. m. b. H., Kochgeschirr-Abteilung, Meißen.

Tücht. Scheibendreher
(Freidreher), evtl. verheiratet, Wohnung im Hause, findet sofort dauernde Stellung. Angebote unt. A F 2790 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Werkmeister,
2 Freidreher, 1 Modelleur,
1 Formengiesser sow. Eindreher
für Gebrauchsgeschirr sucht Töpferei. Gefl. Angebote unter A K 2713 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Mineralmahlwerk

sucht einen in allen Betriebsmaschinen wie Waschmaschinen, Steinbrechern, Kollergängen, Trommelmühlen, Rohrmühlen bewanderten

Betriebsleiter.

Nur Herren mit langjähriger Praxis im Mineralien-Mahlprozeß kommen in Betracht. Angebote unter „Glück auf 2757" an die Keramische Rundsch., Berlin NW 21.

Gewandter Dreher

für die Ovalmaschine zum sofortigen Eintritt gesucht.

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal, Kronach.

Wir suchen sofort für unsere Geschirr-Abteilung einen erfahrenen, durchaus selbständigen
Scheibenmodelleur.

Gefl. Angebote mit Lebensl. u. Angabe d. Gehaltsanspr. an

Porzellanfabrik Fraureuth A.-G., Fraureuth bei Werdau in Sa.

Für sofort tüchtiger
Freidreher
gesucht.

Kunsttöpferei J. Glatz, (Nachf. E. Huber), Villingen (Schwarzwald).

Gesucht sofort für ein Mal-Atelier flotter in allen Branchen erfahren.
Maler oder Malerin
auf Porzellan.

Zuschriften mit Zeugnisabschr. unter A S. 2809 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gewissenhafter
Packer
für zerbrechliche Figuren in Marmor, Terrakotta und Gips, welcher nachweislich schon läng. Zeit zur Zufriedenheit gearbeitet hat, sofort gesucht.

Angeb. mit Lohnansprüchen an **Reps & Trinte, Kunstanstalt, Magdeburg-N.,** Morgenstrasse 5.

Maschinist und Heizer,
gelernter Maschinen- und Werkzeugschlosser, wird für 10 PS-Dampfmaschine sofort gesucht. Derselbe muss mit Elektromotoren und elektrischer Lichtleitung möglichst auch mit Matrizenbau Bescheid wissen.

Porzellanfabrik Springer & Co., Neuhaldensleben, Kalvörderstr. 6.

Tüchtiger
Kapseldreher
für ovale, Flach- und Hohlgeschirr-Kapseln wird von einer Thür. Porzellanfabrik sofort gesucht. Angebote unter A M 2765 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 10.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

Berlin, 6. März 1919

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Der lithographische Handpressendruck in der Porzellanfabrik

Von Obermaler H. Liebmann

Mangel an geschulten Arbeitern und Lohnansprüche, die zu den Leistungen der Arbeiter in keinem Verhältnis stehen, werden wohl den Fabrikanten zwingen, alle maschinellen Verbesserungen und sonstige Einrichtungen einzuführen, die eine Ersparnis an Arbeitskräften bewirken. In der Porzellanindustrie war nun schon vor dem Kriege ein Mangel an geschulten Arbeitern, und es hielt schwer, einen Stamm von tüchtigen Kräften heranzuziehen und zu erhalten.

Dieser Übelstand hatte sich bei der Verzierung von Gebrauchs- und Luxusporzellan besonders fühlbar gemacht. Es soll nun gezeigt werden, wie man ein gutes und zugleich wohlfeiles Fabrikat herstellen kann durch Zuhilfenahme des Buntdruckes auf der Handpresse. Bei diesem Verfahren bieten sich unbegrenzte Möglichkeiten in der Dekoration, und man ist nicht an eine große Buntdruckauflage gebunden. Eine Fabrik, die Anspruch auf Eigenart in der Verzierung und bessere Verkaufsmöglichkeit ihrer Erzeugnisse erhebt, wird sich wohl zur Anschaffung einer Steindruckhandpresse entschließen, die ja nicht mit großen Unkosten verknüpft ist.

Ein Maler, der über genügendes zeichnerisches und malerisches Können verfügt, kann sich die Herstellung der Lithographie aneignen. Es können dann Muster in jeder beliebigen Farbenzahl hergestellt werden, Blumen, Ornamente usw., die durch Malerei viel zu teuer kommen, abgesehen davon, daß auch hervorragend geschulte Arbeiter dazu gehören, solche Muster anzufertigen. Diese werden fertig zum Übertragen auf Porzellan hergestellt, oder man kann sie auch noch etwas übermalen oder überspritzen. Das Übertragen der Drucke, der Abziehbilder, erfordert keine große Fertigkeit und wird von Mädchen ausgeführt. Führt sich ein Muster sehr gut ein und wird es in sehr großen Auflagen gebraucht, so übergibt man die Originalsteine einer Buntdruckanstalt, die die Bogen dann schneller und auch ungefähr um die Hälfte billiger anfertigt. Die vorteilhafteste Bogengröße für die Handpresse ist 30 × 40 cm, die Mindestleistung in 8 Stunden Arbeitszeit beträgt 220 Drucke, die durch einen Steindrucker und ein Mädchen geleistet werden. Ein Druckstein hält 1200—1500 Drucke aus, so daß sich ein Neudruck und die Lithographie ganz gut bezahlt macht. Ist der Stein abgenutzt, so braucht man ihn nur abzuschleifen und einen neuen Umdruck vom Originalstein herzustellen. Wenn man bedenkt, daß die Anfertigung einer besseren Stahlp[latte] für Stahldruck 20—30 M kostet und ein Umdruck mit mehreren Farben auch nicht teurer ist, so wird man den lithographischen Druck vorziehen.

Für Kanten und bessere Dekore eignet sich am besten zu den Druckbogen Duplexpapier. Die Druckfarben werden mit 20—30 v. H. Fluß versetzt, um einen guten Glanz beim Brennen der Farben zu erreichen. Firnis zum Drucken liefern die bekannten Firnisfabriken Gleitsmann, Dresden, und dieser wird eigens für den keramischen Druck in strenger und leichter Zähigkeit angefertigt. Die Farben müssen zum Drucken gut auf einer Farbmühle gerieben werden, mit etwas Sikkativ vermischt, (sehr wenig), damit sie schneller trocknen, so daß die nächste Puderfarbe über die vorhergedruckte gepudert werden kann, ohne daß die erste von der letzten Farbe annimmt. Farben, die tonen, d. h. die beim Pudern einen leichten Schein auf dem Bogen hinterlassen, müssen in Wasser, am besten in Milch, gerieben werden.

Selbstverständlich kann man Farben auch ohne Pudern drucken. Durch Proben und längere Erfahrung stellt man die Farben fest, die nur gedruckt werden. Diese Farben wirken zarter und weicher, doch kann man die Kraft und den Glanz der Puderfarbe nicht erreichen. Auch Gold und Silber lassen sich drucken. Der Vordruck ist hier Firnis, und das Gold- oder Silberpulver wird aufgepudert. Um billigeres Gold zu erzielen, versetzt man das Pudergold mit Quecksilberoxyd (1 Teil Quecksilberoxyd, 2 Teile Pudergld).

Nach dem Drucken und Trocknen sämtlicher Farben werden die Bogen mit Firnis überdruckt. Am besten fertigt man einen Firnisstein, bei dem nur das Muster mit Firnis bedeckt wird. Die Bilder lösen sich dann leichter beim Übertragen vom Porzellan und werden auch nicht vom Wasser zerstört.

Es kann in diesen kurzen Ausführungen nicht jeder einzelne Handgriff beschrieben werden, doch ist der Verfasser gern bereit, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, um ein günstiges Ergebnis zu erzielen.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

12f. 2. J. 17 675. Aus schlecht wärmeleitendem, sprödem Material, insbesondere Glas, bestehendes Aufbewahrungsgefäß für flüssige Luft u. dgl. Isola-Gesellschaft für Wärme- und Kälte-Isolierung m. b. H., Berlin. 11. 3. 16.

12f. 3. St. 30 869. Verfahren zur Herstellung säurefester und säureundurchlässiger Gegenstände. Stellawerk Akt.-Ges. vorm. Willisch & Co., Berg.-Gladbach. 16. 11. 17.

21c. 16. E. 23 016. Befestigungsvorrichtung für elektrische Drähte an Isolatoren. Arthur Engelmann, Finsterwalde, N. L., Hainstr. 1. 11. 3. 18.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

4a. 696 513. Leuchter aus Porzellan o. dgl. Carl Lincke, Großbreitenbach. 13. 1. 19. L. 41 225.

32a. 696 662. Kopfzange zur Herstellung weithalsiger Glasgefäße. Adolf Schiller, Berlin-Schöneberg, Berchtesgadenerstr. 27. 11. 3. 18. Sch. 59 729.

32a. 696 735. Doppelwandiges Glasgefäß nach Dewar. Isola-Gesellschaft für Wärme- und Kälte-Isolierung m. b. H., Berlin. 13. 10. 15. I. 16 403.

34k. 696 637. Anordnung bei Waschschüsseln u. dgl. Dr. Margarete Friedel, geb. Götze, Berlin-Friedenau, Wiesbadenerstr. 78. 16. 1. 19. F. 37 162.

53b. 696 528. Einkochglas mit Ventilöffnungsvorrichtung. Carl Paaß, Düsseldorf, Morsestr. 13. 15. 1. 19. P. 30 484.

53b. 696 532. Einrichtung zum Lösen des Deckels an Konservengläsern. Richard Winkler, Berlin, Wrangelstr. 66a. 15. 1. 19. W. 51 352.

61a 646 007. Schauglas für Gasschutzmasken. Dipl.-Ing. Karl Schwab, Berlin-Baumschulenweg, Köpenicker Landstraße 150. 23. 3. 16. Sch. 56 535. Umgeschrieben auf Deutsche Gasglühlicht Akt.-Ges. (Auergesellschaft), Berlin.

64a. 696 506. Gefäßverschluß. Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens, Dresden. 13. 1. 19. A. 29 096.

64a. 696 543. Flaschenstopfen. Conrad Köchling, Mainz, Bahnhofstr. 3. 8. 9. 17. K. 70 614.

64a. 696 596. Ersatzstopfen. Albert Dahlen, Lorch a. Rh. 6. 1. 19. D. 32 738.

64a. 696 597. Als Korkenersatz dienender Stopfen. Albert Dahlen, Lorch a. Rh. 6. 1. 19. D. 32 739.

Verlängerung der Schutzfrist

21c. 644 201. Isolator usw. Fa. H. Römmler, Spremberg, N.-L. 10. 2. 16. R. 42 144. 27. 12. 18.

21c. 676 496. Einrichtung zur Befestigung von Isolatoren usw. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 19. 4. 16. S. 37 165. 19. 12. 18.

32a. 696 735. Glasgefäß usw. Isola-Gesellschaft für Wärme- und Kälte-Isolierung m. b. H., Berlin. 13. 10. 15. I. 16 403, 22, 1, 19,

34l. 640 074. Schutzeinbau für Glasgefäße. Flüssige Gase G. m. b. H., Kiel. 15. 11. 15. S. 36 478. 15, 11, 18,

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 21. Aussieben von gemahlenem Kunstschmirgel. Wie kann gemahlener Kunstschmirgel ausgesiebt werden, so daß der Feinheitsgrad der amerikanischen oder österreichischen Bezeichnung 10 . 20 . 40 Minuten entspricht. Ist hierfür eine Siebmaschine oder eine Schlämmerei nötig und wer liefert solche Maschinen?

Frage 22. Schmelzpunktsherabsetzung einer Glasur. Auf welche Weise kann ich meine braune Lehmglasur, die bei etwa 1250° ausgebrannt wird, leichtflüssiger machen? Ich habe Öfen mit überschlagender Flamme. Bei den minderwertigen Briketts fließt die Glasur sehr schlecht aus. Es wurde mir geraten, Kalkspat zuzusetzen, aber der Versuch war erfolglos. Der Zusatz einer leichtflüssigen, bei 950° ausfließenden Glasur, der mir ebenfalls geraten wurde, ist zu teuer, da 100 kg heute 200 M kosten. Ich fertige Likörflaschen, und wenn die Glasur in den Flaschen nicht ausgeflossen ist, dann dringt der Spiritus, bezw. der Zuckerstoff durch die Poren und schlägt durch. — Außerdem habe ich während des Krieges einen Wagen Glasur erhalten. Die Probe war sehr leichtflüssig, dem Pilsener Spat ähnlich. Die gelieferte Glasur ist jedoch so strengflüssig, daß sie nicht einmal an den heißesten Stellen des Ofens zum Fluß kommt. Kann ich dieser Glasur etwas zusetzen, um sie leichtflüssiger zu machen?

Frage 23. Haarrisse auf Ofenkacheln. Wie werden Haarrisse auf Ofenkacheln vermieden oder ihr starkes Auftreten verhindert?

Frage 24. Verwertung von Pechstein. Für welche Zwecke oder Erzeugnisse wird Pechstein verwendet? Kann er in Glas- oder Porzellanfabriken Verwendung finden und in welcher Form?

Antworten

Zu Frage 15. Tonkochgeschirr. Zweite Antwort. Feuerfestes Kochgeschirr wird im allgemeinen aus hellbrennendem, sandigem Ton hergestellt, der mit Lehm, Schamotte und Feldspat versetzt wird. Bei Verwendung von sehr sandigen, mageren Tonen setzt man der Masse auch plastischen Ton zu unter Fortlassung der Schamotte. Versuchen Sie folgende Massen, die bei Segerkegel 011a verglüht und bei Segerkegel 07a glattgebrannt werden.

	I.	II.	III.
Magerer Ton	330	300	240
Lehm	120	180	160
Feldspat	30	20	—
Schamotte	20	—	—
Fetter Ton	—	—	100

Die Tone werden auf dem Kollergang gemahlen, trocken gemischt, eingesumpft und dann mehrmals durch den Tonschneider geschickt. Die fertige Masse läßt man vorteilhaft mehrere Wochen lagern. Frische Masse ist schwerer zu verarbeiten und beeinträchtigt die Haltbarkeit des Geschirrs. Die Herstellung der Töpfe geschieht durch Eindrehen in Gipsformen oder durch Freidrehen. Pfannen und andere auf der Scheibe nicht herzustellende Stücke werden übergeformt. Das Gießen hat sich nicht bewährt. Abgesehen davon, daß sich die Masse durch den Gehalt an Lehm meistens nicht gießen läßt, ist auch die Haltbarkeit der gegossenen Stücke sehr gering. — Die Glasuren für Tonkochgeschirr sind entweder gewöhnliche Töpferglasuren oder bleifreie Steingutglasuren. Die bleihaltigen Glasuren müssen so zusammengesetzt sein, daß sie den Ansprüchen des Bleigesetzes genügen, d. h. daß nach ½stündigem Kochen mit 4 i. H. haltiger Essigsäure Blei in nachweisbaren Mengen nicht in Lösung gegangen sein darf. Bleifreie Glasuren werden seltener verwendet, weil diese Glasuren bei der niedrigen Temperatur nur schwer ausbrennen. Die Außenglasur unterscheidet sich von der Innenglasur gewöhnlich nur dadurch, daß sie etwas leichtflüssiger ist und dunkler gefärbt wird. Nachstehende Versätze fließen bei Segerkegel 07a gut aus und entsprechen dem Bleigesetz.

	Außenglasur	Innenglasur
Bleiglätte	176	156
Kaolin	36	26
Marmor oder Kreide	15	20
Feldspat	33	55
Quarzsand	60	72

Durch Zusatz von Manganoxyd oder Eisenoxyd können die Glasuren beliebig gefärbt werden. Vielfach wird die Glasur auch durch Zusatz von Lehm statt Kaolin gefärbt. Nachstehend noch eine gefrittete Bleiglasur und eine bleifreie Glasur:

Bleiglasur

Fritte		Mühlversatz	
Mennige	160	Fritte	400
Quarz	80	Mennige	35
Borax	35	Marmor	10
Feldspat	55	Kaolin	26
Kaolin	26		
Marmor	20		

Bleifreie Glasur

Fritte		Mühlversatz	
Borax	140	Fritte	500
Borsäure	120	Kaolin	30
Salpeter	50		
Marmor	30		
Kohlens. Baryt	49		
Quarzsand	160		
Kaolin	20		

Das Brennen des Geschirrs erfolgt in Langöfen oder Rundöfen mit Kohlefeuerung. Die Töpfe werden in Kapseln gesetzt oder frei auf fachweise übereinander gebaute Schamotteplatten gestellt. Um zu verhüten, daß beim etwaigen Laufen der Glasur die Töpfe auf der Platte anbacken, werden sie auf kleine Tonwülste oder Dreikante gestellt.

Dritte Antwort. Es genügt Ihnen in jetziger Zeit wohl nicht, nur allein einen Versatz für Tonkochgeschirr zu erhalten, da die Herbeischaffung von Rohstoffen mit Schwierigkeiten verbunden ist. Am vorteilhaftesten ist es, wenn Sie die Versatzstoffe möglichst in Ihrer Nähe erhalten können. Für Ihre Zwecke eignen sich Tone aus Schlesien (Bunzlau), Sachsen (Meißen), Westerwald (Höhr) und Böhmen. Die zusammengesetzten Massen müssen gut bildsam sein und keine großen Schwindungen aufweisen. Erst nachdem Sie sich für einen bestimmten Ton entschlossen haben, kann man Ihnen ausführliche Antwort erteilen. Die Glasur setzt sich zusammen aus Soda, Borsäure, Feldspat, Quarz und Kaolin, oder auch mit einem Zusatz von Mennige oder Bleiglätte. Die Brenntemperatur für den Rohbrand liegt zwischen Segerkegel 1a—6a. für den Glasurbrand bei Segerkegel 010a—012a. Zum Brennen eignen sich Rund-, und Muffelöfen. Die Gegenstände können gegossen werden, doch sind gedrehte Geschirre wesentlich haltbarer und widerstandsfähiger, auch verziehen diese sich nicht so leicht. Es ist ratsam, wenn Sie sich mit einem Fachmann in Verbindung setzen, Sie sparen dadurch Zeit und Mühe und bleiben von kostspieligen Mißerfolgen verschont.

Zu Frage 16. Erblinden farbiger Emaillen. Zweite Antwort. Es hätte in der Frage noch angegeben sein müssen, was für ein Farbkörper für rote Emaillen in Anwendung kommt. Verwendet man für rote Emaillen Pinkkörper, so dürfte an dem Blindwerden der Umstand die Schuld tragen, daß man Pink immer in verhältnismäßig großen Mengen dem Email zusetzen muß, um eine einigermaßen gute Färbung zu erzielen. Da Pink aber selbst kein Glasbildner ist, das Email also dadurch strengflüssiger wird, kann das Email nicht genügend durchschmelzen. Versuche mit etwas weniger Pink wären angebracht. Kommen Eisenverbindungen in Frage, so ist feinstes Zusammenmischen des Flusses mit dem Farbkörper erforderlich, da Eisenoxyd oder andere Eisenverbindungen nicht von allen Flüssen gleichmäßig gelöst werden, sondern sich vielmehr auf der Oberfläche der Glasuren bezw. Emaillen zusammenziehen und dort das Blindwerden bewirken. Bei den mit Cadmium gefärbten Emaillen beruht das Blindwerden auf der Entwickelung von Schwefeldioxyd aus dem Cadmiumgelb. Die Schwefeldioxyddämpfe bilden mit den Oxyden der Schwermetalle wieder Verbindungen, die das Blindwerden der Emaillen hervorrufen, wie Bleisulfat usw. Bei Verwendung von antimonsaurem Blei, mit dem man auch sehr schöne Gelbfärbungen erzielt, habe ich ein Blindwerden von Emaillen und Glasuren noch nicht beobachtet.

Zu Frage 17. Generatorgasfeuerung für Brennöfen. Zweite Antwort. Die Regenerativ-Gasfeuerung findet noch nicht in allen Industrien die Beachtung, die sie verdient. Betriebe mit hohem Brennstoffverbrauch, die also besonders auf Brennstoffersparnis halten müssen, finden in der regenerativen Gasfeuerung die größte Ausnützung der Wärme und den Vorteil, daß sich mit ihr selbst die minderwertigsten Brennstoffe am zweckmäßigsten ausnützen lassen. Namentlich, wo immerwährende Befeuerung benötigt wird, sei es auch in verschiedenen Öfen nacheinander, wie in der Keramik, ist die Gasfeuerung besonders am Platze. Bei der Einrichtung ist der zur Verfügung stehende Brennstoff hinsichtlich seiner Struktur und seiner chemischen Zusammensetzung anpassend zu berücksichtigen, ebenso die örtlichen Verhältnisse. Alle Holzarten, Braunkohlen, Steinkohlen, Koks, Torfe, Öl usw. lassen sich vergasen und durch Gasfeuerung verwerten. Die entsprechende Bauart der Gaserzeuger wie der Öfen muß natürlich sach- und fachkundig geschehen. Lassen Sie sich von Spezialfirmen für Gas-Feuerungsanlagen kostenlose Anschläge unterbreiten nach zuvoriger genauer Angabe aller in Betracht kommender Fragen und verlangen Sie volle Gewährleistung. Die Glasfabriken arbeiten schon lange nur noch mit Gasfeuerungen, Porzellan- und Tongeschirrfabriken wenden dieselbe in letzter Zeit immer mehr für ihre Zwecke vorteilhaft an.

Zu Frage 18. Muffelöfen für Ofenkacheln. Infolge der hohen Kohlenpreise kann ich das Aneinanderbauen von mehreren Öfen zu einem Ganzen nur empfehlen. Aus Ihrer Frage ist nicht ersichtlich, welche Form und Größe Ihre Muffelöfen haben. In der Annahme, daß es Langöfen sind, sollen Ihnen beifolgende Zeilen Aufklärung geben. Wegen der riesigen Kohlenknappheit und Transportschwierigkeiten

habe ich mich entschlossen, einen Langofen mit 6 Feuerungen zu bauen. Dieser Langofen ist 8 m lang, 4 m breit und 2,50 m hoch. Der Ofenbau wurde so angelegt, daß ich diesen in 3 Ofenkammern derart zerlegte, daß ich bei Bedarf noch weitere 7 Kammern anschließen konnte, um einen Dauerbetrieb zu erreichen. Der Ofen faßt im ganzen 27 cbm Inhalt, durch die Zerlegung bleibt jede Kammer auf 9 cbm beschränkt. Würde nun der Langofen ohne Kammereinteilung gebrannt werden, so sind 65 Zentner Briketts nötig, um eine Temperatur von Segerkegel 7—8 zu erreichen, gleichzeitig ist die Gefahr von größerem Bruch, Abplatzen (sogenanntes Knallen) durch zu schnelles Fortschreiten des Feuers, zumal bei ungeübten Brennern vorhanden, selbst geübte Brenner werden es nicht verhindern können. Anders bei der Einteilung in 3 Kammern. Bei dieser Bauart können Sie ohne weiteres geschrühte Kacheln glasiert in der ersten Kammer brennen. Die Brenngase der ersten Kammer gelangen nach der zweiten Kammer, von dort nach der dritten und so fort in den Kamin. Die Vorteile sind sofort ins Auge springend. Zunächst werden durch das Brennen der Kammer die nächstfolgenden vorgeglüht und erwärmt. Hiermit ergibt sich, daß die erste Kammer 20 Zentner Briketts zum Garbrand benötigt, die zweite Kammer aber nur noch 12 Zentner, während jede folgende Kammer nur noch 7—9 Zentner zum gleichen Zwecke benötigt. Hiermit ergibt sich bei 3 Kammern bereits eine Kohlenersparnis von 25 Zentner. Dieses Ergebnis würde sich bei 8—10 Kammern insofern verbessern, daß jede Kammer im ungünstigsten Falle nur noch 10 Zentner Kohlen verbrauchen würde. Sie können somit bequem jeden Tag zwei Kammern ausbrennen, 6 sind im Abkühlen und 2 mit Einsetzen im Betrieb. Bei Ihnen liegt der Fall noch günstiger, da Sie mehrere Kammerverbindungen mit Ihren Öfen herstellen können. So gebaute Öfen vermindern die Ausbesserungen, da das Gewölbe zugleich von den entstandenen Zwischenmauern eine Stütze erhalten und dem Feuerangriff weniger ausgesetzt wird. Es ist daher ratsam, veraltete Langöfen zu teilen oder mehrere Langöfen entsprechend zu verbinden.

Zu Frage 19. Schwarzfärbung von Ton ohne Braunstein. Da für diesen Zweck auch minderwertiger Braunstein gut verwendbar ist, so sind Sie durchaus nicht auf ausländische Vorkommen angewiesen, sondern können ruhig deutschen Braunstein verwenden. Schwarzfärbung ohne Braunstein können Sie auch durch Zusatz von Kobaltoxyd zu rot- oder braunbrennendem Ton erreichen, aber das kommt sicher zu teuer. Sonst läßt sich Schwarzfärbung durch Einbetten der Formlinge in Kohlenstaub und reduzierendes Brennen bewirken.

Zu Frage 20. Pressen und Brennöfen für Blumentöpfe. Eindrehspindeln eignen sich am besten für die Blumentopffabrikation, da für solche leichter Arbeitskräfte zu beschaffen sind als für eiserne Pressen. Zugleich ist die Fabrikation auf diesem Wege billiger, da bei dem maschinellen Pressen nur zu oft Reparaturen, Störungen usw. vorkommen. Maschinell gepreßte Blumentöpfe werden von den Gärtnern infolge zu großer Dichte verpönt, während in Gipsformen eingedrehte Blumentöpfe den handgedrehten sehr nahe kommen und daher infolge der besseren Durchlässigkeit stets vorgezogen werden. Auch der Bruch beim Brennen und Trocknen ist beim maschinellen Pressen stets größer als bei eingedrehten Töpfen. — Da Blumentöpfe nutzbringend nur in Stapeln von 10—20 Stück ineinandergesetzt gebrannt werden, so wäre auch für Sie ein Ofen mit mehreren Kammern sehr vorteilhaft, wie er in der Antwort zu Frage 18 beschrieben wird, da in Stapeln eingesetzte Töpfe nur langsames Vorfeuer vertragen können. Bekanntlich können kleine Töpfe schnellere Erwärmung vertragen als große Töpfe. Es kämen somit dem Feuer am nächsten kleine, während in der 2. und 3. Kammer große Töpfe eingesetzt werden können. Bei einem sogenannten Mehrkammersystem würde sich dann der Bruch und Ausschuß auf das alleräußerste beschränken lassen.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Lage der thüringischen Porzellanindustrie. Über die Lage der thüringischen Porzellanindustrie liegen folgende Handelskammerberichte vor:

Handelskammer Coburg. Die Lage ist trostlos. Infolge Kohlenmangels muß das Brennen bereits seit längerer Zeit eingestellt werden. Zur Zeit ist in den meisten Betrieben nicht einmal hinreichend Heizstoff vorhanden, um die Arbeitsräume auch nur einigermaßen durchwärmen zu können. Die Arbeiter müssen oft bei einer Temperatur von 7—9 Grad arbeiten. Augenblicklich liegen noch genügend Aufträge vor. Bei genügender Kohlenbelieferung könnten die vorhandenen Arbeiter noch wenigstens auf ein Vierteljahr beschäftigt werden. Zum Teil ist man auch zum sogenannten Holzbrand übergegangen. Infolge seiner hohen Gestehungskosten eignet er sich aber nur für die besten Arten. Abhilfe könnte sofort durch genügende und regelmäßige Kohlenzufuhr geschafft werden. — Ähnlich wie beim Porzellan ist die allgemeine wirtschaftliche Lage bei Feinsteingut. Aufträge sind noch reichlich vorhanden. Wegen des völligen Mangels an Kohlen kann aber nicht gearbeitet werden; die Betriebe müssen Arbeiter entlassen. Auch hier wird der gänzliche Verlust des Auslandsmarktes befürchtet, weil die jetzigen Arbeitsbedingungen in Deutschland einen Wettbewerb mit dem Auslande unmöglich machen.

Handelskammer Sonneberg. In dem Porzellangewerbe unseres Bezirks wird infolge Kohlenmangels in den nächsten 14 Tagen außer den bereits stilliegenden Betrieben noch eine weitere Anzahl schließen müssen. Es handelt sich hierbei zum Teil um Betriebe, von deren Herstellungsmöglichkeit die Beschäftigung Tausender von Arbeitern auch in anderen Gegenden (z. B. Siemens-Schuckert, Berlin und Nürnberg) abhängt.

Handelskammer Saalfeld. Die Ansichten im Porzellangewerbe über den Grad der Beschäftigung sind verschieden. Einige Fabriken haben noch Aufträge aus der Frühjahrs- und Herbstmesse von 1918. Andere hoffen auf neue Aufträge. Sämtliche Porzellanfabriken sind aber hinsichtlich der Kohlenfrage einig, denn zum Teil liegen sie wegen Kohlenmangels bereits still oder sind gezwungen, in absehbarer Zeit die Betriebe zu schließen.

Die Porzellanindustrie in Dänemark. Die 3 dänischen Porzellanfabriken beschäftigten im Jahre 1917 zusammen 915 (1916: 792) Arbeiter, darunter 546 (450) Frauen und 24 (22) Lehrlinge. Hergestellt wurden Waren im Verkaufswert von 4 681 900 (3 696 800) Kr. Davon entfielen 1917 (1916) auf Kunstporzellan 1 636 600 (1 350 000) Kr, auf Gebrauchsgeschirr 2 274 500 (1 852 200) Kr und auf technisches Porzellan 770 800 (494 600) Kr.

Zirkitziegel. Unter der Bezeichnung „Zirkitziegel" sind in den Vereinigten Staaten feuerfeste Ziegel aus Zirkonerz, wie es in der Natur vorkommt, im Handel, die in Amerika vielfach zur Auskleidung elektrischer Öfen benutzt werden. Auf der 5. ordentlichen Versammlung der Abteilung für feuerfeste Stoffe der English Ceramic Society am 17. Oktober 1918 berichtete H. C. Meyer aus Philadelphia über die Herstellung der Zirkitziegel nach der Fachzeitschrift „Engineering" vom 25. Oktober 1918 etwa folgendes: Das Erz wird gebrochen und trocken so fein gemahlen, daß es durch Sieb Nr. 60 (amerik.) geht. Durch ein schrägliegendes Sieb Nr. 100 werden die noch feineren Teile abgetrennt, und der Siebrückstand wird mit „Zirkitzement", d. i. naßgemahlenem Zirkit gebunden. Die feuerfeste Masse wird aus etwa 50 v. H. des 400 Maschen-Zirkit und 50 v. H. Zirkitzement gemischt, die Mischung mit Wasser zu einem steifen Brei angemacht und in der gleichen Weise wie Silikaziegel verformt. Die Formlinge müssen sehr vorsichtig und langsam getrocknet werden, wenn Trockenrisse vermieden werden sollen. Da die trockenen Formlinge sehr zerbrechlich sind, so ist auch beim Setzen große Vorsicht geboten. Gleichwohl ist der Bruchverlust ziemlich hoch; aber verzogene Waren und gerissene Ziegel können gemahlen und wieder mit verarbeitet werden.

Porzellanfabrik Schönwald. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, eine Dividende von 5 v. H. (gegen 0 i. V.) vorzuschlagen.

Ludwig Wessel, Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation in Bonn. In der Hauptversammlung vertraten acht Aktionäre 432 000 M Aktienkapital. Die Versammlung genehmigte den Abschluß, setzte die sofort zahlbare Dividende auf 8 v. H. fest und beschloß, die Steuer auf Gewinnanteile auf die Gesellschaft zu übernehmen. Über die Aussichten des laufenden Jahres äußerte sich der Vorstand dahin, daß Aufträge genügend vorhanden seien. Im Betriebe gehe alles glatt, jedoch sei die Beschaffung von Kohle und Rohstoffen sehr ungewiß. Auch stünden neue Lohnforderungen der Arbeiter bevor, so daß über das Geschäftsergebnis kaum irgend etwas vorausgesagt werden könne. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wies darauf hin, daß das Unternehmen 368 000 M gleich 14 v. H. des Aktienkapitals für Kriegsgewinnsteuer habe zurückstellen müssen, während an die Aktionäre nach vielen schlechten und sogar dividendenlosen Jahren nur 8 v. H. verteilt werden könnten.

Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges., Rodach. Dem Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr entnehmen wir die folgenden Mitteilungen: „Im fünften Kriegsjahre haben sich die Verhältnisse für unsere Warenerzeugung noch mehr verschlechtert durch den weiteren Entzug von Arbeitskräften und den Mangel an Kohlen. Der Einfluß des Krieges auf unsern Personalstand zeigt sich in folgenden Zahlen: Zum Militärdienst einberufen wurden im Ganzen 253. Davon sind gefallen 48, gefangen und vermißt 15, dauernd kriegsbeschädigt 21. Das Eiserne Kreuz erhielten: 1. Klasse 2, 2. Klasse 76. Von den Kriegsbeschädigten haben wir wieder zur Arbeit eingestellt 16. Von uns abgewandert sind 2, gänzlich arbeitsunfähig geworden 3. Vor dem Waffenstillstand waren in der Fabrik noch beschäftigt 62 Männer, 61 Frauen, davon unter 16 Jahren 4 männlich, 1 weiblich. Nach dem Waffenstillstand kamen allmählich Leute aus dem Felde zurück, welche sofort bei uns wieder aufgenommen wurden. — Infolge Kohlenmangel konnten wir fast ein halbes Jahr lang nicht fabrizieren. Aufträge waren und sind noch reichlich vorhanden, aber wir waren und sind außer Stande, den auch jetzt noch vorhandenen Warenhunger unserer Geschäftsfreunde zu stillen. Die Einkaufspreise für alle Roh- und Hilfsstoffe sind weiter gestiegen, dabei wurde der Bezug dieser Stoffe durch Beschlagnahme noch mehr erschwert, teilweise auch gänzlich unmöglich gemacht. Die Arbeitsentlohnungen unserer Leute mußten, den Bedürfnissen entsprechend, wieder wesentlich erhöht werden. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit und andere Ursachen sollen dieselben neuerdings eine unerschwingliche Höhe erreichen. Die Kriegszuschläge auf unsere Verkaufspreise mußten wir wiederholt steigern. Gegenwärtig machen dieselben 175 v. H. der früheren Friedenspreise aus. Neue Aufträge nahmen und nehmen wir nur freibleibend betr. Preis und Lieferfristen an. Unserer Kundschaft blieb nichts übrig, als diesen Maßnahmen, die sich in den bescheidensten Grenzen des unbedingt Nötigen hielten, sich zu fügen. Wir stehen mit derselben nach wie vor in den freundlichsten persönlichen Beziehungen. Die Menge der hergestellten Waren ist im Berichtsjahre

wieder wesentlich zurückgegangen durch die unserer Produktion bereiteten Hindernisse. Der Rechnungswert des Umsatzes hat durch die stark erhöhten Aufschläge eine kleine Steigerung erfahren. Dagegen ist der daran verbleibende Nutzen zurückgegangen. — Von unserm Umsatz blieben 90 v. H. im Inlande, gingen nur 10 v. H. ins Ausland. Unser Auslandverkehr geht auch in den wenigen Ländern, wohin er noch möglich ist, stark zurück. Einmal, weil die Ausländer nicht solange auf die Ausführung ihrer alten Bestellungen warten wollen, und dann wegen unserer Verkaufspreise, die ihnen trotz des Vorteils, welchen sie von dem niedrigen Kurs der deutschen Mark haben, zu hoch erscheinen. — Die Bestandsaufnahmen, sowie die Abschreibungen und sonstigen Unterlagen des Abschlusses wurden nach den bisherigen Grundsätzen aufgestellt, so daß sowohl kaufmännisch, wie technisch unser Unternehmen in unveränderter Gesundheit dasteht. — Den Anforderungen nach Unterstützungen haben wir nach Maßgabe unserer vorhandenen Mittel gerne Rechnung getragen. Gänzlich erschöpft ist derzeit unser Beamtenhilfsfond. Wir beantragen deshalb wieder eine Zuwendung an denselben von 10 000 M aus dem Jahreserträgnisse. Die Lage der Beamten und deren Zukunftsaussichten erscheinen heute als eine bsonders sorgenvolle, da es unter allen Umständen an Verdienstgelegenheit für sie fehlen wird. Die Arbeiternotkasse verfügt noch über 8 400 M. In der Ergänzungsrücklage für Nachzahlungen aus dem Reingewinne liegen noch 2 800 M. Sollte wider Erwarten die Arbeiternotkasse erschöpft werden, so würden im Bedarfsfalle die in der Sonderrücklage I ruhenden 27 500 Mark dafür aufkommen. Die Gehalts- und Lohnnachzahlungen aus dem Reingewinn werden innerhalb des satzungsgemäß festgesetzten Anteils erhöht, da die herrschenden Lebensmittelverhältnisse dies nötig erscheinen lassen. Zu dem bisherigen Satz der Nachzahlungen für Arbeiter kommen noch als besondere Nachzahlung 25—35 M auf den Kopf nach Festsetzung des Arbeiterausschusses. Der geringe noch verbleibende Rest fließt in die Arbeiternotkasse. In entsprechender Weise findet die Gehaltsnachzahlung an die Beamten statt. Der dabei verbleibende Rest fließt in die Beamtenhilfskasse. — Außer den satzungsgemäßen Zuwendungen soll auf die Aktien eine Verzinsung von 4 v. H. zur Auszahlung kommen. An die Beamtenhilfskasse sollen 10 000 M überwiesen werden. Der noch verbleibende Gewinnüberschuß von 22 369 M soll neu vorgetragen werden. — Die Zukunftsaussichten sind sehr trübe. Wir haben zu deren Sicherung durch Aufrechterhaltung unserer Reserven, sowie durch unsere technischen Leistungen das Möglichste getan. Wir hoffen, daß an dem bisher vorhandenen gedeihlichen Verhältnis zu unserer Arbeiterschaft die neuen politischen Verhältnisse nichts ändern werden. Das Schlimmste ist der Kohlenmangel. Er zwingt uns zur gänzlichen Einstellung unseres Betriebes. Bekämen wir Kohlen, so könnten wir alle unsere Leute voraussichtlich noch ein Jahr voll beschäftigen. Dann dürfte aber der gegenwärtige Warenhunger wohl gestillt sein und würde alles davon abhängen, wie sich dann die Verhältnisse für die Warenerzeugung, für die Preisbemessung und für den Absatz gestalten.

O. Titels Kunsttöpferei, Akt.-Ges. in Liq. in Berlin. Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß für 1918 und erteilte Entlastung. Wie der Vorsitzende mitteilt, ist die Verwaltung bemüht, den einzigen Vermögenswert, die allerdings schwer zu veräußernde Hypothek, bestens zu verwerten. Es schweben Verhandlungen über der Gesellschaft gemachte Gebote, die sehr unter dem Buchwert geblieben sind. Mit dem Verkauf der Hypothek wird die Liquidation beendet und die Masse an die Aktionäre ausgeschüttet.

Ullersdorfer Werke in Niederullersdorf. Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein günstigeres Ergebnis als im Vorjahr erzielt. An eine Wiederaufnahme der Dividendenzahlung kann aber für dieses Jahr noch nicht gedacht werden, da noch eine Unterbilanz von rund 136 000 M vorhanden ist, die zunächst bis auf einen kleinen Betrag getilgt werden soll.

Porzellanfabrik Günthersfeld, Akt.-Ges., Gehren, Thür. Ordentliche Hauptversammlung: 15. März 1919, nachmittags 4 Uhr, im Bahnhofshotel zu Arnstadt.

Meißner Ofen- und Porzellanfabrik vorm. C. Teichert. Ordentliche Hauptversammlung: 29. März 1919, nachmittags 4½ Uhr, im Fabrikgebäude in Meißen.

Der Aufsichtsrat schlägt 8 v. H. (i. V. 0) Dividende vor.

Düsseldorfer Thonwaarenfabrik Akt.-Ges., Düsseldorf-Reisholz. Die Hauptversammlung findet nicht, wie bekanntgegeben, am 10. März, sondern erst am 18. März d. Js., mittags 12 Uhr im Sitzungssaale des Bankhauses C. G. Trinkaus in Düsseldorf statt.

Vereinigte Mosaikplattenwerke Friedland-Sinzig, Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 19. März 1919, nachmittags 5½ Uhr, in Rostock i. M., Hopfenmarkt 30-31.

Handelsregister-Eintragungen

Selb. Heinrich & Co., Porzellanfabrik. Die Prokura des Kaufmanns Karl Lang ist erloschen.

Schwarzenbach a. S. Oscar Schaller & Co. Nachf., Porzellanfabrik. Fabrikbesitzer Ferdinand Winterling (Röslau) ist als Gesellschafter eingetreten.

Marktleuthen. Heinrich Winterling, Porzellanfabrik. Fabrikbesitzer Heinrich Winterling führt seit dem Ausscheiden des bisherigen Gesellschafters Ferdinand Winterling diese Porzellanfabrik samt Firma als Einzelkaufmann weiter.

Marktredwitz. Neu eingetragen wurde: Gustav Jaeger. Inhaber: Kaufmann Gustav Jaeger. Geschäftszweig: Vertretung für Hotelporzellane.

Ludwigsburg. Neu eingetragen wurde: Porzellanmanufaktur Alt Ludwigsburg, G. m. b. H. in Ludwigsburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Porzellanwaren (Marken Alt Ludwigsburg und Ludwigsburg) und sonstiger keramischer Erzeugnisse. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichwertige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben oder sich an solchen in irgendeiner Form zu beteiligen. Sie kann auch Zweigniederlassungen an anderen Orten des Inlandes errichten. Stammkapital: 56 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma das Zusammenwirken von 2 Geschäftsführern oder eines Geschäftsführers und eines Prokuristen erforderlich. Geschäftsführer: Obermaler Bruno Zawatzki (Schorndorf).

Schmalenbuche b. Oberweißbach. Tischer & Greiner, Porzellanmalerei. Die Firma ist erloschen.

Liegnitz. J. F. Richter, Porzellanmalerei. Die Firma ist in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Persönlich haftende Gesellschafter: verw. Frau Marie Herzog und Kaufmann Karl Nixdorf, welche ein jeder selbständig zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind. 6 Kommanditisten sind vorhanden.

Ransbach. Allgemeine Tonwaren-Industrie Ernst Knopp. Die Firma ist in „Ernst Knopp in Ransbach" geändert.

Coswig, Anh. Einkaufsvereinigung Coswiger Tonwarenfabrikanten zu Coswig und Umgegend e. G. m. b. H. Die Firma ist geändert in: Vereinigung Coswiger Tonwarenfabrikanten zu Coswig und Umgegend, e. G. m. b. H. Der Gegenstand des Unternehmens ist weiter ausgedehnt auf die Regelung der Verkaufspreise und Verkaufsbedingungen der Fabrikate der einzelnen Mitglieder durch die Generalversammlungen.

Dülken. Planterra-Industrie, G. m. b. H. Der bisherige Geschäftsführer, Kaufmann Ewald Frankeser ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Witwe Ewald Frankeser, Juliane geb. Koenen, ist zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt worden. Die Prokura des Modelleurs Karl Schroeder ist erloschen.

München. Vereinigte Steingutlager G. m. b. H. & Cie Kommanditgesellschaft. In Aalen ist eine Zweigniederlassung errichtet.

München. Neu eingetragen wurde: Stadler & Co., Kommanditgesellschaft. Handel mit Glas, Porzellan und Steingut im großen, Wurzerstr. 10. Persönlich haftender Gesellschafter: Kaufmann Willi Stadler. Ein Kommanditist.

Hamburg. F. Dau & Sohn, Export-Musterlager. Einzelprokura ist erteilt dem bisherigen Gesamtprokuristen Walther Gottlob Bräuninger. Gesamtprokura ist erteilt an Gustav Oskar Ernst Trautschold.

Weimar. J. F. Schmidt, Ofenfabrik. Der Keramiker Hans Schmidt ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Zur Vertretung der Gesellschaft ist neben Frau Helene verwitweten Schmidt, geb. Freund, auch der Kaufmann Erich Schmidt ermächtigt.

Pappenheim. Pappenheimer Ofenfabrik Glöckel & Rukwid. Friedrich Glöckel ist als Gesellschafter ausgeschieden und vom gleichen Zeitpunkt ab Fabrikbesitzer Fritz Müller als Gesellschafter eingetreten. Die Prokura von Fritz Müller ist erloschen.

Kulmbach. Neu eingetragen wurde: „Ebak" Erste Bayerische Kunstmärbelfabrik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Kunstmärbelfabriken, sowie An- und Verkauf und der Export von allen Sorten Kunstmärbel und von fränkisch-thüringischen Erzeugnissen. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Gottfried Pensel und Friedrich Otto Pensel. Jeder Geschäftsführer ist allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Neu eingetragen wurde: Neue Schwarzenbrunner Kunstmärbelfabrik Zeller & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Kunstmärbelfabrik, sowie sämtlicher damit zusammenhängender Geschäfte. Stammkapital: 42 500 M.

Niederpleis. Platowerke, Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte. Max Müller ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Dem Betriebsleiter Johann Deuner (Niederpleis) und dem Kaufmann Johann Unkelbach (Oberdollendorf) ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß sie nur gemeinschaftlich die Gesellschaft vertreten.

Kleinostheim b. Aschaffenburg. Neu eingetragen wurde: Ton- und Chamottewerke Goller & Co. Unter dieser Firma betreiben die Fabrikanten Richard Goller (Kleinostheim) und Eduard Bong (Süchteln) in offener Handelsgesellschaft seit 1. Juli 1918 ein Geschäft zur Gewinnung und Verarbeitung von Ton und Tonerzeugnissen.

Minden, Westf. Thonwerk Porta Westfalica, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Kaufmanns Albert Niemack (Hameln) ist erloschen.

Schmiedeberg, Bz. Halle. Schmiedeberger Tonindustrie Akt.-Ges. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Kaufmann Walter Gerlach (Zwickau) ist Liquidator.

Steine b. Friedeberg, Queis. Steiner Kaolin- und Tonwerke, Betriebsgesellschaft m. b. H. Siegfried Freund ist als Geschäftsführer ausgeschieden und für ihn Buchhalter Paul Schmidt (Sagan, Sprottauerstr. 17) bestellt.

M.-Gladbach. Neu eingetragen wurde: Peter Wilms. Inhaber: Techniker Peter Wilms. Geschäftsbetrieb: Handel in elektrotechnischen Bedarfsgegenständen und Maschinen.

Dortmund. Neu eingetragen wurde: Westdeutsche Dental-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb zahnärztlicher Bedarfsartikel. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftsführer: Zahnarzt Alexander Lohoff (Emmerich) und Kaufmann Josef Bremme (Essen). Jeder Geschäftsführer ist allein zur Vertretung berechtigt.

Glasindustrie

Lage der schlesischen Glasindustrie. Auf die Glasindustrie hat der Krieg, soweit nicht bald Stillegungen stattfanden, im allgemeinen günstig eingewirkt. Die Tafelglasindustrie, der der belgische Wettbewerb durch den Krieg genommen wurde, fand guten Absatz ihrer Erzeugung, und zwar in der Hauptsache für Heeresbauten, aber auch für Ausfuhrzwecke. Nachdem infolge des Kohlenmangels etwa die Hälfte der Tafelglashütten stillgelegt und deren Erzeugung zu etwa ¾ für Heeresbedarf in Anspruch genommen ist, kann diese Industrie den Privatbedarf nicht annähernd decken, so daß die Preise recht hoch sind. Die Hohlglashütten, die schon im Frieden Sanitäts- und chemische Artikel herstellten, fanden auch weiterhin guten Absatz, und zwar in der Hauptsache für Heereslieferungen, teilweise aber auch für Ausfuhrzwecke. Dagegen mußte die Herstellung von Beleuchtungsgegenständen bald eingestellt werden, und die Fabrikation ging zur Herstellung von Konservengläsern über.

Hohlglashüttenwerke Ernst Witter Akt.-Ges., Unterneubrunn. Die Gesellschaft erzielte 1918 einen recht günstigen Abschluß. Neben 27 456,25 M Vortrag beträgt der Reingewinn 256 252,52 M. Die Reserven stehen mit 53 487 M, der Arbeiterunterstützungsfonds mit 15 000 M, die Rückstellung für Kriegsabnutzung und Überleitung in die Friedenswirtschaft mit 100 000 M zu Buch.

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye. Ordentliche Hauptversammlung: 28. März 1919, vormittags 10½ Uhr (9½ Uhr nach englischer Zeit), in der Spiegelglasfabrik Düsseldorf-Reisholz. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Änderung des Gesellschaftsstatuts, betreffend den Sitz der Gesellschaft, § 1, und den Ort der Generalversammlungen, § 26 des Statuts.

Handelsregister-Eintragungen

Berlin. Verkaufsstelle der Drahtglasfabriken G. m. b. H. Die Gesamtprokura von Josef Brandhuber und Karl Kreul ist erloschen.

Waldstein. Kristallglashüttenwerke Waldstein Klein Rohrbach und Knye. Dem Kaufmann Erich Knye ist Prokura erteilt.

Mannheim Spiegelmanufaktur Waldhof Akt.-Ges. Chemiker Dr. Julius Kersten ist als Prokurist bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit einem von mehreren Vorstandsmitgliedern oder einem anderen Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.

Kunzendorf N.-L. Max Quos, Tafelglashüttenwerke. Die Firma ist erloschen.

Hildebrand, Najork & Co. G. m. b. H., Tafelglasfabrik. Glashüttenbesitzer Wilhelm Najork ist als Geschäftsführer ausgeschieden, an seiner Stelle ist der Rechtskandidat Walter Najork als Geschäftsführer bestellt.

Neuhaus a. R. Ludwig Müller & Sohn, Perlenfabrik. An Stelle des verstorbenen Perlenfabrikanten Louis Müller ist die Frau verwitw. Anna Müller, geb. Frank, als alleinige Inhaberin getreten. Dem Kaufmann Rudolf Müller ist Prokura erteilt.

Offenburg, Baden. Neu eingetragen wurde: Georg Pfaehler, Glasmanufaktur, Offenburg. Inhaber: Fabrikant Georg Pfaehler jung.

Georg Pfaehler, Glasmanufaktur G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherigen Geschäftsführer Georg Pfaehler alt und Georg Pfaehler jung sind Liquidatoren, von welchen jeder zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma allein berechtigt ist.

Kiel. Kieler Glasmanufactur Manns & Redecker, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Glasermeister Walter Manns (Berlin) ist zum Liquidator bestellt.

Beuthen, O. S. Oberschlesische Glasmanufaktur Ignatz Lukas Nachf. Philipp Kochmann. Die Firma ist in „Oberschlesische Glasmanufaktur Kurt Kochmann", geändert. Inhaber der Firma ist der Kaufmann Kurt Kochmann.

Döbern, N.-L. Neu eingetragen wurde: Glas-Engros-Vertrieb G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Hohlglas, Tafelglas, Preßglas, Beleuchtungsglas und aller einschlägigen Artikel. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Herbert Knappe.

Horb. Albert Teufel. Die bisherige Bezeichnung „gemischtes Warengeschäft" und die bisherigen Inhaber sind gelöscht und dafür eingetragen: „Eisen-, Kolonial- und Glaswarengeschäft. Inhaber: Kaufmann Franz Thomma.

Berlin. Rafflenbeul & Löwe G. m. b. H., Fensterglashandlung. In Königsberg i. Pr. wurde eine Zweigniederlassung errichtet.

Berlin-Steglitz. Neu eingetragen wurde: Diaphan-Mosaik-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die Fabrikation und Verwertung von Diaphan-Mosaiktechniken. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hermann Schudt. Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht vom Gesellschafter Hermann Schudt das ausschließliche Recht der Fabrikation seiner neuen Diaphantechniken, seine Rezepte nebst seinen Fabrikationsgeheimnissen unter Angabe der Bezugsquellen, die Herstellungsteile sowie sämtliche Stanzen und Zangen zum Glaspressen, ferner die Schnitte zum Stanzen der Fugengestelle, sämtliche fertigen Mustermodelle sowie ein Glaslager von rund 180 000 fertiggepreßten Farbglasteilen und Figuren zum Werte von 10 000 M.

Emailindustrie

Eisenhüttenwerk Thale Akt.-Ges. Das Betriebsjahr 1918 hat einen starken Rückgang der Gewinnziffern gebracht. Einschließlich 530 664 M (i. V. 637 904 M) Vortrag aus dem Vorjahre wird der Reingewinn im Geschäftsbericht mit 4 626 351 M gegen 6 790 942 M im Vorjahre ausgewiesen; dabei wäre dieser Reingewinn noch geringer ausgefallen, wenn ihm nicht die Verwaltung zuvor einen dem besonderen Reservefonds entnommenen Übertrag von 1 Mill. M zugerechnet hätte, der dem Gewinn früherer Jahre entstammt. Die Dividende wird wieder mit 26 v. H. in Vorschlag gebracht, außerdem eine besondere Vergütung von 100 M (175 M) auf jede 600 M-Aktie in deutscher Kriegsanleihe mit Zinsen vom 1. April 1919 ab zu 90 v. H. Über die Geschäftslage äußert sich die Verwaltung u. a.: „Ungewöhnlich schwierig gestaltete sich die Brennstoffversorgung. Die uns zugeteilten Mengen blieben dauernd hinter unserem dringendsten Bedarf zurück; dabei wurde deren restlose Heranschaffung teilweise noch durch die Unzulänglichkeit der Verkehrsmittel verhindert. Die unausbleibliche Folge waren fortgesetzte Betriebsstörungen, die vorübergehend sogar zu gänzlicher Einstellung einzelner Werksabteilungen führten. Unter diesen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß trotz vorliegender reichlicher Beschäftigung Umsatz sowohl wie Erträgnis gegenüber dem Vorjahre einen nicht unerheblichen Rückgang erfuhren, der noch verschärft wurde durch die Ereignisse, die sich in den beiden letzten Monaten des Berichtsjahres abspielten. Mit der Einstellung der Kriegsaufträge wurde die Umstellung auf unser Friedensprogramm unverzüglich in die Wege geleitet, die inzwischen zu einem guten Teil durchgeführt ist. Die Bestände haben einen weiteren Rückgang zu verzeichnen und sind nun auf einem Stande angelangt, der ein ungestörtes Arbeiten sehr erschwert. Die baldige Auffüllung ist daher ein dringendes Gebot, deren Durchführung unsere flüssigen Mittel erheblich in Anspruch nehmen wird". In der Bilanz stehen u. a. Grundstücke und Gebäude mit 1 614 797 M (1 899 762 M), Maschinen und Motoren nach 163 929 M (128 735 M) Zugängen mit wieder 1 M, ebenso Geräte nach 75 956 M (83 464 M) Zugängen mit wieder 1 M, Wertpapiere mit 17 368 065 M (15 055 019 M), Schuldner mit 8 866 048 M (16 803 043 M), worunter Bankguthaben mit 5 157 390 M (14 512 828 M), Bestände mit 1 273 233 M (1 534 824 M) und Gläubiger einschließlich Kriegssteuerrücklage mit 9 855 640 M (13 098 351 M).

Ordentliche Hauptversammlung: 17. März 1919, vormittags 10 Uhr, im Verwaltungsgebäude zu Thale a. H.

Sächsische Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebr. Gnüchtel, Lauter. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden wieder 20 v. H. Dividende vorgeschlagen.

Eisengießerei Akt.-Ges. vormals Keyling & Thomas, Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 20. März 1919, vormittags 11 Uhr, im Geschäftshause der Nationalbank für Deutschland, Berlin, Behrenstraße 68-69. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über Satzungsänderungen, insbesondere: § 2, Erweiterung des Gegenstandes des Unternehmens.

Handelsregister-Eintragungen

Neustadt, Sachsen. Neustädter Emaillierwerke H. Ulbricht & Co. Akt.-Ges. Dem Ingenieur Hans Ulbricht, dem Diplomingenieur Fritz Richter und dem Kaufmann Karl Richter ist Gesamtprokura in der Weise erteilt worden, daß je zwei der Vorgenannten gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind.

Offenburg, Baden. Ätz- und Emaillierwerke C. Robert Dold. Dem Chemiker Gerold Rettich ist Prokura erteilt.

Neuhoffnungshütte b. Sinn. W. Ernst Haas & Sohn. Jetzt Kommanditgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Gerichtsassessor a. D. Dr. Rudolf genannt Otto Haas und die Haas'sche Handelsgesellschaft m. b. H. zu Neuhoffnungshütte bei Sinn, welche als solcher neu in die Gesellschaft eingetreten ist.

Neu eingetragen wurde: Haas'sche Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Eisen und Metallen jeder Art sowie Erzeugnissen hieraus. Stammkapital: 90 000 M. Geschäftsführer: Dr. jur. Otto Haas.

Meißen. „Teutonia", Stanz- und Emaillirwerke G. m. b. H. Dem Kaufmann Peter Heinrich Alfred Löhde und dem Betriebsleiter Max Hofmann ist Gesamtprokura erteilt.

Kaiserslautern. E. Henn, Ofen- und Centralheizungsfabrik, Kaiserslautern, Inhaber E. Henn und Ludwig Henn. Dem Kaufmann Jakob Hilcher ist Prokura erteilt.

Ausstellungen

Ständige internationale Ausstellung in Amsterdam. Für eine „Ständige internationale Ausstellung im Internationalen Handelspalais zu Amsterdam" wird zurzeit wiederum bei deutschen Firmen geworben. Dabei versucht man die angebliche Beteiligung englischer und französischer Häuser oder gar die an gut unterrichteter Stelle bisher nicht bekannte Übernahme des ganzen Palastes durch die Entente als Lockmittel zur Gewinnung deutscher Aussteller auszuspielen. Die Ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie, die in den letzten Jahren wiederholt einer Beschickung des Unternehmens widerraten hat, sieht sich veranlaßt, gegenüber den Anerbietungen der holländischen Unternehmer nochmals Zurückhaltung zu empfehlen.

Verschiedenes

Verlegung der Leipziger Messe. Eine von dem Verbande der Aussteller der Leipziger Großmesse, Sitz Altona (Elbe) veranstaltete Umfrage bei den Ausstellern hat ergeben, daß die Mehrzahl mit der inzwischen vom Meßamte veranlaßten Verlegung der diesjährigen Frühjahrsmesse auf den 27. April d. J. einverstanden ist und eine etwaige frühere Messe für unzweckmäßig und undurchführbar gehalten haben würde. Weitere Meinungsverschiedenheiten bestehen unter den Ausstellern vor allem darüber, ob eine noch weitere Verlegung des Zeitpunktes wegen der anhaltenden Schwierigkeiten bezüglich der Personen-, der Musterkoffer- usw. Beförderung, der noch nicht behobenen Nahrungsmittelknappheit, des Verkehrs aus den jetzt vom Feinde besetzten Gebieten, sowie etwaiger spartakistischer Umtriebe in Leipzig notwendig werden wird. So gern man eine weitere Hinausschiebung der Messe vermeiden möchte, so werde doch das Meßamt über die erwähnten Punkte rechtzeitig vorher gründlich Aufklärung und Gewißheit geben müssen, damit Enttäuschungen den Meßbesuchern erspart bleiben. Man hofft, daß jedenfalls die Herbstmesse rechtzeitig, wie in früheren Jahren, ungestört wird vor sich gehen können. Der Verband wird die Abhaltung beider Messen freudig begrüßen, sofern die oben erwähnten sehr beachtenswerten Hindernisse beseitigt sein sollten.

Verordnung über die Pflicht der Arbeitgeber zur Anmeldung eines Bedarfs an Arbeitskräften

§ 1. Jeder Arbeitgeber, welcher fünf oder mehr Arbeitskräfte benötigt, ist verpflichtet, deren Zahl, Beschäftigungsarten und Arbeitsplätze binnen 24 Stunden nach Eintritt des Bedarfs bei einem nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise, welcher sich mit der Vermittlung von Arbeitskräften der benötigten Beschäftigungsart befaßt, anzumelden.

§ 2. Ein Arbeitgeber, der einen Bedarf an Arbeitskräften der gleichen Art bei verschiedenen, nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen anmeldet, ist verpflichtet, bei der zweiten und jeder folgenden Anmeldung anzugeben, bei welchem Arbeitsnachweis er denselben Bedarf bereits angemeldet hat.

§ 3. Die Verpflichtung nach §§ 1 und 2 trifft an Stelle des Arbeitgebers diejenigen Personen, welche von ihm allgemein oder für den Einzelfall mit der Annahme von Arbeitskräften für seine Zwecke beauftragt sind.

§ 4. Die nach den §§ 1 und 3 meldepflichtigen Personen haben jede Besetzung der als offen angemeldeten Arbeitsplätze den Arbeitsnachweisen, bei denen die Anmeldung erfolgt ist, binnen 24 Stunden mitzuteilen.

§ 5. Meldepflichtige Personen, welche einer der vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 6. Bereits ergangene weitergehende Verordnungen der Demobilmachungsbehörden über Meldevorschriften im Sinne dieser Verordnung bleiben in Kraft.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Erläuterung zum § 7 der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 24. 1. 1919. Nach dem Sprachbrauch und dem Zwecke der Bestimmung des § 7 Absatz 2 ist als eine vorübergehende Aushilfe nur eine solche anzusehen, deren Aufhören von vornherein durch die Art der Tätigkeit (z. B. eines Bücherrevisors und zur Inventuraufnahme Angestellte) oder durch den Vertrag (z. B. für die Zeit der Beurlaubung des Herrn X.) fest oder zum mindesten nur in geringen Grenzen verschiebbar bestimmt ist. Bei der Anstellung von Ersatzleuten für zum Heeresdienst im Kriege einberufene Angestellte mußte jedoch mit einer unbestimmten Dauer der Beschäftigung, unter Umständen mit dem völligen Wegfall des Vertretenen (z. B. durch Tod, Verstümmelung usw.) von vornherein gerechnet werden. Diese Ersatzangestellten standen demnach in einem viel engeren Verhältnis zum Arbeitgeber und sind daher nicht als nur zur „vorübergehenden Aushilfe" angenommen anzusehen.

Lohnamt. Nach halbamtlichen Verlautbarungen soll in Berlin ein staatliches Lohnamt ins Leben gerufen werden, das sich in der Hauptsache mit der Prüfung der Lohnforderungen und dem Studium der wirtschaftlichen Zusammenhänge beschäftigen soll, insbesondere aber auch die Vorarbeiten für den allmählichen Lohnabbau in die Hand nehmen soll. Dabei muß mit allem Nachdruck die Forderung erhoben und durchgesetzt werden, daß in dieses Lohnamt vor allem Techniker und Kaufleute, nicht aber Leute berufen werden, die niemals mit der Industrie etwas zu tun gehabt haben und glauben, aus Zeitungsberichten und allgemeinen Redensarten ein maßgebendes Urteil sich bilden zu können.

Ein- und Ausfuhr im besetzten Gebiet. Für die Beförderung von Waren von und nach dem unbesetzten Deutschland sind neue Vorschriften mit Wirkung vom 20. Febr. d. J. ab erlassen worden, die eine Erleichterung gegenüber dem bisherigen Zustand bedeuten. Danach soll die Ausfuhrerlaubnis für Fertigwaren für jeweils einen Monat denjenigen Herstellern und Händlern erteilt werden, die Rohstoffe in solchen Mengen auf Lager halten, wie sie für mindestens eine Monatsherstellung in fertigen Waren — berechnet auf Grund täglicher Durchschnittsleistungen — erforderlich sind. Die Monatserlaubnis wird erst nach genauer Aufstellung des jeweiligen Lagerbestandes, wenn nach Art der Waren geordnet, bewilligt. Dazu wird eine Reihe von Angaben verlangt. Der Bestand des Lagers muß aufrechterhalten werden und darf auf keinen Fall unter die Höhe des angezeigten Bestandes heruntergehen. Fertigwaren oder in der Herstellung befindliche Waren dürfen nicht als Lagerbestände angerechnet werden. Die früheren Anordnungen bezüglich Unterhaltung eines Lagers von Fertigwaren, die am 15. Januar 1919 bestanden, sind auch jetzt noch in Kraft. Was die Einfuhr betrifft, so dürfen ohne vorherigen Antrag und ohne vorherige Genehmigung nur Nahrungsmittel aller Art, sowie Rohstoffe und Brennstoffe für die Industrie und Halberzeugnisse und bearbeitete Erzeugnisse eingeführt werden, die die Industrie zur Weiterverarbeitung benötigt. Sämtliche Fertigwaren — diese sind in einer Aufstellung namhaft gemacht — dürfen nur mit vorheriger Genehmigung eingeführt werden. Die Anträge sind der Ein- und Ausfuhrstelle, Pipinstr. 5, Cöln, einzureichen.

Einziehung von Forderungen in Elsaß-Lothringen. Nachdem das Gebiet von Elsaß-Lothringen seitens der Franzosen besetzt worden ist und aller Voraussicht nach französisches Gebiet bleiben wird, entsteht für eine — wahrscheinlich ziemlich beträchtliche — Anzahl deutscher Firmen die Frage, in welcher Weise sie fällig werdende Verpflichtungen annahmen bezw. eintreiben können, deren Schuldner in Elsaß-Lothringen ansässig sind, — eine Frage, die einen immer größeren Kreis reichsdeutscher Firmen in Mitleidenschaft zieht, je mehr sich die Friedensverhandlungen in die Länge ziehen. Der Handelsvertragsverein hat sich daher an die Deutsche Waffenstillstandskommission gewendet mit der Bitte, hierüber mit der zuständigen französischen Stelle Fühlung zu nehmen und eine Verständigung in die Wege zu leiten. Darauf erhielt er von der Waffenstillstandskommission den Bescheid, daß Verhandlungen zum Zwecke der Erleichterung des Postverkehrs mit Elsaß-Lothringen seit längerer Zeit im Gange sind. Solange der Postverkehr nicht freigegeben ist, wird auch eine Annahme der Schuldner in Elsaß-Lothringen nicht erfolgen können. Gerichtliche Angelegenheiten können durch das Reichsjustizamt vermittelt werden. Solange eine Rechtsverfolgung gegen die Schuldner nicht möglich ist, ist auch eine Gefahr der Verjährung der Ansprüche nicht vorhanden, da während der Zeit der Unmöglichkeit der Verfolgung die Verjährungsfrist nicht läuft.

Zwangsvollstreckung gegen Kriegsteilnehmer. Die Zwangsvollstreckung gegen einen Schuldner, der Kriegsteilnehmer ist oder war, ist bis zum 1. Juli 1919 nur mit Bewilligung des Vollstreckungsgerichts zulässig. Die Bewilligung darf aber nur erteilt werden, wenn ihre Versagung nach den Umständen des Falls offenbar unbillig wäre. Vor der Bewilligung ist der Schuldner zu hören. Gegen die Entscheidung findet sofortige Beschwerde statt.

Aufhebung der Blockade. Das amerikanische Handelsdepartement hat sich nach dem „Manchester Guardian" (vom 8. Januar) für baldige Aufhebung der Blockade gegen die Zentralmächte ausgesprochen. Sonst verbreite sich die Anarchie über den ganzen Kontinent und die Alliierten verlören jede Hoffnung, jemals ihre Verluste von Deutschland erstattet zu erhalten. Der liberale „Manchester Guardian" fügt beistimmend hinzu, daß die Alliierten durch die Blockade schon jetzt wirtschaftlich geschädigt würden. Das englische Geschäft werde schwer beeinträchtigt, weil sichere Kalkulationen unmöglich seien. Alles in allem werde der Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft dadurch sehr verzögert, die Abrüstung erschwert, die Arbeitslosigkeit gesteigert usw. Es scheine, daß die Verlängerung der Blockade ohne jeden vernünftigen Grund nur aus Rachedurst beschlossen worden sei. Das Handelsdepartement rechnet damit, daß die Blockade Mitte April aufgehoben wird, schon weil sich Japan nicht länger für gebunden erachte. Es werden bereits Vorbereitungen zur Wiederaufnahme des Handelsverkehrs mit Deutschland getroffen. Von großem Einfluß sind wichtige amerikanische Handelsbedürfnisse. Vor allem sollen nach einer Mitteilung der „Morning Post" die amerikanischen Baumwoll- und Kupferhändler die Wiederherstellung der Handelsfreiheit erstreben. Es wird von ihnen befürwortet, Deutschland gegen Verpfändung seines Vermögensbesitzes in den Vereinigten Staaten eine langfristige Anleihe zu gewähren.

Ächtung deutscher Waren in den Vereinigten Staaten. Infolge lebhafter Hetze der „American Defence Society" haben in Neuyork bereits mehr als 700 Läden Anschläge angebracht mit der Aufschrift: „In diesem Laden wird kein Gegenstand deutscher Herkunft verkauft."

Neue Bestimmungen über den Wareneinkauf in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die frühere Bestimmung des „War Trade Board", wonach kein Ankauf von seiten des Auslandes vorgenommen werden durfte, ehe auf Ansuchen der betreffenden Gesandtschaft bei den Behörden Ausfuhrerlaubnis erteilt war, kommt nicht mehr in Betracht. Die Erleichterung in den Einkaufsbeschränkungen führt keine Veränderung in der Aufsicht über die Ausfuhr mit sich, die fortgesetzt werden wird. Es ist daher auch in Zukunft nötig, Ausfuhrerlaubnis für alle Arten Waren zu beantragen.

Erschwerung der Einfuhr deutscher Waren. Ein englischer Gesetzentwurf gegen deutsche Schleudereinfuhr wird nach Äußerungen von Lloyd George demnächst eingebracht werden. Bis zu seinem Inkrafttreten sollen nach einer Mitteilung des Handelsamts gewisse bereits aufgehobene Einfuhrbeschränkungen für Industrieerzeugnisse am 1. März wieder eingeführt werden. („Daily Graphic", London 5. 2.)

Die Handelskammer von Annecy hat an die Regierung eine Eingabe gerichtet, in der vor den Gefahren der Überschwemmung Frankreichs mit deutschen und österreichischen Waren über die

Schweiz gewarnt wird. Es werde dafür durch die in Frankreich viel gelesenen schweizerischen Zeitschriften aufdringliche Stimmung gemacht, und deutsche Häuser suchten ständig neutrale Vermittler in Frankreich. Die Handelskammer weist darauf hin, daß sich vom August 1914 bis Dezember 1917 nicht weniger als 1200 deutsche Firmen in der Schweiz niedergelassen haben.

Kennmarke für Waren niederländischer Herkunft. In einem Leitaufsatz des „Algemeen Handelsblad" vom 5. Februar wird ausgeführt, daß die Kennmarke der Vereeniging Nederlandsch Fabrikaat (V. N. F.) als Marke für Waren rein niederländischer Herkunft bereits in fast allen Staaten der Welt geschützt worden ist. Um zur Führung dieser Schutzmarke berechtigt zu werden, muß der Fabrikant einen von der obigen Vereinigung übersandten Fragebogen ausfüllen, um die nötigen Angaben zur Feststellung der rein niederländischen Herkunft seines Fabrikats zu machen. Daneben muß aber auch noch ein Zeugnis durch den Rijksnijverheidsconsulent des Bezirkes, in dem die Fabrik des Antragstellers gelegen ist, eingereicht werden. Die Genehmigung zur Führung der obigen Marke wird nur für die Dauer von fünf Jahren verliehen. Wünscht der Fabrikant ein Verlängerung der Frist, so findet eine vollkommen neue Untersuchung über die Art und Herstellung seines Fabrikats statt. Auch während der Gültigkeitsdauer wird von der genannten Vereinigung darauf geachtet, daß die Bedingungen, unter denen die Genehmigung zur Führung der Vereinsmarke erteilt wurde, erfüllt werden.

Schutzzollbestrebungen in Holland. Der holländische Industrierat hat auf seiner letzten Tagung Beschwerde über das neue Wirtschaftsabkommen mit England geführt. Danach dürfe Holland nur die für den heimischen Bedarf benötigten Rohstoffe und Lebensmittel einführen, während die Bedürfnisse der Ausfuhrindustrie unberücksichtigt blieben. Obendrein werde die Ausfuhr mit Ausnahme einzelner Landwirtschaftserzeugnisse durch dieses Abkommen vollständig lahmgelegt. Auf der andern Seite könne die Einfuhr der Industriestaaten, die ihre Einfuhrverbote im großen und ganzen immer noch aufrechterhielten, während sie die Ausfuhrverbote für Industriewaren zum größten Teil schon aufgehoben hätten, ungehindert nach Holland hineinkommen. Infolgedessen bestehe die Gefahr, daß Holland zur Ablagerungsstätte der ausländischen Übererzeugung werde. Von der Regierung werden Schutzmaßregeln verlangt.

Kein freier Handel in Holland. Gegenüber den Bestrebungen auf Befreiung des Außenhandels von allen staatlichen Beschränkungen hat die Regierung daran erinnert, daß die Fortdauer der Blockade gegen die Zentralmächte die weitere Zentralisierung des holländischen Ausfuhrhandels, insbesondere Aufrechterhaltung der N. O. T. und der N. U. M., notwendig mache. Die Verbandsmächte gestatten die Einfuhr nach Holland nur für die zum heimischen Bedarf bestimmten Waren und verlangten als Gewähr dafür die ausschließliche Adressierung an die N. O. T. Solange die Blockade dauere, könne auch die Ausfuhr nicht freigegeben werden und die N. U. M. müsse fortbestehen.

Einführung des metrischen Systems in Rußland. Im August 1919 wird in Rußland das metrische System für Maß und Gewicht eingeführt werden.

Die wirtschaftliche Lage in der Türkei. Der seitherige Vertrauensmann des Handelsvertragsvereins in Konstantinopel hält sich zurzeit in Berlin auf und stellt sich, soweit seine Zeit reicht, zur Erteilung von Auskünften und Ratschlägen gern zur Verfügung. Seine Anschrift ist auf Wunsch durch die Geschäftsstelle des Handelsvertragsvereins, Berlin W 9, Köthenerstr. 28-29, zu erfahren.

Auskunft über Bulgarien. Rat- und Auskunfterteilung über Bulgarien gewährt auf Wunsch der zurzeit in Berlin anwesende bewährte frühere ständige Vertrauensmann des Handelsvertragsvereins aus Sofia, der als langjähriger in Bulgarien ansässiger Kaufmann mit den dortigen Verhältnissen genau vertraut ist. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Handelsvertragsvereins, Berlin W 9, Köthenerstraße 28-29 (Lützow 2124).

Vertrauensaufträge in Italien. Erledigung von Vertrauensaufträgen in Italien will ein dem Handelsvertragsverein von verschiedenen Seiten gut empfohlener deutscher Kaufmann, der sich zurzeit in der Schweiz aufhält, alsbald nach Friedensschluß übernehmen. Die Anschrift ist unter J.-Nr. 4325 bei der Geschäftsstelle des Handelsvertragsvereins, Berlin W 9, Köthenerstr. 28-29, zu erfahren.

Handels- und Industrieverband in Frankreich. Ein allgemeiner Handels- und Industrieverband ist kürzlich unter Beteiligung zahlreicher wirtschaftlicher Körperschaften in Paris gegründet worden. Der Hauptzweck der neuen Vereinigung ist möglichst baldige Wiederherstellung des freien Handels und die Bekämpfung aller weiteren Beschränkungen und Staatseingriffe. Zur Beratung der Regierung wurde ein Handels- und Industrierat gebildet. Vorsitzender des vorläufigen Vorstandes ist der frühere Handelsrichter G. Bassot; stellvertretender Vorsitzender der Importkaufmann E. Bloch. Sitz der Vereinigung ist die Pariser Handelsbörse.

Bahnsperre und Lieferungspflicht. Wegen Nichterfüllung eines Kaufvertrags machte die durch die Nichtlieferung benachteiligte Firma gegen den Verkäufer Schadenersatzansprüche geltend. Als der Kaufvertrag zustande kam, war dem Beklagten bekannt, daß zur fraglichen Zeit der Privatgüterverkehr beschränkt war; die Güterbeförderung hing damals von einer besonderen Beförderungserlaubnis der zuständigen Eisenbahndirektion ab, für deren Erteilung die jeweilige Betriebslage der Eisenbahn und die Dringlichkeit der Sendung ausschlaggebend waren. Das Oberlandesgericht entschied, daß der Verkäufer durch die durch die Bahnsperre verursachte zeitweilige Beförderungsunmöglichkeit von der Verpflichtung zur Lieferung nicht befreit worden sei. Die geschilderten, ihr beim Vertragsschluß bekannten Verhältnisse hätten den Beklagten vielmehr gezwungen, die Ware bis zur Wiederaufnahme der Beförderung zur Verfügung der Klägerin zu halten. Die Dauer der Sperre sei, da die Beteiligten die hierfür maßgebenden Verhältnisse nicht selber beurteilen konnten, von vornherein ungewiß gewesen; die vertragschließenden Teile hätten daher auch mit einer längeren Dauer der Verfrachtungsunmöglichkeit rechnen müssen. (OLG Dresden, S O 145/17).

Postnachrichten. Auf Anordnung der belgischen Militärbehörde sind im Postverkehr zwischen der belgischen Besatzungszone der besetzten deutschen Rheingebiete und dem unbesetzten Deutschland in beiden Richtungen bis auf weiteres nur noch zugelassen der behördliche Brief- und Paketverkehr, sowie Pakete mit Arzneimitteln wie bisher; ferner der Briefverkehr der in das Handelsregister eingetragenen Firmen. Als Bescheinigung über die Firmeneintragung muß auf den Sendungen der Dienststempel einer Handelskammer, eines Bürgermeisteramts oder einer Polizeibehörde abgedruckt sein. Die Beibringung dieses Stempelabdrucks auf Sendungen aus dem unbesetzten Deutschland liegt den Absendern ob; diese haben auch die Folgen, die sich aus der Nichtbeachtung der Bestimmungen etwa ergeben, selbst zu tragen. In der Richtung aus dem unbesetzten Deutschland sind ferner noch Wertsendungen für die Reichsbankstellen in dem bezeichneten besetzten Gebiet erlaubt. Der übrige Postverkehr zwischen der belgischen Besatzungszone und dem unbesetzten Deutschland ist in beiden Richtungen gesperrt.

Auf Veranlassung der Postverwaltungen von Deutsch-Österreich und der tschechoslowakischen Republik treten im Postverkehr aus Deutschland mit Deutsch-Österreich, d. i. mit Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Tirol (nördlich der durch den Waffenstillstandsvertrag festgesetzten Scheidelinie) nebst Vorarlberg, sowie mit der tschechoslowakischen Republik, d. i. u. a. mit Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien, bis auf weiteres folgende Beschränkungen ein:

Zugelassen sind nach Deutsch-Österreich nur noch folgende Gattungen von Sendungen: gewöhnliche offene Briefe, gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten, gewöhnliche Warenproben, Zeitungen, Postanweisungen im Einzelbetrage bis zu 100 Kronen einschl. Pakete ohne und mit Wertangabe.

In der Richtung aus Deutsch-Österreich sind Postanweisungen nur noch bis zum Einzelbetrage von 60 M zugelassen.

Zugelassen sind nach der tschechoslowakischen Republik nur noch folgende Gattungen von Sendungen: gewöhnliche Briefe, gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten, gewöhnliche Drucksachen, gewöhnliche Warenproben, Zeitungen, Postanweisungen im Einzelbetrage bis zu 100 Kronen einschließlich, Pakete ohne Wertangabe.

In der Richtung aus der tschechoslowakischen Republik sind Postanweisungen nur noch bis zum Einzelbetrage von 60 M zugelassen.

Etwa noch vorkommende, hiernach unzulässige Postsendungen werden den Absendern zurückgegeben.

E. Wunderlich & Comp., Akt.-Ges., Fabrik von Abziehbildern für Keramik, Altwasser in Schlesien. Nach dem Geschäftsbericht hatte das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr mehr als früher unter der Schwierigkeit der Beschaffung von Rohstoffen zu leiden. Trotzdem war es möglich, den Betrieb mit dem noch vorhandenen Personal aufrechtzuerhalten. Es gelang, von dem Lager größere Posten abzustoßen, so daß ein Reingewinn von 148 188 M (i. V. 102 893 Mark) einschließlich des Vortrags erzielt werden konnte. Daraus sollen der gesetzlichen Rücklage 7807 M (4709 M) zur Aufrundung auf 100 000 M überwiesen und 10 (7) v. H. Dividende verteilt werden. Auf neue Rechnung werden 8131 M (9058 M) vorgetragen. — Über das neue Geschäftsjahr läßt sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen etwas Bestimmtes nicht sagen.

Handelsregister-Eintragungen

Berlin. Berliner Gipswerke L. Mundt vorm. H. Kühne. Gesamtprokuristen mit einander gemeinschaftlich sind: Friedrich Hildebrandt (Berlin-Schöneberg) und Hans Furck (Steglitz).

Hohenleipisch b. Liebenwerda. Neu eingetragen wurde: Braunkohlengrube „Anna" bei Hohenleipisch, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung und Verwertung von Braunkohlen, Ton, Kies und Glassand. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Grubenbesitzer Paul Freitag (Hohenleipisch) und Kaufmann Richard Fricke (Eisleben). Die Gesellschaft wird durch beide Geschäftsführer vertreten.

Nerchau. Hessel, Foll & Co., Lackfabrik. Der Chemiker Dr. phil. Hermann Keßler ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Prokura des Kaufmanns Carl Heinrich Herbert Hintze (Berlin) ist erloschen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Stellengesuchen 15 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Oberdreher,

in Luxuswaren und Steingutgebrauchsartikeln bewandert, der imstande ist, dem Personal vorzustehen und neue Kräfte anzulernen, für sofort gesucht.

R. M. Krause, Majolika- und Steingutfabrik, Schweidnitz i. Schles.

Für grössere Wandplattenfabrik Sachsens wird ein tüchtiger, erfahrener

Werkmeister

mit möglichst umfassenden keramischen Kenntnissen gesucht, welcher längere Jahre in gleicher Eigenschaft tätig war. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind einzureichen unter A R 2806 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

---

6 tüchtige Porzellandreher

zum Fertigmachen von Isolatoren (Reichsmodell 2 und 3) für Akkordarbeit sofort gesucht.

Angebote unter A K 2837 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker,

I. Kraft, fachl. kunstgewerbl. ausgebild., m. nachweisb. Praxis in gleichart. Stell. bei ersten Fabriken, zur techn. Leitung der Weißfabrik. unserer Kunstabt. sofort ges. Nur Bewerber finden Interesse, welche ihre prakt. Selbstständ. durch tadellose Zeugn. erster Fabr. nachweisen. Bewerb. m. Lebenslauf, Zeugn., Photo, Anspr. an

Porzellanfabrik Fraureuth, b. Werdau in Sa.

Kleinere schwed. Fayencefabrik

sucht einen in der Branche **durchaus bewanderten Herrn**, welcher imstande ist, die Fabrik selbständig zu leiten und in die Höhe zu bringen. Teilhaberschaft später erwünscht. Nur ehrenhafte, mit guten Zeugnissen und Referenzen versehene Herren bitte ich um Angebote. Kenntnisse der Landessprache erwünscht. Zuschriften erbeten unter A M 2841 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker

mit Hochschulbildung u. längerer Praxis in der Steingut- und Porzellanindustrie, möglichst auch mit Kenntnissen in der Herstellung keramischer Farben, zum baldigen Antritt gesucht. Meldg. erbeten unter A S 2807 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Gewissenhafter

Packer

für zerbrechliche Figuren in Marmor, Terrakotta und Gips, welcher nachweislich schon läng. Zeit zur Zufriedenheit gearbeitet hat, sofort gesucht.

Angeb. mit Lohnansprüchen an

Reps & Trinte, Kunstanstalt, Magdeburg-N., Morgenstrasse 5.

Werkmeister,
2 Freidreher, 1 Modelleur,
1 Formengiesser sow. Eindreher

für Gebrauchsgeschirr sucht Töpferei. Gefl. Angebote unter A K 2713 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Former.

Kunst-Keramisches Werk sucht sofort erstklassigen Former. Lebensstellung. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an

Kunst-Keramische Werke, Karlsruhe in Baden, Sofienstraße 120.

Gesucht sofort für ein Mal-Atelier flotter in allen Branchen erfahren.

Maler oder Malerin

auf Porzellan.

Zuschriften mit Zeugnisabschr. unter A S. 2809 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Modelleur

zum 1. April gesucht. Ansprüche, Alter, Zeugnisabschriften erbeten.

Ton- und Steinzeugwerke W. Richter & Cie., Aktiengesellschaft, Bitterfeld.

Suche für sofort

Glasmaler

für Becher-dekore, Ansicht-kolorieren usw. dauernde, gut bezahlte Stellung.

Glasraffinerie Heinrich Thiel, Kamenz in Sachsen.

Mehrere tüchtige

Scheibentöpfer
(Freidreher)

für dauernd gesucht.

Ofenfabrik Saxonia G. m. b. H., Kochgeschirr-Abteilung, Meißen.

Wir suchen sofort für unsere Geschirr-Abteilung einen erfahrenen, durchaus selbständigen

Scheibenmodelleur.

Gefl. Angebote mit Lebensl. u. Angabe d. Gehaltsanspr. an

Porzellanfabrik Fraureuth A.-G., Fraureuth bei Werdau in Sa.

Gewandter Dreher

für die Ovalmaschine zum sofortigen Eintritt gesucht.

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal, Kronach.

Junger Keramiker

mit abgeschlossener Fachschulbildung für die Versuchs-Abteilung einer chemisch-keramischen Fabrik gesucht. Angebote mit Gehaltsangaben und Eintrittstermin unter A U 2806 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger, unverheirateter

Eindreher und Garnierer

für sofort gesucht.

Keramische Werke Ufer & Co., Königsbrück, Sa.

2--3 sehr tüchtige

Isolatorendreher

werden sofort bei gutem Verdienst nach Schweden gesucht. Nur geübte Kräfte wollen sich mit Zeugnisabschriften melden unter „Schweden 2863" durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesuchte Stellungen.

Keramiker,

z. Zt. **Betriebsassistent,** keramisch und chemisch-technisch, sowie kunstgewerbl. gebildet, mehrere Jahre Praxis und an selbständiges Arbeiten gewöhnt, mit der ganzen Betriebsverwaltung vollkommen vertraut, sucht Stellung als Stütze des Chefs oder dgl. — Feinkeram. Fabrik bevorzugt. Zeugnisse gern zu Diensten. — Angeb. unter G B 2696 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 11.

Bezugswelse u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

Berlin, 13. März 1919

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mittellungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Johann Friedrich Böttger

Zu seinem 200. Todestage

Kaum eines Mannes Bild ist so von der Parteien Gunst und Haß verwirrt wie das des Porzellanerfinders Johann Friedrich Böttger. Zweihundert Jahre sind dahingegangen, seit er am 13. März des Jahres 1719 die Augen schloß, aber noch sind die Meinungen über ihn ungeklärt, noch fehlt seinem schwankenden Charakterbilde der feste Umriß. Auch heute noch gilt Böttger weiten Kreisen als jener Prahlhans und Scharlatan, Trinker und Prasser, als den ihn der Kriegsministerialdirektor und Archivar Carl August Engelhardt in seinem zwar aus amtlichen Quellen geschöpften, aber völlig einseitig und schief gesehenen, von Irrtümern und Widersprüchen überwucherten Lebensbilde „J. F. Böttger, Erfinder des sächsischen Porzellans“ (erschienen 1837) gezeichnet hat. Nur blinder, blöder Zufall soll ihm die Erfindung des Porzellans in die Hände gespielt haben. Andere, an deren Spitze C. Reinhardt und Hermann Peters, sprechen Böttger diese Erfindung überhaupt ab und schreiben sie Tschirnhausen zu. Es hat eines so grundlegenden, den archivalischen Quellen auf das genaueste nachspürenden Werkes, wie des Zimmermannschen (Die Erfindung und Frühzeit des Meißner Porzellans, Berlin 1908 und „Zur Streitfrage über den Porzellanerfinder“, Berlin 1912) bedurft, um wenigstens unvoreingenommene, sich mit der Sache ernsthaft beschäftigende Kreise von der großen Bedeutung Böttgers zu überzeugen, sein Lebensbild von der ihm anhaftenden Schlacke zu befreien und ihn als das hinzustellen, was er war: Ein tüchtiger Chemiker und genialer Kopf, der sich auf dem Umwege über die Alchimie zu einem der hervorragendsten Keramiker und bedeutendsten Erfinder entwickelte.

Johann Friedrich Böttger wurde am 5. Februar 1682 als Sohn des Fürstl. Reussischen Münzkassierers Böttger zu Schleiz geboren. Schon früh wurde ihm der Vater durch den Tod entrissen, doch gab ihm die Mutter bald einen zweiten Vater in dem Stadtmajor und Ingenieur Tiemann zu Magdeburg, der dem Knaben ein liebevoller Leiter und tüchtiger Lehrer wurde und seine ausgezeichneten Geistesanlagen durch eine gute Erziehung förderte. Da der aufgeweckte, leidenschaftliche Knabe eine ausgesprochene Vorliebe für die Chemie zeigte, so beschloß man, einen tüchtigen Arzt aus ihm zu machen und gab ihn zu disem Zweck zunächst zu dem Apotheker Zorn am Neuen Markt in Berlin in die Lehre.

Hier arbeitete der kaum Sechzehnjährige als ein sehr fleißiger, strebsamer und gewissenhafter Lehrling, der in seiner freien Zeit an Büchern las, was er nur irgend erlangen konnte, und sich überdies im Laboratorium seines Herrn und dem eines Freundes mit chemischen Versuchen beschäftigte. Bei dem lebhaften Geist und der äußerst regen Phantasie des jungen Apothekerlehrlings ist es nun nicht allzu verwunderlich, daß er bei dieser Laboratoriumstätigkeit auf die damals gerade in Arzt- und Apothekerkreisen durchaus als ernste Wissenschaft betriebene Alchimie verfiel, zumal ihm die Neigung zur Goldmacherkunst von seinem Vater her im Blut gelegen haben soll. Er wollte den Stein der Weisen finden, jene „rote Tinktur“, mit deren Hilfe es möglich sein sollte, unedle Stoffe in Gold zu verwandeln, ja, der man sogar die geheimnisvolle Kraft nachsagte, ihrem Besitzer die göttliche Gabe ewiger Jugend zu verleihen. Was von den Berichten über Böttgers alchimistische Tätigkeit wahr, was übertrieben oder völlig erfunden ist, läßt sich heute schwer unterscheiden. So viel steht fest, daß er bei der Zunft der Adepten in großem Ansehen stand, sollte er doch jene geheimnisvolle rote Tinktur, wenn nicht gefunden, so doch besessen, das heißt von einem griechischen Mönch namens Laskari erhalten und mit ihr vor Zeugen Proben seiner Goldmacherkunst abgelegt haben. Das Gerücht von diesem seltsamen Ereignis, das ganz Berlin beschäftigte, drang auch zum König Friedrich von Preußen und erweckte in ihm den Wunsch, Proben von Böttgers Kunst zu sehen und sich ihrer vielleicht zu seinem Nutzen zu bedienen.

Der junge Adept und Apothekergehilfe aber war, als er diese Probe ablegen sollte, verschwunden. Die Befürchtung, seiner Freiheit beraubt zu werden, um den königlichen Geldbeutel aufzufüllen, ließ ihn heimlich auf sächsisches Gebiet nach der Universitätsstadt Wittenberg entweichen, wo er angeblich Medizin studieren wollte. Aber er kam vom Regen in die Traufe. Denn auch der prunkliebende Kurfürst von Sachsen, König August der Starke von Polen, konnte bei seinen kostspieligen Neigungen und seiner häufigen Geldverlegenheit einen Goldmacher gut gebrauchen. So wurde Böttger zwar nicht der Militärabordnung ausgeliefert, die der König von Preußen zur Rückholung des Flüchtigen nach Wittenberg gesandt hatte, dafür aber ließ ihn König August der Starke im Dezember 1701 nach Dresden überführen. Hier wurde er zunächst im alten Adeptenlaboratorium des Kgl. Schlosses, dem sogenannten Goldhause, später im Palais des Statthalters Fürsten Anton Egon von Fürstenberg untergebracht. Trotzdem Böttger beteuerte, nicht im Besitze geheimer Wissenschaften zu sein, wurde er in strengem Gewahrsam gehalten, doch tat der König alles, um ihm sein Leben angenehm zu machen und ihn bei Erreichung des ersehnten Zieles zu unterstützen. Als Helfer und zugleich als Aufsicht wurde ihm der Berggeschworene Pabst aus Freiberg und nach dessen Abberufung Dr. Nehmitz beigegeben, außerdem erhielt er zur Hilfe einige aus Freiberg berufene Bergleute und Knappen. Von größter Bedeutung für ihn aber wurde die Zusammenarbeit mit einem der bedeutendsten Gelehrten jener Zeit, dem Physiker und Mathematiker Ehrenfried Walther von Tschirnhausen. Ein steter Verkehr zwischen beiden entwickelte sich seit dem Jahre 1705, und die Tatsache, daß Tschirnhausen, trotzdem er den Böttgerschen alchimistischen Bestrebungen anfänglich zweifelnd gegenüberstand, diesen dann doch stärkste Anteilnahme entgegenbrachte, und daß er Böttger, wenn auch vielleicht nicht als Alchimisten, so doch als tüchtigen Chemiker schätzte, ist wohl der beste Beweis dafür, daß Böttger in gutem Glauben und mit Ernst und Wissenschaftlichkeit seine alchimistisch-chemischen Versuche und Forschungen betrieb und nicht jener Scharlatan und Zufallserfinder war, als der er von mancher Seite hingestellt wird. Gewiß wußte er seine Goldmacherrolle gut zu spielen und sich aus mancher heiklen Lage geschickt herauszuziehen; aber diese Rolle hatte er nicht freiwillig übernommen; man hatte sie ihm aufgezwungen, und er ist genügsam bestrebt gewesen, aus ihr herauszukommen, und hat im Jahre 1703 auch durch eine allerdings mißglückte Flucht versucht, seine Freiheit wiederzuerlangen.

Infolge der unruhigen Kriegszeiten hatte Böttger, den der König keinesfalls verlieren wollte, verschiedentlich seinen Aufenthalt wechseln müssen. Er kam von Dresden auf die Festung Königstein, dann auf die Albrechtsburg nach Meißen und von hier aus wieder auf den Königstein, bis ihn im Jahre 1706 nach dem Frieden von Altranstädt auf der Venusbastei in Dresden, an der Stelle des jetzigen Belvedere, ein Laboratorium angewiesen wurde. Tschirnhausen hatte im Fürstenbergischen Hause sein eigenes, ebenfalls vom König eingerichtetes Laboratorium. So arbeiteten die beiden Gelehrten zwar räumlich getrennt, aber doch auf gemeinsamer Grundlage. Ihre Versuche gingen darauf aus, die Zusammensetzung der Metalle, namentlich des Goldes, auf einem neuen Wege zu ergründen. Sie bedienten

sich bei diesen Versuchen der von Tschirnhausen erfundenen großen Brennspiegel und Brenngläser, unter denen mit Hilfe der Sonnenstrahlen Metalle zum Schmelzen und Steine zum Glühen und Verglasen gebracht werden konnten. Nachdem die Metalle auf diese Weise erfolglos durchgeprobt waren, ging man zu den farbigen Erden über. Bei diesen Brennspiegelversuchen hatte Böttger die damals neue Tatsache festgestellt, daß die geprüften Verbindungen sich in „feuerbeständige“ und „feuerflüssige“ schieden und daß die Schmelzen durchaus nicht in ihrem „esse“ blieben, sich vielmehr „destruierten und ein neues productum hervorbrächten“. Betreffs der farbigen Erden stellte er fest, daß einzelne ihre Farbe im Feuer veränderten, daß es aber auch weißbrennende Erden gäbe.

Diese Überleitung der Versuche von den Metallen auf die Erden und damit von der aussichtslosen Alchimie auf das Gebiet der Keramik dürfte auf eine Anregung Tschirnhausens zurückzuführen sein, der von Böttgers geschickter Hand und reichbegabtem Geiste einen glücklichen Ausgang seiner eigenen bisher ergebnislosen Versuche zur Nacherfindung des chinesischen Porzellans erhoffte, und er hat sich in dieser Hoffnung nicht getäuscht.

Seit dem Jahre 1707 untersuchte Böttger ganz planmäßig die verschiedenen Erden, die der ihm als Hilfskraft beigegebene Dr. Bartelmei aus Sachsen und anderen Teilen Deutschlands zusammenholte. Wie bei seinen alchimistischen Versuchen, fand Böttger auch hier weitgehende Unterstützung von Seiten des Königs, der trotz immer weiter getäuschter Hoffnungen den Glauben an Böttgers Erfindergeist nicht aufgegeben hatte. Und bald erfolgte auch die erste Abschlagszahlung auf die Opferwilligkeit des Königs in Gestalt der Gründung einer Fayencefabrik in Dresden, die zunächst als „Steinbäckerei“ Fliesen nach Delfter Art herstellte, später aber mit Hilfe des aus Berlin geholten Peter Eggebrecht zur „Rundbäckerei“ erweitert wurde, das heißt also die Gefäßherstellung aufnahm. Eine Reihe von Erzeugnissen dieser Fabrik, die bis etwa 1745 bestand, besitzt die Dresdner Porzellansammlung. Für Böttger selbst war die Gründung dieser Fayencefabrik nur eine Vorstufe zu seiner keramischen Tätigkeit. Das Ziel, dem er gemeinsam mit Tschirnhausen zustrebte, und das seit 1708 ihre Versuche beherrschte, war die Erfindung des Porzellans. Sie konnte gelingen, da Böttger als erster den allein möglichen keramischen Weg betrat, während alle seine Vorgänger in der Verfolgung dieses Gedankens von der Glasherstellung ausgegangen waren. Allerdings kam auch er erst auf einem Umwege zum Ziel. Bei seinen Mischungsversuchen, die er im Anschluß an seine und Tschirnhausens Entdeckung von der unterschiedlichen Schmelzbarkeit der verschiedenen Erden ausführte, gelang ihm zunächst beim Vermischen der roten Nürnberger Erde mit einem leichtflüssigen Lehm aus dem Plauenschen Grunde die Herstellung eines dem chinesischen roten Steinzeug ähnlichen Scherbens, der sich polieren und in der Masse gravieren ließ und den man wegen seines „porcellainhaften“ Gefüges als rotes oder Jaspisporzellan bezeichnete. Nun arbeitete man unverdrossen weiter und suchte nach den auch im Feuer weißbleibenden schwer schmelzbaren Erden für das echte, weiße Porzellan. Wann die rechte Zusammensetzung gefunden wurde, läßt sich nicht mehr feststellen, da über all diese Versuche der Schleier des tiefsten Geheimnisses gebreitet wurde, doch dürfte das rote Steinzeug im Laufe des Jahres 1708, die Herstellung des echten weißen Porzellanes gegen Ende des gleichen Jahres und bald darauf auch die erste Porzellanglasur geglückt sein. Aber erst am 28. März des Jahres 1709, also nach Tschirnhausens im Oktober 1708 erfolgtem Tode, glaubte Böttger mit seinen Arbeiten so weit zu sein, um dem König in einem Memorial mit manchem anderen nicht nur die Herstellung des sogenannten roten Porzellans, sondern an erster Stelle die Erfindung des „guten, weißen Porcellain, samt der allerfeinsten Glasur und allem zugehörigen Mahlwerk, welcher dem Ostindianischen wo nicht vor, doch wenigstens gleich kommen soll“ zu melden. Mit wahrem Feuereifer setzte sich Böttger nun für die Errichtung einer Manufaktur zur Ausnutzung seiner Erfindung ein, dabei eifrig an der Vervollkommnung des Porzellans und vor allem der Glasur weiterarbeitend. Durch Kgl. Erlaß vom 23. Januar 1710 erfolgte nach vielem Hin und Her die Gründung der Porzellanmanufaktur in Dresden, die aber schon am 6. Juni desselben Jahres aus Gründen der Sicherheit auf die Albrechtsburg in Meißen verlegt wurde. Die Leitung übernahm Dr. Nehmitz, während Böttger in Dresden blieb. Zunächst wurde fabrikmäßig nur die Herstellung des roten Steinzeugs aufgenommen, mit dessen künstlerischer Ausgestaltung der Hofgoldschmied Irminger betraut wurde.

Das Porzellan bedurfte noch jahrelanger schwierigster technischer Ausprobungen von Masse, Öfen und Brand, ehe im Jahre 1713 die fabrikmäßige Herstellung gelang, nachdem Böttger im Jahre 1711 in der sogenannten „Schnorrschen Erde“ den unbedingt notwendigen Kaolin gefunden hatte. Nur sechs Jahre hat Böttger dann noch für die Entwicklung der Porzellanmanufaktur arbeiten können. Erstaunlich viel ist in dieser kurzen Zeit geleistet worden, wenn auch das Porzellan zu seinen Lebzeiten technisch und künstlerisch noch nicht die Höhe erreichte, die ihm später beschieden war, und auch nicht die glänzende Ausbildung erfuhr, die dem roten Steinzeug zuteil geworden war. Am 13. März 1719 wurde Böttger von langem Leiden erlöst, ehe seine Erfindung ihre höchste Blüte erreicht hatte, ja ehe ihre Tragweite überhaupt erkennbar war. So konnte er in launiger Selbstverspottung über die Tür seines Laboratoriums die Worte setzen: Gott, unser Schöpfer, hat gemacht aus dem Goldmacher einen Töpfer. Denn er hat es nicht mehr erlebt, daß er, wenn auch nicht auf dem Wege eines Adepten, doch noch zu einem Goldmacher geworden ist, zu einem Goldmacher nicht nur im wirklichen Sinne für seinen König und sein Land, sondern auch zu einem Goldmacher im ideellen Sinne für alle die, welche sich an der reizvollen, anmutigen Farben- und Formenschönheit des Porzellans zu erfreuen und zu erquicken vermögen. Gr.

Umsatzsteuer in gemischten Betrieben

Von Dr. Ermisch

Nach § 7 des Umsatzsteuergesetzes ist, falls ein Unternehmen aus mehreren verschiedenartigen Betrieben, von denen der eine in ihm hergestellte Gegenstände an den andern liefert, die Lieferung, wenn sie 100 000 M jährlich übersteigt, umsatzsteuerpflichtig, und zwar tritt nach § 43 diese Bestimmung erst mit dem Beginne des Kalenderjahrs in Kraft, das auf den Friedensschluß mit den Großmächten folgt. Die näheren Voraussetzungen dieser Steuerpflicht bestimmt nach Anhörung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen der Bundesrat. Infolge der politischen Umwälzung muß es als gleichgültig angesehen werden, ob an Stelle des Bundesrats eine andere Behörde mit dem Erlasse der Ausführungsbestimmungen betraut wird. Da nun anzunehmen ist, daß der Friede im Laufe des Jahres 1919 abgeschlossen wird, tritt § 7 am 1. Januar 1920 in Kraft, so daß die erste Veranlagung im Januar 1921 erfolgen würde. Für diese Vorschrift handelt es sich um Unternehmungen, die nach außen hin eine wirtschaftliche Einheit bilden, also in rechtlicher Beziehung nicht mehrere selbständige Gebilde aufweisen, sondern ein juristisch einheitliches Unternehmen vorstellen, gleichgültig, ob es sich im Besitze eines einzelnen Unternehmers oder einer mit juristischer Persönlichkeit ausgestatteten Gesellschaft befindet; auf kartellierte Werke, die ihre Selbständigkeit nicht aufgegeben haben, wird sie jedoch keine Anwendung finden. Das Gesetz beabsichtigt, zu verhindern, daß selbständige Unternehmer, die bisher im Verhältnis von Lieferer und Abnehmer zu einander standen, zur Ersparung der sonst bei jedem Umsatze fällig werdenden Steuer veranlaßt werden könnten, sich zu einer Rechtspersönlichkeit zusammenzuschließen.

Voraussetzung für die Anwendung des § 7 ist, daß das Unternehmen aus mehreren Betrieben besteht, wobei unter Betrieb ein technisch abgeschlossener Betriebszweig zu verstehen sein wird; freilich wird die Feststellung nicht immer leicht sein, wo diese Voraussetzung zutrifft. Die Betriebe müssen verschiedenartig sein; es genügen nicht lediglich räumlich getrennte Erzeugungsstätten derselben Art. Es genügt auch nicht, wenn mehrere Geschäftszweige vereinigt sind, die an sich verschiedene Arbeitsvorgänge darstellen, aber wirtschaftlich zusammengehören. Wenn das Gesetz von „liefern“ und „Lieferung“ spricht, so ist damit die Übernahme der Erzeugnisse des einen Betriebs durch den andern zu weiterer wirtschaftlicher Verwertung gemeint; denn eine Lieferung im Rechtssinne kann nur zwischen verschiedenen Rechtspersönlichkeiten stattfinden. Aber der eine Betrieb muß die Gegenstände herstellen, und zwar ist hier unter Herstellung auch die Erzeugung und Gewinnung des Rohstoffs zu verstehen. Die Verwendung der gelieferten Gegenstände durch den andern Betrieb ist gleichgültig; er kann sie also entweder verarbeiten oder verkaufen.

Wie schon gesagt, ist es gegenwärtig noch strittig, wann wirtschaftlich eine Verschiedenartigkeit der Betriebe vorliegt. Man wird annehmen müssen, daß dies z. B. auf Ziegeleien zutrifft, die mit einem landwirtschaftlichen Betriebe vereinigt sind. Liefert eine solche Ziegelei an ihr Gut Ziegel, so tritt die Steuerpflicht ein, wenn die jährliche Lieferung den Wert von 100 000 M erreicht; ob es solche Fälle tatsächlich gibt, mag dahingestellt bleiben. Es wird weiter der Fall sein, wenn der Betrieb einer Tongrube mit einer Fabrik zur Herstellung feuerfester Erzeugnisse derart verbunden ist, daß es sich streng genommen um zwei verschiedene Betriebe handelt und die Fabrik den Ton von der Grube zur Verarbeitung entnimmt. Eine Baugesellschaft, die sich eine Ziegelei, eine Zementfabrik oder ein Kalkwerk angegliedert hat, wird für die Übernahme der Erzeugnisse dieser Betriebe steuerpflichtig sein. Ein Kalkwerk dagegen, das neben Baukalk Düngekalk herstellt und vertreibt, wird als ein gleichartiger Betrieb zu behandeln sein und deshalb hinsichtlich des zu Düngekalk verarbeiteten Kalksteins nicht besonders steuerpflichtig sein, zumal besondere Arbeitsvorgänge nicht in Betracht kommen. Ist mit einer Zementfabrik ein Unternehmen zur Herstellung von Zementwaren verbunden, so wird man wohl auch verschiedenartige Betriebe annehmen können.

Fuld (Mainz) vertritt allerdings die Ansicht, daß „wenn ein Zementwerk auch Zementwaren irgend welcher Form und irgend welchen Zwecks herstellt, die Abteilung, die sich hiermit befaßt, als gleichartig mit der den Zement selbst herstellenden Abteilung anzusehen sei". Durch diese Auslegung würde aber augenscheinlich der Zweck des Gesetzes umgangen werden. Es wird alles auf die zu erlassenden Ausführungsvorschriften ankommen. Bisher hat die Industrie sich mit dem Inhalte des § 7 noch nicht eingehender befaßt, da man mit seinem demnächstigen Inkrafttreten noch nicht rechnen zu müssen glaubte. Der Gang der Ereignisse hat aber nunmehr die Dringlichkeit der Frage erkennen lassen.

Als Entgelt für die Lieferungen im Sinne des § 7 gilt der Großhandelspreis, den die betreffenden Gegenstände während des betreffenden Steuerabschnitts im Marktverkehr erzielen, und zwar gilt er als mit der Lieferung gleichzeitig vereinnahmt. Der Unternehmer muß neben den Lieferungen zum Schluß des Steuerabschnitts die Gesamtheit der Entgelte, die er für das Enderzeugnis und die nicht an andere Betriebe weitergegebenen Lieferungen und für andere Leistungen von Dritten erhält, versteuern.

Bei einer einseitig fiskalischen Auslegung des Gesetzes würde zu befürchten sein, daß die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie durch eine übermäßige Belastung mit der Umsatzsteuer eingeschränkt wird. Das muß aber auf alle Fälle vermieden werden, da dadurch die deutsche Volkswirtschaft benachteiligt werden würde. Die Industrie wird daher bemüht sein müssen, auf die Fassung der Ausführungsbestimmungen ausschlaggebenden Einfluß zu gewinnen, da sonst auch der Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens gefährdet werden könnte.

Der Einfluss von Arbeitslohn und Arbeitszeit auf den Wettbewerb

Von Heinrich Göhring

Leider hat dieser Krieg nicht den Abschluß gefunden, der in Anbetracht der außerordentlichen Opfer an Gut und Blut wohl zu wünschen gewesen wäre. Besonders schwierig lasten die hierdurch geschaffenen Verhältnisse auf unserem gesamten wirtschaftlichen Leben. Sorgenvoll richten Industrie und Gewerbe den Blick in die Zukunft. Die Heilung der schweren Wunden, die unserer Gütererzeugung geschlagen sind, wird langwierig und mühevoll sein. Es steht eine Zeit äußerster Anspannung aller Kräfte bevor, um wiederzugewinnen, was in den vergangenen Jahren verloren worden ist. Vielfach muß wieder ganz von vorn begonnen werden, und zwar unter Umständen, die bedeutend schwieriger sind, als die, mit denen seinerzeit beim Aufstieg des deutschen Wirtschaftslebens zu der von unseren Gegnern so bitter beneideten Höhe zu rechnen war. Mehr denn je drängen sich heute unserem Wirtschaftsleben und besonders unserer Industrie schier unüberwindliche Hindernisse in den Weg. Gerade die Industrie der Steine und Erden hat diesen furchtbaren Weltkrieg schwerer empfinden müssen, als mancher andere Erwerbszweig. Sind doch die meisten der diese Industriegruppe umfassenden Gewerbe ausgesprochene Friedensgewerbe; sie hängen zum Teil, wie das Ziegel-, Zement-, Kalk-, Stein-, Steinzeug-, Zementwaren- und Fensterglasgewerbe, auf das engste mit dem Baugewerbe zusammen. Zum Teil sind sie, wie die Porzellan-, Steingut- und Glasindustrie, als Ausfuhrgewerbe mit dem Absatz ihrer Erzeugnisse überwiegend auf den Auslandsmarkt angewiesen. Ein beträchtlicher Teil der Porzellan- und Steingutindustrie ist aber auch auf die Erzeugung von Luxusgegenständen eingerichtet, für die in Notzeiten kein rechter Bedarf vorhanden ist. Unter diesen Umständen hat der Kriegsausbruch lähmend auf viele Kreise dieser Industriezweige gewirkt. In überstürzender Hast wurden viele Betriebe geschlossen. Von den 10 516 zu Beginn des Jahres 1914 bei der Ziegeleiberufsgenossenschaft angemeldeten Betrieben haben allein schon 5512 noch das ganze Jahr 1915 stillgelegen. In vielen Betrieben, in denen noch versicherte Arbeiter beschäftigt waren, ruhte die Erzeugung ebenfalls. Es wurden nur die noch vorhandenen Formlinge fertig gebrannt und einige Leute mit Verladen und Aufräumungsarbeiten beschäftigt. Von den 1426 der Töpfereiberufsgenossenschaft unterstellten Betrieben haben 269 im ganzen Jahre 1915 vollständig geruht. Von den Betrieben, die der Steinbruchsberufsgenossenschaft unterstehen, ruhte im Jahre 1915 ungefähr jeder dritte Betrieb. Erst gegen Ende des zweiten Kriegsjahres — ja teilweise sogar noch später — haben sich verschiedene der hier in Frage kommenden Gewerbe von der hemmenden Wirkung des Kriegs erholt. Dies war, als sich in der Rüstungsindustrie ein Bedarf an feuer- und säurefesten Gegenständen bemerkbar machte. Auch das Töpfereigewerbe wurde durch die Metallbeschlagnahme etwas reger belebt. In den letzten Jahrzehnten der Friedenszeit hatten Messing- und Kupfer-, noch mehr Email- und Aluminiumgeschirr den Töpfer mehr und mehr überflüssig gemacht. In der Porzellan-, Steingut- und Glasindustrie zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Auch die Zusammenschlußbestrebungen in verschiedenen Teilen der hier in Frage kommenden Gewerbe lassen auf die schwierige Lage der betreffenden Gewerbe selbst schließen. So soll z. B. durch den Zusammenschluß in der Ziegelindustrie und im Dachziegelgewerbe die Hebung des seit langen Jahren notleidenden Ziegelgewerbes angestrebt werden. Viel schwieriger aber werden sich die Verhältnisse in den kommenden Zeiten gestalten. Man nehme nur allein die schweren Aufgaben des Übergangs von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft. Mehr denn je brauchen heute Industrie und Gewerbe volle Bewegungsfreiheit. Der Wagemut von Industrie und Handel darf nicht zugunsten gemeinwirtschaftlicher Versuche beschränkt werden, wenn anders sie die ihnen im Binnen- und Weltverkehr zukommende Stellung einzunehmen in der Lage sein sollen. Man werfe nur einmal einen Blick in die Weltwirtschaft! Überall sind die deutschen Absatzgebiete und Märkte von anderen Staaten erobert worden! Welch ungeheuren Aufschwung hat Industrie und Handel während der Kriegszeit in den neutralen Staaten, zumal in den drei nordischen Königreichen genommen. Für all diese Vorgänge scheint man aber den Blick verloren zu haben. Sonst würde man seitens der neuen Regierung nicht in einer Zeit, in der die deutsche Industrie genötigt ist, sich von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft umzustellen, in der ihr sowohl Aufträge als auch Rohstoffe fehlen und sie zu den vorhandenen Arbeitskräften noch die aus dem Felde kommenden aufnehmen soll, sich mit Maßnahmen und Verordnungen überstürzen. Dazu treten dann noch die angekündigten Maßnahmen zur Vergesellschaftung unseres Wirtschaftslebens. Von tiefeinschneidender Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben Deutschlands sind die Ende vorigen Jahres zwischen den Unternehmer- und Arbeiterverbänden getroffenen Zwangsvereinbarungen, die von der Reichsleitung mitunterzeichnet sind. Man nehme hieraus allein die gesetzliche Einführung des Achtstundentags, sowie die Bestimmungen über die Mindestlöhne. Hierdurch wird der deutschen Industrie — wie die „Times" recht zutreffend bemerken — durch die deutschen Arbeiter selbst das Grab geschaufelt. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen industriellen Erzeugung wird aufhören, ihr Wettbewerb mit dem Auslande wird hinfällig werden. Eine natürliche Folge hiervon wird aber sein, daß Engländer und Amerikaner ihre viel billigeren Erzeugnisse auf den deutschen Markt werfen. Lord Greys Worte „Jeder Engländer wird durch den Krieg um das reicher, was der Deutsche verliert" werden zur unumstößlichen Wahrheit.

Die Führer der Sozialdemokratie selbst haben wiederholt erklärt, daß die Forderungen des Sozialismus nur gleichzeitig bei allen Völkern durchführbar sind. Dies gilt aber in erster Linie für die gesetzliche Regelung von Arbeitszeit und Arbeitslohn. So ideal auch der Achtstundentag an und für sich selbst ist und so zu begrüßen er auch wäre, so darf er doch keineswegs nur auf Deutschland allein beschränkt bleiben. Geschieht dies aber, dann würde gar bald jedwede Wettbewerbsfähigkeit deutscher Erwerbsstände aufhören. Übrigens ist ja Deutschland in der Verkürzung der Arbeitszeit etwa mit England gleichmäßig vorgegangen und übertrifft viele seiner Nachbarn, vor allem auch Frankreich, ganz wesentlich darin. Von nicht minder schwerwiegender Bedeutung ist aber die Frage des Arbeitslohns, mit dem wir uns etwas eingehender beschäftigen wollen.

Von jeher hat Deutschland bezüglich der Entlohnung seiner Arbeiterschaft eine führende Stellung unter allen Ländern Europas eingenommen. Alle diesbezüglichen Erhebungen und Untersuchungen bestätigen dies. Man vergleiche nur einmal die deutschen Verhältnisse mit denjenigen anderer Länder. Tatsache ist, daß z. B. in England für eine verhältnismäßig geringe Zahl von Arbeitern, und zwar hauptsächlich nur für geübte Arbeiter bestimmter Erwerbszweige gute Löhne bestehen, die große Mehrheit der englischen Arbeiter aber keine bessere, ja teilweise sogar eine weit geringere Entlohnung aufzuweisen hat als die in Deutschland gezahlte. Vor dem Kriege waren die Arbeitslöhne in Frankreich, Belgien und der Schweiz in Franken geringer als in Deutschland in Mark. Die überaus günstige Entwicklung der Lohnverhältnisse in Deutschland hat erfreulicherweise in der Kriegszeit keine Hemmung erfahren. Nach einer Erhebung des statistischen Amts, Abteilung für Arbeiterstatistik, ist der Durchschnittslohn aller Arbeiter in Industrie und Gewerbe in Deutschland in der Zeit vom März 1914 bis zum September 1917 um über 100 v. H. gestiegen. Nach den vorliegenden Berichten der gewerkschaftlichen Arbeiterpresse aller Schattierungen hatten Facharbeiter in der Tonwaren-, Gips-, Zement- und Betonindustrie in der Zeit vom Juli 1914 bis zum Juli 1918 schon Lohnsteigerungen von 300 bis 400 v. H. zu verzeichnen. Zu den Arbeitslöhnen kommen dann noch die anderen gerade in der Kriegszeit gewährten Vergünstigungen, wie Wohlfahrts- und Kriegsunterstützungen, die den Arbeitern sehr viele Vorteile bieten und das Durchhalten erleichtern, andrerseits die Betriebe erhebliche Summen Geld kosten. Wie hat sich nun demgegenüber die Lohnfrage während der Kriegszeit bei unserem hauptsächlichsten Wettbewerber auf dem Weltmarkte — bei England — gestaltet? Nach Mitteilungen der „Labour Gazette" (Jahrgang 23, 24, 25 und 26) stie-

gen in der Zeit vom Juli 1914 bis zum Juli 1918 die durchschnittlichen Löhne der industriellen und gewerblichen Arbeiter, ohne Bergbau, sowie Eisen- und Metallindustrie, um 29 v. H. Den üblichen Tagelöhnen von 13, 14, 15 und 18 M in den kriegsindustriellen Betrieben Deutschlands stehen solche der entsprechenden Betriebe Englands von 8, 9, 10 und 12 sh (d. i. 8, 9, 10 und 12 M) gegenüber. Hierbei muß man noch berücksichtigen, daß in Deutschland die Preise der notwendigsten Lebensmittel, wie Brot, Kartoffeln und Zucker geringer sind als in allen anderen der am Kriege beteiligten Länder. Während nun in England bei den Verhandlungen der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen hinsichtlich der Übergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden besonders die Arbeitervertreter nach Mitteilungen von „Times", „Daily Telegraph", „Manchester Guardian" usw. zugunsten des künftigen Wettbewerbs der englischen Industrie auf dem Weltmarkt eine recht versöhnliche Stimmung zeigten und sogar bedeutungsvolle Zugeständnisse machten, treibt in Deutschland zurzeit eine Lohnbewegung die andere. Eine unberechtigte und durch gar nichts zu begründende Lohnforderung löst die andere ab. Nach Mitteilungen Berliner Zeitungen vom 16. November 1918 stellten die Berliner Arbeiter die Forderung folgender Mindestlöhne auf: 25 M Tagelohn für gelernte Arbeiter, 22 M für Maschinenarbeiter, 18 M für weibliche Arbeiter, 17,50 M für jugendliche Arbeiter. Das bedeutet also ein Mindestjahreseinkommen von 7800 M für gelernte Arbeiter, 6864 M für Maschinenarbeiter, 5616 M für weibliche Arbeiter und 5460 M für jugendliche Arbeiter. Noch weiter aber gehen die Forderungen der oberschlesischen Bergarbeiter. Nach dem „Hamburger Echo" vom 24. November 1918 verlangten die Arbeiter hier einen Schichtlohn von 35 M. Wieweit diese Forderungen der Arbeiter erfüllt werden, bleibt noch abzuwarten. Jedenfalls wurden aber in diesen Tagen in der Tonwaren-, Zement- und Kunststeinindustrie schon Tagelöhne von 10 M für jugendliche Arbeiter unter 20 Jahren und 12 M für erwachsene ungelernte Arbeiter vereinbart. An einen Wettbewerb der deutschen Erzeugung kann man unter diesen Umständen gar nicht mehr denken. Soweit die deutsche Industrie früher mit der amerikanischen im Wettbewerb stand, beruhte diese Möglichkeit in erster Linie auf den billigeren deutschen Arbeitslöhnen. Die aber zurzeit von den deutschen Arbeitern geforderten Arbeitslöhne übersteigen die vielgepriesenen amerikanischen Arbeitslöhne ganz beträchtlich. Nach Berichten von „Monthly Review of the United States Bureau of Labor Statistics" (Jahrg. 1918) schwankten nach einer Erhebung über die Arbeitslöhne im amerikanischen Ziegeleigewerbe die wöchentlichen Arbeitsverdienste zu Beginn des Jahrs 1918 zwischen 6,5 Dollar (d. i. 37,30 M) und 18,5 Dollar (d. i. 77,70 M). An einen Wettbewerb der deutschen Industrie auf den amerikanischen Märkten wäre also gar nicht mehr zu denken. An Stelle der blühenden deutschen Volkswirtschaft in den Zeiten vor dem Kriege würde gar bald eine allgemeine Verelendung treten. Der politische und militärische Zusammenbruch läßt sich überwinden, niemals aber der wirtschaftliche. Letzten Endes würde aber der deutsche Arbeiter selbst darunter am meisten zu leiden haben. Hat doch die Erfahrung der Vergangenheit gelehrt, daß nur eine Volkswirtschaft, die sich günstig entwickelt, eine starke Nachfrage nach Arbeit und steigende Löhne hat. In dieser Lage war aber Deutschland vor dem Kriege. Selbst die starke Bevölkerungsvermehrung vermochte der Nachfrage nach Arbeitern nicht zu genügen, und andrerseits wurden solche Gewinne erzielt, daß aus ihnen ein steigender Betrag an den einzelnen Arbeiter gezahlt werden konnte.

Welchen Einfluß aber derartige Forderungen und besonders solche unbegrenzte Lohnforderungen auf das gesamte Wirtschaftsleben eines Landes ausüben können, zeigt so recht als Beispiel Rußland. Der russische Volkskommissar Petrow, der im März 1918 zum Austausch der Friedensurkunden in Berlin weilte, bekundete, daß die russischen Arbeiter Lohnforderungen bis zu 500 v. H. bei gleichzeitiger Verminderung der Arbeitszeit — und zwar unter Anwendung von Drohungen und Gewaltmitteln — durchgesetzt hätten. Aber der Erfolg blieb nicht aus. Weit über 1000 Fabriken mit etwa 170 000 Arbeitern haben ihren Betrieb einstellen müssen, weil die gesamten Betriebsmittel durch die Lohnzahlungen aufgebraucht wurden. Mit dem Aufhören der Kriegsindustrie trat eine weitere, sehr bedeutende Einschränkung ein, da die Friedensindustrie keinen Ersatz für die großen Aufträge der Heeresverwaltung zu bieten vermag. Die Folge ist eine außerordentlich zunehmende Arbeitslosigkeit in den russischen Städten. Hierzu kam dann noch die Demobilisierung des Heeres, die Millionen von Arbeitskräften freimachte. Nach Mitteilungen des „Hamburger Echo" vom 27. November 1918 ist vor kurzem der letzte Rest der großen Textilindustrie im Moskauer Gebiet stillgelegt worden; dadurch wurden allein gegen 600 000 Arbeiter brotlos. In Petersburg, sowie in den meisten anderen russischen Großstädten sieht es zurzeit nicht besser aus. Die Gesamterzeugung der russischen Industrie ist im Vergleiche zur Friedenszeit auf etwa 5 v. H. gesunken. Die Tagelöhner in den Fabriken und Werkstätten erhalten bis zu 12 Rubel täglich, gelernte Arbeiter sogar bis zu 40 Rubel. Die Ausbesserung einer Lokomotive, die im Frieden durchschnittlich auf 30 000 Rubel zu stehen kam, kostet heute 500 000 Rubel. Die Nietung eines Dampfkessels stellt sich auf 60 000 bis 80 000 Rubel, weil die Arbeiter bei den riesigen Tagelöhnen bestenfalls nur einige Stunden am Tage arbeiten. Zu der völligen Zerrüttung der Arbeits- und Lohnverhältnisse kommen dann noch die Schwierigkeiten im Verkehrswesen, die jegliche Vorstellung übertreffen. Jedenfalls lasten die durch die bolschewistische Wirtschaft hervorgerufenen Nöte des Landes schwer auf dem russischen Erwerbsleben und haben es in die denkbar traurigste Lage gebracht. Dabei schreitet die russische Regierung unbeirrt und unbehindert ihren Weg des Schreckens fort, eines Schreckens, den — wie das „Hamburger Echo" zutreffend bemerkt — selbst die dunkelste Zarenzeit kaum gekannt hat.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

70c. 3. T. 21 754. Tintenfaß, bei dem der in einem Glasgehäuse eingeschlossene Tintenbehälter gegen den auf der Decke des Gehäuses ruhenden Eintauchtrichter gehoben und gesenkt werden kann. Carl Tiltscher, Jägerdorf. 24. 12. 17. Österreich 24. 6. 15.

80b. 11. M. 63 142. Verfahren zur Herstellung von für Naßmüllerei und Naßschleiferei bestimmten Mühl- und Schleifsteinen. Max Mudrack, Wolfenbüttel. 2. 5. 18.

Zurücknahme einer Anmeldung

21c. P. 36 429. Kopf von Isolatoren. 18. 11. 18.

Versagung

67a. U. 6067. Verfahren zum Aufkitten optischer Linsen auf Schleif- und Polierschalen. 26. 3. 17.

Erteilungen

32a. 15. 312 282. Kopfzange zur Herstellung weithalsiger Glasgefäße. Adolf Schiller, Berlin-Schöneberg, Berchtesgadenerstr. 27. 12. 3. 18. Sch. 52 720.

64a. 24. 312 321. Flaschenverschluß. Adolf Hübner, Ilmenau i. Th. 16. 6. 18. H. 74 601.

80c. 16. 312 213. Verfahren zum Brennen keramischer Stoffe. Heinrich Koppers, Essen, Ruhr, Moltkestr. 29. 4. 9. 17. K. 64 705.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

30k. 697 029. Spritze aus Glas. Hermann Kellner, Glasbläserei, Gräfenroda i. Th. 8. 1. 19. K. 74 034.

30k. 697 144. Ganzglasspritze mit von innen nach außen konisch eingeschliffener Metallspritze, die von außen durch eine Schraubenmutter vor dem Loswerden gesichert ist. Willy Reuß, Gräfenroda. 23. 1. 19. R. 46 420.

34l. 697 174. Untersatz für Teller, Braten- und Gemüseschüsseln usw. Heinrich Stecher, Vienenburg a. Harz. 24. 1. 19. St. 22 668.

36a. 696 846. Kachelofen. Robert Oswald, Eilenburg. 19. 8. 18. O. 10 221.

42h. 660 637. Sammellinse, bestehend aus einer Mittellinse und einer Anzahl Ringlinsen, aus einem Stück Glas. Max Anacker, Berlin, Bülowstraße 56. 31. 12. 15. A. 25. 3. 11.

Verlängerung der Schutzfrist

33d. 641 151. Flasche usw. Georg Bauer, München, Schwanthalerstraße 3. 8. 11. 15. B. 73 663. 21. 10. 18.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Frage

Frage 25. Miniaturmalerei auf Elfenbein. Ich möchte gerne die Elfenbein-Miniaturmalerei betreiben, kenne aber die Technik dieser Malerei nicht. Was für Farben werden dazu genommen?

Antworten

Zu Frage 21. Aussieben von gemahlenem Kunstschmirgel. Der gemahlene Kunstschmirgel kann sowohl durch einen Windsichter als auch durch Schlämmen ausgesiebt werden. Die Bezeichnung 10 . 20 . 40 Minuten gibt die Schlämmdauer an. Geeignete Anlagen liefern: Alpine Maschinenfabrik-Gesellschaft, Augsburg; Gebr. Pfeiffer, Barbarossawerke, Kaiserslautern; Maschinenbau-Anstalt Humboldt, Cöln-Kalk; August Reißmann, Maschinenfabrik, Akt.-Ges., Saalfeld a. S.

Zu Frage 22. Schmelzpunktherabsetzung einer Glasur. Die Lehmglasur können Sie leichtflüssiger machen, indem Sie ihr 2—3 v. H. in wenig heißem Wasser gelöste Soda oder Pottasche zusetzen. — Wenn die fertig bezogene Glasur so erheblich schwerschmelzbarer

ausgefallen ist als die Probe, dann hätten Sie sie dem Lieferanten zur Verfügung stellen sollen. Ein zuverlässiger Rat, wie diese Glasur leichtflüssiger zu machen ist, kann ohne Kenntnis ihrer Zusammensetzung nicht gegeben werden, jedenfalls werden auch verschiedene Brennproben nötig sein, um die Abänderung so vornehmen zu können, daß die Glasur auf Ihrem Scherben keine Haarrisse bekommt, da sonst der Inhalt der Likörflaschen den nicht genügend dichten Scherben durchdringt. Wenn Sie daher die Glasur verwendbar machen wollen, dann tun Sie am besten, wenn Sie ein Fachlaboratorium damit beauftragen, die geeigneten Zusätze zu ermitteln. Das Chemische Laboratorium für Tonindustrie, Professor Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21 führt derartige Arbeiten sachgemäß aus.

Zu Frage 23. Haarrisse auf Ofenkacheln. Sie hätten wenigstens angeben müssen, ob es sich um Schmelzkacheln oder Begußkacheln handelt, auch müßte man die Zusammensetzung von Kachelmasse und Glasur kennen, um Ihnen raten zu können. Ohne eine Reihe von planmäßigen Versuchen wird sich der Fehler nicht beseitigen lassen. Vielleicht verschwinden die Haarrisse schon bei schärferem Brennen der Kacheln; sonst müßte entweder die Masse oder die Glasur oder beide zweckentsprechend geändert werden. Anleitung zur Beseitigung von Haarrissen durch Änderung der Masse finden Sie im Taschenbuch für Keramiker 1919 in dem Aufsatz „Einwirkung der Schamotte auf die Haarrisse bei Ofenkacheln".

Zu Frage 24. Verwertung von Pechstein. Pechstein kann in der Keramik überall da an Stelle von Feldspat verwendet werden, wo eine rein weiße Farbe nicht verlangt wird, wie z. B. zur Herstellung von Steinzeug, Mosaikplatten usw. In der Glasindustrie findet Pechstein zur Herstellung von Flaschen Verwendung.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Unsere Toten. Olivier Graf Lamezan-Salins, Prokurist der Ofen- und Tonwarenfabrik vorm. L. & C. Hardtmuth, G. m. b. H. in Budweis.

Porzellanfabrik C. Tielsch & Co., Akt.-Ges., Altwasser i. Schles. Ordentliche Hauptversammlung: 26. März 1919, vormittags 10 Uhr, im Sitzungszimmer des Bankhauses Gebr. Arnhold, Dresden, Waisenhausstraße 20.

Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf. Ordentliche Hauptversammlung: 28. März 1919, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Aktiengesellschaft in Meiningen, Leipziger Straße 2. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderung. § 26. Neuregelung der Bezüge des Aufsichtsrats.

Porzellanfabrik Limbach Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 23. März 1919, vormittags 11 Uhr, im Bahnhofshotel zu Coburg.

Steingutfabrik Akt.-Ges., Sörnewitz-Meißen. Ordentliche Hauptversammlung: 29. März 1919, nachmittags ½3 Uhr, im Bahnhofshotel in Meißen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über Änderung der Satzung, betreffend: § 2. Gegenstand des Unternehmens. § 5. Gerichtsstand. §§ 6 und 19. Gewinnanteil des Aufsichtsrats, der Vorstände und Beamten und Ersatz ihrer Auslagen. § 9. Vertretungsbefugnis von Vorstand und Prokuristen. § 10. Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten im Vorstand. § 11. Die der Genehmigung des Aufsichtsrats bedürftigen Geschäfte. § 13. Kündigungsrecht des Aufsichtsrats. §§ 17 und 21. Ort der Aufsichtsratssitzungen und der Generalversammlung. §§ 22, 25 und 26. Hinterlegungsstellen für Aktien. Vollmachten für Vertretungen und Verhandlungen in den Generalversammlungen. Ermächtigung des Aufsichtsrats zu Fassungsänderungen der Satzung.

Scheidhauer & Gießing, Akt.-Ges., Duisburg, Fabrik feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung: 28. März 1919, 12 Uhr mittags, im Geschäftshause der Gesellschaft, Krummenhak Nr. 89a, zu Duisburg.

Handelsregister-Eintragungen

Lichte bei Wallendorf. Gebrüder Heubach, Akt.-Ges., Porzellanfabrik. Philipp Heubach und Kommerzienrat Ottokar Heubach sind aus dem Vorstande ausgeschieden. Der Vorstand besteht nach dem Ermessen des Aufsichtsrats aus einer oder mehreren Personen. Die Anstellung, Kündigung und Entlassung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Alle die Gesellschaft verpflichtenden Erklärungen müssen, wenn der Vorstand aus einer Person besteht, von dieser, wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, entweder von zwei Mitgliedern desselben oder von einem Mitgliede und einem Prokuristen oder von zwei Prokuristen abgegeben werden.

Uhlstädt. Carl Alberti, Porzellanfabrik. Elsa Alberti (später verehel. Starck) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Hans Starck (Freiburg i. Br.) ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Oskar Clauder ist Prokura erteilt worden.

Bitterfeld. H. Polko, G. m. b. H., Steinzeugröhren- und Plattenfabriken. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren: Stadtrat Friedrich Polko (Bitterfeld), Bankier Paul Schauseil (Halle a. S.) mit der Maßgabe, daß jeder die Gesellschaft allein zu vertreten befugt ist.

Höhr. Gebrüder Wingender, Steinzeugfabrik. Der Kannenbäcker Peter Josef Wingender ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Kannenbäcker Heinrich Wingender hat das Geschäft ohne Liquidation mit Aktiven und Passiven als alleiniger Inhaber übernommen.

Breslau. Neu eingetragen wurde: Bunzlauer Tonwarenlager Nebel & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: die Kaufleute Willy Nebel und Max Tichauer.

Frankfurt a. M. Emma Decher, Porzellanhaus. Das Geschäft ist auf eine offene Handelsgesellschaft unter der abgeänderten Firma Porzellanhaus E. Decher übergegangen. Persönlich haftende Gesellschafter: Fräulein Frieda Decher (Frankfurt a. M.), Frau Lina Rempe, geb. Decher, Witwe (Brakel) und Frau Berta Heinrich geb. Decher (Oberursel). Der Frau Emma Decher geb. Weitzel (Frankfurt a. M.) ist Prokura erteilt.

Tilsit. L. Bartenwerfer, Inhaber Richard Deskau, Porzellan- und Glashandlung. Der Buchhalterin Fräulein Stefanie Bludau und dem Kaufmann Richard Deskau ist Gesamtprokura dergestalt erteilt, daß beide nur gemeinschaftlich zur Vertretung und zur Zeichnung der Firma befugt sind.

Viersen. Neu eingetragen wurde: Frau Karoline Busche geb. Flug & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Ehefrau Karoline Busche, geborene Flug, und Kaufmann Walter Busche. Geschäftszweig: Glas-, Porzellan- und Haushaltungswarengeschäft.

Reichenbach, Vogtl. Neu eingetragen wurde: Oswald Dietrich. Inhaber: Porzellanwarenhändler Oswald Hermann Dietrich. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Glas- und Porzellanwaren.

Loslau. Neu eingetragen wurde: Johann Wilczok. Porzellan- und Spielwarengeschäft.

Görlitz. Neu eingetragen wurde: Schlesische Ofenfabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Fortbetrieb der unter der Firma Gebr. Fuchs in Görlitz bestehenden Ofenfabrik in Rauschwalde. Stammkapital: 55 000 M. Geschäftsführer: Keramiker Adolf Hisgen (Meißen).

Spandau. Neu eingetragen wurde: Genossenschaft des Ofensetzergewerbes zu Spandau und Umgegend, e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinschaftliche Einkauf der zum Betriebe des Ofensetzergewerbes erforderlichen Rohstoffe und Halbfabrikate und deren Abgabe an die Mitglieder sowie die Ausführung aller größeren Neuarbeiten für Behörden und Baugesellschaften. Die Haftsumme beträgt 400 M. Die Höchstzahl der Geschäftsanteile eines Mitglieds ist 5. Vorstandsmitglieder: Töpfermeister Wilhelm Kuhlmey, Töpfermeister Oskar Weber, Töpfermeister Wilhelm Behrendt.

Crimmitschau. Hezinger Ofengesellschaft. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Hedwig Alma Gertrud Hezinger ist ausgeschieden. Emma Berta verehel. Hezinger, geb. Bauch, führt das Handelsgeschäft und die Firma fort.

Frankfurt a. Main. Naxos-Schmirgelwerk Philipp Pessel & Co., G. m. b. H. in Liquidation. Die Liquidation ist beendet, die Firma ist erloschen.

Meißen. Sächsische Schleifscheibenfabrik Seck & Werner G. m. b. H. Der Geschäftsführer Karl Theodor Edmund Schubert (Dresden) ist ausgeschieden. Der Kaufmann Fritz Karl Alexis Weidenberg (Dresden) ist zum Geschäftsführer bestellt.

Breslau. Neu eingetragen wurde: Ampera, Großhandel elektrotechnischer Bedarfsartikel und Maschinen, Inhaber Curt und Carl Moses. Persönlich haftende Gesellschafter: Die Kaufleute Curt Moses und Carl Moses.

M.-Gladbach. Neu eingetragen wurde: Josef Kauertz, Steinstraße 9a. Inhaber: Kaufmann Josef Kauertz. Geschäftsbetrieb: Großhandel elektrotechnischer Artikel.

Reindörfel, Kr. Münsterberg, Schles. Neu eingetragen wurde: Reinhold Garbsch, Tonmühle. Inhaber: Reinhold Garbsch.

Glasindustrie

Lage der Glasindustrie. (Nach Berichten von Handelskammern.) Wegen des großen Kohlenmangels geht die Glasindustrie erheblich zurück. Die Arbeitslosigkeit wächst. Volle Stillegung einzelner Betriebe im Rudolstädter Bezirk ist Anfang März d. J. zu erwarten. Aus Köln wird Einstellung der Spiegelglasherstellung gemeldet.

Oppeln. — Der Mangel an Kohlen ist die Hauptursache des erheblichen Rückganges der Industrie und damit der Arbeitslosigkeit. Die Werke haben nur einen geringen Teil der Schmelzöfen in Betrieb und müssen die aus dem Felde zurückkehrenden früheren Arbeiter mit unnötigen Dingen beschäftigen. Bei ordnungsmäßiger Belieferung mit Kohlen würde eine erhebliche Anzahl von Arbeitern neu eingestellt werden können.

Dresden. — Die sächsische Glasindustrie ist wegen Kohlenmangels beinahe ganz zum Erliegen gekommen. Auf Grund der vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung am 16. 12. 18. aufgestellten Richtlinien für die Kohlenversorgung der Glashütten werden bis auf weiteres nur solchen Hütten, die in unmittelbarer Nähe der Kohlengebiete liegen, Rohbraunkohle und, soweit verfügbar, auch Briketts zugewiesen.

Rudolstadt. — In der Glasindustrie sind wegen Kohlenmangels anfangs März volle Betriebseinstellungen zu erwarten; denn die Betriebe werden nur zur Beschäftigung der Arbeiter noch aufrechterhalten. Die Glaszufuhr ist durchaus unzureichend, da auch die Hütten keine Kohlen haben. Die von den Arbeitern verlangten weiteren Lohnerhöhungen bis zu 100 v. H. müssen wohl oder übel bewilligt werden.

Schwarzburg-Rudolstadt. — Die Glasperlenindustrie bedauert, daß Fischschuppen nicht zu erhalten sind.

Konstanz. — Ein Unternehmen, das sich mit der Herstellung von Glasplakaten befaßt, hat seinen Betrieb während des Krieges eingestellt und konnte ihn bis jetzt noch nicht aufnehmen, da die Kundschaft infolge der politischen Lage mit Reklameaufträgen zurückhält.

Nur die Herstellung von Glasgrabplatten für die Bildhauerkundschaft geht weiter. — Im Glas- und Porzellanwarenhandel hat die im Herbst starke Nachfrage gegen Ende des Jahres wesentlich nachgelassen. Die Lieferungen stockten namentlich bei den begehrtesten Waren für den täglichen Gebrauch. Infolge des Mangels an Kohlen können die Fabriken die bestellten Waren nicht herstellen.

Lage der norwegischen Glasindustrie. Die Glasindustrie hat unter besonders ungünstigen Verhältnissen gearbeitet. Die große Steigerung der Arbeitslöhne, der hohe Preis für Kohlen und Rohstoffe und die Schwierigkeit, Rohstoffe zu erhalten, haben die Waren in hohem Maße verteuert, so daß die Erzeugung eingeschränkt werden mußte.

Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. Ordentliche Hauptversammlung: 22. März 1919, vormittags 11 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Berlin-Friedenau, Rheinstraße 45-46.
gen.

Akt.-Ges. Glashüttenwerke Adlerhütten in Penzig bei Görlitz. Ordentliche Hauptversammlung: 10. April 1919, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal des Bankhauses S. Bleichröder zu Berlin, Behrenstraße 63.

Optische Werke Akt.-Ges., vorm. Carl Schütz & Co., Cassel. Ordentliche Hauptversammlung: 4. April 1919, vormittags 11 Uhr, in Cassel, Hotel Casseler Hof. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über Umwandlung der Aktien in Vorzugsaktien durch Zuzahlung und Verwendung der durch die Zuzahlungen eingehenden Mittel.

Handelsregister-Eintragungen

Petersdorf i. R. Neu eingetragen wurde: Fritz Heckert, Petersdorfer Glashütte, Kommanditgesellschaft. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Glasfabrikdirektor Adolf Schoeps. Es sind 7 Kommanditisten vorhanden. Dem Kaufmann Franz Welkert ist Prokura erteilt. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1918 begonnen. Die Firma „Fritz Heckert, Petersdorfer Glashütte" ist an die Stelle der bisherigen Firma: „Fritz Heckert, Petersdorf" getreten.

Rauscha b. Görlitz. A. Hentschel Nachfolger, Glashüttenwerke. Der Glasmacher August Greiner ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist der Fabrikbesitzer Erich Greiner in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter für sich allein ermächtigt.

Reichenbach, O. L. Chemische Werke Schuster & Wilhelmy Akt.-Ges. Dem Kaufmann Fritz Birkhofer ist Prokura erteilt.

Berlin. Heubach & Seeber, Glasbuchstabenfabrik und Glasschleiferei. Der persönlich haftende Gesellschafter Otto Seeber ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Friedrich Pipin (Berlin-Dahlem) ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Deuben. Robert Kadner, Bildhauerei und Steinmetzgeschäft. Die Firma lautet künftig Gebrüder Kadner. In das Handelsgeschäft sind eingetreten der Monteur Otto Hermann Kadner (Weißig) und der Bildhauer Paul Arno Kadner (Deuben) als Gesellschafter. Angegebener Geschäftszweig: Glasgrabplattenfabrik, Bildhauerei und Steinmetzgeschäft.

Ilmenau. Jahn & Koch, vorm. Hermann Jahn, Glasinstrumentenfabrik. Inhaber: Thermometerfabrikant August Jahn und Kaufmann Erich Koch. Der Kaufmann Erich Koch ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter selbständig ermächtigt. Die Firma war bisher: Hermann Jahn.

Frauenwald b. Schleusingen. F. A. Kühnlenz, Glasinstrumentenfabrik. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die beiden Gesellschafter Hermann Kühnlenz und Alfred Kühnlenz, von denen jeder einzeln zu handeln befugt ist, sind zu Liquidatoren bestellt.

Gehren, Thür. Gehrener Thermometer- und Glaswarenfabrik Paul Rose. Inhaber: Fabrikant Paul Rose.

Oberschlema. Holländische Glasmalerei vormals Glazer & Co., G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

München. M. Waigenleitner, G. m. b. H., Glasgroßhandlung. Der Geschäftsführer Hugo Winter ist ausgeschieden.

Oberhausen, Rheinl. Neu eingetragen wurde: Rheinische Fensterglas-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Fensterglas, Rohglas, Drahtglas, Spiegelglas, belegt und unbelegt, Buntglas usw. nebst allen sonstigen Glasartikeln, die in diesem Zweig geführt werden, sowie die Führung einer Agentur für Glasversicherungen. Stammkapital: 70 000 M. Alleiniger Geschäftsführer ist der Kaufmann Paul Weber (Essen-Ruhr, Hedwigstr. 25).

Emailindustrie

Nürnberger Metall- und Lackierwarenfabrik vorm. Gebr. Bing, Akt.-Ges. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung 12 v. H. Dividende und 6 v. H. Sondervergütung (i. V. 20 v. H. Dividende) vor. Die jungen Aktien nehmen an der Dividende und an der Sondervergütung zur Hälfte teil. Infolge der geleisteten Vorarbeit sind die Betriebe der Gesellschaft zurzeit gut beschäftigt.

Handelsregister-Eintragung

Düsseldorf. Rhenania Vereinigte Emaillierwerke Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert.

Kunstgewerbe

Entwurfs- und Modellmesse in Leipzig. Der bevorstehenden Leipziger Frühjahrs-Mustermesse soll zum ersten Male eine „Entwurfs- und Modellmesse" angegliedert werden als Vermittlungsstelle für Künstler und Hersteller. Die Veranstaltung trägt wirtschaftlichen Charakter.

Münchner Kunstgewerbe auf der Leipziger Messe. Unter dem Namen „Wirtschaftsbund deutscher Kunsthandwerker, Gruppe Bayern" wird sich der Arbeitsausschuß für die Leipziger Messe des Bayerischen Kunstgewerbevereins und des Münchner Bundes an der Leipziger Frühjahrsmesse mit einer Ausstellung beteiligen. Ausstellungsräume wurden im Limpurgerhaus, Neumarkt, gemeinsam mit der sächsischen Landesstelle für Kunstgewerbe gewonnen. Die Beteiligung verspricht stark zu werden, so daß das bayerische Kunstgewerbe in würdiger Weise vertreten sein wird. Es soll nur Gediegenes zur Schau und zum Verkauf gestellt werden. Dem Meßcharakter entsprechend hat dabei der einfache Gegenstand gegenüber dem Prunkstück den Vorzug. Die Ausstellungsräume werden ebenfalls gediegen ausgestattet.

Verschiedenes

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands e. V. Der Bund beabsichtigt, für Monat März eine außerordentliche Vollversammlung einzuberufen, die zu verschiedenen, das Wohl und Wehe der Sand- und Kiesindustrie aufs tiefste bewegenden Fragen Stellung nehmen soll. Die Forderungen, die die genannte Industrie nicht nur an die Übergangswirtschaft, sondern an die Friedenswirtschaft selbst zu stellen hat, sind so mannigfaltig und für die Zukunft der einzelnen Betriebe derartig ausschlaggebend, daß jedes Sand- und Kieswerk Deutschlands bei den Beratungen vertreten sein muß. Wo besondere Schwierigkeiten vorliegen, ist die Leitung des Bundes bereit, die Reiseerlaubnis zu erwirken, sobald ihr die notwendigen Angaben gemacht werden. Das Hauptziel der Beratungen ist die Schaffung einer Vertretung der gesamten Sand- und Kiesindustrie, wie sie anderen Industriezweigen schon längst zur Verfügung steht. Die vorläufige Tagesordnung läßt die Wichtigkeit der Tagung ohne weiteres erkennen.

Invalidenversicherung und Anwartschaft. Die Rechte auf Leistungen aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gehen nach § 1280 RVO unter, wenn nicht innerhalb 2 Jahren vom Tage der Ausstellung der Quittungskarte ab bei Pflichtversicherung oder Weiterversicherung mindestens 20, bei Selbstversicherung oder ihrer Fortsetzung mindestens 40 Wochenbeiträge entrichtet sind. Durch Verordnung vom 9. Februar 1919 bleibt aber der Anspruch selbst bei Nichterfüllung dieser Bedingung unter der Voraussetzung aufrechterhalten, daß 75 v. H. der in der Zeit vom Eintritt in die Versicherung bis zum Versicherungsfall (Invalidität, Tod, Vollendung des 65. Lebensjahres usw.) verlaufenen Wochen durch Beiträge belegt sind. Sind also in einem Jahr oder in mehreren Jahren über 39 bezw. 40 Marken geklebt, so dient der Überschuß zum Ausgleich für andere Jahre, in denen die Zahl 39 bezw. 40 nicht erreicht ist.

Untersuchungsausschuß zur Feststellung der Arbeitsverhältnisse in England. Laut „Times" wurde vom „Department of Scientific and Industrial Research" und dem „Medical Research Committee" gemeinsam ein besonderer Untersuchungsausschuß eingesetzt, der sich mit der Frage der Arbeitszeit und anderer Arbeitsverhältnisse einschließlich der Arbeitsweisen, der Leistungsfähigkeit und Ermüdung der Arbeiter und der Erhaltung ihrer Gesundheit befassen soll. Aufgabe des Untersuchungsausschusses wird es sein, in den verschiedenen Industriezweigen die vorteilhafteste Arbeitszeit, ferner die besten Arbeitspausen und Ablösungszeiten herauszufinden.

Hamburger Baumesse. In Hamburg trägt man sich mit dem Gedanken, eine Baumesse ins Leben zu rufen. Diese Baumesse soll in einer dauernden oder zeitweisen Ausstellung aller Baustoffe und Bauweisen den Baufachmann, die Behörden sowie den Bauherrn stets auf dem Baustoffmarkt auf dem laufenden halten.

Handelsregister-Eintragungen

Fürstenwalde, Spree. Fürstenwalder Formsand-, Kies- und Glassursand-Gruben, vormals Sager & Hesse, G. m. b. H. Der Kaufmann Emil Richter ist als Geschäftsführer abberufen; an seiner Stelle sind die Kaufleute Fritz Buschkamp, Willy Koch und Richard Korb, sämtlich zu Berlin, zu Geschäftsführern bestellt. Die Geschäftsführer sind berechtigt, jeder für sich allein die Gesellschaft rechtsverbindlich zu vertreten.

Frauenwald b. Schleusingen. Glasemballagenfabrik Kühnlenz & Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die beiden Gesellschafter Hermann Kühnlenz und Alfred Kühnlenz, von denen jeder einzeln zu handeln befugt ist, sind zu Liquidatoren bestellt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 12.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

Berlin, 20. März 1919

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mittellungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Das Asphaltkopierverfahren

Von C. Fleck.

Das Asphaltkopierverfahren ist das älteste von den praktisch angewendeten Harzkopierverfahren, denn schon im Jahre 1816 teilte Nicéphore Niepce seinem Bruder Claude Niepce mit, daß er im syrischen Asphalt einen lichtempfindlichen Stoff gefunden habe, der durch Belichtung unlöslich werde, aber sein Lösungsvermögen in Dippels Tieröl bewahre, und daß es ihm gelungen sei, durch Kopieren einer Zeichnung oder eines Kupferstichs auf einer Asphaltschicht und nach folgender Entwicklung mit Spicköl und Ätzen mit Säure druckfähige Platten herzustellen. Nicéphore Niepce hat den syrischen Asphalt, so wie er war, in einem ätherischen Lösungsmittel aufgelöst, er mußte deshalb und weil er ziemlich dicke Asphaltschichten auftrug, mehrere Stunden lang kopieren.

Betrachten wir ein Stück Asphalt, so sehen wir, daß er dunkelbraun bis schwarzbraun ist und einen glänzenden, muscheligen Bruch zeigt. Er hat die Härte 2 und das spezifische Gewicht 1,1—1,6. Bei 100° 110° C schmilzt er und verbrennt bei höherer Temperatur mit stark rußender Flamme. In Wasser und verdünnten Säuren ist er gänzlich unlöslich, etwas löslich in Alkalien, Äther, Alkohol, leicht und vollkommen löslich in Chloroform, Benzol, Tetrachlorkohlenstoff (Benzinoform) und in warmem Terpentinöl. Ich will hier einschalten, daß für die Asphaltphotographie nur der syrische oder judäische Asphalt des toten Meeres oder Asphaltsees in Betracht kommt, vielleicht noch der Asphalt im Teersee auf Trinidad und der bei Coxitambo in Peru. Der Berg- oder Teerasphalt, der das Makadam der Straßen liefert, ist nicht für photographische Zwecke, ja nicht einmal als Staubpulver für Ätzzwecke verwendbar. Der Verwendung des Asphalts ist die Unterschiebung von Ersatzstoffen aus eingekochtem Steinkohlenteer sehr nachteilig gewesen.

Zum Nachweis einer Verfälschung von Asphalt mit Teer wird ein auf etwa 200° C erhitztes Stück der Masse von ungefähr 1 mg nach dem Abkühlen und Pulvern mit 5 ccm Alkohol von 80° C in einem Reagenzglase behandelt. Bei nur 2 v. H. an Pechgehalt erhält der Alkohol eine deutlich gelbe Färbung mit grünblauer Fluoreszenz von oben gesehen. Sowohl Färbung wie Fluoreszenz nehmen mit Erhöhung des Pechgehaltes an Stärke zu und gehen endlich ins Dunkelweingelbe mit grüngelber Fluoreszenz über.

Wir haben vorhin gehört, daß es verschiedene Asphaltsorten gibt und daß alle diese Sorten sich in allen Flüssigkeiten nicht vollkommen lösen. Der natürliche Asphalt — es gibt auch einen künstlichen Asphalt — hat somit noch Beimengungen, die seine Reinheit und seine Lichtempfindlichkeit beeinträchtigen. Mit dieser Sache hat sich der Chemiker Dr. R. Kayser eingehend befaßt und seine Erfahrungen in einer Schrift: „Über die natürlichen Asphalte mit Berücksichtigung ihrer photochemischen Eigenschaften" bekanntgegeben. Kayser weist darin nach, daß der Asphalt aus drei Gruppen besteht, wovon die eine in Äther, die andere in Alkohol und die dritte Gruppe als reiner Asphalt nur in Chloroform, Benzol, Tetrachlorkohlenstoff und in warmem Terpentinöl vollständig löslich ist. Wenn wir also den syrischen Asphalt für die photographischen Kopierverfahren mit mehr Erfolg als Nicéphore Niepce verwenden wollen, dann dürfen wir nur gereinigten Asphalt verwenden. Die Reinigung des Asphaltes wird am vorteilhaftesten auf nachstehende Weise vorgenommen.

100 g syrischer Asphalt werden fein gepulvert und in eine zwei Liter haltende Flasche oder besser ein Einsiedeglas — damit man umrühren kann — gefüllt und 300 g rektifiziertes Terpentinöl dazugegeben. Man rührt gut um und läßt die Flasche einige Stunden stehen. Das so erhaltene Gemisch ist als Asphaltlack zu bezeichnen. In diese Mischung gibt man 500 g Alkohol und 500 g Äther unter Umrühren hinein und läßt die Flasche wieder, vielleicht über Nacht, stehen. Am anderen Morgen filtriert man die Mischung durch ein Papierfilter und läßt die im Filter zurückbleibende gestaltlose Masse trocknen, denn diese ist der nunmehr gereinigte Asphalt. Damit aber das Filtrat nicht verloren ist, versetzt man es mit 100 g Kolophonium und 100 g Schellack und benutzt diesen Lack zum Anstreichen der Rückseite der Ätzplatten. Sobald der Rückstand im Filter vollkommen trocken geworden ist, wird er entweder in Chloroform oder in Benzol gelöst und zwar im Verhältnis wie 5 : 100. Die Chloroformlösung ist empfindlicher, aber sie arbeitet eben aus diesem Grunde gerne schleierig, was bei der Benzollösung nicht der Fall ist. Zum Filtrieren der Gebrauchslösung verwendet man am besten ein mit Benzol vorher angefeuchtetes Wattefilter, damit keine Baumwollfasern in die Lösung gelangen. Die Lösung läßt man absetzen. Zur Steigerung der Lichtempfindlichkeit der Asphaltlösung kann vor dem Filtrieren eine alkoholische Erythrosinlösung zugesetzt werden, die im Verhältnis 1 : 100 angesetzt wurde. Der Zusatz soll aber 25 g der Erythrosinlösung nicht überschreiten. Der Alkohol muß absolut sein und die Lösung gut geschüttelt werden. Um die Entwicklung des Bildes zu erleichtern, geben manche Praktiker der Asphaltlösung entweder Anilinöl, Lavendelöl oder Kanadabalsam hinzu; dieser Zusatz darf aber nicht mehr als 3 v. H. betragen, weil sonst die Schicht zu klebrig werden würde.

Als Druckplatte wählt man eine Zinkplatte, die ringsum 1 cm größer ist als das Bild. Diese Zinkplatte, deren Ränder gut zugefeilt sind, wird mit sehr feinem Schmirgelpapier Nr. 0000 abgeschliffen, mit einem Abstaubpinsel, der nur diesem Zwecke dient, sauber und mit Ruhe abgestaubt und mit der Asphaltlösung übergossen und zwar so wie der Photograph seine Platte mit Jodkollodium zu übergießen pflegt; d. h. man gießt auf die Mitte der Zinkplatte reichlich Asphaltlösung auf, läßt sie nach der oberen rechten Ecke fließen, neigt dann allmählich die Platte nach der linken oberen Ecke, hierauf nach der linken unteren Ecke und läßt die Lösung an der rechten unteren Ecke rasch in eine untergehaltene Filtriertrichterflasche ablaufen. Beim Übergießen darf die Platte nicht warm sein, wil sonst durch die rasch verdunstende Lösung Flecke oder Streifen entstehen würden.

Erst nach dem Überziehen mit der Lösung darf die Platte erwärmt werden, damit sie vollständig trocken ist. Damit Platte und Negativ bei längerem Kopieren bei Sonnenlicht oder bei elektrischem Licht durch Warmwerden der Schicht nicht aneinanderkleben, werden Platte und Negativ mit Federweiß, d. i. feingepulverter Speckstein oder Talkum, mit einem Wattebausch abgerieben und hierauf abgestaubt.

Platte und Negativ werden in einem kräftig gebauten Kopierrahmen in Berührung gebracht, der Rahmen geschlossen und dem Sonnenlicht ausgesetzt. Die Zeitdauer der Belichtung oder des Kopierens richtet sich nach der Beschaffenheit des Negatives, nach der Stärke der Schicht und nicht zuletzt nach der Kraft der Lichtquelle. Enthält das Negativ eine Linien- oder Strichzeichnung, dann genügt ½ Stunde Belichtung vollkommen, falls die Schicht nicht zu dick ist. Ein Halbtonnegativ bedarf aber eine Stunde Belichtungszeit, damit die stärker gedeckten Lichter hinreichend vom Lichte gehärtet werden, damit sie beim Entwickeln Stand halten können. (Schluß folgt.)

Unreife

Von E. P. Nietzschmann

Gegen Ende des vergangenen Jahres hat sich der preußische Finanzminister über die beabsichtigte Vergesellschaftung der Industrie ausgesprochen. Er nannte dabei einige Industriezweige, die seiner Meinung nach für diese Maßnahme reif seien. Aus verschiedenen Industriegebieten kommt nun die Nachricht, daß Arbeiter unter Aufstellung gewaltiger Lohnforderungen in den Streik getreten sind und Betriebe stillgelegt werden mußten, weil ihnen die Erfüllung der Forderungen unmöglich ist. Nimmt diese Bewegung, was sich heute noch nicht absehen läßt, überall denselben Verlauf wie im Bergbau, dann muß damit gerechnet werden, daß die Arbeiter schließlich auf die Vergesellschaftung verfallen werden, wenn nicht rechtzeitig die Überlegung wieder zur Herrschaft kommt.

Es ist bedauerlich, daß den Arbeitermassen trotz aller Warnungen und Darlegungen ihrer Führer das Verständnis für die Zukunft ihrer eigenen Lage abgeht und sich die Bewegung nicht nur gegen die Betriebsinhaber, sondern auch gegen die Betriebsbeamten richtet. Darin prägt sich eine Unreife aus, die der deutschen Arbeiterschaft für alle Zukunft ein brennendes Mal aufdrücken wird. Denn niemals ist deutlicher erkannt worden, wie wenig reif und fähig die Arbeitermasse ist, das Wirtschaftsleben auch nur einigermaßen zu überblicken oder gar zu leiten. Um augenblicklicher oder nur scheinbarer Vorteile willen überläßt sie sich der Führung von Leuten, die sie eigentlich als Lehrlinge in ihrem Berufe betrachten müßte. Was Unterstaatssekretär Göhre den Soldatenräten kürzlich zurief: „Bilden Sie sich nur nicht ein, daß das Proletariat, weil es die Revolution gemacht hat, schon alles kann! Das ist ein Größenwahn, der sich am Proletariat selbst bitter rächen wird. Ein Arbeiter kann nicht das leisten, was z. B. ein Divisionsgeneral in seinem Fache vermag!“, das sollte auch für den industriellen Arbeiter gelten. Er sollte sich dessen stets bewußt bleiben, daß er die Möglichkeit seiner Lebenshaltung im engeren und weiteren Sinne lediglich der Tätigkeit des Technikers und Ingenieurs, unterstützt vom Kaufmann, zu verdanken hat. Ohne die Leistungen dieser Männer, die die ganze Welt umspannen, wäre es dem deutschen Arbeiter niemals möglich gewesen, die kulturelle und wirtschaftliche Stufe zu erreichen, die er schon vor dem Kriege inne hatte. Wenn es wieder abwärts gehen sollte, so trägt die Masse selbst die Schuld daran und mag sich bei denen bedanken, deren Unreife und Unfähigkeit sie folgte. Es sollte ihr doch allmählich klar werden, daß das neue „System“ nur die letzten wirtschaftlichen Kräfte unseres Volks verbraucht, statt sie zu erhalten und durch angestrengte Arbeit zu heben. Die ungesunde Lohntreiberei und die Verkürzung der Arbeitszeit lassen sich bei sachlicher Beurteilung weder durch den Rohstoffmangel noch durch die allgemeine wirtschaftliche Notlage rechtfertigen. Wenn Deutschlands Industrie wieder emporkommen und ihren früheren Platz auf dem Weltmarkte allmählich zurückerobern will, muß sie gegenüber dem Auslande wettbewerbsfähig sein, und das kann sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur erreichen, wenn sie mit möglichst billiger Arbeit Ausfuhrgegenstände liefert. Nur solange sie in der Lage ist, billiger als andere Länder, die sich inzwischen an unsere Stelle gesetzt haben, zu liefern, können deutsche Erzeugnisse wieder auf dem Weltmarkte erscheinen.

Um diese Möglichkeiten, die allein die Lebenshaltung auch des Arbeiters sicher zu stellen vermögen, zu schaffen, sind große Schwierigkeiten zu überwinden. Dazu ist aber der Arbeiter allein nicht imstande; er bedarf dazu vielmehr in ausgedehntem Maße der Tätigkeit des Technikers. Wenn der Wettbewerb mit dem Auslande aufgenommen werden soll, müssen neue Verfahren in der Herstellung gefunden werden, die zur Vereinfachung und Verbilligung der Erzeugnisse führen können. Das kann nur der Techniker; er allein entwirft die Maschinen, die die Menschenkräfte zwar nicht vollständig ausschalten, aber doch bei der Arbeit erfolgreich unterstützen. Der Techniker sieht den Zweck seiner Arbeit nicht nur im Geldverdienen, sondern in seiner Tätigkeit selbst; er arbeitet, um zu arbeiten und Neues zu schaffen. Er hat die rechte Arbeitslust und Arbeitsfreude, die leider einem großen Teil unseres Volkes verloren gegangen ist. Wenn aber die Arbeitermasse ihm die Leitung aus den Händen nehmen will und derartige Absichten etwa weiteren Boden gewinnen sollten, dann wird er mit Recht aus diesem Verhalten ernste Folgerungen zu ziehen wissen, die demjenigen, der an den Pfeilern unseres Wirtschaftslebens und unserer Industrie zu rütteln versucht, die vollständige Vernichtung seiner wirtschaftlichen Existenz bringen müssen. Höhere Einsicht in die Zusammenhänge dessen, was die Grundlage zielbewußter Arbeit ist, hat nichts zu tun mit „kapitalistischer Ausnutzung“ und wie sonst die Schlagworte der Straße lauten mögen. Vernichtet man die Arbeitskraft und Schaffenslust unserer Techniker und Ingenieure, dann sind auch unsere Industrien, sowie weite Teile unseres Handels verloren, und das Schicksal der Arbeiterschaft ist besiegelt. Hieran wird kein Schlagwort und keine Zukunftsmusik etwas ändern können. Wer heute glaubt, den Techniker oder Kaufmann beiseite schieben oder ausschalten zu können, ist in einem verderblichen Irrtum befangen. Nur die Technik wird dem deutschen Arbeiter die Arbeitslust und damit die wahre Freiheit bringen und die deutsche Wirtschaft wieder emporheben.

Diese überragende Bedeutung der Technik im Wirtschaftsleben sollten auch die Arbeiter sich vor Augen halten. Wenn sie ehrlich sein wollen, so müssen sie zugeben, daß sie ohne Techniker und Ingenieur, rettungslos verloren sind. Es ist ihnen einfach unmöglich, an deren Stelle die Betriebsleitung zu übernehmen. Ebensowenig wie sich der Arbeiter zur Arbeit zwingen läßt, werden auf das Geheiß der Masse, die sich dazu noch von unreifen, wenn auch von „Persönlichkeitsbewußtsein“ getragenen Leuten leiten läßt, Techniker und Ingenieure, die wirklich etwas leisten, sich betätigen. Auch das ist eine der Klippen, an denen der Gedanke der allgemeinen Vergesellschaftung und der Gleichmachung scheitern muß.

Verwendung von Heeresgut

Die Reichsleitung fordert unablässig von der Industrie die Betriebsaufnahme, um genügende Arbeitsgelegenheit zu schaffen und Güter zu erzeugen, die für die Aufrechterhaltung unserer Volkswirtschaft bestimmt und zum Austausche mit ausländischen Erzeugnissen geeignet sind. Wenn die Industrie diesen Aufforderungen nachkommen soll, so ist es eigentlich selbstverständlich, daß sie von den zuständigen Reichsstellen dabei unterstützt wird; denn die Reichsleitung sieht doch täglich selbst die ungeheuren Schwierigkeiten, die sich auf dem Arbeitsmarkte dem Wiederaufbau entgegenstellen. Es ergeht eine Verordnung nach der anderen, durch die den aus dem Heere ausgeschiedenen und sonstigen unbeschäftigten Arbeitskräften Arbeitsgelegenheit gesichert werden soll; jedoch wird keine Maßnahme getroffen, die die Grundlagen für die Arbeit, nämlich die Betätigungsmöglichkeit schafft. Zwar wird hier und da der Gedanke einer Unterstützung der Industrie ausgesprochen; die Ausführung schlägt aber fast regelmäßig in das Gegenteil, in eine Behinderung um. Das trifft in besonderem Maße für die Abgabe von Heeresgut zu Industriezwecken zu, und zwar sind es an erster Stelle die Betriebe der Industrien der Steine und Erden, die unter diesen Maßnahmen zu leiden haben.

Die Anzahl derjenigen Werke, denen z. B. Maschinen und sonstige Gerätschaften durch Beschlagnahme zu Heereszwecken entzogen wurden, ist nicht gering; sie mußten Lokomobilen, Bagger, Feldbahngeleise, Treibriemen u. a. m. gegen eine Entschädigung hergeben, die die Kosten bei Wiederbeschaffung bei weitem nicht deckt; ganz abgesehen davon, daß gegenwärtig neue Einrichtungen dieser Art wohl überhaupt nicht zu beschaffen sind. Die Werke wollen aber, schon in Erfüllung einer vaterländischen Pflicht, ihren Betrieb wieder aufnehmen und treffen die dazu erforderlichen Vorbereitungen. Erforderlich dazu sind auch Gerätschaften der bezeichneten Art; sie können aus dem Heeresgut beschafft werden, das das Reichsverwertungsamt an die Industrie abgibt. Jedoch legt die zuständige Stelle ein Geschäftsverfahren an den Tag, das viele, die in der Absicht, Heeresgut zu erwerben, an sie herangetreten sind, nach dem ersten Versuche von ihrer Absicht wieder zurücktreten läßt; denn von einem Entgegenkommen gegenüber den Wünschen und Bedürfnissen der Industrie kann keine Rede sein. Das gilt ganz besonders von den Bedingungen, die das Verwertungsamt für die Abgabe von Heeresgut aufgestellt hat.

Die vom Reichsverwertungsamte der Abgabe von Maschinen und Gerätschaften für Feldbahnen zu Grunde gelegten Lieferungsbedingungen sind derart, daß kein Unternehmer sie ohne weiteres annehmen kann; denn nach ihnen ist jeder, der die Absicht hat, derartige Gegenstände aus dem Heeresgut zu erwerben, auf Gnade und Ungnade der Willkür der abgebenden Stelle preisgegeben. Ohne weiteres kann zugegeben werden, daß es im Belieben des Verwertungsamts zu stehen hat, ob es auf das Angebot eines Käufers eingehen will oder nicht; es geht aber unbedingt zu weit, wenn es sich das Recht vorbehält, nach seinem alleinigen Befinden neue oder alte Gegenstände abzugeben, wobei es noch nicht einmal eine Gewähr dafür übernimmt, daß die gelieferte gebrauchte Maschine tatsächlich auch gebrauchsfähig ist. Es soll nicht allzu selten vorgekommen sein, daß das abgegebene Heeresgut nur noch dazu geeignet war, zum alten Eisen geworfen zu werden. Trotz dieser von vornherein vorhandenen, lediglich auf die Vorbehalte des Verwertungsamts zurückzuführenden Unsicherheit hinsichtlich der Lieferung wird aber vom Käufer die vorherige Einzahlung des Kaufpreises für neue Gegenstände verlangt, allerdings mit der Zusicherung, daß der etwaige Minderwert nachträglich von einem Ausschusse, auf dessen Zusammensetzung der Käufer nach den Lieferungsbedingungen keinerlei Einfluß auszuüben vermag, festgestellt werden soll. Wann dies geschieht, wird nicht gesagt, der Käufer hat vielmehr die Entschließung des Verwertungsamts ruhig abzuwarten. Es wird lediglich zugesagt, daß der Preisunterschied nach der Endabrechnung, also ohne jeden faßbaren Anhalt bezüglich des Zeitpunkts, rückvergütet werden soll.

Diese Unsicherheit wird weiter dadurch erhöht, daß die Verwertungsstelle ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse des Käufers einsei-

tig den Zeitpunkt und den Ort der Ablieferung bestimmen will. Diese Einseitigkeit steht nicht allein mit den bisher wenigstens noch als gültig anerkannten Grundsätzen von Treu und Glauben im Widerspruch, sondern sie bedeutet letzten Endes noch eine wesentliche Steigerung der Aufwendungen, die der Käufer für die Erlangung einer unter Umständen nicht einmal gebrauchsfähigen Maschine usw. machen muß. Das derartige Bedingungen das Billigkeitsgefühl jedes rechtlich Denkenden verletzen müssen, bedarf keiner besonderen Darlegung; es genügt vielleicht ein Hinweis auf die Zwangslage, in der sich mancher Unternehmer befindet, der seinen Betrieb aufnehmen muß, wenn er sich nicht anderen, von verschiedenen Seiten angedrohten Maßnahmen aussetzen will. Es könnte zwar eingewendet werden, daß ein Unternehmer, dem diese Lieferungsbedingungen nicht zusagen, kein Angebot zu machen braucht. Mit einem solchen Standpunkte würde aber der Zweck der Abgabe von Heeresgut an die Industrie, der doch nicht in erster Linie auf die Füllung der Reichskassen, sondern auf die Ingangsetzung der Industrie gerichtet ist, nicht erreicht werden. Es muß weiter als ein Mißstand empfunden werden, wenn sich das Reichsverwertungsamt zur Abgabe von Heeresgut der in Frage stehenden Art in ausgedehntem Maße des Zwischenhandels bedient, statt mit dem industriellen Abnehmer unmittelbar in Verbindung zu treten. Der Weg über den Zwischenhandel bedeutet erfahrungsgemäß eine erhebliche Verteuerung und damit ein Anwachsen der Gestehungskosten, das jede Unternehmungslust unterdrücken muß.

Es ist daher nur als eine Forderung des geschäftlichen Anstands anzusehen, wenn verlangt wird, daß für die Gebrauchsfähigkeit alter Einrichtungen seitens der abgebenden Stelle die Gewähr übernommen und in solchem Falle auch die Hinterlegung nur eines angemessenen Kaufpreises bedingt wird. Zweckmäßig würde es weiter sein, wenn gleichzeitig der Hersteller der abgegebenen alten Einrichtung genannt wird, damit sich der Käufer bei etwaigen Ausbesserungen mit ihm in Verbindung zu setzen vermag. Für die Berechnung der Kaufpreise für neue Gerätschaften dürfen nicht der seinerzeit von der Heeresverwaltung aus ganz anderen Gesichtspunkten als der tatsächlichen Bewertung gezahlte Erwerbspreis, sondern höchstens die sich als Durchschnitt für die ganze Kriegszeit gewährten Preise unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Notlage der Käufer zugrunde gelegt werden. Schließlich muß für die Ablieferung der erworbenen Gegenstände ein bestimmter Ort und Zeitpunkt vertraglich festgelegt und das Verwertungsamt zur Einhaltung dieser Vereinbarungen verpflichtet werden. Außerdem ist bei der Berechnung des Kaufpreises eine bestimmte Frachtparität, z. B. Bahnwagen Frankfurt a. M., zu vereinbaren, wobei Frachtunterschiede zu verrechnen sind.

Nur wenn diese Gesichtspunkte bei der Abgabe von Heeresgut an die Industrie als maßgebend anerkannt werden, können die Betriebe Nutzen daraus ziehen.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

21c. 1. L. 45 079. Verfahren zur Herstellung elektrischer Widerstände, die aus Glasflüssen bestehen, die mit Leitern 1. Klasse durchsetzt sind. C. Lorenz Akt.-Ges., Berlin-Tempelhof. 9. 3. 17.

21g. 10. G. 44 929. Verfahren zum Anlöten der Kupferfolien an die Belegungen von Glasplatten-Kondensatoren. Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H., Berlin. 6. 3. 17.

30g. 3. P. 33 043. Verschluß für Flaschen mit klebrigem Inhalt unter Verwendung eines sich auf den Flaschenmund selbsttätig legenden und ihn durch eine Ringfuge verschließenden Ventilkörpers. Dr. Karl Edmund Pretzsch, Dresden, Großenhainerstr. 156. 25. 5. 14.

80a. 42. O. 10 409. Verfahren und Vorrichtung zum Pressen von Hohlsteinen aus Ton o. dgl. Valdemar Willemoës d'Obry, Aalborg, Dänem. 15. 11. 17.

Erteilungen

42h. 26. 312 368. Achromatisch-anastigmatisches Brillenglas positiver Brechkraft. Fa. G. Rodenstock, München. 24. 6. 15. O. 9450,

64a. 20. 312 483. Flaschenverschluß. Carl Brauer, Teplitz-Schönau. 17. 5. 18. B. 86 362.

80a. 42. 312 442. Vorrichtung zur Herstellung von Kammersteinen. Gebrüder Propfe, Maschinenfabrik, Ammoniawerke, Hildesheim. 23. 4. 14. P. 34 309.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 697 457. Hochspannungsisolator der Hewlett-Form. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf S. A. 27. 1. 19. P. 30 531.

21c. 697 477. Kopf- und Seitenbundklemme für Isolatoren. Gustav Friedrich, Leipzig-Reudnitz, Gemeindestr. 18. 20. 8. 18. F. 36 693.

34c. 697 354. Gerät zum Entfernen alter Farbanstriche, Schriften und Schmutz von Glasscheiben. Alfred Himpel, Kattowitz, O.-S., Johannesstr. 24. 24. 12. 18. H. 77 396.

34i. 697 245. Freistehender Kleider- und Schirmständer in Verbindung mit Spiegeln und auswechselbaren Glasplatten, die von innen beleuchtet werden können. Albert Herrel, Gengenbach, Baden. 13. 1. 19. H. 77 547.

34l. 697 229. Koch- oder Bratgeschirr mit in den Boden eingestanzten Rillen. Karl Veit, Copitz, Elbe. 17. 12. 18. V. 14 689.

53b. 697 286. Durchstichverschluß zum mühelosen Öffnen von Frischhaltungsgläsern. Fritz Falckenhagen, Gutenbergstr. 44 und Richard Schüler, Eckernförderstr. 1a, Kiel. 27. 1. 19. Sch. 61 596.

53b. 697 533. Konservendeckel. Karl Wehrhahn, Magdeburg, Große Diesdorferstr. 228. 27. 1. 19. W. 51 433.

64a. 697 520. Verschluß für Flaschen o. dgl. aus Faserstoff. Johann Hoschek, Wien. 25. 1. 19. H. 77 670.

Verlängerung der Schutzfrist

21g. 643 110. Vakuumröhre. Fa. Emil Gundelach, Gehlberg i. Thür. 21. 1. 16. G. 39 009. 7. 1. 19,

80c. 668 436. Vorrichtung zum Verhindern des Festsetzens des Brenngutes usw. Louis Lange, Lägerdorf b. Itzehoe. 17. 2. 16. L. 37 530. 8. 1. 19.

Bücherschau

C. Regenhardt's Geschäftskalender für den Weltverkehr 1919. 44. Jahrgang. Berlin-Schöneberg. Verlag: C. Regenhardt, G. m. b. H. 816 Seiten. Größe 10 : 16½ cm. Preis: 7,80 M.

Der neue Jahrgang des Regenhardtschen Geschäftskalenders für den Weltverkehr ist mit gewohnter Sorgfalt und Mühe zusammengestellt. Im September bereits abgeschlossen, konnten die gewaltigen Änderungen, die der Ausgang des Krieges und die innere Umwälzung mit sich brachten, nicht mehr berücksichtigt werden. Trotzdem leidet die Brauchbarkeit des Buches nicht darunter und der Kalender ist mit seinem Verzeichnis von Bankfirmen, Spediteuren, Anwälten, Auskunftserteilern, mit Angabe der Gerichte, des Bahn- und Dampfschiffverkehrs, der Zollanstalten usw., für jeden Geschäftsmann von großem Wert.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 26. Berechtigung zur Bezeichnung als Fabrikant. Darf man sich Fabrikant bezw. Fabrik nennen, wenn man seine Verkaufswaren nach eigenen Angaben durch eine Fabrik herstellen läßt?

Frage 27. Patinamalerei. Ich bitte um Angaben für Patinamalerei auf kaltem Wege.

Frage 28. Abzug für Langmuffelöfen. Kann man 10 Langmuffelöfen von je 17 cbm Setzraum mit einem Kamin verbinden, wenn der Zug vom letzten Ofen bis zum Kamin 65 m lang wird? Der Kamin soll zum Betrieb für die Dampfkessel auch mit verwendet werden. Wie hoch müßte der Kamin werden und kann er den Anforderungen entsprechend gebaut werden?

Antworten

Zu Frage 17. Generatorgasfeuerung für Brennöfen. Dritte Antwort. Die Generatorgasfeuerung hat sich für kontinuierlich betriebene Brennöfen ganz vorzüglich bewährt. Namentlich sind die Ergebnisse in der feinkeramischen Industrie bei Verwendung von Koks sehr gut gewesen. Mit dem Bau derartiger Öfen befaßt sich die Firma H. T. Padelt, Spezialbaugeschäft für Brenn- und Muffelöfen in Leipzig-Schleußig.

Vierte Antwort. Generatorgasfeuerung eignet sich ganz ausgezeichnet zum Brennen von keramischen Erzeugnissen. Bei einer guten Anlage läßt sich ein viel regelmäßigerer und gleichmäßigerer Brand erzielen als mit direkter oder Halbgasfeuerung. Es liegt ganz in der Hand des Brenners, einen oxydierenden oder reduzierenden Brand zu erzielen. Die Gasflamme ist länger und streicht besser zwischen den Kapselstößen durch, ohne Stichflammen zu erzeugen. Die Firma Hager & Weidmann in Berg. Gladbach b. Köln baut solche Anlagen.

Zu Frage 18. Muffelöfen für Ofenkacheln. Zweite Antwort. Einem Aneinanderbauen von Muffelöfen zum Brennen von Ofenkacheln stehen irgendwelche Bedenken nicht entgegen. Der Hauptwert ist bei diesen Öfen auf eine geeignete Beheizung zu legen, die gestattet, jeden Ofen für sich zu beheizen und die Temperatur sowie das erforderliche Flammenbild je nach Bedarf rasch und sicher einzustellen. Zu diesem Zwecke kann eine zwangsläufige Beheizung durch Druckgasfeuerung, wie solche von der Firma Ingenieur Zahn, Berlin W 15, Darmstädterstraße 8 zur Ausführung gebracht wird, in Frage kommen. Bei Anwendung dieser Beheizungsart ist die Ausbesserungsnotwendigkeit ganz bedeutend geringer, als beim Betrieb mit irgend einer anderen Feuerung, mögen die Öfen einzeln oder aneinander gebaut angeordnet sein.

Dritte Antwort. Muffelöfen zum Brennen von Ofenkacheln können Sie ohne weiteres aneinander bauen. Es empfiehlt sich aber, die

Mittelwand zwischen zwei Öfen ohne Verband aufzuführen und Schienen aufzustellen, von denen aus die Rundanker nach beiden Öfen angebracht werden. Auf diese Weise wird jeder Ofen für sich verankert und die Öfen haben guten Stand. Den ganzen Block von 10 Öfen gemeinsam zu verankern, ist nicht zweckmäßig, weil derartige Öfen zu viel Ausbesserungen erfordern. Ich würde Ihnen indessen empfehlen, die Öfen nicht nur 10, sondern wenigstens 12 cbm groß zu bauen und die Oberöfen noch etwas größer, damit die zu schrühende Ware für den gesamten Betrieb ausreicht. — Die Muffelöfen mit Oberöfen brauchen keineswegs mehr Brennstoff als die einfachen Öfen. Sie brennen sich im Gegenteil infolge der nochmaligen Stauung des Feuers rascher und gleichmäßiger. Je nach der Gegend, in der die Fabrik errichtet werden soll, empfehle ich Ihnen, die Öfen für Braunkohlenbriketts oder für böhmische Braunkohlen einzurichten und rauchverzehrende Schüttfeuerungen, System Padelt, anzuwenden. Die Brennzeit wird dadurch kürzer, der Ausfall der Ware ganz vorzüglich und der Kohlenverbrauch entsprechend gering. Für Muffelöfen mit Oberöfen, wobei der Muffelofen 12 cbm groß ist und der Oberofen etwa 14—15 cbm, haben Sie einen Brikettverbrauch von etwa 4250 kg oder die gleiche Menge böhmische Braunkohlen. Ich würde Ihnen raten, sich wegen dieser Anlage an ein Ofenbaugeschäft zu wenden, das keramische Brennöfen viel gebaut hat. Sie machen sich dadurch langjährige Erfahrungen zu Nutze und sparen viel Lehrgeld.

Vierte Antwort. Die beste Ausführung von Öfen für Ofenkacheln usw., sogenannte Langöfen, werden so gebaut, daß jeder Ofen für sich steht und verankert wird und jeder seinen eigenen Schornstein hat. Wenn der Ofen brennt, so wächst er in die Höhe, und beim Erkalten setzt sich das Mauerwerk wieder zusammen. Werden die Öfen daher mit gemeinsamer Mauer ausgeführt, so müssen die gemeinsamen mittleren Mauern mit der Zeit undicht werden und dies hat zur Folge, daß ungleichmäßige Brände entstehen, weil die Mauern an den Stellen mehr kalte Luft saugen, wo die Risse am größten sind und der nebenliegende Ofen am kältesten ist. Trotzdem werden viele Öfen, auch 10 Stück und mehr, so aneinander gebaut, daß sie gemeinsame mittlere Wände haben. Dieses geschieht, um Platz zu ersparen und um billiger zu bauen. Für diesen Fall werden die Öfen so verankert, daß man die Träger in die Mitte der Mauern setzt und jeden Ofen einzeln für sich verankert. Hierbei spart man an Trägern und an Mauerwerk. Den schädlichen Einwirkungen durch die Rissebildung begegnet man durch eine Isolierung im Mauerwerk. Wird von der Behörde die Ableitung der Heizgase durch eine hohe Esse bedingt, so ist dieses möglich und die Heizgase werden durch Sturzkanäle und unter Fußboden gelegene Kanäle in die Esse geleitet. Der Zirkulations-Muffelofen System „Schulze“ hat sich zum Brennen von Ofenkacheln gut bewährt. Die Heizgase werden hierbei durch den längeren Weg bestens ausgenutzt, so daß dieses System in vielen Ofenfabriken eingeführt ist. Es empfiehlt sich, die Ofenfrage einem tüchtigen Ofenbauer zu übertragen, der die nötige Gewähr geben und erfüllen wird.

Fünfte Antwort. Muffelöfen für Ofenkacheln lassen sich sehr gut aneinanderbauen; dadurch wird an Mauerwerk erheblich gespart. Bei aneinandergebauten Öfen muß besondere Sorgfalt auf sachgemäße Verankerung gelegt werden. Für den continuierlichen Betrieb eignet sich am besten die Generatorfeuerung. Alle 10 Öfen können mit einem Generator bedient werden. Die Hitze kann aus einem Ofen in den anderen durch Schieber übergeleitet werden. Braunkohlenvergasung ist zweckmäßiger als Steinkohlenvergasung. Generatoren mit Unterwindfeuerung empfehle ich nicht, natürlicher Zug ist vorzuziehen. Eine genaue Beschreibung würde zu weit führen, ich empfehle Ihnen daher sich an die Firma Hager & Weidmann in Berg. Gladbach zu wenden, die Ihnen sicher gerne Vorschläge machen wird.

Zu Frage 20. Pressen und Brennöfen für Blumentöpfe. Zweite Antwort. Die Blumentopfpressen von der Maschinenfabrik Joh. Schröder in Schwepnitz haben sich für große Fabriken gut bewährt. In Brennöfen kommen verschiedene Systeme je nach der Fabrikationsmenge in Betracht. Für große Mengen sind gekuppelte Rund- und Vierecköfen mit überschlagender Flamme sehr billige Brenneinrichtungen, weil die Heizgase durch mehrere Öfen geleitet werden und daher gut ausgenutzt, mit verhältnismäßig niedriger Temperatur in den Schornstein ziehen. Für kleinere und mittlere Betriebe kommen die gleichen Öfen in Frage, doch werden sie in der Regel dann als periodische Öfen ausgeführt. Das gekuppelte System „Schulze“ kann mit 2 Öfen beginnen und nach und nach können mehr Öfen zugebaut werden. Es empfiehlt sich, die Ofenfrage einem tüchtigen Ofenbauer zu übertragen, der die nötige Gewähr geben und erfüllen wird.

Dritte Antwort. In Pressen für Blumentöpfe ist die Firma Joh. Schröder in Schwepnitz leistungsfähig und eingeführt. Als Brennofen eignet sich am besten der Ofen mit überschlagender Flamme in runder oder rechteckiger Form. Soll die Anlage besonders groß werden, dann ist auch ein Kanalofen in Betracht zu ziehen oder ein Kuppeln der einzelnen Öfen. Bei Anwendung von einzelnen Öfen empfehle ich Ihnen die Verwendung von rauchverzehrenden Schüttfeuerungen, System Padelt, weil Sie dabei geringen Kohlenverbrauch und kurze Brennzeit haben.

Zu Frage 22. Schmelzpunktsherabsetzung einer Glasur. Zweite Antwort. Der Schmelzpunkt einer Glasur wird dadurch herabgesetzt, daß man die Flußmittel in der Glasur erhöht und den Quarzgehalt herabsetzt. Am leichtesten kommen Sie zum Ziele, wenn Sie Ihre Glasur mit Mennige oder mit einer leichtflüssigen Bleiglasur versetzen. Da Ihnen diese aber zu teuer sind, rate ich Ihnen, Versuche mit einer bleifreien Glasur, die bei 1000—1100° ausfließt und die weniger teuer ist, oder mit einem leichtflüssigen Glasurlehm anzustellen. Sollten Sie damit nicht zum Ziele kommen, dann rate ich Ihnen, Borazit in die Glasur einzuführen. Borazit ist ein leichtflüssiges Calcium-Natrium-Borat, das sich als Glasurbestandteil sehr gut eignet. Da Borazit in Wasser aber nicht ganz unlöslich ist, empfiehlt es sich, ihn erst fein zu mahlen und die Glasur dann vor dem Gebrauch damit zu versetzen, da die Glasur sonst, wenn sie länger mit Borazit steht, stark schäumt und sich schlecht glasieren läßt.

Zu Frage 23. Haarrisse auf Ofenkacheln. Zweite Antwort. Haarrisse auf Ofenkacheln beseitigt man durch Änderungen der Masse oder der Glasur, sie kann aber auch durch höheres Brennen erreicht werden. Dies ist jedoch oft nicht anwendbar, und man ändert daher in den meisten Fällen nur die Glasur. Masseänderungen nimmt man nur ungern vor, da diese leicht zu anderen Fehlern (Masserissen) führen. Die Änderungen in der Glasur zur Beseitigung der Haarrisse können folgende sein:

1. Durch Erhöhung des Quarzgehaltes.
2. Durch Ersetzen eines Teils des Bleioxyds durch Kalkspat, Marmor oder Magnesit. In beiden Fällen wird die Glasur strengflüssiger.
3. Durch Zusatz von Borsäure auf Kosten des Quarzgehaltes. Dies ist jedoch nur bei gefritteten Glasuren anwendbar.

Handelt es sich um Schmelzglasuren, dann ist die Beseitigung der Haarrisse leicht dadurch zu erreichen, daß man dem Scherben Kreide zuführt. Der Keidezusatz darf im allgemeinen aber 10 v. H. der Masse nicht übersteigen, da sonst ein Abplatzen der Glasur eintritt.

Zu Frage 24. Verwertung von Pechstein. Zweite Antwort. Pechstein ist ein leichtflüssiges Natrium-Aluminium-Silikat, das durch Eisen, Mangan und Kalk verunreinigt ist. In der Keramik kann er als Flußmittel da Verwendung finden, wo die Farbe keine große Rolle spielt. Für die Porzellanindustrie ist er seiner färbenden Eigenschaften wegen nicht gut zu verwenden, dagegen kann er aber zur Herstellung farbiger Steinzeug- und Majolikaglasuren mit gutem Erfolg benutzt werden. Auch die Glasindustrie kann zur Herstellung von Glas zu Bierflaschen u. dgl. Pechstein verwenden. Pechstein färbt bei niedriger Temperatur gelb bis braun, bei höherer Temperatur grünlich.

Dritte Antwort. Alle alkalireichen, natürlichen Gesteinsarten sind vorzügliche Rohstoffe zur Glaserzeugung. Außer Basalt, Feldspat, Lava und ähnlichen Mineralien ist der Pechstein ein in der Glasfabrikation schon recht geschätztes Gestein infolge seiner chemischen Zusammensetzung und seiner Billigkeit. Namentlich die Flaschenfabrikation, bei der der Preis besonders mitspricht und bei der die Färbung nicht stört, kann Pechstein in großen Mengen vorteilhaft verwenden und zwar meistens bereits in kleinstückiger Form, wird ihn seltener gemahlen verlangen, so daß zur Aufbereitung wahrscheinlich ein Steinbrecher (Kleinschlag) ohne Kollergang (Mehl) genügt. Die Analyse läßt erkennen, mit welchem größeren oder geringeren Vorteil der betreffende Pechstein in der gesamten Grünglasfabrikation, nicht nur für Flaschen, zweckmäßig benutzt werden kann. Besonders seine färbende Eigenschaft und die Möglichkeit leichterer oder schwererer Beseitigung derselben durch Entfärben beim Schmelzvorgang sind dafür von Bedeutung. Die beste und größte Verwendung von Pechstein ist in den Flaschenhütten möglich. Außerdem läßt er sich natürlich für manche Glasuren der keramischen Industrie benutzen.

Zu Frage 25. Miniaturmalerei auf Elfenbein. Die Malerei auf Elfenbein ist nicht keramisch, sondern eine Art Aquarellmalerei. Man verwendet dazu sehr feine, mit Gummiwasser angeriebene Farben, punktiert oder strichelt nur das Nackte und behandelt das übrige, Gewänder und Hintergrund, in Gouacheart; bisweilen wird aber auch die ganze Arbeit punktiert oder gestrichelt.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Unsere Toten. Kommerzienrat Ottokar Heubach, Direktor der Porzellanfabrik Gebrüder Heubach Akt.-Ges., Lichte bei Wallendorf.

Personalnachrichten. Professor Fritz Klee, Direktor der Fachschule für Porzellanindustrie in Selb, wurde als Beisitzer in den Vorstand des Verbandes Bayerischer Fachschulmänner E. V. berufen.

Lage der Porzellanindustrie im Februar 1919. (Nach Berichten von Handelskammern.) Es liegen nur Berichte aus Thüringen vor, die die Lage wegen mangelnder Kohlenzufuhr als trostlos bezeichnen und Stillegung der Betriebe in Aussicht stellen. Die schon eingetretene Arbeitslosigkeit wird in den Walddörfern verhängnisvoll werden.

Handelskammer Gera. — Die wenigen noch teilweise beschäftigten Betriebe kommen im Laufe der nächsten Woche zum Erliegen, wenn keine Kohlen eintreffen.

Handelskammer Rudolstadt. — Der Kohlenmangel schädigt die Firmen empfindlich, obwohl sie sich zum Teil auf Holzfeuerung umgestellt haben. Fast alle Betriebe liegen wenigstens teilweise schon jetzt still. Wenn nicht bis Ende des Monats Kohlen eintreffen, so werden die meisten Fabriken ganz schließen müssen. Besonders würden die Walddörfer darunter zu leiden haben. Von einer Porzellanmalerei wird mitgeteilt: „Die Ausfuhrmöglichkeiten sind schlecht. Der Osten verlangt keine Ware. Die Bestellungen aus Skandinavien sind so gut wie Null. Für Holland sind die Preise heute zu hoch; auch die Schweiz kann die jetzigen Preise für die Waren nicht

anlegen. Eine in Eger liegende Sendung für die Türkei im Werte von 6000 M müssen wir jetzt zurückrufen."

Handelskammer Altenburg. Der Kohlenmangel macht sich drückend bemerkbar. Die Porzellanfabrik Kahla mußte von Mitte November ab die tägliche Arbeitszeit auf 5 Stunden herabsetzen. Vom 20. Dezember ab mußte der Betrieb in der Hauptsache stillgelegt werden, wodurch 700 Arbeiter arbeitslos wurden. Seit Mitte Januar sind Kohlensendungen in beschränktem Umfange eingetroffen, so daß der Betrieb voraussichtlich mit verkürzter Arbeitszeit allmählich wieder in Gang gebracht werden kann. Die Porzellanfabrik Hermsdorf, die elektrotechnisches Porzellan herstellt, könnte ihre Belegschaft von 750 Köpfen und die aus dem Heere Zurückkehrenden, etwa 300 Leute voll beschäftigen, muß aber infolge des Kohlenmangels die Arbeitszeit auf 3 Tage in der Woche einschränken. Wenn die Kohleneingänge in gleichem Maße wie bisher nachlassen, muß der Betrieb noch weiter eingeschränkt, oder ganz geschlossen werden.

Errichtung einer Porzellanfabrik in Chile. In Penco wurde eine Gesellschaft mit einem Kapital von 300 000 Pesos Papier gegründet für den Bau einer Porzellan- und Steingutfabrik.

Porzellanfabrik Charlottenbrunn vorm. Joseph Schachtel Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 29. März 1919, nachmittags 6 Uhr, im Geschäftshause der Gesellschaft in Charlottenbrunn. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderung der §§ 1, 5 und 14: a. § 1: Abänderung der Firma in „Porzellanfabrik Joseph Schachtel Akt.-Ges.". b. § 5: Das Grundkapital der Gesellschaft ist von 1 000 000 M auf 1 300 000 M erhöht. c. § 14: Abänderung der Aufsichtsratsvergütung.

Porzellanfabrik Rauenstein vormals Fr. Chr. Greiner & Söhne, Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 28. März 1919, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen, Leipzigerstr. 2. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderung § 32. Anderweite Regelung der Bezüge des Aufsichtsrats.

Buckauer Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges., Magdeburg-Buckau. Ordentliche Hauptversammlung: 29. März, nachmittags 4 Uhr, im Geschäftshause Buckau, Coquistr. 2-3.

Tonwerke Kandern Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 27. März 1919, nachmittags 2½ Uhr, in Freiburg, Brg. im Beratungszimmer der Rheinischen Creditbank Filiale Freiburg, Brg.

Kodersdorfer Werke Akt.-Ges. vorm. A. Dannenberg. Ordentliche Hauptversammlung: 7. April 1919, nachmittags 3 Uhr, im Sitzungszimmer der Filiale der Löbauer Bank, Görlitz, Berlinerstr. 53.

Handelsregister-Eintragungen

Ilmenau. Ilmenauer Porzellanfabrik Akt.-Ges. Dem Kaufmann Max Steger ist Prokura erteilt worden in der Weise, daß er die Firma in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder einem Vorstandsmitglied zu zeichnen und zu vertreten berechtigt sein soll.

Liegnitz. Heinrich Hirschberg, Porzellanmalerei. Die Firma lautet jetzt: Heinrich Hirschberg Nachfolger, Hermann Klee. Der Kaufmann Hermann Klee ist jetzt Inhaber der Firma, der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Hermann Klee ausgeschlossen.

Sangerhausen. Neu eingetragen wurde: Gustav Schiele. Inhaber: Korbmacher Gustav Schiele. Geschäftszweig: Topfwarengeschäft und Korbflechterei.

Kattowitz, O.-S. A. Hoffmeister, Ofenfabrik. Die offene Handelsgesellschaft ist erloschen; die Gesellschaft hat sich aufgelöst.

Rees. Neu eingetragen wurde: J. van Bebber, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Stein- und Dachziegeln sowie von Flurplatten und Töpferwaren. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Constantin Raadts. Stellvertreter: Rentner Johann van Bebber (Empel).

Lettin, Saalkr. Hallesche Ton- und Kaolinwerke Lettin M. Curt Wolf. Dem Kaufmann Fritz Stief wurde Prokura erteilt.

Stuttgart. Neu eingetragen wurde: Erhard Haller. Inhaber: Kaufmann Erhard Haller, Großhandlung und Fabrikation in elektrotechnischen Artikeln und Metallwaren.

Hannover. Neu eingetragen wurde: Richard J. Fust. Inhaber: Kaufmann Richard Josef Fust. Großhandlung chem.-techn. Produkte, technischer und elektrotechnischer Bedarfsartikel.

Ransbach. Westerwälder Werksteinindustrie, G. m. b. H., Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Mit dem 1. April 1919 ist die Geschäftsführung von Berthold Bott und die Prokura von Heinrich Wilhelm Hammer erloschen. Vom 1. April 1919 ab sind zu Geschäftsführern bestellt: Direktor Josef Herrig (Siershahn) und Fabrikant Heinrich Wilhelm Hammer (Baumbach). Die Erklärung und Zeichnung erfolgt durch die beiden Geschäftsführer gemeinschaftlich.

Freiburg. Freiburger Schmirgelwerk, Fritz Schmidt. Fabrikant Fritz Schmidt ist in die Gesellschaft als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Konkurse: Nachlaß des verstorbenen Töpfers Friedrich Schulze aus Wustrow. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Mosler (Lüchow). Anmeldefrist: 28. März 1919. Gläubigerversammlung und allgemeiner Prüfungstermin: 4. April 1919, vormittags 10 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigefrist: 25. März 1919.

Westdeutsche Kunstfigurenfabrik Robert Ehrhardt, G. m. b. H. in Düsseldorf, Benzenbergstr. 50. Das Verfahren ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Glasindustrie

Der Glashandel in Bulgarien. In Tafelglas war der Verbrauch infolge der eingeschränkten Bautätigkeit viel geringer als in regelmäßigen Zeiten. Da aber die Lager wegen der unterbrochenen Einfuhr nahezu vollständig geräumt waren, verzeichnete dieser Artikel Nachfrage und erzielte gute Preise. Die gangbaren Handelsmaße wurden anfangs bis zu 80 Lewa die Kiste gehandelt, während später nach dem Eintreffen größerer Sendungen ein Rückgang des Preises auf etwa 50 Lewa erfolgte. Nach den Angaben bulgarischer Händler sind zahlreiche Sendungen, die im Jahre 1915 über Rumänien nach Bulgarien versandt worden waren, erst im Berichtsjahre eingetroffen. Das Hauptgeschäft entfiel auf die Vereinigten österreichischen Tafelglasfabriken. In geringerem Maße wurde belgische Ware aus Deutschland eingeführt. Im Jahre 1916 wurden nach Bulgarien mit Ausschluß des Gebietes von Varna rund 52½ Wagen Fensterglas aus Österreich-Ungarn eingeführt. In Hohlglaswaren, namentlich in Wirtsgeschirren, machte sich infolge der knappen Bestände Mangel fühlbar. Die Bezüge erfolgten in kleinen Posten, nach Maßgabe der vorhandenen Beförderungsmöglichkeiten, zumeist aus Österreich-Ungarn. Die Einfuhr von Flaschen aus Österreich-Ungarn ist in normalen Jahren bedeutend. 1916 konnten nur geringere Mengen, hauptsächlich Kognakflaschen zu 3 5 dl, aus Österreich-Ungarn bezogen werden.

Thüringische Glas-Instrumenten-Fabrik Alt, Eberhardt & Jäger Akt.-Ges., Ilmenau. Ordentliche Hauptversammlung: 3. April 1919, nachmittags 5 Uhr, im Gasthause zur „Tanne" zu Ilmenau. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Änderungen des Gesellschaftsvertrags, betr. Erweiterung des Zwecks der Gesellschaft (§ 3), der Befugnisse des Vorstands (§ 11), Bestellung von Handlungsbevollmächtigten (§ 12), Neuregelung der Tagegelder (§ 20), Entlastung des Aufsichtsrats (§ 26) und Abänderung der Berechnungsart der Gewinnverteilung (§ 29).

Handelsregister-Eintragungen

Unterneubrunn. Hohlglashüttenwerke Ernst Witter, Akt.-Ges. § 14 des Gesellschaftsvertrags hat folgenden Zusatz erhalten: „Die Reichsstempelabgabe für die Vergütungen an den Aufsichtsrat trägt die Gesellschaft".

Fürth. Winkler & Kütt, Spiegelfabrik und Glasschleiferei. Nunmehr offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter: der bisherige Alleininhaber Kaufmann Georg Kütt und die Kaufmannsehefrau Helene Kütt.

Ebersbach, Sachsen. Neu eingetragen wurde: Neumann & Co., Glasraffinerie und Kronleuchterfabrik. Der Fabrikbesitzer Clemens Kögler ist Inhaber; er hat das Handelsgeschäft der Gesellschaft Neumann & Co., Glasraffinerie und Kronleuchterfabrik m. b. H. in Liquidation in Ebersbach mit der Firma von dem Liquidator erworben. In das Handelsgeschäft ist eine Kommanditistin eingetreten. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Josef August Frenzel und Elsbeth Karoline Kögler, geb. Härtel.

Schleusingen. Vereinigte Fabriken für Laboratoriumsbedarf, Glasapparatefabrik Stützerbach, G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

Pforzheim. Dolch & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Privatmann Bruno Dolch (Loschwitz), Kaufmann Friedrich Dolch (Gablonz) und Exporteur Bodo Dettloff (Gablonz). Offene Handelsgesellschaft seit 3. Februar 1919. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von echten und unechten Schmucksachen, Glaswaren und ähnlichen Waren.

Weißwasser, O.-L. Neu eingetragen wurde: Ewald Gelsdorf, Hohlglaserzeugnisse en gros. Inhaber: Kaufmann Ewald Gelsdorf.

Stralsund. Hermann Kennitz, Stralsunder Kittfabrik und Fensterglashandlung, Inhaber Walter Siewert. Die Firma ist geändert in „Hermann Kennitz, Stralsunder Kittfabrik und Fensterglashandlung, Inhaber: Robert Schultz". Inhaber: Glasermeister Robert Schultz. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Robert Schultz ausgeschlossen.

Emailindustrie

Personalnachrichten. Dem Fabrikbesitzer Joseph Vögele in Mannheim wurde die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen.

Sächsische Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebr. Gnüchtel, Akt.-Ges., Lauter. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir die folgenden Angaben: Die Schwierigkeiten, die die zwangsläufige Kriegswirtschaft mit sich brachte, haben sich im Geschäftsjahr 1918 weiter vermehrt und die Erzeugung behindert. Besondere Störungen brachte die mit dem Ausbruch der Revolution plötzlich notwendige Einstellung der Anfertigung von Heeresbedarf und die Umstellung der Betriebe auf Friedensartikel mit sich. Es ist trotzdem gelungen, die beiden Werke ausreichend beschäftigt zu halten. Nach Gewährung von Vergütungen an Vorstand und Beamte ergibt sich ein Reingewinn von 753 402,63 M, so daß zuzüglich 118 996,60 M Vortrag aus dem Jahre 1917 872 399,23 M zur Verfügung stehen, die wie folgt verteilt werden sollen: 57 000 M Vergütung an den Aufsichtsrat, 12 500 M Zinsscheinsteuer-Rücklage, 500 000 M Verfügungs-Rücklage zur Ergänzung der Kriegsgewinnsteuer, 250 000 M = 20 v. H. Gewinnanteil und 52 899,23 M Vortrag auf neue Rechnung. Für das neue Geschäftsjahr liegen Aufträge in genügender Anzahl vor, um eine ausreichende

Beschäftigung für die nächste Zeit zu sichern. Die Schwierigkeiten haben sich indessen hinsichtlich der Beschaffung der Rohstoffe weiter verschärft, so daß infolge der ungeklärten Lage es nicht zu übersehen ist, wie sich die geschäftlichen Verhältnisse weiter entwickeln werden.

Nürnberger Metall- und Lackierwarenfabrik vorm. Gebrüder Bing Akt.-Ges. Hauptversammlung: 31. März 1919, vormittags 11 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Blumenstraße 16. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Überweisung des Spezialreservefonds von 46 158,15 M auf das Unterstützungskonto. — Abänderung der Satzungen: § 1. Die Firma lautet in Zukunft: „Bingwerke vorm. Gebrüder Bing Akt.-Ges". — § 2 erhält folgende Fassung: „Zweck der Gesellschaft ist Herstellung und Vertrieb von Artikeln aus Metall, Holz und anderen Stoffen, insbesondere von Haus- und Küchengeräten und Spielwaren, sowie die Pflege ergänzender Geschäftszweige". — Im § 29 Abs. 1 werden die Worte: „wenigstens drei Wochen vorher, den Tag der Berufung und der Versammlung nicht mitgerechnet" gestrichen. In § 20 Abs. 2 1. Zeile wird das Wort: „Kalendervierteljahres" durch „Kalenderhalbjahres" ersetzt. — In § 26 Abs. 2 2. Zeile wird das Wort „zwei" durch „vier" ersetzt. — In § 27 Abs. 2 tritt an Stelle des Wortes: „Mai" das Wort „Juli".

Handelsregister-Eintragungen

Nürnberg. Nürnberger Metall- und Lackierwaarenfabrki vorm. Gebrüder Bing, Akt.-Ges. Dem Diplomingenieur Dr. Simon Ottenstein und dem Ingenieur Emil Bing ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß jeder in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Oelde. W. & H. Frieling. Die Prokuren von Wilhelm Frieling jr., Max Frieling und der Ehefrau Heinrich Bette, Josepha geb. Frieling sind erloschen. Die Firma ist in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt worden. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Kaufmann Wilhelm Frieling junior und der Kaufmann Max Frieling. Es sind 5 Kommanditisten an der Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1918 begonnen. Zur Vertretung und Zeichnung sind berechtigt, und zwar jeder für sich allein: Kaufmann Wilhelm Frieling senior, Kaufmann Wilhelm Frieling junior und Kaufmann Max Frieling.

Beierfeld. Neu eingetragen wurde: Hermann Richter. Inhaber: Fabrikant Gustav Hermann Richter. Dem Kaufmann Johannes Bernhard Richter ist Prokura erteilt worden. Angegebener Geschäftszweig: Anfertigung und Vertrieb von Rohwaren zum Emaillieren und Lackieren.

Verschiedenes

Ausfuhr aus dem besetzten linksrheinischen Gebiet. Die Handelskammer zu Berlin weist die beteiligten Kreise darauf hin, daß der Reichskommissar für Ausfuhr- und Einfuhrbewilligung mit Rücksicht auf die Verkehrserschwerungen zwischen dem besetzten linksrheinischen und dem rechtsrheinischen Gebiet einen Beauftragten in das besetzte Gebiet mit dem Wohnsitz in Köln, Blaubach 1, entsandt hat. Der Beauftragte wird für das besetzte linksrheinische Gebiet Ausfuhrbewilligungen nach den bestehenden Grundsätzen erteilen.

Erteilung von Ausfuhrbewilligungen in Schweden. Der Handelsausschuß des Staates teilt mit, daß jetzt Ausfuhrbewilligungen ohne Begrenzung der Gültigkeitsdauer erteilt werden, und zwar in so großer Ausdehnung, wie das mit Hinsicht auf die herrschenden Verhältnisse möglich ist.

Abbau der Beschränkungen in Großbritannien. Die bestehenden Beschränkungen in Großbritannien gegenüber der Herstellung und der Ein- und Ausfuhr von Waren sind bereits in großem Umfang erleichtert worden. Täglich werden bestehende Bestimmungen, die sich auf die Überwachung beziehen, aufgehoben. Es liegen gute Aussichten dafür vor, daß der Ausfuhrhandel, soweit dies der Frachtraum erlaubt und mit Ausnahme derjenigen Industrien, die durch den Krieg am meisten in Mitleidenschaft gezogen wurden, binnen kurzem imstande sein wird, allen Anforderungen zu entsprechen. Die Preisüberwachung wird in einem derartigen Umfang bestehen bleiben, wie es für die Aufrechterhaltung des Marktes notwendig ist. Die vollständige Aufhebung der Überwachung dürfte jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sein.

Einfuhrerleichterung in Kanada. Der kanadische War Trade Board hat die Erlaubnis zur Einfuhr von Waren aller Art gegeben, mit Ausnahme von Lebensmitteln.

Zollzahlung in Brasilien. Während des Jahres 1919 sind 55 v. H. der Zollbeträge in Gold und 45 v. H. in Papiermilreis zum Tageskurs zu entrichten.

„Meßwohnungen. Bestellungen, Abbestellungen und Umänderungen von Meßwohnungen können vom 1. April an nicht mehr erledigt werden. Wer sich bis zum 10. April seine vom Meßamt vermittelte Wohnung nicht durch die vorgeschriebene Anzahlung fest gesichert hat, kann keinen Anspruch mehr auf diese Wohnung erheben. Trotzdem wird er noch nachträglich zur Zahlung herangezogen, wenn die Wohnung aus irgendwelchen Gründen unbesetzt geblieben ist.

Anmeldung für das Amtliche Leipziger Meß-Adreßbuch (Aussteller-Verzeichnis). Das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig nimmt auch jetzt noch Anmeldungen von Meßausstellern entgegen. Das Meß-Adreßbuch ist zwar abgeschlossen; es wird aber ein Nachtrag erscheinen und so zeitig fertiggestellt werden, daß er noch dem Meß-Adreßbuch beigelegt werden kann. Für die Aufnahme sind neben Firma und Adresse die Bezeichnung des Ausstellungsgegenstandes und des Meßstandes erforderlich. Soweit nicht größerer Text verlangt wird, erfolgt die Aufführung unentgeltlich, sonst zu den gleichen Bedingungen wie im Meß-Adreßbuch selbst.

Meß-Adreßbuch in englischer Sprache. Das Meßamt wird zur diesjährigen Herbstmesse ein Meß-Adreßbuch in englischer Sprache herausgeben. Der Anmeldebogen dazu gelangt in diesen Tagen zur Versendung. Es wird Wert darauf gelegt, daß die Ausstellerschaft vollzählig in dem Adreßbuch erscheint. Die Aufnahme der Firma erfolgt dabei an sich unentgeltlich. Alles Nähere ist aus dem Anmeldebogen zu ersehen, der ausgefüllt möglichst umgehend an das Meßamt zurückzusenden ist. Spätere Änderungen und Ergänzungen können noch Berücksichtigung finden.

Die russische Ausgabe des Meß-Adreßbuches wird bereits vor der kommenden Frühjahrsmesse erscheinen; Anmeldungen dafür können nicht mehr entgegengenommen werden.

Gewandhaus-Sonderkonzert während der Frühjahrs-Mustermesse. Für das während der diesjährigen Frühjahrsmesse im Gewandhaus stattfindende Sonderkonzert für die von auswärts kommenden Meßbesucher ist folgendes Programm vorgesehen:

Erster Teil:

Ouvertüre zu „Freischütz" von Weber.

Klavierkonzert (A-dur) von Liszt, vorgetragen von Mitja Nikisch.

Unvollendete Symphonie (H-moll) von Schubert.

Zweiter Teil:

a) Vorspiel und Liebestod aus „Tristan und Isolde" von Wagner.
b) Waldweben aus „Siegfried" von Wagner.
c) Vorspiel zu den „Meistersingern von Nürnberg" von Wagner.

Begriff der Erwerbsfähigkeit. Nach einer kürzlich ergangenen Entscheidung des Reichsversicherungsamts bedeutet Erwerbsunfähigkeit im Sinne des § 1260 RVO nicht dasselbe wie Invalidität. Schon die Ausdrucksweise läßt darauf schließen; denn auf dem Gebiet der Invalidenversicherung wird zur Bezeichnung des den Anspruch auf Invalidenrente begründenden Maßes der Einbuße an Erwerbsfähigkeit stets der Ausdruck „Invalidität" gebraucht. Beim Begriff der Erwerbsunfähigkeit soll, falls an Stelle des Ehemanns die Ehefrau den Lebensunterhalt der Familie ganz oder überwiegend bestritten hat, ebenfalls Hinterbliebenenversorgung gewährt werden, wenn für diesen ungewöhnlichen Fall nicht andere Umstände, sondern die Erwerbsunfähigkeit des Ehemanns den Anlaß gab. Die Fähigkeit des Ehemanns, durch Lohnerwerb den Familienunterhalt zu bestreiten, muß also dauernd so weit gemindert sein, daß der überwiegende Anteil daran der Ehefrau oblag, diese somit mehr als zur Hälfte den Lebensunterhalt der Familie verdienen mußte (IIa 390/18).

Neues Flußspatvorkommen. Bei Sembrancher (Bezirk Entremont, Kanton Wallis) wurde in einem ehemals in Betrieb gewesenen Bleiminenwerk von Professor Wehrli aus Zürich Fluorit in großer Menge gefunden. Für die Schweiz ist diese Entdeckung von um so größerem Wert, als sie Fluorit bisher aus dem Ausland beziehen mußte, hauptsächlich aus Schlesien.

Maßnahmen gegen den deutschen Handel in Frankreich. Ein Rundschreiben der französischen Gesandtschaft, das große Überraschung hervorgerufen hat, haben die Banken in Kopenhagen erhalten. Danach wünscht die französische Regierung nicht, daß Banken oder andere Finanzhäuser mit Untertanen der Regierungen, die sich im Kriege mit Frankreich befanden, Geschäfte treiben. Viele Ausländer werden demzufolge von der Kopenhagener Börse ausgeschlossen werden.

Gesetzliche Einführung der Gewinnbeteiligung in Italien. Ein in der „Gazetta Ufficiale" bekanntgegebenes Gesetz führt die Gewinnbeteiligung in geschäftlichen Unternehmungen in Italien ein. Nach Bezahlung der gekürzten Kriegsdividende muß ein Drittel des Gewinnes einer Firma in Staatspapieren angelegt werden, der Rest soll in Zukunft entweder ganz oder teilweise zur Bildung eines Anteilfonds für die Angestellten oder Arbeiter verwendet werden. Alle Bestimmungen über solche Fonds müssen vom Handelsministerium genehmigt werden. Der Anteil am Gewinn für den Arbeiterfonds unterliegt der Einkommensteuer.

Handelsregister-Eintragungen

Karlsruhe, Baden. Donau-Graphitwerke, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 10 000 M auf 30 000 M erhöht und der § 4 des Gesellschaftsvertrags entsprechend geändert worden. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers, Kaufmann Johann Schneller (Stuttgart) ist beendet.

Arnstadt. Ernst Minner, Bergwerkserzeugnisse und Mineralien. Dem Handlungsgehilfen Alfred Minner ist Prokura erteilt.

Dux. Glassandwerke „Sylvester", Gesellschaft m. b. H. Das Stammkapital ist von 72 000 K auf 150 000 K erhöht.

Budapest. Neu eingetragen wurde: Ungarische Grafitwerke Akt.-Ges. Unter dieser Firma hat sich in Budapest eine Akt.-Ges. zur Verwertung und Ausbeutung der Grafitbergwerke in den Gemeinden Sserepes und Telep (Komitat Gömör) mit 800 000 Kronen Kapital gebildet.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 13.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

Berlin, 27. März 1919

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Das Asphaltkopierverfahren

Von C. Fleck

(Schluß von S. 59.)

Das Entwickeln ist reine Gefühlssache. Ist die Platte durch längere Lichtaussetzung warm geworden, so muß sie zunächst etwas abgekühlt werden, sonst würden beim Entwickeln die feinsten Striche und Punkte sofort verschwinden. Das Entwickeln erfolgt dadurch, daß die handwarme Platte über einer Schale mit rektifiziertem Terpentinöl übergossen und die Platte taktmäßig auf- und abbewegt wird, damit das Terpentinöl gleichmäßig über die Platte flutet. Das Terpentinöl sättigt sich hierbei mit der nichtbelichteten Asphaltlösung, es wird braun. Man läßt es deshalb in die unterstellte Schale ablaufen, um frisches Terpentinöl aufgießen zu können. Ist die Platte stark überlichtet, was man daran erkennt, daß am Zinkgrunde ein leichter Ton anhaftet, dann gießt man entweder russisches Terpentinöl auf, das kräftiger wirkt als deutsches und französisches Terpentinöl, oder man feuchtet ein kleines Wattebäuschchen mit Terpentinöl an und übergeht damit behutsam das Bild, um den Ton wegzuwaschen. Kleinere Tonstellen, hauptsächlich in den Schattenpartien, können mit einem Pinsel überstrichen werden. Stehen nunmehr alle Striche und Punkte klar und scharf da, so übergießt man die Platte vorsichtshalber noch einmal mit reinem Terpentinöl, wischt die Rückseite der Platte mit einem Lappen trocken und badet die Platte ungefähr 1 Minute lang in einer 5 i. H. haltenden Gummiarabikumlösung, worauf die Platte mit Wasser abgespült und durch Auflegen von sogenanntem „Blattschlag" oder Josefspapier getrocknet wird. Die Platte wird noch erwärmt und kann nach etwaiger Retusche dem Ätzer übergeben werden. Das Terpentinöl, das zu Entwicklungszwecken diente, wird als Putzflüssigkeit vom Ätzer verwendet.

Will man nach einem Negativ keine positive Kopie, sondern eine negative Kopie erzielen, um entweder eine Buchdruckplatte mit papierweißer Zeichnung auf schwarzem Grunde oder eine Tiefdruckplatte für keramische Zwecke herzustellen, dann entwickelt man anstatt mit Terpentinöl mit gutem Spiritus. Durch diesen einfachen Kunstgriff wird die Herstellung eines Glaspositives erspart.

Zur Erzielung einer negativen Druckplatte ist aber nicht einmal ein photographisches Negativ nötig, wenn das Bild gleiche Größe haben darf, es genügt dann, wenn man das Original mit der Asphaltschicht in Berührung bringt und solange belichtet, bis das Licht durch den Papierfilz so stark hindurch gedrungen ist, daß der belichtete Asphalt derart gehärtet ist, um mit Terpentinöl entwickelt werden zu können. Eine Entwicklung mit Spiritus würde in diesem Falle eine positive Kopie ergeben.

Der photographische Negativasphaltdruck kann auch für dekorative Zwecke benützt werden. Er wird dann auf einer dünnen versilberten Kupferplatte ausgeübt, die trockene Negativkopie mit Eisenchlorid geätzt, die Ätzung mit einem schwarzen Pigment ausgefüllt, die Asphaltdeckung abgewaschen, so daß nunmehr das Bild schwarz auf der versilberten Platte dasteht, worauf diese in eine bestimmte Form gepreßt wird.

Das Asphaltverfahren für Strichzeichnungwiedergabe wurde im verflossenen Jahrhundert jahrzehntelang für die Zinkätzung und für den Steindruck ausgeübt. Georg Meisenbach, der Nacherfinder und praktische Einführer der Autotypie, benutzte das Asphaltkopierverfahren zur Herstellung dieser neuen Buchdruckklischees. In Frankreich wurde die Asphaltphotographie vereinzelt zur Herstellung von Photogravüren benutzt, und die damit erzielten Tiefdruckplatten waren tadellos. In der Schweiz wurde das Asphaltverfahren als „Photochromverfahren" zur Herstellung lithographischer Farbplatten in Halbtonmanier gebraucht und das Verfahren jahrelang ängstlich geheimgehalten. Im Nachstehenden sei dieses Verfahren in seinen Hauptzügen beschrieben.

Wenn man eine Halbtonlichtschablone, denn jedes Negativ, ob es der photographische Apparat erzeugt, oder ob es durch Radiermanier durch Handarbeit hergestellt wurde, ist weiter nichts als eine Schablone, die berufen ist, Licht durchzulassen und Licht zurückzuhalten, mit Erfolg auf Stein kopieren will, so darf dieser keine glatte Fläche haben, obwohl er eine ebene Fläche haben muß, die aber durch ein scharfes tiefes Korn unterbrochen ist. Dieses Korn hat den Zweck, das Halbtonbild zu zerlegen, damit es druckbar wird. Jeder echte Halbton muß, um druckbar sein zu können, in ein falsches Halbtonbild, in ein Halbtonbild mit gebrochenen Tönen umgewandelt werden. Man muß zunächst einen doppeltgeschliffenen, harten und vollkommen ebenen Stein mit einem nicht zu groben, möglichst regelmäßigen Korn versehen, das aber ziemlich tief ist. Um ein solches Korn herzustellen, wird der Stein mit Wasser gefeuchtet, gelber gesiebter Mainsand von gleicher Korngröße darauf gestreut und die Sandkörner durch kreisförmiges Bewegen eines daraufgelegten Steines über die ganze untere Steinfläche verteilt, so daß die Oberfläche des unteren Steines lauter sehr kleine Täler oder Mulden erhält, die natürlich sehr gleichmäßig sein sollen, worin die Kunst des Körners besteht. Sobald der Stein richtig gekörnt ist, wird er gewaschen, gut getrocknet und mit lichtempfindlicher Asphaltlösung, die umso dünner sein muß, je größer der Stein ist, übergossen. Für die Photochromarbeit kann ich den sulfurierten Asphalt des Chemikers E. Valenta in Wien empfehlen. Dieser steigert die Lichtempfindlichkeit des Asphaltes durch Zusatz von Schwefelblumen und erhitzt beide Stoffe. Er verfährt folgendermaßen: 100 g rohes, syrisches Asphaltpulver und 10—15 g Schwefelblüten werden mit 100 g Pseudocumol am Rückflußkühler gekocht. Die tiefbraun gefärbte Lösung entwickelt reichlich Schwefelwasserstoff. Wenn die Bildung dieses Gases nachläßt, wird das Cumol abdestilliert und der pechschwarze Rückstand (4 : 100) in Benzol gelöst. Nach erfolgtem Filtrieren und Absetzenlassen ist die Lösung gebrauchsfertig. Nach dieser Vorschrift kann man einen Asphalt von hoher Lichtempfindlichkeit herstellen; nur darf beim Kochen keine Überhitzung stattfinden, sonst verbrennt der Asphalt.

Das Negativ, das man mit dem hergerichteten Lithographiestein in Verbindung bringt, muß die Eigenschaften eines guten Lichtdrucknegatives haben. Es soll hauptsächlich in den Schatten gut durchkopiert sein, selbst auf die Gefahr hin, daß die Schatten einen leichten Belag bekommen. Das Kopieren für die Photochromarbeit ist das denkbar dankbarste, denn man kann jede Kopie brauchen, eine unterexponierte sowohl wie eine überexponierte, so kopiert man für

Schwarz	½ Stunde
Braun oder Grün	1 „
Rot	1½ „
Blau	2 Stunden
Gelb	2½—3 „

Zum Entwickeln wird der Stein auf die Achse eines eisernen Troges gelegt, damit der Stein bequem auf- und abbewegt werden kann. Beim Entwickeln löst sich der Asphalt zuerst, der in den Tälern des Kornes sitzt, weil er da ungefähr 10 mal dicker aufsitzt als auf den Höhen des Kornes. Dem Terpentinöl kann auch Benzol, Cumol, Tolnol oder Xylol zugesetzt werden, wenn man die Kopie heller haben will. Das teilweise Entwickeln des Bildes muß von ei-

nem farbenkundigen und zeichnerisch gebildeten Menschen ausgeführt werden. Zeichenstellen, welche nicht mehr der Entwicklung bedürfen, werden mit Gummiarabikum abgedeckt, damit die anderen Bildstellen mit Lösungsmitteln weiter behandelt werden können. Sollen jedoch Schattenstellen aufgehellt werden, die durch Überbelichtung jedem Lösungsmittel widerstehen, so kann hier nur mechanische Hilfe nützen, indem man mit Ossa Sepiae die Asphaltschicht, die auf der Kornspitze sitzt, wegschleift. Ist Ossa Sepiae nicht zur Hand, so kann auch Lindenkohle dienen. Diese Arbeit wird „Öffnen des Kornes" genannt. Wie weit das Korn geöffnet werden darf, hängt von dem Charakter der betreffenden Farbplatte ab.

Durch entsprechende Abänderung beim Öffnen des Kornes ist man in der Lage, das Bild in seinen Tonwerten besonders abzustimmen, um ihm beispielsweise das Gepräge eines Aquarells zu geben. Natürlich ist künstlerisches Können und praktische Übung hierbei vorausgesetzt. Die fertig entwickelten Farbsteine werden je nach Bedürfnis mit lithographischer Fettkreide überzeichnet und hierauf geätzt.

Soll mit der Asphaltphotographie Glas verziert werden, so muß dieses vorher entweder mit dem Sandstrahlgebläse oder, was schöner wirkt, durch Ätzen mit Flußsäure mattiert werden.

Die Asphaltphotographie ist jedoch nicht nur für die Zinkographie, Autotypie, Lithographie und Photogravüre verwendbar, sondern sie kann auch seit dem Jahre 1908 der sogenannten Emailphotographie dienen und zwar wurde sie von Josef Rieder unter dem Namen „Askaudruck" für den genannten Zweck ausgebildet. Der Name Askaudruck ist der abgekürzte Name für Asphaltkautschukdruck, weil einer 2—3 i. H. haltenden Asphaltlösung 1 v. H. Paragummi oder Kautschuk beigefügt wird. Der Askaudruck gehört zur Klasse der „Einstaubverfahren". Er beruht auf der Lichtempfindlichkeit der Harze und ihrer Eigenschaft, am Licht ihre Klebfähigkeit zu verlieren, im unbelichteten Zustande aber zu kleben und feine Staubfarbe anzunehmen. Zu diesem Zweck wird die oben beschriebene „Askaulösung" auf gummiertes Handpapier aufgegossen, das für gebogene Porzellangegenstände eine Kollodiumzwischenschicht erhielt. Zur Herstellung eines Bildes wird das lichtempfindliche Papier unter einem Diapositiv oder Glaspositiv im Kopierrahmen der Einwirkung des Tageslichtes ausgesetzt. Weil ein Lichteindruck auf der lichtempfindlichen Schicht nicht sichtbar ist, muß ein „Photometer" oder Lichtmesser mit empfindlichem Silberpapier beschickt werden, wodurch man das Fortschreiten der Lichtwirkung überwachen kann. Bei zu langer Belichtung erzielt man ein helles Bild und bei zu kurzer ist das Gegenteil der Fall; denn je länger belichtet wird, desto mehr härtet sich das Harz und desto weniger Emailfarbe nimmt es an. Die Emailfarbe wird, mit feinem Seesand gemischt, auf der belichteten Fläche durch Schütteln ausgebreitet. Bei dieser Verteilung über das ganze Bild haften die einzelnen Emailfarbteilchen an den nichtbelichteten Schichtstellen, während der beigemischte Sand das Nichthaften der Einstaubfarbe an den belichteten Stellen bewirkt. Bei richtiger Belichtung ist im Verlaufe von 1—2 Minuten das Bild mit allen Abstufungen des Diapositives erschienen. Sind die bildleeren Stellen noch mit Staubfarbe behaftet, dann streut man reinen Seesand auf, der den leichten Hauch der Emailfarbe wegnimmt. Ein zu helles Bild kann durch Anräuchern des Bildes mit Terpentinöldämpfen verstärkt werden. Die Öldämpfe verleihen dem zu lange belichteten Bild wieder eine gewisse Klebrigkeit, so daß das Bild imstande ist, Staub- oder Emailfarbe anzunehmen. Zum Übertragen auf Porzellan wird das Bild in ein Wasserbad gelegt, wobei sich das gummierte Handpapier ablöst, und das Bild auf dem mit Abziehlack bestrichenen Porzellangegenstand befestigt, worauf es eingebrannt werden kann.

Die Erdgasindustrie in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1915 und 1916

Die stetige Entwicklung der nordamerikanischen Erdgasindustrie hat auch während der beiden Kriegsjahre 1915 und 1916 angedauert. Es werden dort bekanntlich große Erdgasmengen als Brennstoff auch in den Feuerungsanlagen und Brennöfen der keramischen Industrien (Ziegel, ff. Erzeugnisse, Zement, Tonwaren usw.) sowie in der Glasindustrie verwendet. Die Zusammenstellung enthält die nach dem amtlichen Bericht umgerechneten Angaben der Jahre 1915 und 1916. Gesonderte Angaben über die in den keramischen Industrien verbrauchten Erdgasmengen sind leider nicht gemacht. Die Zahlen der beiden Friedensjahre 1912 und 1913 sind zur Vergleichung vorangestellt. In der letzten Spalte sind die Änderungen der Posten des Jahres 1916 gegenüber denen von 1915 in Hundertteilen berechnet. Die ansehnliche Zunahme (+ 26 v. H.) der in der Industrie insgesamt verwendeten Gasmengen, mit gleichzeitiger Abnahme des v. H.-Anteils des Hausverbrauches an der Gesamterzeugung (— 10,4 v. H.) lassen den Einfluß der Kriegsindustrie und des Kriegszustandes deutlich erkennen.

	1912	1913	1915	1916	Aenderung gegen 1915 v. H.
Gesamterzeugung in Milliarden cbm . .	15,9	16,5	17,8	21,3	+ 19,7
Gesamtwert in Millionen M	355	369	425	505	+ 18,6
Verwendet in Haushaltungen Milliarden cbm	5,47	5,25	6,17	6,65	+ 8
Verwendet in der Industrie Milliarden cbm	10,43	11,25	11,63	14,65	+ 26
Anteil des Hausverbrauchs an der Gesamterzeugung v. H.	34,4	31,8	34,6	31	— 10,4
Anteil der industr. Verwendung an der Gesamterzeugung v. H.	65,6	68,2	65,4	69	+ 5,5
Durchschnittspreis für Hausgebrauch, für 1 cbm, Pf. . .	3,91	4,05	4,10	4,25	+ 3,7
Durchschnittspreis für Industriezwecke, für 1 cbm, Pf. . .	1,35	1,39	1,43	1,51	+ 5,5
Anzahl der angeschlossenen Haushaltungen	1 622 528	1 917 627	2 187 494	2 362 494	+ 8
Anzahl der angeschlossenen Industrieunternehmungen . . .	14 965	16 444	18 351	18 278	— 0,4

Cz.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

12b. 1. B. 84 177. Einrichtung und Verfahren zum Entwässern feuchter Massen. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin-Gesellschaft), Berlin. 13. 7. 17.

32a. 1. N. 17 625. Glasofen. Naamlooze Vennootschap, Glasfabriek „Leerdam" voorheen Jeekel, Mynssen & Co., Leerdam, Holland. 5. 12. 18. Holland 11. 1. 18.

48c. 1. L. 45 418. Aus Zirkonoxyd und alkalischen Erden bestehendes Trübungsmittel für die Herstellung weißer Emaillen. Landau & Co., Wien. 23. 11. 11.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

21c. 697 660. Kollektor aus Steatit, Porzellan oder anderem Isoliermaterial. Robert Bosch Akt.-Ges., Stuttgart. 7. 6. 18. B. 79 583.

21c. 697 694. Kraftsparanordnung an Durchführungsisolatoren. Voigt & Haeffner Akt.-Ges., Frankfurt a. M. 27. 12. 18. V. 14 700.

21c. 697 866. Stütze für Isolatoren. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb i. Bay. 30. 1. 19. P. 30 539.

32a. 697 751. An der Glasbläserlampe als Hahnkörper weiter zu verarbeitender Preßling zur Herstellung von Glashähnen. Wilhelm Juffa, Ilmenau i. Th. 31. 1. 19. J. 18 215.

32b. 697 971. Andrückvorrichtung zur Festlegung der elastischen Fassungseinrichtungen kittloser eiserner Fensterverglasungen. Georg Heil, Lahr i. B. 27. 1. 19. H. 77 706.

34l. 697 735. Kochgefäß. Josef Voggenauer, Rosenheim a. J. 29. 1. 19. V. 14 758.

34l. 697 843. Speisenbehälter mit doppelwandigem Glasgefäß nach Dewar. Isola Gesellschaft für Wärme- und Kälte-Isolierung m. b. H., Berlin. 29. 1. 19. J. 18 203.

54g. 697 883. Leuchtschild. Theodor Schmitt, Cöln a. Rh., Bremerstraße 1. 3. 2. 19. Sch. 61 508.

64a. 697 916. Holzstopfen zum Verschluß von Flaschen o. dgl. Gefäßen. Adolf Hahn, Jena, Volkshaus. 11. 11. 18. H. 77 154.

64a. 697 984. Bierglasdeckel ohne Rand mit seitlichen Haltefedern und Bieruhr. Emil Gallin, Charlottenburg, Helmholzstr. 28. 30. 1. 19. G. 42 870.

70c. 697 810. Tintenfaß mit Vorrats- und Eintauchkammer. Siegfried Müller, Berlin-Lichterfelde, Boothstr. 1. 21. 1. 19. M. 60 671.

Verlängerung der Schutzfrist

4a. 641 769. Petroleum-Intensiv-Sparzylinder. Wilhelm Hetzer, Charlottenburg, Straße 63, am Tegeler Weg. 3. 1. 16. H. 70 710. 28. 12. 18.

21c. 643 668. Hochspannungs-Isolator. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb i. Bay. 31. 1. 16. P. 27 768. 10, 1, 19.

21c. 643 776. Isolator usw. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb i. Bay. 21. 1. 16. P, 27 749. 3. 1, 19,

64a. 638 990. Konservenglas. August Allgaier, Hannover, Nordmannstr. 17. 21. 10. 15. A. 25 019. 20. 1. 19.

Bücherschau

Geologie der Heimat. Von Johannes Walther. Mit vielen Abbildungen. Leipzig 1918. Verlag Quelle & Meyer. 222 Seiten. Größe: 17 : 24 cm. Preis geb. 8 M.

Der Verfasser der vorliegenden „Grundlinien geologischer Anschauung" behandelt in seinem Buche die einfacheren geologischen Tatsachen, welche die naturgemäße Einleitung für den heimatkundlichen Unterricht auf der Schule und im Hause bilden. Er stellt die geologischen Erscheinungen, die den geologisch Nichtgeschulten besonders fesseln, in den Vordergrund seiner Schilderung und vermittelt so eine gewisse Summe von bodenkundlich-geologischen Kenntnissen, die es dem Gebildeten ermöglicht, sich über Fragen Rechenschaft zu geben, die sich an die Beschaffenheit des heimatlichen Bodens, seine Formen, seinen inneren Aufbau, seine unterirdische Wasserführung und seine wirtschaftlichen Eigenschaften anknüpfen, ohne sich das ganze Wissen eines geordneten geologischen Unterrichts in planmäßiger Schulung aneignen zu müssen. Das Buch ist also für alle Gebildeten bestimmt, welche zwar das Wesen geologischer Erörterungen kennen lernen möchten, deren Berufspflichten ihnen aber nicht erlauben, längere schulgemäße Studien durchzuführen.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 29. Bodenrisse bei Glashäfen. Ich erzeuge Schamotteschmelztiegel von etwa 50 kg Fassungsraum zum Schmelzen von Glas und erhalte von meinen Kunden öfter die Klage, daß in den letzten zwei Stunden des Schmelzens die Tiegel am Boden quer in der Mitte des Bodens reißen, so das das Glas fast gänzlich aus dem Tiegel herausläuft, trotzdem Einsatznäpfe zu den Tiegeln verwendet werden. Liegt das an der Mischung der Masse für die Tiegel oder am Brennen der Tiegel? Gebrannt werden die Tiegel bei Segerkegel 9. Dann kommt auch bei mir der Fehler vor, daß ich aus dem Glühbrande 30—70 v. H. Ausschuß habe, hauptsächlich, wenn der Glühbrand zu linde ist, da sind die Tiegel noch schwärzlich und es zeigen sich an der äußeren Bodenkante 6—20 ganz feine Risse, die man erst während des Glasierens bemerkt. Liegt dieser Fehler vielleicht am Brennen? In den ersten 2—3 Reihen im Glühofen bemerkt man von solchen Rissen nichts, erst gegen die Mitte zu ist so viel Ausschuß. Ich habe Rundofen für Glatt- und Glühbrand zusammen (Porzellanofen), brenne nur mit bester Ossegger Kohle, Brenndauer 17—20 Stunden. Bitte um Auskunft, wie ich die Fehler beseitigen kann. Früher klappte mir alles tadellos. Die Tiegel haben genau das Aussehen wie große Rahmtöpfe und haben eine Boden- und Wandstärke von 0,5—1 cm.

Frage 30. Herstellung von Lüster und Glanzgold. Auf welche Weise werden Lüster und Glanzgold hergestellt?

Frage 31. Pink. Wer war der Erfinder der Pinkfarbe? Wo und in welchem Lande hat man sie zuerst gebraucht?

Frage 32. Verglühen des Scherbens vor dem Glasieren. Nach der Fachliteratur hat in England Enoch Booth im Jahre 1750 das zweimalige Brennen, d. h. die Teilung in Glüh- und Glattbrand eingeführt. Vorher hat man in England alles in einem Brande fertiggestellt. Wann hat man in anderen Ländern Europas das zweimalige Brennen angefangen?

Frage 33. Ersatz für Lischwitzer Ton. Wir bezogen bisher Ia böhmischen Lischwitzer Steingutton. Welcher deutsche Ton kann diesen gleichwertig ersetzen?

Antworten

Zu Frage 26. Berechtigung zur Bezeichnung als Fabrikant. Fabrikant ist, wer eine Ware im Großen in eigenem Fabrikbetriebe herstellt. Wer seine Verkaufswaren in einer fremden Fabrik herstellen läßt und sie dann verkauft, ist stets nur Händler, auch wenn die Herstellung nach seinen Angaben erfolgt. Nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb kann Ihnen daher die Bezeichnung als Fabrikant bezw. Fabrik untersagt werden.

Zu Frage 27. Patinamalerei. Genaue Anleitung zur Patinamalerei auf kaltem Wege finden Sie in dem Aufsatz „Bronzenachahmung auf keramischen Erzeugnissen" im Taschenbuch für Keramiker 1916, das Sie zum Preise von 1,75 M vom Verlag der Keramischen Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21 beziehen können.

Zu Frage 28. Abzug für Langmuffelöfen. Die Einleitung von 10 Langmuffelöfen von 17 cbm Setzraum in einen Kamin, der 65 m vom letzten Ofen entfernt steht, wäre möglich, wenn der Kanal trocken gelagert werden kann. Das Grundwasser muß in entsprechender Tiefe liegen, andernfalls müßte der Kanal isoliert gemauert werden. Selbstverständlich muß der Kanal vom letzten Ofen bis zum Schornstein ständig steigen können. Die Höhe des Kamins dürfte mit 40 m ausreichend sein, wenn der Kesselzug nicht einen höheren Kamin verlangt, was geprüft werden müßte. Da ein 65 m langer Kanal nicht ganz billig ist, so wäre zu prüfen, ob es nicht fast ebenso billig ist, wenn man für die Öfen einen besonderen Kamin von 30 m Höhe baut mit einem wesentlich kürzeren Kanal und für den Kessel ebenfalls einen Kamin von 30 m Höhe. Sind die Kosten ungefähr gleich, dann sind zwei Schornsteine vorzuziehen. Zur Beurteilung der Frage ist die Größe des Dampfkessels erforderlich. Schließlich könnte man den Schornstein zwischen Dampfkessel und Öfen setzen, so daß der Schornstein auf halbem Wege steht, in welchem Falle vielleicht die billigste Anlage entsteht. Es empfiehlt sich, einen tüchtigen Ofenbauer zu Rate zu ziehen.

Zweite Antwort. Langmuffelöfen arbeiten besser, wenn jeder Ofen seinen eigenen Schornstein bekommt. Es ist aber natürlich auch möglich, 10 derartige Muffelöfen in einen gemeinschaftlichen Kamin münden zu lassen, der in möglichster Nähe der Öfen aufgebaut wird. Dagegen ist es nicht zu empfehlen, den Kamin mit einem 65 m langen Kanal zu versehen und dann auch die Dampfkessel in denselben Kamin münden zu lassen. Der Kamin für die Öfen müßte etwa 30—35 m hoch sein und genügt mit einer Lichtweite von 1 m.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Unsere Toten. Robert Wiegand, Generaldirektor der Rheinischen Chamotte- und Dinaswerke in Köln.

Personalnachrichten. Dr. Kurt Endell, der seit Oktober 1913 das Lehramt für bauwissenschaftliche Technologie an der technischen Hochschule in Berlin vertretungsweise führte, ist dieses Lehramt vom Ministerium nunmehr endgültig übertragen worden.

Fabrikdirektor Carl Eisentraut kann auf eine 50jährige Tätigkeit in der Tonwarenfabrik Eugen Hülsmann in Altenbach bei Wurzen zurückblicken.

Auf eine 25jährige Tätigkeit in der Colditzer Steinzeugwarenfabrik Gottschald & Co. G. m. b. H. kann der Werkführer Wilh. Gründel zurückblicken.

Die Ehrenurkunde der Handelskammer zu Halle für langjährige treue Tätigkeit im Dienste derselben Firma wurde verliehen: Dem Arbeiter Ernst Schiepe, dem Lagerarbeiter Eduard Gäbler, dem Obermaler Hermann Wehle, dem Brenner Carl Schurig, dem Drehereiarbeiter Franz Grempel, dem Maurer Ernst Linke, dem Lagerarbeiter Gustav Schortmann, dem Arbeiter Hermann Hanisch und dem Arbeiter Hermann Jäger in der Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges., Annaburg; dem Steingutdreher Johannes Rappenecker in der Wittenberger Steingutfabrik G. m. b. H., Klein Wittenberg; dem Obersteiger Ernst Schmidt in den Halleschen Ton- und Kaolinwerken Lettin, M. Curt Wolf, Lettin.

Stiftung. Unter dem Namen Hermann Dorfnersche Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Arbeiter der Gebrüder Dorfnerschen Steingutfabrik hat Chemiker und Fabrikbesitzer Hermann Dorfner in Hirschau bei Amberg mit einem Kapital von 10 000 M eine Stiftung zur Unterstützung bedürftiger kriegs- oder sonst invalider Angestellter und Arbeiter der Steingutfabrik in Hirschau, sowie ihrer bedürftigen Angehörigen errichtet.

Gründung von Porzellanfabriken. In Oberilm soll eine Porzellanfabrik gegrundet werden. Die Anteile der Genossen sind auf 300 M festgesetzt worden. Grund und Boden zum Bau der Porzellanfabrik stehen bereits zur Verfügung.

Die Firma M. O. Arnold in Neustadt bei Coburg erwarb umfangreiche Grundstücke, um darauf eine Porzellanfabrik zu errichten.

Ausfuhrverbot für feuerfeste Erzeugnisse. Das Ausfuhrverbot für feuerfeste Erzeugnisse sowie für Kapselscherben und Brocken ist außer Kraft gesetzt worden. Die Aufhebung des Ausfuhrverbots für Quarzit und Schamotte wird vorläufig nicht beabsichtigt.

Ausfuhr feuerfester Erzeugnisse aus dem besetzten Gebiet. Nach den zurzeit bestehenden Verkehrsbestimmungen der Besatzungsbehörden ist der Versand feuerfester Erzeugnisse aus den besetzten Gebieten nach dem unbesetzten Deutschland, Elsaß-Lothringen und Luxemburg untersagt; Ausfuhranträge können nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Die Anträge sind bei der Wirtschaftsabteilung des Besatzungsheeres in Köln (Mil.-Gouverneur) zu stellen.

Verkaufsgenossenschaft der Braungeschirrtöpfereien, Freiwaldau. Die Geschäftslage kann als überaus günstig bezeichnet werden, und auch das neue Geschäftsjahr steht in einem guten Zeichen, wenn auch der Mangel an Kohle sich hindernd bemerkbar macht. Der erzielte Gewinn soll nicht verteilt, sondern für spätere Zeiten dem Reservefonds überwiesen werden. Es wurde der Bau einer Kleinbahn im Bereich der Mitglieder der Verkaufsgenossenschaft angeregt.

Porzellanfabrik Tettau Akt.-Ges. Das erst im Vorjahr auf 650 000 M gebrachte Aktienkapital wurde im Berichtsjahre auf 1 Mill. Mark erhöht. Das Ergebnis in der Kriegsabteilung und den Nebenbetrieben blieb hinter dem Vorjahre zurück. Dafür erhöhte es sich in der Porzellanabteilung beträchtlich. Der Betriebsgewinn beträgt einschließlich Vortrag 103 316 M (i. V. 133 696 M), so daß sich nach 35 013 M (85 009 M) Abschreibungen ein Reingewinn von 68 303 M (48 687 M) ergibt, aus dem wieder 6 v. H. Dividende auf das erhöhte Aktienkapital vorgeschlagen und 1644 M (4818 M) vorgetragen werden. In der Bilanz erscheinen Grundstücke und Gebäude mit 811 965 Mark (720 365 M), Maschinen mit 98 000 M (100 000 M), Modelle und Formen unverändert mit 40 000 M, Quarzsandwerke mit 283 500 M (300 000 M), Waren und Vorräte mit 320 337 M (374 210 M), Außenstände mit 240 340 M (235 491 M), Kreditoren mit 409 783 M (669 787 Mark) und Hypotheken mit 450 354 M (623 303 M). Die Aussichten

für die Zukunft wären gut, wenn nicht die Knappheit an Rohstoffen und namentlich Kohle die Produktion hinderten. Wie sich die Dinge künftig gestalten, lasse sich nicht übersehen.

Meißner Ofen- und Porzellanfabrik (vormals C. Teichert) Meißen. Nach dem Verwaltungsbericht von 1918 wurde im Zusammenhang mit der Ende v. J. durchgeführten Kapitalserhöhung um 250 000 Mark eine Wandplattenfabrik in Bitterfeld zum Preise von 250 000 M erworben, worauf 150 000 M bezahlt und 100 000 M als Hypothek, mit 5 v. H. verzinslich, für die Vorbesitzerin eingetragen wurden. Nach Kürzung der Abschreibungen auf Anlagen und Außenstände von 143 651 M (i. V. 66 726 M) ergibt sich ein Reingewinn von 194 086 (63 968) M, der wie folgt verwendet werden soll: Zuweisung zum Reservefonds 21 513 (30 000 M), Zuweisung zum Spezialreservefonds 20 000 (0) M, Rückstellung für Talonsteuer 8400 (3150) M, Zuweisung zum Unterstützungsfonds 20 000 (0) M, 8 v. H. Dividende (0) gleich 84 000 M, Tantieme an den Aufsichtsrat 9525 (0) M, Vortrag auf neue Rechnung 30 648 (30 818) M.

Max Roesler, Feinsteingutfabrik, Akt.-Ges., Rodach bei Coburg. Die Hauptversammlung beschloß für 1918 die Ausschüttung einer Dividende von 4 (i. V. 6) v. H. und wählte Bankdirektor Croneneyer (Coburg) neu in den Aufsichtsrat.

Steingutfabrik Akt.-Ges., Sörnewitz-Meißen. Im abgelaufenen Jahre lagen zahlreiche Aufträge vor, doch konnte die Gesellschaft aus Mangel an Arbeitern und Kohlen nicht alle Aufträge ausführen. Die Abteilung Glas war nach wie vor stillgelegt. Die Porzellanfabrik wurde verkauft. Der Gewinn aus Warenkonto beträgt 913 874 (783 382) M, Abschreibungen 193 111 (209 073) M. Aus dem Reingewinn von 317 183 (274 408) M sollen 16 (18) v. H. Dividende verteilt werden.

Annawerk, Schamotte- und Tonwarenfabrik Akt.-Ges. vorm. J. R. Geith, Oeslau. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden 8½ v. H. Dividende (i. V. 6 v. H.) vorgeschlagen.

Sächsische Ofen- und Chamottewarenfabrik vorm. Ernst Teichert, Meißen. 1918 beträgt der Reingewinn nach 80 908 M (41 852 M) Abschreibungen 233 432 M (53 387 M). Hiervon werden 80 000 M (0) verschiedenen Fonds zugeführt und 8 (0) v. H. Dividende verteilt. Zum Neuvortrag gelangen 53 987 M (53 387 M).

Düsseldorfer Thonwaarenfabrik Akt.-Ges., Düsseldorf-Reisholz. Das Geschäftsjahr 1918 schließt ab mit einem Gesamtüberschuß von 43 660,78 M. Hiervon kommen in Abzug: Zinsen 5300 M, Geschäftsspesen 31 714,14 M, Versicherung 662,22 M, Abgang auf Gebäude- und Maschinen-Konto 2 173,90 M, so daß ein Rein-Überschuß von 3 810,52 M verbleibt, der von dem Verlustsaldo des Jahres 1917 in Abzug gebracht wird. — Im abgelaufenen Geschäftsjahre ruhte der Betrieb vollständig, die Fabrikations- und Lagerräume waren zum größten Teil vermietet. Der Vorstand hofft den Betrieb im Laufe des Jahres wieder aufnehmen zu können.

Mosaikplatten-Fabrik Deutsch-Lissa. Laut Bilanz vom 31. 12. 1918 beträgt der Gewinn für das abgelaufene Geschäftsjahr nach Absetzung aller Unkosten und nach 142 806,82 M Abschreibungen sowie nach Tilgung des Verlustvortrages von 248 849,01 M = 4477,97 M.

Ullersdorfer Werke in Nieder-Ullersdorf. Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß, nach welchem der 32 687 M betragende Reingewinn zur Minderung des Verlustvortrages Verwendung finden soll, der nunmehr noch mit 103 459 M zum Vortrag auf neue Rechnung gelangt. Die Verwaltung teilte mit, daß sich der Auftragsbestand im neuen Geschaftsjahr um 25 v. H. erhöht habe, der dem Unternehmen für ein halbes Jahr volle Beschäftigung sichere. Der Umsatz sei bis jetzt um mehr als 100 v. H. gestiegen und die Nachfrage nach den Erzeugnissen dauernd rege.

Porzellanfabrik Kahla. Ordentliche Hauptversammlung: 10. April 1919, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Aktiengesellschaft in Meiningen, Leipzigerstraße 2. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderung. § 26. Neuregelung der Reisevergütung des Aufsichtsrats.

Es werden 20 v. H. Dividende (i. V. 10 v. H.) in Vorschlag gebracht.

Porzellanfabrik Schönwald. Ordentliche Hauptversammlung: 9. April 1919, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Aktiengesellschaft in Meiningen, Leipzigerstraße 2. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderungen. — Zu § 12 wird folgender Zusatz beantragt: „Der Aufsichtsrat ist in Ausnahmefällen ermächtigt, einzelnen Mitgliedern des Vorstands die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten". § 26. Neuregelung der Bezüge des Aufsichtsrats.

Porzellanfabrik Waldsassen Bareuther & Co. Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 7. April 1919, vormittags 9 Uhr, im Direktionszimmer der Gesellschaft in Waldsassen.

Vereinigte Großalmeroder Thonwerke. Ordentliche Hauptversammlung: 25. April d. J., mittags 12 Uhr, im „Fürstenhof" zu Cassel.

Arloffer Thonwerke Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 11. April 1919, 3 Uhr nachmittags, im Bankhaus J. H. Stein in Köln, Laurenzplatz 3.

Salzburg. Durch Rundschreiben wird mitgeteilt, daß die Inhaber der Firma Gebrüder Stockhammer ihre Geschäfte getrennt haben. Adolf Stockhammer hat die kunstgewerbliche Werkstätte, die Porzellan- und Glasmalerei in der Vierthalerstraße 3 sowie das Verkaufsgeschäft Siegmund Haffnergasse 6 unter der Firma Adolf Stockhammer übernommen. Otto Stockhammer führt das Porzellan- und Glashandlungshaus Vierthalerstraße 3 unter der Firma Otto Stockhammer weiter.

Bogen b. Straubing. Egidius Kollmannsberger übernahm die Hafnerei des verstorbenen Jac. Feldmeier.

Innstadt bei Passau. Friedr. Urmann eröffnete Schmidgasse 17-19 ein Hafnergeschäft.

Frau Franziska Trenmel führt das Hafnergeschäft ihres verstorbenen Mannes mit Hilfe ihres Sohnes Alois unverändert weiter.

Lähn, Riesengeb. Herm. Hentschel eröffnete Auenstr. 37 ein Ofenbaugeschäft.

Bamberg. J. Bapt. Häfner übergab sein Ofen- und Herdgeschäft an seinen Sohn Chr. Häfner.

Brüel, Mecklenburg. Frau Töpfer Jacobs hat ihre auf dem Kietz gelegene Töpferei an den Töpfer Wilh. Fentens verkauft.

Hötting b. Innsbruck. Hans Müller eröffnete Frau Hittstr. 1 ein Hafnergeschäft.

Handelsregister-Eintragungen

Krummennaab. W. Mannl, Porzellanfabrik. Dem Kaufmann Ludwig Mannl wurde Prokura erteilt.

Reichenbach, S.-A. C. & E. Carstens, Porzellanfabrik. Die Prokura von Nikolaus Petersen ist erloschen. Dem Kaufmann August Hintertür ist Prokura erteilt.

Neuhaldensleben. C. & E. Carstens, Steingutfabrik. Dem Kaufmann Christian Bossau (Wallhausen) ist Prokura erteilt.

Beuthen, O.-S. Scholz & Chorinsky, Porzellan- und Glashandlung. Frl. Erna Weißenberg ist in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäftes begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Gesellschaft ist ausgeschlossen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter selbständig ermächtigt.

Senftenberg, Lausitz. Ernst Fuchs vorm. Fritz Nickel. Die Firma ist in Ernst Fuchs geändert. Der Zusatz vorm. Fritz Nickel fällt fort- ab fort. Die Geschäftsräume der Firma sind von der Schmiedestraße 7 nach Bahnhofstraße 16 verlegt. Der Geschäftszweig ist insofern geändert, als jetzt Galanterie-, Luxus-, Lederwaren, Haus- und Küchengeräte, Spielwaren, Geschenk- und Ansichtsartikel, Glas-, Porzellan-, Steingut- und Emaillewaren verkauft werden.

Ransbach. J. L. Knödgen, Steinzeug- und Terrakottafabrik. Durch Gesellschaftsvertrag vom 1. Januar 1919 ist die Firma in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt worden. Alleiniger persönlich haftender Gesellschafter ist der Kaufmann Jakob Leopold Knödgen. In die Gesellschaft sind 4 Kommanditisten eingetreten. Die seitherige Firma bleibt unverändert bestehen.

Velten. Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik, Akt.-Ges. Die Prokura von Karl Kohl ist erloschen.

Hindenburg, O.-S. Neu eingetragen wurde: Mainka & Rother, Baugeschäft und Ofenfabrik. Gesellschafter: Bauunternehmer Sylvester Mainka und Kaufmann Joseph Rother. Zur Vertretung ist jeder Gesellschafter einzeln ermächtigt.

Nieder-Ullersdorf. Ullersdorfer Werke, Akt.-Ges. Die Prokura des Kaufmanns Robert Bunzel ist erloschen. Dem Kaufmann Max Günzel ist mit der Maßgabe Prokura erteilt, daß er gemeinschaftlich mit einem andern Prokuristen die Firma rechtsverbindlich vertreten kann.

Baumbach. Rheinische Tonwarenfabrik Wilhelm Kuhmichel. Der Betriebsführer Friedrich Adolf Peter von Dillenburg ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, die mit dem Betrieb begründet waren, sind auf die neue Firma übergegangen. Die Firma lautet jetzt: „Rheinische Tonwarenfabrik W. Kuhmichel & Co., zu Baumbach".

Düsseldorf. Westdeutsche Kunstfigurenfabrik Robert Ehrhardt, G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

Bergisch-Gladbach. Hiby & Schroer, Fabrik feuerfester Erzeugnisse. Dem Kaufmann Karl Hiby und Hermann Schroer ist Prokura erteilt in der Weise, daß beide nur gemeinsam, nicht einer allein mit einem Gesellschafter, die Firma zeichnen können.

Ullersdorf a. Queis. J. Hersel, G. m. b. H. Die Gesamtprokura von Robert Bunzel ist erloschen. Paul Scharre ist dergestalt Gesamtprokura erteilt, daß er gemeinsam mit einem andern Prokuristen die Firma rechtsverbindlich zeichnen darf.

Friedrichswalde. Chamotte- und Klinkerfabrik Friedrichswalde Clara Hast. Die Firma ist erloschen.

Obernzell (Hafnerzell). Vereinigte Schmelztiegel-Fabriken und Graphitwerke Joseph Kaufmann, Georg Saxinger junior & Co. Dem Büroleiter Georg Hühnlein wurde Prokura erteilt.

Komotau. Chamottewarenfabrik vormals Theodor Konirsch, Gesellschaft m. b. H. Der bisherige Geschäftsführer Gustav Suchy (Teplitz) ist ausgeschieden. Vertretungsbefugt ist der Geschäftsführer Hugo Neumann.

Kulmbach. Neue Schwarzenbrunner Kunstmärbelfabrik, Zeller & Co. G. m. b. H. Als Geschäftsführer ist bestellt der Fabrikbesitzer Friedrich Otto Pensel.

Wurzen. Neu eingetragen wurde: Arthur Wothe. Inhaber: Kaufmann Arthur Georg Alfred Wothe. Angegebener Geschäftszweig: Vertrieb von Rohtonen, Rohkaolinen, Quarzitsteinen, Schamotte-, Silika- usw. Steinen und Mörtel.

Konkurse. Friedrich Karl Müller, Porzellanfabrik in Stützerbach Pr. Ant. Schlußtermin: 2. April 1919, vormittags 11 Uhr.

Steiner Kaolin- und Tonwerke Betriebsgesellschaft m. b. H. Das Verfahren ist auf Grund des § 204 K.-O. eingestellt.

Glasindustrie

Unsere Toten. J. J. Siegwart-Enzmann, Direktor der Glasfabrik Hergiswil (Schweiz).

Glasschleifermeister Julius Rohrbach, Hirschberg, Schles.

Personalnachrichten. Die Glashüttenwerke F. Richter & Cie., Konsteinhütte bei Nürnberg, begingen ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum.

Neue Glashütte. Eine tschechische Gruppe unter Führung der Königgrätzer Kreditvorschußanstalt gründet die Prager Glashüttengesellschaft m. b. H. in Hostivar bei Prag zur Erzeugung von Tafelglas, Flaschen usw. mit 960 000 K. Stammkapital.

Warenhunger nach deutschen optischen Erzeugnissen. Nach einer Äußerung des Direktors des Jenaer Glaswerkes Schott & Gen., Dr. E. Zschimmer, hat Jena große Aufträge vom Ausland. Vor einigen Tagen sind die unterbrochenen Handelsbeziehungen mit Holland, Dänemark, Norwegen, Schweden und der Schweiz mühsam wieder angeknüpft worden. Selbst in den Verbandsländern zeigt sich ein förmlicher Warenhunger nach deutschen Erzeugnissen, darunter auch Millionenwerten von Jenaer Glaswaren und optischen Erzeugnissen.

Verein Rheinischer Tafelglashütten Saar und Pfalz m. b. H., Saarbrücken. In der letzten Mitgliederversammlung ist der Beschluß gefaßt worden, den Verband bis zum Schluß des Jahres 1924 zu verlängern, mit der weiteren Bestimmung, daß darüber hinaus eine abermalige Verlängerung von jedesmal 6 Jahren eintreten soll, falls eine Kündigung bis zur Jahresmitte des letzten Vertragsjahres nicht erfolgt ist.

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye. Im Geschäftsbericht 1918 wird ausgeführt: Ende Januar 1918 wurde der Betrieb auf unseren Werken wieder aufgenommen und konnte den größten Teil des Jahres hindurch aufrecht erhalten werden. Aber die Begleit- und Folgeerscheinungen der Revolution, in erster Linie die Streiks, schufen allerorten Erzeugungsschwierigkeiten, deren Rückwirkung die Produktion unseres Gerresheimer Werks bis auf einen Bruchteil seiner Leistungen während des Krieges herabminderte. Schließlich mußten wir im Januar 1919 unsere Betriebe in Gerresheim und Reisholz gänzlich stillegen. Wenn die Ergebnisse von 1918 noch immer den Resultaten der Friedensjahre die Wage halten, so verdanken wir das hauptsächlich der Verwendung unserer Owensmaschinen. Allerdings blieb der Gewinn in der Flaschenfabrikation gegen das Vorjahr etwas zurück, allein die Erfolge unserer Spiegel- u. Drahtglasfabrikation ermöglichten den Ausgleich. Über die Aussichten für das laufende Jahr läßt sich noch gar nichts sagen. Es ist ein nationales Unglück von größter Tragweite, daß die Bergarbeiter durch ihre fortgesetzten Streiks die Arbeitsmöglichkeit anderer Industrien unterbinden und so die Gesundung unserer gesamten industriellen Verhältnisse hintanhalten. Zur Bilanz bemerken wir folgendes: Die Gesamt-Abschreibungen bewegen sich ungefähr auf gleicher Höhe wie im vorausgegangenen Geschäftsjahr. Die Erhöhung einzelner Abschreibungen für Fabrikgebäude usw. war deshalb notwendig, weil wir durch die Verhältnisse gezwungen sind, den größten Teil unserer gewerblichen Anlagen ungenützt liegen zu lassen und diese infolge der Unmöglichkeit durchgreifender Reparaturen während der langen Kriegsdauer sehr heruntergekommen sind. Auf das Kriegsunterstützungskonto wurde, abgesehen von den üblichen Zuwendungen für die Familien unserer zum Heeresdienst eingezogenen Werksangehörigen, ebenso wie im vergangenen Jahre unter Überweisung an das Stift Ferdinandheim in Gerresheim die Summe von 600 000 M für die Familien und Angehörigen der im Kriege gefallenen, sowie für die kriegsbeschädigten ehemaligen Werksangehörigen gebucht. Das aus der vorjährigen Bilanz übernommene Wiederaufbau- und Kriegssteuer-Konto in Höhe von 500 000 M wurde, nachdem es zur Versteuerung herangezogen ist, von uns auf Grund einer Vereinbarung mit der Steuerbehörde „Spezial-Reserve-Konto" genannt. Dagegen haben wir dem Wiederaufbau-Konto die gleiche Summe zugeführt, weil der Wiederaufbau unserer verschiedenen Werke und die angeordnete Beschäftigung überflüssiger Arbeitskräfte im laufenden Jahre zum mindesten Aufwendungen in dieser Höhe beanspruchen werden. Die Verwendung des nach Abzug von 820 999 Mark für Abschreibungen noch verbleibenden Gewinnüberschusses von 1 666 865 M schlagen wir wie folgt vor: Tantieme für den Aufsichtsrat 80 000 M, 14 v. H. Dividende = 1 260 000 M und Vortrag 326 865 Mark. Auf neue Rechnung werden demnach vorgetragen: aus dem Jahre 1918 326 865 M, aus früheren Jahren 288 242 M, zusammen 615 107 M. In der Bilanz erscheinen Grundstücke mit 2 120 000 M, Fabrik-, Hütten- und Verwaltungsgebäude mit 1 300 000 M, Arbeiter- und Beamtenwohnungen mit 1 300 000 M, Owensanlage mit 380 000 Mark, Materialien zusammen 459 009 M, Effekten 2 100 000 M, Debitoren 7 577 212 M; andererseits werden ausgewiesen Kreditoren mit 1 950 457 M, Reservefondskonto mit 1 812 836 M, Wiederaufbaukonto mit 500 000 M, Handlungsunkosten erforderten 1 702 346 M, Steuern 926 623 M, Kriegsunterstützungen 1 002 980 M, Abschreibungen 820 999 M. Der Rohgewinn stellte sich auf 6 119 815 M.

Akt.-Ges. Glashüttenwerke Adlerhütten in Penzig. Die Gesellschaft schreibt 48 772 M (i. V. 53 226 M) ab und macht insgesamt 1 021 241 M (547 681 M) Rückstellungen, darunter 906 000 M (400 000 Mark) Kriegsreserve. Aus dem Reingewinn von 394 502 M (498 924 Mark) werden wieder 18 v. H. Dividende gezahlt und nach Ermäßigung der Tantieme der Vortrag auf 3391 M (67 767 M) herabgemindert. Die Verhältnisse für 1919 seien noch ungeklärt. Die Nachfrage sei zwar außerordentlich groß, indessen hätten sich die bisherigen Schwierigkeiten noch verschärft. Für zurückgekehrte Kriegsteilnehmer müßten auch große Summen und höhere Löhne gezahlt werden. In der Bilanz sind Kreditoren auf 0,60 (0,23) Mill. M erhöht, andererseits auch Bankguthaben auf 1,14 (0,71) Mill. M und Effekten auf 1,26 (0,87) Mill. M gestiegen.

Rheinische Spiegelglasfabrik Akt.-Ges., Eckamp bei Ratingen. Die ersten drei Vierteljahre verliefen bei der Gesellschaft verhältnismäßig befriedigend. Vom November ab haben sich dann die Erzeugungs- und die Absatzverhältnisse derart verschlechtert, daß nur mit Verlust gearbeitet werden konnte. Der Wagenmangel und die dadurch verursachten ungünstigen Transportverhältnisse haben späterhin zur Folge gehabt, daß der Betrieb wegen Fehlens an Kohle völlig stillgelegt werden mußte; auch zurzeit kann nur eine bescheidene Erzeugung durchgeführt werden. Das Ergebnis des Jahres 1918 ist dadurch ungünstig beeinflußt, so daß es hinter dem des Vorjahres stärker zurückbleiben und auch eine entsprechende Minderung der Dividende nach sich ziehen wird, die im Vorjahre mit 20 v. H. zur Verteilung gekommen ist. Für das laufende Jahr sind die Aussichten vorläufig noch recht unbefriedigend.

Glas- und Spiegel-Manufaktur, Akt.-Ges. in Schalke-Gelsenkirchen. Der Hauptversammlung sollen 15 v. H. (i. V. 12 v. H.) Dividende bei einem Gewinnvortrag von 767 659 M (445 219 M) vorgeschlagen werden.

W. Hirsch Akt.-Ges. für Tafelglasfabrikation in Radeberg. Im abgelaufenen Geschäftsjahre war die Kohlenzufuhr derart ungenügend und unregelmäßig, daß von einer wirtschaftlichen Betriebsweise keine Rede sein konnte. Seit der Umwälzung in Österreich und dem Ausbleiben der böhmischen Braunkohle sind die Verhältnisse außerordentlich traurig. Nur dadurch, daß rege Nachfrage nach Tafelglas im Inlande und dem neutralen Auslande bestand und die Preise den Gestehungskosten entsprechend erhöht werden konnten, kann wieder dieselbe Dividende wie im Vorjahre gezahlt werden. Nach Abzug der Unkosten und nach Abschreibung von 32 256 (44 927) M verbleibt ein Reingewinn von 335 841 (310 017) M. Daraus sollen der gesetzlichen Rücklage 17 478 (12 750) M, der Kriegsgewinnsteuerrücklage 160 000 (100 000) M zugewiesen und wieder 14 v. H. Dividende verteilt werden. Die Geschäftslage ist unbestimmt.

Glas-Akt.-Ges. Kastrup Glasvaerk (Dänemark). Die Gesellschaft bringt für das Jahr 1918 12 v. H. Dividende zur Ausschüttung.

Sächsische Glasfabrik, Radeberg. Ordentliche Hauptversammlung: 10. April 1919, nachmittags ½5 Uhr, in der Gastwirtschaft zur „Sächsischen Glasfabrik" in Radeberg, Güterbahnhofstr. Nr. 14. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Änderung von § 20 des Gesellschaftsvertrags: anderweite Regelung der Bezüge des Aufsichtsrats.

Zürich. Unter der Firma Eizyk Safier wurde in Zürich 6, Landbachstr. 6 eine Flaschengroßhandlung gegründet.

Handelsregister-Eintragungen.

Saarbrücken. Neu eingetragen wurde: Verein rheinischer Tafelglashütten Saar und Pfalz m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermittlung des Verkaufs der Fensterglasfabrikate der beteiligten Firmen innerhalb des deutschen Zollgebiets sowie die Betätigung aller Maßnahmen zur Förderung dieses Zweckes. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: Dr. Max von Vopelius (Sulzbach), Leo Wentzel (Saarbrücken) und Adolf Wagner (St. Ingbert). Die Gesellschaft dauert bis zum 31. Dezember 1924. Sollte 6 Monate vor dem 31. Dezember 1924 von keinem der Gesellschafter gekündigt werden, so dauert die Gesellschaft weitere 6 Jahre und so weiter. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer oder Einzelprokuristen oder durch zwei Gesamtprokuristen vertreten. Einzelprokura ist erteilt dem Kaufmann Berthold Kolbe (Sulzbach). Den Kaufleuten Jean Wiesenecker, Fritz Beißel und Karl Groß ist Gesamtprokura erteilt derart, daß je zwei der Herren die Firma zeichnen. Die Firma hat am 1. Januar 1919 ihren Sitz von Sulzbach nach Saarbrücken verlegt.

Muskau. Glaswerke der Standesherrschaft Muskau zu Jämlitz Graf Arnim. Der Fideikommißbesitzer Dr. jur. Graf Adolf v. Arnim auf Schloß Muskau ist als alleiniger Inhaber eingetragen.

München. Bayerische Krystallglasfabriken Akt.-Ges. in Liquidation. Die Firma ist erloschen.

Dortmund. Glashütte Hoffmann, Geschwister Hoffmann. Der Kaufmann Bernhard Kreß ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die den Kaufleuten Bernhard Kreß und Josef Bernatowski erteilte Gesamtprokura ist erloschen.

Westfälische Porzellan- und Glas-Niederlage N. Hoffmann. Der Kaufmann Adolf Kessel zu Dortmund ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die den Kaufleuten Adolf Kessel und Wilhelm Hoppe erteilte Gesamtprokura ist erloschen. Der Ehefrau des Kaufmanns Adolf Kessel, Anna geb. Hahnen, ist Prokura erteilt.

Fürth, Bayern. Winkler & Kütt, Fassettenschleiferei und Spiegelfabrik. Die Firma hat sich durch Gesellschafterbeschluß vom 15. Februar 1919 aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Liquidator: Kaufmann Rudolf Arendts.

Stützerbach. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Zimmermann. Gesellschafter: die Glasinstrumentenfabrikanten Gustav, Max, Otto und Karl Zimmermann. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die Gesellschafter Gustav Zimmermann und Max Zimmermann ermächtigt, und zwar kann von diesen jeder allein die Firma vertreten.

Cassel. Optische Werke, Akt.-Ges., vormals Carl Schütz & Co. Kaufmann August Schodder, Betriebsingenieur Wilhelm Ernst und Mechaniker Alfred Baumann sind nicht mehr Vorstandsmitglieder. Fabrikant Karl André und Kaufmann Robert August Becker sind zu Vorstandsmitgliedern bestellt.

Näfels, Kt. Glarus. E. Schrop, Tafelglashandlung. Die Firma ist erloschen.

J.

Emailindustrie

Eisenhüttenwerk Thale, Akt.-Ges. In der Hauptversammlung wurde die sofort zahlbare Dividende auf 26 v. H. nebst einer besonderen Vergütung von 100 M in Kriegsanleihe mit Zinsen vom 1. April auf je 600 M Aktien festgesetzt. Der Vertreter einer Aktionärgruppe, der eine Erhöhung der Dividende wünschte, erklärte, daß er im Hinblick auf die kurz vor Beginn der Versammlung von der Verwaltung gegebenen Aufschlüsse von der Stellung eines entsprechenden Antrages absehe. Über die Aussichten für das laufende Geschaftsjahr bemerkte die Verwaltung, daß ein Auftragsbestand in Höhe von mehreren Millionen Mark vorliege, daß sich aber die Herstellung infolge dauernder unzureichender Brennstoffbelieferung unter erheblichen Störungen vollziehe.

Nürnberger Metall- und Lackierwarenfabrik vorm. Gebr. Bing Akt.-Ges. Die Gesellschaft erwähnt in ihrem Bericht für 1918 die Durchführung der unmittelbar vor den großen politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen beschlossenen neuen starken Erhöhung des Grundkapitals von 10,05 Mill. M auf 15 075 000 M, nachdem erst im Jahre vorher die Erhöhung von 6,70 auf 10,05 Mill. M erfolgt war. An Agio aus der neuen Aktienausgabe wurden abzüglich Unkosten 4,29 Mill. M der Reserve zugeführt, die dadurch auf 9,54 Mill. M anwuchs. Der Bericht betont, daß die bekannten Vorgänge zu einem überstürzten Abbau der Kriegswirtschaft führten und die Industrie heute noch zwingen, unter völlig ungeklärten, vielfach chaotischen Zuständen unterworfenen Bedingungen zu arbeiten. Trotzdem habe die Gesellschaft die schwierigen Umstände in den Grenzen der Möglichkeit meistern können. Die Dividende wird mit 12 v. H., daneben ein Bonus von 6 v. H., vorgeschlagen gegen 20 v. H. Dividende i. V., wobei die neuen Aktien zur Hälfte teilnehmen. Die Baureserve erhält 100 000 M weniger (i. V. wurden außerdem 600 000 M als Rückstellung für die Überleitung in die Friedenswirtschaft verwandt), wobei der Vortrag um 448 098 M zurückgeht. — Nach der Bilanz haben sich neben 2,90 (2,94) Mill. M Obligationsschulden die laufenden Verbindlichkeiten, in denen die Kriegsgewinnsteuern stecken, weiter von 12,73 auf 13,97 Mill. M erhöht. Demgegenüber waren in bar, Bankguthaben und Wechseln 7,78 (2,26) Mill. M vorhanden, in Effekten und Beteiligungen 10,02 (3,65) Mill. M, davon 7,15 (3,40) Mill. M Staatspapiere. Bei der Erhöhung der Beteiligungen handle es sich zumeist um Unternehmungen, die eigentlich nur neue Abteilungen der Stammfirma sind, aber aus organisatorischen Gründen in Form selbständiger Gesellschaften geführt werden. Der Posten „Guthaben für Heereslieferungen" (i. V. 4,78 Mill. M) ist verschwunden, dagegen haben sich die Debitoren von 3,46 auf 14,50 Mill. M erhöht. Die Vorräte an Rohstoffen (i. V. 6,81 Mill. M) und in Arbeit befindlichen Waren und Halbfabrikaten (10,10 Mill. M) sind diesmal mit 10 Mill. Mark in einen Posten zusammengefaßt, neben 1,18 Mill. M (etwa wie i. V.) Bestand an fertigen Waren. Die Immobilien sind mit 4,67 (4,66) Mill. M eingestellt, das Grundstückskonto hat sich daneben von 0,46 auf 2 Mill. M erhöht. Die übrigen Anlagekonten sind andauernd abgeschrieben. — Der Ausbau der Gesellschaft ermöglicht es, ihre Betriebe zur Zeit gut zu beschäftigen und, falls sich die allgemeinen Verhältnisse nicht als übermächtig erweisen, auf ein entsprechendes Ergebnis zu rechnen.

Senking-Werke Akt.-Ges., Hildesheim. Die Gesellschaft verteilt nach 146 771 M (213 664 M) Abschreibungen auf 625 908 M (917 939 Mark) Reingewinn 8 (12) v. H. Dividende auf 4 Mill. M Kapital.

Handelsregister-Eintragungen

Altona-Ottensen. Vereinigte Metallwaarenfabriken Akt.-Ges., vormals Haller & Co. § 12 des Gesellschaftsvertrags, betr. Anstellung von Beamten und Tantiemevergütung des Aufsichtsrats ist geändert.

Mannheim. Esch & Co. Die Prokura von Albert Schultze (Frankfurt a. M.) ist erneuert.

Konkurs. Eisenhütten- und Emaillierwerk Walterhütte, Akt.-Ges. in Nikolai. Schlußtermin: 7. April 1919, vormittags 10 Uhr.

Ausstellungen

Meßabzeichen. Wie schon zur letzten Herbstmesse wird zur bevorstehenden Frühjahrs-Mustermesse in Leipzig der Eintritt in die Meßkaufhäuser nur den mit einem Abzeichen versehenen Personen gestattet sein. Das Abzeichen ist für Aussteller und Einkäufer verschieden gestaltet. Um Mißbräuche zu vermeiden, wird von den Einkäufern für jedes Abzeichen eine Gebühr von 3 M erhoben werden; das nur schaulustige Publikum läßt sich nach den gemachten Erfahrungen sonst nicht von den Meßhäusern fernhalten. Die Gebühr bildet zugleich einen Beitrag der Einkäufer zu den Kosten der Tätigkeit des Meßamts; die Aussteller entrichten bekanntlich einen sogenannten Meßbeitrag von der Miete. Die Absicht, die Abzeichen künstlerisch zu gestalten, kann leider erst zur nächsten Herbstmesse verwirklicht werden. Diesmal standen ihr Schwierigkeiten, besonders in der Beschaffung von Material im Wege. Die Abzeichen werden in Metallprägung mit farbigem Untergrund gehalten sein.

Reklame an den Ausstellungshallen auf dem Marktplatz in Leipzig. Um den Mangel an Ausstellungsräumen zu mildern, werden auf dem Marktplatz in Leipzig Ausstellungshallen errichtet. Der Eingang zu den Hallen liegt an der Grimmaischen Straße. Die Längsseiten werden für Ankündigungen zur Verfügung gestellt. Eine beschränkte Anzahl Reklameflächen in der Größe 80 × 100 cm, in Abständen von 1 m, die in einheitlicher künstlerischer Weise ausgeführt werden sollen, ist noch zu vergeben. Sie werden ausschließlich den auf der Messe ausstellenden Firmen vorbehalten. Der Mietpreis einer Reklamefläche beträgt bei einem Abschluß auf 5 Jahre 50 M für die Messe. Die Aufschriften erfolgen unter Berechnung der Selbstkosten.

Neuer Meßpalast. Das ehemalige kgl. sächsische Palais in Leipzig wird dem Meßmusterlagerverkehr dienstbar gemacht werden. Arthur Hennig, der Besitzer des Meßhauses Reichskanzler, künftig Peterhof genannt, hat das genannte Grundstück gepachtet, um es in ein Meßkaufhaus umzuwandeln. Es wird den Namen Palais Meßhaus führen und bereits zur kommenden Frühjahrsmesse in Benutzung genommen werden.

Veranstaltungen während der Frühjahrs-Mustermesse. Wie bereits mitgeteilt, findet auch während der kommenden Frühjahrsmesse ein einmaliges Gewandhaus-Sonderkonzert statt, dessen Programm wir in der vorigen Nummer bekannt gegeben haben.

Mit Rücksicht auf die Mustermesse wird die berühmte Motette am Mittwoch, den 30. April, nachmittags 2 bis ½3 Uhr in der Thomaskirche unter Mitwirkung des Thomanerchors stattfinden. Da der Andrang zu diesen hervorragenden musikalischen Veranstaltungen stets ein sehr starker ist, so sind die Altarplätze und anschließenden bevorzugten Plätze gegen eine Gebühr von 2 M den auswärtigen Meßbesuchern und ihren Angehörigen vorbehalten worden. Im übrigen ist der Eintritt frei.

Am Sonntag, den 27., Montag, den 28., Dienstag, den 29., Mittwoch, den 30. April und Donnerstag, den 1. Mai, nachmittags 5 Uhr, werden besondere Gesangsaufführungen im Völkerschlacht-Denkmal veranstaltet. Die Programme werden noch bekannt gegeben. Die Eintrittskarte kostet 2,50 M. Im Preise inbegriffen für die Konzertbesucher ist eine Besichtigung des Denkmals unter Führung.

Die Leipziger Städtischen Theater haben den Spielplan für die Meßwoche wieder sehr sorgfältig zusammengestellt und die Vorstellungen sollen in erster Linie den auswärtigen Meßbesuchern zugänglich gemacht werden. Überdies sind im Neuen Theater besondere Meßspiele unter Zuziehung hervorragender auswärtiger Gäste geplant, die am Montag, Dienstag und Mittwoch in dem für diesen Anlaß festlich erleuchteten Hause zu erhöhten Preisen stattfinden werden. Spielplan und Preis der Plätze werden noch bekannt gegeben.

Die Konzertdirektion Reinhold Schubert veranstaltet Montag, den 28. April und Mittwoch, den 30. April, abends 8 Uhr, im großen Saale des Zentraltheaters, Gottschedstraße, mit erstklassigen Tänzerinnen künstlerische Tanzabende. Die Vortragsfolge enthält klassische und andere Tänze. Die Meßbesucher können durch das Meßamt Plätze zu 3,30, 4,40, 5,50 und 6,60 M beziehen. Es ist zu bemerken, ob Karten für Montag oder Mittwoch gewünscht werden.

Das Meßamt hat den Verkauf der Eintrittskarten für alle oben genannten Veranstaltungen einschließlich der Aufführungen in den Städtischen Theatern übernommen. Die Meßbesucher erhalten Vordrucke für die Bestellungen, die nach der Reihenfolge des Eingangs, und soweit die Plätze verfügbar sind, erledigt werden. Die Zuteilung anderer ähnlicher Plätze ist vorbehalten, sobald die bestellten Plätze nicht mehr verfügbar sind. Reklamationen aus diesem Grunde können nicht berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich, die Bestellungen möglichst bald aufzugeben, Bestellungen, die nach dem 1. April in Leipzig eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Zusendung der Karten erfolgt ausschließlich durch Nachnahmebrief. Geld darf daher nicht vorher und auch nicht mit der Bestellung eingeschickt werden. Ausländer können die bestellten Karten beim Eintreffen in Leipzig an der Theater- und Konzertkasse im Meßamt bis zum Aufführungstage vormittags 10 Uhr in Empfang nehmen.

Baseler Mustermesse. Die große Ausdehnung, die die Schweizer Mustermesse 1919 gegenüber der Messe von 1918 gewonnen hat, machte eine Vergrößerung der drei vorhandenen Ausstellungshallen und den Bau von zwei neuen Hallen erforderlich. Für Messezwecke steht nunmehr ein Flächenraum von 16 368 qm zur Verfügung (im Jahre 1918: 9000 qm).

Italienische schwimmende Mustermesse für den Orient. Laut „Sole" vom 22. Januar ist es dem „Konsortium zur Förderung des Handels mit dem Orient" gelungen, die Genehmigung zur Ausrüstung eines Schiffes als schwimmende Mustermesse zu erlangen. Das Schiff wird in nächster Zeit von Genua aus nach dem Schwarzen Meer in See gehen. Es sollen besonders die rumänischen Häfen, die Häfen Syriens, Palästinas, und, sofort nach Aufhebung der Blockade, die bulgarischen Häfen, Konstantinopel und Fiume besucht werden. Vor dem Kriege sind, wie die Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie hierzu bemerkt, mehrfach derartige schwimmende Ausstellungen auch nach dem Schwarzen Meer und dem nahen Orient versucht worden. Sie haben jedoch die erhofften Erfolge damals nicht erbracht.

Lyoner Messe. Die Messe soll zweimal jährlich und zwar im März und September, abgehalten werden.

Ausstellung in Odense. Im Sommer 1920 soll in Odense eine Ausstellung veranstaltet werden, die ausschließlich Erzeugnisse dänischer Industrie und des dänischen Handwerks umfassen wird.

Englische Ausstellung in Athen. Die „Union des Industriels Anglais" beabsichtigt, im Frühjahr in Athen eine große Ausstellung von Erzeugnissen der englischen Industrie zu veranstalten. Zu diesem Zweck ist von der Vereinigung bereits ein 5000 t Dampfer gemietet worden, der ausschließlich für den Versand der Ausstellungsgegenstände bestimmt ist. Später soll derselbe Dampfer zum Versand der Waren dienen, die auf Grund der Ausstellung von Griechenland aus bestellt werden.

Kunstgewerbe

Staatliche Förderung des englischen Kunstgewerbes. Das Handelsamt hat im Verein mit dem „Board of Education" und der „Royal Society of Arts" den Plan zur Gründung eines englischen „Institutes für industrielle Kunst" zur Förderung der britischen Kunstindustrie und des britischen Kunstgewerbes ausgearbeitet. Die wichtigsten Aufgaben dieses Institutes werden folgende sein: Die Veranstaltung einer ständigen Ausstellung hochwertiger neuzeitlicher englischer Industrie- und Kunstgewerbeerzeugnisse in London; die Schaffung einer Verkaufsstelle im Anschluß an diese Ausstellung; die Aufbringung eines Fonds zur Sicherung des Ankaufes ausgewählter Erzeugnisse durch den Staat; die Förderung eines regeren Verkehres zwischen Zeichnern und Kunsthandwerkern einerseits und den Erzeugern anderseits; die Veranstaltung von Provinz- und Wanderausstellungen ähnlicher Art.

Verschiedenes

Verwendung von Heeresgut. Auf eine Eingabe des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. über die Abgabe von Heeresgut ist vom Reichsverwertungsamt folgende Antwort eingegangen: „Das Reichsverwertungsamt hat neben den allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen auch Interessen der Reichskasse wahrzunehmen und die Gegensätze zwischen den verschiedenen, sich widerstreitenden Interessen der Käufer auszugleichen. Bezüglich der Abänderung der Lieferungsbedingungen erklären wir, daß nach Möglichkeit neue Gerätschaften angeboten werden. Da aber der Bedarf an diesen, vor allen an neuen Maschinen die vorhandenen Bestände an neuen Waren überschreitet, werden auch gebrauchte Gegenstände verwertet und angenommen werden müssen. Letztere müssen nach der allgemeinen Wirtschaftslage verbraucht werden, da sonst wegen Mangels an neuen Einrichtungsgegenständen die Arbeit überhaupt ruhen würde. Wir stellen es jedem Interessenten anheim, ob er gebrauchte oder neue Waren haben will, und fordern vorher zur Besichtigung dieser Gegenstände auf. Wieso nach Ansicht der Beschwerdeführerin der Unternehmer der Gnade und Ungnade unserer Willkür, die bei einer Reichsbehörde überhaupt nicht zu vermuten ist, preisgegeben sein soll, ist nicht recht verständlich. Eine Gewähr aber kann zur Vermeidung von Belastungen der Reichskasse nicht übernommen werden, da die vom Hersteller gegebene Gewähr längst abgelaufen ist; doch dürften die Käufer durch eigene Inaugenscheinnahme wohl in der Lage sein, sich vorher über den Wert der von ihnen zu erwerbenden Gegenstände zu unterrichten. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Frachtparität wird entgegnet, daß im Interesse der Vereinfachung und Übersichtlichkeit der Preisfestsetzung grundsätzlich ab Lagerort verkauft werden muß. Es handelt sich um eine große Anzahl zerstreut liegender Lager, deren Unkosten sehr verschieden zueinander sein können. Im übrigen sind wir auch zur Vermeidung unwirtschaftlicher Wagenumläufe bemüht, die Anforderungen aus den den Verbrauchern zunächst liegenden Lagern zu erfüllen, was ebenfalls zur Verringerung der Frachtspesen beiträgt. Für die Preisfestsetzung werden die bei Geschäftsabschluß geltenden Marktpreise zugrunde gelegt werden. Schließlich ist noch beantragt, das Heeresgut nicht an Händler, sondern nur an Unternehmer selbst abzugeben; dies entspricht unserer bisherigen Übung. Wir können aber nicht immer an diesem Grundsatz festhalten. Allen Wünschen durch grundsätzlich starre Regelung zu entsprechen, ist nicht möglich. So haben sich schon Handelskammern beschwerdeführend hierher gewandt, weil der legitime Handel bisher von hieraus nicht beliefert wurde, der nach Ansicht der Beschwerdeführerin aber überhaupt auszuschließen ist. Unser bisher vertretener Standpunkt ist dahin festzulegen, daß wir in erster Linie den Selbstverbraucher und diesen ganz besonders dann berücksichtigen, wenn es sich um die Ausführung von Notstandsarbeiten oder von sonstigen dringlichen, im allgemeinen Interesse liegenden Arbeiten handelt."

Währungszuschlag. Bei Sendungen von und nach der Schweiz, den nordischen Ländern und den Niederlanden ist mit Gültigkeit vom 10. März 1919 an der Zuschlag von 110 auf 130 v. H. erhöht. Die Maßnahme gilt für alle deutschen Binnen- und Wechselverkehre, in denen bisher der Zuschlag von 110 v. H. galt.

Güterverkehr mit den von Polen besetzten Stationen der Provinz Posen. Der oberste polnische Volksrat verhindert durch Zahlungsverbot, daß Staatseinnahmen in dem Aufstandsgebiet der preußischen Staatskasse zufallen. Es wird daher, soweit überhaupt noch Güter- und Gepäckverkehr mit Stationen, die von den polnischen Aufständischen innerhalb der Provinz Posen besetzt sind, zugelassen ist, für Sendungen von diesen Stationen nach allen außerhalb des Zernierungsgürtels gelegenen Stationen in allen Fällen die Fracht, auch wenn sie bereits auf der von den Polen besetzten Versandstation gezahlt ist, für die Strecke von der Übergangsstation, d. h. von Wronke an bis zur Bestimmungsstation auf der letzteren erhoben. Für sämtliche Sendungen nach den von den Polen besetzten Stationen wird die Fracht usw. ohne Ausnahme bereits in voller Höhe auf der Versandstation eingehoben. Mit Nachnahme belastete Sendungen nach dem von den Polen besetzten Gebiet werden nicht angenommen.

Graphitvorkommen in Norwegen. Die kürzlich auf Veranlassung einiger beteiligten Kreise in Gjövik vorgenommene Untersuchung der in Vergessenheit geratenen verfallenen Schächte der Börge-Grube in Vardal, deren Betrieb zuerst im Jahre 1850 begonnen hatte, zeigte ein ergiebiges Vorkommen von Amorphgraphit. Das Geologische Institut, das ebenfalls Untersuchungen anstellen ließ, hat erklärt, daß das Vorkommen von Bedeutung sei, da, soweit man weiß, Kalkschiefer mit einem so hohen Gehalt von Amorphgraphit früher nicht gefunden wurde. Die Nutzbarmachung des Vorkommens wird auf elektrischem Wege vorgenommen werden. Auf diese Weise sollen Graphit, Ferrosilicium, Kieselsäure, feuerfester Ton und Kali gewonnen werden können. Man beschäftigt sich zunächst mit der Beschaffung der für den Betrieb erforderlichen elektrischen Kraft.

Zollmaßnahmen gegen den deutschen Handel in Frankreich. Die „Association France-Grande-Bretagne" hat in Frankreich und England zwecks Herbeiführung einer gemeinsamen Zollordnung, die sich gegen das wirtschaftliche Eindringen deutscher Waren richtet, Erhebungen angestellt, auf Grund deren sie bei den Regierungen folgenden Antrag gestellt hat: 1. Es ist wünschenswert, daß Frankreich, Großbritannien und die übrigen verbündeten Länder eine Zollordnung auf Grundlage gegenseitiger Meistbegünstigung einführen. Die Schaffung besonderer Zollmarken und Zollbüros in den hauptsächlichsten Ausfuhrstellen wird weiterhin als ein Mittel betrachtet, um die Handelsbeziehungen zwischen den verbündeten Ländern zu fördern. 2. Gegen den unlauteren Wettbewerb, das sogenannte „dumping", muß eine internationale Einrichtung getroffen werden, die die Einhaltung der Zölle überwacht und insbesondere Ausgleichszölle für solche Waren festsetzt, bei deren Ausfuhr das Ursprungsland Ausfuhrbelohnungen zahlt. 3. Die Errichtung von Ausfuhrzöllen auf Rohstoffe, die für nicht verbündete Länder bestimmt sind, soll in Erwägung gezogen werden. Ein besonderer Kriegszoll soll außerdem von den verbündeten Ländern auf die von den Zentralmächten eingeführten Waren erhoben werden.

Französische Furcht vor amerikanischer Ausbeutung. Die außergewöhnliche amerikanische Geschäftstüchtigkeit verursacht in der französischen Geschäftswelt steigende Beunruhigung. Überall werden, wie der Pariser Mitarbeiter der „New York Sun" berichtet, Klagen laut über die rücksichtslose Art der amerikanischen Wirtschaftspolitik, die offensichtlich die Ausbeutung des geschwächten und bankerotten Europas bezwecke. Man fürchtet, das hilflose Opfer eines wirtschaftlichen Riesen zu werden, der für das Bestehen und die Lebensfähigkeit Frankreichs ebenso gefährlich werden könne wie irgendein militärischer oder politischer Feind. Der Führer der französischen Sozialisten, Albert Thomas, erklärte dem Berichterstatter, daß diese Befürchtung ihren Grund nicht nur in den aus Amerika kommenden Nachrichten hätte, sondern vor allem in dem, was in Frankreich selbst geschehe. Zahlreiche im amerikanischen Heere befindliche Geschäftsleute und Handelsreisende hätten schon überall Geschäftsverbindungen angeknüpft und gewaltige Aufträge erhalten. Wenn es so weiter ginge, würde Frankreich schließlich ein Ausbeutungsgegenstand des amerikanischen Handels werden. Dieser rücksichtslose Geschäftsgeist sei schlechterdings nicht vereinbar mit dem von Wilson geförderten Plan eines neuen Weltbundes. Amerika dürfe jetzt seinen hartherzigen Geschäftsleuten und erbarmungslosen Unternehmern noch keine freie Bahn geben, sonst würden diese eine wirtschaftliche Oberherrschaft über die Völker begründen, die die größten Opfer gebracht hätten.

Deutscher Industrie- und Handelstag. Der Hauptausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Arbeiter- und Vergesellschaftungsfrage beschäftigt. Seine Forderungen faßt er dahin zusammen, daß:

1. Ordnung und Sicherheit wiederhergestellt werden,
2. die Untergrabung des Wirtschaftslebens durch übertriebene Forderungen der Arbeiter, durch mangelhafte Arbeitsleistung und durch Arbeitsscheu unterbleibe,
3. die freie Betätigung des Unternehmers in Industrie und Handel, in großen und kleinen Betrieben, erhalten bleibe und die Vergesellschaftung auf die wenigen Gewerbezweige beschränkt werde, bei denen der gemeinwirtschaftliche Betrieb mit größerem wirtschaftlichen und finanziellen Erfolge durchführbar ist.
4. in allen Fällen einer geplanten Vergesellschaftung den unmittelbar Beteiligten, sowie dem deutschen Industrie- und Handelstag und den Handelskammern rechtzeitig Gelegenheit gegeben werde, zu diesen Plänen Stellung zu nehmen.

Chemische Werke Schuster & Wilhelmy Akt.-Ges., Reichenbach, Oberlausitz. Ordentliche Hauptversammlung: 10. April 1919, vormittags 10 Uhr, im Hotel „Vier Jahreszeiten" in Görlitz.

Wiedemannsche Druckerei Akt.-Ges., Saalfeld a. S. Ordentliche Hauptversammlung: 9. April 1919, vormittags 10 Uhr, in Gotha. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Änderung des Gesellschaftsvertrags (§ 12 Vergütung des Aufsichtsrats).

Handelsregister-Eintragungen

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Meßhaus „Jaegerhof" Christian Clausen in Leipzig (Hainstr. 17-19). Der Kaufmann Christian Clausen in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Meßvermietungen.)

Finsterwalde, N.-L. Neu eingetragen wurde: Niederlausitzer Glasformen- und Maschinenfabrik Gebrüder Gottschlich und Rolke Gesellschafter: Installateur Alfred Gottschlich, Metalldreher Felix Gottschlich und Werkmeister Franz Rolke. Zur Vertretung ist Franz Rolke in Gemeinschaft mit einem der beiden Mitinhaber Gottschlich ermächtigt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyssestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Stellengesuchen 15 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Tüchtiger, zuverlässiger

Modell- und Formgießer,

der selbständig arbeiten kann, zur Anfertigung von Gipsformen, zum Eindrehen von Tongefäßen bis 1000 Liter Inhalt, für dauernde Beschäftigung (Nähe Cottbus) gesucht. Freie Wohnung, falls verheiratet, Acker zur Selbstbestellung frei. Gefl. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen unter A N 2959 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Plattenstecher und Schriftmaler,

der auch im Entwerfen von Hotelvignetten usw. firm sein muss, findet dauernde gute Stellung. Nur erste Kräfte wollen Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderungen senden an

Porsgrunds Porselaensfabrik, Porsgrund in Norwegen.

Einige tüchtige Ueberformer

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal, Kronach.

Für eine große Eisengießerei-Emailfabrik wird ein erfahrener

Emailmeister gesucht.

Die Angebote mit ausführlichen Angaben über Bildungsgang, bisherige Tätigkeit, Alter, Sprachenkenntnisse und Gehaltsansprüche sind unter P U 1421 an Rudolf Mosse, Prag II, Graben 6 zu richten.

Für eine grössere, im besetzten linksrheinischen Gebiet gelegene Fabrik wird ein tüchtiger **Spezial-Fachmann** als

Modelleur und Formeneinrichter

für sanitäre Spülwaren gesucht. Ausführliche Bewerbung mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten unter A M 2887 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Geübte Majolikamaler und Formermeister

für großen Betrieb zu sofortigem Eintritt gesucht.

Brüder Schwadron, Wien,
I, Franz Josefs-Kai Nr. 3.

Zum sofortigen Eintritt wird ein tüchtiger

Oberdreher gesucht.

Angebot mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen an
N. V. Groninger Steenfabrieken, Groningen, Holland.

Lebensstellung.

Pächter oder Betriebsleiter

für eine mittlere Fabrik der Ton- und Steingutbranche für sofort gesucht. Meister mit langjähriger Praxis, die mit dem Giessverfahren von Gebrauchsgeschirr und der Herstellung sanit. Spülwaren aus Feuerton vertraut sind, erhalten den Vorzug. Es wird gutes Einkommen zugesichert, jedoch ist Kaution erwünscht. Angebote nebst Zeugnisabschriften unter A T 2911 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Schriftenmaler

für Apotheken-Standgefäße, der auch im Emaillieren und Brennen geübt sein muß, wird zum 1. Mai gesucht. Bei befriedigenden Leistungen dauernde selbständige Stellung. Ausführliche Angebote mit Schriftproben und Angaben über Alter, bisherige Stellungen und Lohnansprüche an
Auer & Co., Akt.-Ges., Zürich.

Tüchtigen Former und Retoucheur

für wetterfeste Terrakottafiguren sucht
Fritz Krug, Porzellan- und Terrakottafabrik, Lauf bei Nürnberg.

Tüchtig. Porzellanbrenner,

der befähigt ist, selbständig Öfen abzubrennen, bei guter Bezahlung sofort oder später gesucht. Angaben erbeten unter A M 2950 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Größere Wandplattenfabrik sucht zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen, zuverlässigen

Glattbrennmeister,

der auch die Glasurerei mit zu übernehmen hat. Derselbe muß einem größeren Arbeiterpersonal vorstehen und die hierzu nötigen Erfahrungen besitzen. Ausführliche Angebote mit Bild, Zeugnisabschriften und Empfehlungen unter A O 2953 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Blumen-Maler

für Handmalerei in Dresdener und Meißner Buketart für sofortigen Eintritt gesucht.

Porzellanmanufactur
„Alt Ludwigsburg" G. m. b. H.,
Ludwigsburg, Württ.

Tüchtige Freidreher

für dauernde und lohnende Beschäftigung gesucht von

Odenwälder Kunst-Töpferei,
Inh. L. Müller, Erbach i. O.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift

für die

Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 14.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

Berlin, 3. April 1919

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Flaschenglas

In der Glasindustrie gehört die Gruppe Flaschen zu den bedeutendsten. Glasflaschen werden so vielseitig gebraucht und in so riesigen Mengen verwendet, daß sie uns unentbehrlich geworden sind. Das ist erklärlich aus ihren vorzüglichen Eigenschaften. Infolge ihrer Durchsichtigkeit und Widerstandsfähigkeit, wie auch wegen ihrer Gestaltung und Größenabmessung sind sie die geeignetsten Behälter für allerlei Flüssigkeiten und Gase, die zudem noch durch hervorragenden Glanz und verschiedenste Färbung des Glases sich wirksam vor das Auge stellen. Die Möglichkeit luftdichten Verschließens und leichten Säuberns sind weitere große Vorteile. Werden Flaschen auch nur als „gewöhnliche" und „Massen"-Erzeugnisse zur Grünglasfabrikation gerechnet, so haben sie in Industrie, Handel, Wissenschaft und Haushalt doch eine Rolle, die an geeigneter Stelle entsprechende Würdigung verdient und einer Besprechung wert ist. Findet dabei der Fachmann auch manches Bekannte, so wird er auch manche Anregung finden für die hoffentlich bald eintretende Zeit neuen Aufschwungs, neuer Belebung.

Im klassischen Altertum hat es zwar bereits Flaschen gegeben, wie uns aus Gräberfunden bekannt geworden ist, doch haben sie damals sicher noch nicht allgemeine Verwendung als Gebrauchsware gefunden, vielmehr galten sie ihres hohen Preises halber nur als Prunkstücke. Wir wissen auch, daß die Alten ihren Wein z. B. in Lederschläuchen und Tonkrügen aufbewahrten. In Theben sind Flaschen mit chinesischer Schrift aufgefunden, woraus man Zusammenhänge der ägyptischen mit der chinesischen Herstellungsart gefolgert hat. Die geschichtlichen Unterlagen lassen als früheste Weinflaschenfabrik die erkennen, die van Leempoel 1290 in Quiquengrogne in Frankreich gründete. Das weinreiche Frankreich richtete sich naheliegend am ehesten auf besondere Weinflaschen-Erzeugung ein.

Die ursprüngliche Flasche hat zweifellos die Gestalt unserer, noch heute in den Laboratorien gebräuchlichen Kochflaschen, weitbauchig und langhalsig, gehabt. Das ergibt sich schon aus der Herstellungsweise dieser Kolbenflaschen und der ihnen ähnlichen kugeligen Ungarweinflaschen, aus freier Hand (ohne Form), wie sie auf mancher kleinen Hütte noch vor kurzem ausgeübt wurde. Auch die sogenannten Bonbonnes, Vorläufer der Korbflaschen (Demijohns) und der Säureballons, wurden einstmals in französischen und deutschen Hütten ohne oder aus mangelhafter Form erblasen. Sind Flaschen auch vordem schon in größerer Menge gefertigt worden, so ist doch die Flaschenfabrikation erst im fünfzehnten Jahrhundert mehr gefördert, hat sich da erst mehr zur Sonderfabrikation entwickelt. Freilich ließen die Flaschen, wie die meisten Glassorten, auch Ende des achtzehnten Jahrhunderts noch viel zu wünschen übrig. Namentlich ihre Widerstandskraft gegenüber chemischen Einflüssen und die Festigkeit gegenüber äußeren Einwirkungen, also Zusammensetzung und Kühlung, waren noch gering und mangelhaft. Chemiker und Techniker haben darin erst nach und nach Wandel zur Besserung schaffen können. Die Fortschritte der Feuerungstechnik, insbesondere seit Einführung der regenerativen Gasheizung, sind auch den Glashütten sehr von Nutzen gewesen. Seit 1856, Erteilung des preußischen Patentes an C. W. Siemens für seinen Regenerativ-Gasofen, sind fortgesetzt Verbesserungen in der Glaserzeugung geschaffen, und Deutsche waren dabei ganz besonders tätig. So ist die Flaschenbläserei in Deutschland zu hoher Entwicklung gekommen, das berühmte Jenenser Glas für optische Zwecke und anderes mehr entstanden. In letzter Zeit hat sich immer mehr maschinelle Betriebsweise eingeführt, was die deutschen Flaschenfabriken zu großer Leistungsfähigkeit brachte. Der unglückliche Ausgang des Krieges hat uns zwar um so manche Frucht des Fleißes und des Könnens gebracht, doch wird deutsche Arbeitskraft, sobald ihr nur ungehemmte Entfaltung gelassen wird, dem eigenen wie dem Auslande wieder den Segen bringen, der nur einzig aus der Arbeit geschöpft werden kann. Wird die Schaffenskraft eines gesunden Volkes vernichtet, so hat letzten Endes nicht bloß dieses Volk, sondern die gesamte Menschheit unersetzliche Verluste in vielseitiger Beziehung.

Die Ansprüche, die man an gute Flaschen zu stellen berechtigt ist, werden selbst in Fachkreisen nicht immer genügend beachtet. Selbst in unserer aufgeklärten Zeit heißt es mitunter „nur billig" oder „vor allen Dingen billig" müssen „gewöhnliche Flaschen" sein. Wohl müssen Massenerzeugnisse so billig wie möglich hergestellt werden, doch das darf nie auf Kosten ihrer Güte geschehen. „Beste Ware möglichst billig" sollte Leitwort der Flaschenfabrikanten sein und bleiben. Die Flaschenherstellung muß ebenso sorgfältig wie umsichtig geschehen. Vom Leiter bis zum jüngsten Abträger müssen alle ihre volle Schuldigkeit tun, soll Bestehen und Ruf der Hütte gewonnen und erhalten werden. Der vorteilhaftesten Herstellung halber muß die Rohstoffbeschaffung bedachtsam vorgenommen werden. Durch unzweckmäßige Brenn- und Schmelzstoffe ist schon manche Flaschenfabrik zugrunde gegangen. Lassen sich auch in den jeweilig dem Brennstoff anpassend angelegten Feuerungen durch Regenerativgasheizung die minderwertigsten Brennstoffe verwerten, so ist dennoch zu beachten, daß gutes Glas nur in dauernd hoher Temperatur geschmolzen werden kann, so daß also die Bedingung, gleichmäßig heißgehender Ofen, erfüllt werden muß. Nicht immer sind die Vergasungsstoffe die billigsten, die sich im Einkauf niedrig stellen, sondern diejenigen, die sich im Verbrauch wirtschaftlich erweisen. Dasselbe gilt für die Schmelzstoffe. Scheinbar billige Glasschmelzstoffe können durch den Ausschuß fehlerhaften Glases sehr teuer werden. Schmelz- und Brennstoffe sollen vor ihrer praktischen Verwendung aus der Analyse bekannt genug sein, müssen aber auch während ihrer Verarbeitung fortgesetzt durch chemische Untersuchung unter Überwachung bleiben, da beide nicht selten wesentlich in ihrer Zusammensetzung wechseln. Bei der Zusammenstellung des Flaschenglas-Gemenges ist natürlich der Gebrauchszweck des fertigen Erzeugnisses zu berücksichtigen. Neben großer Bruch- und Druckfestigkeit, die mehr oder weniger von allen Flaschen verlangt wird, sind die Ansprüche genügenden Widerstandes gegen chemische Einwirkung usw. verschieden. In letzter Hinsicht ist zweckentsprechende Rücksicht bei der Glaszusammensetzung zu nehmen. Form und Farbe haben sich ebenfalls dem Gebrauch und der Üblichkeit anzupassen. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob Arznei-, Wein-, Bier-, Champagner- oder Säureflaschen gefertigt werden; die besonderen Eigenschaften, die je vorwiegend beansprucht werden, müssen volle Berücksichtigung bei der Erzeugung finden, und auch in den Flaschenfabriken hat sich daher immer mehr die Anfertigung irgend einer oder mehrerer Spezialsorten herausgebildet, um dieser Bedingung möglichst volle Rechnung zu tragen.

Die Auskühlung der Flaschen ist besonders wichtig und hiervon deren Haltbarkeit abhängig; sie ist deshalb ganz sorgfältig vorzunehmen. Nur einwandfrei gekühlte Flaschen widerstehen der hohen Druckfestigkeit, der sie ausgesetzt werden und die mitunter über 20 Atmosphären beträgt, ein gewaltiger Druck, wenn man bedenkt, daß Dampfkessel vielfach niedriger abgeprüft werden.

Wie alle Massenartikel, müssen auch Flaschen billig erzeugt werden. Es ist darum bei solchen auf billigste Schmelzstoffe zuzukommen. In den meisten Fällen können die Flaschenfabriken Kieselsäure als Sand, Quarz, Feuerstein und Kieselgur, Kalk in Form von

Kreide, Marmormehl, Kalkstein, Mergel, Knochenasche billig genug und frachtlich günstig gelegen zur Fabrikationsstätte erwerben. Auch Lehm, Seeschlamm, Holz- und Torfasche können manche mit einschmelzen. Vorzügliche Rohstoffe für Grünglasfabrikation bieten die in der Natur häufig vorhandenen alkalisilikathaltigen Mineralien und Gebilde vulkanischen Ursprungs, wie Basalt, Feldspat, Lava, Phonolith, Trachit, Peschstein, Bimsstein, Glimmer, Granit. Viele von ihnen sind von Mutter Natur schon halb zu Glas vorgebildet; sie sollten deshalb mehr noch als bisher von den Flaschenfabriken beachtet werden. Natron-Verwendung aus unmittelbaren Naturprodukten (Steinsalz, Kryolith) kommt bei Flaschenglas fast gar nicht oder nur verschwindend wenig vor. Die Industrie ist dafür auf Soda und Glaubersalz angewiesen. Leblanc-Soda ist durch die Ammoniak-Soda preislich und in Güte überholt, so daß nur noch diese verwendet wird. Die teuere Soda wird meistens nur bei hellem Glas und im Hafenbetrieb benutzt, während das billigere Glaubersalz vorwiegend in Wannen zu dunkeleren und farbigen Flaschen verwendet wird. Der während der Kriegszeit eingetretene Mangel an Soda hat die mit solcher noch arbeitenden Flaschenfabriken ganz zur Glaubersalz-Schmelze oder zum Strecken mit Glaubersalz gezwungen. Das Schmelzen mit Soda ist infolge deren leichterer Zersetzung bequemer und sicherer als mit Glaubersalz. Sulfat wird von der Kieselsäure beim Schmelzvorgang schwieriger gelöst. Zur Förderung der Zersetzung ist eine bestimmte Mengenzugabe von feinpulveriger Kohle als Reduktionsmittel nötig, um die Schwefelsäure im Glaubersalz in Gasform (schwefelige Säure) umzusetzen und durch den Schornstein zu schicken. Geübte Glaubersalz-Schmelzer haben damit keine Schwierigkeiten, wenn sie zuverlässig mit heißgehendem Ofen arbeiten können. Dem Ungeübten wird es schwer oder unmöglich, die Gallenbildung (Folge unzureichender Reduzierung) zu verhüten und zu beseitigen, oder sein diesbezügliches Bestreben bringt eine ungewollte Tönung ins Bräunliche (Übermaß des Reduzierens) im Glase hervor, wenn nicht gar die im Glase sitzen gebliebenen Gallenbläschen solches untauglich zum Verarbeiten machten. Es sei bemerkt, daß in gewissen Fällen im Hafenbetrieb das Schmelzen mit der zwar teueren Soda, namentlich wenn bessere Flaschensorten in Betracht kommen, sich vorteilhafter stellen kann, als mit Sulfat, dadurch daß im allgemeinen mit Soda ein besser durchschmolzenes Glas erreicht wird, das Sodagemenge eine etwas größere Menge Glasflüssigkeit ergibt, die Häfen weit weniger ab- und herunterschmelzen, die größere Reinheit des Sodaglases weniger Ausschuß ergibt und der Flaschenmacher mit dem fügsameren, handlicheren Sodaglase größere Mengen Flaschen in der Arbeitsschicht schafft. Die Schmelzdauer kommt gewöhnlich kürzer aus als bei Glaubersalz. Diese angeführten Vorteile wiederholen sich und steigern sich dadurch weit mehr, als es nach einmaligem Erlebnis oder Vorstellung erscheint. Verfasser erlebte praktisch aus längerer, genauer Durchführung, daß ein Hafenofen bei Herstellung gewisser Flaschensorten unter sonst gleichen Verhältnissen erheblich vorteilhafter mit Soda als mit Sulfat arbeitete.

Die deutschen Flaschenfabriken sind in Bezug auf Rohstoffe nicht auf das Ausland angewiesen, sie können unabhängig von diesem sich im friedlichen Wirtschaftskampfe allmählich wieder dahin arbeiten, wo sie vor Kriegsbeginn vorbildlich standen.

Gemengesätze aufzuführen unterlassen wir, weil es nur allgemein geltend geschehen könnte und sich deren Zusammensetzung vereinzelt nach den zur Verfügung stehenden Materialien richtet.

(Fortsetzung folgt.)

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

21c. 14. B. 87 200. Freileitungsisolator. Dr.-Ing. Adolf Bolliger, Zürich. 26. 8. 18, Schweiz 20. 11. 17.

32a. 29. K. 66 007. Glaskühlofen mit auf Schienen fortbeweglichen Kühlbehältern. Erich Kunkel, Dresden, Zahnsgasse 12. 11. 4. 18.

37c. 8. H. 73 525. Verfahren zum Dichten der Fugen der auf Sprossen mit ebener Auflagefläche verlegten Glasplatten. Dr.-Ing. Karl Hoening, Duisburg, Cecilienstr. 39. 14. 1. 18.

48d. 5. S. 49 392. Verfahren und Ofen zum Glühen von Messing, Eisen und anderem Metall. Simplon-Werke, Albert Baumann, Aue i. Erzgeb. 24. 12. 18.

67a. 17. Sch. 52 744. Maschine zum Schleifen ebener Flächen an Glasgefäße o. desgl. Heinrich Schulte, Gräfenhain, Kr. Sagan. 14. 3. 18.

Erteilungen

21c. 312 591. Elektrischer Stützisolator aus mehreren stab- oder rohrförmigen Isolierkörpern. Dr. Paul Meyer Akt.-Ges., Berlin. 21. 4. 17. M. 61 208.

32a. 312 630. Schmelzofen für Glasuren und andere Stoffe von ähnlichem Schmelzpunkt. Max Rieß, Berlin-Halensee, Kronprinzendamm 9. 23. 1. 16. R. 42 794.

32a. 312 650. Verfahren zum Zusammenschmelzen von Glasgegenständen. Ernst August Krüger, Zeuthen, Mark, u. Dr. Sigbert Bloch, Berlin. 27. 7. 16. K. 62 726.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21a. 698 138. Antennenisolator. Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H., Berlin. 4. 2. 18. G. 41 282.

21b. 698 585. Doppel-Diaphragma für galvanische Elemente. Eduard Otto, Berlin, Lindenstraße 95. 30. 1. 19. O. 10 397.

21c. 698 171. Porzellanunterteil für Schalter, Steck- und Abzweigdosen, zur Benutzung als Mauerdübel. Friedrich Mummelthey, Magdeburg, Wanzleberstr. 4. 8. 1. 19. M. 60 486.

21c. 698 465. Auf Zug beanspruchter Hochspannungsisolator. Fritz Jaentsch, Selb i. Bay. 6. 2. 19. J. 18 221.

21f. 676 911. Elektrische Glühlampe mit ellipsoidischer und verspiegelter Hülle. Paul Högner, Leipzig-Lindenau, Luppenstr. 22. 9. 8. 17. H. 74 031.

21f. 676 912. Elektrische Glühlampe mit ellipsoidischer und verspiegelter Hülle. Paul Högner, Leipzig-Lindenau, Luppenstr. 22. 9. 8. 17. H. 74 032.

33d. 698 070. Feldflasche mit doppelwandigem Glasgefäß nach Dewar. Isola, Gesellschaft für Wärme- und Kälte-Isolierung m. b. H., Berlin. 29. 1. 19. I. 18 204.

34f. 698 426. Teller für Einhändige. Erich Shleising, Charlottenburg, Kaiserin-Augusta-Allee 49. 1. 2. 19. Sch. 61 674.

34i. 698 271. Monumentale Tischdekoration. Porzellanfabrik Limbach Akt.-Ges., Limbach. 16. 1. 19. P. 30 495.

36a. 698 593. Ofenkachel. Franz Huyer, Leuben. 3. 2. 19. H. 77 740.

45a. 698 551. Gartenwalze mit auswechselbarem, keramischem Mantel und ausschaltbarem Abstreicher. Oskar Herrmann, Pegau. 4. 4. 18. H. 75 545.

53b. 698 240. Einkochglas. Matthias Niemeier, Osnabrück, Natruperstr. 241. 13. 12. 17. N. 16 380.

53b. 698 257. Konservierungsglas ohne Dichtungsmaterial. August Feldmann u. Julius Löwenstein, Ibbenbüren. 27. 12. 18. L. 41 165.

53b. 698 375. Sicherheitsverschluß für Konservengefäße mit Luftdruckverschluß. Otto Bernhardt, Braunschweig, Cellerstr. 32. 9. 9. 18. B. 80 356.

53b. 698 517. Einmacheglas mit durch Ansätze gebildetem Öffnungsspalt. Heinrich Schlombs, Hannover-Ahlten. 10. 2. 19. Sch. 61 749.

64a. 698 153. Flaschenverschluß. Georg Schellhaas, Frankenthal, Pfalz. 19. 9. 18. Sch. 60 939.

64a. 698 340. Flaschenverschluß mit drehbarer Verschlußscheibe. Carl Hansen jr., Hamburg. 6. 2. 19. H. 77 746.

64a. 698 399. Holzstopfen. Hilmar Schmidt, Glauchau. 20. 1. 19. Sch. 61 571.

Verlängerung der Schutzfrist

21c. 645 513. Ausführungsisolator usw. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 15. 3. 16. A. 25 514. 1. 3. 19.

34k. 643 847. Seifennapf usw. Otto Borchert, Bremen, Nikolaistraße 18. 9. 2. 16. B. 74 264. 8. 2. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 34. Ausmessen von Braungeschirr und Blumentöpfen. Kann es als allgemein handelsüblich angesehen werden, daß das Braungeschirr nach Bunzlauer Art, soweit seine Berechnung nicht nach Liter-Inhalt erfolgt, sowie Blumentöpfe, bei Feststellung des Durchmessers von äußerem Rand zu äußerem Rand gemessen wird?

Frage 35. Elfenbeinglasur für Ofenkacheln. Bitte um Angabe des Versatzes einer Elfenbeinglasur für Ofenkacheln, schmelzend bei Segerkegel 07a.

Antworten

Zu Frage 26. Berechtigung zur Bezeichnung als Fabrikant. Zweite Antwort. Läßt jemand nach seinen eigenen Angaben in einer fremden Fabrik Waren zum Verkauf anfertigen, so ist er der Urheber oder Entwerfer, aber er wird dadurch nicht auch Fabrikant in der Bedeutung dieses Wortes. Konstruktionsbüros oder Erfinder sind, wenn sie nicht gleichzeitig fabrizieren, weder im rechtlichen noch

im moralischen Sinne Maschinenfabriken, können sich nicht Fabrikanten nennen.

Zu Frage 27. Patinamalerei. Zweite Antwort. Die Gegenstände werden zuerst mit einem dünnen Schellackanstrich überzogen. Man kann hierzu auch Schellackersatz oder dünnes Leimwasser verwenden. Nachdem dieser Überzug gut eingetrocknet ist, überstreicht man die Gegenstände ein- bis zweimal mit schwarzem Spirituslack. Hierbei ist zu beachten, daß der Aufstrich gleichmäßig aufgetragen werden muß. Wenn auch dieser Aufstrich sehr gut trocken ist, werden die Gegenstände lasiert. Die Lasur hierzu bereitet man aus Kopallack, Resedagrün und Zinkweiß und verdünnt diese Mischung nach Bedarf mit Terpentinöl. Mit dieser Lasur wird der Gegenstand vollständig überstrichen, und nach ganz kurzer Zeit wird die Lasur von der Oberfläche wieder entfernt. Bei glatten Gegenständen werden die erhabenen Stellen mit einem Bausch aus gewöhnlichem Nessel abgetupft, so daß der schwarze Untergrund wieder stärker heraustritt. Bei rauhen oder mit Verzierungen und Vertiefungen versehenen Stücken wischt man die hohen Stellen ab, wobei zu bemerken ist, daß der Nessel mit Terpentinöl leicht angefeuchtet wird. Die Lasur bleibt in diesem Falle in den vertieften Stellen haften, und das Ganze bekommt das gewünschte antike Aussehen. Wenn man nun noch auf den höchsten und schärfsten Kanten ab und zu mit Bronze den Metallschimmer nachahmt, so wird das Aussehen täuschend. Es kann auch an verschiedenen Stellen etwas Rost eingestaubt werden; dieses bleibt dem Geschmack anheimgestellt.

Zu Frage 29. Bodenrisse bei Glashäfen. Ursachen zur Entstehung von Bodenrissen bei Glashäfen gibt es eine ganze Reihe. Die gegebene Beschreibung genügt nicht, um mit völliger Sicherheit den Fehler zu erkennen. Wie jeder Hüttenmann weiß, ist der Hafen mit allem Drum und Dran das wichtigste in der Glashütte; alles, was ihn betrifft, kann gar nicht peinlich genug wahrgenommen werden. Mitunter können scheinbare Kleinigkeiten, mangelnde Aufmerksamkeit, geringe Sorgfalt, die schlimmsten Folgen haben. Annähernde Beurteilung aus der Ferne ist nur möglich, wenn Sorte, Beschaffenheit und Zusammensetzung des verarbeiteten Rohtones sowie der Schamotte angegeben wird, die Anfertigungsweise der Häfen (ob aus freier Hand oder aus der Butte, gepreßt oder gegossen gearbeitet wird) bekannt ist, wie das Nachschlagen und Trocknen erfolgt, und welcher Behandlung die Schmelztiegel im Glasschmelzofen ausgesetzt sind. Auch nähere Angaben darüber, nach welcher Standzeit im Schmelzofen sich die Risse zeigen, wäre zweckmäßig gewesen. Boden-Querrisse lassen sich, wenn sie sich bald nach dem Einbringen im Schmelzofen zeigen, mitunter auf Versäumnisse in der Hafenstube zurückführen, entstehen meistens aber aus unzweckmäßigem Auftempern. Treten sie erst nach einiger Standzeit im Schmelzofen ein, so ist unrichtige Ofenführung daran schuld. Ist namentlich beobachtet worden, daß das Aufbrechen der Häfen immer am Ende der Schmelzzeit stattfand, also während der höchsten Ofentemperatur, so darf daraus mit großer Gewißheit auf Nachlässigkeit oder Fahrlässigkeit des Glasschmelzers geschlossen werden. Die feinen Risse über der Bodenkante, die Sie erst nach dem Auftempern bemerken, sind wahrscheinlich bereits beim Trocknen entstanden durch zu rasches Trocknen, durch zu hohe oder zu trockene Luft. Beim scharfen, täglichen Nachsehen mit der Lupe werden Sie die Haarrisse schon in der Hafenstube vorfinden. Die Übergangsstellen von den dickeren Böden zu den schrägeren Seitenwandungen sind natürlich am ehesten gefährdet durch die dort besonders eintretenden Spannungen des ungleichmäßigen Austrocknens. Deshalb behängt man die Seitenwände mit angefeuchteten Tüchern, um so das Voreilen des Trocknens an diesen Stellen aufzuhalten, das Trocknen mit den Böden auf annähernd gleiche Zeitdauer zu bringen. Boden- und Wandstärke Ihrer kleinen Häfen erscheinen mir etwas schwach. Die Bodenstärke soll etwa den zehnten Teil des oberen Durchmessers betragen. Die Wandstärke wird über dem Boden ebenso genommen und vermindert sich allmählich nach oben, bis zum zwanzigsten Teil auskommend an der Oberkante. Häfen für etwa 100 kg Glasflüssigkeits-Fassungsraum und etwa 80 kg nutzbares Glas sind in Außenmaßen mit 50 cm oberem, 44 cm unterem Durchmesser bei 50 cm Höhe zu bemessen und 4 cm oben beziehentlich 6 cm unten und im Boden stark zu halten. Die Angabe, daß Tiegel bei Segerkegel 9 gebrannt werden, ist wohl so aufzufassen, daß dies die Höchsttemperatur des Temperns ist. Sie dürfte für Ihre schwachen Häfen zum gehörigen Durchbrennen genügen, vorausgesetzt, daß sie dieser Höchsttemperatur nicht zu kurzfristig ausgesetzt sind und die Häfen erst nach vollständigem Austrocknen zum Brennen gebracht werden. Mit Rücksicht darauf, daß das Auftempern völlig lufttrockener Häfen nur in allmählicher Steigerung der Temperatur und nicht zu kurzem Halten unter der Höchsttemperatur geschehen muß, ist eine Zeitdauer von 17—20 Stunden recht knapp. Darauf, oder auf ungenügendes Vortrocknen, kann auch der sehr hohe Ausschuß von 30—70 v. H. begründet sein. Vielleicht werden die Ofenstellen, die den meisten Ausschuß zeigen, nur ungenügend befeuert. Auch kann die Brennofenanlage unrichtig sein. Wahrscheinlich haben Sie noch direkte Feuerung? Dann sollten Sie zur regenerativen Gasfeuerung übergehen, um einmal gleichmäßigeres Durchbrennen Ihrer Erzeugnisse zu erreichen, leichtere Ofen-Bedienung und -Führung zu haben und außerdem an Brennstoff wesentlich zu sparen. Sie haben selbst schon das Gefühl, daß Ihre Brennweise zu „linde“ ist, die Häfen „noch schwärzlich“ aus dem Brande kommen. Das darf nicht sein, und Sie können bei solchen Zeichen unmöglich überhaupt oder genügend lange bei Segerkegel 9 gebrannt haben.

Zweite Antwort. Der vorkommende Fehler bei den Schamotteschmelztiegeln kann verschiedene Ursachen haben. Zunächst liegt die Vermutung sehr nahe, daß der Tiegelboden überhaupt zu schwach gewählt wurde, so daß er der Beanspruchung durch das flüssige Glas nicht standhalten kann. Auch die Form dürfte nicht richtig gewählt sein; ein Schmelztiegel darf keine zylindrische, sondern muß eine konische Form haben. Jedenfalls ist dem Trocknungsgang große Aufmerksamkeit zu widmen. Der frisch geformte Tiegel muß auf Papier, das auf grobkörniger Schamotte liegt, gestellt werden, damit der Boden sich zusammenziehen kann, ohne rissig zu werden. Dann muß der Boden Gelegenheit haben, ebenso gleichmäßig trocknen zu können wie die Wandungen. Ferner ist darauf zu achten, daß der Boden ganz gleichmäßig gearbeitet wird. Ist die Mischung zu fett oder zu mager, so stellt sich auch der beregte Übelstand ein. Fragesteller hätte den Versatz angeben sollen. Wenn die Tiegel beim Brennen schon rissig werden, so ist es ein Beweis dafür, daß die Tiegel noch nicht genügend lufttrocken waren. Die noch vorhandene Feuchtigkeit verwandelt sich in der Hitze in Dampf und verursacht die Risse. Die Erhitzung beim Brennen muß langsam vor sich gehen und muß dieselbe Temperatur erreichen, die die Tiegel im Schmelzofen auszuhalten haben, dann muß die Wärme langsam wieder sinken bis zum Erkalten. Wenn die Tiegel, nachdem sie den Brennofen verlassen haben, ungleichmäßiges Aussehen zeigen, so spricht dies dafür, daß im Brennofen die Wärmeverteilung nicht gleichmäßig ist; auch nach dieser Richtung sind Beobachtungen anzustellen. Zum Schluß ist noch zu erwähnen, daß der Trocknungsprozeß nicht zu schnell gehen darf; im Trockenraum soll die Temperatur nicht über 20° steigen, auch muß der Trockenraum gut ventiliert sein. Nicht zu verstehen ist, was die Einsatznäpfe für einen Zweck haben sollen, es wäre doch viel richtiger, die Wandungen der Tiegel zu verstärken.

Zu Frage 30. Herstellung von Lüster und Glanzgold. Die Lüsterfarben sind sogenannte Metallresinate, d. h. Metallseifen, die entweder auf trockenem Wege durch Zusammenschmelzen der Metallsalze (meist Nitrate) mit Harz (Kolophonium), oder auf nassem Wege durch Versetzen von in Wasser löslichen Harzseifen mit Metallsalzlösungen erhalten werden. In diesem Falle entstehen in Wasser unlösliche Metallseifen, die getrocknet und in gleicher Weise wie die durch Zusammenschmelzen erhaltenen Metallharze in ätherischen Ölen, z. B. Terpentinöl oder auch Nitrobenzol, gelöst werden. Das Haften an der Glasurfläche wird durch einen geringen Zusatz von Wismutoxyd erreicht. Im allgemeinen sind die auf nassem Wege hergestellten Lüster vorzuziehen. Die Harzseife wird erhalten, wenn man 500 g gestoßenes Kolophonium mit 100 g in 200 g Wasser gelöstem Ätznatron auf einem Sandbade unter häufigem Umrühren erhitzt, bis alles gelöst erscheint. Diese Harzseife wird mit kaltem Wasser mehrmals gut ausgewaschen, das braune Waschwasser entfernt und die Seife zum Gebrauch aufbewahrt. Als Beispiel für die Metallharzseifen diene die Eisenharzseife, die wie folgt hergestellt wird: 1 kg Harzseife wird in 2 Litern Wasser auf dem Sandbade gelöst. Hierauf gibt man unter stetigem Umrühren 350 g Eisenchlorid, in Wasser gelöst, hinzu. Der entstehende braune harzige Niederschlag wird mit Wasser mehrmals gut ausgewaschen und langsam getrocknet. Die so erhaltenen Metallseifen werden bei gelinder Wärme in Rosmarinöl gelöst. Näher kann hier auf die Herstellung der verschiedenen Lüster nicht eingegangen werden. Genaue Anleitung zu ihrer Herstellung finden Sie in Kerl, Handbuch der gesamten Tonwarenindustrie auf S. 1468 ff. — Die Herstellung von Glanzgold ist immer noch Geheimnis. Die bisher veröffentlichten Angaben liefern keine brauchbaren Ergebnisse.

Zu Frage 31. Pink. Der Erfinder der Pinkfarbe ist nicht bekannt. Zuerst scheint diese Farbe in England verwendet worden zu sein. Die ersten Angaben über ihre Zusammensetzung stammen aus Frankreich.

Zu Frage 32. Verglühen des Scherbens vor dem Glasieren. Wann in den einzelnen Ländern das zweimalige Brennen, also die Teilung in Glüh- und Glattbrand, eingeführt wurde, dürfte sich kaum feststellen lassen. Sicher ist, daß es schon lange vor 1750 auf dem Festlande bekannt war, da das 1709 erfundene Porzellan in verglühtem Zustande glasiert wird.

Zu Frage 33. Ersatz für Lischwitzer Ton. Als Ersatz für Lischwitzer Steingutton kann jeder weißbrennende Ton Verwendung finden, aber in jedem Falle muß die Masse der Zusammensetzung des Tones entsprechend geändert werden. Genannt seien Löthainer Ton, Pfälzer Ton und Westerwälder Ton.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Bank für keramische Industrie Akt.-Ges., Dresden. Im Sitzungssaale des Bankhauses Gebr. Arnhold (Dresden), fand am 25. v. M. die Gründung der Bank für keramische Industrie Akt.-Ges. mit dem Sitze in Dresden statt. Das Aktienkapital von 3 Millionen Mark wurde von den Gründern übernommen und zu 25 v. H. sofort bar eingezahlt. Den ersten Aufsichtsrat bilden: Dr. Heinrich Arnhold (Dresden, Gebr. Arnhold) als Vorsitzender, Generaldirektor Hugo Auvera (Hohenberg-Bayern, Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges.) und Generaldirektor N. Jungeblut (Charlottenburg, Deutsche Ton- und Steinzeugwerke Akt.-Ges.) als stellvertretende Vorsitzende, ferner Direktor Faist (Altwasser i. Schl., Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges.), Direktor Poetter (Hamburg, Tritonwerke Akt.-Ges.), Direktor Blumenfeld (Charlottenburg, Veltener Ofenfabrik Richard Blumenfeld Akt.-Ges.), Kommerzienrat Troester (Volkstedt, Älteste Volkstedter Porzellanfabrik), Kommerzienrat Gretschel (Triptis, Triptis Akt.-Ges.), Stadtrat Dr. Krüger (Dresden, Gebr. Arnhold), Direk-

tor Silberstein (Berlin, Vereinigte Magnesia Co. & Ernst Hildebrandt Akt.-Ges.), Hans Arnhold (Berlin), Max Kaufmann (Berlin), Kommerzialrat Lichtenstern (Wien), Direktor Oscar Kreidl (Dresden). In den Vorstand wurde Gerichtsassessor Dr. jur. Oscar Klau gewählt und ferner bis auf weiteres der vorerwähnte Direktor Oscar Kreidl abgeordnet. Zweck des Unternehmens sind Geschäfte aller Art, die sich auf das Gebiet der gesamten keramischen Industrie beziehen. Die Errichtung einer Zweigniederlassung in Berlin ist für später geplant.

Porzellanfabrik C. Tielsch & Co., Akt.-Ges., Altwasser i. Schl. Im zweiten Geschäftsjahr erzielte die Gesellschaft wieder ein gutes Ergebnis. Es ist gelungen, trotz aller Schwierigkeiten die Anlage, wenn auch in beschränktem Umfang, in Betrieb zu erhalten und dadurch der großen Nachfrage gerecht werden zu können. Der Rohgewinn beträgt 363 721 M (306 309 M), die Abschreibungen 111 427 M (113 016 M). Der gesetzlichen Rücklage werden 20 000 M (30 000 M), der außerordentlichen Rücklage 15 000 M (wie im Vorj.) zugewiesen und 10 (7) v. H. Dividende ausgeschüttet. In das laufende Jahr ist die Gesellschaft mit einem guten Auftragsbestand eingetreten.

Porzellanfabrik Schönwald. Dem Rechenschaftsbericht für 1918 zufolge war es durch Aufnahme von Heereslieferungen möglich, den Umsatz zu erhöhen. Wenn trotzdem der Reingewinn hinter dem des Vorjahres zurückgeblieben ist, so liegt dies in den mehrfach gewährten Lohnerhöhungen, den ständig wachsenden Preisen für Rohstoffe und in den Kursverlusten auf die Effekten. Nach Absetzung von 120 659 (87 949) M Abschreibungen wird ein Reingewinn von 207 390 (27 996) M ausgewiesen, aus dem 6 (0) v. H. Dividende verteilt und 19 144 M neu vorgetragen werden sollen. Im Vorjahr konnte die Unterbilanz von 352 490 M getilgt und darüber hinaus der erwähnte Reingewinn erzielt werden. In das neue Geschäftsjahr ist die Gesellschaft mit einem reichlichen Bestand an Aufträgen eingetreten, deren Ausführung allerdings infolge des andauernden Mangels an Kohlen und Rohstoffen große Schwierigkeiten entgegenstehen.

Ilmenauer Porzellanfabrik Akt.-Ges. Der Überschuß stieg von 343 872 M auf 540 953 M. Davon dienen zu Abschreibungen 57 586 (51 021) M, wodurch alle Sachkonten (Maschinen, Utensilien, Kraft- und Heizungsanlagen) auf je 1 M abgebucht werden. Von den Anlagen stehen jetzt nur noch Grundstücke mit 123 309 M und Gebäude mit 154 414 M zu Buch. Die Dividende wird mit 14 (6) v. H. auf 801 000 M Aktienkapital vorgeschlagen. Für die drei Kriegsjahre 1914 bis einschließlich 1916 waren die Aktien völlig ertraglos geblieben. Bedeutende Teile des Gewinnes dienen in vorsichtiger Weise zu Rückstellungen; einem Konto für Friedensumstellung werden 50 000 Mark zugeführt, die gesetzliche Rücklage erhält 40 050 M, wodurch sie die vorschriftsmäßige Höhe von 10 v. H. des Aktienkapitals erreicht; ferner wird mit 80 000 M eine neue Sonderrücklage gebildet. Für Kriegssteuer sind 2461M zurückzustellen. Als Vortrag bleiben 38 438 (38 320) M. Es werden an Bankguthaben und in Kriegsanleihe rund 632 500 (290 500) M ausgewiesen. In den Aufsichtsrat der Gesellschaft ist anstelle des Bankiers Erich Stürcke (Erfurt) der Gutsbesitzer Josef Schwenger (Mönchhof bei Niederhohne) neu eingetreten.

Buckauer Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. zu Magdeburg-Buckau. Der Fabrikationsgewinn erhöhte sich auf 133 782 (87 858) M. Nach Deckung der Unkosten sowie nach Abschreibungen von 15 238 (30 396) M und verschiedenen Rückstellungen, u. a. 64 733 (0) M auf das Wiederaufbau-Konto, wird ein Reingewinn von 10 000 (7708) M ausgewiesen, woraus die Ausschüttung einer Dividende von 6 (5) v. H. vorgesehen ist. Das Ergebnis ist mit Rücksicht auf die Fabrikationsschwierigkeiten, unter denen das Unternehmen im Berichtsjahre zu leiden hatte, sehr befriedigend. Leider konnte die Leistungsfähigkeit der Betriebe infolge Kohlenmangels nicht ausgenutzt werden, ebenso fehlten auch häufig geübte Facharbeiter. Die Arneburger Fabrik konnte noch nicht weiter ausgebaut werden, sie soll, wenn die Verhältnisse es gestatten, im laufenden Jahre vergrößert werden. In der Bilanz werden u. a. Vorräte mit 11 512 (47 579) M aufgeführt. Effekten erscheinen mit 11 554 (2000) M, Außenstände sind auf 314 534 (130 109) M gestiegen. Gläubiger haben 15 700 (14 637) M zu fordern. Die Aussichten hängen von der weiteren Gestaltung der Verhältnisse ab. Der vorliegende Auftragsbestand wird als gut bezeichnet.

Porzellanfabrik Limbach Akt.-Ges., Limbach i. Thür. Der Reingewinn einschließlich Gewinnvortrag aus 1917 soll wie folgt verwendet werden: 15 v. H. Dividende = 40 500 M, 10 v. H. Sondervergütung = 27 000 M, Vergütung an den Aufsichtsrat 4 000 M, Vergütung an den früheren Vorstand 16 755,66 M, Kriegssteuer-Rückstellung 15 000 M, Talonsteuer 900 M, Vortrag auf neue Rechnung 3 524,73 M. Die Gesellschaft ist mit einem guten Bestand an Aufträgen in das neue Jahr eingetreten. Die Geschäftslage ist ungeklärt in jeder Beziehung. Fabrik und Anlagen bedürfen gründlicher und unaufschiebbarer Ausbesserungen und Erneuerungen.

Porzellanfabrik Langenthal Akt.-Ges. Auf der Tagesordnung der Hauptversammlung steht u. a. die Beschlußfassung über Aufnahme einer Anleihe. Die Anleihe wird im Laufe des Sommers 1919 aufgenommen werden; es dürfte sich voraussichtlich um höchstens etwa 300 000 Fr. handeln. Um dem großen steigenden Bedarf der Elektroindustrie an Isolierstoffen genügen zu können, errichtet die Porzellanfabrik Langenthal gegenwärtig einen großen Neubau, der im Sommer zur Vollendung gelangen soll.

Vereinigte Mosaikplattenwerke Friedland-Sinzig, Akt.-Ges. in Sinzig. Die Gesellschaft verzeichnet für 1918 einen Verlust von 7883 Mark, der aus der Rücklage gedeckt wurde (i. V. Gewinn 163 470 M, aus dem 184 280 M zu Dividendennachzahlung für 1912-13 und 1913-14 verwandt wurden).

Zettlitzer Kaolinwerke Akt.-Ges., Zettlitz bei Karlsbad. Die diesjährige Hauptversammlung, die am 20. v. M. stattgefunden hat, hat die Auszahlung einer Dividende für 1918 in der Höhe von 32 K für jede Aktie beschlossen, jedoch mit der Beschränkung, daß die Einlösung der Kupons erst nach Außerkraftsetzung der Verordnung des Finanzministeriums vom 6. März 1919 zu erfolgen hat.

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 15. April 1919, vormittags 10 Uhr, im Geschäftshause in Fraureuth. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderung. Es werden die §§ 2, 4—9, 11—20 und 22 geändert.

Der Abschluß weist einen Reingewinn von 546 345 M (292 281 Mark) auf, woraus eine Dividende von 20 v. H. (i. V. 15 v. H.) verteilt werden soll.

Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 16. April 1919, vormittags 10 Uhr, im Hauptversammlungsraum des Bayer. Notariats München V in München, Karlsplatz 10, I.

Steingutfabrik Witteburg Akt.-Ges., Farge. Ordentliche Hauptversammlung: 14. April 1919, mittags 12 Uhr, im Geschäftshause des Bankhauses Schröder, Heye & Weyhausen zu Bremen, Wachtstraße 14-15.

Annawerk Schamotte- und Tonwarenfabrik, Akt.-Ges., vorm. J. R. Geith, Oeslau b. Coburg. Ordentliche Hauptversammlung: 28. April 1919, nachmittags 3 Uhr, im Gesellschaftshaus zu Coburg. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Antrag des Aufsichtsrats und Vorstands auf Abänderung des § 14 (Berechnung der Gewinnanteile des Vorstands aus dem Reingewinn vor Abzug der ersten Dividende von 4 v. H.), § 17 (Erhöhung der Bezüge des Aufsichtsrats) und § 23 (durch die Abänderung des § 14 bedingte anderweite Verteilung des Reingewinns) der Statuten mit Wirkung ab 1. Januar 1918.

Geschäftsverlegung. Die Keramisch-Chemische Fabrik Grille & Lenk, Dresden-A., Löbtauerstr. 77 hat ihren Betrieb nach Werdau i. Sa. verlegt.

Emil Schimmeroth, Köln verlegte sein Musterlager in Glas, Porzellan und Steingut und den Vertrieb keramischer Erzeugnisse von Bismarckstraße 19 nach Venloerstraße 25, Ecke Bismarckstraße.

Heisfelde. J. G. Ukena übernahm das bisher von Knoop & Janssen geführte Kolonial-, Porzellanwaren- usw. Geschäft.

Handelsregister-Eintragungen

Leipzig. Staatliche Porzellanmanufaktur Meißen, Niederlage Leipzig. Das Handelsgeschäft ist nur noch Zweigniederlassung der in Meißen bestehenden Hauptniederlassung.

Ilmenau. Schumann & Klett, Porzellanfabrik. Die Liquidation der Gesellschaft ist beendet. Der Kaufmann Rolf Knefeli ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist der Kaufmann Traugott Kaiser in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jetzt jeder Gesellschafter selbständig ermächtigt.

Krummennab. W. Mannl, Porzellanfabrik und Malerei. Die bisher unter dieser Firma betriebene offene Handelsgesellschaft ist infolge Ausscheidens des Gesellschafters Ernst Mannl aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den bisherigen Gesellschafter Edmund Mannl übergegangen, der es unter der bisherigen Firma fortführt. Dem Kaufmann Ludwig Mannl ist neuerdings Prokura erteilt worden.

Coburg. Albert Riemann, Porzellanfabrik. Der Keramiker Albert Riemann, der Kaufmann Franz Riemann und Fräulein Anna Riemann sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind die Witwe Julie Riemann, geb. Herzog, der Keramiker Albert Riemann und der Kaufmann Franz Riemann gleichermächtigt. Die Prokura des Keramikers Albert Riemann ist erloschen.

Gräfenhain. Simon & Halbig, Porzellanfabrik. Der Kaufmann Arno Halbig und der Redakteur Leo Benarie (Nürnberg) sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist durch den Eintritt einer Kommanditistin in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt worden. Die beiden obengenannten persönlich haftenden Gesellschafter sind neben dem eingetragenen, persönlich haftenden Gesellschafter Geheimen Kommerzienrat Karl Halbig zur Vertretung der Gesellschaft jeder für sich vertretungsberechtigt.

Blankenhain, Thür. Neu eingetragen wurde: C. & E. Carstens, Porzellanfabrik. Inhaber: Fabrikbesitzer Ernst August Carstens (Elmshorn). Dem Kaufmann Nikolaus Petersen ist Prokura erteilt.

Nauendorf bei Ohrdruf. Alt, Beck & Gottschalk G. m. b. H., Porzellanfabrik. Das Stammkapital ist um 50 000 M erhöht worden und beträgt jetzt 150 000 M.

Zell-Harmersbach. Georg Schnider, vereinigte Zeller keramische Fabriken. Die Einzelprokura des Kaufmanns L. Vetter ist erloschen. Dem Kaufmann L. Vetter und dem Kaufmann H. Bergmann ist Gesamtprokura erteilt.

Nieder-Bielau bei Görlitz. Neu eingetragen wurde: Oberlausitzer keramische Werkstätten Paul Jürgel. Inhaber: Töpfer Paul Jürgel.

Chemnitz. Jul. Herm. Schulze, Porzellan- und Glasmalerei. Der bisherige Inhaber, Kaufmann Julius Hermann Schulze, ist gestorben. Inhaber ist der Kaufmann Friedrich Emil Jacobi. Er haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts entstandenen Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers. Es gehen auch nicht die in dem Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über.

Neuß. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Heidbüchel, Porzellan- und Glasniederlage. Inhaber: Witwe Wilhelm Heidbüchel, geborene Stamm. Die bis jetzt nicht eingetragene Firma ist durch Erbgang auf die jetzige Inhaberin übergegangen.

Gelsenkirchen. Franz Kamphaus, Porzellan- und Glashandlung. Inhaber ist jetzt der Kaufmann Franz Kamphaus.

Duisburg. Peter Hauer, Porzellan- und Glashandlung. Die Prokura des Kaufmanns Wilhelm Ehmendorff ist erloschen.

Bockel bei Westerstede. Theodor Hegemann. Inhaber: Kaufmann Ludwig August Theodor Hegemann. Geschäftszweig: Manufaktur-, Porzellan-, Kolonial- und Galanteriewaren, Tabak und Zigarren.

Laichingen bei Münsingen. Neu eingetragen wurde: Karl Fezer, Eisen, Glas, Porzellan, Kohlen und Kolonialwaren. Inhaber: Kaufmann Karl Fezer.

Berlin. Schubart & Borchardt, Vertrieb keramischer Erzeugnisse. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen.

Haida. Rudolf Eiselt & Co., Porzellan- und Glasmanufaktur. Die Firma ist erloschen.

Blottendorf bei Haida. Neu eingetragen wurde: Franz Kühnel, Glas- und Porzellanhandelsgewerbe (Raffinerie). Gesellschafter: Heinrich Kühnel und Emil Kühnel. Vertretungsbefugt ist jeder Gesellschafter selbständig.

Marienberg, Sachsen. Marienberger Mosaikplattenfabrik Akt.-Ges. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Gottreich Max Fiedler. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen vertreten.

Großalmerode. Aug. Gundlach. Die Firma ist erloschen.

Neue Tonwerke Aug. Gundlach & Komp. Der Fabrikant August Gundlach ist ausgeschieden. Gleichzeitig ist die G. m. b. H. Aug. Gundlach in Großalmerode als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Firma für die G. m. b. H. ist deren Geschäftsführer Fabrikant Gottlieb Möller ermächtigt.

Neu eingetragen wurde: Aug. Gundlach, G. m. b. H. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Gottlieb Möller. Dem Kaufmann Johs. Schuchardt ist Prokura erteilt. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch diesen vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so geschieht die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen gemeinsam. Den Gegenstand des Unternehmens bildet die Fortführung der früher unter der Firma Aug. Gundlach in Großalmerode durch den verstorbenen Herrn August Gundlach betriebene Schmelztiegel- und Schamottefabrik, deren sämtliche Aktiven und Passiven von den Erben des August Gundlach nämlich: Fräulein Elisabeth Gundlach (Großalmerode), Frau verwitwete Anna Ritter, geb. Gundlach (Cassel), Frau Luise Möller, geb. Gundlach (Großalmerode), Frau Emmy Möller geb. Gundlach (Cassel), Fräulein Meta Gundlach (Großalmerode) — jedoch ohne die Außenstände in die Gesellschaft eingebracht worden.

Siershahn bei Montabaur. Wm. Wilson, G. m. b. H., Tongruben und Schamottefabrik. Der Kaufmann Josef Herrig ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Fabrikdirektor Georg Steuler (Koblenz) ist an seiner Stelle zum Geschäftsführer bestellt. Der Sitz der Gesellschaft ist von Siershahn nach Koblenz verlegt.

Berlin. Dubrauker Tonwerke G. m. b. H. Kaufmann Joachim Kraft (Wittenberg) ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist dahin abgeändert, daß jeder der beiden Geschäftsführer für sich allein vertretungsberechtigt ist.

Heddersdorf bei Niederaula. Tonverwertungsgesellschaft m. b. H. Die Vertretungsbefugnis der Ehefrau des Architekten W. Heres ist erloschen.

Essen, Ruhr. Siershahner Tonwerke, G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Siershahn i. Westerwald verlegt. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert, insbesondere dahin, daß jeder Geschäftsführer allein vertretungsbefugt ist. Der Direktor Adolf Gabriel (Koblenz) ist zum Geschäftsführer bestellt.

Beuthen, O. S. Neu eingetragen wurde: Oberschlesische Genossenschaft des Töpfer- und Ofensetzgewerbes, e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinschaftliche Bezug der zum Betriebe des Töpfer- und Ofensetzgewerbes erforderlichen Rohstoffe, Halbfabrikate und Werkzeuge und die Abgabe an die Mitglieder sowie die Beteiligung an Arbeiten und Lieferungen. Vorstandsmitglieder: Ofensetzobermeister Niegel, die Ofensetzmeister Seifert und Gowit, sämtlich in Beuthen O. S. Die Willenserklärungen des Vorstands erfolgen durch mindestens 2 Mitglieder.

Budapest. Ungarische keramische Fabriks-Akt.-Ges. Das Mitglied der Direktion Baron Eugen Kohner ist ausgeschieden. Dr. Adolf Baron Kohner und Dr. Max Neumann sind als Mitglieder der Direktion eingetragen.

Stockholm. Bröderne Herrmann, Großhandlung in Emailfarben und Glasuren. Das Geschäft ging an eine Aktiengesellschaft mit 157 500 Kr. eingezahltem Aktienkapital über. Vorstand: Axel P. Storm.

Kirchhudem. Gerlach & Müller, Westfälische Schleifscheibenwerke. Der Ingenieur Alfred Gerlach ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Pirna. Verkaufsstelle Pirnaer Schleifsteinfabriken, G. m. b. H. Die Firma lautet künftig: Pirnaer Schleifsteinwerke, G. m. b. H.

Offenbach, Main. Gebrüder Schmaltz, Schleifscheibenfabrik. Die dem Kaufmann Walter Liertz und die dem Ingenieur Harald Hansen erteilte Gesamtprokura ist erloschen. Dem Ingenieur Harald Hansen ist nunmehr Einzelprokura erteilt worden.

Remscheid. Neu eingetragen wurde: Carl André junr. Inhaber: Elektrotechniker Carl André junr. Großhandlung in elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Konkurse. Nachlaß des verstorbenen, in Berlin, Schwedenstr. 4, zuletzt wohnhaft gewesenen Töpfermeisters Ernst Neumann. Schlußtermin: 14. April 1919, mittags 12 Uhr.

Ofensetzmeister Ernst Heyne in Schwarzenberg. Das Verfahren ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Glasindustrie

Unsere Toten. Frau verw. Rittergutsbesitzerin Helene Klein geb. Rohrbach auf Burg Waldstein, Mitbesitzerin der Kristallglashüttenwerke Waldstein Klein-Rohrbach und Knye.

Personalnachrichten. Die Kristallglaswarenhandlung Wilhelm Schiedt in Leipzig feierte ihr 50jähriges Bestehen.

Vergesellschaftung der optischen Industrie. In dem Parteiblatt der Jenaer Mehrheitssozialisten fordert Dr. Eberhard Zschimmer, Mitglied der Geschäftsleitung des Glaswerkes von Schott & Genossen, die sofortige restlose Vergesellschaftung der optischen Industrie und Feinmechanik Deutschlands nach dem Vorbild der Carl Zeiss-Stiftung Ernst Abbes. Nach Dr. Zschimmer ist der Weg, der zu gehen ist, durch die Vergesellschaftung der Kohle vorgezeichnet. Der Anstoß muß von den „Werkleuten" der optischen Industrie ausgehen. Sie müssen sich sofort zusammenschließen zu einem Verband von sozialdemokratischen Betriebsräten, in denen die Ingenieure (Techniker), Wissenschaftler und Kaufleute keineswegs fehlen dürfen. Dieser „provisorische optische und feinmechanische Industrierat" solle eine Kundgebung an die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung beschließen, worin die Fraktion ersucht wird, unverzüglich einen Initiativantrag einzubringen, daß die Regierung sobald als möglich den Entwurf eines Sozialisierungsgesetzes für die optische und feinmechanische Industrie zur Beschlußfassung vorlegt.

Ausfuhrmonopol für Tafelglas in Böhmen. Das Ausfuhrmonopol für Tafelglas wurde dem tschechischen Syndikate für die Ausfuhr von Tafelglas übertragen. Zum Staatskommissär wurde Sektionsrat Dr. Persutha (Prag) ernannt.

Lage der Glasindustrie. (Nach einem Bericht des Verbandes Sächsischer, Schlesischer und Lausitzer Tafelglashütten, e. V. in Radeberg i. Sa. von Mitte März 1919.) Beschäftigung. Die Lage der deutschen Tafelglasindustrie war einige Jahre vor dem Kriege und bis zu Beginn des Krieges äußerst ungünstig. Es gab nur wenige Hütten, die mit entsprechendem Gewinn arbeiten konnten; viele Hütten hatten mehr oder weniger große Unterbilanzen. Die Ursache dieser schlechten Geschäftslage war die daniederliegende Bautätigkeit und die Übererzeugung bei den Tafelglashütten. Bei Beginn des Krieges mußte eine große Zahl von Öfen gelöscht werden. Nach und nach konnten einzelne Hütten ihre Betriebe wieder ganz oder teilweise aufnehmen. Mit der aus dem neutralen Auslande einsetzenden Nachfrage nach Fensterglas besserte sich die Lage dergestalt, daß mit Gewinn gearbeitet wurde.

Kohlenmangel. Eine Beschränkung in der Herstellungsmöglichkeit entstand im Juli 1917 durch die Verfügungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, Berlin, die durch den allgemeinen Kohlenmangel in Deutschland verursacht wurden. Mehrere Hütten wurden ganz stillgelegt. Einzelne wurden eingeschränkt. Die Entschädigung dieser Betriebe wurde durch die zu diesem Zwecke gegründete Überwachungsstelle für die Tafelglasindustrie G. m. b. H., Berlin, übernommen. Die weiterarbeitenden Tafelglashütten hatten vom Sommer 1917 an bis heute noch ganz bedeutend unter Kohlenmangel zu leiden, der oft unvorhergesehen eintrat und in einzelnen Bezirken des Deutschen Reiches verschieden war. Vor der vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung im Juli 1917 vorgenommenen Stillegung dürften vielleicht 60—75 v. H. der Friedensdurchschnittserzeugung der deutschen Tafelglashütten aus den Jahren 1911—1913 erzeugt worden sein. Diese Erzeugung ermäßigte sich nach den Stillegungen auf 45—55 v. H. und betrug in den ersten Monaten dieses Jahres infolge des Kohlenmangels nur noch etwa 33⅓ v. H.

Nachfrage und Vorräte. Die Nachfrage nach Tafelglas war in den Jahren 1915, 16, 17 und 18 sehr dringend, vor allen Dingen für Heeresbedarf. Auch die Nachfrage aus den neutralen Ländern und besetzten Gebieten war sehr rege. Die Ausfuhr mußte deshalb vorübergehend gesperrt werden. Bei keiner Hütte hatten sich Vorräte angesammelt. Die zum Teil bis in den Krieg hinein vorhandenen Lagervorräte bei den Tafelglasgroßhändlern sind seit langer Zeit vollständig geräumt.

Preise. Fensterglas, in der gangbarsten Sorte Bauglas (III. Sorte Streifen), kostete vor dem Kriege ungefähr der Quadratmeter 1,50 bis 1,60 M, Fensterglas für bessere Bauten (II. Sorte Streifen) 1,80 bis 1,90 M der Quadratmeter. Unter dem Drucke der sich andauernd erhöhenden Herstellungskosten wurden die Preise für Fensterglas bis zum heutigen Tage nach und nach etwa 18 mal erhöht, so daß heute III. Sorte Streifen 8,50 M und II. Sorte Streifen etwa 9,25 M der Quadratmeter kosten.

Arbeiterfragen. Die Tafelglashütten Deutschlands haben gegenwärtig durch den Arbeitgeberverband deutscher Tafelglasfabriken mit den Gewerkschaften eine Arbeitsgemeinschaft geschlossen; große Entlassungen von Arbeitern konnten dadurch vermieden werden, und alle aus dem Felde zurückkehrenden Arbeiter haben, abgesehen von einzelnen, verschwindend wenigen Fällen, ihre ursprüngliche Stelle wiedergefunden. Wenn die Hütten nicht besser mit Kohlen versorgt werden können, so daß der Betrieb wenigstens teilweise aufgenommen werden kann, ist natürlich mit einer weiteren Beschäftigung aller Arbeiter auf längere Zeit nicht zu rechnen.

Die Glasindustrie in Italien. Bei der Glasindustrie genügt die Erzeugung an Trinkgefäßen nicht, um den Inlandsbedarf zu decken. Dieser Umstand hängt jedoch mit den hohen Kohlenpreisen zusammen, und eine Verbilligung der Kohle wird ohne weiteres diesen

Übelstand beheben. Dagegen sind die Vorräte an Glasscheiben trotz der infolge des Mangels an Arbeitskräften eingetretenen Unterer-zeugung wegen des Stillstandes der Bautätigkeit so groß, daß sie bis auf weiteres zur Deckung des gegenwärtigen Bedarfs genügen werden. Die italienische Glasindustrie konnte die starke französische Nachfrage zum Wiederaufbau der geschädigten Gebiete decken, und es könnten die stillstehenden Öfen wieder in Betrieb gesetzt werden, so daß die sich bereits zurückmeldenden Arbeiter wieder Beschäftigung fänden. Zur weiteren Zerstreuung aller Bedenken wird mitgeteilt, daß die Vorräte an Glasscheiben sich jetzt ungefähr auf 1 Million Quadratmeter belaufen und noch weiter zunehmen. Maschinenglas, gepreßtes Glas und Kristallglas fänden leichten Absatz in Frankreich; ebenso Spiegelglas und belegtes Glas für Spiegel. Auch hier könnten zahlreiche Betriebe wieder in Tätigkeit gesetzt und Arbeiter beschäftigt werden. Für dünne Glasplatten ist im richtigen Zeitpunkt die Verordnung erlassen worden, die eine Ausfuhrerleichterung schafft. Die Flaschenindustrie befindet sich ungefähr in der gleichen Lage wie die Glasscheibenfabrikation. Sie verfügt über einen großen Vorrat an fertigen Flaschen für Frankreich, die sich wegen ihrer Form und Größe für den Inlandgebrauch nicht eignen.

Wiederinbetriebsetzung einer böhmischen Glasfabrik. Die Glasfabrik in Chlumetz bei Wittingau, die von der Glasfabrik Akt.-Ges. Stölzle & Söhne in Pacht betrieben und vor etwa 15 Jahren auf ausdrücklichen Wunsch der damaligen erzherzoglichen Verwaltung den Betrieb einstellen mußte, ist wie die „Naroáni Listy" melden, von dem tschechischen Glasfabrikanten S. Hrdina jun. gepachtet worden. In der Fabrik soll die Erzeugung von Hohlglas aufgenommen werden.

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferdinand Heye. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf wieder 14 v. H. fest und beschloß, außerdem eine Sondervergütung von 50 M für jede Aktie auszuschütten. Die beantragte Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Düsseldorf-Gerresheim nach Düsseldorf-Reisholz, wo sich die Spiegelglasfabrik der Gesellschaft befindet, wurde ohne Erörterung genehmigt.

Sächsische Glasfabrik in Radeberg. Der Aufsichtsrat schlägt für 1918 die Verteilung einer Dividende von 35 (30) v. H. vor.

Optische Anstalt C. P. Görz, Akt.-Ges. in Berlin-Friedenau. Der Rohgewinn für 1917-18 beträgt 7 800 363 M (im Vorj. 7 313 986 Mark) einschließlich 66 741 M (95 349 M) Vortrag. Nach Abzug von 4 899 299 (3 287 966 M) Handlungsunkosten und 1 800 110 M (2 000 331 M) Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 1 106 954 Mark (2 025 688 M) zu folgender Verteilung: 10 v. H. (20 v. H.) Dividende, Sonderrücklage 300 000 M (500 000 M), Aufsichtsrat 22 105 M (58 945M), Vortrag 84 848 M (66 741 M). Nach der Vermögensübersicht betragen u. a. Vorräte 18 752 700 M (27 424 560 M). Außenstände 27 509 743 M (25 802 739 M), Wertpapiere und dauernde Beteiligungen 5 706 879 M (9 763 725 M), anderseits Buchschulden 29 160 806 M (53 778 430 M) und die Bankschuld 10 273 023 M, während Ende September 1917 ein Bankguthaben von 5 821 384 M vorhanden war. Nach dem Geschäftsbericht rechnete die Verwaltung bei dem hohen Auftragsbestand auf ein befriedigendes Ergebnis, die Unkosten wuchsen jedoch dauernd, und die Preise für sämtliche Roh- und Betriebsstoffe stiegen in ungeahntem Maße. Die großen Aufträge für Heer und Flotte, für die große Werte aufgewandt werden mußten, wurden zum größten Teil zurückgezogen. Während des Kriegs konnte das Unternehmen wegen mangelnder Rohstoffe und Arbeitskräfte nur in geringem Maß an Friedensartikeln arbeiten und neue nicht vorbereiten. Der Auslandsmarkt ist ihm vollständig verloren gegangen und muß erst wiedererobert werden; im Inland werde sich die mangelnde Kaufkraft bemerkbar machen. Die Vermehrung der Gebäuderechnung um 2 500 000 M ist durch die Bauten in Zehlendorf verursacht. Die Inanspruchnahme des Bankkredits wird mit den stark gestiegenen Umsätzen erklärt. — In der Hauptversammlung bemängelte ein Aktionär das unbefriedigende Ergebnis. Der Vorsitzende erwiderte, daß die Gesellschaft bei Ausbruch des Krieges noch ein kleines Unternehmen war und zur Ausführung der ihr übergebenen Heeresaufträge zu großen Erweiterungen und Aufwendungen neuen Kapitals schreiten mußte. Wenn man den unglücklichen Ausgang des Krieges hätte voraussehen können, würde man sich wohl gehütet haben, Aufwendungen in solchem Umfang vorzunehmen; auch fallen die Ausgaben in dem großen Umfang fast ausschließlich dem letzten Geschäftsjahr zur Last. Die Preise, die die Heeresverwaltung bewilligte, hielten später mit den gewaltigen Unkosten- und Lohnerhöhungen nicht gleichen Schritt. Ob die endgültige Liquidierung der Heeresaufträge noch Verluste bringen werde, lasse sich noch nicht übersehen, man hoffe jedoch, daß die Heeresverwaltung der Gesellschaft Entschädigungen zuteil werden lasse. Die Versammlung genehmigte darauf den Jahresabschluß.

Stralauer Glashütte Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 10. April 1919, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale der Bank für Handel und Industrie, Berlin W, Schinkelplatz 1—4. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über die Abänderung des § 5 der Satzung, wonach im Falle einer Erhöhung des Grundkapitals die Generalversammlung eine von der Vorschrift des § 214 H.-G.-B. abweichende Gewinnverteilung beschließen kann.

Es werden wieder 10 v. H. Dividende und 4 v. H. Sondervergütung vorgeschlagen.

Rheinische Spiegelglasfabrik, Eckamp. Ordentliche Hauptversammlung: 24. April d. J., 12 Uhr mittags, zu Aachen im „Union-Hotel".

Gebrüder Stoevesandt Kommanditgesellschaft auf Aktien, Rinteln. Ordentliche Hauptversammlung: 28. April 1919, mittags 12¼ Uhr, im Bankgebäude von Bernhd. Loose & Co. in Bremen.

Glas- und Spiegel-Manufactur zu Gelsenkirchen-Schalke. Ordentliche Hauptversammlung: 11. April 1919, nachmittags 4 Uhr, im Geschäftshause des A. Schaffhausen'schen Bankvereins Akt.-Ges. in Köln.

Glashütte Brunshausen Akt.-Ges. Hauptversammlung: 16. April 1919, nachmittags 4½ Uhr, zu Stade im Geschäftszimmer der Gesellschaft, Kurzestr. 1.

Akt.-Ges. für Glasfabrikation vorm. Gebrüder Hoffmann, Bernsdorf, O.-L. Ordentliche Hauptversammlung: 17. April 1919, vormittags 11½ Uhr, im Sitzungssaale der Dresdner Bank, Dresden, König Johann-Straße 3. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über Änderung des § 18 der Statuten, betreffend die festen Bezüge des Aufsichtsrats und über die Tantiemesteuer.

Geschäftsverkauf. Die Thermometer- und Glasinstrumenten-Fabrik F. A. Kühnlenz und die Glasemballagen-Fabrik Kühnlenz & Co. in Frauenwald i. Thür. sind durch Kauf an Ernst Schmidt übergegangen, der die Geschäfte unter unveränderter Firma weiterbetreibt.

Geschäftsverlegung. Franz Oppitz, Berlin S 42, hat sein Musterlager in Konservengläsern, Beleuchtungsartikeln usw. von Ritterstraße 123 nach Ritterstraße 2a verlegt.

Handelsregister-Eintragungen.

Hoyerswerda. Vereinigte Hoyerswerda'er Glasfabriken von Strangfeld und Hannemann. Dem Disponenten Max Hauck und dem Betriebsleiter Martin Prehl ist Gesamtprokura erteilt und zwar dergestalt, daß sie beide nur gemeinschaftlich zur Vertretung berechtigt sind.

Tettaugrund bei Ludwigsstadt. Glaswerk Tettaugrund, e. G. m. b. H. Rudolf Heimann und Karl Heinz sind aus dem Vorstand ausgeschieden und für sie bestellt: Otto Heinz (Kleintettau) und Hugo Schmidt (Alexanderhütte).

Schmalenbuche bei Oberweißbach. Ernst Müller, Glasfabrik. Dem Kaufmann Ernst Müller ist Prokura erteilt.

Jena. Schott & Gen., Glaswerk. Dem Kaufmann Ernst Mejer ist Gesamtprokura mit den bereits bestellten Prokuristen dergestalt erteilt, daß er berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen die Firma zu vertreten und zu zeichnen.

Neuhaus a. R. Neu eingetragen wurde: Franz Ulrich. Inhaber: Glaswarenfabrikant und Sägewerksbesitzer Franz Ulrich. Dem Kaufmann Otto Ulrich ist Prokura erteilt.

Bremen. Bremer Glasschleiferei und Spiegelfabrik Carl Projahn. Die Firma ist erloschen.

Neu eingetragen wurde: Glas- und Spiegel-Manufaktur Carl Projahn. Inhaber: Kaufmann Carl Johann Projahn.

Ebersbach, Sachsen. Neu eingetragen wurde: Glasindustrie für Bürobedarf Elsbeth Kögler. Inhaberin: Fabrikbesitzersehefrau Elsbeth Kögler, geb. Härtel.

Neumann & Co., Glasraffinerie und Kronleuchterfabrik, G. m. b. H. Die Firma ist nach Veräußerung des Handelsgeschäfts und der Firma und nach beendeter Liquidation erloschen.

Berlin. Fabrik photographischer Glasbilder G. m. b. H. Die Firma ist gelöscht; die Liquidation als beendet angemeldet.

Leipzig. A. Degner, Fensterglashandlung. Karl August Degner ist als Gesellschafter ausgeschieden.

Berlin. Hartmann, Alt & Co. G. m. b. H., Fensterglas- und Rohglashandlung. Kaufmann Julius Alt ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Gustav Droege (Hermsdorf in der Mark) ist zum ordentlichen Geschäftsführer bestellt.

Plauen. Glasgroßhandlung Trexler G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Kaufmanns Franz Hermann Schwirblat (Leipzig-Gohlis) ist beendet.

Fürth. Neu eingetragen wurde: Friedrich Hönning, Spiegel- & Spiegelglashandlung. Unter dieser Firma betreibt der Kaufmann Friedrich Hönning in Fürth eine Spiegel- und Spiegelglashandlung.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Eldau & Krauße. Gesellschafter sind die Kaufleute Kurt Karl Edmund Eldau und Carl Georg Walter Krauße. Angegebener Geschäftszweig: Kaufmännische Vertretungen und Handel mit Glaswaren, Flaschen und Kellerei-Artikeln.

Steele. Neu eingetragen wurde: Gustav Hüls jr., Tapeten-, Farben-, Glas-Großhandlung. Inhaber: Kaufmann Gustav Hüls jr.

Unterpörlitz bei Ilmenau. Thüringer Glasröhrensandwerk Unterpörlitz, G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

Emailindustrie

Eisenhütte Silesia Akt.-Ges., Paruschowitz. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden 14 v. H. (i. V. 21 v. H.) Dividende bezahlt.

Handelsregister-Eintragungen.

Beckum. „Hansa", Beckumer Stanz- und Emaillierwerk, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 150 000 M erhöht worden.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Emaillierwerk Gebr. Burchard. Gesellschafter: Max Burchard und Julius Walter Burchard.

Gmünd, Schwäbisch. Fix & Schmidt, Werkstätte für Emaillierungen und Emailmalereien. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist auf den bisherigen Gesellschafter Hermann Schmidt übergegangen, der es unter der alten Firma fortführt.

Ausstellungen

Keine weitere Verlegung der Leipziger Frühjahrsmesse. Die in der Presse aufgetauchte Frage einer weiteren Verlegung der Leipzi-

ger Frühjahrsmesse ist vollkommen gegenstandslos. Die Eisenbahnverwaltungen haben zugesagt, tunlichst gute Verbindungen für die Meßbesucher nach Leipzig zu schaffen. Auch die Verpflegung der Meßbesucher dürfte schon dadurch gesichert sein, daß voraussichtlich von Mitte April an Nahrungsmittel ins Land kommen; wie bisher werden auch diesmal beim Kriegs-Ernährungsamt besondere Zuweisungen an die Stadt Leipzig beantragt werden, um eine ausreichende Ernährung der Meßbesucher sicherzustellen.

Eisenbahnverkehr nach Leipzig zur Frühjahrsmesse. In einer kürzlich stattgehabten Besprechung zwischen Vertretern der am Meßverkehr beteiligten deutschen Eisenbahnverwaltungen und des Meßamts wurden die für die Leipziger Frühjahrs-Mustermesse zu schaffenden besonderen Verbindungen (Sonderzüge, durchgehende Kurswagen usw.) beraten. Man war sich darüber einig, daß den Bedürfnissen der Leipziger Frühjahrs-Mustermesse nach aller Möglichkeit entsprochen werden müsse. Demgemäß werden die einzelnen Eisenbahndirektionen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Betriebsmitteln tunlichst gute Verbindungen für die Meßbesucher nach Leipzig schaffen. Ganz besonderer Wert wird darauf gelegt werden, den Ausländern die Reise nach Leipzig zu erleichtern. So kann man annehmen, daß, wenn diesmal auch fast ganz oder ganz auf Schlaf- und Speisewagen verzichtet werden muß, im übrigen doch trotz der immer noch vorhandenen schwierigen Betriebsverhältnisse ausreichende Fahrgelegenheiten zur Frühjahrs-Mustermesse zustande kommen werden. Im einzelnen werden die Fahrpläne noch zur Veröffentlichung gelangen.

Keine Unruhen während der Frühjahrsmesse in Leipzig. Der letzthin beendete Generalstreik in Leipzig hat mancherorts die Frage entstehen lassen, ob einer Reise nach Leipzig, insbesondere zur bevorstehenden Frühjahrsmesse, Bedenken entgegenstehen. Die Ruhe in Leipzig ist aber niemals, auch während des Streiks nicht, gestört worden. Das Gerücht von einem neuen großen Massenstreik, von dem neulich auch in der Preußischen Landesversammlung gesprochen wurde, entbehrt jeder Grundlage. Wie von zuverlässiger Seite berichtet wird, liegt das entscheidende Wort bei den Gewerkschaften, die sich im vorigen Streik nur infolge von Zufälligkeiten bei der Abstimmung angeschlossen haben. Sie denken nicht daran, die Arbeiterschaft nochmals einer solchen Schwächung auszusetzen. Von unabhängig-sozialdemokratischer Seite ist nicht mit Unrecht darauf hingewiesen worden, daß die sozialistisch organisierte Arbeiterschaft es verstanden hat, in Leipzig für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Die unabhängige „Leipziger Volkszeitung" versichert ausdrücklich, daß die Leipziger Arbeiterschaft nicht in einen Generalstreik eintreten wird, um die Messe zu stören.

Die Utrechter Messe. Die dritte Utrechter Messe vom 24. Februar bis 8. März 1919 stand, wie der Ständigen Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie von einwandfreier Seite berichtet wird, unter dem Zeichen einer außerordentlich großen Beteiligung der holländischen Industrie und eines dieser nicht entsprechenden Umsatzes. Die Aussteller hatten sich gegen das Vorjahr von 873 Teilnehmern auf 1694 — also nahezu um das Doppelte — vermehrt, die durch die guten Abschlüsse der beiden früheren Jahre angelockt waren. Um so bitterer wird die Enttäuschung empfunden, die infolge der verminderten Verkäufe eingetreten ist. Die Käufer sind einerseits gegenüber den durch die Zeitverhältnisse bedingten hohen Warenpreisen zurückhaltender geworden und andererseits, glaubten sie auch mit einem gewissen Preisnachlaß rechnen zu müssen, den sie nach eingetretenem Frieden erwarten. Die großen holländischen Firmen, die sich im ersten Jahre noch zahlreich beteiligten, aber schon im zweiten Jahre begannen sich zurückzuziehen, sind im jetzigen dritten Jahre fast ganz fortgeblieben. Gleichzeitig haben sich auch die Reihen der kleinen und kleinsten Aussteller mit ihrem nicht gerade würdigen Handverkauf stark gelichtet, wodurch die Messe allerdings nur gehoben werden konnte. Übrig geblieben sind im Großen und Ganzen nur die mittleren Firmen, so daß der ganzen Veranst[illegible] der Stempel einer „Mittelstands-Messe" aufgedrückt wurde. Dementsprechend sind in den einzelnen Teilnehmergruppen wesentliche Verschiebungen eingetreten. Schuhe und Lederwaren waren nur recht vereinzelt zur Stelle, auch keramische Erzeugnisse und Glas sind zurückgegangen, ebenso Lacke, Farben und Chemikalien. Dagegen haben sich die Aussteller in Kontorbedarf aller Arten wieder vermehrt, ebenso haben besonders Gartenmöbel, Korbwaren, Tauwerk usw. zugenommen. Auch die Maschinen- und Fahrrad-Industrie hat sich in weiterem Umfange beteiligt, besonders auffällig ist die Ausbreitung elektrotechnischer Artikel. Die Heizungs- und sanitären Einrichtungen hatten einen besonderen Platz angewiesen erhalten, waren aber nicht so stark vertreten, wie man wohl erwartet hatte. Neu ist die Ausstellung von Spielwaren, insbesondere aus Holz, worunter die in den letzten Jahren von den Schweizer Fabrikanten bevorzugten Flachtiere beachtenswert waren. Auch ein besonderer Kolonial-Pavillon ist erwähnenswert, der wohl hauptsächlich das holländische Volk eindringlich auf seine kolonialen Erzeugnisse hinweisen sollte und dies bei dem steten massenhaften Besuch auch sicherlich erreicht hat. Während sich die erste Messe an 2 Plätzen abspielte, nahm sie im zweiten Jahre schon 4 Plätze ein, und jetzt mußte sie wegen der großen Teilnehmerzahl auf 6 Plätze verteilt werden, die alle räumlich weit auseinander liegen. Dadurch verzettelt sich die Messe und den Käufern wird die Übersicht erschwert, abgesehen von den Zeitverlusten, die durch die Laufereien zwischen den einzelnen Ausstellungsgruppen eintreten. Unter den zahlreichen fremden Besuchern waren mehr Deutsche als früher. Am Lucas-Bollwerk waren Kojen für die Vertreter fremder Länder vorgesehen, wovon 11 Länder Gebrauch gemacht haben. Einen hervorragend guten Platz, gleich neben dem Eingang, hatte der große und geschmackvoll ausgestattete deutsche Raum, in dem sich während der ganzen Messe täglich der Handelsbevollmächtigte der deutschen Gesandtschaft im Haag oder seine Stellvertreter aufhielten. Die durch die Ständige Ausstellungskommission eingesandten Kataloge und sonstigen Drucksachen deutscher Firmen waren hier entweder in Vitrinen oder frei auf Tischen zur Schau gestellt und sollen einen starken Anreiz ausgeübt haben, der sich namentlich durch hunderte von Nachfragen bemerklich gemacht hat. Wenn hierdurch, bei der völlig neuen Einrichtung und bei der für die einzelnen Industriezweige sehr ungleich zu Tage getretenen Beachtung, auch nicht alle Hoffnungen der Einsender erfüllt werden konnten, so ist doch ein guter und Erfolg versprechender Anfang gemacht worden.

Verschiedenes

Abänderung der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. Auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung (Demobilmachungsamt) vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1304) wird folgendes bestimmt:

Der Abs. 2 des § 5 der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 4. Januar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 8, Keramische Rundschau 1919, S. 13) erhält folgende Fassung:

Dabei ist grundsätzlich, soweit es die Verhältnisse gestatten, der Achtstundentag und jedenfalls als unterste Grenze eine Wochenarbeitszeit von 24 Stunden für die Bemessung der Arbeitsleistung eines Arbeiters in dem Betrieb als maßgebend anzusehen.

Aus Ersatzstoffen hergestellte ausländische Waren. Das Ausland dürfte in der nächsten Zeit bestrebt sein, seine aus Ersatzstoffen hergestellten Waren auszuführen und besonders nach Deutschland abzuschieben, da nach dem Eintreffen der Rohstoffe die Bestände an diesen teuren und wenig haltbaren Ersatzstoffen als Verlustposten gebucht werden müßten. Deutsche Käufer sollten von der Anschaffung solcher teuren und geringwertigen ausländischen Erzeugnisse aus Ersatzstoffen absehen und mit der Anschaffung warten, bis Waren aus guten Rohstoffen, die im Verbrauch dauerhafter und billiger sind, aus der heimatlichen Erzeugung wieder zur Verfügung stehen.

Kurierdienst nach Südamerika. Ein gut empfohlener neutraler Kaufmann (Schweizer) von durchaus deutschfreundlicher Gesinnung, gebürtiger Südamerikaner, Sprache, Land und Leute durchaus kennend und mit guten dortigen Beziehungen, reist demnächst nach Argentinien und Uruguay. Er würde bereit sein, Vertrauensaufträge zu übernehmen. Firmen, die in den genannten Ländern persönliche Rücksprachen mit Geschäftsfreunden, Inaugenscheinnahmen, Nachforschungen, Einziehungen oder dergleichen erledigt haben möchten, können sich unter genauer, wenn auch zunächst unverbindlicher Angabe des eventuell zu erteilenden Auftrages mit dem Handelsvertragsverein, Berlin W 9, Köthener Straße 28-29, in Verbindung setzen.

Deutsch-amerikanischer Warenaustausch. Trotz der von dem Vielverband in Aussicht gestellten Ausfuhrbeschränkungen dürfte für die nächste Zeit mit einer wesentlichen Ausdehnung des Ausfuhrgeschäftes zu rechnen sein, da die von dem Vielverband zu liefernden Lebensmittel letzten Endes mit deutschen Ausfuhrwaren bezahlt werden müssen. Besonders die Amerikaner sind bemüht, diesen Warenaustausch möglichst rasch in die Wege zu leiten. Es ist daher jüngst in Neuyork von seiten hervorragender Geldleute und bekannter Aus- und Einfuhrkreise eine Gesellschaft gegründet worden, die mit sehr bedeutendem Kapital ausgestattet, bereits in fast sämtlichen europäischen Staaten Zweigstellen errichtet hat. Diese American-Merchandise-Interchange-Company (Americo) hat nun neuerdings unter dem Namen „Amerikanische Warenaustauschgesellschaft" auch in Berlin, Taubenstraße 13, eine Niederlassung eröffnet, die sich vornehmlich mit der Einfuhr von Rohstoffen aus den Vielverbandsländern und der Ausfuhr deutscher Waren nach Amerika und den Staaten der Verbündeten beschäftigen soll.

Milderung der Einfuhrbestimmungen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Während bisher für alle Sendungen, die nach den Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt waren, eine „Import license" des War Trade Board in Washington erforderlich war, wird eine solche nach Mitteilung des amerikanischen Konsulats in Rotterdam von jetzt ab nur noch für eine geringe Zahl von Waren verlangt, während die Einfuhr im übrigen vollkommen freigegeben ist. Es können aber nach wie vor nur Güter neutralen Ursprungs und solche **Güter deutsch-österreichischen Ursprungs, für die eine besondere Verschiffungserlaubnis der englischen Regierung vorliegt, zum Versand gebracht werden.**

Britische Maßnahmen zur Verdrängung des deutschen Handels aus Bolivien. Vor dem Kriege befand sich ein großer Teil des Einfuhrhandels in deutschen Händen. Nach einem Bericht des britischen Vizekonsuls läge es im britischen Vorteil, neues Kapital auf den Markt zu bringen, Manaos und Pará als Ausgangspunkt zu nehmen und Handelsniederlassungen in Porto Velho (Brasilien), Riberalta, Trinidad, Cochabamba und Santa Cruz zu errichten. In den ersten zwei Jahren würde das angelegte Kapital kaum Gewinn bringen, weil die dortigen Kaufleute daran gewöhnt seien, von den deutschen Firmen langfristige Kredite und günstige Zahlungsbedingungen zu erhalten. Durch Bildung eines „All British" Handelsverbandes könnte

man den deutschen Handel erfolgreich angreifen, schließlich verdrängen und sich wirtschaftliche Erfolge sichern.

Ausschluß der Deutschen aus England. In den letzten Monaten sind wiederholte dringliche Petitionen im Parlament eingebracht worden, die die Regierung ersuchen, möglichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der jede geschäftliche Betätigung früher feindlicher Staatsangehöriger durch ein strenges Einwanderungsverbot und Ausweisung sämtlicher noch in England befindlicher Deutschen unmöglich macht. Es wird darauf hingewiesen, daß bereits Tausende deutscher Kaufleute in Holland sehnsüchtig auf den Friedensschluß warteten, um wieder in England einzudringen. Die Tür müsse rechtzeitig geschlossen werden. Auf diese Petition hat kürzlich Bonar Law im Namen der Regierung die Erklärung abgegeben, daß ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf dem Parlament demnächst vorgelegt werden solle.

Monopolisierung des Außenhandels mit Deutschland. Von vertrauenswürdiger neutraler Seite werden dem Handelsvertragsverein folgende bemerkenswerte Mitteilungen gemacht: In den Handelskreisen der Entente hat sich ein großes und kapitalkräftiges Konsortium gebildet, dem Industrielle, große Handelsfirmen, Reeder, frühere Minister und sonstige einflußreiche Leute angehören, zum Zwecke, den Handel nach Deutschland möglichst in ihre Hände zu leiten. Da dieses Konsortium in allen Weltteilen Agenten an der Hand hat, die gegen Provision in allen Handelsplätzen der Erde die benötigten Rohstoffe oder Erzeugnisse einkaufen und bereits die Tonnage gesichert ist, hoffen die Herren die Einfuhr nach Deutschland unter ihre Kontrolle bringen und den unmittelbaren Einkauf der deutschen Kaufleute für die ersten Jahre verhindern zu können. Aber auch der Verkauf solcher deutschen Erzeugnisse, die das Ausland unbedingt braucht, soll unter Ausschluß des deutschen Kaufmanns möglichst durch eigene Vertreter stattfinden. Zu diesem Zwecke sollen auch nach Friedensschluß die deutschen reisenden Kaufleute und deutschfreundlichen neutralen Kaufleute aus den Ententestaaten ferngehalten werden. In Zusammenhang damit will man bei den Friedensbestimmungen eine Klausel durchdrücken, die eine Art Oberkontrolle des gesamten deutschen Außenhandels ermöglicht. Der Sitz dieser Vereinigung ist in Paris. Es handelt sich zur Hauptsache um französische Interessenten, denen auch einige franzosenfreundliche Schweizer Firmen beigetreten sind.

Handelsbüro für Südamerika in den Niederlanden. Der frühere niederländische Generalkonsul von Venezuela, A. de Pietri-Daudet, beabsichtigt, unter Mitwirkung niederländischer Firmen ein „Handelsbüro für Südamerika" zu errichten, das die Handelsbeziehungen zu den südamerikanischen Republiken fördern soll.

Wirtschaftliche Annäherung von Italien an Griechenland. Zur Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Italien und Griechenland ist ein italienisch-griechischer Ausschuß eingesetzt worden.

Französisch-polnische Handelsbestrebungen. Zum Ausbau des französisch-polnischen Handels haben sich zwei Vereinigungen gebildet. Die eine ist das „Comité Franco-Polonais de Propaganda Industrielle et Commerciale" mit je einer Hauptniederlassung in Paris und Warschau. Dieses „Comité" gibt eine Monatsschrift heraus und beabsichtigt die Veranstaltung von Ausstellungen in Frankreich und Polen. Die andere ist die Handelsgesellschaft „Pologne", die für den Ein- und Ausfuhrhandel mit Polen auf Veranlassung der „Union Nationale pour l'Exportation des Produits" gegründet wurde.

Handelsregister-Eintragung

Berlin. Neu eingetragen wurde: Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Roeßler Zweigniederlassung Berlin. Die Geschäftsstelle befindet sich Kurstraße 50. Prokuristen für den Betrieb der Zweigniederlassung: Hans Sachse (Berlin) und Dr.-Ing. Otto Proske (Berlin-Reinickendorf).

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gebrüder Lorenz, Glas-Export, Kunstgewerbliche Gläser,
Steinschönau, Böhmen.
Zur Messe: Mädler-Passage, II. Stock.
Ständiges reichhaltiges Musterlager Berlin SW 68
bei Alfred Brandt & Comp., Alexandrinenstrasse 105-106.

Emil Adolff Reutlingen
Papprohre
sowie Hülsen aller Art
Papierspulen- u. Hülsenfabrik

Speditionen
jeglicher Art durch Fuhre, auf dem Bahn- und Wasserwege
im In- und Auslande
Lagerung :: Verzollung :: Assekuranz
Vermittlung bei Aus- und Durchfuhrbewilligungen. Inkasso — Finanzierung von Warentransporten.
Besondere Verkehre von/nach
Holland — Belgien — Schweiz — Oesterreich-Ungarn — Skandinavien
Polen — Baltikum — Russland — Finnland — Bulgarien — Türkei — Rumänien.
HANSA
Aktiengesellschaft für Warenverkehr
Breslau — Königsberg i. Pr. — Stettin — Danzig — Lübeck — Bremen — Berlin — Skalmierzyce — Lodz
Warschau — Cosel a. d. Oder — Maltsch a. d. Oder — Riga (Agentur Gebr. Kross)
Leipzig, Eutritzscherstrasse 20, Telefon 6913
Zur Messe Stand Palais-Messhaus, Zimmer 147
Vereinigt mit den Speditionshäusern:
Rhein- und See-Speditions-Gesellschaft m. b H., Köln a. Rhein,
Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft, Mannheim,
Berliner Transport-Verein „Hansa" Knopf & Goehrke und A. Schlichting & Co. Nchfl. G. m. b. H., Berlin
bietet unser Konzern sorgfältige Bedienung durch **34 eigene** Niederlassungen im **In- und Auslande an Bahn-, Binnen- und Seehafen-Umschlagplätzen.**

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21.
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 15

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

Berlin, 10. April 1919

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Flaschenglas

(Fortsetzung von S. 74.)

Bei Färbe- und Entfärbemitteln ist, ihres verhältnismäßig kleinen Bedarfs wegen, zwar die Preisfrage von minderer Bedeutung und kann daher, wenn größere Zuverlässigkeit und Sicherheit in der Wirkung erreicht wird, eher zurücktreten, immerhin werden doch Deutschlands Flaschenfabriken in bestimmten Fällen zu erwägen haben, ob sie beispielsweise Braunstein (Manganoxyd) aus Japan, dem Kaukasus und Ural von bester Färbekraft nicht doch durch den im eigenen Lande gewonnenen mit geringerer Wirkung dauernd ersetzen müssen, wie es während des Krieges zum Teil schon geschah. Die ganze Farbenskala von weinrot bis violett und die übliche Glasentfärbung mit Manganoxyd läßt sich auch noch durch andere Mittel erreichen. Es soll nur auf das Färben mit Graphit hingewiesen werden, mit dem der Verfasser in Sodagemenge ganz vorzügliche und weit zuverlässigere Farbentönungen vom Bernsteingelb bis tiefem Dunkelbraun erzielte, als es jemals mit Braunstein möglich war. Eisenoxydul, mit grüner Färbewirkung in Glas, finden wir in den von Flaschenfabriken sonst benutzten Schmelzstoffen genug, häufig mehr als dem Glasschmelzer erwünscht ist, der es teilweise oder ganz durch Entfärben beseitigen muß. Metalloxyde, die hauptsächlich als Glasfärbemittel dienen, werden auch von den Flaschenhütten mit Erfolg verwendet und zwar in industrieller Aufbereitung, soweit billigere Naturprodukte nicht zum selben Ziel führen.

Die Glasherstellung wird an Hafenöfen immer weniger und nur für gewisse Sorten betrieben, während Wannenbetriebe für Massenfabrikation und damit auch für Flaschenfabrikation immer mehr entstanden sind. Die Hafenhütten fertigen sich vorwiegend die benötigten Häfen selber, einmal, um sie so allen ihren Zwecken entsprechend zu erhalten, und ferner, um der Sicherheit willen, durchaus gute, zuverlässige Schmelzgefäße zu bekommen. Wohl und Wehe der Hafenhütte hängt von der Beschaffenheit und Standhaftigkeit ihrer Häfen ab, deshalb behandeln sie Bau, Trocknen, Tempern und Setzen der Häfen mit allergrößter Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Das Hafenbacken und Behandeln ist so wichtig, daß es eingehend nur in längerer Abhandlung beschrieben werden kann, was einst an dieser Stelle bereits erfolgte und worauf sonach verwiesen werden kann.

Auch der Ofenbau, und insbesondere solcher von Wannenöfen, muß sach- und fachkundig geschehen, soll er vollkommen zweckdienlich ausfallen. Für Flaschenerzeugung werden entweder Wannen mit wechselweisem Schmelz- und Arbeitsbetrieb, sogenannte Tageswannen, mit der Betriebsweise wie am Hafenofen, angewendet, oder solche für immerwährendes, gleichzeitiges Schmelzen und Ausarbeiten, daher kontinuierliche benannt. Die letzteren mit vollständigem Tag- und Nachtbetrieb zum Schmelzen und Verarbeiten dienen dem Großbetriebe und arbeiten naturgemäß noch billiger als die Tageswannen. Wo es der Betriebsumfang irgend zuläßt, ist kontinuierlicher Wannenbetrieb als der billigste vorzusehen, der ununterbrochenes Ausarbeiten bei gleichzeitigem Schmelzen ermöglicht. Ein großer Übelstand bei den Wannen besteht darin, daß jeweilig nur eine Glassorte geschmolzen und verarbeitet werden kann, so daß zum jedesmaligen Wechsel der Glasfarbe umgefärbt werden muß, ein Verfahren, das sich nicht in kurzer Zeit durchführen läßt und bei dem auch die in Betracht kommende Glasfarbe gewöhnlich nicht rasch, sondern umständlich mit Übergangsfarben getroffen wird. Am Hafenofen kann täglich die in jedem Hafen befindliche besondere Glassorte, unschwer gewechselt werden, so daß also nicht nur 10 und mehr Glasarten (je nach der betriebenen Hafenzahl), sondern auch noch die eines jeden Hafens täglich geändert werden kann, ein Vorteil, der für mittlere und kleine Flaschenposten wesentlich ist. Es muß hier auch erwähnt werden, daß das Glas in den Häfen im allgemeinen besser durchgeschmolzen und reiner wird. Um an der Wanne nicht auf eine Glassorte angewiesen zu sein, werden Teilungen der Wanne durch Zwischenwände vorgenommen, wodurch zwei bis drei Sorten auf einmal gleichzeitig verarbeitet werden können. Die Schamotte-Trennungswände haben sich indes selbst mit vorgesehenen Kühlungen als zu wenig haltbar und deshalb unbefriedigend im Erfolg gezeigt. In der hohen Temperatur und den chemischen Einwirkungen des schmelzenden Glases müssen diese Wände sehr bald durchsetzt und abgeschmolzen werden. Die bei kontinuierlichen wie bei intermittierenden Wannen vorgenommenen Raumteilungen sind darum meistens bald wieder aufgegeben worden; die verhältnismäßig kurze Zeitdauer ihres Haltens lohnt nicht die dafür aufzuwendenden Baukosten und Zeiteinbußen. Der Aufwand an Brennstoff ist bei den Wannen wesentlich kleiner als an den Hafenöfen, ein Grund, der der Wannenanlage in allen Fällen, wo es sonst irgend angängig ist, das Wort redet. Das Verbrauchsverhältnis stellt sich bei Braunkohlen etwa wie 13 : 38; bei Steinkohlen ungefähr von 7 : 22.

Die Formbildung der Flaschen erfolgte bis vor kurzer Zeit vorwiegend durch Handarbeit des Flaschenbläsers. Entnehmen der Glasflüssigkeit aus dem Hafen, Vorbereiten und Einblasen in hölzerne oder eiserne Formen, Mundstück aufsetzen, Fortschaffen in den Kühlofen geschah mit Hilfe weniger und einfacher Werkzeuge wie Glasmacherpfeife, Vorreißpfahl, Motze, Stuhl, Mundstückscheere, Hefteisen, Zange. Mundgeblasene Flaschen können nur von gelernten Glasmachern gefertigt werden, die in mehrjähriger Lehr- und Übungszeit die dazu erforderliche Geschicklichkeit erlangten. Maschinen und mechanisch tätige Vorrichtungen sind in allen Glashütten ziemlich spät, langsam und schwer zur Einführung gekommen und die Flaschenfabriken hatten sich darin noch besonders abwartend verhalten. Der Verfasser hat zur größeren Belebung der maschinellen Betriebsweise in allen Glasfabriken früher einen anregenden Aufsatz in der Keramischen Rundschau gebracht, auf den hier bezüglich der Flaschenfabriken besonders nochmals verwiesen wird.

Gute Haltbarkeit der Flaschen wird durch einwandfreie Lüftung bedingt. Die Kühlöfen sind vor Beschicken mit dem Kühlgut auf eine Temperatur zu bringen, die nahe dem Erweichungspunkt fertigen Glases liegt, der sich, je nach der Zusammensetzung, zwischen 400—800° C bewegt. Sie müssen, so lange zu kühlende Ware eingetragen wird, auf gleichmäßiger Hitze gehalten werden und vor Zugluft geschützt sein. Eine Beschickungstemperatur, die um 600° C steht, wird für die meisten Flaschen zweckmäßig sein, wenn bestimmte Glasarten auch noch in einer regelmäßigen Kühltemperatur unter 400° C gehörig auskühlen werden. Eine bestimmte Vorschrift läßt sich deshalb nicht aufstellen, weil Schmelz- und auch Erweichungspunkte so verschieden sind, wie die Glasarten. Nach Abstellen der Kühlofenheizung ist der Kühlofen so dicht zu verschließen, daß dessen Abkühlung und damit die des Kühlgutes allmählich — nicht plötzlich und schnell — erfolgt. In den alten Hafenbetrieb-Kühlöfen ließ man sich hierzu 3 bis 4 Tage Zeit. Jedenfalls dürfen die Flaschen nicht etwa zu heiß aus der Kühlung genommen werden, das würde sich durch großen Bruch bitter rächen. Von tadellos gekühlten Flaschen ist der Ruf einer Flaschenfabrik abhängig, alle Sorgfalt und Vorsicht, die dafür aufgewendet werden, machen sich bezahlt. An Stelle der für Hafenbetrieb jetzt noch vielfach üblichen Einzel-Kühlöfen von Tagesproduktion-Fassung mit niedriger Wölbung bei einem, besser zwei, seitlichen Brennern sind im Großbetriebe kontinuierliche Kanal-Kühl-

öfen getreten. In solchen werden, automatisch am endlosen Bande auf Schienen laufend, die zu kühlenden Flaschen in nach Eisenbahnart zusammengekoppelten Wagen allmählich, nach Erfordernis des Produktionsganges, durchgeführt. An der heißesten Ofenstelle wird das Kühlgut eingegeben, an der abgekühltesten ausgenommen. Eine bestimmte Temperatur läßt sich verläßlicher durch Thermometer, als nach Augenschein und Gefühl bemessen; es sollten darum alle Kühlöfen während der Beschickungszeit mit geeigneten Wärmemessern ausgerüstet sein. (Schluß folgt.)

Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilmachung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1292) und des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung eines Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung (Demobilmachungsamt) vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1304) ergeht hiermit folgende Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung:

§ 1

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Wenn in Abweichung hiervon durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werktage verteilt werden.

§ 2

Sofern die tägliche Arbeitszeit mehr als sechs Stunden beträgt, ist den Angestellten innerhalb der Arbeitszeit eine mindestens halbstündige Pause zu gewähren. Fällt das Ende der Arbeitszeit in die Zeit nach vier Uhr Nachmittags, so muß die Pause für die Angestellten, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des die Arbeitsstätte enthaltenden Gebäudes einnehmen, auf mindestens ein und eine halbe Stunde verlängert werden.

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Angestellten eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren.

§ 3

Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen sind, sofern keine tarifliche Regelung erfolgt ist, vom Arbeitgeber im Einverständnisse mit dem Angestelltenausschuß oder, wenn ein solcher nicht besteht, mit der Angestelltenschaft des Betriebs oder des Büros entsprechend den Bestimmungen dieser Verordnung für den Gesamtbetrieb oder einzelne Abteilungen gesondert festzulegen und durch Aushang bekanntzumachen.

§ 4

Die Bestimmungen der §§ 1 bis 3 finden keine Anwendung auf Arbeiten, die

1. in Notfällen,
2. im öffentlichen Interesse,
3. zur Verhütung des Verderbens von Waren oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen

unverzüglich vorgenommen werden müssen.

Arbeitgeber, welche Angestellte mit Ueberarbeiten der in Ziffer 1 bis 3 bezeichneten Art beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welches für jeden Tag, an dem Ueberstunden geleistet worden sind, die Zahl der daran beteiligten Angestellten, die Zahl der von ihnen geleisteten Ueberstunden und die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Das Verzeichnis ist auf Erfordern den zuständigen Aufsichtsbeamten (§ 16) jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

§ 5

Unbeschadet der Vorschriften des § 4 dürfen Angestellte über die im § 1 festgesetzte Arbeitszeit an zwanzig der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahre beschäftigt werden. Die Beschäftigung darf zehn Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis zehn Uhr Abends dauern.

Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Angestellter über die nach § 1 festgesetzte Arbeitszeit hinaus beschäftigt ist.

Arbeitgeber, die ihre Angestellten auf Grund der vorstehenden Bestimmung über die im § 1 festgesetzte Zeit beschäftigen, sind verpflichtet, an einer in die Augen fallenden Stelle des Arbeitsraums eine Tafel auszuhängen, auf der jeder Tag, an dem Überarbeit stattfindet, vor Beginn der Überarbeit einzutragen ist.

§ 6

Wenn Naturereignisse, Unglücksfälle oder andere unvermeidliche Störungen den Betrieb eines Arbeitgebers unterbrochen haben, so kann eine von den Bestimmungen der §§ 1 bis 3 abweichende Regelung durch den zuständigen Aufsichtsbeamten (§ 16) nach Anhörung des Angestelltenausschusses oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Angestelltenschaft widerruflich genehmigt werden. Die auf Grund vorstehender Bestimmung zu treffenden Verfügungen müssen schriftlich erlassen werden. Abschrift der Genehmigungsverfügung ist an einer in die Augen fallenden Stelle des Arbeitsraums auszuhängen.

§ 7

Abweichend von den Bestimmungen der §§ 1 bis 3 und 5 kann durch Tarifvertrag eine anderweitige Regelung der Arbeitszeit und der Überstunden getroffen werden.

Insbesondere kann durch Tarifvertrag vereinbart werden, daß an die Stelle der achtstündigen Tagesarbeit die achtundvierzigstündige werktägige Wochenarbeitszeit oder die sechsundneunzigstündige werktägige Doppelwochenarbeitszeit tritt.

Die Zahl der durch Tarifvertrag zugelassenen Überarbeitstage darf höchstens dreißig im Jahre betragen, sofern nicht durch Festlegung von ganz oder teilweise freien Tagen oder verkürzter Arbeitsdauer zu bestimmten Jahreszeiten für Ausgleich der Überstunden gesorgt wird.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, eine Abschrift der auf die Regelung der Arbeitszeit und der Überstunden bezüglichen Bestimmungen des Tarifvertrags den zuständigen Aufsichtsbeamten einzureichen.

§ 8

Die Vorschriften des § 105 b Abs. 2 und 3 der Gewerbeordnung finden auf alle Angestellten im Sinne dieser Verordnung Anwendung.

Die Ausnahme- und Sonderbestimmungen über die Sonntagsruhe der Angestellten im Handelsgewerbe gelten auch für die sonstigen Angestellten im Sinne dieser Verordnung.

Die hiernach für Sonn- und Festtage zugelassenen Überstunden sind auf die in den §§ 5 und 7 dieser Verordnung festgelegte Höchstzahl nicht anzurechnen.

§ 9

Von sieben Uhr Abends bis sieben Uhr Morgens müssen offene Verkaufsstellen mit Ausnahme der Apotheken für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Die beim Ladenschlusse schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

Nach sieben Uhr Abends, jedoch bis spätestens neun Uhr, dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens zwanzig von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.

Vor sieben Uhr, jedoch nicht vor fünf Uhr Morgens, dürfen Lebensmittelgeschäfte nach näherer Bestimmung der Ortspolizeibehörde geöffnet sein.

Die Ortspolizeibehörden haben vor der Genehmigung der Ausnahmen die Äußerung des zuständigen Aufsichtsbeamten (§ 16) einzuholen und diesem die erteilte Ausnahmegenehmigung in Abschrift mitzuteilen. Glaubt der Aufsichtsbeamte, daß die Ausnahmegenehmigung mit dem Schutze der Angestellten nicht zu vereinbaren ist, so hat er unverzüglich die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde herbeizuführen.

§ 10

Die Demobilmachungskommissare sind befugt, nach Anhörung der Aufsichtsbeamten oder Aufsichtsbehörden (§ 16) widerruflich weitergehende Ausnahmen, als in den vorstehenden Bestimmungen vorgesehen sind, zu erteilen, wenn diese Ausnahmen im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Durchführung der geordneten Demobilmachung, zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit oder zur Sicherstellung der Volksernährung dringend nötig werden. Abschriften der erteilten Genehmigung sind binnen zwei Tagen dem Demobilmachungsamte vorzulegen.

§ 11

Die vorstehende Regelung umfaßt diejenigen Angestellten, die

1. mit kaufmännischen Diensten beschäftigt werden, insbesondere Handlungsgehilfen,
2. mit technischen Diensten beschäftigt werden, mit Ausnahme derjenigen technischen Angestellten (Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker), die hinsichtlich der Regelung ihrer Arbeitszeit der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1334) unterliegen,
3. mit Schreib-, Rechen- oder ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden (Büroangestellte) einschließlich derjenigen, die für Büros niedere oder lediglich mechanische Dienste leisten,
4. sich als Lehrlinge in einer geregelten Ausbildung zu einer der vorgenannten Beschäftigungen befinden.

§ 12

Die Bestimmungen finden keine Anwendung auf

1. Generalbevollmächtigte und die im Handelsregister oder Ge-

nossenschaftsregister eingetragenen Vertreter eines Unternehmens,

2. auf sonstige Angestellte in leitender Stellung, die Vorgesetzte von in der Regel mindestens zwanzig Angestellten oder fünfzig Arbeitnehmern sind oder deren Jahresarbeitsverdienst siebentausend Mark übersteigt,

3. Angestellte, die in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft einschließlich ihrer Nebenbetriebe beschäftigt sind,

4. Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken.

§ 13

Die Regelung gilt für alle Arbeitgeber einschließlich der Körperschaften des öffentlichen Rechts. Es macht keinen Unterschied, ob der Arbeitgeber seinen Betrieb oder sein Büro mit der Absicht der Gewinnerzielung führt oder nicht.

§ 14

Soweit von Körperschaften des öffentlichen Rechts Angestellte gemeinsam mit Beamten beschäftigt werden, sind für die Regelung der Beschäftigung dieser Angestellten mangels abweichender Vereinbarungen die für die Beamten gültigen Dienstvorschriften maßgebend.

§ 15

Für die in Verkehrsgewerben erforderlichen allgemeinen Ausnahmen von vorstehenden Vorschriften sind alsbald Vereinbarungen zwischen Betriebsleitungen und den Arbeitnehmerverbänden zu treffen. Solange derartige Vereinbarungen nicht zustandegekommen sind, bleiben weitere Anordnungen den zuständigen Demobilmachungskommissaren vorbehalten.

§ 16

Die Aufsicht über die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen ist von den Landeszentralbehörden ausschließlich oder neben den ordentlichen Polizeibehörden den Gewerbeaufsichtsbeamten oder besonderen Beamten zu übertragen. An die Stelle der Gewerbeaufsichtsbeamten treten bei bergbaulichen Betrieben die Bergrevierbeamten. Die Aufsichtsbeamten sind befugt, mit den Angestelltenausschüssen im Beisein des Arbeitgebers oder mit beiden Teilen allein zu verhandeln und zu diesem Zwecke die Angestelltenausschüsse einzuberufen.

Die Aufsicht über Betriebe und Büros der Körperschaften des öffentlichen Rechts fällt den die allgemeine Dienstaufsicht ausübenden Behörden zu.

§ 17

Den Aufsichtsbeamten stehen bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden zu, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Besichtigung der Betriebe und Büros. Sie sind vorbehaltlich der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, zur Geheimhaltung der amtlich zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der ihrer Aufsicht unterliegenden Betriebe und Büros verpflichtet.

Die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen auszuführenden amtlichen Besichtigungen müssen die Arbeitgeber zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während des Betriebs gestatten.

Die Arbeitgeber sind ferner verpflichtet, den genannten Beamten oder der Polizeibehörde diejenigen statistischen Mitteilungen über die Verhältnisse ihrer Angestellten zu machen, welche vom Reichsministerium für die wirtschaftliche Demobilmachung oder von den Landeszentralbehörden unter Festsetzung der dabei zu beobachtenden Fristen und Formen vorgeschrieben werden.

§ 18

Mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten, wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

War der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat bereits wegen Zuwiderhandlung nach Abs. 1 bestraft, so tritt, falls die Straftat vorsätzlich begangen wurde, Geldstrafe von einhundert bis dreitausend Mark oder Gefängnis bis zu sechs Monaten ein.

Die Bestimmung des Abs. 2 findet auch Anwendung, wenn die frühere Strafe nur teilweise verbüßt oder ganz oder teilweise erlassen ist.

§ 19

Im übrigen finden die in Reichs- und Landesgesetzen und die auf Grund dieser Gesetze erlassenen Vorschriften im bisherigen Umfang so weit Anwendung, als sie nicht den vorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufen.

§ 20

Diese Verordnung tritt am 1. April 1919 in Kraft, den Zeitpunkt ihres Außerkrafttretens bestimmt das Reichsministerium für die wirtschaftliche Demobilmachung.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

32a. 31. B. 81 983. Verfahren zum Verschmelzen der Ränder von Hohlgläsern oder zum Einbrennen von Verzierungen auf Glas- oder keramischen Gegenständen. Vereinigte Bornkesselwerke m. b. H., Berlin. 8. 7. 16.

32a. 33. T. 21 082. Vorrichtung zum Schneiden von Glas, Edelsteinen und ähnlichen harten Gegenständen. William Taylor, Leicester, Großbrit. 18. 10. 16. England 1. 11. 15.

48c. 1. D. 32 711. Verfahren zur Herstellung weißgetrübter Emails unter Verwendung von Verbindungen der seltenen Erden. Deutsche Gasglühlicht-Akt.-Ges. (Auergesellschaft), Berlin. 5. 7. 16.

48c. 1. K. 59 030. Verfahren zur Herstellung getrübter Emaillen und Glasuren. Dr. Heinrich Kretzer, Wallersheim b. Coblenz. 30. 5. 14.

48c. 1. K. 62 021. Verfahren zur Erzeugung gutgetrübter Emaillen und Glasuren; Zus. z. Anm. K. 59 532. Dr. Heinrich Kretzer, Coblenz-Wallersheim. 17. 3. 16.

48c. 1. Sch. 47 316. Verfahren zur Trübung von Email mittels Zirkon- oder Titanverbindungen, die auf der Mühle zugesetzt werden. Dipl.-Ing. Karl Schwab, Berlin-Baumschulenweg, Köpenickerlandstraße 150. 10. 6. 14.

70d. 2. E. 22 991. Tintenlöscher aus Kieselgurmasse und Verfahren zur Herstellung. Dr. Max Ehrlich, Bonn a. Rh., Kaiserstr. 237. 2. 3. 18.

80c. 9. E. 21 328. Verfahren zum Brennen von Porzellan, Steingut u. dgl. Dr. Ernst Enke, Breslau, Kirschenallee 38. 1. 11. 15.

Versagung

32a. P. 33 679. Verfahren und elektrischer Ofen zum Erschmelzen von flächenhaften Quarzgegenständen, besonders Platten. 31. 7. 16.

Erteilungen

30b. 14. 312 705. Künstlicher auswechselbarer Zahn. Berthold Proskauer, Berlin, Friedrichstr. 135a. 23. 1. 17. P. 35 445.

82a 2. 312 765. Kammertrocknerei für Tonwaren; Zus. z. Pat. 311 258. Arnold Bührer, Konstanz. 10. 9. 15. B. 80 112.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21b. 698 985. Preßzylinder, dessen Innenwandung mit einer isolierenden Schicht aus Glas, Porzellan o. dgl. versehen ist. Wilhelm Wildt, Berlin-Wilmersdorf, Holsteinischestraße 43. 13. 7. 18. W. 50 494.

21c. 698 881. Kombinierter Stützisolator für Betriebsspannungen bis 100 000 Volt. Paul Krüger, Essen-Ruhr, Kurfürstenstr. 13. 20. 1. 19. K. 74 136.

21c. 699 195. Isolatorstütze für Hochspannungsleitungen. N. Mennicken, Dessau, Friedrich Schneiderstr. 7. 1. 2. 19. M. 60 685.

21h. 699 161. Elektrischer Ofen aus keramischem Material. Ehrich & Graetz, Berlin. 27. 8. 18. E. 24 133.

21h. 699 162. Elektrischer Ofen aus keramischem Material. Ehrich & Graetz, Berlin. 27. 8. 18. E. 24 134.

30i. 698 775. Verdampfschale aus keramischem Material. Ludwig Hirschmann, Frankfurt a. M., Bleichstr. 14. 1. 2. 19. H. 77 735.

34f. 699 080. Portionskaffeeuntertasse mit je einer Schale für Zucker und Milchkännchen. Otto Lettau, Düsseldorf, Gerresheimerstraße 56. 4. 1. 19. L. 41 187.

34f. 699 081. Portionskaffeeuntertasse mit Zuckerschale. Otto Lettau, Düsseldorf, Gerresheimerstr. 56. 4. 1. 19. L. 41 188.

37b. 699 159. Befestigungsmittel für die Wandplatten an den Pfosten und Stielen von Fachwerkswänden. Arthur Müller, Land- und Industriebauten Akt.-Ges., Berlin-Johannisthal. 15. 7. 18. M. 59 392.

37f. 698 741. Grabdenkmal und Einfassung aus emailliertem Eisenblech. Emil Richter, Cottbus, Mühlenstr. 32. 3. 1. 17. R. 43 469.

44a. 698 857. Selbstleuchtender Glasknopf. Otto Multhaupt, Pausa i. V. 11. 1. 18. R. 44 655.

64a. 699 106. Glasdeckel für Konservengläser. Josef Capellmann, Cöln, Maybachstr. 12. 13. 2. 19. C. 13 237.

64a. 699 180. Mund- und Zahnwasserflasche. Carl Stelzer, Flensburg, Holm 14. 17. 1. 19. St. 22 660.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 36. Scharffeuermuffel. Ich ließ meine Scharffeuermuffel von einem bekannten Spezialisten umbauen, um eine Temperatur von etwa 1250° (Segerkegel 8) zu erreichen. Trotz aller Anstrengung, bei großen Kohlenverbrauch und einer Brenndauer von 30 Stunden war es nicht möglich, Segerkegel 1 zu Fall zu bringen, doch ein Beweis, daß die Muffel größere Fehler aufweisen muß. Die Muffel ist 1,50 m tief, 85 cm breit und 1,60 m hoch, hat Treppenrostfeuerung mit überschlagender Flamme, sehr guten Zug, der Schornstein ist 16 m hoch. Verwendet wird eine hochwertige langflammige böhmische Braunkohle. Der Erbauer hat bereits verschiedene Änderungen vorgenommen, war aber bis heute nicht im Stande, den Fehler zu beheben. Woran können die Schwierigkeiten liegen? Die Züge sind 16 cm weit.

Wieviel darf die Muffel Kohle verbrauchen und in welcher Zeit muß Segerkegel 8 erreicht werden? Kann man auch Steinkohle verwenden?

Frage 37. Herstellung von Tonpfeifen. Welche ist die vorteilhafteste Herstellungsweise für Tonpfeifen? Es steht ein sandfreier, fetter, rotbrennender Ton zur Verfügung.

Antworten

Zu Frage 29. Bodenrisse bei Glashäfen. Dritte Antwort. Der Fall liegt sehr verwickelt, denn für das Reißen der Häfen am Boden kann es viele und ganz verschiedene Gründe geben. An der Masse an sich kann der Fehler weniger liegen, denn in diesem Falle würde der Hafen nicht gerade am Boden reißen, wo er doch am allerwenigsten durch große Hitze gefährdet ist. — Das Reißen des Bodens könnte durch ungleiche Trocknung hervorgerufen worden sein; in diesem Falle würden aber die Risse schon nach dem Trocknen, jedenfalls aber beim Vorwärmen sichtbar sein. Auch durch zu große Hitze kann ein Hafen reißen; in diesem Falle bricht er aber immer an der heißesten Stelle an der Seitenwand auf. Wenn Sie an den rohen Häfen auch nach dem ersten Brennen der Häfen keine Risse wahrnehmen können, dann besteht auch keine Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie mangelhaft sind. Es kann nämlich der allerbeste Hafen reißen, und zwar können Risse am Boden dann entstehen, wenn der heiße Hafen auf einmal mit kalten Glasscherben, mit kaltem oder gar feuchtem Gemenge beschickt wird. Gerade bei Ihren kleinen, dünnen Häfen besteht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß in diesem Sinne gesündigt wird. Wird in einen leeren, glühendheißen Hafen kaltes Gemenge eingelegt, so wird der Boden so stark abgekühlt, daß der Hafen quer am Boden durchspringt. Dieser Sprung ist gewöhnlich haarfein und deshalb nicht sichtbar. Beim weiteren Erhitzen nach dem Ende der Schmelze zu verzieht sich dann der Hafen, und dann sperrt der Riß weit auseinander und die Glasmasse fließt aus. Machen Sie Ihren Kunden darauf aufmerksam, daß er den Hafen vor dem ersten Füllen recht gut durchbrennen muß. Nach dem Brennen ist dann der Hafen ganz allmählich zu füllen, damit der Boden nicht zu stark abgekühlt wird. Feine, fette Hafenmassen sind gegen starke Abkühlung empfindlicher als magere und grobe Massen.

Vierte Antwort. Das Reißen der Tiegel beim Schmelzen ist zu verhüten, indem Sie der Masse noch eine kleine Menge Schamotte zusetzen. Beachten Sie auch, daß Boden und Wandungen gleich stark sein müssen; denn ungleiche Wandstärken verursachen auch ungleichmäßige Dehnungen. Der Ausfall beim Verglühen wird nach Ihren Ausführungen nur durch den Brennprozeß verursacht. Sind schwache Stellen am Stück zu beobachten, so ist dort der Scherben nicht durchgeglüht und bekommt, wenn Wasser oder Glasur darauf kommt, kleine Risse. Es ist Ihnen zu raten, den Ofen nach der Mitte zu nicht so dicht zu setzen. Vielleicht legen Sie eine Schaugasse an und beobachten das Feuer mit Segerkegel 9. Ferner müssen Sie dafür sorgen, daß nur trockene Ware in den Ofen kommt. Versuchen Sie auch die Stücke hohl zu setzen.

Zu Frage 34. Ausmessen von Braungeschirr und Blumentöpfen. Bei Braungeschirr und bei Blumentöpfen wird der Durchmesser in der Regel durch Messen von äußerem Rand zu äußerem Rand gemessen.

Zu Frage 35. Elfenbeinglasur für Ofenkacheln. Es ist Ihnen doch jedenfalls bekannt, daß es Schamottekacheln und Schmelzkacheln gibt und daß für beide Arten ganz verschieden zusammengesetzte Glasuren verwendet werden. Warum geben Sie dann nicht an, für welche Kachelart die Glasur verlangt wird?

Elfenbeinglasur für Schamottekacheln:

71,0 kg Bleiglätte
25,0 „ Schliffsand
3,6 „ Kaolin
0,4 „ geschlämmter Lehm

Eine Elfenbeinglasur für Schmelzkacheln erhalten Sie durch Zusatz von 2–5 v. H. Rutil zu der weißen Schmelzglasur.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Unsere Toten. Ernst Fischer, Inhaber der Schamottewarenfabrik Julius Tittelbach Nachfl. in Buschbad-Meißen.

Tonwarenfabrikant Leopold George, Blankenburg bei Berlin.

Tonwarenfabrikant Fr. Förster, Teuplitz.

Personalnachrichten. Die Ehrenurkunde der Handelskammer zu Halle für langjährige treue Tätigkeit im Dienste derselben Firma wurde verliehen: Dem Arbeiter Ernst Jerichen, dem Dreher Wilhelm Eggert, dem Arbeiter Ernst Lützenberger, dem Dreher Anton Bleistein, dem Arbeiter Julius Möbius, dem Handlungsgehilfen Ernst Schmidt in der Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges., dem Putzer Friedrich Borch, dem Töpfer August Bayer bei H. Polko G. m. b. H., Bitterfeld; dem Prokuristen Josef Hickel, den Aufsehern Georg Dahm, Hermann Haseloff, Ignaz Kurzynski, Johann Leonard, Eduard Servatius, Nikolaus Unverzagt bei Utzschneider & Jannez, Zahna.

Arbeitgeberverband der Kalk-, Zement-, Ton- und Ziegelindustrie. Vor kurzem ist für die mittleren Lahn- und benachbarten Gebiete ein Arbeitgeberverband der Kalk-, Zement-, Ton- und Ziegelindustrie ins Leben gerufen worden. Zum Vorsitzenden wurde Kommerzienrat W. Schnefer (Diez) gewählt.

Mörike als Töpfer. Eine neue Quelle für die Kenntnis des schwäbischen Dichters Eduard Mörike erschließen seine Briefe an Moriz von Schwind, die erst jetzt zum ersten Mal in dem von Hans Wolfgang Rath herausgegebenen Briefwechsel zwischen Mörike und Schwind vollständig gesammelt erscheinen. Der kindliche Tiefsinn des großen Lyrikers offenbart sich hier in einer Fülle von Einzelzügen; besonders ist ihm eine Freude an allerlei buntem Bildwerk eigen, mag es nun ein Gemälde des hochverehrten Freundes sein oder eine farbige Vase. Mörike beschäftigte sich sogar aus dieser Freude am künstlerischen Handwerk heraus selbst mit Töpferarbeiten und schreibt am 25. Oktober 1867 an den Freund: „Ich habe mich im Laufe des Sommers auch, und zwar auf eine närrische Weise, zu einer dekorativen Kunst-Espece verführen lassen. Wir sahen im Vorbeigehen hier bei einem ehrlichen Hafnermeister zum ersten Mal auf der Scheibe drehen. Da bestellte ich mir ein paar Vasen nach meiner Zeichnung, um sie, so lange die Masse noch gehörig weicht, mit Gravierungen zu verzieren. In Ermangelung eines besseren Instruments tat eine Schusterpfrieme den Dienst. Ich hatte, als die Nachricht von der Vermählung Ihrer Fräulein Tochter kam, die größte Lust, so ein Geschirr zum Spaß auf den bewußten Tag zu schicken mit einem Reim am Fuß:

„Wie mag ich armer Topf auf Erden
Am Hochzeitstisch empfangen werden?
Doch Freunde lacht, so viel Ihr wollt;
Ihr werdet Wunder noch erfahren;
Denn wißt, von heut in 50 Jahren
Verwandl' ich mich in pures Gold.".

Schwind verlangt nun eifrig das versprochene Hochzeitsgeschenk, und Mörike antwortet am 29. Januar 1868: „Daß Sie in allem Ernst den Blumentopf verlangen, macht mich auf meine neue Profession ganz stolz. Desto gewisser soll es jetzt ungesäumt daran. Ich war deshalb soeben bei meinem Hafnermeister, der mir sagt, daß er in vierzehn Tagen wieder frische Ware brenne. Bis dahin soll mein Kunstwerk fertig sein und gleich vom Ofen weg zu Ihnen nach München wandern". Am 18. Februar schickt er denn auch seinen „Blumentopf aus echter Lorcher Bronze" und entschuldigt sein Aussehen mit den Worten: „Mein Griffel hat wahrlich sein Bestes hier getan, allein dies Kunstprodukt gehört einmal zu der naiven Sorte, die eben nur durch ihre Treuherzigkeit den Günstigen gefallen kann". Die wundervolle „Epistel an Moriz Schwind", die er zu gleicher Zeit absandte, mußte den Maler allerdings entzücken. Aber auch über den Blumentopf ist er sehr erfreut, zumal sein Verfertiger ihn mit „Ed. Mörike, Hafner in Lorch" gezeichnet hatte. Der Dichter hat sich auch sonst noch öfters in dieser Kunstfertigkeit versucht und das Verslein darüber geschrieben: „So alt ich bin, so bin ich doch — Der Kunst noch nicht gar abgestorben; — Was ich als Dichter nicht erworben, — Verdien' ich mir als Hafner noch." — Wenn solche von Mörikes Hand verzierte Töpfereien vorhanden sein sollten, so dürfte seine Weissagung sich erfüllen. Sammler würden sie heute sicher mit Gold aufwiegen.

Verzollung von Porzellanwaren in Schweden. Umschlag- und Briefmarkenanfeuchter, ein Behälter aus echtem weißen Porzellan in zwei Hälften, die mittels dreier Messingschrauben zusammengehalten sind, welche im Unterteile befestigten Schraubenhülsen aus dem gleichen Metall entsprechen, sind nach Tarif-Nr. 673 mit 0,30 Kr. für 1 kg zu verzollen.

Porzellanfabrik Kahla. Laut Geschäftsbericht brachte das Jahr 1918 eine weitere Besserung des Geschäftsganges. Der Warengewinn ist von 3 774 216 M auf 5 479 782 M gestiegen. Nach Abzug der gleichfalls erhöhten Unkosten sowie der Abschreibungen von 665 760 M (350 804 M) verbleibt ein Überschuß von 2 434 168 M (1 600 607 M). Die Dividende von 20 v. H. nimmt daraus 800 000 M (10 v. H. = 400 000 M) in Anspruch. In der Bilanz haben sich die Bankguthaben von 248 601 M auf 2 121 137 M, Wertpapiere und Beteiligungen von 541 434 M auf 1 342 725 M erhöht bei einem Rückgange der Gläubiger von 822 879 M auf 340 403 M. Im laufenden Jahr ist der Eingang von Aufträgen nach wie vor sehr groß und würde eine volle Ausnutzung des Betriebes auf lange Zeit hinaus gewährleisten, doch sind die Schwierigkeiten in der Beschaffung aller Rohstoffe, besonders der Kohle, in den letzten Monaten außerordentlich groß geworden. Gelingt es sie zu beseitigen, so ist auch für das laufende Jahr ein günstiges Ergebnis in Aussicht zu stellen.

Porzellanfabrik Waldsassen, Bareuther & Co., Akt.-Ges. Das Roherträgnis in 1918 stellt sich auf 498 115 M (413 894 M). Nach Abschreibungen von 61 796 M (61 166 M) ergibt sich zuzüglich Vortrag ein Reingewinn von 176 152 M (187 391 M), woraus wieder 12 v. H. Dividende verteilt und die restlichen 63 168 M (62 371 M) neu vorgetragen werden. Der Mangel an Kohlen im Berichtsjahre führte wiederholt zum zeitweisen Stillstand des Fabrikbetriebes. Die Aussichten sind, wie der Vorstand berichtet, zunächst nicht günstig. Wenn auch ein großer Auftragsbestand in das neue Jahr hinübergenommen worden ist, so dürften doch die außer der Einführung des Achtstundentages noch weiter hervorgetretenen hohen Lohnforderungen das Erträgnis ungünstig beeinflussen, zumal die Kohlenbelieferung in den letzten Monaten fast ganz ausblieb. Laut Bilanz betragen Außenstände einschließlich Bankguthaben 848 700 M (768 202 M), während Kreditoren 325 582 M (221 680 M) zu fordern haben. Die Vorräte stehen mit 115 333 M (127 415 M) zu Buche.

Älteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges., Volkstedt, Thür. Der Aufsichtsrat beschloß, der Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 12 v. H. auf das von 750 000 M auf 1 300 000 M erhöhte Aktienkapital vorzuschlagen.

Ordentliche Hauptversammlung: 24. April 1919, vormittags 11 Uhr, im Sitzungszimmer des Bankhauses Gebr. Arnhold, Dresden-A., Waisenhausstr. 20-22.

Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. Der Aufsichtsrat beantragt wieder 20 v. H. Dividende auf das erhöhte Aktienkapital.

Porzellanfabrik Tettau Akt.-Ges. Bilanz vom 31. 12. 1918: Betriebsgewinn einschließlich 4918, 92 M Vortrag aus 1917 = 448 030,58 Mark. Nach Abzug der Unkosten und nach 35 013,12 M Abschreibungen verbleiben 68 303,12 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 6 v. H. 60 000 M Dividende; 3415,10 M Reservefonds; 3244,46 M Gewinnanteile für den Aufsichtsrat und 1643 56 M Vortrag auf neue Rechnung. Das Gesellschaftskapital wurde mit Genehmigung der Regierung im abgelaufenen Jahr auf 1 000 000 M erhöht und die Erhöhung durchgeführt. Das Geschäftsjahr blieb in der Kriegsabteilung und den Nebenbetrieben hinter dem Vorjahr zurück. Dafür erhöhte es sich in der Porzellanabteilung beträchtlich. Die Aussichten für die Zukunft wären gut, wenn nicht die Knappheit an Betriebsstoffen und namentlich Kohle die Erzeugung hinderte.

Porzellanfabrik Rauenstein vorm. Fr. Chr. Greiner & Söhne Akt.-Ges. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 10 v. H. fest.

Königliche Porzellanfabrik, Kopenhagen. Die Gesellschaft verteilt 10 v. H. Dividende.

O. Titel's Kunsttöpferei Akt.-Ges. in Liquidation, Berlin. In dem Bericht des Liquidators über das Geschäftsjahr 1918 wird folgendes ausgeführt: Auf die Hypothek wurde die am 1. Juli 1918 fällige Rate von 13 000 M bezahlt, wodurch sich das Hypothekenkonto auf 187 000 Mark ermäßigt hat. Das Bankguthaben erhöhte sich auf 12 270 M (4638 M), Effekten sind 35 225 M (21 772 M) vorhanden. Es wurden vereinnahmt an Zinsen 13 420,55 M (7194 M), außerdem an Mieten 8693 M). Demgegenüber erforderten Unkosten 4406,15 M (6680 M), Kursverlust auf Effekten 1457 M (Wechsel 1660 M), so daß sich der Verlustvortrag von 627 490,33 M auf 619 932,98 M ermäßigt hat.

Grohner Wandplatten-Fabrik Akt.-Ges., Grohn. Ordentliche Hauptversammlung: 29. April 1919, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaal der Deutschen Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien, Bremen, U. L. Frauenkirchhof 4-7 I. (Eingang Portal II). Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderung: § 4: Richtigstellung der Ziffern des Aktienkapitals. § 16. Festsetzung einer Mindestvergütung für jedes Mitglied des Aufsichtsrats, Übernahme der Tantiemesteuer durch die Gesellschaft.

Mosaikplatten- und Chamottewerke Unterwiederstedt · Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 26. April 1919, vormittags 11 Uhr, in Leipzig, Bankgeschäft Wagner & Co., Grimmaischestr. 19-21.

Ilse, Bergbau-Akt.-Ges. zu Grube Ilse N. L. Ordentliche Hauptversammlung: 24. April 1919, nachmittags 3 Uhr, in Berlin, Burgstraße 24, in den Geschäftsräumen der Mitteldeutschen Creditbank.

Greppiner Werke. Ordentliche Hauptversammlung: 26. April 1919, 10½ Uhr vormittags, auf den Greppiner Werken, Kreis Bitterfeld.

Wurzen i. S. Emma verw. Knüpfer hat ihr Glas- und Porzellangeschäft an Paul Schmitt käuflich abgegeben.

Lautersdorf, Laus. Therese Schubert verlegte ihr Glas- und Porzellanwarengeschäft von Lautersdorf nach Neugersdorf.

Halberstadt. Minna Harpke eröffnete Hoheweg 38 ein Geschäft in Emailgeschirr, Glas, Porzellan usw.

Gröbern b. Meißen. Alfred Hantke eröffnete Nr. 18b eine Topfwarenhandlung.

Handelsregister-Eintragungen

Roschütz. Roschützer Porzellanfabrik Unger & Schilde Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist unter E Ziffer 2 und 6c und d Vergütung an den Aufsichtsrat, Genehmigung zur Ausführung von Neubauten und Neuanschaffungen sowie zur Anstellung von Prokuristen und Beamten abgeändert worden.

Eisenberg, S.-A. Wilhelm Jäger, Porzellanfabrik. Wilhelm Jäger und Emil Singer sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Max Schiller und der Kaufmann Oskar Singer sind in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten.

Sorau, N. L. Porzellanfabrik Sorau, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Gotthard Curtius ist Liquidator.

Buchau, Böhmen. Buchauer Porzellanfabrik Plaß & Roesner. An Stelle des verstorbenen Gesellschafters Josef Plaß sind getreten: Mühlenbesitzerin Franziska Ullmann (Neudek), Fabrikantensgattin Theresia Roesner (Buchau), Marie Jakob (Pappenheim in Bayern), Anna Plaß (Neudek), Amalia Plaß und Auguste Plaß, Private (Altrohlau). Vertretungsbefugt: Außer dem Gesellschafter Roesner die Gesellschafterin Theresia Roesner. Die Prokura der Theresia Roesner ist gelöscht.

Fraureuth. Neu eingetragen wurde: Malerei für kunstgewerbliche Porzellane von Adolf du Bellier und Karl Piesche, Freureuth. Persönlich haftende Gesellschafter: Kunstmaler Adolf du Bellier und Karl Piesche (Fraureuth).

Höhr. Simon Peter Gerz I., G. m. b. H., Steinzeugfabrik. Dem Kaufmann Adolf Breiden in Grenzhausen ist Prokura erteilt.

J. Kamp & Sohn, G. m. b. H., keramische Malerei. Die Gesamtprokura des Kaufmanns Alfred Kamp (Höhr) und des Kaufmanns Georg Enders (früher in Höhr, jetzt in München) ist erloschen.

Altenburg, S.-A. J. A. Schlenzig, Glas- und Porzellanhandlung. Die Prokura des Emil Müller ist erloschen.

Göttingen. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Lange, Glas- und Porzellanmanufaktur. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Lange. Handel mit Steingut und Braungeschirr.

Velten. Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges. mit Zweigniederlassung in Charlottenburg. Die Prokura von Carl Kohl (Charlottenburg) ist erloschen.

Guben. Gustav Brömmer, Ofenfabrik. Inhaber ist jetzt Ofenfabrikant Richard Brömmer.

Ebingen, Donau. Neu eingetragen wurde: Reinhard Freudenreich, Ofenfabrik. Inhaber: Tonwarenfabrikant Reinhard Freudenreich. Paul Freudenreich ist Prokura erteilt.

Kattowitz, O. S. Schlesische Tonwerke, G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Sächsische Tonindustrie und Mineralmahlwerke Hugo Janetzky. Der Kaufmann Hugo Janetzky ist Inhaber.

Leipzig. Jakob Gerner, Rohstoffe für die keramische Industrie. Georg Wunderlich wurde für die am 1. Januar neu eingerichtete keramische Abteilung Einzelkrokura erteilt.

Berlin-Steglitz. Neu eingetragen wurde: Rudolf Hoffmann. Inhaber: Kaufmann Rudolf Hoffmann. Geschäftszweig: Großhandel mit elektrotechn. Isoliermaterial und Bedarfsartikeln. Geschäftsräume: Berlin-Steglitz, Poschingerstraße 29.

Bonn. Neu eingetragen wurde: Heinrich Saam. Inhaber: Kaufmann Heinrich Saam, Großhandlung in elektrischem Leitungsmaterial.

Konkurse. Nachlaß des Kaufmanns Theodor Zabel von Althaldensleben, Majolika- und Feinsteingutfabrik. Schlußtermin: 20. Mai 1919, vormittags 11½ Uhr.

Hafnermeister Gustav Ewald in Durlach. Das Verfahren ist durch Schlußverteilung beendet.

Glasindustrie

Die belgische Glasindustrie. Die belgische Glasindustrie beginnt ihre Verbindungen mit dem ägyptischen Markt wieder aufzunehmen. Bei dem großen Mangel an Fensterglas und Glaswaren in Ägypten verspricht sie sich großen Absatz.

Vergesellschaftung der optischen Industrie. Gegen die Ausführungen Dr. Eberhard Zschimmers in der „Volkszeitung für Sachsen-Weimar-Eisenach", die wir in voriger Nummer auszugsweise wiedergaben, wendet sich Dr. Reich, Syndikus der Wirtschaftlichen Vereinigung der Deutschen Gesellschaft für Mechanik und Optik in einer Zuschrift an das Berliner Tageblatt mit folgenden Worten:

„Herrn Dr. Zschimmer ist bekannt, daß auch bei der Karl Zeiß-Stiftung von Sozialisierung nur in soweit die Rede sein kann, als das Eigentum an den Produktionsmitteln nicht einer Einzelperson zusteht, eine Beteiligung der Werksangehörigen an der Leitung des Unternehmens aber und an der Verteilung der erzielten Gewinne ausgeschlossen ist. Von dem kommenden „Rätegesetz" erhofft er auch diese Beteiligung und Mitverantwortlichkeit der Werkleute an der Lösung wirtschaftlicher Fragen. Das Beispiel der Karl Zeiß-Stiftung ist verlockend, da jedem Laien der große geschäftliche Erfolg der Zeißwerke bekannt ist. Es ist für den Laien um so verlockender, je ferner er dieser Industrie steht und je weniger er mit dem Statut der Stiftung vertraut ist. Die Feinmechanik und Optik ist eine feinverarbeitende Industrie, die in den letzten Friedensjahren etwa 40 000 Leute beschäftigte und über zwei Drittel ihrer Produktion im schärfsten Wettkampf mit den Industrien Frankreichs und Englands im Ausland absetzte. Ihre „Sozialisierung" im heutigen Sinne des Wortes, die Ausschaltung der Initiative des berüchtigten Unternehmers, die Mitarbeit aller Werkleute, die ihre privatwirtschaftlichen Interessen mit Volks- und Weltwirtschaft zu verwechseln geneigt sein dürften, an der Geschäftsleitung — wären der absolute Ruin eines Industriezweiges, in dem Deutschland in harter, jahrzehntelanger Arbeit die Führung auf dem Weltmarkte errungen hat. Weil Ernst Abbe die Wirkungen einer Beteiligung der Werksangehörigen an der Geschäftsleitung abzuwägen wußte, schließt sein Statut sie davon aus, und die Zeißwerke konnten erfolgreiche Entwicklung finden. — Es ist anzunehmen, daß Dr. Zschimmers Aufruf an die Werkleute vielleicht manchen Kopf verwirren wird. Sollte seinem Vorschlage entsprochen werden, so würde die Entwicklung in wenigen Jahren zeigen, daß man durch Umsetzung mißverstandener Schlagworte in die Tat leicht eine blühende Industrie zum Schaden ihrer Werkleute ruinieren kann. Der Beweis, daß man ein ausgezeichneter Fachgelehrter und ein grundschlechter Volkswirt sein kann, braucht nicht erst neuerdings erbracht zu werden.

Glaswerk Schott & Genossen in Jena. Der Mitinhaber des Jenaer Glaswerks von Schott & Genossen, Dr. Otto Schott, hat durch Anschlag in den Geschäftsräumen des Glaswerks folgende Mitteilung bekanntgegeben: „Der Arbeiterausschuß hat aus sozialpolitischen Gründen den Antrag gestellt, daß ich meinen Geschäftsanteil in der Firma Schott & Genossen der Carl Zeiß-Stiftung abführen möchte. Da schon mein Gesellschaftsvertrag aus dem Jahre 1891 diese Abtretung vorsieht und ich aus den Vorgängen der letzten Tage die Überzeugung gewonnen habe, daß eine alsbaldige Abtretung wesentlich dazu beitragen würde, den Frieden im Betrieb aufrechtzuerhalten, der mir in der heutigen Zeit ganz besonders am Herzen liegt, habe ich mit der Carl Zeiß-Stiftung vereinbart, daß sie mit dem 1. April d. J. meinen Gesellschaftsanteil übernimmt, daß ich von diesem Tage ab als Gesellschafter ausscheide und dann nur noch als Beamter der Firma und Mitglied der Geschäftsleitung tätig sein werde".

Sächsische Glasfabrik, Radeberg. Der Rohgewinn für 1918 beziffert sich einschließlich des Vortrages aus dem Jahre 1917 in Höhe von 31 552 M auf 695 375 (601 105) M. Nach Abzug der Abschreibungen, Rückstellungen und Zuwendungen verbleibt ein Reingewinn von 564 806 (521 552) M, der wie folgt verwendet werden soll: 35 (30) v. H. Dividende = 350 000 M, Tantieme an den Aufsichtsrat 30 000 (25 000) Mark, für Überleitung in die Friedenswirtschaft 100 000 (60 000) M, Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke 40 000 M (30 000 M an die Stadt Radeberg) und 44 806 (31 552) M Vortrag auf neue Rechnung. — Über die Aussichten für das neue Jahr läßt sich bei den unklaren

Verhältnissen ein Urteil nicht abgeben. In diesem Jahre hat der Betrieb bis jetzt ruhen müssen und zwar aus Mangel an Heizmitteln.

Akt.-Ges. für Glasfabrikation vorm. Gebrüder Hoffmann in Bernsdorf, O.-L. Nach dem Bericht des Vorstandes stellt sich der Reingewinn für 1918 nach Abzug der Tantiemen und Vergütungen sowie der Kriegssteuerrücklage auf 227 229 (339 019) M, dessen Verwendung wie folgt beantragt wird: 13 000 (20 000) M Rücklage, 135 000 M = 20 v. H. Dividende auf Vorzugsaktien (wie i. V.), 33 150 Mark = 17 v. H. Dividende auf Stammaktien (wie i. V.), 30 000 M zur Verfügung des Vorstandes zu weiteren Vergütungen (50 000 M zu Arbeiter- und Beamtenunterstützungen) und 16 079 (53 619) M Vortrag auf neue Rechnung.

Stralauer Glashütte Akt.-Ges., Berlin-Stralau. Die Revolution brachte nach dem Bericht nur eine vorübergehende Stockung. Später traten durch Arbeitseinstellungen wesentliche Produktionsausfälle ein, außerdem mußte aus Kohlenmangel der Betrieb eingeschränkt werden. Der Warengewinn stieg auf 5,94 (4,31) Mill. M. Nach auf 125 000 (282 444) M gekürzten Abschreibungen, darunter wieder 70 000 M auf das Beteiligungskonto Rädnitz, bleibt ein Reingewinn von 306 671 (295 012) M, woraus wieder 10 v. H. Dividende und wieder 4 v. H. Sondervergütung verteilt und 41 037 (52 880) M vorgetragen werden. Für den Kauf eines Grundstücks wurde das Kapital um 300 000 M auf 1,80 Mill. M erhöht; der Rest des Kaufpreises von 670 000 M wurde durch die Aufnahme einer Hypothek gedeckt. Den 1,06 (0,70) Mill. M Kreditoren stehen 1,13 (0,97) Mill. M Bankguthaben und 0,72 (0,45) Mill. M Effekten gegenüber.

Rheinische Spiegelglasfabrik in Eckamp. Der Abschluß für 1918 ergab nach Absetzung von 4000 M (28 900 M) für die Talonsteuerrücklage und 155 000 M (0) Kursverlust auf Wertpapiere nach 288 841 Mark (i. V. 345 858 M) Abschreibungen einschließlich 267 777 M (264 450 M) Vortrag einen Reingewinn von 489 061 M (1 288 173 M), woraus 5 v. H. (20 v. H.) Dividende verteilt werden, bei 276 631 M Vortrag. Infolge des Kohlenmangels und der Transportschwierigkeiten konnte dem Geschäftsbericht zufolge der Betrieb noch nicht wieder aufgenommen werden. Man hofft jedoch, daß dies demnächst geschehen kann.

Ordentliche Hauptversammlung: 24. April d. J., 12 Uhr mittags, zu Aachen im „Union-Hotel". Auf der Tagesordnung steht u. a.: Änderungen des Gesellschaftsstatuts § 11 und § 23.

Vereinigte Lausitzer Glaswerke Akt.-Ges., Weißwasser. Ordentliche Hauptversammlung: 26. April 1919, 11 Uhr vormittags, im Sitzungssaal der Berliner Handels-Gesellschaft, Berlin W 8, Behrenstraße 32, Eingang B, II Treppen.

Der Aufsichtsrat schlägt 20 v. H. (i. V. 25 v. H.) Dividende vor.

Glas- und Spiegelmanufaktur Akt.-Ges. zu Gelsenkirchen-Schalke. Der Reingewinn in 1918 erhöhte sich von 715 807 M auf 998 154 M. Nach Ausschüttung von 15 v. H. (i. V. 12 v. H.) Dividende sollen 767 659 M (gegen 445 220 M i. V.) auf neue Rechnung vorgetragen werden. Wie die Verwaltung mitteilt, konnte neben dem Roh- und Drahtglasbetriebe, für den während des ganzen Jahres hinreichende Aufträge vorlagen, der Spiegelrohglasbetrieb wieder aufgenommen werden, wodurch das Gesamtergebnis günstig beeinflußt wurde. Anfang November mußte aber dieser Betrieb wieder stillgelegt werden, weil die bei dem Unternehmen beschäftigten belgischen Arbeiter und Meister in ihre Heimat zurückreisten. In der Bilanz stehen u. a. Debitoren mit 4 637 993 M (3 069 055), worunter 2 154 913 M (856 293) Bankguthaben und verschiedene Kreditoren mit 714 882 M (275 347). Nach Mitteilung der Verwaltung macht sich seit Anfang Februar 1919 ein deutliches Abflauen im Geschäft bemerkbar.

Akt.-Ges. Hahn für Optik und Mechanik in Cassel. Die in Berlin abgehaltene Hauptversammlung setzte die Dividende auf 6 v. H. fest. In dieser Höhe ist sie durch Kommerzienrat Paul Görz (Grunewald), den Vorsitzenden der optischen Anstalt C. P. Görz Akt.-Ges., gewährleistet, der 751 000 M des 1,5 Mill. M betragenden Aktienkapitals der Akt.-Ges. Hahn besitzt. Nach dem Geschäftsbericht für 1917-18 ergab sich nach 300 415 M (301 427 M) Abschreibungen ein Reingewinn von 102 871 M (3119 M Verlust.) Zurzeit werden nur Notstandsarbeiten zu den Selbstkosten ausgeführt. Die in das neue Jahr übernommenen großen Vorräte an halbfertigen Erzeugnissen und Rohstoffen werden durch die behördlich festgelegte Abwicklung der Kriegsaufträge im laufenden Geschäftsjahr eine entsprechende Verringerung erfahren. In den Aufsichtsrat wurde Rechtsanwalt Dr. Falkenstein neugewählt.

Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens, Dresden. Ordentliche Hauptversammlung: 29. April 1919, vormittags 10 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Dresden, Freibergerstraße 91.

Glasfabrik Akt.-Ges., Brockwitz, Bez. Dresden. Hauptversammlung: 17. April 1919, nachmittags 3½ Uhr, im „Hamburger Hof" in Meißen.

Glasindustrie Schreiber, Akt.-Ges., Fürstenberg, Oder. Ordentliche Hauptversammlung: 23. April 1919, vormittags 10 Uhr, im Geschäftshause zu Fürstenberg, Oder.

Akt.-Ges. Champagnerflaschen-Fabrik vorm. Georg Boehringer & Cie., Achern. Außerordentliche Hauptversammlung: 5. Mai 1919, vormittags 9 Uhr, im Fabrikgebäude zu Achern. Tagesordnung: Änderung des § 20 des Gesellschaftsstatuts.

Deutsche Fensterglas-Akt.-Ges., Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 29. April 1919, vormittags 11 Uhr, in Berlin, Savoy-Hotel. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Antrag des Vorstandes auf Übernahme der Aufsichtsrats-Tantiemesteuer durch die Gesellschaft. — Antrag des Vorstandes auf Erhöhung der dem Aufsichtsrat zu gewährenden festen Vergütung (Änderung des Abschnittes 15 der Satzungen).

Handelsregister-Eintragungen

Glashütte Baruth, Mark. Baruther Glashüttenwerke Schaal, Kaiser & Co. Der Hüttenmeister Wilhelm Schaal ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Firma ist in „Baruther Glashüttenwerke Kaiser & Gellrich" geändert.

Neu eingetragen wurde: Baruther Glashüttenwerke Kaiser & Gellrich, Glashütte Baruth. Gesellschafter: Direktor Alfred Kaiser und Direktor Adolf Gellrich.

Ottensen. Vereinigte Glashüttenwerke Ottensen. Die Liquidation ist beendigt und die Firma erloschen.

Dortmund. Glashütte Hoffmann, Geschwister Hoffmann. Der Kaufmann Bernhard Kreß ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die den Kaufleuten Bernhard Kreß und Josef Bernatowski erteilte Gesamtprokura ist erloschen.

Westfälische Porzellan- und Glas-Niederlage N. Hoffmann. Der Kaufmann Adolf Kessel ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die den Kaufleuten Adolf Kessel und Wilhelm Hoppe erteilte Gesamtprokura ist erloschen. Der Ehefrau des Kaufmanns Adolf Kessel, Anna geb. Hahnen, ist Prokura erteilt.

Weißwasser. Neu eingetragen wurde: Schlesische Glasmanufaktur Lustig & Co. Inhaber: Glasmacher Joseph Lustig und Kaufmann Franz Lustig.

Stolberg, Rheinl. Neu eingetragen wurde: Glasmanufaktur Emil Sauer. Inhaber: Kaufmann Emil Sauer jun.

Langenau, Oberfr. Neu eingetragen wurde: Perlenfabrik Langenau, Gottlieb Zillich & Co. Gesellschafter: Fabrikdirektor Gottlieb Zillich (Tettau), Schweinehändler Georg Pappenheimer (Nürnberg) und Kaufmann und Landwirt Eduard Weisch (Langenau, Hs. Nr. 59). Betrieb einer Glasperlenfabrik.

Gefrees. Neu eingetragen wurde: Ilge Konserven-Gesellschaft Christoph Leupold. Inhaber: Fabrikbesitzersehegatten Christoph Leupold und Hedwig Leupold, geb. Weisheit. Fabrikation und Vertrieb von Einkochapparaten und Konservengläsern.

München. Glasgesellschaft m. b. H. Weiterer Geschäftsführer: Kaufmann Leopold Hirschmann.

Gräfenthal. Neu eingetragen wurde: Hugo Vieweg, Bock und Teich. Inhaber: Kupferstecher Hugo Vieweg. Angegebener Geschäftszweig: Versandgeschäft für Glaswaren.

Nürnberg. Balnea Akt.-Ges. für Reiseandenken und Fotochrombilder-Fabrik. Der Kaufmann Otto Jochem ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt, seine Gesamtprokura ist hierdurch erloschen. Prokurist Forster ist nun auch berechtigt, mit einem Vorstandsmitgliede oder stellvertretenden Vorstandsmitgliede zu zeichnen.

Grätenroda. Winter & Co., Glasschleiferei und Glasbläserei. Der persönlich haftende Gesellschafter Glasschleifer Wilhelm Nüchter ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die verbleibenden Gesellschafter führen das Geschäft unter der bisherigen Firma fort.

Fürth. Georg Wunderlich & Cie. Die Liquidation ist beendigt, die Firma erloschen.

Neu eingetragen wurde: Georg Wunderlich. Unter dieser Firma betreibt der Fabrikant Georg Wunderlich ein Spiegelrahmen- und Spiegelglasfabrikationsgeschäft. Der Fabrikantenehefrau Therese Wunderlich ist Einzelprokura, dem Betriebsleiter Jakob Schlotterbeck und dem Bürochef Jakob Schimmel Gesamtprokura erteilt.

Essen, Ruhr. M. Levi & Cie. Die Firma ist geändert in Rheinische Kamm-Zelluloidwaren- und Spiegel-Manufaktur M. Levi & Cie.

Emailindustrie

Westf. Stanz- und Emaillirwerke Akt.-Ges. vorm. J. & H. Kerkmann, Ahlen. Ordentliche Hauptversammlung: 7. Mai ds. Js., vormittags 11 Uhr, im Geschäftsgebäude. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Änderung des § 19 des Statuts der Gesellschaft (Erhöhung der festen Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder und Übernahme der Stempelabgabe für die Vergütungen durch die Gesellschaft).

F. Küppersbusch & Söhne Akt.-Ges., Gelsenkirchen II. Ordentliche Hauptversammlung: 28. April ds. Js., nachmittags 4½ Uhr, im Hotel Kaiserhof, Essen-Ruhr. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Änderung der § 11c und § 17 Absatz 1 des Statuts, betr. Vergütung für Aufsichtsrat und Vorstand. — Änderung des § 14 Absatz 2 des Statuts, betr. Erweiterung der Befugnis der Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft. — Änderung des § 21 d, betr. Erhöhung der Gehaltgrenze bei Anstellung von Beamten ohne Genehmigung des Aufsichtsrats.

Handelsregister-Eintragungen

Ahlen, Westf. Neu eingetragen wurde: Bartling & Fehling, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb verzinkter und emaillierter Blechwaren. Geschäftsführer: Fabrikdirektor Fritz Bartling und Fabrikdirektor Robert Fehling. Stammkapital: 30 000 M.

Gevelsberg. W. Krefft, Akt.-Ges. Dem Kaufmann Theodor Meyer ist Gesamtprokura in der Art erteilt, daß er berechtigt ist, mit einem der anderen Prokuristen die Firma gemeinschaftlich zu zeichnen. Die Prokura des Kaufmanns Walter Leenen ist erloschen.

Hildesheim. Senkingwerk Akt.-Ges. Senator August Senking ist als Vertreter behinderter Vorstandsmitglieder bis zum 31. März 1920 bestellt.

Lengerich i. W. Lengericher Kochherdfabrik W. B. Banning.

Die Firma ist geändert in Lengericher Herd- und Ofenfabrik, Eisen- und Stahlgießerei W. B. Banning.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Emaille-Haus Karl Dietrich, Kolonnadenstraße 3. Der Kaufmann Heinrich Karl Dietrich ist Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Haus- und Küchengeräten.

Ausstellungen

Luftpostverkehr während der Frühjahrsmesse. Die Deutsche Luftreederei (Berlin), die seit dem Februar 1919 zweimal täglich einen regelmäßigen Luftpostdienst zwischen Berlin und Weimar über Leipzig unterhält, wird während der Dauer der Leipziger Messe noch ein drittes Flugzeug täglich zwischen Leipzig und Berlin verkehren lassen. Es wird somit dreimal an jedem Tage Gelegenheit geboten, in dem Zeitraum von ungefähr einer Stunde von Leipzig nach Berlin oder umgekehrt zu gelangen. Am wichtigsten für alle Meßbesucher dürfte die Möglichkeit sein, Briefe, Pakete und Warenproben in der so überaus kurzen Zeit zwischen Leipzig und der Reichshauptstadt hin- und herbefördern zu können, was bei der jetzigen traurigen Unzulänglichkeit des Post- und Bahnverkehrs eine ungeheuere Erleichterung bedeutet. Es ist kein Zweifel, daß die Einrichtung der D. L. R. überaus stark von der Kaufmannschaft benutzt werden wird, da sie den dringenden Bedürfnissen des Handels entgegenkommt. Die Einzelheiten des Fahrplans, Preise, nähere Bestimmungen usw. werden noch bekannt gegeben.

Verkehrs- und Auskunftsstellen während der Leipziger Messe. Alle Verkehrs- und Auskunftsstellen sind während der Messe in Leipzig im Meßamt, Markt 4, vereinigt; der Meßbesucher besorgt hier seine Anmeldung, nimmt seine Lebensmittelkarten in Empfang, erhält das Meß-Adreßbuch und das Einkäuferverzeichnis, läßt seine Frachtbriefe abstempeln, die Meßaufträge zwecks Beschleunigung der Ausfuhrbewilligung bescheinigen usw. Im Meßamt ist eine Filiale des Mitteleuropäischen Reisebüros eingerichtet, wo die ermäßigten Fahrkarten für die Rückfahrt der Meßbesucher entnommen werden können. Die Ausfuhrstelle des Meßamts ist bereit, die Aussteller und Einkäufer in allen Zoll- und Ausfuhrfragen zu beraten.

Verpflegung auf der Leipziger Messe. Die Verpflegung der Meßbesucher ist auch bei den hinter uns liegenden Kriegsmessen anerkannt gut gewesen. Für die kommende Messe haben sich große Gastwirtschaften bereit erklärt, gemeinsame Mittag- und Abendessen zu veranstalten. Meßbesucher aus dem Inlande haben die Reichsfleischkarten und Reisebrotmarken mitzubringen. Ausländer erhalten die Lebensmittelkarten gegen Vorzeigung des Reiseausweises in der Kartenstelle im Meßamt.

Grenzübertritt zum Besuch der Leipziger Messe. Das Meßamt hat die zuständigen Behörden wiederum gebeten, den ausländischen Besuchern Erleichterungen zu gewähren. Es empfiehlt sich, die Pässe auf dem zuständigen deutschen Konsulat mit Sichtvermerk auch für die Rückreise versehen zu lassen. Das Ausstellen der Sichtvermerke nimmt oft längere Zeit in Anspruch; wir raten daher dringend, schon frühzeitig bei dem deutschen Konsulat darum nachzusuchen. Persönliches Erscheinen auf dem deutschen Konsulat wird vielfach nicht mehr notwendig sein. Eine Paßstelle befindet sich im Meßamt, Eingang Katharinenstraße.

Entwurfs- und Modellmesse. Zu der Entwurfs- und Modellmesse, die während der bevorstehenden Frühjahrsmesse in Leipzig als Vermittlungsstelle für Künstler und Fabrikanten veranstaltet wird, haben sich bereits eine Anzahl Künstlervereinigungen angemeldet, die für ihre Mitglieder geschlossen auftreten. Ferner beteiligen sich zahlreiche Künstler als Einzelaussteller, darunter Namen von ersten Range. Die Entwurfs- und Modellmesse wird also für Fabrikanten, die neue wirksame Entwürfe suchen und mit Künstlern in Verbindung treten wollen, reiche und wertvolle Möglichkeiten bieten. Für die geschäftlichen Unterhandlungen werden die nötigen Einrichtungen getroffen. Zum Eintritt in die Entwurfs- und Modellmesse sind alle Meßaussteller auf Grund ihres Abzeichens berechtigt. Die Meßeinkäufer, die z. B. als Großhändler aus der Veranstaltung Nutzen ziehen wollen, erhalten im Meßamt Einlaßkarten.

Meß-Adreßbuch. Das Amtliche Aussteller-Verzeichnis der Frühjahrs-Mustermesse wird während der Meßwoche im Meßamt sowie in den meisten Meß-Kaufhäusern zum Preise von 4 M abgegeben. Auf Wunsch wird das Meß-Adreßbuch auch etwa eine Woche vor der Messe durch die Post zugesandt.

Erste norwegische Warenmesse. Die geplante erste norwegische Warenmesse soll in Akershus abgehalten werden und sich u. a. auch auf Baustoffe, Porzellan, Tonwaren und Glas erstrecken. Einzelne Gruppen umfassen auch Kunstgewerbe und Hausindustrie.

Eine Messe in Brüssel. Die Stadt Brüssel hat beschlossen, alljährlich Ende Oktober eine Messe nach dem Vorbild von Leipzig und Lyon abzuhalten.

Verschiedenes

Vergesellschaftungen. Der Bund technischer Berufsstände hat nach Bekanntwerden der Annahme des Sozialisierungsgesetzes an die Reichsregierung eine Eingabe folgenden Inhalts gerichtet: „Der Bund ist der Auffassung, daß das angenommene Sozialisierungsgesetz einen ganz allgemeinen Rahmen abgibt, der — abgesehen von seinen erheblichen Mängeln — einer sorgfältigen Ausgestaltung bedarf. Der Bund wiederholt dringend seine Forderung, daß hierbei sofort die Sachkenntnis und Erfahrung der praktisch schaffenden Techniker herangezogen wird. Er legt entschieden Einspruch dagegen ein, daß diese Kreise fortgesetzt von der Mitarbeit ausgeschlossen werden."

Keine Verlängerung der Schutzdauer für Patente. In den letzten Monaten und Wochen stand von neuem der Plan zur Erörterung, mit Rücksicht darauf, daß der Krieg in den regelmäßigen Gang der wirtschaftlichen Entwicklung und der technischen Fortbildung der Patente und Gebrauchsmuster hemmend und zerstörend eingriff, die Dauer des Schutzes zu verlängern und eine Anrechnung der Kriegsjahre auf die gesetzliche Laufzeit unter Erlaß der insoweit verfallenen Gebühren auszuschließen. Im Reichsministerium der Justiz besteht, einer Meldung des W. B. zufolge, nicht die Absicht, einen entsprechenden Gesetzentwurf bei den gesetzgebenden Körperschaften einzubringen.

Abrechnung bei Handelsgeschäften mit der Pfalz. Eine Verordnung des kommandierenden Generals der 8. Armee vom 25. Februar 1919 gibt die Bedingungen an, unter denen künftig die Abrechnung der zwischen der Pfalz einerseits und den nichtbesetzten Gebieten Deutschlands, den neutralen und den verbündeten Ländern andrerseits abgeschlossenen Handelsgeschäfte vorgenommen werden kann. Es sind zwei Fälle zu unterscheiden: 1. wenn der Versand der Waren auf Grund einer besonderen, entweder von dem interalliierten Wirtschaftskomitee oder von den zuständigen Wirtschaftsämtern der Kommissionen erteilten Genehmigung erfolgte, so wird die Ordnungsmäßigkeit dieser Genehmigung durch die von den erwähnten Wirtschaftsämtern der Kommissionen erteilten Versandgenehmigungen nachgewiesen. Die Beteiligten müssen daher diese ihnen ausgehändigten Genehmigungen sorgfältig aufbewahren und sie seinerzeit bei der Abrechnung zugleich mit ihren Rechnungen oder Abrechnungsauszügen vorlegen; 2. wenn der Versand der Waren nicht Gegenstand einer besonderen Genehmigung war, so wird der Nachweis durch die Rechnungen und Rechnungsauszüge, denen Frachtbriefbescheinigungen der Eisenbahn oder andere Urkunden beizufügen sind, erbracht. Diese verschiedenen Belege müssen der zugelassenen Bank oder dem Postscheckamte vorgelegt werden, das unter seiner Verantwortung die Versendung der Gelder vornehmen wird.

Ein- und Ausfuhr von Waren nach und von der Pfalz. Anträge auf Einfuhr von Waren nach der Pfalz oder auf Ausfuhr aus der Pfalz sollen nach einer Mitteilung der Geschäftsstelle des Deutschen Wirtschaftsamtes Ludwigshafen nur von den pfälzischen Beteiligten eingereicht werden. Auswärtige Beteiligte, die den Wunsch haben, Waren nach der Pfalz zu versenden oder solche von dort zu beziehen, sollen sich also jeweils mit den betreffenden pfälzischen Empfängern oder Versendern in Verbindung setzen, damit diese die Gesuche um Ein- oder Ausfuhrbewilligung einreichen. Allgemeine Gesuche um Zulassung der Einfuhr oder Ausfuhr gewisser Warengattungen sind zwecklos; die Anträge müssen vielmehr für bestimmte Waren an bestimmte Abnehmer oder von bestimmten Lieferern lauten.

Zollverhältnisse zwischen Deutschland und dem tschecho-slowakischen Staat. Die tschecho-slowakische Regierung in Prag hat angeordnet, daß auf deutsche Erzeugnisse die allgemeinen Zollsätze zu erheben sind; daneben wird bei Papiergeldzahlung ein Zuschlag von 200 v. H. erhoben. Die deutsche Regierung hat entsprechend angeordnet, daß Erzeugnisse der tschecho-slowakischen Republik nach dem allgemeinen deutschen Tarif zu verzollen sind. Die Ein- und Ausfuhr aller Waren aus dem tschecho-slowakischen Staate nach und durch Deutschland unterliegt neuerdings mit wenigen Ausnahmen der Genehmigung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin, Lützowstraße 8.

Güterverkehr mit dem tschecho-slowakischen Staat. Der Güterverkehr nach Stationen des tschecho-slowakischen Staates und der Durchgangsverkehr durch diesen ist nach einer der Handelskammer zu Berlin vorliegenden amtlichen Mitteilung von jetzt ab auch wieder auf den bayerischen Übergangsstationen aufgenommen worden.

Postverkehr mit der tschecho-slowakischen Republik. Der Postverkehr mit der tschecho-slowakischen Republik ist in dem früheren Umfang mit der Einschränkung aufgenommen worden, daß Postanweisungen vorläufig noch nicht zugelassen sind.

Alfred Gutmann Akt.-Ges. für Maschinenbau, Hamburg. Ordentliche Hauptversammlung 26. April 1919, Vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale der Mitteldeutschen Privat-Bank, Akt.-Ges., Hamburg.

Handelsregiéer-Eintragungen

Dresden. Keramisch-Chemische Fabrik Grille & Lenk. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Werdau i. Sa. verlegt worden.

Schwepnitz. Gebr. Koppelt, Glasformen- u. Werkzeugefabrik. Die bisherige Inhaberin Frau Henriette Theresie verw. Koppelt, geb. Bemmann, ist ausgeschieden. Der Schmiedemeister Wilhelm Paul Koppelt ist Inhaber und die ihm bisher erteilte Prokura ist erloschen.

Bayreuth. Quarzsandwäscherei Engelmannsreuth Lochmüller & Cie. G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren sind die bisherigen Geschäftsführer.

Solingen. P. D. Raßpe Söhne, Stahl- u. Kupferplatten für keramische Zwecke. Der Kaufmann und Fabrikant Julius Raßpe ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Fabrikanten Alfred und Erich Raßpe sind in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Dem Bürovorsteher Hugo Wittelsbürger (Wald) ist Prokura erteilt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Wegweiser durch die Leipziger Ostermesse 1919.

Porzellanfabrik Rauenstein
vorm. Fr. Chr. Greiner & Söhne, A.-G.
in **Rauenstein** (P. T. u. E.), Thüringen.
Gegründet 1783. — 500 Arbeiter.
Gebrauchsgeschirre, Rauensteiner gerippte Geschirre mit Blaumalerei unter Glasur und Delftmalerei.
Vorteilhafte Neuheiten in Kinderservicen.
Neu aufgenommen: „Küchengarnituren."
Große Auswahl in:
Figuren, Nippes, Vasen, Heiligen-Figuren usw.
Zur Messe: Meßpalast „Hansa", II. Etage, Zimmer 28-31.

Spritzapparate
Ventilatoren
Kompressoren

Luftheizungsanlagen
Va. Krautzberger & Co.
G. m. b. H.,
Holzhausen 128 bei Leipzig.

Gräf & Krippner, Porzellanfabrik und Malerei,
Selb in Bayern.
Station: **Selb-Stadt** — Telephonruf Nr. 41.
Spezialität: **Tafel-, Kaffee- und Teeservice, Tassen, Hotelgeschirre usw. usw.** jeden Genres. — Moderne Formen, aparte Dekore für den deutschen und ausländischen Markt.
Zu jeder Frühjahrs- und Herbstmesse in Leipzig:
Handelsstätte Dresdener Hof, Zimmer Nr. 48.

Risler & Cie., Freiburg i. B.
Fabrikation von Porzellanknöpfen und Porzellanperlen aller Art.
Eine Kollektion liegt im Ausstellungsraum der „Zeitschrift für Waren- und Kaufhäuser" aus.

Kopp & Schlenker, Schwenningen a. N.
(Württembergischer Schwarzwald)
liefern zu billigsten Preisen
Einsatzuhrwerke
in allen Größen
für Glas-, Porzellan- und Steingutgehäuse
Ia. Qualität und Ausführung.
Bei Anfragen bitten wir Gehäuseöffnung (vorne und hinten) sowie Gehäusetiefe anzugeben.
Arbeiter- u. Wächter-Kontrollapparate.

Marke „Turm"
Back- und Brathauben,
Gas-, Heiz- und Backöfen,
Kaffeebrenner, Obstdörren.
Metallwarenfabrik
Meyer & Niss G. m. b. H.,
Bergedorf bei Hamburg.
Zur Messe: Messhaus National.

Steingutfabrik Carl Untucht & Co., Magdeburg-N.
Unser Messlokal
befindet sich ab Frühjahrsmesse 1919
Mädler-Passage
I. Stock, Zimmer 102. Eingang Grimmaische Str., Treppe B.

Wagner & Apel,
Porzellanfabrik,
Lippelsdorf b. Gräfenthal
(Thüringen).
Neuheiten in
Nippes u. Export-Artikeln.
Meßlokal:
Meßpalast „Hansa", 3. Etage, Zimmer 40.

Bernh. Bertram,
Terrakottafabrik u. Kunsttöpferei.
Gegr. 1830. **Lüftelberg b. Bonn.** Gegr. 1830.
Zur Messe:
Städt. Kaufhaus,
Neumarkt, Laden 36, part.

Gerahmte Bilder
rund und oval, in gangbaren Grössen.
Oval- und Rundrahmen aus gebogenem Holz.
Nagel & Co., Rund- und Ovalwark, **Altona-Ottensen,** Donnerstr. 37/41.

Carl Moritz
Taubenbach
— bei Wallendorf S.-M. —
Figuren, Weihkessel, Heiligen-Figuren, Kindergeschirr, Blumenhalter u. Tiere.
Zur Messe in Leipzig:
Handelshof,
I. Obergeschoss, Zimmer 98 a.

Bernhardt & Bauer
Porzellanfabrik u. Glas in Piesau, S.-M.
Luxusgegenstände, Tinten-, Leim- und Medizinflaschen von 5-125 g Inhalt. Salbenkruken mit Binderand, ferner Christbaumschmuck, Perlen, Feenhaar usw.
Zur Messe in Leipzig: Mädler-Passage, fr. Auerbachshof, Grimmaische Str. 2/4 — Neumarkt 14, 3. Obergesch., Zimmer 316/17.

Porzellanfabrik Bremer & Schmidt,
Eisenberg (S.-A.)
Neuheiten: Vasen, Jardinieren, Aschenschalen, Weihkessel, Heiligenartikel, Büsten, Reliefbilder.
Neu aufgenommen:
Tintenfässer, Leim- u. Lackflaschen.
Zur Messe:
Kaufhaus, Zwischengeschoß 63.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 16.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

Berlin, 17. April 1919

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mittellungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Preisausschreiben des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland

Der Filterversuchs-Ausschuß des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland hat infolge der Verkehrssperren, die bisher eine Zusammenkunft im besetzten Gebiete nicht gut möglich machten und ein Reise mit Aktenstücken vom besetzten Gebiet in das unbesetzte Gebiet ausschlossen, sich veranlaßt gesehen, den Zeitpunkt der Preisverteilung, der auf den 31. März d. J. vorgesehen war, auf den 30. Juni d. J. zu verschieben.

Der Filterversuchs-Ausschuß wird nunmehr am 9. und 10. Mai in Bonn tagen und sich über die Zuteilung des Preises schlüssig werden. Es liegen 97 Bewerbungen vor.

Spezialisierung, Typisierung und Normung in der Industrie der aus Stahlblechen hergestellten und emaillierten Haus- und Küchengeräte

Von Generaldirektor Winkler, Vorsitzendem des Vereins Deutscher Emaillierwerke in Berlin

I. Spezialisierung

Der Vorteil der Spezialisierung in unserer Industrie ist längst erkannt worden, und einzelne norddeutsche, schlesische, sächsische und westfälische Emaillierwerke sind schon vor vielen Jahren dazu übergegangen, sich auf kleine Spezialsortimente zu beschränken und dadurch wesentlich wettbewerbsfähiger zu werden. Diese Werke haben nicht nur ihr Erzeugnis in der Beschaffenheit wesentlich verbessern können, sondern sie haben auch gegenüber denjenigen Werken, die das gesamte große Sortiment emaillierter Haus- und Küchengeräte weiter herstellten, so große Ersparnisse in den Herstellungskosten erzielt, daß sie sowohl für den heimischen Verbrauch wie auch für die Ausfuhr bedeutend stärker wurden. Infolgedessen hat sich eine ganze Reihe von Emaillierwerken veranlaßt gesehen, derartige Spezialsortimente nicht mehr selbst zu erzeugen, sondern von den Spezialwerken zu kaufen, um sie mit ihren eigenen Sortimenten wieder in den Handel zu bringen.

Immerhin hat sich diese Spezialisierung bisher nur in bescheidenen Grenzen bewegt, während das große umfangreiche Sortiment roher und emaillierter Waren von allen übrigen in der Zahl weit überwiegenden Emaillierwerken gleichzeitig hergestellt wird. Was dies für die Verlangsamung in der Vervollkommnung der Erzeugnisse und für die Verteuerung der Gestehungskosten der einzelnen Emaillierwerke bedeutet, läßt sich leicht ermessen. Sämtliche Emaillierwerke sind gezwungen, mehr oder weniger große Lager in den ganz umfangreichen Sortimenten zu unterhalten, Werkzeugparke von großen Dimensionen zu beschaffen, einzelne Sorten und Dimensionen in für eine rationelle Erzeugung ungenügenden Mengen herzustellen. Hierzu kommt noch, daß der größte Teil der Werke gezwungen ist, seine Rohgeschirre in verschiedenen Blechstärken und in den verschiedensten Farben herzustellen.

Diese Art von Erzeugung entspricht heute nicht mehr den Zeitverhältnissen, die uns auferlegen, mit aller Beschleunigung Maßnahmen zu treffen, um die Erzeugung zu verbessern und zu verbilligen.

Der geeignete Weg hierfür ist die Begründung eines Verbandes Deutscher Emaillierwerke, der aus den Bezirksverbänden norddeutscher, ostdeutscher, mitteldeutscher, westdeutscher und süddeutscher Emaillierwerke zusammengesetzt sein müßte. Ein solcher Verband mit gemeinsamen Verkaufsagenturen würde den Emaillierwerken ermöglichen, die Spezialisierung soweit auszudehnen, daß jedes Werk nur eine Farbe, nur je einheitlich schwere und nur je einzelne Artikel und Dimensionen herstellen könnte, je nach seiner besonderen Lage und Eignung. Nur auf diese Weise wird die deutsche Emaillierindustrie ihren Platz behaupten können und in der Lage sein, dem heimischen Verbrauch ein vollkommenes und billiges Erzeugnis zu bieten.

Die schwierigen Verhältnisse, unter denen wir nach dem Kriege zu arbeiten haben werden, werden zu diesen Maßnahmen zwingen. Weit über die Hälfte der vor dem Kriege erzeugten emaillierten Haus- und Küchengeräte fand ihren Weg in das Ausland. Wie weit diese Ausfuhr nach dem Kriege möglich sein wird, steht noch sehr dahin. Es ist zu befürchten, daß sich eine Übererzeugung einstellen wird, der weder ein aufnahmefähiges Inland, noch ein aufnahmewilliges Ausland gegenüberstehen werden. Nur eine wesentliche Vervollkommnung und Verbilligung der Erzeugnisse und eine Verständigung über den jeweiligen Umfang der Erzeugung können hier einen geeigneten Weg bahnen.

II. Typisierung

Die große Zersplitterung, die unter den weit über hundert Emaillierwerken besteht, hat dahin geführt, daß auch in den Typen eine ganz unzweckmäßige Verschiedenheit besteht. Durchmesser, Höhe, Inhalt, Formung, Scheibengröße und Blechstärke sind selbst für die gängigsten Artikel bei einer großen Anzahl von Werken unzweckmäßig und verschieden. Nur aus Angst vor dem Wettbewerb mit ihren Berufsgenossen sahen sich die meisten Emaillierwerke veranlaßt, auch ganz ungängige Artikel und ungängige Dimensionen in ihr Sortiment aufzunehmen, ihre Form und die Schwere der Geschirre, sowie das Sortiment ihrer Farben jeweils nach den als Sonderinteressen hervorgehobenen Wünschen ihrer jeweiligen Kundschaft zu ändern und hierdurch ihre Gestehungskosten immer weiter zu belasten.

Es liegt auf der Hand, daß hier durch eine Typisierung ein gar nicht hoch genug zu schätzender Gewinn für die Vervollkommnung der Ezeugung und für ihre Verbilligung erzielt werden kann. Für die gängigsten Artikel sollten ganz einheitliche Typen geschaffen werden, deren Form, Inhalt, Schwere und Maße nur von den beiden Gesetzen der größten Zweckmäßigkeit und der größten Billigkeit diktiert sein müßten. Das Gleiche gilt von der Herstellung der einzelnen Emaillefarben, die wesentlich verbessert, vereinheitlicht und verbilligt werden könnten.

III. Normung

Hierfür kommen hauptsächlich die Maschinen in Betracht, die zur Herstellung der für unsere Industrie benötigten Rohwaren dienen. Gewinde und Werkzeuge könnten normalisiert werden. In dieses Gebiet fallen ferner die unzähligen Garnituren von Henkeln, Griffen, Ösen, Stielen, Bügeln und dergl., deren Vereinheitlichung ebenfalls zu großen Ersparnissen bei den Herstellungskosten führen würde. Die drei Gebiete der Spezialisierung, Typisierung und Normung fließen etwas ineinander, so daß auch hierfür gelten kann, was oben schon ausgeführt worden ist.

Die Leiter großer Unternehmungen in unserer Industrie sind sich darüber klar, daß die heutigen Verhältnisse nicht andauern werden, unter denen es möglich ist, jeden Preis, der durch die gegenwärtigen hohen Selbstkosten bedingt ist, zu erzielen, weil die Erzeugung vorläufig etwa den achten Teil der Erzeugung vor dem Kriege beträgt. Um so wichtiger ist es, daß durch den Zusammen-

schluß der deutschen Emaillierwerke die großen Vorteile wirklich wirtschaftlicher Fertigung bald erreicht werden, die unsere Industrie allein zu befähigen vermögen, über die zu erwartenden schweren Zeiten hinweg zu kommen und die vor dem Kriege geschaffenen Werte zu erhalten. (Mitteilungen des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung.)

Die Frachterhöhung

Zum 1. April d. J. erfolgte auf allen deutschen Eisenbahnen eine Erhöhung der Eisenbahntarife um 60 v. H., um den Fehlbetrag, den die preußischen Eisenbahnen für das abgelaufene Jahr auf nicht weniger als 1¼ Milliarde M berechnen, mit decken zu helfen. Dieser Fehlbetrag ist in erster Linie mit durch das gewaltige, jeder Vernunft entbehrende Anwachsen der Arbeiterlöhne zurückzuführen. Die Eisenbahnen werden gern als ein Musterbeispiel für die Vergesellschaftung der Betriebe genannt; der letzte Abschluß läßt nun wohl zur Genüge erkennen, daß die Vergesellschaftung jeden Betrieb, mag er auch noch so reiche und stete Erträgnisse aufzuweisen haben, unweigerlich zum Zusammenbruche treiben muß, wenn die Masse sich zum Herrn aufwirft. Der Betrieb ist nicht mehr im Stande, die ungeheuren Löhne im ordnungsmäßigen Geschäftsverfahren herauszuwirtschaften; und da es sich bei der Eisenbahn um ein verstaatlichtes Unternehmen handelt, können die Kosten, die einzelne Klassen der Volksangehörigen verursachen, mit einem Federstriche auf die Allgemeinheit oder wenigstens auf ihren arbeitsamen und darum leistungsfähigeren Teil abgewälzt werden. Zu diesem Mittel werden nach der Vergesellschaftung auch noch andere Betriebe und Industrien greifen müssen, wenn sie trotz Fehlbetrag über Fehlbetrag ihren Arbeitern hohe Löhne zahlen müssen, ohne dazu selbst eigene Mittel zu haben.

Die neue Frachterhöhung soll 60 v. H. betragen; da nun die gegenwärtigen Frachten gegenüber den Friedenssätzen um 15 v. H. erhöht sind, beträgt also die Erhöhung insgesamt 75 v. H. Daß diese Erhöhung bei Friedensschluß oder wenigstens in absehbarer Zeit wieder in Wegfall kommen kann, erscheint völlig ausgeschlossen; denn die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse läßt für lange Zeit keine Besserung erwarten. Um nun die zur Bezahlung der Arbeiterlöhne erforderlichen Mittel zu beschaffen, werden die Frachten erhöht, die die Industrie zu zahlen hat. Der Staat kann also die ihm durch seine Arbeiter erwachsenen Mehraufwendungen auf einen Dritten abwälzen — eine Möglichkeit, die allerdings diesem Dritten seinerseits nicht gegeben ist. Wenn unsere Volkswirtschaft wieder aufgebaut werden soll, muß sie gegenüber dem Auslande wettbewerbsfähig sein, d. h. die Gestehungskosten der deutschen Erzeugnisse dürfen diejenigen anderer Länder nicht oder wenigstens nicht wesentlich übersteigen. Die Frachten bilden aber neben den Arbeitslöhnen einen wesentlichen Bestandteil der Gestehungskosten; von ihnen hängt unmittelbar und mittelbar die Preisgestaltung im Austauschverkehre ab. Zwar ist es richtig, daß auch andere Länder die Frachttarife in den letzten Jahren erhöht haben. Dort geschah dies aber zu einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs, der die Kriegswirtschaftslage auszunutzen verstand und deshalb ganz erhebliche Mehrerträge erzielte. Dort war die Frachterhöhung lediglich eine Folge der Entwertung des Geldes, die überall, auch in den neutralen Ländern, eingetreten ist. Durch diese Maßnahme wurde der Zusammensturz des Haushalts der Eisenbahnen vermieden, während man bei uns in ihr die Folge des wirtschaftlichen Zusammenbruchs sehen muß. Als die fremden Länder die Frachterhöhung, die zum Teil bis zu 200 v. H. betrug, einführten, vermochten ihre Industrien sie infolge der durch den Krieg hervorgerufenen lebhaften Beschäftigung zu tragen; bei uns aber kommt sie zu einem Zeitpunkte, wo fast jede Tätigkeit so gut wie stillsteht. Es ist deshalb erklärlich, daß die Berufsvertretungen unserer Industrie einmütig erklären, daß ihre Angehörigen die neuen Belastungen nicht tragen können. Wie sich die Verhältnisse nun tatsächlich gestalten werden, muß abgewartet werden. Wenn es aber jemals zu einer Gesundung in dieser Beziehung kommen soll, dann muß darauf hingewirkt werden, daß die Eisenbahnverwaltung von dem übrigen Staatshaushalt losgelöst wird, daß sie also ihre Erträgnisse nur für sich verwendet, nicht aber zu Beiträgen für die Kosten anderer Zweige der Staatswirtschaft herangezogen wird. Nur so wird es gelingen, das Gleichgewicht wieder herzustellen und der Industrie etwaige Mehrerträge der reinen Eisenbahnverwaltung in irgendeiner Form, z. B. durch Herabsetzung der Frachttarife, zugute kommen zu lassen. Daran, daß dieser Gesichtspunkt zur Herrschaft gelangt, sind die Industrien der Steine und Erden in ganz erheblichem Umfange beteiligt; denn ihre Erzeugnisse und besonders die von ihnen benötigten Rohstoffe, sind zum großen Teil derart zu bewerten, daß hohe Frachtsätze ihre Herstellung unlohnend machen würden.

—o—

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

21c. 15. K. 66 807. Verfahren zum Befestigen der Eisenstützen in Isolatorglocken. Dipl.-Ing. Hermann Kappert, Düsseldorf, Fürstenwallstr. 232. 27. 7. 18.

21c. 39. E. 23 520. Isolator mit Schalteinrichtung. Elektricitätsaktiengesellschaft vorm. Hermann Pöge, Chemnitz. 3. 7. 18.

64a. 10. M. 63 159. Ersatzstopfen für Flaschen u. dgl. Rudolf Morf, Hamburg, Beim Gesundbrunnen 28. 7. 5. 18.

80a. H. 67 951. Verfahren zur Herstellung von Kehlziegeln; Zus. z. Pat. 287 358. Friedrich Haag, Straßburg-Neudorf i. Els. 1. 2. 15.

80a. 3. R. 45 178. Walzwerk für Ton und ähnliche Stoffe. Rudolf von Rothermann, Felßerfalva, Ung. 20. 11. 17. Österreich. 23. 4. 17.

Erteilungen

4a. 16. 312 897. Lampenzylinder für Gashängelicht mit regulierbarer Lufteinströmöffnung. Karl Mäder, Koblenz, Neustadt 28. 11. 4. 18. M. 62 968.

48c. 1. 312 883. Behandlung stufenweise zu bearbeitender, insbesondere zu emaillierender Waren und Anlage zur Ausführung der Behandlung. Dr. Oskar Zahn, Berlin, Darmstädterstr. 8. 24. 10. 18. Z. 10 638.

64a. 18. 313 010. Luftdicht in der Flaschenmündung befestigter Flaschenstopfen. Paul Uellenberg, Vohwinkel. 17. 2. 18. U. 64 31.

80a. 29. 312 983. Plättchenpresse mit mehreren nachgiebig gelagerten Gegenstempeln für pulverförmige keramische Massen. Dipl.-Ing. Gustav Lange, Trier a. Mosel, Schützenstr. 14. 16. 6. 14. W. 45 352.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21f. 683 523. Elektrische Glühlampe mit Orientierung zu ihrer Fassung. Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. 17. 4. 18. O. 10 054.

21f. 683 524. Elektrische Glühlampe für Aussendung verschieden gefärbten Lichtes mit Sicherung ihrer Stellung zur Lampenfassung. Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. 17. 4. 18. O. 10 055.

21f. 683 525. Elektrische Glühlampe für Aussendung verschieden gefärbten Lichtes und Versilberung der nicht ausgenutzten Flächenteile. Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. 17. 4. 18. O. 10 056.

32a. 699 723. Schmelzofen für Generatoren. Max Rieß, Berlin-Wilmersdorf, Holsteinischestr. 58. 22. 1. 16. R. 42 062.

34k. 699 780. Farbige Glasrohre für Handtuchhalter. Caspar Mohren, Aachen. 22. 2. 19. M. 60 907.

34l. 699 493. Verdichtungsblech für schadhaftes Aluminium- und Emailkochgeschirr, Eimer, Kannen usw. Otto Petrikat, Charlottenburg, Osnabrückerstr. 29. 13. 2. 19. P. 30 547.

42c. 685 280. Glashohlkörper in Kugelform. Paul Bornkessel, Berlin, Chausseestr. 128. 17. 6. 18. B. 79 661.

45f. 699 339. Blumentopfuntersatz. Alfred Gebhard u. Henry Maaß, Stuttgart, Kronprinzstr. 20b. 17. 2. 19. G. 42 994.

70c. 699 796. Tintensparfaß, innen mit trichterförmiger Wandung. Willy Luther, Warendorf i. W. 21. 12. 18. L. 41 145.

75b. 699 243. Prismatisch gegossene Glasbuchstaben. Max Borstendorff, Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 9. 17. 2. 19. B. 81 624.

80a. 699 663. Auswechselbarer Einsatz für Pressen zur Herstellung strukturfreien Steinzeuges. Gustav Dietrich, Bitterfeld. 8. 2. 19. D. 32 893.

80a. 699 678. Schneckenpresse. Arthur Müller, Land- und Industriebauten Akt.-Ges., Charlottenburg. 12. 2. 19. M. 60 794.

Verlängerung der Schutzfrist

4b. 699 439. Glasscheibenabdichtung usw. Robert Bosch Akt.-Ges., Stuttgart. 28. 12. 15. B. 73 994. 21. 2. 19.

21c. 664 160. Kittlose Verbindung eines Isolators usw. Maschinenfabrik Oerlikon, Oerlikon b. Zürich. 21. 2. 16. M. 54 879. 11. 2. 19.

32a. 699 723. Schmelzofen usw. Max Rieß, Berlin-Wilmersdorf, Holsteinischestr. 58. 22. 1. 16. R. 42 062. 25. 2. 19.

64a. 684 459. Pfropfen usw. Erich Lehrer, Berlin, Zwinglistr. 8. 15. 6. 18. L. 40 344. 25. 2. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 38. Tonaufbereitung. In meiner Formdreherei stelle ich kleine Töpfe aus Ton her und verarbeite hierzu einen schwer löslichen Ton. Bei der jetzigen Art und Weise der Tonzubereitung mit Kugelmühle und Tonschneider wird die Masse unrein und ungleichmäßig. Ich bitte deshalb um einen Ratschlag, welche Tonzubereitungsanlage für mich am zweckmäßigsten sein würde. Es sollen täglich etwa 2500 kg Ton verarbeitet werden.

Frage 39. Herstellung von Gegenständen durch Gießen ohne Brennen. Gibt es eine Masse, aus der man nach dem Gießverfahren auf kaltem Wege unter Benutzung von Gipsformen kleine Dosen, Vasen, Pfeifenköpfe usw. herstellen kann? Was ist Papiermaché?

Frage 40. Ofen zum Brennen von Braungeschirr. Eignet sich zum Brennen von Braungeschirr ein Ofen mit Sturzflamme oder ein solcher mit direktem Feuereintritt besser?

Antworten

Zu Frage 34. Ausmessen von Braungeschirr und Blumentöpfen. Zweite Antwort. Braungeschirre nach Bunzlauer Art, bei denen der Inhalt nicht nach Liter berechnet werden kann, handelt man in Sätzen, Wurf und dgl., wobei die größten Außenmaße in Berechnung gezogen werden. Auch bei Blumentöpfen gelten handelsüblich die Höhenmaße und der größte Durchmesser. Wenn z. B. ein Käufer Blumentöpfe bestellt, so nimmt er gewöhnlich eine Anzahl Sätze, sagen wir die Nummern 1—10. Die Größen Nr. 1 und 10 geben die Grenzen für das kleinste und größte Außenmaß der bestellten Töpfe an. Die anderen 8 Größen sind nun in diesem Zwischenraum enthalten. Geringe Schwankungen in der Größe, die durch die technische Herstellung verursacht werden, sind allgemein in die Berechnung einbezogen.

Zu Frage 35. Elfenbeinglasur für Ofenkacheln. Zweite Antwort. Elfenbeinglasuren erhält man durch Versetzen der farblosen Glasur mit Eisenoxyd, oder durch Zusatz von rotbrennendem Ton oder Lehm zum Glasurversatz auf Kosten des Kaolins und unter Umständen eines Teiles des Sandes. Versuchen Sie folgende Versätze:

1.		2.	
33	Feldspat	55	Feldspat
36	Kaolin	8	Marmor
5	Kreide	189	Mennige
8	Magnesit	40	Quarzsand
176	Bleiglätte	60	Lehm
54	Quarzsand		
1,5	Eisenoxyd		

Diese Glasuren werden 20—30 Stunden auf der Mühle gemahlen und ergeben ein gutes Elfenbein für gewöhnliche Begußware. Ein besseres Elfenbein erhält man, wenn man einen Teil der Glasur frittet und die Fritte dann mit den übrigen Bestandteilen des Versatzes auf der Mühle zusammenmahlt. Die Zusammensetzung solcher gefritteten Glasuren ist folgende:

Fritte		Mühlversatz	
53	Mennige	50	Fritte
12	Borax	32	Mennige
10	Feldspat	10	Kaolin
15	Kreide	8	Quarzsand
9	Kaolin		
1	Eisenoxyd		

Das schönste Elfenbein erhält man aber, wenn man statt der Glasur die Beguß- oder Behautmasse färbt und diese dann mit einer farblosen Glasur glasiert. Stellen Sie mit folgenden Versätzen Versuche an:

Behautmasse

850	weißbrennender Ton
120	Kaolin
730	Schamotte

dazu passende Glasur:

185	Mennige
90	Quarzsand
15	Kaolin
27	Feldspat
5	Kreide.

Diese Glasur wird als Rohglasur angewandt.

Zu Frage 36. Scharffeuermuffel. Wenn Sie in Ihrer Scharffeuermuffel Hohlware brennen, so ist die Temperatur von Segerkegel 8 in 15—18 Stunden zu erreichen. Wenn Sie nun bei Verwendung guter Kohle in 30 Stunden nicht einmal Segerkegel 1 bekommen, so sollte man annehmen, daß die Ursache dazu in ungenügendem Schornsteinzug liegt. Eine derartige Muffel verlangt, in der Feuerung gemessen, einen Zug von 3—4 mm nach dem Seger'schen Pendelzugmesser. Im allgemeinen können Abänderungsvorschläge ohne Kenntnis der Bauzeichnung nicht gegeben werden. Ich empfehle Ihnen deshalb, die Bauzeichnung einem Fachmanne einzusenden oder von diesem die Muffel an Ort und Stelle untersuchen zu lassen. Der Kohlenverbrauch darf bei Ihrer Muffel und bei Hohlware als Einsatz 800—900 kg betragen. Selbstverständlich können Sie auch Steinkohle zum Brennen verwenden, doch möchte ich von vornherein darauf aufmerksam machen, daß dann die Schamotteausmauerung bei der hohen Temperatur besonders stark angegriffen wird. Die Temperatur von Segerkegel 8 ist aber auch mit böhmischer Braunkohle leicht zu erreichen.

Zur Begutachtung der Muffel erbietet sich H. T. Padelt, Spezialbaugeschäft für Brenn- und Muffelöfen, Leipzig-Schleußig.

Zweite Antwort. Wenn die Muffel bei Verwendung guter böhmischer Braunkohle nicht höher als bis Segerkegel 1 zu bringen ist und der Ofen ist als Scharffeuermuffel geliefert und gewährleistet, so ist die Gewähr in diesem Falle nicht erfüllt; der Ofen hat grobe Mängel, die zu beseitigen sind. Die Mängel können sein: Der Rost könnte zu klein sein, die Feuerführung könnte trotz überschlagender Flamme unsachgemäß, die Bauart der Muffel in den Ausführungen könnte ebenfalls unsachgemäß sein, die Muffel könnte bei der Heizung unsachgemäß bedient werden. Dieses kann man erst genau beurteilen, wenn man die Muffel in Augenschein genommen und gebrannt hat. Über die Abmessungen der Muffel läßt sich nachteiliges nicht sagen, und auch der Schornstein ist hoch genug, wenn er weit genug ist. Solche Muffeln werden bei Verwendung guter böhmischer Braunkohle bis Segerkegel 12 und 13 geheizt, wenn die Bauart und Bedienung entsprechend ist.

Zu Frage 37. Herstellung von Tonpfeifen. Zur Herstellung von Tonpfeifen wird der grob zerkleinerte Ton gesumpft, durch den Tonschneider gegeben und dann geschlagen, damit eine ganz gleichmäßige, blasenfreie Masse entsteht. Von dieser Masse werden mit einer Wurstpresse zylindrische Stränge in dem Pfeifenrohr entsprechender Stärke gepreßt und auf die erforderliche Länge abgeschnitten. Als das eine Ende dieser Rollen wird dann ein kleiner Tonwulst angesetzt, aus dem später der Kopf geformt wird. Hierauf werden die Rollen in Päckchen von 18 Stück (sogen. Blätter) zusammengelegt und einige Zeit getrocknet. Die Blätter werden dann in Wasser getaucht, um sie wieder etwas anzufeuchten, worauf der dünne Teil der Rolle mit einem geölten, mit einem Handgriff versehenen Messingdraht mit abgerundeter Spitze der Länge nach bis 25 mm vor dem Kopfende durchbohrt wird. Dann wird der Formling in eine aus zwei Hälften bestehende eiserne oder kupferne geölte Form gelegt, um darin den Kopf zu bilden. Dies geschieht durch drehendes Einführen eines geölten eichelförmigen Kernes (Stopfer) in das Kopfende der Form. Die Ränder des Kopfes werden dann mit einem kleinen Stempel geebnet und dann der Draht so weit vorgeschoben, daß er in den Kopf eindringt und dadurch die Durchbohrung des Stieles vollendet. Man nimmt dann die Pfeife aus der Form, beseitigt die Nähte, glättet den Stiel, schneidet ihn gerade und zieht schließlich den Draht heraus. Die fertigen Pfeifen werden auf Bretter gelegt und langsam getrocknet, damit sich die Stiele nicht verziehen. Ofen- und Sonnenwärme ist dabei zu vermeiden. Die trockenen Pfeifen werden in Kapseln gefüllt, die an den Innenwandungen mit wagerechten Rinnen versehen sind und in der Mitte einen schmalen Hohlzylinder mit senkrechten Riefungen enthalten. Die Köpfe der Pfeifen werden an die Rinnen in der Kapselwandung, die Stiele an den Zylinder in der Mitte gelehnt, wobei zur besseren Unterstützung der Pfeifen die Zwischenräume mitunter mit gebranntem, gepulvertem Ton ausgefüllt werden.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Personalnachrichten. Der Hauptschriftleiter der Tonindustrie-Zeitung, Oberingenieur Hans Urbach (Berlin) wurde mit dem Titel Direktor zum Geschäftsführer des Kalkbundes bestellt.

Carl Eisentraut hat am 1. April seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Steinzeug- und Tonwarenfabrik Eugen Hülsmann, sonst Carl und Gustav Harkort in Altenbach nach 50jähriger Dauer beendet und ist in den Ruhestand getreten.

Emil Krause in Velten hat seine Ofenfabrik wegen des Todes seines einzigen Sohnes verkauft. Die Firma lautet jetzt Emil Krause Nachfl., Veltener keramische Werke.

Die Glas- und Porzellan-Großhandlung Hueck & Lindemann, alleiniger Inhaber Hermann Hueck, Berlin NW 52, Lüneburger Str. 3, feiert am 18. April ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Stiftung. Die Porzellanfabrik Kahla Akt.-Ges. errichtete zum Gedenken des verstorbenen Gründers und langjährigen Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft, Geh. Kommerzienrat Dr. jur. Gustav Strupp, eine Stiftung in Höhe von 200 000 M, aus deren Zinsen talentvollen Söhnen von Beamten und Arbeitern des Werkes die Möglichkeit zu ihrer weiteren Ausbildung gegeben werden soll. Die Stiftung trägt den Namen des Verstorbenen.

Ausfuhr von Porzellan in das Gebiet der tschecho-slowakischen Republik. In der letzten Zeit verweigert die Einfuhrkommission in Prag sehr häufig die Bewilligung der Einfuhr von Porzellan aus Deutschland in das Staatsgebiet, wahrscheinlich von der Annahme ausgehend, daß Porzellan im eigenen Lande hinreichend hergestellt wird. Diese Tatsache scheint den deutschen Fabriken noch nicht genügend bekannt zu sein, so daß viele Sendungen an der Grenze zurückgewiesen und nicht weiterbefördert werden. Es empfiehlt sich daher, den Versand erst dann vorzunehmen, wenn die Einfuhrbewilligung vorliegt, und diese durch den Besteller selbst nachsuchen zu lassen, da eine Reihe von Gebühren für Stempel, Vordrucke usw. auch dann zu entrichten ist, wenn das Geschäft wegen Verweigerung der Einfuhrbewilligung überhaupt nicht zustande kommt.

Porzellanfabrik C. Tielsch & Co., Akt.-Ges. in Altwasser (Schles.). Nach 111 427 M (i. V. 113 017 M) Abschreibungen erhöhte sich der Reingewinn auf 252 294 M (193 293 M), der wie folgt verwandt werden soll: Rücklage 20 000 M (30 000 M), außerordentliche Rücklage wieder 15 000 M, 10 v. H. (7 v. H.) Dividende gleich 187 500 M (131 250 M), Gewinnanteile 22 071 M (8035 M) und Vortrag 7723 M (9007 M). In das laufende Jahr ist die Gesellschaft dem Bericht zufolge mit einem guten Auftragsbestand eingetreten.

Lage der keramischen Industrie Mitte Februar bis Mitte März 1919. (Nach Berichten von Handelskammern.) Die Lage hat sich infolge Kohlen- und Rohstoffmangels weiter verschlechtert. Die Verkehrsverhältnisse sind unzureichend. Arbeitseinschränkungen und Betriebseinstellungen sind erfolgt.

Brandenburg. Die Beschaffung der benötigten Rohstoffe für die Schamotteindustrie hat sich in der letzten Zeit noch verschlechtert, da infolge des Streiks in Mitteldeutschland fast sämtliche Bahnen gesperrt sind. Die Kohlenbelieferung ist etwas besser geworden, jedoch reichen die inzwischen eingegangenen Mengen nicht aus, um

die Betriebe voll aufrechterhalten zu können. Die Verkehrsverhältnisse haben sich seit dem letzten Berichtstage noch verschlechtert, da eine Reihe Personenzüge eingestellt worden sind und nunmehr auch der Wagenladungsverkehr nach sämtlichen Richtungen gesperrt ist.

Provinz Sachsen. Halle a. S. Die Lage der Steinzeugwarenindustrie hat sich infolge noch mangelhafter Kohlenlieferung weiter verschlechtert.

Dresden. Die Kohlennot hat sich für die Kachelofen- und Wandplattenherstellung weiter verschärft. Die Betriebe ruhen zum Teil ganz.

Thüringen. Sonneberg. Der Kohlenmangel hat sich noch weiter verschärft. Am 22. 2. 19 hat eine Porzellanfabrik aus diesem Grunde ihren Betrieb einstellen und etwa 270 Arbeiter entlassen müssen.

Coburg. Die bei den Schamotte- und Tonwerken zur Zeit sehr spärlich eingehenden Bestellungen müssen zurückgewiesen werden, weil die Werke infolge Kohlenmangels zur Einstellung des Betriebes gezwungen sind. Die Geschäftslage ist daher die denkbar schlechteste. Es können nicht einmal die noch vorliegenden sehr eiligen Restbestellungen für verschiedene Eisenbahnbetriebswerkstätten erledigt werden. Es wäre wünschenswert, wenn wenigstens diejenigen Werke, die den Bedarf für Verkehrsmittel herstellen und Lieferungen für Eisenbahnen auszuführen haben, in ausreichender Weise mit Kohlen beliefert würden.

Bayern. In der bedeutenden oberfränkischen Porzellanindustrie und in der Glasindustrie ist die Wiederaufnahme des Vollbetriebes lediglich eine Kohlenfrage.

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. Im Jahresbericht 1918 schreibt der Vorstand: „Wenn wir entgegen den in unserem Jahresbericht 1917 ausgesprochenen Befürchtungen auch für 1918 ein günstiges Ergebnis aufweisen können, so haben wir dies lediglich dem Umstande zu verdanken, daß wir eine sehr wesentliche Steigerung des Wertes unserer so stark verringerten Produktion durch Verbesserung des Genres unserer Geschirrabteilung und durch die Neueinrichtung einer Kunst- und Luxusporzellan-Abteilung erreichen konnten. Insbesondere die Kunst-Abteilung hat sich derartig entwickelt, daß wir, um die Möglichkeit der Ausführung der Aufträge zu schaffen, in den altberühmten Zentren der Porzellanhandmalerei, nämlich in Dresden und in Lichte in Thüringen, Filialwerkstätten im Laufe des Berichtsjahres einrichten mußten. Obwohl durch die schlechte Kohlenbelieferung die Produktion im Berichtsjahre gegenüber 1917 um etwa 40 v. H. zurückgegangen ist, war es uns aus vorerwähnten Gründen möglich, den Umsatz um mehr als 50 v. H. zu steigern." — Der Reingewinn von 562 127,24 M soll wie folgt verteilt werden: Rücklage für Kriegsgewinnsteuer 410 000, M Ueberweisung an den Reservefonds I 8000 M, Überweisung an den Beamten- und Arbeiterpensionsfonds 14 000 M, 20 v. H. Dividende 115 000 M, und der Rest von 15 127,24 M Vortrag auf neue Rechnung. Wie sich die Verhältnisse im laufenden Jahre gestalten werden, ist vollkommen unübersehbar. Die Folgeerscheinungen der Revolution, die Streiks, die übertriebenen Lohnforderungen usw. usw. haben Verhältnisse geschaffen, die für die Industrie im allgemeinen keine günstigen Aussichten erwecken. Die Kohlenrationierung ist seit November 1918 für die keramischen Industrien aufgehoben, weil die Reichsbehörden sehr richtig erkannt haben, daß die keramische Industrie infolge der Rohstoffversorgung aus heimischer Erde eine der wenigen Industrien wäre, welche die vor dem Kriege bestandenen Exportverbindungen sofort wieder aufnehmen und einen Warenaustausch in großem Umfange durchführen könnte. Aber leider ist seit Aufhebung der Rationierung die Kohlenbelieferung auf etwa die Hälfte der kontingentierten Mengen zurückgegangen, so daß der Umfang der Produktion einen weiteren empfindlichen Rückschlag erlitten hat. Wenn die Führer des Proletariats sich nicht darauf besinnen werden, daß die gegenwärtigen Zustände in erster Reihe die Arbeitersohaft schwer schädigen, dann wird und kann eine Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse nicht eintreten und die auf das Äußerste bedrohte Volkswirtschaft muß und wird zusammenbrechen.

Porzellanfabrik Waldsassen Bareuther & Co. Akt.-Ges., Waldsassen. In der am 7. April 1919 abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung wurde die Auszahlung von 12 v. H. Dividende und auf einen aus der Reihe der Aktionäre gestellten Antrag eine Sondervergütung von 4 v. H. beschlossen, so daß Zinsschein Nr. 14 mit einem Gesamtbetrage von 100 M zur Einlösung gelangt.

Vereinigte Isolatorenwerke, Akt.-Ges. in Berlin-Pankow. Nach Kürzung der Abschreibungen auf 64 356 M (i. V. 315 633 M) und zuzüglich 14 262 M (8942 M) Vortrag ergab sich ein Reingewinn von 126 517 M (243 602 M), woraus u. a. 10 v. H. (12 v. H.) Dividende gezahlt und 15 517 M vorgetragen werden.

Akt.-Ges. **Porzellanfabrik Weiden Gebrüder Bauscher.** Ordentliche Hauptversammlung: 8. Mai 1919, vormittags 10 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Weiden (Bayern). Auf der Tagesordnung steht u. a.: Aenderung der Statuten (§ 31 Absatz 4, Uebernahme der Tantiemesteuer durch die Gesellschaft.

Porzellan-Industrie-Akt.-Ges. Berghaus in Auma i. Th. Ordentliche Hauptversammlung: 29. April 1919, nachmittags 5 Uhr, in Gera-Reuß im Sitzungssaal des Bankhauses Gebr. Oberlaender, Sorge 11.

Ofen- u. Tonindustrie Akt.-Ges., **Angerburg.** Hauptversammlung: 29. April, nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Deutsches Haus" zu Angerburg.

Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Canalisation & Chemische Industrie, Friedrichsfeld in Baden. Ordentliche Hauptversammlung: 29. April 1919, nachmittags 4 Uhr, im Geschäftszimmer des Rechtsanwalts Dr. J. Rosenfeld in Mannheim, M 1/2.

Pfälzische Chamotte- und Thonwerke (Schiffer und Kircher) Akt.-Ges., Grünstadt (Pfalz). Ordentliche Hauptversammlung: 3. Mai 1919, mittags 12 Uhr, in Grünstadt, „Hotel Jakobslust".

Scheidhauer & Giessing Akt.-Ges., Duisburg-Wanheimerort. Hauptversammlung: 28. April 1919, 12 Uhr mittags, im Geschäftshause der Gesellschaft, Krummenhak Nr. 89a, zu Duisburg. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderung: §16 der Satzungen, betreffend Vergütung des Aufsichtsrats, erhält folgenden Nachsatz: „Die Steuer für die Tantieme des Aufsichtsrats trägt die Firma."

Thonwaren-Industrie Wiesloch, Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 28. April 1919, vormittags 10 Uhr, im Geschäftshause in Wiesloch.

Tschöpelner Werke, Akt.-Ges., Tschöpeln. Ordentliche Hauptversammlung: 26. April 1919, vormittags 10 Uhr, im Geschäftshause der Berliner Handelsgesellschaft, Berlin W 8, Behrenstraße 32-33.

Handelsregister-Eintragungen

Bunzlau. Neu eingetragen wurde: Bunzlauer Feuertonwerke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von keramischen Erzeugnissen jeder Art und die Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Rechtsanwalt Leon Nathansohn (Dresden). Dem Geschäftsführer und, wenn Prokuristen bestellt werden, auch diesen, ist verboten, namens der Gesellschaft Wechsel zu akzeptieren.

Selb. Heinrich & Co., Porzellanfabrik. Die Kaufleute Ernst und Michael Heinrich sind als weitere Gesellschafter eingetreten. Dem Oberingenieur Friedrich Jaentsch und dem Kaufmann Hermann Lange ist Prokura erteilt.

Selb-Plösberg. Neu eingetragen wurde: Zeidler & Purucker. Inhaber: Die Kaufleute Wilhelm Zeidler und Gustav Purucker, Fabrik von elektrotechnischen Porzellanen.

Senftenberg, Lausitz. Neu eingetragen wurde: Georg Messenbrink, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Glas, Porzellan, Holz- und Metallwaren. Vorstand: Kaufmann Georg Messenbrink, Kaufmann Ewald Messenbrink und Lina Radenz, geb. Boche. Georg Messenbrink ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten und deren Firma allein zu zeichnen. Die beiden anderen Gesellschafter sind befugt, die Gesellschaft gemeinschaftlich oder jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zu vertreten.

Duingen. Gebrüder Heuer, Duinger Steinzeug- und Tonwarenfabrik. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Otto Richard Jentzsch. Der Kaufmann Otto Richard Jentzsch ist Inhaber. Geschäftszweig: Fabrik und Großhandlung sanitärer Installationsartikel.

Lübeck. Fr. Ewers & Sohn, Fabrik feuerfester Erzeugnisse. Dem Betriebsleiter Heinrich Teudt ist Gesamtprokura erteilt dergestalt, daß er berechtigt ist, zusammen mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft rechtsverbindlich zu zeichnen.

Berlin. Dubrauker Tonwerke G. m. b. H. Kaufmann Joachim Kraft ist nicht mehr Geschäftsführer.

Hermülheim. Ribbert'sche Braunkohlen-, Briket- und Thonwerke Ribbert & Co. Friedrich Fröhlen ist Prokura erteilt.

Siershahn. Wilson & Ludwig, G. m. b. H., Tongruben. Dem Kaufmann Otto Kuntermann (Mogendorf) ist Prokura erteilt in der Art, daß er nur in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen die Gesellschaft vertreten und die Firma zeichnen kann. Die Kaufleute Josef Herrig (Siershahn) und Georg Menningen (Ransbach) sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Kaufmann Otto Ludwig (Koblenz-Lützel) und Fabrikdirektor Georg Steuler (Koblenz) sind an ihrer Stelle zu Geschäftsführern bestellt. Der Sitz der Gesellschaft ist von Siershahn nach Koblenz verlegt.

Koblenz-Lützel. Neu eingetragen wurde: Gewerkschaft Concordia. Gegenstand des Unternehmens ist: die Ausbeutung der der Gesellschaft gehörigen Grubenfelder, die Verwertung der gewonnenen oder anderweitig beschafften Tonerde sowie die Herstellung und der Betrieb aller solcher Anlagen, welche diesem Zweck dienen. Repräsentant: Kaufmann Otto Ludwig (Koblenz-Lützel), stellvertretender Repräsentant: Kaufmann Georg Menningen (Ransbach). Die Satzung der Gewerkschaft ist am 15. August 1900 festgestellt und am 24. Dezember 1900 oberbergamtlich genehmigt. Zur Vertretung der Gewerkschaft ist der Repräsentant, im Verhinderungsfalle der stellvertretende Repräsentant befugt.

Amsterdam. B. G. & N. J. Stibbe. N. J. Stibbe ist als Teilhaber ausgeschieden. Das Geschäft wird von den beiden andern Teilhabern B. G. Stibbe (Amsterdam) und J. Ter Marsch (Batavia) unter der Firma B. G. Stibbe, Ter Marsch & Co. weitergeführt.

Saarbrücken. Neu eingetragen wurde: Heckmann & Schu. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Fritz Schu und Techniker Peter Heckmann. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter einzeln ermächtigt. Großhandel mit elektrotechnischen Artikeln.

Koblenz. Neu eingetragen wurde: Elektrotechnische Gesellschaft Union m. b. H., Köln, Filiale Koblenz. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Erwerb und der Vertrieb elektrotechnischer und sonstiger technischer Bedarfsartikel und Maschinen sowie der Betrieb von Handelsgeschäften bezüglich aller in dies Fach einschlagenden Artikel, die Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen sowie die Einrichtung von Zweigniederlassungen und die Übernahme von Vertretungen, die genanntem Zwecke dienen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Ernst Piel (Köln). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch jeden Geschäftsführer für sich allein.

Erfurt. Neu eingetragen wurde: Rudolf Kühne. Inhaber: Kaufmann Rudolf Kühne. Geschäftszweig: Großhandel in elektrotechnischen Materialien.

Konkurs. Friedrich Karl Müller, Porzellanfabrik in Stützerbach Pr. Amt. Das Verfahren ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermin aufgehoben.

Glasindustrie

Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens in Dresden. Nach dem Geschäftsbericht stand das vergangene Geschäftsjahr im Zeichen des Rückganges der Erzeugungsziffern fast aller Betriebsanlagen. Die Flaschenerzeugung betrug ungefähr 40 v. H. der regelrechten und reichte für die vorliegenden Aufträge nicht aus. Die Flaschenvorräte erfuhren eine weitere Abnahme. Die Ausfuhr mußte vollständig ausfallen. Der Verkehr zwischen den neugebildeten Staaten des alten Österreich-Ungarn war aufs äußerste erschwert. Die im vergangenen Jahre erworbene Tongrube in Wirges konnte in erhöhtem Maße ausgebeutet werden und trug zur Förderung des Schamottefabrikbetriebes wesentlich bei. Von dem zuzüglich Gewinnvotrag von 1917 (151 240 M) zur Verfügung stehenden Betrage von 3 014 510 M sollen 17 v. H. an die Aktionäre verteilt, als vertragsmäßiger Gewinnanteil an den Aufsichtsrat 115 969 M, für soziale Zuwendungen 350 000 M, als Rücklage für Talonsteuer 20 000 M verwendet und 058 541 M vorgetragen werden.

Vereinigte Lausitzer Glaswerke Akt.-Ges. in Berlin. Der Fabrikationsgewinn im Geschäftsjahr 1918 belief sich auf 2 127 614 M (1917: 2 369 489 M); außerdem erbrachten Zinsen 419 799 M (327 288 M). Nach Abzug von 520 424 M (507 614 M) Unkosten und 473 679 M (437 464 M) Abschreibungen ergibt sich ein Überschuß von 1 639 108 Mark (1 858 798 M), aus dem eine Dividende von 20 v. H. (25) ausgeschüttet werden soll. In der Bilanz stehen u. a.: Bankguthaben mit 3 280 962 M (3 189 206 M), Beteiligung und Effekten mit 6 444 641 Mark (2 212 948 M) und Debitoren mit 1 508 589 M (3 132 798 M). Kreditoren haben dagegen 3 318 106 M (852 274 M zu fordern.

Akt.-Ges. Glashüttenwerke Adlerhütten in Penzig. In der Hauptversammlung teilte die Verwaltung auf Anfrage mit, daß im Berichtsjahre nur vier Öfen in Betrieb gewesen seien, die Gesellschaft habe aber auch nur ein Kontingent für vier Öfen gehabt. Die Preise seien günstig gewesen, das Ergebnis sei jedoch wesentlich durch die hohe Kriegssteuer beeinträchtigt worden. Der Betrieb sei augenblicklich auf die Hälfte eingeschränkt. Von einem Aktionär wurde der Vorschlag gemacht, außer der Dividende noch eine Sondervergütung zur Ausschüttung zu bringen und zu diesem Zweck das Bankguthaben heranzuziehen. Hierzu führte der Vorsitzende aus, daß die Verwaltung nur mit großer Sorge eine Dividende von 18 v. H. in Vorschlag gebracht habe; es sei hierbei fast der ganze Vortrag mit aufgebraucht worden. Außerdem könne ja auch nicht einfach das Bankguthaben zurückgezahlt werden; für die Ausschüttung einer Sondervergütung kämen lediglich Reserven in Frage, in der Bilanz sei nicht ein einziger Posten vorhanden, der eine solche Ausschüttung gerechtfertigt erscheinen lasse, infolgedessen sei der Vorschlag also gar nicht in Erwägung zu ziehen. — Die Dividende wurde auf 18 v. H. festgesetzt; für den aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Dr. List wurde Oberbuchhalter Max Fedter aus dem Hause S. Bleichröder neu gewählt.

Stralauer Glashütte Akt.-Ges. in Berlin. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 10 v. H. und eine Sondervergütung von 4 v. H. fest. Ferner wurde eine Statutenänderung vorgenommen, die dem neuen 300 000 M Aktienkapital den Dividendenbezug ab 1. Januar 1919 voll sichert. Über die Geschäftsaussichten führte Direktor Merbitz aus, daß ein großer Auftragsbestand und eine umfangreiche Nachfrage in Flaschen vorliege, so daß die Geschäftslage sehr günstig wäre, wenn Arbeitswilligkeit vorhanden sei. Der Januar und März habe erhebliche Erzeugungsausfälle durch Streiks und Kohlenausfälle erbracht. Die Art des Geschäfts der Gesellschaft bedinge, die Öfen ständig in Betrieb zu haben, da nach Löschung der Öfen eine spätere Wiederinbetriebsetzung nur nach mehreren Monaten möglich sei. An Stelle des freiwillig ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedes Julius Model wurde Dr. Richard Model neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Glas- und Spiegelmanufaktur zu Gelsenkirchen-Schalke Akt.-Ges. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 15 v. H. fest. Der Vorsitzende teilte mit, daß der Betrieb gegenwärtig unter dem durch den Bergarbeiterstreik verursachten Kohlenmangel und durch Unterbindung der elektrischen Kraftversorgung zu leiden habe. Eine Besserung sei vorläufig auch noch nicht zu erwarten.

Rheinische Spiegelglasfabrik Eckamp bei Ratingen. Nach dem Bericht für 1918 mußte während des ganzen Jahres die Rohglasherstellung ruhen, da der Hütte keine Kohlen zugeteilt werden konnten. Der Fabrikationsgewinn ging auf 590 314 M (i. V. 1 384 543 M) zurück. Nach 155 000 M (0) Abschreibungen auf Effekten und 28 884 M (345 858 M) auf Anlagen verbleiben einschl. 267 777 M (264 450 M) Vortrag 489 061 M (1 288 172 M) Reingewinn. Die Dividende geht von 20 auf 5 v. H. zurück. Zum Vortrag verbleiben 276 631 M. Den 1,39 (0,78) Mill. M Kreditoren stehen an Debitoren 2,29 (0,55) Mill. Mark, an Effekten 1,63 (0,87) Mill. M und an Betriebsstoffen 0,24 (0,30) Mill. M gegenüber. Das Bankguthaben (i. V. 1,94 Mill. M) ist aus der Bilanz verschwunden.

Glasmanufaktur Akt.-Ges., Schaffhausen. Die Hauptversammlung beschloß für 1918 eine Dividende von 10 v. H. (i. V. 0).

Thüringische Glasinstrumentenfabrik Alt, Eberhardt & Jäger Akt.-Ges. in Ilmenau. Die Gesellschaft verteilt für das verflossene Geschäftsjahr 10 v. H. Dividende und 5 v. H. Sondervergütung.

Emil Busch, Akt.-Ges., optische Industrie in Rathenow. Die außerordentliche Hauptversammlung hat beschlossen, um den Wohlfahrtseinrichtungen eine festere Form zu geben, der bereits im Jahre 1879 gegründeten Duncker-Busch-Stiftung als Ergänzung zu überweisen: den Bestand der Arbeiterunterstützungskasse mit 300 000 M, die Rücklage für Kriegsfürsorge mit 300 000 M sowie die Fritz Perl-Stiftung mit 55 600 M. Der Zusatzantrag aus Aktionärkreisen, einen Teil der durch die Verhältnisse überflüssig gewordenen Rücklagen für Kleinwohnungsbauten und für eine Sonderzuweisung an die Aktionäre zu verwenden, wurde durch folgende Beschlüsse angenommen: 300 000 Mark sind zur Errichtung einer Emil Busch-Heimstätten-Siedlungs-Gesellschaft zu verwenden und der ungefähr gleiche Betrag soll den Aktionären sowie den Beamten und Inhabern von Fabriksparkassen-Einlagen überwiesen werden. Ausgeschlossen hiervon sollen die Gewinnanteilansprüche des Aufsichtsrats und des Vorstandes sein. Auf 600 M Aktien sollen 100 M Kriegsanleihe mit Zinslauf ab 1. April 1919 verteilt werden.

Max Kray & Co. Akt.-Ges., Glashüttenwerke, Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 29. April 1919, 3 Uhr nachmittags, im Geschäftszimmer des Bankhauses George Meyer in Leipzig.

Oldenburgische Glashütte Akt.-Ges., Oldenburg i. Gr. Ordentliche Hauptversammlung: 3. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des Notars E. Edzard, Stintbrücke 1 in Bremen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Antrag eines Aktionärs auf Änderung des § 15 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags, betr. Ort der Generalversammlung.

Berlinische Spiegelglas-Versicherungs-Akt.-Ges. zu Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 26. April 1919, nachmittags 4 Uhr, in Berlin, Rosenthalerstraße 20-21.

Handelsregister-Eintragungen

Berlin. Max Kray & Co. Akt.-Ges., Glashüttenwerke, mit Zweigniederlassung in Kamenz (Sachsen). Fabrikdirektor Eduard von Kralik (Kamenz) ist nicht mehr Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Kaufmann Paul Rehfeld (Berlin-Schöneberg) ist noch zum Vorstandsmitgliede ernannt.

Triebel. Triebeler Hohlglashüttenwerke Hübner & Co. Dem Kaufmann Richard Gase ist Prokura erteilt.

Zwickau, Sachsen. Gustav Wagner, Tafelglashüttenwerke. Alfred Bergner ist nicht mehr Liquidator.

Elberfeld. Adolf Weyerstall. Die Firma ist geändert in Elberfelder Glas- und Spiegelmanufaktur Adolf Weyerstall, deren jetziger Inhaber die Witwe Adolf Weyerstall, Laura geb. Wolfsholz, ist.

Weißwasser. Glashüttenniederlage Weißwasser O. L. Alfred Langhammer. Der verehelichten Kaufmann Gertrud Langhammer, geb. Hirsch ist Prokura erteilt.

Döbern, N.-L. Neu eingetragen wurde: Hirsch & Schmell, Kristallschleifwerk und Lampenfabrik. Inhaber: Kaufmann Erich Hirsch und Glasschleifermeister Max Schmell. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur entweder beide Gesellschafter in Gemeinschaft oder jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen ermächtigt. Dem Fräulein Hedwig Feiertag ist Prokura erteilt.

Berlin-Reinickendorf. Wilhelm Lehrer, Glasschleiferei und Malerei. Die Prokura von Erich Viert ist erloschen. Einzelprokurist: Gotthardt Strunk.

Radeberg. Haak & Belza, Glasmalerei und -Handlung. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Kurt Bernhard Haak.

Schleusingerneundorf b. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Willy Heerlein. Inhaber: Glasbläser Willy Heerlein.

Berlin. Vereinigte Bornkesselwerke m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist dahin ergänzt worden, daß der Geschäftsführer ermächtigt wird, mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte aller Art vorzunehmen.

Bamberg. Neu eingetragen wurde: Paul Gerber, Fabrikation und Vertrieb beschreibbarer Uhrgläser Marke PEGE. Inhaber: Chemiker Paul Tillmann Gerber.

Leipzig. Franz Hugershoff, chem. und phys. Apparate u. Geräte. Die Prokura von Dr. Wilhelm Arno Oskar Lobeck ist erloschen. Prokura ist erteilt dem Chemiker Dr. phil. Rudolf Anton Franz Matouch.

Lauscha. Theodor Müller-Hipper. Inhaber: Menschenaugenfabrikant Theodor Müller-Hipper. Der Menschenaugenfabrikant Otto Müller-Hipper ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Berlin-Friedenau. Neu eingetragen wurde: Lodeg-Einkochgläser und Apparate. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb der Original Lodeg-Einkochgläser und Apparate sowie die gewerbliche Verwertung des Warenzeichens Lodeg und der Rechte aus dem Deutschen Reichs-Gebrauchsmuster Nr. 683 797 vom 18. Mai 1919. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Willi Battke. Als Einlage auf das Stammkapital werden in die Gesellschaft eingebracht vom Gesellschafter Willi Battke die Rechte aus dem Warenzeichen Lodeg (Lochdeckelglas) und die Rechte auf gewerbliche Verwertung des D. R.-G.-M. Nr. 683 797. Der Wert dieser Rechte ist auf 10 000 M festgesetzt und wird auf dessen volle Stammeinlage in Anrechnung gebracht.

Berlin. Hauck & Edzardi, Beleuchtungsglasgroßhandlung. Prokurist ist: Ernst Fernbach.

Konkurs. Thermometerfabrikant Max Kaufmann in Gera S. G. Das Verfahren ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Emailindustrie

Vereinigte Eschebach'sche Werke Akt.-Ges., Dresden. Ordentliche Hauptversammlung: 5. Mai 1919, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungszimmer des Dresdner Werkes, Riesaerstr. 7.

Handelsregister-Eintragung

Wittigsthal bei Johanngeorgenstadt. Neßler & Breitfeld, G. m. b. H., Emaillierwerk. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Carl Kowalewky (Schwarzenberg). Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten.

Ausstellungen

Anmeldungen zur Leipziger Frühjahrsmesse. Zur Leipziger Frühjahrs-Mustermesse vom 27. April bis 3. Mai haben sich bis jetzt 7200 Aussteller angemeldet.

Treffbörse an der Leipziger Frühjahrs-Mustermesse. Das Meßamt hat auf eine Anregung des Kommerzienrats Theodor Wieseler, Generaldirektor des Nürnberger Bundes, eine Treffbörse zu Beginn der Leipziger Mustermessen geschaffen. Am Sonntag, den 27. April, dem Eröffnungstage der Frühjahrs-Mustermesse, werden den Meßausstellern und Einkäufern der große Börsensaal, sowie der Bibliotheks- und Lesesaal der Handelsbörse am Tröndlinring in Leipzig, zunächst dem Bahnhof, zu gemeinschaftlicher Aussprache zur Verfügung gestellt. In den beiden Sälen sind zusammen sechs Stellen für verschiedene Geschäftszweige geschaffen. Für die Treffzeiten gilt folgende Ordnung:

10—12 Uhr:

Stelle 1 Metallwaren, Maschinen,
„ 2 Kurzwaren, Attrappen, Christbaumschmuck,
„ 3 Technische Artikel,
„ 4 Bau- und Wohnbedarf,
„ 5 Beleuchtungsartikel,
„ 6 Elektrotechnik.

12—2 Uhr:

Stelle 1 Nahrungsmittel, Seifen, pharmazeutische Artikel,
„ 2 Lederwaren, Reise- und Sportartikel,
„ 3 Musik- und Sprechapparate,
„ 4 Holz-, Korb- und Rohrwaren-Möbel,
„ 5 Puppen, Spielwaren,
„ 6 Papierwaren, Bürobedarf.

2—4 Uhr:

Stelle 1 Gummi-, Kork- und Zelluloidwaren,
„ 2 Textilwaren,
„ 3 } Glas und Keramik,
„ 4 }
„ 5 }
„ 6 Kunstgewerbe.

Außerdem treffen sich von 2 Uhr an im Tunnel: Optik, Uhren, Schmuck und Edelmetall.

Der Eintritt ist frei, um die Kosten der Saalreinigung usw. zu decken, besteht Kleiderabgabe-Zwang mit 50 Pf. Gebühr.

Fahrpreisermäßigung für die Teilnehmer der Frühjahrs-Mustermesse in Leipzig. Für die unmittelbare Fahrt nach Leipzig und zurück wird den Besuchern der Leipziger Frühjahrs-Mustermesse auf den deutschen Eisenbahnen bei Benutzung der 2. und 3. Klasse wiederum eine Fahrpreisermäßigung um die Hälfte gewährt. Wegen der noch immer vorhandenen Betriebsschwierigkeiten hat die Vergünstigung diesmal jedoch insofern eine Einschränkung erfahren, als sie auf den preußischen Staatsbahnen nur bewilligt wird bei einer Entfernung zwischen der Reise-Antrittsstation und Leipzig von mehr als 200 Kilometern, auf den sächsischen Staatsbahnen von mehr als 100 Kilometern.

Frachtfreie Rückbeförderung der Meßmuster. Die Sendungen sind schon auf dem Hinwege im Frachtbrief als „Ausstellungssendung", „Meßmuster" oder „Meßgut" zu bezeichnen. Güter in Sammelladung genießen keine Vergünstigung. Die Rückbeförderung muß spätestens vier Wochen nach Schluß der Mustermesse auf demselben Wege wie bei der Hinbeförderung geschehen. Bei der Aufgabe zur Rückbeförderung sind vom Absender vorzulegen a) der Frachtbrief für den Hinweg, b) eine Bescheinigung des Meßamtes auf dem Frachtbrief für die Rückbeförderung, daß die Muster ausgestellt waren und nicht verkauft worden sind. Die Bescheinigung wird gegen Ende der Meßwoche im Geschäftszimmer des Meßamts erteilt.

Ein- und Wiederausfuhr von Meßmustern. Waren, die zur Ausstellung auf der Leipziger Mustermesse bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, werden ohne Zollentrichtung (im Vormerkverfahren) und ohne besondere Einfuhrbewilligung zur Einfuhr zugelassen. Ebenso findet die Wiederausfuhr der Meßmuster aus Deutschland ohne besondere Ausfuhrbewilligung statt.

Vorzugsbehandlung von Meßaufträgen. Die zuständigen Behörden haben zugesichert, auf die Bedürfnisse der zur Messe ausstellenden Betriebe und besonders auf das Ausfuhrgeschäft weitgehend Rücksicht zu nehmen. Die Anträge auf Ausfuhrbewilligung für die auf der Messe bestellten Waren erfahren vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung (Berlin W 10, Lützowufer 6-8) und den ihm nachgeordneten Zentralstellen beschleunigte Behandlung. Die Ausfuhranträge sind vom Meßamt zu stempeln und als Meßaufträge zu kennzeichnen. — Bei Meßbestellungen wird ferner von der Sparmetallersatzforderung abgesehen, dafern beschlagnahmefreie Metalle und in einer Sendung nicht mehr als 5 kg Sparmetall in Frage kommen. Ausfuhranträge für Kleineisenwaren, die auf der Mustermesse gekauft sind, sollen bevorzugt behandelt werden, soweit nicht besondere Bestimmungen entgegenstehen. Die Ausfuhranträge oder Bestellurkunden (Meßaufträge) sind gleichfalls vom Meßamt zu stempeln. Weitere Erleichterungen stehen in Aussicht.

Einkaufsbewilligung für ausländische auf der Messe gekaufte Erzeugnisse. Zu jeder Messe können durch einen deutschen Einkäufer bis zu 18 000 M Waren bei einer und derselben Auslandsfirma bestellt werden. Für die gekauften Waren hat der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen grundsätzlich die Einfuhrbewilligung in Aussicht gestellt, sich aber Prüfung im Einzelfalle vorbehalten.

Annahme von Luftpostsendungen während der Messe. Postsendungen, die mit der Luftpostverbindung Berlin—Leipzig—Weimar befördert werden sollen, können im Meßamt aufgegeben werden. Vom Meßamt werden sie regelmäßig zur Post weitergeleitet. Es bestehen zwei regelmäßige Luftpostverbindungen am Tage, die während der Frühjahrsmesse auf drei vermehrt werden.

Auskünfte über Leipzig. Der Verkehrsverein Leipzig (Auskunftsstellen im Handelshof, Naschmarkt und auf dem Hauptbahnhof-Querbahnsteig) erteilt Auskünfte über die Sehenswürdigkeiten der Stadt Leipzig, über Leipziger Verkehrs- und Aufenthaltsverhältnisse, Schulen, Gasthöfe, Fremdenheime usw., ferner über Reiseziele, Sommerfrischen usw. In der Geschäftsstelle im Handelshof am Naschmarkt liegen die Leipziger Tagesblätter, illustrierten Zeitungen, Kursbücher, Adreßbücher usw. aus.

Handelsregister-Eintragung

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Meßamt für Mustermessen in Leipzig Abteilung Ausstellungsräume G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung von Ausstellungsräumen durch Aufstellung von Baracken auf öffentlichen Plätzen sowie Vermietung dieser Ausstellungsräume an Aussteller der Leipziger Mustermessen. Die Baracken sollen provisorischen Charakter haben und immer nur dann aufgestellt werden, wenn die vorhandenen Meßkaufhäuser zur Aufnahme der Meßaussteller nicht ausreichen. Stammkapital: 150 000 Mark. Geschäftsführer: Direktor Dr. Raimund Köhler. Prokura ist dem Kaufmann Fritz Behrens erteilt.

Verschiedenes

Abänderung der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung von gewerblichen Arbeitern und Angestellten

Artikel 1

Im Artikel 2 der Verordnung vom 24. Januar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 99), betreffend Abänderung der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 4. Januar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 8) und im § 2 Abs. 3 Satz 3 der Verordnung über die Einstellung. Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 24. Januar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 100, Keramische Rundschau 1919, S. 33) werden die Worte „auf Grund freiwilliger Meldung" gestrichen.

Artikel 2

Dem § 2 der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 24. Januar 1919, (Reichs-Gesetzbl. S. 100) wird folgender Abs. 5 hinzugefügt:

Kriegsteilnehmer und reichsdeutsche Zivilinternierte, die bei Ausbruch des Krieges

1. stellungslos waren oder
2. im Ausland tätig waren und nicht nach Abs. 1 wieder eingestellt werden können oder
3. in Betrieben oder Büros tätig waren, die später, jedoch bevor der Anspruch des Angestellten auf Wiedereinstellung nach Abs. 1 erloschen war, aufgelöst worden sind, oder
4. selbständige Unternehmer waren und infolge des Krieges kein Unternehmen mehr betreiben, ein solches auch nicht durch andere betreiben lassen,

können ein Wiedereinstellungsverlangen gegen denjenigen Arbeitgeber geltend machen, bei dem sie nach dem 1. August 1914 zuletzt als Angestellte beschäftigt waren. Die Meldevorschriften des Abs. 3 finden mit der Maßgabe Anwendung, daß die Frist für diejenigen, die vor dem 7. April 1919 bereits aus dem Militärdienst entlassen sind, am 7. April 1919 beginnt und am 30. April 1919 endet.

Die Kündigungsfrist für Schwerbeschädigte. Die schwere wirtschaftliche Krisis, in der wir stehen, hat vor allem die schwerbeschädigten Kriegsteilnehmer betroffen. Viele von ihnen sind seit Beginn dieses Jahrs arbeitslos geworden. Um ihnen einen neuen Arbeitsplatz zu sichern, ist durch Verordnung des Demobilmachungsamts vom 9. Jan. 1919 der Einstellungszwang eingeführt worden. Nach diesen Bestimmungen haben alle gewerblichen Betriebe auf je 100, alle landwirtschaftlichen Betriebe auf je 50 Beschäftigte einen Schwerbeschädigten einzustellen. Sie haben weiter, und das ist praktisch vielleicht noch wichtiger, Arbeitsplätze, die für die Beschäftigung Schwerbeschädigter geeignet sind, auch über dieses zahlenmäßige Verhältnis hinaus mit Schwerbeschädigten zu besetzen. Die Durchführung dieser Verordnung liegt den Demobilmachungskommissaren gemeinsam mit den Hauptfürsorgestellen der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge ob. Diese Durchführung verlangt naturgemäß eine gewisse Zeit. Es mußte verhütet werden, daß die Schwerbeschädigten während dieser Zeit weiter in großer Zahl zur Entlassung kämen. Die Entlassung Schwerbeschädigter wird schon durch die Verordnung selbst insofern eingeschränkt, als sie nur nach Anhörung der Arbeitnehmerausschüsse und nur mit einer Kündigungsfrist von wenigstens 2 Wochen geschehen

darf. Darüber hinaus hat aber das Demobilmachungsamt durch eine Verordnung vom 1. Februar 1919 bestimmt, daß den Schwerbeschädigten ganz allgemein erst zum 15. März gekündigt werden durfte. Auch diese Frist hat dem Bedürfnis nicht genügt. Sie ist deshalb neuerdings bis zum 15. April 1919 verlängert worden. Ist einem Schwerbeschädigten seit dem 4. Januar für einen früheren Zeitpunkt als den 15. April gekündigt worden, so wirkt diese Kündigung erst zum 15. April 1919.

Statistik der Warenausfuhr. Nach der Verordnung über die Ausgestaltung der Statistik der Warenausfuhr unterliegen fortan auch die in eingeschriebenen Briefsendungen oder in Wertbriefen in das Ausland ausgehenden Waren ohne Rücksicht auf das Gewicht der Anmeldepflicht. Als statistische Anmeldescheine dienen künftig bei allen Arten von Postsendungen, also auch bei Paketen und Wertkästchen nach dem Auslande, nicht mehr die grünen Doppel der Zollinhaltserklärungen, sondern förmliche statistische Anmeldescheine. Diese sind bei Paketen und Kästchen mit Wertangabe den sonstigen Begleitpapieren beizufügen, bei eingeschriebenen Briefsendungen und Wertbriefen aber mit den Sendungen am Postschalter abzugeben. Die aus Anlaß des Krieges für Pakete nach dem Ausland eingeführten besonderen Ausfuhrerklärungen auf grünen Vordrucken zu Zollinhaltserklärungen sind auch weiterhin erforderlich, können aber fortan auch auf Vordrucken zu statistischen Anmeldescheinen ausgestellt werden. Über die weiteren Einzelheiten der Neuerung erteilen die Postanstalten Auskunft.

Die Vereinfachung der Aus- und Einfuhrüberwachung. Wie schon der Reichswirtschaftsminister Wissell in seiner Rede vor der Hamburger Handelskammer ausgeführt hat, soll die Überwachung der Waren-aus- und -einfuhr demnächst anders als bisher eingerichtet und dabei vereinfacht werden. Bisher hatte der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung die Genehmigung zu erteilen, während die von den einzelnen Industrien gebildeten und nach dem System der Selbstverwaltung geführten Zentralstellen für die Aus- und Einfuhr nur begutachtende Tätigkeit hatten. Nunmehr sollen die fachlichen Zentralstellen in den ihnen vorgelegten Einzelfällen selbst die Entscheidung zu treffen berechtigt sein, und nur die grundsätzlichen Richtlinien über die Ausfuhrpolitik sollen von dem Reichskommissar im Einvernehmen mit den Zentralstellen festgesetzt werden. Ebenso soll im Falle der Ablehnung die Berufung an den Reichskommissar möglich sein. Man hofft dadurch eine Instanz ersparen und die Erteilung der Aus- und Einfuhrbewilligungen beschleunigen zu können.

Außerkrafttreten des Handels- und Zollvertrages zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz. Der Handels- und Zollvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz vom 10. Dezember 1891 sowie der Zusatzvertrag vom 12. November 1904 sind von der Schweizerischen Regierung gekündigt worden und treten mit dem Ablauf des 17. März 1920 außer Kraft, sofern nicht von den Vertragsteilen ein früherer Zeitpunkt des Außerkrafttretens vereinbart wird.

Maßnahmen für die Übergangswirtschaft in Japan. Zu den Maßnahmen Japans, die vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus auf Grund der durch den Krieg geschaffenen Lage getroffen werden sollen, gehört in erster Linie die Entsendung von besonderen Studienausschüssen nach China, Südasien, Rußland und verschiedenen anderen Ländern. In London, Neuyork, Paris, Schanghai und Indien sollen ständige Handelsbeauftragte angestellt werden. In Singapore und Charbin sind Musterlager eingerichtet worden. Das Musterlager in Singapore wird von den dortigen Beteiligten mit Unterstützung der Japanischen Regierung unterhalten. Im Zusammenhang damit steht die Errichtung einer Schule zur Unterweisung in der malayischen Sprache.

Vorbereitungen für das Ausfuhrgeschäft in Japan. Japan hat die Vorbereitungen für das Ausfuhrgeschäft nach dem Kriege bereits in großem Stile eingeleitet. Tausende von Rundschreiben wurden nach allen Teilen der Welt versandt und enthielten die Meldung von einem neu errichteten Auslandshandelsbüro in Yokohama. Dieses Amt wurde von der Stadtverwaltung ins Leben gerufen und steht mit einem großen Handelsmuseum, das dort in der nächsten Zeit erbaut werden soll, in Verbindung. Das Auslandsbüro bezweckt unter anderem Sammlung und Ausstellung von einheimischen Ein- und Ausfuhrwaren, Mustern von Auslandshandelswaren, um daran die Sitten, Gebräuche und die Geschmacksrichtungen der verschiedenen Völker studieren zu können. Ferner Sammlung von Werbeschriften, Zeitschriften, Zeitungen und sonstigen Drucksachen, die sich mit dem ausländischen Handel befassen; Maßnahmen zur Entwicklung des Handels, Ratschläge zur Ausführung von passenden Mustern und Werbeanzeigen, Übersetzungen in weniger bekannte fremde Sprachen usw. Die Abhaltung von Ausstellungen und Vorlesungen über den Handel im allgemeinen gehören gleichfalls zu den Aufgaben des Büros. Es sollen industrielle und technische Fachleute ins Ausland geschickt werden, um dort die Industrie in den wichtigsten Fabrikgegenden studieren zu können. Immer wieder wird darauf hingewiesen, daß sich die japanische Industrie noch nicht in befriedigender Weise entwickelt habe, und daß sie voraussichtlich nach dem Kriege im internationalen Wettbewerb zurückbleiben werde, wenn nicht schon jetzt Maßnahmen dagegen ergriffen würden. Das Büro will auch die Ausstellung von Mustern japanischer Herstellung in verschiedenen Ländern der Erde durchführen. Die erste Ausstellung dieser Art soll vom Juli bis Dezember 1919 in Montevideo stattfinden; auch Rio de Janeiro und Buenos Aires sind für solche Ausstellungen in Betracht gezogen worden. Ein weiterer Plan der Handelskammer ist die Errichtung verschiedener Zweigstellen von Banken in Provinzstädten. Die „Yokohama-Special-Banc" hat bereits begonnen, japanische Kaufleute im Ausland, besonders in Nordamerika, in Kanada und auf Hawai, geldlich zu unterstützen

Typen und Normen für Industrieerzeugnisse in Holland. Ein ständiges Büro für Typisierung und Normalisierung der Industrieerzeugnisse ist nach dem Vorbilde Frankreichs auch von den niederländischen Ministerien für Industrie, Handel und Ackerbau geschaffen worden. Hauptzweck ist billigere und schnellere Herstellung, um den voraussichtlich erbitterten Wettbewerb des Auslandes nach Friedensschluß auszuhalten.

Kleiderschränke in Großbetrieben für Angestellte und Arbeiter. In allen größeren industriellen und gewerblichen Betrieben sollten den Angestellten und Arbeitern statt der offenen Kleiderhaken verschlossene Kleiderschränke zur Verfügung gestellt werden. Da Holz leicht rissig wird und auch vom Standpunkt der Gesundheitslehre und besonders der Feuersicherheit nicht einwandfrei ist, dürfte eisernen Schränken der Vorzug zu geben sein, die allen Beschädigungen von außen den nötigen Widerstand entgegenzusetzen vermögen. Neben größter Sicherheit der Türen ist eine genügende Durchlüftung anzustreben, die allerdings nicht so stark sein darf, daß die Kleidungsstücke dem Verstauben und Verschmutzen ausgesetzt sind. Die Abmessungen der Schränke müssen so gehalten werden, daß außer den Oberkleidern und Kopfbedeckungen auch Schuhe und Wäsche untergebracht werden können. Eine Höhe von 1,80 m und eine Tiefe von 0,40 m haben sich als brauchbare Maße erwiesen. Ueberflüssige Ecken und Verzierungen sind zu vermeiden, da sie Anlaß zu Verletzungen geben können, doch sollte auf eine möglichst gute und ansprechende Form gehalten werden.

Verkürzung der Arbeitszeit in der schwedischen Industrie. Der im vorigen Jahre eingesetzte Arbeitsausschuß schlägt vor, die Arbeitszeit auf höchstens 8½ Stunden täglich oder 48 Stunden wöchentlich festzusetzen. Dagegen machen sich in der Industrie starke Bedenken geltend. Es wird u. a. hervorgehoben, daß die wöchentliche Arbeitszeit im Jahre 1905 59,5 und im Jahre 1917 56,4 Stunden betrug, daß also die vorgeschlagene Einschränkung eine Herabsetzung von 14,9 v. H. gegen das Jahr 1917 bedeuten würde. Der jährliche Verlust der Industrie würde sich bei Annahme des Vorschlages auf 150 Mill. Kr belaufen, auch wenn ein Teil dieser Summe auf die Verbraucher abgewälzt werden würde. Die Einführung des Achtstundentages würde 75 000 neue Industriearbeiter erfordern, wozu noch weitere 75 000 Arbeiter für Handwerk, Beförderungswesen, Schiffsarbeiten usw. kommen würden. Gegen die Ansicht des Ausschusses, daß eine kürzere Arbeitszeit eine erhöhte Leistungsfähigkeit der Arbeiter herbeiführen würde, werden aus industriellen Kreisen, die entgegengesetzter Ansicht sind, triftige Gründe angeführt. Man nennt den Achtstundentag ein landesgefährliches Experiment und verlangt die 54stündige Wochenzeit als Mindestgrenze.

Ausbau des wirtschaftlichen Auslandsdienstes in Italien. Das italienische „Handelsnachrichtenamt", das zum Ministerium für Handel, Industrie und öffentliche Arbeiten gehört, soll erweitert werden. Zu seiner Unterstützung wird beim Ministerium für Industrie ein Ausschuß für Handelsnachrichten errichtet; ferner wird die vom Handelsnachrichtenamt zweimal monatlich herausgegebene Zeitschrift „Bolletino di Notizie Commerciali" bedeutend verbessert und dem Umfange nach erweitert werden. Endlich ist eine Ausgestaltung des kaufmännischen Auslandsdienstes geplant, indem man besonderes Augenmerk auf die Hebung der Handelskammern im Auslande und des Standes der Handelsattachés richten will. Die Zahl der Handelsattachés wurde von 12 auf 15 erhöht.

Nationaler Wirtschafts-Ausschuß in Japan. Im Japanischen Reichsanzeiger wird die Einsetzung einer „Außerordentlichen Nationalen Wirtschafts-Untersuchungskommission" bekanntgegeben. Sie hat Untersuchungen und Beratungen vorzunehmen, die sich auf Vorkehrungen zur Regelung der Warenpreise und andere dringende wirtschaftliche Fragen für die Lebenshaltung des Volkes beziehen.

Abrüstung und industrielle Ausbildung in Großbritannien. Nach einer Mitteilung des Arbeitsministers hat die Regierung beschlossen, in Anbetracht der Wichtigkeit der industriellen Ausbildung für die entlassenen Angehörigen des Heeres sowie für die Kriegsarbeiter, die von ihrer Kriegsbeschäftigung freigeworden sind, bei dem Arbeitsministerium eine besondere Abteilung einzurichten, die sich lediglich mit den Fragen der industriellen Ausbildung zu beschäftigen hat. Die neue Abteilung wird nicht nur die Berufsausbildung der entlassenen Heeresangehörigen sowie der Munitionsarbeiter und -arbeiterinnen zu leiten haben, sondern hat auch vom Ministry of Pensions die Aufgabe der Ausbildung der Arbeitsunfähigen zu übernehmen. Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeber werden bezüglich der vorgeschlagenen Ausbildungsverfahren zu Rat und Beihilfe herangezogen werden.

Die Ausfuhrmöglichkeit nach Finnland. Laut Mitteilung des Direktors der Lizenzkanzlei des Handels- und Industrieausschusses in Helsingfors muß bei der Erteilung von Einfuhrbewilligungen für die von dem Einfuhrverbot betroffenen Waren aus valutarischen und anderen Gründen streng darauf geachtet werden, daß nur die für die Volksversorgung und allgemeine Wohlfahrt unbedingt erforderlichen Waren in nicht allzu großen Mengen hereingelassen werden. Die Erteilung von Bewilligungen werde so weitgehend gehandhabt, als es der erwähnte Grundsatz zulasse. Es bestehe keineswegs die Absicht, die Einfuhr einzelner Warenarten vollkommen zu unterbinden; sogar für ausgesprochene Luxuswaren seien Bewilligungen in einzelnen

Fällen ausgegeben worden. Bei der Beurteilung des finnischen Bedarfs und der Verteilung der Einfuhr bediene sich der Handels- und Industrieausschuß der nunmehr für nahezu alle Handelszweige gebildeten Fachvereine, durch deren Gutachten die Entscheidung der Regierung bestimmt werde, wenn sie auch keineswegs unbedingt davon abhängig sei. Berücksichtigt würden dabei die Preise und die Güte der Ware sowie die bisherige Tätigkeit des Einführers. Im übrigen sei die Ausübung bei der Erteilung von Einfuhrbewilligungen in der letzten Zeit bereits erheblich milder geworden. Ein langsamer Abbau der bestehenden Einfuhrordnung sei beabsichtigt und werde jedenfalls teilweise, vielleicht aber auch ganz, noch in diesem Frühjahr durchgeführt werden. Die damit zusammenhängenden Fragen würden gegenwärtig in dem neugegründeten Handels- und Industrieamt behandelt, das bald einen „Demobilisierungsvorschlag" veröffentlichen werde. Dieser werde vermutlich darauf hinauslaufen, daß zunächst die wichtigeren Waren schrittweise freigegeben werden, bis schließlich auch Luxuswaren wieder zugelassen werden können. — Der Handels- und Industrieausschuß selbst ist als Kriegseinrichtung anzusehen, die schon jetzt allmählich aufgelöst wird. Die Mehrzahl ihrer Beamten wird von dem Handels- und Industrieamt übernommen werden.

dentliche Hauptversammlung: 26. April 1919, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale der Mitteldeutschen Privat-Bank, Akt.-Ges., Hamburg.

Handelsregister-Eintragungen.

München. Graphitwerk Kropfmühl Akt.-Ges. Anton Dießl ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Weiterer Prokurist: Karl Mundt, Gesamtprokura mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen.

Freiburg. Carl Gunderloch, keramische Rohstoffe. Harry Gunderloch ist als Prokurist bestellt.

Nürnberg. Huber, Jordan & Koerner, Abziehbilderfabrik. Der Inhaber Kommerzienrat Theodor Koerner hat den Kaufmann Hans Henle als Gesellschafter in das von ihm unter obiger Firma betriebene Geschäft aufgenommen und führt es mit ihm seit 1. März 1919 in offener Handelsgesellschaft unter unveränderter Firma weiter. Die Gesamtprokura von Richard Peuser und Karl Grombach bleibt bestehen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Wegweiser durch die Leipziger Ostermesse 1919.

Georg Nitzke & Co., Leipzig

Kunstanstalt für keramischen Buntdruck

bitten um den Besuch ihrer

Meßausstellung

Universitätsstrasse 11 (Laden).

Neuheiten in Blumen, Kanten, Kindergruppen usw.

Jean Beck, Kunstgewerbe,
München, Schwindstrasse 11 und 13.
Kunst- und feinere Gebrauchsgläser.
In Leipzig: Handelshof, Zimmer 132, II. Obergeschoß.

Fachliteratur
liefert die
Keramische Rundschau,
Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Rudolph & Franz,
Wasungen a. d. Werra
Spezialfabrik in Servierbrettern
mit Korb-, Holz- und Nickeleinfassung u. gemalten Glaseinlagen
Zur Messe in Leipzig:
Zeissighaus, Neumarkt 18, I. Stock, Stand 18/21.

Gebrüder Lorenz, Glas-Export, Kunstgewerbliche Gläser,
Steinschönau, Böhmen.
Zur Messe: Mädler-Passage, II. Stock.
Ständiges reichhaltiges Musterlager Berlin SW 68
bei Alfred Brandt & Comp., Alexandrinenstrasse 105-106.

Für Grossisten und Exporteure!
Ein lohnendes Geschäft bedeutet für Sie die Einführung unserer
Kunstglas - Ossidin - Vasen
D. R. P.
Unerreicht in Farbenwirkung.
Prompte Lieferung. Muster unter Berechnung zu Diensten.
Ossidin-Gesellschaft für Keramik
m. b. H.,
Berlin NW 7, Dorotheenstrasse 42.
Leipziger Messe: Neuer Handelshof, Zwischengeschoß, Raum 38, bei Albert Wallach.

Auf Steingut, Glas, Porzellan, Eisenemail, Wandbekleidungen einbrennbare
Abziehbilder
liefert in bester Qualität
Zierdruckanstalt Lindenruh
G. m. b. H.,
Lindenruh-Glogau.
Zur Messe in Leipzig:
Universitätsstr. 5, im Laden der J. B. Klein'schen Kunsthandlung.

Einkoch-Thermometer
sofort lieferbar.
Paul Winkler, Saarbrücken.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 17.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

Berlin, 24. April 1919

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Bänderverbindungen an Brennöfen

Von Ingenieur O. Happach

Manchmal kommt es vor, daß während eines Brandes an einem Brennofen die Verbindungsstelle eines Bandes reißt, was meistens auf die Beschaffenheit der Verbindungsstellen zurückzuführen ist, da diese an den meisten Bändern entweder ungeeignete Verbindungen aufweisen oder bei richtiger Anordnung zu schwach bemessen sind, um die beim Ausdehnen des Ofenmauerwerks auftretenden Spannungen aufzunehmen. Meistens ist der Bandquerschnitt den Ofenabmessungen nicht angepaßt, oft ist auch das verwendete Bandeisen nicht von bester Beschaffenheit und schließlich sind es die verschiedenen Schloßgestaltungen, die zum Reißen und Abspringen des Bandes wie der Verbindungsschrauben Veranlassung geben, da die Schlösser ja fast nie im richtigen Verhältnis zum Querschnitt des Bandes stehen und Verbindungsschrauben und Laschen häufig zu schwach bemessen sind.

In den Abbildungen 1 und 2 sind die Verbindungsstelle eines Bandes und zwei Querschnitte eines bandagierten Ofens wiedergegeben. Die Bänder bestehen hierbei je nach dem Umfang des Ofens aus 2–4 Teilen und sind mit Doppellaschen und zweischnittigen Nieten oder Schrauben verbunden (siehe Bild 1). Die zulässigen Beanspruchungen der Verbindungen entsprechen den Zugspannungen, die von den Bändern entsprechend ihren Abmessungen aufgenommen werden können. Die Stoßstelle ist hierbei in der Lage, die in dem Bande auftretenden Spannungen auszuhalten. Auf die Schwächung des Bandes durch die Niet- beziehungsweise Schraubenlöcher muß Rücksicht genommen werden.

Bild 1

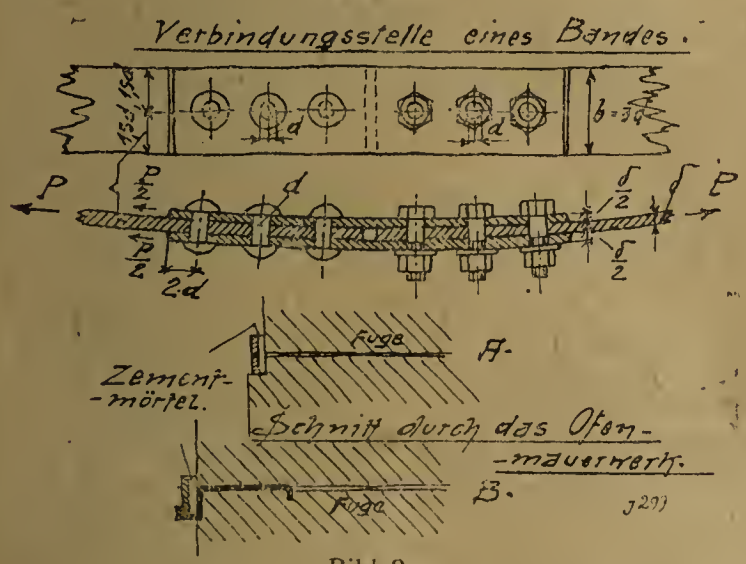

Bild 2

Mit einem Band faßt man nun meistens zwei Lagen des Ofenmauerwerks, was aus den beiden Teilen A und B der Abbildung 2 ersichtlich ist. Die äußeren Flächen der Ofenformsteine werden vor Auflegung des Bandes an den Stellen, wo Schrauben oder Nietköpfe zu sitzen kommen, behauen, um ein einwandfreies Anliegen zu gewährleisten. Was das Band betrifft, so wird es mit Spielraum hergestellt. Die Zwischenräume zwischen Band und Steinen werden, nachdem das Band aufgelegt ist, mit Zementmörtel ausgefüllt, wodurch eine feste Anlegung des Bandes an das Ofenmauerwerk gewährleistet wird. Bezüglich der Auflagerung der Bänder sei noch bemerkt, daß sie bei senkrechten zylindrischen Ofenbandagen durch in die Fugen eingelegte gebogene schmale Flacheisen erfolgt. Bei kegelförmiger Ofenmauerung sind die erwähnten Eisen jedoch nicht nötig, da die Bänder auf einem vorspringenden Absatz der Ofensteine anliegen, wie Bild 2 unter A zeigt. Die Anfertigung der Bänder selbst erfolgt in den Reparatur-Werkstätten nach mit dem Bandmaße ermitteltem Umfang oder rechnerisch aus den Ofenzeichnungen.

Für die Berechnung der Bandagen-Nietverbindung gegen Schub gilt in dem vorliegenden Falle: 1) für die Ermittelung der Tragkraft T einer zweischnittigen Niete die Formel

$$T = \frac{2 \cdot d^2 \cdot \pi}{4} \cdot 800$$

2) für die Errechnung der Zahl n der erforderlichen Anschlußniete zur Übertragung der in dem Ofen auftretenden Spannkraft P.

$$n = \frac{P}{2 \cdot T} = \frac{P}{2 \cdot \frac{d^2 \cdot \pi}{4} \cdot 800}$$

In den beiden Gleichungen 1 und 2 wird der leichteren Rechnung wegen der Ausdruck $\frac{d^2 \cdot \pi}{4}$ einer Inhalts-Tabelle entnommen. Des weiteren bedeuten:

d = Nietdurchmesser
$\frac{d^2 \cdot \pi}{4}$ = Nietquerschnitt
800 = zulässige Schubanstrengung in kg/qcm
T = Tragkraft eines Nietes
P = zu übertragende Kraft
n = Zahl der erforderlichen Anschlußniete.

Verwendet man für die Verbindung statt der Nieten Schrauben, so ergeben sich nachfolgende Beziehungen für ihre Errechnung:

Bezeichnet in den Gleichungen
d = den Durchmesser des Bolzens,
P = die ziehende Kraft in Tonnen,
800 = 0,8 Tonnen die zulässige Beanspruchung des Querschnittes,
δ = die Dicke des Bandes,
b = die Breite des Bandes,
1,2 t = 1200 kg, den zulässigen Druck auf den Quadratzentimeter in der Lochwandung,

so ermittelt sich die ziehende Kraft P in Tonnen aus der Beziehung

$$P = 2 \cdot \frac{d^2 \cdot \pi}{4} \cdot 0{,}8$$

und hieraus $d = 0{,}9 \cdot \sqrt{P}$.

für die Praxis gewählt mit: $d = 1{,}33 \cdot \sqrt{P}$.

Der Lochwanddruck ermittelt sich aus der Bedingung:

$$P = d \cdot \delta \cdot 1{,}2$$

und hieraus die Stärke des Bandes

$$\delta = 0{,}63 \cdot \sqrt{P}.$$

Hiermit ist aber auch die Breite des Bandes gegeben. Mit 1000 kg = 1 Tonne zulässiger Beanspruchung des Flacheisenquerschnittes gegen Zug gerechnet, erhält man:

$$P = b \cdot \delta \cdot 1{,}00$$

woraus b sich ergibt zu:

$$b = 1{,}59 \cdot \sqrt{P}.$$

Die Breite der äußeren Flacheisen ist gleich der des mittleren Flacheisens oder Bandes, die Dicke dagegen nur halb so stark.

An Hand der vorhergehenden Betrachtungen ist es nun möglich, gerissene Bänder auf die Ursache des Reißens hin zu prüfen und weiteren Fällen vorzubeugen, da eine rechnerisch nach Bild 1 ermittelte Verbindung den jeweilig zu Grunde gelegten auftretenden Höchst-Ofenspannungen genügen muß.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Zurücknahme einer Anmeldung

12m. E. 20 660. Verfahren zur Herstellung von Aluminiumhydroxyd; Zus. z. Anm. E. 20 430. 15. 4. 15.

Erteilungen

80a. 25. 313 147. Verfahren zum Pressen von rohrförmigen Hohlkörpern aus Ton o. dgl. Sand- und Steinzeugwerke C. Großpeter Kommanditgesellschaft, Groß Königsdorf b. Köln. 18. 8. 16. S. 45 658.

80b. 16. 313 186. Verfahren zur Herstellung von Töpfen. Oscar Elsholz, Berlin-Buchholz. 7. 3. 18. E. 22 999.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 699 885. Isolator aus geschichtetem Material für hohe Spannungen. Bergmann-Elektricitäts-Werke, Akt.-Ges., Berlin. 22. 2. 19. B. 81 704.

21c. 699 985. Hänge- und Abspannisolator mit Metallkittung. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 21. 2. 19. P. 30 658.

21h. 699 944. Gestell für elektrische Glasröhrenschneider. Gebrüder Siemens & Co., Berlin-Lichtenberg. 30. 1. 19. S. 41 301.

21b. 699 946. Elektrischer Glasröhrenschneider. Gebrüder Siemens & Co., Berlin-Lichtenberg. 30. 1. 19. S. 41 316.

30b. 700 159. Porzellanschiebezahn mit überdeckter Schneide. Rudolf Rath, München, Lindwurmstr. 203. 18. 2. 19. R. 46 591.

30b. 700 362. Künstlicher Zahn. Dr. Schulim Bronstein, Berlin, Luisenstr. 41. 26. 2. 19. B. 81 774.

36a. 700 124. Elektrischer Ofen aus keramischem Material. Ehrich & Graetz, Berlin. 23. 3. 18. E. 23 776.

37c. 700 243. Sprosse für kittlose Glasdächer. Eichelkamp & Schmid, Düsseldorf. 10. 2. 19. E. 24 495.

42k. 700 396. Glasmanometer mit konisch verlaufendem Fußgefäß zur Ersparung von Quecksilber. Hugo Kellner, Hamburg, Ernst-Merckstr. 12. 1. 3. 19. K. 74 515.

53b. 699 915. Hermetische Abdichtung der Glasdeckel von Apparaten o. dgl. Friedrich Wilhelm Gustav Bruhn, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 27. 8. 3. 18. B. 78 844.

53b. 699 986. Verschlußdeckel für Konservengefäße. Fritz R. Baer, Berlin, Freisingerstr. 11. 22. 2. 19. B. 81 700.

53b. 699 997. Vorrichtung zum Vorbelüften von Einkochbüchsen durch ein Luftventil, welches im Deckel angebracht ist. Walter Ketzscher, Dessau, Friederikenpl. 2c. 24. 2. 19. K. 74 457.

53b. 700 104. Konservenglasdeckel mit besonderer Öffnungsvorrichtung. August Urban, Offenbach a. M., Sennefelderstr. 68. 26. 2. 19. U. 5695.

64a. 699 939. Kronkorkdoppelverschluß. Gertrud Güldenberg, geb. Görner, Reinhardshausen, Post Badwildungen. 27. 1. 19. G. 42 847.

64a. 699 963. Dauerkorkflaschenverschluß. Paul Nicolas, Berlin-Friedrichsfelde, Wilhelmstr. 33. 15. 2. 19. N. 17 073.

64a. 700 323. Flasche mit gewundenem Hals. Rich. v. Grünberg, Tegernsee, Gut Hohenlehen, O. Bay. 25. 1. 19. G. 42 858.

Verlängerung der Schutzfrist

21g. 647 113. Isolator usw. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 14. 4. 16. A. 25 649. 14, 3, 19.

47f. 645 083. Abdichtung für Muffenrohre usw. Akt.-Ges. Ferrum, Zawodzie-Kattowitz, O. S. 15. 3. 16. A. 25 524. 10. 3. 19.

47f. 648 152. Verbindung für Rohre usw. Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges., Charlottenburg. 23. 5. 16. D. 29 839. 19. 3. 19.

64a. 645 090. Glasflasche. Fa. Carl Zeiß, Jena. 17. 3. 16. Z. 10 699. 24, 2, 19.

64a. 647 439. Irdene Dose usw. Georg Bauer, München, Schwanthalerstr. 3. 31. 3. 16. B. 74 597. 15. 3. 19.

64a. 651 064. Porzellandose usw. Georg Bauer, München, Schwanthalerstr. 3. 18. 3. 16. B. 74 508. 11. 3. 19.

81c. 644 958. Tube aus Glas usw. Fr. Ziehn, Gerstungen. 17. 3. 16. Z. 10 692. 26. 2. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 41. Blasenbildung in der Begußmasse. In letzter Zeit tritt in meiner Begußmasse, die aus Meißner Ton, Kalkspat, Kaolin, Feldspat und Quarz in den erforderlichen Mengen zusammengesetzt ist und in einer Kübelmühle gemahlen wird, folgender Fehler auf, trotzdem Bottiche, Mühle und dgl. vorher sauber ausgewaschen wurden. Die Begußmasse enthält eine sehr große Anzahl größerer und kleinerer Luftblasen, die trotz Umrührens nicht verschwinden und auf der Ware sehr störend wirken. Eine mit Essig behandelte Probe ergab, daß die Zahl der Blasen sich noch vergrößert hatte. Die Begußmasse sieht aus, als ob sie gären würde. Bitte um Auskunft, wie ich der Blasenbildung vorbeugen und sie beseitigen kann?

Frage 42. Pottasche im Email. Zur Herstellung gewisser Emaillen haben wir bis jetzt große Posten entwässerte Pottasche 96/98 v. H. verarbeitet. Nun ist diese hochwertige Ware kaum mehr erhältlich und an deren Stelle wird uns solche von 80/84 v. H. angeboten. Kann nun diese Pottasche ohne weiteres durch Mehrzugabe der fehlenden 14—16 v. H. angewendet werden, ohne daß das Email dadurch beeinflußt wird?

Frage 43. Modellschmiere. Wir bitten um Vorschläge zur Bereitung einer Modellschmiere oder Angabe von Bezugsquellen für eine solche, die das Absetzen des Gipses auf das Modell und das Loslassen der Ersatzschellackschicht vom Modell an die Gipsform verhindert.

Frage 44. Glasieren roher Ofenkacheln. Ich möchte rohe ungeschrühte Schamottekacheln glasieren und in einem Brand fertigstellen. Der Scherben ist kalkarm, verwendet werden lichte und dunkle Glasuren. Gebrannt wird bei Segerkegel 010a im einfachen liegenden Casseler Holzbrennofen. Bei wiederholten Versuchen, auch unter Zuhilfenahme von Gummi arabikum, ist die Glasur abgeflossen.

Frage 45. Abblättern der Glasur beim Rohglasieren. Ich betreibe eine Kachelofenfabrik und erzeuge meine Ware mit Glätteglasuren auf roh glasiertem Scherben. Habe noch ziemlich großen Vorrat an ungebrannter Ware, die zum Teil schon vor etlichen Jahren, manches noch vor dem Kriege, geformt wurde, auf Lager. Wenn nun von dieser Ware, die natürlich gut trocken und staubfrei ist, zum Glasieren und Brennen verwendet wird, so kommt sie in den meisten Fällen mit stark abgeblätterten Glasurstellen aus dem Brennofen. Ich habe schon alles versucht, diesen Mißstand zu beseitigen, so z. B. die Ware sehr gut abgebürstet und die zu glasierenden Stellen mit reinem Wasser mit einem Pinsel abgewaschen. Auf diese Weise hat sich das Übel etwas behoben, aber ganz beseitigen ließ es sich immer noch nicht. Was ist nun wohl die Ursache dieses Mißstandes und wie kann ich ihn beseitigen? Klebstoff, bestehend aus Kartoffelmehl und Knochenleim, ist der Glasur genügend zugesetzt. Bemerken möchte ich noch, daß das Abblättern der Glasur bei frischgeformter, gut trockener Ware nicht vorkommt.

Antworten

Zu Frage 36. Scharffeuermuffel. Dritte Antwort. In Ihrem Falle nehme ich nach den Mitteilungen an, daß mehrere Fehler vorliegen dürften. Da den Ausführungen nicht zu entnehmen ist, wie die überschlagende Flamme den Weg nimmt, so nehme ich an, daß die Feuerführung zunächst über die Wölbung hinweggeht und erst dann nach der Ofensohle und den Seitenwänden entlang zum Kamin führt. Ist dies der Fall, so kann eine Temperatursteigerung nicht erfolgen, da bekanntlich die größere Hitze stets nach oben drängen wird, was zur Folge hat, daß die Muffel nicht vorwärts kommen kann. Ist jedoch die Feuerführung zuerst unter der Ofensohle hindurch nach den Seiten und zuletzt über die Decke hinweg angelegt, so ist anzunehmen, daß bei der Anlage der Treppenrost in keinem Verhältnis zur Muffel steht und zuviel kalte Luft zugeführt wird, die die Temperatursteigerung wesentlich beeinträchtigt. Für eine Scharffeuermuffel ist ein Planrost noch immer vorteilhafter und sparsamer, da in einem Treppenrost bei falscher Bedienung leicht eine Verstopfung durch Schlacken eintritt und die Muffel nicht vorwärtskommen läßt. — Sehen Sie auch nach, ob Sie in der Muffel Öffnungen für das Abziehen feststellen können, da ein Fehlen solcher stets von Nachteil ist und stets schlechte Brände liefert. Eine gut gebaute Scharffeuermuffel in der angegebenen Größe wird, mit Planrost gefeuert, 900—1000 kg Briketts oder 400—500 kg Steinkohle gebrauchen, um Segerkegel 8—9 in 15—18 Stunden zu erreichen. Steinkohlen, gemischt mit Braunkohlen 1 zu 3 oder mit Briketts 1 zu 1, haben sich sehr bewährt. Mit Steinkohlen allein ist beim Brennen Vorsicht am Platze, möglich ist es aber auch. Ich würde Ihnen raten, die Scharffeuermuffel durch einen tüchtigen Fachmann besichtigen zu lassen, bevor Sie weiter unnütze Baukosten vergeuden. Dies würde der billigste Ausweg zum Erfolg sein.

Vierte Antwort. So weit nach Ihren Angaben ein Urteil möglich ist, hat die Muffel zu viel Zug, auch liegen Fehler in der Bauart vor. Bei einer Muffelgröße von 1,50 m Tiefe, 85 cm Breite und 1,60 m Höhe würde ich zwei Seitenfeuerungen bauen; ein Treppenrost ist nicht empfehlenswert. Ferner sind die Züge mit 16 cm viel zu weit, 4,5 cm würden vollkommen genügen. Hoffentlich ist bei der Muffel die Rückwand die absteigende Feuerseite, so daß von dort aus der Kanal zum Schornstein führt, dessen Höhe gut ist. Die angegebene Brennweise mit Braunkohle ist richtig, da dadurch die Muffel geschont wird, doch ist zum Abbrennen gute Steinkohle zu verwenden. Ich halte eine Brenndauer von 14—18 Stunden bei einem Kohlenverbrauch von 1300—1500 kg für angemessen, um die Temperatur von

Segerkegel 8—9 zu erreichen. Ohne Einsicht in die Muffelzeichnung lassen sich genauere Angaben nicht machen.

Fünfte Antwort. Bei Ihrer Scharffeuermuffel scheinen Konstruktionsfehler vorzuliegen. Ich empfehle Ihnen daher, sie nochmals durch einen Ofenbauer untersuchen zu lassen, um etwaige Fehler und Mängel abzustellen. Bei einer sachgemäß angelegten Treppenrostfeuerung und gutem Schornsteinzug müßten Sie Segerkegel 8 in etwa 22—24 Stunden bei einem Verbrauch von ungefähr 1200 kg Briketts oder Braunkohlen abbrennen können. Natürlich können Sie auch Steinkohlen verwenden, hierbei dürfte sich der Kohlenverbrauch infolge des höheren Heizwertes noch etwas geringer stellen. Zu empfehlen wäre, bis Segerkegel 05a mit Briketts oder Braunkohle und dann bis zum Schluß mit Steinkohle zu feuern. Zur Prüfung der Muffelanlage erbietet sich Fritz Kleine, technisches Büro, Ötzsch-Leipzig.

Zu Frage 38. Tonaufbereitung. Das Mahlen eines Tones auf der Kugelmühle ist nicht immer zu empfehlen. Man kann allerdings den in dem Tone häufig enthaltenen groben Quarz- und Feldspatsand auf diese Weise so fein mahlen, daß er einen guten Masseversatzstoff bildet, aber man mahlt dabei gewöhnlich den Ton selbst zu fein, so daß sich dadurch Schwierigkeiten bei der Verarbeitung ergeben. Da die gemahlene Masse außerdem unrein wird, so liegt die Vermutung nahe, daß der Ton Schwefelkies enthält, der nach dem Mahlen in der Masse braune bis schwarze Flecke hervorruft. Es dürfte daher in dem vorliegenden Falle ratsam sein, von der Mahlung Abstand zu nehmen und den Ton zu schlämmen. Werden dadurch zu viele Magerungsstoffe ausgeschlämmt, so daß die Masse zu fett wird, so müßten diese dem aufgeschlämmten Ton in hinreichend feiner Mahlung zugesetzt und mit ihm auf einem Quirl innig gemischt werden.

Zu Frage 39. Herstellung von Gegenständen durch Gießen ohne Brennen. Eine für den angegebenen Zweck brauchbare Masse, die sich auf kaltem Wege durch Gießen zu Pfeifenköpfen verarbeiten läßt, dürfte es kaum geben. Es gibt allerdings Massen, die genügend hart werden, aber sie halten keine Erhitzung aus und liefern daher keine brauchbaren Pfeifenköpfe. Papiermaché ist eine aus Papierstoff bestehende Masse, die für diesen Zweck nicht geeignet ist.

Zu Frage 40. Ofen zum Brennen von Braungeschirr. Zum Brennen von Braungeschirr ist ein Langofen mit Sturzflamme vorzuziehen, da er eine gleichmäßigere Verteilung der Hitze im Ofen ermöglicht und außerdem bei ihm der Brennstoff besser ausgenutzt wird.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Personalnachrichten. Die Porzellan- und Glashandlung von Holstein & Düren in Mülheim a. Rhein feierte ihr 50jähriges Bestehen.

Kohlennot in der Kachelofenindustrie. Nach einem Bericht der Handelskammer Dresden hat sich die Kohlennot für die Kachelofen- und Wandplattenherstellung weiter verschärft. Die Betriebe ruhen zum Teil ganz.

Porzellanfabrik Schönwald. In der Hauptversammlung wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt Direktor Ludwig Fuld von der Thüringischen Bank und Direktor Mangelsdorf von der Porzellanfabrik E. & A. Müller Akt.-Ges. in Schönwald. Es liegen reichliche Aufträge vor, doch hängt deren Ausführung von der Frage der Kohlenlieferung ab.

Akt.-Ges. Porzellanfabrik Charlottenbrunn vorm. Joseph Schachtel. Trotz der größten Schwierigkeiten ist es gelungen, den Betrieb ohne ernstliche Störungen aufrecht zu erhalten. Der Betriebsgewinn ist auf 757 187 M (i. V. 364 207 M) gestiegen; hierzu treten 19 030 M (10 549 M) Zinsen und der Vortrag von 6812 M (5832 M). Demgegenüber haben sich die Abschreibungen auf 105 799 M (78 298 M) erhöht. Nach Absetzung der Unkosten von 145 811 M (200 941 M) verbleibt ein Reingewinn von 231 420 M (101 351 M), woraus unter anderm wieder 9 v. H. Dividende auf das erhöhte Aktienkapital, gleich 117 000 M (90 000 M), verteilt werden bei 1449 Mark Vortrag.

Friedrich Kaestner Porzellan-Fabrik und Malerei, Oberhohndorf b. Zwickau i. Sa. Die im Jahre 1883 gegründete Porzellanfabrik wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1919 in eine G. m. b. H. umgewandelt. Alle Forderungen und etwa vorhandene Verpflichtungen gehen mit dem genannten Tage auf die neugegründete Friedrich Kaestner, Porzellanfabrik G. m. b. H. (Oberhohndorf) über. Inhaber: Friedrich Kaestner, Alfred Kaestner und Otto Kaestner.

A.-B. Keramia, Ulfsunda bei Stockholm. Die neuerbaute Fabrik für elektrotechnisches Porzellan ist nun in Betrieb genommen. Die Gesellschaft steht in engen Beziehungen zu der Elektriska A.-B. Volta, die elektrisches Installationsmaterial und Wärmeapparate herstellt.

Annawerk, Schamotte- und Tonwarenfabrik Akt.-Ges. vorm. J. R. Geith in Oeslau bei Coburg. Dem Bericht über das Geschäftsjahr 1918 entnehmen wir die folgenden Angaben: Während der ersten Hälfte des Jahres 1918 hielt die starke Nachfrage nach feuerfesten Erzeugnissen weiter an. In der zweiten Hälfte flaute sie etwas ab, um am Ende des Berichtsjahres einer lebhaften Anforderung der Erzeugnisse für den Baubedarf Platz zu machen. Die sämtlichen Fabriken mit Ausnahme des durch das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst stillgelegten Betriebs „Hartsteingut“ waren laufend stark beschäftigt, so daß eine erhebliche Zunahme der Warenumsätze erzielt werden konnte. Den nach dem Waffenstillstand aus dem Felde heimkehrenden Arbeitern konnte sofort lohnender Verdienst zugeführt werden. Infolge Mangels an Eisenbahnwagen und der wiederholten Sperre des Güterverkehrs mußte in den letzten Monaten ein großer Teil fertiggestellter Waren auf Lager bleiben. Hierdurch erklärt sich der in der Jahresrechnung aufgeführte hohe Betrag für Warenvorräte. Die Erzeugungskosten stellten sich durch die erneute Steigerung der Einkaufspreise für Kohlen und Rohstoffe sowie der Arbeitslöhne wiederum höher als im Vorjahre. Aus diesem Grunde stand besonders der in den Erzeugnissen für den Industriebedarf erzielte Gewinn trotz wiederholter Erhöhungen der Verkaufspreise nicht immer im gleichen Verhältnis zum Umsatz. Starker Bedarf an Gegenständen für die Lebensmittelversorgung einerseits, Beschlagnahme der Ziegelfabrikate andererseits gab Veranlassung, die Arbeiter der Dachziegelfabrik in der neuen Röhrenfabrik zu beschäftigen und erstere am 1. Mai stillzulegen. Es gelang auf diese Weise, den Betrieb der Röhrenfabrik voll aufzunehmen und durch die vergrößerte Erzeugung einen höheren Gewinn zu erzielen. Die Stillegung der Falzziegelfabrik wurde zur Aufstellung einer neuen Rohstoff-Aufbereitungs-Anlage in diesem Betrieb benutzt, um in der Lage zu sein, später die Erzeugung zu erhöhen und die Güte des Erzeugnisses zu verbessern. Auf Drängen eines großen Teils der langjährigen Kundschaft mußte im Laufe des letzten Halbjahres die Hartsteingutfabrik probeweise wieder in beschränktem Maße in Betrieb genommen werden. Wenn auch durch die Kosten der Inbetriebsetzung und durch Versuche mit Ersatzstoffen das erzielte Erträgnis beeinträchtigt worden ist, so sind doch günstige Aussichten vorhanden, daß dieser Betrieb in Zukunft nutzbringend arbeiten wird. In dem Nebenbetrieb „Gasanstalt“ konnten durch Erhöhung der Gaspreise die außerordentlich gestiegenen Erzeugungskosten ziemlich ausgeglichen werden, so daß das Gewinnergebnis gegen das im Vorjahr nur wenig geringer war. Um in Zukunft Ernährungsschwierigkeiten seitens der Arbeiterschaft zu begegnen und Siedelungsland für Arbeiterwohnstätten zu erhalten, wurde die Gelegenheit benutzt, ein in Oeslau liegendes Mühlenanwesen mit Landwirtschaft zu erwerben. Die Verwertung der damit übernommenen Wasserkraft ist in Aussicht genommen, eine angemessene Verzinsung dürfte dann gesichert sein. Infolge der zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit von den Behörden in Angriff genommenen Notstandsarbeiten hat in den ersten zwei Monaten des neuen Jahres die starke Nachfrage nach allen Erzeugnissen für den Baubedarf weiter angehalten. Nachdem dem Mangel an Arbeitskräften abgeholfen war, konnte ein Teil der Falzziegelfabrik wieder in Betrieb genommen werden. Leider verzögern Stockungen der Verkehrswege fortgesetzt die Zufuhr von Rohstoffen und die Ablieferung der fertiggestellten Ware, eine günstige Weiterentwickelung des Unternehmens wird daher ganz von der Beseitigung dieses Hindernisses, sowie von der Klärung der politischen Lage abhängen. — Der Reingewinn für 1918 beträgt zuzüglich 33 470,23 M Gewinnvortrag aus 1917 220 167,17 M, für den der Hauptversammlung folgende Verwendung vorgeschlagen wird: Zuweisung zur Unterstützung hilfsbedürftiger treuer Arbeiter an die Joseph-Rudolph-Geith- und Anna-Geith-Stiftung 10 000 M, vertragsmäßige Tantieme und Vergütungen an Vorstand und Beamte 24 478,08 Mark, Tantieme des Aufsichtsrats 6 058,20 M, 8½ v. H. Dividende 127 500 M, Kriegssteuer-Rücklage 28 000 M und Vortrag auf neue Rechnung 24 130,89 M.

Grohner Wandplatten-Fabrik Akt.-Ges. In 1918 betrug der Betriebsgewinn 19 350 M (im Vorj. 101 086 M). Nach Abschreibungen von 21 180 M (35 822 M) ergibt sich ein Verlust von 1829 M, so daß sich der Gewinnvortrag aus dem Vorjahre von 10 004 M auf 8175 M vermindert. (Im Vorj. einschl. 6341 M Vortrag 71 604 M Reingewinn, wovon 60 000 M zurückgestellt und 10 004 M vorgetragen wurden.) Im Berichte des Vorstandes heißt es, daß der Betrieb wegen Kohlenmangels nur während weniger Monate in sehr beschränktem Maße aufrechterhalten werden konnte. Dem Rückstellungskonto wurden für verschiedene Verbesserungen 15 000 M entnommen, so daß noch 45 000 M verfügbar bleiben. Die Abschreibungen sind unter Berücksichtigung der geringen Tätigkeit voll bemessen. Nach der Bilanz betragen u. a. Waren und Materialien 250 053 M (253 515), Debitoren 211 946 M (240 007), Kreditoren 26 528 M (303 433).

Thonwaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges. Für 1918 ergibt sich bei einem Fabrikationsgewinn von 242 800 (i. V. 80 855) M nach Abschreibungen von 66 167 (14 038) M und nach Deckung des Verlustvortrags von 49 337 M ein Reingewinn von 59 714 (2368) M. Davon sollen 2986 M dem Reservefonds, 1333 M für Tantiemen dienen; 7500 M sind für die Talonsteuer-Rücklage bestimmt, als Neuvortrag bleiben 47 895 M. Eine Dividendenverteilung kommt sonach wie in den drei Vorjahren nicht in Betracht. Der Wiederaufbau der abgebrannten Fabrikanlagen konnte erst in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres in Angriff genommen werden, der Zeitpunkt ihrer Fertigstellung läßt sich unter den heutigen schwierigen Verhältnissen nicht vorausbestimmen, doch hofft die Verwaltung im Laufe dieses Jahres einen weiteren Teil des Betriebes wieder aufnehmen zu können.

Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co., Akt.-Ges., Rehau. Ordentliche Hauptversammlung: 8. Mai 1919, nachmittags 3½ Uhr, im Beratungszimmer der Fabrik zu Rehau.

Porzellanfabrik Mitterteich Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 5. Mai 1919, vormittags 9 Uhr, in den Geschäftsräumen der Porzellanfabrik Mitterteich Akt.-Ges., Mitterteich.

Keramische Werke Akt.-Ges., Flörsheim. Ordentliche Hauptversammlung: 2. Mai 1919, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen.

Adolfshütte, Kaolin- und Chamottewerke Akt.-Ges. in Crosta-Adolfshütte. Ordentliche Hauptversammlung: 10. Mai 1919, vormittags 11 Uhr, im Hotel Gude in Bautzen. Auf der Tagesordnung steht u. a.:

Antrag auf Änderung des § 15 der Satzungen: Hinzufügung als neuer Absatz: „Die auf die Bezüge des Aufsichtsrats entfallenden Steuern und Abgaben werden von der Gesellschaft getragen".

Nordhausen. Frau Anna Hintz verkaufte ihre unter Firma Jul. Hintze betriebene Eisen-, Kurz-, Glas- und Porzellan- und Spielwarenhandlung an Walter und Franz Schatz.

Grimma i. S. Hugo Güttich übernahm die Glaserei, Glaswaren- und Porzellanwarenhandlung seines verstorbenen Meisters, Glasermeister Müller.

Neuruppin. Max Voß hat sein Glas-, Porzellan-, Steingut- und Lampengeschäft an Richard Schramm abgetreten

Dessau. Hermann Grosser eröffnete Albrechtsplatz 2 ein Aluminium-, Steingut-, Blech- und Tonwarengeschäft.

Marburg, Hessen. Gg. Albonesy übernahm das Haushaltungswaren-, Glas- und Porzellangeschäft von J. Albonesy Wwe.

Forst, Laus. Jul. Preuß übernahm das Glas-, Porzellan-, Galanterie- und Haushaltungswarengeschäft der Wwe. Otto Slaninia.

Oldesloe. Gg. Raude hat sein Kolonialwaren- und Porzellanwarengeschäft an Arthur Finzel übergeben.

Rauschen b. Königsberg, Ostpr. Max Kischke hat sich als Ofensetzer und Töpfer niedergelassen.

Handelsregister-Eintragungen.

Zwickau, Sachsen. Zwickauer Porzellanfabrik, Zweigniederlassung der in Kahla bestehenden Hauptniederlassung. Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann Alfred Werlich.

Sorau, N. L. C. & E. Carstens, Porzellanfabrik. Die Prokura des Kaufmanns Alfred Hildebrandt ist erloschen. Dem Kaufmann Heinrich Voß ist Einzelprokura erteilt.

Elgersburg bei Gotha. Driemel & Pöge vorm. Driemel & Grimm, Terrakottafabrik. Die Firma ist erloschen.

Ilsenburg. Harzer Keramik Carl Schomburg. Karl Schomburg hat das Fabrikgrundstück von seinem Vater käuflich übenommen und führt das Geschäft unter der Firma Harzer Keramik Karl Schomburg weiter.

Baumbach bei Grenzhausen. Neu eingetragen wurde: Rheinische Tonwarenfabrik Wilhelm Kuhmichel. Alleiniger Inhaber: Fabrikant Wilhelm Kuhmichel. Dem Kaufmann Theophil Krah ist Prokura erteilt.

Hameln. Schamotte- und Tonwerke „Weserhütte" Hameln, G. m. b. H. Der Gesellschafter Fabrikant Ernst Tospann ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Hamburg. Herberg & Puttfarcken, Musterlager für Glas und Keramik. Die offene Handelsgesellschaft ist am 14. Oktober 1918 aufgelöst worden; das Geschäft ist von dem Gesellschafter Herberg mit Aktiven und Passiven übernommen und von ihm unter unveränderter Firma fortgesetzt worden. In das Geschäft sind Max Sophus August Puttfarcken, Hermann Wilhelm Brasch und Theodor Hinrich Jürgens als Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind der Gesellschafter Herberg allein, von den Gesellschaftern Puttfarcken, Brasch und Jürgens nur immer je zwei gemeinschaftlich berechtigt. Die an M. S. A. Puttfarcken, Th. H. Jürgens und W. P. D. Puttfarcken erteilten Prokuren sind erloschen.

Hamm. H. Güthenke. Der Firmeninhaber Kaufmann Heinrich Güthenke hat das Geschäft an seine Tochter, die Witwe Paul Hark, Luise geb. Güthenke, übertragen, die es unter der bisherigen Firma weiterführt. Der Mitübergang der Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Witwe Hark ist ausgeschlossen worden. Geschäftszweig: Vertrieb von Glas-, Porzellan-, Steingut- und Tongeschirren, Kurz- und Lebensmittelwaren.

Dresden. Sächsische Ofen- und Chamottewaarenfabrik vorm. Ernst Teichert, Zweigniederlassung der in Meißen bestehenden Akt.-Ges. Die Zweigniederlassung ist aufgehoben.

Zehren bei Meißen. Neu eingetragen wurde: Zehren-Meißner Ofenfabrik Walter Oppenrieder. Der Kaufmann Walter Oppenrieder in Zehren ist Inhaber.

Spandau. Aug. Kuhlmey Tonwarenfabrik — Ofenbaugeschäft, Spandau. Inh. Wilhelm Kuhlmey. Die Töpfermeister Otto Niedhorn und Richard Niedhorn sind als persönlich haftende Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Töpfermeister Wilhelm Kuhlmey ermächtigt. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Aktiva und Passiva auf die Gesellschaft ist ausgeschlossen.

Bennewitz bei Wurzen. Eugen Hülsmann sonst Carl & Gustav Harkort, Fabrik Altenbach. Die Prokuren des Fabrikdirektors Carl Wilhelm Eisentraut und des Kaufmanns Alfred Eugen Ernst Hülsmann sind erloschen. Dem Baumeister Heinrich Oscar Schulz ist Prokura erteilt worden.

Gäbersdorf-Beckern. Schlesische Chamotte- und Tonwerke, G. m. b. H. Dem Direktor Busso Reinisch ist Prokura erteilt worden.

Köln. Vereinigte Westdeutsche Thonröhrenfabriken G. m. b. H. Durch Beschluß des Amtsgerichts Köln Abt. 24 vom 19. März 1919 ist die Liquidation wieder eröffnet. Die früheren Liquidatoren Direktor Peter Weber (Euskirchen) und Kaufmann Clärus Köhnhold (Köln) sind von neuem zu Liquidatoren bestellt.

Dahlhausen bei Hattingen, Ruhr. Dr. C. Otto & Co., G. m. b. H., Fabrik feuerfester Erzeugnisse. Die Prokura des Ingenieurs Alfred Pott ist erloschen. Der § 2 der Satzung ist abgeändert worden. Die Abänderung betrifft die Vergütung des Aufsichtsrats.

Bramfeld bei Wandsbek. Neu eingetragen wurde: Friedrich Hoffmann. Inhaberin: Ehefrau Alma Friedericke Elise Hoffmann, geb. Hack. Dem Töpfermeister Friedrich Hoffmann ist Prokura erteilt.

Steine bei Friedeberg, Queis. Steiner Kaolin- und Tonwerke Betriebsgesellschaft m. b. H. Die Gesellschaft befindet sich, nachdem das Konkursverfahren eingestellt ist, in Liquidation. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Buchhalter Paul Schmidt (Sagan, Sprottauerstr. 17).

Hamburg. H. Propie & Co., keramische Rohstoffe. Gesamtprokura ist erteilt an Ernst Otto Tangermann, Heinrich Carl Theodor Wilhelm Wulff und Adolph Emil Rudolph Mauritz; je zwei der Gesamtprokuristen sind gemeinschaftlich zeichnungsberechtigt.

Heroldsberg bei Fürth. Neu eingetragen wurde: Elektro-Steatit-Werke Heroldsberg Leuchs, Berner & Heilmeier. Unter dieser Firma betreiben der Großkaufmann Georg Leuchs, der Direktor Xaver Berner und der Ingenieur Valentin Heilmeier Elektro-Steatit-Werke in offener Handelsgesellschaft.

Düsseldorf. Eugen Gröper G. m. b. H., Elektrotechnische Installation. In Hamburg ist eine Zweigniederlassung errichtet. Prokura für die Zweigniederlassung ist erteilt an John Giese.

Berlin-Stralau. Neu eingetragen wurde: Mock & Nettebeck, Großhandlung elektrotechnischer Bedarfsartikel. Gesellschafter: Kaufmann Willy Mock (Berlin-Stralau), Ingenieur Eduard Nettebeck (Charlottenburg). Geschäftsräume: Alt-Stralau 18.

Glasindustrie

Stralauer Glashütte Akt.-Ges. in Berlin-Stralau. In der Hauptversammlung wurde die Dividende auf insgesamt 14 v. H. festgesetzt und ferner eine Satzungsänderung vorgeschlagen, die den neuen 300 000 M Aktien den Dividendenbezug ab 1. Januar 1919 sichert. An Stelle des ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedes Julius Model wurde Dr. Richard Model neugewählt.

Glasfabriken und Raffinerien Josef Inwald Akt.-Ges., Wien. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den gesellschaftlichen Sitz nach Prag zu verlegen und der Hauptversammlung die bezüglichen Anträge auf Satzungsänderung zu unterbreiten.

Handelsregister-Eintragungen

Berlin. Verein Deutscher Farbenglaswerke m. b. H. Kaufmann Georg Nicklau ist nicht mehr Geschäftsführer, Kaufmann Hermann Krüger und Kaufmann Otto Wittenbecher sind zu Geschäftsführern bestellt.

Penzig, O.-L. Akt.-Ges. Glashüttenwerke Adlerhütten. Die Prokura des Bankbeamten Max Fedter (Berlin) ist erloschen.

Kleinteuplitz bei Triebel. Leser & Klauke, Tafelglasfabrik. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Glashüttenbesitzer Karl Leser führt die von ihm mit Aktiven und Passiven übernommene Handelsgesellschaft unter der bisherigen Firma als Alleininhaber fort.

Stützerbach. Christ Kob & Co., Glasinstrumentenfabrik. Die Witwe Alma Langbein, geb. Gräbe und deren Kinder Werner und Arnold Langbein (Sonneberg) sind im Jahre 1913 aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Zerbst. Neu eingetragen wurde: Rother-Thermometer-Kommanditgesellschaft. Einziger persönlich haftender Gesellschafter ist der Kaufmann und Fabrikbesitzer Richard Rother (Ohrdruf in Thüringen). Ein Kommanditist ist vorhanden.

Fürth. W. F. Besold, Spiegelfabrik. Weitere Gesellschafter: Fritz Neger (Fürth) und Victor Scharrer (Nürnberg). Die Gesellschafterin Nanette Babette Jacobine Besold ist infolge Todes aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Emailindustrie

Handelsregister-Eintragungen

Nürnberg. Nürnberger Metall- und Lackierwaarenfabrik vorm. Gebrüder Bing. Die Firma lautet nun „Bing-Werke vorm. Gebrüder Bing Akt.-Ges.", Zweck der Gesellschaft ist die Herstellung und Vertrieb von Artikeln aus Metall, Holz und anderen Stoffen, insbesondere von Haus- und Küchengeräten und Spielwaren sowie die Pflege ergänzender Geschäftszweige.

Wertheim a. M. Eisenwerksgesellschaft Düker vorm. Wilh. Kreß. Dem Direktor Josef Aicher und Paula Wießler ist Gesamtprokura erteilt.

Ausstellungen

Eine internationale Einfuhrmesse in Frankfurt. Die Stadtverwaltung und die Handelskammer zu Frankfurt a. M. beabsichtigen, unmittelbar nach Friedensschluß eine große internationale Einfuhrmesse in Frankfurt zu veranstalten. Mit dieser Messe soll eine Ausstellung deutscher, besonders Frankfurter Industrieerzeugnisse verbunden werden, die zur Ausfuhr bereitstehen. Der Plan liegt gegenwärtig dem Reichswirtschaftsamt zur Begutachtung vor.

Kunstgewerbe

Mosaiken. Während des Krieges konnte in Deutschland ein Prachtwerk vollendet werden, in dem der in päpstlichen Diensten stehende deutsche Forscher und Geistliche Joseph Wilpert nach dreizehnjähriger mühseligster Vorarbeit und Forschertätigkeit die Schätze römischer kirchlicher Mosaiken und Malereien in vollendeten farbigen Wiedergaben zusammengetragen hat. Nach genauesten photographischen Vergrößerungen der Wilpertschen Uraufnahmen haben nun die Vereinigten Werkstätten für Mosaik und Glasmalerei, Puhl & Wagner, Gottfried Heinersdorff (Berlin-Treptow) Nachbildungen der schönsten

dieser Mosaiken geschaffen und sie bei Gurlitt (Berlin, Potsdamer Straße) ausgestellt. Da den Werkstätten für die Nachbildungen mehr als 10 000 verschiedene Farbenabstufungen ihrer selbstgeschmolzenen Mosaiksmalten zur Verfügung standen, ist es gelungen, mit größter Genauigkeit das Farbenspiel der alten Schöpfungen wiederzugeben, die völlig gleichmäßig behandelte Farbflächen überhaupt nicht kennen, diese vielmehr in tausend feinsten Abtönungen flimmern lassen, um dann wieder mit größter Kühnheit, aber ebenso großer Sicherheit in der Abwägung künstlerischer Wirkung Farbengegensätze nebeneinander zu stellen. So ermöglicht handwerkliche Tüchtigkeit und unendliche Geduld die Kenntnis frühchristlicher Kunstschöpfungen, die bisher infolge ihrer Anbringung an unzugänglichen hohen Stellen der alten Kirchen zum großen Teil fast unbekannt geblieben waren. Mit Bewunderung nimmt man die strenge Linienführung dieser großgesehenen Figuren, die ausdrucksvolle Charakteristik ihrer Köpfe, die Farbenglut dieser ganz in ihrem Werkstoff erdachten Mosaiken in sich auf, die, trotzdem mehr als ein Jahrtausend uns von ihrer Entstehung trennt, wie aus dem Kunstempfinden unserer Tage heraus geboren erscheinen. Denn unsere ganze gegenwärtige Kunstrichtung kommt dem Mosaikstil, wie er in der feierlichen Größe dieser frühen römischen Schöpfungen so rein ausgeprägt ist, weit entgegen. Man kann daher nur wünschen, daß die Nachbildungen in die Lehrwerkstätten unserer Kunstgewerbeschulen wandern, um hier als Beispiel und Anregung zu dienen. Wie weit unsere heutigen Künstler in den Geist der musivischen Kunst eingedrungen sind, dafür liefert die Ausstellung der Vereinigten Werkstätten bei Gulitt ebenfalls einige Beispiele. Man sieht dort Arbeiten von Thorn-Prikker, Peckstein und Caesar Klein, die wohl auf dem rechten Wege, aber in der Linienführung sowie besonders in der Abwägung der Farbengegensätze und dem schimmernden Ineinander der Farbflächen von der vollendeten Schönheit der alten Schöpfungen noch ein beträchtliches Stück entfernt sind. Ornamentale Arbeiten des verstorbenen Hermann Schaper für das Aachener Münster sind auf einen wohlabgestimmten Dreiklang von Schwarz-Weiß-Gold aufgebaut. Gr.

Alte pfälzische Töpfereien. Die pfälzische Töpferei in vor- und frügeschichtlicher Zeit behandelt eine Vortragsreise Dr. Spraters, Direktors des historischen Museums in Speyer, das bekanntlich die größte und wertvollste Sammlung von terra sigillata besitzt. In die Pfalz kam die Töpferkunst durch die Vogesen und durch das Mosel-, Saar- und Bliestal; in zwei Orten wurde sie vornehmlich industriell verwertet, in Rheinzabern und in Blickweiler. Infolge der leichteren Absatzmöglichkeit wurde Rheinzabern bald vorherrschend. Von dort stammen die meisten und wertvollsten Funde, die wir aus frühgeschichtlicher Zeit besitzen. Eine Erläuterung der gebräuchlichsten Arten der Töpferöfen, von denen in Rheinzabern schon etwa 100 aufgedeckt worden sind, und ihrer Anlage beschloß die Ausführungen.

Verschiedenes

Fachgruppe der Industrie der Steine und Erden im Reichsverband der Deutschen Industrie. Die Fachgruppe ist am 10. April 1919 endgültig gebildet worden, und zwar haben daran Vertreter der Ziegeleiverbände, des Verbandes der Steinindustrie, des Vereins der Kalksandsteinfabriken, des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands, des Deutschen Gipsvereins, des Zementwaren-Fabrikanten-Vereins Deutschlands, des Zentralverbandes Deutscher Zementwaren- und Kunststeinfabrikanten, des Vereins feuerfester Produkte, des Rheinischen Schwemmsteinsyndikats, des Deutschen Zementbundes, des Deutschen Kalkbundes und des Deutschen Traßbundes teilgenommen. Die Versammlung genehmigte den Satzungsentwurf und ordnete als Vertreter in den vorläufigen Hauptausschuß des Reichsverbands Baurat Dr. Riepert (Deutscher Zementbund), Fabrikbesitzer March (Deutscher Tonindustrie-Verein) und Direktor Urbach (Deutscher Kalkbund) ab. Die Geschäftsführung hat vorläufig Baurat Dr. Riepert übernommen.

Briefwechsel mit Italien. Neuerdings gestattet Italien seinen Angehörigen, mit deutschen Staatsangehörigen wieder in unmittelbaren Briefwechsel zu treten. Wie der Handelsvertragsverein erfährt, ist dies nur eine Falle. Italien will auf dem Wege der Zensur Geheimnisse erfahren, hinter die es noch nicht kommen konnte, insbesondere auch Kenntnis erlangen von versteckten deutschen Vermögen. So sind seit dem Waffenstillstande noch eine große Menge deutscher Vermögen in Italien beschlagnahmt worden. Es ist deshalb dringend davor zu warnen, daß Deutsche sich vor Abschluß des Friedensvertrages in geschäftlichen Briefwechsel mit Italienern einlassen.

Vorsicht bei der Wiederanknüpfung von Geschäftsbeziehungen mit dem neutralen Ausland. Der Handelsvertragsverein wird immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß neutralländische Firmen im Auftrage der Entente sich dazu hergeben, die wirtschaftlichen Absichten Deutschlands auszuhorchen, indem sie an große deutsche Firmen, selbst an Handelskammern und Verbände, herantreten, um ihre Vermittlungsdienste zur Wiederanknüpfung von Ausfuhrverbindungen zur Verfügung zu stellen. Sie haben gar nicht die Absicht, eine deutsche Vertretung zu übernehmen, vielmehr kommt es ihnen nur darauf an, sich deutsche Preislisten und Muster zu verschaffen, die sie dann an Ententevertreter verkaufen. Unterdessen werden die deutschen Firmen hingehalten, damit den Ententefirmen, die die Agenten bereits vertreten, kein Wettbewerb entsteht. Es ist sogar festgestellt worden, daß zwischen einer Anzahl von solchen, sich auf deutsche Anzeigen meldenden Agenten eine Übereinkunft besteht, um den deutschen Handel zu schädigen. Es dürfte sich dringend empfehlen, auf solche Schreiben von unbekannten neutralen Firmen nicht zu antworten, ehe nicht über sie genaue Erkundigungen — bei der Gesandtschaft oder dem zuständigen Konsulat — eingeholt worden sind.

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Die Mitgliederversammlung der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände" nahm Stellung zu den von der Reichsregierung in Aussicht gestellten Maßnahmen der Einführung von Betriebsräten, Bezirkswirtschaftsräten und eines Zentralwirtschaftsrats. Übereinstimmend kam zum Ausdruck, daß die Einführung von Betriebsräten und ihre Ausstattung mit den in Aussicht genommenen weitgehenden Befugnissen einen tiefen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht und die Verantwortungspflicht des Unternehmers bedeuten, dessen Ausschaltung eine Schädigung der Betriebe und der gesamten Industrie zur unausbleiblichen Folge haben würde. Die Industrie müsse deshalb die Verantwortung für diese Maßnahmen der Regierung allein überlassen. Ebensowenig könne sie Wirtschaftsgebilden, die sich nicht auf dem Untergrunde freiwilliger Zusammenarbeit aufbauen, eine ersprießliche Wirksamkeit zuerkennen und vermöge eine Notwendigkeit für solche Gebilde, möge man sie „Räte" oder „Kammern" nennen, um so weniger anzuerkennen, als die auf freier Willensentschließung von Unternehmern und Arbeitern beruhenden Arbeitsgemeinschaften schon jetzt in freiwilliger Zusammenarbeit die Aufgaben zu lösen erfolgreich bestrebt seien, die den von der Regierung geplanten Einrichtungen zugewiesen werden sollen. Mit der Durchführung ihrer Pläne würde die Regierung der „Arbeitsgemeinschaft" ihre wesentlichen Aufgaben entziehen und ihr somit den Lebensnerv abschneiden.

Die Versammlung nahm sodann einen Bericht über die im Verfolg des Novemberabkommens mit den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden getätigten gemeinsamen Vereinbarungen und Tarifverträge entgegen, aus dem hervorging, daß die Forderungen der Arbeitnehmer häufig so weit über das Maß des für das Gedeihen der Unternehmungen und der Industrie Zulässigen hinausgehen, daß an eine Ertragswirtschaft und eine Wettbewerbsfähigkeit nicht mehr gedacht werden kann. Trotzdem haben die Arbeitgeber vielfach unter dem Zwange der Verhältnisse und selbst unter dem Drucke äußerer Gewalt diesen weitgehenden Forderungen nachgeben müssen.

Aus dem Geschäftsbericht, den der Geschäftsführer der Vereinigung, Dr. Tänzler, erstattete, ging hervor, daß die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände namentlich seit der durch die Revolution geschaffenen Lage einen außerordentlichen Zuwachs erfahren hat, so daß die in den Betrieben ihrer Mitglieder beschäftigten Arbeiter die Zahl von drei Millionen schon jetzt überschritten haben. Der Geschäftsbericht betont, daß die deutschen Arbeitgeberverbände sich auch in Zukunft ihre Geltung sichern werden und daß ihre Mitarbeit zur Wiederaufrichtung unserer am Boden liegenden Wirtschaft gar nicht entbehrt werden kann.

Deutsche Ausfuhr nach Finnland. Dem Direktor der Handels- und Industriekommission sind von finnischen Einfuhrhändlern Angebote deutscher Ausfuhrfirmen vorgelegt worden, die unter den Verkaufsbedingungen die Klausel enthielten, daß die Ware auch dann abgenommen werden müsse, wenn die Finnische Regierung die Einfuhrerlaubnis verweigerte. Er hält eine solche Klausel für unzulässig. Sie könne nur dazu bestimmt sein, auf die Finnische Regierung mittelbar einen Druck auszuüben und so die Einfuhrgenehmigung zu erzwingen. So begreiflich es ist, daß deutsche Ausfuhrhändler sich nach Möglichkeit gegen die lästigen Wirkungen der finnischen Einfuhrgesetzgebung zu schützen suchen, so muß doch eine solche Maßregel als recht bedenklich bezeichnet werden. Sie führt nur zu Verstimmungen und schadet damit der deutschen Ausfuhr im allgemeinen.

Kundgebung gegen den Handelskrieg in den Vereinigten Staaten von Amerika. Auf einer Versammlung von amerikanischen Geschäftsleuten und Vereinigungen sowie von Vertretern der „War Service Committees" in Atlantic City zur Erörterung verschiedener Fragen, die den Übergang des Handels und der Industrie zu Friedensverhältnissen betreffen, hielt der Handelsminister eine Rede, in der er seine Ansichten über die Aufgaben der amerikanischen Geschäftswelt während der Übergangszeit auseinandersetzte. Dem amerikanischen Volke läge nunmehr die Verpflichtung ob, nicht nur die während des Krieges mit Amerika verbündet gewesenen Länder, sondern auch die Feinde von gestern, nämlich Deutschland und Österreich, mit Rohstoffen zu versehen. Von einem Handelskriege nach dem Kriege sei schon deshalb Abstand zu nehmen, weil Deutschland und Österreich sonst außerstande wären, die ihnen durch den Friedensvertrag aufzuerlegenden Verpflichtungen zu erfüllen. Er warnte seine Landsleute vor der Anwendung rücksichtsloser Handelsverfahren, wie sie den Deutschen so oft vorgeworfen worden seien. Jedes „dumping", jede staatlich beschützte Einrichtung von Industriellen und Geschäftsleuten, die durch unnatürliche und ungesunde Zwangsmittel diese instand setzt, ein anderes wirtschaftlich schwächeres Land mit billigen und schlechten Waren zu überschwemmen, jede Vorzugsbehandlung der Erzeugnisse des eigenen Landes, die Freihandel und Wettbewerb unmöglich mache, sei zu verurteilen.

Bekämpfung des deutschen Handels in Brasilien. Ein vor kurzem veröffentlichtes Grünbuch der brasilianischen Regierung enthält, wie der „Deutsch-Brasilianische Handelsverband" mitteilt, eine bisher unbekannte Note des Ministers des Äußern an den Finanzminister vom 7. Juni v. J. über die Bekämpfung des deutschen Handels. In dieser Note wird dem Finanzminister nahegelegt, Maßregeln zu ergreifen, um zu verhindern, daß im Lande ansässige deutsche Firmen durch Vermittlung brasilianischer Häuser Waren aus dem Auslande beziehen. Brasilianische Häuser, die sich zu solcher Vermittlung hergeben, seien entweder zu schließen, oder es sei ihnen wenigstens jede weitere Einfuhr zu untersagen. Allen Banken und feindlichen Firmen, die

ihren Sitz in Deutschland hätten, müsse die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb in Brasilien entzogen werden, da ihre Gewinne mittelbar zur Fortführung des Krieges und später zum wirtschaftlichen und geldlichen Wiederaufbau des Deutschen Reiches dienen könnten. — Eine Beschlagnahme deutscher Forderungen an brasilianische Schuldner ist, soweit bekannt, bisher nicht erfolgt. Ebenso dürften die Guthaben deutscher Firmen bei brasilianischen Banken aus dem Einzug von Wechseln usw. unberührt sein. — Eine Einreise Deutscher in Brasilien vor Abschluß wenigstens des Präliminarfriedens erscheint ausgeschlossen. Die hierauf bezüglichen Bestimmungen werden in letzter Zeit strenger durchgeführt als früher. Diesen Zweck verfolgt auch ein gegenwärtig dem Kongreß vorliegender Gesetzentwurf über die Erschwerung der Einwanderung. Ob die Regierung nach Friedensschluß sich einer deutschen Einwanderung gegenüber wohlwollend verhalten wird, läßt sich zurzeit noch nicht sagen.

Reichsarbeiterrat. In die neue Reichsverfassung soll folgende Bestimmung aufgenommen werden:

Die Arbeiter sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der schaffenden Kräfte mitzuarbeiten. Sie erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen nach Betrieben und Wirtschaftsgebieten gegliederte gesetzliche Vertretungen in Betriebs- und Bezirksarbeiterräten und einem Reichsarbeiterrat. Die beiden Körperschaften treten zur Erfüllung gesamtwirtschaftlicher Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer zu Bezirkwirtschaftsräten und einem Reichswirtschaftsamt zusammen. Sozial- und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung beim Reichstag zur Begutachtung vorgelegt werden. Letzterer hat das Recht, selbst solche Gesetze beim Reichstage zu beantragen, die ebenso wie Vorlagen der Reichsregierung oder des Reichsrats zu behandeln sind. Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Beaufsichtigungs- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden. Ihr Aufbau und ihre Aufgaben, sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern werden durch Reichsgesetz geregelt.

Bezahlung von Überstunden. Gegen festes Gehalt beschäftigte kaufmännische Angestellte haben nach dem Gutachten 1619-19 der Berliner Handelskammer keinen Anspruch auf Bezahlung von Überstunden, falls nicht etwa gegenteilige Vereinbarungen getroffen worden sind. Auch bei technischen Angestellten, die festes Gehalt beziehen, ist die Bezahlung von Überstunden nicht üblich. Die Zahlung für Überstunden hat vielmehr im allgemeinen die Vergütung der Arbeit durch Tage- oder Stundenlohn zur Voraussetzung. Bei kaufmännischen Angestellten wird die Mehrleistung, die in einer längeren erheblichen Überschreitung der regelmäßigen Arbeitszeit liegt, üblicherweise durch Bewilligung einer Gratifikation entschädigt.

Luftpostverkehr. Am 15. April d. J. ist die Strecke Berlin—Hannover—Rheinland-Westfalen eröffnet. Die Ausdehnung des Luftpostverkehrs auf Breslau und Frankfurt a. M. steht binnen kurzem bevor. Zur Erleichterung des Luftpostverkehrs ist von jetzt ab die Einlieferung von Luftpostsendungen bei sämtlichen Postanstalten und durch die Briefkasten Groß-Berlins zugelassen. Künftig sind auch solche Luftpostsendungen zugelassen, die auf mehreren Luftpostlinien befördert werden können. Sie unterliegen keinem Gebührenzuschlag. Auch können Sendungen nach und von solchen Orten mit Luftpost befördert werden, die hinter dem Zielpunkt oder vor dem Abflugsort der Flugstrecke liegen.

Vorlesungen zur Einführung in die Werbelehre. Die Handelshochschule Leipzig nimmt auf eine Anregung des Meßamts die Werbelehre in ihren Arbeitsplan auf. Werbeanwalt Weidenmüller wird im kommenden Sommer Vorlesungen zur „Einführung in die Werbelehre" halten. Außer den Studierenden der Handelshochschule und der Universität sind auch Kaufleute, die das Einjährigen-Zeugnis besitzen, als Hörer zugelassen.

Handelsregister-Eintragungen

Meißen. Edlich & Weiße, G. m. b. H., Fabrik keramischer Farben. Die Prokura des Kaufmanns Carl Leopold Kurtz ist erloschen. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Hermann Rudolf Hunger.

Stettin. Max Retzlaff, keramische Rohstoffe. Die Gesamtprokura von Hermann Zahn und Fritz Retzlaff ist erloschen. Dem Kaufmann Max Petsch ist Prokura erteilt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Stellengesuchen 15 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Suche zum sofortigen Antritt einen tüchtigen
Formengießer,
welcher auch einrichten kann, bei hohem Lohn.
Modell- und Formengießerei, Naumburg a. Queis.

Erfahrener Porzellanmaler
gesucht, der in der Lage ist, **Schmelzfarben** auf Steingut, Porzellan, Glas und Emaille zu Musterzwecken **aufzubrennen.**
Reimbold & Strick, Chem.-Keram. Werke G. m. b. H., Köln a. Rhein.

Gewandter Dreher
für die Ovalmaschine zum sofortigen Eintritt gesucht.
Porzellanfabrik Ph. Rosenthal,
Kronach.

Wir suchen zum baldmöglichsten Eintritt einen **tüchtigen** zuverlässigen
Obermaler
für Gebrauchsgeschirr mittleren Genres. Angebote mit Angabe des frühesten Eintrittes, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen erbeten.
Gareis, Kühnl & Co.,
Porzellanfabrik,
Waldsassen i. Oberpfalz.

Porzellan-Photograph
oder Maler, welcher dieses Fach beherrscht und gutes leistet, wird für sofort und dauernd gesucht.
Josef Engler,
Photokeramische Anstalt
Linz a. D., Deutschösterreich.

Kachelmacher
stellt ein
Hirschberger Schamotteofenfabrik,
Paul Goebel, Hirschberg i. Schl.,
Sechsstätte 48.

Einige tüchtige
Steingutdreher
sucht
Steingutfabrik Eduard Kick,
Amberg in Bayern.
Angebote mit Lohnansprüchen und Eintrittszeit erbeten.

Suche einen leistungsf.
Wappenmaler
für Porzellan und Glas in Berlin. Angebote unter A V 3113 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesuchte Stellungen.

Tüchtiger keramischer Fachmann,
(Spezialität: **Steingut aller Art, Porzellan, Steinzeug, sanit. Feuertonwaren** usw.) seit 25 Jahren Leiter großer Werke, techn., chem., kaufm. gebildet, gewandt in Organis. und Kalkulation, in allen Teilen der Fabrikation gründlich erfahren, sprachenkundig, der sich mit Arbeitern und Beamten gut zu benehmen weiß, sucht
selbständige, aussichtsreiche Stelle
in keramischem Werk. Prima Zeugn. u. Ref., auch **Probezeit** wird akzeptiert. Näheres unter G N 3045 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Junger Mann
(Kriegsteilnehmer), 25 Jahre alt, firm in der Glas-, Porzellan-, Luxuswaren-, Haus- und Küchengerätebranche, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, zum 1. 6. oder 1. 7. Stellung als
Filialleiter oder 1. Lagerist.
Gefl. Angebote an
Franz Heinze, Graudenz,
Grohlmannstraße 9 III, erbeten.

Apotheken-Standgefässe.
Schriftmaler u. Emaillierer, im Besitze eines erstkl. Email-Weiß-Rezeptes für Schilder auf Standgef., wünscht Verbindung zwecks Ausnützung desselben. Angeb. erb. Jos. Enke, Leipzig-Schö., Gartenstr. 19 III m.

Keramiker,

keramisch und chem.-technisch sowie kunstgewerblich gebildet, erfahren in der Herstellung von Glasuren und Massen, zuletzt als Betriebsassistent in Steinzeugfabrik tätig, sucht für sofort ähnliche Stellung. Angebote unter G A 3118 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Expedient - Korrespondent,
erste Kraft, sucht Stellung in
Porzellanfabrik.
Angebote unter „Keramik“ an
Verlag Hermann Reinmann, Ilmenau in Thür.

Scheibenmodelleur

der Gebrauchsgeschirrbranche, tüchtig im Entwurf und Modellieren, mit den neuesten Modelleinrichtungen vertraut, sucht Stellung. Angebote unter G W 3116 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Junger Keramiker

(Fachschulabs.) mit Prax. sucht seinen Post. zu veränd. Majolikafabr. od. Lab. bevorz. Ang. erb. unter G T 3107 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Flott u. selbständig arbeitender
Modelleur,
24 Jahre alt, mit 4jähriger Fachschulbildung, sucht sofort Stellung. Bevorzugt wird Steinzeug- oder Terrakottafabrik, wenn möglich im besetzten Gebiet des Rheinlandes. Angebote unter G Z 3117 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Verkäufe.

2 Stück Nassglasurmühlen

mit Hartholzfutter, 600 mm Durchmesser, 500 mm breit, auf gußeisernem Gestell, mit Aus- u. Einrückvorrichtung und Riemenscheiben versehen,

1 Abschneidetisch,

alles in gebrauchsfähigem Zustande, aus einer Ofenkachelfabrik herrührend, preiswert zu verkaufen. Angebote unter V M 3095 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Dampfkessel,
8 Atm., 30 qm Heizfläche, (3 Wochen gebraucht)
1 Tonschneider
mit Walzwerk,
1 Blumentopfmaschine
mit 12 Formen,
1 liegende Dampfmaschine,
15—18 P. S., alles gut erhalten, wegen Aufgabe der Fabrik preiswert zu verkaufen.
H. M. Janssen, Tonwarenfabrik, Wittmund.

Habe noch
Schüttenstroh
(Maschinendrusch) abzugeben.
Joh. Krautschik, Strohhandlung, Weißwasser O.-L., Hauptstr. 104.

Honiggläser
mit Gewinderand, maschinengeblasen, mit oder ohne Deckel, ½, 1 und 2 Pfd., in Waggonladungen liefert prompt
Karl Baxmann, Lüneburg.

Meine seit 1835 best.
Ofenfabrik,
6 Brennöfen, Dampfkr. 32 P. S., am Wasser gelegen, 5000 qm groß, betriebsf., schuldenfrei, zu verkaufen. Auch d. herrschaftl. Villa, 9 Z., Stall., großer Obstgart., 4500 qm.
Schiller,
Victoria b. Fürstenwalde, Spree, Vorort von Berlin.

Honiggläser
mit Schraubdeckel,
Lampen-Zylinder, Konservengläser, Einmachhafen
offeriert billigst in Waggonladungen
Artur Sachs,
Breslau V, Museumplatz 12.

Verkaufe billigst 2 liegende
Tonschneider mit Walzwerk,
je etwa 800 kg stdl.; sowie 1 stehenden Tonschneider, Leistung etwa 500 kg stdl. Die Maschinen sind neu, komplett, Originalfabrikat Pergande & Gerste, Perleberg und sofort lieferbar.
Arthur Hagenow, Ingenieur, Wilsnack.

Rasierseifen-Spannapf,
D. R. G. M.
(Keram. Massenartikel)
sof. zu verkaufen (evtl. Liz.). Angebote unter J C 6310 an Rudolf Mosse, Berlin SW 19.

Glas, Porzellan, Steingut und Haushaltungsartikel
aller Art, teilweise große Lagerposten, hat abzugeben
Wilhelm Deurer junior,
Hamburg, Alterwall 58 II.
Fernspr.: Merkur 5135.

Billig verkäuflich solange Vorrat
sieben bis acht Waggons **Schmirgelstaub.**
Abgabe nur waggonweise.
Schmirgelwerk Dr. Rudolf Schönherr,
Schleifwaren- und Schleifmaschinenfabrik,
Chemnitz - Furth.

Wir liefern sofort bei Waggonbezug:
Einmache- od. Bindegläser
in ganz schwerer Ware

Inhalt	½	¾	1	1½	2	2½	3	4	5	6 Liter
%	34.—	41.—	52.—	67.—	81.—	100.—	112.—	123.—	153.—	180. M

Anfragen erbeten unter V E 3079 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Eine Partie neue 1/32 l Steinkrüglein
ab Nassauischer Versandstation sehr billig abzugeben. Anfragen erbeten unter V B 3121 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Kaufgesuche.

Goldlappen,
Flaschen, Schmiere, Pinsel, überhaupt alle goldhaltigen Reste
kauft höchstzahlend
Max Haupt,
Dresden, Bönischplatz 17.

Nickelsalze jeder Art
Grünspan,
(essigs. Kupfer),
kauft jedes Quantum
Elektrochem. Fabrik Friedr. Blasberg, Merscheid-Ohligs 69.

Tonwarenfabrik oder Geschirrtöpferei
zu kaufen gesucht. Beschreibung und Preis erbeten unter K O 3098 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Filterpressen,
Pumpen, Trommelmühlen, Kollergänge, Kugelmühlen
und alle sonstigen Apparate,
Holzwollmaschinen, Lokomobilen, Kessel usw.
kauft ☜ und ☞ verkauft
Chem. Industriebedarf, Neukölln-Berlin, Münchenerstr. 9.

Beschlagnahmefreies
Zinnoxyd
zu kaufen gesucht.
Emaillierwerk Peters,
——— Elberfeld. ———

Posten Porzellan, Steingut, Glas
kauft
Otto Korsukewitz,
Berlin SW 68, Lindenstr. 35.

Borsäure, Borax
kauft und bittet um Angebote
R. Krauß, Hildburghausen, Schmelzfarbenfabrik.

Trocken- oder Naßtrommel,
150—200 kg Mahlgut,
Pochwerk
zu kaufen gesucht. Angebote unter K D 3125 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Salbenkruken
aus Porzellan (zyl.),
ohne Deckel, laufend zu kaufen gesucht, auch kleinere Mengen. Angebote erbeten unter K U 3108 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Zinnoxyd
in hervorragender Qualität laufend abzugeben. Anfragen unter K C 3122 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Flaschen, Fläschchen,

5—200 g u. größer kaufe jeden Posten u. Muster.

Ernst Colditz,
Leipzig - Connewitz.

Glasflaschen,

flach (Meplats) für 50 und 100 Gramm Inhalt für Weiß-Nähmaschinenöl sucht in größeren Mengen zu kaufen

Chem. Fabr. Pickler & Co. G. m. b. H.,
Magdeburg,
Fernruf 1293. Tel.-Adr. Ölpickler.

Goldlappen

und alle anderen Gold-Rückstände kauft zu den höchsten Preisen

Martin Kaufmann,
Zwickau in Sa.,
Werdauerstraße 25.

Med. Glas

und Formflaschen kauft

W. Bongers, Berlin SO 16,
Michaelkirchplatz 8.

Große Posten

Porzellan- u. Steinguttassen

kauft

Peter Kay in Kristiania.

Muster sofort erbeten. Zahlung gegen Lieferschein.

Jeden Posten

Porzellan-, Steingut- und Glaswaren

kaufen

Brandes & Schwartz, Hamburg 1.

Kapselscherben und Schamottemehl

laufend zu kaufen gesucht. Angebote unter K G 3084 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Gebrüder Komlós,

Glas-, Porzellan-, Tafelglas- und Lampenwaren-Grosshandlung,

Nagyvárad, Ungarn,

ersuchen Fabrikanten und Lieferanten von Glas-, Porzellan-, Steingut-, Majolika- und Lampenwaren, Rahmenleisten sowie sonstiger einschlägiger Artikel um sofortige Einsendung von

Angeboten und Preislisten.

Weisses u. dekoriertes Porzellan u. Steingut,

gut, IV. Wahl u. Ausschuss, kaufen jeden kleinen und großen Posten in **allen Artikeln,** sofort und später lieferbar, evtl. gegen Vorauskasse.

Angebote unter **R S 6873** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Kaufe

sofort u. laufend gegen sofortige Kasse jeden Posten in

Porzellan

aller Art, weiß und bunt in jeder Sortierung,

Steingut,

alle Wirtschaftsartikel, Kruken, Salbentiegel usw.,

Glas,

Honig- u. Konservengläser, Einlegehafen, Medizingläser, Lampen-Zylinder u. sonstiges Beleuchtungsglas, alle Sorten Flaschen, u. a. Korbflaschen, Wein-, Likör-, Kognak- u. Parfümflaschen, Cremedosen, Tee-, Bier- u. Wasserbecher,

Pressglas,

alle Wirtschaftsartikel,

Ton,

Kochgeschirre (Bunzlauer Art), Einlegetöpfe (bauchige Form mit 2 Henkeln).

Franz Neukirchner,
Schwarzenbach a. Saale, Bayern.

Badische Großhandlung sucht leistungsfähiges Werk zur sofortigen und dauernden Lieferung von

Schamottesteinen und Schamotteplättchen

in allen Größen sowie von **Dinassteinen, Wand- und Bodenplatten, sanitären Steingutwaren, Baugips** usw. Eilangeb. der vorhand. Steine und Plättchen nebst Stückgewicht und ev. Lieferfrist mit Muster unter K V 3057 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wer liefert gemahlenen

Chromeisenstein?

Angebote mit Gehaltsangabe an

Servais-Werke A.-G., Ehrang-Trier.

Wir erbitten Angebote:

Porzellan,
Steingut,
Glas,
Emaille,
Haushaltungsartikel,
Braungeschirr.

Einkaufsgenossenschaft Keramik E. G. m. b. H., Bremen.

Zur Messe in Leipzig: Meßkaufhaus „Keysers Hof", Petersstr. 4-6. Hochparterre.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 18.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

Berlin, 1. Mai 1919

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Flaschenglas

(Schluß von S. 82.)

Weiteres Behandeln des geformten Glasstücks hat in den sogenannten Raffinerien eine besondere Industrie gefunden, die mehrfach gesondert von den Glasfabriken betrieben wird. Bei Flaschen wird derartige Bearbeitung meistens auf der Flaschenfabrik vorgenommen. Mit dem Sandstrahlgebläse werden nicht nur Inschriften in Milch-, Bier- und ähnlichen Flaschen hervorgebracht, die bei diesen aus irgend welchem Grunde nicht immer erhaben eingeblasen gewünscht werden, sondern es lassen sich durch maschinelles Sandblasen billiger und schneller Wirkungen erreichen, die dem Schliff, dem Ätzen, der Gravur ähneln. Schleif- und Poliermaschinen werden zur Verzierung besserer Flaschen, namentlich solcher aus Kristall, Halbkristall und weißem Glas verwendet. Parfümflaschen sowie solche für chemische Massenerzeugnisse werden zuweilen mit Aufschriftzetteln und Vorschriften im Ätzverfahren versehen. Flaschen für kosmetische Zwecke, Likörflaschen und ähnliche lassen sich durch ein- und mehrfarbigen Aufdruck nach dem sogenannten Tranparent-Druckverfahren recht wirksam verzieren.

Die Verwendung der Abfälle in Flaschenfabriken, wie Schamottesteinabgang und Hafenscherben zur Herstellung von Ofenbausteinen, findet meistens in eigener Verwertung die vorteilhafteste Ausnützung. Teer, in flüssiger und fester Form, wurde schon immer angesammelt als sich ergebendes Nebenprodukt aus der Brennstoff-Vergasung, ist aber während der Kriegszeit zum immer begehrten und hochbezahlten Erzeugnis geworden. Flaschenausschuß und Herdglas finden willkommene Aufnahme im Gemenge zur Förderung des Schmelzens. Außerdem ergibt sich beim Glasabputzen der Hafenschalen und des Ofensteinabganges eine größere Menge eines aus Ton und Glas bestehenden Kleinschlages, der gewöhnlich lästig wird und häufig noch Abfuhrgebühren verursacht. Es lassen sich daraus bei Zusatz von geringwertigem Ton und Schamotte recht brauchbare Pflastersteine für Stallungen, Bahnsteige, Fußwege usw. herstellen. Das geschieht in der Weise der Ziegelfabrikation oder Ofenzeugergänzung entweder in Handbetrieb oder mit Tonkneter und Presse auf maschinelle Art. An die auf größeren Flaschenhütten meistens betriebene Ofenzeugfabrikation läßt sich die angeführte Pflastersteinherstellung leicht angliedern. Der kleinstückige Glas- und Schamotteabfall findet in gemahlenem Zustande außerdem in Industrie und Gewerbe Abnahme, beispielsweise in Emaillierwerken, auch bei Backofenbauten wird derartiges Glaspulver gebraucht. Aber auch in eigenen Fabrikbauten, bei Hintermauerungen usf. lassen sich Schamotteglassteine immer verwenden. Bei richtiger Herstellungsweise und nach scharfem Brennen ergeben in allen aufgeführten Fällen die Abfallerzeugnisse gute wirtschaftliche Ausnutzung. Flaschenhütten, die Braunkohlen vergasen, sollten auf entsprechenden Siebvorrichtungen abfallenden Koks und Feinasche trennen, um beide verwerten zu können. Grobstückiger Koks diente schon lange als beliebtes Heizmittel im Haushalt und wurde dazu gern gekauft; feinstückig gibt er, allein oder mit anderen grobstückigen Brennstoffen vermischt, einen guten Beheizungsstoff für Dampfkessel. Fein gesiebte Braunkohlenasche wird mehrfach als Bauasche dem Mörtel an Stelle von Sand mit gutem Erfolg beigegeben. So lange die allgemeine Bautätigkeit durch den Krieg noch nicht unterbunden war, konnte eine mittlere Hütte in Sachsen regelmäßig die gewonnene Bauasche zu Preisen absetzen, die reichlich die Aufbereitungskosten deckten, Ascheabfuhr ersparten und Koks kostenlos ergaben. Aus alledem zeigt sich, wie sich aus Abfällen noch Einnahmen schaffen lassen.

Nach Hinweis auf meine Darstellungen über „Wohlfahrt und Hygiene in Glasfabriken“ (1914 Nr. 18) und über „Vorbildung für glastechnische Tätigkeit“ (1914 Nr. 16) sei noch ergänzt, daß Leitung und Überwachung des Flaschenfabrikbetriebes sehr sorgfältig, aufmerksam, genau und emsig ausgeübt werden müssen, sollen sie zur gutem Erfolg führen. Die führenden Kräfte sollen deshalb kaufmännisch und technisch-chemisch gut ausgebildet und praktisch erfahren sein. Die Selbstkostenberechnung, Einkauf der Rohstoffe, Verkauf der Erzugnisse sind so wichtig, daß nur bei völliger Beherrschung dieser Gebiete gedeihliche Wirkung möglich ist. Zweckmäßig geführte Statistiken über Rohstoffverbrauch, über Mengenerlös an Fertigerzeugnissen, übersichtliche Lagerbuchführung und Lohnlisten sind unerläßlich. In Chemie und Feuerungskunde müssen die Leiter so beschlagen sein, daß sie durch regelmäßige Nachprüfung der Brenn- und Schmelzstoffe in Bezug auf ihre Zusammensetzung immer im Bilde bleiben, aus Analysen der Generator- und Verbrennungsgase, sowie der Schornsteingase sich ständig vom richtigen Arbeiten der Gaserzeuger und vorteilhaftester Ausnützung der Gase an den Verbrennungsstellen überzeugen können. Laboratorium, Orsat-Apparat, Zugmesser, Schmelzpunkt-Thermometer, Segerkegel, Hygrometer sollten auch in den kleineren Flaschenhütten immer mehr Rüstzeuge zu ihrer Leistungsfähigkeit werden. Das Zusammensetzen und das Überprüfen der Flaschenglas-Gemengesätze auf wissenschaftlicher Grundlage macht sich bezahlt. Der Flaschenfabrikant soll im Ofen- und Maschinenbau theoretisch und praktisch soweit erfahren sein, um seine Anlagen gehörig überwachen und Ausbesserungen selber vornehmen zu können. Die häufigen Ofenumbauten haben die meisten Glasfabriken dahin geführt, sich durch eigenes Wissen und Können unabhängig zu machen. Gute Betriebsüberwachung hat dem Vermeiden von Fehlern und der Sortierung der Fertigfabrikate ihr besonderes Augenmerk zu widmen. In der Gemengestube sind neben Zusammenstellen des Satzes auf Grund der chemischen Beschaffenheit der Rohstoffe peinliche Sauberkeit, gewissenhaftes Wiegen, inniges Mischen Vorbedingungen auch in den Flaschenfabriken. Vielfach werden diese von solchen nicht so beachtet, wie es nötig ist. Der Glaube, es käme darin bei gewöhnlichem Glas nicht so genau darauf an, muß schwinden, wenn Gewähr für gutes Glas beansprucht wird. Nachlässigkeit und Fahrlässigkeit rächen sich bitter. Vorzüglich arbeitende Mischmaschinen ersetzen die Handarbeit vorteilhaft. Je kleiner der Feuchtigkeitsgehalt und je feiner die Schmelzstoffe sind, desto inniger mischen sie sich miteinander und desto leichter schmelzen sie. Die weitaus größere Anzahl von Flaschenfehlern entstehen in der Schmelze. Beim Einlegen des Gemenges muß der Ofen heiß gehen. Am Hafenofen ist es nach Ende des Ausarbeitens zweckmäßiger, etwas länger zu warten im Heißschüren, als in den kalten Ofen kaltes Gemenge einzulegen und die Temperatur noch weiter herunter zu bringen, wodurch die Schmelzzeit verlängert wird und es häufig auch noch gispiges, ungenügend durchschmolzenes Glas gibt. Aus mangelhafter Schmelze, zu kurzer Läuterung bleiben Steinchen und Knötchen, größere und kleinere Blasen im Glase, welche die damit behafteten Flaschen unbrauchbar machen. An der Wanne darf das Gemengenachlegen nicht früher geschehen bis der zuvor eingelegte Gemengekegel genügend herabgeschmolzen ist, damit nicht etwa Gemengeteilchen nach der Arbeitsseite schwimmend vortreiben. Rampig, schlierig, steinig wird das Glas aus Tonauflösungen von den Ofenkappen, den Hafenwänden, zu heißer oder zu kalter Wannenbefeuerung. Im Wannenglase zeigen sich mitunter die so gefürchteten Millionenrisse,, eine Erscheinung, deren Ursachen schon mehrfach in

den Fachzeitschriften zu deuten und klären gesucht wurden, ohne daß dies bisher ganz gelang. Winden, Fäden, Streifen bilden sich aus abspringenden, erkalteten Glasresten von der Flaschenmacherpfeife auf dem flüssigen Glase bei der Ausarbeitung. Es muß also mit abgeputztem und genügend vorgewärmtem Pfeifennabel gearbeitet werden. Rauchig, wolkig, neblig, werden die Flaschen aus Arbeits- und Kühlfehlern. Mit Glasgalle und deren Folgen hat der Flaschenglasschmelzer häufiger als jeder andere Glasmann zu kämpfen, weil er vorwiegend die billigere Glaubersalzschmelze für seine Erzeugnisse anzuwenden hat. Am wirksamsten kann der Gallenbildung, wie schon früher erwähnt, vorgebeugt werden durch recht heißen Ofengang und durch Zugabe der richtigen Menge Kohlenpulvers unter das Gemenge. Sie kommt mit etwa 6 v. H. der Sulfatmenge aus und ist in jedem Betriebe genau anpassend auszumitteln, da sie mit vom Ofengang, Beschaffenheit und Wassergehalt der Kohle beeinflußt ist. Nach aller Möglichkeit ist auf Verhinderung der Gallenbildung zu halten. Nicht immer läßt sie sich vermeiden. Ist aber Galle vorhanden, so ist deren Beseitigung notwendig, um das erschmolzene Glas verarbeitungsfähig zu machen. Durch Drücken des Schornsteinschiebers wird Rauchfeuer gegeben, das die mangelhafte Sulfatzersetzung ergänzen kann. Durch „Sitzen bleiben" der Galle im Glase, Bilden von Gallblasen und Gallflecken wird das Flaschenglas unansehnlich und minderwertig, wenn nicht gar völlig unbrauchbar. Durch Abbrennen, indem kleinstückiges Holz aufgelegt wird, oder Herunterknallen durch Aufgießen von Wasser wissen sich alte Schmelzer zu helfen. Beide Mittel richtig anzuwenden, beruht auf Erfahrung; sie sind gefährlich für Glas, Glasbehälter und den damit Hantierenden. Das Schmelzen mit Glaubersalz läßt sich zuverlässig nur durch längere Übung und aus fortwährender Um- und Vorsicht erlernen. Es sollte dieses nicht bloß, wie es häufig noch der Fall ist, auf das Geschick des Schmelzers gestellt sein; Hüttenmeister und Leiter müßten es praktisch gleichfalls einwandfrei beherrschen. Manche der Hütten, die vor dem Kriege nur mit Soda geschmolzen hatten, haben beim Strecken und Ersetzen derselben durch Glaubersalz schlimme Erfahrungen gemacht und Geldopfer gebracht.

Wie bei allen Glasfehlern, so ist auch das Erkennen und Feststellen der Ursachen fehlerhafter Flaschen von größter Wichtigkeit. Wird mit Sicherheit festgestellt, ob Gemenge-, Schmelz-, Arbeits- oder Kühl-Fehler vorliegen, so ist das Abstellen der Fehler in den meisten Fällen unschwer durchführbar.

Beim Sortieren von Flaschen lassen sich Schönheits- und Farbenbeeinträchtigungen nur mit den Augen wahrnehmen. Das Ausscheiden der mit Steinen (Sandkörner aus ungenügend durchschmolzenem Schmelzgut, Tonsteinchen aus den Glasbehältern) Blasen (Gall- und Motzblasen) Rampen, Gispen usw. behafteten Flaschen kann nur mit der Verläßlichkeit der Aussuchenden vorgenommen werden die sich mit stichprobenweisem Nachprüfen ermitteln und sichern läßt. Bei solchen Fehlern dreht es sich nur um einzelne Stücke. Dasselbe gilt von Formveränderungen, wie sie in zu heiß geführten Kühlöfen in den oberen Schichten vorkommen können. Schrennen, Angelaufensein, kurz, alle Arbeitsfehler aus der Formgebung müssen von geübten Augen ausgemerzt werden. Farbenfehler kommen fast niemals bei einzelnen Stücken vor; sie treten meist in ganzer Schicht, bei Wannen auch in mehreren hintereinanderfolgenden Schichten, auf. Sie werden, wenn noch angängig, als II. Wahl besonders gelagert, dürfen auf keinen Fall durch Zwischenlassen unter rechtfarbige Flaschen diese verderben und müssen zu billigerem Preis abgegeben werden. Der Inhalt kann, sowie nur auf gleichmäßige, vorgesehene Flaschenwandstärke gehalten wird, nicht wesentlich schwanken; er läßt sich durch Nachwiegen ziemlich genau prüfen, meist ist das Gefühl des Sortierers aber derart geübt, daß aus seiner Hand gelegentlich des Glasdurchschauens zu leichte und zu schwere Flaschen sicher mit wenigen Zentiliter Schwankung fallen. Die Gleichmäßigkeit der Flaschenlängenmaße wird vielfach mit wenigen Blicken dadurch ermöglicht, daß die Ware, vom Kühlofen her, auf wagerechtem Platze zur Sortierung aufgestellt wird. Zum Nachprüfen der inneren, wie der äußeren Wandstärkenmaße, die in bestimmten Fällen sehr genau gearbeitet sein müssen um gute Paßfähigkeit der mechanischen Verschlüsse zu erreichen, bedient man sich praktischer Lehren in Massennachmessung. Mit geeigneten Druckapparaten und dem Manometer wird die Druckfestigkeit der Flaschen, die bei Champagner-, Selter- und dergleichen Füllungen hoch beansprucht wird, ermittelt. Widerstandsfähigkeit gegen Säuren und chemische Einflüsse wird am leichtesten durch praktische Proben festgestellt. Mangelhafte Kühlung wird in den meisten Fällen bereits beim Entleeren der Kühlöfen wahrgenommen. Der sich hierbei ergebende Bruch ist eine Art Maßstab. Auch nach dem beim Aneinanderschlagen der Flaschen (beim Transportieren) erschallenden Klang kann ein geübtes Ohr urteilen. Dumpfer, klappernder Ton ist ein Zeichen mangelhafter, heller ein solches guter Kühlung. Durch unaufmerksame und lässige Bedienung der Kühlöfen kann es vorkommen, daß das Kühlgut rauchig, rußig, fetthauchig wird. In solchen Fällen ist eine Reinigung der Ware mit Spiritus, Schlämmkreide, Petroleum, Säurelösungen usw. vorzunehmen je nach der Art und Ursache der Beschmutzung.

Die in Deutschland weit verbreitete und hochentwickelte Flaschenfabrikation muß nach Friedensschluß nach jeder Richtung derart gefördert werden, daß sie auch weiterhin führend im Wettbewerb bleibt und der erheblichen Anzahl der darin Beschäftigten Nahrung bringt. F. M.

Warum muss gerade jetzt der Geschäftsmann werben?

Von E. Sieloff, Werbefachmann (Friedenau)

Deutschland macht jetzt die Kinderkrankheiten der revolutionären Frühgeburt durch, aber es ist zu hoffen, daß wie beim einzelnen so auch bei unserm ganzen Volke die Kinderkrankheiten gutartig und schnell verlaufen werden, um einen umso gesünderen Volkskörper zu hinterlassen. Es ist sogar anzunehmen, daß durch das augenblicklich herrschende Fieber bedenkliche Krankheitskeime abgetötet und angesteckte Volksmassen zu einer besseren Einsicht gebracht werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die bolschewistische Gefahr aus dem Osten wohl nach Deutschland ausstrahlen, aber auf die Dauer hier nicht festen Fuß fassen kann, da die Volkspsyche, die Kultur und die Volkswirtschaft in Deutschland auf ganz anderer Höhe als in Rußland stehen, wo der Bolschewismus als eine psychische Massenerkrankung bei der leichten Erregbarkeit des russischen Volkes und seiner Sehnsucht nach einer Erlösung durch ein Wunder einen günstigen Boden fand.

Es ist selbstverständlich, daß die deutsche Industrie durch die politischen Unruhen insofern in Mitleidenschaft gezogen wird, als sie durch die Arbeiterstreike für oder gegen die Regierung in der schaffenden Arbeit gehemmt wird. Aber schließlich muß eine Regierung Boden fassen, eine Minderheit kann nicht auf die Dauer eine Schreckensherrschaft führen, und das ewige Gesetz von Arbeit und Lohn wird sich wieder durchsetzen.

Ebensowenig läßt sich der durch den Krieg stark gesteigerte und so lange zurückgedämmte Friedensbedarf länger unterdrücken. Es ist ferner anzunehmen, daß gleich oder wenigstens kurze Zeit nach förmlichem Abschluß des Friedens, der nunmehr in greifbare Nähe gerückt ist, auch im Innern Ruhe eintreten wird, daß die Arbeitslosen und Unzufriedenen lohnende Beschäftigung finden und die ängstlichen Kapitalisten nicht mehr ihre Leute entlassen und dadurch das Heer der Arbeitslosen vermehren.

Dazu ist es nötig, daß die Industrie und der Geschäftsmann bereits heute mit der Werbung um Aufträge beginnen und auch Aufträge erteilen. Der kluge Geschäftsmann streikt nie, wenigstens sollte er es im idealen Sinne nicht. Er wird auch dann um Aufträge werben, wenn seine Arbeiter nicht arbeiten. Gerade die Zeit der Geschäftsstille ist für die Werbung geeignet, denn der Käufer ist ja auch um ein gutes Teil seiner täglichen Arbeit entlastet und hat mehr Zeit, einer Werbung Gehör zu schenken.

Nicht ungehört ist das Wort verklungen: „Nur produktive Arbeit kann Deutschland retten". Die Arbeit ist nicht nur die selbstverständliche Pflicht jedes Einzelwesens, sondern eine völkische Pflicht. Darum ist die erste Pflicht die Heranschaffung von Aufträgen und die Werbung um diese. Aber nicht erst wenn die Friedensglocken klingen, wenn der Finger der Arbeitswilligen an das Werkstattstor klopft, nein sofort, heute noch muß mit der Werbung um Aufträge begonnen werden. Nicht erst, wenn der Auftraggeber sich in aller Eile Lieferer sucht, nein, heute schon muß dem Auftraggeber der Lieferer bekannt gemacht oder in Erinnerung gebracht werden, so daß er nicht erst im letzten Augenblick nach geeigneten Lieferern zu suchen braucht. Außerdem gibt es eine große Reihe von Erzeugnissen, deren Bedarf sich mit sicherer Bestimmtheit voraussehen läßt und wofür Aufträge bereits jetzt, zum Teil auf späteren Abruf erteilt werden können. Die Schwierigkeiten der Preisbildung bei einer späteren Lieferung fallen bei einer Lieferung nicht so sehr ins Gewicht, da die Preise später bei starker Nachfrage voraussichtlich sehr annehmbar sein dürften.

Unter den bekannten Werbemitteln ist die deutsche Fachpresse eines der vornehmsten, wirkungsvollsten und für den werbenden Geschäftsmann unbestreitbar das bequemste. Er hat die Gewißheit, daß die in Fachkreisen oft schon mit Sehnsucht erwartete Fachzeitschrift bestimmt in die Hände seiner Auftraggeber gelangt und die verhältnismäßig geringe Anzahl von Anzeigen (im Gegensatz zur Tageszeitung) bei den Lesern in erster Linie Beachtung findet.

Die gute Fachzeitschrift kann ferner für ihre Ausstattung, den Druck usw. viel mehr Sorgfalt verwenden, als die Tageszeitung. Die gut geleitete Fachpresse steht ihren Anzeigenden auch mit Ratschlägen und Entwürfen zur Verfügung und bietet ihnen bedeutende Vorteile. — Also, Geschäftsleute, werbet Aufträge durch die Fachpresse, je schneller, umso besser für Euch, für alle und für unser Vaterland!

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

21c. 13. A. 29 585. Hänge- und Abspannisolator für Hochspannung; Zus. z. Pat. 300 961. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 10. 8. 17.

32a. 35. D. 34 128. Verfahren zum Erschmelzen von Hohlkörpern aus Quarz oder anderen schwer schmelzbaren Stoffen mittels Lichtbogens. Deutsch-Englische Quarzschmelze G. m. b. H., Charlottenburg. 22. 1. 18.

80c. 2. Z. 9550. Ringofen, dessen Gewölbe durch in Querreihen stehende Stützpfeiler unterstützt ist. Georg Zehner, Wiesbaden, Bismarckring 6. 22. 2. 16.

Zurücknahme einer Anmeldung

80b. R. 43 327. Verfahren zur Herstellung feuerfester Erzeugnisse unter Verwendung von Sulfitablauge als Bindemittel. 27. 9. 17.

Versagung

64b. G. 41 731. Vorrichtung zum gleichmäßigen Einstellen der Verschlüsse von Flaschen mit Bügelverschluß. 25. 6. 14.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 700 483. Mehrteiliger Hochspannungsisolator. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 1. 3. 19. P. 30 717.

30g. 700 590. Flasche mit Tropfeinrichtung. Hans Unbehaun, Neuhaus a. Rennweg i. Th. 6. 1. 19. U. 5677.

30g. 700 908. Gläschen zur sterilen Aufbewahrung und Entnahme von Medikamenten. Carl Braun, Melsungen. 20. 2. 19. B. 81 716.

32a. 700 443. Hilfsgerät zum Zerschneiden von Glas o. dgl. in parallele Streifen. Max Händle, Tübingen. 22. 2. 19. H. 77 965.

32b. 700 775. Anordnung zum Einsetzen von Fensterscheiben in Fensterrahmen unter Ausschaltung der Benutzung von Fensterkitt. J. Eicheldinger, Augsburg, Hessenbachstr. 3. 17. 10. 18. E. 24 238.

47g. 700 672. Hahn mit Küken. Steinzeugröhren-Fabrik G. m. b. H., Muskau, Lugknitz O.-L. 14. 6. 18. St. 22 174.

64a. 700 764. Flaschenstopfen. Conrad Köchling, Mainz, Bahnhofstraße 3. 21. 5. 18. K. 72 301.

64a. 700 814. An Flaschenhälsen befestigbarer Tropfenfänger. August Baumgartner, Rorschach, Schweiz. 27. 2. 19. B. 81 787.

64a. 700 970. Flasche mit zum Flüssigkeitverteilen ausgebildetem Verschluß. Internationale Industrie- und Handels-Gesellschaft Plazotta & Lehmann, Nürnberg. 11. 3. 19. J. 18 337.

Verlängerung der Schutzfrist.

20k. 646 135. Isolator usw. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf S.-A. 25. 3. 16. P. 27 905. 25. 3. 19.

21c. 646 749. Hochspannungs-Porzellanisolator usw. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb i. Bay. 5. 4. 16. P. 27 933. 18. 3. 19.

47g. 661 883. Hahn aus Steingut usw. Emil Kistinger, Trier. 23. 2. 16. K. 67 691. 22. 2. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 46. Ersatz für Borsäure im Eisenemail. Ich bitte um Bekanntgabe eines brauchbaren Ersatzes für Borsäure in Eisenemail.

Frage 47. Masse und Glasur für feuerfestes Kochgeschirr. Wie stellt man vorteilhaft und billig eine Masse und Glasur — innen weiß und außen braun glasiert — für feuerfestes Kochgeschirr aus in Böhmen befindlichen Rohstoffen bei einer Glattbrandtemperatur von Segerkegel 05a her?

Antworten

Zu Frage 41. Blasenbildung in der Begußmasse. Der angegebene Fehler ist auf eine Glasentwickelung, die durch Zersetzung des in der Masse enthaltenen kohlensauren Kalkes, des Kalkspats entsteht, zurückzuführen. Wodurch diese Zersetzung zustande kommt, ist aus den gemachten Angaben nicht erkennbar. Wahrscheinlich ist das Wasser, das zur Masse verwendet wird, nicht einwandfrei und reagiert sauer, oder es kommt sonst irgendwie eine Säure in die Masse. Durch Zusatz von Essig wird der Fehler nicht beseitigt, sondern noch verstärkt, denn Essig ist eine Säure, die ebenfalls zersetzend unter Gasentwickelung auf den Kalkspat wirkt. Verwenden Sie mal anderes Wasser zur Masse.

Zu Frage 42. Pottasche im Email. Ihre Frage läßt sich nicht mit Sicherheit beantworten, da Sie nicht angeben, ob die Ihnen angebotene 80/84 i. H. enthaltende Pottasche, Melassepottasche oder Hydratpottasche ist. Das ist aber ein großer Unterschied. Die Melassepottasche enthält außer 80—84 Hundertteilen Pottasche 20—16 Hundertteile Soda neben anderen Alkalisalzen. Sie können sie daher dem Versatz in der gleichen Menge wie die bisher verarbeitete Pottasche zusetzen. Die Hydratpottasche enthält aber in 100 Teilen 20—16 Teile Wasser, so daß Sie von ihr entsprechend mehr würden nehmen müssen.

Zu Frage 43. Modellschmiere. Als Modellschmiere kann in Petroleum gelöstes Stearin oder Paraffin verwendet werden. Auch Mineralöle oder Schmierseife sind gut verwendbar. Für Schmierseife werden für diesen Zweck Bezugscheine von der Ortsbehörde ausgestellt.

Zu Frage 44. Glasieren roher Ofenkacheln. Das Ablaufen der Glasur tritt auf, wenn die Glasur zu plastisch ist. Die Plastizität der Glasur entsteht, wenn sie zu fein gemahlen ist, wenn der Gehalt an fettem Ton zu groß ist und wenn die Glasur länger steht. Durch Verkürzen der Mahldauer und Verringern des Tongehaltes wird der Fehler beseitigt. Voraussetzung ist natürlich, daß die Kacheln vollständig trocken sind und daß sie vor dem Glasieren sorgfältig abgestaubt werden.

Zweite Antwort. Beim Rohglasieren sind so viele und so ungeheuer wichtige Umstände zu beachten, daß sich Ihre Frage im Rahmen des Fragekastens unmöglich eingehend beantworten läßt. Vor allen Dingen muß der zu glasierende Scherben vollkommen trocken und unbedingt staubfrei sein. Die Glasur darf nicht zu fein gemahlen sein. Der Ofen mit dem glasierten Einsatz muß äußerst langsam vorgewärmt werden. Zeigt die Glasur trotz der Beachtung dieser wichtigen Vorbedingungen Neigung zum Abfallen, so muß man dazu übergehen, der Glasur Bindemittel zuzuführen. Dieses kann auf vielerlei Art geschehen und hat den Zweck, die auf den Scherben aufzubringende Glasurschicht elastisch zu gestalten, damit sie ein fest zusammenhängendes Ganzes bildet und nicht von den zu Anfang der Erhitzung aus dem Scherben entweichenden Wasserdämpfen an einzelnen Stellen abgehoben werden kann. Die Versuche zur Ermittelung der erforderlichen Menge des der Glasur zuzuführenden Bindemittels müssen sehr sorgfältig und planmäßig durchgeführt werden. Versuchen Sie zunächst durch Beimischung von hochplastischem Ton zur Glasur zum Ziele zu gelangen. Hierzu muß natürlich die Analyse des Tones bekannt sein und bei der Zusammensetzung der Glasur in Anrechnung gebracht werden. Hilft dieses aber nicht, oder wollen Sie an dem Versatz der Glasur nichts ändern, so müssen Sie zu andern Bindemitteln schreiten, deren Beigabe auf die chemische Zusammensetzung der Glasur ohne Einfluß bleibt und deren es eine ganze Menge gibt. Das gebräuchlichste ist Dextrin. Können Sie dieses jetzt nicht erhalten, so versuchen Sie es mit gutem Tischlerleim. Ich habe mit Tischlerleim, wenn er richtig angewendet wurde, immer die gewünschten Erfolge erzielt, selbst wenn alle andern Mittel bisher versagt hatten. Der Leim wird aufgekocht und unter ständigem Rühren etwas Bariumsuperoxyd zugesetzt, wodurch erreicht wird, daß die Masse auch nach dem Erkalten flüssig bleibt. Beginnen Sie bei Ihren Ermittelungsversuchen mit 1 v. H. und steigern die Menge des der Glasur beizugebenden Bindemittels solange um ½ v. H., bis Sie ein zufriedenstellendes Ergebnis erreicht haben. Im übrigen verweise ich Sie auf die ausführliche Abhandlung: „Das Glasieren des rohen Scherbens“ in der Keramischen Rundschau 1914, Nr. 16.

Zu Frage 45. Abblättern der Glasur beim Rohglasieren. Gut trockener und vollkommen staubfreier Scherben, das sind die beiden Hauptbedingungen, die beim Rohglasieren zu beachten sind. Ist auch nur eine dieser Bedingungen nicht restlos erfüllt, so ist alles weitere Herumprobieren zwecklos. In Ihrem Falle scheint nun gerade die zweite Bedingung nicht so „natürlich“ erfüllt zu sein, wie Sie es behaupten. Formstücke, die schon jahrelang auf dem Speicher der Einwirkung von Staub und Rauch ausgesetzt waren, sind zum Rohglasieren ungeeignet, weil man sie auf mechanischem Wege nicht mehr so säubern kann, wie es zu diesem Zwecke erforderlich ist. Selbst ein oberflächliches Abwaschen hilft hier nicht, und oberflächlich kann es bei rohen Waren doch nur sein, wie Sie sich ja selbst überzeugt haben. Daß der Grund des Übelstandes hier nur in der Sauberkeit zu suchen ist, beweist ja der Umstand, daß die Glasur von den neu hergestellten Stücken nicht abfällt. Ich kann Ihnen nur raten, diese alten Stücke zu verschrühen, Sie ersparen sich viel Verdruß, Arbeit und Geld. Sie werden anders selten ein Stück aus dem Ofen herausbekommen, das vollständig einwandfrei ist. Ein gewissenhafter und vorsichtiger Fachmann wird selbst ein gebranntes Stück, das sich unglasiert jahrelang auf dem Speicher umhergetrieben hat und dann glasiert werden soll, zunächst in den Brennofen stecken, um eben von vornherein gleich ein einwandfreies Ergebnis zu erhalten.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Personalnachrichten. Regierungsrat Dr. H. Hecht (Berlin) Hauptschriftleiter der Keramischen Rundschau, wurde zum Ehrenmitglied des Deutschen Tonindustrie-Vereins ernannt.

Werkmeister Robert Schertzinger feierte sein 50jähriges Dienstjubiläum in der Ofenfabrik Fielitz & Meckel in Bromberg.

Versammlung der Fabrikanten in Rudolstadt. Eine von der Handelskammer einberufene Fabrikanten-Versammlung in Rudolstadt bezweckte eine Aussprache über die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse und von der Handelskammer zu ergreifende Maßnahmen. Der Vorsitzende, Geh. Kommerzienrat Damm, wies darauf hin, daß eine möglichst enge Fühlungnahme der Fabrikanten mit der Kammer zweckmäßig sei; die Kammer plane daher, von Zeit zu Zeit solche Aussprachen stattfinden zu lassen. Zu der Kohlenfrage, die zunächst erörtert wurde, führte der Sekretär der Kammer, Dr. Schombardt, aus, daß die Kammer sich bemüht habe, von der Forstverwaltung des Landes Holz für die Fabriken zu erlangen, es sei dies aber leider abgelehnt worden. Sodann besprach er die in Aussicht stehende Neuordnung der Kohlenzuteilung, die insbesondere die Porzellanfabriken betrifft. Es werde voraussichtlich ein neues Stichjahr (1913-1914) angesetzt werden, außerdem würden wahrscheinlich alle Porzellanfabriken als meldepflichtige Betriebe angesehen werden. Die Hauptfragen seien: Beschäftigung der Arbeiter und sodann Export; danach müsse sich auch die Kohlenverteilung richten, und es müsse erreicht werden, daß diejenigen Betriebe, bei denen Rohstoffe und Exportmöglichkeit vorliegen, ebenfalls als volkswirtschaftlich sehr wichtige Betriebe anerkannt und entsprechend mit Kohle versorgt werden, insbesondere die hiesigen Porzellanfabriken. Überblick über die Exportmöglichkeit des Bezirks solle dem Reichskohlenkommissar gegeben werden; es sei klar, daß dadurch die Wichtigkeit der hiesigen Industrie hinreichend betont werden könnte. Ferner müsse versucht werden, zu erreichen, daß die Zechen den Selbstabholern ohne weiteres frei Kohlen abgeben dürften; diese Freigabe an Selbstabholer sei in Rheinland-Westfalen während des Krieges mit gutem Erfolg durchgeführt. In der Aussprache wurde vorgebracht, die Forstverwaltung sollte gebeten werden, größeres Entgegenkommen zu zeigen. In Preußen, das doch keinen solchen Holzreichtum aufweist, liefere die Forstverwaltung in weitherzigster Weise an die Industrie. Auch hier solle unter Verzicht auf die Auktion der Industrie Holz zugeteilt werden. Es sei schlecht verständlich, daß bei der Transportnot nach einem so holzreichen Lande solche Riesenmengen an Holz eingeführt würden. Der Vorsitzende wies auf die Knappheit von Nutzhölzern im Lande hin. Weitere Redner betonten, daß gerade die Porzellanindustrie die soziale Frage mit so geringen Kohlenmengen lösen könne, daß man doch darauf Rücksicht nehmen müsse; sie sei fast die einzige Industrie, die an Rohstoffen keinen Mangel leide; auch die Nachfrage aus dem Auslande sei ganz riesig, so daß nur Vorteile für die Volkswirtschaft zu erwarten seien, wenn der Porzellanindustrie Arbeitsmöglichkeit durch Kohlenzuteilung gegeben werde. Zusammenfassend führte Geh. Kommerzienrat Damm aus, daß die beste Hilfe immer noch die dringliche Bescheinigung und Befürwortung der Handelskammer im Einzelfalle sei, mit Anträgen zugunsten einer Gesamtheit erreiche man hier weniger, indes werde die Handelskammer auch die Arbeit in dieser Richtung fortsetzen. Bezüglich der Transport- und Exportfrage wurde gewünscht, daß die Wagengestellung für Holz besser sein müßte. Unbedingt müsse die Frage geklärt werden, welche Stellen für die Wagengestellung, namentlich für Export, zuständig seien. Auch die allgemeine Streckensperre sollte für Exportstückgut nicht gelten. Weiter sei es durchaus unzweckmäßig, daß die Fristen, die bei Genehmigung der Wagengestellung gestellt würden, die Gütersperren nicht ausschalteten; denn habe eine Firma den Wagen gestellt bekommen und es kommt neue Gütersperre, so muß der langwierige Antrag von neuem gestellt werden. Möglichst müßten, ähnlich wie in Sonneberg für die Spielwarenindustrie, hier für die Porzellanindustrie zwei Tage freigegeben sein. Eine brennende Frage sei der Transport von Meßgütern, da am 16. wiederum eine Sperre einsetzen soll. Es müsse ferner baldigst festgestellt werden, welche Funktionen die Devisenstellen hätten. Dr. Schombardt gab einen kurzen Überblick über die Verordnung über die Arbeitszeit der Angestellten, sowie über die neueste Verordnung vom 28. März 1919, die den Demobilmachungsausschüssen die Befugnis einräumt, die Arbeitgeber zur Entlassung gewisser Arbeiterklassen zu zwingen, um an deren Stelle erwerbsbedürftigere Personen einstellen zu lassen. Erörtert wurde ferner die Frage der Bildung von Orts-Arbeitgeberverbänden, die möglichst weite Kreise umfassen sollen, auch z. B. Handwerker, die Gehilfen beschäftigen. Der Frage soll demnächst nähergetreten werden. Es wird endlich gewünscht, daß bei der Verteilung der Waren aus Heeresbeständen durch die Reichs-Verwertungsstelle nicht nur die Händler, sondern auch die Fabrikanten, die vor dem Kriege ebenfalls direkt vom Produzenten bezogen haben, berücksichtigt werden sollten.

Unterstützung industrieller Unternehmen in Japan. Die japanische Regierung hat für das Jahr 1919 dem Porzellanlaboratorium in Kyoto 289 000 Yen zur Verfügung gestellt.

Ton und Kaolin im besetzten Gebiet. Roher und gemahlener Ton darf nach Genehmigung der Ausfuhr seitens der betreffenden Besatzungstruppe nach dem rechtsrheinischen Gebiet ausgeführt werden; für die englische Behörde kommt die Ein- und Ausfuhrstelle in Köln, Pipinstr. 5 in Betracht. Die Tonverfrachtung in den Rheinhäfen nach dem Auslande ist sehr erschwert durch die Bestimmung, daß für jedes Schiff eine besondere Genehmigung der Interalliierten Kommission in Luxemburg eingeholt werden muß, die im Durchschnitt eine Zeit von 4—8 Wochen in Anspruch nimmt. Vor Beginn der Verfrachtung ist eine eingehende Bearbeitung der von den Verbündeten gegebenen Bestimmungen notwendig, um allen Schwierigkeiten von vornherein zu begegnen. Infolge des starken Wagenmangels ist es nicht möglich, die Schiffe in der gesetzlichen Ladefrist zu beladen. Von den Besatzungstruppen sind verschiedene Rheinhäfen zum großen Teil mit Beschlag belegt worden, so daß es zur Notwendigkeit wurde, für Schiffsverfrachtung neue Verladestellen zu schaffen. Durch diese Schwierigkeiten ist der Tonversand zurückgegangen, und es hat den Anschein, als wenn noch weiterer Rückgang für den Tonversand zu erwarten wäre. Der Umsatz in Kaolin ist sehr rege und stößt besonders im linksrheinischen Gebiet auf keinerlei Schwierigkeiten, da für dieses Erzeugnis die Wagengestellung günstiger ist. Nach dem rechtsrheinischen Gebiet bedarf man ebenfalls der Ausfuhrgenehmigung der Besatzungstruppen. Der Preis für Kaolin geht stark in die Höhe.

Verzollung von Isolatoren in Schweden. Isolatoren aus Steatit, einer Art von graugelbem, unechtem Porzellan, für elektrische Zündstifte sind nach Tarif-Nr. 675 mit 0,10 Kr für 1 kg, Isolatoren aus grünglasiertem Porzellan, auf dem Kopfe mit einer aufzementierten Kappe aus Zinkblech versehen, nach Tarif-Nr. 668 mit 0,25 Kr für 1 kg, zu verzollen. Isolatoren für elektrische Kraftleitungen, aus grünglasiertem, echtem Porzellan im Stückgewichte von 20 kg mit einem größten Durchmesser von 36,5 cm und einer Höhe von 41 cm, hergestellt aus drei zusammengekitteten Teilen mit in die Fugen eingelegten Zwischenlagen aus dünnem Bleiblech, ganz oben mit einer Kappe aus galvanisiertem Eisenblech gedeckt, sind nach Tarif-Nr. 668 mit 0,25 Kr für 1 kg zu verzollen. In dem einen Isolator war auch das Zapfenloch mit einem sehr dünnen Bleibelag versehen. Ebenso wie der Kittstoff (Bleikitt), der beim Zusammensetzen der verschiedenen Teile verwendet wird, bei der Verzollung dieser Isolatoren außer Betracht bleibt, darf im vorliegenden Falle nach der Ansicht der Sachverständigen das Vorhandensein eines dünnen Belags aus Bleiblech in den Fugen und im Zapfenloch keinen Einfluß auf den Zollsatz ausüben.

Verzollung von Blumenvasen in Schweden. Blumenvasen aus schwarzem Ton oder aus Terrakotta sind nach Tarif-Nr. 670 mit 0,30 Kr für 1 kg zu verzollen.

Verzollung von Porzellanwaren in Schweden. Servierplatten aus Porzellan mit Rahmen und Handgriffen aus vernickeltem Eisen sowie Messingfüßen in der Form von kleinen Kugeln, die am Eisenrahmen befestigt sind, sind nach Tarif-Nr. 676 mit 0,16 Kr für 1 kg zu verzollen.

Verzollung von Fußbodenplatten in Schweden. Fußbodenplatten, etwa 1 cm stark, die bei der Herstellung durch Mengen von verschiedenfarbigem Ton eine melierte Farbe erhalten haben, die Granit nachahmen soll, sind nach Tarif-Nr. 657 mit 2 Kr für 100 kg zu verzollen.

Zolltarifänderungen in Brasilien. Das brasilianische Haushaltgesetz auf das Jahr 1919 enthält u. a. noch folgende Änderungen und Ergänzungen des Zolltarifs: Irdene Gefäße für Hochspannungs- oder Läutewerkakkumulatoren, Isolatoren in zwei oder mehr Teilen für elektrische Instaliationen, aus Tarif-Nr. 620, sind mit 200 Réis für 1 kg, Isolatoren und andere Tonwaren, auch mit Ausrüstungen aus Kupfer, für elektrische Installationen, zu Tarif-Nr. 645, mit 1000 Réis für 1 kg zu verzollen. Die Zollerhöhungen für Steingut und Porzellan (Tarif-Nr. 645) sind bis zu einer Entscheidung des Kongresses über diese Zollsätze vom Finanzminister einstweilen außer Anwendung gesetzt worden. Die Einbringer haben bis auf weiteres den Zollunterschied bei der Einfuhr für den Fall einer Ablehnung der Prüfung durch den Kongreß sicherzustellen. Die Einbringer sind ferner ersucht worden, ihre Verkaufspreise wegen einer etwaigen Heraufsetzung der Zollsätze durch den Kongreß nicht zu erhöhen.

Porzellanfabrik Kahla. Die Hauptversammlung genehmigte einstimmig die Vorschläge der Verwaltung, wonach eine Dividende von 20 v. H. zur Ausschüttung gelangt. An Stelle des verstorbenen Geheimrat Dr. Strupp wurde Dr. Beseler von der Bank für Thüringen in den Aufsichtsrat berufen. Das Unternehmen verfügt über einen reichlichen Auftragsbestand, doch hat der Betrieb anhaltend mit Schwierigkeiten in der Kohlenbelieferung zu kämpfen, so daß die geschäftliche weitere Entwicklung noch völlig unklar ist.

Älteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. Im abgelaufenen Jahre wurde die Richard Eckert & Co. Akt.-Ges. in Volkstedt dem Unternehmen angegliedert. Die zahlreichen Aufträge konnten zum größten Teil ausgeführt werden. Der Gewinn beläuft sich auf 280 003 M (i. V. 225 282 M), die Abschreibungen 97 530 M (79 978 M), die Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage 8956 M (5095 M). Es werden 12 v. H. Dividende auf das vereinheitlichte Aktienkapital verteilt (i. V. 8 v. H. auf die Vorzugs- und 4 v. H. auf die Stammaktien). Im neuen Geschäftsjahr sind die Umsätze weiter stark gestiegen, doch läßt sich angesichts der allgemeinen Verhältnisse nichts voraussagen.

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb. Der Aufsichtsrat schlägt für das abgelaufene Geschäftsjahr 25 v. H. (i. V. 30 v. H.) Dividende vor.

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. In der im Anschluß an die ordentliche Hauptversammlung abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 275 000 M zwecks Betriebserweiterung beschlossen. Eine weitere Kapitalserhöhung ist für später in Aussicht genommen worden. Es liegen gegenwärtig reichliche Aufträge vor, deren Ausführung von der Belieferung mit Kohlen abhängt.

Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. Laut Geschäftsbericht für 1918 bestand weitere dringende Nachfrage, indes mußte die Herstellung in den letzten Monaten infolge des Kohlenmangels noch bedeutend weiter eingeschränkt werden. Einschließlich 4728 M (191 152 Mark) Vortrag und nach 54 000 M (50 000 M) Abschreibungen verblieb ein Reingewinn von 354 804 (539 129 M), woraus u. a. wieder

20 v. H. Dividende auf das erhöhte Aktienkapital verteilt werden bei 6365 M Vortrag. Im Vorjahr waren noch 250 000 M zur Ausgabe von Freiaktien benutzt worden. Aufträge seien hinreichend vorhanden.

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1918 erbrachte das abgelaufene Geschäftsjahr einschließlich 53 086,70 M Vortrag aus 1917 einen Rohgewinn von 3 607 962,88 M. Nach Absetzung aller Unkosten und nach 135 662,15 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 524 520,17 M, der folgende Verwendung finden soll: 4 v. H. ordentliche Dividende = 64 000 M, 19 v. H. Superdividende = 304 000 M, Überweisung zum Reservefonds I = 30 000 M, Zurückstellung für Talonsteuer = 2000 M, Gewinnanteile an den Vorstand und Aufsichtsrat = 75 086,67 M und Vortrag auf neue Rechnung = 49 433,50 M. Das abgelaufene Geschäftsjahr wurde in erhöhtem Maße durch den Krieg beeinflußt. Namentlich verursachte die Beschaffung der Rohstoffe, ganz besonders aber der Kohlen, bedeutende Schwierigkeiten, so daß die Betriebsstörungen im Laufe des Jahres sich steigerten. Die Preise für Rohstoffe und Bedarfsgegenstände stiegen ins Ungemessene und auch die Arbeitslöhne haben sich beträchtlich erhöht, so daß die Herstellungs- und Geschäftsunkosten sich gegen das Vorjahr bedeutend höher stellten. Anschaffungen sind nur in geringem Maße vorgenommen worden, und die Abschreibungen halten sich auf gleicher Höhe wie im Vorjahre. Der Erweiterungsbau konnte nur wenig gefördert werden, doch hat die Gesellschaft neuerdings wieder volle Bauerlaubnis erhalten, so daß sie hofft, in diesem Jahre den Bau beenden zu können, falls die Verhältnisse die Beschaffung sämtlicher Baustoffe gestatten. Im September 1918 hatte eine außerordentliche Hauptversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um 300 000 M auf 1 600 000 M beschlossen zum Ankauf der bisher von der Gesellschaft gepachteten Hartsteingutfabrik Oschatz. Die Übernahme dieses Werkes ist am 1. Oktober 1918 erfolgt, doch konnte infolge Kohlenmangels die Erzeugung noch nicht aufgenommen werden, was wiederum die Unkosten ganz wesentlich erhöhte.

Thomsberger & Hermann Akt.-Ges., Colditz, Steingutfabrik. Laut Bilanz vom 31. 12. 1918 beträgt das Betriebsergebnis 625 442,80 Mark. Nach Abzug aller Unkosten und nach 81 509,80 M Abschreibungen verbleibt ein Gewinn von 35 756,44 M.

Vereinigte Großalmeroder Thonwerke, Akt.-Ges. 1918 kamen 9821 (i. V. 12 655) t Rohton, 3318 (3814) t gebr. Ton und 11 098 (14 622) t Schamottesteine und Mörtel zum Versand. Die Betriebe waren gut beschäftigt. Abschreibungen erforderten 147 141 M (i. V. 109 734 M). Aus 252 401 M (257 926 M) Reingewinn werden wieder 15 v. H. Dividende gezahlt und 42 401 M (47 925 M) vorgetragen. Für alle Abteilungen seien einstweilen noch Aufträge vorhanden.

Arloffer Thonwerke Akt.-Ges. In der ordentlichen Hauptversammlung vertraten 6 Aktionäre 288 000 M Kapital. Die Dividende von 15 (i. V. 12) v. H. ist sofort zahlbar. Neu in den Aufsichtsrat wurden gewählt die Herren Ebeling (Köln) und Genth (Dahlhausen). Die Tantiemesteuer trägt in Zukunft die Gesellschaft. Die Aussichten wurden als nicht günstig bezeichnet.

Fürstenberger Porzellanfabrik. Ordentliche Hauptversammlung: 24. Mai 1919, vormittags 12 Uhr, in Bad Oeynhausen, Hotel 4 Jahreszeiten.

Meißen. Die Porzellan- und Glashandlung von E. M. Schmidt ist an Hermann Wieland und Herbert Emmerich übergegangen.

Göttingen. Johannes Müller eröffnete Theaterstr. 26 ein Haus- und Küchengeräte-, Aluminium-, Email-, Glas-, Porzellan- und Eisenwarengeschäft.

Leer. Frau Marie Hibben verkaufte ihr Porzellan-, Glas- und Steingutgeschäft an Warnecke & Althaus.

Kolberg, Pommern. P. Thiemicke eröffnete Sattlerstr. 10 ein Glas-, Porzellan- und Steingutgeschäft, verbunden mit Haushaltungs-, Geschenkartikeln und Spielwaren.

Bitterfeld. Otto Stumpf eröffnete Kaiserstr. 58 ein Glas-, Kristall-, Porzellan-, Majolika-, Steingut- und Luxuswarengeschäft.

Bunzlau. Max Lange hat das Geschäft des gefallenen Ofensetzers Otto Rädisch übernommen.

Handelsregister-Eintragungen

Schönwald. Porzellanfabrik E. & A. Müller Akt.-Ges. Den Kaufleuten Hans Schmidt und Hans Schricker ist Prokura erteilt.

Arzberg. Porzellanfabrik Schönwald, Abteilung Arzberg. Die Prokura des Kaufmanns Eduard Völker ist erloschen.

Ilmenau. Porzellanfabrik Arno Fischer. Dem Fräulein Minni Haugk ist Prokura erteilt.

Bürgel. Max Neumann. Der Ingenieur Friedrich August Heym hat das Geschäft an Karl Füchsel und Otto Neumann veräußert. Die offene Handelsgesellschaft führt die bisherige Firma fort. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen auf die Gesellschaft ist ausgeschlossen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter ermächtigt.

Lippstadt. Lippstädter Gesundheitskochgeschirr-Fabrik Ernst Oberwinter, Inhaber Friedrich Carl Altpeter. Die Firma ist erloschen.

Kandlbach bei Deggendorf. Neu eingetragen wurde: Theobald Noël. Inhaber: Diplomingenieur Theobald Noël, Granitsteinzeugfabrik.

Deggendorf. Granitsteinzeugfabrik Deggendorf Karl Buche. Die Firma ist erloschen.

Colditz. Colditzer Steinzeugwarenfabrik Gottschald & Co. G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist in den §§ 7, 9 und 10 abgeändert und die Erhöhung des Stammkapitals auf 160 000 M beschlossen worden. Die beschlossene Erhöhung des Stammkapitals ist erfolgt.

Speicher bei Bitburg. Terrakottawerk G. m. b. H. An Stelle des verstorbenen Mitgeschäftsführers Peter Schon-Plein ist der Tonwarenfabrikant Adam Plein-Biewer als Mitgeschäftsführer eingetragen worden.

Weiden. Neu eingetragen wurde: Emanuel Liebl. Inhaber: Kaufmann Emanuel Liebl, Handel mit Porzellan-, Glas- u. Kunstgewerbe-Gegenständen, Kleinhandel mit Tabakwaren.

St. Pölten, Niederösterreich. Franz Schreiber, Glasergewerbe und Geschirrhandel. Der bisherige Inhaber Franz Schreiber (Vater) ist infolge Geschäftsübergabe gelöscht. Franz Schreiber (Sohn) ist als Inhaber eingetragen.

Meißen. Sächsische Ofen- und Chamottewaren-Fabrik (vormals Ernst Teichert). Der Gesellschaftsvertrag vom 11. April 1900 ist abgeändert worden. Die Firma lautet künftig: Somag Sächsische Ofen- und Wandplatten-Werke Akt.-Ges.

Köln. Osterather Platten-Lager G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist bezüglich der Firma, des Gegenstandes des Unternehmens und des Stammkapitals geändert. Die Firma ist geändert in: „Ostara Gesellschaft für Bau- und Industriebedarf m. b. H." Gegenstand des Unternehmens ist fortan Vertrieb Osterather Plattenfabrikate, Handel in Baumaterialien, säure- und feuertesten Erzeugnissen und in verwandten Artikeln. Das Stammkapital der Gesellschaft ist um 40 000 M auf 60 000 M erhöht.

Mogendorf, Westerwald. Rohstoffverein der Krugbäcker e. G. m. u. N. zu Mogendorf. Reinhold Wilhelm Ströder und Karl Gustav Remy sind aus dem Vorstand ausgeschieden und an ihre Stelle die Krugbäcker Alwin Ströder und Friedrich Heß in den Vorstand gewählt worden.

Hainsberg bei Tharandt. W. A. Römer. Die Firma lautet künftig: W. A. Römer, G. m. b. H. Ida Wilhelmine verw. Römer, geb. Bienert, ist infolge Ablebens ausgeschieden. Elisabeth verw. Kurys, geb. Römer, (Hermsdorf bei Görlitz) ist in das Handelsgeschäft eingetreten. Der Kaufmann Emil August Schallowetz ist ausgeschieden. Das Handelsgeschäft samt Firma ist von der G. m. b. H. W. A. Römer erworben worden. Die Übernahme der im Betriebe der eingebrachten Firma begründeten Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Fortbetrieb der zu Hainsberg i. Sa. unter der Firma W. A. Römer betriebenen Graphitschmelztiegelfabrik sowie der Handel mit Rohstoffen und Fabrikaten der Schmelztiegelindustrie. Stammkapital: 650 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Johannes Zeis. Die Vertretung der Gesellschaft steht dem Geschäftsführer und, wenn mehrere ordentliche oder stellvertretende Geschäftsführer bestellt sind, einem jeden selbständig zu. Frau Elisabeth Kurys, geb. Römer, bringt auf ihre Stammeinlage von 633 000 M das von ihr unter der Firma W. A. Römer in Hainsberg in Sachsen betriebene Fabrikgeschäft nebst der bisherigen Firma mit allen Rechten und Pflichten, jedoch unter Ausschluß der Außenstände und Schulden, dergestalt in die Gesellschaft ein, daß das Geschäft vom 1. Januar 1919 ab als auf Rechnung der Gesellschaft geführt angesehen wird.

Thonberg bei Kamenz, Sachsen. Chamottefabrik Thonberg Akt.-Ges. Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann Carl Alexander Krietemeyer derart, daß er gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt ist. Die Prokura des Buchhalters Karl Friedrich Rudolf Huste ist erloschen.

Koblenz. Ton- und Chamotte-Industrie, G. m. b. H. Dem Kaufmann Otto Zimmer ist Prokura erteilt.

Meißen. Löthain-Meißner Tonwerke Heinrich Rühle, und Kaschka-Mehrener Tonwerke J. G. Venus. Die Prokura des Kaufmanns Ernst Richard Boitz ist erloschen.

Tschöpeln bei Muskau. Tschöpelner Werke Akt.-Ges. Der Direktor Paul Schwabe (Weißwasser) ist aus dem Vorstand ausgeschieden und der Direktor Wilhelm Schneider (Weißwasser) zum Vorstandsmitglied ernannt.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Georg Jena (Kreuzstr. 2). Inhaber: Kaufmann August Georg Jena. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Karl Louis Ottomar Sickel. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Herstellung von elektrischen Dekorationen und Bedarfsartikeln.

Duisburg. Neu eingetragen wurde: Johannes Schuster, Großhandlung elektrotechnischer Bedarfsartikel. Inhaber: Kaufmann Johannes Schuster.

München. Neu eingetragen wurde: Simon Stoff. Inhaber: Kaufmann Simon Stoff. Vertrieb elektrischer Bedarfsartikel, Sonnenstr. 86.

Glasindustrie

Unsere Toten. Dr. Franz Krippendorf, Generaldirektor der Deutschen Spiegelglas-Akt.-Ges. in Freden.

J. J. Siegwart-Enzmann, Direktor der Glasfabrik Hergiswil.

Verkauf einer Gablonzer Glasfabrik. Die tschechische Firma Závodsky & Truka, Wollstoff- und Wirkwarenfabrik in Dobrá bei Okrauhlitz (Humpoletz) hat die Glasfabrik in Dobrá gekauft, die bisher der deutschen Firma Schindler & Co. in Gablonz a. N. gehörte. Die Glasfabrikation wird eingestellt und die Fabrik auf die Erzeugung von Wollstoffen und Wirkwaren eingerichtet werden.

Akt.-Ges. für Glasfabrikation vorm. Gebr. Hoffmann in Bernsdorf, O.-L. Die ordentliche Hauptversammlung, in der 11 Aktionäre 490 Stimmen vertraten, genehmigte einstimmig das Rechnungswerk des abgelaufenen Geschäftsjahres, setzte die vorgeschlagene Dividende auf 20 v. H. für die Vorzugsaktien und 17 v. H. für die Stammaktien fest, entlastete die Verwaltung und wählte den satzungsgemäß aus dem Aufsichtsrate ausscheidenden Fabrikbesitzer Max Hoffmann in Straßgräbchen einstimmig wieder. Weiter wurde nach kurzer Aussprache einstimmig beschlossen, daß der Aufsichtsrat in Zukunft eine feste Vergütung von 15 000 M erhält und die Tantiemesteuer zu Lasten der Gesellschaft verbucht wird.

Glasfabrik Akt.-Ges., Brockwitz bei Dresden. Das Jahresergebnis gestattet wiederum die Verteilung einer Dividende von 15 v. H. (wie im Vorjahr), obwohl es vom Krieg und seinen Begleiterscheinungen wesentlich beeinflußt war. Infolge Kohlenmangels mußte Anfang November der Betrieb eingestellt werden. Auch hinderte die Transportsperre auf den Staatsbahnen den Versand. Der Rohgewinn beträgt 699 269 M (i. Vorj. 720 083 M), die Abschreibungen 40 400 M (117 537 M), der Reingewinn 386 503 M (382 320 M). Über die Aussichten fürs laufende Jahr läßt sich zurzeit ein Urteil noch nicht abgeben, da die Arbeiterfrage nach wie vor von wesentlichem Einfluß bleibt.

Bayerische Spiegel- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. vorm. W. Bechmann, vorm. Ed. Kupfer & Söhne, Fürth. Ordentliche Hauptversammlung: 15. Mai 1919, nachmittags 4 Uhr, im Geschäftshause der Gesellschaft in Fürth. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Änderung der Statuten: § 21, betreffend Bezüge des Aufsichtsrats.

In Vorschlag kommen wie im Vorjahre 20 v. H. Dividende. 50 000 M sollen einem Angestellten- und Arbeiterunterstützungsfonds überwiesen werden.

Hallesche Pfännerschaft Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 15. Mai 1919, vormittags 11 Uhr, im Hotel zur „Stadt Hamburg" Halle.

Trier. Jos. Fries eröffnete eine Bau- und Kunstglaserei mit Glashandlung.

Handelsregister-Eintragungen

Düsseldorf-Gerresheim. Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke, vorm. Ferd. Heye. Der Geschäftsvertrag ist abgeändert, der Sitz der Gesellschaft ist nach Düsseldorf-Reisholz, Gemeinde Benrath, verlegt.

Eckamp bei Ratingen. Rheinische Spiegelglasfabrik, Akt.-Ges. Dem Kaufmann Wilhelm Wassenberg ist Gesamtprokura in der Weise erteilt worden, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft zusammen mit dem Vorstandsmitglied oder dem anderen Prokuristen zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Döbern N.-L. Glashüttenwerke Hedwigshütte Fettke & Co. Glasmacher Bruno Maschke ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Mellenbach-Blumenau. Neu eingetragen wurde: Eduard Bornkessel, Glashütte. Inhaber: Fabrikbesitzer Eduard Bornkessel.

Bremen. Glasschleiferei und Spiegelfabrik Johann Gallitzendorfer. Die an Heinrich Müller erteilte Prokura sowie die Firma sind erloschen.

Stützerbach W.-A. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Lorenz. Inhaber: Glasinstrumentenfabrikant Wilhelm Lorenz.

Breslau. Machowicz & Kuhle, Glasmalerei. Das Geschäft ist unter der bisherigen Firma auf den Apotheker Leonhard Osußkiewicz übergegangen. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts ausgeschlossen.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Georg Bobe. Inhaber: Kaufmann Karl Oskar Georg Bobe. Geschäftszweig: Groß- und Ausfuhrhandel mit Industrie- und Luxusgläsern.

Bielefeld. Langensiepen & Bätzel, Glasgroßhandlung. Die Gesamtprokura von Emil Peperkorn ist erloschen. Dem Kaufmann Hubert Böse ist Gesamtprokura erteilt in der Weise, daß er in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Emailindustrie

F. Küppersbusch & Söhne Akt.-Ges. in Gelsenkirchen. Wie der Geschäftsbericht für 1918 ausführt, wurden mit dem Eintritt des Waffenstillstandes die noch vorliegenden Heeresaufträge noch als Notstandsarbeiten ausgeführt. Im übrigen hat sich die Gesellschaft wieder der Friedenserzeugung zugewandt, in erster Linie der Hebung der Erzeugung von Haushaltungsherden. Indes üben die bekannten schwierigen Verhältnisse einen nachteiligen Einfluß auf die Erzeugung aus. Einschließlich 799 180 M (i. V. 632 673 M) Vortrag und nach 93 760 M (118 240 M) Abschreibungen ergab sich ein Reingewinn von 1 563 942 M (1 943 054 M) zu folgender Verwendung: 14 v. H. (17 v. H.) Dividende 560 000 M (680 000 M), Rücklagen 110 000 M (333 875 M), Gewinnanteile 100 000 M (130 000 M) und Vortrag 793 942 M (799 180 M).

Akt.-Ges. der Holler'schen Carlshütte bei Rendsburg. Ordentliche Hauptversammlung: 14. Mai 1919, 2¼ Uhr, in der Börsenhalle in Hamburg, Saal Nr. 14.

Handelsregister-Eintragungen

Xanten. Stanz- und Emaillierwerk Prang Söhne, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten. Liquidatoren sind die Kaufleute Dr. Paul Langen (Xanten) und Rudolf Reins (Crefeld). Jeder Liquidator ist für sich berechtigt, die Liquidationsfirma gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Trems bei Lübeck. Königsbrücker Emaillirwerk Gebrüder Reuter Filiale Trems. Die Kaufleute Ferdinand Willibald Reuter (Königsbrück), Constantin Alfred Reuter (Königsbrück) und Edwin Fritz Reuter (Lübeck) haben das Geschäft nebst Firma von dem Kaufmann Edwin Alfred Willibald Reuter übernommen und eine offene Handelsgesellschaft errichtet. Die Prokura von Carl Freitag (Schwartau) bleibt bestehen.

Offenburg, Baden. Ätz- und Emaillierwerke C. Robert Dold. Die Prokura von Willy Lichtenfels ist erloschen.

Berlin. F. F. A. Schulze. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Heiko Schulze-Janßen ist alleiniger Inhaber der Firma.

Ausstellungen

Breslauer Messe. Die Breslauer Messe-Gesellschaft versendet ihren Bericht über die von Ende August bis Anfang September abgehaltene erste Breslauer Messe 1918. Der Bericht gibt einen kurzen Überblick über die Einteilung der Messe, über die auf ihr vertretenen Industrie- und Handelszweige und berichtet dann ausführlich über die Eröffnungsfeier. Über das geschäftliche Ergebnis der Messe liegen genaue Zahlenangaben nicht vor, weil die Aussteller nicht verpflichtet waren, die Höhe ihrer Umsätze bekannt zu geben; doch waren fast alle Aussteller mit dem Ergebnis sehr zufrieden.

Die Londoner Industriemesse. Auf der Britischen Industriemesse in London wurden Aufträge im Werte von 1½ Mill. Lstrl. erteilt, eine Zahl, die gegen das Vorjahr eine Steigerung aufweist. Über 31 000 Personen besuchten die Messe gegen 23 000 im Jahre 1918. Trotz der Reiseschwierigkeiten waren auch 300 Ausländer unter den Besuchern, die große Aufträge erteilten, und zwar 87 aus Belgien, 69 aus Holland, 27 aus Norwegen, 16 aus Dänemark, 15 aus der Schweiz, 13 aus Frankreich, 9 aus Italien, 23 aus Kanada und 4 aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Man rechnet mit weiteren Bestellungen der ausländischen Käufer, wenn sich die englischen Waren auf den betreffenden Märkten eingeführt haben.

Verschiedenes

Reichsverband der Deutschen Industrie. Am 12. April 1919 wurde im großen Festsaale des Hotels Esplanade (Berlin) die Gründung des Reichsverbands durch Verschmelzung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und des Bundes der Industriellen vollzogen. Der Reichsverband hat seinen Sitz in Berlin. Er bezweckt nach § 1 der einstimmig angenommenen Satzung die Vertretung und Förderung der Deutschen Industrie, die Herbeiführung eines einheitlichen Vorgehens der beteiligten Kreise und eine Gemeinschaftsarbeit mit den Arbeitnehmern, die auch in den Fach-, Orts- und Landesverbänden und in den Fachgruppen geleistet werden kann. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden des bisherigen Zentralverbandes, Landrat a. D. Rötger, geleitet, der in seinen einleitenden Worten auf große Aufgaben des neuen Verbandes und auf die Schwierigkeiten hinwies, die mit der Ausführung der Jenaer Beschlüsse vom 4. Februar 1919 verbunden waren und überwunden werden mußten. Nach ihm berichtete in Vertretung des erkrankten Kommerzienrats Dr. Friedrichs (Potsdam), der Syndikus des bisherigen Bundes der Industriellen Dr. Schneider über die Vorarbeiten des Satzungsausschusses und Geheimrat Dr. Schweighoffer über die Bildung der Fachgruppen, deren etwa 20 vorgesehen sind. Sie sollen die Vertretung des Bergbaues, der Eisen- und Metallindustrie, der Holzindustrie, der Lederindustrie, der Industrie der Steine und Erden, der keramischen Industrie, der Glasindustrie, der chemischen Industrie, der Industrie der Fette und Öle, der Papierindustrie, der Textilindustrie, der Bekleidungsindustrie, der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, sowie der Schiffahrts- und Verkehrsindustrie darstellen und sich, wenn nötig, noch in Untergruppen teilen. Geheimrat Schweighoffer hob noch hervor, daß nach Schaffung des Verbandes die Industrie durch die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände und den Reichsverband vertreten werde. Die Hauptbestandteile des Reichsverbandes für die Fachverbände sind landschaftliche und örtliche Vereinigungen, daneben Handelskammern, Einzelfirmen und industrielle Einzelpersönlichkeiten. Landrat Rötger machte darauf aufmerksam, daß die Aufnahme von Einzelfirmen und Einzelpersonen nur mit Zustimmung der zuständigen Fachverbände satzungsgemäß erfolgen könne. Der Schwerpunkt der Arbeiten des Reichsverbandes liegt in dem Hauptausschusse, der aus 140 Vertretern der Fachgruppen, 30 Vertretern der landschaftlichen und örtlichen Verbände sowie 10 Vertretern der Einzelfirmen und der Einzelpersonen, die auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung zu benennen sind, und 10 weiteren Personen, die der Hauptausschuß auf Vorschlag des Vorstands aus der Zahl der Mitglieder zuzuwählen berechtigt ist, bestehen soll. Über ihm steht der Vorstand, der aus 30—60 Personen bestehen soll, und das Präsidium, das sich aus 7—15 Mitgliedern zusammensetzen soll. Auch diese Benehmigungen wurden genehmigt. Alsdann schritt die Versammlung zur Bildung des Vorstands, in den auf Vorschlag des Satzungsausschusses 50 Herren, und zwar die Herren Kommerzienrat Asbhoff (Altena i. W.), Kommerzienrat Avellis (Forst), Berger (Erndtebrück), Geheimrat Beukenberg (Hörde), Boehm (Offenbach), Geheimrat von Borsig (Berlin), Dr. Bosch (Stuttgart), Kommerzienrat Clauss (Immenhof-Plaue), Geheimrat Cunow (Hamburg), Geheimrat Deutsch (Berlin), Geheimrat Duisberg (Leverkusen), Ebart (Spechthausen), Dr.

Fischer (Jena), Geheimrat Flohr (Hamburg), Kommerzienrat Dr. Frank (Berlin), Kommerzienrat Dr. Friedrichs (Potsdam), Abraham Frowein (Elberfeld), Dr. Fürstenheim (Berlin), Präsident Heye (Hamburg), Geheimrat Hilger (Berlin), Himmelsbach (Freiburg), Generaldirektor Hoffmann (Potsdam), Geheimrat Hugenberg (Essen), Geheimrat Humbser (Fürth), Dr. Jordan (Schloß Mallinckrodt), Geheimrat Kirdorf (Mülheim a. R.), Direktor Kraemer (Berlin), Geheimrat v. Langen (Cöln), Direktor Mann (Ludwigshafen), Baurat Moyer (Berlin), Justizrat Meyer (Hannover), Moras (Zittau), Müller (Oerlinghausen), Post (Hagen), Baurat Riepert (Berlin), Reichsrat v. Rieppel (Nürnberg), Geheimrat Röchling (Völklingen), Geheimrat Rosenthal (Selb, Bayern), Landrat Rötger (Berlin-Grunewald), Dr. Rüdenberg (Krefeld), Direktor Schlossmacher (Frankfurt a. M.), Geheimrat Schrey (Charlottenburg), Geheimrat Seligmann (Hannover), Friedr. v. Siemens (Berlin), Bergrat Siemens (Halle), Kommerzienrat Simon (Kirn), Dr. Sorge (Berlin), Hugo Stinnes (Mülheim a. R.), Generaldirektor Vögler (Dortmund) und Bergrat Zirkler (Aschersleben) mit dem Rechte der Zuwahl berufen wurden. In das vorläufige Präsidium wurden einstimmig die Herren Dr. Bosch (Stuttgart), Geheimrat Duisberg (Leverkusen), Dr. Fischer (Jena), Kommerzienrat Dr. Friedrichs (Potsdam), Abraham Frowein (Elberfeld), Geheimrat Hilger (Berlin), Geheimrat Hugenberg (Essen), Dr. Jordan (Schloß Mallinckrodt), Moras (Zittau), Geheimrat Rosenthal (Selb i. Bayern), Dr. Sorge (Berlin) und Hugo Stinnes (Mülheim a. R.) gewählt. Zum Verbandsvorsitzenden wurde Dr. Sorge (Berlin), zu seinem Stellvertreter Abraham Frowein (Elberfeld) und von Siemens (Berlin), zum Schatzmeister Geheimrat Hilger (Berlin) gewählt. Der Vorstand, das Präsidium sowie die Vorsitzenden und der Schatzmeister gelten zunächst für eine vorläufige Amtsdauer von 3 Monaten gewählt, die nötigenfalls durch Beschluß des Präsidiums um weitere 3 Monate verlängert werden kann. Der vorläufige Vorstand übt die Rechte des Hauptausschusses solange aus, bis letzterer sich endgültig gebildet hat.

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Die Mitgliederversammlung vom 10. April hat zu den von der Reichsregierung in Aussicht gestellten Maßnahmen der Einführung von Betriebsräten, Bezirks-Wirtschaftsräten und eines Zentral-Wirtschaftsrates Stellung genommen. Es kam übereinstimmend zum Ausdruck, daß die Einführung von Betriebsräten und ihre Ausstattung mit den in Aussicht genommenen weitgehenden Befugnissen einen tiefen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht und die Verantwortungspflicht des Unternehmers bedeuten, dessen Ausschaltung eine Schädigung der Betriebe und der gesamten Industrie zur unausbleiblichen Folge haben würde. Ebensowenig kann sie Wirtschaftsgebilden, die sich nicht auf dem Untergrunde freiwilliger Zusammenarbeit aufbauen, eine ersprießliche Wirksamkeit zuerkennen und vermag eine Notwendigkeit für solche Gebilde, mag man sie „Räte" oder „Kammern" nennen, um so weniger anzuerkennen, als die auf freier Willensentschließung von Unternehmer und Arbeiter beruhenden Arbeitsgemeinschaften schon jetzt in freiwilliger Zusammenarbeit die Aufgaben zu lösen erfolgreich bestrebt sind, die den von der Regierung geplanten Organen zugewiesen werden sollen. Mit der Durchführung ihrer Pläne würde die Regierung der „Arbeitsgemeinschaft" ihre wesentlichen Aufgaben entziehen und somit ihr den Lebensnerv abschneiden.

Verzweifelte Lage des Kohlenbergbaues. Die Nachrichten aus dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk über die wirtschaftliche Lage des Kohlenbergbaues müssen den außerordentlichen Ernst der Lage zum Bewußtsein bringen. Die Meldungen lassen erkennen, wie weit der durch die endlosen Streiks und Lohnforderungen hervorgerufene Zerstörungsvorgang schon gediehen ist. Der erste Konkurs im Ruhrbergbau hat die Bochumer Bergwerks-Aktiengesellschaft getroffen. Sie ist zu Tode gestreikt worden. Es ist wohl nicht damit zu rechnen, daß die Grube jemals wieder in Betrieb genommen werden kann. Die Zeche Blankenburg hat derartige Verluste gehabt, daß sie die Frage der Einstellung des Betriebes auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung setzen mußte. Die Gewerkschaft Mathias Stinnes sieht sich veranlaßt, die Einführung von Zubußen zu beantragen, die Gewerkschaft Graf Schwerin und die Gewerkschaft Mont Cenis sind nicht in der Lage, für das erste Vierteljahr 1919 eine Ausbeute zur Verteilung zu bringen. Auf der Gewerkschaft Deutscher Kaiser hat die Werkleitung den Arbeitern zur Kenntnis gebracht, daß sich ihre Verluste von Beginn der Revolution an bis Ende März auf 35 bis 36 Millionen M belaufen. Die Unternehmung stehe vor dem Ende ihrer Daseinsmöglichkeit. Die Lage der Arbeiterschaft hat sich durch die erzwungenen Lohnerhöhungen nicht gebessert, sondern die Belegschaften befinden sich infolge der unaufhörlichen Streikunruhen in einer unbeschreiblichen Notlage. Die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft berechnet die Verluste auf ihren Zechen allein für die Monate November, Dezember und Januar auf mindestens 10 Mill. M. Die Forderungen der Bergarbeiter haben eine Reihe von Betrieben tatsächlich bereits vernichtet. Einige Betriebe, die im November noch eine Reserve von 15 Mill. M hatten, haben heute eine Bankschuld von 12 Mill. M, die Banken verweigern jeden weiteren Kredit. Die von den streikenden Bergarbeitern aufgestellten Forderungen — Lohnerhöhung um 25 v. H. und Kürzung der Schicht auf 6 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt — müssen eine neue Belastung der Ruhrzechen um eine Milliarde mit sich bringen. Wenn nun aber die bisherige Lohnerhöhung und das Zugeständnis der 7½-stündigen Schichtzeit schon die erwähnten verheerenden Wirkungen ausüben konnten, wieviel mehr wird die völlige Vernichtung des Kohlenbergbaues und die dann in großem Umfang eintretende Arbeitslosigkeit unter den Bergarbeitern durch solche ungeheuren weiteren Lasten beschleunigt werden.

Wiederaufnahme der böhmischen Kohlenlieferungen nach Bayern. Die Kohlenzufuhr aus Böhmen nach Bayern ist wieder freigegeben. Sämtliche Werke haben mit der vollen vertragsmäßigen Lieferung wieder begonnen.

Güterverkehr mit den Niederlanden. Nachdem die Gültigkeit des norddeutsch-niederländischen Gütertarifs II über den 1. April 1919 hinaus verlängert worden ist, wird zur Vermeidung von Weiterungen darauf aufmerksam gemacht, daß für Sendungen nach den Niederlanden Ausfuhrerlaubnis der fremden Besetzungsbehörden notwendig ist, und daß für Sendungen aus dem unbesetzten Gebiet über die besetzten linksrheinischen Wege eisenbahnseitig keine Gewähr für die Gestattung der Durchfuhr übernommen werden kann. Es ist daher zweckmäßig, solche Sendungen mit Wegevorschriften über das nicht besetzte deutsche Gebiet mit den Grenzübergängen Elten und nördlich aufzugeben. Soweit die Wegevorschrift nicht mit der im direkten Tarif vorgesehenen übereinstimmt, kann der direkte Tarif nicht angewandt werden.

Bezahlung der nach dem Auslande ausgeführten Waren. Nach mehrfachen Mitteilungen haben deutsche Firmen ihre Ausfuhren in das Ausland eingestellt in der Besorgnis, sie könnten in der Verfügung über ihre Auslandsforderungen durch die Entente gehindert werden. Firmen, die derartige Besorgnisse hegen, wird empfohlen, ihre Abnehmer zur Einzahlung der Rechnungsbeträge auf das Konto des Reichsbankdirektoriums bei einem der Korrespondenten der Reichsbank anzuweisen. Der Gegenwert der auf diese Konten eingezahlten Beträge wird zum Kurse des Tages, an dem die briefliche oder telegraphische Nachricht über die erfolgte Einzahlung in Berlin eintrifft, sofort ausgezahlt.

Bestimmungen über Konsularrechnungen in Brasilien. In dem Haushaltgesetz auf das Jahr 1919 sind nachstehende Vorschriften über Konsularrechnungen enthalten: In den Konsularrechnungen sind die Waren nach Maßgabe der besonderen Bezeichnung jeder Warenklasse und des Stoffes, aus dem sie bestehen, aufzuführen. Handelt es sich um Misch- oder fertiggemachte Waren, so sind die verschiedenen Stoffe der Mischung oder Herstellung anzugeben. Allgemein gehaltene Bezeichnungen sind nicht zulässig. Das Gewicht der Waren ist genau nach dem Vordruck der Rechnung anzumelden. — Rohgewicht des Packstücks, Rohgewicht der Ware mit ihren unmittelbaren Umschließungen und Reingewicht ohne jede Verpackung oder Hülle. Für Waren von verschiedener Gattung und Beschaffenheit dürfen keine gemeinsamen Gewicht- und Wertangaben gemacht werden. Soweit Waren nach Stückzahl oder Maß anzugeben sind, soll die Rechnung die Zahl der Gegenstände und die Abmessungen in Meter, Quadratmeter oder Kubikmeter, sowie die Werte jeder Klasse von Waren angeben. Die Bestimmungen sollen am 1. Juli 1919 in Kraft treten.

Ein- und Ausfuhr von Warenproben in den Vereinigten Staaten von Amerika. Das War Trade Board wird in Zukunft die Erlaubnis für die Einfuhr aller Arten von Warenproben in die Vereinigten Staaten erteilen. Bei eingeführten Proben von Waren, die dem Ausfuhrverbot unterliegen, wird eine Erklärung darüber verlangt werden, daß die betreffenden Proben selbst nicht zum Verkauf angeboten werden. Ferner hat das War Trade Board eine allgemeine Erlaubnis für die Ausfuhr aller Arten Warenproben aus den Vereinigten Staaten erteilt. Die Proben können entweder als Postpakete oder als Frachtgut versandt werden.

Chemische Werke Schuster & Wilhelmy, Akt.-Ges., Reichenbach. Einschließlich 49 950 M (i. V. 49 905 M) Vortrag und nach 70 322 M (105 289 M) Abschreibungen ergab sich dem Geschäftsbericht für 1918 zufolge ein Reingewinn von 167 981 M (230 354 M), woraus 6½ v. H. (10 v. H.) Dividende gezahlt werden bei 50 868 M Vortrag. Die Aufnahme neuer Abteilungen sei im Gange.

Handelsregister-Eintragungen

Ellrich. Euling & Mack, Gips- und Gipsdielenfabriken, Akt.-Ges. Der Ingenieur Louis Martin (Walkenried) ist als drittes Vorstandsmitglied bestellt. Er vertritt für sich allein die Gesellschaft.

Schlettwein bei Pößneck. F. L. Schmidt, Gipsfabrik. Der Kaufmann Adolf Büttner ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist der Braumeister Franz Büttner als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

München. Neu eingetragen wurde: Bayerische Silikatgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung und der Vertrieb von Silikaten. Stammkapital: 20 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind nur zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder ein Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt. Geschäftsführer: Kaufmann Bernhard Ullmann, Geologe Dr. Emil Bergeat. Geschäftsräume: Theklastraße 4.

Hanau. W. C. Heraeus, G. m. b. H. Die dem Kaufmann William Meyer erteilte Prokura ist erloschen. Dr. Fritz Rüdel, Dr. Ernst Haagn, Dr. Wilhelm Geibel ist Gesamtprokura dergestalt erteilt, daß jeder in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt ist.

Berlin-Pankow. Gust. Adolf Seidentopf, Kunstverlagsanstalt für Abziehbilder. Die Niederlassung ist jetzt: Berlin-Buchholz.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Neuere Bücher.

Die Preise verstehen sich zuzüglich 15—25 v. H. Teuerungszuschlag, je nachdem letzterer vom Verleger festgesetzt ist. Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages.

Bei Bestellung genügt Angabe der beigesetzten Lagernummer.

Ausführliches Verzeichnis der Fachliteratur auf Verlangen kostenfrei.

Berichte der Technisch-wissenschaftlichen Abteilung des Verbandes keramischer Gewerke. Heft 1. (Nr. 320a.) Geh. M 2,50. Bericht über die konstituierende Sitzung: Vorträge: Zwecke und Ziele der Abteilung. Geheimrat Prof. Dr. O. N. Witt. Hochfeuerfeste Porzellane. Geheim. Reg.-Rat Dr. A. Heinecke. Weitere Beiträge zur Kenntnis der Tone. Prof. Dr. Keppeler. — Heft 2 (Nr. 320b.) Geh. M 5,—. Bericht über die Hauptversammlung 1914: Vorträge: Gießflecke bei Steingut. C. Tostmann. Ist die rationelle Analyse in der jetzigen technischen Ausführung noch allgemein gültig? Prof. Dr. H. Stremme. Das Abfallen der Wandplatten. C. Tostmann. Der Einfluß der Steingutglasur-Zusammensetzung auf die Entwickelung der Unterglasurfarben. Karl Jacob. Untersuchungen über Selengläser. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. O. N. Witt. Beiträge zum Problem der Spannung im Glas. Dr. H. Schulz. Aus der Praxis der Puderemailliertechnik. Dipl.-Ing. F. Kraze. Heft 3 (Nr. 320c) Geh. M 7,50. Bericht über die Hauptversammlung 1917: Vorträge: Über blei- und borsäurefreie Steingutglasuren. Prof. Dr. Ed. Berdel. Mehrschichtige Porzellane, neue Wege zur Vermeidung der Verziehungen beim Glattbrand gegossener Porzellanfiguren, sowie zur Herstellung nichtschmutzender Biskuitware. Ludwig Wunder. Die Bedeutung der chemischen Analysen und Formeln in der Keramik. Dr. Reinh. Rieke. Versuche über die Verwendbarkeit von Bleierz zur Herstellung von feinkeramischen Glasuren. Dr. H. Hirsch. Über die Zusammengehörigkeit keramischer Massen und Glasuren. Dr. Ing. Felix Singer. Über bor- und bleifreie Glasuren. Dr. Ing. H. Harkort. Blei-, borsäure- und natronfreie Steingutglasuren. C. Tostmann. Untersuchungen über die Bleilässigkeit von gefritteten Glasuren. P. Bartel. Das Verhalten von Bleierz in feinkeramischen Glasuren. Prof. H. Marquardt.

Laboratoriumsbuch für die Tonindustrie. Von Dr. Hermann Bollenbach. (Nr. 108.) Geh. M 3,60.

Keramische Arbeitsmassen. Von Dr. W. Pukall. (Nr. 332.) Geh. M 2,—.

Die Arbeitsmethoden der Silikatchemie. Von Dr. Reinhold Rieke. (Nr. 360.) Geh. M 3,60.

Bestimmung der Wärmeausdehnung einiger keramischer Massen. Von Dr. R. Rieke. (Nr. 315.) Geh. M 0,75.

Schwindungs- und Porositätsbestimmungen. Von Dr. Reinhold Rieke. (Nr. 368.) Geh. M 1,25.

Keramisches Rechnen auf chemischer Grundlage an Beispielen erläutert. Von Dr. W. Pukall. 2. Aufl. (Nr. 77a.) Geh. M 4,50.

Keramische Rechentafeln zum Gebrauch in den Laboratorien der Ton-, Glas- und Emailindustrie. Von Dr. H. Bollenbach. (Nr. 142.) Geh. 4,60.

Beispiele zur Berechnung keramischer Massen und Glasuren. Von Dr. H. Bollenbach. (Nr. 110.) Geh. M 1,—.

Tafel für die Berechnung von Glasuren. Von Dr. Hugo Hermann. (Nr. 14.) M 1,50.

Die genau gezeichnete Tafel ermöglicht es, durch einige einfache Messungen sowohl nach der Glasurformel den Glasurversatz, wie umgekehrt aus letzterem die Segerformel zu ermitteln.

Der Einfluß der basischen Flußmittel auf die Harrlssigkeit und den Schmelzpunkt von borsäurefreien Bleiglasuren. Von Prof. Dr. Emerich Selch. 2. Auflage. (Nr. 120.) Geh. M 1.—.

Kristallglasuren. Von C. Kabus. (Nr. 327.) Geh. M —,50.

Das Gipsformen. Von Dr. A. Moye (Nr. 53.) Geh. M 1.50.

Die technischen Eigenschaften des Porzellans mit besonderer Berücksichtigung seiner Verwendung als Isoliermaterial in der Elektrotechnik. Von Dr.-Ing. Ernst Rosenthal. (Nr. 329.) Geh. M 2,50.

Bei den Untersuchungen des Verfassers wurden die für Isolationszwecke wichtigen Bedingungen: geringe Hygroskopität, Feuersicherheit und möglichst hohe Lebensdauer als in der Natur des Porzellans liegend ausgeschaltet und nur die Abhängigkeit der elektrischen Durchschlagsfestigkeit, der mechanischen Festigkeit und der Temperaturbeständigkeit von der Zusammensetzung und Brenntemperatur des Porzellans zu ermitteln gesucht. Die Ergebnisse dieser zweck- und planmäßig durchgeführten Untersuchungen überraschen zum größten Teil dadurch, daß sie von den bisher geltenden Annahmen ziemlich weit abweichen. Sie sind deshalb für jeden, der sich mit der Herstellung von Porzellangegenständen für technische Zwecke beschäftigt, von großer Wichtigkeit. Das Buch kann daher nicht nur den Fabrikanten elektrotechnischer Bedarfsartikel aus Porzellan, sondern allen, die Porzellangegenstände herstellen, welche bestimmten technischen Anforderungen entsprechen müssen, wie z. B. Kochgeschirre, chemische Gerätschaften usw., zum Studium empfohlen werden.

Versuchsöfen mit Gasheizung und Preßluft für Laboratorien. Von Geh. Regierungsrat Dr. Heinecke. (Nr. 55.) Geh. M 1,—.

Bau und Bauart von Steingutbrennöfen. Von Max Schmidt. (Nr. 141.) Geh. M 1,50.

Zu beziehen gegen Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages von der

Keramischen Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestrasse 4.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Stellengesuchen 15 Pf.

Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Tüchtiger

Figuren- und Reliefgiesser

zum sofortigen Antritt gesucht.

F. Kadow, Kunstwerkstätten für plastische Bildwerke, Kiel.

Für die Neuerrichtung einer großen Brauntöpferei wird

tüchtiger Fachmann

gesucht, welcher sowohl die Einrichtung als auch den weiteren Betrieb rationell zu leiten in der Lage ist. Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten unter „Großzügig 3146 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Schmirgelwerk sucht praktisch gebildeten

Keramiker

als Werkführer.

Zuschriften mit Bildungsgang und Gehaltsansprüchen unter W C 10858 an Rudolf Mosse, Berlin SW 19, Jerusalemerstr. 46/49.

Erfahrener Porzellanmaler

gesucht, der in der Lage ist, Schmelzfarben auf Steingut, Porzellan, Glas und Emaille zu Musterzwecken aufzubrennen.

Reimbold & Strick, Chem.-Keram. Werke G. m. b. H., Köln a. Rhein.

Suche einen leistungsf.

Wappenmaler

für Porzellan und Glas in Berlin. Angebote unter A V 3113 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Kachelmacher

stellt ein

Hirschberger Schamotteofenfabrik, Paul Goebel, Hirschberg i. Schl., Sechsstätte 48.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-,
Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

rlefadresse: Keramische
undschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse:
eramische Rundschau Berlin 21.
ernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XVII. Jahrgang, Nr. 19.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

Berlin, 8. Mai 1919

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Töpferei-Berufsgenossenschaft

Sektion IV

Sektionsversammlung

Die diesjährige Sektionsversammlung, zu welcher die Mitglieder der Sektion gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung vom 27. Juni 1912 eingeladen werden, findet statt am

Dienstag, den 20. Mai 1919, nachmittags 3½ Uhr
in Dresden-A., Hotel zum Palmengarten,
Jagdzimmer, Pirnaischestraße.

Tagesordnung:

Geschäftliches.
Abnahme der Jahresrechnung für 1918.
Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung für 1919.
Festsetzung des Haushaltplanes für 1920.
Beschlüsse über Anträge von Sektionsmitgliedern, wenn solche nach § 24 Abs. 7 der Satzung eine Woche vor dem Versammlungstage bei dem Unterzeichneten schriftlich eingereicht werden.
Wahl des Ortes der nächstjährigen Versammlung.
Sonstiges.

Dresden, den 30. April 1919.

Der Vorstand
der Sektion IV der Töpferei-Berufsgenossenschaft
Heinrich Ruppe, Vorsitzender.

Der Elastizitätsmodul des technischen Porzellans der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Berlin

(Mitteilung der chemisch-technischen Versuchsanstalt bei der Staatlichen Porzellan-Manufaktur in Charlottenburg.)

Von Dr. W. Steger

Die physikalischen Eigenschaften des technischen Porzellans der hiesigen Staatlichen Porzellan-Manufaktur sind wiederholt Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen. Rieke hat in der „Zeitschrift für angewandte Chemie", Jahrgang 28 (1915) Nr. 72, Aufsatzteil, Seite 374 ff. eine Zusammenstellung der bis jetzt vorliegenden, für die Praxis wichtigen Konstanten gegeben. Noch nicht bestimmt ist u. a. auch der Elastizitätsmodul. Wiederholte Anfragen aus Verbraucherkreisen nach diesem veranlaßten mich zu vorliegender Arbeit.

Der einzige bis jetzt in der Literatur vorliegende Wert für den Elastizitätsmodul von Porzellan stammt von Friese[1]). Dieser erhielt aus Messungen der Durchbiegung einseitig eingespannter Stäbe für Hermsdorfer Porzellan den Wert 540 000 bis 710 000 kg/qcm, im Mittel also 625 000 kg/qcm.

Zu meinen Untersuchungen wählte ich sechs verschiedene kreisrunde unglasierte Stäbe von etwa 1,20 Meter Länge und etwa 7,5 Millimeter Durchmesser, die bei Segerkegel 15 gebrannt waren.

Der Elastizitätsmodul wurde aus Biegungsbeobachtungen berechnet. Zu den Messungen diente die in Bild 1 gezeigte Anordnung. Zwei Gipsblöcke (1,1) von 14 cm Seitenlänge und 10 cm Höhe tragen zwei feste Stahlschneiden (2,2) in einem Abstande von einem Meter, auf die der zu untersuchende Stab (3) gelegt wird. In der Mitte zwischen den beiden Schneiden kann an den Stab das Gewicht (4) angehängt werden. Die Durchbiegung des Stabes wird mit der Mikrometerschraube (5) gemessen und zwar in der Weise, daß man die Spitze der Schraube vor und nach der Belastung durch das Gewicht (4) gerade bis zur Berührung mit dem auf den Stab aufgekitteten Glas-

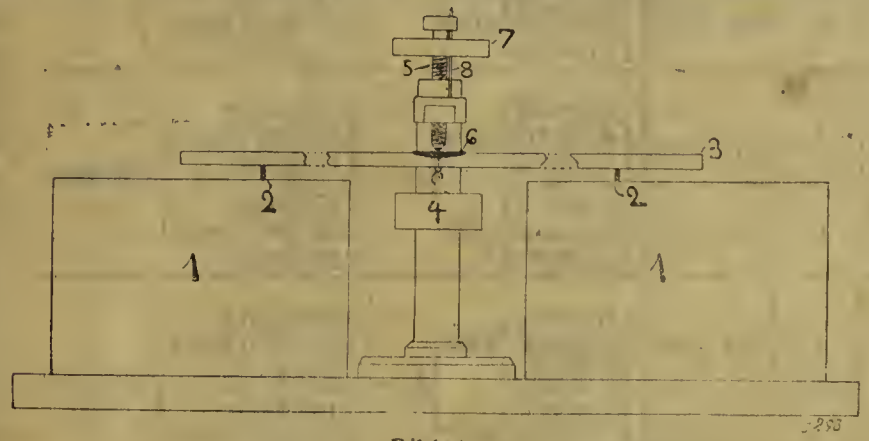

Bild 1.

plättchen (6) einstellt. Mit Hilfe eines binokularen Mikroskops von Zeiß (Objektiv 7-55, Orthomokular 4, Vergrößerung 15×) kann dieser Punkt bis auf 1/200 der Ganghöhe der Schraube genau ermittelt werden. Aus der Zahl der Umdrehungen der Schraube ergibt sich die Durchbiegung. Die Bruchteile des Schraubenganges werden auf der mit der Mikrometerschraube drehbaren geteilten Meßtrommel (7) abgelesen, die ganzen Umdrehungen an dem Maßstab (8), an dem die Trommel nahe vorbeistreift. Die Ganghöhe der Mikrometerschraube stellte ich mit einem Mikroskop mit geeichtem Okularschraubenmikrometer zu 0,5000 Millimeter fest. Der Umfang der Trommel ist in 100 Teile geteilt, so daß man 0,005 Millimeter ablesen und 0,0005 Millimeter noch gut schätzen kann.

Wirkt ein auf zwei Schneiden liegender Stab von kreisrundem Querschnitt in der Mitte mit P kg belastet und bewirken P kg eine Durchbiegung von h mm, so ist

$$E = \frac{l^3 P}{12\, r^4\, \pi\, h}$$

wo E den Elastizitätsmodul (Kilogramm Gewicht auf einen Quadratmillimeter), l den Abstand der beiden Schneiden in Millimeter und r den Halbmesser des Stabquerschnitts in Millimeter bedeutet. Diese einfache Formel gilt für homogenes Material und nur dann, wenn der

[1]) Rob. M. Friese, Das Porzellan als Isolier- und Konstruktionsmaterial in der Technik. Porzellanfabrik Hermsdorf-Klosterlausnitz, S.-A., 1904.

Krümmungshalbmesser groß gegen die Dicke ist und die Durchbiegungen klein gegen die Länge sind und innerhalb der Elastizitätsgrenze bleiben.

Eine gewisse Schwierigkeit bereitete die genaue Bestimmung des Halbmessers, da der Querschnitt der von mir verwendeten Stäbe nicht an allen Stellen gleich groß war und auch Abweichungen von der Kreisform zeigte. Um einen guten Durchschnittswert für r zu erhalten, wurde die Stabdicke an zehn verschiedenen Stellen, die gleichmäßig über die Länge des Stabes verteilt waren, gemessen. Es kamen hierbei (wenn auch ausnahmsweise) Unterschiede bis zu 0,08 mm vor. Abweichungen vom kreisförmigen Querschnitt wurden durch eine zweite Bestimmung von h eliminiert, bei der der Stab in seiner Längsachse gegen seine frühere Lage (Richtung A) um 90 Grad gedreht war (Richtung B). Die in der Zusammenstellung angegebenen Werte für r beziehen sich stets auf den Halbmesser, gemessen parallel zur Richtung der Biegungsbeanspruchung.

Um nachzuprüfen, ob die Durchbiegungen innerhalb der Elastizitätsgrenze blieben, wurde nach jeder Messung die Belastung aufgehoben und festgestellt, daß der Stab die frühere Gestalt wieder annahm, die Mikrometerschraube also zu ihrem Anfangswert zurückgeschraubt werden mußte.

Stab	Richtung (A ⊥ B)	Mittlerer Durchmess. und größte Abweichungen mm	P = 0,1 kg			P = 0,2 kg			E (Mittel v. E_1 u. E_2)
			h mm	E_1 kg | qmm		h mm	E_1 kg | qmm		
1	2	3	4	5		6	7		8
1	A	7,53 ± 0,03	1,600	8251	8257	3 200	8251	8240	8249
			1,600	8251		3,210	8225		
			1,600	8251	8251	3,210	8225	8234	
	B	7,50 ± 0,02	1,625	8255		3,355	8242		
			1,625	8255	8263	3,250	8250	8247	
			1,620	8280		3,250	8250		
2	A	7,54 +0,03 −0,04	1,610	8151	8168	3,220	8156	8166	8167
			1,610	8151		3,220	8156		
			1,610	8151	8151	3,220	8156	8156	
	B	7,53 +0,01 −0,02	1,610	8200		3,230	8175		
			1,615	8176	8184	3,230	8175	8175	
			1,615	8176		3,230	8175		
3	A	7,51 ± 0,03	1,610	8287	8376	3,220	8287	8360	8368
			1,605	8313		3,220	8287		
			1,605	8313	8304	3,115	8298	8291	
	B	7,45 +0,05 −0,02	1,630	8452		3,270	8426		
			1,635	8445	8447	3,265	8430	8429	
			1,635	8445		3,265	8430		
4	A	7,51 +0,04	1,615	8261	8269	3,230	8261	8271	8270
			1,615	8261		3,230	8261		
			1,615	8261	8261	3,230	8261	8261	
	B	7,53 +0,03 −0,02	1,595	8277		3,190	8277		
			1,595	8277	8277	3,190	8277	8281	
			1,595	8277		3,185	8290		
5	A	7,51 +0,02 −0,01	1,585	8418	8401	3,185	8378	8379	8390
			1,590	8391		3,185	8378		
			1,590	8391	8400	3,195	8352	8369	
	B	7,49 ± 0,04	1,605	8401		3,215	8389		
			1,605	8401	8401	3,215	8389	8389	
			1,605	8401		3,215	8389		
6	A	7,51 +0,02 −0,01	1,585	8416	8342	3,180	8391	8329	8336
			1,585	8416		3,180	8391		
			1,585	8416	8416	3,180	8391	8391	
	B	7,55 ± 0,03	1,580	8267		3,160	8267		
			1,580	8267	8267	3,160	8267	8267	
			1,580	8267		3,160	8267		

Streng genommen hat man zwei Elastizitätsmodule zu unterscheiden, erstens bei kurzer und zweitens bei Dauerbelastung. Letzterer kann selbst bei harten Körpern nur mehrere Prozent kleiner sein. Die oben angegebenen Werte gelten für den Elastizitätsmodul bei kurzer Belastung.

Die Endzahlen in Spalte 8 für die sechs gemessenen Porzellanstäbe zeigen untereinander Schwankungen für E zwischen 8167 und 8390. Der Elastizitätsmodul von Porzellan wird demnach nicht nur von der chemischen und rationellen Zusammensetzung der Masse beeinflußt, sondern wesentlich auch, wie die anderen physikalischen Eigenschaften des Porzellans, von den Herstellungsbedingungen, deren Einfluß im Einzelnen wohl schwer zu ermitteln ist. (Aufbereitung der Rohmaterialien, Formgebung, Höhe des Schrühbrandes usw.)

Ergebnis:

Der Elastizitätsmodul bei kurzer Belastung des unglasierten technischen Porzellans der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Berlin wurde an sechs verschiedenen Stäben gemessen. Er ergab sich zu 8167 bis 8390 kg/qmm, im Mittel 8280, in runder Zahl zu 8300 kg/qmm.

Das Abfallen der Wandplatten

Die Beobachtung, daß Wandplatten ein und derselben Herkunft sich bezüglich der Haftfestigkeit des Plattenbelages an der Wand verschieden verhalten, d. h., daß die Wandplatten an einem Ort dauerhaft an der Wand haften bleiben, während sie sich an anderen Stellen von der Wand ablösen, hat die Fachwelt wiederholt veranlaßt, der Ursache dieses Verhaltens nachzugehen. In der Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 20, Seite 121 wird über das Abfallen von Eckleisten berichtet und darauf hingewiesen, daß die nähere Untersuchung des fehlerhaften Wandbelages die Verwendung von zu steifem Mörtel ergeben hat. Hieran anknüpfend, ist in der Tonindustrie-Zeitung 1919 Nr. 42 S. 311 darauf hingewiesen, daß Wandplatten nur dann einen haltbaren Belag ergeben, wenn die Platten vor dem Verlegen vollständig mit Wasser gesättigt sind. Hinderlich sei bei vielen Platten der auf der Rückseite befindliche Glasurhauch. Um dichte Platten, z. B. Glas zu verlegen, müßte die Rückseite mit Rippen versehen sein, um ein besseres Anhaften zu ermöglichen. Glasplatten würden außerdem auf der Rückseite, der besseren Haftbarkeit wegen, bei der Herstellung gerauht.

Den Ausführungen, soweit sie sich auf das Tränken der Platten mit Wasser beziehen, kann nicht uneingeschränkt beigestimmt werden. Sie widersprechen den von anderer Seite gemachten Erfahrungen und ebenso den von namhaften Untersuchungsanstalten ausgeführten Versuchen. Das Materialprüfungsamt in Groß-Lichterfelde West hat z. B. bei Ausführung von Mörtelversuchen festgestellt, daß wasserreich angemachter Zementmörtel eine größere Festigkeit auf saugender Unterlage (z. B. Mauerziegel) als auf dichter nicht saugender Unterlage (Glas) erlangt.[1]) Da nun die Baustoffe sich in ihrer Saugkraft (Porosität) wesentlich unterscheiden, so darf der Mörtel, wenn er genügend festhaften soll, nicht zu flüssig und nicht zu trocken sein. Zu nasser Mörtel kann wegen des überschüssigen Wassers sich nicht an den Wandplatten festsaugen. Das überschüssige Wasser ist ihm außerdem zum Erhärten hinderlich. Zu trockener Mörtel wird von porösen Platten zu schnell und vollständig entwässert, so daß ihm das zum Erhärten notwendige Wasser entzogen wird. Es würde sich also nur bei Verwendung steifen Mörtels empfehlen, die Platten, falls sie stark saugend sind, vor dem Verlegen zu wässern. Ferner ist auf die vom Chemischen Laboratorium für Tonindustrie (Berlin) im Jahre 1913 ausgeführten Versuche über das Haften wassersatt, angenäßt und trocken verlegter Platten hinzuweisen.[2]) Die Platten verschiedener Herkunft wurden mit verschiedenen Mörtelmischungen auf Ziegel aufgemauert und später durch Abreißversuche auf ihre Haftfestigkeit an der Unterlage untersucht, wobei sich herausstellte, daß die wassersatten Platten auf keinem Mörtel genügend hafteten, obwohl sie auf das Sorgfältigste verlegt und fest in den Mörtel eingedrückt waren. Am festesten hafteten die nur leicht angenäßten Platten; weniger fest hafteten die trockenen Platten. Als Ergebnis der Versuche wurde genügend klar gestellt, daß nicht die Porosität die Ursache mangelhafter Haltbarkeit bilden kann, vielmehr ist durch die Versuche bewiesen, daß vollständig trocken angesetzte Platten besser hafteten als wassersatte Platten.

Mit dem Abfallen von Wandplatten befaßt sich neuerdings eine in der Zeitung Zement 1919, Nr. 10, S. 80 von Professor H. Burchartz verfaßte Arbeit. In diesem Aufsatz wird besonderes Gewicht auf die Form der Unterseite der Platten gelegt. Es wird dabei von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß das Verlegen der Platten nicht immer genügend beaufsichtigt werden kann, um eine sachgemäße und einwandfreie Arbeit zu gewährleisten. Um sich von allen, die Verlegearbeit beeinträchtigenden Zufälligkeiten nach Möglichkeit unabhängig zu machen, wird auf den Ausweg verwiesen, die Unterseite der Platten so zu gestalten, daß sie ein festeres Anhaften am Mörtel unterstützt. Es wird darauf hingewiesen, daß die Platten vielfach auf der Unterseite gerippt hergestellt werden, und es wird empfohlen, die Platten außerdem noch unterschnitten und künstlich gerauht herzustellen. Dadurch würde erreicht, daß die Platten einer Lockerung beziehungsweise Absprengung einen so starken Widerstand entgegen setzen, daß ein Abfallen der Platten verhütet wird. Mit Platten, die nach dem Verfahren der Fitzschen Kaolinwerke und Schamottefabriken in Oberbris (Böhmen) mit besonders gerippter und gerauhter

[1]) Vergl. Das Abfallen der Wandplatten, Keramische Rundschau 1914, Seite 295.

[2]) Tonindustrie-Zeitung 1913, S. 546 und 1225.

Unterseite hergestellt sind, wurden im Materialprüfungsamt Groß-Lichterfelde mehrere Versuche angestellt und die aufgemauerten Platten auf den Widerstand des Belags durch Abscher- und Abreißversuche geprüft. Es wurde der Widerstand festgestellt, den die Platten parallel zu ihrer Ebene entgegensetzen und ferner der Widerstand den die Platten dem Losreißen von der Unterlage senkrecht zu ihrer Ebene entgegensetzen. Für die Versuche wurde ein Mörtel aus 1 G. T. Portland-Zement und 2 G. T. Mauersand mit 16,7 aH Wasser verwendet. Die Versuchsstücke wurden vor dem Vermauern 24 Stunden in einem feuchten Raum und dann drei Tage unter Wasser gelagert. Die Versuche wurden nach 28 Tagen ausgeführt. Bei den Abscherversuchen ergab sich, daß auf der Unterseite glattgerippte Platten, wie sie allgemein im Handel üblich sind, sich bei einer durchschnittlichen Belastung von 719 kg ablösten. Die nach dem Fitzschen geschützten Verfahren gerippten, unterschnittenen und gerauhten Platten lösten sich bei der einen Sorte im Mittel bei einer Belastung von 3813 kg und bei der anderen Sorte bei einer Belastung von 3073 kg. Bei den Abreißversuchen ergab sich für glattgerippte Platten eine durchschnittliche Belastung von 127 kg und bei den mit besonders gerippter Unterfläche hergestellten Platten eine Durchschnittsbelastung von 398 kg und 570 kg. Aus diesen Versuchen geht ohne weiteres hervor, daß bei Platten, die nach dem neuen Verfahren eine besonders gstaltete Unterseite aufweisen, eine wesentlich größere Haftfestigkeit am Mörtel erzielt worden ist als bei glattgerippten Platten.

Für die Beurteilung der Brauchbarkeit der nach dem neuen Verfahren hergestellten gerippten Platten wäre es sehr wesentlich zu erfahren, wie sich diese Platten im Vergleich zu den bisher im Handel üblichen verhalten, wenn zur Ausführung der Versuche mehr den am Bau vorliegenden Verhältnissen Rechnung getragen würde. Ein dreitägiges Lagern der Platten unter Wasser läßt sich im Bau nicht durchführen. Deshalb soll der Wunsch ausgesprochen werden, die Abscher- und Abreißversuche unter Berücksichtigung der Bauverhältnisse zu wiederholen. Außerdem würde es sehr belehrend sein, wenn die Versuche nicht schon nach 28 Tagen ausgführt würden, da sich in den seltensten Fällen schon nach 28 Tagen das Abfallen von Wandplatten einstellt.

Tarifverträge

Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 läßt ohne weiteres erkennen, daß sie für die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags nicht mehr den bisher geltenden Grundsatz der gleichmäßigen Behandlung beider Vertragsteile zum Ausdruck bringen will, sondern daß sie einseitig nur die Forderungen der Arbeiterschaft zu verwirklichen bestimmt ist. Dazu gehört auch die Unabdingbarkeit der im Tarifvertrage getroffenen Abmachungen; sie bedeutet, daß in dem einzelnen Arbeitsvertrage enthaltene, dem Tarifvertrage entgegenstehende Einzelabreden zwischen Arbeitgeber und Arbeiter unwirksam sein sollen. Bisher ist sie von der herrschenden Meinung abgelehnt worden, obwohl sie vereinzelt auch von Arbeitgebern gefordert wurde, die dagegen geschützt sein wollten, daß sich einzelne Wettbewerber durch Vereinbarung billigerer Löhne Sondervorteile verschafften. Die Arbeiterverbände stellten die Forderung der Unabdingbarkeit auf, um auch in Zeiten sinkender Wirtschaftslage die Tariflöhne zwangsweise aufrecht erhalten zu können, selbst wenn sie mit gewerkschaftlichen Kampfmitteln nicht mehr durchgesetzt werden konnten. Die Verordnung läßt grundsätzlich Abweichungen vom Tarifvertrage nur zugunsten des Arbeiters zu. Aber auch unter dieser Voraussetzung ist die Sonderabrede unzulässig, wenn sie im Tarifvertrage ausdrücklich ausgeschlossen ist. Die Tarifbedingungen sollen für den Tarifvertrag grundsätzlich nur das Mindestmaß des den Arbeitern zugebilligten Arbeitslohnes darstellen. Die im Tarifvertrage festgelegten Arbeitslöhne sind also nicht Einheitslöhne, sondern Mindestlöhne. Eine Gewähr dafür, daß die Arbeiter zu diesen Löhnen auch tatsächlich arbeiten, wird dem Arbeitgeber durch die Verordnung nicht geleistet.

Bei Beruteilung der Frage, wann eine Vereinbarung zugunsten des Arbeiters vorliegt, ist vom Standpunkte der Gesamtheit der Arbeiterschaft auszugehen. Wenn z. B. zwischen Arbeitgeber und Arbeiter statt der tariflich festgelegten Arbeitszeit von 8 Stunden eine solche von 9 Stunden vereinbart wurde, so sicherte sich zwar der Arbeiter persönlich ein höheres Einkommen; diesen Vorteil erlangt er aber auf Kosten der Gesamtheit der Arbeiterschaft, da durch diese Abmachung der Arbeitgeber entweder weniger Arbeiter einzustellen oder die übrigen Arbeiter entsprechend weniger zu beschäftigen braucht. In einem solchen Falle wird man nach dem Geiste der Verordnung annehmen müssen, daß eine derartige Abrede nicht als zugunsten des Arbeiters anzusehen ist. Das gleiche gilt auch dann, wenn etwa dem Arbeiter entgegen der Bestimmung des Tarifs Vereinmit nach Hause zur Erledigung gegeben wird. Solche Vereinbarungen sind also von vornherein ungültig. Der Arbeiter würde nicht berechtigt sein, für solche Arbeiten die tarifliche Vergütung zu fordern; er würde vielmehr nur nach den Grundsätzen der ungerechtfertigten Bereicherung Ersatz des Werts der von ihm geleisteten Dienste (§ 818 Abs. 3 BGB) beanspruchen dürfen. Denkbar wären ferner abweichende Vereinbarungen hinsichtlich der Lohnsätze. Wird z. B. an Stelle des tariflichen Stundenlohns von 2,50 M ein solcher von 1,50 M vereinbart, so erwirbt der Arbeiter trotz der Abmachung ohne weiteres den Anspruch auf Zahlung des Lohns von 2,50 M; denn nach der Verordnung werden die unwirksamen, abweichenden Vereinbarungen durch die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrags ersetzt. Den tarifmäßigen Anspruch kann der Arbeiter auch noch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses geltend machen, auch wenn er etwa beim Abgange auf alle weiter gehenden Ansprüche verzichtet hatte; denn dieser Verzicht wäre gleichfalls eine abweichende Vereinbarung im Sinne der Verordnung. Diese macht eben keinen Unterschied, ob die abweichende Abrede beim Abschluß des Arbeitsvertrags oder während der Beschäftigung oder gar erst nachträglich getroffen worden ist. Es muß sogar die weitere Folgerung gezogen werden, daß der Arbeiter, mit dem ein tarifwidriger Lohn vereinbart wurde, zur sofortigen Niederlegung der Arbeit gemäß § 124 Nr. 4 GO berechtigt ist, wenn ihm auf Verlangen der tarifmäßige Lohn nicht ausgezahlt wird. Dabei ist es unerheblich, ob er beim Abschluß des Arbeitsvertrags die Lohnsätze des Tarifvertrags kannte oder nicht. Als „schuldiger" und „bedungener" Lohn im Sinne der Gewerbeordnung gilt nur der Tariflohn. Die Wirkung des Tarifvertrags geht so weit, daß er auch auf die oben erwähnte Beurteilung des Werts der Dienste Anwendung findet.

Im Sinne dieser Auslegung bindet der Tarifvertrag die an seinem Abschlusse beteiligten Vertragsteile, und zwar gelten als beteiligt Arbeitgeber und Arbeiter, die Vertragsparteien des Tarifvertrags oder Mitglieder der vertragschließenden Vereinigungen sind oder den Arbeitsertrag sei es mit oder ohne Berufung auf den Tarifvertrag, abgeschlossen haben. Durch den Tarifvertrag werden aber nicht nur die Personen gebunden, die den Vertrag abgeschlossen haben, sondern vor allem sämtliche Mitglieder der vertragschließenden Vereinigungen; gleichgültig, ob der Vertrag im Rahmen der Satzung oder der Vollmacht abgeschlossen wurde. Durch den Tarifvertrag werden weiter nicht nur diejenigen gebunden, die beim Vertragsabschlusse bereits Mitglieder waren, sondern auch diejenigen, die erst nachher der vertragschließenden Vereinigung beigetreten sind. Der Austritt aus der vertragschließenden Vereinigung bleibt hinsichtlich bereits bestehender Arbeitsverträge ohne Wirkung; denn nach der Verordnung gelten als Vertragsteile auch diejenigen, die bei Abschluß des Arbeitsvertrags Mitglieder der vertragschließenden Vereinigungen gewesen sind. Allerdings können die Ausscheidenden nach ihrem Austritt nach Auflösung der bisherigen Arbeitsverträge neue, tarifwidrige Arbeitsverträge schließen, vorausgesetzt, daß der Geltungsbereich des Tarifvertrags inzwischen nicht die in den §§ 2—5 vorgesehene Ausdehnung infolge ihrer überwiegenden Bedeutung für das betreffende Gewerbe erfahren hat.

Wird in Verfolg des Übergangsgesetzes vom 4. März 1919 die Verordnung vom 23. Dezember 1918 zum Reichsgesetz erhoben, wonach nach der Zusammensetzung der Nationalversammlung kaum zu zweifeln ist, so wird die Vertragsfreiheit auf dem Gebiete des Arbeitsrechts ganz wesentlich eingeengt werden — ob zum Vorteile unseres gesamten Wirtschaftslebens, muß zunächst abgewartet werden. —O.—

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Erteilungen

21c. 9. 313 390. Einrichtung zum Auffinden beschädigter Hängeisolatoren. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 5. 6. 18. S. 48 429.

32a. 5. 313 477. Verfahren und Vorrichtung zum Entnehmen von Glas aus einem Vorratsbehälter. Luis Walter Proeger u. Kay, Totten & Powell, Pittsburgh, Penns., V. St. A. 20. 6. 14. P. 33 182.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

30a. 701 529. Thermosauger aus Glas. Richard Kallmeyer & Co., Berlin. 18. 2. 19. K. 74 397.

33c. 701 400. Parfümflasche. Johannes Sandberg, Berlin-Niederschönhausen, Blücherstr. 25. 19. 3. 19. S. 41 582.

33c. 701 454. Dose aus Glas o. dgl. für Zahnpulver usw. Karlsruher Parfümerie- und Toilettenseifen-Fabrik F. Wolff & Sohn, G. m. b. H., Karlsruhe i. B. 21. 2. 19. W. 51 606.

36a. 701 019. Regulier- und Dauerbrandkachelofen. Gustav Jancke, Berlin, Malplaquetstr. 14-16. 10. 2. 19. J. 18 236.

44a. 701 135. Porzellanbrosche. Georg Tauer, Selb, Bay. 11. 3. 19. T. 20 154.

53b. 701 277. Deckel für Einkochgefäße u. dgl. Wilhelm Müller, Cottbus. 5. 4. 18. M. 58 726.

53b. 701 557. Verschluß für Einkochgläser. Emil Köhnen, Essen, Emmastr. 9. 6. 3. 19. K. 74 683.

53b. 701 638. Leicht zu öffnender Verschluß an Konservengläsern. Max Hubert, Düsseldorf, Kruppstr. 96. 18. 3. 19. H. 78 207.

53c. 701 392. Schutzhülle aus Holz für Tonständer jeder Größe. Karl Bechtold, Mosbach, Baden. 7. 2. 19. B. 81 496.

64a. 701 301. Papierflaschenverschluß. A. S. Herzing G. m. b. H., Klein Steinheim, Kr. Offenbach a. M. 24. 2. 19. H. 77 959.

64a. 701 349. Elastischer Holzpfropfen. Heinrich Schilling, Frankfurt a. M., Niedenau 43. 12. 3. 19. Sch. 62 008.

64a. 701 395. Flasche mit gewundenem Hals. Woldemar von Satine, Leipzig, Mozartstr. 9. 10. 2. 19. S. 41 388.

64a. 701 462. Flaschen- oder Gefäßschließer. Karl Ertel, Berlin, Kurfürstendamm 256. 1. 3. 19. E. 24 537.

64b. 701 629. Konservenglas. Carl Birkenstock, Mettmann, Rhld. 17. 3. 19. B. 81 977.

Verlängerung der Schutzfrist

4b. 647 447. Porzellanarmatur usw. Ernst Kurzweg, Auma i. Thür. 20. 4. 16. K. 68 012. 25. 3. 19.

34l. 658 080. Rohstück für Porzellanvakuumgefäße. Königliche Porzellan-Manufaktur, Berlin. 25. 5. 16. P. 28 035. 2. 4, 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 48. Glasur für Schamottekacheln. Wie kann ich auf Schamottekacheln mit Vorformmasse aus Pfälzer und Westerwälder Ton eine haarrißfreie weiße Glasur erzielen?

Frage 49. Teerölfeuerung für Porzellanbrennöfen. Wer konstruiert und übernimmt die Bauausführung von Teerölfeuerungen, bezw. deren Einbau in bestehende Hartporzellanbrennöfen?

Antworten

Zu Frage 42. Pottasche im Email. Zweite Antwort. 96/98 i. H. haltende Pottasche kann nicht ohne weiteres durch 80/84 i. H. haltende Pottasche ersetzt werden, es muß vielmehr die Zusammensetzung der neuen Pottasche berücksichtigt werden. Verhältnismäßig einfach ist der Fall, wenn es sich bei der neuen Pottasche um sog. Hydrat-Pottasche handelt, bei der die fehlenden 16—20 Hundertteile außer kleinen Mengen Chlorkalium hauptsächlich aus Wasser bestehen; in diesem Falle können Sie nach Ihrer eigenen Meinung ganz richtig die frühere Pottasche einfach durch eine Mehrzugabe der neuen Pottasche ersetzen, also statt 1 kg 96/98 Pottasche etwa 1,2 kg 80/84 Pottasche. — Handelt es sich aber z. B. um sog. 80—84 i. H. haltende Melasse-Pottasche, die etwa 80—84 Teile kohlensaures Kali (eigentliche Pottasche), dann aber noch 10—12 Teile kohlensaures Natron (Soda), sowie kleine Mengen Chlorkalium und schwefelsaures Kalium enthält, so muß vor allem auch der Sodagehalt berücksichtigt werden. Sie nehmen entweder auch 1,2 kg der neuen Pottasche, dann aber, wenn Sie auch Soda im Versatz haben, dafür immer je etwa 0,1 kg Soda weniger, oder aber Sie haben keine Soda im Versatz, dann nehmen Sie von der neuen Pottasche nicht 1,2, sondern nur etwa 1,1 kg statt 1 kg der früheren Pottasche, damit die richtige Schmelzbarkeit und Härte des Emails gewahrt bleibt; denn Soda wirkt bekanntlich in dieser Hinsicht stärker als Pottasche. Genaue Angaben lassen sich natürlich nur machen, wenn man die Zusammensetzung der neuen Pottasche kennt.

Zu Frage 43. Modellschmiere. Zweite Antwort. Eine gute Modellschmiere bereitet man aus einer sodafreien fetthaltigen Seife und Rüböl. Die zerkleinerte Seife wird in heißem Wasser aufgequirlt und vor dem Erkalten mit einer kleinen Menge Rüböl gemischt. — Eine besonders gute Modellschmierseife ist die von Weingärtner in Fischern in Böhmen. Die Ersatzschellacklösung soll nicht zu dick und nicht zu schnell aufeinander folgen; auch empfiehlt es sich, daß das Modell erst übertrocknet mit dieser Schicht behandelt wird; dann dürfte der Fehler vermieden werden.

Dritte Antwort. Gute Modellschmiere muß fettig sein. Auf diesem Umstande dürfte vielerorts die Herstellung Schwierigkeiten bereiten. Nachfolgend zwei erprobte Versätze: 1) Drei Pfund Schmierseife werden in sieben Liter heißem Wasser aufgelöst und nach einiger Zeit mit 2 Pfund Rüböl gründlich verquirlt. 2) Reine Unschlittseife wird fein zerschabt und mit kochendem Wasser so lange verquirlt, bis das Ganze zu Schaum geworden und erkaltet ist. Der Wasserzusatz muß allmählich erfolgen und darf nicht reichlich sein. Der fertige steife Schaum wird sodann mit Rüböl im Verhältnis von 3 : 1 versetzt. — Diese Schmieren ergeben scharfe Abgüsse, doch ist beim Abschmieren der Modelle darauf zu achten, daß die Schmiere weder zu dick noch zu dünn aufgetragen wird. Bei zu dünnem Auftrag saugt das Modell und läßt die Form nicht los, bei zu dickem Auftrag ergeben sich Schmierstreifen.

Zu Frage 46. Ersatz für Borsäure im Eisenemail. Einen Stoff, der Borsäure im Email gleichwertig ersetzen könnte, gibt es nicht. Die deutschen Emaillierwerke haben sich daher gezwungen gesehen, mit borsäurefreien Emaillen zu arbeiten. In den meisten Fällen geschieht dies unter Verwendung des von der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt in Frankfurt a. M. in den Handel gebrachten sogen. Emaillierspats. Dieser ist aber kein eigentlicher Borsäureersatz, sondern er erleichtert nur die Herstellung leichtflüssiger Emaillen ohne Zusatz von Borsäure.

Zu Frage 47. Masse und Glasur für feuerfestes Kochgeschirr. Als Masse für feuerfestes Kochgeschirr ist jeder Ton mit genügend hohem Sandgehalt verwendbar. Ist der Ton nicht genügend sandhaltig, so muß man ihm nicht zu feinkörnigen Sand oder Schamotte zusetzen. Als Beispiele für Glasuren mögen die folgenden dienen:

Weiße, gefrittete Innenglasur

80 Ascher aus 50 Blei und 25 Zinn
30 Kochsalz
20 Borax
80 Quarzsand
12 Mennige

Braune Außenglasur

36 Bleiglätte
36 Feldspat
18 Quarzsand
4 Braunstein
6 Roteisenstein.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Unsere Toten. Carl Trieloff, Direktor der Porzellanfabrik Teltow G. m. b. H.

Dr. A. Keyßner (Kuppenheim, Baden), stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Porzellanfabrik Limbach Akt.-Ges.

Direktor Paul Busse, Vorstand der Adolfshütte, Kaolin- und Chamottewerke Akt.-Ges. in Crosta-Adolfshütte.

Personalnachrichten. Der Porzellanmaler Alfred Seyfarth feierte sein 40jähriges Arbeitsjubiläum in der von Schierholz'schen Porzellanmanufaktur Plaue G. m. b. H.

Der Lagermeister Franz Taube feierte sein 25jähriges Arbeitsjubiläum in der Fabrik technischer und sanitärer Steingutwaren G. m. b. H. in Breslau.

Kunstgewerbliche Fachschule in Lauscha. Geh. Kommerzienrat Ph. Rosenthal in Selb stiftete der Schule 1000 M zur Anschaffung guter Lehrmittel.

Kohlenverteilung für die Porzellanindustrie. Zwischen der Reichskohlenstelle in Berlin, den Fachverbänden des Porzellangewerbes und den drei zuständigen Arbeiterverbänden wurde ein einheitlicher Plan für die Kohlenverteilung vereinbart. Alle Werke erhalten danach einen bestimmten Hundertsatz vom Verbrauch während des letzten Friedensjahres. Dazu kommen bestimmte Mehrlieferungen für Werke, die für die Ausfuhr arbeiten, ferner für Betriebe, die ausschließlich elektrotechnische Artikel herstellen. Endlich sollen auch diejenigen Werke mehr Kohlen geliefert erhalten, die, unter regelmäßigen Verhältnissen, aufs Jahr gerechnet mit einer Tonne Kohlen — statt wie durchschnittlich üblich 0,07 Arbeiter — 0,25 und mehr beschäftigen. Ob und wieviel tatsächlich geliefert werden kann, hängt natürlich von der Förderung von Kohlen und den jeweiligen Beförderungsmöglichkeiten ab. Aber jede Firma weiß, welchen Anteil sie von der Gesamtlieferung an das Porzellangewerbe beanspruchen kann. Betriebe, die lediglich Porzellan bemalen, sowie Werke, die seither stillgelegen haben, sollen in der gleichen Weise behandelt werden.

Zur Lage in der Porzellan- und Glasindustrie. (Nach Berichten der Handelskammern und anderer Stellen.) Die Lage in der Porzellan- und Glasindustrie hat sich trotz reichlichen Bestandes an Aufträgen noch weiter verschärft. Schuld daran ist hauptsächlich der andauernde Kohlenmangel, der wiederum Werke zur Stillegung zwang. Ferner klagen die Berichte noch über Rohstoffmangel und über die schwierige Transportlage, die auch hemmend auf die Wiederaufnahme der geregelten Arbeit wirkt.

Handelskammer Lahr. Die Glas verarbeitende Industrie leidet unter dem Ausfuhrverbot von Glas (Rohr-, Fenster- und Spiegelglas) aus dem Saargebiet und unter Kohlenmangel. Ferner fehlt es an Glas aus den deutschen Spiegelglasfabriken, die zum Teil wegen mangelnder Kohlenzufuhr ihre Hütten stillegen mußten. Der Mangel an Glas wirkt zurück auf das Baugewerbe, auch Waggonfabriken, Automobilwerke, Uhrenfabrikation und die Möbelindustrie, die ihre Produkte nicht fertigstellen können.

In der Porzellanindustrie liegen die Betriebe bereits seit Monaten still. Der vollständige Kohlenmangel ist das einzige Hindernis, sie wieder aufzunehmen und etwa 400 Arbeitern Beschäftigung zu geben. Es ist dringend notwendig, daß die Werke, die früher Kohlen aus dem jetzt besetzten Saarbecken verbraucht haben, vom Reichskohlenkommissar mit Ruhrkohlen regelmäßig und entsprechend den verfügbaren Mengen versehen werden.

Handelskammer Chemnitz. Porzellan erfordert lange Lieferzeiten und ist im Preise um das drei- und vierfache gestiegen. Die Beschaffung von österreichischem Kaolin ist nach wie vor schwierig.

Handelskammer Dresden. Die Lage der sächsischen Glasindustrie hat sich infolge der trostlosen Kohlenversorgung weiterhin verschlechtert. Solange der gegenwärtige Tiefstand der Kohlenförderung nicht überwunden wird, erscheint eine Wiederbelebung der sächsischen Glasindustrie ausgeschlossen. Eine Zeitlang konnte diese wieder böhmische Kohle, wenn auch in verhältnismäßig geringen Mengen, beziehen. Seit einigen Tagen hat jedoch die Bezugsmöglichkeit wieder aufgehört. Auch die Schwierigkeiten in der Arbeiterfrage werden von Tag zu Tag größer und drückender für die Hüttenbesitzer.

Kriegsamtstelle Dresden. Die Glas- und keramische Industrie liegt wegen Kohlenmangels noch still.

Handelskammer Plauen. Die Nachfrage nach Porzellan wird täglich dringender. Dementsprechend liegen sehr umfangreiche Aufträge vor. Infolge des Kohlenmangels liegt jedoch diese Industrie, obwohl sie sich mitten im Kohlengebiet befindet, seit Mitte November v. J. still. Die aus dem Heeresdienst heimkehrenden Arbeiter konnten deshalb nicht aufgenommen und die vorhandenen nicht weiter beschäftigt werden. Bei genügender Kohlenzufuhr wäre eine volle Inbetriebnahme möglich.

Kaufmannschaft Danzig. Eine Danziger Glashütte hat ihren Betrieb Ende Januar 1919 stillegen müssen. Die Ursache hierfür liegt in dem gänzlichen Fehlen von Kohle und dem großen Mangel an Glaubersalz, obwohl die Fabrik die einzige ist, die hier im Osten Flaschen herstellt, und trotz eines großen Flaschenmangels erscheinen die Aussichten auf genügende Versorgung mit Rohstoffen sehr gering. Aber auch bei Fortfall dieses Schließungsgrundes dürften sich der Wiederaufnahme des Betriebes erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen, einmal infolge der durch die lange Schließung des Betriebes zu befürchtenden Abwanderung der gelernten Arbeiter und ferner infolge der hohen Materialpreise und der zu hohen Arbeitslöhne.

Schles. Arbeitsnachweisverband Breslau. Die Aufträge in der Porzellanindustrie im niederschlesischen Industriebezirk sind groß, doch haben hier die Rohstoffverhältnisse eine leichte Besserung erfahren. Sobald günstigere Transportgelegenheit vorhanden ist, dürfte der Beschäftigungsgrad in der Porzellanindustrie äußerst lebhaft werden.

Handelskammer Magdeburg. Wegen Kohlenmangels ruhte die Fabrikation in der Glasindustrie. An sonstigen Materialien und Arbeitskräften war kein Mangel.

Die Porzellan- und Schamotteindustrie war reichlich mit Aufträgen versehen, deren Ausführung jedoch durch Mangel an Rohstoffen, insbesondere an Kohlen, behindert wurde. Die Arbeitslöhne stiegen wiederholt. In der Steingutindustrie war die Nachfrage nach Gebrauchsgeschirr sehr groß. Die Fabrikation stockte jedoch häufig, weil Betriebsmaterialien und Rohstoffe, insbesondere Kohlen, Tone, Gips und Preßtücher, fehlten.

Handelskammer Altenburg. In den Porzellanfabriken hat die Kohlenbelieferung teilweise eine Besserung erfahren. Die Betriebe können immer noch nur verkürzt arbeiten und stehen zeitweise vor der Notwendigkeit der völligen Stillegung.

Handelskammer Rudolstadt. Die Porzellanindustrie liegt größtenteils still.

Die Glasindustrie leidet unter den Stillsetzungen der Glashütten, die nunmehr fast drei Monate anhalten. In der Glasperlenfabrikation läßt die Güte der zugewiesenen Rohstoffwaren viel zu wünschen übrig. Es macht sich großer Mangel an Fischschuppen bemerkbar. Bedauerlicherweise haben örtliche Soldatenräte diesen Mangel noch verschärft, indem sie im Januar und Februar den freigegebenen Fischfang und die Abschupperei untersagt haben. Da diese Monate gerade für die Gewinnung von Schuppen am günstigsten waren, kommt die jetzt erfolgte Freigabe zu spät, um noch genügend Ware für den Sommer zu beschaffen. Die Folge wird sein, daß im Sommer in dieser Branche größere Arbeitslosigkeit eintreten wird. Auch auf den Export wirkt dieses Vorgehen sehr ungünstig ein.

Handelskammer Sonneberg. Noch immer bildet der Kohlenmangel das größte Hemmnis für die Wiederaufnahme der Arbeit in größerem Umfange in der Glas- und Porzellanindustrie. Die meisten der Porzellanfabriken in unserem Bezirke liegen still. Neben dem Mangel an Kohle macht sich in der Glasindustrie vor allem das Fehlen der blauen fränkischen Pottasche und der hellblauen illyrischen Pottasche produktionshemmend bemerkbar. Diese beiden Arten der Pottasche sind unentbehrlich zur Herstellung des trüben Milchglases für Menschenaugenglas. Eine Besserung in der Kohlenversorgung ist noch nicht eingetreten. Noch immer liegen die bedeutendsten Porzellanfabriken infolge Kohlenmangels still. Aus demselben Grunde hat eine Glashütte in Lauscha (S.-M.) ihren Betrieb einstellen müssen, so daß einer großen Anzahl von Glasbläsern keine Glasröhren zum Verarbeiten zugewiesen werden konnten.

Handelskammer Weimar. Die Glas- und Porzellanindustrie ist mit reichlichen Aufträgen zu angemessenen Preisen versehen, Kohlen- und Rohstoffmangel zwingen indessen zu teilweiser oder vorübergehender gänzlicher Betriebseinstellung.

Handelskammer Hannover. Den Glasfabriken gebricht es an Stroh und Weiden für die Korbmacherei, die trotz angelegter hoher Preise kaum zu beschaffen sind. Im übrigen sind die Rohstoffe in genügender Menge vorhanden. Eine Glashütte, die bereits seit Ende Oktober vorigen Jahres feiert, klagt, daß die Kohlenzufuhr in der letzten Zeit so spärlich erfolgt sei, daß eine Betriebsaufnahme nicht möglich sei.

Adolfhütte, Kaolin- und Chamottewerke, Akt.-Ges. in Crosta-Adolfshütte. Nach dem Geschäftsbericht für 1918 wurde ein befriedigendes Ergebnis erzielt. Der Gesamtversand belief sich auf 41 878 T (42 353 T). Abzüglich 45 085 M (0) Kursverlust sowie nach 188 130 M (144 472 M) Abschreibungen verblieb einschließlich 28 857 M (25 227 Mark) Vortrag ein Reingewinn von 308 483 M (273 707 M), woraus wieder 10 v. H. Dividende verteilt werden bei 8936 M (28 857 M) Vortrag.

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. in Selb i. B. Ordentliche Hauptversammlung: 22. Mai 1919, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale der Dresdner Bank in Dresden, König Johann-Straße 3.

Triptis Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 24. Mai 1919, vormittags 11 Uhr, in Dresden (Waisenhausstr. 20), im Sitzungszimmer des Bankhauses Gebr. Arnhold. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderung, §§ 11 und 17, Bezüge des Aufsichtsrats betreffend.

Annawerk Schamotte- und Tonwarenfabrik, Akt.-Ges., vorm. J. R. Geith, Oeslau b. Coburg. Außerordentliche Hauptversammlung: 4. Juni 1919, nachmittags 3 Uhr, im Gesellschaftshaus zu Coburg. In der 21. ordentlichen Hauptversammlung vom 28. April d. J. waren keine zwei Dritteile des Aktienkapitals vertreten, so daß nach § 20 der Statuten ein Beschluß über Punkt 6 der Tagesordnung, welcher wie folgt lautete: „Antrag des Aufsichtsrats und des Vorstands auf Abänderung des § 14 (Berechnung der Gewinnanteile des Vorstands aus dem Reingewinn vor Abzug der ersten Dividende von 4 v. H.), § 17 (Erhöhung der Bezüge des Aufsichtsrats) und § 23 (durch die Abänderung des § 14 bedingte anderweitige Verteilung des Reingewinns) der Statuten mit Wirkung ab 1. Januar 1918", nicht gefaßt werden konnte. — Die Aktionäre werden nunmehr zu einer außerordentlichen Hauptversammlung zur Beschlußfassung über obigen Punkt eingeladen. Die außerordentliche Hauptversammlung kann nach § 20 der Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Aktionäre mit dreiviertel Mehrheit des bei der Abstimmung vertretenen Kapitals gültig beschließen.

Deutsche Grube bei Bitterfeld Akt.-Ges. Hauptversammlung: 24. Mai 1919 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft.

Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges., vormal Didier in Stettin. Außerordentliche Hauptversammlung: 24. Mai 1919, vormittags 10 Uhr. Ordentliche Hauptversammlung: 24. Mai 1919, vormittags 10½ Uhr, in der Börse (großer Börsensaal) in Stettin.

Tagesordnung für die außerordentliche Hauptversammlung: Änderung des § 1 des Statuts dahin, daß 1) der zweite Absatz folgenden Wortlaut erhält: „Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, der Betrieb, die Pachtung und die Verpachtung, der Kauf, Verkauf und jede andere Ausnutzung von Fabriken zur Herstellung von Chamottematerialien und verwandten Artikeln, von Gasanstalten und industriellen Feuerungsanlagen aller Art im Auslande und im Inlande, sowie der Erwerb von Grundstücken zu diesen Zwecken. 2) der fünfte Absatz aufgehoben wird".

Pirna. O. Bachmann eröffnete Schmiedestr. 27 ein Steingutgeschäft.

Kattowitz. Karoline und Klara E. Urbanek eröffneten Mühlstr. 12 ein Spezialgeschäft in Bunzlauer Topfwaren.

Liegnitz. Fritz Grocke und Paul Tscharnke eröffneten Marienplatz 9 ein Ofenbaugeschäft.

Bodenbach. Anton Rasch übernahm das Ofensetzergeschäft der Frau Johannes Wildes Wwe., Bismarckstr. 532.

Handelsregister-Eintragungen

Sophienau bei Charlottenbrunn. Porzellanfabrik Charlottenbrunn vorm. Joseph Schachtel, Akt.-Ges. Die Firma ist geändert in: „Porzellanfabrik Joseph Schachtel, Akt.-Ges.

Limbach bei Steinach, S.-Mein. Akt.-Ges. Porzellanfabrik Limbach. Dem Kaufmann Karl Jacob ist Gesamtprokura in der Art erteilt worden, daß er nur in Gemeinschaft mit dem Prokuristen Viktor Kühnlenz zur Zeichnung der Firma berechtigt ist.

Schwarzenhammer. Schumann & Schreider, Porzellanfabrik Schwarzhammer G. m. b. H. Weiterer selbständig zur Firmenzeichnung berechtigter Geschäftsführer: Eduard Schumann.

Sprendlingen, Bz. Darmstadt. Deutsche Zahnfabrik Gesellschaft Wienand & Co. Der Frau Kätha Wienand, geb. Kempff (Buchschlag) ist Prokura erteilt.

Crefeld-Linn. Silamit-Werke Dr. Straßmann & Co., Fabriken feuer- und säurefester Produkte. Dem Ingenieur Konrad Maaßen und dem Kaufmann Peter Bierbaum ist Gesamtprokura erteilt. Die Gesamtprokura des Kaufmanns Ferdinand Kertell ist erloschen.

Hailer bei Meerholz. Gewerkschaft Rosenkranz & Schmidt. Der Fabrikant Wilhelm Hoenicke (Hamburg) ist von dem Amt als Repräsentant der Gewerkschaft entbunden. An seine Stelle ist der Postinspektor a. D. Alexander Hoenicke in Gelnhausen als Repräsentant der Gewerkschaft gewählt worden.

Heddersdorf bei Niederaula. Heddersdorfer Tonverwertungsgesellschaft m. b. H. Die Bestellung des Architekten W. Heeres zum Geschäftsführer der Gesellschaft ist widerrufen. An seiner Stelle ist der Kaufmann Wilhelm Schimmelpfeng zum Geschäftsführer bestellt.

Gera, Reuß. Neu eingetragen wurde: Franz Schreck Ofen-Spezialgeschäft. Inhaberin: Marie Adele verw. Schreck, geb. Schmiedrich. Dem Hoftöpfermeister Erich Karl Robert Schreck ist Prokura erteilt.

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Carl Kaiser. Inhaber: Kaufmann Carl Kaiser. Geschäftszweig: Großhandlung in elektrischen Bedarfsartikeln.

Düsseldorf-Oberkassel. Neu eingetragen wurde: Fülling & Co. Inhaber: Ehefrau Otto Fülling, Karoline geborene Rademacher. Einzelprokurist: Otto Fülling. Geschäftszweig: Vertrieb elektrotechnischer Bedarfsartikel und Maschinen.

Düsseldorf. Eugen Gröper G. m. b. H. Elektrotechnische Installation, Handel mit Gegenständen des elektrotechnischen und industriellen Bedarfs. In Magdeburg ist eine Zweigniederlassung errichtet. Hermann Fitsch (Magdeburg) ist Prokura unter Beschränkung auf die Zweigniederlassung erteilt.

Hannover. Neu eingetragen wurde: Kasten & Lamm. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute Richard Kasten und Otto Lamm. Großhandlung mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Köln. Neu eingetragen wurde: J. Premm, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von elektrischen Installationsartikeln und einschlägigen Fabrikaten sowie deren Verwendung bei Arbeitsausführungen und Handel mit solchen Waren, Übernahme gleichartiger Geschäfte und Vertretung solcher Geschäfte sowie Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 20 000 Mark. Geschäftsführer: Jean Premm, Elektrotechniker (Cöln), Walter Bensberg, Kaufmann (Potsdam-Bornim), Johann Anton Bensberg, Kaufmann (Cöln). Auguste Bensberg ist Prokura dahin erteilt, daß sie zusammen mit einem Geschäftsführer zur Zeichnung der Firma und zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. Die Vertretung erfolgt durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Kaufmann Johann Anton Bensberg ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Zur teilweisen Deckung seiner Stammeinlage von 5000 M bringt der Gesellschafter Jean Premm in die Gesellschaft ein: Werkzeuge für 1950,50 Mark und Materialien für 2939,99 M.

Glasindustrie

Ausfuhr tschechischer Glaswaren nach Paris. In Eisenbrod fand eine Besprechung der tschechischen Glaswarenerzeuger über die vom Handelsministerium in die Wege geleitete Ausfuhrverbindung mit Paris statt. Man einigte sich nach längerer Aussprache dahin, daß jeder Lieferant zwei Muster seiner Erzeugnisse an das Handelsministerium unter Angabe der sofort und innerhalb der nächsten drei Monate lieferbaren Menge einzusenden habe. In Betracht kommen alle in Paris gangbaren Erzeugnisse, insbesondere Perlen, Stifte, Rocailles, Atlasperlen und dergl. Die im Bezirk Eisenbrod ansässigen Lieferanten deutscher Nationalität waren zu dieser Beratung nicht geladen.

Vereinigte Lausitzer Glaswerke, Akt.-Ges. in Berlin und Weißwasser. Laut Geschäftsbericht für 1918 haben die Betriebe zufriedenstellend gearbeitet. Der Umsatz hat sich wiederum erhöht. Es mußten wieder bedeutende Opfer für die Erneuerung der Betriebe der Tschöpelner Werke, Akt.-Ges., gebracht werden. Nach 473 680 M (437 464 Mark) Abschreibungen ergibt sich einschließlich 85 798 M (107 105 Mark) Vortrag ein Reingewinn von 1 639 108 M (1 858 798 M), der wie folgt verteilt werden soll: 20 v. H. (25 v. H.) Dividende gleich 840 000 M (1 050 000 M), Aufsichtsrat 74 667 M (98 000 M), Arbeiterwohlfahrt 25 000 M (wie i. V.), Versorgungskasse 300 000 M (wie i. V.), Kriegsrücklage 300 000 M (wie i. V.) und Vortrag 99 442 M (85 798 M).

Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens in Dresden. Die ordentliche Hauptversammlung, in der 12 Aktionäre 3308 Stimmen vertraten, genehmigte einstimmig das Rechnungswerk des abgelaufenen Geschäftsjahres, setzte die vorgeschlagene Dividende auf wieder 17 v. H. fest, entlastete ohne Aussprache die Verwaltung und wählte den satzungsgemäß aus dem Aufsichtsrate ausscheidenden Geheimen Justizrat Dr. Rudolph (Dresden) sofort wieder, sowie an Stelle der freiwillig aus dem Aufsichtsrate ausgeschiedenen Geh. Justizrat Max Winterfeldt und Geh. Oberfinanzrat Maximilian v. Klitzing (Berlin) die Herren Dr. Sintenis (Berliner Handelsgesellschaft) und Bankdirektor Dr. Beheim-Schwarzbach (Berlin), sowie als sechstes Mitglied Bankdirektor Kommerzienrat Oßwald (Deutsche Bank Dresden) neu in den Aufsichtsrat. — Auf Anfragen teilte die Verwaltung mit, daß sich über die Gestaltung des laufenden Geschäftsjahres schwer etwas sagen lasse. Bisher seien die Verhältnisse nicht günstig gewesen. Der Umsatz sei um etwa 30 v. H. zurückgegangen und die durch allerlei Hindernisse (Waren- und Kohlenmangel, sowie Arbeiterschwierigkeiten) beschränkte Fabrikation sei geringer. Auch in den drei österreichischen Fabriken bestünden hinsichtlich der Wagen- und Kohlenbeschaffung ähnliche Schwierigkeiten, doch sei die Produktion etwas vorwärts gegangen. Im allgemeinen scheine es, als ob in Österreich der Flaschenbedarf etwas nachgelassen habe. Das Dresdner Unternehmen habe gegenwärtig in allen Abteilungen reichliche Aufträge, die bis auf weiteres genügende Beschäftigung bieten.

August Walther & Söhne, Akt.-Ges., Moritzdorf bei Dresden. Der Aufsichtsrat beschloß, aus dem Gewinn des vergangenen Geschäftsjahres eine Dividende von 15 v. H. (i. V. 12 v. H.) zur Verteilung vorzuschlagen.

Deutsche Spiegelglas-Akt.-Ges., Freden. Hauptversammlung: 23. Mai d. J., mittags 12 Uhr, in Kastens Hotel „Georgshalle“ zu Hannover.

Es werden 20 v. H. (i. V. 12 v. H.) Dividende vorgeschlagen.

Rheinische Glashütten Akt.-Ges., Köln-Ehrenfeld. Außerordentliche Hauptversammlung: 20. Mai d. J., nachmittags 3¼ Uhr im Sitzungssaale des Bankhauses J. H. Stein, Köln. Tagesordnung: 1) Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals von 300 000 M auf 600 000 M, wobei die zur Erhöhung erforderlichen Beträge aus den der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Mitteln bezahlt und den Aktionären derart zur Verfügung gestellt werden, daß für zwei Aktien von je 300 M eine neue Aktie von 1200 M bezogen werden kann. — 2) Dementsprechend Abänderung des § 4 des Gesellschaftsvertrags.

Handelsregister-Eintragungen

Spiegelau. Krystallglas-Raffinerie Therese Hilz. Die Firma ist erloschen.

Penzig, O.-L. Neu eingetragen wurde: Robert Scholz & Co., Glasschleiferei. Persönlich haftende Gesellschafter: Fabrikbesitzer Robert Scholz, Glasschleifer Otto Heidenreich und Glasmacher Rudolf Baldermann. Zur Vertretung der Gesellschaft sind immer zwei Gesellschafter gemeinschaftlich ermächtigt.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Ulrich & Röwer. Persönlich haftende Gesellschafter: Glastechniker Otto Ulrich (Unterpörlitz) und Kaufmann Wilhelm Röwer (Stützerbach). Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter selbständig ermächtigt.

Friedersdorf bei Königsee, Thür. Neu eingetragen wurde: Ernst Kern. Inhaber: Fabrikbesitzer Ernst Kern, Glaswaren- und Thermometerfabrik.

Warmensteinach. Glasperlenmachergenossenschaft Warmensteinach, e. G. m. b. H. Matthäus Herrmann und Georg Fassold sind ausgeschieden. Christian Rabenstein und Karl Herrmann sind als Vorstandsmitglieder neu gewählt. Die Vertretungsbefugnis von Hans Röthel ist beendet. Geschäftsführer ist Heinrich Böhner.

Offenburg, Baden. Offenburger Glasmosaikwerke G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer August Föhrenbach ist Liquidator.

Wiesenthal a. d. N. Neu eingetragen wurde: M. Schlesinger & Co. Glaswarenfabrikation und Export. Gesellschafter: Moritz Schlesinger, Ernst Werner und Oskar Klinger. Vertretungsbefugt ist jeder Gesellschafter selbständig.

Rathenow. Emil Busch, Akt.-Ges., Optische Industrie. Die Gesamtprokura des Kaufmanns Max Kelb ist erloschen.

Emailindustrie

Handelsregister-Eintragungen

Annweiler. Annweiler Email- und Metall-Werke vorm. Franz Ullrich Söhne. Den Gesamtprokuristen Ernst Oechsle, Hugo Neher, Karl Baust und Jakob Helm ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß je zwei derselben gemeinschaftlich zur Prokuravertretung ermächtigt sind.

Brühl. Rankewerk, G. m. b. H. Der Ingenieur Leonhard Thelen (Köln) ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist dahin verändert, daß die Gesellschaft einen aus mindestens drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat hat und daß jeder der Geschäftsführer Heinrich Schönborn und Leonhard Thelen selbständig zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Hamburg. H. W. A. Seitz & Co., G. m. b. H. Die Liquidation ist beendigt und die Firma erloschen.

Elberfeld. Schulze & Wehrmann, Emailschilderfabrik. Dem Kaufmann Julius Käßner ist Prokura erteilt.

Verschiedenes

Erläuterung zur Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten. Unter dem Begriff „Hauptmahlzeit“ des § 2 der Verordnung vom 18. 3. 19 (Reichsgesetzbl. S. 315, Keramische Rundschau. 1919, S. 82) ist die Mittagsmahlzeit zu verstehen, sofern sie die größte des Tages ist. Nehmen von den Angestellten eines Betriebes

a) die einen ihre Hauptmahlzeit mittags außerhalb des die Arbeitsräume enthaltenden Gebäudes ein,
b) die anderen innerhalb der Betriebsräume,
c) weitere innerhalb der Arbeitszeit nur einen Imbiß und erst nach Beendigung der Tagesarbeitszeit die Hauptmahlzeit,

so braucht die 1½stündige Mittagspause nur den zu a) Genannten gewährt zu werden.

Akademikerbund der deutschen chemischen Industrie und Bund angestellter Chemiker. Auf allseitigen Wunsch ist am 13. April in Dessau die Verschmelzung der beiden Verbände erfolgt.

Anteil von Kapital und Arbeit an den Erträgen industrieller Unternehmungen. Den Anteil von Kapital und Arbeit an den Erträgen industrieller Unternehmungen untersucht eine Arbeit des Vorsitzenden des Vorstandes der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Geheimrats Felix Deutsch, auf Grund der gesammelten Angaben von 66 industriellen Aktiengesellschaften über gezahlte Löhne, Gehälter und Dividenden. Die Arbeit ist der Handelskammer zu Berlin im Zusammenhang mit deren Beratungen zu den schwebenden Sozialisierungsplänen überreicht und von der Kammer veröffentlicht worden; die Geschäftsstelle der Handelskammer (NW 7, Dorotheenstr. 8) gibt auf Ansuchen Abdrucke ab.

Sicherung deutscher und österreichisch-ungarischer Guthaben in Holland. Das holländische Auswärtige Amt hat allen deutschen Besitzern von Guthaben bei Banken oder Privatpersonen anheimgestellt, eine Aufstellung ihrer Forderungen beim Direktorium der Niederländischen Bank in Amsterdam einzureichen, weil es unter Umständen nötig sein wird, daß die holländische Regierung im Zusammenhang mit etwaigen diplomatischen Schritten zur Sicherung dieser Guthaben eine vollständige Übersicht besitzt.

Kurierdienst nach Italien. Ein dem Handelsvertragsverein gut empfohlener, seit langer Zeit persönlich bekannter deutscher Kaufmann, zurzeit in Lugano, wo er über ein größeres Grundstück verfügt, geht nach Friedensschluß nach Italien, ebenso ein anderer deutscher Kaufmann, der in Italien 14 Jahre lang tätig gewesen ist und Land und Leute gründlich kennt. Firmen, die dort persönliche Rücksprachen mit Geschäftsfreunden, Inaugenscheinnahmen, Nachforschungen, Einziehungen oder dgl. erledigt haben möchten oder auch stän

dige Vertretung wünschen, können sich unter genauer, wenn auch zunächst unverbindlicher Angabe des zu erteilenden Auftrages mit dem Handelsvertragsverein (Berlin W 9, Köthenerstr. 28-29) in Verbindung setzen.

Preisgestaltung in der Schweiz. Aus der Schweiz wird geschrieben: In weiten Kreisen der Bevölkerung herrscht die Auffassung, daß in nächster Zeit große Preisstürze zu erwarten seien. Mit den Bestellungen wird zurückgehalten, und man bringt daher Gewerbe und Industrie zum völligen Stillstand. Das bedeutet eine große Gefahr für das Land, denn viele Tausende von Arbeitern werden arbeits- und verdienstlos. Die Hoffnung auf das Preissinken wird sich vielleicht für Lebensmittel teilweise bald erfüllen. Anders liegen die Dinge in bezug auf Waren, die von teueren Rohstoffen und mit großen Unkosten (hohe Löhne, Teuerungszulagen, Kohlen, Steuern) hergestellt werden müssen. Angesichts der strengen Überwachung und des Eigenbedarfs des Auslandes ist nicht daran zu denken, daß die Rohstoffe in den nächsten Monaten billiger werden. Aus diesem Grunde dürfen daher auch keine plötzlichen Preisrückgänge erwartet werden.

Boykott Deutschlands. Der Wirtschaftliche Club für Prag und Umgegend hat kürzlich einen von schlimmstem Deutschenhaß eingegebenen Aufruf versandt, in dem es u. a. heißt: Unterstützt nur tschechische Geschäfte! Verlangt überall tschechische Erzeugnisse! Kauft nur bei Eigentümern rein tschechischer Nationalität, die ihre Einkäufe ihrerseits nur in tschechischen Fabriken machen! — Verhandelt überall nur in eurer Muttersprache! Verlangt nur tschechische Aufschriften und Drucksachen! Korrespondiert nur tschechisch und besteht auf tschechische Antworten! Deutsche Zuschriften sendet zurück! — Lernt dagegen gründlich die Sprache befreundeter Nationen! Pflegt deren Literatur, reist in ihren Ländern usw. . . Vergeßt deutsche Denkungsart und Ausdrucksweise, rodet die Spuren deutscher Kultur aus eurem Leben mit der Wurzel aus! Lest weder deutsche Blätter noch Bücher! usw. . .

Großbritanniens Handel mit Polen. Der Handel mit Polen und Estland ist wieder freigegeben. Kürzlich fanden in der Londoner Handelskammer Besprechungen zwischen britischen Geschäftsleuten und Mitgliedern des Polnischen National-Ausschusses (Abordnung für Großbritannien) betreffend Förderung des Handelsverkehrs zwischen beiden Ländern statt. Im Laufe dieser Verhandlungen erklärte sich die Londoner Handelskammer bereit, zunächst die Gründung eines polnischen Wirtschaftsausschusses zu erleichtern, der bis zur Schaffung einer stärkeren Organisation für die polnisch-britischen Handelsbeziehungen tätig sein soll. Ferner hat die „Commercial and Financial Agency of the Polish National Committee" beschlossen, ein britisches Firmenadreßbuch für den polnischen Handel herauszugeben.

Maßnahmen gegen die deutsche Einfuhr in den Vereinigten Staaten von Amerika. Der Custodian of Alien Property hat den Verbrauchern von Farbstoffen, Chemikalien, Düngemitteln und anderen in Deutschland hergestellten Erzeugnissen bekannt gegeben, daß die Einfuhr aus Deutschland der Bestrafung unterliegt, da sie als Verletzung der Patente anzusehen sei, die nach der Trading with the Enemy Act den amerikanischen Herstellern erteilt wurden.

Gründung einer französischen Handelskammer in Japan. In Yokohama ist eine französische Handelskammer gegründet worden. Französische Kaufleute, die Auskunft über den japanischen Markt zu erhalten wünschen, sollen sich unmittelbar an die Handelskammer wenden.

Bekämpfung des deutschen Einflusses in Brasilien. Die „Brasilianische Liga für die Ententeländer" (Ligue Brésilienne pour les Alliés) hat an den Präsidenten der Republik ein Gesuch gerichtet, in dem die Nichtigkeitserklärung der deutschen Zugeständnisse in Südbrasilien verlangt wird. Das Gesuch spricht sich weiterhin für Maßregeln aus, die verhindern sollen, daß deutsche Firmen unter vorgeschobenen Namen Geschäfte machen. Schließlich sollen mit den Staaten Santa Catharina und Rio Grande do Sul Verhandlungen gepflogen werden zur Ausschaltung des deutschen Einflusses.

Schadenersatzansprüche wegen Verhinderung an einer Reklame zur Leipziger Messe. Eine Firma war vom 1.—3. Meßtage verhindert worden, ein Reklameschild austragen zu lassen, und stellte deshalb Schadenersatzansprüche. Hierzu gab die Leipziger Handelskammer folgendes Gutachten ab: „Nach den Erfahrungen im Meßverkehr ist nicht anzunehmen, daß Kauflustige die Klägerin deshalb übersehen und nicht aufgefunden haben, weil die Klägerin ihr Reklameschild am Sonntagnachmittag, Montag und Dienstag nicht hat austragen lassen können. Ein solches Reklameschild ist nicht allein ausschlaggebend für den Erfolg, das ergibt sich schon daraus, daß von den Tausenden von Ausstellern nur ein sehr geringer Teil diese Art Reklame benutzt."

Handelsregister-Eintragungen

Sonneberg, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Sonneberger Export-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf und Verkauf, namentlich auch der Export von Spielwaren und anderen Artikeln der Thüringer Industrie. Stammkapital: 50 000 M. Die Gesellschaft wird, wenn sie mehrere Geschäftsführer hat durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer unter Mitwirkung eines Prokuristen vertreten. Geschäftsführer: Heinrich Siebeneicher (Sonneberg) und Johannes Zieger (Berlin-Treptow, Moosdorfstraße 4). Dem Kaufmann Salo Wellner (Berlin) ist Prokura erteilt.

Karlsruhe, Baden. Badische Grafitwerke, G. m. b. H. Fabrikdirektor Dr.-Ing. Rudolf Mayer ist als weiterer Geschäftsführer bestellt und berechtigt, die Gesellschaft selbständig zu vertreten.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Stellengesuchen 15 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Tüchtiger
Figuren- und Reliefgiesser
zum sofortigen Antritt gesucht.
F. Kadow, Kunstwerkstätten für plastische Bildwerke, Kiel.

Erfahrener Porzellanmaler
gesucht, der in der Lage ist, Schmelzfarben auf Steingut, Porzellan, Glas und Emaille zu Musterzwecken aufzumalen und aufzubrennen.
Reimbold & Strick G. m. b. H., Chem.-keram. Werke, Köln.

Maler-Laborant
für Farbenfabrik gesucht. Verlangt wird Kenntnis aller einschlägigen Arbeiten wie Malen, Spritzen, Stahldruck, Brennen usw., sowie die Fähigkeit, nach gegebenen Anleitungen Versuche auszuführen. Kenntnis aller Farbarten wie Schmelzfarben, Unterglasurfarben, Glasuren und deren Verarbeitung erwünscht. Fleiß und Zuverlässigkeit Bedingung.
Reimbold & Strick G. m. b. H., Chem.-keram. Werke, Köln.

Einige tüchtige
Porzellandreher
(Ein- und Ueberformer)
werden zum baldigen Eintritt gesucht.
Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. A.-G.,
Altwasser in Schlesien.

Für die Neuerrichtung einer großen Brauntöpferei wird
tüchtiger Fachmann
gesucht, welcher sowohl die Einrichtung als auch den weiteren Betrieb rationell zu leiten in der Lage ist. Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten unter „Großzügig 3146 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Steingutfabrik, linksrheinisch,
sucht für bald
tüchtige Kraft
für den Betrieb. Angebote unter A E 3183 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gewandter, zuverlässiger

Oberdreher als Meister

für grössere **Kochgeschirrfabrikation** in dauernde Stellung gesucht.
Gefl. Anerbieten unter **A J 3188** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Freidreher

für Kunsttöpferei für sofort gesucht. Angebote unter **A P 3201** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Modelleur,

der auch gleichzeitig flotter Karrikaturenzeichner ist, zum baldigen Antritt in dauernde Stellung gesucht. Gefl. ausführliche Angebote evtl. unter Beifügung einiger Skizzen erbitten

Heintz & Kühn,
Manebach, Thüringen.

Werkführer

für Terrakotta- u. Fayence-Waren-Erzeugung sowie

Terrakotta-Maler

wird aufgenommen bei der **Keramischen Prod.-Gen. in Bechyni, Böhmen,** Angaben über bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche erbeten.

Tüchtige Retoucheure

für feine Terrakottafiguren in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit genauer Angabe der bisherigen Tätigkeit und Lohnansprüche erbitten

Reps & Trinte, Kunstanstalt,
Magdeburg-N.

Mehrere

Plattensortierer

sowie ein

Sortiermeister

für dauernde Arbeit sofort gesucht.

Servaiswerke,
Ehrang bei Trier.

Einige tüchtige

Giesser

für Klosetts für dauernde Beschäftigung stellt sofort ein

Chr. Carstens,
Wallhausen a. Kyffhäuser.

Suche sofort jüngeren

Wappenmaler.

Theodor Holborn
in Göttingen, Barfüßerstraße 14.

Gewandter Dreher

für die Ovalmaschine zum sofortigen Eintritt gesucht.

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal,
Kronach.

Gesuchte Stellungen.

— Ingenieur, —

z. Zeit in erster Stellung einer Emailliér- und Metallwarenfabrik, großer Werkzeugfachmann, Ia Referenzen, sucht sich sofort zu verändern. Angebote unter **G N 3155** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger keramischer Fachmann,

24 Jahre alt, mit mehrjähriger Praxis und guter Fachschulbildung, techn. und chem. sowie kunstgewerblich gebildet, in allen keramischen Arbeiten durchaus bewandert, zuletzt in Steinzeugfabrik als Betriebsassistent tätig gew., sucht baldigst ähnliche Stellung.
Prima Zeugn. und Ref. stehen zu Diensten. Angebote unter **G K 3191** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger, selbständiger

Ofen-Modelleur und Formengießer,

tüchtig im Zeichnen, sucht Stellung. Gefl. Angeb. unt. **G O 3160** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Glasmaler,

solid, gesetzt. Alters, ledig, sucht Stellung, auch i. verwandt. Berufe i. In- oder neutral. Ausland. Die besten Zeugnisse üb. Leistungen i. Fach u. Führung i. Lebenswand.
Angeb. unt. **G L 3192** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Scheibentöpfer,

selbständig gewesen, ledig, 41 Jahre, bis jetzt im Kriegsdienst, sucht Stellung als Teilhaber in kleiner Weißzeugtöpferei, würde eventuell auch solche pachten. Angebote unter **G Z 3171** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Scheibenmodelleur

der Gebrauchsgeschirrbranche, tüchtig im Entwurf und Modellieren, mit den neuesten Modelleinrichtungen vertraut, sucht Stellung. Angebote unter **G W 3116** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Steingutfachmann,

in langj. Tätigkeit als Leiter großer Werke bewährt, gründl. erfahren in d. Fabr. von Stapelware, Tafel-, Wasch- und Küchengeschirr in allen Massen, sanit. Spülwaren aus Hartsteingut und Feuerton, Wandplatten usw., kaufm. gebildet, sprachenk., guter Organisator und Kalkulator

sucht selbständige Stelle

im In- oder Ausland. Anfragen erbeten unter **G V 3169** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Fachmann der Tonwarenindustrie, guter Kaufmann,

m. gewandt. Umgangsformen, anerkannt tücht. Verkäufer, d. deutsche Reich lange Jahre mit sehr gutem Erfolg bereist, i. größ. Werken als Geschäftsf. tät. gewesen, sucht sofort oder später Stellung als

Reisevertreter in keram.-chem. Fabrik od. Glasurfabrik.

Bei Ofenfabriken i. d. Provinzen, kleinen Töpfereien u. Baugeschäften gut eingeführt. 40 Jahre alt. Beste Zeugnisse u. Referenz. vorh. Gefl. Angebote unter **G N 3197** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Modelleur für Luxus und etwas Geschirr, verh., sucht Stellung. Selbiger würde auch die Leitung eines Betriebes übernehmen, da er in allen Fächern bewandert ist u. praktische Erfahrungen besitzt. Angebote unter **G U 3165** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Oberbrenner,

35 Jahre, verheiratet, kriegsbeschädigt, sucht in der Steingutbranche Stellung. In mittlerer Fabrik als solcher mit Erfolg tätig gewesen, worüber glänzende Zeugnisse zur Seite stehen. Antritt kann zum 15. 5. erfolgen. Ang. erb. an Keramische Rundschau, Berlin NW 21 unter G G 3137.

Keramiker,

mit prakt. u. Fachschulbildung, tüchtig in Chemie, Malen u. Modellieren, sowie überhaupt mit allen in der Keramik vorkommenden Arbeiten vertraut, sucht baldmöglichst Stellung als

Stütze des Betriebsleiters, Laborant, Modelleur oder dergl.,

am liebsten in Bayern. Gefl. Angebote unter **G P 3161** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Infolge wirtschaftlicher Demobilmachung sucht junger, tüchtiger

Glasmaler

(Deutsch-Österreicher) sofort od. später dauernde Stellung; perfekt in Email- u. Transparent-Dekoren, Reliefbuchstaben, Ansichten und Schrift. Auch Ausland. Angebote unt. G M 3196 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtige künstlerisch schaffende

I. Kraft

für Figuren, Tier- und Ornamentmodelle, verheirat., sucht baldigst Stellung. Angebote unt. **G T 3164** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Verkäufe.

Meine seit 1835 best.

Ofenfabrik,

6 Brennöfen, Dampfkr. 32 P. S., am Wasser gelegen, 5000 qm groß, betriebsf., schuldenfrei, zu verkaufen. Auch d. herrschaftl. Villa, 9 Z., Stall., großer Obstgart., 4500 qm.

Schiller,
Victoria b. Fürstenwalde, Spree,
Vorort von Berlin.

2 kleinere transportable

Muffelöfen Blitz,

System Schulze, ganz wenig gebraucht, gut funktionierend, wegen Vergrößerung des Betriebs preiswert zu verkaufen. Ernsthafte Reflekt. wollen Angeb. unter V G 3184 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 senden.

Habe noch

Schüttenstroh

(Maschinendrusch) abzugeben.
Joh. Krautschik, Strohhandlung,
Weißwasser O.-L., Hauptstr. 104.

Kobaltoxyd

F. F. K. O.,
F. K. O.
und R. K. O.

größere Posten abzugeben.

Joh. Martin Lücke,
Torgau, Königsstr. 27.

Etwa 20 Dtzd. weiße

Pfeifenköpfe,

teilweise mit Eichenlaubrelief, billig zu verkaufen. Angebote unter V H 3185 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wir haben 10–20 Waggons je 10 Tonnen

fertige Drehereimasse

f. d. Fabrikat. v. elektrotechn. Artikeln und ferner mehrere Waggons

Porzellanglattscherben

abzugeben. Angebote unter V J 3139 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-,
Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 20.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

Berlin, 15. Mai 1919

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Verband keramischer Gewerke in Deutschland

XLI. Hauptversammlung

zu Dresden, Montag, den 19. Mai 1919, vormittags 9½ Uhr, im Hotel Bellevue.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Rechnungsablegung für 1918 und Wahl von zwei Rechnungsprüfern für 1919, sowie Vorlage des Haushaltsplans für 1919.
3. Neuorganisierung der deutschen Industrie und insbesondere des Verbands keramischer Gewerke in Deutschland.
4. Begründung eines Arbeitgeber-Verbands für die gesamte keramische Industrie.
5. Neuwahl von Vorstands-Mitgliedern.
6. Anträge der Herren Mitglieder, nach § 6c des Statuts von je 10 Mitgliedern zu unterstützen.

Der Vorstand des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland.

Der Vorsitzende: Ph. Rosenthal, Geh. Kommerzienrat.

Der Geschäftsführer: Dr. Uhlitzsch.

Töpferei-Berufsgenossenschaft

Sektion IX

Einladung.

Zu der am

Mittwoch, den 28. Mai 1919, nachmittags 2 Uhr in Bayreuth, Hotel zur Post,

stattfindenden ordentlichen

Sektionsversammlung

wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Abnahme der Jahresrechnung.
3. Wahl eines Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung für 1919.
4. Festsetzung des Haushaltsplanes für 1920.
5. Bestimmung des Ortes der nächstjährigen Versammlung.
6. Beratung etwaiger Anträge von Sektionsmitgliedern, wenn solche mindestens eine Woche vor der Versammlung eingereicht worden sind.

Regensburg, den 5. Mai 1919.

Der Sektionsvorstand
B. v. Schwarz, Vorsitzender.

Normung

Von Reinh. Seidel

In dem sicherlich mit äußerster Erbitterung geführten Wirtschaftskampfe der kommenden Zeit muß die Steigerung der Leistungsfähigkeit aller werktätigen Kräfte Richtschnur sein. Wir haben unsere Erzeugung nicht nur einem übermächtigen Auslandswettbewerb, sondern auch der verringerten Arbeitszeit und den höheren Löhnen sowie riesig gestiegenen sonstigen Lasten anzupassen. Die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes kann nur noch mit Mitteln erreicht werden, die den Forderungen der Zeit entsprechen. Dazu gehört vor allen Dingen die Vermeidung jeder gesamtwirtschaftlich entbehrlichen Arbeit, die weitestgehende Arbeitsteilung und der Ausbau unserer Arbeitsweisen. Das Einzelunternehmen darf nicht mehr ein Gebiet für sich darstellen, sondern muß eine Teilaufgabe der Gesamterzeugung einer Gewerbegruppe erfüllen.

Diese Erkenntnis führt uns zunächst zur Normung einer großen Anzahl unserer Erzeugnisse und in der weiteren Folge zur Verteilung der darin notwendigen Erzeugung auf einzelne Betriebe. Diese haben die Aufgabe der höchsten Vervollkommnung des Erzeugnisses bei planmäßiger Verbesserung der Arbeitsweisen und Herabminderung der Herstellungskosten. Die notwendige wirtschaftliche Besserstellung der Werksangehörigen ist hierfür kein Hindernis, sondern ergibt sich bei folgerichtigem Ausbau des Systems ganz von selbst.

Notwendige Voraussetzung für praktische Erfolge auf diesem Wege ist aber die zielbewußte und verständnisvolle Zusammenarbeit einmal der Erzeuger unter sich, dann aber auch zwischen Erzeugung und Handel. Ist die tätige Mitarbeit des erfahrenen Händlers bei der Durchführung schaffender Gedanken ja stets äußerst wertvoll, so war sie noch niemals dringender geboten als im vorliegenden Falle. Der unseren Ausführungen zugrunde liegende Gedanke kann ohne nutzlose Zeit- und Kraftverschwendung überhaupt nur durch gemeinsame Arbeit schnell und zweckentsprechend greifbare Gestalt gewinnen. Dieser Zusammenarbeit sollen unsere Veröffentlichungen dienen. Heute beginnend, wollen wir in gleicher Weise auch in den folgenden Nummern Einzelfragen der anzustrebenden Normung behandeln und dabei gleichermaßen Erzeugung und Handel zu Wort kommen lassen.

In der Frage, welche Erzeugnisse wir der Normung zuführen können, haben wir in unseren Gewerben scharf zu unterscheiden zwischen den sogenannten Stapelwaren und den Schöpfungen rein kunstgewerblicher Art. Die letzten scheiden naturnotwendig aus dem Rahmen unserer Bestrebungen von vornherein vollkommen aus.

Bei jenen Erzeugnissen, die unter die Normung fallen, wird sich diese mit einzelnen, allerdings ebenfalls sehr wichtigen Ausnahmen, in erster Linie auf die Formgebung der Erzeugnisse erstrecken. Es müssen hier unter äußerster Beschränkung auf das unumgänglich Notwendige doch alle Gebrauchsgeräte eine so vollendete, zweckmäßige Durchbildung erfahren, daß sie allen Anforderungen entsprechen

und keine Lücke fühlbar werden lassen. Die Schaffung der zu wählenden Einheitstypen kann deshalb nur nach gründlichen Vorstudien auf wissenschaftlicher Grundlage erfolgen. Damit werden wir auch geschmacklich dauernd befriedigende Gegenstände erreichen, denn nicht die Gestalt an sich ist es ja, die uns ein Gebilde schön erscheinen läßt, sondern ihr innerer Zusammenhang mit dem Zweck, der Eigenart des Stoffes und der Erzeugungstechnik. Das Ziel unseres Strebens, eine größere Menge Ware in besserer Beschaffenheit mit verminderter Arbeitskraft herzustellen und allen Beteiligten die Früchte ihrer Arbeit in denkbar weitestem Maße zu sichern, kann dabei voll zum Ausdruck kommen und dem Erzeugnis weitgehende Eigenart verleihen. Die treibenden Kräfte, die die Weltgeschichte machen, bestimmen so mit ihren Wellenschlägen auch die Darbietungen der angewandten Kunst.

Die Vorteile der Normung für Erzeugung und Handel sind so einleuchtend und so umfassend, daß es über diesen Punkt keiner näheren Auseinandersetzung bedarf. Die Erzeugung wird mit einem wesentlich geringeren Aufwande an Geld, Zeit, schöpferischer Kraft und Arbeit auf das Vielfache gesteigert, der Händler gewinnt eine bis zur Grenze des Möglichen vereinfachte Geschäftsführung in Einkauf, Lagerhaltung und Verkauf. Ganz bedeutend ist aber auch der Nutzen des Verbrauchers bei der einheitlichen Durchführung des Gedankens. Einer aufklärenden Vorarbeit wird es hier jedoch unserer Meinung nach, im Gegensatz zu anderwärts laut gewordenen Ansichten, nicht bedürfen, denn die Massen sind durch eine auf dem Wege der bloßen Belehrung gewonnene Erkenntnis noch niemals zum Fortschritt bewogen worden.

Wir wenden uns nun praktischen Vorschlägen zu und stellen als erste Gruppe die

Gebrauchsgeschirre in Porzellan und Steingut

zur Besprechung. Wenn wir Porzellan und Steingut hier zusammenfassen, so geschieht dies nur zur Bezeichnung der Gesamtgruppe hinsichtlich der Zweckbestimmung, weil ein großer Teil der Gegenstände aus beiden Grundstoffen die völlig gleiche Verwendung findet. Die Rücksichtnahme auf den Rohstoff und dessen Verarbeitungsweise ergibt dann die notwendige Trennung.

Im Gebrauche unterscheiden wir bei den Geschirren vornehmlich folgende Klassen:

Vorratsgefäße (Terrinen, Tonnen, Dosen, Schüsseln, Teller),
Gießgefäße (Kannen, Gießer, Saucièren),
Trinkgefäße (Tassen, Töpfe, Becher),
Schöpfgefäße (Löffel).

Alle Geräte für Sonderzwecke können hier zunächst (etwa mit Ausnahme der Eierbecher) unbeachtet bleiben.

Jedes Gefäß gliedert sich in den Gefäßkörper, den Fuß und die Mündung. Als weiterer wesentlicher Bestandteil tritt in vielen Fällen noch der Henkel hinzu. Der Deckel ist als Teil der Mündung zu betrachten.

Es ist ein hervorstechendes Merkmal der Gebrauchsgeschirre, daß die Zweckbestimmung vornehmlich in der Größe und Gestaltung der Gefäßmündung ihren Ausdruck findet, so daß diese für die Gestaltung des Gefäßkörpers von großem Einfluß ist. Weiter wird Form und Größe des Gefäßkörpers wesentlich noch durch die Rücksichtnahme auf herkömmliche Gewohnheiten und technische Erfordernisse bestimmt. Der Fuß spielt bei der hier behandelten Geschirrgruppe nur eine untergeordnete Rolle, hingegen ist der Henkelbildung große Sorgfalt zuzuwenden.

Die Erfordernisse des Gebrauchszweckes und der vollkommensten Herstellungsweise sind für jedes einzelne Gefäß gesondert durch eingehende Würdigung aller wesentlichen Umstände festzustellen. Die endgültig festzulegende Type muß also das Ergebnis der Zusammenarbeit aller in Betracht kommenden Umstände sein. Als allgemeine Grundlage für die planmäßige Behandlung der Gefäßformen können dabei die stereometrisch bestimmbaren Körper dienen. Hierfür kommen in Betracht: Kugel, Kegel, Zylinder, Eiform, Ellipsoid, Hyperboloid, Prisma und Pyramide. Die jetzt üblichen zahlreichen kleinen Schwankungen der einzelnen Grundformen werden für Stapelerzeugnisse zweckmäßig ganz zu vermeiden sein, weil diese schon jetzt oft so geringfügige Unterschiede aufweisen, daß sie auch für das suchende Auge gar nicht merkbar in die Erscheinung treten und oft auch schon durch kleine Änderungen in der Masseschwindung aufgehoben werden.

Es wird sich nun darum handeln, für jedes einzelne Erzeugnis eine Reihe von Typen aufzustellen, mit denen das Auslangen gefunden werden muß. Wir denken uns dies zunächst nur vorschlagsweise in der Art der nachfolgenden Übersicht. Diese Vorschläge stellen wir zur Besprechung und fassen die eingehenden Meinungsäußerungen und weiteren Vorschläge übersichtlich zusammen, so daß sie als Stoff für ernste Beratungen (in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung) dienen können. (Schluß folgt.)

Ein deutsches Handelszeichen

I.

Während des nun zu Ende gehenden Krieges sind nationale Handelsmarken in mehreren Ländern ins Leben getreten, hier als Gedanke, dort als Tat. Ihren Keimling bildet jene berühmte Merchandies Marks Act, womit im Jahre 1887 England vorschrieb, daß alle eingeführten Waren die Bezeichnung ihres Ursprungslandes tragen müßten. Es gedachte damit den deutschen industriellen Aufschwung zu ersticken und machte ihn viel mehr, wenn es ihn nicht begünstigte, der Welt offenbar. Zu spät, um die Wirkung in das Gegenteil zu verkehren, wurde einige Jahre danach der Engländer verpflichtet, seine eigene Ware als englisches Erzeugnis zu bezeichnen und so sich selbst die werbende Kraft nutzbar zu machen, die das Ursprungszeichen zuerst für den Nebenbuhler bewiesen hatte.

Den Weg, den Englands wirtschaftliches Denken und Arbeiten lange vor dem Kriege ging, sehen wir seither auch andere Völker einschlagen. Ihr Ziel ist, die deutsche Industrie zurückzudrängen. In jeder Hinsicht und überall: der lästige Lieferer vieler und guter Waren soll dem einheimischen Markt ferngehalten, der kräftige Bewerber auf dem Weltmarkt getroffen werden. Versteckterweise oder mit dreister Offenheit fallen Große und Kleine den rührigen Deutschen an, nicht ahnend, daß im Hintergrund andere Mächte sich recken, um eine weit umfassendere und drückendere wirtschaftliche Weltherrschaft aufzurichten.

Eines der Mittel, die gegen die deutsche wirtschaftliche Ausdehnung helfen sollen, sind nationale Handelsmarken. Den zaghaft auftauchenden Gedanken hat deutscher Schwachmut erst zu voller Entfaltung gebracht. Als die ersten Stimmen des drohenden Wirtschaftskrieges zu uns herüber drangen und der allgemeine Haß sich nicht nur gegen den lebendigen Deutschen, sondern auch gegen das leblose Erzeugnis seiner Arbeit wandte, das in alle Ewigkeit verpönt werden sollte, da glaubten kleinmütige Seelen bei uns, es genüge, die deutsche Ware in ein unschuldiges neutrales Gewand zu stecken, um ihr bei den Feinden Eingang zu verschaffen. Wie rasch und kräftig dem unüberlegten Vorschlag auch entgegengetreten wurde, er wirkte doch auf die anderen Völker. Sie haben alsbald dafür gesorgt, daß aus der „Mimikry“ deutscher Waren, wenn dieser Gedanke noch in einzelnen törichten Köpfen stecken sollte, nichts wird. Sie versehen ihre Erzeugnisse einfach mit einem Ursprungszeichen, das der fremden Ware nicht zusteht, so wird der Wolf in Schafpelz kenntlich gemacht.

In der Schweiz und zwar im welschen Teil, wo man sich niemals Mühe gegeben hat, den Zusammenhang zwischen Gefühl und geschäftlichem Eigennutz zu verbergen, gründeten betriebsame Leute eine Gesellschaft zur Förderung der Ausfuhr, die Société pour l'Exportation Suisse, aus deren Anfangsbuchstaben eine schweizerische Handelsmarke SPES gebildet wurde. Diese Marke zu verwenden, sollte nur Ware unzweifelhaft schweizerischer Herkunft gestattet sein. Züchter von Rassehunden können nicht peinlicher vorgehen, als es die Verfechter der hoffnungerweckenden Schweizermarke taten. Ein Fabriklehrling, dessen Großvater aus Deutschland eingewandert war, ohne sich eingebürgert zu haben, reichte hin, um das Erzeugnis der Fabrik als nicht einwandfrei zu verdächtigen.*)

Die französische Herkunft wurde selbst bei Firmeninhabern nicht so genau genommen. Das ist im Grunde weniger lächerlich, als es dem deutschen Leser scheinen mag. Denn für die Schweiz kommt ja nicht die Ausfuhr von Rohstoffen nach dem industriereichen Deutschland, sondern von Industrieerzeugnissen nach den aufnahmefähigen Ländern der Entente in Betracht. Und auf eben diesen Märkten sollte deutsche Ware verhindert werden, unter Schweizer Namen aufzutreten. Die Verwendung der Marke wurde allen schweizerischen Ausfuhrindustrien nahegelegt. Einen amtlichen Charakter haben bisher jedoch weder die Gesellschaft noch die Marke selbst erlangt.

In Frankreich wurde gleichzeitig eine Vereinigung der industriellen Verbände unter der Bezeichnung Union Nationale Inter-Syndicale de France gegründet, die die Anwendung einer gleichfalls nach den Anfangsbuchstaben gebildeten nationalen Handelsmarke UNIS oder Unis de France für französische Erzeugnisse durchsetzen will. Hier hat man mehr als in der Schweiz den Absatz im eigenen Lande im Auge und schielt, wenn man auch einzig auf den deutschen Feind zu blicken vorgibt, doch auch ein wenig auf den verbündeten Engländer als zu fürchtenden Wettbewerber.

Was an diesen beiden Fällen, wo der auch anderswo erörterte Gedanke am weitesten entwickelt worden ist, besonders auffällt, ist der Geist der Vereinigung. Die nationale Handelsmarke ist zuvörderst

*) Die genauen Bestimmungen wollen bei Waren, die in der Schweiz hergestellt werden, ein Drittel ausländischer Kapitalbeteiligung zulassen, um sie als Schweizer Waren gelten zu lassen; Verdächtigungen sind aber z. B. im Zusammenhang mit der S. S. S., der Überwachungsstelle für Einfuhr aus den Ententeländern, viel weiter gegangen.

dem anderen zum Schaden erdacht; der Nutzen für die eigene Sache soll sich erst auf dem Umweg über dessen Schwächung ergeben. Das macht die Pläne kleinlich, von uns aus gesehen, fast erbärmlich. Große Gedanken machen keine Umwege, sie steuern geradewegs aufs Ziel. Auf der anderen Seite verlieren die Pläne eben aus demselben Grunde ihre Schrecken für uns. Die bloße Abwehr wird uns auf die Dauer in der neuen Form der nationalen Handelsmarken so wenig anhaben wie damals der englische Versuch, unsere Waren zu brandmarken.

Einen bejahenden Kern hat der Gedanke nur insofern, als die nationale Marke dem Käufer die Ware als gut empfehlen soll. Aber selbst diese Bejahung ist trügerisch, denn sie besteht nur durch das mit künstlichem Leben erfüllte Schlagwort von der „camelote allemande", der deutschen Schundware.

Hier geht der Gedanke uns besonders nahe an. Nicht weil er sich gegen uns wendet, sondern weil hier die schwache Stelle ist, wo wir ansetzen können, um ihn um seine Wirkung zu bringen. Ansetzen mit demselben Mittel, das eine Waffe gegen uns werden soll und erst in unserer Hand seine volle Schärfe erlangt. Greifen wir den Gedanken eines nationalen Handelszeichens auf! Es kann zu einem Werbemittel für deutsche Arbeit werden, wie wir es besser nicht denken können. Wenn wir uns seiner in diesem Sinne bedienen, so sind wir auf die glücklichste Weise der Versuchung enthoben, unsere Ware zu verschleiern oder zu verschleudern, um sie im Ausland abzusetzen. Und auch der Vorwurf, wir hätten wieder einmal fremde Gedanken aufgelesen, weil uns eigene mangeln, fällt dann in sich zusammen, bevor er erhoben werden kann. (Schluß folgt.)

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

32a. 33. W. 51 904. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Aussparungen in Glasscheiben oder anderen Glasflächen. August Wrede, Berlin-Friedenau, Wilhelmstr. 13. 6. 1. 19.

32b. 2. S. 48 662. Verfahren zur Herstellung weißer getrübter Gläser, Emails und Glasuren. Hans Sachse, Berlin, Havelbergerstr. 13. 19. 7. 18.

34l. 11. P. 36 988. Vakuumisolierte Porzellan- o. dgl. Kanne zum Aufbewahren von warmen oder kalten Getränken (Kaffee, Tee o. dgl.). Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb i. Bayern. 10. 8. 18.

67c. 1. J. 19 067. Einrichtung zum Schutze gegen Abbröckeln beim Abdrehen aus Schleifstoff bestehender Schleifscheiben. Max Jelinek, Schweinfurt, Hauptbahnhof 134. 12. 12. 18.

80c. 5. M. 64 922. Verfahren und Vorrichtung zum Schmauchen in Kanalöfen. Franz Karl Meiser, Nürnberg, Sulzbacherstr. 9. 17. 2. 19.

Erteilungen

32a. 17. 313 572. Vorrichtung zum Pressen von Glashohlkörpern mit inneren Vorsprüngen. Société Anonyme des Verreries de Fauquez, Fauquez b. Virginal, Belgien. 30. 3. 16. S. 45 108.

32b. 8. 313 573. Verfahren zur Herstellung von teilweise mit angeschmolzenem Emailglas überzogenen Glashohlkörpern. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 11. 1. 18. A. 30 074.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

33c. 702 264. Spritzfläschchen. Georg Hedderich, Mainz, Kaiser Wilhelm-Ring 87. 17. 3. 19. H. 78 257.

34k. 701 754. Nachttopf mit Verschluß. Siegfr. Strauß, Würzburg, Seelbergstr. 8. 11. 3. 19. St. 22 846.

37b. 702 145. Wandplatte mit Verstärkung. Max Gebhardt, Müller-Bersetstr. 46, u. Paul Müller, Tittmannstr. 49, Dresden. 17. 3. 19. G. 43 205.

45f. 701 714. Blumentopf mit selbsttätiger Feuchtigkeitszuführung. Ludwig Hartl, Münsterberg i. Schl. 15. 3. 19. H. 78 212.

48d. 702 015. Beizkorb aus Holzleisten, welcher durch verbleite Eckschraubenbolzen zusammengehalten wird. Ella Bartel, geb. Nowack, Schwarzenberg, Erzg. 24. 3. 19. B. 82 110.

53b. 701 735. Eindunstgefäß mit Vorrichtung zum Einlassen von Luft beim Öffnen. H. Dornheim, Karlsruhe i. B., Durlacherstr. 101. 23. 5. 18. D. 31 897.

53b. 701 739. Einmachgefäß. Bernhard Eisner, Dresden-Trachau, Tichatscheckstr. 37. 3. 2. 19. E. 24 458.

53b. 701 762. Konservenglasdeckel mit Luftöffnung mit Schraubverschluß. Fa. Paul Decker, Deutsch-Wartenberg, Bez. Liegnitz. 14. 3. 19. D. 33 073.

53b. 701 946. Konservenglasdeckel mit Luftöffnung und Schraubverschluß. Fa. Paul Decker, Deutsch-Wartenberg, Bez. Liegnitz. 14. 3. 19. D. 33 078.

53b. 701 986. Verschluß für Einmachgläser und Büchsen. Karl Wohlfahrt, Stadtilm i. Th. 18. 3. 19. W. 51 778.

53b. 702 006. Einkochglas mit Luftloch. Else Voß, geb. Bastel, Volwinkel. 30. 4. 18. V. 14 388.

53b. 702 182. Deckel für Konservengläser. Adolf Friedrich, Dresden, Liebigstr. 19. 19. 3. 19. F. 37 482.

53b. 702 287. Einkochgefäß. Dr. Eugen Preuß, Frankfurt a. O., Cüstrinerstr. 6. 20. 3. 19. P. 30 834.

64a. 701 712. Flaschenverschluß. Carl Freisendorf, Brühl, Bez. Köln. 15. 3. 19. F. 37 465.

64a. 702 146. Flaschentropfverschluß. H. von Gimborn & Zifferer, Wien. 17. 3. 19. G. 43 208.

81c. 701 994. Korbflasche. Julius Fiene, Hannover, Langensalzastraße 19. 14. 4. 14. F. 31 614.

83a. 702 036. Uhrglas mit streifenförmiger Schreibfläche und durchlaufendem durchsichtigen Glasrand. Paul Gerber, Bamberg, Heinrichsdamm 12. 24. 3. 19. G. 43 266.

83a. 702 038. Uhrglas mit kreisförmiger Schreibfläche. Paul Gerber, Bamberg, Heinrichsdamm 12. 24. 3. 19. G. 43 267.

83a. 702 038. Uhrglas mit Schreibfläche in Streifenform. Paul Gerber, Bamberg, Heinrichsdamm 12. 24. 3. 19. G. 43 268.

Verlängerung der Schutzfrist

21c. 648 104. Hochspannungsisolator usw. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb i. Bayern. 8. 5. 16. P. 28 006. 11. 4. 19.

21f. 647 819. Glühlampe usw. Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. 19. 4. 16. O. 9357. 11. 4. 19.

21f. 647 820. Glühlampe usw. Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. 19. 4. 16. O. 9358. 11. 4. 19.

21f. 647 821. Glühlampe usw. Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. 19. 4. 16. O. 9359. 11. 4. 19,

21f. 647 822. Glühlampe usw. Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. 19. 4. 16. O. 9360. 11. 4. 19.

30c. 673 243. Stechbecken. Anna Hartmann, Harburg a. E., Werderstr. 78. 3. 5. 16. H. 71 511. 15. 4. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 50. Reißen eingedrehter Tonwaren. Meinen Ton von der Zusammensetzung 21,59 Quarz, 2,24 Feldspat, 76,17 Tonsubstanz verwende ich zum Eindrehen in Gipsformen. Nach einiger Zeit fangen die eingedrehten Töpfe am Boden an zu reißen, und zwar innen in der Ecke, wo der Boden mit der Seitenwand zusammentritt. Die Risse sind mitunter so groß, daß sie um den ganzen Topf herumgehen. Auch läßt der Ton sehr schlecht los. Es bleiben mitunter ganze Stücke an der Gipsform hängen. Ich habe den Ton schon mit Magerungsmitteln versetzt, der Übelstand ist aber nicht verschwunden. Der Ton wird gut verarbeitet, so daß Knoten in ihm nicht vorhanden sind. Wie kann ich diesem Übelstand abhelfen?

Frage 51. Beseitigung der Haarrisse bei Schmelz- und Ofenglasuren. Wie läßt sich die Haarrissigkeit von bleihaltigen Schmelz- und Ofenglasuren auf kalkarmem Scherben mit hohem Schamottegehalt erreichen? Gebrannt wird bei Segerkegel 010a im Kassler Holzbrennofen. Die Mischung der Tone und Schamotte erfolgt in Gruben in der Weise, daß die verschiedenen Tone mit der Schamotte zum Teil pulverförmig gemengt werden. Nach kurzer Lagerung wird das Gemenge im Tonschneider verarbeitet. In welchem Zustande, auf welche Art und in welchem Gewichts- oder Mengenverhältnis ist Kreide am vorteilhaftesten zuzusetzen?

Frage 52. Belag für Spiegelglas auf kaltem Wege. Gibt es ein Anstrichmittel als Belag auf kaltem Wege zur Herstellung von Spiegelglas?

Antworten

Zu Frage 47. Masse und Glasur für feuerfestes Kochgeschirr. Zweite Antwort. Für Tonkochgeschirr eignen sich alle gut plastischen und wenig sandhaltigen Tone. Diese werden mit Lehm, Kaolin und Schamotte vermischt. Die Massen müssen gut bildsam sein, dürfen nur wenig schwinden und müssen nach dem Brennen sehr porös sein.

Versuchen Sie folgende Versätze, die sich bewährt haben:

	I	II	III
Plastischer Ton	400	600	700
Lehm	300	200	300
Kaolin	200	100	—
Schamotte	100	100	100

Diese Massen werden bei Segerkegel 07a geschrüht und bei Segerkegel 05a glattgebrannt. Eine passende Glasur dafür hat folgende Zusammensetzung:

Fritte		Mühlversatz	
Mennige	52	Fritte	180
Borsäure	55	Mennige	23
Soda	70	Kaolin	12
Feldspat	25		
Quarz	45		
Kalkspat	10		

Durch Zusatz von Eisenoxyd oder Braunstein wird die Glasur braun gefärbt. — Eine weiße Innenglasur erhält man durch Zusatz von Zinnoxyd oder anderen Trübungsmitteln zu der angegebenen Glasur. Da Zinnoxyd jetzt aber sehr teuer ist, ist es ratsamer, statt einer weißen Glasur einen Beguß zu verwenden und diesen dann mit einer farblosen Glasur zu überziehen. Die Zusammensetzung solcher Begüsse ist:

	I	II
Weißer, plastischer Ton	68	75
Zettlitzer Kaolin	24	15
Feldspat	10	5
Quarzsand	20	25

Darauf paßt die folgende farblose Glasur, die als Rohglasur verwendet wird:

180 Mennige
10 Kalkspat
55 Feldspat
25 Kaolin
60 Quarzsand.

Zu Frage 48. Glasur für Schamottekacheln. Sie hätten zunächst angeben müssen, bei welcher Temperatur Sie brennen. Ich nehme an, daß Sie bei Segerkegel 010 brennen und es sich um eine rohe Bleiglasur handeln soll. Das Auftreten von Glasurrissen wird sich hierbei nie ganz vermeiden lassen, wohl aber ist es bei sachgemäßem Arbeiten möglich, diesen Übelstand auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Wenn die Vorformmasse rein weiß brennt, so haben Sie nur nötig, die Kacheln mit einer durchsichtigen, also vollkommen farblosen Glasur zu überziehen. Nachstehend zwei Versätze:

1. 70 Gew.-T. Mennige
   20 „ Quarzsand
   5 „ Kaolin
   5 „ Zinkoxyd

2. 70 Gew.-T. Mennige
   30 „ Feldspat.

Durch Erhöhung des Quarzgehaltes und schärferes Brennen können Sie dem Auftreten von Rissen entgegenwirken. — Wollen Sie eine weiße deckende Glasur, so müssen Sie zunächst aus Blei und Zinn einen sogen. Äscher herstellen. 75 Gew.-T. Blei werden zu diesem Zweck in einer Äscherpfanne zum Schmelzen gebracht und mit einer eisernen Krücke solange gerührt, bis das Blei vollkommen zu Asche geworden ist. Darauf gibt man 25 Gew.-T. bestes Zinn und verfährt weiter wie angegeben, bis auch dieses zu Asche geworden ist. Die so erhaltene Asche wird fein gesiebt und wie folgt versetzt:

1. 90 Gew.-T. Äscher
   7 „ Kreide
   5 „ Flußspat
   18 „ Kochsalz
   35 „ Borax
   15 „ Kaolin
   50 „ Quarzsand

2. 95 Gew.-T. Äscher
   40 „ Borax
   12 „ Kochsalz
   10 „ Kreide
   6 „ Flußspat
   55 „ Quarzsand.

Dieser Versatz wird gut gemischt und in Kapseln oder in einem in den Brennofen gemauerten Trog zu einem Kuchen zusammengeschmolzen. Diese Fritte wird zerkleinert und in einer Naßtrommelmühle mit 5—8 v. H. Kaolin 40—48 Stunden gemahlen. Zeigen sich Risse in der Glasur, so muß höher gebrannt oder auch der Quarzgehalt erhöht werden. Ist die Glasur zu hart, was sich durch Abspringen ganz besonders an den Ecken bemerkbar macht, so muß der Bleizusatz vermehrt oder der Quarzgehalt vermindert werden.

Zu Zu Frage 49. Teerölfeuerung für Porzellanbrennöfen. Die Verkaufsvereinigung für Teererzeugnisse G. m. b. H. in Essen a. R. wird Ihnen jedenfalls einen Fachmann nennen können, der den Umbau der Brennöfen für Teerölbefeuerung übernimmt. Es ist aber durchaus nicht sicher, daß Sie stets eine genügend große Menge Teeröl werden beschaffen können. Die Verkaufsvereinigung für Teererzeugnisse machte uns kürzlich folgende Mitteilung:

„Das Reichswirtschaftsamt Berlin hat vor einiger Zeit die Handelskammern, Dampfkessel-Revisions-Vereine und Gewerbeaufsichten aufgefordert, dem Kohlenmangel dadurch zu begegnen, daß alle Betriebe zur Beheizung der Feuerungsanlagen mit Öl übergehen, da ein großer Überschuß an Teeröl vorhanden sei. Es ruft jedoch diese allgemeine Aufforderung schwere Bedenken hervor, denn gegenüber einem Jahresverbrauch an Steinkohle für industrielle Betriebe von rund 85 000 000 t wird eine Menge von ungefähr 50 000 000 t Kohle verkokt, wobei im Mittel höchstens 3,5 v. H. Teer erhalten werden. Hieraus gewinnt man etwa ⅓ der Menge als Teeröl und höchstens nur ¼ Heizöl. Es leuchtet also ein, daß mit den gewinnbaren äußerst rund 400 000 t Heizöl bei normalem Kokereibetrieb, der aber bei den jetzigen Verhältnissen kaum zur Hälfte erreicht wird, ein Ersatz der Kohle nur in begrenztem Umfange möglich ist. Wir haben uns bemüht, außer Teeröl nach Möglichkeit die Verfeuerung von Rohnaphthalin zu empfehlen, doch sind alle diese Mengen zusammen genommen gegenüber dem großen Bedarf der Industrie an Heizstoff nur gering zu nennen. Deshalb bitten wir Sie, nur geeignete Feuerungsanlagen an uns zu verweisen. Außerdem ist zu beachten, daß durch die außerordentlich störenden Beförderungsschwierigkeiten in absehbarer Zeit eine pünktliche Zufuhr unmöglich erscheint. Auf jeden Fall ist nach obigen Darlegungen etwaigen falschen Auffassungen entgegenzutreten und große Vorsicht bei Umänderung der Feuerungen geboten.“ —

Kleine Mitteilungen

Keramik

Personalnachrichten. Kommerzienrat Ed. Troester (Rudolstadt), Vorstand der Ältesten Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. und der Schwarzburger Werkstätten für Porzellankunst G. m. b. H. in Unterweißbach, wurde vom Aufsichtsrat zum Generaldirektor ernannt.

Stiftung. Dem Verband der deutschen Hochschullaboratorien hat die Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb, Bayern), Abt. G., Porzellane für chemische und technische Zwecke, 10 000 M in Form ihres Laboratoriumsporzellans gestiftet.

Auslandsaufträge bei den Meißener Porzellanfabriken. Bei den Meißner Porzellanfabriken liegen für mehrere Millionen Mark Auslandsaufträge vor, bei der Staatlichen Porzellanmanufaktur allein für rund 3 Mill. M. Die Ausführung der Aufträge ist jedoch durch Kohlenmangel erschwert.

Die deutsche Kaolinindustrie. Die deutschnationalen Abgeordneten Philipp, Biener und Wetzlich haben folgende kurze Anfrage eingebracht: „Seit Monaten führt Böhmen große Mengen getrockneter Porzellanerde der deutschen Industrie zu, da die deutsche, insbesondere die sächsische Kaolinindustrie infolge zu geringer Kohlenzuteilung nicht in der Lage ist, einwandfreie Porzellanerde zu liefern. Dadurch erleidet die deutsche Kaolinindustrie schwere Schädigungen, und die deutsche Porzellanindustrie, die auf die Verarbeitung deutschen Kaolins eingerichtet ist, wird in ihrer Erzeugung gehemmt. Erschwerend tritt hinzu, daß der tschecho-slowakische Staat wohl die Ausfuhr von Porzellanerde nach Deutschland begünstigt, aber die Einfuhr deutscher Porzellanwaren nicht gestattet. Ist das der Regierung bekannt, und was gedenkt sie zum Schutze der deutschen Kaolin- und Porzellanindustrie zu tun?“

Wenn die Anfrage eine Erschwerung der Einfuhr böhmischen Kaolins bezwecken sollte, dann dürfte die deutsche Porzellanindustrie dem sicher entgegentreten. Eine erhöhte Kohlenzuweisung an die deutschen Kaolinwerke wird dagegen allgemein befürwortet werden.

Lage der schlesischen feuerfesten Industrie. Infolge des erheblichen Nachlassens des Geschäftsganges in der Eisenindustrie ist der Auftragseingang bei der Schamotteindustrie sehr schwach geworden. Die vor Beginn des Waffenstillstandes gemachten Bestellungen sind zum Teil eingestellt worden. Die Gestehungskosten wurden durch die hohen Kohlenpreise, die fortwährend steigenden Löhne usw. immer höher, dagegen haben die Bemühungen, entsprechend höhere Verkaufspreise zu erzielen, bisher nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Von einer Ausfuhr in das Ausland kann zur Zeit nicht gesprochen werden. Es besteht Mangel an tüchtigen Facharbeitern, dem vorläufig nicht abgeholfen werden kann. Für Ton sind die Absatzverhältnisse hauptsächlich deshalb zurückgegangen, weil das Geschäft in der Zinkindustrie sich ganz bedeutend verschlechtert hat. Die Erzeugung gestaltet sich schwierig, zumal infolge der ungünstigen Verkehrsverhältnisse die Anfuhr des Tones sehr erschwert wurde.

Für die Ausfuhr freigegebene Waren in Großbritannien. Das „Board of Trade Journal“ enthält in einer Beilage eine Zusammenstellung der Waren, deren Ausfuhr freigegeben ist. Die Warenliste ist von allen verbündeten Regierungen angenommen worden und hat vom 15. März 1919 ab Geltung. Sie bezieht sich auf alle nichtfeindlichen und auf solche feindlichen Bestimmungsländer, mit denen der Handelsverkehr jetzt gestattet ist. Zu den Waren, die ohne Bewilligung oder Bürgschaft ausgeführt werden dürfen, gehören u. a. Porzellan, Porzellanerde, Steingut und Spülwaren aus Steingut, nicht mehr als 5 i. H. Kupfer oder Messing enthaltend.

Verzollung von Isolatoren in Schweden. Mit Drosselspulen gleichzeitig eingeführte Isolatoren aus echtem, weißem Porzellan zur Isolierung der Spulen von den Gegenständen, an denen sie angebracht werden sollen, sind nach der Tarif-Nr. 667 mit 0,20 Kr für 1 kg zu verzollen.

Verzollung von Büchsen aus unechtem Porzellan in Schweden. Büchsen aus unechtem Porzellan mit Messingbeschlag sind nach Tarif-Nr. 1314 mit 1,80 Kr für 1 kg zu verzollen.

Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden Gebr. Bauscher, Weiden. Im Anfang des verflossenen Jahres hatte der Betrieb noch unter Mangel an Kohlen zu leiden, es konnte jedoch eine bessere Belieferung erreicht werden, als es gelang, Heeresaufträge in größerem Umfange aufzunehmen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter war infolge der andauernden Einziehung zum Kriegsdienst erheblich zurückgegangen. Durch Einstellung neuer Kräfte, hauptsächlich weiblicher Personen, wurde eine Ergänzung geschaffen. Der Umsatz kann als recht befriedigend bezeichnet werden. Die Arbeitslöhne erfuhren mehrfach eine Erhöhung, die durch Vereinbarung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen vorläufigen Abschluß fand. Durch eine Besserung der Verkaufspreise konnte für die erhöhten Löhne, Kohlen- und Rohstoffpreise ein Ausgleich erzielt werden. Für die Angehörigen der Beamten und Arbeiter, die ihre vaterländische Pflicht im Heeresdienst erfüllten, wurden wieder 40 000 M aufgewandt, so daß ein Gesamtbetrag von 175 000 M in den vier Kriegsjahren verausgabt wurde. Von den Zweigniederlassungen in London, Neuyork und Buenos Aires war

nichts von Belang zu erfahren. Die Zweigniederlassung Luzern erzielte ein recht befriedigendes Ergebnis. Die Lagerbestände wurden vorsichtig bewertet. Der ungünstige Ausgang des Krieges erschwerte die Betriebslage. Die Zufuhr von Kohlen und Rohstoffen stockte anfangs gänzlich; erst nach und nach trat eine kleine Besserung ein. Der Auftragsbestand ist groß, so daß die Gesellschaft auf lange Zeit voll beschäftigt wäre, wenn genügend Kohlen zur Verfügung ständen. Der erzielte Gewinn beträgt 370 381,73 M, von dem satzungsgemäß abzüglich des letzten Vortrages von 31 081,42 M, 5 v. H. für den gesetzlichen Reservefonds = 16 965,01 M zu kürzen sind. Es wird vorgeschlagen, für die Beamten-Pensionskasse 5000 M, für die Witwen- und Waisenkasse 5000 M, für die Talonsteuer-Rückstellung 8000 M zu verwenden, als satzungsgemäße Tantieme des Aufsichtsrates 16 666,67 M zu zahlen, 9 v. H. Dividende 270 000 M auszuschütten und auf neue Rechnung 48 750,05 M vorzutragen.

Porzellan-Industrie Akt.-Ges. Berghaus in Auma. Die Gesellschaft erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Reingewinn von 131 641 M, aus dem 27 v. H. Dividende (i. V. 16 v. H.) verteilt werden sollen.

Porzellanmanufaktur Bing & Groendal Akt.-Ges., Kopenhagen. Die Gesellschaft beschloß die Verteilung von 10 v. H. Dividende. Der Betriebsüberschuß beträgt 168 000 Kr.

„Keramag", Keramische Werke Akt.-Ges. in Meiningen. Im abgelaufenen zweiten Geschäftsjahr ist der Rohgewinn des Unternehmens auf 360 618 (415 546) M gesunken. Es war nur der Flörsheimer Betrieb im Gange, der überdies unter Kohlen- und Arbeitermangel litt, während die Werke in Wesel und Ratingen bei Düsseldorf stilllagen. Deshalb wurden die Abschreibungen auf 64 989 (153 078) M ermäßigt. Es verbleibt ein Reingewinn von 5162 M, der vorgetragen wird, während im Vorjahr aus 10 150 M Gewinn 7 v. H. Dividende verteilt wurden. Das Aktienkapital, das auf 4 bis 5 Millionen M erhöht werden soll, erscheint immer noch mit 100 000 M. Daneben sind die Buchschulden auf 4,26 (3,81) Millionen M angewachsen. Es sind das Vorschüsse, die die Gründungsgruppe hergegeben hat.

„Annawerk", Schamotte- und Tonwaren-Fabrik, Akt.-Ges., vorm. J. R. Geith, Oeslau. In der Hauptversammlung wurde die Dividende auf 8½ v. H. festgesetzt und Bankdirektor Wilhelm Kogerup (Coburg) neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und Chemische Industrie in Friedrichsfeld. In der Hauptversammlung teilte die Verwaltung mit, daß bei der Drucklegung des Berichts Arbeiter und Angestellte mit der Neuforderung eines Entschuldungsbeitrages an sie herangetreten seien. Man habe die über 100 000 M ausmachende Forderung bewilligt und sehe sich deshalb genötigt, mit dem ursprünglichen Dividendenvorschlag von 14 v. H. auf 12 v. H. herunterzugehen. Auch die Gewinnanteile des Aufsichtsrats ermäßigen sich dadurch von 30 000 M auf 24 000 M. Der neue Vortrag beträgt 168 068 Mark. Der abgeänderte Gewinnverteilungsvorschlag wurde einstimmig angenommen. Aufträge sind im laufenden Geschäftsjahr, wie mitgeteilt wurde, reichlich vorhanden, aber die Ertragsfähigkeit des Unternehmens sei angesichts des Kohlenmangels und der fortdauernd steigenden Unkosten sehr fraglich.

Pfälzische Chamotte- und Thonwerke (Schiffer und Kircher) Akt.-Ges., Grünstadt. Die Gesellschaft kann auch im Jahre 1918 auf einen befriedigenden Geschäftsgang zurückblicken. Um den Grubenbesitz zu erweitern und das Gelände um die Schamottefabrik abzurunden, wurden umfangreiche Geländeerwerbe vorgenommen, die dem Unternehmen die notwendige Bewegungsfreiheit in der zukünftigen Entwicklung sichern. Aus dem Umsatz von 5 300 000 M wurde einschließlich Vortrag vom Vorjahr mit 49 610 M ein Rohgewinn von 946 562,87 M erzielt. Die Sonderrücklage für Kriegsgewinn beträgt 398 000 M. Die Abschreibungen betragen 250 908,05 M. Aus dem Reingewinn entfallen 4 v. H. Gewinnanteil = 56 000 M. Vergütungen an Aufsichtsrat, Direktion und Beamte 60 730,64 M, verbleiben noch 131 314,18 M. Dazu Vortrag vom Vorjahr 49 610 M. Zur Verfügung der Hauptversammlung bleiben 180 924,18 M. Aus dem Reingewinn werden der Hauptversammlung die Verteilung weiterer 3 v. H. Dividende (im ganzen also 12 v. H.) und für gemeinnützige Zwecke 8 924 18 M vorgeschlagen, so daß 60 000 M als Vortrag für neue Rechnung verbleiben. Das Aktienkapital beträgt 1 400 000 M.

Westböhmische Kaolin- und Schamottewerke Akt.-Ges., Prag. Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von 11 v. H. (wie i. V.)

Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik Grohn bei Vegesack. Ordentliche Hauptversammlung: 30. Mai 1919, mittags 12 Uhr, im Geschäftshause des Bankhauses Schröder, Heye & Weyhausen in Bremen, Wachtstr. 14-15. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Änderung des § 14 der Statuten dahin, daß die Minimaltantieme des Aufsichtsrats von 3000 M auf 15 000 M erhöht wird, und Zusatz zu § 23c, lautend: Etwaige Steuern und Abgaben auf die Bezüge des Aufsichtsrats gehen zu Lasten der Gesellschaft.

Deutsch-Österreichische Kaolinwerke Akt.-Ges., Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 27. Mai 1919, vormittags 11½ Uhr, im Geschäftszimmer der Gesellschaft, Berlin, Meinekestr. 4. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals um 1 125 000 M durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis von 10 : 1.

Neufahrwasser b. Danzig. Paul Würfel eröffnete Olivaerstr. 44 ein Spezialgeschäft in Wirtschaftsartikeln, Steingut und Tonwaren.

Freiberg (Sachsen). Else Fleischer eröffnete Rinnengasse 2 ein Ton- und Topfwarengeschäft.

Handelsregister-Eintragungen

Charlottenbrunn in Schles. Porzellanfabrik Joseph Schachtel Akt.-Ges. Dem Geschäftsführer Hermann Abbaß und dem Betriebsleiter Gottfried Becker ist in der Weise Prokura erteilt, daß sie gemeinschaftlich berechtigt sind, die Firma zu zeichnen.

Gotha. Friedrich Schwab & Co., Porzellanfabrik. Kaufmann Moritz Rosenfeld ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Kaufmann Syabbe Friedrich Wilhelm Böning (Bremen) ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Mutzschen. Neu eingetragen wurde: Isolatorenwerke Mutzschen, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Porzellan und Porzellanartikeln für elektrotechnische Zwecke. Stammkapital: 80 000 M. Sobald mehrere Geschäftsführer bestellt sind, erfolgt die Vertretung entweder durch 2 Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Geschäftsführer: Kaufmann Hermann Jörke (Erfurt).

Langenthal, Schweiz. Porzellanfabrik Langenthal Akt.-Ges. Die Zeichnung und Volleinzahlung des um 700 000 Fr auf 1 500 000 Fr erhöhten Aktienkapitals ist erfolgt. Den Kaufleuten Gottlieb Keller, Emil Jucker und Otto Lanz ist in der Weise Gesamtprokura erteilt, daß ein Prokuraträger mit dem andern zur gemeinsamen Zeichnung der Gesellschaft berechtigt ist.

Meiningen. Keramag, Keramische Werke, Akt.-Ges. Dem Kaufmann Wilhelm Haas (Flörsheim a. Main) ist Gesamtprokura mit der Maßgabe erteilt, daß er berechtigt ist, für die Firma in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen zu zeichnen.

Broitzem. Hans Bautler & Co., Steinzeug-Wandplattenfabrik. Die Gesellschaft ist in den Besitz der neugegründeten Firma Hans Bautler & Co., G. m. b. H. übergegangen. Geschäftsführer: Architekt Wilhelm Morgenstern und Franz Daniel. Beide Geschäftsführer vertreten die Firma gemeinschaftlich.

Netphen bei Siegen. Neu eingetragen wurde: Siegerländer Kunsttöpferei Heide & Co., Kommanditgesellschaft. Persönlich haftender Gesellschafter: Keramiker Hans Heide. Bei der Gesellschaft ist ein Kommanditist beteiligt.

Krawska, Mähren. K. k. ausschl. priv. landesbefugte Steingut- und Majolika-Fabrik in Krawska Lud. A. Fiala & Sohn. Die Firma ist erloschen.

Höhr. Marzi & Remy, Steinzeugfabrik. Die bisherigen Gesellschafter, Fabrikanten Anton Marzi und Simon Peter Remy sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Das Geschäft ist auf den Kaufmann Johann Otto Bühler und den Kaufmann Werner Remy übergegangen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter für sich ermächtigt. Die Prokura des Kaufmanns Johann Otto Bühler ist erloschen.

Hamburg. Alexander Miehe, G. m. b. H., Musterlager in keramischen und Glaswaren. Die Firma der Gesellschaft lautet jetzt: Alexander Miehe, Vertretungen, G. m. b. H. Inhaber: Kaufmann Hermann Louis Alexander Miehe.

Berlin-Friedenau. Hans Berger, Porzellan- und Glashandlung. Adolf Perniß (Berlin-Friedenau) und Julius Rosenblatt (Neukölln) ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß beide gemeinschaftlich zur Vertretung der Firma berechtigt sind.

Stuttgart. Fabrikniederlage Georg Bankelscher Wandplatten Hans Schmidt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Kaufmann Hans Schmidt.

Kandern bei Lörrach. Tonwerke Kandern. An Stelle des ausgeschiedenen Albert Dewitz wurde der Fabrikdirektor Richard Stegbeck zum Vorstand bestellt.

Gräfenroda i. Thür. Schmidt, Eckardt & Nagel, Tonwarenfabrik. Die Gesellschaft ist ohne Liquidation aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Hermann Eckardt führt das Geschäft unter unveränderter Firma allein fort.

Velten. A. Seeland & Co., Ofenfabrik. Die Firma ist erloschen.

Leutkirch. Neu eingetragen wurde: Paul Mann, Tonofenfabrik. Inhaber: Tonofenfabrikant Paul Mann. Dem Kaufmann Erwin Mann ist Prokura erteilt worden.

Stuttgart. Neu eingetragen wurde: Einkaufs- und Lieferungsgenossenschaft für das Hafnergewerbe, e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinschaftliche Einkauf der zum Betriebe des Hafnereigewerbes erforderlichen Rohstoffe, Geräte und Werkzeuge und der Verkauf an die Mitglieder sowie die Übernahme von Arbeiten und ihre Ausführung durch die Mitglieder. Die Haftsumme der Genossen beträgt auf jeden Geschäftsanteil 500 M; mehr als 5 Geschäftsanteile sind nicht gestattet. Zwei Vorstandsmitglieder können rechtsverbindlich für die Genossenschaft zeichnen. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt: Hafnermeister Karl Harrschar, (Stuttgart-Untertürkheim). Hafnermeister Christian Geiger, (Eßlingen) und Hafnermeister Karl Maushardt (Stuttgart).

Chemnitz. Tonwerk „Saxonia" G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zum Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Johannes Max Otto Gehring bestellt.

Strasburg, Uckermark. Albert Trampe's Nachfolger. Die Firma lautet jetzt: Strasburger Tonwerk, Albert Trampe Nachf. Zur Vertretung und Geschäftsführung ist allein Dr. Neißer berechtigt. Die Vertretungsbefugnis von Adolf Altmann und Nathan Baum ist erloschen.

Bergen, Kr. Hanau. Naxos-Schmirgelwarenfabrik Mainkur, Georg Bausch & Co. Die Prokura des Kaufmanns Max Voigt (Frankfurt a. M.) ist erloschen. Dem Rechtsanwalt Dr. Julius Grünebaum (Frankfurt a. M.) ist Einzelprokura erteilt.

Glasindustrie

Unsere Toten. Hermann Wittfeld, Seniorchef der Glashütte, Kunstglas- und Spiegelfabrik Wittfeld & Janssen, Kempen Rhein).

Die wirtschaftlichen Früchte der Arbeiterbewegungen. Man schreibt der Berl. Börsen-Ztg. aus dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk: Die „segensreichen" Errungenschaften der Revolution auf wirtschaftlichem Gebiete, wie sie sich in den Köpfen der Hetzer und Schürer der zahlreichen Streiks ausmalen, treten in immer bedenklicherer Form in die Erscheinung. Nachdem schon vor kurzem die Bochumer Bergwerks-Akt.-Ges. wegen der Arbeiterschwierigkeiten den Konkurs anmelden mußte, die Gewerkschaft Blankenburg eine solche Maßnahme in den Bereich der Möglichkeit rückte, andere Betriebe erklären, daß angesichts des fortgesetzten verlustbringenden Arbeitens entweder große Zuschüsse beteiligter Kreise erforderlich sind oder zur Betriebseinstellung geschritten werden muß, sieht sich jetzt auch eins der größten Werke einer Spezialindustrie, die Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke genötigt, einen gleichen Schritt in Erwägung zu ziehen. Ein Rundschreiben an die Beamtenschaft des Werkes sei hier im Wortlaut wiedergegeben, da es bezeichnend für die Gesamtlage ist und die bedauerliche Erwartung zuläßt, daß die Zahl derartiger Mitteilungen sich leider bald weiter erhöhen wird. Der Vorstand sagt in dem Rundschreiben:

> „Die fortgesetzte Erhöhung der Produktionskosten, die sich durch Anforderungen aller Art ins Ungemessene steigern, und die unaufhörlichen Störungen des Betriebes infolge von Arbeitseinstellungen und Kohlenmangel zwingen uns, höchst bedauerlicher Weise mit der Wahrscheinlichkeit rechnen zu müssen, daß wir in absehbarer Zeit zur völligen Stillegung gelangen. Die rapide Erschöpfung unserer finanziellen Betriebsmittel und die unter den heutigen Verhältnissen unmögliche Kreditbeschaffung lassen den totalen Zusammenbruch in nicht zu ferner Zeit leider nur allzu möglich erscheinen. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß unter diesen Umständen unsere sämtlichen Beamten mit der Kündigung ihrer Verträge rechnen müssen und jedenfalls gut daran tun werden, jede sich bietende Gelegenheit zur Ausnutzung einer passenden anderweitigen Stellung zu benutzen."

Die Gerresheimer Glashüttenwerke stellen mit ihren zahlreichen Zweig- und Pachtunternehmungen, die im Laufe der Jahre zu dem Düsseldorf-Gerresheimer Unternehmen hinzu erworben sind, nicht allein das größte Unternehmen ihrer Art in Deutschland, sondern auch auf dem europäischen Festlande dar. Sie besitzen Fabriken in Düsseldorf-Gerresheim, Porta Westfalica bei Minden, Hörstel in Westfalen, Wittekind bei Minden, in Lippstadt und in Leitz i. B., in Brackwede, in Büdingen und in Kreuznach. Ferner sind sie alleinige Besitzerin der von ihr ins Leben gerufenen Spiegelglasfabrik Reisholz bei Düsseldorf, die mit einem Aktienkapital von 400 000 M ausgestattet, deren Anlagewerte aber mindestens dem zehnfachen Werte dieser Summe entsprechen. Der Gesamtbetrieb wurde in den letzten Jahren durch Einführung der maschinellen Flaschenfabrikation mittels der Owenschen Maschine erheblich erweitert und vornehmlich technisch auf führende Höhe gebracht. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Beamten beläuft sich auf über 6000. Die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft war bisher stets sehr gut; abgesehen von den beiden ersten Kriegsjahren sind zuletzt für eine ganze Reihe von Jahren 14 v. H. Dividende und in den beiden letzten Jahren noch je 30 und 5 v. H. Sondervergütung verteilt worden. Außerdem sind mehrmals wertvolle Bezugsrechte durch Bestreitung der Einzahlungen auf die neuen Aktien aus verfügbaren Fonds gewährt worden. Wenn ein derart gut begründetes Unternehmen sich jetzt zu der schwerwiegenden Maßnahme einer Betriebseinstellung genötigt sieht, so kann man ein Bild von den ungeheuer schwierigen Zeiten, in die die gesamte Industrie hineingeraten ist, machen.

Glasarbeiterstreik in Belgien. In Louviére wurde der allgemeine Streik der Glasarbeiter erklärt. Sämtliche Öfen wurden ausgeblasen. Die Forderungen der Arbeiter erstrecken sich auf Einführung des Acht-Stunden-Arbeitstages, Lohnerhöhungen sowie Abschaffung der Nachtarbeit.

Verein rheinisch-westfälischer Tafelglashütten zu Bonn. Der Verein hat wegen der weiteren Verschärfung der Lage der Glashütten unterm 24. April den bisherigen Teurungszuschlag von 90 und 30 v. H. nebst 45 v. H. erhöht.

Oldenburgische Glashütte, Akt.-Ges. zu Oldenburg. i. Großh. Die Hauptversammlung beschloß auf Antrag des Vertreters der Gerresheimer Glashüttenwerke, außer der von der Verwaltung vorgeschlagenen Dividende von 12 (14) v. H. noch eine Sondervergütung von 6 v. H. aus der Kriegsgewinnsteuer-Reserve auszuschütten.

Deutsche Fensterglas-Akt.-Ges in Berlin. Die Gesellschaft erzielte nach Abschreibungen von 261 411 M (19 999 M) einen Reingewinn von 731 068 M (393 709 M), aus dem 10 v. H. (wie i. V.) Dividende verteilt und für Kriegsgewinnsteuer 350 000 M (0) zurückgestellt werden. Bankguthaben betragen 894 998 M, Außenstände 1 225 381 M (i. V. 1 923 153 M einschl. Bankguthaben).

Kreuznacher Glashütte Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 28. Mai d. J., nachmittags 4½ Uhr, im Geschäftshause der Gesellschaft.

Thermos Akt.-Ges., Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 3. Juni 1919, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal des Bankhauses Carsch, Simon & Co., Berlin W., Mohrenstr. 54-55. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Abänderung des § 14 Nr. 2 des Statuts dahin, daß die Höchstgrenze des Jahresgehalts, bei welchem die Genehmigung des Aufsichtsrats zur Anstellung von Beamten notwendig ist, erhöht wird.

Handelsregister-Eintragungen

Radeberg. Akt.-Ges. Sächsische Glasfabrik. Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags über die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder (§ 20 Absatz 1) sind geändert worden.

Osnabrück. Neu eingetragen wurde: Nordwestdeutsche Glasindustrie Heinrich Kreitzscheck. Inhaber Kaufmann und Fabrikant Heinrich Kreitzscheck.

Heidelberg. Neu eingetragen wurde: Süddeutsche Glasmanufaktur Carl Frank. Inhaber: Kaufmann Carl Frank.

Weißwasser. Neu eingetragen wurde: Max Niemz, Hohl- und Tafelglasfabrikate. Inhaber: Kaufmann Max Niemz.

Frauenwald. Glasemballagenfabrik Kühnlenz & Co. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist auf eine neue offene Handelsgesellschaft übergegangen. Gesellschafter: Hauptmann außer Dienst Ernst Schmidt und seine Ehefrau, Gertrud Schmidt, geborene Möller. Zur Vertretung der Firma ist nur der Gesellschafter Ernst Schmidt allein berechtigt. Dem Kaufmann Alfred Kühnlenz in Frauenwald ist Prokura erteilt.

Arnstadt. Neu eingetragen wurde: Ernst Riege & Co. Inhaber: Glastechniker Ernst Riege und Kaufmann Otto Fehlhaber. Der Sitz des bisher unter der Firma Ernst Riege betriebenen Geschäfts ist von Ernstthal am Rennsteig nach Arnstadt verlegt.

Jena. Curt Willers, mechanische und glastechnische Werkstätte. Der Physiker Wilhelm Müller ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter ermächtigt. Die Firma lautet jetzt: C. Willers & Co., optische Werkstätte in Jena.

Fürth, Bayern. N. Wiederer & Co., Spiegelfabrik. Weitere Gesellschafter: Leonhard Benno Schwarz, Kaufmann in Fürth und Paul Sichling, Ingenieur in Nürnberg. Dem Kaufmann Fritz Schwarz ist Einzelprokura erteilt.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Otto Schlag, (Dessauerstr. 12). Der Kaufmann Hermann Otto Schlag ist Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit und Vertretungen in Glaswaren.

Mainz. Müller & Comp., Glasgroßhandlung. Der Ausschluß des Gesellschafters Richard Adam Gotthard Müller, Kaufmann in Mainz, von der Vertretung ist aufgehoben. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter ermächtigt.

Frankfurt a. M. J. Adler junr., An- und Verkauf von Glasscherben. Die Prokura des Kaufmanns Karl Böttinger ist erloschen. Den Kaufleuten Ignaz Cohn (Berlin), Max Groß, Hermann Heymann, Gustav Höke, Wilhelm Müller, Paul Stettenheimer und Fritz Vyth, (Frankfurt a. M.) ist Gesamtprokura derart erteilt, daß sie entweder gemeinschaftlich oder jeder von ihnen zusammen mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft vertreten können.

Emailindustrie

Handelsregister-Eintragungen

Zwönitz. Neu eingetragen wurde: Herborn & Co., Kommanditgesellschaft. Gesellschafter: Werkmeister Ernst Wilhelm Herborn als persönlich haftender Gesellschafter und zwei Kommanditisten. Angegebener Geschäftszweig: Betrieb eines Emaillierwerks.

Berlin. Eisengießerei-Akt.-Ges. vormals Keyling & Thomas. Die Satzung ist geändert.

Ausstellungen

Die Lyoner Messe in Mainz und Landau. Die Verwaltung der Lyoner Messe will im Mai oder Juni in Mainz eine Messe veranstalten, die eine Fortsetzung der Lyoner Messe sein soll. 300 französische Fabrikanten werden daran teilnehmen. Auch nach Landau soll eine Anzahl Musterlager aus Lyon gebracht werden.

Italienische Messe in der Schweiz. In der Hauptversammlung der italienischen Handelskammer in Bern wurde die Gründung einer Gesellschaft für eine in Zürich zu veranstaltende italienische Mustermesse beschlossen. Es wurde ein aus 21 Mitgliedern bestehender Ausschuß gebildet. Die Handelskammer betont, daß es sich keineswegs um ein mit der schweizerischen Industrie in Wettbewerb tretendes Unternehmen handelt, die Gesellschaft vielmehr der Schweiz den Ankauf ausländischer Erzeugnisse erleichtern soll.

Verschiedenes

Reichsverband der deutschen Industrie. Der Reichsverband der deutschen Industrie besteht nunmehr in enger Verbindung mit der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände als einheitliche Zentralorganisation der deutschen Industrie. Zum Vorsitzenden ist gewählt Dr.-Ing. Kurt Sorge, Generaldirektor des Grusonwerkes (Magdeburg-Buckau), dessen Stellvertretung in den Händen von Abraham Frowein (Elberfeld) und Karl Friedrich von Siemens (Berlin-Siemensstadt) liegt. Schatzmeister ist der Geheime Bergrat Hilger (Berlin), Generaldirektor der Laurahütte in Obeschlesien. Zu Geschäftsführern wurden Geheimrat Dr. Schweighoffer, Dr. Schneider, Dr. Herle und Dr. Hoff bestellt.

Auskunfts- und Beratungsstelle für Lateinamerika. Die Iberoamerikanische Gesellschaft in Hamburg hat eine Auskunfts- und Beratungsstelle für Lateinamerika eingerichtet, die unter Mitwirkung hervorragender Kenner der süd- und mittel amerikanischen Landesverhältnisse, einem vielfach hervorgetretenen Bündnis entsprechend,

an Beteiligte für dieses Auslandsgebiet kostenfrei schriftliche und mündliche Auskünfte erteilt.

Bund der angestellten Chemiker. Die Gründung einer Groß-Berliner Ortsgruppe des Bundes der angestellten Chemiker wurde am 28. April 1919 vom vereinigten Arbeitsausschuß des Bundes vollzogen. In eindringlichen Worten legte der Hauptredner des Abends, Dr. Mittelstenscheid die Bestrebungen des Bundes dar, dem sich besonders in der heutigen bewegten Zeit ein reiches Feld der Betätigung bietet. Der einmütige lebhafte Beifall, den seine klaren und sachlichen Ausführungen fanden, bewies am besten, wie stark der Wunsch nach Zusammenschluß unter den angestellten Chemikern, Physikern und Ingenieuren der chemischen Industrie verbreitet ist. Aus der sich anschließenden Aussprache ging hervor, daß der nunmehr gegründete Chemikerbund diesem Verlangen in bester Weise Rechnung zu tragen verspricht.

Ungünstige Verladeverhältnisse in der Sand- und Kiesindustrie am Niederrhein Die Verladeverhältnisse in der Sand- und Kiesindustrie haben sich seit Anfang November am Niederrhein sehr ungünstig gestaltet, so daß der Bedarf des Rheinisch-Westfälischen Industrie-Bezirks nicht pünktlich gedeckt werden kann. In dem belgischen Besatzungsabschnitt liegen eine größere Anzahl Baggereien, welche keinen Sand und Kies für das unbesetzte Gebiet liefern können. Trotz der größten Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, die belgische Wirtschafts-Abteilung, Krefeld, zur Freigabe von Sand und Kies für die Bauzwecke im Industriebezirk zu bewegen. Die rechtsrheinisch gelegenen Werke können zeitweise durch die immer wieder angeordnete Gütersperre nichts verladen; dann aber auch war die Wagengestellung bis zum Ausbruch des Bergarbeiterstreiks sehr gering, da die Wagen vorzugsweise für den Kohlenversand gestellt werden mußten. Die heutigen Verhältnisse sind um so bedauerlicher, als der augenblickliche Bedarf an Sand und Kies nur einen Bruchteil der Leistungsfähigkeit der Werke darstellt. Der Verlust der linksrheinischen Baggereien ist gewaltig groß, und auch die rechtsrheinisch gelegenen Betriebe können bei den geringen Versandmengen kaum ihre Rechnung finden.

Ausfuhrerlaubnis aus dem besetzten Gebiet. Nach einer amtlichen schwedischen Mitteilung ist jetzt die Ausfuhr aus dem besetzten deutschen Gebiet nach Schweden gestattet unter Bedingungen, die denen für die Ausfuhr aus den Ländern des Vielverbands entsprechen.

Treibriemenbewirtschaftung. Wie auf manchem andern Gebiet, so hat sich auch auf dem der Treibriemen besonders in den letzten Monaten ein Schleichhandel größten Umfangs entwickelt, der die unbedingt notwendige Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung des Gebietes ernstlich beeinträchtigt. Es wird daher erneut darauf hingewiesen, daß auf dem Gebiete der Treibriemen zwar vom 1. April an insofern eine wesentliche Erleichterung eintritt, als die Bezugscheinpflicht auf Treibriemen aus Ersatzstoffen aufgehoben wird, daß aber im übrigen die Bewirtschaftung des Gebiets aufrecht erhalten bleibt. Insbesondere sind alle Treibriemen usw. aus sogenannten Sparstoffen (Leder, Gummi, Gummiregenerat, Balata, Wolle, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Tier- und Menschenhaare usw.) und naturgemäß auch die aus sogenannten Mischstoffen (Sparstoffe und Ersatzstoffe gemischt) hergestellten Waren, sowie alle sogenannden technischen Lederwaren nach wie vor bezugsscheinpflichtig. Ebenso bleibt die Beschlagnahme von Treibriemen aus Sparstoffen nach wie vor bestehen. Die Riemenfreigabestelle sieht sich genötigt, in Zukunft gegen alle Verstöße auf diesem Gebiet mit entsprechenden Strafmaßnahmen vorzugehen. Alle Hersteller, Händler und Verbraucher werden dringend gebeten, ihr durch sachdienliche Mitteilungen bei ihren Maßregeln behilflich zu sein, welche dazu dienen sollen, dem unlauteren Wettbewerb eines mit Wucherpreisen arbeitenden Schleichhandels entgegenzutreten.

Mitteldeutsches Braunkohlensyndikat. Die Mitteldeutschen Braunkohlenwerke beschlossen die Bildung eines Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats, dem die Magdeburger, Anhaltischen, Altenburgischen und sächsischen Werke angehören sollen.

Erhöhung der Kohlenpreise. Die sächsische Regierung genehmigte mit Rücksicht auf die Einführung der Siebenstundenschicht eine Erhöhung der sächsischen Steinkohlenpreise um 12 M für die To. vom 1. Mai ab.

Das rheinische Braunkohlensyndikat in Köln erhöhte ab 1. Mai die Brikettpreise um 5,50 bis 6,50 M die Tonne einschließlich Kohlensteuer.

Die staatliche Bergwerksdirektion in Hindenburg gibt bekannt: Gemäß Beschluß der oberschlesischen Kohlenkonvention vom 1. April 1919 tritt eine Preissteigerung von 12 M für die Tonne Steinkohlen und 14 M für die Tonne Steinkohlenbriketts ein. Damit erhöhen sich die ab 1. Januar geltenden Preise für Steinkohlen und Steinkohlenbriketts mit Wirkung vom 1. April 1919 ab einschließlich der Kohlen- und Umsatzsteuer um 14,50 M bezw. 16 M die Tonne.

Kohlenförderung und -versand in Oberschlesien. Nachdem der Ausstand der Bergarbeiter bei den drei Bergwerken des oberschlesischen Kohlenbezirks nach dem Osterfeste erloschen ist, trat auch wieder eine regelmäßige Förderung in sämtlichen Gruben ein, obwohl die Leistung immer noch hinter dem regelrechten Verhältnis zurückbleibt. Auch die Gestellung von Eisenbahnwagen hat sich während der Woche vom 20. bis zum 26. April günstiger gestaltet, indem die Bergverwaltungen Wagen in der begehrten Menge gestellt werden konnten, so daß sie nicht nur die Tagesförderung zum Versand bringen, sondern teilweise auch von den Haldenbeständen verladen konnten.

Aus- und Durchfuhr von Mustern und Proben ohne besondere Bewilligung. In Erweiterung der Ermächtigung zur freien Ausfuhr von Musterkarten und Mustern werden die Zollstellen ermächtigt, die handelsüblichen Muster und Proben von Waren, auch soweit sie nicht nur zum Gebrauch als solche verwendbar sind, ohne Bewilligung zur Ausfuhr und Durchfuhr zuzulassen.

Aufhebung der Einfuhrgebühr in den Niederlanden. Die holländische Regierung hat die Einfuhrgebühr von 5 v. H., die vom 1. Februar d. J. an durch den N. O. T. hätte erhoben werden müssen, wieder fallen lassen.

Verkehr mit und aus dem besetzten Gebiet. Die Einfuhr nach Elsaß-Lothringen aus dem unbesetzten Deutschland ist abhängig von der Genehmigung der „commission des dérogations" in Straßburg, Els. Gesuche sind in einfacher Ausfertigung einzureichen. Gesuche aus dem besetzten Deutschland sind in fünffacher Ausfertigung an das comité économique interalliée in Luxemburg zu richten. Einfuhrbewilligungen sind in geringem Umfange — hauptsächlich für Bedarfswaren für die Industrie — gewährt worden. Die Einfuhr nach den neutralen Ländern ist gleichfalls von der Genehmigung des comité économique interalliée in Luxemburg abhängig. Die Gesuche sind viermal in deutscher, einmal in französischer Sprache einzureichen. Bewilligungen sind in größerem Umfange erteilt worden. Die Einfuhr nach den Vielverbandsländern ist denselben Bedingungen unterworfen, wie die nach den neutralen Ländern; jedoch sind Bewilligungen nur in ganz vereinzelten Fällen erteilt worden. Die Einfuhr nach Belgien dürfte demnächst in größerem Umfange zugelassen werden.

Ausfuhr aus Dänemark in das besetzte Gebiet. Die Kopenhagener Handelsverbände Großerer Sozietet und Industrierat geben bekannt, daß nach den Mitteilungen des interalliierten Komitees die Ausfuhr aus Dänemark nach den von den Verbündeten besetzten bieten Deutschlands nun zugelassen ist. Bezüglich der zur Ausfuhr zugelassenen Waren gelten die Bestimmungen des dänisch-amerikanischen Handelsabkommens. Jedoch werden auch andere Waren zur Ausfuhr zugelassen, wenn die Ausfuhrerlaubnis vom interalliierten Komitee gegeben wird und deutsche Empfänger im besetzten Gebiet die Einfuhrerlaubnis erhalten.

Französische schwarze Listen. Die „Thurgauer Zeitung" veröffentlicht aufsehenerregende Mitteilungen über die geplante Einführung von neuen schwarzen Listen durch Frankreich. Das Blatt teilt den Wortlaut des Vertragsvordrucks mit, der von französischer Seite schweizerischen Kaufleuten zur Unterzeichnung vorgelegt wird. Der Vertragschließende muß sich verpflichten, sich während einer bestimmten Frist jeder Prüfung seiner Bücher durch den französischen Konsul zu unterziehen. Deutsches Geld darf in schweizerische Unternehmungen nicht aufgenommen werden. Ebenso ist die Einstellung deutscher Staatsangehöriger unter das höhere verantwortliche Personal verboten. Der Vertragschließende verpflichtet sich ferner, während eines bestimmten Zeitraums in keiner Weise deutsche Geschäftshäuser zu begünstigen. Nur in einzelnen Fällen darf er ausnahmsweise ein Geschäft mit einem deutschen Hause abschließen, wenn er sonst nicht wettbewerbsfähig bliebe. Die „Thurgauer Zeitung" erblickt in diesem Manöver die Vorbereitung eines Wirtschaftskrieges nach Friedensschluß, der durch die Mitwirkung der Neutralen wirksam gemacht werden solle. Das Blatt sagt schließlich, jeder schweizerische Geschäftsmann müsse dieses Ansinnen von der Hand weisen. Überdies habe der Bundesrat gegen die neue Antastung der schweizerischen Unabhängigkeit mit aller Entschiedenheit Verwahrung eingelegt.

Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen Frankreichs mit Estland, Polen und Deutschösterreich. Die verbündeten Regierungen haben unter gewissen Bedingungen die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Estland, Polen und Deutschösterreich gestattet.

Gründung französisch-amerikanischer Handelsbüros. Zur Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Amerika sind in Neuyork und Paris französisch-amerikanische Handelsbüros gegründet worden.

Ausfuhr aus Großbritannien nach Deutschösterreich. Nachdem die Blockade über Deutschösterreich aufgehoben worden ist, hat das Board of Trade eine allgemeine Bewilligung zum Handel mit diesem Lande erteilt. Die Ausfuhrhäuser haben darauf zu achten, daß die nach Deutschösterreich gesandten Waren zur Deckung der dortigen Bedürfnisse verwandt werden und daß kein Teil der gesandten Waren nach Deutschland wiederausgeführt wird.

Warenausfuhr nach Deutschösterreich in Italien. Nach einer Bekanntmachung der Mailänder Handelskammer ist die Warenausfuhr nach Deutschösterreich unter gewissen Bedingungen wieder gestattet.

Akt.-Ges. Steinfels, vormals Heinrich Knab, Steinfels, Post Parksteinhütten, Opf. Ordentliche Hauptversammlung: 19. Mai 1919, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale des Bankhauses Gebr. Arnhold, Dresden, Waisenhausstr. 20.

Handelsregister-Eintragungen

Bergisch Gladbach. Hager & Weidmann, G. m. b. H., Bau keramischer Brennöfen. Dem Oberingenieur Ernst Wiedemann und der Buchhalterin Hedwig Molitor ist Gesamtprokura erteilt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Stellengesuchen 15 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Gesucht für ein erstes norddeutsches Emaillierwerk möglichst zu sofort ein erfahrener und energischer

Emailliermeister,

welcher imstande ist, das Emaillierwerk mit einer Belegschaft von einigen hundert Arbeitern selbständig zu leiten, besonders auch die Herstellung einer erstklassigen emaillierten Ware mit den heutigen Ersatzstoffen vorzunehmen vermag. Für eine tüchtige Kraft handelt es sich um eine Lebensstellung, und wird Angebot mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Zeugnisabschriften, Photographie und Gehaltsansprüchen unter A G 3221 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Tüchtiger Porzellanmaler,

guter Zeichner, der in der Lage ist neue Entwürfe für Gebrauchsgeschirre zu schaffen, in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit näheren Angaben über die bisherige Tätigkeit, Gehaltsansprüche und Eintrittszeit erbeten unter A B 3222 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Formengießer,

die über Ton und Gips gießen können, sofort in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Gehaltsforderung an
R. M. Krause,
Majolika- und Steingutfabrik, Schweidnitz, Schles.

Ein tücht. Oberdreher

in gesetzten Jahren, der bereits längere Zeit in größeren Fabriken in gleicher Eigenschaft tätig war, einem größeren Personale mit Umsicht vorstehen kann, gute Schablonen für Flachware feilen kann, im Gießereifach bewandert ist, findet sofort in einer Porzellanfabrik in Karlsbader Nähe Stellung. Angebote mit Angabe des Alters, der seitherigen Stellung und der Ansprüche unter „Oberdreher 3236" erbeten an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen

Photo-Keramiker,

nur tüchtige Kraft, der das Einstaub- oder Pigment-Verfahren genau kennt, bei hohem Gehalt für unsere photokeramische Abteilung für dauernd einzustellen.
Angebote möglichst sofort an die
Graph. Ateliers I. Abächerli,
Sarnen (Schweiz).

Einige tüchtige

Porzellandreher

(Ein- und Ueberformer)

werden zum baldigen Eintritt gesucht.
Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. A.-G.,
Altwasser in Schlesien.

Tüchtiger, geübter

Formengiesser

in Dauerstellung gesucht.
Ludwig Wessel A.-G., Bonn.

Für die Neuerrichtung einer großen Brauntöpferei wird

tüchtiger Fachmann

gesucht, welcher sowohl die Einrichtung als auch den weiteren Betrieb rationell zu leiten in der Lage ist. Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten unter „Großzügig 3146 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Steingutfabrik, linksrheinisch,
sucht für bald

tüchtige Kraft

für den Betrieb. Angebote unter A E 3183 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gewandter, zuverlässiger

Oberdreher als Meister

für grössere **Kochgeschirrfabrikation** in dauernde Stellung gesucht. Gefl. Anerbieten unter A J 3188 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gewandter Dreher

für die Ovalmaschine zum sofortigen Eintritt gesucht.
Porzellanfabrik Ph. Rosenthal,
Kronach.

Freidreher

für Braungeschirr gesucht. Hohes Gehalt, freie Wohnung, Feuerung, Licht, Acker und Gartenland wird gewährt. Gefl. Angebote unter A J 3223 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtige Retoucheure

für feine Terrakottafiguren in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit genauer Angabe der bisherigen Tätigkeit und Lohnansprüche erbitten
Reps & Trinte, Kunstanstalt,
Magdeburg-N.

Tüchtiger und zuverlässiger

Oberdreher

von grösserer Steingutfabrik sofort gesucht. Angebote mit Angaben über seitherige Tätigkeit und Ansprüche unter A S 3203 an die Keramische Rundschau Berlin NW 21.

Suche sofort jüngeren

Wappenmaler.

Theodor Holborn
in Göttingen, Barfüßerstraße 14.

Deutsche

Steingutfabrik

im unbesetzten Gebiet sucht zum baldigen Antritt einen tüchtigen

Werkmeister,

welcher als solcher bereits mit Erfolg tätig gewesen und befähigt ist, Betriebsstörungen und Fehler in Masse und Glasur und beim Ofenbrand selbständig zu beseitigen. Angebote unter A T 3241 an die Keramische Rundschau Berlin NW 21.

Ein solider, tüchtiger, lediger

Töpfer,

der auf Scheibe arbeiten kann, sofort gesucht.
Dampfziegelei Heudeber
G. m. b. H.,
Heudeber (Harz).

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-,
Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 21

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

Berlin, 22. Mai 1919

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Töpferei-Berufsgenossenschaft,
Sektion III

Den geehrten Mitgliedern der Sektion III bringen wir ergebenst zur Kenntnis, daß im Hinblick auf die gegenwärtig bestehenden außerordentlichen Verkehrsschwierigkeiten usw. mit Genehmigung des Reichsversicherungsamts von der Einberufung der Sektionsversammlung in diesem Jahre ausnahmsweise Abstand genommen wird.

Die durch § 25 der Satzung der Sektionsversammlung vorbehaltenen Befugnisse:

1. Abnahme der Jahresrechnung von 1918
2. Wahl eines Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung für 1919
3. Festsetzung des Haushaltplans für 1920

werden unter Vorbehalt der Vorlage an die nächstjährige Sektionsversammlung vorläufig durch den Sektionsvorstand erledigt werden.

Neu-Altwasser, Post Altwasser (Schlesien) den 17. Mai 1919.

Der Vorstand der Sektion III.
G. Faist, stellv. Vorsitzender.

Keramik, Rohstoffe, Ausfuhr

Von Gustav Steinbrecht

Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß wir schon jetzt ausführen müssen, wo es nur im entferntesten denkbar ist, um die Gegenwerte zu schaffen, welche es ermöglichen, die einkommenden Lebensmittel zu zahlen und weiterhin, um Geld beizubringen, die Arbeitenden zu entlohnen. Es ist dies eine so ernste und sich zu allererst aufdrängende Frage, daß man verblüfft den Kopf schüttelt, wie gar nicht die Streikenden halb Deutschland, und nicht nur Handarbeiter, steh. ja unter der Streikpsychose sich um diese Sache kümmern, sondern sie als nebensächlich behandeln oder wie Vogel Strauß vor Erörterung dieser Frage den Kopf in den Sand stecken. Es ist eine Binsenwahrheit, aber sie mag auch hier ausgesprochen sein, daß uns die schwebenden Streiks zugrunde richten, daß sie uns zum finanziellen, zum wirtschaftlichen Zusammenbruch führen. Was aber das Schlimmste ist, sie geben uns vollständig in die Hände unserer Feinde. Nicht nur territorial, sondern auch wirtschaftlich wird uns ein Joch auferlegt, unter welchem Deutschland zusammenbricht. In diese wirtschaftliche Auflösung treiben die Bestrebungen gewissenloser, selbst fremder Elemente hinein, überall in Deutschland Staaten und Duodezstaaten zu bilden, eine Sucht, die schon früher das Gespött der Welt und selbst des einsichtigen Teils des deutschen Volkes herausforderte. Es ist die Psychose der Zertrümmerung des Reiches, die solche Staatswesen mit ganz verworrenen Einrichtungen entstehen läßt, und alle Tage sehen wir die üblen zerstörenden Folgen im Wirtschaftsleben. Die allergrößte Mehrheit des Volkes empfindet dies, aber keine Hand, so scheint es, ist stark genug, in diesen Wirrwarr auch nur ein System von Ordnung zur Durchführung und demnach eine Besserung zu bringen.

Niemand, so scheint es, kümmert sich um das Allgemeinwohl — vom Vaterland gar nicht mal zu reden. Denn nicht zuletzt tritt die Sucht von einzelnen und von Sippschaften hervor, zu herrschen, übermäßig zu wuchern und an sich zu raffen. Ist es auch nicht mit das Bewußtsein der Ohnmacht, zu ergründen, wo die Lebensmittel, insonderheit die eingeführten bleiben — woran es liegt, daß die Rationen so knapp bemessen und so teuer sind, daß die Zeit so endlos bis zur Verteilung ist —, das die Leute mit der Waffe auf die Straße treibt, um zu plündern?!

Zuerst hieß es, es sei durchaus nötig, daß die Lebensmittel dem Volke unmittelbar von den Gemeinden zugeführt würden — endlich dem lechzenden Volk der befreiende Weg! Nun, da sie da sind, so heißt es, könnte es möglich sein, daß die Lebensmittel nicht ganz einwandfrei seien, deshalb sei es angebracht usw usw. — und nun wandern die Lebensmittel durch die Verteilungsstellen über die Großhändler zu den Kleinhändlern, und den Satz endlich erhält die Bevölkerung, Sklavenketten bildend. Dieser Läuterungsgang kostet dem Volke Milliarden.

Dieser kleine Umweg führt uns zu den Sonderverhältnissen der Keramik, die einmal in Hinsicht auf die Herstellung, dann hinsichtlich der Verwertung der Ware und dann der Verwertung der Rohstoffe gestreift werden sollen.

Die Keramik — Porzellan und Steingut — war vor dem Kriege eine ausfuhrfähige Industrie, sie betätigte dies im allerhöchsten Grade, bedingt auf eine gewaltige Übererzeugung. Aber sie war nicht gerade eine Industrie, die gegenüber andern Ausfuhr-Industrien den Unternehmern oder Aktionären nennenswert hohe Dividenden abwarf, im Gegenteil, die Mehrzahl der Fabriken lebte in schlichter Bescheidenheit, ein andrer Teil der Fabriken nagte am Hungertuch. Man darf dreist sagen, daß es wie in keiner andern Industrie so ausgeprägt das unermüdlich eingeschlossene, oft abgeschriebene Kapital, die Erfahrung der Leitenden, die besonderen Kenntnisse der deutschen Keramiker waren, welche die Hände der Arbeiter in Bewegung setzten, und die vertrauensvolle Arbeit aller zusammen hielt die Industrie über Wasser. Die Zeit ist anders geworden, und Kapital und Kenntnisse müssen nicht nur damit rechnen, sondern müssen auch in dem Sinne mitarbeiten, daß das Ergebnis den Beschäftigten und dem Allgemeinwohl zu Gute kommt.

In den ersten Jahren des Krieges kamen die keramischen Fabriken teils zum Stillstand, teils blieben sie in bedeutend geringerem Umfange in Tätigkeit oder stellten sich in eben dieser Weise für die Herstellung von Heeresbedarf um. Die Verkaufspreise stiegen im Verlaufe des Krieges schließlich wegen der Aufzehrung der Lager und der Mindererzeugung und als in der letzten Zeit des Krieges umfangreichere Beurlaubungen stattfanden, brachte der allgemeine Preisaufschwung erträgliche Dividenden, wie zu keiner Zeit vorher. Dieser Lichtstrahl ist nun verdunkelt, denn der Mangel an Kohlen und an Transportmitteln — eine Folge der Waffenstillstandsbedingungen und der wüsten Streiks in den Kohlenrevieren — hemmten die aufsteigende Richtung bis zum Stillstand von Fabriken.

Wann endlich werden die Streikenden den Gedanken erfassen, daß ihre wirtschaftlichen Bestrebungen und die Sozialisierungspläne nur dann Erfolg haben und zur dauernden Durchführung kommen können, wenn eine Industrie die Möglichkeit hat, sich zu entwickeln?! Es wäre nutzbringend für die Streikenden, wenn sie die furchtbar schädlichen Folgen eines Einzelstreiks für die Gesamtheit fast aller Industrien einsehen wollten und erkennen würden, daß zumeist hinter den Kulissen die geldgierigen Herrschsüchtigen sitzen, die unter dem Deckmantel von wirtschaftlichem Streik ihre politischen Zwecke verfolgen, unbeschadet der endlichen Folge, daß sie schließlich die Gutgläubigen vor die Maschinengewehre treiben.

Wahrlich die feinkeramische Industrie ist eine derjenigen für die Sozialisierung unreifen Industrien, an denen die Sozialisierungsaufgaben leicht zu Schanden werden können. Wie leicht kann diese Industrie jetzt durch eine schablonenmäßige Sozialisierung zu Grabe gebracht werden! Gerade jetzt, wo doch die Keramik, dieses vornehme, alte, man kann sagen klassische Gewerbe im Emporblühen sein könnte. Der Bedarf im Lande ist bedeutend; noch Jahre lang hätten die Werke zu tun, um die durch den Krieg in Deutschland entstandene Lücke zu füllen, und für das Porzellan namentlich in weiß, bleiben trotz aller Mißgunst der Entente die skandinavischen Länder ein dankbares Absatzgebiet. Endlich wird beim echten Porzellan (außen Hartporzellan genannt) die Entente selbst zu Kreuze kriechen, denn z. B. England, Italien (weniger Frankreich) und sonst die Welt haben ihm nichts ebenbürtiges zur Seite zu stellen.

Anders sieht es mit dem Steingut aus. Zwar teilt es die Aussichten des Porzellans im Verkauf im innerdeutschen Absatz, aber schon der Krieg brachte einschneidende Aufregungen bei Beschaffung von Rohstoffen — es sei an die Borverbindungen erinnert, welche die Fachwissenschaft aber entbehrlich machte. Mehr zugeschnitten auf die Ausfuhr, gab es bei diesen Werken herbere Einbuße. Aber weit gewaltiger wird schließlich die Tatsache wirken, daß die neutralen Länder — Skandinavien im Auge behalten — und letzthin England ihre Erzeugung in Steingut gewaltig gesteigert haben. England wird, man darf sagen zweifellos, sowohl was die Fabrikation selbst betrifft, als auch was der Friedensvertrag uns lehrt, den bisher großen Wettbewerb Deutschlands auf dem Weltmarkt erdrücken. Wir müssen bedenken, daß England jetzt durchaus in der Lage ist, dies sein Bestreben in die Wirklichkeit umzusetzen, und daß Deutschland ihm dabei durchaus hilft, denn es wird von nun an, aus Schuld seiner eignen Volksgenossen, das Land sein, das am teuersten fabriziert.

Der Nachteil wird erst dann recht fühlbar in Erscheinung treten, wenn Deutschland mit Waren gesättigt ist. Man wird erstaunt sein, wenn man von einem Augenzeugen, wie ich es zufällig bin, hört, mit welchen Anstrengungen und Erfolgen in Skandinavien gearbeitet ist. Daß die Erzeugung dort bedeutend vorwärts schreitet und auf umfangreiche Ausfuhr drängt, unterliegt bei der Tüchtigkeit der dort leitenden Persönlichkeiten und bei den dortigen gesunden politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen keinem Zweifel. Unsere Zuversicht, den Osten als großes und dankbares Absatzgebiet zu haben, müssen wir endgültig aufgeben mit dem Erwachen und der Erneuerung der Steingutfabrikation in dem hochstrebenden Polen. Die Leichtigkeit, mit der das skandinavische Erzeugnis durch die stammverwandten Bewohner des finnischen Küstenlandes in die weiten Gebiete des Ostens gebracht werden wird, schließt uns vom dortigen Markte aus.

Sind also die Aussichten für den Absatz der Steinguterzeugnisse nicht gerade rosig, so dürfte sich aber für den Absatz der Rohstoffe (und vielleicht der Halbfabrikate?) für die Keramik nach Skandinavien und den Ostgebieten ein dankbares Feld wieder eröffnen oder neu erschließen — alles, wenn nicht durch Streiks oder durch eine falsche Preispolitik und Ausfuhr-Erschwerung die Bewohner unseres unglücklichen aber schönen Landes die Güte der Mutter Natur verkennen, die aus ihrem Schoße uns die Schätze für die Keramik so überschwänglich darbietet. Und dann verkennen wir die mahnende Güte der Natur, wenn wir nicht alle Hebel in Bewegung setzen, die Tone, Kaoline und Quarz- und Spatsande herauszubringen aus der Erde. Das tun unsere Tongrubenleute mit bewunderungswertem Eifer und großer Sachkenntnis, aber wenn sie die sichtbare Arbeit im Ausland an dem Wettbewerb Englands messen wollen, dann ruft die Berliner Preispolitik den englischen Wettbewerb unbewußt herbei, dem der deutsche unterliegt. Schon hat der angebliche Wettbewerb mit Erfolg eingegriffen, er benutzt die Blockade und, wenn auch diese vorüber ist, so weiß er, daß er in der Entente-Kommission in Stockholm einen Mittler hat, der kenntnisreich und kaufmännisch zu handeln versteht und den englischen Exporteuren dieser Rohstoffe zu dienen keine Mühe scheut. Die Preisfestsetzung überläßt man den Verkäufern, sonst ist man rührend besorgt, den Absatz zu fördern und dem Transport alle Hemmnisse zu nehmen.

Nun gehet hin und tuet desgleichen, dann helft ihr das Volksvermögen vermehren und die Valuta heben! Gebt die Ausfuhr der Rohstoffe für die Keramik frei!

Die englischen Beamten sind doch tüchtige Kaufleute!

Normung

Von Reinh. Seidel

(Schluß von S. 122.)

Normenübersicht für Tassen.

Gebrauchs-Gruppe: Trinkgefäße. Stoff: Porzellan.

Formgebung nach dem Gebrauchszweck in 5 verschiedenen Typen unter Zugrundelegung der bisher üblichen Grundzüge:

Kaffeetassen, Höhe größer als der Durchmesser,
Teetassen, Höhe kleiner als der Durchmesser,
Mokkatassen, beide Verhältnisse anwendbar,
Bouillontassen, Höhe den Durchmesser bedeutend überragend.

Jede der 5 Typen wird in 8 Formen erzeugt: Zylindrisch, kugelig, eiförmig, birnenförmig, konisch nach unten, konisch nach oben, zylindrisch geschweift, konisch geschweift. Jede dieser Formen wird in einer möglichst erschöpfenden Anzahl verschiedener Abarten modelliert und daraus die allen Beteiligten zusagendste Lösung gewählt. Die technische Herstellung müßte dabei, weil auf den Preis von großem Einfluß, berücksichtigt werden und könnte durch ein Gütezeichen zum Ausdruck gebracht werden (gequetscht, vom Hubel gearbeitet usw.). Für jede Tassenart stehen dem Handel dann also 8 ausgewählte Formen, zusammen demnach 40 Tassenformen zur Verfügung.

Für den Scherben werden 4 Stärkegrade geschaffen, die dann den einzelnen Tassengrößen angepaßt werden:

Dünn, halbstark mit Spannring, halbdick mit gleichmäßigem Scherben, stark.

Die Tassengrößen werden nach dem Inhalt gebildet. Jede Type wird in 6 Größen erzeugt:

Kaffeetassen:	0,15	0,17	0,19	0,21	0,23	0,25	Liter.
Teetassen:	0,18	0,20	0,22	0,24	0,27	0,30	Liter.
Mokkatassen:	0,05	0,07	0,09	0,10	0,11	0,13	Liter.
Bouillontassen:	0,32	0,34	0,36	0,39	0,42	0,45	Liter.
Schokoladetassen:	0,16	0,18	0,20	0,22	0,24	0,26	Liter.

So ergeben sich 40 Formen in je 4 Scherbenstärken und je 6 Größen, demnach 960 Tassensorten, in jeder Type also 192 Sorten. Einschränkungen dieser Zahl wären dadurch möglich, daß in den weniger gangbaren Typen (Bouillontassen, Mokkatassen, Schokoladetassen) die Formenzahl von 8 auf 4, die Stärkegrade bei einzelnen Typen von 4 auf 3 und die Größenzahl bei Bouillon- und Schokoladetassen von 6 auf 4 herabgesetzt wird. Wir würden dann erhalten:

Kaffeetassen	(8 Formen, 4 Stärken, 6 Größen)	192 Sorten,
Teetassen	(8 Formen, 4 Stärken, 6 Größen)	192 Sorten,
Mokkatassen	(4 Formen, 3 Stärken, 6 Größen)	72 Sorten,
Bouillontassen	(4 Formen, 3 Stärken, 4 Größen)	48 Sorten,
Schokoladetassen	(4 Formen, 3 Stärken, 4 Größen)	48 Sorten,

insgesamt also nur 552 Tassensorten, die im Stapelgeschäft bei richtiger Auswahl sicher ebenfalls vollkommen genügen. Es wird mit diesen Sorten auch möglich sein, den Sonderwünschen im Hotelgeschäft fast in allen Fällen entsprechen zu können.

Durch die Henkel darf keine Steigerung der Sortenzahl eintreten. Das läßt sich erreichen, wenn wir für jede der 4 Scherbenstärken je eine Henkelgattung schaffen, die in der Formgebung jeweils der Eigenart jeder der 8 Tassenformen angepaßt ist. Dann hätten wir 32 Henkelformen in den verschiedenen Größen, so daß jede Tasse einer bestimmten Form, Scherbenstärke und Größe nur mit einer Henkelart zu haben wäre. Dieser Henkel wäre in der Form für die 5 Typen gleich.

Zur Vereinfachung des kaufmännischen Verkehrs werden einheitliche Typenbezeichnungen eingeführt, die an Stelle der bisherigen Fabriknummern treten. Aus ihnen muß Type, Form, Scherben, Größe und, so weit erforderlich, Herstellungsart ersichtlich sein. Eine Kaffeetasse, Zylinderform, halbstark vom Hubel gearbeitet mit 0,21 Liter Inhalt könnte also beispielsweise die Bezeichnung tragen: „KZHH21“. Dieselbe Tasse auf dem Automaten oder von Hand gequetscht würde heißen „KZHQU21“.

Sehr wesentliche Einschränkungen ließen sich in der Zahl der Schalen- (Untertassen-) Sorten erreichen. Zunächst müßte bei der Gestaltung der Becher (Obertassen) Rücksicht darauf genommen werden, daß eine möglichst große Zahl den gleichen Fußdurchmesser erhalten. Das läßt sich zum Teil schon innerhalb der einzelnen Formen und Größen einer Type, dann aber auch zwischen den 5 Typen untereinander erreichen. Wenn wir es dahin bringen, bei den 8 Formen einer Type mit 4 Fußweiten auszukommen und nur je zwei Fußweiten einer Type auch bei einer anderen Type anwenden, so erhalten wir schon bei den 40 Obertassenformen der 5 Typen einer Größe nur 12 verschiedene Fußweiten, brauchen also für diese 40 Tassenformen nur 12 verschiedene Schalenspiegel. Dieser Grundsatz bei allen Größen (5 Typen zu je 8 Formen in je 6 Größen = 240 verschiedenen Obertassen) durchgeführt, ergibt rechnerisch nur 72 Schalenspiegel. Diese Zahl wird sich praktisch jedoch stark verringern lassen, weil zu dem vorhin genannten Austausch der Fußweiten innerhalb der Typen und Formen noch jener der verschiedenen Größen tritt. Die Anwendbarkeit von nur 40 Fußweiten bei den insgesamt 240 Obertassenmodellen erscheint deshalb wohl möglich.

Haben wir so die Spiegelweiten der notwendigen Untertassen mit 40 erreicht, so wird dasselbe Verfahren auch bezüglich der Durchmesser, also der Schalengrößen von gleichem Erfolge sein, muß jedenfalls aber mit allen zu Gebote stehenden Mitteln erstrebt werden. Es käme sodann nur die Schalenform in Betracht. Da glauben wir nun mit zwei Arten auskommen zu können: Nach innen gewölbte Form für die kugeligen, eiförmigen und geschweiften sowie birnenförmigen Obertassen, gerade Form für die zylindrischen und konischen Tassen. Da jedoch bei der verschiedenen Höhe der Obertassen die Spiegelweiten und die Borddurchmesser der Schalen nicht in den gleichen Gruppen zu vereinigen sein werden, dürfte sich immerhin eine größere Zahl als 80 Untertassenmodelle notwendig erweisen. Aber selbst wenn diese die Zahl 100 erreichen, ist dies gegenüber dem jetzigen Zustand ein gewaltiger Fortschritt.

Die Scherbenstärke der Untertassen muß sich natürlich dem der Obertassen anpassen. Wir benötigen deshalb dünne, mittelstarke und starke Schalen, so daß sich die Gesamtzahl der Untertassensorten auf 300 erhöht.

Da nun nach dem vorliegenden Plane mehrere Tassensorten die gleiche Unterschale haben sollen, kann sich die sonst ja sehr wünschenswerte Typenbezeichnung der Obertassen nicht in gleicher Weise auf den Untertassen wiederholen. Die jetzt so häufigen Verwechslungen müssen aber trotzdem auf alle Fälle vermieden werden. Dies ist möglich, wenn wir den Typenformen der Obertassen ein Zeichen beifügen, welches sich auf die zugehörige Untertasse bezieht und sich dort wiederfindet. Wir werden deshalb die Untertassen lediglich nach der Scherbenstärke bezeichnen (D = dünn, H = halbstark, S = stark) und die Sorte durch eine einfache Marke (von der wir also 100 verschiedene brauchen) kennzeichnen. Eine zur obigen Kaffeetasse passende Schale trägt demnach lediglich das Zeichen „H++“. Die vorhin genannte Obertasse wird nun als Typenbezeichnung „KZHH21++“ tragen. Das Zeichen „++“ wird weiter allen jenen Obertassen gegeben, zu denen diese Schale noch paßt.

Die planmäßige Durchführung dieser Vereinheitlichung in den Darbietungen der Stapelwaren wird außerordentlich dadurch vereinfacht und gesichert, daß die Herstellung der einzelnen Erzeugnisse bestimmten Fabriken übertragen wird. Die Ausarbeitung der Modelle aber wird als geschlossenes Ganzes unbedingt von einer Zentralstelle erfolgen müssen. Kaufmann, Techniker und Künstler werden dabei ihr Bestes zu geben haben.

Ein deutsches Handelszeichen

(Schluß von S. 123.)

II.

Das Handelszeichen ist seiner Natur nach einfach ein Ursprungszeichen. Soll es ein Werbemittel für unsere Ausfuhrindustrie werden, so muß es zugleich ein Wertzeichen sein. Das heißt: nur gute Ware darf mit dem deutschen Handelszeichen in die Welt hinausgesandt werden.

Diese Forderung läßt eine ganze Reihe von Fragen aufstehen. Was sind gute Waren? Wer bewertet sie als gut und erkennt ihnen das Recht zu, das Handelszeichen zu führen? Was für Waren bedienen sich überhaupt mit Nutzen eines Handelszeichens?

Vor allem muß die Forderung selbst begründet werden. Das ist mit wenigen Worten geschehen. Auf der Herstellung höchstwertiger Waren allein beruhen die Hoffnungen für den Wiederaufbau unseres Welthandels. Die Notwendigkeit, Wertarbeit zu leisten, hat durch unsere Lage eine bisher nie gekannte Dringlichkeit erfahren. Denn auch wenn wir keinen Wirtschaftskrieg zu fürchten brauchen, mit einem gesteigerten Wettbewerb haben wir zu rechnen. Je wertvoller aber der Stoff ist, aus dem eine Ware gemacht wird, desto weniger können ihr Zölle anhaben; unsere Arbeit kann durch sie überhaupt nicht getroffen werden. In dem Maße, wie Erfindergeist und menschliche Arbeit in einer Ware den bloßen Stoff dem Werte nach überwiegen, schwächt sich die Wirkung von Abwehr und Wettbewerb ab. Ein Land wie die Schweiz, dem außer Rohstoffen auch Kohlen fehlen, hat sich eine achtunggebietende Ausfuhrindustrie geschaffen, indem es alle seine Kraft auf die Erzeugnisse hochwertiger Waren sammelte. Zeigt uns dieses Beispiel nicht deutlich den Weg, den wir zu gehen haben?

Hiermit ist schon gesagt, für welche Art von Waren das Handelszeichen Wert hat. Es sind von unseren Industrieerzeugnissen vor allem die Fertigfabrikate, also die zahllosen Gegenstände für den täglichen Gebrauch, wie sie in augenfälliger Weise die Leipziger Mustermesse vereinigt. Hier tritt der Werbewert des Handelszeichens besonders deutlich hervor, weil es die Dinge sind, die in die Hände der großen Verbrauchermengen kommen und dort das allgemeine Urteil, günstig oder absprechend, über uns bilden helfen. Man kann den Kreis der Dinge sehr weit ziehen. Glühlampen gehören ebensogut dazu wie Automobile, Seifen so gut wie Reisekoffer. Es besteht aber kein Grund, Halbfabrikate, etwa Spinnstoffe, von dem Recht auf das Handelszeichen auszuschließen. Desgleichen läßt es sich für technische Artikel, für bestimmte Eisen- oder Stahlsorten oder erprobte chemische Zusammensetzungen anwenden, und um so besser, je mehr geistige oder körperliche Arbeit in ihnen enthalten ist. Nur Bodenerzeugnisse sind ihrer Natur nach ausgeschlossen.

Schwierigkeiten ergeben sich erst dort, wo zu entscheiden ist, ob eine Ware ihrer Güte nach das Handelszeichen tragen darf oder nicht. Kurz vor dem Kriege unternahm eine Vereinigung von Künstlern und Kaufleuten, Gebrauchsgegenstände verschiedener Art nach ihrem Wert zu beurteilen und das Gute vom Schlechten zu sondern. Es war die Dürerbund-Werkbund-Genossenschaft mit ihrem Warenbuch. Ihr Streben war auf eine Erziehung der Käuferschaft und der Industrie gerichtet. Beim Handelszeichen handelt es sich vorläufig um rein wirtschaftliche Ziele. Wir wollen unseren Erzeugnissen eine Empfehlung mitgeben, die ihnen den Eingang ins Ausland erleichtert. Können wir bestimmen, welche Waren dieser Empfehlung würdig sind, ohne der deutschen Industrie eine Bevormundung zuzumuten, die sie im Falle des Warenbuches deutlich genug abgelehnt hat? Die Frage kann bejaht werden.

Unsere Industriezweige sind in Verbänden zusammengeschlossen. Was diese Verbände, also was die Erzeuger selbst für wert erachten, die deutsche Handelsmarke zu tragen, das soll sie auch tragen dürfen, ohne Einspruchsrecht fremder Beurteiler. So kann die Schaffung und Anwendung der Marke zugleich ohne Zwang und allmählich für einen Geschäftszweig nach dem andern durchgeführt werden. Will eine Industrie keinen Gebrauch davon machen, so ist das belanglos, denn die Anwendung des Zeichens muß auch für den einzelnen Geschäftsmann durchaus freiwillig sein.

Auch die Bedingungen, unter denen die Führung des Handelszeichens zuerkannt wird, kann jeder Industriezweig für sich bestimmen. Es mag ruhig in einem Geschäftszweige streng, im andern weitherzig verfahren werden. Jede Läßlichkeit rächt sich durch die sinkende Bewertung des Zeichens als Gewähr für die Güte der Ware und durch entsprechend erschwerten Absatz; jede Verschärfung im Zuerkennen verbessert den Stand der Bewertung von selbst wieder. Immerhin müssen allgemeine Grundsätze bestehen, was eine unbeteiligte Stelle erfordert, die über sie wacht und mit den Industrieverbänden zusammenwirkt. Es ist ganz gleichgültig, ob diese Stelle der Dürerbund, der Werkbund, das Reichswirtschaftsamt oder ein wissenschaftliches Institut ist; Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft können sich auch zu diesem Zwecke vereinigen. Die allgemeinen Grundsätze, die sie vertreten, müssen Mindestforderungen sein. Sie niedrig anzusetzen, ist nicht vorteilhaft. Es ist bedenklich, etwa Waren auszuzeichnen, die von anderen Ländern besser oder schöner hergestellt werden, denn das eben soll das Handelszeichen anstreben, daß die Begriffe deutsch und gut sich im Bewußtsein in der Weltkundschaft decken. Dann fällt der Begriff „Deutscher Schund“ von selbst.

Ohne den Begriff schön mit hinzuzusetzen, wird es nicht abgehen. Die Form der Ware dient heute dem Künstler vielleicht zu einseitig als Wertmesser; vom Kaufmann wird sie, wenn nicht unterschätzt, so doch oft unvollkommen in ihrer Bedeutung erfaßt. Als Krönung einer sorgfältigen Arbeit aus gutem Stoff aber ist sie gar nicht wichtig genug zu nehmen. Man hat von Maschinen gesagt; wenn zwei Konstruktionen gleichviel leisten und gleichviel kosten, so wird die formenschönere gekauft. Das gilt auch für andere Waren. Geschmacklosigkeit des Gegenstandes oder der Packung müßte also das Handelszeichen ausschließen.

Daß das Handelszeichen selbst in der Form nicht klar und einfach, geschmackvoll und einprägsam genug sein kann, versteht sich von selbst. Schon in ihm soll sich der Wille zur Wertarbeit ausdrücken. Dabei muß die Form einen gewissen Gefühls- und Erinnerungswert haben, sie darf nicht das Ergebnis bloßer künstlerischer Spielerei sein. Eine Bildmarke wird besser sein als eine Wortmarke. Schließlich muß es eine mannigfache Verwendung zulassen: auf Metall, auf Porzellan und Steingut, auf Papier, auf Stoffen verschiedener Art muß es angebracht werden können, es muß sich einweben, prägen, punzen, als Wasserzeichen oder Stempel verwenden lassen. Hier wird es auf der Ware selbst anzubringen sein, dort auf der Schachtel oder dem Schild.

III.

Man faßt aber die Bedeutung des Handelszeichens zu eng auf, wenn man es lediglich als Mittel ansieht, die Ausfuhr zu fördern. Wir sprachen davon, daß unsere Industrie von einer Bevormundung nichts wissen mag. Einen leisen, unaufdringlichen Erzieher werden sich die Industriellen wohl gefallen lassen dürfen, manche auch gefallen lassen müssen. Wer das nicht wahr haben will, der sei daran erinnert, wie viele deutsche Industrie-Erzeugnisse vor dem Kriege vor ausländischen zurückgesetzt wurden. Es wäre Torheit zu behaupten, daß das immer zu Unrecht geschehen sei. Es gab eben ausländische Erzeugnisse, die besser waren als die besten deutschen ihrer Art. Soweit dies darauf beruhte, daß zum Beispiel England gewisse Rohstoffe beherrscht,

wird sich nichts daran ändern lassen; aber oft fehlte es auch am Willen zur Höchstleistung. Um gerecht zu sein, die Käuferschaft mit ihrem Vorurteil gegen bestimmte deutsche Erzeugnisse, besonders für Kleidung und für Sport, hinderte diesen Willen vielfach an der Entfaltung. Da wird ein deutsches Handelszeichen zum Helfer des Fabrikanten auch im Inlande und zum Erzieher des Käufers werden. Dann brauchen nicht mehr Krefelder Seidenstoffe erst nach England, Berliner Wäschestücke erst nach Paris geschickt zu werden, um vom Käufer ihrem Werte nach gewürdigt und bezahlt zu werden. Es wird auch nicht mehr der kindlichen Aufforderung bedürfen: „Kauft deutsche Ware", die zu Beginn des Krieges auftauchte und unwirksam bleiben mußte, weil ihr die Begründung fehlte.

Ein Helfer des Käufers auf der anderen Seite wird das Handelszeichen bei seiner mangelhaften Warenkenntnis. Weder der Käufer noch der durchschnittliche Angestellte der größeren Verkaufsgeschäfte kann heute etwa einen Seidenstoff oder ein Waschmittel sicher genug beurteilen. Das Handelszeichen ist in diesem Falle die Gewähr, daß eine verantwortliche Stelle die Ware als gut bewertet hat. Was die Marke beim guten Markenartikel bewirkt, das Vertrauen des Käufers zu erwerben, das soll sie ins Große und Allgemeine übertragen.

Eine weitere Wirkung wird darin bestehen, daß ein deutsches Handelszeichen dem Übermaß an neuen und aber neuen Formen in denjenigen Industrien entgegenarbeitet, deren Erzeugnisse einem unnötig häufigen Wechsel der Mode unterworfen sind, also Schmuckwaren, Luxusgegenstände, Beleuchtungskörper, Einrichtungsgegenstände u. a. m. Wir dürfen ohnehin hier künftig nicht mehr so viel Kräfte vergeuden; die Arbeit für Modelle, die nicht genügend verwertet werden, ist aber vergeudet. Dafür wird umsomehr Sorgfalt auf die Ware selbst verlegt, die Formen werden vertieft werden.

Wenn uns nach dem Kriege das Gebot der Sparsamkeit einen geschmacklichen Aufschwung, einen neuen Stil beschert, wie die Zeit nach den Befreiungskriegen das Biedermeier brachte, dann wollen wir das als Gewinn buchen. Das deutsche Handelszeichen kann viel dazu beitragen, diesen Aufschwung bewußt zu fördern. Wenn wir auch bei dem Handelszeichen zuerst an ein Hilfsmittel für die Förderung der Ausfuhr denken, so braucht die Wirkung nach innen nicht gering geachtet zu werden. Wir haben lange genug über den wirtschaftlichen Dingen vergessen, nach den menschlichen zu sehen. G. B.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

5d. 9. W. 51 576. Spülversatzeinrichtung zur Schlammung und Beförderung von Ton und sonstigem geeigneten Material. W. Weber & Co., Gesellschaft für Bergbau, Industrie und Bahnbau, Wiesbaden. 10. 10. 18.

12f. 2. K. 62 768. Doppelwandiges, aus einem einzigen Stück Porzellan bestehendes Vakuumgefäß; Zus. z. Pat. 305 330. Königliche Porzellanmanufaktur, Berlin. 3. 8. 16.

21c. 27. A. 31 152. Verfahren zur Schlagprüfung von Isolatoren. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 8. 11. 18.

42k. 30. S. 48 742. Vakuumanzeiger für durchsichtige oder mit Schauöffnungen versehene Gefäße, z. B. Konservengläser. Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 5. 8. 18.

53b. 3. B. 86 549. Verschluß für Konservengläser. Anton Bott, Frankfurt a. M., Waldschmidtstr. 49. 6. 6. 18.

80a. 5. K. 57 378. Aus mehreren ineinandergebauten Trichtern bestehende Vorrichtung zum Schlämmen von Kaolin und Fangen von Knoten in der Papierfabrikation. Claros G. m. b. H. für Reinigung städtischer und gewerblicher Abwässer, Dresden. 8. 1. 14.

80b. 3. K. 66 724. Verfahren zur Aufschließung alkalihaltiger Gesteine; Zus. z. Pat. 304 080. Fried. Krupp Akt.-Ges., Grusonwerk, Magdeburg-Buckau. 6. 7. 18.

80b. 19. B. 87 657. Verfahren zur Herstellung wasserfester Formstücke aus Kieselgur. Dr. Wilhelm Bünte, Hannover-Linden, Deisterstraße 8. 17. 10. 18.

Erteilung

32a. 17. 313 627. Vorrichtung zum Pressen von gelochten Gegenständen aus Glas. Anton Bott, Frankfurt a. M., Waldschmidtstr. 49. 19. 10. 18. B. 87 670.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 702 798. Drehbarer Isolator für elektrische Leitungen. Heinr. Zirkel, Schwelm i. W. 24. 3. 19. Z. 12 212.

37b. 702 718. Wandplatte in Verbindung mit einer Ziegelschicht bzw. Wärmeschutzplatten. Max Gebhardt, Müller-Bersetstr. 46, u. Paul Müller, Tittmannstraße 49, Dresden. 24. 3. 19. G. 43 249.

37b. 702 719. Wandplatte. Max Gebhardt, Müller-Bersetstr. 46, u. Paul Müller, Tittmannstraße 49, Dresden. 24. 3. 19. G. 43 250.

64a. 702 636. Deckelhalter mit Tropfenfänger für Kaffeekannen und ähnliche Gefäße. Richard Schmidt, Berlin-Johannisthal, Sternplatz 6. 21. 3. 19. Sch. 62 137.

64a. 702 656. Bierseidel mit selbsttätigem Deckel. Gustav Ruhl, Siemensstadt b. Berlin, Ohmstr. 8. 24. 3. 19. R. 46 865.

64c. 702 609. Flaschenstopfen mit Meßgefäß. Fa. Otto Bröcker, Hamburg. 20. 1. 19. B. 81 269.

Verlängerung der Schutzfrist

42l. 648 622. Waschflasche. Fa. Robert Müller, Essen-Ruhr., 8. 5. 16. M. 55 244. 12. 4. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 53. Mattwerden eingebrannter Abziehbilder. Ein Großteil unserer Steingutfabrikation wird mit Buntdruck-Aufglasur verziert. Die Drucke haben bis vor einem halben Jahr einen tadellosen Glanz erhalten und waren einwandfrei verkäuflich. In letzter Zeit besonders zeigt sich, daß die Farben matt aus der Muffel kommen, und man sieht an dem gebrannten Stück auch stark den Schein des unbedruckten Abzugpapiers. Bei außerordentlich scharfem Muffelbrande, insbesondere bei Waren, die den Segerkegel 013a erhalten, kommt das bedruckte Stück mit schönem Glanz aus der Muffel, jedoch beginnt die Glasur zu erweichen, und durch das gegenseitige Anschmelzen der Stücke entstehen größere Ausfälle. Wir beziehen die Abziehbilder von verschiedenen Firmen, erhielten früher bei Segerkegel 015a tadellos ausgeschmolzene Gegenstände. Alle Anfragen bei den Lieferfirmen wurden dahin erledigt, daß die Erzeugung dieser Bilder im selben Rahmen und mit den gleichen Stoffen erfolgt wie in Friedenszeiten. Wir bitten uns angeben zu wollen, wo die Fehler zu suchen sind.

Frage 54. Lack für Blumentopf-Untersätze. Wie kann man gebrannte Unterteller für Blumentöpfe durch Lack dauerhaft wasserdicht machen, und wo ist der Lack zu kaufen?

Antworten

Zu Frage 48. Glasur für Schamottekacheln. Zweite Antwort. Weiße Glasuren für Schamottekacheln sind gefrittete oder ungefrittete durchsichtige Bleiglasuren. Die weiße Farbe ist abhängig von der Behautmasse. Diese muß aus rein weißbrennenden Versatzstoffen zusammengesetzt sein. Die Westerwälder Tone sind nicht besonders geeignet dafür. Da sie vielfach durch fein verteilten Schwefelkies verunreinigt und nur wenige weißbrennend sind. Die Haarrissigkeit der Glasur wird vermieden, wenn ein Teil des Quarzes in der Behautmasse durch Feldspat ersetzt wird und wenn man der Masse Kreide oder Kalkspat zusetzt. Außerdem ist ein scharfes Brennen, Segerkegel 07a, erforderlich. Versuchen Sie nachstehende Glasuren:

a) Gefrittete Glasur.

Fritte:		Mühlversatz:	
Mennige	108	Fritte	100
Borax	20	Mennige	20
Feldspat	32	Kaolin	20
Kaolin	20	Feldspat	40
Kreide	20		

b) Rohglasur:

150 Mennige
55 Feldspat
50 Kaolin
66 Quarz
20 Kreide

Zu Frage 49. Teerölfeuerung für Porzellanbrennöfen. Zweite Antwort. Zur kostenlosen Lieferung von genauen Vorschlägen und Vorentwürfen nach Einsendung einer Ofenzeichnung erbietet sich Ingenieur-Konstrukteur Hermann Kerz, Hannover, Artilleriestr. 18.

Zu Frage 50. Reißen eingedrehter Tonwaren. Der von Ihnen verarbeitete Ton scheint zu fett zu sein. Wenn Sie das Reißen und Hängenbleiben an den Gipsformen durch Zusatz von Magerungsmitteln nicht haben beseitigen können, so dürfte dies daran liegen, daß Sie entweder zu wenig Magerungsmittel zugesetzt, oder diese nicht innig genug mit dem Ton gemischt haben. Es ist nicht so leicht, die magernden Stoffe mit einem fetten Ton gleichmäßig zu mischen. Selbst durch mehrmaliges Durcharbeiten auf dem Tonschneider gelingt das nicht immer. Am ratsamsten ist es daher, die Magerungsmittel in einem Quirl mit dem dünn aufgeschlämmten Ton sorgfältig zu verrühren.

Zu Frage 51. Beseitigung der Haarrisse bei Schmelz- und Ofenglasuren. Um die Schmelzglasuren haarrissefrei zu tragen, müßte der Masse 25 32 v. H. Schlämmkreide beigemischt werden. Diese kann aber durch Verarbeitung auf dem Tonschneider nicht gleichmäßig genug verteilt werden. Sie müssen daher zu diesem Zweck eine Schlämmanlage beschaffen. In einem Rührwerk wird der mit Wasser aufgeschlämmte Ton mit den Versatzstoffen innig ge-

mischt und die Mischung dann in Schlämmgruben geleitet, aus denen nach einigen Tagen das klare Wasser abgelassen wird. Die zurückbleibende dickbreiige Masse läßt man an der Luft trocknen, bis keine Risse sichtbar werden. Man teilt dann die Masse von der Oberfläche aus durch Einreißen mit einer langen, am unteren Ende mit einem Haken versehenen Stange in Quadrate von etwa 30 cm Länge. Bei fortschreitendem Trocknen gehen die Risse bis auf den Grund der Schlammgrube hinab. Hat die Masse die erforderliche Feine erreicht, so wird sie durch den Tonschneider gegeben.

Zu Frage 52. Belag für Spiegelglas auf kaltem Wege. Das Belegen des Spiegelglases erfolgt immer auf kaltem Wege; allerdings ist es nicht so einfach durchzuführen, wie Sie annehmen. Durch einen einfachen Anstrich läßt sich kein Spiegel herstellen. Ihnen auch nur eins der verschiedenen Verfahren so ausführlich zu beschreiben, daß Sie danach arbeiten können, ist im Raum des Fragekastens nicht möglich. Ich empfehle Ihnen daher die Anschaffung des Buches „Die Fabrikation der Silber- und Quecksilber-Spiegel" von Ferdinand Cremer, das Sie vom Verlag der Keramischen Rundschau, G. m. b. H. in Berlin NW 21 beziehen können.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Unsere Toten. Karl Rudolf Mühlberg, Maler an der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Meißen.

Ofenfabrikant Robert Felbrie in Breslau.

Personalnachrichten. Für eine längere als 25jährige Tätigkeit in der Firma I. Hersel, G. m. b. H. (Ullersdorf bei Naumburg a. Qu.) erhielten Former Paul Weiner, Formengießer Hugo Klößel, Ziegeleiarbeiter Johann Weiner, Ziegeleiarbeiter Franz Weiner und Ziegeleiarbeiter Heinrich Walter Gedenkblatt und Denkmünze des Deutschen Tonindustrie-Vereins e. V.

Der Porzellanmaler August Liebermann konnte auf eine 25jährige Tätigkeit in der Porzellanfabrik von Alb. Riemann in Coburg zurückblicken.

Bund für Deutsche Kachelwerkkunst E. V. zu Berlin. Die Jahres-Mitgliederversammlung findet am Montag, den 26. Mai d. Js., nachmittags 3 Uhr, in der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Charlottenburg statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden.
2. Vortrag des Herrn Diplom-Ingenieurs Behrens vom Städtischen Heiz- und Maschinenbauamt, Magistrat Berlin, über: „Die Wärmehaltung der Baustoffe und die Beheizung von Kleinsiedelungshäusern".
3. Jahresbericht des Geschäftsführers.
4. Bericht über die Folgen unserer vorjährigen Bundesanregung für die deutsche Normenkachel durch Herrn Direktor R. Blumenfeld.
5. Verschiedenes.

Im Anschluß an diese Versammlung wird die Jahreshauptversammlung der Landesgruppe Preußen des B. D. K. E. V. in Berlin abgehalten.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Wahl des Vorstandes, des Verwaltungsrates und der Kassenprüfer.
5. Beschluß über den neuen Haushaltplan 1919-20.
6. Die Förderung der Handwerkskunst für die Ofenkeramik.
7. Bildung von Arbeitsausschüssen.
8. Verschiedenes.

Nach dem Vortrage (4—5 Uhr) stehen die Verkaufsräume und keramischen Sammlungen der Staatlichen Porzellan-Manufaktur den Gästen zur Besichtigung frei.

Verband mittel- und ostdeutscher Chamottefabriken. Die mittel- und ostdeutschen Werke zur Herstellung feuerfester Erzeugnisse haben sich zu einem „Verbande mittel- und ostdeutscher Chamottefabriken" zusammengeschlossen. Es ist ein Ausschuß zur Festsetzung der Satzungen gebildet worden, der am 13. Mai 1919, vormittags 9½ Uhr, in Dresden (Hotel Deutscher Hof, Sidonienstraße) eine Sitzung abgehalten hat. Das Gleiche hat der Ausschuß für die Preisgestaltung getan. Für die nächste Zeit wird eine allgemeine Versammlung der in Betracht kommenden Werke einberufen werden. Die Vorarbeiten liegen in den Händen von Direktor E. Otto (Chamottefabrik Thonberg Akt.-Ges. in Thonberg, Post Wiese-Kamenz, Bez. Dresden).

Kaolinfunde auf Bornholm. Dänischen Blättern zufolge soll auf der Insel Bornholm, östlich Rönne, Kaolin in beträchtlichen Lagern angetroffen worden sein.

Verzollung von Wandplatten in Schweden. Wandplatten, 2,5 cm stark, einfarbige, glasierte Tonware, sind nach Tarif-Nr. 658 mit 10 Kr für 100 kg zu verzollen.

Triptis-Akt.-Ges. Großer Kohlenmangel und infolgedessen sehr beschränkte Fabrikationsmöglichkeit waren die Kennzeichen des Jahres 1918, das wegen der allgemeinen Schwierigkeiten und der mit der Kriegswirtschaft zusammenhängenden Widrigkeiten an die Betriebsführung außerordentliche Anforderungen stellte. Trotzdem ist es gelungen, die Betriebe, wenn auch ziemlich beschränkt, aufrecht zu erhalten und so die Arbeiterschaft vor Arbeitslosigkeit zu bewahren. Die nachteiligen Folgen verminderter Erzeugung, fortwährend steigender Rohstoffpreise und erheblicher Lohnerhöhungen konnten durch Erzielung besserer Verkaufspreise einigermaßen wettgemacht werden. Das Ergebnis wurde indessen beträchtlich geschmälert durch Abschreibungen, die angesichts der schlechten Währungsverhältnisse auf den Besitz an österreichischen und ungarischen Staatspapieren vorgenommen werden mußten, wozu auch der für solche Zwecke s. Zt. geschaffene Delkredere-Fonds mit Verwendung fand. Der Rohgewinn von 807 372,98 M soll wie folgt verwendet werden: Abschreibungen 194 504,51 M, Tantieme für Vorstand und Aufsichtsrat 53 333,33 M, 8 v. H. Dividende 480 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 79 475,14 M. Die vorliegenden Aufträge sind sehr umfangreich, doch sind die Auslieferungsschwierigkeiten infolge der allgemeinen Verhältnisse im Augenblick fast noch größer als seither. Inwieweit darin über kurz oder lang eine Veränderung eintreten wird, entzieht sich natürlich vollständig der Beurteilung.

Porzellanfabrik Waldsassen Barenther & Co. Akt.-Ges. Bilanz vom 31. 12. 1918: Rohgewinn einschließlich 62 371,87 M Vortrag aus 1917 = 560 487,20 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 61 796 M Abschreibungen verbleiben 238 524,29 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 v. H. = 52 000 Dividende; 8 v. H. = 104 000 M Superdividende; 7800 M Rücklage für Talonsteuer und Gebührenäquivalent; 11 555,55 M dem Aufsichtsrate usw. und 63 168,74 M Vortrag auf neue Rechnung. Der Mangel an Kohlen hat wiederholt zum zeitweiligen Stillstand des Fabrikbetriebes geführt. Das Erträgnis kann unter diesen schwierigen Verhältnissen als befriedigend bezeichnet werden. Für das neue Geschäftsjahr sind die Aussichten zunächst nicht günstig. Wenn die Gesellschaft mit einem großen Bestand an Aufträgen in das neue Jahr eingetreten ist, so dürften doch die außer der Einführung des Achtstundenarbeitstages noch weiter hervorgetretenen hohen Lohnforderungen das Erträgnis ungünstig beeinflussen, zumal die Kohlenlieferungen in den letzten Monaten fast ganz ausblieben.

Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. Akt.-Ges. in Rehau. Es werden 15 v. H. (i. V. 10 v. H.) Dividende vorgeschlagen.

Ullersdorfer Werke, Nieder-Ullersdorf, Kreis Sorau, Lausitz. Laut Bilanz vom 31. 12. 1918 ergibt sich nach Absetzung der Unkosten und nach 36 929,48 M Abschreibungen ein Reingewinn von 32 687,07 M, um den sich der Verlustvortrag auf 103 459,07 M ermäßigt. Das Berichtsjahr brachte reichlich Arbeit. An der vollen Ausnutzung der Betriebsanlage hinderten jedoch im Frühjahr ungenügende Kohlenzufuhr, im Herbst Arbeitermangel. Das Ziegelei-Gebäude-Konto verzeichnet einen Zugang von 14 441,22 M durch Erbauung eines neuen Glasurofens. Wegen Einführung der Dachziegelerzeugung mußten erhebliche Anschaffungen auf Maschinen-Konto und Ziegelei-Utensilien- und Ausrüstungskonto vorgenommen werden. Der Eingang von Aufträgen im neuen Geschäftsjahr, besonders in Dachziegeln, ist befriedigend.

Vereinigte Mosaikplattenwerke, Friedland-Sinzig Akt.-Ges. (Sinzig). Dem Bericht auf Seite 76 ist nachzutragen: Während im Vorjahre alle für die Kriegsbedürfnisse eingerichteten Abteilungen des Unternehmens voll arbeiten konnten, trat inmitten des Berichtsjahres eine empfindliche Stockung ein. Die Anforderungen der Erzeugnisse seitens der Heeresverwaltung nahmen an Umfang derart ab, daß die Erzeugung zeitweise erheblich eingeschränkt werden mußte. In Sinzig konnte der Betrieb bis Ende Oktober nur mit großer Mühe aufrecht erhalten werden, während in Friedland Betriebseinstellungen erfolgten. Platten konnten wiederum auf keinem der Werke hergestellt werden. Die Betriebspausen wurden ausgenutzt, notwendige Ergänzungen der Anlagen vorzunehmen. Für Abschreibungen wurden 105 887,35 M verwendet. Mit Ausbruch des politischen Umschwunges entstanden beträchtliche Verluste. Bereits eingekaufte Rohstoffe konnten nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet werden, andererseits wurden die Erzeugnisse von den Bestellern nicht in vollem Umfange abgenommen. Im laufenden Jahr liegen die Sinziger Anlagen infolge des Fehlens von Kohle vollständig still, in Friedland konnte nur das kleinere Werk zur Plattenherstellung übergehen.

Stettiner Chamottefabrik Akt.-Ges. vorm Didier. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 1918 ein Roherträgnis von 2 322 800 M (i. V. 2 856 282 M). Die Abschreibungen betragen 442 703 M (260 970 M). Dem Reservefonds werden 100 557 M (62 264 M), der Talonsteuerreserve und dem Unterstützungsreservefonds 113 300 M (68 300 M) zugeführt, und da Rücklagen auf Auslandsforderungen usw. (i. V. 1 350 020 M) diesmal nicht vorgenommen wurden, ergibt sich ein höherer Überschuß, nämlich von 1 792 294 M (1 114 726 M). Hieraus wird u. a. eine Dividende von 10 v. H. (6) ausgeschüttet, und 141 228 Mark (130 989 M) werden auf neue Rechnung vorgetragen. Im Geschäftsbericht schreibt die Verwaltung, daß Aussichten auf Aufträge zwar vorhanden, aber für deren Ausführung vermehrte Arbeitskräfte nötig seien und vor allem Besserung in der Kohlenbelieferung. Nachdem das Lehigh Coke-Geschäft vollständig abgewickelt ist, glaubt die Stettiner Chamottefabrik sich wieder auf das frühere Verhältnis bei ihrer Gesellschaft einrichten und ihre Reserven mit der Zeit auf den alten Stand zurückführen zu können. In der Bilanz erscheinen u. a. Schuldner mit 11 379 798 M (11 714 234 M), Waren und Rohstoffe mit 2 634 606 M (2 324 367 M) und in Arbeit befindliche, nicht abgerechnete Bauten mit 2 412 543 M (2 331 024 M). Kreditoren erscheinen mit 10 591 740 M (14 809 370 M).

Rheinische Chamotte- und Dinaswerke in Köln. In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der Hauptversammlung 20 v. H. Dividende (1913-17: 6, 0, 0, 5, 16 v. H.) vorzuschlagen. Auch soll be-

antragt werden, den Sitz der Gesellschaft von Köln nach Mehlem a. Rh. zu verlegen. Köln ist bisher Sitz der Zentralverwaltung ohne Betriebsstätte, während in Mehlem nach Ankauf der sogenannten Deichmannschen Fabrik zwei große Werke der Gesellschaft betrieben werden.

Scheidhauer & Gießing Akt.-Ges., Fabrik feuerfester Produkte, Duisburg. 1918 ergaben sich 726 375 M (i. V. 1 327 817 M) Rohgewinn und nach 326 336 M (454 837 M) Abschreibungen 416 230 M (893 690 M) Reingewinn, woraus 20 v. H. (wie i. V.) Dividende verteilt und 53 230 M (16 190) vorgetragen werden sollen. Dagegen wird eine Sondervergütung (i. V. 150 000 M) diesmal nicht verteilt. Auch fallen die Absetzungen für Wohlfahrtseinrichtungen, Beamten- usw.-Wohnungen (i. V. 300 000 M) fort.

Adolfshütte Kaolin- und Chamottewerke Akt.-Ges., Crosta-Adolfshütte. Nach 188 129,50 M Abschreibungen verbleiben einschließlich 28 857,44 M Vortrag aus 1917 = 308 482,99 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 10 v. H. = 130 000 M Dividende; 122 000 M Rückstellung für Kriegssteuer; 47 546,50 M Gewinnanteile an Aufsichtsrat, Vorstand, Beamte und Angestellte und 8936,49 M Vortrag auf neue Rechnung. Kohlenmangel und das Fehlen geübter und tüchtiger Arbeitskräfte machen es notwendig, den Betrieb der Schamotteerzeugung erheblich einzuschränken. Die anhaltenden Steigerung der Herstellungskosten konnte nicht immer ausgeglichen werden, da die regierungsseitig festgesetzten Höchstpreise dies teilweise nicht zuließen. In der Kaolinabteilung war es infolge der rechtzeitig vorgenommenen Erweiterungsbauten möglich, die Erzeugung nicht unwesentlich zu erhöhen. Die Ofenbau-Abteilung hat befriedigend gearbeitet. Die Vertikalofenanlage auf dem Gaswerk Reick-Dresden ist fertiggestellt und arbeitet zur Zufriedenheit. Der Gesamtversand im Berichtsjahre belief sich auf 41 878 t. Obwohl die vorliegenden Aufträge der Gesellschaft bei regelrechter Kohlenversorgung noch Beschäftigung bis in den August d. J. hinein sichern, muß in Rücksicht auf die bestehenden Schwierigkeiten die allgemeine Lage in den sämtlichen Abteilungen und die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr mit großer Zurückhaltung beurteilt werden.

Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges., Charlottenburg. Ordentliche Hauptversammlung: 6. Juni d. J., vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale des Bankhauses Gebr. Arnhold in Dresden, Waisenhausstr. 20. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderung. (Abänderung des § 34 Abs. 1 durch Streichung der Buchstaben a, b, c, d. e, f, vor den einzelnen Absätzen und Streichung der zweimal vorkommenden Worte „vom Rest".

Es werden 11 v. H. (i. V. 14 v. H.) Dividende beantragt.

Chamotte- und Klinker-Fabrik Waldsassen, Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 3. Juni 1919, vormittags 10 Uhr, im Geschäftshause der Gesellschaft zu Waldsassen i. B. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über Statutenänderungen infolge der eingetretenen Gleichstellung der Vorzugs- mit den Stammaktien.

Handelsregister-Eintragungen

Eisenberg, S.-A. Wilhelm Jäger, Porzellanfabrik. Die Gesamtprokura von Max Martin und Richard Walter ist erloschen.

Porzellanfabrik Kalk G. m. b. H. Der Kaufmann Erich Geyer ist zum Geschäftsführer bestellt worden.

Teltow bei Berlin. Porzellanfabrik Teltow G. m. b. H. An Stelle des verstorbenen Direktors Trieloff wurden Fabrikbesitzer Max Pfannenstiel und Ernst Zimmermann zu Geschäftsführern bestellt. Beide Geschäftsführer vertreten die Firma gemeinsam.

Nürnberg. Wieseler & Mahler, Porzellan- und Glasmalerei. Dem Kaufmann Hans Kösters ist Prokura erteilt.

Vegesack. Nikolaus Kißling, Porzellanmalerei. Der Kaufmann Josef Ehrenberg ist als Gesellschafter eingetreten.

Adendorf, Bez. Köln. Verkaufsgenossenschaft der vereinigten Steinzeugfabrikanten von Adendorf und Umgegend e. G. m. b. H. An Stelle der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder J. J. Wolber, Joh. Günther und J. P. Söndgen wurden neu gewählt: Chr. J. Giertz, Peter Gütten, S. Jos. Mennigen.

Ransbach. Theodor Knödgen Wwe, Steinzeugfabrik. Die Firma ist erloschen.

Bückeburg. Neu eingetragen wurde: Emmy Schild. Inhaberin: Witwe des Kaufmanns Wilhelm Schild, Emmy geb. Krawehl, Porzellan-, Glas- und Kolonialwarenhandlung.

Angerburg. Ofen- und Tonindustrie-Akt.-Ges. Angerburg. Kaufmann Carl Mainz ist aus dem Vorstande ausgeschieden und an seiner Stelle als Vorstand der Kaufmann Ludwig Proschka bestellt worden.

Roßberg bei Beuthen, O. S. Neu eingetragen wurde: Josef Preiß, Ofenfabrik und Ofenbaugeschäft. Inhaber: Fabrikbesitzer Josef Preiß.

Weißenburg i. B. Neu eingetragen wurde: Mittelfränkische Chamotte-Ofenfabrik Weißenburg i. B., Käthe Böttcher. Inhaber: Kaufmannsgattin Käthe Böttcher. Fabrikation von Öfen und Kochgeschirren.

Siershahn i. Westerwald. Siershahner Tonwerke, G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist von Essen nach Siershahn verlegt.

Nieder-Zibelle bei Muskau. Ton-Verwertungs-Gesellschaft Nieder-Zibelle G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Berlin verlegt.

Offenbach, Main. Friedrich Schmaltz G. m. b. H., Schmirgelwerk. Dem Kaufmann Bernward Windolph ist Gesamtprokura in der Weise erteilt worden, daß er die Firma gemeinschaftlich mit einem der bereits bestellten drei Prokuristen zeichnet.

Hofheim bei Schweinfurt. Rud. Goebel. Nunmehriger Inhaber: Kaufmann Ernst Lochner, (Bad Blankenburg i. Thür.). Prokurist: Kaufmann Oscar Lochner (Hofheim). Geschäftszweig: Schmirgelwerk.

Hannover. Neu eingetragen wurde: Heydrich & Treptow. Persönlich haftende Gesellschafter: die Kaufleute Alfred Heydrich (Köln-Raderthal) und Bernhard Treptow (Hannover). Großhandlung für technische und elektrotechnische Bedarfsgegenstände.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Petereit & Wittmar (Weststraße 81a). Gesellschafter: Ingenieur Emil Richard Petereit und Kaufmann Friedrich Otto Wittmar. Angegebener Geschäftszweig: Vertrieb elektrotechnischer, industrieller und landwirtschaftlicher Artikel.

Neu eingetragen wurde: Martin Hönig, elektrotechnische Bedarfsartikel (Querstr. 11). Der Kaufmann Martin Hönig in Leipzig ist Inhaber.

Glasindustrie

Berechnung von Verpackungszuschlägen in der Glasindustrie. Gegen eine Glasfabrik im Bezirk Dresden waren von einer außersächsischen Preisprüfungsstelle Beschwerden über die Art der Erhebung von Verpackungsaufschlägen und deren Höhe (5 v. H.) erhoben worden. In einem dem Gewerbeamt der Stadt Dresden hierzu erstatteten Gutachten wies die Dresdner Handelskammer zunächst darauf hin, daß sie anläßlich eines ähnlichen Streitfalles schon vor längerer Zeit dem Ministerium berichtet habe, daß die gesonderte Berechnung eines Verpackungsaufschlages nicht nur ein alter Handelsbrauch in der Glasindustrie Deutschlands, sondern auch anderer Länder sowie auch in anderen Industrien üblich sei. Da die Verpackungsstoffe, Löhne und sonstige Spesen in der Kriegszeit wesentlich verteuert worden seien, so sei es auch gerechtfertigt, daß der verhältnismäßige Aufschlag erhöht wurde. Des weiteren führte die Kammer etwa folgendes aus: Bei der betreffenden Glasfabrik ist während der ersten vier Kriegsjahre nur ein Aufschlag von 2 v. H. berechnet worden, obwohl die Verpackungskosten wesentlich gestiegen waren und andere Firmen schon lange zuvor den betreffenden Hundertsatz erhöht hatten. Nach den Angaben unserer Sachverständigen berechnen diejenigen Glasfabriken, welche feines und feinstes Schleifglas sowie Kristall, also reine Luxuswaren in den teuersten Preislagen herstellen, schon seit langer Zeit ihre Verpackungsspesen mit 5 v. H., ebenso wie alle sächsischen und außersächsischen Preß- und Hohlglashütten schon seit langem die Erhöhung der Verpackungsspesen auf mindestens 5 v. H. vorgenommen hätten. Es ist zu berücksichtigen, daß während des Krieges an Stelle der einfachen Verwendung von Stroh, als dieses selbst mit 8—10 M für 50 kg, gegenüber 2,50—3 M vor dem Kriege, nicht mehr zu beziehen war, zur Verwendung von teurem Kraftpackpapier, Wellpappe und Pappkarton und Bindfaden — letzteren zur Umschnürung der Pakete und Kartons — übergegangen werden mußte, auch konnte das früher verwandte, zu Futterzwecken nicht geeignete, verdorbene Waldheu nicht mehr beschafft werden, sondern mußte durch zehnmal so teure Holzwolle ersetzt werden. Nach alledem dürfte eine angemessene Erhöhung des Aufschlags für Verpackung nicht ungerechtfertigt gewesen sein, wobei es an sich gleich ist, ob der Verpackungsaufschlag einzeln in Rechnung gestellt oder in die Preise eingerechnet wird. Den Verpackungsaufschlag auch auf die Teuerungszuschläge zu berechnen, ist allgemein üblich. Es bleibt sich im Endergebnis auch ungefähr gleich, ob der Zuschlag auf den ursprünglichen Verkaufspreis berechnet wird und dann die einzelnen Zuschläge erfolgen oder umgekehrt. Wenn ferner beanstandet worden ist, daß für gleiche Verpackung in dem einen Falle 15 Pfg., in dem anderen Falle 89 Pfg. berechnet werden, so ist dem entgegen zu halten, daß Waren „feinster Ausführung" selbstverständlich an sich schon einer entsprechend sorgfältigeren und reichlicheren, auch teuereren Verpackung bedurften, als die gewöhnlichen billigeren Waren, da die ersteren meist zerbrechlicher sind. Auch wird Ware „feinster Ausführung" in der äußeren Aufmachung schon als solche gekennzeichnet, und es finden besondere Seiden- und andere Einschlagpapiere, bessere Kartons und Verschnürungen usw. bei ihnen Verwendung. Es wäre ferner überhaupt undurchführbar, wenn in einem größeren Fabrikbetriebe für jedes Erzeugnis je nach Größe, Güte und Preislage ein besonderer Verpackungszuschlag ausgerechnet werden sollte. Dieser Verpackungszuschlag ist vielmehr im Durchschnitt zu nehmen und stellt einen durchschnittlichen Ausgleich für die Verpackungsunkosten dar, zumal jetzt, wo eine genaue Kalkulation wegen des dauernden Wechsels sämtlicher Rohstoffkosten, der Löhne und Gehälter, des Umsatzes usw. überhaupt nicht möglich ist.

Die Umstellung der deutschen optischen Industrie auf den Friedensbetrieb. Die deutsche optische Industrie, deren berühmteste Herstellungsorte Rathenow und Jena sind, hat ihre Umstellung auf den Friedensbetrieb in den letzten Monaten vollzogen. Allerdings macht sich noch der Mangel an geschulten Facharbeitern geltend, und was die Rohstoffe anbelangt, so ist gegenwärtig namentlich die Herstellung und Beschaffung von vollkommen reinem und fehlerfreiem optischen Glas nur unter großen Schwierigkeiten und Opfern möglich. Die Leistungen der deutschen optischen Industrie während des Krieges waren ganz außerordentlich. Die ganz hervorragenden Prismenferngläser, Scherenfernrohre, Zielfernrohre, die photographischen Apparate für unsere Flieger und nicht zu vergessen die unübertroffenen Periskope haben die Leistungsfähigkeit der optischen Industrie aufs höchste gesteigert und auch den weitestgehenden Ansprüchen der Heeres- und Marineverwaltung Genüge geleistet. Die dabei gesammel-

ten wertvollen technischen Erfahrungen werden der optischen Industrie auch für die Zukunft zustatten kommen. Die deutschen Optikerschulen haben ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Der Geschäftsgang in der optischen Industrie ist trotz der durch die Lohnsteigerung usw. bedeutend erhöhten Preise auch gegenwärtig sehr gut zu nennen.

Ausfuhrmonopol für böhmisches Tafelglas. Dem tschechischen Syndikat für die Ausfuhr von Tafelglas G. m. b. H. wurde dem „Prager Tagblatt" zufolge das Ausfuhrmonopol für Tafelglas übertragen.

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke, vorm. Ferd. Heye. Die Gesellschaft hat die holländische Flaschenfabrik zu Capelle an der Ijssel, für 136 000 Gulden aus eigenen Mitteln gekauft.

Max Kray & Co., Akt.-Ges. in Berlin. Die Gesellschaft weist nach 101 178 M (i. V. 207 525 M) Abschreibungen einen Reingewinn von 261 113 M (284 085 M) aus bei 1,70 Mill. M Kapital, macht aber über die Dividende (i. V. 12 v. H.) nichts ersichtlich.

Deutsche Spiegelglas-Akt.-Ges. in Freden. Nach dem Geschäftsbericht konnten auch im Jahre 1918 die begonnenen Arbeiten zur Erweiterung und Erneuerung der Anlagen wenig gefördert werden. Die Aussichten sind nicht zu überblicken, die Lohnverhältnisse erschweren einen Wettbewerb mit dem Auslande außerordentlich. Der Rohgewinn stieg auf 975 435 M (i. V. 876 024 M). Der Kursverlust erfordert 60 863 M (5936 M Kursgewinn). Nach Abschreibungen von 171 597 M (167 743 M) verbleibt einschließlich 120 519 M (311 7z7 Vortrag ein Reingewinn von 834 831 M (957 266 M), woraus 20 v. H. (12 v. H.) Dividende gleich 600 000 M (360 000 M) verteilt und 122 344 M (120 518 M) vorgetragen werden sollen. Nach der Vermögensübersicht betragen Wertpapiere 1 061 973 M (586 460 M), Außenstände 1 102 899 M (767 162 M), darunter Bankguthaben und unverzinsliche Reichsschatzanweisungen 537 999 M (430 598 M), Vorräte 360 694 M (406 652 M) und anderseits Buchschulden 666 531 M (273 908 M).

Wittener Glashütten Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 5. Juni 1919, vormittags 11½ Uhr, im Geschäftshause der Gesellschaft in Witten.

Handelsregister-Eintragungen

Bernsdorf O.-L. Akt.-Ges. für Glasfabrikation, vormals Gebrüder Hoffmann. § 18 des Gesellschaftsvertrags ist geändert worden.

Ottensen. Vereinigte Glashüttenwerke Ottensen. Die Gesellschaft, deren Firma nach beendigter Liquidation am 15. März 1919 gelöscht worden war, ist wiederum in den Liquidationszustand getreten. Zum Liquidator ist Gustav Hermann Hansing (Hamburg) bestellt worden.

München. Neu eingetragen wurde: Vereinigte Süddeutsche Werkstätten für Mosaik und Glasmalerei, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Mosaiken und Glasmalerei, von Beleuchtungskörpern, von Gegenständen der Grabmalkunst, Dekorationsmalereien, die kaufmännische Verwertung dieser kunstgewerblichen Erzeugnisse, insbesondere der Erwerb und die Fortführung der von dem Gesellschafter Professor Rauecker bisher unter der Firma Königl. Bayr. Hof-Mosaik-Kunstanstalt, Th. Rauecker, zu Solln bei München geführten Mosaikwerkstatt und alle hiermit in Verbindung stehenden Geschäfte. Stammkapital: 48 000 M. Der Gesellschafter Professor Simon Theodor Rauecker bringt in die Gesellschaft ein fein vorbezeichnetes Handelsgeschäft, jedoch ohne Forderungen und Verbindlichkeiten. Von der hierfür zu gewährenden Vergütung von 71 727 Mark 36 Pfg. wird der Teilbetrag von 16 000 M auf die gleich hohe Stammeinlage des Gesellschafters Rauecker und je ein Teilbetrag von 12 500 M auf die Stammeinlagen der Gesellschafter August Wagner und Gottfried Heinersdorff, Kunstanstaltsbesitzer in Berlin-Treptow, angerechnet. Die Gesellschaft wird durch jeden Geschäftsführer selbständig vertreten. Geschäftsführer: Simon Theodor Rauecker, Professor, Kunstanstaltsbesitzer in München, August Wagner, Kunstanstaltsbesitzer in Berlin-Treptow, Gottfried Heinersdorff, Kunstanstaltsbesitzer in Berlin-Treptow. Geschäftsadresse: Solln bei München.

Steinheid, S.-M. Neu eingetragen wurde: August Müller. Inhaber: Glasfabrikant August Müller. Angegebener Geschäftszweig: Versandgeschäft von Glaswaren.

J. Stellmacher, Glaswarenfabrik. Dem Kaufmann Adolf Stellmacher ist weiter Prokura erteilt worden.

Stützerbach bei Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Hugo Kummer & Co., Glasbläserei. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Fritz Schleicher und Glasbläser Hugo Kummer.

Frauenwald bei Schleusingen. F. A. Kühnlenz, Glasinstrumentenfabrik. Die Liquidation ist beendet und die Firma auf eine neue offene Handelsgesellschaft übergegangen. Gesellschafter dieser neuen offenen Handelsgesellschaft sind der Hauptmann außer Dienst und Fabrikbesitzer Ernst Schmidt und seine Ehefrau, Gertrud Schmidt, geborene Möller. Zur Vertretung der offenen Handelsgesellschaft ist nur der Gesellschafter Ernst Schmidt berechtigt. Dem Kaufmann Alfred Kühnlenz ist Prokura erteilt.

Köln. Heyer & Rübel, Glasmalerei. Der bisherige Gesellschafter Hermann Rübel ist alleiniger Inhaber der Firma.

Stettin. A. Krüger G. m. b. H., Glas-Großhandlung. § 7 des Gesellschaftsvertrags ist neu festgestellt. Danach ist, wenn ein Geschäftsführer bestellt ist, dieser, und sind, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, entweder zwei oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist oder zwei Prokuristen zur Vertretung der Gesenschaft berechtigt. Walter und Emil Krüger sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Gesellschaftsdirektor Hanns Modler (Charlottenburg) und der Kaufmann Alfred Göttlich (Stettin) sind zu Geschäftsführern bestellt.

Chemnitz. Neu eingetragen wurde: Emil Jacobi, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Fenster-, Roh- und Spiegelglas, insbesondere der Fortbetrieb des bisher von dem Glasermeister Emil Jacobi in Chemnitz betriebenen Handels- und Fabrikationsgeschäfts. Der Geschäftsbetrieb kann auch auf verwandte Artikel ausgedehnt werden. Stammkapital: 50 000 M. Die Gesellschaft wird vertreten durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen gemeinschaftlich. Geschäftsführer: Glasermeister Emil Jacobi und Kaufmann Max Roßberg. Der Gesellschafter Glasermeister Emil Jacobi gewährt seine Stammeinlage von 30 000 M dadurch, daß er das bisher von ihm unter der Firma „Emil Jacobi" betriebene Handels- und Fabrikationsgeschäft mit Aktiven und Passiven und der Firma in die Gesellschaft einbringt. Das Geschäft gilt als vom 1. Januar 1919 ab für Rechnung der Gesellschaft geführt.

Weißwasser. Neu eingetragen wurde: Deutsche Glas-Vertriebs-Zentrale Wiesner & Rösner. Inhaber: Kaufmann Curt Wiesner und Kaufmann Max Rösner.

Plauen. Neu eingetragen wurde: Rudolf Horn. Inhaber: Kaufmann Georg Rudolf Kurt Horn. Angegebener Geschäftszweig: Glaswarenspezialgeschäft und Zinngießerei.

Frankfurt a. Main. J. Adler junr., An- und Verkauf von Glasscherben. Dem Kaufmann Nathan Renis ist Gesamtprokura erteilt.

Prag. Handelsgesellschaft vereinigter Tafelglashütten Gesellschaft m. b. H. In der am 27. XII. 1918 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft wurde die Auflösung der Gesellschaft und deren Eintritt in die Liquidation beschlossen. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Georg Anton Mühlig.

Biel, Schweiz. Neu eingetragen wurde: Jac. Huber Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Käuflicher Erwerb des bisher von der Firma „Jac. Huber", Handel en gros mit Tafelglas, Fenster-, Spiegel- und Rohglas, in Biel betriebenen Geschäfts. Die Gesellschaft ist berechtigt, das bestehende Geschäft zu vergrößern, auf andere Branchen überzugehen und alle Geschäfte zu betreiben, welche mit dem Glashandel im Zusammenhange stehen oder sonst dazu angetan sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft ist befugt, auf Beschluß des Verwaltungsrates Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Gesellschaftskapital: 800 000 Fr. Die Vertretung der Firma nach außen übt als Delegierter des Verwaltungsrates aus: Jacques Huber, von Uesslingen, Handelsmann in Biel; die Gesellschaft erteilt ferner Einzelprokura an Jacques Huber, fils, von Uesslingen, Kaufmann in Biel, und Armin Bohnenblust, von Aarburg, Buchhalter in Biel.

Emailindustrie

Unsere Toten. Emailleur Karl Beck in Pforzheim.

Die österreichische Emailindustrie. Die österreichischen und ungarischen Emaillierwerke sind in der Email-Union vertreten. Nach der politischen Umwälzung hat die Union eine Vertretung in Prag ins Leben gerufen. Die in Deutschösterreich gelegenen Emaillierwerke leiden unter dem Mangel an Kohlen und Rohstoffen, so daß einzelne Betriebe stillgelegt werden mußten. Wie verlautet, sind in der deutsch-österreichischen Emailindustrie mehrere Neugründungen beabsichtigt. So errichtet die Firma Warchalowski ein Emaillierwerk, ferner verlautet, daß einzelne Munitionsfabriken ihre Betriebe auf die Erzeugung von Emailwaren umstellen wollen. Maßgebend für den weiteren Geschäftsgang wird es sein, ob sich in absehbarer Zeit die Kohlenknappheit beheben läßt und auch Bleche in genügender Menge wieder zur Verfügung stehen werden. Die Emailindustrie ist von jeher auf die Ausfuhr angewiesen gewesen; es läßt sich schwer sagen, wann und nach welchen Gebieten sie im größeren Umfang wieder aufgenommen werden kann.

Ausfuhrmöglichkeiten der tschechoslowakischen Emaillierwerke. In den „N. L." behandelt Dr. Fr. Fousek die Ausfuhrmöglichkeiten der tschechoslowakischen Emaillierwerke und legt der Regierung nahe, die Ausfuhr dieser Industrie zu fördern. Bisher seien Deutschösterreich, Polen und Jugoslavien die Hauptabsatzgebiete gewesen, die nicht aufgegeben werden dürfen, solange nicht ein ausreichender und sicherer Ersatz geschaffen ist. Es müsse Vorsorge getroffen werden, daß sie nicht aus den genannten Ländern durch die reichsdeutsche Konkurrenz verdrängt werden, welche Gefahr täglich droht. Der Export in Emailwaren würde monatlich 25 Millionen fremde Zahlungsmittel ins Land bringen.

E. Küppersbusch & Söhne, Akt.-Ges. in Gelsenkirchen. Die Hauptversammlung stellte die Dividende von 14 v. H. vom 30. April an zahlbar und erteilte Entlastung. In ihrer Besprechung der allgemeinen Lage teilte die Verwaltung u. a. mit, daß die Gesellschaft nach Rücksprache mit der Regierung für 518 000 Mark Kriegsaufträge habe streichen lassen, um die übrigen angefangenen Aufträge vollenden zu können. Davon seien jetzt noch Aufträge von 25 000 M in der Ausführung begriffen. Über das laufende Jahr sei schwer etwas zu sagen. In den ersten Monaten deckten sich die Umsätze ungefähr mit denen des Vorjahres. Auf den einzelnen Rechnungen seien die Umsätze naturgemäß höher, weil die alten Arbeiter zurückgekehrt und die Arbeit wieder aufgenommen hätten, allerdings mit einer erheblichen Minderleistung, die durch den achtstündigen Arbeitstag und die damit zusammenhängende Beeinträchtigung der Erzeugung überhaupt bedingt sei. Etwas Abschließendes könne zurzeit nicht gesagt werden. Die Gesellschaft werde, wenn wieder geordnete wirtschaftliche Verhältnisse eintreten, Teil daran haben. Die Vergütung des Aufsichtsrats,

die früher 7½ v. H. von dem hierfür in Berechnung kommenden Reingewinn betragen hatte, wurde auf 10 v. H. erhöht. Die Festsetzung der Vergütung des Vorstandes, die früher 5 v. H. betragen hatte, bleibt künftig dem Aufsichtsrat überlassen. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste Vergütung von 6000 M, die auf die 10 v. H. angerechnet werden. Außerdem wurde die Gehaltsstufe, zu der der Aufsichtsrat bei Neuanstellungen seine Zustimmung nicht zu erteilen braucht, von 3000 auf 6000 M erhöht. Der in seiner Gesamtheit ausscheidende Aufsichtsrat wurde wiedergewählt. Karl Küppersbusch, der nach 42jähriger Tätigkeit aus dem Vorstand ausschied und dem der Vorsitzende warme Dankesworte widmete, soll in der nächsten Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt werden. Zu dem Vortrag teilte der Vorsitzende noch mit, daß er so hoch bemessen sei, um die Dividende möglichst aufrechtzuerhalten

Vereinigte Eschebachsche Werke Akt.-Ges. in Dresden. Die Hauptversammlung setzte die sofort zahlbare Dividende auf 10 v. H. für die Stammaktien, 5 v. H. für die Vorzugsaktien und 25 M für die Genußscheine fest. Nach Mitteilung der Verwaltung ist das Werk gegenwärtig mit Aufträgen reichlich versehen.

Eisenhütte Silesia Akt.-Ges., Paruschowitz. Ordentliche Hauptversammlung: 7. Juni 1919, 11 Uhr vormittags, in Berlin, in dem Geschäftsgebäude der Berliner Handels-Gesellschaft, Berlin W., Behrenstraße 32, Versammlungssaal, Eingang B, 2 Treppen.

Akt.-Ges. Lauchhammer. Außerordentliche Hauptversammlung: 6. Juni 1919, nachmittags 5 Uhr, im Bahnhofsrestaurant in Riesa. Tagesordnung: Beschlußfassung über Aufnahme einer Obligationsanleihe und über ihre Begebung.

Ausstellungen

Ausstellung für Bau- und Kleinsiedlungswesen. Wie uns die Breslauer Messe-Gesellschaft mitteilt, wurde infolge der ungeklärten außenpolitischen Lage beschlossen, die Abhaltung der für die Zeit vom 15.–31. August ds. Jahres in Breslau geplanten Ausstellung für Bau- und Kleinsiedlungswesen bis zum Mai 1920 zu vertagen. Die Frage, ob getrennt von der Bauausstellung eine allgemeine Breslauer Messe im Herbst ds. Jahres stattfinden soll, dürfte etwa Ende Mai entschieden werden, sofern dann die Verhältnisse besser zu übersehen sind.

Französische Musterausstellung in der Pfalz. Die 8. französische Armee hat in Zweibrücken in der Pfalz eine französische Ausstellung errichtet, um für die französischen Fabrikate zu werben und für die Handelsaufträge in der dortigen Gegend die Aufmerksamkeit auf Frankreich zu lenken.

Staatlicher Zuschuß zur Utrechter Messe. Den Kammern ist ein Gesetzentwurf zugegangen, wonach die Staatskasse ermächtigt werden soll, zur Errichtung der Utrechter Meßgebäude ein hypothekarisches Darlehen von 1 Mill. fl. vorzuschießen. Der Betrag soll mit 5¼ v. H. verzinst und in 33 Jahren abgelöst werden.

Mess in Kristiania. Nach einer Mitteilung der Berlingske Tidende vom 29. 4. 19 wird die erste norwegische Warenmesse in der Zeit vom 3. bis 16. September in Kristiania stattfinden.

Die britische Industrie auf der Lyoner Messe. Auf der jüngst stattgehabten vierten Lyoner Messe waren unter insgesamt 4700 Firmen 330 englische vertreten, gegenüber 130 im vergangenen Jahre. Alle bedeutenderen britischen Industrien sollen sich darunter befunden haben. Der Verband der britischen Industrie, der die Lyoner Messe mit aller Kraft unterstützt, hofft im nächsten Jahr die Zahl der britischen Aussteller bedeutend erhöhen zu können.

Industrie-Messe in Pretoria. Nach der Indépendance Belge vom 3. 5. 19 beabsichtigt Südafrika, nach den Vorbildern Bordeaux, Lyon und Toronto im März oder April 1920 in Pretoria eine Messe abzuhalten. Die südafrikanische Union, Rhodesien und Mozambique werden die Ausstellung beschicken, und das Blatt hofft, daß auch der belgische Kongo gut vertreten sein wird.

Französische Bemühungen in Argentinien. Nach einem im „Exportateur Francais" veröffentlichten Brief besteht der Plan, in Rosario de Santa-Fé (Argentinien) eine ständige Ausstellung von Proben französischer Erzeugnisse ins Leben zu rufen. Gleichzeitig wird angeregt, daß die viel bedeutendere französische Kolonie und die französische Handelskammer in Buenos Aires dort eine französische Musterausstellung größeren Stils errichten sollen.

Interalliierte Kolonial-Ausstellung Paris. Der Pariser Stadtrat hat nach einer Meldung des „Exportateur Francais" (Paris) vom 16. Januar seine Zustimmung dazu gegeben, daß einem von dem „Comité National des Expositions Coloniales" im Jahre 1913 gemachten Vorschlage entsprechend im Jahre 1920 oder 1921 eine interalliierte Kolonialausstellung in Paris, in Verbindung mit der Gründung eines ständigen Kolonialmuseums, veranstaltet werde. Dieser Plan läßt, gleich früheren französischen Ausstellungsabsichten, erneut erkennen, daß man namentlich in Frankreich bemüht ist, Deutschland durch Ausschluß von nationalen Fachausstellungen vom Wettbewerb fernzuhalten. Ein ähnlicher Beschluß soll auch für die Lyoner Messe beabsichtigt sein, die nach einer Äußerung des stellvertretenden Bürgermeisters von Lyon deutschen Firmen vielleicht für immer verschlossen sein soll. Die Ständige Ausstellungskommission hat im Hinblick auf die bevorstehenden Friedensverhandlungen die zuständigen deutschen Stellen auf die großen Gefahren aufmerksam gemacht, die mit einem derartigen Vorgehen für die deutsche Industrie verbunden sind.

Verschiedenes

Reichskommissar für Ein- und Ausfuhr. Zur Förderung der Ausfuhr deutscher Waren behufs Beschaffung von Devisen sowie zur Förderung der Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen ist unter dem Vorsitz des Reichswirtschaftsministers die Errichtung einer Zentralstelle beschlossen worden, die auf Grund der vom Reichsministerium an die Herren Reichsminister Gothein, Schmidt und Wissell erteilten Vollmachten berechtigt ist, alle Maßnahmen vorzunehmen, die dem obigen Zwecke dienen. Die kommissarische Leitung dieser Stelle ist dem Unterstaatssekretär Dr. Toepffer im Auswärtigen Amt übertragen worden. Aufgabe dieser Stelle ist ferner, in jeder Weise alle Bestrebungen zu fördern, die auf die Beschaffung von Staats- und Privatkredit im Auslande gerichtet sind, und alle Möglichkeiten zu prüfen und durchzuführen, um eine Wiederbelebung des deutschen Handels mit dem Auslande herbeizuführen. Als erste Maßnahme des „diktatorischen, wirtschaftlichen Ausschusses" wird durch seinen Kommissar folgendes bekanntgegeben: Um den Export deutscher Waren zu fördern, werden mit Wirkung vom 15. Mai an jedem Exporteur, der unter Berechnung in ausländischer Währung Waren ins Ausland ausführt, 20 v. H. des Erlöses der Devisen in folgender Weise zur Verfügung gestellt: Der gesamte Gegenwert der Ausfuhr ist der Reichsbank auf Grund der Devisenordnung zur Verfügung zu stellen, und der Exporteur erhält einen Gutschein über 20 v. H. des Betrages. Gegen diesen Gutschein werden ihm von der Reichsbank Devisen zur Verfügung gestellt, wenn er Waren, deren Einfuhr von den in Frage kommenden Stellen genehmigt wird, einführt. Falls von diesem Recht innerhalb vier Monaten kein Gebrauch gemacht wird, verliert der Gutschein seine Gültigkeit. Die Gutscheine sind übertragbar. Soweit der Verkauf an das Ausland in Mark-Währung erfolgt, erfolgt die Zurverfügungstellung von 20 v. H. des Erlöses in Devisen nur, wenn tatsächlich der Verkaufserlös in ausländischer Währung zur Verfügung gestellt wird. Um die Einfuhr von Rohstoffen zu unterstützen, ist in Aussicht genommen, einen von Fall zu Fall festzusetzenden Anteil der einzuführenden Rohstoffmengen demjenigen Importeur, der sich Devisen selber beschafft, sei es auf dem Kreditwege, sei es durch Ausnützung der vorher erwähnten 20 v. H. zur Verarbeitung unter Umständen auch außerhalb seines Kontingents innerhalb der Zwangswirtschaft zur Verfügung zu stellen. Der Veredelungsverkehr soll in weitgehendem Maße unterstützt werden; eine Einfuhrbewilligung soll für Waren gegeben werden, für die der Nachweis erbracht wird, daß sie ganz oder teilweise in veredeltem Zustande wieder ausgeführt werden.

Zusammenschluß von Angestelltenverbänden. Seit einiger Zeit schweben zwischen den gewerkschaftlichen Angestelltenverbänden, die zum Unterschiede von einer Minderzahl freigewerkschaftlich organisierter Angestellten die Unabhängigkeit der Angestelltenbewegung nicht nur dem Unternehmertum, sondern auch der Arbeiterschaft gegenüber festhalten wollen, Verhandlungen mit dem Ziele, jene von neuen politischen und sozialen Entwicklung bedrohte Selbständigkeit durch engste Zusammenfassung der Kräfte zu behaupten. Wiederholte Beratungen eines Ausschusses aus Vertretern kaufmännischer, technischer und landwirtschaftlicher Verbände, als dessen Vorsitzender der Regierungsrat bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte Dr. Thissen gewählt worden ist, führten am 13. Mai in Berlin zu dem Ergebnis, daß die Schaffung einer einheitlichen Organisation der Angestellten anzustreben sei. Hierfür wurden folgende Richtlinien aufgestellt:

1) Die Organisation wird völlige religiöse und parteipolitische Neutralität beobachten.

2) Mitglieder können Angestellte beiderlei Geschlechts werden. Die geschäftsleitenden und aufsichtsführenden Organe des Verbandes sind einheitlich zu gestalten, die Trennung nach dem Geschlecht ist im Unterbau der Organisation zugelassen.

3) Innerhalb des Verbandes bilden die Mitglieder nach ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Gewerbezweigen gewerkschaftliche Fachgruppen.

4) Zur Verbesserung der Gehalts- und Arbeitsbedingungen wie zur Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Angestellten werden alle gewerkschaftlichen Mittel einschließlich des Streiks in Anspruch genommen.

5) Unbeschadet der Solidarität aller Arbeitnehmer auf zahlreichen Gebieten der sozialen Bewegung, ist die volle Würdigung der geistigen Arbeit der Angestellten im staatlichen und wirtschaftlichen Leben zu fordern, wobei die Rücksicht auf die Kopfzahl allein nicht maßgebend sein darf.

6) Die gemeinsame Arbeit mit anderen außerhalb des Verbandes stehenden Organisationen der Angestellten ist fortzusetzen mit dem Ziel, auch diese für den Anschluß zu gewinnen. Ein Zusammenwirken mit Gewerkschaften der Arbeiter aller Richtungen ist in der Voraussetzung gemeinsamer Interessen ebenfalls anzuerkennen.

7) Alle Kosten des Verbandes und seiner Einrichtungen sind ausschließlich durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen. Irgendwelche Zuwendungen von Unternehmern und Unternehmerverbänden sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Es wurde ein Gründungsausschuß gebildet, mit dessen Leitung wiederum Dr. Thissen beauftragt wurde. Der Ausschuß hat Satzung und Programm des geplanten Einheitsverbandes aufzustellen und alle sonstigen Vorbereitungen durchzuführen. Für die Aufstellung des

Programms, den Entwurf der Satzung, die Fragen des Verbandssitzes und der Finanzen, die innere Einrichtung des Einheitsverbandes, endlich für die Regelung des Verhältnisses der besonderen Wohlfahrts- und Kasseneinrichtungen der in den neuen Verband übergehenden Verbände zu diesem wurden Unterausschüsse eingesetzt. Der Gründungsausschuß soll den ihm beigetretenen Verbänden das Ergebnis seiner Arbeiten sobald wie möglich zur Beschlußfassung über die Verschmelzung vorlegen.

Beigetreten sind bereits: Allgemeiner Angestelltenverband für die deutsche Steinindustrie, Gummersbach; Allgemeiner Deutscher Buchhandlungsgehilfen-Verband, Leipzig; Chemo-Technische Vereinigung, Duisburg; Deutscher Faktoren-Bund, Berlin; Deutscher Gruben- und Fabrikbeamten-Verband, Bochum; Deutscher Privatbeamten-Verein, Magdeburg; Hauptverband der Güterbeamten-Vereinigungen Deutschlands, Berlin; Kaufmännischer Verein von 1858, Hamburg; Verband Deutscher Handlungsgehilfen, Leipzig; Verband Deutscher Licht- und Wasserfachbeamten, Berlin; Verein der Deutschen Kaufleute, Berlin; Vereinigung der Angestellten des mitteldeutschen Bergbaues, Halle. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, Hamburg, und der Deutsche Rechtsanwalts- und Notariatsbürobeamten-Verband, Leipzig, haben sich ihre Entscheidung bis nach dem 25. Mai, dem Tage ihrer Aufsichtsrats- bezw. Vorstandssitzung, vorbehalten; desgleichen der Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte, Berlin, bis zu seiner Hauptversammlung im Juni.

Süddeutsche Handelsvereinigung. Die zum Zwecke der Ein- und Ausfuhr kürzlich unter Beteiligung süddeutscher Banken und Industriefirmen mit 300 000 M Kapital gegründete Süddeutsche Handelsvereinigung in Konstanz beantragt eine Erhöhung des Kapitals auf 10 Mill. M. Die Erhöhung hat behördlicherseits bereits die Genehmigung gefunden.

Donauschiffahrt. Anläßlich mehrfacher Anfragen weist die Handelskammer zu Berlin die Verkehrskreise darauf hin, daß der Bayerische Lloyd die Donauschiffahrt, und zwar vorläufig zwischen den Stationen Regensburg, Passau, Linz und Wien untereinander wieder eröffnet hat. Bei dem Umstand, daß auf einen regelmäßigen und ungestörten Bahnverkehr in absehbarer Zeit leider kaum gerechnet werden kann, dürfte der Donauweg für den Handel und die Industrie Deutschlands erhöhte Bedeutung gewinnen.

Preiserhöhung für rheinisch-westfälische Kohlen. Nach eingehenden Verhandlungen hat sich das Reichswirtschaftsministerium bereit gefunden, die vom Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat im März geforderte Preiserhöhung von 20 M einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer mit Wirkung vom 1. Mai ab zu genehmigen. Diese Preiserhöhung soll aber nicht allen Werken unterschiedslos zugute kommen, das heißt, die unter besonders günstigen Vorbedingungen arbeitenden Werke sollen nicht die gleiche Erhöhung wie die unter schwierigen natürlichen Verhältnissen arbeitenden genießen. Das Reichswirtschaftsministerium hat an die Genehmigung daher die Bedingung geknüpft, daß 10 M, also die Hälfte der Preiserhöhung, in eine Ausgleichskasse zu fließen hat, über deren endgültige Verwendung das Ministerium sich die Genehmigung noch vorbehalten hat.

Frachtzuschlag bei Sendungen von und nach der Schweiz, den nordischen Ländern und den Niederlanden. Mit Gültigkeit vom 8. Mai 1919 an ist der Frachtzuschlag von 220 auf 170 v. H. ermäßigt. Die Maßnahme gilt für alle deutschen Binnen- und Wechselverkehre, in denen bisher der Zuschlag von 220 v. H. galt.

Prüfung geschäftlicher Telegramme nach dem Auslande. Zur Verhinderung der Steuerflucht und zur Durchführung der Devisenordnung hat die Überwachuug des Telegrammverkehrs mit dem Auslande ebenso wie die des Postverkehrs aufrechterhalten werden müssen. Die Prüfung der Telegramme erfolgt erst bei denjenigen Telegraphenanstalten, die einen direkten Draht nach dem Bestimmungslande haben. Um bei Telegrammen über Geschätte für die die Einwilligung der Reichsbank notwendig ist, Rückfragen bei der zuständigen Reichsbankanstalt nach Möglichkeit unnötig zu machen und Verzögerungen zu vermeiden, können Telegramme, die den Abschluß von Geschäften enthalten, die der Einwilligung bedürfen, von dem Absender der Reichsbankanstalt des Aufgabeorts vorgelegt werden, damit diese sie mit einem Prüfungsvermerk versieht. Voraussetzung ist die persönliche Vorlegung der Telegramme und des Einwilligungsschreibens. Wo eine Postüberwachungsstelle oder Prüfungsstelle (Auflieferungsstelle für Geschäftsbriefe) besteht, versieht nicht die Reichsbank, sondern die Postüberwachungsstelle oder Postprüfungsstelle, der zu diesem Zweck die Einwilligungserklärung der Reichsbank vorzulegen ist, die Telegramme mit einem Prüfungsvermerk.

Handelsbeziehungen zu Italien nach dem Kriege. Über die deutschen Handelsbeziehungen zu Italien nach dem Kriege liegen der Handelskammer zu Berlin vertrauliche Mitteilungen vor, über die näheres im Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin C 2, Klosterstraße 41, zu erfahren ist. Desgleichen kann allen Firmen, die in Briefverkehr mit Italien treten wollen, nur dringend empfohlen werden, zunächst Rückfrage in dem genannten Büro zu halten.

Drahtloser Depeschendienst zwischen Deutschland und Argentinien. Am 15. 3. 19 wurde der Firma Siemens-Schuckert in Buenos Aires, wie L'Indépendance Belge vom 17. 4. 19 berichtet, als Vertreter der Telefunken-Gesellschaft eine 30jährige Konzession für die Errichtung eines drahtlosen Telegraphendienstes nach dem Auslande übertragen. Die Wortgebühren im Verkehr mit Deutschland sollen nur ⅓ der Kabelgebühren betragen, Staatstelegramme werden zum halben Tarifsatze befördert. Die argentinische Regierung behält sich das Recht vor, zu verlangen, daß sämtliche Beamte die argentinische Staatsangehörigkeit besitzen müssen. Die Erteilung der Konzession ist nicht mit einem Monopol verbunden. Die Vorentwürfe für die nötigen Anlagen müssen innerhalb von drei Monaten, die endgültigen Pläne innerhalb eines Jahres vorgelegt werden. Die Einrichtung des drahtlosen Dienstes muß nach Ablauf von 2 Jahren vollkommen durchgeführt sein.

Englische Bestimmungen über den Handel mit Deutschland. Wie das Bureau Europa Presse aus London erfährt, hat das englische Handelsamt bezüglich des Handels mit Deutschland amtlich bekanntgegeben, daß jegliche Einfuhr aus Deutschland verboten ist. Eine Ausfuhr darf nur nach dem besetzten Gebiet stattfinden, doch muß für Waren, deren Ausfuhr bis jetzt verboten war, eine besondere Erlaubnis nachgesucht werden. Für Deutschösterreich gelten die gleichen Bestimmungen wie für das besetzte Gebiet.

Lohnpfändung. Eine wesentliche Erhöhung der pfandfreien Lohn- und Gehaltsgrenze dürfte demnächst durch Verordnung erfolgen, da die gegenwärtig festgesetzte Grenze nicht mehr als den Lebensverhältnissen entsprechend erachtet wird. Es kommt hierbei nur der Arbeits- oder Dienstlohn in Betracht, da die Teuerungszulagen der Beamten der Pfändung nicht unterliegen. Die pfandfreien Lohngrenzen wurden für Arbeitnehmer und Beamte während des Kriegs zuerst von 1500 auf 2000 M heraufgesetzt. Dann erfolgte durch Verordnung vom 13. Dezember 1917 eine weitere Erhöhung, wonach der Arbeitslohn, soweit er 2000 M im Jahre übersteigt, zu einem Zehntel des Mehrertrags der Pfändung nicht unterworfen ist. Sind Familienmitglieder vorhanden, so erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrertrags für jeden Unterhaltungsberechtigten um ein weiteres Zehntel, höchstens jedoch auf 5 Zehntel des Mehrertrags. Soweit im ersteren Falle der unpfändbare Teil des Lohns den Betrag von 2500 M, im zweiten Falle den Betrag von 3600 M übersteigen würde, unterliegt die Pfändung keinen Beschränkungen. Diese Lohngrenzen sollen demnächst wesentlich erhöht werden.

Rumänische Balkanische Handels-Zeitung. Die früher als „Rumänische Handels-Zeitung" herausgegebene Zeitung wird in Kürze wieder zu erscheinen beginnen. Ihr sind folgende Sonderabteilungen angegliedert: Erteilung von Handelsauskünften über Rumänien, Bulgarien und Serbien, Einziehung von Forderungen und Nachweis lohnender Absatzgebiete sowie Anschriften kaufkräftiger Firmen für sämtliche Industriezweige. Anschrift: Bukarest, Str. Buteriilor 52.

Zweifelhafte Firmen. Über eine Firma bei Haarlem (Holland), die Muster von deutschen Fabrikanten einfordert, um daraufhin Verkäufe abzuschließen, sind der Handelskammer zu Berlin vertrauliche Mitteilungen zugegangen, über die Näheres im Verkehrsbüro der Handelskammer, Berlin C 2, Klosterstr. 41 zu erfahren ist.

J. Rohrbach G. m. b. H., Maschinenfabrik, Katzhütte i. Thür. Die Firma teilt mit, daß infolge eines Brandschadens, der einige der Werkstätten vernichtete, die Lieferungen zum Teil eine Verzögerung von etwa zwei Monaten erleiden. Der Betrieb im ganzen erleidet keine Unterbrechung, da die verschont gebliebenen Werkstätten in der Lage sind, den Betrieb der gestörten teilweise mit zu übernehmen.

Maschinenfabrik vorm. Georg Dorst Akt.-Ges. in Oberlind S.-M. Ordentliche Hauptversammlung: 28. Mai 1919, nachmittags 3 Uhr, in der Erholung in Sonneberg.

Handelsregister-Eintragungen

Holzhausen bei Leipzig. Karl Tschörtner, Keramische Rohstoffe. Prokura ist dem Kaufmann Friedrich Richard Otto Bartolein erteilt.

München. Bayerische Grafitwerke G. m. b. H. Die Kaufleute Richard Bösche und Richard Cahen sind nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Hans Mendheim (Berlin) ist zum Geschäftsführer bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist in § 4 abgeändert. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich.

Vingst. A. Dupré, G. m. b. H., Chemische Fabrik. Der Gesellschaftsvertrag ist bezüglich der Vertretungsbefugnis abgeändert: Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Kaufmann Ernst Feldmann (Köln) ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Dörentrup (Lippe). Dörentruper Sand- und Tonwerke, G. m. b. H. Die §§ 13 und 14 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert.

Hohenbocka. Leippe-Hohenbocka'er Glassandwerke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung und der Betrieb von Glassand, Kies, Braunkohle, Ton, Tonerde, und Quarzmehl. Stammkapital: 250 000 M. Der Fabrikdirektor Georg Rudolf Meißner (Dresden) und der Fabrikant Otto Eschenhagen (Cottbus) sind an Stelle des als Geschäftsführer ausgeschiedenen Fabrikanten Friedrich August Grosse zu Geschäftsführern bestellt. Zur Zeichnung und Vertretung der Gesellschaft sind zwei der drei Geschäftsführer gmeinschaftlich befugt.

Siegen. H. A. Waldrich, G. m. b. H., Fabrik für Glasbearbeitungs-Maschinen. Eugen Waldrich ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Leipzig. Dr. Heinr. König & Co., G. m. b. H., Chemische Fabrik. Prokura ist erteilt dem Chemiker Fritz Wilhelm Brannigk (Oelzschau) und dem Kaufmann Albert Reinhold Hübner (Leipzig). Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten. Die Prokura von Arnold Goetjes ist erloschen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Glasurmühlen (Trommelmühlen),
3 mal preisgekrönt (Zetschen, Schluckenau u. Berlin) empfiehlt
Franz Andrä, Meißen.

Thomas Porzellanfabrik, Marktredwitz,
liefert
Holzwolle
zu Tagespreisen. Sofortige Bedienung nach Eingang der Bestellung wird zugesichert.

Ton
von lichter Färbung, sehr plastisch, mäßig feuerfest, dicht klinkernd, haben wir in großen Mengen abzugeben.
Pfälzische Chamotte- u. Thonwerke (Schiffer u. Kircher) A.-G., Grünstadt (Pfalz).
Telegr.-Adr.: Palatina Grünstadtpfalz
Tonmehl.

Steinhägerkrüge, Putzmittel- und Tintenkrüge von 30 Gramm Inhalt, **Salbenkruken u. dgl.**
liefert
Steinzeugfabrik B. Link, Ransbach (Westerw.)

Chem. Fabrik Morchenstern, Dr. Weiskopf & Co.
Morchenstern in Böhmen.
Eigene Erzeugung von **Schmelzfarben** für **Porzellan, Glas** und **Steingut, Majolikaglasuren, Pâte-Emails** für **Muffel- und freies Feuer, weißen** und **bunten Emails** für **Glas** und **Porzellan, Unterglasurfarben für Porzellan. :: Farben für keramischen Buntdruck. :: Lüster.**

Bleimennige, Bleiglätte, Borax und Borsäure
liefert
Hermann Boehm Nachf., Breslau 18.

Dolomit,
la rein weisse, kristallinische Qualität, liefern in Stückware ab Holenbrunn
Ziegler & Co., Wunsiedel.

Zirkonerde
Bluhm & Plate, Hamburg
Rolandsbrücke 4.

Stahlstiche liefert
C. F. Kramer, Meßkirch, Baden.

Preschener Ton, fett und mager, hochfeuerfesten böhm. Schamotteton, erstklass. böhm. Findlingsquarzit, amorph.,
bietet vorteilhaft an
Moritz Heinze, Hamburg 22.

Adolf Peter, Bildhauer, Kunstgewerbl. Werkstätten,
Velten bei Berlin, Luisenstr. 13,
empfiehlt sich zur Anfertigung von
modernen Entwürfen, Modellen und Formen
für alle Zweige der Keramik.

Seger Kegel
bewährte und billigste
Überwachung des Brennbetriebes
Tonindustrie, Berlin N W 21, Dreysestraße 4

Pyrometrische und bautechnische Berechnung eines zehnhäfigen :: Regenerativgasofens.
Von Jos. Miskovsky.
Geh. M 2.—.
Zu beziehen durch:
Verlag Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.

Rote Konservenringe,
nahezu Friedensqualität,
liefert preiswert prompt ab Lager
F. Arno Heinze, Leipzig.
Reise-Vertreter überall gesucht.

Salpeter,
Natron- und Kali-Salpeter,
liefert zu den vorgeschriebenen Preisen
M. Hertting, Berlin N 65,
Chemikalien-Grosshandlung.

Schnell

liefert **Rowac-Schemel**
Robert Wagner, Chemnitz 66.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 22.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

Berlin, 29. Mai 1919

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Die Leipziger Frühjahrsmesse

Etwas voreilig und gar zu rosig sehend, haben einige die diesjährige Frühjahrsmesse schon die erste Friedensmesse genannt, aber ebenso wenig wie die Aufzählung der lediglich auf dem Papier abgehaltenen Herbstmesse 1914 als erste Kriegsmesse zulässig ist, darf eine in der Zeit zwichen Krieg und Frieden abgehaltene Messe als Friedensmesse bezeichnet werden. Vorläufig haben wir noch keinen Frieden, weder nach außen, noch im Innern. Noch werden unsere Industrie und unser Handel durch die nur unwesentlich gemilderte Blockade an der Betätigung behindert, ja selbst große Gebiete des eigenen Landes sind abgeschnürt und dem ungehinderten Verkehr entzogen; noch kennen wir nicht einmal die Grenzen des künftigen deutschen Reiches. Auch innerhalb unserer Grenzen sind wir von einem Zustande, der die Bezeichnung „Friede" verdient, weit entfernt; selbst hier können wir höchstens von einem Waffenstillstande reden, der in jedem Augenblick durch blutige Aufstände wieder unterbrochen werden kann. Streiks und Lohnbewegungen mit maßlos übertriebenen Forderungen sind an der Tagesordnung und machen jede Kalkulation, jede Wiederaufnahme einer fruchtbaren Tätigkeit auch den Industriezweigen unmöglich, die der Einfuhr fremder Rohstoffe entraten können. Niemand kann die Entwickelung der deutschen Industrie voraussagen, nur das eine ist sicher, daß ihre Aussichten äußerst trübe sind und daß nur angestrengte gemeinsame Arbeit Rettung bringen kann.

Vorläufig sprechen aber noch recht wenige Anzeichen dafür, daß das werktätige deutsche Volk gewillt ist, sich zu dieser Arbeit des Wiederaufbaus aufzuraffen; noch beherrschen Schlagwörter wie: Vergesellschaftung, Verkürzung der Arbeitszeit, Abschaffung der Akkordarbeit, Lohnerhöhung, Mitbestimmungsrecht die Gemüter der Massen und drängen die einst so blühende deutsche Industrie, die allein befähigt ist, die Gesundung unserer aus tausend Wunden blutenden Heimat herbeizuführen, dem furchtbar drohenden Abgrunde entgegen. Ist das Friede, wenn sich alles in einem gärenden, brodelnden Übergangszustande befindet, wenn noch niemand weiß, ob sich aus dem schäumenden Most ein trinkbarer Wein oder ein ungenießbarer Essig entwickeln wird? Ist eine in solcher Zeit abgehaltene Messe eine Friedensmesse, bestimmt, die Früchte des Friedens der Allgemeinheit nutzbar zu machen? — Das wird niemand behaupten wollen. Sie war eine Übergangsmesse mit allen Unsicherheiten und Ungewißheiten des Überganges, und wir können nur hoffen, daß es sich um einen Übergang zum Leben und nicht zum Tode handelt und daß sie die einzige Übergangsmesse bleibt; denn eine lange dauernde, Werte vernichtende Übergangszeit kann das deutsche Wirtschaftsleben nicht mehr ertragen. Noch wissen wir nicht, ob es sich um einen Übergang vom Krieg zum Frieden oder vom Waffenkampf zum Wirtschaftskrieg handelt, ob die inneren Zustände sich festigen oder in ein noch radikaleres Fahrwasser steuern, ob die Arbeit oder das Streikfieber siegen wird.

Diese bekannten, allgemein erörterten Fragen gaben der diesjährigen Frühjahrsmesse das Gepräge. Industrie und Handel zeigten den ernsten Willen der Rückkehr zur Friedensarbeit; die einen zur Schaffung neuer Werte zur Bezahlung der so dringend nötigen Lebensmittel und Auslandsrohstoffe, die andern zur Auffüllung ihrer knappen Lagerbestände, um den vorhandenen Bedarf an den Erzeugnissen deutschen Gewerbefleißes decken zu können. Aufträge wurden daher auch diesmal willig gegeben, aber sie wurden nur unter allem Vorbehalt angenommen ohne jede Bindung in Bezug auf Lieferzeit und Preise. „Ob und wann wir liefern können, das hängt ganz davon ab, ob wir Kohlen bekommen und wie viel man uns zubilligt; die Preise hängen von der künftigen Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, sowie von den Rohstoffpreisen ab". — Das war die Antwort, die den Käufern überall gegeben wurde. Dabei war der Warenhunger so groß, daß vielfach ohne Nachfrage nach dem Preise der Ware bestellt wurde. Die Kauflust erstreckte sich ziemlich gleich stark auf alle Gattungen von Erzeugnissen, mochte es sich um billige Stapelware oder um die teuersten Luxusgegenstände handeln. Es erübrigt sich daher, die einzelnen von uns vertretenen Industriezweige gesondert zu behandeln; für alle ist reiche Absatzmöglichkeit vorhanden, für alle bestehen die gleichen Fabrikationsschwierigkeiten.

Alle unsere Industriellen sind aber beseelt von einem festen, unerschütterlichen Willen zur Arbeit, alle sind einig in dem Bestreben, die bergehoch sich auftürmenden Schwierigkeiten zu überwinden und einig zusammenzustehen, um den drohenden Zusammenbruch zu verhüten. Dieser starke Arbeitswille, diese früher oft so schmerzlich vermißte Einigkeit sind die besten und sichersten Bürgen für die Lebensfähigkeit und das künftige Wiederaufblühen unserer deutschen Keram- und Glasindustrie. Daß überall die Schwere der Aufgabe voll erkannt wird, daß jeder trotzdem den Kampf entschlossen aufnehmen will, das läßt bei allen Widrigkeiten der augenblicklichen Lage die Zuversicht berechtigt erscheinen, daß deutsche Pflichttreue, Arbeitskraft und Unternehmungslust sich durchringen werden zu einem neuen Aufstieg; denn die entschlossene, einmütige Haltung der Fabrikanten kann auf die Dauer nicht ohne Rückwirkung auf die Gesinnung der deutschen Arbeiterschaft bleiben. Der deutsche Arbeiter ist viel zu besonnen und vernünftig veranlagt, als daß er nicht einsehen sollte, daß nur die Früchte Werte schaffender Arbeit ihm die Lebensmöglichkeit geben können, die er erstrebt und die ihm gebührt. Die Luftschlösser, die ihm arbeits-, rasse- und wesensfremde Volksbeglücker aufbauen, können ihn zwar eine zeitlang blenden, aber schließlich wird er sie doch als das erkennen, was sie sind, als undurchführbare Hirngespinste von Träumern, denen der Zusammenhang mit dem wirklichen Leben verloren gegangen ist. Dann wird er die russischen Sendboten, die ihm mit Maschinengewehren und Handgranaten auf Trümmern und Leichen eine neue Kultur aufbauen wollen, sich aber feige in Sicherheit bringen, wenn es zum Kampfe kommt, in ihre Heimat zurückschicken, die unter der Last ihrer Blut- und Gewaltherrschaft zusammenzubrechen droht.

Wer mit offenen Augen und Ohren die Messestadt Leipzig durchwanderte, der hat sicher diese tröstliche Zuversicht mit nach Hause genommen. Hat doch Leipzigs Arbeiterschaft die große Bedeutung der Messe für die Wiedergeburt der deutschen Industrie in vollem Umfange erkannt und ihren ruhigen Verlauf in jeder Richtung gefördert. Das soll und muß anerkannt werden, und das bestärkt unsere Zuversicht, daß die deutschen Arbeiter die große Aufgabe erkennen werden, die ihnen bei dem Wiederaufbau des deutschen Vaterlandes zufällt. Wer gut wohnen will, der darf nicht niederreißen und zerstören, sondern er muß die Hände rühren, um sein Haus und Heim auszubauen und es wohnlich und behaglich zu gestalten.

Daß lohnender Absatz für deutsche Arbeit vorhanden ist, das hat der Verlauf der Messe klar erwiesen; jetzt ist die vornehmste und dringendste Aufgabe des gesamten deutschen Volkes, sich zusammenzufinden zu gemeinsamer frucht- und lebenspendender Arbeit. Arbeitswille und Schaffensfreudigkeit haben Deutschland groß und geachtet gemacht, sie werden auch jetzt wieder ihre Zauberkraft bewähren, wo das Vaterland zum Spielball fremder Willkür zu werden droht.

Als Militärstaat ist Deutschland zusammengebrochen, als Arbeitsstaat kann es sich wieder aufrichten. Daß der Weg dazu frei ist, hat die Messe bewiesen; möge jeder Deutsche ohne Unterschied der Stellung ihn beschreiten, es ist der einzige Weg aus dem Unglück in eine bessere Zukunft. T.

Vollkommene Ausnützung der festen Brennstoffe

Der Reichtum Deutschlands an Kohlen, das mustergültige Eisenbahnnetz, die günstige Schiffahrtsmöglichkeit, Fleiß und Schaffenskraft, sowie verhältnismäßig niedrige Kosten in Abbau der Kohle ließen es bisher nicht als nötig erscheinen, die Ausnutzung des festen Brennstoffes zu einem anderen Zweck als zum Heizen aufzunehmen. Eine alleinige Ausnahme, wobei jedoch andere Gesichtspunkte zur Gewinnung der Nebenstoffe zwangen, machten die Leuchtgasanstalten und Destillationen der Kohlengruben. Im ersten Falle handelt es sich um Leuchtgaserzeugung und im anderen um Gewinnung von Zechenkoks. Die hierbei entstehenden Nebenstoffe, die abgeschieden und gewonnen werden, wurden früher als ziemlich wertlos betrachtet. In den letzten Jahren hat man jedoch gelernt, diese Nebenstoffe weiter zu verarbeiten, und sie werden stark begehrt und gut bezahlt. Diese Art der Anwendung unserer Kohlen kommt jedoch für den Allgemeinverbrauch nicht in Frage. Es ist nicht möglich, daß jedes industrielle Unternehmen die Verwertung seiner Kohle in Form einer Leuchtgasanstalt oder Koksofenanlage unterhalten kann. Damit ist gegeben, daß zur Erreichung des Zieles ganz andere Wege eingeschlagen werden müssen.

Umständliche Anlagen, die unverhältnismäßig große Anlagekosten erfordern, unnötig viele Arbeitskräfte binden und somit unwirtschaftlich arbeiten, sind von vornherein ausgeschlossen. Soll die Ausnutzung der Kohle allgemein sein, so muß eine derartige Anlage nicht nur in der Großindustrie, sondern auch herab bis zum mittleren Fabrikbetrieb möglich sein. Es soll bei Verbesserung der Apparate auch Aussicht vorhanden sein, daß selbst Kleinbetriebe in Form gegenseitigen Zusammenschlusses und sogar die Feuerstellen der Gewerbebetriebe und der Wohnhäuser, zentral zusammengefaßt, an diesem großen Fortschritt der Brennstoffverwertung teilnehmen. Wenn die Feuerungstechnik diese Aufgabe gelöst haben wird, so kann man nicht mehr von dem Raubbau an unseren Kohlenschätzen sprechen. Dann gehen keine unerhört großen Summen an Volksvermögen durch die Schornsteine unserer Betriebe und Haushaltungen verloren. Noch ist man nicht so weit, die Verwertung der Kohle auf diesem Wege völlig erreicht zu haben. Mit den jetzigen Hilfsmitteln ist es jedoch möglich, daß bereits mittlere Betriebe oder mehrere zusammengefaßte Kleinbetriebe mit großem Erfolg und guter Wirtschaftlichkeit die Beheizung ihrer Feuerstellen unter gleichzeitiger reichgehaltener Gewinnung der in der Kohle enthaltenen Nebenstoffe vornehmen können. Der Arbeitsvorgang dieser neuzeitlichen Kohlenverwertung ist dem Gasfeuerungstechniker bereits bekannt und soll an dieser Stelle nur kurz behandelt werden. Es handelt sich um die Ent- und Vergasung im Gaserzeuger und Einschaltung einer Anzahl Apparate.

Im Gaserzeuger wird der Brennstoff ent- und vollkommen vergast unter Rücklassung der unverbrennlichen Bestandteile. Die entstehenden Gase werden durch eine Anzahl Apparate geleitet, alle Bestandteile, in erster Linie Teer und Stickstoff, abgeschieden. Gleichzeitig wird dem Gas, besonders gilt dies für die wasserreiche, minderwertige mitteldeutsche Braunkohle, der Wassergehalt fast völlig entzogen, so daß ein vorzügliches, für alle Verwendungszwecke geeignetes Heizgas entsteht. Das Gas ist kalt und von allen staubförmigen Bestandteilen frei, kann daher in verhältnismäßig engen Rohren völlig gefahrlos auf größere Entfernungen fortgeleitet und seinem Verwendungszweck zugeführt werden, z. B. Treiben von Gasmotoren, Beheizung von industriellen Ofenanlagen, Dampfkesseln, gewerblichen oder häuslichen Feuerstellen.

Über die Wirtschaftlichkeit liegen bereits feste Betriebsunterlagen vor. Beispielsweise bei einer Anlage, die mit Braunkohle betrieben wird, liegen die Verhältnisse derart, daß der aufgewandte Brennstoff, die Arbeitslöhne und Verzinsung der Anlage zu 6 v. H. durch Gewinnung bezw. Verkauf der Nebenstoffe gedeckt werden.

Die völlige Ausnützung der Kohle ist jedoch nicht nur vom Standpunkt des einzelnen Erzeugers und Verbrauchers der verschiedenen Bestandteile äußerst vorteilhaft, sondern auch in ganz besonderem Maße für die Allgemeinheit.

Es grenzt an das Unglaubliche, wieviel nützliche Stoffe aus dem Teer gewonnen werden können. Nicht nur die herrlichen Anilinfarben, der Süßstoff (Saccharin), Benzol, Benzin usw., Paraffin, Schmieröle, Heizöle usw., zahllose Stoffe für chemische, pharmazeutische und technische Zwecke werden aus Teer dargestellt. Der Stickstoff wird in Form von schwefelsaurem Ammoniak gewonnen und ist unentbehrlich zur Bodendüngung.

Die Nebenstoffe der Kohle machen uns in vielen Industriezweigen unabhängig von der Einfuhr fremder Erzeugnisse und ermöglichen unserer hochentwickelten chemischen Industrie, mit ihren Erzeugnissen nicht nur den Inlandsmarkt zu decken, sondern auch Ausfuhrgüter zu schaffen, die das Ausland stark benötigt und gut bezahlt. Besonders die schwere Zeit nach dem verlorenen Kriege fordert die Ausfuhr aller entbehrlichen Erzeugnisse, erstens um unsere Schuldenlast zu vermindern und der Bevölkerung ausreichend Lohn und Brot zu schaffen, ferner die Einfuhr aller Erzeugnisse zu vermeiden, die unsere Bodenschätze durch rege Verarbeitung und Verwertung bieten. Keine anderen Rohstoffe wie die festen Brennstoffe sind reicher im Boden unseres Vaterlandes und geographisch gut verteilt vorhanden, von der besten Steinkohle bis herab zum Torf der öden Moore. Jedes Vorkommen an Brennstoff kann dem geschilderten Zwecke der Ausbeutung aller nutzbaren Bestandteile in weitgehendem Maße unterworfen werden.

Die Zeit der Verschleuderung kostbarer Werte sollte nun vorüber sein. Regierung und Volk müßten darüber wachen, daß in der kommenden Zeit alle Möglichkeiten erfaßt werden, die unser Wirtschaftsleben von den Folgen des Krieges befreien, wieder aufrichten und einer glücklicheren Zeit entgegenführen. Progress.

Zeitschriftenschau

Hochspannungsisolatoren. Für Spannungen bis 50 000 Volt hat man während des Krieges allgemein die bewährte Deltaglocke beibehalten. Doch hat man bemerkt, daß nach mehreren Gebrauchsjahren diese Glocken Schäden aufweisen, die von Rißbildungen an der äußeren Glocke ihren Ausgang nehmen. Da derartige Erscheinungen auch bei mit nur 25 v. H. ihrer Leistungsfähigkeit belasteten Isolatoren beobachtet wurden, scheinen elektrische Ursachen nicht in Betracht zu kommen. In Amerika schreibt man sie dem sogenannten „Altern" des Porzellanes zu. Unser gutes deutsches Porzellan ist von dem Fehler des „Alterns" frei. Man glaubt aber die Ursache der Rißbildung in Raumveränderungen des Zementkittes gefunden zu haben, mit dem die einzelnen Teile der Isolatoren verbunden sind. Zunächst dachte man an ein Treiben oder Schwinden des Zementes. Jetzt nimmt man an, daß in der ersten Zeit der Zementkitt, weil noch unvollständig erhärtet, elastisch genug ist, um die Raumveränderungen des Porzellans bei Temperaturschwankungen mitzumachen. Der vollständig erhärtete Zement vermag dies nicht mehr, wodurch die Rißbildung ausgelöst wird. Bei Isolatoren, deren Teilstücke durch die Glasur verbunden sind, soll der Übelstand noch nicht beobachtet worden sein. Eine vollkommene Klarstellung ist noch nicht möglich gewesen. Man hat scheinbar mit Erfolg versucht, die Stützisolatoren durch Hängeisolatoren zu ersetzen, wenn es sich um Spannungen über 40 000 Volt handelt. Der dazu gehörige Kappenisolator hat aber die Rißbildung in noch erhöhtem Maße gezeigt, wohl weil hier noch ein dritter Körper mit anderem Ausdehnungskoeffizienten, das Eisen, dazukommt. Die Rißbildung tritt bei diesen Isolatoren im vierten bis fünften Jahre ein. Eine Abhilfe suchte man durch Zwischenlagen aus Graphit- oder Lackanstrichen oder dünnem Bleibelag herbeizuführen. Die Beobachtungsdauer ist noch zu kurz für die Bewertung dieser Neuerung. Der nur aus Porzellan bestehende Hewlett-Isolator hat sich in Bezug auf das Ausbleiben von Rissen gut bewährt und zeigt nach einigen Verbesserungen, die nicht in das Gebiet der Keramik fallen, eine hohe Betriebssicherheit, so daß ihm von der Mehrzahl der Fachleute der Vorzug vor dem Kappenisolator gegeben wird.

(Dr. P. Kohn, Die deutsche Elektroindustrie in den Kriegsjahren. Elektrotechnische Zeitschrift 40. Jahrgang Heft 20.)

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

12d. 1. E. 22 952. Vorrichtung zur elektro-osmotischen Entwässerung. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft), Berlin. 13. 2. 18.

32a. 17. R. 47 282. Maschine zur Herstellung von Glühlampensockeln mit Glasfüllung. Reiß & Martin Akt.-Ges., Berlin. 6. 3. 19.

67a. 19. B. 88 524. Vorrichtung zum Versehen von zu schleifenden Rohglasstücken mit Handhaben. Emil Busch Akt.-Ges., Optische Industrie, Rathenow. 18. 2. 19.

70c. 5. St. 31 568. Tintenfaß mit einem der Eintauchtiefe gegenüberliegenden Spitzboden. Carl Eduard Stirnemann, Zürich, Schweiz. 13. 11. 18. Schweiz 12. 10. 17.

Erteilung

21c. 16. 313 878. Befestigungsvorrichtung für elektrische Drähte an Isolatoren. Arthur Engelmann, Finsterwalde, Hainstr. 1. 12. 3. 18. E. 23 016.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 702 940. Metallarmatur für Hängeisolatoren. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 11. 3. 19. P. 30 760.

34l. 703 270. Emaillierter Randdeckel mit erhabenen Metallnieten. Annweiler Email- u. Metall-Werke vorm. Franz Ullrich Söhne, Annweiler, Pfalz. 28. 3. 19. A. 29 428.

44a. 703 250. Brosche mit farbig untermalten und Perlmuttsplitter verzierten durchsichtigen Glaseinlagen. Albert Petzold, Leipzig, Springerstr. 33. 14. 3. 19. P. 30 818.

53b. 702 845. Verschluß für Einkochtöpfe. Friedrich Hudasch, Laurahütte, O. S. 26. 2. 19. H. 77 985.

53b. 702 887. Verschlußdeckel für Einmachegläser. Conrad Aust, Düsseldorf, Wehrhahn 5. 25. 3. 19.

53b. 703 196. Deckel für Konservenbehälter. John Rauch, Hamburg, Bismarckstr. 13. 28. 3. 19. R. 46 892.

64a. 703 234. Flaschenverschluß. Ferdinand Kistner, Köln-Mülheim, Graf Adolfstr. 58-60. 15. 3. 19. K. 73 971.

64a. 703 298. Verschluß für Flaschen, Gläser o. dgl. W. Stieper, Kiel, Holtenauerstr. 45a. 31. 3. 19. St. 22 911.

67a. 703 003. Vertikale Porzellanschleifmaschine mit staubsicherer Lagerung der Schleifspindel und momentaner Ein- und Ausrückung durch Reibungskupplung. Robert Wenig, Hof. 27. 3. 19. W. 51 852.

81c. 702 917. Hölzernes Schutzgestell für Korbflaschen, Munition u. dgl. Dr. Ernst Büschler, Mainz-Kastel, Eleonorenstr. 22. 28. 8. 18. B. 80 251.

Verlängerung der Schutzfrist

4g. 657 232. Porzellanpetroleumbrenner. Brüder Rachmann, Berlin. 11. 5. 16. R. 42 486. 29. 4. 19.

42h. 650 683. Brillenglas. Fa. Carl Zeiß, Jena. 19. 5. 16. Z. 10 777. 26. 4. 19.

42h. 650 686. Vorrichtung zum Prüfen von Brillengläsern. Fa. Carl Zeiß, Jena. 24. 5. 16. Z. 10 786. 26. 4. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Frage

Frage 55. Lüsterglasuren. Meine Versuche, in einem kleinen Versuchsofen durch Reduktion mit Holzkohlen Lüsterglasuren herzustellen, sind das eine Mal ziemlich gut gelungen, während bei einem anderen Versuch überhaupt keine Reduktion eintrat und die Holzkohle nicht verbrannte. Woran kann das liegen, und wie kann ich eine bessere Reduktionswirkung erreichen?

Antworten

Zu Frage 49. Teerölfeuerung für Porzellanbrennöfen. Dritte Antwort. Teerölfeuerung läßt sich bei Porzellanbrennöfen ohne Umänderung des Ofens an sich und ohne erhebliche Kosten leicht anbringen, derart, daß man auch jederzeit wieder auf die Kohlenfeuerung zurückgreifen kann. Die Teerölfeuerung besitzt den Vorzug der genauen Regulierbarkeit, so daß man in der Lage ist, jede gewünschte Temperatur einzustellen, sowie auch reduzierend oder oxydierend zu brennen. Für diesen Zweck eignen sich ganz besonders die Ölzerstäuber „Aeolus" der Firma Gebrüder Pierburg, Berlin-Tempelhof, bei denen das Teeröl durch Gebläseluft von 1500 mm Pressung zerstäubt wird. — Teeröl ist genügend am Markt, wenn allerdings auch zu verhältnismäßig hohen Preisen im Vergleich zur Kohlenfeuerung. Dagegen wird die Teerölfeuerung immer noch viel billiger als Holzfeuerung, die zur Zeit von vielen Porzellanfabriken, der Not gehorchend, angewendet wird.

Zu Frage 50. Reißen eingedrehter Tonwaren. Zweite Antwort. Das Reißen der Töpfe dürfte lediglich darauf zurückzuführen sein, daß beim Eindrehen eine zu große Menge Wasser in die Form hineingelangt. Das Wasser läuft an den Seitenwänden herunter und sammelt sich unten an den Ecken. Beim Trocknen zeigen dann die Töpfe die beschriebenen Risse. Der Fehler dürfte zu beseitigen sein, wenn weniger Wasser beim Drehen verwendet wird oder die Formen umgestürzt werden, damit das überflüssige Wasser herauslaufen kann. Dadurch wird auch zugleich ein schnelleres Trocknen erreicht. Auch das Hängenbleiben ganzer Stücke an der Gipsform ist auf zu reichliche Verwendung von Wasser zurückzuführen. Achten Sie darauf, daß der Arbeiter nicht die Hände ins Wasser taucht, bevor er den Ton in die Form geworfen hat. Ebenfalls ist darauf zu achten, daß der entstehende Schlicker nicht mit in die Form gelangt. Auch das Einpudern der Form mit Magnesia oder feinem Ziegelmehl verhindert das Ankleben an den Wänden.

Dritte Antwort. Der Fehler wird wohl bei der Aufbereitung des Tones zu suchen sein. Der gleichartig durchgearbeitete Ton muß erst einige Zeit im Tonkeller lagern und dann vor dem Verarbeiten nochmals kräftig geschlagen werden. Der zum Eindrehen fertige Ton darf nur den unbedingt nötigen Feuchtigkeitsgehalt besitzen. Fette, zu weich aufbereitete Tone verursachen das Reißen der Böden und das schlechte Loslassen von der Form bei den eingedrehten Töpfen. Auch schlecht gegossene Formen, die durch minderwertigen oder schlecht gequirlten Gips harte Knollen enthalten, sind die Ursache für das Nichtloslassen der Stücke. Ferner müssen die neuen Formen vor dem Trocknen gut ausgewaschen werden, damit Schmierrückstände vollständig entfernt sind.

Zu Frage 51. Beseitigung der Haarrisse bei Schmelz- und Ofenglasuren. Zweite Antwort. Auf kalkarmem Schamottescherben sind haarrissefreie Schmelzglasuren nicht zu erzielen. Schmelzglasuren verlangen stets einen kalkhaltigen und nicht zu groben Scherben. Sie müssen daher der Masse Kalk in Form von Kreide, Marmor oder Kalkspat zusetzen und möglichst feine Schamotte verwenden. Das Zusetzen des kohlensauren Kalkes geschieht am besten in der Weise, daß man Schlämmkreide in Wasser aufschlämmt und diese Kalkmilch dann zum Einsumpfen der Masse verwendet, oder man setzt beim Mischen der Masse feingemahlenen Marmor oder Kalkspat zu. Hierbei ist aber ganz besonders darauf zu achten, daß die Verteilung des Kalkes ganz gleichmäßig erfolgt, da sonst ein stellenweises Abplatzen der Glasur auftritt. Diese Erscheinung zeigt sich auch, wenn der Kalkgehalt der Masse zu groß ist; er soll 10 v. H. nicht übersteigen. Haarrissen in der Glasur begegnet man ferner dadurch, daß man einen Teil der Flußmittel (Blei) durch Quarz ersetzt und etwas schärfer brennt.

Dritte Antwort. Zur Herstellung einer einwandfreien Schmelzware gehört ein stark kalkhaltiger Ton, sogen. Mergelton, der durch Schlämmen von allen gröberen Bestandteilen gereinigt wird. Die Tone müssen gut bildsam sein und nur eine geringe Schwindung zeigen. In Deutschland sind es die Velvener Kacheltone, die allen Bedingungen genügen, um ein fehlerfreies Aufschmelzen zinnhaltiger Glasuren zu ermöglichen. Ihrer Zusammensetzung nach bestehen sie im Mittel aus 40 v. H. Tonsubstanz, 30 v. H. Quarz, 25—30 v. H. Kalkspat und 3—5 v. H. Eisenoxyd. Natürlich kann man auch andere Tone, die wenig oder gar keinen Kalk enthalten, verwenden. Diese müssen dann eben mit einer genügenden Menge von kohlensaurem Kalk versetzt werden. Ob Sie dazu Kreide oder Marmormehl verwenden, ist gleichgültig. Bedingung ist nur, daß Sie die Zusammensetzung des Tones genau kennen, um ermitteln zu können, welche Mengen Kalk Sie einführen müssen. Zu beachten ist dabei, daß sowohl Marmormehl wie Schlämmkreide bei den in Frage kommenden Brenntemperaturen als Magerungsmittel wirken, also die Schwindung vermindern. Der Gang der Tonaufbereitung wird aber ein anderer sein müssen, denn der kohlensaure Kalk muß unbedingt eingeschlämmt werden, da sonst die innige Mischung, wie sie hier erforderlich ist, nicht erreicht wird.

Zu Frage 52. Belag für Spiegelglas auf kaltem Wege. Zweite Antwort. Ein Anstrichmittel zur Herstellung von Spiegelglas gibt es nicht, wohl aber gibt es wetterbeständige Anstriche, um den Spiegelbelag gegen atmosphärische und andere Einflüsse zu schützen. Die verschiedenen Versilberungsflüssigkeiten gelangen meistens unvorgewärmt zur Anwendung, nur soll bei den Versilberungsarbeiten die Temperatur im Versilberungsraume nicht unter 20° C und nicht über 30° C betragen. Das Belegen des Spiegelglases auf mit Dampf beheizten Belegtischen ist kaum noch in Anwendung.

Dritte Antwort. Ein Anstrichmittel in Form einer Quecksilberamalgampaste ist der Chemischen Fabrik von Heyden & Co. Akt.-Ges. in Radebeul bei Dresden patentiert worden. Über die Bewährung dieses Mittels ist aber nichts bekannt geworden. Sodann sei noch auf ein neues amerikanisches Spritzverfahren hingewiesen, bei dem Versilberungsflüssigkeit und Reduktionsmittel zusammen mit einem geeigneten Spritzapparat auf das Glas aufgespritzt werden. Nähere Angaben finden Sie in Tscheuschner-Springers Glasindustrie-Kalender 1919 auf Seite 153 und 154.

Vierte Antwort. Bei Herstellung des Spiegelglases wurde einst nur der sogenannte Amalgam-Belag angewendet, der aus einer Quecksilber-Zinnverbindung bestand. In neuerer Zeit ist an dessen Stelle die Versilberung getreten, ein Verfahren auf nassem, chemischem Wege, bei dem auf die sorgfältig gereinigte Glasfläche eine mit Reduktionsmitteln versehene ammoniakalische Silbernitratlösung dünnschichtig aufgetragen wird. Bei entsprechender Zusammensetzung der Silberlösung kommt schon in mäßiger Wärme von 25° C das Versilbern nach reichlich ¼ Stunde zustande. Die Silberlösung wird durch Auflösung von 5 g Silbernitrat in 25 ccm destilliertem Wasser gewonnen, der Ammoniak bis zur Klärung zugegeben wird und sodann tropfenweise Silbernitratlösung bis zum schwachen Opalisieren zuzusetzen ist. Hiernach ist die Verdünnung auf 500 ccm vorzunehmen, worauf man absetzen läßt und abgießt. Die Reduktionslösung bereitet man durch Auflösen von 10 g weißem Kandiszucker und 10 g Seignettesalz in 10 ccm destilliertem Wasser. Nach Zusatz von 2 g Silbernitrat in 10 ccm destilliertem Wasser wird diese Lösung gründlich durchgeschüttelt und darauf ½ Stunde gekocht. Nach dem Erkalten wird abfiltriert und bis auf 500 ccm verdünnt. Unmittelbar vor Gebrauch sind Silber- und Reduktionslösung zu gleichen Teilen zu mischen und so als Versilberungsflüssigkeit anzuwenden. Es ist für gutes Gelingen der vorzunehmenden Belegung durchaus erforderlich, nur reine Stoffe und nur destilliertes Wasser zu verwenden. Ebenso ist peinlichste Säuberung des zu versilbernden Glases, sowie Arbeiten in möglichst staubfreien Räumen unbedingt nötig. Die Reinigung des Glases ist mit Salzsäurelösung oder Sodalauge vorzunehmen. Dem fertigen Silberbelag gibt man einen schützenden Lacküberzug von folgender Zusammensetzung: 2 kg bester Schellack und 1 kg venetianisches Terpentin werden zu einer Masse erwärmt, der nach gehöriger Ab-

kühlung allmählich 8 kg 100grädiger Spiritus zugegossen werden, worauf filtriert wird.

Zu Frage 53. Mattwerden eingebrannter Abziehbilder. Die Ursache des Mattwerdens der Abziehbilder läßt sich nur durch genaue Beobachtung an Ort und Stelle feststellen. Trotz der gegenteiligen Versicherungen der Abziehbilderfabrikanten kann der Fehler sehr gut an den Bildern liegen, wenn diese auch bei der Herstellung in der gleichen Weise verfahren wie früher und die gleichen Rohstoffe verwenden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ihnen diese Rohstoffe jetzt nicht mehr in der früheren Güte und Reinheit geliefert werden, eine Erfahrung, die man auch bei anderen Gelegenheiten leider recht oft machen muß. Andererseits ist es aber auch ebenso gut möglich, daß die Ursache des Mattwerdens im Brennen zu suchen ist. Vielleicht haben die Muffeln nicht mehr so guten Zug wie früher. Sehen Sie einmal die Züge gründlich nach, ob sie nicht etwa ausgebrannt oder durch Flugasche verstopft sind. Es kann auch sein, daß die jetzt verfeuerte Kohle schwefelkieshaltiger ist als früher. In diesem Falle müssen Sie doppelt scharf darauf achten, daß die Muffel guten Zug hat, gut verschmiert und glasiert ist, damit keine Rauchgase in das Innere treten können.

Zu Frage 54. Lack für Blumentopf-Untersätze. Durch Lackanstrich können Sie die Unterteller wohl kaum auf die Dauer wasserdicht machen, da der Lack mit der Zeit rissig wird und abblättert. Zudem ist guter Lack jetzt sehr teuer und schwer zu beschaffen. Als Lieferanten kommen die Lackfabriken und Farbenhandlungen in Betracht. Empfehlenswerter ist es jedenfalls, wenn Sie die ungebrannten Teller mit einer leichtflüssigen Glasur versehen und diese in einem Brande aufschmelzen.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Jubiläum. Der Seniorchef der Porzellanfabrik Beyer & Bock in Volkstedt, Herr Kommerzienrat Beyer, beging am 19. d. Mts. sein 50jähriges Arbeitsjubiläum in seiner eigenen Firma. Dieses gewiß seltene Vorkommnis war der Anlaß zu einer in der Behausung des Jubilars stattgefundenen kleinen, aber stimmungsvollen Feier. Neben den Familienangehörigen waren die Angestellten und Vorarbeiter des Betriebes erschienen; die Vertreter der Handelskammer, des kaufmännischen Vereins und einiger befreundeter Fabriken hatten sich angeschlossen. Ein Gesangsvortrag von Frau Fabrikbesitzer Beyer jun. leitete das Fest ein. Hierauf ergriff der Juniorchef des Hauses, Herr Fabrikbesitzer Max Beyer, das Wort, um in tiefergreifender Weise den Werdegang seines Vaters und das Erblühen des Unternehmens unter dessen kraftvoller Führung zu schildern. Der Prokurist, Herr Blechschmidt, übermittelte die Glückwünsche aller Mitarbeiter unter besonderer Hervorhebung des zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern stets bestandenen guten Einvernehmens. Zum Schlusse wurde dem Jubilar von seiten seiner Enkelinnen in Gestalt von kleinen recht sinnigen Vorträgen sichtbare Freude bereitet. Zahlreiche Glückwünsche und Anerkennungen gingen ein von Verbänden und Behörden, ferner von der Kundschaft und Vertretern der Firma Beyer & Bock. Nicht nur inländische, sondern auch ausländische Geschäftsfreunde hatten sich daran beteiligt und dadurch den Beweis erbracht von der Verehrung, die sie dem Jubilar und seinem Lebenswerke entgegenbringen.

Die Wirkung der Friedensbedingungen auf die Ton- und Schamotteindustrie. (Angaben der Töpferei-Berufsgenossenschaft, Berlin). Von den Gesamtbetrieben der deutschen Ton- und Schamotteindustrie entfallen etwa 12 v. H. auf die von der Entente in irgendeiner Form beanspruchten Gebiete.

Das sind in

den Gebietsteilen:	Zahl der Betriebe	Zahl der Voll-Arbeiter	Lohnsummen M
Elsaß-Lohringen	13	3 450	3 248 762
Saargebiet	10	4 540	7 809 925
Besetztes linksrheinisches Gebiet mit Pfalz	217	5 756	6 365 107
Oberschlesien Bez. Oppeln	14	279	246 173
Reg.-Bez. Posen	4	33	30 952
„ Bromberg	3	336	283 490
„ Allenstein	5	115	112 535
„ Danzig	6	150	171 176
„ Marienwerder	1	38	34 984
Insgesamt	273	14 697	18 303 104
Ausfall in Hundertsteln ausgedrückt	12 v. H.	16 v. H.	19 v. H.

Einfuhrbeschränkung für keramische Waren in Großbritannien. Die Einfuhr von Porzellan, Steingut und Tonwaren wurde auf 50 v. H. der Einfuhr des Jahres 1913 von überall her beschränkt, und zwar so, daß die Einfuhrhäuser ihren Anteil aus jedem Lande, mit dem Handel zulässig ist, erhalten.

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb. Einschl. 103 671 M (91 318 M) Vortrag ergaben sich 1918 925 806 M (1 690 320 Mark) Reingewinn zu nachstehender Verwendung: 25 (30) v. H. Dividende gleich 750 000 M (900 000 M), dem Aufsichtsrate 70 000 M (86 650 M), Neuvortrag 105 806 M (103 670 M). (1. V. wurden noch 300 000 M für Friedenswirtschaft, 200 000 M für Garantiefonds und 100 000 M für Wohlfahrtszwecke zurückgestellt.) Ein als reichlich bezeichneter Auftragsbestand ist vorhanden. Lebhafte Nachfrage und sehr günstige Absatzverhältnisse für die Erzeugnisse der Gesellschaft können festgestellt werden. Die überaus schwierige Beschaffung der Rohstoffe und namentlich der Kohle läßt die Aussichten aber schwer beurteilen, insbesondere für die volle Aufrechterhaltung der Betriebe. Die Kreditoren sind auf 5,41 (3,16) Mill. M gestiegen, während Debitoren mit 4,26 (4,77) Mill. M erscheinen. Der Bestand an Effekten, Schatzanweisungen und Beteiligungen beträgt 2,27 (i. V. nur 0,47) Mill. Mark.

Porzellanfabrik Waldsassen Bareuther & Co. Akt.-Ges. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 12 v. H. fest und beschloß auf Antrag eines Aktionärs die Verteilung einer Sondervergütung von 4 v. H.

Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. Akt.-Ges. in Rehau. Durch vorteilhafte Verwertung der alten Lagerbestände ist nach 227 023 (i. V. 110 455) M Abschreibungen der Reingewinn einschl. 42 359 (59 287) M Vortrag von 320 319 M auf 340 945 M gestiegen, woraus 15 (10) v. H. Dividende verteilt und 48 000 (29 000) M den Reserven zugewiesen werden. Für das neue Geschäftsjahr liegen reichlich Aufträge vor, doch zwang die Kohlennot schon mehrfach zu vollständigem Betriebsstillstand.

Deutsche Ton- und Steinzeugwerke Akt.-Ges. in Charlottenburg. Die Gesellschaft hatte 195 244 M (i. V. 0) Kursverlust. Nach auf 146 336 M (319 185 M) gekürzten Abschreibungen geht der Reingewinn auf 1 029 374 M (1 629 592 M) zurück. Daraus werden 11 (14) v. H. Dividende verteilt. Der Umsatz sei hinter dem vorjährigen erheblich zurückgeblieben. Die im Vorjahr erworbene Freienwalder Schamottefabrik Henneberg & Co. habe einen die Gesellschaft befriedigenden Gewinn gebracht. Die Tochtergesellschaften Vereinigte Magnesia Co. und Ernst Hildebrandt Akt.-Ges. in Berlin, von denen 300 000 M neue Aktien mit 250 000 M übernommen werden, werden auf das erhöhte Aktienkapital 14 v. H. (i. V. 18 v. H.) Dividende verteilen.

Ofen- und Tonwarenfabrik vorm. L. & C. Hardtmuth Akt.-Ges. in Wien. Die Verwaltung beruft eine außerordentliche Hauptversammlung ein, um die Verlegung des Sitzes von Wien zu beschließen.

Erste Schattauer Thonwarenfabriks-Akt.-Ges. (vorm. C. Schlimp), Wien. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1918: Rohgewinn einschließlich 8375,02 Kr Gewinnvortrag aus 1917 = 449 923,99 Kr. Nach Absetzung der Unkosten und 58 749,58 Kr Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 98 810,44 Kr. Davon sollen 2½ v. H. = 90 000 Kr Dividende verteilt und der Rest von 8810,44 Kr auf neue Rechnung vorgetragen werden. Kohlenmangel legte im Jahr 1918 den ganzen Betrieb in Schattau lahm. Was mit dem geringen, nur einen kleinen Bruchteil des Bedarfes betragenden Einlauf dieses Brennstoffes ausgebrannt werden konnte, ging ebenso wie ein großer Teil der noch vorhanden gewesenen Vorräte an fertiger Ware zu Preisen ab, die den Erzeugungskosten entsprechend hoch gestellt werden mußten. Im übrigen beschränkte sich der Betrieb auf die Vorbereitung von Rohstoffen und auf die Vornahme von Notstandsarbeiten zur Beschäftigung der bei Aufnahme des regelrechten Betriebes unentbehrlichen Leute. Das Kaolinschlämmwerk Winau konnte in stark vermindertem Maße das ganze Jahr arbeiten, die Steigerung der Verkaufspreise vermochte jedoch hier mit derjenigen der Löhne, Betriebsmittel usw. nicht Schritt zu halten. Die in Wien vereinigten Legearbeiten gingen das ganze Jahr in eingeschränktem Umfange weiter. Seit Dezember 1918 sind die Fabriken von den Tschechoslowaken besetzt, was die ständige Verbindung mit den Werken beeinträchtigt. Man hofft bei Eintritt geregelter Verhältnisse und Klärung der Frage der Staatszugehörigkeit der Werke auf die Wiederaufnahme ersprießlicher Tätigkeit die inzwischen nach Maßgabe des spärlichen Kohleneinlaufes in kleinem Maße begonnen hat. Von einer entsprechenden Kohlenversorgung sowie von dem baldigen Wiedereintritte eines geregelten Geschäfts- und Eisenbahnverkehrs, insbesondere nach den niederösterreichischen Absatzgebieten, wird in erster Linie der Erfolg des Jahres 1919 abhängen.

Vereinigte Chamottefabriken vormals C. Kulmiz G. m. b. H., Saarau i. Schles. Laut Bilanz vom 31. 12. 1918 erzielte die Gesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr einschließlich 19 241,36 M Vortrag und einschließlich der Fabriken Halbstadt und Marktredwitz einen Rohgewinn von 1 482 069,03 M. Nach 510 020,67 M Abschreibungen und nach 15 400 M Rückstellungen verbleibt ein verfügbarer Gewinn von 956 648,36 M.

Phönix Akt.-Ges. für Zahnbedarf, Berlin. In 1918 wurden nach 3904 M (i. V. 2229 M) Abschreibungen 115 723 M (119 732 M) Reingewinn erzielt, woraus 10 v. H. (wie i. V.) Dividende verteilt und 10 000 M der Reserve zugeführt werden können. Unter Berücksichtigung des Mangels an Rohstoffen und Waren aller Art, sowie der Allgemeinverhältnisse, werden die Aussichten als nicht ungünstig bezeichnet.

English China Clays, Ltd. Die Gesellschaft, die mit einem Kapital von 2 Mill. Lstrl. in Aktien zu je 1 Lstrl. gegründet worden ist, stellt eine Verschmelzung der Firmen West of England und Great Beam Clay Company, Ltd., Martin Bros, Ltd. und North Cornwall China Clay Company, Ltd. dar. Zweck des Unternehmens ist die Gewinnung und Verarbeitung von Porzellanerde, Glasurkalk und verwandten Stoffen. Der Sitz der Verwaltung befindet sich in High Cross-street, St. Austell, Cornwall.

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke, Köln a. Rh. Ordentliche Hauptversammlung: 28. Juni 1919, nachmittags 3 Uhr, im Breidenbacher Hof zu Düsseldorf. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Köln

nach Mehlem am Rhein. Änderung der Gesellschaftssatzungen, wie solche sich aus dem vorigen Beschlusse ergibt. Der § 1 soll, wie folgt, geändert werden: „Die Aktiengesellschaft führt die Firma Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke und hat ihren Sitz in Mehlem am Rhein".

Th. Neizert & Co., Akt.-Ges., Fabrik feuerfester Produkte, Bendorf a. Rh. Ordentliche Hauptversammlung: 25. Juni ds. Jahres, nachmittags 4 Uhr, im Hotel Monopol, Kaiser-Wilhelm- und Oststraßen-Ecke, Düsseldorf.

Rathenow. Gebr. Rambow übernahmen käuflich das Glas-, Porzellan- und Haushaltungsgegenstände-Geschäft von Otto Gottschalk.

Handelsregister-Eintragungen

Kahla. Porzellanfabrik Kahla. Die §§ 14, 26a des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden.

Fraureuth. Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges. Pachtung anderer keramischer Unternehmungen sowie Beteiligung, Pachtung oder der Betrieb von Unternehmungen, die der Rohstoffversorgung dienen, der Betrieb von Handelsgeschäften und Gewerben jeder Art, die diesen und den unter 2 genannten Zwecken dienen, sind ebenfalls Gegenstand des Unternehmens. Der Gesellschaftsvertrag ist in den §§ 2, 4 bis 9, 11 bis 20 und 22 geändert worden. Das Grundkapital ist von 575 000 M auf 850 000 M erhöht worden. § 5 des Gesellschaftsvertrags, die Höhe und Zusammensetzung des Aktienkapitals betreffend, ist geändert und dahin ergänzt worden, daß eine Ausgabe über dem Nennbetrag zulässig ist.

Blankenhain, Thür. Fasolt & Eichel Nachf. Duxer Porzellan-Manufactur Akt.-Ges. vorm. Ed. Eichler, Berlin. Die Firma der Zweigniederlassung ist erloschen.

Selb. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges. Dr.-Ing. Ernst Rosenthal besitzt Gesamtprokura mit einem Vorstandsmitgliede oder einem stellvertretenden Vorstandsmitgliede.

Hof. Neu eingetragen wurde: Franz Walter. Inhaber: Keramiker Franz Walter. Keramische Farbwarenhandlung.

Neuhaldensleben. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Neuhaldensleben Rödl & Kühn. Persönlich haftende Gesellschafter: Fabrikant Alois Rödl (Gera-Untermhaus) und Privatmann Friedrich Walter Kühn (Gera).

Porzellanfabrik Neuhaldensleben Rödl & Lindemann m. b. H. Die Vertretungsmacht des Geschäftsführers Ernst Lindemann ist erloschen und an seine Stelle tritt der Fabrikant Walter Kühn.

Gräfenroda. Gräfenrodaer Porzellanfabrik G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Karl Eichner ist zum Lequidator bestellt.

Altenkundstadt bei Rehau. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Altenkundstadt Rothemund & Co. Inhaber: Porzellanmalereibesitzer Georg Rothemund, Viehhändler Wilhelm Gräßel, Viehhandler Fritz Schörner, Fabrikbesitzer Adolf Gelius, Geschäftsführer Georg Dick, Kaufmann Erhard Hager, sämtlich in Rehau. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die Gesellschafter Rothemund, Gräßel, Gelius und Hager berechtigt; jeder von ihnen kann die Gesellschaft allein vertreten.

Sörnewitz-Meißen. Steingutfabrik Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden.

Grenzhausen. Walter Müller, Steinzeugfabrik. Der Sitz der Firma ist von Grenzhausen nach Wiesbaden verlegt.

Bürgel i. Thür. Franz Eberstein Nachf., Majolikafabrik. Die Firma ist erloschen.

Baumbach bei Grenzhausen. Rheinische Tonwarenfabrik Wilhelm Kuhmichel. Der Prokurist Theophil Krah ist stiller Teilhaber.

Mitterteich bei Weiden, Oberpf. Neu eingetragen wurde: Thomas Hegen Mitterteich, Erste Bayerische Braungeschirrtöpferei. Inhaber: Töpfereibesitzer Thomas Hegen Fabrikation von Töpfereiwaren und Handel mit solchen.

Selb. Thomas & Stössel, Porzellanmalerei. Hermann Stössel ist als Gesellschafter ausgeschieden. Das Geschäft wird von dem Graveur Adam Thomas als Einzelkaufmann weitergeführt.

Detmold. Neu eingetragen wurde: Erich Ernsting. Inhaber: Kaufmann Erich Ernsting, Kolonial-, Porzellan- und Materialwarenhandel.

Neuwied. Fayence-Ofenfabrik des Brüderhauses zu Neuwied. Dem Kaufmann Friedrich Voß ist die Befugnis erteilt, die Firma für die Brüdergemeine zu zeichnen.

Mannheim. Neu eingetragen wurde: Georg Heinrichsdorff. Inhaber: Architekt Georg Heinrichsdorff, Plattenspezialgeschäft und Baumaterialiengroßhandlung.

Berlin-Halensee. Karl Stahl, Kommanditgesellschaft. Die Firma lautet jetzt: Karl Stahl, Baumaterialien. Der bisherige persönlich haftende Gesellschafter Karl Stahl ist alleiniger Inhaber der Firma.

Ratingen. Tonwerk Ratingen, Fabrik feuerfester und säurebeständiger Produkte, G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

Spergau bei Merseburg. Keramisch-Chemische Werke Willy Severin. Der Sitz der Firma ist nach Magdeburg verlegt. Die Prokura des Ingenieurs Techen ist erloschen.

Arloff bei Rheinbach. Arloffer Tonwerke, Akt.-Ges. Carl Ebeling (Köln) ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Den Buchhaltern Carl Schulz (Euskirchen) und Hubert Plein (Arloff) ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß sie zusammen sowie jeder von ihnen zusammen mit einem Vorstandsmitglied die Gesellschaft verpflichten.

Berlin. Phönix Akt.-Ges. für Zahnbedarf, mit Zweigniederlassung zu Hamburg. Die an B. Schmid erteilte Prokura ist erloschen.

Hamburg. Deutsche Korundsteinfabrik Laute & Co. Diese Kommanditgesellschaft ist aufgelöst worden; das Geschäft ist von dem persönlich haftenden Gesellschafter Laute mit Aktiven und Passiven übernommen worden und wird von ihm unter unveränderter Firma fortgesetzt.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Neuhaus & Richter. Gesellschafter: Die Kaufleute Adolf Max Neuhaus (Dresden) und Arthur Hellmuth Richter (Blasewitz). Großhandel mit elektrotechnischen und Metallwaren.

Bremen. „Roland" elektrotechn. Geschäft Borcherding & Co. Die Firma lautet jetzt: Elektrotechn. Geschäft Borcherding & Co.

München. Neu eingetragen wurde: Königbauer & Persch. Ingenieurbüro für Elektrotechnik (elektrisches Installationsbüro und Vertrieb elektrotechnischer und technischer Artikel), Nymphenburgerstraße 32. Gesellschafter: Elektroingenieur Thomas Königbauer (München) und Diplomingenieur Theodor Persch (Augsburg).

Neu eingetragen wurde: Max Stollsteimer. Inhaber: Kaufmann Max Stollsteimer. Großhandel mit elektrotechnischen und verwandten Bedarfsartikeln, Landwehrstr. 17.

Glasindustrie

Personalnachrichten. Die Glashüttenwerke Gebr. Putzler G. m. b. H. in Penzig konnten am 21. d. M. auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Der Geschäftsführer der Gesellschaft Louis Stoeß feierte in diesen Tagen seinen 60. Geburtstag.

Die Wirkung der Friedensbedingungen auf die Glasindustrie. (Nach Angaben des Verbandes der Glasindustriellen Deutschlands.) Soweit der deutsche Osten in Frage kommt, würde es sich um etwa 10 Glashütten mit zusammen rund 1960 Arbeitern handeln. Die Werke gehören teils der Tafelglas-, teils der Flaschenindustrie an. Von besonderem Einfluß würde die Besetzung des Saargebietes sein, das sieben bedeutende Glashütten der Tafelglas-, Flaschen- und Hohlglasindustrie mit über 3000 Arbeitern zählt. Deren Wichtigkeit geht aber weit über die Bedeutung dieser Zahlen hinaus. Denn gerade im Saargebiet handelt es sich durchweg um wichtige, hochentwickelte Großbetriebe, die in der Glashüttentechnik eine führende Rolle spielen. Die Erzeugung des Saargebiets betrug im Frieden jährlich

an Tafelglas etwa 19 v. H. der Gesamterzeugung bzw. 3 600 000 Quadratmeter,

an Flaschen etwa 9 v. H. der Gesamterzeugung bzw. 50 000 000 Stück,

an Hohlglas etwa 2½ v. H. der Gesamterzeugung bzw. 3 000 000 M.

Das linke Rheinufer hat eine blühende Glasindustrie. Es befinden sich dort sehr bedeutende Spiegelglas- (Gußglas-) und Hohlglashütten, vor allem Kelchglasfabriken, außerdem große Fabriken der glasverarbeitenden Industrie; insgesamt sind in der linksrheinischen Glasindustrie über 5000 Arbeiter beschäftigt.

Die Kohlenversorgung der Glasindustrie. Dieser Tage waren Vertreter der deutschen Glasfabriken in Dresden versammelt, um über Produktionsfragen zu beraten. Es wurde beschlossen, daß sämtliche Fabriken, die bisher mehrere Öfen in Betrieb hatten, in Zukunft alle bis auf einen eingehen lassen sollen. Damit soll den Fabriken, die bisher stilliegen mußten, die Möglichkeit gegeben werden, ebenfalls arbeiten zu können. Nur bei den Werken, die ganz in der Nähe von Kohlengruben liegen, sollen Ausnahmen gestattet sein, über die noch Bestimmungen getroffen werden. Der Reichskohlenkommissar hat versprochen, den Fabriken so viel Kohlen zuzuweisen, daß sie mit einem Ofen arbeiten können.

Zu diesem Bericht teilt der Verband der Glasindustriellen Deutschlands mit, daß er in sämtlichen Punkten unzutreffend sei.

Ausnahmetarif für Glas. Mit Ablauf des 31. Juli 1919 tritt der Ausnahmetarif 17a (Hohlglaswaren und Glas) im Wechselverkehr Sachsen-Baden und der Ausnahmetarif 3 im Sächsisch-Schweizerischen Güterverkehr außer Kraft. Auskunft über die dadurch eintretenden Frachterhöhungen erteilt das Verkehrsbüro Dresden, Wienerstr. 4 II.

Förderung der Herstellung von Laboratoriumsglas in Großbritannien. Durch die von der Sheffielder Universität gemachten Fortschritte in der Herstellung von Gläsern für Laboratorien ist der Grundstein zu einer neuen Industrie in England gelegt worden. Im Jahre 1914 gab es für diese Art Gläser keine einzige Fabrik in England. Die ganze Wissenschaft, worauf diese Fabrikation in Deutschland im letzten halben Jahrhundert aufgebaut war, mußte entdeckt und Arbeiter hierfür herangebildet werden, weil diese Gläser bei der Herstellung von Munition dringend gebraucht wurden. Auf Veranlassung der Regierung ging die Sheffielder Universität an diese Aufgabe, und sie hat ihr Ziel erreicht. Jetzt soll die Fabrikation in mindestens demselben Maße wie in Deutschland möglich sein. Es wird nun eine Vereinigung zum Studium der Glasindustrie (Glass Research Association) gegründet werden, zu der die Regierung 75 000 Lstrl. während einer Zeitdauer von 5 Jahren und die Fabrikanten 25 000 Lstrl. beisteuern werden. Diese wird zunächst ihr Augenmerk vornehmlich auf die Maschinenfragen und auf die Ersparung an Arbeitskräften richten. (Times vom 21. April.)

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke. Die Verwaltung erklärt die Meldung über den Ankauf der holländischen Flaschenfabrik zu Capelle als unzutreffend. Sie habe weder diese noch irgendeine andre holländische Flaschenfabrik gekauft.

Rheinische Glashütten-Akt.-Ges. in Köln-Ehrenfeld. Die außerordentliche Hauptversammlung sollte über eine Erhöhung des Aktienkapitals von 300 000 M auf 600 000 M beschließen, wobei die zur Erhöhung erforderlichen Beträge aus den der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Mitteln bezahlt und den Aktionären derart zur Verfügung

gestellt werden sollten, daß für zwei Aktien von je 300 M eine neue Aktie von 1200 M bezogen werden konnte. Einleitend bemerkte der Vorsitzende, daß man den Aktionären, die im Jahre 1911-12 eine Zusammenlegung des Grundkapitals von 3 : 1 erfahren haben, nunmehr in etwa eine Entschädigung zukommen lassen wollte. Vorbedingung sei aber gewesen, daß das gesamte Aktienkapital in der Versammlung vertreten sei, um rechtswirksam beschließen zu können. Trotz aller nicht unversucht gelassenen Mittel war es indes der Verwaltung nicht gelungen, sämtliche Aktien zusammen zu bekommen. Vertreten waren durch zwölf Aktionäre nur 670 Aktien, die 201 000 M Aktienkapital darstellten. Nach einigen Erörterungen über etwa von der Gesellschaft einzuschlagende Wege, um die Aktionäre in den Genuß des geplanten Vorteils gelangen zu lassen, wurden die Verwaltungsvorschläge von der Tagesordnung abgesetzt. Über die derzeitige Geschäftslage wurde noch mitgeteilt, daß diese insoweit günstig sei, als genügend Aufträge eingingen. Der Kohlenmangel mache sich indes sehr bemerkbar. Auch hätten die Arbeiter erneut erhebliche Lohnforderungen gestellt, so daß der Gewinn sich vermindern werde.

Bayerische Spiegel- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. in Fürth vorm. W. Bechmann vorm. Eduard Kupfer & Söhne. In der Hauptversammlung wurde aus Aktionärkreisen der Antrag gestellt, die vorgeschlagene Dividende von 20 v. H. (wie i. V.) zu erhöhen. Die Versammlung beschloß unter Heranziehung eines aus der Kriegssteuerrücklage freigewordenen Betrages von 50 000 M und durch Kürzung des Vortrages um 65 000 M noch eine weitere Ausschüttung von 5 v. H. Sondervergütung vorzunehmen. Zur Errichtung eines Angestellten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds wurden 50 000 M bestimmt. Das ausscheidende Aufsichtsratsmitglied Justizrat v. Gratenstein (Weiden) wurde wiedergewählt. Über die Aussichten teilte der Vorsitzende mit, daß bei den heutigen ungeklärten Verhältnissen es unmöglich sei, die Zukunft zu beurteilen. In sämtlichen Artikeln der Gesellschaft bestehe große Nachfrage, die nicht annähernd erfüllt werden könne, weil der größte Teil der Fabrikation infolge von Kohlenmangel außer Betrieb sei, was umso bedauerlicher sei, als sämtliche Rohstoffe in hinreichender Menge im Inlande vorhanden seien. Es sei zu hoffen, daß bald eine Wendung zum Besseren eintrete, auch deshalb, weil ein großer Teil der Produktion nach dem Auslande gehe und zur Besserung der Valuta beitrage.

Handelsregister-Eintragungen

Kl. Freden. Deutsche Spiegelglas-Akt.-Ges. Generaldirektor Dr. Krippendorf ist infolge Todes aus dem Amte geschieden. An seiner Stelle ist Dr. Hochhut (Grünenplan) zum Generaldirektor ernannt.

Berlin. Max Kray & Co., Akt.-Ges. in Berlin, Zweigniederlassung in Kamenz. Der Fabrikbesitzer Heinrich Kray (Berlin) ist nicht mehr Vorstandsmitglied.

Schlegel bei Neurode. Gräflich Pilati'sche Johanneshütte Loegel & Co., Glasfabrik. Die Firma ist erloschen.

Witten. Rheinisch-Westfälische Glashütten m. b. H. Der Fabrikbesitzer Wilhelm Utermann ist als Geschäftsführer ausgeschieden und an seiner Stelle der Fabrikant Wilhelm Utermann jr. (Annen) zum Geschäftsführer bestellt.

Magdeburg. A. Dörries Erben, Salbker Glashütte. Rudolf Glahn d. Ä. ist durch Tod ausgeschieden. Kaufmann Rudolf Glahn d. J. und Kaufmann Willi Dörries sind als persönlich haftende Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Zapp & Goerner G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb und die Fabrikation von Konservengläsern und ähnlichen Artikeln. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ehrhardt Zapp und Hermann Goerner. Jeder von ihnen kann die Gesellschaft allein vertreten.

Langewiesen, Thür. Kriltz & Johannes, Glasschleiferei. Das Handelsgeschäft ist auf den Fabrikbesitzer Albin Güldner übergegangen und wird unter der bisherigen Firma fortgeführt. Verbindlichkeiten aus dem früheren Geschäftsbetriebe sind übernommen, soweit sie in der Zeit nach dem 1. März 1919 entstanden sind.

Erfurt-Ilversgehofen. Erfurter Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik Kurt Blaurock. Alleiniger Inhaber ist jetzt der Kaufmann August Hoffmann. Den Kaufleuten Kurt Gruner und Alfred Hoffmann ist Gesamtprokura erteilt.

Manebach bei Gotha. Adolf Thomas & Kühn, Thermometer- und Glasinstrumenten-Fabrikation. Persönlich haftende Gesellschafter: Fabrikant Adolf Thomas und Frau Johanna Kühn, geb. Thomas. Die Gesellschaft hat am 1. November 1917 begonnen.

Wetzlar. M. Hensoldt & Söhne. Die dem Kaufmann F. W. Gustav Haase (Berlin) erteilte Prokura ist erloschen.

Berlin-Neukölln. Neu eingetragen wurde: Bernhard Kalkofen & Co. Gesellschafter: Bernhard Kalkofen, und Karl Hardix. Großhandel für Beleuchtungsartikel und Glaswaren. Geschäftsräume: Neukölln, Kaiser-Friedrichstraße 114.

Königsberg i. Pr. Neu eingetragen wurde: Richard Schimmack, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Gewerbebetrieb in Glas und verwandten Waren. Stammkapital: 20 000 M. Wenn mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, sind zwei solche oder einer zusammen mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt. Geschäftsführer: Kaufmann Richard Schimmack. Frau Gertrud Schimmack, geb. Wichert, ist Prokura erteilt.

Essen. Neu eingetragen wurde: Fabrikations- und Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Einkauf und der Verkauf von Metallwaren, Glas, Holz und der Betrieb verwandter Geschäfte. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Fritz Doherr und Kaufmann Ernst Albert Klein. Sind mehrere Geschäftsführer bestimmt, so ist jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Emailindustrie

Die Friedensbedingungen und die Emailindustrie. (Nach Angaben des Vereins Deutscher Emaillier-Werke.) Der hauptsächlichste Rohstoff für die Herstellung emaillierter Haushaltungsgeschirre ist ein Stanzblech, ein Qualitätsblech von besonderer Güte, das in Deutschland nur von einer geringen Anzahl von Spezialblechwalzwerken erzeugt wird. Unter diesen Spezialblechwalzwerken sind die Eisenhütte Silesia Akt.-Ges. in Paruschowitz bei Rybnik O.-S. und die Bismarckhütte Akt.-Ges. gleichfalls in Oberschlesien gelegen. Diese beiden Blechwalzwerke decken annähernd 30 v. H. der gesamten Qualitätsblecherzeugung Deutschlands und fast den gesamten Bedarf sämtlicher schlesischen, Berliner, norddeutschen und sächsischen Emaillierwerke. Von den übrigbleibenden Qualitätsblechwalzwerken kommt Hayingen (de Wendel) in Elsaß-Lothringen und Dillingen an der Saar in Betracht, die vornehmlich den Bedarf der süddeutschen Emaillierwerke gedeckt haben. Aber selbst bayerische Emaillierwerke haben außerdem noch einen Teil ihres Bedarfes in Oberschlesien befriedigt. Man kann also ohne Übertreibung sagen, daß durch den Ausfall der oberschlesischen Blechwalzwerke die deutsche Emailindustrie in einen Notstand wegen ihres wichtigsten Rohstoffes geraten müßte. — Was die oberschlesische Kohle anbetrifft, so würden in der Hauptsache die Breslauer, Berliner und einige norddeutsche Emaillierwerke durch deren Ausfall in eine Notlage geraten. Wegen der übrigen Friedensbedingungen sind besondere Äußerungen nicht notwendig, da sie sich für die Emailindustrie wie für jede andere Ausfuhrwarenindustrie in erdrückender Weise geltend machen müßten.

Eisenhütte Silesia Akt.-Ges., Paruschowitz O.-S. Im ersten Halbjahr 1918 haben nach dem Bericht für 1918 die Geschäftsverhältnisse gegen das Vorjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren. Später mehrten sich die Schwierigkeiten infolge Verkehrsnot und Rohstoffmangel; die Ergebnisse blieben hinter der entsprechenden Zeit des Vorjahres zurück. Das letzte Viertel des Berichtsjahres stand unter dem Zeichen der großen Umwälzungen. In den letzten Monaten erfolgte Umstellung in die Friedenswirtschaft, nachdem die Restbestellungen der Kriegszeit aufgearbeitet waren. Die Rhenania Ver. Emaillierwerke Akt.-Ges., von deren 3 Mill. M Aktien die Gesellschaft etwa zwei Drittel besitzt, brachte 12 v. H. Dividende; das Ergebnis des begonnenen Geschäftsjahres lasse sich noch nicht schätzen. Die Dividende der „Silesia" beträgt 14 (i. V. 21) v. H. Den 12,55 (9,57) Mill. M Kreditoren, die auch die Kriegssteuerrücklage enthalten, stehen 0,96 (0,35) Mill. M Bankguthaben, 6,96 (4,34) Mill. M Debitoren und 13,91 (14,83) Mill. M Effekten (darunter 9,99 Mill. M mündelsichere) gegenüber. Die Rücklage beträgt 1,03 Mill. M bei 10 Mill. M Aktien- und 2,65 Mill. M Obligationskapital. Über die Aussichten lasse sich zurzeit ein Urteil nicht gewinnen. Mit den vorliegenden Aufträgen sei das Werk reichlich zu beschäftigen, sobald Kohlenzufuhr, Verkehr und Arbeitsverhältnisse sich wieder geregelter gestalten.

Westfälische Stanz- und Emaillierwerke Akt.-Ges., vorm. J. & H. Kerkmann, Ahlen i. W. In 1918 ergab sich nach 109 699 M (i. V. 365 743 M) Abschreibungen, 1 Million M Rückstellung wegen nicht abgenommener Kartuschen (i. V. 260 000 M für Umstellung des Betriebes nach dem Kriege), ferner 135 485 M (—) Abbuchungen für Kursverluste ein Reingewinn von 594 202 M (571 771 M), aus dem wieder 25 v. H. Dividende verteilt und 22 202 M (46 041 M) vorgetragen werden, ferner 100 M Sondervergütung für jede Aktie mit 135 000 M ausgeworfen sind. Im Vorjahr waren vor Aufstellung des Reingewinns noch 909 000 M für Kriegssteuern usw. und 100 000 M für Stiftungen abgestellt worden. Die Bilanz verzeichnet schwebende Verpflichtungen mit 3,12 (2,03) Mill. M, anderseits bestanden an Kassa, Wechseln, Wertpapieren und Hypotheken sowie Postscheckguthaben 1,12 (1,02) Mill. M, verschiedene Debitoren 3,80 (2,64) Mill. M, Waren und Rohstoffe 0,81 (0,56) Mill. M. Die mit großen Kosten verbundene Betriebsumstellung auf ausschließlich Friedensarbeiten sei in den ersten Monaten des laufenden Jahres bewerkstelligt worden. Mit Aufträgen sei die Gesellschaft noch für längere Zeit ausreichend versehen. Ob in 1919 noch Gewinne erzielt werden können, erscheine bei den Rohstoffpreisen und den Arbeitslohnerhöhungen sehr zweifelhaft.

Akt.-Ges. Lauchhammer. Die Gesellschaft schloß mit der Dresdner Bank eine Anleihe zu 4½ v. H. von 15 Mill. M zum Ausbau der Kohlengrube und zur Verstärkung der Betriebsmittel ab.

Stanz- und Emaillirwerke, vormals Carl Thiel & Söhne, Akt.-Ges., Lübeck. Ordentliche Hauptversammlung: 14. Juni 1919, mittags 12½ Uhr, zu Lübeck im Hause der Lübecker Privatbank, Schüsselbuden 20. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Änderung des § 8 der Satzungen. Anderweitige Festsetzung über die Vertretung der Gesellschaft durch den Vorstand.

Eisenwerk L. Meyer jun. & Co., Akt.-Ges., Harzgerode. Ordentliche Hauptversammlung: 11. Juni 1919, vormittags 11½ Uhr, im Geschäftshause der Gesellschaft in Harzgerode. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Abänderung der Statuten: a. des § 19 (Übernahme der Tantiemesteuer auf die Gesellschaft), b. des § 20 Absatz I, c. des § 29 Ziffer c.

Kunstgewerbe

Wirtschaftsbund deutscher Kunsthandwerker. Nach Verhandlungen mit dem Wirtschaftsbund Sächsischer Kunsthandwerker und

dem Arbeitsausschuß für die Leipziger Messe des Münchner Bundes und des bayerischen Kunstgewerbevereins kam es zur Gründung des „Wirtschaftsbundes deutscher Kunsthandwerker", der eine Zusammenfassung der verschiedenen örtlichen Gruppen von Kunsthandwerkern in Deutschland zum Zwecke der Messeausstellungen erstrebt. Den Rückhalt bilden zunächst die sächsische und die bayerische Gruppe; in Hamburg, Bremen, Berlin, Magdeburg sind neue Gruppen in der Bildung begriffen. Der Bund hat auf der diesjährigen Frühjahrsmesse zum ersten Male in seinem neuen Heim im Limpurgerhause eine Messeausstellung veranstaltet. Der Wert der Ware wird durch einen Aufsichtsrat gesichert, eine Bundesmarke kennzeichnet die Bundeswaren. Die Leitung des Gesamtbundes liegt einstweilen bei der Sächsischen Landesstelle für Kunstgewerbe in Dresden. Das sächsische Kunsthandwerk wird wie bisher vom Wirtschaftsbund sächsischer Kunsthandwerker (Dresden, Marchnerstraße 41) vetreten; für Bayern liegt die Leitung in Händen des Arbeitsausschusses für die Leipziger Messe (München, Elisenstraße 3, Münchner Bund).

Ausstellungen

Westdeutsche Messe. Die Einrichtung einer westdeutschen Warenmesse wird in Düsseldorf angestrebt. Die Stadtverwaltung und die Handelskammer befassen sich gegenwärtig mit dem Plan der Errichtung eines ständigen Ausfuhr- und Musterlagers rheinisch-westfälischer Erzeugnisse.

Verband der Meßinteressenten aus Deutsch-Österreich. Ein Verband der Meßinteressenten aus Deutsch-Österreich ist auf der diesjährigen Frühjahrsmesse in Leipzig gegründet worden. Zweck des Verbandes ist die Erleichterung und Förderung des Meßbesuches aus Deutsch-Österreich. Geschäftsstelle ist das Handelsmuseum in Wien. Als Obmann wurde Syndikus Jähnl, Abteilungsvorstand im Handelsmuseum, gewählt. Sofort nach Gründung des Verbandes haben sich bereits 200 auf der Messe anwesende Firmen aus Deutsch-Österreich als Mitglieder angemeldet.

Messen in Venedig und Padua. Corriere della Sera vom 24. 4. 19 weist auf die Mustermessen hin, die zum ersten Male in diesem Jahre vom 29. Mai bis zum 12. Juni, künftighin regelmäßig alle Jahre einmal in Venedig stattfinden wird. Ausländische Aussteller können daran zu den den Einheimischen gewährten Bedingungen teilnehmen. Als Veranstalter der Messe wird die Associazione di San Marco genannt. Ausstellungsgegenstände sind vorwiegend Haus-, Küchen- und landwirtschaftliche Geräte und Maschinen. Im Gegensatz zu dieser Messe, die mehr örtlichen, haus- und landwirtschaftlichen Zwecken der Provinz Venetien dienen soll, sind in Padua, laut Il Sole vom 21.-22. 4. 19, Vorbereitungen für eine Messe in vollem Gange, die zum ersten Male im Juni abgehalten wird, ebenfalls einmal jährlich stattfinden und als Ausstellungsgegenstände die verschiedenartigsten Erzeugnisse der gesamten Technik und Industrie umfassen soll. In getrennten Abteilungen und Räumen werden von der Metall- bis zur Bekleidungs-, von der landwirtschaftlichen bis zur kartographischen Industrie sämtliche Zweige vertreten sein. Die Nachfrage nach Ausstellungsständen soll sehr stark, die geldliche Beteiligung seitens der Gemeinde, der Provinz, der Banken und Einzelpersonen für die Förderung und das Gelingen der Messe sehr groß sein.

Verschiedenes

Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen mit Holland. Gegenwärtig wird von einer großen Anzahl holländischer Firmen, die Zweigstellen in London und Neuyork besitzen, deutschen Firmen die Vermittlung für England und Amerika angeboten. Die Firmen lehnen zwar jeden Schriftwechsel mit deutschen Firmen ab, die auf der schwarzen Liste stehen, suchen aber doch diese Firmen persönlich auf und übernehmen gern die gewünschte Vermittlung, wenn mündlicher Verkehr möglich ist.

Aufhebung der Schweizer S. S. S. Die S. S. S.-Organe und Bundesbehörden sind aus Paris amtlich benachrichtigt worden, daß die Verbündeten beschlossen haben, die Kontingentierung der S. S. S. aufzuheben. Damit wäre also der schweizerischen Geschäftswelt der Wareneinkauf in beliebigem Umfange freigegeben. Diese Maßnahme bedeutet insofern eine Erleichterung, als sich in Zukunft die Geschäfte rascher erledigen lassen. Praktisch wird sie wahrscheinlich nicht soviel bedeuten, wie es den Anschein hat, da die Schwierigkeiten des Versands nach wie vor bestehen bleiben, so daß selbst die zugesicherten Kontingente nur mit Mühe hereingebracht werden können. Im weiteren ist darauf hinzuweisen, daß das Ausfuhrverbot, dessen Aufhebung von der Schweiz mit allem Nachdruck gefordert worden ist, und besonders seit der nunmehr getroffenen Entscheidung bestimmt gefordert werden muß zur Zeit noch besteht.

Einfuhr von Fertigwaren in Norwegen. In der Vorstandssitzung des Norwegischen Industrieverbandes wurden wichtige Fragen über die Zukunft der norwegischen Industrie besprochen. Eine große Gefahr für die norwegische Industrie besteht nach den Ausführungen des Ministers für die industrielle Versorgung darin, daß die in den Jahren 1915-16 im Ausland zu billigen Preisen gekauften und bezahlten Fertigwaren allmählich anfangen, nach Norwegen zu strömen. Mit diesen Preisen kann die norwegische Industrie zur Zeit nicht in Wettbewerb treten. In der Verhandlung kam daher auch von seiten verschiedener Industriellen zum Ausdruck, daß der Staat die Überwachung über die Einfuhr nicht aufgeben dürfe. Der Vorsitzende richtete in seiner Schlußbemerkung einen Aufruf an die Regierung, mit Rücksicht auf weite Kreise der norwegischen Bevölkerung die Industrie durch Beschränkung der Einfuhr von Fertigwaren zu schützen.

Überwachungs- und Ausgleichsamt für den internationalen Handel in Prag. Unter dem Namen „Kontroll- und Kompensationsamt für den internationalen Handel" ist in Prag ein Amt errichtet worden, in dem der gesamte Ausgleichshandel zusammenlaufen soll und das die Ausgleichswaren bestimmt, bei Vereinbarung der Ausgleichsverträge mit den fremden Staaten die einzelnen Ausgleichsgeschäfte genehmigt und die Durchführung der zuständigen Verträge und auch der einzelnen Geschäfte überwacht. Das Amt ist vorläufig im Gebäude der Handels- und Gewerbekammer untergebracht, wird aber demnächst auf die Kleinseite, Josefsgasse 4, übersiedeln.

Chilenische Abordnung für Europa. L't. Mercurio vom 31. 1. 19 ist der Plan der Regierung, eine Abordnung nach den europäischen Ländern zu entsenden, mit lebhafter Zustimmung aufgenommen worden. Die Abordnung, die in nächster Zeit aufbrechen wird, hat die Bestimmung, lediglich Handels- und Geldfragen zu erörtern und zu untersuchen, und wird zu diesem Zwecke die verschiedensten Länder des europäischen Festlandes aufsuchen.

Staatlicher Ausschuß zur Prüfung der Arbeiterfragen in Kanada. Die Regierung hat beschlossen, einen Ausschuß zu ernennen, bestehend aus Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer, um die Ausführbarkeit einer gemeinsamen Überwachung der kanadischen Industrie durch Unternehmer und Arbeiter zu untersuchen. Der Ausschuß wird zu diesem Zweck verschiedene Städte besichtigen.

Werbearbeit für die Fortsetzung des Handelskrieges in Italien. Die „Alleanza Indostriale e Commerciale" bekämpft die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen mit den feindlichen Ländern. Um ganz besonders die während des Krieges entstandenen italienischen Industrien zu schützen und zu fördern, gibt der Bund 40 verschiedene Postkarten heraus, welche die vom Feinde begangenen Greueltaten veranschaulichen sollen. Jede Postkarte ist mit einem geeigneten Spruch versehen und richtet sich an die Industriellen, Kaufleute, Beamten und Arbeiter. Besondere Karten werden auch für das kaufende Publikum und für die Bauernschaft herausgegeben.

Handelsbeziehungen der Vereinigten Staaten von Amerika zu Skandinavien. In dem Bestreben, die Handelsbeziehungen zu den skandinavischen Ländern zu fördern, versuchen jetzt auch die amerikanischen Großbanken, in Skandinavien festen Fuß zu fassen. So beabsichtigt die National City Bank of New York, ein Auskunftsbüro in Stockholm zu errichten. Nach den Anweisungen, die der Leiter dieses Büros erhalten hat, soll die Stelle in erster Linie Nachrichten über das wirtschaftliche Leben Schwedens sammeln, der Zentrale in Neuyork über die Kreditfähigkeit der einzelnen wirtschaftlichen Unternehmen berichten sowie Marktberichte über Absatz und Bezugsmöglichkeiten in Schweden erstatten. In ähnlicher Weise sollen auch die Guaranty Trust Co. of New York und die National Bank of Commerce of New York Vertretungen in Skandinavien, insbesondere in Stockholm, einrichten, die zwar keine eigenen Bankgeschäfte betreiben, aber jedenfalls engste Fühlung der schwedischen Geschäftswelt mit den amerikanischen Banken herzustellen versuchen werden.

Wiederaufnahme der französisch-deutschösterreichischen Handelsbeziehungen. In Wien ist eine französische Abordnung eingetroffen, deren Aufgabe es ist, die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Deutschösterreich vorzubereiten. Die Abordnung gewinnt dadurch an Bedeutung, daß Frankreich beabsichtigt, demnächst die geldlichen Schranken fallen zu lassen, die bisher einen geregelten Handelsverkehr unmöglich machten. (Prager Tagblatt vom 3. Mai.)

Japanisch-Niederländisches Handelssyndikat. Wie Nieuwe Rotterdamsche Courant mitteilt, beabsichtigt die Japan Netherlands Society ein Japanisch-Niederländisches Handelssyndikat, vermutlich in Osaka, zu errichten mit Zweigstellen im fernen Osten. Das Handelssyndikat soll folgende Aufgaben haben: 1. Als Vermittler des Handels zwischen Japan und den Niederlanden dienen, 2. für die Kreditwürdigkeit japanischer Händler einstehen, 3. die Güte japanischer Ausfuhrwaren beaufsichtigen, 4. niederländischen Kaufleuten, Fabrikanten, Banken und Handelsunternehmungen als Vermittler dienen, 5. ganz allgemein alle Maßnahmen zur Entwickelung des Handels zwischen Japan und den Niederlanden treffen. Dem Syndikat sollen führende japanische Kaufleute und Fabrikanten angehören, sowie die großen japanischen Dampfschiffahrtslinien. Ein entsprechendes Kapital zusammenzubringen, dürfte keine Schwierigkeiten machen.

Th. Goldschmidt Akt.-Ges., Essen. Ordentliche Hauptversammlung: 17. Juni 1919, vormittags 11½ Uhr, in Essen im Hotel Kaiserhof.

Handelsregister-Eintragungen

Trier. Laeis & Co. G. m. b. H., Maschinenfabrik. Die Gesamtprokura des Oberingenieurs Georg Uhrig ist erloschen.

Halle, Saale. A. L. G. Dehne, Maschinenfabrik. Paul Dehne ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Ernst Dehne ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Ernst Dehne ist von der Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Metzling i. Böhmen Westböhmische Feldspat- und Mineralwerke Gesellschaft m. b. H. Camillo Schwalb, Verwaltungsrat der Oepiag (Karlsbad), wurde als zweiter Geschäftsführer eingetragen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Stellengesuchen 15 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Emailliermeister

für gehobene Position gesucht. Ausführl. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen und frühestem Antrittstermin an
Deutsche Patent-Grudeofen-Fabrik
Walter Rieschel & Co. m. b. H., Liebertwolkwitz.

Geschickter Freidreher

für Vasen usw., der auch einsetzen und glasieren kann, für sofort gesucht. Angebote an
Tonwerke Kandern A.-G., Abtlg. Kunsttöpferei, Kandern, Baden.

Tücht. Freihand-Unterglasurmaler

sofort gesucht.
Steingut- und Majolikafabrik Franz Steidl, Znain, Mähren.

Gesucht für das keramische Laboratorium eines größeren Betriebes jüngerer

Keramiker (in)

mit abgeschlossener Fachschulbildung und längerer Fabrikpraxis. Gute Gelegenheit zur weiteren Ausbildung unter wissenschaftlicher Leitung. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Bild, Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche erbeten unter S I 7214 an **Rudolf Mosse, Stuttgart.**

Freidreher

für Braungeschirr gesucht. Hohes Gehalt, freie Wohnung, Feuerung, Licht, Acker und Gartenland wird gewährt. Gefl. Angebote unter **A J 3223** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Deutsche
Steingutfabrik
im unbesetzten Gebiet sucht zum baldigen Antritt einen tüchtigen
Werkmeister,
welcher als solcher bereits mit Erfolg tätig gewesen und befähigt ist, Betriebsstörungen und Fehler in Masse und Glasur und beim Ofenbrand selbständig zu beseitigen. Angebote unter A T 3242 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Unterglasurmaler,

mit Aerograph durchaus vertraut, der auch exakt Schablonen schneid. kann
sofort gesucht.
Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, sowie Angabe des Alters an
Gefle Porslinsfabrik,
Gefle, Schweden.

Suche einen tüchtigen, jüngeren

Töpfer,

der hauptsächlich gut Scheiben drehen kann. Bewerbungen mit Lohnansprüchen an
Karl Gramann, Kunsttöpferei, Römhild S.-M.

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen
Maschinenmeister.
Es wollen sich nur Leute melden, die in der Keramik bereits gearbeitet haben und Erfahrung besitzen im Bau und Betrieb von hydraulischen Pressen, sowie in der Matrizenschlosserei.
Wandplattenfabrik Engers G. m. b. H., Engers am Rhein.

Tüchtiger, erfahrener
Scheiben-Modelleur,
der auch imstande ist, den Oberdreherposten mit Erfolg zu bekleiden, wird von einer thüringischen Porzellanfabrik der Geschirrbranche sofort gesucht. Angeb. unter **A H 3277** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Ein tüchtiger
Former
für **Kachel- und Gesimszeug** für sofort gesucht; dauernde Arbeit zugesichert. Eventuell Kost und Wohnung. Süddeutscher Tarif.
Angebote unter **A Z 3251** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Einige tüchtige
Giesser
für Klosetts für dauernde Beschäftigung stellt sofort ein
Chr. Carstens, Wallhausen a. Kyffhäuser.

Gewandter Dreher
für die Ovalmaschine zum sofortigen Eintritt gesucht.
Porzellanfabrik Ph. Rosenthal, Kronach.

Gesuchte Stellungen.

Steingutfachmann,
in langj. Tätigkeit als Leiter großer Werke bewährt, gründl. erfahren in d. Fabr. von Stapelware, Tafel-, Wasch- und Küchengeschirr in allen Massen, sanit. Spülwaren aus Haristeingut und Feuerton, Wandplatten usw., kaufm. gebildet, sprachenk., guter Organisator und Kalkulator
sucht selbständige Stelle
im In- oder Ausland. Anfragen erbeten unter G V 3169 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Fachmann der Tonwarenindustrie, guter Kaufmann,
m. gewandt. Umgangsformen, anerkannt tücht. Verkäufer, d. deutsche Reich lange Jahre mit sehr gutem Erfolg bereist, i. größ. Werken als Geschäftsf. tät. gewesen, sucht sofort oder später Stellung als
Reisevertreter in keram.-chem. Fabrik od. Glasurfabrik.
Bei Ofenfabriken i. d. Provinzen, kleinen Töpfereien u. Baugeschäften gut eingeführt. 40 Jahre alt. Beste Zeugnisse u. Referenz. vorh. Gefl. Angebote unter G N 3197 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Modelleur für Luxus und etwas Geschirr, verh., sucht Stellung. Selbiger würde auch die Leitung eines Betriebes übernehmen, da er in allen Fächern bewandert ist u. praktische Erfahrungen besitzt. Angebote unter **G W 3314** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger, energischer
Oberdreher,
welcher durch langjährige Erfahrungen in der Lage ist, ein großes Dreherei-Personal selbständig zu leiten, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, für sofort oder später Stellung. Angebote unt. G T 3205 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erb.

Tüchtiger **Kaufmann u. Fachmann der Porzellangebrauchsgeschirrbranche** mit großen Erfahrungen in der Fabrikation, dem die besten Zeugnisse zur Verfügung stehen, sucht Stellung als
Direktor, technischer Leiter
oder sonst geeigneten **Vertrauensposten.** Angebote unter **G Y 3316** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Oberdreher,
erfahren in der elektrotechnischen und Geschirrbranche, sucht Stellung. Angebote unter **G C 3256** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Freidreher,
auch imstande einen Betrieb zu leiten, sucht Stellung in Kunsttöpferei oder ähnlichem keramischen Betrieb. (Wenn möglich Einheirat in ein Geschäft.) Angebote unter **G B 3255** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Junger, selbständig arbeitender
Keramiker
mit Praxis u. 4jähr. Fachschulbildg. (Note I) sucht Stellung in Fabrik, möglichst in Bayern. Angebote unt. **G U 3303** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Porzellan- u. Glasmaler,
40 Jahre alt, tüchtig in Figuren u. Landschaften, freihand u. koloriert, sucht passende Position.
Angeb. unter **G V 3304** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 23.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

Berlin, 5. Juni 1919.

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mittellungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

41. Hauptversammlung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland

Die am 19. Mai d. Js. in Dresden abgehaltene außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Geheimrat Rosenthal, eröffnet und geleitet. Er gedachte zunächst der verstorbenen Mitglieder, insbesondere der Herren Kommerzienrat Ottokar Heubach, dessen Verdienste als Vorstands-Mitglied besonders gerühmt wurden, ferner der Herren Philipp Heubach, Kommerzienrat Bühl und Kommerzienrat Ernst Heinz. Das Andenken an die Verstorbenen wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Hierauf erstattete der Geschäftsführer einen sehr eingehenden Geschäftsbericht, aus dem folgendes kurz hervorgehoben sein mag:

Ausgehend von der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage des Deutschen Reiches, wie sie sich im Laufe des Jahres entwickelt hat, wurde insbesondere die Einwirkung des politischen und militärischen Zusammenbruchs auf die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse erörtert und die Schwierigkeiten hervorgehoben, die durch die plötzliche Demobilmachung, die Überlastung der Eisenbahnen, die Abwanderung der Kriegsgefangenen, die Verschärfung der Blockade, die Forderungen der Arbeiterschaft naturgemäß entstehen mußte. Es wurden die Steuerpläne berührt, die inzwischen in die Erscheinung getreten sind, und die Verwilderung am Preismarkte, wie sie sich durch die Verhältnisse herausgebildet hat. Übergehend zu der Lage der keramischen Industrie im besonderen, wurde betont, daß diese an sich günstig erscheinen könne. Die Nachfrage nach keramischen Erzeugnissen sei fortgesetzt überaus stark, Aufträge würden in fast unbegrenztem Umfange zu lohnenden Preisen erteilt, die finanziellen Ergebnisse der Betriebe seien in der Hauptsache recht erfreulich, und doch müßten die Zustände als ungesund bezeichnet und befürchtet werden, daß bald aus allgemeinen und politischen Gründen ein Rückschlag kommen werde, der alle erzielten Erfolge in Frage zu stellen drohe; besonders würden die Zweige, die auf Luxuserzeugnisse arbeiten, schweren Zeiten entgegengehen.

Bezüglich der Tätigkeit des Verbandes wurden die zahlreichen und wiederholten Schritte erwähnt, die auf eine bessere Versorgung der keramischen Industrie mit Kohlen abzielten, ohne daß freilich diese Bestrebungen von dem wünschenswerten Erfolge begleitet gewesen wären. Es wurden weiter die Bemühungen des Verbandes hervorgehoben, um eine ungehinderte Einfuhr von Kaolin aus Österreich zu erreichen und weiter auch die inländische Kaolinerzeugung zu heben.

Zur Frage, ob nicht an Stelle des fremden Feldspats und Quarzes deutsche Erzeugnisse Verwendung finden könnten, ist ein eingehendes Gutachten erstattet worden, das darauf hinauslief, daß es erforderlich sei, den keramischen Fabriken hinsichtlich des Bezugs von fremdem Feldspat und Quarz Schwierigkeiten nicht zu bereiten. Auch die Filtertuchfrage wurde gestreift und auf das Preisausschreiben hingewiesen, das von dem Verband veranlaßt worden ist. Eingehend wurde darüber berichtet, welche Mengen an Sparmetallen den Fabriken durch die Metall-Verteilungs- und Beratungsstelle für die keramische Industrie überwiesen worden sind, und wie namentlich auch wegen der Freigabe von Gold zu Verzierungszwecken der Verband sich mit Erfolg bemüht habe. Zur Förderung der elektrotechnischen Fabriken sei versucht worden, das Verbot von Neuanschlüssen sowie von Erweiterungen bestehender elektrotechnischer Anlagen zur Aufhebung oder doch zur Milderung zu bringen, ohne daß dies allerdings erreicht worden wäre. Es wurde weiter die Notlage bezüglich des Eisenbahnverkehrs geschildert und auf die erhebliche Steigerung der Eisenbahntarife, die rein schematisch gewesen sei, hingewiesen. Die Arbeiterfrage sowie die Frage der Sozialisierung der keramischen Industrie wurde im Anschluß daran behandelt und weiter erwähnt, was zur Erhöhung der Ausfuhrtätigkeit und der Ebnung der Wege seitens des Verbandes geschehen ist. Es wurde über den Handel mit den neutralen Staaten und über den dort auftauchenden Wettbewerb besonders der feindlichen Länder berichtet, und schließlich wurden eingehend die Pläne geschildert, die seitens der Reichsregierung wegen der Neuorganisation unseres gesamten Wirtschaftslebens verfolgt werden, und im Zusammenhang damit wurde der freiwillige Zusammenschluß der gesamten deutschen Industrie im Reichsverband der deutschen Industrie erwähnt. Noch sei nicht abzusehen, so schloß der Berichterstatter, ob die Pläne der Regierung tatsächlich Gestalt annehmen oder ob die freie Organisation der im Reichsverband der deutschen Industrie vereinigten Gewerbezweige sich durchsetzen läßt. Es sei zu hoffen, daß das letzte geschieht, gleichzeitig aber der Wunsch daran geknüpft, durch innere Geschlossenheit selbst mit dazu beizutragen. Leitung und Geschäftsführung des Verbandes keramischer Gewerke würden nicht ermüden, für das Blühen und Gedeihen der von ihnen vertretenen Industrie tätig zu sein.

Der Geschäftsbericht wurde sehr beifällig begrüßt, und namentlich Herr Generaldirektor Fillmann widmete dem Geschäftsführer Worte der Anerkennung für seine Arbeit. Er beantragte die Drucklegung des Geschäftsberichts, und die Versammlung stimmte diesem Antrag einstimmig zu.

Aus dem dann folgenden Bericht über die Rechnungslegung möge erwähnt sein, daß die Einnahmen sich auf 28 061,10 Mark und die Ausgaben auf 23 834,06 M beliefen. Herr Dr. Heine erklärte, daß die Rechnung geprüft und in Ordnung befunden sei, und die Versammlung erteilte darauf dem Vorstand und Geschäftsführer Entlastung. Von der Aufstellung des Haushaltsplans wurde zunächst abgesehen, weil man wegen der Neuorganisierung des Verbandes nicht in der Lage sei, einen eingehenden Haushaltsplan vorzulegen.

Bezüglich der Neuorganisierung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland wies der Geschäftsführer auf die Bestrebungen der Reichsregierung hin, eine lückenlose Organisation der einzelnen Industriezweige zu schaffen, und betonte, wie wichtig es sei, auf freiwilligem Wege eine solche Organisation herbeizuführen, weil dann alle die Wünsche, die die Industrie dazu habe, weit eher Berücksichtigung finden könnten, als wenn eine Zwangsorganisation geschaffen würde. Er gab alsdann die Vorschläge des Vorstandes bekannt, die etwa in folgendem gipfelten:

Der Verband soll künftig die gesamte feinkeramische Industrie umschließen. Die Mitgliedschaft können nur Fachverbände erwerben, die für die einzelnen Sonderzweige der feinkeramischen Industrie bestehen. Einzelfirmen können also künftig nicht mehr Mitglied des Verbandes keramischer Gewerke werden. Dasselbe trifft auf die seither passiven Mitglieder zu. Dagegen sollen Ehrenmitglieder nach wie vor ernannt werden können. Die Organe des Verbandes sind:

der Vorstand,
der Arbeitsausschuß,
die Fachgruppen,
die Hauptversammlung.

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden und aus den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Fachverbände, die dem Verband keramischer Gewerke zugehören. Die stellvertretenden Vorsitzenden sind gedacht als Vertreter der Vorsitzenden, sollen zu sämtlichen Sitzungen mit hinzugezogen werden, haben aber in ihrer Eigenschaft als Stellvertreter nur beratende Stimme. Auch die Geschäftsführer der Fachgruppen sollen den Vorstandssitzungen, wie überhaupt allen anderen Sitzungen des Verbandes mit beiwohnen. Der Arbeitsausschuß besteht aus 30 Mitgliedern und 30 Stellvertretern. Die Mitglieder in dem Arbeitsausschuß werden durch die Fachverbände entsandt und zwar aus der Porzellanindustrie 15, aus der Steingutindustrie 6, aus der Plattenindustrie 2, aus der Kachelofenindustrie 3, aus der Steinzeugindustrie 2 und aus der Tonwarenindustrie, einschließlich dem Töpfergewerbe 2. Die Arbeit des Arbeitsausschusses besteht im besonderen in der Prüfung des Voranschlages für die Ein- und Ausgaben und in der Kassenberechnung, ferner in der Behandlung besonders wichtiger Fragen in Wahrung der keramischen Industrie im allgemeinen und der selbständigen Beschlußfassung in allen vom Vorstande als dringend anerkannten Fällen und schließlich in der Bildung von Sonderausschüssen, die mit der Behandlung besonderer Fragen betraut werden sollen. Auch liegt ihm die Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ob. Die Fachgruppen sollen alle rein fachlichen Fragen der von ihnen vertretenen Sonderzweige selbständig behandeln und alle im Arbeitsausschuß zu erledigenden Fragen vorberaten. Die Fachgruppen sind nicht als obligatorische Einrichtungen gedacht, sondern als fakultative. Die Hauptversammlung schließlich soll mindestens einmal jährlich einberufen werden zur Genehmigung der Kassenabrechnung sowie des Haushaltsplans und zur Entgegennahme von Berichten über die Tätigkeit des Vorstandes und des Arbeitsausschusses. Die zu leistenden Beiträge werden von den Fachverbänden aufgebracht und zwar nach der Stimmenzahl, die die Fachverbände in dem Arbeitsausschuß haben. Für das erste Jahr ist eine Beitragssumme von 150 000 M ins Auge gefaßt, und auf jede Stimme im Arbeitsausschuß sollen 5000 M entfallen.

Mit der Geschäftsführung sollen der seitherige Geschäftsführer und neben ihm ein weiterer Geschäftsführer betraut werden, der die Stelle im Hauptamt verwaltet.

Die Vorschläge des Vorstandes wurden von der Versammlung im allgemeinen beifällig begrüßt, und insbesondere wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß das Zusammenwirken der Fachverbände sicherlich für die Industrie sich als segensreich erweisen werde. Die Ansichten gingen nun darin auseinander, ob zu dem Verband auch die Grobsteinzeugindustrie und die Kaolingruben und Schlämmereien hinzugezogen werden sollen. Für die Grobsteinzeugindustrie wurde geltend gemacht, daß sie besser in der Grobkeramik ihre Vertretung finden werde, während von anderer Seite hervorgehoben wurde, daß eine Reihe von Betrieben der Grobsteinzeugindustrie wiederholt den Wunsch geäußert habe, dem Verbande anzugehören. Eine endgültige Entschließung ist nicht gefaßt, sondern die Frage offen gelassen worden. Dagegen hat man sich dahin geeinigt, die Kaolinschlämmereien in den Verband mit aufzunehmen, sofern dies ihr Wunsch sei.

Von Herrn Generaldirektor Fillmann wurde noch der Antrag gestellt, daß von den sogen. gemischten Betrieben in den Arbeitsausschuß jeweilig nur ein Vertreter entsandt werden dürfe, und zwar soll der Hauptzweig eines solchen Betriebes ausschlaggebend sein. Dieser Antrag wurde auch angenommen. Von dem Vertreter der Grobkeramik, Herrn March, wurde schließlich noch der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die Grob- und Feinkeramik möglichst zusammenwirken und die schon seither bestehenden gegenseitigen Beziehungen weiter pflegen mögen. Die Anregung wurde von der Versammlung dankbar begrüßt und die Leistung gemeinsamer Arbeit in Aussicht gestellt.

Herr Geheimrat Dr. Heinecke machte noch darauf aufmerksam, daß auch die Technisch-wissenschaftliche Abteilung jedenfalls neuorganisiert werden und der Kreis ihrer Tätigkeit erweitert werden müsse. In dieser Abteilung können nach wie vor Einzelbetriebe die Mitgliedschaft erwerben. Es wurde zugesagt, bei Feststellung des Statuts für den Verband auch die Technisch-wissenschaftliche Abteilung mit zu berücksichtigen.

Übergehend zu der Frage der Gründung eines Arbeitgeber-Verbandes für die gesamte keramische Industrie wurde zunächst auf den bestehenden Arbeitgeber-Verband in der Porzellanindustrie hingewiesen, der sich seither gut bewährt habe. Um einheitlich die Frage für die gesamte keramische Industrie zu lösen, die für einen Arbeitgeber-Verband in Betracht komme, sei es wünschenswert, daß ein Arbeitgeber-Verband geschaffen würde, dem die gesamte feinkeramische Industrie angehöre. Es entspreche dies auch der Organisation der Arbeiterschaft, für die auch nur ein einziger Verband in Frage komme. Das von dem Geschäftsführer vorgelegte Statut wurde kurz dem Inhalt nach wiedergegeben und schließlich ein Ausschuß ernannt, der dieses Statut durchberaten und alsdann der wieder einzuberufenden Versammlung vorlegen solle.

Sodann wurde bekanntgegeben, daß aus dem Vorstand ordnungsgemäß auszuscheiden haben die Herren: Kommerzienrat Ottokar Heubach, der verstorben ist, ferner Egmont von Tielsch und Dr. Ortloff. Herr von Tielsch hatte in einem Schreiben gebeten, auf die Wiederwahl verzichten zu dürfen. Es wurden durch Zuruf in den Vorstand gewählt die Herren: Dr. Ortloff, Direktor Dönitz und Richard Heubach.

Mit einem Dankwort an die Erschienenen schloß der Vorsitzende alsdann die Sitzung.

Zur Hygiene der Töpfer und Porzellanarbeiter

Um die Arbeiterschaft leistungsfähig zu erhalten, ist es notwendig, sie gegen Krankheiten möglichst zu schützen, namentlich gegen solche, die sich infolge der Berufstätigkeit ergeben können. Diesbezügliche Vorschläge macht Dr. Bernhard Schreber in der kürzlich erschienenen 30. Lieferung der 2. Auflage von „Weyls Handbuch der Hygiene“ (Leipzig 1918, Joh. A. Barth; 15 M). Hinsichtlich der beim Gewinn und Bearbeiten des Tones beschäftigten Arbeiter empfiehlt Dr. Schreber hauptsächlich Schutzmaßnahmen zur Verhütung von Erkältungsarbeiten, denen sie am meisten ausgesetzt sind. Es wäre z. B. das Tragen von Arbeitshemden aus Barchentstoff und von dicken Arbeitshosen zu empfehlen. Ferner sollten Brausebäder gewährt werden, weil gerade durch die Hautpflege Erkältungskrankheiten am erfolgreichsten vermieden werden.

Gegen Bleivergiftung ist Reinlichkeit der beste Schutz. Deshalb sollen den Arbeitern Anweisungen über die Schädlichkeit des Bleies gegeben werden, an die sie von Zeit zu Zeit durch die Betriebsleiter oder andere Vorgesetzte mündlich zu erinnern wären. Bleidämpfe sollen durch geeignete Vorrichtungen, wie sie schon in vielen Betrieben vorhanden sind, aus den Arbeitsräumen abgezogen werden. Das Feinmahlen bleihaltiger Glasuren soll zur Vermeidung von Staubentwicklung nur unter Anfeuchtung des Mahlgutes vorgenommen werden. Bei Beschäftigung mit trockenen bleihaltigen Glasuren wären Staubmasken anzuwenden. Wo mit Glasur hantiert wird, ist für entsprechende Lüftung der Räume zu sorgen. In den Arbeitsräumen dürfen feste wie flüssige Nahrungs- und Genußmittel weder aufbewahrt, noch genossen werden. Die mit Bleiglasur hantierenden Arbeiter sollen von vier zu vier Wochen ärztlich untersucht werden. (Eine solche Vorschrift besteht in England.) Wenn sich Erscheinungen der Bleivergiftung zeigen, sind die betreffenden Personen aus dem Glasurbetriebe herauszunehmen und ärztlich zu behandeln. Die Bereitstellung von Waschgelegenheit in den Betrieben ist selbstverständlich. Sehr zu empfehlen ist das Tragen von Schutzkleidern seitens der Arbeiter, die der Staubentwicklung und namentlich dem Bleistaub ausgesetzt sind. Die Arbeitsräume sind stets reinzuhalten und insbesondere die Fußböden sind durch tägliches feuchtes Abwischen oder Aufwaschen vom Staub sowie von sonstigen Abfällen zu reinigen. Die Glasurarbeiter haben von Zeit zu Zeit Brause- oder Ganzbäder zu nehmen.

Weiterhin soll dahin gewirkt werden, daß sich möglichst wenig Staub entwickelt. Die Zerkleinerung der Tone und Mineralien ist in staubsicher schließenden Maschinen vorzunehmen, oder der Rohstoff ist stark anzufeuchten. Staubsauger werden leicht anzubringen sein. Außerdem sind Exhaustoren aufzustellen, um die Werkstättenluft rein zu halten, und daneben Kanäle zur Zuführung frischer Luft einzubauen. Zur Vermeidung des Auflagerns von Staub sind in den Werkstätten vorspringende Kanten und dergl. zu vermeiden. Können solche nicht umgangen werden, so sind sie von Zeit zu Zeit mit staubbindendem Öl zu bestreichen. Die Trockenräume der frisch geformten Tonwaren sind von den Arbeitsräumen zu trennen, damit der Raum nicht durch die Verdunstung zu stark mit Feuchtigkeit erfüllt wird, wodurch die Atmung der Arbeiter leidet und eine Wärmestauung verursacht wird, die zu heftigem Schweißausbruch führt. Das Austragen der Öfen geschehe erst, nachdem eine Abkühlung auf 40—70° eingetreten ist und eine gründliche Lüftung stattgefunden hat. Zur Verminderung der Rauchplage sind Rauchverbrennungsanlagen in die Öfen einzubauen und die Schornsteine zu erhöhen, damit der Rauch sich in den höheren Luftschichten leichter verteilt. Gasfeuerung ist zu begünstigen, weil dadurch die Kohle besser ausgenützt und die Rauchplage sehr vermindert wird.

In der Porzellanindustrie ist dahin zu streben, daß die Maschinentechnik und Maschinenkraft den Schwerarbeitern, wie Massenmüllern, Drehern, Formern, Brennern usw., so weit es geht, die anstrengende Muskelarbeit abnimmt. Weiterhin ist es Aufgabe der Technik, die Staubentwicklung nach Möglichkeit zu verhüten; alle Zerkleinerungs-, Mahl- und Mischmaschinen sind mit dicht schließenden Gehäusen auszustatten. Wo das nicht angeht, wie beim Drehen, Schleifen usw., ist Wasser zur Staubverhütung zu benutzen. Die Anwendung von Respiratoren ist nicht zu empfehlen, denn sie ist schädlich. Die Fußböden sollen aus Zement oder Kunststein hergestellt oder mit Linoleum belegt sein, so daß es keine Fugen, Rillen und dergl. gibt. In bezug auf unnötige Kanten, Vorspringe usw. sind dieselben Grundsätze maßgebend wie in Töpfereien. Der Wechsel von Arbeits- und Straßenkleidern soll allgemein durchgeführt werden. Die Arbeitsräume sollen jährlich mindestens zweimal gründlich gereinigt und geweißt werden. Neben Badeeinrichtungen sollte dem Betreiben von Sport Aufmerksamkeit zugewendet werden. Gymnastische Übungen regen die Arbeitsfreudigkeit an, weshalb Dr. Schreber empfiehlt, sie besonders zu pflegen. Wegen der Häufigkeit der Schwindsucht unter den Porzellanarbeitern wird vorgeschlagen, den Lungenauswurf aller Arbeiter und sogar ihrer Angehörigen in gewissen Zeitabständen ärztlich untersuchen zu lassen. Bei positivem Befunde soll der Arbeiter sofort der Invalidenversicherung zur Heilbehandlung überwiesen werden. Der Erkrankte soll erst dann wieder in der Fabrik beschäftigt werden, wenn er bazillenfrei ist. Ähnlich solle bei allen anderen ansteckenden Krankheiten verfahren werden.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldung

12d. 1. B. 84 494. Einrichtung zur Entwässerung feuchter Massen; Zus. z. Anm. B. 84 177. Elektro-Osmose-Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft), Berlin. 3. 9. 17.

Erteilungen

12f. 2. 313 893. Aus schlecht wärmeleitendem, sprödem Material, insbesondere Glas bestehendes Aufbewahrungsgefäß für flüssige Luft u. dgl. Isola-Gesellschaft für Wärme- u. Kälte-Isolierung m. b. H., Berlin. 12. 3. 16. J. 17 675.

34k. 6. 313 898. Kippspülklosett. Alfred Achilles, Wandsbek. 3. 4. 18. A. 30 382.

64a. 59. 314 007. Verschluß für Konservengefäße. Hugo Lippmann, Berlin-Friedenau, Offenbacherstr. 4. 6. 3. 17. L. 45 060.

70c. 3. 314 028. Tintenfaß, bei dem der in einem Glasgehäuse eingeschlossene Tintenbehälter gegen den auf der Decke des Gehäuses ruhenden Eintauchtrichter gehoben und gesenkt werden kann. Carl Tiltscher, Jägerndorf. 25. 12. 17. T. 21 754. Österreich 24. 6. 15.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 703 370. Isolator mit Metallkappe. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 28. 3. 19. P. 30 873.

30k. 703 433. Spülvorrichtung aus Glas. Ernst Bodenberger, Leipzig-Reudnitz, Comeniusstr. 25. 20. 3. 19. B. 82 083.

32a. 703 491. Auftreibetrommel für Tafelglaswalzen. Richard Lang, Neupetershain, N. L., u. Heinrich Hildebrand, Triebel, N. L. 3. 2. 19. L. 41 333.

36a. 703 823. Kachelofen. Aug. Adamietz, Hamburg, Grießstraße 13. 2. 4. 19. A. 29 472.

45f. 703 513. Blumentopf mit Wassermechanik. Victor Jasinski, Gdingen, Westpr. 27. 3. 19. J. 18 410.

53b. 703 425. Einkochgefäß mit luftdicht abschließbarer Druckausgleichöffnung. Hans Einmahl, Düsseldorf-Rath, Oberratherstr. 16. 13. 3. 19. E. 24 561.

53b. 703 678. Luftventil für Einkochbehälter. Heinr. Gilljohann, Ohligs. 31. 3. 19. G. 43 301.

53b. 703 743. Gefäß zum Frischhalten von Nahrungsmitteln. Georg Friebe, Berlin, Müllerstr. 91. 1. 4. 19. F. 37 554.

53b. 703 825. Verschlußvorrichtung zum Sterilisieren von Nahrungsmitteln u. dgl. in Gläsern, deren sich beim Sterilisieren des Glasinhalts abdichtender Deckel zum leichten Wiederöffnen des Glases einen beliebigen Hilfsverschluß besitzt. Adolf Friedrich, Dresden, Liebigstr. 19. 2. 4. 19. F. 37 568.

53b. 703 836. Konservengefäß mit zum bequemen Öffnen angebrachter Lufteinlaßvorrichtung. A. Gabel, Bonn, Endenicherstr. 59. 3. 4. 19. G. 43 319.

53b. 703 866. Konservenglasdeckel aus Metall mit Luftöffnung mit Schraubverschluß. Fa. Paul Decker, Deutsch Wartenberg, Bez. Liegnitz. 7. 4. 19. D. 33 178.

64a. 703 423. Holzpfropfen zum dichten Verschließen von Flaschen u. dgl. Reinhold Mäser, Dresden, Tischerstr. 6b. 10. 3. 19. M. 61 032.

64a. 703 764. Trinkgefäß. Werner Raming, Jena. 3. 4. 19. R. 46 948.

64a. 703 786. Deckelverschluß für Konservengläser, -Krüge, -Büchsen u. dgl. Peter Kötting, Hannover-Linden, Klevergarten 7, u. Albert Kautmann, Hannover, Glünderstr. 6. 9. 2. 18. K. 71 547.

64a. 703 790. Tiegeldoppelverschluß. F. Hübschmann & Co., Hamburg. 14. 10. 18. H. 76 968.

64a. 703 794. Klappdeckelverschluß. Enn-Werke Neu & Neuburger, Nürnberg. 3. 3. 19. E. 24 539.

64a. 703 852. Verschlußkapsel für Glasröhren, Glastuben u. dgl. Metallwarenfabrik „Masserhammer" C. A. Witte, Oelze i. Th. 4. 4. 19. W. 51 934.

70c. 703 738. Tintenfaß. Rudolf Weil, Düsseldorf, Fischerstr. 30. 31. 3. 19. W. 51 883.

Verlängerung der Schutzfrist

4a. 648 588. Doppelwandiger Hohlglaskörper usw. R. Levy, Berlin, Brandenburgstr. 6. 6. 6. 16. L. 37 885. 10. 5. 19.

32a. 648 237. Blasform usw. Glasmaschinenfabrik System Jean Wolf G. m. b. H., Brühl b. Köln. 5. 5. 16. G. 39 356. 5. 5. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 56. Einrichtung zur Erzeugung von Porzellanmasse und Glasur. Wie ist die einfachste und billigste Einrichtung, um monatlich etwa 5000 kg Porzellanmasse und die dazu gehörige Glasur zu erzeugen?

Frage 57. Druck auf Schmelzglasur. Welches Verfahren eignet sich am besten zum Drucken auf Schmelzglasur? Es handelt sich um einige Dutzend von jeder Sorte auf einmal. Es sollen kleinere konturierte Figuren, Watteau und größere Landschaften und Ornamente auf Vasen, Teller und Wandplatten gedruckt werden. Die Farbe soll ziemlich kräftig aufgetragen sein. Wo erhält man preiswert sämtliche Zubehörteile und Anleitung?

Frage 58. Flowing-Farben. Wie bringt man auf Schmelzglasur Flowing-Farben an, und wo erhält man Flowingblau?

Frage 59. Kupferlüster. Auf altem englischen Geschirr befindet sich eine Kupferlüsterfarbe ähnlich den maurischen Fayencen. Wie wird dieser Lüster hergestellt?

Antworten

Zu Frage 54. Lack für Blumentopf-Untersätze. Zweite Antwort. Blumentopf-Untersätze mit Lack dauerhaft wasserdicht zu machen, ist nicht gut möglich, da im Laufe der Zeit die Lackschicht an einzelnen Stellen doch wieder Wasser durchläßt. Sobald nur geringe Feuchtigkeit in den porösen Scherben eintritt, löst sich der Lack los und blättert ab. Wenn Sie auf dem gut trockenen Scherben durch einen Schellackanstrich eine Zwischenschicht schaffen und die Untersätze dann ein- oder zweimal mit Kopallack streichen, so werden Sie einen Überzug erhalten, der sich längere Zeit hält und kein Wasser durchläßt. Die Untersätze müssen aber sorgfältig überstrichen werden.

Zu Frage 55. Lüsterglasuren. Wenn bei dem Versuch zur Herstellung von Lüsterglasuren die Holzkohle nicht verbrannt ist und überhaupt keine Reduktion eintrat, so wird wohl die Temperatur in der Muffel zu niedrig gewesen sein, oder die Luftzufuhr wurde so gründlich unterbunden, daß die erforderliche unvollkommene Verbrennung der Holzkohle nicht erfolgen konnte. Besser als Holzkohle eignen sich Stoffe, die starken Rauch entwickeln, wie Teer oder Naphthalin. Namentlich der letztgenannte Stoff ist bequem zu verwenden. Man füllt das Naphthalin in Tüten und wirft diese in die Muffel, worauf der Schieber geschlossen und alles verschmiert wird. Die Menge richtet sich nach der Größe der Muffel. In eine Muffel von 1 cbm Inhalt wirft man z. B. durch das Schauloch dreimal halbstündlich eine handgroße Tüte mit Naphthalin. Die Temperatur der Muffel muß während des Räucherns einige Segerkegel unter dem Schmelzpunkt der Glasur liegen.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Unsere Toten. Ernst Tiedt, Schriftleiter des Sprechsaal in Coburg.

Direktor Otto Freitag, Mitglied des Vorstandes der Porzellanfabrik Schirnding Akt.-Ges. in Schirnding.

Rittergutsbesitzer Georg Friedrich von Altrock auf Gröba, Mitglied des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges.

Personalnachrichten. Der Maschinenmeister Hermann Reuter und der Portier Wilhelm Schelhorn konnten auf eine 25jährige Tätigkeit in der Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. in Rodach zurückblicken.

Tarifvertrag in der Steinzeugrohrindustrie. Zwischen der Steinzeugrohrindustrie in Frechen und dem Zentralverbande christlicher Keram- und Steinarbeiter Deutschlands ist ein Tarif dahin zustande gekommen, daß die Akkordlöhne vom August 1914 einen Zuschlag von 250 v. H. und die Tagelöhne einen solchen bis 300 v. H. erfahren haben. Anfang und Ende der achtstündigen Arbeitszeit sowie der Pausen, Lösung des Arbeitsverhältnisses und Lohnzahlung sowie die Wechselschicht des Brenners sind für alle Betriebe einheitlich geregelt worden. Für Überstunden ist ein Zuschlag von 20 v. H., für Nachtarbeit ein solcher von 50 v. H. und für Sonntagsarbeit ein solcher von 100 v. H. zu gewähren. Der Tarif ist am 15. April 1919 in Kraft getreten.

Keramische Bücherei. Die hervorragende Bücherei über Keramik des im Jahre 1913 verstorbenen englischen Keramikers L. M. E. Solon wurde von der Carnegie-Stiftung erworben und durch Schenkung an die Technische Zentralschule in Stoke-on-Trent der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie enthält ungefähr 3500 Bände, darunter die sehr seltene Erstausgabe von Bernhard Pallissys Werken.

Lage der Veltener Kachelofenindustrie. Die Lage der Veltener Kachelofenindustrie ist unverändert. Die Nachfrage nach Ware ist groß. Die Kundschaft kann jedoch wegen der ungünstigen Wagenverhältnisse auf der Eisenbahn nicht beliefert werden. Neuerdings können für die Beförderung von Brennholz nur mit großen Schwierigkeiten Wagen gestellt werden, so daß der Betrieb der Fabriken wegen mangelhafter Belieferung mit Brennholz in Frage gestellt wird.

Lage der Tonwarenindustrie in Bayern. Eine Tonwarenfabrik im Bezirk der Regensburger Handelskammer konnte infolge der ab Ende November nur geringen Kohlenbelieferung nur noch ein Zehntel des Bedarfs decken, so daß einzelne Teilbetriebe des Unternehmens eingestellt werden mußten. Arbeitskräfte, Rohstoffe und Aufträge wären in solcher Zahl vorhanden, daß ein erweiterter Vollbetrieb unterhalten werden könnte. Besonders ist die Nachfrage nach Baustoffen, Schamottesteinen, Klinkerplatten und Steinzeug für Kanalisation und Landwirtschaft sehr rege. Um die Arbeiter nicht entlassen zu müssen, wurden sie mit Umstellungsarbeiten, Ausbesserungen, Versand von noch lagernden Vorräten und mit Neueinrichtungen beschäftigt. Allerdings hat der Kohlenmangel Veranlassung gegeben, die Mehrzahl der weiblichen Arbeitskräfte zu entlassen; diese sind der Erwerbslosenfürsorge anheimgefallen und warten auf eine baldige Wiederbeschäftigung. Auch die übrigen Betriebe der Tonwarenindustrie haben Friedensaufträge auf viele Monate hinaus vorliegen; zwei Betriebe mußten aber wegen Kohlenmangels vollständig stillgelegt werden.

Lage der Braungeschirrindustrie. Die Nachfrage nach Braungeschirr ist in Coswig außerordentlich groß, doch kann nur sehr wenig geliefert werden, da nur etwa 30 v. H. des Bedarfes an Kohlen erhältlich sind, so daß dementsprechend auch die Erzeugung ist. Die Preise betragen etwa das Sechsfache der Preise von 1914. Löhne sowie Preise von Rohstoffen und sämtliche Unkosten steigen zur Zeit noch andauernd, weshalb weitere Preissteigerungen der Erzeugnisse zu erwarten sind. Die 20 Betriebe in Coswig, die Braunzeug herstellen, sind sämtlich Mitglied der Vereinigung Coswiger Tonwarenfabrikanten e. G. m. b. H.

Lage der Steinzeugindustrie im Bezirk Halle. In der Steinzeugwarenindustrie wird man sich wahrscheinlich entschließen müssen, die tägliche Arbeitszeit von 8 auf 6 Stunden herabzusetzen, da die Aussichten für Kohlenbelieferung trotz der Beendigung des Bergarbeiterstreiks im Zwickauer Bezirk recht ungünstig sind.

Lage der Großalmeroder Schamotteindustrie. Die Lage der Großalmeroder Schamotteindustrie ist im allgemeinen nicht ungünstig. Die Nachfrage ist ziemlich rege, was zum Teil wohl dem Umstand beizumessen ist, daß die rheinischen und pfälzischen Fabriken zur Zeit nicht in gewohnter Weise arbeiten und liefern können.

Vom Ton- und Kaolinmarkt im linksrheinischen Gebiet. Der Umsatz in Ton wird mit jedem Tag geringer. In den Rheinhäfen wird fast kein Ton umgeschlagen, was auf die Überschwemmung des holländischen Marktes mit deutschen Tonen zurückzuführen ist. Die Lager der Fabriken feuerfester Erzeugnisse im linksrheinischen Gebiet sind mit Fertigerzeugnissen überfüllt, und eine Ausfuhr der Erzeugnisse nach dem rechtsrheinischen Gebiet ist bis zur Stunde noch nicht möglich. Infolgedessen ist diese Industrie gezwungen, ihre Leute zum Teil mit Notstandsarbeiten zu beschäftigen. Der Kohlenmangel hält nach wie vor noch an. Auf dem Kaolinmarkt setzt ein langsamer Preisrückgang ein. Angebot und Nachfrage halten nicht mehr gleiches Maß. Das Angebot ist das Stärkere. Dieser Übelstand ergibt sich aus der Stillegung vieler Papierfabriken, die nicht mit Kohlen beliefert werden konnten.

Verzollung von elektrotechnischem Porzellan in Schweden. Elektrotechnisches Porzellan, sogenannte kopplings plintar, ist fortan nach der Tarif-Nr. 667 mit 0,20 Kr für 1 kg zu verzollen.

Verzollung von Steingutwaren in Schweden. Klosettbecken aus weißem Steingut mit Messingverschraubung, in der das Verbindungsrohr zum Wasserkasten befestigt werden soll, sind nach Tarif-Nr. 675 mit 0,10 Kr für 1 kg zu verzollen.

Neue Porzellan- und Steingutfabrik. Die Prager Geldgesellschaft m. b. H. (Prag) beabsichtigt, eine Porzellan- und Steingutfabrik Akt.-Ges. zu errichten. Es besteht der Plan, für den Standort der Fabrik ein Kohlengebiet in Böhmen zu wählen.

Triptis Akt.-Ges. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 8 v. H. fest. Hinsichtlich der Aussichten verwies der Vorsitzende auf die günstige Sonderstellung der keramischen Industrie.

Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik in Grohn bei Bremen. Aus 226 560 M (211 517 M) Reingewinn sollen wieder 10 v. H. Dividende bei 85 369 M (54 232 M) Vortrag ausgeschüttet werden. Große Nachfrage bei kleinem Angebot ermöglichte es, die Verkaufspreise den hohen Gestehungskosten anzupassen.

Grohner Wandplatten-Fabrik Akt.-Ges. Nach 21 179,75 M Abschreibungen ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Verlust von 1829,26 M, um den sich der Gewinnvortrag aus dem Vorjahre auf 8174,84 M ermäßigt. Der Kohlenmangel hat sich im verflossenen Jahre noch stärker geltend gemacht als im Jahre 1917. Der Betrieb konnte nur während weniger Monate in sehr beschränktem Maße aufrechterhalten werden. Daher war es nicht möglich, die gute Geschäftslage im Plattenmarkte auszunutzen. Für verschiedene Verbesserungen wurden dem Rückstellungskonto 15 000 Mark entnommen, und es bleiben somit noch 45 000 M zur Verfügung. Der Kohlenmangel hält auch für das laufende Jahr an. Aufsichtsrat: Carl Ed. Meyer (Bremen), Vorsitzer; Wm. Oelze (Bremen), Stellvertreter; P. Fröhlich (Bremen) und Dr. Strube (Bremen).

In der ordentlichen Hauptversammlung wurde die einfache Tagesordnung nach den Vorschlägen der Verwaltung genehmigt. Ein ausscheidendes Aufsichtsratsmitglied wurde wiedergewählt. Zu Punkt 4 der Tagesordnung betr. Statutenänderung wurde beschlossen, daß nach § 4 der Satzungen das Aktienkapital aus 954 Vorzugsaktien zu je 1000 M und je 46 Stammaktien zu je 1000 M besteht; ferner wurde eine Mindestvergütung für die Aufsichtsratsmitglieder von je 1000 M im Jahre festgesetzt und die Übernahme der Gewinnanteilsteuer durch die Gesellschaft genehmigt. Auf Anfrage über die Aussichten führte die Verwaltung aus, es bestehe sehr dringende Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft. Auch aus dem neutralen Auslande liegen Aufträge vor; aber infolge des herrschenden Kohlenmangels sei man nicht in der Lage, genügend herzustellen. 1913 sei die monatliche Erzeugung so groß gewesen wie jetzt die jährliche.

Stettiner Schamottefabrik vorm. Didier. In der Hauptversammlung wurde ausgeführt, wenn es trotz der Schwierigkeiten gelungen sei, ein zufriedenstellendes Ergebnis (10 gegen 6 v. H. i. V.) zu erzielen, so sei das darauf zurückzuführen, daß ein großer Auftragsbestand zur Abrechnung kommen konnte. Die Aktien der Tochtergesellschaft March & Co. in Caasbey (Staat New Yersey) sowie die Forderungen an diese sollten nach einer amerikanischen Zeitung von den Beauftragten der Behörden am 26. Februar d. J. verkauft werden. Nachrichten über das Ergebnis seien bis jetzt nicht eingegangen, doch stehe zu hoffen, daß der Gesellschaft keine Verluste entstehen. In das neue Geschäftsjahr sei man mit einem guten Auftragsbestand hineingegangen. Falls nicht der Abschluß des Friedens neue Schwierigkeiten bezüglich der Kohlenlieferung aus Schlesien bringe, sei wieder mit einem guten Ergebnis zu rechnen. Besonders gut würden sich die Aussichten gestalten auf Wiederaufnahme des Seeverkehrs. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder wurde von sechs auf acht erhöht und als neue Mitglieder Dr. Jeidels (Berliner Handelsgesellschaft) und Geheimrat Ludwig (Stettin) gewählt.

Rheinische Chamotte- und Dinaswerke in Köln. Dank dem Ausbau der Werke in früheren Jahren kann die Gesellschaft die Dividende für 1918 weiter auf 20 v. H. (i. V. 16 v. H.) erhöhen. Der Rechnungsabschluß ergibt einschließlich 132 761 M (i. V. 100 887 M) Vortrag einen Reingewinn von 3 142 059 M (2 458 069 M). Nach Abschreibungen von 768 567 M (772 568 M) sowie nach Abzug sämtlicher Unkosten, Steuern, Zinsen usw. im Betrage von 305 418 M (365 007 M) bleibt ein Reingewinn von 2 068 073 M (1 320 493 M) zu folgender Verwendung: Dividende 580 000 M (464 000 M), Kriegssteuern 1 125 000 M (625 000 M, i. V. außerdem Zinsbogensteuer 32 700 M), Unterstützungsbestand 100 000 M (0 M), Gewinnanteile und Belohnungen 155 107 M (66 032 M) und Vortrag 107 967 M (132 761 M). Infolge des Krieges konnte eine sachgemäße Instandhaltung der Betriebe nicht durchgeführt werden, was eine gewaltige Abnutzung der Betriebsanlagen zur Folge gehabt hat. Der Restkaufpreis von 550 000 M für Mehlem II ist getilgt worden. Der Sitz der Gesellschaft wird nach Mehlem verlegt.

Fabrik feuerfester u. säurefester Produkte, Akt.-Ges. in Liquidation, Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 20. Juni 1919, vormittags 10½ Uhr, in Berlin, Savoy-Hotel, Friedrichstr. 103.

Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken, Akt.-Ges., vorm. S. Oppenheim & Co. und Schlesinger & Co., Hannover. Ordentliche Hauptversammlung: 20. Juni 1919, mittags 12½ Uhr, in Kastens Hotel zu Hannover. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Änderung des § 17 des Gesellschaftsvertrags: Es soll bestimmt werden, daß die auf die Bezüge des Aufsichtsrats fallenden Steuern und Abgaben von der Gesellschaft getragen werden sollen.

Es werden 20 v. H. (i. V. 25 v. H.) Dividende vorgeschlagen.

Meißen. Franz Hugo Höna hat Martinsbrücke ein Geschäft in Öfen und Wandplatten, verbunden mit Porzellan- und Topfwarenhandlung, eröffnet.

Spandau. Frau L. Menz eröffnete Moritz- und Jüdenstraßen-Ecke ein Topfgeschäft.

Neustadt a. d. Haardt. Jacob Maurer eröffnete Sauterstraße 62 ein Spezialgeschäft für Platten- und Mosaikarbeiten.

Handelsregister-Eintragungen

Kronach. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Filiale Kronach. Dem Kaufmann Wilhelm Otto ist Gesamtprokura in Gemeinschaft mit einem Mitgliede oder einem stellvertretenden Mitgliede des Vorstandes erteilt.

Sophienau bei Charlottenbrunn. Porzellanfabrik Joseph Schachtel. Akt.-Ges. Dem Geschäftsführer Hermann Abbaß und dem Betriebsleiter Gottfried Becker ist Gesamtprokura erteilt.

Cortendorf. Porzellanfabrik Cortendorf Julius Griesbach. Die Witwe Frau Emmy Griesbach, geb. Muther, Frau Studienrat Ilse Herrmann, geb. Griesbach und der Fabrikant Johannes Griesbach führen das Geschäft nach dem Ableben des Fabrikbesitzers Julius Griesbach unter der bisherigen Firma in offener Handelsgesellschaft fort. Zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma ist nur der Fabrikan. Johannes Griesbach ermächtigt. Der Kaufmann Hermann Beetz hat Prokura.

Bunzlau. Bunzlauer Feuertonwerke G. m. b. H. Dem Kaufmann Carl Hindemit ist Prokura erteilt.

Elze, Hann. Neu eingetragen wurde: Marie A. Köller, Glasmanufaktur und keramische Erzeugnisse. Inhaberin: Anita Köller.

Ostrog bei Ratibor. A. Preiß, Ofenfabrik und Ofenbaugeschäft, Kommanditgesellschaft, mit Zweigniederlassung in Roßberg. Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst. Bei der Auseinandersetzung hat Georg Preiß das Hauptgeschäft in Ostrog, Josef Preiß die Zweigniederlassung in Roßberg mit allen Aktiven und Passiven übernommen. Das Hauptgeschäft wird unter der Firma A. Preiß weitergeführt.

Stettin. Einkaufs- und Lieferungsgenossenschaft der Töpfer und Ofensetzer e. G. m. b. H. Georg Hinterpohl ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Johannes Neumann ist als Vorstandsmitglied bestellt.

Bunzlau. Bunzlauer Tonwarenfabrik Eduard Küttner. Der Gesellschafter Kaufmann Oskar Küttner ist durch Tod aus der offenen Handelsgesellschaft ausgeschieden. Der Gasanstaltsdirektor Paul Reckzeh (Sagan) ist in die Gesellschaft eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der beiden Gesellschafter allein berechtigt.

Dresden. Gebr. Bessell, Schmelztiegelfabrik. Die Gesellschafterin Amalie Friederike Marie verw. Bessell, geb. Gundlach, ist infolge Ablebens aus der Gesellschaft ausgeschieden. An ihrer Stelle ist der Chemiker Max Justus August Bessell in die Gesellschaft eingetreten. Die ihm erteilte Prokura ist erloschen.

Nürnberg. Adam Weber & Co., Steatit-Isolatorenfabrik. Die Erbengemeinschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird seit 1. Juli 1917 in offener Handelsgesellschaft weiterbetrieben. Gesellschafter sind die Fabrikantenwitwe Sofie Weber, der Ingenieur Wilhelm Weber und der Kaufmann Hans Weber. Zur Vertretung der Gesellschaft sind zwei Gesellschafter gemeinschaftlich berechtigt. Dem Kaufmann Johann Michael Lauer ist Prokura erteilt.

Augsburg. Deutsche Speckstein-Waxalith-Fabrik August Plattner. Max Weißenhorn ist Prokura erteilt.

Fichtenhainichen bei Altenburg, S. A. Gebrüder Plütsch, G. m. b. H., Schamottefabrik. An Stelle der als Geschäftsführer ausgeschiedenen Marie Adele verw. Plütsch ist der Diplomingenieur Alfred Richter zum Geschäftsführer bestellt.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Georg Gast, Mathildenstraße 42. Unter dieser Firma betreibt der Kaufmann Georg Gast den Großhandel mit Baumaterialien und feuerfesten Produkten.

Cassel. Akt.-Ges. Möncheberger Gewerkschaft. Dem Buchhalter Hermann Pfeiffer ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Klopp & Duhr G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausbeutung von Sand- und Tongruben, insbesondere von Formsandgruben, der Vertrieb von Rohmaterialien aller Art, sowie alle Geschäfte, die hiermit in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Die Kaufleute Hans Klopp (Düsseldorf-Grafenberg) und Wilhelm Duhr (Crefeld). Jeder der Geschäftsführer hat Alleinvertretungsbefugnis.

Frankfurt a. M. Neu eingetragen wurde: Schmirgel-Schlämmwerk Geyer & Fiedler. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Georg Geyer, Otto Fiedler (Vater) und Otto Fiedler (Sohn). Die Vertretung der Gesellschaft findet in der Weise statt, daß Georg Geyer mit einem der beiden Fiedler, Vater oder Sohn, zusammen handeln und die Firma zeichnen kann.

Glasindustrie

Unsere Toten. Fabrikbesitzer Franz Wenzel, Mitinhaber und Mitbegründer der Penziger Glashüttenwerke Meißner, Kleinert & Co.

Fabrikbesitzer Anton Zimmermann, Inhaber der Glasfabrik Anton Zimmermann in Josefsthal bei Gablonz.

Ausfuhrverbot für Glas aus dem besetzten Gebiet. In einer französischen Note vom 25. Mai teilte General Nudant mit, es sei verfrüht, das für das französische Besetzungsgebiet bestehende Ausfuhrverbot für Glas nach dem unbesetzten Deutschland aufzuheben, da die Erzeugung auf diesem Gebiet zunächst dem Wiederaufbau Nordfrankreichs und Belgiens vorbehalten bleiben müsse.

Zur Lage der sächsischen Glasindustrie. Durch die Kohlennot in der Übergangszeit ist eine der wichtigsten Industrien Sachsens, die Glasindustrie, in eine sehr bedrängte Lage gekommen. Sie ist von jeher eine ausgesprochene Ausfuhrindustrie gewesen und als solche gerade heute für das deutsche Wirtschaftsleben sehr bedeutsam. In Sachsen befinden sich etwa 37 Glashütten mit 115 Öfen, die sämtliche Sorten von Glas herstellen. Von diesen Öfen mußten im Laufe des Krieges infolge der Kontingentierung 69 ausgeblasen werden, und nach dem November 1918 gestaltete sich die Lage derart schwierig, daß von den übrigbleibenden 46 Ofen einer nach dem anderen sich zuerst mit Kaltschüren behelfen mußte und dann den Betrieb ganz einstellte. Im Januar waren nur noch 17 Öfen in Betrieb. Die 46 Öfen beschäftigten während des Krieges rund 4000 Arbeiter, die augenblicklich von den Hütten trotz Stillegung der Betriebe weiter entlohnt werden, was eine riesige Belastung bedeutet. Etwa 5000 Arbeiter kehrten zurück, konnten aber nicht wieder eingestellt werden. Die Lage ist deshalb so bedenklich, weil die sächsische Glasindustrie auf den Verbrauch böhmischer Braunkohlen eingestellt war und mit deutscher Braunkohle bisher nicht genügend beliefert wurde. Die oberschlesische Steinkohle, die als Ersatz zugewiesen wurde, blieb seit Mitte Januar vollständig aus, anfangs infolge der Streiks, später infolge Mangels an Lokomotiven, um die Kohlen zuzuführen. Die Lieferung von sächsischen Briketts war ganz gering. So erhielten die Glashütten im Februar nur 40 v. H. ihres Kriegskontingents, das sowieso nur 32 v. H. ihres Friedensbedarfs ausmacht. Gerade gegenüber der Schlesisch-Lausitzer Glasindustrie befindet sich die sächsische stark im Nachteil, weil diese Hütten Rohstoffe in jeder Menge zugeteilt erhalten und nahezu in Friedenshöhe arbeiten. Bei dieser nahezu völligen Stillegung der Glasindustrie war die Beschaffung der Rohstoffe von geringerer Bedeutung. Trotzdem war z. B. der Bezug von Glassand aus den Hohenbockaer Gruben infolge Beförderungsschwierigkeiten ganz unterbunden. Auch wurde der Bezug von Sulfat, Pottasche und Soda durch amtliche Verteilungsstellen sehr erschwert. Die schnelle Beseitigung dieser Verteilungsstellen ist schon deshalb geboten, weil der Schleichhandel sämtliche Rohstoffe zu Phantasiepreisen anbietet. Sehr schwierig gestaltet sich für die Glasindustrie die Arbeiterfrage, weil die Gefahr der Abwanderung nach den Gebieten, wo die Kohlenbelieferung besser ist, sehr groß ist. Vorläufig haben die Glashütten ihre Arbeiter durch Entschädigungen für die Arbeitsausfälle festgehalten. Diese Geldopfer können aber nicht lange ertragen werden. Schon vor dem Kriege war die Geschäftslage der sächsischen Glasindustrie infolge der deutschen Übererzeugung sehr schlecht. Die meisten der Betriebe traten mit Unterbilanzen in den Krieg ein. In der zweiten Hälfte 1915 belebte sich die Industrie etwas, doch traten schon Anfang 1917 die Beförderungs- und Kohlenschwierigkeiten ein. Nachfrage und Aufträge aus In- und Ausland sind dauernd sehr groß. Jedoch sind die Lieferungen nach Österreich durch die Zahlungsschwierigkeiten und die Ausfuhr nach den skandinavischen Staaten durch die Blockade fast unterbunden. Ob und wie lange die Nachfrage anhalten wird, hängt von der zukünftigen Entwicklung der Glasindustrien Belgiens, Frankreichs, Englands und Skandinaviens ab. Es ist leicht möglich, daß diese in absehbarer Zeit den Auslandsmarkt mit ihren Erzeugnissen versorgen und die sächsische Industrie davon ausgeschaltet wird. (Sächs. Ind.)

Wittener Glashütte Akt.-Ges. Die Verwaltung schlägt eine Dividende von 13 (i. V. 18) v. H. vor.

Deutsche Spiegelglas-Akt.-Ges. in Freden. In der Hauptversammlung wurde die Dividende auf 20 (12) v. H. festgesetzt und mit allen gegen 24 Stimmen beschlossen, für 1918 die Tantiemesteuer auf die Gesellschaft zu übernehmen. In der Fabrik Grünenplan verfeuere die Gesellschaft Holz und Braunkohle und hänge dadurch nicht von der Kohlenbelieferung ab. In der Fabrik Freden sei es allerdings anders, doch habe man hier immer so viel Kohlen zur Verfügung gehabt, um den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Die Verwaltung hofft, den Betrieb auch in Zukunft in mäßigem Umfange aufrecht erhalten zu können.

Glashütte vormals Gebrüder Siegwart & Co., Stolberg bei Aachen. Ordentliche Hauptversammlung: 24. Juni 1919, vormittags 10 Uhr, in den Geschäftsräumen der Dresdner Bank in Köln, Unter Sachsenhausen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über einen Zusatz zu § 11 des Statuts, betr. die Übernahme der Tantieme zu Lasten der Gesellschaft.

Handelsregister-Eintragungen

Altenfeld bei Gehren, Thür. Gottfried Wiegand, Hohlglasfabrik. Der Glasgewerke Gottfried Wiegand ist wieder Inhaber; die ihm erteilte Prokura ist erloschen.

Döbern, Lausitz. Robert Hirsch, Tafelglashüttenwerk, und Adolph Hirsch, Groß-Kölziger Tafelglashütte. Die Prokura von Friedrich Hirsch ist erloschen. Hugo Hirsch ist durch Tod ausgeschieden. Friedrich Hirsch ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Dohma. Sächsische Glasfabrik G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

Coburg. Knoch & Lysek, Glasschleiferei und Malerei. Das Geschäft ging auf den Kunstmaler Franz Weitzel über und wird von ihm unter der bisherigen Firma fortgeführt. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf den Kunstmaler Franz Weitzel ist ausgeschlossen.

Köln. Kölner Glasmanufaktur G. m. b. H. Durch Beschluß des Amtsgerichts Köln vom 13. Mai 1919 ist die Liquidation wieder er-

öffnet und der Arzt Dr. med Paul Bong (Köln) zum Liquidator bestellt.

Cassel. Optische Werke Akt.-Ges., vormals Carl Schütz & Co. Durch Zuzahlung von 600 M auf die Aktie werden die Aktien in Vorzugsaktien umgewandelt. Die Vorzugsaktien erhalten vorweg eine Dividende von 6 v. H., und zwar erstmalig für das Jahr 1919. Wenn der Gewinn zur Zahlung einer Dividende von 6 v. H. nicht ausreicht, so muß er aus den Überschüssen der folgenden Jahre nachgezahlt werden. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft werden zunächst die Besitzer der Vorzugsaktien in vollem Umfange befriedigt, alsdann erhalten die Stammaktionäre den Nennbetrag ihrer Aktien ausbezahlt, während der Rest unter die Vorzugs- und Stammaktionäre nach dem Verhältnis ihres Aktienbesitzes zu verteilen ist.

Bonn. Neu eingetragen wurde: Pesch & Wolff. Persönlich haftende Gesellschafter: Glastechniker Willy Pesch und Kaufmann Josef Wolff.

Stützerbach W. A. Neu eingetragen wurde: Hermann Zimmermann I. Inhaber: Glasinstrumentenfabrikant Hermann Zimmermann I.

Neu eingetragen wurde: Wilhelm K. Heinz. Inhaber: Glasinstrumentenfabrikant Wilhelm Karl Heinz.

Ilmenau. Grösche & Koch, Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik. Der minderjährige Robert Ludwig Horst Abicht ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Schmiedefeld bei Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Geyer. Persönlich haftende Gesellschafter: die Glasinstrumentenfabrikanten Alfred Max Geyer (Schmiedefeld), August Geyer (Schmiedefeld) und Geschäftsführer Friedrich Otto Geyer (Freiburg, Breisgau). Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die Gesellschafter Alfred und August Geyer, und zwar ein jeder für sich, ermächtigt.

Eppelheim bei Heidelberg. Neu eingetragen wurde: Fensterglaswerke Heidelberg Emil Balkau. Inhaber: Fabrikant Emil Balkau (Heidelberg).

Coburg. Neu eingetragen wurde: Ernst Knoch, Glashandlung. Inhaber: Kaufmann Ernst Knoch.

Emailindustrie

Preiserhöhung für Emailgeschirr. Der Verband deutscher Emaillierwerke erhöhte den Aufschlag auf die Grundpreise um 20 v. H. rückwirkend ab 8. Mai.

Eisenwerk L. Meyer jun. & Co., Akt.-Ges., Harzgerode. Die Verwaltung schlägt eine Dividende von 6 (12) v. H. vor.

Concordiahütte, Akt.-Ges., Bendorf a. Rhein. Ordentliche Hauptversammlung: 14. Juni, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale der Firma Carl Spaeter, Koblenz.

Handelsregister-Eintragungen

Viersen. Gebr. Dinsing, Rheinische Herd- und Ofenfabrik. Dem Kaufmann Ernst Dinsing jr. ist Prokura erteilt.

München. Th. Kommerell. Theodor Kommerell ist als Inhaber ausgeschieden. Nunmehriger Inhaber: Kaufmann Peter Zeller.

Kunstgewerbe

Künstlererziehung auf Grundlage des Handwerks. Die Dorfzeitung vom 29. April schreibt aus Weimar: Reformen an der Weimarer Hochschule für bildende Künste plant der neue Leiter der Hochschule, der Architekt Walter Gropius, der bekanntlich auch die ehemals großherzogliche, von Professor van der Velde gegründete und jahrelang geleitete Kunstgewerbeschule mit dem kunstgewerblichen Seminar mitverwaltete. Die Reformpläne des neuen Leiters dieser Anstalten, der zum erstenmal dem Architektenstand entnommen wurde, sind so „revolutionär", daß sie beide Anstalten in völlig neue Bahnen lenken. Der neue Herr wird einer alten, oft erhobenen Forderung gerecht und stellt die künftige Erziehung der werdenden Künstlerschaft auf die Grundlage des Handwerks und fordert die gründliche, handwerkliche Ausbildung aller Studierenden in Werkstätten und auf Probier- und Werkplätzen; in der Architektur erblickt er Gipfel und Endziel der Kunst. Den benannten Anstalten wird eine Abteilung für Baukunst angegliedert und das Ganze „Staatliches Bauhaus" benannt. In diesem soll es dann keine Lehrer und Schüler, sondern nur Meister, Gesellen und Lehrlinge geben und zu solchen Steinmetzen, Holzbildhauer, Stukkateure und Keramiker, Gipsgießer und Modelleure, Schmiede, Schlosser, Gießer und Dreher, Tischler, Glasmaler und Emailleure, Kunstdrucker, Ziseleure und Weber erzogen werden. Nach Ausbildung dieser Gruppen soll erst der zeichnerisch-malerische und wissenschaftlich-theoretische Unterricht einsetzen.

Ausstellungen

Französische Ausstellungspläne in Überseeländern. Frankreich bemüht sich lebhaft um die Gewinnung ausländischer Absatzmärkte. In der jüngsten Zeit sind, abgesehen von der internationalen Messe in Lyon, Ausstellungen französischer Erzeugnisse in London und Kristiania veranstaltet worden. Die Gesellschaft „The Franco British Manufacturers" in Kapstadt hat die Absicht, sofort nach Friedensschluß in den bedeutendsten Städten Südafrikas Ausstellungen französischer Erzeugnisse zu veranstalten, die zum Absatz auf dem südafrikanischen Markt geeignet sind. Die französischen Firmen, die hieran teilzunehmen wünschen, werden aufgefordert, sich mit der genannten Gesellschaft in Verbindung zu setzen. Die Zeitschrift „L'Exportateur Français", Paris, beabsichtigt, die früher von ihr gegebene Anregung zu einer ständigen Ausstellung von Mustern französischer Erzeugnisse in Buenos Aires nunmehr selbst durchzuführen. Der Leiter des Unternehmens soll ihr mit den Verhältnissen des Handels in Argentinien, Uruguay und Chile vertrauter, in Buenos Aires ansässiger Hauptvertreter sein. Die Ausstellung soll in ausgedehnten Räumlichkeiten untergebracht werden, die Preise der ausgestellten Waren würden wegen des Wettbewerbes und „aus anderen besonderen Gründen" nur ernstlichen und zahlungsfähigen Käufern bekannt gegeben, auf den Waren selbst aber nicht angezeigt werden. Der Vertreter der Zeitschrift soll unentgeltliche Auskunft in Zoll-, Versand- und Steuerfragen erteilen und an Ort und Stelle für die Ausstellung eine wirksame Werbetätigkeit entfalten. Ferner soll er den Ausstellern fortlaufend Bericht über die Bemühungen des fremden Wettbewerbes und die Bedürfnisse und den Geschmack der südamerikanischen Kundschaft geben, so daß die französischen Hersteller ihre Erzeugnisse diesen anpassen und eine vorherrschende Stellung auf dem südamerikanischen Markt einnehmen könnten.

Britische Industriemesse 1920. Für 1920 wird im Londoner Kristallpalast, der bereits im Jahre 1851 die „Great Exhibition" beherbergt hat, die Abhaltung einer großen britischen Industriemesse, ähnlich der Leipziger Messe, geplant. Gleichzeitig und in engem Zusammenhang mit der Londoner Messe sollen auch in Glasgow und Birmingham ähnliche Warenmessen stattfinden, von denen jede eine besondere Gruppe von Industrien vertreten wird. Die Veranstaltungen sollen nur für Fabrikanten und Händler, nicht aber für Schaulustige zugänglich sein.

Mustermesse in Bordeaux. Die Mustermesse in Bordeaux, die 1918 ausgefallen ist, soll in diesem Jahr vom 31. Mai bis 15. Juni durchgeführt werden und gleich Lyon internationaler Beschickung offen stehen. Im Meßplan wird die Bedeutung von Bordeaux als Absatzmarkt für die französischen Kolonien und als Durchgangshafen von Waren nach und von der Schweiz hervorgehoben.

Verschiedenes

Kriegsanleihe. Die Zwischenscheine der IX. Kriegsanleihe für die 4½ v. H. Schatzanweisungen können vom 4. Juni ab, für die 5 v. H. Schuldverschreibungen vom 23. Juni d. J. ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstr. 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 5. Dezember 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden. Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Vordrucke zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich. Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstr. 22, zum Umtausch einzureichen.

Wirtschaftszweckverbände der Industrie. Im Reichswirtschaftsministerium ist eine Vorlage über die Bildung von Selbstverwaltungskörpern für die großen industriellen Fachgruppen ausgearbeitet worden, und zwar handelt es sich zunächst zwecks Regelung der Ein- und Ausfuhr und der Devisenzuteilung um die Schaffung von Außenhandelsstellen. Die Wirtschaftszweckverbände sollen im Zusammengehen mit den Außenhandelsstellen besonders die Herstellung von Waren, die Rohstoff- und Kohlenverteilung, die Wagengestellung u. a. m. regeln. In ihnen sollen Erzeuger, verbrauchende Industrien und Einzelverbraucher, und zwar Unternehmer und Arbeitnehmer vertreten sein. Ob und inwieweit auch der Großhandel zu beteiligen sein wird, ist noch nicht entschieden. Außerdem wird für die Zweckverbände ein Reichsbevollmächtigter bestellt, dem lediglich ein Einspruchsrecht gegenüber gewissen Beschlüssen zustehen soll. Diese Selbstverwaltungskörper der Industrie sollen in die Lage versetzt werden, in allen ihrem fachlichen Arbeitsgebiete angehörenden Aufgaben durch ihre Organe, besonders durch die für die verschiedenen Arbeitsgebiete gebildeten Arbeitsausschüsse, in der Hauptsache selbst zu entscheiden. Diese Absichten der Reichsleitung sollen die Zustimmung der beteiligten Wirtschaftsgruppen bereits gefunden haben; sie sollen gleichzeitig mit der gesetzgeberischen Regelung der Betriebsräte verwirklicht werden.

Normenblätter. Der Normenausschuß der deutschen Industrie gibt in einigen Wochen eine neue Normblattübersicht heraus, in der alle endgültig genehmigten D J Normblätter, sowie die in Vorbereitung befindlichen Normblattentwürfe aufgeführt sind. Diese übersichtliche Zusammenstellung der bisherigen Ergebnisse der Arbeiten des Normenausschusses dürfte auch den Kreisen, die den Normungsarbeiten bisher fernstehen, wertvolle Auskünfte bieten. Die Abgabe erfolgt kostenlos von der Geschäftsstelle des Normenausschusses der deutschen Industrie, Berlin NW 7, Sommerstr. 4a. Vorbestellungen sind dorthin zu richten.

Landabsatz der Ruhrkohlenzechen. Die Verteilungsstelle für Ruhrkohlen hat den Landabsatz jetzt wieder teilweise freigegeben.

Die gewerblichen Verbraucher können im Landabsatz bis zur Hälfte der im März abgegebenen Mengen beliefert werden.

Arbeitsrecht. Das gesamte Arbeitsrecht soll neu geregelt werden, und zwar soll die Neuregelung u. a. folgende Angelegenheiten umfassen: Arbeitsvertrag , Arbeitsgerichte für Streitigkeiten aller Arbeitnehmergruppen, Arbeitsverfassung, Arbeitsverwaltung, Arbeitsnachweis, soziale Selbstbestimmung, Koalition, Tarifverträge usw. Schon vor der Ausarbeitung der Einzelentwürfe soll den großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden Gelegenheit gegeben werden, Wünsche und Vorschläge bezüglich des Gesamtinhalts und Aufbaus des Gesetzes zu äußern.

Krankengeld und Gehalt. Nach § 182 Ziff. 2 RVO wird Krankengeld als Krankenhilfe für jeden Arbeitstag gewährt, falls der Versicherte durch die Erkrankung arbeitsunfähig geworden ist. Dieser Anspruch des arbeitsunfähigen Krankenkassenmitglieds wird durch eine etwaige, auf Vertrag oder Gesetz beruhende Verpflichtung des Arbeitgebers zur Weiterzahlung des Gehalts oder Lohns während der Dauer der Krankheit nicht berührt; vielmehr bleibt die Leistungspflicht der Krankenkasse davon unbeeinflußt. Damit steht die Vorschrift des § 616 BGB im Einklange, wonach der zur Dienstleistung Verpflichtete, der für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen nicht in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird, zwar des Anspruchs auf die Vergütung nicht verlustig geht, sich jedoch den Betrag anrechnen lassen muß, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. Die gleiche Befugnis der Anrechnung des Krankengelds auf den Lohn gibt § 436 RVO dem Dienstberechtigten, der dem Dienstboten während der Krankheit den Lohn fortzuzahlen hat. Durch das Vorhandensein des Anspruchs auf Kassenleistungen wird also die gesetzliche Leistungspflicht des Dienstberechtigten (Arbeitgebers) nicht berührt. Ebensowenig aber wird die Krankenkasse von ihrer Verpflichtung befreit, wenn etwa der Arbeitgeber von seinem Anrechnungsrechte, soweit es ihm zusteht, keinen Gebrauch macht, sondern Gehalt oder Lohn ungekürzt auszahlt. Durch die auf Vertrag oder Gesetz beruhende Fortzahlung des Lohns oder Gehalts wird die Verpflichtung der Krankenkasse zur Zahlung des Krankengelds nicht aufgehoben (Reichsversicherungsamt IIa K 122/18).

Veröffentlichung der Geschäftsberichte der Kriegsgesellschaften. Die Tätigkeit der zahlreichen Kriegsorganisationen ist nicht nur grundsätzlich in weiten Kreisen des deutschen Volks, die für eine freie Wirtschaft eintreten, zum Gegenstand von Ausstellungen geworden, sondern insbesondere auch deshalb, weil ein öffentliches Anrecht darauf besteht, daß die Geschäftsführung der betreffenden Gesellschaften bei der Bewirtschaftung der Güter ordnungsmäßigen kaufmännischen Grundsätzen folgt. Eine Rücksicht auf den Kriegszweck, dahingehend, daß der Stand der einzelnen Wirtschaftszweige den Feinden Deutschlands verborgen bleibt, besteht heute nicht mehr. Da ein Teil der Kriegsgesellschaften bisher eine Veröffentlichung der Bilanzen entweder überhaupt nicht oder nur in unzureichendem Maße vorgenommen hat, hat der Hansa-Bund, unbeschadet seiner Überzeugung und seiner Forderung, daß der Abbau der Kriegsgesellschaften zugunsten unserer Volkswirtschaft sofort in Angriff genommen werden muß, bei der Nationalversammlung den Antrag eingebracht, auf dem Wege der Gesetzgebung anzuordnen, daß sämtliche mit der öffentlichen Bewirtschaftung von Nahrungsmitteln, Roh- oder Halberzeugnissen beauftragten Gesellschaften, Organisationen und Ausschüsse Bilanz und Vermögensstand veröffentlichen. Der Antrag des Hansa-Bunds fordert, daß die Veröffentlichungen entsprechend den §§ 260 und 33 des HGB und des Genossenschaftsgesetzes in den ersten 3 Monaten eines jeden Geschäftsjahrs, spätestens innerhalb von 6 Monaten dem zuständigen Ausschusse der Nationalversammlung bzw. des Reichstags vorzulegen und zu veröffentlichen sind. Soweit eine solche Veröffentlichung bisher nicht stattgefunden hat, soll die Vorlage und Veröffentlichung spätestens 3 Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen.

Wiederanbahnung der Handelsbeziehungen mit Deutschland. Zur bevorstehenden Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Deutschland berichtet die Times vom 9. Mai 1919, daß bereits eine große Zahl von Handlungsreisenden, und zwar hauptsächlich amerikanische, französische und belgische, ohne den Abschluß der Friedensverhandlungen abzuwarten, nach Köln kommen, um für ihre Waren in dem besetzten rheinischen Gebiet Abnehmer zu finden. Unter in der letzten Zeit in Köln anwesenden 600 unternehmungslustigen Kaufleuten befanden sich nur 10, die britische Häuser vertraten. Es habe den Anschein, meint die Times, als ob die britischen Firmen einmütig seien in ihrem Entschluß, mit Deutschland keinen Handel zu treiben, jedoch kann sie sich nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß einige hundert Amerikaner, die sich augenblicklich in dem unbesetzten Teile Deutschlands aufhalten und dort als Pioniere des amerikanischen Handels tätig sind, auf dem besten Wege seien, in vielen deutschen Industrien festen Fuß zu fassen. Daß die Bestrebungen ihrer Wettwerber auf dem deutschen Markt den Engländern indessen nicht so ganz gleichgültig sind, geht aus einer Mitteilung der Cologne Post vom 18. Mai 1919 hervor, derzufolge von englischen Kaufleuten die Gründung einer englischen Handelskammer in Köln, die in London eingetragen werden soll, beschlossen worden ist. Mehr als 30 Vertreter erster englischer Firmen waren in der Gründungsversammlung zugegen. Der in Köln zunächst einzurichtenden Auskunftsstelle soll außer dem Sekretär der Kammer auch ein Vertreter der Wirtschaftsabteilung der englischen Militärbehörde zur Auskunfterteilung zugeteilt werden.

Handelsverkehr der besetzten Rheingebiete und Luxemburg mit den Vielverbandsländern. Die verbündeten Regierungen haben für den Verkehr mit Luxemburg und den besetzten Rheingebieten folgende neue Bestimmungen aufgestellt: Die Handelsbeziehungen (Ein- und Ausfuhr) mit Luxemburg sind frei. Ebenso ist die Einfuhr in die besetzten Rheingebiete gestattet. Die bisher erforderlichen Einfuhrgenehmigungen, die entweder durch die britische Wirtschaftsabteilung oder das Interalliierte Wirtschaftskomitee in Luxemburg erteilt wurden, sind nicht mehr erforderlich. Diese Verordnung bezieht sich ebenfalls auf Waren aus England, die im Durchgangsverkehr über Rotterdam gehen und in jedem Falle der Standard Bank of Africa überwiesen sind und von dieser weiter an den Einführer in der britisch besetzten Zone überwiesen werden. Für die Ausfuhr aus den besetzten Rheingebieten ist dagegen wie bisher eine Bewilligung des Interalliierten Wirtschaftskomitees (comité économique interallié), das gegenwärtig in Luxemburg seinen Sitz hat, vorgeschrieben. Die Ausfuhrgesuche sind durch die Versender bei der Wirtschaftssektion der Verbündeten (Section économique) ihres Kreises einzureichen, die sie mit ihrem Gutachten an das genannte Wirtschaftskomitee zur Erledigung weiterleitet. Wie die schweizerische Gesandtschaft in Paris meldet, finden diese neuen Vorschriften auch auf den Handelsverkehr der Schweiz mit Luxemburg und den besetzten Rheingebieten Anwendung.

Wiedereröffnung des Handelsverkehrs mit dem Osten. In einer Sitzung des Friedensausschusses der Nationalversammlung haben sich Redner aller Parteien dafür ausgesprochen, daß auf die Wiederherstellung des Handelsverkehrs mit Rußland und der Ukraine das allergrößte Gewicht zu legen sei. Die Wiederaufnahme kann anknüpfen an Verhandlungen, die in den letzten Monaten zwischen Angehörigen dieser Staaten und deutschen Stellen geführt wurden. Bereits im November vorigen Jahres waren Vertreter des Genossenschaftlichen Zentralkomitees in Moskau nach Deutschland gekommen und hatten sowohl mit dem Reichsernährungsministerium wie auch mit den deutschen genossenschaftlichen Zentralverbänden Fühlung genommen. Die mehrtägigen Verhandlungen erstreckten sich auf die Frage der Belieferung Rußlands mit Maschinen, chemischen Erzeugnissen, Baustoffen usw. und der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen nach Deutschland. Durch die unsichere Lage im deutschen Osten und infolge der bei den herrschenden Verkehrsschwierigkeiten sehr beschränkten Lieferungsmöglichkeit Deutschlands kam es damals noch nicht zu festen Abschlüssen mit den russischen Vertretern. Es wurden aber bereits Richtlinien festgelegt, nach denen bei Wiederkehr günstigerer Verhältnisse sofort mit dem gegenseitigen Warenaustausch begonnen werden sollte. Neuerdings haben auch die ukrainischen Zentralverbände in Kiew unmittelbare Schritte in Deutschland, unter anderem auch bei den deutschen Genossenschaftsverbänden, unternommen, um die wirtschaftlichen Fäden wiederanzuknüpfen. Aus den Verhandlungsergebnissen geht hervor, daß auch die Ukrainer in größeren Mengen aus Deutschland u. a. Baustoffe benötigen. Die Hauptschwierigkeit für die Aufnahme des Warenaustausches mit der Ukraine bietet die Verkehrsnot. Man hofft jedoch, durch weitgehende Nutzbarmachung der Wasserstraßen die Schwierigkeiten teilweise zu beheben. Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen, wo es notwendig und möglich ist, an diese Unterhandlungen wiederanzuknüpfen. Es ist zu erwarten, daß die Regierung dem von Vertretern aller Parteien ausgesprochenen dringenden Verlangen Rechnung tragen wird.

Patentrecht und Gebrauchsmuster. Die Beklagte, die im Besitze eines Gebrauchsmusters für eine von ihr vertriebene Ware war, richtete an mehrere andere Firmen das schriftliche Ersuchen, den Vertrieb ihrer Waren, die sie nicht von ihr gekauft hatten, einzustellen, da diese den Gebrauchsmusterschutz verletzten, den sie selbst erworben hätte. Nun hatte jedoch der Verkäufer dieser von den anderen Firmen bisher feilgehaltenen Waren, der diese Waren schon vertrieben hatte, eintragen lassen, bereits namhafte Aufträge auf die fraglichen Waren erhalten, die er nun nicht ausführen konnte; infolgedessen forderte er Schadenersatz von der Beklagten. Das Reichsgericht hat ihm Recht gegeben. Im Gegensatze zu den für das Patentrecht geltenden Grundsätzen, wonach die Erteilung des Patents dem Patentinhaber ohne weiteres das ausschließliche Recht verleiht, den Gegenstand der Erfindung gewerbsmäßig herzustellen, in den Verkehr zu bringen und feilzuhalten, erlangt derjenige, zu dessen Gunsten ein Gebrauchsmuster in die Gebrauchsmusterrolle eingetragen ist, nur dann ein ausschließliches Recht, das Muster gewerbsmäßig nachzubilden und in den Verkehr zu bringen, wenn es dem Arbeits- oder Gebrauchszwecke durch eine neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung dient. Mit anderen Worten: Die Eintragung in die Gebrauchsmusterrolle verleiht dem Eingetragenen kein ausschließliches Benutzungsrecht, das ihn ermächtigen könnte, in den bestehenden Gewerbebetrieb eines anderen einzugreifen, wenn nicht die Voraussetzungen vorliegen, die in § 1 des Gebrauchsmustergesetzes aufgestellt sind. Die Eintragung in die Gebrauchsmusterrolle wird nämlich im Gegensatze zu den für das Patentrecht geltenden Vorschriften nicht auf Grund einer behördlichen Prüfung darüber verfügt, ob die tatsächlichen Voraussetzungen vorliegen, unter denen ein Gebrauchsmuster einen Anspruch auf Rechtsschutz hat. Vielmehr muß das Patentamt nach § 3 des Gebrauchsmustergesetzes die Eintragung des Gebrauchsmusters in die Gebrauchsmusterrolle schon dann anordnen, wenn lediglich die formellen Voraussetzungen des Gesetzes vorliegen (RG VI 279/18).

Sozialer Wiederaufbau in England. Die englische Wohlfahrtspflege ist im Begriff, auf eine völlig neue Grundlage gestellt zu werden. Veranlassung dazu bildet der Bericht eines vom Minister für Wiederaufbau im Juli 1917 eingesetzten Ausschusses, der u. a. die Aufgabe hatte, Maßnahmen vorzuschlagen, um eine größere Einheitlichkeit in der Handhabung der öffentlichen Unterstützung herbeizuführen. Der Bericht erschien im Januar 1918 und erregte allgemeines Aufsehen. Die Anhänger des alten Unterstützungssystems veranstalteten ganze Feldzüge gegen ihn. Dieses „alte System", vertreten durch das „Poor law", geht auf die Zeiten der Elisabeth zurück und hat sich für die Ansprüche neuzeitiger Wohlfahrtspflege als gänzlich unzureichend erwiesen. Man sah sich deshalb auch während des Krieges genötigt, neue Stellen zur Übernahme sozialer Aufgaben zu schaffen, so das Arbeitsministerium im Januar 1917, besondere Ausschüsse beim Ministerium des Innern und beim Munitionsministerium, und schließlich ist noch ein eigenes Gesundheitsministerium in Bildung begriffen. Diese neuen Stellen bzw. die Ortsverwaltungen arbeiteten in den meisten Fällen ohne jede engere Verbindung neben den durch das „Poor law" festgesetzten Einrichtungen, so daß die gleiche Art der Unterstützung oft von 4 oder 5 Stellen gewährt wurde, ohne daß eine von der anderen wußte. Der erwähnte Bericht empfiehlt deshalb dringend die Eingliederung der Dienststellen des alten Systems bzw. die Aufnahme der gesamten Unterstützungseinrichtungen in das allgemeine System der Ortsverwaltung. Hand in Hand mit der Zusammenfassung der zuständigen Stellen soll eine Gliederung der Wohlfahrtseinrichtungen gehen, eine stärkere Anpassung an die Bedürfnisse der zu unterstützenden Personen. Verschwinden soll z. B. das im „Poor Law" vorgesehene „General mixed workhouse", das gleichzeitig Kinder aufnimmt und Erwachsene, Prostituierte und Geisteskranke. — Der Neugestaltungsvorschlag bringt noch einen weiteren für die grundsätzliche Gestaltung der Wohlfahrtspflege sehr wichtigen Gedanken zum Ausdruck: den der vorbeugenden Fürsorge und der Wiederherstellung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Das alte System erfaßte die Hilfsbedürftigen erst, wenn ihre Abhängigkeit bereits endgültig war. Man dachte nicht daran, das Eintreten der Bedürftigkeit durch vorbeugende Maßnahmen überhaupt zu verhindern. Wie in Deutschland, so hat auch in England unter den sozialen Aufgaben der Nachkriegszeit die Arbeitslosenfrage eine große Rolle gespielt. Hier wie dort ging man von dem Grundsatz aus, daß die infolge der Demobilmachung arbeitslos Werdenden unter keinen Umständen der Armenunterstützung anheimfallen dürften. Der erwähnte Bericht fordert zur Regelung der Arbeitslosenfrage einen aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zusammengesetzten Ausschuß, der für eine richtige Verteilung der öffentlichen Arbeiten und eine möglichste Stetigkeit der Arbeitsbedingungen sorgen soll. Zusammenarbeit mit Arbeitsnachweis und Lehrstellen wird im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit für wichtig erachtet. In einem besonderen Anhang sieht der Bericht vor, die Arbeitsscheuen in eigenen Kolonien zwangsweise festzuhalten.

Einrichtung eines Handelsregisters in Frankreich. Ein Gesetz vom 18. März 1919, betreffend Einrichtung eines Handelsregisters, das drei Monate nach dem Zeitpunkt in Kraft treten soll, an dem durch eine allgemeine Verordnung die Form des Handelsregisters bestimmt ist, schreibt vor, daß in jedem Bereich eines Handelsgerichts oder eines Zivilgerichts, das als Handelsgericht gilt, ein Handelsregister geführt werden muß. In Paris soll außerdem ein Zentral-Handelsregister für ganz Frankreich geführt werden. In das Handelsregister müssen eingetragen werden: a) Kaufleute, französische sowohl wie ausländische, die in Frankreich ihre Hauptniederlassung haben; b) Kaufleute, französische sowohl wie ausländische, die ihre Hauptniederlassung im Ausland, in Frankreich aber eine Nebenstelle oder Vertretung haben; c) französische Handelsgesellschaften: Handelsgesellschaften unter einer Firma, Kommanditgesellschaften, auch solche auf Anteile, und Aktiengesellschaften; d) ausländische Handelsgesellschaften, die eine Nebenstelle oder Vertretung in Frankreich haben.

Syndikatsbildung in der Kleinindustrie Frankreichs. In Lyon ist ein Syndikat, das alle kleineren Unternehmen des Landes umfassen soll, unter dem Namen „Office Syndical de l'Industrie Française" gegründet worden.

Warenaustausch mit Frankreich. Der „Kaufmännische Verein" in Wiesbaden beabsichtigt eine Warenaustauschstelle für die Ausfuhr nach Frankreich zu errichten. In dieser Warenaustauschstelle soll Firmen des Handelskammerbezirks Wiesbaden Gelegenheit gegeben werden, ihre Fabrikate auszustellen, um dadurch die französischen Einkäufer mit den Fabrikaten der Großhändler und Fabrikanten in Verbindung zu bringen. Die französische Behörde hat dem Unternehmen ihre Unterstützung zugesagt und wird dafür sorgen, daß alle französischen Handelskammern die französischen Einkäufer auf diese Stelle in Wiesbaden aufmerksam machen.

Güterverkehr mit den nordischen Staaten. Von jetzt ab können Güter aller Art, die für die Industrie der Steine und Erden in Betracht kommen, zur Beförderung nach den nordischen Staaten über die Fährenstrecke Warnemünde—Giedser angenommen werden. Für die von der Einfuhr in die nordischen Länder nicht mehr ausgeschlossenen Güter in Wagenladungen wird künftig eine besondere Beförderungsgenehmigung nicht erteilt. Annahmescheine für Wagenladungen werden nicht mehr ausgegeben.

Telegramm- und Fernsprechverkehr mit dem besetzten Gebiet. Im Telegramm- und Fernsprechverkehr mit den besetzten deutschen Rheingebieten gelten jetzt für die belgische und die französische Besatzungszone sowie für die Rheinpfalz und das Brückenkopfgebiet von Kehl folgende übereinstimmende Anordnungen. Telegramme sind zugelassen: in den für den Eisenbahn-, Schiffahrts- und Postdienst notwendigen Angelegenheiten, in dringenden Privatangelegenheiten und in wichtigen Industrie- und Handelsangelegenheiten. Ferngespräche sind nur gestattet, wenn sie für den Eisenbahn-, Schiffahrts- und Postdienst notwendig sind. Für den Verkehr mit der belgischen Besatzungszone ist außerdem besonders bestimmt worden, daß Telegramme mit dem Vermerk „postlagernd" oder „telegraphenlagernd" oder mit abgekürzter Anschrift nicht zugelassen werden.

Währungszuschlag im Verkehr mit der Schweiz, den nordischen Ländern und den Niederlanden. Der Zuschlag ist mit Gültigkeit vom 19. Mai 1919 an in allen beteiligten Verkehren von 170 auf 220 v. H. erhöht.

Ausfuhr von Waren feindlicher Herkunft aus der Schweiz. Die britischen Konsularbehörden in der Schweiz hatten vor einiger Zeit Weisung erhalten, für Waren mit über 5 v. H. vom Wert Rohstoffen feindlicher Herkunft keine Ursprungszeugnisse mehr auszustellen. Auf die diesbezüglich in London erhobenen Vorstellungen hat nun das Foreign Office geantwortet, daß beschlossen worden sei, alle Beschränkungen in der Ausfuhr aus neutralen Ländern von Waren feindlicher Herkunft und von Waren, die Rohstoffe feindlicher Herkunft enthalten, aufzuheben, insofern die Waren für andere als britische Länder bestimmt sind. Die Vorschriften, welche die Einfuhr solcher Waren in das Vereinigte Königreich selbst und in die britischen Kolonien verbieten, bleiben in Kraft; hingegen ist die Umladung in Großbritannien gestattet, wenn die Waren für neutrale Länder bestimmt sind.

Handels- und Industriemuseum in Kanada. Der französische Generalkonsul in Montreal veröffentlicht einen Bericht, in dem er die Aufmerksamkeit der Industrie und des Handels, soweit sie für den Absatz in Kanada in Betracht kommen, auf das bei der „Ecole des Hautes Etudes Commerciales de Montréal" errichtete Handels- und Industriemuseum lenkt, das zwar in erster Linie für die Schüler bestimmt ist, aber auch der Allgemeinheit zur Verfügung steht und sich ununterbrochen vergrößert. In den Schaukasten seien die Muster der hauptsächlichsten Rohstoffe und Fertigwaren in allen Herstellungsstufen vereinigt, mit erklärenden Bemerkungen in Französisch oder Englisch über die verschiedenen Herstellungsvorgänge und -Verfahren. Eine große Anzahl von Erzeugnissen, Mustern und Lichtbildern seien dem Museum von Unternehmungen unentgeltlich zugeschickt worden. Der Handelswelt, den Staatsmännern wie jedem sonstigen Auskunftsuchenden würden alle Auskünfte, welche die ausstellenden Firmen machten, weiter gegeben, so daß sich für diejenigen Firmen, die ihre Ausfuhr nach Kanada entwickeln möchten, eine vorzügliche Gelegenheit ergäbe, dort bekannt zu werden. Zu den Waren, die in Kanada besonders gesucht sind, gehören auch Porzellanwaren.

Neuordnung des spanischen Zolltarifs. Zwecks Neuordnung des Zolltarifs ist ein Ausschuß gebildet worden, dem außer Abgeordneten der Regierung Vertreter der Industrie, Landwirtschaft und Arbeiterverbände angehören. Die Neuordnung soll der wirtschaftlichen Entwicklung Spaniens während des Krieges Rechnung tragen, insbesondere neuerstandene Industrien schützen und die allgemeinen Lebensbedingungen verbilligen. Dies soll namentlich durch größere Gliederung der Tarifnummern erreicht werden. Der neue Zolltarif soll Ende dieses Jahres dem Kongreß vorgelegt werden und nicht vor Anfang 1920 in Kraft treten. Da bis 20. September d. J. alle Meistbegünstigungsverträge ablaufen, so werden, sofern bis dahin keine neuen Vereinbarungen getroffen oder die alten Verträge verlängert werden, bis zum Inkrafttreten des neuen Zolltarifs die Höchstsätze des alten Zolltarifs angewendet werden.

Staatliche Darlehen für die französischen Kleingewerbetreibenden. Vom französischen Ministerrat wurde ein Gesetzentwurf verabschiedet, wonach den aus dem Heeresdienst entlassenen Kleingewerbetreibenden Darlehen bis zur Höhe von 20 000 Fr gewährt werden können. Der zu diesem Zweck bereitgestellte Kredit beträgt 100 Mill. Fr. Die Darlehen müssen innerhalb 12 Jahren in jährlichen Abschlagszahlungen zurückgezahlt werden. Die Verzinsung soll 3 v. H. nicht überschreiten und nicht weniger als 2 v. H. betragen.

„Made in Australia". Die Queensland Chamber of Manufacturers verlangt von der Regierung für die Erzeugnisse der australischen Industrie die Einführung des Warenstempels „Made in Australia". Die Kammer führt verschiedene Gründe an, die für die Einführung dieser Bezeichnung sprechen, und verlangt, daß die Worte „Made in Australia" eine unbedingte Gewähr bedeuten müssen und daß Mißbrauch strafbar sein soll.

Handelsregister-Eintragungen

Frankfurt a. M. Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roeßler mit Zweigniederlassung in Berlin. Dr. jur. Ernst Busemann (Frankfurt a. M.) ist noch zum Vorstandsmitgliede (Direktor) ernannt.

Siegen. H. A. Waldrich, G. m. b. H., Glasbearbeitungsmaschinen. Dem Bürochef Robert Gerbershagen und dem Betriebsleiter Emil Hardt ist Gesamtprokura erteilt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-,. Steinzeug-, Steingut-,
Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 24.

Bezugswelse u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

Berlin, 12. Juni 1919.

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Geschäftsbericht des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland

Von Dr. R. Uhlitzsch

Ein weiteres Jahr ungeheuren Ringens und riesenhafter Anstrengung liegt hinter uns, begonnen in der Hoffnung, daß der Niederringung der Feinde im Osten ein baldiger Friede mit den übrigen feindlichen Mächten folgen würde. Wir verhehlten uns nicht die auch für diesen Fall unserer wartende schwere Arbeit und unsägliche Mühe zur Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse. Mit steigender Sorge mußten uns dann aber trotz der zu Beginn des Jahres auf allen Gebieten erzielten Erfolge der immer fühlbarer werdende Mangel an Rohstoffen und besonders an Kohle, die ständig wachsende Übermacht unserer Feinde an Menschen und Material und schließlich auch der stetig sich verschlechternde Gesundheitszustand unseres Volkes erfüllen und immer berechtigtere Zweifel an dem erhofften Ausgange des Krieges aufkommen lassen und die Erkenntnis seiner notwendigen baldigen Beendigung, die, immer stärker anwachsend, schließlich in ihren Folgeerscheinungen die innere und äußere Front zerbrach, Deutschland in schmachvollen Waffenstillstandsbedingungen den Feinden auslieferte und für unser Wirtschaftsleben eine Krisis schaffte, die in ihren Folgen noch gar nicht abzusehen ist, weil wir noch mitten in ihr stehen.

Die statt in zwei Jahren in kaum zwei Monaten durchgeführte Demobilmachung des Heeres, die überstürzte, unvermittelte Umstellung der Kriegswirtschaft auf den Frieden, die mit dem Verluste ungeheuren Transportmaterials entstandenen Schwierigkeiten, der plötzliche Abtransport der Kriegsgefangenen, besonders aus den Kohlenbergwerken, die noch weiter verschärfte Blockade, die unsinnige Vergeudung und Vernichtung aufgestapelter Vorräte aller Art, die zu immer höheren Forderungen verhetzte Arbeiterschaft, ihre Arbeitsunlust, die in ständigem Wachsen begriffene Arbeitslosigkeit, das Schreckgespenst der Vergesellschaftung aller Produktionsmittel, die Unmöglichkeit jeder Warenberechnung und Erfüllung geschlossener Lieferungsverträge, als Folge davon die Annullierung zahlreicher Bestellungen, die zu erwartenden ungeheuren Lasten zur Deckung der Kriegsschuld und Beseitigung der Finanznot, beängstigende Steuerprojekte, das alles droht unser Wirtschaftsleben völlig zu vernichten und wird es auch so weit bringen, wenn nicht endlich vor allem die Arbeiterschaft einsehen und dieser Einsicht Rechnung tragen lernt, daß Arbeit und immer wieder nur Arbeit allein uns vor dem sonst sicheren Verderben retten kann, eine aufs höchste gesteigerte Produktion, die allein einen Abbau aller bestehenden und stärker noch werdenden Mißstände und eine Beseitigung sonst glatter Unmöglichkeiten herbeizuführen imstande ist.

Schmachvoll und unerfüllbar zugleich sind die Friedensbedingungen, die man Deutschland anzubieten wagt. Dunkel liegt unsere und unserer Kinder und Kindeskinder Zukunft vor uns. Trotz allem ist aber das gewiß, daß äußerste Kraftanstrengung und der feste, ernste Wille zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes von allen gefordert werden kann und muß, wenn je wieder Deutschland aus diesem Tiefstande herauskommen und gesunden soll. Finden wir diese aber in Einmütigkeit und in gleichem Maße, mit gleichem Ernste und fester Entschlossenheit bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern, dann, aber auch nur dann steht zu hoffen, daß unserem Erwerbsleben trotz aller Not der Zeit wieder die Morgenröte besserer Tage leuchten wird, die uns im Segen der Arbeit aufwärts führen wird zu alter Kraft.

Auch für unsere Industrien sind die inneren und äußeren Vorgänge des verflossenen Jahres nicht ohne schädigende Folgen geblieben, wenn auch, rein äußerlich betrachtet, wie dies erst jüngst der Verlauf der Leipziger Mustermesse bewies, die Lage günstig erscheint infolge fast unbegrenzter Aufträge zu lohnenden Preisen trotz unregelmäßiger Betriebshaltung. Bald aber wird der Inlandsmarkt versiegt sein, bald werden infolge der Verarmung des Volkes besonders für den Absatz von Luxusgegenständen schwere Zeiten anbrechen, wenn es nicht gelingt, den Auslandsmarkt wiederzugewinnen und ihn mehr und notwendiger denn je zuvor als Ersatz für den bald erschöpften Inlandsmarkt heranzuziehen. In weit stärkerem Maße werden die Werke auf einander angewiesen, wird die innere Geschlossenheit auch der keramischen Industrie geboten sein, um in gemeinsamer Arbeit die Widerstände zu bezwingen, die einer gesunden Entwicklung entgegenstehen.

Mit aller Kraft hat sich der Verband auch im verflossenen Jahre seinen Aufgaben gewidmet. Die folgenden Angaben zeugen am besten von seiner Tätigkeit.

Kohle

Die größte Schwierigkeit bot auch im vergangenen Berichtsjahre die Versorgung der keramischen Industrie mit den erforderlichen Kohlenmengen. Die behördlicherseits beobachtete Voranstellung der kriegswichtigen Betriebe, der Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, Nahrungs- und Lebensmittelfabriken und Eisenbahnen mußte naturgemäß in Anbetracht der steigenden Kohlenknappheit zu immer erheblicheren Einschränkungen bezüglich der übrigen Industrien führen. Alle in wiederholten Eingaben und mündlichen Verhandlungen gemachten Hinweise auf die sich für die Exportindustrie, besonders auch für die keramische Industrie daraus ergebenden schweren Schäden fruchteten nichts, auch nicht die Betonung der starken Nachfrage des Auslandes nach keramischen Erzeugnissen und des für die Valuta sich daraus ergebenden Nutzens, des infolge Mangels an Email- und Metallgeschirr noch besonders zu erwartenden großen Bedarfs an keramischer Ware, der unbedingten Notwendigkeit, die Beziehungen zum Auslande zur Unterdrückung der immer gefährlicher werdenden ausländischen Konkurrenz zu erhalten, des Umstandes, daß in vielen Gegenden die keramische Industrie allein der Bevölkerung Lohn und Brot gewährt. Erst müßte der Krieg gewonnen werden, ehe an eine Sicherung der übrigen Industrien gedacht werden könnte. Zahlreiche Betriebe wurden stillgelegt, viele andere in ihrer Produktion empfindlich beschränkt, ein Zustand, der trotz wiederholter gegenteiliger Versprechungen auch nach der Demobilmachung fortdauert. Auch der Hinweis, des Exports wegen vor allem die von dem Bezuge ausländischer Rohstoffe unabhängigen Industrien in erster Linie jetzt wenigstens zu bevorzugen, verhallte umsonst. Die bisher kriegswichtigen Betriebe wurden statt dessen auch weiter bevorzugt, einmal zur Umstellung auf die Friedenswirtschaft, zweitens, um sonst notwendigen Arbeiterentlassungen zu begegnen. Daß aber gerade dieser Gesichtspunkt in weit erheblicherem Maße auch für die übrigen Industrien gegeben war, von denen man zudem noch die Wiedereinstellung der an das Heer abgegebenen Arbeitskräfte verlangte, und daß nunmehr gerade deren Notlage gebessert werden müßte, erkannte man plötzlich nicht mehr an und wußte sich keinen besseren Rat, als auf eine Besserung durch eine Neurationierung für die einzelnen Industrien zu vertrösten.

Durch die fortgesetzten wilden Streiks in den Kohlenrevieren, durch die immer mehr verkürzte Arbeitszeit und das Fehlen auch nur annähernd ausreichender Transportmittel ist die Kohlennot

immer verschärft, nahezu trostlos geworden und in ihren Folgen nicht abzusehen. Nur allmählich kann eine Besserung eintreten, wenn die Gesamtheit des Volkes sich auf die Pflicht zur Arbeit besinnt und alles an deren Erfüllung setzt.

Kaolin

Neben dem Kohlenmangel war es der Mangel an Rohstoffen und sonstigen Hilfsmitteln, der vielfach störend empfunden wurde, und zwar in erster Linie die besonders zum Nachteile der Porzellanindustrie durch zwei Maßnahmen mehrfach unterbundene Zufuhr von Kaolin aus Österreich. Die Anordnung der deutschen Reichsbank, daß die Zahlungen für gelieferten Kaolin nur auf ein für den Lieferanten gesperrtes, bei einer österreichischen Bank zu errichtendes Konto geleistet werden müßten und darüber erst bis 12 Monate nach Beendigung des Krieges verfügt werden könnte, veranlaßte die böhmischen Kaolinlieferanten zu der Drohung, jede weitere Lieferung einzustellen. Durch Verhandlungen der Geschäftsleitung des Verbandes mit dem Reichsbank-Direktorium konnte schließlich eine derartige Erleichterung der getroffenen Verfügung erreicht werden, daß man die eingetretenen Schwierigkeiten als behoben ansehen darf. Das von der österreichischen Regierung erlassene Verbot der Kaolinausfuhr, das die Ausfuhr in jedem Falle von einer besonderen Genehmigung abhängig machte, brachte infolge langdauernder Erledigung der gestellten Anträge Lieferanten wie Bezieher oft in schwerste Bedrängnis. Mt Hilfe des Reichswirtschaftsamtes und des Auswärtigen Amtes gelang es dem Verbande, eine Linderung und schließlich Aufhebung des Verbotes zu erreichen. Trotzdem bedurfte es aller Anstrengungen auch für die Folge, um den immer wieder zur Einführung des Verbots gemachten Versuchen zu begegnen. Auch gegen die zeitweise verbotene Ausfuhr von „Tonerden aller Art", besonders von Egerländer Ton kämpfte der Verband an mit dem Erfolge, daß auf Antrag die Genehmigung für die Ausfuhr erteilt wird.

Zur notwendigen Hebung der inländischen Kaolinproduktion hat sich der Verband ebenfalls verwendet, um den deutschen Kaolinwerken die erforderlichen Kohlenmengen und Transportmittel zu verschaffen, und sich der Anordnung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, daß die Gesamtproduktion des Kaolins an die Reichsstelle für Papierholz zugunsten der Druckpapier-Industrie abgeführt werden müßte, mit dem Erfolge entgegengestellt, daß sich die vorgenannte Reichsstelle mit der Abgabe von 50 v.H. der Produktion zufrieden gegeben und sich bereit erklärt hat, die für die Porzellan-Industrie wichtigeren Kaolinarten erst dann zu beanspruchen, wenn die für die Porzellan-Industrie nicht verwendbaren Sorten des Druckpapierkaolins nicht ausreichen sollten.

Feldspat, Quarz

Zu der unter Bezugnahme auf ein Gutachten der bergbaulichen Abteilung der Technischen Hochschule zu Berlin vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung ergangene Anregung, an Stelle fremden Feldspates und Quarzes inländische Erzeugnisse in der keramischen Industrie zu verwenden, nahm der Verband Stellung und versuchte nach zahlreichen Erhebungen darzutun, daß in Deutschland und Böhmen gleichmäßige und ausgiebige Lagerstätten eines dem skandinavischen auch nur annähernd ebenbürtigen Feldspates nicht vorhanden seien und die tatsächlichen Vorkommen weder qualitativ noch quantitativ zur Deckung des Bedarfs der Porzellan- und Steingut-Industrie ausreichten. Ähnlich läge es hinsichtlich der Verwendung von Flint für die Hartsteingut-Industrie. Allerdings könnten unter Umständen bei der Verwendung von Flintsteinen zur Herstellung des Mahlgutes als Ersatz künstliche Porzellankugelsteine geschaffen werden.

Borax und Borsäure

Auch hier ist es den Bemühungen des Verbandes gelungen, trotz des Mangels in der Hauptsache den Wünschen der Mitglieder Befriedigung zu gewähren, soweit dies im Rahmen der behördlichen Anordnungen nur irgend möglich war.

Filtertücher

Der für die Erfindung eines geeigneten Ersatzes für Filtertücher im Vorjahre bereitgestellte Preis von 5000 M ist durch Zuwendung seitens der Porzellan- und der Steingut-Industrie um je weitere 5000 M auf 15 000 M erhöht und von dem zur Entscheidung bestellten Ausschusse ausgeschrieben worden. Eine Entscheidung konnte jedoch infolge der Demobilmachung und der Besetzung linksrheinischen Gebietes noch nicht getroffen werden, so daß sie noch zu erledigen ist.

Metalloxyde und Metallverbindungen

Schwierig war nach wie vor die Beschaffung der für Glasuren und Farben benötigten Metalloxyde und Metallverbindungen. Vermochte die von dem Geschäftsführer des Verbandes geleitete Metall-Beratungs- und Verteilungsstelle trotz ernstlichen Bemühens nach Lage der Verhältnisse auch nicht alle Wünsche zu erfüllen, so war doch die Versorgung mit den benötigten Metallen so weit möglich, um eine direkte Notlage der Fabriken zu verhüten. Vom 1. Mai 1918 bis zum 30. April 1919 gingen im ganzen 3890 Anträge auf Freigabe von Sparmetallen ein.

Folgende Mengen wurden auf diese Anträge freigegeben:

2 000 000 kg Weichblei bzw. Mennige oder Glätte,
330 000 kg Glasurerz,
170 000 kg Kronerz,
8000 kg Zinn,
3500 kg Zink,
4000 kg Kupfer,
400 kg Nickel.

Gold

Sofort bei Eintritt der Demobilmachung hat der Verband sich um die Bereitstellung größerer Mengen von Gold zu Verzierungszwecken bemüht mit dem Erfolge, daß das Reichsbank-Direktorium das Verbot der Verwendung des Goldes für Inlandswaren aufgehoben und angeordnet hat, daß vertrauenswürdigen Herstellern von Porzellan- und Steingutwaren durch Glanzgold- oder Farbenfabriken Gold schon dann zugewiesen werden soll, wenn der Reichsbank spätestens 8 Monate nach Erhalt des Goldes auf fremde Währung oder auf Mark lautende Auslandsdevisen zugeführt würden, die den fünffachen Betrag des an die Reichsbank gezahlten Goldwertes ausmachen, und daß diese Devisen auch aus der Ausfuhr von nicht mit Gold ausgestatteten Waren herrühren dürfen.

Blei

Über die von der Metall-Freigabestelle auch in diesem Jahre weiter betriebenen Versuche zwecks Ersatzes von Blei für die Steingutglasuren und die ergebnislos verlaufenen Verhandlungen ist den Mitgliedern durch ausführliches Rundschreiben berichtet worden.

Elektrotechnisches Porzellan

Zur Verordnung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Kraft und das daraus entsprungene Verbot von Neuanschlüssen sowie von Erweiterungen bestehender elektrischer Anlagen wies der Verband beim Reichswirtschaftsamt auf die schweren, daraus für die elektrotechnische Porzellan-Industrie resultierenden Schäden hin, jedoch ohne Erfolg, weil die Elektrizitätswerke an sich überlastet seien, der Mangel an Kohle zur Versorgung dieser Werke noch andauere und im übrigen die Ausfuhr elektrotechnischer Porzellangegenstände, die mit Rücksicht auf den Bedarf der Reichspostverwaltung habe eingeschränkt werden müssen, noch recht erheblich sei.

Eisenbahnverkehr

Die weiter anhaltende Not im Güterverkehr hat sich besonders durch die infolge der Waffenstillstandsbedingungen notwendige Abgabe von Eisenbahnbetriebsmitteln und das eifersüchtige Wachen der einzelnen Eisenbahndirektionen über ihre Wagenbestände noch mehr verschärft. Hiergegen und im besonderen gegen die Bestimmungen der Eisenbahndirektion Halle bezüglich der Transporte über sächsische Eisenbahnen hat sich der Verband mit dem Erfolg gewendet, daß die genannte Eisenbahndirektion die Beförderung der über ihre Strecken zu leitenden Sendungen ohne weiteres zuläßt, wenn sie von den Versandverwaltungen angenommen waren.

Die einschneidendste Maßnahme der Eisenbahnverwaltung war die beabsichtigte und nunmehr beschlossene Tariferhöhung um 60 v. H: der bestehenden Sätze ab 1. April 1919, um das durch die wesentliche Verteuerung der Betriebsführung, die gewaltig gesteigerten Löhne und die stark zurückgegangene Güterbewegung hervorgerufene Defizit auszugleichen. Man ging hauptsächlich von dem Gedanken aus, daß die zu befördernden Güter sämtlich im Werte gestiegen seien und daher, in der Annahme der Richtigkeit der früheren Tarifierung, ein gleichmäßiger Aufschlag nicht allzu drückend wirken werde, ließ dabei aber außer Betracht, daß die Wertsteigerung der verschiedenen Warengattungen sich nicht gleichmäßig vollzogen hat und daß für gewisse Waren eine Belastung mit allzu hohen Frachtsätzen unter Umständen den Versand auf weite Strecken überhaupt unmöglich macht. Nach Lage der Sache läßt sich einstweilen nichts ändern, und es erscheint zweckmäßig, die Reform des Gütertarifs auf bessere Zeiten zu verschieben, ein Standpunkt, den auch der deutsche Industrierat in seiner Sitzung vom 29. Januar 1919 vertrat, bei der der Verband durch die neugeschaffene Berliner Zweigstelle, die überhaupt recht erfolgreich für den Verband tätig war, vertreten war. Es wurde betont, dahin vorstellig zu werden, daß beim Akutwerden der Tarifänderung Vertreter von Handel und Industrie zur Beratung hinzugezogen werden müßten, daß keinesfalls die Einnahmen der Eisenbahnen zur Unterstützung der allgemeinen Finanzwirtschaft des Reiches herangezogen und dadurch etwa aus rein fiskalischen Gründen eine Erhöhung des Tarifs

herbeigeführt werden dürfte, und schließlich bemerkt, daß die preußische Eisenbahnverwaltung das Unmögliche einer Neutarifierung unter den jetzigen, ständig wechselnden Verhältnissen eingesehen und sich mit den diesbezüglichen Arbeiten ihrer Unterkommissionen seit Monaten nicht mehr befaßt habe. (Schluß folgt.)

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

12f. 2. K. 61 409. Verfahren zur Herstellung von Vakuumgefäßen. Dipl.-Ing. Ambrosius Kowastch, Borgsdorf, Post Birkenwerder, Hubertus-Allee 34. 9. 11. 15.

21h. 2. L. 47 228. Verfahren zum Verschließen einer ein elektrisches Heizelement enthaltenden Quarzröhre. Marc Liengme, Bern, Schweiz. 2. 10. 18.

34k. 6. St. 31 563. Klosett mit Ölabschluß. Stöcker & Co., Solingen. 26. 7. 18.

54c. 4. V. 14 343. Ersatzstopfen aus aufgewickeltem Papierstreifen. Vereinigte Klosettpapier-Fabriken, Nürnberg. 16. 9. 18.

67a. 16. M. 64 853. Maschine zum Schleifen ebener Fassetten bestimmbarer Breite und Schräglage an Glastafeln mittels einer wagerecht gelagerten, achsial hin- und herverschieblichen Schleifenwalze. S. Laurentius van der Meulen, J. Leonardus van der Meulen, J. Johannes van der Meulen, Leeuwaarden, u. Lodewijk Johannes van der Meulen, Naarden, Holl. 11. 2. 19. Holland 11. 12. 17.

67a. 16. M. 64 859. Maschine zum Schleifen ebener Fassetten bestimmbarer Breite und Schräglage an Glastafeln mittels einer achsial verschiebbaren wagerechten Schleifwalze. S. Laurentius van der Meulen, J. Leonardus van der Meulen, J. Johannes van der Meulen, Leeuwaarden, u. Lodewijk Johannes van der Meulen, Naarden, Holl. 12. 2. 19.

67a. 19. D. 33 896. Vorrichtung zum Schleifen oder Polieren insbesondere sphärischer Flächen für optische Zwecke. Josef Desenberg, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 93. 13. 11. 17.

67a. 19. K. 68 461. Schleif- und Poliermaschine für optische Gläser. Franz Kuhlmann, Rüstringen-Wilhelmshaven, Bismarckstraße 185. 24. 3. 19.

80a. 25. K. 60 662. Schneckenpresse. Simon Karsten, Magdeburg, Bahnhofstr. 16. 7. 5. 15.

Erteilungen

1a. 1. 314 121. Verfahren zur Trennung schlammiger, breiiger oder fester Körper von Flüssigkeiten. August Sommermeyer, Berlin, Gitschinerstr. 65. 27. 1. 16. S. 44 873.

12d. 2. 314 043. Verfahren zum Trocknen von Schlamm, dessen Festbestandteile zum Teil wasserundurchlässig sind. Theodor Steen, Charlottenburg, Knesebeckstr. 77. 14. 7. 16. St. 30 050.

12m. 5. 300 092 „K". Verfahren, natürlich vorkommende Aluminiumsilikate aufzuschließen. Dr.-Ing. Dr. Wilhelm Borchers, Aachen, Ludwigsallee 15. 10. 2. 16. B. 81 079.

18b. 14. 314 101. Formstein für Ofengewölbe, insbesondere für Martinöfen. Dipl.-Ing. Alfons Berger, Crefeld, Ostwall 124. 12. 4. 18. B. 86 104.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 704 493. Isolator. A. R. Müller, Bremen, Neuenlanderstr. 23. 8. 4. 19. M. 61 356.

21c. 704 494. Isolator. A. R. Müller, Bremen, Neuenlanderstraße 23. 8. 4. 19. M. 61 357.

24f. 704 389. Rostanordnung, insbesondere für Kachelöfen mit Lufterhitzer. Aug. Adamietz, Hamburg., Griesstr. 13. 1. 4. 19. A. 29 471.

30k. 704 235. Inhalations- und Desinfektionsglasbehälter zur Aufnahme von harzigen Waldstoffen. August Markus, Altwaltersdorf. 31. 3. 19. M. 61 272.

34k. 704 209. Farbige Glasrohre für Handtuchhalter. Fa. Caspar Mohren, Aachen. 10. 4. 19. M. 61 376.

42h. 704 364. Optische Linse. Erich Greiser, Berlin-Lichtenberg, Oderstr. 11. 24. 1. 19. G. 42 855.

53b. 703 957. Vorrichtung zur Aufhebung des Unterdruckes im Konservenglas. Hermann Schemmel, Finsterwalde, N.-L. 7. 4. 19. Sch. 62 313.

53b. 703 960. Konserven- oder Einmachеglas mit einer am Deckel oder am Glase befindlichen Schraube, die von einer Flügelmutter angezogen wird und somit die zwei Dichtungsringe luftdicht zusammenpreßt. Bruno Meisel, Chemnitz, Dresdnerstr. 64. 8. 4. 19. M. 61 349.

53b. 704 041. Ventilverschluß für Sterilisiergläser. Bingel & Röder, Frankfurt a. M. 7. 4. 19. B. 82 321.

53b. 704 194. Verschluß für Konservengläser. Conservenglasgesellschaft Bott & Co. m. b. H., Frankfurt a. M. 7. 4. 19. C. 13 358.

64a. 704 184. Flaschenverschluß. Konstantin Kudelko u. Georg Czech, Oppeln, O. S. 4. 4. 19. K. 74 993.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Frage

Frage 60. **Verhindern des Mattwerdens bleifreier Glasuren.** Meine bleifreie Steingutglasur, die mich sonst vollkommen befriedigt, hat den unangenehmen Fehler, daß sie teilweise matt aus dem Ofen kommt. Gibt es ein Mittel, mit dem man diesen Übelstand beseitigen kann?

Antworten

Zu Frage 56. Einrichtung zur Erzeugung von Porzellanmasse und Glasur. Am einfachsten und billigsten ist die Einrichtung zur Herrichtung der Porzellanmasse dann, wenn der Kaolin geschlämmt, Quarz und Feldspat fertig gemahlen bezogen werden. Die Masseversatzstoffe werden dann in abgewogenen Mengen in einem Mischquirl mit dem nötigen Wasser aufgerührt. Gießschlicker ist damit gebrauchsfertig. Für Drehmasse läßt man den Schlicker vom Quirl durch ein Sieb in einen Sammelbehälter fließen, in dem er durch ein Rührpendel oder durch wagerechte Rührflügel in ständiger Bewegung gehalten wird, um Entmischung zu verhüten. Entwässert wird der Schlicker in einer Filterpresse, worauf die Massekuchen längere Zeit in einem feuchten Keller gelagert werden. Durch eine Masseschlagmaschine wird die Masse gründlich durchgeknetet und kann dann weiter verarbeitet werden. Zum Schlämmen des Kaolins würde eine Schlämmanlage nötig sein, bestehend aus einem liegenden Schlämmquirl und den Schlämmrinnen. Wollen Sie Quarz und Feldspat in Stücken beziehen, so müssen Sie diese Versatzstoffe auf einem Kollergang vorzerkleinern und dann auf einer Trommelmühle mit Wasser feinmahlen. Die Glasur wird ebenfalls mit Wasser auf einer Trommelmühle feingemahlen. Eine genaue Beschreibung von solchen Anlagen läßt sich im Rahmen des Fragekastens nicht geben. Lassen Sie sich von einer der im Anzeigenteil zu findenden Maschinenfabriken Vorschläge machen.

Zu Frage 57. Druck auf Schmelzglasur. Zum Drucken auf Schmelzglasur eignet sich jedes keramische Druckverfahren, sowohl Steindruck wie das Drucken von Stahl-, Kupfer- oder Zinkplatten. Auf rohe Glasur kann man allerdings nicht drucken; diese muß vielmehr vorher gebrannt oder wenigstens gefrittet sein. Bei den kleinen Mengen, die Sie von jedem Muster benötigen, lohnt sich das Drucken jedoch nicht. Es ist daher empfehlenswerter, wenn Sie keramische Abziehbilder verwenden, die Sie fertig beziehen können. Bezugsquellen finden Sie im Anzeigenteil.

Zu Frage 58. Flowing-Farben. Flowing-Farben werden wie jede andere Farbe auf die rohe oder gebrannte Schmelzglasur gebracht. Das Ausfliegen der Farben wird in der Weise bewirkt, daß man in die Kapseln kleine Mengen einer Mischung von Kochsalz und Mennige in einem Schälchen einsetzt. Flowingblau liefert jede Unterglasurfarbenfabrik.

Zu Frage 59. Kupferlüster. Wie der Lüster auf dem alten englischen Geschirr hergestellt ist, läßt sich nur sagen, wenn man ihn gesehen hat. Am einfachsten erzielen Sie einen Kupferlüster, wenn Sie von einer Schmelzfarbenfabrik fertige Lüsterfarben beziehen und diese in der Schmelzmuffel einbrennen.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Verein deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse e. V. Die diesjährige Hauptversammlung findet am Sonnabend, den 21. Juni 1919, vormittags 10 Uhr, in Berlin, Köthener Straße 38, im Hause des Verbandes der Baugeschäfte, Blauer Saal, statt.

Die Lage der sächsischen Porzellanindustrie. Die Meißner Staatliche Porzellan-Manufaktur konnte im April wegen Kohlenmangels nicht ein einziges Stück weißes Porzellan brennen. Wenn die Kohlenzufuhr nicht besser wird, muß der gesamte Betrieb in drei bis vier Monaten stillgelegt werden und das, obwohl für Millionen Mark Auslands- und Inlandsaufträge vorliegen und obwohl bei genügender Kohlenzufuhr in Meißen 2000 Arbeiter mehr als jetzt in der keramischen Industrie beschäftigt werden könnten.

Lage der keramischen Industrie in Großbritannien. Bei der englischen Regierung wird aus den Kreisen der englischen keramischen Industrie über die ernsten Schäden Klage geführt, die dieser Industrie durch die neueingeführte Erhöhung der brasilianischen Zölle auf Porzellan- und Steingutwaren zugefügt werden. Weitere Beschwerden werden gegen die argentinische Regierung eingebracht, da dorthin kürzlich große Mengen als holländische Ware bezeichnetes Porzellan und Steingut eingeführt sein sollen, deren wahre Herkunft angezweifelt wird.

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb. In der Hauptversammlung wurde die Dividende auf 25 v. H. festgesetzt. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden durch Zuruf wiedergewählt.

Älteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. In der Hauptver-

sammlung wurden Kommerzienrat Gretschel (Triptis), Wirkl. Geh. Oberfinanzrat Korn (Berlin) wieder und Dr. Felix Kersten (Lengefeld, Post Bad Kösen) neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. Bilanz vom 31. 12 1918: Rohgewinn einschließlich 4728,13 M Vortrag aus 1917 = 686 937,42 Mark. Nach Abzug aller Unkosten und nach 54 000 M Abschreibungen verbleiben 354 804,48 M Reingewinn, der folgende Verwendung findet: 4 v. H. = 50 000 M Dividende; 16 v. H. = 200 000 M Superdividende; 25 000 M Reservefonds; 10 000 M Beamten- und Arbeiter-Pensionskasse; 25 000 M allgemeine Fürsorge; 38 439,21 M Gewinnanteile des Aufsichtsrats und 6365,27 M Vortrag auf neue Rechnung. Im Berichtsjahr bestand wieder dringende Nachfrage nach den Erzeugnissen des Unternehmens. Die allgemeine Warenknappheit auf dem Porzellanmarkte war infolge der durch den unbeschreiblichen Kohlenmangel stark verminderten Erzeugung nicht zu beheben und hat auch im laufenden Jahr weiteres stürmisches Drängen der Händlerschaft um Lieferungen ausgelöst. Nachdem die Kriegsteilnehmer zurückgekehrt sind und genügend Arbeitskräfte zur Aufnahme verstärkten Betriebes vorhanden wären, ist es um so bedauerlicher, daß die Erzeugung in den letzten Monaten noch bedeutend weiter eingeschränkt werden mußte. Aufträge für das neue Geschäftsjahr sind im überreichen Maße vorhanden.

Roschützer Porzellanfabrik Unger & Schilde, Akt.-Ges. Laut Bilanz vom 31. 12. 1918 wurden 96 673,08 M vereinnahmt. Nach Abzug der Unkosten und nach 26 965,88 M Abschreibungen sowie abzüglich des Verlustvortrags von 20 986 M. verbleibt ein Reingewinn von 29 061,26 M zu folgender Verwendung: 4 v. H. = 10 800 M Dividende; 1 v. H. = 2700 M Superdividende; 1453,06 M Reservefonds; 3269,10 M Gewinnanteile der Direktion, des Aufsichtsrates und Vergütung an Beamte; 5400 M Talonsteuer und 5439,10 M Vortrag auf neue Rechnung. Der Kohlenmangel erlaubte es nicht, den Betrieb auch nur einigermaßen auszunutzen. Dank vorsichtiger Bewertung der Lagerbestände im letzten Jahresabschluß war es trotzdem möglich, den Verlustvortrag aus dem letzten Geschäftsjahre zu tilgen und einen Überschuß zu erzielen.

A.-B. Tekniska Porzlinsfabriken (Teknikilleu Porslünetehdas O.-Y.), Abo, Finnland. In den Vorstand wurden gewählt: Bankdirektor J. Lönnblad, Konsul H. von Rettig als Verwaltungsdirektor und Hjalmar Lindberg.

„Annawerk" Schamotte- und Tonwaren-Fabrik Akt.-Ges. vorm. J. R. Geith, Oeslau bei Coburg. In der Hauptversammlung wurde die Verteilung einer Dividende von 8½ v. H. beschlossen. In den Aufsichtsrat wurden wieder- bzw. neugewählt Dr. Joseph Koerner (Coburg) und Bankdirektor Wilhelm Kogerup (Coburg).

Fabrik feuerfester und säurefester Produkte i. Liqu., Berlin. Nachdem im Jahre 1918 die Klagen gegen Ernst und Emil Boeing in der Schweiz durch Vergleich erledigt wurden, konnte eine weitere Liquidationsrate von 20 M auf jede Aktie ausgeschüttet werden. Der Verlustvortrag hat sich mit 4 428 873 M gegen das Vorjahr um 75 000 M verringert. Dieser Verlust erreicht fast die Höhe des jetzt noch nicht zurückgezahlten Aktienkapitals von 4 500 000 M.

Vereinigte Großalmeroder Thonwerke. In der Hauptversammlung der Gesellschaft, die trotz des Weltkrieges während der ganzen Kriegszeit ihre Versandausfuhr aufrecht erhalten hat, waren 10 Aktionäre mit 750000 M Aktienkapital vertreten. Die Dividende wurde auf 15 v. H. (wie i. V.) festgesetzt und ein ausscheidendes Aufsichtsratsmitglied einstimmig wiedergewählt. Die Aussichten sind nach Mitteilung der Verwaltung nicht besonders günstig. Bis jetzt ist das Werk in allen Betrieben ausreichend beschäftigt.

Scheidhauer & Gießing, Akt.-Ges., Duisburg-Wanheimerort. In der Hauptversammlung vertraten 7 Aktionäre ein Kapital von 874 500 Mark. Sämtliche Beschlüsse erfolgten einstimmig. Die sofort zahlbare Dividende wurde auf 20 v. H. festgesetzt.

Thonwaaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges. Die Hauptversammlung genehmigte die Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 1918 und beschloß, von dem zur Verfügung stehenden Reingewinn von 55 395 M dem Talonsteuer-Konto 7500 M zu überweisen und die restlichen 47 895 M auf neue Rechnung vorzutragen. Das aus dem Aufsichtsrat ausscheidende Mitglied, Kommerzienrat Otto Rosenfeld (Stuttgart), wurde wiedergewählt; für Frau Stadtrat M. Hartmann Wwe. in Mannheim wurde Architekt Karl Hartmann (Mannheim) gewählt.

Vereinigte Servais-Werke Akt.-Ges., Ehrang (Rheinpreußen). Ordentliche Hauptversammlung: 5. Juli 1919, vormittags 11½ Uhr, im Hotel Porta Nigra zu Trier. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über die Schaffung von 300 000 M neuer Obligationen.

Tonwarenfabrik Schwandorf. Ordentliche Hauptversammlung: 27. Juni 1919, vormittags 11 Uhr, in der Tonwarenfabrik Schwandorf in Schwandorf.

Thonwaaren-Industrie Gravenstein Akt.-Ges. in Gravenstein. Gesellschafterversammlung: 18. Juni 1919, vormittags 11 Uhr, in Glogau in dem Geschäftszimmer des Rechtsanwalts und Notars Justizrat Wawersig.

Zusammenschluß in der Porzellanindustrie. Durch Rundschreiben teilen Hermann Marseille jun. und Ernst Heubach jun. mit, daß sie die bisher unter den Firmen Armand Marseille, Porzellanfabrik, Köppelsdorf und Ernst Heubach, Köppelsdorfer Porzellanfabrik betriebenen Werke unter Ausschluß der Forderungen und Verbindlichkeiten übernommen haben und sie gemeinschaftlich unter der Firma Vereinigte Köppelsdorfer Porzellanfabriken vorm. Armand Marseille und Ernst Heubach weiterführen.

Hann. Münden. Heinrich Böker verkaufte sein Geschäftshaus mit dem darin betriebenen Glas-, Porzellan- und Luxuswarengeschäft an Peter Hauer aus Duisburg.

Leer. Conrad Eickhoff eröffnete am Bahnhof ein Porzellanwarengeschäft.

Handelsregister-Eintragungen

Teltow bei Berlin. Porzellanfabrik Teltow G. m. b. H. Kaufmann Carl Trieloff ist nicht mehr Geschäftsführer. Fabrikbesitzer Max Pfannenstiel und Kaufmann Ernst Zimmermann sind zu Geschäftsführern bestellt. Die Prokura von Ernst Walter Zimmermann ist erloschen.

Elgersburg i. Thür. Neu eingetragen wurde: Elgersburger Terracottafabrik Ley & Co.. Persönlich haftende Gesellschafter: Max Ley (Elgersburg) und Ludwig Ley (Neuhaldensleben).

Bürgel. Neu eingetragen wurde: Bürgeler Kunstkeramische Werkstätte Carl Fischer. Inhaber: Keramiker Friedrich Carl Fischer.

Volkstedt bei Rudolstadt. Neu eingetragen wurde: Fayence- u. Terrakottafabrik „Keramik" von Herzinger & Co. Gesellschafter: Modellabgießer Ferdinand Herzinger, Porzellanmaler Hilmar Bock und Modellabgießer Gustav Hampe.

Althaldensleben. Neu eingetragen wurde: Tonwarenfabrik Curt Heckmann. Inhaber: Fabrikbesitzer Curt Heckmann. Dem Kaufmann Bernhard Heckmann (Eichwalde, Kreis Teltow) ist Prokura erteilt.

Bochum. Westfälische Porzellan- und Glasniederlage Eduard Heinsberger. Das Handelsgeschäft ist durch Erbgang auf die Witwe des Kaufmanns Eduard Heinsberger, Wilhelmine geborene Holländer, übergegangen, die es unter der bisherigen Firma weiterführt. Der Witwe Kaufmann Nikolaus Francken, Hedwig geborene Heinsberger, ist Prokura erteilt worden.

Friedeberg, N.-M. Hermann Weibelzahl, Porzellan- und Glashandlung. Das Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann Werner Weibelzahl übergegangen, der es unter der alten Firma weiterführt. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist beim Erwerbe des Geschäfts durch Werner Weibelzahl ausgeschlossen.

Ransbach, Westerwald. Neu eingetragen wurde: Zöller & Steuder G. m. b. H. Stammkapital: 20 000 M. Gründer und Geschäftsführer: Kaufmann Franz Peter Zöller und Fabrikant Eugen Steuder. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Geschäftsführer selbständig ermächtigt. Handel mit Ton- und Steinzeugwaren aller Art.

Strehla, Elbe. F. M. Hötzsch, Ofen- und Tonwarenfabrik. Das Geschäft ist mit Aktiven und Passiven in den Besitz des bisherigen Geschäftsführers Martin Hötzsch übergegangen, der es unter der Firma Keramische Werke Strehla Martin Hötzsch weiterführt.

Hainsberg bei Tharandt. W. A. Römer, G. m. b. H. Schmelztiegelfabrik. Zum stellvertretenden Geschäftsführer ist der Kaufmann Max Heydenbluth bestellt.

Rostock, Mecklb. Neu eingetragen wurde: Einkaufs- und Lieferungsgenossenschaft der Töpfermeister Rostocks und Umgegend e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf aller zum Betriebe des Töpfer- und Ofensetzergewerbes nötigen Materialien und Werkzeuge und deren Ablaß an die Mitglieder sowie die Ausführung aller in das Ofensetzergewerbe einschlägigen Arbeiten und Lieferungen. Die Haftsumme beträgt 500 M. Die höchst zulässige Zahl der Geschäftsanteile eines Mitglieds beträgt 5. Mitglieder des Vorstands: Die Töpfermeister Wilhelm Thesenvitz (Warnemünde), Gustav Reinhold Lehmann (Rostock), Karl Hennings (Rostock) und Friedrich Peters (Rostock).

Karlsruhe i. B. Büro für Feuerungstechnik, Keramische Industrien und Baumaterialien. Dr. Ing. Emerich Czako führt das feuerungstechnische und keramische Büro vorm. Dr. Paul Jochum weiter.

Kemmlitz bei Mügeln, Bz. Leipzig. Kemmlitzer Kaolinwerke vorm. F. Max Wolf, G. m. b. H. Der Gutsbesitzer Max Curt Wolf ist nicht mehr Geschäftsführer. Der Kaufmann Ernst Emil Rumberg und der Betriebsleiter Karl Georg Heinrich sind Geschäftsführer. Sie dürfen die Gesellschaft nur gemeinschaftlich vertreten. Die dem Kaufmann Ernst Emil Rumberg erteilte Prokura ist erloschen.

Leipzig. Jakob Gerner, Keramische Rohstoffe. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Georg Wunderlich.

Brilon. Neu eingetragen wurde: **Willy** Meyer. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Meyer. Vertrieb elektrotechnischer Bedarfsartikel.

Glasindustrie

Unsere Toten. Glasfabrikant Adolf Frankl in Teplitz.

Eine Schule für Glasmalerei in Norwegen. Die Kunst der Glasmalerei hat in jüngster Zeit in Norwegen durch Emanuel Vigeland, den Bruder des gegenwärtig mit dem Riesenbrunnen für Christiania beschäftigten Bildhauers, große Förderung erfahren. Vigeland hat bereits im vorigen Jahr um einen Staatsbeitrag von 10 000 Kr zur Begründung einer Fachschule für Glasmalerei angesucht. Nunmehr hat der Stortings-Ausschuß für Universitäts- und Schulsachen sich für die Bewilligung dieses Gesuchs ausgesprochen. Allerdings muß der Künstler die farbigen Gläser aus dem Auslande beziehen, doch verfährt er im übrigen so, daß er die Arbeit bis in die kleinsten Einzelheiten mit eigener Hand ausführt. Die leuchtende Farbenpracht und der monumentale Stil seiner Schöpfungen haben ihm jüngst wieder bei einer Ausstellung seiner Werke in Stockholm einen großen künstlerischen Erfolg eingetragen.

Wittener Glashütten Akt.-Ges. Nach dem Bericht des Vorstandes

ist im abgelaufenen Geschäftsjahre 1918 in den Betriebsverhältnissen bezüglich der Kohlenzuteilung eine Änderung nicht eingetreten. Es ist der Gesellschaft bisher noch nicht gelungen, die ihr entzogenen Kohlenmengen wieder zugeteilt zu bekommen, und infolgedessen ist das Unternehmen immer noch völlig außer Betrieb. Bei der derzeitigen ganz außerordentlich schwierigen Lage des Kohlenmarktes ist auch nicht abzusehen, wann eine Besserung eintreten wird, zumal zunächst die dringendsten öffentlichen Bedürfnisse — Eisenbahnen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke usw. — zu befriedigen sind. Für die unfreiwillige Stillegung ist der Gesellschaft auch im Berichtsjahre von der Gemeinschaft der in Betrieb gebliebenen Fensterglashütten eine Entschädigung gezahlt worden. Diese steht indessen nicht im Verhältnis zu den Ergebnissen, die das Unternehmen erzielt haben würde, wenn es in Betrieb geblieben wäre. Aus Glas- und Warenverkäufen wurden im Berichtsjahre ebenfalls noch Einnahmen erzielt, wenn auch nicht in der Höhe des Vorjahres. In der Hütten-Neubaufrage haben die Verhandlungen geruht, da die notwendigen Baustoffe nicht zu beschaffen sind. Bei den eingetretenen völlig veränderten Verhältnissen, den sehr gestiegenen Preisen für alle Stoffe und den hohen Löhnen bedarf diese Frage besonderer Prüfung und Überlegung. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit Vorschläge machen. Eine Beurteilung der Zukunftsaussichten ist bei der verworrenen und unsicheren Gesamtlage nicht möglich. Dies wird erst dann vielleicht geschehen können, wenn eine größere Klärung eingetreten ist und die Friedensbestimmungen bekannt werden. Der Rohüberschuß abzüglich Kriegssteuer und einschließlich 81 756 M (73 526 M) Vortrag beträgt 369 513 M (475 763 M). Hiervon gehen ab: die gesamten Unkosten, Steuern und Kriegsunterstützungen mit 77 136 M (81 041 M) und die Abschreibungen mit 46 482 M (29 825 Mark), so daß ein Reinüberschuß verbleibt von 245 894 M (364 897 Mark) zu folgender Verteilung: 13 v. H. Dividende (i. V. 18 v. H.) = 130 000 M (180 000 M), Tantieme für den Aufsichtsrat, Vorstand und Vergütungen an Angestellte 28 328 M (43 307 M), Vortrag auf das Jahr 1919 87 567 M (81 756 M). Im Vorjahre wurden außerdem der gesetzlichen Reserve 9834 M überwiesen. Nach der Bilanz betragen: Rohstoffe 24 210 M (31 068 M), Waren 16 640 M (20 904) M, Kasse 8792 M (9804 M), Wertpapiere 592 027 M (483 388 M), Debitoren 491 313 M (563 898 M) und andererseits Kreditoren 354 672 M (310 962 M).

Glashüttenwerke vorm. J. Schreiber & Neffen, Wien. Die Gesellschaft verteilt 10 v. H. (i. V. 6 v. H.) Dividende.

Thermos Akt.-Ges. in Berlin. Die Hauptversammlung beschloß die Ausschüttung einer Dividende von 12 v. H. An Stelle des Rittergutsbesitzers Richard Israel (Berlin) wurde Dr. Casimir Bett (i. Fa. Carch, Simon u. Co.) neu gewählt. Über die Aussichten teilte die Verwaltung mit, daß das Geschäft leidlich gehe. Die Abteilung für Herstellung von elektrischen Heiz- und Kochapparaten mache ansehnliche Fortschritte. Das Ergebnis habe sich gegenüber dem Monat April wesentlich gebessert.

Hirsch, Janke & Co., Akt.-Ges., Weißwasser. Außerordentliche Hauptversammlung: 25. Juni 1919, um 9 Uhr vormittags in Weißwasser (O. L.) im Geschäftshause der Gesellschaft. Tagesordnung: 1. Zuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern. 2. Statutenänderungen: a) § 16 und § 24, betreffend Vergütung an den Aufsichtsrat; b) § 12 und § 20, betreffend die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats; c) § 26, betreffend Hinterlegung von Aktien bzw. Depotscheinen zwecks Teilnahme an den Generalversammlungen.

Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-Akt.-Ges., Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 20. Juni 1919, 5½ Uhr, zu Berlin im Sitzungssaal des Hauses Sigismundstr. 3.

Handelsregister-Eintragungen

Penzig, O.-L. Akt.-Ges. Glashüttenwerke Adlerhütten. Die Gesamtprokura des Kaufmanns Franz Weberbauer ist erloschen. Die Vertretungsbefugnis des Direktors Moritz Baumann (Berlin) ist beendet. Direktor Franz Weberbauer ist zum Vorstand bestellt. Dem Architekten Theodor Meylan ist Gesamtprokura derart erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen berechtigt ist.

Achern. Akt.-Ges. Champagnerflaschenfabrik vormals Georg Böhringer & Cie. Der Gesellschaftsvertrag vom 27. Dezember 1899 ist in § 20 (Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates) geändert worden.

Rudolstadt Neu eingetragen wurde: Ungelenk & Kiesewetter. Gesellschafter: Ingenieur Alfred Ungelenk und Glasbläser Otto Kiesewetter.

Fürth, Bayern. Neu eingetragen wurde: Fränkische Spiegelfabrik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Spiegeln und Spiegelteilen und von Holzgegenständen aller Art sowie von Gegenständen, welche mittelbar oder unmittelbar mit solchen Gegenständen zusammenhängen. Stammkapital: 50 000 M. Die beiden Gesellschafter Georg Förster und Amadeus Meier bringen je das von ihnen bisher in Fürth betriebene Spiegel- und Spiegelrahmenfabrikgeschäft mit allen Aktiven und Passiven, insbesondere auch mit sämtlichen Holz- und Warenvorräten und Maschinen und allen Rechten und abgeschlossenen Verträgen in die neue Gesellschaft ein und zwar je zum Betrage von 25 000 M. Jeder Geschäftsführer ist für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Geschäftsführer: Georg Förster und Amadeus Meier.

Zerbst. Neu eingetragen wurde: Michaelis & Müller, Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik. Persönlich haftende Gesellschafter: Glasbläser Otto Michaelis und Skalenschreiber Fritz Müller.

Berlin. Bernhard Helmik, Spiegel- und Fensterglasgroßhandlung. In Stettin, Behringerstr. 2 ist ein Zweiggeschäft eröffnet.

Konkurs. Sächsische Glasfabrik G. m. b. H. in Dohma. Das Verfahren ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Emailindustrie

Ausfuhrsyndikat für die tschechische Emailindustrie. Mit dem Sitz in Prag wurde ein Syndikat zwecks Regelung der Aus- und Einfuhr von Emailwaren beziehungsweise deren Rohstoffen errichtet.

Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau Akt.-Ges. (vorm. Schlittgen & Haase). Ordentliche Hauptversammlung: 28. Juni d. J., vormittags 11 Uhr, in Breslau im Verwaltungsgebäude des Schlesischen Bankvereins, Filiale der Deutschen Bank, Albrechtstr. 33/36.

Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 1918/19 befriedigend gearbeitet, so daß wieder eine Dividende von 10 v. H. vorgeschlagen werden kann. Einstweilen liegen noch genügend Aufträge vor, für die auch die entsprechenden Rohstoffe vorhanden sind.

Gebrüder Demmer, Akt.-Ges., Eisenach. Ordentliche Hauptversammlung: 25. Juni, vormittags 11 Uhr, in Eisenach, im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderung; § 7 Abs. 1 soll lauten: Alle die Gesellschaft verpflichtenden Erklärungen müssen 1. wenn der Vorstand aus einer Person besteht, entweder von dieser oder von 2 Prokuristen abgegeben werden.

Handelsregister-Eintragungen

Elmshorn. Robert Wöpp & Co. Das Geschäft ist mit unveränderter Firma auf den Kaufmann Friedrich von Heuvel (Hamburg) übergegangen. Der Übergang der Passiven, soweit sie bis zum 25. März 1919 entstanden sind, ist bei dem Erwerb des Geschäfts ausgeschlossen.

Karlsruhe i. B. Junker & Ruh. Diplomingenieur Otto Nagel und Nat.-Ökonom Dr. Walther Jürgensen sind zu Gesamtprokuristen in der Weise bestellt, daß jeder von ihnen berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem andern Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten.

Ausstellungen

Leipziger Meß-Adreßbuch (Aussteller-Verzeichnis) für die Herbstmesse 1919. Die Anmeldebogen für die nächste Ausgabe des Meß-Adreßbuchs gelangen jetzt zur Versendung. Die Aussteller werden gebeten, den Vordruck möglichst umgehend ausgefüllt zurückzugeben. Die Aufnahme in das amtliche Aussteller-Verzeichnis ist sehr wichtig, weil das Buch von allen Meßeinkäufern beim Aufsuchen der Aussteller benutzt wird. Überdies erhalten nur die angemeldeten Aussteller das Abzeichen zum Eintritt in ihr Meßhaus. Um das Buch zu einem zuverlässigen Führer zu gestalten, werden nur die Firmen aufgenommen, die wirklich zur Herbstmesse ausstellen und sich auf dem Vordruck anmelden. Es ist daher notwendig, daß auch die bisher schon in dem Adreßbuch verzeichneten Firmen den Anmeldebogen ausfüllen und einsenden. Soweit nicht eine besondere größere Aufführung gewünscht wird, erfolgt die Aufnahme kostenlos.

Englisches Meß-Adreßbuch. Die englische Ausgabe des Amtlichen Leipziger Meß-Adreßbuchs (Aussteller-Verzeichnis) soll schon zur bevorstehenden Herbstmesse erscheinen. Da die Zusammenstellung geraume Zeit beansprucht, werden alle Meßaussteller, die noch in das Buch aufgenommen werden wollen, gebeten, sich umgehend anzumelden. Die Unterlagen dazu sendet das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig, Markt 4, auf Wunsch gern zu. Die Aufnahme erfolgt unentgeltlich, soweit nicht ausführlichere Angaben gewünscht werden.

Entwurfs- und Modellmesse. Der Rat der Stadt Leipzig hat dem Meßamt auf Ansuchen für die Veranstaltung der Entwurfs- und Modellmesse während der kommenden Herbstmesse die obere Wandelhalle und den Festsaal im Neuen Rathaus zur Verfügung gestellt.

Londoner Industrieausstellung. Die Londoner Industrieausstellung hat, nach Toy & Fancy Goods Trader vom April 1919, den Erwartungen nicht entsprochen. Es sei lächerlich, die Londoner Industrieausstellung mit der Lyoner oder mit der Leipziger Messe vergleichen zu wollen. In Lyon gab es 4700 Aussteller und 53 Handelsabteilungen, während die Londoner Ausstellung nur 570 Aussteller mit einem halben Dutzend Handelsabteilungen zählte.

Tschechische Messe. Die nationaldemokratische Partei beantragt bei der tschecho-slovakischen Regierung die alljährliche Veranstaltung einer land- und volkswirtschaftlichen Ausstellung nach dem Muster der Leipziger Mustermesse.

Verschiedenes

Geschäftsjubiläum. Die Werkzeug- und Maschinenfabrik Paul Tzschabran (Berlin) konnte am 31. Mai d. J. auf ihr 30jähriges Bestehen zurückblicken. Das Unternehmen ist in der Feintonindustrie durch seine Pressen und Matrizen für die Herstellung von Isolierkörpern bekannt. Die Abteilung Maschinenbau, die für die Kriegsindustrie umgestellt war, hat seit geraumer Zeit ihre Friedensarbeit wieder aufgenommen. Das Unternehmen hat sich besonders in den letzten 10 Jahren ständig aufwärts entwickelt. Inhaber der Fabrik ist seit 10 Jahren Fabrikbesitzer Bernhard Schneider (Charlottenburg). Seit dem 1. Januar 1919 ist Jean Lehmann (Charlottenburg) Mitinhaber. Er war bis dahin Betriebsleiter des Unternehmens und kann zusammen mit der Firma auf eine 30jährige Tätigkeit zurückblicken.

Die Reichsarbeitsstunde. In kürzester Zeit wird einer Nach-

richtenstelle zufolge der Reichsfinanzminister Dernburg der Öffentlichkeit eine Anregung unterbreiten, die Gesetz werden und die stärkste Einnahmequelle liefern soll. Es handelt sich um die Einführung einer Reichsarbeitsstunde. Sie ist folgendermaßen gedacht: Von einem bestimmten Tage an sollen alle Betriebe täglich eine Stunde länger als bisher arbeiten lassen. Für diese Reichsarbeitsstunde soll dem Arbeiter zunächst der übliche Stundenlohn ausbezahlt werden. Da es üblich ist, daß für Überstunden ein höherer Lohn gezahlt wird, soll der Unternehmer diese Überstunde mit einem Aufschlag von einer Mark auf den regelrechten Stundenlohn bezahlen. Diese Mark wird aber nicht dem Arbeiter ausgehändigt, sondern an die Reichskasse abgeführt. Da in Deutschland etwa 21 Millionen Menschen für Tagelohn arbeiten, würde das der Reichskasse eine Einnahme von 525 Millionen Mark im Monat erbringen, im Jahre also 6,3 Milliarden. Da wir in Zukunft etwa mit einem Ausgabenetat von 25 Milliarden rechnen, würde diese Reichsarbeitsstunde bereits ein Viertel unserer Ausgaben decken.

Dernburg ist augenblicklich bemüht, das Kabinett für seinen Plan zu gewinnen. Ein Teil des Kabinetts steht dem Gedanken wohlwollend gegenüber, der andere hält ihn für undurchführbar. Einmal würde der Dernburgsche Plan den Achtstundentag wieder ausschalten, mit dessen Einführung die sozialistische Regierung moralische Eroberung im Reiche und außerhalb Deutschlands machen wollte und zum Teil auch schon gemacht hat.

Abänderung der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. Die Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 24. Januar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 100) wird, wie folgt, geändert:

1. Hinter § 9 wird folgende Bestimmung eingefügt:

§ 9a.

Auch in anderen Fällen als den im § 9 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten darf Angestellten nur unter Beachtung der Vorschriften des § 9 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 2,3 gekündigt werden.

Dies gilt auch für die Angestellten, denen bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits gekündigt war, sofern die Kündigungsfrist zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgelaufen war.

2. Im § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 Satz 2 ist an Stelle der Zahl „8" die Zahl „9a" zu setzen.

3. § 15 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Demobilmachungskommissar kann auch selbst bei Streitigkeiten nach Abs. 1 den Schlichtungsausschuß, und bei Streitigkeiten über Gehälter oder sonstige Arbeitsverhältnisse gleichfalls den Schlichtungsausschuß oder die nach § 20 derselben Verordnung an seine Stelle tretende Schlichtungsstelle anrufen und wie eine Partei durch Stellung von Anträgen und Teilnahme an den Verhandlungen das Verfahren fördern.

Diese Verordnung ist am 30. Mai 1919 in Kraft getreten.

Stellungnahme der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände gegen Betriebsräte. Die Vereinigung hat über die Vorschläge der Reichsregierung zur Einführung von Betriebsräten, Bezirkswirtschaftsräten und eines Zentralwirtschaftsrats beraten und ist zu dem Ergebnisse gekommen, daß die Einführung von Betriebsräten und ihre Ausstattung mit den in Aussicht genommenen, weitgehenden Befugnissen einen tiefen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht und die Verantwortungspflicht des Unternehmers bedeuten, dessen Ausschaltung eine Schädigung der Betriebe und der gesamten Industrie zur unausbleiblichen Folge haben würde.

Einreiseerlaubnis in das britisch besetzte Gebiet. Um das britisch besetzte Gebiet zur Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten betreten zu können, sind folgende Schritte zu tun: Reisepässe, die von der Zivilbehörde des Wohnortes beglaubigt und gestempelt sind, müssen zusammen mit einem Schreiben, worin die Reise als notwendig begründet ist, an die Handelskammer, Köln, Rheingasse 7, eingereicht werden. Wird das Gesuch genehmigt, muß der Zivilbehörde ein Telegramm gesandt werden, das im bejahenden Falle die Einreiseerlaubnis in das britisch besetzte Gebiet gibt.

Verkehr mit und aus dem besetzten Gebiet. Das Oberkommando der Verbündeten hat den Handelsverkehr mit Holland für die besetzten Gebiete unter Vorbehalt der Anwendung des Zolltarifs freigegeben und die deutsch-holländische Grenze geöffnet. Hinsichtlich der Ausfuhr nach Holland von dem besetzten linksrheinischen Gebiet ist aber zu beachten, daß die Ausfuhr nunmehr nicht ohne weiteres erfolgen kann, sondern daß die von der deutschen Regierung erlassenen Ein- und Ausfuhrverbote nach wie vor in Kraft bleiben, soweit sie nicht inzwischen für einzelne Waren oder Warengruppen bereits aufgehoben sind.

Ausfuhr deutscher Waren über Holland nach Übersee. Nach Angaben der deutschen Gesandtschaft im Haag ist für die Ausfuhr deutscher Waren über Holland nach Übersee die gegenwärtige Sachlage wie folgt: Die holländischen Reedereien nehmen deutsche Waren zur Verladung an, wenn diese von einer Bescheinigung H der N. O. T. begleitet sind. Für aus Deutschland neu ankommende Waren erteilt die Kommission voor Nederlandsche Overzeesche Belangen, Subkommissien A der N. O. T., diese Bescheinigungen ohne weiteres gegen Vorlegung des Frachtbriefes, Bescheinigung der Zollbehörde oder eines ähnlichen Schriftstückes, jedoch nur für solche Güter, deren Ausfuhr auf Grund der im Brüsseler Abkommen vom 14. März 1919 vorgesehenen Sperrliste gestattet ist. Für Waren, die in Holland bereits seit längerer Zeit eingelagert gewesen sind, muß diese Commissie A erst die Genehmigung zur Erteilung der Bescheinigung H bei dem Comité Interallie im Haag einholen; wie man hört, wird jedoch auch diese Genehmigung ohne weitere Schwierigkeiten erteilt. Diese Förmlichkeiten sollen in absehbarer Zeit vereinfacht werden. Vorläufig läuft diese Regelung also darauf hinaus, daß die Ausfuhr deutscher Waren nach Übersee nicht tatsächlich „frei" ist, sondern nur unter Überwachung der N. O. T. erfolgen kann. Abgesehen von dieser Zulassung der Ausfuhr deutscher Waren kommt für die Verladung selbstverständlich noch in Betracht, ob die Einfuhr auch von überseeischen Ländern zugelassen ist. Für England und die englischen Kolonien ist bereits zum Ausdruck gebracht, daß diese Waren nicht zur Einfuhr zugelassen werden, sondern nur zur Umladung in einem englischen Hafen, falls die Güter von einer Bescheinigung eines englischen Konsuls begleitet sind. Nach den Vereinigten Staaten soll grundsätzlich die Einfuhr deutscher Waren zugelassen, jedoch von der Erteilung einer Einfuhrbewilligung für jede einzelne Sendung durch den amerikanischen Konsul im Verschiffungshafen abhängig sein. Nach welchen Grundsätzen die amerikanischen Konsuln diese Bewilligung erteilen werden, ist noch nicht bekannt; Anweisung für die Erteilung von Bewilligungen liegt ebenfalls bisher auf den amerikanischen Konsulaten nicht vor, so daß auch die Verladung deutscher Waren nach den Vereinigten Staaten gegenwärtig noch nicht stattfinden kann. Wie sich die anderen feindlichen Länder zur Einfuhr deutscher Waren verhalten, ist ebenfalls zur Zeit noch nicht bekannt. Tatsächlich können daher deutsche Waren von Holland zur Verladung vorläufig nur nach neutralen überseeischen Gebieten angenommen werden.

Abschluß von Verträgen der Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritanniens mit Firmen in blockierten Ländern. Amerikanische Häuser nehmen von Firmen in blockierten Ländern Aufträge entgegen und gewähren für solche Waren, die nach Aufhebung der Blockade geliefert werden sollen, einen langfristigen Kredit. Wie der englische Schatzkanzler mitteilt, steht das gleiche auch den britischen Firmen offen. Es sei notwendig, in solchen Fällen den Firmen die gleichen Krediterleichterungen zu gewähren, wie die amerikanischen Firmen.

Mitbestimmungsrecht der Angestellten. Durch Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 30. Mai 1919 wird mit Gesetzeskraft vom gleichen Tage bestimmt, daß die Kündigung von Angestellten nunmehr nur unter Mitwirkung des Angestelltenausschusses oder der sonstigen Vertretung der Angestellten erfolgen darf; dabei sind die der Verordnung vom 24. Januar 1919 (Einstellung, Entlassung und Entlohnung von Angestellten) beigegebenen Richtlinien zu beachten. Die neue Verordnung räumt diesen Anspruch auch den Angestellten ein, denen bei Inkrafttreten der Verordnung bereits gekündigt war, sofern die Kündigungsfrist zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgelaufen war. Schließlich dehnt die Verordnung den Wirkungskreis des Schlichtungsausschusses und des Demobilmachungskommissars auf alle Fälle aus, in denen der Unternehmer sich mit der Angestelltenvertretung ins Benehmen zu setzen hat, also Meinungsverschiedenheit über die Verpflichtung zur Wiedereinstellung oder Weiterbeschäftigung besteht. Auch wird die Befugnis des Demobilmachungskommissars, den Schiedsspruch für verbindlich zu erklären und dabei die Wiedereinzustellenden oder Weiterzubeschäftigenden zu bestimmen, entsprechend erweitert. Es handelt sich also in dieser Verordnung um eine Vorwegnahme des „Mitbestimmungsrechts".

Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer. In neuerer Zeit abgeschlossene Tarifverträge nehmen für die Arbeitnehmer hinsichtlich Entlassung und Einstellung ein Mitbestimmungsrecht in Anspruch. Das ist nach dem geltenden Rechte insoweit unzulässig, als es sich um eine Kündigung wegen eines wichtigen Grundes handelt. § 626 BGB bestimmt, daß ein Dienstvertrag von jeder Partei ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Diese Vorschrift ist zwingenden Rechts; sie kann deshalb durch Vertrag weder aufgehoben noch eingeschränkt werden. Es ist daher auch unzulässig, die Befugnis zur Kündigung wegen eines wichtigen Grundes davon abhängig zu machen, daß erst ein vertraglich vorgesehener Vertrauensausschuß über die Kündigung entscheiden soll (RG III 313/18, vom 3. Januar 1919).

Tarifregister. Auf Grund des § 5 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 wird das Tarifregister beim Reichsarbeitsministerium geführt, und zwar werden für jeden in das Register eingetragenen Tarifvertrag besondere Akten angelegt. Die Einsichtnahme in das Register und in die Akten ist während der regelmäßigen Dienststunden des Reichsarbeitsministeriums jedem gestattet; auch können von den Eintragungen Abschriften verlangt werden. Der Registerführer hat dem Antragsteller und den Vertragsteilen von jeder Eintragung unverzüglich Nachricht zu geben; auch muß die Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger erfolgen. Gebühren werden nicht erhoben.

Gebühren für Aus- und Einfuhrbewilligungen. Die Erteilung von Aus-, Ein- und Durchfuhrbewilligungen durch den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung erfolgt gebührenfrei. Soweit für die Vorprüfung von Ausfuhranträgen jedoch Zentralstellen für Ausfuhrbewilligungen bestehen, erhalten diese Zentralstellen für die Beurteilung der Ausfuhranträge Gebühren, die zur Deckung der den Zentralstellen erwachsenden Unkosten bestimmt sind.

Zusammenschluß wirtschaftlicher Organisationen in Deutsch-Österreich. Unter sehr reger Beteiligung von Vertretern industrieller, kaufmännischer, landwirtschaftlicher und genossenschaftlicher Körperschaften fand kürzlich die Gründung des „Bundes für Wirtschaftsfreiheit" statt, dessen Hauptaufgabe der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens Deutsch-Österreichs und die Beseitigung jeglicher Zwangswirtschaft ist. Der Vorsitzende Kommerzialrat Julius Meinl forderte die Beseitigung der Zwangswirtschaft und an deren Stelle die Errichtung von Wirtschaftsverbänden.

Verbot der Abhaltung von Hauptversammlungen in Ungarn. Eine kürzlich erschienene Verordnung des Volkskommissariats für Finanzen verbietet bis auf weiteres die Abhaltung ordentlicher sowie außerordentlicher Hauptversammlungen der Aktiengesellschaften und Genossenschaften. Hinsichtlich der Genossenschaften kann jedoch das Volkskommissariat in begründeten Fällen Ausnahmen gestatten.

Industrielle Möglichkeiten in Cilicien. Die Pariser Zeitschrift „Exportateur Français" meldet, daß eine Société franco-cilicienne d'entreprises industrielles et commerciales in Bildung begriffen sei, und macht im Zusammenhang damit auf die in Cilicien dem Handel und der Industrie sich darbietenden Erwerbsmöglichkeit aufmerksam.

Zusammenfassung der östlichen Handels- und Industrieverbände in Rußland. Unter der Benennung „Allrussischer Rat der Vereinigung von Handel und Industrie" (Conseil Panrusse des Congrès du Commerce et de l'Industrie) hat sich zu Omsk eine Vereinigung sämtlicher Handels- und Idustrieverbände von Wladiwostok bis Perm gebildet. Diese neue Vereinigung vertritt Industrie und Handel der weiten antibolschewistischen Gebiete des Ostens, Sibiriens und des Urals. Sie arbeitet mit der Regierung in der Prüfung aller wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen zusammen und ist genau über die wirtschaftliche Lage des Landes sowie über seine Bedürfnisse und Ausfuhrmöglichkeiten unterrichtet. Die Anschrift des Verbandes ist: Präsident Gavrilof, Börse in Omsk.

Gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit in Schweden. Der vom Ausschuß ausgearbeitete Gesetzesvorschlag, den achtstündigen Arbeitstag betreffend, ist am 4. März von der Regierung beraten und mit der Maßgabe genehmigt worden, daß das Gesetz am 1. Juni 1920 in Kraft treten und zunächst bis zum 31. Dezember 1923 gelten soll. In einer Begründung der Vorlage stellt der Minister des Innern neben den politischen Gesichtspunkten die Erwartung in den Vordergrund, daß die Verkürzung der Arbeitszeit ein gutes Mittel gegen die bei schlechten Geschäftsaussichten zunehmende Arbeitslosigkeit sein werde, insofern also zeitgemäß sei. Die starken Bedenken der Industrie gegen die Neuerung suchte der Minister mit dem Hinweis darauf zu zerstreuen, daß die reichen Gewinne der Kriegszeit ihr diese Umstellung der Arbeitsverfahren erleichtern werden und daß die Gewerbetreibenden die mit der Kürzung der Arbeitszeit zu erwartende Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter und die bessere Ausnutzung von Maschinen nicht genügend in Rechnung gestellt hätten.

Einfuhr in das tschecho-slowakische Gebiet. Die Handelskammer zu Berlin weist die Beteiligten darauf hin, daß eine Einfuhrbewilligung für Güter, die das tschecho-slowakische Gebiet nur im Durchlauf berühren, oder die an Vermittlungsadressen in den Grenzorten aufgegeben sind, nicht erforderlich ist. Voraussetzung ist aber, daß die endgültige Bestimmung des Gutes aus dem Frachtbrief zu ersehen ist. Im übrigen muß die Einfuhrbewilligung bei Sendungen nach dem tschecho-slowakischen Staat mit dem Valutavermerk der Devisenzentrale in Prag versehen sein.

Ausfuhr aus Großbritannien nach dem besetzten Gebiet. Das Board of Trade hat die allgemeine Bewilligung für die Ausfuhr nach dem besetzten Gebiet links des Rheines auch auf die besetzten Länderstrecken rechts des Rheines ausgedehnt. Ausfuhranträge nach beiden Rheinufern und dem übrigen besetzten Gebiet, einschließlich Luxemburg, sind, sofern es sich um Güter der Ausfuhrlisten A und B handelt, an das Export Licence Department, 4 Central Buildings, Westminster, S. W. 1, zu richten. Für Waren der Liste C bedarf es einer Ausfuhrbewilligung nicht mehr, sofern sie im Falle der Verschiffung über Holland an die Standard Bank of South Africa in Rotterdam konsigniert sind. Waren der Freiliste können auch weiter ohne alle Beschränkungen dahin ausgeführt werden. Nach neuester Regelung bedarf es in Zukunft auch einer besonderen Einfuhrerlaubnis für die Einfuhr nach dem besetzten Gebiet nicht mehr.

Englische Ausfuhr-„Erleichterungen". Das englische Schatzamt hat durch das Board of Trade eine General-Lizenz ausgestellt, derzufolge gewisse Handelsgeschäfte mit Deutschland freigegeben werden. Der Manchester Guardian vom 13. 5. 19 bemerkt hierzu, daß die Bekanntmachung, die in äußerst technischer, d. h. unverständlicher Sprache abgefaßt ist, den Eindruck hervorruft, als seien die Ausnahmen, die sie enthält, viel wichtiger als die tatsächlichen Zugeständnisse. So bleiben z. B. Geldzahlungen an die feindlichen Firmen untersagt, wodurch natürlich alle Einfuhren von selbst ausscheiden. Ausfuhren auf Grund der Lizenz sind wahrscheinlich erlaubt, aber diese können nicht sehr groß sein, wenn es keine Austauschwaren gibt, und bei der um mehr als 50 v. H. gesunkenen Valuta der deutschen Mark wird unter diesen Umständen nur für die Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse Bargeld flüssig gemacht werden. Dann sind weiterhin keine Geschäfte mit einer Zweigniederlassung der feindlichen Firma oder Bank für Rechnung ihres Hauptunternehmens oder für Rechnung einer anderen Geschäftsstelle der betr. Firma oder Bank erlaubt, es sei denn, daß diese in Ländern gelegen sind, in denen die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen freigegeben ist. Daraus läßt sich nur die Schlußfolgerung ziehen, daß die Zweigniederlassung in dem besetzten Gebiet gelegen sein muß. Dann kommt die Frage der Rechnungsbegleichung. Vielen feindlichen Firmen wurden bei Ausbruch des Krieges von englischen Kaufleuten Summen geschuldet, und erstere würden natürlich versuchen, die Gelder zu verwerten, die der Treuhänder feindlichen Eigentums in Großbritannien für sie in Verwahrung, d. h. eingezogen hat. Das Schatzamt dagegen macht bekannt, daß unter der General-Lizenz eingesandte Rechnungen „von dem Vermerk begleitet sein müssen, daß es Personen und Firmen im feindlichen Gebiet nicht zusteht, über bei Kriegsausbruch in England zu ihren Gunsten stehende Fonds oder für ihre Rechnung gehaltene Sicherheiten zu verfügen." Bei Friedensschluß wird die Regierung hoffentlich erklären, was sie mit diesen Geldern zu tun gedenkt. Die Wahrscheinlichkeit liegt vor, daß sie sich jeden derartigen Penny aneignen und es den feindlichen Gläubigern überlassen wird, ihre Ersatzansprüche bei ihrer eigenen Regierung geltend zu machen. Ob der Verwalter die Forderungen britischer Kaufleute gegen deutsche Firmen aus den in seinen Händen befindlichen Geldmitteln begleichen wird, muß abgewartet werden.

Vom Ruhrkohlenmarkte. Der Gesamtversand in den ersten 14 Arbeitstagen des Mai hat rund 1¾ Mill. Tonnen betragen. Ein Vergleich mit den entsprechenden Zahlen des Vormonats ist nicht möglich, weil der Gesamtversand im April durch den allgemeinen Bergarbeiterausstand auf einen beispiellosen Tiefstand gesunken ist. Die Ergebnisse von März und Mai können vergleichsweise gegenübergestellt werden. Der bisherige Gesamtversand im laufenden Monat hat nicht ganz die entsprechenden Zahlen im März erreicht. Nur der Koksversand war etwas höher. Die Förderung stellte sich in den oben genannten 14 Arbeitstagen auf beinahe 3 Mill. Tonnen; sie blieb gegen den entsprechenden Zeitabschnitt im März um 200 000 Tonnen zurück. Die Lagerbestände haben sich bisher im laufenden Monat nicht wesentlich verringert.

Rückwandererhilfe E. V. Der Strom der vertriebenen Auslanddeutschen hat sein Ende noch nicht erreicht. Täglich kehren deutsche Rückwanderer in ihre Heimat zurück. In schamloser Weise sind sie in den feindlichen Ländern behandelt worden. Kostbare Menschenleben sind zugrunde gegangen; ihr Hab und Gut, ihre mühsamen Ersparnisse wurden zwangsweise verwaltet und verschleudert. Der Rückwandererhilfe E. V., Berlin, Schöneberger Ufer 21, ist vom Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen die Genehmigung zur Veranstaltung einer öffentlichen Sammlung, beginnend am 1. Juni 1919, gegeben worden. Die Vereinigungen, die sich in den Dienst der Rückwandererhilfe gestellt haben, benötigen erheblicher Geldmittel. Es gilt, Gebrechlichen, Schwachen und Greisen, die, aller Hoffnungen bar, nach Deutschland zurückkehren, eine angemessene Unterstützung zu gewähren. Es gilt, treue, starke Arbeiter, die um ihr Lebenswerk gebracht worden sind, zu neuem Schaffen zu stärken. Der Aufruf wird sicherlich in allen deutschen Herzen seinen Widerhall finden.

Leonhard Tietz Akt.-Ges., Köln. Ordentliche Hauptversammlung: 28. Juni 1919, vormittags 11½ Uhr, in dem Geschäftshause der Gesellschaft, Hohestraße - Gürzenichstraße. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Antrag auf Änderung der Satzungen: a) § 13 soll folgende Fassung erhalten: „Der Vorstand vertritt die Gesellschaft in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Die Vertretung erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einem einzelnen Mitgliede des Vorstands die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten." — b) in § 25: Streichung der Worte „zu notariellen Protokollen", — c) des § 39 dahin daß an Stelle der Worte „acht vom Hundert" die Worte „zehn vom Hundert" treten. (Erhöhung der Tantieme des Aufsichtsrats.)

Graphitwerk Kropfmühl Akt.-Ges., München. Ordentliche Hauptversammlung: 26. Juni 1919, nachmittags 5 Uhr, in München, im Sitzungssaale der Gesellschaft, Friedrichstr. 34/0. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Abänderung des § 20 des Statuts betreffs Aufsichtsratstantieme.

Handelsregister-Eintragungen

Dresden. W. Moritz Kunde, Töpferwerkzeuge. In die Gesellschaft sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten der Fabrikbesitzer Johannes Bernhard Kunde und der Kaufmann Hermann Max Haidan. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Reinhard Bruno Hofer. Er darf die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem Gesellschafter vertreten.

Wernigerode. C. Wenige & Co. (Inhaber H. Kühle), Braunsteinwerk. Das Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann Carl Jäger (Volpriehausen) übergegangen und wird von diesem unter der Firma C. Wenige & Comp. fortgeführt. Die Haftung des Erwerbers für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des früheren Inhabers ist ausgeschlossen. Die Prokura des Kaufmanns Otto Schmidt bleibt bestehen.

Zwickau i. Sa. Neu eingetragen wurde: P. Otto Zenker (Adolfstraße 3). Bergwerks-, Hütten- und chemische Produkte, Rohstoffe für sämtliche Industrien.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Oberdreher.

Zum möglichst baldigen Eintritt wird von einer Steingutfabrik ein erfahrener, tüchtiger Oberdreher gesucht, der in der Lage ist, einem großen Personal vorzustehen und neue Kräfte anzulernen. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften, sowie Angabe von Gehaltsansprüchen und Referenzen erbeten unter A E 3331 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für unsere Abteilung **„Schmirgelscheibenfabrikation"** suchen wir einen

Meister,

welcher wirklich **gründliche Erfahrungen** hat.
Josef Rolke, G. m. b. H., Neupetershain. N. L.

Steingutfabrik, linksrheinisch,
sucht für bald

tüchtige Kraft

für den Betrieb. Angebote unter A U 3391 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

2 tüchtige Dreher

finden sofort dauernde, gut bezahlte Beschäftigung. Reisevergütung wird gewährt.

R. Hasforth-Larsen, Tonwarenfabrik, Stubbeköbing, (Falster) Dänemark.

Wir suchen einen

Abgießer und Modelleinrichter

für Gebrauchsgeschirre, welcher evtl. auch zeitweise das **Formengießen mit übernimmt.** Geeignete Wohnung mit Gartenanteil vorhanden. Angebote mit Lohnansprüchen, Zeugnisabschriften und sonstigen Angaben über die bisherige Beschäftigung, Alter usw. erbeten an

Porzellanfabrik Plankenhammer G. m. b. H. in Floß (Bayern).

Ein absolut zuverlässiger

Oberbrenner

für Steingut-Brennöfen mit überschlagender Flamme wird für Dauerstellung nach Mitteldeutschland gesucht.

Gefl. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Beifügung von Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen unter A V 3393 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtige

Steingutdreher

werden eingestellt.

Fürstenwalder Tonwarenfabrik G. m. b. H., Fürstenwalde, Spree.

Tüchtig. Fräulein,

mit der Engobe-Malerei bestens vertraut, von kunstkeram. Werkstätte sofort gesucht. Angebote unter A M 3380 erbeten an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen

Maschinenmeister.

Es wollen sich nur Leute melden, die in der Keramik bereits gearbeitet haben und Erfahrung besitzen im Bau und Betrieb von hydraulischen Pressen, sowie in der Matrizenschlosserei.

Wandplattenfabrik Engers G. m. b. H., Engers am Rhein.

Tüchtiger Packer

sowie

Figurenarbeiter

gesucht. Angeb. unter A D 3329 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Flotte Blumenmaler

für Freihanddekore in Unterglasur sofort gesucht.

Elmshorner Steingutfabrik, C. & E. Carstens, Elmshorn i. Holst.
Deutsche

Steingutfabrik

im unbesetzten Gebiet sucht zum baldigen Antritt einen tüchtigen

Werkmeister,

welcher als solcher bereits mit Erfolg tätig gewesen und befähigt ist, Betriebsstörungen und Fehler in Masse und Glasur und beim Ofenbrand selbständig zu beseitigen. Angebote unter A T 3242 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gewandter Dreher

für die Ovalmaschine zum sofortigen Eintritt gesucht.

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal, Kronach.

Gesuchte Stellungen.

Modelleur für Luxus und etwas Geschirr, verh., sucht Stellung. Selbiger würde auch die Leitung eines Betriebes übernehmen, da er in allen Fächern bewandert ist u. praktische Erfahrungen besitzt. Angebote unter **G W 3314** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Erstklassiger Keramiker,

als langjähr. erfolgr. Leiter großer Werke bewährt, auch kaufm. geb.,

sucht Vertrauensstelle

in Steingut- od. Porzellanfabr. des In- od. Auslandes.

Anfr. erbeten unter G F 3367 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Ingenieur-Chemiker (Dr. Ing.),

z. Zt. Leiter der Versuchsanstalt eines großen, südd. Werkes, sucht Verbindung durch Anstellung, evtl. Beteiligung, bei nur

leistungsfähig. Blechemaillierwerk,

um neues Verfahren zur billigsten Herstellung von Blechemails in Friedensqualität einzuführen.

Nur ernsthafte Anfragen unt. G Q 3348 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger **Kaufmann u. Fachmann der Porzellangebrauchsgeschirrbranche** mit großen Erfahrungen in der Fabrikation, dem die besten Zeugnisse zur Verfügung stehen, sucht Stellung als

Direktor, technischer Leiter

oder sonst geeigneten **Vertrauensposten.** Angebote unter **G Y 3316** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten

Tüchtiger, energischer

Oberdreher,

welcher durch langjährige Erfahrungen in der Lage ist, ein großes Dreherei-Personal selbständig zu leiten, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, für sofort oder später Stellung. Angebote unt. G T 3205 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erb.

Fachliteratur liefert die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestrasse 4.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 25.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag.

Berlin, 19. Juni 1919.

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Geschäftsbericht des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland

Von Dr. R. Uhlitzsch

(Schluß von S. 157.)

Arbeiterfragen.

Dank der Energie und Findigkeit der Leiter der keramischen Betriebe gelang es diesen, trotz weiteren Mangels an geübten Arbeitskräften in ihren Betrieben lohnende Arbeit zu verrichten. Die mit Eintritt der Demobilmachung und der willigen Aufnahme der zurückkehrenden Arbeiter und Angestellten verbundenen Hoffnungen auf freudige Wiederaufnahme der Arbeit und endliche geregelte Tätigkeit in den Betrieben wurden vielfach enttäuscht. Die Erschöpfung der Nervenkraft unserer Krieger, die mangelhafte Ernährung, die Entwöhnung von regelrechter planmäßiger Arbeit einerseits, die durch die Revolution verkündeten neuen Ideen und die Hetzreden gewerbsmäßiger Agitatoren anderseits lähmten die Arbeitslust und Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter und beeinträchtigten naturgemäß ihre Leistungsfähigkeit außerordentlich.

Die weitere Folge war das Verlangen der Arbeiter nach höherer Entlohnung ihrer Arbeit und nach Verkürzung der Arbeitszeit sowie die Forderung des Mitbestimmungsrechts in der Leitung der Betriebe. Dem kamen entgegen die gesetzliche Einführung des Achtstunden-Arbeitstages, die obligatorische Einführung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen zur Regelung von Arbeits- und Lohnfragen, die Einsetzung von Schlichtungsausschüssen zur Beilegung von Streitigkeiten zwichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die Schaffung sog. Arbeitsgemeinschaften, durch die in gemeinsamer Beratung von Arbeitgebern und Arbeitern soziale wie wirtschaftliche Fragen gelöst werden sollen. Noch ist nicht abzusehen, was in dieser Hinsich zur Verwirklichung der die Mehrheit der Arbeiter beherrschenden sozialistischen Ideen weiter geschehen wird. Wenn in der keramischen Industrie größere allgemeine Streiks vermieden worden sind, lag dies hauptsächlich daran, daß die bestehenden Fachverbände mit den Arbeitnehmer-Organisationen rechtzeitig verhandelten und allgemeine Abkommen getroffen haben, wobei allerdings zu beklagen ist, daß die Fachverbände getrennt vorgingen, statt sich bei der Einheitlichkeit dieser Fragen zu verbinden oder sich der Vermittlung des Verbandes zu bedienen. Wenn auch die Arbeitnehmer-Organisationen in der Folge die nötige Macht und Geschlossenheit nicht mehr bewiesen, so dürfte dies doch nur vorübergehend sein und die Organisationen bald wieder ihr altes Ansehen und ihren alten Einfluß zurückgewinnen. Inzwischen sollte endlich auch die Unternehmerschaft zur weitestgehenden Geschlossenheit gelangt sein.

Die Vergesellschaftungsabsichten der Regierung scheinen zunächst auf die Großbetriebe gerichtet zu sein, die nur auf den Inlandswettbewerb angewiesen oder die auf die Bodenschätze Deutschlands fundiert sind, die keramische Industrie aber nicht zu berühren, wenn auch gewisse Äußerungen verantwortlicher Stellen darauf hindeuten, daß der Geist der Sozialisierung über unsere gesamte Wirtschaft, Handel wie Industrie, ausgegossen werden soll. Geradezu verheerend wären für unsere Industrie die Folgen einer Verstaatlichung, und sie würden die besten Kräfte und Führer unserer großen Unternehmen aus dem Lande treiben, um anderswo ein neues Arbeitsfeld zu finden, wo derartige utopistische Ideen noch nicht Platz gegriffen haben.

Die zur Hebung der Ausfuhrtätigkeit und angesichts der Bestrebungen der feindlichen Mächte auf Ausschaltung der deutschen Konkurrenz auf dem Weltmarkte zur dringend notwendigen Ebnung der Wege stattgefundenen Beratungen des Vorstandes des Verbandes ließen es ratsam erscheinen, die in Aussicht genommene Exportstatistik vorerst nicht aufzumachen, da sie infolge der politischen und wirtschaftlichen Umgestaltung, der Verschiebung aller Verhältnisse und der Unsicherheit der künftigen Gestaltung einstweilen undurchführbar geworden ist, ohne daß aber damit die Absicht aufgegeben ist. Auch bezüglich der Vorarbeiten für die Neugestaltung unserer zollpolitischen Verhältnisse muß erst das Ergebnis der Friedensverhandlungen abgewartet werden.

Unter Zurückweisung der von amtlicher Seite gemachten Ausführungen und Vorwürfe über eine zu hohe Preisbemessung für die nach der Schweiz ausgeführten Erzeugnisse, über zu geringe Belieferung mit Ware und über zu hohe Verpackungskosten legte der Verband in seiner Eingabe an das Reichswirtschaftsamt dar, daß die Regierung selbst wegen der starken Valutadifferenz unsere Industrie zu den Sonderaufschlägen gezwungen habe, die geringe Belieferung mit Ware vornehmlich ihre Ursache in der Zuweisung ganz unzulänglicher Kohlenmengen fände und daß die Verpackungskosten derart gestiegen seien, daß mit den berechneten Beträgen noch nicht einmal die Selbstkosten gedeckt würden. Gleichzeitig wurde gebeten, dem Berichterstatter hiervon Kenntnis zu geben, damit er unter den Abnehmern in der Schweiz aufklärend wirken könnte.

Von den regierungsseits eingerichteten Vermittlungsstellen zur Wiederaufnahme des Handels mit Rumänien wurden die Mitglieder unterrichtet, wie auch über die Lage des Marktes für Steingut und Porzellan in den Vereinigten Staaten von Amerika, daß die Zufuhr nach dort weit hinter dem Bedarf zurückgeblieben sei, die dortige Produktion für den Bedarf des eigenen Landes bei weitem nicht ausreiche und daß Japan deshalb trotz seiner minderwertigen Erzeugnisse jenen Markt jetzt hauptsächlich beherrsche. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß französische Porzellanfabriken, unterstützt durch das für Montage- und Isolierartikel bestehende Ausfuhrverbot, den bisher rein deutschen Markt für Isoliermaterial in der Schweiz an sich zu bringen suchen. Die Regierung ist hierauf aufmerksam gemacht worden.

Auf Grund der zur Wiederaufnahme des Exports in keramischen Erzeugnissen Anfang November v. J. beim Reichswirtschaftsamte stattgefundenen Besprechung, in der die Exportmöglichkeit bei genügender Kohlenbelieferung und die damit verknüpfte erhöhte Einstellung von Arbeitern scharf betont wurde, wurde zwar die Zusicherung vorzugsweiser Belieferung mit Kohle und Rohstoffen ausdrücklich gegeben, nach dem eingetretenen Umsturze aber wieder zurückgenommen und damit die Herstellung und Versendung von Exportware unterbunden.

Die jüngste Schöpfung des Reichswirtschaftsamtes ist die von Außenhandelsstellen und so insbesondere auch die für die Industrie der Steine und Erden mit der keramischen Industrie als Teil derselben. Sie sollen die Ein- und Ausfuhr regeln, eine Art Kontrolle über sie üben, die Abführung der Devisen für Auslandsverkäufe sicherstellen und umgekehrt die zur Verfügung gestellten Devisen zur Einfuhr von Rohstoffen auf die Firmen verteilen, Mindestpreise festsetzen und deren Innehaltung überwachen u. a. m., sich, paritätisch mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzt, selbst verwalten, natürlich unter Hinzuziehung eines Regierungsvertreters zu den Beratungen mit dem unvermeidlichen Vetorecht gegen gefaßte Beschlüsse. Da alle nur möglichen vorgebrachten Einwände der Nichtnotwendigkeit und der die Industrie einengenden Folgen einer solchen Einrichtung die Regierung von ihrem einmal vorweg gefaßten Plane nicht abzubringen vermochten, glaubten wir zur Ver-

meidung noch größerer Schäden unsere Mitwirkung nicht versagen zu dürfen. In einen gewissen Gegensatz hierzu hat sich erst kürzlich der neu ernannte Finanzminister Dernburg gestellt in einer Sitzung des Friedensausschusses der Nationalversammlung, indem er äußerte, daß unserem Außenhandel wieder eine größere Bewegungsfreiheit eingeräumt werden solle als bisher, wenn auch unter Überwachung des Ausfuhrgeschäftes durch einen Reichskommissar für den Außenhandel. Möchte dieser als dem besten Mittel zur Wiederingangbringung unseres Außenhandels und zur Verbesserung unserer Zahlungsbilanz vor allem schnellen Entschlüssen und schnellem Handeln die Wege ebnen und jeder Versuchung widerstehen, aktiv durch neue Verordnungen in die Förderung des Außenhandels einzugreifen.

Über die Pläne der Regierung bezüglich der Neuorganisierung unseres Wirtschaftslebens sei folgendes bemerkt:

In erster Linie wünscht man zur Behandlung aller die Interessen von Handel, Industrie und Gewerbe berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen sowie der sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten die Herbeiführung einer Arbeitsgemeinschaft aller Erwerbsstände, die gebildet wird aus den für jeden Industriezweig paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Fachausschüssen„ ein Gedanke, dessen Verwirklichung bereits durch den seitens des Demobilmachungsamts ins Leben gerufenen Fachausschuß für die feinkeramische Industrie begonnen worden ist, der ein Glied jener großen Arbeitsgemeinschaft werden sollte. Wenn auch über Aufgabe und Zweck dieses Ausschusses und das Programm seiner Tätigkeit noch Unklarheit herrscht, so kann doch der Grundgedanke einer gemeinsamen Behandlung sozialer und wirtschaftlicher Fragen durch Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer an sich als durchaus gesund bezeichnet werden, wenn es auch fraglich bleibt, ob es ratsam war, jene Organisation neu zu schaffen, statt sich vorhandener zu bedienen. Jedenfalls hat unser nachträglich von dieser Gründung benachrichtigter Verband für geeignete Vertreter gesorgt, die, in jenem Rahmen in Anspruch zu nehmen, sich bisher keine Gelegenheit bot, und der Fachausschuß in engster Fühlungnahme mit unserem Verbande und nach seinen Weisungen gehandelt.

Vor Durchführung der oben erwähnten Organisation der Arbeitsgemeinschaft begann das Reichswirtschaftsamt weiter mit der Gründung von Zweckverbänden für die einzelnen Industriezweige unter Hinzuziehung des Handels, der Verbraucher und der Arbeiterschaft mit der Aufgabe, alle wirtschaftlichen Fragen zu behandeln, insbesondere rationelle Verwertung und Verteilung aller in Deutschland vorhandenen Rohstoffe und vor allem Kohle, Ankauf und Verwertung besonders rationeller Maschinen und Erfindungen, Normalisierung und Typisierung von Stapelwaren, wirtschaftliche Erforschung der einzelnen Industriezweige, Beratung über Abschlüsse internationaler Vereinbarungen über die Ausfuhr, Prüfung des Wertes der Ausfuhrwaren, Einschränkung volkswirtschaftlich unproduktiven und unnötigen Handels u. a. m., wobei ein Vergleich mit den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft und ihrer Fachausschüsse und der ebenfalls erwähnten Außenhandelsstellen offenbar zeigt, daß sie sich im wesentlichen decken und die fraglichen Organisationen sich damit gegenseitig überflüssig machen.

Die gesamten Zweckverbände sollen weiter verwandte Industriezweige zu sog. Dachverbänden zusammenschließen, die wieder ihre Krönung im Reichswirtschaftsrat finden sollen.

Diesen Reichswirtschaftsrat gedenkt die Regierung durch Aufnahme der Institution der Arbeiterräte — den Betriebs-, Bezirksräten und dem Reichsarbeiterrat — einerseits und von Unternehmerräten — den Unternehmer-, Bezirksunternehmerräten und dem Reichsunternehmerrat — anderseits in die Verfassung zu schaffen, beide Organisationen in Bezirkswirtschaftsräten und dem Reichswirtschaftsrat zusammentreten und letzteren in allen die Industrie berührenden großen wirtschaftlichen Fragen beraten, als gutachtliche Instanz entscheiden und der gesetzgebenden Körperschaft des deutschen Volkes gewissermaßen als Berater zur Seite stehen zu lassen.

Kunstvoll genug ist der Bau, nur fragt es sich, ob da noch Platz für die Werte schaffende Arbeit bleibt und wo in einer Zeit, in der alle Kräfte gewinnbringende Arbeit zu leisten verpflichtet sind, dem im Leben und in der notwendigen Arbeit stehenden erwerbstätigen Manne überhaupt die Zeit herkommen kann, sich rege an der Lösung der Aufgaben dieser verschiedenartigen Organisationen zu beteiligen.

In der Überzeugung, daß eine Gesamtvertretung der deutschen Industrie auf freiwilligem Wege in ihrer Geschlossenheit bei der künftigen Gestaltung des deutschen Wirtschaftslebens einen ausschlaggebenden Faktor zu bilden vermag und darüber hinaus unbedingt auch die Existenz einer solchen Vertretung nötig sein wird, hat sich infolge der vorstehend skizzierten Pläne der Regierung am 12. April 1919 der Reichsverband der deutschen Industrie gegründet, der sich zur Aufgabe stellt die Vertretung und Förderung der deutschen Industrie und Herbeiführung eines einheitlichen Vorgehens der beteiligten Kreise. Das Hauptfundament dieses Reichsverbandes sollen die Fachgruppen, aus den die in Frage kommenden Interessen ihrer Mitglieder wahrnehmenden Fachverbänden bestehend, bilden. Die vorgesehene Zahl von 19 solcher Fachgruppen mußte erhöht werden, da man anfänglich Industrien zusammengelegt hatte, die kaum irgendwelche Berührungspunkte mit einander besitzen. Aus diesem Gesichtspunkte heraus mußte auch die Vereinigung der Keramik mit der Glasindustrie und Unterbringung beider in die Gesamtgruppe der „Steine und Erden", ein Plan, der bei dem Reichswirtschaftsamte auch jetzt noch besteht, den mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen unser Bestreben bleiben muß, fallen gelassen und für die keramische Industrie eine besondere Fachgruppe gebildet werden, wenn auch andererseits manches dafür sprach, zur Sicherung eines möglichst großen Einflusses an Zahl und Bedeutung der zugehörigen Betriebe und der in ihnen beschäftigten Arbeiter größere Gruppen zu bilden.

In der Fachgruppe „Keramik" sollen sich alle zur Keramik in des Wortes engstem Sinne gehörigen Betriebe und Zweige vereinigen zur gemeinsamen Vertretung aller fachlichen und allgemeinen Interessen, eine Abgrenzung, die am besten nach der der Töpferei-Berufsgenossenschaft zugrunde gelegten erfolgt. Den Rahmen dafür würde der Verband keramischer Gewerke bilden können. Die Fachgruppe zerfällt entsprechend den einzelnen zur Keramik gehörenden Sonderzweigen in eine Reihe von Untergruppen, deren Fundament die bestehenden, noch weiter auszubauenden oder noch zu bildenden Fachverbände abgeben würden. So wäre es ohne besondere Neuorganisation möglich, die in den Fachverbänden gesammelten Erfahrungen für die gesamte Keramik sofort nutzbringend zu verwerten. Fachliche Sonderinteressen würden in der betreffenden Untergruppe, Fragen allgemeiner Natur in der Fachgruppe durch den Gesamtverband behandelt und erledigt werden. Deren Vertretern im Reichsverbande und ihren Stellvertretern fiele die Aufgabe zu, Wünsche, Anträge und Forderungen der Fachverbände wie des Gesamtverbandes der Allgemeinheit gegenüber zu vertreten und durchzusetzen, wozu eine enge und ständige Fühlungnahme zwischen ihnen und den Verbänden erforderlich ist, um jene über alles unterrichtet zu wissen. Nur so läßt sich eine an sich durchaus gesunde Spezialisierung industrieller Vereinsbildung zum Vorteil gestalten und der Gefahr begegnen, etwa vorhandene Interessengegensätze unausgeglichen an die Öffentlichkeit und namentlich an die zuständigen Regierungsstellen zum Schaden der gesamten keramischen Industrie wie ihrer einzelnen Zweige gelangen zu lassen.

Für die Fachgruppe „Keramik" im Reichsverbande der deutschen Industrie sind mit Zustimmung des Verbandes benannt worden als Vertreter der keramischen Industrie die Herren Geheimer Kommerzienrat Rosenthal, unser Vorsitzender, Generaldirektor von Boch, unser stellvertretender Vorsitzender, Generaldirektor Fillmann; als Stellvertreter die Herren Kommerzienrat Tröster, Direktor Dönitz und Direktor Polko.

Möchte es der gesamten deutschen Industrie und zu ihrem Teile auch der keramischen Industrie in engster Fühlungnahme und Geschlossenheit gelingen, alles Schwere, das die Zukunft noch in ihrem dunklen Schoße birgt, zum Nutzen und Frommen des Vaterlandes und zu eigenem Vorteile, zu eigener Gesundung zu überwinden, möchte sich auch die keramische Industrie auf freiwilligem Wege zu diesem Ziele lückenlos zusammenfinden.

Bund für Deutsche Kachelwerkkunst e. V., Berlin

Der Bund hielt seine 2. Jahresmitgliederversammlung am 26. Mai 1919 in der Staatlichen Porzellan-Manufaktur zu Charlottenburg ab. Der erste Vorsitzende Professor Schmuz-Baudiß begrüßte die zahlreich erschienenen Bundesmitglieder und Gäste, darunter auch die Vertreter der Regierung und der städtischen Behörden, an deren Anwesenheit dem Bunde besonders gelegen ist. Haben doch die Ziele des Bundes einen wesentlich sozialen Einschlag. Durch Wiederbelebung der Betriebe werden neue Arbeitsmöglichkeiten geboten, die Forschungen und Verbesserungen auf heiztechnischem Gebiete fordern. Durch vernünftige Ausnützung des Materials und die Hebung der geschmacklichen und künstlerischen Grenzen sollen die Wohnung heimlicher und der Geschmack gebildet werden. Um dies Ziel zu erreichen, müssen alle sich um die Kachelerzeugung gruppierenden Kreise emsig zusammenarbeiten. Die Vollversammlungen des Bundes sollen dazu dienen, diese Gruppen zu vereinigen, durch sachliche Aussprache Vorurteile zu beseitigen und durch geeignete Vorträge Aufschluß über die notwendigsten Vorbedingungen auf heiztechnischem und künstlerischem Gebiete zu geben.

Auch für diese Versammlung war ein solcher Vortrag vorgesehen, der durch Diplom-Ingenieur Behrens vom Städtischen Heiz- und Maschinenbauamt, Magistrat Berlin, über: „Die Wärmehaltung der Baustoffe und die Beheizung von Kleinsiedlungsbauten" gehalten wurde. Die wertvollen Ausführungen, die an zahlreichen ausgestellten Zeichnungen erläutert wurden, fanden allseitigen Beifall. Der Vortrag soll gedruckt und weiterverbreitet werden.

Über die Folgen der vorjährigen Bundesanregung für die deutsche Normenkachel berichtete Direktor R. Blumenfeld als Mitglied des am 26. Februar 1919 gebildeten Arbeitsausschusses für Kachelöfen und Herde des Normenausschusses der deutschen Industrie. Nach einer äußerst lebhaften Aussprache, an der sich Vertreter der Architekten, Ingenieure, der Kachelofenindustrie und des Ofensetzergewerbes beteiligten, wurde auf Antrag von Direktor Blumenfeld eine Stellungnahme gegenüber den einzelnen Vorschlägen noch aufgeschoben, bis der gebildete neue Arbeitsausschuß in der Sache erst weiter verhandelt haben wird.

Der 2. Jahresbericht, vom Geschäftsführer Museumsleiter Gustav Gericke (Velten) verfaßt, war als Druckschrift allen Mitgliedern schon mit der Einladung zur Bundessitzung übersandt worden. Die 15-seitige Druckschrift in Heftform enthält zugleich den 2. Jahresbericht der Landesgruppe Preußen, deren neue Mitgliederliste und den Kassenbericht für 1918/19 nebst Voranschlag für 1919/20. Der Jahresbericht nebst Geleitwort und Bundesschriften werden auf Wunsch kostenfrei durch die Geschäftsstelle an jeden versandt, der sich weitere Aufklärung über den Bund verschaffen oder sich ihm als Mitglied anschließen will. Da sich der Hauptbund in Landesgruppen gliedert, so müssen Firmen und Einzelpersonen sich einer der vorhandenen Landesgruppen anschließen. Mitglieder aus Sachsen schließen sich zunächst der Landesgruppe Preußen an, bis die Bildung einer eigenen Landesgruppe auch in Sachsen erfolgt ist. Der Jahresbeitrag beträgt nach § 7 der Satzung für Firmen nach freier Selbsteinschätzung mindestens 100 M, für Einzelpersonen mindestens 20 M.

Für die weitere Ausgestaltung des Bundes soll nach dem Friedensschlusse eine Hauptausschußsitzung stattfinden. Die Arbeiten des Hauptbundes werden weiterhin durch die Geschäftsstelle der Landesgruppe Preußen (Velten bei Berlin, Schulstr. 12) erledigt.

Die Landesgruppe Süddeutschland des B. D. K. e. V. (Sitz München) hat ihre Geschäftsstelle in München, Liebherrstr. 13. Die Geschäftsführer der beiden Landesgruppen haben im letzten Jahre die Vorarbeiten eingeleitet für die Gründung einer preußischen „Versuchswerkstätte für die Kachelwerkkunst" und einer süddeutschen „Fachschule für Ofenkeramik nebst Lehrwerkstätte" und außerdem die Gemeinschaftsarbeit mit dem Deutschen Werkbunde zwecks Förderung der Ofenkeramik fortgesetzt. Näheres hierüber enthält der Jahresbericht.

Landesgruppe Preußen des B. D. K. e. V. (Sitz Berlin)

Die Landesgruppe hatte im Anschluß an die Bundessitzung ihre 2. Jahresmitgliederversammlung unter Leitung des ersten Vorsitzenden Museumsleiter Gustav Gericke (Velten bei Berlin).

Der Jahresbericht und der Kassenbericht wurden einstimmig anerkannt und dem Vorstande Entlastung erteilt. Der Bericht enthält eine Übersicht über die Mitglieder des Vorstandes, des Verwaltungsrates, der fördernden beitragsfreien und der zahlenden Mitglieder, der Versammlungen und der Arbeiten der Geschäftsstelle. Deren Abschluß weist eine Einnahme von 10 776,66 M, Ausgaben von 9958,90 Mark, mithin einen Überschußvortrag für 1919/20 von 817,76 M aus.

Die Landesgruppe unterstützte die „Sammel- und Auskunftsstelle für Literatur und Bildwerke des Kachelofens" im Veltener Ortsmuseum, wie die Ausstellung „Sparsame Baustoffe" in den Ausstellungshallen am Zoo zu Charlottenburg und die Heiztechnische Landeskommission zu Berlin und richtete außerdem eine Dauerausstellung „Kachelwerkkunst" im Verkehrs- und Baumuseum zu Berlin, Abteilung Hochbau, ein. Über die einzelnen Punkte gibt der Jahresbericht ausführliche Nachrichten.

Vorstand, Verwaltungsrat und Kassenprüfer wurden einstimmig wiedergewählt, der künstlerische Beirat wurde auf vier Mitglieder ergänzt und der neue Haushaltplan auf Vorschlag des Verwaltungsrates in Einnahme und Ausgabe auf 8867,76 M festgesetzt.

Über die „Förderung der Handwerkskunst für die Ofenkeramik" fand eine eingehende Aussprache und Beratung statt, die ein kurzer Vortrag des Bildhauers Adolf Peter (Velten) einleitete. Es wird allgemein gewünscht, daß die Ofenkeramik nicht nur von den industriellen Großbetrieben, sondern auch durch die keramische Handwerkskunst in Kleinbetrieben gefördert wird und daß die Vorarbeiten für die staatliche Einrichtung einer Versuchswerkstätte fortgeführt werden.

Die Verkaufsräume und keramischen Sammlungen der Staatlichen Porzellan-Manufaktur waren vor und nach der Sitzung den Teilnehmern zur Besichtigung geöffnet. Die Erzeugnisse der Manufaktur fanden ungeteilten Beifall.

In seinem Geleitworte für die Arbeit im neuen Bundesjahre führt der Vorsitzende und Geschäftsführer aus:

„Als ein besiegtes, ausgehungertes, verarmtes Volk wollen wir unser Pflichtwerk der Arbeit am Aufbau des deutschen Wirtschaftslebens treiben, wollen mutig und einig auch an unserem Teile in unserem Bunde zu gegenseitiger Kraftstärkung uns die Hände reichen, uns ermannen zur Arbeit für die deutsche Zukunft. Zu diesem Zwecke unsere gemeinsamen Ziele gemeinsam zu erkämpfen, haben wir unsern Bund unter den schwierigsten Umständen des Weltkrieges gegründet und bisher geleitet. Jetzt erwarten wir, daß immer mehr Mithelfer und Mitkämpfer für unsere Bundesziele sich uns anschließen. Allen Behörden, Förderern und Mitgliedern, die uns bisher bei unserer Arbeit Hilfe und Unterstützung gewährten, danken wir hierfür herzlichst und erbitten heute erneut die Fortsetzung dieser Mithilfe. Je mehr Mithelfer und Beihilfen wir gewinnen, desto schneller, sicherer und fruchtbringender werden unsere Abeitserfolge reifen. Besonders hoffen wir, daß diejenigen Firmen, die in ihrem Fortkommen vom Bestehen des Kachelofens abhängig bleiben, indem sie das Kachelmaterial, Ausbaumaterial, Eisen- und Zubehörteile zum Kachelofen und Kachelherdbau, oder für deren Betrieb Brennstoffe, wie Kohlen, Holz, Torf, Gas, Elektrizität, liefern, volles Verständnis dafür mehr und mehr gewinnen, wie unser Bund gerade ihnen ein notwendiger Wegbereiter für ihre Geschäftsentfaltung ist, daß sie also für diese sorgen, wenn sie uns nach eigener Selbsteinschätzung entsprechende Jahresbeihilfen als Mitglieder gewähren.

Namentlich hoffen wir auch, daß die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden in allen ihren Zweigen, die sich jetzt so hervorragend mit dem Wohnungs- und Siedlungswesen befassen, immer mehr davon durchdrungen werden, daß die Frage betreffs der Heiz- und Kochanlagen für eine geordnete Wärmewirtschaft und für den sparsamen Brennstoffverbrauch bei unserer jetzigen großen Kohlennot eine der wichtigsten ist. Sobald diese Erkenntnis in Behörden- und Architektenkreisen allgemein geworden ist, wofür wir besorgt sein werden, zweifeln wir nicht daran, daß auch dort mehr und mehr unsere Bundesarbeit Würdigung und Unterstützung finden muß. Ganz besonders erhoffen wir dies von unserem neu begründeten Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, das eine Abteilung für Wohn- und Siedlungswesen erhalten soll. Die Errichtung dieses neuen Ministeriums begrüßen wir daher mit der größten Hoffnung und Erwartung und wünschen, daß es bei den Beratungen über die Wärmewirtschaft im neuen Wohnungsbau unsern Bund zur Mitarbeit heranziehen wird, indem es auf der feststehenden Tatsache fußt, der Kachelofen hat unter allen Heizanlagen in den Mittel- und Kleinwohnungen bisher die Vorherrschaft gehabt und muß sie wegen seiner Vorzüge auch fernerhin behalten. Die beiden Verbände der Deutschen Kachelofenfabrikanten und des Deutschen Ofensetzergewerbes, denen unser Bund in erster Linie Mithelfer und Wegbereiter sein will, müssen nun, nachdem die einzelnen Verbandsmitglieder, aus dem Kriege zurückgekehrt, ihre Fabrik oder ihr Geschäft wieder in Gang setzen oder baldigst setzen wollen, dafür eintreten, daß unsere Bundesarbeit zu ihrem Besten erfolgreich fortschreiten kann. Es müßten daher jetzt noch viele Firmen aus der Kachelofenindustrie, sowie Einzelpersonen und Innungen aus dem Ofensetzergewerbe sich unserem Bunde anschließen, indem sie sich als Mitglieder in eine der vorhandenen beiden Landesgruppen Preußen oder Süddeutschland aufnehmen lassen, damit in diesen durch Gemeinschaftsarbeit zwischen Behörden, Industrie und Handwerk unsere deutsche Kachelwerkkunst ihren Weltruf behalten und erhöhen kann. Zu dieser Gemeinschaftsarbeit rufe ich heute erneut alle auf, die guten Willens sind, alle bisherigen bewährten Förderer und Mitglieder und alle, die bereit und in der Lage sind, jetzt im dritten Bundesjahr Mitglied zu werden. Auf fernere bewährte Unterstützung unserer preußischen Ministerien, besonders des Ministeriums für Handel und Gewerbe, vertrauen wir zuversichtlich. Vom Landesgewerbeamte erhoffen wir für seinen jetzigen neuen Ausbau zur zeitgemäßen Gewerbeförderung, daß es hierfür unsern Bundesvorstand ebenfalls zur Mitarbeit heranziehen wird, vom Herrn Landesdirektor der Provinz Brandenburg, vom Herrn Oberpräsidenten und vom Regierungspräsidium zu Potsdam wünschen wir weiterhin Schutz und Unterstützung bei unserer Pflege der keramischen Heimatkunst in der märkischen Kachelofenindustrie. Vor allem aber ersehnen wir, daß die dunkle Wolkenwand, die uns jetzt noch vom Weltfrieden trennt, in den nächsten Tagen und Wochen zerreißt und wir in sonniger Lebensfreude voll Arbeitslust die Friedenswirtschaft mit ihren großen Aufgaben im Dienste der deutschen Friedenszukunft und Volkswohlfahrt angreifen und auch in unserem Bunde mit den rechten Erfolgen fortführen können, daß unser Hauptbund auch endlich seine Organisation fortsetzen und abschließen kann. All unser Wünschen, Hoffen

und Erwarten hängt von der Entscheidung ab: Gewaltfrieden oder Gerechtigkeitsfrieden. Möge uns der letztere doch endlich bald beschieden sein!"

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

12d. 1. E. 22 697. Verfahren und Vorrichtung zur Zuführung des Gutes bei elektroosmotischen Entwässerungsapparaten. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin-Gesellschaft), Berlin. 20. 10. 17.

12d. 1. E. 22 701. Elektroosmotischer Entwässerungsapparat. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin-Gesellschaft), Berlin. 20. 10. 17.

12d. 1. E. 22 702. Vorrichtung zur elektroosmotischen Entwässerung. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin-Gesellschaft), Berlin. 20. 10. 17.

12d. 1. E. 22 819. Verfahren und Vorrichtung zur elektroosmotischen Entwässerung pflanzlicher, tierischer und mineralischer Stoffe. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin-Gesellschaft), Berlin. 12. 12. 17.

21c. 10. B. 83 094. Elektrische Hochspannungsdurchführung. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf S.-A. 4. 1. 17. Schweiz 21. 1. 16.

21f. 41. Sch. 54 124. Zweiteilige elektrische Glühlampe. August Schröder, Hamburg, Alsterdorferstr. 2. 30. 11. 18.

64b. 22. Sch. 45 411. Verfahren und Maschine zum Verschließen von Flaschen. Gebrüder Schäffler, Berlin. 21. 11. 13.

67c. 3. N. 15 670. Keramisch gebundener poröser Schleifkörper mit in die Poren eingebetteter, durch die Schleifwärme schmelzender Füllmasse. Norton Company, Worcester, Mass., V. St. A. 15. 1. 15. Amerika 26. 1. 14.

80b. 23. P. 36 664. Verfahren zur Herstellung von Reliefverzierungen. Paul Prytarski, Spandau, Lynarstr. 35. 23. 4. 18.

Zurücknahme von Anmeldungen

32a. B. 74 049. Glasschneider; Zus. z. Pat. 251 359. 3. 2. 19.

Erteilungen

21c. 1. 314 173. Verfahren zur Herstellung elektrischer Widerstände, die aus Glasflüssen bestehen, die mit Leitern 1. Klasse durchsetzt sind. C. Lorenz, Akt.-Ges., Berlin-Tempelhof. 10. 3. 17. L. 45 079.

80b. 8. 298 480 „K". Verfahren zur Herstellung von Hartporzellan, besonders für Geschoßzünder; gelöscht am 28. 5. 19. Porzellanfabrik August Schweig G. m. b. H., Weißwasser, O.-L. 22. 12. 16. P. 35 394.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

4a. 705 200. Lampenkonstruktion aus Emailleblech. Diedrich Klasvogt, Fraulautern, Saar. 22. 4. 19. K. 75 100.

21c. 704 796. Winkel und T-Stück mit Falz und Klammernschluß zur Verbindung der Isolierrohre für elektrische Leitungen. Eugen Nockemann, Lüdenscheid i. W. 25. 3. 19. N. 17 163.

21c. 704 923. Wanddurchgangsstück für elektrische Leitungen. Hermann Kuhn, Friedrichshafen a. B. 12. 4. 19. K. 75 050.

30h. 704 977. Flasche für Haarwasser. Chem. Laboratorium „Hemes" H. u. M. Schenkl, München. 2. 4. 19. C. 13 342.

30k. 704 976. Ganzglasspritze, bei welcher der Stengel des Kolbens aus Metall oder anderen Materialien besteht und nur durch Schleifen mit dem Glas verbunden wird. Willy Reuß, Gräfenroda. 1. 4. 19. R. 46 942.

30k. 704 980. Glasspritze mit bajonettartigem Metallverschluß. Willy Reuß, Gräfenroda. 3. 4. 19. R. 46 954.

33c. 704 751. Rasierseifensparnapf. Gustav Otto, Ilmenau. 10. 4. 19. O. 10 526.

33c. 704 999. Scharniergelenk für beliebige Zwecke, insbes. für verstellbare Spiegel. Joseph Christ, Nürnberg, Gärtnerstr. 19. 11. 4. 19. C. 13 370.

34k. 704 792. Sparseifenbecken. Georg Dupke, Bielefeld, Ravensbergerstr. 47. 22. 3. 19. D. 33 020.

34k. 705 023. Kinderklosett. Fries & Co., G. m. b. H., Leipzig-Gohlis. 14. 4. 19. F. 37 635.

34 l. 704 662. Wandbrett für Gewürzdosen. Fa. Otto Scharlach, Nürnberg. 11. 4. 19. Sch. 62 428.

34 l. 704 663. Gestell für Gewürzdosen. Fa. Otto Scharlach, Nürnberg. 11. 4. 19. Sch. 62 429.

34 l. 704 664. Wandbrett mit Dosen für Seife, Soda u. dgl. Fa. Otto Scharlach, Nürnberg. 11. 4. 19. Sch. 62 430.

34 l, 704 918. Henkel für Toiletten- u. dgl. Eimer. Joseph Bamberger, Lichtenfels, Bay. 11. 4. 19. B. 82 414.

34 l. 705 089. Innen emaillierter, außen mit galvanischem Metallniederschlag versehener Eisenblechtopf. Richard Büttner, Dresden, Löbauerstr. 14. 11. 4. 19. B. 82 451.

53b. 704 813. Einkochglas. Ernst Wiefel, Tiefenort i. Th. 5. 4. 19. W. 51 928.

53b. 704 934. Konservenglas mit eingebautem Öffner im Deckel. Friedrich Gerland, Somborn, Bez. Cassel. 14. 4. 19. G. 43 388.

53b. 704 939. Konservenglasdeckel mit Loch. Ernst Großfuß, Neustadt i. S. 15. 4. 19. G. 43 402.

83a 704 886. Uhrglas mit Schreibfläche. Paul Gerber, Bamberg, Heinrichsdamm 12. 19. 3. 19. G. 43 253.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 61. Bestimmung der Plastizität von Tonen. Gibt es ein praktisches Verfahren, um die Plastizität von Ton und Tongemischen mittels eines einfachen Verfahrens oder Apparates zu bestimmen? Wo sind letztere zu haben?

Frage 62. Emaillierofen. Welches Ofensystem würde sich für einen kleinen Emaillierofen, Muffelgröße 55 cm breit, 90 cm tief, am besten eignen unter Berücksichtigung der heutigen Brennstoffverhältnisse? Ist direkte Feuerung vorzuziehen oder eine Gasfeuerung? Der Ofen soll 2—3mal wöchentlich gebrannt werden.

Frage 63. Elektrischer Antrieb für die Förderung von Ton. Kann man im Tiefbau Ton elektrisch fördern? Wir haben einen Tiefbauschacht von 18 und einen von 15 m Tiefe; der Ton wird daraus, genau wie vor 50 Jahren, mit der Handwinde gefördert, wir wollen aber elektrische Förderung einführen, um nicht nur die Förderung zu erhöhen, sondern auch Menschenkräfte zu sparen. Gibt es derartige Einrichtungen schon, und wo kann man solche im Betrieb sehen?

Antworten

Zu Frage 56. Einrichtung zur Erzeugung von Porzellanmasse und Glasur. Zweite Antwort. Für die Aufbereitung von 5000 kg Porzellanmasse in 25 Arbeitstagen kommen etwa folgende Maschinen in Frage: 1 Kollergang mit Granitläufern, 1000 mm Durchmesser, 300 mm Breite; 2 Trommel-Naßmühlen, 1400 mm Durchmesser; 1 Masse-Misch-Quirl, 1500 mm Durchmesser; 1 Filterpresse mit 12 eisernen Kammern, 800 mm Durchmesser; 1 Membranpumpe mit 65 mm Kolben-Durchmesser; 1 Masseschlagmaschine und 1 Glasurmühle, 800 × 800 mm.

Dritte Antwort. Die Einrichtung zur Erzeugung von Porzellanmasse und Glasur ist weder einfach noch billig. Wenn Sie auch nur eine geringe Menge Masse und Glasur herstellen wollen, so benötigen Sie doch die vollständige Einrichtung, die zur Aufbereitung der Rohstoffe in Anspruch genommen wird, allerdings in kleineren Abmessungen. Nun lehrt die Erfahrung, daß bei der Herstellung von geringen Mengen die Gleichmäßigkeit von Masse und Glasur manches zu wünschen übrig läßt, wodurch sehr oft Fabrikationsschwierigkeiten entstehen. Ferner erhöht sich der Herstellungspreis erheblich dadurch, daß die immerhin auch für den Kleinbetrieb benötigten Arbeitskräfte im Verhältnis zu teuer sind. — Die in der Keramischen Rundschau anzeigenden, als leistungsfähig bekannten Fabriken für keramische Maschinen geben Ihnen in jetziger Zeit wohl am besten ein übersichtliches Angebot. Ich würde Ihnen jedoch raten, Ihren geringen Verbrauch an Masse und Glasur fertig zu beziehen. Sie haben dann die Gewähr, auf billigstem Wege eine gleichmäßige Masse und eine dazu passende Glasur zu erhalten.

Vierte Antwort. Bei einem Tagesbedarf von 200 kg empfiehlt sich meiner Ansicht nach die Herstellung von Porzellanmasse und Glasur nicht, Sie dürften billiger wegkommen, wenn Sie diese Mengen fertig kaufen. Wollen Sie dies nicht, so benötigen Sie 1 Trommel, 1 Quirl, 1 Klopfsieb und 1 Pumpe nebst Filterpresse. Wenn Sie die Rohstoffe nicht gekollert, sondern schon gemahlen verwenden, so können Sie mit einem Trommelfutter lange Zeit auskommen. Sie sparen außerdem nicht unbeträchtlich an der Laufzeit. Den Quirl auszuschalten und den Kaolin zur Gänze auf die Trommel aufzugeben, rate ich Ihnen nicht, weil Sie in diesem Falle die Masse zu kurz bekommen würden. Sie müssen darauf achten, daß nur so viel Masse aus dem Quirl ausläuft, wie die Pumpe gerade aufnimmt, da sich sonst die Masse entmischt und setzt. Empfehlen möchte ich Ihnen noch, die Einrichtung nicht zu genau zu bemessen, sondern sie etwas größer zu wählen, als der jetzige Bedarf erfordert. Dies gilt besonders von der Trommelmühle, in der Sie ja auch (nach gründlicher Reinigung bei jedem Wechsel) Glasur mahlen wollen.

Zu Frage 60. Verhindern des Mattwerdens bleifreier Glasuren. Das Mattwerden ist ein so häufig auftretender Fehler der bleifreien Glasuren, daß daran die Einführung dieser Glasuren in fast allen Betrieben der Steingutindustrie bisher gescheitert ist. Wie die meisten Fehler kann auch dieser verschiedene Ursachen haben; die hauptsächlichsten sind Entglasung und Bildung schwer zersetzbarer Sulfate. Entglasung ist meist nur durch Änderung der Glasurzusammensetzung zu vermeiden. Dieser Fall dürfte hier aber nicht vorliegen, da ja die Glasur nur teilweise matt wird. Es ist daher wahrscheinlicher, daß sich aus irgend einem Grunde in der Glasur schwer zersetzliche Alkalisulfate bilden, die sich in der Glasur nicht lösen, sondern als matte Haut an der Oberfläche abscheiden. Da der Fehler nur teilweise auftritt, so ist anzunehmen, daß durch aus dem Brennstoff stammenden Schwefel im Brennofen zu Beginn des Brandes Schwefelsäure gebildet wird, die vom Scherben aufgespeichert und im Verlauf des Brandes so stark konzentriert wird, daß sie die gefritteten Bestandteile der Glasur angreifen und Alkalisulfate bilden kann. Zur Verhütung des Fehlers sind verschiedene Vorschläge gemacht worden. Pukall sucht das Mattwerden der Glasur dadurch zu verhüten, daß von Rotglut ab zeitweise reduzierend, also schwach rauchig, gebrannt wird. Harkort empfiehlt, die Fritten so zusammenzusetzen, daß sie von starker heißer Schwefelsäure nicht angegriffen werden. Dies setzt voraus, daß der Fritteversatz eine entsprechende Zusammensetzung erhält und daß die Versatzstoffe besonders sorgfältig gemischt und gut durchgeschmolzen werden. Ein Verfahren, gegen Schwefelsäure widerstandsfähige Fritten herzustellen, hat Harkort zum Patent angemeldet. Voraussetzung ist dabei aber, daß die Glasurversatzstoffe selbst keine Sulfate enthalten und daß im Fritteofen keine Schwefelsäure in die Fritte gelangt. Ich habe sehr gute Ergebnisse auf die Weise erlangt, daß ich der Glasur auf der Mühle solche Stoffe zusetze, die aus den Ofengasen auf die Glasur einwirkende Schwefelsäure unter Bildung von solchen Sulfaten bindet, die im weiteren Verlauf des Brandes sich unter der Einwirkung der Kieselsäure der Glasur wieder zersetzen, so daß sich im Scherben keine freie Schwefelsäure anreichern kann.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Unsere Toten. August Schweig, alleiniger Inhaber der Porzellanfabrik August Schweig G. m. b. H., Weißwasser O.-L. — Heinrich Uffrecht, früherer Mitinhaber der Steingutfabrik J. Uffrecht & Co. in Neuhaldensleben.

Verband Deutscher elektrotechnischer Porzellanfabriken. Am 3. Juni wurde in Leipzig der Verband Deutscher elektrotechnischer Porzellanfabriken gegründet. Dem Verbande sind etwa 40 Porzellanfabriken, die hauptsächlich Isolatoren und Porzellan-Isoliermaterial für die Elektrotechnik herstellen, beigetreten. Zum Vorsitzenden wurde Fabrikdirektor Johannes Dönitz (Hermsdorf S.-A.), zum stellvertretenden Vorsitzenden Fabrikdirektor Max Bartenstein (Hüttensteinach) gewählt.

Die Lage der keramischen Industrie in Rußland. „Ekonomitscheskaja Shysn" vom 9. April sind folgende Ausführungen entnommen: Im Jahre 1914 gab es in Rußland 38 Porzellan- und Steingutfabriken, in denen 27 000 Arbeiter beschäftigt waren. Die Zahl der Tonwaren-, Kachel-, Majolika- und Terrakottafabriken belief sich auf 136 mit 12 000 Arbeitern. Der Umsatz der Porzellan- und Steingutfabriken betrug 18 Mill. Rubel, wobei allein auf die Gesellschaft M.S. Kusnezow ein Umsatz von 10,5 Mill. entfiel, während der Rest von 13 Mill. sich auf die übrigen obenerwähnten Fabriken verteilte. Dabei siud die Ziegeleien, die gewöhnlich in der Nähe großer Städte liegen, ganz unberücksichtigt geblieben, da ihre Anzahl und ihr Umsatz erheblichen Schwankungen unterworfen ist und einigermaßen genaue Angaben daher nicht möglich sind. Der Wert der Einfuhr von Porzellan und Steingut im Jahre 1913 überstieg nicht 2 Mill. Rubel. Ausgeführt wurde für eine unbedeutende Summe fast ausschließlich asiatisches Erzeugnis. Der Erzeugungsweise nach scheiden sich alle keramischen Fabriken ziemlich scharf in zwei Gruppen: In große indutrielle Unternehmen mit kapitalistischem Charakter, großer Arbeiterzahl und ziemlich vollständiger technischer Ausrüstung, und in kleine Fabriken mit teilweisem Hausindustriecharakter. Die letztgenannten kommen namentlich zahlreich im westlichen Gebiet und im Gshelsker Kreise vor. Die zur Tonindustrie notwendigen Rohstoffe wie Kaolin, feuerfester Ton und Quarz wurden teils örtlich gewonnen, teils aus der Ukraine eingeführt. Feldspat kam aus Norwegen. Farben, Gold und Abziehbilder wurden insgesamt aus dem Auslande, vorzugsweise aus Deutschland eingeführt. Infolge des Krieges und der damit verbundenen Zerrüttung des Transportwesens, sowie der Mobilisierung eines Teils der gelernten Arbeiter, ging die Erzeuguug der Fabriken zurück. Die Revolution tat das ihre dazu und bedrohte infolge der Abtrennung der Ukraine die Versorgung der keramischen Fabriken mit den notwendigen Rohstoffen, die fraglos nicht hinreichend vorhanden waren, um den Bedarf sämtlicher Porzellau- und Steingutfabriken der Republik zu decken. Versuche, einheimische Rohstoffe zu verwenden, führten bis jetzt zu keinem greifbaren Ergebnis. In Anbetracht dessen wurde bei der Nationalisierung der keramischen Industrie beschlossen, nur die großen Porzellan- und Steingutfabriken zu erhalten und zu unterstützen, alle kleinen Unternehmen hingegen zu schließen. So wurden die Fabriken der ehemaligen Firmen M. G. und J. E. Kusnezoff unter eine gemeinsame Verwaltung vereinigt. Die Fabrik der Gebrüder Kornilow beabsichtigt man mit der ehemaligen staatlichen Porzellanfabrik zu verbinden. In eine gesonderte Gruppe wurden die Fabriken des Gshelsker Kreises vereinigt, von denen vier im Betrieb gelassen, die übrigen geschlossen wurden. Augenblicklich arbeiten zwölf Porzellanfabriken, deren Umsatz nicht weniger als 0,9 desjenigen aller auf dem Gebiete der Föderativrepublik verbliebenen Fabriken ausmacht. Die Arbeit auf den Fabriken wird äußerst wenig gründlich durchgeführt infolge der verminderten Arbeitsleistung und der schlechten Versorgung mit den allernotwendigsten Rohstoffen. Durch den völligen Mangel an Farben, Gold und Abziehbildern werden die Fabriken wohl demnächst gezwungen werden, zur Herstellung völlig weißer Erzeugnisse überzugehen. Die brennendste Frage für die Porzellan- und Steingutfabriken bleibt jedoch die Verpflegung. In den Fabriken des nördlichen Gebiets herrscht Hunger, die Arbeiter verlassen massenweise die Arbeit und ziehen mit ihren Familien in Getreidegegenden. Wenn diese Frage nicht zufriedenstellend gelöst wird, so droht einer beträchtlichen Anzahl von Porzellan- und Steingutfabriken völliger Stillstand.

Verein westdeutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse e. V. Aus dem Jahresberichte ist folgendes zu entnehmen: „Vor einem halben Jahre war für Deutschland das unvermeidbare unglückliche Ende des Krieges gekommen. Einen Monat später brach die Revolution aus mit ihren verheerenden, genügend bekannten wirtschaftlichen Folgen. Unter den Bedingungen des Waffenstillstands erlahmte plötzlich Handel und Wandel. Die Versorgung der Industrie mit Rohstoffen stockte, der Kohlenmangel nahm zu, die Herstellung litt vor allem unter den bekannten Arbeiterschwierigkeiten. Für die Industrie im besetzten Gebiet waren noch besonders die mannigfachen Maßnahmen der Besatzungsbehörden von schwerwiegenden Folgen. Die westdeutsche feuerfeste Industrie hat stark unter dem wirtschaftlichen Zusammenbruch gelitten. Die Fabriken im besetzten Gebiet mußten infolge des Ausfuhrverbots ihre Erzeugung unter großen geldlichen Verlusten zeitweise erheblich einschränken, während die Geschäftsunkosten durch dauerndes Steigen der Löhne, Gehälter usw. einen Umfang annahmen, der auch einen bescheidenen Gewinn kaum übrig ließ. In der Berichtszeit gaben die veränderten Zeitverhältnisse der Vereinsleitung zu einer recht lebhaften Tätigkeit Anlaß. In zahlreichen Rundschreiben wurde den Mitgliedern laufend über wichtige, die feuerfeste Industrie berührende Vorkommnisse, behördliche Maßnahmen, auch über solche der Besatzungsbehörde, berichtet. Besonders wurde unter Mithilfe des Vereins die Aufhebung der Höchstpreise für feuerfeste Erzeugnisse und die Aufhebung des deutschen Ausfuhrverbots für feuerfeste Erzeugnisse, Kapselscherben, Brocken erreicht. Das Ausfuhrverbot für Schamottemörtel besteht noch. Es müssen also bis auf weiteres Anträge auf Ausfuhrbewilligung gestellt werden. Hierzu teilte die Zentralstelle für Ausfuhrbewilligung von Ton und Tonerzeugnissen folgendes mit: „Um jedoch den Verhältnissen Rechnung zu tragen, wird bei Anträgen auf Ausfuhr von Mörtel in eine Preisprüfung nicht eingetreten; diese Anträge werden sofort in der vorliegenden Form zur Erledigung gebracht. Wir hoffen, Ihrem Wunsche hierdurch Rechnung zu tragen." — Außer mit wirtschaftlichen Fragen hat der Verein sich in erhöhtem Maße mit Arbeiter- und Lohnfragen beschäftigen müssen, nachdem die in der Mitgliederversammlung vom 5. Oktober 1918 beschlossene Einteilung der Mitglieder in Gruppen durchgeführt war. Einzelne Gruppen haben zu Arbeiterforderungen Stellung genommen, wiederholt z. B. die Gruppe Köln. Inzwischen ist es notwendig geworden, den einzelnen Gruppen einen festeren Auf- und Ausbau zu geben. Mit der zunehmenden Tätigkeit des Vereins, besonders in Arbeiterfragen, stieg die Zahl der Mitglieder. Alle maßgebenden feuerfesten Fabriken in Westdeutschland gehören ihm nunmehr als Mitglieder an.

Betriebseinstellung. In der Steingutfabrik von Villeroy & Boch in Mettlach wurde der Betrieb eingestellt. Die Brenner verlangten einen Stundenlohn von 1,50 M, was jedoch nicht bewilligt wurde. Auf 1,30 M die Stunde hatte die Firma sich bereit erklärt. Da die Leute nicht damit zufrieden waren, wurde der Betrieb durch die Firma bis auf weiteres eingestellt. Die Mosaikfabrik arbeitet wie bisher weiter.

Die Lage der italienischen Keram- und Glasindustrie im Jahre 1918. Tonwarenfabriken und Glashütten litten unter dem Arbeitermangel und der knappen Rohstoffzufuhr sowie den hohen Preisen, die den Absatz beeinträchtigten. Der Nachfrage konnte dank den Vorräten aus der Vorkriegszeit genügt werden. Verhältnismäßig günstiger hat die Glasindustrie abgeschnitten; die Kooperativglasfabriken, die verschiedene staatliche Begünstigungen genossen, haben gute Gewinne erzielt; bei günstigeren Transportverhältnissen könnten sie leicht zu hohen Preisen ihr ganzes Erzeugnis in Frankreich, den Mittelmeerländern und Afrika absetzen.

Porzellanfabrik Kahla. Bilanz vom 31. 12. 1918: Rohgewinn einschließlich 57 404,23 M Vortrag aus 1917 = 5 537 186,24 M. Nach Abzug aller Unkosten, Zinsen, Kriegsunterstützungen usw. und nach 665 760,42 M Abschreibungen, davon 293 767,90 M außerordentliche, bleiben 2 434 168,74 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 400 000 Mark Sonderrücklage; 600 000 M dem in 1917 errichteten Konto Überleitung in die Friedenswirtschaft (Instandsetzungskonto); 4 v. H. = 160 000 M Dividende; 16 v. H. = 640 000 M Superdividende;

140 000 M Vergütung an den technischen Beirat und die Angestellten; 30 000 M Überweisung an Witwenkassen; 55 000 M für örtliche Wohlfahrtszwecke; 137 647,06 M Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrats; 200 000 M zur Gründung einer Dr. Gustav Strupp-Stiftung und 71 521,68 M Vortrag auf neue Rechnung. Durch die 400 000 M Zuweisung an die im vergangenen Jahre gebildete Sonderrücklage werden die in den ersten Kriegsjahren zur Deckung der Unterbilanz verwendeten Beträge bis auf 18 624,84 M den Reserven wieder zugeführt. Der Auftragsbestand war während des ganzen Geschäftsjahres sehr groß. Nur die volle Ausnutzung der Werke hätte die Nachfrage nach den Erzeugnissen einigermaßen befriedigen können. Die Verhältnisse machten jedoch eine der Nachfrage entsprechende Vermehrung der Erzeugung unmöglich. Der Umsatz erfuhr eine beträchtliche Steigerung. Durch Erhöhung der Verkaufspreise konnte für die vermehrten Gestehungskosten ein Ausgleich geschaffen werden. Um die Versorgung der Werke mit Kaolin sicherzustellen, wurden auch diejenigen Anteile der Kemmlitzer Kaolinwerke vorm. F. Max Wolf G. m. b. H. in Kemmlitz übernommen, die sich noch in den Händen der Vorbesitzer befanden. Im laufenden Jahre ist der Eingang von Aufträgen zwar nach wie vor sehr groß und würde eine volle Ausnutzung der Betriebe auf lange Zeit hinaus gewährleisten, die Schwierigkeiten in der Beschaffung aller Rohstoffe, besonders aber der Kohle, sind jedoch in den letzten Monaten derart groß geworden, daß es sich zunächst nicht absehen läßt, inwieweit eine Aufrechterhaltung bzw. Wiederinbetriebnahme der Werke möglich sein wird.

Duxer Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. vorm Ed. Eichler, Berlin. Der Abschluß für das Geschäftsjahr 1918 ergibt nach Abschreibungen von 24 608 M (i. V. 56 393 M, davon 20 000 M auf Forderungen im feindlichen Auslande), einen Überschuß von 100 176 M (i. V. 51 629 Mark Verlust), und zwar nach Deckung von 89 000 M Buchverlust aus dem Verkaufe der Blankenhainer Fabrik. Hiernach erfährt die Unterbilanz eine Ermäßigung von 519 743 M auf 419 567 M.

Ordentliche Hauptversammlung: 28. Juni 1919, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Continental, Berlin, Neustädtische Kirchstr. 5—7. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Zusammenlegung des Aktienkapitals im Verhältnis von 3 : 2 zwecks Tilgung der Unterbilanz und zwecks Vornahme von Abschreibungen und Reservestellungen. — Änderung des § 3 der Statuten in bezug auf die Höhe des Aktienkapitals.

A B. Rörstrands Porslinsfabriker. Die Gesellschaft hat laut „Svensk Handelstidning" vom 23. Mai mit Göteborgs Bank ein Abkommen über eine zu 6 v. H. verzinsliche Obligationsanleihe von 3,2 Mill. K getroffen. Die Gesellschaft hatte im Jahre 1918 einen Reingewinn von 496 100 K (i. V. 456 559 K) und verteilte 10 v. H. (i. V. 8 v. H.) Dividende. Das Aktienkapital beträgt 4 Mill. K und die Rücklagen 1,4 Mill. K.

Mosaikplatten- und Chamottewerke Unterwiederstedt Akt.-Ges. Bilanz vom 31. 12. 1918: Rohüberschuß einschließlich 726,80 M Einnahmen an Pacht und Mieten = 402 831,27 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und nach 46 989,97 M Abschreibungen sowie abzüglich des Verlustvortrages von 49 317,57 M bleibt ein Gewinn von 25 353,01 M. Wegen Arbeiter- und Gaskohlenmangels mußte die Schamottefabrik stillgelegt werden, nur in beschränktem Umfange war es möglich, in dem Plattenringofen Schamottesteine herzustellen. Durch weitere Einschränkungen der Kesselkohlenlieferungen wurde die Gesellschaft durch die Behörden gezwungen, ihren maschinellen Betrieb für die elektrische Kraftquelle umzustellen. Nur durch diese Umstellung ist es möglich gewesen, in den letzten Monaten des Geschäftsjahres den Betrieb aufrecht zu erhalten. Die Neuanlage ist seit November voll im Betrieb und arbeitet zur Zufriedenheit. Zur besseren Ausnutzung der Anlagen und zur Beschäftigung vorhandener Arbeiter wurde die Erzeugung von Kochgeschirr, sowie Bunzlauer Braungeschirr aufgenommen. Das Erzeugnis wurde günstig aufgenommen. Für ausfallende Außenstände, die durch den Krieg als verloren zu betrachten sind, mußten die in der vorjährigen Bilanz ausgewiesenen 10 000 M auf Kriegsreserve-Konto abgebucht werden. Das Arbeiterunterstützungskonto ist im verflossenen Gechäftsjahr aufgebraucht worden.

Deutsche Ton- und Steinzeugwerke Akt.-Ges. in Charlottenburg. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 11 v. H. fest. Der Vorbesitzer der Triptonwerke in Hamburg, an denen sich die Gesellschaft beteiligt hat, Wilhelm Müller, wurde in den Aufsichtsrat zugewählt. Die Verwaltung führte aus, daß das Geschäft jetzt noch recht gut gehe, die Aussichten seien aber für die nächste Zeit noch unübersehbar.

Scheidhauer & Gießing Akt.-Ges., Duisburg. Fabrik feuerfester Erzeugnisse. Bilanz vom 31. 12. 1918: Rohgewinn einschließlich Vortrag aus 1917 = 742 565,50 M. Nach 326 336 M Abschreibungen bleiben 416 299,50 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 20 v. H. = 300 000 M Dividende (i. V. wurden außerdem noch 150 M Sondervergütung für jede Aktie gezahlt); 63 000 M Vergütung an Aufsichtsrat und Vorstand und 53 229,50 M Vortrag auf neue Rechnung. Im Berichtsjahre fehlte es namentlich an Kohlen; wiederholt trat Wagenmangel ein, der an dem rechtzeitigen Bezug der Rohstoffe sowie am Versande der Fertigerzeugnisse hinderte. Die Herstellung mußte eingeschränkt werden, während die Unkosten fortwährend stiegen. Nach Ausbruch der Revolution trat besonders für Werk II eine empfindliche Verschlechterung der Lage ein. Die Fabrik war wochenlang von jedem Bahnverkehr abgeschnitten, konnte nur zu 20 v. H. der Leistungsfähigkeit arbeiten und mußte die übrige Arbeiterschaft so gut wie möglich in den Gruben mit verlustreichen Notstandsarbeiten beschäftigen. Die Schwierigkeiten bestehen heute noch.

Gebrüder Heubach Akt.-Ges., Lichte, Porzellanfabrik. Ordentliche Hauptversammlung: 28. Juni d. J., 10 Uhr vormittags, in Leipzig, Reichsstr. 14 II. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Antrag betreffs Verlegung des Geschäftsjahrs, § 9 des Gesellschaftsvertrags.

Dommitzscher Thonwerke, Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 2. Juli 1919, vormittags 11 Uhr, in Berlin W 8, Behrenstraße 63.

Chamottefabrik Thonberg, Akt.-Ges., Thonberg Post Wiesa Bz. Dresden. Hauptversammlung: 30. Juni d. J., nachmittags 3½ Uhr, im Geschäftszimmer des Notars Justizrat Dr. Goltzen, Berlin, Friedrichstr. 71.

Aurich. Georg Albers eröffnete Wilhelmstr. 6 ein Galanterie-, Porzellan- und Spielwarengeschäft.

Bogen b. Straubing. Egidius Kollmannsberg übernahm die Hafnerei des verstorbenen Jacob Feldmeier.

Handelsregister-Eintragungen

Köppelsdorf bei Sonneberg, S.-Mein. Ernst Heubach, Köppelsdorfer Porzellanfabrik. Die Firma ist erloschen.

Armand Marseille. Die Firma ist erloschen.

Neu eingetragen wurde: Vereinigte Köppelsdorfer Porzellanfabriken, vormals Armand Marseille und Ernst Heubach. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Fabrikbesitzer Hermann Marseille jun. und Ernst Heubach jun. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Schney bei Lichtenfels. Eduard Liebmann. Die Firma ist erloschen.

Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Liebmann, Kommanditgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter: Fabrikbesitzer Karl Liebmann (Coburg) und Fabrikbesitzer Heinrich Schardt (Schney). Zahl der Kommanditisten: 2: Nicht in die Gesellschaft eingelegt sind die bestehenden Außenstände und die vorhandenen Schulden mit Ausnahme der Hypothekenschulden der früher unter der Firma Eduard Liebmann in Schney betriebenen Porzellanfabrik.

Creidlitz bei Coburg. Rose, Schulz & Co. Die offene Handelsgesellschaft ist in eine G. m. b. H. umgewandelt worden. Die Firma lautet jetzt: Porzellanfabriken Creidlitz, G. m. b. H., vorm Rose, Schulz & Co. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung der bisher von der Firma Rose, Schulz & Co. betriebenen Porzellanfabriken in Creidlitz. Stammkapital: 285 000 M. Geschäftsführer: Albert Rose und Otto Schulz. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch beide gemeinsam.

Weiden. Robert Seltmann, Porzellanmalerei Weiden. Die Firma ist erloschen.

Leipzig-Gohlis. Otto Schwalbe, Ulanenstr. 5. Gesellschafter: Die Kaufleute Friedrich Johannes Kleeberg (Leipzig) und Max Rudolf Remy (Zwickau, Sachsen) als persönlich haftende Gesellschafter und eine Kommanditistin. Die Gesellschaft, die das Handelsgeschäft samt dem Rechte der Firmenfortführung von der Witwe des Vorbesitzers Kaufmann Otto Friedrich Schwalbe, Lina Hedwig verw. Schwalbe, geb. Kleeberg, der es von dessen Erben mit dem Firmenrechte überlassen worden war, erworben hat, ist am 1. Juni 1919 errichtet worden. Angegebener Geschäftszweig: Vertretung von Porzellanfabriken.

Hohenstein-Ernstthal. Neu eingetragen wurde: Porzellanhaus, Haus- u. Küchengeräte Paul Schubert. Inhaber: Paul Heinrich Schubert.

Tettnang. Neu eingetragen wurde: Alfred Lanz, Kolonial-, Glas-, Porzellan-, Luxus-, Leder-, Kurz- u. Spielwarengeschäft. Inhaber: Kaufmann Alfred Lanz.

Storkow, Mark. Otto Mießner, Metallwarenfabrik. Die Firma ist in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt und unter der Firma Otto Mießner & Co., Glas-, Porzellan- und Wirtschaftsartikel en gros neu eingetragen worden. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Otto Mießner und Alfred Klemann. Zur Vertretung ist jeder Gesellschafter ermächtigt.

Brod a. S. Neu eingetragen wurde: Vatroslav Fürst, Glas- und Porzellanwarenhandlung. Inhaber: Vatroslav Fürst.

Prag. Neu eingetragen wurde: Stika a spol. Handel mit Kohlen und anderem Brennmaterial sowie mit Porzellan im großen und im kleinen. Offene Handelsgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter: Anton Heinl (Prag) und Johann Stika (Drahowitz bei Karlsbad). Jeder der beiden Gesellschafter ist selbständig vertretungsbefugt.

Grohn bei Bremen. Grohner Wandplattenfabrik, Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist bzgl. der §§ 4 und 16 abgeändert.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Quickborner Tonindustrie G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Tonwaren aller Art aus den zu Quickborn belegenen Tonlagern des Gesellschafters Rothe. Stammkapital: 20 000 M. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich vertreten, von denen der eine immer der Gesellschafter Rothe sein muß. Geschäftsführer: Landmann Johann August Ernst Rothe (Hamburg) Peter Joseph Spengler und Zivilingenieur **Johann, genannt Hans**

Peter Spengler (Quickborn). Der Gesellschafter Rothe hat auf Grund eines mit den Gesellschaftern Peter und Hans Spengler geschlossenen Pachtvertrages über das Grundstück, belegen zu Quickborn an der Kieler Chaussee, an diese Gesellschaft einen sofort fälligen Anspruch auf Zahlung von 9000 M. Diesen Anspruch bringt Rothe in die Gesellschaft ein, und diese mit 9000 M bewertete Einlage wird ihm als auf seine Stammeinlage voll eingezahlt angerechnet. Die Gesellschafter Hans und Peter Spengler bringen in die Gesellschaft ein die zu der Einrichtung gehörigen Bau- und Konstruktionszeichnungen und stellen ihre Fabrikationsmethoden sowie Geheimnisse und die Kontoreinrichtung der Gesellschaft zur Verfügung. Der Wert der Sacheinlage wird für die Gesellschafter Hans und Peter Spengler auf je 4500 M festgesetzt und dieser Betrag als auf ihre Stammeinlagen eingezahlt angerechnet.

Altenburg, S.-A. Altenburger Tonindustrie G. m. b. H. Die Gesellschaft ist nach der Einstellung des Konkursverfahrens in Liquidation getreten. Ingenieur Fritz Uekermann (Naumburg a. S.) ist Liquidator.

Hamburg. Mitteldeutsche Ton- u. Kaolin-Werke G. m. b. H. An Stelle des ausgeschiedenen J. E. A. Helle ist Kaufmann Ernst Otto Tangermann zum Geschäftsführer bestellt worden.

Berlin. Emil Gericke & Co., Tongruben. Die Niederlassung ist nach Kalkhütte bei Urbach am Harz verlegt.

Augsburg. Deutsche Speckstein-Waxalith-Fabrik August Blatter. Max Weißenhorn ist Prokura erteilt.

Offenbach, Main. Friedrich Schmaltz G. m. b. H., Schmirgelfabrik. Der Familienname des Geschäftsführers, Eugen Lauer ist geändert worden in: Lauer-Schmaltz.

München. Neu eingetragen wurde: Karl F. W. Linckh. Inhaber: Kaufmann Karl Friedrich Wilhelm Linckh. Großhandlung elektrotechnischer Artikel, Motoren und Isoliermaterialien, Bothmerstraße 13.

Neu eingetragen wurde: Gebr. Wieninger. Installationsgeschäft für Elektrotechnik und Handel mit elektrotechnischen Artikeln, Blütenstraße 21. Gesellschafter: Installateure Theodor und Hugo Wieninger.

Glasindustrie

Neue Erhöhung der Spiegelglaspreise. Das deutsche Spiegelglassyndikat teilt mit, daß das unaufhaltsame Ansteigen aller Gestehungskosten eine Erhöhung der heutigen Preise für Spiegelglas und dickes Rohglas aller Arten um 15 v. H. notwendig gemacht haben. Die Kistenpreise konnten unverändert beibehalten werden.

Neue Wasserglasfabrik. Die Chemischen Werke vormals P. Römer & Co., Akt.-Ges. in Nienburg in Anhalt beabsichtigen auf ihrem Grundstück eine Anlage zur Gewinnung von Wasserglas zu errichten.

Verkaufskontor der belgischen Glaswerke. Die sechs bedeutendsten belgischen Glaswerke gründeten ein Verkaufskontor mit einem Kapital von 2 Mill. F.

Wittener Glashütten Akt.-Ges. In der ordentlichen Hauptversammlung waren 10 Aktionäre mit 327 Stimmen vertreten. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden einstimmig genehmigt, die Dividende mit 13 v. H. (i. V. 18 v. H.) sofort zahlbar gestellt und Aufsichtsrat und Vorstand Entlastung erteilt. Eine Ersatzwahl für ein verstorbenes Aufsichtsratsmiglied wurde nicht vorgenommen.

A.-B. De Svenska Kristallglasbruken. Die Kristallglasfabrik hat die Erhöhung des Aktienkapitals von 1 861 100 K auf 3 Mill K durch Neuausgabe von Aktien beschlossen.

Svenska Fönsterglasbruken. Die Gesellschaft erzielte in ihrem ersten Geschäftsjahre 1918 einen Reingewinn von 764 000 K und will 10 v. H. Dividende ausschütten. Dabei ist zu erwähnen, daß das Aktienkapital mit 50 v. H. am 1. April und mit je 25 v. H. am 15. Juni und 15. November eingezahlt wurde und somit nur ein halbes Jahr gearbeitet hat, so daß die Dividende sich 20 v. H. nähert. Dem Reservefonds werden 100 000 K zugewiesen. Das Aktienkapital beläuft sich auf 6 Mill. K, die fünf Tochtergesellschaften erzielten folgende Reingewinne: A.-B. Elygsfors Glasbruk 1000 K, Glava Glasbruk A.-B. 1000 K, A.-B. Hofgard Glasbruk 23 000 K, Karlsstad Glasbruk A.-B. 1000 K und Sandö Glasbruk nya A.-B. zur Verfügung 120 000 K.

Glasmanufaktur Akt.-Ges., Schaffhausen. Das Unternehmen, das Glashandel, Glasschleiferei, Spiegelbelegerei bezweckt, hat kürzlich sein Aktienkapital um 50 000 Fr auf 200 000 Fr erhöht.

Spiegelglaswerke „Germania" Akt.-Ges., Porz-Urbach. (Sitz in St. Roch-Auvelais, Belgien.) Ordentliche Hauptversammlung: 26. Juni 1919, 12 Uhr mittags, in Brüssel, Hôtel Métropole.

Handelsregister-Eintragungen

Berlin. Vereinigte Berliner Glasbuchstabenschleifer Seibt & Co. Frau Luise Seibt, geb. Schmiedchen, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Angstedt bei Gehren, Thür. Neu eingetragen wurde: Bähringer & Ehrhardt, Flachglasschleiferei. Persönlich haftende Gesellschafter: die Glasschleifer Paul Bähringer (Angstedt) und Karl Ehrhardt (Wumbach).

Düren, Rheinl. Joseph Leisten & Co., G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Johann Esser ist zum Liquidator bestellt. Die Firma ist geändert in Kunstglas-Malerei, G. m. b. H. in Liquidation.

Gablonz a. d. N. Neu eingetragen wurde: Möldner & Rößler. Erzeugung von Glaswaren und Gablonzer Artikeln und Vertrieb dieser Waren. Gesellschafter: Similiseur Adolf Möldner und Privatbeamter Otto Rößler. Vertretungsbefugt ist jeder der beiden Gesellschafter selbständig.

Cilli. Julius Weiners Nachfolger. Handel mit Glaswaren und Glasergewerbe. Eingetreten als neue Gesellschafter: Rudolf Kollenz und Martin Goles, Daniel Rakusch und Wilhelm Rakusch zeichnen jeder für sich, während Rudolf Kollenz oder Martin Goles gemeinsam mit Daniel Rakusch oder Wilhelm Rakusch zeichnen und die Firma vertreten.

Bremen. Bremer Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit. An Franz Wilhelm Massolle, Karl Heider und Johann Carl Christian Wilke ist dergestalt Gesamtprokura erteilt, daß je zwei von ihnen berechtigt sind, die Firma zu zeichnen.

Emailindustrie

Eisenhütte Silesia, Akt.-Ges. in Paruschowitz (O.-S.). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 14 v. H. fest. Wie der Vorstand mitteilte, hat sich die Geschäftslage in letzter Zeit nicht wesentlich geändert. Die Gesellschaft ist nach wie vor reichlich mit Aufträgen versorgt. Sie ist aber infolge der ungünstigen Rohstoff- und Verkehrsverhältnisse nicht in der Lage, genügend zu erzeugen. In der Versammlung war ein Aktienkapital von 3 395 000 M vertreten.

Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau Akt.-Ges. Im Geschäftsjahr 1918 erzielte die Gesellschaft einen Rohgewinn von 1 448 210 M (i. V. 1 736 696). Nach Abzug sämtlicher Unkosten und Lasten und nach Abschreibungen von 379 482 M (788 439) verbleibt ein Überschuß von 626 570 M (614 921), aus dem eine Dividende von wieder 10 v. H. zur Ausschüttung gelangen soll. Der erhebliche Unterschied der Abschreibungen gegen das Vorjahr erklärt sich durch die gründliche Umgestaltung der Bilanz am 31. März 1918. Lediglich diese geringere Bemessung der Abschreibungen ermöglichte es der Gesellschaft, eine Dividende von 10 v. H. auszuschütten.

Akt.-Ges. Lauchhammer in Riesa. Die Hauptversammlung ermächtigte den Vorstand, die noch vorhandenen Restschuldverschreibungen zu 4 und 5 v. H. zum nächsten Zeitpunkt zu kündigen und eine neue Anleihe bis zur Höhe von 15 Mill. M aufzunehmen, die zu 103 v. H. rückzahlbar sein soll. Die Sicherstellung erfolgt durch hypothekarische Eintragung an erster Stelle auf die vier großen Werke des Unternehmens, einschließlich der Kohlenfelder. Der Erlös der Anleihe dient zum Ausbau der Grubenfelder, womit schon während des Krieges begonnen worden ist, und zur Stärkung der Betriebsmittel. Die behördliche Genehmigung zur Begebung der neuen Anleihe ist nachgesucht und demnächst zu erwarten. Zurzeit ist die Gesellschaft mit Aufträgen reichlich versehen, doch ist deren Ausführbarkeit durch die in der Industrie allgemein herrschenden Schwierigkeiten beeinträchtigt.

Gleiwitz. Wilh. Brock eröffnete Schröterstr. 6 eine Schilderfabrik.

Handelsregister-Eintragungen

Remscheid. Emaillierwerk Krumm G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Albert Karl Krumm ist Liquidator. Der Liquidator darf Rechtsgeschäfte mit sich im eigenen Namen und als Vertreter Dritter abschließen.

Gelsenkirchen II. F. Küppersbusch & Söhne, Akt.-Ges. Das Vorstandsmitglied Carl Küppersbusch ist ausgeschieden. Der Oberingenieur Fritz Küppersbusch ist zum Mitglied des Vorstandes bestellt. Die §§ 11 Abs. c, 14 Abs. 2, 17 Abs. 1, 21d sind geändert. Alle Erklärungen, welche die Gesellschaft verpflichten und für dieselbe verbindlich sein sollen, müssen entweder von zwei Vorstandsmitgliedern oder einem Vorstandsmitgliede und einem Prokuristen oder von zwei Prokuristen abgegeben werden.

Ausstellungen

Münchner Kunstgewerbeschau. Der Wirtschaftsverband der bayerischen Kunstgewerbler will in der zweiten Junihälfte eine kunstgewerbliche Musterschau in dem Wappensaale der Residenz in München eröffnen. Die Schau umfaßt zehn Gruppen: Edelmetalle, Unedelmetalle, Bildhauer und Keramiker, Glas- und Porzellanmaler, Textilien mit Stickerei und Batik, Holzschnitzer und Drechsler, Graphik und Buchgewerbe, Lederarbeiten, Faßmalerei und eine Sammelgruppe. Als Aussteller sind nur Mitglieder des Verbandes zugelassen. Ein weit überzeichneter Garantiefonds wurde angelegt. Die Musterschau dient nur dem Großverkauf und ist daher nur Wiederverkäufern zugänglich. Vorgesehen sind Sonderwochen für die einzelnen Nationen. Dem Vernehmen nach wird aus weiten Kreisen des Deutschen Reiches und des Auslandes dem Unternehmen rege Beachtung geschenkt, was sich in zahlreichen Anmeldungen von Einkäufern und namhaften Firmen kundgibt.

Buchgewerblich-graphische Mustermesse in Leipzig. Als besondere Unterabteilung der Leipziger Mustermesse veranstaltet der deutsche Buchgewerbeverein im Einvernehmen mit dem Meßamt zum

erstenmal während der Herbstmesse vom 31. August bis 6. September eine buchgewerblich-graphische Mustermesse. Die Bugra-Messe soll einen Überblick über die Arbeit des deutschen Buchgewerbes in seinen besten Leistungen nach Inhalt, Form und Technik geben. Die neue Sondermesse findet in einem zu diesem Zwecke besonders umgebauten Meßhaus „Bugra-Messe“ (Ledig-Passage) statt. Anmeldungen von Ausstellern sind an das Meßamt in Leipzig zu richten, während Ausstellungsräume von der Bugra-Messe, Leipzig, Buchgewerbehaus, zu mieten sind.

Neues Meßkaufhaus. Das dem Architekten Pflaume gehörende Geschäftshaus Petersstraße 15 in Leipzig wird in ein Meßhaus umgebaut, das die Bezeichnung „Hohmannshaus“ erhält.

Verschiedenes

Zur Verstaatlichung der Betriebe in Rußland. Dem Bericht eines im Januar 1919 aus Rußland zurückgekehrten Großindustriellen über die Lage der Industrie im nördlichen Rußland sind u. a. folgende Angaben zu entnehmen: Die Verstaatlichung wurde teils auf einzelne Unternehmungen, teils auf ganze Gruppen gleichartiger Unternehmungen angewendet. Die „Industriegruppen“ werden geleitet von „Zentralräten“, die sich zusammensetzen aus den Vertretern der „Volkswirtschaftsräte“, ehemaligen Direktoren usw. Letztere sind bei den Beratungen stimmberechtigt. Man kann infolgedessen hoffen, daß sie die russische Industrie vor dem vollständigen Niedergange bewahren werden. Wenn der Bolschewismus einst verschwunden sein wird, können diese Industriegruppen als Syndikate bestehen bleiben und den Kern zu mächtigen Organisationen bilden, die Angebot und Nachfrage regeln. Zurzeit sind endgültig fünf Gruppen festgesetzt.

Ausschluß feindlicher Firmen von der niederländischen Handelskammer in Brüssel. Die Niederländische Handelskammer in Brüssel hat die Löschung aller feindlichen Firmen sowie deren Vertreter von der Mitgliederliste beschlossen. Ferner sollen als gelöscht betrachtet werden diejenigen niederländischen oder sonstigen Firmen, die während der deutschen Besetzung mit dem Feinde in Verbindung gestanden haben. Bevor jedoch diese letzte Maßregel durchgeführt wird, soll das Ergebnis der in dieser Hinsicht von den belgischen Behörden eingeleiteten Untersuchung abgewartet werden.

Die achtstündige Arbeitszeit in Frankreich. Das am 23. April 1919 in Frankreich erlassene Gesetz, nach dem den Gewerkschaften im Einvernehmen mit den Verbänden der Arbeitgeber die Möglichkeit gegeben wird, den Achtstundentag in den einzelnen Zweigen der Industrie, des Handels und der Berufe jeweils einzuführen, wird, wie aus den Meldungen der französischen Presse zu ersehen ist, bald allgemein angewendet werden. Durch entsprechenden Beschluß der Verbände und Eisenbahnarbeiter, Metallarbeiter, Bauarbeiter, Typographen sowie der Arbeiter der Schuhindustrie und der Industrien ganzer Bezirke wurde das Gesetz zur Ausführung gebracht.

Preiserhöhung für mitteldeutsche Braunkohle. Der Preisverband mitteldeutscher Braunkohlenwerke erhöhte ab 29. Mai die Preise für Briketts und Naßpreßsteine um 120,60 M, für Grudekoks um 140,70 M und für Rohkohle um 40,20 M für je 10 Tonnen.

Der mitteldeutsche Braunkohlenmarkt im April. Der Abruf an Rohkohle wie an Briketts war überall lebhaft. Die Werke konnten die Nachfrage nicht befriedigen. Die Herstellung von Naßpreßsteinen wurde mit Eintritt der frostfreien Zeit aufgenommen, so weit die geförderten Kohlenmengen es zuließen. Im Osten herrschte noch Arbeitermangel, im halleschen und sächsischen Bezirk Mangel an gelernten Arbeitern, während andere Arbeitskräfte dort reichlich angeboten wurden. Über Wagenmangel wird nur im Bitterfelder Bezirk geklagt.

Skalands Graftwerk A. S., Bergen. Die Gesellschaft hat beschlossen, ihr Kapital von 1½ auf 2 Mill. K zu erhöhen.

Einfuhr von Verpackungmitteln in das besetzte Gebiet. Die Einfuhr von Verpackungsmitteln in das besetzte linksrheinische Gebiet ist nach einer der Handelskammer zu Berlin vorliegenden amtlichen Mitteilung ohne besondere Genehmigung über die Kontrollposten des Brückenkopfes Mainz in das besetzte Gebiet gestattet, soweit die Verpackungsmittel zur Ausfuhr von Waren nach dem unbesetzten Deutschland gedient haben.

Der diktatorische Wirtschaftsausschuß für die Ausfuhr. Amtlich wird mitgeteilt: Der Kommissar des durch Kabinettsbeschluß vom 6. Mai eingesetzten diktatorischen Wirtschaftsausschusses hat seine Tätigkeit aufgenommen. Die Geschäftsräume der neuen Behörde befinden sich im Reichsfinanzministerium. Durch Kabinettsbeschluß vom 28. Mai sind die Aufgaben und Vollmachten des diktatorischen Wirtschaftsausschusses wie folgt festgesetzt worden: Der diktatorische Wirtschaftsausschuß ist eingesetzt zur Untersuchung, Zusammenfassung und tatkräftigen Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen zur Ausfuhr deutscher Waren, zur Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel und Kredite und zur Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen. Er beschließt durch oberste Entscheidungen selbständig die Maßnahmen zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben und ordnet durch den Kommissar des diktatorischen Wirtschaftsausschusses ihre Durchführung an. Seine Entscheidungen und Anordnungen sind für alle Stellen, vorbehaltlich besonderer Kabinettsbeschlüsse, in gleicher Weise verbindlich wie die Anordnungen des Kabinetts. Seine auf dieser Grundlage gegebenen Anordnungen sind für die Behörden verbindlich. Ihm obliegt es zugleich, die Aufgaben des Ausschusses in Bearbeitung zu nehmen und dem Ausschuß die für die Durchführung des gedachten Zwecks erforderlichen Vorschläge zu machen. Der bisherige Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung bleibt bestehen und erledigt auch weiterhin die Aus- und Einfuhrgesuche, für die er bisher zuständig war. Der Zweck der neuen Behörde ist also nicht, Einzelbewilligungen für Aus- und Einfuhr zu erteilen, sondern neue Wege zu finden, um das wirtschaftliche Leben nach Möglichkeit wieder auf den Boden der freien Betätigung des Unternehmungsgeistes und des Kredits aller schaffenden Kräfte zu stellen.

Handelsbüro der tschecho-slowakischen Republik. Ein Handelsbüro der tschecho-slowakischen Regierung ist vor kurzem in Hamburg eröffnet worden. Die Leitung der Geschäfte liegt in Händen des Kommandanten Major A. Koutny. Das Büro befindet sich in Hamburg, Welserhaus, Schaarsteinwegbrücke 2.

Die Wirkungen des Achtstundentages in Schweden. Der endgültige Bericht des von der Regierung eingesetzten Ausschusses über die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit wurde der Regierung nunmehr vorgelegt. Er umfaßt 37 der wichtigsten Industriezweige, die etwa 37 v. H. der gesamten Industrie des Landes darstellen. Die Untersuchungen beschränken sich jedoch auf einzelne für jeden Zweig bezeichnende Unternehmungen. Der Ausschuß geht von zwei Gesichtspunkten aus, nämlich Lage bei unveränderter Erzeugungsmenge und erhöhter Arbeiterzahl einerseits und verminderte Erzeugung bei unveränderter Arbeiterzahl anderseits. Die jetzt vorliegenden Ergebnisse unterscheiden sich nicht wesentlich von den seinerzeit durch die drei Gegner innerhalb des Ausschusses gemachten Angaben. Zum Teil sind sie höher, zum Teil niedriger. Sie werden unten in Klammern mit angeführt. Die erste Möglichkeit ist nach Ansicht des Ausschusses besonders beachtenswert. Nach ihr wird bei einer Verkürzung der Arbeitzeit auf 48 Stunden in der Woche das allgemeine Ergebnis für die gesamte Industrie folgendes sein: Notwendige Erhöhung der Arbeiterzahl um 71 384 (75 000) oder 18,67 v. H.; Mehrbedarf an Kapital für Neubauten oder Ausdehnung von Fabrikanlagen und Wohnungen sowie Neubeschaffung von Maschinen und Gerät 324 815 058 K (300 000 000 K) oder 6,86 v. H.; eine jährliche Erhöhung der Erzeugungskosten infolge der größeren Arbeiteranzahl und höheren Kapitalfestlegung 124 546 399 K (145 000 000 K) oder 3,47 v. H. In der Frage der anderen Möglichkeit (unveränderte Arbeiterzahl und verminderte Erzeugung) kam der Ausschuß zu dem Schluß, daß die Verminderung der Erzeugung durchschnittlich 14,86 v. H. betragen werde mit einer Verminderung des Herabsetzungswertes um 645 237 810 K (600 Mill. K) als Folge. Der jährliche Verlust an Arbeitsstunden würde 143 983 432 Stunden betragen. Die verhältnismäßige Erhöhung der Erzeugungskosten für die verminderte Erzeugung würde 142 834 697 K (170 000 000 K) ausmachen, entsprechend 4,54 v. H. Weiter würde die absolute Verminderung der Erzeugungskosten infolge der Abnahme der Erzeugung 440 124 204 K oder 11,8 v. H. betragen und eine Verminderung des Eigentumswertes, d. h. des in den Industrieunternehmungen gebundenen Kapitals als Folge der Abnahme des Lagerwertes um 298 389 380 K oder 5,97 v. H. bewirken. Die letzte Angabe wird von dem Ausschuß selbst als einigermaßen ungewiß angesehen. Als Umstände, die geeignet sind, das berechnete Ergebnis in günstigem Sinne zu beeinflussen, führt der Ausschuß die gleichen an, wie der Minister des Innern vor vier Wochen bei Beantwortung einer Interpellation im Reichstage. Der Ausschuß rechnet in erster Linie mit einer erhöhten Arbeitsleistung, vernünftiger Gliederung der Arbeit, Verbesserung und zeitgemäßer Einrichtung der Betriebe in technischer Hinsicht, der Möglichkeit, daß eine Arbeitervermehrung zu einer Erhöhung der tatsächlichen Betriebszeit und damit zu erhöhter Erzeugung führen werde. Er erinnert schließlich daran, daß die Berechnungen von der Lage des Jahres 1917 ausgehen, nach welchem Zeitpunkt innerhalb mehrerer wichtiger Industriezweige schon eine erhebliche Herabsetzung der Arbeitszeit Platz gegriffen habe. Der Ausschuß verschließt sich anderseits aber auch den Umständen nicht, die in entgegengesetzter Richtung wirken können, nämlich insbesondere der allgemeinen Preissteigerung der Industrieerzeugnisse, die die unvermeidliche Folge der erhöhten Erzeugungskosten sei. Sie treffe die Industrie besonders in Hinsicht der Waren, die für Veredelungszwecke, für Neuanlagen und Ausbesserungen verwandt würden und die bisher in Werken mit verkürzter Arbeitszeit bearbeitet und so schon von der allgemeinen Teuerung betroffen worden seien.

Wagengestellung für Ausfuhrgüter. Zur Stärkung der deutschen Valuta und zur Schaffung von Guthaben im Ausland für die Bezahlung der dringend benötigten Lebensmitteleinfuhr muß die Ausfuhr tunlichst gesteigert werden. Soweit Ausfuhrgüter aus besonderen Gründen nicht auf den Wasserweg verwiesen werden können, muß die Eisenbahnverwaltung bestrebt sein, sie — neben den zur Aufrechterhaltung und Belebung des heimischen Wirtschaftslebens nötigen Gütern — nach Möglichkeit zu befördern. Hierbei muß einerseits in Anbetracht der noch immer gespannten Betriebs- und Verkehrslage der Eisenbahnverwaltung die Möglichkeit gegeben sein, die anzunehmenden Ausfuhrgüter ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit anzupassen, anderseits müssen die einzelnen Ausfuhrgüter tunlichst in der Reihenfolge abbefördert werden, die der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung mit Rücksicht auf ihre Bedeutung für die

oben angegebenen Ausfuhrzwecke für geboten hält. Insbesondere muß die Beförderung derjenigen Güter auf jeden Fall sichergestellt werden, deren Ausfuhr nach dem Urteil des Reichskommissars zur Vermeidung großer wirtschaftlicher Schädigungen im Reichsvorteil liegt. (Vgl. folgende Ziffer 4.)

Im Benehmen mit dem Reichskommissar bestimmt das Ministerium der öffentlichen Arbeiten daher im einzelnen folgendes:

1. Die Rundschreiben des Eisenbahn-Zentralamts vom 23. 5. 18 — G. Nr. 8, 102 — und vom 18. 7. 18 — G. Nr. 8, 102, 156 —, betreffend Wagengestellung für Auslandssendungen, treten außer Kraft. Ausfuhrgüter sind nicht mehr als mittelbares Heeresgut, sondern als Güter des öffentlichen Verkehrs anzusehen. Die Mitwirkung der Kriegsamtstellen zur Genehmigung der Wagengestellung fällt weg.

2. Unter Ausfuhrgut im Sinne dieses Erlasses sind nicht nur die unmittelbar in das Ausland abgerichteten, sondern auch diejenigen Sendungen zu verstehen, die nach einem binnenländischen Umschlagsplatz oder einem Seehafen zur Weiterbeförderung nach dem Auslande aufgegeben werden.

3. Ohne besondere Genehmigung der Eisenbahndirektion wird die Wagenforderung für folgende besonders wichtige Ausfuhrgüter zugelassen:

Kalisalze, Kohle, Koks, Briketts, Qualitätsstahl, Farbstoffe, pharmazeutische Waren, Porzellan, Speisesalz, Maschinen.

4. Für alle übrigen unter Ziffer 3 nicht aufgeführten Ausfuhrgüter dürfen Wagen nur mit Genehmigung der Eisenbahndirektionen angefordert und gestellt werden, sofern der Versender eine Dringlichkeitsbescheinigung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhr nach beiliegenden Mustern A und B vorlegt.

Im allgemeinen wird das Muster A, in besonders wichtigen und eiligen Fällen das Muster B verwendet werden.

5. Die vom Reichskommissar lediglich zum Zwecke der bevorzugten Wagengestellung ausgestellten Bescheinigungen decken sich nicht mit den „Ausfuhrbewilligungen" (s. Kriegsmerkbuch für den Güterverkehr, Anhang F). Für ausfuhrverbotene Güter sind also nach wie vor stets — auch im Falle zu Ziffer 3 — Wagen nur dann für das Ausland zu stellen, wenn eine Ausfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhr vorliegt.

6. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung steht in ständiger Fühlung mit dem Generalverkehrsamt und prüft vor Ausstellung der Bescheinigungen zu 4 auch, ob die beabsichtigten Sendungen verkehrswirtschaftlich abgerichtet sind.

Die größeren Versender sind zu verständigen.

Muster A.

Dringlichkeitsbescheinigung.

Auf Antrag der Fa. . . . . wird bescheinigt, daß die Ausfuhr nachstehender Güter . . . . bestimmt für . . . . (z. B. Schweden) im deutschen wirtschaftlichen Interesse liegt. Die Gestellung von Wagen wird deshalb befürwortet.

Berlin, den . . . . . .

Der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung.

(Stempel oder Unterschrift.)

Muster B.

Dringlichkeitsbescheinigung.

Auf Antrag der Fa. . . . . wird bescheinigt, daß die Ausfuhr nachstehender Güter . . . . bestimmt für . . . . (z. B. Schweden) im Vermeidung großer wirtschaftlicher Schädigungen im Reichsinteresse liegt. Die schleunige Gestellung von Wagen wird deshalb besonders befürwortet.

Berlin, den . . . . . .

Der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung.

(Stempel oder Unterschrift.)

Eine schwedische Handelskammer in Berlin. Laut Göteborgs Handels & Sjöf. Tidning vom 31. 5. 19 sollen sich einflußreiche Kreise sowohl in Schweden als auch in Deutschland für die Errichtung einer Handelskammer in Berlin einsetzen.

Gründung einer nationalen Ausfuhrbank in Frankreich. Die unter Mitwirkung der Banque de France mit einem Kapital von 100 Mill. Fr gegründete Banque de France mit einem Kapital von französischen Presse unter Hinweis auf die Bedeutung des neuen Unternehmens eingehend besprochen. Information vom 22. 5. 19 gibt in einem längeren Berichte die Zweckmäßigkeit der Bank für den französischen Ausfuhrhändler wieder und schreibt u. a.: „Angenommen, ein französischer Kaufmann führt Waren aus und vereinbart mit seinem Kunden Zahlung gegen eine Tratte von 18 Monaten, so nimmt die Ausfuhrbank die Tratte an und eröffnet dem französischen Ausfuhrhändler einen Akzeptkredit, nachdem sie sich von der Zahlungsfähigkeit des Kunden überzeugt hat. Der Kaufmann stellt dann einen 3-Monatswechsel aus, dessen Gegenzeichnung die Bank übernimmt. Dieser Wechsel wird dann von jeder Bank in Zahlung genommen. Dieses Verfahren wiederholt sich, bis der Käufer die ihm gelieferten Waren bezahlt hat und der Gewährsmann der Ausfuhrbank die Akzepte dem Verkehr entzieht. Auf diese Weise kann der Ausfuhrhändler gegen einen geringen Zinssatz für neue Geschäfte über Geld verfügen, das ihm seine Kunden bei langem Ziel schulden. Die Ausfuhrbank wird außerdem in allen Ländern der Welt die wirtschaftlich und für den Handel wichtigen Nachrichten sammeln und so dem französischen Ausfuhrhändler neue Absatzgebiete schaffen."

Leonhard Tietz Akt.-Ges. in Köln. Der Geschäftsgang war im Jahr 1918 dem Bericht zufolge zufriedenstellend. Den Anforderungen an die Beschaffung der erforderlichen Warenmengen konnte man trotz steigender Schwierigkeiten im allgemeinen gerecht werden. Ein Abbau der hohen Warenpreise war nicht zu verzeichnen. Das Erträgnis aus Waren stieg auf 22 901 055 M (i. V. 20 613 347 M). Anderseits stiegen die Unkosten, nämlich Gehälter, Löhne, Teuerungszulagen, Gewinnanteile, Gebühren, Zinsen, Mieten, Steuern, Reklame, Reisekosten usw., welche in einem Posten zusammengefaßt sind, auf 19 195 689 M (16 634 200 M). Die Abschreibungen auf Liegenschaften werden mit 806 134 M (803 303 M) und die auf Maschinen und Geschäftseinrichtung mit 754 989 M (752 831 M) bemessen, so daß 2 104 243 M (2 423 013 M) Reingewinn verbleiben, wozu noch 221 999 Mark (210 943 M) Vortrag treten. Der Gewinn soll folgende Verwendung erhalten: zur Sonderrücklage 500 000 M (Kriegsrücklage 400 000 M, Kriegssteuerrücklage 200 000 M und Kriegsfürsorge 200 000 M). Angestelltenfürsorge 100 000 M (0), Aufsichtsrat 69 565 Mark (86 957 M), Talonsteuerrücklage wieder 25 000 M, wieder 8 v. H. Dividende gleich 1 400 000 M (wie i. V.) und Vortrag 231 677 Mark. Im Vorjahr wurden noch 100 000 M der Ludendorff-Stiftung überwiesen. Im Vermögensausweis erscheinen u. a.: Wertpapiere und Beteiligungen mit 3 500 000 M (2 500 000 M), Hypotheken und Bauvorschüsse 651 290 M (708 506 M), Warenvorräte 29 035 404 M (25 240 040 M), bar 1 659 170 M (1 225 666 M), Außenstände 2 573 808 Mark (3 884 219 M) und anderseits Warenschulden 4 537 610 M (i. V. 8 283 971 M), Bankschulden 6 529 777 M (3 302 707 M), verschiedene Schulden 9 775 240 M (6 951 147 M). Die mit 24 600 000 M (25 150 000 Mark) aufgeführten Liegenschaften sind mit 19 892 674 M (19 955 239 Mark) Hypotheken belastet. Die bisherigen Ergebnisse des neuen Geschäftsjahres seien zufriedenstellend.

Handelsregister-Eintragungen

Braunsdorf bei Tharandt. Vereinigte Braunsdorfer Dolomitwerke m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden.

Haselmühle, Gemeinde Treinreuth bei Weiden. Quarzsandwerk Haselmühle Inh. Rauh & Cie. Die Firma ist erloschen, die Liquidation beendet.

Neu eingetragen wurde: Quarzsandwerk Haselmühle, G. m. b. H. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Ludwig Greger (Amberg). Gegenstand des Unternehmens ist die Ausbeutung von Grundstücken in Ansehung der dort befindlichen Mineralien, vor allem die Ausbeutung von Quarzsand und blauem Ton. Stammkapital: 30 000 M. Als Sacheinlagen auf das Stammkapital wurden eingebracht: a) von dem Gesellschafter Mühlbesitzer Karl Rauh (Haselmühle) Grundstücke, Dienstbarkeiten und Gerätschaften im Wertanschlage von 15 000 M; b) von dem Gesellschafter Fabrikbesitzer Ludwig Greger (Amberg) Grundstücke, Dienstbarkeiten und Gerätschaften im Wertanschlage von 7500 M; c) von dem Gesellschafter Kaufmann Josef Steinbrückner (Pressath) gleichfalls Grundstücke, Dienstbarkeiten und Gerätschaften im Wertanschlage von 7500 M.

Merseburg. Th. Groke Akt.-Ges., Maschinenfabrik. Dem Kaufmann Richard Süß ist Prokura erteilt, dergestalt, daß er mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. Die Prokura des Ingenieurs Walter Groke ist erloschen.

Bischofswerda, Sachsen. F. A. Große, Maschinenfabrik. Dem Fabrikdirektor Emil Paul Liehr ist Prokura erteilt.

Unseren Lesern zur Kenntnis, dass mit Rücksicht auf die erheblich gestiegenen Kosten für Papier und Druck der Bezugspreis der Keramischen Rundschau am 1. Juli d. Js. auf

vierteljährlich Mk. 3.50 für das Inland,

vierteljährlich Mk. 5.— für das Ausland

erhöht werden muss.

Berlin NW 21, 16. Juni 1919. *Verlag Keramische Rundschau G. m. b. H.*

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

2 tüchtige Dreher

finden sofort dauernde, gut bezahlte Beschäftigung. Reisevergütung wird gewährt.

R. Hasforth-Larsen, Tonwarenfabrik, Stubbeköbing, (Falster) Dänemark.

Gesucht zum baldmöglichsten Eintritt für ein norddeutsches Emaillierwerk ein

akademisch gebildeter Chemiker,

welcher spezielle Erfahrungen in der keramischen Branche und der in Betracht kommenden **Materialuntersuchungen** besitzt.

Gefl. Angebote mit Angabe bisheriger Tätigkeit und Gehaltsansprüchen unter Beifügung von Zeugnisabschriften u. Photographie unter **A L 3420** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Für sofortigen Eintritt suchen wir einen tüchtigen

jungen Modelleur oder Bildhauer,

der Lust hat, mit in der Formerei tätig zu sein. Süddeutscher bevorzugt.

Bj. Grüninger Söhne, Glockengießerei, Villingen, Baden.

Freidreher, Henkler, Eindreher und Giesser,

nur beste Kräfte, für Ia. Tonkochgeschirr, gesucht. Angebote unter A U 3430 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Mehrere Schablonendreher

werden sofort aufgenommen bei der Firma

Rydl & Thon, Keramische Fabrik in Svijan-Podol, Böhmen.

Kunstmalerei.

Wir suchen zum sofortigen Antritt **als Leiter unserer Kunstmalerei in Fraureuth** einen **akademisch gebildeten** älteren Porzellanmaler mit entsprechender Praxis in der Herstellung neuer Entwürfe für figürl., ornament. und Blumendekoration von Ziergegenständen in hochmodernen und antiken Stilarten, Staffieren von Plastiken in Auf- und Unterglasur. Nur solche Bewerber finden Berücksichtigung, die langjährige Tätigkeit in gleichart. Stell. bei erstrang. Fabriken nachweisen können.

Bewerbungen mit Zeugnissen, Referenz., Lebenslauf, Photho, Anspr. an Gen.-Dir. Singer, Berlin SW 68, Ritterstrasse 72.

Porzellanfabrik Fraureuth A.-G.

Suche für Anfang Juli einen

tüchtigen Töpfer

(Freidreher) für Dampfscheibe bei hohem Stunden- oder Akkordlohn.

Braungeschirrtöpferei Wolfgang Hegen, Waldershof, Oberpfalz

Gewandter Dreher

für die Ovalmaschine zum sofortigen Eintritt gesucht.

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal, Kronach.

Töpfer!

Werkmeister, selbständ. und m. R. a. die Glasur, Ofeneinsetzung und das Brennen zuverlässig, sofort nach Dänemark gesucht. Ebenso

einige Gesellen

für das Drehen aus freier Hand.

Fuglede Keramik-og Lervarefabrik, Fuglede, Dänemark.

Ein absolut zuverlässiger

Oberbrenner

für Steingut-Brennöfen mit überschlagender Flamme wird für Dauerstellung nach Mitteldeutschland gesucht.

Gefl. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Beifügung von Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen unter **A V 3393** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Süddeutsche Tonwarenfabrik sucht einen durchaus tüchtigen

Meister

f. **Koch- u. Braurgeschirr,** welcher die Eindreherei u. sämtl. Arbeiten zu leiten hat. Tüchtiger Freidreher wird evtl. bevorzugt. Angeb. mit Gehaltsangaben u. evtl. Eintritt unter **A E 3443** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger

Elfenbeinmaler

gesucht für dauernde Arbeit (Figur u. Portrait). Muster und Gehaltsansprüche erbet. unter **A K 3419** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Auch wäre für jüngeren Mann Gelegenheit sich in dies. Branche gut auszubild.

Maler.

Einige tüchtige Maler für Terrakotten gesucht.

Kölner Kunstfigurenfabrik, H. & M. Löhnberg, Cöln-Ehrenfeld.

Tüchtiger

Scheibentöpfer

für bessere Arbeiten sof. gesucht.

Otto Gehring, Tonwerk Saxonia, Chemnitz, Jakobstr. 63.

Ich suche zum sofortigen Eintritt einen

Modelleur

f. sanitäre Wasserleitungsartikel, der auch mit einrichten kann, für angenehme Dauerstellung. Gefl. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **A C 3411** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Werkmeister

für Lager u. Ofensetzer-Abteilung, der sich auch im Brennhaus betätigt, Verständnis von Altdeutsch und Beguss hat, bald gesucht.

Angabe von Gehalt und Bild erwünscht.

Hirschberger Chamotte-Ofen-Fabrik, Paul Goebel, Hirschberg i. Schles.

Suche bei sofortigem Eintritt für dauernd tüchtigen

Scheibendreher

gegen hohen Lohn uud gute Verpflegung im Hause.

Josef Mäser, Tonwarenfabrikation, Dornbirn, Voralberg.

Gesuchte Stellungen.

Modelleur für Luxus und etwas Geschirr, verh., sucht Stellung. Selbiger würde auch die Leitung eines Betriebes übernehmen, da er in allen Fächern bewandert ist u. praktische Erfahrungen besitzt. Angebote unter **G W 3314** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Erstklassiger Keramiker,

als langjähr. erfolgr. Leiter großer Werke bewährt, auch kaufm. geb.,

sucht Vertrauensstelle

in Steingut- od. Porzellanfabr. des In- od. Auslandes.

Anfr. erbeten unter G F 3367 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Chromolithogr. u. kunstgewerblicher Zeichner, flotter Aquarellist, sucht Stellung als

Zeichner oder Mustermaler.

Angebote unter G M 3422 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Künstl. Kraft,

Absolv. Keram. Fachschule u. Kunstakademie, Reserveoffizier, in Monumental- u. Kleinplastik, als auch in eigen erfundenen Marmorglasuren gut bewandert, sucht entspr. Stellung i. größ. kunst-keram. Werkstätte.

Angebote unter G V 3434 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 26.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 26. Juni 1919.

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mittellungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Die Aussichten des deutschen Porzellan- und Glashandels

Von Bruno Weiß

Die Unterzeichnung des Friedensvertrages stellt Deutschlands Handel und Industrie vor schwere Aufgaben. Die vielen, durch den unheilvollen Weltkrieg zerrissenen Fäden, die uns mit allen Ländern der Welt verbanden, müssen wieder von neuem geknüpft werden, denn der neu belebte Außenhandel ist die Vorbedingung nicht nur für die Gesundung des inländischen Marktes, sondern sogar für unsere Lebensmöglichkeit. Nur mit deutschen Bodenschätzen und mit den aus ihnen gefertigten Waren können wir die unentbehrlichen Lebensmittel und die für unsere Fabriken erforderlichen ausländischen Rohstoffe eintauschen. Was wir aus eigener Kraft erzeugen können, das wird auf längere Zeit hinaus dem eigenen Markte entzogen bleiben, da die deutsche Ware die einzige Währung ist, die das Ausland als Zahlung annimmt. Aber nicht nur unsere dringendsten Lebensbedürfnisse und Rohstoffe müssen mit den heimischen Bodenschätzen und den Erzeugnissen unserer Arbeit bezahlt werden, sondern darüber hinaus noch die gewaltige Kriegsentschädigung, deren Höhe wir noch gar nicht einmal kennen.

Zu den Industriezweigen, die aus deutschen Rohstoffen Güter schaffen, die der Auslandsmarkt begehrt, gehören in erster Linie die keramische und die Glasindustrie, aber sie benötigen zur Fertigstellung ihrer Erzeugnisse große Mengen Kohlen, und gerade an Kohlen haben wir Mangel und werden wir noch lange Mangel haben. Während der langen Kriegsjahre ist die keramische und Glasindustrie durch den Kohlenmangel viel stärker behindert worden, als durch den Mangel an anderen Rohstoffen und an Arbeitern. Auch für die nächsten Jahre werden die Betriebe zuerst mit Kohlen beliefert werden, die sich zur Herstellung von Ausfuhrgütern verpflichten. Die Porzellan- und Glashändler werden daher damit rechnen müssen, daß sie auf unbestimmte Zeit ihren Bedarf nur zum geringen Teil werden decken können. Wenn es schon während des Krieges schwer hielt, den dringendsten Bedarf einigermaßen zu decken, so besteht jetzt die Gefahr, daß die Beschaffung von Porzellan und Glas auf längere Zeit hinaus für den Händler noch weit mehr erschwert wird; denn es wird noch eine ganze Weile dauern, bis die Fabrikanten so viel Kohle zur Verfügung haben werden, daß sie neben dem Auslande auch den Inlandsmarkt mit Ware versorgen können.

Dieser Gefahr der Warenknappheit müssen die Händler entschlossen entgegentreten und es bei der Regierung durchsetzen, daß den Fabriken eine angemessene Menge Kohlen zur Erzeugung von Waren für den inländischen Bedarf zugebilligt wird.

Eine weitere wichtige Frage ist es für den Händler, ob in absehbarer Zeit an einen Abbau der Preise zu denken ist. Schon bei Beginn der Waffenstillstandsverhandlungen glaubte man in Händlerkreisen vielfach an eine baldige Verbilligung der Erzeugnisse und Entwertung der teuer gekauften Lagerbestände. Damals erwies sich die Rechnung als falsch, und die bald darauf einsetzenden und immer noch andauernden, immer maßloser werdenden Lohnforderungen treiben die Preise noch weiter in die Höhe. Der Friedensvertrag wird unzweifelhaft eine einschneidende Wirkung auf die Preisbewegung ausüben. Bei den Lasten und Verpflichtungen, die er uns aufbürdet, werden wir uns den Aufwand einer Erwerbslosenunterstützung nicht mehr lange gestatten können; ihr Fortfall aber verwandelt die bisherige Arbeitsfreiheit in einen Arbeitszwang, da Arbeit dann das einzige Mittel zur Lebensfristung bleibt, und ein Überangebot von Arbeitskräften wird auf die Arbeitslöhne drücken und damit auch ein Zurückgehen der Verkaufspreise bewirken. Der Abbau der Kriegspreise ist mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, wann er aber beginnt, das läßt sich nicht voraussagen. Allzu rasch wird man wohl nicht darauf rechnen dürfen.

Der Abbau der überhohen Kriegspreise ist für den Porzellanhändler auch deshalb besonders wichtig, weil der Friede der durch Kriegsgewinne und Kriegslöhne gesteigerten Kaufkraft bald ein Ende machen wird. Wir haben bisher vom Vermögen gelebt und leben heute mehr davon als je; wer, wie die Arbeiter, kein Vermögen besitzt, der verzehrt das Vermögen der andern.

Aber auch das größte Vermögen wird auf diese Weise einmal alle; was der Krieg von unserm Volksvermögen übrig ließ, das nimmt der Staat zur Bezahlung der Kriegsschulden. Dem Geldüberfluß folgt Geldmangel, und die gesteigerte Kaufkraft, die die feinsten Luxusgegenstände zu den höchsten Preisen willig und ohne Feilschen erwarb, wird in das Gegenteil umschlagen, und eines Tages kommt auch dem Sorglosesten die Erkenntnis, daß wir bettelarm sind, und daß das sauer verdiente Geld sorgfältig zusammengehalten werden muß, um für die unentbehrlichsten Bedürfnisse zu reichen. Für Luxusware werden schlechte Zeiten kommen und bei den Gebrauchsgegenständen wird nach den unentbehrlichsten und billigsten die meiste Nachfrage sein. Das werden die Händler nicht außer acht lassen dürfen.

Gesundheits- und Ernährungsverhältnisse in der deutschen Glasindustrie

Der Vorstand des Centralverbandes der Glasarbeiter hat dem Reichsernährungsamt am 21. Mai d. J. die nachstehende Eingabe übermittelt:

Im Namen und im Auftrage der in der deutschen Glasindustrie beschäftigten Arbeiterschaft erlaubt sich der Unterzeichnete dem Reichsernährungsamt das nachstehende zu unterbreiten und erwartet, daß dem Verlangen der Arbeiter und Arbeiterinnen in der deutschen Glasindustrie möglichst bald entsprochen wird.

Die in der Glasindustrie beschäftigte Arbeiterschaft hat ihre Arbeit unter schweren Gefahren für Leben und Gesundheit bei enorm hoher Temperatur zu verrichten. Wer die Arbeit kennt und wer gesehen hat, wie groß die Anstrengungen der Arbeiter sind, wird mit hoher Verwunderung von der ungeheuren Arbeitsleistung der Glasarbeiter sprechen. Die Arbeiterschaft hat diese Arbeit auch die lange Kriegszeit unter mangelhafter Ernährung ausgeführt und besonders unter der den Glasöfen ausströmenden großen Hitze gelitten. Die Gesundheitsverhältnisse der deutschen Glasarbeiter sind die denkbar schwierigsten. Die Sterblichkeit hat entsetzlich zugenommen, und nach der von uns aufgestellten Statistik sterben gerade die jüngeren Arbeiter im Alter von 20 bis 35 Jahren, also die besten Kräfte, die der Industrie zur Verfügung stehen.

An all diesen bedauerlichen Zuständen ist die mangelhafte Ernährung schuld. Die Glasarbeiter, die in der langen Kriegszeit mit emsigem Fleiß arbeiteten, sind mit ihren Kräften zu Ende, und die jetzt eintretende Hitze in den Glashütten wird einen Zustand schaffen, den die Organisation der deutschen Glasarbeiter, aber vor allen Dingen die Reichsregierung, nicht ruhig ansehen darf. Es geht nicht an, daß eine so intelligente und fleißige Arbeiterschaft an Unterernährung dahingerafft werden darf. Die Zustände in der Ernäh-

rungsfrage sind in der Glasindustrie ganz entsetzlich, und wenn nicht sofort und energisch eingegriffen wird, geht die in der Glasindustrie beschäftigte Arbeiterschaft zugrunde, oder sie wird zur Verzweiflung greifen und es werden Zustände entstehen, für die man weder die Arbeiterschaft noch deren Organisation verantwortlich machen darf. In einer größeren Zahl von Versammlungen haben die Glasarbeiter sich mit der Ernährungsfrage beschäftigt und folgenden Beschluß gefaßt:

„Die schlechte Lebensmittelbelieferung hat unter der Arbeiterschaft der Glasindustrie eine Unterernährung herbeigeführt, die ganz verheerend wirkt und die Sterblichkeit ganz ungeheuer gesteigert hat. Die jüngsten und besten Kräfte werden dahingerafft. Die Glasarbeiter und deren Hilfsarbeiter leiden unter den Einwirkungen der furchtbaren Hitze und der anstrengenden und schweren Arbeit in ganz entsetzlicher Weise, und der herannahende Sommer wird noch gewaltige Opfer fordern, wenn nicht sofort helfend eingegriffen wird.

Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht einige Arbeiter vor Erschöpfung zusammenbrechen und nach Hause getragen werden müssen. Die Arbeiter der Glasindustrie sind am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt.

Die Glasindustrie ist eine hervorragende Exportindustrie und es besteht unzweifelhaft eine ungeheure Nachfrage nach Glas. Agenten aus Holland bestürmen die Glasindustriellen mit Aufträgen, die aber nicht erledigt werden können, weil die Arbeiterschaft in der Glasindustrie vor dem Zusammenbruch steht. Noch im Jahre 1913 betrug die Ausfuhr 145 Mill. M, und dabei hat die Glasindustrie alle Rohstoffe im Inland. Wie groß die Bedeutung der Ausfuhr für das gesamte Reich zu bemessen ist, kann das Reichsernährungsamt selbst beurteilen. Die Regierung und auch die Industriellen haben alle Veranlassung, die Arbeiterschaft der Glasindustrie lebensfähig zu erhalten, denn wenn die Arbeiter ihre schwere Arbeit unter den gegenwärtigen Ernährungsverhältnissen fortsetzen sollen, dann müssen sie zusammenbrechen.

Die deutschen Glasarbeiter verlangen deshalb vom Reichsernährungsamt, daß die Lebensmittelversorgung eine bessere wird, daß vor allen Dingen mehr Fleisch und Eiweißstoffe der Glasarbeiterschaft zur Verfügung gestellt werden, um den Zusammenbruch der so fleißigen und intelligenten Arbeiterschaft zu verhüten."

Der Hauptvorstand des Centralverbandes der Glasarbeiter hat die Gesundheitsverhältnisse eingehend geprüft und erwartet vom Reichsernährungsamt, daß die von uns gemachten Angaben, die streng der Wahrheit entsprechen, nicht erst durch lange Erhebungen nachgeprüft werden, sondern daß sofort mit aller zur Verfügung stehenden Kraft vom Reichsernährungsamt eingegriffen wird und die Ernährung der deutschen Glasarbeiter ganz erheblich gebessert wird.

Becherwerke

Von Obermüller Randolf

Durch die fortschreitende Verbesserung technischer Einrichtungen in Mahlanlagen sind zwar viele Handarbeiten ausgeschaltet worden, aber dafür werden hohe Ansprüche an die Aufmerksamkeit und Denkkraft dessen gestellt, der mit Mahlanlagen umzugehen hat. Das gilt unter anderem auch in bezug auf die Anlage, die Behandlung und die Instandhaltung der Becherwerke, die nicht nur in reinen Müllereibetrieben, sondern auch in tonindustriellen Werken und überall dort, wo Sand, Ton, Kohlen und grusige Stoffe zu heben sind, eine Rolle spielen. Schon beim Einbau dieses Fördermittels, das die Mahlanlage ganz bedeutend zu vereinfachen im Stande ist und auch dem überwachenden Müller die Arbeit sehr erleichtert, ist darauf zu achten, daß alle nötigen Öffnungen, der Kopf, der Fuß und die Lager leicht zugänglich sind. In dieser Hinsicht wird oft viel gesündigt. Es sind durchaus nicht alle Mineral-Mahlanlagen von bewährten Mühlbauanstalten nach einem vorher wohldurchdachten Plane hergestellt, noch viel weniger werden später eingefügte Becherwerke immer sachgemäß angelegt. Da findet man oft Becherwerke, die dermaßen bis dicht unter die Decke oder das Dach geführt sind, daß ihre Kopfhaube nur unter größten Schwierigkeiten oder gar nicht abgenommen werden kann. Die Lager sind oft kaum zugänglich, so daß die Schmierung vernachlässigt wird. Die Folge davon ist, daß die Lager sich auslaufen, meist einseitig, und der Bechergurt läuft ständig schief. Dadurch schlagen die Becher innen an und schleifen sich ab oder reißen los. Vielfach bleibt ein Becher hängen, der Antriebriemen fällt ab, und die weiteren Folgen kennt jeder Müller. Die „Schanzerei" ist fertig.

Sind Gruben, in denen der Fuß aufgestellt werden soll, erforderlich, so müssen sie groß genug und geräumig hergestellt werden, um bei Schanzereien das Mahlgut, das aus dem Elevatorfuße gezogen werden muß, aufnehmen zu können und es zu ermöglichen, daß der Müller beim Einziehen oder Herausnehmen des Gurtes bequem arbeiten kann. Viele Handverletzungen sind darauf zurückzuführen, daß die Becherwerkgruben zu eng waren und der Müller mit der Hand den Elevatorfuß ausräumte, weil für ein Gerät kein Platz war. Vielfach sind die Fußlager derart von dem aus dem Fußraume gezogenen Mahlgute überhäuft, daß die Wellenzapfen wohl in Mahlgut, aber nicht in Öl laufen.

Sollen Becherwerke nicht eine Quelle fortgesetzten Ärgers bilden, so müssen sie nicht nur nach genauer Berechnung ihrer Leistung und ihres Kraftbedarfes angelegt, sondern auch sorgfältig behandelt und gepflegt werden. Gar oft findet man aber in Mineralmüllereien Becherwerke, über die der Müller sich wundert, daß sie nicht leisten, was von ihnen verlangt wird, während der sachlich denkende Müller sich wiederum wundert, daß sie überhaupt noch etwas leisten.

Vielfach sind die Gurtscheiben hölzerne Vollscheiben, aus gewöhnlichem Nadelholze hergestellt, die sich in kurzer Zeit völlig schief laufen, dann aber ist der vielfach geflickte Gurt zum Überfluß auch noch schief zusammengeflickt, so daß er mit den Bechern bald an dieser, bald an jener Seite des Rohres schleift. Eine Anzahl Becher fehlen ganz, oftmals 3 bis 4 Stück hintereinander, eine Anzahl ist völlig verbogen, so daß sie Fördergut überhaupt nicht aufnehmen können. Dazu steht dann noch die Aufnahmezunge am Abwurf oft zu hoch, und die Hälfte Fördergut fällt demnach nicht in das Abfangerohr, sondern in das ablaufende Elevatorrohr zurück. Derartige Becherwerke gibt es in Mineralmühlen mehr, als mancher Leiter eines geordneten Betriebes glauben will, und solche Becherwerke sind dann statt einer Erleichterung für den Betrieb ein Betriebshindernis.

Gar mancher Mühlenleiter, der ein Becherwerk selbst einbauen will, meint, ein solches sei kein mechanisches Kunstwerk, da komme es auf ein paar Millimeter nicht an, und so werden nun zu der Anlage vorhandene Scheiben, Räder usw. verwendet, weil sie eben gerade vorhanden sind, ohne Rücksicht auf die Größenverhältnisse. Das kann allerdings zufällig auch einmal gehen. Becherzahl, Bechergröße, Antriebskraft und Gurtgeschwindigkeit müssen entsprechend den festgelegten berechneten Sätzen oder nach Erfahrungssätzen gewählt werden. Erfahrungsgemäß soll ein Becherwerksgurt beispielsweise bei der Förderung von vorzerkleinertem, etwa weizenkorngroßem Feldspatschrot oder dergleichen 2 m in der Sekunde auf und ab laufen, bei feingemahlenem, schlammigem und schwerliegendem Fördergut höchstens 1½ m. Die Gurtgeschwindigkeit ergibt sich aus Umfang × Umdrehungszahl der Gurtscheibe.

Es soll beispielsweise für die Förderung von feingemahlenem trocknen Tonstein die Anlage eines Becherwerkes nötig werden. Hierzu sind 2 Gurtscheiben von je 300 mm Durchmesser und eine Antriebsscheibe vorhanden, die ihrem Durchmesser und den Umdrehungen der Antriebswelle entsprechend, 95 Umdrehungen in der Minute macht. Der Umfang der Gurtscheiben beträgt $300 \times 3{,}14 = 942$ mm. Umfang × Umdrehungszahl = Gurtgeschwindigkeit, also in diesem Falle $942 \times 95 = 89{,}49$ m Gurtgeschwindigkeit in der Minute, und in der Sekunde $89{,}49 : 60 =$ rund 1,50 m. Die vorhandenen Scheiben würden also verwendbar sein. Ein Becherwerk für grobgeschrotenen Schwerspat, dessen Gurtscheibe 70 Umdrehungen macht und 400 mm Durchmesser hat, schüttet schlecht aus. Rechnet man nach, so ermittelt man $400 \times 3{,}14 = 1{,}256$ mm Umfang. $1{,}256 \times 70$ Umdrehungen = 88 m Gurtgeschwindigkeit in der Minute oder 1,33 m in der Sekunde. Der Gurt läuft zu langsam. Soll dieser Gurt eine Geschwindigkeit von 2 m in der Sekunde haben, so muß die Scheibe in der Minute 96 Umdrehungen machen, denn $400 \times 3{,}14 = 1{,}256 \times 96 = 120{,}5$ m in der Minute oder in der Sekunde rund 2 m.

Das in der Mineralmüllerei im allgemeinen vorkommende Fördergut ist nun nach Gewicht und Dichtigkeit derart verschieden, daß man allerdings kaum für jede Gattung Fördergut ein besonderes Becherwerk haben kann; das ist auch gar nicht nötig, sondern man wird im allgemeinen mit einer Gurtgeschwindigkeit von 100 m in der Minute gut auskommen. Ein Becher auf dem Gurte läuft also in der Minute einen Weg von 100 m. Soll nun ein Becherwerk das Mahlgut 20 m hoch heben, so muß der Bechergurt 40 m lang sein. Die Laufgeschwindigkeit wird mit 80 m angenommen, demnach läuft ein Becher in der Minute 2mal am Einlauf vorbei. Soll das Becherwerk in der Minute 100 l Mahlgut befördern, so müßte der eine Becher 50 l fassen oder es müssen auf dem Gurt 100 Becher von je ½ l Inhalt sitzen. Man kann auch wie folgt rechnen: Ein Becherwerk, das in der Minute 120 l 20 m hoch heben soll, muß, wenn der Gurt 80 m Geschwindigkeit hat, 120 Becher oder auf 1 m 3 Becher von je ½ l Inhalt haben.

Für die Ermittlung des Kraftbedarfs ist das Gewicht des Fördergutes, ferner die Förderhöhe und die Fördermenge in l oder aber des Gewichtes derselben maßgebend. Die technische Formel für die

Berechnung eines Becherwerkes, welches Weizenkörner zu fördern hat, heißt: $^1/_{2000} \times L = 0{,}75 \times H = PS$. Hierbei bedeuten L die stündliche verlangte Leistung in hl, H die Förderhöhe und 0,75 das Gewicht des Fördergutes für 1 l. Das Gewicht für ein hl gekollerten trocknen Ton dürfte etwa 75 kg betragen. Soll nun der Kraftbedarf für ein Becherwerk berechnet werden, das in der Stunde 160 hl gekollerten trocknen Ton bei einer Gurtgeschwindigkeit von 2 m in der Sekunde 20 m hoch hebt, so sind in obige Formel folgende Werte einzusetzen und der Kraftbedarf mit 1,2 PS zu ermitteln. $^1/_{2000} \times 160 \times 0{,}75 \times 20 = 1{,}2$ PS.

Einen Abschnitt für sich bilden die Träger der Becher. Hierzu werden in der Mineralmüllerei vielfach Ketten verwendet werden, da Riemen und Gurte von dem scharfen Fördergut zu leicht zerstört werden. Leider unterliegen auch Ketten dieser Abnützung, und die einzelnen Glieder brechen sehr leicht, wodurch dann die gesamte Kette in beiden Rohren herabfällt, was bei älteren Ketten oft vorkommt.

Die Spannung des Bechergurtes erfolgt bei älteren Becherwerken durch Verstellen der Kopflager. Bei Becherwerken neuerer Bauart findet die Gurt- oder Kettenspannung in der Weise statt, daß die untere Gurtscheibe in senkrechter Richtung frei beweglich ist, so daß sie nur durch ihr eigenes Gewicht den Gurt belastet.

Ausstellung englischer Feintonwaren

Die Kunstabteilung der englischen keramischen Gesellschaft veranstaltete im Frühjahr eine Ausstellung moderner Feintonwaren, die, nach einem Bericht des Commerce Rep. vom 1. 4. 19, einen vollen Erfolg erzielte, wenngleich es zu zahlreichen heftigen Kritiken kam, auf die man aber gefaßt war. Die Ausstellung bildete eine Neuerung in jeder Beziehung; es war das erstemal, daß eine große englische Industriegruppe Muster ihrer Erzeugnisse dem Urteil erster Künstler unterwarf, die sehr hohe Ansprüche stellten und alles zurückwiesen, was nach ihrer Meinung den Ansprüchen an Formengebung und Geschmack nicht entsprach. Preisrichter waren Mr. Anning Bell, Zeichenprofessor am Royal College of Arts, und Mr. Dalton, Leiter der Camberwell School of Arts and Crafts; die von ihnen ausgewählten Muster waren in bezug auf Ausführung und Verzierung künstlerisch außerordentlich hochstehend. Zwar war die Ausstellung nicht umfangreich, auch gab sie kein Gesamtbild der Industrie, doch wird sie als Grundlage für eine bessere künstlerische Ausbildung der Industrie dienen. In der Hauptsache waren Tisch- und Tee-Gedecke vertreten, wobei die älteren Stilarten gegenüber den neuen bevorzugt waren, obwohl die letztgenannten nach Einfachheit und Beschränkung der Formen und der Verzierungen den Beginn einer neuen Zeit bedeuten, die, wie man hofft, sich zu einer eigenartigen englischen Schule entwickeln kann. Die Preisrichter machten einige zweckmäßige Vorschläge, um eine größere Verschiedenheit in den Verzierungsweisen zu erzielen. Die Ausstellung rein dekorativer Feintonwaren war besonders klein, da die Preisrichter an diese höhere Ansprüche als an Gebrauchsgegenstände stellten. Während des letzten Jahrzehnts wurden große Fortschritte in der Entwicklung der Farbengebung, der Glasur und der Lüsterwirkungen erzielt, doch wurden die Entscheidungen der Preisrichter gerade in dieser Beziehung öfter angegriffen.

Sehr sehenswert war eine Sammlung von Mustern des neuen Hartporzellans, die im Anschluß an die Versuche von Dr. Mellor und Dr. Bernard Moore in der Versuchsanstalt zu Stoke-on-Trent hergestellt wurden. Das neue Porzellan soll den Wettbewerb mit dem deutschen Hart- oder Feldspatporzellan aufnehmen, besteht nur aus englischen Rohstoffen und ist dem deutschen Erzeugnis angeblich in mehreren Beziehungen überlegen. Im Aussehen und Gefüge nähert es sich fast mehr altem chinesischen Porzellan als dem deutschen Vorbilde. Es eignet sich besonders für die Anwendung von Unterglasurfarben, von denen die blauen Töne besonders ansprachen. Auch nimmt es eine große Reihe von Email- und Unterglasurfarben an, während bei dem deutschen Hartporzellan Emailfarben zum Abplatzen neigen. An den neuen Mustern wollten die Hersteller hauptsächlich die verschiedenen Arten und Verzierungsverfahren zeigen, für die das neue Porzellan sich besonders gut eignet. Die meisten Stücke waren in Privatfabriken verziert worden. Einige waren in kleinen Betrieben nach den Versätzen der Versuchsanstalt hergestellt und alle mit einer einzigen Ausnahme wurden bei Temperaturen erbrannt, die unter den jetzigen Fabrikationsverhältnissen durchweg erreichbar sind. Das neue Hartporzellan kann sich zwar in Gefüge und Feinheit nicht mit dem Staffordshire-Knochenporzellan messen, ist aber besser gesintert, hält sich besser und bleibt immer sauber. Auch läßt es sich billiger herstellen als das Knochenporzellan, und manche Arten sind angeblich so billig wie Steingut. Die Schwierigkeit besteht darin, daß flache Gegenstände, wie Platten und Schüsseln schwer zu brennen sind, weshalb noch viel mehr Versuche gemacht werden müssen, bevor Flachwaren ungefähr zu dem Preise von Steingut hergestellt werden können. Das neue Porzellan ist mithin noch keine Handelsware, doch sind bereits 50 Fabrikanten im Besitz der Versätze und stellen Versuche an, bevor einige Fabriken oder Öfen gebaut werden. (W. N. D. Überseedienst.)

Bruchschäden

Bei der Verfrachtung zerbrechlicher Erzeugnisse, wozu auch viele Erzeugnisse der Ton- und Glasindustrie gerechnet werden müssen, ist häufig Anlaß, über Bruchschäden zu klagen, die durch vorschriftswidriges Verschieben seitens der Eisenbahn hervorgerufen werden. Bei Klagen, die dieserhalb angestrengt werden, hat die Eisenbahn als fiskalische Einrichtung den großen Vorteil vor dem Geschädigten, daß sie die betreffenden Klagen kostenlos durchzufechten in der Lage ist, während der Geschädigte die Kosten des Rechtsstreites selbst zu tragen hat. Dieser Umstand mag viele, die über Bruchschäden zu klagen haben, von der Beschreitung des Rechtsweges abhalten. Der Allgemeinheit würde aber sicherlich besser gedient sein, wenn jeder, der von derartigen Schädigungen betroffen wird, die Angelegenheit bis zur Erlangung eines rechtskräftigen Urteils durchfechten würde. Auf diese Art und Weise würde Industrie und Handel gedient und der Weg zur Erlassung geeigneter Dienstvorschriften über den Verschiebebetrieb seitens der Eisenbahn geebnet werden; denn man kann doch nicht zuungunsten einer so großen Einrichtung, wie sie die Eisenbahnverwaltung darstellt, annehmen, daß sich die Behörde geflissentlich gegen Wünsche ihrer Kunden, wozu doch die Versender von Gütern zu rechnen sind, verschließt, sondern daß sie auch bestrebt ist, zum eigenen Besten ihre Einrichtungen zweckmäßig zu gestalten. Wird der Versender von Gütern gelegentlich durch bei der Verfrachtung entstandenen Bruch geschädigt, dann fällt es ihm in der Regel schwer, die geeigneten Unterlagen zur Führung seines Rechsstreites zu beschaffen. Diesem Übelstand könnte vielleicht in der Weise abgeholfen werden, daß die Industrieverbände der Fabriken, welche über Bruchschäden zu klagen haben, sich zu einem Zweckverband zusammenschließen, dessen Geschäftsstelle alle gerichtlichen Klagen über Bruchschäden übernimmt. Die Vorteile, die ein solches Vorgehen mit sich bringt, brauchen nicht näher erörtert zu werden.

Anlaß zu diesem Aufruf gab ein in der Zeitschrift „Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteten“ vom 26. April 1919 erschienener Aufsatz, der besondere Beachtung verdient. In dem Aufsatz wird darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner die Angelegenheiten der Eisenbahnbediensteten bezüglich Neuordnung der Einkommens- und Beförderungsverhältnisse usw. gründlich verfolgt. Es wird aber darüber geklagt, daß bei der Bearbeitung der Fragen, die die unmittelbaren Lebensbedingungen betreffen, nicht auch schon Fragen aus dem Gebiet der Dienstvorschriften erörtert worden sind, die doch auch zum Teil für den einzelnen recht einschneidend sind. Es wurde beispielsweise auf die Vorschriften über das Verschieben auf den Bahnhöfen hingewiesen und darüber geklagt, daß der Eisenbahner häufig durch Nichteinhaltung der Fahrdienstvorschriften dadurch Schaden erleidet, daß er für verursachte Schäden verantwortlich gemacht wird. Die Verschiebevorschriften, die in den Fahrdienstvorschriften enthalten sind, wären derartig streng, daß es in geordneten Zeiten schwer gewesen sei, sich genau an diese Vorschriften zu halten, wenn nicht der Betrieb durch eintretende Verzögerung beeinträchtigt werden solle. Die Schärfe der Verschiebevorschriften macht sich jetzt bei dem Arbeitermangel, bei dem Fehlen genügender Maschinen und bei dem eingeschränkten Zugverkehr doppelt fühlbar, so daß es unumgänglich ist, Verschiebevorschriften in Wirksamkeit treten zu lassen, die durchführbar sind und sachgemäßes Verschieben gestatten.

Für die Industrie und für den Handelsverkehr wird es sehr lehrreich sein, diese Bestrebungen der Eisenbahnbediensteten zu verfolgen. Eine Änderung der Verschiebevorschriften in der Weise, daß sie auch tatsächlich peinlich befolgt werden können, wird nicht nur den Eisenbahnern, sondern auch denjenigen zugute kommen, die auf Eisenbahnversand angewiesen sind. Man darf gespannt sein, zu welchem Ergebnis die Anregung führen wird.

Die neuen Lohnabmachungen in der deutschen Porzellanindustrie

Zwischen den Arbeitgeberverbänden 1. Verband deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen, Berlin, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Wilhelm Plambeck, Berlin-Friedenau; 2. Vereinigung elektrotechnischer Porzellanfabriken Südthüringens und Oberfrankens, vertreten durch Herrn A. Blath, Kronach; 3. Vereinigte Isolatorenwerke, Berlin, vertreten durch

Herrn Direktor J. Dönitz, Hermsdorf; 4. Verband deutscher Luxus-Porzellanfabriken, Weimar, vertreten durch Herrn Kommerzienrat Tröster, Volkstedt, einerseits und den Arbeitnehmerverbänden 1. Verband der Porzellanarbeiter, Charlottenburg, vertreten durch Herrn Wollmann, Charlottenburg, 2. Verband der christlichen Keram- und Steinarbeiter Deutschlands, Köln a. Rh., vertreten durch Herrn Martin Fromm, Köln a. Rh., wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1. Die Grundlöhne erhöhen sich um 33⅓ v. H., mit Ausnahme der Grundlöhne für die in den Isolatorendrehereien beschäftigten männlichen Arbeiter (Dreher und Hilfsdreher), für die sich bei Niederspannungs-Isolatoren die Grundlöhne um 25 v. H., bei Hochspannungs-Isolatoren um 20 v. H. erhöhen.

Die in den Isolatorendrehereien beschäftigten Arbeiterinnen erhalten die allgemeine Erhöhung der Grundlöhne um 33⅓ v. H.

Bei den Arbeitern der Malereien in den Kunstabteilungen der Firmen: Ph. Rosenthal & Co. in Selb und Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges. in Selb erhöhen sich die Grundlöhne um 20 v. H.

Wenn bis zum 30. Juni 1919 noch andere Firmen für ihre Kunstabteilungen die gleiche Ermäßigung des Lohnzuschlages in Anspruch nehmen wollen, so haben sie dies mit begründetem Antrag bei ihrem Verband zu melden.

Die Erhöhung der Grundlöhne erfolgt von der Lohnperiode ab, die in der Zeit vom 2.—7. Juni 1919 zur Auszahlung gelangt.

Als Grundlöhne gelten die Löhne vom 1. April 1919. Soweit nach dem 1. April noch Richtigstellungen von Löhnen im Sinne des Vertrages vom 5. Dezember 1918 stattgefunden haben, können die Arbeitnehmer durch ihre Organisation bei der vorerwähnten Kommission, der die Entscheidung darüber zustehen soll, den Antrag stellen, daß die berichtigten Löhne als Grundlöhne festgelegt werden.

Es entscheidet über den Antrag eine Kommission, die sich zusammensetzt aus den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Fachverbände und einer gleichen Anzahl Vertreter der Arbeiterorganisationen.

§ 2. Eine Verständigung über die Forderung der Arbeiterschaft auf Aufhebung der Akkordarbeit konnte nicht erzielt werden. Dagegen wurde der Antrag der Arbeitnehmerverbände auf Einführung von Mindestlöhnen durch die Vertreter der Fachverbände genehmigt.

Mangels genügender Unterlagen konnte die Festsetzung der Höhe der Mindestlöhne nicht erfolgen.

Es wird daher beschlossen, daß die Fachverbände bzw. die Bezirksverbände derselben in Gemeinschaft mit den Gauleitern der Arbeiterorganisationen auf Grund von Unterlagen Vorschläge ausarbeiten und diese bis zum 25. Juni 1919 der Geschäftsstelle des Verbandes deutscher Porzellanfabriken einreichen sollen. Bis zum 30. Juni 1919 soll dann auf Grund dieser Anträge durch die in § 1 erwähnte Kommission die endgültige Feststellung der Mindestlöhne erfolgen.

Die Mindestlöhne sollen von der Lohnperiode ab in Kraft treten, die in der Zeit vom 2.—7. Juni 1919 zur Ausführung gelangt. Da aber die Höhe der Mindestlöhne erst später festgesetzt wird, so sind von dieser Lohnperiode ab etwaige Differenzen nachzuzahlen.

§ 3. Die Heimarbeiter stehen bezüglich der Grundlöhne und Lohnzuschläge den übrigen Arbeitern gleich, jedoch finden die Bestimmungen der Mindestlöhne naturgemäß auf sie keine Anwendung.

Die Ausnahmebestimmungen des Absatzes 4 im Protokoll vom 5. Dezember 1918, wonach für die Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, einschließlich der Lehrlinge, die unter Ziffer 1 und 2 des Protokolls vom 5. Dezember 1918 erwähnte prozentuale Lohnerhöhung auf die Hälfte festgesetzt wird, wird aufgehoben.

§ 4. Den Mitgliedern der beteiligten Arbeitnehmer-Organisationen wird von dem auf den Eintritt des betreffenden Arbeiters in das Werk folgenden Jahre ab ein Urlaub von 4 Tagen und mit jedem weiteren Jahre ein weiterer Urlaubstag gewährt bis zu einer Höchstgrenze von 9 Arbeitstagen.

Als Entschädigung für die Urlaubszeit wird grundsätzlich anerkannt, daß diese nach dem Durchschnittslohn zu erfolgen hat. Infolge der außergewöhnlichen Zeit und technischer Schwierigkeiten sollen jedoch für das Jahr 1919 die festzusetzenden Mindestlöhne als Urlaubsvergütung gewährt werden. Von 1920 ab sollen für die einzelnen Sparten jedes Werkes Durchschnittslöhne festgesetzt und diese als Urlaubsvergütung gewährt werden.

Solange Mindestlöhne nicht festgesetzt und bekanntgegeben sind, erhalten die Arbeiter bei Antritt ihres Urlaubes als Vorschuß auf die später zu verrechnende Urlaubsvergütung ungefähr dreiviertel ihres Durchschnittsverdienstes.

Den Beginn des Urlaubs bestimmt die Betriebsleitung unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Arbeitnehmer.

Soweit in einem Werk bereits für die Arbeitnehmer günstigere Urlaubsbestimmungen bestehen, bleiben sie unberührt.

§ 5. Die Vertreter der Arbeitgeber erklären, daß den Beamten und sonstigen Angestellten das freie Koalitionsrecht gewährt bleiben muß. Es muß ihnen dann also überlassen bleiben, welcher Organisation sie angehören und durch welche sie ihre Interessen vertreten lassen sowie welche Forderungen sie stellen und durchführen wollen.

Es herrscht Einstimmigkeit darüber, daß die Koalitionsfreiheit der Arbeiterschaft beiderseitlich vollinhaltlich gewahrt bleiben muß und daß namentlich nicht von den Mitgliedern eines Verbandes verlangt werden darf, daß Nichtorganisierte oder einer anderen Organisation angeschlossene Werksangehörige entlassen werden sollen.

Die Arbeitgebervertreter erklären ihrerseits, daß weder sie noch ihre Angestellten nichtorganisierte oder anders organisierte Werksangehörige oder deren Organisation begünstigen wollen.

§ 6. Die beteiligten Vertragsparteien halten es für eine Selbstverständlichkeit, daß sie und ihre Beauftragten alles aufbieten werden, um den Bestimmungen dieses Vertrages ihren Mitgliedern gegenüber Geltung zu verschaffen, so daß die Arbeiterorganisationen es als ihre Aufgabe betrachten müssen, dafür zu sorgen, daß ihre Mitglieder keine Forderungen stellen, welche über die Bestimmungen dieses Vertrages hinausgehen, und die Fachverbände der Industrie ihren ganzen Einfluß dahin geltend machen müssen, daß ihre Mitglieder die Bestimmungen des Vertrages ihren Werksangehörigen gegenüber vollinhaltlich erfüllen.

§ 7. Der Vertrag beginnt sofort, doch bleibt Genehmigung der Mitgliederversammlungen der beteiligten Fachverbände vorbehalten. Er dauert bis 31. Dezember 1919, falls er spätestens am 1. Oktober 1919 durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird. Erfolgt eine Kündigung nicht, so läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit weiter, ist jedoch in der voraufgeführten Weise durch „Einschreiben“ mit dreimonatlicher Kündigungsfrist zu jedem Monatsersten kündbar.

Die Vereinbarungen vom 5. Dezember 1918 bleiben, soweit noch zutreffend, für die Dauer dieses Vertrages in Kraft.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

21c. 16. K. 64 121. Drahtklemme für Isolatoren. Emil Köhnen, Essen-Ruhr, Renatastr. 24. 10. 5. 17.

32a. 13. R. 45 328. Glasblasemaschine. Emile Roirant, Saint Ouen, Seine. 2. 1. 18. Frankreich 14. 12. 16.

54g. 12. D. 35 324. Überfangersatz-Glasbuchstabe aus Massivglas. R. Dittmeyer, Berlin, Neue Friedrichstr. 11. 21. 1. 19.

54g. 12. F. 43 101. Verfahren zur Herstellung von Glasschildern. Otto Forck, Leipzig, Frankfurterstr. 39. 20. 4. 18.

64a. 8. K. 67 058. Ersatzstopfen aus Holz für Flaschenverschlüsse mit einer Hülle aus Pflanzenfasern, die gegen Lösen durch geeignete Haltemittel gesichert ist. Heinrich Klenk, Hanau a. M., Rosenstr. 4. 30. 8. 18.

67c. 3. W. 48 281. Verfahren zum Herstellen von Schleifkörpern. Carl Wiesener, Hilden, Rhld., Düsseldorferstr. 17. 8. 16.

Erteilungen

12m. 5. 300 684 „K“. Verfahren, natürlich vorkommende Aluminiumsilikate aufzuschließen; Zus. z. Pat. 300 092. Dr.-Ing. Dr. Wilhelm Borchers, Aachen, Ludwigsallee 15. 14. 4. 16. B. 81 461.

21c. 14. 314 407. Isolator mit zug- oder druckfestem Kern. Albert Meyenburg, Charlottenburg, Gervinusstr. 18, und August Rüsch sen., Rommelshausen, Württbg. 25. 2. 16. M. 59 866.

30g. 3. 314 320. Verschluß für Flaschen mit klebrigem Inhalt unter Verwendung eines sich auf den Flaschenmund selbsttätig legenden und ihn durch eine Ringfuge verschließenden Ventilkörpers. Dr. Carl Edmund Pretzsch, Dresden, Großenhainerstr. 156. 26. 5. 14. P. 33 043.

34 l. 7. 314 422. Drehbare Kaffee- und Milch-Servierkanne. Wenzel Mikolasch, Pirna, Sa., Mühlenstr. 8. 1. 1. 18. M. 62 365.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

34 l. 705 508. Feldkocher. Fuldaer Stanz- u. Emaillierwerk F. C. Bellinger, Fulda. 19. 4. 19. F. 37 657.

53b. 705 367. Ventilverschluß für Konservengläser, Einkochgefäße usw, zur Aufhebung des Vakuums vor dem Öffnen. Frau Schunert, Düren, Rhld. 24. 6. 18. Sch. 60 354.

53b. 705 389. Vorrichtung zum Festhalten von Korken bei Flaschen und Deckeln bei Gläsern beim Sterilisieren. Heinrich Lachmann u. Otto Schulz, Donnerschwee b. Oldenburg i. Gr. 29. 3. 19. L. 41 693.

53b. 705 403. Vorrichtung zum dichten Schließen von Konservengläsern durch Herauspumpen der darin befindlichen Luft und infolgedessen zum Eindünsten ohne Verwendung eines besonderen Kochapparates. Helene Kühtz, geb. Kornblum, Stuttgart-Cannstatt, Teckstr. 5. 10. 4. 19. K. 75 018.

53b. 705 930. Anordnung von Lufteinströmöffnungen an Einochgefäßen. Hermann Dörfelt, Crimmitschau i. S., Gablenzerstr. 42. 2. 19. D. 33 101.

54g. 705 392. Glasplatten-Etagere. Paul Drechsler, Ritterstr. 58, Richard Drechsler, Ritterstr. 30a, Berlin. 31. 3. 19. D. 33 140.

54g. 705 655. Schaukasten mit unmittelbar verbundenen Glasscheiben. Albin Herdan, Apolda. 19. 4. 19. H. 78 683.

64a. 705 449. Flaschenverschluß. Adolf Hübner, Graba-Saalfeld. 15. 6. 18. H. 76 120.

64a. 705 833. Bierglasdeckel mit Anzeigevorrichtung. August Popp, Mengede, Kr. Dortmund. 23. 4. 19. T. 20 285.

64a. 705 929. Flaschenverschluß. Hans Lurk, Berlin-Friedenau, Stubenrauchstr. 58. 28. 12. 18. L. 41 178.

64a. 705 931. Flaschenverschluß. Karl Weiler, Albershausen, Württ. 21. 2. 19. W. 51 598.

80a. 705 570. Apparat zur Herstellung von Hohlkörpern. Johann Wehofschitz, München, Dreimühlenstr. 23. 17. 4. 19. W. 52 066.

81c. 705 663. Korbflasche mit abnehmbarem Boden. Arno Franke, Chemnitz-Borna, Bornaerstr. 156. 22. 4. 19. F. 37 663.

Verlängerung der Schutzfrist

30b. 646 235. Auswechselbarer Zahn. Adolf Eisert, München, Theatinerstr. 45. 23. 3. 16. E. 22 368. 2. 4. 19.

80a. 648 117. Steingutkrukenform. Jacob Paulus u. Jakob Jos. Menningen, Höhr, Nassau. 25. 5. 16. P. 28 034. 10. 5. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 64. Masse für Kochgeschirr mit Löthainer Ton. Wie as Mischungsverhältnis für Löthainer Ton I, um eine Masse für euerfestes Kochgeschirr herzustellen?

Frage 65. Zu große Strengflüssigkeit von Glasuren. Meine Mennigeglasuren, die 5 Jahre in den Fässern standen und eingetrocknet sind, waren früher gute Glasuren, die Glasuren waren bei Segerkegel 09a gut geflossen. Ich habe nun die Glasuren wieder gemahlen nd in einer selbstverfertigten Muffel in 6 Stunden gebrannt bei egerkegel 09a. Bei der Muffel sind der Boden 3 cm, die Rückwand cm und die Seitenwände 2,5 cm stark. Die Feuergänge sind so gealten, daß die Muffel ziemlich gleichmäßig brennt; sie ist 30 cm m Quadrat. Nun schmelzen aber die Glasuren nicht, obwohl ich den Kegel ganz niederschmelze und noch ein starkes Feuer zugebe. Ich erarbeite Halleschen Behauptton. Kann ich dem Übel durch Zusatz on Mennige abhelfen oder ist die Muffel nicht zuverlässig?

Frage 66. Brennen im Doppelofen. Mein großer Muffelofen, System Padelt, ist ein Doppelofen. In der Muffel wird Kachelzeug, oben Geschirr gebrannt. Um das Geschirr auszubrennen, muß ich mit Holz dem oberen Ofen nachhelfen. Wäre das nicht zu ändern, wenn ich eine leichtflüssige Glasur nähme? Der obere Ofen ist keine Muffel; sind da Segerkegel zuverlässig?

Frage 67. Gießmasse. Ich mische 30 Teile Meißner fetten Ton mit 60 Teilen Dommitzscher mageren Ton und gebe noch 30 Teile Schamottemehl hinzu. Die Gießmasse setzt aber nur erst nach sehr anger Zeit ab. Bei richtiger Zusammensetzung müßte es möglich ein, jede Form bei 8stündiger Arbeitszeit mindestens 3—4mal zu füllen. Die Masse ist nicht ständig genug. Wie läßt sich die Gießmasse verbessern?

Frage 68. Auftreten von Rissen bei gepreßten Kacheln. Wir rbeiten in unserem Betriebe mit Kachelpressen, die durchaus einwandfreie Kacheln in Beguß- und Schmelzton ergeben. Dagegen sind unsere Versuche, auch Ecken mit der Eckenpresse herzustellen, bisher ehlgeschlagen. Die Ecken rissen fast sämtlich an der Biegung entweder beim Trocknen oder beim Brande. Gibt es Mittel gegen das Auftreten dieser Risse? Wir verwenden geschlämmten Ton, der, durch das 900 Maschensieb gebracht, in trockenem Zustand 22,23 i. H. kohlensauren Kalk enthält. Für Schmelzware fügen wir auf e 3 Karren Ton eine Karre Schlämmkreide hinzu. Mit der Hand geformte Ecken aus diesem Ton sind einwandfrei geworden.

Frage 69. Pulvern und Absieben von Stanzmasse. Welche Machinen eignen sich am besten zum Pulvern und Absieben getrockneter Porzellanmasse (Stanzmasse)? Bei der bisherigen Mühle leiden die Lager sehr oft und geben zu fortwährenden Betriebsstörungen Anlaß.

Antworten

Zu Frage 61. Bestimmung der Plastizität von Tonen. Es gibt verschiedene Verfahren zur Feststellung der Plastizität von Tonen, aber keins ist völlig zuverlässig. Da ein Ton im allgemeinen um so plastischer ist, je mehr Magerungsmittel von gleicher Korngröße er aufnehmen kann, um noch verarbeitungsfähig zu sein, so ist es am einfachsten, die Zugfestigkeit zu bestimmen, welche die reinen oder mit Magerungsmitteln in wachsenden Mengen versetzten Tone aufweisen. Zu dem Zweck formt man die gut durchgekneteten handgerechten Tonmischungen in kleine Ballen, drückt diese in sog. Achterformen ein, die mit einem ölfeuchten Tuch ausgerieben waren, und glättet die Oberfläche mit einem nassen Messer. Das Eindrücken erfordert eine gewisse Sorgfalt und Übung, damit der Körper möglichst strukturfrei wird. Gut ist es, einen Ballen von 2 cm Breite, 3 cm Höhe und 7,5 cm Länge vorzuformen. Diesen legt man in die

Form und sucht ihn durch Klopfen mit dem Handballen in der ganzen Form zu verteilen. Die Form muß, nachdem die Oberfläche genügend geklopft ist, umgedreht werden, damit man auch von der anderen Seite den Tonballen klopfen kann, so daß er die Form vollständig füllt. Diese so hergestellten, einer 8 ähnlich sehenden Körper haben an der Einschnürung einen Querschnitt von 5 qcm und werden, sobald die Trockenschwindung beendet ist, in die Klauen des Bindekraftmessers (siehe Abbildung) eingespannt und durch Belastung der unteren Klaue zerrissen. Das Zerreißen der Probekörper in völlig trockenem Zustande gibt weniger zum Vergleich taugliche Zahlen, weil der völlig trockene Ton oft sehr spröde ist. An der unteren Klaue der Vorrichtung hängt ein kleiner Eimer; seitlich von diesem steht ein selbsttätiger Schrotzuführer. Durch Heben eines Schiebers am Schrotzuführer rollt der Schrot in den Eimer. Sobald die Bruchlast erreicht ist, fällt der Eimer auf einen Stellhebel, der selbsttätig den Schieber schließt und damit die weitere Schrotzufuhr abschneidet. Das Gewicht des Eimers mit dem Schrot und der unteren Klaue ergibt die Bruchlast. Da der Körper an der Einschnürung einen Querschnitt von 5 qcm hat, so ist die Zerreißfestigkeit für den Quadratzentimeter = $^1/_5$ der Bruchlast. Je größer die Zerreißfestigkeit ist, um so plastischer ist der Ton. Fette Tone magert man mit ½, ⅓ oder ¼ Sand, jedoch muß man bei vergleichenden Versuchen stets den gleichen Sand verwenden. Je mehr Sand man einem Ton zusetzen muß, um eine bestimmte Zerreißfestigkeit zu erhalten, um so plastischer ist er. Den beschriebenen Bindekraftmesser und die zugehörige Achterform liefert das Chemische Laboratorium für Tonindustrie Professor Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21.

Zu Frage 62. Emaillierofen. Bei einer Inbetriebnahme von 2—3mal wöchentlich handelt es sich offenbar nur um das Brennen kleinerer Mengen, und da würde ich Ihnen empfehlen, einen Emaillierofen mit überschlagender Flamme und mit Halbgasfeuerung zu bauen. Ein solcher Ofen kann mit Steinkohle, Briketts oder Braunkohle gefeuert werden. Der Kohlenverbrauch ist sehr gering. Wenn es Ihnen möglich sein sollte, statt 2—3mal wöchentlich alle Ware auf einmal hintereinander weg zu brennen, so dürfte sich der Kohlenverbrauch noch um etwa 50 v. H. geringer stellen, so daß anzunehmen ist, daß Ihnen trotz der Kohlenknappheit die benötigte geringe Menge zu jeder Zeit zur Verfügung stehen dürfte. Gasfeuerung würde ich Ihnen nicht empfehlen, denn eine Generatorgasanlage kann nicht in Frage kommen, und der Betrieb mit Leuchtgas stellt sich bei den augenblicklichen hohen Gaspreisen sehr teuer. Zu weiteren Auskünften und zur Lieferung von Emaillieröfen empfiehlt sich Fritz Kleine, Techn. Büro, Ötzsch-Leipzig.

Zu Frage 63. Elektrischer Antrieb für die Förderung von Ton. Im Tiefbau gewonnener Ton läßt sich sehr gut elektrisch fördern. Man wird in diesem Falle am besten den Motor direkt mit der Förderwelle kuppeln. Auch die Wasser- und Wetterhaltung kann in diesem Falle von dem Motor betrieben werden. Wenn ein Elektrizitätswerk in der Nähe ist, das die Stromlieferung übernimmt, dann ist die Anlage sehr einfach. Die Selbsterzeugung des Stromes durch Aufstellung einer Dynamomaschine würde sich aber wohl kaum lohnen. In diesem Falle wäre die Tonförderung durch eine Lokomobile vorzuziehen.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Unsere Toten. Kommerzienrat Albert Heimann (Köln), Aufsichtsratsmitglied der Stein- und Thon-Industriegesellschaft „Brohlthal", Burgbrohl.

Personalnachrichten. Das Porzellan- und Glaswarengeschäft von Haake & Kaletta in Beuthen (O.-Schl.) konnte auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken.

Stiftung. Frau August und Frau Conrad Bauscher haben im Sinne und zum Gedächtnis ihrer verstorbenen Gatten, der Gründer der Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden Gebr. Bauscher, den Arbeitern der Porzellanfabrik, die bis zum 31. Dezember 1910 bei der Firma beschäftigt waren und dieser auch jetzt noch angehören, 100 000 M zur freien Verfügung übergeben und 60 000 M zu gleicher Zeit und unter der gleichen Voraussetzung an die Beamten verteilt.

Außenhandelsnebenstelle für Grobkeramik. Zum Stellvertreter des Bevollmächtigten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung bei der Außenhandelsnebenstelle für Grobkeramik ist Patentanwalt Eduard Cramer (Berlin NW 21, Dreysestr. 4) vom Reichswirtschaftsministerium durch Verfügung vom 11. Juni 1919 (22/2 6107 2. Ang.) ernannt worden.

Deutsch-Österreichischer Landesverband für das Hafner- und Töpfergewerbe. Am 12. Juni d. J. fand in der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer eine Versammlung von selbständigen Unternehmern des deutsch-österreichischen Hafner- und Töpfergewerbes statt, in der die Gründung eines sich über ganz Deutsch-Österreich erstreckenden Landesverbandes für das Hafner- und Töpfergewerbe erfolgte. Die Versammlung wählte den Ofenfabrikanten Ferenczy (Baden) zu ihrem Versammlungsleiter, worauf der Einberufer, Direktor Hans Schmid, einen eingehenden Bericht über die Notwendigkeit und den Zweck eines Zusammenschlusses aller Hafner- und Töpfermeister in Deutsch-Österreich in Form eines Landesverbandes erstattete und der Versammlung einen Satzungsentwurf zur Prüfung und Aussprache vorlegte. Als Ergebnis der Aussprache erfolgte einstimmig die Beschlußfassung zur Gründung des Verbandes. Es wurde ein Arbeitsausschuß gewählt, bestehend aus sämtlichen Obmännern der in Deutsch-Österreich schon bestehenden Hafnermeistervereinigungen, Innungen, Genossenschaften, Verbände und sonstigen Körperschaften. Mitglieder des Ausschusses sind: Dr. Hornberg vom Zentralverband für das Baugewerbe; Dr. Hobelsberger von der Hafner-Landesgruppe in Linz; Direktor Donath von der Ofenfabrik Aug. Rath jr. in Wien; Direktor Dr. Alic von der Wienerberger Tonwarenfabrik in Wien; Direktor Brill von der Ofenfabrik Firma Hardtmuth in Wien; Prokurist Paul Heiß von der Ofenfabrik Firma Erndt in Wien; Ofenfabrikant Rud. Sommerhuber jr. in Steyr; Ofenfabrikant Franz Schadler in Linz; Ofenfabrikant Julius Ferenczy in Baden; Hafnermeister Em. Iskra in Wien und Direktor Hans Schmid in Wien. Dieser Arbeitsausschuß wird nunmehr an die Überprüfung und Ausarbeitung der Satzungen nach den vorliegenden Vorschlägen schreiten und in einer demnächst zu haltenden weiteren Sitzung alle weiteren Beschlüsse fassen.

Zusammenschluß der englischen Steingutfabrikanten. Die Verbände der britischen Feintonwaren-Fabrikanten haben sich unter dem Namen British Pottery Manufacturers Federation zusammengeschlossen. Der Zusammenschluß bezweckt die Regelung der Lohn- und Anstellungsfragen, der Rohstoff- und Versandangelegenheiten, die Festsetzung der Verkaufspreise, Förderung der Ausfuhr und aller der Industrie dienenden Bestrebungen, sowie eine Annäherung der technischen und künstlerischen Abteilung der Töpferschulen untereinander.

Ausfuhr von Steingut-Spülwaren aus Großbritannien. Die Ausfuhr von Steingut-Spülwaren betrug:

	1917		1913	
	in Tonnen	in Mark	in Tonnen	in Mark
	6350	5 026 000	19 100	11 359 000
davon nach:				
Frankreich	152	163 000	1930	1 267 000
Argentinien	1092	572 000	2118	1 032 000
Brasilien	559	490 000	1575	981 000
Kanada	711	684 000	1270	746 000

Die überragende Stellung Englands in diesem Industriezweige hat sich trotz aller Anstrengungen des Wettbewerbes nicht geändert. Deutschlands beste Abnehmer dieser Erzeugnisse waren: Schweiz, Rußland, Belgien, Vereinigte Staaten, Norwegen, Italien, Holland und Frankreich, aber diese acht Länder zusammen kauften von Deutschland jährlich nur für etwa 756 000 M. Augenblicklich sind die Aussichten in dieser Industrie denkbar günstig, da fast in jedem Lande Pläne zum Bau neuer Kanalisationsanlagen für die Verbesserung der Wohnungsgelegenheiten und Durchführung anderer gesundheitlicher Maßnahmen bestehen. In Kanada z. B. ist der Bau riesiger Häusermengen in der Provinz Ontario zwecks Unterbringung von entlassenen Heeresangehörigen geplant, wofür der Direktor des Bureau of Municipal Affairs in Toronto zuständig ist. In Uruguay plant man gesundheitliche öffentliche Arbeiten in 16 Städten des Binnenlandes; in Montevideo allein müssen über 1000 neue Häuser gebaut werden. In Buenos Aires erhielt eine Ingenieurfirma vor kurzem einen Auftrag in Höhe von 18 400 000 M zur Herstellung einer Wasser- und Kanalisationsanlage in Concordia (Entre Rios).

Die Lage der deutschen Kaolinindustrie. In einer kleinen Anfrage an die Reichsregierung war von Mitgliedern der Nationalversammlung darüber geklagt worden, daß Böhmen der deutschen Industrie große Mengen getrockneter Porzellanerde zuführe, während die deutsche, insbesondere die sächsische Kaolinindustrie infolge zu geringer Kohlenzuteilung nicht in der Lage sei, einwandsfrei trockene Porzellanerde zu liefern. Erschwerend trete hinzu, daß der tschechische Staat zwar die Ausfuhr von Porzellanerde nach Deutschland begünstige, die Einfuhr deutscher Porzellanwaren aber nicht gestatte. Hierzu hat die Dresdner Handelskammer Stellung genommen. Sie hält es für volkswirtschaftlich richtig, die Einfuhr des böhmischen Kaolins vorläufig weiter zu gestatten, gleichzeitig aber darauf hinzuwirken, daß bei einer Steigerung der deutschen Kohlengewinnung den deutschen und namentlich den sächsischen Kaolingruben größere Kohlenmengen zugewiesen werden. Die hohen Preise, die für den böhmischen Kaolin gefordert werden, würden, wenn die deutsche Kaolingewinnung wieder gesteigert werden könne, ganz von selbst dazu führen, daß sowohl die Papierindustrie als auch die keramische Industrie Deutschlands immer mehr zur Verwendung deutschen Kaolins übergehe. Die sächsische keramische Industrie werde von dem erwähnten böhmischen Einfuhrverbot vorläufig nicht getroffen, da infolge der großen Kohlenknappheit die deutschen Porzellan- und Steingutfabriken nicht im entferntesten imstande seien, die außerordentlich starke Nachfrage nach Porzellan- und Steingutwaren in Deutschland selbst zu befriedigen.

Ausbeutung von Tonlagern in Bayern. Unternehmer Streibl (München) hat das Ausbeutungsrecht der reichhaltigen Lager von feuerfestem Edelton in Malberg bei Aschenau erworben. Man hofft, jährlich mindestens 1000 Wagen des besten Tons zu verfrachten. Dort soll auch eine Porzellanfabrik erstehen.

Kaolinlager in Indien. In der Nähe von Bangalore wurden Kaolinvorkommen entdeckt, von denen drei allein etwa 110 000 t rohen Kaolin ergeben werden. In Bangalore wurde eine Versuchsschlämmerei für den gewonnenen Rohkaolin gebaut und Proben an die Fabriken in Kalkutta zur Herstellung von Porzellangegenständen gesandt, die gut ausgefallen sind. Der Rohkaolin soll sich auch vorzüglich zur Steingutherstellung eignen.

Lohnvertrag in der Bornholmer keramischen Industrie. Zwischen dem Bornholmer Verein keramischer Fabrikanten und dem Verein der Arbeitsleute für Rönne und Umgegend kam ein neuer Lohnvertrag zustande, der ein Jahr bis zum 1. April 1920 läuft. Er setzt den Stundenlohn auf 0,60 Kr zuzüglich 0,40 Kr Teuerungszulage fest.

Porzellanfabrik Schönwald Akt.-Ges. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 6 v. H. fest und genehmigte einstimmig die vorgeschlagenen Satzungsänderungen. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Direktor Ludwig Fuld von der Bank für Thüringen (Meiningen) und Direktor Mangelsdorf von der Porzellanfabrik E. & A. Müller Akt.-Ges. (Schönwald). Über die Aussichten wurde mitgeteilt, daß reichliche Aufträge vorlägen, doch hänge deren Ausführung von der Frage der Kohlenbelieferung ab.

Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. Die Hauptversammlung genehmigte den Geschäftsbericht. Das Aufsichtsratsmitglied Bankdirektor Alfred Schneider wurde wieder und Frhr. Ludwig v. Gumppenberg (Partenkirchen) neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Porzellanfabrik Waldsassen Bareuther & Co. Akt.-Ges. Die Hauptversammlung beschloß die Auszahlung von 12 v. H. Dividende und auf einen aus der Reihe der Aktionäre gestellten Antrag die Auszahlung einer Sondervergütung von 4 v. H.

„Oepiag" Österreichische Porzellanindustrie Akt.-Ges., Karlsbad. Die am 7. Juni abgehaltene erste ordentliche Hauptversammlung genehmigte die vom Verwaltungsrate vorgelegte Bilanz für das erste, den Zeitraum vom 30. April 1918 bis 31. Dezember 1918 umfassende Geschäftsjahr, sowie die vorgeschlagenen Satzungsänderungen, unter denen sich als wichtigster Punkt eine bestimmte alljährliche Zuwendung aus den Erträgnissen an die Arbeiterschaft befindet. Die Firma wird in „Oepiag" Porzellanindustrie Akt.-Ges., Karlsbad, abgeändert und dem Verwaltungsrate die Ermächtigung erteilt, zur etwaigen weiteren Ausdehnung des Unternehmens das Aktienkapital von 15 Mill. Kr auf 30 Mill. Kr zu erhöhen. Aus dem Geschäftsberichte ist zu entnehmen, daß das Ergebnis trotz der obwaltenden schwierigen Erzeugungsverhältnisse sehr befriedigend ist. Vom Rohgewinn wurden Abschreibungen und Rückstellungen in der Höhe von 1 449 326,50 Kr vorgenommen, der Reservefonds satzungsgemäß mit 50 334,70 Kr bedacht, für Arbeiterfürsorge 100 669,40 Kr verwendet und nach Zuwendung einer Vergütung an Beamte in der Höhe von 35 000 Kr 10 v. H. Dividende, auf das 8 Monate umfassende Geschäftsjahr berechnet, beschlossen. Der verbleibende Rest von 101 787,59 Kr wird auf neue Rechnung vorgetragen. — Laut Mitteilung der Verwaltung ist der Geschäftsgang befriedigend und läßt ein gutes Ergebnis für das Jahr 1919 erwarten.

Adolfshütte, Kaolin- und Chamottewerke Akt.-Ges., Crosta-Adolfshütte bei Bautzen. Die Hauptversammlung genehmigte die Anträge der Verwaltung und setzte die vorgeschlagene Dividende wieder auf 10 v. H. fest. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Dr. Ludwig Landau (Berlin).

Akt.-Ges. Tonwarenfabrik Aedermannsdorf, Solothurn. Für das Betriebsjahr 1918 gelangt eine Dividende von 10 v. H. (1917: 8 v. H., 1916: 4 v. H.) zur Verteilung.

Vereinigte Schmirgel- und Maschinenfabriken Akt.-Ges. vorm. S. Oppenheim & Co. und Schlesinger & Co., Hannover. In den ersten Monaten 1918/19 war die Gesellschaft in allen Abteilungen gut beschäftigt, dagegen ging der Umsatz in den letzten Monaten zurück. Der Fabrikationsgewinn stieg auf 4,09 (i. V. 3,99) Mill. M. Nach 513 428 M (855 197 M) Abschreibungen verbleiben einschließlich 257 400 M (243 993 M) Vortrag 1 459 504 M (2 543 000 M) Reingewinn, aus dem 20 (25) v. H. Dividende verteilt, dem Beamten- und Arbeiterfonds 100 000 M (130 000 M) zugewiesen und 272 282 M (257 400 M) vorgetragen werden.

Ton- und Steinzeug-Werke W. Richter & Cie Akt.-Ges., Bitterfeld. Ordentliche Hauptversammlung: 12. Juli d. J., mittags 12 Uhr, in Leipzig, Hotel Astoria.

Akt.-Ges. Möncheberger Gewerkschaft, Cassel. Ordentliche Hauptversammlung: 9. Juli d. J., nachmittags 3 Uhr, in dem Geschäftshause der Gewerkschaft, Mönchebergstr. 102.

Fabrikverkauf. Die Rothersche Kunstziegelei in Liegnitz ist von dem Ofenfabrikanten Paul Schönmann angekauft worden, der die älteren Gebäude abbrechen und die großen Fabrikgebäude für die Kachelofenfabrikation einrichten will.

Wismar. Walter Preuß eröffnete Dankwartstr. 18 eine Glas-, Porzellan- und Steingutwarenhandlung.

Dohna b. Pirna. Lina Hamann eröffnete Pirnaerstr. 1 ein Glas-, Porzellan- und Steingutgeschäft.

Solingen. Max Schröder eröffnete Kronenbergstr. 118 ein Spezialgeschäft für Steingutwaren.

Handelsregister-Eintragungen

Mäbendorf bei Suhl. Mäbendorfer Porzellanfabrik Karl Schlegelmilch. Die Firma ist erloschen.

Velten. C. Mertens u. Comp., Ofenfabrik. Die Firma ist erloschen.

Görlitz. Schlesische Ofenfabrik G. m. b. H. Die Firma lautet jetzt: Schlesische Ofenfabrik vorm. Gebr. Fuchs G. m. b. H.

Zittau. Gebr. Böttcher, Steinzeugröhren- und Chamottewarenfabrik G. m. b. H. Der Geschäftsführer Karl Walter Böttcher (Gnaschwitz) ist ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Fabrikdirektor Hans Hermann Hollburg.

Fichtenhainichen bei Altenburg, S.-A. Gebrüder Plütsch, G. m. b. H., Fabrik feuerfester Erzeugnisse. Der Gesellschaftsvertrag ist in den §§ 3, 4, 11, 12, 13 bis 18, 20, 21, 23 bis 25 und 28 abgeändert worden. Der Gegenstand des Unternehmens ist dahin geändert, daß hinter den Worten „Werksanden aller Art" die Worte „und Ausführung von Bauten für feuerungstechnische Anlagen" eingefügt sind.

Lieskau bei Finsterwalde, N. L. Finsterwalder Chamotte-Werke G. m. b. H. An Stelle des Kaufmanns Carl Schlesinger ist der Kaufmann Alban Ebert zum Geschäftsführer bestellt worden.

Westhofen, Rheinhessen. Rheinhessische Chamottewerke G. m. b. H. Das Stammkapital wurde auf 82 000 M erhöht.

Peitz, N. L. Lausitzer Schleifscheiben-Fabrik W. Hanusch & Co. Die Firma ist in „Lausitzer Schleifscheiben-Fabrik W. Hanusch & Co. Wilhelm Hanusch" geändert. Die Prokura des Ingenieurs Bernhard Hein ist erloschen. Der bisherige Gesellschafter Wilhelm Hanusch ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Kommanditisten Ingenieur Bernhard Hein und Bankier Feodor Kottke sind aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Magdeburg. Neu eingetragen wurde: Keramisch-Chemische Werke Willy Severin in Magdeburg (früher Spergau). Inhaber: Kaufmann Willy Severin (Astfeld bei Langelsheim, Harz). Johannes Polack (Magdeburg) ist Prokura erteilt.

Konkurs. Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Theodor Zabel von Althaldensleben, Majolika- und Feinsteingutfabrik. Das Verfahren ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Glasindustrie

Unsere Toten. Spiegelglasschleiferei-Besitzer Hans Froschauer, Nürnberg.

Zentralstelle der Ausfuhrbewilligungen für Optik, Photographie und Feinmechanik. Die Zentralstelle wird am 30. Juni d. J. aufgelöst, weshalb die Handelskammer zu Berlin die beteiligten Kreise darauf hinweist, daß schon vom 20. Juni ab Anträge für optische Instrumente usw. nicht mehr an die Zentralstelle, sondern unmittelbar an den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Gruppe IX, Berlin W 10, Lützowufer 6—8, zu richten sind. Die bisherigen Vordrucke gelten zunächst noch weiter.

Handelsverband belgischer Glasfabriken. Sechs größere Glasfabriken mit einem Kapital von zusammen 2 Mill. Fr haben sich unter dem Namen „Handelsverband belgischer Glasfabriken, Akt.-Ges." zusammengeschlossen.

Die kanadische Flaschenglasindustrie. Die kanadische Flaschenglasindustrie hat seit Kriegsausbruch starke Fortschritte gemacht, so daß heute der kanadische Verbraucher von Glasflaschen imstande ist, einen großen Teil seines Bedarfs im Inlande zu decken. Die hauptsächlichsten Rohstoffe kommen im Inlande vor oder können aus nächster Nähe eingeführt werden. So finden sich Silikate in Olida, Ontario. Der Sand ist jedoch nicht so gut wie der aus den Vereinigten Staaten eingeführte und eignet sich nur zur Herstellung billiger Flaschen. Für bessere Waren bedarf es weiterhin der Einfuhr von Silikaten aus der Union. Flußmittel, also Soda und Kalk, werden zur Zeit auch noch aus den Vereinigten Staaten eingeführt, doch hofft man, durch die Entwicklung einer entsprechenden inländischen Industrie Kanada auch hierin vom Auslande unabhängig zu machen. Etwa 85 v. H. der kanadischen Flaschenerzeugung wird auf maschinellem Wege vorgenommen, und das Entwicklungsbestreben der jungen Industrie scheint in der Richtung einer Bevorzugung der Maschine zu liegen.

Die Entwicklung der Tafelglasindustrie in Japan. In Japan wurden 1913 420 000 Kisten Fensterglas aus Belgien und Deutschland eingeführt. Infolge des Krieges haben die Asaki-Glashütten ihre Werke derartig vergrößert, daß nicht nur die gesamte Einfuhr gedeckt wurde, sondern noch etwa 200 000 Kisten aus Japan ausgeführt werden können.

Die Glasindustrie in Indien. Während des Krieges sind in Indien mehrere neue Glasfabriken gegründet worden, besonders in Allahabad und Bijohi, wo jetzt die größten Fabriken bestehen, die von der Regierung unterstützt wurden und Gläser für Heereszwecke in großen Mengen erzeugen. Allerdings besteht ein großer Mangel an europäischen Fachleuten und an einheimischen Glasbläsern. Die Einfuhr von Glaswaren stellte sich in 1917/18 auf 16¼ Mill. Rs gegen 15 Mill. in 1916/17; sie bestand in der Hauptsache aus Flaschen und Phiolen, Lampenglocken und Zylindern. Mehr als ⅔ der Einfuhr an Flaschen stammte aus Japan, das seine Einfuhr an Glas in Platten mehr als verdoppeln konnte, während diejenige aus England und den Vereingten Staaten abnahm. Der japanische Anteil ist gegen die Zeit vor dem Kriege von 8 auf 71 v. H. gestiegen.

Einführung der Glasfabrikation auf den Philippinen. Infolge der hohen Preise der aus dem Auslande eingeführten Glaswaren hat man auf den Philippinen Versuche in der Herstellung einheimischen Glases angestellt. Nach der Philippine Revue hat Dr. T. B. Juan, Leiter der chemischen Abteilung des Bureau of Science diese Versuche geleitet. Man verschaffte sich einen japanischen Glasmacher, der verschiedene Glaswaren aus einheimischen Rohstoffen herstellte. Die Ergebnisse sollen durchaus zufriedenstellend ausgefallen sein. Die meisten Rohstoffe finden sich im Inlande. Kieselsäure in Form weißen Sandes gibt es auf der Insel Luban in bedeutender Menge, Flußmittel in Gestalt von Soda ließen sich bei einer entsprechenden Entwicklung dieses Industriezweiges in genügender Menge im Inlande herstellen, während Metalloxyde zur Färbung des Glases aus Ilocos Norte bezogen werden könnten.

Glashütte vorm. Gebrüder Siegwart & Co. in Stolberg bei Aachen. Nach dem Geschäftsbericht wurde die Gußglasherstellung infolge Kohlenmangels häufig unterbrochen, während die Herstellung von Fensterglas das ganze Jahr hindurch infolge der Kohlenentziehung durch den Reichskommissar nicht wieder aufgenommen werden konnte. Indessen konnten die Verkaufspreise erhöht und die Lagerbestände günstig abgestoßen werden. Für die Erhaltung der stillgelegten Öfen und Einrichtungen mußten große Ausgaben gemacht werden. Einschließlich 15 472 M (i. V. 12 661 M) Vortrag ergaben sich 397 312 M (332 165 M) Rohüberschuß und nach 55 298 Mark (70 227 M) Abschreibungen ein Reingewinn von 295 973 M (147 024 M) zu folgender Verwendung: wieder 8 v. H. Dividende, ferner 151 000 M (0) Sonderrücklage für Kriegsgewinnsteuer und 3850 M (15 472 M) Vortrag. Während die Gläubiger auf 79 642 M (104 701 M) zurückgingen, stiegen die Schuldner auf 601 280 M (479 851 M), darunter Bankguthaben 437 616 M (179 808 M). Über die Aussichten für die nächste Zeit lassen sich infolge der politischen ungeklärten Lage keine Mitteilungen machen.

Stillegung einer Glashütte. Sämtlichen Arbeitern der Glasfabriken Noelle & v. Campe sowie G. Becker & Comp. in Brückfeld ist zum 1. Juli gekündigt worden. Der Streik der Kohlenarbeiter hat die Fabriken zu dieser die Arbeiter hart treffenden Maßnahme genötigt.

Neubau einer Glashütte. Die Triebeler Tafelglashüttenwerke Gustav Neubert in Triebel beabsichtigen die Errichtung einer neuen Glashütte auf ihrem Grundstück.

Gründung einer tschechischen Glaswarenfabrik. Nach einer tschechischen Meldung wurde in Gablonz an der Neiße eine tschechoslowakische Gesellschaft der Erzeuger Gablonzer Ware m. b. H. mit einem Stammkapital von 520 000 Kr gegründet. Diese rein tschechische Vereinigung, an der die Prager Zweigstelle der Mährischen Agrarbank beteiligt ist, will sich besonders um den Absatz der Gablonzer Ware, vor allem der Glas- und Perlenware, in Amerika bemühen.

Max Kray & Co. Akt.-Ges., Berlin, Glashüttenwerke. Außerordentliche Hauptversammlung: 10. Juli 1919, 1 Uhr nachmittags, im Geschäftshause der Gesellschaft, Berlin, Böckhstr. 7. Tagesordnung: 1. Genehmigung des Fusionsvertrags mit der Glasindustrie Schreiber Akt.-Ges. zu Fürstenberg a. Oder. — 2. Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um 1 500 000 M auf 3 200 000 M. — 3. Statutenänderung: § 1 (Firmenänderung und Errichtung einer Zweigniederlassung). § 3 (Festsetzung des neuen Grundkapitals). § 14 (Erhöhung der festen Vergütung an den Aufsichtsrat). § 18 (Erhöhung des an den Aufsichtsrat zu zahlenden Gewinnanteils). — 4. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Tafel-, Salin- u. Spiegelglasfabriken Akt.-Ges., Fürth i. B. Hauptversammlung: 9. Juli 1919, nachmittags 3 Uhr, im Sitzungssaal der Gesellschaft in Fürth in Bayern, Nürnbergerstr. 21.

Handelsregister-Eintragungen

Frauenwald bei Schleusingen. Jahnke & Hofmann, G. m. b. H., Hohlglashütte. Die Behinderung der Geschäftsführer Ernst Schübel und Fritz Schleicher ist beendet. Der Kaufmann Fritz Schübel ist nicht mehr Geschäftsführer.

Moritzdorf bei Radeberg. August Walther & Söhne, Akt.-Ges., Glashüttenwerke. Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags über die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder (§ 23) sind geändert worden.

Haidemühl bei Spremberg. Haidemühler Glashüttenwerke G. m. b. H. Dem Betriebsdirektor Max Hauck ist Prokura erteilt worden.

Eppelheim bei Heidelberg. E. Hochgesand, Glaswerke. Fabrikant Johann Karl genannt Hans Hochgesand ist nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Hetschburg bei Blankenhain, Thür. Gustav Seuthe, Kunstmarmorfabrik und Glasmanufaktur. Die Firma ist erloschen.

Frankfurt a. Main. Conservenglasgesellschaft Bott & Co. m. b. H. Albert Hirsch ist nicht mehr Geschäftsführer. Dem Kaufmann Heinrich Bott ist Einzelprokura erteilt.

Frauenwald bei Schleusingen. A. Robert Kahl & Co., Glasinstrumentenfabrik. Die Firma ist auf den Kaufmann Alfred Robert Kahl übergegangen, die diesem erteilte Prokura ist erloschen. Dem Glaswarenfabrikanten August Robert Kahl ist Prokura erteilt.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Interessengemeinschaft für Spiegelglasversicherung e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame Wahrung der Interessen aller Spiegelglasversicherungsnehmer. Die Genossenschaft will namentlich ihre Mitglieder gegenüber den Versicherungsgesellschaften nach folgenden Richtlinien vertreten: 1. Sie wird alle schriftlichen und mündlichen Verhandlungen zwischen den Versicherten und den Versicherungsgesellschaften führen; 2. sie prüft die geforderten Prämien; 3. sie führt tunlichst prompte Schadensregulierung in Gestalt von Naturalersatz herbei; 4. sie vermittelt die Versicherungsverträge für ihre Mitglieder; 5. sie erstrebt die Festlegung von Bedingungen, die unter möglichster Befreiung von allen Nebenbestimmungen dem Versicherungsnehmer in einwandsfreier Weise den sofortigen Naturalersatz verbürgen; 6. sie übernimmt die Führung von Prozessen, die zur Durchführung der Ziele der Genossenschaft nötig sind, auf ihre Kosten, wenn Vorstand und Aufsichtsrat dies gemeinsam beschließen.

Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt 5 M für jeden Geschäftsanteil. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf die ein Genosse sich beteiligen kann, beträgt 10. Vorstand: Carl Ernst Adolph Fehmerling und Johannn Heinrich Peter Heuser (Hamburg).

Konkurs. Glasfabrik „Gertrudhütte" G. m. b. H. in Königsee. Schlußtermin: 11. Juli 1919, vormittags 10 Uhr.

Emailindustrie

Akt.-Ges. der Emaillierwerke und Metallwarenfabriken Austria, Wien. Die Werke, die bis zum Zusammenbruche große Aufträge für die Kriegsverwaltung zu erledigen hatten, waren mit gutem Erfolge bemüht, die Fabrikation wieder auf den Friedensbedarf umzustellen. Die Werke sind gut beschäftigt, haben aber durch das Fehlen von Rohstoffen und Kohlen den Betrieb wiederholt unterbrechen müssen. Für das Geschäftsjahr 1917/18 gelangte eine Dividende von 25 v. H. zur Verteilung. Auch für das laufende Jahr sind entsprechende Erträgnisse zu gewärtigen.

Eisenwerk L. Meyer jun. & Co., Akt.-Ges. in Harzgerode. Die Verwaltung schlägt nach Abschreibungen von 34 430 M (i. V. 60 216) aus einem Reingewinn von 91 159 M (300 335) eine Dividende von 6 (12) v. H. vor. Die Rückstellungen werden auf 21 000 M (128 966) ermäßigt, der Vortrag auf 1761 M (39 814). Trotz genügender Auftragsbestände für die nächsten Monate sei ein Ausblick auf das Ergebnis unmöglich.

Concordiahütte vorm. Gebr. Lossen Akt.-Ges. in Bendorf a. Rh. Die Hauptversammlung setzte die Dividende für das Jahr 1918 auf 8 v. H. fest. Über die Aussichten der Gesellschaft für die Zukunft läßt sich, wie der Vorsitzende mitteilte, ein zutreffendes Bild noch nicht geben. Die Betriebsergebnisse seien in den ersten Monaten des neuen Jahres wesentlich zurückgegangen. Wenn die Ausfuhr der Erzeugnisse in das unbesetzte Deutschland nicht ungehindert vor sich gehen könne, seien die Aussichten auch für die Zukunft als recht ungünstig zu bezeichnen.

Handelsregister-Eintragungen

Bernsbach bei Schwarzenberg, Sachsen. Neu eingetragen wurde: Emil Ficker. Inhaber: Kaufmann Ernst Emil Ficker. Angegebener Geschäftszweig: Haus- und Küchengeräte-Engroslager in Emaille-, Aluminium- und Blechwaren.

Dresden. Richter & Co., Spezialgeschäft für Emaillewaren. Die Gesellschafterin Fanny Gertrud verehel. Reuter, geb. Bahrmann, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. An ihrer Stelle ist der Kaufmann Ferdinand Otto Hennemann in die Gesellschaft eingetreten.

Ausstellungen

Ausstellung kunstgewerblicher Gläser in Haida. Eine Ausstellung von kunstgewerblichen Gläsern und Zeichnungen findet in der Staatsfachschule für Glasindustrie in Haida vom 28. Juni bis 7. Juli d. J. statt. Diese Ausstellung ist täglich von 10—4 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet. Die Direktion erwartet einen regen Besuch nicht nur von seiten der Glasgeschäftsinhaber, Musterzeichner und sonstigen Angestellten und Glasarbeiter, sondern auch von Nichtfachleuten, die Gefallen an guten Gläsern und überhaupt am Kunstgewerbe haben.

Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse in Leipzig. Auf den während der letzten Frühjahrsmesse abgehaltenen Tagungen für das Uhrmacher- und das Edelmetallgewerbe wurde eine gemeinsame Beteiligung der Edelmetall-, Edelstein-, Uhren- und Schmuckindustrie an der Leipziger Mustermesse beschlossen und das Meßamt beauftragt, einen Ausschuß für die Durchführung einer Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse zu bilden. Den genannten Industrien sind eigene Ausstellungsräume im Meßpalast Specks Hof zur Verfügung gestellt worden, und es ist eine Erweiterung dieser Ausstellungsräume in Aussicht genommen. Anmeldungen und Anfragen sind an das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig zu richten.

Verschiedenes

— **Einfuhr von Rohstoffen.** Bei Wirtschaftsverhandlungen, die in Versailles geführt wurden, ist für die Dauer des Waffenstillstandes eine Vereinbarung mit den alliierten und assoziierten Regierungen zustande gekommen, die die Einfuhr gewisser Rohstoffmengen aus den neutralen angrenzenden und skandinavischen Ländern im Grundsatz ermöglicht. Die Entente ist damit einverstanden, daß Warenvorräte, die bis zum 7. Mai 1919 für deutsche Rechnung in neutralen Ländern gekauft und bezahlt wurden, deren Ausfuhr aber infolge der Sperrvorschriften von S. S. S., N. O. T. oder anderen Ententeüberwachungseinrichtungen nicht möglich war, nunmehr zur Einfuhr nach Deutschland freigegeben werden. Die Einfuhr von Waren aus Überseeländern kommt vorläufig noch nicht in Betracht. Um einen Überblick über die in Betracht kommenden Mengen zu gewinnen und die Einfuhr vorzubereiten, sind seitens der Regierung Maßnahmen getroffen worden. Das Reichswirtschaftsministerium wendet sich nunmehr durch den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung an die beteiligten Verbände usw., damit aus Kreisen der Beteiligten Anträge auf Einfuhr gesammelt werden. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen ist bereit, einzelnen Beteiligten jederzeit Auskunft zu erteilen. — Wenn auch das Abkommen mit den alliierten und assoziierten Regierungen nur für die Dauer des Waffenstillstandes Geltung haben soll und die Hoffnung besteht, daß ein baldiger Frieden diese Art der Wareneinfuhr unnötig macht und es bald möglich sein wird, Waren aus dem neutralen Ausland ohne besondere Erlaubnis der Entente einzuführen, so empfiehlt es sich doch, daß Käufer von Waren, deren Einfuhr unter obigen Voraussetzungen von der Entente sofort genehmigt werden wird, die nötigen Schritte zur Erhaltung der Genehmigung tun; denn es ist nicht ausgeschlossen, daß es auch trotz des Friedensschlusses eine gewisse Zeit dauern wird, ehe die Ententeeinrichtungen in neutralen Ländern vollkommen von jeder Einmischung ausgeschaltet werden.

Anmeldestellen für deutsche Forderungen in Ungarn. Die dem Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverband angegliederte Schutzstelle für deutsche Guthaben in Ungarn, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Sicherung, insbesondere die Geltendmachung der deutschen Forderungen und Guthaben in Ungarn durchzusetzen, hat in allen Teilen Deutschlands Anmeldestellen errichtet, die sich bei den einzelnen Handelskammern befinden. So sind Anmeldestellen eingerichtet u. a. bei den Handelskammern in Frankfurt a. M., Hamburg, Lübeck, München, Nürnberg, Breslau, Oppeln, Stuttgart, Konstanz, Mannheim, Duisburg, Erfurt, Hannover, Kottbus, Sorau und bei dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Stettin. Die Anmeldevordrucke sind bei den genannten Handelskammern, auch unmittelbar bei dem Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverband bzw. bei dessen Schutzstelle für deutsche Guthaben in Ungarn (Berlin W 35, Am Karlsbad 16) erhältlich.

Anmeldung deutscher Forderungen in der Tschecho-Slowakei. Nach einer Verordnung der tschecho-slowakischen Regierung sind die außerbücherlichen Forderungen, das sind nichthypothekarisch gesicherte Forderungen, die deutsche Gläubiger gegen Schuldner in der Tschecho-Slowakei besitzen, bei den zuständigen Konskriptionsämtern anzumelden, und zwar entweder durch die in dem tschecho-slowakischen Gebiete wohnhaften bevollmächtigten Vertreter oder, wenn ein solcher nicht besteht, durch denjenigen, in dessen Verwaltung oder Pflege sich der der Konskription unterworfene Besitz befindet, gegebenenfalls der Schuldner, der für die außerbücherliche Forderung haftet. Ausgenommen sind kurzfristige, d. h. innerhalb 30 Tagen zahlbare, aus dem regelmäßigen Geschäftsleben hervorgegangene Forderungen. Forderungen aus Warenlieferungen mit längerem Ziel sind auf jeden Fall, und zwar bis zum 31. Juli d. J. anzumelden, andernfalls verfallen sie zugunsten des tschecho-slowakischen Staats und dürfen an den bisherigen Gläubiger überhaupt nicht erfüllt werden. Juristische Personen mit dem Sitz in Deutschland, die in der tschecho-slowakischen Republik Geschäftsbetriebe oder Vermögen und dergleichen besitzen, haben bezüglich dieser Vermögen bis zum 30. Juni eine Bilanz aufzusetzen, in der die vorerwähnten außerbücherlichen Forderungen in die Erscheinung treten. Nähere Auskunft erteilt die tschecho-slowakische Abteilung des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes in Berlin, Am Karlsbad 16, jedoch sind diesbezügliche Gesuche nur schriftlich zu übermitteln.

Kündigung Schwerbeschädigter. Nach den Verordnungen des Demobilmachungsamts durfte Schwerbeschädigten bisher frühestens zum 1. Juli 1919 gekündigt werden. Durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 14. Juni 1919 wird dieser Zeitpunkt nunmehr auf den 1. September 1919 hinausgeschoben. Bis zum 1. September 1919 hofft die Regierung durch die gesetzliche Regelung des Einstellungszwanges für Schwerbeschädigte, die der Reichsministerpräsident kürzlich angekündigt hat, die Beschäftigung der Schwerbeschädigten für die Dauer sicherzustellen.

Buchführungspflicht im Umsatzsteuergesetz. Auf Antrag des Deutschen Industrie- und Handelstages hat der Reichsfinanzminister kürzlich zu einer wichtigen, die Buchführungspflicht im Umsatzsteuergesetz betreffenden Frage Stellung genommen. Der Industrie-

und Handelstag hatte an den Reichsfinanzminister einen Antrag gerichtet, nach dem der § 1 Nr. 4 der Ausführungsbestimmungen für den Ausfuhrhändler dahin abgeändert würde, daß die Vorschrift, aus den Büchern müsse der vereinnahmte Betrag und der Tag der Zahlung zu ersehen sein, fortfalle. Der Reichsfinanzminister hat dem Ersuchen stattgegeben und vorbehaltlich einer Ergänzung der Ausführungsbestimmungen den Bundesregierungen anheimgestellt, bei nach den Lieferungen versteuernden Ausfuhrkaufleuten eine Buchführung ohne Angabe des Betrages und des Tages der Zahlung für genügend zu erachten.

Die Planwirtschaft. Die im Reichswirtschaftsministerium in Ausarbeitung befindliche Planwirtschaft stellt nach den vorläufigen Absichten ein äußerst zusammengesetztes Ganzes dar. Als oberste Behörde der Planwirtschaft ist der Reichswirtschaftsrat gedacht, der über der gesamten Wirtschaft steht. In ihm sollen sitzen: Vertreter der Fabrikanten, des Handels und der Verbraucher; außerdem soll er durch besonders ernannte hervorragende Vertreter des deutschen Wirtschaftslebens ergänzt werden.

Der Reichswirtschaftsrat ist aufgebaut auf einem örtlichen und einem sachlichen Unterbau. Hauptvertreter des örtlichen Unterbaus bilden Reichsunternehmerrat und Reichsarbeiterrat, die aus Vertretern von Bezirksunternehmer- bzw. Bezirksarbeiterräten gebildet sind, die wiederum zu Bezirkswirtschaftsräten zusammengeschlossen werden. Die Bezirksarbeiterräte sollen aus Urwahlen durch die Arbeiterschaft eines Bezirks hervorgehen; die Bezirksunternehmerräte strahlen in die verschiedenen Kammern aus, wie Handels-, Handwerks-, Landwirtschafts-, Ärzte-, Apotheker- usw. Kammern. Da der Wirkungsbereich eines Bezirkswirtschaftsrats dem eines Regierungsbezirks entsprechen soll — nach dem Friedensstande hatten wir 80 Regierungsbezirke, Kreishauptmannschaften, Landeskommandanturen usw. —, so hätten wir es hier allein mit 240 Gemeinwirtschaftskörpern zu tun.

Dem örtlichen Unterbau steht der weitverzweigtere fachliche Unterbau gegenüber. Hauptvertreter dieses Unterbaus bilden die „Gesamtheit der Gewerkschaften" (Generalkommission der Gewerkschaften) einerseits und die „Gesamtheit der fachlichen Unternehmerverbände" (Reichsverband der deutschen Industrie) andererseits. Diese beiden Körperschaften laufen in die fachlichen Teile der Gewerkschaften bzw. der Unternehmerverbände aus, die sich wieder in die paritätischen Dachverbände zusammenschließen, d. h. in die den verschiedenen Wirtschaftszweigen, wie Textilwirtschaft, Papierwirtschaft, Eisen- und Metallwirtschaft, Kohle, Kali usw., übergeordneten Verbände. Zwecks Regelung der Ein- und Ausfuhr sollen mindestens 17 sich im Reichskommissariat vereinigende Außenhandelsstellen gebildet werden. Für jede Außenhandelsstelle erhalten wir noch eine größere Anzahl — durchschnittlich 5 — Außenhandelsnebenstellen, so daß man im ganzen mit mehr als 100 Außenhandelsstellen zu rechnen haben wird. Die Außenhandelsstellen sollen später mit den Dachverbänden vereinigt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft würde nach den bisherigen Absichten in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit der Gesamtvertretung stehen. Man plant, ihr als Aufgabe zuzuweisen, aus ihren Fachgruppen Mitglieder in die Gemeinwirtschaftskörper zu entsenden.

Ein Zusammenhang zwischen dem fachlichen und örtlichen Unterbau besteht noch nicht in dem Entwurf. Aus einer Äußerung des Unterstaatssekretärs von Moellendorf geht hervor, daß man sich im Reichswirtschaftsministerium über diesen Zusammenhang noch nicht im klaren ist. Herr von Moellendorf denkt sich vorläufig die Bezirkswirtschaftsräte als Untergruppen der Fachgruppen der Arbeitsgemeinschaften.

Eine weitere ungemein verwickelte Gliederung geht von den Dachverbänden aus. Da über die Absichten der Gliederung der Eisen- und Metallwirtschaft ziemlich genaue Angaben vorliegen, so sei diese äußerst vielverzweigte Gruppe in Kürze wiedergegeben.

Von dem Dachverband der Eisen- und Metallwirtschaft gehen zunächst aus 3 Fachverbände: Eisenwirtschaft, Metallwirtschaft, Wirtschaft der Eisen- und Metallfertigerzeugnisse. Unterabteilungen der Fachverbände wiederum sind die Zweckverbände. So zerfällt der Fachverband der Eisenwirtschaft in 5 Zweckverbände. 8 Zweckverbände sollen für die Wirtschaft der Eisen- und Metallfertigerzeugnisse gebildet werden.

Der Zweckverband ist noch nicht die unterste Stufe; es folgen hier die Wirtschaftsgruppen, deren jeder Zweckverband durchschnittlich — sehr niedrig gerechnet — 6 haben würde. Allein für den Zweckverband für die Erzeugnisse des Stahlbunds sind 10 Wirtschaftsgruppen vorgesehen. Da dem Dachverband der Eisen- und Metallwirtschaft 3 Fachverbände unterstehen, jedem Fachverband durchschnittlich wenigstens 6 Zweckverbände und ebensoviel Wirtschaftsgruppen, so erhalten wir nur für die Eisen- und Metallwirtschaft rund 125 Gemeinwirtschaftskörper.

Jeder Gemeinwirtschaftskörper oder Selbstverwaltungskörper vereinigt in sich die Vertreter der Erzeuger, des Handels und der weiterverarbeitenden Verbraucher. In jedem Gemeinwirtschaftskörper gibt es einen Außenhandelsausschuß, einen Innenhandelsausschuß, einen Produktionsausschuß; das sind die Arbeitsausschüsse, die, wie auch der Vertrauensmann und ein Kommissar mit nur beratender Stimme, von der zu jedem Gemeinwirtschaftskörper gehörenden Vollversammlung gewählt werden.

Sämtliche Wirtschaftskörper sollen paritätisch besetzt werden, d. h. die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen in gleicher Anzahl Sitz und Stimme haben.

Während die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft nur wirtschaftspolitische sind, greift die Planwirtschaft in die geschäftliche Tätigkeit ein; so würde z. B. der Außenhandelsausschuß für die Regelung der Ein- und Ausfuhr, einschließlich der Devisenverteilung, verantwortlich sein, der Innenhandelsausschuß soll die Preise festsetzen und die Lieferungsbedingungen vereinbaren, während der Produktionsausschuß die Rohstoffversorgung im Inlande regelt.

Auf diese Weise entsteht ein vielmaschiges Wirtschaftsnetz, das eine auf dem schnellen Entschluß beruhende Wirtschaft unmöglich macht.

Vergesellschaftung. Verschiedene Gliedstaaten befassen sich bereits mit dem Gedanken der Vergesellschaftung industrieller Unternehmungen, so daß vielfache Beunruhigung eingetreten ist. Nach einer Auskunft des Reichswirtschaftsministeriums (II 2 6154 vom 26. Mai 1919) wird damit aber nur bezweckt, für den Fall einer vom Reiche ausgehenden späteren Überführung in die Gemeinschaft die geeigneten, zur Beurteilung aller Vorfragen nötigen Unterlagen zu sammeln. Nach § 2 Ziff. 1 des Sozialisierungsgesetzes vom 23. März 1919 ist das Reich befugt, im Wege der Gesetzgebung wirtschaftliche Unternehmungen, insbesondere zur Gewinnung von Bodenschätzen, in die Gemeinwirtschaft überzuführen. Die Vergesellschaftung der ruhenden Bodenschätze kann aber durch die Landesgesetzgebung der Gliedstaaten erfolgen.

Industriespionage. In letzter Zeit tauchen in den Industrie- und Fabrikstädten wieder öfter Leute auf, die unter geeigneten Vorwänden den Fabriken usw. Besuche abstatten und rege Anteilnahme für deren innnere Einrichtungen an den Tag legen. Es handelt sich hierbei selbstverständlich um Geschäftsspionage des feindlichen und auch des neutralen Auslandes, wie sie schon während des Krieges betrieben worden ist. So wird z. B. neuerdings über die eifrige Tätigkeit einer Vereinigung in Rotterdam berichtet, die mit einer ähnlichen Vereinigung in der Schweiz zusammenarbeitet, um sich in den Besitz deutscher Fabrikgeheimnisse zu setzen und sie dann an das feindliche Ausland zu verkaufen. Es kann daher nur zu größter Vorsicht gegenüber derartigen unberufenen Besuchern geraten werden.

Kriegssteuer und Abschreibung. Nach § 16 des Kriegssteuergesetzes ist unter Geschäftsgewinn der in einem Geschäftsjahre erzielte, nach den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger kaufmännischer Buchführung berechnete Bilanzgewinn zu verstehen. Dabei sind Abschreibungen nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen angemessenen Ausgleich der Wertverminderung darstellen. Sie sind allein von dem Gesichtspunkt aus zu prüfen, ob sie nach den handelsrechtlichen Vorschriften angemessen sind. Das richtige Verfahren besteht darin, daß von dem Buchwerte, falls er zu hoch oder zu niedrig ist, ganz abgesehen wird und daß die Bilanz in der Art richtig gestellt wird, daß an Stelle des nicht zutreffenden Buchwerts der nach handelsrechtlichen Grundsätzen (§§ 39, 40, 261 HGB) einzustellende wirkliche Wert ermittelt und in Ansatz gebracht und diesem Werte der in gleicher Weise zu berechnende Wert am Ende des betreffenden Zeitraums gegenübergestellt wird. Der Unterschied zwischen diesen beiden Wertzahlen bildet die Höhe der während des Zeitraums eingetretenen Wertverminderung und somit des zulässigen Unterschieds zwischen dem Anschaffungspreise und der dem wirklichen Wert gleichkommenden Abschreibung. Hierbei wird im allgemeinen davon auszugehen sein, daß die Vermutung dafür spricht, daß der Anschaffungspreis den wirklichen Wert darstellt und daher die Beweislast für einen geringeren wirklichen Wert dem Steuerpflichtigen im vollen Umfange zufällt.

Handelsregister-Eintragung

Heidenheim, Brenz. Neu eingetragen wurde: Quarz-Sandwerke Ellwangen-Schrezheim, Architekt Schumacher. Inhaber: Architekt Georg Schumacher.

Unseren Lesern zur Kenntnis, dass mit Rücksicht auf die erheblich gestiegenen Kosten für Papier und Druck der Bezugspreis der Keramischen Rundschau am I. Juli d. Js. auf

vierteljährlich Mk. 3.50 für das Inland,

vierteljährlich Mk. 5.— für das Ausland

erhöht werden muss.

Berlin NW 21, 16. Juni 1919. *Verlag Keramische Rundschau G. m. b. H.*

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Das Chemische Laboratorium für Tonindustrie
Seger & Cramer, Berlin NW 21, Dreysestraße 4

hat sich die Aufgabe gestellt, den Industriellen bei

Beseitigung von Fabrikationsfehlern
Ersatz fehlender Masse- und Glasurbestandteile zu helfen,
die Verwendbarkeit u. Ausnutzung
von Erdstoffen u. Mineralien sowie deren **gewinnbringende Ausbeutung**
vorzubereiten und die sich bei ihrer Verarbeitung abspielenden Prozesse wissenschaftlich zu klären

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Schriftenmaler
auf Apotheken-Standgefässe
sofort gesucht. Angebote unter A D 3491 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger Keramiker,
mit der Herstellung von Massen für Trockenpressung und Brennen von einfarbigen Fussbodenplatten vertraut, wird von einer Mosaikfabrik in Holland gesucht. Gefl. Angebote unter A E 3492 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Fachmann
im Bau moderner Emaillierwerke
zur Beratung für die Erweiterung und den Umbau eines bestehenden Emaillierwerkes gesucht. Angebote mit Referenzen über bereits ausgeführte Anlagen unt. A Z 3481 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesucht
— Giesser —
für sanitäre Gegenstände sowie eine
geeignete Person
zur Aufsicht der Glasiererei,
welche gleichzeitig Erfahrungen hat im Brennen der Oefen.
Angebote erbeten unter A F 3493 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gipsgiesser u. Putzer
für feine Figuren in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Lohnansprüchen und Angabe der bisherigen Tätigkeit an
Reps & Trinte, Magdeburg-N., Morgenstr. 5.

Erfahrener tüchtiger
Brennhausmeister
für Brennen und Salzglasieren von grauen Einmachtöpfen sofort oder möglichst bald gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an
Aardewerkfabriek „Holland", Hazerswoude b. Leiden, Holland.

Werkmeister
für eine mittlere **Ofenfabrik,** welcher mit Beguss und altdeutscher Fabrikation vollständig vertraut ist und nachweisbar solche Stellungen mit Erfolg innegehabt hat, für bald gesucht. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche unter A H 3460 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Ich suche zum sofortigen Eintritt einen
Modelleur
f. sanitäre Wasserleitungsartikel, der auch mit einrichten kann, für angenehme Dauerstellung. Gefl. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter A C 3411 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger Keramiker
für die Herstellung von
Schmelzfarben und Glasuren
von einer im Rheinland gelegenen chemischen Fabrik
gesucht.
Angebote unter A G 3494 befördert die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger
Elfenbeinmaler
gesucht für dauernde Arbeit (Figur u. Portralt). Muster und Gehaltsansprüche erbet. unter A K 3419 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.
Auch wäre für jüngeren Mann Gelegenheit sich in dies. Branche gut auszubild.

Ein jüngerer flotter
Formgiesser
der Geschirrbranche findet auf längere Zeit Stellung bei
Walther & Kern, Inh. Fr. Walther, Modellgesch.- u. Formengießerei, Coswig i. Sachsen.
Schriftliche Angebote mit Gehaltsanspr. und Angaben über frühere Tätigkeit erwünscht.

2 tüchtige Dreher
finden sofort dauernde, gut bezahlte Beschäftigung. Reisevergütung wird gewährt.
R. Hasforth-Larsen, Tonwarenfabrik, Stubbeköbing, (Falster) Dänemark.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 27.

Bezugswelse u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 3. Juli 1919.

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Des Kachelofens Leiden und Freuden

Von August Herborth, Keramische Lehrwerkstätte, Straßburg i. Els.

Jeder Erfolg einer Errungenschaft hängt von der Bedürfnisfrage und den ideellen und materiellen Vorteilen ab. Beim Kachelofen sind diese Eigenschaften vorhanden, man muß sie nur steigern und zur Vollendung zu bringen wissen.

Ohne die Verwendung der Keramik kann man sich eine menschliche Behausung kaum mehr denken, nicht allein vom dekorativen Standpunkt aus betrachtet — Form, Farbe, Ornament —, sondern auch wegen der vielen Vorteile, welche die Anwendung der Keramik in gesundheitlicher Beziehung mit sich bringt. Der Baumeister verwendet mit Vorliebe Wandplatten, Bodenplatten und sanitäre Spülwaren aus Tonmaterial. Warum soll nun der Kachelofen zurückbleiben?

Die neue Zeit wird sich besonders mit der Frage der Kleinwohnungen befassen, und hier findet der Kachelofen gegenüber jedem anderen Wärmespender eine große Verwendungsmöglichkeit. Wir müssen nur dafür sorgen, daß sich der Kachelofen diesen Verhältnissen anpaßt. Denn gerade in dem Kleinwohnungsbau muß man in jeder Beziehung praktische und sparsame Feuerstätten verwenden, doch muß sich auch der Kachelofen der Raumgestaltung in dekorativer Hinsicht anpassen.

In der Tonindustrie-Zeitung 1908 in Nr. 140 habe ich einen Aufsatz „Die Entstehung und Entwickelung des Kachelofens“ veröffentlicht. Meine heutigen Ausführungen können als Ergänzungen dienen. Inzwischen sind die Kachelofenfachmänner und die Feuerungsfachmänner nicht müßig gewesen und haben die Aufgaben zu lösen und zur Lösung zu bringen gesucht. Manches bleibt noch zu tun übrig, um alle den Kachelofen betreffenden Fragen zur voll befriedigenden Lösung zu leiten. Aber wir haben schon Vorkämpfer für den Hausfreund „Kachelofen“ gewonnen, um ihm wieder in alter Verehrung Eingang in die Wohnung zu verschaffen. Unsere Fachzeitschriften haben sich schon des öfteren ernstlich mit dieser wichtigen Frage befaßt. Künstler und Wissenschaftler stellten sich zur Verfügung, um dem Kachelofen den ihm gebührenden Platz einräumen zu helfen. Es lag darum nahe, alle diese Kräfte zur einheitlichen Arbeit zu vereinigen und die Erfahrungen der Industrie und dem Gewerbe zuzuführen. Wir müssen es dankbar anerkennen, daß die Fabrikanten und die Handwerker ihrerseits es an nichts haben fehlen lassen, die gegebenen Anregungen in die Wirklichkeit umzusetzen oder selbst mit neuen Vorschlägen an die Öffentlichkeit zu treten. Die rastlose und unermüdliche Arbeit des Herrn Gustav Gericke, Leiter des Ortsmuseums in Velten (Velten, die alte Stätte der Ofenindustrie) hat in Verbindung mit Herrn Schulvorstand Riedl in München und anderen Mitarbeitern sich die Förderung des Kachelofens sehr angelegen sein lassen, insbesondere die Schaffung einer Zentrale für die Kachelofenindustrie. Die Mittel zur Förderung des Kachelofens und verwandter Berufe sollten durch die beteiligten Kreise beschafft werden können, da große Zukunftswerte für Industrie, Handwerk und Handel geschaffen werden dürften. Es sind noch große, uns Fachleute und Laien angehende Fragen in der Kachelofenherstellung zu lösen, deren Lösung am ehesten zum Ziele führt — da verschiedenartig —, wenn alle daran Beteiligten sich zur gemeinsamen Arbeit zusammenfinden. Die Grundlage ist durch Herrn Museumsleiter G. Gericke gegeben. Wirke denn jeder nach seiner Art mit!

Das Vorbildliche und Eigenartige in jeder Arbeit bedarf der Förderung, beide können das Schöne erstreben und zur höchsten Blüte steigern, aber beide müssen aufgehen in der Zeitrichtung, in der wir leben, um zur Einheitlichung des Geschmacks als Ausdruck unserer Zeit zu gelangen, wie für uns die Stilarten vergangener Zeiten uns Aufschluß geben über die Kultur unserer Vorfahren.

Betrachten wir uns die neuesten Preislisten unserer Fabriken, so finden wir, daß die Typenbildung selbsttätig fortschreitet, indem sich der eine Fabrikant nach den Erzeugnissen des anderen richtet. Die typische Form des Kachelofens ist schon durch das einheitliche Größenmaß der Kachel gegeben, daran anschließend auch die Maßverhältnisse der Sockel und Simsteile und deren Ziermotive. Dieses Typensystem ist für die Fabrikanten unerläßlich, um zweckentsprechend arbeiten zu können. Die architektonische Gliederung des Kachelofens kann mit den Kacheln verschiedentlich gestaltet werden; hier tritt dann die Eigenart der Begabung des Gestalters in den Vordergrund, um aus dem vorhandenen Werkstoff eine Form des Ofens zu schaffen, je nach den Verhältnissen des Raumes, für den der Ofen bestimmt ist. Wenn nun die Fabrikanten aus Zweckmäßigkeitsgründen die Typenbildung beibehalten müssen, so fragt es sich doch, ob man nicht auch neben den Einheitsmaßen der Kachel auch andere Maße fördern soll, und hier tritt meiner Ansicht nach die Eigenart der Ausdrucksweise in den Vordergrund. Welche schönen Formenentwicklungen lassen sich mit großen Kachelflächen erzielen! Ich erinnere an die reichen altdeutschen Öfen des 15. bis 17. Jahrhunderts mit plastischem Schmuck, oder die Lübecker und die Schweizer Öfen mit den reichen Bemalungen — Malerei auf Schmelzglasur. Es soll nun nicht heißen, zurück zur alten Form, aber ich möchte, daß wir schöpferisch Neues aus unserer Zeit in großen Kachelgliederungen dem gegenüberstellen. Ich will auch nicht sagen, wendet die dekorative Ausgestaltung so reich wie bei den alten Öfen an, aber sorget für eine gute Ornamentik aus unserer Zeit. Man verlasse sich nicht so sehr auf seine Fabrikmodelleure, sondern man ziehe künstlerische Berater zu dieser Frage hinzu. Denn gerade in der Ornamentik leisten unsere Fabrikmodelleure Unglaubliches. Hier ist eine künstlerische Durchbildung wohl am Platze.

Eine andere Frage ist die dekorative Ausgestaltung des Kachelofens durch die Farbe. Solange wie man den Ofen einfarbig glasiert, geht es noch an, aber wehe, wenn der Majolikamaler seinen Pinsel und seine Wachstöpfe und Glasurtöpfe in Bewegung setzt und die schon nicht günstig durchgeführte plastische Ornamentik der Kacheln und Simsteile noch durch die Ausdrucksmittel der farbigen Glasur hervortreten läßt und hierbei soweit geht, daß man es, vom geschmacklichen Standpunkt aus betrachtet, als ein Verbrechen am Zeitgeist bezeichnen muß. Auch hier kann noch Gutes geleistet werden, wenn der Fabrikant für eine künstlerische Beratung sorgt, daß bei Schaffung guter Ornamentik die farbigen Ausdrucksmittel auch mit Geschmack und künstlerischem Takt angewandt werden. Es ist auch ratsam, die Modelleure und Maler jeweils eine gewisse Zeit in eine Fachschule oder Kunstgewerbeschule zu senden oder auch jährlich eine Studienreise unternehmen zu lassen, sie werden sicher mit neuen Gedanken zurückkehren und empfänglicher für die Beurteilung des Schlechten und des Schönen sein. Die gesammelten Anregungen kommen den Fabrikanten und besonders auch dem Kachelofen selbst dann doch wieder zugute.

Wenn der Fabrikant behauptet, daß die Kundschaft die recht bunten Kacheln verlangt, so ist dies nicht stichhaltig, denn in der heutigen Zeit ist man in den weitesten Schichten der Bevölkerung soweit im Geschmack vorgeschritten, daß man den Kachelofen für die

Raumwirkung auswählt und daß man eine besondere Betonung des Ofens gerne vermeidet. Die meisten von unseren Landsleuten wissen wohl, daß das künstlerische Verständnis und der Geschmack der Bewohner durch seinen Wohnraum, in dem er lebt, gekennzeichnet ist. Darum sollte die Durchgeistigung der Arbeit bei der Schaffung von neuen Modellen bei uns Allgemeingut sein, aber insbesondere bei den Fabrikanten.

Wie kann man aber die Belebung des Ofens durch farbige Ausdrucksmittel herbeiführen? Hier will ich nun wieder an die alte Schmelzmalerei erinnern, die in ihrer Wirkung so angenehm für das Auge ist, weil durch die Schmelzglasur die malerische Wirkung einen feinen eigenartigen Reiz erhält, zumal wenn man den Schmelz nicht rein weiß verwendet, sondern ihn leicht durch Metalloxyde färbt. Natürlich will ich auch hier nicht sagen, zurück zu den alten Öfen, sondern Nutzbarmachung einer alten Technik in Anpassung an die unserer Zeit eigene Formensprache. Auch hierbei sind Kacheln in großen Maßverhältnissen mit Vorteil anzuwenden. Gerade diese Technik, im einfachen Rahmen durchgeführt, kann der Veltener Industrie eine eigene Note geben, die aus der althergebrachten Schmelztechnik herauswächst. Doch gehe man vorsichtig und künstlerisch an die Ausführung eines solchen Gedankens, da man sonst der Industrie mehr schadet als nützt, wenn er nicht von vornherein mit richtigem Verständnis und in Anpassung an unsere Keramik durchgeführt wird.

Die Schmelzmalerei ist dazu berufen, die Fläche der glatten Kachel sowie des Ofens zu schmücken und zu gliedern, aber man hüte sich auch hier wieder vor dem Überschmücken und Übergliedern, sonst haben wir wieder die Zügellosigkeit des Geschmackes. Der schöpferisch-gesunde Geist findet hier ein weites Feld voll künstlerischer Gestaltungsmöglichkeiten.

Wir haben schon begonnen, den Kachelofen mit der Zentralheizung zu verbinden, und diese Vereinigung wird eine Wandlung in der Formgebung des Ofens ermöglichen. Ich denke hier an die Einführung des Gießverfahrens wie bei den großen Feuertonwaren (Badewannen u. a. m.). Bei diesem Verfahren kann man den Kachelofen aus 2, 3 oder 4 Teilen gießen, was große Vorteile mit sich bringt, so daß uns diese Arbeitsweise vielleicht den Ofen der Zukunft bringen wird. (Schluß folgt.)

Die englische Glasindustrie

Über die Lage der englischen Glasindustrie sind im Laufe der letzten Zeit eine Anzahl Äußerungen und Mitteilungen in die Presse gelangt, aus denen sich im Zusammenhang ein ungefähres Bild der gegenwärtigen Lage dieser Industrie gewinnen läßt. Vor Ausbruch des Krieges war es mit der englischen Glasindustrie sehr schlecht bestellt. Sie war eine der absterbenden Industrien, die mit der hochentwickelten deutschen und österreichischen Glasindustrie nicht in Wettbewerb treten konnte. In der Tafelglasfabrikation beispielsweise waren in England insgesamt nicht mehr als 820 Arbeiter beschäftigt. Auf dem englischen Markt war beinahe ausschließlich deutsches, böhmisches und belgisches Glas vertreten. Eine Ausfuhr geringen Umfanges nach Amerika fand nur für einige wenige Sorten hochwertigen englischen Erzeugnisses statt.

Während des Krieges war nun England gezwungen, für die wichtigsten Glaswaren eine eigene Glasfabrikation einzurichten. Das ist beispielsweise für die Anfertigung der elektrischen Glühbirnen, die bis dahin ausschließlich von Deutschland und Österreich kamen, in ziemlich bedeutendem Umfange geschehen. Heute sind in diesem Fabrikationszweige allein bereits 2500 Glasbläser und mehrere tausend Frauen in den verschiedenen Werken in Walthamstow, Birmingham und anderen Plätzen beschäftigt. Für allgemeine Glaswaren sind neue Unternehmungen in Stourbridge, Perth, Walthamstow und Hayes (London) errichtet. Ausgebaut wurde unter dem Einfluß des Krieges auch die Fabrikation von Qualitätsglas, insbesondere von Hartglas für chemische und wissenschaftliche Zwecke. Da indes hier naturgemäß besondere Schwierigkeiten zu überwinden waren, ging es mit diesem Zweige — trotz vieler entgegenstehender Zeitungsnachrichten — ungleich langsamer voran. Die gesamte gegenwärtige Glaserzeugung wird von dem eigenen Bedarf leicht aufgenommen. Eine Ausfuhr irgendwelcher Art besteht nicht. Beinahe alle Werke sind mit Aufträgen für zwölf Monate versehen.

Wie auf so vielen anderen Gebieten der englischen Industrie, so werden im gegenwärtigen Augenblick auch in der Glasindustrie die ernsthaftesten Anstrengungen gemacht, um diese neuen Anfänge auch für die Friedenszeit zu erhalten und diese Industrie gegen den drohenden Auslandswettbewerb widerstandsfähig zu machen. Die Schwierigkeiten sind nicht gering. Die Löhne in England sind in der Industrie zweifellos ziemlich hoch, naturgemäß wesentlich höher als in Deutschland vor dem Kriege und noch heute in Japan, das gleichfalls stark auf dem englischen Markte zu erscheinen beginnt. Auch die Rohstoffe sind außerordentlich im Preise gestiegen. Perlasche beispielsweise kostet heute 200 Lstrl. die Tonne, gegenüber 35 Lstrl. im Jahre 1914. Im gleichen Verhältnis etwa haben sich auch die anderen Rohstoffe verteuert. Man hat zwar in steigendem Maße Maschinen eingestellt, um dadurch diese Schwierigkeiten teilweise zu überwinden, und hat dadurch auch bereits eine Steigerung der Erzeugung und Leistungsfähigkeit um rund 200 v. H. erreicht. Die Industrie klammert sich aber insbesondere an die Unterstützung der Regierung durch Schutzzoll und Einfuhrverbote. Nur wenn in dieser Beziehung bindende Zusagen gemacht werden, sind die Industriellen bereit, weitere Kapitalanlagen, die für einen Ausbau der Industrie unbedingt notwendig sind, zu machen. Der Umfang aber des geforderten Schutzes zeugt von der Schwäche, die die Industrie fühlt. Die Fabrikanten der chemischen Glaswaren beispielsweise fordern ein zehnjähriges Einfuhrverbot für chemische Gläser, Glasröhren und Glasstäbe. Ausnahmen sollen nur zugestanden werden für diejenigen Erzeugnisse, die in England überhaupt nicht oder nicht in genügender Menge hergestellt werden. Die Regierung ist diesen Forderungen in Übereinstimmung mit den Grundlagen der von Sir Auckland Geddes angekündigten Einfuhrpolitik auch in weitestgehendem Maße entgegengekommen. Die Einfuhr von Glas nach England ist nur sehr beschränkt gegen jeweilige Lizenzerteilung bis zur Höhe von $^1/_{26}$ der Einfuhr des Jahres 1916 zugestanden worden. Das bedeutet also, daß man nur für 14 Tage die richtige Einfuhr zuläßt! Die Lizenzen werden vor allem für solche Gläser erteilt, die zugleich Rohstoff oder Halbfabrikate für andere Industrien sind, und sie werden zudem alle sechs Monate einer neuen Prüfung unterworfen und sofort zurückgezogen, wenn die Einfuhr auf die heimische Erzeugung störend wirkt.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

21f. 40. Z. 10 714. Verfahren zur Herstellung elektrischer Glühlampen. Gustav Zaruba, Wien. 30. 12. 18.

32a. 35. D. 34 787. Verfahren zum Erschmelzen von Quarzgegenständen mit Kohlewiderständen. Deutsch-Englische Quarzschmelze, G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg. 30. 7. 18.

48c. 1. S. 47 825. Verfahren zum direkten Emaillieren mittels von Staub und Teer gereinigter, hocherhitzter Gase. Friedrich Siemens, Berlin, Schiffbauerdamm 15. 4. 2. 18.

67a. 26. R. 44 796. Vorrichtung zum Abrichten beliebig profilierter Schleifscheiben mittels eines einzelnen schwenkbar angeordneten Werkzeuges. Karl Rosak, Berlin, Wullenweberstr. 6. 8. 8. 17.

80c. 16. Sch. 54 117. Schmelzkorb. Fa. Reinold Schlegelmilch, Tillowitz, Schles. 3. 12. 18.

Zurücknahme einer Anmeldung

12f. St. 30 869. Verfahren zur Herstellung säurefester und säureundurchlässiger Gegenstände. 24. 2. 19.

Erteilungen

12m. 7. 301 641 „K". Verfahren zur Herstellung von rohem Natron-Alaun durch Aufschließen von Ton oder Kaolin mit Natriumbisulfat. Rudolf Linkmeyer, Barby a. Elbe. 7. 12. 16. L. 44 810.

21c. 14. 314 495. Freileitungsisolator. Dr.-Ing. Adolf Bolliger, Zürich. 27. 8. 18. B. 87 200. Schweiz 20. 11. 17.

70d. 2. 314 579. Tintenlöscher aus Kieselgurmasse und Verfahren zur Herstellung. Dr. Max Ehrlich, Bonn a. Rh., Kaiserstr. 237. 3. 3. 18. E. 22 991.

75b. 17. 314 544. Verfahren zur Formung pulverförmiger Massen. Hans Blücher, Leipzig-Gohlis, Kanalstr. 1 u. Ernst Krause, Berlin-Steglitz, Sedanstr. 6. 22. 9. 16. K. 63 006.

80c. 9. 314 585. Verfahren zum Brennen von Porzellan, Steingut u. dgl. Dr. Ernst Enke, Breslau, Kirschenallee 38. 2. 11. 15. E. 21 328.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 706 293. Stützisolator, insbes. für höhere Spannungen. Dr. Paul Meyer, Akt.-Ges., Berlin. 20. 4. 17. M. 56 948.

21c. 706 396. Zweiteilige Stütze für Isolatoren. E. Grüder, Culm b. Thorn. 24. 4. 19. G. 43 459.

30b. 706 612. Bettpfanne. Nürnberger Metall- u. Lackierwarenfabrik vorm. Gebr. Bing, Akt.-Ges., Nürnberg. 17. 1. 18. N. 16 441.

34f. 706 186. Kaffee-, Tee- o. dgl. Kanne mit im Innern angebrachtem, herausnehmbarem Sieb vor der Tüllenöffnung und bajonettartigem Deckelverschluß. Alfred Albrecht, Neukölln, Ilsestr. 26, u. Arnold Schwieger, Berlin, Hochstr. 11. 4. 4. 19. A. 29 459.

53b. 706 384. Verschlußdeckel mit daran angebrachtem Öffner für Konservenkrüge und -Gläser. Thekla Trebs geb. Müller, Döbeln i. Sa. 3. 4. 19. T. 20 228.

53b. 706 495. Vorrichtung zum Öffnen von Einkochgläsern mittels eines im Deckel angebrachten Ventils, das den Einlaß der zum Öffnen des Glases erforderlichen Luft vermittelt. Max Spoerer, Berlin-Lankwitz, Kaiser Wilhelmstr. 42. 28. 4. 19. S. 41 819.

53b. 706 787. Entlüftungsschraube für Einkochgläser. Hermann Helmker, Nieder-Neuendorf. 18. 2. 19. H. 77 881.

53b. 706 838. Konservenglasdeckel mit selbsttätig dichtendem Kugelverschluß. Alfred Fiala, Belecke i. W. 5. 5. 19. F. 37 728.

70c. 706 397. Tintenglas mit Kugelfortsatz. Bernhard Brinkmann jun., Paderborn. 25. 4. 19. B. 82 592.

70c. 706 407. Schreibzeug mit Aschenschale. Wilhelm Wiegand jun. u. Otto Eger, Großbreitenbach i. Th. 26. 4. 19. W. 52 135.

80c. 706 203. Trockenofen für schlämmbare keramische Massen. Rudolf Möller, Jena. 24. 4. 19. M. 61 543.

80c. 706 528. Rauchventil für Ringöfen. Heinrich Roeber, Druxberge. 2. 5. 19. R. 47 161.

Verlängerung der Schutzfrist

21f. 652 885. Glühlampe usw. Fa. Carl Zeiß, Jena. 5. 6. 16. Z. 10 814. 23. 5. 19.

21f. 652 885. Glühlampe ufw. Fa. Carl Zeiß, Jena. 5. 6. 16. Z. 10 802. 23. 5. 19.

21f. 657 983. Glühlampe. Fa. Carl Zeiß, Jena. 5. 6. 16. Z. 10 798. 23. 5. 19.

32a. 656 376. Hafenofen usw. Carl Mentzel, Lommatzsch i. S. 20. 6. 16. M. 55 468. 13. 5. 19.

64a. 648 912. Einkochgefäß. Ludwig Wessel, Akt-Ges., Bonn. 5. 6. 16. W. 47 320. 8. 5. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 70. Milchglas ohne Kryolith. Welche Ersatzstoffe kommen für Kryolith und künstlichen Kryolith zur Einschmelzung von Milchglas in Frage und welcher Gemengesatz käme hierfür in Anwendung? Wert wird auf ein sattes, weißes Glas gelegt.

Frage 71. Hängenbleiben gepreßter Töpfe am Preßstempel. Woran liegt es, daß bei einer selbsttätigen Topfpresse die gepreßten Töpfe stets an dem Stempel hängen bleiben und infolgedessen die Arbeit umsonst ist? Bei Überschuß von Öl lösen sich die Töpfe, aber man kann sie dann nicht in rohem Zustande glasieren.

Antworten

Zu Frage 62. Emaillierofen. Zweite Antwort. Zu nur dreimaliger Benutzung in der Woche kann nur ein Ofen Verwendung finden, der sich in 3—4 Stunden anheizen läßt. Hierzu ist weder direkte Feuerung noch Gasfeuerung geeignet. Es kann daher nur ein Ofen mit Teerölfeuerung in Betracht kommen.

Dritte Antwort. Für einen Emaillierofen mit einer Muffelgröße von 55 cm Breite und 90 cm Tiefe, in dem wöchentlich nur zwei- bis dreimal gebrannt werden soll, eignet sich unter Berücksichtigung der heutigen Brennstoffverhältnisse am besten die direkte bzw. Halbgasfeuerung. Da die Anheizdauer hierbei nur kurz ist, wird dadurch der Mehrkohlenverbrauch gegenüber der Generatorgasfeuerung wieder aufgehoben. Die Generatorgasfeuerung, die eine längere Anheizdauer benötigt, ist nur dann von Vorteil, wenn der Ofen ununterbrochen in Betrieb ist, und die Beheizung mit Leuchtgas ist zwar bequem, aber zwei- bis dreimal so teuer als die Kohlenfeuerung und kommt daher nicht in Frage. Bezüglich des Ofenbaus wenden Sie sich am besten an einen Fachmann. Es erbietet sich hierfür Ingenieur Sommer, Berlin-Wilmersdorf, Nassauischestr. 32.

Vierte Antwort. Für einen Emaillierofen in der angegebenen Größe eignet sich am besten ein transportabler Muffelofen mit Halbgasfeuerung für Koks. Koks ist noch am leichtesten zu beschaffen, und der Betrieb mit Koksfeuerung kostet höchstens ⅓ von demjenigen mit Leuchtgasfeuerung. Unter den heutigen Verhältnissen stellt sich der transportable Muffelofen billiger als der an Ort und Stelle feststehend aufgebaute. Er hat außerdem den großen Vorzug, daß er ohne Schwierigkeiten an einen anderen Platz gefahren werden kann. Zur Lieferung derartiger Öfen meldet sich die Spezialfirma H. T. Padelt, Leipzig-Schleußig.

Fünfte Antwort. Für einen kleinen Emaillierofen mit einer Muffelgröße von 90 cm Tiefe und 55 cm Breite würde sich, da er nur 2 bis 3 Tage in der Woche gebrannt werden soll, ein Ofen mit Kohlen- oder Koksfeuerung eignen, da ein Generatorgasofen schon 2 Tage zum Erhitzen braucht und nur für ununterbrochenen Betrieb zu empfehlen ist. Meinen Sparmuffelofen, der wenig Brennstoff verbraucht und sich hinlänglich bewährt hat, würde ich Ihnen unter Gewähr herstellen. Wenzel Ullrich, Schamottefabrik, Eythra-Leipzig.

Zu Frage 64. Masse für Kochgeschirr für Löthainer Ton. Versuchen Sie die folgende Masse, die bei Segerkegel 1a gebrannt wird: 14 Raumteile Löthainer Ton, 3 Raumteile Sand von Streusandkörnung, 5 Raumteile Schamotte.

Zu Frage 65. Zu große Strengflüssigkeit von Glasuren. Wenn die Glasur früher bei Segerkegel 09a gut ausgeflossen ist, so müßte sie dies auch jetzt tun, wenn dieser Kegel in der Muffel ganz niedergeschmolzen wird. An der Muffel kann der Fehler nicht liegen, da der eingesetzte Segerkegel, dessen Temperaturangabe durchaus zuverlässig ist, beweist, daß die richtige Brenntemperatur im Muffelinnern erreicht wurde. Man kann daher nur annehmen, daß die Glasuren sich beim Stehen in den Bottichen entmischt haben, d. h. daß sich die schwere Mennige am Boden und die leichteren Glasurbestandteile darüber ablagerten. Beim Herausnehmen der eingetrockneten Glasur wird dann jedenfalls ein erheblicher Teil der Mennige in dem Bottich zurückgeblieben sein, die dann natürlich in der wieder gemahlenen Glasur fehlt, so daß das Nichtausschmelzen der Glasur leicht erklärlich ist. Durch Zugabe von Mennige zu der Glasur können Sie diese wieder verwendbar machen. Die Menge des Zusatzes muß ausprobiert werden.

Zu Frage 66. Brennen im Doppelofen. Segerkegel sind auch in solchen Öfen, durch die die Flamme hindurchzieht, vollkommen zuverlässig und finden allgemein in derartigen Öfen Verwendung. Ob Sie im Oberofen Geschirr mit einer leichtflüssigen Glasur ausbrennen können, läßt sich nur sagen, wenn man weiß, welcher Segerkegel im Oberofen umschmilzt. Unter Segerkegel 010a bei Geschirrglasuren herunterzugehen, ist jedenfalls nicht zu empfehlen. Einfacher ist es, wenn Sie, wie dies sonst geschieht, den Oberofen zum Verschrühen und den Unterofen zum Glattbrennen verwenden.

Zu Frage 67. Gießmasse. Sie machen keine Angabe darüber, ob Sie der Gießmasse ein Verflüssigungsmittel, wie Soda oder Wasserglas, zusetzen. Das schlechte Verhalten der Gießmasse kann sowohl auf das Fehlen eines solchen Verflüssigungszusatzes, wie auf einen zu hohen Zusatz desselben zurückzuführen sein. Am einfachsten ist es, wenn Sie ein Fachlaboratorium mit der Verbesserung der Gießmasse betrauen. Das Chemische Laboratorium für Tonindustrie Professor Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, führt derartige Aufträge sachgemäß aus.

Zu Frage 68. Auftreten von Rissen bei gepreßten Kacheln. Die Ursache derartiger Fabrikationsfehler ist nur nach genauer Beobachtung an Ort und Stelle zu beheben. Da Sie die Kacheln aus geschlämmtem Ton ohne Zusatz irgend welcher Magerungsmittel pressen, so ist wahrscheinlich der Arbeitston sehr fett, und solche fetten Tone neigen stark zum Reißen beim Trocknen oder Brennen. Vielleicht verpressen Sie den Ton auch zu weich, so daß die Trockenschwindung sehr groß ist. Wenn Sie durch Verpressen von weniger weicher Masse keine Abhilfe schaffen können, dann versuchen Sie, ob Sie durch Zusatz von Schamotte zum Arbeitston nicht bessere Ergebnisse erzielen können. Die zweckmäßige Höhe des Schamottezusatzes muß durch Versuche ermittelt werden. Sie verringern allerdings auf diese Weise die Schwindung der Kacheln.

Zu Frage 69. Pulvern und Absieben von Stanzmasse. Sie hätten angeben sollen, was für eine Mühle Sie jetzt zum Pulvern und Absieben der Stanzmasse verwenden. Wenn die Lager zu stark von dem Massestaub angegriffen werden, so liegt jedenfalls ein Fehler in der Bauart vor, denn die Lager können so geschützt werden, daß das Eindringen des Staubes nach Möglichkeit verhindert wird. Andererseits müssen die Lager aber auch leicht zugängig sein, damit sie ohne große Mühe von Zeit zu Zeit gereinigt werden können. Wenn Sie sonst mit der Leistung der Mühle zufrieden sind, dann lassen Sie doch zunächst einmal von einer Maschinenfabrik feststellen, ob sich nicht eine bessere Abdichtung der Lager ermöglichen läßt. Porzellanstanzmasse wird gewöhnlich auf einer Pulverisiermaschine gemahlen, die aus einem Walzwerk in Verbindung mit einer Schleudermühle mit Siebzylinder besteht. Außerdem kann man auch Desintegratoren und Kollergänge mit durchbrochener Mahlbahn zu diesem Zweck verwenden. Alle diese Mahlvorrichtungen liefern die im Anzeigenteil zu findenden Maschinenfabriken, die über deren Leistungsfähigkeit und Kraftverbrauch Auskunft geben.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Unsere Toten. G. Fr. von Altrock, Mitglied des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges.

Johannes Kruse, Direktor der Fürstenberger Porzellanfabrik Akt.-Ges.

Ludwig Richard Schütz, Inhaber der Steingut- und Tonwarenfabrik L. R. Schütz in Liboje (Steiermark).

Personalnachrichten. Der Oberdreher Paul Freiberger feierte sein 25jähriges Dienstjubiläum in der Porzellanfabrik Hermsdorf S.-A.

In der Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. konnten in diesem Jahre folgende Arbeiter auf eine langjährige Tätigkeit zurückblicken: 40 Jahre: der Brenner August Weiß; 30 Jahre: der Schleifer Franz Hartsch; 20 Jahre: der Dreher Alfred Günther, der Packer Franz Hahn und der Brenner Paul Wunderlich.

Für langjährige treue Dienste erhielten das Gedenkblatt und die Gedenkmünze des Deutschen Tonindustrie-Vereins e. V.: Tischler Karl Paul, Brenner August Schmidt, Töpfer Robert Schubert, Einsetzer Josef Wolf, Verlader August Seichter und Josef Rittner und Putzer August Rösner, Georg Seichter, Heinrich Volkmer und Julius Schlauske von den Deutschen Ton- und Steinzeug-Werken Akt.-Ges. (Münsterberg i. Schles.) und Ofenarbeiter Josef Litzlfelder von dem

Thonwerk Kolbermoor, Steinbeis & Genossen Akt.-Ges. (Kolbermoor in Oberbayern).

Porzellanfabrik Plankenhammer G. m. b. H. Christian Eckstein ist als Teilhaber eingetreten und hat die gesamte Geschäftsführung übernommen.

Stein- und Thon-Industriegesellschaft „Brohlthal", Burgbrohl. Bilanz vom 31. 12. 1918: Herstellungsgewinn einschließlich 19 930,27 Mark Vortrag aus 1917 = 623 273,64 M. Nach Abzug der Handlungsunkosten und nach 260 999 M Abschreibungen verbleibt ein Gewinn von 200 409,11 M. Daraus sollen 8 v. H. Dividende verteilt werden. (Es ist die erste Dividende, die verteilt wird.) Im Abschluß erscheint die Beteiligung bei der Antweiler Thon- und Chamottewerke G. m. b. H. mit 250 000 M und die Beteiligung der Thonwerke Ringen im Ahrtal G. m. b. H. mit 50 000 M. Die Hauptversammlung hat die Verteilung einer sofort zahlbaren Dividende von 8 v. H. beschlossen.

Ad. Deidesheimer Akt.-Ges., Neustadt a. Haardt, Mosaikplattenfabrik. Ordentliche Hauptversammlung: 19. Juli 1919, vormittags 11 Uhr, in den Amtsräumen des Rechtsanwalts Dr. J. Rosenfeld, Mannheim.

Bitterfeld. Fränze Moskowitz übernahm das Glas-, Porzellan- und Spielwarengeschäft ihrer verstorbenen Mutter unter der Firma M. Moskowitz.

Handelsregister-Eintragungen

Katzhütte i. Thür. Hertwig & Co., Porzellanfabrik. Der Keramiker Hans Hertwig und Frau Elise Hertwig, geb. Hesse (Katzhütte), Frau Dora Heinz, geb. Hertwig (Hildburghausen) und Frau Charlotte Schnell, geb. Hertwig (Arnstadt) sind in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Frau Elise Hertwig, Frau Dora Heinz und Frau Charlotte Schnell sind von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Großbreitenbach, Thür. H. Bühl & Söhne, Porzellanfabrik. Nach dem Ableben des bisherigen Inhabers, des Kommerzienrats Max Bühl, ist das Geschäft mit unveränderter Firma auf Frau verwitw. Martha Bühl, geb. Kramann, übergegangen. Dem Fräulein Käte Bühl ist Einzelprokura erteilt, die des Kaufmanns Maempel bleibt weiter bestehen.

Schirnding. Porzellanfabrik Schirnding Akt.-Ges. Die Vertretungsbefugnis des Fabrikdirektors Otto Freitag ist beendigt. Kaufmann Heinrich Grießhammer (Mitterteich) ist weiteres Vorstandsmitglied.

Schwarzenhammer bei Hof. Schumann & Schreider, Porzellanfabrik Schwarzhammer, G. m. b. H. Edmund Schumann ist zum Geschäftsführer bestellt.

Göritzmühle bei Steinach, S.-Mein. Albin Eichhorn, Porzellanfabrik. Die Gesellschafterin Witwe Karoline Eichhorn, geb. Eichhorn, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Martinroda. Porzellanfabrik Martinroda Friedrich Eger & Co. Frau Hedwig Eger, geb. Rose, Frl. Margarete Eger und Frl. Hildegard Eger sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Kaufmann Hermann Eger ermächtigt.

Neuhaldensleben. C. & E. Carstens, Steingut- und Porzellanfabriken. In Gräfenroda ist unter der Firma C. & E. Carstens eine Zweigniederlassung errichtet. Dem Kaufmann Christian Bossau (Wallhausen) ist Prokura erteilt.

Grohn bei Bremen. Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik. Der Gesellschaftsvertrag ist bezgl. der §§ 14 und 23c abgeändert.

Wiesbaden. Neu eingetragen wurde: Walter Müller, Steinzeugfabrik. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Erich Müller. Die Firma hatte früher ihre Niederlassung in Grenzhausen. Der Ehefrau des Kaufmanns Wilhelm Erich Müller, Frieda geb. Rühle, ist Prokura erteilt.

Nieder-Bielau. Oberlausitzer keramische Werkstätten Paul Jürgel. Der Kaufmann Albert Müller (Pulsnitz) ist jetzt Inhaber.

Sommerfeld, Bez. Frankfurt O. Henschke & Niemer, Fabrik für keramische Erzeugnisse. Dem Tonwarenfabrikanten Herbert Niemer ist Prokura erteilt. Die Prokura von Erich Niemer ist erloschen.

Ransbach. Neu eingetragen wurde: Zöller & Steuder, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Steinzeug, Tonwaren, Glas und Porzellan sowie in diese Branche einschlagender Artikel. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Franz Peter Zöller und Fabrikant Eugen Steuder. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Geschäftsführer für sich allein berechtigt.

Großbreitenbach, Thür. Kunstgewerbliche Neuheiten in Andenken und Bäderartikeln Fritz Jaumann. Dem Kaufmann Hermann Pabst ist Prokura erteilt.

Selb. Neu eingetragen wurde: Hermann Stössel. Inhaber: Kaufmann Hermann Stössel. Handel mit keramischen Erzeugnissen und Spielwaren.

Ravensburg. Neu eingetragen wurde: Matthäus Wetz, Buchdruckerei und Handel mit Glas- und Porzellanwaren. Inhaber: Buchdruckereibesitzer Matthäus Wetz.

München. Kaufhaus Oberpollinger G. m. b. H. Der bisherige Gesamtprokurist Levy Czollek hat nun Einzelprokura. Ewald Weinert ist Gesamtprokura mit dem bereits eingetragenen Gesamtprokuristen Heinrich Tacke erteilt.

Wiener-Neustadt. Neu eingetragen wurde: Eduard Paur, Handel mit Glaswaren, Porzellanwaren, Galanterieartikeln usw.

Wiesbaden. Neu eingetragen wurde: Wiesbadener Zahnfabrik Lothar Wilde. Der Keramiker Lothar Wilde ist alleiniger Inhaber der Firma. Dem Kaufmann Max Härdtner (Mainz) ist Prokura erteilt.

Nürnberg. H. Held & Comp. Dem Keramiker Josef Menschel (Rothaujezd) ist Prokura erteilt.

Görlitz. Gebrüder Fuchs, Thonofenfabrik und Ofenbaugeschäft. Das Handelsgeschäft ist auf die Firma Schlesische Ofenfabrik vorm. Gebr. Fuchs G. m. b. H. in Görlitz übergegangen. Die Gesellschaft ist somit aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Perleberg. F. Quasebarth, Ofenfabrik. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Kaufmann Paul Quasebarth und der Töpfer Fritz Quasebarth. Die neuen Inhaber führen das Geschäft unter der alten Firma als offene Handelsgesellschaft fort.

Königsberg, Pr. Wilhelm Bonn, Ofenfabrik. Die Fabrikbesitzerwitwe Luise Bonn, geb. Seeck, ist Alleininhaberin der Firma. Wanda Bonn ist Prokura erteilt.

Teuplitz, Kr. Sorau. Teuplitzer Tonwarenfabrik Förster & Co. G. m. b. H. Kaufmann und Töpfermeister Friedrich Förster ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Alfons Förster ist zum Geschäftsführer bestellt.

Richau bei Wehlau. Ton-Industrie-Werk Alemannia, G. m. b. H. Direktor von Kayser ist als Geschäftsführer ausgeschieden und an seiner Stelle Otto Zange als Geschäftsführer bestellt.

Aschaffenburg. Neu eingetragen wurde: Heinrich Tritschler, Ofenfabrik u. Chamottewerk. Inhaber: Fabrikant Heinrich Tritschler (Krozingen i. Baden).

Stettin. Stettiner Chamottefabrik Akt.-Ges. vormals Didier. Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 24. Mai 1919 ist § 1 Abs. 5 (Interessengemeinschaft mit der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Akt.-Ges.) aufgehoben und nunmehr Gegenstand des Unternehmens: Der Bau, der Betrieb, die Pachtung und die Verpachtung, der Kauf, Verkauf und jede andere Ausnutzung von Fabriken zur Herstellung von Schamottematerial und verwandten Artikeln, von Gasanstalten und industriellen Feuerungsanlagen aller Art im Auslande und im Inlande sowie der Erwerb von Grundstücken zu diesen Zwecken.

Waldsassen. Chamotte- und Klinkerfabrik Waldsassen, Akt.-Ges. Die Satzungen sind geändert. § 4 Abs. 1 lautet fortan: „Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 300 000 M und ist eingeteilt in 300 Stück Stammaktien zu je 1000 M. § 28 Nr. 3 lautet fortan: „Die Stammaktien bis vier vom Hundert." In § 28 Nr. 3 werden die Worte „Jedoch so, daß immer zwischen beiden Aktienarten ein Abstand von zwei vom Hundert verbleibt," gestrichen.

Zwickau, Sachsen. Zwickauer Chamotte- und Klinkerfabrik vormals Feodor Helm, G. m. b. H. Emma Franziska verw. Kammerrat Helm, geb Zeidler, ist nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Fabrikdirektor Carl Hermann Jürgens.

Möhringen a. F. Ziegelwarenfabrik Möhringen a. F. Berthold Probst. Die Firma wurde geändert in: Berthold Probst, Schamotte- und Tonwarenfabrik, Möhringen-Stuttgart.

Kattowitz, O. S. Plattenlager Klingenberg-Offstein, Dronia & Kosmoll. Das Geschäft wird unter der Firma „Plattenlager Klingenberg-Offstein M. Dronia in Kattowitz" von dem früheren Gesellschafter Max Dronia fortgeführt.

Siershahn. Witwe Wilson G. m. b. H., Tongruben. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Koblenz verlegt.

Satzvey bei Euskirchen. Eifeler Kaolinschlämmerei, Sandmahlwerke und Tongruben Josef Breuer. Geschäft und Firma sind im Erbgange auf Fabrikbesitzer Adolf Breuer (Satzvey) und Fabrikbesitzer Peter Breuer (Obergartzem) unverändert übergegangen.

Hann. Münden. Neu eingetragen wurde: Schmirgelwerk Otto Tribian & Söhne. Gesellschafter sind der Fabrikbesitzer Otto Tribian, der Kaufmann Otto Sundhauß und der Chemiker Georg Tribian. Zur Vertretung der Gesellschaft sind zwei Gesellschafter gemeinschaftlich ermächtigt.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Max Schloßnagel, Steinbühlerstr. 16. Inhaber: Kaufmann Max Schloßnagel. Großhandlung für Elektrotechnik mit Fabriklager. Dem Kaufmann Carl Schloßnagel ist Prokura erteilt.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Kurt Otto Schindler, Lorenzerstr. 26. Inhaber: Kaufmann Kurt Otto Schindler. Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Hannover. Neu eingetragen wurde: Riekenberg & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Anfertigung elektrischer Anlagen jeder Art sowie der Handel mit Gegenständen für elektrische Anlagen und verwandte Handelsgeschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Fräulein Luise Koock und Techniker Friedrich Riekenberg. Die Geschäftsführer sind nur gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Konkurs. Töpfermeister Otto Camillo Schumann in Riesa. Schlußtermin: 19. Juli 1919, vormittags 9 Uhr.

Glasindustrie

Errichtung eines Glasamtes in Budapest. Infolge einer Verfügung des Volksrates für Wirtschaftswesen wurde behufs Beschaffung, Verteilung und zur Begutachtung der Ansuchen für Glas in Budapest (V. Lipot-körut 11) ein Glasamt errichtet. Gleichzeitig wurden sämtliche Glaswaren der Fabriken und Händler unter Sperre genommen. Die Vorräte sind innerhalb 10 Tagen dem Glasamt anzumelden.

Gründung einer Flaschenfabrik in Chile. In Rancagua wurde nach „El Economista" vom 31. Mai eine Flaschenfabrik gegründet, die in der Lage ist, täglich 35 000 Flaschen herzustellen.

Glashütte vormals Gebrüder Siegwart & Co. Akt.-Ges. in Stolberg. Die Hauptversammlung, in der ein Aktienkapital von 419 000 Mark durch 6 Aktionäre vertreten war, genehmigte einstimmig den Abschluß, erteilte Entlastung und stellte die Dividende von 8 v. H. sofort zahlbar. Ein satzungsgemäß ausscheidendes Aufsichtsratsmitglied wurde wiedergewählt. Die Gewinnanteilsteuer soll künftig von der Gesellschaft getragen werden.

Glasfabrik Elmeverken, Elmhult (Schweden). Herstellung von Qualitätsglas, namentlich Linsen und Preßglas. Die Gesellschaft will das Aktienkapital von 2,5 auf 3 Mill. Kr durch Ausgabe neuer Aktien zum Nennwert erhöhen, um die Anlage zu erweitern. Die Glasfa wurde im Jahre 1917 mit einem Kapital von 1,5 Mill. Kr gegründet, das im Jahre 1918 auf 2,5 Mill. Kr erhöht wurde. Der Reingewinn des letzten Geschäftsjahres betrug 200 000 Kr; die Dividende 7 v. H.

Pirna. Max Scherzer eröffnete Schmiedestr. 29 ein Glasausschnittgeschäft.

Handelsregister-Eintragungen

Berlin. Max Kray & Co. Akt.-Ges. mit Zweigniederlassung zu Kamenz, Glashüttenwerke. Kaufmann Fabrikbesitzer Heinrich Kray ist nicht mehr Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

Stockheim bei Bamberg. Glasfabriken Stockheim u. Homburg Gebrüder Sigwart & Möhrle. Otto Möhrle ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Fürth i. Bayern. Deutsche Glas- und Spiegelfabriken Akt.-Ges. In Berlin wurde eine Zweigniederlassung errichtet.

Gräfenroda, S.-Gotha. Glastechnische Vereinigung, G. m. b. H. An Stelle von Karl Hildebrandt ist Hermann Nüchter zum Geschäftsführer bestellt.

Igelshieb bei Steinach, S.-Mein. Albert Kühn, Glaswarenfabrik. Der Inhaber Albert Kühn ist gestorben. Das Geschäft wird von dessen Erben: 1. Witwe Olga Kühn, geb. Buchner, 2. Werner Kühn, 3. Rudolf Kühn, 4. Kurt Kühn, unter unveränderter Firma in ungeteilter Erbengemeinschaft fortgeführt. Die unter 2, 3 und 4 genannten Kinder werden während ihrer Minderjährigkeit durch die Witwe Olga Kühn gesetzlich vertreten.

Ilmenau. Wilhelm Juffa & Co., Glasinstrumentenfabrik. Der Kaufmann Fritz Weiland ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Grösche & Koch, Thermometer- u. Glasinstrumentenfabrik. Der Kaufmann Wilhelm Ramspeck ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung ist jeder Gesellschafter selbständig ermächtigt. Die bisherige Alleininhaberin Martha Rosa Abicht, geb. Wehmeyer, ist jetzt die Ehefrau des Gesellschafters Ramspeck.

Neu eingetragen wurde: Maurer & Bock, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Thermometern, Glasinstrumenten und Glaswaren aller Art. Stammkapital: 25 000 M. Kaufmann Ernst Maurer und Kaufmann Arthur Bock sind Geschäftsführer. Die beiden Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Sächsische Konservenglas-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Konservengläsern System Bott, sämtlichen Zubehörteilen und verwandten Gegenständen, sowie die Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen. Stammkapital: 30 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer und Prokuristen bestellt, so darf ein jeder von ihnen die Gesellschaft allein vertreten. Geschäftsführer: Kaufmann Curt v. Loeben.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Braun & Pirner, Gertrudstraße 21. Unter dieser Firma betreiben der Fabrikant Carl Braun und der Kaufmann Andreas Pirner in offener Handelsgesellschaft die Fabrikation und den Vertrieb von optischen und Metallwaren.

Bern. Neu eingetragen wurde: Robert Giesbrecht & Co., Glas-Schleif- und Spiegelwerk. Inhaber: Otto Robert Giesbrecht und Ernst Eichenberger.

Biel (Schweiz). Jac. Huber, Glashandel. Die Firma ist erloschen.

Konkurs. Ruhländer Glasmanufaktur Lindner & Kämpfe in Ruhland. Schlußtermin: 11. Juli 1919, vormittags 10¾ Uhr.

Emailindustrie

Stanz- und Emaillierwerke vorm. Carl Thiel & Söhne Akt.-Ges. in Lübeck. Die Gesellschaft verteilt aus 401 157 M (1 301 685 M) Reingewinn 7 v. H. Dividende (i. V. 18 v. H. und 7 v. H. Sondervergütung).

Handelsregister-Eintragungen

Ahlen, Westf. Westfälische Stanz- und Emaillierwerke Akt.-Ges. vormals J. & H. Kerkmann. Der Kaufmann Emil Wagner (Düsseldorf) und der Ingenieur Berthold Scholtz (Ahlen) sind als Vorstandsmitglieder bestellt. Das bisherige Vorstandsmitglied Fabrikdirektor Fritz Bartling ist abberufen.

Dresden. Vereinigte Eschebachsche Werke Akt.-Ges. Der Kaufmann Otto Hugo Zeppernick ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes. Zum Mitgliede des Vorstandes ist bestellt der Direktor Richard Max Simon. Seine Prokura ist erloschen.

Xanten. Neu eingetragen wurde: Stanz- und Emaillierwerk vormals Prang Söhne. Inhaber: Kaufmann Dr. Paul Langen.

Riesa. Akt.-Ges. Lauchhammer. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Walter Lohel und dem Betriebsdirektor Emil Schneider. Sie dürfen nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem Prokuristen für die Gesellschaft zeichnen.

Kunstgewerbe

Die Dresdner Porzellansammlung. Der Antrag, die berühmte Dresdner Porzellansammlung nach Meißen zu verlegen, wurde von der Sächsischen Volkskammer abgelehnt.

Kunstgewerbeanstalt in Großbritannien. Das Board of Trade hat gemeinsam mit dem Board of Education den Plan für eine britische Anstalt für Kunstgewerbe (British Institute of Industrial Art) entworfen mit der Absicht, dadurch Entwurf und Ausführung der industriellen Erzeugnisse zu heben und die Nachfrage nach besonders guten Arbeiten zu fördern. Zu diesem Zweck soll in London eine ständige Ausstellung neuzeitlicher, auf hoher Stufe stehender industrieller Erzeugnisse veranstaltet werden. Wanderausstellungen ähnlicher Art sollen entweder von der Kunstgewerbeanstalt allein oder gemeinsam mit anderen Anstalten unternommen werden. Zeichner und Kunsthandwerker sollen in enge Verbindung mit den Herstellern usw. gebracht werden. Ein staatlicher Ankaufsbetrag soll zum Erwerb hervorragender Arbeiten dienen. Eine Auskunftsstelle wird den Käufern jede notwendige Auskunft erteilen. Eine Agentur soll nur dem Verkauf von Erstarbeiten und Nachbildungen, die von einzelnen Handwerkern hergestellt sind, dienen. Damit die Anstalt alle Arten des neuzeitlichen Kunstgewerbes veranschaulicht, soll eine Abteilung die fabrikmäßig hergestellten Arbeiten und eine Abteilung die Arbeiten der Handwerkskunst zur Schau bringen. Dem Verwaltungsrat soll ein Ausschuß von Sachverständigen auf dem Gebiete des Kunstgewerbes bei der Wahl für die Ausstellung zur Seite stehen. Die geplante Auskunftsstelle soll den Händler mit dem Erzeuger und den Erzeuger mit neuen Märkten in Verbindung bringen, desgleichen den Erzeuger mit dem Entwerfer. Ferner soll sie den Käufern Kleinhändler namhaft machen, bei denen die ausgestellten Gegenstände erhältlich sind.

Ausstellungen

Besucherzahlen der Leipziger Mustermessen. Nach Angaben des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig betrug die Anzahl der Aussteller:

	inländische	ausländische	Gesamtzahl
Frühjahrsmesse 1914	3858	355	4213
Frühjahrsmesse 1915	1967	125	2092
Herbstmesse 1915	1625	72	1697
Frühjahrsmesse 1916	2290	148	2438
Herbstmesse 1916	2449	100	2549
Frühjahrsmesse 1917	2264	128	2392
Herbstmesse 1917	2561	115	2676
Frühjahrsmesse 1918	3544	146	3690
Herbstmesse 1918	5276	167	5443
Frühjahrsmesse 1919	8113	212	8325

Die steigende Beteiligung an den Mustermessen während des Krieges zeigt folgende Übersicht der Besuchsziffern:

	Gesamtzahl	davon ausländische
Frühjahrsmesse 1914	19 954	4226
Frühjahrsmesse 1915	15 000	708
Herbstmesse 1915	18 000	827
Frühjahrsmesse 1916	25 000	1324
Herbstmesse 1916	27 750	938
Frühjahrsmesse 1917	34 230	2005
Herbstmesse 1917	40 000	1930
Frühjahrsmesse 1918	75 000	3672
Herbstmesse 1918	100 000	6430
Frühjahrsmesse 1919	90 000	nicht genau festgestellt

Die zweite Entwurfs- und Modellmesse in Leipzig. Die Ergebnisse der ersten Entwurfs- und Modellmesse, die als Vermittlungsstelle zwischen Künstlern und Fabrikanten in Verbindung mit der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse veranstaltet wurde, haben gezeigt, welchen Nutzen eine Einrichtung zu bringen vermag, die den Künstlern Gelegenheit gibt, nahe Beziehungen mit Fabrikanten und Kaufleuten anzuknüpfen. Die Erfahrungen, die man bei dem ersten Versuch auf der Frühjahrsmesse gesammelt hat, sollen für den weiteren Ausbau der Entwurfs- und Modellmesse, die zum zweiten Male zur kommenden Herbstmesse stattfindet, nutzbar gemacht werden. Am 20. Juni hat sich in Leipzig ein Sachverständigenausschuß für die Entwurfs- und Modellmesse gebildet, dem Künstler, Fabrikanten und Kaufleute neben Vertretern des Meßamts und der Presse angehören. Ihm sind u. a. auch Prof. P. Behrens, Prof. A. Niemeyer und Prof. Schmuz-Baudiß beigetreten. Dieser Ausschuß hat die Richtlinien festgelegt, nach denen die Entwurfs- und Modellmesse künftig angelegt werden soll. Die Beteiligung an der Messe durch Ausstellung von Entwürfen und Modellen ist für Künstler und Kunsthandwerker gebührenfrei. Um minderwertige Arbeiten von der Messe fernzuhalten, unterliegen die angemeldeten Entwürfe für die Zulassung der Beurteilung durch einen Aufnahmeausschuß in Leipzig, der sich zu zwei Dritteln aus Künstlern und einem Drittel aus Fabrikanten und Händlern zusammensetzt. Über die Arbeiten von Schülern der Akademien, Kunstgewerbeschulen und anderer

öffentlichen Schulen entscheiden zunächst die Schülerausschüsse im Einvernehmen mit den Lehrkörpern oder den Leitern dieser Anstalten. Die Sendungen sind an das Meßamt für die Mustermessen, Entwurfs- und Modellmesse, Leipzig, zu richten und müssen bis zum 16. August in Leipzig eingegangen sein. Die geschäftliche Vertretung auf der Messe erfolgt durch die Urheber der Entwürfe selbst oder durch das Meßamt in Leipzig, das auch bereit ist, außerhalb der Messen zwischen Künstlern und Fabrikanten weiter zu vermitteln. Nähere Auskunft über die Entwurfs- und Modellmesse gibt das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig, an das auch die Anmeldungen für die Beteiligung zu richten sind.

Reklame durch Plakatträger während der Messe. Der Rat der Stadt Leipzig hat das Meßamt mit der Durchführung des Umzugs der Plakatträger in den Meßstraßen betraut. Die Beteiligung an diesem Umzug ist beim Meßamt in Leipzig anzumelden. Das Meßamt stellt die Träger für die Dauer der Meßwoche, jedoch nicht für einzelne Tage. Die Kosten werden für jeden Träger nach dem ortsüblichen Lohn berechnet. Ferner übernimmt das Meßamt die Herstellung der Schilder, Kostüme, Attrappen usw. nach künstlerischen Entwürfen gegen Berechnung der Kosten. Von den Firmen selbst eingelieferte, von anderer Seite hergestellte Schilder unterliegen vor der Zulassung der Beurteilung durch das Meßamt und können zurückgewiesen werden, falls sie den ortspolizeilichen Vorschriften nicht entsprechen.

Eine nordschwedische Messe in Sundsvall. Neben den bereits bestehenden schwedischen Messen in Malmö und Gotenburg wird noch für eine dritte und zwar nordschwedische Messe geworben, die für den Fall des Zustandekommens erstmalig 1920 in Sundsvall durchgeführt werden soll. Der Plan wird damit begründet, daß die beiden anderen Messen für Nordschweden wegen der großen Entfernung nur von geringer Bedeutung seien.

Britische Ausstellungen in Südamerika Das britische Übersee-Handelsamt ist jetzt dazu übergegangen, die Industrien, die es seit einigen Jahren durch die britischen Messen und die damit verbundenen Veranstaltungen planmäßig gefördert hat, durch Ausstellungen auch auf den überseeischen Märkten einzuführen. Auch die britische Handelskammer in Sao Paulo will die Einfuhr britischer Waren auf dem brasilianischen Markt durch eine Reihe aufeinanderfolgender Sonderausstellungen fördern. Jede Ausstellung soll 3 Monate dauern und jeweilig die Erzeugnisse einer bestimmten Industrie nebst verwandten Zweigen umfassen. Der Anfang soll mit der Webwarenindustrie gemacht werden. Die Handelskammer, in deren Räumen die Ausstellung stattfindet, nimmt nicht selbst die Aufträge entgegen, ist aber bemüht, Abschlüsse in jeder Beziehung zu fördern. Sie erteilt Auskunft über die Hersteller und deren Vertreter am Platze, sorgt für die Verteilung von Preislisten und sonstigen Drucksachen, die ihr zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt werden, erstattet kostenlos dem Aussteller fortlaufend Bericht über die Beachtung, die seine Erzeugnisse auf der Ausstellung finden, über Namen und Anschriften der Besucher, über deren Wünsche hinsichtlich anderer Ausführungen u. a. m.; sie gibt Anregungen über etwa empfehlenswerte Veränderungen der angebotenen Waren oder deren Verpackung, benennt geeignete Vertreter usw. Diese englischen Maßnahmen stellen angesichts des bisherigen Vorgehens des Übersee-Handelsamtes offenbar nur den Anfang einer Kette ähnlicher Veranstaltungen dar, mit dem Zweck, in Südamerika wie in anderen Absatzmärkten der britischen Industrie zu einer wirksamen Einführung zu verhelfen; sie erfordern daher aufmerksame Beachtung der deutschen Industrie.

Französische Kunstgewerbe-Ausstellung in Neuyork. Das Office commercial français, das bereits in Zürich, London, Madrid, Barcelona, Amsterdam, Rom, Alexandrien, Bukarest, Petersburg und Stockholm Zweigstellen eingerichtet hat und seit einiger Zeit in London französische Warenausstellungen veranstaltet, hat jetzt auch in Neuyork unter dem Namen „Office commercial français des Etats-Unis" eine Niederlassung errichtet. Diese Stelle, die ihrerseits in Paris besondere Büros unterhält, wirkt in Neuyork mit dem „Franco-American Board of Commerce and Industry" zusammen. Das „Office commercial français des Etats-Unis" beginnt seine Tätigkeit mit der Veranstaltung einer Ausstellung von Mustern des französischen Kunstgewerbes, die am 15. Juli eröffnet werden soll. Alle Zweige des Kunstgewerbes sollen herangezogen werden. Die Beteiligungskosten werden gering sein, da sie zum großen Teil von dem Office commercial français übernommen werden, das auch für geeignete Vertreter sorgen will.

Verschiedenes

Deutscher Industrieschutzverband (Sitz Dresden). Die diesjährige Hauptversammlung fand in Jena unter Vorsitz des Abgeordneten Dr. Zöphel statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten des verstorbenen Vorstandsmitgliedes Fabrikant Herdegen (Stuttgart) und seiner großen Verdienste um den Verband. Der vom Verbandsdirektor Grützner erstattete Jahresbericht gab ein anschauliches Bild der besonders günstigen Entwicklung und umfangreichen Tätigkeit des Verbandes im verflossenen Geschäftsjahre. Die Zahl der Einzelmitglieder stieg von 6800 bis Ende 1918 auf 7756 und hat sich inzwischen weiter auf 9350 Firmen erhöht. Nach Hinzutritt von 25 Verbänden waren am Ende des Berichtsjahres dem Industrieschutzverbande 285 industrielle und gewerbliche Verbände angegliedert. Unter 730 Arbeiterbewegungen, die während des Berichtsjahres von Mitgliedsbetrieben gemeldet wurden, konnten 583 im Wege friedlicher Verständigung beigelegt werden, während 147 zum Streik führten und durch den Industrieschutzverband satzungsgemäß entschädigt wurden. Nach Erstattung des Kassenberichtes wurde die Jahresrechnung genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Einstimmige Annahme fanden Satzungsänderungen, die insbesondere die Entschädigung von Angestelltenstreiks und die Staffelung der Beiträge betrafen. Hierauf sprach Syndikus Dr. Schneider (Berlin) vom Reichsverband der Deutschen Industrie über Rätesystem, Sozialisierung und Zwangswirtschaft. Der Vortrag, der sich gegen die Zwangswirtschaft wandte, fand starken Beifall. Verbandsmitglieder können ihn gedruckt von der Geschäftsstelle Dresden-A., Bürgerwiese 24, beziehen. Die anschließende Aussprache zeigte die Einmütigkeit der Versammlung in der entschiedenen Ablehnung der Moellendorfschen Planwirtschaft des Reichswirtschaftsministeriums.

Vereinigung für vergleichende Wirtschaftsforschung. Zum Vorsitzenden der kürzlich ins Leben gerufenen Vereinigung wurde Konsul Marx (Berlin), zum Geschäftsführer Syndikus Dr. Landsberg gewählt; die Geschäftsstelle befindet sich vorläufig in Berlin (Große Hamburger Straße 33). Die Vereinigung hat sich zur Aufgabe gestellt, alle Fragen, die zum Wiederaufbau und zur Fortentwicklung der deutschen Wirtschaft zu lösen sind, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Einrichtungsformen der wichtigsten Kulturländer zu bearbeiten; insbesondere will sie unter Heranziehung bedeutender Theoretiker unter praktischen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten alle die Angelegenheiten prüfen, die auf die wirtschaftliche Einflußnahme und Betätigung der öffentlichen Behörden Bezug haben, also alle die Fragen, die im allgemeinen unter den Begriff der Sozialisierung zusammengefaßt werden. Durch eine derartige Zusammenarbeit der Praktiker aller Wirtschaftszweige mit den maßgebenden Theoretikern will die Vereinigung versuchen, eine Grundlage zu finden, auf der sich der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft vollziehen kann.

Warnung vor der „Americo". Die „Americo", American Merchandise Interchange Company, Berlin, Taubenstr. 13, erweckte in ihren Anzeigen und den an die Presse gegebenen Mitteilungen den Anschein, als ob sie die nichtamtliche Stelle für die Annahme der Anmeldungen der für die Zahlung der Lebensmittel in Betracht kommenden deutschen Ausfuhrgüter sei. Auf Grund von Vorstellungen des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes ist in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" eine widerlegende Entgegnung erschienen, ferner hat der Reichskommissar in der Tagespresse mitgeteilt, daß die „Americo" von keiner deutschen Behörde ermächtigt ist, Angebote auf Ausfuhrware zum Austausch für Waren aus den Vereinigten Staaten entgegenzunehmen.

Reichsversicherungsanstalt und Wohnungshilfe. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat für die Beleihung von Hypotheken neue Richtlinien aufgestellt. Sie will darnach nur Hausgrundstücke mit gesundheitlich einwandfreien Mittel- und Kleinwohnungen beleihen, besonders wenn es sich um solche Wohnungsbauten handelt, die von anderen Geldgebern grundsätzlich nicht beliehen werden. Voraussetzung ist, daß an der dauernden Vermietbarkeit der Wohnungen zu angemessenen Preisen kein Zweifel besteht. Dazu müssen Bauvereinigungen über einen genügend großen Mitgliederbestand und genügendes Vermögen verfügen. Mit Zustimmung des Reichsministeriums kann die erste Hypothek bis zu 75 v. H. des gemeinen Werts gehen, die zweite Hypothek bis zu 90 v. H. gegen Bürgschaft eines öffentlich-rechtlichen Verbandes.

Ein- und Ausfuhr im amerikanischen besetzten Gebiet. Nach einer Bekanntmachung des amerikanischen Besatzungskommandos werden Genehmigungen zur Ein- und Ausfuhr von Waren im amerikanischen Besatzungsgebiete von jetzt ab durch die Interalliierte Rheinland-Kommission erteilt. Anträge sind, wie bisher, durch die Handelskammern in Trier und Koblenz einzureichen.

Abschreibung zwecks Kapitaltilgung. Eine Aktiengesellschaft hat bei der Verteilung ihrer Jahresgewinne bestimmte Beträge zur Kapitaltilgung verwandt. In der entsprechenden Steuererklärung hatte sie die Beträge unberücksichtigt gelassen, weil „die Kapitaltilgung lediglich eine Abschreibung auf den Wert der nach 25 Jahren erlöschenden Betriebskonzession sei". Sie hatte dabei auf das Beispiel hingewiesen, daß ein angekauftes, auf 10 Jahre gültiges Patent demnächst wertlos würde, daß also in 10 Jahren der Kaufpreis abgeschrieben werden müßte. Die Veranlagungskommission brachte die Beträge jedoch mit in Ansatz. Die Berufung dagegen wurde zurückgewiesen, und auch das Oberverwaltungsgericht versagte der Beschwerde den Erfolg. Danach dürfen grundsätzlich zur Tilgung des Grundkapitals verwendete Überschüsse nicht außer Ansatz bleiben, und Abschreibungen auf den Wert zeitlich begrenzter Unternehmungen zum Zwecke der Tilgung des angelegten Kapitals sind an sich nicht gestattet (OVG V 2738/93 vom 13. März 1893; Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 §§ 9, 14, 16; Anweisung des Finanzministers vom 5. August 1891 Art. 27, 66).

Lieferungsvertrag und Preissteigerung. Hat die infolge des Krieges eingetretene Preisänderung einen Grad erreicht, daß bei Vertragserfüllung eine ganz ungerechtfertigte und unverhältnismäßige Schädigung auf Seiten des Verkäufers stattfinden würde, so ist die Schwierigkeit der Erfüllung ihrer Unmöglichkeit gleichzuhalten, und das Festhalten an der Erfüllung würde unter diesen Umständen gegen die guten Sitten verstoßen (RG vom 6. November 1917). Ist der Preis der Ware auf das Drei- bis Vierfache gestiegen, so muß, falls bei Vertragsabschluß im Frieden ein derartiges Anschwellen unmöglich in Berechnung gezogen werden konnte und diese Preisänderung

zu einer außerordentlichen Schädigung des Verkäufers führen müßte, die wirtschaftliche Lieferungsunmöglichkeit als gegeben erachtet werden (RG vom 11. Juli 1917). In gleicher Richtung liegt die Entscheidung vom 25. September 1917, die bei einem Lieferungsvertrage unter der Bedingung, daß sich der Verkäufer die Ware von dritter Seite beschaffen könne, dem Käufer den Anspruch, die Erfüllung zu verlangen, nur zuerkennt, wenn er beweist, daß sich der Verkäufer die Ware ohne unbillige Vermögenseinbuße hätte beschaffen können.

Überseereisen von Deutschen. Entgegen anderslautenden Nachrichten ist die Ausreise von Reichsdeutschen nach neutralen Ländern auf neutralen Dampfern von seiten der Engländer wieder behindert. Abgesehen davon sind auf den Schiffen keine Plätze zu erhalten, so daß schon aus diesem Grunde vor Oktober mit der Ausreise deutscher Reichsangehöriger kaum gerechnet werden kann.

Aufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen zu Rußland. Wie das „Kölner Tageblatt" meldet, sind auf Veranlassung führender Wirtschaftskreise der Großindustrie Bestrebungen im Gange, die wirtschaftlichen Verhandlungen mit Rußland wieder aufzunehmen. Im Einverständnis mit der deutschen sowie der Moskauer Regierung sind Vertreter deutscher Verbände nach Rußland gereist, um sich an Ort und Stelle über die Grundlagen des künftigen Warenaustausches zu unterrichten.

Einfuhrzölle in Litauen. Wie dem Handelsvertragsverein mitgeteilt wird, erhebt die provisorische litauische Regierung seit dem 27. Mai einen Einfuhrwertzoll. Abdrucke des Tarifes sind noch nicht erhältlich und nähere Einzelheiten bisher nicht zu erfahren. In jedem Falle sind fortan den für Litauen bestimmten Warensendungen Rechnungen mit Beglaubigung einer Handelskammer oder Polizeioberbehörde beizufügen.

Hochschule für Welthandel in Wien. Die Wiener Exportakademie wird auf Beschluß des Kabinettsrats zu Beginn des Schuljahres 1919/20 in eine Hochschule für Welthandel umgewandelt; ein entsprechender Gesetzentwurf soll in der nächsten Sitzung der deutsch-österreichischen Nationalversammlung eingebracht werden.

Eintragung von Handelsschutzmarken in Serbien. Nach „Board of Trade Journal" erfolgt die Eintragung von Handelsschutzmarken in dem neuen Königreich durch das Handelstribunal in Belgrad, das seine Tätigkeit begonnen hat.

Kündigung der Handelsverträge durch Griechenland. Von der griechischen Regierung wurden laut Meldung der „Handelsberichten" die Handelsverträge und allgemein alle Verträge, die die wirtschaftlichen Beziehungen mit andern Ländern regeln, gekündigt.

Einfuhrförmlichkeiten in Rumänien. Nach einer Mitteilung der rumänischen Gesandtschaft ist vom 15. Mai 1919 ab die Einfuhr von Bedarfsgegenständen in Rumänien zugelassen und keinerlei Beschränkung (Einfuhrbewilligung) unterworfen. Der Einführer muß jedoch dem Zollamt die Originalrechnung und eine Abschrift davon vorlegen. Diese werden von dem Zollamtsvorsteher visiert. Daraufhin wird die Originalrechnung dem Einführer zurückgegeben und die visierte Abschrift an die Hauptdirektion für den Handel (Einfuhrdirektion) gesandt. Bei dieser Gelegenheit erhebt das Zollamt 2 v. H. Kommissionsgebühr. Ist der Wert der Waren in der Rechnung in ausländischer Währung angegeben, so wird diese nach den vom Valutakontrolldienst festgestellten und im Staatsanzeiger veröffentlichten Kursen in Lei umgerechnet. Luxuswaren dürfen nur auf Grund einer besonderen Erlaubnis der Hauptdirektion für den Handel (Einfuhrdirektion) eingeführt werden. Für diese Waren müssen die Einführer dem Zollamt die Einfuhrerlaubnis vorlegen, die durch den Zollamtsvorsteher mit den zugehörigen Originalrechnungen und den Abschriften geprüft wird. Wenn die in der Rechnung aufgeführten Waren mit den in der Einfuhrerlaubnis genannten nach Art, Menge und Wert übereinstimmen, können sie nach Erfüllung aller anderen vorgenannten Förmlichkeiten eingeführt werden. (Handelsblad vom 11. Juni 1919.)

Zollbehandlung des deutsch-österreichischen Warenverkehrs mit der Tschecho-Slowakischen Republik, Polen und Jugoslawien. Die aus dem tschecho-slowakischen, dem polnischen und jugoslawischen Staatsgebiet nach Deutsch-Österreich zur Einfuhr beziehungsweise nach diesen Gebieten aus Deutsch-Österreich zur Ausfuhr kommenden Waren unterliegen bis auf weiteres den autonomen Zollsätzen des Zolltarifs vom 13. Februar 1906. Der Verkehr mit den genannten Staatsgebieten unterliegt im übrigen den für den Verkehr mit dem Zollausland jeweilig geltenden allgemeinen Vorschriften, soweit nicht durch besondere Verfügungen Abweichungen hiervon festgesetzt wurden oder in Zukunft festgesetzt werden. Die während des Krieges verfügten Aufhebungen oder Ermäßigungen mehrerer Zollsätze gelten auch für Herkünfte aus dem tschecho-slowakischen, polnischen und jugoslawischen Staatsgebiete. Bis auf weiteres sind u. a. folgende Waren aus den genannten drei Staatsgebieten nach den vertragsmäßigen Zollsätzen zu behandeln: Rohre aus Ton, gemeinem Steinzeug oder feuerfesten Stoffen der T. Nrn. 415 und 416; gewöhnliches Töpfergeschirr der T. Nr. 422; Isolations- und Montierungsbestandteile der T. Nr. 423; Porzellan, anderes, der T. Nr. 424b; Tonwaren, nicht besonders benannte, der T. Nr. 425. Jene Gebiete Deutsch-Österreichs, die von der bewaffneten Macht des Tschecho-Slowakischen, des Polnischen oder des Jugoslawischen Staates besetzt und in Verwaltung genommen sind, werden für die Dauer dieses Zustandes wie Gebiete des besetzenden Staates behandelt.

Ausfuhrwerbung durch Film. Wie aus Stockholm mitgeteilt wird, beantragte W. C. Redfield, Sekretär U. S. Chamber of Commerce, 100 000 Dollar, um durch kinematographische Bilder im Ausland Absatz für amerikanische Erzeugnisse zu werben. Redfield empfiehlt, sowohl die vor kurzem von der Regierung nach den verschiedenen Ländern entsandten Handelsattachés und Handelsräte als auch einige Konsulate mit Filmdarstellungen für Werbezwecke zu versehen. Besonders geeignet für diese Werbetätigkeit ist nach Redfields Äußerungen China. Die in größeren Orten dort vorgeführten kinematographischen Bilder waren unter Zusammenarbeiten zwischen den Beamten der Handelskammer und führenden Einfuhrhäusern und Kaufleuten ausgearbeitet und eingespielt worden. Die in China mit der Filmwerbung gemachten Versuche sollen recht guten Erfolg haben.

Errichtung eines amerikanischen Warenversandhauses in Stockholm. Die Firma Montgomery & Ward in Chikago plant, wie „Sydsvenska Dagbladet" vom 14. Juni aus Stockholm erfährt, die Errichtung einer Zweigniederlassung in Stockholm, die für ganz Skandinavien und Finnland berechnet ist. Das Zweiggeschäft soll in so großem Umfang angelegt werden, daß es das größte seiner Art in Europa werden würde. Die Chikagoer Firma arbeitet mit einem jährlichen Umsatz von 800—900 Mill. Kr.

Handelsverbindung mit Peru. Der peruanische Generalkonsul Eduardo Muelle befindet sich gegenwärtig in Gotenburg, um Handels- und Beförderungsverbindungen in größerem Umfang als bisher in Schweden anzuknüpfen. Ferner will er versuchen, eine schwedische Bankzweigstelle in Peru, mit schwedischem Kapital gegründet, zustande zu bringen. In Peru besteht auch die Absicht, für Skandinavien politische Vertreter zu ernennen. (Svensk Handelstidning vom 15. Juni.)

Förderung des britischen Handelsaustausches mit Südamerika. Die überseeische Abteilung des britischen Handelsministeriums veröffentlicht in der Morning Post vom 26. 5. 19 den Bericht des der britischen diplomatischen und Handelsgesandtschaft nach Südamerika beigeordneten kaufmännischen Sachverständigen, der viele nützliche Winke zur Förderung des englischen Handelsaustausches nach Südamerika enthält. Als eine der notwendigsten Maßnahmen zur Ausbeutung der fraglos bestehenden günstigen Absatzaussichten wird der Ausbau eines gut eingerichteten Nachrichtendienstes genannt. Die Mitglieder der britischen Kolonien im Auslande hatten bisher zu wenig Fühlung untereinander und standen in keiner Beziehung zu den konsularischen Vertretern oder den einheimischen Regierungsstellen. Jetzt zwingen die hohen Kriegslasten zu einer größeren Ausbeutung des Überseehandels als einer der Quellen zur Entwicklung des Volkswohlstandes. Nach Kriegsende wird die größere Kaufkraft der südamerikanischen Republiken dem Lande zugutekommen, das die beste Gestaltung des Außenhandels mit den höchsten industriellen Leistungen verbindet. Es wird die Gründung besonderer Abteilungen des britischen Handelsministeriums für jede der südamerikanischen Republiken vorgeschlagen, an deren Spitze ein genauer Kenner des betreffenden Landes stehen soll. Dieser wiederum wird in seiner Tätigkeit von einem kleinen Kreis von Geschäftsleuten unterstützt, die nach langem Überseeaufenthalt nach Hause zurückgekehrt sind. Für das Ausland schlägt der Sachverständige vor, daß die Mitglieder der örtlichen Handelskammern künftighin gleichzeitig zu Mitgliedern der britischen Gesandtschaft ernannt werden sollten. Ferner tritt er sehr für die Errichtung eines besonderen lateinamerikanischen diplomatischen und konsularischen Dienstes ein, der nur in Spanien, Portugal, den 10 süd-, 10 mittelamerikanischen, sowie den westindischen Republiken Verwendung finden müßte, und dessen Beamte nicht nur eine theoretische, sondern gleichzeitig auch eine umfassende praktische kaufmännische Ausbildung genossen hätten. Der Bericht bringt ferner eine Fülle von Anregungen und Vorschlägen für jede der einzelnen von der Gesandtschaft besuchten Republiken und gibt damit zugleich ein Beispiel für die künftighin zu leistende Arbeit. Im besonderen wird noch auf die englisch-südamerikanischen Eisenbahnen hingewiesen und auf die außerordentliche Wichtigkeit und den großen Einfluß, den sie bei der künftigen Entwicklung des englischen Handels in diesen Ländern ausüben können. Zum Schluß richtet er noch eine Warnung an die Kaufleute und sagt, daß sie ihre Blicke nicht nach Rußland und den Balkanländern richten sollten, sondern nach Südamerika, da jene nur die gekauften Waren mit geborgtem Gelde zu bezahlen imstande wären, diese aber infolge ihres bereits erworbenen Wohlstandes und mittels bestehender Beziehungen und Verbindungen gute Abnehmer der britischen Erzeugnisse seien.

Wirkung des Tarifvertrags. Der Tarifvertrag ist nicht schon selbst ein Anstellungsvertrag, sondern gibt nur die Grundzüge, in deren Rahmen die Arbeitsverträge mit jedem Arbeiter oder Angestellten erst abgeschlossen werden. Diese einzelnen Arbeitsverträge dürfen aber keine Bestimmungen enthalten, die dem Tarifvertrage widersprechen. Wird z. B. von einem einzelnen Arbeitgeber im Arbeitsvertrage einem einzelnen Arbeitnehmer nur ein niedrigerer Lohn zugestanden, als der Tarifvertrag verlangt, so ist dieser Teil des Arbeitsvertrags nichtig; der Arbeitgeber muß dann trotzdem den früheren Tariflohnsatz zahlen. Nur wenn der Tarifvertrag ausdrücklich Abweichungen zuläßt, sind sie in den einzelnen Arbeitsverträgen gültig. — Hat ein Arbeitgeberverband den Tarifvertrag abgeschlossen, so sind alle diejenigen Arbeitgeber gebunden, die beim Abschluß des einzelnen Arbeitsvertrags Mitglieder des Verbands sind. Außerdem ist jeder Arbeitgeber, der sich beim Abschluß des Arbeitsvertrags auf den Tarifvertrag berufen hat, an den letzteren gebunden, gleichgiltig, ob er dem Verband als Mitglied angehört oder nicht. Ent-

sprechend sind diejenigen Arbeitnehmer an die Abmachungen gebunden, die beim Abschlusse ihres Arbeitsvertrags Mitglieder des den Tarifvertrag abschließenden Arbeitnehmerverbands waren oder sich auf den Tarifvertrag berufen haben. Der Austritt aus dem Verbande befreit keinen von beiden Teilen.

Arbeitsfähigkeit und Renten. Bei den Kriegsbeschädigten findet man noch sehr häufig die Besorgnis, es bringe ihnen Nachteil, wenn sie eine Arbeit annähmen, weil ihnen dann die Rente gekürzt würde. Es muß immer wieder gesagt werden, daß dies ganz irrig ist. Die Rente wird nach der Erwerbsfähigkeit des Kriegsbeschädigten bemessen, nicht nach der Erwerbstätigkeit, die er tatsächlich ausübt. Wenn er versteht, seine beschränkte Arbeitsfähigkeit so auszunützen, daß er einem gesunden Arbeiter nicht wesentlich nachsteht, so ist das nur sein eigener Vorteil. Das sind Grundsätze, die schon häufig von den zuständigen Stellen ausgesprochen worden sind. Ganz neuerdings hat sie das Kriegsministerium wieder in einem Erlaß vom 6. Mai d. J. dargelegt. In diesem Erlaß wird dann weiter bestimmt, daß künftig Nachforschungen nach der Höhe des Arbeitsverdienstes „zum Zweck der Beurteilung des Grades der Erwerbsunfähigkeit" nicht mehr stattzufinden hätten; es sei denn, daß die Beschädigten selbst derartige Nachforschungen beantragen oder ihren Anspruch mit ihrem verhältnismäßig niedrigen Arbeitsverdienst ausdrücklich begründen.

Außenhandelsförderung in Frankreich. Für die Bewältigung der Übergangswirtschaft ist in Frankreich das „Ministerium der industriellen Wiederherstellung" gegründet worden. Dieses Ministerium, das gegen die nach Aufhören der Kriegsbedarfslieferungen gegebene Gefahr der Arbeitslosigkeit schwer anzukämpfen hat, fördert mit besonderem Eifer die Herstellung solcher Waren, die früher aus Deutschland kamen. Es sind genaue Verzeichnisse der 1913 eingeführten Erzeugnisse deutscher Herkunft angelegt, und das genannte Ministerium hat die Absicht kundgegeben, für solche Erzeugnisse behufs schleuniger Ausschaltung der deutschen Einfuhr feste Aufträge im Lande zu vergeben und den Absatz unter Berücksichtigung des Nutzens der französischen Industrie zu regeln. Für diesen Zweck wurde bereits ein Kredit von 500 Mill. Fr genehmigt. Zum Zwecke der Bekämpfung des deutschen Außenhandels streben die Franzosen ferner einen gesteigerten Zusammenschluß von Handel und Industrie an. Zur Belebung der Handelsbeziehungen mit dem Auslande sind im übrigen Untersuchungsausschüsse nach verschiedenen Ländern entsandt worden, um die gegebenen Verhältnisse zu prüfen und Mittel zur Anknüpfung neuer Verbindungen ausfindig zu machen.

Französisches Handelsmuseum in Malaga. Wie „Le Bulletin" vom 29./30. Mai schreibt, hat die französische Handelskammer in Malaga die Gründung eines Handelsmuseums mit ständiger Ausstellung französischer Waren beschlossen. Die Eröffnung soll am 1. Juni stattgefunden haben.

Arbeitslosenunterstützung in Großbritannien. Von den Millionen seit Abschluß des Waffenstillstandes in England entlassenen Angehörigen des Heeres, der Marine und der Luftstreitkräfte sind bereits über 80 v. H. vom Wirtschaftsleben wieder aufgesogen worden. Trotzdem verbleiben noch rund 400 000 Mann arbeitslos und beziehen eine Arbeitslosenunterstützung von 29 sh auf die Woche und Kopf. Eine steigende Zahl derselben jedoch hat ihre 26 Wochen Arbeitslosenunterstützung erschöpft und wird dadurch brotlos. Die Ausdehnung der Unterstützungsfrist seitens der britischen Regierung ist nunmehr für eine Zeit von 13 Wochen erfolgt. Die Zahlungen sind ebenso wie für die zivilen Arbeiter ermäßigt worden und zwar für männliche Arbeiter von 29 auf 20 sh die Woche, für Frauen von 25 auf 15 sh die Woche. Die bisherigen Zulagen für Kinder in Höhe von 6 sh für die Woche für das erste Kind unter 15 Jahren und 3 sh für jedes weitere Kind bleiben unverändert.

Norddeutsch-niederländischer Güterverkehr. Bis auf weiteres werden Sendungen nach den Niederlanden nur mit Wegevorschrift im Frachtbrief über einen der in den Tarifheften genannten Übergänge (Aachen West-Richterich usw.) angenommen. Sendungen mit Wege- oder Zollvorschriften über die besetzten Übergänge werden nur bei gleichzeitiger Vorlage der Ausfuhrbewilligung der Besetzungsbehörden angenommen. Eine Gewähr für die Gestattung der Aus- und Durchfuhr wird eisenbahnseitig nicht übernommen. Nähere Auskunft geben die beteiligten Abfertigungen.

Sammelverkehr nach dem Auslande. Das Speditions- und Verzollungsgeschäft von Focke & Pichler in Eger und Karlsbad in Böhmen hat die deutsche keramische Industrie in den Kriegsjahren durch die Zuschaffung wichtiger Rohstoffe tatkräftig unterstützt und zu diesem Zweck an verschiedenen Orten Deutschlands Zweigniederlassungen errichtet. Die Firma befaßt sich besonders mit der Einrichtung von Sammelverkehren nach jenen Ländern, nach denen eine direkte Abfertigung nicht möglich ist.

Die Kohlenförderung bleibt unzulänglich. Wie vom Ruhrkohlenmarkt berichtet wird, hat der Gesamtversand in den ersten drei Juniwochen die Mailieferung in dem gleichen Zeitraum etwas übertroffen. Der Versand von Kohlen hat mehr zugenommen als der Koksversand, während Briketts ungefähr in gleicher Menge wie im Mai versandt wurden. Die zu Anfang Juni etwas niedriger einsetzende Förderung hat bis Mitte Juni die Maileistung etwas überstiegen und betrug am 14. Juni 228 000 t. Damit hat die Förderung nur einmal den Tagesdurchschnitt von 215 000 t überschritten. Die Förderung bleibt trotz der großen über die im zweiten Vierteljahr 1914 hinausgehenden Belegschaft ganz unzulänglich. Die Lagerbestände haben in der ersten Hälfte des Juni wieder abgenommen. Die Vorräte, fast nur Koks, sind seit einem Vierteljahr sehr zurückgegangen und werden bald ganz abgefahren sein. Die Wagengestellung bewegte sich in der 2. und 3. Juniwoche zwischen 15 000 und 16 000. Der Verkehr auf den westdeutschen Kanälen hat sich in letzter Zeit sehr rege gestaltet. Der Versand von den Kanalzechen und den Kanalhäfen betrug im Mai beinahe ½ Mill. t. Im Juni stellt sich der Kanalversand arbeitstäglich auf etwa 23 000 t. Die Nachfrage nach allen Brennstoffen bleibt unvermindert stark, und die Industrie kann nur ganz beschränkte Mengen erhalten.

Kohlenförderung im Ruhrbezirk. Förderung und Versand hat nach dem Rückgang, der in den ersten Tagen des Monats Juni zu verzeichnen war, auch in der 2. Juniwoche noch nicht wieder die Zahlen von Ende Mai erreicht. Die Förderung überschritt nur an einem Tage 225 000 t, im übrigen betrug sie im Tagesdurchschnitt 215 000 t. In der Wagengestellung waren auch weiterhin Fehlmengen zu verzeichnen. Die Gestellung betrug im Durchschnitt 15 500 Wagen, die Fehlmenge 250 Wagen. Die Umschlagleistung der Duisburg-Ruhrorter Schiffahrt stieg auf rund 12 000 t täglich mehr. Der Tagesumschlag der Kanalzechen stieg um ein geringes, nämlich auf 24 500 t, blieb aber immer noch um rund 2500 t hinter der in der letzten Woche des Mai erzielten Durchschnittsleistung zurück.

Erhöhung der Kohlenpreise in Bayern. Die oberbayerischen Gruben haben die Kohlenpreise um 34 M für die Tonne ausschließlich Kohlensteuer ab 16. Juni erhöht.

Vom mitteldeutschen Braunkohlenmarkt. Die Beschäftigung aller Bezirke war im Mai durchweg gut. Wenn die Werke die lebhafte Nachfrage nicht befriedigen konnten, so waren nur die leidigen Arbeiterverhältnisse daran schuld. Zwar ist in allen Bezirken außer Naumburg, Frankfurt (Oder), Ost- und West-Kottbus, wo sich das Angebot von Arbeitern gegenüber dem Vormonat noch wenig gehoben hat, von Arbeitermangel nichts mehr zu spüren, doch macht immer noch die Unterbringung der neu eingestellten Arbeiter Schwierigkeiten; zum andern ist das reichliche Angebot nur an ungelernten Arbeitern vorhanden, während an gelernten Arbeitern, insbesondere Tiefbauhäuern, in allen Bezirken nach wie vor Mangel herrscht. Die Hoffnung der Werke, daß durch die beträchtliche Lohnsteigerung die Arbeitsleistung erhöht würde, ist nicht erfüllt worden. Von Arbeitseinstellungen sind die Bezirke während des Monats Mai zum größten Teil verschont worden. Nur im Bergbezirk Frankfurt war ein zweitägiger Streik zu verzeichnen. Um so mehr scheinen sich die Arbeiter bzw. deren Führer auf das neue Druckmittel des passiven Widerstandes zu legen. Die Wagengestellung ist im allgemeinen befriedigend gewesen.

Die Lage der rheinischen Braunkohlenindustrie. Wie der Verein für die Interessen der rheinischen Braunkohlenindustrie mitteilt, sind im ersten Drittel dieses Jahres Gesamtförderung und Gesamtbrikettherstellung im rheinischen Braunkohlenbezirk, deren Ertrag im Monat Dezember 1918 einen Tiefstand erreichte, wie er seit Einführung der maschinellen Kohlengewinnung nicht zu verzeichnen war, gegenüber diesem Monat nicht unbeträchtlich gestiegen, haben aber den Stand der Erzeugung und Herstellung im Oktober vorigen Jahres noch nicht wieder erreicht. Die Besserung in den Ergebnissen der Förderung und Herstellung ist in erster Linie auf die bessere Einarbeitung der an Stelle der abgekehrten Kriegsgefangenen und Frauen eingestellten Arbeitskräfte zurückzuführen; zudem haben sich seit Mitte Januar die Absperrmaßnahmen der Behörden der Verbündeten dadurch weniger fühlbar gemacht, daß die von den rheinischen Braunkohlenwerken benötigten aus dem unbesetzten Gebiete bezogenen Betriebsstoffe ohne besondere Genehmigung ins rheinische Braunkohlengebiet eingeführt werden dürfen. Die Nachfrage blieb andauernd sehr lebhaft.

Vom süddeutschen Kohlenmarkt. Die Verschiffungen von Brennstoffen von der Ruhr nach den oberrheinischen Umschlagsplätzen haben immer noch nicht die Höhe erreicht, um die Versorgung der Industrie auf merklich bessere Grundlage zu stellen. Die meisten großindustriellen Werke sind heute noch ohne jeden nennenswerten Vorrat an Brennstoffen und, soweit sie nicht schon brach liegen, von Stillegung ihrer Betriebe bedroht, wenn sich das Beikommen von Kohle nicht bessert. Es ist an der Ruhr mehr als ausreichend Leerraum zur Beförderung der Brennstoffe vorhanden, auch das Angebot an Schleppkraft genügt, es laufen aber nur beschränkte Sendungen zur Aufnahme in die Kähne ein, deren Volladung sich dadurch mitunter über Gebühr verzögert. Sodann war auch neuerdings ausreichende Versorgung der Schlepper mit Bunkerkohlen nicht möglich, was störend wirkte. Der weitaus größte Teil der Ankünfte am Oberrhein war nach wie vor für öffentliche Anstalten oder für wichtige Betriebe der Lebensmittelherstellung bestimmt. Unter diesen Umständen befand sich die süddeutsche Industrie fortdauernd in großer Notlage, in der sie selbst vor der Erwerbung der geringsten Brennstoffe nicht zurückscheute, um nicht ganz ohne Brennstoffe zu sein. Daß die minderwertigen Brennstoffe weit über ihren Wert bezahlt werden mußten, spielte dabei nur eine ganz untergeordnete Rolle. Rohe Braunkohlen gingen fortwährend schlank ab. Auch für Schlammkohlen und Koksgrus fanden sich stets bereitwillige Abnehmer. Die Knappheit an Schmiedenüssen wird ganz empfindlich verspürt, wo der Verbrauch gerade jetzt dringlich ist. Mit den geringen Mengen von Braunkohlenbriketts, die von der linken nach der rechten Rheinseite gelassen werden — es handelt sich dabei für das gesamte rechtsrheinische Gebiet um 20 000 t — ist eine geordnete Versorgung bei

weitem nicht möglich. Die Erzeugung von Steinkohlenbriketts kann auch nur in beschränktem Maße durchgeführt werden, weil Mangel an Rohstoffen besteht.

Graphit-Werk Kropfmühl Akt.-Ges. in München. Die Gesellschaft erzielte nach 750 002 M (850 876 M) Abschreibungen und Rückstellungen einen Reingewinn von 382 532 M (551 927 M) und beantragt 5½ (7) v. H. Dividende. Die Beteiligung am Donau-Tiegelwerk Akt.-Ges. in Nürnberg wurde wieder gelöst. Die militärische Verwaltung ist Ende Juni 1918 wieder aufgehoben worden, die Graphitbeschlagnahme erst im neuen Jahr.

Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roeßler, Frankfurt a. M. Der auf den 14. August d. J. einzuberufenden Hauptversammlung wird eine Dividende von 20 (i. V. 25) v. H. vorgeschlagen.

Wiedemannsche Druckerei Akt.-Ges., Saalfeld Thür. Die Gesellschaft hat alle Aktiven der keramischen Buntdruckerei Ambrosius & Co., G. m. b. H. in Kirchhain N.-L. übernommen und den Kirchhainer Betrieb nach Saalfeld verlegt. Der Geschäftsführer Heinrich Ambrosius tritt in den Vorstand der Wiedemannschen Druckerei Akt.-Ges. ein und übernimmt dort die Leitung der vereinigten keramischen Betriebe. Dazu gehört auch der vor einiger Zeit übernommene und ebenfalls nach Saalfeld verlegte Betrieb der Stein- und Keramischen Buntdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Handelsregister-Eintragungen

Rodach bei Coburg. Glanzgoldfabrik Rodach in Thür. Der Kaufmann Claus Leuckart hat Prokura.

Zwickau, Sachsen. Neu eingetragen wurde: P. Otto Zenker. Inhaber: Kaufmann Paul Otto Zenker. Prokura ist erteilt an Auguste Pauline Hedwig, verehel. Zenker, geb. Teichert. Großhandel mit Bergwerks-, Hütten-, chemischen, chemisch-keramischen und verwandten Artikeln.

Fluor bei Siptenfelde. Anhaltisch-Oberschlesische Fluorwerke, G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Sosnitza in Oberschlesien verlegt worden.

Am 22. d. Mts. verschied in Bad Oeynhausen

Herr Johannes Kruse.

Als Direktor der Porzellanfabrik in Fürstenberg a. W. war der Verstorbene seit langen Jahren ein treuer Anhänger und eifriger Förderer unseres Verbandes.

Ein ehrendes Andenken wird ihm dauernd gewahrt bleiben.

Berlin, den 25. Juni 1919.

Verband Deutscher Porzellanfabriken
zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Tüchtiger Töpfer
(Scheibendreher, ev. auch Handdreher) und
Maler
für meine Kunsttöpferei bei freier Kost und Wohnung in Dauerstellung gesucht.
Kunsttöpferei Gg. Gerbig Wwe.,
Schlitz in Hessen, Bahnhofstraße 46.

Hiesige alte Exportfirma, die eine Exportabteilung mit keramischen Artikeln (Steingut usw.) angliedern will, sucht

erfahrenen Fachmann.

Zur Gründung und Ausdehnung des Geschäftes wird jedes notwendige Kapital zur Verfügung gestellt. Ausführliche Angebote unter A L 3550 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesucht
Giesser
für sanitäre Gegenstände sowie eine
geeignete Person
zur Aufsicht der Glasiererei,
welche gleichzeitig Erfahrungen hat im Brennen der Oefen.
Angebote erbeten unter **A F 3493** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Selbständig arbeitender, älterer
Email-Steindrucker,
der in jeder Hinsicht im keramischen Buntdruck auf Email-Plakate bewandert ist, zum sofortigen Eintritt gesucht. Ausführl. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften usw. erb.
Emaillierwerk Peters, Elberfeld.

Terrakotta-Blumenkübel-Industrie
sucht möglichst für sofort
tüchtigen Modelleur,
bewandert in der Herstellung moderner Entwürfe, Figuren, Tier- und Ornamentmodelle. Zur Verwendung kämen auch vorhandene Friese nach italienischen, französischen, griechischen Motiven usw. Erwünscht wäre, daß selbiger zugleich die dazu gehörigen Formen herstellen kann. Angebote erbittet
Pietro Mariotti, Hannover, Werkstätten für Kunstgewerbe.

Gipsgiesser u. Putzer
für feine Figuren in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Lohnansprüchen und Angabe der bisherigen Tätigkeit an
Reps & Trinte, Magdeburg-N., Morgenstr. 5.

Obermaler.
Bedeutende Tonwarenfabrik Mitteldeutschlands sucht für die Abteilung Terrakotten einen durchaus tüchtigen Obermaler. Es wird nur auf eine erste Kraft reflektiert, welche imstande ist, die Malerei selbständig zu leiten und guten Geschmack besitzt. Angebote mit Gehaltsansprüchen unter A M 3554 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Fachliteratur liefert die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestrasse 4.

Tüchtiger Packer
und
einige Figurenarbeiter
gesucht.
R. Carli,
Gipsfigurenfabrik, Cassel.

Ein tüchtiger, fleißiger, lediger
Töpfer,
der auf der Scheibe arbeiten kann, sofort gesucht.
Dampfziegelei Heudeber
G. m. b. H.,
Heudeber am Harz.

Tüchtiger und zuverlässer
Oberdreher
von grösserer Steingutfabrik sofort gesucht. Angebote mit Angaben über seitherige Tätigkeit und Ansprüche unter **A M 3456** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtige Scheibentöpfer
werden bei hohem Stundenlohn und dauernder Beschäftigung sofort gesucht. Reisevergütung wird gewährt.
Teuplitzer Tonwarenfabrik
Förster & Co. G. m. b. H.,
Teuplitz N.-L.

Tüchtiger Formengiesser
wird sofort gesucht. Gefl. Angebote unter Beifügung von Zeugnisabschriften sowie Angabe des Alters erbeten an die
Porzellanfabrik Plankenhammer
G. m. b. H.,
Floß (Bayern).

Tüchtige
Dreher und Gießer
stellen ein
Carl Untucht & Co.,
Steingutfabrik,
Magdeburg-N.

Einen jüng. Buntdrucker (in)
sucht sofort
Emil Hauswald,
Porzellanmalerei,
Döbeln in Sa.

Glasmaler,
flott in Becherdekoren und Ansichten kolorieren, wird sofort aufgenommen in dauernde und gut lohnende Stellung.
Glasmalerei Heinrich Thiel,
Kamenz in Sa.

Keramiker
mit Fachschulbildung u. Praxis in der Ofen- u. Steinzeugbranche, mit der Herstellung von Massen, Glasuren u. Farbenpräparaten vertraut, sucht veränderungshalber Stellung als **Betriebsassistent oder Stütze des Chefs.** Porzellan- oder Steingutfabriken bevorzugt. Beste Zeugnisse und erste Referenzen. Angebote unter G N 3510 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Keramiker,
Fachschulabsolvent, z. Zt. als Laborant in einer Tonwarenfabrik tätig, sucht ähnliche Stellung im Betrieb oder Laboratorium. Angebote unter G V 3528 an die Keram. Rundschau, Berlin NW.

Modelleur
(23 Jahre) für elektrotechnische Artikel und Gebrauchs-Geschirre, bewandert in allen Teilen der Fabrikation für elektrotechnische Artikel, sucht zum 1. Oktober Stellung. Werte Angeb. unter G C 3539 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger Fachmann
der Wandplattenbranche, firm in der Herstellung von Masse und Glasuren, welcher in der Lage ist, ein gutes Fabrikat herzustellen, sucht bald passenden Wirkungskreis als
Betriebsleiter
oder Stütze des Chefs in Wandplattenfabrik. Suchender ist zur Zeit als Werkführer in einer Wandplattenfabrik in Stellung. Gefl. Angebote unter G N 3423 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Keramiker
mit 2jähr. Fachschulausbildung, aber ohne Praxis, der imstande ist, selbständig zu entwerfen, 4 Jahre im Felde gewesen, sucht Stellung in Porzellan- oder Steingutfabrik der Luxusbranche auch ohne Vergütung, um sich praktische Kenntnisse zu erwerben. Gefl. Angebote unter G W 3529 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Oberdreher,
in allen Sparten der Geschirr- u. Isolatorenbranche durchaus firm, 38 Jahre, verheiratet, vollkommen gesund, ruhiger, bestimmter Charakter, sucht zum 1. August Stellung. Neutrales Ausland nicht ausgeschlossen. Angebote erb. unter G Z 3530 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Steingutmaler,
30 J., in Rand, Staffage, Stempel, Blumen und Schrift, auch Unterglasur, gut bewandert, sucht möglichst dauernde Stellung, auch in Emaillierwerk oder verwandtem Beruf. (Ausland evtl. nicht ausgeschlossen.) Gefl. Angebote befördert Kaiser, Frankfurt a. O., Richtstraße 35.

Keramiker
aus der Kunsttöpferei und Ofenfabrikation, mit Kenntnissen in der Buchführung, sucht Stellung als **Betriebsassistent** oder **Stütze des Chefs.** Geht auch ins Ausland. Gefl. Angebote an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten unter G K 3501.

Mit allen vorkommenden Arbeiten der elektro-techn. sowie der Gebrauchs- und Luxusgeschirr-Branche bestens vertrauter
Oberdreher
sucht geeignete Stellung. Antritt kann sofort erfolgen; geht auch ins Ausland. Zeugnisse zur Verfügung. Angebote unter G O 3461 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesuchte Stellungen.

Keramiker,
Kriegsteilnehmer, deutscher Nationalität, 26 Jahre alt, mit abgeschlossener Fachschulbildung, 1 Jahr keram. Praxis und masch.-tech. Kenntnisse, bewandert in der Herstellung von sanit. Hartsteingut und Feuerton, Fußbodenplatten und Klinkern,
sucht wieder Anfangsstellung.
Es kommt weniger auf ein hohes Gehalt, als auf den Wiedereintritt in den begonnenen Beruf an. Gefl. Anträge unter G D 3540 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Porzellan-Photograph
sucht Stellung in größerem Etablissement ev. Leitung einer Anstalt. Suchender ist durchaus tüchtiger Fachmann und garantiert für tadellosen Erfolg. Gefl. Anträge unter „Photokeramiker 3527" an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Junger Zeichner
aus der Porzellanbranche wünscht sich zu verändern und sucht zum 1. Okt., auch früher, Stellung. Werte Angebote unter G P 3512 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker,
Absolvent einer keram. Fachschule, 24 Jahre alt, 2 Jahre Praxis, sucht Stellung als Formengießer oder Scheibenmodelleur. Angebote erb. unter G R 3414 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker,
Absolvent einer keram. Fachschule, 25 Jahre alt, sucht Stellung als Stütze des Chefs oder Betriebsleiters. Geht auch ins Ausland. Angebote unter G Q 3513 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Modelleur
der Luxusbranche, selbständig in Figuren, Vasen, Tieren sowie auf der Metallscheibe, ferner im Einrichten, Abgießen, Formengießen usw. sucht geeignete Stellung. Angebote unter G O 3511 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Verkäufe.

Alte Gipsformen
sind abzugeben. Anfragen sind zu richten unter V A 3531 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

100000 Töpfe
zum zubinden, 375 Gr. Inhalt, sowie einige Ladungen 1/1 u. ½ Liter-
Krüge,
alles braunglasierte, feuerfeste Ware, abzugeben.
Bernhard Link,
Ransbach, Westerw.

30 kg Gelbbraunlüster,
ein Posten Unterglasurfarben
u. a. Pink, Hellblau, Braun, Grün, Blau und ein Posten Schmelzfarben im Ganzen oder geteilt preiswert abzugeben. Angeb. unter V E 3542 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für
Porzellanmalereien
größere Partien
weisses Porzellan
abzugeben.
L. J. Löwenthal, Hamburg,
neue Gröningerstr. 15.
Gegr. 1845.

Zu verkaufen:
Falzziegelpresse
mit Abschneidetisch,
Fabrikat Lüdtke & von Oertzen, neu.
Heinrich Clasen & Co., Altona.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 28.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 10. Juli 1919.

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Verband keramischer Gewerke in Deutschland

Außerordentliche Hauptversammlung

Montag, den 28. Juli 1919, nachmittags 3 Uhr, in Berlin, Hotel Bahnhof Friedrichstrasse

(früher Russischer Hof, Georgenstrasse 21-22)

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes.
2. Verwendung des vorhandenen Verbandsvermögens.

Verband keramischer Gewerke in Deutschland.

Der Vorsitzende:
Ph. Rosenthal,
Geh. Kommerzienrat.

Der Geschäftsführer
Dr. Uhlitzsch.

Die Bestimmung der Elastizität von Glasuren

(Mitteilung der Chemisch-technischen Versuchs-Anstalt bei der Staatl. Porzellan-Manufaktur, Charlottenburg.)

Von Dr. Reinhold Rieke und Dr. Walter Steger

Bei der Erklärung der Ursachen von Glasurrissen wurde seit Segers Ausführungen über diese Frage stets der Wärmeausdehnungskoeffizient der Glasuren, oder, genauer genommen, das Verhältnis des Ausdehnungskoeffizienten der Glasur zu dem des Scherbens in den Vordergrund gerückt. Wenngleich zugegeben werden muß, daß hierbei dem Ausdehnungskoeffizienten allerdings eine sehr wichtige, in vielen Fällen vielleicht ausschlaggebende Rolle zukommt, so ergibt doch eine einfache Überlegung, daß auch die Größe der Elastizität und der Zugfestigkeit der Glasuren bei der Entstehung oder dem Ausbleiben von Haarrissen in Betracht kommen. H. Seger[1]), dem der Einfluß der Elastizität natürlich auch nicht unbekannt war, geht in Ermangelung zahlenmäßiger Unterlagen über diese Frage ziemlich schnell hinweg, indem er die Elastizität keramischer Glasuren als sehr gering annimmt.

Obwohl in neuerer Zeit verschiedentlich, besonders auch von C. Tostmann[2]), auf die Bedeutung dieser Faktoren hingewiesen wurde, fehlen bisher immer noch Messungen dieser immerhin praktisch wichtigen Eigenschaften der Glasuren. Auch in der Emailindustrie, die auf ein sicheres Haften der Emailschicht einen fast noch größeren Wert legen muß, sind Untersuchungen über Elastizität und Zugfestigkeit der Emaillen und die Beeinflussung dieser Eigenschaften durch die chemische Zusammensetzung und andere Faktoren noch nicht ausgeführt.

Die für die Praxis in manchen Fällen gut anwendbaren Methoden zur Prüfung des rissefreien Haftens von Glasuren, wie sie von H. Harkort[3]) und von F. Singer[4]) angegeben wurden, erlauben auch weder Schlüsse auf die Grösse des Ausdehnungskoeffizienten, noch der Elastizität und der Zugfestigkeit, sondern zeigen nur das durch das Zusammenwirken dieser drei Faktoren zustandekommende Ergebnis. Es liegt hier ein ähnlicher Fall vor, wie bei der Bestimmung der Plastizität, deren sinnfällige Wirkung ja auch auf das Zusammenwirken einer Reihe von Eigenschaften, die einzeln noch kaum gemessen wurden, zurückzuführen ist.

Nachdem wir uns in einer früheren Arbeit[5]) mit dem Ausdehnungskoeffizienten von Glasuren beschäftigt haben, wandten wir uns nunmehr der Frage der Elastizität zu, auf deren praktische Bedeutung im folgenden kurz hingewiesen sei.

Nach der üblichen Annahme reißt eine Glasur beim Abkühlen der glasierten Gegenstände, wenn ihr Ausdehnungskoeffizient größer ist als der des Scherbens, wenn sie sich also bei der Abkühlung stärker zusammenzieht als der Scherben. Wie die Erfahrung lehrt, paßt aber ein und dieselbe Glasur häufig auf verschiedene Massen, die entsprechend ihrer verschiedenen Zusammensetzung wohl auch einen verschiedenen Ausdehnungskoeffizienten besitzen. Diese Erscheinung dürfte in der Größe der Elastizität und der Zugfestigkeit der Glasur ihre Erklärung finden. Wenn nämlich die Glasur sich bei der Abkühlung mehr zusammenzieht als der Scherben, so werden die hierbei auftretenden Zugkräfte nur dann zur Entstehung von Rissen führen, wenn sowohl die Elastizität als auch die Zugfestigkeit der Glasur gering ist. Bei den Glasuren als spröden Körpern (vgl. unten) fällt die Elatizitätsgrenze wohl meist nahezu mit dem Werte der Zugfestigkeit zusammen, bei Überschreitung dieser Grenze tritt also nicht eine bleibende Längenänderung, sondern ein Reißen ein. Es ist somit von praktischem Wert, daß die Elastizitätsgrenze möglichst hoch liegt.

Die systematischen Untersuchungen von Winkelmann und Schott[6]) haben gezeigt, daß die Größe des Elastizitätsmoduls von Gläsern — wie ja auch zu erwarten war — in ziemlich hohem Maße von der Zusammensetzung abhängt. Eine allgemein gültige, gesetzmäßige Beziehung zwischen der Zusammensetzung und dem Elastizitätsmodul ließ sich jedoch nicht feststellen, wenngleich sich bei einer Reihe von Gläsern für die einzelnen Oxyde Konstanten ableiten ließen, aus denen annähernd der Elastizitätsmodul errechnet werden konnte. Wir stellten uns nun die Aufgabe, vorerst die Elastizität von Glasuren zu messen, wobei in erster Linie die niedrig schmelzenden Steingutglasuren in Betracht kamen. Ehe wir an die Untersuchung des Einflusses der Zusammensetzung herangehen konnten, war es notwendig, aus den verschiedenen Bestimmungsmethoden eine solche auszusuchen, die sich für unsern Zweck eignete, also vor allem bei nicht zu komplizierter Anordnung und Ausführung vergleichbare Werte lieferte. Besonders mußte entschieden werden, bei welcher Arbeitsmethode die auftretenden Fehlerquellen bei der Anwendung auf keramische Glasuren am wenigsten ins Gewicht fielen oder sich am besten vermeiden ließen. Eine kurze Erörterung dieser Methoden und ihrer Grundlagen möge hier folgen.

---

[1]) H. Seger, Gesammelte Schriften 1908, 471.

[2]) C. Tostmann: Die Bedeutung des Ausdehnungskoeffizienten in der Keramik. Keramische Rundschau 1910, 315.

[3]) H. Harkort: Eine Methode zur Prüfung von Glasuren auf ihre Neigung zum Rissigwerden. Transact. Amer. Ceram. Soc. XV (1913), 368—372. — Ref. Sprechsaal 1914, 443.

[4]) F. Singer: Über die Zusammengehörigkeit von Massen und Glasuren. Keramische Rundschau 1917, 211, 217, 223, 235.

[5]) R. Rieke u. W. Steger, Sprechsaal 1914, 441, 457, 476 u. 577, 585, 593, 601.

[6]) A. Winkelmann u. O. Schott: Ann. Phys. u. Chem. N. F. 51 (1894), 697—729.

Belastet man einen festen Körper, so wird er entweder verlängert, gebogen, gedreht oder zusammengedrückt, je nach der Art, in der die Kraft wirkt. Entfernt man die Belastung, so kehrt der Körper zu seiner ursprünglichen Form zurück. Man bezeichnet diese Eigenschaft eines Körpers, nach Fortfall der deformierenden Ursache seine ursprüngliche Gestalt wieder anzunehmen, als Elastizität. Die einzelnen Stoffe zeigen diese Eigenschaft in ganz verschiedenem Maße; einzelne sind von vornherein bis zu bestimmten Belastungen elastisch, wie z. B. Gummi, Stahl oder Glas, andere erweisen sich zunächst nicht als vollkommen elastisch, können jedoch durch mehrmalige Be- und Entlastung in den vollkommen elastischen Zustand übergeführt werden, z. B. Leder, Gußeisen, Beton u. a. Manche Körper erweisen sich schließlich überhaupt als unelastisch und können auf keine Weise in den elastischen Zustand übergeführt werden, wie z. B. Blei, plastische Massen u. dgl.

Alle elastischen Stoffe verhalten sich jedoch nur bis zu bestimmten Belastungsgrenzen elastisch; oberhalb dieser für die einzelnen Materialien sehr verschieden hohen Grenze treten neben den rückgängig zu machenden, elastischen Formänderungen auch bleibende auf. Die Grenze, welche von der einwirkenden Kraft nicht überschritten werden darf, ohne daß eine bleibende Änderung in der Lagerung der Teile des elastischen Körpers eintritt, heißt Elastizitätsgrenze. Solange die äußeren Kräfte unterhalb dieser Grenze bleiben, gilt das Gesetz, daß die Größe der bewirkten Formänderung (Dehnung, Zusammendrückung, Biegung oder Drehung) in gleichem Verhältnis mit der Größe der wirksamen Kräfte wächst. Die Verlängerung, die ein elastischer Metalldraht oder ein Gummifaden durch ein angehängtes Gewicht erleidet, ist also der Größe des Gewichtes proportional. Wird die Elastizitätsgrenze überschritten, so erfolgt entweder eine bleibende Gestaltsänderung des Körpers, ohne daß der Zusammenhang seiner Teile sogleich gänzlich gelöst wird, in welchem Falle man den Körper als dehnbar, geschmeidig oder biegsam bezeichnet, oder der Zusammenhang wird plötzlich an einer Stelle gänzlich unterbrochen, indem der Körper reißt oder bricht. In dem letzten Falle nennt man den Körper spröde, z. B. Glas, Stahl, Marmor.

Je nach der Art der Formänderung unterscheidet man eine Elastizität der Biegung, der Kompression, der Dehnung oder der Torsion. Die Elastizität der Biegung läßt sich auf die der Dehnung zurückführen. Für unsere Zwecke ziehen wir nur die Elastizität der Dehnung und Biegung in den Kreis unserer Betrachtungen.

1. Elastizität der Dehnung

Hängt man einen Draht senkrecht auf und belastet sein unteres Ende mit einem Gewichte P, so erfährt er eine Dehnung h. Diese ist, wenn sie klein ist, direkt proportional dem Gewichte P, der Länge des Drahtes l und umgekehrt proportional dem Querschnitt q. Es ist also:

$$h = e \frac{P \cdot l}{q}$$

Hier ist e eine für jeden Körper charakteristische Konstante, nämlich der Elastizitätskoeffizient. Sind Gewicht, Länge und Querschnitt des Drahtes gleich eins, d. h. also $P = 1$, $l = 1$, $q = 1$, so ist $l = e$; der Elastizitätskoeffizient ist also die Verlängerung, die ein Draht von der Länge 1 und dem Querschnitt 1 durch das Gewicht 1 erfährt.

Statt des Elastizitätskoeffizienten e führt man jetzt meist den Elastizitätsmodul E ein; dieser ist:

$$E = \frac{l}{e} = \frac{P \cdot l}{h \cdot q}$$

Dieser Ausdruck bedeutet die Spannung, die erforderlich wäre, um einen Stab auf seine doppelte Länge zu dehnen, vorausgesetzt, daß es möglich wäre, ihn derartig zu dehnen, ohne daß er reißt.

Ist $l = 1$, $q = 1$ und $h = 1$, so ist $E = P$, d. h. der Elastizitätsmodul ist das Gewicht, welches einen Draht von der Länge 1 und dem Querschnitt 1 um die Länge 1 verlängern würde.

Bei technischen Rechnungen pflegt man das Gewicht in Kilogramm, die Länge in Millimetern und den Querschnitt in Quadratmillimetern anzugeben.

2. Elastizität der Biegung

Angenommen, ein Stab vom Halbmesser r und der Länge l werde in wagerechter Richtung an seinem einen Ende fest eingespannt und an das andere Ende ein Gewicht P gehängt. Der Stab wird sich dann biegen. Die Senkung h des Aufhängepunktes des Gewichtes ist dann:

$$h = \frac{4 \cdot l^3 \cdot P}{3 \pi r^4}$$

d. h. sie ist direkt proportional dem Elastizitätskoeffizienten, dem Gewicht und der dritten Potenz der Länge, und umgekehrt proportional der vierten Potenz des Halbmessers des Stabes. Der Elastizitätskoeffizient ist dann $e = \frac{3 \pi r^4 h}{4 l^3 P}$ und der Elastizitätsmodul $E = \frac{l}{e} = \frac{4 l^3 P}{3 \pi r^4 h}$

Diese einfache Formel gilt nur, wenn ein homogenes Material vorliegt, der Krümmungshalbmesser gegenüber der Dicke des Stabes groß ist und die Senkungen im Verhältnis zur Länge klein sind und unterhalb der Elastizitätsgrenze bleiben.

Im folgenden werden wir stets mit dem Elastizitätsmodul rechnen.

Von den zahlreichen Methoden zur experimentellen Bestimmung des Elastizitätsmoduls haben wir die nachstehenden drei Anordnungen, die uns am geeignetsten erschienen, auf ihre Verwendbarkeit für Gläser und Glasuren geprüft.

1. Bestimmung des Elastizitätsmoduls durch Messung der Dehnung

Man befestigt das eine Ende eines Drahtes, belastet das andere, wenn nötig, zunächst soweit, daß der Draht gestreckt ist, und mißt seine Länge l. Dann fügt man eine Mehrbelastung von P kg hinzu und bestimmt die Längenänderung h in derselben Einheit, in der die Länge l ausgedrückt ist. Bezeichnen wir den Querschnitt mit q, dann ist $E = \frac{l \cdot P}{q \cdot h}$ kg/qmm

Hat der Draht einen kreisrunden Querschnitt mit dem Halbmesser r, so ist $q = \pi r^2$ und $E = \frac{l \cdot P}{\pi r^2 h}$

Wir bedienten uns bei unsern Messungen nachstehender Vorrichtung (Bild 1). Der zu messende Faden 1 wird mit dem einen

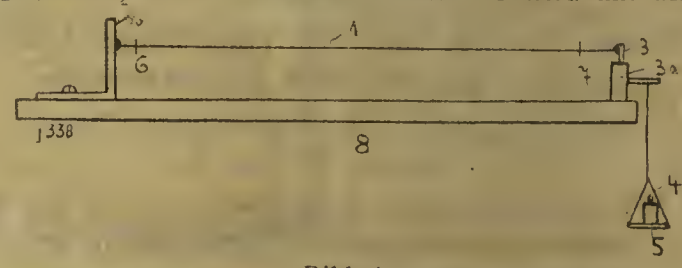

Bild 1

Ende an dem starren Winkel 2 befestigt, mit dem andern Ende an dem gleichschenkeligen Hebel 3, der um den Punkt 3a drehbar ist; am wagerechten Schenkel dieses Hebels hängt die Wagschale 4, auf die das Gewicht 5 gelegt wird. Der Hebel 3 überträgt so die Belastung 5 auf den Faden 1, der dadurch gedehnt wird. Um die durch die Belastung eintretende Längenänderung einwandfrei zu bestimmen, wurde sie als Differenz der Verschiebungen der beiden Marken 6 und 7 gemessen. Marke 6 ist nahe dem Anfangspunkt 2 des Fadens, Marke 7 nahe dem Hebel 3 angebracht. Durch diese doppelte Ablesung werden Fehler, die durch eine Verschiebung des Anfangspunktes 2 nach rechts infolge des durch das Gewicht 5 ausgeübten Zuges entstehen können, ausgeschaltet. Die Marken 6 und 7 sind ganz dünne Drähte, die mit Wachs auf dem Faden festgeklebt werden. Die Verschiebungen der Marken wurden mit zwei feststehenden Mikroskopen mit Okularschraubenmikrometer gemessen.

Diese Meßanordnung bietet keine Schwierigkeiten, wenn der zu untersuchende Körper als etwa ein Meter langer Faden von überall gleichmäßigem Querschnitt vorliegt. Die Hauptfehlerquelle, nämlich die Verschiebung des Anfangspunktes infolge der Belastung, ist bei Ablesung an zwei Marken ausgeschaltet. Eine Durchbiegung des Fadens infolge seiner eigenen Schwere kann durch eine genügend große Anfangsbelastung ausgeglichen werden.

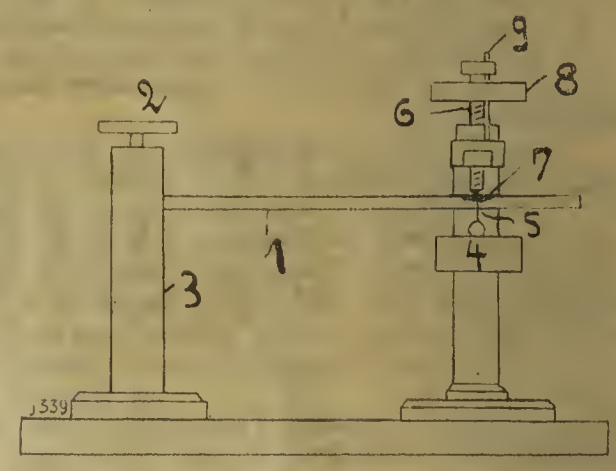

Bild 2

2. Bestimmung des Elastizitätsmoduls durch Biegungsmessungen

Den zu messenden Glasurstab 1 von kreisrundem Querschnitt (vgl. Bild 2) befestigten wir mittels der Schraube 2 und durch Ein-

itten mit Siegellack in der Säule 3. Zur Messung der Senkung des reien Stabendes diente die Mikrometerschraube 6, und zwar in der Weise, daß man die Spitze der Schraube vor und nach der Belastung durch das Gewicht 4 gerade bis zur Berührung mit dem Glasplättchen 7 bringt, welches auf dem Stabe aufgekittet ist. Mit einem binokularen Mikroskop von Zeiß (Objektiv F = 55; Orthomonular 4; Vergrößerung 15fach) konnten wir diesen Punkt bis auf 1/200 der Ganghöhe der Schraube genau ermitteln. Aus der Zahl der Umdrehungen der Schraube ergibt sich die Größe der Senkung. Die Bruchteile des Schraubenganges werden auf der mit der Mikrometerschraube drehbaren, geteilten Meßtrommel 8 abgelesen, die ganzen Umdrehungen an dem Maßstab 9, an dem die Trommel nahe vorbeistreift. Die Ganghöhe der Mikrometerschraube stellten wir mittels eines Mikroskops mit geeichtem Okularmikrometer zu 0,5000 mm fest. Der Umfang der Trommel ist in 100 Teile geteilt, so daß man 0,005 mm ablesen und 0,0005 mm noch gut schätzen kann.

Kleine Abweichungen vom kreisförmigen Querschnitt wurden durch eine zweite Bestimmung der Senkung eliminiert, bei welcher der Stab in seiner Längsachse gegen die Lage der ersten Messung (Richtung A) um 90 Grad gedreht war (Richtung B).

Aus der oben angegebenen Formel ergibt sich:

$$E = \frac{4 \cdot l^3 \cdot P}{3 \pi r^4 h} \text{ kg/qmm}$$

wobei l die Länge und r den Halbmesser des kreisrunden Stabes in Millimetern gemessen parallel zur Richtung der Biegungsbeanspruchung, P die Belastung in kg und h die Senkung in Millimetern bedeutet.

Wegen der leichten Ablesung der Senkung ist diese Methode sehr bequem, genaue Werte für E erhält man jedoch nur, wenn der Halbmesser an allen Stellen des Stabes gleichmäßig ist. Schon geringe Ungleichmäßigkeiten des Querschnitts können einen erheblichen Fehler hervorrufen, da r in der vierten Potenz in die Rechnung eingeht.

(Schluß folgt.)

Des Kachelofens Leiden und Freuden

Von August Herborth,
Keramische Lehrwerkstätte, Straßburg i. Els.

(Schluß von Seite 184.)

Es gab eine Zeit, in der das Schmuckmotiv als Hauptsache bei den Kachelöfen galt, ob nun in der malerischen oder plastischen Schmuckweise (noch ist dieser Standpunkt nicht ganz überwunden), dann verfiel man von einer Übertreibung in die andere und die Losung „alles glatt" sollte die Erlösung bringen. Erst in neuerer Zeit besann man sich mit Recht eines Besseren und erstrebte neben der bloßen Zweckmäßigkeit des Gegenstandes wieder langsam und vorsichtig die dekorative Ausgestaltung. Beim Kachelofen ist natürlich das Wichtigste sein wärmespendender Zweck, aber daneben kommt auch die dekorative Wirkung des Kachelofens in dem Wohnraum in Betracht, eine seiner Hauptstärken seinen Wettbewerbern, der Zentralheizung und den eisernen Öfen, gegenüber. Diese beiden Gesichtspunkte vereinigt, höchste Leistungsfähigkeit in feuertechnischer Hinsicht und geschmackliche Durchbildung, werden dem Kachelofen das Heimatrecht in den kleinsten Hütten und den prächtigsten Palästen sichern. Keiner wird seinen wahren, wärmespendenden Hausfreund vermissen wollen.

Der Herd des Feuers und der Gang der Feuerungsgase sind beim Kachelofen die Hauptsache. Aber auch die Beschickung des Ofens mit Brennstoff, die Beseitigung der Rauchplage und die Entfernung der Asche spielten eine große Rolle für die Hausfrau oder die Bedienung.

Also neben der künstlerischen Durchbildung des Kachelofens ist es in erster Linie die Wärmequelle, der man sein Augenmerk widmen muß. Hier sind es nun die verschiedensten Feuerungsarten, die diesen Zweck herbeiführen wollen. Sei es die Berliner oder elsässische Kachelofenfeuerung mit Briketts oder Holz oder der Kachelofen mit Füll- oder Dauerbrandeinsatz, der Hamburger Ofen oder der Durchsichtsofen mit eisernem Untersatz, meist gleichzeitig als Kochofen eingerichtet, sei es der Kamin oder der Kaminofen, jede Feuerung hat ihre Vorteile dem Brennstoff gegenüber. Eine der wichtigsten Fragen ist die Wirtschaftlichkeit des Kachelofens, also mit möglichst wenig Brennstoff die größte Wärmeerzeugung. Eine schnelle Wärmeabgabe und gleichmäßige Temperatur muß durch den Ofen gewährleistet werden. Die Wärmehaltung ist dem Tonofen von Natur aus eigen. In der Heizung spielt natürlich der zu verfeuernde Brennstoff keine zu unterschätzende Rolle, ob nun die Fassung für die Befeuerung eingerichtet wird für feste oder flüssige Brennstoffe, Gas oder Elektrizität, ist wohl gleich, wenn die Ausnützung des Brennstoffes nur wirtschaftlich ist. Hier haben unsere Heiztechniker schon gute Arbeit geleistet.

Neben dem Brennstoff ist es aber auch der Schornstein, dem man die größte Beachtung schenken muß, denn die meisten Fehler, die dem Kachelofen nachgesagt werden, berühren weniger den Ofen selbst als den Schornstein. Wie oft hört man die Klagen: „Die Sonne steht auf dem Schornstein, da kann der Ofen wieder nicht brennen", oder „wir haben wieder diesen oder jenen Wind, da zieht der Ofen nicht". — Diese Mißstände lassen sich nur durch sachgemäße Anlage der Schornsteine beseitigen. Es ist daher mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Bauvorschriften in dieser Richtung ergänzt werden.

Bei der Ablieferung des Kachelofens sollte grundsätzlich ein Merkblatt über die richtige Heizung und Behandlung des Ofens geliefert werden. Die Architekten, Bauherren, sowie jeder Beteiligte müßten sich genau über die Vorzüge der einzelnen Feuerungen unterrichten lassen, denn die Feuerungsanlage und die Anordnung der Rauchzüge — ob liegende oder stehende Züge ist weniger von Bedeutung, da beide ihre Vorzüge haben — bedürfen bei den Kachelöfen einer gründlichen Beachtung in bezug auf die Größe eines zu heizenden Raumes.

Ein weiterer Mißstand des Ofens ist der Staub im Zimmer, und hier spielt die Asche keine untergeordnete Rolle, denn bei der Besorgung des Ofens wirbelt jeweils Asche ins Zimmer und setzt sich auf Möbel, Vorhänge und sonstigen Hausrat. Auch hier muß man auf Verbesserungen bedacht sein. Durch den Einbau von Aschenschächten zum Keller hat man schon Abhilfe geschaffen, aber es werden sicher noch andere Einrichtungen ausfindig gemacht werden können, um des Staubes durch die Asche in der Wohnung Herr zu werden.

Wir wollen nicht untersuchen, welche Fehler die Zentralheizung und der eiserne Ofen gegenüber den Kachelöfen haben, denn auch diese Heizungsarten haben ihre Daseinsberechtigung, alle drei Heizungsarten haben ihre Vorzüge und Nachteile. Man muß aber ständig darauf bedacht sein, den Kachelofen so zu verbessern, daß seine Vorzüge diejenigen seiner Wettbewerber weit übertreffen. Der Kachelofen hat den Vorteil, daß er sich dem jeweiligen Brennstoff anpassen kann oder gar noch durch zwei Heizungen mit verschiedenem Brennstoff sich Geltung zu verschaffen vermag. Ich nenne hierbei den Kaminofen als den bekanntesten. Es wird sich fragen, ob man nicht mehr und mehr zu zwei Feuerungsarten für die besseren Öfen übergehen sollte, und zwar eine Feuerung mit festen Brennstoffen und eine zweite für Gas und flüssige Brennstoffe. Will man die Vorzüge der Zentralheizung mit den Vorzügen des Kachelofens verbinden durch die Schaffung von Zentralfeuerung, so könnte man an eine Generatorgasanlage denken, die sich für den Brennofenbetrieb schon sehr gut bewährt hat. Hier kann man auch eine Saugzuganlage durch Ventilatoren verwenden, wodurch die Rauchplage beseitigt wäre. Der Architekt sollte sich schon bei der Herstellung der Pläne für den Hausbau mit der Heizungsfrage beschäftigen und von vornherein die Anordnung der Ofenanlage so treffen, daß sie zweckmäßig durchgeführt werden kann und der Ofenfachmann nicht in die Lage gesetzt wird, sich mit ungünstigen Raumverhältnissen abfinden zu müssen, wobei der Kachelofen dann wieder der leidtragende Teil ist. Es spielt ja besonders der Platz für den Kachelofen im Zimmer keine untergeordnete Rolle, auch schon wegen der Anbringung des Schornsteins und der Lüftungsanlage. Bekanntlich ist der Kachelofen einer der behaglichsten Wärmequellen und ist dafür allgemein anerkannt, es ist darum auch erklärlich, daß er der Gesundheit am förderlichsten ist, dank seiner gleichmäßigen und anhaltenden Wärmeabgabe und Luftbewegung, wodurch der Mensch nicht verweichlicht wird und widerstandsfähiger gegen Witterungseinflüsse und Erkältung bleibt. Der Kachelofen bietet die Möglichkeit, in den Übergangszeiten, Herbst und Frühling, sich der äußeren Temperatur anzupassen. Es wäre auch zu prüfen, ob das Überhandnehmen der Influenza und der Erkältungskrankheiten nicht auch auf die Wärmequellen des Zimmers zurückzuführen ist und welche Heizung diese Krankheiten am meisten begünstigt. Ich glaube behaupten zu können, daß der Kachelofen bei dieser Untersuchung am besten abschneiden würde.

Es ist Aufgabe einer Zentralstelle, alle Vorzüge des Kachelofens in das richtige Licht zu rücken; hier darf der Kachelofen nicht als Aschenbrödel zurückbleiben, und wenn auch die beste Werbung für die unbedingte Vorrechtstellung des Kachelofens durch seine Vorzüge erfolgen wird, so ist doch eine sachliche und vornehme Aufklärung über die Vorzüge dieses Ofens am Platze. Und hier gibt es auch wieder zwei Wege, einmal die wissenschaftliche, technische und künstlerische Aufklärung den Fabrikanten, Ofentöpfern, Setzern und Kaufleuten gegenüber und zweitens, den Behörden, Architekten, Bauherren und allen Bevölkerungsschichten mit Vorschlägen und Belehrungen an die Hand zu gehen. Unsere Fabrikanten sind kapitalkräftig genug, um hierin einmütig und gemeinsam vorzugehen.

Auch die Preisausschreiben zur Verbesserung der Heizwirkung, sowie Entwürfe für die künstlerische Ausgestaltung der Form des

Ofens, für wissenschaftliche Arbeiten in feuerungstechnischer und gesundheitlicher Hinsicht u. a. m. sind gute sachliche Werbemittel und gleichzeitig Förderung des Kachelofens selbst. Die große Masse muß durch die Werbetätigkeit überzeugt werden, es muß bei ihr der Gedanke einwurzeln, daß keine Familie ohne Kachelofen auskommen kann, wenn sie sich gesund und widerstandsfähig gegen Witterungseinflüsse halten will, und daß gerade der Kachelofen der wahre Freund unserer Wohnstätten ist und bleiben muß. Diese Ansicht muß durch aufklärendes Wort und Bild allgemein verbreitet werden; sie ist zu unterstützen durch die Ausmerzung jeder Pfuscharbeit, die den guten Ruf des Kachelofens schwer schädigt.

Der Kachelofen kann und wird dann auch weiter einen Hauptbestandteil unserer Wohnungen bilden, in denen gesunde Geschlechter leben und erzogen werden können.

Forderungen für den Kachelofen und seine Feuerungstechnik:

1. Wissenschaftliche, technische und künstlerische Durchbildung des Kachelofens.

2. Fachschule für die Kachelofenindustrie. Hierdurch ist die Förderung des Kachelofens gewährleistet und die Zusammenfassung aller Fragen der Chemie, Feuerungstechnik, Kunst, Keramik von der Theorie bis zur Praxis gegeben.

3. Aufklärung durch Wort und Bild bei den Herstellern und Verbrauchern durch eine Zentralstelle, der sich die Fabriken und Vereinigungen anschließen müssen. Diese Zentralstelle ist im Bund für deutsche Kachelwerkkunst E. V. (Geschäftsstelle Velten bei Berlin) vorhanden, der bereits eine umfassende, zielbewußte Aufklärungsarbeit leistet. Alle noch abseits stehenden beteiligten Kreise sollten sich daher dem Bund für deutsche Kachelwerkkunst anschließen.

Die Glasindustrie und der Wiederaufbau in Frankreich und Belgien

Deutschland kann nach den Bestimmungen des Friedensvertrages innerhalb der ersten vier dem Vertragsabschlusse folgenden Monate Vorschläge für den Wiederaufbau der durch den Krieg verwüsteten Landstriche Frankreichs und Belgiens machen und kann anbieten, entweder mit eigenen Mitteln die Wiederherstellung und den Wiederaufbau einer der verwüsteten Gegenden, sei es teilweise oder im ganzen auszuführen, oder unter denselben Bedingungen bestimmte Schadensarten in besonderen Gegenden wiederherzustellen.

Wie Dr.-Ing. Willy Lesser im Berliner Tageblatt ausführt, handelt es sich in Belgien und Frankreich um mehr als 300 000 vollständig neu aufzubauende Häuser, zu denen fast ebenso viele beschädigte Häuser, schätzungsweise 2000 Kirchen und zahlreiche Staats-, Gemeinde- und Verwaltungsgebäude hinzukommen. Der mittlere Wert der Häuser jener Gegenden bezifferte sich nach den amtlichen französischen Angaben vor dem Kriege auf kaum 5000 Fr mit einer durchschnittlichen Bewohnerzahl von 4—5, und da in Deutschland vor dem Kriege die Kosten der Ansiedlung eines einzelnen Menschen etwa 1000–1300 M betrugen, so wären nach diesem Friedenssatze für die Häuser allein 1½—2 Milliarden M erforderlich, nach den heutigen Verhältnissen aber ein Vielfaches dieses Betrages, zu dem die Wiederaufbaukosten der öffentlichen Gebäude noch hinzukommen.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß sich hier eine Gelegenheit zur Betätigung bietet, die nicht ungenützt bleiben darf. Das gewaltige, sich durch den Rückstrom der Kriegsgefangenen noch vergrößernde Heer der Arbeitslosen kann bei dem Wiederaufbau Beschäftigung finden, zahlreiche Arbeitskräfte, und nicht die schlechtesten, die sonst zur Auswanderung gezwungen wären, könnten der Heimat erhalten bleiben, eine ganze Reihe von Industriezweigen, darunter nicht zuletzt die deutsche Flachglasindustrie, können hier ein reiches Feld der Betätigung finden, denn trotz der hohen Arbeitslöhne und sonstigen ungünstigen Arbeitsbedingungen ermöglicht es uns der schlechte Stand unserer Valuta, den Wiederaufbau durch eigene Arbeit immer noch billiger zu bewerkstelligen, als durch fremde, die wir nicht nachprüfen können.

Zu dem Wiederaufbau sind u. a. 4—6 Mill. qm Glas erforderlich. Unserer Flachglasindustrie erwächst die Aufgabe, festzustellen, einen wie großen Teil dieser Glasmenge sie zu liefern in der Lage ist. Dies bedingt umfangreiche Vorarbeiten, an die ohne Säumen herangegangen werden muß, eine wichtige Aufgabe der Fachverbände. Die gestellte Frist von vier Monaten ist kurz bemessen, daher tut Eile not. Verhandlungen mit der Regierung zur Sicherung der erforderlichen Kohlenmenge müßten sofort erfolgen. Zu diesem Zweck muß Kohle beschafft werden, denn es handelt sich hier nicht nur um Geldersparnis, sondern um die Zurückführung der Arbeitsfähigen zum Arbeitswillen und damit um die Rettung und den Wiederaufbau unseres gesamten Wirtschaftslebens. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände müssen zusammen mit der Regierung an einer befriedigenden Lösung dieser gewaltigen Aufgabe arbeiten, die nur durch Anspannung aller Kräfte sämtlicher dabei beteiligten Kreise zu lösen ist.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

21f. 45. J. 19 196. Befestigung zwischen Metallteilen und ihren Sockeln (Porzellan oder Isoliermaterial) bei elektrotechnischen Einrichtungsgegenständen, wie Glühlampenfassungen, Schaltern, Sicherungen usw. Otto Joseph, Berlin, Linienstr. 72. 14. 2. 19.

21h. 5. H. 74 349. Elektrischer Kachelofen. Hécla S. A., Chaux de Fonds, Schweiz. 13. 5. 18. Schweiz 21. 5. 15.

30g. 8. S. 47 946. Krankenfasse. Frieda Sommer und A. Hergert, Zürich, Schweiz. 1. 3. 18.

32a. 15. E. 20 897. Verfahren und Vorrichtung zum Blasen von dünnwandigen Glashohlkörpern, besonders Glühlampenkolben. Empire Machine Company, Portland, Maine, V. St. A. 26. 1. 15.

34k. 6. V. 14 627. Einrichtung zum Befestigen des Klosettsitzes auf dem Steingutbecken. Paul Vaupel, Barmen-Rittershausen, Schwarzbachstr. 48. 31. 3. 19.

80c. 3. M. 61 486. Verfahren zum Betrieb von Kammerringöfen mit überschlagendem Feuer. Franz Karl Meiser, Nürnberg, Sulzbacherstr. 9. 26. 6. 17.

Eintragungen

12d. 10. 314 595. Verfahren zum Trocknen von Schlamm, dessen Festbestandteile zum Teil wasserundurchlässig sind; Zus. z. Pat. 314 043. Theodor Steen, Charlottenburg, Knesebeckstr. 77. 23. 2. 17. St. 30 383.

12e. 1. 314 597. Röhrenkörper für Absorptionseinrichtungen u. dgl. Deutsche Ton- und Steinzeugwerke Akt.-Ges., Charlottenburg. 14. 10. 16. D. 34 820.

32a. 1. 314 605. Glasofen. Naamlooze Vennootschap Glasfabriek „Leerdam" voorheen Jeekel, Mijnssen & Co., Leerdam, Holland. 6. 12. 18. N. 17 625. Holland 11. 1. 18.

32a. 29. 314 606. Glaskühlofen mit auf Schienen fortbeweglichen Kühlbehältern. Erich Kunkel, Dresden, Zahnsgasse 12. 12. 4. 18. K. 66 007.

32a. 31. 314 607. Verfahren zum Verschmelzen der Ränder von Hohlgläsern oder zum Einbrennen von Verzierungen auf Glas- oder keramischen Gegenständen. Vereinigte Bornkesselwerke m. b. H., Berlin. 9. 7. 16. B. 81 983.

48c. 1. 314 710. Aus Zirkonoxyd und alkalischen Erden bestehendes Trübungsmittel für die Herstellung weißer Emaillen. Landau & Co., Wien. 24. 11. 11. L. 45 418.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 707 313. Isolator für elektrische Apparate. Siemens & Halske Akt.-Ges., Siemensstadt b. Berlin. 26. 10. 18. S. 40 944.

21c. 707 533. Kappenbefestigung für Hänge- oder Abspannisolatoren. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 12. 5. 19. P. 31 087.

21c. 707 534. Klöppelbefestigung für Hänge- oder Abspannisolatoren. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 12. 5. 19. P. 31 088.

21g. 707 794. Mit Metallsegmenten versehener Schleifring aus Steatit, Porzellan o. dgl. Robert Bosch Akt.-Ges., Stuttgart. 9. 11. 18. B. 80 816.

30g. 707 513. Glasstäbchen zum Auftragen von Flüssigkeiten. Ludwig Paechtner, Dresden, Bendemannstr. 15. 8. 5. 19. P. 31 066.

30k. 707 329. Glaszylinder zum Aufbewahren und Ausspritzen von Flüssigkeiten. Gustav Zimmermann, Stützerbach i. Th. 14. 4. 19. Z 12 262.

34 l. 707 478. Stiel für Kochgefäße. Annweiler Email- u. Metall-Werke vorm. Franz Ullrich Söhne, Annweiler, Pfalz. 28. 3. 19. A. 29 427.

36c. 707 288. Heizkörperfuß. Alfred Gutmann, Spezialfabrik keramischer Heizkörper für Zentralheizungen, Dresden. 9. 5. 19. G. 43 561.

37a. 707 458. Wandplatte. Adolf Probst, Hessental. Württ. 13. 5. 19. P. 31 089.

37d. 707 876. Bodenplatte. Arthur Merzky, Leisnig i. Sa. 2. 4. 19. M. 61 365.

42h. 707 007. Optische Flasche. Erich Greiser, Berlin-Lichtenberg, Oderstr. 11. 6. 5. 19. G. 43 546.

42h. 707 822. Tischanordnung für Augengläserbohrmaschinen. Beller & Fischer, Stuttgart. 8. 5. 19. B. 82 804.

44a. 706 979. Medaillon aus Porzellan. Willy Flessa, Selb, Bay. 30. 4. 19. F. 37 715.

53b. 706 982. Einkochglasdeckel. Eduard Keller, Illingen, Saar. 2. 5. 19. K. 75 275.

53b. 707 195. Einkochgefäß. Willi Battke, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 64 65. 7. 5. 19. B. 82 726.

53b. 707 196. Konservenglasdeckel mit Luftöffnung und Schraubverschluß. Fa. Paul Decker, Deutsch Wartenberg, Bez. Liegnitz. 5. 19. D. 33 366.

53b. 707 459. Vorrichtung zum Aufheben des Deckels von Einkochgläsern mittels Ventilschraube, durch Anbringung eines am Glas angegossenen oder aus Metall hergestellten abnehmbaren Widerstandes. Max Spoerer, Berlin-Lankwitz, Kaiser Wilhelmstr. 42. 3. 5. 19. S. 41 911.

53b. 707 563. Glasdeckel für Konservengläser. Albin Fiedler, Godesberg a. Rh. 17. 4. 19. F. 37 659.

64a. 706 941. Durch einen federnden Klemmbügel erzielte, lösbare Deckelbefestigung für mit Henkel versehene Gefäße, insbes. für Trinkgeschirre. Hans Pichlmayer, Rosenheim. 10. 4. 18. P. 29 734.

64a. 706 942. Lösbare, durch einen federnden Klemmbügel erzielte Deckelbefestigung für mit Henkel versehene Gefäße, insbes. für Trinkgeschirre. Hans Pichlmayer, Rosenheim. 10. 4. 18. P. 29 735.

64a. 706 945. Ersatzpfropfen aus Holz, Holzstoffmasse o. dgl. Horst Camphausen, Breslau, Gutenbergstr. 13. 4. 11. 18. C. 13 117.

64a. 706 994. Flaschenverschluß. Alfred Hansen, Radschütz, Post Köben a. D. 5. 5. 19. H. 78 849.

64a. 707 353. Verschluß, insbes. für Flaschen. Rud. Leuthold, Wädenswil, Schweiz. 8. 5. 19. L. 41 974. Schweiz 12. 8. 18.

80a. 707 402. Preßwerkzeuge (geteilte Matrize und Stempel) zur Herstellung von Ofen-Kacheln und Ecken. Georg Herrmann, Meißen. 15. 2. 19. H. 77 859.

80c. 707 247. Kammerofenanlage. Hermann Bröcker, Harburg a. E., Heimfelderstr. 1a. 19. 4. 19. B. 82 573.

81c. 707 017. Hölzernes Schutzgestell für Korbflaschen, Munition u. dgl. Dr. Büschler, Mainz-Kastel. 3. 10. 18. B. 80 552.

81c. 707 342. Schilfflaschenhülse. Dr. Robert Stritter, Friedrichstadt, Holst. 3. 5. 19. St. 22 933.

Verlängerung der Schutzfrist

4b. 651 575. Glas usw. Gustav Schlick, Dresden, Antonstr. 7—9. 6. 7. 16. Sch. 57 099. 10. 6. 19.

30b. 646 558. Künstlicher Zahn. Dr. Heinrich August Wienand, Prendling, Kr. Offenbach a. M. 12. 4. 16. W. 47 155. 12. 4. 19.

30b. 660 013. Schiebezahn. Dr. K. R. Stein, Wien, 22. 12. 15. St. 20 605. 7. 4. 19.

34 l. 662 333. Essenträgerbügel. Rhenania, Vereinigte Emaillierwerke, Akt.-Ges., Düsseldorf. 28. 6. 16. R. 42 704. 6. 6. 19.

83a. 651 735. Leuchtzifferblatt. Toran-Ges. m. b. H. Laboratorium für radio-aktive Leuchtpräparate, Berlin. 20. 7. 16. T. 18 627. 2. 6. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Frage

Frage 72. **Trockenhorden.** Wer baut Trockenhorden für Glasuren und keramische Farben?

Antworten

Zu Frage 64. **Masse für Kochgeschirr für Löthainer Ton.** Zweite Antwort. Versuchen Sie nachstehende Versätze:

	I	II	III
Löthainer Ton I	40	50	60
Geschlämmter Kaolin	25	10	—
Feldspat	15	20	10
Quarz	20	20	15
Schamotte	—	—	15

Die Massen werden bei Segerkegel 011—09a verglüht und bei Segerkegel 05a glattgebrannt. Die Brennfarbe ist rein weiß. Darauf passende Glasuren sind gewöhnliche Bleiglasuren, die aber den Vorschriften des Bleigesetzes entsprechen müssen. Zum Außenglasieren verwendet man vorteilhaft eine gefärbte Rohglasur, die nachstehende Zusammensetzung hat: 189 Mennige, 50 Kaolin, 10 Kreide, 55 Feldspat, 60 Quarz, 10 Braunstein.

Die Innenglasur wird gefrittet und besteht aus:

Fritte: 85 Mennige, 15 Kaolin, 25 Feldspat, 45 Quarz, 5 Kreide.

Mühlversatz: 34 Mennige, 16 Kaolin, 200 Fritte.

Dritte Antwort. Nachstehender Versatz eignet sich für Ihre Zwecke: 65 Gew.-T. Löthainer Ton, 25 Gew.-T. Lehm, 10 Gew.-T. Schamotte. Die Brenntemperatur für den Glattbrand liegt bei Segerkegel 05a.

Zu Frage 65. **Zu große Strengflüssigkeit von Glasuren.** Zweite Antwort. Wenn die Muffel so gebaut ist, daß sie gleichmäßig brennt, was Sie ja beim Brennen leicht feststellen können, dann liegt der Fehler nur daran, daß die Glasur zu strengflüssig ist. Dem können Sie leicht dadurch abhelfen, daß Sie die Glasur mit 10—20 v. H. Mennige versetzen. Daß dieselbe Glasur früher unter den gleichen Bedingungen ausfloß und jetzt nicht gut wird, ist unwahrscheinlich. Wahrscheinlich haben Sie früher langsamer und länger gebrannt. Vielleicht haben Sie früher noch nach dem alten Segerkegel 09 gebrannt, und jetzt verwenden Sie den neuen Segerkegel 09a. Das wäre ein Unterschied von 50 Grad, und Sie müßten daher jetzt, wenn das der Fall wäre, statt Segerkegel 09a Segerkegel 07a verwenden, denn dieser entspricht dem alten Segerkegel 09. Am einfachsten ist es aber, Sie machen die Glasur durch Zusatz von Mennige leichtflüssiger und brennen bei Segerkegel 09a.

Dritte Antwort. Die Erfahrung wurde öfter gemacht, daß eine sonst gute Glasur in einer kleinen Probemuffel nicht ausfließt. Dem Ausschmelzen stellen sich dabei mancherlei Hindernisse in den Weg, z. B. schnelles Steigen und Sinken der Temperatur, Eintreten von Kohlengasen usw., die den angeführten Fehler sehr begünstigen und ein gutes Gelingen in Frage stellen. Sie stellen die Brauchbarkeit Ihrer Glasur am besten dadurch fest, daß Sie Proben in eine größere, gutgehende Muffel geben und an verschiedenen Plätzen aufstellen.

Zu Frage 66. **Brennen im Doppelofen.** Zweite Antwort. Die Firma H. T. Padelt, Leipzig-Schleußig, baut zwei Arten Großraummuffelöfen mit Oberofen. Bei der einen Art dient der Oberofen lediglich zum Schrühen mit der Abhitze des Unterofens. Die Temperatur im Oberofen ist dann 2—3 Segerkegel niedriger als im Unterofen. Bei der zweiten Ausführung ist der Oberofen zum Nachfeuern eingerichtet. Nach Fertigstellung des Brandes im Unterofen wird dieser durch Schieber abgeschlossen, und der Oberofen kann von den gleichen Feuerungen aus weiter beheizt werden, bis er die Temperatur hat, die zum Brennen der Ware erforderlich ist. Die Segerkegel, die im freien Feuer zur Aufstellung kommen, müssen vor direkter Stichflamme geschützt werden; dann sind sie im freien Feuer genau so gut zu verwenden wie in der Muffel.

Dritte Antwort. Wenn Sie in dem oberen Ofen glattbrennen, werden Sie nicht gut ohne Nachfeuer mit Holz auskommen. In den oberen Öfen, die ja doch im allgemeinen nur als Schrühofen verwendet werden, werden Sie nicht solche Temperaturen erzielen, daß selbst leichtflüssige Glasuren gut ausfließen. Da Sie Geschirr brennen, ist es auch nicht empfehlenswert, die Glasuren so besonders leichtflüssig zu machen, denn bei dem dazu nötigen hohen Bleigehalt würde das Geschirr im Gebrauch Blei abgeben und dadurch gesundheitsschädlich werden. Die Segerkegel sind in jedem keramischen Ofen zu verwenden, nur müssen sie so gesetzt werden, daß sie vor Stichflammen geschützt sind; sie sind dann im offenen Feuer ebenso zuverlässig wie in der Muffel.

Zu Frage 67. **Gießmasse.** Zweite Antwort. Ihre Masse ist zum Gießen zu plastisch, d. h. zu fett und, da Sie scheinbar auch ohne Sodazusatz gießen, zu wasserhaltig. Versuchen Sie nachstehende Versätze:

	I	II	III
Meißener Ton	30	20	20
Magerer Ton	20	30	40
Schamottemehl	20	20	—
Quarz	20	30	40

Dazu kommen 0,05—0,2 v. H. kristallisierte Soda und auf 100 kg Masse 55 l Wasser. Die Masse wird auf der Mühle feingemahlen und etwa 24 Stunden stehen gelassen. Der Sodazusatz ist genau auszuprobieren. Bei zu hohem Gehalt an Soda wird die Masse zwar sehr flüssig und der Wassergehalt kann noch mehr verringert werden, aber sie würde sich dann nicht mehr zum Gießen eignen, da sie so dicht wird, daß man nur ganz dünnwandige Gegenstände gießen könnte. Enthält die Masse außer viel Soda auch noch zu viel Wasser, so wird sie so flüssig, daß sie sich entmischt. Durch zu viel Soda kann aber auch ein Verdicken der Masse eintreten. Solche Masse ließe sich dann gar nicht mehr gießen.

Dritte Antwort. Sie werden wohl auch den Fehler begehen, der so oft gemacht wird, und der Masse von vornherein zu viel Wasser zusetzen. Eine Masse, die zu dünnflüssig aufbereitet ist, setzt beim Gießen sehr langsam ab. Dies wird dadurch hervorgerufen, daß die Formen zu viel Wasser aufnehmen müssen, bis sich die genügende Scherbenstärke angesetzt hat. Wenn Sie die trockenen Versatzstoffe durch einen geringeren Wasserzusatz strengflüssig aufbereiten und den Brei nachher durch Zusatz von Soda leichtflüssiger machen, dann wird der Fehler behoben sein.

Zu Frage 70. **Milchglas ohne Kryolith.** Als Ersatz für Kryolith als Trübungsmittel für Milchglas kommen Zinnoxyd, Talkum und Knochenasche in Betracht. Da Zinnoxyd augenblicklich ebenso schwer zu beschaffen ist wie Kryolith, so bleiben nur die beiden letzten Stoffe übrig. Versuchen Sie die folgenden Gemengesätze:

Sand	100	100	100	100	100
Pottasche	35	40	26	40	20
Soda	6	10	4	4	20
Kalk	3	—	5	—	14
Mennige	—	—	2	—	—
Salpeter	—	—	5	3	4
Talkum	7	10	—	5	—
Knochenasche	—	2	24	6	14

Zu Frage 71. **Hängenbleiben gepreßter Töpfe am Preßstempel.** Um das Hängenbleiben der Töpfe am Preßstempel zu verhüten, ist darauf zu achten, daß der Stempel ganz glatt poliert ist, auch darf die Masse nicht zu fett sein. Ohne gutes Ölen des Stempels und der Form werden Sie aber kaum auskommen können, so daß das Glasieren der rohen Töpfe immer auf Schwierigkeiten stoßen wird. Es dürfte sich daher empfehlen, die gepreßten Töpfe zuerst zu verglühen und dann zu glasieren. Die durch den doppelten Brand verursachten Mehrkosten werden wahrscheinlich durch den stark verringerten Fabrikationsausfall so ziemlich aufgewogen werden.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Personalnachrichten. Dr. Vershofen, M. d. N., bisher Geschäftsführer des Verbandes Thüringer Spielwareninteressenten G. m. b. H., wurde zum Geschäftsführer des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H. gewählt.

Verband deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen. Der Verband hat mit Rücksicht auf die Klagen aus den Kreisen vieler Porzellan-, Glas-, Haus- und Küchengerätegeschäfte den Beschluß gefaßt, die Zinsberechnung von 6 v. H. vom 30. Tage der Rechnung ab zu rechnen, wenn Zahlung nicht vor Schluß des der Lieferung folgenden Monats erfolgt, also nicht wie bisher 45 Tage nach dem Tage der Rechnung.

Verband deutscher Wandplatten-Fabrikanten. Die Steingutplatten herstellenden Werke haben sich zu dem Verband deutscher Wandplatten-Fabrikanten zusammengeschlossen.

Arbeitsgemeinschaft der Angestellten der Porzellanindustrie Deutschlands. Am 22. Juni wurde in Selb unter Mitwirkung der Ortsgruppe Selb des Gewerkschaftsbundes kaufmännischer Angestelltenverbände und des Werkmeister-Bezirksvereins Selb eine Arbeitsgemeinschaft der Angestellten der Porzellanindustrie Deutschlands als Fachgruppe der gewerkschaftlichen Berufsverbände gegründet. In der Versammlung waren Vertreter aus Schlesien, Thüringen, Sachsen, Berlin, Oberfranken, Oberpfalz und Württemberg anwesend. Als Vorsitzende und verantwortliche Leiter der Fachgruppe wurden einstimmig gewählt: Max Schwotzer (Selb, Friedrichstr. 29) für die kaufmännischen Angestellten und Karl Neumann (Selb, Bahnhofstr. 21) für die technischen Angestellten. Es wurden folgende vier Abteilungen gebildet: Süddeutschland (Sitz: Selb), Mitteldeutschland I (Sitz Neuhaus, Kr. Sonneberg), Mitteldeutschland II (Sitz: Hermsdorf, S.-A.), Ostdeutschland (Sitz: Waldenburg-Altwasser).

Kohlenzuweisung für das Steingutgewerbe. Für das deutsche Steingutgewerbe wurde vor einigen Tagen in einer gemeinsamen Sitzung der führenden Kreise des Gewerbes und der zuständigen Arbeitnehmerverbände im Reichskohlenamt, ähnlich wie für das Porzellangewerbe, eine Kohlenverteilung vereinbart. Die Fabriken erhalten demnach 50 v. H. desjenigen Verbrauches zugeteilt, den sie in der Vorkriegszeit gehabt haben. Für Lieferungen ans Ausland, die in fremder Währung bezahlt werden, sowie für Isolierartikel und sanitäre Spülwaren werden Zuschläge gegeben. Der Vertreter der Reichskohlenstelle wies ausdrücklich darauf hin, daß Deutschlands Versorgung mit Kohlen zurzeit trostlos sei, und daß für die sichere Lieferung der vereinbarten Mengen Gewähr nicht geleistet werden könnte.

Der lettische Zolltarif: Kreide, Kalk, Gips und Tonwaren sind mit 10 v. H., Steingut und Porzellan mit 20 v. H. des Rechnungswertes zu verzollen.

Der Warenempfänger oder sein Bevollmächtigter ist verpflichtet, für die eingeführten Waren Ladescheine oder Frachtscheine und Rechnungen dem Zollamt vorzulegen. Auf Grund dieser Urkunden hat das Zollamt die Menge und den Wert der Waren festzustellen. Eingereichte Ladescheine und Rechnungen oder beglaubigte Abschriften sind im Zollamt als Belege für den richtig erhobenen Zoll aufzubewahren und nötigenfalls zur Prüfung einzureichen. Stückgüter müssen im Zollpackhaus oder auf dem Zollpackhaushofe lagern, wofür ½ Kop. für das Pud und den Tag im Packhaus und ⅕ Kop. für das Pud und den Tag auf dem Packhaushof erhoben werden. Die Lagerung ist für zehn Tage frei, gerechnet vom ersten Löschtage des Dampfers. Massenwaren können mit Genehmigung des Zollamts bis zur Verzollung in Privatniederlagen untergebracht werden; dabei hat der Empfänger Schäden, die durch Feuer, Diebstahl oder Verderben entstehen, zu tragen. Für verdorbene Ware wird der Zoll nur dann nicht erhoben, wenn das Verderben bei der Zollbesichtigung festgestellt wird. Das Zollamt kann die Bestände in Privatniederlagen jederzeit prüfen.

Bedarf an Wetz- und Abziehsteinen in Norwegen. Nach einem Bericht aus Kristiania bestehen für Deutschland in Abziehsteinen für Schneidewerkzeuge und Wetzsteinen für die Landwirtschaft Absatzmöglichkeiten, obwohl diese Erzeugnisse auch in Norwegen hergestellt werden.

Duxer Porzellanmanufaktur Akt.-Ges. vorm. Eduard Eichler in Berlin. Die Hauptversammlung genehmigte den Jahresabschluß, der eine Verminderung des Verlustsaldos um 100 176 M auf 419 567 M ergibt, ebenso die beantragte Zusammenlegung des Aktienkapitals im Verhältnis von 3 : 2 zwecks Tilgung der Unterbilanz und zwecks Vornahme von Abschreibungen und Rückstellungen. Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, daß die Gesellschaft noch für einige Monate mit guten Aufträgen versehen sei und daß der Eingang von Aufträgen auch weiterhin befriedigend sei. Mit Kohle und Rohstoffen sei das Unternehmen zurzeit genügend versehen.

Porzellanfabrik Langenthal Akt.-Ges., Langenthal (Schweiz). Die Gesellschaft hat die Herstellung elektrotechnischer Porzellanwaren aufgenommen. Die Nachfrage danach ist groß, während die Nachfrage nach Haushaltungsgegenständen nachgelassen hat. Mit der Herstellung von Isolatoren für Schwachstrom und auch für höhere Spannungen ist bereits begonnen; die Prüfungen haben befriedigende Ergebnisse gezeitigt. Für Hochspannungsisolatoren soll eine eigene Prüfstelle eingerichtet werden. In der Hauptversammlung der Aktionäre äußerte der Direktor Befürchtungen wegen des deutschen Wettbewerbes, der durch billigere Rohstoffe, vornehmlich billigere Kohlenpreise, begünstigt sei, und bezeichnete die gegenwärtigen Zölle der Schweiz als ungenügend.

Tonwarenfabrik Schwandorf. Die Gesellschaft erzielte 552 369 Mark (i. V. 362 273 M) Reingewinn und verteilt 8 (6) v. H. Dividende für das Berichtsjahr und außerdem 4 v. H. Entschädigung für das dividendenlose Jahr 1915 (i. V. 4 v. H. Entschädigung für das dividendenlose Jahr 1914). Zu Rücklagen und Zuweisungen werden 345 000 M (178 000 M) verwandt.

Dommitzscher Thonwerke, Akt.-Ges. in Dommitzsch a. d. Elbe. Nach dem Geschäftsbericht für 1918/19 haben die erzielten Preise zwar gegenüber dem Vorjahre eine weitere Steigerung erfahren, die aber durch die bedeutend erhöhten Ausgaben für Arbeitslöhne, Kohlen und sämtliche Betriebsstoffe nicht entsprechend zur Geltung kommen konnten. Der Gewinn aus Waren ist auf 315 802 M (i. V. 203 784 M) gestiegen. Nach 19 942 M (20 967 M) Abschreibungen beträgt der Reingewinn 62 574 M (49 577 M), woraus 5 vH. (4 v. H.) Dividende gezahlt und 8168 M (7119 M) vorgetragen werden sollen.

Leonhard Tietz, Akt.-Ges. in Köln. In der Hauptversammlung waren von den 17½ Mill. M Aktienkapital 10 422 000 M mit 10 422 Stimmen vertreten. Der Vorsitzende Kommerzienrat Th. Hinsberg widmete den verstorbenen verdienstvollen Aufsichtsratsmitgliedern S. Baumann und L. Eliel einen warmen Nachruf. Die Tagesordnung wurde glatt erledigt und die Dividende von 8 v. H. sofort zahlbar gestellt. Zwei der Reihe nach ausscheidende Aufsichtsratsmitglieder wurden wieder- und an Stelle von L. Eliel Rechtsanwalt Dr. Oskar Eliel neu in den Aufsichtsrat gewählt. Es wurde beschlossen, den Gewinnanteil für den Aufsichtsrat von 8 auf 10 v. H. zu erhöhen. Die bisherigen Ergebnisse des neuen Geschäftsjahres sind zufriedenstellend.

Rheinische Chamotte- und Dinaswerke, Akt.-Ges. in Köln. Die in Düsseldorf unter dem Vorsitz des Konsuls I. L. Kruft abgehaltene Hauptversammlung, in der 8 Aktionäre 1 290 000 M Aktienkapital vertraten, genehmigte den Abschluß für 1918, stellte die Dividende von 20 v. H. sofort zahlbar und wählte ein ausscheidendes Mitglied des Aufsichtsrats wieder. Des Andenkens des im Berichtsjahr verstorbenen Generaldirektors Robert Wiegand wurde ehrend gedacht. Die Versammlung beschloß, den Sitz der Gesellschaft von Köln nach Mehlem zu verlegen und den Vorstand zu bevollmächtigen, diesen Beschluß durchzuführen. Die Verlegung des Sitzes war, wie mitgeteilt wurde, schon seit mehreren Jahren geplant, nachdem aber durch den Erwerb des Deichmannschen Besitzes in Mehlem das Mehlener Werk ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtwerkes geworden war, schien es angebracht, den Sitz der Gesellschaft an diese Betriebsstätte zu verlegen. Auf Anfrage wurde noch mitgeteilt, daß die Beteiligung in Hagendingen nicht schwerwiegend sei. Über die Aussichten lasse sich nichts sagen. Bis heute habe das Werk befriedigend gearbeitet.

Arnstadt. Max Fuchs übernahm die Firma J. Carl Günther, Haus- und Küchengerätegeschäft, Kristall-, Glas- und Porzellanhandlung, und hat sich mit der vor Jahren von obiger Firma abgezweigten Bauklempnerei mit Installationsgeschäft, Anlagen für Gas- und Wasserleitungen, Inhaber Walter Seitelmann vorm. J. C. Günther vereinigt. Beide Geschäftszweige werden gemeinschaftlich unter der Firma J. Carl Günther weitergeführt.

Hagen (Westf.). Theod. Tobias eröffnete Mittelstr. 17 ein Geschäft in Glas-, Porzellan-, Haushalt- und Luxuswaren.

Handelsregister-Eintragungen

Lichte bei Wallendorf. Gebrüder Heubach, Akt.-Ges., Porzellanfabrik. Der Kaufmann Eduard Heubach ist zum Vorstandsmitgliede bestellt. Seine Prokura ist erloschen. Fräulein Emma Heubach ist Prokura erteilt.

Eisenberg, S.-A. Bremer & Schmidt, Porzellanfabrik. Die Kaufleute Hermann Bremer und Tuisko Schmidt sind ausgeschieden. Die Kaufleute Paul Max Martin und Oskar Storz sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten.

Reichmannsdorf bei Gräfenthal. Leube & Co., Porzellanfabrik. Hermann Leube ist infolge Todes aus der Gesellschaft ausgeschieden. An seine Stelle sind seine Erben: a) Kaufmann Max Leube (Reichmannsdorf), b) Frau Ella Griebel, geb Leube (Reichmannsdorf), c) Kaufmann Alois Leube (Reichmannsdorf), d) Frau Lina Bock, geb. Leube (Gräfenthal), e) Frau Erna Dietz, geb. Leube (Bock und Teich), f) Frau Rosa Jünger, geb. Leube (Zopten), g) Elektrotechniker Arno Leube (Reichmannsdorf), h) Marie Leube (Reichmannsdorf), i) Helene Leube (Reichmannsdorf) als persönlich haftende Gesellschafter getreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind Max und Alois Leube berechtigt, und zwar jeder dieser beiden zur alleinigen Vertretung.

Spechtsbrunn bei Gräfenthal. Porzellanfabrik Spechtsbrunn G. m. b. H. An Stelle der ausgeschiedenen Geschäftsführer Hans Pülz und A. Pechthold sind der Kaufmann Edwin Apel (Piesau) und der Landwirt August Ruppe (Spechtsbrunn) als neue Geschäftsführer gewählt worden. Die Vertretung und Zeichnung der Gesellschaft erfolgt nur durch die beiden Geschäftsführer in Gemeinschaft.

Zwickau, Sachsen. Neu eingetragen wurde: Großeinkaufsstelle Josef Salner. Inhaber: Kaufmann Josef Salner. Großhandel mit Glas-, Porzellan-, Haushalts- und Spielwaren.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Otto Lippert, Barfußgasse 15. Inhaber: Kaufmann Albert Otto Lippert. Handel mit Porzellanwaren.

Arzberg, Oberfr. Neu eingetragen wurde: Süddeutsches Handelshaus, Inhaber: Kurt Witte. Großhandlung für Porzellan-, Glas- und Steingutwaren.

Edenkoben bei Landau, Pfalz. Fried. Boeckler, Glas-, Porzellan- und Kolonialwarenhandlung. Die Firma ist erloschen.

Groß-Felda bei Ulrichstein. Neu eingetragen wurde: Heinrich Weifenbach. Inhaber: Kaufmann Heinrich Weifenbach. Handel mit Eisen-, Kolonial- und Materialwaren, Baumaterialien, eisernen Trägern, Glas, Porzellan, landwirtschaftlichen Geräten und Fahrrädern.

Arnsdorf i. R. Otto Hielschers Warenhaus, Inhaber Paul Otto Hielscher. Das Geschäft ist auf den Kaufmann Bruno Waldbrunn übergegangen.. Die Firma lautet jetzt: Otto Hielschers Warenhaus, Inhaber Bruno Waldbrunn. Der Übergang der Geschäftsforderungen und Verbindlichkeiten auf Waldbrunn ist ausgeschlossen.

Strasburg, Uckermark. Neu eingetragen wurde: Warenhaus S. Löwenthal. Inhaber: Kaufmann Simon Löwenthal.

Bremen. Neu eingetragen wurde: Dental-Depot Antonie Brustmeyer. Inhaberin: Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Wilhelm Brustmeyer, Marie Bertha Antonie geb. Preuß.

Worms. Tonindustrie Offstein Albertwerke G. m. b. H. Dem Kaufmann Emil Berdineck ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen rechtsverbindlich zu vertreten und zu zeichnen.

Velten. A. Zollchow & Co., Ofenfabrik. Der bisherige Gesellschafter Bernhard Zollchow ist alleiniger Inhaber der Firma.

Böckingen. Neu eingetragen wurde: Karl Schweikert. Inhaber: Hafnermeister Karl Schweikert.

Crosta-Adolfshütte. Adolfshütte, Kaolin- und Chamottewerke, Akt.-Ges. Der Ingenieur Karl Ludwig Moritz Paul Busse ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden. Die Prokura des Kaufmanns Emil Friedrich Heinrich Wilhelm Müller und des Oberingenieurs Albert Bunsen ist erloschen. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus zwei oder mehr Mitgliedern, die je nur zu zweit oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen die Gesellschaft vertreten dürfen. Zum Mitgliede des Vorstandes ist bestellt der Ingenieur Albert Bunsen. Zu stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt: der Kommerzienrat William Busch in Bautzen auf die Zeit bis 31. Dezember 1919, und der Kaufmann Wilhelm Müller.

Vörde bei Haspe. Otto Vohmann. Der Fabrikant Gustav Saure ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten. Die nunmehr aus den Fabrikanten Otto Vohmann und Gustav Saure bestehende offene Handelsgesellschaft wird unter unveränderter Firma mit dem Zusatz „Fabrik feuerfester Produkte und Dampfziegelei“ fortgeführt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Elektrotechnischer Handelsverband e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Agentur- und Kommissionshandel mit elektrotechnischen Waren zum Zwecke der Förderung des Absatzes und der Deckung des Bedarfs im Gewerbe der Mitglieder. Die Haftsumme beträgt 200 M, die Höchstzahl der Geschäftsanteile 30. Der Vorstand gibt seine Willenserklärungen durch mindestens zwei seiner Mitglieder ab. Vorstandsmitglieder: Max Wolff, Richard Natusch und Abraham Moses Sin-Meyer.

Chemnitz. Neu eingetragen wurde: Friedr. F. Winkler & Raabe. Gesellschafter sind die Kaufleute Friedrich Franz Winkler und Karl Arthur Raabe. Vertrieb von Gasglühkörpern, elektrischen Bedarfsartikeln und sonstigen Beleuchtungsgegenständen.

Glasindustrie

Deutsches Glas für den Wiederaufbau in Frankreich. Die Glashütten des Saargebietes müssen nach einer vertraglichen Verpflichtung 80 v. H. ihrer Erzeugung für den Wiederaufbau der zerstörten französischen Gebiete liefern.

Der lettische Zolltarif. Glaswaren und optische Gegenstände unterliegen einem Zollsatz von 10 v. H. des Rechnungswertes.

Ausfuhr von Fensterglas aus Japan. Die Ausfuhr von Fensterglas erreichte im Jahre 1918 rund 325 000 Kisten, was gegenüber dem Jahre 1917 eine erhebliche Steigerung bedeutet. Auch nach Abschluß des Waffenstillstandes hat die Ausfuhr nicht abgenommen, sondern eher eine weitere Steigerung erfahren. Die „Chugai Shogyo“ schätzt die jetzige Erzeugung an Fensterglas in Japan auf 800 000 Kisten. Vor dem Kriege betrug der Bedarf an Fensterglas in Japan 550 000 Kisten. Im Jahre 1913 wurde dieser Bedarf bis zu 420 000 Kisten durch Einfuhr aus Belgien und Deutschland gedeckt, da Japan selbst nur etwa 120 000 Kisten erzeugte. Sämtliches Fensterglas wurde in den Asahi-Glashütten hergestellt. Bei Ausbruch des Krieges schieden die Hauptlieferanten Belgien und Deutschland aus, so daß im Jahre 1915 nur 32 000 Kisten eingeführt wurden. Im Jahre 1918 fiel eine Einfuhr mit Ausnahme einer kleinen Menge dicker Glasplatten zur Herstellung von Spiegeln fast gänzlich aus. Die Asahi-Glashütten, die größte Tafelglashütte in Japan, haben die durch den Krieg gebotene Gelegenheit ausgenutzt und ihre Leistungsfähigkeit auf 800 000 Kisten jährlich erhöht. Andere japanische Fabriken stellen etwa 40 000 bis 50 000 Kisten her. Da für den einheimischen Bedarf jetzt etwa 600 000 Kisten erforderlich sind, stehen rund 200 000 Kisten für die Ausfuhr zur Verfügung. Da es vermutlich lange Zeit dauern wird — so schreibt „The Japan Times and Mail“ vom 5. April, der diese Ausführungen entnommen sind —, ehe die Haupterzeuger, hauptsächlich Belgien, diese Industrie wieder zu gleicher Höhe bringen können wie vor dem Kriege, nimmt man an, daß die Aussichten für die japanische Fensterglasindustrie sehr günstig sind.

Handelsregister-Eintragungen

Haltern, Westf. Westfälische Glashüttenwerke Haltern G. m. b. H. Der Glasmacher Wilhelm Bohnenkamp ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Hanau. Heraeus Quarzglas-Gesellschaft m. b. H. Der Kaufmann William Meyer ist als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden, an seine Stelle ist Dr. phil. Fritz Heip zum Geschäftsführer bestellt worden mit Einzelvertretungsbefugnis.

Quarzlampen-Gesellschaft m. b. H. Der Kaufmann William Meyer ist aus seiner Stellung als Geschäftsführer ausgeschieden.

Freiberg, Sachsen. Neu eingetragen wurde: Schüller & Einhorn. Gesellschafter: Zeichner Hugo Kurt Schüller und Glasschleifer Friedrich Wilhelm Einhorn. Friedrich Wilhelm Einhorn ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. Glasschleiferei und Sandbläserei, Branderstr. 18.

Walldorf (Werra). Neu eingetragen wurde: Robert Misch. Inhaber: Fabrikant Robert Misch. Korb- und Holzwarenfabrik sowie Glas-, Hand- und Spritzmalerei.

Ilmenau. Internationale Thermometer- u. Glasinstrumentenfabrik von Meyer, Petri & Holland. Frau verw. Emma Hermine Bertha Petri, geb. Reppin ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Alleiniger Inhaber der Firma, welche jetzt „Internationale Thermometer- u. Glasinstrumentenfabrik Meyer, Petri & Holland“ lautet, ist der Fabrikbesitzer Rudolf Holland-Cunz. Die dem Kaufmann August Brack erteilte Einzelprokura bleibt bestehen.

Berlin-Neukölln. Neu eingetragen wurde: Bernhard Kalkhofen & Co. Gesellschafter: Kaufmann Bernhard Kalkhofen und Kaufmann Karl Hardix. Großhandel für Beleuchtungsartikel und Glaswaren Kaiser-Friedrich-Straße 114.

Emailindustrie

Der lettische Zolltarif. Emaillierte Wirtschaftsgegenstände unterliegen einem Zoll von 5 v. H. des Rechnungswertes.

Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 10 v. H. fest. Der Vorstand erklärte im Gegensatz zu der kürzlich ohne Wissen der Verwaltung in die Presse gelangten Mitteilung, daß die Werke nur noch für wenige Tage mit Roheisen versehen seien.

Cunnersdorf. Felix Mehwald eröffnete Jägerstr. 2 ein Kolonialwarengeschäft, verbunden mit Emailgeschirr, Haus- und Küchengeräten, Eisenkurzwaren.

Braunschweig. E. A. Joedecke eröffnete Neuestr. 24 ein Spezialgeschäft in Haushaltungsartikeln, Email- und Aluminiumwaren, Konservendosen.

Handelsregister-Eintragungen

Lübeck. Stanz- und Emaillierwerke, vormals Carl Thiel & Söhne, Akt.-Ges. § 8 des Gesellschaftsvertrages ist dahin abgeändert: „Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so sind je zwei Mitglieder gemeinschaftlich berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Jedes Vorstandsmitglied ist auch berechtigt, in Gemeinschaft mit einem Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten. Außerdem kann der Aufsichtsrat zu notariellem Protokoll bestimmen, daß ein einzelnes Vorstandsmitglied berechtigt ist, die Gesellschaft allein zu vertreten.“ Rudolf Thiel sen. ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Der Kaufmann Rudolf Hermann Anton Thiel jun. und der Ingenieur Edmund Walter Max Wesenigk sind zu Vorstandsmitgliedern bestellt. Dem Vorstandsmitglied Heinrich Thiel ist das Recht eingeräumt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Die Prokura von Rudolf Hermann Anton Thiel jun. und des Oberingenieurs Carl Thiel ist erloschen.

Neusalz, Oder. Eisenhütten- u. Emaillierwerk Wilhelm von Krause, G. m. b. H. Die Prokura von Schiffer ist erloschen. Dem Ingenieur Clemens Resch ist dergestalt Prokura erteilt, daß er zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma in Gemeinschaft mit jedem der Gesamtprokuristen Kernke, Müller und Schwantke befugt sein soll.

Mainz-Kostheim. Neu eingetragen wurde: Moguntia-Stanz- u. Emaillierwerke Paul Richter. Inhaber: Kaufmann Paul Richter.

Riesa. Akt.-Ges. Lauchhammer. Dem Kaufmann Walter Lohe und dem Betriebsleiter Emil Schneider in Lauchhammer ist Prokura erteilt. Sie dürfen die Firma nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zeichnen.

Eisenach. Gebrüder Denmer Akt.-Ges. Dem Prokuristen August Forkardt ist der Titel „Stellvertretender Direktor“ verliehen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. § 7 Abs. 1 lautet jetzt: Alle die Gesellschaft verpflichtenden Erklärungen müssen: 1. wenn der Vorstand aus einer Person besteht, entweder von dieser oder von zwei Prokuristen abgegeben werden.

Ausstellungen

Keine Breslauer Herbstmesse. Der Verwaltungsrat der Breslauer Messe-Gesellschaft m. b. H. hat mit Rücksicht auf die ungewisse Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse beschlossen, von der Veranstaltung einer Breslauer Herbstmesse in diesem Jahre Abstand zu nehmen.

Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse. Der Verband hat den bereits vor dem Kriege erwogenen Plan zur Errichtung eines Verbands-Meßpalastes wieder aufgenommen, um dem Mangel an

Meßräumen abzuhelfen und einer weiteren Steigerung der Mietepreise für Meßausstellungsräume vorzubeugen. Das erforderliche Geld soll möglichst aus den Kreisen der Aussteller aufgebracht werden. Die Zeichnung von Anteilen soll ein entsprechendes Anrecht auf Einräumung eines Mietungsrechtes gewähren. Für den Bau ist dem Verband ein außerordentlich günstig gelegenes Grundstück angeboten worden.

Verzeichnis freistehender Meßausstellungsräume. Das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig hat ein neues Verzeichnis freier Meßausstellungsräume zusammengestellt, das Ausstellern auf Wunsch kostenlos zugesandt wird.

Ein Meßpalast in Stuttgart. In Stuttgart wurde ein Meßpalast eröffnet, in dem auch dem Kunstgewerbe ein Heim geboten werden soll.

Französische Ausstellung in Saarbrücken. Der oberste Verwalter des Saargebietes, General Andlauer, teilt den Zivilbehörden des Saargebietes in einem Rundschreiben mit, daß er beschlossen habe, in Saarbrücken eine Ausstellung zu veranstalten in ähnlicher Weise, wie es in Zweibrücken geschehen ist, jedoch in einer Ausdehnung, die der Bedeutung von Stadt- und Landkreis Saarbrücken entspricht. Die Ausstellung soll aber nicht nur für französische Erzeugnisse, sondern auch für Erzeugnisse des Saargebiets in der vom Friedensvertrag vorgesehenen Ausdehnung bestimmt sein. Sie soll Ende Juli oder Anfang August eröffnet werden und drei Wochen dauern. Mit der Eröffnung der Ausstellung soll eine Festwoche abgehalten werden (Rennen, Regatten, Theatervorstellungen usw.), die ohne Zweifel eine beträchtliche Anzahl Besucher aus Frankreich, Lothringen und dem Rheinlande nach Saarbrücken ziehen würde. Oberst Nicolas ist mit der Leitung der Gesamtausstellung und der französischen Abteilung betraut. Ein Zivilausschuß der Handelskammer nimmt sich der Saarabteilung an. Auskünfte erteilt der Syndikus der Handelskammer Schlenker.

Verschiedenes

Landesausschuß der preußischen Handelskammern. In den letzten Jahren hat sich in steigendem Maße die Notwendigkeit herausgestellt, das preußische Handelskammerwesen, das gegenwärtig in fast 90 Körperschaften zersplittert ist, zu vereinheitlichen, um insbesondere den maßgebenden Behörden die enge und schleunige Fühlungnahme mit den amtlichen Handelsvertretungen zu ermöglichen und damit die bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Handel und Industrie Preußens in Gesetzgebung und Verwaltung zu sichern. Nachdem der die Vereinheitlichung erstrebende Entwurf eines Handelskammergesetzes im letzten Abgordnetenhause nicht zur Verabschiedung gelangt ist, haben sich nun die preußischen Handelskammern aus eigenem Antriebe zur Bildung eines Landesausschusses vereinigt, in den die Handelskammern jeder Provinz ihre Vertreter zu entsenden haben. Der Landesausschuß hielt am 28. Juni seine erste Sitzung in Berlin ab. Der preußische Handelsminister Fischbeck begrüßte den Ausschuß. Er erklärte, daß er den Landesausschuß bereitwillig als begutachtende Stelle anerkenne und seinen Äußerungen die weitestgehende Beachtung schenken werde. Er habe deshalb auch zur Teilnahme an allen Verhandlungen des Ausschusses einen Kommissar bestellt. Der Minister wies auf die großen Aufgaben hin, die gerade in der nächsten Zukunft von dem Ausschusse zu bearbeiten sein werden, und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß in der heutigen Zeit ungesunder Zerstückelungsbestrebungen der Ausschuß in seiner Zusammensetzung die wirtschaftliche Einheit und Zusammengehörigkeit des preußischen Staates verkörpere. Der Ausschuß wählte zum Vorsitzenden den Präsidenten der Handelskammer zu Berlin v. Mendelssohn, zu Stellvertretern den Präsidenten der Kölner Handelskammer Geh. Kommerzienrat Dr. Hagen, den Präsidenten der Handelskammer zu Frankfurt a. M. Kommerzienrat Ladenburg und das Mitglied der Breslauer Handelskammer Stadtrat Dr. Grund. Als Mitglied wurde zugewählt der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstags Dr. Frentzel.

Entschließung des Landesausschusses der Preußischen Handelskammern zur Planwirtschaft. Der Landesausschuß hat in seiner Sitzung vom 28. Juni folgende Entschließung gefaßt:

Der Landesausschuß der Preußischen Handelskammern weiß sich eins mit dem Reichswirtschaftsministerium in dem Bestreben, die Erzeugung unserer Volkswirtschaft zu heben und ihren Wirkungsgrad zu verbessern. Er vermag aber nicht anzuerkennen, daß die von dem Reichswirtschaftsministerium vorgeschlagene, zwischen Gesellschaft und Privatwirtschaft vermittelnde Planwirtschaft diese Ziele erreichen kann. Die Planwirtschaft würde einen Organisationsapparat von geradezu ungeheuerlicher Ausdehnung und einen unübersehbaren Kostenaufwand erfordern, der fast ausschließlich von der deutschen Industrie getragen werden müßte. Der den Wirtschaftsbünden und Fachverbänden zugewiesene Aufgabenkreis würde die freie Betriebsführung der einzelnen Unternehmungen beschränken, die Initiative der besten Kräfte ausschalten und den freien Handel lahmlegen. Die Unterstellung unter den staatlichen Einfluß würde uns in Gegensatz zu dem Auslande bringen und die Gefahr in sich bergen, daß sich aus dem internationalen Wettbewerb politische Konflikte entwickeln. Die in Aussicht genommenen Selbstverwaltungskörper erscheinen nicht geeignet, den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt so schnell und hemmungslos voranzutreiben, wie es die ungeheuren Anforderungen verlangen, welche die Zukunft an die deutschen Gewerbe stellt. Diese Anforderungen sind nicht erfüllbar, wenn mit der volkswirtschaftlichen Maschine Umbauversuche nach noch nicht bewährter Konstruktion in dem Augenblicke gemacht werden, in dem sie nötiger denn je gebraucht wird. Die Planwirtschaft würde schließlich zu einer gewaltigen Bürokratie führen, in der auch die hervorragendsten Fachleute versagen müßten. Wenn sich einzelne Industriezweige auf Grund der vom Reichswirtschaftsministerium entwickelten Vorschläge freiwillig zusammenschließen wollen, ist dagegen nichts einzuwenden. Werden jedoch widerstrebende Elemente durch Zwang der Behörde zusammengefügt, so wird die erwartete Solidarität der Interessen nicht entstehen. Die Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes aus der wirtschaftlichen Anarchie wird auf dem Wege der Planwirtschaft niemals gelingen. Dazu ist vielmehr unbedingte Voraussetzung, daß der Zwang mit seinen unheilvollen Wirkungen auf fast allen Erzeugungs- und Verteilungsgebieten der freien Betätigung des Unternehmers und des Kaufmannes Platz macht und daß ein Interessenausgleich zwischen Unternehmern, Angestellten und Arbeitern mit dem Erfolge geschaffen wird, daß Deutschland wieder freudig zur Arbeit zurückkehrt. Die erforderliche Sicherung der den Arbeitern und Angestellten in Betrieb und Volkswirtschaft gebührenden Rechte ist auch außerhalb der Planwirtschaft erwirkbar. Die freien Verbände der deutschen Industriellen, Händler und Arbeiter werden jeder für sich, aber in engster Fühlung von Verband zu Verband, größere wirtschaftliche Erfolge erzielen, als eine starre Zwangswirtschaft. Und auch dem Reichswirtschaftsministerium selbst öffnet sich in der gemeinsamen Arbeit mit den Handelskammern und mit den freien Verbänden, aus denen man ein Wirtschaftsparlament bilden sollte, ein weites Feld fruchtbringender Wirksamkeit, der es an Autorität auch dann nicht fehlen wird, wenn man auf den äußeren Zwang verzichtet. Die Stellungnahme zu den in der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums behandelten, mit der geschilderten gewerblichen Selbstverwaltung nicht unmittelbar zusammenhängenden Plänen des Reichswirtschaftsministeriums behält sich der Landesausschuß vor.

Außenhandelsstellen. Das Reichswirtschaftsamt plant die Errichtung von Außenhandelsstellen, hat aber bisher mit seinen Maßnahmen noch wenig Erfolg gehabt. Es hatte zunächst die Kleineisenindustrie dafür zu gewinnen versucht; doch hat sich diese völlig ablehnend verhalten. Weiter errichtet das Reichsfinanzministerium Außenhandelsstellen; dabei dürfte es sich wohl um Maßnahmen zur Sicherung der Devisenordnung handeln. Die Außenhandelsstellen des Auswärtigen Amts werden eingerichtet, um dieses Amt laufend zu unterrichten; sie haben mit tatsächlicher Außenhandelstätigkeit nichts zu tun. Das Auswärtige Amt plant bekanntlich eine gründliche Neuordnung des Außendienstes, wobei seine Außenhandelsstellen die Grundlage bilden sollen.

Schlichtungsausschüsse. Durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 sind Schlichtungsausschüsse aus dem Hilfsdienstgesetze übernommen worden. Sie bestehen aus je 3 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Nach seiner Wahl kann der Ausschuß einen Vorsitzenden entweder aus der Mitte seiner Mitglieder (parteiisch) oder eine sonstige Person als unparteiischen Vorsitzenden berufen. Darunter ist nicht etwa eine Parteinahme für die Parteien der jeweiligen Streitfälle zu verstehen, sondern die Zugehörigkeit zur Partei der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer als solcher. Wieviel gerade auf die Person des unparteiischen Vorsitzenden ankommt, geht daraus hervor, daß er dasselbe Stimmrecht wie die 6 Ausschußmitglieder ausüben kann, aber nicht muß, während ein parteiischer Vorsitzender zu den 6 Mitgliedern zählt und nicht als Vorsitzender, sondern als Mitglied einer der beiden Gruppen seine Stimme abgeben muß. Stimmen 3 Ausschußmitglieder für und 3 gegen, dann kann der unparteiische Vorsitzende entweder mitstimmen oder sich der Stimme enthalten und lediglich feststellen, daß kein Schiedsspruch zustande gekommen ist. Die Entscheidungen aller Arten Gerichte sind nach Eintritt der Rechtskraft für die Parteien bindend, d. h. vollstreckbar. Der Schlichtungsausschuß ist zwar kein Gericht, aber eine ähnliche Einrichtung, und allgemein wird angenommen, die von ihm in Form eines Schiedsspruchs getroffenen Entscheidungen seien gleichfalls vollstreckbar; das ist jedoch nicht der Fall. Stimmen nun 3 Mitglieder für und 3 gegen, und enthält sich der Vorsitzende, so kommt — wie gesagt — überhaupt kein Schiedsspruch zustande: es fehlt also in einem solchen Falle überhaupt an einer Entscheidung. Wird aber ein Schiedsspruch gefällt, so ist er beiden Teilen mit der Aufforderung zu eröffnen, sich binnen einer zu bestimmenden Frist darüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruche unterwerfen. Erfolgt bis zum Ablauf der gesetzten Frist keine Erklärung, so gilt die Unterwerfung als abgelehnt. Nach Fristablauf hat der Schlichtungsausschuß eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, die den abgegebenen Schiedsspruch und die darauf abgegebenen Erklärungen enthält. Diese Bekanntmachung muß auch dann erfolgen, wenn beide Parteien oder eine derselben sich dem Schiedsspruche nicht unterworfen haben. Damit hat die Tätigkeit des Schlichtungsausschusses ihr Ende erreicht; ihm stehen keinerlei Zwangsmittel zu. Es steht also die Tatsache fest, daß die Schlichtungsausschüsse lediglich schlichten, d. h. versöhnen sollen; wo ihnen das nicht gelingt, ist ihre Wirksamkeit erschöpft.

Rohstoffe für das französisch besetzte Gebiet. Wie der Handelskammer zu Berlin mitgeteilt wird, können nunmehr in das von den Franzosen besetzte Gebiet alle für die Industrie notwendigen Rohstoffe ohne besondere Genehmigung eingeführt werden.

Teerölmangel. Das Reichsverwertungsamt teilt mit, daß die Bestände an Teeröl verbraucht sind. Anträge auf Abgabe sind daher zwecklos.

Berufsausbildung von Kriegerwaisen. Zu den wichtigsten Aufgaben der Kriegshinterbliebenenfürsorge gehört die Berufsberatung und Berufsausbildung der Waisen. Die hierfür aufzuwendenden Mittel stellen ein Kapital dar, dessen Zinsen nicht nur den Hinterbliebenen selbst, sondern darüber hinaus der gesamten deutschen Volkswirtschaft zugute kommen. In der Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Aufgabe hat die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen einen Teil ihrer Sondermittel dafür zur Verfügung gestellt, Kindern, die in den Facharbeiter- oder Handwerkerberuf eintreten sollen, eine ordnungsmäßige Lehre zu ermöglichen sowie besonders begabte Kinder höherer beruflicher Tätigkeit zuzuführen. Anträge auf Beihilfen zur Berufsausbildung sind den Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene einzureichen, die sie an die zuständigen Stellen weitergeben.

Auffindung neuer Braunkohlenlager. In der Stettiner Gegend bei Niederzahden sind durch das Bergamt 15 Fuß starke Braunkohlenflöze festgestellt. Die Kohle ist nach der Analyse der besten Lausitzer Braunkohle gleichwertig. Es hat sich in Gartz an der Oder eine Gesellschaft gebildet, deren Vorstand bereits beschlossen hat, auch eine Brikettierungsanlage aufzustellen. Mit dem Abbau der Kohle soll sofort begonnen werden.

Die Wiederherstellung der Handelsbeziehungen. Reuter meldet aus Paris, der Oberste Wirtschaftsrat habe beschlossen, daß jedes alliierte Land selbst bestimmen soll, ob es seinen Untertanen erlaubt ist, die privaten Handelsbeziehungen mit Deutschland innerhalb der durch die Blockade gezogenen Grenzen wieder aufzunehmen.

Wagenmangel zum Herbst. Nach einer Veröffentlichung der „Allgem. Sped.- und Schiffahrts-Ztg." ist es ratsam, die ruhige Verkehrszeit auszunutzen, damit im Spätherbst und Winter die übermäßige Belastung der Bahnen fortfällt. Die Beschaffung der frühzeitigen Zufuhr in Rohstoffen und allen andern notwendigen Betriebsbedürfnissen schützt vor Rohstoffmangel und damit verbundenen Betriebsstörungen und Einlegung von Feierschichten, während anderseits die wenigen Pfennige Zinsverlust durch die bedeutend höheren Vorteile rechtzeitiger Belieferung kaum in Betracht kommen. Insbesondere gilt es, sich des Sammelladungsverkehrs der Spediteure zum Zwecke der Wagenraumausnutzung zu bedienen.

Güterverkehr zwischen dem besetzten deutschen Rheingebiet und Frankreich. Wie die Eisenbahndirektion Köln mitteilt, ist am 20. v. M. der Eil- und Frachtgutverkehr zwischen dem besetzten deutschen Rheingebiet und Frankreich über Elsaß-Lothringen und Belgien in beiden Richtungen wieder aufgenommen worden. Die Bedingungen, unter denen die Annahme und Beförderung der Güter erfolgt, sind in den „Vorläufige Vorschriften für den Eil- und Frachtverkehr zwischen den französischen Eisenbahnen einerseits und den deutschen Eisenbahnen des von den Alliierten besetzten deutschen Rheingebiets andererseits" enthalten. Diese Vorschriften sowie das darin enthaltene Muster zu den Anträgen auf Beförderungsgenehmigung können durch Vermittlung der beteiligten Güterabfertigungen gekauft werden.

Aufhebung von Einfuhrbeschränkungen in Frankreich. Nach Mitteilungen des „Temps" und „Petit Parisien" vom 19. 6. 19. hat die Einfuhr nach Frankreich fast ihre volle Bewegungsfreiheit wieder erlangt. Seit dem 20. 6. 19. besteht ein Einfuhrverbot nur noch für Textilwaren (zum Schutze der vom Krieg heimgesuchten nordfranzösischen Textilindustrie) und für Luxusgegenstände. Außerdem bleiben die auf Grund von Vereinbarungen mit den Alliierten getroffenen Bestimmungen bestehen, wonach die Einfuhrerlaubnis für Weizen, Steinkohle, Wein, Gefrierfleisch und Zeitungspapier besonderen Bedingungen unterworfen bleibt. Man erwartet in Frankreich, daß den Einfuhrerleichterungen ein Preisrückgang für die allgemeinen Lebensbedürfnisse folgen wird. Die französische Regierung hat ferner eine Nachprüfung des Zolltarifs vorgenommen und sich die Erhöhung der Zollsätze bis zu 20 v. H. vorbehalten, wobei den Preisverhältnissen der einzelnen Erzeugnisse Rechnung getragen werden soll.

Amerika, der Gewinner des Weltkrieges. Die Vereinigten Staaten von Amerika schuldeten vor 1914 an England, das damals das reichste Volk der Welt war, eine Summe, deren Jahreszins 300 Mill. Dollar betrug. Jetzt ist Englands Schuld Amerika gegenüber so groß, daß es jährlich 150 Mill. Dollar an Amerika zu zahlen hat. Vor dem Krieg belief sich Amerikas auswärtige Schuld auf 4 Milliarden Dollar. Jetzt ist die Lage mehr als nur umgekehrt. Die Reinschuld Europas an die Vereinigten Staaten (Regierung und Private) beträgt 10 Milliarden Dollar, so daß jährlich 500 Mill. Dollar an Zinsen ins Land fließen werden. Amerika besitzt jetzt ein Drittel oder mehr des Weltreichtums. Die Vereinigten Staaten sind der reichste Staat und der finanzielle Mittelpunkt der Welt geworden. Wird ihr Schiffbauplan 1920 durchgeführt, so haben sie nachher zweimal mehr Schiffe als England.

Bestrebungen der Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Skandinavien. Vertreter großer amerikanischer Handelshäuser sind in Kopenhagen eingetroffen, um dort eine Verkaufszentrale einzurichten. Die Amerikaner, die bisher Barzahlung forderten, bieten jetzt hohen, fast unbegrenzten Kredit an. Sie hoffen dadurch den dänischen Markt zu gewinnen. Eine andere Gründung, die „Scandinavian American Foundation" in Bergen, soll der amerikanischen Handelswelt die erforderlichen Auskünfte über die Geschäftslage in den nordischen Staaten zwecks Anknüpfung von Handelsbeziehungen übermitteln.

England und der russische Handel. In London werden jetzt große Anstrengungen gemacht, um den britischen Handel und Umsatz wieder auf die alte Höhe zu bringen, besonders den Handel mit Rußland. Die Regierung hat einen wichtigen Versicherungsplan ausgearbeitet, wonach der Staat alle britischen Kaufleute gegen das große Wagnis beim Handel mit Rußland versichern will. Das wirtschaftliche Hilfsverfahren dieses Planes will eine schnell beginnende Warenausfuhr großen Umfanges nach dem nichtbolschewistischen Rußland sichern. Eine Auskunftsstelle, die die Ausführer mit den nötigen Unterlagen unterstützen soll, wird errichtet. Weiter wird eine regelmäßige Schiffahrt nach Rußland eingerichtet. Die Versicherung soll jegliches Wagnis von der Einladung der Waren bis zum Verkauf decken. Die Versicherung soll ebenfalls von Rußland ausgeführte Waren vom Augenblick ihres Ankaufes bis zur Verladung in russische Häfen decken. Man geht davon aus, daß englische Banken verschiedene englische Unternehmungen in Rußland mit Geld unterstützen werden. Man glaubt, daß hiermit ein wichtiger Schritt unternommen wird, um dem amerikanischen und später auch dem deutschen Wettbewerb in Rußland mit Erfolg begegnen zu können. Auch die Amerikaner haben bereits große Vorbereitungen zur Eroberung des russischen Marktes getroffen.

Abschaffung der Ausfuhrsteuer in Italien. Die viel angefeindete Ausfuhrsteuer wurde abgeschafft.

Italienisches Handelsamt. Das neue italienische Handelsamt, das nach Erlaß vom 26. Mai d. J. bei dem Ministerium für Industrie, Handel und Arbeit errichtet werden soll, hat als Ziel und Aufgabe das planmäßige Studium und Beobachtung 1. der Entwicklung von Handel und Industrie im Inlande sowie des Warenaustausches mit dem In- und Ausland, 2. der allgemeinen Lage und der Entwicklungsrichtung von Handel und Industrie im Ausland, 3. der Erzeugungskosten und Marktpreise im In- und Auslande, insbesondere der Massenerzeugnisse, 4. der Anwendung und der Abwicklung der Handelsverträge mit dem Auslande, 5. der Gesetzgebung und anderer Fragen bezüglich der eigenen Handelspolitik.

Erhöhung der Brikettpreise. Das Rheinische Braunkohlenbrikettsyndikat hat wegen der Steigerung der Selbstkosten die Verkaufspreise für Braunkohlenbriketts ab 1. Juli um durchschnittlich 6 M die Tonne erhöht.

Vom rheinischen Braunkohlenmarkt. Der Bericht des Rheinischen Braunkohlensyndikats, G. m. b. H. (Köln), für das am 31. März d. J. abgelaufene Geschäftsjahr weist auf den vollkommenen Umschwung in den Verhältnissen der rheinischen Braunkohlenindustrie hin, den die Ergebnisse im November vorigen Jahres hervorgerufen hatten. Nach den Weisungen der Besetzungsbehörde hatte die amtliche Verteilungsstelle für den rheinischen Braunkohlenbergbau die Erzeugung des Syndikats zu verteilen. Zunächst wurden die Briketts für den Bedarf des linksrheinischen Gebiets, von Mitte Dezember an auch für die sogenannten Brückenköpfe, in Anspruch genommen. Wie den übrigen Bergbaubezirken auf der linken Rheinseite, wurde auch dem Syndikat die Lieferung nach dem unbesetzten Gebiet untersagt. Die so für die linke Rheinseite freigewordenen Mengen wurden entweder als Ersatz für ausfallende Steinkohlen von der Ruhr und Saar in Hausbrand und Industrie, oder für rein militärische Zwecke der Besetzungstruppen verbraucht. Wenn es auch durch die ungenügende Briketterzeugung nicht möglich war, alle Nachfragen aus dem linksrheinischen Gebiet zu befriedigen, so brachten die Ersatzlieferungen für ausfallende Steinkohlen doch eine wesentliche Erleichterung auf dem Brennstoffmarkt im besetzten Gebiet. Um schwerer wurde das völlige Ausbleiben der rheinischen Braunkohlenbriketts bei den Abnehmern im unbesetzten Gebiet empfunden, zumal bei solchen Verbrauchern, die nach Art ihrer häuslichen, gewerblichen und industriellen Feuerungen auf die Verwendung von Briketts angewiesen sind. Wie das unbesetzte Deutschland, so waren auch die ausländischen Absatzgebiete Holland, Österreich und die Schweiz den Lieferungen verschlossen. Während Förderung und Absatz an Rohbraunkohle eine Steigerung gegen das Vorjahr aufzuweisen haben, und zwar um 1,40 bzw. 8,64 v. H., ging die Brikettherstellung, als Folge der Minderherstellung im zweiten Halbjahr, um 0,49 v. H. zurück. Der Absatz an Industriebriketts betrug 37,36 v. H. (43,14 v. H.) und an Hausbrandbriketts 62,64 v. H. (58,86 v. H.) des Gesamtabsatzes; der Hausbrandabsatz stieg somit gegen das Vorjahr um 10,4 v. H., dagegen ging der Absatz für industrielle Zwecke um 13,2 v. H. zurück. Während in den beiden vorausgegangenen Jahren eine Steigerung des Industrieabsatzes zuungunsten des Hausbrandabsatzes festzustellen war, erfuhren diese Verhältnisse infolge der im November eingetretenen Ereignisse und des Ausscheidens der stark auf den Brikettverbrauch eingestellten Industrie des unbesetzten Gebiets eine Änderung. Der Bericht erwähnt die durch die ständige Steigerung der Selbstkosten notwendig gewordenen wiederholten Erhöhungen der Brikettpreise.

Gelnhausen-Gießen. Vereinigte Stempelfabriken Gelnhausen-Gießen J. Bergeon & J. Kreuter. Unter dieser Firma haben sich die Stempelfabriken J. Bergeon (Gelnhausen) und Josef Kreuter (Gießen) vereinigt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Tüchtiger Töpfer
(Scheibendreher, ev. auch Handdreher) und
Maler
für meine Kunsttöpferei bei freier Kost und Wohnung in Dauerstellung gesucht.
Kunsttöpferei Gg. Gerbig Wwe.,
Schlitz in Hessen, Bahnhofstraße 46.

Selbständig arbeitender, älterer
Email-Steindrucker,
der in jeder Hinsicht im keramischen Buntdruck auf Email-Plakate bewandert ist, zum sofortigen Eintritt gesucht. Ausführl. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften usw. erb.
Emaillierwerk Peters, Elberfeld.

Arbeitsfreudiger, intelligenter
Keramiker oder Farbentechniker
mit praktischen Fachkenntnissen für das Laboratorium einer ersten deutschen Farbenfabrik gesucht. Ausführliche Angebote mit Angaben über bisherige Tätigkeit unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Photo erbeten unter A R 3595 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Betriebs-Chemiker,
Dr. phil. oder Dr. ing., Spez. d. anorgan. Chemie, unverheiratet, energisch und zuverlässig, mit hervorragenden Kenntnissen und langjähriger Praxis in der keram. od. keram.-chem. Industrie sucht großeres Werk mit Weltruf. Besondere Erfahrung mit Gas-Feuerungs-Brennöfen erwünscht. Lebensstellung, Photogr. erbeten. Ausfürliche Bewerbungen unter D F 214 an Rudolf Mosse, Dresden.

Tüchtiger, strebsamer
Modelleur,
selbständig und flott im Entwurf und Ausführung gangbarer
Terrakotta-Modelle,
der auch im Retouchieren und Abgießen bewandert ist und die Fabrikation erstklassiger Luxuswaren zu überwachen und zu fördern versteht, findet alsbald angenehme, dauernde Stellung in renommierter keramischer Fabrik. Ausführliche Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche erbeten unter A E 3578 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen zum baldigen Eintritt bei hohem Lohn und guten Verpflegungsverhältnissen
Brennhausarbeiter,
Schalendreher,
Giesser für Grossgeschirre,
Dreher für Ovalmaschine,
Kapseldreher für Kapselpresse,
Masseschlager.
Nur nachweislich tüchtige Leute wollen sich melden bei
Porsgrunds Porselaensfabrik, Porsgrund, Norwegen.

Ein tüchtiger, fleißiger, lediger
Töpfer,
der auf der Scheibe arbeiten kann, sofort gesucht.
Dampfziegelei Heudeber
G. m. b. H.,
Heudeber am Harz.

Tüchtiger und zuverlässer
Oberdreher
von grösserer Steingutfabrik sofort gesucht. Angebote mit Angaben über seitherige Tätigkeit und Ansprüche unter A M 3456 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtige
Dreher und Gießer
stellen ein
Carl Untucht & Co.,
Steingutfabrik,
Magdeburg-N.

1 Einformer
auf Blumentöpfe für sofort gesucht.
Wilhelm Rißmann,
Blumentopffabrik,
Soldin, Neumark.

Für kleinere elektrotechnische Porzellanfabrik wird durchaus tüchtiger
Techniker
mit besten Erfahrungen im Brennhaus und Massemühle alsbald bei guter Bezahlung gesucht.
Angebote unter A T 3599 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Scheibendreher
für Geschirrfabrikation gesucht. Angebote unter A S 3565 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger erfahrener, lediger und strebsamer
Scheibenmodelleur,
der imstande ist, Gebrauchsgeschirr, Vasen usw. sauber herzustellen, wird zum 1. Aug. gesucht. Nur tüchtige Kräfte mögen sich melden. Angebote mit Lohnansprüchen, Zeugnisabschriften und sonstigen Angaben über die bisherige Beschäftigung, Alter usw. erbeten unter A Q 3559 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Terrakotta-Maler
auf Elfenbein-, Holz- und Bronzedekor bei angenehmer Dauerstellung und hohen Akkordlöhnen zum sofortigen Eintritt gesucht.
Steinzeug- u. Tonwaren-Industrie
Joh. Uebelacker,
Ransbach, Westerwald.

Tüchtiger Obermaler
für Auf- und Unterglasur für sofortigen Eintritt gesucht.
Rheinsberger Steingutfabrik,
Rheinsberg, Mark.

Tüchtiger Modelleur,
der auch Formen gießen und einrichten kann, für Fabrik feuerfester Kochgeschirre gesucht. Angebote unter A R 3564 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesuchte Stellungen.

Keramiker,
Absolvent einer keram. Fachschule, 25 Jahre alt, sucht Stellung als Stütze des Chefs oder Betriebsleiters. Geht auch ins Ausland. Angebote unter G Q 3513 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger Keramiker,
zurzeit in selbständiger Stellung in einem großen chemischen Werk, firm in der Herstellung von Glasuren und Massen, erfahren in der Tonwaren- und Steingutfabrikation, mit guter Fachschulbildung und kaufmännischen Kenntnissen, sucht sich möglichst sofort zu verändern. Beste Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Gefl. Angebote unter G F 3580 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger Fachmann
mit reichen Erfahrungen, vor dem Kriege in leitender Stellung, sucht als Modelleur in einer Ofen- und Tonwarenfabrik oder Kunst-Töpferei baldigst Stellung. Gefl. Angebote unter G A 3573 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Keramiker,
Absolvent einer keram. Fachschule, 24 Jahre alt, 2 Jahre Praxis, sucht Stellung als Formengießer oder Scheibenmodelleur. Angebote erb. unter G R 3514 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Töpfer, Freidreher und Former sucht Stelle. Angebote unter G V 3602 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Liefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Anspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XVII. Jahrgang, Nr. 29.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 17. Juli 1919.

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Die Bestimmung der Elastizität von Glasuren

(Mitteilung der Chemisch-technischen Versuchs-Anstalt bei der Staatl. Porzellan-Manufaktur, Charlottenburg.)
Von Dr. Reinhold Rieke und Dr. Walter Steger

(Schluß von S. 195.)

Bestimmung des Elastizitätsmoduls aus Schallgeschwindigkeitsmessungen

Werden Luftwellen an einem Ende eines Rohres erregt, das am andern Ende durch eine ebene Wand geschlossen ist, so werden sie von dieser reflektiert. Bei einem bestimmten Verhältnis der Rohrlänge zu der Wellenlänge setzen sich die reflektierten Luftwellen mit den ankommenden so zusammen, daß die einzelnen Luftschichten des Rohres sich gleichzeitig in entsprechenden Schwingungszuständen befinden. Wir erhalten also hierbei stehende Schwingungen. Man unterscheidet bekanntlich Schwingungsbäuche und Schwingungsknoten; an den Bäuchen sind die Luftteilchen in lebhafter Bewegung, die Druckänderungen sind hier aber gleich Null; an den Knoten sind die Luftteilchen in Ruhe, die Druckänderungen aber am größten. Am Ende des Rohres befindet sich immer ein Knoten.

Die stehenden Luftschwingungen erzeugt man in der „Kundtschen Röhre“ (vgl. Bild 3). Sie besteht aus einem etwa 2 cm weiten,

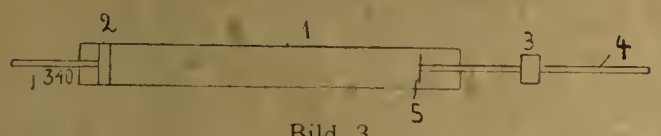

Bild 3

100 m langen Glasrohr 1, das an dem einen Ende durch einen dicht anliegenden, verschiebbaren Stöpsel 2 verschlossen ist. In 3 ist der Glasstab 4 an seiner Mitte befestigt. Reibt man das aus dem Rohre herausragende Ende des Stabes mit einem angefeuchteten weichen Leder, so gerät er in Längsschwingungen und erzeugt so einen Ton. Die Schwingungen werden durch die aus Kork bestehende Scheibe 5, die an dem Ende des Glasstabes befestigt ist, auf die Luftsäule zwischen 2 und 5 übertragen. Um die entstehende Luftbewegung sichtbar zu machen, streut man etwas Korkfeile oder Bärlappsamen in das Rohr; an den Schwingungsbäuchen werden die leichtbeweglichen Teilchen durch die stark bewegte Luft zu feinen Rippen zusammengewirbelt, an den Knoten bleiben sie ruhig liegen. Durch Verschieben von 2 findet man die richtige Stellung, bei der das Aufwirbeln des Staubes am stärksten geschieht. Der Abstand zweier aufeinanderfolgender Knoten von einander ist gleich der halben Länge einer Luftwelle. In dem in der Mitte eingeklemmten Glasstab ist eine stehende Längsschwingung vorhanden; sie hat ihren Knoten in der Mitte des Stabes; an beiden Enden befinden sich Bäuche. Die Länge der Schallwelle im Stabe ist also gleich seiner doppelten Länge. Ist L die Länge des Glasstabes, l der Abstand zweier Knoten in der Kundtschen Röhre bei Erzeugung des Longitudinaltones des Stabes, z die Schwingungszahl des Tones, so verhalten sich die Schallgeschwindigkeiten U im Stabe und u in der Luft U : u = L : l, also ist

$$1.\quad U = 331 \sqrt{1 + 0{,}004\ t} \cdot \frac{L}{l}\ \text{m/sec},$$

wenn $331 \sqrt{1 + 0{,}004\ t}$ die Schallgeschwindigkeit in Luft bei t Grad ist.

In einem Körper von der Dichte s und dem Elastizitätsmodul E ist für die Fortpflanzungsgeschwindigkeit U einer Longitudinalwelle die Beziehung

$$2.\quad U^2 = \frac{g \cdot E}{s},\quad \text{also } E = \frac{U^2\ s}{g},$$

worin g die Beschleunigung durch die Schwere = 9810 mm ist.

Setzt man die Gleichung 2 in Gleichung 1 ein, so erhält man

$$E = \frac{U^2\ s}{9810} = \frac{\left(331 \sqrt{1 + 0{,}004\ t} \cdot \frac{L}{l}\right)^2 \cdot s}{9810}\ \text{kg/qmm}$$

In der Formel ist die mittlere Luftfeuchtigkeit bei Zimmertemperatur angenommen.

Um die genaue Länge einer Staubhalbwelle (Abstand zweier Knoten) zu erfahren, mißt man zweckmäßig nicht die Entfernung zweier benachbarter Knoten, sondern den Abstand einer größeren Anzahl Knoten, die weiter auseinanderliegen, und teilt ihn durch die Anzahl der dazwischenliegenden Wellen.

Die Methode der Kundtschen Staubfiguren ist zweckmäßig dann zu verwenden, wenn es nicht gelingt, Stäbe oder Fäden von gleichmäßigem Querschnitt zu erhalten, da nur die Länge der Stäbe, nicht aber ihr Durchmesser bei der Berechnung in Betracht kommt. Zu große Verschiedenheiten im Durchmesser desselben Stabes können allerdings die Reinheit des Tones und damit die scharfe Begrenzung der Staubfiguren beeinflussen. Schwierigkeiten bei der praktischen Ausführung der Methode bereitet unter Umständen die Erzeugung eines intensiven Tones, wie er für die Bildung der Staubfiguren notwendig ist. Die meisten von uns gemessenen Glasurstäbe waren ziemlich spröde und zerbrachen daher leicht bei den Versuchen. Nichtsdestoweniger erscheint uns das Kundtsche Verfahren gerade für Messungen an Glasuren wegen der einfachen experimentellen Hilfsmittel empfehlenswert. Zur Erzeugung des Tones würde man zweckmäßig vom Freihandverfahren, d. h. dem Reiben des Stabes mit einem feuchten Leder mit der Hand, absehen und an dessen Stelle eine maschinelle Vorrichtung, etwa in Form einer rotierenden Scheibe, die an ihrem Umfang mit Leder bespannt ist, verwenden.

Die drei beschriebenen Methoden zur Bestimmung des Elastizitätsmoduls haben wir an einer Reihe von Glasuren auf ihre Verwendbarkeit für unsere Zwecke geprüft. Die Entscheidung, welcher Methode der Vorzug gebührt, hängt in erster Linie von der Möglichkeit ab, Fäden von gleichmäßigem Durchmesser zu erhalten. Erst in zweiter Linie fällt die Einfachheit der Meßanordnung ins Gewicht.

Die zu den Versuchen verwendeten Fäden und Stäbe stellten wir uns in folgender Weise her. Etwa 300—400 Gramm des Versatzes wurden in einem Tontiegel in einem Kohlegrießofen so lange erhitzt, bis die Schmelze klar und homogen geworden war; eine unnötige Temperatursteigerung wurde hierbei jedoch vermieden. Infolge der verschiedenen Zusammensetzung zeigten die Glasuren bei gleicher Temperatur eine verschieden große Viskosität. Um einer etwaigen Entmischung vorzubeugen, wurde die im Ofen befindliche Schmelze zeitweise mit einem Stabe aus feuerfester Masse gut umgerührt. War die Glasur genügend klar geschmolzen, so wurde der Tiegel aus dem Ofen genommen und die Schmelze mittels des Rührstabes zu einem bis zu zwei Meter langen Faden ausgezogen. Dabei ist zu beachten, daß die Schmelze die zum Fadenziehen geeignete Viskosität hat, denn bei zu großer Zähigkeit bildet sich leicht ein dünnes Band statt eines runden Fadens.

Aus den Erfahrungen unserer Arbeiten über den Wärmeausdehnungskoeffizienten von Glasuren hatte sich ergeben, daß die Werte für die Zusammensetzung einer Glasur, einerseits durch Analyse der gezogenen Stäbe bestimmt, andererseits aus ihrer Formel

berechnet, verhältnismäßig wenig voreinander abweichen. Wir verzichteten deshalb auf die zeitraubenden Analysen.

Die gezogenen Fäden oder Stäbe von 0,3 bis 2 mm Durchmesser wurden auf die erforderliche Länge zugeschnitten. Den mittleren Durchmesser jedes Stabes bestimmten wir durch Messungen an zehn gleichmäßig über die ganze Länge verteilten Stellen. Fäden von 80—90 cm Länge und 0,4—0,8 mm Durchmesser konnten bestenfalls mit Abweichungen von 5 v. H. vom Mittelwert des Durchmessers erhalten werden. Stäbe von etwa 10 cm Länge und 0,5—1,7 mm Durchmesser waren gleichmäßig im Querschnitt und zeigten meist nur Abweichungen von 1—2 v. H. vom Mittelwert. Für die Kundtsche Methode waren dickere Stäbe als für die beiden anderen Verfahren erforderlich. Wir verwendeten solche von 3—5 mm Durchmesser mit Abweichungen von 3—6 v. H. vom Mittelwert.

Im folgenden geben wir eine Zusammenstellung der Ergebnisse unserer Messungen an einer leicht zu verarbeitenden, bleireichen Steingutglasur für S.-K. 09 von folgender Zusammensetzung

$$\left.\begin{matrix}0{,}7\ PbO\\0{,}3\ CaO\end{matrix}\right\} 0{,}2\ Al_2O_3 \left\{\begin{matrix}2{,}1\ SiO_2\\0{,}4\ B_2O_3\end{matrix}\right.$$

Fritte:		Versatz:	
Mennige	79,92 g	Fritte	200 g
Marmor	15,00 g	Zettlitzer Kaolin	7,7 g
Zettlitzer Kaolin	19,43 g		
Borsäure	24,80 g		
Hohenbockaer Sand	51,00 g		

Der gut gemischte Versatz ließ sich leicht zu einem klaren, ziemlich dünnflüssigen Glase schmelzen.

1. Dehnungsmessungen

(Zimmertemperatur)

Faden Nr.	Länge in mm	Mittlerer Durchmesser u. größte Abweichungen in mm		Belastung in kg	Verlängerung in mm	E kg/qmm	E Mittelwerte
1	2	3		4	5	6	7
1	900	0,715	+0,038 −0,065	0,1 0,2	0,0301 0,0608	7033 6965	7000
2	900	0,793	+0,072 −0,115	0,1 0,2	0,0348 0,0668	5280 5450	5365
3	800	0,746	+0,033 −0,047	0,1 0,2	0,0349 0,0639	5250 5729	5489
4	950	0,225	+0,023 −0,015	0,1 0,2	0,1920 0,3834	6220 6232	6226

Also E (Mittel aus obigen Messungen) = 6020 kg/qmm

2. Biegungsmessungen

(Zimmertemperatur)

Stab Nr.	Richtung	Länge in mm	Mittlerer Durchmesser u. größte Abweichung in mm		Belastung in kg	Senkung in mm	E kg/qmm		
1	2	3	4		5	6	7		
1	A	90,9	1,095	+0,014 −0,016	0,005 0,003	2,915 1,755	6085 6064	6075	5696
	B	91,2	1,153	+0,021 −0,021	0,005 0,003	2,740 1 645	5318 5315	5317	
2	A	59,6	1,149	+0,021 −0,021	0,010 0,020	1,300 2,600	6345 6345	6345	5983
	B	61,0	1,241	+0,007 −0,007	0,010 0,020	1,150 2,325	5651 5590	5621	
3	A	70,0	0,951	+0,004 −0,004	0,005 0,010	2,396 4,790	5943 5945	5944	5874
	B	69,0	0,953	+0,003 −0,003	0,005 0,010	2,330 4,660	5804 5804	5804	

E (Mittel aus obigen Messungen) = 5851 kg/qmm

3. Schallgeschwindigkeitsmessungen

Stab Nr.	Länge in mm	Dichte	Temperatur in °C	Abstand zweier Knoten in mm	E kg/qmm
1	2	3	4	5	6
1	720	2,9	16	50,6	6600
2	498	2,9	16	37,5	5750

E (Mittel aus obigen Messungen) = 6175 kg/qmm

Aus den oben zusammengestellten Werten ist zu ersehen, daß bei der Messung der Dehnung die einzelnen Werte ziemlich erheblich voneinander abweichen, was bei dem großen Einfluß der Dicke der Fäden und der Schwierigkeit, diese bei längeren Fäden einigermaßen gleichmäßig zu erhalten, verständlich ist. Diese Methode ist daher weniger geeignet, zumal auch die doppelte Ablesung und die an vielen Stellen notwendige Dickenmessung bei den verhältnismäßig langen Fäden umständlich ist und leicht Veranlassung zu Ungenauigkeiten gibt.

Eine wesentlich bessere Übereinstimmung wurde bei der Messung der Biegung erzielt. Da auch die Ausführung dieser Messungen ziemlich einfach ist und schnell vonstatten geht, scheint uns diese Methode für den Vergleich verschiedener Glasuren recht brauchbar. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil ist die Möglichkeit, hierbei auch kurze Stäbe von nur etwa 10 cm Länge verwenden zu können, die sich leichter mit gleichmäßigem Querschnitt herstellen lassen.

Die Methode der Schallgeschwindigkeitsmessung erfordert die geringste Sorgfalt bei der Herstellung der zu untersuchenden Stäbe und gibt auch ziemlich gut übereinstimmende Werte. Wo keine genaueren Meßinstrumente, wie Mikroskop, Mikrometer u. dgl., zur Verfügung stehen, ist sie jedenfalls auch gut zu gebrauchen.

Der Elastizitätsmodul der untersuchten Steingutglasur liegt also etwa zwischen 5800 und 6200. Eine wesentlich größere Genauigkeit wird sich im allgemeinen bei diesen Messungen nicht erzielen lassen, doch genügt diese voraussichtlich, um Vergleiche zwischen verschiedenen Glasuren anstellen und den Einfluß der Zusammensetzung praktisch beurteilen zu können. Weniger bestimmt läßt sich sagen, ob die so ermittelten Werte auch absolut richtig sind und in jedem Falle den Elastizitätsmodul der fertig aufgeschmolzenen Glasuren darstellen; dieses wird kaum der Fall sein, denn es ist hierbei zu berücksichtigen, daß die zu den Messungen dienenden Glasurstäbe aus vollkommen flüssiger, also überhitzter Schmelze bei ziemlich schneller Abkühlung hergestellt werden, also die Glasur wohl in einem etwas andern physikalisch-chemischen Zustand darstellen, als wie sie ihn als langsam gekühlte Schicht auf dem Scherben besitzt. Es ist anzunehmen, daß dieser Faktor einen gewissen Einfluß auf den Grad der Elastizität ausübt, wie auch aus den Messungen von Winkelmann und Schott[7]) und von Quincke[8]) an Gläsern hervorgeht. Für unsere Zwecke können wir diesen Einfluß vorerst außer acht lassen, da es uns auf den Vergleich verschiedener Glasuren ankommt und die Herstellungsbedingungen bei allen Versuchen die gleichen sind.

Über weitere Messungen in dieser Richtung werden wir später berichten.

Der oder das Kaolin?

Von C. Tostmann

Ein Ausländer hat einmal den Ausspruch getan: „Daitscher Sprach sein schwerer Sprach, gibt sich Wörter, was haben drei Artikel, z. B.: das die der Deubel hol!“ — Das ist zwar ein kleiner Irrtum, aber Wörter, die zwei Artikel haben, gibt es verschiedene, und welches Geschlecht der für den Keramiker so wichtige Kaolin hat, darüber sind sich die Gelehrten durchaus nicht einig. In dem vorstehenden Satz habe ich ja schon verraten, daß ich dem Worte „Kaolin“ den männlichen Artikel zubillige. Die mineralogischen Lehrbücher von Naumann-Zirkel und von Tschermak sagen „der Kaolin“, andere technische Werke schließen sich dem an; dagegen behauptet Duden, Rechtschreibung der deutschen Sprache, das Wort „Kaolin“ sei sächlichen Geschlechts, und dasselbe gibt Sarrazin in seinem Verdeutschungs-Wörterbuch an. Für die Herren Korrektoren ist natürlich der Duden maßgebend, und daher findet man dort, wo sie unumschränkt herrschen, also vor allem in der gesamten Tagespresse, durchweg „das Kaolin“. Wir Fachleute hin-

[7]) a. a. O.

[8]) Quincke, Wiedemanns Ann. 19 (1883), 548.

gegen halten im allgemeinen den edlen Werkstoff für männlich und vertreten diese Ansicht auch in der Fachliteratur. Bei diesem Zwiespalt der Meinungen ist vielleicht die Erwägung am Platze, welche Ansicht denn eigentlich die richtigere ist.

Das Geschlecht der Wörter mit der Endung „in" ist nicht einheitlich. Sächlich sind: Palmin, Olein, Morphin, Chinin usw. Männlich dagegen sind sämtliche Gesteine wie Serpentin, Cölestin, Rubin usw. Da auch Kaolin zu den Gesteinen gehört und nicht etwa zu den Fetten oder Alkaloiden, so wäre es schon aus diesem Grunde richtiger, ihm wie den übrigen Gesteinen das männliche Geschlecht zuzuerkennen. Es gibt aber noch einen weiteren recht triftigen Grund dafür. Das Wort „Kaolin" stammt aus dem Chinesischen und heißt richtig Kao ling, d. h. „hoher Rücken". Kao ling ist aber im Chinesischen männlichen Geschlechts.

Weshalb Duden trotz dieser hier angeführten Tatsachen „das Kaolin" für richtig hält, ist mir nicht bekannt, aber die Sprachgelehrten werden sicher ihre Gründe dafür haben, wenn sie sich in diesem Falle in Gegensatz zu den Fachgelehrten setzen. Vielleicht geben meine Ausführungen ihnen Gelegenheit, sich auch ihrerseits zu äußern. Bis dies geschieht, wollen wir nur weiter „der Kaolin" sagen, wie es in der Fachwelt von jeher üblich war.

Kölner Leim im photokeramischen Pigmentverfahren

Von C. Fleck

Die Eigenschaft des chromierten Kölner Leims, durch Belichtung unter einer photographischen Matrize und nachherige Entwicklung mit warmem Wasser ein Bild zu geben, das sich auf gefärbtem Leim aufbaut, kann auch zur Herstellung eines einbrennbaren Pigmentbildes benutzt werden. Es darf natürlich nicht die schlechteste Sorte Kölner Leim benutzt werden, sondern eine hellbraune; je heller desto besser. Auch darf nicht zu viel Leim genommen werden, sonst wird das Einbrennen erschwert und das Bild wird matt und unansehnlich, und zwar um so mehr, je stärker es eingebrannt wird.

Das zu verwendende Farbstoffpulver muß staubfein sein und darf beim Einbrennen nicht viel an Kraft verlieren. Die Herstellung einer geeigneten Kölner Leimschicht ist die folgende:

1000 Teile destilliertes Wasser
50—65 „ Kölner Leim
30—40 „ weißer Zucker
30—35 „ Iridiumoxyd
30 „ Kaliumbichromat.

Von der verständnisvollen Bereitung der lichtempfindlichen Pigmentschicht hängt sehr viel das gute Gelingen ab. Der Kölner Leim wird in kleine Stücke geschlagen und diese so lange im kalten Wasser gelassen, bis sie vollständig vom Wasser durchdrungen und aufgequollen sind. Dann werden die mit Wasser gesättigten Leimstücke und der Zucker mitsamt der übrigen Wassermenge durch Wärme im Wasserbade zur völligen Lösung gebracht. Die dünne Leimlösung gießt man in eine Reibschale und verreibt darin das lichtempfindliche Chromsalz, bis dieses gelöst ist. Hierauf verreibt man das staubfeine Farbstoffpulver in der zuckerhaltigen Chromatleimlösung, filtriert durch ausgewaschene Leinwand und trägt die Pigmentschicht auf vorher genau wagerecht gelegte, gereinigte Glasplatten auf. Das Trocknen der Platten muß im Dunkeln erfolgen und womöglich in einem Trockenofen. Das Belichten wird unter einem Negativ mit Zuhilfenahme eines Photometers vorgenommen. Nach dem Belichten wird die Pigmentschicht mit einem 3—4 i. H. haltenden Rohkollodium übergossen und, wenn das Kollodium getrocknet ist, an drei Seiten eingeschnitten.

Die Platte legt man dann in eine Schale mit Wasser, das man so lange durch frisches Wasser ersetzt, bis das letzte Wasser nicht mehr gelb wird. Nun nimmt man die Platte aus der Schale heraus und legt auf das eingeschnittene Häutchen ein passend geschnittenes Stückchen Schreibpapier, das man leicht anpreßt. Dann schneidet man die vierte Seite durch, hebt das Häutchen vom Glase vollends ab und bringt es mit der Kollodiumseite nach oben auf die keramische Unterlage, auf der das Bild eingebrannt werden soll, nachdem man das Bild auf der Papierunterlage mit warmem Wasser ausentwickelt hat. Durch Übergießen mit folgendem Härtebad wird das Bild gewissermaßen fixiert.

100 Teile Spiritus
50 „ destill. Wasser
5 „ Kalialaun.

Ist das Bild vollkommen trocken geworden, dann entferne man das Kollodiumhäutchen mit Äther. Wird das Bild auf eine glasierte Unterlage übertragen, dann muß man diese mit einem dünnen Lack (Kopallack) übergießen, damit das Bild haften bleibt.

Um das Bild einbrennen zu können, bestreiche man es mit einem streichfähigen Brei aus Kopaivabalsam, Nelkenöl, einem Farbstoffpulver und einem Flußmittel. Das Farbstoffpulver soll von einer anderen Farbe sein als jenes der Bildschicht, damit ein gut abgetöntes, ansprechendes Bild entsteht. Mit einem weichen Stupfballen (Tampon) kann der Aufstrich ausgeglichen werden. Das Einbrennen geschieht am besten in einem Muffelofen.

Dieses Verfahren läßt sich vereinfachen, wenn man die Pigmentschicht nicht unmittelbar auf Glas aufgießt, sondern auf Fließpapier, das man angefeuchtet an die wagerecht liegende Glasplatte angepreßt hat.

Die Werkbücherei

Von Ch. Sieg

Zwei kostbare Güter sind dem deutschen Arbeiter im Strudel der Revolution verloren gegangen: die Arbeitsfreudigkeit und das Pflichtgefühl. Sollen sie wieder neu erstehen, sollen sie dann erhalten und gehoben werden, so geschieht das nicht nur durch wirtschaftliche Zugeständnisse, vielmehr muß darauf hingezielt werden, eine geistig hochstehende Arbeiterschaft heranzubilden, müssen Gemüts- und Willensbildung beeinflußt werden. Nur wenn dem Geiste des Arbeiters neue Anregungen gegeben werden, wenn es gelingt, dem eintönigen Berufsleben einen Gegensatz zu schaffen, der über den grauen Alltag hinaushebt, der wieder neuen Mut und neue Kraft zur Arbeit gibt, wird es möglich sein, die Arbeitslust zu stärken, sie von neuem zu beleben. Und was wäre wohl geeigneter hierzu als das Buch, um so mehr, weil auch in den Kreisen der arbeitenden Klassen so viel, so gern gelesen wird, weil das Buch ohne große Schwierigkeiten seinen Weg in die weitesten Kreise finden kann. Darum ist es eine dringende Pflicht, dem Bedürfnis der Arbeiterschaft nach Erholung und Weiterbildung nachzukommen, dadurch, daß man es ihr ermöglicht, sich Bücher leicht und billig oder gar unentgeltlich zu beschaffen. Die Einrichtung von Werkbüchereien dürfte zur Erreichung dieses Ziels sicherlich am geeignetsten sein. Allerdings wird hiermit allein die schwere Aufgabe der Beeinflussung und Erziehung noch nicht ihre Lösung finden. Soll das Buch ein Volksbildungsmittel, ein Veredler von Gemüt und Sinnesart werden, so darf es nur Gutes und Wertvolles geben. Es wird nicht immer leicht sein, den Geschmack der Lesenden zu veredeln, ihr Verlangen nach seichtem, oft nur auf sinnliche Reize berechnetem Lesestoff auf das Hohe und Schöne hinzulenken. Der Verwaltung der Bücherei liegt es ob, durch geeignete Vorschläge, ohne Engherzigkeit und Kleinlichkeit, allein von Takt und freundlicher Anteilnahme geleitet, einen Einfluß auf die Lesenden auszuüben. Eine schwere, aber große und schöne Aufgabe, in Anbetracht der hohen Ziele, zu denen sie führen kann!

Für die Auswahl der Bücher bei Einrichtung einer Bücherei wird bis zu einem gewissen Grade die Art des Betriebes mitbestimmend sein, da neben den allgemeinen Wissensgebieten und dem schöngeistigen Schrifttum auch gegebenenfalls für entsprechende Fachschriften zur Weiterbildung gesorgt werden muß. Es wird sich meist empfehlen, die Hilfe von geeigneten Wohlfahrtsvereinen oder guten Verlagsanstalten in Anspruch zu nehmen. So bietet die Gesellschaft für Volksbildung (Berlin, Lüneburger Straße 21) für die Einrichtung von Werkbüchereien treffliche Anleitung in ihren verschiedenen Mustervordrucken für die Kartei der Bücher, Leser usw. Eins der Verzeichnisse dieser Gesellschaft oder der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung (Hamburg-Großborstel) wird für die Auswahl des Stoffes zu Rate zu ziehen sein. Auch der Verein zur Verbreitung guter volkstümlicher Schriften (Berlin, Lützowstr. 89/90), dessen „Mitteilungen" besonders erwähnt seien, wird geeignete Wege weisen können. Hervorzuheben ist an dieser Stelle das Juliheft 1918, das allerlei Ratschläge für die Einrichtung von Fabrikbüchereien gibt. Es ist nicht unbedingt nötig, eigene Bücher anzuschaffen, vielmehr kann eine Werkbücherei nach Art der Wandervolksbüchereien eingerichtet werden, die ihren Bestand von Zeit zu Zeit austauschen auf Grund eines Abkommens mit einer der genannten Gesellschaften oder anderen Stellen. So sind also nicht einmal große Geldmittel zur Einrichtung der Büchereien nötig, da sich die Gebühren zumeist in mäßigen Grenzen bewegen, wie z. B. bei der Gesellschaft für Volksbildung, die durchaus die Eigenschaft eines Wohlfahrtsunternehmens wahren will.

Die Errichtung solcher Büchereien wird nicht nur den Arbeitern zum Segen gereichen, auch die Unternehmer werden den Vorteil bald spüren, der ihnen durch Heranbildung einer geistig höher stehenden Arbeiterschaft erwächst. Die Erfolge werden besonders da nicht ausbleiben, wo für geeignete Kräfte zur Verwaltung der Bücherei gesorgt ist, die es verstehen, unsere Bücherschätze auch wirklich nutzbar zu machen. Eine genaue Kenntnis der Volksseele und des Schrifttums werden hierzu notwendig sein. Und schließlich wird sich jede echte, wahre Dichtung kraft alles Schönen und Edlen, das in ihr lebt, auch ohne unser Zutun ihren Weg bahnen.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

21c. 14. A. 29 705. Hochspannungsisolator mit mehreren Dächern. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 18. 9. 17.

64b. 21. V. 14 667. Vorrichtung zum Verschließen von Flaschen mit Drahthebelverschlüssen. Hans Vornehm, Bach b. Regensburg, Bayern, Post Donaustauf. 22. 4. 19.

80a. 44. S. 42 733. Rundkuchenformmaschine für keramische Platten. Société Revêtement en Porcelaine de Limoges, Limoges, Frankr. 10. 7. 14. Frankreich 15. 7. 13.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

3b. 708 214. Stoff o. dgl. mit Glasfaserbelag. Ernst Klapp, Chemnitz, Inselstr. 2a. 15. 5. 19. K. 75 421.

21b. 708 391. Vorrichtung zur Befestigung von Porzellanreitern auf Blechen. Voigt & Haeffner Akt.-Ges., Frankfurt a. M. 19. 5. 19. V. 15 012.

21c. 708 005. Elastisch leitende Verbindung der Kittflächen mehrteiliger Isolatoren. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 24. 12. 17. P. 29 407.

21g. 708 774. Sicherheitsaufsatz, z. B. aus Glas für Röntgenröhren, deren Antikathode mittels siedenden Wassers gekühlt wird. Fa. Emil Gundelach, Gehlberg i. Th. 22. 5. 19. G. 43 673.

30g. 708 181. Saugflasche mit Luftventil. Friedrich Wolfgang Bauer, München, Zieblandstr. 28. 17. 2. 19. B. 81 636.

32a. 708 010. Vorrichtung zur Herstellung von mit Rillen versehenen Glasstäben. Robert Bosch, Akt.-Ges., Stuttgart. 18. 5. 18. B. 79 429.

33c. 708 262. Parfüm- und Mundwasserflasche aus Porzellan mit plastischen Blumen- und figürlichen Dekoren. Theodor Vieweg, Wallendorf, S.-M. 7. 4. 19. V. 14 914.

34k. 708 769. Deckelanordnung für Nachtgeschirre. Hermann Braumann u. Friedrich Hilgenböcker, Hamburg, Zimmerstraße 47. 21. 5. 19. B. 82 946.

44b. 708 464. Glaszigarrenspitze. August Hammermann, Frankenthal, Pfalz. 20. 5. 19. H. 79 068.

45f. 708 681. Namenschild für Obstbäume, in der Glashülle. Johann Hoffmann, Berlin, Görlitzerstr. 73. 8. 5. 19. H. 78 886.

53b. 707 929. Lüftungsverschluß im Deckel für Einkochgläser. Heinrich Hugo Flechsig, Niederhaßlau i. S. 16. 5. 19. F. 37 708.

53b. 707 989. Einkochglas mit zweifachem Verschlußdeckel. Aloys Beck, Wilhelmshaven. 16. 5. 19. B. 82 827.

53b. 708 273. Konservenglas mit Verschlußschraube. Richard Fritz, Nordhausen, Moltkestr. 22. 30. 4. 19. F. 37 674.

53b. 708 300. Einkochgefäß. Ignatz Nowak, Düsseldorf-Rath, Münsterstr. 587. 16. 5. 19. N. 17 303.

53b. 708 386. Einkochglas. Dora Radloff, geb. Wöltje, Bremen, Doventorsteinweg 3a. 19. 5. 19. R. 47 278.

53b. 708 621. Ventil für Einmachegläser. Georg Knoll, Berlin, Bremerstr. 51. 21. 5. 19. K. 75 469.

53b. 708 630. Gläserverschluß. Anton Wiedenhorn, Radolfzell, Baden. 22. 5. 19. W. 52 368.

53b. 708 638. Deckel für Einkochgläser mit Gewindestöpselöffner. Karl Präckel, Berlin-Baumschulenweg, Glanzstr. 1. 23. 5. 19. P. 31 168.

53b. 708 639. Abschlußdeckel für Einkochgläser mit Vorrichtung zur Öffnung mittels Nadelstichs. Karl Präckel, Berlin-Baumschulenweg, Glanzstr. 1. 23. 5. 19. P. 31 169.

53b. 708 782. Konservenglas. Josef Lempertz, Köln-Lindenthal, Lortzingstr. 1. 23. 5. 19. L. 42 081.

64a. 708 349. Konservenglas. Ewald Fritzsche, Dortmund, Burgholzstr. 61. 19. 4. 19. F. 37 670.

64a. 708 368. Elliptische Flasche. Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Preßhefe-Fabrikation vormals G. Sinner, Karlsruhe-Grünwinkel. 13. 5. 19. G. 43 584.

75c. 708 333. Tropfverschluß für Tuschgläser. Otto Schuchmacher, Hamburg, Sandweg 21. 16. 12. 18. Sch. 61 366.

75d. 708 294. Mit Leuchtfarben verzierte Vasen o. dgl. Emma Parade, geb. Porpáczy, Edle von Hidwég, Leipzig, Rathausring 3. 14. 5. 19. P. 31 132.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 73. Schnellere Steigerung der Brenntemperatur im Muffelofen. Unsere Muffel für Probebrände hat die Abmessungen 36 × 23 × 30 cm. Die Wände sind 2 cm, der Boden 4 cm stark, die Züge 3 cm weit. Die Rostfläche beträgt 65 × 30 cm. Gebrannt wird mit Torf. Bis Segerkegel 010 steigt die Temperatur rasch, von da ab aber sehr langsam, so daß Segerkegel 07 erst nach ungefähr 6 Stunden niedergeht. Auf dem Boden der Muffel ist die Temperatur höher. Wie kann man die Muffel ändern, um schneller zu brennen und eine höhere Temperatur zu erreichen?

Frage 74. Weiße Innenglasur für Kochgeschirr. Ich bitte um Angabe einer weißen Innenglasur für rotes Kochgeschirr für Segerkegel 05a.

Frage 75. Brennofen für Versuchszwecke. Ich beabsichtige einen ganz kleinen Brennofen zu Versuchszwecken mit Glasuren u. a. anzulegen. Der Ofen würde wöchentlich einmal gebraucht, müßte sich also schnell anheizen lassen. Ist Teerölfeuerung empfehlenswert und billiger als andere Heizstoffe? Gibt die Literatur erschöpfende Auskunft über die Anlage derartiger Öfen?

Antwort

Zu Frage 72. Trockenhorden. Trockenhorden liefern J. A. Topf & Söhne, Erfurt; Benno Schilde, Maschinenfabrik und Apparatebau G. m. b. H., Hersfeld, H.-N.; Maschinenfabrik Petry & Hecking, G. m. b. H., Dortmund.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Personalnachrichten. Der Disponent Hugo Storch feierte sein 25jähriges Dienstjubiläum in der Porzellanfabrik Heinrich Baensch, Lettin.

Staatliche Keramische Fachschule, Höhr b. Koblenz. Der Jahresbericht 1918/19, der außerdem die Jahre 1916/17 und 1917/18 umfaßt, ist erschienen. Die Schule ist während der gesamten Kriegszeit trotz aller Hemmungen und Erschwernisse, trotz des Mangels an Material und Apparaten usw. stets in lebhaftem Betrieb gewesen. Von den Schülern sind im ganzen 41 unmittelbar aus der Schule in das Heer eingetreten. Viele sind verwundet oder gefangen, vier fanden den Heldentod. Kriegsbeschädigte und Kriegsteilnehmer genießen besondere Vergünstigungen, wenn auch mit Rücksicht auf vertiefte und individuelle Ausbildung keine eigenen gemeinsamen Kurse für sie stattfinden. Bis jetzt sind 25 ausgebildet oder in der Ausbildung begriffen. Die Schwierigkeiten der Wohnungs- und Verpflegungsfrage für alle Schüler wurden stets befriedigend gelöst; zur Zeit sind sie merklich geschwunden. Die Nachfrage nach Absolventen und Absolventinnen von seiten der Industrie überstieg das Angebot; nach dem Waffenstillstandsabschluß zeigte sich eine Stockung, die jetzt bereits sich hebt. Höhr gehört zum Brückenkopf Koblenz und hat amerikanische Besatzung. Auf den Schulbetrieb hat dies keinen Einfluß, auch stellt sich der Einreise keine Schwierigkeit entgegen. Die Schülerzahl im abgelaufenen Schuljahre belief sich auf 40 Tagesschüler und 22 Abendschüler, zusammen also 62. Von den Tagesschülern waren 12 unter 16 Jahre alt, 12 zwischen 16 und 20 Jahren und 16 über 20 Jahre. 11 hatten die Volksschule, 24 eine höhere Lehranstalt, 4 eine Kunstgewerbeschule besucht; dazu war ein Akademiker noch als Schüler tätig. Hoffentlich blüht die Schule, die besonders im laufenden Sommerhalbjahr 1919 einen neuen schönen Aufschwung nahm, auch im neuen Deutschland weiter zum Segen unserer Industrie.

Staatliche Fachschule für Keramik und verwandte Kunstgewerbe in Teplitz-Schönau. Im abgelaufenen Schuljahr 1918/19 waren eingeschrieben an der Tagesschule und als Gastschüler 103, im Zeichenkurs für Lehrer und Lehrerinnen 9 und an den Fachkursen für Kriegsbeschädigte 40, zusammen 152 Schüler, darunter 25 Mädchen. Am Schlusse verblieben insgesamt 102 Schüler. Im Schuljahr 1919/20 gelangen außer der Tagesschule mit 3 Jahrgängen für ordentliche und Gastschüler und den Abteilungen: 1. Technisch-keramische Abteilung (Fein- und Baukeramik); 2. Abteilung für Modellieren: a) allgemeines und keramisches Modellieren, b) für Stukkateure; 3. Abteilung für dekoratives Zeichnen und Malen: a) für keramische Maler, b) für Zimmer- und Dekorationsmaler, noch folgende Unterrichtsveranstaltungen zur Durchführung: 1. Höherer Kurs für Keramik (Dauer 10 Monate). 2. Lehrkurs für Heiztechnik und praktischen Ofenbau für Hafner- und Ofensetzergehilfen (Dauer 6 Wochen). 3. Zeichenkurs für Lehrer und Lehrerinnen (Dauer 9 Monate). 4. Modellierkurs für Lehrer und Lehrerinnen (Dauer 9 Monate). 5. Fachliche Fortbildungskurse. Theoretische und praktische Ausbildung von Gehilfen der Kunstgewerbe (Dauer 9 Monate). 6. Fachkurse für Kriegsbeschädigte. — Mit Beginn des nächsten Schuljahres gelangen mehrere Staatsstipendien zu 200 und 400 Kr, sowie auch nichtstaatliche Unterstützungen in verschiedener Höhe zur Verleihung. Entsprechend belegte stempelfreie Gesuche sind bis längstens 5. September 1919 bei der Direktion einzubringen, die auch alle näheren Auskünfte erteilt. Das Schuljahr 1919/20 beginnt am 1. September l. Js. Die Einschreibungen finden am 30. und 31. August vormittags statt.

Arbeitsgemeinschaft der Gruppe Steine und Erden. Den der Gruppe angehörenden Verbänden ist der Entwurf einer Satzung für die Arbeitsgemeinschaft zwecks Stellungnahme zugegangen. Danach sind Träger der Gruppe die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer mit ihren örtlichen, bezirklichen und zentralen Körperschaften. Zweck der Gruppe ist die Wahrung und Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Fragen der gesamten Industrie der Steine und Erden, sowie die Unterstützung aller Bestrebungen der

Überleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft durch hierzu geeignet erscheinende Maßnahmen. Zur Erledigung wirtschaftlicher Fragen werden folgende Teilgruppen gebildet: Zement, Kies und Sand, feuerfeste Erzeugnisse und Speckstein, Kalk, Ziegel und Ton, Kalksandstein, Gips, Natursteine, Zementwaren, Bims und Traß, Keramik und Glas, Sonstiges. Zur Bearbeitung überwiegend sozialer Fragen bilden diese Teilgruppen Bezirksgruppen, und zwar für folgende Bezirke: Bayern, Württemberg und Baden sowie Hessen, Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau und Dillkreis, Unterelbe, Hannover, Mitteldeutschland, Brandenburg, Nord-Ost, Schlesien, Sachsen. Die Teilgruppen können sich je nach Bedarf in Untergruppen teilen. Die Vertreter der Gruppe sind der Gruppenvorstand, der Gruppenausschuß, die Teilgruppenvorstände und die Bezirksgruppenvorstände mit je einem Ausschuß. Die Vorstände der Teil- und Bezirksgruppen setzen sich zusammen aus je 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern. Der Vorstand der Gruppe vertritt die Gruppe nach außen, besonders gegenüber den Behörden, soweit die Gesamtinteressen der Gruppe in Betracht kommen. Im übrigen erledigen die Teil- und Bezirksgruppen ihre Aufgaben selbständig; doch hat jede Teilgruppe und Bezirksgruppe die Pflicht, den Gruppenvorstand über wichtige Fragen auf dem laufenden zu halten.

Normenausschuß für Kachelöfen und Herde. Zahlreiche, in letzter Zeit auch von Wohnungsbaugenossenschaften bei dem Ausschusse eingelaufene Zuschriften, die sich über den Stand der bevorstehenden Normalisierung erkundigen, um bei Aufstellung der Leistungsverzeichnisse hierauf Rücksicht nehmen zu können, veranlassen zu einem kurzen Bericht hierüber.

Die Mitglieder des auf Anregung des Deutschen Normenausschusses eingesetzten Arbeitsausschusses für Kachelöfen und Herde erhielten anfangs Mai vom Vorsitzenden eine Vorlage über die Normalisierung der Kachelware unterbreitet. In ihr waren die hauptsächlichsten Gesichtspunkte in Form von Vorschlägen enthalten, zu denen die Ausschußmitglieder um ihre Stellungnahme ersucht wurden, um grundlegende Klärung der wichtigsten Fragen herbeizuführen und damit eine feste Verhandlungs- und Verständigungsgrundlage zu gewinnen. Die Äußerungen der Ausschußmitglieder sind zur Stunde noch nicht vollzählig eingelaufen, doch werden sie wohl in den nächsten Tagen zu erwarten sein. Soweit sich heute schon ein Überblick gewinnen läßt, wird es nötig sein, die Ansichten und Gegenvorschläge der Mitglieder in einem neuen Schriftsatz zusammenzufassen, sie den Mitgliedern bekanntzugeben und gleichzeitig eine Sitzung des Ausschusses nach Charlottenburg einzuberufen, wobei Professor Brabbée seiner Ankündigung nach in der Lage sein wird, auch über das bisherige Ergebnis seiner Versuche an grundlegenden Konstruktionen wertvolle Mitteilungen zu machen. Es besteht Aussicht, daß in dieser Sitzung der Entwurf des ersten Normenblattes zustande kommt, zu dem dann von allen Beteiligten kritisch Stellung genommen werden kann. Die Angelegenheit geht also den auch in der übrigen deutschen Normalisierung bewährten üblichen Gang; sie wird vom Ausschuß sachlich, mit Überlegung, ohne Versäumnisse und Überhastungen betrieben, niemand zuliebe und niemand zuleide. Eines erscheint allerdings wichtig und erwähnenswert. Theoretische Erörterungen darüber, ob dieser oder jener Teil der „wichtigste“ oder gar „allein zuständige“ ist, sind ganz unzweckmäßig, können der Sache nichts nützen, wenn man sie fördern will, und nichts schaden, wenn man sie aufhalten will. Jedenfalls beweist die große Aufmerksamkeit, die heute schon die Baubehörden, Baugenossenschaften und alle Baubeteiligten auch der Normalisierung unserer Erzeugnisse schenken, daß der Wille des Bestellers und Bezahlers die Erzeugung nach wie vor ganz von selbst beeinflußt und schließlich bestimmt. Für die an der Herstellung und Verarbeitung beteiligten Kreise gibt es daher um ihrer selbst willen nur eine Pflicht: Sachlich und ohne Voreingenommenheit an der Entwicklung der Dinge mitzuarbeiten, wobei sie alle reichlich Gelegenheit haben, mit ihren Erfahrungen das Arbeitsergebnis formell und materiell so zu gestalten, daß es den berechtigten Forderungen der Verbraucher gerecht wird, die eigenen Wünsche und Lebensbedingungen aber nicht nur nicht schädigt, sondern sogar fördert.

Bestandsverzeichnis der Tone Deutschösterreichs. Durch die Abtrennung von Böhmen und Mähren wird die deutschösterreichische Tonindustrie vielfach gezwungen sein, die Deckung ihres Bedarfes an Rohstoffen, besonders an guten Tonen, im Inlande anzustreben und sich auch, soweit es die Rohstofffrage ermöglichen wird, der Herstellung bisher in Deutschösterreich nicht oder nicht in genügendem Maße erzeugter Tonwaren zuzuwenden. Dies macht es notwendig, nicht nur nach neuen Tonvorkommen zu suchen, sondern auch die bereits geförderten Tone einer fachtechnischen Überprüfung zu unterziehen, um ihre mögliche Eignung für höher bewertete keramische Erzeugnisse festzustellen. Die mit dem Laboratorium der Kunstgewerbeschule verbundene behördlich bevollmächtigte Versuchsanstalt für Ton, Glas und Email, Wien I, Stubenring 3, beabsichtigt darum, die deutschösterreichischen Tone in einem möglichst weiten Umfange einer Untersuchung und Erprobung zu unterziehen und so ein Bestandsverzeichnis der heimischen Tone aufzustellen, das der Tonwarenindustrie einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Rohstoffe geben und damit auch zugleich den Tongrubenbesitzern neue Absatzmöglichkeiten eröffnen soll. Die Leitung der Versuchsanstalt bittet, ihr zu diesem Zweck unter obenstehender Anschrift Muster von deutschösterreichischen Tonen in guten Durchschnittsproben als 5 kg-Pakete zuzusenden mit Angaben über Fundort, Mächtigkeit des Tonlagers, bisherige Verwendung und vielleicht schon vorliegende Prüfungsergebnisse. Auslagen erwachsen den Einsendern nicht, falls sie nicht ausdrücklich eine schriftliche Ausfertigung über den Befund der Untersuchung verlangen.

Preiserhöhung für englisches Steingut. Die Preise für englisches Steingut sind während des Krieges um etwa 120 v. H. gestiegen, die amerikanischen Steingutpreise haben sich hingegen um nicht mehr als 40 v. H. erhöht. Zur Aufrechterhaltung des britischen Ausfuhrgeschäftes wird Vermehrung und Verbilligung der Herstellung für dringend notwendig erklärt. Ersteres soll durch Erweiterung der bestehenden und Anlage neuer Fabriken geschehen, doch ist, solange die gegenwärtigen Verhältnisse im Baugewerbe anhalten, schwer daran zu denken. Dazu kommen die immer weiter steigenden Kohlenpreise und Löhne.

Verkauf einer Porzellanfabrik. Die Porzellanfabrik von Ernst Bohne Söhne in Rudolstadt wurde an die Porzellanfabrik Gebr. Heubach Akt.-Ges. in Lichte verkauft.

Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges., Rodach bei Coburg. Das Unternehmen ging durch Kauf auf die Dresdner Bank über. Die Übergabe erfolgt am 1. Oktober d. Js.

Vereinigte Dampfziegeleien und Industrie-Akt.-Ges. in Berlin. Das Meißener Werk der Gesellschaft (Kollreppwerk) ist im Zwangsversteigerungsverfahren für 400 000 M der Firma M. Oscar Arnold (Neustadt bei Coburg) zugeschlagen worden. Hiernach werden die hypothekarisch gesicherten Obligationen nicht ganz leer ausgehen.

Vereinigte Servais-Werke, Akt.-Ges. in Ehrang. Wie der Geschäftsbericht für 1918 ausführt, waren die Werke Ehrang und Witterschlick auch im abgelaufenen Jahr ausschließlich mit der Herstellung feuerfester Erzeugnisse beschäftigt. Wenn auch Aufträge hinreichend vorlagen, um die Werke nach Maßgabe ihrer Einrichtungen zu beschäftigen, so litt die Erzeugung doch unter den durch die Zeitverhältnisse bedingten Erschwerungen, insbesondere dem Kohlen- und Arbeitermangel. Das Ergebnis, das bis zum Ausbruch der Revolution nicht ungünstig war, wurde in den beiden letzten Monaten durch die bekannten Umwälzungen beeinträchtigt. In Ehrang sowohl wie in Witterschlick ruhten während des Berichtsjahres die Abteilungen für Platten infolge Arbeiter- und Kohlenmangels vollständig; ihre Wiederinbetriebsetzung sei inzwischen in die Wege geleitet worden. Einschließlich 31 190 M (0) Vortrag und nach 161 292 M (184 541 M) Abschreibungen verblieb ein Reingewinn von 34 498 M (53 776 M), der auf neue Rechnung vorgetragen wird. (Im Vorjahr wurden 22 585 M der Rücklage zugewiesen bei 31 190 M Vortrag.) Während der Versand in den ersten Monaten nach der Revolution und der Besetzung stockte, konnte er inzwischen wieder aufgenommen werden. Der Eingang von Aufträgen im neuen Geschäftsjahr hat sich in der letzten Zeit wieder gehoben. Der bestehende Kohlen- und Arbeitermangel beeinflußt aber die Weiterentwicklung der Werke außerordentlich ungünstig. Über die Aussichten schon jetzt irgendwelche Angaben zu machen, sei nicht möglich. Nach der Vermögensrechnung betragen bei 500 000 M (wie i. V.) Aktienkapital die Anleiheschulden 970 000 M (1 010 000 M), die gedeckten Verpflichtungen wieder 400 000 M und die Buchschulden 233 953 M (230 312 M). Anderseits werden u. a. ausgewiesen: 1 147 742 M (1 028 157 M) Außenstände, 36 154 M (23 983 M) bar, Postscheckguthaben und Wechsel, 191 986 M (82 377 M) Bankguthaben, 35 120 M (8102 M) Wertpapiere. Die Vorräte werden mit 648 000 M (554 855 M) bewertet. Die Beteiligungen sind wieder völlig abgeschrieben.

Triptis-Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 6. August 1919, vormittags 11 Uhr, in Dresden (Waisenhausstraße 20) im Sitzungszimmer des Bankhauses Gebr. Arnhold. Tagesordnung: Beschlußfassung über Veräußerung im Ausland gelegener Werke.

Königsberg (Preußen). S. Echt eröffnete Gesekusplatz 7 ein Glas-, Porzellan-, Luxuswaren- und Wirtschaftsartikel-Geschäft.

Büdelsdorf b. Rendsburg. Richard Ihrens eröffnete Löwenstr. 8 ein Kolonialwaren- und Porzellangeschäft.

Bamberg. August Kaiser eröffnete Promenade 18 eine Zinngießerei mit Geschirrhandlung.

Handelsregister-Eintragungen

Fraureuth. Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 275 000 M ist erfolgt. Es beträgt jetzt 850 000 M. Die neuen auf den Inhaber lautenden Aktien werden zum Betrag von 1000 M ausgegeben.

Tirschenreuth. Porzellanfabrik Tirschenreuth, Akt.-Ges. Die Prokura von Arthur Mehner ist erloschen.

Weißwasser. Porzellanfabrik August Schweig, G. m. b. H. Der Fabrikbesitzer August Schweig ist durch Tod als Geschäftsführer ausgeschieden. Die verwitwete Frau Regina Schweig, geb. Natt, ist Geschäftsführerin. Dem Kaufmann Willy Schweig ist Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß er gemeinsam mit der Geschäftsführerin Frau Regina Schweig zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt ist.

Chodau bei Karlsbad. Richter, Fenkl & Hahn, Porzellanfabrik. Gesellschafter Karl Fenkl der Ältere ist ausgetreten. Ing. Karl Fenkl der Jüngere (Chodau), Maria Gläßer (Chodau) und Amalie Schütze (Eger) sind als Gesellschafter eingetreten. Karl Fenkl der Jüngere ist selbständig, Albert Langer, Marie Gläßer und Amalie Schütze sind nur gemeinsam mit Karl Fenkl dem Jüngeren vertretungsbefugt.

Farge bei Vegesack. Steingutfabrik Witteburg, Akt.-Ges. Kaufmann Carl Kassebohm ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Der Direktor Carl August Otto Freise (Grohn) ist zum alleinigen Vorstandsmitglied bestellt.

Ilmenau. Abicht & Co., Kunstterrakottafabrik. Der Modelleur August Schmidt ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Alleiniger

Inhaber der unverändert fortgeführten Firma ist der Kaufmann Otto Kohl.

Tirschenreuth. Neu eingetragen wurde: Tirschenreuther Braungeschirrfabrik Raab & Co. Gesellschafter: Kaufmann Ernst Raab (Tirschenreuth), Kaufmann Franz Zeitler (Mitterteich) und Betriebsleiter Baptist Gleißner (Mitterteich). Fabrikation von Braungeschirr und verwandten Produkten und Handel damit. Die Gesellschaft kann rechtsgültig nur durch zwei Gesellschafter zusammen vertreten werden.

Weiden. Carl Becker, Porzellanmalerei Weiden. Die Firma ist erloschen.

Brod a. S. Neu eingetragen wurde: Vatroslav Fürst, Glas- und Porzellanwarenhandlung. Inhaber: Vatroslav Fürst.

Wiener Neustadt. Eduard Paur's Witwe, Handel mit Glaswaren, Porzellanwaren, Galanterieartikeln, Glas- und Metallwaren, Terrakotten, Majolika. Die Firma ist erloschen.

Leipzig. Leipziger Tonsteinwerk G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist in § 2 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Tonsteinen und -platten aller Art sowie ähnlicher Fabrikate und die Vornahme von Handelsgeschäften aller Art.

Gumbinnen. Vereinigte Töpfermeister für Ostpreußen G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren: Töpfermeister Hugo Hopp (Charlottenburg, Niebuhrstraße 68) und Töpfermeister Carl Jung (Berlin-Weißensee, Prenzlauer Promenade 18). Ein jeder von ihnen ist allein zur Vertretung berechtigt.

Oebles bei Lützen. Chamotte- und Tonwarenfabrik „Mariewerk", G. m. b. H. Der Kaufmann Richard Burkhardt hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt.

Hangelar. Hangelarer Tonwerke Martin Jonas Nachf. Die Firma ist erloschen.

Görlitz. Seidenberger Tonwerke, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist dahin abgeändert, daß die Gesellschaft fortan ihren Sitz in Seidenberg O. L. hat.

Essen, Ruhr. Neu eingetragen wurde: Rheinisch-Westfälisches Spezialhaus für Zahnwaren G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Zahnwaren und sämtlichen Artikeln für Zahnärzte und Ärzte und die Ausbeutung etwaiger Patente oder Musterschutzeintragungen, welche einem der Gesellschafter erteilt werden und welche der berechtigte Gesellschafter ohne Vergütung in die Gesellschaft einzubringen hat. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Geschiedene Ehefrau Ellen Birkenfeld, geb. Heck und geschiedene Ehefrau Hella Mulsow. Jede der beiden Geschäftsführerinnen ist allein vertretungsbefugt.

Stuttgart. Neu eingetragen wurde: Albert Dietz Dental-Depot. Inhaber: Kaufmann Albert Dietz. Handlung in zahnärztlichen und zahntechnischen Bedarfsgegenständen.

Berlin. Dental-Versand Poppenberg G. m. b. H. Emil Rosenthal ist Einzelprokura erteilt.

Düsseldorf. Düsseldorfer Dental-Gesellschaft Ehrlich & Schnaß. Der Kaufmann Johann Friedrich Schnaß ist infolge Ablebens aus der Gesellschaft ausgeschieden und gleichzeitig der Kaufmann Friedrich Josef Schnaß in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Essen, Ruhr. Neu eingetragen wurde: Albert Klein G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Metallen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Albert Klein.

Döbeln. Neu eingetragen wurde: Elektrotechnische Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb elektrotechnischer Artikel aller Art sowie die Beteiligung an anderen Unternehmungen desselben Geschäftszweiges. Stammkapital: 20 000 Mark. Geschäftsführer: Kaufmann Oswald Bernstein.

Stuttgart. Neu eingetragen wurde: Walter Fritz. Inhaber: Kaufmann Walter Fritz. Handlung in Lehrmitteln und Bedarfsartikeln für Elektrotechnik.

Glasindustrie

Personalnachrichten. Louis Deiters, Konrad Dormagen, Heinrich Gronemann und Karl Stichnath konnten auf eine 25jährige Tätigkeit in der Glashütte Hoffmann in Kruckel bei Dortmund zurückblicken.

Überfluß an Flaschen in der böhmischen Glasindustrie. Die „Nar. Listy" erfahren, daß die böhmische Glasindustrie einen großen Vorrat an Flaschen hat, so daß sogar einige Fabriken die Erzeugung werden ganz einstellen müssen. Dieser Umstand erklärt sich durch den Rückgang des Mineralwasserversandes und der Schnapserzeugung. Gegenwärtig befinden sich in der tschecho-slowakischen Republik ungefähr 50 Millionen Flaschen, nach denen im Inlande wenig Nachfrage besteht. Diese Flaschen haben grüne Farbe, da bei der Erzeugung der früher aus Rußland eingeführte Braunstein fehlte. Sonst ist die Güte wie die der Vorkriegsware.

Max Kray & Co. Akt.-Ges., Berlin. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß einstimmig die Vereinigung mit der Glasindustrie Schreiber Akt.-Ges. in Fürstenberg a. Oder und erhöhte zu diesem Zwecke ihr Grundkapital von 1,7 Mill. M auf 3,2 Mill. M. Die Firma wurde umgeändert in Max Kray Glasindustrie — Schreiber Akt.-Ges. Beide Werke benutzen bereits gemeinschaftlich die Glashüttenwerke Finkenheerd in der Mark. In den Aufsichtsrat wurden gewählt Max Kray, Joseph Kray, Justizrat Horwitz (Berlin), Bankier Wilhelm Meyer (Leipzig), Bankier Alfred Maron (Dresden), Karl Rosen, Alfred Schmidt und Fabrikant Welz (Wien).

Tafel-, Salin- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. in Fürth i. B. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahre 1918/19 einen Gewinn auf Waren in Höhe von 1 378 264 M (i. V. 2 031 321 M). Nach Absetzung der Generalunkosten in Höhe von 434 320 M (833 415 M) und nach Vornahme der Abschreibungen in Höhe von 101 685 M (175 852 M) verbleibt ein Überschuß von 1 077 926 M (1 173 969 M). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 35 v. H. (25) fest. Wie der Vorstand mitteilte, sind die vorjährigen Rückstellungen für Gebäudeerneuerung, Preisausgleich und Rohstofferneuerung zur Kriegssteuer herangezogen worden. Die eingelegte Berufung ist noch nicht entschieden. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen des Unternehmens sei als sehr groß zu bezeichnen. Aus der Bilanz seien hervorgehoben: der Effektenbestand mit 614 024 M (1 059 699 M), Waren- und Materialvorräte mit 150 199 M (167 903 M) und Schuldner mit 2 881 420 M (2 284 332 M). Gläubiger werden mit 1 283 521 M (1 094 630 M) ausgewiesen.

Gründung einer Glasraffinerie. Durch Rundschreiben teilen Josef Winkler und Ludwig Wittig mit, daß sie in Haida in Böhmen unter der Firma Winkler & Wittig eine Glasraffinerie gegründet haben.

von Poncet Glashüttenwerke Akt.-Ges., Friedrichshain N. L. Ordentliche Hauptversammlung: 2. August 1919, nachmittags 3½ Uhr, in Görlitz, Hotel „Vier Jahreszeiten".

Handelsregister-Eintragungen

Budenheim bei Mainz. Flaschenfabrik Kupferberg G. m. b. H. Dr. Hugo Kupferberg ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Kaufmann Jacob Christoph Steinheimer ist zum Geschäftsführer bestellt.

Wittgenau bei Grünberg i. Schles. Niederschlesische Tafelglashüttenwerke „Almahütte", Carl Schneider. Die Firma ist geändert in Niederschlesische Tafelglasfabrik „Adolfinenhütte", Inhaber Max Uhl, Grünberg i. Schles.

Neustadt a. Rennsteig. Neu eingetragen wurde: Frauenwalder Glashüttenwerke, G. m. b. H. in Frauenwald i. Thür. mit dem Sitze in Neustadt a. Rennsteig S. S. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer in Frauenwald belegenen Hohlglashütte und der Vertrieb von deren Erzeugnissen. Stammkapital: 25 000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Otto Wiegand.

Zerbst. Anhaltische Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

Gießen. Neu eingetragen wurde: Franke & Co., Optische Werkstätten, Kommanditgesellschaft. Allein zeichnungsberechtigt ist Fabrikant Gustav Franke.

Krauschwitz bei Muskau. Neu eingetragen wurde: Max Schmidt, Glas-, Wagen- und Holzvertriebs-Zentrale. Inhaber: Kaufmann Max Schmidt.

Hindenburg. Oberschlesische Wasserglasfabrik G. m. b. H. Der Gerichtsassessor Georg Thierkopf (Schmargendorf) ist zum Geschäftsführer bestellt dergestalt, daß er gemeinschaftlich mit einem Geschäftsführer zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma berechtigt ist.

Fulda. Neu eingetragen wurde: Betriebsgenossenschaft der vereinigten Glasermeister Fulda, e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: a) der Ein- und Ankauf von Spiegel- und Fensterglas sowie anderer Glasarten, Rohmaterialien und sonstiger Artikel, welche zum Glasereibetriebe gebraucht werden. Der Verkauf dieser Gegenstände findet auch an Nichtgenossen statt, jedoch nur an selbständige Gewerbetreibende; b) Übernahme von Arbeiten des Glasergewerbes und Ausführung durch die Mitglieder. Verkauf nur gegen bar. Die Haftsumme für jeden Geschäftsanteil beträgt 200 M. Die Höchstzahl der Geschäftsanteile beträgt fünf. Vorstand: Max Röder, Vorsitzender, August Traut, Geschäftsführer, Karl Traut, stellvertretender Vorsitzender. Rechtsverbindlich sind mündliche und schriftliche Erklärungen, wenn sie von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern abgegeben werden.

Gablonz a. d. N. Neu eingetragen wurde: Möldner & Rößler, Erzeugung von Glaswaren und Gablonzer Artikeln und Vertrieb dieser Waren. Gesellschafter: Similiseur Adolf Möldner und Privatbeamter Otto Rößler. Vertretungsbefugt ist jeder der beiden Gesellschafter selbständig.

Franzensthal, Bez. Ledetsch. Bohemia, Glasschleiferei vormals Bárta & Co., in Franzensthal bei Svetlá a. Sáz., Gesellschaft m. b. H. Das Stammkapital ist von 175 000 Kr auf 350 000 Kr erhöht worden.

Stephansruh bei Reichenberg i. Böhmen. Josef Schmidt, Glasschleiferei. Der Ehegattin des Inhabers Marie Schmidt und seinen Söhnen Rudolf und Max Schmidt ist Gesamtprokura erteilt. Marie Schmidt zeichnet gemeinsam entweder mit Rudolf Schmidt oder mit Max Schmidt.

Gablonz a. d. N. Kramer & Löbl. Gegenstand des Unternehmens bisher: Handel mit Glas- und Gablonzer Waren, elektrischen Artikeln und deren Fertigstellung; nunmehr: Fabrik elektrotechnischer Artikel.

Emailindustrie

Cunnersdorf i. L. Felix Mehwald eröffnete Jägerstraße 2 ein Kolonialwarengeschäft, verbunden mit Emailgeschirrhandlung.

Handelsregister-Eintragungen

Remscheid. Emaillirwerk Krumm G. m. b. H. Das Geschäft ist mit der Firma an die offene Handelsgesellschaft Emil Krumm & Co. in Remscheid verkauft, die Gesellschaft daher erloschen.

Emil Krumm & Co. Nach Erwerb des Geschäfts der Emaillirwerk Krumm G. m. b. H. mit dem Rechte der Fortführung der Firma ist die Firma in „Emaillirwerk Krumm" geändert.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Emaillier- u. Metallwerke Elmshorn, G. m. b. H. Sitz: Hamburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung der bisher von dem Gesellschafter van Heuvel in Elmshorn unter der Firma Robert Wöpp & Co. betriebenen und von ihm in die Gesellschaft eingebrachten Emaillier- und Metallwerke und die Vornahme aller damit in Zusammenhang stehender Geschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder von ihnen allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Geschäftsführer: Friedrich Adolf Hilker van Heuvel und Ernst Carl Joseph Weber. Der Gesellschafter van Heuvel bringt in die Gesellschaft ein: das von ihm laut Vertrag vom 25. März 1919 von der Firma Robert Wöpp & Co. mit allen Aktiven, aber unter Ausschluß der Passiva, käuflich übernommene Emaillierwerk in Elmshorn mit allen Rechten und Pflichten aus diesem Vertrage. Der Wert der Sacheinlage wird auf 9000 M festgesetzt und dieser Betrag dem Gesellschafter van Heuvel auf seine Stammeinlage als voll geleistet angerechnet.

Waldenburg, Sachsen. Waldenburger Emaillierwerk Emil Hartlich. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen.

Riesa. Akt.-Ges. Lauchhammer. Kurt Eugen Köngeter ist als Mitglied des Vorstandes ausgeschieden.

Altona-Ottensen. Vereinigte Metallwarenfabriken, Akt.-Ges. vormals Haller & Co.. Die Prokuren von Emil Julius Berthold und Alfred Freese sind erloschen.

Konkurs. Kaufmann und Inhaber eines Handelsgeschäfts mit Emaillewaren, kosmetischen Präparaten, Gummi und Bürsten, Hellmuth Franz Deutscher in Chemnitz, Kaiserstr. 19. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Setzer (Chemnitz). Anmeldefrist: 30. August 1919. Wahltermin: 4. August 1919, vormittags 10 Uhr. Prüfungstermin: 11. September 1919, vormittags 11 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht: 30. August 1919.

Ausstellungen

Rheinische Musterschau in Köln. In Köln haben wirtschaftliche Kreise den bereits vor dem Kriege eifrig erwogenen Plan der Gründung einer Rheinischen Musterschau wieder aufgenommen. In der Kölner Handelskammer fand eine Sitzung der Vertreter des Großhandels und anderer beteiligter Körperschaften statt, in der die Schaffung der Rheinischen Musterschau beschlossen wurde. Die Vorbereitungen sollen möglichst sofort in Angriff genommen werden. Zur Durchführung dieser Aufgabe wurde ein Ausschuß unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Adenauer gebildet.

Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse, Sitz Altona a. E. In den Versammlungen des Verbandes ist wiederholt darauf hingewiesen worden, wie bedenklich es ist, in der Meßwoche noch mehr Menschen in Leipzig zusammenkommen zu lassen als bisher. Die Überfüllung der Eisenbahnzüge und der Menschenandrang in Leipzig selbst erheische aus mehrfachen Gründen eine veränderte Einrichtung. Die neu hinzugekommenen Messen, wie z. B. die technische und die Baumesse müßten unbedingt auf eine andere Zeit verlegt werden. Der Verband hat, den berechtigten Wünschen seiner Mitglieder Folge gebend, die betreffenden Anträge dem Meßamte in Leipzig unterbreitet. Dessen Aufsichtsrat hat nun zwar die Frage der Trennung der neuen Messen von der alten Mustermesse ausführlich erörtert und war der Meinung, daß gegebenenfalls eine Verlegung der neu hinzugetretenen Sondermessen vielleicht auf die zweite Woche der allgemeinen Mustermesse oder etwa in Verbindung mit einer neu zu schaffenden großen deutschen Exportmesse ins Auge gefaßt werden müsse. Aber man ist schließlich bislang über Erwägungen nicht hinausgekommen, obschon die Zeit drängt und die Änderung rechtzeitig vor der am 31. August ds. J. beginnenden Herbstmesse erfolgt sein müßte. Der Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse hat sich deshalb von neuem an das Meßamt gewandt, damit der Überfüllung schon jetzt vorgebeugt werde.

Französische Musterausstellung in Basel. In der Zeit vom 5. bis 21. September 1919 findet in Basel eine französische Musterausstellung statt. Sie wird auf Beschluß und unter Mitwirkung eines aus Schweizern und Franzosen zusammengesetzten Ausschusses in Basel und unter der Mitwirkung des französischen Konsuls in Basel und des Office commercial français in Zürich veranstaltet. Die Messe findet in den Räumen der schweizerischen Mustermesse in Basel statt.

Industrie-Ausstellung in Sheffield. Laut Times Engineering Supplement vom Mai 1919 soll diesen Sommer im Westonpark zu Sheffield eine Industrieausstellung abgehalten werden, die vier Abteilungen umfassen soll. In der ersten werden die in Sheffield während der Kriegszeit hergestellten Kriegsgeräte und Munitionssorten gezeigt, in der zweiten Friedenserzeugnisse des allgemeinen Maschinenbaues, in der dritten Messerwaren, Werkzeugmaschinen und Werkzeuge sowie galvanisch behandelte Artikel, in der vierten Erzeugnisse der während des Krieges neu eingeführten oder noch neu einzuführenden Industrien, besonders von solchen, die den Deutschen entzogen werden sollen.

Ausstellung in Rom. Für das Jahr 1920 ist in Rom eine Ausstellung der nationalen Arbeit geplant, die ein Gesamtbild der Entwicklung der italienischen Industrien während der letzten vier Jahre geben soll. Unter den verschiedenen Industrien, die auf dieser Ausstellung vertreten sein werden, werden besonders hervorgehoben: Eisen- und mechanische Industrie, elektrotechnische und Hüttenindustrie, Schiffbau, chemische Produktion, Webwaren, Arzneimittel, Glasindustrie, Holzbearbeitung, Gerberei, Konfektion und Lebensmittelindustrie. Daneben werden aber alle Neben- und Hilfsindustrien einbegriffen sein.

Verschiedenes

Vereinigung der leitenden Angestellten in Handel und Industrie. Die Anfang dieses Jahres begründete Vereinigung bezweckt als ein Arbeitnehmerverband die Wahrung und Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten ihrer Mitglieder; sie trägt einen gewerkschaftlichen Charakter. Ihr gehören leitende Angestellte sowohl mit kaufmännischer als auch mit technischer Vorbildung an. Mitglied kann jeder männliche und weibliche Angestellte jeden Berufs in Handel und Industrie werden, der eine leitende oder führende Tätigkeit ausübt oder zur selbständigen Lösung von Aufgaben höherer Art herangezogen wird. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 60 M. Vorsitzender ist Prokurist Oberingenieur Arnold (Berlin).

Reichsbund deutscher Technik. Gemäß dem Beschlusse der jüngsten Hauptversammlung nahm der Bund technischer Berufsstände den Namen „Reichsbund deutscher Technik" an. Nach Genehmigung der Satzung wurde Zivilingenieur Dahl (Berlin) zum 1. Vorsitzenden, zu seinem Stellvertreter Betriebsingenieur Krug (Charlottenburg), Architekt Meister (München) und Geh. Oberpostrat Strecker (Berlin) gewählt. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin W, Potsdamer Straße 118c.

Aufhebung der Devisenordnung. Wie das Berl. Tagebl. von zuständiger Seite erfährt, steht die Aufhebung der Devisenordnung nunmehr unmittelbar bevor, nachdem die Ratifikation des Friedensvertrages von der Nationalversammlung genehmigt worden ist. Die bisher bestehenden Verordnungen über den Devisenverkehr werden bis auf einige Ausnahmebestimmungen außer Kraft treten. So wird die Kontrolle über den Ankauf von Wertpapieren aus dem Ausland beibehalten, ferner die Kontrolle über die Gewährung von Krediten an Ausländer, und schließlich wird auch die Ausfuhr von Banknoten ins Ausland der behördlichen Aufsicht unterliegen. Diese drei Ausnahmebestimmungen sollen in einer besonderen Verordnung zusammengefaßt werden.

Die Vorschriften über den Zahlungsverkehr mit dem Auslande. Die Berliner Handelskammer hat zu ihrem Heft über den Zahlungsverkehr mit dem Auslande einen Nachtrag ausarbeiten lassen, der alle seither ergangenen Änderungen besonders einige Änderungen, der Devisenordnung, die Vorschriften über den Verkehr mit Elsaß-Lothringen und die neuen Vorschriften über den Effekten-Verkehr enthält. Die Drucksache kann zum Preise von 0,35 M und 0,05 M Porto vom Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin (Berlin C 2, Klosterstr. 41) gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme bezogen werden.

Warenmangel in Belgien. Die französische Gesandtschaft in Belgien macht die französischen Handelskreise darauf aufmerksam, daß gegenwärtig der belgische Markt eine unbegrenzte Aufnahmefähigkeit für Waren jeder Art zeige.

Gründung eines französischen Handelsamts für die Levante. Die Marseiller Handelskammer hat vom Handelsministerium Mitteilung von der Gründung eines französischen Handelsamts für die Levante erhalten. Geschäftsstellen dieses Amtes werden sich in Alexandrien, Kairo, Beirut, Athen, Saloniki, Konstantinopel und Smyrna befinden, sie stehen unter der Aufsicht diplomatischer Vertreter und der französischen Einrichtungen des betreffenden Landes. Das Amt dient zur Unterstützung aller französischen Kaufleute, die am Handel in der Levante beteiligt sind oder dort neue Verbindungen suchen. Ferner haben die französischen Besatzungstruppen in Bukarest, Saloniki, Monastir, Üsküb, Belgrad, Sofia und Konstantinopel Handelsstellen eingerichtet, deren Benutzung den französischen Kaufleuten nahegelegt wird; es handele sich um die Anbahnung großer Handelsgeschäfte mit dem Orient nach der demnächstigen Wiederaufnahme des Land- und Seeverkehrs dorthin.

Verdrängung deutscher Waren in Palästina. Die Verwaltung des besetzten feindlichen Gebiets von Palästina (Abteilung für Südpalästina) veröffentlicht eine Aufforderung zur Einsendung von Verzeichnissen für alle Waren, die zur Ausfuhr nach Palästina geeignet sind. Beteiligte Kreise können diese Verzeichnisse in Jaffa, Haifa und Jerusalem einsehen. Man hofft dadurch, Waren, die bisher aus Deutschland und Österreich kamen, durch englische zu ersetzen. Diese Verzeichnisse sollen möglichst in englischer, französischer und arabischer Sprache abgefaßt sein.

Gründung eines neuen Handelsinstituts in Italien. Unter dem Namen Osservatorio Commerciale wird bei der Generaldirektion für Handel im Ministerium für Handel, Industrie und öffentliche Arbeiten ein neues Handelsinstitut geschaffen werden. Es soll die Entwicklung von Handel und Industrie in Italien und den Verlauf des Handelsverkehrs mit dem Auslande verfolgen. Es wird sich ferner das Studium der Bedingungen und Zwecke von Handel und Industrie im Auslande, der Erzeugungs- und Verkaufspreise, besonders der für den Handel wichtigen Erzeugnisse mit ausgedehntem Absatz, im In- und Auslande zur Aufgabe machen und endlich der Anwendung und Entwicklung von Handelsverträgen mit fremden Ländern und der Gesetzgebung sowie allen die Volkswirtschaft Italiens betreffenden Gebieten seine Aufmerksamkeit widmen. Das ehemalige Handelsinformationsbüro wird in das neue Handelsinstitut übergehen.

Preisgestaltung in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die führenden Banken, Kaufleute und Versicherungsleute im ganzen Lande gaben auf Verlangen des Arbeitsministeriums der Vereinigten Staaten einen ausgearbeiteten Bericht heraus, in dem sie klarlegten, daß kein plötzlicher Preissturz unter die Preise der Kriegszeit bei dem wiederkehrenden Frieden zu erwarten sei.

Die neuen Richtpreise des Kohlensyndikats. Die Zechenbesitzerversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats beschloß, auf Grund der vom Reichsminister festgesetzten Höchstpreise die Richtpreise gegenüber den Maipreisen wie folgt zu erhöhen: Steinkohlen allgemein um 6,10 M, Nußkohle um 6,70 M, geringwertige Sorten um 1,70 M, Koks allgemein um 8,50, Brechkoks 1—3 um 10,20 M, einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer gültig ab 16. Juli dieses Jahres, Briketts um 2,45 M ab 1. Juni, um 7,35 M ab 16. Juni und um 9,10 M ab 1. Juli. Die Verwaltung beschloß ferner, von diesen Erhöhungen 2 M je Tonne dem Ausgleichsfonds zuzuführen, dem mithin einschließlich des früher beschlossenen Betrages 12 M je Tonne zufließen.

Kohlenförderung im Ruhrgebiet. Die Kohlenförderung nahm in den letzten Tagen des Juni etwas zu, ging dann am 1. Juli auf 200 000 t zurück, um erst am 5. Juli wieder 225 000 t zu erreichen. Die Fehlziffern in der Wagengestellung betrugen in der letzten Woche etwa 2500 werktäglich bei einer Gestellung von durchschnittlich 16 000 Wagen. Somit ist eine leichte Besserung gegenüber der Gestellung an den voraufgehenden Tagen zu verzeichnen. Der Zulauf zu den Kippern in den Duisburg-Ruhrorter Häfen zeigte ebenfalls eine Aufwärtsbewegung. Während in der letzten Juniwoche nur täglich 8000 t geleistet wurde, betrug der Umschlag in der ersten Juliwoche durchschnittlich 11 000 t täglich. Umschlag und Abfertigung der Kähne in den Häfen und Kanalzechen geht nach wie vor glatt von statten bei einer Tagesleistung von rund 26 000 t.

Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen. Infolge Aufhebung der Blockade Deutschlands hat die französische Regierung den französischen Staatsbürgern gestattet, unter gewissen Bedingungen die Handelsbeziehungen mit Deutschland wieder aufzunehmen. Waren, deren Ausfuhr aus Frankreich freigegeben ist, können ohne weiteres nach Deutschland ausgeführt werden. Für Waren, deren Ausfuhr verboten ist, ist eine Sondergenehmigung des Finanzministers notwendig. Deutsche Waren oder solche, die aus Deutschland kommen, können nur mit Sondergenehmigung nach Frankreich eingeführt werden, die ebenfalls der Finanzminister erteilen muß. Für Zahlungen zwischen Deutschen und Franzosen bleiben im allgemeinen die alten Beschränkungen aufrechterhalten. Es sind ferner alle Verfügungen untersagt hinsichtlich feindlicher Güter, die unter Beschlagnahme stehen, auch Zahlung von Zinsscheinen solcher Werte, die seit dem 1. August 1914 feindlichen Staatsangehörigen gehören oder gehört haben. Der Verkauf und Ankauf von Mark ist nur durch Vermittlung einer zuständigen Bank nach dem Gesetz vom 3. April 1918 gestattet. Das „Journal Officiel" hat einen Erlaß veröffentlicht, durch den die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland gestattet wird. Die Handelszensur für Deutschland ist zugleich mit der Blockade aufgehoben worden. Mit den neutralen Ländern sind Verhandlungen im Gange, um deren sofortige Einwilligung zur Aufhebung der mit den assoziierten Mächten abgeschlossenen Blockadeabkommen zu erlangen.

Handelsregister-Eintragungen.

Usingen. Usinger Quarzwerke, G. m. b. H. An Stelle des Kaufmanns Ferdinand Böhm (Offenbach) ist der Direktor Max Fröhlich (Berlin) zum Geschäftsführer bestellt worden.

Polenz bei Meißen. Neu eingetragen wurde: Oskar Heyde. Inhaber: Landwirt Oskar Bruno Heyde (Dresden). Betrieb eines Pechsteinbruchs.

Celle. Lüneburger Kieselgurwerk, G. m. b. H. Der Senator a. D. Karl Hebbeler ist zum Stellvertreter des Geschäftsführers Direktor Richard Otto bestellt worden.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.

Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Arbeitsfreudiger, intelligenter
Keramiker oder Farbentechniker
mit praktischen Fachkenntnissen für das Laboratorium einer ersten deutschen Farbenfabrik gesucht. Ausführliche Angebote mit Angaben über bisherige Tätigkeit unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Photo erbeten unter A R 3595 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen zum baldigen Eintritt bei hohem Lohn und guten Verpflegungsverhältnissen
Brennhausarbeiter,
Schalendreher,
Giesser für Grossgeschirre,
Dreher für Ovalmaschine,
Kapseldreher für Kapselpresse,
Masseschlager.
Nur nachweislich tüchtige Leute wollen sich melden bei
Porsgrunds Porselaensfabrik, Porsgrund, Norwegen.

Kachel- und Eckenmaler
auf Beguß finden sofort dauernde Beschäftigung.
Ofenfabrik Ernst Schacht, Bützow i. Mcklbg.

Keramiker
zur Herstellung von Schmelz- und Unterglasurfarben von bedeutendem Werk der keram. chem. Branche gesucht. Praktische Erfahrung in der Herstellung dieser Farben Bedingung. Gefl. Zuschriften mit Gehaltsansprüchen unter A W 3603 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Direktor
für grössere Steingutfabrik gesucht.
Rheinländer oder Süddeutscher bevorzugt. Herren mit entsprechender Vorbildung und praktischen Erfahrungen wollen sich unter Mitgabe von Zeugnisabschriften und Aufgabe von Referenzen melden unter R Ms 168 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Betriebs-Chemiker,
Dr. phil. oder Dr. ing., Spez. d. anorgan. Chemie, unverheiratet, energisch und zuverlässig, mit hervorragenden Kenntnissen und langjähriger Praxis in der keram. od. keram. chem. Industrie sucht größeres Werk mit Weltruf. Besondere Erfahrung mit Gas-Feuerungs-Brennöfen erwünscht. Lebensstellung, Photogr. erbeten. Ausfürliche Bewerbungen unter D F 214 an Rudolf Mosse, Dresden.

Tüchtige
Dreher und Gießer
stellen ein
Carl Untucht & Co.,
Steingutfabrik,
Magdeburg-N.

Tüchtiger Modelleur,
der auch Formen gießen und einrichten kann, für Fabrik feuerfester Kochgeschirre gesucht. Angebote unter A R 3564 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Emailliermeister
für angesehene ältere Emailfabrik gesucht. Derselbe muß mit der Einrichtung der Fabrikation gußeiserner Öfen, Pfannen, Töpfen usw. völlig vertraut sein. Nur geeignete Bewerber wollen vollständigen Lebenslauf, Photographie und Zeugnisabschriften unter A B 3617 einsenden an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Scheibendreher
für Geschirrfabrikation gesucht. Angebote unter A S 3565 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 30.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 24. Juli 1919.

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Kristallglasuren auf Ofenkacheln

Von Fr. Zirner, Velten

Kristallglasuren werden auf Kacheln noch immer wenig verwendet, obwohl die Herstellung solcher Glasuren trotz der niedrigen Temperatur, bei der Kacheln gebrannt werden, sehr gut möglich und die Wirkung oft hervorragend ist. Der Grund dafür dürfte in erster Linie wohl darauf zurückzuführen sein, daß die Herstellung und Zusammensetzung dieser Glasuren nicht genügend bekannt ist und daß die Kristallbildung nicht immer in der gewünschten Weise gelingt. Die bekannten Vorschriften für Kristallglasuren für niedrige Temperatur (Segerkegel 08a—07a) besagen, daß man die in der Natur vorkommenden kristallinischen Zinksilikate (Kieselzinkerz, Kieselgalmei) von der Zusammensetzung 0,5 SiO_2 ZnO durch Fritten von Quarz mit Zinkoxyd künstlich herstellen und diese Gläser dann mit Bleioxyd und Kalkspat zusammengemahlen als Glasur verwenden oder die grobgepulverte Fritte auf eine gewöhnliche Rohglasur oder Steingutglasur auftragen soll, aus der sich dann beim Einschmelzen Kristalle entwickeln. Die auf diese Weise hergestellten Glasuren liefern aber nur in den seltensten Fällen gute Ergebnisse und sind vor allem sehr unzuverlässig. Eine Glasur, die sich einigermaßen bewährte, hatte folgende Zusammensetzung:

Glasur 1

0,4 PbO
0,5 ZnO } 1,0 SiO_2 . . 0,2 B_2O_3
0,1 CaO

Versatz:
60 Quarz
25 Borsäure
91 Mennige
40 Zinkoxyd
10 Kalkspat.

Dieser Versatz wurde gefrittet und dann ohne weiteren Zusatz direkt als Glasur verwandt. Durch Zusatz von färbenden Oxyden konnte die Glasur beliebig gefärbt werden, ohne daß die Kristallbildung ungünstig beeinflußt wurde. Eisenoxyd, Nickeloxyd und Kupferoxyd schienen sogar günstig auf die Entwicklung der Kristalle zu wirken. In allen Fällen blieben die Kristalle aber nur sehr klein und waren selten gut ausgebildet.

Um bessere Ergebnisse zu erzielen, wurden nun Versuche mit Zinkglasuren gemacht, denen Titan in Form von Rutil zugesetzt wurde. Aus einer Reihe von Glasuren mögen nachstehende zwei hier erwähnt werden:

Glasur 2

0,52 PbO
0,08 K_2O } 0,14 Al_2O_3 . 1,4 SiO_2 . 0,4 TiO_2
0,40 ZnO

Versatz:
118 Mennige
44 Feldspat
15 Kaolin
32 Zinkoxyd
32 Rutil
48 Quarz.

Diese Glasur, die als Rohglasur sowohl als auch gefrittet versucht wurde, floß bei Segerkegel 07a gut aus und ergab eine rauhe Mattglasur mit starken kristallinischen Ausscheidungen. Die Kristallbildung war so stark, daß sich die einzelnen Kristalle gegenseitig in ihrer Entwicklung behinderten, wodurch die Glasur rauh und unansehnlich wurde. Die Glasur war mit den Kristallbildnern, Zinkoxyd und Rutil, übersättigt. Den nächsten Glasuren wurde daher weniger Rutil und Zinkoxyd zugesetzt und, um das Mattwerden der Glasur zu verhindern, auch der Gehalt an Aluminiumoxyd verringert. Diese Glasur entsprach der Formel:

Glasur 3

0,62 PbO
0,08 K_2O } 0,08 Al_2O_3 . 1,4 SiO_2 . 0,2 TiO_2
0,30 ZnO

Versatz:
141 Mennige
44 Feldspat
55 Quarz
24 Zinkoxyd
16 Rutil.

Diese bei Segerkegel 07a gebrannte Glasur war eine schöne Mattglasur von hellgelber Farbe, mit vielen dunkelgelben Ausscheidungen durchsetzt. Eine ausgesprochene Kristallbildung trat aber nie ein. Durch Zusatz von 1 v. H. Kobaltoxyd nahm die Glasur eine graugrüne Färbung an mit Ausscheidungen von mehr bräunlicher Farbe. Durch Kupferoxyd wurde die Glasur dunkelgrün gefärbt mit fast schwarzen Ausscheidungen.

Bei weiteren Versuchen mit noch weniger Rutil, oder mit mehr Rutil und weniger Zinkoxyd unter Fortfall des ganzen Aluminiumoxydgehaltes wurden immer nur schöne matte, halbmatte oder blanke Glasuren erhalten mit mehr oder weniger schönen Ausscheidungen. Kristalle entwickelten sich aber in keinem Falle. Durch Zusatz von färbenden Oxyden ließen sich aber wunderbare Farben hervorrufen.

In einer Reihe von weiteren Versuchen wurden dann Glasuren hergestellt, denen außer Rutil und Zinkoxyd Molybdän-, Wolfram- und Vanadinsäure zugesetzt wurde. Die Ergebnisse waren überraschend, und namentlich die Molybdänsäure enthaltenden Glasuren zeigten sehr schöne, gut ausgebildete, große Kristalle von oft ganz verschiedener Gestalt. Meist hatten die Kristalle die Form von 4 bis 5zackigen, etwas erhaben auf der Glasur liegenden Sternen und zeigten alle einen schönen Lüster, der noch erhöht werden konnte, wenn beim Abkühlen eine reduzierende Ofenluft erzeugt wurde. Oft waren die Kristalle aber auch in der Glasur eingebettet. Sie hatten dann ein gefiedertes Aussehen und konnten dann mit Pfauenfedern verglichen werden. Wieder andere Kristalle zeigten die Form von langen Nadeln, die vereinzelt über die ganze Fläche schossen.

Die Glasuren mit Wolframsäure in Verbindung mit Zinkoxyd und Rutil waren stärker getrübt und zeigten viele kleine sternchenförmige, irisierende Ausscheidungen, die besonders schön ausfielen, wenn die Glasur durch Kupferoxyd gefärbt wurde. Mit Vanadinsäure waren die Ergebnisse weniger gut. Wohl trat auch bei diesen Glasuren eine Kristallisation ein, aber es bildeten sich immer nur ganz feine Nadeln, die gewöhnlich so zahlreich auftraten, daß die Glasur rauh und matt erschien.

Außer den Kristallbildnern Rutil, Zinkoxyd, Molybdän-, Wolfram- und Vanadinsäure hat aber auch die sonstige Zusammensetzung der Glasur wesentlich Einfluß auf die Kristallbildung. Glasuren mit über 0,15 Aequ. Aluminiumoxyd ergaben stets nur Mattglasuren mit

mehr oder weniger kristallinischen Ausscheidungen. Aluminiumoxydfreie Glasuren entwickeln die Kristalle am besten, aber sie fließen so stark im Feuer, daß sich die Kristalle immer nur auf der unteren Hälfte der Kachel bilden. Ein geringer Gehalt an Aluminiumoxyd bis zu 0,1 Aequ. ist daher erforderlich und scheint die Kristallisation nicht wesentlich zu beeinträchtigen. Ein geringer Gehalt an Alkalien wirkt günstig, ist aber auch nicht unbedingt erforderlich. Dagegen ist der Kalkgehalt von großem Einfluß. Bei den kalkhaltigen Glasuren lagen die Kristalle stets erhaben auf der Glasur und zeigten die Form von schönen, oft über 1 cm großen, irisierenden Sternen. Bei den kalkfreien Glasuren waren die Kristalle nicht so gut entwickelt, zeigten ein mehr gefiedertes Aussehen und lagen in der Glasur eingebettet. Diese Glasuren waren auch immer stark haarrissig, was bei den kalkhaltigen Glasuren nicht der Fall war.

Von den färbenden Oxyden wirkte besonders Kupferoxyd günstig auf die Kristallisation, und auch mit Kobaltoxyd wurden sehr schöne Kristalle erhalten. Bei den durch Uranoxyd gefärbten Glasuren entwickelten sich die Kristalle ebenfalls gut, wurden aber nie so groß wie bei den Kupfer- und Kobaltglasuren. Mit Eisenoxyd, Manganoxyd und Nickeloxyd wurden immer nur weniger gut ausgebildete Kristalle erhalten, die meistens nur die Form von kleinen Nadeln zeigten.

Zwei sehr gute Glasuren, die bei gleicher Brennweise immer sehr gleichmäßig ausfielen, seien hier angegeben:

Glasur 4

$0{,}10\ K_2O$
$0{,}07\ CaO$
$0{,}80\ PbO$
$0{,}03\ MoO_3$
} $0{,}10\ Al_2O_3\ .\ 1{,}5\ SiO_2\ .\ 0{,}3\ TiO_2.$

Versatz:

182,0 Mennige
55,0 Feldspat
60,0 Quarz
7,0 Kreide
24,0 Rutil
5,5 Molybdänsäure.

Glasur 5

$0{,}04\ K_2O$
$0{,}05\ CaO$
$0{,}81\ PbO$
$0{,}08\ ZnO$
$0{,}02\ MoO_3$
} $0{,}1\ Al_2O_3\ .\ 1{,}62\ SiO_2\ .\ 0{,}16\ TiO_2.$

Versatz:

185,0 Mennige
15,0 Kaolin
75,0 Quarz
22,0 Feldspat
.5,0 Kreide
6,5 Zinkoxyd
12,5 Rutil
4,0 Molybdänsäure.

Diese Glasuren wurden ungefrittet verwendet, im Muffelofen in 20 bis 24 Stunden bei Segerkegel 07a gebrannt und auf einen Scherben von folgender Zusammensetzung aufgetragen:

30 Steingutton
20 Kaolin
35 Quarzsand
8 Feldspat
7 Kreide.

Die Masse wurde auf der Mühle gemahlen, abgepreßt und dann als Behaut- oder Vorformmasse verarbeitet.

Die neuen Lohnabmachungen in der deutschen Steingutindustrie

Die Lohnverhandlungen zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeiter der Steingutindustrie am 17. und 18. Juni führten, wie wir der „Ameise“ entnehmen, zu folgenden Vereinbarungen:

Die Steingutgeschirrfabriken erhöhen die dem Abkommen vom 19. Februar 1919 entsprechenden Grundlöhne (das sind die Löhne vom 31. Juli 1914 einschließlich teilweise erlangter Aufbesserungen, soweit sie vor dem 19. Februar erfolgt und dann in Geltung geblieben sind) bei Stundenlohn- und Akkordarbeit um 35 v. H., die Spülwarenfabriken erhöhen diese Grundlöhne bei Akkordarbeit um 30 v. H. und bei Stundenlohn um 35 v. H. Auf diese so erhöhten Grundlöhne erfolgt dann der schon bisher gültige Zuschlag von 125 v. H.

Die Ausnahmebestimmung, nach der Jugendliche und Lehrlinge im Alter von 14 bis 16 Jahren nur die Hälfte der Zuschläge erhielten, ist aufgehoben. Diese jungen Leute erhalten nun die vereinbarten vollen Grundlohnerhöhungen und Zuschläge wie die Erwachsenen.

Über die Festsetzung von Mindestlöhnen konnte eine Verständigung nicht erzielt werden, doch erklärten sich beide Parteien bereit, solche zu vereinbaren, sobald eine geeignete Grundlage dafür gefunden werde.

Bei Arbeitsstörungen, die ohne Verschulden des Arbeiters eintreten, bei Mangel an Arbeitsmaterial usw. muß die Wartezeit im Lohn bezahlt werden, doch ist der Arbeiter verpflichtet, den Arbeitgeber oder dessen Beauftragten rechtzeitig auf die Arbeitsunterbrechung aufmerksam zu machen und ihm übertragene anderweitige Arbeit auszuführen. Falls ein Betrieb wegen Kohlen- oder Rohstoffmangel u. dgl. gezwungen ist, verkürzte Arbeitszeit einzuführen oder ganz stillzulegen, wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt.

Lohnabzüge oder Ersatzleistung in Arbeit bei Defekt- und Bruchschäden sind nur dann zulässig, wenn ein Verschulden des Arbeiters vorliegt.

Ferien erhalten alle Arbeiter und Arbeiterinnen nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe 4 Tage, nach zweijähriger Tätigkeit 5 Tage und nach dreijähriger Tätigkeit 6 Tage.

Die Vereinbarungen treten mit der nach dem 18. Juni folgenden Lohnperiode in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 1919. Die beiderseitigen Organisationen sind verpflichtet, ihre Mitglieder zur Durchführung und Einhaltung der Vereinbarungen zu veranlassen.

Wo höhere Löhne und den Arbeitern günstigere Urlaubsverhältnisse bereits bestehen, als die Vereinbarungen vorsehen, dürfen sie nicht herabgesetzt werden.

Soweit die Arbeiter bereits durch örtliche oder betriebliche Tarifverträge gebunden sind, müssen diese bis zu ihrem Ablauf in Geltung bleiben.

Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter muß auf beiden Seiten gewahrt bleiben, insbesondere darf vom Unternehmer nicht gefordert werden, daß er Nichtorganisierte oder anderen Organisationen Angehörige entläßt, und die Unternehmer dürfen Unorganisierte und Andersorganisierte oder deren Organisationen nicht begünstigen.

Über die Abschaffung der Akkordarbeit konnte keine Vereinbarung erzielt werden.

Tarifvertrag in der Weisshohlglasindustrie

Die Tarifgemeinschaft für die Weißhohlglasindustrie war am 30. Juni abgelaufen. Es kam nicht zu einem neuen Abschluß, weil die Arbeiterschaft die Forderung der Abschaffung der Akkordarbeit neben einer Reihe anderer Forderungen aufgestellt hatte und die Unternehmer sich dagegen erklärten. Mit Ablauf der Tarifgemeinschaft kam es zu einem größeren Ausstand der Glasmacher und Schleifer in der Ober- und Niederlausitz sowie zu Streiks in Sachsen.

Die neuen Verhandlungen betrafen, wie der „Vorwärts“ mitteilt, noch einmal die Forderungen der Arbeiterschaft. Neben der Forderung der Abschaffung der Akkordarbeit war auch die Abschaffung des Zwischenmeistersystems gefordert worden, sowie Festsetzung von Mindestlöhnen und anderes. Eine Einigung zwischen den beiden Parteien konnte am ersten Verhandlungstage nicht erzielt werden, vielmehr drohten die Verhandlungen wiederum völlig zu scheitern. Es wurde dann mit Zustimmung beider Parteien der Vorsitzende des Gewerbegerichts in Dresden als Unparteiischer hinzugezogen, jedoch gestalteten sich die Verhandlungen auch dann noch recht schwierig. Mehrfach wurde getrennt beraten. Die Beseitigung der Akkordarbeit setzten die Unternehmer den größten und hartnäckigsten Widerstand entgegen. In einer Sonderbesprechung der Delegierten des Glasarbeiterverbandes wurde sodann beschlossen, die Abschaffung der Akkordarbeit für diesmal abzusetzen, dafür sollte dann auf andere Weise der Arbeiterschaft entgegengekommen werden. Nach zweitägiger Verhandlung kamen dann folgende Zugeständnisse zur Annahme:

Auf den Wochenschlußverdienst, der sich aus den Grundlöhnen und Zuschlägen berechnet, die bis zum 1. April 1919 gezahlt wurden, kommen folgende Zuschläge:

Bei einem Wochenschlußverdienst bis 70 M 55 v. H., bisher 30 v. H.; über 70 bis 100 M 45 v. H., bisher 25 v. H.; über 100 bis 120 M 35 v. H., bisher 20 v. H.; über 120 bis 150 M 20 v. H., bisher 10 v. H.; über 150 bis 175 M 15 v. H.; über 175 M 10 v. H.

Die Bezahlung der Hilfsarbeiter erfolgt in Zukunft durch die Firma, die Berechnung des Lohnes erfolgt in alter Weise. Die Arbeitslosenunterstützung bleibt bestehen. Werden dagegen die Arbeiter in Tagelohn beschäftigt, so erhalten sie 70 v. H. des durchschnittlichen Verdienstes der letzten vier Wochen. Wo höhere Bezahlung bisher erfolgte, bleibt diese bestehen.

Errichtung einer Fachschule mit Lehrwerkstätte für Ofenkeramik

Die Landesgruppe Süddeutschland des Bundes für deutsche Kachelwerkkunst und der Bayerische Hafnermeisterverband haben an die Bayerische Staatsregierung nachstehende Eingabe gerichtet.

In der keramischen Industrie hat die Sorge für die Zukunft eine starke Bewegung ausgelöst.

Dr. Reinhold Rieke, Charlottenburg, gibt ihr umfassenden Ausdruck in einem Aufsatz: Zukünftige Aufgaben der deutschen keramischen Industrie (Verhandlungen des Vereins zur Förderung des Gewerbefleißes 1918, 3. Heft). Er führt aus: „Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß gerade die keramische Industrie erhebliche Schwierigkeiten wird überwinden müssen, um ihre Fabrikation und ihren Export wieder auf den ehemaligen Umfang zu bringen. Es wird nicht nur die Aufgabe unseres Handels sein, den Konkurrenzkampf mit den neu auftauchenden ausländischen Erzeugnissen aufzunehmen, sondern letzten Endes werden schließlich doch die Güte und der Preis der Ware für das siegreiche Bestehen dieses Kampfes ausschlaggebend sein. Und diese Tatsache stellt unsere keramische Industrie vor neue große Aufgaben. Das weitverbreitete Vorurteil, daß unsere keramische Industrie auf unübertreffbarer Höhe stünde, wird der Erkenntnis weichen müssen, daß nur eine dauernde Vervollkommnung unserer Fabrikate unserer Industrie ihre Stellung auf dem Weltmarkte auch weiterhin sichern kann.

Wir können unsere Anforderungen, denen man ja schließlich in gewissem Grade von jeher gerecht zu werden bestrebt war, die aber jetzt eine erhöhte Bedeutung erlangt haben, unter 4 Gesichtspunkten zusammenfassen: Ersatz ausländischer Rohmaterialien durch einheimische, Verbesserung der Qualität, Verbilligung der Herstellungskosten und Schaffung neuer Verwendungsgebiete.

Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß diese Schwierigkeiten in manchen Zweigen der Keramik groß, sehr groß sein werden. Der Staat wird auch hier, wie er es bei anderen Industrien schon früher mit Erfolg getan, seine Hilfe nicht versagen können. Es handelt sich um Maßnahmen, die erwiesenermaßen die gesunde Entwicklung jeder Industrie zu fördern geeignet sind, nämlich die Sorge für die ausgiebige wirtschaftliche Bearbeitung des genannten Gebietes und die Schaffung zeitgemäßer Ausbildungsmöglichkeiten für den Nachwuchs. Es kommt darauf an, die bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten weiter auszugestalten und ein ausschließlich keramischer Forschung gewidmetes Institut zu schaffen, welches in ständiger Fühlung mit der Industrie und mit anderen wissenschaftlichen Instituten nach einheitlichem Arbeitsplan alle wichtigen Fragen der gesamten Tonindustrie in den Kreis seiner Untersuchung zieht."

Denselben Standpunkt vertrat C. Tostmann in einem Vortrage „Zukunftsaufgaben der keramischen Industrie", gehalten in der Hauptversammlung der technisch-wissenschaftlichen Abteilung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland zu Berlin am 21. Juni 1918 (Keramische Rundschau 1918, Nr. 28 und 29):

„Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der Wettbewerb auf dem Weltmarkte für die deutsche keramische Industrie in Zukunft wesentlich erschwert sein wird, und ihre Zukunftsaufgaben müssen daher darin bestehen, Mittel und Wege zu finden, diesem scharfen Wettbewerb gegenüber das Feld zu behaupten.

Kurz zusammengefaßt würden die nächsten Zukunftsaufgaben der keramischen Industrie demnach die folgenden sein: 1. Ausbau der Lehrtätigkeit für den technischen Nachwuchs durch zweckmäßigere Gestaltung der Fachschulen und Schaffung von Lehrstühlen für Silikatchemie. Das ist eine Aufgabe des Staates, zu deren Kosten die Industrie nur dann beizutragen haben würde, wenn ihr bei Besetzung der Stellen und Gestaltung des Lehrplanes ein maßgebender Einfluß zugestanden wird. 2. Gründung einer Kaiser Wilhelm-Forschungs-Anstalt für Keramik durch den Staat mit einem entsprechenden Zuschuß der beteiligten industriellen Kreise. Die Gründung muß von der keramischen Industrie im weitesten Sinne des Wortes gemeinsam mit der Glas- und Emailindustrie angestrebt werden. 3. Bildung eines Fachausschusses, dessen Aufgabe es ist, eine möglichst starke Mechanisierung der keramischen Betriebe in die Wege zu leiten. Die Bildung dieses Ausschusses und die Aufbringung der nötigen Mittel ist Aufgabe des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland in Zusammenarbeit mit den für die keramische Industrie tätigen Maschinenfabriken und Ofenbauanstalten. Die Befolgung dieser Winke wird der keramischen Industrie das Rüstzeug für den Weltkampf auf dem Weltmarkte liefern."

Kommerzienrat Max Roesler unterstützt diese Ausführungen mit wertvollen Ergänzungen in Nr. 32 der Keramischen Rundschau. Er kommt zu dem Schluß: „Die künftige Aufgabe unserer Industrie läßt sich in den Worten zusammenfassen: Sie muß sich dem ausländischen Wettbewerb durch gründliche Ausnützung in allen Einzelheiten sowie durch gründliche Schulung aller Arbeitskräfte überlegen zeigen".

Unter völliger Anerkennung der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Bestrebungen halten wir es für unsere Pflicht, auf ein spezielles Gebiet, die Ofenkeramik weiter einzugehen.

Die Berufszählungen ergaben, daß in „Töpferei, Verfertigung von gewöhnlichen Tonwaren und feinen Tonwaren" die Zahl der Hauptbetriebe von 1732 im Jahre 1895 auf 972, im Jahre 1907 zurückgegangen ist. Mittlerweile ist zweifellos der Umwandlungsprozeß weitergeschritten.

Die Ursachen dieser Erscheinung sind mannigfache. Eine Hauptursache nennt Hafnermeister Gradl in Rosenheim in dem Artikel „Die Zukunft keramischer Werkstätten" (Keramische Rundschau 1918, Nr. 20): „Unsere „Hafner" haben sich in den letzten Jahrzehnten durch die aufblühende Kachelofenindustrie leider so sehr zum abhängigen Objekt der Kachelfabrikanten und -Händler machen lassen, daß sie Lust, Liebe und Verständnis für die eigentliche Hafnerei geradezu völlig verloren haben. Ihre Werkstuben und Häuser vom Keller bis zum Dachboden wurden nach und nach so voll von Ofenkacheln, daß der Sinn für die ideelle, selbstschöpferische, formbildende Betätigung des „Hafners" erstickt wurde. „Die Hafnerwerkstätte rentiert sich nicht mehr!" war eine allgemein verbreitete, gedankenlos und größtenteils ohne rechnerische Begründung ausgesprochene Redensart. Daß die Zukunft, die Neuentwicklung der geschäftlichen Verhältnisse nach dem Kriege hier eine Gesundung bietet, wenn die Meister unseres Handwerks weitblickend genug sind und die Umstände für sich günstig ausnützen, ist unbestreitbar."

Es sind aber nicht nur „mangelnde Lust und Liebe", die die Verhältnisse herbeigeführt haben, es spielen noch andere Ursachen mit. Wir wollen hier von den Erschwerungen durch feuerpolizeiliche Vorschriften usw. absehen und auf einen viel wichtigeren Punkt hinweisen. Die alten Werke keramischer Ofenkunst, auf die wir heute mit Bewunderung sehen, wurden geschaffen, weil Nachfrage nach ihnen bestand, weil Besteller vorhanden waren, die den Wert der Kachelwerkkunst für ihre Wohnungen zu würdigen wußten. Als dann an Stelle des Eigenheims die Mietwohnung trat und zum Komfort derselben in erster Linie die Zentralheizung gehörte, war damit der Kachelwerkkunst der Boden entzogen. Und als die riesige Bautätigkeit in den Städten begann mit den Wohnungen als Marktartikel — billig und schlecht —, ergab sich von selbst das Feld für die Massenware der Fabrik. Nur ein Bruchteil der Bauenden verlangte Qualitätsware. Das stützte den Großbetrieb. Denn Kachelwerkkunst ist Handwerkskunst, die dem Erzeugnis das Persönliche und all die Liebe der Arbeit gibt, die uns an der alten Ofenkunst so anzieht. Die kann der Großbetrieb seiner Massenware nicht geben, wobei keineswegs das ernste Bestreben mancher Fabriken, das Beste zu leisten, verkannt werden soll.

Die Verhältnisse sind anders geworden.

Bewußt oder unbewußt rücken weite Kreise unseres Volkes ab von der Linie, die uns notwendig durch die ungeheure industrielle Entwicklung Deutschlands gegeben war.

Aus hundert verschiedenen Quellen bricht das Streben nach deutscher Kultur durch die Schicht der Zivilisation, mit der das deutsche Volk sich umgeben hat, in dem falschen Glauben, es gebe nur einen Gott: die Technik.

Man sehe das Streben nach Heimatkultur!

„Daß alle große Kultur Heimatkultur war, lehrt die Weltgeschichte den, der sie versteht. Die Heimat führt zur Besinnung, zum Gleichgewicht, zu eigener Kraft. Und das jetzt mehr denn je. . . . Die Wurzeln edlen Menschentums sind die Heimat. Wer die Heimat als Kulturwert verstanden hat, dessen Seele wird frei, so frei, daß sie sich nicht knechten läßt, weder vom eignen Haß, noch von Vorurteilen einzelner, noch vom Taumel der Masse. . . Wohin es führt, wenn dem Geist der Boden der Heimat entzogen oder verleidet wird, lehrt nichts eindringlicher, als das deutsche Beispiel. Man verarmt sich oder wird verarmt. Noch heutzutage weiß die Mehrzahl der Deutschen nichts von ihrem eigenen Reichtum. Sie sucht bei fremden Gütern zu Gast zu gehen und begnügt sich mit Nachahmung. — „Zurück zur Heimat!" (Hans Muck, Heimatkultur.) Dieser Geist der Heimatkultur und Heimatkunst hat den Boden für die Kachelwerkkunst neu geschaffen. Unsere Architekten und weite Kreise der Laien beginnen handwerkliche Kunst wieder zu schätzen.

Da ist notwendig, die alte Hafnerkunst selbst wieder zu heben — aus wirtschaftlichen und künstlerischen Gründen. Dazu ist nötig:

im Hafnerhandwerk selbst die Freude und das Verständnis zu wecken,

die Technik der Kachelwerkkunst in Handwerkskreisen neu zu beleben

und dem Erwerbe Absatz zu suchen und zu sichern.

(Schluß folgt.)

Sozialisierung in Vergangenheit und Gegenwart

Von Heinrich Göhring

Die Sozialisierung des Wirtschaftslebens, wie sie die Mehrzahl der Kommunisten und Sozialisten erstrebt, ist ein Ding der Unmöglichkeit, ein Luftschloß, das unter der rauhen Wirklichkeit zusammenbricht. Alle Versuche, solche Theorien oder auch nur einen Teil von ihnen in die Praxis umzusetzen, sind bisher mißlungen. Platos Politika, Morus Utopia und Fouriers Phalangen blieben Gedankenaufbaue, deren Verwirklichung sehr bald zerfiel. Die Unternehmungen Cabets verkrachten ebenso wie die Arbeitsaustauschbank und die kommunistischen Gemeinden Owens, über denen noch ein Strahl der reinsten Menschenliebe leuchtete. Die Arbeitsbank Proudhons war nicht lebensfähig, und die Nationalwerkstätten des Schwärmers Louis Blanc von 1848 zu Paris erlebten einen jammervollen Zusammenbruch. Ein ähnliches Ergebnis hatten die nach Lassalles Vorschlag in Preußen errichteten Produktivgenossenschaften mit Staatskredit zu verzeichnen. Nicht besser erging es aber auch in neuerer Zeit allen anderen Sozialisten, sobald sie ihre Phantasien auf dem Boden der Wirklichkeit zur Ausführung bringen wollten. Man denke nur z. B. an die verunglückte Gründung „Walden" bei Amsterdam, an die kommunistische Kolonie bei Aiglemont in den Ardennen, an die Genossenschaftsmolkerei in Zürich, an die Unionsschuhmacherei in Davos u. v. a. m. Immer wieder haben sich die Worte des alten Griechen Aristoteles, daß die Gemeinschaft des Besitzes gegen die menschliche Natur ist, bewahrheitet.

Man braucht aber nicht einmal unbedingt Gegner der Vergesellschaftung größerer Zweige des Wirtschaftslebens zu sein. Man vertiefe sich nur in die Verstaatlichung der Eisenbahnen, die doch nach jeder Richtung hin die daran geknüpften Erwartungen erfüllt hat. Immerhin ist jedoch die Frage, ob Privat- oder Staatsbahnen vorzuziehen seien, auch heute noch viel umstritten. Bestehende Unterlagen zur Beurteilung der staatssozialistischen Lehren hat unlängst der französische Volkswirt Colson erbracht. Er hat nämlich die Betriebsergebnisse der französischen Hauptbahnen im Jahre 1912 untersucht, und aus seiner Zusammenstellung ergibt sich die Tatsache, daß die Privatbahnen zum mindesten wirtschaftlich ein weitaus besseres Ergebnis aufzuweisen haben als die Staatsbahnen. Die von ihm aufgestellte Tabelle zeigt ein geradezu überraschendes Bild. In Frankreich hat die Zunahme der Betriebseinnahmen im Jahre 1912 für das Hauptbahnnetz rund 17,5 Millionen Franken betragen. Diese Zahl kommt zustande, indem die 5 großen Privatgesellschaften eine Mehreinnahme von 28,5 Millionen Franken, die Staatsbahnen aber — eine Mindereinnahme von 11 Millionen Franken aufzuweisen haben. Jedenfalls bleibt die Feststellung des französischen Forschers ein Beitrag, den man nicht aus den Augen verlieren darf, wenn es sich um das Für und Wider der Ausdehnung staatssozialistischer Einrichtungen handelt. Bekanntlich unterliegt der deutsche Kohlenbergbau zum Teil schon seit Jahren dem staatlichen Betriebe, und seit Jahren beschäftigen sich Sozialpolitiker mit der Absicht, den gesamten Kohlenbergbau Preußens durch den Staat zu betreiben. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß auf diesem Gebiet der Erfolg einer Verstaatlichung zum mindesten noch sehr zweifelhaft ist. Obgleich die staatlichen Bergwerke im Ruhrbezirk bisher nur Zuschüsse erfordert haben, und zwar in außerordentlich beträchtlicher Höhe, ist der wirtschaftliche Erfolg des Staatsbergbaus weit hinter dem privaten Bergbau zurückgeblieben. Man nehme nur weiter den Kalibergbau, der gerade durch sein Ausfuhrgeschäft für Deutschland eine ungeheure Bedeutung erlangt hat. Es läßt sich aber kaum vorstellen, daß ein schwerfälliger staatlicher Betrieb eine so gewandte und entschiedene Werbearbeit im Ausland betreiben kann, wie sie das Kalisyndikat durchgeführt hat. Nicht viel anders liegt die Sache auch bei verschiedenen anderen Industrie- und Gewerbezweigen, so z. B. bei der Elektrotechnik, bei der Herstellung chemischer Erzeugnisse, bei der Textilindustrie u. v. a. m. Eine überaus schwere Gefährdung unserer Volkswirtschaft würde die Vergesellschaftung der Schiffahrt und des Fischereigewerbes bedeuten. Aber auch für die weitverzweigten Gebiete der Industrie der Steine und Erden würde eine Sozialisierung dem Untergang gleichkommen. Überhaupt wo die Technik und Wirtschaft der Betriebe nicht so einfach liegt, wo es gilt, lebhaften Unternehmungsgeist zu entfalten, wo man es mit starkem Wettbewerbe, schnell wachsender Nachfrage zu tun hat, wo es auf Wagemut und Unternehmungslust ankommt, da ist bis heute unbestritten die Privatwirtschaft im Vorsprung.

Nach Dr. Hugo Lindemann „Städteverwaltung und Munizipalsozialismus in England" (Stuttgart 1906), ist es bemerkenswert, daß viele englische Städte — neben eigenen Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken, sowie eigenen Straßenbahnen — Maschinenfabriken, Bierbrauereien, Färbereien, Kunststeinfabriken usw. besitzen. Wolverhampton verkauft Eis an die Geschäftsleute, Tunbridge Well baut Hopfen und Rüben auf eigene Gefahr. Seltsam mutet es an, wenn man hört, daß Torquay sogar Hasen auf städtische Kosten zieht. Als Munizipalsozialismus bezeichnet man die Anwendung des Sozialismus auf Gemeinden. Übrigens ist er keine Erfindung der Neuzeit; bereits die alten Römer kannten diese Wirtschaftsform, wie M. A. des Cilleuls in seinem Buche „Le socialisme municipal à travers les siècles" (Paris 1905) überzeugend nachgewiesen hat. In den Jahren 1874—1900 eroberte diese Form des Sozialismus in England eine Stadt nach der anderen; aber schließlich erfolgte eine Gegenwirkung, die besonders in der Niederlage der Munizipalisten im Jahre 1907 bei den Wahlen zum Londoner Grafschaftsrat zum Ausdruck kam. Zunächst muß jeden Einsichtigen das außerordentlich schnelle Steigen der städtischen Verschuldung befremden. Im Jahre 1874—1875 betrugen die Schulden der Gemeinden 122 513 445 Lstrl. gegen 398 882 146 Lstrl. im Jahre 1904—1905. Die Munizipalisten ließen sich hierdurch aber nicht beirren. Durch die englischen Zeitungen ging im Jahre 1902 die Nachricht, daß Manchester durch städtischen Gewerbebetrieb die Steuern im Jahre 1901—1902 um 3 v. H. habe herabsetzen können. Bald wiesen die „Times" nach, auf welche Weise dies erfolgt war: Die Stadtverwaltung verlangte von der Gasanstalt einen Beitrag von 50 000 Lstrl. Da nun diese keinen Überschuß erzielt hatte, wurde das Gas für 3 d teurer für je 1 Kubikfuß verkauft. Das ist zum mindesten ein recht eigentümlicher Ausweg. Aber verkauft denn die Stadt das Gas an die Steuerzahler nicht billiger, als wenn diese es von Privatanstalten geliefert bekämen? Wie es damit steht, zeigt das Beispiel von Nottingham und Sheffield. Nach Lord Avebury „On municipal and national trading" (London 1907), kostet das Gas in Nottingham, wo der Betrieb städtisch ist, für den Kubikfuß 2 sh 6 d, in Sheffield, wo es von Privaten stammt, dagegen nur 1 sh 4½ d. Diese eine Tatsache dürfte schon genug sagen. Am schlimmsten ist die Lage der städtischen Unternehmungen da, wo sie in Wettbewerb mit privaten treten. Solange sie eine Monopolstellung inne haben, ist es für sie, die durch das Gesetz in jeder Weise bevorzugt sind, verhältnismäßig leicht, zu verdienen. Aber im andern Falle erweist sich oft das Privatunternehmen als das siegreiche. So hat z. B. London in einem Jahre mit seinen Themsedampfern 50 000 Lstrl. verloren, Preston büßt jährlich 36 000 Lstrl. mit seinen Docks ein, und Brighton, Portsmouth, Hull haben ungeheure Summen mit ihrem Stadttelephon zugesetzt. Von gemeindesozialistischer Seite ist ausgerechnet worden, daß die städtischen industriellen Unternehmungen einen Reingewinn von 360 867 Lstrl. in 6 Jahren abgeworfen haben; bei näherem Zusehen entdeckte aber Lord Avebury, daß dieser Reingewinn sich in einen mittleren Jahresverlust von 5 Millionen Pfund verwandelte. Manchester hat mit Wasserleitungen jährlich 16 000 bis 27 000 Lstrl. verloren, Birmingham in den letzten 3 Jahren 80 000 bis 90 000 Lstrl. Die Stadt Bath errichtete ein Elektrizitätswerk für 105 000 Lstrl. und mußte es im Jahre 1902 wieder schließen. Glasgow verkrachte nach einem Jahre mit einem Telephonunternehmen, das ungefähr 1 Million Pfund gekostet hatte. Das Streben, den von den Stadtverwaltungen betriebenen Industriezweigen monopolistische Stellung zu verleihen, hat natürlich schon sehr schwere Schäden herbeigeführt. Paul Dubois („Le socialisme municipal en Angleterre" in der „Revue des deux mondes", Band 44) stellt auf Grund statistischer Unterlagen fest, daß in den munizipalistischen Städten die Industrie schwinde und die Summe der leeren Häuser steige. Ein Professor der Staatswissenschaften an der Universität Chicago führt die niedrige Stufe der Elektrizitätsindustrie in England unmittelbar auf den Gemeindesozialismus zurück.

Verweilen wir noch etwas bei diesem Sozialismus außerhalb Englands. Am wenigsten scheinen die romanischen Länder geeignet zu sein, diese Gedanken in sich aufzunehmen; immerhin sind auch hier Versuche zu verzeichnen gewesen. Es sei hier nur an den Zusammenbruch der Munizipalbäckerei in Catania und an die sozialistischen Versuche in den Jahren 1904 bis 1908 in der Stadt Brest, die der französische linksliberale Politiker Louis Coudurier in seinem Buche „Une ville sous le régime collectiviste" so reizend schildert, erinnert. Verhältnismäßig stärker erscheint der Sozialismus in Belgien. Aber auch Deutschland hat in den vergangenen Jahren schon Erfahrungen in dieser Hinsicht gemacht. So hat — um nur ein Beispiel herauszugreifen — nach Dr. Franz Ludwig „Kommunalpolitik und Sozialdemokratie" (Berlin 1912), die Stadt Mülhausen im Elsaß den Versuch teuer bezahlen müssen, die Gemeindeverwaltung der Sozialdemokratie anzuvertrauen. Als diese im Jahre 1902 ans Ruder kam, betrug die städtische Schuld 5,5 Millionen Mark, nach Ablauf ihrer Herrschaft rund 28 Millionen Mark; dabei ist in diese Summe das von der Stadt erworbene Elektrizitätswerk zum Preise von 8 Millionen Mark nicht miteingerechnet. Die bestehenden sozialdemokratischen Gemeindeprogramme laufen darauf hinaus, die fortschreitende Demokratisierung der Gemeinden zu fördern und den Mittelstand dadurch zu schädigen, daß diesem immer weitere Ge-

biete der Privatwirtschaft entzogen und durch die Gemeinde sozialisiert werden.

Wohin die Verwirklichung des Sozialisierungsgedankens ein Land bringen kann, zeigt so recht das Beispiel Rußlands. Nach zuverlässigen Nachrichten sind von der Moskauer Regierung der Volksbeauftragten bisher weit über 500 industrielle, kaufmännische und Verkehrsunternehmungen verstaatlicht worden. Wenn der Bericht des russischen Finanzamts vom 7. November 1918 zugibt, daß seit dem 1. Januar 1918 an Krediten 30 Milliarden ausgegeben worden sind, so liegt die Wirkung der Verstaatlichung auf die Staatsfinanzen offen zutage. Die Verstaatlichung begann erst in der Zeit vom Januar bis Juli 1918; doch sind schon jetzt die Einnahmen aus den früher bedeutenden Steuern der Industrie von 314 671 000 Rubel in der ersten Hälfte 1917 auf 91 775 000 Rubel in der ersten Hälfte 1918 gefallen. Gegenüber diesem Steuerausfall hat die Verstaatlichung keinen Ausgleich geschaffen. Die Ausgaben für Januar bis März 1918 werden mit 532 921 000 Rubel angegeben; der Voranschlag für den Staatshaushalt gibt die Höhe der Kosten der Verstaatlichung (d. h. Kapital für Umwandlung und Umstellung) mit 2 Milliarden Rubel für das erste Halbjahr 1918 an; der gesamte Voranschlag für 1918 wird auf 46 Milliarden und 600 Millionen Rubel geschätzt. Er zeigt weiter, daß der kürzlich gegründete Obervolkswirtschaftsrat, das Verwaltungsorgan für die bolschewistische Sozialisierung, in der ersten Hälfte des Jahres 1918 nur 14 832 000 Rubel, in der zweiten Hälfte desselben Jahres hingegen 1 674 203 000 Rubel verausgabt hat. Die Gewinnseite des Staatshaushalts zeigt eine Gesamteinnahme aus Staatsbetrieben von 813 082 000 Rubel. Daraus muß man also den Schluß ziehen, daß sich die Einnahmen aus der Verstaatlichung auf höchstens die Hälfte der für sie gemachten Ausgaben belaufen. Besonders belangreich sind die Angaben der amtlichen „Prawda“ über 7 verstaatlichte Werke, die mit 3,9 Millionen Rubel Kosten Waren herstellen und sie zu 2,9 Millionen verkaufen. Dieser Verlust ist zwar noch nicht vernichtend; aber in den vier Monaten, die gewöhnlich zwischen Herstellung und Verkauf verstreichen, fiel die Kaufkraft des Rubels um die Hälfte, so daß die Regierung in Wirklichkeit nur 1,5 Million Rubel für Waren erzielte, die sie 4 Millionen selbst gekostet hatten. Der Mißerfolg der überstürzten Verstaatlichung in Rußland wurde durch die Unfähigkeit der Sowjets, Absatzmärkte zu schaffen, noch vergrößert. Jedenfalls ist das russische Wirtschaftsleben, wie überhaupt ganz Rußland selbst, durch den Bolschewismus in die nur denkbar traurigste Lage geraten, und anderswo werden kaum Erfolge sich erzielen lassen.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

10c. 6. B. 84 858. Verfahren und Einrichtung zur Nachtrocknung elektroosmotisch behandelter Massen. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin-Gesellschaft), Berlin. 2. 11. 17.

21h. 2. L. 47 233. Verfahren zum Verschließen von Quarzröhren, die elektrische Heizelemente enthalten. Marc Liengme, Bern, Schweiz. 3. 10. 18.

21c. 13. 314 951. Hänge- und Abspannisolator für Hochspannung; Zus. z. Pat. 306 961. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 11. 8. 17. A. 29 585.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

17c. 708 968. Kastenartiger, aus gebranntem Ton hergestellter Kühlschrank. Gebrüder Kaiser, Leipzig. 4. 7. 18. K. 72 650.

21c. 709 221. Hochspannungsisolator. Porzellanfabrik Hentschel & Müller, Meuselwitz. 5. 2. 18. P. 29 544.

32a. 709 129. Vorrichtung zum Pressen von gelochten Gegenständen aus Glas. Anton Bott, Frankfurt a. M., Waldschmidtstr. 49. 18. 10. 18. B. 80 666.

33c. 709 026. Rasierspiegel. Bruno Rose, Leipzig-Reudnitz, Lorckstr. 2. 26. 5. 19. R. 47 325.

34f. 709 146. Tafeluntersatz aus Glas. Union-Werke Akt.-Ges., Kunstdruck, Metallwaren- und Plakatefabrik, Radebeul bei Dresden. 29. 4. 19. U. 5741.

42i. 708 933. Thermometer mit Klappdeckel. Adolf Dosch, Charlottenburg, Kaiser Friedrichstr. 18. 23. 5. 19. D. 33 466.

45f. 708 906. Blumentopf mit Untersatz. Paul Firlus, Czarnowanz b. Oppeln. 14. 5. 19. F. 37 788.

50b. 709 044. Künstlicher Mühlstein. Wesselmann-Bohrer Co., Akt.-Ges., Zwötzen a. d. Elster. 1. 6. 18. W. 50 293.

53b. 709 024. Einmach- bzw. Einkochgefäß mit vor dem Kochen luftdicht abschließbarem Gefäßrand und Sicherheitsventil. Otto Mühle, Chemnitz, Clausstr. 64. 26. 5. 19. M. 61 912.

53b. 709 100. Konservenglasverschlußprüfer. G. C. K. Schneider, Schmiedefeld, Kr. Schleusingen. 27. 5. 19. Sch. 62 896.

53b. 709 311. Weckglas. Karl Wäller, Berlin-Johannisthal, Stubenrauchstr. 17. 15. 1. 19. W. 51 328.

53b. 709 371. Verschluß für Einmachgläser. Johann Carl Krauß, Stuttgart, Gartenstr. 37. 30. 5. 19. K. 75 581.

53b. 709 380. Glasdeckel für Einkochgläser mit Schraube für Lufteintritt, zum Öffnen der Einkochgläser. Valeska Schleinitz, geb. Zeller, Liebenwerda, Prov. Sachsen. 31. 5. 19. Sch. 62 945.

53b. 709 383. Konservenglasdeckel mit durch einen Schraubstöpsel verschlossenem Luftloch. Rudolf Cölln, Blankenburg. a. H. 2. 6. 19. C. 13 466.

64a. 709 163. Abnehmbare federnde Klammer mit Vorrichtung zum Festhalten der Deckel für Trinkgefäße. Paul Otto Keller, Zwickau i. S., Spiegelstr. 21. 20. 5. 19. K. 75 452.

64a. 709 531. Kronenkork. Ernst Munz, Stuttgart, Hauptstätterstraße 138. 30. 5. 19. M. 61 994.

64b. 709 128. Konservenglas und Büchsenöffner. Paul Diener u. Bruno Diener, Salza a. Harz b. Nordhausen. 5. 10. 18. D. 32 454.

64b. 709 390. Glastrichter mit Filtriereinsatz. Wilhelm Oscar Heublein, Frankfurt a. M., Oppenheimer Landstr. 34, u. Eduard Weiler, Wormserstr. 8. 2. 6. 19. W. 52 457.

67a. 708 974. Einspannvorrichtung zum Schleifen von Gläsern. Erich Steffen, Berlin-Reinickendorf, Antoniusstr. 10a. 9. 1. 19. St. 22 630.

70c. 709 495. Tintenfaß mit Einrichtung zur Regelung der Eintauchtiefe. Gustav Giesecke, Altenburg. 14. 2. 19. G. 42 968.

77f. 709 294. Bierkrug mit Fernglas als Scherzartikel. Johann Liebsch, Bautzen i. S. 31. 5. 19. L. 42 126.

Verlängerung der Schutzfrist

12f. 656 310. Porzellangefäß usw. Porzellan-Manufaktur, Berlin. 29. 11. 16. P. 28 478. 21. 6. 19.

12f. 656 607. Porzellangefäß usw. Porzellan-Manufaktur, Berlin. 29. 11. 16. P. 28 479. 21. 6. 19.

12g. 678 471. Vakuumgefäß usw. Porzellan-Manufaktur, Berlin. 3. 8. 16. K. 68 576. 21. 6. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Fragee 76. Versatz für Fayencemasse. Wir erbitten einen Versatz für Fayencemasse zum Gießen und Formen, Brennhöhe Segerkegel 06, für Glasuren Dr. Bidtel G. 1 durchsichtig passend.

Frage 77. Decklack für Glasätzung. Wie setzt man eine gut deckende Farbe (Asphaltlack) zusammen zum Drucken auf glattes Glas, um eine feine Zeichnung matt auszuätzen?

Frage 78. Brennofen für Blumentöpfe. Welches Ofensystem ist für Blumentöpfe am meisten zu empfehlen? Gebrannt wird bei Segerkegel 010, als Heizstoff kommt Steinkohle oder auch Braunkohle in Betracht.

Frage 79. Spritzvorrichtung für gespritztes Emailgeschirr. Wer liefert geeignete Spritzvorrichtungen oder Blenden für die Fabrikation innen gespritzter emaillierter Waren, die das Anspritzen und nachherige kostspielige Wiederabputzen an den Außenwänden verhindern?

Frage 80. Verwendung von Quarz und Quarzit. Für welche Zwecke findet Quarz und Quarzit Verwendung?

Antworten

Zu Frage 72. Trockenhorden. Zweite Antwort. Zum Trocknen von Glasuren und keramischen Farben hat die Firma Paul A. F. Schulze, Dresden-Löbtau, wiederholt Einrichtungen in verschiedener Ausführung geliefert. Für den kleinen und mittleren Betrieb wird ein Herd gebaut, der eine möglichst große Ausnutzung der Heizgase schafft und hierdurch eine große Heizfläche. Über diesem Herde werden die Trockenhorden aufgebaut; man kann auf diese Weise Glasuren und keramische Farben schnell und praktisch trocknen. Für größere Betriebe kann man an Stelle der Herdheizung Dampfheizung usw. verwenden.

Zu Frage 73. Schnellere Steigerung der Brenntemperatur im Muffelofen. Um die angeführte Scharffeuermuffel 36×23×30 cm schneller auf die Temperatur von Segerkegel 07 bringen zu können, muß entweder eine bessere Kohle verwendet werden, man kann aber auch kleingespaltenes, trockenes Holz zum Torf hinzunehmen, oder man muß den Rost, Zug und Abzug entsprechend größer machen. Durch größere Luftspalten und schwächere Roststäbe kann man ebenfalls eine größere Verbrennung erzielen.

Zweite Antwort. Bei einer Rostfläche von 65×30 cm ist der Flammenraum für die kleine Muffel, der mit 3 cm angegeben ist, zu klein, er sollte wenigstens die doppelte Größe betragen. Eine Temperatur von Segerkegel 07 ist bei solch kleiner Muffel im allgemeinen in 3 Stunden zu erreichen. Mit der Erweiterung des Flammenraumes wird auch die Verteilung der Temperatur gleichmäßiger werden. Wollen oder können Sie den Flammenraum nicht erweitern, dann empfehle ich Ihnen, die Rostfläche auf etwa 35×30 cm zu verkleinern.

Zu Frage 74. Weiße Innenglasur für Kochgeschirr. Wenn Sie die Keramische Rundschau aufmerksamer lesen würden, dann hätten Sie bereits in den Antworten zu Frage 47 in Nr. 19 und 20 dieses Jahrganges Ihre Frage beantwortet gefunden. Der Raummangel verbietet es uns, in kurzen Zwischenräumen immer wieder die gleichen Auskünfte zu erteilen.

Zu Frage 75. Brennofen für Versuchszwecke. Ein sehr brauchbarer Versuchsofen ist der transportable Muffelofen „Blitz" von der Firma Paul A. F. Schulze, Dresden-A. 28. Der Ofen wird für Kohlen-, Brikett-, Torf-, Holz- und Gasheizung geliefert. Es empfiehlt sich, den Ofen mit solchem Brennstoff zu brennen, womit die Waren im großen Ofen gebrannt werden sollen, weil dadurch die beste Ausprobierung erreicht wird. Würde man im Probierofen die Waren mit einem anderen Brennstoff brennen, als im großen Ofen gebrannt werden soll, so entstehen Abweichungen in Farbe und Güte. Im Probierofen „Blitz" kann man mit oxydierender, reduzierender und neutraler Flamme brennen, ferner in Muffeln, Kapseln und offenem Feuer. — Mit Teerölfeuerung werden die verschiedenen Brennatmosphären kaum zu erreichen sein, und durch die scharfe Stichflamme leidet nicht nur der Schamotteausbau, sondern die Proben werden durch die sehr schnell steigende Glut auch entsprechend ungleichmäßig gebrannt.

Zweite Antwort. Ein kleiner Versuchsbrennofen wird am besten für denjenigen Brennstoff angelegt, der bei den großen Öfen Verwendung finden soll. Von der Teerölfeuerung ist vorläufig für die keramische Branche abzuraten. Auf keinen Fall ist die Teerölfeuerung billiger als eine andere Feuerung, namentlich schon deshalb nicht, weil ein großer Apparat dazu gehört, die Feuerung in Betrieb zu setzen. Die Anschaffungskosten sind also wesentlich größer als bei Beschaffung eines kleinen transportablen Ofens, der für Ihre Zwecke anscheinend vollkommen genügen würde. Den Bau und die Lieferung derartiger Öfen übernimmt die Firma H. T. Padelt, Spezialbaugeschäft für Brenn- und Muffelöfen, Leipzig-Schleußig.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Unsere Toten. Hartung Spohr, Mitinhaber der Porzellan- und Glashandlung L. J. Eckhardt Nachf. in Braunschweig.

Personalnachrichten. Prof. Klee, Direktor der Fachschule für Porzellanindustrie in Selb, wurde für Mittelfranken in den Sachverständigenausschuß berufen, der nach der bayerischen Verordnung über die Errichtung von Denkmälern bei dem Ministerium für Unterricht und Kultus zur Prüfung der Gesuche vom künstlerischen Standpunkt aus errichtet ist.

Preisausschreiben für Kachelöfen. Die Landesgruppe Preußen des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst e. V. Berlin (Geschäftsstelle Velten bei Berlin) schreibt auf Wunsch ihres Mitgliedes, der Richard Blumenfeld Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges. (Berlin-Charlottenburg), einen Wettbewerb aus für Entwürfe für Kachelöfen für einfache Siedlerhäuser. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus den Herren: Professor Behrens, Direktor Blumenfeld, Reg.-Rat Professor Böhm, Professor Mebes, Professor Möhring, Professor Schmarje, Professor Schmuz-Baudiß und als Ersatzmann Professor Straumer. Zu 5 Preisen und 20 Ankäufen sind die Mittel ausgeworfen. Die Wettbewerbsarbeiten sind bis zum 30. August 1919, nachmittags 3 Uhr, an den Vorsitzenden des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst e. V. zu Berlin, Herrn Professor Schmuz-Baudiß, Staatliche Porzellan-Manufaktur (Berlin NW 23, Wegelystraße) einzusenden. Die ausführlichen Bestimmungen zum Preisausschreiben sind von der oben genannten Geschäftsstelle der Landesgruppe oder von der Richard Blumenfeld Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges. (Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 23) zu beziehen.

Heiztechnische Kommission in Frankfurt a. M. Anfang Juni wurde in Frankfurt a. M. von der Frankfurter Hafnermeister-Vereinigung und vom Zentralverband der Töpfergesellen eine heiztechnische Kommission gebildet. Ihr Wirkungskreis erstreckt sich auf Hessen-Nassau.

Verpackungsspesen bei Porzellankapseln. Im Handel mit Porzellankapseln ist ein Satz von 5 v. H. für Verpackungsspesen allgemein üblich. Diese 5 v. H. verstehen sich für Verpackungslohn, Stroh, Holzwolle und die allgemeinen Unkosten. Die Kosten für Kartons, Kisten und dergleichen sind in diesen 5 v. H. nicht eingeschlossen. Diese pflegen besonders berechnet zu werden. (Gutachten der Handelskammer Berlin, N 1336/19.)

Einfuhr von Glühstrumpfringen in Großbritannien. Die Einfuhr von Glühstrumpfringen und -trägern aus Ton soll in Höhe von 100 v. H. der Einfuhr von 1916 in vierteljährlichen Raten zugelassen werden.

Neuer Eimerbügel. Unter D. R. G. M. 704 918 ist der Firma Joseph Bamberger in Lichtenfels (Bayern) ein Eimerbügel geschützt worden, der aus einem Stück ohne Nagelung besteht und dessen Schlaufen aus kräftigem Kernleder gefertigt sind, so daß eine sicherere Befestigung an den beiden Eimerzapfen gewährleistet wird, als dies bei den üblichen Rohrschlaufen möglich ist.

Friedrich Schwab & Co., Porzellanfabrik in Gotha. Die Firma teilt mit, daß sie die Porzellanfabrik Morgenroth & Co. in Gotha käuflich erworben hat und unter obiger Firma weiterführen wird. Hergestellt wird Wertware in Gebrauchs- und Tafelgeschirren in vornehmer Form und Ausstattung, sowie Luxus- und pharmazeutisch-technische Porzellane. Die bisher von Morgenroth & Co. erzeugten Figuren, Nippes, Tiergruppen, Jardinieren und Kinderservice werden vorerst weiter geliefert.

Neumünster. Conrad Schroeder übernahm das Glas-, Porzellan-, Haus- und Küchengerätegeschäft Holstenstr. 3 von Adolf Pelka und führt es unverändert unter der Firma Conrad Schroeder vorm. Adolf Pelka weiter.

Hagen. Theodor Tobias eröffnete Mittelstr. 17 ein Glas-, Porzellan-, Haushalts- und Luxuswarengeschäft.

Hohenstein, Ostpr. Robert Fortak verkaufte seine Eisen-, Kurzwaren-, Glas- und Porzellanwarenhandlung an Artur Jedamski.

Heilbronn. J. Danziger übergab sein Kaufhaus an R. Appel der es unter der Firma J. Danziger Nachf. weiterführt.

Handelsregister-Eintragungen

Tettau. Porzellanfabrik Tettau, vormals Sonntag & Söhne, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Josef Franz (Wiesbaden) ist beendigt. Zum zweiten Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Rudolf Schubert (Tettau).

Möhringen a. F. Neu eingetragen wurde: Probst & Kluge, Herstellung und Vertrieb keramischer Erzeugnisse für Gebrauchs- und Luxuszwecke. Gesellschafter: Fabrikant Berthold Probst und Keramiker Max Kluge.

Berlin. W. Einwaldt, Glas- und Porzellanmanufaktur, Alte Schönhauser Straße 29. Den Kaufleuten Max Einwaldt, Barthold Hellwig und Franz Bethke ist derart Gesamtprokura erteilt, daß zwei Prokuristen berechtigt sind, die Firma zu zeichnen.

Berlin. Hueck & Lindemann, Vertretungen. Alfred Suhr (Berlin) und Auguste Daniel (Charlottenburg) ist derart Gesamtprokura erteilt, daß beide nur gemeinschaftlich zur Zeichnung der Firma ermächtigt sind.

München. Neu eingetragen wurde: Handelskontor Kolmsperger & Co. Generalvertrieb für Deutschland japanischer Originalvasen, Sonnenstr. 4. Gesellschafter: Karl Kolmsperger und Hans Scharf.

Chemnitz. Neu eingetragen wurde: Glas- und Porzellan-Großhandels-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel und Export von Glas und Porzellan. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hellmuth Deutscher. Der Gesellschafter Kaufmann Paul Deutscher hat eine Sacheinlage im Werte von 30 000 M geleistet. Diese besteht aus einem Warenlager von Glas, Porzellan und Steingut im Werte von 26 000 M und einem Inventar von Kontormöbeln, Geldschrank usw. im Werte von 4000 M.

Frankfurt a. M. Neu eingetragen wurde: Porzellanhaus E. Decher G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Fortführung des in Frankfurt a. M. unter der Firma Porzellanhaus E. Decher betriebenen Handelsgeschäfts. Die Übernahme der im Geschäftsbetrieb dieser offenen Handelgesellschaft entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen. Geschäftsführer: Frau Lina Rempe Witwe, geb. Decher, und Kaufmann Paul Nievelle. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertritt jeder die Gesellschaft allein. Die 3 Gsellschafter Fräulein Frieda Decher, Witwe Lina Rempe, geb. Decher und Frau Berta Heinrich, geb. Decher, haben auf ihre Stammeinlagen die Warenvorräte der übernommenen Firma im Werte von 60 000 M geleistet.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Otto Schuster G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Der Ankauf und Vertrieb von Glaswaren aller Art, insbesondere Gebrauchsartikel, sowie der Handel mit Artikeln verwandter Branchen, wie Porzellan, Steingut, Tonwaren usw. Stammkapital: 22 500 M. Geschäftsführer: Kaufmann Otto Schuster (Charlottenburg). Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht vom Gesellschafter Paul Lehmann eine Bareinrichtung, von der sich ein Verzeichnis bei den Akten befindet. Der Wert von 2500 M wird auf dessen Stammeinlage angerechnet.

Mannheim. Gebr. Schwabenland, Hotelbedarfsartikel. Otto Volker ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Berlin-Pankow. Neu eingetragen wurde: Karl Holz, Haus- und Küchengeräte-Großhandlung. Inhaber: Kaufmann Karl Holz.

Wiener Neustadt. Neu eingetragen wurde: Eduard Paur. Handel mit Glaswaren, Porzellanwaren, Galanterieartikeln, Glas- und Metallwaren, verbunden mit Terrakotten, Majolika, Fayence, Luxusgegenständen und Glastafeln.

Wiener Neustadt. Eduard Paur's Witwe. Handel mit Glaswaren, Porzellanwaren, Galanterieartikeln, Glas- und Metallwaren, Terrakotten, Majolika, Fayence, Luxusartikeln. Die Firma ist erloschen.

München. Donau-Tiegelwerk Akt.-Ges. Der Sitz der Gesellschaft ist jetzt Nürnberg.

Oberdollendorf bei Königswinter. Ingenieur August Buhl, feuerfeste Erzeugnisse. Die Prokura des Kaufmanns Bruno Horn ist erloschen.

Prag. Dobrzaner Caolin- und Chamottewerke, Akt.-Ges. Das Verwaltungsratsmitglied Dr. jur. Franz Ulrich ist ausgeschieden.

Neuhaus. Südböhmische Thon- und Keramik-Fabrik in Neuhaus, G. m. b. H. Heinrich Cermák ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Alleiniger Geschäftsführer ist nunmehr der bisherige Geschäftsführer Josef Kraus.

Düsseldorf. Ton-Industrie-Centrale, G. m. b. H. Hermann Küdde ist als Geschäftsführer ausgeschieden und als solcher der Kaufmann Arnold Döring bestellt.

Bernburg. Peißener Tonwerke, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 10 000 M auf 46 000 M erhöht.

Trappstadt bei Schweinfurt. Neu eingetragen wurde: Ton-Arbeitsgemeinschaft Trappstadt, e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame Ausbeutung und Nutzbarmachung aller in der Gemeindemarkung Trappstadt befindlichen Lager von Metall und Mineralien und der Alleinvertrieb der daraus gewonnenen Produkte. Den Vorstand bilden Landwirt Karl Benkert, Vorsitzender, Schuhmacher und Landwirt Eduard Gärtner, Stellvertreter des Vorsitzenden, Landwirt Michael Eyering, Beisitzer, Schmied und Landwirt Benedikt Weikert, Beisitzer. Rechtsverbindliche Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft erfolgt durch zwei Mitglieder des Vorstandes. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsanteil 100 M. Die Höchstzahl der Geschäftsanteile für jeden Genossen beträgt 100.

Wien. Niederösterreichische Kaolin- und Steinwerke Akt.-Ges. Die Gesellschaft gründet sich nunmehr auf die in den §§ 4, 5, 8, 15 und 19 geänderte Satzung. Das Aktienkapital beträgt nunmehr 800 000 Kr, zerteilt in 1600 Stück voll eingezahlte, auf den Inhaber lautende Aktien zu 500 Kr.

Frankfurt a. M. Gesellschaft des echten Naxos-Schmirgels, Naxos-Union, Schmirgel-Dampfwerk Frankfurt a. M. Julius Pfungst. Die offene Handelsgesellschaft ist auf die gemeinnützige Dr. Arthur Pfungst-Stiftung übergegangen, die sie unter Beibehaltung der bisherigen Firma fortführt. Die dem Kaufmann Rudolf Herbst erteilte Einzelprokura und die dem Kaufmann Gustav Loch und dem Ingenieur Julius Grundstein erteilten Gesamtprokuren bleiben bestehen. Zur Vertretung der Stiftung ist nur Fräulein Marie Eleonore Pfungst berechtigt.

München. Neu eingetragen wurde: Hermann Jung. Inhaber: Techniker Hermann Jung. Spezialgeschäft für Elektrotechnik. Belgradstraße 3.

Glasindustrie

Personalnachrichten. Dem ehemaligen Direktor der Fachschule für Glasindustrie und Holzschnitzerei in Zwiesel, Kunstmaler und Bildhauer Hans Sebastian Schmid in München, wurde das Ehrenbürgerrecht von Zwiesel einstimmig verliehen.

Glasbläserzwangsinnung des Meininger Oberlandes, e. G. m. b. H. in Lauscha. Von der Notwendigkeit überzeugt, daß ihr Bestehen in der Zukunft nur durch straffen Zusammenschluß gesichert werden kann und die ehedem bestehenden traurigen Industrieverhältnisse sich nur dann nicht wieder zu bilden vermögen, haben sich nunmehr die Glasbläser für Christbaumschmuck und die Puppenaugenmacher in der Glasbläserzwangsinnung des Meininger Oberlandes zu einer Genossenschaft m. b. H. zusammengeschlossen, um durch Vertragsvereinbarung und entsprechende Maßnahmen mit der Genossenschaft der selbständigen Augeneinsetzer und im Anschluß an den Verband der Thüringer Spielwareninteressenten, G. m. b. H., Sonneberg, sowie den deutschen Glasarbeiterverband dahin zu wirken, daß es für die Folge unmöglich wird, daß Außenseiter die Erzeugnisse der Glasindustrie zur Weiterverarbeitung oder für den Vertrieb direkt beziehen können. Die getroffenen Sicherungen sind auch finanziell sehr weitgehend bindend. Besondere Überwachungsausschüsse wurden mit der Beaufsichtigung der Durchführung aller Beschlüsse betraut.

Erhöhung der Flaschenpreise. Der Verband deutscher Flaschenfabriken erhöhte mit sofortiger Gültigkeit die Verkaufspreise um 40 v. H.

Erhöhung der Preise für Mattglas. Die Mattglashütten beschlossen eine Preiserhöhung für Mattmusselinglas und Bordüren um 2,10 M für den Quadratmeter für ganz Deutschland.

Zulässige Inhaltsschwankungen bei Flaschen. Im Flaschenhandel dürfen handelsüblich geringe Inhaltsschwankungen nicht beanstandet werden. Wenn Flaschen mit einem Inhalt von etwa 35 ctl verkauft worden sind, so dürfen darunter auch solche geliefert werden, die ein Mehr oder Weniger von 3 ctl fassen. Dagegen ist es nicht ohne weiteres üblich, daß sämtliche Flaschen mehr als 2 ctl enthalten, weil dadurch der Durchschnittsinhalt um 2 ctl höher würde. Durch die Erhöhung des Durchschnittsinhalts würde der Abnehmer, der die Flaschen füllen will, nicht unerheblichen Schaden erleiden können. (Gutachten der Handelskammer Berlin, N 2879/19.)

Verkauf einer Glasfabrik. Die Glasfabrik in Spiegelau bei Klingenbrunn (Bayern) ging durch Kauf in den Besitz der Nürnberger Metall- und Lackierwarenfabrik vorm. Gebrüder Bing Akt.-Ges. in Nürnberg über. Wie verlautet, soll die Fabrik der Neuzeit entsprechend eingerichtet und darin die Glasfabrikation betrieben werden.

Aus der englischen Glasindustrie. Die vor einigen Monaten gegründete British Glass Industries Ltd. in Canning Town und in Leeds übernimmt Queenborough Glass Bottle Works Ltd, eine der größten Gesellschaften ihrer Art, sowie die Firma Payne Brothers (British and Foreign Bottle Company) für zus. 400 000 Lstrl. Das Gesamtunternehmen wird 30 Öfen haben, wenn die gegenwärtig im Bau begriffenen 20 Öfen fertig sind. Damit soll die Firma die größte ihrer Art in Europa werden.

Tafel-, Salin- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges., Fürth i. B. In der unter dem Vorsitze des Justizrats von Grafenstein abgehaltenen Hauptversammlung waren 9 Aktionäre mit 397 000 M Kapital anwesend. Die Vorschläge des Vorstandes wurden einstimmig genehmigt, die Verteilung einer Dividende von 25 v. H. und einer Sondervergütung von 10 v. H. beschlossen, die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wiedergewählt. Der Vorsitzende bezeichnete die Aussichten für die nächste Zeit als nicht erfreulich, weil die Kohlenfrage, welche die Rohstoffrage des Unternehmens sei, nicht gelöst sei. Er hoffe, daß in den nächsten Monaten diese Frage sich auf der Grundlage freundlichen Übereinkommens mit dem böhmischen Nachbarn werde lösen lassen und dann die bestehende große Nachfrage wenigstens teilweise befriedigt werden könne.

Emil Busch Akt.-Ges., Optische Industrie in Rathenow. Wie in der Aufsichtsratssitzung berichtet wurde, konnte die Gesellschaft bis zum November des vergangenen Jahres einen beträchtlichen Mehrumsatz erzielen, der jedoch in den letzten Monaten, infolge der Umstellung der Fabrik auf Friedensarbeit, zurückging. Der Überschuß ging von 1 120 568 M im Vorjahre auf 887 269 M zurück. Es wird wieder die Ausschüttung einer Dividende von 20 v. H. vorgeschlagen, 103 807 M (291 167 M) sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden. Abschreibungen und Rückstellungen auf Häuser, Maschinen, Werkzeuge usw. erfolgen auch diesmal nach Angabe der Verwaltung in reichlichem Maße (i. V. 311 445 M). Als Rückstellung für Kriegsfürsorge werden 125 000 M (160 000 M) vorgeschlagen. Die Umstellung des Betriebes in die Friedenswirtschaft hat sich ohne nennenswerte Schwierigkeiten vollzogen. Es liegt ein guter Auftragsbestand vor.

Hauptversammlung: 4 August 1919, nachmittags 3 Uhr, im Sitzungszimmer der Gesellschaft.

Crimmitschau. Bruno Schramm und Frau eröffneten Leipziger Straße 43 ein Spezialgeschäft in Einweckgläsern ohne Gummi.

Handelsregister-Eintragungen

Prag. Neu eingetragen wurde: Syndikat für die Ausfuhr von Tafelglas G. m. b. H. Staatskommissär ist Staatssekretär Dr. Wenzel Schuster, dessen Vertreter Sektionsrat Dr. Josef Deyl. Das Syndikat ist mit dem Ausfuhrmonopol für Tafelglas ausgestattet.

Neu eingetragen wurde: Administratives Syndikat der tschechoslowakischen Hohlglasindustrie. Regierungskommissär: Sektionsrat Dr. Josef Deyl, dessen Stellvertreter Ministerial-Vizesekretär Dr. Wenzel Partl. Die Zuständigkeit bezieht sich im allgemeinen auf veredeltes und glattes, auch chemisches Hohlglas(Zolltarif Pos. 369 bis 374 und von Pos. 384 massive Glasumhänger).

Neu eingetragen wurde: Böhmisches Ausfuhrsyndikat für Tafelglas, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Einkauf von Tafelglas auf eigene und fremde Rechnung und Ausfuhr desselben über die Grenzen der tschecho-slowakischen Republik. Stammkapital: 100 000 Kr. Geschäftsführer: Advokat Dr. Karl Musil, Direktor der Nordböhmischen Glashütten in Prag, und Industrieller Georg Anton Mühlig (Prag). Prokura ist erteilt an Hans Tippmann, Prokurist der Gesellschaft „Vitrea“ in Königl. Weinberge, und Dr. Zdenko Mikulepky (Prag). Vertretungsbefugt sind beide Geschäftsführer gemeinsam oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist gemeinsam.

Pleystein bei Weiden. Neu eingetragen wurde: Glashütte Ullersricht, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Fortbetrieb der Glashütte von Gollwitzers Erben in Ullersricht sowie die Herstellung und der Verkauf von dreiviertel weißem, rohem Spiegelglas, einschließlich der sich bei der Fabrikation und dem Geschäftsbetriebe ergebenden Nebenprodukte. Die Gesellschaft hat das Recht, Zweigniederlassungen zu errichten und sich in gleichartigen oder anderen Fabrikationszweigen zu betätigen, jedoch bedarf es hierzu stets der Genehmigung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschaft ist ferner befugt, Schleif- und Polierwerke pachtweise zu betreiben. Stammkapital: 63 000 M. In Anrechnung auf ihre Stammeinlagen legen die Gesellschafter Leo Maduschka, Guts- und Schleifwerksbesitzer in Pleystein, Hans Haberstumpf, Diplomlandwirt in Peugenhammer, und Karl Greßmann, Guts- und Schleifwerksbesitzer in Burgtreswitz, als Sacheinlagen ein: Die von ihnen zu gleichen Anteilen erworbenen Grundstücke der Steuergemeinde Rothenstadt: a) Pl. Nr. 1635a Hs. Nr. 9½ in Ullersricht, Stall, Glashütte mit Bockofen und Sandschupfen, drei Torfschupfen, Stall und Hofraum zu 0,964 ha, b) Pl. Nr. 1635b Samgarten zu 0,065 ha, c) Pl. Nr. 1635c Acker bei der Glashütte zu 0,325 ha, d) Pl. Nr. 1639 Ödung, Lagerplatz für Kohlenasche, zu 0,868 ha, im Reinwerte von 63 000 M, so daß bei jedem der vorgenannten Gesellschafter der auf seine Stammeinlage anzurechnende Betrag sich auf 21 000 M beziffert, demnach also Stammkapital und Stammeinlagen nur in Sacheinlagen bestehen. Geschäftsführer: Diplomlandwirt Hans Haberstumpf (Peugenhammer) und Guts- und Schleifwerksbesitzer Leo Maduschka Pleystein). Jeder der beiden Geschäftsführer ist für sich allein zur Vertretung und Zeichnung der Firma ermächtigt.

Kempen, Rhein. Glashütte, Kunstglas- und Spiegelfabrik Wittfeld & Janßen. Der Gesellschafter Kaufmann Hermann Wittfeld ist infolge Ablebens aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der andere Gesellschafter Kaufmann Karl Janßen setzt das Geschäft unter unveränderter Firma fort. Dem Kaufmann Heinrich Janßen und der Buchhalterin Wilhelmine van de Sand ist Gesamtprokura erteilt.

Niederschlottwitz bei Dippoldiswalde. Nitzsche & Co., Hart- und Drahtglas-Industrie. Der Gesellschafter Friedrich Ernst Nitzsche ist ausgeschieden.

Alfeld. Alfelder Spiegelscheiben-Einkaufsgenossenschaft, e. G. m. b. H. Wilhelm Retzlaff ist wieder Vorstandsmitglied. Heinrich Wiegand ist nicht mehr stellvertretendes Vorstandsmitglied.

Siegen. Neu eingetragen wurde: Denzer & Wurm, G. m. b. H. Geschäftsführer: die Kaufleute Ferdinand Denzer und Josef Wurm. Stammkapital: 30 000 M. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Tafel-, Roh- und Spiegelglas und dergleichen sowie die Verarbeitung dieser Glasarten. Jeder Geschäftsführer vertritt für sich allein die Gesellschaft und ist berechtigt, allein die Firma zu zeichnen.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Georg Vanselow. Inhaber: Kaufmann Georg Vanselow. Geschäftsräume: Luisenstr. 63. Geschäftszweig: Handlung und Fabrikation chemisch-bakteriologisch-medizinischer Apparate und Gerätschaften.

Kalbe, Saale. Neu eingetragen wurde: Karl Reutermann. Inhaber: Thermometerfabrikant Carl Reutermann.

Donzdorf, Württemberg. Neu eingetragen wurde: Süddeutsche Glasvertriebsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Glashüttenerzeugnissen. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Rudolf Martin und Albert Martin. Jeder ist für sich allein zur Vertretung und Zeichnung der Firma berechtigt.

Elbogen, Böhmen. Neu eingetragen wurde: Glaswerke Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: a) Die Erzeugung und der Vertrieb von Glas und Glaswaren aller Art für eigene oder fremde Rechnung, wie überhaupt der Betrieb der zur Förderung der gesellschaftlichen Zwecke dienenden Handelsgeschäfte; b) Errichtung, Erwerbung oder Pachtung und der Betrieb von Glaswaren-, Industrie- sowie Handelsunternehmungen, welche die Verwertung der Fabrikate des gesellschaftlichen Unternehmens zu fördern geeignet sind, oder sonstige Betriebsübernahme anderer zur Glasfabrikation dienenden Werke sowie der Neubau derartiger Anlagen; c) die Erprobung, Erwerbung und Verwertung einschlägiger Erfindungen und Patentrechte; d) die Beteiligung an anderen gleichartigen oder verwandten Unternehmungen; e) überhaupt jede Art gewerblicher Tätigkeit, welche mittelbar oder unmittelbar mit den unter a) bis d) genannten Gegenständen in Verbindung steht oder zur Förderung derselben dient, einschließlich etwaiger zur Beherbergung und Verköstigung von Arbeitern, Bediensteten und deren Angehörigen dienenden Betriebe. Aktienkapital: 1 000 000 K, zerlegt in 5000 Stück bar und voll eingezahlter, auf den Inhaber lautender Aktien zu je 200 K. Mitglieder des Verwaltungsrates: Richard Bloch, Inhaber der Firma Isak S. Bloch (Hartmanitz), Dr. Heinrich Goldberg, Advokat (Prag), Friedrich Pergher, Direktor der Bank für Handel und Industrie (Nürnberg), Bergdirektor Friedrich Scherb, Präsident der Handels- und Gewerbekammer in Eger, Gustav Fürth, Fabrikant (Schüttenhofen), Alfred Pollak, Fabrikant (Pilsen). Präsident des Verwaltungsrates: Bergdirektor Friedrich Scherb; Stellvertreter des Präsidenten: Fabrikant Gustav Fürth. Zeichnungsberechtigt sind zwei Mitglieder des Verwaltungsrates oder ein Mitglied desselben und ein mit der Prokura betrauter Beamter der Gesellschaft oder endlich je zwei mit der Prokura betraute Beamte der Gesellschaft gemeinsam.

Wies (Deutschlandsberg) bei Graz. Wieser Glasfabrik u. Raffinerie der Gebrüder Mayer von Heldenfeld. Die Firma geändert in: Ing. Alfred Neumann.

Gablonz a. d. N. Eduard Dreßler, Glaswarenfabrikation und Exportgeschäft mit Zweigniederlassung in Berlin. Einzelprokura ist erteilt an Josef Walter (Berlin).

Stephansruh bei Reichenberg i. Böhm. Josef Schmidt. Glasschleiferei. Der Ehegattin des Inhabers Marie Schmidt und seinen Söhnen Rudolf und Max Schmidt ist Gesamtprokura erteilt. Marie Schmidt zeichnet gemeinsam entweder mit Rudolf Schmidt oder mit Max Schmidt.

Wien. Glasinstrumenten-Erzeugung, Gesellschaft m. b. H. Der Geschäftsführer Heinrich Wolffhardt ist ausgeschieden. Geschäftsführer ist nunmehr der verbleibende Kaufmann Siegfried Kohn und der neubestellte Kaufmann Heinrich Kohn.

Emailindustrie

Absatz von Emailgeschirr in Norwegen. Infolge des Ausbleibens von Emailgeschirr aus Deutschland und Österreich sind in letzter Zeit aus Amerika in großen Mengen Emailgeschirre, und zwar vorzugsweise Kochgeschirre eingeführt worden. Die Ware ist wesentlich billiger als die zuletzt aus Deutschland bezogene, befriedigt aber an Güte nicht; die Ware ist sehr leicht, wiegt zum Teil nur etwa die Hälfte von dem, was man bei der aus Deutschland bezogenen Ware gewohnt ist, und trägt eine recht dünne Emaillierung.

Richtpreise für emailliertes Geschirr in Ungarn. Das Amtsblatt veröffentlichte kürzlich die neuen behördlich festgestellten Preise für emaillierte Geschirre, wonach zu den im Preistarif von 1911 der Akt.-Ges. Email-Union festgestellten Grundpreisen die folgenden Preiszuschläge hinzuzurechnen sind: Bei Handelsware 630 v. H., bei Wertware und mittelschwerer Ware 750 v. H., bei schweren Spezialwaren 670 v. H., bei gezierter Ware 700 v. H. Nichtsozialisierte kleine Betriebe erhalten bei diesen Preisen eine Ermäßigung von 10 v. H. Die organisierten Arbeiter genießen bei dem Ankauf der obengenannten Erzeugnisse zu Lasten des Proletarierstaates eine Ermäßigung von 15 v. H.

Handelsregister-Eintragungen

Fulda. Fuldaer Stanz- und Emaillierwerke F. C. Bellinger. Die Prokura von Philipp Josef Reinhardt ist erloschen. Den Handlungsgehilfen Willi Knabe, Theodor Fischbeck und Hermann Schäfer ist derart Prokura erteilt, daß sie berechtigt sind, in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen die Firma zu vertreten und für sie zu zeichnen.

Rastatt. Neu eingetragen wurde: Kuppenheimer Emaillierwerk Fleischmann & Lüddecke. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Heinrich Fleischmann und Obermeister Friedrich Lüddecke. Heinrich Fleischmann ist zur Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt.

Carlshütte bei Rendsburg. Akt.-Ges. der Hollerschen Carlshütte bei Rendsburg. Direktor Johannes Ahlmann ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Die an W. Meyer erteilte Prokura ist erloschen. Prokura ist erteilt an Heinrich Clausen (Rendsburg) und Otto Adlung (Büdelsdorf) mit der Befugnis, daß jeder von ihnen berechtigt sein soll, die Firma der Gesellschaft zusammen mit einem Mitglied des Vorstands zu zeichnen.

Ausstellungen

Werbetätigkeit für die Leipziger Messe. Das Meßamt für die Mustermessen arbeitet daran, eine Ausgestaltung ihrer amtlichen Vertretungen in allen Teilen Deutschlands zu schaffen, um auf einen erhöhten Besuch der Messe hinzuwirken. Es hat die Handelskammern um Benennung solcher Personen gebeten, die, sei es als Kaufleute, sei es als Hersteller oder als Einkäufer, regelmäßig die Messen besuchen, ihre Einrichtung genau kennen, im öffentlichen wie im geschäftlichen Leben über gute Beziehungen verfügen und zur Übernahme eines derartigen Amtes bereit sind.

Die Entwurfs- und Modellmesse in Leipzig. Die Entwurfs- und Modellmesse in Leipzig, die in Verbindung mit der diesjährigen Frühjahrs-Mustermesse erstmalig als Versuch stattfand, soll bekanntlich weiter ausgebaut werden. Die nächste Entwurfs- und Modellmesse wird zur Herbst-Mustermesse (vom 31. August bis 6. September) im Festsaal und auf der Diele des Neuen Rathauses abgehalten werden. Die auszustellenden Gegenstände unterliegen der Beurteilung durch eine zentrale Jury in Leipzig. Künftig erfolgt die Prüfung durch örtliche Aufnahmeausschüsse in den einzelnen Kunstzentren Deutschlands. Folgende Künstler haben sich bisher bereit erklärt, sich als Juroren zu betätigen: Professor Peter Behrens (Neubabelsberg b. Berlin), Professor Bruno Paul (Berlin), Professor K. Groß (Dresden), Professor Menzel (Dresden), Erich Gruner (Leipzig), Stadtbaurat Bühring (Leipzig), Professor Bernhard Pankok (Stuttgart), Professor Adelbert Niemeyer (München), Professor Richard Riemerschmid (Pasing b. München), Professor Gropius (Weimar). Die auszustellenden Entwürfe müssen spätestens am 16. August beim Meßamt in Leipzig eingehen.

Deutschösterreichischer Messeausschuß. Im Wiener Handelsmuseum hat sich eine aus verschiedenen Gruppen bestehende Sektion für Messeangelegenheiten gebildet, die neben gemeinsamer Beteiligung an ausländischen Messen und der Veranstaltung von Verkaufsausstellungen im Auslande insbesondere den Plan einer Wiener Messe zur Durchführung zu bringen beabsichtigt. Mit den einschlägigen Vorarbeiten wurde ein eigener Ausschuß betraut. In der Erwartung einer baldigen Klärung der politischen und wirtschaftlichen Lage sollen die vorbereitenden Schritte bereits jetzt getan werden, so daß die Wiener Messe ehestens ins Leben gerufen werden kann, sobald die wichtigsten Voraussetzungen gegeben sind und ihr Erfolg für gesichert gelten kann. Der Ausschuß hatte für den 1. Juli d. J., 4 Uhr nachmittags, eine große Vollversammlung der Wiener Messeinteressenten im Handelsmuseum anberaumt.

Frankfurter Einfuhrmesse. Die in Frankfurt geplante internationale Einfuhrmesse gilt als gesichert; sie soll Anfang Oktober stattfinden. Die Schweiz soll ihre Beteiligung zugesagt haben.

Verschiedenes

Verkehr mit dem besetzten Gebiet. Wie der Berliner Handelskammer mitgeteilt wird, können nach der britischen Besatzungszone alle Waren, ausgenommen Kriegsbedarf, Waffen und Munition, jedoch einschließlich Jagdwaffen und Jagdmunition, aus dem unbesetzten Deutschland ohne Genehmigung eingeführt werden.

Zahlung von Vorkriegsschulden an feindliche Gläubiger. Seit Annahme des Friedens durch Deutschland fordern feindliche Gläubiger, wie verlautet, häufig ihre deutschen Schuldner zur nunmehrigen Begleichung ihrer Verbindlichkeiten auf. Demgegenüber wird darauf hingewiesen, daß die Verbote von Zahlungen nach den feindlichen Ländern nach wie vor gelten und erst nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages, d. h. nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden mit drei feindlichen Hauptmächten, außer Anwendung treten werden. Alle Vorkriegsschulden sind nach Artikel 296 des Friedensvertrages durch Vermittlung der Prüfungs- und Ausgleichsämter zu regeln, soweit die einzelnen Feindstaaten dies wünschen. Während aber die Feinde sich erst binnen einem Monat nach Inkrafttreten des Friedens zu erklären brauchen, ob sie dies wünschen, ist die deutsche Regierung nach Artikel 296,4a verpflichtet, vom Inkrafttreten des Friedensvertrages an alle Zahlungen von Vorkriegsschulden usw. zu verbieten und die Regelung dieser Schulden ausschließlich durch die Prüfungs- und Ausgleichsämter vorzunehmen. Das zu diesem Zweck zu erlassende Zahlungsverbot wird alsbald nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden ergehen. Deutsche Schuldner, die ihre Verbindlichkeiten jetzt einzeln erledigen, laufen mithin Gefahr, daß der feindliche Staat, dem der Gläubiger angehört, unter Berufung auf die genannte Bestimmung des Artikels 296,4a die Zahlung dieser Schulden durch Vermittlung der Prüfungs- und Ausgleichsämter nochmals verlangt, ohne Rücksicht darauf, daß sie bereits unmittelbar an den feindlichen Gläubiger bezahlt sind. Im eigenen Vorteil der deutschen

Schuldner liegt es daher, mit der Bezahlung ihrer Verbindlichkeiten zu warten, bis sich ersehen läßt, ob sie durch die Prüfungs- und Ausgleichsämter oder unmittelbar an die feindlichen Gläubiger zu erfolgen hat.

Zollzahlung in Gold. Die Nationalversammlung hat einen Gesetzentwurf über Zahlung der Zölle in Gold angenommen. Er enthält nur zwei Paragraphen.

§ 1. Die in die Reichskassen fließenden Zölle sind in Gold zu zahlen. Durch die Reichsregierung wird bestimmt, nach welchem Umrechnungsverhältnis die zur Zollzahlung zugelassenen fremdländischen Goldmünzen in Zahlung zu nehmen sind und unter welchen Bedingungen die Zahlung in anderen Zahlungsmitteln als Goldmünzen geleistet werden kann.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem achten Tage nach der Verkündung in Kraft.

Auslandsreisen. Einzelfälle geben Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß nach wie vor zu jedem Grenzübertritt, auch beim Antritt einer Seereise nach dem Auslande von einem deutschen Hafen aus, ein Paß und ein Sichtvermerk erforderlich sind.

Währungsbestimmungen für die Frachtberechnung im Verkehr mit dem Auslande. Die Handelskammer zu Berlin hatte vor einiger Zeit Vorstellungen gegen die durch Bekanntmachung vom 16. März 1916 eingeführte Art der Frachtberechnung im Verkehr mit dem Auslande erhoben. Wie nunmehr der Handelskammer mitgeteilt worden ist, hat die Eisenbahnverwaltung diese Bestimmungen aufgehoben. Infolgedessen erfolgt im Verkehr mit den nordischen Ländern und den Niederlanden bei Wagenladungen Erstattung des Unterschiedes zwischen dem deutschen Frachtanteil aus der tatsächlich in ausländischer Währung bezahlten Fracht und dem Frachtanteil, der den deutschen Bahnen in deutscher Währung zusteht. Im Verkehr mit der Schweiz sind sämtliche Sendungen auf Umbehandlung an der Grenze verwiesen worden. Auf diese Weise wird es erreicht, daß die den deutschen Außenhandelsbeteiligten auferlegte Benachteiligung bei der Frachtberechnung beseitigt wird. Weiteren Aufschluß über die Einzelheiten des Berechnungsverfahrens gibt das Vrkehrsbüro der Handelskammer (Berlin C 2, Klosterstr. 41).

Wagengestellung für Kreide. Der Bund der Kreidewerke Deutschlands hatte unter dem 14. Juni d. J. beim Eisenbahn-Zentralamt beantragt, Kreide auf die Dringlichkeitsliste für Wagengestellung zu setzen. Nach Prüfung aller in Betracht kommenden Umstände hat das Zentralamt unter dem 5. Juli mitgeteilt, daß es „die in Frage kommenden Eisenbahndirektionen ersucht habe, die für Kreide angeforderten Wagen nach Möglichkeit vollzählig und bevorzugt zu stellen". Für die Anforderung der Wagen auf den Versandstationen wird es künftighin keiner Genehmigung der vorgesetzten Eisenbahndirektion mehr bedürfen.

Ein deutsches Werbeblatt als Aufruf zur Arbeit. „Vernichtung und Wiedergeburt, Bilder aus der deutschen Sturmzeit 1918/1919", nennt sich ein Werbeblatt, das in 4 Bildern die Schrecken der Revolution und Untätigkeit und den Segen der Arbeit malt. Es will ein Warnzeichen und zugleich ein Sammelruf zur Aufrichtung deutschen Geistes und deutscher Arbeit sein. Die Zeichnungen stammen von A. E. Euchler, die Strophen von Rudolph Herzog. Das Werbeblatt erscheint im Selbstverlag Paulus, Oberdollendorf a. Rh. Für die Abgabe der Werbeblätter, für die Kunstdruckpapier (Blattgröße 32× 24,5 cm) verwendet wird, gelten folgende nur die Unkosten deckenden Preise (einschließlich Verpackung und Porto): Bei Abnahme von 10–100 Stück 2,50 M für je 10 Stück, bei Abnahme von 100–1000 Stück 20 M für je 100 Stück, bei Abnahme von mehr als 1000 Stück 150 M für je 1000 Stück. Die Rückseite des Werbeblattes kann nach Auftrag des Bestellers mit aufzugebendem Wortlaut bedruckt werden.

Eine holländische Handelskammer in Frankfurt a. M. In Frankfurt a. M. ist eine niederländische Handelskammer (Nederlandsche Kamer van Koophandel) in der Bildung begriffen. Die Gründungsversammlung war auf den 17. d. M. einberufen.

Vergewaltigung des freien Handels im besetzten Gebiete. Die feindlichen Besatzungsbehörden im Rheingebiet, namentlich die französischen, sind eifrig an der Arbeit, das besetzte Gebiet wirtschaftlich vom übrigen Deutschland abzuschnüren und die Geschäftswelt des besetzten Gebiets zu zwingen, ihren Bedarf in den feindlichen Ländern zu decken. Gesuche derartiger Firmen um Erlaubnis zum Warenbezug von langjährigen Lieferern im unbesetzten deutschen Gebiete sind, wie der Handelskammer Dresden nachgewiesen worden ist, von den Besatzungsbehörden mit dem Bemerken abgelehnt worden, die Ware könne ebenso gut aus dem oder jenem Lande der Verbündeten bezogen werden. Die Kammer ersuchte die Waffenstillstandskommission, gegen diese Vergewaltigung des freien Handels aufs neue Einspruch zu erheben.

Einfuhr von Waren in Frankreich. Die französischen Zollämter verlangen zur Erhebung der Zuschlag-Wertzölle bei der Einfuhr von Waren die Vorlage von Rechnungen in Urschrift oder Abschrift. Setzt sich eine Sendung aus Waren zusammen, die unter verschiedene Nummern des Zolltarifs fallen, so muß der Wert, frei Grenze berechnet, für jede einzelne Ware in der Rechnung angegeben werden. Auch muß aus der Rechnung der Wert der zollpflichtigen Verpackung (wie Eisenfässer, Pappschachteln usw.) ersichtlich sein; dies ist selbst dann erforderlich, wenn die Verpackung zur Umschließung von Waren dient, die selbst nicht unter die Zuschlag-Wertzölle fallen.

Einfuhrzoll für Postsendungen in Mexiko. Da es seit einigen Jahren üblich geworden war, gewisse Waren in Postsendungen nach Mexiko zu schicken, um dadurch bestimmte Abgaben (Gebühr auf die Konsulatsrechnungen, Eingangszoll usw.) zu sparen, hat die Mexikanische Regierung als Gegenmaßregel nachstehende Verordnung erlassen: Die von verschiedenen Waren zu entrichtenden Zölle werden um 15 v. H. erhöht, wenn diese Waren in Postsendungen eingeführt werden.

Wiederaufnahme des Handels der Vereinigten Staaten von Amerika mit Deutschland. Wie das Pressebüro Radio aus Washington meldet, lautet die Ermächtigung zur Wiederaufnahme des Handels mit Deutschland dahin, daß es Personen innerhalb der Vereinigten Staaten gestattet wird, am und nach dem 14. Juli mit Personen, die in Deutschland wohnen, Handel zu treiben und sich mit ihnen in Verbindung zu setzen, sowie mit allen Personen Handel zu treiben und Verbindungen aufzunehmen, mit denen dies laut „Enemy Act" verboten war.

Wie die Niederländische Telegraphenagentur aus Washington meldet, soll die vollständige Wiederaufnahme des Handelsverkehrs zwischen Amerika und Deutschland nicht vor Mitte Winter zu erwarten sein.

Einfuhr deutscher Waren nach Amerika. Wie die amerikanische Handelskammer mitteilt, trifft es nicht zu, daß die Einfuhr deutscher Waren nach Amerika erfolgen kann, wenn seitens des Rotterdamer amerikanischen Konsulats die Genehmigung erteilt würde. Das Rotterdamer Konsulat ist zur Erteilung solcher Genehmigungen nicht ermächtigt worden. Die Einfuhr deutscher Waren wird erst dann gestattet werden, wenn der Friedensvertrag von den größeren Mächten ratifiziert worden ist bzw. wenn die Konsulatsvertretungen wieder hergestellt sein werden.

Zur Wiederaufnahme deutsch-englischer Handelsbeziehungen. Die Frage der Wiederaufnahme des Handels mit Deutschland liegt jetzt in den Händen des Board of Trade, und, wie Lloyds List vom 3. 7. 19 meldet, Sir Auckland Geddes ist gegenwärtig mit der Ausarbeitung der einzuschlagenden Politik beschäftigt, indessen ist bis zur Stunde noch keine endgültige Entschließung gefaßt worden. Es ist nicht zu erwarten, daß britischen Handelsreisenden nach der Ratifizierung des Friedensvertrages freie Einreiseerlaubnis nach Deutschland gewährt wird. Nach Aufhebung der Blockade steht es Deutschland frei, den Handelsverkehr mit denjenigen Ländern, deren Regierungen hiermit einverstanden sind, wieder aufzunehmen, aber von einem selbsttätigen Wiedereintritt Deutschlands in die Märkte der Welt kann keine Rede sein. Die Entscheidung über die Ausländerbill, die Gesetzesvorlage über die Einschränkung der Zulassung von Ausländern, steht gleichfalls in allernächster Zeit zu erwarten.

Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Deutschland. Wie bekannt, haben sich während des Krieges in Frankreich verschiedene Ligen gebildet, die jeden Handel und Verkehr mit Deutschland für alle Zeiten ausschließen sollten. Jetzt, wo die Beziehungen mit Deutschland wieder aufgenommen werden müssen, merkt man, wie töricht diese Bewegung war, gegen die die Regierung während des Krieges nichts getan hat. In einem überraschend vernünftigen und versöhnlichen Leitartikel fordert, wie das Berl. Tgbl. mitteilt, Homme Libre jetzt die französischen Kaufleute zum Nutzen des eigenen Landes auf, dem früheren Feinde die Hand zu bieten. „Die Feier am 14. Juli", schreibt das Blatt, „wird nur unseren militärischen Triumph darstellen. Aber als wahres Zeichen des Friedens wird die Tatsache bestehen, daß wir mit den Deutschen, mit denen wir vor einem Jahre noch Kugeln austauschten, jetzt Waren austauschen werden. Gewisse empfindliche Gemüter stoßen sich an diesem Gedanken, und in den Verhandlungen mancher Gewerkschaftskammer hat man die Wiederaufnahme dieses Verkehrs beanstandet. Aber die Stunde ist gekommen, auf solche Empfindlichkeiten zu verzichten. Unser Land ist zu schwer getroffen und darf nicht mehr zögern, den deutschen Markt zu betreten. Übrigens werden ja alle Beziehungen frisch aufgenommen, und die vor dem Kriege getroffenen Abmachungen gelten nicht mehr. Unsere Kaufleute müssen bestrebt sein, durch die deutschen Rohstoffe, durch die Ausfuhr französischer Waren die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Preise zum Sinken zu bringen."

Zollerhöhungen in Schweden. Auf Grund einer königlichen Verordnung können aus bestimmten Ländern eingeführte Waren über den tarifmäßigen Zoll hinaus mit einem Zuschlagzoll belegt werden, und zwar bis zu dem Betrage des Zolles oder, bei zollfreien Waren, in Höhe des Wertes der Waren. Die Verordnung soll zunächst bis Ende 1920 gelten und am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Svensk författningssamling in Kraft treten.

Aufhebung der staatlichen Einfuhrzentralen in Norwegen. Nachdem das britische Handelsministerium alle Beschränkungen der Ausfuhr nach Norwegen aufgehoben hat, sollen die norwegischen Einfuhrzentralen des Staates mit Ausnahme der Metallzentrale aufgehoben werden. Die Ausfuhr bleibt jedoch nach wie vor den bisherigen Bestimmungen unterworfen.

Weitere Einschränkung des allgemeinen Einfuhrverbots in Frankreich. Eine Verordnung der französischen Regierung vom 13. Juni 1919 bestimmt, daß vom 20. Juni 1919 ab mit nachstehender Einschränkung für alle Waren, mit Ausnahme der in der Übersichtstafel zu der gegenwärtigen Verordnung aufgeführten, das Einfuhrverbot aufgehoben wird. Die vorstehende Bestimmung ist nicht anwendbar auf Waren, die aus solchen Ländern Europas stammen oder herkommen, auf die der Generalzolltarif anzuwenden ist. Für alle Einfuhren von Waren, die aus diesen Ländern stammen oder herkommen, ist nach wie vor eine besondere Bewilligung erforderlich. Im Verzeichnis der Waren, die bis auf weiteres dem Einfuhrverbot

unterliegen, sind keine Waren aufgeführt, die für die Industrie der Steine und Erden in Betracht kommen.

Die Kohlenförderung im Ruhrbezirk. Die Kohlenförderung hielt sich in der zweiten Juliwoche auf rund 225 000 t täglich. In den letzten Tagen der Woche war eine geringe Zunahme zu verzeichnen. Die Kohlenabfuhr leidet in verstärktem Maße unter Wagenmangel, namentlich im westlichen Teile des Ruhrbezirks. Durch die örtlichen Verkehrsstockungen, vor allem in Hannover, werde die Lage wesentlich verschlimmert, da zahlreiche Züge tagelang festlagen. Die Wagengestellung betrug an den einzelnen Werktagen nur 15 500. Die Fehlziffern belaufen sich dagegen auf 3800 und am 12. d. M. sogar auf 5000 Wagen. Der Umschlag in den Duisburg-Ruhrorter Häfen hob sich etwas. Verladen wurden arbeitstäglich 11 300 t. In den privaten Rheinhäfen hat der Verkehr im Vergleich zu den letzten Wochen ebenfalls etwas zugenommen. In den Häfen des Rhein-Herner und Dortmund-Emskanals ist der Kohlen- und Koksumschlag anhaltend sehr lebhaft. Im Tagesdurchschnitt wurden 26 300 t umgeschlagen. An Kanalfahrzeugen besteht nach wie vor ein empfindlicher Mangel, dazu kommt, daß seit einigen Tagen in Minden beim Übergang auf die Weser geleichtert werden muß. Inzwischen wird aber wieder ein Steigen des Wasserstandes gemeldet.

Vom Ruhrkohlenmarkt. Der Gesamtversand im Juni betrug bei 23 Arbeitstagen 3,4 Mill. t, während der vom Mai bei 25 Arbeitstagen sich auf 3,6 Mill. t belief. Der arbeitstägliche Gesamtversand in den letzten beiden Monaten war ungefähr 140 000 t. Von dem Gesamtversand entfielen auf Kohlen 2,1 Mill. t (im Mai 2,3 Mill. t), während von Koks etwas über 1 Mill. t und von Briketts 175 000 t und damit ungefähr die gleichen Mengen wie im Mai versandt wurden. Die Förderung betrug im Juni arbeitstäglich rund 223 000 t und bleibt auch in diesem Monat auf der niedrigen Stufe. Die Wagengestellung beläuft sich im Juni durchschnittlich auf 15 300. Der Umschlag der Kanalzechen geht mit einer Tagesleistung von 26 000 t nach wie vor glatt vor sich. Die Lagerbestände sind im Juni weiter zurückgegangen, so daß nur noch einige Vorräte, und zwar fast nur Koks, vorhanden sind. Im vorigen Vierteljahr ist der Brennstoffabsatz so gering gewesen, daß selbst die notwendigsten Bedürfnisse nicht einmal befriedigt werden konnten. Die gemeinnützigen Betriebe müssen von der Hand in den Mund leben und kommen bei unterbrochener Zufuhr in eine ernste Lage.

Vom süddeutschen Kohlenmarkt. Die schwache Hoffnung, die eine allmähliche Besserung der Verladungen aus dem Ruhrgebiet gegen Ende Mai aufkeimen ließ, ist im Juni wieder zunichte geworden. Gleich im Anfang fielen die Verladungen stark zurück und konnten sich auch im Laufe des Monats nicht erholen. Ganz trostlos wurden sie in der zweiten Hälfte des Monats, als auf Anordnung des Reichskohlenkommissars die Förderung des Ruhrgebietes vorwiegend zum Versand nach dem Osten bestimmt wurde. Die zu Beginn des Monats auch in Süddeutschland empfundene Erleichterung in der Versorgung der industriellen Verbraucher schwand denn auch bald wieder. Bei der immer stärkeren Abnahme der Zufuhren mußte die Lieferung schließlich auf die Verkehrsanstalten und öffentlichen Betriebe und einige wenige mit Vorzugsanweisung bedachte Betriebe von besonderer Bedeutung beschränkt bleiben, und auch für sie reicht die für die nächsten vierzehn Tage zu erwartende Anfuhr nicht mehr aus. Der größere Teil der Industrie ist mit vielen Zehntausenden von Arbeitern wegen Brennstoffmangels zum Feiern gezwungen. Die Anweisung zum bevorzugten Versand nach dem Osten ist inzwischen aufgehoben, und es ist zu hoffen, daß nun endlich Süddeutschland wieder etwas mehr zu seinem Rechte komme. Daß freilich angesichts der gänzlichen Entblößung des unbesetzten Gebiets von jeder Art Brennstoff die Versorgung nur einigermaßen ausreichend werde, ist wohl auf lange Zeit hinaus nicht zu erwarten. Im besetzten Gebiet ist die Lage wesentlich günstiger, weil hier das rheinische Braunkohlengebiet, dem der rechtsrheinische Absatz in der Hauptsache verschlossen ist, in weitestem Umfang zur Hebung des Mangels an Steinkohlen aushelfen kann. Das hindert freilich nicht, daß die sehr weitgehende Einschränkung der Lieferung von Saarkohlen auch nach der Pfalz von der dortigen Industrie sehr drückend empfunden wird, da sie sich doch in sehr vielen Fällen durch Braunkohlenbriketts eben nicht ersetzen lassen. Für die Verfrachtung der bisher so betrübend geringen Kohlen- und Koksmengen stand bei dem andauernd sehr guten Wasserstand natürlich ausreichender Schiffsraum zur Verfügung. Ob das auch bei weniger günstigen Wasserstandsverhältnissen und doch hoffentlich einmal eintretender Besserung in der Kohlenlieferung noch der Fall sein wird, mag einigermaßen fraglich erscheinen, angesichts der außerordentlichen Herabsetzung der Leistungsfähigkeit des Schlepp- und Kahnmaterials, welche die sinnlose Einführung der achtstündigen Arbeitszeit auch in der Schifffahrt im Gefolge hat. Auch die von den Eisenbahnern des Mannheimer Bezirks erzwungene Einstellung der Abfertigung von Wagenladungen an Sonnabenden nach 12 Uhr mittags wird den Schiffsumlauf weiter verzögern und hemmend auf die Kohlen-An- und -Abfuhr wirken. Eine Verschärfung der schon unerträglichen Kohlennot muß die unausbleibliche Folge sein.

Vom mitteldeutschen Braunkohlenmarkt. Im allgemeinen war auch im Monat Juni die Nachfrage nach Brennstoffen so groß,, daß der Bedarf nicht gedeckt werden konnte. Zwar haben außer in den Bergbezirken Görlitz und Halberstadt die Klagen über Arbeitermangel aufgehört, und aus dem Leipziger und Altenburger Bezirk wird sogar ein Überangebot an Arbeitskräften gemeldet, es ist aber zu bedenken, daß der allergrößte Teil der Arbeiter aus ungelernten, mit den Verhältnissen im Bergbau gänzlich unvertrauten Kräften besteht, deren Arbeitsleistung außerordentlich gering ist. Lohnerhöhungen haben im Bergbezirk Nordhausen, wo eine Lohnsteigerung von 10 v. H. eintrat, und im Bergbezirk Kassel stattgefunden, wo der Lohn um 1,20 M für die Schicht stieg. Sonst haben Lohnsteigerungen nicht stattgefunden. Verkürzungen der Arbeitszeit sind ebenfalls nicht eingetreten. Leider ist auch diesesmal wieder die bedauerliche Tatsache zu verzeichnen, daß die Bergarbeiter selbständig die Schicht verkürzen. So fuhren die Tiefbauleute einzelner Werke des Altenburger Bezirks bis zu 20 Minuten vor Schichtzeit aus. Im allgemeinen ist in den Arbeitsverhältnissen eine gewisse Beruhigung eingetreten. Abgesehen von einigen belanglosen Lohnstreitigkeiten im Magdeburger Bezirk, die aber schnell beigelegt worden sind, waren Arbeitseinstellungen im Monat Juni überhaupt nicht zu verzeichnen. Über Wagenmangel wurde nicht geklagt.

Erhöhung der Postgebühren. Die erhöhten Sätze für die Einsammlung und für die Bestellung von Postsendungen, die am 10. Juli in Kraft getreten sind, lauten folgendermaßen: Bestellgebühren für Wertbriefe: bis 1500 M 10 Pf., bei mehr als 1500 M 20 Pf.; für Postanweisungen: im Orts- und Landbestellbezirke 10 Pf. Bestellung durch Eilboten: Für jede Briefsendung, jede Postanweisung, jeden Wertbrief, Ablieferungsschein im Ortsbestellbezirke 50 Pf, im Landbestellbezirke 1 M, im Landbestellbezirke des Aufgabe-Postorts die wirklich erwachsenen Botenkosten, mindestens 50 Pf. Xp-Gebühr für Telegramme: Die für Abtragung aufs Land vorauszuzahlende Xp-Gebühr für Telegramme ist von 40 Pf. auf 1 M erhöht worden. Bestellgebühr für Zahlungsanweisungen: Bis 1500 M 10 Pf., über 1500 bis 3000 M 20 Pf. Für die Landbestellung werden künftig Zahlungsanweisungen bis 1000 M (bisher 800 M) zugelassen. Einsammlungsgebühren: Für jede vom Landbesteller eingesammelte eingeschriebene Briefsendung, jede Postanweisung und jeden Wertbrief 10 Pf. Zeitungsbestellgeld (erst ab 1. Oktober 1919): 5 Pf. für seltener als wöchentlich einmal abzutragende, 5 Pf. für wöchentlich einmal abzutragende Zeitungen, 5 Pf. für jede weitere Abtragung.

Flugpostsendungen. Von jetzt an können zur Beförderung auf den im Betriebe befindlichen oder noch einzurichtenden Flugstrecken versuchsweise Flugpostsendungen bei allen Reichspostanstalten angenommen werden. Zur Flugbeförderung sind zugelassen: gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten und Briefe sowie Pakete und Zeitungen. Außer der gewöhnlichen Postgbühr ist zu entrichten: für Postkarten: eine Fluggebühr von 10 Pf, für Briefe: eine Fluggebühr von

bis 20 g	10 Pf.,
über 20 — 50 g	40 „
„ 50—100 g	80 „
„ 100—250 g	120 „

Wenn Eilbestellung gewünscht wird, wird die gewöhnliche Eilbestellgebühr dafür besonders erhoben.

Flugpostpakete

Gebühren wie für ein dringendes Paket, außerdem ist eine Fluggebühr von 5 M für jedes angefangene Kilogramm zu entrichten. Meistgewicht 20 kg, größte Ausdehnung 60 cm in jeder Richtung. Freimachungszwang. Zur Entrichtung sämtlicher Gebühren sind bis zur Herausgabe besonderer Flugpostmarken die gewöhnlichen Freimarken zu verwenden.

Flugpostzeitungen

Die Zeitungsverleger können für die von ihnen der Post überwiesenen Zeitungen die Flugbeförderung auf den eingerichteten Flugpoststrecken beantragen. Auch dem Zeitungsbezieher steht in solches Antragsrecht zu. Für die Flugbeförderung wird außer dem gewöhnlichen Bezugspreis eine besondere Fluggebühr erhoben, die sich nach dem Jahresgewicht der bestellten Zeitung richtet und bei den Po. anstalten erfragt werden kann.

Fernsprechverkehr mit Dänemark. Vom 18. d. M. ab ist der allgemeine Fernsprechverkehr mit Dänemark in demselben Umfange und zu denselben Gebühren wie vor dem Kriege wieder aufgenommen.

Handelsregister-Eintragungen

Gelnhausen. Neu eingetragen wurde: Vereinigte Stempelfabriken Gelnhausen-Gießen J. Bergeon & J. Kreuter. Inhaber: Witwe des Stempelfabrikanten Jean Bergeon, Minna geb. Seipel (Gelnhausen) und Stempelfabrikant Joseph Kreuter (Gießen). Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur Stempelfabrikant Joseph Kreuter berechtigt.

München. Grafit-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. Julius Dietz wurde Prokura erteilt.

Graphitwerk Kropfmühl Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Leo Pfister, Peter Henleinstraße 46a. Unter dieser Firma betreibt der Kaufmann Leo Pfister den Handel mit Poliermitteln.

Augsburg. Alpine Maschinenfabrik-Gesellschaft. (Alleininhaber: Hugo Sachs.) An Max Meyer ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß er gemeinschaftlich mit einem zweiten Prokuristen zeichnungs- und vertretungsberechtigt ist .

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-,
Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

XXVII. Jahrgang, Nr. 31. Berlin, 31. Juli 1919.

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Kunsthandwerkliche Erziehung, ein Beitrag zu einer Geschmackskultur in Deutschland

Von Friedrich Hüllweck, Direktor der Holzschnitzschule Warmbrunn

Die Jugend des Staates so vorteilhaft wie möglich auszubilden und dabei besondere Fähigkeiten ohne Rücksicht auf materielle und gesellschaftliche Schranken zu fördern, erhält nach diesem Kriege eine um so einschneidendere Bedeutung, als es gilt, nicht allein die auf dem Felde der Ehre dahingerafft Blüte der Nation zu ersetzen, sondern auch mit dem Ersatz deutsches Wesen gegen Mißgunst allerärgster Art auf dem Weltmarkt durchzudrücken. Der aus der Not der Zeit geborene Gemeinsamkeitssinn hat uns gezeigt, daß Geschlossenheit des Willens und ausgesprochener Charakter sich gegen anscheinend unüberwindbare Schwierigkeiten zu behaupten verstehen, wenn an sich erfolgreiche Bestrebungen auf der Gegenseite den Mangel dieser Eigenschaften tragen.

Längst vor dem Kriege glaubte man dieser in der Volkserhaltung heute zur Tat gewordenen Geschlossenheit deutscher Art auch auf dem Gebiete geschmacklicher Kultur nahe zu sein, aber trotz der Ausstellungen Dresden 1906, München 1908 und 1912, Köln 1914, die den Eindruck erweckten, es sei ein allgemeiner Zustand des guten Geschmackes bereits erreicht, konnte von einer bis zu den Grenzen des Handwerks spülenden Welle geschmacklicher Kultur nicht die Rede sein.

Diese großen kunstgewerblichen Ausstellungen, zu denen die Darbietungen der ersten Fachzeitschriften begleitend und vermittelnd hinzutraten, stellen in Wahrheit nur die Leistungen einer Schicht Auserwählter dar, deren Gedanken, wie ein Blick in die Musterbücher provinzialer handwerklicher Betriebe, in die Unkultur vieler Schaufenster, in den Tiefstand der Friedhofskunst und in so manche Darbietung der rein handwerklich geleiteten kleineren Fachblätter uns verriet, nur in beschränkter Ausdehnung von der Masse der beteiligten Kreise aufgenommen und selbständig verarbeitet wurden.

Vielleicht lag die nur zögernd erfolgte und unvollkommen gebliebene Hingabe an neue zeitgemäße Gedanken an der von Außenseitern heraufgeführten, unvermittelt und traditionslos in das Handwerk hineingetragenen Bewegung, vielleicht auch an den Meistern, die damals in auf Wochen beschränkten Einführungskursen zu Vermittlern und Verbreitern der geistig ersehnten Geschmackskultur werden sollten, ihrem Denken und Fühlen nach aber gar nicht in der Lage waren, das innere Wesen der neuen Strömung in handwerkliche Münze umzusetzen.

Inzwischen aber ist doch eine Generation herangewachsen, welche die geschmacklichen Bestrebungen, die ihr von den nur vorübergehend beeinflußten Meistern nicht als dauernd nachwirkendes geistiges Besitztum vermittelt werden konnten, in den gewerblichen Schulen mit kunstgewerblichem Charakter gleichsam spielend erlernte, denn bald in jeder Stadt mittlerer Größe finden wir Handwerkerschulen mit dem offiziellen Vor- oder Nachnamen „Kunstgewerbeschule“ oder Gewerbeschulen, die mindestens eine oder mehrere kunstgewerbliche Tagesklassen ihrem Betriebe angegliedert haben und seit Jahren mit anerkennenswertem Eifer gute geschmackliche Leistungen hervorbringen. Durch keinerlei gesetzliche Handhaben sind jedoch diese kunstgewerblichen Abteilungen imstande, den heranwachsenden Handwerkerstand ihres Bezirkes ganz zu erfassen. Sie sind vielmehr darauf angewiesen, neben den aus eigenem Triebe erscheinenden gelernten Handwerkern ungelernte Schüler und zur Füllung der Klassen eine große Zahl von Damen aufzunehmen, ihre Etatsmittel also mit Kategorien zu belasten, die aus irgendwelchen Gründen die praktische Lehre vermeiden.

Aus den Arbeiten der so zusammengesetzten Klassen, die im Gegensatz zu denjenigen der Fachschulen ohne eine durch örtliche kunsthandwerkliche Forderungen festgelegte Überlieferung arbeiten, lugt deshalb weniger das Bemühen hervor, die von den führenden Künstlern gewonnenen idealen Güter für die Praxis hand- und mundgerecht zu machen, als vielmehr der Eifer, es den eigentlichen Kunstgewerbeschulen gleich zu machen, und zwar in der Sprache des Lehrers, der mit überwiegender Mittelmäßigkeit den über das Ziel derartiger Schulen hinausgehenden Geistesstand einer Klasse von Begabten darzustellen versucht. Der Lehrer selbst aber, von der Dürftigkeit des örtlichen Handwerkertums entwurzelt, fängt nicht selten an, Phantasien nachzujagen, die ihn weitab von seiner ursprünglichen Veranlagung führen und den hervorragenden Handwerks-Maler und -Bildhauer zum zeitvertrödelnden Auch-Künstler umgestalten.

Von einem Band zwischen Schule und Handwerkertum derart, daß die eine auf das andere sich aufbaut, das eine ohne das andere nicht bestehen zu können vermeint, kann ebensowenig die Rede sein, wie von einem Erfassen aller Handwerkskräfte zur Heraufführung einer einheitlich gegliederten und zum Allgemeinwohl gewordenen handwerklichen Geschmackskultur in Deutschland.

In den ganz anders gearteten Zeiten vor dem Kriege, in der Fülle des Überflusses von Menschen und Mitteln war es dem Volke dienlich, große Summen einzusetzen, um das Aufblühen einzelner durch örtliche Verhältnisse, Neigung und Mittel bevorzugter Elemente durchzusetzen; heute bei dem Mangel an Menschen und der erforderlichen Sicherstellung des Vermögens für Zwecke der Kriegsfürsorge und der Volkserhaltung ist es notwendig, Wege zu suchen, die der Allgemeinheit dienen und dabei jedem einzelnen, auch dem Unbegabten, einen seiner Art entsprechenden Platz im Leben zuweisen. Was uns im Interesse eines erfolgreichen Auftretens auf dem Weltmarkt nottut, ist ein zwangsweises Erfassen aller Volkskräfte in allen, auch den entlegensten Teilen des Landes und zwar, soweit sie für unsere Ziele in Frage kommen, unter dem Gesichtspunkt ihrer nutzbarsten Verwertung im Dienste geschmacklich durchgebildeter Volksarbeit. Ausscheidung der unnütze Ausgaben hervorrufenden dilettantierenden Kräfte und äußerste Haushaltung sowohl in den Ausbildungsmitteln als auch in dem Verbrauch menschlicher, an anderen Stellen vorteilhafter zu verwendender Arbeitskräfte ist dabei unerläßlich.

Abgesehen von den wenigen Stätten, in denen durch besondere Gunst der Verhältnisse eine lange geschmackliche Tradition vorhanden war, und in denen man mit Staunen auch in kleinen versteckten handwerklichen Betrieben überraschende Zeugnisse geistiger Regsamkeit entdeckt, vollzieht sich die drei- bis vierjährige Lehrzeit des werdenden Handwerkers im wesentlichen ohne schönheitliche Gesichtspunkte. Dem Meister in den kleinen Städten und auf dem Lande ist der Lehrling eine Arbeitskraft, mit der er in seinem Betriebe zu rechnen sich genötigt sieht, der ihm durch seine Arbeistleistungen die für ihn aufzubringenden Opfer an Unterhaltungskosten, unter Umständen auch an Kleidern und gar an Taschengeld wieder einzubringen hat. Häufig fehlt dem Meister im Kampf um die Existenz die Zeit, sich in Ruhe dem Lehrling zu widmen, oft steht er auch selbst kulturellen Ge-

schmacksforderungen fremd gegenüber. Der werdende Handwerker entbehrt damit des Führers, der die geschmackliche Durchdringung des Berufes als untrennbare Eigenschaft werktätiger Arbeit auf dem selbstverständlichsten Wege zu erzielen imstande wäre. Die Vermittelung der als Zutat aufgefaßten Qualitätssteigerung übernimmt in kleinen Verhältnissen die Fortbildungsschule, in den Städten die Gewerbe- oder Handwerkerschule, die der Schüler in vom Meister als störend empfundenen Tagesstunden oder in von ihm selbst wenig begehrten Abend- und Sonntagsstunden besucht. Für das Aufwachsen eines durch Spiel und Sport gestählten willensstarken und wehrfähigen Jung-Deutschlands blieb bei der unnatürlichen Teilung von Handwerks- und Geschmacksvermittelung nur die kärgste Zeit bemessen.

So bietet denn der Lehrling alter Art nur selten das Bild eines körperlich frischen, jugendfrohen Menschen, sondern eher das eines frühreifen Arbeiters, welcher das Ende seiner Lehre, das Ende der Fortbildungs- und Handwerkerschulzeit herbeisehnt, um des lästigen Schulzwanges endgültig und für alle Zeiten los zu sein und das Leben gleich den Erwachsenen zu genießen.

Nur in einem beschränkten Kreis ist die Gelegenheit, die Neigung und auch das Geld vorhanden, die Schulzeit in den vorhin erwähnten Tagesklassen als Vollschüler, frei von den bisherigen Bedrückungen, fortzusetzen. Das Ziel dieser Einrichtungen ist für die nach realen Werten strebende Masse von zu wenig greifbaren Erfolgen begleitet, es ist kein aus dem Handwerk offensichtlich aufsteigender und zu ihm zurückführender Weg vorhanden, weil eben Handwerker und Künstler vorerst ohne eine beide Teile einigende Geschmacksschicht einander gegenüberstehen. Bei weitaus der Mehrzahl der Lehrlinge ist nach beendeter Lehrzeit die Verbindung zerrissen, die den jungen Mann durch den die Lehre begleitenden Schulbesuch mit dem geschmacklichen Teil seines Berufes verband, er wird ein Arbeiter in demselben und ist als solcher genau so wenig wie seine Vorgänger in der Lage, geschmacklichen Anforderungen selbstsicheren Ausdruck zu verleihen und genau so wie in den gesunkenen Zeiten des Handwerks darauf angewiesen, die Befriedigung seiner geschmacklichen Bedürfnisse in Musterbüchern oft zweifelhafter Art zu suchen. Die Meisterprüfungen der Anwärter in den Provinzen, das Niveau der die praktischen Arbeiten prüfenden Meister, ihre Ansichten und Anschauungen lassen die Gründe erkennen, welche die geschmackliche Kultur vorläufig nur an wenige auserwählte Stätten binden.

Den fast völligen Verfall des gewerblichen Mittelstandes hat uns aber erst dieser Krieg gebracht, und der Meister, der sich aufraffen kann, nimmt seine Tätigkeit unter den schwersten Sorgen wieder auf. Wird er unter den Verhältnissen besonders geeignet sein, aus eigener Kraft und mit Hilfe der gewerblichen Schulen oder der bisherigen Tagesklassen derselben auch den geistig leistungsfähigen Nachwuchs heranzubilden, den wir im Kampf um den Markt nach dem Friedensschluß nun nicht mehr in einzelnen bevorzugten Elementen, sondern als ganzen Stand notwendig haben? Nach den Erfahrungen der Friedensjahre sicher nicht. Wir brauchen aber ein einheitlich sprechendes veredeltes Handwerkertum in dem bevorstehenden Weltwirtschaftskampf, wir müssen es im Staatsinteresse hochzuhalten versuchen, nicht allein durch wirtschaftliche Maßnahmen, sondern indem wir ihm zu gesteigerter Leistungsfähigkeit einen geschmacklich durchgebildeten Nachwuchs sichern, ohne ihm denselben, mit dem er aus geschäftlichen Gründen in seinem Betriebe doch nun einmal rechnen muß, während der grundlegenden Ausbildung zu entziehen.

Ein wirklicher Meister des Handwerks darf nicht bloß unteilsloser Nachahmer irgendwelcher Vorbilder sein, sondern er muß ein geschmacklich einwandfreies handwerkliches Erzeugnis dem Käufer oder Besteller mit Sicherheit vorzuschlagen und gegebenenfalls auch selbständig zu schaffen imstande sein. Erst dann kann von einer Volkskultur, von einem Handwerkerstand in gutem alten Sinne die Rede sein. Sehen wir uns in den Museen die handwerklichen Erzeugnisse alter Kulturen an; es wäre Torheit anzunehmen, daß hinter jedem dieser von uns bewunderten Stücke ein entwerfender Künstler in unserem heutigen Sinne steckte, der, über dem Meister schwebend, ihm die fertige Werkzeichnung überreicht hätte. Wo sollten die führenden Künstler in den kleinen Städten, ja in den abgelegenen Dörfern hergekommen sein, woher hätte ein Handwerker der damaligen Zeit das Geld genommen, wie die Wege gefunden, seinen Künstler zu entdecken und zu bezahlen! Nein, der ihm durch die alte liebevolle geruhsame Meisterlehre in Fleisch und Blut übergegangene gute Geschmack war es, der ihm bei seinen reizvollen Schöpfungen Hand und Sinne führte. (Schluß folgt.)

Patente

Anmeldungen

21g. 20. H. 75 274. Gegen Erwärmung widerstandsfähige Stromeinführung in Quarzglasgefäßen. W. C. Heraeus G. m. b. H., Hanau a. Main. 23. 9. 18.

67a. 19. G. 44 711. Vorrichtung zum Polieren von optischen Linsen. Henry Orford Gowlland, Westmount, Canada. 20. 12. 16.

75a. 15. R. 46 913. Verfahren und Vorrichtung zum Profilieren von Schleifscheiben; Zus. z. Pat. 309 434. Karl Rosak, Berlin, Wullenweberstr. 6. 18. 12. 18.

80b. 8. N. 17 591. Verfahren zur Herstellung temperaturbeständiger Dinassteine (Silikasteine). Dr. North Kommandit-Gesellschaft, Hannover. 4. 11. 18.

Erteilungen

21f. 38. 315 067. Elektrische Glühlampe mit auf kleinem Raum zusammengedrängtem Glühkörper; Zus. z. Pat. 303 844. Paul Högner, Leipzig-Lindenau. 4. 5. 18. H. 74 284.

21f. 38. 315 068. Elektrische Glühlampe mit auf kleinem Raum zusammengedrängtem Glühkörper; Zus. z. Pat. 303 844. Paul Högner, Leipzig-Lindenau. 4. 5. 18. H. 74 282.

21f. 45. 315 022. Fassung für elektrische Glühlampen mit zentralem Bodenkontakt. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 1. 5. 18. A. 30 500.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

15b. 709 877. Glasraster. Carl Richter, Bremen, Pelzerstr. 23. 5. 6. 19. R. 47 387.

21f. 710 074. Mehrteilige Glühlampe. Albert Strehlow, Berlin, Triftstr. 40. 21. 3. 19. St. 22 867.

32a. 710 086. Vorform zur Herstellung weithalsiger Gläser. O. Nickolsen, Senftenberg N. L. 15. 5. 19. N. 17 301.

34f. 710 066. Vakuumisolierte Kanne aus Porzellan oder sonstiger keramischer Masse. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb i. Bay. 10. 8. 18. P. 30 112.

36a. 710 195. Ofen aus Formsteinen. Rudolf Seidel, Wien. 20. 5. 19. S. 41 947.

48c. 710 172. Eisernes Küchengeschirr, verziert mit einem silberig glänzenden Emailüberzuge. Richard Zulauf, Frankfurt a. M., Stiftstr. 28. 16. 6. 19. Z. 12 384.

48c. 710 173. Eisernes Küchengeschirr, verziert mit einem kupferig glänzenden Emailüberzuge. Richard Zulauf, Frankfurt a. M., Stiftstr. 28. 16. 6. 19. Z. 12 385.

48c. 710 174. Eisernes Küchengeschirr, verziert mit einem goldig glänzenden Emailüberzuge. Richard Zulauf, Frankfurt a. M., Stiftstraße 28. 16. 6. 19. Z. 12 386.

53b. 709 854. Konservenglas mit Vorrichtung zum Öffnen. Adolf Sidler, Stuttgart, Senefelderstr. 60. 30. 5. 19. S. 42 094.

53b. 710 045. Lüftungsvorrichtung an Konservengläsern. H. Stotz, Mannheim-Neckarau, Voltastr. 1. 6. 6. 19. St. 23 157.

57c. 710 001. Glaszylinder für Lichtpausmaschinen. Joseph Jerzykowski, Nürnberg, Celtisstr. 10. 19. 5. 19. J. 18 578.

64a. 709 899. Pfropfenverschluß für Flaschen aller Art. Karl Leschek jr., Erfurt, Moltkestr. 70. 10. 6. 19. L. 42 186.

70c. 709 884. Sich selbsttätig schließende Staubschutzvorrichtung für Behälter, insbes. Tintenfässer u. dgl. Franz Kühn, Lübeck, Hansastraße 111. 6. 6. 19. K. 75 672.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 81. Unterglasurmalerei auf Eisenemail. Welches ist das einfachste Verfahren bei Herstellung von Unterglasurmalerei in Emaillierwerken (Schablonierverfahren), das bei der Steingutunterglasurmalerei in Anwendung kommt?

Frage 82. Doppelmuffelofen. Ich beabsichtige einen Doppelmuffelofen zu bauen, dessen beide Muffeln je 120 cm lang, 70 cm breit und 120 cm hoch (also je 1 cbm) sein sollen. In der unteren Muffel soll glasiertes Geschirr bei Segerkegel 03a, in der oberen dagegen Rohgeschirr bei mindestens Segerkegel 012 gebrannt werden. Welche Abmessungen müssen die Rostfläche und die Feuerkanäle haben, und wie hoch muß etwa der Schornstein bei 30×30 cm lichter Weite sein? Wie viel böhmische Braunkohle dürfte man bei einem Brande verbrauchen? Muß die obere Muffel noch nachgebrannt werden, um die angegebene Temperatur zu erreichen? Ist sonst noch bemerkenswertes bei dieser Ofenbauart?

Frage 83. Zugmesser für Emaillierwerke. Welcher Zugmesser ist für den Betrieb eines Emaillierwerkes am geeignetsten. Es handelt sich um ein möglichst genaues und möglichst einfaches Verfahren zur Feststellung der Zugverhältnisse in den Brennöfen, den Kanälen und den Schmelzöfen. Es ist erwünscht, daß die Skala möglichst groß ist, um auch kleine Unterschiede in den Zugverhältnissen genau feststellen zu können.

Frage 84. Nicht bleilässige Glasur für Kochgeschirr. Wie muß eine Bleiglasur für bei Segerkegel 010 gebranntes Kochgeschirr zu-

sammengesetzt sein, daß sie im Gebrauch kein Blei abgibt? Gebrannt wird 14—15 Stunden mit Holz, glasiert wird auf den rohen Scherben.

Frage 85. Kohlenverbrauch im Steingutofen. Welche Mengen einer Gasflammkohle mittlerer Güte sind erforderlich für den Glattbrand (Segerkegel 03a) eines ungefähr 60 cbm fassenden Steingutofens bei Beobachtung des sparsamsten Verbrauches und einer regelmäßigen Befeuerung?

Antworten

Zu Frage 73. Schnellere Steigerung der Brenntemperatur im Muffelofen. Dritte Antwort. Wenn Sie Segerkegel 07 schneller zum Fall bringen wollen, so dürfen Sie vom Stand des Segerkegels 010 ab die Temperatur nicht mehr zurückgehen lassen. Dies ist nun bei einer so kleinen Probemuffel sehr schwierig und bei Torffeuerung ganz besonders. Es wäre daher zu empfehlen, daß Sie mit besserem Brennstoff nachhelfen und am Schluß zum Kohlenfeuer übergehen. Ferner kühlen sich die dünnen, nur 2 cm starken Wände Ihrer Muffel bei geringem Nachlassen der Temperatur sehr schnell ab. Dieses Nachlassen der Temperatur überträgt sich sofort auch auf den kleinen Innenraum der Muffel, und es ist Zeit und Brennstoff nötig, um die Temperatur wieder auf die frühere Höhe zu bringen. Daß bei einer so kleinen Muffel die Temperatur auf dem Boden der Muffel höher ist, erklärt sich durch die unmittelbare Einwirkung des Feuers, auch kühlen sich die 4 cm starken Platten nicht so schnell ab, wenn ein geringes Nachlassen des Feuers stattgefunden hat. Bevor Sie Änderungen an der Muffel vornehmen, werden Sie gut tun, erst den hier gegebenen Winken volle Beachtung zu schenken. Wenn Sie, wie Sie schreiben, den Segerkegel 010 schnell erreichen, so ist anzunehmen, daß die Muffel in Ordnung ist und der Fehler nur am Brennen liegt.

Zu Frage 74. Weiße Innenglasur für Kochgeschirr. Zweite Antwort. Weißes Kochgeschirr aus rotem Ton stellt man her durch Überglasieren mit deckenden, d. h. zinnoxyd- oder zinnoxydersatzhaltigen Glasuren, oder durch Begießen mit einem weißen Beguß und Glasieren mit einer farblosen durchsichtigen, gefritteten oder ungefritteten Glasur. Da Zinnoxyd jetzt sehr teuer und auch schwer zu beziehen ist, ist es ratsamer, das Geschirr zu begießen und farblos zu glasieren. Ich empfehle Ihnen, mit nachstehenden bewährten Versätzen Versuche anzustellen.

Weißer Beguß:

10 Löthainer Ton, schwarz
20 Löthainer Steingutton
15 Kaolin
10 Feldspat
40 Quarz
5 Kreide.

Darauf passende Glasuren sind folgende:

Rohglasur:

54 Mennige
20 Quarz
7 Kaolin
14 Feldspat
5 Kalkspat.

Gefrittete Glasur:

Fritte	Mühlversatz
75 Borax	300 Fritte
120 Mennige	20 Mennige
120 Quarz	15 Feldspat
40 Feldspat	15 Kaolin.
10 Kaolin	
10 Kalkspat.	

Deckende Glasuren, die für Kochgeschirr geeignet sind, bestehen aus:

	I	II
Mennige	180	200
Magnesit	—	10
Kaolin	55	50
Quarzsand	160	200
Kochsalz	60	50
Terrar	20	50
Zinnoxyd	20	5
Feldspat	20	—.

Diese Glasuren werden gefrittet und mit 5 bis 10 v. H. Mennige und Kaolin vermahlen. Der Schmelzpunkt liegt bei Segerkegel 07a bis 05a. Das Terrar ist zu beziehen von der Chemisch-Metallurgischen Industriegesellschaft m. b. H., Berlin.

Zu Frage 76. Versatz für Fayencemasse. Fayence ist Schmelzgut, d. h. ein Erzeugnis mit unreinem, meist gelblichem, porösem Scherben und einer deckenden Schmelzglasur. Da Sie jedoch eine durchsichtige Glasur verwenden, so kann das von Ihnen hergestellte Erzeugnis nur Steingut sein. Es ist nicht gut möglich, Ihnen einen Ihren Zwecken gut entsprechenden Masseversatz mitzuteilen, um so weniger, als Sie weder über die Lage der Fabrik, noch über den Verwendungszweck irgend welche Angaben machen. Man weiß ja nicht einmal, welche Rohstoffe für Sie frachtlich am günstigsten sind. Aber selbst dann, wenn Sie noch so genaue Angaben machen würden, dürfte es ohne einige Versuche im eigenen Betriebe nicht möglich sein, die Masse einwandfrei fertigzustellen, denn dabei sprechen immer Eigenheiten des Betriebes ein gewichtiges Wort mit. Am raschesten und sichersten kommen Sie daher zum Ziele, wenn Sie ein Fachlaboratorium mit der Aufgabe betrauen, Ihnen eine brauchbare Masse und dazu passende Glasur auszuarbeiten. Das Chemische Laboratorium für Tonindustrie, Professor Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, führt derartige Arbeiten sachgemäß aus. Wollen Sie selbst Versuche anstellen, so kann vielleicht der folgende Versatz als Ausgangspunkt dienen.

21 weißer Westerwälder Ton
21 Albsheimer Kaolin
17 Schlämmkreide
31 Quarzsand
4 Feldspat
6 Schrühscherben.

Zu Frage 77. Decklack für Glasätzung. Eine gute Deckfarbe zum Drucken auf Glas erhält man durch Zusammenschmelzen der folgenden Bestandteile:

5 gepulverter Asphalt
8 Terpentinöl
10 Burgunder Harz
3 gelbes Wachs
5 Unschlitt
3 venetianisches Terpentin
7 lithographischer Firnis
5 Ruß.

Zu Frage 78. Brennofen für Blumentöpfe. Der Ofen für Kleinbetriebe ist der Kasseler Ofen und der Ofen mit überschlagender Flamme. Der zweitgenannte Ofen wird bevorzugt, wenn Tone gebrannt werden, die im Feuer nicht gut stehen. — Der Ofen der Mittelbetriebe ist der Teilringofen oder eine Anzahl gekuppelter Öfen. Durch das Kuppeln der Öfen und Überführen der Abhitze gebrannter Öfen in Öfen mit frischem Einsatz wird Brennstoffersparnis erzielt. — Der Ofen der Großbetriebe ist der Ringofen, in dem die Blumentöpfe im offenen Feuer gebrannt werden.

Zu Frage 79. Spritzvorrichtung für gespritztes Emailgeschirr. Die Spritzvorrichtungen für gespritztes Emailgeschirr bestehen aus um eine Welle drehbaren, an ihrem äußeren Umfange mit Borsten besetzten runden Scheiben, deren Borsten in den Emailschlamm eintauchen und diesen bei der Umdrehung an das zu emaillierende Geschirr schleudern. Blenden, die das Anspritzen der Außenwände verhindern, läßt man in der eigenen Klempnerei, der Form der zu emaillierenden Gegenstände entsprechend, aus Blech herstellen. Lieferanten derartiger Blenden haben sich nicht gemeldet.

Zu Frage 80. Verwendung von Quarz und Quarzit. Quarz und Quarzit finden in der Glasindustrie Verwendung als Gemengeversatzstoff; im allgemeinen in Gestalt von Quarzsand. In der Keramik dienen sie als Versatzstoffe zu Massen und Glasuren. Auch die keramischen Farben enthalten vielfach Quarz. Außerdem wird auch bei der Herstellung von Eisenblechemaillen Quarz verwendet. In der feuerfesten Industrie werden die Dinas- und Silikasteine aus Quarzit hergestellt, der auch als Futter für Trommelmühlen, zur Herstellung der Läufer und Bodenfläche von Kollergängen usw. Verwendung findet. Alle Verwendungszwecke in anderen Industriezweigen hier aufzuführen, ist nicht angängig. Bemerkt sei noch, daß nicht jeder Quarz und Quarzit zu jedem hier angeführten Zweck brauchbar ist.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Personalnachrichten. Mit der Leitung der Geschäftsstelle des Vereins deutscher Fabriken feuerfester Produkte e. V. ist Rechtsanwalt Martin Korsch (Berlin-Wilmersdorf, Düsseldorfer Straße 42) betraut worden.

Dr. Furbach wurde zum Geschäftsführer des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland neben dem bisherigen Geschäftsführer Dr. R. Uhlitzsch bestellt.

Die Firma Carl Martell, Spezialgeschäft für Haus- und Küchengeräte in Dessau beging am 20. Juli ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Preiserhöhung für Steinzeugrohre. Die Preise für Steinzeugrohre haben ab 1. Juli eine Erhöhung erfahren, die jedoch die Mehrkosten in der Herstellung nicht deckt, so daß voraussichtlich bald wieder eine Preiserhöhung eintreten muß. Infolge der fortgesetzt steigenden Arbeitslöhne und der immerwährenden Preiserhöhung für sämtliche zur Verwendung kommende Roh- und Hilfsstoffe verschlechtert sich die Lage der Steinzeugröhrenindustrie von Tag zu Tag.

Keramischer Verband in Polen. In Lemberg hat sich ein Verband des keramischen Gewerbes gebildet, der sich zum Ziel gesetzt hat, die in letzter Zeit zurückgegangene keramische Industrie auf dem Wege der Zusammenarbeit zu neuer Blüte zu bringen. Die Adresse des Verbandes ist: Keramischer Verband (Zwiazek keramiozny), Lemberg, Zielona 4.

Englische Auskundschaftung in der Feintonindustrie des besetzten Gebietes. Nach einer Mitteilung aus Staffordshire bereist zur Zeit eine Abordnung der British Pottery Manufacturers' Federation, die Vertreter der verschiedenen Zweige der feinkeramischen Industrie in sich schließt, die besetzten Gebiete Deutschlands, um die ausgedehnten Porzellan- und Steingutfabriken, vor allem die Steingutindustrie in Bonn, zu besuchen. Lehrreiches verspricht man sich weniger auf technischem Gebiet, als vielmehr auf dem der verschiedenen Formen und Stilmuster der deutschen Erzeugnisse, sowie auf dem Gebiet der in den rheinischen Werken herrschenden Fabrik-

organisation. Der Abordnung gehören u. a. Dr. J. W. Mellor, der Leiter der keramischen Fachschule in Stoke-on-Trent sowie Bernard Moore an. Beide gemeinsam werden einen Bericht über das Ergebnis ihres deutschen Besuches ausarbeiten.

Einfuhr von deutschen Feintonwaren in die Niederlande. Die Einfuhr von Porzellan und Tonwaren aus Deutschland, die 1917 noch 21 243 t betragen hatte, fiel im Jahre 1918 auf 9717 t.

Die Kriegsverluste der belgischen keramischen Industrie. Nach einer vom Zentralkomitee der Belgischen Industrien aufgestellten Liste betragen die Kriegsschäden der keramischen Industrie 229 Millionen Fr. Der Gesamtschaden, den die belgische Industrie durch den Krieg erlitten hat, beläuft sich auf insgesamt 9287 Millionen Fr.

Verkauf einer Porzellanfabrik. Wie das Coburger Tageblatt mitteilt, geht die elektrotechnische Porzellanfabrik von Friedrich Wahrenburg am 1. November d. J. in den Besitz der Kronacher Porzellanfabrik Stockhardt & Schmidt-Eckert über, die das Unternehmen schon vor längerer Zeit für drei Monate nach allgemeinem Friedensschluß gekauft hat. Der bisherige Besitzer Wahrenburg wird nach Ludwigshafen übersiedeln, um dort eine neue Porzellanfabrik für elektrotechnische Bedarfsgegenstände zu erbauen.

Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges., Rodach bei Coburg. Die Direktion teilt uns mit, daß die durch die Tagespresse gegangene Mitteilung über den Verkauf des Unternehmens an die Dresdner Bank nicht den Tatsachen entspreche.

„Keramag" Keramische Werke Akt.-Ges. in Meiningen. Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals auf 4 500 000 M und wählte neu in den Aufsichtsrat: Generaldirektor Nikolaus Jungeblut (Deutsche Ton- und Steinzeugwerke) in Charlottenburg, Freiherr Theodor von Liebig in Reichenberg (Böhmen) und Bankdirektor Otto Beseler (Bank für Thüringen), Meiningen.

Steingutfabrik Grünstadt, Grünstadt, Rheinpfalz. Ordentliche Hauptversammlung: 14. August 1919, vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftshause der Gesellschaft. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Abänderung des Gesellschaftsvertrags, und zwar: § 4, Umwandlung der Stammaktien in Vorzugsaktien durch Zuzahlung behufs Gleichstellung der beiden Kategorien. § 13, der zweite Satz kommt in Wegfall. § 32, Verteilung des Reingewinns.

Ton- und Steinzeugwerke W. Richter & Cie. Akt.-Ges. in Bitterfeld. Ordentliche Hauptversammlung: 12. August 1919, nachmittags 3 Uhr, in den Geschäftsräumen der Deutschen Ton- und Steinzeugwerke Akt.-Ges., Charlottenburg, Berliner Straße 23.

Bonner Schamotte- u. Tonwarenfabrik Akt.-Ges. in Hangelar. Hauptversammlung: 13. August 1919, nachm. 3 Uhr, im Hotel Königshof in Bonn. Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Zwangsverwalters. — 2. Abberufung des Vorstands und des Aufsichtsrats u Neuwahl eines Vorstands und Aufsichtsrats. — 3. Beschlußfassung über Beschaffung weiterer Betriebsmittel evtl. Verpachtung des Werkes. — 4. Änderung der Statuten. — 5. Verschiedenes.

Akt.-Ges. Alphons Custodis, Regensburg. Ordentliche Hauptversammlung: 23. August 1919, nachmittags 3 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zu Regensburg, Landshuter Straße 33 I.

Außerordentliche Hauptversammlung: 23. August 1919, nachmittags 3½ Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zu Regensburg, Landshuter Straße 33 I. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Herabsetzung des Grundkapitals zum Zwecke der Beseitigung der Unterbilanz, der Vornahme außerordentlicher Abschreibungen und Rückstellungen durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis von drei zu eins. — 2. Beschlußfassung über Änderung der §§ 2, 3 und 4 des Statuts, und zwar § 2 Gegenstand des Unternehmens, § 3 Grundkapital, § 4 entfällt.

Cottbus. Alfred Jäkel eröffnete Berliner Straße 4 ein Porzellan- und Glaswarengeschäft.

Glatz. Martha und Maria Kinzel eröffneten Ring-Ecke unter der Firma Geschwister Kinzel ein Schreib-, Spiel- und Porzellanwarengeschäft.

Kirchheimbolanden. Heinrich Sohn eröffnete neben seinem Installationsgeschäft einen Laden mit Glas, Porzellan und sonstigen Haushaltungsgegenständen.

Helmstedt. Robert Heinhardt eröffnete Südertor 5 ein Geschäft in Haus- und Küchengeräten.

Handelsregister-Eintragungen

Berlin. Verband deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 20 000 Mark erhöht worden. Es beträgt jetzt 89 000 M. Die §§ 5 und 16 des Gesellschaftsvertrages, ersterer wegen Erhöhung des Stammkapitals, sind abgeändert, und § 24 hat als ersten Absatz einen Zusatz erhalten.

Fürstenberg a. Weser. Fürstenberger Porzellanfabrik, Akt.-Ges. An Stelle des verstorbenen Direktors Johann Kruse ist der Kaufmann Arthur Mehner (Tirschenreuth) zum Vorstande bestellt.

Rudolstadt. Ernst Bohne Söhne, Porzellanfabrik. Jetziger Inhaber ist die Akt.-Ges. Gebrüder Heubach in Lichte b. W.

Uhlstädt bei Kahla. Karl Alberti, Porzellanfabrik. Sämtliche Gesellschafter sind von der Vertretung der offenen Handelsgesellschaft ausgeschlossen.

Heroldsberg bei Nürnberg. Elektro-Steatit-Werke Heroldsberg Leuchs, Berner & Heilmeier. Zufolge einstweiliger Verfügung des Landgerichts Nürnberg vom 9. Juli 1919 ist dem Ingenieur Valentin Heilmeier (Nürnberg) die Befugnis zur Vertretung der Firma entzogen worden.

Gräfenthal i. Thür. Neu eingetragen wurde: Thüringer Glas- und Porzellanindustrie, Ganz & Winkel. Gesellschafter: Kaufmann Adolf Ganz und Apotheker Hans Winkel. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur beide Gesellschafter in Gemeinschaft und, wenn Prokuristen bestellt sind, jeder Gesellschafter in Gemeinschaft mit einem Prokuristen ermächtigt. Herstellung und Vertrieb Thüringer Glas- und Porzellanwaren.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Oscar Weiß, Hochstr. 31. Export-Handelsvertretungen für Porzellan usw.

Berlin-Friedenau. Hans Berger, Glas-, Porzellan- und Steingutgroßhandlung. Die Julius Rosenblatt erteilte Prokura ist erloschen. Die Adolf Perniß erteilte Gesamtprokura ist in eine Einzelprokura umgewandelt worden.

Berlin. P. Raddatz & Co., Porzellan- und Glashandlung. Der bisherige Kommanditist Kaufmann Otto Ritter ist als solcher aus der Gesellschaft ausgetreten und gleichzeitig als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Hierdurch ist die Kommanditgesellschaft in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt worden.

Husum. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Hansen. Inhaber: Kaufmann Friedrich Wilhelm Karl Hansen (Husum, Norderstr. 36). Glas- und Porzellanwaren, Haus- und Küchengeräte.

Zürich. Neu eingetragen wurde: Genossenschaft Keramik, Fabrikation und Vertrieb von keramischen Waren aller Art. Die Höhe des Stammkapitals ist nicht beschränkt. Es werden vorläufig 50 Anteilscheine zu 1000 Fr ausgegeben. Die Zahl der Anteile kann jederzeit vermehrt werden. Die Anteile lauten auf den Inhaber. Jede handlungsfähige, physische oder juristische Person wird durch den Erwerb eines oder mehrerer Stammanteile Mitglied der Genossenschaft. Jedem Genossenschafter steht das Recht der Übertragung und Veräußerung seiner Stammanteile zu, womit er aufhört Mitglied der Genossenschaft zu sein und jeden Anspruch auf irgend einen Teil des Genossenschaftsvermögens verliert. Vorstand: Rechtsanwalt Dr. Franz Liebermann (Zürich), Präsident; Kaufmann Camille Bauer (Basel), Vizepräsident; und Ingenieur Siegfried Röthlin (Kerns, Obwalden), Beisitzer. Geschäftsräume: Zürich 1, Bahnhofstr. 51.

Königsberg, Pr. Ostpreußische Töpfergenossenschaft für gemeinschaftlichen Bezug von Arbeitsübernahme, e. G. m. b. H. in Liquidation. Die Vertretungsmacht der Liquidatoren ist beendigt. Die Firma ist erloschen.

Freiburg. Julius Krauß. Inhaber ist jetzt Hafnermeister Albert Schaal.

Köln. Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke. Generaldirektor Robert Wigand ist durch Tod als Vorstand ausgeschieden. Fabrikdirektor Dr. Arthur Hahn (Freienwalde an der Oder) ist zum Vorstande bestellt. Die Prokura von Carl Marquardt ist erloschen.

Duisburg. Scheidhauer & Gießing, Akt.-Ges., Fabrik feuerfester Erzeugnisse. Dem Kaufmann Hermann Walther ist Gesamtprokura erteilt.

Bensheim. Neu eingetragen wurde: Friedrich Rößler, Fabrik säurefester Produkte. Inhaber: Fabrikant Friedrich Rößler.

Freiburg. Deutsche Diamanditstein-Werke Werner & Co. Die Prokura von Karl Heinrich Werner ist erloschen. Frl. Anna Jäger ist als neue Prokuristin bestellt.

Kemmlitz bei Mügeln. Sächsische Kaolinwerke G. m. b. H. Der Ingenieur Erich Müller ist als technischer Direktor und Geschäftsführer eingetreten. Die beiden Geschäftsführer Direktor Wurbs und Direktor Müller zeichnen die Firma gemeinschaftlich.

München. Neu eingetragen wurde: Gebr. Wagner, Elektro-Großhandlung. Großhandlung für elektrotechnische Bedarfsartikel. Gesellschafter: Lorenz Wagner und Siegfried Wagner. Geschäftsräume: Frundsbergstr. 60.

München. Neu eingetragen wurde: Steinberg & Sicher. Großhandel mit elektrotechnischen Artikeln, Neuturmstr. 10. Gesellschafter: Leo Steinberg und Ernst Sicher.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Friedrich & Seydeler. Gesellschafter: Die Ingenieure Carl Friedrich (Dresden) und Robert Otto Eberhard Seydeler (Oberwartha). Die Gesellschaft hat am 15. Juli 1919 begonnen. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Gesellschafter Carl Friedrich und Robert Otto Eberhard Seydeler sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Das Handelsgeschäft und die Firma hat erworben der Ingenieur Ernst Heinrich Gruschwitz (Dresden). Der Erwerber haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten der bisherigen Gesellschafter, es gehen auch die in dem Betriebe begründeten Forderungen nicht auf ihn über. Geschäftszweig: Vertrieb von elektrotechnischen und maschinentechnischen Artikeln, Ausarbeitung von Projekten und Vertretungen in dieser Branche.

Konkurse. Porzellanfabrikbesitzer Woldemar Meinhold in Steinbach a. W. Das Verfahren ist durch Schlußverteilung beendet.

Nachlaß des verstorbenen Töpfermeisters Ernst Neumann aus Berlin, Schwedenstr. 4. Das Verfahren ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Glasindustrie

Vaterländische Glas-Versicherungs-Akt.-Ges., Köln. Ordentliche Hauptversammlung: 18. August 1919, mittags 12 Uhr, im Geschäftsgebäude, Hohenzollernring 53, zu Köln.

Emil Busch, Akt.-Ges., Optische Industrie, Rathenow. Für die Tagesordnung der für den 4. August 1919, nachmittags 3 Uhr, Sitzungszimmer der Gesellschaft, einberufenen Hauptversammlung ist

von einigen Aktionären nachfolgender Zusatzantrag, betreffend Statutenänderung, gestellt worden: In § 26 Abs. 3 des Statuts sollen folgende Worte gestrichen werden: „Frauen sind vom persönlichen Erscheinen ausgeschlossen" sowie „Ehefrauen durch ihre Männer".

Pirna. Arthur Krause eröffnete Breitestr. 9 eine Öl-, Fett-, Seifen- sowie Gummi-, Asbest- und Glaswarenhandlung für Groß- und Einzelverkauf.

Münster (Westf.). Joseph Woker eröffnete neben seinem Installationsgeschäft Buddenstr. 16 auch ein Ladengeschäft für Haushaltungsartikel, Lampen, Gaskocher, Einkochapparate, Einkochgläser, Email- und Weißblechsachen.

Handelsregister-Eintragungen

Berlin. Sendlinger optische Glaswerke G. m. b. H. Die Prokura des Oberingenieurs Walter Zschokke ist erloschen.

Görlitz. Neu eingetragen wurde: Oberlausitzer Glasmanufaktur Sprenger & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme des dem Kaufmann Hans Sprenger erteilten Musterschutzes D. R. G. M. Nr. 650 653 auf sein Volkskonservenglas, der Vertrieb des letzteren und anderer Glaswaren und die Herstellung von Glaswaren in eigenen und in anderen Betrieben. Stammkapital: 35 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hans Sprenger (Moys bei Görlitz). Der Geschäftsführer vertritt allein die Gesellschaft und ist berechtigt, allein die Firma zu zeichnen. Die Stammeinlage des Gesellschafters Sprenger besteht in seinen Rechten aus dem Musterschutz D. R. G. M. Nr. 650 653, die einen Wert von 10 000 M darstellen, und die er an die Gesellschaft abtritt.

Neuhaus a. R. Neu eingetragen wurde: Albin Traut. Inhaber: Glaswarenfabrikant Albin Traut. Prokurist: Max Luthardt.

Neu eingetragen wurde: Max Höllein. Inhaber: Glaswarenfabrikant Max Höllein.

Neu eingetragen wurde: Albert Müller-Vitzthum. Inhaber: Glaswarenfabrikant Albert Müller (Vitzthum).

Schmalenbuche bei Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: A. L. Müller. Inhaber: Glaswarenfabrikant Alfred Leopold Müller.

Schmiedefeld bei Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Hanff & Ehrhardt. Persönlich haftende Gesellschafter: Glasbläser Albert Hanff und Glasbläser Hugo Ehrhardt.

Gräfenroda. Neu eingetragen wurde: H. O. Riege & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Fabrikant Günther Riege und Frau Friedericke Riege, geb. Nüchter. Die Gesellschaft hat am 1. April 1918 begonnen. Zur Vertretung ist allein der Fabrikant Günther Riege oder ein Prokurist ermächtigt. Dem Glasbläser Otto Riege ist Prokura erteilt.

München. Ostermann & Hartwein, Glasmalerei. Der Gesellschafter Anton Ostermann ist ausgeschieden. Neu eingetreten als Gesellschafterin ist die Glasmalereibesitzerswitwe Babette Ostermann (Erlangen).

Braunschweig. Brunsvigia Tafelglas-Vertrieb-Gesellschaft m. b. H. Die Gesamtprokura der Kaufleute Hugo Maschke und Oskar Bahner ist erloschen.

Berlin-Friedenau. Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges. Die Prokura des Oberingenieurs Walther Zschokke ist erloschen.

Ilmenau. Ilmenauer Optisch-Photographische Anstalt Ernst Schultz & Co. Der Kaufmann Kurt Simon ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Kaufmann Ernst Schultz ist alleiniger Inhaber der Firma, die jetzt Ilmenauer Optisch-Physikalische Anstalt Ernst Schultz & Co. lautet.

Erfurt. Erfurter Thermometer- u. Glasinstrumentenfabrik Kurt Glaurock. Die Firma lautet jetzt Erfurter Thermometer- u. Glasinstrumentenfabrik Alfred Hoffmann. Alleiniger Inhaber ist der Kaufmann Alfred Hoffmann. Die Gesamtprokura der Kaufleute Gruner und Hoffmann ist erloschen. Dem Kaufmann Kurt Gruner ist Prokura erteilt.

Grenzhammer bei Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Erwin Krannich. Inhaber: Glasinstrumentenfabrikant Erwin Krannich.

Konkurse. Ruhländer Glasmanufactur Lindner & Kaempfe in Ruhland. Das Verfahren ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Glashüttenbesitzer Paul Ottlinger in Kunzendorf N. L., in Firma Gebrüder Ottlinger. Vergleichstermin: 6. August 1919, nachmittags 2½ Uhr, vor dem Amtsgericht in Sorau N. L., Zimmer 8.

Emailindustrie

Handelsregister-Eintragungen

Altona-Ottensen. Vereinigte Metallwarenfabriken Akt.-Ges. vorm. Haller & Co. Die Prokura von Emil Julius Louis Berthold (Altona-Ottensen) und Alfred Freese (Berlin-Steglitz) ist erloschen.

Carlshütte bei Rendsburg. Akt.-Ges. der Hollerschen Carlshütte bei Rendsburg. In Hadersleben ist eine Zweigniederlassung errichtet unter der Firma Akt.-Ges. der Hollerschen Carlshütte bei Rendsburg Zweigniederlassung Hadersleben.

Karlsruhe i. B. Junker & Ruh. Privatier Dr. Hans Peter Jürgensen (Zürich) ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Es ist ein Kommanditist beteiligt. Die Prokura der Frau Emilie Hermine Guhl ist erloschen. Der persönlich haftende Gesellschafter Hermann Guhl ist aus dem Geschäft ausgetreten.

Bendorf. Akt.-Ges. Concordiahütte. Die Prokura des Ingenieurs Gustav Braubach ist erloschen. Dem Chemiker Dr. Walter Muth und dem Kaufmann Adam Becker ist Prokura erteilt dergestalt, daß jeder der beiden berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem Mitglied des Vorstands die Firma rechtsverbindlich zu zeichnen.

Kunstgewerbe

Ein Volkkunsthaus in Jena. Eines der ersten Volkskunsthäuser wird jetzt Jena erhalten. Der dortige Kunstverein hat im Einverständnis mit der Karl Zeiß-Stiftung und der Gemeindeverwaltung die Errichtung eines solchen Hauses im Zusammenhang mit der Volkshochschule in die Wege geleitet. Die Zeiß-Stiftung wird die Kosten der Einrichtung tragen, falls die Stadt die Unterhaltungskosten bestreitet. Der Gemeinderat hat daraufhin die Summe von 5000 M für den Kunstverein eingestellt. Man denkt daran, das Prinzessinnenschlößchen im Prinzessinnengarten zunächst auf 6 Jahre zu mieten, da man mit dem Übergang des ganzen Grundbesitzes in städtisches Eigentum rechnet, sobald die Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Großherzog geregelt ist.

Preisausschreiben für künstlerische Entwürfe. Die Berliner städtische Kunstdeputation schreibt unter den in Berlin und Vororten ansässigen Bildhauern folgende Wettbewerbe aus: a) Für eine Berliner Aschenbeisetzungsanlage: Entwürfe für ein Zierstück und zwei Grabdenksteine; Entwürfe für eine Schöpfbrunnenanlage zur Grabpflege an einer Grenzmauer und Entwürfe für eine Schöpfbrunnenanlage an einer Buchenhecke. Ausgesetzt sind für den ersten Entwurf ein erster Preis von 3000 M, zwei zweite Preise von je 1000 M, für Ankäufe 2000 M; für die anderen Entwürfe ein erster Preis von 2000 M, zwei zweite Preise von je 1000 M, für Ankäufe 1500 M. b) Für Zier-Trinkbrunnen auf Berliner Schulhöfen: Entwürfe für Zier-Trinkbrunnen auf dem Hofe einer Oberrealschule und für Zier-Trinkbrunnen auf dem Hofe einer Gemeindeschule für Knaben und Mädchen. Ausgesetzt sind je ein erster Preis von 2000 M, zwei zweite Preise von je 1000 M, für Ankäufe 1500 M. Dem Preisgericht gehören an: Stadtbaurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann, die Professoren Max Liebermann, Fritz Klimsch, Joseph Rauch, Paul Schley, Stadtverordnetenvorsteher Heimann, die Stadtverordneten Cassel, Kimbel und Manasse. Die Wettbewerbsbedingungen sind von der Kunstdeputation, Berlin C 2, Stadthaus, Klosterstr., 1. Stock, Zimmer 145, unentgeltlich zu beziehen. Als Einlieferungsfrist ist die Zeit bis zum 22. Oktober festgesetzt.

Handelsregister-Eintragung

München. Hugo Helbing, Kunsthandlung. In Frankfurt a. M. ist eine Zweigniederlassung unter der Firma: Hugo Helbing Kunsthandlung in München, Zweigstelle Frankfurt a. M., errichtet.

Ausstellungen

Meßwohnungen. Durch den Wohnungsnachweis des Meßamts können Wohnungen für die Dauer der Anwesenheit in Leipzig bestellt werden. Wer sich noch keine Meßwohnung gesichert hat, verlange sofort vom Wohnungsnachweis des Meßamts eine Wohnungsbestellkarte. Das Meßamt vermittelt nur Privatwohnungen, da die Hotelzimmer fast ausnahmslos von Messe zu Messe schon im voraus vergeben sind. Die Zuweisung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Bestellungen.

Ein- und Ausfuhr von Meßgütern ohne besondere Ein- und Ausfuhrbewilligung. Durch Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vom 7. Juli 1919 (R. K. Imp. 740) sind die Zollstellen ermächtigt worden, die Einfuhr von Waren, die zur Ausstellung auf der diesjährigen Leipziger Herbst-Mustermesse bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, ohne besondere Einfuhrbewilligung zuzulassen mit der Maßgabe, daß sie unter Zollkontrolle auf das Hauptzollamt I in Leipzig abgefertigt werden, während ihres Verbleibs in Deutschland im Vormerkverfahren unter Zollkontrolle bleiben und die Verpflichtung zu ihrer Wiederausfuhr binnen drei Monaten dem Hauptzollamt I in Leipzig gegenüber sichergestellt wird. Zugleich sind die Zollstellen ermächtigt worden, die Wiederausfuhr der so behandelten Waren ohne besondere Ausfuhrbewilligung zuzulassen.

Bestimmungen über die Beteiligung am Reklamezug mit Plakatträgern während der Leipziger Mustermesse. Der Rat der Stadt Leipzig hat das Meßamt mit der Durchführung des Umzuges der Plakatträger betraut. Anmeldungen von Trägern für diesen Umzug sind daher künftig ausschließlich an das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig und nicht mehr an die Ratswache zu richten. Ebenso wird das Meßamt die bisher von der Stadt erhobene Anmeldegebühr einziehen und zwar in Höhe von 1 M für den Träger. Ohne Erlaubnis des Meßamts dürfen Träger den Reklamezug nicht benutzen; außerhalb desselben zu gehen, ist unzulässig. Das Meßamt stellt geeignete Plakatträger für den Umzug, so daß die Aussteller, die von dieser Reklame Gebrauch machen wollen, der Mühe enthoben sind, sie sich selbst zu suchen. Es genügt, wenn sie das Meßamt beauftragen, ihnen die gewünschte Anzahl Träger für den Umzug zu beschaffen. Das Meßamt überwacht die Träger daraufhin, daß sie sich wirklich die ausbedungene Zeit hindurch mit der Reklame auf den Straßen zeigen. Der Zug wird so eingeteilt, daß die Plakate möglichst lange Zeit hindurch der Öffentlichkeit vorgeführt werden. Jeder Träger bekommt Ausweis und Nummer vom Meßamt, ohne diese ist ein Teilnehmen am Zuge ausgeschlossen. Für die Träger, sowie deren Überwachung berechnet das Meßamt für den Mann und Tag 16,50 Mark. Die Träger werden für die ganze Dauer der Meßwoche, also von Sonntag früh 7 Uhr bis Sonnabend mittag 12 Uhr gestellt. Für einzelne Tage können keine Träger gestellt und auch nicht zugelassen

werden. Das Meßamt hat auch die Beschaffung der Schilder, der Träger-Ausstattung usw. in die Hand genommen. Es hat sich dazu die Mitwirkung berufener Werbekünstler und geeigneter Werkstätten für Schilder, Attrappen usw. gesichert, die eine wirksame und geschmackvolle Ausstattung der Träger-Reklame verbürgen. Bestellungen auf Schilder, Figuren usw. sind daher künftig ebenfalls an das Meßamt zu richten. Im übrigen ist das Meßamt bereit, Schilder und Umzugsgegenstände, die von den Ausstellern selbst beschafft werden, auf ihre geschmackvolle Ausführung hin zu begutachten. Werden die Träger vom Aussteller selbst gestellt, so sind für Überwachung für den Mann und Tag 4,50 M zu zahlen. Die Bezahlung erfolgt in allen Fällen im voraus bei endgültiger Bestellung. Die bisherigen polizeilichen Vorschriften bleiben bestehen. Die Prüfung der Plakate durch einen Beamten der Wohlfahrtspolizei erfolgt bei Anmeldung im Meßamt. Bestellungen und Anfragen müssen möglichst bald erfolgen.

Das Meßamt hätte nach unserm Dafürhalten lieber dem wiederholt geäußerten Wunsche der überwiegenden Mehrzahl der Meßbesucher endlich Rechnung tragen und diesen, den Verkehr empfindlich störenden Faschingsumzug ganz beseitigen sollen, dem auch die Leipziger Handelskammer keine nennenswerte Werbekraft zuerkennt.

Internationale Dauermesse in Zürich. Nach privaten Nachrichten ist das Hotel Beaurivage in Zürich aufgekauft und darin die „Esco Aktien-Gesellschaft" gegründet worden, die ab 1. 11. 19 eine internationale Dauermesse abhalten wird. Der Verwaltungssitz dieser Gesellschaft befindet sich in Zürich, Uraniastr. 19, eine Zweigniederlassung in Berlin SW 68, Friedrichstr. 44. Folgende Ausstellungsgruppen sind vorgesehen: Baugewerbe, Bekleidungsindustrie, Buchhandel, Papier- und Papierwaren, Glas, Porzellan, Steingut, Filmindustrie, Textilindustrie, Uhrenindustrie, wissenschaftliche Instrumente, Land- und Gartenbau, Maschinen und Werkzeuge, Metallindustrie, Möbelindustrie, Spielwarenindustrie.

Eine französische Musterausstellung in Basel. Wie der Petit Parisien vom 3. 7. 19 mitteilt, veranstaltet die französische Handelskammer in der Schweiz eine Musterausstellung französischer Erzeugnisse in Basel. Die Ausstellung soll in der Zeit vom 5. bis 21. 9. 19 stattfinden. Das Blatt bemerkt hierzu, daß man u. a. mit einem starken Zuspruch von Kaufleuten aus der Tschecho-Slowakei, aus Polen und Rumänien rechne, da in diesen Ländern bereits eine starke Werbetätigkeit betrieben werde.

Russisches Meßadreßbuch. Das Meßamt hat soeben ein Meßadreßbuch in russischer Sprache herausgegeben. Neben seiner Eigenschaft als Führer durch die Mustermesse wird es als Werbemittel bei der Neuanbahnung der Handelsbeziehungen mit Rußland wertvolle Dienste leisten. Das Adreßbuch kostet 4 M und ist vom Meßamt oder durch den Buchhandel zu beziehen.

Eine Industriemesse in Lille. Zu den drei bereits in Frankreich bestehenden Messen Lyon, Paris und Bordeaux soll 1920 noch eine vierte hinzukommen. In Lille soll neben der gewöhnlichen Warenmesse im nächsten Jahr auch eine Industriemesse veranstaltet werden. Unter anderem soll auch die Leitung der holländischen Messe in Utrecht sich bereit erklärt haben, ihre Erfahrungen für die Durchführung des Liller Planes zur Verfügung zu stellen. Ein endgültiger Zeitpunkt ist noch nicht festgesetzt.

Belgische Meßpläne. Außer Brüssel scheinen auch noch andere belgische Städte sich mit dem Plan von Meßveranstaltungen zu tragen. So kündigt Antwerpen eine Messe für das Jahr 1920 an.

Verschiedenes

Unsere Toten. Maschinenfabrikant Th. Groke in Merseburg.

Krankenkassenbeiträge. An Stelle des § 13 der Verordnung vom 3. Februar 1919, nach der die Beitragsanteile der Arbeitgeber an die Ersatzkassen von seiten der Krankenkassen nicht mehr abgeführt zu werden brauchen, treten nach dem Gesetz über Landkrankenkassen, Kassenangestellte und Ersatzkassen vom 28. Juni 1919 folgende Vorschriften: „Ersatzkassen, für die auf Grund des § 518 der Reichsversicherungsordnung eine Anordnung über die Abführung von Beitragsteilen der Arbeitgeben erlassen worden ist, haben für versicherungspflichtige Mitglieder, deren Rechte und Pflichten bei der Krankenkasse nach § 517 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung ruhen, Anspruch auf den vollen Beitragsteil des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber hat den Beitragsteil statt an die Krankenkasse unmittelbar an die Ersatzkasse einzuzahlen. Streit über den Anspruch der Ersatzkasse gegen den Arbeitgeber wird nach § 405 Abs. 2, § 1799 der Reichsversicherungsordnung entschieden. Für Rückstände gelten §§ 28, 29 Abs. 1, 2 der Reichsversicherungsordnung entsprechend. Scheidet ein versicherungspflichtiges Mitglied aus der Ersatzkasse aus oder nimmt es den Antrag auf Ruhen der Rechte und Pflichten bei der Krankenkasse zurück, so haben die nach § 522 der Reichsversicherungsordnung verpflichteten Organe oder Angestellten der Ersatzkasse den Arbeitgeber binnen einer Woche nach dem Eintritt der Veränderung zu benachrichtigen. Der § 530 Abs. 3, 4 der Reichsversicherungsordnung gilt als entsprechend."

Auskunftsstelle für Ausfuhrwesen. Das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig hat eine Auskunftsstelle für Ausfuhrwaren geschaffen, um ausländischen Einkäufern die Fabrikanten der von ihnen gesuchten Waren mitzuteilen.

Aufhebung der Devisenordnung. Die Aufhebung der Devisenordnung ist in dem Augenblick zu erwarten, in dem die Maßnahmen zur Verhütung der Kapitalflucht Gesetz geworden sind. Über Zahlungsmittel, Forderungen und Kredite in fremder Währung kann dann frei verfügt werden. Nur das Ein-, Durch- und Ausfuhrverbot für Rubel vom 15. März 1919 bleibt bestehen. Mit der Aufhebung der Devisenordnung fällt auch die Notwendigkeit einer Einkaufsgenehmigung fort; dagegen bleibt selbstverständlich die Einholung der Einfuhrgenehmigung nach wie vor bestehen. Die Verpflichtung, der Reichsbank auf ihr Verlangen Devisen abzuliefern, ist dann ebenfalls hinfällig; die Genehmigung zur Ausfuhr bestimmter Erzeugnisse, wie Kohle, Kali und Eisen wird jedoch von einer Ablieferung der Devisen abhängig gemacht werden. Mit der Außerkraftsetzung der Devisenordnung wird auch das Verbot der Zahlung im Wege der Nachnahme überflüssig. Die Aufhebung der Verordnung über Nachnahme und Frachtenverkehr mit dem Ausland vom 16. März 1916 wird demnächst durch eine Bekanntmachung der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Anmeldung von Vermögenswerten in der Tschechoslowakei. Der Deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsverband, Berlin, teilt mit, daß nach einer Verordnung der tschechoslowakischen Regierung vom 7./10. Juli alle grundbuchlich sichergestellten Forderungen sowie alle unbeweglichen Vermögen anzumelden sind. Demzufolge sind anmeldepflichtig: Grundstücke, Baulichkeiten aller Art mit Zubehör, Bergwerkseigentum, Baurechte, Rechte, die mit dem Besitz von Immobilien verbunden sind, oder die auf Immobilien aushaften (Braurecht, Jagdrecht, Wassernutzungsrecht, Ausgedinge), Forderungen, die in öffentlichen Büchern eingetragen sind. Anmeldepflichtig sind ausländische physische Personen hinsichtlich des im Inland befindlichen Vermögens, offene Handels- und Kommanditgesellschaften. Die Frist läuft bis zum 31. Juli.

Güterverkehr mit Deutschösterreich. Die Handelskammer zu Berlin weist die Verkehrstreibenden darauf hin, daß vom 1. 8. 1919 ab für Sendungen mit direktem Frachtbrief nach Stationen in Deutschösterreich und darüber hinaus die Frachtbriefe für den deutschen Durchlauf zu frankieren sind. Die Umbehandlungsstation ist vom Absender vorzuschreiben. Nachnahmen aller Art sind ausgeschlossen. Weitere Mitteilungen sind im Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin, Klosterstr. 41, erhältlich.

Zollabfertigung im Verkehr mit Elsaß und Lothringen. Die Handelskammer zu Berlin weist die beteiligten Verkehrskreise wiederholt darauf hin, daß bei der Ausfertigung der für die französische Zollverwaltung in Elsaß und Lothringen bestimmten Zolldeklarationen die größte Sorgfalt anzuwenden ist, wenn unliebsame Weiterungen für die Versender vermieden werden sollen. Vor allem ist darauf zu achten, daß die Bezeichnung der Ware genau nach der Benennung im französischen Zolltarif zu erfolgen hat, wie dies ja auch für Zolldeklarationen nach Frankreich schon vor dem Kriege allgemein vorgeschrieben war. Im Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin, Klosterstr. 41, sind das Répertoire Général, der französische Zolltarif und die sonstigen Hilfsmittel für die Feststellung der Tarifpositionen zur Benutzung für die Beteiligten vorhanden.

Frachtverkehr mit dem Ausland. Durch die Verordnung über den Nachnahme- und Frachtverkehr mit dem Ausland vom 16. März 1916 war bestimmt worden, daß bei Eisenbahngütersendungen nach dem Ausland der Betrag der Frachtkosten in Überweisung gestellt werden muß. Eisenbahngütersendungen aus dem Ausland wurden nur übernommen, wenn die Fracht im Auslande gezahlt wurde. Diese Bestimmung ist durch eine im Reichs-Gesetzblatt veröffentlichte Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 10. Juli 1919 aufgehoben worden.

Eröffnung der Warenaustauschzentrale in der Schweiz. Eine Versammlung der Schweizer Warenaustauschzentrale hat beschlossen, die Eröffnung der Zentrale mit tunlichster Beschleunigung vorzunehmen. An der Zentrale beteiligen sich Vertreter aller Industrien der Schweiz. Einen kriegswirtschaftlichen Zwangscharakter soll die Zentrale nicht haben. In erster Reihe wird sie für die Regelung des Versandwesens und der Zahlungsschwierigkeiten, insbesondere im Verkehr mit den östlichen Ländern, zu sorgen trachten. Der Sitz der Zentrale ist Bern.

Einfuhr in die Vereinigten Staaten von Amerika aus Deutschland. Der „War Trade Board" hat die Bestimmung vom 7. April 1919 aufgehoben und die folgende Verfügung erlassen: Waren aus Deutschland und aus den mit ihm verbündeten Ländern mußten, wenn sie aus Tschechoslowakien, Polen, Deutschösterreich usw. kamen, mit dem Vermerk ihrer Herkunft versehen sein. Diese einschränkende Bestimmung ist aufgehoben. Waren aus Deutschland oder Ungarn können aus den ihnen benachbarten Ländern in die Vereinigten Staaten eingeführt werden, falls die Waren von Bürgern der Vereinigten Staaten vor dem 6. April 1917 gekauft, voll bezahlt und in jene Nachbarländer Deutschlands eingeführt worden sind. Waren aus Deutschland können aus einem der Nachbarländer Deutschlands in die Vereinigten Staaten eingeführt werden, falls diese Waren vor dem 6. April 1917 von Bürgern der Vereinigten Staaten gekauft, teilweise bezahlt und aus Deutschland in eines seiner Nachbarländer verladen worden sind, jedoch unter der Bedingung, daß wirksame Vorkehrungen getroffen werden, damit der noch nicht ausbezahlte Rest des Kaufgeldes in einer Bank desjenigen Landes, wo die Verladung erfolgen soll, hinterlegt wird für Rechnung des örtlichen „Inter-Allied Trade Committee" unter Formen, welche die Verwendung dieser Gelder sicherstellen zum Ankauf von Lebensmitteln für Deutschland unter der Leitung der Lebensmittelabteilung des Obersten Wirtschafts-Rats. Anträge auf Erteilung von Bewilligungen für die Einfuhr (in die Vereinigten Staaten) von deutschen oder ungarischen Waren aus einem der Nachbarländer Deutschlands und Ungarns können eingereicht werden, falls die Waren vor dem 6. April 1917 von Bürgern der

Vereinigten Staaten gekauft worden sind, und falls diese Bürger unwiderruflich verpflichtet sind, den Kaufpreis zu bezahlen, und falls diese Waren vor dem 6. April 1917 nach einem der Nachbarländer Deutschlands oder Ungarns verladen worden sind, und falls diese Bürger noch unwiderruflich verpflichtet sind, das Kaufgeld zu bezahlen. Alle auf Grund dieser Bestimmungen gestellten Anträge werden vom War Trade Board in Erwägung gezogen. Der Begriff „Deutschland" in dieser Verfügung bezieht sich auf das besetzte sowie auf das unbesetzte Gebiet.

Polnischer Zolltarif. In der Angelegenheit des Zolltarifs fand unlängst im Ministerium für Handel und Industrie eine Versammlung statt, in der die Einführung eines einheitlichen Tarifs für ganz Polen beschlossen wurde. Bisher gelten in den engeren Grenzen des polnischen Staates zwei Zolltarife: der österreichische autonome vom Jahre 1906 unter Hinzufügung von 200 v. H., sowie der Okkupations- oder sogenannte Hindenburgtarif. Der österreichische Tarif wird in den Fällen angewandt, wenn die Waren aus dem Auslande durch die österreichische Grenze, beziehungsweise durch Bogumin eingeführt werden, der Okkupationstarif, wenn die Waren über Alexandrowo, Mlawa, Sosnovice und Herby hereinkommen. Außerdem kann der deutsche Tarif angewandt werden, wenn die Zollwaren an der Posener Grenze liegen. Es ist jedoch zu bemerken, daß der österreichische autonome Tarif seine Anwendung bei Waren, die aus neutralen Ländern kommen, findet. Für Waren, die aus den Vielverbandsländern kommen, gilt der Okkupationstarif, der niedriger als der österreichische ist. Binnen kurzem wird der neue Tarif fertiggestellt sein, der sich auf den russischen autonomen Tarif vom Jahre 1904 stützt und für das gesamte Ausland in Kraft treten soll. Der österreichische, preußische und der Okkupationstarif werden dann aufgehoben.

Der vorläufige luxemburgische Zolltarif. Die Regierung des Großherzogtums Luxemburg, das aus dem deutschen Zollverein ausgeschieden ist, veröffentlicht nunmehr einen Zolltarif, der an allen Grenzen Gültigkeit hat. Danach sind, mit Ausnahme einiger Waren, die nicht der Industrie der Steine und Erden angehören, die aus dem Auslande nach Luxemburg einzuführenden Waren frei von jedem Einfuhrzoll.

Die Vorschriften über Ursprungszeichen in Frankreich. Das von der französischen Deputiertenkammer angenommene Zolltarifgesetz enthält auch genaue Vorschriften über die Herkunftsbezeichnung für alle nach Frankreich bestimmten Waren. Der Artikel 15 des Gesetzes vom 11. Januar 1892 wird abgeändert wie folgt: Verboten ist die Einfuhr, die Aufnahme in eine Niederlage und die Durchfuhr aller ausländischen Natur- und Gewerbeerzeugnisse, die, sei es auf sich selbst, sei es auf ihren inneren und äußeren Umschließungen, Kisten, Ballen, Umschlägen, Streifen usw. eine Handelsmarke, einen Namen, ein Zeichen oder irgend eine Angabe tragen, wenn diese Aufschrift nicht von der genauen und vollständigen Bezeichnung des Landes, in dem dieses Erzeugnis hergestellt oder gewonnen wurde, in französischer Sprache begleitet ist. Diese Bezeichnung muß mit den ihr vorausgehenden ein Ganzes bilden und aus Buchstaben von der nämlichen Ausdehnung, Art und Sichtbarkeit bestehen. Verboten bleibt immerhin die Einfuhr, die Aufnahme in eine Niederlage und die Durchfuhr dieser Erzeugnisse, obwohl sie die vorgeschriebene Herkunftsbezeichnung tragen, wenn der Name, die Marke, das Zeichen oder die Angabe geeignet ist, den Glauben zu erwecken, daß sie französischer Herkunft seien. Die zur Ausfuhr bestimmten Waren müssen von einem Ursprungszeugnis begleitet sein, das vom französischen Konsul des Versendungsortes beglaubigt oder ausgestellt worden ist. Die Minister der Finanzen und des Handels können immerhin die Einfuhr folgender Waren in Frankreich ohne Ursprungszeichen gestatten: 1. die Waren aus Ländern, die nicht zum europäischen Festland gehören und die der Einfuhr aus Frankreich die nämliche Behandlung gewähren; 2. der Waren, welche die Kollektivmarke einer Vereinigung von Industriellen oder Kaufleuten tragen, die von der französischen Regierung zu diesem Zweck auf Grund einer Untersuchung anerkannt worden ist. Bei den Generalkonsulaten und Konsulaten werden Ausschüsse gebildet, die mit allen Erhebungen oder Untersuchungen beauftragt sind, von denen die Zollverwaltung die Einfuhr der ihren Büros angemeldeten Waren abhängig machen kann. Die bei den Konsuln zum Zweck der Wareneinfuhr nachgesuchten Beglaubigungen oder Zeugnisse können erst auf Grund dieses günstigen Berichts der genannten Ausschüsse ausgestellt werden; dieser Bericht ist neben seinem Datum in dem ausgestellten Schriftstück zu erwähnen. Die Waren oder Erzeugnisse, die in einem dritten Lande, das einem weniger günstigen Tarif als das Herkunftsland unterliegt, eine Umarbeitung erfahren haben, sind je nach dem Zustand der Bearbeitung oder Herstellung, in dem sie eingeführt werden, zu den Ansätzen dieses letzteren abzufertigen. Die Waren oder Erzeugnisse, die eine Umarbeitung in einem dritten Lande erfahren haben, sind je nach dem Zustand der Bearbeitung oder Herstellung, in dem sie eingeführt werden, zu den Ansätzen dieses letzteren abzufertigen. Die Waren oder Erzeugnisse, die eine Umarbeitung in einem dritten Lande erfahren haben, das im Genusse eines günstigeren Tarifs als das Herkunftsland ist, werden zu den Ansätzen dieses letzteren Tarifs zugelassen: 1. Wenn es sich um eigentliche Rohstoffe handelt, die infolge vollständiger Umarbeitung ihre ursprüngliche Eigenart verloren haben; 2. im Falle von unvollständiger Umarbeitung oder bloßer Vervollkommnungsarbeit, wenn die im dritten Lande ausgeführte Arbeit wenigstens 50 v. H. des Schätzungswertes am Ort und im Zeitpunkt der Einfuhr in Frankreich, die Zölle nicht eingerechnet, ausmacht. In allen anderen Fällen bleiben sie dem ihrer ursprünglichen Herkunft entsprechenden Tarif unterworfen nebst etwaigem Entrepot- oder Herkunftszuschlag, je nach dem Zustande, in dem sie eingeführt werden. Gänzlich verboten ist die Einfuhr, die Ausfuhr, die Aufnahme in eine Niederlage und die Durchfuhr aller Erzeugnisse, die, sei es auf sich selbst, sei es auf ihren inneren und äußeren Umschließungen, Marken, Namen, Aufschriften oder irgendwelche Zeichen tragen, die Anlaß geben können, daß ihnen mittelbar oder unmittelbar eine andere Herkunft als die wirkliche zugeschrieben wird.

Die Kohlenförderung im Ruhrbezirk. Die Verkehrslage im Ruhrrevier gestaltete sich in der dritten Juliwoche noch bedeutend schwieriger als in den voraufgegangenen Tagen. Die Wagengestellung betrug im Tagesdurchschnitt nur 15 000. Die Zahl der nichtgestellten Wagen dagegen 5200. Am 19. Juli fehlten sogar über 8000 bei einer Gestellung von rund 13 700 Wagen. Die Folge ist, daß Tag für Tag erhebliche Mengen an Förderung auf Lager genommen werden müssen. Obwohl einige Zechen, die günstiger zu den Zulaufgebieten liegen, noch täglich vom Lager versenden, nahmen die Gesamthaldenbestände im Ruhrgebiet in der Zeit vom 5. bis 12. Juli um 15 000 t zu. Sie betrugen am 12. Juli rund 395 000 t. Abgesehen von den Versandschwierigkeiten machen sich auch im eigentlichen Zechenbetrieb die nachteiligen Störungen der unzureichenden und unregelmäßigen Wagengestellung immer mehr bemerkbar, zumal auf den Anlagen, die infolge Platzmangels nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten stürzen können. Der Umschlag in den Duisburg-Ruhrorter Häfen kam über die in der voraufgegangenen Woche erzielte durchschnittliche Werktagsleistung von 11 400 t nicht hinaus, dagegen konnte die Leistung der Kanalzechen auf etwa 2800 t werktäglich gesteigert werden.

Kohlenpreise. Das für den oberschlesischen Kohlenmarkt maßgebliche Handelsbüro der staatlichen Bergwerksdirektion Hindenburg gibt eine ab Mitte Juli geltende neue Preisliste heraus, wonach, eingerechnet Kohlen- und Umsatzsteuer, Staubkohlen eine Preiserhöhung von 20,60 Mk., alle anderen Kohlensorten von 26,70 Mk. für die Tonne gegen die vorige zu Beginn des Januar ausgegebene Preisliste erfahren.

Briefverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Wie der Handelskammer zu Berlin mitgeteilt wird, sind nach den Vereinigten Staaten von Amerika gewöhnliche offene Briefe und Postkarten auf Gefahr des Absenders wieder zugelassen worden.

Postverkehr nach Posen. Von jetzt ab sind nach dem von den Polen besetzten Teil der Provinz Posen gewöhnliche offene Briefsendungen auf dem Wege über Wien—Warschau gegen die Auslandsgebühr zugelassen. Die Wiederaufnahme des unmittelbaren Eisenbahn- und Postverkehrs ist in nächster Zeit zu erwarten.

Telegrammverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Das Pressebüro Radio meldet aus Washington, daß die Zensur für Kabelmeldungen aufgehoben worden ist. — Die unzensurierte drahtlose Verbindung mit Nauen ist am 24. Juli eröffnet worden. Eine Anzahl von Geschäftstelegrammen wurde übermittelt.

Wiederaufnahme des Briefverkehrs zwischen Deutschland und Italien. Die Mailänder Oberpostdirektion kündigt die Wiederaufnahme des gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefverkehrs mit Deutschland an. Ausgenommen sind Drucksachen, vermutlich, wie „Secolo" schreibt, aus Furcht vor bolschewistischer Wühlerei.

Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Rößler in Frankfurt a. M. Der Abschluß für 1918/19 ergibt nach Deckung der von 3,89 auf 4,79 Mill. M gestiegenen Unkosten und der von 460 750 Mark auf 1,12 Mill. M erhöhten Abschreibungen einen Reingewinn von 5 306 180 M (7 340 970 M), wovon 4 Mill. M (i. V. 5 Mill. M) als 20 v. H. (i. V. 25 v. H.) Dividende verteilt werden bei 573 941 M (747 157 M) Vortrag. Das Edelmetallgeschäft wickelte sich in noch engeren Grenzen als im Vorjahre ab. Immerhin machte sich gegen Schluß des Geschäftsjahres die Aufnahme der Friedensarbeit in der Edelmetall verarbeitenden Industrie bemerkbar. Das Chemikalien- und Farbengeschäft litt unter weiter zunehmenden Schwierigkeiten in der Beschaffung von Rohstoffen und Kohlen bei fortwährend steigenden Preisen. In keramischen Farben war eine Besserung des Geschäftsganges zu verzeichnen. Die belgischen und amerikanischen Beteiligungen kamen unter Zwangsverwaltung. Die B. Roeßler u. Co., G. m. b. H., Berlin, deren sämtliche Anteile die Gesellschaft besaß, wurde lequidiert und ihr Betrieb und Gesllschaftsvermögen käuflich erworben. Infolge des unglücklichen Ausganges des Krieges erachtet die Gesellschaft ihre sämtlichen Auslandsforderungen für gefährdet. Es wird deshalb die Rücklage auf Forderungen um 750 000 M erhöht, die der Kriegsrücklage entnommen sind.

Handelsregister-Eintragungen

Meißen. Edlich & Weiße, G. m. b. H., Keramisch-chemische Fabrik. Die Prokura des Kaufmanns Oswald Curt Schott ist erloschen.

Perleberg. Fabrik keramischer Maschinen G. m. b. H. Der Sitz der Firma ist nach Charlottenburg verlegt.

Meißen. Meißner Mineral-Mahlwerke, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Geschäftsführer Alexander Rudolf Adolf Schröder ist ausgeschieden. Er ist zum Liquidator bestellt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Brenner, Einleger und Glasierer

für kleinere Ofenfabrik und Kunsttöpferei gesucht. Selbständiger, angenehmer und dauernder Posten. Bewerber, die im Drehen oder Formen bewandert sind, finden Bevorzugung. Gefl. Ang. mit Angabe der bish. Tätigkeit und Gehaltsansprüchen unter O L 3676 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesucht tüchtiger in Terrakotta durchaus gut erfahrener

Provisions-Reisender

zum Vertrieb erstklassiger Terrakotten, der auch die

Leipziger Messe

bearbeiten könnte.

Eil-Angebote unter O T 3694 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Schriftmaler

auf Apotheken-Gefäße für sofort unter neuzeitlichen Bedingungen gesucht. Schriftproben u. Gehaltsansprüche erbeten.

Jäckel & Schwuchow, Leipzig, Arndtstraße 59.

Schmirgelwerk

im besetzten Gebiet sucht einen gelernten Dreher (zuverlässige Person) nicht über 35 Jahre alt als

Vorarbeiter

für die Schleifscheiben-Dreherei. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen erbeten unter O G 3718 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Einen jüng. Buntdrucker(in)

sucht sofort

Emil Hauswald,
Porzellanmalerei,
Döbeln in Sa.

Großes industrielles Werk

im unbesetzten Gebiet Rheinlands sucht zum möglichst baldigen Eintritt für den Ausbau und die Leitung seines neuen

Stanz- und Emaillier-Werkes

einen durchaus tüchtigen

Fachingenieur,

der auf Grund langjähriger Erfahrungen die Materie fabrikationstechnisch vollständig beherrscht und nachweislich in der Lage ist, sowohl das Stanz- als auch Emaillierwerk nach den modernsten Richtlinien für grosse Produktion zu leiten.

Ausführliche Angebote unter Aufgabe von Empfehlungen und Gehaltsansprüchen erbeten unter **E K 384** an die **„Ala", Essen, Selmastrasse 18.**

Hohldreher,

besonders für dünne Becher werden aufgenommen.

H. Wehinger & Co., Horn, Post Neusattl, Böhmen.

Muster-Maler.

Größere, süddeutsche Steingutfabrik sucht zum baldigen Eintritt einen tüchtigen Musternaler, praktisch und kunstgewerblich gebildet. Bewerber mit bereits anderweitig erfolgreicher Tätigkeit belieben Angebote mit Bild, Zeugnisabschriften, sowie Gehaltsansprüchen zu senden unter O S 3689 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtigen Maler

(ledig), der Muster entwerfen, Schablonenschneiden und die Aufsicht eines kleinen Personals führen kann, stellt sofort ein

Steingutfabrik C. & E. Carstens, Georgenthal in Thüringen.

Wir suchen folgende Arbeiter zum möglichst sofortigen Eintritt:

4—6 Flakonmacher,
je 2—3 Pressauftreiber,
Presser u. Pressanfänger,
mehrere Kelchstühle

auf rheinische Art mit **Vorbläser.**

Oberhausener Glasfabrik, Oberhausen, Rhld.

Tüchtiger

Porzellanmaler

für Blumen und Landschaften Freihand-Malerei, gesucht.

Nagel & Co., Berlin SO 26, Elisabeth-Ufer 24 I.

Geübter

Formengiesser

in Dauerbeschäftigung gesucht.

Ludwig Wessel Act.-Ges., Bonn.

Kochgeschirrfabrik Süddeutschlands sucht zwecks

Einrichtung der Braungeschirrfabrikation

zu sofortigem Eintritt einen

tüchtigen Meister,

der mit allen einschlägigen Arbeiten gut vertraut ist und den ganzen Betrieb selbständig leiten kann. Wert wird auf Tüchtigkeit gelegt, da die Stellung eine angenehme und dauernde sein wird.

Angebote mit Gehaltsansprüchen und evtl. Eintritt unter O H 3719 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesuchte Stellungen.

Fachmann.

Deutschböhme, der tschechischen Sprache mächtig, 28 Jahre alt, ledig, vor dem Besuch der Fachschule als Töpfer, nach Absol. als **Modelleur** in Steinzeug-, Steingut- und Porzellanfabriken tätig gewesen, 5 Jahre in kaufmännisch leit. Stellung und durch Schaffenskraft sowie Organisationstalent bestens bewährt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen zum 1. Oktober oder später Lebensstellung. Gefl. Anträge unter G Z 3652 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker,

Kriegsteilnehmer, 22 Jahre alt, mit 4jähr. Fachschulausbildung und 1 Jahr Praxis sucht sofort Stellung. Geht auch ins Ausland. Zeugnisse stehen zu Diensten.

Angebote unter G M 3680 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Glasmaler

sucht Stellung im In- oder Ausland. Auch in verwandtem Beruf. Schönste Zeugnisse über Leistung in Fach und Führung. Angeb. unt. G Z 3572 an die Keramische Rundschau, Berlin NW.

Tüchtiger Keramiker,

zurzeit in selbständiger Stellung in einem großen chemischen Werk, firm in der Herstellung von Glasuren und Massen, erfahren in der Tonwaren- und Steingutfabrikation, mit guter Fachschulbildung und kaufmännischen Kenntnissen, sucht sich möglichst sofort zu verändern. Beste Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Gefl. Angebote unter G F 3580 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 32.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 7. August 1919.

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Errichtung einer Fachschule mit Lehrwerkstätte für Ofenkeramik

(Schluß von S. 213.)

Der Mittelpunkt all dieser Bestrebungen soll eine Fachschule für Ofenkeramik werden. Die Aufgaben gehen durchaus nicht über den Rahmen einer Schule, wie wir sie uns denken, hinaus, und sie sind, recht organisiert, durchaus erfüllbar.

Dazu ist notwendig, einen Arbeitsausschuß aus Vertretern der Regierung, der Schule, des bayerischen Hafnergewerbes und der Landesgruppe Süddeutschland des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst an der Schule einzusetzen.

Seine erste Aufgabe ist, Hafnermeister zur Wiederaufnahme der Kachelerzeugung zu bringen und andere dazu anzuregen.

Das wird möglich sein durch den Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Kachelfabrikation im kleinen und die Weckung der Lust und Liebe dazu.

Gradl schreibt in dem oben erwähnten Aufsatz: „Unsere Kollegen sollen nicht weiterhin verächtlich unser schönes Gewerbe, die Hafnerei, vornweg als nicht erträglich halten. . . . Schließlich ist gerade die Verbindung des Kachelhandels und seines Werkstattbetriebes geeignet, kleinere und mittlere Betriebe vollauf zufriedenstellend zu erhalten. — Wie schon gesagt, muß allerdings bei uns vielleicht mehr als in anderen Berufen Berufsfreunde und damit Verständnis Grundlage und Seele des Geschäftsunternehmens sein. Auf dieser Grundlage haben sich ja vereinzelte Betriebe die Jahrzehnte hindurch glücklich behauptet".

Durch eine Reihe wirtschaftlicher Umstände wurde die Lust, den alten Brennofen wieder anzubringen, größer, als man annimmt. Ein kräftiger, wohlbedachter Anstoß müsse in den Versammlungen der Hafnermeister, in der Tagpresse, durch persönliche Besuche usw. gegeben werden. Aber es dürfte der Zufall dabei nicht herrschen, sondern ein den Verhältnissen nach allen Seiten Rechnung tragendes Vorgehen.

Man möchte hier einwerfen, daß durch die Wiederaufnahme der kleinen Werkstattbetriebe die Kachelofenindustrie geschädigt würde.

Der unterzeichnete Bayerische Hafnermeisterverband, der die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder vertritt, glaubt, daß die durch unseren Plan geänderte Lage sich wohl geschäftlich bemerkbar machen wird. Er geht aber dabei von der Erwägung aus, daß schwerer als diese Bedenken die allgemein wirtschaftliche Tatsache ins Gewicht fällt, daß die Stärkung der Einzelwirtschaften gerade in der kommenden Zeit besonders wichtig ist.

Die Landesgruppe Süddeutschland des Bundes für deutsche Kachelwerkkunst sieht die Hebung der handwerklichen Qualitätsware für so wichtig an, daß die nicht einmal stark in die Erscheinung tretende Benachteiligung der Industrie zurücktritt. Sie sieht hier den gleichen Vorgang, wie überall da, wo die Förderung der Handarbeit einsetzt, weil die Massenware geschmacklich nicht befriedigt.

Die zweite Aufgabe der Schule und ihres Arbeitsausschusses ist, die Technik der Kachelwerkkunst neu zu beleben, sie von Anfang auf Qualitätsarbeit einzustellen.

Zwei Wege müssen dabei ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

Den ersten geht die „Freie Gruppe für künstlerisches Handwerk" innerhalb des deutschen Werkbundes, die das Zusammenrücken handwerklicher Überlieferung und künstlerischer Kraft und Erfahrung in einer Persönlichkeit, das wir an den Schöpfungen des Kunsthandwerkes alter Zeiten so bewundern, neu beleben will. Da der Künstler sich leichter handwerkliches Können aneignen kann, als der Handwerker künstlerischen Geist, soll es Aufgabe des Künstlers, nicht des Handwerkers sein, diese Aufgabe zu lösen.

Da es sich bei der Vereinigung des Künstlers und des Handwerkers in eine Person immer nur um Einzelerscheinungen handeln wird, während wir hier aus wirtschaftlichen Gründen und aus kunstgewerblichen Rücksichten die Wiedererweckung der alten Hafnerwerkstätte erstreben, ist der zweite Weg noch zu erwägen: dem Künstler das Verständnis der keramischen Technik in weitestem Maße eigen zu machen und den Handwerker technisch und künstlerisch soweit zu schulen, daß er den Anregungen des Künstlers gerecht zu werden vermag, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß Begabungen im Handwerk künstlerisch soweit gefördert werden, daß die oben verlangte Einheit in einer Person auch auf diesem Wege zu erreichen wäre.

Sache der Schule und unserer Organisationen wäre dann noch, die so vorgebildeten Künstler und Handwerker miteinander in dauernde Verbindung zu bringen.

Zweifellos stellen die Bestrebungen der „Freien Gruppe für künstlerisches Handwerk" einen Idealzustand auf, der von uns in jeder Weise Unterstützung finden wird. Die Geschichte der Keramik weist wohl eine Anzahl von solchen künstlerischen Handwerkern auf; es lassen sich aber dem gegenüber ebenso gewichtige Fälle anführen (Hirschvogel, Familie Pfau u. a.), in denen die Künstler sich mit Handwerkern verbanden oder wo die Handwerker in vollendeter Weise künstlerische Anregungen ausführten. Auch aus der letzten Zeit liegen Fälle vor, z. B. in Österreich, wo in alten Werkstätten ein vorzügliches handwerkliches Können, vom Vater auf den Sohn übergehend, sich bewahrt hat und diese Handwerker Hervorragendes geleistet haben, als sie mit Künstlern in Verbindung kamen.

Die neue Schule muß und kann beiden Richtungen dienen. Ohne daß wir uns heute schon in den Einzelheiten des Lehrplanes verlieren dürfen, sehen wir drei Notwendigkeiten für die Organisation.

Zur geschmacklichen Ausbildung der Handwerker ist an der Schule ein entsprechender Unterricht einzurichten. Besonders begabten Schülern ist der Übertritt in kunstgewerbliche Schulen zu ermöglichen.

Zur technischen Ausbildung der Handwerker und der Künstler ist an der Schule eine größere, vorbildlich arbeitende Werkstätte mit Verkaufsrecht unbedingt notwendig. Wohl ist im allgemeinen die Meisterwerkstätte der schulischen Lehrwerkstätte vorzuziehen; aber in unserem Falle fehlen eben die Meisterwerkstätten. Die geforderte Werkstätte dient zunächst dem Unterrichtszwecke im engeren Sinne. In ihr kann aber auch jeder Schüler nach Beendigung der eigentlichen Schulzeit so lange als bezahlter Geselle bleiben, als es ihm zu seiner Ausbildung notwendig erscheint. Die Werkstätte ist auch notwendig zur Abhaltung von Einführungs- und Wiederholungskursen für Gehilfen und Meister.

Mit dem praktischen Unterricht geht in allen Abteilungen der notwendige theoretische Unterricht Hand in Hand.

Schon die notwendige enge Fühlungnahme der geplanten Schule mit den kunstgewerblichen Lehranstalten macht ihre Errichtung in München notwendig. Es sprechen aber auch noch andere Gründe dafür. Die Benützung der staatlichen Sammlungen ist unerläßlich. Besonders ins Gewicht fällt bei dem Charakter der Schule die notwendige Verbindung mit den ausübenden Künstlern Münchens, um An-

regung zu erhalten und wegen des Verkaufs der in den Werkstätten hergestellten Öfen.

Neben der technischen und künstlerischen Ausbildung muß die Schule auch die wirtschaftliche wohl ins Auge fassen. Es ist kein Geheimnis, daß keramische Werkstätten zugrunde gingen, weil sie nicht wirtschaftlich geführt wurden. Nicht nur für den Großbetrieb ist eine wohl zu überlegende Betriebsführung notwendig. Mit derselben Härte machen sich auch im Kleinbetrieb die Fehler bemerkbar, wenn nicht wirtschaftlich erzeugt und verkauft wird.

Wir betrachten also die Betriebslehre in der geplanten Schule nicht etwa als ein Fach, das der Schüler auch hört, sondern als einen vollwertigen, recht wichtigen Unterrichtsgegenstand.

Die dritte Aufgabe der Schule ist, beizutragen, daß dem Handwerk Absatz gesucht und gesichert wird.

Sicherlich wird die Grundlage für diese dritte, aber nicht letzte Aufgabe durch die bisher gezeichneten, auf Qualitätsware gerichteten Ziele gegeben.

Es handelt sich aber auch darum, die Leistungsfähigkeit der handwerklichen Kachelwerkkunst den interessierten Kreisen zu weisen und die Lust und Liebe zu ihr neu zu beleben.

Einen Teil der dazu notwendigen Arbeit werden unsere Organisationen unternehmen müssen. Die geplante Schule muß ihren Teil beitragen durch ein zielbewußtes Ausstellungswesen. Mit der Schule ist zu diesem Zweck ein Ausstellungsraum zu verbinden, der in zweckmäßiger Abwechslung Öfen, Kachelsammlungen, Entwürfe usw. vorführt. Es müssen nebenher Wanderausstellungen veranstaltet werden und innerhalb größerer Ausstellungen muß künftig die Kachelwerkkunst würdig vertreten sein.

Unsere Organisationen sind auch hier gewillt und in der Lage, die Schule zu unterstützen; anderseits bedürfen unsere Einrichtungen der Förderung durch die Schule. Das notwendige ständige Zusammenarbeiten ist durch den oben angeführten Arbeitsausschuß gewährleistet.

So sehen wir in der gedachten Schule ein wichtiges Mittel, die wirtschaftlich und künstlerisch notwendige Neubelebung der alten Hafnerwerkstätten anzubahnen und bitten die Ministerien

in München eine staatliche Fachschule für Ofenkeramik mit Lehrwerkstätte errichten zu wollen.

Verband bayrischer Hafnermeister.
Ecker.

Landesgruppe Süddeutschland des Bundes für deutsche Kachelwerkkunst.
Riedl.

Entwurf eines Umsatzsteuergesetzes

Über den Entwurf eines Umsatzsteuergesetzes wird von zuständiger Stelle mitgeteilt:

Der Nationalversammlung geht gleichzeitig mit dem Entwurf über das Reichsnotopfer der Entwurf eines Umsatzsteuergesetzes zu, das am 1. Januar 1920 in Kraft treten und gleichzeitig das Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 außer Wirksamkeit setzen soll. Die Umsatzsteuer ist, wie mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden muß, eine Verbrauchssteuer größten Stils, die freilich eine Verteilung der auf den einzelnen entfallenden Steuerlast in unzählige Kleinteile bewirkt, so daß die Steuer im allgemeinen dem Steuerträger kaum fühlbar werden wird. Aber wenn auch die Belastung für den einzelnen Verbraucher schärfer in Erscheinung treten würde, so muß es doch jedem, der mit vollem Ernst die finanzielle Lage des Reiches betrachtet, klar sein, daß es schlechterdings unmöglich ist, den Geldbedarf des Reiches lediglich durch Belastungen von Vermögen und Einkommen aufzubringen. Die direkte Besteuerung wird durch die vorliegenden bezw. kommenden Steuergesetzentwürfe bis auf das höchstmögliche Maß gesteigert, gleichwohl würde ein Milliardendefizit im Reichshaushalt verbleiben, wenn nicht auch der Verbraucher mit zur Deckung der Ausgaben des Reichs herangezogen würde. Das Wort des gegenwärtigen Reichsministers der Finanzen, daß wir nicht die Frage stellen könnten, ob es möglich ist, die erforderlichen Steuern aufzubringen, sondern, daß nur von einem gebieterischen Muß auszugehen ist, trifft ganz besonders auf die Umsatzsteuer zu.

Die gleichmäßige Belastung aller Bedürfnisse mit einer auf den Verbraucher abgewälzten Steuer erfordert einen Ausgleich, der die Leistung und Steuerfähigkeit des einzelnen berücksichtigt. Diesem Gedanken ist auch in der vorgeschlagenen Besteuerung des Umsatzes Rechnung getragen. Ein Ansatz dazu ist bereits in dem bestehenden Umsatzsteuergesetz in seinem Abschnitte über Luxusbesteuerung vorhanden. Der vorliegende Entwurf verwirklicht nun in weitestem Umfange die Forderung, daß nicht nur ausgesprochener Luxus, sondern jeder entbehrliche Verbrauch vorbelastet werden soll.

Der Entwurf versucht fünf Aufgaben zu lösen:

1. Die notwendige Umarbeitung der Vorschriften des alten Umsatzsteuergesetzes,
2. die Ausgestaltung der allgemeinen Umsätze durch Erhöhung des Steuersatzes bei dem Umsatz, mit dem der Gegenstand aus dem Zirkulationsprozeß verschwindet,
3. die Verlegung der bisherigen Luxussteuer in dem Umsatz vom Hersteller an dessen Abnehmer, gleichviel ob dieser ein Wiederveräußerer oder ein letzter Verbraucher ist, und der Ausbau der Luxussteuer zu einem „inneren Zolltarif“ für alle Gegenstände, die über die notwendigen Bedürfnisse hinausgehen,
4. die Zusammenfassung der Luxusgegenstände, für die die Erhebung in der zu 3 angegebenen Form sich nicht empfiehlt, zu einer Kleinhandelssteuer in der Art der bisherigen Luxussteuer,
5. die Vorbelastung gewisser Leistungen, die nicht Lieferungen sind, aber ihrer Art nach eine höhere Belastung als 1 v. H. vertragen.

Die Umarbeitung zu 1. erhöht den bisherigen Satz der Umsatzsteuer von 0,5 auf 1 v. H. Die Ausfuhr wird an sich freibleiben, gleichwohl kommt der deutsche Erzeuger gegenüber den ausländischen Wettbewerbern in Nachteil, weil die Steuer bereits auf allen Rohstoffen, Zwischenfabrikaten, Hilfsstoffen, Maschinen usw. lastet, die zur Herstellung des Ausfuhrgutes erforderlich sind. Es mußte schon insofern wie überhaupt mit Rücksicht darauf, daß die Steuer sich bei der Anzahl der Umsätze, die ein Gegenstand durchläuft, vermehrfacht, dafür gesorgt werden, daß der Steuersatz sich in erträglichen Grenzen hält. Andererseits zwingt die Finanzlage des Reiches, den Satz so hoch zu bemessen, wie es nur irgend angängig erscheint.

Abgesehen von der Erhöhung des Steuersatzes bringt die Umarbeitung Bestimmungen, die den Grundgedanken der Umsatzsteuer mit größerer Klarheit als im bisherigen Umsatzsteuergesetz hervortreten lassen. In dieser Richtung wirkt auch die Aufhebung von zwei Vorschriften, die sich im alten Umsatzsteuergesetz befinden; der § 7 des alten Umsatzsteuergesetzes, der die Zwischenbesteuerung bei gemischten Betrieben vorsieht, und der § 3 Nr. 3, der sich für die Befreiung kleinerer Unternehmer (bis 3000 M Umsatz) ausspricht, sind gestrichen worden.

Der § 7, der übrigens erst ein Jahr nach Friedensschluß in Kraft treten sollte, hat sich schon vor seiner Einführung als unanwendbar erwiesen, weil es unmöglich ist, in gerechter Weise den Begriff „gemischter Betrieb“ auszulegen. Die Befreiung kleinster Betriebe von der Umsatzsteuer war seinerzeit hauptsächlich aus steuertechnischen Gründen in das Gesetz aufgenommen worden. Man wollte sich die Veranlagung kleinster Betriebe sparen. Dieser Gedanke erweist sich aber als nicht stichhaltig, weil doch jeder Betrieb daraufhin geprüft werden müßte, ob die Befreiungsvoraussetzung gegeben ist oder nicht.

Neben der höheren Belastung aller in unbestimmter Anzahl sich wiederholender Umsätze ist (Aufgabe zu 2) eine einmalige Mehrbelastung des letzten Umsatzes vorgesehen. Die Steuer erhöht sich nämlich auf 5 v. H. des Entgelts bei der im Kleinhandel erfolgenden Lieferung von Gegenständen, die ihrer Beschaffenheit nach zum Gebrauch oder Verbrauch in der Hauswirtschaft bestimmt sind. Es soll dadurch Ware in dem Augenblick, indem sie ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt wird, noch eine letzte im Sinne der Gesundung der Reichsfinanzen notwendige stärkere Belastung erfahren. Wirtschaftliche Bedenken hiergegen würden insofern bestehen, wenn auch der letzte Umsatz solcher Gegenstände getroffen werden würde, die von Gewerbe und Industrie gekauft werden, um vom letzten Käufer im Produktionsprozeß verwendet zu werden. Es ergibt sich die Notwendigkeit, von einer Besteuerung des industriellen Bedarfs, auch wenn es sich um einen letzten Umsatz handelt, abzusehen. Dagegen muß sich die Kleinhandelssteuer, wenn sie einen ausreichenden Ertrag liefern soll, auch auf Lebensmittel erstrecken. Etwa die Hälfte des Gesamtverbrauchs des deutschen Volkes enthält nämlich auch Lebensmittel. Wollte man sie aus der Besteuerung herausnehmen, so wäre die Kleinhandelssteuer ihres wesentlichen Objekts beraubt. Tatsächlich wird auch die Versteuerung der Lebensmittel durch die Kleinhandelssteuer bei den Massenartikeln, wie Brot, Kartoffeln, Gemüse usw., für den einzelnen Verbraucher kaum fühlbar werden. Der Verbrauch bei der Errichtung von Bauwerken steht dem gewerblichen Verbrauch sehr nahe. Er wird von der Belastung freigelassen, zumal, da die Einbeziehung der Baustoffe große Schwierigkeiten in der Abgrenzung gegen sonstigen gewerblichen Bedarf ergeben würde, denn Holz, Eisenfabrikate, Beton usw. werden nicht nur zum Hausbau, sondern auch im gewerblichen Produktionsprozeß gebraucht.

Die Kleinhandelssteuer ist eine Belastung des Massenverbrauchs. Die soziale Gerechtigkeit erfordert es, daß die besser bemittelten

Klassen durch die Umbesteuerung stärker betroffen werden. Es wird infolgedessen notwendig, die Luxussteuer auszubauen. Das ist zunächst in der Weise vorgesehen, daß sich die Steuer auf 10 v. H. des Entgelts bei solchen Gegenständen erhöht, die den notwendigen Bedarf des Haushalts übersteigen. Die erhöhte Steuerpflicht tritt nicht ein, wenn solche Gegenstände ihrer Beschaffenheit nach nicht für die Hauswirtschaft, sondern für den Verbrauch oder Gebrauch innerhalb einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit oder zur Errichtung eines Bauwerks bestimmt sind.

Bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs, betreffend eine Umsatzsteuer, sind, soweit der Ausbau der Luxussteuer in Frage kommt, zwei wichtige Momente in den Vordergrund gerückt worden: 1. aus der Luxussteuer einen ausgiebigen Ertrag zu erzielen, 2. die Unbequemlichkeiten für den Handelsverkehr möglichst einzuschränken. Der Kreis der höchstbesteuerten Waren ist, dem ersten Erfordernis zu genügen, möglichst weit gezogen worden und zugunsten des zweiten Erfordernisses die Erhebung der Steuer in die Fabrik zurückverlegt worden, das heißt die Steuer wird erhoben, wenn der Gegenstand die Fabrik verläßt. Um welche Waren es sich bei dieser Luxussteuer (Aufgabe zu 3) handelt, ergibt sich aus einer Sonderaufstellung, die ein Teil des Gesetzes werden soll. In dieser Aufstellung findet man u. a. Hohlgläser, Waren aus Tafelglas, Gegenstände aus Porzellan oder anderem Ton, Gegenstände aus Spinnstoffen, Gegenstände aus Ledor, Gegenstände aus Kautschuk, Möbel, Uhren, Spazierstöcke, Beleuchtungsgegenstände, Spielsachen usw. Diese Gegenstände sind nicht etwa sämtlich unterschiedslos erhöht steuerpflichtig, sondern als Kennzeichen dienen äußere Merkmale, z. B. bei Glas und bei Möbeln. Das Entscheidende aber spielt die Abgrenzung nach Preisen; mit der näheren Ausgestaltung nach Mindestpreisen muß vorläufig gewartet werden, bis einigermaßen geordnete Verhältnisse und damit eine gewisse Festigung der Preise gegeben ist. Nicht bei allen Waren ist die Rückverlegung der Steuer zum Hersteller möglich. Es bleibt ein kleiner Kreis von Gegenständen, u. a. Gegenstände des Juweliergewerbes in Verbindung mit Edelmetallen, Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphik, Antiquitäten, Vergnügungs- und Sportfahrzeuge, Billards, Reit- und Kutschpferde, bei denen die Besteuerung in der letzten Hand erfolgen muß. (Aufgabe zu 4.) Es sind dies Gegenstände, bei denen der Hersteller selbst frei sein soll, wie bei Originalwerken der Kunst, oder bei denen der Hersteller und der letzte Verkäufer meist dieselbe Person ist, wie bei Blumen und Feinkostwaren; Edelmetallwaren sind hier nicht untergebracht, weil der Juwelier große Kapitalien anlegen muß und diese Anlage ihm nicht schon von vornherein mit 10 v. H. belastet werden soll. Dazu kommt, daß der Edelmetallwert Kursschwankungen ausgesetzt ist und die Verluste, die den Juwelier hierdurch treffen können, nicht noch durch die Steuer verschärft werden dürfen. Die erhöhte Umsatzsteuer auf die Lieferung von Luxusgegenständen im Kleinhandel beträgt 15 v. H.

Die bisher erwähnten Vorbelastungen beziehen sich nur auf Lieferungen. Die Leistungen — soweit sie nicht als Werklieferungen den reinen Lieferungen gleichstehen — unterliegen grundsätzlich nur der Steuer von 1 v. H. Hiervon ist aber in dem vorliegenden Gesetzentwurf (Aufgabe zu 5) eine Reihe von Ausnahmen gemacht, in dem gewisse Leistungen unter 10prozentige Steuer gestellt werden sollen. Hierzu gehört die Übernahme von Ankündigungen, wie die Gewährung eingerichteter Schlaf- und Wohnräume in Gasthöfen, Pensionen oder Privathäusern zu vorübergehendem Aufenthalt, wenn das Entgelt für den Tag oder die Übernachtung 2 M oder mehr beträgt, und schließlich die Aufbewahrung von Geld, Wertsachen, Pelzwerk usw.

Sie kann nur für einen Beharrungszustand versucht werden, den das deutsche Wirtschaftsleben hoffentlich in einiger Zeit erreichen wird, nicht aber für die unklaren und unsicheren Verhältnisse der Gegenwart. Dies vorausgeschickt, geht die Ertragsschätzung auf etwa 4½ Milliarden Mark, und wenn man ein Zehntel wegen der Gebietsabtretung absetzt, auf 4 Milliarden Mark.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

12d. 16. St. 30 216. Verfahren zum Entwässern von Schlämmen unter Vermittlung einer Nutsche. Theodor Steen, Charlottenburg, Knesebeckstr. 77. 20. 10. 16.

32a. 35.D. 34 176. Verfahren zur Herstellung gasundurchlässiger Gegenstände aus Quarz oder ähnlichen schwer schmelzbaren Stoffen. Deutsch-Englische Quarzschmelze G. m. b. H., Charlottenburg. 4. 2. 18.

64a. 10. W. 51 222. Pfropfen für Flaschen u. dgl. Ferdinand Arthur Wicke, Barmen, Westkotterstr. 71. 5. 8. 18.

75a. 15. R. 47 593. Vorrichtung zum Profilieren von Schleifscheiben; Zus. z. Zus.-Anm. R. 46 913. Karl Rosak, Berlin, Wullenweberstr. 6. 28. 4. 19.

80a. 1. S. 46 816. Vorrichtung zum Abstechen von Ton o. dgl. in Blöcken. Ferdinand Sechting, Schippach b. Obernburg, Main. 19. 6. 17.

Zurücknahme einer Anmeldung.

32a. T. 21 082. Vorrichtung zum Schneiden von Glas, Edelsteinen und ähnlichen harten Gegenständen. 3. 4. 19.

Erteilung

64a. 10. 315 201. Ersatzstopfen für Flaschen u. dgl. Rudolf Morf, Hamburg, Beim Gesundbrunnen 28. 8. 5. 18. M. 63 159.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 710 355. Hochspannungs-Abspannisolator. Porzellanfabrik Hentschel & Müller, Meuselwitz S.-A. 5. 2. 18. P. 31 227.

32a. 710 402. Vorrichtung zur Herstellung von farbenspielenden und hochglänzenden Perlen. Albin Köhler, Ilmenau i. Thür. 10. 6. 19. K. 75 756.

42l. 710 328. Vor der Lampe geblasenes Präparatenglas. Hugo Schneider Akt.-Ges., Leipzig-Paunsdorf. 12. 6. 19. Sch. 63 070.

42l. 710 329. Vor der Lampe geblasenes Präparatenglas. Hugo Schneider Akt.-Ges., Leipzig-Paunsdorf. 12. 6. 19. Sch. 63 071.

64a. 710 316. Nach der Höhe einstellbarer Scharnierdeckelanschluß an Gefäßhenkel. Fa. Jacob Reichel jr., Nürnberg. 12. 6. 19. R. 47 437.

64a. 710 317. Lösbarer Scharnierdeckelanschluß an Gefäßhenkel. Fa. Jacob Reichel jr., Nürnberg. 12. 6. 19. R. 47 438.

70d. 710 467 Flaschenverschluß für Leim und ähnliche Flüssigkeiten. Oskar Störi, Sensburg, Ostpr. 5. 5. 19. St. 23 031.

80a. 710 309. Tonschneideachse mit auswechselbarem Sechskantdorn. Heinrich Ginkel, Milspe i. W. 10. 6. 19. G. 43 768.

Verlängerung der Schutzfrist

4b. 651 581. Lampenglocke. Glasfabriken u. Raffinerien Jos. Inwald Akt.-Ges., Wien. 31. 7. 16. G. 39 633. 24. 6. 19.

21c. 653 014. Porzellansockel usw. Porzellanfabrik Kahla, Zweigniederlassung Freiberg, Freiberg i. S. 26. 8. 16. P. 28 233. 14. 7. 19.

30g. 650 112. Flasche. Gustav Rich, Schwenningen a. N. 11. 7. 16. R. 42 765. 4. 7. 19.

30h. 656 230. Sterilgläschen. Carl Braun, Melsungen. 6. 7. 16. B. 75 195. 4. 7. 19.

70c. 652 520. Tintenglas usw. Fa. Eduard Beyer, Chemnitz i. S. 3. 8. 16. B. 75 397. 8. 7. 19.

70c. 657 876. Tintenflasche. Fa. Eduard Beyer, Chemnitz i. S. 3. 8. 16. B. 75 385. 8. 7. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 86. Farbige ungefrittete Glasuren. Ich bitte um Angabe möglichst hochglänzender hellblauer und grüner Glasuren für Segerkegel 01—1, die ungefrittet und auf rohem Scherben Verwendung finden sollen. Ebenso bitte ich um einen geeigneten ungefritteten Überlauf in Silbergrau, der recht schön verläuft und keine Wulste oder Ränder gibt, für diese Grundglasuren.

Frage 87. Risse auf gepreßten Eckkacheln. Ein großer Teil der Eckkacheln, die auf einer Strangpresse hergestellt werden, zeigen, wenn sie glasiert aus den Öfen kommen, entweder auf dem Ganz- oder dem Halbteil in der Nähe der Rundung einen Riß. Der Kalkgehalt der Masse ist nach den vorgenommenen Untersuchungen richtig, und die Kacheln werden auch nicht zu früh angeklopft. Worauf ist dieser Fehler zurückzuführen?

Frage 88. Galvanische Metallüberzüge. Schon seit längerer Zeit machen wir den Versuch, kleinste Bijouterieteilchen (Ösen und dergleichen) in größeren Mengen in einem Geflechtbehälter zwecks Verkupferung, Versilberung und Vergoldung in das Bad einzusetzen. Leider müssen wir immer wieder die Erfahrung machen, daß einzelne Teile gar nicht annehmen, trotz vorheriger sorgfältiger Reinigung, und wenn, so nimmt der Arbeitsgang genau die dreifache Zeit in Anspruch, wie dieselben Teilchen einzeln und in Draht gefädelt. Wo liegt hierbei der Fehler?

Antworten

Zu Frage 76. Versatz für Fayencemasse. Zweite Antwort. Eine gute Fayencemasse für Segerkegel 06 erhalten Sie nach folgendem Versatz:

15 Löthainer Ton I
10 Colditzer Ton
20 Kaolin
5 Feldspat
10 Kreide
40 Quarz.

Diese Masse läßt sich sehr gut drehen und formen und gibt, mit 0,1 a. H. Soda versetzt, eine gute Gießmasse. Ob die Glasur G. 1 von Dr. Bidtel fehlerfrei darauf paßt, kann nicht gesagt werden; das müssen Sie selbst ausprobieren. Wird die Glasur haarrissig, dann kann dieser Fehler durch Erhöhung des Gehalts der Masse an Feldspat und Kreide auf Kosten des Quarzes beseitigt werden.

Zu Frage 78. Brennofen für Blumentöpfe. Zweite Antwort. Zum Brennen von Blumentöpfen empfehle ich Ihnen einen Viereckofen mit überschlagender Flamme und mit Treppenrostschüttfeuerung. Diese Feuerung ist für Steinkohle und auch für Braunkohle verwendbar. Der Viereckofen kann in beliebiger Größe gebaut werden; für große Erzeugung empfiehlt es sich, mehrere kleine Viereköfen als gekuppeltes Ofensystem zu bauen. Sollen auch glasierte Waren erzeugt werden, so wäre vielleicht ein Langmuffelofen in Vorschlag zu bringen. Zu weiteren Auskünften sowie zur Erbauung dieser Ofenanlagen meldet sich Fritz Kleine, Techn. Büro u. Spezialbaugeschäft für Feuerungs- u. Heizungsanlagen, Ötzsch-Leipzig.

Zu Frage 81. Unterglasurmalerei auf Eisenemail. Zur Malerei auf Eisenemail können die Steingutunterglasurfarben sehr gut verwendet werden. Das Schablonieren erfolgt mit aus Stanniol geschnittenen Schablonen, wobei das Muster auf das Stanniolblatt aufgepaust und mit einem scharfen Messer ausgeschnitten wird. Sollte Stanniol nicht zu beschaffen sein, so können auch Zelluloidblätter oder gefirnißtes Papier zur Herstellung der Schablonen dienen. Da die Unterglasurfarben fest mit dem Email verschmelzen, ist ein Überglasieren nicht nötig. Will man jedoch der Malerei einen höheren Glanz verleihen, so kann man die bemalte Emailfläche mit einem durchsichtigen Email überziehen und das Stück nochmals brennen.

Zu Frage 82. Doppelmuffelofen. Zum Bau eines gut arbeitenden Doppelmuffelofens gehört große Erfahrung. Es ist daher begreiflich, daß sich nicht leicht jemand findet, der diese Erfahrung kostenlos preisgibt. Wenden Sie sich an die im Anzeigenteil der Keramischen Rundschau zu findenden Ofenbaugeschäfte, die Sie sachgemäß beraten werden.

Zu Frage 83. Zugmesser für Emaillierwerke. Wenn es sich um die einfache Bestimmung der Zugstärke handelt, dann ist ein Hängezugmesser oder ein Segerzugmesser zu empfehlen, an denen die jeweilige Zugstärke in den kleinsten Schwankungen abgelesen werden kann. Wollen Sie jedoch die Zugverhältnisse in den Öfen dauernd überwachen, dann ist ein selbstschreibender Zugmesser am Platze, der die Zugstärke während der gesamten Brenndauer in einer Kurve genau aufzeichnet. Jede Nachlässigkeit des Brenners ist aus dieser Aufzeichnung mit Sicherheit festzustellen, so daß die Anschaffungskosten durch Brennstoffersparnis rasch eingebracht werden. Lassen Sie sich vom Chemischen Laboratorium für Tonindustrie, Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H. in Berlin NW 21 eine Beschreibung der verschiedenen Zugmesser kommen. Ganz besonders seien Ihnen die selbstschreibenden Zugmesser „Brennmeisterfreund“ und „Stets bereit“ empfohlen, die in einer großen Anzahl von verschiedenartigen Betrieben in Gebrauch sind.

Zweite Antwort. Ein sehr bewährter Zugmesser ist der Obelzugmesser, weil er gleichzeitig aufschreibt, wann aufgelegt wurde und wann abgeschlackt wurde. Die Skala ist dabei ausreichend groß, so daß auch geringe Zugunterschiede deutlich wahrzunehmen sind. Zur Lieferung derartiger Zugmesser meldet sich H. T. Padelt in Leipzig-Schleußig.

Zu Frage 84. Nicht bleilässige Glasur für Kochgeschirr. Bleiglasuren, die den Vorschriften des Bleigesetzes entsprechen, sind gewöhnliche gefrittete oder auch ungefrittete Glasuren mit nicht zu hohem Bleigehalt. Die gefritteten sind den ungefritteten vorzuziehen, besonders wenn Sie bei der niedrigen Temperatur von Segerkegel 010 brennen wollen. Die Unlöslichkeit der Glasur ist aber nicht allein abhängig von ihrer Zusammensetzung. Die Höhe der Brenntemperatur, die Brenndauer und die Dicke der aufgebrannten Glasur sind von großem Einfluß auf ihre Eigenschaften. Grundbedingung ist vor allem, daß die Glasuren möglichst lange gebrannt werden und daß die Abkühlung langsam erfolgt. Je höher die Brenntemperatur ist, um so widerstandsfähiger werden die Glasuren gegen chemische und physikalische Einflüsse. Auch die Zusammensetzung des Scherbens bewirkt ein verschiedenes Verhalten der aufgebrannten Glasur. Versuchen Sie nachstehende Versätze und prüfen Sie dann selbst auf Bleilässigkeit.

	Fritten	
Mennige	100	130
Soda	12	6
Borsäure	10	12
Magnesit	16	24
Feldspat	30	15
Quarz	25	37
Kaolin	10	15
	Mühlversatz	
Fritte	100	120
Mennige	7	—
Kaolin	12	15
Feldspat	12	—

Zu Frage 85. Kohlenverbrauch im Steingutofen. Ein gut konstruierter Rundofen braucht für Steingutbrand bei einer Temperatur von Segerkegel 03a und bei einem Fassungsraum von 60 cbm ungefähr 4500 kg böhmische Braunkohle mit einem Heizwert von 5000 WE, oder etwa 3000 kg Steinkohle mit einem Heizwert von 7500 WE.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Personalnachrichten. Dem Presser Karl Ernst Moritz Plötner und dem Oberdreher Paul Freiberger in der Porzellanfabrik Hermsdorf, S.-A., wurde die von der Handelskammer für Sachsen-Altenburg für 25jährige Tätigkeit gestiftete Ehrenurkunde verliehen.

Preiserhöhung für Luxusporzellan. Der Verband Deutscher Luxus-Porzellanfabriken in Weimar hat für alle Abschlüsse nach dem 25. Juni und für Lieferungen aus alten Abschlüssen nach diesem Zeitpunkte einen Teuerungsaufschlag von 100 v. H., für Kinderservice und Spielwaren einen Aufschlag von 150 v. H. festgelegt.

Nachweisung von Auslandsvertretern. Das Auswärtige Amt ist in der Lage, Vertreter für den Absatz von Porzellan in den Niederlanden (Amsterdam) nachzuweisen. Entsprechende Anfragen sind über die zuständige Handelskammer an das Auswärtige Amt (A. H. Eildienst) zu richten.

Zuschlagzoll für Porzellan- und Tonwaren in Portugal. Bei der Einfuhr ist für Porzellan und Tonwaren ein Zuschlagzoll von 50 Centavos für 1 kg zu entrichten.

Eine Probefabrik der Steingutindustrie in Niederländisch Indien. Das Landwirtschaftsministerium errichtet eine Probefabrik der Steingutindustrie. Mit der Leitung ist ein holländischer Sachverständiger betraut worden.

Deutsche feuerfeste Erzeugnisse für den Wiederaufbau in Belgien. Ein Mitarbeiter des „Sheffield Daily Telegraph“ schreibt: „Unsere Ausfuhragenten haben uns eine große Anzahl Anfragen nach feuerfesten Ziegeln für den Wiederaufbau der belgischen Stahlwerke eingesandt, und wir haben den Preis in Anbetracht der hohen Frachtkosten so niedrig wie möglich gestellt. Sie teilen uns nun mit, daß in Belgien große Mengen feuerfester Ziegel aus dem besetzten linksrheinischen Gebiet eingetroffen sind, und zwar zur Hälfte des Preises der englischen Ziegel, so daß, so lange dieses Verhältnis dauert, keine Aussicht für uns ist, ins Geschäft zu kommen. Denn es ist nicht anzunehmen, daß Belgien höhere Preise, als unbedingt nötig, zahlt, um Geschäfte mit Deutschland zu vermeiden.“

Bonner Chamotte- und Tonwarenfabrik Akt.-Ges. in Hangelar. Von den Gläubigern der Gesellschaft ist die Zwangsversteigerung eines größeren Teils des der Gesellschaft gehörigen Besitzes beantragt worden. Die Versteigerung findet am 12. d. M. beim Amtsgericht Siegburg statt.

Unterstützung der keramischen Industrie in Rußland. In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres erhielten die Glas-, Porzellan- und Steingutfabriken vom Hauptausschuß für Glas 107 549 744 Rubel Vorschuß.

Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 18. August 1919, vormittags 10 Uhr, im Bayer. Notariat, München V, Karlsplatz 10 I. Tagesordnung: Auflösung des Spezialreservefonds.

Platowerke Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte, Niederpleis. Hauptversammlung: 27. August 1919, nachmittags 4 Uhr, im Geschäftszimmer des Notars Dr. Honecker, Köln, Cardinalstr. 1.

Berlin. Otto Korsukéwitz, Porzellan-, Steingut- und Glas-Großhandlung, verlegte die Geschäftsräume von Lindenstr. 35 nach Ritterstraße 46/47.

Schneeberg. Johannes Röser eröffnete Markt 196 ein Geschäft für Glas-, Porzellan-, Haus- und Küchengeräte.

Euskirchen. Albert Schmitz eröffnete Neustraße 9 ein Kaufhaus für Glas-, Porzellan-, Email-, Steingut-, Galanterie-, Luxus-, Spiel-, Schreib- und Kurzwaren sowie für sämtliche Haushaltungsgegenstände.

Kirchheimbolanden. Heinrich Sohn eröffnete Alleestraße 22 neben seinem Installationsgeschäft einen Laden mit Glas-, Porzellan- und Haushaltungsgegenständen.

Meißen. Paul Mäser eröffnete Zaschendorferstraße 25 ein Geschäft für Steingut-, Topf-, Galanteriewaren und Seifen.

Handelsregister-Eintragungen

Weiden. Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden Gebrüder Bauscher. Vorstandsmitglied Wilhelm Schraml ist ausgeschieden.

Weißwasser. Porzellanfabrik August Schweig G. m. b. H. Frau Regina Schweig ist als Geschäftsführerin ausgeschieden. Baurat Karl Dihlmann (Grunewald) und Kaufmann Richard Haß (Charlottenburg) sind Geschäftsführer. Der Prokurist Willy Schweig ist gemeinschaftlich mit einem der beiden Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Firma berechtigt.

Tambach bei Gotha. Gebr. Beck, Porzellanfabrik. Die Firma ist erloschen.

Meiningen. Keramag, Keramische Werke Akt.-Ges. Das Grundkapital ist von 100 000 M um 4 400 000 M auf 4 500 000 M erhöht worden. Die Erhöhung ist erfolgt. Die neuen Aktien werden in 4400 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 M ausgegeben.

Frechen. Kleinsorg & Loevenich, Steinzeugfabrik. Der bisherige Teilhaber Heinrich Kleinsorg ist alleiniger Firmeninhaber.

Berlin-Charlottenburg. Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges. Die Satzung ist geändert.

Mertendorf bei Naumburg, Saale. Thüringische Braunkohlen-, Ton- und Steinzeugwerke Dr. Vehrigs. Inhaber der Firma ist jetzt der Berginspektor a. D. Albert Kelling (Halle a. S.). Dem Direktor Fritz Genth ist Prokura erteilt. Die Gesamtprokura des Fräulein Margot Vehrigs und des Kaufmanns Fritz Reinsberger ist erloschen.

Mitterteich bei Weiden. Thomas Hegen Mitterteich, Erste Bayerische Braungeschirrtöpferei. Die Firma ist geändert in: „Thomas Hegen".

Berlin. Kunsttöpferei und Chamotte-Ofen-Fabriken, G. m. b. H. Eugen Prokoppa ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Rudolf Lewin ist zum Geschäftsführer bestellt.

Ehrenbreitstein. Leenen & Co., keramische Großhandlung. Der Kaufmann Hans Leenen (Pfaffendorf) ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Das Handelsfräulein Katharina Thum ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft wird unter den beiden anderen Gesellschaftern fortgesetzt. Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter nur gemeinschaftlich berechtigt.

Berlin. Herzfeld & Rosenwald, keramische Großhandlung. Die Firma lautet jetzt: Walter Gillmann. Inhaber jetzt: Kaufmann Walter Gillmann. Die Prokura von Walter Gillmann ist erloschen.

Neustettin. Neu eingetragen wurde: Otto Schramm, Eisen-, Porzellan- u. Spielwarengeschäft. Inhaber: Kaufmann Otto Schramm.

Münster. Theodor Althoff, Warenhaus. Die Vermögenseinlage des Kommanditisten ist erhöht.

Bütow, Bz. Köslin. Neu eingetragen wurde: Bazar Bütow, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb des jetzigen Bazars in Bütow mit Grundstück und der Ankauf und Verkauf von Waren. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Robert Redmann, Kaufmann Paul Domagalski und Drogeriebesitzer Max Borschke.

Aalen i. Württemberg. Karl Schmaußer, Bazar. Die Firma ist erloschen.

Steinschönau. Neu eingetragen wurde: J. Pfützner & Sohn, Fotokeramische Raffinerie. Persönlich haftende Gesellschafter: Josef Pfützner sen. und Josef Pfützner jun. Vertretungsbefugt ist jeder der Gesellschafter selbständig.

Sisek. Darinka Rotter, Glas- und Porzellanwarenhandel. Die Firma ist erloschen.

Broitzem bei Vechelde. Neu eingetragen wurde: Hans Bautler & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb aller Gegenstände der Keramik und der Ziegelindustrie, insbesondere der Fortbetrieb des zu Broitzem unter der Firma Hans Bautler & Co. bestehenden, früher von der Witwe des Fabrikdirektors Adolf Forst in Braunschweig und dem Kaufmann Julius Forst daselbst in offener Handelsgesellschaft betriebenen, jetzt den Otto Pollschen Erben in ungeteilter Erbengemeinschaft gehörenden Geschäfts. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer mit der Maßgabe vertreten, daß beide nur gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind. Geschäftsführer: Architekt Wilhelm Morgenstern (Braunschweig) und Direktor Franz Daniel (Broitzem). Stammkapital: 150 000 M. Die Mitgesellschafter, die Erben des Fabrikbesitzers Otto Poll, nämlich dessen Witwe, Else geb. Levin, und dessen vier minderjährige Kinder Theodor, Gustav, Irmgard und Bernhard Poll in Braunschweig bringen auf ihre Stammeinlage von je 4000 M, zusammen 20 000 M, das ihnen gehörige, unter der Firma Hans Bautler & Co. betriebene Handelsgeschäft nebst Zubehör mit dem in Broitzem belegenen Grundstücke nebst Zubehör, Baulichkeiten und unbeweglichen Maschinen mit Hypothekenschulden, jedoch ohne sonstige Aktiva und Passiva, ein.

Zittau. Neu eingetragen wurde: Töpferei-Genossenschaft für Zittau und Umgebung, e. G. m. b. H. Vertreter sind die Töpfermeister Otto Raßfeld, erster Vorsitzender, Karl Weber, Schriftführer, Paul Hänel, Kassierer, sämtlich in Zittau. Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung und Verwertung keramischer Produkte, Einkauf von zum Ofenbau erforderlichen Materialien und Verkauf von Öfen und Ofenbestandteilen sowie alle Unternehmungen, die geeignet sind, die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder zu fördern. Der Geschäftsbetrieb darf sich auch auf Nichtmitglieder erstrecken. Die Haftsumme ist auf 500 M festgesetzt. Der Geschäftsanteil eines jeden Mitglieds beträgt 500 M. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf die ein Genosse sich beteiligen kann, beträgt zwanzig. Willenserklärungen und Zeichnungen für die Genossenschaft sind rechtsverbindlich, wenn sie durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen.

Dresden. Kirchhoff & Comp., vereinigte Töpfer in Dresden. Der Gesellschafter Eduard Heinrich Emil Bräuer ist infolge Ablebens aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Gesellschafter Friedrich Gustav Hermann Schuppan führt das Handelsgeschäft und die Firma als Alleininhaber fort.

Berg.-Gladbach. Stellawerk, Akt.-Ges. vormals Wilisch & Cie. Zweigniederlassung Berg.-Gladbach. Die Prokura des Kaufmanns Ferdinand Altenrath ist erloschen. Dem Chemiker Dr. Conrad Friedersdorf ist unter Beschränkung auf den Betrieb der Zweigniederlassung in Berg.-Gladbach Gesamtprokura in der Weise erteilt worden, daß er gemeinsam mit einem anderen Prokuristen oder einem Vorstandsmitgliede die Zweigniederlassung vertreten und deren Firma zeichnen kann.

Berlin-Pankow. Vereinigte Magnesia-Co. und Ernst Hildebrandt Akt.-Ges. mit Zweigniederlassung in Berlin unter der Firma Vereinigte Magnesia-Co. und Ernst Hildebrandt Akt.-Ges. (Vesta-Werke). Kaufmann Hans Hübbe ist nicht mehr Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Hans Hübbe ist Prokura erteilt. Er ist ermächtigt, wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede, ordentlichen oder stellvertretenden, die Gesellschaft zu vertreten.

Kolbermoor bei Traunstein. Thonwerk Kolbermoor Steinbeis und Genossen Akt.-Ges. Rudolf Hell und Julius Schneider ist Gesamtprokura erteilt.

Wittenberg, Bz. Halle. Tonwerk Lusatia G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Fritz Schramm ist erloschen. Der Zahlmeister Richard Haffmann (Charlottenburg) ist zum Geschäftsführer bestellt.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Theodor Albrecht, Härtelstraße 10. Inhaber: Drogist Paul Theodor Albrecht. Großhandel mit Bedarfsartikeln der Elektrotechnik.

Bremen. Neu eingetragen wurde: Elektro-Bedarf „Hansa" Bremen, Albert Broegelmann. Inhaber: Ingenieur Albert Broegelmann. Großvertrieb sämtlicher elektrotechnischer Bedarfsartikel.

Velden a. Vils. Neu eingetragen wurde: Dipl.-Ing. Hans Hagen und Ernst Ziegler, G. m. b. H. Geschäftsführer: Kaufmann Ernst Ziegler (Wasserburg). Gegenstand des Unternehmens ist der Engroshandel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln einschließlich der sich bei dem Vertriebe ergebenden Nebenprodukte. Stammkapital: 20 000 Mark. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten.

Glasindustrie

Glaswarenpreise in Ungarn. Der Volksrat für Wirtschaftswesen hat durch eine Verordnung neue Höchstpreise für alle Sorten von Glaswaren festgestellt, die sofort in Kraft treten.

Aus der niederländischen Glasindustrie. Die N. V. Vereenigde Glasfabrieken in Leerdam und Vlaardingen haben am 12. Juli den Maschinenbetrieb wieder aufgenommen. Wegen des Steinkohlenmangels ist eine Vorrichtung getroffen worden, die neben der Verwendung von Steinkohlen auch die von Gasöl ermöglicht.

Einfuhrbestimmungen für Glaswaren in Großbritannien. Die Einfuhrbestimmungen für Glaswaren in Großbritannien sind zur Zeit folgende: 1. Für Glaswaren aller Art, einschl. Flaschen und Gläser, jedoch mit Ausnahme von wissenschaftlichem Glas, ist die Einfuhr bis zu 50 v. H. der Einfuhr des Jahres 1913, jedoch nur gegen Speziallizenzen, die vom Department of Import Restrictions, 22, Carlisle Place, London SW 1, erteilt werden, gestattet. 2. Für Glas für wissenschaftliche Zwecke werden Lizenzen nur ausnahmsweise im Bedarfsfalle erteilt. Für die Gestattung der Einfuhr von wissenschaftlichem Glas ist das Interim Reconstruction Committee zuständig. Nach den gegenwärtig von dieser Behörde festgesetzten Bestimmungen werden Lizenzen nur an Angehörige verbündeter Staaten und nur bis zur Höhe von $^1/_{26}$ der Einfuhr des Jahres 1916 erteilt. Jede Lizenz wird außerdem alle 6 Monate einer erneuten Prüfung unterworfen und sofort zurückgezogen, wenn die gestattete Einfuhr auf die heimische Erzeugung störend einwirkt.

Siegen. Denzer & Wurm, G. m. b. H. eröffneten Marienborner Straße 10 eine Großhandlung in Fensterglas, Roh-, Draht-, Ornament-, Spiegelglas usw.

Handelsregister-Eintragungen

Weißwasser. Glashüttenwerke Union, Janke, Mudra & Co. Der Gesellschafter Fritz Mudra ist infolge Todes aus der Gesellschaft ausgeschieden. In Abänderung des § 7 des Gesellschaftsvertrages ist der Kaufmann Martin Mudra zur Vertretung der Gesellschaft in Gemeinschaft mit dem Prokuristen August Scheele berechtigt. Dem Kaufmann August Scheele ist Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß er gemeinsam mit dem Mitinhaber Kaufmann Martin Mudra zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Kaiserswalde bei Habelschwerdt. Paugratz & Co., Glasfabrik. Die Prokura des Kaufmanns Rudolf Partsch ist erloschen. Dem Kaufmann Ferdinand Tietz ist Gesamtprokura erteilt.

Hildesheim. Glasfabrik Wilhelmshütte, Seegers & Mellin G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

Ichendorf bei Bergheim, Erft. Ichendorfer Glashütte m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist dahin geändert worden, daß die Gesellschaft durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten werden kann und jeder Geschäftsführer berechtigt ist, die Gesellschaft allein zu vertreten. Der Bauunternehmer Ernst Siecknann (Bielefeld) ist zum Geschäftsführer bestellt.

Dubraucke, N.-L. Dubraucker Glasindustrie Jahncke und Hofmann. Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Alfred Hofmann (Coburg) ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Prokura des Kaufmanns Max Hauck ist erloschen. Dem Kaufmann Hermann Hofmann (Döbern, Lausitz) ist Gesamtprokura mit dem Kaufmann Robert Erfurth erteilt.

Berlin. Eduard Dreßler, Glaswarenfabrik. Dem bisherigen Gesamtprokuristen Josef Walter ist Einzelprokura erteilt.

Niederschlottwitz bei Dippoldiswalde. Nitzsche & Co., Hart- und Drahtglas-Industrie. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Arnsdorf (Amtsgericht Radeberg) verlegt worden.

Plaue, Thür. Neu eingetragen wurde: Plauesche Glasmanufactur Albert R. Blaurock. Inhaber. Fabrikant Albert R. Blaurock.

Fürth, Bayern. Facettirwerk und Spiegelfabrik Fritz Neger. Die Firma ist erloschen.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Glasverwertungsgesellschaft Th. Itschert. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Theodor Karl Anton Hubert Maria Itschert (Berlin-Wilmersdorf) und Ehefrau Wilhelmine Johanna Lipken, geb. Bonner (Hamburg). Die Kommanditgesellschaft hat einen Kommanditisten.

Hindenburg. Oberschlesische Wasserglasfabrik G. m. b. H. In Orzesche ist eine Zweigniederlassung errichtet. Dem Kaufmann Samuel Gersmann (Hindenburg) ist Prokura derart erteilt, daß er gemeinschaftlich mit einem Geschäftsführer zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma berechtigt ist.

Wien. Glasfabriken und Raffinerien Josef Inwald Akt.-Ges. Die Prokura von Gustav Grab ist gelöscht.

Wien. S. Reich & Co., Glaswarenerzeugung. Die Zweigniederlassung in Krasna ist nunmehr Hauptniederlassung.

Haida. Neu eingetragen wurde: Karl Palda, Glasraffinerie. Inhaber: Kaufmann Karl Palda (Prag).

Gablonz a. d. N. Jacob H. Jeiteles Sohn mit Zweigniederlassungen in Wiesenthal und Berlin. Glas- und Galanteriewarenhandlung. Gesamtprokura ist erteilt an Josef Bulirsch und Johann Oskar Scherzer. Die Johann Scherzer erteilte Prokura ist erloschen.

Emailindustrie

Reinstrom & Pilz, Akt.-Ges., Schwarzenberg i. Sa. Außerordentliche Hauptversammlung: 30. August 1919, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale der Commerz- und Disconto-Bank Filiale Leipzig in Leipzig, Schillerstr. 6. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals um 250 000 M auf 1 750 000 M durch Ausgabe von 250 Stück auf den Inhaber lautender Aktien von je 1000 M, dividendenberechtigt vom 1. Oktober 1919 ab, welche der Commerz- und Disconto-Bank Filiale Leipzig in Leipzig unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre zum Kurse von 115 v. H. überlassen werden sollen gegen die Verpflichtung, diese 250 Stück Aktien den Aktionären derart zur Verfügung zu stellen, daß auf je 6 alte Aktien eine neue Aktie zum Kurse von 125 v. H. zuzüglich Schlußscheinstempel binnen einer Ausschlußfrist von 14 Tagen bezogen werden kann, und Festsetzung der Modalitäten für die Ausgabe der neuen Aktien. — 2. Vornahme der Satzungsänderung, insbesondere des § 3 des Gesellschaftsvertrags, soweit es durch den Beschluß auf Erhöhung des Grundkapitals erforderlich wird.

Handelsregister-Eintragungen

Radebeul. Union-Werke, G. m. b. H., Metallplakate- und Blechemballagen-Fabrik. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Berlin. F. F. A. Schulze. Gesamtprokurist zusammen mit einem der anderen Gesamtprokuristen ist Hermann Recke.

Bendorf. Akt.-Ges. Concordiahütte. Die Prokura des Ingenieurs Gustav Braubach ist erloschen. Dem Chemiker Dr. Walter Muth und dem Kaufmann Adam Becker ist Prokura erteilt dergestalt, daß jeder der beiden berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem Mitglied des Vorstands der Firma rechtsverbindlich zu zeichnen.

Stolpen, Sachsen. Ernst Uhlemann, Holz-, Eisen- und Bau-Industriewerk. Gesamtprokura ist erteilt den Handlungsgehilfen Gottlob Wilhelm Friedrich Ade und Robert Gotthard Walter Haufe. Prokura ist erteilt dem Ingenieur Erhardt Gerlach.

Ausstellungen

Bedarfsartikelmesse für Blumengeschäfte. In der Zeit vom 5. bis 7. September d. J. soll im Palmengarten in Leipzig eine Bedarfsartikelmesse für Blumengeschäfte abgehalten werden, zu der die ersten Blumengeschäfte Deutschlands und des Auslandes ihren Besuch angemeldet haben, so daß die Messe den Ausstellern eine gute Gelegenheit zur Anknüpfung von Geschäftsverbindungen bieten wird. Auskunft über die Bedingungen für Aussteller erteilt die Geschäftsstelle des Verbandes der Deutschen Blumengeschäftsinhaber E. V., Berlin S 42, Ritterstraße 19.

Frankfurter Einfuhrmesse. Die internationale Einfuhrmesse und Verkaufsschau, deren Geschäftsräume sich bisher am Theaterplatz und im Rathaus befanden, hat eine solche Fülle von Anfragen wegen Beschickung erhalten, daß sich eine Zusammenlegung und Vergrößerung der Geschäftsräume als notwendig erwies. Die Geschäftsstelle befindet sich jetzt im Westbau der Festhalle am Hohenzollernplatz. Alle Anfragen und Sendungen sind an die Messeleitung, Frankfurt a. M., Festhalle, Hohenzollernplatz, zu richten.

Verschiedenes

Zusammenschluß in der deutschen Industrie. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände teilt mit: Bekanntlich ist die deutsche Industrie zur Gesamtvertretung ihrer Aufgaben in zwei großen deutschen Zentralverbänden zusammengeschlossen: im Reichsverband der deutschen Industrie zur Vertretung der wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten und in der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zur Erledigung der sozialen und sozialpolitischen Aufgaben. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat nun in diesen Tagen eine weitere erhebliche Stärkung dadurch erfahren, daß sich ihr auch der Deutsche Industrie-Schutzverband angeschlossen hat. Der Deutsche Industrie-Schutzverband, der die Streikversicherung zu seinem besonderen Tätigkeitsgebiete gemacht hat, wird hiernach diese Aufgabe im Rahmen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände weitgehend ausüben und durch diese nunmehr geschaffene breitere Grundlage seiner wichtigen Aufgabe, die durch Arbeitsniederlegungen entstehenden Schäden der Arbeitgeber zu mildern, in noch höherem Maße gerecht zu werden in der Lage sein. Die gesamte deutsche Arbeitgeberbewegung ist aber zugleich damit nunmehr völlig vereinheitlicht worden, so daß die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände tatsächlich die alleinige Gesamtvertretung der sämtlichen deutschen Arbeitgeberverbände darstellt.

Die Befugnisse der Außenhandelsstellen. Das Reichswirtschaftsamt ist zur Zeit mit der Errichtung von Außenhandelsstellen für die verschiedenen Industriegebiete beschäftigt. Diese Außenhandelsstellen bestehen aus den Außenhandelsbevollmächtigten und den Außenhandelsausschüssen. Beide sind zuständig für die Aus- und Einfuhr von Handelserzeugnissen. So ist z. B. der Handelsbevollmächtigte ermächtigt, im Namen des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung die Aus- und Einfuhr von Waren zu gestatten. Die Hauptaufgabe der Außenhandelsstelle ist die Regelung der Ein- und Ausfuhr, die Einfuhr von Rohstoffen für unsere Industrie und die Herbeiführung von Beschlüssen über die Kontingentierung der Einfuhr und die Verteilung der Einfuhrkontingente. Der Außenhandelsausschuß besteht aus Vertretern der Erzeuger, des organisierten Handels und der Verbraucher unter gleichberechtigter Beteiligung der organisierten Arbeitnehmer. An der Spitze der Außenhandelsstelle steht der Außenhandelsbevollmächtigte, der vom Reichswirtschaftsministerium nach dem Vorschlag der beteiligten Industrie und des Handels ernannt wird.

Stellung der Gewerkschaften zur Arbeitsgemeinschaft. Der vor kurzem in Nürnberg tagende Gewerkschaftskongreß hat erkennen lassen, daß die Mehrheit der Gewerkschaften hinter dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft steht. Die Abstimmung hat eine große Mehrheit dafür ergeben, wenn auch in einzelnen Verbänden die Gegnerschaft recht stark ist. Überhaupt hat die Stellungnahme der Generalkommission der Gewerkschaften, die sich von vornherein mit Entschiedenheit auf den Boden der Arbeitsgemeinschaft gestellt hat, von der übergroßen Mehrheit der Delegierten lebhafte Zustimmung erfahren. Es scheint sonach die Überzeugung durchgedrungen zu sein, daß nicht im Kampfe das Heil liegt, sondern in der Überwindung des Kampfes und in der gemeinsamen Beratung und Lösung aller beide Teile berührenden Fragen.

Lohnzahlung bei Betriebsschließung. Wie das Gewerbegericht Bremen unterm 2. Mai 1919 entschieden hat, können in Fällen, in denen sich die Leitung eines Großbetriebs infolge des drohlichen Verhaltens eines erheblichen Teils der Arbeiterschaft zur Betriebseinstellung veranlaßt sieht, die unbeteiligten Arbeitswilligen keinen Ersatz des Lohnausfalls beanspruchen. Anläßlich einer Lohnbewegung war es zu Handlungen seitens der Arbeiter gekommen, die in Gewalttätigkeiten auszuarten drohten und denen gegenüber auch der Arbeiterrat machtlos war. Es war bereits in eine Niederlage für Lebensmittel eingebrochen worden, die Maschinen liefen leer, und es war zu befürchten, daß Betriebseinrichtungen, sowie Roh- und Hilfsstoffe schwere Schädigungen erlitten. Unter diesen Umständen konnte die Fabrikleitung die Schließung des Betriebes als einzigen Ausweg ansehen, da ihr nicht zugemutet werden konnte, zu warten, bis sich die gehegten Befürchtungen etwa verwirklicht hatten. Sie war zur Schließung auf Grund von Verhältnissen gezwungen, die sie nicht zu vertreten hatte, und deshalb zur Lohnzahlung nicht verpflichtet.

Zollzahlung in Gold. Bekanntlich ist durch Gesetz beschlossen worden, daß die den Reichskassen zufließenden Zölle in Gold zu entrichten sind. Sofern die Zollzahlung nicht in Gold, sondern in deutschem Papiergeld erfolgt, muß ein Aufgeld entrichtet werden, dessen Höhe von Zeit zu Zeit erneut festgestellt wird. Das Aufgeld ist jetzt erstmalig für die Zeit vom 1. bis 9. August einschließlich auf 240 v. H. festgesetzt.

Anmeldung von Vermögenswerten in der Tschechoslowakei. Wie der Deutsch-Österreichisch-Ungarische Wirtschaftsverband in Berlin mitteilt, hat er aus den ihm täglich in größeren Mengen zugehenden Anfragen ersehen, daß Bestimmungen über die Anmeldepflicht der Warenforderungen bis zum 31. Juli vielfach nicht bekannt geworden sind. Er hat daher mit den zuständigen Stellen Verhandlungen angeknüpft, um eine Verlängerung der Anmeldefrist zu erreichen. Diesem Antrage haben die tschechoslowakischen Behörden stattgegeben, und die Frist zur Anmeldung der genannten Forderungen ist nunmehr bis zum 15. August d. J. verlängert worden. Nichtanmeldepflichtig sind kurzfristige Forderungen, d. h. solche, die innerhalb 30 Tagen erfüllbar sind. Wie das tschechoslowakische Finanzministerium bekannt macht, werden indessen Forderungen, die innerhalb der erwähnten Frist nicht erfüllt worden sind, nicht als kurzfristig angesehen.

Zur Kohlenlage in Bayern. Wie die Landeskohlenstelle mitteilt, war die Kohlenzufuhr nach Bayern im ersten Halbjahr 1918 um ein Vielfaches größer als in der gleichen Zeit 1919. Infolgedessen ist die Versorgung Bayerns mit Kohle heute auf einem bisher nie gekannten Tiefstand angelangt. Als bekannt darf vorausgesetzt werden, daß Bayern ungefähr 85 v. H. seines Kohlenbedarfes aus außerbayerischen Gruben decken muß. Am regelmäßigsten ist noch die Zufuhr aus den oberbayerischen Gruben, obwohl auch dort infolge wiederholter Abkürzung der Schichtzeit der Versand nicht unerheblich abgenommen hat. Auch die oberpfälzischen Gruben haben gut geliefert. Die Einfuhr aus Böhmen betrug nur ein Zehntel der Friedenseinfuhr oder ein Fünftel der während des Krieges gelieferten Mengen. Die Zufuhr aus dem Saargebiet hat infolge der Besetzung durch die Franzosen nahezu ganz aufgehört. In den übrigen deutschen Kohlenbezirken, im Ruhrgebiet, mitteldeutschen Braunkohlengebiet, sächsischen Steinkohlengebiet, oberschlesischen und niederschlesischen Steinkohlengebiet, ist der Kohlenversand auf 60 v. H. und darunter vom Versand im Jahre 1918 gefallen. Die Ursachen sind bekannt:

Es sind Ernährungsschwierigkeiten, Abkürzung der Schichtzeit, Streiks auf den Gruben und Eisenbahnen, sonstige politische Einflüsse, Unzulänglichkeiten des Lokomotiv- und Wagenmaterials. Die Ausrufung der Räterepublik im April hat zudem die Kohlenzufuhren aus den deutschen Bezirken vorübergehend vollständig ins Stocken gebracht. Erst allmählich ließen sich die verschiedenen Bezirke zu langsamer Wiederaufnahme des Versands bewegen, vielfach erst gegen Vorauszahlung oder sonstige Sicherstellung. Als sich die politischen Verhältnisse in Bayern wieder gebessert hatten, kam im Mai der mehrere Wochen dauernde Generalstreik im Ruhrgebiet. Daher konnte auch in diesem Monat von einer nennenswerten Zufuhr aus diesem Gebiet keine Rede sein. Neuerdings wurde die Ruhrkohlenzufuhr wiederum unterbunden durch den noch andauernden Streik der Versandarbeiter im Umschlaghafen Gustavsburg und durch den Frankfurter Eisenbahnerstreik. Ersatz für die ausfallende Ruhrkohle konnte aus den übrigen deutschen Gebieten nicht beschafft werden. Im sächsischen Steinkohlenbezirk ist die Förderung auf unter 50 v. H. des Vorjahres gesunken, so daß in Sachsen selbst erheblicher Mangel an Steinkohlen herrscht. Im mitteldeutschen Braunkohlenbezirk und oberschlesischen Steinkohlenbezirk treten auch in dem durch die geringere Förderung und ungenügendes Eisenbahnmaterial ohnehin stark verminderten Versand fast alle Monate größere Unterbrechungen ein. Die Notwendigkeit, den Eisenbahnbetrieb, die größeren Gas- und Elektrizitätswerke, sowie die wichtigste Nahrungsmittelindustrie in erster Linie aufrechtzuerhalten, hatte zur Folge, daß die Versorgung der Industrie mit Kohle nur in der allerbescheidensten Weise und nur mit Unterbrechungen möglich war. Angesichts dieser Kohlenlage erscheint es zweckmäßig, wenn sich der Hausbrand und, soweit möglich, auch die Industrie weitestgehend mit Holz und Torf versorgen, denn es ist zu erwarten, daß in absehbarer Zeit eine dauernde Verbesserung der Kohlenversorgung nicht eintritt, wohl aber steht noch eine weitere Verschlechterung nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit. Die Landeskohlenstelle hat sich persönlich an den Reichskohlenkommissar in Berlin gewandt, allein bei den gegenwärtigen Verhältnissen ist auch diese Stelle nicht in der Lage, ausgiebig zu helfen. Was die Kohlenlage in der Woche vom 29. Juni bis 5. Juli betrifft, so kamen zum Versand aus oberbayerischen Gruben 9688,6 t (29. Juni bis 4. Juli), aus der Oberpfalz 7795 t (29. Juni bis 3. Juli), eingeführt wurden über Aschaffenburg 6614 t (29. Juni bis 4. Juli), über Hof 13 752 t (29. Juni bis 4. Juli), aus Böhmen 8662 t (29. Juni bis 4. Juli). Infolge der ungünstigen Lage der Staatseisenbahn und der großen Gaswerke und der dadurch bedingten Beschlagnahmung ist ein großer Teil der bayerischen Industrie sehr gefährdet.

Die Kohlenförderung im Ruhrbezirk. Der schon bestehende Wagenmangel setzte sich zu Beginn der vierten Juliwoche in verschärfter Form fort. Bis zum 23. Juli einschließlich wurden im Tagesdurchschnitt nur rund 14 500 Wagen gestellt, während 7300 fehlten. Beträchtliche Mengen der Kohlenförderung mußten auf Lager genommen werden. Die Eisenbahnverwaltung sah sich daher veranlaßt, für die beiden folgenden Tage die Güterannahme für sämtliche Beförderungen, außer für Brennstoffe, zu sperren. Infolgedessen ging die Wagengestellung für die Zechen am 25. und 26. auf 18 800 Wagen in die Höhe, und die Fehlziffer auf 2500 Wagen herunter. Die Zufuhr zu den Duisburg-Ruhrorter Kippern litt unvermindert unter dem Wagenmangel. Gekippt wurden im Tagesdurchschnitt rund 10 800 t. Der Umsatz der Zechen am Rhein-Herne- und Duisburg-Emskanal, der Anfang der Woche auf 28 500 t am Tag gesteigert werden konnte, ging in den letzten Tagen wesentlich zurück, so daß im ganzen eine Durchschnittstagesleistung von 26 600 t erreicht wurde. Der Grund für diesen Rückgang ist in der zunehmenden Kahnraumknappheit auf den Kanälen begründet, die in erster Linie dadurch hervorgerufen wurde, daß die holländischen Schiffer zur Zeit die lohnendere Beschäftigung auf dem Rhein vorziehen.

Kohlenversand im Ruhrbezirk. Im 1. Halbjahr 1919 wurden nur versandt 18,2 Mill. t gegen 32,8 Mill. t im ersten Halbjahr 1918. Von den 18,2 Mill. t entfallen auf Kohlen 11,94 Mill. t, auf Koks 5,35 Mill. t und auf Briketts 921 000 t, während im ersten Halbjahr 1918 21,4 Mill. t Kohlen, 9,73 Mill. t Koks und 1,66 Mill. t Briketts versandt wurden.

Erhöhung der Brikettpreise in Rheinland-Westfalen. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Erhöhung des Pechpreises wurde der Richtpreis für Briketts vom 1. August ab um 2,90 M für die Tonne erhöht.

Aufhebung der Höchstpreise für Gold. Nachdem bereits im Februar die Höchstpreise für Silber aufgehoben wurden, sind nunmehr auch die Höchstpreise für Gold mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt worden. Die im Februar 1917 erfolgte Verordnung des Bundesrates sah für Roh-, Abfall- und Bruchgold einen Höchstpreis von 2790 M für das Kilogramm feinen Goldes vor.

Nur für den Inlandsverkehr zulässige deutsche Freimarken. Die Freimarken zur Erinnerung an die Nationalversammlung werden oft zur Freimachung von Briefen nach dem Auslande benutzt. Nach einer Verfügung, die im Amtsblatt des Reichspostministeriums Nr. 51 bekanntgegeben wurde, haben aber diese Freimarken nur im Inlandsverkehr, nicht aber auch im Auslandsverkehr Gültigkeit. Aus der Freimachung von Auslandsbriefen mit derartigen Freimarken ergeben sich Schwierigkeiten für die Empfänger, die Strafgeld zahlen müssen und deshalb die Annahme verweigern. In vielen Fällen gehen dann oft wichtige, mit Strafporto belastete Geschäftsbriefe wieder an den Absender zurück. Es sei deshalb besonders darauf hingewiesen, daß die Briefmarken zur Erinnerung an die deutsche Nationalversammlung, die sogenannten E-Marken, nur im Inlande Gültigkeit haben.

Preissteigerung und Lieferpflicht. In einem jüngst ergangenen Urteil hat das Reichsgericht die Frage, ob bei Handelsgeschäften die infolge des Kriegs eingetretene erhebliche Steigerung des Marktpreises einer Ware für den Verkäufer als objektive Unmöglichkeit zur Lieferung gelten kann und ihn deshalb von seiner vertraglichen Lieferpflicht gegenüber seinem Abnehmer befreit, verneint. Bei Gattungswaren mit Marktpreisen übernimmt der Verkäufer schlechthin die Gefahr der Preisschwankungen und kann aus dem Steigen der Preise einen Grund zur Befreiung von der Lieferung nicht herleiten. Daß im Handelsverkehr mit kriegerischen Ereignissen und dadurch hervorgerufenen Preissteigerungen gerechnet wird, beweist die Vereinbarung der sogen. Kriegsklausel in nicht allzu seltenen Fällen. Überall und unterschiedslos eine stillschweigende Vereinbarung einer Kriegsklausel anzunehmen, ist nicht angängig. Dem steht die ausdrückliche Vereinbarung in besonderen Fällen, die sonst überflüssig wäre, entgegen. Eine der Unmöglichkeit gleich zu achtende Schwierigkeit in der Beschaffung der Ware kommt hier nach nicht in Frage. Die bloße Preissteigerung aber vermag, auch wenn sie dem Verkäufer erheblichen Schaden bringt, ihn von seiner vertragsmäßig übernommenen Verpflichtung nicht zu befreien. Es fehlt jeder Maßstab dafür, bei welcher Höhe des Schadens eine solche Befreiung als gerechtfertigt anzusehen wäre, und dieser Mangel würde eine unerträgliche Rechtsunsicherheit herbeiführen. Die durch die hohen Preise hervorgerufene Schwierigkeit oder Unmöglichkeit der Anschaffung der zu liefernden Ware ist niemals eine objektive Unmöglichkeit, sondern immer nur ein subjektives Unvermögen. Der Gesetzgeber hat aber in § 279 BGB bewußt dieses bloße Unvermögen unberücksichtigt gelassen.

Unmöglichkeit der Lieferung. Das Reichsgericht vertritt in bezug auf vor wie auch nach Kriegsbeginn geschlossene Lieferungsverträge mit Einschluß von vergleichsweise getroffenen Abkommen für zeitliche, mit dem Kriege zusammenhängende Lieferungsverschiebungen im allgemeinen den Standpunkt, die durch den Krieg verursachte Hinausschiebung der Lieferzeit sei einer den Lieferungspflichtigen befreienden Unmöglichkeit der Leistung gleichzuachten, wenn die Leistung nach dem Kriege in Gemäßheit ihres Inhalts oder ihrer wirtschaftlichen Bedeutung eine wesentlich andere, als die Vertragsparteien bedungen haben, sein würde (RG 88, 72; 90, 102; 92, 87; 93, 341). Als möglich und wirksam sind indes auch Verträge mit dem Inhalt anerkannt worden, wonach die übernommenen Lieferungen unter allen Umständen, also ohne Rücksicht auf die durch den Krieg verursachte Änderung der Bedeutung der Leistung erfolgen soll (RG 93, 343; 94, 47). Solche Verträge sind aber als Ausnahmen zu betrachten (RG VII 347/18 vom 11. März 1919).

Lieferungen „Nach Friedensschluß". Nach Kriegsausbruch und der infolge der Blockade einsetzenden Stockung der Einfuhr wurde in Lieferungsverträge vielfach die Klausel: „zahlbar (oder lieferbar) innerhalb einer bestimmten Frist nach Friedensschluß" aufgenommen. Solche Verträge wurden nicht nur unter Vollkaufleute, sondern auch anläßlich der von der Heeresbehörde vorgenommenen Beschlagnahmen im Kleinverkehr abgeschlossen; auch Pacht- und Mietverträge enthalten solche Klauseln. In letzterem Falle bedeuten sie die Verlängerung des Vertrags um die entsprechende Frist nach Kriegsbeendigung. Es erhebt sich nun von selbst die Frage, wann der Friede als geschlossen gilt. Der wirkliche d. h. der nach rechtlichen Begriffen unumstößliche Zeitpunkt des Friedensschlusses wird erst eintreten, wenn uns Frankreich die Ratifikation durch unsere Feinde anzeigt. Erst von diesem Zeitpunkt ab können Rechte aus den bezeichneten Lieferungs-, Miet- und Pachtverträgen geltend gemacht werden.

Allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen. Dem Reichsarbeitsministerium sind in letzter Zeit mehrfach Beschwerden wegen zu langsamer Erledigung von Anträgen auf allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen zugegangen. Die Beschwerdeführer sind scheinbar vielfach der Ansicht, es handele sich bei der Verbindlicherklärung nur um eine Förmlichkeit, die binnen weniger Tage erledigt werden könnte. Das Gegenteil ist der Fall. Die Verbindlicherklärung von Tarifverträgen ist eine Maßregel von so einschneidender rechtlicher und wirtschaftlicher Bedeutung, daß ihre unvorsichtige Handhabung die bedenklichsten Folgen zeitigen könnte. Die Beteiligten können aber ihrerseits erheblich zu einer schnellen Erledigung ihrer Anträge beitragen, wenn sie beim Abschluß der Tarifverträge und bei der Antragstellung folgende Gesichtspunkte beachten:

1. Die Erhebung von Einwendungen kann dadurch vermieden werden, daß an den Tarifvertragsverhandlungen von vornherein alle Verbände beteiligt werden, die mit einer erheblichen Mitgliederzahl davon betroffen werden und ernstlich zu Verhandlungen bereit sind.

2. In den Tarifverträgen muß der berufliche und der räumliche Geltungsbereich so klar umschrieben werden, daß Zweifel über die Anwendbarkeit des Vertrages nicht entstehen können.

3. Der Antrag auf allgemeine Verbindlichkeit soll möglichst von allen beteiligten Verbänden gemeinsam gestellt werden.

4. Dem Antrag muß die Urschrift oder eine amtlich beglaubigte Abschrift des Tarifvertrages mit sämtlichen etwa später vereinbarten Änderungen oder Ergänzungen beigefügt werden. Die Beifügung einer Anzahl weiterer einfacher Abschriften ist empfehlenswert.

5. Die Prüfung des Reichsarbeitsministeriums erstreckt sich namentlich auch auf die Frage, ob der Tarifvertrag in dem Tarif-

gebiet überwiegende Bedeutung für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen besitzt. Diese Prüfung wird beschleunigt, wenn die Parteien sofort Unterlagen überreichen, die eine Beurteilung dieser Frage gestatten. Es kommen hierbei zum Beispiel gutachtliche Äußerungen von Gemeindebehörden, Handelskammern oder Gewerbeinspektionen, Vorlage von Mitgliederverzeichnissen und ähnliche Nachweise in Frage.

Der Handelsverkehr mit dem besetzten Gebiet. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Aus dem besetzten Gebiet, namentlich aus Danzig, häufen sich die Klagen der Handelskreise, daß man sie im deutschen Inlande bereits als Ausländer betrachte und ihnen in der Tätigung von Abschlüssen die größten Schwierigkeiten mache. Es werde immer wieder darauf hingewiesen, daß bei dem plötzlichen Eintreten neuer Zollsätze eine unverhältnismäßige Verteuerung deutscher Waren eintreten würde. Demgegenüber muß mit allem Nachdruck festgestellt werden, daß nach dem Artikel 108 des Friedensvertrages, der auf Artikel 100 bei allen Fragen betreffs Abtretungen verweist, eine neue Regelung durch weitere Vereinbarungen zu treffen sei. Es liegt demnach für die Handelskreise keinerlei Grund zu Befürchtungen der geschilderten Art vor.

Frankreichs Handel mit Deutschland. Die Bewilligungsscheine zur Einfuhr von Waren, die aus feindlichen Gebieten kommen, sind bei dem Ministerium für den wirtschaftlichen Wiederaufbau (Ministère de la Reconstitution Industrielle) in Paris oder, falls es sich um Waren handelt, die für Elsaß-Lothringen bestimmt sind, bei der Commission des Drogations in Straßburg zu beantragen. Voraussetzung für die Erteilung eines Bewilligungscheins zur Einfuhr dieser Waren ist in jedem Fall, daß der Beteiligte sich vorher durch Vermittlung des Departements für auswärtige Angelegenheiten (Direction du Blocus in Paris, 27, Rue de Constantine) eine Handelsermächtigung der Interalliierten Kommission in Luxemburg beschafft hat. Handelt es sich um die Einfuhr von Waren aus dem linksrheinischen Gebiet, so ist die Handelsermächtigung von dem Beteiligten selbst unmittelbar bei der Interalliierten Kommission zu beantragen.

Einfuhr deutscher Waren in Belgien. Belgien sieht sich veranlaßt, die Einfuhrerlaubnis für einige deutsche Erzeugnisse zu erteilen, obgleich es den Vorsatz gefaßt hatte, jegliche Neuanknüpfung von Handelsbeziehungen mit Deutschland zu vermeiden. Der Hauptanlaß zu diesem Vorgehen lag nicht nur in dem Fehlen wichtiger Waren, die nur in Deutschland hergestellt werden, sondern vor allem darin, daß England den Handel mit Deutschland auf großer Grundlage wieder aufgenommen hat. Bei der Genehmigung der Einfuhrerlaubnis sollen folgende Punkte berücksichtigt werden: 1. Die Einfuhr der betreffenden Waren muß dazu beitragen, die wirtschaftliche Lage zu heben. 2. Es muß scharf zwischen Luxus- und unentbehrlichen Gebrauchsgegenständen unterschieden werden. 3. Es muß ein Unterschied gemacht werden zwischen Massenwaren, die in Belgien wenig oder gar nicht erzeugt werden. 4. Die deutschen Preise müssen vor der Einfuhr der Ware mit den Preisen in Belgien und denen in den verbündeten Ländern verglichen werden. 5. Die Waren müssen bar bezahlt werden und die Zahlung durch das Wechselkomitee und den Vertreter der Nationalbank in Aachen geregelt werden. 6. Jede Einfuhrerlaubnis muß entweder durch oder mit Erlaubnis der Vereinigung der Industriellen erteilt werden. 7. Eine Zentralisation der Anträge durch diese Vereinigung ist erwünscht.

Wiederaufnahme des deutsch-italienischen Handels. Nach einer Mitteilung der Mailänder Handelskammer kann infolge der Aufhebung der Blockade die Ausfuhr jener Waren nach Deutschland stattfinden, die auch nach anderen Ländern freigegeben worden ist. Hinsichtlich der Valuta gelten die gleichen Vorschriften wie für Deutschösterreich. Was die Einfuhr anbetrifft, so gelten für Deutschland dieselben Bestimmungen wie für die übrigen Länder außer Frankreich und der Schweiz, mit denen besondere Abmachungen bestehen.

Die Dumping-Klausel in der finnischen Zolltarifverordnung. Die neue finnische Zolltarifverordnung enthält nachstehende Bestimmungen: Ist bei der Ausfuhr irgendwelcher auch in Finnland erzeugter oder hergestellter Waren aus dem Ausland nach Finnland der Preis für den Verkauf zur Ausfuhr nach Finnland niedriger als der übliche Preis der Ware im Verkaufslande, so kann für diese Waren auf Verordnung des Staatsrats bei der Einfuhr nach Finnland neben dem geltenden Zolle noch ein besonderer Zoll (Dumping-Zoll) festgesetzt werden, der dem Unterschiede zwischen dem üblichen Marktpreis im Verkaufslande beim einheimischen Verbrauch und dem Preise beim Verkaufe zur Ausfuhr entspricht. Mit diesem Sonderzolle kann auch eine sonst nicht zollpflichtige Ware belegt werden. Unter dem Preise für den Verkauf zur Ausfuhr ist hier der Preis des Ausführers für die Ware ohne diejenigen Kosten, die nach der Absendung vom Verkaufsland hinzukommen, zu verstehen.

Wiederaufnahme der deutsch-englischen Handelsbeziehungen. Im englischen Unterhause teilte Harmsworth mit, daß der Handel mit Deutschland wiederaufgenommen werden dürfe. Die Wiederbesetzung der Konsularposten in Deutschland werde jedoch nicht vor der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen erfolgen.

Dampferverbindung mit Amerika. Die Neuyorker Kerr-Linie hat eine regelmäßige Dampferverbindung zwischen Hamburg und nordamerikanischen Häfen eingerichtet. Die Hamburg-Amerika-Linie teilt mit, daß sie bereit ist, Anfragen wegen Frachten, Abfahrt usw. zu beantworten.

Graphitlager in den Vereinigten Staaten von Amerika. Wie „Iron Age" berichtet, hat man während des Krieges den heimischen Graphitquellen erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt. Die Erschließung der Vorkommen hat so große Fortschritte gemacht, daß amerikanische Graphitverbraucher im Falle eines Krieges oder bei im Handel etwa eintretenden Schwierigkeiten unabhängig von fremden Zufuhren sein werden. Die Lagerstätten in Alabama, Pennsylvania, Neu Jersey und Neuyork sind für die Belieferung der hauptsächlichsten Graphitverbraucher günstig gelegen, und der Fortschritt in der Entwicklung der Verarbeitung des rohen Graphits und die Erforschung und Entwicklung der Graphitlager selbst werden das Weiterbestehen einer beträchtlichen Anzahl dieser Betriebe zur Folge haben. Ein neuer Fundort für Graphit ist Rhode Island. Mehrere Unternehmen, von denen einige einen Dauerbetrieb versprechen, sind hier gegründet worden. Ein Unternehmen befindet sich in Cranston, Mass., nahe der Grenze von Rhode Island, ein anderes auf der Insel Connanicutt gegenüber von Neuport und der Narragansettbucht. — Die American Oil Company in Boston unternahm, nachdem sie ohne Erfolg zwei Bohrlöcher für Erdöl niedergebracht hatte, die Erschließung der Graphitlager an der Narragansettbucht. Es handelt sich um amorphen Graphit mit ungefähr 60 v. H. Kohlenstoff, geeignet für Schmelzöfen und Gießereien. Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Anlagen noch zu erweitern.

Zollverhältnisse im besetzten Gebiet. Die deutschen Zollbehörden im besetzten Gebiet sind durch die interalliierte Rheinlandskommission angewiesen worden, die Vorkriegszölle auf aus den verbündeten Ländern eingeführte Waren zu erheben. Diese Anweisung bedeutet eine amtliche Anerkennung unserer alten Zollgrenze gegenüber Belgien und Frankreich und beseitigt auch in dieser Beziehung die unterschiedliche Behandlung zwischen deutschem besetzten und unbesetzten Gebiet.

Zollzuschläge in Ecuador. Seit 1. Januar 1919 erheben sämtliche Zollstationen und Postämter einen Zuschlag von ¼ Centavo für 1 kg Rohgewicht auf ein- und ausgeführte Waren.

Bauxitfunde im neuen italienischen Gebiet. „Agence Economique et Financière" meldet aus Rom, daß im Kars und Istrien weitere bedeutende Lager von Bauxit und Braunkohle entdeckt worden sind.

Postverkehr nach dem Auslande. Um den Bedürfnissen des Verkehrs soweit entgegenzukommen, wie es mit der Notwendigkeit, die Steuerflucht zu verhindern, vereinbar ist, hat der Reichsminister der Finanzen, entsprechend der kürzlich von ihm gegebenen Zusage, die Postüberwachungsstellen angewiesen, die gewöhnliche Briefpost künftig nur noch stichprobenweise zu prüfen. Gewöhnliche Briefe nach dem Auslande können deshalb von jetzt ab verschlossen aufgegeben werden. Eingeschriebene Briefe, Wertbriefe und Postanweisungen sowie die Paketsendungen unterliegen dagegen nach wie vor der Prüfung. Es sind indes besondere Maßnahmen getroffen worden, um auch für diese Sendungen jede unnötige Verzögerung zu vermeiden. Die Telegrammüberwachungsstellen sind angewiesen worden, künftig Telegramme ohne Prüfung zu befördern.

Brief- und Telegrammverkehr mit Großbritannien und Belgien. Nach Großbritannien und Irland sowie nach Belgien werden gewöhnliche offene Briefe und Postkarten auf Gefahr des Absenders zur Beförderung angenommen. Der Privattelegrammverkehr mit Großbritannien ist wieder aufgenommen.

Die Geschäftslage im Osten. (Mitteilung von Focke & Pichler, Speditions- und Verzollungs-Geschäft in Eger und Karlsbad.)

Pyraeus (Athen). Die Einfuhr nimmt immer mehr zu. Die Einfuhr aus Amerika ist im Wachsen begriffen und dürfte noch einen größeren Umfang annehmen, da die amerikanischen Häuser in Griechenland Zweigniederlassungen errichten.

Korfu. Die Kaufmannschaft erwartet mit Sehnsucht Angebote und Lieferungen von ihren alten Bezugsquellen, da in sämtlichen Waren Mangel herrscht.

Kanea. In Glas, Porzellan und Tonwaren sind nur geringe Vorräte vorhanden, ebenso in Metall-, Stahl- und Eisenwaren.

Saloniki. Die während des Krieges aus den Ententeländern eingeführten Waren entsprechen nicht dem Ortsbedarfe, und es besteht kein Zweifel, daß die Firmen wieder ihre früheren Beziehungen zu ihren alten Lieferanten aufnehmen werden, sobald sich eine Beförderungsmöglichkeit ergibt. Saloniki dürfte ein wichtiger Platz für die Ein- und Ausfuhr nach und von Südserbien und Bulgarien werden.

Konstantinopel. Die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs wurde seitens der Kaufmannschaft mit Freude begrüßt. Großer Mangel herrscht an Emailgeschirr, Glaswaren und Porzellan. Spielwaren sind ebenfalls gesucht; hierin dürfte besonders wieder die deutsche Industrie Aufträge erhalten, da die aus Frankreich eingeführten Erzeugnisse nicht den Anforderungen entsprechen und auch im Preise zu hoch zu stehen kommen.

Jaffa. Hier ist der Handelsverkehr durch den Krieg gänzlich gestört. Großer Bedarf ergibt sich für Tonwaren und Eisenwaren.

Handelsregister-Eintragungen

Nabburg bei Amberg. Neu eingetragen wurde: Süddeutsche Flußspat-Werke, G. m. b. H. Geschäftsführer: Grubeninspektor Gustav Lehmann (Nabburg) und Baumeister Karl Retsch (Wunsiedel). Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Verkauf und die eventuelle Aufbereitung von Flußspat, Schwerspat und Feldspat sowie aller sonstigen vorkommenden Mineralien und Erze, ferner die Erwerbung dinglicher Rechte an Grundstücken und solcher selbst zum Zwecke der Ausbeute darin vorkommender Spate, sonstiger Mineralien und Erze jeder Art, endlich der Erwerb und Betrieb anderer gleichartiger Unternehmen. Stammkapital: 30 000 M.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 33.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 14. August 1919.

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenosseuschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Ersparnisse in der Kapselfabrikation

Von Hugo Herda.

Allgemein ertönt der Ruf, den Verbrauch unserer Heiz- und Rohstoffe einzuschränken, soweit hierzu irgend eine Möglichkeit gegeben ist. Die schwere Belastung, welche die kommende Zeit bringen wird und muß, wird kräftig dafür Sorge tragen, daß diesem Ruf Gehör geschenkt wird. Auch die gesamte Tonindustrie bleibt von dieser Zeitforderung um so weniger ausgeschlossen, als gerade bei ihr die Ersparnis an Rohstoffen mit geringerem Heizstoffverbrauch Hand in Hand geht. Der schwächere Scherben erfordert weniger Brennstoff zum Garbrand. Wir sehen, wie sich die Baukeramik mit bestem Erfolge bemüht, die seither gebräuchlichen Ziegel durch leichtere zu ersetzen, die trotzdem den Anforderungen der Sicherheit und Festigkeit in jeder Weise genügen. So ist es wohl begreiflich, wenn der Gedanke auftaucht, auch einmal das Gebiet der Feintonindustrie zu durchstreifen, um Mittel und Wege zu suchen, die zu einer Verringerung des Rohstoffverbrauches führen können.

In Verfolgung dieses Gedankenganges richtete ich an einige Firmen der Porzellanindustrie die Bitte um Angabe, wie sich das Gewicht des gebrannten Geschirres zu dem der mitgebrannten Kapseln verhalte. Daß ich dabei auf große Gegenliebe gestoßen wäre, kann ich nicht behaupten. Die meisten Antworten drückten unverhohlenes Erstaunen aus, wie man solchem theoretischen Kram überhaupt Wert beilegen könne, und mit Rücksicht auf die Ergebnisse der Kriegsindustrie finde ich diese Anschauung auch ganz gerechtfertigt. Eine einzige Fabrik erteilte mir Auskunft: Auf 4,5 t Porzellan kämen 27 t Kapseln. Da dieser Betrieb zu denen gehört, die erfreuliche Fortschritte verzeichnen können, so möge dieses Betriebsergebnis den folgenden Betrachtungen zugrunde gelegt werden. Dabei bleibt selbstverständlich die Tatsache bestehen, daß dieser Zahlenwert in weiten Grenzen schwanken wird. Die Vollkommenheit des technischen Betriebes, die Größe der Öfen, die Art des Erzeugnisses sind Umstände, die hier in aller ihrer Verschiedenheit zur Einwirkung kommen.

Bei dem in Frage stehenden Betrieb kämen also beim Brennen auf 1 kg Porzellan 6 kg Kapseln. Wie nun, wenn dem Betriebstechniker bei Ermittelung dieses Zahlenwertes der Gedanke auftauchte, nach Möglichkeiten zu forschen, dieses Verhältnis etwas günstiger zu gestalten, vielleicht auf 1 : 5 herabzudrücken? Wie würde der Betrieb dadurch beeinflußt werden?

Nachdem jetzt mit 4500 kg Porzellan 27 000 kg Kapseln gebrannt werden, würden in der Folge für 4500 kg Porzellan 22 500 kg Kapseln nötig sein; das würde also eine Ersparnis von 4500 kg Kapseln bedeuten. Bei einer spezifischen Wärme der Schamotte von 0,208 und einer Garbrandtemperatur von 1400 Grad Celsius würden damit theoretisch

$$4500 \times 1400 \times 0{,}208 = 1\,311\,000 \text{ WE}$$

erspart werden. (Praktisch erhöht sich dieser Betrag durch verschiedene Einflüsse beträchtlich.) Bei einer Kohle von 6500 WE wären theoretisch

$$1\,300\,000 : 6500 = 201 \text{ kg Kohle}$$

erspart. Das bedeutet für den einzelnen Brand nicht viel, da aber durchschnittlich 200 Brände im Jahre gemacht werden, würde sich die Ersparnis immerhin auf 40 200 kg jährlich berechnen.

Für die 4500 kg Schamotte würde ja aber im Ofen selbst wieder Raum für bessere Ausnutzung entfallen und zwar wieder im Verhältnis 1 : 5. Jeder Ofen würde also 750 kg Geschirr mehr aufnehmen, das wären dann bei 200 Bränden jährlich 150 000 kg Ware mehr, die beim gleichen Brennstoffverbrauch der Betrieb erbrächte, und das wäre doch immerhin ein nennenswertes Ergebnis.

Nebenher schneitet damit für jeden Ofen eine Ersparnis von 750 kg Kapseln, die, auf die Jahreserzeugung bezogen, auch wieder 150 000 kg betragen würde.

Bei einem Kapselversatz von der Zusammensetzung

35 Fett-Ton
15 Mager-Ton
50 Schamotte

brauchte der Betrieb 7,5 Wagen Fett- und Magerton jährlich weniger zu kaufen, zu lagern, zu verarbeiten und für 150 000 kg Kapselmasse weniger den Arbeitslohn zu zahlen, die Trockenarbeit und Beförderungsarbeit zu leisten.

Was diese Ersparnis an Arbeit zu bedeuten hat, kann man sich ungefähr klarmachen, wenn man diese 150 000 kg Tone und Schamotte vom Eisenbahnwagen aus über das Abladen, Verbringen in die Lagerschuppen, zur Tonmühle, Zerkleinern, Einsumpfen, Tonschneider, Fahrstuhl, Kapseldreherei, Trockengestelle, Glühöfen, Glattöfen, Fülltische, Austragen, Setzen auf Kapselstöße, Scherbenhaufen und Verladen als Kapselscherben begleitet. Das dazu nötige Anmachwasser mit seinen Forderungen an Arbeitsleistung eingerechnet, wird man wohl eher zu niedrig als zu hoch greifen, wenn man bei einer Regelleistung von 200 000 mkg für den Arbeiter und Arbeitstag 120 Arbeitstage eines Arbeiters und 20 Arbeitstage einer Maschine von 60 PS dafür in Ansatz bringt.

Die sich insgesamt ergebenden Vorteile sind aber damit noch nicht erschöpft. Der schwächere Kapselscherben bedingt auch eine kürzere Trockenzeit, die Kapsel trocknet rascher und gründlicher, sie wird früher betriebsfähig und haltbarer.

Das Ergebnis dieser Betrachtungen veranlaßt nun den Betriebsleiter, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Er vergegenwärtigt sich den Werdegang der Kapsel und stellt bei sich einmal fest, was eine Kapsel alles leisten muß, wenn sie hohen Anforderungen genügen soll. Dieses Nachdenken führt ihn zu folgendem Ergebnis:

1. Die Kapsel soll das ihr anvertraute Brenngut vor Verunreinigung durch die in den Flammengasen enthaltenen Beimischungen von Flugasche und Ruß schützen, sie muß demzufolge dicht im Scherben sein, darf an den Außenwänden keine Risse und Sprünge haben. Außerdem muß sie gegen die obere und untere Kapsel gut abschließen, also einen ebenen oberen und unteren Rand besitzen.

2. Die eingefüllte Ware soll sich nicht verziehen und krumm werden, die Böden und Aufsitzflächen müssen also selbst ihre Form bewahren, die Kapsel muß feuerbeständig sein.

3. Die Kapsel darf nicht selbst durch Bestreuen oder Ausfließen die Ware beschädigen, sie darf also nicht zum Reißen neigen, die Rohstoffe dürfen keine nennenswerten Beimengungen von Eisen oder anderen Flußmitteln enthalten.

4. Die Kapsel muß sich in Form und Scherbenstärke dem Brenngut genau anpassen, um eine möglichst hohe Ausnützung des Ofenraumes zu gewährleisten.

5. Die Schwindung der Kapselmasse muß möglichst klein sein, um die Standfestigkeit der Stöße zu sichern.

Diesen Anforderungen stellt der Betriebstechniker nun die Mittel gegenüber, die ihm zur Erfüllung zur Verfügung stehen. Über das Notwendige ist er sich klar: Gute Rohstoffe, sachgemäße Verarbeitung in Tonmühle und Kapseldreherei, sorgsames Trocknen, peinliche Ordnung im Brennhause, gutes Setzen der Öfen.

Seine Lagerhallen für die Rohstoffe weiß er in Ordnung; sie sind wasser- und wetterdicht von oben und unten, gestatten ein leb-

haftes Durchstreichen der Luft, Verunreinigungen durch in der Nähe lagernde Asche- oder Abfallhaufen sind ausgeschlossen, auch räumlich genügen sie, um stets den notwendigen Vorrat bereithalten zu können. Die Tone fallen immer gleichmäßig aus und geben keine Veranlassung zu Beanstandungen. Es liegt also kein Grund vor, hier von einer Änderung Vorteile zu erwarten. Die von ihm in seiner bisherigen Wirksamkeit gesammelten Aufzeichnungen bestätigen ihm nur, daß überall im lieben deutschen Vaterlande passende Tone zu haben sind; für seinen Betrieb sind die den örtlichen Verhältnissen günstigsten Versatzstoffe ausgesucht. Er vergleicht trotzdem nochmals die vermerkten Versätze, die folgende Zusammensetzungen empfehlen:

Fett-Ton von Halle	22,0	33	35	40	50,0	58'	60	40	33⅓
Rohkaolin von Halle	11,0	33	15	25	—	—	—	—	33⅓
Schamotte mittel	33,5	17	35	24	12,5	21	40	60	33⅓
„ grob	33,5	17	15	11	37,5	21	—	—	—

28,5	Fett-Ton von Halle
28,5	Wiesauer Erde
43,0	Schamotte mittel

12	Großalmeroder Ton
44	feinkörnig sandiger Ton
44	Schamotte mittel

37,0	Westerwälder Ton
31,5	grobsandiger Ton
31,5	Schamotte mittel

33	Fett-Ton von Halle
17	Putschirner Ton
50	Schamotte mittel

34	Fett-Ton von Halle
33	Kemmlitzer Erde
33	Schamotte mittel

30,0	Lischwitzer Ton
22,5	Rohkaolin
47,5	Schamotte mittel

35	Löthainer Ton
10	Seilitzer Rohkaolin
35	Schamotte mittel
20	„ fein

25	Fett-Ton von Halle
25	Wiesauer Erde
35	Schamotte mittel
15	„ fein

30	Wildsteiner Ton	
20	Wiesauer Erde	
40	Schamotte mittel	
10	„ fein	

Grünstädter Ton	30	30
Rohkaolin	20	15
Schamotte mittel	30	20
„ fein	20	30

Saarauer Blauton	25	40
„ Rohkaolin	25	—
Quarzsand	—	10
Schamotte mittel	35	35
„ fein	15	15

Putschirner Ton	30	—
Böhm. Rohkaolin	15	25
Lischwitzer Ton	—	25
Schamotte mittel	40	35
„ grob	15	15

Die großen Schwankungen in der Zusammensetzung selbst bei gleichen Rohstoffen lassen erkennen, daß es fraglos bei der Herstellung von Kapseln nicht so wesentlich auf die Einhaltung der Versatzvorschrift, als auf die Verarbeitungsweise der Versatzteile ankommt. Jeder Versatzstoff hat im Kapselversatz einen bestimmten Zweck zu erfüllen, dem seine Beimischungsmenge angepaßt sein muß. Schamotte, Sande und magere Tone werden beigemengt, um den Ton zu magern, die Schwindung zu verringern und die Kapsel gegen die Einflüsse des Temperaturwechsels widerstandsfähig zu machen. Der fette Ton macht die Kapsel verarbeitbar, gibt die notwendige Bildsamkeit und den Zusammenhalt.

Um diesen Zweck erfüllen zu können, muß der Fett-Ton dem Versatz in solcher Menge und Beschaffenheit zugemischt werden, daß alle mageren Bestandteile von einer Tonschicht umzogen sind und daß er sämtliche Zwischenräume zwischen den mageren Versatzstoffen ausfüllt. Genügt er diesen Anforderungen nicht; stehen die Magerungsmittel also ohne Tonbindung untereinander in Berührung, so werden sie sich durch die bei der Temperatursteigerung stattfindende Ausdehnung lockern, und die Kapsel streut. Es folgt aus dieser Erklärung, daß die Menge, die dem Kapselversatz an fettem Ton beizugeben ist, wesentlich von der Korngröße der Magerungsmittel abhängt; außerdem ist dafür die Bildsamkeit des verwendeten Tones maßgebend.

Die Menge des beizugebenden fetten Tones kann annähernd in der Weise bestimmt werden, daß man ein Litergefäß mit den in dem Mengenverhältnis des Versatzes gemischten Magerungsmitteln bis zum Rande füllt und dann so viel Wasser zugießt, daß der Wasserspiegel mit dem Gefäßrande abschneidet. Die zugegossene Wassermenge entspricht der erforderlichen Tonmenge. Durch einige sachgemäße Proben läßt sich rasch feststellen, welche Änderung notwendig ist. Ist die Tonmenge größer als nötig, so wird dadurch die Schwindung der Kapsel unnötig stark erhöht und die Kapselmasse verteuert.

Aus dem eben angeführten geht schon hervor, daß der Ton seinen Zweck nur dann erfüllen kann, wenn er in einer Beschaffenheit beigemengt wird, die sein vollständiges Zerfallen in seine kleinsten Teilchen, d. h. sein vollständiges Aufweichen möglich macht, und dies ist nur dann der Fall, wenn der Fett-Ton völlig trocken ist. Kommen kleine Tonklumpen mit in die Kapselmasse, so zerstören sie infolge ihrer stärkeren Schwindung die Struktur des Scherbens, d. h. die Kapsel. (Fortsetzung folgt.)

Kunsthandwerkliche Erziehung, ein Beitrag zu einer Geschmackskultur in Deutschland

Von Friedrich Hüllweck, Direktor der Holzschnitzschule Warmbrunn

(Fortsetzung von S. 222.)

Schon vor dem Kriege suchte man in den Kreisen, die für die Ergänzung des Handwerkerstandes in Frage kamen, Lehrstellen, die möglichst billig sein sollten, zu deren Durchführung die Eltern die geringsten, der Lehrherr aber die weitaus größten Opfer zu bringen hatte. Ganz im Gegensatz zu dem Opfersinn der Kreise, die unter oft großen Entbehrungen ohne irgend welche nennenswerte Unterstützungen ihre Söhne Jahre hindurch studieren ließen. Die gesteigerte Genußsucht vor dem Kriege, die damit verknüpfte Notwendigkeit, frühzeitige Miterhalter der Familie aufzuziehen, ließen die Eltern der hauptsächlich für die Ergänzung handwerklicher Berufe in Betracht kommenden Kreise nur schwer zu dem Entschluß sich durchringen, ihre Kinder Erwerbszweigen zuzuführen, zu deren gründlicher Erlernung mehrere nahezu völlig verdienstlose Jahre der künftigen Existenz geopfert werden mußten. Die schlechtesten Köpfe waren es nicht, die sofort in das Leben hinaustraten und sich dort zu behaupten verstanden, und deshalb litten gerade die handwerklichen Berufe seit langem an der mangelhaften Zuführung fähiger Elemente. Die Söhne der Handwerker aber halfen lieber das wissenschaftliche Proletariat vermehren, anstatt daß sie die mit der Muttermilch eingesogenen Fähigkeiten zu verwerten und zu steigern versuchten, und die besseren Stände endlich hielten sich aus gesellschaftlichen Gründen für zu schade, ihre Kinder dem gewerblichen Mittelstand auszuliefern, sie hätten sich denn unfähig erwiesen, die Gymnasien oder Realschulen bis zu den oberen Klassen zu absolvieren.

Heute nun bei der durch den Krieg eingetretenen Entvölkerung, bei der maßlosen Verteuerung aller Lebensverhältnisse wird erst recht wenig Neigung vorhanden sein, die Kinder nach Beendigung der Schulzeit noch weiter auf der Tasche zu haben, sie also eine drei- bis vierjährige Lehrzeit im handwerklichen Sinne mit sich anschließender höherer Ausbildung durchmachen zu lassen. Es dürften letzten Endes etwa nur diejenigen von der Erwerbsgemeinschaft der Familie ausgeschlossen werden, die sich ihrer körperlichen Minderwertigkeit wegen vorerst als unfähig erweisen, einen Platz im Leben auszufüllen. Eine Unsumme von Kraft und Intelligenz geht damit in der sogenannten „ungelernten Arbeiterschaft“ handwerklichen Zielen aufs neue verloren, steigende Verminderung der handwerklichen Leistungsfähigkeit im Volke wird die Folge sein. Dazu kommt die Fülle der Kriegsverletzten dieser Berufe, die durch Beschädigungen mancherlei Art ihrem Arbeitsfeld entzogen werden, und die große Zahl derer unter ihnen, die mit völlig ungenügender Lehrzeit aus überwiegend menschlichem Mitgefühl heraus jetzt zu Gehilfen und Meistern aufsteigen, letzten Endes aber nur die fraglichen Existenzen im Handwerk zu vermehren geeignet sind.

Es gilt also, ein Ziel zu errichten, das dem Lehrling das Handwerk, dem Meister die Lehrlingsausbildung begehrenswert erscheinen läßt, uns allen aber ein stoßkräftiges einheitlich geformtes Handwerkertum im Kampfe um den Weltmarkt sichert.

Als rein äußerliches Ziel, das Handwerk auch für die fähigeren Köpfe gehobenerer Kreise anziehender zu machen, erscheint die Zuerkennung der Einjährigenberechtigung, nicht etwa auf dem Wege des Künstlerexamens, denn um Künstler handelt es sich hier nicht, sondern als das selbstverständlich erreichbare Ziel eines später zu erörternden Lehrganges. Für den Meister aber werde die Gewährung von Lehrlingsprämien allgemein in den Fällen, in denen es ihm gelingt, den ihm zur Ausbildung anvertrauten Jungen auf eine in den folgenden Darlegungen ausgeführte Höhe zu bringen. Die Erreichung eines einheitlichen Geschmacksniveaus, die Ausschaltung aller ungeeigneten oder dilettantierenden Kräfte ist endlich zu erblicken in der gesetzlichen Einführung eines Lehrwerkstättenjahres als Abschluß einer zuvor zu erfüllenden handwerklichen Lehrzeit und als Aufstieg für die zu Höchstleistungen befähigten Elemente.

Es wird also nach wie vor darauf ankommen, den Lehrling der Werkstätte der Praxis, der Meisterlehre, zu erhalten. Sie bildet für ihn die vom Leben durchpulste Stätte, in der er mit dem unerläßlichen Rüstzeug seines Berufes ausgestattet wird, äußerste Sparsamkeit in der Verwendung der Materialien und den Verkehr mit der Kundschaft erlernt.

Aufgabe der allgemeinbildenden Schulen wird es sein, in geeigneten Unterrichtszweigen auf die Bedeutung des Handwerks hin-

zuweisen, die Einrichtungen der kleinen und größeren Betriebe der Heimatprovinz den Kindern in Wort und Bild und vor allem durch persönliche Einsichtnahme in einem lebendig gewordenen gewerblichen Anschauungsunterricht zu vermitteln und auf diesem Wege die Lust zum Handwerk und das Verständnis für die Bedeutung desselben zu erwecken. So belastet die Schulen, insbesondere die Volksschulen, auch sein mögen, die Einführung eines derartigen Unterrichtszweiges und seine Besetzung mit einem Gewerbelehrer, dem auch die Vermittelung guter und womöglich kostenfreier Lehrstellen zufiele, scheint schon allein in volkswirtschaftlichem Interesse geboten zu sein.

Fortbildungs- und Handwerkerschulen werden bei einer so vorbereitenden allgemeinbildenden Schule ein leichteres Arbeiten in der Vermittelung des ihnen zugeteilten Stoffes haben, sie werden in erster Linie bestrebt sein müssen, die in der Werkstatt gewonnenen praktischen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen, den werdenden Menschen zu einem verständigen Mitgliede der menschlichen Gemeinschaft zu erziehen und ihm unter Ausschaltung alles unnützen und zu weit gehenden Stoffballastes dabei so viel Zeit zu gewähren, daß er in den Jahren der Entwicklung unter der Leitung der Schule körperlich ertüchtigt. Darum beschränke man den Unterricht in den ermüdenden Abendstunden aufs äußerste. Man schaffe nach den Erfahrungen dieses um die Stammeserhaltung gehenden Völkerkampfes vor allem ein gesundes, mit offenen Augen in die Umwelt schauendes freudiges Jungmännertum. Nicht als müder Arbeiter wird ein durch Turn- und Sportunterricht erfrischter Bursche den Unterricht über sich ergehen lassen, sondern in fröhlichem Menschentum den ihm vermittelten Stoff in einem kürzeren Stundenmaß sich erobern.

Hat der Junge seine dreijährige Lehrzeit beendet, ist er handwerklich und handwerklich-theoretisch bewandert, in staatsbürgerlicher und körperlicher Hinsicht kräftiges, widerstandsfähiges Menschentum geworden, so finde die erste Auswahl im Handwerkertum statt, die Überführung der befähigten Köpfe in die Lehrwerkstätten, zu deren Besuch jeder gesetzlich verpflichtet, niemand aber berechtigt ist. Eine aus den Innungen und aus Meistern der Lehrwerkstätten bestehende Prüfungskommission treffe die Auswahl und erteile den Meistern, welche die besten Lehrlinge der Werkstätte zuführen, zur Belohnung, Entschädigung und als Ansporn eine angemessene Prämie in Geld. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Provinz Posen hat angeordnet, daß solchen Meistern, die kriegsverletzte Leute als Lehrlinge annehmen, Lehrlingsprämien ausgezahlt werden. 120 M im ersten, 160 M im zweiten und 200 M im dritten Jahre. Bei dem überaus großen Mangel an Handwerkslehrlingen, der überall hervortritt und sich künftighin erst recht bemerkbar machen wird, liegt die Gewährung solcher Prämien nicht bloß bei Kriegsverletzten im Interesse des Handwerks selbst.

Die Prämien vorbehaltlos jedem zu gewähren, ist nicht tunlich, sie an bestimmte Bedingungen zu knüpfen ein Ansporn zu erhöhter Leistungsfähigkeit für jeden, der sich mit der Lehrlingsausbildung befaßt.

Der Lehrwerkstätte ist die Aufgabe vorbehalten, den jungen Mann nunmehr zum Qualitätsarbeiter zu erziehen, eine für die Gedanken der kunsthandwerklichen Führer aufnahmefähige Schicht zu schaffen und damit letzten Endes eine intensive Verbindung von Kunst und Qualitätsarbeit zu erreichen.

Wie schon vorhin angedeutet worden ist, bedeutet das in dieser öffentlichen Werkstätte verbrachte Jahr das gesetzlich festgelegte vierte Lehrjahr für alle die Elemente, die sich nach den drei Werkstattjahren als aufnahmefähige Köpfe erwiesen haben, während die bei den Prüfungen Ausgeschiedenen in der eigentlichen Meisterlehre verbleiben und dort als künftige Verfertiger von Stapelware ihre Lehrzeit beenden. Aber auch ihnen soll nach vollendeter Lehre oder in der Gehilfenzeit durch freiwillige Meldungen zu den Prüfungen der Lehrwerkstätte die Möglichkeit des weiteren Aufstieges als ein erstrebenswertes Ziel stets vor Augen bleiben.

Nicht um künstlerisch-schöpferische Arbeit kann es sich demnach in diesen Lehrwerkstätten handeln, sondern um eine Tätigkeit, welche die Resultate der führenden Kräfte in marktfähige Bindungen zu bringen imstande ist. (Schluß folgt.)

Die neuen Umsatzsteuern

Die Luxussteuer, die einen Teil des gegenwärtig gültigen Umsatzsteuergesetzes bildet, wird in der Folge auch Gegenstände erfassen, die nicht ohne weiteres als Luxusartikel anzusehen sind, aber über die unbedingt notwendigen Bedürfnisse hinausgehen. Bei allen diesen Gegenständen, soweit sie nicht für den Verbrauch oder Gebrauch innerhalb einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit oder zur Errichtung eines Bauwerks bestimmt sind, erhöht sich die Steuer von 1 auf 10 v. H. des Entgelts. Dabei ist die Erhebung der Steuer von 10 v. H. in die Fabrik zurückverlegt worden, d. h. die Steuer wird erhoben, wenn der Gegenstand die Fabrik verläßt. Die Waren, die in diesem Sinne unter den Begriff des Luxus fallen, sind in einer besonderen Liste zusammengestellt, die zu einem Bestandteil des Gesetzes werden soll. Wegen der großen Wichtigkeit, die diese Liste für unsere Leser hat, geben wir sie, soweit Erzeugnisse der Keramik und Glasindustrie in Betracht kommen, nachstehend wieder

Gegenstände aus Glas:

A. Hohlgläser:
naturfarbig:
geblasen, steuerpflichtig bei Überschreitung eines bestimmten Entgelts für 1 Stück;
gepreßt, geschliffen oder poliert, graviert, geätzt, mattiert, bemalt, auch durch Auftragen oder Einbrennen von Farben gemustert, steuerpflichtig ohne Rücksicht auf die Höhe des Entgelts;
gefärbt oder überfangen:
geblasen oder gepreßt, geschliffen, poliert, graviert, geätzt, mattiert, auch durch Auftragen oder Einbrennen von Farben gemustert, steuerpflichtig ohne Rücksicht auf die Höhe des Entgelts;

A. Waren aus Tafelglas:
a) Spiegel:
in feinen Rahmen, steuerpflichtig ohne Rücksicht auf die Höhe des Entgelts;
in einfachen Rahmen oder ungerahmt:
aus bemaltem oder durch Auftragen oder Einbrennen von Farben oder sonst gemustertem Spiegelglas, auch geschliffen, poliert oder gefeldert, steuerpflichtig ohne Rücksicht auf die Höhe des Entgelts;
aus ungemustertem Spiegelglas:
weder geschliffen, noch poliert oder gefeldert, mit einem Flächeninhalt bis zu 0,25 qm, frei;
von mehr als 0,25 qm, steuerpflichtig ohne Rücksicht auf die Höhe des Entgelts;
geschliffen oder poliert, ungefeldert oder gefeldert, steuerpflichtig ohne Rücksicht auf die Höhe des Entgelts;
b) unbelegte Auflegeplatten aller Art für Möbel und Zimmerausstattung, steuerpflichtig ohne Rücksicht auf die Höhe des Entgelts;
c) Waren in Verbindung mit optischen Gläsern aller Art, steuerpflichtig ohne Rücksicht auf die Höhe des Entgelts.

Gegenstände aus Porzellan:
weiß und ungemustert, unglasiert oder glasiert, steuerpflichtig bei Überschreitung eines bestimmten Entgelts für 1 Stück;
weiß und gemustert; farbig oder mehrfarbig; auch weiß oder farbig mit Lüster- oder Metallüberzug, steuerpflichtig ohne Rücksicht auf die Höhe des Entgelts.

Gegenstände aus anderem Ton:
Küchen- und andere Wirtschaftsgeräte aus gemeinem Steinzeug, frei;
Töpfergeschirre aus farbig oder weißlich sich brennendem Ton durch Freiaufdrehen oder Pressen hergestellt, auch mit grober Beflechtung von Weidenruten, Binsen, Stroh oder Rohr, unglasiert oder glasiert, ein- oder mehrfarbig, auch durch Aufspritzen von Farbe oder in ähnlicher einfacher Weise gemustert, frei;
Gegenstände aus Steingut, feinem Steinzeug, feinem Tonzeug:
einfarbig, unglasiert oder glasiert, steuerpflichtig bei Überschreitung eines bestimmten Entgelts für 1 Stück;
mehrfarbig; auch ein- oder mehrfarbig mit Lüster- oder Metallüberzug, steuerpflichtig ohne Rücksicht auf die Höhe des Entgelts.

Fußbodenbeläge und Wandbekleidungen, steuerpflichtig bei Überschreitung eines bestimmten Entgelts für 1 qm.

Beleuchtungsgegenstände, steuerpflichtig bei Überschreitung eines bestimmten Entgelts für 1 Stück.
(Anmerkung. Bei Beleuchtungsgegenständen für Gas oder elektrisches Licht ist die Preisgrenze unter Berücksichtigung der Anzahl der Flammen bzw. Beleuchtungskörper des einzelnen Gegenstandes, bei den für die übrigen Lichtarten nach der Beschaffenheit der Erzeugnisse festzusetzen.)

Spiele oder Spielsachen, die zur Belehrung, Beschäftigung, Unterhaltung oder Belustigung von Erwachsenen oder Kindern dienen, steuerpflichtig bei Überschreitung eines bestimmten Entgelts für 1 Stück oder, falls mehrere Stücke als zu einem Spiel gehörig in einer Umschließung geliefert werden, für 1 Umschließung.

Christbaumschmuck, mit Ausnahme der Verzehrungsgegenstände, steuerpflichtig bei Überschreitung eines bestimmten Entgelts für 1 Stück oder, falls mehrere Stücke in einer Umschließung geliefert werden, für 1 Umschließung.

Die der Liste bei den einzelnen Waren zugefügten Bemerkungen zeigen, daß diese nicht etwa sämtlich unterschiedslos erhöht steuerpflichtig werden, sondern als Kennzeichen dienen äußere Merkmale. Die entscheidende Rolle aber spielt die Abgrenzung nach Preisen. Die Festsetzung dieser Mindestpreise soll erst erfolgen, wenn geordnete wirtschaftliche Verhältnisse eingetreten sind und damit eine gewisse Festigkeit der Preise in Aussicht steht.

Außer den Warenlieferungen sind auch Leistungen umsatzsteuerpflichtig bzw. erhöht steuerpflichtig, doch sind diese Bestimmungen des Gesetzentwurfs für die Leser unserer Zeitschrift von geringerem Interesse. Immerhin soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch Ankündigungen, also insbesondere Zeitungsanzeigen, unter die erhöhte Leistungssteuer fallen. Sie beträgt 10 v. H. des Entgelts.

Wie würde sich nun in der Praxis die Steuerberechnung zunächst bei solchen Gegenständen stellen, die nicht unter den Begriff der Luxussteuer fallen? Beim Übergang der Ware vom Fabrikanten zum Großhändler 1 v. H., beim Übergang zum Kleinhändler ebenfalls 1 v. H., beim Übergang vom Kleinhändler zum Verbraucher 5 v. H.

Bei Gegenständen, die beim Hersteller der erhöhten Besteuerung unterliegen, würde sich die Sachlage folgendermaßen gestalten: Der Fabrikant verkauft an den Großhändler z. B. farbige Porzellangegenstände, Steuer 10 v. H., beim Verkauf vom Großhändler an den Kleinhändler: Steuer 1 v. H., beim Verkauf vom Kleinhändler an den Verbraucher 5 v. H.

Es bedarf keiner Frage, daß das Umsatzsteuergesetz Industrie und Handel schwere Lasten bringen wird. Auch eine Verschärfung der Schwierigkeiten des Absatzes nach dem Auslande ist zu befürchten. Zwar sollen Umsätze in das Ausland, soweit die Lieferung nicht zum Gebrauch oder Verbrauch erfolgt, von der Besteuerung ausgenommen werden (ebenso Umsätze aus dem Ausland und die außerhalb des Kleinhandels erfolgenden ersten Umsätze eingeführter Gegenstände im Inland). Aber da sich die Steuer durch den ganzen Erzeugungsvorgang zieht, da ferner auch die Produktionsmittel der Steuer unterliegen, so tritt zweifellos eine Verteuerung der Fabrikation ein, die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkte mindert, es sei denn, daß auch die anderen Länder ihren Industrien gleich schwere Lasten aufbürden. Wie dem aber auch sei, die erhöhte Steuer wird getragen werden müssen, und es wird die Aufgabe unserer Kaufleute und Ingenieue sein, nach Mitteln zu suchen, die, um einen Ausgleich zu schaffen, die Fabrikation und den Handel durch Einführung und Anwendung neuer Methoden der Technik und Wirtschaft entsprechend verbilligen.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

64a. 68. A. 29 285. Verschlußvorrichtung für nichtnachfüllbare Flaschen. Bertha Alsop, geb. Sinquette, Neuyork, V. St. A.; Vertr.: K. Osius, Pat.-Anw., Berlin SW 110. 28. 4. 17.

Erteilungen

30b. 14. 315 245. Verfahren zur Herstellung von mit den Stiften aus einem Stück gegossenen Stützkörpern für künstliche Zähne. Dr. Schulim Bronstein, Berlin, Luisenstr. 41. 23. 3. 19. B. 88 847.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

32a. 710 881. Glasabbröckelzange für Optiker. Johann Groetsch, Nürnberg, Grübelstr. 25. 12. 6. 19. G. 43 773.

32a. 710 957. Auswechselbares Formstück zum Anrollen der Hälse an Röhrengläser. Max Wiegand, Alterfeld i. Th. 27. 5. 19. W. 52 422.

34f. 710 859. Emailgeschirr mit eingeschweißtem Boden. Curt Corduan, Magdeburg, Prälatenstr. 15. 10. 5. 19. C. 13 433.

34f. 710 932. Porzellanvakuumisoliergefäß für Speisen und Getränke aus Porzellan oder sonstigem keramischem Material. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb i. Bay. 10. 8. 18. P. 30 111.

37b. 710 540. Eisenarmierte, freitragende Wandplatte. Oscar Otto, Halle a. S., Röpzigerstr. 192. 5. 3. 19. O. 10 444.

53b. 710 949. Konservengläserdeckel mit abschließbarem Lufteinlaß. Ludwig Huber u. Friedrich Fischer, Rotthalmünster. 14. 5. 19. H. 78 982.

53b. 710 995. Einkochglas. W. Hövelmann, Bremen, Celler Straße 48a. 23. 6. 19. H. 79 423.

53b. 710 996. Einkochglas. W. Hövelmann, Bremen, Celler Straße 48a. 23. 6. 19. H. 79 426.

53c. 710 818. Gebäckkasten aus Metall oder Steingut mit einer an der vorderen Seite angebrachten Tür. Otto Heinrichs, Köln-Lindenthal, Krementzstr. 13. 18. 6. 19. H. 79 379.

64a. 710 535. Flaschenverschluß. Georg Schellhaas, Frankenthal, Pfalz. 30. 9. 18. Sch. 61 017.

64a. 710 580. Untersetzer mit verschiedenen Zählvorrichtungen. Paul Schöne, Schönebeck a. Elbe. 13. 6. 19. Sch. 63 110.

64a. 710 877. Vorrichtung zur Verhütung des Tropfens an Topfausgüssen. Albert Hartmann, Frankfurt a. M., Preungesheimer Straße 11. 10. 6. 19. H. 79 258.

64a. 710 886. Bierglas mit selbsttätig sich schließendem Deckel. Ernst Gwinner, Schwenningen a. N., Württ. 16. 6. 19. G. 43 845.

64a. 710 904. Abnehmbarer Deckel für Trinkgefäße. Ferdinand Espenschied, Zirndorf b. Nürnberg. 19. 6. 19. E. 24 977.

64a. 710 998. Schutzdeckel für Bier- bzw. Trinkgläser. Stanislaus Switala, Bautzen i. S. 23. 6. 19. S. 42 174.

70c. 710 641. Tintenfaß. Süddeutsche Kühlerfabrik, Inh. Julius Fr. Behr, Feuerbach b. Stuttgart. 10. 6. 19. S. 42 115.

70d. 710 733. Büroleimtopf mit herausnehmbarem Pinselabstreicher und am Deckel angebrachtem, verstellbarem Pinselhalter. Karl Weidner, München, Schulstr. 50. 13. 6. 19. W. 52 553.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 89. Verhältnis der Gehälter verschiedener Arten von Angestellten. In welchem Verhältnis steht das normale Einkommen eines Facharbeiters der Malerei, Dreherei und des Brennhauses zu dem des Obermalers, Oberdrehers, Oberbrenners und Expedienten einerseits und das der letztgenannten Angestellten zu dem Einkommen eines Buchhalters, technischen und kaufmännischen Leiters bzw. Direktors andererseits?

Frage 90. Druck von Schrift auf Porzellanplättchen. Ich gebrauche größere Mengen gewölbter Porzellanplättchen mit aufgedruckter Schrift, z. B. „Warm", „Kalt". Empfohlen wurden mir für den Druck Hautpapier-Abziehvordrucke. Ich erhalte aber damit keine gleichmäßig guten Abzüge. Teils sind sie nicht voll in der Schrift, teils ist die Schrift nach dem Einbrennen nicht glatt. Woran kann der schlechte Ausfall liegen? Gibt es ein besseres Verfahren?

Antworten

Zu Frage 81. Unterglasurmalerei auf Eisenemail. Zweite Antwort. Unterglasurmalerei (Schablonierverfahren) auf Email, wie solche auf Steingut angewandt wird, ist nicht anwendbar, da der Gegenstand zu teuer würde. Schablonieren ist in der Hauptsache auf Email anwendbar, wenn es sich um große Flächen handelt, die beim Ausbürsten nicht leiden. Der Gegenstand, der in seiner Grundfarbe zuerst fertig ist, wird mit dem farbigen Email, das das Bild zeigen soll, überzogen und trocknen gelassen. Die Schablone ist entgegen dem Verfahren bei Steingut negativ. Die Zeichnung wird nicht ausgeschnitten, sondern es wird das Papier um die Zeichnung weggeschnitten. Es müssen dementsprechend verschiedene Halter stehen bleiben, die den Zusammenhang der Schablone bewirken. Eine zweite Schablone, entsprechend den Haltern auf der ersten Schablone, dient zum Wegbürsten der Halter. Die Schablone schneidet man aus 0,5 mm starker Zinnfolie oder aus festem Zeichenpapier. Dieses darf aber an den Schnittflächen nicht fasern. Ist der Gegenstand trocken, so wird die Schablone aufgelegt und mit einer Bürste das Email weggebürstet. Die durch die Schablone gedeckten Stellen, also das Bild, bleiben stehen. Mit einem Dachshaarwedel stäubt man dann vorsichtig den ganzen Gegenstand ab und brennt ihn ein. Etwa beim Bürsten verletzte Stellen bessert man nach dem Einbrennen aus, nie vorher, da dadurch Flecken entstehen. Ein zweites und besseres Verfahren ist folgendes: Die Zeichnung wird mit einer verbrennbaren Farbe (Lampenruß und Generalfluß zu gleichen Teilen und Dickől) in ihren Umrissen auf den Gegenstand gezeichnet und die einzelnen farbigen Emaillen mit einem langhaarigen Pinsel eingefüllt. Dieses ist eine einfache und leichte Arbeit, die von Mädchen ausgeführt wird. Die Emaillen für diesen Zweck werden mit einer Lösung von Salmiak und Wasser (1 g auf 100 ccm Wasser) hergestellt, damit ein Überlaufen über die Konturen verhütet wird. Handelt es sich um

mehrere Stücke von derselben Zeichnung, so wird die Zeichnung durch Steindruck hergestellt und mit Seidenpapier auf den Gegenstand übertragen. Bei diesem Verfahren ist es gegenüber dem Schablonieren möglich, verschiedene Farben in einem Brande aufzutragen.

Zu Frage 86. Farbige ungefrittete Glasuren. Für Ihre Zwecke ohne weiteres passende farbige Glasuren lassen sich unmöglich angeben, da Sie weder über die Zusammensetzung des Scherbens noch über die Art der gewünschten Glasuren irgend welche Angaben machen. Es gibt so zahlreiche Farbtöne, daß man schon aus diesem Grunde genauere Mitteilungen benötigte, am besten Glasurmuster. Aber auch dann müßte man den passenden Farbton durch Versuche ermitteln. Sie geben ja nicht einmal an, ob die Glasuren durchsichtig oder deckend sein sollen. Am einfachsten ist es daher wohl, wenn Sie ein Fachlaboratorium mit der Aufgabe betrauen, Ihnen passende Glasuren auszuarbeiten. Das Chemische Laboratorium für Tonindustrie, Professor Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, führt derartige Arbeiten sachgemäß aus. Wenn Sie selbst Versuche anstellen wollen, dann mögen Ihnen folgende Winke dienen. Eine hellblaue Glasur erhalten Sie durch Zusatz von 2, 5 v. H. Kobaltoxyd und 2,5 v. H. Kupferoxyd zu der ungefärbten Glasur. Durch Zusatz von 10—15 v. H. Kupferoxyd zu der farblosen Glasur erhalten Sie eine grüne, durch Zusatz von 0,75 v. H. Braunstein, 2,25 v. H. Eisenoxyd und 0.5 v. H. Kobaltoxyd eine graue Glasur. Wenn es sich um deckende Glasuren handelt, dann können Sie eine graue Glasur durch Zusatz von etwa 2 v. H. Chromoxyd zu einer deckenden weißen, eine grüne durch Zusatz von etwa 10 v. H. Chromoxyd zu einer farblosen durchsichtigen Glasur erhalten. Das Verlaufen der Laufglasur ohne Wulstbildung erreichen Sie, wenn Sie der Glasur wenig oder gar keinen Ton, Kaolin oder Feldspat zusetzen.

Zu Frage 87. Risse auf gepreßten Eckkacheln. Vermutlich ist die Kachelmasse sehr fett, oder sie wird zu weich oder zu hart verpreßt. Ist das erste der Fall, so kann durch Zusatz von gemahlener Schamotte Abhilfe geschaffen werden. Es ist aber zu berücksichtigen, daß dadurch die Schwindung der Masse verringert wird.

Zu Frage 88. Galvanische Metallüberzüge. Das galvanische Überziehen von Metallgegenständen mit Schichten anderer Metalle ist ein Verfahren, das ganz außerhalb des Arbeitsgebiets dieser Zeitschrift liegt. Trotzdem kann man aber sagen, daß es erklärlich ist, wenn solche kleinen Gegenstände im Bade den Überzug bei dichter Lagerung weniger schnell oder gar nicht annehmen, als wenn sie einzeln in das Bad gebracht werden, denn im ersten Falle kann die Metall-Lösung des Bades an die sich berührenden und verdeckenden Stellen der Gegenstände nur wenig herankommen. Daß dies auf die Dauer des Arbeitsganges verlängernd wirkt, ist doch selbstverständlich.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Personalnachrichten. Drei Beamte der Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation in Bonn können auf eine langjährige Tätigkeit bei dieser Firma zurückblicken, nämlich Prokurist Heinrich Dorten (62 Jahre, davon 25 Jahre als Prokurist), dessen Bruder Reisender Adam Dorten (53 Jahre) und Obermaler Friedrich Bauer (54 Jahre). Anläßlich dessen veranstaltete die Firma eine Feier, an welcher der Aufsichtsrat, sowie alle über 25 Jahre im Werk tätigen Angestellten und Arbeiter teilnahmen.

Kohlenmangel in der englischen Tonindustrie. Im englischen Unterhause kam am 2. Juni die unzureichende Belieferung der Feintonindustrie mit Kohlen zur Sprache. Die Pottery Gazette berichtet darüber folgendes:

Der Steingutfabrikant Wedgwood fragte den Vorsitzenden des Board of Trade, ob ihm bekannt sei, daß die Feintonindustrie durch die Unmöglichkeit, Kohlen zu erhalten, ernstlich behindert sei, und welche Schritte er vorschlage, um dieser Ausfuhrindustrie das Arbeiten zu ermöglichen. Geddes antwortete: „Ich weiß, daß die gesamte Industrie, einschließlich der Tonindustrie, durch die Unmöglichkeit, ausreichende Kohlenmengen zu erhalten, behindert ist. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß die gegenwärtige Förderungsmenge nicht genügt, um die Bedürfnisse des Landes zu decken. Es wird getan, was möglich ist, um die verfügbaren Kohlenmengen auf die verschiedenen Industriezweige gleichmäßig zu verteilen.“ — Wedgwood: „Ist es dem höchst ehrenwerten Herrn bekannt, daß Kohle der Rohstoff der Tonindustrie ist und nicht lediglich eine Triebkraft? Ist ihm ferner bekannt, daß im Norden von Staffordshire genügend Kohle gefördert, aber unglücklicherweise an andere Industriezweige außerhalb des Landes versandt wird?“ — Geddes: „Die Wichtigkeit der Kohlen für alle Industriezweige ist mir sehr gut bekannt. Ich weiß auch sehr wohl, daß es nötig ist, die Kohlen, so gleichmäßig wir dies in Rücksicht auf die Knappheit können, zu verteilen, geradeso wie früher nötig war, die Lebensmittel so gleichmäßig wie möglich zu verteilen; eine Zurücksetzung der Tonindustrie erfolgt nicht.“ — Wedgwood: „Ist dies die Weise, in der der Board of Trade unsern Ausfuhrhandel ermutigt, der augenblicklich so wichtig ist?“ — Auf diese Frage erfolgte keine Antwort.

Genau wie bei uns. Solamen miseris, socios habuisse malorum. (Den Elenden ist es ein Trost, Gefährten im Unglück zu haben.)

Außenhandelsnebenstelle für Feinkeramik. Am 29. Juli ist in Berlin eine Außenhandelsstelle für Feinkeramik gebildet worden. Sie setzt sich zusammen aus dem Stellvertreter des Reichsbevollmächtigten, dem Ausschuß und einem engeren Arbeitsausschuß. Die Bildung von besonderen Fachausschüssen ist in Aussicht genommen. Als Vertreter des Reichsbevollmächtigten ist Regierungsrat Furbach bestimmt worden. Vorsitzender des Arbeitsausschusses ist Generaldirektor Dillmann, Kahla. Der Vertreter des Reichswirtschaftsamtes, Bezirksamtmann Winningen, teilte mit, daß die künftige Gestaltung der Außenhandelsbeziehungen sehr unsicher sei. Man wolle die Ausfuhr möglichst freigeben, die Einfuhr dagegen einer gewissen Aufsicht unterwerfen. An dieser Außenhandelsstelle seien die Unternehmer, die Arbeitervereinigungen und der Fachhandel beteiligt.

Preiserhöhung für Kachelöfen. Der Verein Süddeutscher Kachelofenfabrikanten in Heidelberg hat den Teuerungszuschlag für alle Erzeugnisse mit Wirkung vom 20. Juli um weitere 50 v. H. auf 200 v. H. erhöht.

Einfuhr feuerfester Erzeugnisse in Norwegen. Norwegen führte im Jahre 1918 (1917) an gewöhnlichen feuerfesten Ziegeln über 55 mm dick 12 922 (18 011) t ein; an solchen geringerer Dicke und anderen 2415 (2326) t.

Japans Handelswettbewerb mit Deutschland. Japan hat es verstanden, im Laufe des Krieges den früheren deutschen Handel in Indien und der Südsee an sich zu ziehen. Auch in Porzellan und Tonwaren hat Japan dort festen Fuß gefaßt. Allerdings werden die minderwertige Güte mancher Waren und die Unzuverlässigkeit japanischer Kaufleute vielfach bemängelt, es haben sich aber letzthin bedeutende japanische Firmen in Colombo niedergelassen, gegen deren Geschäftsgebaren Klagen nicht angebracht sind. Es steht daher zu erwarten, daß auch nach dem Kriege Japan in Ceylon ein wirksamer Wettbewerber gegen den wiederaufkommenden deutschen Handel sein wird. Porzellan und Tonwaren wurden aus Japan eingeführt: 1914 für 5000, 1917 für 102 000 Rupien. Im Jahre 1918, für das statistische Angaben noch nicht vorliegen, soll die Einfuhr japanischer Waren nach Ceylon sich noch weiter ganz bedeutend gesteigert haben.

Preisfeststellungen für Porzellanwaren in Ungarn. Der Volksrat für Wirtschaftswesen hat die Preise der Porzellanwaren durch eine Verordnung geregelt. Danach sind im Verkaufe an die Verbraucher die in der gemeinsamen Preisliste für 1918 festgestellten Grundpreise der Budapester Porzellangroßhändler als Grundlage zu nehmen, und diesen kann ein Preiszuschlag von 300 v. H. zugerechnet werden. Bei den Luxuswaren aus Porzellan (Blumenvasen, Jardinieren, Bonbonnieren usw.) können die bisherigen Kleinverkaufspreise um höchstens 200 v. H. erhöht werden. Der Verkäufer kann bei Lieferung der Ware außerhalb seines Niederlassungsortes die Fracht, sowie die Barauslagen der Verpackung hinzurechnen. Von den festgestellten Preisen erhalten organisierte Arbeiter zu Lasten des Proletarierstaates einen Nachlaß. Dieser beträgt für die Verteilungsstellen 25 v. H., für Beschaffungsgruppen aber 20 v. H. Der Nachlaß kann bei dem Amte für Haushaltungs- und öffentliche Bedarfsartikel angefordert werden. Die Übertretung der Verordnung wird durch den Revolutionsgerichtshof geahndet. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Bedarf an elektrotechnischen Artikeln in Griechenland. Über die Lage des griechischen Marktes berichtet „Boll. di Notizie Commerciali“ Ende Juni, daß in allen Handelsstädten des Landes große Geldfülle bestehe. Es herrsche großer Mangel an elektrotechnischen Artikeln aller Art.

H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges., Margarethenhütte, Bez. Bautzen. In dem Berichte über die zum Berliner Börsenhandel zugelassenen 300 000 M neuen Aktien wird mitgeteilt, daß die ersten fünf Monate des am 30. September ablaufenden Geschäftsjahres 1918/19 ein günstiges Ergebnis erbracht haben. Sowohl aus dem Inlande als auch aus dem Auslande ist das Unternehmen mit Aufträgen auf längere Zeit hinaus versorgt.

Porzellan-Industrie Akt.-Ges. Berghaus in Auma. Auf Fabrikationskonto wurden im letzten Geschäftsjahre 3 (2,12) Mill. M brutto erzielt. Allgemeine Unkosten erforderten 2,67 (1,67) Mill. M. Die Abschreibungen wurden auf 203 600 (104 900) M erhöht. Der Reingewinn beträgt 131 600 (336 500) M. Es wurde eine Dividende von 17 (16) v. H. verteilt und außerdem diesmal ein Bonus von 10 v. H., nachdem die beiden voraufgegangenen Jahre dividendenlos geblieben waren.

Triptis-Akt.-Ges. in Triptis. Die außerordentliche Hauptversammlung gab ihre Zustimmung zum Verkauf der in der Tschechoslowakei gelegenen Werke. Es handelt sich um Objekte von mehreren Millionen Mark. Der Verkaufspreis konnte aus politischen Gründen nicht genannt werden. Der Abschluß erfolgt vorbehaltlich der noch ausstehenden behördlichen Genehmigung mit Rückwirkung vom 1. Januar und muß bis 31. Dezember durchgeführt sein. In Triptis liegen reichliche und lohnende Aufträge vor, doch wird deren Ausführung durch den Kohlenmangel verhindert.

Porzellanfabrik Stadtlengsfeld Akt.-Ges., Stadtlengsfeld. Ordentliche Hauptversammlung: 30. August 1919, nachmittags 2½ Uhr, in Artern, „Hotel zur Krone“.

Pößneck. Die Firma Doepel & Co., Großhandel mit Porzellan-, Steingut-, Ton- und Glaswaren, ist neu gegründet worden.

Schweidnitz. Clara Nitsche eröffnete Croischstr. ein Geschäft in Bunzlauer Topfwaren.

Handelsregister-Eintragungen

Gräfenhain. Simon & Halbig, Komm.-Ges., Porzellanfabrik. Die Prokura des Kaufmanns Arno Halbig (Gräfenhain) ist erloschen.

Kranichfeld, Thür. Ernst Uhlmann, Porzellanfabrik. Die Firma ist erloschen.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Deutsche Industrie-Gesellschaft Schöppe & Picking. Gesellschafter: Kaufleute Reinhold Felix

Otto Schöppe und Hermann Karl Picking (Dresden). Die Gesellschaft hat am 1. August 1919 begonnen. (Geschäftszweig: Großhandel mit Glas und Porzellan sowie mit Eisen und Stahl.)

Gladbeck. Kaufhaus Bär. Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Simon Schlachter (Gladbeck) ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Tübingen. Warenhaus Georg Euler. Die Zweigniederlassung in Reutlingen ist aufgehoben.

Rheinbach. Rheinbacher Steinzeugfabrik Gerhards & Fels. Die Prokura des Kaufmanns Wilhelm Fels (Rheinbach) ist gelöscht worden.

Offleben (Bahnhof) bei Schöningen. Neu eingetragen wurde: Otto Müller Braunschweigische Steinzeugwerke. Inhaber: Fabrikbesitzer Otto Müller (Offleben (Bahnhof).

Niedersedlitz bei Dresden. Otto Kauffmann, Schamotte- und Mosaikplattenfabrik. Die an Karl Wilhelm Otto Determann erteilte Prokura ist erloschen. Die Gesamtprokura von Ernst Paul Hähnel, jetzt in Niedersedlitz, ist in Einzelprokura umgewandelt worden. Gesamtprokura ist dem Kaufmann Hans Carl Franz Herbell (Dresden) erteilt. Er ist berechtigt, die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem anderen Prokuristen zu vertreten.

Pirna. Lauschke & Köhler. Der Töpfermeister Arthur Alfred Köhler ist ausgeschieden. Die Firma lautet künftig: Lauschke & Köhler, Tonwaren- und Steingutfabrik, Inhaber Wilhelm Blaske. Der Kaufmann Wilhelm Blaske (Dresden) ist Inhaber. Er haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die in dem Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über.

Farge a. d. Weser. Steingutfabrik Witteburg, Akt.-Ges. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 14. April 1919 sind die Statuten geändert.

Köln-Braunsfeld. Terracotta-Fabrik Leo Riffarth. Der Apotheker Otto Wilmes (Köln-Lindenthal) ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist geändert in: Terracotta-Fabrik Leo Riffarth & Co.

Lugknitz bei Muskau. Mlinzk & Co., Töpferei. Der Töpfereibesitzer Gotthelf Mlinzk ist infolge Todes aus der Gesellschaft ausgeschieden und der Geschäftsführer August Rottnick (Lugknitz) als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Crinitz, N.-L. Neu eingetragen wurde: An- und Verkaufsvereinigung der Tonwarenfabrikanten von Crinitz und Umgegend e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Erwerbes der Genossen durch gemeinschaftlichen Ankauf von Fabrikationsmitteln und durch Verkauf von den Genossen gefertigter Fabrikate an Steingeschirr. Das Statut ist am 4. Juli 1919 festgestellt. Vorstandsmitglieder: Töpfermeister Karl Schulze, Karl Tunsch, Richard Selling (Crinitz). Die Willenserklärungen des Vorstands erfolgen in der Weise, daß der Firma zwei Vorstandsmitglieder ihre Namensunterschrift beifügen.

Waldershof bei Weiden. Neu eingetragen wurde: Braungeschirrtöpferei Waldershof Wolfgang Hegen. Inhaber: Kaufmann Wolfgang Hegen (Waldershof).

Velten. C. Riefenstahl & Co., Ofenfabrik. Der Übergang der im Geschäftsbetriebe begründeten Verbindlichkeiten ist beim Erwerb des Geschäfts durch Paul Klink ausgeschlossen. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Paul Klink führt das Geschäft als alleiniger Inhaber fort.

Nürnberg. H. Held & Comp., Fabrik feuerfester Erzeugnisse. Die Prokura des Bruno Blonka ist erloschen. Marie Knehler (Nürnberg) ist Prokura erteilt.

Rauenberg bei Wiesloch. Fritz Ohr, Kaolin- und Tonmahlwerk. Die Niederlassung ist nach Ludwigshafen a. Rh. verlegt.

Ransbach. Merz & Co. G. m. b. H. Die Geschäftsführung des Oberingenieurs Emil Tietz (Montabaur) ist beendet.

Karlsruhe. Neu eingetragen wurde: Roeßler & Hochwahr, Fabrikation und Großhandlung in Zahnwaren. Persönlich haftende Gesellschafter: Emil Roeßler und Emil Hochwahr, Kaufleute (Karlsruhe). Die Gesellschaft hat am 1. August 1919 begonnen.

München. Neu eingetragen wurde: Willibald Jacob. Handel mit zahnärztlichen und zahntechnischen Artikeln, Neuhauser Straße 10. Inhaber: Kaufmann Willibald Jacob.

Konkurse. Kunsttöpfermeister (keramischer Ingenieur) Karl Georg Gebert, Inhaber der Firma Gebert & Co., Kunsttöpferei und Majolikamanufaktur in Niederlößnitz. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Herrnsdorf (Kötzschenbroda). Anmeldefrist: 1. September 1919. Wahltermin: 19. August 1919, vormittags 9 Uhr. Prüfungstermin: 16. September 1919, vormittags 9 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht: 1. September 1919.

Töpfermeister Victor Stellnach, Dirschau. Das Verfahren ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Glasindustrie

Die schweizerische Glasindustrie. Von kaufmännischer Seite wird dem Konsulat Basel folgendes mitgeteilt: Nachdem die schweizerischen Glasbläsereien schon vor mehreren Jahren die Fabrikation von gewöhnlichen Flaschen aufgenommen hatten, dehnten sie ihre Fabrikation während des Krieges auf die Herstellung von medizinischen Gläsern, Thermometern und Laboratoriumsartikeln aus. Sie decken nicht nur den Bedarf des Schweizer Marktes, der vor dem Kriege von Deutschland und Böhmen versorgt wurde, sondern befriedigen auch den Bedarf Italiens, das früher von Deutschland aus beliefert wurde. Seit kurzer Zeit sollen die schweizerischen Fabriken in Monthey, Hergiswil und Küßnacht unter Zuhilfenahme der neuesten technischen Einrichtungen auch die Fabrikation von Tafelgläsern, Karaffen usw. aufgenommen haben. Mit der Qualität und Ausführung der Erzeugnisse sei man allgemein zufrieden. Zur Zeit herrscht eine gewisse Lähmung des Marktes. Man hofft aber auf günstige Weiterentwicklung.

Einfuhr deutscher und österreichischer Glaswaren nach Großbritannien. Glaswaren deutschen und österreichischen Ursprungs werden jetzt in England zu Preisen angeboten, die viermal höher sind als sie vor dem Kriege waren. Trotzdem halten sie sich noch etwa 50 v. H. unter den englischen Angeboten. Abgesehen von diesem Preisunterschied sind die englischen Fabriken nicht in der Lage, auch nur den zehnten Teil der Nachfrage zu decken. Nach Ansicht des „Ironmonger" ist vor allem in den billigeren Sorten der englische Artikel schlechter als das vom Ausland auf den Markt gebrachte Erzeugnis. Obwohl die österreichischen und deutschen Fabriken schon seit Monaten wieder arbeiten und zum Teil die Ware fertig liegen haben, können sie doch nicht für Lieferung zu einem bestimmten Termin einstehen, da die englischerseits herausgegebenen Einfuhrerlaubnisse, die bis zu 50 v. H. der Einfuhr von 1913 ausgegeben sind, nur bis Ende August Gültigkeit haben. Die sämtlichen Angebote vom Kontinent enthalten außerdem eine Klausel, die den Verkäufer bei Steigerung der Rohmaterialien und Herstellungskosten schützen soll. Da die deutschen Erzeuger schon unter Arbeiterschwierigkeiten und Kohlenmangel empfindlich zu leiden haben, müßte Vorsorge getroffen werden, daß alle erdenklichen Verkehrserleichterungen geschaffen werden, um auch diesem deutschen Industriezweig die Möglichkeit zu verschaffen, seinen Exportverpflichtungen nachzukommen. Bei dem außerordentlichen Mangel an Glaswaren in England und dem Versagen der englischen Industrie ist anzunehmen, daß die Ende August ablaufenden Einfuhrbewilligungen erneuert werden.

Neugründung in Frankreich. In Nantes wurde die Soc. Nouvelle des Verreries de Vertou für Erzeugung von Glas jeder Art mit einem Kapital von 5 Mill. Fr gegründet.

Handelsregister-Eintragungen

Fürth. Tafel-Salin- und Spiegelglasfabriken, Akt.-Ges. Weiteres Vorstandsmitglied: Robert Kupfer, Kaufmann (Fürth). Dessen Prokura ist erloschen.

Großalmerode. Glashüttenwerke Karl Brauer. Die Firma ist erloschen. Neu eingetragen wurde: Brauers Glashüttenwerke Brauer und Simon. Inhaber: Fabrikanten Karl Brauer (Großalmerode) und Karl Simon (Meretitz). Dem Kaufmann Julius Jentsch (Großalmerode) ist Prokura erteilt.

Sulzbach, Saar. Vereinigte Vopeliussche und Wentzelsche Glashütten G. m. b. H. Dem Diplomingenieur Richard Knorrn (Sulzbach) und dem Oberingenieur Gustav Bock (St. Ingbert) ist in der Weise Gesamtprokura erteilt, daß je zwei Prokuristen vertretungsberechtigt sind.

Wien. Glashüttenwerke vormals J. Schreiber & Neffen. Herrschaftsbesitzer Rupert Schreiber (Lednicrona) und Dr. Ignaz Kreidl sind als Mitglieder des Verwaltungsrates eingetragen. Jeder derselben zeichnet gemeinsam mit einem zweiten Mitgliede des Verwaltungsrates oder mit einem Direktor oder mit einem anderen zur Zeichnung berufenen Beamten der Gesellschaft.

Eggenberg bei Graz. Grazer Glasfabrik Ges. m. b. H. Gesamtprokura von Franz Ulbrich gelöscht.

Geschwenda, Thür. Neu eingetragen wurde: Vereinigung der Thermometer- und Glasinstrumentenmacher e. G. m. b. H. Das Statut ist am 1. Juli 1919 errichtet. Gegenstand ist Begründung und Betrieb einer Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik. Die Haftsumme für jeden Geschäftsanteil beträgt 2000 M. Der Erwerb eines weiteren Geschäftsanteils ist ausgeschlossen. Vorstand: Glasschreiber Richard Kummer, Glasbläser Hermann Neubauer, Glasbläser Hugo Dornheim (Geschwenda).

Posen. Neu eingetragen wurde: Hurtownia srkla e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf von Scheibenglas, Bilderrahmenleisten sowie der für das Glaserhandwerk notwendigen anderen Materialien und Werkzeuge und die Vermittlung bei Übernahme gemeinsamer Arbeiten und Lieferungen. Die Haftsumme beträgt 1000 M, die höchste zulässige Zahl der Geschäftsanteile 20. Vorstandsmitglieder: Kaufleute Atanazy Biskupski und Stanislaw Lesinski (Posen). Willenserklärungen und Zeichnungen des Vorstands erfolgen durch die gemeinschaftliche Namensunterschrift zweier Vorstandsmitglieder.

Sonneberg, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: M. Friedrich Rose. Inhaber: Kaufmann M. Friedrich Rose (Sonneberg). Geschäftszweig: Fabrikation und Export von Glasinstrumenten.

Berlin. Fritz Gütermann Spiegelglasmanufaktur. Inhaber: Fritz Gütermann, Kaufmann (Berlin).

Emailindustrie

Reinstrom & Pilz, A.-G. in Schwarzenberg. Die Gesellschaft beruft eine außerordentliche Hauptversammlung für den 30. August zur Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals um 250 000 M auf 1 750 000 M durch Ausgabe von 250 Stück auf den Inhaber lautende Aktien. Auf je sechs alte Aktien entfällt eine neue Aktie zum Kurse von 125 v. H.

Handelsregister-Eintragungen

Ahlen, Westf. Neu eingetragen wurde: Ahlener Eisen- und Emaillewarenvertrieb Schmitz & Neuhaus. Gesellschafter: Kaufleute

Giesbert Schmitz und Heinrich Neuhaus (Ahlen). Die Gesellschaft hat am 22. Juli 1919 begonnen. Zur Vertretung ist jeder Gesellschafter für sich ermächtigt.

Karlsruhe. Junker & Ruh. Dr. jur. Ferdinand Ruh ist als weiterer Kollektivprokurist bestellt und berechtigt, gemeinsam mit einem anderen Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten.

Ausstellungen

Frachtfreie Rückbeförderung der Meßmuster. Die Sendungen sind schon auf dem Hinwege im Frachtbrief als „Ausstellungssendung", „Meßmuster" oder „Meßgut" zu bezeichnen. Güter in Sammelladung genießen keine Vergünstigung. Die Rückbeförderung muß spätestens vier Wochen nach Schluß der Mustermesse auf demselben Wege wie bei der Hinbeförderung geschehen. Bei der Aufgabe zur Rückbeförderung sind vom Absender vorzulegen a) der Frachtbrief für den Hinweg, b) eine Bescheinigung des Meßamts auf dem Frachtbrief für die Rückbeförderung, daß die Muster ausgestellt waren und nicht verkauft worden sind. Die Bescheinigung wird gegen Ende der Meßwoche im Meßamt erteilt.

Ein- und Wiederausfuhr von Meßmustern. Waren, die zur Ausstellung auf der Leipziger Mustermesse bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, werden ohne Zollentrichtung (im Vormerkverfahren) und ohne besondere Einfuhrbewilligung zur Einfuhr zugelassen. Ebenso findet die Wiederausfuhr der Meßmuster aus Deutschland ohne besondere Ausfuhrbewilligung statt.

Vorzugsbehandlung von Meßaufträgen. Die zuständigen Behörden haben zugesichert, auf die Bedürfnisse der zur Messe ausstellenden Betriebe und besonders auf das Ausfuhrgeschäft weitgehend Rücksicht zu nehmen. Die Anträge auf Ausfuhrbewilligung für die auf der Messe bestellten Waren erfahren vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin W 10, Lützowufer 6/8 und den ihm nachgeordneten Zentralstellen beschleunigte Behandlung. Die Ausfuhranträge sind vom Meßamt zu stempeln und als Meßaufträge zu kennzeichnen.

Ausweise für Meßbesucher. Den Ausstellern werden mit den Fahrtbescheinigungen Ausstellerkarten zugestellt, welche zum Betreten des Meßkaufhauses berechtigen, in dem sie gemietet haben. Für das Arbeits- und Hilfspersonal der Aussteller werden besondere Arbeiterkarten durch die Meßhausverwaltungen ausgegeben. Vor Beginn der Messe ist der Eintritt in die Meßhäuser nur den mit Aussteller- oder Arbeiterkarten versehenen Personen gestattet. Zum Einkauf in den übrigen Meßhäusern haben die Aussteller gegen eine Gebühr von 3 M ein besonderes Aussteller-Abzeichen zu lösen, das auch zum Besuch der Entwurfs- und Modellmesse berechtigt. Die Einkäufer erhalten ein sichtbar zu tragendes Abzeichen, für das eine Gebühr von je 3 M erhoben wird, um dadurch den störenden Zuzug des unbefugten und nur schaulustigen Publikums fernzuhalten. Dieses Abzeichen wird vom Meßamt unter Nachnahme zugesandt; vorherige Einsendung des Geldes ist unstatthaft. Aufsichtsbeamte an den Eingängen der Meßkaufhäuser werden die nicht mit Ausweis versehenen Personen vom Eintritt in die Kaufhäuser fernhalten. Die Abzeichen sind numeriert und unübertragbar; ihre mißbräuchliche Verwendung hat für die Betroffenen Nachteile zur Folge. Die Aufsichtsorgane werden auch die Verteilung von Reklamezetteln in und vor den Eingängen zu den Meßhäusern überwachen, um den Meßbesuchern den Verkehr zu erleichtern.

Nachträgliche Gewährung der Fahrpreisermäßigung für die Leipziger Frühjahrs-Mustermesse 1919. Bekanntlich ist durch ein Zusammentreffen zahlreicher ungünstiger Umstände bei der letzten Frühjahrs-Mustermesse bewirkt worden, daß die Fahrtbescheinigung zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung einem Teil der Meßbesucher nicht rechtzeitig zugängig gemacht werden konnte. Auf Bitten des Meßamts haben sich die Eisenbahnverwaltungen bereit erklärt, die Fahrpreisermäßigung zur Frühjahrs-Mustermesse ausnahmsweise noch nachträglich im Erstattungswege zu gewähren. Ob und in welchem Falle die Erstattung auf Antrag eintreten kann, bleibt der Prüfung und Entscheidung der zuständigen Stellen — Verkehrsamt oder Direktion — überlassen. Im allgemeinen ist Voraussetzung, daß durch Beibringung der Fahrkarten, Bescheinigung oder anderer Beweisstücke einwandfrei die Übereinstimmung der Abgangsstation bei der Herreise nach Leipzig mit der Zielstation der Rückfahrt nachgewiesen wird. Für die Erledigung der Fahrgelderstattungs-Anträge kommt nicht das Meßamt in Frage, sondern es sind hierfür, wie schon bemerkt, die Eisenbahnverwaltungen zuständig. Diesen muß auch in jedem Falle die Prüfung vorbehalten bleiben, ob die Voraussetzungen für nachträgliche Ermäßigung vorliegen.

Die Geschäfte auf der Messe in Göteborg. Svensk Handelstidende berechnet den Umsatz auf der zweiten schwedischen Warenmesse in Göteborg auf etwa 30 Mill. Kr. Die meisten Geschäfte wurden nicht nach Tagespreisen, sondern nach der bei der Lieferung geltenden Preisstellung getätigt. Mit inländischen Käufern kamen große Abschlüsse in Glas-, Porzellan-, Textil-, Kurz-, Pelz- und Lederwaren und ferner in der Genußmittelbranche zustande. Die Geschäfte nach dem Ausland blieben hinter den Erwartungen zurück. Die auf der Messe erschienenen Kaufleute sollen zwar die Ausstellungen mit großem Interesse besichtigt haben, aber irgend welche nennenswerten Geschäfte sind mit ihnen nicht zustande gekommen.

Eine Magdeburger Messe. In der Magdeburger Stadtverordnetensitzung gelangte ein Antrag zur Besprechung, der die baldige Errichtung einer Magdeburger Messe fordert. Geplant ist eine Provinzialmesse einstweilen in bereits vorhandenen großen Sälen am Wallgelände. Der Magistrat, der um finanzielle Unterstützung gebeten wurde, wird die Möglichkeit, ob sofortige oder spätere Einrichtung denkbar ist, prüfen.

Britische Ausstellung industriell-wissenschaftlicher Erzeugnisse. Die Eröffnung der diesjährigen Britischen Ausstellung industriell-wissenschaftlicher Erzeugnisse fand am 3. Juli in der Central Hall in Westminster statt. In der Eröffnungsrede ging Lord Moulton insbesondere auf die Verfahren der deutschen Industrie ein und wies dann auf die großen Fortschritte der an der Ausstellung beteiligten britischen Industriezweige hin. Die Sammlung zeige, ein wie gründlicher Wandel im Laufe der letzten fünf Jahre in der wissenschaftlichen Untersuchung sowohl als in der industriellen Anwendung der wissenschaftlichen Ergebnisse eingetreten sei. So sei heute britisches Glas dem eines jeden anderen Landes durchaus gleichwertig. Ebenso verhalte es sich mit vielen anderen Industrien. Die englischen Hersteller würden sich schämen müssen, sofern es ihnen nicht gelinge, die billigste und zugleich beste Herstellung Englands in all diesen Dingen auch in der Zeit des freien Weltwettbewerbs aufrecht zu erhalten.

Die Ergebnisse der Messen in Bordeaux und Paris. Über die Anfang Juni stattgehabte Messe in Bordeaux wird in französischen Blättern berichtet, daß die Geschäftsabschlüsse nicht bedeutend gewesen seien. Die Messe war vorwiegend mit Kolonialerzeugnissen beschickt. Von der Industrie war die Messe im Vergleich mit Lyon nur in geringem Umfange — in der Hauptsache aus Südwest-Frankreich — beschickt worden. Die Pariser Messe (Mitte Mai) hat in der französischen Presse nur wenig Beachtung gefunden. Nach amtlichen französischen Angaben soll sie gute Geschäftsergebnisse gehabt haben. Die nächste Pariser Messe soll entsprechend dem Wunsch der Aussteller wiederum im Mai durchgeführt werden. Von 3500 Teilnehmern der diesjährigen Messe haben sich 2000 bereits für das nächste Jahr angemeldet.

Ausstellung französischer Waren in London. Die zweite Ausstellung von französischen Waren in London verfolgt den Zweck, die deutschen Waren auf dem englischen Markte zu ersetzen. Es handelt sich hauptsächlich um optische Gläser, Parfüms und chemische Produkte, in welchen Waren England seinen Bedarf durch die eigene Erzeugung nicht decken kann.

Verschiedenes

Reichsverband der Deutschen Industrie. Zu den der verfassunggebenden Nationalversammlung vorgelegten Steuerentwürfen hat der Reichsverband Stellung genommen. Der in dem Entwurf eines Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs zur Durchführung gelangte Gedanke der nahezu vollständigen Wegsteuerung des Vermögenszuwachses gibt zu den schwersten Bedenken Anlaß. Infolge des Geldwertsturzes liegt in Wahrheit nur ein scheinbarer ziffernmäßiger Zuwachs vor; zur Erzielung des früheren Umsatzes bedarf der Unternehmer bei den sehr gestiegenen Löhnen und Rohstoff- und Maschinenpreisen das drei- bis vierfache Betriebskapital. Die Wegsteuerung des Zuwachses führt mit Notwendigkeit zu Betriebseinschränkungen und umfangreichen Arbeiterentlassungen. Die Industrie wird außerdem außerstande sein, das ihrige zur Erfüllung der schweren geldlichen Friedensbedingungen beizutragen. Das gleiche gilt für Handel und Landwirtschaft, die ohne erheblich vergrößerte Betriebsmittel sich nicht werden emporarbeiten können. Die Erfüllung der Friedensbedingungen wird also durch die beabsichtigten steuerlichen Maßnahmen in Frage gestellt. Der Reichsverband hält daher die Rückkehr zu den Sätzen der Zuwachsbesteuerung des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 für unumgänglich und beantragt außerdem zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Unternehmungen die Festsetzung von 20 Jahresraten für die Zahlung der Zuwachssteuer, soweit der Betrag derselben zu Betriebszwecken verwendet wird. Damit würde die Benachteiligung der Einzelpersonen gegenüber den nur mit der Mehrgewinnsteuer belasteten Gesellschaften wenigstens zum Teil beseitigt werden. Für die Gesellschaften wird aus den oben angeführten Gründen Herabsetzung des Höchstsatzes auf 70 v. H. gefordert. Der Reichsverband legt ferner großes Gewicht auf die Aufnahme der Vorschriften der §§ 19 Abs. 2 und 20 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 in das Gesetz selbst, und zwar sowohl bei der Mehrgewinn- als auch bei der Zuwachssteuer; er beantragt ferner eine die Wertminderung des Gesamtunternehmens berücksichtigende Ergänzung dieser Bilanzierungsgrundsätze, insbesondere muß die Zulässigkeit der Absetzung des Betrags der in einem Kriegsgeschäftsjahr realisierten stillen Rücklagen aus der Friedenszeit vom Anfangsvermögen für die Einzelpersonen außer Zweifel gestellt werden. Zu verschiedenen anderen Bestimmungen der Kriegssteuergesetze sind vom Reichsverband Verbesserungsvorschläge gemacht worden. Von Einzelanträgen zum Entwurf eines Erbschaftssteuergesetzes hat der Reichsverband Abstand genommen und nur darauf hingewiesen, daß die Höhe der Sätze dieses Entwurfs gleichfalls die Gefahr einer übermäßigen Schwächung des für die Industrie unentbehrlichen Betriebskapitals mit sich bringt. Beim Grundwechselsteuergesetz legt der Reichsverband Wert auf die Beseitigung der Vorschrift des § 8 des Entwurfs (Besteuerung der toten Hand), soweit Gesellschaften in Betracht kommen. Die Interessenvertretung dem Rayonsteuergesetz gegenüber überläßt der Reichsverband den in den zu entfestigenden Plätzen ansässigen Firmen und Verbänden und die Beurteilung der Verbrauchs- und Vergnügungssteuervorlagen den unmittelbar beteiligten Kreisen. Die am

14. Juli erfolgte Veröffentlichung des Entwurfs eines Gesetzes über das Reichsnotopfer hat dem Reichsverband Veranlassung gegeben, gegen die alsbaldige Erledigung dieser Vorlage noch in dieser Tagung nachdrücklich Einspruch zu erheben. Die Beurteilung dieses in das gesamte Erwerbsleben tief eingreifenden Besteuerungsplans muß der noch zu wählenden verfassungmäßigen Volksvertretung, dem Reichstag, vorbehalten bleiben.

Richtlinien der Gewerkschaften. Der jüngst in Nürnberg tagende Kongreß der Gewerkschaften hat „Richtlinien für die künftige Tätigkeit der Gewerkschaften" aufgestellt, aus denen folgende Punkte hervorgehoben seien: „Der Wiederaufbau des durch den Krieg zerrütteten Wirtschaftslebens wird sich in der Richtung der Gemeinwirtschaft unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen. Diese Umwandlung muß planmäßig betrieben werden und wird von den Gewerkschaften gefördert. Die von ihnen erstrebte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge und Kollektivverträge sind wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung. Die Gewerkschaften haben auch in der Gemeinwirtschaft und selbst in völlig sozialisierten Betrieben die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber Betriebsleitung, Gemeinde und Staat zu vertreten. Sie fordern von der Gesellschaft eine ausreichende Fürsorge für die Bedürftigen, insbesondere für die Erwerbsunfähigen, Erwerbsbeschränkten und ohne eigenes Verschulden Erwerbslosen; in dem Maße der Verwirklichung und Sicherung dieser öffentlichen Fürsorge können die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen abgebaut werden. Die Interessengegensätze zwischen Betriebsleitungen und Arbeitnehmern werden auch in der Gemeinwirtschaft nicht völlig beseitigt werden können. Selbst wenn Arbeitseinstellungen infolge des sozialen Arbeitsrechts und demokratischer Mitverwaltung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft durch schiedsgerichtliches Verfahren nach Möglichkeit verhütet werden müssen, können Arbeitnehmer auf das Streikrecht nicht verzichten. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter muß bei der gesamten Erzeugung, vom Einzelbetrieb beginnend bis in die höchsten Spitzen der zentralen Wirtschaftsorganisation verwirklicht werden. Innerhalb der Betriebe sind frei gewählte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zu schaffen, die, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften und auf deren Macht gestützt, in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung die Betriebsdemokratie durchzuführen haben. Die Grundlage der Betriebsdemokratie ist der kollektive Arbeitsvertrag mit gesetzlicher Rechtsgültigkeit. Die Aufgaben der Betriebsräte im einzelnen, ihre Pflichten und Rechte sind in den Kollektivverträgen auf Grund gesetzlicher Mindestbestimmungen festzulegen. Die Durchführung der in diesen Richtlinien aufgestellten Forderungen ist Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen in den einzelnen Industrie- und Berufszweigen, die sich im Deutschen Gewerkschaftsbunde zu einer Gesamtvertretung der Arbeit vereinigt haben. Arbeitervertretungen, die für größere Bezirke und für das Reich auf Grund von Urwahlen nach dem Verhältniswahlsystem zu berufen sind, können mit entsprechend zusammengesetzten der Betriebsleiter gemeinsam sozialpolitische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsorgane der Volkswirtschaft (Wirtschaftskammern) behandeln, Gesetzentwürfe ausarbeiten und begutachten, sowie Vorschriften für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf ihre Durchführung hinwirken. Die Gewerkschaften können nach ihrem Charakter als Vertretung reiner Arbeiterinteressen nicht selbst Träger der Erzeugung sein, als die vielmehr die Wirtschaftskammern zu gelten haben. Ihnen fällt aber die Führung einer zielbewußten Arbeiterpolitik innerhalb der Wirtschaftskammern zu; sie haben grundsätzliche und praktische Richtlinien für die Arbeitervertreter aufzustellen und für die dauernde Verbindung dieser Vertreter untereinander und mit den Gewerkschaften Sorge zu tragen. Sie müssen umfassende Maßnahmen treffen, um die Erkenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Herstellungsbedingungen, der Technik und Betriebsverwaltung in der Arbeiterschaft zu verbreiten, und damit bei dieser die Kräfte auslösen, die zur Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsweise nötig sind."

Fachgruppe der Industrie der Steine und Erden. Der Arbeitsausschuß der Fachgruppe tagte am 17. Juli. Der wichtigste Gegenstand der Beratung war eine Stellungnahme zu der von Wissell und Moellendorff vertretenen „gebundenen Planwirtschaft". Der neue Geschäftsführer des Verbandes keramischer Gewerke, Regierungsrat Dr. Furbach, hatte bereitwilligst den Bericht über die Ziele des Reichswirtschaftsministeriums übernommen. Die Gründe und Einwände gegen die Planwirtschaft in der Wissellschen Form legte der Geschäftsführer des Deutschen Kalkbundes, Direktor Urbach, in seinem Gegenbericht dar. Aus der Erörterung ergab sich, daß die Fachgruppe die vom früheren Reichswirtschaftsminister in Aussicht genommene Planwirtschaft im wesentlichen ablehnt. Gleichwohl wird mit Rücksicht auf die gegenwärtige Wirtschaftslage eine planvolle Wirtschaft für unerläßlich gehalten. Als deren wichtigste Aufgaben wurden erkannt: Bekämpfung der Übererzeugung, Regelung der Ein- und Ausfuhr, Preisgestaltung, Steuererhebung (Produktionssteuern), sowie Normalisierung und Typisierung.

Auslegung der Klausel „freibleibend" im Handelsverkehr. In einem Rechtsstreit über die Auslegung der Klausel „freibleibend" ersuchte das Landgericht Dresden die Dresdner Handelskammer sich zu nachstehendem Tatbestand zu äußern: Die Beklagte hat von einer Firma — der Klägerin — einen Posten Waren bestellt. Betreffs eines Teiles der Waren hat die Klägerin die Bestellung nur „freibleibend" angenommen. Die Klägerin behauptet, es sei handelsüblich, daß in Fällen, wo wie hier der Verkäufer die Bestellung freibleibend annehme, der Kauf als abgeschlossen gelte, dem Verkäufer nur frei stehe, vom Verkauf zurückzutreten, der Käufer aber gebunden sei. Die Kammer äußerte sich etwa wie folgt: In den letzten Kriegsjahren hat sich ein Handelsgebrauch herausgebildet, wonach in Fällen, in denen eine käufliche Bestellung „freibleibend" angenommen wurde, der Kauf als abgeschlossen gilt, der Käufer an den Vertrag gebunden ist, während dem Verkäufer die Möglichkeit jederzeitigen Rücktritts vom Vertrag verbleibt.

Anmeldung deutscher Guthaben und Forderungen in Ungarn auch unter der neuen Regierung. Infolge der in großer Anzahl einlaufenden Anfragen weist der Deutsch-Österr.-Ungar. Wirtschaftsverband in Berlin darauf hin, daß nach einer ihm zugekommenen unverbindlichen Meldung auch die neue ungarische Regierung die Verordnung über Anmeldung der Forderungen und Guthaben in Ungarn in der bisherigen Form aufrecht erhält. Der getroffenen Vereinbarung gemäß werden die bei der Schutzstelle für deutsche Guthaben in Ungarn rechtzeitig eingehenden Anmeldungen als form- und fristgerecht ungarischerseits amtlich anerkannt. Die Anmeldezeit läuft vorläufig bis zum 31. August d. J., doch hat die erwähnte Schutzstelle Schritte eingeleitet, um eine Verlängerung der Frist zu erreichen. Näheres ist beim Deutsch-Österr.-Ungar. Wirtschaftsverband, Abteilung Schutzstelle für deutsche Guthaben in Ungarn, Berlin W 35, Karlsbad 16 zu erfahren.

Auskunftsstelle für deutsche Ausfuhrwaren. Das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig hat ein planmäßiges Verzeichnis der auf der Leipziger Messe ausstellenden deutschen Ausfuhrfirmen angelegt, mit Angabe der Warenarten und soweit möglich der Länder, nach denen ausgeführt werden kann. Die Käufer deutscher Waren im Auslande erhalten durch das Meßamt jede gewünschte Auskunft über geeignete Bezugsquellen für die von ihnen benötigten Artikel.

Aus- und Einfuhrerleichterungen. Zur Erleichterung des Ausfuhrverkehrs für Sendungen, deren Ausfuhr im Interesse der deutschen Wirtschaft liegt, hat das deutsche Ministerium für öffentliche Arbeiten verfügt, daß für nachstehend genannte Güter eine besondere Bewilligung zwecks Wagengestellung und Beförderung nicht mehr notwendig ist: Kalisalze, Kohle, Koks, Briketts, Qualitätsstahl, Farbstoffe, pharmazeutische Artikel, Porzellan, Speisesalz, Maschinen. Für alle anderen wird in dringenden Fällen die Bescheinigung des Ausfuhrkommissars zur Genehmigung der Wagengestellung gefordert. Die Mitwirkung der Kriegsamtsstellen hierzu fällt weg.

Versand deutscher Waren nach Spanien. Wie die Berliner Speditionsfirma Jacob & Valentin mitteilt, kann der Versand deutscher Waren über Genua nach Spanien nunmehr aufgenommen werden, und dürfte sich ohne Schwierigkeiten abwickeln.

Frachtzahlung im Verkehr mit den Niederlanden. Im Norddeutsch-Niederländischen Güter- und Kohlentarife, im Güter-, Leichen- und lebende Tiere-Tarife für den internationalen Lokalverkehr der Niederländischen Eisenbahnen und im Niederländisch-Nordbrabant-Deutschen Güterverkehr werden die Frachten bei Zahlung in den Niederlanden seit dem 17. Juli 1919 nicht mehr zum Kurse von 1 M = 0,59 Gulden, sondern annähernd zum Tageskurse umgerechnet. Letzteres gilt auch für die — unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen niederländischen Extra-Heffing — für die niederländischen Strecken zur Anwendung kommenden Währungs- und Betriebskostenzuschläge, die in einer „Niederländischen Zuschlagstafel" für Eil- und Frachtgut angegeben sind.

Einfuhrbewilligungen für die Tschechoslowakei. Die Handelskammer zu Berlin weist die Beteiligten darauf hin, daß eine Einfuhrbewilligung für Güter, die das tschechoslowakische Gebiet nur im Durchlauf berühren oder die an Vermittlungsanschriften in den Grenzstationen aufgegeben sind, nicht erforderlich ist. Voraussetzung ist aber, daß die endgültige Bestimmung des Gutes aus dem Frachtbrief zu ersehen ist. Im übrigen muß die Einfuhrbewilligung bei Sendungen nach dem tschechoslowakischen Staat mit dem Valutavermerk der Devisenzentrale in Prag versehen sein.

Wiederaufnahme der italienischen Handelsbeziehungen zu Deutschland. Die amtliche Agenzia Stefani gibt den Inhalt eines in Vorbereitung befindlichen Dekrets wieder, das die Wiederaufnahme des Handels, der Aus- und Einfuhr von und nach Deutschland sowie den sich daraus ergebenden Zahlungsverkehr genehmigt. Zugleich wird den deutschen Untertanen der Rechtsschutz italienischer Gerichte zugebilligt. Letzterer erstreckt sich auf alle Angehörigen der Mittelmächte einschl. der Bulgaren und Türken. Alle anderen einschränkenden Bestimmungen bleiben bis zum endgültigen Friedensschluß bestehen, insbesondere die Verwaltung und Beschlagnahme von industriellen und Handelsunternehmungen, ebenso die Bestimmungen über Zahlungen an feindliche Ausländer, mit Ausnahme derjenigen Zahlungen, die sich aus der Wiederaufnahme des Handels ergeben.

Verschiffung deutscher Güter nach Nordamerika. Aus Spediteurkreisen wird mitgeteilt: „Wenngleich die Verschiffung deutscher Waren nach Nordamerika mit Ausnahme einiger Artikel freigegeben ist, besteht bisher bei den Versendern der Zweifel, ob die Verladung und Abfertigung auch durchgeführt werden kann, solange die Beglaubigung der Fakturen durch die amerikanischen Konsulate nicht möglich ist. In dieser überaus wichtigen Frage haben wir bei unserem Neuyorker Vertreter telegraphisch angefragt und jetzt die Antwort erhalten, daß, wie auch früher, die Zollabfertigung auf Grund einer einfachen Faktura in Amerika möglich ist unter der Voraussetzung, daß die spätere Nachlieferung der Konsulatsfakturen zugesichert wird.

Sobald also die amerikanischen Konsulate hier wieder errichtet sind, können die Konsulatsfakturen nachträglich ausgefertigt werden. Es steht daher der Verschiffung deutscher Waren nichts weiter im Wege."

Freigabe der Ausfuhr und Wiederausfuhr aus den Niederlanden. Die Ausfuhr und Wiederausfuhr aus den Niederlanden nach der Tschechoslowakei, Polen, Österreich, Rumänien, Serbien, Slawonien und Kroatien ist bei Durchfuhr durch Deutschland ohne Bewilligung des interalliierten Ausschusses in s'Gravenhagen gestattet.

Zur Einfuhr nach Polen zugelassene Waren. Die Handels- und Gewerbekammer in Krakau teilt mit, daß eine Reihe von Rohstoffen und Industrieerzeugnissen nunmehr ohne Genehmigung der Ex- und Import-Kommission nach Polen eingeführt werden dürfen. Insbesondere sind für die Einfuhr freigegeben: Rohstoffe: Kohle, Koks, gewöhnliche Kreide und Schlemmkreide, Kaolin, Sand, Pottasche und natürliches Gestein für Glashütten, Borax, Zelluloid. Elektrotechnische Artikel: Installationsartikel (mit Ausnahme von Girandolen, Lampen, Glocken), elektrische Heizapparate und Laternen. Präzisionsartikel: Chirurgische, orthopädische und zahntechnische Instrumente, desgleichen optische Instrumente, Gläser und ihre Fassungen, meteorologische, physikalische und mathematische Apparate, Stahl- und Nickeluhren sowie Uhrmechanismen und Uhrmacherinstrumente. Photographische Artikel: Photographische Apparate, Objektive, Kamerateile, Kassetten, Klischees, Papier und chemische Präparate für die Photographie. In der an sich sehr umfangreichen Liste der für die Einfuhr freigegebenen Waren fehlt trotzdem eine große Anzahl von Rohstoffen und Fertigerzeugnissen, an denen in Polen empfindlicher Mangel herrscht, und die nach wie vor aus dem Ausland bezogen werden müssen. Die Krakauer Handelskammer hat dementsprechend die freie Einfuhr für eine ganze Reihe von weiteren Artikeln beantragt.

Ausfuhrbewilligungen für bestimmte Waren in der Schweiz. Laut Verfügung des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 17. Juni 1919 wird bis auf weiteres und unter Vorbehalt der jederzeitigen Wiederaufhebung für folgende Waren eine allgemeine Ausfuhrbewilligung erteilt: Abgüsse und Formerarbeiten aus Gips und Zement; Gips, gebrannt oder gemahlen; Ton, Steinzeug, Töpferwaren, ausgenommen feuer- und säurefeste Backsteine, Rohre, Platten usw., Gasretorten, Tiegel, Muffeln, Kapseln, Isolatoren aus Porzellan.

Gütersendungen nach Deutsch-Österreich. Da die tschechoslowakischen Eisenbahnen ihre Frachtsätze um 100 v. H. erhöht haben, wird für alle Sendungen von Mittel-, West- und Norddeutschland z. B. nach Wien bei Leitung über Bayern, anstatt, wie früher, über Böhmen, eine bedeutend billigere Fracht erzielt. Die Sendungen sind mit direktem internationalen Frachtbrief unter der Wegvorschrift „über Passau" vom Absender aufzugeben.

Außenhandelsbestimmungen in der Türkei. Die Ausfuhr jeglicher Art bedarf einer besonderen Genehmigung der Controle de la Navigation. Die Ausfuhr nach Rußland wird verboten. Die Einfuhr von Waren aus den Ländern des Vielverbands unterliegt dem gleichen Zoll wie vor dem Krieg. Zur Einfuhr aus neutralen Ländern bedarf es einer von der „Commission de Contingentement" beglaubigten Einfuhrbewilligung. In der Türkei ansässige Neutrale dürfen nur mit besonderer Genehmigung dieses Ausschusses mit ihrem Heimatland Handel treiben.

Finnland und der deutsche Handel. Ein finnischer Regierungsvertreter hat kürzlich darauf hingewiesen, daß die Finnen früher die deutschen Firmen besonders mit Rücksicht auf die von ihnen gewährten besseren Zahlungsbedingungen bevorzugt hätten. Heute sei Finnland einerseits nicht mehr in dem Maße wie früher auf ausländischen Kredit angewiesen, andererseits pflegten die deutschen Firmen jetzt nur noch Geschäfte abzuschließen, wenn ihnen zuvor eine größere Anzahlung geleistet werde. Ja, es sei wiederholt vorgekommen, daß deutsche Firmen gar nicht hätten liefern können. Er könne diesen dringend empfehlen, wieder ihre alten günstigen Zahlungsbedingungen zu stellen. Sonst würde England den bisherigen deutschen Absatz ganz an sich reißen. Dieses werde jedenfalls für die Abnahme finnischer Waren, die Deutschland nicht mehr kaufen könne, die Bedingung stellen, daß Finnland sämtliche bisher aus Deutschland bezogenen Waren künftig in England kaufen müsse.

Gründung eines französischen Handelsamts in den Rheinlanden. Zur Untersuchung der Frage der Erweiterung und Vertiefung der französischen Handelsbeziehungen zum Rheinland ist jüngst auf Veranlassung des französischen Handelsministers Clémentel ein Ausschuß zusammengetreten. Dieser Ausschuß setzt sich aus den Präsidenten von 21 Berufsverbänden, den Präsidenten der regionalen Wirtschaftsverbände und den Präsidenten der elsaß-lothringischen Handelskammern zusammen und hat sich als „Office commercial des pays rhénans" gebildet. Dieses hat einen Aktionsausschuß, der sich aus Vertretern der am lebhaftesten beteiligten Industriezweige, so insbesondere der Metall- und Textilindustrie, der chemischen und keramischen Industrie usw., sowie der Finanzkreise zusammensetzt. In diesen Aktionsausschuß werden von jedem Industriezweig Vertreter sowohl der Erzeuger wie der Verbraucher gewählt. Ihre Aufgabe besteht darin, als beratende Stelle für die Regierung die genaue Angabe des französischen Einfuhrbedarfs in jedem Industriezweig unter Berücksichtigung der Erzeugungsmöglichkeit und der Bedürfnisse zu übernehmen sowie die Auskunft über die in Frankreich und im Auslande bezahlten Preise. Aufgabe des Aktionsausschusses ist ferner die genaue Überwachung der Entwicklung jedes französischen Erzeugungszweiges zwecks allmählicher Verminderung der Einfuhr und Steigerung der Ausfuhr. Endlich ist dem Aktionsausschuß das Studium der Finanzfragen, die mit dem Einkauf der Rohstoffe zusammenhängen, übertragen. Die Bedeutung dieses Office commercial des pays de rhénans, dessen Arbeitsgebiet ausschließlich die Handelsbeziehungen Frankreichs zum besetzten Rheinland betrifft, ist augenfällig. Der „Matin" sieht in einem solchen Wirtschaftsrat, der sich auf den Erfahrungen des Office commercial des pays rhénans aufbauen würde, auch das geeignete Mittel, den rein französischen Vorteil bei Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Deutschland zu wahren und alle deutschen Träume einer wirtschaftlichen Ausdehnung zu vernichten.

Eine holländische Handelskammer in Leipzig. In Leipzig steht die Gründung einer holländischen Handelskammer bevor. Das Unternehmen ist privat und geht von großen holländischen Firmen aus. An der Spitze steht ein sogenannter Vorstandsrat. Diese Handelskammer beabsichtigt, die bereits lange Zeit bestehende „Nederlandsche Kammer vom Koophandel voor Duitschland" in dem Sinne auszubauen, daß sie für bestimmte Gebiete selbständige Abteilungen errichtet. Solche Abteilungen bestehen bereits in Berlin, Düsseldorf und Dortmund. Kürzlich wurde auch eine weitere in Frankfurt a. Main gegründet. Für Sachsen ist jetzt eine neue Abteilung mit dem Sitz in Leipzig geplant. Die holländische Handelskammer will die Aufgabe eines zwischenstaatlichen Wirtschaftsverbandes erfüllen und stellt sich die Aufgabe, die führenden Handels- und Wirtschaftskreise beider Länder im Verkehr miteinander zu unterstützen und deren gemeinsame Interessen zu vertreten.

Änderung des Gesetzes für Warenzeichen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Ein Antrag auf Änderung des Warengesetzes macht es strafbar, Warenzeichen oder den Namen des Ursprungslandes von den Waren zu entfernen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt Beschlagnahme der Waren. Es ist gesetzwidrig, die Käufer durch „Andeutungen" oder „Unterstellungen", sei es auf der Ware selbst oder bei Zeitungsreklame, irre zu leiten. Das Zollgesetz verlangt, daß alle Waren deutlich mit dem Namen des Herstellungslandes versehen sind, aber es bestand bisher kein Verbot, diese Zeichen nach Verzollung zu entfernen, und die Waren als australische oder britische Ware auf den Markt zu bringen.

Staatliche Förderung des Ausfuhrhandels der Vereinigten Staaten von Amerika. Neben einer Reihe amtlicher und halbamtlicher Organisationen zur Schaffung eines zuverlässigen Auskunftsdienstes hat die amerikanische Gesetzgebung durch das bekannte Webb Pomerence-Gesetz einen Zusammenschluß der bedeutendsten Firmen in Handel und Industrie zu überaus kräftigen Ausfuhrverbänden ermöglicht. Die Gewährung staatlicher Hilfen seitens der War Finance Corporation an amerikanische Ausfuhrfirmen, die durch ihre Bankverbindungen nicht den genügenden Kredit für ihre Umsätze erlangen können, bildet eine neue wichtige Stufe in der Entwickulng des amerikanischen Außfuhrhandels. Der von der Regierung der War Finance Corporation zur Verfügung gestellte Betrag beläuft sich auf eine Milliarde Dollar. Einzelne Firmen oder die unter dem Webb Pomerene-Gesetz gebildeten Ausfuhrverbände dürfen Anleihen bis zum Höchstbetrage von 50 Mill. Dollar aufnehmen. Über 80 Ausfuhrverbände und viele einzelne Firmen haben bereits ihre Absicht bekanntgegeben, von der neuen Einrichtung in ausgiebiger Weise Gebrauch zu machen.

Berufsidentitätskarte für Handlungsreisende in Frankreich. (Carte professionelle d'identité.) Der französische Senat hat einen Gesetzentwurf angenommen, der die Einführung einer Berufsidentitätskarte für jede Art von Geschäftsreisenden oder Geschäftsvertretern, die auf französischem Boden ihren Beruf ausüben, vorsieht. Diese Karte wird vom Inhaber unterschrieben und gibt sein genaues Signalement, seinen Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität (falls naturalisient, auch seine ursprüngliche Nationalität) und seinen Wohnort an. Außerdem ist die Photographie einzukleben und von den Behörden zu überstempeln. Sämtliche notwendigen Angaben sind von dem Arbeitgeber zu liefern und von der Handelskammer, in deren Bezirk der Arbeitgeber seinen Geschäftssitz hat, zu visieren. Befindet sich der Geschäftssitz des Arbeitgebers im Ausland und hat dieser keine Zweigniederlassung in Frankreich, so müssen die geforderten Angaben durch die französische Konsulatsbehörde visiert werden, in deren Bezirk der Arbeitgeber seinen Wohnsitz oder seinen Hauptgeschäftssitz hat. Als Gebühr werden jährlich 10 Fr. erhoben. Die Tendenz des Gesetzentwurfs wendet sich gegen den ausländischen, in allererster Linie gegen den deutschen Wettbewerb. Der Entwurf ist nur ein Glied mehr in der langen Kette der Maßnahmen, die Frankreich gegen das Wiedererstarken des deutschen Handels ergreift.

Maßnahmen zur Hebung der Leistungsfähigkeit der amerikanischen Arbeiterschaft. Eine Weiterbildung der Fabrikarbeiter durch den Ausbau des Fortbildungsschulwesens erstrebt, laut Dun's Review vom 24. 5. 19, der United States Training Service, eine neue Abteilung des amerikanischen Arbeitsamtes. Es handelt sich um eine besondere berufliche Ausbildung für die einzelnen Industriezweige zur Erzielung einer erhöhten Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters. Der Vorsteher dieser Abteilung, Direktor Charles T. Clayton, behauptet, daß von den 9871 verschiedenen Beschäftigungsarten in der amerikanischen Industrie nur für etwa 60 Berufe ein bestimmter Lehrgang ausgearbeitet sei, und selbst hier bestehe er nur in einer systemlosen Unterweisung. Über 7 Mill. Arbeiter sollen nach einer Veröffentlichung des Amtes nicht in der richtigen Weise für ihre Beschäftigung ausgebildet sein, da die Fortbildungsschule den Sonder-

ansprüchen der einzelnen Industriezweige nicht genüge und dem Arbeiter auch nicht genügend Zeit am Abend verbleibe, um eine Sonderausbildung vorzunehmen. Um diesem Übelstande abzuhelfen, sollen auf Kosten der Unternehmer sogenannte Training Centers in den Fabriken geschaffen werden, in denen die Arbeiter in Gruppen zu 6 unter einem Fachlehrer ausgebildet werden. Man hofft auf diese Weise die Hälfte der sonst zum Einarbeiten verwendeten Zeit zu ersparen. Gegenwärtig arbeitet das Amt ein Lehrsystem für 9 wichtige Industriezweige aus, das dem Unternehmertum kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Die Standardisierung in der französischen Industrie. Wie der Temps vom 28. Juli mitteilt, beschäftigt sich die von der französischen Regierung eingesetzte ständige Standardisierungskommission zurzeit mit der Lösung folgender Aufgaben: Vereinheitlichung der Bezeichnungen für metallurgische Erzeugnisse; Vereinheitlichung in der Abfassung von Ausschreibungsbedingungen; Vereinheitlichung der Maßgaben für natürliche und künstliche Steine, für Fensterglas und Gläser für Grubenlampen; Durchsicht der elektrotechnischen Bezeichnungen; Vereinheitlichung der Bezeichnungen für die Leistungsfähigkeit von Maschinen, sowie Tragfähgkeit von Beförderungsmitteln; Vereinheitlichung in der Bezeichnung von Maschinenteilen mit Rücksicht auf ihre besondere Beschaffenheit.

Zollabfertigung im Verkehr mit Elsaß-Lothringen. Außer der Bezeichnung der Ware genau nach der Benennung im französischen Zolltarif verlangt die französische Zollbehörde noch die Vorlage einer Warenrechnung oder Abschrift der Rechnung, in welcher der Wert der Sendung genau bezeichnet sein muß. Die Rechnung oder deren Abschrift wird an der Grenze zur Beglaubigung mit einem Urkundenstempel (Dimensionsstempel) versehen, dessen Kosten vom Absender zu tragen sind.

Die Durchführung des autonomen Zolltarifs in der tschechoslowakischen Republik. Nach der Durchführungsverordnung zum Gesetze vom 20. Februar 1919, betreffend das Zollgebiet des tschechoslowakischen Staates und die Erhebung von Zöllen, unterliegen alle in dieses Gebiet nach dem 7. März 1919 eingeführten Waren ohne Unterschied ihres Ursprungs, also auch Waren aus den übrigen Staaten, die auf dem Gebiete des ehemaligen österreichisch-ungarischen Reiches entstanden sind, dem Zoll nach den Bestimmungen des autonomen Tarifes, soweit sie in diesem Tarif nicht ausdrücklich als zollfrei erklärt werden. Die Zollgebühren, Zollzuschläge und Wiegegelder können ohne Rücksicht darauf, ob sie in Franken oder tschecho-slowakischen Kronen festgesetzt sind, nach Wahl der Parteien in folgenden Währungen entrichtet werden: tschecho-slowakische Kronen, französische Franken, Schweizer Franken, italienische Lire, norwegische, dänische, schwedische Kronen, holländische Gulden, englische Pfund Sterling, deutsche Mark. Die Zahlung kann erfolgen in Papiergeld, Gold oder Silber nach dem Nennwert. Mit ausländischen Teilmünzen aus unedlen Metallen kann nicht gezahlt werden.

Aufhebung der französischen Wertzuschlagszölle. Das „Journal officiell" veröffentlicht drei neue Bestimmungen, die einschneidende Änderungen in Fragen des Außenhandels treffen. Die erste und wichtigste hebt die Wertzuwachszölle auf und ersetzt sie durch ein System von spezifischen Zuschlagszöllen unter Einführung von bestimmten Vielfachen mit denen die Sätze des bestehenden Zolltarifs vervielfältigt werden. Das höchste Vielfache ist die Zahl 3. Die zweite Bestimmung hebt alle Einfuhrverbote mit wenigen Ausnahmen auf. Eine dritte Bestimmung untersagt vorübergehend u. a. die Ausfuhr von Bauxit.

Der neue Zolltarif in Kanada. Der neue Zolltarif, den das Parlament kürzlich genehmigte, weist, wie der bisherige, drei Spalten auf: den britischen Vorzugstarif, den Mitteltarif und den Generaltarif. Der Kriegszuschlag von 5 v. H. vom Werte, dem bisher, von gewissen Ausnahmen abgesehen, die unter dem britischen Vorzugstarif eingehenden Waren unterlagen, wird aufgehoben. Dagegen unterliegen dem Kriegszuschlag von 7½ v. H. alle Waren, die unter den Mitteltarif oder den Generaltarif fallen. So erfreut sich die gesamte britische Einfuhr einer Zollbegünstigung um 7½ v. H. gegenüber den Waren aus allen anderen Ländern. Zu bemerken ist noch, daß die Liste derjenigen Waren, die vom Kriegszuschlag befreit sind, um einige Nummern vermehrt worden ist.

Änderungen des Zolltarifes in Niederländisch Indien. In dem niederländisch-indischen Haushaltsplan für 1920 sind einige Änderungen im Zolltarif für die Einfuhr vorgesehen, durch die eine Mehreinnahme von 7½ Millionen fl erwartet wird. Laut „Java-Bode" ist eine Erhöhung der Einfuhrzölle von 10 auf 12 v. H. des Wertes für Glas und Glaswaren aller Art, sowie von 6 auf 10 v. H. des Wertes für Steingut (gebrannt) und Porzellan angesetzt. Desgleichen für Lampen, die nicht für Gas- oder elektrische Beleuchtung gebraucht werden. Steingut, Dachpfannen, Flurziegel und Mauersteine, die bisher nicht zollpflichtig waren, unterliegen künftig einem Einfuhrzoll von 6 v. H. des Wertes.

Höchstpreise und „gemeiner Handelswert" bei Verlust von Frachtgut. Für verloren gegangenes oder beschädigtes Frachtgut braucht die Eisenbahn in der Regel, das heißt, wenn ihr nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, nicht den vollen, dem Absender bzw. dem Empfänger des Gutes entstandenen Schaden zu ersetzen (insbesondere nicht entgangenen Gewinn oder einen besonderen individuellen Wert), sondern nur den gemeinen Handelswert, in Ermangelung eines solchen den gemeinen Wert, den Gut derselben Art und Beschaffenheit am Orte der Absendung zur Zeit der Annahme zur Beförderung hatte (§ 83 der Eisenbahnverkehrsordnung, § 457 des Handelsgesetzbuchs). In einer Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung spricht das Reichsgericht aus, daß bei teuren Auslandswaren nicht der für diese gezahlte hohe Einkaufspreis, sondern nur der für solche Waren im Inland geltende wesentlich niedrigere Höchstpreis als „gemeiner Handelswert" anzusehen und von der Bahn zu ersetzen ist. Wenn im Schleichhandel allgemein weit höhere Preise gezahlt werden, so müssen diese außer Betracht bleiben, da unsittliche und strafbare Höchstpreisüberschreitungen im ordentlichen Geschäftsverkehr keine Berücksichtigung finden und für die Wertbemessung nicht maßgebend sein können. (Aktenzeichen: I. 61/19. — 16. 6. 19.)

Tarifvertrag mit rückwirkender Kraft. Die beklagte Firma und ihr Arbeiterausschuß vereinbarten am 7. Februar 1919 eine Erhöhung des Lohnes. Diese Vereinbarung sollte „Mit Rückwirkung vom 1. Januar 1919" sofort in Kraft treten. Die Kläger B. und G. waren schon vor Abschluß der neuen Tarifvereinbarung ausgeschieden — und zwar, um Kriegsteilnehmern Platz zu machen. Sie fordern nun Nachzahlung des Betrages, der ihnen nach dem Tarifvertrage für die Zeit vom 1. Januar bis zum Tage ihres Ausscheidens noch zustehe, und zwar 17,50 M bezw. 128,10 M. Die Beklagte hält diese Forderung für unberechtigt. Der Arbeiterausschuß habe sich nur als Vertreter der beim Abschluß des Vertrags noch in Arbeit befindlichen Arbeiter ansehen können. Das Gewerbegericht Hamburg hat durch Urteil vom 11. April 1919 die Beklagte zur Nachzahlung der geforderten Beträge verurteilt. Es sprächen Billigkeitsgründe dafür, auch den schon ausgeschiedenen Arbeitern eine Lohnerhöhung zukommen zu lassen, die eigentlich schon früher hätte erfolgen müssen; denn nur dann sei der Vereinbarung rückwirkende Kraft beigelegt worden. Es müsse angenommen werden, daß der Arbeiterausschuß — wenn die Streitfrage bei der Verhandlung zur Sprache gekommen wäre — die Forderung gestellt haben würde, auch den Ausgeschiedenen die Nachzahlung zu gewähren, und daß Beklagte die Forderung aus Billigkeitsgründen bewilligt hätte. Der Arbeiterausschuß eines Gewerbebetriebs habe nicht nur als Vertreter der gerade in einem bestimmten Zeitpunkt vorhandenen Arbeiter des Betriebs, sondern ebenso der zukünftig eintretenden zu gelten, endlich aber — soweit dies einen Sinn habe — auch der bereits ausgeschiedenen Arbeiter. Dies treffe für den vorliegenden Fall zu.

Haftung für beschädigtes Arbeitsgerät. Der Arbeitnehmer hat mit dem ihm übergebenen Arbeitsgerät sachgemäß und schonend umzugehen und sowohl für vorsätzliche als auch für fahrlässige Beschädigung einzustehen. Trifft ihn kein Verschulden, so ist auch keine Haftung gegeben. Das Verschulden hat der Arbeitgeber zu beweisen. In die Arbeitsverträge ist nun vielfach die Klausel aufgenommen, daß der Arbeitnehmer grundsätzlich für jede Beschädigung und Abhandenkommen von Werkzeug aufzukommen habe. Diese Klausel kann unter Umständen als sittenwidrig angesehen werden; man wird sie daher nur so auslegen können, daß der Arbeitnehmer zur Ersetzung des Arbeitsgeräts verpflichtet sein soll, falls er nicht den Beweis führt, daß ihn für die Beschädigung oder für das Abhandenkommen kein Verschulden trifft (vgl. Gewerbe- und Kaufmannsgericht Bd. 18, S. 181).

Beitragserstattung infolge Verheiratung. Scheidet eine nach AVG versicherte Angestellte nach Ablauf der Wartezeit für das Ruhegeld (60 Monate) infolge Verheiratung aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so steht unter Ausschluß weiterer Ansprüche an die Reichsversicherungsanstalt ihr ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zu (§ 62 AVG). Diese Vorschrift fordert aber nicht den sofortigen Abbruch der Berufstätigkeit nach der Verheiratung, sondern es kann inzwischen eine kurze oder längere Frist verstreichen. Es bedarf also nicht des unmittelbaren, zeitlichen Aufeinanderfolgens der Verheiratung und der Aufgabe der Beschäftigung; es genügt vielmehr der ursächliche Zusammenhang. Der Erstattungsanspruch besteht aber dann nicht, wenn eine Angestellte, die zur Zeit des Ausscheidens aus der versicherungspflichtigen Tätigkeit die Wartezeit noch nicht erfüllt hatte, sich in der Meinung freiwillig weiter versichert, sie könne auf diese Weise nachträglich die Wartezeit vollenden und dann Rückzahlung nach § 62 AVG verlangen. Es liegt dann auch kein Rechtsgrund vor, aus dem die so geleisteten freiwilligen Beiträge erstattet werden könnten (Rentenausschuß vom 6. Mai 1918).

Nachträgliche Gehaltszahlung. Zahlt der Arbeitgeber dem Angestellten sein bereits früher fällig gewesenes Monatsgehalt oder einen Teil desselben erst nach längerer Zeit aus, sei es infolge Stundung oder schuldhafter Säumnis, so darf er auch bei dieser nachträglichen Gehaltszahlung den betreffenden Arbeitnehmer-Beitragsanteil kürzen (§ 178 AVG). Bei einer solchen nachträglichen Gehaltzahlung darf der Arbeitgeber auch den bei der vorhergehenden Gehaltszahlung unterbliebenen Abzug nachholen (§ 179 AVG). Als vorhergehende Gehaltszahlung in diesem Sinne ist jedoch nur die zeitlich unmittelbar vorhergehende anzusehen (Rentenausschuß vom 16. September 1916).

Postnachrichten. Nach dem besetzten Gebiet der Provinz Posen sind gewöhnliche offene Briefsendungen gegen Inlandsgebühr über Kreuz-Posen zugelassen.

Die funkentelegraphische Beförderung von Handelstelegrammen nach den Vereinigten Staaten von Amerika in deutscher und englischer Sprache sowie in Code-Sprache ist wieder aufgenommen. Die Wortgebühr für Telegramme nach Neuyork beträgt 3,50 M. Nach anderen Orten sind Zuschläge für die Beförderung der Telegramme auf den amerikanischen Landlinien zu erheben; der Tarif dafür wird später bekanntgegeben werden. Die Auflieferung der

Telegramme hat bis auf weiteres durch Vermittlung der Handelskammer zu erfolgen. Da nur eine beschränkt benutzbare funkentelegraphische Verbindung zur Verfügung steht, können nur ganz besonders wichtige Telegramme angenommen werden.

Gewöhnliche Briefe und Postkarten geschäftlicher und persönlicher Natur werden jetzt nach allen Ländern außer Rußland, den Balkanstaaten und der asiatischen Türkei auf Gefahr des Absenders zur Beförderung angenommen. Wo schon ein Postverkehr in weiterem Umfange besteht, wie mit den benachbarten neutralen Staaten und Italien, tritt selbstverständlich eine Beschränkung nicht ein. Sendungen nach Elsaß-Lothringen unterliegen den Gebührensätzen des Weltpostvertrags.

Von jetzt an sind auf Gefahr des Absenders gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen jeder Art und Zeitungen nach ganz Lettland zugelassen.

Vom 10. August an wurde der Verkaufspreis der Antwortscheine für das Ausland auf 85 Pfg. für das Stück erhöht.

Um eine Beschlagnahme der aus dem unbesetzten Deutschland nach der französischen Besatzungszone (ausschließlich Elsaß-Lothringen und Brückenkopfgebiet von Kehl) neuerdings zugelassenen Pakete und die Wiederaufhebung dieses Paketverkehrs seitens der französischen Besatzungsbehörde möglichst zu vermeiden, ist es unbedingt erforderlich, daß die von der französischen Besatzungsbehörde für die Zulassung derartiger Pakete bekanntgegebenen Bestimmungen von allen Absendern genau eingehalten werden. Zur Fernhaltung häufiger Verstöße gegen die französischen Vorschriften wird bestimmt, daß auf jedem nach der französischen Besatzungszone gerichteten Paket eine vom Absender zu unterschreibende Bescheinigung aufgeklebt sein muß, daß der Paketinhalt nicht gegen die Zulassungsbedingungen verstößt. Über letztere können in Zweifelsfällen die Postanstalten Auskunft geben. Für die Beachtung der betreffenden Vorschriften trägt der Absender selbst die Verantwortung.

Bezüglich der Wiederaufnahme der Postverbindung mit Deutschland wird in einer Note an die Pariser Blätter mitgeteilt, daß die von Frankreich nach Deutschland aufgegebenen Briefsendungen eine beträchtliche Verzögerung erleiden werden, da die Zensur außerordentlich scharf gehandhabt wird. Gold- oder Geldsendungen irgendwelcher Art sind verboten. Dagegen ist völlige Freiheit für Sendungen von Zeitungen und Werbeschriften gewährleistet. Die Postgebühren sind dieselben wie vor dem Kriege.

Zur Frage einer neuen Kohlenpreiserhöhung. Die Meldung über die Absicht, eine neue Kohlenpreiserhöhung, und zwar um 10 M die Tonne vorzunehmen, ist nicht so gegenstandslos, wie das nach einem Widerruf des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats den Anschein gewinnen könnte. Die Frage einer Kohlenpreiserhöhung ist tatsächlich schon im Reichswirtschaftsamt erörtert worden, und zwar im Zusammenhang mit einem Plane, wonach die durch die Preiserhöhung hereinkommenden Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues für die Bergarbeiter verwendet werden sollen. Eine solche abermalige Verteuerung der Kohlen würde die schädlichsten wirtschaftlichen Folgen haben. Auch in industriellen Kreisen trägt man über Bedenken, die Bautätigkeit auf Kosten des Kohlenbergbaues in Gang zu setzen. So notwendig es ist, daß mit der Herstellung von Wohnungen nach fünfjähriger Pause endlich einmal der Anfang gemacht wird, so groß sind doch die Bedenken, diesem Ziel allein auf dem Wege einer neuen Verteuerung unserer ganzen industriellen Erzeugung zuzustreben. Übrigens ist es mit der Aufbringung der Gelder für den Wohnungsbau allein nicht getan, es fragt sich, ob die erforderlichen Rohstoffe (Ziegel, Zement), deren Bereitstellung wieder von der Kohlenversorgung sehr wesentlich abhängt, zur Verfügung gestellt werden können. Bevor nicht die Kohlenerzeugung ganz erheblich gesteigert ist, kann an eine Belebung der Bautätigkeit in nennenswertem Maße wohl nicht gedacht werden.

Die schlechte Kohlenversorgung. Der Reichskommissar für den rheinischen Bergbau, Otto Hue, hat an die Belegschaften und Betriebsräte einen Aufruf gerichtet, in dem u. a. folgendes ausgeführt wird: Von zahlreichen Kohlenverbrauchern gehen mir schwerwiegende Klagen über Versorgung mit stark unreinen Kohlen zu. Ich habe mich in einigen Fällen selbst davon überzeugt, daß ein sehr großer Teil der gelieferten „Kohlen" tatsächlich Steine waren. Wenn derart unreine Kohlen geliefert werden, dann entsteht dem Verbraucher ein unerträglich schwerer Schaden, denn er muß ja auch für die Steine die hohen Kohlenpreise zahlen. Daß angelieferte Kohlen weit über 20 v. H. Steine enthalten, wird mir von einer Reihe Kohlenverbraucher bitter klagend berichtet. Hier muß unbedingt Besserung geschaffen werden. Es ist die Aufgabe der Betriebsräte, nicht nur auf die Menge, sondern auch auf die Güte der Förderung zu achten. Es ist schon soweit gekommen, daß industrielle Kohlenverbraucher sich bald weigern werden, von bestimmten Zechen Kohlen zu nehmen, weil sie den mitgelieferten großen Haufen Steine nicht als Kohlen mit hohen Preisen bezahlen wollen und können. Ich wende mich daher an die Belegschaften und deren Betriebsräte, nach den Ursachen dieses schweren Übelstandes zu forschen. Es darf nicht dahin kommen, daß man sagt, früher, als hohe Strafen wegen unreiner Förderung drohten, hätten die Bergleute reinere Kohlen gefördert als jetzt, wo die alte Straferei abgeschafft sei. Damit würde ja gesagt, daß die Arbeiter ohne Strafandrohung nachlässig schaffen.

Handelsregister-Eintragungen.

Nürnberg. Thomas Rudy & Co., Keram. Farben und Bedarfsartikel. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist auf die Kaufmannswitwe Margarete Rudy und deren Tochter Adele Rudy (Nürnberg) übergegangen, welche es unter unveränderter Firma in Erbengemeinschaft weiterbetreiben. Die Prokura der Frau Margarete Rudy ist damit erloschen.

Gießen. Neu eingetragen wurde: Vereinigte Stempelfabriken Gelnhausen-Gießen J. Bergeon und J. Kreuter. Inhaber: Witwe Minna Bergeon (Gelnhausen) und Josef Kreuter, Kaufmann (Gießen). Die Geschäftsführung ist dem Gesellschafter Josef Kreuter in Gießen übertragen. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1919 begonnen. Lina Kreuter, geb. Klaus hat Prokura.

Cöln. Leonhard Tietz Aktiengesellschaft. Durch Generalversammlungsbeschluß vom 28. Juni 1919 ist der Gesellschaftsvertrag bezüglich der Vertretung der Gesellschaft (§ 13), der Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden (§ 25) und des Reingewinnes (§ 39) abgeändert. Vorstandsmitglied Kaufmann Alfred Leonhard Tietz (Cöln) ist Generaldirektor. Er vertritt die Gesellschaft selbständig und zeichnet Firma allein.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.

Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Email-Chemiker,

rchaus erfahren in der Herstellung von Emails und Glasuren für senemaillierung, gesucht. Bewerber mit Ia Referenzen und langrigen praktischen Erfahrungen in Emaillierwerken wollen ausführhe Angebote mit Gehaltsansprüchen und mögl. Lichtbild richten ter O Z 3791 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Große bayerische Porzellanfabrik sucht für ihre Abteilung ndmalerei

tüchtige Kräfte,

ins besondere auch in Watteau sehr bewandert sind. Angebote er O L 3779 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Kachel-u. Eckenmacher

Beguß, sofort für dauernd gesucht.

Ofenfabrik Gebrüder Schöpke, Görlitz i. Schl.

Emailliermeister

mit langjähriger Erfahrung in der Herd-, Ofen- u. Schilderfabrikation, für selbständige Einrichtung u. Betrieb eines Emaillierwerkes für sofort oder 1. Oktober gesucht. Angebote unter O B 3794 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Nach Dänemark oder Süd-Schweden wird für eine Fayence-Fabrik, die errichtet wird, ein

technischer Leiter

gesucht; es sollen hauptsächlich Wasch- und Tafelgeschirre hergestellt werden.

Angebote unter O L 3770 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtige

Kapseldreher

zum baldigen Eintritt bei gutem Akkordverdienst gesucht.

Porzellanfabrik C. Tielsch & Co., A.-G.,
Altwasser, Schlesien.

Perfekter Modelleinrichter

zugleich als **Formengießer für Vasen, Kunst- und Baukeramik** zu sofortigem Eintritt von großem keramischen Werk gesucht. Ausführliche Angebote erbeten unter O M 3772 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Eindreher

finden sofort dauernde Beschäftigung

Probst & Kluge,
Kunstkeramische Werkstätten,
Möhringen b. Stuttgart.

Ein in der

Ballotinifabrikation

durchaus erfahrener Arbeiter gesucht. Angebote unter O V 3788 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Flotter Tellerdreher

wird sofort eingestellt.

Hirschauer Steingutfabrik
C. & E. Carstens,
Hirschau, Oberpfalz.

Tüchtiger

Formengiesser,

evtl. bei freier Stat., für sofort gesucht.

Karl Seiler, Tonwarenfabriken,
Görzke, Bez. Mgdbg.

Tüchtiger

Kapseldreher

und ein

Formengiesser

für sofort gesucht.

Tonwarenfabrik Union
G. m. b. H., fr. Aug. Weber,
Wittenberg a. Elbe.

Tüchtiger, lediger

Maurer

findet dauernde, gut bezahlte Beschäftigung.

Porsgrunds Porselaensfabrik,
Porsgrund, Norwegen.

Einige geübte und fleißige

Dreher

(Freihanddreher) finden dauernde und lohnende Beschäftigung.

A. Peter,
Tonwarenfabrik,
Veckerhagen a. d. Weser,
Bahnstation Hann. Münden.

Einige tüchtige

Steingutdreher

werden bei gutem Lohn gesucht.
Angebote unter O F 3802 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger und zuverlässiger

Oberdreher

sofort gesucht. Angebote mit Angaben über seitherige Tätigkeit und Ansprüche erbeten.

Elmshorner Steingutfabrik
C. & E. Carstens,
Elmshorn i. Holst.

Mit Porzellanöfen vertrauter

tüchtiger Brenner

findet angenehme Stellung. Angebote unter O G 3760 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Werkmeister

für süddeutsches Emaillierwerk (Flachware) für jetzt oder später gesucht. Beansprucht wird die Fähigkeit der selbständigen Herstellung aller Emailsorten nach vorhandenen u. eigenen Rezepten.
Angebote mit Gehaltsansprüchen und ausführl. Angaben über bisherige Tätigkeit unter O A 3792 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen für sofort oder später einen

bilanzsicheren Buchhalter.

Angebote mit Zeugnisabschriften und Angaben über bisherige Tätigkeit sowie Gehaltsansprüche unter **„Keramik 3810"** an die Keramische Rundschau, Berlin NW21.

Fachliteratur

liefert die

Keramische Rundschau,
Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Gesuchte Stellungen.

Matrizenmeister,

praktischer Konstrukteur und Zeichner auf Matrizen für Porzellan, Magnesia und Wandplatten, in der Zubereitung der Stanzmasse erfahren, sucht seinen Posten zu verändern. Angebote unter G G 3803 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Chemiker, Dr. phil.,

schon praktisch tätig gewesen, zur Zeit Besucher einer keram. Fachschule, gute Kenntnisse, arbeitsfreudig und energisch, sucht für jetzt oder später Stellung. Gefl. Zuschriften unter G J 3805 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Selbständiger

Modelleur u. Formengiesser,

welcher in größeren Betrieben tätig war, sucht zum 1. September Stellung.
Angebote unter G C 3795 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Fachmann,

Modelleur u. Keramiker der Ofen- und Porzellanbranche, deutscher Nationalität, 28 J., led., 3jähr. Fachschulbildung, tüchtig im Entwerfen und Zeichnen moderner Artikel sowie im Modellieren, Formgießen, Modelleinrichten, vertraut mit der Herstellung von Massen u. Glasuren nebst reichen u. praktischen Erfahrungen in der Gesamtfabrikation, sucht passend. Posten im In- oder Ausland.
Gefl. Angebote unter G D 3796 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Töpfer, in Kunst u. Technik der ges. Tonindustrie erfahren, sucht Stellung als Meister oder 1. Geselle. Angebote unter G O 3811 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Solider

Maler,

Ränderer für Hotelgeschirr auf Oval und Viereck sucht sofort Stellung. Angebote unter G H 3804 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Terrakotta-Maler,

zuverlässig, sucht gute und dauernde Stellung; hat 8—10 000 M zur Verfügung und würde sich wenn möglich gegen Sicherheit still beteiligen. Ausführliche Angebote unter G A 3745 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger Zeichner

(Absolvent der kunstgew. Fachschule für Hohlglas in Haida), der besonders im Entwerfen von modernen Gläsern, Dekoren usw., sowie in allen einschlagenden Fächern gut bewandert ist, sucht Stellung.
Angebote unter Zeichner 3780 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Berichte der

Technisch-wissenschaftlichen Abteilung des Verbandes keramischer Gewerke.

Heft 3 (Nr. 320c). Geh. M 7,50. Bericht über die Hauptversammlung 1917. Vorträge: Prof. Dr. Ed. Berdel: Über blei- und borsäurefreie Steingutglasuren. — Ludwig Wunder: Mehrschichtige Porzellane, neue Wege zur Vermeidung der Verziehungen beim Glattbrand gegossener Porzellanfiguren, sowie zur Herstellung nichtschmutzender Biskuitware. — Dr. Reinh. Rieke: Die Bedeutung der chemischen Analysen und Formeln in der Keramik. — Dr. H. Hirsch: Versuche über die Verwendbarkeit von Bleierz zur Herstellung von feinkeramischen Glasuren. — Dr.-Ing. Felix Singer: Über die Zusammengehörigkeit keramischer Massen und Glasuren. — Dr.-Ing. H. Harkort: Über bor- und bleifreie Glasuren. — C. Tostmann: Blei-, borsäure- und natronfreie Steingutglasuren. — P. Bartel: Untersuchungen über die Bleilässigkeit von gefritteten Glasuren. — Prof. H. Marquardt: Das Verhalten von Bleierz in feinkeramischen Glasuren.

Zu beziehen durch die

Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-,
Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 34.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 21. August 1919.

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Ersparnisse in der Kapselfabrikation

Von Hugo Herda

(Fortsetzung v. S. 238.)

Wie schon erwähnt, weiß der Betriebstechniker seine Rohstoffe in Ordnung. Dagegen hat ihm die Trocknung der Tone schon recht viel Kopfzerbrechen verursacht. Im Sommer und Herbst geht die Sache so einigermaßen; da kommt der Ton ziemlich trocken aus den Gruben, in den Lagerhallen verschwindet auch noch ein guter Teil der Feuchtigkeit, und man konnte sich ganz gut damit helfen, daß man große Schollen zerschlug, die äußeren, trockenen Brocken verarbeitete und den feuchten Kern in den Hallen liegen ließ. Das verursachte zwar etwas Mehrarbeit, aber die machte sich in ihrer guten Wirkung bezahlt. Ungünstiger lagen die Verhältnisse im Winter und Frühjahr; da mußten eine Menge Mehrarbeiten geleistet werden, und das Ergebnis blieb doch weit hinter dem erwünschten zurück. Der Ton wurde in die eben ausgetragenen Öfen gelagert, um die brennenden Öfen, auch in die Schmelze. Das erforderte eine Unmenge Beförderungsarbeit, zum gründlichen Auszocknen war die Dauer der Wärmeeinwirkung zu kurz, manchmal wurde der Brennhausbetrieb geradezu gestört, und schließlich machten sich die unausbleiblichen Verunreinigungen, denen der Ton bei diesem Hin und Her ausgesetzt war, manchmal recht unliebsam bemerkbar, von den selbstverständlichen Stoffverlusten ganz abgesehen. Gegen seine bessere Einsicht hatte er auch versucht, durch Anlage eines eigenen Tonsumpfes den Mißständen entgegenzuarbeiten, wie er sich aber schon im voraus ganz richtig gesagt hatte, fiel es dem feuchten Ton gar nicht ein, im Sumpfe aufzuweichen, und dann war die Arbeit, den eingesumpften Ton in die Tonweichen zu schaffen, auch gerade nicht sehr schön; auch die Gleichmäßigkeit des Versatzes litt darunter.

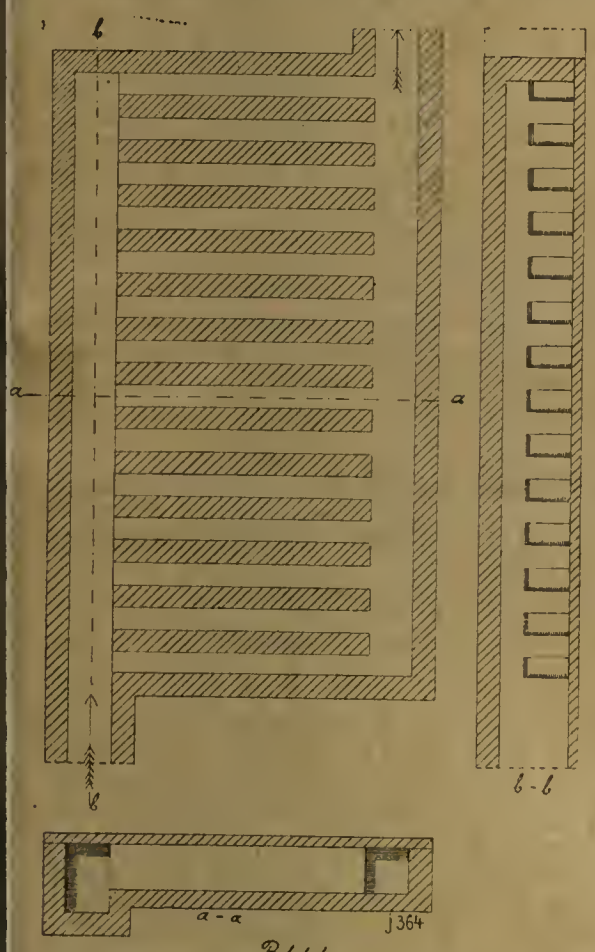

Bild 1.

Den Ton durch Zerkleinerung auf dem Walzwerk gefügiger zu machen, war auch ein vergeblicher Versuch gewesen. Ja, beim trockenen Ton war diese Arbeitsweise ausgezeichnet in der Wirkung, er zerstäubte bereits zwischen den Walzen; der feuchte Ton aber wurde in flache Fladen gequetscht, und die daraus entstehenden Tonklümpchen zerweichten nicht, auch wenn man sie Tag und Nacht auf dem Tonschneider leiern ließ.

Nach Ansicht des Betriebstechnikers wäre dem Betriebe wohl am ehesten und gründlichsten mit dem Bau einer künstlichen Trockenanlage geholfen, und zwar mit einer Darre. Die erforderliche Wärmemenge stand von den abgebrannten Öfen in reichlichem Maße zur Verfügung. Man brauchte nur die Öfen durch eine Rohrleitung, vielleicht oben an den Essen, zu verbinden, ein Exhaustor besorgte dann die Beförderung der Wärme zur Trockenanlage. Wenn aber schon das Legen der Rohre für den Betrieb der Darre allein zu kostspielig erschien, so konnte ja auch gleichzeitig ein Teil der Abhitze zu Beheizungszwecken ausgenützt werden. Bei den gegenwärtigen Kohlenpreisen würde sich eine solche Anlage sicher bezahlt machen. Er baute daher zunächst einmal eine Plandarre, wie er sie für die Betriebsverhältnisse für notwendig erachtete (Bild 1). Seiner Ansicht nach mußte sich die Anlage lohnen, wenn er in Erwägung zog, was

1. an Beförderungsarbeit und Arbeitsversäumnis dadurch erspart wird, daß der Ton nicht mehr zum Trocknen hin- und hergeschafft werden muß;

2. durch die dauernd geschaffene größere Haltbarkeit der Kapseln an Rohstoff, Arbeitslohn, Verminderung des Anfalls an Schleiferei- und Ausschußware erzielt wird;

3. durch die bessere Ausnutzung der Öfen infolge der schwächeren Kapseln an Mehrwert erzielt wird.

Bei der dauernden Beachtung, die unser technischer Leiter den Arbeitsvorgängen in der Tonmühle in diesen Tagen gewidmet hat, ist ihm der Gedanke gekommen, daß diese ganze Arbeitsweise mit ihrem Hin und Her doch eigentlich keinen recht zeitgemäßen Eindruck mache. Da wird der Ton durch Tragbahre oder Schiebkarre aus den Tonlagern beigebracht. Bei schlechtem Wetter schleppen die Arbeiter dabei eine Menge Schmutz mit in den Arbeitsraum, der der Sache gewiß nicht dienlich ist. Dann müssen die Kapselscherben beigetragen und zerkleinert werden. Hierauf wieder die Beförderung der einzelnen Versatzstoffe zum Sumpf. Ist das Einsumpfen glücklich beendet, so folgt das Aufgeben auf den Tonschneider. Der steht zwar mitten vor dem Sumpf, aber er kann dessen sämtlichen Teilen nicht so nahe sein, daß das Aufgeben mit einem Schaufelwurf möglich ist; bei den entfernteren Teilen muß das Gemenge drei- und viermal auf die Schaufel genommen werden. Da der Tonschneider nicht versenkt aufgestellt ist, ist das Einschaufeln in den Trichter eine Arbeit, die ganz erhebliche Anstrengung erfordert. Nun steht man vor der Wahl, den Versatz 15—30 Minuten im Tonschneider zu lassen, oder ihn nach dem ersten Durchgang nochmals durch den Tonschneider zu schicken. Das erste Verfahren ist bequemer, das zweite bedingt nochmaliges Schaufeln, fördert aber etwas mehr. Nun endlich kann die Masse zur Beförderung nach der Kapseldreherei auf den Fahrstuhl gegeben werden, der gewöhnlich auch nicht zu nahe an den Tonschneider gerückt ist, so daß abermals eine Beförderungsarbeit nötig wird.

Es liegt auf der Hand, daß hier eine ganze Reihe von Zwischenarbeiten erforderlich sind, die durch eine zweckmäßige Einrichtung vermieden werden können, und unser Techniker entwirft eine Anlage, die in Bild 2 und 3 im Grundriß und Aufriß veranschaulicht ist und nach seiner Ansicht unbedingt eine vorteilhaftere Arbeitsweise bedingen würde.

Die Rohstoffe werden vom Eisenbahnwagen in die Vorratsräume abgeladen. Diese sind mit schrägen Böden versehen, so daß sich das Gut selbsttätig verteilt. An das Tonlager stößt die Darre, die bei dieser Anordnung nahezu ohne besondere Arbeitsleistung beschickt wird; nur das Ausbreiten des Tones muß durch Arbeiter besorgt werden. Das vor der Darre stehende Walzwerk erhält die Schamotte aus dem Ofen, der getrocknete Ton wird unmittelbar von der Darre aus aufgegeben; ein Becherwerk befördert die gemahlenen Stoffe in Silos, wo die Schamotte noch nach Körnung sortiert wird.

Bild 2.

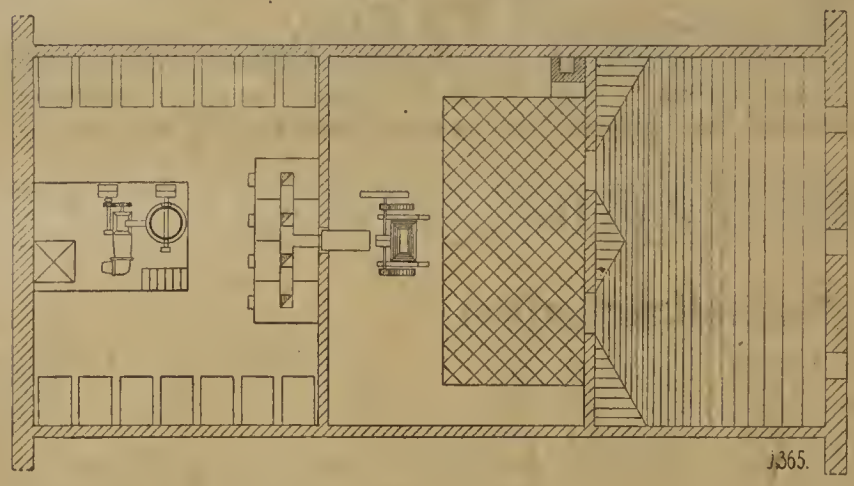

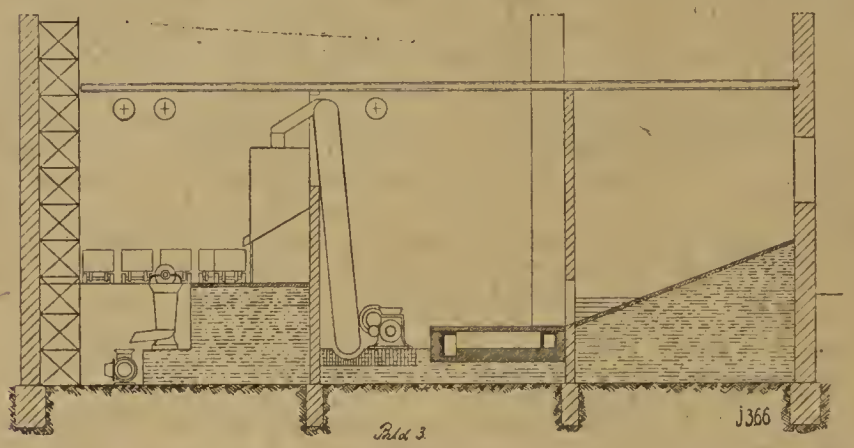

Bild 3.

Die Einrichtung der Tonmühle zeigt den wesentlichen Unterschied, daß an Stelle des eingesenkten Tonsumpfes eine Reihe fahrbarer eiserner Sümpfe an der Wand aufgestellt sind. Zum Durchkneten des Tones sind zwei Tonschneider aufgestellt, ein stehender und ein liegender. Der erste steht so tief, daß sein Einfülltrichter mit dem Fußboden der Tonmühle abschneidet, der liegende ist unter dem stehenden Tonschneider so angebracht, daß die von diesem durchgearbeitete Masse unmittelbar in jenen geleitet wird. Das Mundstück des liegenden Tonschneiders wirft die Masse unmittelbar vor dem Fahrstuhl aus.

Der Betrieb in der Tonmühle regelt sich nun in der Weise, daß die Sumpfwagen an den Auslaufrinnen der Silos beschickt und dann zum Sumpfen an der Wand aufgestellt werden. Zum Aufgeben der gesumpfte nMasse auf die Tonschneider wird der Wagen an den stehenden Tonschneider herangeschoben. Eine Kippvorrichtung ermöglicht das Schrägstellen des Wagenbodens, so daß die Masse fast selbsttätig in den Fülltrichter rutscht. Ist der Wagen geleert, so wird er am Silo wieder beschickt und auf seinen Platz zurückgebracht. (Fortsetzung folgt.)

Lotterie und Porzellan

Eine 150jährige Erinnerung

Von Alfred Knuth

Um den Absatz der Erzeugnisse seiner von dem Berliner Kaufmann Gotzkowsky erworbenen Porzellanmanufaktur zu beleben, hatte Friedrich der Große angeordnet, daß der Berliner Generallotteriepachtsozietät die Bedingung auferlegt wurde, zum auswärtigen Absatz und für ihre eigene Rechnung für 6000 Taler Porzellan jährlich aus der königlichen Manufaktur zu entnehmen, eine Summe, die später bei der Verlängerung des Lotteriepachtvertrags im Jahre 1783 auf 9600 Taler erhöht wurde. Über diese Abmachungen wurde von den damaligen Sozietätsinhabern, den Grafen von Eickstedt und von Reuß nachstehende Verpflichtungsurkunde ausgestellt:

„Da Wir Uns bey Gelegenheit des von Sr. Königl. Majestät prolongierten Lotterie-Pacht-Contractes verbunden haben, alljährjährlich für Sechs Tausend Reichstaler Porcelaine aus Königl. hiesiger Fabrique anzunehmen und baar zu bezahlen: so haben Wir zu Bezeugung Unsers dévotestens, um zur Verbesserung und Soulagirung dieses Königl. Werkes alles mögliche beizutragen, gedachtes Quantum in den Sorten und Arten anzunehmen, Uns hierdurch erklären wollen, wie solche Einer Königl. Hochlöbl. Fabriquen Direction zum Absatze am convenablesten scheinen werden; damit hierdurch besonders die Mahler und Artisten occupiret, nächstdem diejenigen Sorten abgesetzet werden können, so wegen ihrer Kostbarkeit wenig Käufer finden. Wir bedingen uns im Voraus hierbey nur dieses Eintzige aus, daß bei jeder Ablieferung nicht über ein vierter Teil am Wert in Aufsätzen, Vasen, Puppen und anderen Fabricatis Uns zugestellt werde, welche nicht zum wirklichen Gebrauche sind. Inmittelst werden wir Uns auch äußerst angelegen sein lassen, so bald der auswärtige Dabit nur etwas in Gang gebracht ist, hierunter alsdann alles zu tun und anzunehmen, was Einer Königl. Fabrique zum Nutzen gereichen kann.

Berlin, den 11. Juli 1769.

gez. Graff von Eickstedt

für mich und in Vollmacht und in Abwesenheit des Ober Marschall Graffen von Reuß, Excellenz."

Bei Durchführung dieses Zwangsrechts, an das die erschwerende Bedingung geknüpft war, die ganze Menge Porzellan, soweit sie sie nicht zum eigenen Bedarf behalten möchten, ausschließlich außerhalb des Landes abzusetzen, stellten sich in nicht allzu langer Zeit Unzuträglichkeiten heraus. Die Direktion der Porzellanmanufaktur behauptete, daß die Sozietätsinhaber das entnommene Porzellan nicht immer ihrer Verpflichtung gemäß ausführten, sondern vielfach den Bedarf für inländische Private, namentlich die Gesandten, auf ihren Namen entnähmen und den Betrag auf die festgestellte Abnahmemenge anrechneten; insonderheit aber, daß sie von dem Recht, ihren eigenen Bedarf darauf anzurechnen, einen zu ausgedehnten Gebrauch machten und ihre Anverwandten und Freunde im weitesten Kreise mit diesem Porzellan versorgten. Die verschärfte Beaufsichtigung und Prüfung, welche die Direktion der Porzellanfabrik deshalb eintreten ließ, wohl auch die Kosten und Verluste, welche die Sozietätsinhaber bei dem Vertrieb des Porzellans im Auslande erlitten, bestimmten letztere, sich durch eine jährliche Zahlung von 1600 Talern von dieser Zwangspflicht zu befreien. Aber selbst, als im Jahre 1794 die Verpachtung der preußischen Lotterie aufhörte und ihr Betrieb auf Staatsrechnung erfolgte, blieb diese Verpflichtung auf dem Papier immer noch bestehen, bis sie im Jahre 1809 auf Veranlassung des damaligen Chefs der Porzellanmanufaktur Ministers von Altenstein endgültig aus dem Haushaltsplan beider Staatsanstalten verschwand.

Kunsthandwerkliche Erziehung, ein Beitrag zu einer Geschmackskultur in Deutschland

Von Friedrich Hüllweck, Direktor der Holzschnitzschule Warmbrunn

(Schluß v. S. 239.)

Es ist einleuchtend, daß auch diese Erziehung nur an Werkstücken geleistet werden kann, im Grunde genommen also nichts anderes als die Fortsetzung der Meisterlehre darstellt. Während bisher aber bedauerlicherweise rein praktische Gesichtspunkte die Ausbildung leiteten, sind jetzt überwiegend geschmackliche der Führer. Stilechte und saubere Werkarbeit soll verwirklicht, der Zusammenhang zwischen den entwerfenden und den ausführenden Kräften hergestellt werden und damit in den Leistungen unseres Volkes ein geschlossener überzeugender Stilausdruck den Sieg deutscher Arbeit sicherstellen. Kurzum, die Lehrwerkstätte soll dazu dienen, ein geschmacklich orientiertes Handwerkertum zu einer Selbstverständlichkeit zu machen.

In einer Zeit, in der sich alle Lebensverhältnisse gegenüber früheren Perioden völlig verändert haben, Volkskräfte schlummern zu lassen, irgendwelche örtlichen Beschränkungen und Bevorzugungen auf dem Gebiete kultureller Fortschritte aufrecht zu erhalten, hieße unsere Schlagkraft zwecks Beherrschung des Weltmarktes in bedenklicher Weise beeinträchtigen. Darum müssen derartige Lehrwerkstätten überall im Reich errichtet oder besser die heute allzu brachliegenden kunstgewerblichen Tagesklassen der Handwerker- und Kunstgewerbeschulen in solche umgewandelt, ihr Besuch aber von den geringsten geldlichen Verpflichtungen abhängig gemacht werden. Wir haben eingangs erörtert, daß die den vielen gewerblichen Schulen angegliederten kunstgewerblichen Klassen nicht in der Lage sind, die handwerklichen Kreise tatsächlich zu erfassen, ihre kostspielige Unterhaltung sich unter den neuartigen Verhältnissen also nicht mehr rechtfertigen läßt. Sie zu streichen und an ihre Stelle an jedem de

in Betracht kommenden Orte statt zwei oder drei ungenügend gedeihender Klassen nur eine in jeder Richtung gut aufgebaute Werkstätte für einen Spezialberuf zu errichten, dürfte ohne nennenswerte Schwierigkeiten zu erreichen sein. Daß dabei örtlichen Eigenarten Rechnung getragen werden muß, ist selbstverständlich. Die Überweisung der nach dreijähriger Werkstattzeit geprüften und als handwerklich besonders befähigt befundenen jungen Leute hätte dann nach den für ihr Fach in Frage kommenden Städten zu erfolgen.

Für eine billige Unterbringung und Verpflegung der Zöglinge bietet bereits eine Schule Deutschlands ein erprobtes und bewährtes Beispiel: die Holzschnitzschule Warmbrunn. Hier steht es den Schülern frei, die der Anstalt angegliederten Schlafsäle zu bewohnen und in einer Anstaltsküche sich zu beköstigen. Bei geringfügigen Preisen (Wohnung im Jahre 55 M) lohnen sich die vollbesetzten Schlafsäle so, daß ihre Miete wesentlich herabgesetzt werden kann. Es ist mit Hilfe der erwähnten Einrichtungen und eines maßvollen Stipendiums dieser Anstalt schon heute möglich, einen sparsamen Schüler ohne nennenswerten Zuschuß des Elternhauses auszubilden und zu verpflegen. Die an allen Anstalten vorhandenen Staats- und Privatstipendien, ihr sinngemäßer Ausgleich unter den Lehrwerkstätten, ihre gleichmäßige Verteilung unter den Beziehern, lassen deshalb die Erhaltung der ausgewählten Handwerksschüler in einer mit den erwähnten sozialen Einrichtungen ausgestatteten Lehrwerkstätte ohne Inanspruchnahme der Schüler und deren Eltern durchführbar erscheinen. Unentgeltlicher Unterricht — bei der Höhe der üblichen Schulgeldbefreiungen fallen die den Etats der Anstalten aus den kunstgewerblichen Klassen zufließenden Einnahmen an Schulgeld zur Erhaltung der einzelnen Betriebe kaum ins Gewicht — und Stellung des Materials, das in seiner Verarbeitung vorläufiges Eigentum der Werkstätten bleibt, ist dabei vorauszusetzen.

Die Meisterschaft der Lehrwerkstätten kann selbstverständlich nur aus Persönlichkeiten bestehen, die als Lehrling, Gehilfe und Meister handwerklich tätig gewesen sind und in einem Seminarkursus in den praktisch arbeitenden Musterwerkstätten der kunstgewerblichen Hochschulen eine gründliche geschmackliche Durchbildung für ihre Lehrtätigkeit erfahren haben. Sie sollen Vorarbeiter und Mitarbeiter der Zöglinge sein und dürfen deshalb nicht durch äußere Umstände, wie beispielsweise die Gewährung eigener Ateliers und die Zubilligung beschränkter Unterrichtsstunden, in die Bahnen eines unfruchtbaren Künstlertums geleitet werden. Ihre Zukunft wird durch Versicherungen vor Not zu schützen, ihre lebenslängliche Anstellung aber im Interesse eines jugendfrischen Aufstrebens der Werkstätten zu vermeiden sein.

Eine der schwierigsten Fragen in den bisherigen Werkstättenbetrieben der Schulen, und unter diese Kategorie würde auch die neue Art der Pflicht-Lehrwerkstätten fallen, war die Anpassung an die Wirklichkeit. Es wurde als schädigend für das Handwerk erachtet, wenn Aufträge in den Schulen zur Ausführung kamen. Ohne aus der Wirklichkeit herauswachsende Aufgaben bleibt jeder Werkstättenbetrieb jedoch etwas Unvollkommenes, und so müßte denn auch den das vierte Lehrjahr darstellenden Lehrwerkstätten nicht nur die Lösung angenommener Aufgaben, sondern auch diejenige lebensvoller Verhältnisse, wie sie doch nur ein tatsächlich vorhandener Auftraggeber bieten kann, gestattet sein. Es gibt Gemeinden und öffentliche Einrichtungen, die wegen Mangels an Mitteln auf schönheitliche Werte verzichten müssen, ihnen wäre auf diesem Wege zu helfen. Der Reinertrag aller in den Werkstätten ohne oder mit Bestellung entstandenen Arbeiten könnte einem von den Innungen verwalteten Fonds zufließen, aus dessen Mitteln die Lehrlingsprämien bestritten und jungen geschickten Meistern der Anfang einer Existenzgründung erleichtert würde. Bei der ohne Bestellung entstandenen Qualitätsware wäre es aber auch möglich, dieselbe unter Berechnung der Selbstkosten den Innungen zum Verkauf und Wiedervertrieb an die Mitglieder abzugeben. Es ist keine Frage, daß auf dem letzterwähnten Wege durch das Eindringen und Wiederkehren dieser von einheitlicher Geschmackskultur getragenen Erzeugnisse eine ständige Beeinflussung der Meister, Verkäufer und Käufer stattfände. Für die ehemaligen Lehrwerkstättenschüler aber bedeutete der Anblick der Arbeiten eine anschauliche Wiederholung der Lehren ihrer Meister. So würden alle in den Lehrwerkstätten entstandenen Werte, die in den bisherigen Schulwerkstätten, nachdem sie ihre Pflicht als Ausstellungsware erfüllt hatten, Bodenstapelware wurden, um dem Handwerk nicht zu schaden, sowohl in der ersten wie in der zweiten Form dem Handwerk wieder zugeführt.

Eine gedeihliche Entwicklung des in den Lehrwerkstätten versammelten Handwerkerjungtums läßt sich aber nur dann voraussetzen, wenn diese Einrichtungen vom Leben selbst mitwirkend und ergänzend erfaßt werden, also in Städten arbeiten, in denen auch kaufmännische Schulen oder Handelsschulen vorhanden sind. Kaufmann, Händler, Verkäufer und Verkäuferin der für unsere Berufe in Frage kommenden Erwerbszweige sollten in gemeinsamen Kursen zu gegenseitigem Verständnis erzogen werden. Es ist bei dem Ziele einer einheitlichen Geschmackskultur nicht angängig, daß der in handwerklichen Betrieben aufgehende und mit ihnen arbeitende Kaufmann ohne fachliche Kenntnisse für die von ihm vertriebene Ware aufwächst, der Handwerker aber ohne Verständnis für den Bedarf und die volkswirtschaftliche Verwertung seiner Produkten in das Leben hineintritt. Allein der Kaufmann wird Zusammenhänge auf dem Markt aufzuzeigen, Möglichkeiten anzudeuten und neuen Zielen die Wege zu weisen imstande sein. Er selbst muß aber auch fähig gemacht werden, das Gute zu erkennen, die Herstellung desselben zu überblicken und es gewissermaßen selbstverständlich zu vertreten. Nur auf dem Wege einer in den Berührungspunkten gemeinsamen, sich in ihrer Arbeitsweise gegenseitig kennenlernenden Erziehung aller für Qualitätsarbeit in Frage kommenden Kreise könnte die Herrschaft des neudeutschen Kunsthandwerkes weltbeherrschende Bedeutung erlangen.

Dazu brauchen wir aber auch Einrichtungen und Veranstaltungen, die in erster Linie das eigene Volk zum Träger einer zeitentsprechenden Geschmackskultur erheben. Diese Arbeit kann in mit den Lehrwerkstätten verbundenen Ausstellungsräumen und Hörsälen geleistet werden, in denen der Allgemeinheit, vor allem aber der weiblichen Jugend, der volkswirtschaftliche Wert geschmackveredelnder Bestrebungen, im Gegensatz zu den gleichen aber rein idealen Versuchen der Kunst- und Kunstgewerbevereine, in anschaulicher Weise vermittelt wird.

Und endlich ist die Lehrwerkstätte als die gegebene und zu fordernde Vorschule der Akademien zu betrachten. In ihr könnten die sich den freien Künsten widmenden Personen in inniger Verbindung mit dem heranwachsenden Handwerkertum, den Kaufleuten und den Händlern soweit vorgebildet werden, daß sie in irgendeinem ihrer Arbeit nahestehenden Material denken und fühlen und die Verbindung zwischen Angebot und Nachfrage kennen lernten und nicht mehr wie bisher als uferlose weltabgewandte Träumer aufwüchsen.

Den Abschluß des Lehrwerkstättenjahres bildet für den Handwerksschüler die Gehilfenprüfung, auch sie ist, zur Aufrechterhaltung einer lebensvollen und lebenspendenden Verbindung von Meisterlehre und Werkstättenlehre, vor einer aus Innungs- und Lehrwerkstättenmeistern zusammengesetzten Kommission abzulegen, während der von der Akademie der Werkstätte überwiesene Schüler nach vollzogener handwerklicher Ausbildung ohne weiteres zu seiner Anstalt zurückkehrt.

Mit der Zurückführung der befähigten Elemente in die Praxis entstände allmählich eine aufnahmefähig gewordene, von einem einheitlichen Geschmackswillen beseelte Schicht von Qualitätsarbeitern, sie wird die in der empfänglichsten Zeit der Jugend auf dem selbstverständlichsten Wege vollzogene geschmackliche Beeinflussung in die selbständigen Mannesjahre als unveräußerliches Gut hinüberretten.

Den bei den Prüfungen als hervorragend begabt erkannten Persönlichkeiten erteile man ohne besonderes Examen die Berechtigung des Einjährigen-Dienstes und leite sie als volle Staatsstipendiaten in die handwerklichen Hochschulen, die eigentlichen Kunstgewerbeschulen, über. Dort möge die Ausbildung dieser handwerklich durchgebildeten und geschmacklich geschulten Kräfte zu selbstschöpferischen, zu führenden Persönlichkeiten erfolgen.

Die gemeinschaftliche, wenn auch nur auf eine kurze Zeitspanne zusammengelegte, gesetzlich geregelte und erzwungene Erziehung aller für eine Geschmackskultur in Frage kommenden Elemente, ihr gegenseitiges Sicherkennen, ihre Durchsiebung und natürliche Steigerung kann auf das Wiedererwachen einer deutschen Normalkultur nur fördernd einwirken. Sie ermöglicht auf den angedeuteten Pfaden die Erfassung aller handwerklichen Kreise, den Aufstieg der Befähigten, die Ausschaltung der Dilettanten, die Vermeidung oder doch wesentliche Beschränkung des Proletariats und verhütet gegenüber dem bisherigen Erziehungssystem den unnützen Verbrauch von Menschen, die an anderen Stellen nutzbringender der Allgemeinheit zu dienen imstande wären. Die kunstgewerblichen Tagesklassen der zahlreichen Handwerker- und Gewerbeschulen stellen nicht mehr kostspielige Schöpfungen für im Hinblick auf die Masse des Handwerkertums doch nur vereinzelt aufstrebende und für dilettantierende Kräfte dar, sondern dienen in lebensvollen Bahnen als fachlich gegliederte, im Beruf nicht zu umgehende Lehrwerkstätten der Allgemeinheit. Damit ist die Gewähr für die gesunde Entwicklung eines Handwerkertums gegeben, das, in einheitlicher Geschmackskultur zusammengeschweißt, nunmehr befähigt wird, den auf den Gebieten von Kunst, Industrie und Handel führenden Persönlichkeiten in verständnisvoller Mitarbeit Erzeugnisse zu liefern, mit denen deutsche Art sich auf dem Weltmarkt bewähren und zu Nutz und Frommen des Volksvermögens in siegreicher und überzeugender Sprache zu unseren Gegnern reden wird.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

24c. 6. K. 64 034. Verfahren zur Ausnutzung des bei Gasfeuerungen mit Wärmerückgewinnung verbleibenden Abwärmeüberschusses. Heinrich Koppers, Essen, Ruhr, Moltkestr. 29. 20. 4. 17.

Zurücknahme von Anmeldungen

36b. E. 23 104. Düsenplatte aus feuerfestem Material für gasgeheizte Öfen, welche in einer gußeisernen Fassung befestigt ist. 3. 4. 19.

Erteilungen

12d. 16. 315 312. Vorrichtung zum Entwässern von Schlamm, Schlämpe und ähnlichen Massen; Zus. z. Pat. 278 258. Ernst Techen, Leipzig-Stötteritz, Denkmalsallee 86. 10. 10. 15. T. 20 518.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

12d. 711 443. Einrichtung zur Ausscheidung fester Massen, insbes. nach dem elektroosmotischen Verfahren. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin-Gesellschaft), Berlin. 13. 7. 17. B. 77 320.

30g. 711 539. Kindersaugflasche mit Sicherungsvorrichtung gegen ungewolltes Ablösen des Gummisaugers. Friedrich Jägg, Uberlingen. 21. 1. 19. J. 18 181.

32a. 711 171. In einer Schneideschiene federnd gelagerter Glasschneider. Hermann Mohr, Sulzbach, Saar, u. Emil John, Güdingen. 18. 6. 19. M. 62 184.

36a. 711 413. Keramischer Körper zum Bau von Ersatzkachelöfen. Max Hänel, Dresden, Rietschelstr. 2. 23. 6. 19. H. 79 443.

37a. 711 010. Hartgebrannte Wandplatte. Fritz Kuhl, Staffel a. L. 12. 5. 19. K. 75 394.

53b. 711 345. Konservenglas mit Lufteinlaß. Otto Spitzbarth, Potschappel-Dresden, Burgwartstr. 101. 26. 6. 19. S. 42 238.

53b. 711 383. Vorrichtung zum Verschließen von Einmachgläsern u. dgl. Georg Stammberger, Cannstatt-Stuttgart, Pragstr. 98. 26. 5. 19. St. 23 098.

53b. 711 599. Deckelbefestigung für Konservengläser u. dgl. Hermann Schemmel, Finsterwalde, N. L. 4. 7. 19. Sch. 63 244.

64a. 711 389. Verstellbarer Deckelhalter für Biergläser und sonstige Trinkgefäße. Munitionsmaterial- und Metallwerke Hindrichs-Auffermann Akt.-Ges., Barmen-R. 10. 6. 19. M. 62 052.

64a. 711 403. Fuß für Gläser, Fläschchen u. dgl. Paul Bornkessel, Frohnau, Mark. 20. 6. 19. B. 83 334.

64a. 711 407. Bierteller mit Zähl- und Kontrolleinrichtung. J. Bellinger, Saarbrücken, Sophienstr. 23. 21. 6. 19. B. 83 346.

64a. 711 421. Flaschenverschluß. Adolf Spreemann, Fretter i. W. 24. 6. 19. S. 42 239.

70d. 711 058. Klebstoffbehälter mit luftdichter Verschlußkapsel, die zugleich dem durchgeschobenen Pinselstiel als Führung dient. Michael Ellscheid, Köln, Ferkulum 38. 23. 6. 19. E. 24 984.

70d. 711 104. Leimglas mit selbsttätiger Anfeuchtvorrichtung. Xaver Groß, Recklinghausen i. W. 13. 6. 19. G. 43 798.

75b. 711 388. Glasplatte zum Schmuck von Gebrauchsgegenständen mit unter dem Glase angebrachten Abziehbilderdekorationen. Fritz Lippmann, Lichtenfels i. Bay. 10. 6. 19. L. 42 192.

80a. 711 470. An Abputzmaschinen für glasiertes Porzellangeschirr die Anordnung einer konisch ausgebildeten Auspreßwalze. Paul Moser, Kahla, S.-A. 13. 6. 19. M. 62 049.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Frage

Frage 91. Zugmuffel zum Brennen von Tonwaren. Läßt sich eine sog. Tunnelschmelzmuffel mit ununterbrochenem Betrieb auch für den Rohbrand von hochplastischen Tonwaren vorteilhaft verwenden bei einer Brenntemperatur von Segerkegel 09a? Sind solche Muffelöfen schon in Tonwarenfabriken in Betrieb und wie haben sie sich bewährt?

Antworten

Zu Frage 86. Farbige ungefrittete Glasuren. Zweite Antwort. Für Ihre Zwecke kommen Glasuren mit geringem Bleigehalt in Frage. Versuchen Sie nachstehende Versätze:

Mennige	90	68
Feldspat	110	110
Kalkspat	40	50
Kaolin	25	37
Sand	66	84

Die blauen und grünen Färbungen erhält man durch Zusatz von 1—4 v. H. Kobaltoxyd und Kupferoxyd. Was Sie unter Überlauf verstehen, ist nicht recht erklärlich. Wenn Sie auf der farbigen Grundglasur eine silbergraue Laufglasur anbringen wollen, dann käme dafür nur eine deckende Glasur in Betracht. Diese erhält man durch Versetzen einer durchsichtigen Glasur mit Zinnoxyd oder Zinnoxydersatz. Die silbergraue Färbung wird mit Kobaltoxyd und Nickeloxyd erhalten.

Versatz für silbergraue Laufglasur:

160 Mennige
55 Feldspat
20 Kalkspat
12 Kaolin
48 Quarz
30 Terrar oder 20 Zinnoxyd
3 Kobaltoxyd
8 Nickeloxyd.

Zu Frage 87. Risse auf gepreßten Eckkacheln. Zweite Antwort. Ohne den Fehler gesehen zu haben, ist er schwer zu beurteilen. Es ist anzunehmen, daß die Risse sogenannte Brandrisse sind. Diese treten auf, wenn die Temperatur beim Brennen der Kacheln zu rasch gesteigert wird. Ferner treten solche Fehler auf, wenn der Ton zu lange geschlämmt und der Sandgehalt dadurch zu gering wird; der Ton wird dann zu fett. Daß die Risse hauptsächlich an der Rundung der Kacheln auftreten, ist damit zu erklären, daß an dieser Stelle die stärksten Spannungen auftreten.

Zu Frage 88. Galvanische Metallüberzüge. Zweite Antwort. Wenn die zu galvanisierenden Teile keinen Niederschlag annehmen, so fehlt es an genügender Stromzuführung. Es kann also zunächst sich um ungenügenden Kontakt handeln, und es müßte dann durch einige gut verteilte Zuleitungsdrähte für bessere Stromzuführung gesorgt werden. Wenn aber die Stromzuleitungen ausreichend sind, so ist die Badspannung zu niedrig. Beim Galvanisieren in Sieben oder Trommeln muß die Badspannung immer erheblich höher sein, als beim Galvanisieren von Waren, die an Drähten eingehängt sind, weil der Widerstand gegen den Stromdurchgang naturgemäß größer ist. Aus diesem Grunde verwendet man auch meist Bäder von größerer Leitfähigkeit, setzt also bei cyankalihaltigen Bädern etwas mehr Cyankalium zu, als bei einem gewöhnlichen Bade.

Zu Frage 89. Verhältnis der Gehälter verschiedener Arten von Angestellten. „Normale" Lohn- und Gehaltsverhältnisse gibt es augenblicklich überhaupt nicht. Die Gehälter der Meister, kaufmännischen Angestellten und Angestellten in leitender Stellung stehen zu den derzeitigen Löhnen der gelernten und ungelernten Arbeiter in gar keinem Verhältnis mehr. Wenn es so weiter geht, dann kann man bald sagen, daß man im Fabrikbetriebe um so mehr verdient, je weniger man gelernt hat und je weniger man leistet. Hoffentlich kommen wir auch in dieser Hinsicht einmal wieder zu geordneten Verhältnissen. Dann wird man vielleicht auch Ihre Frage beantworten können. Heute kann man nur sagen, daß die Löhne und Gehälter der verschiedenen Mitarbeiter eines Betriebes außer allem Verhältnis zu einander und zu den Leistungen stehen. Haben Sie eine andere Antwort erwartet?

Zu Frage 90. Druck von Schrift auf Porzellanplättchen. Wenn es sich um die fortlaufende Herstellung großer Mengen mit der gleichen Schrift handelt, dann könnte eine Stempelmaschine zur Anwendung kommen, wie sie zum Bedrucken der Bierflaschenverschlüsse benutzt wird. Sonst kann die Schrift mit einem Gummistempel aufgetragen werden. Fällt die Schrift nicht kräftig genug in der Farbe aus, so kann sie durch Aufpudern von Farbpulver verstärkt werden.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Gehaltsbewegung in der Thüringer Porzellanindustrie. Der Deutsche Werkmeister-Verband hatte zum 3. August eine Versammlung der technischen Angestellten aus der keramischen Industrie Thüringens nach Rudolstadt einberufen. Sie war von Vertretern fast aller Thüringer Betriebe und auch aus anderen Gegenden Deutschlands besucht und galt der Regelung der Gehälter, insbesondere der Erörterung des den Arbeitgeberverbänden vorgelegten Tarifentwurfs. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen: „Die am 3. August 1919 in Rudolstadt versammelten, aus allen Teilen Thüringens herbeigeeilten technischen Angestellten der keramischen Industrie Deutschlands fordern einstimmig von den Arbeitgeberverbänden der Porzellanindustrie die sofortige Einleitung von Verhandlungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse. Der eingereichte Tarifentwurf hat als Grundlage für die Verhandlungen zu gelten, da er die Forderungen aller Angestellten, der technischen wie der kaufmännischen, in der bescheidensten Form enthält. Sie beauftragen ihre Organisationen, alle Mittel anzuwenden, um die notwendigen Verhandlungen herbeizuführen. Die gesamten Angestellten sind nicht gewillt, sich mit Verschleppungsmaßnahmen von Arbeitgeberseite abfinden zu lassen."

Mindestlöhne in der Porzellan- und Steingutindustrie. Am 31. Juli fanden im Hotel „Russischer Hof" in Berlin Verhandlungen zwischen den Arbeitervertretern und den Arbeitgeberverbänden der Porzellanindustrie zwecks Festsetzung von Mindestlöhnen statt, die aber vorläufig noch zu keinem Ergebnis führten. Einem Höchstangebot der Arbeitgeber stellten die Arbeitervertreter Mindestforderungen, unter die sie nicht herabgehen könnten, gegenüber, wogegen

die Unternehmer erklärten, daß sie Vollmachten, die über ihr letztes Angebot hinausreichen, nicht besäßen. Um die Verständigungsversuche nicht aufgeben zu müssen und um auch die Gelegenheit zu schaffen, gleichzeitig Mindestlöhne für die Steingutindustrie festzusetzen, einigten sich die Parteien dahin, erneute Verhandlungen der Vertreter beider Industriegruppen gemeinsam Ende August stattfinden zu lassen. Wegen Zeitmangels konnten auch die von Unternehmern und Arbeitern gestellten Anträge auf Ausnahmebehandlung in der Bemessung der Lohnzuschläge nach § 1 des Berliner Vertrag vom Mai 1919 in der Sitzung nicht verhandelt werden. Sie sollen ebenfalls in der Augustverhandlung Erledigung finden.

Wirtschaftsverband der böhmischen Porzellanfabriken. Vom Zentralverband der tschechoslowakischen Industriellen wird uns mitgeteilt: Am 10. und 11. Juli fanden in Karlsbad Beratungen des Wirtschaftsverbandes der Porzellanfabriken in der tschechoslowakischen Republik statt, denen auch der Generalsekretär des Zentralverbandes der tschechoslowakischen Industriellen, Dr. Hodac, beiwohnte. In der Vollversammlung wurde einstimmig beschlossen, daß der Wirtschaftsverband die Tätigkeit einer Fachgruppe für Porzellanindustrie beim Zentralverband übernehmen solle. In den Hauptausschuß des Verbandes wurden die Herren Präsident Rosental (Alt-Rohlau) und Bermann (Laun) berufen.

Absatzmöglichkeit für Steingut- und Porzellanwaren in der Schweiz. Die Absatzmöglichkeit für Steingut- und Porzellanwaren in der Schweiz ist für deutsche Hersteller außerordentlich groß. Diese Waren sind bisher in gleicher Güte und Ausführung noch von keiner anderen Seite auf den Schweizer Markt gebracht worden; wo Lieferungen hereinkamen, waren sie von ungangbarer Beschaffenheit und unzureichend in bezug auf die Menge. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die deutsche Industrie endlich in die Lage versetzt würde, die lange in ihren Händen befindlichen Aufträge auszuführen.

Ausfuhr aus den Niederlanden. Die Ausfuhr von Tonerde, Ziegelerde (Lehm), Porzellanerde u. dergl. sowie von Einmachtöpfen und ähnlichem glasierten Steingut, das zum Einmachen gebraucht wird, ist in den Niederlanden freigegeben.

Hohe Schutzzölle für Porzellan in den Vereinigten Staaten. Das Repräsentantenhaus hat eine Zollvorlage angenommen, die Porzellanwaren mit einem Zoll von 60 v. H. ihres Wertes belegt.

Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges., vormals Didier in Stettin. Der Rohgewinn im Geschäftsjahr 1918 beträgt einschließlich 130 989,71 Mark Vortrag aus 1917 2 453 855,41 M. Nach Abzug von Abschreibungen, Überweisung an den Reservefonds, Rückstellung für Talonsteuer und Unterstützungsreservefonds bleibt ein Reingewinn von 1 792 294,15 M, der folgendermaßen verteilt werden soll: 4 v. H. Dividende an die Aktionäre (640 000 M), an den Aufsichtsrat 51 065,21 Mark, 6 v. H. weitere Dividende an die Aktionäre (960 000 M) und zum Vortrag auf neue Rechnung 141 228,94 M. Im Geschäftsjahr 1918 machten sich die Wirkungen des Krieges noch weit stärker als im Jahre 1917 bemerkbar. Arbeitermangel, Kohlennot und Schwierigkeiten im Versand der hergestellten Waren herrschten das ganze Jahr hindurch und erschwerten den Betrieb, der infolgedessen nur mit einem Teil der Einrichtungen aufrecht erhalten werden konnte. Wenn es trotzdem gelungen ist, ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen, so ist dies wesentlich darauf zurückzuführen, daß ein größerer Auftragsbestand im Laufe des Jahres zur Abrechnung kommen konnte. Laut Meldung einer amerikanischen Zeitung sollten die Aktien der Tochtergesellschaft Didier March Company in Keasbey, Staat N. Jersey, sowie die Forderungen der Gesellschaft an diese von dem Beauftragten der amerikanischen Behörden meistbietend verkauft werden. Irgend eine Nachricht über den Verlauf der Ausbietung ist, ungeachtet aller Bemühungen, bisher nicht eingegangen. — Was das Jahr 1919 bringen wird, ist heute noch nicht zu übersehen. Aussichten auf Aufträge sind zwar vorhanden, aber um diese ausführen zu können, sind mehr Arbeitskräfte und vor allem eine Besserung in der Kohlenbelieferung erforderlich, damit das Werk nicht, wie im Berichtsjahre, zu wochen- und monatelangem Stillstande im Brennbetriebe verurteilt ist. Ferner müßte eine Besserung im Eisenbahnverkehr eintreten.

Manifattura Ceramica Pozzi in Mailand. Die Gesellschaft schließt ihr Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von 6975 Lire ab. Das Stammkapital wurde von 650 000 Lire auf 2 Mill. Lire erhöht und der Aufsichtsrat ermächtigt, eine weitere Erhöhung auf 3 Mill. Lire durchzuführen. Der Sitz der Gesellschaft wurde von Mailand nach Turin verlegt.

Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges., Annaburg und Kolmar. Ordentl. Hauptversammlung: 9. September 1919, vormittags 11 Uhr, in den Geschäftsräumen der Firma Wiener, Levy & Co., Berlin W 8, Charlottenstr. 60.

Rakkolanjoki Kakelfabrik A.-B. in Wiborg (Finnland). Wilh. Thessleff wurde als Verwaltungsdirektor bestellt.

Hagen. Theodor Tobias eröffnete ein Glas-, Porzellan-, Haushalts- und Luxuswarengeschäft.

Hadersleben. Marg. Stockmann-Jessen eröffnete Süderbrücke 21 ein Porzellan- und Spielwarengeschäft.

Plauen i. Vgtl. Unter der Firma Bazar Georg Bonn wurde Bahnhofstraße 24 Ecke Fürstenstraße ein neues Geschäftshaus mit einer Abteilung für Porzellan-, Glas-, Holz- und Wirtschaftssachen eröffnet.

Bunzlau. Frau Klara Tröber übernahm das Paulsche Topf- und Porzellanwarengeschäft, Oberstr. 3.

Bitterfeld. Otto Liebmann übernahm die unter der Firma W. Sernau gegründete Glas-, Porzellan-, Steingut- und Kunsthandlung.

Amberg. Peter Aggetshauser eröffnete D 182 eine Hafnerei.

Handelsregister-Eintragungen

Schmiedeberg, Riesengeb. Gebrüder Pohl, Porzellanfabrik. Dem kaufmännischen Leiter Oskar Hagen (Schmiedeberg) ist Gesamtprokura derart erteilt, daß er gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Firma befugt ist.

Elgersburg i. Thür. Eichhorn & Bandorf, Porzellanfabrik. Firma ist erloschen.

Chodau bei Karlsbad. Richter, Fenkl & Hahn, Porzellanfabrik. Gesellschafter Karl Fenkl der Ältere ist ausgetreten. Ing. Karl Fenkl der Jüngere, Maria Gläßer (beide Chodau) und Privatiere Amalie Schütze (Eger) sind als Gesellschafter eingetreten. Karl Fenkl der Jüngere ist selbständig, Albert Langer, Marie Gläßer und Amalie Schutze dagegen sind nur gemeinsam mit demselben vertretungsbefugt.

Berlin-Pankow. Vereinigte Isolatorenwerke Akt.-Ges. Dr.-Ing. Eugen Altmann (Charlottenburg) ist derart Prokura erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem stellvertretenden Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft vertreten kann.

Weiden. Carl Becker, Porzellanmalerei. Die Firma ist erloschen.

Grenzhausen. Vereinigte Steinzeugfabriken Grenzhausen G. m. b. H. Die Firma lautet jetzt: Vereinigte Steinzeugfabriken von Höhr-Grenzhausen und Ransbach G. m. b. H. Zweck der Gesellschaft ist die einheitliche Regelung der Produktion und die Festsetzung der Verkaufspreise für alle Erzeugnisse der Gesellschaft, soweit sie in der allgemeinen Preisliste aufgeführt sind. Der Gesellschaftsvertrag vom 20. September 1914 ist durch Beschluß vom 26. Februar 1919 geändert. Das Stammkapital ist auf 48 000 M erhöht. Der Kaufmann Wilhelm Werner (Grenzhausen) ist erneut zum Geschäftsführer ernannt worden.

Höhr bei Koblenz. Neu eingetragen wurde: Peter Josef Höfer, Steinzeugfabrik. Inhaber: Fabrikant Peter Josef Höfer (Höhr). Der Ehefrau Anna Höfer, geb. Höfer, ist Prokura erteilt.

Altrohlau bei Karlsbad. Neu eingetragen wurde: Danzer, Behr & Co., G. m. b. H. Erzeugung von feuerfesten Kochgeschirren sowie von Porzellan-, Steingut-, Majolika-, Terrakotta- und Fayencewaren. Stammkapital: 180 000 Kr. Geschäftsführer: Technischer Betriebsleiter Josef Danzer und Oberlehrer Johann Behr (Altrohlau). Sie sind gemeinschaftlich vertretungsbefugt.

Chemnitz. Neu eingetragen wurde: Betriebsgenossenschaft des Verbandes der Arbeitgeber des Töpfer- und Ofensetzergewerbes der Kreishauptmannschaft Chemnitz e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Gemeinsame Übernahme von Arbeiten des Ofensetzgewerbes und Ausführung derselben durch die Mitglieder sowie der Ein- und Verkauf aller Bedarfsartikel und Rohmaterialien, außerdem alle Unternehmungen, die geeignet sind, die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder zu fördern. Der Geschäftsanteil beträgt 500 M, die Haftsumme für einen Geschäftsanteil 750 M. Zwei Vorstandsmitglieder können gemeinschaftlich für die Genossenschaft zeichnen und Erklärungen abgeben. Mitglieder des Vorstandes: Ofengeschäftsinhaber Fritz Flägel, Alfred Ruttloff und Max Ganzauge (Chemnitz).

Burgbrohl (Eifel). Stein- und Thon-Industriegesellschaft Brohlthal Akt.-Ges. Dem Ingenieur Otto Erzberger (Burgbrohl) ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft entweder mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen zu vertreten.

Tremoschna bei Pilsen. Neu eingetragen wurde: Platinon, Fabrik für Schamotte- und Steingutware Akt.-Ges.

Buschbad-Meißen. Julius Tittelbach Nachfolger, Schamottewarenfabrik. Kaufmann Carl Ernst Fischer (Meißen) ist ausgeschieden. Inhaber des Handelsgeschäfts sind: Kaufmann Bruno Karl Ernst Fischer (Meißen) als persönlich haftender Gesellschafter und fünf Kommanditisten. Die Gesellschaft ist am 1. April 1919 errichtet worden. Die Prokura des Kaufmanns Bruno Karl Ernst Fischer ist erloschen.

Duisburg. H. J. Vygen & Co., Fabrik feuerfester Erzeugnisse. Dem Betriebsdirektor Karl Marquardt ist Gesamtprokura erteilt in der Weise, daß er mit je einem anderen Prokuristen die Firma vertreten kann. Die Prokura von Josef Horalek ist erloschen.

Polnisch Leuthen. Franziska Fürstin-Starhemberg-Larischsche Tonwarenfabrik. Die Firma wurde geändert in: Franziska Starhemberg-Larischsche Tonwarenfabrik. Die Prokura von Zeno Govoresin wurde gelöscht.

Muskau. Ton-Verwertungs-Gesellschaft Nieder-Zibelle, G. m. b. H. Die Firma ist infolge Verlegung des Sitzes nach Berlin gelöscht.

Borna, Bz. Leipzig. Neu eingetragen wurde: Emil Kern & Co. Gesellschafter: Kaufleute Emil Anton Kern und Emil Albert Emanuel Lütjohann (Borna). Die Gesellschaft ist am 1. August 1919 errichtet worden. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Ing. Paul Jank Verkaufslager elektrotechnischer Bedarfsartikel. Inhaber: Ingenieur Paul Jank (Nürnberg). Geschäftslokal: Humboldstr. 111.

Kaldenkirchen. Warenhaus Elias Grunewald. Der Kaufmann Sigmund Grunewald ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Konkurse. Kunsttöpfermeister Karl Georg Gebert in Niederlößnitz, Inhaber der Firma Gebert & Co. Zum Verwalter ist Rechtsanwalt Dr. Mohrmann in Kötzschenbroda ernannt worden an Stelle des Rechtsanwalts Dr. Herrmsdorf.

Quarzitgrube Roland m. b. H., Sitz Köln. Niederlassung in Krefeld-Linn. Zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen ist Termin auf den 20. August 1919, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Krefeld, Steinstr. 200, Zimmer 7, anberaumt.

Glasindustrie

Personalnachrichten. Der Glasbläser Bernh. Görres in Steele blickt auf eine 50jährige Tätigkeit bei der Firma Glashütte Wisthoff & Co. in Königssteele zurück.

Fachschule für Glasindustrie in Zwiesel. Das neue Schuljahr beginnt am 18. September. Die Ausbildung umfaßt Glasmalerei, Glasschnitt (Gravur), Glasschliff (Kugelerei), kunstgewerbliches Fachzeichnen für die Glasindustrie sowie die Glastechnik. Die Ausbildungszeit nimmt 3 Jahre in Anspruch. Für fleißige Schüler, die mittellos sind, stehen Stipendien zur Verfügung. In allen Abteilungen werden auch Kriegsbeschädigte, welche ihren Beruf nicht mehr ausüben können und infolgedessen einen anderen ergreifen müssen, ausgebildet. Diese erhalten Verpflegungszuschüsse. Die Schule nimmt auch Schülerinnen auf.

Institut für theoretische und angewandte Optik in Frankreich. Über die Gründe, welche zur Errichtung dieses Instituts führten, berichtet Richard Arapu im „Temps“ etwa folgendes: Die französische optische Industrie war vor dem Kriege nur schwach entwickelt. Für optisches Glas bestanden lediglich drei Glashütten, von denen die älteste und bedeutendste bezüglich der Mannigfaltigkeit und der Vollendung ihrer Erzeugnisse mit Jena in Wettbewerb stand. Ihre Erzeugung ging ungefähr zur Hälfte nach dem Ausland, selbst nach Deutschland. Der Krieg mit seinen gewaltigen Aufgaben hat an die optische Industrie die größten Anforderungen gestellt. Während Frankreich vor dem Kriege mehr als 70 v. H. seiner optischen Präzisionsinstrumente aus dem Auslande einführte, größtenteils von Deutschland, mußte es im Kriege den weitgesteigerten Bedarf der Armee selbst befriedigen. Diese Notwendigkeit, unter der die französische Industrie arbeitete, führte zu einer außerordentlichen Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit. Meteorologische und optische Instrumente verschiedenster Art wurden neu konstruiert und hergestellt. Die französische Industrie war Lieferant für die gesamte Entente. Ihre Entwicklung erreichte einen so hohen Stand, daß sie sich gegenwärtig befähigt fühlt, den Wettbewerb auf dem Weltmarkte mit Erfolg aufzunehmen. Die praktischen Erfahrungen haben die französische Industrie dazu geführt, die Schwäche ihrer Entwicklung gegenüber der deutschen optischen Industrie zu erkennen. Es fehlte in Frankreich bisher an einer genügenden Zahl von wissenschaftlich gebild. Spezialisten, wie sie in Deutschland in vorzüglich eingerichteten Laboratorien der großen optischen Werke für deren eigene Zwecke tätig sind. Um diesen Nachteil für die Zukunft auszuschalten, wurde jetzt auf Anregung des Unterrichtsministers und des Handelsministers ein Institut für theoretische und angewandte Optik gegründet. Dieses Institut wird seine Arbeiten im Interesse der französischen optischen Industrie ohne jedes eigene geschäftliche Interesse leisten. Seine Hilfsmittel werden eine höhere optische Schule, ein Versuchslaboratorium und eine Schule für Berufsausbildung sein. Die höhere optische Schule hat die Aufgabe, Ingenieure für Optik auszubilden. Ihre Leiter werden Ch. Fabry, Professor der Physik an der Universität Marseille, sowie Oberst Dévé sein. Universitätsrektor Lucien Poincaré erhebt die Forderung nach Errichtung eines optischen Lehrstuhles an der Sorbonne. Die Laboratorien haben die Aufgabe, praktische und theoretische Untersuchungen auf dem gesamten Gebiete der Optik sowie über das in dieser Industrie zu verwendende Material wissenschaftlich anzustellen. Die Schule für Berufsausbildung dient der Ausbildung von Spezialarbeitern. Dem Institut stehen bereits große Mittel zur Verfügung, die vom Staate ergänzt werden, soweit nicht weitere Zuschüsse von Industriellen und Gesellschaften dem optischen Institut zufließen.

Preiserhöhung für Glasfabrikate. Die Vereinigung deutscher Hohlglasfabrikanten in Bonn teilt mit,, daß sie wegen der Kohlen- und Rohstoffpreise und der auch im übrigen gestiegenen Selbstkosten die Verkaufspreise mit sofortiger Gültigkeit derart heraufgesetzt hat, daß künftighin der doppelte Grundpreis und 100 v. H. Aufschlag gefordert werden. Der Sonderzuschlag auf die Erzeugungskosten werde wie bisher berechnet. Sämtliche Rückstände fallen unter die neuen Verkaufsbedingungen. Die Vereinigung teilt zugleich mit, daß Verhandlungen wegen Gründung einer besonderen Vereinigung für Preßglas eingeleitet worden sind, die man Ende August zum endgültigen Abschluß zu bringen hofft. Diese neue Vereinigung soll hauptsächlich Mindestpreise für Stapelartikel festsetzen. Dagegen hat man einzelnen Handelsfirmen auf Grund besonderer Verhältnisse Rabatte von 10 bis 15 v. H. zugebilligt.

Tarifvertrag in der Fürther Spiegelindustrie. Der Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestellten-Verbände, Ortsgruppe Fürth, hat beantragt, den zwischen ihm und dem Zentralverband der Handlungsgehilfen einerseits, dem Verband der Spiegelmanufakturen E. V., dem Verband Bayer. Spiegelglasfabriken, den Vereinigten Facettier-Werken und dem Verband der Glasindustriellen von Fürth und Umgebung E. V. andererseits am 24. Juni 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag zur Regelung der Gehalts- und Anstellungsbedingungen der kaufmännischen und technischen Angestellten in der Glasindustrie gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) für die Stadtbezirke Fürth, Nürnberg und Erlangen für allgemein verbindlich zu erklären.

Betriebserweiterungen und Kapitalserhöhungen in der britischen Glasindustrie. Ein bedeutender Konzern der englischen Glasindustrie, die United Glass Bottle Manufacturers, hat gegenwärtig eine neue Ausgabe von Kapital zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Er wurde vor 6 Jahren gegründet und kontrolliert die Firmen: Canuinton Shaw and Co., Nuttall and Co. (St. Helena), Robert Dandlish and Son. Alfred Alexander & Co., Aire and Calder Glass Bottle Works (E. Breffit & Co.). Die Glaswerke liegen in Lancashire, Durham, Yorkshire und Kent. Das Gesamtaktienkapital beträgt 700 000 Lstrl., bestehend aus 260 000 6proz. kumulativen Vorzugs- und 440 000 Stammaktien zu je 1 Lstrl. Außerdem sind 200 000 Lstrl. 5proz. Obligationen aufgenommen. Es ist nunmehr eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 100 000 Stammaktien zu je 1 Lstrl. und 75 000 Lstrl. hypothekarisch gesicherten Obligationen geplant. Die Leistungsfähigkeit der angeschlossenen Fabriken beträgt gegenwärtig etwa 150 Millionen Flaschen im Jahr, die geplanten Neuanlagen sollen diese Erzeugung um weitere 75 Millionen steigern. Der Konzern spielte während des Krieges eine bedeutende Rolle in der Aufrechterhaltung der Flaschenversorgung Englands, welche vor dem Kriege fast ausschließlich durch die deutsche und österreichische Industrie erfolgte. Die United Glass Bottle Manufacturers besitzt eine beträchtliche Anzahl Owens-Maschinen und hat ferner alle Rechte an den modernsten amerikanischen automatischen Glasflaschenmaschinen für England erworben. Die Gesellschaft ist außerdem interessiert an der Ausgestaltung des neuen Libbey-Verfahrens für die Fabrikation von Tafelglas.

Die British Glass Industrie, Ltd., nimmt die Herstellung von Flaschen in erhöhtem Umfang auf. Sie hat ein Kapital von 300 000 Lstrl. und besitzt Ländereien und Betriebsanlagen in Leeds und London, wo sie die Herstellung von Flaschen betreibt. Es können täglich 2700 Flachen hergestellt werden, wobei die Herstellung auf ungefähr 3 sh 3 d für 1 Groß zu stehen kommt. Die Gesellschaft beabsichtigt, in den nächsten vier bis fünf Wochen 24 weitere Öfen zu errichten.

Die Glasindustrie in Schweden. Die Firma F. L. Göthberg in Gotenburg hat die Herstellung von Parfümflaschen mit Pfropfen, die vorher nur in Deutschland angefertigt werden konnten, neu aufgenommen. Als Besonderheit fertigt die Fabrik Tafelglas und feineres Haushaltglas; ihre Ausstellung auf der Gotenburger Messe fand viel Interesse.

Wiederaufleben der belgischen Glasindustrie. Nach einer Mitteilung der Indépendance Belge sind 11 Glasöfen und zwar bei den Verreries de Courcelles, Verreries de Jumet, Verreries Belges, Hamends, Chausteur, Desgain, Goffe et fils, Jonet, Mariemont, Binche und Jemappes wieder in Betrieb gesetzt worden. Daneben arbeiten die Verreries des Piges, Dampremy, und die Verreries Fourcault, die auch während des Krieges den Betrieb aufrecht erhielten. Die Verreries de Lodelinsart (Firma Morel) sind von einer Finanzgruppe übernommen worden und werden fortan Verreries de la Paix heißen. Von den Spiegelfabriken haben die Glaces de Charleroi ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Sie rechnen mit einer Tagesleistung von 1500 qm. Auch die Glaces d'Auvelais-Jemeppe sind wieder in Betrieb. Die Glaces Nationales rechnen mit einer Wiederaufnahme der Arbeit in den nächsten Tagen.

Eingangszoll für Flaschen in den Niederlanden. Für eingeführtes Glas und Glaswaren (Flaschen aller Art) muß ein Eingangszoll von 5 v. H. des Wertes bezahlt werden. Flaschen ausländischen Ursprungs, die in Holland mit irgend einer Flüssigkeit gefüllt und dann wieder ausgeführt werden, sind ebenfalls zollpflichtig. Gefüllte Flaschen, sofern die Flaschen als Verpackung der darin enthaltenen Flüssigkeit usw. dienen, sind zollfrei. Als Flaschen im Sinne des Gesetzes gelten auch die sogenannten Siphons (Mineralwasserflaschen mit leichtem Kohlensäuredruck).

Spekulation im französischen Glashandel. Nach einem Bericht der „Humanité“ kommen aus Belgien und Deutschland, nämlich aus den Glasfabriken zu Charleroi und Stolberg, große Glassendungen durch den Bahnhof von Le Cateau auf dem Weg nach Paris, um dort in Magazinen aufbewahrt zu werden. Hiergegen wird in dem Artikel Einspruch erhoben, weil im besetzt gewesenen Norden die „Fenster ohne Scheiben bleiben“ und Privatleute und Gemeinden das notwendige Glas von dem Comptoir de la Verrerie française erbitten müssen. Es wird behauptet, daß die Glasmengen aufgespart werden, bis die beabsichtigten hohen Zollsätze auf die Einfuhr von Glas in Geltung kommen und bedeutende Preissteigerungen in Frankreich verursachen werden.

Tafel-, Salin- und Spiegelglasfabriken A.-G. in Fürth i. B. Über den Geschäftsgang teilt die Gesellschaft mit, daß sie besonders aus dem Ausland eine große Anzahl von Aufträgen zur fortlaufenden Lieferung hereinbekommen habe und nun bis über das Jahresende hinaus beschäftigt sei. Da die Arbeiterschaft bisher stets Besonnenheit gezeigt hätte und die Kohlenversorgung keine nennenswerten Einschränkungen auferlegt habe, so könne die Erwartung ausgesprochen werden, daß, falls unvorhergesehene Zwischenfälle nicht eintreten, das laufende Jahr wieder ein befriedigendes Ergebnis aufweisen werde.

Emil Busch Akt.-Ges. in Rathenow. In der Hauptversammlung wurde die Dividende auf 20 v. H. festgesetzt. Die Direktion teilt auf Anfrage mit, daß umfangreiche Aufträge seitens der in- und ausländischen Geschäftsfreunde vorliegen. Eine gute Beschäftigung des Werkes für das laufende Geschäftsjahr dürfe deshalb als gesichert gelten, vorausgesetzt, daß die Verhältnisse sich in Ruhe weiter entwickeln.

Max Kray & Co., A.-G., Glashüttenwerke, Berlin und Kamenz. Die Firma beschloß die Vereinigung mit der Glasindustrie Schreiber A.-G. in Fürstenberg a. O. und erhöhte zu diesem Zwecke ihr Grundkapital von 1,7 Mill. M auf 3,2 Mill. M. Die Firma wurde geändert in: Max Kray & Co., Glasindustrie Schreiber A.-G. Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Beide Werke besitzen bereits gemeinschaftlich die Glashüttenwerke Finkenherd i. d. Mark. Durch diesen Zusammenschluß wird auch eine enge Interessengemeinschaft mit den Glashüttenwerken vorm. J. Schreiber & Neffen in Wien hergestellt.

A.-B. Raumo Glasbruk O.-Y., Helsingfors. Die Firma wurde in Fönsterglas-Aktiebolaget (Jkkunalasi O.-Y.) geändert. Das eingezahlte Aktienkapital beträgt 2 025 000 f. M.

Aus der russischen Glasindustrie. Die belgische Gesellschaft Verreries du Donez beabsichtigt eine Erhöhung ihres Aktienkapitals auf 17 800 000 Fr.

Forster Glass Company Ltd. Diese Gesellschaft wurde mit einem Kapital von 350 000 Lstr. in 1 Lstr.-Aktien gegründet zwecks Übernahme der Geschäfte der Firma Forster & Sons, Ltd., und Herstellung von Glasgefäßen und Glaswaren, sowie von Porzellangegenständen aller Art. Geschäftssitz: Atlas Glass Works, S. Helens, Lancashire.

Verkauf einer Kristallglasfabrik. Die Firma Bing Glas und Keramik, Kommanditgesellschaft, Nürnberg, hat die Kristallglasfabrik Spiegelau bei Zwiesel käuflich erworben.

Gablonz a. N. George Markus, Fabrikation und Export von Gablonzer Artikeln, hat in Berlin, Wasserthorstraße 9, eine Zweigstelle errichtet. Von dieser wird auch das Geschäft mit Skandinavien, Finnland und den baltischen Ländern erledigt.

Recklinghausen. David Röbel eröffnete Löhrhofstraße 3 ein Atelier für dekorative Kunst- und Glasmalerei.

Handelsregister-Eintragungen

Weißwasser O.-L. Grimm & Co., Glashüttenwerke, G. m. b. H. Der Kaufmann Walter Grimm (Kottbus) und der Spediteur Adolf Heinze (Spremberg) sind als Geschäftsführer ausgeschieden. An ihrer Stelle ist der Kaufmann Albert Ringel (Weißwasser) zum alleinigen Geschäftsführer bestellt.

Berlin. Deutsche Fensterglas-Akt.-Ges. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. April 1919 ist die Abänderung der Satzung beschlossen worden.

Oberweißbach. Ernst Wilhelm jun., Glaswarenfabrik. Die Prokura von Klara Wilhelm, geb. Schneider, ist erloschen. Dem Kaufmann Carl Wilhelm jun. (Oberweißbach) ist Prokura erteilt.

Fürth. Wilh. Moestel, Spiegel- und Spiegelglasfabrik. Der bisherige Inhaber Friedrich Wilhelm Moestel ist gestorben. Nunmehriger Inhaber: Kaufmann Paul Moestel (Fürth). Die Prokura von Wilhelm Moestel jun. ist erloschen.

Neu eingetragen wurde: Fritz Neger & Co., Glasschleiferei, Spiegelfabrik und Silberbelege. Inhaber: Kaufleute Fritz Neger, Georg Neger und Jean Kimmel (Fürth).

Rheydt. Niederrheinische Glasschleiferei und Spiegelfabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Fassettespiegeln, Fassettegläsern, Blei- und Messingverglasungen sowie die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Georg Hacker (Rheydt). Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. Juli 1919 festgestellt. Der Geschäftsführer Georg Hacker vertritt die Gesellschaft allein und ist allein berechtigt, die Firma zu zeichnen.

Köln a. Rh. Köhler Glasmanufactur G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendet und die Firma erloschen.

Breslau. Neu eingetragen wurde: Dr. Max Wiskott, Hohlspiegelbeleuchtungen. Inhaber: Fabrikbesitzer Dr. Max Wiskott (Breslau).

Konkurs. Glasfabrik „Gertrudhütte", G. m. b. H. Das Verfahren ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden.

Emailindustrie

Sprakareds Emaljverk, Sölve Ericson in Kinna (Schweden). Sven Rudolf Dahl ist als Teilhaber eingetreten.

Kaiserslautern. Fr. Hch. Scherer eröffnete Karststraße 20 ein Kaufhaus für Email- und Aluminium-Kochgeschirre, Haus- und Küchengeräte.

Handelsregister-Eintragungen

Tangerhütte. Eisenhütten- und Emaillierwerk Tangerhütte, Franz Wagenführ. Die Prokura des Ingenieurs Otto Dierke ist erloschen. Dem Betriebsdirektor Friedrich Erbreich ist Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß er berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem der Prokuristen Julius Lehnert und Max Plaschke die Firma rechtsverbindlich zu zeichnen.

Ausstellungen

Leipziger Herbst-Mustermesse. Das Meßamt erhält immer wieder Zuschriften, aus denen hervorgeht, daß man hie und da mit einer Verlegung der Herbstmesse in ähnlicher Weise wie bei der Frühjahrsmesse zu rechnen scheint. Die Frage einer etwaigen Verschiebung ist vom Arbeitsausschuß des Meßamts eingehend erörtert und dahin entschieden worden, daß an dem üblichen Zeitpunkt festgehalten werden soll.

Das Ausland wendet der bevorstehenden Messe, wie aus den zahlreichen Anmeldungen ersichtlich ist, reges Interesse zu. Die Zahl der angemeldeten Aussteller hat gegenwärtig annähernd 8000 erreicht. Alle Meßkaufhäuser und die Ausstellungshallen auf dem Marktplatz sind bis auf den letzten Platz vermietet und 2000 Ausstellern kann kein geeigneter Ausstellungsraum mehr nachgewiesen werden.

Alle Verkehrs- und Auskunftsstellen sind während der Messe im Meßamt, Markt 4, vereinigt; der Meßbesucher besorgt hier seine Anmeldung, nimmt seine Lebensmittelkarten in Empfang, erhält das Meß-Adreßbuch und das Einkäuferverzeichnis, läßt seine Frachtbriefe abstempeln, die Meßaufträge zwecks Beschleunigung der Ausfuhrbewilligung bescheinigen usw. Die Ausfuhrstelle des Meßamts ist bereit, die Aussteller und Einkäufer in allen Zoll- und Ausfuhrfragen zu beraten.

Ablehnung der Fahrpreisermäßigung zur Herbst-Mustermesse 1919. Das Meßamt hatte beantragt, für die direkte Fahrt nach Leipzig und zurück zum Besuch der Leipziger Herbst-Mustermesse wiederum den Fahrpreis auf die Hälfte zu ermäßigen, soweit Entfernungen von mehr als 100 km in Frage kommen. Leider hat das preußische Ministerium der öffentlichen Arbeiten die Vergünstigung diesmal abgelehnt. Daraufhin wird die Ermäßigung auch von den übrigen Eisenbahnverwaltungen nicht gewährt. Die Ablehnung erstreckt sich auch auf die frachtfreie Rückbeförderung der Meßmuster.

Die Treffbörse in Leipzig. Die während der Frühjahrsmesse zum ersten Male abgehaltene Treffbörse soll zur Herbstmesse wiederum in den von der Handelskammer zur Verfügung gestellten Räumen der Neuen Börse am Tröndlinring stattfinden. Unter Verwertung der bisher gemachten Erfahrungen wird das Meßamt der Treffbörse diesmal eine andere Gestaltung geben. Die zeitliche Trennung der Geschäftszweige kommt in Wegfall, so daß Interessenten sämtlicher Warengruppen zu gleicher Zeit die Treffbörse aufsuchen können. Die Treffzeiten sind auf Sonntag, den 31. August, von 10—1 Uhr mittags und Montag, den 1. September, von 6—8 Uhr abends festgesetzt. Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben; zur Deckung der Reinigungskosten und für Benutzung der Kleiderablage ist eine Gebühr von 50 Pf. zu entrichten.

Trennung der Leipziger Mustermesse. Die schon für die Herbstmesse 1919 geplante Abtrennung der Technischen und Baumesse ist nach Mitteilung des Meßamtes für das Frühjahr 1920 bestimmt in Aussicht genommen. Die Technische und Baumesse soll auf die dritte Woche nach Beginn der Frühjahrsmesse verlegt werden.

Deutschösterreichs Industrie und Gewerbe auf der Leipziger Messe. Im Rahmen des Handelsmuseums in Wien wurde kürzlich unter Beteiligung der bedeutendsten Firmen des Gewerbes und der Industrie Deutschösterreichs eine Fachgruppe für Meßangelegenheiten gegründet, die sich unter anderem den Besuch der Leipziger Messe zum Zwecke der Ausfuhrförderung und des Ankaufs von Rohstoffen zur Aufgabe setzt. — Für den Besuch der Leipziger Herbstmesse werden am 27. und 30. August d. J. zwei Sonderzüge für Aussteller und Einkäufer von Wien abgehen. In Leipzig wird sich während der Herbstmesse wieder, wie bereits bei der diesjährigen Frühjahrsmesse, im Vaterlandsheim, Klostergasse 3, eine Auskunftsstelle des Handelsmuseums befinden, die sowohl den deutschösterreichischen Ausstellern und Einkäufern, als auch den übrigen in Leipzig vertretenen Beteiligten kostenlos zur Verfügung steht.

Musterausstellungen in Rom und Turin. Die italienische Regierung hat die Absicht, im kommenden Herbst eine große Musterausstellung in Rom zu veranstalten, zu der nur die Staaten des Vielverbands zugelassen werden. Ferner hat die italienische wirtschaftliche Liga beschlossen, eine Musterausstellung verbunden mit einer Messe für italienische Erzeugnisse zu errichten, die im Frühjahr nächsten Jahres in Turin abgehalten werden soll.

Eine japanische Messe für 1920. Im März nächsten Jahres wird im Uyeno-Park in Japan eine „Japanische überseeische Messe" abgehalten, die veranschaulichen soll, wie die Japaner auf industriellen und Handelsgebieten im Auslande tätig sind, welche Fortschritte die japanischen kolonialen Entwicklungen machen und in welcher Weise Japans überseeischer Handel geleitet wird.

Messe in Marrakesch. Im Oktober dieses Jahres findet eine Messe in Marrakesch statt. Die Anregung hierzu ist von dem französischen General Lyautey ausgegangen, dem das französische Ausstellungskomitee weitgehendste Unterstützung bei der Durchführung seines Planes zugesichert hat.

Ergebnis der 3. Baseler Messe. Wie die Ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie mitteilt, sollen auf der 3. Baseler Messe im ganzen 1390 Firmen ausgestellt haben gegenüber 930 im Vorjahre. Es wurden 40 000 Einkäuferkarten gegen 18 000 im Vorjahre, sowie 32 000 Eintrittskarten an das Publikum abgegeben. Von ausländischen Besuchern sind hauptsächlich die Holländer und Skandinavier zu erwähnen. Nach Schluß der Messe wird das ständige Musterlager, das 1917 gegründet wurde, weitergeführt. Das Musterlager soll den Schweizer Industriellen und Gewerbetreibenden ermöglichen, ihre Muster ohne Unterbrechung zu zeigen, so daß dem in- und ausländischen Einkäufer das ganze Jahr Gelegenheit gegeben ist, sich über die neuesten Erzeugnisse der schweizerischen Industrie zu unterrichten.

Verschiebung der britischen Ausstellung in Athen. Die in Athen geplante britische Ausstellung ist nach einer Mitteilung der Times bis zum Oktober hinausgeschoben worden. Die Ursache ist darin zu suchen, daß man im weiteren Umfange als bisher englischen Erzeugern ermöglichen will, Vorbereitungen zu der Ausstellung zu treffen. Auch nimmt man an, daß die örtlichen Verhältnisse für eine Ausstellung im Oktober günstiger sind als im September. Die Federation of British Industries, von der die Ausstellung durchgeführt

wird, teilt mit, daß laut Bericht ihres nach Athen entsandten Vertreters die Nachfrage nach englischen Industrieerzeugnissen aller Art in Griechenland geradezu gewaltig sei.

Verschiebung der norwegischen Warenmesse in Kristiania Die für den Herbst in Aussicht genommene Warenmesse in Kristiania ist auf das Frühjahr 1920 verschoben worden.

Mißerfolg der Messe in Bordeaux. Die französische Presse rügt die mangelhafte Vorbereitung der diesjährigen Messe in Bordeaux und sagt ihr den verdienten Niedergang voraus, wenn es nicht besser würde. Wie es scheint, waren die Ausstellungsbaracken nicht nur häßlich, sondern liefen auch buchstäblich voll Wasser. Die Aussteller klagen, sie brauchten keine so hohen Mieten zu zahlen, nur damit auf dem Meßplatz prächtig ausgestattete Restaurants errichtet werden könnten. Wie der geschäftliche Wert der Veranstaltung war, geht aus der Bemerkung hervor, der Magistrat von Bordeaux müsse viel kräftiger dafür sorgen, Menschenmengen herbeizuziehen. Am Tage nach der Eröffnung habe ein Kinooperateur auf der Colonne des Girondins das Panorama der Messe aufgenommen, und kein lebendes Wesen sei zu sehen gewesen. Nach diesem Film, der überall in Frankreich und im Auslande gezeigt würde, werde sich nun jedermann einen Begriff von der Bedeutung der Messe von Bordeaux machen!

Kunstgewerbe

Der neue Beirat für das Berliner Kunstgewerbe-Museum. Namens der preußischen Regierung hat das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die bisher vom König in den Beirat für das Kunstgewerbe-Museum zu berufenden 18 Mitglieder ernannt. Es sind Dr. German Bestelmeyer, Max zum Busch, Georg Büxenstein, Dr. von Gallwitz, Professor Dr. Darmstädter, Graf August Dönhoff-Friedrichstein,, Professor Dr. von Falke, Professor August Gaul, der Direktor der Reichsdruckerei, Gottfried Heinersdorff, Professor Dr. Paul Jessen, H. Krätke, Adolf Manheimer, Paul Marcus, Jacques Mühsam, Dr.-Ing. Muthesius, Bruno Paul, Dr. Reimann, Professor Schmuz-Baudiß, Richard L. F. Schulz, Professor Dr. Paul Seidel, Dr. Eduard Simon, Oberbürgermeister Wermuth und der Stadtverordnetenvorsteher von Berlin.

Wirtschaftsverband des bayerischen Kunstgewerbes. In einer Mitgliederversammlung gab der Vorsitzende v. Laube bekannt, daß sich die Mitgliederzahl auf 285 erhöht hat. Die Musterschau in der Residenz brachte dem Verband im ersten Ausstellungsmonat mit 50 Aufträgen einen Umsatz von 70 000 M. Zu diesen tatsächlichen Erfolgen können noch zahlreiche Atelieraufträge gerechnet werden.

Auf eine Rundfrage bei Besuchern über neue Anregungen wurden Antworten aus verschiedenen Städten bekannt gegeben, die eine Bereicherung der Abteilung für Keramik, Holzarbeiten und künstlerische Herrenartikel anstreben. Längere Aussprachen beschäftigten sich mit Besuch und Beschickung der Leipziger Messe durch Angehörige des Verbandes, Rücklieferung ausgestellter Gegenstände bzw. Erneuerung der Ausstellung durch zeitweilige Überlassung neuer Erzeugnisse, mustergetreue Lieferung bei Bestellungen größeren Umfangs. Die nächste Sitzung soll sich mit der Frage einer strafferen inneren Organisation des Verbandes unter vorheriger Fühlungnahme mit anderen Kunstgewerbe-Vereinigungen Bayerns befassen.

Verschiedenes

Die Bedeutung der Valuta für die deutsche Ausfuhr. Das bevorstehende Wiedererscheinen deutscher Erzeugnisse auf dem Weltmarkte erregt insbesondere in Frankreich angesichts des niedrigen Standes der Mark, der den Absatz der deutschen Erzeugnisse im Auslande außerordentlich begünstigen würde, große Besorgnis. Um nun die einheimische Industrie vor dem wesentlich billigeren deutschen Fabrikat zu schützen, werden Maßnahmen verschiedenster Art in Vorschlag gebracht. Einesteils verlangt man die Festsetzung hoher Einfuhrzölle, dann aber schlägt man auch vor, die deutschen Waren überhaupt auszusperren. Der Temps vom 30. 7. 19 entwickelt jetzt einen neuen Gedanken, indem er anregt, die deutschen Erzeugnisse bei ihrem Austritt aus Deutschland mit einer Wertzuschlagssteuer zu belegen.

„Um seine riesige Schuld zu tilgen," führt das Blatt aus, „hat Deutschland nur ein Mittel: es muß erzeugen und ausführen. Die Anwendung dieses Verfahrens in großem Maßstabe müßte aber notwendigerweise zu einer neuen Zwangslage führen. Wenn die Gläubiger Deutschlands sich darauf beschränken, zuzusehen, wie dieses mit dem ihm eigenen Unternehmungsgeist seine Ausfuhren sprungweise hebt, so wird das durch den niedrigen Wert der Mark begünstigte deutsche Erzeugnis den belgischen, englischen, französischen und italienischen Wettbewerb bald zerrütten. Wir werden dann allerdings von Deutschland die verlangten Zahlungen erhalten, werden aber unsere Kundschaft verlieren und unsere Länder zur Arbeitslosigkeit verdammt sehen. Versuchen wir andererseits, uns gegen den deutschen Wettbewerb durch Einfuhrverbote, hohe Zölle oder Sperre zu schützen, so werden wir die Zahlungsfähigkeit des deutschen Schuldners sehr beeinträchtigen und den Strom der deutschen Waren nach den neutralen Ländern leiten, wo sie unsere Erzeugnisse ohne weiteres verdrängen werden. Durch die außergewöhnliche Entwertung seines Geldes befindet sich Deutschland einerseits in einer sehr benachteiligten, andererseits in einer sehr begünstigten Lage. Sehr benachteiligt, da der Deutsche gezwungen sein wird, zwei- oder dreimal mehr zu arbeiten als die andern, um gleiche Werte aus dem Weltmarkte herauszuholen. Von diesem unnatürlichen Zustand würden hauptsächlich die Zwischenhändler Nutzen ziehen, zum Nachteil der Industrie und des Handels der nichtdeutschen Staaten. Dem abzuhelfen dient zum Nutzen aller Völker, einschließlich des deutschen Volkes. Wir müssen versuchen, das Übel bei seiner Wurzel zu fassen, indem wir den ungerechten Vorteil, den die deutschen Waren infolge der Entwertung der Mark genießen, bei ihrem Austritt aus Deutschland auszugleichen versuchen. Das beste Mittel wäre, die deutsche Ware bei ihrem Austritt aus Deutschland mit einer Wertzuschlagssteuer zu belasten, die in gewissen Zeitabschnitten einer Durchsicht unterzogen werden müßte. Bei Berechnung der Steuer wäre die Arbeitsmenge zu berechnen, die jeder Gegenstand verkörpert, unter Berücksichtigung des jeweiligen Kurses der Mark. Das Ergebnis dieser Steuer würde dann an den Wiedergutmachungsausschuß abzuführen sein. Auf diese Weise würde ein großer Teil des aus der deutschen Ausfuhr erwachsenden Gewinns für die Tilgung der deutschen Schuld Verwendung finden, und die Verbündeten würden andererseits nicht einem unerträglichen Wettbewerb ausgesetzt sein. Man sollte einen internationalen Ausschuß einsetzen, der sich mit diesen Fragen zu befassen hat. Wenn dieser Ausschuß dann unseren Vorschlag verwirft, möge er sich bemühen, einen anderen Ausweg zu finden." (Überseedienst.)

Internationaler Patent- und Handelsmarkenkongreß in Brüssel 1919. Nach einer Mitteilung des Board of Trade ist beabsichtigt, einen Internationalen Kongreß der Alliierten und Neutralen nach Brüssel zusammenzurufen, um die Frage der Patente und Handelsmarken zu behandeln. Die Vorbereitungen werden von verschiedenen belgischen Gesellschaften betrieben, u. a. der Chamber for the Protection of Inventions and Mechanical Arts (Technical and Scientific Committees), Mechanical Arts Section of the Bruessels Chamber of Commerce, International Committee and Mechanical Arts of Allied and neutral countries, welche für diesen Zweck einen besonderen Ausschuß gebildet haben. Der Kongreß wird wahrscheinlich vom 2. bis 6. September stattfinden und wird sich, wie der 3. Internationale Kongreß vom Jahre 1910, wiederum in der Hauptsache mit der Frage des Schutzes und der Förderung industriellen Eigentums in den verschiedenen Ländern befassen.

Fortdauer des Markenschutzes in Deutschösterreich. Wie die Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg mitteilt, hat die deutschösterreichische Regierung bisher keine Vorschriften über die Übertragung oder Neuanmeldung der bisher im Zentralmarkenregister in Wien eingetragenen Marken von Angehörigen der Teilstaaten erlassen. Der Schutz der bereits eingetragenen Marken kann daher als fortdauernd angesehen werden, bezüglich der Marken der tschechoslowakischen Angehörigen allerdings vorläufig nur vom Gesichtspunkte der Reziprozität oder der Retorsion (§ 33 a. b. G.-B. und Art. V der zweiten Markenschutznovelle vom 17. 3. 13, R.-Bl. Nr. 65). Solange die Abgrenzung der Staatsgebiete nicht erfolgt ist, dürften besondere Verordnungen nicht erlassen werden. Eine Neuanmeldung entfällt daher vorläufig.

Zusammenstellung der Tarifänderungen und Frachterhöhungen. Aus Anlaß des Krieges sind nicht sowohl auf den deutschen als auch auf den meisten anderen festländischen Eisenbahnen zahlreiche Tarifänderungen und Frachterhöhungen erfolgt, die zu überblicken selbst für den Fachmann schwer ist. So läßt sich beispielsweise bei Frachtbeanstandungen meist nur durch zeitraubendes Nachsuchen oder Nachfragen an den verschiedensten Stellen feststellen, wann diese oder jene Änderung in Kraft getreten ist, ebenso wird es oft wichtig sein, die jetzigen Frachtsätze in den außerdeutschen Ländern einschließlich derjenigen, mit denen wir uns bisher im Kriegszustand befanden, zu kennen. Diesen Zwecken dient eine kleine Schrift, welche die Firma Winkler & Fischer, Internationale Transportgesellschaft m. b. H., Berlin W 35, Lützowstraße 102/104 auf Verlangen kostenlos versendet. Sie hat den Titel „Tarifänderungen und Frachterhöhungen aus Anlaß des Krieges auf deutschen und anderen festländischen Eisenbahnen" und bringt in übersichtlicher Darstellung alles, was sich auf dem Gebiete der Frachtberechnung seit Kriegsausbruch geändert hat. Hingewiesen sei insbesondere auf die Zusammenstellung der Frachterhöhungen in Deutschland und auf die Wiedergabe der Bestimmungen über den vielumstrittenen Währungszuschlag im Verkehr mit der Schweiz, den Niederlanden und den skandinavischen Ländern.

Kreditgewährung beim Balkangeschäft. Für das Kreditwesen der Balkanstaaten war bekanntlich die Inanspruchnahme langfristiger Kredite von 6, 12 und mehr Monaten durch die Kaufmannschaft dieser Länder charakteristisch. Besonders Österreich-Ungarn kam in dieser Beziehung den Balkankaufleuten weit entgegen. Die Versuche der deutschen Industrie, Ordnung in das Kreditwesen der Balkanländer zu bringen und eine solide Kreditbasis zu schaffen, mißlangen. Für die Zukunft dürften für die Kreditgewährung nach dem Balkan für den deutschen Exporteur folgende Gesichtspunkte maßgebend sein: In den Balkanländern bestehen als Einfuhrfirmen meist Großhändler, die ein umfangreiches Warenlager in den Hauptstädten unterhalten, um von diesem aus die Abnehmer im ganzen Lande zu versorgen. Naturgemäß erheben sie Anspruch auf langfristige Kredite, um den Verbrauchern (vorwiegend Landbevölkerung) entgegenkommen zu können. Diese Rücksichten wirken natürlich auf das Verhältnis des Importeurs zu dem ausländischen Exporteur ein. Immerhin sollte der deutsche Exporteur bei allem Entgegenkommen Lieferung an ihm nicht genügend bekannte Käufer gegen offene Rechnung bis auf weiteres unbedingt unterlassen. Zum mindesten sollte er ein vollgültiges Akzept fordern, schon aus Rücksicht auf die daraus sich ergebende Möglichkeit, im Wechselprozeß zu klagen. Die Erfahrungen, die von

Schweizer Exporteuren kürzlich in Serbien gemacht worden sind, mahnen in dieser Beziehung zur Vorsicht. Eine Gesundung der Kreditverhältnisse auf dem Balkan dürfte erst eintreten, wenn ein System von Exportbanken aller Länder regulierend auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Balkanländern und dem Ausland einzuwirken in der Lage ist. Als Muster möge auf die französische Bank Franco-Serbe, die bereits eine Reihe von Jahren mit dem Hauptsitz in Paris Filialen in Belgrad, Nisch, Monastir und Ueskiib unterhält, hingewiesen werden.

Handelsauskünfte über Schweizer Firmen. Um eine Verzögerung in der Erlangung von Handelsauskünften über Schweizer Firmen möglichst zu vermeiden, wird den deutschen Beteiligten empfohlen, sich jeweils mit ihren Anfragen gleich an die Konsulate zu wenden, in deren Bezirk die angefragte Firma ihren Wohnsitz hat. Es kommen in Frage: Das Konsulat Basel für die Kantone Baselstadt, Baselland, Solothurn, Aargau und Luzern, das Konsulat Bern für die Kantone Bern und Freiburg, das Generalkonsulat Genf für den Kanton Genf, das Konsulat Lausanne für die Kantone Waadt, Wallis, Neuenburg, das Generalkonsulat Zürich für die Kantone Zürich, Thurgau, Glarus, Schwyz, Zug, Unterwalden, Uri, das Konsulat Davos für den Kanton Graubünden, das Konsulat Lugano für den Kanton Tessin, das Konsulat Schaffhausen für den Kanton Schaffhausen, das Konsulat St. Gallen für die Kantone St. Gallen und Appenzell. Deutsche Auslandshandelskammern bestehen in Basel, Zürich und Genf.

Bevorstehende Aufnahme des Konsulatsdienstes zwischen Großbritannien und Deutschland. Der Parlamentssekretär des Auswärtigen Amtes erklärte im Unterhaus, daß, nachdem der Handel mit Deutschland gemäß den Bestimmungen der Generallizenz des Board of Trade erlaubt ist, Konsulatsbeamte für Deutschland ernannt werden sollen, sobald nach der Ratifizierung des Friedensvertrages durch Deutschland und drei der alliierten Mächte diplomatische Beziehungen zwischen beiden Ländern wieder aufgenommen worden sind. Die Ernennung von deutschen Konsulatsbeamten, die im Vereinigten Königreich wohnen sollen, werde eine natürliche Folge dieser Maßnahme sein.

Aufhebung der Übereinkommen mit dem Überseetrust. Der niederländische Überseetrust teilt mit, daß mit Wirkung vom 12. Juli ab alle zwischen dem niederländischen Überseetrust und den verbündeten Regierungen abgeschlossenen Übereinkommen sowie alle sonstigen von dem niederländischen Überseetrust getroffenen Vereinbarungen aufgehoben werden. Ausgenommen davon sind alle die Übereinkommen, kraft deren die finanzielle Abteilung des niederländischen Überseetrusts in Amsterdam errichtet worden ist. Diese Übereinkommen bleiben bis auf weiteres in Kraft.

Aufgehobene schwedische Ausfuhrverbote. Ab Ende Juli sind die Ausfuhrverbote für Majolika, Glaswaren und Spiegel in Schweden aufgehoben worden.

Wegfall der Ursprungszeugnisse in Großbritannien. Laut Bekanntmachung des britischen Handelsamts wird die Vorlegung von Ursprungs- und Interessezeugnissen der britischen Konsulate für die Wareneinfuhr nach Großbritannien nicht mehr verlangt.

Einfuhrerlaubnis nach Posen. Nachdem der Güter- und Personenverkehr in die jenseits der Demarkationslinie gelegenen Gebiete der Provinz Posen wieder in größerem Umfange aufgenommen und daher eine erhebliche Steigerung des Warenverkehrs zu erwarten ist, werden aus verkehrstechnischen Gründen die Güterannahmestellen der Eisenbahn die Annahme von Gütern zunächst von der Vorlage einer Erlaubnis des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung zur Beförderung dieser Waren in die jenseits der Demarkationslinie gelegenen Gebiete abhängig machen.

Schweizerisches Exportmusterlager in Brüssel. Die Schweizerische Handelskammer in Brüssel will in ihren inmitten der Stadt gelegenen Räumlichkeiten ein ständiges Musterlager für schweizerische Erzeugnisse schaffen, das noch in diesem Sommer eröffnet werden soll.

Gründung eines Deutsch-Finnischen Vereins. Im Hinblick darauf, daß Finnland nunmehr ein völlig unabhängiger und selbständiger Staat geworden ist, hat der Deutsch-Russische Verein, der bis zum Kriegsausbruch die Interessen seiner Mitglieder auch in Finnland wahrgenommen hat, sich veranlaßt gesehen, die Abteilung für Finnland weiter auszubauen. Zu diesem Zwecke ist aus seiner Mitte ein besonderer Deutsch-Finnischer Verein zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen (Berlin SW 11, Hallesche Straße 1) ins Leben gerufen worden.

Gründung eines Deutsch-Norwegischen Wirtschaftsverbandes. In Berlin wurde ein „Deutsch-Norwegischer Wirtschaftsverband" gegründet. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin SW 61, Lankwitz-Straße 5.

Deutscher Schutzbund für die Grenz- und Auslanddeutschen. Unter dem Eindruck der Friedensbedingungen von Versailles hat sich ein Deutscher Schutzbund für die Grenz- und Auslanddeutschen (Geschäftsstelle: Charlottenburg, Fasanenstraße 13 II) gebildet. Ohne Rücksicht auf Partei-, Religions- und Klassenunterschiede soll er die Vereine und Körperschaften der bedrohten Grenzgebiete und der Auslanddeutschen der ganzen Welt umfassen, vor allem auch die Verbände der Österreicher und diejenigen Deutschen, die als Bürger fremder Staaten in den verschiedenen Ländern ansässig sind. Einzelpersonen nimmt er als Mitglieder nicht auf, weist ihnen aber die für sie in Betracht kommenden Vereine nach.

Postnachrichten. Telegramme nach der britischen Besatzungszone im besetzten deutschen Rheingebiete sind in offener deutscher, englischer, französischer, italienischer oder holländischer Sprache zugelassen. Im Telegrammverkehr mit Dänemark, Norwegen und Schweden ist künftig sowohl die offene als auch die verabredete (Code-) Sprache wieder zugelassen.

Die während des Krieges für den Telegrammverkehr nach dem Ausland vorgeschriebenen Sprachenbeschränkungen sind aufgehoben. Fortan kann in Telegrammen nach den Ländern, die auch ihrerseits die bisherigen Beschränkungen haben fallen lassen (bis jetzt Dänemark, Deutschösterreich, Großbritannien, Norwegen und Schweden), jede nach dem internationalen Telegraphenvertrag erlaubte Sprache angewendet werden. Im Verkehr nach den übrigen Ländern, soweit er zugelassen ist, sind nur noch die von den ausländischen Verwaltungen ergangenen Sondervorschriften zu beachten, über die bei den Telegrammannahmestellen Auskunft erteilt wird.

Bedingte Freigabe der durch die englische Zensur festgehaltenen Postsendungen. Der Berichterstatter des Handelsblattes meldet über diese Frage aus London: Der größte Teil der durch die Zensur angehaltenen Postsachen wird nicht freigegeben, da sie gegen das Verbot der Unterhaltung von Handelsbeziehungen mit dem Feinde, oder gegen die Vorschriften für die Reichsverteidigung verstoßen. Diese Postsachen werden weder dem Absender, noch dem Empfänger abgeliefert. Nur Postsachen, die Wertgegenstände, Geburtsurkunden, Ausweispapiere usw. enthalten, sollen freigegeben werden.

Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse, Altona a. E. Die Herbstversammlung des Verbandes findet am Montag, den 1. September d. J., abends 8 Uhr, im kaufmännischen Vereinshause zu Leipzig, Schulstr. 5, statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: Bericht des Geschäftsführers. — Die Mietesteigerungen seitens der Meßpaläste. — Errichtung eines neuen Verbands-Meßpalastes. — Trennung der neuen Branchen auf der Messe. — Wohnungsteuerung in Leipzig und deren Abstellung. — Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermesse. — Die Aussichten der Meßaussteller nach Friedensschluß (Referat und Aussprache). — Die neuen Aussteller — Ausweise und Abzeichen.

Preiserhöhung für Sulfat. Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 7. Juni 1917, betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Sulfat vom 16. Mai 1917, ist mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums folgende Preiserhöhung für Sulfat rückwirkend in Kraft getreten: Der Preis beträgt ab 1. März 1919: in dem Bezirk NO 21,50 M für 100 kg ungem. Sulfat, in den Bezirken S und W 20,75 M für 100 kg ungem. Sulfat; und ab 1. Juli 1919: in dem Bezirk NO 25,25 M für 100 kg ungem. Sulfat, in den Bezirken S und W 24,50 M für 100 kg ungem. Sulfat. Der Aufschlag für den Zwischenhandel beträgt für Lieferung frei Haus des Empfängers am Wohnort des Zwischenhändlers oder frei Bahnhof am Wohnort des Zwischenhändlers auf die Erzeugerpreise 2 M für 100 kg zuzüglich Rollgeld, doch dürfen nur die ortsüblichen, bahnamtlich festgesetzten Sätze in Anrechnung gebracht werden.

Die Lage auf dem Kohlenmarkte in Sachsen. Die Lage im Lugau-Ölsnitzer Kohlenbezirk hat durch die Streiks der Bergarbeiter im Juli noch eine Verschlimmerung erfahren. Das Zwickauer Gebiet, wo sich die Streiks auf nur schichtweise Dauer bei einzelnen wenigen Gruben beschränkten, mußte der Staatsbahn, die sonst ihre Kohlen aus dem Lugau-Ölsnitzer Gebiet bezieht, mit Kohlenlieferungen aushelfen; die dort beschlagnahmten Grobkohlenmengen gehen nun der Industrie verloren. Auch auf dem Braunkohlenmarkte ist die Lage nicht tröstlicher; der Ende Juli im Bornaer Bezirk stattgefundene, inzwischen beendete Bergarbeiterstreik hat gleichfalls zu einer Verschärfung der Kohlennot beigetragen. Und ob die tschechische Regierung ihren Versprechungen auf Lieferung böhmischer Braunkohle in vollem Maße nachkommen wird, bleibt noch sehr abzuwarten, zumal ja auch für die Erfüllung unserer Gegenleistungen aus Oberschlesien unter heutigen Umständen niemand einstehen kann.

Th. Goldschmidt Akt.-Ges., Chemische Fabrik und Zinnhütte in Essen. Laut Geschäftsbericht wurde für 1918 ein Rohgewinn von 5,54 (4,67) Mill. M erzielt. Es beanspruchten hiervon die allgemeinen Verwaltungskosten und Steuern 1,18 (1,09), Zinsen 0,29 (0,30), Abschreibungen 1,33 (1,44) Mill. M. Außerdem wurden für Entwertungen infolge des Krieges 0,59 (0) Mill. M abgeschrieben, so daß 2,11 (1,83) Mill. M Reingewinn verblieben. Hieraus sollen wieder 12 v. H. Dividende verteilt werden. Der Umschwung der Verhältnisse im November hat zunächst zur Stillegung einiger Betriebe und zur Entlassung von Angestellten und Arbeitern genötigt. Die ferner einsetzende Verschiebung aller Arbeits- und Lohnverhältnisse führte auch in den Betrieben, die noch in gewissem Umfange fortgesetzt werden konnten, zu einer weiteren Erschwerung der Betriebsführung und Verteuerung der Erzeugung.

Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vormals Rößler in Frankfurt a. M. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 20 v. H. fest und wählte Direktor Dr. Julius Bueb, Berlin, und Prof. Dr. h. c. Carl Bosch, den Direktor der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Mannheim, neu in den Aufsichtsrat.

Handelsregister-Eintragungen

Meißen. Neu eingetragen wurde: Curt Schott, Meißner Glasuren- und Farbenfabrik. Inhaber: Kaufmann Oswald Curt Schott (Meißen).

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Neuere Bücher.

Die Preise verstehen sich zuzüglich 20—30 v. H Teuerungszuschlag, je nachdem letzterer vom Verleger festgesetzt ist. Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages.

Bei Bestellung genügt Angabe der beigesetzten Lagernummer.

Ausführliches Verzeichnis der Fachliteratur auf Verlangen kostenfrei.

Taschenbuch für Keramiker 1919.

(Nr. 180 l.) Geb. M 2,50. Ausland M 3,—. Aus dem Inhalt: Einige Hilfsmaschinen für keramische Betriebe. — Tonkochgeschirr. — Das Gießen von Tonwaren. — Das Trocknen von Gipsformen. — Das Zerschneiden und Einlegen von Tonmodellen. — Herstellung von feuerfestem Mauerwerk. — Einwirkung der Schamotte auf die Haarrisse bei Ofenkacheln. — Die Verwendung von Schwefelzink für Weiß- und Leuchtemail. — Enteisenung von Wasser. — Prüfung von Glasuren auf ihre Neigung zur Bildung von Haarrissen. — Wie spart man elektrische Arbeit und damit Kohlen? — Molekulargewichte. — Segerkegel. — Mittelwerte für die Schmelzpunkte der Segerkegel. — Schutz des gewerblichen Urheberrechts. — Gebühren in Rechtsstreitigkeiten. — Französische, englische und deutsche Siebnummern. — Ausdehnungskonstanten. — Atomgewichte. Brennstoffe. — Verbrennungsgase. — Posttarif, Maß-, Gewichts- und Münztabellen. — Adressenverzeichnisse der feinkeramischen Fabriken und der Emaillierwerke.

Berichte der Technisch-wissenschaftlichen Abteilung des Verbandes keramischer Gewerke.

Heft 1 (Nr. 320a). Geh. M 2,50. Bericht über die konstituierende Sitzung. Vorträge: Geheimrat Prof. Dr. O. N. Witt: Zwecke und Ziele der Abteilung. — Geheim. Reg.-Rat Dr. A. Heinecke: Hochfeuerfeste Porzellane. — Prof. Dr. Keppeler: Weitere Beiträge zur Kenntnis der Tone.

Heft 2 (Nr. 320b). Geh. M 5,—. Bericht über die Hauptversammlung 1914. Vorträge: C. Tostmann: Gießflecke bei Steingut. — Prof. Dr. H. Stremme: Ist die rationelle Analyse in der jetzigen technischen Ausführung noch allgemein gültig? — C. Tostmann: Das Abfallen der Wandplatten — Karl Jacob: Der Einfluß der Steingutglasur-Zusammensetzung auf die Entwickelung der Unterglasurfarben. — Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. O. N. Witt: Untersuchungen über Selengläser — Dr. H. Schulz: Beiträge zum Problem der Spannung im Glas. — Dipl.-Ing. F. Kraze: Aus der Praxis der Puderemailliertechnik.

Heft 3 (Nr. 320c). Geh. M 7,50. Bericht über die Hauptversammlung 1917. Vorträge: Prof. Dr. Ed. Berdel: Über blei- und borsäurefreie Steingutglasuren. — Ludwig Wunder: Mehrschichtige Porzellane, neue Wege zur Vermeidung der Verziehungen beim Glattbrand gegossener Porzellanfiguren, sowie zur Herstellung nichtschmutzender Biskuitware. — Dr. Reinh. Rieke: Die Bedeutung der chemischen Analysen und Formeln in der Keramik. — Dr. H. Hirsch: Versuche über die Verwendbarkeit von Bleierz zur Herstellung von feinkeramischen Glasuren. — Dr.-Ing. Felix Singer: Über die Zusammengehörigkeit keramischer Massen und Glasuren. — Dr.-Ing. H. Harkort: Über bor- und bleifreie Glasuren. — C. Tostmann: Blei-, borsäure- und natronfreie Steingutglasuren. — P. Bartel: Untersuchungen über die Bleilässigkeit von gefritteten Glasuren. — Prof. H. Marquardt: Das Verhalten von Bleierz in feinkeramischen Glasuren.

Laboratoriumsbuch für die Tonindustrie. Von Dr. Hermann Bollenbach. (Nr. 108.) Geh. M 3,60.

Keramische Arbeitsmassen. Von Dr. W. Pukall. (Nr. 332.) Geh. M 2,—.

Die Arbeitsmethoden der Silikatchemie. Von Dr. Reinhold Rieke. (Nr. 360.) Geh. M 3,60.

Bestimmung der Wärmeausdehnung einiger keramischer Massen. Von Dr. R. Rieke. (Nr. 315.) Geh. M 0,75.

Schwindungs- und Porositätsbestimmungen. Von Dr. Reinhold Rieke. (Nr. 368.) Geh. M 1,25.

Keramisches Rechnen auf chemischer Grundlage an Beispielen erläutert. Von Dr. W. Pukall. 2. Aufl. (Nr. 77a.) Geh. M 4,50.

Keramische Rechentafeln zum Gebrauch in der Laboratorien der Ton-, Glas- und Emailindustrie. Von Dr. H. Bollenbach. (Nr. 142.) Geh. 4,60.

Tafel für die Berechnung von Glasuren. Von Dr. Hugo Hermann. (Nr. 14.) M 1,50.

Die genau gezeichnete Tafel ermöglicht es, durch einige einfache Messungen sowohl nach der Glasurformel den Glasurversatz, wie umgekehrt aus letzterem die Segerformel zu ermitteln.

Der Einfluß der basischen Flußmittel auf die Harrissigkeit und den Schmelzpunkt von borsäurefreien Bleiglasuren. Von Prof. Dr. Emerich Selch. 2. Auflage. (Nr. 120.) Geh. M 1,—.

Kristallglasuren. Von C. Kabus. (Nr. 327.) Geh. M —,50.

Das Gipsformen. Von Dr. A. Moye. (Nr. 53.) Geh. M 1,50.

Versuchsöfen mit Gasheizung und Preßluft für Laboratorien. Von Geh. Regierungsrat Dr. Heinecke. (Nr. 55.) Geh. M 1,—.

Bau und Bauart von Steingutbrennöfen. Von Max Schmidt. (Nr. 141.) Geh. M 1,50.

Das Gießen freistehender Klosetts. Von Modellmeister Wolf. (Nr. 328.) Geh M 1,—

Fabrikationsfehler in Ofenfabriken. Von W. Wiesenberg. (Nr. 304.) Geb. M 1,50.

Sanitäre Spülwaren. Von Karl Jacob. (Nr. 54.) Geh. M 1,—. Nach einer Einleitung, welche die Herstellung von Massen und Glasuren betrifft, werden an Hand zahlreicher Abbildungen die verschiedenen in Frage kommenden Gießeinrichtungen, die Handhabung der Formen beim Eingießen und das Fertigmachen der gegossenen Stücke beschrieben. In den nachfolgenden Abschnitten wird das Brennen der Ware geschildert und eine Anleitung zur Selbstkostenberechnung für ein Klosett gegeben; zum Schluß folgt, ebenfalls unter Beifügung von Abbildungen, eine zusammenfassende Beschreibung der hauptsächlichsten Klosettformen und ihrer technischen Einrichtung.

Die Glasfabrikation. Von Robert Dralle, unter Mitarbeit von A. Joly, Dr. Gustav Keppeler, Reg.-Rat Dr Wendler und Josef Jaquart. (Nr. 116.) Geb. M 44,—.

Über den Einfluß von Tonerde auf die Schmelzbarkeit von Gläsern. Von Dr.-Ing. Felix Singer. (Nr. 325a u. b.) I. Teil geh. M —,75; II Teil geh. M 2,—.

Chemische Technologie des Glases. Von Dr. Bernhard Müller. (Nr. 128.) Geh. M 4,—.

Kurzgefaßter Lehrtext der Technologie des Tafel- und Hohlglases. Von Rudolf Hohlbaum. (Nr. 127.) Geb. M 1,20.

Zeitgemäße Herstellung, Bearbeitung und Verzierung des feineren Hohlglases. Von Prof. Rudolf Hohlbaum. (Nr. 264.) M 6,50.

Bisulfat statt Glaubersalz bei der Glasschmelze. Von Dr.-Ing. Ludwig Springer. (Nr. 337.) Geh. M —,50.

Pyrometrische und bautechnische Berechnung eines zehnhäfigen Regenerativgasofens. Von Jos. Miskovsky. (Nr. 30.) Geh. M 2,—.

Quarzglas, seine Geschichte, Fabrikation und Verwendung. Von Dipl.-Ing. Paul Günther. (Nr. 29.) Geh. M 1,40.

Dekorative Glasmalerei. (Unterglasurmalerei und Malen auf Glas). Von J. C. Stahl. (Nr. 323.) Geh. M 4,—, geb. M 4,80.

Das Generatorgas, seine Erzeugung und Verwendung. Von Dr. Carl Kletaibl. (Nr. 31.) Geh. M 5,—, geb. M 5,80.

Die Fabrikation der Emails und das Emaillieren. Von P. Randau. (Nr. 121.) 4. Aufl. Geh. M 3,—, geb. M 3,80.

Naturgeschichte der Emailfehler. Von Ph. Eyer. (Nr. 213.) Geh. M 1,50.

Die Herstellung der Abziehbilder (Metachromatypie-Dekalkomanie), der Blech- und Transparentdrucke, nebst der Lehre der Übertragungs-, Um- und Überdruckverfahren. Von Wilh. Langer. (Nr. 182.) 2. Auflage. Geh. M 3,—, geb. M 3,80.

Emaildekor auf Steingut. Von Dr. A. Berge. (Nr. 140.) Geh. M —,75.

Verzierungsarten keramischer Erzeugnisse. Von Ernst Block. (Nr. 336.) Geh. M 1,50.

Photokeramik. Von C. Fleck. (Nr. 48.) Geh. M 1,20, geb. M 1,80.

Einrichtung von Fabriklaboratorien. Von Dr. Ing. W. Scheffler. (Nr. 109.) Geb. M 3,40.

Zur Streitfrage über den Porzellanerfinder. Von Professor E. Zimmermann. (Nr. 134.) Geh. M 1,—.

Aus der Geschichte berühmter deutscher Trinkgefäße. Von Dr. E. Büttner. (Nr. 144.) Geh. M —,75.

Zu beziehen gegen Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages von der

Keramischen Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestrasse 4.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 35.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 28. August 1919.

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Ersparnisse in der Kapselfabrikation

Von Hugo Herda

(Fortsetzung von S. 250.)

Der Betriebsleiter beschließt, unter Berücksichtigung aller Umstände, wie diese durch den Großbetrieb bedingt werden, einen Versuch zu machen, um an Hand des gewonnenen Zahlenmaterials seinem Arbeitgeber weitere Verbesserungsvorschläge unterbreiten zu können.

Am Versatz wird keinerlei Änderung vorgenommen, doch wird Sorge getragen, daß nur gut ausgetrockneter Ton zur Verwendung kommt, wie ihn später die Darre liefern wird. Die gesumpfte Masse geht in üblicher Weise durch den Tonschneider. Die Verarbeitung des Probeversatzes in der Kapseldreherei bedingt auch keine Neueinführungen. Um zu vermeiden, daß die Kapseln schräg nach einwärts oder auswärts abgestegt werden, wie die Bilder 4 und 5 zeigen, ist schon längst die Schablone derart abgeändert, daß der Kapselrand etwas abgerundet wird, wie an Bild 6 ersichtlich. Das ist bei allen Kapselsorten durchgeführt. Bei dem Abschrägen nach innen waren besonders bei Teller- und Schalenstößen manchmal die Kapseln übereinandergerutscht, was nicht angenehm empfunden worden war. Dem Boden der Hohlgeschirrkapsel eine geringe Wölbung zu geben, wie Bild 4 dies zeigt, gewährt keinerlei Vorteile. Dieser Ausführung lag der Gedanke zugrunde, daß, wie beim Gewölbe, auf diese Weise ein Durchsenken des Bodens unmöglich gemacht würde. Dabei war aber übersehen, daß erstens bei der Kapsel ein wesentlicher Bestandteil der Gewölbe, das Widerlager, ganz fehlt; ferner aber, daß die ganze Geschichte nutzlos ist, wenn der Boden im Feuer erweicht, denn dann senkt er sich infolge seiner größeren Fläche erst recht. Als einzig richtig muß daher der ganz gerade Boden gelten.

Bild 4

Bild 5

Bild 6.

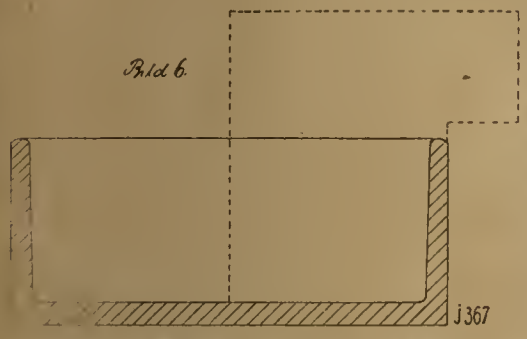

Eine andere leidige Angewohnheit der Kapseldreher, das Innere der Kapsel durch Annetzen mit Wasser zu glätten und dadurch die Kapsel zu verschönern, ist in diesem Betriebe abgeschafft; Kapseln, die solche Verbesserungskünste zeigen, werden nicht abgenommen. Mit diesem Glätten wird insofern nichts erreicht, als es bei gut vorbereiteter Kapselmasse überflüssig ist, bei ungenügend verarbeiteter Masse ist aber auch nichts gewonnen, denn Löcher lassen sich schlechterdings mit Wasser nicht zumachen, sie tauchen wenigstens nach dem Verdunsten des Wassers wieder auf. Dafür wird aber das Wasser durch die Schablone stets nach der Mitte des Kapselbodens gedrängt, dieser wird demnach in der Mitte besonders feucht und dort am langsamsten trocken. Es zeigen sich auch bei dieser Arbeitsweise stets sehr bald Risse am Boden, beim Verglühen werden es Sprünge, und spätestens nach dem ersten Glattbrande ist die Kapsel unbrauchbar.

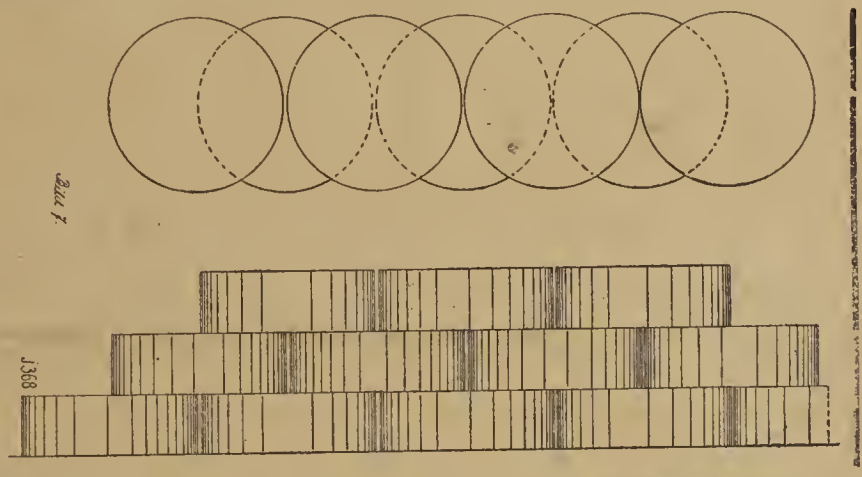

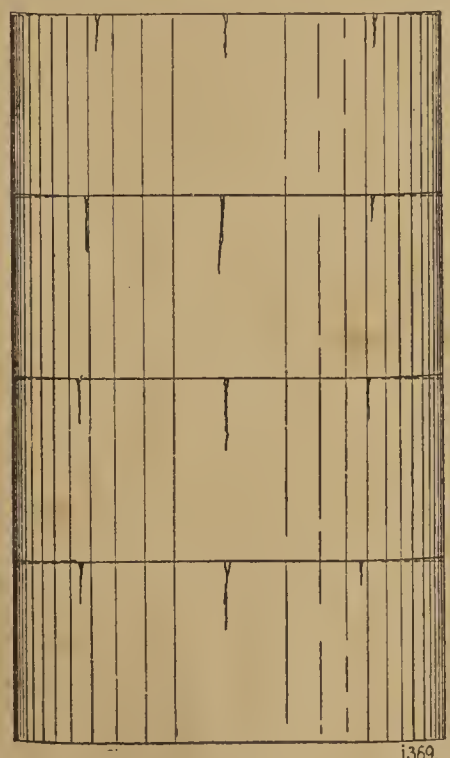

Bild 8.

Die hauptsächlichste Ursache der Kapselkrankheiten ist wohl neben dem ungenügenden Trocknen des Fett-Tones in den viel zu sparsam bemessenen Trockenräumen für die rohen Kapseln zu suchen. In der Ziegelindustrie wird es niemand einfallen, die angesteiften Formlinge in Haufen aufeinander zu stellen; die Trockengestelle sind so eingerichtet, daß die Formlinge hochkant nebeneinander gestellt werden können, und für Zuführung frischer und Abführung feuchter Luft ist reichlich gesorgt. Anders bei den Kapseln. Da sind die Gestelle meist so sparsam aufgestellt, daß der Kapseldreher gezwungen ist, die Kapseln, sobald sie nur einigermaßen das Anfassen vertragen, von den Platten herunterzunehmen und auf Stöße zu stellen, schon damit er weiter arbeiten kann. Daß die Kapselböden bei dem Aufeinandersetzen nicht trocknen können, ist ohne weiteres klar, verschlimmert wird aber die Sache noch, wenn diese Kapselstöße an besonders warmen Stellen des Arbeitsraumes oder gar in abgebrannten Öfen aufgestellt werden. Der sich im Innern dieser Stöße entwickelnde Wasserdampf muß die Kapselböden zerreißen, was man auch mit unbedingter Sicherheit bei dieser Art des Trocknens beobachten kann.

Um diesem Übelstande zu begegnen, pflegt man in anderen Be-

trieben die Kapseln in der in Bild 7 gezeigten Weise aufzubauen. Damit ist die Möglichkeit des Austrocknens für die Böden gegeben, aber es zeigt sich sofort ein anderer Fehler, wenn die Kapseln nicht schon gut hart sind, bevor sie in dieser Weise aufgestapelt werden. Die Kapseln verbiegen sich und nehmen die in Bild 8 veranschaulichte Form an. Werden sie nun in Stößen aufeinandergesetzt, so reißen sie im Wandscherben; auch wieder ein Mißerfolg, der übrigens auch dann eintritt, wenn bei an sich harten Kapseln die Unterlage der unteren Reihe nicht vollkommen eben ist.

Die einzige Möglichkeit, in zweckmäßiger Weise Kapseln herzustellen, besteht darin, daß man die Trockenräume und Gestelle so reichlich bemißt, daß die rohe Kapsel auf der Platte vortrocknen und dann im Gestell gestürzt so lange liegen bleiben kann, bis sie grau, d. h. lufttrocken ist. Dieses Austrocknen muß bei mittlerer Temperatur durch guten Luftwechsel bewirkt werden; jede Beschleunigung durch Erhöhung der Trockentemperatur ist schädlich und liefert nie gute Ergebnisse.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß riesige Mengen von Rohstoffen, Arbeit und Zeit verschleudert werden, lediglich dadurch, daß man von Anfang an die Räume der Kapseldreherei nicht groß genug bemessen hat, ganz abgesehen davon, daß der durch schlechte Kapseln bedingte Ausschuß ja auch nichts anderes bedeutet als Vergeudung von Rohstoffen, Kohlen und Arbeitskräften. Rechnet man als durchschnittlichen Zeitbedarf für das Trocknen von Kapseln mittlerer Größe 14 Tage, bis die Kapsel auf Stöße gestellt werden kann, so wird man die für jeden Kapseldreher nötigen Trocken- und Arbeitsräume ziemlich richtig auf 450 bis 500 cbm berechnen können.

Auch hierbei treten die Vorteile dünner Kapseln hervor, denn je schwächer der Kapselscherben ist, um so rascher trocknet er aus. Eine Kapsel wird aber niemals durch zu dicken Scherben haltbarer; sobald dieser den Anforderungen entspricht, die an ihn gestellt werden, also dem Druck des auf ihm lastenden Stoßes, genügt er in jeder Weise. Seine Dauerhaftigkeit wird bedingt durch die gute Aufbereitung der Kapselmasse, ihre sachgemäße Verarbeitung und die zweckentsprechende Trocknung der rohen Kapseln.

(Fortsetzung folgt.)

Die Meldepflicht für Kohlenverbrauch

In industriellen Kreisen scheint über die Vorschriften für die Anmeldung des Kohlenverbrauchs und Kohlenbedarfs noch vielfach Unklarheit zu herrschen, so daß es angebracht sein dürfte, nochmals näher darauf einzugehen.

Kohlen für gewerbliche Zwecke dürfen nur dann bezogen und geliefert werden, wenn der Meldepflicht form- und fristgerecht genügt worden ist. Hinsichtlich der Frist ist zu sagen, daß die Anmeldungen nach den monatlich erscheinenden Bekanntmachungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung in der Regel während der ersten 5 Tage eines Monats für den nächstfolgenden Monat erfolgen müssen, und zwar dürfen dazu nur die amtlichen Meldekarten benutzt werden. Solche Karten können bei der zuständigen Orts- oder Bezirkskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen bei der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle oder, falls auch eine solche nicht vorhanden ist, bei der zuständigen Kriegsamtsstelle bzw. der an ihre Stelle getretenen Zivilverwaltungsstelle gegen eine Gebühr von 35 Pf. für ein Heft zu 4 Karten entnommen werden. Die Angaben der Meldungen haben nach Tonnen unter genauer Angabe der Lieferer unter Trennung nach Art (Steinkohle, Steinkohlenbriketts, Braunkohle, Braunkohlenbriketts, Zechenkoks und Gaskoks) und Herkunft nach Gebieten der monatlichen Verteilungsstellen, (z. B. rechts der Elbe, Sachsen, Ruhrgebiet usw.), sowie nach Sorten (Fett-, Mager-, Förder-, Stück-, Nuß-, Staub-, Schlammkohle bzw. Grob-, Nuß-, Perlkoks, Koksgrieß, Waschberge usw.) zu erfolgen. Sie müssen weiter enthalten die Transportart der im Vormonat bezogenen Mengen, den Bestand am Anfang des Vormonats, die Zufuhr im Vormonat, den Bestand zu Beginn des laufenden Monats, den Verbrauch im Monat und den voraussichtlichen Bedarf im folgenden Monate. Als Monatsbedarf ist die an sich zur Führung des Betriebs benötigte Brennstoffmenge anzugeben; gleichgiltig, ob sie aus dem etwa vorhandenen Bestande oder aus neuen Lieferungen gedeckt werden soll. Jedoch sind Lieferungsrückstände nicht in die Bedarfsanmeldung einzustellen. Betriebe, die laut amtlicher Verfügung von der Belieferung ganz ausgeschlossen sind, haben als Bedarf Null anzugeben; solche, die von der Belieferung über eine bestimmte Brennstoffmenge hinaus ausgeschlossen sind, haben nur diese als Bedarf anzumelden. Bei allen Anmeldungen ist der Bestand nicht nur auf Grund buchmäßiger Errechnung, sondern auf Grund tatsächlicher Feststellung anzugeben. Wenn von einem Lieferer Brennstoff bezogen wurde, der in der Meldekarte des Vormonats nicht als Lieferer dieses Brennstoffs angegeben war, so gilt diese Lieferung als Aushilfslieferung und ist in der Meldekarte des der Lieferung folgenden Monats rot zu unterstreichen.

Zur monatlichen Meldung sind alle gewerblichen Verbraucher (natürliche und juristische Personen) verpflichtet, die im Jahresdurchschnitt oder bei nicht dauernd mit Kohle usw. arbeitenden Betrieben im Durchschnitt der Betriebsmonate mindestens 10 t monatlich verbrauchen, auch wenn sie im Landabsatze beziehen. Auch die Betriebe, denen die Brennstoffzufuhr gesperrt ist oder die infolge von Kürzung oder freiwilliger Einschränkung ihrer Brennstoffzufuhr zur Zeit weniger als 10 t monatlich verbrauchen, sind meldepflichtig. Wo etwa ein Zweifel über die Meldepflicht entsteht, liegt die Entscheidung bei der für den Betrieb örtlich zuständigen Kriegsamtsstelle oder der an ihre Stelle getretenen Zivilverwaltungsstelle; jedoch ist der Reichskommissar für die Kohlenverteilung jederzeit zu einer abweichenden Entscheidung befugt. Der Meldepflichtige hat fortlaufend über Zufuhr und Verbrauch an Brennstoffen jeder Art, Herkunftsgebiet und Sorte in solcher Weise Buch zu führen, daß ein Vergleich der Buchungen mit den Beständen jederzeit möglich ist.

Die Meldungen haben in mindestens vierfacher Ausfertigung zu erfolgen, und zwar

1. an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung (Berlin),
2. an die für den Betriebsort des Meldepflichtigen zuständige Kriegsamtsstelle bzw. die an ihre Stelle getretene Zivilverwaltungsstelle,
3. an die unter Berücksichtigung der Herkunft der meldepflichtigen Brennstoffe zuständige amtliche Verteilungsstelle (erfolgt der Bezug aus den Gebieten mehrerer amtlicher Verteilungsstellen, so ist an jede eine Meldekarte einzusenden),
4. an den oder die Lieferer des Meldepflichtigen, und zwar sind, falls aus mehreren Herkunftsgebieten Kohle bezogen wird, für jedes Gebiet besondere Meldekarten einzureichen. Für die von einem im Auslande wohnenden Lieferer unmittelbar bezogenen böhmischen Kohlen sind die Meldekarten nicht an diesen, sondern an den Kohlenausgleich Dresden (mit der Aufschrift „Auslandskohle") oder, soweit es sich um bayerische Betriebe handelt, mit derselben Aufschrift an die amtliche Verteilunsgstelle München zu senden.
5. Wer allein oder neben deutscher Kohle von deutschen Lieferern böhmische Kohle bezieht, muß, abgesehen von Bayern, mit der bezeichneten Aufschrift an den Kohlenausgleich Dresden eine 5. Meldekarte senden. Weiter haben Meldepflichtige, deren Verkaufsstelle im Absatzgebiete der Rheinischen Kohlenhandels- und Reederei-Gesellschaft liegt, eine besondere Meldekarte an den „Kohlenausgleich Mannheim" einzureichen, auch wenn sie keine Kohlen dieser Gesellschaft verwenden.

Sämtliche Meldekarten sind gleichlautend auszufüllen. Auch wenn mehrere Karten an verschiedene amtliche Verteilungsstellen oder an verschiedene Lieferer zu richten sind, müssen sämtliche Karten in allen Teilen genau gleich lauten, auch hinsichtlich der Bezeichnungen der Sorten, Mengen und Namen der Lieferer. Findet ein Meldepflichtiger keinen zur Annahme seiner Meldekarten bereiten Lieferer, so hat er neben der für den Reichskommissar bestimmten Meldekarte auch die für den Lieferer bestimmte Karte dort mit einem Begleitschreiben mit der Angabe einzureichen, warum die Meldekarte nicht an einen Lieferer weitergegeben wurde und welcher Lieferer vorgeschlagen wird. Jeder Lieferer hat nach Eintragung der von ihm zu machenden Vermerke die Karte ohne Verzug seinem eigenen Lieferer weiterzugeben, bis sie an den Hauptlieferer gelangt. Als solcher gilt das liefernde Werk. Meldungen derselben Bedarfsmenge bei mehreren Lieferern sind verboten. Brennstoffe, die für den Betrieb eines gewerblichen Verbrauchers bezogen sind, dürfen ohne Genehmigung des Reichskommissars nicht in den Handel gebracht oder für Hausbrandzwecke abgegeben oder verwendet werden.

Amtliche Verteilungsstelle der schlesischen Steinkohle in

1. für Steinkohle[1]) aus Ober- und Niederschlesien:
   Amtliche Verteilungsstellen der schlesischen Steinkohle in Berlin W 8, Unter den Linden 32;
2. für Ruhrkohle[1]):
   Amtliche Verkaufsstelle für Ruhrkohle, Essen, Frau-Bertha-Krupp-Straße 4;
3. für Steinkohle[1]) aus dem Aachener Revier:
   Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des Aachener Reviers in Kohlscheid (Bez. Aachen);
4. für die Steinkohle[1]) aus dem Saarrevier, Lothringen und der bayerischen Pfalz:
   Amtliche Kohlenverteilungsstelle für das Saarrevier in Saarbrücken 3, Kaiserstr. 27 I;
5. für die Braunkohle[2]) aus dem Gebiet rechts der Elbe mit Ausnahme von sächsischer Braunkohle[2]):
   Amtliche Verteilungsstelle für die Braunkohlenwerke rechts der Elbe in Berlin NW 7, Unter den Linden 39;
6. für die mitteldeutsche Braunkohle[2]) (links der Elbe), mit Ausnahme der unter 7 genannten:
   Amtliche Verteilungsstelle für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau in Halle a. S., Magdeburger Straße 66;

7. für Braunkohle[2]) aus den Freistaaten Sachsen und Sachsen-Altenburg, sowie für böhmische nach Deutschland (außer Bayern) eingeführte Kohle und für sächsische Steinkohle[1]):
   Kohlenausgleich Dresden, Linienkommandantur E, Dresden;
8. für rheinische Braunkohle[2]):
   Amtliche Verteilungsstelle für den rheinischen Braunkohlenbergbau in Köln, Unter Sachsenhausen 5/7;
8a. für Braunkohle[2]) aus dem Dillgebiet, dem Westerwald und dem Freistaat Hessen:
   Kohlenausgleich Mannheim, Parkring 27/29, Erdgeschoß;
9. für Stein-[1]) und Braunkohle[2]) aus dem rechtsrheinischen Bayern und für böhmische nach Bayern eingeführte Kohle[1],[2]):
   Amtliche Verteilungsstelle für den Kohlenbergbau im rechtsrheinischen Bayern, München, Ludwigstr. 16;
10. für Steinkohle[1]) des Deisters und seiner Umgebung, (Barsinghausen, Oberkirchen, Ibbenbüren usw.):
   Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des Deisters und seiner Umgebung, Barsinghausen a. Deister.

Der Tarifvertrag

Von B. Juster

Die Forderung nach dem kollektiven Arbeitsvertrage, d. i. nach dem Tarifvertrage, ist bisher von den Arbeitgebern nur sehr selten als berechtigt anerkannt worden. Aber selbst, wo sie sich durchgesetzt hatte, war der Tarifvertrag für den Betrieb oder für das Gewerbe nur dann maßgebend, soweit er mit den betreffenden Arbeitgebern ausdrücklich vereinbart war. Blieb ein Arbeitgeber den Verhandlungen und Abmachungen fern, so bestand für ihn auch keine Verpflichtung, die Bedingungen des Vertrags zu erfüllen; er war an ihn nicht gebunden. Dieser Zustand bleibt an sich zwar auch bei der durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 geschaffenen Rechtslage bestehen, aber in § 2 dieser Verordnung wird ausdrücklich bestimmt, daß Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen eines Berufskreises in dem Tarifgebiete überwiegende Bedeutung erlangt haben, für allgemein verbindlich erklärt werden können. Wenn also in einem wirtschaftlich eine Einheit bildenden Kreise zwischen Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eines bestimmten Gewerbes ein Tarifvertrag abgeschlossen wird, ohne daß alle Arbeitgeber dieses Gewerbes dem abschließenden Verbande angehören, können auch die Außenstehenden auf diesem Wege zur Einhaltung des Tarifs derart verpflichtet werden, daß den Arbeitnehmern ein klagbarer Rechtsanspruch darauf zusteht. Die Erklärung dieser Allgemeinverbindlichkeit erfolgt durch das Reichsarbeitsministerium und kann von jeder der Vertragsparteien beantragt werden.

Die allgemeine Rechtsverbindlichkeit des Tarifvertrags geht nach dem neuen Rechte nur so weit, daß kein Arbeitgeber Arbeitnehmer des in Frage kommenden Gewerbes zu ungünstigeren Bedingungen beschäftigen darf, als sie im Tarifvertrage festgelegt und vereinbart worden sind. Diese Rechtsordnung bedeutet gegenüber dem bisherigen Rechtszustand eine grundlegende Änderung. Wenn z. B. seither ein Arbeitgeber einen Arbeiter mit einem Stundenlohn von 1 M einstellte, obwohl im Tarifvertrage eine Entlohnung zu 1,25 M vereinbart war, so waren zwar Arbeitgeber und Arbeiter tarifbrüchig, aber irgendwelche rechtlichen Nachteile hatte dieser Tarifbruch für keinen von beiden. Der Arbeitslohn wurde auf Grund der einzelnen Arbeitsverträge festgelegt, und hierin herrschte Vertragsfreiheit. Beide Teile waren an die Abmachungen des Einzelvertrags gebunden. Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 hat gerade in dieser Richtung andere Verhältnisse geschaffen. In ihrem § 1 heißt es: „Sind die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern durch schriftlichen Vertrag geregelt (Tarifvertrag), so sind etwaige Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen.“ Deshalb muß der im Tarif festgestellte Lohn unter allen Umständen gezahlt werden; der Arbeitgeber darf auf keinen Fall unter dem vereinbarten Lohn entlohnen. Dem Arbeiter steht in einem solchen Falle, selbst wenn er sich zunächst mit der Gewährung eines niedrigeren Lohns einverstanden erklärte, der Anspruch auf Nachzahlung des Unterschieds zwischen dem Tariflohne und dem tatsächlich gezahlten Lohne zu; und diesen Anspruch kann er im Klagewege auch dann geltend machen, wenn das Arbeitsverhältnis bereits wieder gelöst ist. Die Verjährungsfrist beträgt nach § 196 Ziff. 9 BGB zwei Jahre.

Solche Verträge können natürlich auch nur Vereinigungen abschließen, die für ihren Bestand eine gewisse Gewähr zu bieten vermögen. Das trifft aber nicht auf die von allerlei Zufällen abhängigen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, Arbeiter- oder Betriebsräte usw., sondern unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur auf eine gewerkschaftliche Organisation zu, auf deren Vertragsfähigkeit es ohne Einfluß ist, ob in dem einen oder anderen Betriebe die Arbeiter wechseln, sofern sie nur in der Hauptsache Mitglieder der vertragschließenden Organisation sind; deshalb erkennt die Verordnung vor allem die Gewerkschaften als vertragschließende Parteien besonders an, indem sie nur von „Vereinigungen der Arbeitnehmer“ spricht.

Die von den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge binden an sich nur ihre Mitglieder. Unorganisierte oder einer anderen Organisation angehörende Arbeiter, die beim Abschlusse des Tarifvertrags nicht beteiligt waren, sind von den Wirkungen des betreffenden Tarifvertrags ausgeschlossen; es sei denn, daß sie sich beim Abschluß ihres Arbeitsvertrags auf den Tarifvertrag berufen haben. Wenn also in einem Betriebe zur Zeit einer Tarifbewegung unorganisierte Arbeiter beschäftigt sind oder nachträglich eingestellt werden, so haben sie nicht ohne weiteres Anspruch auf den Tariflohn, sondern sie müssen ihn erst beanspruchen, und der Arbeitgeber muß ihn ihnen erst bewilligen; erst dann steht ihnen ein klagbarer Rechtsanspruch zu. Ausnahmen von der Unabdingbarkeit der Lohnverträge oder einzelner Teile werden nur in den Fällen zugelassen, in denen sie im Tarifvertrage selbst grundsätzlich zugelassen worden sind; so z. B. die geringere Bezahlung von Arbeitern, die durch körperliche Gebrechen usw. weniger leistungsfähig sind und deren Bezahlung nach dem Grade der verbliebenen Leistungsfähigkeit erfolgen soll.

Wenn zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eines bestimmten Berufs ein Tarifvertrag abgeschlossen worden ist, so ist er für die beiderseitigen Mitglieder, gleichgültig, ob die Mitgliedschaft bereits zur Zeit des Vertragsabschlusses bestand oder erst später während der Dauer des Tarifvertrags entstand, unbedingt bindend. Scheidet ein Arbeitgeber aus seinem Verbande aus, so wird er von den Verbindlichkeiten des Tarifvertrags nur hinsichtlich derjenigen Arbeiter frei, die er nach seinem Ausscheiden in seinen Betrieb einstellt. Er bleibt aber weiter gebunden, wenn der Tarif etwa durch das Reichsarbeitsministerium für allgemein verbindlich erklärt worden ist. Durch dieses Recht der Allgemeinverbindlichkeit wird den Tarifverträgen eine sehr weit reichende Bedeutung gegeben, und damit ist ein recht bedeutsamer Schritt zur gemeinschaftlichen Regelung des gesamten Arbeitsrechts getan.

[1]) Auch Steinkohlenbriketts, Schlammkohle und Koks.
[2]) Auch Braunkohlenbriketts, Naßpreßsteine und Grudekoks.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldung

80c. 1. L. 47 049. Gaskammerringofen. Nicola Lengersdorff, Bunzlau, Schlesien. 22. 8. 18.

Erteilungen

„K“ = auf Grund der Verordnung über den Ausschluß der Öffentlichkeit für Patente und Gebrauchsmuster vom 8. Februar 1917 ohne vorausgegangene Bekanntmachung der Anmeldung erteilt.

12d. 1. 307 701. „K“. Verfahren zur Verdrängung von Flüssigkeiten in Substanzen durch andere Flüssigkeiten mit Hilfe der Elektroosmose; Zus. z. Pat. 305 512. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft), Berlin. 6. 6. 17. E. 22 390.

12d. 1. 307 702 „K“. Verfahren zur Verdrängung von Flüssigkeiten in Substanzen durch andere Flüssigkeiten mit Hilfe der Elektroosmose; Zus. z. Pat. 305 512. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft), Berlin. 21. 6. 17. E. 22 424.

12d. 1. 310 681 „K“. Vorrichtung zur Entwässerung von mineralischem, pflanzlichem und tierischem Gut mit Hilfe der Elektroosmose. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft), Berlin. 4. 7. 17. E. 22 450.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

34f. 711 763. Untertasse. Curt Weller, Hänichen, Bez. Leipzig. 19. 12. 18. W. 51 245.

34l. 711 951. Doppelwandiges Gefäß. Wilhelm Andreas, Cöln-Braunsfeld, Maarweg 321. 6. 6. 19. A. 29 788.

34l. 711 967. Doppelwandiges Wassergefäß. Ludwig Bernhard, Darmstadt, Steinstr. 33. 27. 6. 19. B. 83 391.

36a. 712 263. Verstellbarer Kachelofeneinsatz. Richard Müller, Eberswalde, u. Wilhelm Kölpin, Hohenkränig. 30. 5. 19. M. 61 929.

45f. 711 700. Blumentopf mit Wasserraum. Bertel Hoffmann, geb. Schulze, Sigmaringen, Hohenz. 23. 5. 19. H. 79 458.

53b. 711 697. Konservengefäß. Richard Karte, Leipzig-Lindenau, Friedrich Auguststr. 8. 8. 5. 19. K. 75 399.

53b. 711 784. Konservenglas. Georg Klingenberg, Ilmenau i. Th. 6. 6. 19. K. 75 677.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 92. Laufglasuren. Beim Brennen im Kasseler Ofen geht mir viel Platz verloren. An einzelnen Stellen verbrennt die Lehmglasur oder der Scherben des Geschirres, und dann gibt es wieder Stellen im Ofen, wo die Glasur nicht in Fluß kommt. Das erste ist der Fall unmittelbar am Ständer oder unmittelbar in der Nähe, das zweite in der Kuppe, wo nur Blumentöpfe geschrüht werden können. Ich will nun diese Stellen besser ausnützen und dort wertvollere Sachen unterbringen. So dachte ich Vasen anzufertigen, die in der Kuppe geschrüht werden sollen. Dann sollen die Vasen mit einer Laufglasur oder Mattglasur glasiert werden. Die Vasen können eingekapselt werden, die Farben der Glasuren sind gleichgültig. Ich bitte um Angabe von Versätzen für farbige Glasuren oder um Bezugsquellen für fertige Glasuren.

Frage 93. Ungebrannte feuerfeste Steine. Wie werden feuerfeste Steine hergestellt, die nicht gebrannt zu werden brauchen?

Antworten

Zu Frage 90. Druck von Schrift auf Porzellanplättchen. Zweite Antwort. Soll der Druck mit Hautpapier hergestellt werden, so ist folgendes zu beachten: Die zum Druck verwandte Farbe muß ein gutes Tiefschwarz sein, da sonst nach dem Einbrennen die Schrift grau erscheint. Gegebenenfalls ist ein Nachpudern der Abzüge zu empfehlen. Das Aufziehen der Hautdrucke hat mit aller Vorsicht zu geschehen. Man legt die einzeln geschnittenen Aufschriften in mäßig warmes Wasser, überträgt sie nach dem Ablösen der Haut vom Papier auf das Plättchen und streicht mit weichem Pinsel oder Schwamm die Haut glatt an, so daß keine Luftblase mehr vorhanden ist. Die Plättchen werden aufrechtstehend zwölf Stunden trocknen gelassen und dann eingebrannt. Gute Farbe, vorsichtiges Aufziehen und gutes Trocknen sind drei Punkte, die, wenn genau beachtet, den Ausschuß unmöglich machen. — Es gibt allerdings auch noch andere Druckverfahren, zu denen Sie jedoch entsprechende Einrichtung haben müssen. Kupfer- oder Steindruck, oder, wenn die Plättchen nicht zu stark gewölbt sind, direkter Stempeldruck, der für kleine Sachen unbedingt zu empfehlen ist.

Dritte Antwort. Die Zierdruck-Anstalt Lindenruh G. m. b. H. in Lindenruh-Glogau teilt mit, daß sie vollkommen zuverlässige Haut-Abziehdrucke liefert und fachmännischen Rat erteilt.

Vierte Antwort. Die Keramische Autotypie-Anstalt „Autophon" in Altwasser i. Schles. bietet Drucke auf Meta-Abziehpapier an und schreibt dazu: Unser Druckverfahren gibt nicht nur eine volle, tiefe Schrift, sondern auch ein glattes, gleichmäßiges Bild mit Hochglanz nach dem Einbrennen. Die abgezogenen Bilder liefern, gut ausgewaschen und langsam vorgewärmt, immer ein gutes Ergebnis.

Zu Frage 91. Zugmuffel zum Brennen von Tonwaren. Für den Rohbrand hochplastischer Tonwaren bei Segerkegel 09a ist eine Tunnelschmelzmuffel nicht zu empfehlen. Hochplastische Massen müssen sehr langsam und vorsichtig angewärmt und abgekühlt werden, da sie sonst reißen bzw. springen. Dazu ist aber der Tunnel einer Tunnelschmelzmuffel zu kurz. Außerdem ist die Brenntemperatur für eine solche Muffel reichlich hoch; die eisernen Schmelzkörbe würden der Hitze nicht lange widerstehen können. Wenn es sich um genügend große Mengen handelt, dann wäre der Bau eines Tunnelofens zu empfehlen, der sich für ununterbrochenen Brennbetrieb sehr gut bewährt hat. Solche Tunnelöfen bauen: Keramische Tunnelofen-Baugesellschaft m. b. H., Saarau i. Schles. und H. T. Padelt, Leipzig-Schleußig.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Verband Deutscher Grossisten für Glas und Keramik e. V., Sitz Leipzig. Der Verband hält seine ordentliche Hauptversammlung am Sonntag, den 31. August 1919, nachmittags 4 Uhr, im Fürstenhof zu Leipzig ab.

Tarifwünsche der Angestellten in der Oberpfälzer Porzellanindustrie. Auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft der Angestellten der Porzellanindustrie Deutschlands, Zentrale Selb, fand eine Versammlung der kaufmännischen und technischen Angestellten der Oberpfälzer Porzellanfabriken statt, in welcher der Vorsitzende der kaufmännischen Angestellten, Max Schwotzer, über das Ziel und den Zweck der Arbeitsgemeinschaft sprach. Der Redner gab einen Überblick über den jetzigen Stand der Angestelltenbewegung und betonte, daß der Zusammenschluß aller Angestellten der Porzellanindustrie von Schlesien, Thüringen, Bayern und Württemberg fast restlos durchgeführt sei und daß die Angestellten einmütig und geschlossen hinter dem eingereichten Tarife stünden. Es wurde dann einstimmig folgende Entschließung angenommen: „Die am 10. August 1919 in Wiesau versammelten Angestellten der oberpfälzischen Porzellanfabriken stehen einmütig und geschlossen mit allen Mitteln für den Tarif ein und fordern einstimmig von den Arbeitgebern die sofortige Einleitung von Tarifverhandlungen. Die versammelten Angestellten lehnen jede Verschleppungspolitik seitens der Arbeitgeber mit aller Entschiedenheit ab". Daran schlossen sich noch längere Ausführungen über die Angestelltenausschüsse bzw. die Betriebsräte, und die Angestellten wurden darauf aufmerksam gemacht, daß Kündigungen unter allen Umständen ungültig sind, wenn der Angestellten-Ausschuß bzw. der Betriebsrat nicht dabei mitgewirkt hat.

Tarifvertrag für die Weseler Steingutindustrie. In Wesel ist folgender örtlicher Tarifvertrag zustande gekommen: Die Gießer erhalten für Stapelklosetts 2,34 M. Die Stücklöhne der anderen Klosetts, Waschtische, Säulen usw. stehen im entsprechenden Verhältnis des Grundlohns des Stapelklosetts zu den Grundlöhnen der betreffenden Gegenstände. Grundlohn des Stapelklosetts ist 0,80 M. Die Transportkosten der fertigen Stücke vom Gießer zum Ablieferungsraum auf der anderen Fabrikseite werden je zur Hälfte vom Former und der Fabrik getragen. Sämtliches Werkzeug stellt die Firma. Bei längerer Betriebsstörung werden die Gießer anderweitig beschäftigt. Gelernte Gießer haben Anspruch auf 2 M Stundenlohn. Formengießer erhalten 2,10 M, Hilfsarbeiter 1,80—1,90 M Stundenlohn. Für diese Gruppen soll demnächst Stücklohn vereinbart werden. Schlämmhaus- und Mühlenarbeiter erhalten 1,80—2 M, erster Brenner 2 M, zweiter Brenner 1,90 M für die Stunde. Schlackenbrechen gilt als Ofenarbeit und wird mit 1,90 M die Stunde entlohnt. Die Brenner dürfen über 48 Stunden hinaus bis zu 60 Stunden wöchentlich beschäftigt werden; doch wird auf diese Mehrleistung, auch Sonntags, ein Zuschlag von 25 v. H. gezahlt. Ofensetzer erhalten für Füllen und Entleeren eines Biskuitofens, einschließlich Reinhalten des Brennhauses, 375 M; am Glasurofen 300 M. Der Stundenlohn beträgt für den ersten Setzer 2,35 Mark, den zweiten Setzer 2 M, Anfänger 1,80 M. Die Stundenlöhne der Kapselmacher betragen 1,80—2 M, im Stücklohn nach Übereinkunft. Volljährige Handwerker erhalten die Stunde 2,05 M, Heizer und Maschinisten 90 und 100 M Wochenlohn, Glasierer 10 Pf. für das Stück, der Stundenlohn beträgt 1,90—2 M. Jugendliche erhalten im Alter von 14—16 Jahren 0,75—1 M, 17—18 Jahren 1,10 bis 1,30 M, 19—21 Jahren 1,40—1,70 M, Arbeiterinnen im Alter von 14—16 Jahren 0,50 M, 17—18 Jahren 0,60—0,75 M, 19—21 Jahren 0,80—0,90 M, über 21 Jahren 1 M. Der Urlaub beträgt nach einem Dienstjahr 4 Tage, nach 2 Dienstjahren 5 Tage, nach 3 Dienstjahren 6 Tage, bei Weiterzahlung des Stunden- oder Durchschnittsakkordlohnes. Zum Kaffeekochen, Essenwärmen und zur täglichen Reinigung des Aufenthaltsraums und der Gießerei wird vom Platzmeister ein Mann bestellt.

Der japanische Wettbewerb. Die kanadischen Geschäftsleute stehen zurzeit einem zunehmenden Wettbewerb Japans im Steinguthandel gegenüber, der hauptsächlich auf die große Billigkeit der japanischen Waren zurückgeht. Die „Times" führt aus, daß diese Erzeugnisse — meist Vasen, Phantasiegegenstände usw., aber auch Teegeschirr in verschiedenen Ausführungen — hinsichtlich ihrer Güte von den in Staffordshire hergestellten Waren auffallend abweichen.

Aufhebung von Ausfuhrverboten in Dänemark. Die Ausfuhrverbote für Graphit, Graphit-Schmelztiegel, Schmirgel und Schmirgel-Präparate in Dänemark sind aufgehoben. Für eine Reihe anderer Waren wird die Ausfuhr nur mit besonderer Genehmigung des Justizministeriums gestattet. Warenproben können unter gewissen Bedingungen frei versandt werden.

Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges. in Annaburg und Kolmar. Die Einnahmen der Gesellschaft auf Warenkonto bezifferten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 2 403 827 M (i. V. 2 252 555 M). Nach Abzug aller Unkosten und Lasten und nach Abschreibungen von 160 127 M (193 207 M) verbleibt ein Überschuß von 363 620 M (426 474 M). Hieraus soll eine Dividende von wieder 15 v. H. zur Ausschüttung kommen. Auf neue Rechnung werden 39 648 M (115 894 Mark) vorgetragen. Wie im Geschäftsbericht ausgeführt wird, ist die Erzeugung in den beiden Werken der Gesellschaft, in Annaburg und Kolmar, während des Berichtsjahres abermals zurückgegangen, namentlich in Kolmar. Der Umsatz ist in Annaburg weiter gestiegen, in Kolmar dagegen zurückgeblieben. In das neue Geschäftsjahr tritt die Gesellschaft mit einem sehr großen Bestand an Aufträgen ein.

Ton- und Steinzeugwerke W. Richter & Cie., Akt.-Ges. in Bitterfeld. Die in den Räumen der Deutschen Ton- und Steinzeugwerke Akt.-Ges. abgehaltene ordentliche Hauptversammlung genehmigte die Jahresrechnung für 1918 und setzte die Dividende auf 5 v. H. fest. Der Betrieb hatte nach Mitteilung des Vorstandes unter Mangel an Kohlen, Wagen und Arbeitern zu leiden. Im laufenden Jahre ist der Bedarf erheblich. Indes ist bei der geringen Leistung der Arbeiter und dem starken Mangel an Kohle an eine Ausnutzung der Betriebsanlagen nicht zu denken. Die Aussichten müssen daher als ungewiß bezeichnet werden.

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. in Hohenberg a. d. Eger. Der Vorstand schlägt wieder 17 v. H. Dividende auf das erhöhte Aktienkapital vor.

Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. in Tirschenreuth. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte einstimmig die Auflösung der Sonderrücklage von 250 000 M durch Ausschüttung von je 200 M auf die Aktie.

Akt.-Ges. Möncheberger Gewerkschaft in Kassel. Der Abschluß für das am 31. Dezember 1918 abgelaufene Geschäftsjahr weist einen Reingewinn von 119 222 M aus. Auf die Vorzugsaktien wird eine Dividende von 6 v. H. ausgeschüttet.

Fabrik elektrotechnischer Porzellane in Spanien. Unter der Firma Porcelanas del Norte wurde in Bilbao eine Fabrik für Isolierartikel mit einem Kapital von 1½ Mill. Pesetas gegründet.

Zwangsauflösung einer deutschen Steingutfabrik in Steiermark. Die Steingutfabrik Moritz und Johann Sonnenberg in Deutschenthal bei Cilli wurde auf Beschluß der Landesregierung für Slavonien unter besondere Aufsicht gestellt und soll zwangsweise aufgelöst werden.

Lidköpings Kakelfabrik in Lidköping (Schweden). Der bisherige Teilhaber S. A. Svanquist ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma.

N. V. Aardewerkfabriek Holland in Hazerswude. Das Kapital der Gesellschaft wurde auf 250 000 Gulden erhöht.

Aktiebolaget Porslinsindustrie in Karlskrona (Schweden). I. A. Borgström ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an seiner Stelle Vizekonsul Hermann Liljewall gewählt.

Oberfränkische Porzellanfabrik Ohnemüller & Ulbrich, Küps bei Kronach. Die Fabrik ging unter Beibehaltung der alten Firma käuflich an Julius Edelstein und Isidor Grünebaum (Charlottenburg) über.

Hallesche Ton- und Kaolin-Werke Lettin, Inh. M. Curt Wolf in Lettin bei Halle a. S. Das Unternehmen wurde, wie durch Rundschreiben mitgeteilt wird, in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt. Die Firma lautet jetzt: Hallesche Ton- und Kaolinwerke G. m. b. H. Zum Geschäftsführer ist M. Curt Wolf, zum Prokuristen Fritz Stief bestellt. Der Betrieb ist, sowohl was die Ton- und Kaolingruben als auch die Kaolinschlämmerei betrifft, durchaus modern und praktisch eingerichtet.

Leipzig. Paul Göpel übernahm die Porzellan- und Glashandlung der Firma Geschw. Eichelbaum, Katharinenstr. 11 und führt diese unter der alten Firma weiter.

Handelsregister-Eintragungen

Beutelsdorf bei Kahla. Neu eingetragen wurde: Thüringer Porzellan-Industrie G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Handel mit keramischen Waren, Pachtung und Erwerb gleicher und ähnlicher Unternehmungen. Stammkapital: 20 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. Juli 1919 abgeschlossen. Geschäftsführer: Fabrikdirektor Richard Carl Krauß (Rudolstadt) und Fabrikdirektor Josef Herrmann (Beutelsdorf). Jeder Geschäftsführer ist allein berechtigt, die Firma zu zeichnen.

Baumbach, Westerwald. Neu eingetragen wurde: Peter Josef Gerhards, Steinzeugfabrik. Persönlich haftende Gesellschafter: Krugbäcker Wilhelm August Gerhards (Baumbach), Krugbäcker Johann Josef Gerhards (Baumbach). Die Gesellschaft hat am 1. August 1919 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter ermächtigt.

Grenzhausen. Vereinigte Steinzeugfabriken G. m. b. H., Höhr, Grenzhausen und Ransbach. Der Gesellschaftsvertrag vom 26. Februar 1919 ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 8. Juli 1919 geändert. Das Stammkapital der Gesellschaft ist auf 51 000 M erhöht.

Grünstadt, Pfalz. Steingutfabrik Grünstadt, Akt.-Ges. Friedrich Stützer ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Vorstand der Gesellschaft besteht nunmehr nur noch aus einer Person.

Znaim (Mähren). Neu eingetragen wurde: Gustav Moritz, Tonwarenerzeugung. Inhaber: Gustav Moritz.

Wilhelmsburg, N. Oe. Wilhelmsburger Steingutfabrik Ges. m. b. H. Paul Moesari (Wien) wurde als weiterer Geschäftsführer eingetragen.

Aschaffenburg. Neu eingetragen wurde: Heinrich Tritschler, Ofenfabrik und Chamottewerk. Inhaber: Fabrikant Heinrich Tritschler (Krozingen i. Baden).

Velten. A. Stark & Co., Ofenfabrik. Die Töpfer August Stark, Louis Zahn, Friedrich Liste, August Florheim, Hugo Seiler sind am 26. Juni 1919 aus der Gesellschaft ausgeschieden. An ihre Stelle sind als persönlich haftende Gesellschafter Töpfer Ernst Zahn (Velten) und Landwirt Hermann Schlötcke (Sommerfeld) in die Gesellschaft eingetreten.

Saarbrücken. Neu eingetragen wurde: Fr. Pabst, Tonplattenfabrik. Persönlich haftende Gesellschafter: Friedrich Pabst, Fabrikant (Boitsfort bei Brüssel), Kommerzienrat Dr. phil. Robert Pabst, Fabrikant (Homburg i. Pfalz), Paul Pabst, Fabrikant (Saarbrücken). Die Gesellschaft hat am 4. Juni 1886 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die beiden Gesellschafter Kommerzienrat Dr. phil. Robert Pabst, Fabrikant (Homburg, Pfalz) und Paul Pabst, Fabrikant (Saarbrücken) berechtigt.

Zwickau, Sachsen. Zwickauer Chamotte- und Klinkerfabrik vorm. Theodor Helm, G. m. b. H. Fabrikdirektor Karl Hermann Jürgens (Zwickau) ist nicht mehr Geschäftsführer. Emma Franziska verw. Helm, geb. Zeidler, (Bad Lausick) ist zum Geschäftsführer bestellt.

Koblenz. Wilson & Ludwig, G. m. b. H., Tonwerke. Direktor Georg Steuler hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt; an seine Stelle ist der Kaufmann Alfred Becker (Koblenz) getreten.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Augschun & Seidensticker G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Kunststeinerzeugnissen, Porzellan, Glas und verwandten Artikeln. Stammkapital: 50 000 Mark. Geschäftsführer: Kaufmann Paul Augschun (Karlshorst bei Berlin) und Fabrikbesitzer Otto Seidensticker (Senftenberg, Niederlausitz). Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. August 1919 abgeschlossen.

Hamburg. Heinrich Zurheiden, Großhandlung keramischer Erzeugnisse. Prokura ist erteilt an Georg Bernhard Karl Heinrich Wiede (Altona).

Freiburg, Breisgau. Süddeutsche Isolatorenwerke G. m. b. H. Durch Gesellschafterbeschluß vom 14. Juni 1919 ist § 9 des Gesellschaftsvertrags abgeändert. Ernst Faulmüller (Freiburg) ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Gnesen. Neu eingetragen wurde: Hieronim Dymkowski. Inhaber: Kaufmann Hieronim Dymkowski (Gnesen). Vertrieb von Glas-, Porzellansachen, Haus- und Küchengeräten.

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Franz Meisel. Inhaber: Kaufmann und Elektrotechniker Franz Meisel. Einzelprokurist: Gustav Metscher. Geschäftszweig: Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Glasindustrie

Ausfuhrfähigkeit der thüringischen Glasinstrumenten-Industrie. Die Handelskammer des Freistaates Gotha macht über die Ausfuhrfähigkeit der thüringer Glasinstrumenten-Fabriken Angaben, die ein recht trübes Bild bieten. Die Gestehungskosten sind außerordentlich angewachsen. So ist der Preis des Quecksilbers von 3,50 M je Kilo auf 36 M gestiegen, das Dutzend Glasröhren, das im Frieden mit 70 Pfg. bezahlt wurde, kostet jetzt 3,20 M, das Blasen von einem Dutzend Fieberthermometern muß mit 7 M gegen 1 M im Frieden bezahlt werden. Der Bedarf des Inlandes kann die zahlreichen Arbeiter, die in diesen Industrien beschäftigt sind, nicht ernähren; dazu bedarf es umfangreicher Auslandsaufträge. Vorläufig ist die Ausfuhr noch möglich, da bei dem schlechten Stande unserer Währung die fremden Staaten deutsche Erzeugnisse verhältnismäßig billig kaufen können. Wenn aber der Markkurs wieder steigt, so sinkt in dem gleichen Maße die Ausfuhrfähigkeit.

Deutsches Spiegelglas-Syndikat. Das Deutsche Spiegelglas-Syndikat teilt mit, daß der Teuerungszuschlag für sämtliche von ihm vertriebenen Erzeugnisse auf 75 v. H. erhöht worden ist.

Auflassung des Verkaufsbüros der österreichischen Spiegelglasfabriken. Das Verkaufsbüro der österreichischen Spiegelglasfabriken in Pilsen wird aufgelassen. Sämtliche Aufträge werden nunmehr unmittelbar von den betreffenden Fabriken erledigt werden.

Neue Glasfabrik in Frankreich. In Lyon ist die Verrerie Mécanique du Sud-Est mit 1 Mill. Fr Kapital neu gegründet worden. Sie bezweckt die Errichtung einer Glasfabrik in Villeurbanne (Rhone).

Aktiebolaget de Svenska Kristallglasbruken in Stockholm. An Stelle der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder A. F. Berthold, C. H. Sjöberg, G. Wadstein wurden neu in den Vorstand gewählt: Regierungspräsident E. B. Tvolle (Linköping), Reichsbankbeamter H. S. Tamm (Stockholm), Hofjägermeister Freiherr E. S. Ramamb (Granhammer), Dir. Carl Casper Tamm (Högantorp), Dir. C. S. Fogelberg (Kosta).

Verreries et Usines chimiques du Donez. Laut kürzlich erschienenem Geschäftsbericht dieser belgisch-russischen Gesellschaft wurden an Erzeugnissen der Werke verkauft: 1913/14 für etwa 17 646 000, 1914/15 für etwa 16 Mill., 1915/16 für etwa 47 Mill., 1916/17 für etwa 50 Mill., 1917/18 für etwa 45 Mill. Fr. Während des Krieges wuchs insbesondere die chemische Abteilung. Die Glas- und Flaschenabteilung wurde für neue Erzeugnisse ausgebaut. Die Arbeiterzahl stieg während des Krieges zeitweilig von 700 bis auf 3000 Personen. Von der Nationalisierung blieb die Gesellschaft befreit, jedoch mußte infolge unerfüllbarer Arbeiterforderungen der Betrieb im März 1918 eingestellt werden. Man rechnet mit baldiger Wiederaufnahme des Betriebes. Fertigerzeugnisse sind für 20 Mill. Rubel vorhanden. Die neuerdings vorgenommene Erhöhung des Kapitals wird hauptsächlich zur weiteren Ausrüstung mit Maschinen und zum Ankauf eines Bergwerkes zur Beschaffung von Rohstoffen verwendet.

Hirsch Janke & Co., Akt.-Ges. in Weißwasser. Das Geschäftsjahr 1918/19 ergab nach 76 742 M (i. V. 72 153 M) Abschreibungen und außerdem 150 000 M Rückstellungen für Ausbesserungen und Erneuerungen einschließlich 48 460 M (25 248 M) Vortrag 274 401 M (417 904 M) Reingewinn, aus dem 25 v. H. (30 v. H.) Dividende mit 250 000 M (300 000 M) verteilt und 24 401 M (48 160 M) vorgetragen werden.

British Window Glass Co. Die Gesellschaft wird ihr Kapital nach Mitteilung der „Financial News“ durch Ausgabe von 400 000 Lstrl. 8proz. kumulativen Vorzugsaktien zu je 1 Lstrl. erhöhen. Von den neu ausgegebenen Aktien werden 300 000 Lstrl. von der British Glass Industries, Ltd., übernommen. Die Gesellschaft erwirbt das ausschließliche Recht für die Herstellung und den Verkauf von Fensterglas in Großbritannien, das auf Grund des Fourcaultschen Verfahrens hergestellt wird. Sie wird 10 acres Land in der Nähe von Queenborough kaufen, um dort eine Fabrikanlage zur Herstellung von 24 Millionen Quadratfuß Fensterglas jährlich zu errichten, mit der Möglichkeit, viermal so viel zu erzeugen. Das gegenwärtige Kapital der Gesellschaft beträgt 450 000 Lstrl. Die Nachfrage nach Fensterglas wird in den nächsten Jahren voraussichtlich sehr groß werden. So schätzt man den Bedarf Frankreichs in den nächsten zehn Jahren auf jährlich 700 000 Kisten.

Gesellschaft für Glassand-Industrie m. b. H. in Cottbus. Die unter dieser Firma betriebene Kristall-Quarzsandgrube in Hosena bei Hohenbocka und die Braunkohlengrube „Else“ daselbst sind in den Besitz einer Kommanditgesellschaft übergegangen und werden unter der Firma: Gesellschaft für Glassand-Industrie Kommanditgesellschaft weitergeführt. Die neue Firma tritt in alle laufenden Verträge ein und übernimmt die Rechte und Pflichten ihrer Vorgängerin.

Actien-Gesellschaft der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye in Düsseldorf-Reisholz. Außerordentliche Hauptversammlung: 9. September 1919, vormittags 11 Uhr, im Hotel „Breidenbacher Hof“ in Düsseldorf. Auf der Tagesordnung steht eine Änderung des Gesellschaftsstatuts.

Handelsregister-Eintragungen

Weißwasser O. L. Hirsch, Janke & Co., Akt.-Ges., Glashüttenwerke. Kaufmann Arthur Malky (Ruhland i. Schl.) und Kaufmann Alfons Müller (Weißwasser) sind Vorstandsmitglieder. Fabrikdirektor Julius Müller ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Die Prokura des Kaufmanns Arthur Malky (Ruhland) ist erloschen. Der Gesellschaftsvertrag ist hinsichtlich der §§ 16, 20, 26 durch Beschluß der Hauptversammlung vom 25. Juni 1919 geändert.

Stützerbach, Thür. Greiner & Co., Hohlglashüttenwerke. Witwe Clara Platzdasch, geb. Kirchner, Witwe Elise Greiner, geb. Seeger und Student Karl Greiner (sämtlich Stützerbach) sind aus der Gesellschaft ausgeschieden, letztere beide durch Tod. Kaufmann Robert Franz Kirchner (Moskau) ist als neuer persönlich haftender Gesellschafter eingetreten und zur Vertretung der Gesellschaft selbständig ermächtigt.

Sonneberg, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Max Nehmann. Inhaber: Kaufmann Max Nehmann (Sonneberg, S.-M.). Geschäftszweig: Glasinstrumenten- und Thermometer-Export.

Berlin. Fürth-Aachener Spiegel-Manufaktur Carl Römberg, G. m. b. H. Kaufmann Paul Ossenberg und Direktor Hanns Modler sind nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Ewald Wendt (Berlin) und Ernst Lange (Berlin) sind zu Geschäftsführern bestellt.

Königstein, Elbe. Neu eingetragen wurde: Oscar Jacob. Inhaber: Fabrikant Franz Karl Kreisel. Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Glasbildern und Rahmen.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Allgemeine Glas-Industrie G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Vertrieb von Erzeugnissen aus Glas und ähnlichen Artikeln sowie die Herstellung von Glas und Glaswaren aller Art. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Kurt Jachmann (Berlin). Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. Februar und 24. April 1919 abgeschlossen. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten. Der Geschäftsführer Jachmann ist nach Maßgabe von § 5 des Gesellschaftsvertrages von der Beschränkung des § 181 BGB befreit. Die Gesellschaft ist bis zum 31. Dezember 1920 unkündbar. Von da ab kann sie zum Schlusse eines Geschäftsjahres mit halbjähriger Frist gekündigt werden.

Altona. Walter Greve, Glasgroßhandlung. Die Prokuristin Olga Kruse heißt infolge Verheiratung jetzt Olga Greve, geb. Reinhaeckel.

Berlin. Hartmann, Alt & Co. G. m. b. H., Glasgroßhandlung. Dem Kaufmann Adolf Bernhardt (Berlin-Reinickendorf) und dem Kaufmann Paul Hebenstreit (Berlin) ist derart Gesamtprokura erteilt, daß jeder von ihnen gemeinschaftlich mit dem andern oder mit einem Geschäftsführer oder stellvertretenden Geschäftsführer vertretungsberechtigt ist. Durch Beschluß vom 8. Juli 1919 ist der Gesellschaftsvertrag abgeändert. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen oder durch zwei Prokuristen vertreten. Von stellvertretenden Geschäftsführern ist jeder stets nur gemeinschaftlich mit einem Geschäftsführer, stellvertretenden Geschäftsführer oder Prokuristen vertretungsberechtigt. Kaufmann Walter Krüger (Frohnau) ist stellvertretender Geschäftsführer.

Guteborn bei Ruhland. Prinzlich Schönburgsche Glassandwerke, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst und der Güterdirektor Ernst Habekuß (Guteborn) zum alleinigen Liquidator bestellt.

Neu eingetragen wurde: Prinzlich Schönburgsche Glassandwerke. Inhaber: Ulrich Prinz von Schönburg-Waldenburg (Guteborn). Die Firma betreibt die Gewinnung und Verwertung von Glassand. Dem Güterdirektor Ernst Habekuß (Guteborn) ist Prokura erteilt.

Emailindustrie

Erhöhung der Verkaufspreise für Emailgeschirr. Die Vereinigung Westdeutscher Emaillierwerke erhöhte die Verkaufspreise um 15 v. H. für Großabnehmer, um 20 v. H. für Kleinabnehmer.

Betriebseinschränkung der Emaillierwerke in Deutschösterreich. Die deutschösterreichischen Emaillierwerke leiden unter dem Mangel an Blech und Kohle, so daß sie nicht in der Lage sind, den Bedarf im Inlande zu decken.

Handelsregister-Eintragungen

Remscheid-Vieringhausen. Remscheider Stanz- und Emaillirwerke Windgassen & Hindrichs. Die Prokura von Alfred Hindrichs ist erloschen. Die Fabrikanten Alfred Hindrichs und Erwin Hindrichs (Remscheid-Vieringhausen) sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1919 begonnen.

Langenforth-Süd. Neu eingetragen wurde: Emailleschilder-Fabrik Hartenstein & Eichhorst. Persönlich haftende Gesellschafter: Maler Joseph Hartenstein (Langenforth-Süd) und Kaufmann Gerhard Eichhorst (Hannover). Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Juli 1919 begonnen.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Robert Hellriegel & Co. (Schenkendorfstr. 31). Gesellschafter: Kaufmann Friedrich Robert Hellriegel (Leipzig) als persönlich haftender Gesellschafter und ein Kommanditist. Die Gesellschaft ist am 4. Juli 1919 errichtet worden. Prokura ist an Johanna Friederike Martha verehel. Hellriegel, geb. Dauer (Leipzig) erteilt. Geschäftszweig: Handel mit Emaillewaren und Waren verwandter Art.

Frankfurt, Main. Martin Waag, Engros-Vertrieb von Emaillewaren und Haus- und Küchengeräten. Das unter dieser Firma bisher von dem Kaufmann Martin Waag betriebene Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann Samuel Marx (Frankfurt a. M.) übergegangen, der es unter unveränderter Firma fortführt. Die im Geschäft entstandenen Verbindlichkeiten hat der Erwerber nicht übernommen.

Ausstellungen

Meßmuster für die Herbstmesse in Sammelladungen. Die deutschen Eisenbahnverwaltungen haben die bevorzugte Beförderung der Meßmuster zugesagt. Eine rasche Beförderung und geschlossene Ankunft der Güter am Bestimmungsorte gewährleistet die Beförderung in Sammelladungen. Die Sammelladungsgüter sind der Verschleppung und dem Diebstahl bei weitem nicht so ausgesetzt wie die einzeln beförderten Güter. Die heutige Eisenbahnbetriebslage gebietet zudem tunlichste Beförderung in Sammelladungen. Meßgüter nach und von Leipzig in Sammelladungen zu befördern, dürften die Spediteure größerer Städte wohl stets in der Lage sein.

Aussteller-Verzeichnis für die Herbstmesse. Das neue amtliche Leipziger Meßadreßbuch (Ausstellerverzeichnis) der Herbst-Mustermesse wird in den nächsten Tagen erscheinen. Es besteht aus zwei Bänden, einem Firmen- und einem Warenverzeichnis. Dem ersten Band ist eine Zusammenstellung der Firmen nach Meßhäusern und Straßen und ein Verzeichnis nach Orten beigegeben. Beide Bände zusammen kosten 5 M, der einzelne Band 3 M. Bestellungen sind an das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig, Markt 4, zu richten.

Eine deutschösterreichische Verkaufs-Ausstellung in der Schweiz. Vom Wiener Handelsmuseum, Fachgruppe für Messeangelegenheiten, ist für die zweite Hälfte des Monats August eine Reise von Gewerbetreibenden und Industriellen nach der Schweiz geplant, die den Zweck verfolgt, erstklassige Erzeugnisse der deutschösterreichischen Industrie, insbesondere des Kunstgewerbes, zur Ausstellung und zum Verkauf zu bringen. Die deutschösterreichische Handelskammer in der Schweiz hat die Durchführung der Ausstellung übernommen.

Industrie-Ausstellung in Triest. Das Handelmuseum in Triest plant eine ständige italienische Industrie-Ausstellung in dieser Stadt.

Französische Messen. Nach französischen Zeitungsmeldungen ist in Straßburg außer der unter großer offizieller Beteiligung eröffneten Ausstellung für die Zeit vom 4. bis 8. September eine Messe vorgesehen, ebenfalls zu dem Zwecke, enge Wirtschaftsbeziehungen zwischen Frankreich und Elsaß-Lothringen zu schaffen und die wirtschaftliche Einstellung des Landes vom Osten nach dem Westen zu verschieben. Im gleichen Monat wie diese „Foire de Straßbourg" findet auch die Lyoner Herbstmesse statt.

Nach einer Meldung des „Exportateur Français" ist ferner unter Leitung des Industriellen Lera in Paris mit Unterstützung der „Fédération Française du Commerce international" aus privaten Mitteln ein „Musée Commercial Universel" in der Gründung begriffen. Es soll als eine ständige Mustermesse der Weltpropaganda für den französischen Handel dienen. Die Eröffnung ist noch für August 1919 beabsichtigt.

Im Westen Frankreichs sind Bestrebungen im Gange, in Nantes eine Jahresmesse ins Leben zu rufen, die den Namen „Westmesse" (Foire de l'Ouest) tragen soll. Damit würde Frankreich neben den Messen in Lyon, Paris, Bordeaux und Lille seine fünfte Messe erhalten.

Internationale Messe in Warschau. In der Zeit vom 14. bis 20. September soll nach dem „Exportateur Français" in Warschau eine internationale Messe stattfinden.

Messe in Spanien. In Barcelona ist unter dem Namen „Feria de Barcelono" eine Gesellschaft mit einem Kapital von 500 000 Pesetas gegründet worden, die die Veranstaltung internationaler Messen bezweckt. Die erste Messe soll im Frühjahr 1920 in Barcelona stattfinden.

Verschiedenes

Unsere Toten. Friedrich August Grosse, Gründer der Maschinenfabrik und Eisengießerei F. A. Grosse in Bischofswerda und Georgswalde sowie der Leippe-Hohenbockaer Glassandwerke G. m. b. H. in Hohenbocka.

Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz. Im Anschluß an einen Vortrag von Geheimrat Norden vom deutschen Reichsfinanzministerium über den Handel mit dem wieder erwachenden Deutschland und über die Leipziger Mustermesse als Vermittlerin fand in Zürich eine sehr anregende Aussprache zwischen schweizerischen und deutschen Kaufleuten statt, zu der im Auftrage des Meßamtes in Leipzig dessen Vertreter für die Schweiz, J. Katzenstein, zugleich namens der Zentralstelle der Interessenten der Leipziger Mustermesse eingeladen hatte. An der Veranstaltung nahm auch der deutsche Gesandte in Bern teil. Die Besprechung galt insbesondere der deutschen Valuta, der Ein- und Ausfuhrverbote und dem sogenannten Zwangskurse, den einzelne deutsche Fabriken im Handel mit dem Ausland aufzustellen suchen. Ein Vertreter des schweizerischen Porzellan-, Glas- und Steinguthandels gab ebenso wie andere schweizerische Geschäftsleute der Überzeugung Ausdruck, daß die Leipziger Messe ihren Rang als Weltmustermesse behaupten werde, erhob aber die Forderung, daß die Geschäfte wieder auf eine gerechte Grundlage gestellt werden. Ein Zwangskurs von 70 Centimes für die Mark und ungerechtfertigte Extrazuschläge für das Ausland könnten den Verkehr nur hemmen und dem deutschen Außenhandel nicht dienen. Der deutsche Kaufmann dürfte ferner keine unausführbaren Aufschläge

machen und müßte sich an die vereinbarten Preise halten. Der Syndikus einer ostschweizerischen Handelskammer wies an der Hand von aufsehenerregenden Beispielen besonders auf die preissteigernde Tätigkeit der deutschen Preisprüfungsstellen hin. Die deutschen Fabriken, so führte der Vertreter der elektrotechnischen Industrie der Schweiz aus, machen nur da die hohen Preisaufschläge, wo unser Handel auf sie angewiesen ist. Wo wir selber eine leistungsfähige Industrie besitzen, werden wir mit Waren überschwemmt, die um die Hälfte oder mehr billiger sind als unsere Erzeugnisse. Der im Anschluß daran von allen Seiten erhobene Ruf nach freier Einfuhr in Deutschland wurde vom Syndikus der deutschen Handelskammer in der Schweiz, Rechtsanwalt Wirth, nachdrücklich unterstützt. Die Angst der deutschen Behörden vor den Luxuswaren, deren Einfuhr prozentual gerechnet keine große Rolle spielen würde, sei übertrieben. Für die entstehenden Bankguthaben werde doch wieder deutsche Ware gekauft. Das Geld bleibe also (dieser Einwand wurde auch von Schweizer Seite vorgebracht) im Lande, vorausgesetzt natürlich, daß Deutschland überhaupt Waren erzeuge. Einfuhrverbote verteuern die Waren und verhindern, weil sie keine Markguthaben entstehen lassen, auch die Ausfuhr. Wer nichts verkaufen kann, kann auch nichts kaufen. Ebenso dürfe die Ausfuhr nicht durch Preisaufschläge unterbunden werden, wenn man Devisen bekommen wolle. Alle Ein- und Ausfuhrverbote müßten fallen, und die Kriegsgesellschaften nicht nur abgebaut, sondern schleunigst vollständig abgebrochen werden. Der in der deutschen Kaufmannschaft noch vielfach herrschende Irrglaube, als ob die Schweiz einen Vorteil an der Entwertung der deutschen Valuta hätte, mußvernünftigen Auffassungen weichen, vor denen dann auch die Frankenfakturierung nicht mehr Stand halten kann. Das Hauptmittel zur Stabilisierung der deutschen Valuta wurde von einem anderen Redner in einer großen Anleihe Deutschlands erblickt. Geheimrat Norden bemerkte dazu, die Schweiz werde in naher Zukunft, sobald die deutschen Steuergesetze unter Dach und Fach gebracht seien, Gelegenheit finden, sich an einer solchen Anleihe zu beteiligen. Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums versicherte im übrigen, daß die deutschen Behörden keinen Zwang auf die deutschen Preisfestsetzungen ausüben wollten und könnten. Die Tätigkeit der Preisprüfungsstelle soll erheblich vermindert werden. Ferner werde das Meßamt Sorge tragen, daß nicht mehr mit der verhängnisvollen Klausel „freibleibend" verkauft wird. Es bestehe der ernstliche Wille, Arbeitsunwillige, Arbeiter wie Unternehmer — denn es gebe auch solche — wieder zur Arbeit hinzuführen. Die Versammlung beschloß, eine schweizerische Landesgruppe der Zentralstelle der Interessenten der Leipziger Mustermesse zu gründen. Herr Katzenstein stellte die Errichtung eines eigenen Schweizer Hauses auf der Leipziger Messe in Aussicht.

Einsetzung eines Beirates beim diktatorischen Ausschuß für Ein- und Ausfuhr. Zur Mitwirkung an den Arbeiten des Ausschusses für die Ein- und Ausfuhr hat der Reichswirtschaftsminister einen Beirat bestellt. Dieser Beirat setzt sich aus Vertretern der Industrie, des Groß- und Ein- und Ausfuhrhandels, der Arbeitnehmer der Industrie und des Handels sowie aus solchen der Landwirtschaft, der Landarbeiter, der Kommunalverwaltungen und der Verbraucher zusammen. Der Beirat wird in regelmäßigen Abständen vom Wirtschaftsausschuß einberufen und ist in allen grundsätzlichen Fragen und vor allen wichtigen Entscheidungen zu hören. Die Aufgabe dieses Beirats soll darin bestehen, einen möglichst innigen Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Vorgängen und Notwendigkeiten des gesamten deutschen Wirtschaftslebens herzustellen, um alle Entscheidungen grundsätzlicher Art über Ein- und Ausfuhrfragen nur in möglichstem Einklang mit dem allgemeinen volkswirtschaftlichen Wohl treffen zu können.

Nachweisung von Auslandsvertretern. Das Auswärtige Amt (A. H.) befaßt sich mit dem unentgeltlichen Nachweis von Auslandsvertretern zwecks Wiederanknüpfung von Verbindungen für die Ausfuhr deutscher Industrieerzeugnisse und für die Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen. Zur Zeit liegen Anfragen nach Vertretungen deutscher Firmen und nach dem Bezuge deutscher Waren sowie für die Einfuhr von Rohstoffen nach Deutschland vor aus: Brasilien, Dänemark, Deutschösterreich, England, Frankreich, Holland, Italien, Kurland, der Schweiz und Sizilien.

Die näheren Angaben sowie Adressen geeigneter Auslandsvertreter werden den Beziehern des „Eildienstes" auf Anfrage unmittelbar mitgeteilt. Nichtabonnenten können entsprechende Anfragen unter freigemachten Briefumschlages über die zuständige Handelskammer an das Auswärtige Amt (A. H.), Eildienst richten.

Wiederaufnahme des Verkehrs mit Italien. Der Vertrauensmann des Handelsvertragsvereins in Mailand hat seine Tätigkeit wieder aufgenommen und die Neueinrichtung seiner dortigen Firma durchgeführt, so daß er jetzt in der Lage ist, deutschen Firmen in jeder Beziehung bei der Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen mit Italien an die Hand zu gehen. Zahlreiche italienische Angebote erster Firmen zur Übernahme deutscher Waren liegen ihm bereits vor und er bezeichnet die Stimmung für die Wiederanknüpfung des Geschäftsverkehrs mit Deutschland als vorzüglich. Wünsche und Aufträge für Italien sind der Geschäftsstelle des Handelsvertragsvereins (Berlin W 9, Köthener Straße 28/29) zwecks Weitergabe zu übermitteln, namentlich auch Kataloge und Warenmuster mit Preislisten.

Wegfall der Ursprungszeugnisse bei der Einfuhr ausländischer Waren in Großbritannien. Beim englichen Konsulat in Stockholm ist die Weisung aus London eingegangen, daß mit dem Wegfall der Blockade gegen Deutschland die Vorlage eines Ursprungszeugnisses bei der Einfuhr schwedischer Waren nach dem gesamten britischen Reich nicht mehr erforderlich ist. Einem weiteren Telegramm aus Kopenhagen zufolge hat die Grosserer Societet daselbst von der englischen Gesandtschaft gleichfalls die Mitteilung bekommen, daß das sogenannte „Certificate of Origine and Interest" bei der Einfuhr dänischer Waren nach Großbritannien nicht mehr vorgelegt zu werden braucht; dagegen soll es für solche Waren noch notwendig sein, die für die Weiterausfuhr nach den britischen Kolonien bestimmt sind.

Der Vertrauensmann des Handelsvertragsvereins für Kurland aus Riga ist für kürzere Zeit in Berlin und steht Mitgliedern für Auskunfterteilung, Übernahme von Aufträgen und sonstigen Schutz deutscher Wirtschaftsbeziehungen zur Verfügung.

Litauischer Zolltarif. Der von der litauischen Regierung erlassene vorläufige Zolltarif ist auf der Grundlage von Wertzöllen aufgebaut. Neben einer Reihe von zollfreien Waren sind Zölle zwischen 5 bis 25 v. H. des Warenwertes eingeführt. Für Ausfuhrwaren werden Zölle nicht erhoben, jedoch ist die Ausfuhr nur mit behördlicher Genehmigung gestattet.

Der Vielverband und der deutsche Zolltarif. Die britische Behörde erließ nachstehende Bekanntmachung betreffend die Anwendung des deutschen Zolltarifs: 1. Wo immer seit dem August 1914 fremden Mächten von Deutschland günstigere Tarife eingeräumt worden sind, sind diese Tarife ohne weiteres auf die alliierten und assoziierten Mächte in Anwendung zu bringen. 2. Alle Zahlungen haben rechtlich in der Währung zu erfolgen, die von der deutschen Regierung durch Gesetz oder Erlaß in Umlauf gesetzt sind. Das deutsche Verlangen, daß Zollabgaben nur in Gold oder sonst in Papier zu einem geminderten Umrechnungskurse erfolgen müssen, wird abgelehnt. Es wird darauf hingewiesen, daß Waren, die nicht auf der Freiliste stehen, nicht nach England eingeführt werden dürfen, bevor die Einfuhrerlaubnis von der Handelskammer eingeholt ist. Alle Waren, die ohne diese Erlaubnis versandt werden, unterliegen der Beschlagnahme. Einzelheiten über die Freiliste sind durch die Besetzungsabteilung, Köln, Blaubach 1, zu erfahren.

Französisch-tschechische Einfuhrgesellschaft. In Paris wurde eine französisch-tschechische Gesellschaft gegründet, die die Einfuhr von Holz, Glas, Porzellan und anderen Waren aus dem tschechoslowakischen Staat durchführen soll.

Aufhebung des Moratoriums in Rumänien. Nach Mitteilung der Bukarester Zeitung „Argus" ist das seit dem Ausbruch des rumänischen Krieges bestehende Moratorium vom 7. August an aufgehoben. Es bleibt nur für die noch im mobilen Verhältnis stehenden Militärpersonen in Gültigkeit.

Technischer Literatur-Kalender 1920. Anfang 1920 wird im Verlage R. Oldenbourg, München und Berlin, die 2. Ausgabe des Technischen Literatur-Kalenders erscheinen. Sie soll im Anhang eine Übersicht enthalten, die die Namen der auf einem umgrenzten technischen Gebiete, und zwar nicht nur in Buchform, sondern auch durch Mitarbeit an Zeitschriften tätigen technischen Schriftsteller des deutschen Sprachgebiets gemäß ihren eigenen Angaben zusammenstellen soll. Die bereits in der ersten Ausgabe verzeichneten Autoren erhalten die Fragebogen zur Ergänzung unaufgefordert zugesandt. Fehlende technische Schriftsteller wollen sich im Interesse der Vollständigkeit des Werkes mit der Schriftleitung, Oberbibliothekar Dr. Otto, Berlin W 57, Bülowstr. 74, in Verbindung setzen.

Seidels Reklame. Nach vierjähriger Unterbrechung wird „Seidels Reklame" jetzt wieder erscheinen, und zwar in einer veränderten Form. In der Erkenntnis der Tatsache, daß der Geschäftswelt in der gegenwärtigen schnelllebigen Zeit ein Blatt notwendig ist, das über die Vorgänge in der Werbearbeit schnell und umfassend berichtet, wird „Seidels Reklame" jetzt halbmonatlich als „Blatt der Praxis für Reklame-Hersteller und -Verbraucher" veröffentlicht. Als Ergänzung dieser neuen Ausgabe wird die bisherige Monatsschrift in ihrer alten, gediegenen Form, möglichst noch reichhaltiger, beibehalten und bis zum Eintritt geordneter Verhältnisse zunächst vierteljährlich als „Seidels Reklame-Archiv" erscheinen. Sie wird, reich mit Bildern versehen, besonders über das Künstlerische und Aesthetische in der Werbearbeit berichten und urteilen.

Handelsregister-Eintragungen

Berlin. Berliner Gipswerke L. Mundt vorm. H. Kühne. Die Gesellschafterin Edith Mundt heißt infolge Verheiratung Frau Edith Ringe. Die Gesellschafter Lebrecht Mundt, Gertrud Becker, geb. Mundt, Edith Ringe, geb. Mundt und Rudolf Mundt sind volljährig. Die Erbengemeinschaft nach Lebrecht Mundt ist aufgehoben. Die Erben sind persönlich haftende Gesellschafter. Die Vertretungsbefugnis des Gesellschafters Kurt Beussel ist erloschen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind fortan nur die Gesellschafter Arthur Mundt und Erich Mundt ermächtigt, und zwar jeder für sich allein.

Frankfurt a. M. Dr. A. Isbert. Rohstoffe für die Keramik und Glasindustrie. Die Einzelprokura von Ellen Schiller ist erloschen.

Kaldenkirchen. Domnicksche Glasballon-Hülsen- und Flaschen-Verpackungs-Fabrik m. b. H. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Heinrich Ruhfus (Kaldenkirchen) ist abberufen, der Kaufmann Hermann Bühning (Crefeld) zum Geschäftsführer bestellt und die Prokura von Paul Wende (Kaldenkirchen) gelöscht.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Wir suchen zum ehesten Eintritt (spätestens 1. Oktober) einen in allen Fächern bewährten

Betriebsleiter.

Derselbe muß auch Erfahrung in der Herstellung von feuerfestem Kochgeschirr besitzen.

Angebote mit Zeugnisabschriften, Angabe von Gehaltsansprüchen, Lichtbild, Familienstand usw. an

Steingutfabrik Staffel G. m. b. H.,
Staffel bei Limburg an der Lahn.

Werkmeister

(Schlämmeister),

energisch und selbständig, in allen einschlägigen Arbeiten bewandert, mit längerer Praxis, wird von einem nordböhmischen Kaolinwerk aufgenommen. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche bei Naturalwohnung und der Familienverhältnisse unter „Tüchtig 3880" an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Reisender

gegen festes Gehalt und Provision gesucht. Nachweisbare Reiseerfolge in der keramischen Branche Bedingung.

Westdeutsche Keramik, Köln, Hohenzollernring 34.

Schamottetöpfer

(Muffelmacher) sofort gesucht.
Karl Issem,
Industrieofenfabrik,
Berlin-Buchholz.

Dreher für Freihandvasen.

Junge tüchtige Dreher bekommen sofort Arbeit in dänischer Tonwarenfabrik. Man wende sich unter 7124 an Sylvesler Hold, Kopenhagen K.

Tüchtiger Kaufmann

als Buchhalter und Kassierer, der auch die Direktion zeitweise vertreten kann, für eine bedeutende Gewerkschaft (Kaolingruben mit Schlämmereien) sofort oder später gesucht. Höhere Kaution erforderlich. Angebote unter L 317 an Haasenstein & Vogler, Dresden, erbeten.

Ein durchaus erfahrener Fachmann der

Schmirgelscheibenbranche

wird von einer auf dem Lande befindlichen Fabrik als

Meister

zur selbständigen Leitung gesucht. Wohnung ist vorhanden.

Gefl. Angebote unter O P 3871 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Kontoristin,

welche durchaus perfekt in Stenographie und Schreibmaschine und auch mit den sonstigen Kontorarbeiten vertraut ist, kann in meinem Büro für sofort oder 1. September eintreten. Stellung dauernd. Angebote unter Angabe der Gehaltsansprüche zu richten an

Paul Schollain,
Köln, Mastrichterstraße 21.

Tüchtiger und zuverlässiger

Oberdreher

sofort gesucht. Angebote mit Angaben über seitherige Tätigkeit und Ansprüche erbeten.

Elmshorner Steingutfabrik
C. & E. Carstens,
Elmshorn i. Holst.

Geschickte

Garniererinnen

für sofort gesucht.

Keramische Werke Ufer & Co.,
Königsbrück i. Sa.

Tüchtiger

Einleger und Brenner

sowie

geübter Packer

für feuerfestes Tonkochgeschirr gesucht.

Keramische Werke Ufer & Co.,
Königsbrück i. Sa.

Fachliteratur

liefert die

Keramische Rundschau,
Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Gesuchte Stellungen.

Matrizenmeister,

praktischer Konstrukteur und Zeichner auf Matrizen für Porzellan, Magnesia und Wandplatten, in der Zubereitung der Stanzmasse erfahren, sucht seinen Posten zu verändern. Angebote unter G G 3803 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Kaufm. u. techn. Leiter

einer im vollen Betrieb befindlichen mittleren Ofenfabrik, firm in Herstellung von altdeutschen Meißner Glasuren und Schmelzglasuren, sucht sich zu verändern. Jüngere Kraft, vielseitige Kenntnisse. Gefl. Anfragen bitte zu richten unter G L 3856 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Zuverlässiger, arbeitsfreudiger Kaufmann, 39 J. alt, verh., lange Jahre auf Glashüttenwerk, bilanzsicher in doppelter und amerikanischer Buchführung, sucht Stellg. für gleich oder später als **Buchhalter oder sonstigen Vertrauensposten.** Vertraut mit selbständiger Führung der Betriebs-Krankenkasse, Lohnbuchhaltung, Expedition und Export. Beste Referenzen und Zeugnisse. Angebote unter G B 3751 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Steingutkaufmann

und Fachmann mit 20jähriger Praxis in größeren Fabriken sucht anderweitig leitenden Posten.

Gefl. Angebote unter G F 3892 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Solider

Maler,

Ränderer für Hotelgeschirr auf Oval und Viereck sucht sofort Stellung. Angebote unter G H 3804 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Fachmann,

Modelleur u. Keramiker der Ofen- und Porzellanbranche, deutscher Nationalität, 28 J., led., 3jähr. Fachschulbildung, tüchtig im Entwerfen und Zeichnen moderner Artikel sowie im Modellieren, Formgießen, Modelleinrichten, vertraut mit der Herstellung von Massen u. Glasuren nebst reichen a. praktischen Erfahrungen in der Gesamtfabrikation, sucht passend. Posten im In- oder Ausland.

Gefl. Angebote unter G D 3796 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger erfahrener

Werkmeister

der elektrotechnischen und Geschirrbranche, welcher durch langjährige Erfahrungen in der Lage ist, ein grosses Brennhaus-, Glasur- und Kapseldreherei-Personal selbständig zu leiten, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, für 1. Oktober Stellung im In- oder Auslande. Angebote unter G F 3847 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Auslanddeutscher, 23 Jahre, led., im Entwerfen u. Modellieren wie ornamental u. figürlich tüchtig, sucht Stellung als

Modelleur

im In- oder Auslande. Gefl. Angebote unter G M 3863 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 36.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 4. September 1919.

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Verband Deutscher Porzellanfabriken
zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H.

Die folgenden Porzellanfabriken sind dem Verbande als Mitglieder beigetreten:

1. Carl Alberti, Uhlstädt i. Thür.
2. C. & E. Carstens, Sorau N.-L.
3. Gareis, Kühnl & Co., Waldsassen i. Bay.
4. Gräf & Krippner, Selb i. Bay.
5. Greiner & Herda, Oberkotzau i. Bay.
6. Eduard Haberländer, Windischeschenbach i. Bay.
7. Hertel, Jacob & Co., G. m. b. H., Rehau i. Bay.
8. W. Mannl, Krummenaab i. Bay.
9. Porzellanfabrik Mitterteich Akt.-Ges., Mitterteich i. Bay.
10. Rheinische Porzellanfabrik G. m. b. H., Mannheim.
11. Retsch & Co., Wunsiedel i. Bay.
12. Jos. Rieber & Co., Mitterteich i. Bay.
13. Porzellanfabrik Schirnding Akt.-Ges., Schirnding i. Bay.
14. Oscar Schlegelmilch, Langewiesen i. Thür.
15. Schumann & Schreider, G. m. b. H., Schwarzenhammer i. Bay.
16. Carl Schumann, Arzberg, Oberfranken.
17. Christian Seltmann, Weiden i. Bay.
18. Porzellanfabrik Triptis Akt.-Ges., Triptis i. Thür.
19. Porzellanmanufaktur Union, E. Quist, Kleindembach, S.-W.-E.
20. Porzellanfabrik Waldsassen, Bareuther & Co. Akt.-Ges., Waldsassen.
21. Westdeutsche Porzellanfabrik G. m. b. H., Duisdorf, Post Koblenz.

Ersparnisse in der Kapselfabrikation

Von Hugo Herda

(Fortsetzung von S. 260.)

Wenn wir uns überlegen, in welcher Weise die Kapseln hauptsächlich beansprucht werden, so finden wir, daß eigentlich ausschließlich der Wandscherben der Kapsel belastet wird, er muß bei der unteren Kapsel den ganzen Stoß tragen. Dagegen wird der Kapselboden weit weniger in Anspruch genommen, denn er trägt außer sich selbst nur den Einsatz, der in den meisten Fällen das Eigengewicht des Bodens nicht erreicht. Diese Betrachtung müßte eigentlich zu dem Ergebnis führen, daß der Boden gewöhnlich schwächer gehalten werden könne als der Wandscherben,, aber die Praxis zeigt meist das umgekehrte Verhältnis. Maßgebend für die Bodenstärke ist in erster Linie die Weite der Kapsel. Je größer der Durchmesser, um so größer ist die frei tragende Fläche des Bodens und um so dicker muß er daher gehalten werden. Da lohnt es sich wohl, einmal rechnerisch zu untersuchen, ob der Grundsatz, daß die weiteste Kapsel die günstigste Füllraumausnützung ermöglicht, auch unbedingt richtig ist.

Betrachten wir einmal in diesem Sinne zwei Kapseln, von denen die größere folgende Abmessungen hat:

Äußerer Durchmesser	42 cm
innerer Durchmesser	38 „
äußere Höhe	11 „
innere Höhe	8,5 „

Die Dicke des Wandscherbens beträgt mithin 2 cm, die des Bodenscherbens 2,5 cm.

Die Kapsel nimmt einen Raum ein von $1385{,}44 \times 11 = 15240$ ccm
Der zum Einfüllen zur Verfügung stehende Raum beträgt $1134 \times 8{,}5 = 9640$ „
Masse der Kapsel 5600 ccm

Bei einem spezifischen Gewicht der Schamotte von 2,00 besitzt die Kapsel ein Gewicht von 11,200 kg.

Die andere Kapsel hat folgende Abmessungen:

Äußerer Durchmesser	23 cm
innerer Durchmesser	21 „
äußere Höhe	9,5 „
innere Höhe	8,5 „

Die Kapsel nimmt einen Raum ein von $415{,}5 \times 9{,}5 = 3947$ ccm
Der zum Einfüllen zur Verfügung stehende Raum beträgt $346{,}36 \times 8{,}5 = 2944$ „
Masse der Kapsel 1003 ccm

Das Gewicht der Kapsel beträgt 2,006 kg.
Auf 1 cbm Glattfüllraum gehen 52 große und 200 kleine Kapseln.
Die 52 großen Kapseln bieten einen Füllraum von $9640 \times 52 = 501\,280$ ccm
Die 200 kleinen Kapseln bieten einen Füllraum von $2944 \times 200 = 588\,800$ „

Die kleine Kapsel bietet demnach auf 1 cbm Glattbrand 87 520 ccm oder 17 v. H. mehr Füllraum als die große Kapsel.

Die Masse der 52 großen Kapseln wiegt $52 \times 11{,}200 = 582{,}400$ kg
Die Masse der 200 klein. Kapseln wiegt $200 \times 2{,}006 = 401{,}200$ „
Mehrgewicht der großen Kapseln 181,200 kg

Das Mehrgewicht der großen Kapseln gegenüber den kleinen beträgt demnach 45 v. H. Es müssen also bei Verwendung der großen Kapsel 181,2 kg Schamottemasse für 1 cbm Glattbrandraum mehr hin- und hergetragen und auf die Garbrandtemperatur erhitzt werden als bei der kleinen Kapsel. Das bedeutet unter den früher erwähnten Wertannahmen einen Mehraufwand von 52 765 WE, entsprechend etwa 8 kg Kohle. Es wird im wesentlichen natürlich auf die Stücke ankommen, die in die Kapseln eingefüllt werden sollen und die durch ihre Form und Größe schließlich bestimmen werden, welche Kapselsorte in jedem Falle die günstigere ist, aber bei entsprechenden Beifüllsachen wird die kleine Kapsel wohl beinahe immer mit der großen in Wettbewerb treten können.

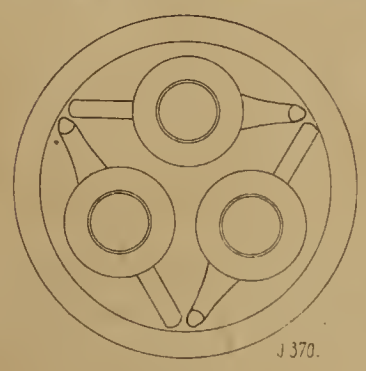
J 370.

Bild 9.

Bild 10

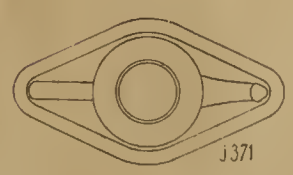
J 371

Als weiteres Beispiel möge eine Kapsel für zylindrische Kaffeekannen herangezogen werden. Es gilt zu entscheiden, ob es vorteilhafter ist, diese Kannen einzeln zu brennen (Bild 10), oder eine Kapsel zu schaffen, in die drei Kannen eingesetzt werden können (Bild 9).

Die verglühte Kanne besitze ohne Deckel eine Höhe von 22,5 cm, einen Durchmesser von 12,5 cm und von der Schnauzenspitze bis zum äußersten Henkelrand eine Weite von 27 cm.

Die Einzelkapsel würde etwa die Form eines Rhombus mit abgerundeten Ecken bekommen und folgende Maße haben:

Länge außen 31,0 cm, innen 28,0 cm
Breite außen 16,5 „ innen 13,5 „
Höhe außen 24,5 „ innen 23,0 „

Der Raumbedarf der Kapsel ist $331 \times 24{,}5 = 8110$ ccm
Der Füllraum der Kapsel ist $220 \times 23 = 5060$ „
Kapselmasse 3050 ccm

Gewicht der Kapsel = 6,1 kg.

Die zum Einfüllen von 3 Kannen bestimmte Kapsel muß der Last wegen, die die Kapseln selbst verursachen, verhältnismäßig stark in der Wandung gehalten werden, auch die Größe der Kapsel muß berücksichtigt werden. Hier ist für Boden und Seitenscherben eine Dicke von 3 cm angenommen, was praktischen Verhältnissen entspricht.

Äußerer Durchmesser = 39 cm, innerer = 33 cm
Äußere Höhe = 26 „ innere = 23,5 „
Dann ist der Raumbedarf d. Kapsel = $1194{,}6 \times 26 = 31060$ ccm
Füllraum = $855{,}3 \times 23{,}5 = 20100$ „
Masse der Kapsel = 10960 ccm
Gewicht = 21,92 kg

Beim Brennen in einzelnen Kapseln trifft auf
3 Kannen $3 \times 6{,}1 = 18{,}3$ kg Masse
Beim Brennen von 3 Kannen in einer Kapsel 21,92 kg „
Mat hat also bei der einzelnen Kapsel 3,62 kg Masse

Masse oder 20 v. H. weniger zu befördern und zu erhitzen. Um diese 20 v. H. benötigt man aber auch weniger Rohstoffe, und durchschnittlich werden die einzelnen Kapseln auch etwa in der halben Zeit austrocknen, infolge der günstigeren Trocknung aber auch haltbarer sein als die großen Kapseln, was nebenbei auch noch durch die Form bedingt wird.

Auf 1 cbm Glattbrand können von der großen Kapsel 25 Stück, also 75 Kannen gesetzt werden, von der Einzelkapsel 86 Stück, die Raumausnutzung ist also um 12 v. H. besser.

Die 25 großen Kapseln wiegen 548,00 kg
die 86 kleinen Kapseln wiegen 524,60 kg
23,40 kg

so daß also bei einem Mehr von 11 Kannen 23,4 kg Kapselmasse bei 1 cbm gespart wird.

Die beiden Beispiele zeigen, daß es sich wohl lohnt, derartige Betrachtungen bei Auswahl der Kapselformen und Kapselgrößen anzustellen; man kann ferner aus den Berechnungen ersehen, daß die Wirtschaftlichkeit einer Kapsel von dem Verhältnis der Kapselmasse zum Rauminhalt abhängig ist.

Bei der zuerst berechneten Kapsel beträgt dies Verhältnis

$$\frac{15\,240}{5600} = 2{,}721 : 1$$

Bei der kleinen runden Kapsel

$$\frac{3947}{1003} = 3{,}935 : 1$$

Bei der großen Kannenkapsel

$$\frac{31\,060}{10\,960} = 2{,}834 : 1$$

Bei der Einzelkannenkapsel

$$\frac{8110}{3050} = 2{,}659 : 1$$

Die letzten beiden Ergebnisse scheinen der obigen Behauptung zu widersprechen, ein Blick auf Bild 9 überzeugt aber, daß der Kapselfüllraum schlecht ausgenützt werden kann, weil Schnauzen und Henkel der Kannen sperrend wirken; das an sich günstigere Verhältnis zwischen Rauminhalt und Masse kommt nicht zum Einfluß.

(Fortsetzung folgt.)

Der Lieferungsvertrag

Von E. P. Nietzschmann

Über die Frage, ob das Recht der Lieferungsverträge durch die mit dem Kriege und der politischen Umwälzung zusammenhängenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten eine Änderung erfahren habe, herrscht in weiten Kreisen noch immer große Unklarheit. Man glaubt vielfach, die Erfüllung solcher Verträge einfach verweigern zu können, weil ihr Abschluß unter anderen wirtschaftlichen Verhältnissen erfolgte, als sie nunmehr bei der Ausführung vorliegen. Ein solches Recht besteht im allgemeinen nicht; nur unter ganz bestimmten, besonderen Voraussetzungen ist dem Lieferer die Möglichkeit zum Rücktritte vom Vertrage gegeben. Nach wie vor besteht der Grundsatz, daß Verträge so, wie sie geschlossen worden sind, auch erfüllt werden müssen. Nur bei Verträgen, die vor dem Kriege geschlossen worden sind und erst nach dem Kriege erfüllt werden sollen oder die Lieferung von Waren aus dem Auslande, besonders aus Übersee, zum Gegenstande haben, hat die Rechtsprechung den Standpunkt eingenommen, daß sie grundsätzlich als hinfällig anzusehen sind, da die Ausführung unter den völlig veränderten Verhältnissen nach Beendigung des Kriegszustands nicht mehr als eine der Absicht der Parteien beim Vertragsabschlusse entsprechende Erfüllung angesehen werden kann (RG vom 15. Oktober 1918). In diesen Fällen wäre ein Erfüllungszwang mit der durch die §§ 157, 242 BGB gebotene Rücksichtnahme auf Treu und Glauben und auf die Verkehrssitte nicht vereinbar (RG vom 22. Oktober 1918). Nach diesen Entscheidungen vertritt aber das Reichsgericht nicht allgemein die Auffassung, daß durch die Kriegsverhältnisse die Erfüllung von Lieferungsverträgen, die vor dem Kriege abgeschlossen waren, aufgehoben ist; es verlangt vielmehr, daß die Vertragsleistung infolge der Kriegsverhältnisse einen anderen Inhalt erfahren hat, als die Parteien beim Vertragsabschlusse mit einander bedungen haben (RG Bd. 92 S. 87). Wo dies zutrifft, ist nach der Rechtsauffassung des Reichsgerichts der Verkäufer nicht mehr zur Lieferung verpflichtet (RG vom 6. und 12. Juli 1917, vom 13. November 1917, vom 8. Februar 1918 und vom 22. Oktober 1918).

Wenn sonach das Reichsgericht die Meinung vertritt, daß Verträge zu wahren sind, so sind andererseits auch Fälle denkbar, in denen die Ausführung unter völlig veränderten Verhältnissen, die beim Abschluß nicht vorauszusehen waren, nicht verlangt werden kann, auch wenn ausländische Rohstoffe nicht unbedingt in Frage kommen. So hat z. B. OLG Stuttgart die Verweigerung der Erfüllung eines Vertrags, der die Lieferung von Ledersohlen zum Gegenstande hatte, zu den beim Vertragsabschlusse vereinbarten Preisen mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Umstellung aller wirtschaftlichen Verhältnisse für berechtigt erklärt, weil eben Ledersohlen nicht mehr zu beschaffen waren (Recht 1918 Nr. 653 Sp. 310). Es muß aber ausdrücklich hervorgehoben werden, daß hier die Unmöglichkeit der Lieferung als Befreiungsgrund festgestellt worden ist. Solange noch eine Möglichkeit besteht, die den Gegenstand des Lieferungsvertrags bildenden Waren zu beschaffen, muß der Vertrag erfüllt werden; auch auf die Gefahr hin, daß der Lieferer durch die Anschaffung der Waren erhebliche Verluste erleidet. Allerdings wird niemand von ihm verlangen dürfen, daß er Vertragstreue bis zum eigenen wirtschaftlichen Zusammenbruche übt.

Die mit dem 9. November 1918 im Zusammenhange stehenden Umwälzungen brachten eine weitere Gefährdung für die Erfüllung der Lieferungsverträge. Mit den mannigfachen Forderungen der Arbeiter und Angestellten, insbesondere auch durch die Einführung des Achtstundentags, sind in den verschiedenen Betrieben ganz außerordentliche Lohnerhöhungen und damit Steigerung der Gestehungskosten eingetreten, da sich die Betriebsinhaber diesen Forderungen regelmäßig fügen mußten. Diese plötzlich erwachsenen Mehraufwendungen waren jedoch in die Preise der laufenden Lieferungsverträge nicht eingerechnet. Es fragt sich nun auch in diesen Fällen, ob der Unternehmer als Lieferer infolge des Anwachsens seiner Gestehungskosten in den laufenden Lieferungsverträgen die Preise entsprechend den Lohnerhöhungen erhöhen oder die Erfüllung dieser Verträge einfach ablehnen darf, oder ob er zu den alten Preisen weiter liefern muß. Die willkürliche, einseitige Änderung eines einmal eingegangenen Vertrags und besonders der vereinbarten Preise ist gesetzlich unzulässig; die Verweigerung der Vertragserfüllung läßt das Gesetz aber nur dann zu, wenn der betreffende Vertragsteil tatsächlich zur Vertragsleistung nicht imstande ist: es muß also eine physische Unmöglichkeit vorliegen. Eine Unmöglichkeit der Erfüllung aus wirtschaftlichen Gründen oder aus veränderten Umständen erkennt das Gesetz nicht an.

Seit Kriegsbeginn mußte jeder Vertragsteil die unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen wir alle zu leiden haben, unbedingt im vollen Maße bei Eingehung von Verträgen berücksichtigen. Beim Vertragsabschlusse mußte jeder — ganz abgesehen von der stets drohenend Unsicherheit der Kriegslage — zum mindesten mit einer langen Dauer des Kriegs und mit der Möglichkeit einer daraus hervorgehenden Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse ohne weiteres rechnen. Deshalb kann die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in rechtlicher Beziehung keinen Einfluß auf Fortbestehen oder Auflösung noch laufender Lieferungsverträge nehmen; es sei denn, daß diese Verträge eine entsprechende Klausel enthalten. Jeder vorsichtige Geschäftsmann mußte, mochte der Ausgang des Kriegs sich gestalten, wie er wollte, mit einer Erschütterung unseres Wirtschaftslebens rechnen und beim Eingehen rechtlicher Verbindlichkeiten entsprechende Vorbehalte, z. B. in Form einer Kriegs-, Streik- oder sonstigen Klausel, machen. Der Lieferer kann sich sonst nicht auf

die Preissteigerung mit der Begründung berufen, daß er diese Entwicklung nicht habe voraussehen können; er mußte eine solche Möglichkeit vielmehr von vornherein in den Bereich seiner Berechnungen ziehen. Schon in Friedenszeiten hatte jeder Kaufmann bei Lieferungsverträgen mit dem Wagnis der Preissteigerungen zu rechnen; um wieviel zwingender war für ihn diese Notwendigkeit während des Kriegs, besonders nach dem dieser einzigartige und alles umwälzende Krieg sofort mit seinem Beginn ungeahnte Preissteigerungen hervorgerufen hatte! Deshalb ist jetzt dem Lieferer der Einwand verschlossen, er habe den Eintritt solcher Verhältnisse nicht voraussehen können. Ebenso wenig wie dem Abnehmer ein Anspruch auf Preisminderung zugestanden werden dürfte, wenn unser Wirtschaftsleben sich in umgekehrter Richtung entwickelt haben würde und die Preise gefallen wären, kann der Verkäufer mangels Abmachungen eine Preiserhöhung ohne weiteres vornehmen.

Um die Aufhebung von Lieferungsverträgen, die während des Kriegs abgeschlossen worden sind, rechtlich zu begründen, müssen besondere neue Ereignisse geltend gemacht werden können, die die Vertragsleistung als ganz anders geartet und nicht mehr als dem Parteiwillen entsprechende Erfüllung des Vertrags betrachten lassen. Wann dies der Fall ist, hängt von der jeweiligen tatsächlichen Lage der Vertragsverhältnisse ab. Eine allgemein gültige Regel läßt sich hier nicht aufstellen. Wenn nicht auf dem Wege gütlichen Einvernehmens eine auch den Lieferer befriedigende Einigung zustande kommt, muß der Lieferer zu dem Vertragspreise auch auf die Gefahr erheblicher Verluste hin liefern. Es muß dabei auch berücksichtigt werden, daß in den meisten Fällen der Abnehmer seinerseits auf Grund der Abmachungen vertragliche Verpflichtungen eingegangen ist, von deren Erfüllung er nicht so leicht wird befreit werden können.

Aus allen diesen Erwägungen heraus hat die Regierung es bisher abgelehnt, eine Änderung der Vorschriften über den Lieferungsvertrag vorzunehmen.

Die Gewinnbeteiligung

Von Heinrich Göhring

Die aus der Schule der französischen Sozialisten und aus der französischen Revolution entsprungene Vorstellung einer grundsätzlichen Gleichheit aller Menschen hat auch dahin geführt, die Unterschiede zwischen geistiger und körperlicher Arbeit, zwischen den Leistungen der einzelnen Personen schlechthin zurücktreten zu lassen. In den Köpfen der Sozialideologen mußte sich an den einen Irrtum notwendig der andere anschließen; sind die Menschen gleich, so ist der Ertrag ihrer Tätigkeit als gleich einzusetzen, zu bewerten und zu entlohnen. So erschien es den Vertretern dieser Richtung von vornherein als ein Ärgernis, daß bei der Herstellung irgendwelcher gewerblicher Erzeugnisse der Unternehmer in der Regel einen höheren Gewinn einstrich als der Arbeiter, d. h. nur in der Regel; denn bisweilen hat freilich der Unternehmer auch einen Verlust zu verzeichnen, während der Arbeiter sich wenigstens seines sicher erworbenen Lohnes erfreuen darf! Um solche Kleinigkeiten aber kümmerte sich eine gewisse Gruppe von Volkswirtschaftlern nur wenig; es kam hinzu, daß die Lehre vom Unternehmergewinn mancherlei Zweifel übrig ließ. Es gesellte sich zu aller Verwirrung vornehmlich noch der Einfluß der Mehrwerttheorie von Karl Marx, und es entstand mit dem Aufkommen der industriellen Wirtschaft in den verschiedensten Kreisen die Meinung, es müsse etwas geschehen, um den Arbeiter über seine Leistung hinaus an dem Gewinn des Unternehmers noch weiteren Anteil nehmen zu lassen. Bereits im Jahre 1835 hat Robert von Mohl sogar eine Verallgemeinerung des Quotenlohns durch Staatszwang vorgeschlagen — ein Gedanke, den dieser Staatsrechtslehrer noch häufig wiederholt hat und der bis heute nicht wieder zur Ruhe gekommen ist. In neuerer Zeit hat dann vor allem Viktor Böhmert durch sein Werk über die Gewinnbeteiligung (Leipzig 1878) der Bewegung neuen Stoff zugeführt. Die im Jahre 1890 erschienene Abhandlung des Amerikaners Gilman „Profit sharing between employer and employee“ ist von Leopold Katscher ins Deutsche übersetzt worden. Zwei Jahre später hat Hermann Beck in seiner Schrift „Gerechter Arbeitslohn“ (Dresden 1902) die Frage eingehend behandelt, im Jahre 1907 hat der Fabrikant Epstein einen weiteren „Versuch zur Lösung des Problems der Gewinnbeteiligung industrieller Arbeiter“ veröffentlicht, und schließlich hat in Schmollers „Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen“ Frommer dem Gegenstande eine ausführliche Besprechung gewidmet. Dies ist natürlich nur ein kleiner Auszug aus der vorhandenen umfangreichen Literatur.

Unter den vielen Vorschlägen, die hinsichtlich der Gewinnbeteiligung in letzter Zeit gemacht worden sind, beanspruchen u. a. die von Dr. Pratsch unlängst in der „Berliner Börsen-Zeitung“ veröffentlichten Arbeiten, die darauf abzielen, den kapitalistischen Arbeitsvertrag im Sinne einer Gewinnbeteiligung auf eine ganz neue Grundlage zu stellen, nötigenfalls in Anknüpfung an die Mohlschen Gedanken, unter Zuhilfenahme eines staatlichen Eingreifens. Entgegen aller herkömmlichen Begriffsbestimmung der wissenschaftlichen Volkswirtschaft erklärt Pratsch, Arbeitskraft sei Kapital, und demzufolge müsse bei jedem Unternehmen die Arbeitskraft des einzelnen Angestellten und Arbeiters als Kapitalwert eingestellt und bei der Gewinnbeteiligung entsprechend berücksichtigt werden. Er führte dabei aus: Bei der jüngsten Streikbewegung habe man das Bild eines Patienten vor sich gehabt, der an einer Störung des Blutumlaufs dadurch gelitten habe, daß „bei der großen Schlagader, die den Unterbau des Körpers mit Blut versorgt, eine Verengung eingetreten sei, die das Blut im Oberbau des Körpers anstaut, hier ein äußerlich gesundes Aussehen bewirkt, aber die Kraft des Gesamtorganismus herabmindert“. Darum empfiehlt Pratsch einen operativen Eingriff, eben in Form einer allgemeinen Gewinnbeteiligung, die dem Angestellten und Arbeiter (eine Unterscheidung von Lohn und Gehalt wird ausdrücklich abgelehnt) eine Dividende in gleicher Höhe zuspricht wie dem investierten Geldkapital. An diesem Beispiel läßt sich erkennen, bis zu welchem Grade die sozialideologische Verwirrung bereits angestiegen ist.

Die Gründe, die gegen eine allgemeine Gewinnbeteiligung sprechen, sind allgemein bekannt. Einsichtige Theoretiker, wie beispielsweise Wirminghaus in seiner 1888 erschienenen Abhandlung (Conradsche Jahrbücher, Band 4) haben längst die Undurchführbarkeit dieses Systems erkannt. Roscher hebt ausdrücklich hervor, daß nur wenige Geschäftszweige die Anwendung dieser Entlohnungsart vertragen. Es gehört dazu ein Geschäft, dessen Erfolg zunächst ausschließlich von der Güte der Arbeit, nicht von der Höhe des Kapitals abhängt. Auch dürften die Arbeiter an Bildung sowie an Einfluß auf das Gedeihen des Ganzen untereinander wie auch vom Unternehmer nicht sehr verschieden sein, eine Bedingung, die wohl in den allerseltensten Fällen zutreffen dürfte. Das Geschäft selbst müßte durch seine Einfachheit große Übersichtlichkeit besitzen, der Spekulation dürfte nur geringer Spielraum eingeräumt werden. Wo die Arbeiterschaft rasch wechselt, wie es ja heute leider zumeist der Fall ist, könne das System nur wenig Ansprechendes haben. Roscher bemerkt aber auch, daß die Arbeiter nicht ganz arm sein dürften, oder es müßte von ihrem Verdienste eine Rücklage gesammelt werden, „weil doch nur derjenige an Gewinnmöglichkeiten teilnehmen kann, der imstande ist, auch die Verluste mitzutragen“, ein selbstverständlicher Grundsatz, an den sich aber unsere heutigen Sozialpolitiker nicht weiter kehren zu müssen glauben. Schließlich kommt Roscher zu dem Ergebnis, daß sich der Quotenlohn wohl am ersten für aufsichtführende Angestellte und vielleicht für besonders tüchtige Arbeiter eignet. Natürlich kommt eine solche Entschädigung in Form von Tantiemen oder Prämien für die leitenden Beamten überall in Betracht, und für Direktoren, Prokuristen, Kassierer ist das System ja auch längst gang und gäbe. Aber davon ist heute nicht die Rede; unsere kühnen Neuerer, die den „Schutz der Schwachen“ auf ihren Schild geschrieben haben, wollen nicht mehr und nicht weniger als die Gesamtheit der Arbeiterschaft bis zum letzten Mann zu gewinnbeziehenden Teilnehmern jeglicher Unternehmung machen. Der Wiedersinn eines solchen Beginnens liegt auf der Hand: weder läßt sich eine allgemeine Gewinnbeteiligung auch derjenigen, die auf die wechselnde Höhe des Gewinns nicht den geringsten Einfluß ausüben, mit den praktischen Bedingungen vereinbaren, noch entspricht sie den einfachen Regeln der Gerechtigkeit.

Verweilen wir nun noch etwas bei der Gewinnbeteiligung in der Praxis. England, das klassische Land der Arbeiterbewegung, kann wohl auch für sich in Anspruch nehmen, die eigentliche Heimat des Gewinnbeteiligungsgedankens zu sein. Denn nicht nur ist der erste, überhaupt bekannt gewordene Versuch dieser Art von einem englischen Arbeitgeber unternommen worden — England besaß bereits 1829 ein voll ausgebildetes Gewinnbeteiligungssystem —, sondern England hat auch heute ein im Vergleich zu allen übrigen Ländern recht stattliche Anzahl Firmen aufzuweisen, bei denen eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter durchgeführt ist. Im übrigen treten gerade in der Geschichte der Arbeiterbeteiligungsbewegung in England eine Reihe von besonders beachtenswerten Gesichtspunkten in die Erscheinung, die für die Beurteilung dieses Grundsatzes bedeutsame Fingerzeige geben. Wie bereits erwähnt, ist der erste Versuch der Gewinnbeteiligung in England bereits im Jahre 1829 unternommen worden; in diesem Jahre hatte Lord Wallscourt den Arbeitern eines seiner Landgüter einen gewissen Anteil am Reinerträgnis des Guts zugestanden. Über die Dauer dieses Versuchs, mit dessen Ergebnissen sich sein Urheber übrigens sehr zufrieden erklärte, ist Genaues nicht bekannt. Lord Wallscourt starb im Jahre 1849, und mit seinem Ableben scheint auch die Gewinnbeteiligung auf dem betreffenden Gute erloschen zu sein. Bis zu den 60er Jahren wurde kein weiterer Versuch dieser Art in England unternommen. Bei der dann aber immer schneller vorwärts schreitenden Industrialisierung Englands und der damit kräftig einsetzenden Gewerkschafts-

bewegung und ihren Folgen wurde der Beteiligungsidee nunmehr seitens der industriellen Kreise erhöhte Aufmerksamkeit entgegengebracht. So wurden aus dem Jahre 1865 nicht weniger als 6 verschiedene derartige Versuche gemeldet, von denen einer in einer kleinen Fabrik (163 Arbeiter), deren Name nicht genannt wird, sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Der bekannteste jener 6 Versuche war der auch in Deutschland viel besprochene der Firma Henry Briggs, Son & Cie, die auf ihrer in Yorkshire liegenden Kohlenzeche für die dort beschäftigten 1200 Arbeiter ein fast in jeder Einzelheit vollendetes System der Gewinnbeteiligung einführte — wurde doch sogar einem von den Arbeiteraktionären erwählten Vertreter ein Sitz im Direktorium eingeräumt — und auch zunächst in den Jahren 1860 bis 1869 recht zufriedenstellende Erfolge erzielte. Später kam es infolge des Eingreifens der Kohlenbergarbeiter-Union zu Meinungsverschiedenheiten, die zu mehrfachen Arbeitsniederlegungen und endlich Anfang des Jahres 1875 zur Aufgabe der Gewinnbeteiligung seitens der Firma führten. Von den späteren Gewinnbeteiligungssystemen ist das von Sir George Livesey bei der South Metropolitan Gas Company, London, im Jahre 1889 eingeführte ohne Zweifel das bekannteste und auch das erwähnenswerteste, da hierbei 3000 bis 4000, jetzt nahezu 6000 Arbeiter in Betracht kommen. Die Einführung geschah infolge der andauernden Streitigkeiten und Kämpfe, die die genannte Gasanstalt mit der Gasarbeiter-Union auszufechten hatte. Eine Bedingung für die Beteiligung war dabei und ist auch heute noch die Nichtzugehörigkeit zu einer Arbeiterorganisation. Die Gesellschaft hat außer der Gewinnbeteiligung zugunsten ihrer Arbeiter noch eine Krankenkasse, eine Pensionskasse und einen Witwen- und Waisenfonds ins Leben gerufen und mit all diesen Einrichtungen bisher recht gute Erfahrungen gemacht, wobei freilich dahingestellt bleiben muß, wieviel von diesen guten Ergebnissen auf die Gewinnbeteiligung allein zurückgeführt werden kann. Viel von sich reden machte auch der Gewinnbeteiligungsversuch, den der englische Großindustrielle und liberale Abgeordnete Sir Christopher Furness im April 1909 auf seiner Schiffswerft zu Hartlepool unternahm und der nach zwölfmonatlicher Probezeit sein Ende erreichte, indem die Arbeiter diese Einrichtung mit 598 gegen 492 Stimmen ablehnten. Seitdem im Jahre 1912, beginnend mit dem Generalstreik der Kohlenbergleute, eine neue Hochflut von Streikbewegungen über England hereinbrach, hat man sich dort in erschöpfender Weise mit allen Mitteln und Mittelchen befaßt, die irgendwie geeignet erscheinen, die Verhältnisse zwischen Unternehmern und Arbeitern zu bessern. So auch mit der Frage der Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Es wurde von der englischen Regierung zunächst eine amtliche Erhebung über die Ergebnisse der Gewinnbeteiligung in England selbst angestellt. Die Untersuchung ließ aber mit aller Deutlichkeit erkennen, daß diesem Mittel keine größere Bedeutung für die englische Arbeiterbewegung beizulegen war. Zwar wurde eine ganze Reihe von Firmen festgestellt (133), bei denen die Arbeiter an dem Jahresgewinn beteiligt waren; doch handelte es sich mit verschwindend geringen Ausnahmen um kleine und kleinste Firmen, die auf dem englischen Arbeitsmarkte nur eine bescheidene Rolle spielen. Auf der anderen Seite aber waren in nicht weniger als 163 Fällen die Gewinnbeteiligung nach mehr oder minder langer Zeit der Wirksamkeit wieder aufgehoben worden, davon in 63 Fällen, weil die beteiligten Personen mit dem Endergebnisse durchaus unzufrieden waren. Die in England ermittelten Fälle von Gewinnbeteiligung der Arbeiter verteilen sich auf den Bergbau, die Textilindustrie, das Brauereigewerbe, die Mühlenindusrie, das Holzbearbeitungsgewerbe und die Industrie der Steine und Erden. Anschließend an diese Ermittlungen wurde dann mit Hilfe der amtlichen Vertretungen des englischen Reichs im Auslande noch eine Erhebung über die bisherigen Ergebnisse der Gewinnbeteiligung in den übrigen Industrieländern angestellt. Der zu Beginn des Jahres 1914 über diese Erhebung veröffentlichte Bericht zeigt, daß auch in allen übrigen Ländern von wirklichen Erfolgen der Gewinnbeteiligung trotz eifrigster Werbearbeit nicht die Rede sein kann.

(Fortsetzung folgt.)

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

12g. 2. Z. 10 183. Kontaktkörper mit keramischem Material als Träger. Victor Zieren, Berlin-Friedenau, Saarstr. 6. 24. 10. 17.

64a. 10. S. 46 980. Stopfen für Flaschen u. dgl. Korkgesellschaft „Alsa" G. m. b. H., Raschau, Erzgeb. 21. 6. 17.

64a. 23. L. 44 122. Flaschenverschluß. Dr.-Ing. Eugen Essich u. M. Loës, Stuttgart, Lerchenstr. 69. 3. 5. 16.

80b. 9. F. 42 412. Verfahren zur Herstellung einer säurebeständigen und wasserdichten Masse. Joachim Frenz, Köln-Nippes, Simon Meisterstr. 34. 12. 10. 17.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

32a. 712 521. Preßvorrichtung zur Herstellung von Körpern mit Innengewinde aus Glas, Ton oder anderen Stoffen. Glasmaschinenfabrik System Jean Wolf, G. m. b. H., Brühl, Bez. Köln. 16. 4. 19. G. 43 426.

32a. 712 525. Vorrichtung zur Herstellung von Flaschen mit Innengewinde. Glasmaschinenfabrik System Jean Wolf, G. m. b. H., Brühl, Bez. Köln. 12. 5. 19. G. 43 574.

34f. 712 536. Polychromglasbilderrahmen mit abnehmbarer Rückwand. Robert Schwarz, Singen a. Hohentwiel. 13. 6. 19. Sch. 63 091.

34l. 712 361. Emailgeschirr mit geschweißter Reparatur. Curt Corduan, Magdeburg, Prälatenstr. 15. 21. 6. 19. C. 13 512.

36a. 712 448. Kachelherd. Max Hänel, Dresden, Rietschelstr. 2. 12. 7. 19. H. 79 654.

53b. 711 836. Konservenglas. Walter Zehle, Chem. 5. 7. 19. Z. 12 411.

64a. 711 918. Tropfverschluß für Flaschen o. dgl. J. D. Riedel Akt.-Ges., Berlin-Britz. 5. 7. 19. R. 47 571.

64a. 711 678. Selbsttätiger Verschluß für Mundwasserflaschen usw. Walter Adler, Cottbus, Schillerstr. 25. 5. 7. 19. A. 29 878.

64a. 712 524. Flaschenverschluß für Schaumweine usw. Emil Bovermann, Godesberg a. Rh. 2. 5. 19. B. 82 900.

70d. 712 801. Leimflaschenverschluß. Lothar Holfert, Dresden, Reißigerstr. 20. 14. 7. 19. H. 79 695.

70e. 711 756. Glaslineal mit schrägen Seitenflächen. Rudolf Ernst, Schweidnitz i. Schl. 4. 7. 19. E. 25 020a.

Verlängerung der Schutzfrist

53b. 650 653. Konservenglas usw. Hans Sprenger, Moys bei Görlitz. 21. 7. 16. S. 37 546. 18. 7. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Antwort

Zu Frage 92. Laufglasuren. Ihre Angaben reichen nicht aus, um Ihnen brauchbare Versätze für Laufglasuren mitteilen zu können. Lieferanten für fertige Glasuren finden Sie im Anzeigenteil der Keramischen Rundschau. Das Chemische Laboratorium für Tonindustrie Professor Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, arbeitet Ihnen brauchbare Glasuren aus.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Personalnachrichten. Der Prokurist Julius Beidl der Firma Ernst Wahliß in Wien feierte sein 50jähriges Berufsjubiläum.

Die Photokeramische Anstalt von Brunner & Plötz in München konnte auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken.

Verband Bayerischer Hafnermeister. Der Verband faßte auf seiner Tagung am 3. August in Ingolstadt einstimmig folgende Entschließung:

1. Der herrschende große Warenmangel schädigt das Hafnergewerbe schwer; er macht die Ausführung von Aufträgen nahezu unmöglich, zwingt unsere Abnehmer, Ersatz in billigen Eisenöfen zu suchen und schmälert die Verdienstmöglichkeit für Meister und Gesellen in bedrohlicher Weise.

2. Soweit den Hafnermeistern Ware von den Fabriken angeboten wird, sind die Preise so unerschwinglich hoch, daß die meisten Bauherrn und Hausbesitzer von Aufträgen Abstand nehmen oder zu billigen Eisenöfen greifen; das ist eine weitere Bedrohung zahlreicher Betriebe und deren Arbeitnehmer.

3. Um dem fast sicheren Untergang des Hafnergewerbes bei diesem unerträglichen Abhängigkeitsverhältnis von den Kachelofenfabriken zu entgehen, ist unbedingt notwendig, daß wir die Selbsterzeugung unserer Kachelware wieder aufnehmen. Durch die Verteilung der Produktion auf viele Kleinbetriebe würde einerseits der Warenmangel behoben, andererseits der Warenpreis konkurrenzfähig. Dazu kommt, daß unsere Auftraggeber dem handwerklichen Erzeugnis den Vorzug vor der Fabrikware geben.

Gewerkverein der Töpfer und Ziegler (H. D.). Der Gewerkverein der Töpfer und Ziegler (H. D.) hat auf seiner Hauptversammlung den Übertritt zum Gewerkverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter (H. D.) beschlossen. Auch die Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins der Töpfer und Ziegler ist zur Kasse

gleicher Richtung übergetreten. Ab I. Oktober 1919 übernimmt der Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter (H. D.) den Töpfergewerkverein H. D. mit allen Aktiven und Passiven. Die Fachblätter „Der deutsche Töpfer" und „Der deutsche Porzellanarbeiter" bleiben bestehen, jedoch werden Schriftleitung und Druck druch den Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter in Berlin besorgt.

Lohnbewegung in der böhmischen Kaolinindustrie. Die Arbeiterschaft der Kaolinindustrie in den Bezirken Karlsbad und Elbogen beschäftigte sich am 10. August l. J. in einer Massenversammlung mit ihrer Forderung nach Regelung der Löhne und Auszahlung eines Bekleidungszuschusses. Eine endgültige Lösung dieser Frage war bei den letzten Verhandlungen zwischen den Vertrauensmännern der Arbeiterschaft und den Arbeitgebern nicht erzielt worden. Nach Berichterstattung über die mit der Regierung in Prag gepflogenen Verhandlungen wurde folgende Entschließung angenommen: „Die am 10. August l. J. in Herrn Lipperts Saal in Zettlitz versammelten Kaolinarbeiter der Bezirke Karlsbad und Elbogen nehmen die Berichte der Delegierten, aus denen klar hervorgeht, daß die Regierung weder gewillt noch verpflichtet ist, Subventionen zum Zwecke der Bestreitung der Produktionskosten an die Unternehmer zu leisten, zur Kenntnis, erklären jedoch in Anbetracht der zwingenden Notlage, in welcher sich die gesamte Arbeiterschaft befindet, auf die Erfüllung ihrer Forderungen nicht verzichten zu können, und beschließen von den Herren Unternehmern, die Gewährung der vorgelegten Forderungen neuerdings und energisch zu verlangen. Die Versammlung erklärt einmütig, daß es Pflicht der Regierung sei, endlich die Schwierigkeiten, die die Industrie in ihrer Tätigkeit behindern und die Absatzmöglichkeit unterbinden, zu beseitigen."

Steingutfabrik Grünstadt, Akt.-Ges. in Grünstadt. Das Unternehmen schlägt 25 v. H. auf die Stammaktien vor. Die Vorzugsaktien erhalten 5 v. H. Vorzugsdividende mit Nachzahlungsanspruch, der jetzt zur Anwendung kommt, da beide Aktiengattungen in den vier Vorjahren dividendenlos blieben.

Striegauer Porzellanfabrik Akt.-Ges. vorm. C. Walter & Co. in Striegau zu Stanowitz. Ordentliche Hauptversammlung: 22. September 1919, nachmittags 4 Uhr, in Striegau im Hotel „Zum deutschen Kaiser".

Gräfenroda. Die Tonwarenfabrik von Eckardt & Mentz in Gräfenroda wurde an Karl Gabser (Leipzig) verkauft.

Offenbach. Hch. Reinhardt eröffnete ein Geschäft in Glas- und Porzellanwaren sowie Haushaltungsgegenständen Ecke Goethe- und Lilistraße.

Kaiserslautern. Hermann Pelz eröffnet in Kürze ein Spezialgeschäft in Haus- und Küchengeräten. Eine besondere Abteilung für Kristall, Glas, Porzellan, Steingut, Email, Aluminium und Luxusartikeln ist vorgesehen.

Handelsregister-Eintragungen

Kahla. C. A. Lehmann & Sohn, Porzellanfabrik. Die Gesamtprokura von Paul Zierold und Otto Weißbach ist erloschen. Otto Weißbach ist Einzelprokura erteilt worden.

Wallendorf. Kaempfe & Heubach G. m. b. H., Porzellanfabrik. Richard Paul ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Schultheiß Hugo Krüger ist zum alleinigen Geschäftsführer bestellt worden.

Eisenberg, S.-A. Porzellanfabrik Kalk G. m. b. H. Dr. Rudolf Körbitz ist zum Geschäftsführer bestellt worden.

Oos i. Baden. Schwarzwälder Majolikafabrik G. m. b. H. Kaufmann Alfred Heß wurde als weiterer Geschäftsführer bestellt.

Danzig. Wilhelm Blaske, keramische Erzeugnisse. Die Firma ist geändert in „Wilhelm Blaske Nachfl. Inhaberin Hedwig Biehne". Inhaberin ist die Witwe Hedwig Biehne, geb. Stahl. Dem Betriebsleiter Albert Stahl ist Prokura erteilt.

Schwerin, Mecklb. Neu eingetragen wurde: Meyer & Viehmann. Inhaber: Karl Meyer und Walther Viehmann. Großhandlung in Glas-, Porzellan- und Steingutwaren und Küchengeräten.

Pößneck. Neu eingetragen wurde: Doepel & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann MaxMetzel (Pößneck), Kaufmann Karl Seiler (Görzke) und Kaufmann Emil Doepel (Pößneck). Vertrieb von Glas-, Porzellan-, Steingut- und Tonwaren. Zur rechtsverbindlichen Zeichnung und Vertretung der Firma sind stets zwei Unterschriften der Gesellschafter erforderlich.

Weiden. Neu eingetragen wurde: Georg N. Sonna. Inhaber: Georg Nikolaus Sonna, Zinngießer und Glasermeister. Glas- und Porzellanhandlung, Zinngießerei und Glasergeschäft.

Lettin bei Halle, Saale. Neu eingetragen wurde: Hallesche Ton- und Kaolinwerke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des von M. Kurt Wolf in Kemmlitz bei Oschatz käuflich zu übernehmenden und von diesem bisher unter der Firma Hallesche Ton- und Kaolinwerke Lettin M. Kurt Wolf, Sitz in Lettin, betriebenen Geschäfts sowie allgemein die Ausbeutung von Kaolinen und Tonen, endlich auch der Abschluß anderweiter Geschäfte, welche direkt oder indirekt damit zusammenhängen. Stammkapital: 20 000 Mark. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer M. Kurt Wolf (Kemmlitz). Fritz Stief (Lettin) ist Prokura erteilt.

Hallesche Ton- und Kaolinwerke Lettin M. Curt Wolf. Die Firma ist erloschen.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Norddeutsche Schleifscheiben-Fabrik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Schleifscheiben jeglicher Art sowie Schleifmittel und verwandten Waren. Die Gesellschaft darf sich an ähnlichen Unternehmungen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Direktor Gustav Däbritz (Berlin-Zehlendorf) und Fabrikant Wilhelm Hanisch (Peitz). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Geschäftsführer Direktor Gustav Däbritz ist auch, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, zur Alleinvertretung befugt.

Hilden bei Düsseldorf. Rheinische Schleifmittel-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Das gesamte Vermögen der aufgelösten Gesellschaft ist mit allen Aktiven und Passiven und mit der bisher eingetragenen Firma Rheinische Schleifmittelwerke G. m. b. H. übertragen auf die Rheinischen Schleifmittelwerke Seiffert & Co. in Hilden, die das Geschäft und die Firma dieser G. m. b. H. fortführt. Letztere Gesellschaft besteht daher nicht mehr und deren abgeänderte neu eingetragene Firma Rheinische Schleifmittel-Vertriebsgesellschaft m. b. H. wird als gegenstandslos gelöscht.

Köln. Neu eingetragen wurde: Dohmen & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel und Vertretung in elektrotechnischen und Industriebedarfsartikeln und Betrieb hiermit zusammenhängender Geschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Peter Dohmen und Frau Anton Dohmen, Christine geb. Henn. Jeder der beiden Geschäftsführer ist für sich allein vertretungsberechtigt.

Karlsruhe i. B. Neu eingetragen wurde: Theodor Mayer. Inhaber: Kaufmann Theodor Mayer. Vertrieb elektrotechnischer Bedarfsartikel.

Konkurse. Töpfermeister Alfred Lehmann in Glogau, Dominikanerplatz 6. Verwalter: Kaufmann Kurt Eckersdorff (Glogau). Offener Arrest mit Anzeigepflicht und Anmeldefrist: 12. September 1919, Gläubigerversammlung und Prüfungstermin: 19. September 1919, vormittags 10½ Uhr.

Töpfermeister Gustav Beyer in Berlin-Niederschönhausen, Kaiser-Weg 66. Das Verfahren ist wegen Mangels an Masse eingestellt worden.

Glasindustrie

Unsere Toten. Glaswarenfabrikant Josef Weiß, Dalleschitz bei Reichenberg in Böhmen.

Verleitung zur Auswanderung. In der thüringischen Glasindustrie sind Verbandsagenten tätig, um Glasarbeiter zur Auswanderung nach dem Auslande zu verleiten. Der Arbeiterrat von Ilmenau sowie die Gewerkschaften der Glasarbeiter haben sofort Versammlungen anberaumt, in denen die Arbeiter über die Agenten aufgeklärt und gewarnt werden sollen, den gemachten Versprechungen zu trauen.

Löhne in der deutschen Glasindustrie. Nach einer Zusammenstellung der Durchschnittslöhne sowie der Höchst- und Mindestlöhne in der deutschen Glasindustrie im 1. Vierteljahr 1919, die in der „Hüttenpost" enthalten ist und im „Reichsarbeitsblatt" auszugsweise wiedergegeben wird, beträgt die Gesamtlohnaufbesserung seit November 1918 50,4 v. H., seit Kriegsbeginn durchschnittlich 130 bis 160 v. H. je nach Bezirken. Für einzelne Glassorten erreicht sie 200 bis 300 v. H. In den Bezirken Brandenburg-Sorau und Preuß. Oberlausitz-Sachsen erhalten die Hohlglasmacher einen Durchschnittslohn von 110 M in der Woche (Mindestlohn 85 M, Höchstlohn 140 M), die Preßglasmacher 100 M (85 bis 110 M), die Röhrenmachermeister 131 M, Schlepper 58 M, Anstellen 47,50 M und Röhrenschneider 24,50 M. Von den Kolbenmachern sind Löhne für nur halbschichtige Arbeit bzw. eine Woche von 30 Arbeitsstunden angegeben, und zwar erhalten die unter 21jährigen 50 M, die über 21jährigen 61 M und ältere Leute 75 M. In der Schleiferei wird ein Durchschnittslohn von 102 M wöchentlich gezahlt (73—125 M). Hilfsarbeiter bekommen 25 M Wochenlohn (19—31 M), und zwar Einwicklerinnen 21 M (20—22 M), Schmelzergehilfen 45—60 M, Packerinnen 32 M, von den Hofhilfsarbeitern die Männer 44 M, die Frauen 25 M. In der Raffinerie der Glasindustrie erhalten Maler 90 M Wochenlohn, Graveure 97,50 M (90—105 M), Sandbläser 75 M, Ätzer 120 M, Guillocheure 75 M und Guillochierinnen 39 M, Stempelmeister im Akkordlohn 88 M, im Wochenlohn 85 M und Stemplerinnen 23 M.

Ausfuhr nach der Tschechoslowakei. Wie dem Handelsvertragsverein mitgeteilt wird, besteht in Tschechoslowakien eine sofortige größere Nachfrage nach Linsenglas, optischen Artikeln und elektrotechnischen Artikeln. Die Vermittlung der Angebote übernimmt das Büro des Handelsvertragsvereins (Berlin W 9, Köthener Str. 28/29 I).

Einfuhr Gablonzer Glaswaren. Die Einfuhr der sogenannten Gablonzer Artikel, die bis vor kurzem von den Zollstellen ohne Einfuhrbewilligung zugelassen werden konnte, ist neuerdings von der Bewilligung durch den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung abhängig gemacht worden. Damit ist der deutschen Fertigfabrikation von Beleuchtungsartikeln, Schmucksachen, Posamentierwaren u. a. m. ein unentbehrliches Halbfabrikat schwer oder gar nicht mehr erhältlich gemacht worden, ohne daß ein stichhaltiger Grund vorläge. Die Handelskammer zu Berlin ist deshalb beim Reichswirtschaftsministerium wegen schleuniger Wiederaufhebung der Beschränkung vorstellig geworden.

Die belgische Glasindustrie. Die Glasindustrie in Belgien hat ihren Betrieb wieder aufgenommen, zunächst die Glasbläsereien Chausteur in Lodelinsart am 22. Juli. Zwei Tage später wurde die Arbeit auch in den Glasfabriken von Jonet aufgenommen. Die übrigen, in Lodelinsart befindlichen Glasfabriken haben Mitte August ebenfalls zu arbeiten angefangen. Gegenwärtig sind im Betriebe die

Glasfabriken von Hamendes, Bennert-Bivort (1 Wanne in Courcelles, 1 andere in Jemappes), die Fabriken von Jemappes, Mariemont, de Binche, Gobbe et fils, Henri Lambert, im ganzen 12 Wannen in 11 Betrieben. Die Glasfabriken des Piges und Foucault haben nie gefeiert. Es werden somit 13 Glasöfen von den 25 in Belgien befindlichen wieder in Betrieb sein. Die 12 stillstehenden Glasfabriken können die Arbeit erst wieder aufnehmen, wenn die notwendigen Arbeiter, die größtenteils nach Frankreich ausgewandert sind, wieder zur Verfügung stehen. — Die Spiegelglasfabriken von Charleroi in Roux haben in der verflossenen Woche die Arbeit wieder aufgenommen und werden voraussichtlich täglich 1500 Quadratmeter Spiegelglas herstellen. Die Spiegelglasfabriken von Auvelais-Jemappe, die nicht von den Deutschen besetzt worden waren, haben den Betrieb ebenfalls wieder aufgenommen. Die „Glaces-Nationales" haben die Aufräumungsarbeiten beendigt und hoffen, in Kürze den Fabrikationsbetrieb wieder in Gang setzen zu können.

Die Glasindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika. Nach Mitteilung der amerikanischen Fachpresse soll die amerikanische Glasindustrie in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht so bedeutende Fortschritte gemacht haben, daß die Vereinigten Staaten nicht mehr auf österreichische Glasware und optische Gläser aus Deutschland angewiesen seien. Jedoch seien Japan und China mit ihren Glaserzeugnissen auf dem Markt erschienen, bei deren billigeren Arbeitskräften gewisse Befürchtungen nicht von der Hand zu weisen seien. Aber Amerika erzeuge ebenso gute Glasware wie die Fabriken in fremden Ländern und brauche nicht zu fürchten, daß es diesen gelingen werde, die amerikanische Industrie auszuschalten. Allerdings müsse die billige Arbeitskraft in Europa in Betracht gezogen werden.

Die Glasindustrie in England. Nach einem Bericht der Morning Post hat die Glasindustrie, die vor dem Kriege infolge der völligen Einfuhrfreiheit stark beeinträchtigt war, im Kriege eine sehr bedeutende Steigerung der Rohstoffpreise erfahren. Der weiteren Entwicklung würde nach Ansicht der Fachkreise durch Wiederzulassung der freien Einfuhr vernichtender Schaden zugefügt werden.

Aus der englischen Glasindustrie. Die Forster's Glass Co. wird ihr Kapital durch Ausgabe von 175 000 7½proz. kumulativen Vorzugsaktien zu je 1 Lstrl. erhöhen.

Die Commercial Glass Works, Ltd. wurde mit einem Kapital von 150 000 Lstrl. in 2-Lstrl.-Aktien gegründet zwecks Herstellung von Glas aller Art.

Kongelfs Glasbruks-Aktiebolaget in Kungalv (Schweden). O. F. Kihlström ist aus dem Vorstand ausgeschieden. An seiner Stelle wurde der Disponent Axel E. Ekstedt gewählt.

N. Frederiksens Glassliberi Aktieselskabet. Kopenhagen. Die Schleiferei ging in den Besitz des früheren Prokuristen L. Vincenz über, der sie unter eigenem Namen weiterführt.

Ole Satrang, Kristiania. Die neue Firma befaßt sich mit dem Großhandel in aus Deutschland und Schweden eingeführten Flaschen und Glasbehältern für chemisch-technische Fabriken, Parfümerien und Apotheken.

Akt.-Ges. von Poncet, Glashüttenwerke in Friedrichshain (N.-L.) Die Gesellschaft erzielte laut Abschluß für 1918/19 nach 223 295 M (i. V. 210 788 M) Abschreibungen einschließlich 220 057 M (212 693 Mark) Vortrag einen Reingewinn von 1 087 992 M (715 474 M) zu folgender Verwendung: Talonsteuer 2500 M (wie i. V.), Wertberichtigungsrechnung 200 000 M (i. V. Übergangswirtschaft 230 000 M), Kriegssteuerrückstellung 120 000 M (0), Gewinnanteile und Vergütungen 86 271 M (52 916 M), 10 v. H. Dividende 210 000 M (wie i. V.), je 100 M (0) besondere Vergütung auf die Aktie 210 000 M und Vortrag 239 220 M (220 057 M). Gegenüber 607 966 M (369 305 Mark) Beständen, 380 920 M (490 865 M) Wertpapieren und 2 833 368 Mark (1 500 901 M) Außenständen betragen die Buchschulden 1 589 362 M (394 315 M).

Fabrikverkäufe. Die Flaschenfabrik Tischau der Glasfabriken J. Fickl, Niederpreschkau und Tischau ging durch Kauf in den Besitz der in Gründung begriffenen Glashüttenwerke „Emmahütte" G. m. b. H., Tischau über. Stammkapital: 880 000 Kr. Geschäftsführer: Bergwerkbesitzer Rabe und Prokurist Josef Hesche.

Gebrüder Palme & Comp. in Haida haben die seit 1725 bestehende älteste Glasraffinerie in Haida von der Firma Jos. Janke & Co. käuflich erworben und werden das Unternehmen unter der Firma Gebrüder Palme & Comp. G. m. b. H. vorm. Jos. Janke & Co. fortführen.

Großalmerode. Die seit Jahren stillgelegene Glasfabrik hat ihren Bertieb wieder aufgenommen und beschäftigt sich mit der Herstellung von Fensterglas.

Schmiedefeld (Thüringen). Die am Bahnhof Schmiedefeld von einer G. m. b. H. erbaute große Glashütte soll jetzt in Betrieb genommen werden, nachdem bisher der Krieg die Arbeit verhindert hatte. Auch die ehemalige Glashütte Neuwerk, eins der ältesten Werke, soll jetzt wieder aufgebaut und in ihr zwei Gasöfen in Gang gebracht werden.

Görlitz. Frau verw. Marie Burghardt führt die von ihrem verstorbenen Manne in Görlitz geleitete Bau- und Kunstglaserei, Spiegel- und Tafelglashandlung unverändert weiter.

Handelsregister-Eintragungen

Köln. Verein deutscher Spiegelglas-Fabriken G. m. b. H. Johann Bolz (Ehrenfeld) ist derart Prokura erteilt, daß er mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Düsseldorf-Reisholz. Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye. Dem Kaufmann Hugo Callmann, dem Kaufmann Fritz Hase, dem Kaufmann Eberhard Kurtz, dem Diplomingenieur Hermann Rühl und dem Rechtsanwalt Adolf Schaefer ist Gesamtprokura erteilt.

Copitz bei Pirna. Glashütte Copitz-Pirna, G. m. b. H. Gesamtprokura ist den Kaufleuten Carl Oehler und Herbert Lippold in der Weise erteilt, daß jeder die Firma in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen oder einem Handlungsbevollmächtigten zu zeichnen hat.

Brand-Erbisdorf. Sächsische Glasindustrie, G. m. b. H. Der Geschäftsführer Heinrich Max Richard Goldschmidt ist ausgeschieden. Zu Geschäftsführern sind der Fabrikdirektor Paul Walther und der Fabrikdirektor Dr. Karl Thies bestellt worden.

Königsee, Thür. Glasfabrik Gertrudhütte G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

Waldsassen. Gebrüder Bloch, Spiegel- und Tafelglasfabriken. Dem Kaufmann Felix Bloch ist Prokura erteilt.

Gräfenroda bei Gotha. Hermann Reuß, Glasschleiferei und Ätzerei. Die Prokura des Kaufmanns Alfred Hetzel (Kassel) ist erloschen. Dem Glaswarenfabrikanten Ludwig Reuß ist Prokura erteilt.

H. O. Riege & Co. Friedericke Riege, geb. Nüchter, ist ausgeschieden und Glasbläser Otto Riege in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Prokura des Glasbläsers Otto Riege ist erloschen.

Berlin. R. Dittmeyer, Glasbuchstaben- und Firmenschilderfabrik. Rudolf Löwe ist Prokura erteilt.

Goch. Hofglasmalerei W. Derix. Glasmalereibesitzer Wilhelm Derix sen. ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Das Geschäft wird von den Mitgesellschaftern Heinrich Derix und Wilhelm Derix jr. unter unveränderter Firma fortgeführt.

München. Roh- und Spiegelglas-Verkaufs-Gesellschaft m. b. H. Die Gesellschafterversammlung vom 13. August 1919 hat folgende Änderung des Gesellschaftsvertrags beschlossen: Die Gesellschaft endigt am 15. August 1925. Wenn nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der Gesellschaft von seiten eines Gesellschafters eine Kündigung erfolgt so gilt die Gesellschaft jeweils auf 6 Jahre verlängert.

Wien. Exportvereinigung österreichischer Fensterglasfabriken Gesellschaft m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten. Liquidator: Dr. Lothar Staub (Wien, I., Schottenring 17). Die Geschäftsführer Georg Anton Mühlig und Dr. Lothar Staub sind gelöscht.

Ullersdorf bei Teplitz. Neu eingetragen wurde: Glashüttenwerke Josef Knizek, Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Pachtweise Übernahme der Rudolf Knizek gehörigen Fabriksrealität Nr. 52 in Ullersdorf zum Zwecke der Glasfabrikation, die Weiterführung der bisher unter der Firma Josef Knizek, Glashüttenwerke in Ullersdorf betriebenen Glasfabrikation sowie die Erzeugung und der Vertrieb von Glaswaren überhaupt. Stammkapital: 500 000 Kr. Geschäftsführer: Glasfabrikant Josef Knizek und Kaufmann Josef Lustig.

Königl. Weinberge in Böhmen. Neu eingetragen wurde: V. Mandelik & Komp., Schleifereien, Spiegelfabrik und künstliche Glasbearbeitung. Gegenstand des Unternehmens: Schleiferei und fabriksmäßige Erzeugung von Spiegeln sowie künstliche Glasbearbeitung und Vertrieb dieser Erzeugnisse. Persönlich haftende Gesellschafter: Leopold Gratzer und Wenzel Mandelik. Vertretungsbefugt ist Leopold Gratzer allein.

Emailindustrie

Wilhelmshütte Akt.-Ges. für Maschinenbau und Eisengießerei, Eulau-Wilhelmshütte. Ordentliche Hauptversammlung: 7. Oktober 1919, vormittags 11 Uhr, in Eulau-Wilhelmshütte im Geschäftshaus der Gesellschaft.

Es werden 10 v. H. (i. V. 11 v. H.) Dividende vorgeschlagen.

Handelsregister-Eintragung

Wandsbek. Emaillierwerk Wandsbek Schifferdecker & Bielfeldt. Der Klempnermeister Wilhelm August Schifferdecker ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Aktiven und Passiven sind von dem Kaufmann Otto Bielfeldt als alleinigem Inhaber der jetzigen Firma Emaillierwerk Wandsbek Otto Bielfeldt übernommen. Dem Kaufmann Eugen Hermann Heinrich Bode (Hamburg) ist Prokura erteilt.

Ausstellungen

Die Rheinische Musterschau. Die Vorbereitungen für die Rheinische Musterschau sind soweit gediehen, daß die Werbeschreiben an die deutsche Industrie zum Versand gelangen konnten. Dort heißt es u. a., daß der deutsche Handel und die deutsche Industrie alle Kräfte aufbieten müssen, um sich ihre Plätze zu sichern. Bei berufenen Vertretern des Handels und der Industrie erwachte deshalb der Gedanke, die einstweilen einseitig vom Ausland mit dem besetzten Gebiet angeknüpften Handelsbeziehungen zur Anbahnung der Ausfuhr und damit der Kräftigung der deutschen Valuta zu verwerten So wurde der schon vor dem Kriege entworfene Plan zur Veranstaltung einer Rheinischen Musterschau in Köln wieder aufgenommen und geht jetzt unter tatkräftiger Förderung durch die städtischen, staatlichen und Reichsbehörden sowie sämtlicher wirtschaftlichen Verbände des Rheinlandes seiner Verwirklichung entgegen. Die Rheinische Musterschau soll in erster Linie dem Wiederaufbau der deutschen Ausfuhr dienen, um für die notwendige Be-

schaffung von Rohstoffen ausländische Zahlungsmittel zu gewinnen. Als größtes ausländisches Bedarfsgebiet kommt das wiederaufzubauende Nordfrankreich und Belgien, sodann England und Holland mit den Kolonien sowie Amerika in Frage. Zweifellos wird der Zuzug der Käufer aus den alliierten Ländern nach dem Rheinland für eine Reihe von Jahren stärker sein als nach den übrigen Teilen Deutschlands. Gerade dadurch sind die Rheinlande am ersten in der Lage, eine wirtschaftliche Vermittlungsstelle zwischen den alliierten Staaten und Deutschland zu bilden. — Neben der Ausfuhrförderung soll die Einfuhr in geordnete Bahnen gelenkt werden. Durch die Regelung im Rahmen einer Musterschau, auf der ganz Deutschland ausstellen, kaufen und verkaufen kann, und die infolgedessen wie eine Warenbörse wirkt, wird der wilde Handel eingedämmt. — Die Stadt Köln hat der Rheinischen Musterschau die zu solchen Zwecken eigens erbaute Halle vor dem Aachener Tor zur Verfügung gestellt, deren Nutzfläche durch geeignete Anbauten auf etwa 10 000 Quadratmeter gebracht werden wird. Die Musterschau soll zum ersten Male im Frühjahr 1920 eröffnet werden.

Internationale Einfuhrmesse in Frankfurt a. M. Die Internationale Einfuhrmesse in Frankfurt a. M. findet vom 1. bis 15. Oktober d. J. statt. Sie ist verbunden mit einer Ausstellungsschau deutscher Erzeugnisse und bezweckt die Beschaffung der für unsere Wirtschaft notwendigen Rohstoffe und Halbfabrikate im Austausch der Ausfuhr deutscher Erzeugnisse. Firmen, die über die Veranstaltung Näheres erfahren wollen, haben sich an das Meßamt Frankfurt a. M., Festhalle, zu wenden.

Eine Magdeburger Großmesse. Die Einrichtung einer Magdeburger Großmesse wird jetzt tatkräftig in die Wege geleitet Der Magistrat hat drei seiner Mitglieder als Ausschuß zur Durchberatung aller in Betracht kommenden Fragen gebildet. Dieser Ausschuß wird durch drei Stadtverordnete verstärkt, und Sachverständige und Beteiligte werden hinzugezogen werden. Es ist wahrscheinlich, daß die erste Magdeburger Großmesse noch in diesem Herbst stattfinden wird.

Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie. Das Jahrbuch der „Ständigen Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie" für das 13. Geschäftsjahr ist erschienen. Es enthält zunächst eine verbesserte und mit Rechtshinweisungen versenene Neuauflage der bereits früher von der Kommission ausgegebenen und inzwischen vergriffenen Ausstellungsbestimmungen. (Diese sind auch als Sonderdruck erschienen und können gegen Einsendung des Selbstkostenpreises von 1,50 M von der Geschäftsstelle der Ausstellungskommission, Berlin NW 40, Hindersinstr. 2, bezogen werden.) Im zweiten Hauptteil des Jahrbuches ist ein Überblick über din in- und ausländischen Kriegsmessen des Jahres 1918 gegeben, aus dem ersichtlich ist, daß diese, unter denen Leipzig nach wie vor die Führung behauptet, während des ablaufenden Jahres an Bedeutung vielfach noch gewonnen haben.

Niederländische Jahresmesse in Brüssel. In Belgien, wo augenblicklich großer Bedarf an Waren herrscht, wird die „Compagnie belge d'expansion industrielle et commerciale" in der Zeit vom 27. September bis 11. Oktober dieses Jahres eine Niederländische Jahresmesse veranstalten. Sie wird in Brüssel im „Palais des Sports" stattfinden. Es dürfen sich daran nur holländische Industrielle und Kaufleute als Aussteller beteiligen.

Utrechter Messe. Die vierte Niederländische Jahresmesse findet vom 23. Februar bis 6. März 1920 statt. An Stelle des verstorbenen Dr. W. A. van Zyst ist der Bürgermeister von Utrecht, Dr. J. P. Fockema Andreae zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates ernannt worden. Die holländische Zweite Kammer hat der Vorlage betreffend Gewährung eines Regierungsdarlehns von 1 Million Gulden zur Errichtung eines Meßgebäudes in Utrecht zugestimmt. Nach dem Ausfall der Abstimmung ist anzunehmen, daß auch die Erste Kammer den Gesetzentwurf annehmen wird. Demnach kann der Bau zunächst eines Meßgebäudes in Utrecht als gesichert gelten. Bekanntlich umfaßt der ganze Plan drei Gebäude.

Tschechoslowakische Mustermesse in Zürich. Die Tschechoslowakische Handels- und Gewerbekammer in der Schweiz mit Sitz in Zürich eröffnet Anfang Oktober in Zürich ein ständiges Musterlager. Gleichzeiig will die Kammer im Spätherbst, wenn es die Verhältnisse ermöglichen, eine ständige schweizerische Mustermesse in Prag, unter dem Protektorat des Schweizer Konsuls für die Tschechoslowakei, veranstalten.

Verschiedenes

Verband Deutscher Exporteure. Der Verband Deutscher Exporteure hielt in Berlin eine Sitzung unter Beteiligung von Vertretern der ihm angeschlossenen Ausfuhrvereine aus allen Teilen Deutschlands ab. Nach Genehmigung des Jahresberichts und der Abrechnung wurden verschiedene organisatorische Fragen erledigt. Auf Anregung der Reichsregierung soll der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft des deutschen Handels, entsprechend der gleichen Organisation der Industrie, nähergetreten und eine Einladung an die übrigen Zentralverbände des Handels zu gemeinschaftlicher Erörterung dieser Frage erlassen werden. Für den jetzt in Angriff zu nehmenden Wiederaufbau des Ausfuhrhandels wurden eine Anzahl von Richtlinien aufgestellt. Wenn auch ein Teil der Ausfuhrverbote und der sonstigen den Ausfuhrhandel hemmenden Bestimmungen aufgehoben worden sind, so sind doch noch außerordentlich viele Schwierigkeiten bestehen geblieben, die, besonders bei den jetzt bereits in größerer Anzahl auf von Übersee eintreffenden Aufträgen sich als zum Teil unüberwindliche Hindernisse für die Wiederanknüpfung der Geschäftsbeziehungen erweisen. Auf Grund der umfassenden bei dem Verbande eingereichten Unterlagen wird beschlossen, mit aller Entschiedenheit auf baldige Beseitigung aller dieser Schranken hinzuwirken, damit der Ausfuhrhandel endlich wieder seine für die Gesamtvolkswirtschaft gerade unter jetzigen Verhältnissen so bedeutsamen Aufgaben erfüllen kann.

Britische Handelsspionage im besetzten deutschen Gebiet. „De Beurs" vom 20. August berichtet, daß in zahlreichen Fällen Briefe aus Holland nach dem durch die Ententetruppen besetzten deutschen Gebiet ihr Ziel nicht erreicht haben. Es wird angenommen, daß die Briefe durch die englische Zensur zurückgehalten worden sind, was sich auch daraus ergibt, daß Firmen, die früher regelmäßig Material vom britischen Spionagedienst erhalten haben, über den Inhalt der verlorengegangenen Briefe unterrichtet sind. Hieraus muß man schließen, daß die amtliche britische Handelsspionage in der letzten Zeit ihre Tätigkeit auch auf das besetzte deutsche Gebiet ausgedehnt hat.

Anmeldung von Nothafenladungen deutscher Schiffe. Die Verordnung betreffend Anmeldung von Nothafenladungen deutscher Schiffe und in neutralen Häfen befindlichen, in deutschem Eigentum befindlichen Nothafenladungen deutscher Schiffe vom 13. Juni d. J. (Reichsgesetzblatt Nr. 112) erstreckt sich nach einer neuesten Entscheidung des Reichsschatzministeriums auch auf die Ladungen, die zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung sich schon in Lagerung auf dem Lande befanden Die Handelskammer zu Berlin weist daher die Beteiligten darauf hin, diese Ladungen, soweit dies noch nicht geschehen, unverzüglich dem Reichsschatzministerium anzumelden oder anzubieten.

Liquidation deutscher Vermögenswerte in Frankreich. Nachdem die französische Kammer am 4. v. M. den Gesetzentwurf über die Liquidation zwangsverwalteter deutscher Werte in Frankreich angenommen hat, wird demnächst mit der Liquidierung begonnen werden. Die davon Betroffenen dürften Wert darauf legen, nach Möglichkeit mit den französischen Liquidatoren in Verbindung zu treten. Soweit sie das nicht persönlich oder durch Vermittlung von Geschäftsfreunden in Frankreich tun können, würde ein seit vielen Jahren bewährter neutraler Vertrauensmann des Handelsvertragsvereins die Vermittlung übernehmen. Er beabsichtigt, Ende September persönlich nach Paris zu fahren, wo er jedenfalls Gelegenheit haben würde, mit den betr. Liquidatoren Fühlung zu nehmen und weiter auch geeignete Vertrauensleute ausfindig zu machen. Die Vermittlung übernimmt das Büro des Handelsvertragsvereins (Berlin W 9, Köthener Straße 28/29 I).

Vermittlung für den Geschäftsverkehr mit Frankreich und Belgien. Ein langjähriges Mitglied des Handelsvertragsvereins, das vor dem Kriege viele Jahre in Paris ein Ein- und Ausfuhrgeschäft betrieben hat, eröffnet am 1. September d. J. im Haag ein allgemeines Ein- und Ausfuhr-Kommissionsgeschäft, das sich namentlich auch der Wiederanbahnung der Geschäftsbeziehungen mit Belgien und Frankreich widmen will. Näheres ist durch das Büro des Handelsvertragsvereins (Berlin W 9, Köthener Straße 28/29) zu erfahren.

Vertrauensmann für Kurland. Der Vertrauensmann des Handelsvertragsvereins für Kurland aus Riga befindet sich noch für einige Wochen in Deutschland und steht Mitgliedern für Auskunfterteilung, Übernahme von Aufträgen und sonstigen Schutz deutscher Wirtschaftsangelegenheiten zur Verfügung. Die Vermittlung übernimmt die Geschäftsstelle des Handelsvertragsvereins (Berlin W 9, Köthener Straße 28/29).

Handelsverkehr mit Italien. Der direkte Warenverkehr zwischen Deutschland und Italien und umgekehrt ist laut „Corriere della Sera" vom 13. August über die Waffenstillstandslinie und über die Schweizer Grenze wieder erlaubt. Es darf sich jedoch nur um solche Waren handeln, deren Ein-, Aus- und Durchfuhr, je nach dem Fall, nicht verboten ist oder für die besondere Genehmigung zur Ein-, Aus- und Durchfuhr vorliegt. Absender und Empfänger sind gehalten, alle Vorschriften auf das genaueste zu erfüllen, da andernfalls die Staatsbahnen keinerlei Verantwortung übernehmen können. Den Sendungen sind internationale Frachtbriefe nach Vorschrift der Berner Konvention unter Beobachtung der besonderen italienischen Abweichungen beizugeben. Auf der italienisch-schweizerischen Strecke wird der geltende italienisch-schweizerische Tarif angewendet, während auf der deutschen Strecke die deutschen Inlandstarife Anwendung finden. Die Sendungen können beliebig frei oder unfrei für die ganze Strecke vorgenommen werden, und es ist auch zulässig, frei deutsche Grenze, einschließlich aller Spesen, zu befördern. Nachnahmesendungen sind nicht zulässig, und es müssen alle für die Beförderung erforderlichen Urkunden beigefügt werden.

Zahlungsverkehr mit der Tschechoslowakischen Republik. Die finanziellen Maßnahmen der tschechoslowakischen Regierung haben den Zahlungsverkehr zwischen Deutschland und der Tschechslowakei den verschiedensten Beschränkungen unterworfen. Ein Postanweisungsverkehr besteht zurzeit zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei überhaupt nicht. Dagegen können Geldüberweisungen aus der Tschechoslowakei nach Deutschland durch Vermittelung einer jeden Bank erfolgen, die Mitglied der tschechoslowakischen Devisenzentrale ist. Bezüglich der vor dem 1. März d. J. entstandenen Guthaben bei Geldinstituten und sonstiger vor dem 1. März d. J. entstandenen Geschäftsforderungen besteht die Einschränkung, daß ihre Überweisung bzw. Erfüllung von einer bei der zuständigen Behörde

erfolgte ordnungsmäßigen Anmeldung abhängig ist. In der Überweisung von Geldbeträgen nach Deutschland ist indes insofern eine Erleichterung eingetreten, als die erforderliche Genehmigung des tschechoslowakischen Finanzministeriums nach dem eingetretenen Geschäftsgebrauch nicht immer eingeholt zu werden braucht. Wie verschiedene Prager Banken auf Anfrage mitteilten, bedarf es bei nicht zu hohen Beträgen nur eines Antrages bei einem Prager Geldinstitute, das seinerseits das Erforderliche wegen Genehmigung der Devisenzentrale veranlaßt. Bei größeren Beträgen dagegen müßte dann noch weiterhin die Genehmigung des Finanzministeriums eingeholt werden. Auf jeden Fall ist aber den in Deutschland wohnenden Inhabern von Guthaben in der Tschechoslowakei zu empfehlen, daß sie sich zunächst wegen Überweisung ihrer Guthaben an das Geldinstitut wenden, wo sich diese befinden, da bei dem oft schleppenden Geschäftsgang der Behörden erst nach Wochen, oft nach Monaten, eine Antwort auf die gestellten Anträge zu erwarten ist.

Ein- und Ausfuhrgenehmigungen für Polen werden von der polnischen Kommission für Ein- und Ausfuhr in Krakau erteilt. Der Antrag muß die handelsübliche Bezeichnung, Menge und Wert der Waren, das Grenzzollamt, den Namen des Käufers sowie Vor- und Familiennamen des Antragstellers enthalten und mit Stempelmarken versehen sein. Die Genehmigung wird erst nach Zahlung der vorgeschriebenen Gebühren und Hinterlegung einer Sicherheit in Schuldscheinen der polnischen Staatsanleihe beim Ministerium für Handel und Gewerbe ausgehändigt. Die Gebühren müssen in der polnischen Darlehnskasse eingezahlt werden.

Einreiseerlaubnis für deutsche Geschäftsreisende in Großbritannien. Im Unterhaus wurde angefragt, ob es deutschen Untertanen von nun an gestattet sei, England als Geschäftsreisende zu besuchen, und welche Schritte unternommen werden sollten, um unter ihnen diejenigen herauszufinden, die sich während des Krieges Rohheiten gegen englische Soldaten zuschulden haben kommen lassen. Die Regierung antwortete, daß Deutschen nur mit großer Vorsicht Einreiseerlaubnis erteilt werden würde.

Großbritanniens künftige Handels- und Wirtschaftspolitik. In einer im Unterhause gehaltenen Rede sagte Lloyd George unter anderem: England müsse den Abgrund einer nachteiligen Handelsbilanz zu überbrücken suchen. Dies könne nur durch erhöhte Erzeugung geschehen und hauptsächlich durch vermehrte Kohlenförderung. Wenn diese nicht gehoben werde, so sei die Zukunft sehr dunkel. Die Industriekonferenz habe bezüglich der Arbeitszeit und des Lohnes ein Übereinkommen erreicht. Die Einfuhrbeschränkungen würden am 1. September aufgehoben. Die Regierung würde jedoch dem Board of Trade Ausnahmegewalt erteilen, um jeder plötzlichen und schädlichen Einfuhr von Waren zu Preisen weit unter den englischen Herstellungskosten Einhalt gebieten zu können. Besondere Maßnahmen würden ergriffen, um nicht gut fundierte Industrien, besonders diejenigen, die sich mit der Herstellung von Farben, optischen Gläsern und Linsen beschäftigen, zu schützen und zu fördern. Dem Board of Trade würde die Gewalt gegeben werden, die Einfuhr solcher Waren zu verbieten oder nur gegen Lizenz zu gestatten. Die Regierung habe die Politik des staatlichen Ankaufs von Bergwerksrechten, der Vereinigung und Reorganisierung der Bergwerke angenommen, aber die Bergwerke würden nicht nationalisiert werden. Mittel und Wege würden gefunden werden, um die Mitarbeit der Bergleute sicherzustellen, ohne daß sie sich in die Leitung der einzelnen Bergwerke mischen könnten.

Staatliche Unterstützung für den englischen Ausfuhrhandel. Nach einer Meldung der „Times" hat die Regierung beschlossen, zwecks Förderung des Handels mit den neugebildeten Staaten in Europa und vor allem mit den früheren Teilen Rußlands, die jetzt selbständig geworden sind, den britischen Exporteuren eine Gewähr gegen Verluste im Betrage von 25 Millionen Lstl. zu bewilligen.

Handel mit den britischen Kolonien. Die „Ceylon Government Gazette" gibt bekannt, daß das Umladen von Gütern aus Deutschland und Österreich in Colombo in Zukunft erlaubt sein wird. Indessen soll keinerlei Einfuhr von Waren zugelassen sein, die mehr als 5 v. H. Bestandteile feindlichen Ursprungs enthalten. Zum Beweis dafür, daß dieser Satz nicht überschritten ist, werden auch ferner Ursprungszeugnisse erforderlich sein für Güter, die aus den Ländern kommen, von denen bisher solche Zeugnisse verlangt wurden. („Pioneer Mail" vom 20. Juni.)

„Pioneer Mail" vom 27. Juni bringt eine Verordnung des Vizekönigs aus der „Gazette of India", wonach den in Britisch Indien Handel treibenden Personen und Firmen gestattet wird, mit den früher feindlichen Ländern in geschäftliche Verbindung zu treten und die erforderlichen finanziellen Maßnahmen vorzunehmen, nach Maßgabe der mit den alliierten und assoziierten Regierungen getroffenen Vereinbarungen und unter Beobachtung etwaiger für Indien geltender Beschränkungen. Weiter enthält die „Times of India" vom 30. Juni einen vizeköniglichen Erlaß, der den Handel mit den besetzten linksrheinischen Gebieten freigibt, abhängig von gewissen in Britisch Indien bestehenden Beschränkungen und bestimmten Zahlungsvorschriften.

Reuter meldet am 9. August, daß das Gouvernement Hongkong auf Anordnung des britischen Staatssekretariates für die Kolonien bedingte Genehmigung zum Handel mit Deutschland und Deutschösterreich erteilt.

Einfuhrerlaubnis für deutsche Waren in Belgien wird nach der „Independence Belge" nur in Ausnahmefällen erteilt für Erzeugnisse, deren Einfuhr aus Deutschland durchaus unerläßlich erscheint, und zwar im wesentlichen unter Beschränkung darauf, daß es 1. Lieferungen zum Wiederaufbau zerstörter Gebiete, 2. Bedarfsgegenstände, nicht Luxusgegenstände sind, 3. daß diese Waren in Belgien selbst gar nicht oder nur ganz unzureichend hergestellt werden, und 4. ihre Preisstellung angemessen erscheint. Die Bezahlung hat dabei stets sofort bar durch Vermittlung des Devisenkomitees des Delegierten der Banque Nationale in Aachen stattzufinden.

Förderung der Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Rußland. Das französische Handelsbüro in Rußland hat eine besondere Stelle eingerichtet, die geeignete und vertrauenswürdige Vertreter und Agenten für die einzelnen russischen Handels- und Industriezweige nachweist. Das Handelsbüro strebt an, sämtliche Handelsvertretungs- und Agenturangebote für Rußland bei sich zu vereinigen.

Die neuen französischen Außenhandelsstellen. Wie Le Cinéma vom 1. 8. 19 mitteilt, wurden bereits Außenhandelsstellen für die Schweiz, England, Italien, Holland, Kleinasien, Rumänien, Australien, Rußland, Schweden und neuerdings auch für Spanien eingerichtet. L'Echo de Paris vom 3. 8. 19 berichtet ferner von der erfolgten Einrichtung eines Büros für Griechenland in Athen. Bekanntlich haben diese Außenhandelsstellen die Aufgabe, die französische Ausfuhr nach den einzelnen Ländern zweckgemäß zu unterstützen. Sie befassen sich u. a. mit der Auslage von Mustern und Angeboten, Gewinnung von Vertretern und Erteilung von Auskünften.

Schadenersatzansprüche an die Eisenbahn. Wie der Berliner Handelskammer von amtlicher Seite mitgeteilt wird, hat die Eisenbahnverwaltung bei Erledigung von Schadenersatzanträgen wiederholt eine erhebliche Nichtübereinstimmung der Reklamationsangaben mit dem Inhalt der wiederaufgefundenen Sendung feststellen müssen. Den Verkehrsbeteiligten wird dringend nahegelegt, bei Stellung von Ersatzansprüchen an die Eisenbahn möglichst genaue und wahrheitsgemäße Angaben über den Inhalt und den Wert der in Verlust geratenen Waren zu machen, um einerseits der Eisenbahn unnötige Arbeit und andererseits sich selbst etwaige unangenehme Weiterungen zu ersparen.

Lohnzahlung für Streiktage. Nach der politischen Umwälzung haben vielfach Soldaten- und Arbeiterräte angeordnet, daß für Streiktage der Lohn gezahlt werden müsse. Diese Anordnungen stehen mit der Reichsgesetzgebung in Widerspruch, haben also keine Gültigkeit. Der Arbeitgeber, der unter dem Zwange der Verhältnisse trotzdem den Lohn gezahlt hat, ist berechtigt, den gezahlten Betrag zurückzufordern oder nachträglich abzuziehen, wenn die Zahlung des Streiklohns unter Widerspruch seinerseits erfolgt ist. Geldzahlung ist ein einseitiges Rechtsgeschäft, das unter den von dem Zahlenden selbst festgestellten Bedingungen erfolgen kann. Er kann also an die Zahlung sehr wohl die Bedingung knüpfen, daß er Anspruch auf Rückzahlung mache, wenn sich nachträglich herausstellt, daß er zur Zahlung rechtlich nicht verpflichtet war. Der vom Arbeitgeber bei der Lohnzahlung erhobene Widerspruch würde diese Auslegung zu erfahren haben, ganz abgesehen davon, daß nach § 614 BGB der Lohn erst zu zahlen ist, wenn die Arbeit geleistet ist. Ist keine Arbeit geleistet, dann braucht auch kein Lohn gezahlt zu werden. Die Bestimmungen des BGB können nicht durch Arbeiterräte abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden, dazu bedarf es vielmehr eines Reichsgesetzes.

Vorbereitung eines neuen Zolltarifs in Italien. Mit Rücksicht darauf, daß am 20. September d. J. die durch den Krieg nicht ohnehin erloschenen Handelsverträge Italiens ablaufen, befindet sich ein neuer italienischer Zolltarif in Vorbereitung, der durchweg wesentlich erhöhte Zölle aufweist. Von den maßgebenden Kreisen, in erster Linie den Großindustriellen, wird ein autonomer Doppeltarif nach dem Muster Frankreichs gefordert. Der erhöhte Schutz soll sich in erster Linie gegen die befürchtete Übrschwemmung des Marktes mit deutschen Waren richten, dürfte jedoch mindestens ebensosehr die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten und Frankreich treffen. Da es unmöglich ist, bis zum 20. September einen endgültigen Zolltarif fertigzustellen, so wird bis auf weiteres ein provisorischer Tarif in Kraft treten. Nachdem durch Verordnung vom 24. Juli grundsätzlich die Einfuhrfreiheit ausländischer Waren nach Italien wieder hergestellt ist, bedarf nur noch die Einfuhr aus Deutschland, Ungarn und Rußland für die sonst einfuhrfreien Waren der Genehmigung — in Paketen ist die Einfuhr auch aus diesen Staaten seit dem 16. August frei. Durch zahlreiche Einfuhrverbote wird die italienische Industrie auch weiter ausreichend gegen den ausländischen Wettbewerb geschützt. Das italienische Amtsblatt hat am 28. Juli zwei Listen von Waren veröffentlicht, von denen die erste Waren enthält, die nur mit besonderer Genehmigung eingeführt werden dürfen, die zweite Liste Waren, die ausschließlich vom Staat bezogen werden. Die Listen liegen im Büro des Handelsvertragsvereins (Berlin W 9, Köthener Straße 28/29) aus und können auf Wunsch auch versandt werden. Für die Waren, deren Einfuhr gestattet ist, gelten nach Wegfall der früheren Handelsverträge ebenso wie für die Einfuhr aus anderen Staaten zur Zeit noch die Sätze des italienischen Generaltarifs.

Die Verkehrslage im Ruhrrevier. Die Wagengestellung für die Abfuhr von Brennstoffen war zu Beginn der dritten Augustwoche ungünstig. Die Fehlziffern betrugen zunächst über 6000 Wagen täglich nach Durchführung von teilweisen Sperren und Verhängung einer gänzlichen Sperrung am 22. August. Für die Annahme anderer Güter besserten sich die Verhältnisse nicht unwesentlich. Im Werktagsdurchschnitt wurden rund 15 900 Wagen gestellt. Gegenüber den in der Presse verbreiteten Ansichten von einer ungünstigen Ausnutzung der Wasserstraßen kann festgestellt werden, daß in Wirklichkeit die Be-

triebsmittel der nordwestdeutschen Wasserstraßen zur Zeit bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit ausgenutzt werden.

Postnachrichten. Zur Vermeidung unnötiger Anfragen weist die Handelskammer zu Berlin wiederholt darauf hin, daß über die Verkehrsmöglichkeiten auf dem Gebiet des Postwesens sowohl ein Merkblatt der Postverwaltung als auch eine besondere Zusammenstellung der Handelskammer herausgegeben ist. Die Zusammenstellung kann vom Verkehrsbüro der Handelskammer (Berlin C 2, Klosterstr. 47) zum Preise von 25 Pf. und 5 Pf. Porto bezogen werden. Sie gibt nicht nur Aufschluß über die postalischen Beziehungen mit dem gesamten Ausland, sondern auch über die allgemeinen Beschränkungen im Eisenbahnverkehr.

Der Privattelegrammverkehr mit Italien ist wieder aufgenommen. Die Gebühr für das Wort beträgt bei gewöhnlichen Telegrammen 30 Pf. Zugelassen sind Telegramme in offener deutscher, englischer, französischer, italienischer und japanischer Sprache.

Nach einer Veröffentlichung des Internationalen Büros des Welttelegraphenvereins ist der Privattelegrammverkehr mit dem vormaligen Gebiet von Deutsch-Ostafrika wieder aufgenommen. Die Gebühr für das Wort beträgt bei gewöhnlichen Telegrammen nach Bismarckburg, Kigoma und Udjidji 8,20 M, nach allen übrigen Orten 7,20 M. Zugelassen sind Telegramme in offener englischer, französischer und italienischer Sprache. Anwendung verabredeter Sprache ist nicht gestattet.

Der allgemeine Telegrammverkehr mit Frankreich ist wieder eröffnet. Zugelassen sind vorläufig nur Handelstelegramme in offener deutscher, englischer, französischer, italienischer und japanischer Sprache. Die Wortgebühr beträgt gegenwärtig nach Frankreich 25 Pf., nach Algier und Tunis 45 Pf.

„Germania" Elsterwerdaer Sandwerke G. m. b. H., Elsterwerda-Biehla. Der langjährige Geschäftsführer der Gesellschaft, Direktor Friedrich Schmidt, hat sämtliche Anteile käuflich erworben.

Handelsregister-Eintragungen

Hosena bei Ruhland. Gesellschaft für Glassandindustrie m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Ingenieur Wilhelm Förster (Cottbus) ist zum Liquidator bestellt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.

Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Wir suchen zum ehesten Eintritt (spätestens 1. Oktober) einen in allen Fächern bewährten

Betriebsleiter.

Derselbe muß auch Erfahrung in der Herstellung von feuerfestem Kochgeschirr besitzen.

Angebote mit Zeugnisabschriften, Angabe von Gehaltsansprüchen, Lichtbild, Familienstand usw. an

**Steingutfabrik Staffel G. m. b. H.,
Staffel bei Limburg an der Lahn.**

Größere Steingutfabrik sucht mehrere tüchtige, geübte

Kistenpacker.

Antritt sofort oder 1. Oktober d. J. Angebote unter O P 3907 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Fabrikdirektor

unter Oberleitung des Inhabers für Thüringer Porzellanfabrik zum 1. Oktober 1919 gesucht. Nur branchekundiger, erfahrener, bilanzsicherer, erstklassiger Kaufmann, gewandt im Ein- und Verkauf, kommt in Frage. Bewerbungen mit Zeugnissen, Bild, Lebenslauf, Gehaltsansprüchen unter O E 3931 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Größere Porzellanfabrik in der Nähe Karlsbads sucht zum baldigen Eintritt energischen und zuverlässigen

Betriebsleiter,

der mit der Fabrikation von Gebrauchsgeschirr durchaus vertraut ist. Gefl. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche unter O R 3908 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Emaille-Techniker

gesucht, der im Emaillieren von Öfen und Gasherden mit dem heutigen Ersatz-Material güte Erfahrung besitzt.

Ausführliche Angebote mit Zeugnis-Abschriften, Lebenslauf, Bild, Alter, Gehaltsanspruch usw. unter O F 3932 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Erfahrener Steindrucker

gesucht, der selbständig das Andrucken keramischer Abziehbilder besorgen kann und in der Herstellung von Musterdrucken zum Ausproben von Druck- und Schmelzfarben erfahren ist.

Angebote unter O L 3902 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger, mit südwestdeutschen Verhältnissen vertrauter

Keramiker,

der Vorzügliches in **Massen mit niederer Brenntemperatur** leistet, gesucht. Angebote unter O N 3905 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Emaillierwerk sucht für sofort vertrauenswürdigen und tüchtigen

Brennermeister.

Angebote mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Referenzen unter O A 3925 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Werkmeister

(Schlämmeister),

energisch und selbständig, in allen einschlägigen Arbeiten bewandert, mit längerer Praxis, wird von einem nordböhmischen Kaolinwerk aufgenommen. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche bei Naturalwohnung und der Familienverhältnisse unter „Tüchtig 3880" an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Werkstätten- u. Scheibenarbeiter

finden sofortige Aufnahme bei günstigen Wohnungs- und Verpflegungsverhältnissen.

Erste Kärntner Kachelofen- und Tonwarenfabrik,
Max Stix Ges. m. b. H., Klagenfurt, Kumpfgasse 10.

Lebensstellung.

Fabrik von Mosaikplatten, Sanitätsgeschirr und elektrotechnischen Artikeln im Auslande sucht einen

praktisch erfahrenen Meister,

der fähig ist, einen neuen Betrieb einzurichten und die technische Leitung zu übernehmen.

Nur durchaus tüchtige, bestempfohlene Persönlichkeit kommt in Betracht.

Ausführliche Angebote unter O M 3904 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Schriftleiter

für eine Fachzeitschrift der Keramik und Glasindustrie für gleich oder später gesucht. Technisch gut vorgebildete, schreibgewandte Bewerber wollen ausführlichen Lebenslauf und Gehaltsansprüche unter 14750 an Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin W 35 einreichen.

Dreher für Freihandvasen.

Junge tüchtige Dreher bekommen sofort Arbeit in dänischer Tonwarenfabrik. Man wende sich unter 7124 an **Sylvester Hold, Kopenhagen K.**

Formengießer

der Geschirrbranche, sauberer u. flotter Arbeiter, findet dauernde Beschäftigung bei

Walther & Kern,
Coswig bei Meißen.

Tüchtiger Emaille-Schriftmaler

für Relief und Farbe, für Großstadt sofort gesucht. Dauernde, angenehme Stellung. Angebote unter O G 3939 an die Keramische Rundsch., Berlin NW 21.

Einige

tüchtige Freidreher

(Stundenlohn M 2,50) sofort gesucht. Angebote unter O H 3940 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Zum sofortigen Eintritt werden gesucht:

2 jüngere, leistungsfähige

Einrichter

für Gebrauchs- und Luxusgeschirre und

2 Formgiesser,

ferner zum Eintritt Ende September 1 gewandter

Glasierermeister.

Meldungen unter Beifügung der Zeugnisabschriften und Lohnforderungen sind zu richten an die

Steingutfabrik
Franz Ant. Mehlem,
Bonn.

Ein durchaus erfahrener Fachmann der

Schmirgelscheibenbranche

wird von einer auf dem Lande befindlichen Fabrik als

Meister

zur selbständigen Leitung gesucht. Wohnung ist vorhanden.

Gefl. Angebote unter O P 3871 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Fachliteratur

liefert die

**Keramische Rundschau,
Berlin NW 21, Dreysestraße 4.**

Gesuchte Stellungen.

Matrizenmeister,

praktischer Konstrukteur und Zeichner auf Matrizen für Porzellan, Magnesia und Wandplatten, in der Zubereitung der Stanzmasse erfahren, sucht seinen Posten zu verändern. Angebote unter G G 3803 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Kaufm. u. techn. Leiter

einer im vollen Betrieb befindlichen mittleren Ofenfabrik, firm in Herstellung von altdeutschen Meißner Glasuren und Schmelzglasuren, sucht sich zu verändern. Jüngere Kraft, vielseitige Kenntnisse. Gefl. Anfragen bitte zu richten unter G L 3856 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gutgelernter Scheibentöpfer

der bis heute als Vorarbeiter beschäftigt war, bewandert im Malen, Grundieren, Glasieren, Brennen, sucht Stellung in einer Kunstanstalt. Stundenlohn nicht unter 3 M. Zeugnisse zur Verfügung. Angebote unter G O 3906 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Steingutkaufmann

und Fachmann mit 20jähriger Praxis in größeren Fabriken sucht anderweitig leitenden Posten.

Gefl. Angebote unter G F 3892 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Keramiker,

20 J. alt, Absolvent einer keram. Fachschule, mit Praxis in d. Herstellung v. Glasuren u. Massen, arbeitsfreudig u. energisch, sucht Stelle als Betriebsassistent oder dgl., auch im Ausland.

Angeb. unter G W 3882 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Suche

für meinen Sohn, welcher 2½ Jahre in meinem Kolonial-, Porzellan- und Glaswarengeschäft gelernt hat, zum 1. 10. d. J. eine

Lehrstelle,

wo derselbe sich noch 1½ Jahre weiter ausbilden kann. Freie Station mögl. im Hause des Lehrherrn.

Ferdinand A. Kittel,
Aurich, Osterstr. 34.

Junger Schmelzer

(auf Fürbringer Muffeln eingearbeitet) sucht für 1. Oktober Stellung in größerer Porzellanfabrik. Gefl. Angeb. unter M F 1910 an **Rudolf Mosse, München.**

Keramiker,

28 Jahre, kaufmännisch u. techn. gebildet, ernst und energisch, sucht leitende Stellung in mittlerem Betriebe, oder die Hebung eines Kleinbetriebes gegen spätere Einheirat oder Beteiligung.

Angebote unter G T 3820 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Junger Kaufmann,

20 J., mit franz. und engl. Kenntnissen, sucht zum 1. Okt. oder später Stellung in größerem Betriebe. Gefl. Angebote unter L K 4354 an **Rudolf Mosse, Leipzig.**

Töpfermeister

der Geschirrbranche, firm in Braungeschirr und Blumentopf-Fabrikation, 41 Jahre alt, verheiratet, sucht Stellung als solcher im In- oder Auslande. Angebote unter G D 3929 an die Keramische Rundschau, Berlin NW.

Junger Modelleur,

in Kunsttöpferei ausgebildet, der auch im Glasieren, Malen, Engobieren und Formengießen gut bewandert ist, sucht für 1. November Stellung in ähnlichem größerem Betriebe.

Werte Angebote unter G Z 3883 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 37.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 11. September 1919.

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Ersparnisse in der Kapselfabrikation

Von Hugo Herda

(Fortsetzung von S. 268.)

Das Verhältnis der Masse zum Inhalt ist außer von den schon erwähnten Faktoren, Verarbeitung und Trocknen, wesentlich von der Größe des Glattbrandraumes der Brennöfen abhängig. Je höher der Glattofen ist, desto höher werden die Kapselstöße und desto stärker muß der Wandscherben der Kapseln gehalten werden, um die Last des Stoßes zu tragen. Da es nun in erster Linie Aufgabe und Absicht der Fabrik ist, Ware zu brennen, und nicht Kapselmasse, so läßt sich vermuten, daß auch die Behauptung „daß die größeren Öfen die wirtschaftlicheren sind" anzweifeln. Ganz abgesehen davon, daß der größere Ofen sich meist schon deshalb ungünstiger zeigt, weil es selbstverständlich recht schwierig ist, für große Glattbrandräume stets zum vorhandenen Geschirr die passende Kapsel, oder für die vorhandene Kapsel das passende Geschirr in genügender Weise vorrätig zu haben. Es wird kaum ein Brand vorkommen, bei dem man nicht zum Schluß in dieser Richtung „Behelfsarbeit" verrichtet, und die bedeutet eben Verlust. Dazu kommt noch ein weiterer Übelstand, darin bestehend, daß von der Leiter aus gesetzt werden muß. Schon der dadurch bedingte Zuträger bewirkt Arbeitsverlust; während er hin und her geht, um gefüllte Kapseln zu holen, kann der Setzer nicht weiterarbeiten, von der Tätigkeit des Zuträgers nimmt aber unbedingt das Hin- und Hergehen den Hauptteil seiner Arbeitsleistung in Anspruch. Kommt es nun noch vor, und der Fall ereignet sich bei jedem Ofen, daß gerade das zum Hochsetzen der Stöße notwendige Geschirr fehlt, oder daß darauf in der Glasurstube gewartet werden muß, so vervielfältigen sich die Arbeitsverluste. Man beobachte nur einmal aufmerksam, um sicher festzustellen, daß mit den auf solche Weise unnötig vergeudeten Minuten selbst unter den heutigen Verhältnissen mancher Zentner Kohle bezahlt werden kann. Daß der große Ofen infolge der stärkeren Belastung stärkeren Kapselbruch bedingt, ist ebenso selbstverständlich, wie das bei hohen Stößen notwendige Abstützeln; dagegen hat der kleinere Glattbrandraum, bei dem diese Arbeit wegfällt, einen beträchtlichen Vorteil. Rechnet man dazu noch die durch die schwächere Kapsel bewirkte bessere Ausnutzung des Brennraumes und der Brennstoffe, so dürfte wohl der kleinere Ofen siegreich aus dem Wettbewerb hervorgehen. Gewiß besteht beim großen Ofen die Möglichkeit, den Vorteil schwacher Kapseln sich nutzbar zu machen, indem man vielleicht zwei Scherbenstärken für die Kapseln einführt und nun von unten herauf die stärkeren Kapseln, oben die schwächeren setzt. Wer im Brennhaus tätig war oder ist, weiß, welche Aussichten für diese Arbeitsweise bestehen und welchen Erfolg sie verspricht. Der Nutzen wird aber durch einen anderen Umstand von vornherein illusorisch gemacht, wenn nämlich die Verminderung der Scherbenstärke nicht von außen erfolgen kann, und das wäre hier der Fall. Wenn also nur der Innenraum der Kapsel vergrößert wird, so ist, unter der Annahme, daß ja auch die stärkere Kapsel den Artikeln auf das genaueste angepaßt ist, nichts weiter erreicht, als daß eben 7 Becher, oder 4 Zuckerdosen in einem etwas größeren Kapselraum gebrannt werden. Die günstigere Ausnutzung des Glattbrandes, also der Hauptgrund für die ganze Übung, fällt ins Wasser. Von außen kann der Scherben aber nicht geschwächt werden, sonst würden oben größere Lücken in den Stößen entstehen als unten, dem Sichneigen der Stöße würde Vorschub geleistet, ohne auch nur den geringsten Vorteil zu erreichen, mit Ausnahme der Verringerung des Kapselgewichtes.

Hier ist auch noch ein weiterer Nachteil der großen Glattbrandräume gegenüber kleineren Räumen zu erwähnen, das Neigen und Einstürzen der Stöße, Übelstände, die bei hohen Kapselstößen natürlich viel eher zu gewärtigen sind, als bei niedrigen. Daß ein kleinerer Ofen viel gleichmäßiger ausbrennt, als ein großer, ist allgemein bekannt und anerkannt, für Qualitätsware kommen die großen Rundöfen ja auch gar nicht in Betracht.

Kommen wir nach dieser Abschweifung zum Hauptgegenstand der vorliegenden Arbeit, zu den Kapseln zurück, so möge zunächst erwähnt sein, daß bei der Kapsel auch der Fall eintreten kann, wo wirklich von der Gewölbeform Vorteil zu erwarten ist. Das ist der Fall, wenn die Standfläche für das zu brennende Stück sich über dem oberen Rand der Kapsel befindet, wie es z. B. bei den Kapseln für große, ovale Platten, Terrinen usw. der Brauch ist. Hier bietet die Kapselwand wirklich ein Widerlager. Die auf solche Weise getriebene Raumverschwendung findet ihre Erklärung im Wert des einzelnen Stückes und eben darin, daß die so geformte Kapsel widerstandsfähiger sit, eine längere Lebensdauer besitzt und ein besseres Brennergebnis liefert als eine ebene oder versenkte Kapsel.

Der Wunsch an Roh- und Brennstoff zu sparen und damit an Zeit und Arbeit, legt es nahe, noch nach anderen Mitteln Umschau zu halten.

Wie schon im Vorhergehenden gesagt ist, wird der Boden einer Hohlgeschirrkapsel in erster Linie durch das eigene Gewicht in Anspruch genommen. Bei einer Kapsel von 42 cm äußerem Durchmesser und 2 cm Wandstärke, besitzt der Boden einen Durchmesser von 38 cm und bei einer Dicke von 2,5 cm, einen Inhalt von $1134{,}11 \times 2{,}5 = 2835{,}28$ cm, wiegt also $2835{,}28 \times 2 = 5{,}67$ kg. 7 Becher, die in die Kapsel gefüllt werden, wiegen dagegen etwa $7 \times 250 = 1{,}750$ kg, als halbstarke Ware, also noch nicht ⅓ des Eigengewichts. Es wäre da wohl verständlich, wenn der Gedanke auftauchte, ob der Boden durchgehends so stark gehalten sein muß, oder ob es nicht für seine Standfestigkeit genügt, wenn man zwei durchgehende Rippen zur Verstärkung anordnet, im übrigen dem Boden aber nur eine Dicke von 12,5 mm gibt. Bild 11 und 12 zeigen die Anordnung.

J 372.

Bild 11.

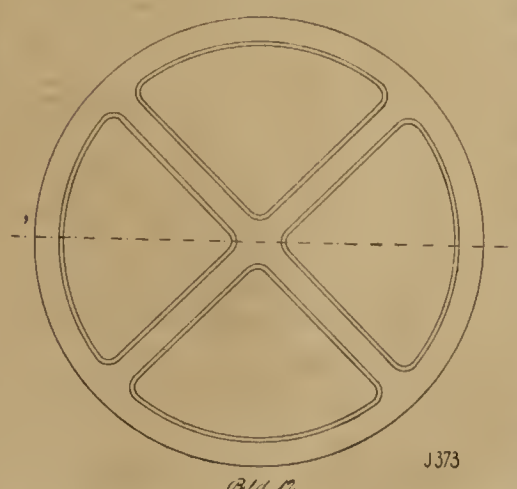

J 373

Bild 12.

Bei einer Kapsel mit den oben genannten Maßen für den Boden, würde die Masseersparnis für eine Kapsel etwa 2,3 kg betragen.

Angenommen, man setzt den ersten Kranz eines Glattofens von 4,5 m Durchmesser und 2,20 m Höhe am Widerlager mit derartigen Kapseln, die eine durchschnittliche Höhe von 13 cm haben sollen, so stehen auf diesem

Kranz, wenn 10 cm von der Wand abgerückt wird, 32 Stöße, jeder Stoß trägt 17 Kapseln, also

$$32 \times 17 = 544 \text{ Kapseln}$$

was einer Gesamtersparnis von

$$544 \times 2{,}3 = 1251{,}2 \text{ kg entspricht.}$$

Bei einer spezif. Wärme von 0,208 und einer Garbrandtemperatur von 1400°, würde sich für den ersten Kranz eine Ersparnis von

364350 W. E. = 56 kg Kohle theoretisch errechnen.

Auf das ganze Betriebsjahr und den gesamten Glattbrandraum ausgedehnt, ergeben sich Ersparnisse in Masse — Brennstoff — Transport und Zeit, die schon Anspruch auf Berücksichtigung erheben können.

Was im Vorstehenden in erster Linie für Hohlgeschirrkapseln gesagt ist, gilt natürlich in ähnlicher Wese für Flachgeschirrkapseln.

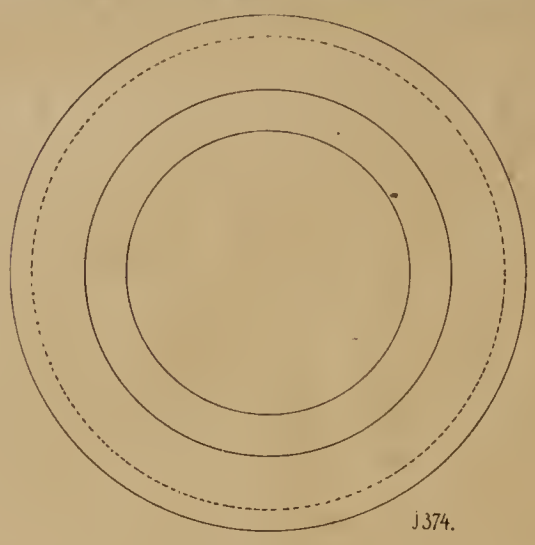

J 374.

Bild 13

Hier ist die erste Anforderung, daß die Kapsel dem Geschirrstück genau angepaßt ist, damit kein unnötiger Raumverlust eintritt. Um ohne langes Probieren und Ändern, Größe und Form der Kapsel richtig zu bestimmen, sei auf den mit Bild 13 u. 14 gezeigten Konstruktionsweg hingewiesen.

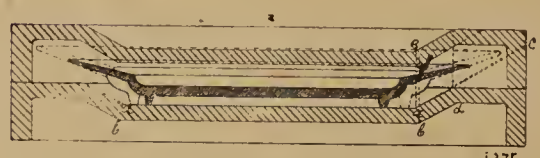

Bild 14 J 375.

Man zeichnet sich die Querschnitte eines verglühten und eines glattgebrannten Stückes, so in einander gestellt, wie sie in der Kapsel stehen. Damit ist die Weite a—a des Bodens, auf dem der Teller, die Schale oder dgl. aufsteht, bestimmt. Legt man nun a—c so, daß eben gerade noch Raum genug zwischen a—c und dem Stückrand bleibt, um ein Anbacken zu verhindern, so ist durch a—c die günstigste Neigung der Kapsel festgelegt Nunmehr zieht man in Entfernung der Kapselscherbenstärke die Parallelen b—b zu a—a und b—d zu a—c, so erhält man im Schnittpunkt b dieser Parallelen den äußeren Rand der Bodenunterseite und in d den Höhenpunkt der unteren Kapselfläche. Die Entfernung a—e wird nun nach praktischer Erfahrung festgelegt; e lotrecht zu a, f lotrecht zu b. Zieht man nun noch die entsprechenden Parallelen, so ist die Kapsel nach Größe und Form in den günstigsten Verhältnissen bestimmt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Gewinnbeteiligung

Von Heinrich Göhring

(Schluß von S. 270.)

Neben England hat sich Frankreich um die Ehre gestritten, das eigentliche Heimatland des Gewinnbeteiligungsgedankens zu sein. Die in dem Bericht wiedergegebenen Mitteilungen über diese Fälle gründen sich auf die Veröffentlichungen der „Société pour l'Etude de la Participation aux Bénéfices" in Paris. Leider wurden die von der Société gemeldeten Gewinnbeteiligungsfälle nicht sorgfältig genug gesichtet; unter denen, über die genauere Mitteilungen vorliegen, befinden sich z. B. eine ganze Reihe von Firmen, bei denen eine Gewinnbeteiligung im eigentlichen Sinne des Worts, nämlich die Gewährung eines vorher festgesetzten Vomhundertsatzes von dem Reinerträgnis der betreffenden Firma, überhaupt nicht vorliegt, vielmehr wird lediglich ein von der Leitung bei dem jeweiligen Geschäftsabschluß beliebig festzusetzender Betrag als Geschenk an die Arbeiter verteilt. Die Zahl derjenigen Firmen, die eine wirkliche Gewinnbeteiligung aufzuweisen haben, wird heute in Frankreich auf etwa 70 bis 80 geschätzt. Darunter befinden sich auch mehrere Firmen, die die Gewinnbeteiligung bereits vor mehr als 50 Jahren eingeführt haben, bei denen sie also die Feuerprobe überstanden hat. Die große Mehrzahl der Fälle allerdings stammt aus neuerer Zeit. Die Zahl 70 bis 80 kann jedenfalls für Frankreich, wo der Beteiligungsidee in früheren Jahren stärkere Beachtung entgegengebracht wurde als in irgend einem anderen Lande, nicht gerade als glänzend bezeichnet werden. Die Gründe, die dazu geführt haben, daß in zahlreichen Fällen die Gewinnbeteiligung nach mehr oder minder langer Erprobung wieder aufgehoben worden ist, sind mancherlei Art; vorherrschend ist die Klage, daß sich bei den Arbeitern und ihren Führern ein lebhafter Widerstand dagegen geltend gemacht habe und daß die Ergebnisse infolgedessen geradezu entmutigend gewesen seien. In einer ganzen Reihe von Fällen ist die Gewinnbeteiligung nach heftiger Streikbewegung von den Unternehmern aufgegeben worden. Da, wo sie in Frankreich heute noch besteht, handelt es sich meist um kleinere Firmen.

In Deutschland hat die Gewinnbeteiligung verhältnismäßig wenig Freunde unter den Arbeitgebern gefunden. Außerdem aber sind die meisten Firmen, die einen Versuch mit ihr gemacht haben, bereits nach kurzer Zeit wieder davon zurückgetreten. So hatten beispielsweise von den im Jahre 1878 von Professor Böhmert ermittelten 54 Fällen bis zum Sommer 1901, wo eine zweite Untersuchung vorgenommen wurde, nur noch 9 Firmen sie aufrecht erhalten. Im ganzen konnten im Jahre 1913 in Deutschland 30 Fälle von Gewinnbeteiligung der Arbeiter festgestellt werden. Nähere Einzelheiten waren jedoch nur von 21 Firmen zu erhalten. Diese 21 Firmen beschäftigten insgesamt 15 000—16 000 Arbeiter; von einigen wenigen Ausnahmen wie den Zeißwerken in Jena mit etwa 5000 Arbeitern und der Schultheißbrauerei in Berlin mit rund 3000 Arbeitern abgesehen, handelt es sich also auch hier nur um kleinere Betriebe. Aus den Niederlanden werden nach genauen, seitens des amtlichen Arbeits-Departements vorgenommenen Ermittlungen 16 Fälle von Gewinnbeteiligung gemeldet. Größere Firmen, die davon Gebrauch gemacht haben, gibt es in den Niederlanden nur zwei, eine Werkzeugfabrik mit rund 2000 Arbeitern und eine Spirituosenfabrik mit 750 Arbeitern. Im übrigen schwankt die Arbeiterschaft der Gewinnbeteiligungsfirmen zwischen 16 und 380 Personen. In Italien sind nur 2 Fälle von Gewinnbeteiligung bekannt geworden. Es sind dies zwei Bergwerksunternehmungen in Sardinien, bei denen jedoch nur ein Teil der Arbeiterschaft, nämlich bei einer 249 von 468 Arbeitern, bei der anderen gar nur 93 von 1235 Leuten, an dem Gewinne beteiligt werden. In der Schweiz sind nach den amtlichen Feststellungen 10 Firmen vorhanden, bei denen von einer wirklichen Gewinnbeteiligung der Arbeiter die Rede sein kann. Aber auch hier handelt es sich lediglich um kleinere Betriebe. Besonders beachtenswert ist, daß im Jahre 1869 auch die schweizerische Postverwaltung eine Gewinnbeteiligung für ihre Angestellten einführte; diese Beteiligung ist jedoch 1873 wieder aufgehoben worden, da sie mit gar zu viel Schwierigkeiten für die Behörde verbunden war. Es ist dies der einzige Versuch, der je von einem staatlichen Betriebe gemacht wurde. Bemerkt mag noch werden, daß auch in der Schweiz viele der Firmen, die in früheren Jahren die Gewinnbeteiligung eingeführt hatten, keine reine Freude daran erlebten. Der schweizerische Fabrikinspektor stellt in seinem Bericht für die Jahre 1908/1909 ausdrücklich fest, „daß verschiedene Fabrikanten, die der Idee wohlgesinnt waren, die Gewinnbeteiligung infolge des Widerstands ihrer Arbeiter wieder aufgeben mußten. Einer von ihnen habe seine Enttäuschung in die folgenden Worte gekleidet: „Wir hatten den Wunsch, unseren Arbeitern eine Gewinnbeteiligung zukommen zu lassen, um sie mit der Firma in engere Beziehungen zu bringen. Unter dem Einfluß ihrer Gewerkschaften stießen sie jedoch die ihnen gebotenen Vorteile mit der Begründung von sich, daß sie in unseren Vorschlägen nur ein Mittel erblickten, um auf ihre Kosten größere Gewinne zu erzielen. Wir haben uns infolgedessen entschlossen, keinen ähnlichen Versuch zu unternehmen." In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind 9 Fälle von wirklicher Gewinnbeteiligung bekannt geworden, die ebenfalls zumeist nur kleine Firmen betreffen. Außerdem aber haben 14 weitere Firmen, darunter einige der größten des Landes, wie der Stahltrust, die Harvester Company u. a. m., eine Abart von Gewinnbeteiligung in ihren Betrieben eingeführt. Sie zahlen nämlich allen denjenigen ihrer Arbeiter, die sogenannte Angestelltenanteile erwerben, über die darauf entfallende Jahresdividende hinaus noch eine besondere Vergütung. Von dieser Einrichtung wird zwar von den Meistern und den gut bezahlten Vorarbeitern ziemlich ausgiebig Gebrauch gemacht, von den Arbeitern selbst aber nur in den seltensten Fällen. Im übrigen wird von den Berichterstattern des englischen Handelsamts ausdrücklich festgestellt, daß die Gewinnbeteiligung in den Vereinigten Staaten im allgemeinen weder bei den Unternehmern noch bei den Arbeitern allzu sehr in Gunst stände, und zwar einesteils wegen der Gegnerschaft der Trade-Unions, und zum andern, weil die Unternehmer jede feste Verpflichtung zur Auskehrung eines bestimmten Gewinnanteils an die Arbeiter scheuen und lieber freiwillig Unterstützungen an die für die Arbeiter geschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen zahlen. Kurz vor Ausbruch des Weltkriegs kam aus den Vereinigten Staaten die Kunde, daß Henry Ford, der Leiter der Ford-Company in Michigan beabsichtigte, die Hälfte seines jährlichen Verdienstes den bei ihm beschäftigten Arbeitern zugute kommen zu lassen. 10 Millionen — so hoch dürfte sich die Summe belaufen — auf 30 000 Ar-

beiter verteilt, ergäbe für jeden im Durchschnitt 333 Dollar. In den englischen Kolonien hat die Gewinnbeteiligung keinen festen Fuß fassen können. In Australien und Neuseeland sind die Trade-Unions von jeher scharfe Gegner jeder Gewinnbeteiligung gewesen und bei der großen Macht, die sie in jenen Staaten ausüben, war daher die Verwirklichung dort von vornherein ausgeschlossen. In Kanada dagegen bestehen 2 Firmen, die ihren Arbeitern eine Beteiligung am Gewinn gewähren. Zwei weitere Firmen haben den Versuch nach kurzer Zeit wieder aufgegeben.

Wie aus den vorstehenden Ausführungen ersichtlich, ist somit die Gewinnbeteiligung heute eingeführt: in England bei 133 Firmen, Frankreich 80, Deutschland 30, den Niederlanden 16, der Schweiz 10, den Vereinigten Staaten 9, Italien 2, Kanada 2, insgesamt also bei 282 Firmen. Selbst wenn man annimmt, daß noch eine Reihe von Firmen bestehen, die von der Erhebung nicht erfaßt worden sind, so dürfte doch die Zahl 300 jedenfalls nicht erheblich überschritten werden. Wenn man nun andererseits berücksichtigt, welche ungeheure Werbetätigkeit namentlich in früheren Jahren — in letzter Zeit ist es in dieser Beziehung angesichts der vielen bekannt gewordenen Mißerfolge etwas stiller geworden— für die Gewinnbeteiligung in allen Industriestaaten der Welt gemacht worden ist, wenn man ferner die Kurzlebigkeit der meisten Versuche und schließlich die Tatsache in Betracht zieht, daß es sich in den weitaus meisten Fällen doch nur um Firmen von geringerer Bedeutung handelt, bei denen die Gewinnbeteiligung heute noch besteht, so kann jedenfalls mit Fug und Recht behauptet werden, daß der Gewinnbeteiligungsgedanke nach anfänglichen Scheinerfolgen nunmehr vollständig versagt hat.

Die Ton- und Kaolinwerke Sachsens in den Jahren 1915, 1916 und 1917

Dem Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen für Sachsen, Jahrgang 1916, 1917 und 1918 mit Statistiken aus den Jahren 1915, 1916 und 1917 sind folgende Mitteilungen über die Ton- und Kaolinwerke Sachsens zu entnehmen:

In den 3 Berichtsjahren standen unter bergamtlicher Aufsicht 14 Ton- und Kaolingruben, in deren Besitz sich Staat, Gesellschaften und Einzelbesitzer folgendermaßen teilten:

	Staat	Akt.-Ges.	Andere Ges.	Einzelbes.	Gesamtzahl
1915	2 (1914 : 2)	3 (1914 : 3)	4 (1914 : 7)	5 (1914 : 4)	14 (1914 : 16)
1916	2	3	5	4	14
1917	2	3	5	4	14

Das Ausbringen an Ton und Kaolin betrug:

	Ausbringen	Menge t	Wert M	
1914	Ton	45 247	756 446	16,72
	Rohkaolin	11 695	51 985	4,45
	Geschlämmter Kaolin	26 241	678 870	25,87
1915	Ton	28 543	455 133	15,95
	Rohkaolin	5787	24 223	4,19
	Geschlämmter Kaolin	17 740	451 841	25,47
1916	Ton	30 589	490 448	16,03
	Rohkaolin	9385	46 960	5,00
	Geschlämmter Kaolin	24 438	674 655	27,61
1917	Ton	23 763	531 400	22,36
	Rohkaolin	9507	60 336	6,35
	Geschlämmter Kaolin	23 646	850 637	35,97

Im Berichtsjahr 1915 ist, wie aus der Zusammenstellung ersichtlich, ein Rückgang der Förderung gegen das Vorjahr zu verzeichnen. An diesem nicht unbeträchtlichen Rückgang trägt die stark verminderte Anzahl der Arbeiter Schuld. Die Klagen über geringere Absatzmöglichkeit waren allgemein. Vielfach konnten die nötigen Fuhrwerke nicht gestellt werden, auch der Wagenmangel bei der Eisenbahn machte sich teilweise unangenehm bemerkbar. Die Erzeugnisse gingen im Preise zurück. Vergleicht man die Zahlen des Jahres 1916 mit denen von 1915, so findet man, daß sich die wirtschaftliche Lage der Gruben einigermaßen gebessert hat, trotzdem auch in diesem Jahr die Werke über zu geringe Absatzmöglichkeit wegen starken Mangels an Arbeitern, Fuhrwerken und Eisenbahnwagen klagten. Der Geldwert der Erzeugnisse war nicht unerheblich gestiegen. Im Jahre 1917 dagegen ist das Ausbringen von Ton und geschlämmtem Kaolin gesunken, nur die Förderung von Rohkaolin weist eine Zunahme von 122 t auf. Trotz der geringen Förderung ist auch im Jahre 1917 der Geldwert der Erzeugnisse ganz erheblich gestiegen. Indessen kann man aus dieser Wertsteigerung nicht auf eine allgemeine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Gruben schließen. Wenn es auch nicht an Nachfrage fehlte, so waren Arbeiter, Beförderungsmittel und Betriebsstoffe knapp, so daß die Steigerung wegen dieser Mängel nicht voll ausgenutzt werden konnte. Außerdem wurde die Preissteigerung auch durch die Verteuerung aller Betriebsstoffe sowie der Fuhrlöhne, nicht zum wenigsten aber auch durch Erhöhung der Arbeitslöhne notwendig und ist namentlich bei den kleineren Werken in weitestgehendem Maße wieder aufgezehrt worden.

Über die Arbeiterverhältnisse in den Gruben geben folgende Zahlen Aufklärung:

Ton- und Kaolingruben	Männl. Arbeiter	Arbeiterinnen	Jugendl. Arbeiter	Gesamtzahl
1914	570	26		596
1915	283	13		296
1916	254	48		302
1917	250	66	1	317

Im Jahre 1915 ist in der Zahl der Arbeiter gegen 1914 ein starker Rückgang zu bemerken. Dieser Rückgang nimmt auch 1916 und 1917 noch zu und ist auf Einberufung Militärpflichtiger zurückzuführen. Um den Ausfall an männlichen Arbeitern zu decken, war eine Mehrheranziehung von Frauen nötig, um wenigstens die dringendsten kriegswichtigen Nachfragen befriedigen zu können. Aus demselben Grunde stellte ein größeres Tonwerk zeitweilig 8 Arbeiter dänischer Staatsangehörigkeit ein. In der Hauptsache waren die Arbeiterverhältnisse in den drei Berichtsjahren die gleichen. Lohnstreitigkeiten und Ausstände kamen nicht vor. Die Werkbesitzer trugen den Zeitverhältnissen Rechnung und bewilligten 1916 den Arbeitern höhere Löhne und Teuerungszulagen. Auch im Jahre 1917 mußten die Löhne erhöht werden, um die Leute bei den Gruben zu halten. Die Beschäftigung der Frauen erstreckte sich hauptsächlich auf häusliche Arbeiten, wie Sauberhalten der Arbeitsräume, Ausbessern von Säcken, Reinigen von Preßtüchern usw.; nur in selteneren Fällen verrichteten sie Männerarbeit. Sonn- und Festtagsarbeit wurde nicht geleistet, nur die größeren Kaolinwerke schritten im Jahre 1917 zur Einführung der Nachtschicht.

Die Betriebsunfälle, die im Laufe der drei Jahre vorkamen, verteilen sich wie folgt:

	Über Tage	Unter Tage	Gesamtzahl	Art der Werke
1915	5	2	7 (1914 : 11)	Tongruben
	6	1	7 (1914 : 16)	Kaolingruben
	1	—	1 (1914 : 3)	Ton- u. Kaolingr.
1916	4	5	9	Tongruben
	5	3	8	Kaolingruben
1917	1	4	5	Tongruben
	6	6	12	Kaolingruben

Tödlich verlief keiner der vorgekommenen Unfälle.

Über wichtige Ausführungen und Betriebsvorgänge auf den gewerblichen Gruben ist den Mitteilungen zu entnehmen, daß im Jahre 1915 neue Lagerstätten nicht bekannt geworden sind, vielmehr bewegten sich alle Versuchs- und Abbaue nur in bereits bekannten, in Betrieb genommenen Lagerstätten fort. Als einzig bemerkenswerte Erscheinung ist die Aufnahme des Kaolinbergbaues in Seilitzer Flur durch ein neues Werk zu bezeichnen. Die Grube „Anna“ hat auf der östlichen Seite des Zehren-Seilitzer Weges auf Seilitzer Flur im Oktober 1915 das Abteufen eines Hauptschachtes begonnen, das, abgesehen von einer 3 m hohen Aufsattelung, bis zu 16 m Teufe, davon die letzten 6 m in Kaolin anstehend, niedergebracht wurde. Beim weiteren Verteufen kam man nur 2 m unter der Füllsohle auf steiniges Gebirge, so daß man diesen Teil des Schachtes wieder verfüllte. Die Hauptstrecke wurde 60 m weit in südlicher Richtung nach der Feldgrenze zu erlängt, wo das Teufen eines Fluchtschachtes geplant ist. Die Hauptstrecke und einige von ihr in östlicher und westlicher Richtung um je 10 m weit fortgebrachte Flügelstrecken sind in Kaolin getrieben worden, der sich aber so mager und wenig verwendungsfähig erwies, daß man seinen Wert mit höchstens 3 M auf die Tonne bemessen hat, und daß es, wenn nicht mit noch weiter anzusetzenden Örtern bessere Ergebnisse erzielt werden, fraglich ist, ob man den Betrieb noch fortsetzen oder das ganze Unternehmen wieder stillegen wird. Im übrigen ist noch zu bemerken, daß einige Werke wegen Mangels an Petroleum und Benzin ihre Antriebsmaschinen durch Dieselmotoren ersetzten oder Naphthalin verwendeten. Bei einer Anzahl von Werken, die bisher noch Öl- oder Petroleumbeleuchtung hatten, wurden Karbidlampen eingeführt. Andere Werke sind schon früher zur Karbidbeleuchtung übergegangen und haben sie, besonders wegen ihrer größeren Leuchtkraft, als vorteilhaft befunden.

Auch im Jahre 1916 sind neue Lagerstättenaufschlüsse und geognostisch oder bergmännisch bemerkenswerte Vorkommnisse nicht zu verzeichnen. Die Karbidbeleuchtung wurde fast überall eingeführt und bewährte sich in zufriedenstellender Weise.

Von neu aufgefundenen Lagerstätten wird auch im Jahre 1917 nichts berichtet. Bohrungen und Streckenauffahrungen, die ausgeführt worden sind, ergaben geognostisch lediglich nebensächliche Aufschlüsse über die Beschaffenheit bereits bekannter Vorkommnisse.

Hertha- und Richard-Schacht der Kaschka-Mehrener Tonwerke in Kaschka und Mehren standen wegen Mangels an geeigneten Arbeitern außer Betrieb. Aus demselben Grunde wurde bei den Schachtanlagen I in Löthain und III in Mohlis der Meißner Ofen- und Porzellanfabrik vorm. C. Teichert, sowie bei dem auf Schlettaer Flur gelegenen Hildeschacht von Ernst Teicherts Tongruben der Betrieb eingestellt.

In den umfänglichen Aufbereitungsanlagen der Kemmlitzer Kaolinwerke in Kemmlitz bei Mügeln (Bez. Leipzig) entstand in der Nacht zum 25. August ein Schadenfeuer, dem das Trockenofengebäude, der Kohlenschuppen und die Schlosserei gänzlich, die Presserei und einige Nebenanlagen teilweise zum Opfer fielen. Schlämmerei und Maschinenhaus blieben erhalten. Die Ursache des Brandes hat sich nicht feststellen lassen. Um die für den Werkbetrieb und die Leistungen des Werkes schwerwiegenden Folgen des Brandes möglichst rasch zu beseitigen, wurde mit den Vorarbeiten zum Ersatz der abgebrannten Gebäude und ihrer Einrichtung sofort begonnen. Die Bauarbeiten konnten aber unter den durch den Krieg erschwerten Verhältnissen im Berichtsjahre nur in geringem Umfang ausgeführt werden. Mit dem Neubau sollen Erweiterungen und Änderungen verbunden werden, die zum Teil Neuerungen in der Kaolinaufbereitung darstellen.

Die bisher mit Dampf angetriebene Förder- und Wasserhaltungsanlage des Josephschachtes der Colditzer Tonwerke in Löthain wurde mit elektrischem Antriebe versehen.

Bei der Kaolingrube der Margarethenhütte in Quatitz mußte der zur Förderung und Wasserhaltung dienende Benzinmotor, da kein Benzin zu bekommen war, durch eine Dampflokomobile ersetzt werden.

An Stelle des eingestellten Hildeschachtes I von Ernst Teicherts Tongruben wurde, und zwar ebenfalls in Schletta, aber in einem andern Ortsteil, ein nur 11 m tiefer Schacht, der Hildeschacht II, abgeteuft, der weniger Arbeitskräfte zu beanspruchen versprach als jener, weil man mit geringerem Druck und weniger Wasserzufluß zu rechnen hatte.

Bei den Kaschka-Mehrener Tonwerken in Kaschka und Mehren, bei den Löthain-Meißner Tonwerken in Löthain, sowie bei den Tongruben der Meißner Ofen- und Porzellanfabrik, vorm. C. Teichert wurde im Berichtsjahre zur Abkürzung und Erleichterung des Hereingewinnes des Tones Schießarbeit eingeführt. Durch die Sprengwirkung sollte der Ton gelockert und damit das zeitraubende und viel körperliche Anstrengung erfordernde Einschlagen der Toneisen in den zusammenhängenden zähen Ton abgekürzt und erleichtert werden.

Streik und Lieferungsverträge

Von Dr. Werneburg

Bei der Frage nach dem Einfluß von Streik auf bestehende Lieferungsverträge des von dem Streik betroffenen Unternehmers ist eine Unterscheidung zwischen Angriffs- und Abwehrstreik zu treffen. In rechtlicher Hinsicht ist beiden gemeinsam, daß sie auf seiten des Unternehmers gänzliche oder beschränkte Unmöglichkeit seiner Leistungen aus dem mit dem Dritten abgeschlossenen Lieferungsvertrage zur Folge haben. Der Unterschied zwischen beiden besteht in der Verschuldensfrage bezüglich der auf seiten des Unternehmers eintretenden Unmöglichkeiten seiner Leistungsfähigkeit.

Was zunächst den Abwehrstreik anbetrifft, so bezweckt er die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Arbeitsbedingungen, will also einer Verschlechterung vorbeugen. Daraus ergibt sich, daß im Gegensatz zu dem Angriffsstreik Maßnahmen des Unternehmers vorangegangen sind, die, vom Standpunkt der Arbeiter aus betrachtet, für sie eine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen herbeigeführt hatten oder doch herbeiführen sollten. Vom Standpunkt des Unternehmers aus betrachtet, zielten sie dagegen auf Schaffung einer wirtschaftlich günstigeren Lage hin, nämlich auf Verminderung der Gestehungsunkosten. Daraus ergibt sich, daß die infolge des Abwehrstreiks eintretende gänzliche oder beschränkte Unmöglichkeit der Leistung sich rechtlich als eine vom Unternehmer verschuldete Unmöglichkeit seiner Leistung seinem Vertragsgegner gegenüber kennzeichnet. Auf die Frage, ob diese Maßnahmen des Unternehmers sich wirtschaftlich als gerechtfertigt darstellen oder nicht, kommt es in dem vertraglichen Rechtsverhältnisse zum Vertragsgegner überhaupt nicht an. Selbst wenn also die Maßnahmen sich wirtschaftlich als vollkommen berechtigt kennzeichnen würden, würde rechtlich nichts daran geändert, daß die nunmehr eintretende Unmöglichkeit seiner Leistung dem Abnehmer gegenüber sich als von ihm verschuldet, daher von ihm zu vertreten kennzeichnet. Der Grund liegt darin, daß für das ganze Vertragsverhältnis die wirtschaftlichen Verhältnisse zur Zeit des Abschlusses des Lieferungsvertrags maßgebend sind. Da zu dieser Zeit kein Streik herrschte, so konnte der andere Vertragsteil damit rechnen, daß die Verhältnisse in dem Betriebe des Unternehmers, soweit dessen Willen in Betracht kam, unverändert bleiben würden. Wenn der Unternehmer dann nach Abschluß des Lieferungsvertrags hierin eine Änderung schaffen will, so bedeutet das in seinem Rechtsverhältnis zu dem Vertragsgegner aus dem Lieferungsvertrage eine von ihm vorgenommene willkürliche Änderung derjenigen Verhältnisse, die zur Zeit des Vertragsabschlusses vorlagen. Die Folgen ergeben sich aus dem die verschuldete Unmöglichkeit der Leistung behandelnden § 325 BGB. Nach dieser Bestimmung kann der Vertragsgegner des Unternehmers von diesem entweder Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrags verlangen oder von dem Vertrage zurücktreten. Bei nur beschränkter Unmöglichkeit der Leistung des Unternehmers kann der andere Vertragsteil, wenn die anteilige Erfüllung des Vertrags für ihn keinen Wert hat, Schadenersatz wegen Nichterfüllung der ganzen Verbindlichkeiten verlangen oder auch ganz von dem Vertrage zurücktreten.

Wesentlich anders und ungleich günstiger für den Unternehmer gestaltet sich hingegen die Rechtslage, wenn die Unmöglichkeit der Leistung durch einen Angriffsstreik verursacht wird, der allein durch Maßnahmen der Arbeiter veranlaßt ist. Dabei wird der Grund des Streiks regelmäßig in der Nichtbewilligung höherer Lohnforderungen der Arbeiter bestehen. In diesem Falle stellt sich die Unmöglichkeit der Leistung des Unternehmers regelmäßig als von ihm nicht verschuldet dar, da für die Beurteilung des Rechtsverhältnisses zwischen ihm und seinem Vertragsgegner aus dem Lieferungsvertrage allein die tatsächlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zur Zeit des Vertragsabschlusses maßgebend sind, zu dieser Zeit aber Erhöhungen der Gestehungskosten noch nicht in Frage kamen. Selbst der Umstand, daß sich die Mehrforderungen der Arbeiter wirtschaftlich mehr oder weniger als gerechtfertigt darstellen mögen, kann an dieser Entscheidung nichts ändern. Es ergibt sich somit, daß in diesem Falle ganz unterschiedslos eine von dem Unternehmer unverschuldete, nicht zu vertretende Unmöglichkeit seiner Leistung dem anderen Teile gegenüber vorliegt.

Da somit nach dem Gesagten bei dem Angriffsstreik auf seiten des Unternehmers in der Mehrzahl der Fälle unverschuldete, von ihm nicht zu vertretende Unmöglichkeit vorliegt, so greift die Bestimmung des § 323 BGB Platz, so daß also der Unternehmer von seiner Leistung aus dem Lieferungsvertrage befreit wird und demgemäß auch seinen Anspruch auf die Gegenleistung verliert. Vielfach wird auch im Falle eines Angriffsstreiks auf seiten des Unternehmers bezüglich seiner Leistung nur beschränkte Unmöglichkeit der Erfüllung vorliegen, insbesondere dann, wenn er dem Gläubiger des Lieferungsvertrags bereits vor Ausbruch dieses Angriffsstreiks einen Teil der vertragsmäßigen Lieferungen geleistet hatte, ihm also nur noch die Restleistung unverschuldet unmöglich wird. In diesem Falle ist der Unternehmer bezüglich des unmöglich gewordenen Teils seiner Vertragsleistung gemäß § 323 Abs. 1 BGB frei, verliert aber dafür auch insoweit seinen Anspruch auf die Gegenleistung des Gläubigers aus dem Lieferungsvertrage, dessen Leistung sich dann verhältnismäßig vermindert.

Das Gesagte gilt selbstverständlich nur unter der Voraussetzung, daß nicht durch ausdrückliche, über die Einwirkung eines Streiks auf die Erfüllungspflicht in dem Vertrage aufgenommene Bestimmungen — sogenannte Streikklauseln — diese gesetzliche Haftung des Unternehmers anders gestaltet ist; denn soweit derartige Streikklauseln nicht gegen die guten Sitten verstoßen, also gemäß § 138 BGB nichtig sind, kommt ihnen volle Rechtswirksamkeit zu, da der Vertragsfreiheit bei derartigen Lieferungsverträgen von dem Gesetz in keiner Weise Schranken gezogen sind.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

21c. 7. W. 51 935. Vorrichtung zum Emaillieren von Drähten, besonders elektrischen Leitungen. Willy Wummel, Berlin-Baumschulenweg, Eschenbachstr. 4.

53b. 3. O. 10 519. Neuerung an Sterilisier-(Einkoch-)gefäßen. Max Oestreich, Hannover, Hartmannstr. 6. 22. 2. 18.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

2a. 713 585. Backform. Marga Beschorner, geb. Kaestner, Dresden, Dürerstr. 116. 24. 7. 19. B. 83 675.

30g. 713 365. Steckkapsel mit seitlicher Federung, zwecks Festhaltung auf dem Tablettenglas. Alwin Heß, Rudolstadt. 24. 6. 19. H. 79 489.

30g. 713 376. Medikamententube mit Mutterrohr. Leo Müller, Berlin, Neuenburgerstr. 41. 11. 7. 19. M. 62 372.

30g. 713 558. Tropfvorrichtung für Flaschen o. dgl. J. D. Riedel Akt.-Ges., Berlin-Britz. 20. 6. 19. R. 47 539,

30k. 713 374. Graduierter Glaszylinder für Spritzen, Büretten u. dgl. 3. 7. 19. H. 79 619.

57c. 13 230. Glasbehälter für photographische Entwicklung. Kurt Welter, Ludwigshafen a. Rh., Defreggerstr. 8. 18. 7. 19. W. 52 827,

64a. 713 431. Verschluß für Flaschen, Kannen usw. Valentin Weil, Bergen-Frankfurt a. M. 17. 6. 19. W. 52 574.

64a. 713 528. Gefäßverschluß mit durch einen ringförmigen Draht umschlossenem Deckel. Akt.-Ges. Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye, Düsseldorf-Gerresheim. 28. 7. 19. A. 30 011.

70c. 712 951. Tintenfaß mit regelbarer Eintauchtiefe. Gustav Giesecke, Altenburg, S.-A. 14. 7. 19. G. 44 015.

70c. 713 311. Tintenflasche mit gleichbleibender Eintauchtiefe. Johann Jaeger, Essen, Maxstr. 22. 18. 7. 19. J. 18 739.

Verlängerung der Schutzfrist

21c. 654 345. Falthülse usw. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 17. 3. 16. P. 28 213. 11. 8, 19,

30g. 652 561. Glastube usw. Müller & Co., Neuhaus a. Rennweg. 29. 8. 16. M. 55 887. 31, 7, 19,

64a. 652 551. Glastropfer usw. Müller & Co., Neuhaus a. Rennweg. 29. 8. 16. M. 55 888. 31. 7. 19,

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 94. Bedrucken von Klingel- und Türschildern. Gibt es ein Verfahren, um auf einzelnen Klingel- und Türschildern Schrift entweder durch Stempeln mittels zusammensetzbarer Typen oder durch Abziehbilder anzubringen?

Frage 95. Porzellanmassen für niedrige Temperatur. Wir bitten um Bekanntgabe von erstklassigen Porzellanmassen bei möglichst niedriger Brenntemperatur.

Frage 96. Gipsformen. Wie verhindert man das Treiben des Gipses beim Gießen von Formen, und wie erreicht man eine größere Härte und Widerstandsfähigkeit desselben? Wir verarbeiten Gips von Euling & Mack und haben bisher dem Gips etwas Kalk beigemengt, um das Treiben zu verhindern. Die Einrichtung war jedoch nach dem Trocknen fast unbrauchbar, da die Glätte infolge der Kalkmischung abblätterte und die Formen beim Einseifen keine Glätte mehr annahmen. Lassen sich verbrauchte Formen durch Brennen und Pulverisieren zum Gießen neuer Formen vorteilhaft verwenden, und mit welcher Mischung?

Frage 97. Brennen von Kacheln mit Ölfeuerung. Ist das Brennen von altdeutschen Ofenkacheln in Muffelöfen durch Ölfeuerung möglich? Brenntemperatur 1050—1100°. Reduktion dürfte im Brennofen nicht stattfinden. Welche Firmen bauen derartige Anlagen, haben sich solche bewährt?

Frage 98. Wirkung von Schwefelkohlenstoff-Dämpfen. Welche Gase und Dämpfe entstehen bei der Verarbeitung von Schwefelkohlenstoff und welche Wirkung haben dieselben auf die nächste Umgebung?

Antworten

Zu Frage 92. Laufglasuren. (Zweite Antwort.) Laufglasuren, die sich für Ihre Zwecke eignen, setzt man wie folgt zusammen:

Grundglasur: Mennige 10
Quarz 20
Kaolin 10

Farbige Glasuren erhält man bei einem Zusatz zur Grundglasur:

von 5 v. H. Kobaltoxyd für Blau,
von 12 v. H. Neapelgelb für Gelb,
von 15 v. H. Braunstein für Braun,
von 3 v. H. Pinkrot für Rot,
von 5 v. H. Kupferoxyd für Grün usw.

Diese Zusätze können nach Belieben erhöht oder vermindert werden.

Eine schwarze Mattglasur setzt sich wie folgt zusammen:

Mennige 700 Teile, Quarz 200 T., Kaolin 100 T., Braunstein 30 T., Kupferoxyd 5 T., Kobaltoxyd 15 T., Zinnoxyd 20 T.

Da es bei Ihnen nicht darauf ankommt, wenn sich die Farben bei etwas höherem Feuer ein wenig verändern, so werden Sie mit dieser Zusammenstellung gut auskommen. Die bisher erzielten Ergebnisse waren sehr gut und bei richtiger Zusammensteltung der Farben wurden hübsche Muster in Laufglasuren erzielt.

Zu Frage 93. Ungebrannte feuerfeste Steine. Die feuerfesten Steine, gebrannt oder ungebrannt zum Bau verwendet, werden in ihrer Rohstoffmasse recht verschieden zusammengesetzt. Der geforderte Zweck, sowie die beabsichtigte Inanspruchnahme sind jeweils zu berücksichtigen. Die Höhe der Temperatur ist nicht bloß in den Brennöfen der keramischen Industrie, in den Schmelzöfen der Glashütten, Kupolöfen der Eisengießereien usw. verschieden, sondern auch an den verschiedensten Stellen jedes Ofens recht unterschiedlich. Es können also an einem Ofen feuerfeste Steine in mehreren Sorten benutzt werden; es wäre Verschwendung bei Hintermauerungen oder weniger beanspruchten Ofenstellen ein erstklassiges Erzeugnis zu verwenden oder umgekehrt, stark beanspruchte Ofenteile mit Steinen, zweiter, dritter, vierter Güte aufzuführen. Auch die Temperaturschwankungen müssen beachtet werden bei der Auswahl eines besonders dafür angefertigten Steinmaterials. Neben den schmelzenden Angriffen ist besonderen zerstörenden Einwirkungen chemischer Art Rechnung zu tragen. Mit weitestgehender Vorsicht ist die feuerfeste Masse dem jeweiligen Gebrauchsfall besonders anpassend zusammenzustellen. Die fabrikmäßige Herstellung feuerfester Steine zum Verkauf ist ein so vielseitiges Gebiet, welches sich mit Erfolg nur auf Grund genügender chemischer und technischer Kenntnisse und Erfahrungen beherrschen läßt; eine ausgiebige Unterweisung aus Lehrbüchern oder gar im Fragekasten ist unmöglich. In letzterem können nur allgemeine Weisungen erfolgen, da die besondere Verwendungsweise der herzustellenden Steine nicht angegeben wurde und angenommen wird, es handelt sich um Erzeugung von Steinen zur eigenen Verwendung unter Ausnutzung vorhandener Rohstoffe.

Zunächst sei bemerkt, feuerfeste Steine sind in gebranntem Zustande widerstandsfähiger auf dem Transportwege, bieten auch beim Verbauen gewisse Vorteile, und das Inbetriebsetzen der damit errichteten Baulichkeit kann schnell erfolgen. In bestimmten Fällen ist es demnach zweckmäßiger, die selbstgefertigten Steine auch selbst zu brennen, was in jedem, einigermaßen dafür geeigneten Ofen (Kühlofen — Brennofen — Temperofen) mit Gasfeuerung, notfalls mit direkter Heizung, geschehen kann. Ungebrannte, rohe Steine lassen sich bei der Verarbeitung leichter behauen und die Feuerung des Brennens wird erspart, Faktoren, die bei heutigen Löhnen und Brennstoff-Verhältnissen außerordentlich wichtig sind. Ungebrannte Steine sollen aber stets gehörig trocken sein, ihre Schwindung ist beim Bau zu berücksichtigen und das Auftempern muß vorsichtig in allmählicher Steigerung erfolgen.

Außer der Feuerfestigkeit ist die Bildsamkeit der Rohmasse zu berücksichtigen. Letzterer besteht aus einem Gemenge von rohem und gebranntem Ton in bestimmten Korngrößen und in gewissen Verhältnissen. An Stelle des gebrannten Tones (Schamotte) tritt mitunter, ganz oder teilweise, als anderes Magerungsmittel, Sand. Es wird angenommen, Beschaffenheit, Aufbereitung usw. des Rohtones wie der Schamotte sind gehörig bekannt, denn es können diese Voraussetzungen hier, des Raumes halber, nicht eingehend besprochen werden.

Nach Aufbereitung der Masse erfolgt das Ausformen der Steine in der Schamottefabrik maschinell, während im Kleinbetriebe des eigenen Bedarfs das Ausschlagen in entsprechenden Holzformen erfolgen kann in der gleichen Weise, wie einst die allgemein bekannte Ausformung in den Ziegeleien geschah.

Es lassen sich Schamotteabbruch, Kapselscherben und dgl. sehr gut in Verbindung mit Rohton zu brauchbaren, feuerfesten Erzeugnissen verarbeiten. Der Verfasser hat 30 Jahre lang das Schamotte-Altmaterial auf Glasfabriken recht vorteilhaft verarbeiten lassen und dabei auch mit ungebrannten Steinen die besten Erfolge gehabt.

Einige Sätze mögen folgen

für Brenner und Ofengesäß

Gemahlener Großalmeroder Rohton	35 Teile
Gebrannter und gemahlener Großalmeroder Ton	40 Teile
Schamotte, gemahlen (eigener Gewinnung — Abfall erstklassigen Ofenmaterials)	25 Teile

als Wölbsteine

Roher, gemahlener Großalmeroder Ton	10 Teile
Gebrannter, gemahlener Großalmeroder Ton	10 Teile
Gemahlene Hafenschalen (geputzt aus verbrauchten Schmelzhafen ähnlicher Zusammensetzung	10 Teile

für Kammerschlichter, Bausteine der Kühlöfen

Roher gemahlener Hettenleidelheimer oder Meißner Ton II. Sorte	25 Teile
Gebrannter, gemahlener Hettenleidelheimer oder Meißner Ton II. Sorte	25 Teile
Schamotte und Hafenscherben eigener Gewinnung aus Abgang, gemahlen	50 Teile

Zu Frage 93. Zweite Antwort. Feuerfeste Erzeugnisse, wozu zweifellos die feuerfesten Steine zählen, nennt man diejenigen gebrannten Ziegel oder Werkstücke, welche schroffen Temperaturwechsel vertragen usw. Hieraus folgt, daß im allgemeinen eine Herstellung von feuerfesten Ziegeln ohne Brennprozeß nicht möglich ist. Nach Kerl, 3. Auflage, Seite 928 wurden Dolomitziegel nur durch scharfes Trocknen hergestellt, die sich aber infolge großer Schwindung nicht bewährt haben. Ob sich bei Naturdinassteinen, die aus gesägtem Quarzschiefer hergestellt werden, ein Brennen vor der Verwendung umgehen läßt, ist mir nicht bekannt.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Lohnvereinbarungen in der Porzellan- und Steingutindustrie. In Dresden fanden zwischen dem neugegründeten Arbeitgeberverband für die feinkeramisch Industrie, dm Verband der Porzellanarbeiter und dem Zentralverband christlicher Keram- und Steinarbeiter neuerdings Verhandlungen zwecks Festlegung von Mindestlöhnen statt. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich dabei aus den Verhältnissen der Luxusporzellanindustrie des Thüringer Waldes und aus dem

Umstand, daß an verschiedenen Orten durch Streikandrohungen Zusagen erzwungen worden waren, die über die bestehenden tariflichen Abmachungen hinausgingen und wieder rückgängig gemacht werden mußten. Nach dreitägigen Verhandlungen ist eine Verständigung zustande gekommen, die den Arbeitern der gesamten deutschen Porzellan- und Steingutindustrie Mindestlöhne gewährleistet und zugleich den Arbeitgebern die nötigen Sicherheiten bietet, daß der festgesetzte Mindestlohn nicht zur Leistungsherabminderung mißbraucht werden kann. Das deutsche Industriegebiet wurde in drei Klassen eingeteilt. Klasse 1 umfaßt Berlin usw. sowie alle Städte über 100 000 Einwohner, Klasse 2 die ganze Geschirr- und Luxusporzellanindustrie, darunter auch Bayern mit nur einigen Ausnahmen, schwache Betriebe und Orte mit außerordentlich günstiger Lebensmittelversorgung, Klasse 3 kommt fast nur für die elektrotechnischen Betriebe Thüringens und und einige wenige oberfränkische Betriebe in Frage. Die Vereinbarung ist rückwirkend ab 1. Juni getroffen und gilt bis 31. Dezember 1919. Die Unterschiede zwischen den gegenwärtigen Löhnen und den vereinbarten Mindestlöhnen müssen vom 1. Juni bis einschließlich 7. September nachbezahlt werden, bzw. erfolgt Weiterzahlung nach Zustimmung durch die Arbeiterschaft und Unterzeichnung durch die Zentralvorstände.

Die Porzellanindustrie in Finnland. Die Akt.-Ges. Technische Porzellanfabrik (A/B Tekniska Porslinsfabriken) nahm in diesen Tagen mit 1½ Mill. fmk ihre Tätigkeit auf. Vorläufig werden Installationsartikel für niedrige Spannung, Isolatoren, Porzellandosen, Verbindungsdosen, Einführungsröhren, Büchsen usw. hergestellt. größere Isolatoren und Hochspannungsmaterialien auf Bestellung. Die Fabrik arbeitet mit 4 Öfen von 15, 25 und 85 cbm. Später ist die Herstellung von Porzellangegenständen für den Haushalt geplant. Die Erzeugnisse sollen vorläufig in Finnland, später auch in Rußland Absatz finden. Ihre Rohstoffe erhält die Fabrik zum allergrößten Teil aus Deutschland. Der Erfolg des Unternehmens wird wesentlich von dem Zollschutze Finnlands abhängen. Der Verkauf der Fabrikate für Abo wurde der „A/B Kristalli“ übertragen, die sich bisher hauptsächlich mit dem Vertrieb von Kristall und von auf der Leipziger Messe und in Schweden eingekauften ähnlichen Luxuswaren befaßte.

Fachschule für Tonindustrie in Znaim. An der Staats-Fachschule für Tonindustrie in Znaim gelangen mit Beginn des kommenden Schuljahres drei Staatsstipendien — jedes im Betrage von 400 Kr jährlich — an Gehilfen des Hafner- und Töpfergewerbes oder der Tonwarenindustrie zur Verleihung, welche die Absicht haben, sich in ihrem Berufe an der genannten Lehranstalt als ordentliche Schüler theoretisch und praktisch auszubilden. Die (stempelfreien) Bewerbungsgesuche sind mit einem Heimatsscheine, dem Lehrbrief oder Arbeitszeugnis über eine mindstens zweijährige praktische Betätigung in keramischen Betrieben, einem Mittellosigkeits- und Fortbildungsschul-Zeugnisse belegt, bis längstens 30. September l. J. an die Direktion der Fachschule einzusenden. Die Schule besteht aus den Fachabteilungen für dekoratives Zeichnen, Modellieren und technische Chemie, besonders für Keramik für je drei Jahrgängen.

Porzellanfabrik Stadtlengsfeld Akt.-Ges. in Stadtlengsfeld. Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß sowie die Auszahlung von 10 v. H. Dividende für Vorzugsaktien und 8 v. H. Dividende für Stammaktien. Dem Beamten- und Arbeiterwohlfahrtsfonds werden wiederum 5000.— M überwiesen.

Michael Andersen & Söhne, keramische Fabriken Akt.-Ges. in Rönne (Bornholm). Die Gesellschaft ist mit 500 000 Kr Kapital gegründet worden.

Basel. Unter der Firma Plön & Germer wurde Richenring 105 ein Musterlager in Spielwaren, keramischen Erzeugnissen und Galanteriewaren errichtet.

Braunschweig. Die Firma Senff & Lippert, Neustadtring 17, hat das von Hermann Maul seither betriebene Woll- und Weißwarengeschäft übernommen und gleichzeitig eine Abteilung für Haus- und Küchengeräte, Glas und Porzellan sowie Geschenkartikel eingerichtet.

Nürnberg. Eduard Völker eröffnete Kaiserstr. 19 eine Porzellanhandlung.

Schwerin. Die frühere Bürgerressource ging in den Besitz des Kaufmanns Karl Meyer, Schmiedestraße, über. In den oberen Räumen wird eine Großhandlung in Glas, Porzellan und Steingut unter der Firma Meyer & Viehmann eingerichtet. Inhaber sind die Kaufleute Karl Meyer und Walter Viehmann.

Dresden-A. Hugo Lehmann eröffnete Nicolaistraße 14 eine Porzellan-, Steingut-, Glas- und Wirtschaftswarenhandlung.

Bitterfeld. Die Firma W. Sernau, Spezialgeschäft für Kristall, Glas, Porzellan und Steingut in Bitterfeld schreibt zu unserer Mitteilung in Nr. 34 der Keramischen Rundschau, daß Herr Otto Liebmann schon seit April 1912 Besitzer der Firma ist. Neuerdings hat nur eine Vergrößerung des Geschäfts und ein zeitgemäßer Ausbau stattgefunden sowie im Zusammenhang damit eine Änderung der Firma in Otto Liebmann, vorm. W. Sernau.

Handelsregister-Eintragungen

Adorf, Vogtl. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Brambach Franz Neukirchner. Inhaber: Kaufmann Franz Neukirchner (Schwarzenbach a. S.). Dem Kaufmann Josef Bloberger (Bayreuth) ist Prokura erteilt. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation und Handel mit Porzellan.

Taubenbach bei Wallendorf. Carl Moritz, Porzellanfabrik. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Kaufmann Karl Moritz (Taubenbach) führt das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma fort.

Pirna. Robert Otto Lehmann, Ofen- und Tonwarenfabrik. Die bisherige Inhaberin Ernestine Emilie verw. Lehmann, geb. Wenzel, ist ausgeschieden. Inhaber ist der Privatmann Georg Meißner (Loschwitz). Er haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten der bisherigen Inhaberin, es gehen auch nicht die in dem Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über. Die Prokura des Geschäftsführers Ernst Robert Lehmann ist erloschen.

Godesberg a. Rh. Neu eingetragen wurde: August Contzen G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. Juli, 24. Juli und 14. August 1919 festgestellt worden Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von feuerfestem Zement und Schamottesteinen. Stammkapital: 80 000 M. Zur Deckung seiner Stammeinlage bringt der Gesellschafter Kaufmann August Contzen (Godesberg) in die Gesellschaft sein Geschäft mit feuerfestem Zement und Schamottesteinen, mit Büroeinrichtung, Lagerbeständen, Geschäftsbüchern und der Kundschaft, bewertet mit 40 000 M ein. Geschäftsführer: Kaufmann August Contzen, Rentner Josef Merrem sen. (Godesberg). Jeder der Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 10 Jahre festgesetzt.

Neuwied. Neu eingetragen wurde: Gesellschaft für Tuff- und Tontechnik m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung und praktische Auswertung wissenschaftlicher Forschungen auf dem Gebiete der Erschließung und Verwertung rheinischer Tuff- und Tonlager sowie die Unterhaltung einer eigenen Versuchsanstalt. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Oberstleutnant a. D. Hermann Hildenbrand (Neuwied). Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. Juli 1919 festgestellt. Alle die Gesellschaft verpflichtenden Erklärungen müssen von dem Geschäftsführer unterzeichnet sein.

Baumbach, Westerwald. Rheinische Tonwarenfabrik W. Kuhmichel & Co. Der Betriebsführer Friedrich Adolf Peter (Dillenburg) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Schneeberg-Neustädtel. A. W. Friedrich, G. m. b. H., Schmirgelwarenfabrik. Der Kaufmann Heinrich Robert Rolle (Schneeberg) ist als Geschäftsführer ausgeschieden und der Kaufmann Otto Wetzig (Neustädtel) als solcher bestellt worden.

Leipzig. Gustav Giersch Nachf. Inhaberin: Marie Erna Emmy verehel. Schumann, geb. Röthig (Leipzig), die das Handelsgeschäft samt der nichteingetragenen Firma von dem bisherigen Inhaber, dem Porzellanmaler Carl Gustav Adolph Giersch (Leipzig), erworben hat. Sie haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts entstandenen Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die in dem Betriebe begründeten Forderungen auf sie über. Angegebener Geschäftszweig: Betrieb einer Porzellanmalerei sowie einer Porzellan- und Glashandlung.

Neustadt a. W. N. Therese Meißl Nachf., Inhaber: Engelbert Feil. Unter dieser Firma betreibt der Kaufmann Engelbert Feil (Neustadt a. W. N.) das bisher von der Handelsfrau Therese Meißl unter der Firma Therese Meißl betriebene Schnittwaren-, Gemischtwaren-, Porzellan- und Beerengeschäft.

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Erich Hilmer. Inhaber: Kaufmann Erich Hilmer. Geschäftszweig: Vertrieb keramischer Bauartikel.

Marienwerder, Westpr. Julius Duwe. Die Firma lautet jetzt: Ernst Duwe, Glas- und Porzellanwarenhandlung. Inhaber: Kaufmann Ernst Duwe (Marienwerder).

Frankfurt a. Main. Porzellanhaus E. Decher. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Bautzen. Seelenfreund & Co., Porzellan-, Glas-Groß- und Kleinhandlung. Henriette verehel. Seelenfreund, geb. Groß, ist ausgeschieden. Der Kaufmann Theodor Drucker (Bautzen) ist in die Gesellschaft eingetreten.

Bremen. Wilhelm Kastens. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Kastens. Geschäftszweig: Großhandel in elektrotechnischen und technischen Artikeln.

Glasindustrie

Kohlenmangel in der deutsch-böhmischen Glasindustrie. Die deutsch-böhmische Glasindustrie ist mangels geeigneter Maßnahmen der tschechoslowakischen Behörden im Begriff, völlig zu verkümmern. Sie ist völlig auf die Lieferung von Kohlen angewiesen, deren Zufuhr jedoch, obgleich Nordböhmen Überfluß an Kohle hat, so mangelhaft erfolgt, daß die Glashütten in Gablonz und anderswo nicht arbeiten können. Das Transportwesen liegt augenblicklich in der Tschechoslowakei sehr im argen, es fehlt an Wagen und an Lokomotiven. Die böhmischen Glasarbeiter haben schon ein Bittgesuch an das tschechische Handelsministerium um Kohlen und Rohstoffe eingereicht, das aber bisher keine Erfolge gehabt hat.

Preiserhöhung der Feinglasfabriken. Die bayerischen Feinglasfabriken beschlossen, den bestehenden Teuerungsaufschlag mit sofortiger Wirkung um weitere 80 v. H. zu erhöhen.

Der Verband der Flaschenfabriken gab den Flaschenverkauf zu laufenden Preisen bis Ende Oktober 1919 frei.

Fachschule für Glasindustrie in Zwiesel. Die Direktion der Fachschule für Glasindustrie in Zwiesel weist darauf hin, daß an der Faschschule nunmehr außer den Kursen für Glasmaler, Glasgraveure, Glaskugler, Zeichner und Glastechniker eine besondere Abteilung für Kunstgewerbler für das Gebiet des Glases errichtet wurde. Die Aufnahme erfolgt vom 16. Jahre an. In dieser Abteilung können sich zeichnerisch gut veranlagte junge Leute nicht nur in die Praxis vollständig einarbeiten, sondern sich auch künstlerisch bis zur Selbstständigkeit ausbilden. Auch Schülerinnen finden Aufnahme.

Berlin. Die Firma Friedrich Otto Hofmann hat ihre Geschäftsräume nach Berlin SO 36, Lausitzerstr. 10(Verwaltungsgebäude der Vereinigten Lausitzer Glaswerke Akt.-Ges.) verlegt.

Handelsregister-Eintragungen

Jena. Schott & Gen., Glaswerk. Der Chemiker Dr. phil. Friedrich Otto Schott (Jena) ist am 1. April 1919 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Dadurch ist die offene Handelsgesellschaft aufgelöst. Die Prokura des Chemikers Dr. phil. Eberhard Zschimmer (Jena) ist erloschen. Dem Chemiker Dr. Otto Schott und Oberingenieur Richard Hirsch (Jena) ist Einzelprokura erteilt.

Berlin. Entschädigungsgesellschaft deutscher Weißhohlglashütten G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 1500 M auf 77 000 M erhöht.

Soest. Flaschenfabrik Ges. m. b. H. Die Firma besteht nicht mehr und soll, da die Anmeldung des Erlöschens nicht herbeigeführt werden kann, von Amts wegen gelöscht werden. Die Gesellschafter oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihren etwaigen Widerspruch gegen die Löschung bis zum 1. Januar 1920 geltend zu machen.

Brand-Erbisdorf, Sa. Neu eingetragen wurde: Mitteldeutsche Spiegelglaswerke Max Fugmann. Inhaber: Kaufmann Georg Maximilian Fugmann (Dresden). Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Flachglas.

Holzminden. Glashüttenwerke Holzminden G. m. b. H. Für den Kaufmann Carl Rensch ist der Kaufmann Eduard Bertel (Holzminden) zum Geschäftsführer mit Wirkung vom 15. Juli 1919 ab bestellt. Durch Beschluß der Hauptversammlung vom gleichen Tage sind die §§ 8, 12, 15, 16 des Gesellschaftsvertrages abgeändert, die §§ 9, 10 und 11 fallen fort, ferner ein Nachtrag zum Gesellschaftsvertrag, den § 9 und § 10.

Fürth, Bayern. Ferdinand Marx, Spiegelglasfabrik. Die Prokura des Georg Frank ist erloschen.

Jena. Neu eingetragen wurde: Arno Haak, Glastechnische Werkstätte. Inhaber: Glastechniker Arno Haak (Jena).

Ilmenau. Otto Füchsel, Thermometerfabrik, G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 25. August 1919 ist in Abänderung des Gesellschaftsvertrags das Stammkapital von 31 500 M auf 45 000 M erhöht worden. Der Expedient Rudolf Dienemann (Ilmenau) ist durch Tod als Geschäftsführer aus der Gesellschaft ausgeschieden. An seine Stelle ist der bisherige stellvertretende Geschäftsführer Carl Hammerschmidt (Ilmenau) als Geschäftsführer bestellt worden.

Magdeburg. Neu eingetragen wurde: Magdeburger Glasmanufaktur F. Anton Köhler. Inhaber: Fabrikant Friedrich Anton Köhler (Magdeburg).

Brünn (Mähren). Mährische Glas- und Spiegelindustrie B. Skardas Nachf. Vertretungsbefugt sind nunmehr beide Gesellschafter Bela Singer und Kamillo Buseg gemeinsam.

Berlin. Wilhelm H. Milch, Kristallglas-, Bijouterie- und Luxus-Großhandlung. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Wilhelm Herbert Milch ist alleiniger Inhaber der Firma. Prokurist: Helene Lohe (Berlin).

Hof. Neu eingetragen wurde: Heinrich Schöpf. Inhaber: Kaufmann Heinrich Schöpf (Hof). Geschäftszweig: Glas-, Mehl- und Kolonialwarengroßhandlung.

Pößneck. Neu eingetragen wurde: A. Hofmann & Günther. Persönlich haftende Gesellschafter: Friseur Alfred Hofmann und Kaufmann Paul Günther (Pößneck). Die Gesellschaft hat am 15. August 1919 begonnen. Angegebener Geschäftszweig: Vertrieb von chirurgischen Glas- und Gummiwaren.

Breslau. Flaschen-Centrale. Inh. Anna Fronske. Inhaberin: Kaufmannsfrau Anna Fronske, geb. Mahlich.

Adorf, Vogtl. Louis Nicolai, Sächs. Glasbilder- und Perlmutterwarenfabrik. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Ernst Julius Müller (Adorf).

Emailindustrie

Bedarf an Emailwaren in Finnland. In Abo herrscht zurzeit großer Mangel an Haushaltungsgegenständen, besonders Emailwaren. Deutsche Waren, die noch vor Eintritt des Winters verladen werden könnten, dürften Absatz finden, da die angebotene schwedische Ware sehr teuer ist. Die einfachen schwedischen Eimer (aus Malmö) werden im Kleinhandel in Abo zu 16 fmk das Stück abgesetzt, weiße Waschschüsseln von 40 cm größtem Durchmesser und 12 cm Höhe kosten 18,50 fmk. Das deutsche Konsulat in Abo ist bereit, Angebote (fob oder frei Bahnhof Lübeck) an zuverlässige Einfuhrfirmen weiterzugeben.

Eisenwerk Fraulautern Akt.-Ges., Fraulautern, Saar. Ordentliche Hauptversammlung: 13. September, nachmittags 4 Uhr, im Bankhaus Leopold Seligmann zu Koblenz.

Graz (Steiermark). Friedrich Guggi hat Redtenbachergasse 7 eine Großhandlung in deutschösterreichischen Emailwaren errichtet.

Handelsregister-Eintragungen.

Rendsburg. Aktiengesellschaft der Holler'schen Carlshütte. Direktor Johannes Ahlmann ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Die dem Ingenieur Wilhelm Meyer (Büdelsdorf) erteilte Prokura ist erloschen. Dem Buchhalter Heinrich Claußen (Rendsburg) und dem Handlungsgehilfen Otto Adlung (Büdelsdorf) ist Prokura erteilt mit der Befugnis, daß jeder von ihnen berechtigt sein soll, die Gesellschaft zusammen mit einem Mitgliede des Vorstands zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Aschaffenburg. Aschaffenburger Herdfabrik und Eisengießerei H. Kcloseus. Dem Betriebsbeamten Adalbert Eisenecker (Aschaffenburg) ist Prokura erteilt.

Verschiedenes

Beauftragte des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung. Die Reichsregierung hat der Entsendung von Beauftragten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung nach einer Reihe von Plätzen in Deutschland zugestimmt, insbesondere nach München, Stuttgart, Karlsruhe, Köln und Königsberg i. Pr. Über die Entsendung nach einigen weiteren Städten schweben Erwägungen. Ein Teil der Beauftragten hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen. Die Beauftragten, die der Dienstaufsicht des Reichskommissars unterstehen und dessen Anweisungen zu befolgen haben, sind für die Bearbeitung aller Aus- und Einfuhrangelegenheiten ihres Bezirkes innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Reichskommissars zuständig; insonderheit haben sie über alle Aus- und Einfuhranträge zu entscheiden, die von Personen oder Firmen, die in ihrem Bezirk ansässig sind, gestellt werden. Die Beauftragten haben sich in ständiger Fühlungnahme mit den beteiligten Landesbehörden, ferner mit den in ihrem Bezirk ansässigen Landesorganisationen des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft, der Arbeitnehmer und Verbraucher zu halten und deren Wünsche bei der Behandlung der Aus- und Einfuhrangelegenheiten im Rahmen der gegebenen Richtlinien und Anweisungen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Je nach Lage des Falles haben sich die Beauftragten mit den sachverständigen Stellen des Reichskommissars (Zentralstellen usw.) und den Außenhandelsstellen und Außenhandelsnebenstellen unmittelbar ins Benehmen zu setzen. Insoweit die beteiligten Privatkreise es übereinstimmend wünschen, erledigen wie bisher die Außenhandelsstellen und Außenhandelsnebenstellen die Aus- und Einfuhranträge im Namen des Reichskommissars.

Vorsicht bei der Wahl von Auslandsvertretern. Wie dem Handelsvertragsverein mitgeteilt wird, gehen nach Aufhebung der Blockade jetzt vielen größeren deutschen Firmen nicht nur aus neutralen Ländern, sondern auch aus den bisher feindlichen Staaten — besonders Italien — zahlreiche Bewerbungen um Auslandsvertretungen zu, denen gegenüber die größte Vorsicht und Zurückhaltung geboten ist. In vielen Fällen handelt es sich um Persönlichkeiten, die bisher dem kaufmännischen Berufe ganz ferngestanden haben, wie z. B. Advokaten. Auch ist oft mit der Gefahr der Handelsspionage zu rechnen. Es empfiehlt sich daher dringend, soweit dies möglich ist, durch deutsche Konsulate oder auch durch Vertrauensleute des Handelsvertragsvereins rechtzeitig Erkundigungen über die betr. Persönlichkeiten einzuziehen.

Reichsverband der österreichischen Industrie. Der Reichsverband ist in einer jüngst stattgehabten Vollversammlung in einen „Hauptverband der Industrie Deutschösterreichs" umgewandelt worden. Ihm können nur noch diejenigen Industriellen angehören, welche in Deutschösterreich Betriebe haben. Zum Präsidenten ist Fritz Hamburger gewählt worden.

Gründung eines nationalen Wirtschaftsrates in Frankreich. Nach einer Mitteilung des Temps haben Angehörige der verschiedensten politischen Parteien und aller Gesellschaftsklassen die Arbeiter- und Unternehmerverbände Frankreichs zu einem nationalen Kongreß einberufen, der die Gründung eines nationalen Wirtschaftsrats vornehmen soll. Dieser soll eine Vereinigung aller an der Erzeugung beteiligten Kräfte darstellen und die wirtschaftlichen Interessen des Landes vertreten.

Handelsverkehr mit Finnland. Von amtlicher Seite wird der „Deutsch-Finnische Verein" darauf aufmerksam gemacht, daß es sich nicht empfiehlt, Gesuche unmittelbar an die finnische Handels- und Industriekommission in Helsingfors zu richten. Es ist vielmehr zweckmäßiger, die Gesuche an die Deutsche Gesandtschaft in Helsingfors gelangen zu lassen. Die handelspolitische Abteilung der Deutschen Gesandtschaft wird dann ihrerseits das Notwendige veranlassen; in besonderen Fällen wird es sich auch empfehlen, Anliegen an das Auswärtige Amt zu richten. Nachdem das am 24. Februar d. J. in Helsingfors zum Zwecke der Überwachung des finnischen Außenhandels eingesetzte „Inter-Allied Trade Committee" mit Aufhebung der Blockade Deutschlands aufgelöst worden ist, ist der finnische Außenhandel damit von den drückendsten Fesseln befreit worden. Indessen darf nicht übersehen werden, daß die von der finnischen Handels- und Industriekommission erlassenen Einschränkungen für die Einfuhr und Ausfuhr zunächst noch bestehen bleiben.

Geschäftsverkehr mit Schweden. Dem Handelsvertragsverein wird von seinem Vertrauensmann in Stockholm folgendes geschrieben: Fabrikanten und Großhändlen sollten unbedingt vermeiden, Kriegswaren und sonstigen minderwertigen Ersatz nach dem Auslande als Normalwaren anzubieten. Sie müssen stets ausdrücklich als Kriegsware bezeichnet werden. Die Angebote haben am besten in Mark zu erfolgen. Für allerbeste Verpackung ist Sorge zu tragen, schlechte Verpackung darf nicht mit Materialmangel usw entschuldigt werden. Kann eine Ware nicht in der üblichen Friedensverpackung geliefert werden, so ist das beim Angebot ausdrücklich zu bemerken. Infolge üblen Geschäftsgebahrens während des Krieges haben die deutschen Firmen vielfach den Ruf geschäftlicher Korrektheit eingebüßt und sind dadurch in schweren Nachteil gegenüber den ausländischen Wettbewerbern gekommen.

Regelung des Handelsverkehrs mit Jugoslawien. Das jugoslawische Handelsministerium trifft zurzeit eingehende Vorbereitungen

für den Abschluß eines Handelsübereinkommens mit Deutschösterreich. Ebenso sollen Verhandlungen mit Polen, der Tschechoslowakei und Deutschland über die gegenseitigen Handelsbeziehungen im Gange sein. Der Bedarf in den Ländern Jugoslaviens, die in der Erzeugung sehr rückständig sind, ist derart dringend, daß gegenwärtig eine Hochschutzzollpolitik ausgeschlossen ist. Für die dem Wiederaufbau und der Industrie dienenden Gegenstände soll Zollfreiheit bestehen. Für Bedarfsgegenstände soll der Mindesttarif gelten.

Einfuhr nach Italien. Die Zollämter sind benachrichtigt worden, daß diejenigen Waren, die früher einem Einfuhrverbot nicht unterlagen und infolge der neuen Vorschriften nicht abgefertigt werden konnten, dem Verbot nicht unterliegen sollen, falls sie vor dem 1. August abgeschickt oder in Italien eingetroffen sind.

Hongkongs Handel mit Deutschland. Das Gouvernement Hongkong erteilt auf Anordnung des britischen Staatssekretariats für die Kolonien bedingte Genehmigung zum Handel mit Deutschland und Deutschösterreich.

Wareneinfuhr nach Ungarn und Siebenbürgen. Alle nach Ungarn bestimmten Sendungen, die in das von den Rumänen besetzte Gebiet (zurzeit das Gebiet östlich von Györ) gehen, müssen durch die Vertretung des rumänischen Handelsministeriums Wien, I. Bezirk, Staatsamt für Heerwesen, zur Einfuhr zugelassen werden, da sonst die Gefahr der Beschlagnahme durch die rumänischen Militärbehörden besteht. Die bezüglichen Frachtbegleitpapiere müssen daher bei dieser Stelle zwecks Einsichtnahme eingereicht werden. Für das von den Rumänen nicht besetzte Gebiet ist lediglich die Einfuhrbewilligung des ungarischen Warenverkehrsbüros Wien, I. Bezirk, Schenkenstr. 8, notwendig.

Erleichterung der Geschäftsverbindungen in Britisch Indien mit Deutschland. Nach einer Verordnung des Vizekönigs ist den in Britisch-Indien Handel treibenden Personen und Firmen gestattet, mit den früher feindlichen Ländern in geschäftliche Verbindung zu treten nach Maßgabe der mit den verbündeten Regierungen getroffenen Vereinbarungen und unter Beobachtung etwaiger für Indien geltender Beschränkungen. Weiter ist der Handel mit den besetzten linksrheinischen Gebieten freigegeben, abhängig von gewissen in Britisch-Indien bestehenden Beschränkungen und bestimmten Zahlungsarten.

Verladung deutscher Güter nach Portugal ohne Ursprungszeugnis. Holländische Schiffahrtsgesellschaften nehmen deutsche Güter zur Verladung nach Portugal wieder an. Das bisher verlangte Ursprungszeugnis ist nicht mehr notwendig.

Ursprungszeugnisse für die Einfuhr nach Belgien. Bei der Einfuhr von Waren nach Belgien aus der Schweiz, Luxemburg, Spanien, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Polen, der Tschechoslowakei und Deutschösterreich ist ein Ursprungszeugnis erforderlich, aus dem ersichtlich sein muß, daß die eingeführte Ware nicht deutschen Ursprungs ist. 25 v. H. des Rohstoffes oder der Arbeit dürfen deutschen Ursprungs sein. Für Durchfuhrgüter sind Ursprungserzeugnisse nicht erforderlich.

Verschiffung deutscher Waren nach den Vereinigten Staaten über die Niederlande. Nach einem Bericht aus dem Haag nimmt die Holland-Amerika-Linie wieder deutsche Waren zur Verladung nach den Vereinigten Staaten an. Über die Legalisierung der Fakturen von deutschen Warensendungen nach den Vereinigten Staaten hat die Holland-Amerika-Linie von ihrer New Yorker Hauptvertretung folgende telegraphische Auskunft erhalten: „In Abwesenheit amerikanischer Konsuln können ein befreundeter Konsul oder 2 angesehene inländische Kaufleute in Deutschland legalisieren". Diese Nachricht steht im Widerspruch zu der bisher bekanntgewordenen Angabe, daß eine vorläufige Rechnung genügt und späterer Nachlieferung einer Konsulatsrechnung, wenn amerikanische Konsulate in Deutschland eröffnet worden sind, und zu der weiteren Meldung, daß die Legalisierung durch den spanischen Konsul in Hamburg gegen eine Gebühr von 2½ Dollar erfolge. Die Holland-Amerika-Linie hält sich einstweilen an die ihr telegraphisch gegebene Benachrichtigung. Die Gesellschaft berechnet zurzeit folgende Frachtsätze für die Verladung von den Niederlanden nach den Vereinigten Staaten:

	Ohne Kontrakt freibleibend	Kontrakt
	fl	fl
Gewöhnliche Hohlglaswaren	30,—	25,— für M 3.—
Feine Glaswaren	50,—	45,— „ „
Porzellanwaren	50,—	45,— „ „
Spielwaren	30,—	25,— „ „

Deutsch-schweizerischer Güterverkehr. Da die Frachten für die deutschen Strecken jetzt im Verkehr mit der Schweiz zu einem dem Tageskurs annähernd entsprechenden Kurs umgerechnet werden, die in den unmittelbaren Frachtsätzen für obigen Verkehr enthaltenen deutschen Frachten aber zum Kurs von 81 M = 100 Fr umgerechnet sind, werden die unmittelbaren Frachtsätze bei Umbehandlung der Sendungen auf den geeignet gelegenen deutsch-schweizerischen Grenzstationen unterboten. Sämtliche deutsch-schweizerischen Gütertarife mit Ausnahme der Tarife Teil I, Abt. A und B, Teil II, Hefte 1, für den südwestdeutsch- und den preußisch-hessischen bezw. norddeutsch-schweizerischen Verkehr und der Gütertarife Basel bad. Bhf. — sowie Waldshut usw. — Schweiz, ferner alle im Verfügungswege eingeführten Frachtsätze der deutsch-schweizerischen Güterverkehre sind deshalb auf 31. August l. Js. vorläufig ohne Ersatz, aufgehoben.

Ein- und ausfuhrfreie Mustersendungen nach der Tschechoslowakischen Republik. Mustersendungen bis zu 250 g bedürfen keiner Ein- bzw. Ausfuhrbewilligung seitens der tschechoslowakischen Ein- und Ausfuhrkommission, sondern werden unmittelbar vom Zollamt abgefertigt. Ausgenommen sind einige Monopolartikel, Gold- und Silbergegenstände usw.

Neue Zollbestimmungen in Deutschösterreich. Die zuständigen deutsch-österreichischen Behörden haben eine neue Vollzugsanweisung erlassen, in welcher eine Anzahl Zollsätze des bestehenden allgemeinen Tarifs bis auf weiteres aufgehoben und Zölle für verschiedene Waren ermäßigt wurden. Bereits früher sind seitens der deutsch-österreichischen Behörden derartige Verfügungen ergangen; diese sind nunmehr außer Kraft gesetzt, doch sind die bezüglichen Bestimmungen in die neue Vollzugsanweisung wieder mit aufgenommen worden. Näheres ist bei der Geschäftsstelle des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes, Berlin W 35, Am Karlsbad 16, zu erfahren.

Der tschechoslowakische Zolltarif ist nunmehr in deutscher Ausgabe erschienen und liegt für Auskunftszwecke im Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin C 2, Klosterstr. 41, zur Einsichtnahme aus. Er enthält die Zollsätze des ehemaligen österreichischen Zolltarifs vom 23. Februar 1908, zu denen ein Zuschlag von 200 v. H. erhoben wird für den Fall, daß die Zollgebühren in Banknoten entrichtet werden. Im übrigen ist für das Zollverfahren das bisher geltende Gesetz vom 11. Juli 1835 mit Ausnahme des Sprachenparagraphen maßgebend.

Geplante Zollerhöhungen in Schweden. Nachdem die schwedische Regierung ebenso wie andere neutrale Staaten ihre Handelsverträge gekündigt hat und auch der deutsch-schwedische Handelsvertrag vom 2. Mai 1911 auf Grund der von schwedischer Seite erfolgten Kündigung am 31. Dezember 1919 mit dem 17. März 1920 sein Ende erreicht, wird die schwedische Regierung demnächst beim Reichstag einen Zolltarifentwurf einbringen, der die Grundlage für die schwedische Zoll- und Handelspolitik nach Ablauf der Handelsverträge bilden soll. Es heißt, daß der Entwurf erhebliche Zollerhöhungen aufweist.

Die Bedeutung Siebenbürgens für die Anbahnung deutsch-rumänischer Handelsbeziehungen. Die sächsische Bevölkerung Siebenbürgens sucht die geschäftliche Vermittelung zwischen Deutschland und Deutschösterreich einerseits und Rumänien beziehungsweise Siebenbürgen anderseits zu übernehmen. Die Siebenbürger Sachsen, von denen zahlreiche Kolonien auch im Königreich Rumänien bestehen, sind zu dieser Übernahme um so eher geeignet, als sie von der rumänischen Regierung aus politischen Gründen mit einem gewissen Entgegenkommen behandelt werden. Die Vermittelung des siebenbürgisch-sächsischen Elementes ist sehr wertvoll, zumal die gegenwärtige Regierung des Königreichs Rumänien noch immer bemüht zu sein scheint, die früheren deutsch-rumänischen Handelsbeziehungen durch solche zwischen Rumänien und dem Vielverband zu ersetzen. Die sächsische Bevölkerung Siebenbürgens ist nicht sehr zahlreich, jedoch ist sie geschäftstüchtig und kapitalkräftig. In Hermannstadt ist aus sächsischem privaten Antrieb die „Siebenbürgische Wirtschaftskanzlei" gebildet worden, die sich bemüht, geschäftliche Verbindungen mit Deutschland anzuknüpfen. Deutscherseits muß mit Rücksicht auf die Ausschaltungsbestrebungen der rumänischen Regierung größte Vorsicht bei der Benutzung siebenbürgisch-sächsischer Vermittelung angewendet werden. Die Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amts, Balkanreferat, Unter den Linden 78, ist in der Lage, auf Wunsch nähere Auskunft zu erteilen.

Einsetzung eines Obersten Handels- und Industrierats in Italien. In Italien ist ein Oberster Handels- und ein Oberster Industrierat eingesetzt worden. Der Oberste Handelsrat hat die Aufgabe, sein Urteil abzugeben und Vorschläge einzureichen über alle Maßnahmeu, die unter Berücksichtigung der Forderungen des nationalen Wirtschaftslebens dem Innen- und Außenhandel sowie dem Durchgangsverkehr förderlich sein könnten. Die Aufgabe des Industrierats besteht in der Behandlung und Bearbeitung aller mit der Industrie zusammenhängenden Fragen und Vorschläge zur Steigerung der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Industrie.

Kanadas neue Bedeutung für den Weltmarkt. Durch den Ausbau schon vorhandener Industrien während des Krieges hat Kanada heute eine neue Bedeutung für den Weltmarkt gewonnen. Schon vor dem Weltkriege waren Ansätze für eine Industrialisierung dieses Landes vorhanden. Die letzten fünf Jahre haben diesen Vorgang so beschleunigt, daß heute mit Kanada als einem wichtigen Lande auf dem Weltmarkte zu rechnen ist. In welcher Weise Kanada seine aufstrebende Industrie im Weltmarkte zur Geltung zu bringen sucht, geht besonders deutlich aus dem zusammenfassenden Bericht der Canadian Trade Commission und den von ihr angeregten Maßnahmen hervor. Die amtlichen Commerce Reports der Vereinigten Staaten schreiben hierüber: Ende Dezember 1918 wurde die Trade Commission eingesetzt, die auch den Zweck hatte, Richtlinien für die Stärkung der einheimischen Industrie auf dem Weltmarkte zu geben. Die angeregten Vorschläge beschäftigen sich einmal mit der Einfuhr, die nach Möglichkeit durch einheimische Erzeugung ersetzt werden soll. Es soll ein eingehendes Studium der Einfuhr vorgenommen werden, um festzustellen, welche Ursachen zu dieser Einfuhr zwingen und ob diese nicht durch Eigenerzeugung ausgeschaltet werden kann. Ferner soll ermittelt werden, ob in dem Falle, in welchem eine Einfuhr durchaus notwendig ist, nicht eine Vereinfachung der Einfuhr durch eine Zusammenlegung der betreffenden Waren herbeigeführt werden kann. Zum anderen wird ein möglichst umfangreicher Ausbau des Ausfuhrhandels angeregt. Zu diesem Zwecke sollen eine eingehende Untersuchung der Ausfuhr und eine dauernde Analyse

der Ausfuhrstatistik stattfinden. Bei einem Rückgang der Ausfuhr soll sofort der Grund hierfür festgestellt und stets nach Möglichkeit gesucht werden, die Ausfuhr zu erweitern. Die innere Ausgestaltung des Ausfuhrgeschäftes soll durch einen bis ins kleinste ausgebauten, zuverlässigen Nachrichtendienst, der sowohl Aufschluß über Quelle, Kosten und Menge der Rohstoffe der Wettbewerber geben, als auch Angaben über Arbeitslöhne, Kosten der Lebenshaltung, Kinder-, Frauen- und Heimarbeit in den wettbewerbenden Ländern enthalten soll. Daneben werden die Versandfragen eine möglichst genaue Untersuchung erfahren und nach Möglichkeit ein Hand-in-Hand-Arbeiten von Aus- und Einfuhrhandel herbeigeführt werden. Als wichtigste Unterstützungsmaßnahme des Ausfuhrhandels ist die Gründung eines sogenannten Kanadahauses in den einzelnen Ländern der Welt vorgesehen. In ihm sollen die verschiedenen Fäden, die Kanada mit dem Auslande verbinden, zusammenlaufen. Ausstellungen kanadischer Erzeugnisse, Vertreter von Ausfuhrhäusern, Banken und Versicherungsgesellschaften, sowie Handelsvertreter sollen in diesem Gebäude ihren Sitz haben.

Telegrammverkehr mit der Schweiz. Der Empfang und die Absendung von Code-Telegrammen sind durch Bundesratsbeschluß vom 23. August für die im schweizerischen Handelsregister eingetragenen Firmen wieder zugelassen.

Einführung des Postgirosystems in Dänemark. „Dansk Postblad" macht nähere Angaben über das Girosystem, welches am 1. Januar 1920 bei der dänischen Post in Kraft tritt. Jede in Dänemark oder im Ausland wohnende Privatperson, Einrichtung, Firma, Vereinigung u. dgl. kann gegen Einlage von 25 Kr ein Postkonto eröffnet erhalten. Der auf dem Konto stehende Betrag wird mit 1,8 v. H. für das Jahr verzinst. Die größte Auszahlung, die veranlaßt werden kann, beträgt 20 000 Kr, während der Einzahlungsbetrag unbegrenzt ist.

Handelsregister-Eintragungen

Zülpich bei Euskirchen. Neu eingetragen wurde: Karl Kolter. Inhaber: Kaufmann Karl Kolter (Zülpich). Angegebener Geschäftszweig: Bergprodukte, Chemikalien und Rohstoffe.

Rodach bei Coburg. Glanzgoldfabrik Rodach i. Thür. Die Prokura von Dr.-Ing. Friedrich Alefeld (Rodach) ist erloschen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Emaille-Techniker

gesucht, der im Emaillieren von Öfen und Gasherden mit dem heutigen Ersatz-Material gute Erfahrung besitzt.

Ausführliche Angebote mit Zeugnis-Abschriften, Lebenslauf, Bild, Alter, Gehaltsanspruch usw. unter O F 3932 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Tüchtiger, mit südwestdeutschen Verhältnissen vertrauter

Keramiker,

der Vorzügliches in **Massen mit niederer Brenntemperatur** leistet, gesucht. Angebote unter O N 3905 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Größere Steingutfabrik sucht mehrere tüchtige, geübte

Kistenpacker.

Antritt sofort oder 1. Oktober d. J. Angebote unter O P 3907 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Lebensstellung.

Fabrik von Mosaikplatten, Sanitätsgeschirr und elektrotechnischen Artikeln im Auslande sucht einen

praktisch erfahrenen Meister,

der fähig ist, einen neuen Betrieb einzurichten und die technische Leitung zu übernehmen.

Nur durchaus tüchtige, bestempfohlene Persönlichkeit kommt in Betracht.

Ausführliche Angebote unter O M 3904 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Werkstätten- u. Scheibenarbeiter

finden sofortige Aufnahme bei günstigen Wohnungs- und Verpflegungsverhältnissen.

Erste Kärntner Kachelofen- und Tonwarenfabrik,
Max Stix Ges. m. b. H., Klagenfurt, Kumpfgasse 10.

Mehrere tüchtige

Retoucheure

für feine Terrakottafiguren in dauernde Stellung gesucht. Gefl. Angebote mit genauer Angabe der bisherigen Tätigkeit an

Reps & Trinte, Magdeburg-N.

Maschinenmeister

für **Wandplattenfabrik** zum baldigen Eintritt gesucht. Nur erstklassige Kräfte mit mehrjähriger Brancheerfahrung wollen sich unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen melden unter O N 3948 durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Spezialist

für die Überwachung einer, später mehrerer **Emaillierungen** für Guß und Blech von großem Werk in Süddeutschland gesucht. Derselbe muß die Ausgabe der zu emaillierenden und die Abgabe der fertig emaillierten Waren leiten, die Meister kontrollieren, denselben zeigen, wo sie Fehler machen und diese Fehler abstellen.

Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsanspruch und Altersangabe unter O P 3949 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für sofort oder 1. Oktober suchen wir einen erfahrenen

Emailliermeister oder Emaillier-Vorarbeiter.

Bewerbungen mit allen Einzelheiten sind zu richten an die

Warsteiner Gruben u. Hüttenwerke,
Abt. Eisenhütte Augustfehn, Augustfehn i. O.
Werkswohnung ist vorhanden.

Für eine kleine Porzellanfabrik (Gebrauchsgeschirre) wird

Betriebsleiter

gesucht, der die Fabrikation sowie Kalkulation voll und ganz beherrscht. Angebote mit Angaben über Ausbildung, bisherige Tätigkeit, Referenzen, Gehaltsansprüche und Zeugnisabschriften unter O J 3980 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtige Glasmaler

für Vasen und Becherdekore bei sehr gutem Lohn in dauernde Stellung sofort gesucht.

Glasraffinerie Heinrich Thiel, Kamenz i. Sa.

Dreher für Freihandvasen.

Junge tüchtige Dreher bekommen sofort Arbeit in dänischer Tonwarenfabrik. Man wende sich unter 7124 an **Sylvester Hold, Kopenhagen K.**

Einige

tüchtige Freidreher

(Stundenlohn M 2,50) sofort gesucht. Angebote unter O H 3940 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Zum sofortigen Eintritt werden gesucht:

2 jüngere, leistungsfähige

Einrichter

für Gebrauchs- und Luxusgeschirre und

2 Formgiesser,

ferner zum Eintritt Ende September 1 gewandter

Glasierermeister.

Meldungen unter Beifügung der Zeugnisabschriften und Lohnforderungen sind zu richten an die

Steingutfabrik
Franz Ant. Mehlem,
Bonn.

Suche sofort für Berlin 2 tüchtige

Wappenmaler

für Glas und Porzellan bei guter Bezahlung.

Angebote unter O M 3946 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

2 tüchtige

Former

für Kachel- u. Simszeug sucht

Ofenfabrik in Mühldorf, Oberbayern.

Wir suchen für sofort oder später einen

bilanzsicheren Buchhalter.

Angebote mit Zeugnisabschriften und Angaben über bisherige Tätigkeit sowie Gehaltsansprüche an

Keramische Werke Strehla
Martin Hötzsch,
Strehla, Elbe.

Suche für sofort oder später eine tüchtige

Keramikerin

als Malerin. Bewerberinnen mit erfolgreicher Praxis in Scharffeuer-Kunsttöpferei, welche auch Hervorragendes in Schwammdekoren leisten, erhalten den Vorzug. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Angabe der bisherigen Tätigkeit unter O C 3969 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Suche Stellung als

I. Modelleur

oder

leitende Position

in einer Porzellanfabrik des In- oder Auslandes. Beherrsche vollkommen den Betrieb, speziell in Weiß. Alles weitere durch briefl. Übereinkunft. Anfragen unter G S 3952 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesuchte Stellungen.

Gutgelernter Scheibentöpfer

der bis heute als Vorarbeiter beschäftigt war, bewandert im Malen, Grundieren, Glasieren, Brennen, sucht Stellung in einer Kunstanstalt. Stundenlohn nicht unter 3 M. Zeugnisse zur Verfügung. Angebote unter G O 3906 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Töpfermeister und Brennmeister,

34 Jahre alt, ledig, mit vieljähriger Praxis, im Besitz bester Zeugnisse, firm im Freidrehen, Anfertigen von Fassonstücken der Röhrenerzeugung und allen einschlägigen Arbeiten, Kenntnisse der deutschen, tschechischen, polnischen und russischen Sprache in Wort und Schrift, sucht seine Stellung in eine Töpferei, Steinzeugfabrik oder ähnliches Unternehmen baldigst zu verändern. Anträge sind zu richten unter G M 3988 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Kaufm. u. techn. Leiter

einer im vollen Betrieb befindlichen mittleren Ofenfabrik, firm in Herstellung von altdeutschen Meißner Glasuren und Schmelzglasuren, sucht sich zu verändern. Jüngere Kraft, vielseitige Kenntnisse. Gefl. Anfragen bitte zu richten unter G L 3856 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Steingutkaufmann

und Fachmann mit 20jähriger Praxis in größeren Fabriken sucht anderweitig leitenden Posten.

Gefl. Angebote unter G F 3892 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Wandplatten.

Erstklassiger Fachmann, mit zwanzigjähriger Betriebsleiter-Praxis in größeren Werken, der eine tadellose Wandplatte, die allen Anforderungen entspricht, herstellt, sucht sofort oder später Stellung. Angebote unter G T 3953 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Junger

Schmelzer,

auf Fürbringer-Muffeln gut eingearbeitet, sucht sofort Stellung in größerem Betrieb. Gefl. Angebote unter G R 3951 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger

Modelleinrichter u. Formengiesser

sucht Stellung in Porzellan- oder Steingutfabrik. Angebote unter G Q 3950 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker,

20 J. alt, Absolvent einer keram. Fachschule, mit Praxis in d. Herstellung v. Glasuren u. Massen, arbeitsfreudig u. energisch, sucht Stelle als Betriebsassistent oder dgl., auch im Ausland.

Angeb. unter G W 3882 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker

mit Fachschulbildung, tüchtig in sämtlichen keramischen Arbeiten, sucht baldmöglichst Stellung als Stütze des Betriebsleiters. Gefl. Angebote unter G S 3909 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Junger Schmelzer

(auf Fürbringer Muffeln eingearbeitet) sucht für 1. Oktober Stellung in größerer Porzellanfabrik. Gefl. Angeb. unter M F 1910 an Rudolf Mosse, München.

Tüchtiger erfahrener

Werkmeister

der elektrotechnischen und Geschirrbranche, welcher durch langjährige Erfahrungen in der Lage ist, ein grosses Brennhaus-, Glasur- und Kapseldreherei-Personal selbständig zu leiten, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, für 1. Oktober Stellung im In- oder Auslande. Angebote unter G F 3847 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker

mit Praxis, gründlich chemisch- und keramisch-technisch gebildet, mit der Herstellung aller Art Massen, Glasuren, Farben usw. für Fein- und Baukeramik, sowie allen im Betrieb vorkommenden Arbeiten bestens vertraut, sucht Stellung als Stütze des Leiters in Steinzeugfabrik oder sonstigem keramischen Betrieb. Angebote unter G J 3941 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 38.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 18. September 1919.

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Ersparnisse in der Kapselfabrikation

Von Hugo Herda

(Fortsetzung und Schluß von S. 276.)

Es fragt sich nun, ob auch für Flachgeschirrkapseln die Möglichkeit, Masse und Raum zu sparen, vorliegt. Die Frage kann, wenigstens für kleinere Stücke, bejaht werden. Man kann ohne Zweifel Flachgeschirrkapseln herstellen, die 2, 3 und 4 und mehr Stücke aufnehmen und trotzdem die Form, und damit auch die Vorzüge der Sparkapsel beibehalten.

Bild 15 und 16 zeigen eine solche zweiteilige Sparkapsel. Bild 15 soll den bei Verwendung dieser Kapselart sich ergebenden Raumgewinn verdeutlichen, der durch die beiden wagerecht schraffierten, sichelförmigen Flächen dargestellt wird. Wie aus dem Bild zu ersehen ist, ergänzen sich die Flächen A B C + A D C zu einer Kreisfläche. Der Inhalt der Kreisfläche ist

$$\frac{d^2\ \pi}{4} = 0{,}7854\ d^2.$$

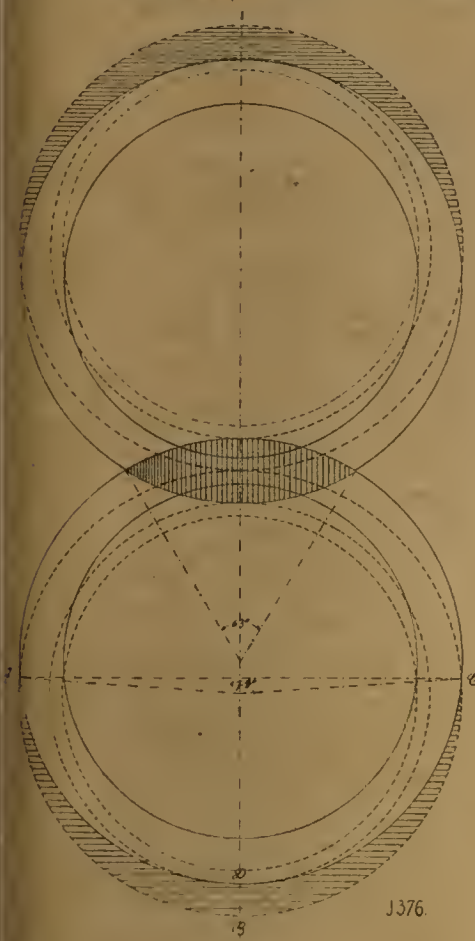

Bild 15.

Der Inhalt des zum Centriwinkel 171 Grad gehörigen Kreisabschnittes ist

$$\frac{1{,}4140\ d^2}{4} = 0{,}3535\ d^2 = A\,D\,C.$$

Dann ist A B C = (0,7854 — 0,3535) d^2 = 0,4319 d^2 also die sichelförmige Fläche A B C D = (0,4319 — 0,3535) d^2 = 0,0784 d^2. Somit beträgt bei der 2-teiligen Kapsel die Raumersparnis 7,84 : 0,7854 = 10 v. H.

Bei der in Bild 17 und 18 dargestellten 3-teiligen Kapsel ist der Centriwinkel = 169 Grad; der dazugehörige Kreisabschnitt ist

$$\frac{1{,}3794\ d^2}{4} = 0{,}34485\ d^2$$

A B C = (0,7854 — 0,3448) d^2 = 0,4406 d^2
A B C D = (0,4406 — 0,3448) d^2 = 0,0958 d^2
ie Raumersparnis = 9,58 : 0,7854 = 12,2 v. H.

Bei der in Bild 19 und 20 veranschaulichten 4teiligen Kapsel ehört zum Centriwinkel = 166 Grad ein Kreisabschnitt von

$$\frac{1{,}3277\ d^2}{4} = 0{,}331925\ d^2.$$

lso ist A B C = (0,7854 — 0,331925) d^2 = 0,453475 d^2
A B C D = (0,453475 — 0,331925) d^2 = 0,12155 d^2
er Raumgewinn = 12,155 : 0,7854 = 15,5 v. H.

Die Materialersparnis ist etwas geringer, sie beträgt für die teilige Kapsel etwa 7 v. H., für die 3teilige Kapsel etwa 9 v. H., ür die 4teilige Kapsel etwa 12 v. H., und richtet sich natürlich esentlich nach der Ausführung.

Immerhin sind die möglichen Ersparnisse doch sicher groß genug, um der Aufgabe näher zu treten, insbesondere wenn man noch bedenkt, was an Arbeit dadurch gespart wird, daß man die Schalenstöße nicht einzeln in den Glattofen zu tragen, zu setzen und wieder herauszutragen braucht und daß die Standsicherheit der Stöße bedeutend gewinnt.

Für die Herstellung solcher Kapseln stehen 2 Wege zur Verfügung:
1. Anfertigung auf der Kapselpresse,
2. Anfertigung durch Gießen.

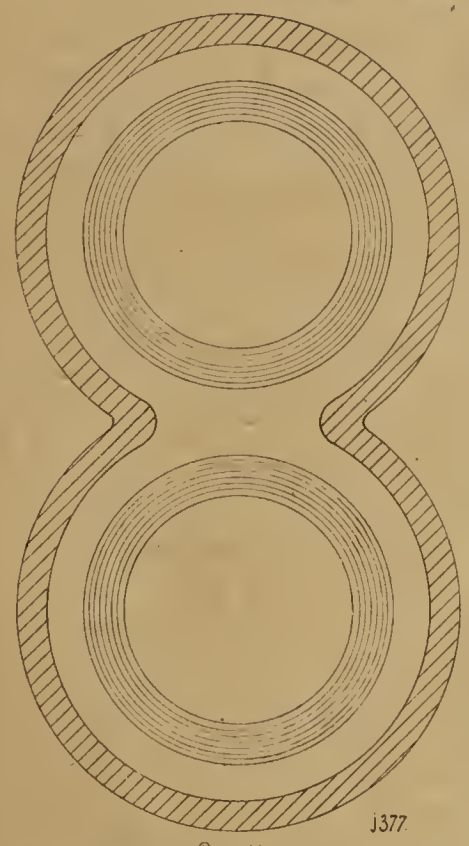

Bild 16

Der letzten Herstellungsart dürfte der Vorzug zu geben sein, schon deshalb, weil die zum Pressen dieser Kapseln notwendigen Stempel und Bleche unter den heutigen Verhältnissen eine recht kostspielige Anschaffung bedeuten würden, weil ferner unsere Kapselpressen vorläufig noch ein Werkzeug darstellen, dem das „noli me tangere“ von den meisten Praktikern unumwunden zugestanden wird, und weil man schließlich beim Gießen die ganze Kapsel, einschließlich bei der 3- und 4teiligen notwendigen Mittelstützen auf einem Stück, besser gesagt auf einen Guß herstellen kann. Ganz selbstverständlich wird man beim Gießen von Kapseln nicht in der Weise arbeiten, daß man aus irgend einer Ecke der Fabrik die Gußmasse mit der Butte herbeischleppt, von der Butte aus in einen Gießeimer verzapft und nun endlich in die Formen gießt. Bei den Massen, um die es sich hier handelt, nimmt man schon zweckmäßig maschinelle Kraft zur Erledigung der Transportarbeit zu Hilfe und richtet die ganze Herstellungsart so ein, daß Butte und Gießtopf überhaupt in Wegfall kommen. Die immerhin schweren, flachen Gießformen eignen sich auch nicht vorteilhaft für den Handbetrieb, man wird auch hier die Maschinenkraft einschalten. Bei zweckmäßiger Einrichtung ist der Betriebsgewinn sicher von nicht unbeträchtlicher Größe.

Bild 21 möge das Schema einer solchen Gießereieinrichtung vorstellen, selbstredend muß die jeweilige Ausführung den örtlichen und technischen Verhältnissen des jeweiligen Betriebes angepaßt werden.

A sind die Gießgestelle, B sind Bottiche, in denen die Gießmasse hergestellt oder in die sie mittels Pumpen hinein gefördert wird, C sind Drehspindeln zum Abstechen der Kapseln, D stellen Trockengestelle dar, und E ist eine zum Trocknen der Formen eingebaute Heizkammer. In dieser oder ähnlichen Weise läßt sich die Einrichtung jedenfalls so schaffen, daß alle überflüssigen Wege erspart bleiben.

(Bild 17—21 zu Aufsatz „Ersparnisse in der Kapselfabrikation".)

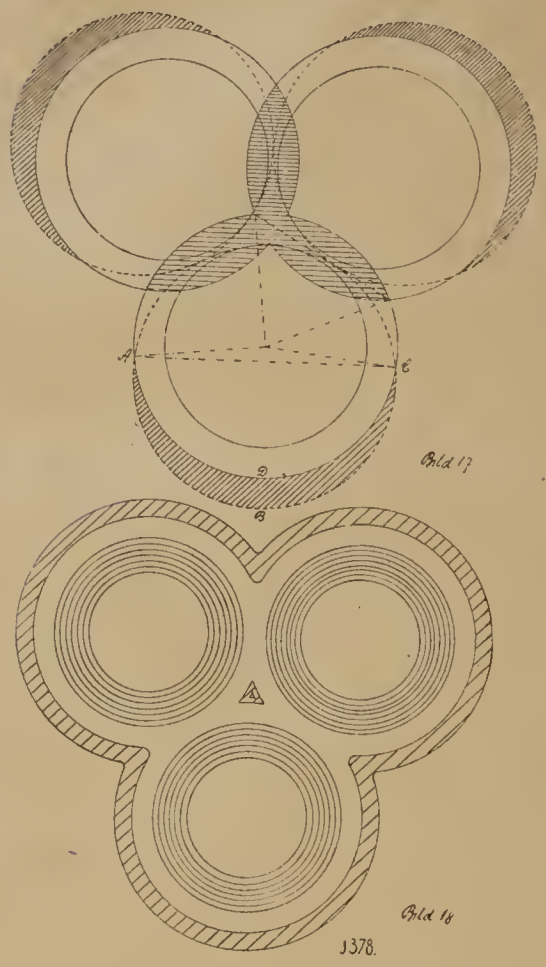

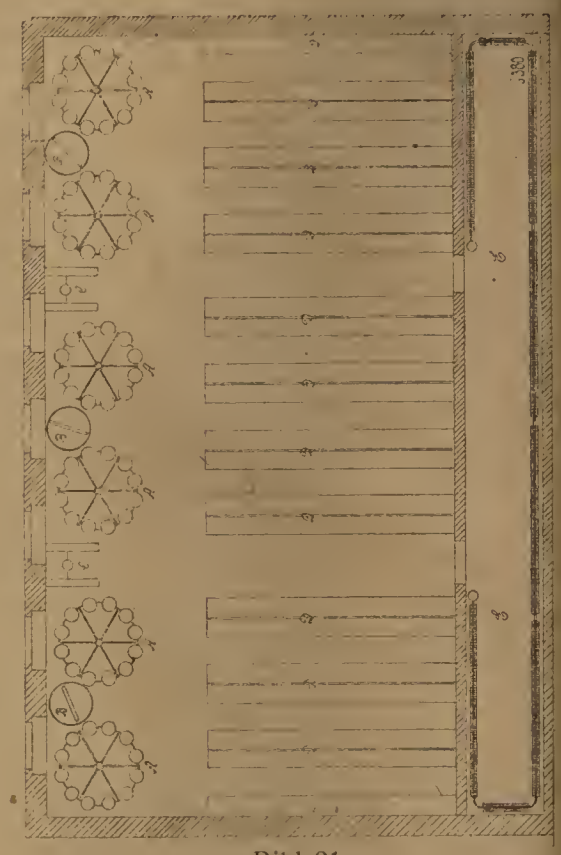

Bild 21.

Das Abfallen von Wandplatten

Von Dipl.-Ing. Ernst Gebauer

Über die Ursachen des Abfallens von Wandplatten ist in der Fachliteratur bereits vielfach geschrieben worden. Die in Nr. 20 der Tonindustrie-Zeitung 1919 gebrachte Mitteilung veranlaßt mich, auf Grund von persönlich gemachten Beobachtungen einen Beitrag für die Erklärung des Abfallens zu liefern.

In einem Neubau aus Ziegelmauerwerk waren die Wände der Küche der Waschküche und der Aborte mit weißen glasierten Platten belegt worden. Nachdem die Platten einige Monate an den Wänden gehaftet hatten, fielen sie an zahlreichen Stellen ab oder ließen beim Beklopfen erkennen, daß sie streckenweise hohl lagen und nur durch die benachbarten, noch haftenden Platten am Abfallen gehindert wurden. Das Abfallen der Platten erfolgte teilweise unter lautem Knall und Zerstörung benachbarter, nicht abgefallener Platten. Die Platten waren in der üblichen Weise nach längerer Wässerung in einen aus Zement, Schwarzkalk und Sand bestehenden, ziemlich fetten Mörtel verlegt und mit einer weißen Kittmasse ausgefugt worden. Vom Plattenverleger wurde das Abfallen der Platten diesen selbst zugeschrieben; sie sollten gewachsen sein, denn bei dem Versuche des Wiederansetzens an die alte Stelle ließen sich angeblich die abgefallenen Platten nicht mehr unterbringen.*) Der zum Ansetzen der Platten verwendete Mörtel zeigte sich bei der Prüfung der Mörtelstoffe völlig einwandfrei.

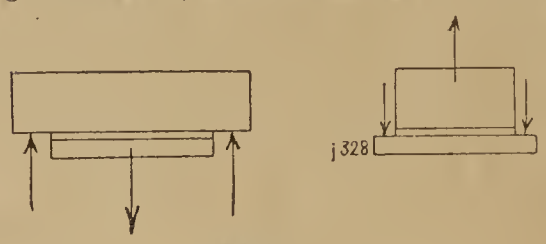

Bild 1

Wie zu erwarten war, ließen noch unbenutzte Platten der gleichen Lieferung, die verschiedenartigen Temperatureinflüssen ausgesetzt wurden, keinerlei Änderung in der Größenabmessung erkennen.

In einem weiteren Falle wurden Platten, Mörtel und Beton zur Untersuchung eingeliefert; die Platten waren mittels des Mörtels an der Betonwand befestigt worden und abgefallen. Beton und Mörtel zeigten völlig einwandfreie Beschaffenheit. Das Mischungsverhältnis des Betons schien fett, dementsprechend die Festigkeit groß zu sein. Es war nicht angegeben, ob auch in diesem Falle das Abfallen unter lautem Knall vor sich ging. Anscheinend hatte auch hier eine Wässerung der Platten stattgefunden.

*) Vgl. ähnliche Angaben in Keramischer Rundschau 1914, Nr. 27.

Es sind nun in der Keramischen Rundschau 1913, Nr. 15, vom Chemischen Laboratorium für Tonindustrie (Berlin) Untersuchungen über das Haften der Platten am Mörtel veröffentlicht worden, die durch gleichartige Untersuchungen im Materialprüfungsamte der Bayer. Landesgewerbeanstalt Nürnberg völlig bestätigt wurden. Durch die Versuche ist erwiesen, daß das lange Wässern der Platten für die Haftfestigkeit nachteilig ist. Die Platten saugen sich so rasch voll, daß sie schon nach ½stündiger Wässerung nicht mehr nennenswert Wasser aufnehmen. Dabei erscheint es gerade von wesentlicher Bedeutung für das Haften, daß die Platte sich am Mörtel festsaugt; hierzu hat die wassersatte Platte aber nicht mehr die Fähigkeit. Die Haftfestigkeit in dieser Weise angesetzter Platten ist sehr gering, bisweilen geradezu gleich Null. Dagegen zeigten trocken angesetzte Platten eine sehr gute Haftung am Mörtel und eine noch etwas bessere kurz angenetzte Platten.

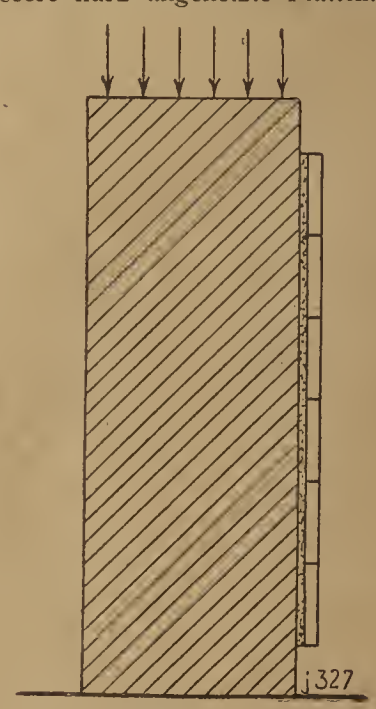

Bild 2

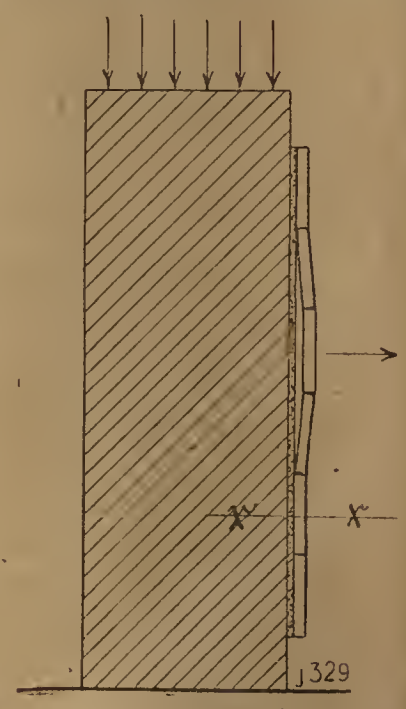

Bild 3

Das Haftungsvermögen der Platten am Mörtel wurde in der Weise ermittelt, daß man die Platten mittels einer Mörtelschicht auf einem Mauerziegel befestigte und nach einer gewissen Erhärtung des Mörtels durch senkrecht zu der Haftfläche wirkende Kräfte abriß,

wie dies Bild 1 veranschaulicht. Es fragt sich nun, ob diese Beanspruchung der Verbindung zwischen Platte und Mörtel auch tatsächlich von vornherein gegeben sein wird. Es liegt augenscheinlich gar kein Grund vor, weshalb eine auf das Abreißen der Platten wirkende Kraft in Wirksamkeit treten sollte. Und tatsächlich dürfte das Abfallen der Platten, das oft erst nach geraumer Zeit eintritt, nicht zunächst auf senkrecht zur Haftfläche wirkende Kräfte zurückzuführen sein, als auf Schubkräfte in der Ebene der Haftfläche. Die Versuche werden hierdurch nicht entwertet, denn sicherlich werden neben den Schubkräften sich weiterhin in wachsendem Maße Kräfte einstellen, die auf das Abreißen der Platten hinwirken. Diese Verhältnisse seien an einem Beispiele erläutert.

Man stelle sich eine Wand vor, an der Platten mittels einer Mörtelschicht befestigt worden sind (Bild 2), und denke sich auf die Wand in der Richtung der eingezeichneten Pfeile Kräfte wirkend. Die Folge würde eine der Größe der Kräfte entsprechende Stauchung der Wand sein. Die seitlich an die Wand angeklebten Platten, die der Wirkung der Druckkraft nicht unmittelbar unterworfen sind, werden ebenso wie die Mörtelschicht die Formänderung zunächst mitmachen, so lange die Kraft, die zur entsprechenden Verkürzung der Platten nötig ist, nicht den Höchstwert überschreitet, der vom Mörtel auf die Platten eben noch übertragen werden kann; er ist zunächst einmal durch die Größe des Widerstandes der Haftfläche gegen Schubbeanspruchung gegeben.

Zweifellos wird die auf Zusammendrückung der Platten wirkende Kraft nicht gleichmäßig über die durch den Schnitt x—x (Bild 3) angedeutete Plattenfläche verteilt sein, sondern um so mehr abnehmen, je größer der Abstand von der Mörtelschicht wird. Dadurch wird einem Ausbiegen oder Ausbeulen der Plattenfläche Vorschub geleistet, und es ist klar, daß damit auch die Wirkung von auf das Abreißen der Platten gerichteten Kräften gegeben ist.

Welche der beiden Beanspruchungen schließlich zum Bruche führt, hängt von vielerlei Umständen ab, zweifellos spielt dabei das bessere oder schlechtere Haften der Platten am Mörtel eine besonders hervorragende Rolle.

Nun ist soviel sicher, daß bei Neubauten im Mauerwerke ein sich lange Zeit hindurch fortsetzendes Schwinden der Wände infolge des Schwindens des Mörtels in den Fugen eintritt. Ähnlich wird Stampfbeton im Laufe der Zeit an der Luft schwinden. Dadurch werden an sich geringfügige Änderungen in der Länge und Breite der Wand eintreten, die gar nicht zu Rissen im Mauerwerk oder Beton zu führen brauchen, aber eben doch vorhanden sind. Die Wirkung dieses Schwindens auf die Platten, die keinerlei Neigung zum Schwinden haben, wird die gleiche sein, wie die der in Bild 2 durch die Pfeile angedeuteten Kräfte, nur wären noch gleiche Pfeile senkrecht zur Bildebene, also in wagerechter Richtung wirkend, zu denken. Erreicht das Schwinden einen gewissen Betrag, so wird die Spannung zwischen Platte und Mörtel so groß, daß die Haftung überwunden wird. Ist die Haftung der Platten von vornherein sehr gering, so werden die Platten ohne Sang und Klang abfallen; ist die Haftung der Platten besser, dann wird die zu ihrer Überwindung erforderliche Kraft erst bis zu einem bestimmten Betrage anwachsen müssen; die Platten werden elastisch mitgenommen. Wird der Grenzwert überschritten, so tritt die Trennung ein, die Platten federn wieder elastisch auseinander, und hierdurch mag sich der öfters gehörte Knall beim Ablösen der Platten erklären, denn die durch die Mörtelschicht auf die Platten übertragenen Kräfte können bei größeren Flächen recht beträchtliche Werte erreichen. Das Auseinanderfedern der Platten vermag infolgedessen auch noch ansehnliche Zerstörungen anzurichten, wie sie in dem eingangs erwähnten Beispiele beobachtet wurden.

Ein ganz ähnlicher Vorgang dürfte es sein, der sich bei der Druckbeanspruchung von flußeisernen, mit Walzhaut versehenen Zylindern (Rundeisenabschnitten) abspielt. Die Walzhaut vertritt hier die Rolle des Plattenbelages; sie haftet am Eisen und wird bei der Stauchung des Zylinders vom Eisen mitgenommen. Schließlich aber vermag sie die Stauchung nicht mehr mitzumachen und springt ab.

Vielleicht dienen die vorstehenden Ausführungen dazu, den Begleitumständen beim Abfallen von Platten eine höhere Aufmerksamkeit zu schenken und dadurch die Klarstellung ihrer Ursachen weiter zu fördern. Insbesondere wird es wichtig sein, festzustellen, ob die verkleideten Wände neu errichtet sind oder alten Bauten angehören, ob das Abfallen sogleich nach dem Abbinden des Mörtels oder nach geraumer Zeit eintrat, ob es mit einem Knall verbunden war und ob Schubwirkungen auf die noch haftenden benachbarten Teile eintraten oder ob schließlich Temperatureinflüsse mitwirkten.

Erwähnt sei noch, daß die zum Verfugen der Platten benutzte Kittmasse bisweilen das Abfallen insofern unterstützen kann, als auch sie keinerlei Schwindneigung zeigt, sondern eher zur Ausdehnung neigt. Dies traf beispielsweise auch in dem ersten der beiden angeführten Fälle zu. Der zum Verfugen benutzte Marmorzement zeigte bei der Prüfung in Form von Bauschingerschen Stäbchen bei Luftlagerung gleich in den ersten Tagen eine kräftige Ausdehnung, die 0,1 mm auf 100 mm Meßlänge überschritt, später sich nur noch unwesentlich änderte.

In Nr. 42 der Tonindustrie-Zeitung 1919 erschien ein weiterer Beitrag zu der Wandplattenfrage. Der Einsender betont die Notwendigkeit gründlichen Wässerns, die, wie bereits ausgeführt, durch die Versuche nicht bestätigt wird. Im übrigen erwähnt auch er, daß gelegentlich das Abfallen erst nach Jahren stattfindet, ohne hierfür eine Erklärung geben zu können. Vielleicht kann er sich darüber äußern,, ob es sich um Plattenbeläge in Neubauten handelte. Zu seiner letzten Bemerkung, es sei bisweilen der Fehler an den Platten selbst zu suchen, indem sie manchmal einen kaum wahrnehmbaren Glasurhauch auf der Rückseite aufweisen, bin ich in der Lage, Stellung zu nehmen. Auch bei den Versuchen in der Landesgewerbeanstalt gab es Platten, bei denen die Rückseite des Scherbens einen schwachen Glanz zeigte. Trotzdem aber hafteten die Platten, trocken oder angenetzt angesetzt, ganz ausgezeichnet; Stellen schlechten Haftens zeigten sich nur da, wo Glasurflüssigkeit auf die Rückseite gelangt war. An diesen Stellen konnte natürlich keine Wasseraufnahme erfolgen; der matte Glanz aber war einer flotten und ausreichenden Wasseraufnahme keineswegs hinderlich und kann somit meiner Meinung nach nicht zur Erklärung des Abfallens herangezogen werden.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldung

67a. 18. Sch. 46 425. Durch Schablone wirkende Einrichtung zum Heben und Senken des die umlaufende Schleifscheibe tragenden Schwingarmes bei Maschinen zum Schleifen von Fassetten an die Mantelfläche von Gläsern in periodisch wechselnder Form oder Anordnung. Julius Schwarz, Freiburg i. B. 9. 3. 14.

Erteilung

34l. 11. 315 440. Vakuumisolierte Porzellan- u. dgl. Kanne zum Aufbewahren von warmen oder kalten Getränken (Kaffee, Tee o. dgl.). Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., A.-G., Selb, Bayern. 11. 8. 18. P. 36 988.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21d. 713 790. Schleifring und Kohlenhalter aus Steatit, Stein, Porzellan o. dgl. mit metallischer Schleifbahn und Führung für die Schleifkohle. Robert Bosch Akt.-Ges., Stuttgart. 10. 1. 19. B. 81 214.

21g. 714 187. Röntgenröhre mit besonders langem Kathodenhals. Fa. Emil Gundelach, Gehlberg i. Th. 22. 7. 19. G. 44 075.

24f. 713 645. Beweglicher Rost für Kachelöfen. Ernst Wiedemann, Berlin-Schöneberg, Bennigsenstr. 3. 1. 7. 19. W. 52 649.

24f. 713 820. Antrieb mit pendelnder Bewegung für beliebig viel Schürapparate an Ziegeleibrennöfen u. dgl. Josef Gairing, Riedlingen a. D. 14. 7. 19. G. 44 010.

34l. 713 917. Mehl- und Gewürzfaß aus Glas. Carl Osterwald, Alfeld a. d. Leine. 29. 7. 19. O. 10 703.

34l. 714 156. Aluminiumkochtopf mit auswechselbarer, aus feuerfestem Porzellan bestehender Innenwandung. Waldemar Werner, Braunschweig, Korfesstr. 36. 7. 7. 19. W. 52 695.

36a. 714 017. Zugeinsatz für Küchen- und Zimmeröfen. Johann Glück, Breslau, Friedrich-Karlstr. 5. 2. 8. 19. G. 44 119.

37a. 713 659. Formsteine zur Herstellung von Hohl-, Massiv- und kombinierten Mauern. Viktor Jos. Sohn, Schwanheim a. M. 17. 7. 19. S. 42 345.

37a. 713 910. Wandfliesen aus emailliertem Baustoff. Ewald Bahne, Bremen, Waller Heestr. 185/187. 28. 7. 19. B. 83 693.

42i. 713 803. Fieberthermometer mit S-förmigem Skalenkopf. Emil Karl Siebert, Zerbst. 24. 6. 19. S. 42 231.

64a. 713 923. Aus Ton gebrannter Krug in oval hoher Form. W. & W. Günther, Ransbach, Westerw. 31. 7. 19. G. 44 083.

64a. 714 056. Flasche, einen Halbkegel mit ebener Fläche darstellend. Ehrhard Mittenzwey, Chemnitz, Frankenberger Straße 208. 4. 8. 19. M. 62 585.

75b. 713 686. Glasgefäß mit aufgebrachter bildlicher Darstellung. Ellen Arntz, Köln-Deutz, Gotenring 6. 28. 7. 19. A. 30 014.

Verlängerung der Schutzfrist

30a. 653 961. Augentropfglas. Akt.-Ges. für pharmazeutische Bedarfsartikel vorm. Georg Wenderoth, Kassel. 1. 9. 16. A. 26 197. 19. 8. 19.

30g. 656 881. Milchsaugflasche usw. Bernhard Zandter, Daun. 21. 8. 16. Z. 10 901. 31. 7. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 99. **Abspringen der Kachelglasur.** Bei meinen Ofenkacheln, welche roh mit Glätteglasuren glasiert werden, platzt in den letzten Öfen die Glasur stellenweise und auch ganz ab. Die Zusammensetzung der Glasur ist 65 Mennige, 25 Sand, 5 Kalkspat und 5 Ton. Ist der Übelstand auf den Tongehalt in der Glasur oder auf schwefelsaure Salze im Ton zurückzuführen, und wie hilft man ab?

Frage 100. **Sensenwetzsteine.** Wie werden Sensenwetzsteine, etwa 30 cm lang, 5 cm breit und 2 cm stark, hergestellt? Es handelt sich nicht um Schleifmasse, die mit Bindemitteln auf Holzleisten aufgetragen wird, sondern um Formlinge aus Ton, die Schleifmaterial enthalten und gebrannt werden. Ist vielleicht eine Herstellung auf kaltem Wege durch chemische Bindung oder starkes Pressen allein möglich?

Frage 101. **Zerkleinern von Kalkstein.** Wie läßt sich Rohkalk am billigsten zu Kalksteinmehl für Düngezwecke usw zerkleinern, und wieviel Kraft brauchen die verschiedenen Maschinen, z. B. Steinbrecher oder Mahlgang?

Antworten

Zu Frage 94. Bedrucken von Klingel- und Türschildern. Klingel- und Türschilder kann man sehr gut mit Stempeln bedrucken, deren Typen auswechselbar sind. Werden große Mengen der gleichen Schrift benötigt, so lassen sich auch einbrennbare Abziehbilder sehr gut verwenden. Lieferanten von Stempeln wie von Abziehbildern, die Ihnen genaue Anleitung geben, finden Sie im Anzeigenteil dieser Zeitschrift.

Zweite Antwort. Zum Bedrucken von einzelnen Klingel- und Türschildern ist von den verschiedenen Verfahren der direkte Typendruck am vorteilhaftesten. Erforderlich sind eine Bostonpresse und Bleitypen, wie sie in Buchdruckereien verwandt werden. Der in den Rahmen eingespannte Schriftsatz wird mit der Presse auf die mit Gummituch bespannte Druckfläche abgedruckt. Der Abdruck muß gut deckend sein. Hierauf wird auf den Abdruck ein Bogen feines Seidenpapier gelegt, darüber als Schutz ein Bogen Zeitungspapier, und durch nochmaligen Hebeldruck wird der Abdruck von der Gummiplatte auf das Seidenpapier übertragen. Nun wird der Seidenpapierabdruck auf die mit Talkum abgeriebenen Schilder mit einer mit Filz überzogenen Walze abgerollt und, nachdem sich die Schrift vollständig vom Papier losgelöst hat, mit keramischer Schmelzfarbe eingepudert. Das Verfahren ist einfach und praktisch; bei richtiger Handhabung ist jeder Mißerfolg ausgeschlossen.

Zu Frage 95. Porzellanmassen für niedrige Temperatur. Erstklassige Porzellanmassen erfordern stets eine hohe Brenntemperatur. Massen für möglichst niedrige Brenntemperatur, mit denen Sie ohne weiteres losarbeiten können, werden Sie durch ihre reichlich kurz gehaltene Frage kaum erhalten. Sie geben ja nicht einmal an, was Sie fabrizieren oder zu fabrizieren gedenken. Wenn man ein erstklassiges Porzellan herstellen will, dann genügt dazu durchaus nicht etwa eine gute Masse und Glasur, sondern weit wichtiger ist die gründliche Beherrschung des ganzen Fabrikationsganges. Mit ein und demselben Versatz kann man sowohl das feinste Porzellan als auch den größten Schund herstellen. Lesen Sie die Aufsätze: „Porzellan für Segerkegel 11“ von Th. Hertwig, Möhrenbach (Keramische Rundschau 1913, Nr. 48) und „Herabsetzung der Garbrandtemperatur bei Gebrauchsporzellan“ von H. Stark (Keramische Rundschau 1917, Nr. 34). In diesen Arbeiten finden Sie Anleitung, wie Sie brauchbare Porzellanmassen für nicht zu hohe Brenntemperaturen erhalten können.

Zu Frage 96. Gipsformen. Jeder Gips dehnt sich beim Abbinden aus; der eine mehr, der andere weniger. Sofern die Ausdehnung nicht übermäßig groß ist, kann darin ein Mangel des Gipses kaum erblickt werden, da eine geringe Ausdehnung eine bessere Ausprägung der Gipsformen beim Gießen unterstützt. Zu starke Ausdehnung kann durch einen geringen Zusatz von Kalk vermindert werden. Der Kalk wird in gebranntem Zustande mit Wasser angerührt, und dieses Wasser wird zum Anmachen des Gipsbreies verwendet. Beachtenswert ist aber, daß der Kalkzusatz eine Verzögerung der Abbindezeit und eine Abnahme der Festigkeit des abgebundenen Gipses bewirkt. Infolgedessen muß mit dem Kalkzusatz sparsam umgegangen werden; er ist durch einige Versuche zu ermitteln. Es wird empfohlen, mit einem Kalkzusatz von etwa 1—2 v. H. Ätzkalk (gebranntem Kalk) zu beginnen. Um den Verlust der Festigkeit von mit Kalk angemachtem Gips etwas auszugleichen, kann man den Gips mit etwas Leimwasser versetzen. Gebrauchte und unbrauchbar gewordene Gipsformen lassen sich zum Gießen neuer Gipsformen nicht mehr verwenden. Unbrauchbar gewordene Formen können nach dem Zerkleinern durch entsprechend hohes Brennen zu Estrichgips verarbeitet werden. Ob ein derartiges Verfahren lohnend ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Viel häufiger ist die Verwendung unbrauchbar gewordener Gipsformen die, daß man die Formen mahlt und das Gipspulver als Düngemittel verwertet.

Zu Frage 97. Brennen von Kacheln mit Ölfeuerung. Das Brennen von altdeutschen Ofenkacheln in durch Teeröl beheizten Muffelöfen ist an sich möglich und durchführbar. Bei richtiger Konstruktion der Feuerungen läßt sich jede Reduktionswirkung vermeiden. Es ist aber zu beachten, daß Teerölfeuerung weit teurer zu stehen kommt als Kohlenfeuerung und daß Sie die benötigten Teerölmengen wahrscheinlich schwerer werden beschaffen können als Kohle oder Holz. In Nr. 20 dieses Jahrganges der Keramischen Rundschau finden Sie als Antwort zu Frage 49 eine Auskunft der Verkaufsvereinigung für Teererzeugnisse G. m. b. H. in Essen, die auf die geringen Bestände an Teeröl hinwies, und das Reichsverwertungsamt teilte im Juli d. J. mit, daß die Bestände an Teeröl verbraucht seien. Bei diesen Verhältnissen wird man zur Einführung der Teerölfeuerung kaum raten können. Zum Brennen von Ofenkacheln sind unseres Wissens derartige Anlagen noch nicht im Betrieb. Den Bau übernehmen die im Anzeigenteil zu findenden Ofenbaugeschäfte sowie Ingenieur-Konstrukteur Hermann Kerz, Hannover, Artilleriestr. 18, und Gebrüder Pierburg, Berlin-Tempelhof.

Zu Frage 98. Wirkung von Schwefelkohlenstoff-Dämpfen. Schwefelkohlenstoff siedet bei 46 Grad Celsius und entwickelt dann stark giftige, widerlich nach faulen Rettichen riechende Dämpfe, die ebenfalls Schwefelkohlenstoff sind. Es muß daher verhütet werden, daß diese Dämpfe, die sich übrigens in geringerer Menge auch schon bei Zimmertemperatur entwickeln, eingeatmet werden. Wird Schwefelkohlenstoff verbrannt, so bilden sich die Gase Kohlendioxyd und Schwefeldioxyd. Das Schwefeldioxyd hat den bekannten stechenden Geruch des verbrannten Schwefels und ist ebenfalls gesundheitsschädlich. In den Verbrennungsgasen der Öfen kann es mit Wasserdampf und Sauerstoff Schwefelsäure bilden. Schwefeldioxyd kann auch auf die Vegetation der Umgegend schädigend einwirken.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Zusammenschluß der deutschen Tongrubenbesitzer. Die Tongrubenbesitzer Deutschlands wollen sich zusammenschließen. Von maßgebender Seite ist eine Versammlung nach Leipzig für den 24. September einberufen. Die deutschen Tone bilden einen wichtigen Rohstoff für das gesamte Ausland, und in erster Linie die Franzosen sind in letzter Zeit als starke Käufer für deusche Tone aufgetreten. Um bei diesem Auslandsabsatz Schädigungen der deutschen Tongrubenbesitzer zu vermeiden, soll der Zusammenschluß erfolgen, der, wie bemerkt wird, um so nötiger sei, als auch die hauptsächlichsten Verbraucherkreise des Inlandes bereits zu festen Verbänden zusammengeschlossen seien.

Hollands Ein- und Ausfuhr keramischer Erzeugnisse. Die Einfuhr von Steingut, Porzellan, Töpferwaren und Kunststeinen nach Holland sank im 1. Halbjahr 1919 auf 3038 t im Werte von 1,3 Mill. Fl gegen 6179 t im Werte von 2,2 Mill. Fl im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dagegen erhöhte sich die Ausfuhr von 1005 t im Werte von 446 000 Fl. auf 5797 t im Werte von 2,8 Mill. Fl.

Keramischer Verband in Italien. Die italienischen keramischen Fabriken haben sich zu einer Vereinigung unter dem Namen „Consorzio Ceramisti d Italia“ mit dem Sitz in Mailand zusammengeschlossen. Diese Vereinigung soll alle keramischen Betriebe einschließlich der Ziegeleien umfassen und hat die Förderung und den Schutz der heimischen keramischen Industrie zum Zweck.

Polnische Aktiengesellschaft für elektrotechnische Unternehmungen. Das Polnische Verordnungsblatt bringt die behördlich bestätigten Satzungen der Polnischen Akt.-Ges. für elektrotechnische Unternehmungen mit dem Hauptsitz in Warschau. Die Gesellschaft ist für das gesamte Gebiet der polnischen Republik genehmigt worden. Ihre Aufgabe besteht darin, elektrische Anlagen zu erbauen und zu erweitern, Werkstätten für die Herstellung von elektrischen Maschinen einzurichten und den Handel mit elektrotechnischen Artikeln zu regeln. Das Anlagekapital beträgt 2 Mill. Kr.

Rakkolanjoki Kakelfabrik Aktiebolag, Hovinmaa, Finnland. Das Unternehmen, das sich in den letzten Jahrzehnten aus bescheidenen Anfängen zu einem der größten Betriebe des Landes entwickelt hat, konnte im letzten Jahre auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken. Auch während des Krieges war die Fabrik im vollen Betrieb. Der Sitz der Verwaltung ist Wiborg, als Verwaltungsdirektor ist Generalmajor a. D. Wilh. Thesleff bestellt. Die Fabrik befindet sich in Hovinmaa und wird von Fabrikdirektor Ingenieur Otto Dippel geleitet. Weitere Vorstandsmiglieder sind: Frau D. Dippell, Hofgerichtspräsident E. Elvengreen und Rittmeister a. D. V. Favre.

English China Clays Ltd. Die neue Gesellschaft mit einem Kapital von 2 Mill. Lstrl. stellt eine Verschmelzung der Firmen West of England and Great Beam Clay Co., Ltd., Martin Bros, Ltd., und North Cornwall China Clay Co., Ltd., dar. Zweck des Unternehmens ist die Gewinnung und Verarbeitung von Porzellanerde, Glasurkalk und verwandten Stoffen. Der Sitz der Verwaltung befindet sich in St. Austell, Cornwall, High Cross-street.

Anciens Etablissements Parvillée Frères. Diese Firma, deren Aktien von 500 Fr jetzt durch die Banque National de Crédit an der Börse zum Kurse von 620 eingeführt werden, wurde im Jahre 1899 zur Herstellung von Porzellanwaren für industrielle Zwecke gegründet. Ihr Gesellschaftskapital beträgt 1,89 Mill. Fr, dem für 1918 ein Reingewinn von 433 000 Fr gegenübersteht.

Verschmelzung in der niederländischen Schamotteindustrie. Die N. V. Chamottefabrik „Gelder-Malsen“ und die N. V. „Vuurvast“ haben ihre Verschmelzung unter dem Namen N. V. „Vereenigde Nederlandsche Chamotte Fabrieken“ beschlossen. Die neue Gesellschaft wir ein Ofenbaubüro im Haag errichten. Unterhandlungen

wegen Ankaufs von Gruben in Deutschland sollen im Gange sein.

Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges. In der Hauptversammlung wurde der Abschluß genehmigt und die Dividende auf 15 v. H. festgesetzt. Dem Aufsichtsrat wurde eine feste Vergütung von insgesamt jährlich 12 000 M bewilligt. Betreffs der Aussichten für das laufende Geschäftsjahr teilte der Vorstand mit, daß Aufträge in beiden Fabriken genügend vorhanden seien; lediglich die Kohlenversorgung bleibe fraglich. Man erhoffe eine Besserung und dementsprechend ein gutes Ergebnis.

H. Schomburg u. Söhne Akt.-Ges., Porzellanfabrik in Margarethenhütte. Die Gesellschaft hat aus der starken Nachfrage nach Porzellanerzeugnissen Nutzen gezogen. Für das am 30. September beendete Geschäftsjahr darf ein recht befriedigendes Ergebnis erwartet werden (i. V. 17 v. H. Dividende).

Chamotte- und Dinaswerke Birschel & Ritter Akt.-Ges. in Erkrath. Ordentl. Hauptversammlung: 2. Oktober 1919, 3 Uhr nachmittags, im Sitzungssaale der Deutschen Bank, Zweigstelle Düsseldorf.

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. in Hohenberg a. d. Eger, Bayern. Ordentl. Hauptversammlung: 22. September 1919, vormittags 11 Uhr, im Sitzungszimmer des Bankhauses Gebr. Arnhold in Dresden, Waisenhausstr. 20.

Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken. Die bisherige vorläufige Geschäftsstelle ist jetzt endgültig in Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 15, errichtet worden.

Besitzwechsel. Die Lissen-Osterfelder Kunstofen-, Tonwaren- und Schamottefabrik Eilenberg & Co. G. m. b. H. in Lissen-Osterfeld ist käuflich in den Besitz von Hermann Stendel (Berlin) übergegangen. Derselbe führt den Betrieb in vergrößertem Umfange und mit neuzeitlichen Einrichtungen versehen fort.

Eiserfeld, Kreis Siegen. Wilhelm Lohmann eröffnete Eisenstraße ein Porzellan-, Glas- und Aluminium-Haushaltungswarengeschäft.

Heubach (Wttbg.) Rudolf Boger übernahm das von Otto Schlatter bisher geführte Haushaltungsartikel-, Glas-, Porzellan-, Spiel- und Galanteriewarengeschäft.

Handelsregister-Eintragungen

Nymphenburg bei München. Kgl. bayerische Porzellanmanufactur Nymphenburg A. Bäuml. Geänderte Firma: Staatliche Porzellan-Manufactur Nymphenburg A. Bäuml.

Berlin. Duxer Porzellan-Manufactur, Akt.-Ges. vorm. Ed. Eichler. Nach dem Beschluß der Aktionärversammlung vom 28. Juni 1919 soll nach Inhalt der Niederschrift das Grundkapital um 500 000 Mark herabgesetzt werden.

Magdeburg. Carl Untucht & Co., Steingutfabrik. Die Prokura von Karl Mädel ist erloschen.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: August Drechsler, früher Chemnitz. Inhaber: Kaufmann Erwin Kurt Schubert (Leipzig). Prokura ist dem Kaufmann Kurt Leopold Hallbauer erteilt. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Terrakottawaren.

Kamenz, Sachsen. Karl Mützsch, Tonwarenfabrik. Tonwarenfabrikant Karl Friedrich Ernst Mützsch (Kamenz) ist als Gesellschafter eingetreten.

Strasburg, Uckermark. Strasburger Tonwerk, Albert Trampe Nachf. Inhaber: Kaufleute Hermann Sothmann und Erich Korth (Berlin).

Frankfurt a. Main. Fontaine & Co., Bockenheimer Naxos-Schmirgel-Schleifräder- und Maschinenfabrik, G. m. b. H. Dem Kaufmann Curt Schmidt-Polex ist Einzelprokura zur Vertretung und zur Führung des Geschäfts erteilt.

Niederlößnitz bei Dresden. Gebert & Co., Kunsttöpferei und Majolikamanufaktur. Prokura ist erteilt dem Privatus Walter Ernst Otto Eduard Ortel (Niederlößnitz).

Königs-Wusterhausen. Neu eingetragen wurde: Genossenschaft des Ofensetzergewerbes Teltow-Beeskow-Storkow e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Gemeinschaftlicher Einkauf der zum Betrieb des Ofensetzergewerbes erforderlichen Rohstoffe und Halbfabrikate und deren Abgabe an die Mitglieder sowie die Ausführung aller größeren Neuarbeiten für Behörden, Baugesellschaften und Siedlungen. Mitglieder des Vorstands: Gustav Brunner (Königs-Wusterhausen), Arthur Greyer (Königs-Wusterhausen), Karl Koser (Eichwalde).

Schwiebus. Neu eingetragen wurde: Ofenbau-Einkaufs-Genossenschaft e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Gemeinschaftlicher Einkauf der zum Betriebe des Töpfer- und Ofensetzergewerbes erforderlichen Rohstoffe und die Abgabe an die Mitglieder. Vorstandsmitglieder: Töpfermeister Albert Müller, Richard Grützner, Hermann Paeschke (Schwiebus). Die Satzung ist am 27. Juli 1919 festgestellt. Die Willenserklärungen des Vorstands erfolgen durch mindestens 2 Mitglieder. Haftsumme: 300 M, höchste Zahl der Geschäftsanteile 10.

Wismar. Neu eingetragen wurde: Einkaufs- und Lieferungsgenossenschaft der Töpfer und Ofensetzmeister Wismars und Umgegend e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ankauf aller zum Betriebe des Töpfer- und Ofensetzergewerbes nötigen Stoffe und Werkzeuge und deren Absatz an die Mitglieder sowie Ausführung aller in das Ofensetzergewerbe einschlagenden Arbeiten und Lieferungen. Willenserklärungen und Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter ihrer Firma, unterzeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile eines Mitgliedes ist fünf, die Haftsumme für jeden Anteil 500 M. Vorstandsmitglieder: Töpfermeister Wilhelm Meier, Heinrich Zelck und Töpfer Otto Rade (Wismar).

Chodau bei Karlsbad. Neu eingetragen wurde: Heinrich Wulff, Gewinnung von und Handel mit sämtlichen Rohstoffen für die keramische Industrie. Inhaber: Heinrich Wulff.

Großporitsch, Sa. Ludwig Behr, Schamottewarenfabrik. Die Firma ist erloschen.

Kalkhütte bei Urbach a. Harz. Neu eingetragen wurde: Emil Gericke u. Comp. Inhaber: Kaufmann Arthur Gericke (Kalkhütte). Die Firma betreibt ein Tongrubenwerk.

Holzhausen bei Leipzig. Karl Tschörtner, Großhandlung keramischer Rohstoffe. Prokura ist dem Kaufmann Friedrich Karl Johannes Bartolein (Zuckelhausen) erteilt.

Berlin. Otto Schuster. Inhaber: Kaufmann Otto Schuster (Berlin-Lichterfelde). Geschäftszweig: Glas und Porzellan.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Hugo Lehmann. Inhaber: Kaufmann Karl Hugo Lehmann (Pirna). Geschäftszweig: Vertrieb von Porzellan-, Steingut-, Glas- und Wirtschaftswaren.

Leipzig. Lorenz & Sohn, Verlängerte Wißmannstr. Platz 486. Gesellschafter: Kaufleute Friedrich Hermann Lorenz und Friedrich Hermann Max Lorenz (Leipzig). Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1919 errichtet worden. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Porzellan-, Steingut- und Topfwaren.

Langenthal, Schweiz. F., Zaugg-Zulliger, Handel mit Glaswaren, Geschirrwaren und Haushaltungsartikeln. Die Firma ist infolge Todes des Inhabers erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma Ernst Roost-Zaugg in Langenthal. Inhaber dieser Firma ist Ernst Roost-Zaugg (Beringen).

Untermenzing bei München. Neu eingetragen wurde: Popp & Cie. Vertrieb von Maschinen, Motoren, Apparaten, elektrotechnischen Artikeln, Metallwaren, Verwertung von Patenten und Neuheiten. Gesellschafter: Pius Popp, Kaufmann (Untermenzing), Josef Schnell, Kaufmann (München), Franz Friedrich Zechner, Geschäftsführer (Pasing).

Konkurs. Gebert & Co., Kunsttöpferei und Majolikafabrik. Durch Beschluß des Landgerichts Dresden vom 14. 8. 1919 ist der die Eröffnung des Konkursverfahrens verfügende Beschluß des Amtsgerichts Kötzschenbroda vom 4. 8. 1919 aufgehoben worden.

Glasindustrie

Weitere Erhöhung der Glaspreise in der Tschechoslowakischen Republik. Die Gablonzer Glasfabrikanten sehen sich mit Rücksicht auf die ständig wachsenden Gestehungskosten genötigt, für alle von jetzt an zur Ablieferung gelangenden Bestellungen den bisherigen Sonderaufschlag von 60 auf 80 v. H. zu erhöhen. Die letzte Erhöhung war am 1. September 1918 erfolgt.

Aus der belgischen Glasindustrie. „L'Information" teilt mit, daß die Krisis, welche die Glashütten im Juli zu bestehen hatten, überwunden ist. Die Arbeiter erhalten fast das Doppelte der Löhne von 1914. Im ganzen sind über 17 Schleifschalen in Betrieb. In normalen Zeiten wurde 95 v. H. der Glasgewinnung ausgeführt; jetzt erreicht die Erzeugung annähernd das Normalmaß.

Die Ein- und Ausfuhr von Glas in Holland. Während der Wert der nach Holland eingeführten Glaswaren im 1. Halbjahr 1918 3,2 Mill. Fl (7164 t) betrug, sank er im entsprechenden Zeitraum des Jahres 1919 auf 3,1 Mill. Fl (5139 t). Ausgeführt wurden 1919 (1. Halbjahr) 9098 t im Werte von 4,5 Mill. Fl gegen 1839 t für 722 000 Fl im ersten Halbjahr 1918.

Aus der Gablonzer Glasindustrie. „Nar Listy" bringt folgende Ausführungen über die Zukunft der Gablonzer Glasindusrtie: Von den Ausfuhrwaren nimmt die Gablonzer Glasware einen der ersten Plätze in der Republik ein, mit deren Erzeugung vor dem Kriege 80 000 Menschen beschäftigt waren. Die Erzeugnisse wurden in alle Teile der Welt ausgeführt, hauptsächlich nach Indien, Ägypten und dem Balkan. In den letzten Jahren vor dem Kriege betrug der Wert der Ausfuhr je 160 Mill. Kr. Ausfuhr und Erzeugung erforderten selbstverständlich besondere Einrichtungen, Schulung der Arbeiter und weitverzweigte Beziehungen mit der ganzen Welt. Das Gewerbe selbst ist zu 90 v. H. in den Händen der Deutschen. Jetzt nach dem Kriege ist für sie eine andere Orientierung eingetreten. In der Umgebung von Gablonz regen sich bei den deutschen Industriellen Befürchtungen, daß tschechische Elemente sich dieses Gewerbes bemächtigen könnten, und darum sind verschiedene Pläne erwogen worden, um dem zu begegnen. Einerseits wurde beschlossen, keine tschechischen Arbeiter aufzunehmen, andererseits beschäftigt man sich mit dem Plane, die Erzeugung allmählich nach Deutschland zu übertragen. Die verhältnismäßig nicht zahlreichen tschechischen Erzeuger erkennen, daß dieser Industrie eine blühende Zukunft winkt, schließen sich zusammen und errichten Genossenschaften zur Selbsthilfe. Starkes Interesse für Glaswaren zeigen die Tschechen in Amerika, die einen Vertreter der tschechoslowakischen Handelskammer in Chicago entsandten. Die „Bohemia Bank" errichtete zugleich mit der „Mährischen Agrarbank" unlängst eine Ausfuhrgesellschaft in Gablonz mit einem Kapital von 520 000 Kr, die die dortige Industrie unterstützen und ihr nicht nur zur Ausfuhr, sondern auch zu einer auf breiterer Grundlage aufgebauten Erzeugung Gelegenheit geben soll. Insbesondere muß die tschechische Industrie neue Ausfuhrmöglichkeiten suchen, während die deutsche Industrie schon jetzt nach Deutschland und Holland ausführt.

Vetreria Sociale Antonio Altini & C. in Pisa. Die Firma wurde in eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Soc. An. Vetreria Sociale Antonio Altini & C." umgewandelt. Das Kapital beträgt 500 000 Lire.

Kapitalserhöhungen in der englischen Glasindustrie. Forsters Glass Ld. hat 175 000 7½%ige Vorzugsaktien mit Nachzahlungsrecht zu 1 Pfd. Sterl. ausgegeben, die binnen zwei Tagen überzeichnet worden sind. — In der Hauptversammlung der British Glass Industries Ld., die ursprünglich zur Übernahme und Ausgestaltung der schon in zwei Fabriken in Leeds und Canning Town bei London betriebenen maschinellen Flaschenherstellung begründet war, wurde beschlossen, das Kapital von 300 000 Pfd. Sterl. zu verdoppeln und die neuen Pfund-Aktien den Aktionären zu 2½ Pfd. Sterl. anzubieten, obgleich die alten jetzt einen Kurs von 4¼ Pfd. Sterl. haben. Die dadurch aufgebrachten Mittel sollen folgenden Zwecken dienen: a) Erwerb der Queenborough Glass Bottle Works Ld. und der British and Foreign Bottle Cy, deren bisherige Erträgnisse allein genügen würden, um auf das jetzige Aktienkapital der B. G. J. eine ansehnliche Dividende zu zahlen, b) Erwerb von 300 000 Pfd. Sterl. 8%iger Vorzugsaktien der British Window Glass Company Ltd, auf die nach Ansicht des Vorsitzenden allein eine Einnahme von 100 000 Pfd. Sterl. jährlich nach Fertigstellung der Anlagen dieses Unternehmens zu erwarten sind.

Großbritannien. Zur Frage der Einfuhr deutscher Waren bringt „Daily Chronicle" bemerkenswerte Ausführungen, denen wir folgendes entnehmen: Den englischen Fabrikanten, die sich über die Wiederbelebung des deutschen und österreichischen Wettbewerbes beklagen, muß eine Sache klargemacht werden und das sofort. Der englische Verbraucher ist nicht gesonnen, für minderwertige Artikel mehr zu bezahlen, nur damit englische Fabrikanten und Händler ihren Nutzen dabei haben. Wenn die Amerikaner, die schon wieder deutsche Farben einführen, herausgefunden haben, daß sie so besseren Absatz für ihre Textilwaren auf dem Weltmarkte haben als die englischen Hersteller, die streng an den Verbrauch von englischen Farben gebunden sind, so wird es sich für die englische Industrie selbstredend ebenfalls als nötig erweisen, deutsche Farben einzuführen. Wenn unsere Glaslinsen-Industrie ihre Fabrikate nur zu vier- bis fünfmal so hohen Preisen, als die in jeder Weise befriedigenden deutschen Erzeugnisse kosten, verkaufen kann, so wird kein Zolltarif in der Welt sie schützen können, selbst wenn unser Innenmarkt unbegrenzt wäre. Was unsere Fabrikanten sich angelegen sein lassen sollten, ist, uns bessere Erzeugnisse zu billigeren Preisen als bisher zu liefern.

Englische Forschungsgesellschaft für die Glasindustrie. Als G. m. b. H. ohne Gewinnabsicht ist eine englische Glasforschungs-Gesellschaft (Glass Research Association) in London WC, 51 Lincoln's Inn Fields mit einer Anfangsmitgliederzahl von nicht über 100 (Haftsumme 5 Pfd. Sterl.) eingetragen worden. Zweck ist die Förderung der Forschung und sonstiger wissenschaftlicher Arbeit hinsichtlich der Glasindustrie und verwandter Industrien, die Errichtung von Laboratorien und Werkstätten, die Beantragung von Geldhilfe und sonstiger Hilfe von Staats wegen, Verständigung mit staatlichen Forschungsstellen, Veröffentlichung von Büchern, Statistiken usw., Schaffung von Museen, Bibliotheken usw. Ausländer und ausländische Gesellschaften dürfen nur mit Genehmigung des Handelsamtes Mitglieder werden.

Gerresheimer Glashüttenwerke A.-G. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß gemäß dem Antrage der Verwaltung, die Tantieme des Aufsichtsrates ziffernmäßig auf 80 000 M festzusetzen ohne Rücksicht auf den erzielten Reingewinn.

Handelsregister-Eintragungen.

Finsterwalde, N.-L. Glashüttenwerke Germania G. m. b. H. Der Geschäftsführer Johann Menke hat sein **Amt niedergelegt. An seiner** Stelle ist der Glashüttenbesitzer Erich Gutheil (Leipzig) zum Geschäftsführer bestellt. Wird das Gesellschaftsverhältnis von keinem der Gesellschafter am 1. Januar 1926 gekündigt, so läuft es auf zehn Jahre weiter und verlängert sich um weitere zehn Jahre, falls es nicht am 1. Januar 1936 gekündigt wird.

Petershain, N.-L. Niederlausitzer Glashüttenwerke Müller & Held. Der Kaufmann Martin Müller (Neu Petershain) ist zum Prokuristen bestellt mit der Berechtigung, die Firma allein zu zeichnen. Adolf Müller ist nicht mehr zur Vertretung und Geschäftsführung berechtigt.

Friedrichsthal, Saar. L. Reppert Sohn G. m. b. H. Glashüttenwerke in Liquidation. An Stelle des verstorbenen Bücherrevisors Hans Hildesheim ist der Bücherrevisor Gustav Scholz (Saarbrücken) gerichtlich zum alleinigen Liquidator ernannt.

Chlumetz bei Wittingau (Tschecho-Slowakei). Neu eingetragen wurde: Wenzel Hrdina, fabrikmäßige Erzeugung von Hohlglas- und Glasschleiferei. Inhaber: Wenzel Hrdina, Fabrikant (Suchenthal bei Wittingau).

Porz-Urbach bei Cöln. Spiegelglaswerke Germania Akt.-Ges. Die Prokura von Jules Reisen und Heinrich Frenger ist erloschen.

Altheide bei Glatz. Hans Wittwer Krystallglas-Industrie. Dem Kaufmann Fritz Wittwer (Neufalkenhain) und dem Kaufmann Georg Engel (Altheide) ist Einzelprokura erteilt.

Dortmund. Neu eingetragen wurde: Wieseler & Co., Glasmanufaktur, Zweigniederlassung der gleichnamigen Firma in Nürnberg. Gesellschafter: Kaufleute Theodor Wieseler sen. und Theodor Wieseler jun., (Nürnberg). Dem Kaufmann Alfred Schwieters (Dortmund) ist Prokura unter Beschränkung auf den Betrieb der Zweigniederlassung Dortmund erteilt.

Radeberg. Neu eingetragen wurde: Josef Winter. Inhaber: Kaufmann Josef Winter (Radeberg). Angegebener Geschäftszweig: Herstellung von Preßhartglas und Fassettenschleiferei.

Penzig. Robert Scholz & Co., Glasschleiferei und Biegerei. Robert Scholz ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Otto Heidenreich und Rudolf Baldermann führen das Geschäft unter der bisherigen Firma fort.

Breslau. Aloys Schmidt's Glasbläserei. Die Prokura von Lorenz Wilhelm ist erloschen. Kurt Keiner (Breslau) ist Prokura erteilt. Die Inhaberin heißt nach Wiederverheiratung Martha Keiner, geb. Schmidt, verwitwete Wilhelm.

Cursdorf bei Oberweißbach. Carl Langbein, Glühlampenwerk. Dem Kaufmann Fritz Kümmerling (Cursdorf) ist Prokura erteilt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Hanff & Buest. Gesellschafter: Hermann Hanff, Glasbläser, und Carl Buest, Kaufmann (Berlin).

Neu eingetragen wurde: Mitteldeutsche Spiegelfabrik Marcus & Kochmann. Gesellschafter: Kaufleute Wilhelm Marcus (Neukölln) und Max Kochmann (Berlin).

Gablonz a. N. J. Seidel & Co., Glaswarenausfuhrgeschäft. Josef Seidel ist als Gesellschafter ausgeschieden. Nunmehriger Inhaber: Robert Seidel.

Frankfurt a. Main. Neu eingetragen wurde: „Homegla" Holz-, Metall-, Glas- und Spielwarenfabrikation und Handelsgesellschaft m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. August 1919 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Gegenständen aus Holz, Metall, Glas und Spielwaren. Die Gesellschaft ist berechtigt, auch die Fabrikation dieser und verwandter Gegenstände aufzunehmen und sich an anderen Unternehmungen zu beteiligen, ebenso Filialen im In- und Auslande zu gründen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Hermann Magath und Karl Reinhardt. Die Gesellschafter sind nach § 7 des Vertrages vertretungsberechtigt.

Großkölzig N.-L. Neu eingetragen wurde: Schiele & Richter, Glasgroßhandlung. Inhaber: Kaufleute Bernhard Schiele (Großkölzig) und Erich Richter (Forst). Die Gesellschaft hat am 15. August 1919 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Kaufmann Erich Richter ermächtigt.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Hermann Malky, Hüttenprodukte, Glas en gros. Inhaber: Kaufmann Hermann Robert Rudolph Malky (Dresden).

Emailindustrie

Personalnachrichten. Kurt Oswald Gottwald und Paul Cnoblauch. die seit länger als 25 Jahren ununterbrochen in den Sächsischen Emaillierwerken Gebr. Gebler in Pirna a. E. beschäftigt sind, erhielten die städtische Anerkennungsurkunde für Treue in der Arbeit.

Preiserhöhung der Herdfabriken. Die Versammlung deutscher Herdfabriken in Homburg v. d. Höhe erhöhte mit sofortiger Wirkung die Verkaufspreise um 28 v. H., um die Erhöhung der Selbstkosten infolge der Preissteigerung für Bleche, Brennstoffe und feuerfeste Steine sowie die Lohnsteigerungen und Betriebsunterbrechungen auszugleichen. Der Kundschaft des Verbandes deutscher Herdfabrikanten wurde durch Rundschreiben mitgeteilt, daß die Aufschläge vom Juli 1919 von 75 auf 125 v. H. erhöht wurden.

Preiserhöhung in der Emailindustrie. Die Vereinigung westdeutscher Emaillirwerke, Essen, erhöhte die Preise um 15 v. H. für Großabnehmer und um 20 v. H. für Kleinabnehmer.

Die Lage der tschechoslowakischen Emailindustrie. In den Emaillierwerken der Tschechoslowakei ist eine Anhäufung der Lagerbestände zu verzeichnen, da durch eine verfehlte Ausfuhrpolitik die Auslandsmärkte so lange verschlossen blieben, bis der italienische und amerikanische Wettbewerb sich ihrer bemächtigen konnte.

Reinstrom & Pilz A.-G., Schwarzenberg i. Sa. Dir außerordentliche Hauptversammlung beschloß einstimmig die Erhöhung des Grundkapitals um 250 000 M auf 1 750 000 M durch Ausgabe von 250 Stück neuer, auf den Inhaber lautender Aktien über je 1000 M. Die neuen Aktien sind vom 1. Oktober 1919 ab dividendenberechtigt. Die durch die Kapitalerhöhung gewonnenen Mittel dienen zur Betriebserweiterung.

Emaillier- und Stanzwerke Akt.-Ges., vorm. Gebrüder Ullrich, Maikammer, Rheinpfalz). Ordentl. Hauptversammlung: 30. September, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Rebstock in Maikammer.

Das abgelaufene Geschäftsjahr brachte einen Überschuß von 513 742 M (i. V. 648,676 M). Daraus werden 9 v. H. Dividende verteilt (i. V. 12 v. H. und 8 v. H. Bonus) sowie 300 000 M einer Steuerrücklage überwiesen.

Ausstellungen

Rheinische Musterschau in Köln. Die Besetzung des Rheinlandes durch die Ententetruppen und die strenge Abschließung des ganzen besetzten Gebiets vom übrigen Deutschland haben für Handel und Industrie dieser Gebiete eigenartige Verhältnisse geschaffen. Die Verkehrserleichterungen, die den Angehörigen des Vielverbandes von den Militärbehörden gewährt wurden, haben es mit sich gebracht, daß ausländische Kaufleute den Markt im besetzten Gebiet fast völlig beherrschen, während es der deutschen Industrie unmöglich war, einerseits wegen der Verkehrsbeschränkungen, andererseits infolge des Mangels an Rohstoffen, erfolgreich in Wettbewerb zu treten. Es ist zu befürchten, daß auch jetzt noch nach Aufhebung der Blockade diese Verhältnisse andauern, wenn der deutsche Handel und die deutsche Industrie nicht alle Kräfte aufbieten, um sich ihre Plätze zu sichern. Bei berufenen Vertretern des Handels und der Industrie

wurde daher der schon vor dem Kriege entworfene Plan zur Veranstaltung einer „Rheinischen Musterschau“ in Köln wieder aufgenommen. Die „Rheinische Musterschau“ soll in erster Linie dem Wiederaufbau der deutschen Ausfuhr dienen, um für die notwendige Beschaffung von Rohstoffen ausländische Zahlungsmittel zu gewinnen. Als größtes ausländisches Bedarfsgebiet kommen das wiederaufzubauende Nordfrankreich und Belgien, sodann England und Holland mit den Kolonien sowie Amerika in Frage. Zweifellos wird der Zuzug der Käufer aus den verbündeten Ländern nach dem Rheinland für eine Reihe von Jahren stärker sein als nach den übrigen Teilen Deutschlands. Gerade dadurch sind die Rheinlande am ersten in der Lage, eine wirtschaftliche Vermittlungsstelle zwischen den verbündeten Staaten und Deutschland zu bilden.

Die Stadt Köln hat der „Rheinischen Musterschau“ die zu solchen Zwecken erbaute Halle vor dem Aachener Tor zur Verfügung gestellt, deren Nutzfläche durch geeignete Anbauten auf etwa 10 000 qm gebracht werden wird. Die Musterschau soll im Frühjahr 1920 eröffnet werden. Sie wird Keramik, Glas und Porzellan in der Gruppe III „Allgemeine Schau“ bringen.

Internationale Einfuhrmesse in Frankfurt a. Main. Zu der am 1.—15. Oktober zum ersten Male stattfindenden Internationalen Einfuhrmesse in Frankfurt a. Main gehen die Anmeldungen zahlreich ein; die Zahl der Aussteller ist bereits auf über 1000 angewachsen. Es hat sich als unmöglich erwiesen, alle Aussteller, so wie die Meßleitung ursprünglich beabsichtigte, in der Festhalle unterzubringen, es mußten vielmehr bereits mehrere große Hallenbauten in Angriff genommen werden. Um die Erteilung von Auskünften im besetzten Gebiet zu erleichtern, hat das Meßamt in Köln und Mainz zwei Geschäftsstellen errichtet.

Eine Wiener Herbst- und Frühjahrsmesse? Wie die „Neue Züricher Zeitung“ meldet, besteht bei der Wiener Handelskammer und dem österreichischen Handelsmuseum die Absicht, nach dem Vorbilde der Leipziger Messe eine regelmäßig wiederkehrende Herbst- und Frühjahrsmesse für Erzeugnisse der österreichisch-ungarischen Nationalstaaten und ihrer Nachbarn abzuhalten, wobei man von der Auffassung ausgeht, daß deren wirtschaftliches Zusammengehen eine Notwendigkeit sein werde. Für das Ausland liege Wien jedenfalls günstig, so daß eine dort abgehaltene Messe entschieden mehr beachtet werden würde, als die ermüdenden Messen in den Ostländern mit ihren mangelhaften Verkehrsverbindungen. Als Vertreterin des Meßkomitees ist die österreichische Handelskammer in Zürich in Aussicht genommen.

Die Reichenberger Messe. Die Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg veranstaltete vor kurzem eine Besprechung über den Plan einer „Reichenberger Messe“, welcher Industrielle, Vertreter des Reichenberger und Teplitzer Handelsgremiums und des Gremiums der Gablonzer Exporteure beiwohnten. Die Herren Dr. Kreisel, Dr. Horner und Ingenieur Fritz Soyka berichteten im Namen des vorbereitenden Ausschusses des Vereins „Reichenberger Messe“ über den Stand der bisherigen Vorarbeiten für die erste im Frühjahr 1920 abzuhaltende Messe. Handelskammersekretär Dr. Demuth stellte fest, daß die Abhaltung einer Reichenberger Messe für alle Kreise, trotz der mannigfaltigen, durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse bedingten Schwierigkeiten, wünschenswert sei. Der vorbereitende Ausschuß wurde ersucht, seine Arbeiten zur Durchführung der Reichenberger Messe in der begonnenen Art und mit der gleichen Tatkraft wie bisher fortzusetzen. Wie einem Bericht der „Reichenberger Ztg.“ zu entnehmen ist, äußerten die Vertreter der industriellen Körperschaften ihre Bedenken dahin, daß die dortige Industrie für absehbare Zeit garnicht in der Lage sei, eine ausstellungsfähige Ware herzustellen. Ferner wurde nachdrücklich betont, daß bei den gegenwärtigen Erzeugungsverhältnissen und bei der Unsicherheit der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung ein bestimmter Zeitpunkt für die Abhaltung der Messe nicht ins Auge gefaßt werden könne.

Verschiedenes

Wiedereinstellung der zurückkehrenden Kriegsgefangenen. Das Reichsarbeitsministerium hat unter dem 3. September eine Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung erlassen, durch welche die bezüglichen früheren Bestimmungen ersetzt sind. Aus dem Inhalte der umfangreichen Verordnung sei folgendes hervorgehoben: Abgesehen von bestimmten Ausnahmen sind die Betriebsunternehmer, Büroinhaber usw. verpflichtet, diejenigen Kriegsteilnehmer, auch zurückkehrende Kriegsgefangene und reichsdeutsche Zivilinternierte wieder einzustellen, die am 1. August 1914 in dem Betriebe beschäftigt waren. Die Wiedereingestellten können frühestens nach Ablauf von 3 Monaten nach der Neueinstellung und nur am Ende eines Kalendermonats entlassen werden. Über Streitigkeiten entscheidet der Schlichtungsausschuß.

Einfuhr nach Lettland. Der lettische Volksrat hat dem Versorgungsministerium das Recht eingeräumt, von allen aus dem Auslande eingeführten Waren 25 v. H. zum Einfuhrpreise für seine Zwecke zu übernehmen.

Aufhebung der Einfuhrverbote in Großbritannien. Im Anschluß an die Mitteilung über die Aufhebung der britischen Einfuhrbeschränkungen am 1. September d. J. wird noch berichtet, daß die Maßnahmen zugunsten der einheimischen wichtigen Industrien (der sog. key industries) in der Einführung eines Systems von Einfuhrgenehmigungen bestehen werden. Die Erteilung dieser Genehmigungen soll nur gegen Zahlung von Gebühren erfolgen, die einem Schutze gleichkommen. Als wichtige Industrien in diesem Sinne gelten u. a. die der optischen Gläser, des Porzellans für Laboratorien und der wissenschaftlichen Instrumente.

Neuer Einfuhr-Zolltarif in China. Die Vertreter der fremden Mächte in Peking haben dem neuen chinesischen Einfuhr-Zolltarif ihre Genehmigung erteilt Er ist deshalb am 1. August in Kraft getreten. Alle an jenem Tage bereits schwimmenden Einfuhrwaren sollen jedoch bei ihrem Eintreffen in China noch nach dem alten Tarif verzollt werden. Eine Übersetzung des neuen Tarifs ist von der Außenhandelsstelle in die Wege geleitet worden und wird nach Fertigstellung veröffentlicht werden. Die Basis von 5 v. H. vom Werte der Waren bleibt bestehen. Die im Jahre 1902 festgesetzten und veralteten Zollbewertungen sind aber für gewisse Artikel zum Teil bis zu 100 v. H. erhöht, in einzelnen wenigen Fällen aber auch herabgesetzt worden. Diese neue Werteinschätzung soll mindestens für die nächsten zwei Jahre vorhalten. Der jetzige Tarif wird die Einfuhr nach China in keiner Weise hindernd belasten; in anderen Ländern kennt man sehr viel höhere Zölle. Von weit größerer Bedeutung für den Einfuhrhandel nach China ist der Silberkurs, dessen Schwankungen das Geschäft sehr beeinflussen, so daß ein plötzlicher starker Kursfall z. B. sehr leicht einen zeitweiligen Stillstand im Einfuhrhandel herbeiführen kann.

Der neue polnische Zolltarif. Die Landtags-Zollkommission hat nunmehr die Durchsicht des vom Landtage verabschiedeten Zolltarifentwurfes beendet und gemäß den Beschlüssen des Landtages Änderungen des Zolltarifs vorgenommen. Die Änderungen sind teils schutzzöllnerischen Charakters zum Schutze der einheimischen Erzeugung, teils begünstigen sie zeitweilig die Einfuhr aller für den Aufbau des polnischen Wirtschaftslebens erforderlichen Waren. Dementsprechend ist der Zolltarif nunmehr auch von der Regierungskommission abgeändert und die endgültige Fassung beschlossen worden. Gemäß dem entsprechenden Landtagsbeschluß wird der Tarif ohne Verzug in Kraft treten, er ist jedoch nur ein vorläufiger und hat lediglich Geltung bis zur Einführung des endgültigen Zolltarifs, dessen Entwurf gegenwärtig von der Regierung ausgearbeitet wird und dem Landtag in der ersten Session nach den Ferien vorgelegt werden soll.

Die Handelsbeziehungen zur tschechoslowakischen Republik. Zwecks Gründung einer tschechoslowakischen Handelskammer fand in den Räumen der Berliner Handelskammer eine zahlreich besuchte Versammlung statt. Nach mehrstündiger Erörterung, bei der es über die Frage, ob die Verhandlungen in deutscher oder in böhmischer Sprache zu führen seien, zu einem erregten Auftritt kam, wurde beschlossen, baldmöglichst eine tschechoslowakische Handelskammer mit Genehmigung der Behörden zu errichten. Ein Ausschuß wurde mit den vorbereitenden Maßnahmen beauftragt.

Vom Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverband wird uns geschrieben: Nachdem nunmehr die deutsche Ausgabe des tschechoslowakischen Zolltarifs den Beteiligten zugänglich ist, hat die im Frühjahr d. J. errichtete deutsch-tschechoslowakische Abteilungen des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes, der lediglich reichsdeutsche Firmen angehören, eine Rundfrage an die deutschen beteiligten Kreise gerichtet und sie um ihre Stellungnahme zu dem neuen Tarife ersucht. Da in tschechoslowakischen Regierungskreisen bereits an einer teilweisen Abänderung des Zolltarifes gearbeitet wird, wird die genannte Abteilung auf Grund des von ihr bearbeiteten Materials mit den amtlichen Stellen in Fühlung treten, damit diejenigen Voraussetzungen, die eine Ausgestaltung des gegenseitigen Handelsverkehrs mit der Tschechoslowakei ermöglichen, berücksichtigt werden. Es steht eine Neuregelung der tschechoslowakischen Devisenbestimmung bevor, und es sollen auch grundlegende Veränderungen bei der Ein- und Ausfuhrkommission getroffen werden. Die Abteilung wird demnächst in Dresden eine Versammlung der reichsdeutschen Beteiligten einberufen, in der zu diesen Fragen Stellung genommen werden wird.

Italiens Handelsverkehr mit Deutschland. „Sole“ klagt, daß über die Wiederaufnahme des Warenverkehrs mit Deutschland keinerlei klare Bestimmungen getroffen worden seien. Zahlreiche Firmen hätten die Beziehungen wieder aufgenommen; die Sendungen blieben jedoch an der Grenze liegen, da die Zollbehörden nicht genügend unterrichtet seien. Infolgedessen häuften sich Beschwerden aller Art. Der Fehler liege bei der Regierung, die immer noch die Frage „untersuche“, doch stehe angeblich eine Entscheidung „unmittelbar“ bevor. Im gleichen Sinne äußert sich eine Speditionsfirma, die hervorhebt, daß trotz aller gegenteiligen Mitteilungen die Einfuhr deutscher Waren einer besonderen Genehmigung bedürfe. Ein Rundschreiben der Regierung an die Zollämter besage, daß wegen der deutschen Waren besondere Verfügungen erlassen wurden. Diese seien bisher noch nicht eingetroffen, daher kämen nur Postpakete aus Deutschland herein, deren Einfuhr bekanntlich freigegeben sei.

Erleichterung der Bestimmung für ausländische Handelsreisende in Norwegen. Im Oktober 1918 wurde eine verschärfte Überwachung ausländischer Handelsreisender und Geschäftsleute eingeführt, die darin bestand, daß ein Sichtvermerk nicht erteilt wurde, wenn der Reisende nicht im voraus einen bestimmten Reiseplan angab, den er einhalten mußte. Die Polizei eines jeden bei dieser Reise berührten Ortes hatte den Reisenden zu kontrollieren. Das Justizministerium hält diese scharfe Kontrolle jetzt nicht mehr für nötig und hat sie deshalb aufgehoben.

Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse, Sitz Altona a. E. Der Verband hielt am 1. September d. J. anläßlich der Herbstmesse eine Versammlung im Kaufmännischen Vereinshaus zu Leipzig ab. Zu dem Plane der Errichtung eines Verbands-Meßpalastes,

der anläßlich der Überfüllung mit Ausstellern und des sehr bedenklichen Mangels an Meßräumen ein dringendes Gebot der Notwendigkeit sei, führte der Vorsitzende, Herr Löffler, aus, daß der Vorstand überaus zahlreiche Zustimmungen aus Mitgliederkreisen erhalten habe und bis jetzt schon rund 900 000 M unverbindlich gezeichnet worden seien. Er zweifle nicht, daß bei weiterer Werbetätigkeit die Beteiligung sich sehr wesentlich steigern werde. Über 2000 Aussteller seien diesmal ohne Unterkunft geblieben. Etwas Bestimmtes könne heute noch nicht unterbreitet werden. Die augenblicklichen hohen Kosten für Baustoffe und Löhne seien mit zu berücksichtigen. Die Versammlung beschloß, daß der Vorstand die Angelegenheit weiter bearbeiten und darüber berichten solle. Die Frage der Trennung der neuen Geschäftszweige auf der Messe, wie technische und Baumesse, erörterte Herr Ewald-Schulze-Berlin. Der Verband habe in früheren Versammlungen Wert darauf gelegt, daß die bisher auf der Leipziger Messe vertretenen Geschäftszweige in vollem Umfange aufrecht erhalten werden mögen. Sollten sich die anderen neu eingeführten Geschäftszweige als messefähig erweisen, was jetzt der Fall sei, so war beantragt worden, deren Verlegung auf eine andere Zeit festzusetzen. Dies sei jetzt geschehen. Die technische und Baumesse würden von der alten Messe in Zukunft vollständig getrennt werden. Redner beantragte, daß die Termine für die alte Messe, die sich als praktisch erwiesen haben, nicht verlegt werden mögen. Dieser Antrag wurde angenommen. Herr Löffler wies auf die stetig steigende Wohnungsnot und die Wohnungsteuerung während der Leipziger Messe hin. Auch für die Privatwohnungen würden zu hohe Preise gefordert. Der Verband beschäftige sich mit Abhilfe und werde mit geeigneten Vorschlägen hervortreten. Einige Mitglieder bezweifeln, ob es praktisch sei, daß das Meßamt und die Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermesse von derselben Person geleitet werden. Es seien dem Vorstande entsprechende Wünsche auf Trennung zugegangen. Über die fortgesetzten Mietesteigerungen seitens der Meßpalast-Inhaber berichtete der Geschäftsführer, Herr Munk-Altona, und trug weiter die Beschwerden vor, die wegen der neuen Aussteller-Abzeichen an den Verband gerichtet sind. Es sei jetzt vorgeschrieben, daß für den Eintritt bezw. Einkauf in anderen Meßhäusern die Aussteller ein ovales Abzeichen zum Preise von 3 M zu lösen haben. Diese Zahlung werde als eine unbegründete Neuerung und Belastung empfunden. Die Versammlung beschließt, wegen Abschaffung dieser Neuerung an das Meßamt heranzutreten.

Neuerungen im Postverkehr. Zur weiteren Förderung des barlosen Verkehrs und zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs hat die Reichspostverwaltung mit Wirkung vom 1. Oktober ab folgende Neuerungen eingeführt:

Wertzeichen im Betrage bis 100 M dürfen am Postschalter gegen Scheck oder Überweisung sogleich vor deren Gutschrift verabfolgt werden, wenn der Käufer von seiner Bestellpostanstalt einen besonderen Ausweis erhalten hat, der bei jedem Einkauf am Schalter vorzulegen ist. Dieser Meistbetrag der zu verabfolgenden Wertzeichen wird auf 300 M erhöht. Nachnahmesendungen bis zum Gesamtbetrage von 300 M können mit Scheck oder Überweisung beglichen werden, ohne daß deren Gutschrift abgewartet zu werden braucht, wenn der Empfänger solcher Sendungen von seiner Bestellpostanstalt auf schriftlichen Antrag einen Ausweis erhalten hat, der jedesmal bei der Einlösung von Nachnahmesendungen vorzulegen ist. Der Höchstbetrag der auf solche Art von einem Empfänger zu gleicher Zeit mit Scheck oder Überweisung einzulösenden Nachnahmesendungen ist nunmehr auf den Betrag festgesetzt worden, bis zu dem Postnachnahmen zulässig sind, zurzeit 800 M. Auch ist gestattet worden, daß in den gleichen Grenzen und unter den gleichen Voraussetzungen wie bei den Nachnahmen Postaufträge zur Geldeinziehung mit Scheck oder Überweisung eingelöst werden, ohne daß deren Gutschrift abgewartet wird. Postprotestaufträge und Postaufträge mit dem Vermerk „Sofort zurück“ oder „Sofort an N. in N.“ oder „Sofort zum Protest“ sind von der Begleichung mit Scheck oder Überweisung ausgeschlossen. Wer jetzt Telegrammgebühren stunden läßt, muß als Sicherheit dafür bei der Postanstalt einen Vorschuß vorher einzahlen. Diese Sicherheit braucht künftig versuchsweise von der Postanstalt nicht mehr in Anspruch genommen zu werden, wenn der Teilnehmer am Stundungsverfahren einen entsprechenden Antrag stellt. Ebenso ist es für Inhaber von Fernsprechstellen, die mit Automaten statt mit gewöhnlichen Sprechapparaten ausgerüstet sind, nicht mehr erforderlich, den vierten Teil der von ihnen für die Dauer des Vertragsverhältnisses zu gewährleistenden Jahreseinnahme als Sicherheit zu hinterlegen. Der Teilnehmer muß eine schriftliche Erklärung abgeben, daß er für Minderbeträge haften und jeden Wechsel in der Person des Inhabers der Sprechstelle der Post unverzüglich mitteilen will. Zu den Zahlungen an Postkassen, die mit Privatbankschecken beglichen werden können, dürfen künftig allgemein auch Platzanweisungen benutzt werden.

Postnachrichten. Die Vorschrift, daß nach der belgischen Zone der besetzten deutschen Rheingebiete gerichtete Briefe in Handels- und Industrieangelegenheiten auf der Aufschriftseite mit der Angabe „Geschäftsbrief“ versehen sein müssen, wird von den Absendern in vielen Fällen nicht beachtet. Die Befolgung dieser Bestimmung wird dringend empfohlen, da solche Briefe ohne die angegebene Bezeichnung nach der belgischen Besatzungszone nicht befördert werden können, sondern an die Absender zurückgegeben werden müssen.

Nach einer Bekanntmachung des amerikanischen Hauptquartiers in Koblenz sind alle bisherigen Bestimmungen über den Postverkehr der amerikanischen Zone der besetzten deutschen Rheingebiete aufgehoben worden. Sämtliche Postsendungen sind im Verkehr mit dieser Besatzungszone wieder in gewöhnlicher Weise nach und von den besetzten und unbesetzten deutschen Gebieten sowie nach und von dem Auslande zugelassen. Die Briefsendungen unterliegen zwar auch fernerhin der amerikanischen Zensur, die sich aber auf Stichproben beschränken wird.

Von jetzt an sind wieder Postpakete ohne Wertangabe und ohne Nachnahme im Verkehr zwischen dem unbesetzten Deutschland und Großbritannien und Irland zulässig. Die Freigebühr beträgt bis auf weiteres 1,60 M für das Paket.

Nach dem Brückenkopfgebiet Kehl ist die Einfuhr von Briefen, Zeitungen, Waffen, Munition und Explosionsstoffen bis auf weiteres verboten.

Der allgemeine Telegrammverkehr mit Ägypten und den britischen Besitzungen in Ost- und Westafrika, mit Asien (Britisch Indien, China, Niederländisch Indien u. a.) und mit Australien ist wieder eröffnet. Die Bedingungen und Wortgebühren sind bei den Telegraphenanstalten zu erfragen.

Handelsregister-Eintragungen.

Biehla bei Elsterwerda. Germania Elsterwerdaer Sandwerke m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der Fabrikdirektor Friedrich Schmidt (Elsterwerda).

Sosnitza O.-S. Neu eingetragen wurde: Anhaltisch-Oberschlesische Fluorwerke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb von Bergbau, Herstellung von u. Handel mit Bergwerks- u. chemischen Produkten und Beteiligung an gleichartigen und ähnlichen Unternehmungen im Inlande und Auslande, sowie Erwerb und Belastung von Grundstücken zum Zwecke dieses Gewerbebetriebes. Stammkapital: 700 000 M. Geschäftsführer: Direktor Hermann Siegel (Lindenberg, Kr. Ballenstedt, Anhalt). Der Gesellschaftsvertrag ist erneut am 4. März 1918 festgestellt und durch Nachtrag bezüglich des Sitzes der Firma am 14. Juni 1919 abgeändert worden.

Verband keramischer Gewerke in Deutschland

An die Mitglieder der technisch-wissenschaftlichen Abteilung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland.

Durch die Neuordnung des Verbands keramischer Gewerke in Deutschland hat sich auch die Umbildung unsrer technisch-wissenschaftlichen Abteilung nötig gemacht. Zu dem Zwecke gedenken wir eine Mitglieder-Versammlung unsres Verbands

am 29. September 1919, vormittags 10 Uhr, in Berlin-Charlottenburg, chemisch-technisches Institut der technischen Hochschule

Berliner Straße 172, Eingang vom Charlottenburger Ufer an der Charlottenburger Brücke (Hörsaal im 2. Stock)

abzuhalten und gestatten uns, die Mitglieder der seitherigen technisch-wissenschaftlichen Abteilung ergebenst dazu einzuladen. Herr Professor Dr. Reisenegger hat in liebenswürdiger Weise uns den Hörsaal zur Verfügung gestellt.

Die Tagesordnung für die Verhandlungen ist die folgende:

1. Wahl eines vorläufigen Vorstands (Vorsitzender, stellvertr. Vorsitzender, Schriftführer).
2. Wahl eines vorläufigen Arbeitsausschusses.
3. Vorträge:
   a) Dr. Reinhold Rieke, Berlin: Über einige physikalische Eigenschaften von Steingutglasuren.
   b) Dr. Ing. Willi Schertel, Selb: Über keramische Druckverfahren.
   c) Dr. Ing. Ernst Rosenthal, Selb: Die Materialeigenschaften feinkeramischer Massen und exakte Prüfungsmethoden zu ihrer Bestimmung.
   d) Dr. Ing. Felix Singer, Selb: Keramische Wirkung des Elektro-Osmoseverfahrens.
   e) Dr. Zöllner, Marktredwitz: Über Holzfeuerung.
   f) Professor Dr. Reisenegger, Berlin: Reorganisation des keramischen Unterrichts.

Im Anschluß an die Verhandlungen soll ein gemeinsames Mittagessen im Pschorr, Tauentzienstraße, stattfinden.

Wir bitten, bis spätestens den 22. September d. J. an unsre Berliner Geschäftsstelle Mitteilung gelangen zu lassen, ob wir auf Ihre Teilnahme rechnen dürfen.

Verband keramischer Gewerke in Deutschland.

Der Vorsitzende: Ph. Rosenthal, Geh. Kommerzienrat.

Der Geschäftsführer: Dr. Uhlitzsch.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-,
Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 39.

Bezugswelse u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 25. September 1919.

Verkündigungsblatt der Töpfereiberufsgenossenschaft, des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, des Wirtschaftsverbandes der österreichischen Porzellanindustrie, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H., des Vereins deutscher Emaillierwerke, des Verbandes europäischer Emaillierwerke und des Vereins europäischer Emaillierwerke.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Brennstoffverbrauch der Muffelöfen in der Emailindustrie

Von Ing.-Chem. L. Vielhaber

Bei der Anlage neuer Öfen für die Emailindustrie wird immer wieder die Frage aufgeworfen, welche Art Öfen man nehmen soll; Generatorgasöfen oder Halbgasöfen. Es liegt dis daran, weil die Leistungen der beiden Ofenarten noch nicht genügend klargestellt worden sind. Wären die Leistungen der einzelnen Systeme zahlenmäßig festgestellt, so würde jeder sofort einsehen, welcher Ofen für ihn der günstigste ist. Die üblichen Angaben über Kohlenverbrauch und die damit hergestellte Ware geben kein klares Bild,, weil oft die Angabe des Heizwertes des benutzten Brennstoffes fehlt und oft auch nicht berücksichtigt ist, daß man auch noch beträchtliche Wärmemengen zum Trocknen der aufgetragenen Ware nötig hat. Auf jeden Fall ist es wirtschaftlicher, die etwas wärmeren Abgase des Brennofens zu benutzen, als die Trockengestelle besonders zu beheizen.

In Hüttenbetrieben hat sich der Generator gut bewährt und wird es auch zweifellos in großen Emaillierwerken tun. Die Mehrzahl aber der Emaillierwerke sind noch Kleinbetriebe, und deshalb ist die Frage nicht ohne weiteres zu beantworten. Will man hier einen Generator benutzen, so empfiehlt sich, um Wärmeverluste zu vermeiden, der Ofen mit eingebauten Generator.

In Deutschland erfreut sich jedoch der Halbgasofen größerer Beliebtheit, weil man eben nicht genügend Beweise für die Vorteile der Gasöfen hat und deshalb Öfen mit einfacherer Bedienung den Vorzug gibt. Wo man Kohle feuert, tritt auch der Unterschied nicht so zutage, größer ist er bei minderwertigen Brennstoffen. Man müßte die Öfen öfter einer Untersuchung unterziehen; wenn man dann berücksichtigt, daß man noch Abgase von etwa 500 Grad Celsius zu Trockenzwecken und zum Betriebe des Schornsteins haben muß, wird man bald zu dem Ergebnis kommen, welcher Ofen der zweckmäßigste für den betreffenden Betrieb ist.

Im folgenden habe ich nun versucht, den Verbleib der Wärme auseinanderzusetzen und Anregung für diesbezügliche Untersuchungen zu geben. Es wäre natürlich wünschenswert, wenn dei Ergebnisse, die erzielt werden, bekannt gegeben würden, denn Untersuchungen sind auch jetzt gemacht worden, aber sie hatten immer den Zweck, die Wirtschaftlichkeit des Ofens an und für sich zu beweisen, ohne zu berücksichtigen, daß man noch eine gewisse Abwärme nötig hat.

Viele Werke werden nun die Untersuchung wegen der Gasanalyse nicht ausführen können, hier könnte man vielleicht den Ofenbauer dazu verpflichten. Es liegt doch auch im Vorteil des Ofenbauers zu wissen, wie sich der Ofen im Betrieb des Emaillierwerkes und nicht nur als Ofen bewährt. Die Firmen, die sich mit dem Bau von Generatoren befassen, geben in ihren Rundschreiben auch meistens ausgeführte Untersuchungen und deren Ergebnisse bekannt, und das ist das, was zur Klärung der Frage beitragen kann.

Aus den Zahlen, wie viel Wärmeeinheiten für eine bestimmte Menge Emailwaren aufgewandt und wie viel tatsächlich benutzt worden sind, unter Berücksichtigung, daß die Abgase noch etwa 500 Grad Celsius warm sind, läßt sich ein klares Bild über den Nutzwert des Ofens gewinnen.

Für gewöhnlich ist es nicht notwendig, die angeführte Untersuchung durchzuführen, sondern man bestimmt nur die aufgewandte Wärem bei Halbgasfeuerungen aus der Kohlenanalyse nach der Dulongschen Formel[1]), oder bei Gasfeuerungen den Heizwert des Gases aus der Gasanalyse, wie unter 2b angeführt, dann, wie unter 1 angeführt, die benutzte Wärme und rechnet beide Werte in Hundertstel um.

Die Gasanalyse ist gleichzeitig eine Kontrolle für den richtigen Gang des Generators.

Wird als Brennstoff Holz egbraucht, so wird die Bedienung des Generators schwerer, das Holz muß möglichst klein sein, was eine dauernde Maschinen- und Arbeitskraft erfordert, auch die Bedienung erfordert mehr Sorgfalt. Hierbei muß also berücksichtigt werden, wie viel Kraft und Arbeitslohn mehr verbraucht wird, so daß sich hier der Halbgasofen besser bewährt, der das Holz, wie es geliefert wird, verbrennt.

Zur Berechnung der Nutzwirkung sind nun folgende Werte nötig:

1. Das Gewicht der in der Versuchsdauer verwandten Kohle in kg;
2. Zusammensetzung dieser Kohle (vom Lieferwerk zu erfragen);
3. bei Generatorgasfeuerung die Gasanalyse;
4. Gewicht der gebrannten Ware (einmal gebrannt) in kg;
5. den Temperaturabfall in der Muffel beim Beschicken;
6. die Größe der Muffel;
7. Anzahl der Beschickungen in der Versuchsdauer;
8. Temperatur des Gases beim Eintritt in den Ofen;
9. Temperatur der vorgewärmten Luft;
10. Temperatur der nicht vorgewärmten Luft;
11. Temperatur der Abgase beim Eintritt in den Rekuperator;
12. Temperatur der Abgase beim Austritt aus dem Rekuperator.

Beispiel.

Angenommen wird ein Muffelofen, der in 24 Stunden 1800 kg einmal gebrannter Ware liefert und dann 500 kg Steinkohle von etwa 7000 WE gebraucht. Muffelgröße 2×0,8×0,5 m.

1. Berechnung der benutzten Wärme.

Spezifische Wärme des Emails und des Eisens = 0,15.

Schmelzpunkt des Emails = 950 Grad Celsius.

Mithin sind erforderlich: Spez. Wärme × Gewicht × Temperatur

oder $0{,}15 \times 1800 \times 950 = 256\,500$ WE

Die Schmelzwärme des Emails beträgt 70 WE. Auf 100 kg fertig emaillierter Emailware rechnet man im Durchschnitt 30 kg Emailmasse. Das wären für 1800 kg 540 kg Emailmasse. Diese erfordern zum Schmelzen $70 \times 540 = 37\,800$ WE

Insgesamt werden also benutzt 294 300 WE

[2]) Wärmeverluste:

a) durch Öffnen der Türe
b) durch Strahlung,
c) durch den Schornstein.

a) Durch Öffnen der Türe:

---

[1]) $WE = \dfrac{8100\,C + 29\,000\,(H - \frac{O}{8}) + 2500\,S - 600\,W}{100}$

[2]) Der Wärmeverlust durch den Rost ist wegen der Verschiedenartigkeit der Roste vernachlässigt, der dadurch entstandene Verlust ist in 2b enthalten. Soll er berücksichtigt werden, so muß der mittlere Temperaturunterschied mit dem Gewicht und der spezifischen Wärme des Eisens multipliziert werden, dann erhält man den Wärmeverlust in WE.

Eine Tür wird in der Stunde etwa 15mal geöffnet, wodurch jedesmal ein Temperaturabfall von etwa 30 Grad Celsius entsteht. Da die Muffel eine Größe von 2×0,8×0,5 m hat, so hat sie eine Masse von 0,224 cbm Schamotte, 1 cbm Schamotte wiegt 1700 kg, daher 0,224 cbm 380,8 oder rund 400 kg, spez. Gewicht der Schamotte 0,22. Um daher 400 kg um 30 Grad Celsius zu erwärmen, sind nötig: 0,22×30×400 = 2640 WE. Diese gehen also durch das einmalige Öffnen der Türe verloren. In der Stunde 15mal so viel, in 24 Stunden 360mal so viel.

2640 × 360 = 950 000 WE.

b) Durch Strahlung:

Berechnung der aufgewandten Wärme.

Die Kohle hat einen Heizwert von 7530 WE und folgende Zusammensetzung:

C	84,6	Gewichtsprozente
H	2,7	„
S	0,8	„
H_2O	3,5	„
O—H	5,0	„
Rückst.	5,6	„

Das Generatorgas hat folgende Zusammensetzung:

CO_2	9,8	Volumprozente
CO	20,8	„
H	15,4	„
CH_4	2,0	„
O	0,6	„
N	51,4	„
Temperatur	450	Grad Celsius.

Nach „Fuchs, Wärmetabellen“ ist der Faktor für Kohlenstoffgehalt bis 450 Grad 0,204 kg ud nach der Formel also 0,066 kg für den Kubikmeter. Die Eigenwärme des Gases ist 0,131 bei 450 Grad und 0,131×450 = 58 WE.
Der Heizwert des Gases ist = 457 WE.
Zusammen also 515 WE auf den Kubikmeter, 12,8 cbm = 6592 WE.
Werden in 24 Stunden 500 kg Kohlen verbraucht, so werden insgesamt aufgebraucht: 500×6592 = 3 296 000 WE.

c) Durch den Schornstein:

1 kg Brennstoff liefert 12,8 cbm Gas von 450 Grad Celsius, das 6,832 kg wiegt.

Theoretischer Luftbedarf:	6,04 kg	
Praktischer Luftbedarf:	8,45 „	
Luftüberschuß	2,41 „	= 40 v. H.
Theoret. Verbrennungsgasmenge:	11,45 kg	
Überschüssige Luft:	2,41 „	
1 kg Brennstoff liefert	13,86 kg	Verbrennungsgas.
500 kg Brennstoff liefern	6930,00 „	„

Spez. Wärme der Verbrennungsgase: 0,255.

Gehen nun die Gase mit 500 Grad Celsius aus dem Rekuperator, so verliert man noch 0,255×500×6930 = 883 575 WE.

Kontrolle.

Email erwärmen	256 500 WE
Schmelzwärme	37 800 „
Strahlungsverlust (36 v. H.)	1 186 560 „
Durch Öffnen der Türe	950 000 „
Durch Abgase	883 575 „
Errechnet:	3 314 435 WE
Tatsächlich aufgewandt:	3 296 000 „

Mithin ist die Strahlung etwas kleiner als 36 v. H. (35,4 v. H.). Gehen die Abgase mit 800 Grad Celsius in den Rekuperator, so enthalten sie noch 0,255×800×6930 = 1 413 720 WE
in den Schornstein: = 883 775 „
Also könnte der Rekuperator zurückgewinnen 529 945 WE.

1 kg Brennstoff benötigt = 8,45 kg Luft.
500 kg Brennstoff benötigen = 4225 „ „
Würde diese Luft im Rekuperator auf 490 Grad Celsius erwärmt, so würden dadurch 520 240 WE wiedergewonnen.

500 kg Kohle liefern 3 296 000 WE, oder 1 kg Kohle liefert 6592 WE, der Rekuperator erspart also anscheinend 76,0 kg Kohle, und der Ofen ohne Rekuperator müßte 576,00 kg Kohlen gebrauchen. Wie wir später sehen, stimmt das nicht ganz.

Nutzwert.

Email schmelzen	256 500 WE
Schmelzwärme	37 800 „
Benutzte Wärme	294 300 WE
Aufgewandte Wärme	3 296 000 „

8,9, rund 9 v. H. der aufgewandten Wärme wird benutzt.

Nun wird aber zur Vergasung im Generator auch Wärme verbraucht. Die Kohle hat ihrer Zusammensetzung nach, nach der Dulongschen Formel berechnet, einen Heizwert von 7530 WE, das Generatorgas auf 1 kg aufgewandten Brennstoff aber nur 6592 WE. Mithin werden in diesem Falle für 1 kg Kohle 939 WE zur Vergasung verbraucht, oder zur Vergasung von 500 kg Kohle 469 800 WE. Der Rekuperator gewinnt 520 240 WE zurück, absolut genommen also nur 50 240 WE. Aus diesen Gründen ist es möglich, daß ein Ofen mit Halbgasfeuerung und kleiner Rekuperation zu demselben Ziele führt.

Treibriemen

Von Obermüller Fels

Obwohl die Treibriemen für die Übertragung der Kraft äußerst wichtig sind und das Leder bzw. die Stoffe bei Stoffriemen kaum zu beschaffen sind, erfahren sie dennoch meist eine recht nachlässige, ja zum Teil sinnwidrige Behandlung .Und doch bedürfen gerade die Riemen in Betrieben, wo es sich um Staubentwicklung handelt, einer sorgfältigen Behandlung, denn hier sind sie einem gefährlichen, zum Teil sehr scharfkantigen Staub ausgesetzt, der auf die Riemen zerstörend wirkt. Man sollte meinen, daß auch den Arbeitern an guten und sicher arbeitenden Riemen gelegen sein müßte, denn solche ersparen Ärger, unnötige Arbeit und Zeitverluste. Aber leider begegnet man hier oftmals einer Teilnahmlosigkeit und Fahrlässigkeit gegenüber der Riemenpflege, die nicht recht zu verstehen ist und für die auch häufig die Werkleitung verantwortlich zu machen ist. Wenn die Werkleitung der Sache teilnahmlos gegenübersteht, kann man auch von der heutigen Arbeiterschaft nicht verlangen, daß diese der Riemenpflege und richtigen Anwendung erhöhte Aufmerksamkeit zollt. Wie ist doch der übliche Gang? Wenn ein Riemen nicht durchzieht, so wird er ausgiebig mit „Riemenschmiere geschmiert“. Die „wahre“ Riemenenschmiere ist aber etwas ganz anderes. Ein Riemen soll und muß sogar geschmiert werden, um ihn weich, biegsam und haltbar zu machen. Diejenigen Riemenschmiermittel, die meistens nur gegen das Gleiten der Riemen angewendet werden, sind der Tod für alle Riemen, wenn sie nicht völlig frei sind von Harz, Pech oder Teer — und das sind sie nicht. Diese sogenannten „Adhäsionsfette“, die viel Harz als Klebemittel enthalten, bewirken wohl, daß ein zu lang gewordener Riemen wieder fester auf der Scheibe haftet, aber welche Kraftverluste dabei entstehen und daß der Riemen dadurch vorzeitig seinem Verderben zugeführt wird, beachten die wenigsten.

Wenn Riemen richtig behandelt werden, so werden sie immer das leisten, was man von ihnen, ihren Größenverhältnissen entsprechend, verlangen kann. Neue Lederriemen müssen, ehe sie in Gebrauch genommen werden, richtig mit Fischtran getränkt werden, den man mit einem Pinsel oder einer Bürste aufträgt. Riemen im Gebrauch müssen möglichst jede Woche einmal vom Staube gereinigt werden und können dann im Laufen etwas Tran bekommen. Hierbei hüte man sich aber, zu viel zu geben. Zu viel Tran auf einmal begünstigt das augenblickliche Gleiten, zieht sich aber schnell in das Leder ein und macht dann den Riemen weich und geschmeidig. Man gebe also lieber alle Tage einige Tropfen Tran auf den Riemen, und zwar nicht nur auf die Riemeninnenseite, sondern auch auf die Rückseite, und schmiere im übrigen die Riemen mit einer Bürste ausgiebig, sofern sie nach dieser Behandlungsweise einige Stunden stehen können. Gewebte Riemen, sogenannte Haarriemen, werden in gleicher Weise mit Rüböl oder Leinöl behandelt, niemals aber mit Schmieröl.

Riemen, die derart behandelt werden, ziehen immer glatt durch, auch wenn sie nicht straff gespannt laufen, denn sie schmiegen sich innig an die Scheibe an und sind nie ganz glatt. Zu straff gespannte Riemen — auch ein Punkt, auf den zu wenig geachtet wird — üben einen schädlichen Druck auf Scheiben und Wellenlager aus.

Nun kann es allerdings überall einmal vorkommen, daß ein Treibriemen vorübergehend für kurze Zeit einmal mehr als gewöhnlich leisten muß. Um dies zu ermöglichen, kann es vorkommen, daß eine Gabe Harz oder ganz zweckmäßig sein kann. Diese für die Haltbarkeit und die lange Lebensdauer des Riemens sehr nachteilige Harzgabe löst sich später bei der Tranbehandlung sehr leicht wieder von jedem Riemen ab.

Ein ordnungsmäßig gepflegter Riemen muß weich und schmiegsam sein und darf auf der Laufseite nicht glänzen. Er darf ferner nie zu straff sein, aber auch nicht zu lose, daß er flattert. Ist er gut behandelt, so wird er gut durchziehen, auch wenn er nicht straff ist. Riemen, die wagerecht laufen, können natürlich loser laufen, da sie ja, je mehr sie durchhängen, der Scheibe mehr Griffffläche bieten und auch nicht so leicht flattern wie senkrecht laufende. Ebenso müssen kurze Riemen im allgemeinen straffer gespannt sein, als solche, die die Kraft auf weite Entfernung übertragen sollen.

Die Riemen sollen — das ist das beste — an den Verbindungsstellen genäht werden, und zwar mit feinen Nähriemen und kurzen Stichen. Auch das Verschrauben ist zu empfehlen, dagegen ist die Klammerverbindung, weil sie den Riemen zerstört, nach Möglichkeit zu vermeiden. Muß ein Riemen gekürzt werden, so messe man genau,

damit er nicht zu kurz geschnitten wird. Häufig kommt das vor. Es kommt nicht darauf an, daß ein Riemen so straff gespannt ist, daß er singt, sondern daß er sachgemäß behandelt und natürlich in seinen Grenzen und Maßen seinen Leistungen angemessen ist. Dann wird man niemals Ärger mit ihm haben.

Oftmals werden Riemen den von ihnen verlangten Leistungen entsprechend zu schmal angelegt. Die Folge davon ist, daß sie überlastet sind und von der Scheibe abspringen. Die weitere Folge davon ist, daß der Riemen „nachgespannt" wird, dann geht es wieder einige Zeit, dann muß von neuem gespannt werden, bis der Riemen von lauter Spannen immer schmaler und dünner wird. Schließlich reißt er, weil von ihm mehr verlangt wird, als er leisten kann. Solche Riementriebe kommen mit der Zeit recht teuer zu stehen. Zu beachten ist auch, daß heutzutage die Riemen nicht das sind, was sie vor dem Kriege waren. Darauf muß Rücksicht genommen werden; man tut deshalb gut, die Riemen lieber etwas breiter zu wählen, um sie nicht zu stark spannen zu müssen.

Das Kraftübertragungsvermögen eines Riemens kann man berechnen, indem man die Umdrehungszahl der kleineren Scheibe × Halbmesser dieser Scheibe × Riemenbreite nimmt. Beispiel: Eine zu treibende Scheibe soll 230 Umdrehungen machen und benötigt 9 PS Kraft. Die getriebene Scheibe hat 50 cm Durchmesser, mithin 25 cm Halbmesser. Demnach stellt sich die Rechnung wie folgt:

230 (Umdrehungen) × 0,25 (Halbmesser) × 0,16 (Riemenbreite) = 9,2 PS Arbeitsleistung. Der Riemen ist also stark genug, um 9 PS zu übertragen.

Die Laufgeschwindigkeit des Riemens soll möglichst groß sein, etwa 15 bis 20 m in der Sekunde. Hierbei ist zu beachten, daß die Arbeitsleistung des Riemens mit seiner Laufgeschwindigkeit wächst. Ein 100 mm breiter Riemen überträgt bei den verschiedenen Geschwindigkeiten nachstehende Kräfte in PS:

Scheibendurchmesser in mm	Geschwindigkeit in der Sekunde in m					
mm	3	5	10	15	20	25
100	0,8	1,7	4,0	6,0	9,3	11,7
200	1,2	2,7	6,7	11,0	16,0	20,7
500	2,0	4,7	10,7	18,0	26,7	36,7
1000	2,4	5,7	13,3	22,0	32,0	43,3
2000	2,8	6,7	16,0	26,0	37,3	50,0

Allerdings begünstigt naturgemäß auch der zunehmende Scheibendurchmesser die zunehmende Leistung, dennoch ist das Verhältnis auffallend. Mit der Zunahme der Geschwindigkeit von 3 auf 25 wächst die Leistung nicht um das 8fache, sondern um das 14fache auf einer Scheibe von 100 mm, nämlich von 0,8 auf 11,7 PS, bei einer Scheibe von 2000 mm von 2,8 auf 50 PS, also um das 18fache. Daraus ergibt sich, daß ein langsam laufender Riemen mit großer Kraftverschwendung arbeitet.

Die Annahme, es seien starke und schwere Riemen von besonderer Haltbarkeit, ist irrig. Die übermäßige Stärke des Riemens ist sogar von ungünstigem Einfluß auf seine Haltbarkeit. Dünne Riemen haben einen geringeren Biegungswiderstand und schmiegen sich daher der Scheibe besser an, bieten dieser somit mehr Griffläche. Man richtet sich deshalb bei der Bestimmung der Riemendicke nach dem Scheibendurchmesser und wählt den Riemen so, daß seine Stärke den hundertsten Teil des Durchmessers der kleinen Scheibe beträgt. Übermäßig schwere Riemen haben ein zu großes zu bewegendes totes Gewicht.

Müssen bei Lederriemen doppelte Riemen angewendet werden, so ist zu beachten, daß diese etwa ¼ bis ⅓ mehr an Kraft übertragen als einfache Riemen, sie können deshalb ¼ bis ⅓ schmäler sein. Der oben angeführte Riemen von 16 cm Breite würde also, wenn er ein Doppelriemen sein muß, nur 0,7 der Breite von 16 cm haben und abgerundet 11 cm breit sein müssen, um die gleiche Kraft von 9 PS übertragen zu können.

Forderungen gegen Schuldner in den abzutretenden Gebieten

Der Deutsche Industrie- und Handelstag fragte beim Schutzverband für deutsche Auslandsforderungen an, wie am besten Forderungen an Schuldner in den abzutretenden Gebieten (Elsaß-Lothringen, Teilen der Rheinprovinz, von Oberschlesien, von Posen, von Westpreußen und von Ostpreußen) einzutreiben sein würden, und bat um eine Mitteilung, wie sich der Schutzverband hierzu stelle und ob ihm etwas bereits von getroffenen oder beabsichtigten Maßregeln der Regierung bekanntgeworden sei.

Der Antwort des Schutzverbandes für deutsche Auslandsforderungen ist zu entnehmen: Die Möglichkeit, Forderungen gegen Schuldner in den abzutretenden Gebieten einzutreiben, ist nicht überall die gleiche. — Über Beitreibung der Forderungen gegen Schuldner in Elsaß-Lothringen gibt der Artikel 72 der Friedensbedingungen Aufschluß. — Dagegen enthält der Friedensvertrag keine Bestimmungen darüber, wie bezüglich der anderen abzutretenden Gebietsteile zu verfahren ist. Aus dem Fehlen einer gleichlautenden Bestimmung ist nach Ansicht des Schutzverbandes zu schließen, daß bezüglich der Forderungen gegen in den übrigen abzutretenden Gebietsteilen ansässige Personen das Ausgleichungsverfahren nicht anzuwenden ist. Hätte ein solches Ausgleichungsverfahren stattzufinden, so wäre sicherlich ebenso wie bezüglich Elsaß-Lothringens eine besondere Bestimmung aufgenommen. Aus der allgemeinen Bestimmung des Artikels 296 sei nicht anzunehmen, daß ein Ausgleichsverfahren stattzufinden hat, da der Artikel 296 sich nur auf Vorkriegsschulden bezieht, während der Artikel 72 ausdrücklich den 11. November 1918 als Stichtag festsetzt. Der Schutzverband gab ferner Kenntnis von einer Verfügung des Reichsministers des Innern vom 20. Juni an den Verwaltungschef Warschau auf dessen Anfrage, ob sich eine Sammlung der Forderungen gegen Schuldner in den früher besetzten Gebieten im Westen und Osten bei einer amtlichen Stelle empfehle. Die Verfügung enthält die folgenden wesentlichen Ausführungen:

„1. Forderungen gegen die deutsche oder fremdländische Regierung, in Polen auch gegen Kommunalverbände, aus der Zeit vor und während der Besetzung: Sie werden von den Abwicklungsstellen der früheren Verwaltungsbehörden gesammelt und bearbeitet, ohne Rücksicht, ob die Forderung auf Geld oder einen anderen Gegenstand lautet, ob sie vor oder nach Kriegsausbruch entstanden ist und ob sie von Inlands- oder Auslandsdeutschen erhoben wird.

2. Forderungen gegen feindliche private Schuldner in den früher besetzten Gebieten: a) Sie waren von den Inlandsdeutschen gemäß der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 23. Februar 1917 bei der Geschäftsstelle für Auslandsforderungen anzumelden, wenn sie erstens auf Geld lauteten und zweitens vor Kriegsausbruch entstanden waren. Die Geschäftsstelle für Auslandsforderungen ist mit dem 1. April 1919 aufgelöst. Ihre Geschäfte sind von dem Deutschen Gläubigerschutzverein für das feindliche Ausland, Berlin W 35, übernommen worden. b) Von Auslandsdeutschen und ebenso von Inlandsdeutschen, soweit es sich um Forderungen aus Auslandsbetrieben handelt, konnten und können sie bei dem Reichskommissar zur Erörterung von Gewalttätigkeiten gegen deutsche Zivilpersonen in Berlin W 35 angemeldet werden. Eine Verpflichtungsanmeldung besteht für diese nicht.

3. Forderungen aus der Wegnahme, Zurückhaltung oder Festlegung deutscher Seeschiffe oder deutscher Ladungen auf Seeschiffen sind bei dem Reichswirtschaftsministerium anzumelden.

Hiernach besteht allerdings zurzeit keine Regelung für 1. die Forderungen, die nach Aufhören der deutschen Verwaltung in den besetzten Gebieten gegen die feindliche Regierung entstanden sind, und 2. für die Forderungen von Inlandsdeutschen gegen private Schuldner in den früher besetzten Gebieten, soweit sie a) nach Kriegsausbruch entstanden sind ohne Rücksicht auf den Gegenstand der Forderung und b) soweit sie vor Kriegsausbruch entstanden sind, aber nicht auf Geld lauten.

Trotz dieser unverkennbaren Lücke in der augenblicklichen Regelung der Sammlung von Auslandsforderungen erachte ich es zurzeit nicht für zweckmäßig, eine Zentralstelle für die Sammlungen der vorstehend bezeichneten Forderungen im Wege der öffentlichen Bekanntmachung ins Leben zu rufen . . . — Ich ersuche, lediglich von Fall zu Fall etwa sich dorthin wendende Gläubiger wegen einer etwaigen Beitreibung ihrer Forderungen an den Gläubigerschutzverein in Berlin W 35 zu verweisen. — Gleichzeitig ist jedoch den Fragestellern zu empfehlen, ihre Forderung bei dem Reichskommissar zur Erörterung von Gewalttätigkeiten gegen deutsche Zivilpersonen, bei dem schon jetzt, ohne daß eine rechtliche Unterlage hierfür bestand, eine große Anzahl derartiger Forderungen registriert sind, anzumelden. Zweckmäßigerweise werden die Fragesteller auch auf die großen Schwierigkeiten hinzuweisen sein, die sich heute der Einziehung von Forderungen in Feindesland entgegenstellen, so daß übertriebene Erwartungen möglichst nicht erweckt werden."

Der Schutzverband für deutsche Auslandsforderungen teilte mit, daß auch er sich gegen eine Anmeldung der Forderungen gegen Schuldner in den früher besetzten Gebieten im Westen und Osten ausgesprochen habe, da eine solche Anmeldung lediglich zu statistischen Zwecken nur zur Beunruhigung und Mißstimmung der Bevölkerung Anlaß gebe.

Hochleistungs-Windsichter

Die vor etwa 30 Jahren durch die Firma Gebr. Pfeiffer eingeführten Zentrifugal-Windsichter haben vor allem durch den Wegfall der Siebe und durch den geringen Raumbedarf Erfolg gehabt. Die Siebfrage war in der Hartzerkleinerungstechnik mit den meist scharfen und vielfach nicht ganz trocken zur Verarbeitung gelangenden Stoffen von Bedeutung für die Erzielung eines feinen und gleichmäßigen Er-

zeugnisses ohne Siebverschleiß, Verstopfungen und Störungen. Die Raumfrage war der zweite wichtige Punkt. Der Windsichter erzeugt den Luftstrom, bewirkt Staubaufnahme und Abscheidung, alles in einer einzigen staubdicht abgeschlossenen Vorrichtung, die besonders darum wenig Raum erfordert, weil für die Abscheidung des Staubes aus der Luft keine Staubablagerungs-Räume oder Kammern nötig sind, sondern die Abscheidung durch Fliehkraft im Sichter selbst geschieht.

Beim Feinwindsichter kommt zu den genannten drei Arbeitsvorgängen noch ein vierter hinzu, die Zwischensichtung des vom Luftstrom mitgeführten Feinmehles, das ebenfalls durch Fliehkraft mittels einer Reihe von Sichttellern erst von gröberen Teilchen befreit wird, um dann im Abscheideraum niedergeschlagen zu werden.

Die Windsichter (Separatoren) und Feinwindsichter (Selektoren) haben im Laufe der Jahre mannigfache Verbesserungen erfahren, die sich besonders auf Leistung und gute Aussichtung erstreckten. Einen großen Schritt vorwärts bedeutet in dieser Beziehung anscheinend der neue Hochleistungs-Windsichter der Firma Pfeiffer. Bild 1 zeigt schematisch den Querschnitt eines Windsichters, worin der Weg des Luftstroms durch Pfeile angedeutet ist. Das Sichtgut wird durch den trichterförmigen Einlauf zugeführt, durch Streuvorrichtungen nach allen Seiten zerteilt und so dem aufwärts steigenden Luftstrom dargeboten; dieser nimmt das Feine mit, der Ventilator schleudert das Gemisch in den äußeren Ringraum, wobei das Feinmehl sich von der Luft trennt und in diesem Ringraum nach unten sinkt, dem Auslaufe zu. Die Luft verläßt den Ringraum etwa in der Mitte, tritt wieder in den inneren Sichtraum und unterwirft beim Übergang die herabfallenden Grieße noch einer wirksamen Nachsichtung. Beim Feinwindsichter befinden sich zwischen Streuvorrichtung und Ventilator die erwähnten Zwischensichter, die Streuteller, die in Bild 2 dargestellt sind. Bei der Ausführung des Hochleistungs-Windsichters ist man ganz neue Wege gegangen, namentlich ist auf die Erzeugung und Ausnutzung eines Luftstromes von so großer Mächtigkeit Bedacht genommen, wie die Raumverhältnisse es überhaupt nur zulassen. Dieser Luftstrom kreist stets in voller Stärke, keine verwickelten Einbauten beeinträchtigen ihn, jede Drosselung ist vermieden. Die Einführung und Verteilung des zu sichtenden Gutes in den Luftstrom ist ebenfalls mustergültig, und so ist es gelungen, Leistungen zu erreichen, die das Dreifache der bisher erzielten Ergebnisse und nicht weniger als das Sechsfache

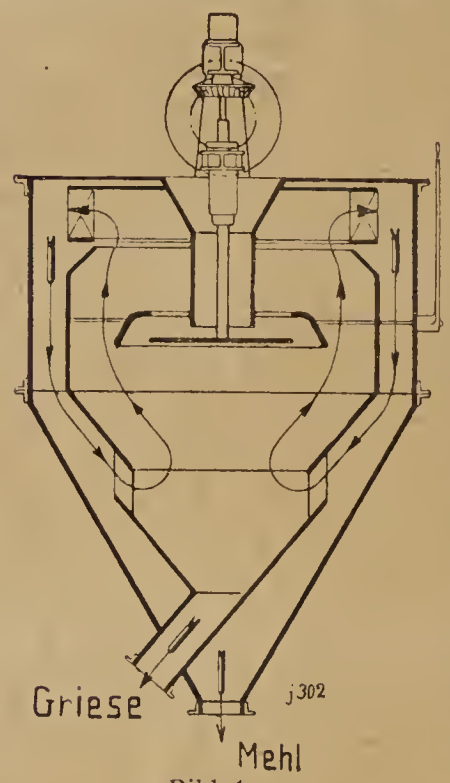

Bild 1.

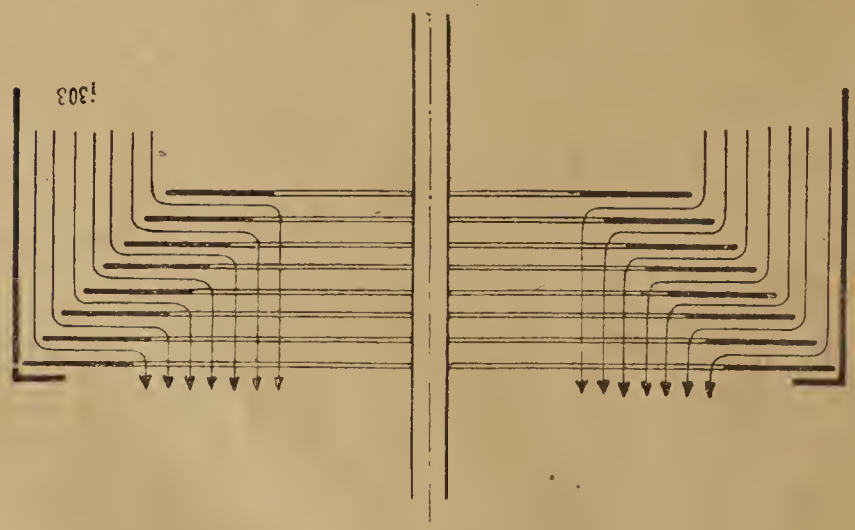

Bild 2.

der ursprünglichen englischen Bauart betragen sollen. Es folgt daraus, daß künftig viel kleinere und mithin billigere Hochleistungs-Windsichter verwendet werden können und daß Raumbedarf, Gerüste, Bauhöhe und Baukosten ebenfalls verringert werden.

Ein wichtiger Fortschritt ist schließlich noch in der Regelung der Feinheit zu verzeichnen, die nicht wie bisher durch die Umdrehungszahl unter Auswechslung der Riemenscheiben erfolgt, sondern durch Heben und Senken des Anwurfringes in weitesten Grenzen stattfindet.

Trostlose Aussichten

Trotz aller hochtönenden Redensarten der Regierungsmänner und ihrer Berater sollte das deutsche Volk sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Aussichten für den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens äußerst trostlos sind. Der Friedensvertrag, den zu ratifizieren unsere Feinde sich möglichst lange Zeit lassen, hat der deutschen Volkswirtschaft die letzte Hoffnung genommen, auf dem Auslandsmarkte mit auch nur einiger Aussicht auf Erfolg zu erscheinen. Ohne Außenhandel kann die deutsche Industrie nicht gesunden. Das Rückgrat und der Lebensnerv jedes Außenhandels ist aber eine Handelsflotte. Wir sind ohne Flotte; denn die wenigen Schiffe für die Küstenschiffahrt und für die Ostsee kommen für den Weltverkehr nicht in Betracht. Wenn Deutschland in absehbarer Zeit die Wirrnisse im inneren wirtschaftlichen Leben überwinden könnte, woran aber sehr zu zweifeln ist, und wirklich als Wettbewerber auf dem Weltmarkte auftreten wollte, dann wird es für eine ganze Reihe von Jahren in Ansehung der Schiffahrt und des notwendigen Frachtraumes auf die Gnade seiner Feinde angewiesen sein, um seine Erzeugnisse — vorausgesetzt, daß es über solche überhaupt in ausreichender Menge verfügen würde — in das Ausland zu bringen. Unser Schiffbau muß zunächst den feindlichen Handelsflotten dienen; der Friedensvertrag zwingt Deutschland, 5 Mill. t Schiffe zu bauen, um anderen Ländern zu einer schnelleren Entwicklung ihres Handels zu verhelfen. Vor Ablieferung dieser 5 Mill. t dürfen wir für unsern eigenen Handel keine großen Überseeschiffe bauen; und ehe dieses Ereignis eintritt, dürften 7—10 Jahre vergehen, falls die deutschen Werften, einschließlich der ehemaligen Kriegswerften, überhaupt ihre frühere Leistungsfähigkeit erlangen. Wie bei der immer weiter um sich greifenden Arbeitsunlust und Arbeitsscheu hierfür die Aussichten sind, darüber wird sich jeder im klaren sein, der unsere gegenwärtigen Verhältnisse auch nur einigermaßen mit offenen Augen betrachtet.

Aber nicht allein die Schiffsnot wird das Wiederaufleben unseres Außenhandels ersticken, sondern vor allem auch der Umstand, daß wir der Möglichkeit, Handelsverträge abzuschließen, tatsächlich beraubt sind. Unseren Feinden müssen wir ohne Gegenseitigkeit die Meistbegünstigung, also alle diejenigen Vorteile einräumen, die wir irgend einem neutralen Lande, selbst Österreich-Ungarn, bewilligen. Daß dieser Zustand auch für diese Länder keinen Anreiz bietet, mit uns in ein Vertragsverhältnis zu treten, liegt auf der Hand. Der deutsche Außenhandel wird gegenüber den Verhältnissen vor dem Kriege also so gut wie unterbunden sein. Daran werden auch die jetzt so viel genannten Außenhandelsstellen kaum etwas zu ändern vermögen, im Gegenteil besteht die Befürchtung, daß sie die Wiederanknüpfung von Handelsbeziehungen noch erschweren. Trotz aller gegenteiligen Behauptungen wird die Zukunft erweisen, daß das Auslandsgeschäft sich in der Hauptsache auf der Umsicht, auf dem Wagemut und der schnellen Entschließungsfähigkeit verhältnismäßig weniger Personen aufbaut — immer vorausgesetzt, daß Deutschland sich in absehbarer Zeit in nennenswerter Weise am Welthandel beteiligen kann. Der Organismus des Welthandels ist so außerordentlich verwickelt, daß kein Staat seine Wirtschaft diesen Änderungen und Schwankungen schnell genug anpassen kann. Überspannt Deutschland den Grundsatz der obrigkeitlichen und bevormundenden Leitung, so wird trotz aller Gesetze gegen Steuerflucht und ähnlicher Mittel eine geheime Flucht der wirtschaftlichen Kräfte in das Ausland stattfinden, was für Deutschland schädlicher wirken wird, als es jetzt überblickt werden kann. Gewiß wird dem Deutschen das feindliche Ausland verschlossen sein; aber tüchtige Kaufleute und Industrielle werden es vorziehen, sich im neutralen Auslande niederzulassen oder bestehende Zweigniederlassungen auszubauen und so dem Auslande Steuerkraft und Anregungen zuführen, die bei freier Wirtschaft der Heimat zugute kommen müßten.

Auf eine weitere Gefahr für die deutsche Wirtschaft ist schon oft genug hingewiesen worden, nämlich auf die Überschwemmung des deutschen Marktes mit Auslandswaren. Dagegen wird sich das deutsche Volk bei der Stellung, die es unter den Völkern infolge des Friedensvertrages für lange Zeit einnehmen wird, kaum nachhaltig zu schützen vermögen. Allerdings bildet der niedrige Stand der deutschen Valuta vorläufig wenigstens noch einen gewissen Schutz; aber wie lange wird es dauern, dann werden unsere Gegner Mittel und Wege zur dauernden Knebelung Deutschlands auch in dieser Richtung gefunden haben. Davor schützt uns auch das Schlagwort: „Der Auslandsmarkt braucht die deutsche Ware!“ nicht.

Schwere Jahre stehen uns also bevor. Die Tragweite dieser

Schwere müßte eigentlich von jedermann erfaßt werden; dann würden in der gemeinsamen Not sich die wirtschaftlichen Gegensätze von selbst ausgleichen. Von dieser Erkenntnis scheinen wir jedoch noch weit entfernt zu sein. Unsere Feinde arbeiten, und wir — wir streiten uns um das, was 1917 geschehen ist und was niemand mehr rückgängig machen kann. Wer sich wehrlos gemacht hat, ist rechtlos und wird leicht auch ehrlos; wenn irgendwo, so gilt dieser Satz im Völkerleben. Unter diesen Umständen ist es wirklich nicht schwer, der deutschen Industrie einen Zusammenbruch vorherzusagen, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat; Rußlands Zusammenbruch wird demgegenüber nur ein Kinderspiel sein.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

64a. 51. D. 35 898. Deckelstütze mit druckknopfartiger Befestigung für Gefäße aller Art. Friedrich Dietzel, Bochum, Koloniestr. 9. 17. 5. 19.

80a. 26. P. 35 171. Mundstück, um Ton und andere plastische Massen zu Strängen zu formen. Nicolas Pauli, Velten i. Mark. 27. 9. 16.

Erteilungen

12d. 2. 315 553. Einrichtung zum Trocknen von Schlamm: Zus. z. Pat. 314 043. Theodor Steen, Charlottenburg, Knesebeckstr. 77. 25. 3. 17. St. 30 450.

12m. 6. 299 121. „K". Verfahren zur Herstellung reiner Tonerde aus Ton und anderen Tonerdematerialien. Dr. Max Buchner, Heidelberg, Brunnengasse 14. 19. 12. 12. B. 69 953.

12m. 6. 299 781 „K". Verfahren zur Herstellung von Metallhydroxyden, insbesondere von Aluminiumhydroxyd. Dr. Max Buchner, Heidelberg, Brunnengasse 14. 27. 4. 15. B. 79 435.

21g. 11. 310 706 „K". Entladungsröhre mit Stützrahmen aus Glas oder Quarz für die Elektroden. Siemens & Halske Akt.-Ges., Siemensstadt b. Berlin. 17. 4. 18. S. 48 162.

32a. 35. 315 539. Verfahren zum Erschmelzen von Hohlkörpern aus Quarz oder anderen schwer schmelzbaren Stoffen mittels Lichtbogens. Deutsch-Englische Quarzschmelze G. m. b. H., Charlottenburg. 23. 1. 18. D. 34 128.

70c. 5. 315 578. Tintenfaß mit einem der Eintauchtiefe gegenüberliegenden Spitzboden. Carl Eduard Stirnemann, Zürich, Schweiz. 14. 11. 18. St. 31 568. Schweiz 12. 10. 17.

80b. 3. 315 464. Verfahren zur Aufschließung alkalihaltiger Gesteine; Zus. z. Pat. 304 080. Friedr. Krupp Akt.-Ges., Grusonwerk, Magdeburg-Buckau. 7. 7. 18. K. 66 724.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

4a. 714 238. Regulierbarer Zylinder für Hängegas. Richard Meutzner, Dresden, Marschallstr. 13. 9. 8. 19. M. 62 666.

12d. 714 370. Einrichtung zum Trocknen von Schlamm. Theodor Steen, Charlottenburg, Knesebeckstr. 77. 5. 8. 19. St. 23 329.

12d. 714 621. Einrichtung zum Trocknen von Schlamm. Theodor Steen, Charlottenburg, Knesebeckstr. 77. 13. 7. 16. St. 20 956.

21c. 714 632. Vorrichtung zur Befestigung der Kappe auf Isolatoren. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 21. 2. 19. P. 30 689.

30g. 714 338. Glasstopfen mit rauhgemachten Glasstäbchen. Johann Verfürth, München, Plinganserstr. 90. 24. 7. 19. V. 15 155.

34f. 714 466. Auslauf einer Kaffee- oder Teekanne. Otto Wiedemann, Goslar a. H. 23. 7. 19. W. 52 863.

45g. 714 612. Buttermaschinenglas. Levy fils Basel. 6. 8. 19. L. 42 518.

53b. 714 389. Konservenglas. Albert Purtzel, Quickborn i. Holst. 25. 6. 19. P. 31 319.

53b. 714 662. Konservenglas u. dgl. mit Aufmachevorrichtung. Fritz Gläser, Chemnitz, Apollostr. 23. 21. 7. 19. G. 44 067.

53b. 714 666. Verschlußventil für Eindünstgläser. Karl Baumbusch, Stockheim, O.-A., Brackenheim, Württ. 23. 7. 19. B. 83 619.

64a. 714 227. Flasche mit Innen- und Außenbuchtungen am Halse und mit seitlicher Öffnung zum Einfüllen der Flüssigkeit. Robert Schreiber, Glastechnische Präzisionsanstalt, Frauenwald i. Th. 16. 7. 19. Sch. 63 390.

64a. 714 229. Flaschenverschluß jeglicher Art mit verdeckter Aufschrift. Reinhold Priemann, Berlin, Dolzigerstr. 12. 19. 7. 19. P. 31 470.

64a. 714 270. Flaschenverschluß. Eifel-Torpedo-Gesellschaft, St. Vith, Eifel. 21. 7. 19. E. 25 004.

64a. 714 387. Bierglas. Johann Mühlensiep, Cöln a. Rh., Dagobertstr. 57. 14. 5. 19. M. 61 769.

Verlängerung der Schutzfrist.

12d. 714 621. Einrichtung zum Trocknen von Schlamm. Theodor Steen, Charlottenburg, Knesebeckstr. 77. 13. 7. 16. St. 20 956. 12. 7. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Frage

Frage 102. Verwendung von Titandioxyd im Eisenemail. Ich bitte um Auskunft über Titandioxyd und dessen Verwendung bei der Emailherstellung.

Antworten

Zu Frage 94. Bedrucken von Tür- und Klingelschildern. Dritte Antwort. Das Bedrucken derartiger Schilder läßt sich auf verschiedene Arten bewerkstelligen.

1. Durch Buchdruck. Es wird eine größere Form mit den verschiedenen Aufschriften gesetzt. Dabei kann jede Aufschrift in anderer Schriftart gesetzt sein. Nachdem die Form geschlossen, wird mit Umdruckfarbe eingewalzt und ein Abdruck auf Druckseidenpapier gemacht. Der Abdruck muß gut gedeckt sein, darf aber nicht zu viel Farbe haben. Dieser Abdruck wird nun mit der Schriftseite auf einen Bogen feuchtes Umdruckpapier gelegt und durch einmaligen Durchzug durch eine Steindruckpresse gekontert. Der so erhaltene umgekehrte Abdruck wird auf Stein umgedruckt, eingewalzt und geätzt und ist dann druckfertig. Es werden nun die erforderliche Anzahl Abzüge gemacht und auf die entsprechenden Schilder abgerollt, mit Schmelzfarbe eingestaubt und eingebrannt. Um das lästige Einstauben mit Schmelzfarbe auszuschalten, verwendet man schon zum Drucken Schmelzfarbe.

2. Der Druck ohne Umdruck auf Stein. Der Satz erfolgt wie bei 1, jedoch soll die Rahmenweite des Tiegels nicht größer als 28×39 cm sein. Der Satz muß tadellos zugerichtet werden. Nachdem dieses geschehen, wird auf den Tiegel ein Gummituch aufgezogen und auf dieses ein zweimaliger Abdruck gemacht. Auf diesen noch im Tiegel eingespannten Abdruck legt man einen entsprechend großen Bogen Druckseidenpapier und rollt mit einer reinen Auftragwalze den Druck von dem Gummituch auf das Druckseidenpapier. Dieser Abdruck wird in derselben Weise dann wie bei 1 weiter verarbeitet. Das Gummituch wird mit Benzin abgewaschen und ist stets wieder zu benutzen. Bei größeren Schildern, zu denen größere Schriften gebraucht werden, empfiehlt sich die Anschaffung von Holzschriften (etwa von 4 Cicero an) mit positivem Schriftbilde. Von diesen kann der Druck unmittelbar auf Seidenpapier erfolgen.

3. Stempeldruck. Hierzu ist die Anschaffung einer Kopfdruckpresse erforderlich. Der Druck läßt sich mit beweglichen Gummitypen herstellen, wenn diese alle gleich hoch sind und Linie halten. Ferner müssen starke Satzschienen verwandt werden, nicht solche aus Weißblech, da bei solchen Schienen zu leicht Schlangenlinien entstehen. Für Massenartikel, Schilder mit der gleichen Aufschrift, eignet sich der Stempeldruck wohl am besten. Der Stempel wird auf eine der Größe des Stempels entsprechende Eisenplatte geklebt, in den Kopf der Presse eingeschraubt und zwar so, daß die Walzen leicht einfärben und der Druck auf das Schild nicht zu stark wird. Starker Druck gibt unscharfe Schilder. Ist das zu bedruckende Schild stark gewölbt, so muß der Stempel der Form des Schildes entsprechend unterlegt werden. Zur Anlage des Schildes dient eine Schablone auf dem Drucktische der Presse. Die Farbwalzen sind nach Arbeitsschluß zu waschen. Ebenso ist der Stempel vorsichtig mit einer weichen Zahnbürste und Benzin zu reinigen.

Zu Frage 95. Porzellanmassen für niedrige Temperatur. Zweite Antwort. Porzellanmassen für niedrige Temperaturen sind die Segerporzellane, die schon bei Segerkegel 8 gebrannt werden können.

Die Zusammensetzung solcher Massen ist folgende:

	I	II
Löthainer Ton	30	15
Quarz	40	40
Feldspat	30	30
Zettlitzer Kaolin	—	15

Dazu passende Glasur:

40 Feldspat
15 Kalkspat
15 Kaolin
30 Quarz

Diese Massen lassen sich sehr gut drehen und gießen. Sie dienen hauptsächlich zur Herstellung von Vasen, Figuren u. dgl.; für Gebrauchsgeschirr sind sie weniger geeignet, da sie weniger widerstandsfähig gegen scharfen Temperaturwechsel sind.

Zu Frage 96. Gipsformen. Zweite Antwort. Das Treiben des Gipses ist nicht zu verhüten, es liegt in der Eigenschaft des Gipses, daß er sich beim Erhärten ausdehnt. Die Härte des Gipses kann dadurch erhöht werden, daß man den Gips möglichst dick anrührt. Je dicker der Gips gegossen wird, um so härter wird er. Gebrauchter Gips wird durch Mahlen und Brennen nicht wieder verwendungsfähig. Er kann wohl in geringen Mengen frischem Gips als Streckungsmittel zugesetzt werden, doch ist dieses nicht zu empfehlen, da dadurch die Haltbarkeit und Güte der daraus hergestellten Formen sehr beeinträchtigt wird. Ich rate Ihnen, die unbrauchbaren Formen zu mahlen und diesen Gips dann als Düngemittel zu verwenden.

Dritte Antwort. Das Treiben des Gipses beim Gießen von Formen läßt sich etwas vermindern, wenn eine geringe Menge Kalkwasser beigegeben wird. Es ist jedoch große Vorsicht am Platz; zu viel schadet, was Sie ja auch selbst empfunden haben. Stark treibenden Gips verwendet man nach Möglichkeit nicht, doch ist jetzt leider die Auswahl nicht groß, man ist froh, wenn man überhaupt Lieferungen erhält. Neue Verbindungen lassen sich ebenfalls schwer anknüpfen. Wenn Sie große Mengen gebrauchen, so kann Ihnen Ihr Gipslieferant doch entgegenkommen und das starke Treiben des Gipses schon von Hause aus etwas abstellen. Dieses läßt sich beim Brennen des Gipses berücksichtigen. Ihren weiteren Ausführungen entnehme ich, daß Sie die Formen, wie üblich, vom Gipsmodell (Modellform) heruntergießen und daß durch den zu hohen Kalkzusatz der Überzug, der über das Gipsmodell gemacht wurde, zu stark angegriffen worden ist und abblättert. Ein Verfahren, das diesen Übelstand verhindert, jedoch die Modellformen härter und widerstandsfähiger macht, ist folgendes: Die Modelleinrichtung wird sofort nach Fertigstellung 2—3mal mit Leinölfirnis überstrichen, so daß die obere Schicht satt getränkt ist. Hierauf trocknet man das Modell vollständig und überstreicht es mit einer Schellacklösung nicht zu dick. Wenn auch dieser Anstrich gut getrocknet ist, wird das Modell einigemale eingeseift, dann die überflüssige Seifenschmiere gut fortgenommen, worauf das Gießen der Formen beginnt. — Verbrauchte Formen lassen sich durch Brennen und Pulvern zum Gießen von neuen Formen nicht wieder verwenden. Eine geringe Beimischung zum stark treibenden guten Gips kann man allenfalls geben, doch ist auch hier äußerste Vorsicht geboten, da man den guten Gips leicht verderben kann.

Vierte Antwort. Das Treiben des Gipses beim Gießen der Formen beruht auf der Eigenschaft des Gipses, bei der Verbindung mit Wasser und der darauffolgenden Erhärtung sein Volumen zu vergrößern. Diese Eigenschaft ist nicht zu beseitigen. Zur Erreichung einer größeren Härte und Widerstandsfähigkeit können mechanische und chemische Mittel mit Erfolg angewendet werden. Man kann Gips ferner durch Einfügen von Drahtgeflechten, Drahteinlagen, Blechstreifen, Schnüren und Holzstäben widerstandsfähiger machen. Auch durch Beimischung von Borax oder Wasserglas in den Gips, ferner durch Leimlösung sowie durch Eintauchen der frisch geformten Gegenstände in Alaunlösungen kann man dieselben widerstandsfähiger machen. Die Wiederverwertung von Gipsbrocken im gemahlenen Zustande zum Gießen neuer Gipsformen ist zwar möglich, geschieht aber meistens auf Kosten der Haltbarkeit und ist nur dann zu empfehlen, wenn nicht auf große Festigkeit der Form Wert gelegt wird.

Fünfte Antwort. Um das Treiben des Gipses zu verhindern, nimmt man ungefähr 1 Teil Kalkwasser und 2 Teile gewöhnliches Wasser zum Anmachen. Dies Verfahren ist allgemein üblich. Das Abblättern dürfte auf das Saugen der Gipsmutter oder in der Güte des betreffenden Gipsgusses liegen. Durch Zugabe einer Leimwasserlösung zum Anmachewasser erzielt man eine größere Härte, verlängert jedoch die Abbindezeit des Gipses. Gebrauchte Formen eignen sich nicht mehr zum Formengießen, geben jedoch gepulvert ein gutes Düngemittel.

Zu Frage 97. Brennen von Kacheln mit Ölfeuerung. Zweite Antwort. Die Ölfeuerung wird überall da vorteilhaft verwendet, wo es sich um hohe Temperaturen handelt, also bei allen Öfen der metallurgischen, keramischen und chemischen Industrie. Die Größe des Ofens spielt dabei keine Rolle. Die Ausnutzung der in dem Brennstoff enthaltenen Wärmeeinheiten ist bei Ölfeuerung außerordentlich groß, und man kann immer mit einer Nutzwirkung von 85 v. H. rechnen. Dies drückt sich einesteils in Brennstoffersparnis, anderenteils in erhöhter Leistung des Ofens aus, die auf das 2—2½fache steigt. Aus diesem Grunde ist die Ölfeuerung wirtschaftlich bei industriellen Öfen trotz des hohen Preises des Öles, weil bei den meisten industriellen Öfen die Ausnutzung des in der Kohle enthaltenen Brennwertes nur etwa 30 v. H. ist. Außerdem ist der Preis der Kohle heute ja so hoch, daß diese Frage bei der Wahl eigentlich keine Rolle spielt. — Wie die Ölfeuerung bei den Öfen der Metallindustrie seit längeren Jahren eine große Rolle spielt, so ist sie bei den Öfen der keramischen Industrie noch nicht in diesem Umfange eingeführt. Namentlich werden auch gerne die Muffelöfen der Metallindustrie mit Öl beheizt. In der keramischen Industrie findet man die Ölfeuerung am meisten bei den Öfen zum Brennen von Schamottewaren. Aber auch die Muffelöfen der keramischen Industrie sind vorteilhaft mit Ölfeuerung zu beheizen. Der Muffelofen hat den Zweck, das Brenngut mit den Flammgasen nicht in Berührung zu bringen. Für derartige Öfen ist es somit von Wichtigkeit, die Temperatur genau regeln zu können. Die Ölfeuerung erfüllt diese Forderung in einfacher Weise. Als ganz besonders günstig ist es anzusehen, daß bei der Ölfeuerung die Beheizung der Muffel über und seitlich neben der Unterfeuerung angeordnet werden kann. Während bei der Kohlenfeuerung unter der Muffel die Hitze zusammengezogen ist, sind die seitlich und über der Muffel befindlichen Heizgase bedeutend kühler. Dies hat zur Folge, daß die Temperatur in der Muffel an den einzelnen Stellen verschieden ist, was man darum gerade beim keramischen Muffelofen mit Kohlenfeuerung als Nachteil bezeichnen kann. Meistens hilft man sich so, daß man Brenngut mit verschiedenen Schmelzpunkten, je nach der Temperatur in der Muffel, die man aus Erfahrung an den einzelnen Stellen kennt, aufstapelt. Die Ölfeuerung überwindet diesen Nachteil leicht, namentlich dadurch, daß bei Anordnung der Flamme über der Muffel ein wesentlicher Teil der Wärme durch Strahlung übertragen wird. Es gibt in Deutschland eine ganze Reihe von Firmen, die Ölfeuerungsanlagen bauen. Jede vertritt ein eigenes System, das sich meist in der Konstruktion der Düse oder des Brenners von den anderen unterscheidet. Viele dieser Systeme mögen an und für sich gut sein, aber damit ist noch lange nicht gesagt, daß diese Systeme auch gut und zweckentsprechend eingebaut sind. Die meisten Firmen verfahren beim Einbau einer Ölfeuerung nach Schema F. Beim metallurgischen Ofen, z. B. beim Schweißofen, ist das vielleicht hier und dort angängig, jedoch vor allem bei den Öfen der keramischen Industrie bei weitem nicht. Daher sind vielfach üble Erfahrungen in dieser Industrie mit der Ölfeuerung gemacht worden. Meistens ist das Brenngut verbrannt. Die Ölfeuerung bauenden Firmen sind der Mehrzahl nach Maschinenfabriken u. dgl., die ohne Zweifel ihre Ölfeuerung ganz gut und einwandfrei bauen, d. h. ihre Brennkonstruktion, ihre Luft-, Dampf- und Ölzuführung, ihr Gebläse, ihre Behälter usw., aber Verständnis für das Brenngut im keramischen Ofen ist bisher von ihren Konstrukteuren wenig bewiesen worden. Jeder Ton will anders behandelt und gebrannt werden, das ist eine alte Erfahrung, von der natürlich ein Maschinenfachmann wenig kennt. Man muß aber die Firma finden, die eine gute Ölfeuerung dem keramischen Muffelofen zweckentsprechend gut anlegt; dann ist die Ölfeuerung auch für diesen Ofen ideal zu nennen und zu empfehlen. Werden neue Muffelöfen gebaut, so ist die Anlage danach zu konstruieren, handelt es sich aber um Umbauten, so ist die Sache schon schwieriger und keineswegs leicht und einfach, wie die meisten Firmen behaupten, wenn man nämlich nur das Brenngut und seine Güte sich angelegen sein läßt.

Dritte Antwort. Das Brennen von Ofenkacheln oder beliebiger anderer keramischer Waren in Muffelöfen unter Verwendung von Ölfeuerungen ist möglich, wenn der Muffelofen diesem Zweck entsprechend umgebaut wird. Der Vorzug einer gut angelegten Ölfeuerung ist es, daß man der Flamme jede gewünschte chemische Wirkung, gleichviel ob neutral oder oxydierend oder reduzierend, durch genaueste Einstellung der Luftzufuhr erteilen kann. Bei der großen Knappheit an Kohlen ist aber mit Bestimmtheit damit zu rechnen, daß auch die Heizöle, die in Deutschland doch zum größten Teile aus Teer gewonnen werden, sehr schwer zu haben sein werden.

Zu Frage 99. Abspringen der Kachelglasur. Wenn die Glasur jetzt auf einmal im Brande von den Kacheln abfällt, während dies früher nicht der Fall war, dann ist anzunehmen, daß der Fehler durch zu feine Mahlung der Glasur hervorgerufen wird. Versuchen Sie einmal, die Glasur weniger lange auf der Mühle zu lassen. Sollte damit das Abplatzen der Glasur nicht beseitigt werden können, dann würde ich Ihnen raten, versuchsweise einen Teil des Tones der Glasur in gebranntem Zustande zuzusetzen.

Zu Frage 100. Sensenwetzsteine. Sensenwetzsteine werden in der Weise hergestellt, daß man einer sich dicht brennenden keramischen Masse das Schleifmaterial in genügender Menge zusetzt und die Formlinge dann bis zu der erforderlichen Härte brennt.

Zu Frage 101. Zerkleinern von Kalkstein. Zum Zerkleinern von Kalkstein für Düngezwecke eignen sich alle möglichen Mahlvorrichtungen, die hier zu besprechen, zu weit führen würde. Lassen Sie sich von den im Anzeigenteil befindlichen Maschinenfabriken Angebote unter Bekanntgabe des Kraftbedarfs und der Leistungsfähigkeit machen. Sie werden dann leicht die für Sie vorteilhafteste Anlage herausfinden.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Unsere Toten. Fabrikdirektor Curt Schmidt, Freienwalde.

Personalnachrichten. Johannes Schlipphak, Direktor der Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges., konnte auf eine 25jährige Tätigkeit in dieser Firma zurückblicken.

Die Fabrik feuerfester Erzeugnisse Gebr. Kaempfe G. m. b. H. in Eisenberg S.-A. begeht am 30. d. M. das Fest ihres 50jährigen Bestehens.

Die Hoftöpfermeister Gebrüder Albin und Karl Autenrieth in Meutzner, Dresden, Marschallstr. 13. 9. 8. 19. M. 62 666.
rückblicken.

Auslandskäufe in Luxusporzellan. Der Verband Deutscher Luxusporzellanfabriken schreibt uns: „In der Presse ist verschiedentlich die Mitteilung verbreitet worden, daß die Messe für die Porzellanindustrie sehr gut verlaufen wäre. Ob diese Darstellung für die Geschirrindustrie zutrifft, entzieht sich unserer Kenntnis; für die Luxusporzellanindustrie trifft sie nicht zu. Das Inlandsgeschäft ließ viel zu wünschen übrig. Das Auslandsgeschäft brachte nicht den ersehnten Ausgleich, da sich die Ausländer, insbesondere die Einkäufer des feindlichen Auslandes, äußerst zurückhielten; sie erklärten, die Preise, die gefordert würden, seien zu hoch.

Reichsverband Deutscher Spezialgeschäfte für Porzellan-, Glas-, Haus- und Küchengeräte. Der Verband hielt anläßlich der Messe seine von zahlreichen Mitgliedern der Einkaufsgesellschaft „Nord und Süd“ und vom Nürnberger Bund sowie von Vertretern der Industrie besuchte Jahresversammlung ab, in der die Händlerfrage und die allgemeinen volkswirtschaftlichen Aufgaben zur Erörterung standen. Im besonderen wurde es mit Freude begrüßt, daß kürzlich die gesamte deutsche Händlerschaft in Berlin sich zu einem einzigen großen Verband zusammengeschlossen hat, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, die Händlerschaft nach innen und außen hin wirksam zu vertreten.

Denn man sei sich darüber klar, daß die Industrien über kurz oder lang zu Bewilligungen der Händlerschaft gegenüber genötigt sein werden, wenn sie dem zu befürchtenden Auslandswettbewerb mit Erfolg begegnen wollen. Ferner wurde unter Führung des Nürnberger Bundes kräftig Stellung gegen die von dem Rosenthal-Konzern begründeten und noch zu begründenden Niederlagen genommen, weil man darin eine Schädigung der Händlerschaft erblickt.

Preisausschreiben für Kachelöfen. Das Ergebnis des von der Landesgruppe Preußen des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst E. V. Berlin, Geschäftsstelle: Velten bei Berlin, ausgeschriebenen Wettbewerbs für Entwürfe für Kachelöfen für einfache Siedlerhäuser wird infolge verschiedener Hemmnisse nicht schon bis zum 25. September 1919, sondern erst bis zum 31. Oktober 1919 durch den Reichsanzeiger und durch Übersendung des Berichtes über die Sitzung des Preisgerichts an die einzelnen Prospektempfänger be-

Deutscher Wettbewerb im englischen Porzellanwarenhandel. Infolge Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen erscheint Deutschland als Wettbewerber mit billigerer Ware auf dem englischen Markte. Geschäftshäuser in Staffordshire bieten bereits bemalte Tassen und Untertassen deutschen Ursprungs zu 4 sh 6 d das Dutzend an, während die Herstellungskosten für dieselben Erzeugnisse in England unbemalt mindestens 7 sh das Dutzend betragen. Für Erzeugnisse besserer Ausführung, die dem deutschen Muster gleichkommen, verlangen die meisten englischen Fabrikanten sogar 10—12 sh das Dutzend. Wie „Morning Post" schreibt, erscheint es seltsam, daß diese ausländischen Waren in Longton, der Heimat der englischen Keramindustrie, als holländisches Erzeugnis angeboten werden, obgleich bekannt ist, daß Holland nur sehr wenig Porzellan herstellt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Deutschland während des Krieges große Mengen Porzellan zu niedrigen Preisen als Bezahlung für Butter und Käse nach Holland geliefert hat. Ist dies der Fall, dann werden englische Fabrikanten sehr zu ihrem Schaden in der nächsten Zeit, außer mit dem sicher bald einsetzenden deutschen Wettbewerb, mit einer holländischen Unterbietung zu rechnen haben.

Die Lage der Tonwarenindustrie in Holland. Die Fabriken zur Herstellung grober Töpferwaren waren noch nicht voll beschäftigt. Ende Juni war die Lage in Delft weniger ungünstig als im vergangenen Jahre. Dagegen blieben in Gouda die Bestellungen aus. In den Tabakspfeifenfabriken herrschte infolge zahlreich eingegangener Aufträge reger Betrieb. Auch die Fabriken in Delft, die feine Töpfereierzeugnisse herstellen, hatten ausreichend zu tun. In Maastricht besserte sich die Lage infolge zunehmender Anfuhr von Rohstoffen und Kohlen sowie Aufhebung einiger die Ausfuhr erschwerender Vorschriften. Trotzdem konnte hier nur die Hälfte der früher angestellten Arbeiter (5—6000) beschäftigt werden. Die Utrechter Kunsttöpferei hatte mehr Arbeit als in normalen Zeiten. Die meisten ihrer Erzeugnisse gingen nach dem Auslande.

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther, Akt.-Ges. in Hohenberg a. d. Eger. Nach dem Bericht über das Geschäftsjahr 1918-19 konnte die Gesellschaft trotz sehr großer Erschwernisse wieder ein befriedigendes Ergebnis erzielen, im wesentlichen dadurch, daß ihre neuen Abteilungen an dem Erträgnis voll teilnahmen. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen war in allen Werken sehr groß, konnte aber wieder nicht annähernd befriedigt werden, weil die zum Brennen der Öfen notwendige Kohle nicht zugeteilt werden konnte. Der in das neue Jahr hinübergenommene Auftragsbestand ist sehr bedeutend. Die Zugänge zu den Anlagekonten (das Grundstückskonto weist einen Zugang von 39 754 M und das Fabrikanlagekonto einen solchen von 93 793 M auf) sind zurückzuführen auf den Erwerb der Porzellanfabrik Carl Auvera in Arzberg und eines Kaolinfeldes bei Karlsbad in Böhmen. Das Aktienkapital erhöhte sich durch Neuausgabe von 750 000 M von 2 750 000 M auf 3 500 000 M. Einschließlich des Gewinnvortrages von 1917-18 ergibt sich ein Gewinn von 925 735 M (915 850 M) zu folgender Verteilung: Abschreibungen 94 460 M (89 611 M), Rücklage 45 904 M, Gewinnanteile, Vergütungen und Zuweisungen 75 773 M (44 000 M für Gewinnanteile), wieder 17. v. H. Dividende = 595 000 M (467 500 M) und ein Vortrag auf neue Rechnung 114 598 M (139 739 M). — Im Vorjahre wurden noch der Sonderrücklage 75 000 M überwiesen und für Arbeiterwohlfahrt und Überleitung in die Friedenswirtschaft je 50 000 M verwendet. — In der Bilanz werden ausgewiesen Debitoren mit 821 803 M (505 226 M), Effekten und Beteiligungen mit 1 740 822 M (1 879 134 M), Vorräte mit 347 043 M (333 092 M) und Kreditoren mit 498 154 M (600 281 M). Neu erscheint ein Bankguthaben von 269 646 M.

Striegauer Porzellanfabrik Akt.-Ges. vorm. C. Walter & Co., Stanowitz. Die Fabrikationsverhältnisse waren auch in dem abgelaufenen Geschäftsjahr recht erheblich erschwert im besonderen dadurch, daß die Beschaffung der Kohle und der nötigsten Rohstoffe laufend Schwierigkeiten bereitete; die Preissteigerungen für den ganzen Fabrikationsbedarf waren zum Teil riesig, sie halten auch heute noch an. Die der Teuerung angepaßten Lohnerhöhungen sind durchgeführt, sie können aber noch nicht als abgeschlossen angesehen werden. Betriebsverbesserungen und erhöhter Umsatz ließen trotz aller Hindernisse einen befriedigenden Gewinn erzielen; im übrigen sind die gesamten Verhältnisse heute so ungeklärt, daß über die Aussichten für das nächste Jahr, trotz vorliegenden reichlichen Auftragsbestand, ein einigermaßen zutreffendes Urteil nicht gefällt werden kann. Der Rohgewinn für 1918-19 beträgt 313 580,76 M. Davon kommen in Abzug: für Feuerversicherung 3 152,10 M, für Provisionen 11 527,05 M, für Handlungsunkosten 45 289,17 M, für Modelle und Formen 5 009,38 M, für Zinsen 752,44 M, für Beamten- und Arbeiter-Versicherungen 5543,15 M, für Ausbesserungen 10 242,90 M, für Wirtschafts-Konto 300,40 M, für elektrische Kraft und Licht 12 020,88 M, für Fabrikküchen-Konto 5 416,31 M, für Effekten-Konto 4 436,68 M. Ferner Abschreibungen auf Immobilien 5 840 M, Maschinen, elektrischen Betrieb, Utensilien, Gespanne, Kontorutensilien 6 375 M, so daß einschließlich des Vortrages von 1917-18 von 7 608 39 M ein Reingewinn von 204 283,69 M verbleibt, für den folgende Verteilung vorgeschlagen wird: Dem Aufsichtsrat 8 833,75 M, der Direktion 8 833,75 M, Kriegssteuer-Rücklage 84 000 M, Reichsnotopfer-Rücklage 37 000 M, 12 v. H. Dividende 42 500 M, Vortrag auf neue Rechnung 3 116,19 M.

Steingutfabrik Grünstadt, Akt.-Ges. In der Mitteilung auf S. 271 ist ein Druckfehler richtigzustellen. Auf die Stammaktien werden nicht 25 v. H., sondern 5 v. H. Dividende verteilt.

Porzellanmanufaktur von Sèvres. Die Regierung beabsichtigt, der staatlichen Porzellanmanufaktur von Sèvres mehr Selbständigkeit zu geben und das Unternehmen zu modernisieren. Zu diesem Zweck soll, nach einem Gesetzentwurf der Regierung, dem Unternehmen ein jährlicher Zuschuß von 800 000 Fr solange gezahlt werden, bis ein Reservefonds von 4 Mill. gebildet ist. Sodann sollen die Überschüsse dem Staate zufallen.

Marienberger Mosaikplattenfabrik Akt.-Ges., Marienberg i. S. Ordentliche Hauptversammlung: 18. Oktober d. J., 2 Uhr nachmittags, in Hof, Hotel Kaiserhof.

Nürnberg. Eduard Völker eröffnete Kaiserstr. 19 ein Porzellangeschäft.

Mainz. Das Mosaikplattengeschäft von Carl Haenle ist auf den Kaufmann Gustav Eberschweiler übergegangen, der es unter der Firma Gustav Eberschweiler weiterbetreibt.

Handelsregister-Eintragungen

Küps bei Kronach. Oberfränkische Porzellanfabrik Ohnemüller & Ullrich. Geschäft mit Firma ist verkauft an die Kaufleute Julius Edelstein (Berlin-Charlottenburg, Kurfürstenstr. 110) und Isidor Grünebaum (Berlin-Schöneberg, Landshuter Straße 29), die es in offener Handelsgesellschaft mit Wirkung vom 14. Mai 1919 weiterführen. Forderungen und Verbindlichkeiten sind nicht übernommen. Die bisherigen Gesellschafter sind ausgeschieden.

Schweidnitz. R. M. Krause, Steingutfabrik. Dem Kaufmann Georg Krause ist Prokura erteilt.

Oeslau bei Coburg. „Annawerk", Schamotte- und Tonwarenfabrik Akt.-Ges. vorm. J. R. Geith. Dem Ingenieur Emil Bürger ist Prokura erteilt. Die Prokura des Ingenieurs Oswald Dieter ist erloschen. Die §§ 14, 17 und 23 des Gesellschaftsvertrags sind geändert.

Baumbach bei Grenzhausen. Neu eingetragen wurde: Vereinigte Steinzeugfabriken Baumbach und Ransbach G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf aller Erzeugnisse der Gesellschafter unter einheitlicher Festsetzung der Fabrikations- und Verkaufspreise. Geschäftsführer: Aloys Letschert (Baumbach), Alfred Korzilius (Ransbach) und stellvertretender Geschäftsführer Hermann Gerhards (Baumbach). Stammkapital: 27 500 M. Zur Zeichnung der Firma ist, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, die Unterschrift zweier Geschäftsführer und, wenn Prokuristen bestellt sind, die Unterschrift zweier Geschäftsführer oder eines Geschäftsführers und eines Prokuristen erforderlich.

Unterschwarzach bei Eberbach, Baden. Neu eingetragen wurde: Badische Tonwarenwerke König & Liebig. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute Hermann König (Aglasterhausen) und Ludwig Liebig (Unterschwarzach). Es sind drei Kommanditisten vorhanden. Dem Buchhalter Ludwig Schmitt ist Prokura erteilt.

Lautenburg, Westpr. Neu eingetragen wurde: Leon Plucinski. Inhaber: Kaufmann Leon Plucinski. Eisenwaren-, Glas- und Porzellangeschäft.

Ostrowo, Bz. Posen. Neu eingetragen wurde: Andrzej Stawowy. Inhaber: Kaufmann Andrzej Stawowy. Küchengeräte, Glas-, Porzellan- und Schuhwaren.

Leuben bei Dresden. Sächsische Schamotteofenfabrik G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 145 000 M auf 250 000 M erhöht worden.

Neustadt a. Hdt. Ad. Deidesheimer Akt.-Ges., Neustadter Mosaikplatten-Fabrik. Die Vertretungsbefugnis des Vorstandes Aug. Deidesheimer sowie die Prokura des Kaufmanns Peter Uehlein ist erloschen. Der Kaufmann Johann Schöniger ist zum Vorstand bestellt.

Pilsen. Pilsner Keramische Werke, vormals Leopold Löwidt, Gesellschaft m. b. H. Die Firma ist geändert in: Pilsner Keramische Werke und Maschinenfabrik, Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Erzeugung und Ausbesserung, Kauf- und Verkauf landwirtschaftlicher und anderer Maschinen und deren Bestandteilen, Werkzeuge aller Art und in dieses Fach einschlägiger Gegenstände. Das Stammkapital beträgt nunmehr 600 000 Kr. Der Geschäftsführer Leo Schorr und die Prokura von Alfred Pollak sind gelöscht. Mechaniker und Techniker Ladislaus Cermak ist als Geschäftsführer eingetragen. Prokura ist erteilt dem Handelsmann Friedrich Beck (Kladno).

M.-Gladbach. Neu eingetragen wurde: Greven & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Peter Greven und Alex Gillrath. Agenturgeschäft in Zement und feuerfesten Steinen.

Hagen, Westf. Neu eingetragen wurde: Emil Grothe, Bergwerks- und Hüttenbedarf. Inhaber: Kaufmann Emil Grothe.

Frankfurt a. Main. Neu eingetragen wurde: „Elhag" Elektro-Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von elektrotechnischen Waren. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Max Linz (Frankfurt a. M.) und David

Bloch (Mainz). Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft für sich allein zu vertreten.

Bremen. Neu eingetragen wurde: Friedrich de Vries. Inhaber: Kaufmann Friedrich Eduard de Vries. Elektrotechnische Bedarfswaren.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Karl Eduard Albrecht (Kantstraße 35). Der Kaufmann Karl Eduard Albrecht ist Inhaber. Handelsvertretungen in technischen und elektrotechnischen Waren.

Konkurs. Töpfermeister Otto Camillo Schumann in Riesa. Das Verfahren ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Glasindustrie

Personalnachrichten. Am 1. September waren 25 Jahre verflossen, seitdem Glashüttenbesitzer Schier die Glashütte in Burxdorf in Betrieb setzte. Mit ihm feierten der Glasbeschauer Hermann Oehmig und die Glasmachermeister Ernst Kobelt und August Marose ihr 25jähriges Jubiläum. Seitens der Handelskammer wurde den Herren eine Ehrenurkunde und von dem Inhaber der Firma ein Geldgeschenk überreicht.

Die Lage der bayerischen Spiegelglasindustrie. Die Erzeugung in Spiegelglas entspricht nicht im entferntesten der Nachfrage; der Bedarf der deutschen Möbelindustrie und der Verbraucher des neutralen Auslandes übersteigt bei weitem die Erzeugung. Außerdem liegen große Anfragen nach bayerischem Spiegelglas aus den bisher feindlichen Gebieten vor, die nicht berücksichtigt werden können. Die Ursache ist in dem dauernden Kohlenmangel zu suchen, da von den 25 Glasöfen, die im Frieden in Betrieb waren, jetzt nur 5 mit Kohlen versorgt werden. Es war erwartet worden, daß mit Friedensschluß die Zufuhr an böhmischer Kohle so reichlich sein werde, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit der größte Teil der stillgelegten Öfen wieder in Betrieb genommen werden könne. Infolge der geringen Rohglaserzeugung ist auch nach wie vor ein großer Teil der Polierwerke in der Oberpfalz außer Betrieb. Die geringen Glasmengen, die dem Platze Fürth zugeführt werden, erfahren durch die geringe Arbeitsleistung in den Fürther Schleifereien, die hauptsächlich auf die Abschaffung der Akkordarbeit zurückzuführen ist, eine weitere erhebliche Verteuerung; dazu kommt eine gewaltige Preiserhöhung aller Rohstoffe, von der Kohle angefangen bis zu den für die Belegzwecke benötigten Stoffen, insbesondere Silber, so daß die Preise für Spiegelglas eine gewaltige Erhöhung haben erfahren müssen. Nichtsdestoweniger ist der Absatz gegenwärtig auch zu den hohen Preisen noch möglich, was aber in dem Augenblick eine einschneidende Änderung erfahren wird, in dem wieder die Erzeugung von gegossenem Kristallspiegelglas in erweitertem Umfange möglich sein wird. Die Aussichten sind aus diesem Grunde für die bayerische Industrie ungünstig, wenn es nicht bald gelingt, durch vermehrte Kohlenzufuhr und höhere Arbeitsleistung die Gestehungskosten zu verbilligen und die Warenmengen gewaltig zu erhöhen.

Die Lage der Glasindustrie im bayerischen Wald. Von der Kohlennot werden am stärksten Zwiesel und die umliegenden Gemeinden mit ihrer lebhaften Glasindustrie betroffen. Für den kommenden Winter ist mit der Schließung sämtlicher Glasfabriken zu rechnen. Schon jetzt stehen drei Glasfabriken mit über 500 Arbeitern still, weil ihnen die Kohlen fehlen. Sechs Glasfabriken mit mehr als 1400 Arbeitern arbeiten noch; auch diesen droht die völlige Betriebseinstellung infolge der Kohlennot. Dann sind mehr als 2000 Arbeiter mit ihren 3000 Familienangehörigen brot- und arbeitslos.

Die Lage der holländischen Glasindustrie. In der Kristall-Industrie in Maastricht und Meersen besserte sich die Lage in der zweiten Hälfte des ersten Vierteljahres. Die Ballon- und Glühlampen-Industrie in Eindhoven hatte ausreichend zu tun, die Fensterglasfabrik in Maasluis, die im März die Arbeit wieder aufgenommen hatte, war normal beschäftigt. Trotz des Aufschwunges, den die Flaschen-Industrie nehmen konnte,, blieb die allgemeine Lage der Glasfabrikation noch ungünstig. Die Vlaardinger Fabriken hatten eine Anzahl von Ausfuhraufträgen vorliegen, in Leerdam herrschte im Gegensatz zu den anderen Städten reger Betrieb infolge aus Belgien eingegangener Aufträge. Dies bezieht sich aber lediglich auf die Handbetriebe.

Die Lage der böhmischen Glasindustrie. Während zur Zeit des Bestandes der früheren Monarchie die böhmischen Glasfabriken 80 bis 90 v. H. ihrer Erzeugnisse im Inlande unterbringen und nur 10 bis 20 v. H. im Ausland absetzen konnten, beziffert sich gegenwärtig der einheimische Bedarf bestenfalls auf etwa 20 v. H. Für den größten Teil der böhmischen Fensterglaserzeugung müssen ausländische Absatzgebiete aufgesucht werden. Um die Ausfuhrbestrebungen für diese wichtige Industrie auszubauen, ist vor allen Dingen nötig, daß behördlicherseits die einengenden Zwangsorganisationen beseitigt werden, und zwar um so schneller, als der umfangreiche Weltbedarf in Fensterglas in Zukunft der böhmischen Glasindustrie die glänzendsten Aussichten eröffnet.

Die japanische Glasindustrie. Japanische Fabrikanten arbeiten, so klagt ein englisches Fachblatt, mit ihrer Regierung zusammen, um den Handel, den sie sich gesichert haben, fest zu behalten. Sie haben eine Gesellschaft gegründet, um den Handel zu festigen und die Preise zu regeln. Die Regierung hat Verfügungen erlassen, die darauf hinzielen, einen hohen Grad von Güte für ausgeführte Glaswaren zu gewährleisten. Die Ausfuhr von Glas, das nicht amtlich besichtigt worden ist, ist verboten. Japan hat den großen Vorzug niedriger Arbeitslöhne. Es heißt, daß Löhne für alle Arten von Arbeiten um mindestens 40 v. H. im letzten Jahre gestiegen sind. Einige der größeren Fabriken haben kürzlich neue Fabriken gebaut, besonders eine, die eine Ausbeutung von 1 Million Kisten Fensterglas im Jahre hat. Ein großer Teil der Maschinen ist aus den Vereinigten Staaten bezogen worden. Die Asahi Glass Company (Mitsubishi) fertigt jährlich 100 Millionen Quadratfuß Fensterglas an. Fast die gesamten Maschinen in dieser Fabrik sind elektrisch angetrieben. Der Sand wird aus Korea und Annam bezogen und ist von ausgezeichneter Güte. 1917 gab es 822 Glasfabriken in Japan, die 17 694 Menschen beschäftigten, im Vergleich zu 463 Fabriken mit 9458 Angestellten im Jahre 1914. Viele dieser Fabriken sind jedoch sehr klein.

Die Glasindustrie in Frankreich. Das Arrondissement von Avesnes, dessen Fabriken und industrielle Anlagen im Kriege kaum gelitten haben, nimmt seit dem Waffenstillstand einen erheblichen Aufschwung. Namentlich die Fabriken von Immont, Boussois und Rousies werden erheblich vergrößert und werden ein Zentrum der Industrie für Spiegelglas und farbige Glaswaren werden.

Actien-Glashütte St. Ingbert in St. Ingbert. Ordentliche Hauptversammlung: 8. Oktober 1919, nachmittags 3 Uhr, im unteren Saale der „Harmonie", alte Bahnhofstraße, in St. Ingbert.

Handelsregister-Eintragungen

Crengeldanz, A.-G., Witten. Glasfabrik Crengeldanz Gebrüder Müllensiefen, G. m. b. H. Der Kommerzienrat Theodor Müllensiefen ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Ernstthal a. Rwg. G. Kühnert & Co., Glasfabrik. Der Kaufmann Fritz Kühnert (Lauscha) ist als persönlich haftender und vertretungsberechtigter Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Zur Vertretung der Firma ist nunmehr außer den Kaufleuten Eduard Kühnert und Walter Kühnert der Kaufmann Fritz Kühnert berechtigt.

Burxdorf bei Mühlberg, Elbe. Paul Schier, Glashüttenwerke. Der Kaufmann Alfred Schier ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Stützerbach Pr. Anh. Hugo Kummer & Co., Glasbläserei. Der bisherige Gesellschafter Fritz Schleicher ist alleiniger Inhaber der Firma.

Berlin. Agela Kunstglas-Gesellschaft m. b. H. Die Firma ist gelöscht.

Berlin. Rafflenbeul & Loewe G. m. b. H. Spiegel- und Fensterglasgroßhandlung. § 7 des Gesellschaftsvertrages ist abgeändert worden. Er lautet: Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so sind die bisherigen Geschäftsführer, die Herren Fritz und Erich Loewe, jeder allein zur Vertretung der Gesellschaft und zur Firmenzeichnung berechtigt, da sie Geschäftsführer verbleiben. Der bisherige und verbleibende stellvertretende Geschäftsführer Herr Direktor Modler ist jeden der Geschäftsführer zu vertreten berechtigt. Jeder weiter zu bestellende Geschäftsführer ist nur berechtigt, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit dem stellvertretenden Geschäftsführer zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Kaufmann Karl Sievers (Königsberg i. Pr.) ist zum Geschäftsführer bestellt worden. Derselbe ist berechtigt, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit dem stellvertretenden Geschäftsführer Hans Modler zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Berlin. Berlinische Spiegelglas-Versicherungs-Akt.-Ges. Max Dörken (Hermsdorf-Berlin), Richard Jander (Jörsfelde an der Havel) ist Prokura erteilt. Beide sind nur ermächtigt, gemeinschaftlich die Gesellschaft zu vertreten.

Salzburg. Neu eingetragen wurde: August Kurth, Handel mit Glaswaren und Beleuchtungsartikeln en gros. Inhaber: Kaufmann August Kurth.

Emailindustrie

Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebrüder Ullrich, Maikammer (Rheinpfalz). Die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft war auch 1918/19 sehr lebhaft, doch konnte ihr wegen des ungenügenden Rohstoffeingangs und sonstiger Betriebsstörungen nicht ganz entsprochen werden. Nach 83 225 M (i. V. 325 251 M) Abschreibungen verbleiben einschließlich 50 885 M (70 711 M) Vortrag 513 742 M (648 676 M) Reingewinn, aus dem eine Dividende von 9 v. H. (i. V. 12 u. 8 v. H. Sondervergütung) verteilt werden soll. Ferner werden 300 000 M für Steuerzwecke zurückgestellt (i. V. 100 000 M für Überführung in die Friedenswirtschaft) und 11 450 M vorgetragen. In der Bilanz sind die Immobilien mit 0,57 (0,77) Millionen Mark, Maschinen mit 0,16 (0,25) Millionen Mark bewertet. Die Debitoren betragen 1,15 (1,64) Millionen Mark, Effekten 1,05 (1,42) Millionen Mark und die Warenvorräte 0,22 (0,14) Millionen Mark, dagegen haben Kreditoren 0,06 (0,52) Millionen Mark zu fordern. Das Aktienkapital beläuft sich unverändert auf 1,70 Millionen Mark, die Obligationenschuld auf 0,51 (0,54) Millionen Mark. An Reserven sind 0,27 Millionen Mark (wie i. V.) vorhanden. Unter den Aktiven erscheint ein Konsortialkonto mit 150 000 M. Die schon im Bericht für 1917/18 erwähnten Neubauten, die der hohen Baukosten halber zurückgestellt werden mußten, sollen sofort nach Eintritt geregelter Verhältnisse angefangen werden.

Graz (Steierm.). E. Ogris eröffnete Klosterwiesgasse 52 ein Emailgeschirrgeschäft.

Ausstellungen

Ausstellung deutscher und skandinavischer Preisverzeichnisse. Die finnische Gesandtschaft teilt mit: Da das Reisen ins Ausland gegenwärtig mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist, sind die deutschen Geschäftsleute nicht in der Lage, in nennenswertem Um-

lange Reisen nach Finnland zu unternehmen, und ebensowenig die finnischen Geschäftsleute nach Deutschland. Mit Rücksicht hierauf wird in der Zeit vom 13. bis 18. Oktober im Hausgewerbe-Museum in Helsingfors eine Ausstellung hauptsächlich deutscher und skandinavischer Preisverzeichnisse und zugänglicher Warenmuster veranstaltet, ohne daß den Teilnehmern an der Ausstellung hieraus irgend welche Kosten erwachsen. Industrielle und Kaufleute auf dem Gebiet der Rohstoffe können ihre Preisverzeichnisse unter der Aufschrift „Oberkontrolleur Lauri Mäkinen, Helsingfors" einsenden.

Ständige Ausstellungen. Die deutsche Industrie wird mit Aufforderungen zur Beteiligung an ständigen Ausstellungen in aller Welt geradezu überschüttet. Demgegenüber weist die Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie darauf hin, daß bei allen derartigen Plänen eine besonders eingehende Prüfung der allgemeinen und persönlichen Bedingungen des betreffenden Unternehmens angebracht erscheint. Die früheren Erfahrungen mit ständigen Ausstellungen sind nicht gerade ermutigend, hat es sich doch gezeigt, daß Unternehmungen, die zahlreiche Firmen der verschiedensten Zweige vertreten, in der Regel deren Nutzen nicht mit dem gleichen Erfolge wahrnehmen können, wie Einfuhrhäuser, die sich der im allgemeinen geringen Zahl der von ihnen vertretenen Firmen mit voller Hingabe zu widmen vermögen.

Plan einer ständigen Weltmesse in Paris. In Paris soll eine Riesen-Ausstellungshalle errichtet werden, in der Hersteller und Käufer der ganzen Welt zusammengeführt werden sollen. Das Gebäude wird 100 Millionen Franken kosten. Es soll darin eine ständige Welthandelsmesse abgehalten werden. Die Hauptbeteiligten sind amerikanische Häuser.

Verschiedenes

Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern (Kriegsteilnehmern) während der wirtschaftlichen Demobilmachung. Durch Verordnung vom 3. September 1919 sind die Verordnungen vom 4. und 24. Januar 1919 erweitert worden. Betriebsunternehmer und Büroinhaber sind zur Wiedereinstellung der vom 1. August 1914 als Arbeitnehmer im Betriebe beschäftigten Kriegsteilnehmer und reichsdeutschen Zivilinternierten verpflichtet. Diese Verpflichtung erlischt, falls sich die Arbeitnehmer nicht binnen 2 Wochen zur sofortigen Wiederaufnahme ihrer früheren Tätigkeit beim früheren Arbeitgeber melden. Für die aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Kriegsteilnehmer und aus der Zivilinternierung zurückkehrenden Personen beträgt die Meldefrist 6 Wochen. Die Frist beginnt mit dem Tage der ordnungsmäßigen Entlassung aus dem Heeresdienste; für Zivilinternierte jedoch mit dem Tage, an dem sie das Recht zur freien Ortswahl im Deutschen Reiche erlangt haben. Die Wiedereinstellung hat binnen 2 Wochen seit der Meldung zu erfolgen, sofern nicht besondere Umstände eine Fristverlängerung notwendig machen. Die Wiedereingestellten haben alle Arbeiten zu übernehmen, die ihnen billigerweise zugemutet werden können. Die Entlohnung hat in derselben Höhe zu erfolgen, wie bei den anderen entsprechenden Arbeitnehmern. Die Entlassung kann frühestens nach Ablauf von 3 Monaten nach der Wiedereinstellung und nur am Ende eines Kalendermonats erfolgen. Die Kündigung zu diesem Zeitpunkte ist auch dann statthaft, wenn sie zu diesem Termine nach sonstigen gesetzlichen Vorschriften unzulässig wäre; die Kündigungsfrist beträgt im letzteren Falle 6 Wochen. Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl dürfen nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit (Arbeitsstreckung) zugemutet werden kann. Hierbei braucht jedoch die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden. Lohn und Gehalt sind entsprechend zu kürzen. Vor jeder Kündigung hat sich der Arbeitgeber mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung ins Einvernehmen zu setzen. Eine vorher ergangene Kündigung ist unwirksam. Die Demobilmachungsausschüsse sind befugt, Unternehmer solcher Betriebe, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter oder 10 Angestellte beschäftigen oder die erst seit 1. August 1914 entstanden oder wesentlich vergrößert worden sind, zur Einstellung einer bestimmten Mindestzahl von Kriegsteilnehmern oder reichsdeutschen Zivilinternierten zu verpflichten. Diese Verpflichtung darf jedoch nur auf die Dauer von 3 Monaten und nur insoweit ausgesprochen werden, als ihre Durchführung dem Arbeitgeber infolge der besonderen Verhältnisse seines Betriebes möglich ist oder durch Arbeitsstreckung möglich gemacht werden kann. Während dieser Zeit kann keine Kündigung erfolgen. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Gründe einer Auflösung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist werden durch die neuen Vorschriften nicht berührt. Mangel an Kohlen oder Rohstoffen gilt jedoch nicht als wichtiger Grund. Für Streitigkeiten aus Anwendung dieser Verordnung ist der Schlichtungsausschuß gemäß § 15 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 zuständig; über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Auflösung eines Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ist von den zuständigen Gerichten zu entscheiden. Der Demobilmachungskommissar kann den vom Schlichtungsausschusse erlassenen Schiedsspruch für verbindlich erklären. Die Verordnung ist am 3. September 1919 in Kraft getreten.

Ein- und Ausfuhrbewilligungen. Aus Kreisen des Handels und der Industrie werden immer von neuem, und in letzter Zeit besonders dringlich, Beschwerden darüber geführt, daß die Ein- und Ausfuhrbewilligungen einen unangemessen langen Zeitraum in Anspruch nehmen. Persönliche Vorstellungen seitens des Hansabundes beim Reichskommissariat für Ein- und Ausfuhrbewilligung wurden dahin beschieden, daß jetzt innerhalb dreier Tage beantragte Ein- und Ausfuhrbewilligungen erledigt werden sollten. Eine Besserung scheint aber trotzdem gegenüber dem vielfach beklagten alten Zustand nicht eingetreten zu sein, ein Umstand, der mit Rücksicht auf das jetzt immer lebhafter werdende Geschäft mit dem Auslande, mit Rücksicht auf die Verhältnisse in den besetzten Gebieten und mit Rücksicht auf den leider immer noch fallenden Markkurs Handel und Industrie außerordentlich einengen und volkswirtschaftliche Verluste mit sich bringen. Der Bund hat sich deshalb durch folgendes Telegramm an den Reichskommissar gewandt:

„Trotz der von einem Ihrer Herren unserem Referenten vor einiger Zeit gegebenen Zusicherung, daß zukünftig Anträge auf Ein- und Ausfuhrbewilligungen innerhalb dreier Tage ihre Erledigung finden sollten, mehren sich kürzlich die aus Handels- und Industriekreisen an uns herantretenden Beschwerden über langfristige Verzögerungen, die den Abschluß von Geschäften hinfällig machen. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Lage im besetzten und unbesetzten Gebiet, unter fernerer Berücksichtigung des Valutastandes, der unter Umständen ein schnelles Handeln dringend erforderlich macht, ersuchen wir nochmals um schleunigste Abstellung der verzögerten Bewilligungen und erbitten baldigste Rückäußerung."

Auch die Handelskammer zu Berlin hat verschiedentlich Anlaß genommen, beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung wegen der Verzögerung der Anträge auf Ein- und Ausfuhrbewilligung Vorstellungen zu erheben. Hierauf wird ihr neuerdings mitgeteilt, daß die schriftlichen und telegraphischen Erinnerungen der beteiligten Antragsteller vielfach deshalb keine rechtzeitige Erledigung finden können, weil nicht genau angegeben ist, um welche Waren es sich im einzelnen Falle handelt. Da die Behörde des genannten Reichskommissars sachlich gegliedert ist, ist die Ermittlung der Erinnerungsschreiben ohne diese Angaben so gut wie unmöglich. Die beteiligten Kreise wollen dies in künftigen Fällen beachten und, wenn irgend möglich, noch Tag und Geschäftsnummer der Schreiben des Reichskommissars angeben.

Industrie und Betriebsrätegesetz. Die Erregung, die sich der deutschen Industrie angesichts der Verschärfungen des Gesetzentwurfs über die Betriebsräte bemächtigt hat, ist ganz außerordentlich groß und in auffälligem Maße stärker als gegenüber so mancher bedrückenden gesetzlichen und steuerlichen Maßnahme dieser für die Industrie so schweren Zeit. Durch das Mitbestimmungsrecht, den Einfluß der Arbeiter auf die Leitung der Erzeugung, den zwangsmäßigen Eintritt von Arbeitern in die Aufsichtsräte, die erzwungene Vorlegung der Bilanzen, der Gewinn- und Verlustrechnung an die Arbeiter sieht der deutsche Industrielle die Zukunft der Betriebe unmittelbar bedroht. Man fürchtet, daß hieraus ein nunmehr unheilbarer Zustand für das deutsche Wirtschaftsleben heraufgeführt wird, und zwar unnötigerweise durch Maßnahmen der Gesetzgebung. In der deutschen Industrie hofft man, daß Regierung und Nationalversammlung wenigstens in letzter Stunde noch sich von diesen Gefahren werden überzeugen lassen. Große Landesverbände der deutschen Industrie arbeiten darauf hin, durch eine Kundgebung der gesamten deutschen Industrie der Ende September zusammentretenden Nationalversammlung die schwere Gefahr des jetzigen Gesetzentwurfes über die Betriebsräte nochmals darzulegen. Entsprechende Anträge sind an den Reichsverband der Deutschen Industrie gelangt, dessen Vorstand nächster Tage darüber beraten wird.

Sperrung der Ein- und Ausfuhr Serbiens. Die Zentralverwaltung des serbischen Handelsministeriums für den Handel mit dem Ausland nimmt bis auf Widerruf keine Ein- und Ausfuhrgesuche, ausgenommen in die tschechoslowakische Republik, entgegen.

Postpakete nach Großbritannien und Irland. Von jetzt an werden auch im unbesetzten Deutschland wieder Postpakete ohne Wertangabe und ohne Nachnahme nach Großbritannien und Irland angenommen. Die Beförderung erfolgt über das Postamt in Köln-Deutz 1 und weiter über Ostende.

Handelsregister-Eintragungen

Cottbus. Neu eingetragen wurde: Gesellschaft für Glassand-Industrie, Kommanditgesellschaft. Gesellschafter: 1. Ingenieur Wilhelm Förster (Cottbus), 2. Frau Oberbaurat Else Kuck (Kiel), 3. Frau Stadtbauinspektor Margarete Schlüter (Berlin-Johannisthal), 4. Fabrikdirektor Johannes Schlipphack (Tirschenreuth in Bayern). Kommanditist ist der Grubeninspektor Wilhelm Franz (Hosena) mit einer Einlage von 10000 M. Die Gesellschaft wird nur durch den Ingenieur Wilhelm Förster (Cottbus) vertreten. Die übrigen Gesellschafter sind von der Vertretung ausgeschlossen.

Coburg. Rösch & Frank, Blechwarenfabrik. Der Fabrikant Otto Frank ist infolge Ablebens aus der Gesellschaft ausgeschieden und der Kaufmann Bruno Dietze in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter, die Kaufleute Robert Rösch und Bruno Dietze, gleich ermächtigt. Die Firma lautet jetzt: Rösch & Dietze.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyses.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Tüchtiger energischer
Betriebsleiter
mit keram. Fachschulbildung, in allen Zweigen der Steingutgeschirrfabrikation erfahren, der die Masse- und Glasurerzeugung, die Dreherei, Gießerei, Glasiererei sowie das Brennhaus selbständig leiten und die wichtigsten Unterglasurfarben herstellen kann, gesucht.
Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an Ing. Jul. Sedlacek, Linz a. D., Landstraße 79/81.

Für sofort oder 1. Oktober suchen wir einen erfahrenen
Emailliermeister oder Emaillier-Vorarbeiter.
Bewerbungen mit allen Einzelheiten sind zu richten an die
Warsteiner Gruben u. Hüttenwerke,
Abt. Eisenhütte Augustfehn, Augustfehn i. O.
Werkswohnung ist vorhanden.

Schmirgelfachmann,
Werkmeister, auf völlig selbständigen Posten gesucht. Nur Herren, welche umfassende praktische Kenntnisse besitzen, werden gebeten, sich unter Angabe der Gehaltsforderungen zu melden unter O M 4049 durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Große rheinische Schamottefabrik sucht zum baldigen Eintritt
Betriebsassistenten
mit gründlichen keramischen Kenntnissen und Erfahrung in der Silikafabrikation. Angebote mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter C U 2816 befördert Rudolf Mosse, Cöln.

Porzellanmaler,
Spezialist in Randarbeiten, Kaffeeservicen, Staffage usw. sofort nach Dänemark gesucht.
Jydsk Porcellaensmalerei, Aarhus, Dänemark.

Für unsere umfangreiche Malerei suchen wir zum baldigen Eintritt einen
Malereileiter,
der in allen Dekorarten firm, sicherer Kalkulator und in der Lage ist, ein grosses Personal zu leiten.
Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und Beifügung von Zeugnisabschriften erbeten.
Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. A.-G., Altwasser, Schles.

Jünger. keramischer
Chemiker
mit Betriebserfahrung in Grob- und Feinkeramik (Steingut, elektrotechn. Porzellan) für italienisches Unternehmen gesucht. Angebote unter O R 4026 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für eine Akt.-Ges. (keramisches Unternehmen) in tschechoslowakischer Provinzstadt wird ein
jüngerer Betriebsbeamter
gesucht. Reflektiert wird möglichst auf eine Kraft aus der Feinporzellan-Branche, da der in Frage stehende Betriebszweig derselben am nächsten kommt. Kenntnis der tschechischen Sprache Bedingung. Angeb. unt. O N 4051 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Suchen zum 1. Oktober einen bilanz- und abschlußsicheren
älteren Buchhalter.
Meyer & Viehmann, Glas, Porzellan- und Steingut en gros.
Schwerin i. M., Münzstr. 4.

Tüchtiger, gewandter
Modelleur
für Gebrauchsgeschirr u. elektrotechnische Artikel gesucht.
Angebote unter „Gewandt" 3993 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Ein tücht. Scheibenarbeiter
auf braunes Geschirr findet dauernde, lohnende Arbeit.
Max Haufe, Töpfermeister,
Radeberg bei Dresden.

Zahnfabrik
sucht einen in der Herstellung von künstl. Zähnen, Zahnfleisch-Blöcken usw. Ia erfahrenen Fachmann als
Werkmeister.
Hoher Verdienst wie Lebensstellung zugesichert.
Angebote unter M N 5247 an Haasenstein & Vogler A.-G., München.

Brenner, Einsetzer, Giesser,
möglichst ledig, stellt sofort für dauernde Beschäftigung ein
Harzer Keramik Karl Schomburg,
Ilsenburg a. Harz.

Tüchtiger
Formengiesser und Einrichter,
der auch in der Anfertigung leichter Modelle bewandert ist, sofort gesucht. Angebote unt. O P 4090 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

2-3 Töpfer
für den Bau transportabler Kachelöfen zum 15. 11. gesucht. Angebote unter O N 4089 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21,

Ein in der Ofenbranche fachkundiger
Vorarbeiter
der mit Glasieren, Einlegen, Brennen und Glasurversätzen vertraut ist, für kleine Schamotte-Ofenfabrik sofort gesucht. Angeb. mit Gehaltsansprüchen (evtl. Beteiligung) unter O P 4052 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Tüchtiger Töpfer oder Eindreher, der in feuerfestem Koch-Geschirr gearbeitet hat, als
Vorarbeiter
gesucht. Angebote unter O Z 4067 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Unternehmungslustiger, arbeitsfreudiger
Töpfer,
der Erfahrung im Bau transportabler Kachelöfen besitzt, als mitarbeitender Meister für einzurichtende Kachelofenfabrik gesucht. Neben Gehalt wird Gewinnbeteiligung zugesichert. Beteiligung mit Kapital nicht ausgeschlossen. Antritt müßte mögl. am 15. 10 erfolgen. Angebote unter O M 4088 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger
Porzellan-Maler
für Rand, Schrift und Monogramm sofort gesucht. Angebote unter O L 4086 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Jüngerer tüchtiger
Wappenmaler
für Süddeutschland gesucht.
Angebote m. Gehaltsansprüchen u. Zeugnissen unter O S 4027 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

2 tüchtige
Former
für Kachel- u. Simszeug sucht
Ofenfabrik in Mühldorf, Oberbayern.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-,
Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 40.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 2. Oktober 1919.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Freie Bahn dem Tüchtigen

Mit welcher Genugtuung wurde seinerzeit das Wort „Freie Bahn dem Tüchtigen“ in allen Kreisen unseres Volks begrüßt; man sah im Geiste schon jeden, der wirklich tüchtig und leistungsfähig ist, die höchsten Stellen in seinem Berufe erklimmen, und zwar nicht nur im öffentlichen, sondern auch im wirtschaftlichen Leben. Sollte doch nun jedem Arbeiter und Angestellten die Möglichkeit eröffnet werden, auf Grund seines Fleißes und seiner Umsicht, seiner Kenntnisse und Erfahrungen sich einen Wirkungskreis zu schaffen, in dem er die ihm zukommende Tätigkeit ausüben und selbstverständlich auch die entsprechende Vergütung erhalten sollte. Welchen Weg hat aber die wirtschaftliche Entwicklung eingeschlagen?

Überall droht eine erschreckende, öde Gleichmacherei; nicht die Leistungsfähigkeit des einzelnen soll mehr bestimmend sein, sondern das Lebensalter, zum mindesten hinsichtlich der Vergütung. „Gehobene Stellungen“ werden verschwinden. In völliger Verkennung der auf der persönlichen Tüchtigkeit des einzelnen aufgebauten Stellung haben die Angestellten in letzter Zeit den Gedanken des Tarifvertrags vom Handarbeiter auf den Kopfarbeiter übertragen. Dabei soll durchaus nicht die Notwendigkeit bestritten werden, auch den Angestellten ein Mindesteinkommen sicherzustellen, das sie über die Nöte des täglichen Lebens hinwegkommen läßt; mindestens ebenso notwendig ist es aber auch, das Vorwärtsstreben im einzelnen nicht durch gleichmäßige Bezahlung für tüchtige und weniger tüchtige Angestellte zu ersticken. Birgt schon der schematisch durchgeführte Tarifvertrag für die tüchtigen Handarbeiter, für das sog. werktätige Volk schwerwiegende Nachteile in sich, so treten diese bei den wirklich leistungsfähigen Angestellten in noch stärkerem Maße in die Erscheinung. Außerdem lassen die Tarifverträge die Vorbildung des einzelnen, die doch ganz erhebliche Opfer an Zeit und Geld beansprucht hat, völlig unberücksichtigt. Den größten Vorteil von dem Abschlusse eines Tarifvertrags hat der unter dem Durchschnitt stehende Angestellte, mag er Kaufmann oder Techniker oder sonst ein geistiger Arbeiter sein. Auch der Durchschnittsgehilfe hat noch einen gewissen Vorteil. Beide rücken in die höheren Gehaltsstufen ohne besondere Betätigung ein. Der über dem Durchschnitt stehende Angestellte wird unter Berücksichtigung seiner Befähigung, Tätigkeit und Vorbildung sehr leicht insofern im Nachteil sein, als er in seinen Bezügen auf das Durchschnittsmaß herabgedrückt wird; denn es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Tarifsätze gleichzeitig Mindest- und Höchstgehälter sein werden. Jede Besserstellung desjenigen, der mehr als den Durchschnitt leistet, ist durch den Tarifvertrag unterbunden.

Wie schon gesagt, gehen dieTarifverträge durchweg von dem Grundsatze aus, daß die Gehälter lediglich nach dem Lebensalter steigen sollen. Zugegeben ist allerdings, daß sich für die Gehaltsregelung durch den „kollektiven Arbeitsvertrag“ kaum ein anderer Maßstab finden läßt; stellt aber dieser Maßstab wirklich eine einwandfreie Bewertung der geistigen Arbeit dar? Die Fälle sollen gar nich so selten sein, daß der jüngere Angestellte mehr und wertvolleres leistet, als der ältere. Trotzdem ist aber auf Grund des Tarifvertrags der ältere, leistungsunfähige Angestellte besser zu entschädigen, als die jüngere Arbeitskraft, die dem Unternehmen wertvollere Dienste leistet. Nach der Möglichkeit, auch für Angestellte Tarifverträge mit den Arbeitgebern abzuschließen, um in die Gehaltsbemessung eine gewisse Stetigkeit zu bringen, haben die Angestellten schon lange gestrebt; ob aber die gegenwärtige Rechtslage den wirklichen Bedürfnissen entspricht, ist sehr fraglich. Allmählich werden sich über diese mit dem Tarifwesen verknüpften Mißstände immer weitere Kreise der Angestellten klar, soweit sie nicht dem starren Parteidogma rettungslos verfallen sind. Aus dieser Erkenntnis heraus ist der Vorschlag erwachsen, die Tarifsätze in der Weise aufzubauen, daß zu den früheren Gehältern Zuschläge gezahlt werden. Bei der Verwirklichung dieses Gedankens würde dem tüchtigen, vorwärtsstrebenden Angestellten die ihm zukommende, bevorzugte Stellung gewahrt bleiben.

Noch ein weiterer Gesichtspunkt spricht gegen die Verfolgung des bisher eingeschlagenen Weges beim Abschluß von Tarifverträgen. Schon früher kam es oft genug vor, daß ein älterer Angestellter aus irgendwelchen Gründen, die nicht immer in seiner Person und seiner verminderten Leistungsfähigkeit lagen, sich nach einer neuen Stellung umzusehen Anlaß hatte. Nicht alle, denen dieses Schicksal blühte, durften wählerisch sein; die meisten waren froh, wenn sie überhaupt ein neues Unterkommen fanden. Ihre Lage wird unter der Geltung der Tarifverträge noch erheblich erschwert werden; denn jeder Unternehmer wird bemüht sein, nach Möglichkeit jüngere Arbeitskräfte anzustellen, denen er geringeres Gehalt zahlen muß. Der ältere Angestellte mag dann sehen, wo er bleibt; an der sozialen Einrichtung des Tarifvertrags wird er schonungslos zugrunde gehen.

Gegen diese Befürchtung wird freilich der Einwand erhoben werden, daß derartige Zustände durch das den Angestellten zustehende Mitbestimmungsrecht ausgeschlossen werden würden. Nach den Forderungen verschiedener Verbände soll sich ja das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer auf Anstellung, Beförderung und Kündigung erstrecken. Diese Sicherung wird aber in den meisten Fällen versagen. Nicht die Frage der Eignung und Tüchtigkeit wird für Anstellung und Beförderung maßgebend sein, sondern die Beliebtheit, die in der Regel von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Partei abhängig gemacht werden dürfte, wird bei der Ausübung des Mitbestimmungsrechts den Ausschlag geben. Auch sonst werden Ränke und, wenn wir in dem gegenwärtigen Fahrwasser bleiben, Korruption — Bestechungswesen deckt den Begriff nicht völlig — herrschen und diejenigen an die Krippe bringen, die der Begehrlichkeit am meisten schmeicheln. Damit ist aber weder dem einzelnen Betriebe, der die Mittel für die Gehaltszahlung an die Angestellten schaffen soll, noch den Angestellten selbst gedient. Nicht öde Gleichmacherei verbürgt den Aufstieg im Wirtschaftsleben, sondern nur Fleiß, Umsicht und Tatkraft, und vor allem die Aufrechterhaltung der Arbeitsfreudigkeit.

Warum ist ein Zusammenschluss der Chemiker auch in der Keramik nötig?

Am 10. Mai d. Js. wurde zu Halle der Bund angestellter Chemiker und Ingenieure gegründet. Damit war einem schon lange fühlbaren Bedürfnis Rechnung getragen worden. Schon lange war es der Wunsch vieler Chemiker gewesen, eine dem Leipziger Ärzteverband ähnliche Organisation zu besitzen. Was aber bis dahin mehr oder weniger nur frommer Wunsch gewesen war, wurde unter den durch die Revolution geschaffenen Umständen zur dringenden Notwendigkeit. Fast überall wurden die Gehälter der Angestellten durch Abschlüsse von Tarifverträgen neu geregelt. In diese Tarifverträge wurden oftmals die akademischen Chemiker ohne ihr Zutun, ja häufig gegen ihren Willen mit hineingezogen. Als Vertreter der Chemiker traten dabei technische Angestelltenverbände auf, die ihrer ganzen Zusammensetzung nach nicht für diese Vertretung geeignet waren: „In Berlin konnte es so vorkommen, daß in einem solchen Tarifvorschlag Ingenieure, Chemiker, Apotheker und Architekten mit Technikern — in einem anderen Falle Chemiker und Büroingenieure mit Laboranten und Bautechnikern — auf eine Stufe gestellt wurden.“*) Dem gegenüber konnte nur die Gründung einer reinen Chemikerorganisation Abhilfe schaffen. Die sowohl Unternehmer wie Angestellte umfassenden Standesvereine (wie Verein Deutscher Chemiker, Verband Deutscher Diplomingenieure und andere) konnten diese Aufgabe nicht erfüllen, da durch Regierungsentscheidung zur Ver-

*) Die in Anführungszeichen gesetzten Sätze sind den mir vorliegenden Programmschriften des Bundes z. T. wörtlich, z. T. sinngemäß entnommen.

tretung von Arbeitnehmern nur reine Arbeitnehmerverbände in Frage kommen. So kam es denn zu der genannten Gründung des Bundes angestellter Chemiker und Ingenieure.

„Kein radikaler Kampfverein will dieser Bund sein. Er lehnt es ab, den Geist der Unzufriedenheit zu pflegen. Sein höchstes Ziel ist der Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens. Als Vertretung von akademisch Gebildeten fühlt er sich zu dieser Aufgabe verpflichtet und berechtigt in der klaren Erkenntnis, daß nur im Gedeihen der gesamten deutschen Volkswirtschaft die Möglichkeit gesicherter Lebensbedingungen für den einzelnen liegt. Unter diesem Gesichtspunkt wird seine Arbeit einsetzen bei den verschiedenen Gesetzentwürfen, welche die Grundlage für die Neuregelung unseres Wirtschaftslebens bilden sollen. Gerade bei den so außerordentlich wichtigen Fragen der Sozialisierung, der Betriebsräte, der Rätekammern und der Angestelltenausschüsse ist den Ingenieuren und Chemikern, die durch ihre Stellung auch den erforderlichen Einblick in die Betriebsnotwendigkeiten haben, der ihnen gebührende Einfluß zu sichern.“ „Der Bund wird ferner darauf hinwirken, daß die Träger des geistigen und technischen Fortschrittes, zu denen die Chemiker und Ingenieure zählen, vom Ertrage ihrer Arbeit ein würdiges und unabhängiges Leben führen können. Denn damit dient er auch der Gesamtheit.“ Schon bei der Gründung verfügte der Bund über mehr als 2000 Mitglieder. Von allen Seiten strömten sie ihm zu. Täglich noch wächst seine Mitgliederzahl.

Aus der Keramik war der Zuwachs bisher merkwürdig gering. Das hat seinen Grund anscheinend darin, daß die keramischen Fabriken immer nur einzelne Chemiker beschäftigen, die sich wohl meist in gehobeneren Stellungen befinden. Für diese war das Bedürfnis daher direkt nicht so fühlbar. Sie täuschen sich aber darin. Der Bund soll ja nicht nur ein Bund der Unzufriedenen sein! Es gilt ja nicht nur die Wahrung der rein wirtschaftlichen Interessen, nein auch die allgemeine Hebung des Chemikerstandes! Dazu bedarf es aber der Zusammenfassung aller vorhandenen Kräfte, auch derer, deren wirtschaftliche Lage im Augenblick vielleicht befriedigend ist. Wir wollen doch keine Eigenbrödelei in der Keramik betreiben! Denken wir doch auch an unsere jüngeren Kollegen, die eben erst in die Keramik eingetreten sind oder noch eintreten wollen. Denen gilt es ebenfalls die Wege zu bereiten. Auch dürfen die Gefahren des Fernbleibens von der Gesamtheit der Berufskollegen nicht unterschätzt werden. Im Augenblick sind z. B. Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages in der Porzellanindustrie im Gange. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Tarif dann zum Reichstarif erklärt wird. Denke also keiner, daß er ihn nichts angehe! Nach dem, was bekannt geworden ist, besteht auch hier wieder die Gefahr, daß die akademischen Chemiker ohne ihr Zutun und ohne ihr Wissen von anderen technischen Angestelltenverbänden in den Tarif einbezogen werden. Was bei einer solchen Vertretung herauskommen kann, zeigen die oben genannten Beispiele.

Es ist also höchste Zeit, daß die Chemiker in der Keramik darauf achten, daß von anderer Seite kein Mißbrauch mit ihnen getrieben wird. Darum darf jetzt kein keramischer Chemiker dem Bunde fern bleiben. Alle, auch die besser gestellten, müssen sich im Interesse der Gesamtheit jetzt anschließen. Mitglied kann jeder Akademiker werden, Chemiker, Physiker, Ingenieur u. dgl., der unzweifelhaft Arbeitnehmereigenschaft hat. Der Beitrag beträgt jährlich 36 M, für Hochschulassistenten und die ersten drei Jahre der Praxis 24 M. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Bundes angestellter Chemiker und Ingenieure, Berlin W 35, Potsdamer Straße 36, oder an den Ing.-Ausschuß z. Hd. d. Herrn Reg.-Baum. Kleinböhl, Ammoniakwerk, Merseburg.

Dr. E. M., Berlin.

Italienische Töpferkunst

Von Karl Jacob

In dem Streben, Neues zu schaffen, gibt man sich oft die erdenklichste Mühe, alles das durchzustudieren, was die Neuzeit auf den betreffenden und ihr verwandten Gebieten im Schrifttum verzeichnet hat. Dabei geht man von der Überzeugung aus, daß Vollkommenes nur dann entstehen könne, wenn man das zurzeit Bestehende weiter ausbaut und vervollständigt. Weiter zurückliegende Niederschriften werden aber ungern durchgesehen, da man aus ihnen doch nichts für die Neuzeit Brauchbares entnehmen zu können glaubt. Diese Anschauung kann nicht in jedem Falle geteilt werden, denn wir haben Beispiele genug dafür, daß manche Kunst, die vor alten Zeiten in Blüte gestanden hat, verloren gegangen ist, bzw. daß sie heutzutage nicht in der Vollendung wie ehedem ausgeführt wird. Die Erfindungsgabe der Neuzeit und das tiefere Eindringen in die technische Wissenschaft haben allerdings die Zahl der Hilfsmittel vermehrt und die Anwendung von Ersatzstoffen gelehrt. Nur dadurch, daß manches in Vergessenheit geraten ist, kann es vorkommen, daß in der Neuzeit Verfahren und Erzeugnisse als neue Erfindungen auftauchen, die ihre Vorgänger in längst vergangenen Zeiten suchen können. Manchem, der sich mit eingehender Bearbeitung eines besonderen Gebiets befaßt, können sich daher wertvolle Winke darbieten durch das Studium der alten Literatur, die in vielen öffentlichen Bibliotheken und in den Büchereien von Museen und Unterrichtsanstalten zugänglich ist. Wer sich mit der Kunsttöpferei und den dahin gehörenden unter der Bezeichnung Fayence und Majolika bekannten Techniken näher beschäftigt, mag auf das alte Buch von Piccolpasso aufmerksam gemacht sein, der zur Blütezeit der italienischen Kunsttöpferei in Castel Durante eine Töpferei geleitet und im Jahre 1548 unter dem Titel „I tre libri dell' arte del vasajo“ ein Buch über die Töpferkunst geschrieben hat. Das Buch ist von dem Pariser Claudius Popelyn im Jahre 1560 unter dem Titel „Les troys libvres de l'art du potier“ du Cavalier Cyprian Piccolpassi ins altfranzösische übersetzt und von der Librairie internationale, Paris im Jahre 1861 verlegt worden. Piccolpasso schildert in seinem Buche die Rohstoffe und deren Verarbeitung, die Gestaltung und Verzierung der Gefäße sehr eingehend. Wenn man auch in den Aufzeichnungen recht veraltete und durch die neuzeitliche Wissenschaft längst überholte Anschauungen vertreten findet, so ist es doch nicht von der Hand zu weisen, daß mancher schon allein durch die Kenntnisnahme der zahlreichen Glasur- und Farbenvorschriften und der Schilderung der Verzierung der Gefäße Anregung für weiteres Arbeiten finden kann. Das Buch ist außerdem mit zahlreichen Abbildungen von Arbeitsgerät, Aufbereitungs- und Arbeitsmaschinen, Öfen und Entwürfen von Gefäßen und deren Verzierung ausgestattet, so daß nicht nur der Techniker, sondern vor allem auch der Künstler manche Belehrung und Anleitung daraus entnehmen kann.

—

Der alt-italienische Text des 1548 entstandenen Buches von Piccolpasso scheint bis ins 19. Jahrhundert hinein nur als handgeschriebene Urschrift vorhanden gewesen zu sein. Passeri, der 1772 einer Kunsttöpferei in Pesaro vorstand, erwähnt jedenfalls in dem von ihm geschriebenen Buche über die Geschichte der Majolikamalerei immer nur Piccolpassos „Handschrift“, die sich im Besitz eines gewissen M. Raffaeli Giuseppe in Castel Durante befand. Passeris Buch, das über die Geschichte und Technik der altitalienischen Kunsttöpferei eingehend berichtet, außer einigen Fabrikmarken jedoch keine Abbildungen enthält, ist von Henri Delange aus dem Italienischen ins Französische übersetzt worden und 1853 in Paris als gedrucktes Buch unter dem Titel „Histoire des Peintures sur Majoliques“ par Giambattista Passeri (de Pésaro) erschienen. Bemerkswert ist, daß Picolpasso, der doch zur Blütezeit der sogenannten Majolika wirkte, nicht von dieser, sondern von der Töpferkunst (at del vasajo) spricht. Passeri spricht von „majolicha“, einer Bezeichnung, die der vorhin erwähnte Delange mit „majolique“ und nicht mit „fajence“ unter der Begründung übersetzt, daß „fajence“ mehr französisch, aber eine weniger wörtliche Übersetzung sei (plus français mais moins littéral). Nach Jännicke *) kommt die Bezeichnung Majolika in italienischen Aufzeichnungen zuerst im Jahre 1425 und ferner im Jahre 1563 vor; bis dahin habe man die Fayencen als vasi bezeichnet. Die genannten Schriften geben somit neben anderem beachtenswerte Anhaltspunkte über die Anwendung der Bezeichnungen Majolika und Fayence, und es hat den Anschein, als ob die älteren Fachleute und besonders diejenigen, die zur Blütezeit dieser Kunsttöpferei lebten, nicht die Unterscheidung machten, die man in neuester Zeit aufzustellen zum Teil sich bemüht. Die altitalienische Kunsttöpferei mit ihrer Glasur- und Farbentechnik ist italienische Majolika und diese ist wohl gleichbedeutend mit italienischer Fayence.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

22i. 2. D. 34 873. Verfahren zur Erhöhung der Klebekraft von Alkalisilikatlösungen. Dr. Willy Dahse, Berlin, Carmen-Sylva-Str. 118. 22. 8. 18.

42h. 23. D. 35 725. Aus einer mattierten Platte aus Glas o. dgl. bestehender Projektionsschirm. Deutsche Lichtbild-Gesellschaft E. V., Berlin, u. Arthur Schulze, Berlin, Zossener Str. 47. 14. 4. 19.

47e. 33. Sch. 54 617. Ölkontroll-Vorrichtung mit Tropfröhrchen und Schauglas. Ernst Schlee, Birkwitz. 28. 2. 19. ā

64a. 51. Sch. 54 864. Mit Klammer auf den Gefäßrand aufsteckbarer Deckel. Otto Schütte, Altona, Missundestr. 2. 28. 3. 19.

70c. 4. W. 52 238. Befestigung von Behälter und Deckel bei Tintenzeugen auf einer Fußplatte; Zus. z. Pat. 306 209. Albert Witzel, Ludwigsburg, Württ. 8. 3. 19.

---

*) Geschichte der Keramik, S. 301.

80a. 57. Schr. 53 382. Vorrichtung zum Ausstanzen von durchbrochenen Mustern an Gegenständen aus ungebrannten keramischen Massen. Carl Schumann, Arzberg, Bayern. 5. 7. 18.

80b. S. F. 41 874. Verfahren zum Waschen und Reinigen von Ton. 3. 5. 17. William Feldenheimer, London. Großbritannien 10. 7. 16. 11. 8. 16. und 22. 1. 17.

80d. 1. H. 75 869. Zwickzange für Marmor, Glas u. dgl. W. A. Herrmann & Co., Stuttgart. 7. 1. 19.

80d. 13. G. 46 437. Maschine zum Schneiden und Schroten von Platten. A. Glor & Co., Basel, Schweiz. 25. 3. 18. Schweiz 24. 4. 17.

Erteilungen

21e. 27. 315 792. Verfahren zur Schlagprüfung von Isolatoren. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 9. 11. 18. A. 31 152.

21f. 41. 315 884. Zweiteilige elektrische Glühlampe. August Schröder, Hamburg. 1. 12. 18. Sch. 54 124.

32a. 27. 307 124 „K". Verfahren zum Biegen von Glastafeln in nicht abwickelbaren Krümmungen. Actien-Gesellschaft der Spiegel-Manufacturen und chemischen Fabriken von St. Gobain Chauny & Cirey, Stolberg, Rhld. 15. 8. 16. A. 28 412.

53b. 3. 315 851. Verschluß für Konservengläser. Anton Bott, Frankfurt a. M., Waldschmidtstr. 49. 7. 6. 18. B. 86 549.

54g. 12. 315 914. Verfahren zur Herstellung von Glasschildern. Otto Forck, Leipzig, Frankfurter Str. 39. 21. 4. 18. F. 43 101.

67a. 16. 315 811. Maschine zum Schleifen ebener Fassetten bestimmbarer Breite und Schräglage an Glastafeln mittels einer wagerecht gelagerten, achsial hin- und her verschieblichen Schleifwalze. S. Laurentius van der Meulen, J. Leonardus van der Meulen, J. Johannes van der Meulen, Leeuwaarden, Holland, u. Lodewiik Iohannes van der Meulen, Naarden, Holland. 12. 2. 19. M. 64 853. Holland 11. 12. 17.

67a. 16. 315 812. Maschine zum Schleifen ebener Fassetten bestimmbarer Breite und Schräglage an Glastafeln mittels einer achsial verschiebbaren wagerechten Schleifwalze. S. Laurentius van der Meulen, J. Leonardus van der Meulen, J. Johannes van der Meulen, Leeuwaarden, Holland, u. Lodewiik Johannes van der Meulen, Naarden, Holland. 13. 2. 19. M. 64 859.

67a. 19. 315 813. Vorrichtung zum Versehen von zu schleifenden Roiglasstücken mit Handhaben. Emil Busch Akt.-Ges., Optische Industrie, Rathenow. 19. 2 19. B. 88 524.

67a. 19. 315 814. Vorrichtung zum Schleifen oder Polieren insbesondere sphärischer Flächen für optische Zwecke. Josef Desenberg, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 93. 14. 11. 17. D. 33 896.

80a. 3. 315 772. Walzwerk für Ton und ähnliche Stoffe. Rudolf von Rothermann, Félszerfalva, Ung. 21. 11. 17. R. 45 178. Österreich 23. 4. 17.

80c. 2. 315 773. Ringofen, dessen Gewölbe durch in Querreihen stehende Stützpfeiler unterstützt ist. Georg Zehner, Wiesbaden, Bismarckring 6. 23. 2. 16. Z. 9550.

80c. 5. 315 774. Verfahren und Vorrichtung zum Schmauchen in Kanalöfen. Franz Karl Meiser, Nürnberg, Sulzbacher Str. 9. 18. 2. 19. M. 64 922.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

30d. 715 098. Künstliches Leucht-Glasauge für Hunde, Katzen und sonstige Tiere. Armin Schelhorn, Sonneberg, S.-M. 9. 8. 19. Sch. 63 620.

32a. 714 989. Vorrichtung für Glasbläsertische zur Ersparnis von Gas. Juffa Gassparer- u. Apparatebau-Gesellschaft m. b. H., Ilmenau. 4. 7. 19. J. 18 702.

34f. 714 993. Heiligenfiguren, die gleichzeitig als Weihwasserbehälter dienen. Felix Kügelgen, Bonn, Georgstr. 14. 9. 7. 19. K. 76 052.

47g. 714 808. Steinzeughahn mit oder ohne Armierung. C. Ruppel, Höchst a. M., Hauptstr. 14/16. 11. 7. 19. R. 47 623.

47g. 714 809. Steinzeughahn kurzer Bauart mit an ihm angeordneten Schutzhülsen für die Verbindungsschrauben. C. Ruppel, Höchst a. M., Hauptstr. 14/16. 11. 7. 19. R. 47 624.

53b. 714 727. Konservenbehälter mit Einrichtung zum Wiederöffnen. W. v. Heimburg, Brake, Oldenbg. 19. 5. 19. H. 79 006.

53b. 714 826. Sterilisiergefäß, dessen Verschlußdeckel zweiseitig verwendbar und mit einer durch Stöpsel verschließbaren Durchbohrung versehen ist, mit einem in den Verschlußdeckel hineinpassenden erhabenen Bodenrand. Paul Stock G. m. b. H., Düsseldorf. 25. 7. 19. St. 23 305.

53b. 715 008. Verschlußring für Sterilisiergefäße. Georg Vogel, Hamburg, Krohnskamp 81. 29. 7. 19. V. 15 184.

64a. 714 793. Flaschenverschluß. Hannibal Lindner, Hermannsdal b. Reichenberg, Böhmen. 6. 5. 19. L. 41 959. Österreich 8. 12. 18.

Verlängerung der Schutzfrist

21f. 649 045. Verspiegelte Glühlampe usw. Dr. Max Wiskott, Breslau, Flurstr. 3. 23. 5. 16. W. 47 277 22. 5. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 103. Sekundärluft. Welchen Zweck hat Sekundärluft bei Halbgasfeuerung und was wird dadurch bezweckt? Kann Sekundärluft auch bei gewöhnlicher Planrostfeuerung angewendet werden? Ist hoch erhitzte Luft besser als kalte? Welche Bücher sind zur Aufklärung zu empfehlen?

Frage 104. Gießflecke. Beim Gießen habe ich mit dem Übelstande zu kämpfen, daß die geschrühten Stücke Stellen zeigen, die beim Glasieren keine Glasur annehmen. Die Sache ist mir unerklärlich und sehr unangenehm, da dadurch viel Ausschuß anfällt. Worauf ist der Fehler zurückzuführen und wie läßt er sich beseitigen?

Antworten

Zu Frage 99. Abspringen der Kachelglasur. Zweite Antwort. Ausführliche Antworten auf Ihre Frage finden Sie in der Keramischen Rundschau Nr. 18 in den Antworten zu Frage 44 und 45. An der Zusammensetzung der Glasur liegt der Fehler jedenfalls nicht. Die Glasur hat die übliche Zusammensetzung. Das beweist auch schon der Umstand, daß die Erscheinung erst in letzter Zeit auftritt. Wenn Sie die Glasur nicht zu fein gemahlen haben, dann dürfte das Abplatzen daran liegen, daß beim Brennen die Temperatur zu schnell gesteigert wird. Die sich aus dem Scherben entwickelnden Wasserdämpfe entweichen dann zu schnell und heben dabei die Glasur ab. Ein längeres Vorfeuer dürfte daher zu empfehlen sein. Schwefelsaure Salze im Tone bewirken das Abplatzen der Glasur jedenfalls nicht. Daß der Scherben vor dem Glasieren sorgfältig abgestaubt und vollständig trocken sein muß, ist selbstverständlich.

Dritte Antwort. Das Abspringen oder Abblättern der Kachelglasur ist ein sehr häufig vorkommender Fehler. Auch ich habe mit diesem Fehler zu kämpfen gehabt und beseitigte ihn dadurch, daß ich der Glasur etwas Pottasche zusetzte. Gegen die Zusammensetzung der Glasur ist nichts einzuwenden. Geben Sie auf 100 kg Glasur 600 g Pottasche zu, dann wird das Abspringen vielleicht aufhören.

Zu Frage 100. Sensenwetzsteine. Zweite Antwort. Die im Handel üblichen guten Sensenschleifsteine nach Ihrer Größenangabe sind fast ausschließlich keramisch gebundene und gebrannte Steine. Eine ausführliche Anleitung im Rahmen des Fragekastens würde zu weit führen. Es kann Ihnen nur empfohlen werden, einen Fachmann zu Rate zu ziehen, denn unter den heutigen Verhältnissen ist vor langwierigen Versuchen zu warnen. Als Schleifmittel dient für einen guten Stein am besten Korund, der mit gepulvertem Ton und Wasserglas gemengt und dann in Eisenformen unter starkem Druck gepreßt wird. Vor dem Brennen sind die Formlinge bei ungefähr 100 Grad Celsius zu schmauchen. Das Einsetzen geschieht in Kapseln und zwar werden die Formlinge schichtenweise in feinen Sand gelagert, um ein Verziehen zu verhüten. Die Brenntemperatur beträgt durchschnittlich 1200 Grad (Segerkegel 6a) und ist für die Güte der Ware ein wichtiger Punkt, da diese weder zu weich noch glasig sein darf. Sensenwetzsteine auf kaltem Wege herzustellen, ist wohl durch eine Wasserglasbindung möglich, doch sind diese Steine so geringwertig, daß von einer Herstellung meist abgesehen wird.

Zu Frage 102. Verwendung von Titandioxyd im Eisenemail. Titandioxyd, gewöhnlich Titansäure genannt, kommt in der Natur als Rutil vor. In der Emailindustrie hat man versucht, die Titansäure als Trübungsmittel statt Zinnoxyd zu verwenden. Hierzu eignet sich aber der Rutil nicht, da er immer eisenhaltig ist. Nach dem österreichischen Patent Nr. 5560 soll durch Zusatz von 10 v. H. Titansäure ein vollkommen deckendes weißes Email erhalten werden. Es hat sich aber gezeigt, daß auch bei Anwendung chemisch reiner Titansäure das damit versetzte Email nicht weiß, sondern gelblich ist. Dieser Übelstand soll sich nach dem D. R. P. 207 011 durch Zugabe geringer Mengen Kobaltoxyd beseitigen lassen. Nach dem englischen Patent Nr. 12 583 soll neben Kobaltoxyd noch Kupferoxyd zugesetzt werden. Aber auch diese Verfahren haben sich im Großbetriebe nicht bewährt. Dagegen soll man durch Zusatz von 10—15 v. H. Bariumtitanat (englisches Patent Nr. 12 583) ein gut deckendes weißes Email erhalten. Es ist aber zu berücksichtigen, daß Bariumsalze giftig sind und daher für Gebrauchsgeschirre nicht gut verwendet werden können.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Personalnachrichten. Von der Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg wurde der Titel eines Dr. ing. ehrenhalber verliehen: Dem Geheimen Kommerzienrat Philipp Rosenthal, Generaldirektor der Porzellanfabrik Philipp Rosenthal & Co. Akt.-Ges. in Selb, Vorsitzenden des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland E. V., dem Geh. Oberregierungsrat Heinecke, früheren Direktor der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Berlin und dem Fabrikbesitzer Albert Masch in Charlottenburg, Vorsitzenden des Verbandes der deutschen Ziegel- und Tonindustrie E. V. (früher Deutscher Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie E. V.).

Dem Direktor der Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges., Joh. Schlipphak, wurde anläßlich seines 25jährigen Wirkens als Direktor der genannten Fabrik das Ehrenbürgerrecht der Stadt Tirschenreuth verliehen.

Ein Industriejubiläum. Die Porzellansandgruben in der Biene in Schierschnitz bei Sonneberg feiern in diesem Jahre einen beachtenswerten Gedenktag. Ein Jahrhundert ist verflossen, seitdem die Gruben in Betrieb genommen worden sind. Die gute Verwendbarkeit des Sandes zur Porzellanherstellung wurde von einem Hüttensteinacher namens Künzel entdeckt.

Vorlesungen über Deutsche Kachelwerkkunst. Die Humboldt-Hochschule zu Berlin veranstaltet eine Vorlesungsreihe mit Lichtbildern über Deutsche Kachelwerkkunst und deren Heiz- und Kochanlagen, bestehend aus 10 Doppelstunden mit 5 Vorträgen und 5 Führungen. Die 5 Vorträge finden im Lehrsaale der Geologischen Landesanstalt zu Berlin N 4, Invalidenstr. 44, von 8 bis 9½ Uhr abends an den Donnerstagen des 9., 16., 23., 30. Oktober und 6. November d. J. statt. Die 5 Führungen und Besichtigungen sind innerhalb dieser Zeit an den Sonntagen von 10 bis 12 Uhr vormittags. Durch diese sollen die Hörer Aufklärung erhalten über die Kachelwerkkunst im Kaiser-Friedrich-Museum, Kunstgewerbe-Museum, Märkischen Museum, Verkehrs- und Baumuseum, in der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, in der Töpferfachschule zu Berlin, im Keramischen Ortsmuseum und in den Ofen- und Tonwarenfabriken zu Velten. Dozent für die Vorlesungen und Führungen bei den Besichtigungen ist Kantor a. D. Gustav Gericke, Museumsleiter, Vorsitzender und Geschäftsführer der Landesgruppe Preußen des B. D. K. E. V. Berlin, Velten bei Berlin, Schulstr. 12. Die volle Teilnehmerkarte für die Hörer der 5 Vorlesungen und 5 Führungen kostet 20 M, die für einzelne Vorlesungen 5 M. Die Hörerkarten sowie ausführliche Programme sind zu haben in allen Verkaufsstellen der Humboldt-Hochschule, in deren Geschäftsstelle Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 53/56, sowie beim Dozenten. Die Teilnahme an diesen Vorlesungen und Besichtigungen wird besonders allen empfohlen, die sich über die Erzeugnisse der Kachelwerkkunst früher und jetzt, namentlich auch in Heizungsfragen für den neuen Wohnungs- und Kleinhausbau, aufklären lassen wollen.

Bayern. Ungenügende Kaolinausbeute infolge Kohlenmangels. Auf eine Anfrage des Bayerischen Staatsministeriums für Handel, Industrie und Gewerbe hat die Handelskammer Regensburg einen eingehenden Bericht über die gegenwärtige Lage der Kaolinindustrie gegeben und vor allem darauf hingewiesen, daß die bestehende Kohlenknappheit mit den Hauptgrund bildet, daß eine genügende Ausbeutung der Kaolinvorkommen nicht in dem gewünschten Umfang möglich ist. Es wurde auch bemerkt, daß der im Juli d. J. in Leipzig gegründete Verband deutscher Kaolinwerke sich die Aufgabe gestellt hat, alle die Kaolinindustrie betreffenden Fragen zum Zwecke des Schutzes der Industrie und der Erhöhung ihrer Wirtschaftlichkeit gemeinsam zu regeln. Wenn auch der bayerische Kaolin für die Porzellanindusrie vorläufig in verhältnismäßig geringem Umfange in Betracht käme, sei seine Verwendung in der Papierindustrie doch von nachdrücklicher Bedeutung.

Drohender Streik in der englischen Steingutindustrie. Laut Times Trade Supplement droht in der englischen Steingutindustrie ein Streik. Die Arbeiter fordern eine allgemeine Lohnerhöhung von 20 v. H., die am 1. September in Kraft treten sollte und die von der Arbeitgebervereinigung mit der Begründung abgewiesen wurde, daß die Verkaufspreise eine weitere Erhöhung nicht vertrügen, da sie das Ausfuhrgeschäft vollständig unmöglich machen würde. Die Arbeitgeber wollen sich auf keine weiteren Zugeständnisse einlassen, während die Arbeiter andererseits auf ihrem Standpunkt beharren.

Japan. Entwicklung der keramischen Industrie. In der ersten Hälfte des laufenden Jahres sind nach amtlichen Ermittelungen in Japan 49 neue keramische Werke mit zusammen 1 807 000 Yen Kapital entstanden.

Norwegen. Deutscher Wettbewerb in der Porzellanindustrie. Wie der Direktor der Porzellanfabrik in Porsgrund mitteilt, kann norwegisches Porzellan mit den deutschen Erzeugnissen nicht in Wettbewerb treten, da die norwegischen Arbeitslöhne und Kohlenpreise 300—400 v. H. höher als die deutschen. Indessen sei es unwahrscheinlich, daß die deutschen Fabriken bei dem großen Kohlenmangel noch lange Porzellan zu den jetzigen Preisen liefern können.

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. in Hohenberg an der Eger. Auf der Hauptversammlung wurde die Dividende auf 17 v. H. festgesetzt. Es wurde mitgeteilt, daß während der ersten Monate des neuen Geschäfsjahres der Geschäfsgang unverändert günstig gewesen sei, daß aber auch die Schwierigkeiten infolge der Kohlenbeschaffung und der immer weitergehenden Forderungen von Arbeitern und Angestellten fortdauern. Um sich von der Kohlenfrage möglichst unabhängig zu machen, sei man dazu übergegangen, die Öfen für Holzfeuerung einzurichten.

Deutsche Ton- und Steinzeugwerke Akt.-Ges. in Charlottenburg. Im laufenden Jahre liegt sowohl für das Werk in Münsterberg als namentlich in der chemischen Abteilung gute Beschäftigung vor. Von den Wiederaufbauarbeiten erwartet die Verwaltung namentlich im Osten (Polen) eine wesentliche Erweiterung des Tätigkeitsfeldes. Die frühere amerikanische Beteiligung ist im Hinblick auf die Zwangsliquidation stark heruntergeschrieben und kommt für den Geschäftsabschluß kaum noch in Betracht.

Marienberger Mosaikplattenfabrik, Akt.-Ges. in Marienberg. Für das abgelaufene Geschäftsjahr beantragt die Verwaltung die Verteilung eines Gewinnanteils von 8 (6) v. H.

Handelsregister-Eintragungen

Weingarten, A.-G. Durlach. Porzellanfabrik R. Wolfinger. Die Prokura des Buchhalters Wilhelm Koch in Weingarten ist erloschen.

Reichenbach i. S. Karl Louis Hädrich, Porzellanfabrik. Dem Kaufmann Max Bruno Böhmer in Hermsdorf S.-A. ist Prokura erteilt. Die Prokura des Privatsekretärs Franz Eduard Liebers in Ottendorf ist erloschen.

Geiersthal, A.-G. Oberweißbach. Sonntag & Söhne, Porzellanmalerei. Der Amtsgerichtsrat Hans Meisel (Geiersthal) ist als Inhaber eingetragen worden. Die dem Kaufmann Emil Ebel in Geiersthal erteilte Prokura ist erloschen.

Hamburg. Keramik-Manufaktur Hamburg G. m. b. H. Durch Gesellschafterbeschluß vom 6. September 1919 ist der § 8 des Gesellschaftsvertrags geändert und bestimmt worden: Wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, ist jeder von ihnen befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers A. Bandler ist beendigt. Zum weiteren Geschäftsführer ist der Kaufmann Ludwig Haymann zu Hamburg bestellt worden.

Gräfenroda i. Thür. Eckardt & Mentz, Tonwarenfabrik. Inhaber ist der Kaufmann Karl Gebser in Gräfenroda. Die dem Kaufmann Hermann Eckardt und dem Modelleur August Eckardt, beide in Gräfenroda in Thüringen, erteilte Einzelprokura ist erloschen. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten und Forderungen ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch den Kaufmann Karl Gebser ausgeschlossen.

Sterbfritz, A.-G., Schwarzenfels, Bz. Cassel. Sterbfritzer Chamotte- und Tonwerke, G. m. b. H. Dem Kaufmann Gottfried Kaupe in Sterbfritz ist Prokura erteilt.

Cassel. von Waitzische Erben Schamottefabrik in Hirschberg, Cassel. Die Gesellschafter Freiin Anna Waitz von Eschen und Freiherr Roderich Waitz von Eschen, Dr. phil., sind durch Tod ausgeschieden.

Hamburg. Brandes & Schwartz, Großhandelsfirma in Porzellan-, Steingut-, Glas-, Aluminiumwaren und Haus- und Küchengeräten. Die Firma verlegte am 20. September ihre Büros und Musterzimmer nach den erheblich vergrößerten Räumlichkeiten im Semperhaus B, Spitalerstraße 12.

Leipzig. „Volta" Vertrieb elektrotechnischer Erzeugnisse Otto Schumann. Der Kaufmann Hermann Franz Otto Schumann in Leipzig ist Inhaber.

Oberdollendorf, A.-G., Königswinter. Neu eingetragen wurde: Chamotte- und Tonindustrie, Inhaber Paul Kratz. Alleiniger Inhaber Kaufmann Paul Kratz in Oberdollendorf.

Wismar. Neu eingetragen wurde: Norddeutsche Ton- und Steinzeugwerke G. m. b. H. Herstellung von Ton- und Steinzeugwaren und der Handel mit diesen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Alfred Förstel und Keramiker Paul Weiland, beide in Wismar. Jeder Geschäftsführer vertritt für sich allein die Gesellschaft. Der Kaufmann Alfred Förstel hat in die Gesellschaft die im Vertrage näher bezeichneten Geräte und Warenvorräte im angenommenen Werte von 6000 M eingebracht.

Berlin. Neu eingetragen wurde: „Veto", Veltener Tonwarenfabrik vereinigter Berliner Töpfermeister. e. G. m. b. H. Zweck: Herstellung von Tonwaren, Ofenkacheln, Gesimsen und allen für den Ofenbau notwendigen Halberzeugnissen in eigener Fabrik und deren Abgabe an die Mitglieder. Die Haftsumme beträgt 5000 M, die Höchstzahl der Geschäftsanteile 6. Zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam müssen für die Genossenschaft zeichnen. Vorstandsmitglieder sind: Wilhelm Pätsch und Wilhelm Kundt in Charlottenburg, Gustav Grunow in Marwitz bei Velten.

Gronau i. H. Neu eingetragen wurde: Hermann E. Mensing. Inhaber: Kaufmann Hermann Mensing in Gronau i. H. Gegenstand des Gewerbes: Handel mit Kolonialwaren, Porzellan, Emaille- und Kurzwaren.

München. Neu eingetragen wurde: Adolf Müller. Beginn der offenen Handelsgesellschaft: 1. Juni 1919. Zweck des Unternehmens: Glas- und Porzellanmalerei und Zigarrenhandlung, am Kosttor 3. Gesellschafter: Porzellanmalerswitwe Albertine Müller und Kaufmann Georg Hufnagel, beide in München.

Genthin. Neu eingetragen wurde: Kappuhn & Serzisko, Elektrotechnisches Geschäft. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Schlossermeister Fritz Kappuhn in Genthin. Dem Elektroingenieur Waldemar Serzisko in Genthin ist Prokura erteilt. Die Gesellschaft hat am 1. September 1919 begonnen.

Münster, Westf. Neu eingetragen wurde: Elektrotechnische Vertriebsgesellschaft Marcus & Augustin. Persönlich haftende Gesellschafter Kaufmann Friedrich Marcus und Kaufmann Anton Augustin, beide in Münster. Die Gesellschaft hat am 1. September 1919 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter für sich ermächtigt.

Ribnitz. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Schrader, Technisches Büro für elektrische Anlagen. Gesellschafter: Kaufmann Richard Schrader in Ribnitz und Elektrotechniker Albert Schrader in Anklam. Die Gesellschaft hat am 1. Juli begonnen. Geschäftszweig: Herstellung elektrischer Anlagen nebst Zubehör sowie Handel mit elektrotechnischen und technischen Waren.

Wien I. Gebrüder Schütz. Zweigniederlassung der mit dem Sitze in Olomutschan bei Blansko (Mähren) bestehenden Hauptniederlassung. Handel mit Schamottewaren. Firmawortlaut nunmehr auch in tschechischer Sprache: Bratri Schützowe.

Albisrieden (Kt. Zürich). Die Firma J. Caprez Leutenegger in Albisrieden verzeigt als Sitz und Geschäftslokal Zürich 8, Kreuzbühlstraße 8, und als Art des Geschäftes: Kranzbinderei und Trauergegenstände, Glas- und Töpferwaren. Der Inhaber wohnt in Horgen.

Glattfelden (Kt. Zürich). Inhaber der neuen Firma Jakob Gyr-Stauber in Glattfelden ist Jakob Gyr. Spezerei-, Glas-, Steingut-, Kurz- und Papeteriewarenhandlung. Am Kaufsplatz.

Kopenhagen. Neu eingetragen wurde: Dansk Porcellaensfabrik Aktieselskab. Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung von und Handel mit Porzellan, sowie gegebenenfalls die Kapitalbeteiligung an anderen Unternehmungen. Das Aktienkapital beträgt 400 000 Kronen.

Glasindustrie

Unsere Toten. Karl Uhrmann, Oberdirektor der Josef Inwald Akt.-Ges. und Leiter des Podebrader Werkes dieser Firma. Uhrmann begann seine Laufbahn als Hafenmacher und Glasofenbauer.

Ein englischer Glastachmann über die deutsche Glasindustrie. Auf der Juni-Sitzung der Society of Glass Technology berichtete der Vorsitzende dieser Gesellschaft, S. N. Jenkinson, über seine Eindrücke auf einer Rundreise durch die deutschen Glashütten. Er besuchte Schlesien, Sachsen, Sachsen-Weimar und andere Bezirke. Den Umfang der deutschen Glasindustrie schätzt er nach der Tatsache, daß im Jahre 1913 Glas im Werte von 123 000 000 M ausgeführt wurde, eine Menge, die etwa 75 v. H. der Erzeugung ausmacht. Der Ausbruch des Krieges habe daher zur Schließung vieler deutscher Glashütten führen müssen, doch sei Deutschland in den Jahren 1915/16 bestrebt gewesen, einige der Hütten wieder zu eröffnen und ihnen die Erlaubnis zum Betrieb je eines Ofens zu erteilen. Gegenwärtig sei die Herstellung in der deutschen Glasindustrie infolge des großen Mangels an Kohle und Beförderungsmitteln sehr niedrig, und die Lagerbestände seien sehr gering. Doch habe es großen Eindruck auf ihn gemacht, daß alle Anlagen in den Werken auf dem höchsten Stand der Betriebsfähigkeit gehalten würden, so daß, sowie sich nur Gelegenheit dazu bieten würde, eine sehr starke Erzeugung einsetzen könne. Diese Tatsache müßten die britischen Hersteller in Betracht ziehen. Von 132 Werken, bei denen er angefragt hätte, seien nur etwa 8 in Betrieb gewesen.

Aus der belgischen Glasindustrie. Die Hauptwerke der belgischen Fensterglasindustrie haben sich zu einer Vereinigung mit dem Sitz in Charleroi zusammengeschlossen. Der neuen Vereinigung gehören folgende Werke an: Verreries des Hamendes, Jumet, Verreries Bennert, Bivort et Courcelles réunies, Jumet, Verreries de Jumet, Junet, Verreries de Marienmont, Haine-St. Pierre, Verreries Léon Mondron, Damprémy, Verreries du Long-Bois, Gilly, Verreries Gobbe- Hocquemiller, Lodelinsart, Verreries de la Marine, Jumet, Verreries de Binche, Binche, Verreries de Lodelinsart, Lodelinsart, Verreries de Jemappes, Jemappes, Verreries D. Jonet, Charleroi, Verreries J. B. Goffe et Fils, Lodelinsart. Zweck des neuen Verbandes ist, in jeder Weise den Einkauf aller für die Wiederaufrichtung der Industrie nötigen Maschinen, Geräte und Rohstoffe zu unterstützen. Das Mindestkapital wurde auf 224 750 Fr festgesetzt. Die belgischen Fensterglasfabriken haben durch die deutsche Besetzung nicht viel gelitten, und nur die großen Beförderungs- und Arbeiterschwierigkeiten hinderten sie daran, ihren Betrieb sofort nach dem Waffenstillstand wieder aufzunehmen. Weitere neun oder zehn Öfen mit einer monatlichen Erzeugung von 12 Mill. bis 13 Mill. Quadratfuß könnten nach Regelung der Arbeiterfrage wieder in Betrieb gesetzt werden. Die durchschnittliche Monatserzeugung der belgischen Fenserglasindustrie belief sich für die ersten 7 Monate des Jahres 1914 ungefähr auf 20—25 Mill. Quadratfuß. Der gegenwärtige Erzeugungspreis des Glases ist ungefähr viermal so hoch wie im Jahre 1914. Die durchschnittliche monatliche Erzeugung von Spiegelglas in Belgien belief sich im Jahre 1914 auf ungefähr 1 614 600 Quadratfuß. Der Verkauf wurde durch ein Syndikat überwacht, das alle Fabriken von Belgien, Frankreich, Deutschland, Österreich, Holland, Spanien und Italien umfaßte und dessen Sitz sich in Brüssel befand. Das Syndikat, das auch die Mengen von Spiegelglas, die in jeder Fabrik hergestellt werden durften, bestimmte, wurde aufgelöst, und man geht mit dem Gedanken um, ein anderes Syndikat zu errichten, das sich aber nur auf die belgischen Werke erstrecken wird. Die gegenwärtige Erzeugung von Spiegelglas beläuft sich auf ungefähr ein Drittel der früheren Menge. Die Gestehungskosten sind inzwischen verdreifacht.

Glasmangel in Venedig. Nach einem auf amerikanische Quellen gestützten Bericht der Pottery Gazette sollen in Venedig und in der Provinz Venetien wie auch in dem ganzen Lande nördlich und östlich der Piave in Tausenden von Häusern die Fenster durch Bombenabwurf und Artilleriewirkung zerstört worden sein. Dasselbe soll im Trentino der Fall sein, besonders in Triest und anderen Orten. In Italien selbst kann nur ein Werk Fensterglas in großem Maßstabe herstellen, und zwar die Firma St. Gobain bei Pisa. Doch ist ihre Erzeugung augenblicklich infolge Zerstörungen durch Hochwasser des Arno stark eingeschränkt. Fensterglas ist daher in Italien außerordentlich knapp und teuer.

Handelsregister-Eintragungen

Peitz. Neu eingetragen wurde: Glasschleiferei und Spiegelfabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Glasschleiferei und Spiegelfabrik, die Herstellung von Gläsern für optische und Bijouteriewaren, die Veredelung von Flach- und Hohlgläsern, der Handel mit Glas. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hugo Zeeck in Berlin-Wilmersdorf und Kaufmann Franz Rademacher in Peitz. Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. September 1919 festgestellt. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich.

Steinach, S.-M. E. Kühn & Co. Die persönlich haftenden Gesellschafter sind Kaufmann Ernst Kühn und Exporteur Max Wittmann, beide in Steinach. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1919 begonnen. Geschäftszweig: Herstellungs- und Ausfuhrgeschäft von Sonneberger Spielwaren, Glaswaren, Christbaumschmuck und pharmazeutischen Waren.

Deuben, A.-G., Döhlen. Neu eingetragen wurde: Gebr. Göhler. Gesellschafter sind die Kaufleute Oskar Alfred Göhler und Ernst Georg Göhler, beide in Deuben. Der Kaufmann Georg Göhler darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit Alfred Göhler vertreten. Die Gesellschaft hat am 15. März 1919 begonnen. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb chem.-techn. Erzeugnisse, elektrotechnischer Waren, techn. Glas- und Metallwaren.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Gustav Souchard G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ein- und Verkauf von Fensterglas, Betrieb des Glasergewerbes und aller darunter fallenden Geschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Ernst Bolza, Frau Ernestine Bolza, geb. Hillert, beide in Berlin. Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. Juli 1919 abgeschlossen. Sind zwei Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch jeden Geschäftsführer selbständig. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht vom Gesellschafter Kaufmann Max Peyler in Berlin die von ihm unter der Firma Gustav Souchard in Berlin betriebene Glaserei und Glashandlung nach Maßgabe des Geschäftsabschlusses vom 1. Juli 1919, so daß das Geschäft vom 1. Juli 1919 ab für die Gesellschaft geführt gilt, zum festgesetzten Werte von 18 000 M nach Abzug der Schulden. Diese 18 000 M werden auf die Stammeinlage des Max Peyler verrechnet, und diese ist dadurch beglichen.

Bremen. Norddeutsche Spiegelfabrik u. Glasschleiferei August Göber. An Konrad Edmund Martin Hoffmann ist Prokura erteilt.

Hamburg. Interessengemeinschaft für Spiegelglasversicherung e. G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Vorstandsmitglieds C. E. H. Feymerling ist beendigt Zum stellvertretenden Vorstandsmitglied ist Henri Ernst Christian Butenschön zu Hamburg bestellt worden.

Halle a. d. S. Czarnowanzer Glashütte, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist nach Murow (Oberschlesien) verlegt. Die Prokura des Dr. Curt Höschele ist erloschen.

Ilmenau. Julius Brückner & Co., G. m. b. H., Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik. Dem Kaufmann Eugen Diener in Ilmenau ist Gesamtprokura erteilt.

Elgersburg. Otto Kircher, Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik. Dem Kaufmann Josef Barthell in Elgersburg ist Prokura erteilt.

Zwickau, Sachsen. Zwickauer Glasbiegerei, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 16. September 1919 abgeändert worden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Otto Schmutzler is nicht mehr Geschäftsführer, Bruno Seidel nicht mehr stellvertretender Geschäftsführer. Zum Liquidator ist der Privatmann Otto Schmutzler in Zwickau bestellt.

Zittau i. Sa. C. Türcke & Co. Die Firma lautet künftig: Kunstglasmalerei und Glasindustrie C. Türcke & Co.

München. Kgl. Bayr. u. Kgl. Preuß. Hofglasmalerei Carl de Bouché. Die Firma ist geändert in: Carl de Bouché vormals Kgl. Bayr. u. Kgl. Preuß. Hofglasmalerei.

Augsburg. Jul. Wiedemann. Die Firma lautet nunmehr: Jul. Wiedemann (Inhaber Robert Wiedemann). Jetziger Inhaber: Robert Wiedemann, Kaufmann in Augsburg. Der Übergang der im bisherigen Geschäftsbetriebe begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf den neuen Erwerber wurde ausgeschlossen. Gegenstand nunmehr: Glasgroßhandlung und Bauglaserei.

Gaildorf. Karl Seilacher, Konditorei-, Spezerei- und Glashandlung. Das Geschäft ist durch Erbgang auf den Sohn Adolf Seilacher in Gaildorf übergegangen, der es unter der bisherigen Firma fortführt.

Emailindustrie

Rhenania, Vereinigte Emaillierwerke Akt.-Ges. in Düsseldorf. Das abgelaufene Geschäftsjahr hatte unter Streiks und Rohstoffmangel sehr zu leiden, wodurch des öfteren Betriebsstillegungen hervorgerufen wurden. Es ist mit einem Rückgang der Dividende (i. V. 12 v. H.) zu rechnen. Gegenwärtig ist die Nachfrage gut, namentlich aus dem Ausland, doch bestehen noch Ausfuhrschwierigkeiten.

Handelsregister-Eintragungen

Mülheim, Ruhr. Neu eingetragen wurde: Berghaus & Eklöh, G. m. b. H., Metallwaren. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb und Ausfuhr von Aluminium- und Emaillewaren, Haushaltungsmaschinen und Werkzeugen, Draht, Metallwaren und ähnlichen Gegenständen. Gesellschaftskapital: 20 000 M. Hiervon entfallen auf Albrecht Eklöh 10 000 M, Adolf Berghaus jr. 10 000 M. Geschäftsführer sind die beiden Gesellschafter Albrecht Eklöh und Adolf Berghaus jr., welche die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten. Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. August 1919 abgeschlossen.

Schloß Holte, A.-G., Gütersloh. Holter Eisenhütte Dr. Harald Tenge. Die Firma ist durch Erbgang auf die Witwe Dr. Harald Tenge, Elisabeth geb. Scheidt, zu Schloß Holte übergegangen. Diese

hatte dem Hüttendirektor Heinrich van Horn und dem Fabrikanten Harald Tenge zu Schloß Holte Einzelprokura, dem Ingenieur Rudolf Trebitz und dem Buchhalter Reinhard Install zu Schloß Holte Gesamtprokura erteilt.

München. M. Weiß & Cie, Emailgroßhandlung. Seit 15. September 1919 offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter: Fabrikant Markus Weiß, bisher Alleininhaber, und Kaufmann Karl Weiß, beide in München. Der Gesellschafter Karl Weiß ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Kunstgewerbe

Neue Erwerbungen der Porzellansammlung Dresden. Im Dresdner Anzeiger berichtet Zimmermann über die im vergangenen Jahre neuerworbenen Stücke der Porzellansammlung zu Dresden. Unter den Meißner Porzellanen ist vor allem die graziös bewegte und sehr reizvoll bemalte schlanke Figur eines „Pariser Ausrufers“ zu nennen, in diesem Falle ein Limonadenverkäufer, wie Meißen um die Mitte des 18. Jahrhunderts solche in mehreren Reihen nacheinander hergestellt hat; weiter eine von einem mit Blumen besetzten Rokaillerahmen umgebene Reliefdarstellung der Gefangennahme Christi, die zu einer Folge von Passionsstationsdarstellungen gehört hat, dann ein Teetopf und eine Tasse mit königsblauem Grund, der bei ersterem noch mit dem Kieselsteinmuster in Gold belegt ist, und endlich eine Tasse mit dem Wappen des Grafen von Hennicke, Konferenzminister des Königs August des Starken, die zu dem bekannten, von ihm um 1735 in Meißen bestellten großen Geschirr gehört. Die chinesische Keramik ist zunächst durch eine Reihe von jenen erst in letzter Zeit durch Eisenbahnbauten in China zutage geförderten Grabbeigaben aus der Zeit der Tangdynastie (618—905) vertreten, die ein überraschend neues Licht auf die früheren Zeitabschnitte der chinesischen Keramik geworfen haben. An erster Stelle ist hier die große, mehrfarbig glasierte Figur einer sitzenden Chimäre von großartig phantastischer Gestaltung zu nennen, ein Geschenk der Firma Louis Glenk & Co. in Berlin, dann eine ebenso großzügig gehaltene Figur eines stehenden, eigenartig bekleideten Mannes in lebhaft erregter Haltung, der entweder einen Krieger oder möglicherweise auch einen Schauspieler darstellt, endlich die kleine Figur eines liegenden Schweines, die trotz ihrer Kleinheit von einer Größe und Einfachheit des Stils ist, wie man sie sonst wohl nur noch in der Antike wiederfinden dürfte. Aus der Zeit der Sungdynastie (960—1279) sind zu nennen: eine schöne, rahmfarbene Schale, deren reiche Ornamentik durch Formung gewonnen ist. Weiter eine Schale mit warm brauner, leicht gestrichelt abgeflossener Glasur, die wohl mit den damals in China an mehreren Orten hergestellten sogenannten „Hasenfellglasuren“ in Verbindung steht. Der Mingdynastie (1396—1643) gehören dann an: eine große tiefe Schale, die in der Mitte mit dem fünfklauigen geflügelten Drachen, am Rande mit Grundmusterung und Blumen sehr wirkungsvoll in Kobaltblau bemalt ist, sowie eine noch gedrungen ausgeführte, urnenförmige Vase mit der für diese Zeit so kennzeichnenden zwetschenblauen Glasur. Endlich sind aus der Zeit der letzten Dynastie, der der Tsing (1644—1912), eine Reihe von Schalen zu erwähnen, davon eine mit tiefrotem Drachen auf in Unterglasurkobaltblau nur gezeichnetem Wellengrund mit der Marke des Kaisers Kien-Jong (1736—1795), eine andere mit der Marke des Kaisers Jungtsching (1723—1735) und einzelnen Blütenzweigen in den sogenannten „fremden“ Farben, unter denen das für diese so kennzeichnende Rosa ganz besonders leuchtend ausgefallen ist. Dann, als Geschenk von Eduard Merzinger in Dresden, ein schönes Beispiel jener bei uns so geschätzten „Eierschalenporzellane“, eine äußerst dünnwandige Tasse mit allerfeinster Malerei, sowie als Geschenk eines anderen Kunstfreundes eine größere Vase mit zierlicher geschwungener Ornamentik in persischem Stil in Unterglasurkobaltblau, sowie ein reiches, plastisch durchgeführtes Erzeugnis in jenem roten Steinzeug, das Böttger zum Vorbild für das von ihm vor dem Porzellan erfundene „Böttgersteinzeug“ gedient hat. Und endlich ist noch auf eine kleine, in Unterglasurkobaltblau ausgeführte Dose hinzuweisen, aus jenem eigenartigen, so weich und zart scheinenden Porzellan, das heute meist mit dem etwas irreführenden Ausdruck „Weichporzellan“ bezeichnet zu werden pflegt. Das vorliegende Stück fällt durch eine ganz besondere Feinheit auf.

Versteigerung von Porzellan aus den Königlichen Sammlungen in Dresden. Die Generaldirektion der Sächsischen Staatssammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden hat sich im Einverständnis mit dem sächsischen Landtag entschlossen, aus den großen Sammlungen Doppelstücke zu verkaufen. Sowohl die Porzellansammlung als auch das historische Museum und die Gewehrgalerie enthalten vor allem aus der Zeit Augusts des Starken so überreiche Bestände aus allen Gebieten, daß auch bei einem zahlenmäßig scheinbar umfangreichen Verkauf eine Minderung der Bestände selbst dem genauen Kenner nicht merkbar sein wird. Die Porzellane, die zur Versteigerung gelangen, stammen fast ausnahmslos aus den ersten 25 Jahren der Meißner Manufaktur, also aus der Zeit von 1710—1735. Sie sind in ihren Haupterzeugnissen bisher noch nicht auf den Markt gelangt, sondern diese konnten allein in der Königlichen Porzellansammlung in Dresden bewundert werden. Eröffnet wird die Reihe der zu versteigernden Meißner Erzeugnisse durch 58 Stücke des rotbraunen Böttgersteinzeugs, dann folgen etwa 20 Nummern weißes Böttgerporzellan. Eine besonders seltene Erscheinung auf dem Kunstmarkte ist die stattliche Anzahl der großen weißglasierten Tiere, die seinerzeit für den Garten des japanischen Palais in der Neustadt von Dresden bestimmt waren und für die Meister wie Kändler, Kirchner und Eberlein als Schöpfer zeichnen. Die Porzellane aus der Heroldzeit sind mit über 100 Nummern auf der Versteigerung vertreten; sie zeigen meist noch den chinesischen und japanischen Stil. Als besonders schön ist ein Jagdservice mit Golddekor zu nennen. Außer dem Meißner Porzellan gelangen noch über 200 chinesische und etwa 80 japanische Porzellane aus der Zeit um 1700 zum Verkauf. Es sind sehr schöne und wertvolle Doppelstücke aus den reichen asiatischen Porzellanbeständen des Johanneums. Die Versteigerung findet am Dienstag, den 7. Oktober und Mittwoch, den 8. Oktober in der Zeit von 10—2 und 4—7 Uhr in Rudolf Lepkes Kunst-Auktions-Haus (Berlin W 35, Potsdamer Straße 122 a/b) statt, wo die Sachen vom 4.—6. Oktober täglich von 10—2 Uhr zu besichtigen sind. Der Versteigerungskatalog ist mit 49 Abbildungstafeln ausgestattet.

Ausstellungen

Ausstellerandrang zur Frankfurter Messe. Das Meßamt der Internationalen Einfuhrmesse Frankfurt a. M. macht bekannt: „Die Anmeldungen der Aussteller zur ersten Internationalen Einfuhrmesse sind in so großer Zahl eingegangen und laufen fortwährend in einem Maße weiter ein, daß nicht alle berücksichtigt werden können. Es ist dem Meßamt nicht möglich, weitere Anmeldungen anzunehmen, da die Festhalle, die Neubauten und die Meßhäuser voll besetzt sind. Das Meßamt hofft, bei der nächsten Messe auch die Aussteller aufnehmen zu können, die diesmal nicht mehr untergebracht werden können. Als Vertreter des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung wird Regierungsrath Seyboth während der Internationalen Einfuhrmesse in Frankfurt a. M. anwesend sein. Ein Stab von Mitarbeitern begleitet ihn. Das Reichswirtschaftsamt hat der Frankfurter Messe weitestgehende Vergünstigungen zugestanden, so daß der Geschäftsverkehr hinsichtlich der Ein- und Ausfuhrbewilligungen denkbar vereinfacht ist.

Zollamtliche Behandlung der Frankfurter Meßmuster. Das Reichswirtschaftsamt hat angeordnet, daß die Zollstellen ermächtigt werden sollen, die Einfuhr von Waren, die für die Frankfurter Herbstmesse bestimmt und als solche in dem Begleitschein bezeichnet sind, ohne besondere Einfuhrbewilligung zuzulassen, mit der Maßgabe, daß diese Waren unter Zollkontrolle auf dem Hauptzollamt Frankfurt abgefertigt werden, während ihres Verbleibs in Deutschland im Vormerkverfahren unter Zollkontrolle bleiben und die Verpflichtung zu ihrer Wiederausfuhr binnen drei Monaten sichergestellt wird. Zugleich werden die Zollstellen ermächtigt werden, die Wiederausfuhr der so behandelten Waren ohne besondere Ausfuhrbewilligung zuzulassen.

Neuer Meßpalast in Leipzig. Auf dem Grundstück „Schletterhaus“, Petersstr. 26 hat man mit den Abbrucharbeiten begonnen. Es soll daselbst ein neuer Meßpalast erstehen. Die Ausstellungsräume sind bereits vermietet an die Concentra G. m. b. H., in der sich unter Führung der weltbekannten Akt.-Ges. Gebrüder Bing, Nürnberg, die bedeutendsten Spielwarenfabrikanten Deutschlands zusammengeschlossen haben. Das neue Schletterhaus wird demnach der Meßpalast für Spielwaren werden.

Eine finnische Messe. Im nächsten Sommer, und zwar voraussichtlich in der dritten Juliwoche, soll in Helsingfors die erste finnische Handelsmesse abgehalten werden. Mit den Vorarbeiten hat man schon jetzt begonnen. Da in den letzten 10 Jahren keine Ausstellung in Finnland stattgefunden hat, soll mit dem Messeverkauf eine Ausstellung verbunden werden. Für diesen Zweck geeignete Gebäude und Grundstücke sind in hinreichendem Maße vorhanden.

Asiatisch-amerikanische Ausstellung. Die Entwicklung unmittelbarer Wirtschaftsbeziehungen zwischen Amerika und wichtigen asiatischen Gebieten, die während des Krieges unter Ausschaltung der englischen Vermittlung große Fortschritte gemacht hat, findet ihren Ausdruck in der Veranstaltung einer asiatisch-amerikanischen Ausstellung, die unter dem Schutze der Asiatisch-amerikanischen Gesellschaft im Jahre 1920 im Neuyorker Zentral-Palast eröffnet werden soll. Auf der Ausstellung, die etwa drei Wochen dauern soll, werden, nach Gruppen getrennt, China, Japan, die Philippinen und andere wichtige Kolonialgebiete Asiens ihre Rohstoffe und Industrieerzeugnisse zur Schau stellen.

Belgische Ausstellung im Haag. Ein zur Förderung der Handelsbeziehungen zwischen Belgien und Holland im Haag errichtetes belgisches Handelsbüro plant die Einrichtung einer ständigen Musterausstellung im Haag.

Verschiedenes

Neue Verkehrsbestimmungen für das amerikanische und französische Besetzungsgebiet. Bei allen Gesuchen um Einreise in das besetzte Gebiet ist genaue Angabe der nächsten Poststation, des Kreises und Regierungsbezirks, zu welchem der Zielort gehört, erforderlich. Für jeden übersandten Geleitschein ist eine Gebühr von 25 Pf. einzusenden. Dauerausweise können in keinem Fall ausgestellt werden; Anträge dieser Art sind zwecklos. Wird der Gesuchsteller wird Kindern unter 12 Jahren begleitet, muß es auf dem Geleitschein angegeben werden. Für Militärpersonen bestehen Sonderbestimmungen. — Zur Einreiseerlaubnis in das von Amerikanern besetzte Gebiet des Brückenkopfes Koblenz ist ein von ordnungsmäßigen staatlichen Verwaltungsbehörden (Landrat, Bürgermeister, Polizei) beglaubigter und gestempelter Passierschein erforderlich. Die Südgrenze der Kreise Neuwied, Montabaur und Westerburg bildet die südliche Grenze des von den Amerikanern besetzten Gebietes des Brückenkopfes Koblenz.

Für den Eisenbahnverkehr der Zivilbevölkerung mit Ausweis kommen nur folgende Bahnstrecken zur Einreise in das amerikanisch besetzte Gebiet in Frage: Hachenburg—Altenkirchen—Remagen; Pinderbach—Dierdorf—Bendorf—Koblenz; Hachenburg—Herschbach—Siershahn—Bendorf—Koblenz; Limburg—Nieder Erbach—Montabaur—Siershahn—Bendorf—Koblenz. Der Geleitschein berechtigt nur zur Einreise. Seine vorherige Übersendung nach erfolgter Ausfüllung an den neutralen Abschnittskommandeur III ist nicht erforderlich. Vor Antritt der Rückreise ist der Geleitschein der amerikanischen Hauptpaßstelle in Koblenz (Rückseite des Regierungsgebäudes) persönlich zur Stempelung vorzulegen. Es ist verboten, daß Zivilpersonen in das amerikanisch besetzte Gebiet fahren, um in das französisch oder englisch besetzte Nachbargebiet zu gelangen. Eine Einreise in dieses Nachbargebiet hat unmittelbar durch die betreffende neutrale Zone unter den von diesen Besatzungsmächten vorgeschriebenen Einreisebedingungen zu erfolgen. Reisende, die dem zuwiderhandeln, machen sich strafbar. — Zur Einreise in das von den Franzosen besetzte Gebiet des Brückenkopfes Koblenz ist ein Gesuch um Erteilung eines Geleitbriefes erforderlich, das zur Einholung eines Passierscheines (Sauf conduit) vorgelegt wird. Pässe, Briefe usw. sind nicht beizulegen. Die Nordgrenze der Kreise Unterlahnkreis und St. Goarshausen bildet die nördliche Grenze des von Franzosen besetzten Gebietes des Brückenkopfes Koblenz. Für das in westlicher Verlängerung von den Franzosen besetzte linksrheinische Gebiet der Kreise Simmern und Kreuznach ist Zivilkommissariat IV in Frankfurt a. M. für Beantragung von Passierscheinen zuständig. Die Einreiseerlaubnis in das französisch besetzte Gebiet wird bewilligt, wenn allgemeines volkswirtschaftliches Interesse vorliegt und in dringenden Fällen. Auf einen Bescheid der zur Genehmigung eingereichten Gesuche muß mit einer Frist von mindestens 2—3 Wochen gerechnet werden. Auf telegraphische Anfragen zwecks Erteilung von Passierscheinen kann telegraphische Genehmigung nicht erteilt werden. Die Zureise in das von Franzosen besetzte Gebiet kann nur von Fall zu Fall nachgesucht werden. Anträge auf Einreise in das von Franzosen besetzte Gebiet des Brückenkopfes Koblenz (Abschnitt III), verbunden mit darauffolgender Rückreise aus diesem Gebiet, sind an den Unterabschnittskommandeur des Abschnitts III in Limburg a. d. L. (Paßstelle für den französisch besetzten Teil des Brückenkopfes Koblenz) zu richten. Zwei Lichtbilder müssen diesen Gesuchen beigefügt sein; sind diese nicht vorhanden, wird den Gesuchen nicht Folge geleistet. Unterabschnittskommandeur III Limburg prüft die Anträge und übermittelt diese, falls sie den vorgeschriebenen Bestimmungen entsprechen, an die französische Militärbehörde. — Ausnahmen von diesen Bestimmungen bilden Ausflüge von Einwohnern der neutralen Zone an Sonn- und Feiertagen sowie Reisen nach dem Kurort Wiesbaden. — Gesuche, die eine dauernde Rückkehr in das französische besetzte Gebiet ohne darauffolgende Rückreise aus diesem betreffen, müssen an den Deutschen Delegierten für Rückwanderung in Frankfurt a. M. (Taunusanlage Nr. 9) gerichtet sein. Dieser leitet die Gesuchsteller nach dem Lager Griesheim bei Darmstadt. Nur für diejenigen Personen kann von den Besatzungsbehörden des Vielverbandes die Erlaubnis zur Rückwanderung in das besetzte Gebiet erwirkt werden, die bereits vor dem 1. August 1914 in einem Ort des besetzten Gebietes polizeilich angemeldet waren. Ausnahmen hiervon können nur in dringendsten Fällen gemacht werden, doch darf die polizeiliche Abmeldung von dem letzten Wohnort im besetzten Gebiet nicht länger zurückliegen als 1. Januar 1913. Die Gesuche müssen möglichst kurz gehalten sein. Sie brauchen nur zu enthalten: Name, Geburtsort, Geburtstag, Reiseziel, Wohnort vor dem 1. 8. 14, augenblickliche Anschrift und Angabe des Tages, an dem der Antragsteller von Frankfurt a. M. in das Lager Griesheim abreisen will. — Gesuche betreffend Ausreise aus dem von den Amerikanern besetzten Gebiet nach dem unbesetzten Deutschland sind nach Bestätigung durch den zuständigen Bürgermeister (in Koblenz durch die Polizeidirektion, Kaiser-Wilhelm-Ring) von dem Antragsteller persönlich in der Zeit von 9—11 Uhr vormittags und 2—4 Uhr nachmittags der amerikanischen Hauptpaßstelle in Koblenz zur Stempelung vorzulegen, auch dann, wenn das unbesetzte Deutschland nicht unmittelbar, sondern unter Passieren von französisch, britisch oder belgisch besetztem Gebiet betreten werden soll. Die im Brückenkopfgebiet belegenen Paßstellen Montabaur, Heddesdorf und Rengsdorf kommen für eine solche Stempelung nicht in Betracht. Die Genehmigung zur Ausreise wird nur erteilt, wenn die Reise nachweisbar durch Vorlage entsprechender Unterlagen dringend notwendig ist. Die Erlaubnis zur Rückreise in das unbesetzte Deutschland wird erteilt, wenn der Einreiseschein gleichzeitig vorgelegt wird. Ergibt sich, daß die auf diesem vermerkte Einreisedauer überschritten ist, muß eine schriftliche Begründung (ärztliches Attest usw.) hierfür beigebracht werden. Anträge betreffend Ausreise aus dem von den Franzosen besetzten Gebiet sind an die französischen Paßstellen in Diez und St. Goarshausen zu richten. Eine Erlaubnis wird nur ganz ausnahmsweise erteilt. Abschnittskommandeur der neutralen Zone III in Runkel a. d. Lahn und Unterabschnittskommandeur in Limburg a. d. Lahn vermittein keine Gesuche um Ausreise weder aus dem amerikanisch noch aus dem französisch besetzten Gebiet.

Gebührenerhöhung im Postverkehr mit dem Auslande. Gleichzeitig mit der am 1. Oktober 1919 erfolgenden Gebührenerhöhung im inneren deutschen Postverkehr treten auch verschiedene Gebührenänderungen im Postverkehr mit dem Ausland ein. Für Briefsendungen nach Deutschösterreich, Luxemburg, der Tschechoslowakei und Ungarn gelten künftig die inneren deutschen Gebührensätze. Nach dem übrigen Auslande werden die Gebühren für Briefe bis 20 g auf 30 Pf. und für jede weiteren 20 g auf 20 Pf., ferner die Gebühr für Postkarten auf 15 Pf., die Mindestgebühr für Geschäftspapiere auf 30 Pf. und die Mindestgebühr für Warenproben auf 20 Pf. erhöht. Auch für Briefe und Kästchen mit Wertangabe sowie für Postpakete und Postfrachtstücke nach dem Auslande tritt eine Erhöhung der Gebühren ein.

Funkentelegramme nach Nordamerika und Spanien. Nachdem der Kabeltelegrammverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika und mit Spanien wieder zugelassen ist, können Funkentelegramme nach den genannten beiden Ländern vom 25. September ab wieder auf den für den Telegrammverkehr geöffneten Anstalten aufgegeben werden. Die Handelskammer nimmt vom 25. September d. J. ab Funkentelegramme nicht mehr an. Im übrigen bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft.

Aufhebung der Telegrammüberwachung. Gemäß einer Mitteilung des Reichsfinanzministeriums vom 30. August ist die Telegrammüberwachung durch Verfügung des Reichsfinanzministers vom 15. August vollständig eingestellt worden, nachdem sich zu den Vorschlägen des Reichspostministeriums vom 19. Juli die folgenden Reichsämter zustimmend geäußert hatten: Ministerium des Innern, Reichswirtschaftsministerium und Ministerium für Handel und Gewerbe.

Telegrammverkehr mit dem Auslande. Vom 1. Oktober beträgt im Telegrammverkehr nach Deutschösterreich und nach der Tschechoslowakei die Gebühr für das Wort eines gewöhnlichen Telegramms 10 Pf., eines Pressetelegramms 5 Pf.

Der allgemeine Telegrammverkehr mit Belgien ist zur Wortgebühr von 30 Pf. wieder eröffnet. Die Telegramme müssen in offener deutscher, englischer, französischer, italienischer oder japanischer Sprache abgefaßt sein. Pressetelegramme sind noch nicht zugelassen.

Postpakete nach den Vereinigten Staaten. Von jetzt an werden auch im unbesetzten Deutschland wieder Postpakete nach den Vereinigten Staaten von Amerika angenommen. Die Pakete werden vorläufig ausschließlich über Hamburg befördert. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Verkehr mit Elsaß-Lothringen. Die Handelskammer weist die Verkehrstreibenden darauf hin, daß nach Elsaß-Lothringen ohne besondere Genehmigung nur Kohlen und Koks eingeführt werden dürfen. Für alle anderen Güter ist vorher die Genehmigung der Commission des dérogations in Straßburg einzuholen.

Kein freier Handel mit Seife zu technischen Zwecken. Die Aufhebung der Seifenzuteilung hat in Industriekreisen vielfach zu der irrtümlichen Auffassung geführt, daß nunmehr auch die für technische Zwecke benötigten Seifenmengen ohne weiteres im freien Handel bezogen werden könnten. Diese Annahme ist jedoch nicht zutreffend, da die Versorgung mit Seifen, die für technische Zwecke geeignet sind, nach wie vor sehr knapp ist. Infolgedessen können Seifen zu technischen Zwecken wie bisher nur gegen Bezugsschein abgegeben werden. Die erforderlichen Mengen sind von Kleinbetrieben, die nicht mehr als neun Arbeiter beschäftigen, bei der zuständigen Ortsbehörde zu beantragen, während Betriebe mit zehn und mehr Arbeitern ihre Anträge an die Seifen-Herstellungs- und Vertriebs-Gesellschaft, Berlin W 30, Hohenstaufenstraße 33, zu richten haben.

Kohlenversand im Ruhrrevier. Über die Verkehrslage im Ruhrrevier teilt W. T. B. mit: Die Eisenbahnverkehrsverhältnisse im Ruhrbezirk haben sich im Laufe der 3. Septemberwoche noch weiter verschlechtert. In den letzten Tagen ging die Wagengestellung, die im Anfang des Monats 17 500 Wagen werktäglich betragen hat, auf fast 13 500 zurück. Gleichzeitig stiegen die Fehlziffern auf rund 7000 Wagen. Die Zechen müssen infolgedessen die Förderung in verstärktem Maße auf die Halde nehmen. Eine Besserung ist anscheinend in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, da der Zulauf an Leerraum dauernd sehr gering und Anfang Oktober das Einsetzen des Rübenversandes zu erwarten ist. Unter diesen Umständen erfuhr auch die Brennstoffzufuhr zu den Kippern im Duisburger und im Ruhrorter Hafen weitere Einschränkungen, zumal die Versandverhältnisse auf dem Rhein infolge niedrigen Wasserstandes dauernd ungünstiger werden. Arbeitstäglich wurden im Duisburger Hafen 15 400 t gekippt. Der Brennstoffumschlag der Kanalzechen, der in der Vorwoche 22 600 t arbeitstäglich betragen hatte, konnte auf rund 25 400 t im Tagesdurchschnitt gesteigert werden. Die Umschlagziffern der letzten Tage näherten sich sogar der seit Beginn dieses Jahres erzielten Höchstleistung von 27 500 t. Obwohl hiervon auch ständig größere Mengen nach dem Westen abschwimmen, sind die gesamten Brennstoffverschiffungen rheinaufwärts nur sehr gering. Leider hat der im Kanal zur Verfügung stehende Leerraum inzwischen eine starke Verminderung erfahren, so daß wieder mit einem Rückgang des Kanalversandes gerechnet werden muß.

Vorsicht bei der Wiederaufnahme geschäftlicher Beziehungen zu Portugal. Einen eigentümlichen Gegensatz zu den in jüngster Zeit in der Tagespresse über die portugiesische Willigkeit zur Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zu Deutschland erschienenen Nachrichten bietet folgender Bericht: „Nach verschiedenen Briefen zu urteilen, scheint man sich in Deutschland noch völlig im Unklaren über das Verhalten Portugals gegen die Deutschen zu sein, auch scheinen die energischen Bemühungen der portugiesischen Regierung zur Versteigerung sämtlichen deutschen Eigentums unbekannt zu sein. So wurden jetzt noch, nach Unterzeichnung des Friedensvertrages, die großen Bestände deutscher Waren (z. T. aus den beschlagnahmten deutschen Schiffen stammend) veräußert und außerdem die Wohnungseinrichtung des deutschen Konsuls in Lissabon zum Verkaufe angezeigt. Irgendwelche Bestimmungen zur Regelung des Handelsaustausches mit Deutschland, wie sie von England und Frankreich bereits,

erlassen wurden, sind von der portugiesischen Regierung nicht erfolgt. Ganz im Gegenteil: Portugal bemüht sich, die Liquidierung des deutschen Eigentums noch gänzlich durchzuführen, und wir möchten daher keinem Deutschen raten, vor der Hand Kredit nach Portugal zu gewähren, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß sein Geld beschlagnahmt wird. Aus Zeitungsberichten geht hervor, daß das portugiesische Volk keineswegs dieses Vorgehen gutheißt, doch läßt sich die Regierung dadurch in keiner Weise beeinflussen."

Änderung des Zolltarifs im nichtbolschewistischen Südost-Rußland. „Board of Trade Journal" teilt mit, daß laut Bericht des Chefs der Britischen Wirtschaftskommission in Südrußland vom Finanzdepartement beschlossen wurde, folgende Abänderungen zu den Zollstatuten vom 5. Juli 1919 mit Gültigkeit bis zum 1. Januar 1920 in Kraft treten zu lassen. 1. Auf eingeführte Waren sind an allen Grenzen Zollgebühren zu erheben, und zwar 10 v. H. des Wertes, berechnet cif an Bord im Bestimmungshafen. 2. Waren, die einer Einfuhrsteuer unterliegen, sind frei von Zollgebühren. 3. Waren, die auf der Freiliste stehen, können zollfrei eingeführt werden, ferner Geräte, Werkzeuge oder Gegenstände, die der Erzeugung dienen. 4. Falls eingeführte Waren unter ihrem tatsächlichen Wert geschätzt werden und der Besitzer oder der absendende Agent oder Geschäftsvertreter sich nicht einverstanden erklären, den Wert zu erhöhen, ist das Zollamt berechtigt, die Waren zugunsten des Schatzamts zu einem um 20 v. H. erhöhten Preise zu übernehmen. Die Freiliste, die vom Chef des Finanzdepartements in Übereinstimmung mit dem Chef des Departements für Handel und Industrie aufgestellt wurde, umfaßt unter anderem auch keramische Röhren.

Eine französisch-norwegische Handelskammer in Norwegen. Eine französisch-norwegische Handelskammer ist in Kristiania gegründet worden. Die Kammer hat die Aufgabe, in jeder Weise die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Norwegen zu fördern; sie soll auch als Schiedsgericht bei der Entscheidung von Handelsstreitigkeiten dienen. U. a. sollen regelmäßige Mitteilungen herausgegeben, Ausstellungen veranstaltet, Werke, Zeitschriften und andere Auskunftsmittel gesammelt und den Mitgliedern nutzbar gemacht werden.

Finnland. Freigabe der Einfuhr. Der Staatsrat hat unter dem 5. September 1919 eine bedeutende Reihe von Waren für die Einfuhr ohne besondere Bewilligung freigegeben. Das Verzeichnis dieser Waren kann im Zollbüro des Reichswirtschaftsministeriums, Berlin NW 6, Luisenstr. 33/34, eingesehen werden.

Ecuador. Aufhebung der Maßnahmen gegen den deutschen Handel. Wie aus Guayaquil mitgeteilt wird, haben dort die Schwarzen Listen seit einiger Zeit für den Einfuhrhandel ihre Wirksamkeit verloren und deutsche Firmen bereits Warenangebote aus England erhalten. Es ist Grund zur Annahme vorhanden, daß inzwischen auch die feindlichen Maßnahmen gegen den deutschen Handel in Ecuador aufgehoben worden sind, wie dieses bereits in La Paz erfolgt ist.

Ausschaltung japanischer Waren in China. Die chinesischen Händler haben untereinander vereinbart, alle Verträge mit japanischen Firmen und Fabriken zu brechen. Es wurde nach Japan telegraphiert, daß alle Aufträge für Lieferung nach dem 15. August als nicht erteilt zu betrachten seien. Die vorhandenen Vorräte an japanischen Waren sollen ausverkauft werden dürfen, doch sollen keine neuen auf den Markt gebracht werden. Diejenigen, die sich nicht an das gegenseitige Abkommen halten, sollen bei der ersten Übertretung desselben mit Geldstrafe belegt werden. Wird dann wieder gegen die Ausschaltung gehandelt, so soll der Übertreter gleichfalls durch alle anderen Chinesen ausgeschaltet werden.

Der Landesausschuß der preußischen Handelskammern und das Reichsnotopfer. Das erweiterte Präsidium des Landesausschusses der preußischen Handelskammern hat in einer längeren Besprechung mit dem Reichsfinanzminister Erzberger auf die schweren Gefahren hingewiesen, die aus der steuerlichen Fortnahme eines Teils des Betriebskapitals für das Weiterbestehen von kaufmännischen und gewerblichen Unternehmungen erwachsen, die nicht in Form von Aktiengesellschaften usw., sondern von Einzelunternehmern betrieben werden. Der Landesausschuß fordert zwecks Erhaltung eines leistungsfähigen gewerblichen Unternehmerstandes bei der Veranlagung der Steuer eine unterschiedliche Behandlung des Kapitalvermögens der Abgabepflichtigen und ihres gewerblichen Betriebsvermögens und beantragt bei letzterem die Ermäßigung der vorgesehenen Sätze um ein Drittel. Der Reichsfinanzminister sagte die eingehende Prüfung dieser Wünsche zu. Der Landesausschuß hat die entsprechenden Schritte zur Berücksichtigung seines Antrages bei den gesetzgebenden Stellen getan.

Bezirkstarif für die Westerwälder Tonindustrie. Vor dem Schlichtungsausschuß in Oberlahnstein ist am 26. August zwischen dem Arbeitgeberverband der Ton- und Steinindustriellen für Hessen-Nassau (Sitz Ransbach) und dem Verbande der christlichen Keram- und Steinarbeiter Deutschlands ein Tarifvertrag geschlossen worden, der nachstehende Stundenlöhne für ungelernte Arbeiter vorsieht: von 14—15 Jahren 0,65 M, 15—16 Jahren 0,80 M, 16—17 Jahren 1,00 M, 17—18 Jahren 1,15 M, 18—19 Jahren 1,30 M, 19—20 Jahren 1,50 M, 20—22 Jahren 1,70 M, über 22 Jahre 1,80 M. Den Arbeitern bei großer Staubentwicklung ist ein besonderer Zuschlag, der von Fall zu Fall vereinbart wird, zu zahlen. Arbeiterinnen erhalten 60 v. H. der vorgenannten Stundenlöhne. Brenner am Ringofen 1,80 M, am direkten Ofen 2 M und am Kannenmacherofen 2,20 M; Töpfer, Former, Tongräber, Handwerker, Maschinisten und Heizer erhalten die Stunde 10 Pf. oder Schachtgräber 25 v. H. mehr als Tongräber. Urlaub ist mit Lohnzahlung bewilligt. Die Einzelheiten sind betriebsweise mit den Arbeiterausschüssen festzusetzen. Bei Entlassungen wird der Arbeiterausschuß gehört.

Betriebsversammlungen. Zusammenkünfte der Arbeiter und Angestellten, die während der Arbeitszeit oder in den Betriebsräumen stattfinden, bedürfen mangels einer ausdrücklichen gegenteiligen Gesetzesbestimmung zu ihrer Abhaltung der Zustimmung des Arbeitgebers, da bei ihnen die Arbeitszeit oder die dem Arbeitgeber gehörenden Räume oder beide zugleich benutzt werden. Die Einstellung der Arbeit, um an einer vom Arbeitgeber nicht genehmigten Betriebsversammlung teilzunehmen, bedeutet ein „unbefugtes Verlassen" der Arbeit im Sinne des § 123 Ziff. 3 und des § 133c Ziff. 3 GO, sowie des § 72 Ziff. 2 HGB. Dementsprechend ist eine trotz Verbots des Arbeitgebers in den Betriebsräumen abgehaltene Versammlung als „unbefugtes Verweilen" in diesen Räumen nach § 123 StrGB (Hausfriedensbruch) anzusehen. Eine Ausnahme gilt für die Zusammenkünfte der Angestellten- und Arbeiterausschüsse, sowie für die Zusammenkünfte der Arbeiter und Angestellten, die zur Ausübung des Wahlrechts zu den genannten Ausschüssen notwendig werden. § 14 Abs. 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 untersagt dem Arbeitgeber und seinen Vertretern, die Arbeiter und Angestellten in der Ausübung des Wahlrechts, sowie in der Übernahme und Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines solchen Ausschusses zu beschränken oder zu benachteiligen. Selbstverständlich darf aber die Benützung der Arbeitszeit und der Arbeitsräume für die Zwecke der Ausschußwahlen und der Ausschußtätigkeit nicht weiter gehen, als es in den einzelnen Fällen unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers mit Treu und Glauben zu vereinbaren ist. Darüber entscheiden in Streitfällen die Schlichtungsausschüsse. Es wäre also ebenso falsch, wenn die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse grundsätzlich ihre Zusammenkünfte nur während der Arbeitszeit abhalten würden, wie es unstatthaft wäre, wenn der Arbeitgeber ihnen grundsätzlich seine Betriebsräume zur Abhaltung derselben oder zur laufenden Ausübung ihrer Tätigkeit versagen würde.

Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung der Reichsregierung vom 21. August 1919 über die Gewährung von Zulagen zu Renten aus der Invalidenversicherung (RGBl. S. 1665). An Stelle der Ausführungsbestimmungen über die Rentenzulagen vom 5. Januar 1918 und des Nachtrags hierzu vom 18. Dezember 1918 treten mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 die nachfolgenden neuen Bestimmungen: § 1: Die Zulage in Höhe von 20 M monatlich (statt bisher 8 M) wird Empfängern einer reichsgesetzlichen Invaliden-, Kranken- oder Altersrente, die Zulage von 10 M monatlich (statt bisher 4 M) Empfängern einer reichsgesetzlichen Witwen- (Witwer-) oder Witwenkrankenrente vom 1. Oktober 1919 ab gewährt, sofern sie nicht Ausländer sind, die sich im Ausland aufhalten. Die Erhöhung tritt nicht ein für Zulagen, die für Zeiten vor dem 1. Oktober 1919 zu zahlen sind. Empfänger von Waisenrenten erhalten keine Zulage. Den in § 120 Abs. 2 Satz 2, § 1276 Abs. 1 Satz 2, §§ 1277, 1531, 1536, 1541, 1544 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Gemeinden, Armenverbänden, Versicherungsträgern usw. wird die Zulage nicht gewährt. In diesen Fällen ist von ihnen auf die Rentenquittung der Vermerk zu setzen: Zulage nicht zahlbar. § 2: Die Zulage wird monatlich im voraus gezahlt. Besondere Zulagequittungen sind nicht erforderlich. Über Rente und Zulage wird nur eine Quittung ausgestellt. § 3: Bei Festsetzung einer Invaliden-, Kranken-, Alters-, Witwen- (Witwer-) oder Witwenkrankenrente ist der Rentenempfänger darauf hinzuweisen, daß ihm außer dem im Bescheid angegebenen Rentenbetrage für jeden vollen Bezugsmonat die Zulage zur Rente in Höhe von 20 oder 10 M monatlich von der Postanstalt, bei der er den Rentenbetrag abhebt, gezahlt wird. Wird ein Rentenbetrag für Zeiträume gezahlt, für die der Rentenempfänger die Rente nicht gegen einzelne Monatsquittungen erhebt (z. B. bei Spitzrenten), so sind ihm die in solche Zeiträume fallenden Monate, für die ihm Zulagen zustehen, besonders anzugeben. In der Zahlungsanweisung an die Post ist in solchen Fällen zu vermerken, daß und für welchen von der einmaligen Zahlung umfaßten Zeitraum die Zulage zu zahlen ist. Dies findet sinngemäß Anwendung, wenn an die Stelle einer Rente eine andere Rente tritt. § 4: Soweit Sonderanstalten die Rente ohne Vermittlung der Post zahlen, regeln sie die Zahlung der Zulage in einer der Rentenzahlung entsprechenden Form. § 5: Streitigkeiten wegen der Rentenzulage entscheidet die Aufsichtsbehörde des Versicherungsträgers.

Frachtdampferverbindungen ab Stettin. Der Spediteur-Verein Herrmann & Theilnehmer in Stettin kündigt folgende Frachtdampferverbindungen ab Stettin an: Nach Kopenhagen (mit Umladung nach dänischen Provinzhäfen, Gothenburg und Westnorwegen) nach Beendigung des Streiks wöchentlich 2 Dampfer; nach Kristiania etwa alle 12—14 Tage, zunächst Ende September; nach Malmö, Gothenburg, Christiansand, Stavanger, Bergen in Norwegen etwa alle 8—10 Tage, zunächst etwa am 25. 9.; nach Stavanger, Haugesund, Bergen in Norwegen, Aalesund, Christiansund i. N., Drontheim etwa am 25. 9.; nach Stockholm, Svea-Linie, etwa alle 10—12 Tage, zunächst am 27. 9.; nach Helsingfors und Reval etwa alle 14 Tage, zunächst etwa am 1. 10; nach Libau und Riga zunächst etwa am 1. 10, weiter beabsichtigt alle 14 Tage; nach Danzig etwa alle 8—10 Tage, zunächst etwa am 25. 9.; nach Königsberg i. Pr. etwa alle 14 Tage, zunächst etwa am 25. 9.; nach Elbing etwa am 30. 9. Außerdem unterhält das Unternehmen Eildampferverbindungen binnenwärts zwischen Stettin und: Breslau 2—3mal wöchentlich; Eberswalde—Berlin 4—5-

mal wöchentlich; Magdeburg und Oberelbe 2—3mal wöchentlich; Hamburg 4—5mal wöchentlich; Landsberg, Cüstrin 1mal wöchentlich; Bromberg und Posen (noch gesperrt).

Eger und Karlsbad i. B. Focke & Pichler, Speditions- und Verzollungsgeschäft. Die Firma hat in Wien I, Reichsratstraße 7, eine Zweigstelle ihres Unternehmens errichtet. Sie befaßt sich u. a. mit dem Sammelverkehr ab ihren Zweigstellen Arnstadt und Sonneberg in Thür. sowie Selb und Holenbrunn in Bayern. Die Verzollung der für Deutschösterreich bestimmten Güter erfolgt in Simbach an der bayerisch-deutschösterreichischen Grenze. Ab Selb und Holenbrunn hat die Firma auch den Ausfuhr- und Überseeverkehr aufgenommen.

Handelsregister-Eintragungen

Berlin. Krause & Dürrmann, Matrizenbauanstalt. Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. September 1919. Gesellschafter sind: Elektriker Arthur Krause, Neukölln, und Werkzeugmacher Franz Dürrmann, Berlin.

Dresden. W. Moritz Kunde, Vertrieb von Töpferwerkzeugen. Der Kaufmann Hermann Max Haidan ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Nürnberg. E. Nister, keram. Abziehbilder. Dem Kaufmann Fritz Schaefer in Nürnberg ist Prokura erteilt.

Petershain, A.-G., Senftenberg, Lausitz. Josef Rolke G. m. b. H. Durch Beschluß vom 29. Juli 1919 soll als neuer Herstellungszweig in den Betrieb (Glasmaschinenfabrik) die Herstellung von Schmirgel und Schmirgelstein aufgenommen werden. Geschäftsführer: Fabrikant Josef Rolke (Neu Petershain) und Ingenieur Georg Hoffmann (Cottbus). Der Gesellschaftsvertrag vom 31. Oktober 1911 ist durch Beschluß vom 29. Juli 1919 abgeändert worden. Jeder der Geschäftsführer soll für sich allein die Gesellschaft vertreten können. Die Bestellung von Geschäftsführern und der Widerruf der Bestellung soll nur von allen Geschäftsführern, nicht einem, erfolgen können. Der Geschäftsführer Rolke soll das Recht haben, vom 1. August 1924 ab an seine Stelle seinen Sohn Ernst Rolke zum Geschäftsführer zu bestellen. Das gleiche Recht soll schon vorher für den Fall des Todes des Herrn Josef Rolke denjenigen Personen zustehen, auf die der Geschäftsanteil des Herrn Rolke dann im Erbgange übergeht.

Rheine, Westf. Theodor Althoff in Münster, Warenhaus, Zweigniederlassung in Rheine i. W. Die Kommanditistin Deutsche Treuhandgesellschaft hat am 7. bzw. 13. Mai 1919 ihre Kommanditeinlage um 3 Mill. M erhöht, so daß sie nunmehr 12 613 000 M beträgt.

Coburg. Gemmer & Co., Werkzeugmaschinenfabrik. Die Gesellschaft ist infolge Ablebens des Privatiers Ludwig Müller aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter, Fabrikbesitzer Johann Gemmer, ist alleiniger Firmeninhaber.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Das Chemische Laboratorium für Tonindustrie
Seger & Cramer, Berlin NW 21, Dreysestraße 4

hat sich die Aufgabe gestellt, den Industriellen bei

Beseitigung von Fabrikationsfehlern

Ersatz fehlender Masse- und Glasurbestandteile zu helfen,

die Verwendbarkeit u. Ausnutzung

von Erdstoffen u. Mineralien sowie deren **gewinnbringende Ausbeutung**

vorzubereiten und die sich bei ihrer Verarbeitung abspielenden Prozesse wissenschaftlich zu klären

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Tüchtiger energischer
Betriebsleiter
mit keram. Fachschulbildung, in allen Zweigen der Steingutgeschirrfabrikation erfahren, der die Masse- und Glasurerzeugung, die Dreherei, Gießerei, Glasiererei sowie das Brennhaus selbständig leiten und die wichtigsten Unterglasurfarben herstellen kann, gesucht.
Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an Ing. Jul. Sedlacek, Linz a. D., Landstraße 79/81.

Jünger. keramischer
Chemiker
mit Betriebserfahrung in Grob- und Feinkeramik (Steingut, elektrotechn. Porzellan) für italienisches Unternehmen gesucht. Angebote unter O R 4026 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Töpfer,
der eine Fachschule absolviert hat, wird sofort gesucht für
Neueinrichtung
einer kleinen Töpferei. Derselbe muß den Bau eines Kasseler Ofens leiten, sowie Leute im Drehen anlernen und den Brand einfach glasierter Scherben bewerkstelligen.
Angebote an die
Ton-Arbeitsgemeinschaft Trappstadt (T. A. T.), G. m. b. H.,
Trappstadt, Bayern.

Für unsere umfangreiche Malerei suchen wir zum baldigen Eintritt einen
Malereileiter,
der in allen Dekorarten firm, sicherer Kalkulator und in der Lage ist, ein grosses Personal zu leiten.
Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und Beifügung von Zeugnisabschriften erbeten.
Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. A.-G., Altwasser, Schles.

Große rheinische Schamottefabrik sucht zum baldigen Eintritt

Betriebsassistenten

mit gründlichen keramischen Kenntnissen und Erfahrung in der Silikafabrikation. Angebote mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter **C U 2816** befördert **Rudolf Mosse, Cöln.**

Tüchtiger Formengiesser,

ev. bei freier Station, sofort gesucht.

Karl Seiler, Tonwarenfabriken, Görzke, Bez. Mgdbg.

Maler

für Schriftstandgefäße, nur vorzügliche Kraft, für Norddeutschland gesucht.

Angebote unter O F 4112 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Zahnfabrik

sucht einen in der Herstellung von künstl. Zähnen, Zahnfleisch-Blöcken usw. Ia erfahrenen Fachmann als

Werkmeister.

Hoher Verdienst wie Lebensstellung zugesichert.

Angebote unter M N 5247 an **Haasenstein & Vogler A.-G., München.**

Tüchtiger jüngerer, wegen Wohnungsmangel möglichst unverheirateter

Modelleur

für Vasen und Geschirr, welcher Modelleinrichten und Formengießen selbst mit übernehmen muß, von Tonwarenfabrik in der Nähe Leipzigs gesucht. Angebote mit Lohnforderungen u. Angabe wann Antritt erfolgen kann unter O D 4110 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbet.

Tüchtiger **Töpfer oder Eindreher, der in feuerfestem Koch-Geschirr** gearbeitet hat, als

Vorarbeiter

gesucht. Angebote unter **O Z 4067** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Suche sofort

3 tüchtige Maler

für Studentenwappen auf Porz. u. Glas für Berlin. Wochenl. 100 bis 120 M. Stell. lebenslängl. Angeb. unter O E 4111 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesuchte Stellungen.

Chemiker, Dr. phil.,

Christ, 32 Jahre, 1914 promoviert, mit Praxis in einer größeren keramischen Fabrik, sucht

Betriebsstellung.

Offerten unter G S 3996 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Töpfermeister und Brennmeister,

34 Jahre alt, ledig, mit vieljähriger Praxis, im Besitz bester Zeugnisse, firm im Freidrehen, Anfertigen von Fassonstücken der Röhrenerzeugung und allen einschlägigen Arbeiten, Kenntnisse der deutschen, tschechischen, polnischen und russischen Sprache in Wort und Schrift, sucht seine Stellung in eine Töpferei, Steinzeugfabrik oder ähnliches Unternehmen baldigst zu verändern. Anträge sind zu richten unter G M 3988 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wandplatten.

Erstklassiger Fachmann, mit zwanzigjähriger Betriebsleiter-Praxis in größeren Werken, der eine tadellose Wandplatte, die allen Anforderungen entspricht, herstellt, sucht sofort oder später Stellung. Angebote unter G T 3953 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Hohlglasbranche.

Junger Mann mit 4jähriger Fachschulbildung, gelernter Maler, gut im Zeichnen und modernen Entwurf, mit schriftlichen Arbeiten vertraut usw. sucht bei bescheidenen Ansprüchen zum 15. November oder 1. Dezember 1919 Anfangsposten in grösserem Geschäft oder Raffinerie. Zeugnisse stehen zu Diensten. Angebote unter **G Q 4053** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker,

33 J. alt, ledig, zuverlässiger, organisat. geb. Fachmann der Baukeramik (Ziegelei-, Boden- und Wandplatten- sowie Ofenkachelfabrikation), derzeitig als Betriebsassistent eines größeren Dachziegelwerkes tätig, sucht umständehalber anderen Wirkungskreis bei größerer Firma in gl. Eigenschaft, od. in mittleren resp. kleineren Unternehmen als **Direktor, Betriebsleiter oder Geschäftsführer.**

Gefl. Angebote unter G W 4104 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger

Modelleinrichter u. Formengiesser

sucht Stellung in Porzellan- oder Steingutfabrik. Angebote unter G Q 3950 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger

Wappenmaler

sucht seine Stellung zu ändern.

Ausführliche Angebote unter G V 4103 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker,

25 Jahre, 3½j. Lehrtätigkeit in Feinsteinzeugfabrik, gründlich chemisch- u. keramisch-technisch gebildet, mit der Herstellung aller Arten Massen, Glasuren, Farben usw. für Keramik sowie allen im Betriebe vorkommenden Arbeiten vertraut, sucht Stellung als

Betriebsassistent.

Selbiger ist jetzt als Scheibenmodelleur tätig und richtet einen neuerbauten Betrieb für feuerfestes Kochgeschirr und Luxusgegenstände ein. Angebote unter G L 4119 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21. Agentenvermtlg. f. Ausland angenehm.

Keramikerin

mit abgeschlossener Fachschulbildung und 1jähriger Praxis sucht Stellung.

Angebote erbeten unter G M 4120 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger

Hüttenmeister

der Tafelglasbranche, 32 Jahre alt, sucht Posten, geht auch ins Ausland, evtl. als Expedient. Eintritt kann sofort erfolgen. Angebote erbeten unter G H 4113 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker,

37 Jahre alt, verheiratet, mit Fachschulbildung und gründlichen praktischen Erfahrungen in der Herstellung von Massen und Glasuren für Kunsttöpferei und Baukeramik sowie mit allen im Betrieb vorkommenden Arbeiten bestens vertraut, sucht seine Stellung baldmöglichst zu verändern. War bis jetzt in leitender Stellung und hatte mit gutem Erfolg Kunsttöpfereien eingerichtet. Nur dauernde Stellung wird gewünscht. Angebote unter G Q 4123 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Älterer kunstgewerbl. gebildeter

Maler

mit keramisch. Fachschulbildung, wünscht, gestützt auf gute Zeugnisse, sofortige Aufnahme in Porzellanfabrik oder anderem keramischen Institut. Lohn u. Übereinkunft und Leistung.

Gefl. Angebote zu richten an

C. Schreiber, Hamburg, Ifflandstr. 12 III, Eingang Schröderstr.

Verkäufe.

Gebrauchter großer stehender

Tonschneider

preiswert verkäuflich. Anfragen unter **V R 4054** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Schamotteplatten für Töpfer,

25/25×5, 28/28×5, 30/30×5,

leicht beschädigt, liefern ständig billigst

Mosaikplatten- u. Chamottewerke Unterwiederstedt Akiengesellsch. in Unterwiederstedt bei Sandersleben (Anhalt).

Große Posten

Porzellan-Tassen, Mugs, böhm. Töpfe

freibleib. prompt abgebbar.

Artur Sachs, Breslau 5.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 4.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 9. Oktober 1919.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Verband Deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H.

Dem Verbande sind die Firmen
Porzellanfabrik Martinlamitz J. Kronester & Co., Martinlamitz, Oberfr.,
Porzellanfabrik Plankenhammer G. m. b. H., Floß in Bayern,
Reichenbacher Porzellanfabrik C. & E. Carstens, Reichenbach, S.-A.
als Mitglieder beigetreten.

Ueber den Elastizitätsmodul von Steingutglasuren

(Mitteilung der Chemisch-technischen Versuchsanstalt bei der Staatl. Porzellan-Manufaktur, Charlottenburg)
Von Dr. Walter Steger

In unserer Abhandlung „Die Bestimmung der Elastizität von Glasuren“[1]) haben Rieke und ich drei Methoden angegeben, die zur Messung des Elastizitätsmoduls von Gläsern und Glasuren geeignet sind, und die Brauchbarkeit und Genauigkeit der Meßanordnungen an einer bleihaltigen Steingutglasur für Segerkegel 09 geprüft.

Im folgenden habe ich eine Reihe von elf, darunter neun in der Praxis erprobten, Steingutglasuren möglichst verschiedener chemischer Zusammensetzung gemessen, um festzustellen, innerhalb welcher Grenzwerte der Elastizitätsmodul von Steingutglasuren überhaupt schwanken kann, inwieweit die einzelnen Bestandteile Einfluß auf die Elastizität haben und ob eine einfache zahlenmäßige Beziehung zwischen Elastizitätsmodul und chemischer Zusammensetzung besteht. Um später Vergleiche zwischen Ausdehnungskoeffizient und Elastizitätsmodul anstellen zu können, bestimmte ich außerdem den Ausdehnungskoeffizienten zwischen Zimmertemperatur und 100 Grad Celsius der elf Glasuren. Wegen der Technik der Herstellung der Glasurstäbe und der Messungen sei auf Rieke und meine Abhandlungen „Über den Wärmeausdehnungskoeffizienten von Glasuren“[2]) und die bereits angeführte Arbeit „Die Bestimmung der Elastizität von Glasuren“[1]) verwiesen.

Die Versätze der gemessenen Steingutglasuren entnahm ich folgenden Werken und Abhandlungen:

1. Kerl: Handbuch der gesamten Tonwarenindustrie (3. Aufl.);
2. Berdel: Einfaches chemisches Praktikum, Teil V und VI;
3. Berdel: Über blei- und borsäurefreie Steingutglasuren.[3])

In der systematischen Einteilung der Glasuren halte ich mich ebenfalls an Berdels „Einfaches chemisches Praktikum“, bemerke jedoch, daß ich „Töpferglasuren“ nicht in den Bereich meiner Messungen gezogen habe.

A. Formeln, Versätze und chemische Zusammensetzung (aus der Formel berechnet)

I. Glasuren für Segerkegel 010—05.

1. gefrittet, bleihaltig.

a) alkalifrei.

Glasur Nr. 1. $0{,}7\ PbO$, $0{,}3\ CaO$ } $0{,}2\ Al_2O_3$ { $2{,}1\ SiO_2$, $0{,}4\ B_2O_3$

Fritte			Versatz		
Mennige	79,92	G.-T.	Fritte	200,0	G.-T.
Marmor	15,00	„	Zettlitzer Kaolin	7,7	„
Zettlitzer Kaolin	19,43	„			
Krist. Borsäure	24,80	„			
Hohenbockaer Sand	51,00	„			

b) alkalireich.

Glasur Nr. 2. $0{,}2\ K_2O$, $0{,}25\ Na_2O$, $0{,}2\ CaO$, $0{,}35\ PbO$ } $0{,}28\ Al_2O_3$ { $2{,}1\ SiO_2$, $0{,}5\ B_2O_3$

Fritte			Versatz		
Norwegischer Feldspat	111,8	G.-T.	Fritte	297,7	G.-T.
Krist. Borax	95,5	„	Zettlitzer Kaolin	20,7	„
Marmor	20,0	„			
Mennige	79,8	„			
Hohenbockaer Sand	44,4	„			

Glasur Nr. 3. $0{,}25\ K_2O$, $0{,}50\ CaO$, $0{,}25\ PbO$ } $0{,}3\ Al_2O_3$ { $3\ SiO_2$, $0{,}5\ B_2O_3$

Versatz		
Norwegischer Feldspat	139,5	G.-T.
Marmor	50,0	„
Mennige	57,1	„
Zettlitzer Kaolin	12,9	„
Hohenbockaer Sand	84,6	„
Krist. Borsäure	62,0	„

c) alkaliarm.

Glasur Nr. 4. $0{,}06\ K_2O$, $0{,}16\ Na_2O$, $0{,}42\ CaO$, $0{,}36\ PbO$ } $0{,}29\ Al_2O_3$ { $2{,}75\ SiO_2$, $0{,}59\ B_2O3$

Versatz:		
Norwegischer Feldspat	33,5	G.-T.
Krist. Borax	61,1	„
Marmor	42,0	„
Mennige	82,2	„
Zettlitzer Kaolin	59,3	„
Hohenbockaer Sand	116,6	„
Krist. Borsäure	33,5	„

2. gefrittet, bleifrei.

Glasur Nr. 5. $0{,}25\ K_2O$, $0{,}30\ Na_2O$, $0{,}45\ CaO$ } $0{,}30\ Al_2O_3$ { $2{,}3\ SiO_2$, $0{,}6\ B_2O_3$

Fritte			Versatz		
Norwegischer Feldspat	139,8	G.-T.	Fritte	267,6	G.-T.
Krist. Borax	114,6	„	Zettlitzer Kaolin	12,9	„
Marmor	45,0	„			
Hohenbockaer Sand	42,0	„			

Glasur Nr. 6. $0{,}66\ BaO$, $0{,}13\ CaO$, $0{,}28\ MgO$, $0{,}27\ K_2O$, $0{,}25\ Na_2O$ } $0{,}69\ Al_2O_3$ { $3{,}93\ SiO_2$, $1{,}29\ B_2O_3$

Versatz.		
Bariumkarbonat, gefällt	14,8	G.-T.
Marmor	17,5	„
Frankensteiner Magnesit	31,5	„
Norwegischer Feldspat	202,5	„
Krist. Borax	129,0	„
Zettlitzer Kaolin	143,1	„
Hohenbockaer Sand	115,2	„
Krist. Borsäure	127,5	„

---

[1]) Keramische Rundschau 1919, Nr. 28 und 29.
[2]) Sprechsaal 1914, Nr. 27, 28 und 29.
[3]) Keramische Rundschau 1917, Nr. 33.

II. Glasuren für Segerkegel 05—6.

1. gefrittet, blei-borsäurehaltig.

Glasur Nr. 7. 0,30 K_2O, 0,25 Na_2O, 0,25 CaO, 0,20 PbO } 0,35 Al_2O_3 { 3,0 SiO_2, 0,3 B_2O_3

Fritte			Versatz		
Norwegischer Feldspat	167,7	G.-T.	Fritte	229,8	G.-T.
Krist. Borax	57,3	„	Zettlitzer Kaolin	12,9	„
Soda, wasserfrei	10,6	„			
Marmor	25,0	„			
Mennige	45,6	„			
Hohenbockaer Sand	66,0	„			

Glasur Nr. 8. 0,14 K_2O, 0,25 Na_2O, 0,40 CaO, 0,21 PbO } 0,45 Al_2O_3 { 3,93 SiO_2, 0,62 B_2O_3

Versatz		
Norwegischer Feldspat	78,2	G.-T.
Krist. Borax	95,5	„
Marmor	40,0	„
Mennige	48,0	„
Zettlitzer Kaolin	80,2	„
Hohenbockaer Sand	149,2	„
Krist. Borsäure	14,9	„

2. gefrittet, bleifrei.

Glasur Nr. 9. 0,25 K_2O, 0,25 Na_2O, 0,50 CaO } 0,4 Al_2O_3 { 3,2 SiO_2, 0,5 B_2O_3

Fritte			Versatz		
Norwegischer Feldspat	139,8	G.-T.	Fritte	302,0	G.-T.
Krist. Borax	95,5	„	Zettlitzer Kaolin	38,8	„
Marmor	50,0	„			
Hohenbockaer Sand	84,0	„			

3. gefrittet, blei-borsäurefrei.

Glasur Nr. 10. 0,12 K_2O, 0,12 Na_2O, 0,25 CaO, 0,04 MgO, 0,03 ZnO, 0,44 BaO } 0,17 Al_2O_3 · 2,0 SiO_2

Fritte			Versatz		
Norwegischer Feldspat	55,9	G.-T.	Fritte	226,1	G.-T.
Soda, wasserfrei	12,7	„	Zettlitzer Kaolin	18,1	„
Pottasche, wasserfrei	2,8	„			
Magnesit	3,4	„			
Zinkoxyd	2,4	„			
Kohlensaurer Baryt, gefällt	86,7	„			
Hohenbockaer Sand	75,6	„			
Marmor	25,0	„			

4. gefrittet, blei-, borsäure- und alkalifrei.

Glasur Nr. 11. 0,2 ZnO, 0,1 MgO, 0,7 BaO } 0,1 Al_2O_3 · 1,4 SiO_2

Fritte			Versatz		
Magnesit	8,4	G.-T.	Fritte	210,5	G.-T.
Zinkoxyd	16,2	„	Zettlitzer Kaolin	13,0	„
Kohlensaurer Baryt, gefällt	137,9	„			
Hohenbockaer Sand	72,0	„			
Zettlitzer Kaolin	13,0	„			

Tabelle 1

Chemische Zusammensetzung der Glasuren (Gewichtsprozente)

Glasur Nr.	PbO	K_2O	Na_2O	CaO	BaO	MgO	ZnO	Al_2O_3	SiO_2	B_2O_3
1	44,84	—	—	4,82	—	—	—	5,86	36,42	8,05
2	24,86	6,01	4,94	3,57	—	—	—	9,11	40,37	11,14
3	15,75	6,65	—	7,91	—	—	—	8,66	51,16	9,87
4	22,53	1,59	2,78	6,60	—	—	—	8,31	46,59	11,19
5	—	8,45	6,67	9,03	—	—	—	10,99	49,80	15,06
6	—	5,45	3,32	1,56	1,98	2,42	—	15,10	50,83	19,34
7	13,10	8,32	4,55	4,11	—	—	—	10,51	53,24	6,17
8	11,03	3,11	3,65	5,27	—	—	—	10,83	55,89	10,29
9	—	7,01	4,61	8,33	—	—	—	12,16	57,48	10,41
10	—	4,68	3,08	5,80	27,88	0,67	1,01	7,19	49,69	—
11	—	—	—	—	48,34	1,82	7,31	4,61	37,92	—

B. Elastizitätsmessungen

Tabelle 2

Glasur Nr.	Stab Nr.	Richtung	Länge mm	Mittlerer Durchmesser und größte Abweichungen mm	Belastung kg	Senkung mm	Elastizitätsmodul kg/qmm		
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	vergl. Rieke-Steger: Die Bestimmung der Elastizität von Glasuren a. a. O.						6030		
2	1	A	88,3	1,116 +0,030 −0,025	0,05 0,03	2,655 1,590	5680	5990	6200
		B	85,1	1,070 +0,025 −0,021	0,05 0,00	2,565 1,540	6300		
	2	A	74,8	1,002 +0,018 −0,014	0,05 0,03	2,205 1,323	6400		
		B		1,002 +0,018 −0,018	Nicht gemessen, da gleicher Durchmesser wie A				
3	1	A	80,2	1,610 +0,007 −0,012	0,020 0,010	1,710 0,855	6100	6055	6240
		B	81,5	1,626 +0,020 −0,020	0,020 0,010	1,750 0,875	6010		
	2	A	119,6	1,582 +0,018 −0,028	0,010 0,005	2,875 1,435	6450	6415	
		B	116,3	1,598 +0,012 −0,012	0,010 0,005	2,580 1,290	6380		
4	1	A	85,4	1,192 +0,025 −0,023	0,005 0,003	1,685 1,010	6220	6350	6500
		B	82,1	1,182 +0,018 −0,018	0,005 0,003	1,430 0,760	6480		
	2	A	86,4	1,564 +0,021 −0,021	0,010 0,005	1,170 0,585	6550	6540	
		B	86,7	1,515 +0,012 −0,023	0,010 0,005	1,250 0,625	6720		
5	1	A	97,2	1,016 +0,012 −0,009	0,005 0,003	4,315 2,590	6780	6760	6810
		B	97,1	1,019 +0,018 −0,014	0,005 0,003	4,265 2,566	6730		
	2	A	82,6	1,210 +0,007 −0,014	0,005 0,003	1,295 0,775	6890	6850	
		B	82,4	1,206 +0,009 −0,014	0,005 0,003	1,325 0,795	6810		
6	1	A	103,3	1,571 +0,046 −0,035	0,010 0,005	2,280 1,140	5390	5570	5 30
		B	103,5	1,522 +0,039 −0,030	0,010 0,005	2,440 1,220	5750		
	2	A	96,2	1,478 +0,028 −0,035	0,010 0,005	2,300 1,150	6020	5800	
		B	96,5	1,478 +0,025 −0,014	0,005 0,003	1,195 0,720	5750		
7	1	A	85,0	1,372 +0,030 −0,014	0,010 0,005	1,830 0,915	6430	6520	6 2
		B	85,65	1,337 +0,030 −0,012	0,010 0,005	2,020 1,010	6610		
	2	A	69,7	1,331 +0,009 −0,016	0,010 0,005	1,060 0,530	6910	6720	
		B	69,35	1,368 +0,012 −0,012	0,010 0,005	0,990 0,495	6530		

Glasur Nr.	Stab Nr.	Richtung	Länge mm	Mittlerer Durchmesser und größte Abweichungen mm	Belastung kg	Senkung mm	Elastizitätsmodul kg/qmm		
1	2	3	4	5	6	7	8		
8	1	A	102,8	1,289 $^{+0,023}_{-0,020}$	0,005 0,003	2,285 1,370	5850	5880	5900
		B	102,3	1,298 $^{+0,016}_{-0,03}$	0,005 0,003	2,270 1,360	5910		
	2	A	93,1	1,412 $^{+0,023}_{-0,025}$	0,010 0,005	2,380 1,190	5790	5920	
		B	92,6	1,368 $^{+0,039}_{-0,023}$	0,010 0,005	2,550 1,275	6040		
9	1	A	83,3	1,120 $^{+0,012}_{-0,005}$	0,005 0,003	1,875 1,125	6540		6790
		B		1,120 $^{+0,012}_{-0,012}$	nicht gemessen, da gleicher Durchmesser wie A				
	2	A	103,5	1,153 $^{+0,025}_{-0,034}$	0,005 0,003	3,030 1,820	7030		
		B		1,153 $^{+0,025}_{-0,034}$	nicht gemessen, da gleicher Durchmesser wie A				
10	1	A	86,9	1,065 $^{+0,030}_{-0,028}$	0,005 0,003	3,365 2,020	6820	6880	6830
		B	92,6	1,050 $^{+0,035}_{-0,025}$	0,005 0,003	3,200 0,920	6930		
	2	A	98,7	1,705 $^{+0,021}_{-0,018}$	0,020 0,010	2,280 1,140	6780	6770	
		B	97,7	1,712 $^{+0,018}_{0,012.}$	0,020 0,010	2,185 0,995	6750		
11	1	A	76,7	1.354 $^{+0,032}_{-0,028}$	0,010 0,005	1,340 0,670	6800	6770	6730
		B	76,9	1,350 $^{+0,030}_{-0,023}$	0,010 0,005	1,380 0,690	6740		
	2	A	81,9	1,270 $^{+0,030}_{-0,028}$	0,010 0,005	2,050 1,040	6890	6680	
		B	80,7	1,294 $^{+0,030}_{-0,025}$	0,010 0,005	1,970 0,985	6460		

Da sich aus allen Glasuren kurze Stäbe von genügend gleichmäßigem Durchmesser herstellen ließen, berechnete ich den Elastizitätsmodul aus Biegungsbeobachtungen. Alle Werte gelten für Zimmertemperatur und sind auf ganze Zehner abgerundet.

C. Messungen des Ausdehnungskoeffizienten

Tabelle 3

Glasur Nr.	Linearer Ausdehnungskoeffizient ($\alpha \times 10^{-7}$)			
	1	2	3	Mittel
1	568	570	572	570
2	904	887	890	894
3	633	639	641	638
4	629	619	621	623
5	941	943	945	943
6	636	646	644	642
7	891	858	881	877
8	618	631	626	625
9	826	839	873	846
10	976	948	967	964
11	945	933	942	940

D. Auswertung der Versuchsergebnisse und Folgerungen

Bei der Betrachtung der Werte für den Elastizitätsmodul der elf Steingutglasuren finden wir geringere Unterschiede, als man auf Grund der Verschiedenheit in der chemischen Zusammensetzung erwartet hätte. Den niedrigsten Wert zeigt Glasur Nr. 6 mit 5730, den höchsten 6830 Glasur Nr. 10. Nach zunehmenden Werten ordnen sich die Glasuren in folgender Reihenfolge:

6, 8, 1, 2, 3, 4, 7, 11, 9, 5, 10.

Man bemerkt, wenn man Glasur Nr. 6, die eine besondere Stellung einzunehmen scheint, ausläßt, daß die ersten sechs Glieder obiger Reihe bleihaltig, die letzten vier Glasuren die bleifreien der ganzen Reihe sind. Innerhalb der Werte (rund 5700—6800), zwischen denen die Elastizitätsmoduln der Glasuren überhaupt schwanken, nehmen die bleihaltigen Glasuren das Intervall 5700—6600, die bleifreien dagegen nur das Intervall 6600—6800 ein. Die bleihaltigen Steingutglasuren zeigen demnach in ihren Elastizitätsmoduln eine größere Abhängigkeit von der chemischen Zusammensetzung als die bleifreien und besitzen einen niedrigeren Elastizitätsmodul als diese.

Wenn zahlenmäßige Beziehungen zwischen dem Elastizitätsmodul und der chemischen Zusammensetzung bestehen, muß sich der Elastizitätsmodul durch eine empirische Formel

$$E = a_1x_1 + a_2x_2 + a_3x_3 + \ldots\ldots$$

darstellen lassen, in der die Größen a_1, a_2, a_3 usw. die prozentische Menge der einzelnen Oxyde in der Glasur und x_1, x_2, x_3 usw. Konstanten bedeuten, d. h. bestimmte, jedem Oxyd eigentümliche Zahlen, die sich von Glasur zu Glasur nicht ändern. Winkelmann und Schott[4]) haben auf Grund sorgfältiger Messungen an einer Reihe von 72 optischen Gläsern derartige Konstanten für verschiedene physikalische Eigenschaften, (spezifisches Gewicht, Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Wärmeausdehnungskoeffizient, Härte, spezifische Wärme u. a. Elastizitätsmodul) bestimmt. Es war ihnen damit möglich, aus einer einfachen Formel auf Grund der chemischen Zusammensetzung des Glases dessen physikalische Eigenschaften zu berechnen.

Bei den Konstanten Winkelmanns und Schotts ist folgendes bemerkenswert. Sie gelten für alle Gläser innerhalb der Versuchsreihe, d. h. sowohl für reine Silikatgläser als auch für bleifreie Borosilikate und sonstige Glasarten: Borate, bleihaltige Borosilikate und Phosphate. Nur bei der Berechnung des Elastizitätsmoduls, bei der Winkelmann zunächst ebenfalls für alle Glasarten eine einzige Reihe von Konstanten aufgestellt hatte, war er später genötigt, entsprechend den drei Klassen von Gläsern, reine Silikate, bleifreie Borosilikate und sonstige, drei neue Konstantenreihen zu bilden.

In Tabelle 4 sind die vier Reihen der Konstanten zusammengestellt.

Zusammenstellung der Untersuchungen Winkelmanns und Schotts vgl. Hovestadt, Jenaer Glas (1900) Seite 149—258.

Tabelle 4

	Alte Reihe	Neue Reihe		
		A	B	C
SiO_2	65	70	70	70
B_2O_3	20	—	60	25
ZnO	15	52	100	—
PbO	47	46	—	55
MgO	600	—	40	30
Al_2O_3	160	180	150	130
As_2O_5	40	40	40	40
BaO	100	—	70	30
Na_2O	100	61	100	70
K_2O	71	40	70	30
CaO	100	70	70	—
P_2O_5	38	—	—	70

A: Reine Silikatgläser ohne Borsäure, Phosphorsäure, Baryt und Magnesia.

B: Bleifreie Borosilikate.

C: Sonstige Glasarten: Borate, bleihaltige Borosilikate und Phosphate.

Zu den Zahlen bemerkt Winkelmann: „Die Werte in der Tabelle, die den Einfluß der einzelnen Bestandteile auf den Elastizitätskoeffizienten angeben, verdienen um so mehr Vertrauen, je häufiger und in je stärkerer Menge diese Bestandteile in den untersuchten Gläsern vorkommen; am unsichersten in dieser Beziehung stellen sich As_2O_5, MgO, CaO."

Bemerkt sei, daß Winkelmann die Messungen der Elastizitätsmoduln auch auf Temperaturen über Zimmertemperatur ausgedehnt hat. Die Bestimmungen reichen bis zu den Wärmegraden, bei denen die Gläser zu erweichen beginnen. Von den 24 untersuchten Gläsern zeigen nur neun eine lineare Abhängigkeit des Elastizitätsmoduls von der Temperatur; bei den übrigen nimmt der Elastizitätsmodul mit steigender Temperatur schneller ab.

Daß die Gültigkeit der empirisch festgestellten Konstanten nur begrenzt ist und sich bestenfalls auf eine Anzahl Gläser, deren Zusammensetzung von einer bestimmten Normalform nicht zu sehr abweicht, beschränkt ist, ist nicht zu verwundern. Denn bei der Dar-

[4]) Annalen der Physik und Chemie 51 (1894), 697.

stellung des Elastizitätsmoduls als lineare Funktion der prozentualen Menge der Oxyde muß man ihn auffassen als additiv zusammengesetzt aus den Elastizitätsmoduln der einzelnen Glasurbestandteile; man trägt dabei den verwickelten Konstitutionsverhältnissen von Silikat- und Borosilikatgläsern keineswegs Rechnung.

Vergleichen wir nun die gemessenen Werte der Steingutglasuren mit den nach den Konstanten der Winkelmann-Schottschen alten Reihe errechneten, so ergibt sich das in Tabelle 5 dargestellte Bild:

Tabelle 5

Glasur Nr.	Elastizitätsmodul beobachtet	berechnet	Unterschied in Hundertsteln
1	6030	6060	+ 0,5
2	6200	6750	+ 9
3	6240	6930	+ 11
4	6500	6600	+ 2
5	6810	7470	+ 10
6	5730	8620	+ 50
7	6620	7330	+ 11
8	5900	7200	+ 22
9	6790	7690	+ 13
10	6830	8810	+ 30
11	6730	9240	+ 37

Die berechneten Werte sind stets höher als die gemessenen. Glasur Nr. 1 und 4 zeigen gute Übereinstimmung beider Werte; im übrigen sind die Abweichungen bedeutend größer, bis zu 50 v. H. Auch die Reihenfolge bei der Anordnung der Zahlen nach steigenden Elastizitätsmoduln ist bei beiden Reihen verschieden.

Gemessen: 6, 8, 1, 2, 3, 4, 7, 11, 9, 5, 10.

Berechnet: 1, 4, 2, 3, 8, 7, 5, 9, 6, 10, 11.

Während die gemessenen Werte zwischen 5730 und 6830 schwanken, die größte Differenz demnach 1100 ist, zeigen die berechneten eine bedeutend größere Spannung: 9240 — 6060 = 3180. Auch die Berechnung der Elastizitätsmoduln mit Hilfe der Konstanten der neuen Winkelmannschen Reihe (Tabelle 6), soweit wir unsere Glasuren in die Klasse A bis C einordnen können, liefert keine günstige Übereinstimmung. Zu Gruppe A paßt keine Glasur, zur Gruppe B gehören die fünf bleifreien Glasuren 5, 6, 9, 10, 11. Kalkhaltige Glasuren der Gruppe C können nicht berechnet werden, da Winkelmann in dieser Gruppe eine Konstante für CaO nicht angibt.

Tabelle 6

Glasur Nr.	Elastizitätsmodul beobachtet	berechnet	Unterschied in Hundertsteln
5	6810	7570	+ 11
6	5730	8040	+ 39
9	6790	8010	+ 18
10	6830	7950	+ 16
11	6730	8190	+ 22

Auch hier sind die berechneten Werte höher als die gemessenen.

Wir erkennen, daß die Winkelmannschen Konstanten für die Berechnung der Elastizitätsmoduln von Steingutglasuren nicht brauchbar sind.

Zusammenfassung

1. Von elf verschiedenen Steingutglasuren wurde der Elastizitätsmodul und der Wärmeausdehnungskoeffizient zwischen Zimmertemperatur und 100 Grad Celsius gemessen. Die Werte für den Elastizitätsmodul schwanken zwischen 5730 und 6830 kg/qmm. Aus den Messungen ist zu schließen, daß bleihaltige Steingutglasuren normaler Zusammensetzung niedrigere Elastizitätsmodule haben als bleifreie; außerdem ist der Elastizitätsmodul normaler bleihaltiger Steingutglasuren in stärkerem Maße von der chemischen Zusammensetzung abhängig als derjenige bleifreier Glasuren.

2. Die für den Elastizitätsmodul mit Hilfe der Winkelmann-Schottschen Konstanten errechneten und die gemessenen Werte zeigen bei neun der untersuchten Glasuren erhebliche Differenzen (9 bis 50 v. H.). Stets ist der gemessene Wert kleiner als der berechnete. Zwei bleihaltige Glasuren zeigen nur Abweichungen von 0,5 bzw. 2 v. H. Selbst eine relative Gültigkeit kann den berechneten Werten nicht zugesprochen werden. Ordnet man die gemessenen und berechneten Werte nach ansteigenden Zahlen, so ist bei beiden Reihen die Aufeinanderfolge der einzelnen Glasuren verschieden, wenn auch eine auffällige Nachbarschaft einzelner Glasurnummern zu erkennen ist.

3. Ob überhaupt ein Zusammenhang zwischen dem Elastizitätsmodul einer Steingutglasur und denjenigen ihrer Bestandteile besteht, mit anderen Worten, ob sich der Elastizitätsmodul einer Steingutglasur als Funktion ihrer Bestandteile darstellen läßt, kann aus den bisherigen Messungen nicht geschlossen werden. Das Beispiel Winkelmann zeigt, daß man, falls dies möglich sein sollte, bestenfalls Konstanten nur für eine bestimmte Gattung von Gläsern und Glasuren wird angeben können.

Tarifverhandlungen in der keramischen Industrie

Vom Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie wird uns folgendes mitgeteilt:

In Weimar haben seit dem 24. September zwischen dem die einzelnen Werke der deutschen feinkeramischen Industrie zusammenfassenden Arbeitgeberverbandes der deutschen feinkeramischen Industrie und den verschiedenen Verbänden der technischen und kaufmännischen Angestellten Verhandlungen über den Abschluß eines Reichstarifvertrages stattgefunden. Trotz weitestgehenden Entgegenkommens der Arbeitgeber sind die Verhandlungen ergebnislos verlaufen, weil die Angestelltenverbände glaubten, von ihren in ihrem Entwurf aufgestellten Grundsätzen nicht abgehen zu dürfen. Der Arbeitgeberverband hat trotzdem der von ihm anerkannten schweren wirtschaftlichen Lage der Angestellten dadurch Rechnung getragen, daß er seine Mitglieder ersucht hat, die Angestelltengehälter freiwillig auf Grund eines von ihm schon in den Verhandlungen vertretenen Staffeltarifs zu erhöhen und ferner eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe in Höhe eines auf Grund dieser Staffelung ermittelten neuen Monatseinkommens zu zahlen.

Die Arbeitgeber sind bei den den Angestellten gemachten Vorschlägen an die Grenze der Leistungsfähigkeit der feinkeramischen Industrie gelangt. Diese Leistungsfähigkeit darf nämlich nicht nach den bestarbeitenden und bestfundierten Fabriken bemessen werden, sondern nach der großen Anzahl der mittleren und kleineren Werke, die heute infolge der großen Fabrikationsschwierigkeiten (Kohlenmangel usw.) keine derartigen Betriebsergebnisse haben, daß sie eine weitere Belastung noch ertragen könnten. Die Vorschläge der Arbeitgeber stellen somit das Höchstmaß ihrer Leistungsfähigkeit dar.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

21c. 14. Sch. 52 978. Stützisolator für Hochspannungsleitungen. Ernst Schwank, Baden, Schweiz; 29. 4. 18. Schweiz 21. 1. 18.

36c. 9. Sch. 48 889. Keramisches Heizkörperglied. Steingutfabriken Velten, Vordamm G. m. b. H., Velten, Mark, u. Dr. Arthur Scherbius, Berlin-Wilmersdorf, Hildegardstr. 27. 29. 7. 15.

67a. 19. R. 46 931. Polier- und Schleifwerkzeug für Einzelgläser. Carl Ruhnke, Berlin, Wallstr. 1. 30. 12. 18.

67a. 25. B. 83 194. Maschine zum Schleifen von Flaschenverschlüssen. Louis Nagloe Bruner, Zürich, Schweiz. 23. 1. 17.

67c. 3. D. 34 734. Künstlicher Schleifstein für feinste Schleifarbeit. Deutsche Schleifmittel-Werke Bösenberg, Trinks & Co., Sonneberg i. Thür. 17. 7. 18.

67c. 3. S. 48 734. Verfahren zur Herstellung von Schleif- oder Schneidescheiben, die aus einer mit Bakelit gebundenen Masse bestehen. Gebrüder Siemens & Co., Berlin-Lichtenberg. 2. 8. 18.

Erteilungen

32a. 13. 315 996. Vorrichtung und Verfahren zum Einsaugen des Glases aus der Schmelze in eine Kübelform mit nach unten gerichteter Bodenöffnung. Arthur Wilzin, Saint-Quen, Seine, Frankr. 3. 3. 15. W. 47 075. Frankreich 3. 3. 14.

67a. 19. 315 973. Schleif- und Poliermaschine für optische Gläser. Franz Kuhlmann, Rüstringen-Wilhelmshaven, Bismarckstraße 185. 25. 3. 19. K. 68 461.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

17c. 715 592. Kühlturm aus Steinzeug. Victor Zieren, Berlin-Friedenau, Saarstr. 6. 16. 4. 19. Z. 12 266.

32a. 715 363. Einrichtung zum Festhalten der abzusprengenden Gefäße auf den rotierenden Tellern der Absprengmaschinen. Paul Bornkessel, Frohnau, Mark. 10. 7. 19. B. 83 477.

32a. 715 364. Vorrichtung zur Höheneinstellung der Brenner an Glasbearbeitungsmaschinen, insbes. Absprengmaschinen. Paul Bornkessel, Frohnau, Mark. 10. 7. 19. B. 83 478.

32a. 715 365. Brenneranordnung an Glasbearbeitungsmaschinen, insbes. Maschinen zum Absprengen von Gefäßen mit nicht kreisförmigem Querschnitt. Paul Bornkessel, Frohnau, Mark. 10. 7. 19. B. 83 488.

34l. 651 034. Ausgußkanne usw. Wächtersbacher Steingutfabrik G. m. b. H., Schlierbach b. Wächtersbach 31. 7. 16. W. 47 565. 28. 7. 19.

36a. 715 239. Schamotteklotz. F. Frenckel, Charlottenburg, Ulmenallee 24. 6. 8. 19. F. 38 210.

45f. 715 106. Blumentopf. Wilhelm Bentz, Kemmitz b. Dresden. 20. 2. 19. B. 81 640.

47g. 715 320. Vorrichtung an Glashähnen, um eine ungewollte Drehung und Lockerung sowie ein Herausfallen des Hahnstopfens zu verhindern. Willy Schmidt, Altenfeld i. Th. 7. 8. 19. Sch. 63 603.

49a. 715 182. Radbandagenausbohrbank mit einem in senkrechter und diagonaler Richtung schaltbaren Support. Maschinenfabrik Oberschöneweide Akt.-Ges., Berlin-Oberschöneweide. 9. 9. 16.

53b. 715 160. Einkochgläserdeckel mit besonderem Schraubenverschluß als Druckausgleicher. Elfriede Knips, Hamm i. W., Kampstraße 9. 5. 8. 19. K. 76 375.

53b. 715 531. Konservengefäß. Georg Hermann Dreßler, Leipzig, Dörrinestr. 13. 8. 8. 19. D. 33 834.

67a. 715 312. Abdichtung an automatischer Glasschleifmaschine. A. Schumann, Werkstatt für Feinmechanik, Düsseldorf. 2. 8. 19. Sch. 63 591.

Verlängerung der Schutzfrist

70c. 650 820. Deckel für Tintengläser usw. Heldreich Schramm, Langewiesen i. Thür. 26. 7. 16. Sch. 57 076. 27. 5. 19.

80a. 685 987. Vorrichtung zum Pressen usw. Vereinigte Zwieseler u. Pirnaer Farbenglaswerke Akt.-Ges. u. Oskar Spörhase, Römerstr. 26, München. 12. 8. 16. V. 13 707. 15. 7. 19.

Eingegangene Drucksachen

Jahresbericht des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig. Das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig versendet seinen Bericht über die Tätigkeit während des zweiten Geschäftsjahres vom 1. April 1918 bis 31. März 1919. Der Bericht gibt zunächst einen Überblick über den in- und ausländischen Besuch der Herbstmustermesse 1918 und der Frühjahrsmustermesse 1919, die zwar erst Anfang Mai abgehalten werden konnte, aber doch in den Jahresbericht mit einbezogen ist. Es folgen dann Angaben über neue Meßzweige, wie die technische Messe, die Baumesse und die Entwurfs- und Modellmesse, über die Unterbringung der bedeutend angewachsenen Ausstellerzahl, über Vergünstigungen und Verkehrserleichterungen für die Meßbesucher, künstlerische Veranstaltungen während der Messe, den Besuch von Vertretern der Behörden und der Presse. Zu fremden Messen konnten angenehme amtliche und persönliche Beziehungen angeknüpft werden. Die Werbetätigkeit des Meßamts wurde weiter ausgebaut. Zum Schluß enthält der Bericht Angaben über die neue Zusammensetzung der obersten Leitung des Meßamts, über eine Erweiterung der Diensträume und über den Umfang des Briefwechsels des Meßamts.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 105. Unterschied zwischen Ton und Kaolin. Welches ist der charakteristische bzw. chemische Unterschied zwischen Steingutton und Kaolin?

Frage 106. Wetterfeste Platten. Wie groß darf die Wasseraufnahmefähigkeit bei glasierten wetterfesten Platten u. dgl. sein? Gibt es dafür eine bestimmte Norm?

Frage 107. Rotbrennende Masse und Glasur. Bitte um Angabe eines Versatzes für hochrotbrennenden Ton für Segerkegel 06a bis 04a und eine dazu passende durchsichtige Glasur.

Frage 108. Brennen von Ofenkacheln mit Holz. Infolge des Kohlenmangels bin ich gezwungen, meine altdeutsche Kachelware (Segerkegel 09) mit geschältem Eichenholz zu brennen. Hat geschältes Eichenholz im Halbmuffelofen auf die Glasur der Kacheln einen nachteiligen Einfluß, oder kann solches ohne weiteres, vielleicht vermischt mit Tannenholz, verfeuert werden?

Antworten

Zu Frage 103. Sekundärluft. Bei der direkten Beheizung der Öfen mit festen Brennstoffen wird dem Brennstoff in der Feuerung so viel Luft zugeführt, daß er vollständig verbrennt, so daß in den Ofenraum die bereits mit Sauerstoff gesättigten Heizgase einströmen. Bei der Gasfeuerung und Halbgasfeuerung werden aus den Brennstoffen durch unvollkommene Verbrennung brennbare Gase entwickelt, die beim Einströmen in den Ofenraum mit möglichst hoch erhitzter Luft verbrannt werden. In diesem Falle wird die zur Verbrennung nötige Luft demnach den Heizgasen erst nach dem Verlassen der Feuerung zugeführt, und diese Luft nennt man Sekundärluft. Bei gewöhnlicher Planrostfeuerung würde die Einführung von Sekundärluft in den Ofen keinen Zweck haben und schädlich wirken, da der Brennstoff durch die in die Feuerung einströmende Luft schon vollständig verbrannt ist. In den Ofen eingeführte Sekundärluft würde daher in diesem Falle nur abkühlend auf den Ofeninhalt wirken. In besonderen Fällen wird allerdings auch bei Planrostfeuerung Sekundärluft verwandt, nämlich dann, wenn, wie beim Brennen von Porzellan, mit reduzierender Flamme gebrannt wird. Jedes reduzierende Brennen ist eine unvollständige Verbrennung, dadurch bewirkt, daß dem Brennstoff weniger Luft zugeführt wird, als er zur vollständigen Verbrennung bedarf. Bei reduzierendem Brennen enthalten die Feuergase demnach noch brennbares Kohlenoxydgas und Kohlenstoff (Ruß). Um nun die durch den Rußgehalt der Feuergase bewirkte starke Rauchentwicklung zu beseitigen, leitet man durch im Ofenmauerwerk ausgesparte Kanäle Sekundärluft in den Verglühraum des Porzellanbrennofens, in dem die heiße Luft dann die vollständige Verbrennung des Rußes bewirkt und damit die Rauchentwicklung beseitigt.

Zu Frage 104. Gießflecke. Die von Ihnen geschilderte Erscheinung tritt bei gegossenen Steingutgegenständen sehr häufig auf und ist unter dem Namen „Gießflecke" bekannt. Bei genauer Beobachtung werden Sie finden, daß diese Gießflecke sich immer nur an der Stelle zeigen, an der der Gießschlicker auf die Gießform aufprallt. Die Ursache dieses unangenehmen Fehlers ist noch nicht ganz einwandfrei ermittelt, sie beruht aber höchstwahrscheinlich darauf, daß beim Aufprallen des Schlickerstrahles auf die Form an dieser Stelle eine Entmischung der Masse erfolgt. Es bildet sich dabei eine dünne Schicht des in der Masse enthaltenen Tones auf dem gegossenen Gegenstand, die sich im Schrühbrande so dicht brennt, daß sie nicht mehr saugt und daher keine Glasur annimmt. Die Vermeidung solcher Gießflecke ist sehr schwierig. Meist hilft man sich auf die Weise, daß man den Gießschlicker durch einen Trichter in die Form gießt, der den Gießstrahl an eine Stelle leitet, an der der Gießfleck nichts schadet. Meist ist das der Boden des Gefäßes, manchmal auch eine Stelle, die beim Verputzen weggeschnitten wird. Man kann die Gießflecke auch dadurch verhüten, daß man den Gießschlicker durch einen Schlauch von unten in die Form langsam einströmen läßt. Dabei muß aber das Einfließen des Schlickers langsam und gleichmäßig unter Vermeidung jeder Erschütterung der Form erfolgen.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Personalnachrichten. Prof. W. Gustav Fester, Privatdozent an der Universität Frankfurt a. M., wurde zum Referenten für chemische Brennstoffauswertung im Reichswirtschaftsministerium ernannt.

50jähriges Geschäftsbestehen. Auf ein 50jähriges Bestehen ihres Unternehmens blickte am 2. Oktober die Akt.-Ges. Nordische Steingutfabrik in Grohn bei Bremen zurück. Sie hat aus diesem Umstande eine Jubiläumsschrift „Die Wandplatte" herausgegeben.

Verband der Porzellan- und verwandter Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Der Verband hielt jüngst in Marktredwitz seine ordentliche Hauptversammlung ab. Die Hauptaufgabe des Verbandstags war, das gesamte Beitrags- und Unterstützungswesen des Verbandes einer grundlegenden Neuordnung zu unterziehen. Daneben war es der Beratungspunkt „Unsere Kollektivverträge", der einer sehr gründlichen Erörterung unterzogen wurde. Hierzu lagen Anträge vor, die die Festsetzung von gleichen Löhnen für männliche und weibliche Arbeiter und die Abschaffung der Akkordarbeit verlangen. Auch die Verschmelzungsfrage, die schon auf früheren Hauptversammlungen recht eingehend erörtert worden ist, ist auf Antrag einer Zweigstelle auf die Tagesordnung gesetzt worden. Wie auch in anderen Organisationen ist die Zahl der weiblichen Mitglieder stark in die Höhe gegangen. Am 1. Juli 1919 zählte der Verband 17 860 männliche und 13 342 weibliche Mitglieder. Bei der Wahl der Delegierten zum Verbandstag sind besondere Männerwahlgruppen und Frauenwahlgruppen gebildet worden.

Lohnbewegung in der feinkeramischen Industrie. Am 24. September begannen in Weimar Reichstarifsverhandlungen für die kaufmännischen und technischen Angestellten der feinkeramischen Industrie. Nach dreitägigen Verhandlungen erklärten die Arbeitgeber unter Ablehnung der Gegenvorschläge der Angestelltenorganisationen weitere Verhandlungen für zwecklos. Die Angestelltenorganisationen lehnten ihrerseits den Vorschlag der Arbeitgeber, die Friedensgehälter vom 1. Juli 1914 als Grundlage für die Gehaltsregelung im Tarifvertrag einzuführen, ab. Sie werden versuchen, das Reichsarbeitsministerium zur Vermittlung anzurufen, um den drohenden Ausbruch eines Streiks zu vermeiden, der mit Rücksicht auf seine Ausdehnung eine schwere Schädigung für das deutsche Wirtschaftsleben bedeuten muß.

Lohntarife für Töpfer. Nach dem zwischen dem „Deutschen Topfwarenverbande" und dem „Zentralverbande der Töpfer Deutschlands" abgeschlossenen Tarifvertrage beträgt vom 1. Juli 1919 ab der Stundenlohn für Eindreher und Brennhausarbeiter 1,20—1,50 M, für Arbeiterinnen und Eindreherinnen, sobald sie eingerichtet sind, 0,50—0,85 M. Dieser Tarif, der mit Monatsfrist kündbar ist, gilt für die Orte Bunzlau, Naumburg a. Q., Freiwaldau Bez. Frankfurt, Muskau O.-L., Lugknitz O.-L. und Tschöpeln.

Zwischen der Vereinigung der Tonwarenfabriken von Muskau und Umgegend und dem Zentralverbande der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Berlin) ist mit Wirkung vom 1. Juli 1919 und einer Kündigung von 4 Wochen folgender Tarif abgeschlossen worden:

1. Das Fernbleiben von der Arbeitsstätte ist vorher dem Arbeitgeber zu melden. Die achtstündige Arbeitszeit ist streng innezuhalten.

2. Waren mit Fehlern in rohem Zustande, welche auf mangelhafte Arbeit zurückzuführen sind, werden in Abzug gebracht oder müssen nachgemacht werden; ebenso diejenigen Waren, welche vor der Fertigstellung vernichtet werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Ausschuß.

3. Die fertige Ware ist numeriert und sauber abzuliefern, und das Flachgeschirr ist abzupaaren.

4. Der Arbeitgeber hat für gute Rohstoffe Sorge zu tragen; der Ton ist bis an die Werkstelle zu befördern.

5. Für Reinhaltung der Arbeitsstätte und Heizung vor Arbeitsbeginn ist der Arbeitgeber verpflichtet.

6. Für Waschgelegenheit und für Handtücher ist Sorge zu tragen.

Diese Vereinbarungen gelten für die Steinzeugfabrikanten der Orte Muskau O.-L., Lugknitz O.-L. und Tschöpeln.

Die Kohlenversorgung der deutschen Porzellanindustrie. Ein Aufsatz des Reichsschatzministers a. D. Gothein im Berliner Tageblatt und eine darauf bezügliche Zuschrift Dr. Furbachs sowie eine ganze Reihe kleinerer Pressemitteilungen der letzten Zeit veranlaßten Dr. Wilhelm Vershofen, M. d. N., Direktor des Verbandes deutscher Porzellanfabriken, im Berliner Tageblatt eine kurze Darstellung der Lage der deutschen Porzellanindustrie zu geben. Er führt aus: Es besteht nicht der geringste Zweifel, daß die deutsche Porzellanindustrie zur Verbesserung unserer Valuta ganz besonders geeignet ist. Si hat die wichtigsten Rohstoffe: Kaolin, Ton, Feldspat, Quarz oder Spatsand usw. im Inlande. Sie ist zudem eine Industrie, die aus verhältnismäßig geringwertigen Rohstoffen ein verhältnismäßig sehr hochwertiges Erzeugnis herstellt. Der Arbeits- und Wertanteil ist also in dieser Ware besonders hoch. Und gerade Arbeit und Wertware auszuführen, muß das Bestreben der deutschen Industrie sein, wenn sich unsere Valuta bessern soll. Sind die genannten wichtigsten Rohstoffe der Weißherstellung sowie andere, die zur Verzierung dienen, wenn auch nur zu durchaus zeitentsprechenden Preisen, noch zu beschaffen, so sind die Zustände hinsichtlich des wichtigsten Hilfsstoffes der Porzellanherstellung, nämlich der Kohle, äußerst ungünstig. Die Porzellanindustrie benötigt Kohle viel stärker als Glüh- und Brennstoff, denn als Energiequelle. Nun wird nicht zuletzt auch von Reichsminister a. D. Gothein darauf hingewiesen, die Porzellanindustrie könne ja ihre Brenn- und Glühöfen mit Holz beschicken, ja, dies geschehe bereits in großem Maßstabe. Letztere Feststellung entspricht ganz gewiß nicht den Tatsachen. Mir ist nur eine Porzellanfabrik bekannt, die in großzügiger Weise zur Holzfeuerung übergegangen ist. Ein abschließendes Urteil über ihre Erfahrungen liegt bis heute nicht vor, soll aber in einer Sitzung der Industrie erstattet werden. Selbst wenn dieses Urteil durchaus günstig ausfallen sollte, bezweifle ich stark, daß der Industrie mit Holzfeuerung sehr geholfen werden könnte. Das Raumeter trockenes, harzreiches Fichtenholz wird im Durchschnitt etwa 15 Zentner wiegen, bei einem Heizwert von rund 4000 Wärmeeinheiten. Dieselbe Menge guter Briketts hat einen Heizwert von 5000 Wärmeeinheiten. Aus diesem Vergleich ergibt sich, was von vornherein nicht zu bezweifeln war, daß der Heizwert des Holzes dem der Braun- und Steinkohle unterlegen ist. Wenn man nun in Betracht zieht, daß noch am Schluß des Jahres 1918 eine einzige große Porzellanfabrik monatlich 2200 t, also 20 mal 2200 Zentner, Braun- und Steinkohle allein aus Böhmen bezog, und daß diese Menge in jeder Weise äußerst unzureichend war und auch dann noch unzureichend blieb, wenn sie durch die größte erlangbare Menge deutscher Kohle aufgefüllt wurde, so wird man sich vorstellen können, welche ungeheure Holzmenge erforderlich wäre, um die etwa 250 deutschen Porzellanfabriken mit diesem Heizmittel auf die Höhe ihrer Leistungsfähigkeit zu bringen. Bei der gegenwärtigen Kohlenversorgung sind die Fabriken froh, wenn sie 40 v. H. ihrer Leistungsfähigkeit ausnutzen können. Wollten sie auch nur die fehlenden 60 v. H. durch Holzfeuerung ergänzen, so würde buchstäblich das eintreten, was mir ein führender Fachmann der Porzellanindustrie schreibt: „Die bayerischen und thüringischen Wälder würden bald verschwunden sein, ganz abgesehen davon, daß durch ein Abbrennen mit Holz das Porzellan und namentlich die Stapelware in eine Preislage käme, welche sie vollständig unverkäuflich machen würde." Das einzige, was von der Gotheinschen Behauptung über den Überganges zur Holzfeuerung bestehen bleibt, ist, daß sich Holz in der schlimmsten Zeit der Kohlennot vorübergehend als Streckungsmittel verwenden läßt. Ein Werk völlig auf Holzfeuerung zu stellen, würde zudem einen kostspieligen Umbau der Öfen bedeuten. So zeigen diese Betrachtungen über die Kohlenfrage im Zusammenhange mit der Porzellanherstellung ein überaus tragisches Bild. Es besteht allerdings die Möglichkeit, das Güteverhältnis der Ausnutzung der Kohle dadurch zu verbessern, daß man sie vergast und mit Gas feuert; aber die entsprechenden Anlagen sind sehr kostspielig und gerade in der jetzigen Zeit sehr schwer zu errichten. Immerhin werden die deutschen Porzellanfabriken für diesen Zweck besondere Rückstellungen machen müssen, um entsprechende Bestände für die nötigen Neubaueinrichtungen zur Verfügung zu haben. Mit der oben angegebenen Zahl, die ausdrückt, daß heute eine Porzellanfabrik, die nicht etwa besonders ungünstig gestellt ist, nur 40 v. H. ihrer Leistungsfähigkeit auszunützen vermag, beantwortet sich auch die Frage der Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeiter. Es widerspricht also durchaus den Tatsachen, daß die Porzellanindustrie Thüringens und Frankens heute mehr Arbeiter beschäftigt als vor dem Kriege. Selbstverständlich ist das volle Gegenteil der Fall. Die Arbeitnehmerorganisation wird jederzeit meine Darstellung bestätigen können. Richtig dagegen ist, daß die Arbeiterschaft einen klaren Einblick in die hier geschilderte schwierige Lage der Industrie besitzt und daß sie zu ihrem Teil durchaus willig ist, mitzuarbeiten an der Verbesserung dieser Lage; aber sie stößt genau wie die Werkleitungen auf Schwierigkeiten, die für den Augenblick unüberwindlich sind. So erfreulich die eingangs geschilderte besondere Eignung für die Ausfuhr ist, so vorteilhaft Deutschland zusammen mit der Tschechoslowakei und Frankreich hinsichtlich der Versorgung des größten Teiles der Welt mit Porzellan gestellt ist, so erfreulich auch das Vorliegen zahlreicher Auslandsaufträge ist, alles dies kann nicht zur Wirkung kommen, so lange nicht die Kohlenfrage gelöst ist.

Die Lage der Feintonindustrie. Nach Berichten, die dem Statistischen Reichsamt zugegangen sind, könnte in der Steingutindustrie der Absatz bei besserer Kohlenbelieferung bedeutend größer sein. Auch die Porzellanfabriken haben eine außerordentlich rege Nachfrage, der aber aus Kohlenmangel nicht entfernt entsprochen werden kann. Das Angebot von Arbeitskräften war auch im August noch immer reichlich. Für die bayerische Stein- und Keramindustrie wurde am 1. August ein Tarif abgeschlossen, der Stundenlohnsätze von 1,25—1,80 M und für Überstunden einen Lohnzuschlag von 25 v. H. vorsieht.

Ein- und Ausfuhrhandel mit den französischen Kolonien. Zwischen Vertretern der Stadt Köln und einer Abordnung französischer Herren fanden Besprechungen statt über die Wiederanknüpfung und den Wiederaufbau des Ein- und Ausfuhrhandels mit den französischen Kolonien. An den Verband Kölner Großfirmen geht nun das Ersuchen, zu diesem Zweck Aufstellungen anzufertigen, in denen angegeben sind: für die Einfuhr aus den Kolonien nach Deutschland die in Betracht kommenden Beteiligten und die von diesen gewünschten Erzeugnisse, wenn möglich unter Angabe von Beschaffenheit und Menge usw., ferner für die Ausfuhr nach den französischen Kolonien ein Verzeichnis der Beteiligten und der von ihnen ausführbaren Waren nach Art, Menge usw. Für die Ausfuhr von Deutschland nach den Kolonien würde u. a. vor allem Porzellan in Frage kommen. Der Verband bittet, diesbezügliche Unterlagen bezw. Angaben an seine Geschäftsstelle Köln, Kreuzgasse 20, zu richten.

Niederlande. Einfuhr von Feintonwaren aus Deutschland. Die Einfuhr von feinem Steingut aus Deutschland betrug im Jahre 1918 662 000 kg im Werte von 361 000 fl, die von grobem und sanitärem Steingut 6 305 000 kg im Werte von 1 141 000 fl. Im ersten Halbjahr 1919 wurden 182 000 kg feines Steingut im Werte von 92 000 fl und 1 368 000 kg grobes und sanitäres Steingut im Werte von 205 000 fl aus Deutschland eingeführt. Die Einfuhr von Porzellan aus Deutschland belief sich im Jahre 1918 auf 2 750 000 kg im Werte von 1 797 000 fl. Im ersten Halbjahr 1919 wurden 622 000 kg im Werte von 512 000 fl aus Deutschland eingeführt.

Tschecho-Slowakei. Kohlenmangel in der keramischen und Glasindustrie. Das tschechische Preßbureau meldet: Der allgemeine Kohlenmangel lastet schwer auf der Glas- und Keramikindustrie. Aus dieser ganzen Industrie des ehemaligen Österreich sind in der tschecho-slowakischen Republik 90 v. H. mit ungefähr 100 000 Arbeitern beschäftigt. Österreich führte mehr als 50 v. H. seiner Glas- und Keramikerzeugnisse aus, die tschecho-slowakische Republik aber muß 80 bis 85 v. H. ausführen, denn der heimische Bedarf ist außerordentlich gering. Die genannte Industrie umfaßt 600 Firmen, die mit ihrer Arbeiterschaft für 1 Milliarde Kronen Ausfuhrware erzeugen könnten, für die alle Rohstoffe im Lande sind. Diese Industrie benötigte bei voller Beschäftigung jährlich 150 000 t Kohle. Die Zuteilung der Kohle war aber bis in die jüngste Zeit auf 44 000 Tonnen herabgesetzt und ist jetzt noch um eine weitere Hälfte vermindert, also auf ein Sechstel des regelrechten Bedarfes, was bedeutet, daß eigentlich nur ein Sechstel der Unternehmungen im Betriebe bleiben könnte, wodurch mehr als 80 000 Arbeiter um ihre Beschäftigung kämen. Die Forderung stärkerer Kohlenförderung wurde von den Vertretern der Hüttenorganisationen dahin beantwortet, daß zunächst der Wagenmangel beseitigt werden müsse.

Italien. Handel mit Deutschland. In Italien hat sich unter dem Namen „Verband der Völker" eine Gesellschaft gebildet zur Vertretung der bedeutendsten deutschen Firmen in Italien, insbesondere für den Handel mit Porzellan, Terrakotta und Glas.

Bulgarien. Bedarf an Porzellan und Glas. Nachrichten aus Bulgarien zufolge ist eine Beschlagnahme oder Liquidation deutschen Privateigentums bisher nicht erfolgt. Der Handel liegt noch vollständig darnieder. Bulgarien braucht an erster Stelle unter anderem Porzellan und Glas. Die Donauschiffahrt ist noch nicht recht in Gang gekommen, auch die sonstigen Verbindungen mit Bulgarien sind noch äußerst beschränkt.

Frankreich. Zusammenschluß der Hersteller feuerfester Erzeugnisse. Unter der Aufsicht des Staats haben sich die geschädigten Hersteller feuerfester Erzeugnisse in Frankreich zu einer Gruppe zusammengeschlossen. Diese Gruppe ist amtlich beauftragt mit dem Kauf und Verkauf feuerfester Erzeugnisse aller Art und jeder Güte, die aus deutschen Fabriken in Elsaß-Lothringen und den besetzten Rheingebieten stammen und die der Gruppe vom französischen Staat, die die Ein- und Verkaufspreise bestimmt, zur Verfügung gestellt werden. Eine Studienreise ist von der Gruppe bereits unternommen worden.

Warnsdorf (Böhmen). Verpachtung städtischer Kaolingruben. Die vor mehreren Jahren erschlossenen Kaolingruben auf den städtischen Gründen an der Schönborner Reichsstraße, die seit 1915 bis 1925 an die Stettiner Chamottewerke Didier in Bodenbach verpachtet waren, geben ein reiches Erträgnis und wurden in der letzten Stadtvertretungssitzung auf weitere zehn Jahre bis 1935 an die genannten Werke gegen eine gesicherte Jahresabgabe von 5000 Kr. verpachtet.

Striegauer Porzellanfabrik Akt.-Ges. vorm. C. Walter & Co. in Stanowitz. Nach dem Bericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 1918/19 waren die Betriebsverhältnisse recht erheblich erschwert. Die

der Teuerung angepaßten Lohnerhöhungen sind durchgeführt, sie können aber noch nicht als abgeschlossen angesehen werden. Es wurde trotz alledem ein bedeutender Gewinn erzielt. Der Reingewinn stellt sich auf 204 284 (191 801) M, woraus 12 v. H. Dividende verteilt werden sollen.

Württ. Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. in Schorndorf. Ordentliche Hauptversammlung: 28. Oktober 1919, nachmittags 4½ Uhr, im Sitzungssaal der Firma Chr. Pfeiffer, Stuttgart, Schulstr. 17.

Siegersdorfer Werke vorm. Fried. Hoffmann, Akt.-Ges., Siegersdorf. Außerordentliche Hauptversammlung: 25. Oktober 1919, nachmittags 3½ Uhr, zu Siegersdorf im Kontorgebäude. Tagesordnung: Beschlußfassung über die eventuelle Auszahlung eines Bonus und Verschiedenes.

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke in Köln a. Rh. Außerordentliche Hauptversammlung: 29. Oktober 1919, vormittags 10½ Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Köln, Venloerstr. 30, I. Tagesordnung: Änderung der Gesellschaftssatzungen. Aufsichtsratswahl und Beschlußfassung wegen Übernahme der Gewinnanteilsteuer auf die Gesellschaft.

Stolberger Aktien-Gesellschaft für feuerfeste Produkte (vorm. Rud. Keller) in Stolberg-Rhld. Ordentliche Hauptversammlung: 24. Oktober 1919, nachmittags 12½ Uhr, im Palast-Hotel (Quellenhof) zu Aachen, Monheimsallee.

Lissen, Prov. Sachs. Die Lissen-Osterfelder Kunst-Ofen-, Tonwaren- und Schamottefabrik Eilenberg & Co. ist an den Berliner Fabrikbesitzer Stendel übergegangen, der den Betrieb neuzeitlich einrichten und vergrößern will.

Unterthemenau, Mähren. Die Unter-Themenauer Tonwarenfabrik Johann Fürst v. Liechtenstein ist von der Ceska Banka erworben worden. Sie wird in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Zürich, Schweiz. Elektro-Osmose-Trust-Akt.-Ges. Zweck dieser mit Sitz in Zürich gegründeten Aktiengesellschaft ist Erwerb, Verwaltung, Verkauf und sonstige Verwertung von Aktien, Obligationen und sonstigen Anteilsrechten der Elektro-Osmose-Aktiengesellschaft (Graf-Schwerin Aktiengesellschaft) in Berlin, sowie der dieser verwandten Institute in Deutschland oder außerhalb Deutschlands. Die Gesellschaft ist befugt, sich an anderen Gesellschaften, Syndikaten des In- und Auslandes mit gleichen oder verwandten Zwecken zu beteiligen, dieselben zu finanzieren usw. Die Gesellschaft ist insbesondere auch berechtigt zum Erwerb, zur Verwaltung, zum Verkauf und zu jeglicher Verwertung von Patenten, Verfahren und sonstigen Schutzrechten auf chemischen, elektro-chemischen, elektrolytischen und verwandten Gebieten, besonders, soweit die Elektro-Osmose-Aktiengesellschaft in Berlin und letzterer verwandte Gesellschaften solche Patente und Rechte besitzen. Namentlich gehört zum Tätigkeitsgebiet der Gesellschaft auch die zeitweise oder dauernde lizenzweise Verwertung der oben erwähnten Schutzrechte im In- und Auslande, besonders nach Amerika, Skandinavien und England. Das Aktienkapital ist auf 1 Mill. Fr festgesetzt, wovon zur Zeit die Hälfte begeben ist.

Osnabrück. Hüting & Nott eröffneten Johannisstraße 133 ein Kolonialwaren-, Delikatessen- und Porzellangeschäft.

Bremen. Das Kaufhaus Ernst Dahr gibt bekannt, daß sein Eisenwaren-, Porzellan-, Haus- und Küchengerätegeschäft, Ortstr. 14, an Adolf Alesch übergegangen ist.

Leisnig i. S. Alfred Kunis eröffnete Chemnitzer Straße 8 sein neues Geschäft in Porzellan-, Glas- und Geschenkgegenständen.

Handelsregister-Eintragungen

Tiefenfurt, Kreis Bunzlau. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Carl Hans Tuppack. Inhaber: Fabrikbesitzer Carl Hans Tuppack in Tiefenfurt, Kreis Bunzlau. Dem Kaufmann Wilhelm Fischer in Tiefenfurt ist Prokura erteilt.

Siershahn, A.-G. Montabaur. Neu eingetragen wurde: Großholbacher Tonwerke, G. m. b. H., Siershahn. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer bei Großholbach belegenen Tongrube sowie Handel mit Ton und feuerfesten Mineralien, Betrieb und Ausbeutung weiterer Tongruben und Grundstücke zwecks Gewinnung und Verwertung von Ton und feuerfesten Mineralien durch Verkauf oder durch eigene Verwertung der gewonnenen Erzeugnisse. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Betriebsführer Stanislaus Müller zu Siershahn. Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. September 1919 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertritt jeder für sich allein die Gesellschaft und ist berechtigt, die Firma zu zeichnen.

Naumburg, Saale. Neu eingetragen wurde: Fritz Reinsberger, Baustoffe, Keramische und Kanalisations-Artikel. Inhaber: Kaufmann Fritz Reinsberger, Naumburg a. S.

Lenzen, Elbe. Neu eingetragen wurde: Franz Stettin. Inhaber: Kaufmann Franz Stettin in Lenzen. Geschäftszweig: Kolonialwaren-, Glas-, Porzellan- und Emaillewarengeschäft.

Berlin-Schöneberg. Neu eingetragen wurde: Rolf L. Mentzel. Inhaber: Kaufmann Rolf Lothar Mentzel, Charlottenburg. Geschäftszweig: Geschäft für Marmorkunst, Kristall, Porzellan und Bronze. Geschäftsräume: Neue Winterfeldstraße 32.

Ladowitz bei Dux, Böhmen. Neu eingetragen wurde: Porzellan- und Tonwarenfabrik Victoria, Ges. m. b. H. Zweck: Erzeugung, Vertrieb und Handel von Porzellan- und Tonwaren, Pachtung und Erwerbung von dazu geeigneten Fabriken und Liegenschaften, Ton- und Kaolinlagern und von Gewerbeberechtigungen im Inlande oder Auslande. Stammkapital: 50 000 Kr. Geschäftsführer: Direktor Emil Lux (Franzenthal), Fabrikpächter Wilhelm Plundrich (Ladowitz) und Buchhalter Leo Hübel (Franzensthal).

Glasindustrie

Personalnachrichten. Auf eine 40jährige ununterbrochene Tätigkeit bei der Glaswarenfirma George Roth jun. (Inhaber: Rudolf Kipp), Leipzig, Neumarkt 1, kann der Lagerist Louis Nitzsche zurückblicken.

25jähriges Geschäftsbestehen. Die Glaswarenfirma J. C. Herold, Hannover, blickte auf ein 75jähriges Bestehen zurück.

Die Glasindustrie im August. Nach dem Statistischen Reichsamt zugegangenen Berichten war im August die Lage der Glasindustrie im allgemeinen als gut zu bezeichnen, wenn auch unregelmäßige und unzureichende Kohlenbelieferung vielfach zu Betriebseinschränkungen nötigte. Die Herstellung von Beleuchtungskörpern hatte einen guten Geschäftsgang zu verzeichnen, ebenso war die Nachfrage nach medizinisch-pharmazeutischen Laboratoriumsgläsern rege. Hohl- und Preßglasfabriken wiesen gegen den Monat Juli keine Veränderung auf. Aus dem Rheinland wird über eine Lohnerhöhung für Tagelöhner und Handwerker um 10 v. H., für Glasmacher um 10—15 v. H. berichtet. Ungünstiger klingen die Nachrichten aus der bayerischen Spiegelglasindustrie, da hier trotz starker Nachfrage aus dem Auslande die Beschäftigung gegen den Vormonat infolge Brennstoffmangels auf die Hälfte zurückging.

Reichliche Aufträge in der schlesischen Glasindustrie. Die Glasindustrie in Schlesien hat seit einiger Zeit reichliche Aufträge vorliegen. An Rohstoffen herrscht kein Mangel, dagegen fehlt es bedeutend an Kohlen, so daß die Betriebe nur mit Einschränkung arbeiten konnten. Geklagt wird auch allgemein über den Mangel an Beförderungsmitteln. Was die Arbeiterfrage anbetrifft, so ist zu melden, daß die Löhne immer mehr in die Höhe gehen und daß an gut ausgebildeten Facharbeitern nach wie vor Mangel herrscht.

Vorsicht beim Ankauf von Prismengläsern. Es ist in der letzten Zeit wiederholt vorgekommen, daß von privater Seite Prismengläser zum Verkauf angeboten und auch verkauft wurden, die aus Heeresbeständen stammten und auf unrechtmäßige Weise in die Hände von Schiebern gelangt waren. So ist es erst neulich der Militärpolizeistelle der Abteilung „Wiedererfassung" des Reichsverwertungsamtes, Französische Straße 55/56, gelungen, eine Schieberbande festzunehmen, die eine recht beträchtliche Anzahl hochwertiger Ferngläser zu veräußern suchte. Jedem Kaufbeflissenen von Prismen- und Ferngläsern kann daher nur geraten werden, beim Kaufe von privater Seite die größte Vorsicht walten zu lassen, um sich vor Schaden zu bewahren.

Spanien. Bekämpfung deutscher Glaswaren. In letzter Zeit sind in der spanischen Presse wiederholt Befürchtungen vor einem deutschen „Dumping" mit Glaswaren auf dem spanischen Markt veröffentlicht worden, und die französischen Blätter haben für die Verbreitung der Nachrichten über die angeblichen deutschen Pläne gesorgt. In dieser Angelegenheit veröffentlicht Esp. Econ. y Fin. vom 1. 9. 19 eine ihr zugegangene Erklärung, die beachtenswerte Aufschlüsse über die tatsächlichen Verhältnisse auf dem spanischen Glaswarenmarkt gibt. Als Zweck des von La Correspondencia de Espana eingeleiteten Feldzuges wird die Verhinderung des Absatzes der hochwertigen und trotzdem preiswerten deutschen Glaswaren in Spanien bezeichnet. Wenn die spanischen Glashütten und ganz besonders die katalonischen sich während des Krieges auch außerordentlich entwickelt haben, so ist diese Erscheinung lediglich auf den Ausfall jeglichen Wettbewerbes zurückzuführen. Jedenfalls ist der spanische Abnehmer dabei der Leidtragende gewesen, denn es blieb ihm nichts anderes übrig, als Phantasiepreise für die minderwertigen Waren zu zahlen, die außerdem nicht in genügenden Mengen erzeugt wurden, um den einheimischen Bedarf zu decken. Die Hochkonjunktur für die spanischen Glashütten naht sich jetzt ihrem Ende, denn der allmählich einsetzende internationale Wettbewerb zwingt sie, eine Überprüfung ihrer Verkaufspreise vorzunehmen. Daher erklären sich die Bemühungen zur Erlangung eines Schutzzolles gegen ausländische Erzeugnisse. Bei näherer Betrachtung der augenblicklich in Deutschland herrschenden Verhältnisse muß die Möglichkeit einer Preisschleuderei mit deutschen Glaswaren zum mindesten unwahrscheinlich erscheinen. In Anbetracht des niedrigen Standes der deutschen Valuta ist es für Deutschland bei den hohen Rohstoffpreisen und Arbeitslöhnen von größter Bedeutung, die Verkaufspreise seiner Ausfuhrwaren nach denen des ausländischen Wettbewerbes zu richten, um seine industriellen Betriebe gewinnbringend zu gestalten und durch Schaffung von Guthaben im Auslande eine Hebung seiner Valuta zu bewirken. Diese Tatsache ist von außerordentlicher Wichtigkeit für die Wiederaufnahme des deutsch-spanischen Handelsaustausches, denn heute ist Deutschland mehr denn je darauf angewiesen, die Einfuhr von Rohstoffen, Lebensmitteln usw. durch die Ausfuhr seiner Fertigwaren zu bezahlen; diese Zahlungsweise würde jedoch durch die Sperrung der deutschen Einfuhr nach Spanien unmöglich gemacht werden, was wiederum die Aufnahme der deutsch-spanischen Handelsbeziehungen verhindern würde.

Böhmen. Gefährdete Betriebslage der Glasindustrie. Das tschechoslowakische Arbeitsministerium war infolge der außerordentlichen Kohlenknappheit gezwungen, die den Glasfabriken bewilligten Kohlenmengen für den Monat September um 30 bis 60 v. H. zu kürzen. Diese Maßregel, die ohne vorherige Verständigung der Fabriken mit augenblicklicher Wirksamkeit in Kraft trat, hat verschuldet, daß eine ganze Reihe von Glasfabriken in Böhmen gezwungen war, den Betrieb gänzlich einzustellen, während viele andere Fabriken, z. B. Deutsch-Schützendorf, vorläufig kaltschüren in der

Hoffnung, daß sie doch Berücksichtigung finden und nicht gezwungen sein werden, die ganzen Arbeiter entlassen zu müssen. Leider haben die durch das Arbeitsministerium in Teplitz abgehaltenen Beratungen festgestellt, daß sich eine Besserung der Lage auch dann nicht herbeiführen ließe, wenn die Kohlenbergleute der Bitte der organisierten Glasarbeiterschaft, täglich eine Stunde länger für die Glasindustrie allein zu arbeiten oder im Monate zwei Sonntagsschichten einzuschalten, an denen nur für die Glasindustrie gefördert würde, entsprechen würden, weil in diesem Falle die mehr geförderte Kohle einfach auf die Halde geworfen werden müßte, da im Inlande Wagenmangel herrscht und die geförderte Kohle nicht weggeführt werden kann. Es droht demnach der ganzen Glasindustrie, soweit sie nicht unmittelbar an den Kohlenwerken liegt und sich die Zufuhr der Kohle durch Achse nicht bewerkstelligen kann, die Gefahr einer fast vollständigen Betriebseinstellung.

Großbritannien. Lohnerhöhungen in der Glasindustrie. In den Glasfabriken Yorkshires und gewisser Betriebe in London und Manchester ist für Flintglasflaschenmacher und -bläser von Ende Juni ab eine Erhöhung des Lohnes um 8 d oder 8½ d für den Zug (move) eingetreten, so daß sich der einheitliche Lohnsatz jetzt auf 4 s 8 d beläuft.

Aktien-Glashütte St. Ingbert in St. Ingbert. Vom November 1918 bis zum Schluß des Geschäftsjahres sind nach dem Geschäftsbericht keine größeren Verluste entstanden. Infolge Kohlenmangels mußten die Hütten des öfteren viele Wochen stillgelegt werden trotz starker Nachfrage nach Flaschen. Trotz aller Schwierigkeiten für die im besetzten Gebiet liegenden Werke konnte der Umsatz für beide Hütten auf annähernd 2 Mill. M erhalten werden. Nach 73 186 (i. V. 154 276) M Abschreibungen sowie einschließlich 38 943 (4007) M Vortrag wurde ein Reingewinn von 155 569 (276 601) M erzielt, woraus 10 (12) v. H. Dividende verteilt und 20 890 M vorgetragen werden sollen. Der Geschäftsabschluß verzeichnet 570 653 (555 490) Mark Verbindlichkeiten, anderseits 1 018 216 (1 070 439) M flüssige Mittel, 382 569 (277 491) M Außenstände, 175 498 (202 927) M Vorräte. Wenn die Kohlen-, Sulfat- und Arbeiterfrage in günstigem Sinne gelöst wird, sei die Möglichkeit vorhanden, auch im laufenden Geschäftsjahr, ein den Verhältnissen entsprechendes günstiges Ergebnis in Aussicht stellen zu können.

Handelsregister-Eintragungen

Leipzig. Glas- und Spiegelmanufaktur Kinon & Cie. In die Gesellschaft sind eingetreten die Kaufleute Julius Rudolf Hugo Alt in Leipzig, Arno Hugo Heckert, Carl Friedrich Harry Rehbock, beide in Halle a. S., Karl Ernst Wüstner, nachdem dessen Prokura erloschen ist, und Curt Heckert, beide in Leipzig. Zur Vertretung der Gesellschaft sind je zwei von ihnen nur gemeinschaftlich oder jeder von ihnen nur in Gemeinschaft mit einem Prokuristen berechtigt. Ferdinand Kinon, Viktor Kinon und Dr. Hermann Hogrebe sind als Gesellschafter ausgeschieden. Die Firma lautet künftig: Glas- und Spiegelmanufaktur Wüstner & Co.

Kleinteuplitz. Neu eingetragen wurde: Teuplitzer Tafelglaswerke, August Klauke. Inhaber: Glashüttenbesitzer August Klauke in Kleinteuplitz. Dem Kaufmann Otto Klauke in Kleinteuplitz ist Prokura erteilt.

Cursdorf, A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Liebrecht Bachmann, Glasschleiferei. Inhaber: Glaswarenfabrikant Liebrecht Bachmann, Cursdorf.

Neuses b. Coburg. Boehm-Hennes & Co., Fabrik für Thermosflaschen. Der Kaufmann Diedrich Meyer in Neuses ist am 1. 7. 1919 aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Roda, A.-G. Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Otto Thiel Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik. Inhaber: Thermometerfabrikant Otto Thiel in Roda (S.-W.).

Stützerbach, Thür. Neu eingetragen wurde: Kühn & Schrickel, Glühlampenfabrik. Glasbläser Arthur Kühn und Werkmeister Arno Schrickel, beide in Stützerbach, sind persönlich haftende Gesellschafter. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter selbständig ermächtigt.

Unterlind, A.-G. Weiden. Glasperlmachergenossenschaft Unterlind, e. G. m. b. H. Durch Hauptversammlungsbeschluß vom 18. Mai 1919 wurde die Genossenschaft aufgelöst. Liquidatoren: Perlmacher Johann Prechtl in Mehlmeisel und Geschäftsleiter August Pscherer in Unterlind.

Gablonz a. N. Neu eingetragen wurde: E. Lapper & Co. Erzeugung von Glaswaren, Knöpfen und Metallwaren und der Handel mit diesen Waren. Offene Handelsgesellschaft seit 1. VII. 1919. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Ernst Lapper in Gablonz a. N., Schwarzbrunnerstraße 21, und Exporteur Abraham Strich in Gablonz a. N., Reichsstraße 17.

Neu eingetragen wurde: Wilhelm Staffen. Ein- und Verkauf von Gablonzer Artikeln. Inhaber: Exporteur Wilhelm Staffen in Gablonz a. N.

Neu eingetragen wurde: Hörbe & Mundt, Ausfuhr Gablonzer Erzeugnisse. Offene Handelsgesellschaft seit 1. VIII. 1919. Persönlich haftender Gesellschafter: Exporteur Oskar Mundt in Gablonz a. N., Rosengasse 29, und Exporteur Wilhelm Hörbe, in Gablonz a. N., Hochstraße 10.

Neu eingetragen wurde: L. & C. Holub, Glaswarenhandel. Offene Handelsgesellschaft seit 30. VI. 1919. Persönlich haftende Gesellschafter: Ludwig Holub und Ing. Oskar Holub, beide Kaufleute in Friedrichsgrund, Pr.-Schl. Vertretungsbefugt ist jeder der beiden Gesellschafter selbständig.

Neu eingetragen wurde: Rudolf Lang, Export und Fabrikation Gablonzer Artikel. Inhaber: Rudolf Lang, Kaufmann in Gablonz a. N., Neuer Markt 11.

Neu eingetragen wurde: Walter Groschupp, Ein- und Verkauf von Gablonzer Erzeugnissen. Inhaber: Walter Sch. Groschupp, Kaufmann in Gablonz a. N., Wienerstr. 21a.

Neu eingetragen wurde: Export- und Importgesellschaft Jakubetz & Co. Gegenstand des Unternehmens: Ein- und Verkauf von Gablonzer Erzeugnissen, Handel im Großen. Offene Handelsgesellschaft seit 1. VII. 1919. Persönlich haftende Gesellschafter: Martha Jakubetz, Richard Jakubetz und Rudolf John, sämtlich in Gablonz.

Neu eingetragen wurde: Brosche & Taussig, Handel mit Gablonzer Artikeln und Kristallerien. Offene Handelsgesellschaft seit 1. VII. 1919. Persönlich haftende Gesellschafter: Exporteur Rudolf Brosche in Gablonz a. N., Fasangasse 13, und Kaufmann Arthur Taussig in Rosenthal.

Wien XIII. Glasdachkonstruktionswerke Anti Pluvius System Degenhardt, G. m. b. H. Friedrich Dambmann wurde als Geschäftsführer gelöscht. Als Geschäftsführer wurde eingetragen: Glasermeister Ernst Fritsch in Wien XIII., Fasholdgasse 6.

Emailindustrie

Unsere Toten. Johannes Kerkmann, Mitbegründer und Aufsichtsratsmitglied der Westf. Stanz- und Emaillirwerke Akt.-Ges. vorm. J. & H. Kerkmann, Ahlen in Westf.

Alexanderwerk A. von der Nahmer, Akt.-Ges., Remscheid. Für 1918-19 verbleibt nach 136 512 (183 000) M Abschreibungen ein Reingewinn von 706 764 (1 413 380) M, woraus 8 (i. V. 15) v. H. Dividende verteilt, 215 000 (205 000) M zurückgestellt und 74 372 (49 000) Mark vorgetragen werden sollen. Wie die Verwaltung mitteilt, ist zum Ausbau des Werkes und zur Verstärkung der Betriebsmittel eine Kapitalserhöhung erforderlich, worüber in der am 31. Oktober stattfindenden Hauptversammlung beschlossen werden soll.

Verschmelzung der Rheinischen Metallwarenfabrik und der Lauchhammer Akt.-Ges. Wie die „Düsseldorfer Ztg." berichtet, schweben zwischen beiden Gesellschaften aussichtsreiche Verschmelzungsverhandlungen nach der Richtung hin, daß die Rheinische Metallwarenfabrik von der Lauchhammer-Gesellschaft übernommen werden soll. Das Kapital der Rheinischen Metallwarenfabrik beläuft sich auf 12,3 Mill. M, das der Lauchhammer-Akt.-Ges. auf 19 Mill. M. Die Rheinische Metallwarenfabrik war ein Sonderunternehmen für Kriegsbedarf, das seit dem Jahr 1900 bis zum Kriegsausbruch eine Dividende nicht zur Ausschüttung brachte. Für das Geschäftsjahr 1914-15 betrug die Dividende auf die Stammaktien 11 v. H., in den beiden folgenden Jahren 18 v. H., wozu noch ein Bonus von 100 bzw. 80 M trat. Auf die Vorzugsaktien kam in denselben Jahren eine Dividende von 13 v. H., 20 v. H., 20 v. H. und ein Bonus in gleicher Höhe wie auf die Stammaktien zur Ausschüttung. Bereits für das Jahr 1917-18 wurde die Dividendenausschüttung wieder eingestellt. Die Firma suchte sich nach Kriegsende auf Friedenswaren umzustellen und nahm den Lokomotivbau und die Herstellung von Bergwerksmaschinen auf. In dem am 30. September abgelaufenen Geschäftsjahre dürfte die Gesellschaft nach den von ihr verschiedentlich bekanntgegebenen Äußerungen wohl mit einem größeren Verlust abschließen. Die Akt.-Ges. Lauchhammer hat ihre sämtlichen Betriebsstätten in Sachsen liegen, besitzt aber in Düsseldorf eine Niederlassung. Die Gesellschaft hat während des Krieges ihre Dividende, die längere Jahre, mit einer Unterbrechung, auf 10 v. H. stand, auf 15 v. H. und in den Jahren 1915-16 und den folgenden auf 20 v. H. erhöhen können. Wie im Juni gemeldet wurde, war das Unternehmen mit Aufträgen reichlich versehen, wenn auch ihre Ausführbarkeit durch die allgemein herrschenden Schwierigkeiten beeinträchtigt war.

Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau, Akt.-Ges. Gegenüber den Gerüchten über eine Verschmelzung der Gesellschaft wird von der Verwaltung mitgeteilt, daß ihr bisher niemals Anerbieten über eine Verschmelzung gemacht worden sind, noch Verhandlungen irgendwelcher Art stattgefunden haben.

Emaillierwerke und Metallwarenfabriken „Austria", Wien. In der Sitzung des Verwaltungsrates der Gesellschaft wurde beschlossen, der Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 22½ v. H., das sind 56,25 K (gegen 25 v. H. = 62,50 K im Vorjahre) vorzuschlagen.

Akt.-Ges. Adolph H. Neufeldt Metallwarenfabrik und Emaillierwerk, Elbing. Ordentliche Hauptversammlung: 31. Oktober 1919, vormittags 11½ Uhr, in den Amtsräumen des Notariats II in München, Neuhauser Straße 6.

Vereinigte Hammer Herd- und Ofenfabriken Akt.-Ges., Hamm. Ordentliche Hauptversammlung: 25. Oktober 1919, nachmittags 4 Uhr, im Hotel „Zum Römer" zu Hagen.

Gebr. Schultheiß'sche Emaillierwerke Akt.-Ges. in St. Georgen, Schwarzwald. Ordentliche Hauptversammlung: 29. Oktober 1919, nachmittags 5 Uhr, im Gasthof zum „Hirsch" in St. Georgen.

Handelsregister-Eintragungen.

Ahlen. Westf. Stanz- und Emaillirwerke A.-G. vorm. J. & H. Kerkmann. Johannes Kerkmann in Ahlen ist durch Ableben aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Landau, Pfalz. Neu eingetragen wurde: Emaillierwerk Landau, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Emailwaren und ähnlichen Gegenständen und der Handel mit diesen. Die Gesellschaft kann sich auch mit der Beschaffung und der Erzeugung von diesen und ähnlichen Zwecken dienenden Rohstoffen,

mit der Weiterverarbeitung der Erzeugnisse und Zwischenerzeugnisse befassen. Sie kann sich bei industriellen Unternehmungen beteiligen und solche erwerben, auch wenn diese nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit den Haupt- und sonstigen Erzeugnissen stehen. Stammkapital: 20 000 M. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer oder deren Stellvertreter vertreten. Zur Zeichnung der Firma ist, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, die Unterschrift zweier Geschäftsführer und, wenn Prokuristen bestellt sind, die Unterschrift zweier Geschäftsführer oder eines Geschäftsführers und eines Prokuristen erforderlich. Geschäftsführer: Heinrich Michel, Landau.

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Heinrich Hagenkötter, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. September 1919 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von Küchengeräten und verwandten Waren. Stammkapital: 20 000 M. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, das Vertragsverhältnis zum Schluß eines Geschäftsjahres zu kündigen, doch muß diese Kündigung bis spätestens 1. Oktober des betreffenden Jahres erfolgt sein. Bei Bestellung mehrerer Geschäftsführer ist jeder berechtigt, allein die Gesellschaft zu vertreten. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Heinrich Hagenkötter in Selbeck bestellt.

Kunstgewerbe

Vorträge im Kunstgewerbe-Museum Berlin. Das Kunstgewerbe-Museum in Berlin veranstaltet im Oktober/Dezember in seinem Hörsaale, Prinz-Albrechtstr. 7a, Hof, folgende Vortragsreihen: 1. Professor Dr. Oskar Fischel: Monumentale Kunst. Der Vortragende wird in 8 Vorträgen behandeln: Die alte Einheit von Malerei und Plastik mit der Baukunst. Die großen Aufgaben dekorativer Malerei seit dem Altertum. Altchristliche Mosaikkunst. Romanische Wand- und Buchmalerei. Das gotische Fenster. Italienische Fresken der Gotik und Renaissance. Venezianische Räume. Das barocke Kirchenbild und das monumentale Porträt. Denkmäler seit der Renaissance. Heimatlosigkeit der monumentalen Kunst im 19. Jahrhundert. Das Versagen des Impressionismus und der Mißbrauch des Monumentalen. Die neue Entwicklung in Plastik und Malerei. Vortragszeit: Dienstags abends 8—9 Uhr. Anfang: Dienstag, den 14. Oktober. 2. Professor Dr. Hermann Schmitz: Kunst und Handwerk in Deutschland zur Zeit Dürers. Der Vortragende wird an 8 Abenden behandeln: Die deutschen Städte am Ausgang des Mittelalters. Enge Verbindung zwischen Kunst und Handwerk. Kirchliche und bürgerliche Baukunst. Steinmetzen und Bildhauer. Goldschmiedekunst und Kupferstich. Holzschnitzerei und Möbelkunst. Metallguß. Glasmalerei. Bildwirkerei mit Stickerei. Buchdruck und Holzschnitt. Die Malerwerkstatt der Spätgotik. Dürer. Vortragszeit: Freitag abends 8—9 Uhr. Anfang: Freitag, den 17. Oktober. Die Vorträge werden durch Lichtbilder und Ausstellungen erläutert. Der Zutritt ist unentgeltlich.

Ausstellungen

Eine Ausstellung „Arbeit und Kultur in Oberschlesien". In Breslau wurde am 1. Oktober im Ausstellungsgebäude der Stadt die Ausstellung „Arbeit und Kultur in Oberschlesien" eröffnet, die einen Überblick über die Entwicklung Oberschlesiens und seine Zugehörigkeit zu Deutschland geben soll. Wie Oberpräsident Philipp in seiner Eröffnungsrede ausführte, hofft man, durch diese Ausstellung alle Zweifler am Verbleiben Oberschlesiens bei Deutschland wachzurütteln. Oberschlesische Arbeit, Wissenschaft und Kultur könne nur weiter gedeihen und blühen bei Deutschland. Man müsse aller Welt zeigen, wie notwendig die Untrennbarkeit Oberschlesiens von Deutschland sei. Wer Oberschlesien hier im Spiegel erblicke, könne gar keinen anderen Zettel abgeben als für Deutschland. Alles, was errungen worden sei, würde an dem Tage verloren gehen, wo Oberschlesien an Polen falle.

Verschiedenes

Einreisebewilligung nach Oberösterreich. Einreisenden wird ohne besondere Bewilligung ein dreitägiger Aufenthalt in jeder Gemeinde Oberösterreichs gestattet mit Ausnahme der Stadt Gmunden, in der nur ein eintägiger Aufenthalt zulässig ist.

Einreise in das belgisch besetzte Gebiet. Das deutsche Verkehrskommissariat in Düsseldorf für die Bearbeitung der Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zur Einreise in das besetzte Gebiet der 4. Zone (belgisches Gebiet), Kaiser Wilhelm-Straße 23, hat seine Tätigkeit aufgenommen. Die Einreiseerlaubnis wird unter folgenden Bedingungen erteilt: Es werden drei Arten von Einreisegründen unterschieden: a) Einreise aus geschäftlichen Gründen, b) Einreise aus familiären Gründen, c) Einreise aus gesundheitlichen Gründen. Die Anträge müssen in deutscher und französischer Sprache bei der Polizeiverwaltung (Paßamt) des Wohnortes des Antragstellers gestellt werden, genaue Angabe über Reiseziel, Reiseweg, Beginn der Reise, Dauer, Rückreise usw. enthalten. An Unterlagen werden gefordert: zu a) eine Bescheinigung der zuständigen Handelskammer über die Notwendigkeit der Reise, ferner genaue Angabe des Namens und der Anschrift derjenigen Firmen, mit denen der Antragsteller in geschäftliche Verbindung treten will; zu b) eine Bescheinigung der Polizeibehörde über die Richtigkeit der vom Antragsteller angegebenen Gründe (Sterbefall, Erbschaftsangelegenheit usw.); zu c) die von der Polizeibehörde beglaubigte Bescheinigung eines Arztes, daß der Antragsteller aus gesundheitlichen Gründen gezwungen ist, in einem bestimmten Orte (Badeort) Aufenthalt zu nehmen. Dem Antrage sind ferner beizufügen: 1. Ein deutscher Reisepaß oder Personalausweis mit genauen Personalangaben und eine mit beglaubigter Unterschrift versehene Photographie des Antragstellers; 2. eine zweite unbenutzte Photographie, die vom Verkehrskommissariat für den belgischen Reiseerlaubnisschein verwendet wird; 3. eine Gebühr von 3 M in Darlehnskassenscheinen. Die Polizeibehörde des Wohnorts des Antragstellers hat in allen Fällen eine Bescheinigung darüber zu geben, daß der Antragsteller in polizeilicher Beziehung unverdächtig ist, d. h. weder der bolschewistischen noch der spartakistischen Partei angehört. Die beim Verkehrsbüro eingehenden Anträge werden auf ihre formelle Richtigkeit überprüft und umgehend dem Verkehrsbüro in Neuß zur Genehmigung übersandt. Genehmigte Anträge werden vom Verkehrskommissariat portofrei dem Antragsteller auf dem schnellsten Wege übermittelt. Unvollständige, bzw. vorstehenden Anforderungen nicht entsprechende Anträge gehen an die Polizeibehörde des Wohnorts des Antragstellers zur Vervollständigung. Persönliche Vorstellung zwecks Erlangung einer Reiseerlaubnis beim Verkehrskommissariat kann nicht berücksichtigt werden.

Briefverkehr mit Rumänien. Nach Rumänien sind gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen jeder Art auf Gefahr des Absenders von jetzt an wieder zugelassen.

Telegramm- und Fernsprechverkehr mit der belgischen Besatzungszone. Der Telegramm- und Fernsprechverkehr zwischen der belgischen Besatzungszone des besetzten deutschen Gebiets und dem unbesetzten Deutschland sowie dem Auslande ist fortan allgemein zugelassen, er unterliegt jedoch der Überwachung durch die militärische Besatzungsbehörde.

Güterverkehr nach Budapest. Der Güterverkehr nach Budapest ist nunmehr eröffnet worden. Es muß jedoch eine Einfuhrbewilligung vom Warenverkehrsbüro Budapest eingeholt werden, wofür die genannte Behörde 1 v. H. vom Rechnungswert erhebt. Zur Erlangung der Einfuhrbewilligung haben die Absender der Güter eine Rechnungsabschrift in fünffacher Ausfertigung beizubringen. Bahnnachnahmen werden nach Budapest nicht angenommen. Es empfiehlt sich daher, auch die Geldeinziehung durch einen Spediteur besorgen zu lassen.

Allgemeine Kilometertariftabelle. Die Handelskammer zu Berlin weist die Verfrachter darauf hin, daß die allgemeinen Kilometertariftafeln des Deutschen Staats- und Privateisenbahngütertarifs infolge der Frachterhöhung um 50 v. H. am 1. Oktober d. J. neu ausgegeben wurden. Abzüge können zum Preise von 1,20 M von den beteiligten Güterabfertigungen oder dem Auskunftsbüro Bahnhof Alexanderplatz bezogen werden. Ebenso erscheint das Heft C II des genannten Tarifes, enthaltend die besonderen Ausnahmetarife, soweit sie nicht überhaupt aufgehoben sind, neu. Näheres über die Frachtsätze ist im Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin, Klosterstr. 41, zu erfahren.

Beförderung der Meßgüter für Frankfurt a. M. Die Eisenbahndienststellen sind angewiesen worden, Güter für die Internationale Einfuhrmesse in Frankfurt a. M. auch ohne Rücksicht auf Verkehrsbeschränkungen ausnahmsweise zur Beförderung anzunehmen und möglichst schleunigst zu befördern. Die Anordnung gilt auch für die Rückbeförderung ab Frankfurt a. M.

Künftige Regelung der deutschen Ein- und Ausfuhr. Das Reichswirtschaftsministerium hat sich mit den andern zuständigen Reichsministerien über folgende Richtlinien der Ein- und Ausfuhrpolitik verständigt: Für die Einfuhr soll ein allgemeines Einfuhrverbot grundsätzlich bestehen bleiben. Jedoch sollen Freilisten aufgestellt werden. Alle Rohstoffe, die für die Industrie dringend benötigt werden, sollen einfuhrfrei sein. Die Einfuhr von Halberzeugnissen soll weiterhin überwacht werden. Fertigerzeugnisse sollen nach Maßgabe des Bedarfs von Fall zu Fall zur Einfuhr zugelassen werden. Die Ausfuhr soll grundsätzlich frei sein, aber für bestimmte Gegenstände sollen, nach Gruppen geordnet, besondere Regelungen getroffen oder Verbote erlassen werden können. Fertigerzeugnisse sollen grundsätzlich ausfuhrfrei werden. Über die Ausfuhr von Halberzeugnissen, die von der Fertigindustrie benötigt werden und von denen der Inlandsbedarf nicht voll gedeckt ist, sollen besondere Bestimmungen erlassen werden können, desgleichen über Rohstoffe, die nur in Ausnahmefällen ausgeführt werden sollen. Über diese Halberzeugnisse und Rohstoffe sollen vom Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung unter Mitwirkung der betreffenden Fachabteilungen Listen aufgestellt werden. Ausfuhrverbote sollen nicht mehr allein wegen bestehender Preisprüfung aufrechterhalten, vielmehr soll von Fall zu Fall entschieden werden.

Gründung eines Forschungsheims für Wärmewirtschaft. In Stuttgart wurde ein wissenschaftliches Forschungsheim für Wärmewirtschaft unter Leitung von Prof. Knoblauch (von der Technischen Hochschule in München) gegründet. Es wird angestrebt, sowohl in der Industrie wie auch im Baufach eine bessere Brennstoffausnutzung durch geeignete Wärmeschutzstoffe zu erzielen, da gegenwärtig etwa 75 v. H. aller Kohlen unausgenutzt verloren gehen.

Kohlenbewirtschaftung im besetzten Gebiet. Das seit Anfang dieses Jahres durch die Amtliche Verteilungsstelle für den rheinischen Braunkohlenbergbau (Köln) im Einvernehmen mit der Commission Interalliée de Répartition des Combustibles bewirtschaftete Gebiet, d. i. das besetze westliche Deutschland, ausgenommen das Saargebiet (Kreis Saarbrücken Stadt und Land, Ottweiler und Saarlouis) und die Rheinpfalz, unterliegt hinsichtlich der Brennstoffbewirtschaftung

fernerhin wieder den Bestimmungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung (Berlin). Die Brennstoffverteilung für dieses Gebiet bleibt zwar in den Händen der amtlichen Verteilungsstelle für den rheinischen Braunkohlenbergbau (Köln); sie wird aber nach den Weisungen des Reichskommissars und nach Maßgabe der für das bezeichnete Gebiet zur Verfügung stehenden Mengen vorgenommen. Wegen Ausführung der Lieferungen und etwaiger Beschwerden haben sich dagegen die Verbraucher an ihre Lieferer zu wenden.

Die Monatsmeldekarten der meldepflichtigen gewerblichen Verbraucher, die auch weiterhin von der amtlichen Verteilungsstelle für den rheinischen Braunkohlenbergbau (Köln) zu beziehen sind, müssen zum erstenmal wieder nach den Vorschriften des Reichskohlenkommissars für den Monat Oktober bis zum 5. dieses Monats eingereicht werden. Die Einreichung der Meldekarten an die Commission Interalliée de Répartition des Combustibles und an die Militärbehörden der Zonen, in denen die Betriebsorte liegen, fällt fort. Neu einzusenden sind dagegen Meldekarten an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung (Berlin) und zwar von sämtlichen meldepflichtigen Verbrauchern und an die amtliche Verteilungsstelle für Ruhrkohle in Essen; an letztere nur von solchen Meldepflichtigen, für die Brennstoffbezüge aus dem Ruhrbezirk — einschließlich der linksrheinischen Steinkohlenzechen — in Frage kommen. Es sind nunmehr vom 5. Oktober an Meldekarten an folgende Stellen zu richten:

1. an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin;
2. an die Amtliche Verteilungsstelle für den rheinischen Braunkohlenbergbau in Köln;
3. an die zuständige Wirtschaftsstelle;
4. an die Lieferer.

Außerdem haben die Verbraucher von Saarkohle eine Meldekarte an die Amtliche Kohlenverteilungsstelle (Saarbrücken), die Verbraucher von Aachener Kohle (Wurmrevier) an die Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des Aachener Reviers (Kohlscheid, Bezirk Aachen), und die Verbraucher von Ruhrkohlen an die Amtliche Verteilungsstelle für Ruhrkohle (Essen) einzureichen. Ferner haben Verbraucher, deren Betrieb sich im Absatzgebiet der Rheinischen Kohlenhandel und Reedereigesellschaft, Zweigniederlassung Mannheim, befindet, eine Meldekarte an den Kohlenausgleich (Mannheim) einzusenden. Meldepflichtige, die ihre Meldepflcht nicht pünktlich bis zum 5. des Monats erfüllen, haben zu gewärtigen, daß sie von der Versorgung für den betreffenden Monat ausgeschlossen werden.

Niederländische Handelskammer in Sachsen. Eine niederländische Handelskammer soll in Sachsen errichtet werden, und zwar entweder in Dresden oder in Leipzig.

Die Einfuhr nach dem besetzten Posen. Das Posener Amt für Außenhandel (Urzad dla Handlu Zagranicznego) veröffentlicht eine Liste von Waren, die vom 16. September 1919 ab bis auf Widerruf in die Posener Gebiete eingeführt werden dürfen, die durch die polnischen Truppen besetzt sind, und zwar ohne besondere Genehmigung des Amtes für Außenhandel. Davon sind hier zu nennen: Sämtliche Rohstoffe und Halberzeugnisse; Technische Waren, darunter Graphittiegel, Glas für Laboratorien und Apotheken; Elektrotechnische Waren, darunter Gegenstände aus Emaille; Instrumente und Präzisionsartikel, darunter Thermometer; Schamotte. Alle bis zum 19. September 1919 eingereichten Anträge um Einfuhrgenehmigung werden nach den bisher geltenden Vorschriften erledigt. Unter den zur Einfuhr nicht zugelassenen Waren sind genannt: Porzellan, mit Ausnahme des billigen und gewöhnlichen Porzellans, geschliffenes und Kristallglas, mit Ausnahme von Glaswaren für den täglichen Gebrauch. Sämtliche Waren, die nicht aufgeführt sind, unterliegen auch weiterhin der Überwachung des „Amtes für Außenhandel".

Deutschösterreich. Erhöhung des Zollaufschlags. Durch eine Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamts für Finanzen vom 1. September 1919 ist im Falle der Zahlung der Zölle in Banknoten der zu entrichtende Aufschlag bis auf weiteres mit 500 v. H. des nach den geltenden Tarifsätzen sich ergebenden Nennbetrags der zu leistenden Zahlung festgesetzt worden. Die Vollzugsanweisung ist am zehnten Tage nach der Kundmachung in Kraft getreten.

Finnland. Befreiung vom Einfuhrverbot. Mit Wirkung vom 5. September ist die Einfuhr einer großen Anzahl von Waren freigegeben worden. U. a. befinden sich darunter: Ton, Badewannen und Ladeneinrichtungen aus Ton oder Steingut, Fußboden- und Wandplatten, Isolatoren und andere elektrische Isolierungsgegenstände, Glas, Emaillemasse, Fensterglas, ungeschliffen und ungeätzt, optische Gläser, Erdfarben, Blei- und Zinkweiß. Das vollständige Verzeichnis kann in der Außenhandelsstelle, Referat Nordische Länder, Berlin, Bunsenstraße 2, eingesehen werden.

Frankreich. Durchfuhr deutscher Waren. Das in Genf erscheinende „Journal Français" meldete, daß in Zukunft deutsche Waren für den Durchgangsverkehr durch Frankreich zugelassen sind, ohne daß die Vorlegung von Ursprungs- oder anderen Zeugnissen erforderlich wäre. Diese Mitteilung wird durch Schreiben der französischen General-Zolldirektion bestätigt, mit der Maßgabe, daß hinsichtlich der Waren, deren Ausfuhr aus Frankreich verboten ist, eine besondere Ausfuhrerlaubnis des französischen Finanzministeriums zu erwirken ist.

Großbritannien. Einfuhrerlaubnis. Nach einer Mitteilung des Board of Trade soll ein Gesetz eingebracht werden gegen das Dumping, gegen zu billige Einfuhr infolge niedrigen Valutastandes des Auslandes und zum Schutze der sogenannten Schlüsselindustrien, die noch nicht genügend wettbewerbsfähig sind. Die Einfuhr der von diesen Industrien hergestellten Waren soll mit Ausnahme von besonderen Fällen verboten werden. Ab 1. September ist zunächst die Einfuhr aller Waren gestattet. Ausgenommen sind u. a. optisches Glas einschließlich Linsen, Prismen und ähnlichen optischen Waren, Glaswaren für wissenschaftliche Zwecke, Glaswaren für Beleuchtungszwecke, Porzellanwaren für Laboratorien. Die für den Herbst angekündigten Gesetze dürften eine erhebliche Erschwerung der Einfuhr, namentlich aus Deutschland, mit sich bringen.

Tschechoslowakische Republik. Bestimmungen über Ein- und Ausfuhrbewilligungen. Auf Grund der Verordnung der tschechoslowakischen Ein- und Ausfuhrkommission in Prag sind ausländische Firmen und Parteien nicht berechtigt, um die Bewilligung für Waren- aus- oder -Einfuhr in oder aus der tschechoslowakischen Republik anzusuchen, wenn sie im Bereich der tschechoslowakischen Republik nicht eingetragen sind oder dort nicht ihren Vertreter haben. In jedem Falle muß der Warenempfänger oder Ausführer um die nötige Bewilligung selbst einkommen, und zwar unmittelbar bei der tschechoslowakischen Ein- und Ausfuhrkommission in Prag oder bei einer beliebigen Handels- und Gewerbekammer, gegebenenfalls bei den Exposituren obiger Kommission, welche im Bereich der tschechoslowakischen Republik amtieren. Es empfiehlt sich, keinerlei Sendungen ohne vorher eingeholte Einfuhrbewilligungen in die Tschechoslowakei zur Aufgabe zu bringen, da die nachträgliche Beschaffung der Einfuhrbewilligung, zumal für Waren, die auch von der tschechoslowakischen Industrie hergestellt werden, mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist und nur ganz ausnahmsweise genehmigt wird.

Nordisches Drogen- u. Chemikalien-Kontor G. m. b. H. in Hamburg. Das neue Unternehmen ist entstanden aus der Drogen- und Chemikalien-Großhandlung Friedrich Geffers und dem Tätigkeitsbereich des Herrn Fritz Bentrup aus Coswig, Anhalt, unter enger Anlehnung an das Nordische Kolonialkontor G. m. b. H., Hamburg. Die Gesellschaft befaßt sich mit der Ein- und Ausfuhr und dem Großhandel in Drogen, Chemikalien, Farben, Mineralien, Grubenerzeugnissen, Ölen, Fetten und allen mit vorgenannten Waren verwandten Erzeugnissen. Geschäftsführer der Gesellschaft, und zwar jeder allein rechtsverbindlich zeichnend, sind Friedrich Geffers und Fritz Bentrup.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyse
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Jüngerer Maler aus der Emaille-Branche,
welcher auch emaillieren kann, zur Herstellung von Farbmustern und Ausprobieren neuer Farbtöne von unserer Keramischen Abteilung zum möglichst sofortigen Antritt gesucht. Zuschriften mit Gehaltsansprüchen unter O T 4129 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Chemisch-technischer Betriebs-Assistent,
für **Porzellan-, Fayence- u. Majolika-Luxuswarenfabrik Nordböhmens**
gesucht. Bewerber müssen in der Herstellung von Massen, Glasuren und Farben vollständig bewandert sein. Angebote mit genauen Angaben über jetzige und bisherige Tätigkeit, Gehaltsforderung, Referenzen und Zeugnisabschriften unter Beifügung einer Photographie an
K. Ullmann, Teplitz (Böhmen), Königstr. 5.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 42.

Bezugswelse u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 16. Oktober 1919.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Ein Dichter vom Roeslerstamm

„Doch nimmer erfülle dich ganz das Erwerben." Diese Worte, die der Dichter Max Roesler spricht, beherzigt er selbst, wenn er in Feierstunden des Herzens sich freimacht von den Alltagssorgen und -mühen des Berufes und sein „Heimweh nach Schönheit" hineinträgt in das Reich der Poesie. Was ihn im Leben beschäftigte, schmerzte und erfreute, formte sich ihm zu Reimen, aus deren buntem Strauß er eine Auswahl für seine Freunde zusammengestellt hat. Eine Fülle tiefer und schöner Gedanken bergen die beiden kleinen Heftchen „Meinen Freunden zur Erinnerung" und „Aus schwerer Zeit". Sie zeigen uns unverhüllt den wahren Max Roesler, den echten Deutschen, in dem sich Festigkeit und Weichheit paaren, der über treueste Arbeit und Pflichterfüllung hinaus zu den Sternen träumt und den ewigen Welträtseln nachsinnt. Er hat die Sehnsucht, das Heimweh nach dem Märchenland der Träume, er hat den Glauben an das Ewige, aber auch das volle Verantwortlichkeitsgefühl vor sich selbst. Die Arbeit ist ihm aller Heilmittel Krone, ist ihm erste aller Pflichten und reicher Schöpfungssegen, und so fordert er denn auch: Nütze den Tag, fülle den Tag, lebe den Tag. „Was du dir vorgenommen hast, dem gib dich ganz zu eigen." Sein Streben ist „Durch Arbeit und Liebe zu nützen", denn der eigentliche und tiefste Grundzug seines Lebens ist doch die Liebe, die allumfassende, sie ist ihm

Die treibende Kraft, die für und für
Von allem Niedern uns entwöhnt,
Das Leben erhält, veredelt, verschönt.

Roeslers Gedichte atmen die tiefe Liebe zu Gott und seiner Schöpfung, die Liebe zur Mutter, die er als seinen Talisman bezeichnet, die Liebe zu der treuen Gefährtin seines Lebens und zu seinem Heim und nicht zuletzt die tiefe Liebe zu seinem Vaterlande, dessen Schmach ihn mit heißem Schmerz erfüllt, aus dem ihm ein starker Haß gegen Deutschlands innere und äußere Feinde und Schmäher emporwuchs. Doch in seinem Herzen lebt der Glaube an Deutschlands Zukunft, und auf die Frage, was nun zu tun sei, hat er folgende Antwort:

Wir wollen uns rastlos und redlich bemühen,
Daß sich die Andern nicht lassen betören,
Wie wir es getan. Wir wollen erziehen,
Durch unser Bekenntnis die Jugend belehren.

Ein Beispiel geben
Soll unser Leben
Den künftigen Männern, die werden sollen
Ein kraftvoll Geschlecht, befähigt zum Siege
Durch rücksichtsloses Schlagen und Wollen
Im kommenden Auferstehungskriege!

„Ein Beispiel geben soll unser Leben:" Diese Forderung hat Max Roesler selbst stets erfüllt, und mit Recht kann er von sich sagen: „Opfer darzubringen, war allezeit ich stets bereit." Er hat es verstanden, sich im opferwilligen Lieben zu üben, und die Worte, die er seinem einzigen Enkelkinde auf den Weg gibt, kennzeichnen sein innerstes Wesen:

Es bringt sich selbst die größte Freude,
Wer andern eine Freude macht,
Wen Mitgefühl mit fremdem Leide
Zu stillem Liebeswerk entfacht.

Beweise jetzt in schwerster Zeit
Des Roeslerstammes Wesenheit:
Blick auf zum Himmel, dem besternten,
Wer Liebe sät, wird Liebe ernten.

In Max Roeslers Leben hat es an Dornen nicht gefehlt. Aber seine Saat war stets die Liebe, und so ist denn auch der Erntekranz seines Lebensabends durchflochten von den drei Rosen: Liebe, Dankbarkeit und Freundschaft.

Der Tunnelofen in der englischen Steingutindustrie*)

In der Steingutindustrie Englands läßt sich eine bemerkenswerte Entwicklung des Tunnelofens feststellen. Im Stoke-on-Trent-Bezirk sind bereits wenigstens vier bis fünf Tunnelöfen in Betrieb, und bis Ende des laufenden Jahres dürfte sich die Zahl noch wesentlich erhöhen. Drei Tunnelöfen wurden allein in Stoke selbst errichtet, davon zwei für Biskuitbrand und einer für Glattbrand. Auch in Shelton und Burslem wird je ein Tunnelofen für Glattbrand gebaut. Diese Bevorzugung des Tunnelofens dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die englische Steingutindustrie durch ihn die Überwindung einiger ihr entgegenstehender Schwierigkeiten erhofft, von denen die hohen Preise und die Knappheit der Kohlen zu nennen sind. Überhaupt zeigen sich die englischen Steingutfabrikanten in letzter Zeit neuen Gedanken und Einrichtungen zugänglicher, was zum Teil zweifellos dem Einfluß der „Ceramic Society" zuzuschreiben ist.

Die „Pottery Gazette" brachte im Jahre 1912 die Beschreibung eines Glattbrand-Tunnelofens der Faïencerie de Keramis in La Louvière bei Charleroi (Belgien). Dieser Ofen war damals 2½ Jahre hintereinander in Betrieb, ohne ein einziges Mal zum Zwecke der Vornahme von Ausbesserungen stillgelegt werden zu müssen. Er war 64 m lang, und die Wagen mit der Glattbrandware durchliefen ihn mit einer Schnelligkeit von etwa 1,5 m in je 35 Minuten. Befeuert wurde er mit Gas, das aus englischer Kohle gewonnen wurde. Die Hitze war ziemlich gleichmäßig; sie entsprach oben und in der Mitte des Ofens Segerkegel 01a, am Boden Segerkegel 03a. Zwei Jahre später wurden Tunnelöfen beschrieben, in denen eine Fabrik Mittelfrankreichs sanitäre Feuertonwaren brannte. Der größte dieser Öfen war etwa 150 m lang.

Bei der Herstellung von Steingut hat wohl in England kein Arbeitsvorgang so geringe Fortschritte gemacht wie das Brennverfahren. In vielen Fabriken wird noch in dem von Wedgwood im 18. Jahrhundert vervollkommneten Ofen mit aufsteigender Flamme gebrannt, obgleich in diesem Ofen wahrscheinlich kaum mehr als 5 v. H. des Heizwertes der Kohle von den zu brennenden Waren unmittelbar ausgenutzt werden. Eine Unmenge Heizstoff wird durch das Erhitzen der Brennkapseln, in die die Waren eingesetzt werden, verschwendet. Nur wenig Wärme wird zum Trocknen feuchter Ware oder zu nachfolgender Erwärmung wiedergewonnen. Ungeheure Wärmeverluste verursacht auch das zeitweise Abkühlen des Ofens, wenn der Ofen ausgenommen wird. Die Temperatur der Abgase solcher Öfen ist oft höher, als die Temperatur, bei der die Waren gebrannt wurden. Ferner muß die Abnutzung des Ofengebäudes und der Kapseln in Betracht gezogen werden, die durch den starken Wechsel von Ausdehnung und Zusammenziehung infolge des ständigen Erhitzens und Wiederabkühlens verursacht wird. Sehr mühsam sind auch die mit dem Brennen im periodischen Ofen verknüpften Arbeiten, da eine Durchschnittskapsel leer 10 bis 20 kg, gefüllt aber 18 bis 30 kg wiegt. Die Einsetzer müssen diese Kapseln auf ihren Köpfen in die Öfen tragen, und sie müssen, um die Kapseln absetzen zu können, unbequeme Leitern benutzen. Schließlich werden die Öfen geleert, während sie noch ziemlich heiß sind. Im Tunnelofen wird alles dies vermieden, und doch ist er, abgesehen von der Ziegelindustrie, nicht besonders günstig aufgenommen worden. Die Steingutfabrikanten waren nicht überzeugt, daß es möglich sein würde, die Waren beim Brennen genügend vor Reduktion und der Einwirkung von Schwefelsäure zu schützen oder die Wärmeentwickelung gut zu überwachen und so ein vollkommen gleichmäßig gebranntes Erzeugnis zu erhalten. Diese Schwierigkeiten scheinen jedoch nach und nach überwunden zu sein, und die Erfolge, die in den wenigen Fällen, wo die Versuche wirklich durchgeführt sind, gemacht worden sind, weisen darauf hin, daß der Tunnelofen wohl alle Aussicht hat, der Ofen der Zukunft zu werden.

*) Nach „Pottery Gazette" Nr. 505, 1. Juli 1919.

Der Leiter der Dressler Tunnel Ovens Ltd., A. J. Frazer, faßt die Vorteile des Dressler-Ofens in folgende Punkte zusammen:

1. Der Brennstoff wird nicht zwischen den Waren verbrannt, sondern in geschlossenen Kammern, die den Ofen zu einer Muffel machen, so daß in reiner, heißer Luft gebrannt wird. 2. Infolge der Luftzirkulation und der besonderen Bauart des Ofens wird selbsttätig eine völlige Gleichmäßigkeit der Temperatur erreicht und mit Leichtigkeit unter genauer Überwachung während eines monatelangen ununterbrochenen Betriebes erhalten.

Die Ersparnisse, die bei Benutzung des Tunnelofens in bezug auf Brennstoff, Arbeit, Ersparung der Kapseln und durch erhöhte Güte der Waren erzielt werden können, werden in Vergleich mit dem gewöhnlichen „Bienenkorb"-Ofen als außerordentlich bezeichnet. Erstens werden die nach dem Dressler-Verfahren zu brennenden Waren auf zweckentsprechend eingerichtete Wagen gesetzt, und zwar unter völliger Vermeidung von Kapseln, so daß diese Arbeit leicht von jungen Mädchen ausgeführt werden kann. Die Wagen werden selbsttätig durch den Ofen bewegt in der erforderlichen Schnelligkeit, die gewöhnlich auf etwa 30 cm in der Minute festgesetzt ist. Sie nähern sich allmählich dem heißesten Teil des Ofens durch eine unbedingt stetig ansteigende Temperatur, da sie entgegen der Richtung bewegt werden, in der das Heizgas in die Verbrennungskammern einströmt. Geheizt wird mit Generatorgas aus gewöhnlichem Koks, so daß Rauchschäden völlig vermieden werden. Abgesehen von der Brennstoffersparnis, die durch diese Heizweise erzielt wird, fällt noch ins Gewicht, daß der benutzte Brennstoff bereits wertvolle Nebenerzeugnisse geliefert hat.

Bis die Abgase den Eingang des Ofens erreicht haben, wo sie noch immer in Rohre eingeschlossen und von den Waren ferngehalten sind, wird ihre Temperatur auf 150 oder 200 Grad Celsius gefallen sein, da die Wärme ständig an die Wagen mit Waren abgegeben wird, die in regelmäßigen Zwischenräumen in den Ofen eingeführt werden. Die Abwärme kann aber noch verwertet werden, indem sie unter ständiger Überwachung durch einen Ventilator abgezogen und für Trocken- oder Heizzwecke in einem anderen Teil des Werkes benutzt wird.

Das heiße Kohlenoxyd aus dem Generator, der anstoßend an den Ofen angebracht ist, wird in Verbrennungskammern nach Hinzufügen der genauen zu vollständiger Verbrennung nötigen Luftmenge verbrannt. Diese Luft wird sehr heiß zugeführt, und zwar wird die darin enthaltene Hitze aus dem abkühlenden Brenngut gewonnen.

Nachdem das Brenngut die heißeste Stelle des Ofens durchlaufen hat, wird es selbsttätig abgekühlt, und zwar so weit, daß es bei seinem Austritt aus dem Ofen gut angefaßt werden kann. Da die Menge der von dem abkühlenden Brenngut wiedergewonnenen Heißluft mehr als doppelt so groß ist, als zum Verbrennen des Generatorgases erforderlich sein würde, ist der Überschuß wiederum für andere Zwecke frei und kann mit Hilfe eines Ventilators irgend einem Teil des Werkes zugeführt werden.

(Schluß folgt.)

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

67a. 25. B. 83 165. Maschine zum Schleifen von Glassachen. Louis Naglee Bruner, Zürich, Schweiz. 18. 1. 17.

67a. 17. B. 83 193. Maschine zum Beschleifen von Glasflaschen. Louis Naglee Bruner, Zürich, Schweiz. 23. 1. 17.

Verlängerung der Schutzfrist

48c. Sch. 47 316. Verfahren zur Trübung von Email mittels Zirkon- oder Titanverbindungen, die auf der Mühle zugesetzt werden. 3. 4. 19.

80a. K. 57 378. Aus mehreren ineinandergebauten Trichtern bestehende Vorrichtung zum Schlämmen von Kaolin und Fangen von Knoten in der Papierfabrikation. 12. 5. 19.

Versagungen

32a. H. 68 550. Formentritt zur Herstellung von mit einem massiven oberen Rande versehenen Gläsern, z. B. Konservengläsern. 9. 11. 16.

48c. R. 41 748. Verfahren zur Herstellung eines Trübungsmittels für Email unter Verwendung von Zirkonverbindungen. 1. 7. 15.

Erteilungen

21c. 14. 316 154. Hochspannungsisolator mit mehreren Dächern. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 19. 9. 17. A. 29 705.

32a. 33. 316 238. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Aussparungen in Glasscheiben oder anderen Glasflächen. August Wrede, Berlin-Friedenau, Wilhelmstr. 13. 7. 1. 19. W. 51 904.

54g. 12. 316 322. Überfangersatz-Glasbuchstabe aus Massivglas. R. Dittmeyer, Berlin, Neue Friedrichstr. 11. 22. 1. 19. D. 35 324.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

4a. 716 333. Milchglaskerze. Josef Tadler, Hamburg, Veddeler Brückenstr. 4. 21. 8. 19. T. 20 672.

4b. 715 988. Lagerung von Abschlußglasscheiben bei Autoscheinwerfern u. dgl. Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. 13. 8. 19. O. 10 728.

21c. 715 833. Endtülle mit Glaseinsatz für elektrische Isolierleitungen. Max Haas, Reichenhain b. Chemnitz. 24. 7. 19. H. 79 811.

21c. 716 194. Isolator. Akt.-Ges. Brown, Boveri & Cie., Baden, Schweiz. 12. 2. 19. A. 29 215.

30b. 715 905. Metallporzellanfacettenzahn. Eugen Haus, Frankfurt a. M., Zeil 85. 31. 7. 19. H. 79 889.

30k. 716 195. Dauerkatheder aus Porzellan. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. A.-G., Selb. 3. 3. 19. P. 30 718.

32a. 715 739. Fertigblasvorrichtung für Glasblasmaschinen. Wolf's Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Cöln. 14. 7. 19. W. 52 782.

32a. 716 035. Teleskopartig zusammenschiebbarer Stock. Gustav Büttner, Dom. Nerfken, Post Petershagen, Kr. Pr. Eylau. 5. 7. 19. B. 83 399.

32a. 716 281. Glasscheibenschneideapparat. Georg Rudolph, Gelsenkirchen, Dessauerstraße 16. 22. 7. 19. R. 47 713.

37b. 715 630. Wandplatte mit einseitig vortretender konischer Rippe. L. A. Leister, Düsseldorf, Cranachstr. 40. 5. 8. 19. L. 42 517.

53b. 715 758. Konservenglas. Albert Wilde, Löwenberg i. Schl. 28. 7. 19. W. 52 960.

53b. 716 300. Einmachеglas mit eingeschliffenem Glasverschluß. Paul Zech, Wandsbek. 16. 8. 19. Z. 12 495.

53b. 716 344. Konisch gedichteter Ventileinkochbehälter zum Frischhalten von Nahrungsmitteln. Fritz Klusmeyer, Holzstraße 10, und Josef Wingens, Brahmkampstraße 73, Essen. 5. 9. 18. W. 50 762.

64a. 716 191. Stopfen für Flaschen usw. Curt Preußner, Leipzig-Connewitz, Schneckerstr. 22. 11. 10. 18. P. 30 261.

70c. 715 751. Tintenfaß mit regulierbarer Eintauchtiefe. Karl Münch, Biberach a. d. Riß. 24. 7. 19. M. 62 491.

70c. 716 243. Tintenglasgarnitur. Tilmann Dorr, Düren, Rhld. 19. 8. 19. D. 33 921.

70c. 716 244. Tuschglas. Tilmann Dorr, Düren, Rhld. 19. 8. 19. D. 33 922.

80a. 716 063. Keramisches Relief. Robert Weber, Leipzig-Schleußig, Könneritzstr. 83. 11. 8. 19. W. 52 970.

Verlängerung der Schutzfrist.

21c. 656 892. Zweiteiliger Stützisolator usw. Akt.-Ges. Porzellan-Fabrik Weiden, Gebrüder Bauscher, Weiden. 20. 11. 16. A. 26 464. 8. 9. 19.

21c. 656 893. Zweistufiger Stützisolator. Akt.-Ges. Porzellan-Fabrik Weiden, Gebrüder Bauscher, Weiden. 20. 11. 16. A. 26 465. 8. 9. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 109. **Blasenbildung bei Steinzeug.** Beim Brennen salzglasierter Waren kommt es oft vor, daß die Töpfe Beulen (Blasen) bekommen. Da dieser Fehler durch zu starkes Feuern hervorgerufen wird, bitte ich um Auskunft, bei welcher Temperatur man das Feuer vermindern muß, um die Beulenbildung zu verhüten.

Frage 110. **Gießmasse.** Läßt sich aus fertiger Drehereimasse eine gute, brauchbare Gießmasse (Schlicker) für bessere Figuren herstellen und auf welche Weise?

Antworten

Zu Frage 103. **Sekundärluft. Zweite Antwort.** Die Zuführung von Sekundärluft ist zur vollständigen Verbrennung von Halbgas ebenso erforderlich wie bei der Verwendung von vollem Luftgas. Sie muß sich also mit den Gasen bei deren Eintritt in den Ofen im Brenner mischen, denn ohne Sauerstoff ist eine Verbrennung unmöglich, bei ungenügender Zufuhr von solchem mangelhaft. Die Art der Fragestellung läßt schließen, daß Sie vom Wesen der Gasfeuerung wenig wissen, so daß zur Erklärung hier etwas weiter ausgeholt werden muß, als in der Feuerungstechnik sonst nötig wäre. Es ist zu unterscheiden Gasfeuerung und Halbgasfeuerung. Im Gegensatz zur direkten Heizung, bei der feste Brennstoffe mit niedriger Schütthöhe auf dem Rost bei einfacher Luftzufuhr vollständig verbrennen und die so sich bildenden Flammen direkt zum Heizen verwendet werden, wird bei der Gasfeuerung aus festen Brennstoffen im Gaserzeuger (Generator) auf hoher Schüttschicht, die je nach Art und Beschaffenheit der Brennstoffe zwischen 0,5 bis 1,5 m schwankt, das sogenannte Generatorgas erzeugt und dieses in Zufuhrkanälen durch seinen natürlichen Auftrieb nach den Verbrauchsstellen geleitet und dort durch Mischen mit Sekundärluft verbrannt. Vergasung im Gaserzeuger wird durch Beschränkung des Luftzutrittes (Primärluft) erreicht mit hoher Schüttung des Brennstoffes auf dem Roste. Bei der Halbgasfeuerung ist die Brennstoffschicht über dem Rost höher

als bei direkter, aber niedriger als bei voller Gasheizung; sie ist also ein Mittelding zwischen der gewöhnlichen und der Voll-Gasfeuerung, die weniger Sekundärluft verlangt als die letztere. Halbgas ist infolge seines hohen Kohlensäuregehaltes sehr heiß, seine Gaserzeuger müssen aber dicht an den Ofen gebaut werden, weil es lange Gasleitung nicht verträgt. Auch für Planrostanlagen, die zu Stein- und Braunkohlenvergasung dienen, braucht Halbgas außer der Primärluft zu seiner Erzeugung im Generator auch Sekundärluft an seiner Verbrauchsstelle zur Verbrennung; diese kann also nicht nur, sondern sie muß angewendet werden. An Stelle kalter Luft an der Gasfeuerstelle vorgewärmte oder hoch erhitzte Luft zu benutzen, ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit, weil sonst viel Wärme verloren geht und solche Verschwendung namentlich in jetziger Not um Brennstoffe unverantwortlich wäre. Aber nicht nur die Verbrennungsluft, sondern auch die Verbrennungsgase sind an der Brenngebrauchsstelle hocherhitzt vorbereitet zu entzünden. Die Gasfeuerung ist so vielgestaltig, verlangt zweckmäßigste Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse usw., daß sie sich nach der vorhandenen Literatur der Feuerungstechnik nicht beherrschen läßt. Erfahrungen aus praktischen Anlagen sind neben entsprechendem technischen und chemischen Wissen und Können nötig zur zweckentsprechendsten Konstruktion und Ausführung. Um nicht etwa viel Geld zu verlieren und arge Verdrießlichkeiten zu erleben, kann deshalb dem Nichtfachmann nur empfohlen werden, sich von einem erfahrenen Gasfeuerungstechniker einen unverbindlichen Vorschlag und Anschlag kostenlos fertigen zu lassen nach zuvoriger genauer Darlegung aller in Betracht kommenden Verhältnisse, namentlich Beschaffenheit des Brennstoffes und Verwendungszweck der Heizungsanlage.

Dritte Antwort. Die Halbgasfeuerung ist ein Mittelding zwischen Generator- und Planrostfeuerung. Bei der ersten ist die Sekundärluft nicht nur erforderlich, sondern sie muß zur vollkommenen Verbrennung des Brennstoffes sogar etwas im Überschusse gegenüber der Primärluft sein. In der Praxis habe ich herausgefunden, daß ich den besten Ofengang bei geringstem Brennstoffverbrauch habe, wenn ich zur Verbrennung von 1 kg Koks 5½ cbm Primärluft und 6 cbm Sekundärluft gebe. Durch tägliche mehrmalige Kontrolle mit dem Anemometer bin ich in der Lage, die Luftschieber stets in obigem Verhältnis einzustellen. Eine Kontrolle dauert etwa 3 Minuten. Öftere Kontrolle ist nötig, da die Luftverhältnisse natürlich bei frisch geschlacktem Ofen anders sind, als wenn der Rost mit Schlacke bedeckt ist. Die geringe Mühe der Kontrolle lohnt sich hundertfach. – Anders ist es bei der Planrostfeuerung. Hier wird der Brennstoff verhältnismäßig niedrig aufgeschüttet, so daß durch die Unter- oder Primärluft aller Kohlenstoff zu Kohlensäure verbrennt und diese keine Gelegenheit mehr hat, sich an hochaufgeschichtetem Brennstoff zu Kohlenoxyd zu reduzieren. Hier ist daher Sekundärluft nicht nötig. Bei der Halbgasfeuerung ist zur vollen Ausnützung des Brennstoffes und zur Erzeugung der höchsten Temperaturen Sekundärluft ebenso erforderlich wie beim Generator. Das Verhältnis zwischen Primär- und Sekundärluft hängt von der Höhe der Brennstoffschicht auf dem Roste ab. Hier muß man durch Versuche das richtige Verhältnis ermitteln. Von größtem Vorteil ist es natürlich, wenn die Sekundärluft möglichst hoch vorgewärmt wird. Ich habe bei einem Ofenumbau sehr gute Ergebnisse erzielt, indem ich die Sekundärluftkanäle zu beiden Seiten längs der Feuerung je 2mal hin- und zurücklaufen ließ, so daß die Luft unten eintritt, sich in den weißglühenden Kanälen stark erhitzt und hinter der Feuerbrücke sich mit den Gasen vermischt.

Vierte Antwort. Sekundäre Luftzuführung ist bei jeder gewöhnlichen Feuerung von Vorteil. Man findet daher fast bei jeder neueren Dampfkesselanlage sekundäre Luftzuführungskanäle. Ihr Einbau erfordert ja weiter keine Kosten, und außerdem lassen die Kanäle sich nach Bedarf öffnen und schließen. Noch praktischer und vorteilhafter ist es, die sekundäre Luft vorzuwärmen, bei gewissen Anlagen sogar vorzuerhitzen. Die Vorteile, die sich dadurch ergeben, sind um so größer, je höher die erforderliche Temperatur in der Feuerung sein soll. Zur Vorerhitzung sekundärer Luft darf selbstverständlich nur solche Wärme benutzt werden, die als verloren gilt. Vor allen Dingen ist dazu die in den abziehenden Rauchgasen enthaltene Wärme auszunutzen. Man kann zu diesem Zwecke in Ofenanlagen jeder Art, wo hohe Temperaturen erforderlich sind, die sogenannten Rekuperatoren oder Regeneratoren einbauen. Diese werden nach den verschiedensten Systemen, meistens Patente, ausgeführt und beruhen auf dem Grundsatz, daß man die Rauchgase nötigt, den größten Teil ihrer Wärme an Schamottesteine oder Röhren abzugeben, in denen man in entgegengesetzter Richtung die zu erhitzende Luft vorbeileitet. Da alles nur bei höchsten Hitzegraden vor sich geht, so ist diese Feuerungsanlage nur für Schweiß-, Puddel-, Glas- und Porzellanöfen usw. zu verwenden, nicht aber bei gewöhnlichen Kesselanlagen. Die einfachste und gewöhnlichste Art der Vorerwärmung von sekundärer Luft ist die, daß man in den Wandungen des Feuerherdes unterhalb des Rostes Kanäle einbaut, durch welche die sekundäre Luft zugeführt wird. Dadurch wird gleichzeitig ein Abkühlen des Rostes bewirkt, wodurch dessen Lebensdauer verlängert wird. Falsch wäre es, diese Zuführungskanäle oberhalb des Rostes zu legen, denn dadurch müßte Wärme aus dem Feuerungsraum an die Wandungen abgegeben werden, was den Brennstoffverbrauch erhöht. Durchaus notwendig ist die Zuführung sekundärer Luft zu Halbgasfeuerungen. Bei Beginn des Brandes wird diese Feuerung wie eine gewöhnliche Feuerung behandelt, indem man nur so viel Brennstoff auflegt, als zu einer mäßigen Flammenentwicklung erforderlich ist, die nach Bedarf allmählich verstärkt wird. Dann wird durch stärkeres und häufigeres Aufgeben von Brennstoff dessen Schicht auf den Rosten verstärkt, bis sich Generatorgas entwickelt. Diesen Gasen führt man vorerhitzte sekundäre Luft zu, und man hat nun den Übergang vom direkten zum Gasfeuer. Luftzufuhr muß also unbedingt da sein, denn ohne Luft kann keine Verbrennung der Gase stattfinden. Der Feuerraum der Halbgasfeuerung wird zweckmäßig in 3 Abteilungen eingeteilt, einen Schwelraum für schwelende Kohle, einen Mischraum für glühenden Koks und einen Brennraum für brennenden Koks. Schwel- und Mischraum sind durch ein Schamottegitter, das als Schieber höher und tiefer eingestellt werden kann, voneinander getrennt. In den Mischraum führt man vorgewärmte sekundäre Luft, die sich dort mit den Schwel- und Koksgasen mischt, um dann durch Schlitze in den Brennraum zu strömen, wo sich die Mischung an dem hellglühenden Koks und an der stark erhitzten Feuerbrücke entzündet. Eine völlig rauchfreie Verbrennung ist so gewährleistet.

Fünfte Antwort: Unter Sekundärluft versteht man diejenige Luft, die man zur Verbrennung von Generatorgasen braucht, während man unter Primärluft die Luft versteht, die unmittelbar durch die Roste auf den Planrost einwirkt. Bei allen direkt beheizten Öfen, gleichviel, ob Plan-, Treppen- oder Wanderrost, kann stets nur von Primärluft die Rede sein. Dessenungeachtet könnte auch die Primärluft der direkt beheizten Öfen erhitzt sein, und dadurch würde sich zweifellos die Nutzwirkung der Feuerungen steigern lassen. Je nach der Temperaturhöhe der Primärluft würde natürlich auch die Haltbarkeit der Roste gefährdet sein. Es ist deshalb nicht üblich, die Primärluft vorzuwärmen. Wohl aber wird in sehr vielen Fällen die Sekundärluft bei Gasfeuerungen vorgewärmt, und hierin liegen teilweise die großen Vorteile der Gasfeuerung.

Zu Frage 104. Gießflecke. Zweite Antwort. Wenn die Schrühware an verschiedenen Stellen keine Glasur annimmt, so ist das eine bekannte Erscheinung, die besonders Gießwaren anhaftet. Sie ist wohl darauf zurückzuführen, daß sich vornehmlich an den Rändern und Vorsprüngen der Gußwaren Ausblühungen alkalischer Salze vorfinden, die beim Schrühbrande bereits in Fluß geraten und den Scherben an diesen Stellen mehr oder weniger dicht machen, so daß er dort keine Glasur mehr ansaugt. Begünstigt wird dieser Übelstand, wenn der Gießmasse, wie es häufig geschieht, viel mehr Alkali zugesetzt wird, als unbedingt nötig ist. Weiter würde Ihnen zu empfehlen sein, die Waren vor dem Schrühen genau durchzusehen und die an den Graten und Rändern besonders stark auftretenden Ausblühungen der Salzkriställchen sorgfältig abzuschaben.

Dritte Antwort. Die Klage über Gießflecken ist so alt wie das Gießverfahren selbst. Es wurden auch im Laufe der letzten Jahre mehrfach Versuche zur Verhütung der Gießflecke gemacht, die in der Keramischen Rundschau bekanntgegeben wurden. Erklärungen sind verschiedene aufgetaucht, auch Ratschläge, um den Fehler nach Möglichkeit zu beheben, die auch zu einer Herabminderung oder zur völligen Verhütung des Fehlers beigetragen haben. Sie sprechen bei den bei Ihnen vorkommenden Gießflecken nur von solchen, die am Schrühstück keine Glasur annehmen wollen, erwähnen jedoch nicht, ob diese Stellen auch durch eine Färbung erkenntlich sind und an welchen Stellen sie sich zeigen und ob mehrere an einem Stück auftreten. Der Fehler liegt wahrscheinlich daran, daß an der Stelle, auf die der Gießstrahl zunächst auftrifft, eine Verdichtung der Masse eintritt, so daß diese dort nach dem Schrühbrande keine Saugfähigkeit besitzt und somit keine Glasur annimmt. Derselbe Fehler ist nicht nur beim Steingut, sondern auch bei gelbem und rotem Töpferton zu beobachten. Zur Behebung des Fehlers hat man daher das Aufprallen des Gießschlickers auf die Form zu verringern oder abzulenken. Dies erreichen Sie dadurch, daß Sie die Stelle in der Form, die zuerst vom Schlickerstrahl getroffen wird, unmittelbar vorher mit Schlicker einpinseln, auch können Sie den Schlickerstrahl mit Hilfe eines Trichters mit langem Rohr oder Gummischlauch langsam bis dicht auf den Formboden leiten. Ebenfalls ist nicht zu versäumen, den Schlicker vor dem Gebrauch tüchtig umzurühren, um eine Senkung schwerer Versatzstoffe zu vermeiden.

Zu Frage 105. Unterschied zwischen Ton und Kaolin. Einen chemischen Unterschied zwischen Steinguttton und Kaolin gibt es nicht. Durch die chemische Analyse kann man nicht ohne weiteres feststellen, ob ein Ton oder ein Kaolin vorliegt, denn chemisch bestehen beide aus einem wasserhaltigen Aluminiumsilikat, dem in größerer oder geringerer Menge verschiedene Mineraltrümmer beigemengt sind. Es gibt auch keine scharfe Grenze zwischen Ton und Kaolin. Der Hauptunterschied zwischen Ton und Kaolin besteht in der verschieden großen Bildsamkeit.

Zweite Antwort. Kaolin ist der reinste, weiße Ton, der sich aus Teilen des Granits, namentlich dem Feldspat, gebildet hat. Er wird meistens auf Granitlagern, seiner Entstehungsstätte, also primär, gewonnen, hat lockere Pulverform, ist sehr feuerfest und brennt gänzlich weiß aus, besitzt somach Eigenschaften, die zur Porzellanerzeugung dienlich und erforderlich sind. Je reiner und hellbrennender ein Ton ist, desto geeigneter und wertvoller bleibt er zur Porzellanbildung. Alle Tonarten bestehen aus wasserhaltiger, kieselsaurer Tonerde (Tonsubstanz), zusammengesetzt aus etwa 39,5 v. H. Tonerde, 46,5 v. H. Kieselsäure und 14 v. H. Wasser. Gewöhnlichere Tonsorten, auch der sogenannte Steinzeugton, werden aus sekundärer Lagerung abgebaut, sind also von ihrer Urbildungsstätte mit dem Wasser fortgeschlämmt und haben sich am zweiten Ort abgesetzt. Bei diesem natürlichen Schlämmvorgang sind manche Tone ziemlich rein geblieben, die meisten haben aber auf ihrem Wege allerlei Fremdkörper, wie Kalk, Schwefelkies, Salze, Eisenoxyd usw., aufgenommen, die mehr oder weniger die Verwendung beeinflussen. An

ihrer Naturfarbe von schmutzigweiß, gelb, grau, bläulich oder rötlich, gewöhnlich schon von Rein-Kaolin zu unterscheiden, sind sie auch feuerfest bis sehr feuerfest, brennen aber selten weiß, meistens mit gelblichem und grauem Stich aus.

Zu Frage 106. Wetterfeste Platten. Normen für die höchstzulässige Wasseraufnahmefähigkeit wetterfester glasierter Platten gibt es nicht. Man kann aber sagen, daß bei einer Wasseraufnahmefähigkeit bis zu 3 v. H. des Gewichts die Platten genügend dicht gebrannt sind, um wetterfest zu sein. Widerstehen solche Platten den Einflüssen der Witterung nicht genügend, so müssen dafür andere Ursachen vorliegen.

Zu Frage 107. Rotbrennende Masse und Glasur. Der Versatz für rotbrennende Massen richtet sich ganz nach den Eigenschaften des zur Verfügung stehenden Tones. Ist dieser mager genug, so kann er ohne jeden Zusatz verarbeitet werden; ist er aber sehr fett, so muß er gemagert werden. Als Magerungsmittel kommt in erster Linie gemahlener Sand in Frage. Sollte dadurch die Brennfarbe zu hell werden, so kann die Magerung durch gebrannten, gemahlenen Ton erfolgen. Die Menge der Zusätze richtet sich nach der Beschaffenheit des Tones. Als Glasur kann eine Bleiglasur dienen, deren Zusammensetzung aber der Masse angepaßt werden muß. Eine passende Glasur läßt sich daher nicht ohne weiteres angeben. Als Beispiel mag die folgende Glasur dienen:

173 Quarzsand
760 Mennige
67 Kaolin.

Zu Frage 108. Brennen von Ofenkacheln mit Holz. Eine schädliche Einwirkung auf die Glasur der Kacheln hat geschältes Eichenholz nicht, aber trotz seiner größeren Heizkraft ist es zum Brennen der Kacheln schlechter geeignet als Nadelholz, da es zu langsam brennt und auch keine so lange Flamme entwickelt wie dieses. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden Sie doch auch Nadelholz billiger beschaffen können. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, dann ist es ratsamer, wenn Sie das Eichenholz mit Tannenholz gemischt verfeuern. Zu beachten ist übrigens, daß die Feuerungen für Holzfeuer anders eingerichtet werden müssen als für Kohlenfeuer.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Personalnachrichten. Direktor Engelhardt legte sein Amt als Vorstand der Ton- und Steinzeugwerke W. Richter & Cie, Akt.-Ges., Bitterfeld, am 1. Oktober nach zehnjähriger erfolgreicher Tätigkeit nieder, um die Leitung seiner eigenen Werke zu übernehmen.

Sein 25jähriges Geschäftsjubiläum beging der Kaufmann und Glasermeister Ernst Lobvogel in Brandenburg a. d. Havel. Er übernahm am 1. Oktober 1894 das Porzellanwarengeschäft seines Großvaters, das im Jahre 1903 nach den jetzigen Geschäftsräumen Hauptstraße 56/58 verlegt wurde.

Auszeichnung treuer Angestellter und Arbeiter. Die Ehrenurkunde der Handelskammer zu Halle a. S. für langjährige treue Tätigkeit im Dienste derselben Firma ist verliehen worden: dem Steingutdreher August Thorandt für 27jährige Tätigkeit, dem Brenner Karl Angielsky und dem Steingutdreher Wilhelm Schwefler für je 25jährige Tätigkeit bei der Annaburger Steingutfabrik, Akt.-Ges. in Annaburg; dem Töpfer Karl Hüttner für 27jährige Tätigkeit bei der Heinrich Piltz, G. m. b. H. in Bitterfeld; dem Brennmeister Andreas Lobenstein und dem Maurer August Lorenz für je 25jährige Tätigkeit bei der Wittenberger Steingutfabrik G. m. b. H., Kleinwittenberg a. d. E.; dem Prokuristen Carl Behrendt für 39jährige Tätigkeit und dem Prokuristen Hans Steinkrauß für 28jährige Tätigkeit bei den Greppiner Werken, Greppin; dem Glasmachermeister Ernst Kobelt, dem Glasmachermeister August Marose und dem Oberpacker Hermann Oehmig für je 25jährige Tätigkeit bei den Glashüttenwerken und Dampfschleifereien Paul Schier, Burxdorf.

Verein mittel- und ostdeutscher Tongrubenbesitzer. Am 24. September 1919 wurde in Leipzig der Verein mittel- und ostdeutscher Tongrubenbesitzer mit dem Sitze in Leipzig gegründet. Als Vorsitzender wurde Direktor Gombert von den Altenburger Kaolinwerken, G. m. b. H., Altenburg, S.-A., gewählt, als sein Stellvertreter Direktor M. Curt Wolf von den Halleschen Ton- und Kaolinwerken in Lettin bei Halle a. d. S.. Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses sind: Bergrat von Braunmühl, Neurode, Direktor Efrem, Berlin, See b. Niesky, Direktor Kräft, Colditz, und Direktor Nietschmann, Salzmünde. Ein straffer Zusammenschluß der Tongrubenbesitzer hat sich auch deshalb als notwendig erwiesen, weil sich starker Begehr des Auslands nach deutschen Tonen in steigendem Maße bemerkbar macht.

Verein Bunzlauer Keramiker in Bunzlau. Auf dem Keramikertage, zu dem im September ehemalige und jetzige Schüler der keramischen Fachschule in Bunzlau zusammengekommen waren, ist ein Verein Bunzlauer Keramiker gegründet worden, der sich aus ehemaligen Fachschülern und -Schülerinnen der Staatl. keramischen Fachschule in Bunzlau zusammensetzt. Als Ziele des neuen Vereins werden angegeben: 1. den „Verein Keramischer Schüler Bunzlau" in jeder Weise zu unterstützen; 2. einen regen Gedankenaustausch nach praktischen Erfahrungen in Wort und Schrift zu pflegen; 3. die Stellenvermittlung für Vereinsmitglieder zu übernehmen; 4. den Zusammenschluß fachschulmäßig gebildeter Keramiker zu einem großen Verbande anzustreben; 5. in bestimmten Zeiträumen Zusammenkünfte an von allen Mitgliedern gut erreichbaren Orten anzuberaumen. Der Vorstand des Vereins setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Georg Krause, Schweidnitz, 1. Vorsitzender; Karl Deyßing, Meißen, 2. Vorsitzender; Franz Otto Gerhardt, Schönebeck a. d. Elbe, 1. Schriftführer; Hans Knieling, Döhlen bei Dresden, 2. Schriftführer; Otto Fleischer, Grünberg, Kassenwart; Ernst Heyne, Tschöpeln, 2. Kassenwart; Walter Kothe, Straach bei Wittenberg, und Karl Fischer, Bürgel, Beisitzer. Der Vorstand ist beauftragt, die Satzung des Vereins auszuarbeiten und dem nächsten Keramikertag zur allgemeinen Beschlußfassung vorzulegen. Für die nächste Hauptversammlung des Vereins ist der auf die Frühjahrsmesse folgende Freitag und Sonnabend in Aussicht genommen. Wünsche betr. den weiteren Ausbau der Satzung sind an den 1. Schriftführer, Herrn Otto Gerhardt in Schönebeck a. d. Elbe, zu richten. Der Aufnahmebeitrag beträgt 3 M, der Jahresbeitrag 6 M. Keramiker, die dem „Verein Keramischer Fachschüler Bunzlau" angehören, zahlen bei Übertritt in den „Verein Bunzlauer Keramiker" keinen Aufnahmebeitrag.

Lohnbewegung in der feinkeramischen Industrie. Der Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands nahm in seiner Hauptversammlung die folgende Entschließung an: „Die Generalversammlung erkennt an, daß der Vertrag für einen großen Teil der Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen eminente Vorteile geschaffen hat, aber nicht allseitig befriedigen kann. Trotzdem wird es nicht für ratsam gehalten, den Vertrag abzulehnen, da dadurch eine vertragslose Zeit zum Schaden der am schlechtest gestellten Arbeiter geschaffen würde. Der Vertrag ist am 1. Oktober zum 31. Dezember dieses Jahres zu kündigen. Innerhalb dieser Zeit sollen die Wünsche der Kollegen, die sich speziell auf Beseitigung der dritten Lohnklasse, Mindestlöhne für Jugendliche, Urlaub, Bestimmung über den Begriff Facharbeiter u. a. m. beziehen, formuliert werden."

Tarifvertrag der Steingutindustrie. In Ergänzung des unter dem 19. 2. 19 in Dresden abgeschlossenen Abkommens ist zwischen den Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H. (Bonn), der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G.m. b. H. (Bonn) einerseits und dem Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen (Charlottenburg) und dem Zentralverband christlicher Keram- und Steinarbeiter Deutschlands (Köln) andererseits unter dem 30. Juni folgendes vereinbart worden:

§ 1. Die Steingutgeschirrfabriken erhöhen die Grundlöhne, die dem vorerwähnten Dresdener Abkommen zugrunde gelegt sind, um 35 v. H. für Akkord- und Stundenarbeit, die Steingut-Spülwarenfabriken um 30 v. H. für Akkordarbeit und 35 v. H. für Stundenarbeit, und zwar mit dem Beginn der auf den 18. Juni 1919 folgenden Lohnzeit. Die am 19. Februar 1919 vereinbarten Zuschläge von 125 v. H. auf die so berechneten Grundlöhne bleiben dieselben und gelten auch für die jugendlichen Arbeiter von 14—16 Jahren. Wo höhere Löhne bereits bestehen, bleiben diese in Kraft, wie auch noch bestehende Tarifverträge bis zu ihrem Ablaufe in Gültigkeit bleiben.

§ 2. Die Leitungen der beiden Arbeitgeber-Organisationen sind bereit, mit den Leitungen der beiden, an dem Abkommen beteiligten Arbeitnehmerorganisationen in Verhandlungen über die Festsetzung von Mindeststundenlöhnen einzutreten. Bei befriedigendem Ergebnisse dieser Verhandlungen soll durch gemeinsamen Beschluß der Vertreter der beiderseitigen Organisationen die endgültige Festsetzung der Mindest-Stundenlöhne erfolgen.

§ 3. Falls Arbeiter wegen Mangels an Rohstoffen, Werkzeug usw., der ohne ihr Verschulden eingetreten ist, nicht weiterarbeiten können, muß die Wartezeit im Lohn bezahlt werden; doch sind die Arbeiter verpflichtet, den Arbeitgeber oder dessen Beauftragten rechtzeitig auf den Mangel aufmerksam zu machen und ihnen für diesen Fall übertragene Lohnarbeit auszuführen. Falls ein Betrieb wegen Kohlen-, Rohstoffmangels u. dergl. gezwungen ist, geringere Arbeitszeit einzuführen, oder den Betrieb ganz still zu legen, wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt.

§ 4. An Ferien werden der Arbeiterschaft unter Fortzahlung des Lohns, bei Akkordarbeitern des Durchschnittslohns, gewährt:

nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe 4 Tage,
nach zweijähriger Tätigkeit im Betriebe 5 Tage,
nach drei- und mehrjähriger Tätigkeit im Betriebe 6 Tage.

Wo von einzelnen Betrieben bereits längere Ferien bewilligt worden sind, müssen diese weiter gewährt werden. Während der Ferien darf der beurlaubte Arbeiter keinerlei entgeltliche Tätigkeit ausüben, widrigenfalls er den Lohn für seine Ferien nicht erhält und des ihm für das folgende Jahr zustehenden Urlaubs verlustig geht. Die Zeit des Antritts der Ferien wird von der Betriebsleitung unter Mitwirkung des Arbeiterausschusses bestimmt. In der Regel sollen die Ferien möglichst in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober gewährt werden, jedoch ist bei der Festsetzung der Ferien die Belastung des Werks durch die Ferien zu berücksichtigen.

§ 5. Die Lösung der Frage der Beschaffung der Werkzeuge und Arbeitsmittel, sowie der Schlichtung von Streitigkeiten durch besonders zu bestellende Schiedsgerichte bleibt weiteren Verhandlungen vorbehalten.

§ 6. Die Löhne für alle im Stücklohn hergestellten Gegenstände, die ohne Verschulden der Arbeiter zu Bruch kommen oder minderwertig werden, sollen bezahlt werden. Die Arbeitsaufträge sind in gerechter Weise an die Akkordarbeiter zu verteilen. Bei Meinungsverschiedenheiten ist der Arbeiterausschuß zuzuziehen.

§ 7. Den Beamten und sonstigen Angestellten soll das freie Koalitionsrecht gewahrt bleiben. Es bleibt ihnen überlassen, welchen Organisationen sie angehören und durch welche sie ihre Interessen vertreten lassen wollen. Ebenso soll die Koalitionsfreiheit der Ar-

beiterschaft beiderseitig vollinhaltlich gewahrt bleiben; im besonderen darf nicht von den Mitgliedern des einen Verbandes verlangt werden, daß die einer anderen Organisation angeschlossenen Werksangehörigen oder die nichtorganisierten entlassen werden sollen. Andererseits dürfen die Arbeitgeber und ihre Angestellten nichtorganisierte oder Werksangehörige, die einer besonderen Organisation angehören, nicht begünstigen.

§ 8. Die beteiligten Vertragsteile halten es für eine Selbstverständlichkeit, daß sie und ihre Beauftragten alles aufbieten werden, um den Bestimmungen dieses Vertrags ihren Mitgliedern gegenüber Geltung zu verschaffen, so daß die Arbeiterorganisationen es als ihre Aufgabe betrachten müssen, dafür zu sorgen, daß ihre Mitglieder keine Forderungen stellen, die über die Bestimmungen dieses Vertrags hinausgehen, und die Fachverbände der Industrie ihren ganzen Einfluß dahin geltend machen müssen,, daß ihre Mitglieder die Bestimmungen des Vertrags ihren Werksangehörigen gegenüber vollinhaltlich erfüllen. Auch verpflichten sich die Arbeitnehmerverbände, den in dem gegenwärtigen Abkommen getroffenen und später noch zu treffenden Vereinbarungen auch bei denjenigen Steingutfabriken Geltung zu verschaffen, die den vertragschließenden Arbeitgeberverbänden nicht zugehören, sofern in diesen Betrieben Mitglieder ihrer Organisation beschäftigt sind.

§ 9. Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 1919. Falls er bis spätestens zum 1. Oktober 1919 von keinem der Vertragsteile durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird, läuft der Vertrag stillschweigend auf unbestimmte Zeit weiter, ist jedoch durch eingeschriebenen Brief mit dreimonatlicher Kündigungsfrist zum Ersten jedes Monats kündbar.

Kanada. Britische Anstrengungen im Warenabsatz. In Toronto fand eine Versammlung zwecks Gründung einer neuen Vereinigung britischer Hersteller statt. Es wurden besondere Industrieabteilungen eingerichtet, darunter eine für Steingut, und Sonderausschüsse für das Werbewesen, für Tarife und Beförderungsmittel ernannt. Der britische Handelskommissar erklärte, daß er zur Ernennung sachverständiger Schiedsrichter zur Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten zwischen kanadischen und britischen Handelshäusern bevollmächtigt sei. Die Mitgliedsliste der Vereinigung umfaßt 350 britische Firmen.

Britisch-Südafrika. Porzellan- und Glaseinfuhr. Im Jahre 1918 wurden nach Britisch-Südafrika eingeführt: Steingut- und Porzellanwaren im Werte von 187 000 Lstrl., Glasgeschirr, Flaschen und Kruken im Werte von 143 000 Lstrl., andere Glaswaren im Werte von 138 000 Lstrl. Die Einfuhr aller dieser Erzeugnisse ist im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen.

Porzellanfabrik Stadtlengsfeld Akt.-Ges. in Stadtlengsfeld. Dividende 1917: Vorzugsaktien gleich 6 v. H., Stammaktien gleich 4 v. H., Superdividende 4 v. H.. Bilanz vom 30. Juni 1919: Betriebsergebnis einschließlich 9418,86 M Vortrag aus dem Vorjahr gleich 300 057,02 Mark. Nach Abzug aller Unkosten und nach 25 070,18 M Abschreibungen und abzüglich 10 257,45 M Zuweisung zum Beamten- und Arbeiterwohlfahrtsfonds bleiben 82 760,07 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 6 v. H. gleich 6000 M Dividende für die Vorzugsaktien; 4 v. H. gleich 13 000 M Dividende für die Stammaktien; 4 v. H. gleich 17 000 M Superdividende; 20 000 M Steuerrücklage; je 5000 M an Reservefonds und Beamten- und Arbeiterwohlfahrtsfonds; 3934,12 M Gewinnanteile für Aufsichtsrat und Vorstand und 12 825,95 M Vortrag auf neue Rechnung. Kaufmann Ewald Brinckhoff (Leipzig) ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Paul Reuß (Loschwitz bei Dresden) wurde auf weitere 4 Jahre als Aufsichtsrat wiedergewählt.

Porzellanfabrik Charlottenbrunn Akt.-Ges. vorm. Jos. Schachtel in Sophienau, bei Charlottenbrunn in Schles. Die Gesellschaft nimmt große Um- und Neubauten vor, womit zum Teil schon begonnen worden ist.

Chamotte- und Dinaswerke Birschel & Ritter, Akt.-Ges. in Erkrath. Nach dem Geschäftsbericht für 1918/19 erlitt trotz großen Auftragsbestandes und höherer Preise der Umsatz einen wesentlichen Rückgang. Nach 48 723 M (i. V. 102 700 M) Abschreibungen verblieb ein Reingewinn von 53 586 M (73 088 M), woraus nach dem Beschluß der Hauptversammlung 4 v. H. (6 v. H.) Dividende gezahlt werden. Für das verstorbene Aufsichtsratsmitglied Hermann Blecher in Barmen wurde Fabrikant Philipp Karcher in Barmen neugewählt.

Ton- und Steinzeug-Werke W. Richter & Cie Akt.-Ges. in Bitterfeld. Dividende 1917—1913 gleich 0, 0, 4, 4 v. H. Bilanz vom 31. 12. 1918: Rohgewinn einschließlich 36 762,12 M Vortrag aus 1917 und einschließlich 760 M nicht abgehobene Dividende gleich 814 066,35 M. Nach Abzug der Unkosten, Zinsen usw. und nach 59 898 M Abschreibungen bleiben 60 729,26 M Reingewinn. Aufsichtsrat: Rechtsanwalt Dr. Kleinau (Bitterfeld), Baurat Max Ehrhardt (Weimar), Bankier Hans Arnold (Berlin), Fabrikbesitzer Albert March (Charlottenburg), Kommerzienrat Franz Heinze (Chemnitz), Generaldirektor Nicolaus Jungeblut (Charlottenburg), Direktor Adolf Pohl (Charlottenburg), Direktor Max Asch (Berlin-Pankow) und Erich Bauermeister (Roitzsch).

Vereinigte Steinkrug-Fabriken Baumbach und Ransbach G. m. b. H. in Baumbach (Westerwald), Zweigstelle in Köln, Zülpicher Straße 24. Der im August gegründeten Gesellschaft (Vgl. Nr. 39 der Keramischen Rundschau) gehören folgende Fabriken an: Pet. Heinr. Fohr, Wilh. Aug. Fohr, Jakob Fuchs V, Hermann Gerhards, Pet. Jos. Gerhards, Pet. Wilh. Gerhards, Joh. Pet. Kalb II Wwe., Aug. Kilburg, Wilh. Aug. Knödgen Wwe., Joh. Korzilius, Joh. Pet. Korzilius II in Baumbach, Pet. Jos. Korzilius Wwe. in Baumbach und Ransbach, Joh. Jak. Letschert Sohn, Pet. Jos. Letschert in Baumbach, Bernh. Link in Ransbach, Joh. Rößner, Pet. Frz. Schmidt Wwe. in Baumbach.

Gräfenroda. Die Tonwarenfabrik von Chr. C. Heyer ist von Artur Mardorf und Paul Bandorf aus Arnstadt ohne Hausgrundstück käuflich erworben worden und wird unter der Firma: Mardorf & Co., Terrakottafabrik, in dem Hause des Herrn Heyer weiterbetrieben.

Reichenbach O.-L. Die Glasfarben- und Glasurenfabrik von Häubner & Dobschall ist in eine Gesellschaft m. b. H. umgewandelt worden. Geschäftsführer und alleiniger Vertreter ist der frühere erste Prokurist der Firma Schuster & Wilhelmy, August Bind.

Horst b. Elmshorn. Johs. Mohrdieck übernahm das bisher von Wilh. Eggers betriebene Kolonialwarengeschäft. Gleichzeitig führt Herr Mohrdieck Haushaltsachen, Glas-, Porzellan-, Steingut- und Emaillewaren.

Hagen in Westf. Die Firma Bollmann eröffnete Elberfelder Straße 34 ein Kaufhaus in Porzellan-, Glas-, Emaille- und Haushaltwaren.

Karlsruhe. Jakob Preß hat Luisenstraße 45 ein Geschäft für Haus- und Küchengeräte, Glas-, Porzellan-, Steingut-, Emaille- und Aluminiumwaren eröffnet.

Heide in Holst. Carl Tamm hat sein Kolonial-, Glas- und Porzellanwarengeschäft an H. F. Christian verkauft.

Weimar. Walter Müller eröffnete Bahnhofstraße Ecke Taubacherstraße ein Haus- und Küchengerätegeschäft verbunden mit Eisenwaren- und Werkzeughandlung.

Gotha. Rosa Koßky übernahm das Porzellan-, Kristall- und Luxuswarengeschäft der Firma Clara Jahn, Neumarkt 2.

Görlitz. Oskar Littmann, Geschäftshaus für Haus- und Kücheneinrichtungen, zeigt die Eröffnung seiner vergrößerten Sonderabteilung für Glas, Porzellan und Kristall an.

Aschaffenburg. Das Glas-, Porzellan- und Luxuswarengeschäft von H. Kruse ist in den Besitz von Felix Besser übergegangen. Die Firma lautet jetzt: Hugo Kruse Nachf.

Aue. Paul Zapf eröffnete Pfarrstraße 2 ein Meißner Kachelofen-, Herd- und Ofenbaugeschäft.

Oldesloe. Herm. Dethloff verkaufte sein in der Bahnhofstraße belegenes Kolonialwarengeschäft. Sein Porzellan- und Glaswarengeschäft gedenkt er in größerem Umfange weiterzubetreiben.

Prag und Karlsbad. Gesellschaft für den Internationalen Handel in Prag m. b. H. Die Gesellschaft hat für den Einkauf von Glas und Porzellan in Karlsbad, Kreuzstraße 2, eine Zweigstelle errichtet. Mit der Leitung wurde Hugo Moser betraut.

Handelsregister-Eintragungen

Tiefenfurt, A.-G. Bunzlau. Schlesische Porzellanfabrik, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist durch Beschluß des Gesellschafters vom 16. September 1919 aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer, Fabrikbesitzer Carl Hans Tuppack in Tiefenfurt, Kreis Bunzlau, ist Liquidator.

Beutelsdorf, A.-G. Kahla. Thüringer Porzellan-Industrie G. m. b. H. Fabrikdirektor Richard Karl Krauß in Rudolstadt ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Köln-Braunsfeld. Terrakotta-Fabrik Leo Riffart & Co. Die offene Handelsgesellschaft hat das Handelsgeschäft der zu Köln unter der Firma: „August Gerber, Kunstanstalt für klassische Bildwerke G. m. b. H.“ bestehenden Gesellschaft mit allen Aktiven und mit der Firma „August Gerber, Kunstanstalt für klassische Bildwerke“ mit oder ohne einen das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatz, jedoch mit Ausschluß der Passiven, erworben. Die Firma ist geändert in: „Vereinigte Terrakotta-Fabrik Leo Riffart & Co. und August Gerber, Kunstanstalt für klassische Bildwerke.“

Höhr, A.-G. Grenzhausen. Dümler & Breiden, Steinzeugfabrik. Der ledigen Antonia Dümler in Höhr und dem Kaufmann Sebald Dümler in Höhr ist Einzelprokura erteilt. Die Prokura des Kaufmanns Paul Dümler ist erloschen.

Zerbst. Coswiger Steinzeugfabrik G. m. b. H. in Coswig. Das Stammkapital ist um 30 000 M erhöht und beträgt jetzt 50 400 M.

Baumbach, A.-G. Grenzhausen. J. Zinndorf, Wetzsteinfabrik. Das Geschäft ist auf den Kaufmann Alois Hermann Zinndorf und den Kaufmann Johann Josef Alfred Zinndorf, beide in Baumbach, übergegangen, die es unter unveränderter Firma als offene Handelsgesellschaft seit 1. Juli 1919 fortsetzen.

Chemnitz. „Tonwerk Saxonia“ G. m. b. H. in Liquidation. Die Liquidation ist durch Veräußerung des Handelsgeschäfts beendet. Der Keramiker Johannes Max Otto Gehring in Chemnitz ist Inhaber. Sein Amt als Liquidator hat sich erledigt. Die Firma lautet künftig: „Tonwerk Saxonia Otto Gehring.“

Berlin. Oberschlesische Chamotte- und Ziegelei-G. m. b. H. Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Freund ist nicht mehr Geschäftsführer. Architekt Louis Katz in Grünau ist zum Geschäftsführer bestellt.

Isny. Neu eingetragen wurde: Allgäuer Kunst-Keramische Werkstätte Julius Brückner. Inhaber: Kaufmann Julius Brückner in Isny. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Kunst- und Gebrauchsgegenständen aus Ton.

Kirchhain, N.-L. Ambrosius & Co., Keramische Abziehbilder. Vom 1. Oktober 1919 ab hat die G. m. b. H. ihren Sitz in Saalfeld in Thüringen.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Liesegang & Kosch G. m. b. H., Zweigniederlassung der in Magdeburg unter der gleichen Firma bestehenden Hauptniederlassung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Juli 1912 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens:

Übernahme und Fortführung des von Wilhelm Liesegang unter der Firma Liesegang & Kosch in Magdeburg betriebenen technischen und elektrotechnischen Geschäftes und die Herstellung einschlägiger Erzeugnisse. Zur Erreichung ihrer Zwecke ist die Gesellschaft auch befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 250 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Wilhelm Liesegang in Magdeburg und Cornelius de Boer in Hamburg. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Berlin-Pankow. Vereinigte Isolatorenwerke Akt.-Ges. Oberingenieur Anders Hakansson in Berlin-Pankow ist nicht mehr Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

Berlin-Wilmersdorf. Neu eingetragen wurde: B. Salzer & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ausführung elektrischer Anlagen aller Art, Vertrieb elektrotechnischer Bedarfswaren, Bau und Ausbesserungen von Maschinen und Apparaten und ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Boris (Bernhard) Salzer in Charlottenburg, Ingenieur Kurt Nitschke in Charlottenburg.

Nürnberg. E. Wahleder & Co. Unter dieser Firma betreiben die Kaufleute Engelbert Wahleder und Alois Futterknecht in Nürnberg, Hummelsteinerweg 65, seit 30. September 1919 in offener Handelsgesellschaft den Großhandel mit Glas-, Porzellan- und Steingutwaren.

Nordstemmen, A.-G. Elze, Hann. Neu eingetragen wurde: Harry Moldenhauer. Inhaber: Kaufmann Harry Moldenhauer in Nordstemmen. Gegenstand des Gewerbes: Handel mit Gemischtwaren (Kolonialwaren, Drogen, Kurz-, Eisenwaren und Porzellan).

München. Brüder Thannhauser in Liquidation. Glas- und Porzellanmalerei. Die Firma ist erloschen.

Nürnberg. Artur Körösi. Unter dieser Firma betreibt der Kaufmann Artur Körösi in Nürnberg, Marientorgraben 5, eine Elektrogroßhandlung.

Eberstadt, A.-G. Darmstadt. Wich & Kämmerling. Die Firma ist eingetragen. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1919 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Elektriker Albert Wich und Kaufmann Ludwig Kämmerling, beide in Eberstadt. Jeder Gesellschafter vertritt und zeichnet die Firma. Angegebener Geschäftszweig: Elektrotechnisches Institut.

Saarbrücken. Gebr. Crummenauer Elektrotechnische Bedarfsartikel. Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Ernst Julius Crummenauer und Kaufmann Otto Crummenauer, beide zu Saarbrücken. Die Gesellschaft hat am 1. August 1919 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der Gesellschafter einzeln ermächtigt.

Zürich. Verband Schweiz. Unternehmer für Erstellung keramischer Wand- und Bodenbeläge. Die Satzung der Genossenschaft wurde geändert. Der Name lautet jetzt: Verband schweizerischer Plattengeschäfte. Als Mitglieder können dem Verbande im Handelsregiser eingetragene Firmen angehören, welche Boden- oder Wandplatten anfertigen, darin Handel treiben, oder Boden- und Wandbeläge und verwandte Arbeiten ausführen. Dr. Paul Sponagel, August Ferrari-Merz, Alfred Diener-Jerrain und Oscar- Ramuz-Bovon sind aus dem Vorstande ausgetreten. An deren Stellen wurden gewählt: Kurt Sponagel in Zürich, Dr. Carl Schauwecker in Bern, Walter Klaus in Luzern und Louis Gétaz in Vevey; alle Plattenhersteller.

Pilsen. Pilsner Keramische Werke und Maschinenfabrik, G. m. b. H. Die Gesellschaft beruht nunmehr auf dem laut Beschluß der Gesellschafter in den Punkten 1, 2 und 3 geänderten Gesellschaftsvertrage. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Erzeugung und Ausbesserung, Kauf und Verkauf landwirtschaftlicher und anderer Maschinen und deren Bestandteilen, Werkzeuge aller Art und in dieses Fach einschlägiger Gegenstände. Stammkapital: 600 000 Kr. Der Geschäftsführer Leo Schorr und die Prokura des Alfred Pollak sind gelöscht. Mechaniker und Techniker Ladislaus Cermák in Pilsen ist als Geschäftsführer eingetragen. Prokura erteilt dem Handelsmann Friedrich Beck in Kladno.

Guttendorf. Die Guttendorfer Steingutfabrik Wesely & Co. in Guttendorf wurde unter besondere Aufsicht und Zwangsverwaltung gestellt.

Taus, A.-G. Pilsen. J. Milota. Fabrik für feines Steingut „Porcelanit" und Maschinenringofenziegelei. Prokura erteilt: Dem Franz Hájek, Disponenten der Firma in Taus.

Salzburg. Scheichl's Erste Karlsbader Porzellan-Fabriks-Niederlage. Die Firma ist geändert in: Siegl's Erste Karlsbader Porzellan-Fabriks-Niederlage. Zweck: Handel mit Glas-, Porzellan-, Tongeschirr- und Galanteriewaren. Aloisia Scheichl ist infolge Geschäftsveräußerung ausgetreten. Nunmehriger Inhaber: Kaufmann Rudolf Siegl in Salzburg. Die Prokura des Rudolf Siegl ist gelöscht. Prokura erteilt: der Aloisia Scheichl.

Vysocan, Bez. Karolinenthal, A.-G. Prag. Schmolka & Mestitz, G. m. b. H., Ofenglasurfabrik. Max Schmolka ist als Geschäftsführer gelöscht. Kaufmann Emil Perger in Karolinenthal ist als Geschäftsführer, Kaufmann Oskar Fischl in Karolinenthal ist als Einzelprokurist eingetragen.

Belgrad. Bejosif i Zunana, Glas-, Porzellan- und Farbengeschäft. Der Gesellschafter Isak G. Zunana ist aus der Firma ausgetreten. Die Firma ist geändert in Lazar Bejosif. Inhaber: Lazar Bejosif, der sämtliche Guthaben und Lasten der ersten Firma auf sich nimmt. Zeichnungs- und vertretungsbefugt: Lazar Bejosif allein.

Karlsbad. M. Goldstein, Großhandel mit Glas und Porzellan. Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Kaufmann Moses Goldstein in Karlsbad.

Konkurs. Kaufmann Felix Behlow, in Firma Sächs. Ofen- und Chamottewarenfabrik Heinrich Witte & Co. in Leuben, Bz. Dresden. Das Verfahren ist aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermine vom 20. August 1919 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt worden ist.

Glasindustrie

Unsere Toten. Kaufmann Albert Hehn, Koblenz, Inhaber der Glaswarenfirma M. Commes, Koblenz.

Erhöhung der Glaspreise. Der Verein der rheinischen und westfälischen Tafelglashütten hat beschlossen, die bisher geltenden Grundpreise dahin zu ändern, daß die Aufschläge von 90 v. H. + 75 v. H. auf 90 v. H. + 135 v. H. erhöht werden. Ferner tritt für nicht Originalkisten (feste Maße) ein Sonderaufschlag von 10 v. H. ein. Die sächsischen und schlesischen Hütten werden voraussichtlich dieser Preiserhöhung folgen.

Hohe Preise in der Thüringer Glasindustrie. Die Aussichten der thüringischen Industrien sind nach einem Bericht der Gothaer Handelskammer ziemlich trübe, hauptsächlich für die Puppen- und Glasinstrumentenindustrie, die vor dem Kriege in dieser Gegend in hoher Blüte standen. Die außerordentlich hohe Preissteigerung der Stoffe hat die Ausfuhr vollständig lahmgelegt. Besonders hoch sind die Preise für Glasinstrumente gestiegen. Das Dutzend Lampenzylinder, das vor dem Kriege 70 Pf. kostete, muß heute mit 3,20 M bezahlt werden, während das Dutzend Glasröhren für Fieberthermometer heute genau das Siebenfache gegen früher kostet.

Ausländische Machenschaften in der Glasindustrie. Wie die Glasbläser-Innung zu Latscha und Umgegend mitteilt,, liegen Beweise vor, daß von dritter Seite bei den Glasbläsern Material für die Herstellung von Menschen- und Puppenaugen angekauft wird, zu dem Zwecke, diesen wichtigen Industriezweig in das Ausland zu bringen.

Gesuch um Erlaubnis zur Einfuhr böhmischer Gläser. Der Großeinkaufsverband „Nürnberger Bund" hat an das Reichswirtschaftsamt und die Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes das dringende Ersuchen gerichtet, die Einfuhr böhmischer Glaserzeugnisse in ungehinderter Weise wieder zu gestatten und das geschäftsstörende, zeitraubende und unbeliebte amtliche Genehmigungsverfahren aufzuheben. Er geht dabei von dem Gedanken aus, daß diesem Wunsche um so eher entsprochen werden könne, als die deutsche Glasindustrie dadurch eine gewisse Entlastung, keinesfalls aber eine Benachteiligung erfahre, nachdem die meisten Fabriken auf Jahre hinaus mit Aufträgen versehen sind und die deutsche Händlerschaft nicht entfernt in der Lage ist, die notwendigen Warenmengen von den deutschen Erzeugungsstätten zu erhalten. Außerdem handele es sich hierbei nicht um die Anbahnung völlig neuer Beziehungen, sondern lediglich um die Wiederanknüpfung alter Geschäftsverbindungen, die nur durch die Kriegsverhältnisse unterbrochen worden seien.

Zusammenschluß der Frankfurter Glasschleifereien. Auf Veranlassung des Handwerksamts schlossen sich die Inhaber der Glasschleifereien von Frankfurt zu einem Verband der Glasschleifereien von Frankfurt a. M. zusammen.

Mangel an Flachglas. Von der anhaltenden Kohlenknappheit ist die Glaserzeugung schwer betroffen worden. Die beschränkte Erzeugung macht sich um so fühlbarer, als die Glashütten in den besetzten Gebieten den heimischen Markt nur noch in geringem Maße versorgen können. Die Verhältnisse in der Flachglasindustrie sind zu einer Kalamität geworden. Greifbares Fensterglas ist fast nur noch im Schleichhandel zu beschaffen. Ganz besonders stark ist die Knappheit an Spiegelglas. Der Mangel an solchem ist so groß, daß zerbrochene Schaufensterscheiben durch neue nicht ersetzt werden können und man sich mit „Ausflicken" begnügen muß, eine Erscheinung, die in Friedenszeiten undenkbar war. Tatsache ist, daß in Spiegelglas fast gar keine neuen Zufuhren an den Markt kommen. Dem Vernehmen nach ist in Kürze mit einer neuen Preiserhöhung von Rohglas zu rechnen.

Verschmelzung in der Glühlampenindustrie. Unter Führung der Nationalbank für Deutschland hat sich ein Konsortium gebildet, um den schon lange angestrebten Zusammenschluß der Glühlampenfabrik der Auergesellschaft mit der Glühlampenfabrik der A. E. G. zu ermöglichen. Die A. E. G. beabsichtigt, ihre Glühlampenfabrik von der Hauptgesellschaft abzutrennen und zusammen mit der Glühlampenfabrik der Auergesellschaft in eine besondere G. m. b. H. einzubringen, von deren Anteilen die A. E. G. den größten Teil übernehmen wird. Das Kapital dieser G. m. b. H. dürfte verhältnismäßig niedrig bemessen und der weitere Geldbedarf durch Obligationenausgabe aufgebracht werden. Der Zusammenschluß zwei der stärksten deutschen Glühlampenfabriken soll die Wettbewerbsfähigkeit der vereinigten Unternehmungen gegenüber dem während des Krieges erstarkten ausländischen Wettbewerb festigen.

Glasbedarf in der Tschechoslowakei. Wie dem Handelsvertragsverein mitgeteilt wird, besteht in Tschechoslowakien eine sofortige größere Nachfrage nach Linsenglas, optischen und elektrotechnischen Waren.

Großbritannien. Patentraub. Die British Association of Glass Bottle Manufacturers. Ltd. hat Lizenzen zur Benutzung von sechs Flaschenmaschinenpatenten erworben, die feindlichen Gesellschaften gehören.

Belgien. Ausfuhr der Glasindustrie. Nach „Indepedance Belge" hat die belgische Glasindustrie ihre Ausfuhr wieder aufnehmen

können. In den ersten sechs Monaten des Jahres betrug die Ausfuhr 3772 t Tafelglas im Wert von 5 586 650 Fr, im Juli 982 t für 1 565 640 Fr.

Eine tschechische Glasfabrik. Wie die „Lidovo Noviny" melden, wurde der Mährisch-Schlesischen Bank in Brünn und der Ceska Banka in Prag die Bewilligung zur Errichtung einer Akt.-Ges. unter der Firma „Erste schlesische Glasfabrik in Gaya" erteilt. Das Aktienkapital wird 7 Mill. Kr betragen.

Finnland. Lage der Glasindustrie. Wie der Leiter einer Glasfabrik mitteilt, sind die finnischen Glasfabriken, die sich alle zu einem Ring zusammengeschlossen haben, mit Rohstoffen reichlich versehen. Kohlen konnten von England bezogen werden. Die Herstellung von Fensterglas und Flaschen ist in früherem Umfang wieder aufgenommen worden. Hingegen können große Spiegelscheiben für Ladengeschäfte, in denen infolge der Zerstörungen im Bürgerkrieg Bedarf herrscht, in Finnland nicht hergestellt werden. Da die Glashütten unter Mangel an guten Werkmeistern und Facharbeitern leiden, ist beabsichtigt, deutsche Arbeitskräfte anzuwerben.

Vereinigte Staaten. Die Glasindustrie gegen den ausländischen Wettbewerb. Die Hersteller von chemischen Glaswaren in New Jersey haben die Regierung ersucht, einen Einfuhrzoll von 60 v. H. des Wertes auf chemische Glaswaren zu erheben, da ausländischer Wettbewerb, vor allen Dingen der Japans, die amerikanische Erzeugung zu zerstören drohe. Die Arbeitskosten in den Vereinigten Staaten sollen allein fast ebenso hoch sein, wie die Verkaufspreise der japanischen Waren. Auch die Hersteller von optischem Glas, die ihre Erzeugung während des Krieges für militärische Zwecke erweitert haben, ersuchen, den Zoll von 20 v. H. auf 45 v. H. des Wertes zu erhöhen. Britische Preisstellungen sollen 10 v. H. niedriger sein als die Preise, zu denen amerikanische Hersteller verkaufen könnten. — Das Repräsentantenhaus in Washington soll nun bereits eine Zollvorlage angenommen haben, die hohe Schutzzölle für Glaswaren vorsieht und Glaswaren für Laboratoriumszwecke mit einem Zoll von 60 v. H. ihres Wertes, optische Gläser mit einem Zoll von 45 v. H. ihres Wertes belegt.

Vereinigte Staaten. Furcht vor deutschem Wettbewerb. Am 19. September ist zum ersten Male seit Ausbruch des Weltkrieges wieder ein deutsches Frachtschiff, der Dampfer „Jason" aus Hamburg, in Neuyork angekommen. Er brachte außer Zuckerrübensamen Spielzeug und Glaswaren. Die „Sun" schreibt im Anschluß an die Ankunft des Dampfers, sie wisse aus sicherer Quelle, daß ein Händler mit Glaswaren bei allen Fabriken in Amerika angeklopft habe, um gewisse Waren zu einem vernünftigen Preise zu erlangen, aber vergeblich. In seiner Verzweiflung habe er sich dann nach Deutschland gewendet, woher er auch Angebote, die 40 v. H. unter dem amerikanischen Marktpreis waren, bekommen habe. Gegen diesen deutschen Wettbewerb könne keine Zollmauer schützen, denn das Publikum werde es sich nicht gefallen lassen, einen Preis zu zahlen, der in so außerordentlichem Maße gegen den Auslandspreis absteche. Hier helfe nur tüchtige Arbeit, wie sie die Deutschen lieferten, und nur eines könne der deutschen Warenflut Schranken entgegensetzen, nämlich der Entschluß des amerikanischen Arbeiters, für einen guten Tagelohn auch eine tüchtige Tagesarbeit zu verrichten.

Der Glashandel in Hongkong. Die Einfuhr von Spiegel- und Tafelglas nach Hongkong hatte im Jahre 1918 einen Wert von 69 817 Pfund Sterling; davon kamen zwei Drittel aus Japan und der Rest in der Hauptsache aus den Vereinigten Staaten. Aus der Ausschaltung der belgischen Einfuhr während des Krieges hat Japan großen Vorteil gezogen, doch ist die Güte der von ihm eingeführten Waren so gering, daß starke Nachfrage nach besseren Waren zu angemessenen Preisen besteht. Die Einfuhr von Glasflaschen belief sich auf 59 286 Pfund Sterling und kam fast ganz aus Japan. An der Einfuhr von Lampen, die einen Wert von 81 429 Pfund Sterling hatte, war Japan mit 69 306 Pfund Sterling beteiligt. Glasgeschirr mit 47 556 Pfund Sterling kam zu vier Fünfteln aus Japan.

Südafrika. Entdeckung wertvoller Sandschichten für die Glasindustrie. Nach einem Urteil des Dr. Wagner von der südafrikanischen Mineninspektion enthält das Gebiet der südafrikanischen Union ausgedehnte Sandschichten, die sich zur Herstellung aller Sorten Glas (mit Ausnahme des allerfeinsten) eignen. Bisher war die einzige Stelle, wo dieser Sand gefunden wurde, die Pienaarspoort in Magaliesberg, woher die Hatherley-Glasfabrik ihren Sand bezieht. Bohrungen ergaben, daß die Sandschicht 19 Fuß stark ist.

Emil Busch Akt.-Ges., Optische Industrie in Rathenow. In der Kundmachung über die Zulassung von 282 000 M neuer Aktien wird bemerkt, daß die Überführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft sich ohne nennenswerte Schwierigkeiten und Verluste vollzogen habe. Der Betrieb sei inzwischen wieder ganz auf Friedensarbeit eingestellt. Es liegen umfangreiche Aufträge vor, die eine gute Beschäftigung für das laufende Geschäftsjahr als gesichert gelten lassen, vorausgesetzt, daß die Verhältnisse sich in Ruhe weiterentwickeln.

Aktien-Glashütte St. Ingbert in St. Ingbert. Die ordentliche Hauptversammlung ist infolge Verkehrsschwierigkeiten auf den 5. November verlegt worden. Sie findet im unteren Saale der „Harmonie", alte Bahnhofstraße, in St. Ingbert statt.

Gnarrenburg. Die Glasfabrik, die seit dem 1. Juli 1915 vollständig stillgelegen hat, nahm ihren Betrieb am 1. Oktober in vollem Umfange wieder auf.

Handelsregister-Eintragungen

Witten. Amener Glasfabrik Utermann & Comp. Der Kommanditist und der persönlich haftende Gesellschafter Wilhelm Utermann sen. sind ausgeschieden. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft geworden. Diese hat am 13. September 1919 begonnen. Die Prokura des vom Dahl ist erloschen.

Haßlinghansen, A.-G. Schwelm. Wilhelm Jardon & Co., Hohlglasfabrik. Der Gesellschafter Max Jardon ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Seine Witwe, Emma geb Voß, hat die Gesellschaft bis zum 1. Mai 1919 als persönlich haftende Gesellschafterin fortgesetzt. An diesem Tage ist sie aus der Gesellschaft ausgeschieden und der Gewerbeassessor Wilhelm Steph in Haßlinghausen als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Wilhelm Steph ermächtigt. Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1919 begonnen.

Berlin, Zweigniederlassung in Kamenz. Max Kray & Co. Akt.-Ges. Durch Beschluß der Aktionärversammlung vom 10. Juli 1919 ist die Firma geändert in Max Kray & Co. Glasindustrie Schreiber Akt.-Ges. Gleichzeitig wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 1 500 000 M beschlossen. Die Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 3 200 000 M. Dieselbe Versammlung genehmigte den Verschmelzungsvertrag und weitere Abänderung der Satzung.

Stockheim, Zweigniederlassung in Homburg i. Pfalz. Glasfabriken Stockheim und Homburg Gebrüder Sigwart & Möhrle. Der Gesellschafter Otto Möhrle ist ausgeschieden.

Carlshöfen, A.-G. Zeven. Glasfabrik Carlshütte, G. m. b. H. Lühr Garms ist als Geschäftsführer und Hinrich Oerding als stellvertretender Geschäftsführer ausgeschieden. Statt dessen ist Jens Seidensticker als Geschäftsführer und Heinrich Garms als stellvertretender Geschäftsführer bestellt.

Reinerz. Krystallglashüttenwerk Rückers F. Rohrbach & Carl Böhme. Glashüttendirektor Heinrich Peter in Rückers ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Genossenschaft eingetreten.

Weißwasser O. L. Neu eingetragen wurde: Kristallglasschleiferei und Glasmanufaktur Wolf, Hirnich & Co. Inhaber: Glasschleifermeister Richard Wolf, der Kaufmann Franz Hirnich und Lagerist Wilhelm Pfaff, sämtlich aus Weißwasser O. L. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 23. September 1919 begonnen.

Brandenburg, Havel. Neu eingetragen wurde: Optische Anstalt Hertel & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung optischer Waren, besonders die Anfertigung von Linsen, Prismen und Spiegeln. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Referendar Dr. Walter Achenbach in Dom-Brandenburg. Zur Vertretung der Gesellschaft ist ein Geschäftsführer befugt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. September 1919 festgestellt.

Rathenow. Neu eingetragen wurde: Neue optische Gesellschaft, Inh. Oestberg, Mann & Fäthe. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Oestberg, Kaufmann Bernhard Mann und Kaufmann Adolf Fäthe, sämtlich in Rathenow. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1919 begonnen. Zur Vertretung sind nur zwei Gesellschafter gemeinschaftlich ermächtigt.

Kötzschenbroda. Neu eingetragen wurde: Benecke & Funke. Gesellschafter: Kaufmann Hans Erich Benecke in Niederlößnitz und Kaufmann Otto Paul Funke in Radebeul. Die Gesellschaft ist am 1. September 1919 errichtet worden. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur Kaufmann O. P. Funke berechtigt. Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb optischer Glaswaren.

Sonneberg, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: August Friedrich Carl. Inhaber: Kaufmann August Friedrich Carl, Sonneberg. Geschäftszweig: Herstellung und Ausfuhr von Spielwaren und Christbaumschmuck.

Wehrau, A.-G. Bunzlau. Glashüttenwerke Andreashütte, G. m. b. H. Willi Schaal aus Wehrau-Klitschdorf ist als Geschäftsführer ausgeschieden und an seine Stelle der Kaufmann Alfred Gellrich in Wehrau bestellt worden.

Hamburg. Greve & Behrens, Glaswaren-Großhandlung. Prokura ist erteilt an Ernst Erich Eisenhauer.

Elberfeld. Joh. Horning & Co., Glashandlung. Dem Kaufmann Rudolf Adrian in Elberfeld ist Prokura erteilt.

Steinschönau, Bez. Böhm. Kamnitz. Neu eingetragen wurde: J. & L. Lobmeyrs Neffe Stefan Rath, Glasraffinerie mit fabriksmäßigem Betriebe. Inhaber: Kaufmann Stefan Rath in Wien.

Emailindustrie

Geringe Ausnützung der Leistungsfähigkeit in der deutschen Emailindustrie. Der Verein deutscher Emaillierwerke teilt mit: Die Stockung der Erzeugung in Deutschösterreich und der Tschechoslowakei ist keinesfalls größer, wahrscheinlich sogar geringer als die Behinderung der Erzeugung in Deutschland. Die deutschen Emaillierwerke können infolge der ungenügenden Versorgung mit Kohle und mit Rohstoffen gegenwärtig kaum den dritten Teil ihrer Leistungsfähigkeit ausnutzen. Würden die deutschen Emaillierwerke mit Kohlen und Rohstoffen sich genügend versorgen können, so könnten sie nicht nur dem Inlandsbedarf, sondern auch dem Auslandsbedarf reichlich entsprechen.

Tschechoslowakei. Verkauf einer Emailfabrik an Engländer. Das englische Großhaus Batemann & Cie in London, welches in Friedenszeiten bereits böhmische Glaswaren und Emailgeschirr nach England einführte, beabsichtigt, eine Brünner Emailfabrik in seinen Besitz zu bringen. Verhandlungen mit der Firma in Brünn sind eingeleitet.

Emaillier- und Stanzwerke, vorm. Gebrüder Ullrich in Maikammer (Rheinpfalz). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 9 v. H. fest und wählte Bankdirektor Friedrich Dacqué aus Neustadt a. d. Hdt. neu in den Aufsichtsrat.

Annweiler Email- u. Metallwerke vorm. Franz Ullrich Söhne, Annweiler (Pfalz). Hauptversammlung: 22. November 1919, vormittags 9 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Annweiler.

Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebr. Ullrich, Maikammer (Rheinpfalz). Außerordentliche Hauptversammlung: 27. November 1919, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum „Rebstock" in Maikammer. Tagesordnung: Änderung des § 28 der Satzung, betr. Übernahme der Gewinnanteilsteuer des Aufsichtsrats durch die Gesellschaft.

Vereinigte Hammer Herd- und Ofenfabriken Akt.-Ges., Hamm. Die für den 25. Oktober 1919 einberufene Hauptversammlung wird am 8. November 1919, nachmittags 4 Uhr, im Hotel „Zum Römer" in Hagen, stattfinden.

Eisenhütte Silesia Akt.-Ges. Paruschowitz bei Rybnik, Oberschlesien. Außerordentliche Hauptversammlung: 4. November 1919, vormittags 11½ Uhr, in Breslau im Schlesischen Bankverein, Filiale der Deutschen Bank, Albrechtstraße. Tagesordnung: Abschluß eines Interessengemeinschaftsvertrages mit der Oberschlesischen Eisen-Industrie-Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Gleiwitz O. S., wonach insbesondere die Gewinne beider Gesellschaften zusammengeworfen und nach dem Verhältnis des Aktienkapitals auf beide Gesellschaften verteilt werden.

Hamburg. Den Alleinverkauf der Erzeugnisse der tschechoslowakischen Emaillierwerke, die durch die tschechoslowakische Regierung syndiziert wurden, besorgt in der Tschechoslowakei die Email-Union Akt.-Ges. Preßburg. Die Generalvertretung für das Deutsche Reich, Holland und Kolonien hat für diese der Email-Union angegliederten Emaillierwerke, die ihr den Verkauf für die Ausfuhr übertragen haben, die Firma Richard Hochner in Hamburg, Catharinenstraße 29/30.

Oldenburg (Großh.). G. Reins eröffnete Rauhehorst 19 ein Geschäft für Fahrräder, Nähmaschinen, Emaillierwaren, Haus-, Küchen- und landwirtsch. Geräte, Waren zur Gasbeleuchtung.

Handelsregister-Eintragungen

Schwarzenberg. Reinstrom & Pilz, Akt.-Ges. Die Hauptversammlung vom 30. August 1919 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 250 000 M, mithin auf 1 750 000 M beschlossen. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 1899 ist durch den Beschluß der Hauptversammlung zu § 3 Abs. 1 abgeändert worden.

Frankfurt a. M. Martin Waag, Engros-Vertrieb von Emaillewaren und Haus- und Küchengeräten. Das bisher vom Kaufmann Samuel Marx betriebene Geschäft ist auf den Kaufmann Otto Pauli in Frankfurt a. M. übergegangen, der es unter unveränderter Firma fortführt.

Agram, Kroatien. Elias Spitzer. Agentur- und Kommissionsgeschäft. Zweck ist nunmehr auch noch: besonders mit Emailgeschirr.

Ausstellungen

Die Zweiteilung der Leipziger Messe. Das Leipziger Meßamt kündigt bereits die kommende Frühjahrsmesse an, die zum ersten Mal in zwei getrennten Abteilungen, als allgemeine Mustermesse und als technische Messe einschließlich Baumesse, abgehalten werden wird. Die nächste Mustermesse findet vom 29. Februar bis 6. März, die technische vom 14. bis 20. März 1920 statt. Der greifbarste Nutzen dieser Teilung für die Aussteller ist das Freiwerden von genügend Ausstellungsraum, wodurch zugleich verhindert wird, daß der Mietpreis für die Musterlagerräume infolge der dringenden Nachfrage in die Höhe getrieben wird.

Übernahme der städtischen Meßkaufhäuser und der Betonhalle durch das Meßamt. Der Rat der Stadt Leipzig hat beschlossen, das Städtische Kaufhaus und den Handelshof, soweit es sich um Meßräume handelt, an das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig zu noch zu vereinbarenden Bedingungen zu verpachten. Das Meßamt übernimmt die noch laufenden, vom Rat abgeschlossenen Mietverträge. Die Räume in diesen beiden städtischen Meßkaufhäusern werden künftig an Meßaussteller nicht mehr vom R... sondern vom Meßamt vermietet. Ferner hat der Rat beschlossen, die städtische Ausstellungshalle (Betonhalle) mit den vormaligen Breetschen Anbauten auf dem Ausstellungsgelände dem Meßamt für die Mustermessen in Leipzig für Meßausstellungszwecke zu überlassen.

Ein Meß-Adreßbuch in spanischer Sprache. Das Meßamt versendet an alle Meßaussteller ein Rundschreiben mit Anmeldebogen, Geschäftszweigverzeichnis und Anzeigenbestellschein für ein Ausstellerverzeichnis in spanischer Sprache. Neben seiner Eigenschaft als Führer durch die Mustermesse soll es als Werbemittel bei der Neuanknüpfung der Handelsbeziehungen mit den Ländern spanischer Zunge Verwendung finden. Wer die erwähnten Drucksachen nicht erhält, kann sie vom Meßamt für die Mustermessen in Leipzig, Markt 4, einfordern.

Die Frankfurter Messe ständige Einrichtung. Die ständige Wiederkehr der Frankfurter Messe ist gesichert. Für die nächste Messe haben bereits 1000 Aussteller ihre Anmeldungen vollzogen.

Breslauer Messe 1920. Der Verwaltungsrat der Breslauer Messe-Gesellschaft hat beschlossen, die nächste Breslauer Messe im Frühjahr 1920 abzuhalten, und zwar voraussichtlich vom 25. April bis 1. Mai. In Betracht werden vorzugsweise folgende Gebiete kommen: Bauwesen, Technik, Webstoffe, Chemikalien und Rohstoffe.

Verschiedenes

Einreise in das besetzte Gebiet der Provinz Posen. Infolge der Auflösung der Generalkommandos ist die bisher diesen zustehende Erteilung der Genehmigung zur Einreise in das besetzte Gebiet der Provinz Posen vom 10. Oktober d. J. den Landräten und den Polizeiverwaltungen der kreisfreien Städte übertragen worden. Alle Anträge sind daher künftig an diese Stellen zu richten. Zuständig ist die für den Wohnsitz oder Aufenthaltsort in Betracht kommende Behörde. Die Anträge müssen unter Vorlegung eines mit Lichtbild des Antragstellers versehenen Ausweises, am besten eines Reisepasses, gestellt werden.

Funkverkehr mit dem Auslande. Nachdem das Reichspostministerium den Funkverkehr mit Amerika und Spanien so erweitert hat, daß Telegramme nach diesen Ländern bei allen Postämtern aufgeliefert werden können, ist jetzt auch ein Versuchsverkehr mit Schweden und der Schweiz aufgenommen worden.

Fernsprechverkehr. Der Fernsprechverkehr mit Luxemburg ist in demselben Umfange wie vor dem Kriege unter Erhöhung der Gebühren um 100 v. H. wieder aufgenommen worden. Nähere Auskunft erteilen die Fernsprechanstalten.

Verbot der Verfeuerung usw. von Rohteer. Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilmachung betreffenden Befugnisse wird angeordnet: Der Absatz oder die Verwendung von rohem Steinkohlenteer aus Kokereien und Gasanstalten, Braunkohlenteer und Generatorteer jeder Art zu anderen Zwecken als zur Weiterverarbeitung in Teerdestillationen wird verboten. Die Erzeuger sind gehalten, über Erzeugung und Ablieferung von Rohteer monatlich, und zwar bis zum 15. jeden Monats für den vergangenen Monat, dem Reichswirtschaftsministerium auf vorgeschriebenem Formular Meldung zu erstatten. Das Reichswirtschaftsministerium kann Ausnahmen für jeden einzelnen Fall auf Antrag erlassen. Jede Zuwiderhandlung sowohl seitens der Verkäufer als auch seitens der Verbraucher gegen die Vorschriften wird mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, erkannt werden.

Die Demobilmachungsorgane sind in allen Fällen der Zuwiderhandlung berechtigt, die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, der Reichskasse für verfallen zu erklären, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Diese Verordnung ist am 7. Oktober in Kraft getreten.

Freier Handel mit Säcken. Die Bekanntmachung der Reichswirtschaftsstelle für Jute über die Bewirtschaftung der Säcke vom 15. April d. J. ist aufgehoben. Der Handel in Säcken jeder Art unterliegt keinen Beschränkungen mehr.

Erleichterung der Einfuhr von Warenmustern. Die Einfuhr von Warenmustern soll jetzt zur Förderung der Wiederanbahnung der deutschen Handelsbeziehungen mit dem Auslande erleichtert werden. Schon bisher waren die Zollbehörden ermächtigt, Musterkarten und Muster in Abschnitten oder Proben, die nur zum Gebrauch als solche geeignet sind, ohne besondere Einfuhrbewilligung zur Einfuhr zuzulassen. Die Zollstellen sind jetzt von neuem auf diese Bestimmung hingewiesen worden. Sie sollen davon in weitgehendem Umfange Gebrauch machen. Von einem besonderen Nachweis, daß die Waren lediglich als Muster oder Modelle dienen und unentgeltlich geliefert werden, kann abgesehen werden. Die Entscheidung kann dem persönlichen Ermessen der Zollbeamten überlassen werden. Es dürfen auch Waren frei eingeführt werden, die zwar als Muster bezeichnet sind, aber auch zu einem anderen Gebrauch dienen können, wenn aus der Sachlage sich ergibt, daß es sich tatsächlich um ein Muster handelt.

Zusammenschluß der im Ausland geschädigten Firmen. In Frankfurt a. M. wird die Gründung einer gemeinsamen Vertretung der Frankfurter Firmen zwecks Anschlusses an andere Verbände angestrebt, um mit der Reichsregierung wegen der Entschädigungsfrage und eines zu leistenden Vorschusses auf die im Ausland erlittenen Schädigungen zu verhandeln.

Zeitungsbezug im amerikanisch besetzten Gebiet. Die amerikanische Behörde macht bekannt, daß Zeitungen, Zeitschriften und Bücher, die im unbesetzten Deutschland gedruckt sind und nichts enthalten, was der amerikanischen Armee oder einer der verbündeten Armeen nachteilig ist, ohne Genehmigung und ohne vorherige Zensur eingeführt werden dürfen, doch sind die Buchhändler für etwaige Mißbräuche streng verantwortlich.

Ein deutsches Tarifarchiv. Bei dem bedeutenden Umfange, den das Tarifvertragswesen nach der Revolution angenommen hat, hat sich das Bedürfnis nach einer Stelle herausgestellt, die alle in Deutschland abgeschlossenen Tarifverträge sammelt, übersichtlich ordnet und jederzeit die Einsichtnahme und Verwertung ihrer Sammlung gestattet. Der Aufgabe, ein solches Archiv einzurichten, hat sich die Abteilung für Arbeiterstatistik des Statistischen Reichsamts unterzogen, die schon über 2500 in diesem Jahre abgeschlossene Verträge gesammelt hat. Da Vollständigkeit nur erreicht werden kann, wenn sich das Archiv auf die Mitwirkung aller am Zustandekommen von Tarifverträgen beteiligten Personen und Verbände stützen kann, richtet das Statistische Reichsamt, Abteilung für Ar-

beiterstatistik, an diese die dringende Aufforderung, ihm Abschriften oder Abdrucke der Tarifverträge möglichst bald nach dem Abschlusse zu übersenden.

Reichlichere Petroleumversorgung. Nach Mitteilungen des Reichswirtschaftsministeriums ist es gelungen, unsere Brennstoffversorgung dadurch zu verbessern, daß man die Petroleumvorräte wesentlich erhöht hat. Es wird möglich sein, schon im nächsten Monat die vier- bis fünffache Menge an Petroleum zu verteilen. Es sind Abschlüsse zustande gekommen, die eine Lieferung von 140 000 t Petroleum und Benzin bis spätestens Ende Januar für uns sicherstellen; darunter wird sich auch eine gewisse Menge Heizöl befinden. Für die wirtschaftlich notwendigen Betriebe sollen diese Mengen zur Verfügung stehen.

Der vorbereitende Reichswirtschaftsrat. Der vorbereitende Reichswirtschaftsrat wird alle die Rechte haben, die in der Verfassung für den endgültigen Reichswirtschaftsrat vorgesehen sind. Sozial- und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe sollen, bevor sie bei der Volksvertretung eingebracht werden, dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden. Außerdem hat der vorbereitende Reichswirtschaftsrat das Recht, Gsetzentwürfe der genannten Art bei der Volksvertretung einzubringen. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierung und Reichswirtschaftsrat kann er sich unmittelbar mit der Nationalversammlung ins Benehmen setzen.

Der Wirtschaftsausschuß deutscher Ausfuhrindustrien (bisher Wirtschaftsausschuß deutscher Friedensindustrien) hielt vor kurzem unter dem Vorsitz des Geheimrats Dr.-Ing. h. c. Rosenthal in Berlin eine Versammlung ab, in der u. a. Geheimrat Norden vom Reichsfinanzministerium über die Grundsätze der Preisbemessung bei Verkäufen nach dem Auslande, Valutafrage, Mittel zur Besserung unserer Währung und Maßnahmen gegen Kapitalflucht sprach. Bei Verkäufen nach dem Auslande müsse vor allem die Anpassung an die Weltmarktpreise ins Auge gefaßt werden. Einen eingehenden Bericht über die Frage der Preisbemessung erstattete das Mitglied der Nationalversammlung Dr. Vershofen. Der Geschäftsführer, Regierungsrat Furbach, ging auf die gefahrvolle Belastung der Luxusindustrie nach dem neuen Entwurf des Umsatzsteuergesetzes ein. Folgende von ihm vorgelegte Entschließung wurde einstimmig angenommen: „In Anbetracht der Notwendigkeit der Aufbringung von Mitteln zur Deckung der Reichsbedürfnisse erkennt der Wirtschaftsausschuß deutscher Ausfuhrindustrien an, daß eine Erhöhung der Umsatzsteuer nicht zu umgehen ist. Er muß aber verlangen, daß die erhöhte Umsatzsteuer ebenso wie die im Gesetzentwurf erwähnte Luxussteuer beim Übergang der Erzeugnisse an den Verbraucher erhoben wird, und letztere sich nur auf den wirklichen Luxus erstrecken darf. Die Feststellung darüber, was als Luxusware anzusprechen ist, kann nicht dem Reichsrat überlassen werden, sondern muß im Einverständnis mit den betreffenden Industrien erfolgen. Die Ausfuhrindustrien, die sich mehr und mehr auf Veredelung und Qualitätsarbeit einstellen, um der Auslandskonkurrenz gegenübertreten zu können, sehen sich in ihrer Existenz gefährdet, wenn der Begriff „Luxus" auf dem Inlandsmarkt eine derartig weite Auslegung erfährt, daß die Qualitätsproduktion überhaupt dadurch in Frage gestellt wird."

Zusammenschluß der Angestelltenverbände. Der Kaufmännische Verein von 1858, der Verband Deutscher Handlungsgehilfen, der Verein der Deutschen Kaufleute, der Deutsche Privatbeamten-Verein und der Deutsche Gruben- und Fabrikbeamten-Verband haben sich vereinigt zum „Gewerkschaftsbund der Angestellten" (G. D. A.). Sitz: Berlin SW 68, Schützenstraße 29/30. Ortsverbände dieses Bundes befinden sich in fast allen Orten Deutschlands.

Wiedereröffnung der Bücherei der Handelskammer zu Berlin. Die Bücherei der Handelskammer zu Berlin NW 7, Dorotheenstr. 8, ist seit dem 1. Oktober werktäglich von 9—½4 Uhr wieder allgemein zugänglich. Mit ihren etwa 60 000 Bänden und über 600 laufenden Zeitungen und Zeitschriften hat sie für Handel und Industrie Groß-Berlins die größte Bedeutung. Besonders gepflegt werden neben den Nachschlagewerken im weitesten Sinne folgende Gebiete: Rechts- und Staatswissenschaften, Nationalökonomie, Handels- und Gewerbekunde, Handelsstatistik, Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftsgeschichte. Eine Entleihung außer dem Hause findet nur an Firmen, Behörden und solche Einzelpersonen statt, die im dienstlichen Auftrage einer Firma oder Behörde tätig sind. Sonstigen Benutzern steht der Lesesaal der Bücherei, soweit es die dienstlichen Umstände gestatten, zur Benutzung offen.

Beschäftigung Schwerbeschädigter. Durch Verordnung vom 24. September d. J. ist die Verordnung vom 9. Januar 1919 dahin abgeändert worden, daß alle öffentlichen und privaten Betriebe, Bureaus und Verwaltungen verpflichtet sind, auf 25 bis einschließlich 50 insgesamt vorhandenen Beamte, Angestellte und Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten und auf je weitere 50 Arbeitnehmer mindestens einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen.

Förderung des französischen Handels im Saargebiet. Die französischen Industriellen im Saargebiet haben sich in Saarbrücken zu einer „Association des industriels et commerçants français de la Sarre" zusammengeschlossen. Ihre Hauptaufgabe ist kräftige Förderung des französischen Handels in jeder Beziehung.

Handel mit Amerika. Der Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband, der die Belange der am Amerikageschäft beteiligten deutschen Kreise im Sinne des Wiederaufbaues und einer Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen vertritt, erklärt sich bereit, der deutschen Geschäftswelt mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und ihr gegebenenfalls durch sein Neuyorker Büro zweckdienliche Nachrichten zu vermitteln. Bei den völlig veränderten Verhältnissen des amerikanischen Marktes dürfte es zweckmäßig sein, wenn deutsche Firmen sich vor Aufnahme der Verbindung mit Amerika mit der Geschäftsführung des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes schriftlich oder mündlich in Verbindung setzen. Die Geschäftsstelle des Verbandes befindet sich in Berlin NW 7, Neue Wilhelmstraße 12/14 (Telephon Zentrum 10 908 09, 9—4 Uhr).

Handelsvertretung in England. Der Handelsvertragsverein teilt mit, daß ein lange Jahre in England ansässiger deutscher Kaufmann, Teilhaber einer angesehenen Firma in London, der vor kurzem aus der Zivilgefangenschaft in England zurückgekehrt ist, in etwa zwei Monaten nach London zurückkehrt, um sich dort wieder ansässig zu machen. Außer Vertrauensaufträgen aller Art würde er Agenturen für Spielwaren, Haushalt- und Küchengeräte (Glas und Porzellan) usw. übernehmen.

Auslegung deutscher Werbeschriften in der Schweiz. Die Deutsche Handelskammer für die Schweiz, Ortsgruppe Lugano, macht darauf aufmerksam, daß es sich für deutsche Firmen empfiehlt, Warenangebote, Werbeschriften und Anschriften einzusenden, damit sie im Lesesaal der Handelskammer ausgelegt werden können. Das gleiche empfiehlt sich für die Büros der deutschen Handelskammer in Zürich, Basel und Genf.

Amerikanische Kohlen für die deutsche Industrie. Zwischen einzelnen Industriegruppen und amerikanischen Ausfuhrhändlern schweben Verhandlungen zwecks beschleunigter Lieferung von amerikanischer Kohle nach Deutschland. Seitens der amerikanischen Ausfuhrhändler ist die Ausfuhrerlaubnis der amerikanischen Behörden in Aussicht gestellt worden. Die Kohlenlieferung soll indessen dem Reichskohlenkommissar nicht unterstellt werden, sondern im freien Handel unter Hinzuziehung der deutschen Kohleneinfuhr auf den Markt kommen. Der Preis der amerikanischen Kohlen ist allerdings wesentlich höher als der für deutsche Kohlen, aber die Sendungen, die in Danzig und Bremen bereits angekommen sind, wurden schlank verkauft, da Industrie und Landwirtschaft so kohlenhungrig sind wie noch nie zuvor.

Schweden. Weitere Aufhebung von Ausfuhrverboten. Mit Wirkung vom 14. September sind unter anderem die Ausfuhrverbote für Erdfarben, wie Bolus, Ocker usw., aufgehoben worden.

Britisch Indien. Aufhebung von Ausfuhrbeschränkungen. Die Zollbehörde in Kalkutta gibt bekannt, daß nunmehr die Erlaubnis zur Ausfuhr nach Deutschland und Deutschösterreich anstandslos für alle Waren erteilt wird, mit Ausnahme der in der allgemeinen indischen Liste verbotenen und gewisser Waren von militärischem Wert, Gegenstände für Telegraphen und Fernsprecher einbegriffen.

Tschechoslowakische Republik. Ein aus Vertretern des Handelsministeriums bestehender Ausschuß wird sich nach Berlin begeben, um wegen einer Milderung der Retorsionsmaßnahmen und Erleichterung der Einfuhrbedingungen zu verhandeln. Von deutscher Seite werden z. B. der Einfuhr von Glas und Porzellan, von böhmischer Seite der Einfuhr von Pforzheimer Erzeugnissen und Papier- und Druckwaren Schwierigkeiten bereitet.

Australien. Handelsbeziehungen zu Deutschland. Aus einem Reuter-Telegramm aus Melbourne geht hervor, daß, obgleich der Handel zwischen Großbritannien und Deutschland von ersterem gestattet ist, alle Waren aus Deutschland, die in Australien ankommen, nach wie vor der Beschlagnahme und Einziehung unterliegen. Die Handelskreise in Australien erwarten binnen kurzem eine endgültige Erklärung des Federal Government über die Neuordnung der Rechtslage des Handels mit dem Feinde.

Handelsregister-Eintragungen

Hildesheim. Werkzeugfabrik und Eisengießerei Annahütte Jacob Wagner. Die Firma ist erloschen.

Passau. Neu eingetragen wurde: Bayrische Grafitwerke, G. m. b. H. Geschäftsführer: Kaufmann Hans Mendheim in Berlin und Kaufmann Kurt Roelen in Schloß Straß bei Passau. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. November 1916 abgeschlossen, am 13. 12. 1917 abgeändert und am 22. 6. 1918 neu errichtet. Mit Gesellschafterbeschlüssen vom 4. 1., 28. 4. und 28. 6. 1919 wurde § 4 des Gesellschaftsvertrages vom 22. 6. 1916 geändert und § 8 aufgehoben; hiernach ist, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, jeder derselben berechtigt, die Gesellschaft selbständig zu vertreten. Gegenstand des Unternehmens ist Förderung, Herstellung, Verarbeitung von Grafit und ähnlichen Stoffen sowie der Handel mit solchen Stoffen, Beteiligung an Unternehmungen mit ähnlichen Geschäftszwecken, Erwerbung und Vertretung solcher Erzeugnisse. Stammkapital: 300 000 M.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyesstr
Druck: Friedrich Ruhland. Lichtenrade-Berlin

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Jüngerer Maler aus der Emaille-Branche,

welcher auch emaillieren kann, zur Herstellung von Farbmustern und Ausprobieren neuer Farbtöne von unserer Keramischen Abteilung zum möglichst sofortigen Antritt gesucht. Zuschriften mit Gehaltsansprüchen unter O T 4129 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Kunstkeramische Werkstätte

(Feinsteinzeug mit Scharffeuerglasuren usw.) in einer kleinen Residenzstadt Norddeutschlands sucht einen technisch und künstlerisch sicheren,

selbständig schaffenden Keramiker.

Bewerbungen mit Nachweis über Bildungsgang, Zeugnissen und Ansprüchen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Keramischen Rundschau, Berlin NW 21 unter 4132 „Jean Carries".

Mehrere tüchtige Maler,

perfekt in Strich- und Blumen-Dekor, werden sofort eingestellt. Es wollen sich nur Leute melden, die an flottes und sauberes Arbeiten gewöhnt sind.

Westdeutsches Stanz- und Emaillierwerk, Wilh. Schlüter & Co.,
Gelsenkirchen.

Maler

für unsere Dekorspritzerei können sofort eingestellt werden.

Johann Breitenstein G. m. b. H.,
Metall- u. Lackierwaren-Fabrik, Emmerich am Rhein.

Tüchtiger, selbständig arbeitender

Kaufmann

zur Organisation des Vertriebs und Leitung der Vorarbeiten zu Katalogen der Abteilung **chemisch-technischer Porzellan-Artikel** einer bedeutenden **Porzellanfabrik** möglichst bald, spätestens aber zum 1. Januar 1920 gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Gehaltsansprüchen unter O K 4192 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

An die

Eindrehscheiben

wird ein Mann, der auch im Herstellen der Gipsformen bewandert ist, von einer Kunsttöpferei Thüringens gesucht. Angebote mit Angaben über bisherige Tätigkeit und Lohnansprüche erbeten unter O E 4152 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtige Wappenmaler

in angenehme dauernde Stellung für sofort gesucht.

Richard Graf,
Kunstgewerbl. Werkstätte,
Halle a. S., Jacobstr. 61.

Es werden zum baldigen Eintritt

mehrere Steingutdreher, ein Kapselmacher

und

ein tüchtiger Unterglasurmaler,

der in der Schwammtechnik Gutes leistet, von der

Porzellan- und Steingutfabrik
Eduard Kick,
in Amberg (Bayern)
gesucht.

Für mein Glas-, Porzellan- und Luxuswarengeschäft suche ich zum baldmöglichsten Antritt eine tüchtige, durchaus branchekundige

Verkäuferin.

Angebote mit Zeugnissen, Gehaltsansprüchen und Bild sind zu richten an

Rudolf Neumann,
Mühlhausen, Thür.

Tüchtiger Freidreher

für Vasen und Krüge gesucht. Selbiger muß auch garnieren, gießen, glasieren und kl. Muffeln zu brennen verstehen. Angebote mit Zeugnissen und Lohnansprüchen an

P. Mießler,
Dresden-N., Mohnstraße 18.

Zum sofortigen oder baldigen Antritt wird von großem oberschlesischen Werk ein

tüchtiger energischer Meister

gesucht, der Erfahrung im Betriebe von großen Gaskammeröfen und Generatoren und im Umgange mit Arbeitern besitzt. Nur auf diesem Gebiet erfahrene Bewerber wollen sich unter Beifügung ihres Lebenslaufes, der Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche unter B N 9296 an Haasenstein & Vogler, Berlin W 35, wenden.

Verkäuferin.

Für unser erstklassiges Haus- u. Küchen-Mag. suchen wir eine

tücht. Verkäuferin,

für sofort od. später, welche m. d. Branche bestens vertraut ist.

Ferd. Zeidler & Söhne,
Annaberg/Erzgebirge.

Gesuchte Stellungen.

Hohlglasbranche.

Junger Mann mit 4jähriger Fachschulbildung, gelernter Maler, gut im Zeichnen und modernen Entwurf, mit schriftlichen Arbeiten vertraut usw. sucht bei bescheidenen Ansprüchen zum 15. November oder 1. Dezember 1919 Anfangsposten in größerem Geschäft oder Raffinerie. Zeugnisse stehen zu Diensten. Angebote unter G Q 4053 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Energischer, schaffensfreudiger

Fachmann

der Keramik, in den besten Jahren, wünscht die Leitung eines kleinen Betriebes, Steinzeug-Töpferei oder dergl.; auch Einheirat nicht ausgeschlossen. Prima Zeugnisse und Empfehlungen. Gefl. Angebote unter G C 4180 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramikerin

mit abgeschlossener Fachschulbildung und 1jähriger Praxis sucht Stellung.

Angebote erbeten unter G M 4120 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger

Modelleinrichter u. Formengiesser

sucht Stellung in Porzellan- oder Steingutfabrik. Angebote unter G Q 3950 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-,
Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 43.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 23. Oktober 1919.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Freie Bahn dem Tüchtigen

Zu dem in der Nummer 40 vom 2. Oktober ds. J. erschienenen Aufsatz „Freie Bahn dem Tüchtigen“ wird uns aus Angestelltenkreisen folgendes geschrieben:

Zweifelsohne hat das im Kriege geprägte Wort „Freie Bahn dem Tüchtigen“ und das Streben nach der Auswirkung dieses Wortes auch unter der Angestelltenschaft weiten Boden gefaßt. Die Angestelltenschaft war sich aber auch darüber klar, daß um die Möglichkeit der Verwirklichung dieses Wortes hart gekämpft werden muß und daß noch ein weiter Weg bis dahin ist, bis die Wertung der Arbeit der Kopfarbeiter eine solche geworden ist. Tatsache ist, daß die wirtschaftliche Entwicklung die Angestellten, die von diesem Worte Erfüllung ihrer Hoffnung auf bessere Wertung ihrer Arbeit und Leistungen für das Wirtschaftsleben erwarteten, bislang nur enttäuscht hat.

Wenn vor dem Kriege die ganze Arbeiterschaft sich mehr und mehr durch den Ausbau kollektiver Arbeitsvereinbarungen eine Bezahlung sicherte, welche der Verteuerung der Lebensverhältnisse im allgemeinen entsprach, so war auf seiten der Angestellten in ihrem persönlichen wirtschaftlichen Dastehen Schmalhans-Küchenmeister die Regel. Und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach Ausbruch der Revolution haben einen Weg eingeschlagen, auf dem allmählich das Durchschnittsgehalt des Angestellten zum großen Teil hinter dem Verdienst ungelernter Arbeiter zurückblieb. Das Vertrauen zum Arbeitgeber, auf dessen soziales Verständnis für seine Mitarbeiter, mußte deshalb schwinden, und die bittere Notwendigkeit, den schweren Kampf ums nackte Dasein wirtschaftlich erfolgreich zu bestehen, hat zur Anwendung kollektiver Arbeitsvereinbarungen auch für die Angestelltenschaft geführt, wenn anders ihr Berufsstand in seiner gesamten Existenz nicht allmählich dem wirtschaftlichen und sozialen Abgrund entgegengeführt werden soll. Es herrscht durchaus Klarheit unter den Angestellten, daß der Weg von Tarifverträgen für sie schwerer zu gehen ist als für die Handarbeiter, weil die ungemein feine Differenzierung in der Tätigkeit der Angestelltenschaft mehr denn je den Grundsatz der Bewertung der Einzelleistung fordert. Wenn die Frage aufgeworfen wird, ob die kollektiven Vereinbarungen eine einwandfreie Bewertung der geistigen Arbeit darstellen, so ist dem gegenüber zu halten, daß der bisher überall stattgehabte Maßstab der individuellen Entlohnung auf Grund persönlicher Arbeitsvereinbarungen ganz und gar nicht als einwandfrei für die Bewertung der geistigen Arbeit bezeichnet werden kann — das beweist klar die Statistik über die vor dem Kriege den Angestellten gezahlten Gehälter, die im einzelnen nur beschämend wirken können. Letzthin muß sich die Bewertung der geistigen Arbeit doch wohl in der Bezahlung ausdrücken. Die Angestellten sind sich deshalb vollkommen im klaren darüber, daß die mit allen Tarifverträgen nun einmal bis zu einem gewissen Grade verbundene Notwendigkeit eines Schemas bis auf das Mindestmaß einer Gefahr der Gleichmacherei herabgeschraubt werden muß. Es bedeutet jedoch eine gänzliche Verkennung der in den bisher getätigten Tarifabkommen für die Angestelltenschaft enthaltenen Tendenz der Mindestgehälter, deren Aufbau sich auf berufliche Gliederung, d. h. auf eine Gruppeneinteilung der einzelnen Tätigkeitsarten gründet, wenn man in ihnen das Streben einer erschreckenden Gleichmacherei in allen schwarzen Farben an die Wand malt. Die Tendenz dieser Mindestgehälter ist und bleibt die Sicherung einer Grenze des Einkommens nach unten und soll innerhalb der einzelnen Berufsgruppen die Wertung der Leistungen nach Begabung, Fleiß, Umsicht und Tatkraft durchaus offen lassen. Es ist auch nicht der Fall, daß in den Tarifabkommen lediglich auf den unter dem Durchschnitt stehenden Angestellten Rücksicht genommen wird. Wir haben vielmehr in der Gesamtheit der bisher abgeschlossenen Tarife, wozu auch der gegenwärtig zur Entscheidung stehende Reichstarif für die Angestellten der keramischen Industrie gehört, die Tatsache vorliegen, daß auch die über dem Durchschnitt stehenden Angestellten durchaus nach dem Wert ihrer Tätigkeit berücksichtigt sind. Daß der unter dem Durchschnitt stehende Angestellte von dem Abschluß eines Tarifvertrages zunächst den größeren Vorteil hat, ist eine Wahrheit, welche einen beschämenden Hinweis auf die bisher übliche Bezahlung dieser Kräfte enthält. Es muß einmal betont werden, daß in dem Aufbau der seitens der Angestelltenschaft erstrebten Tarifverträge (Mindestgehälter auf beruflicher Gliederung) durchaus die Möglichkeit enthalten ist und bleibt, die Angestelltenschaft ihren individuellen Wertleistungen nach zu bezahlen, sofern auf der Seite derer, die zu bezahlen haben, nur der ernste soziale Wille dafür vorhanden ist. Wenn diesem Aufbau so gern ein anderer gegenüber gestellt wird, der sich auf prozentuale Zuschläge zu den Friedensgehältern gründet, so muß gesagt werden, daß hierin ein weit größeres Maß der Gleichmacherei und Uniformierung liegt, als in dem von den Angestellten erstrebten Aufbau. Die Verwirklichung dieses Gedankens würde dem tüchtigen, vorwärtsstrebenden Angestellten niemals die ihm zukommende bevorzugte Stellung wahren, sondern würde lediglich eine Übertragung der jämmerlichen Bezahlungsweise von früher in die Jetztzeit bedeuten, ohne dabei die gänzliche Umstellung aller Wirtschaftsverhältnisse und die elementare Notlage der Angestellten nur irgendwie in Rücksicht zu ziehen. Es würde eine erneute Übernahme der bestandenen und bestehenden Härten und Unebenheiten auf dem Gebiete der Bezahlung bedeuten. Die Angestellten können sich mit einer derartigen tariflichen Regelung ihrer Einkommensverhältnisse nicht zufrieden geben; sie würde lediglich den Weg für eine Fortsetzung der alten Verhältnisse darstellen, nicht im entferntesten aber dem Grundsatz der Bewertung der Leistungen nachkommen. Der Hinweis auf die Gefahr, die ein nach dem Alter gewählter Entlohnungs-Aufbau bietet, darf entkräftet werden durch das vorerwähnte Bestreben der Schaffung von Tätigkeits- und Berufsgruppen, die die Bezahlung der Leistungen nach den auszuführenden Posten in den Vordergrund stellen. Die Angestellten werden dieser Gefahr, wo sie in Erscheinung tritt, zu begegnen wissen; es darf in diesem Zusammenhang auch auf die Zeit vor dem Kriege hingewiesen werden, in welcher vor allen Dingen gerade die älteren Kollegen in bezug auf Stellenwechsel sich in einer Notlage befanden, die dadurch bedingt wurde, daß es leider vor dem Kriege bereits Arbeitgeber gab, welche der Einstellung eines älteren verheirateten Kollegen die Anstellung eines jüngeren billiger arbeitenden Kollegen vorzogen. Die Einwendung, daß durch die Ausgestaltung des Mitbestimmungsrechtes diejenigen Elemente der Angestelltenschaft an das Ruder kommen, welche ihre Eignung und Tüchtigkeit auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Partei gründen, hat keinen Anspruch, ernst genommen zu werden. Der gesunde Sinn der Angestellten und die in ihm ausgeprägte Fähigkeit, über den eigenen Kreis hinaus die großen Zusammenhänge unseres Wirtschaftslebens zu erkennen und zu beurteilen, werden dafür sorgen, daß Vertreter zur Ausübung des Mitbestimmungsrechtes gelangen, die ihrer Aufgabe ihrem ungeheuren Wert nach gewachsen sind. Allerdings muß zugegeben werden, daß den Angestellten die Wahl geeigneter Kräfte wesentlich erleichtert würde, wenn die Arbeitgeberschaft Wert darauf legen würde, daß ihre Mitarbeiter um die Anerkennung notwendiger Verbesserungen ihres Einkommens nicht erst Kämpfe führen müssen, welche geeignet sind, das Mitbestimmungsrecht und seine Ausübung zu einem Begriff umzustempeln, wie er nicht im Sinne der übergroßen Masse der Angestellten liegen kann.

Die Angestelltenschaft ist sich der Aufgaben bewußt, die sie durch ihre Mitarbeit am Aufstieg unseres Wirtschaftslebens zu erfüllen hat. Sie weiß aber auch, daß sie diese Aufgabe umso leichter wird lösen können, wenn ihr von anderer Seite Verständnis für ihre wirtschaftlichen Sorgen und Nöte entgegengebracht wird. Allein dadurch wird sie vor weiterer Radikalisierung bewahrt bleiben, allein dadurch wird sie sich die für den Aufbau des Wirtschaftslebens unabwendbare Schaffensfreudigkeit erhalten, denn Arbeitsfreudigkeit ist nun einmal untrennbar verknüpft mit der Hinaushebung über den zermürbenden Kampf um die wirtschaftlichen Nöte des eigenen Daseins.

Der Tunnelofen in der englischen Steingutindustrie

(Schluß von S. 324.)

Im Vergleich zu Rundöfen oder zeitweise betriebenen Muffelöfen soll die Brennstoffersparnis 40 bis 80 v. H. betragen, je nach der Größe der Anlage und der Art der zu brennenden Waren. Nach den Angaben eines bekannten Werkes in Stoke-on-Trent verbraucht ein Dressler-Ofen etwa 30 t Brennstoff wöchentlich und liefert ebenso viel gebrannte Ware, wie sechs gewöhnliche Rundöfen, die 81 t verbrauchen, so daß etwa 51 t wöchentlich gespart werden. Der Arbeitslohn beim Dressler-Ofen beträgt 49 Lstrl., beim gewöhnlichen Rundofen 72 Lstrl., was eine wöchentliche Ersparnis von 23 Lstrl. bedeutet. Die Kosten für Wagenausbesserungen und für die Brennhilfsmittel zum Einsetzen von Flachware werden beim Dressler-Ofen wöchentlich auf 15 Lstrl. geschätzt, während beim Rundofen die Kosten für Kapseln 49 Lstrl. betragen, so daß eine weitere Ersparnis von 34 Lstrl. wöchentlich eintritt. Dies sind beachtenswerte Zahlen, die zweifellos die Aufmerksamkeit der Steingutfabrikanten beanspruchen dürfen.

Als Beweis für die Dauerhaftigkeit und die Einfachheit des Betriebes ihrer Öfen gibt die Dressler Tunnel Ovens, Ltd, an, daß ein Ofen für den Glattbrand von Platten auf den Werken von Barrett & Co., Ltd., in Stoke 21 Monate ohne Unterbrechung bei einer Temperatur von Segerkegel 02a in Betrieb war und ein Biskuitofen bei Pearson & Co. in Chesterfield 16 Monate hintereinander bei Segerkegel 8 brannte.

Ebenso wie für den Biskuit- und Glattbrand ist die Tunnelofenbauart auch für den Schmelzfarbenbrand geeignet. Ein solcher Ofen ist seit einiger Zeit mit Erfolg in den Werken der Devon Pottery of S. Fielding & Co., Ltd., in Stoke-on-Trent in Betrieb. Er ist mit einem Schreibpyrometer versehen und scheint die höchste Stufe an Einfachheit und Bequemlichkeit beim Einsetzen und Brennen darzustellen.

Die Wagen für die Dressler-Öfen weisen in ihrem Boden Hohlräume auf, die zunächst nur die Isolierung fördern sollten, doch hat es sich im Betriebe als möglich erwiesen, sie in einem Ofen, der ursprünglich für Glattbrand bestimmt war, zum Verglühen von Druck und für den Schmelzfarbenbrand zu benutzen. Die Hitze in diesen Hohlräumen im Boden der Wagen ist natürlich beträchtlich niedriger als in der eigentlichen höher gelegenen Brennzone, doch ist sie vollkommen gleichmäßig und kann erfolgreich ausgenützt werden, so daß eine weitere ursprünglich nicht veranschlagte Ersparnis erzielt wird.

Außer den in den Steingutfabriken von Staffordshire im Bau befindlichen Dressler-Tunnelöfen werden je ein Glattbrandofen in den Candy's Works, Heathfield, S. Devon, und in der Derby Pottery, Derby, errichtet. Vier neue Öfen erstehen in Frankreich, und zwar einer bei Paris für elektrotechnisches Porzellan, zwei in Mittelfrankreich für Glattbrand, davon einer für Steinzeug-Pflasterplatten und der andere für gewöhnliches Steingut, und der vierte an der Schweizer Grenze bei Lyon als Glattbrandofen für hohe Temperaturen zum Brennen gewöhnlicher Steingutwaren und feuerfesten Kochgeschirrs. Vor dem Kriege schenkte das Ausland dem Dressler-Tunnelofen größere Beachtung als England selbst. Bei Kriegsausbruch waren zwei Öfen betriebsfertig in Belgien, ein Ofen arbeitete in Sachsen, und ein zweiter war danach bestellt, zwei waren für Rußland, zwei für Düsseldorf und einer für Frankreich in Auftrag gegeben. Doch bringen in neuerer Zeit auch die englischen Werke, wie schon bemerkt, dem Tunnelofen größere Beachtung entgegen. Conrad Dressler wurde übrigens im vergangenen Jahr die goldene Medaille und der Preis des Franklin-Instituts der Vereinigten Staaten für die verdienstvollste Erfindung verliehen; eine Auszeichnung, die im Jahr vorher Marconii für seine drahtlose Telegraphie erhielt.

Eine andere Tunnelofenbauart, die mit Erfolg in den Steingutfabriken von Minton, Hollins & Co., the Patent Tile Works in Stoke ausgeprobt wurde, ist eine Erfindung von J. H. Marlow.

Das Hauptaugenmerk ist bei diesem Ofen auf die Erhaltung der Wärme gerichtet. Es sind Einrichtungen getroffen, durch welche die beim erstenmal wiedergewonnene Wärme vorteilhaft wieder verwendet wird. Der Ofen wird mit Generatorgas geheizt, und der Generator ist so gebaut, daß stets eine gleichmäßige Glutzone im Koks vorhanden ist, wodurch ein ununterbrochener Gasstrom zum Heizen des Ofens gesichert ist.

Bei Ausarbeitung seines Tunnelofens hatte der Erfinder die Anwendung eines Muffelofens im Auge, der in die Mitte des Tunnels gebaut ist. Dabei sollte kein völlig neues Brennverfahren eingeführt werden, sondern nur ein neues Verfahren der Wärmeerzeugung durch Benutzung von Gas an Stelle der verschwenderischen Benutzung von Kohle zur Anwendung gelangen.

Das Gas aus dem Erzeuger durchstreift die Leitungen, die den Ofen sozusagen umschließen und Züge um den Ofen bilden, in derselben Weise, wie es beim Heizen einer Muffel der Fall ist. Die von jeder Seite kommenden Gasströme kreuzen oder übergreifen einander, ein Verfahren, das sehr viel gleichmäßigere Temperaturen ergeben soll. Ein durchlöcherter Tunnel ist in gewisser Entfernung von der Feuerzone mit einem zweiten Gewölbe überdeckt; zwischen beiden ist ein Hohlraum gelassen. Die heiße Luft steigt nach dem Durchströmen der heißesten Zone nach oben und wird in ein Heizrohr oder eine Verbrennungskammer zurückgeleitet, wodurch der Brennstoffverbrauch um ein ganzes Drittel vermindert und zugleich eine sehr gleichmäßige Temperatur gesichert wird. An dem nächst dem Ventilator gelegenen Ende ist ein trichterförmiges Gußstück angebracht, das der Erfinder Torpedo nennt. Der verminderte Umfang des einen Endes dieses Torpedos hat die Wirkung, daß dem Gas ein unmittelbarer und gleichmäßiger Zug aus allen Teilen der Leitung mitgeteilt wird.

Der Ofen verfügt über drei Quellen der Luftzufuhr. Die eine liegt vor dem Gaseinlaß, eine vereinigt sich mit dem Gas in dem Rohr in einer Art von Vorkammer und die dritte ist mit der Leitung verbunden. Die Luftzufuhr soll auf diese Weise fünfmal so groß sein, als zur theoretisch vollkommenen Verbrennung notwendig ist. An einem Punkte des Ofens beschreibt die einströmende Luft eine S, was jeden plötzlichen Zustrom kalter Luft verhindert.

Die Wärmeleitung ist aus vier Rohrstücken hergestellt, die in den Ofen selbst hineingebaut sind, so daß sie einen Teil des ganzen Baues bilden. An bestimmten Stellen der Leitung sind Schieber angebracht, die, wenn sie in Gebrauch sind, den Brennstoffverbrauch beträchtlich vermindern, ohne die für den Ofen wünschenswerte hohe Temperatur zu unterbrechen.

Der Marlow-Ofen, der in Stoke in Betrieb ist, hat eine Länge von etwa 50 m und eine Breite von 2,6 m. Nach Angaben des Erfinders kann aber ein noch größerer Ofen mit denselben oder nur wenig höheren Unkosten betrieben werden, da nicht alles erzeugte Gas in dem vorhandenen Ofen ausgenützt wird.

Platten können zum Brennen im Marlow-Ofen entweder auf Brennstützen übereinandergestellt oder in Kapseln gefüllt werden. Beide Verfahren werden von Minton, Hollins & Co. in Stoke angewendet, und sie bedeuten beide eine Ersparnis gegenüber dem üblichen Brennvorgang im zeitweise betriebenen Ofen. Bei Anwendung von Kapseln ist deren Verschleiß gering, da sie kein schweres Gewicht bei so hohen Temperaturen auszuhalten haben wie im Rundofen, wo 17 Kapseln übereinander gebrannt werden.

Der Marlow-Ofen war fünf Monate ununterbrochen und mit Erfolg in Betrieb. Doch erwiesen sich gewisse Änderungen als notwendig, besonders infolge der Tatsache, daß die Gasgeneratoren ursprünglich zu niedrig lagen und zu viel Dampf im Boden entwickelten. Nachdem die nötigen Änderungen vorgenommen sind, ist der Erfinder überzeugt, daß der Ofen bestimmenden Einfluß auf die Zukunft des Tunnelofenbrandes in der Steingutindustrie haben wird.

50 Jahre Norddeutsche Steingutfabrik

Die deutsche Industrie sieht sich vor eine schwere Aufgabe gestellt. Was der Krieg und die Umwälzung in Deutschland an ihrem in jahrzehntelanger heißer Arbeit geschaffenen stolzen Bau zerstört und zertrümmert haben, gilt es, tausend Schwierigkeiten und Hemmungen zum Trotz, wieder aufzurichten oder auf ganz neue Grundlagen zu stellen. Mut und Zähigkeit gehören dazu, und beide zu wecken und zu stählen mag wohl der Rückblick auf den Werdegang eines Unternehmens dienen, das sich im Laufe von fünf Jahrzehnten aus bescheidensten Anfängen heraus und mit Überwindung mancher wirtschaftlichen Rückschläge zu einem stolzen Reis am Baum der deutschen Industrie entwickelt hat.

Die Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik wurde am 2. Oktober 1869 in Grohn bei Bremen gegründet. In kleinem Maßstabe wurde zunächst die Herstellung von Haushaltungsgeschirr aufgenommen und bis Ende der achtziger Jahre auch in der Hauptsache weiter durchgeführt. Aber dieser Herstellungszweig wollte sich nicht bezahlt machen, so daß er aufgegeben und der Betrieb ganz auf die Erzeugung von Wandplatten umgestellt wurde. Doch auch jetzt hatte das Unternehmen noch längere Zeit mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die es aber in zäher Ausdauer überwand, zumal es gelang, ein vorzügliches Erzeugnis herzustellen. Zu Anfang des Jahres 1897 wurde die Fabrik durch ein Großfeuer zerstört, aber schon im gleichen und in dem darauffolgenden Jahre nach neuzeitlichen Grundsätzen wieder aufgebaut. Die ständig wachsende Nachfrage nach den Erzeugnissen des Werkes machte im Laufe der nächsten Jahre weitere Vergrößerungen notwendig, bis im Jahre 1906 zum Bau eines neuen Werkes auf dem anstoßenden angekauften Gelände einer früheren Baumwollspinnerei geschritten wurde. Durch diesen Ankauf be-

kam das Unternehmen, das bisher nur Wasseranschluß gehabt hatte, unmittelbaren Bahnanschluß. Auch weiterhin wurde es unter Leitung seines Direktors Otto Freise mit allen technischen Neuerungen ausgestattet und in jeder Beziehung auf der Höhe der Leistungsfähigkeit gehalten.

Die Rohstoffe werden dem Werk größtenteils auf dem Wasserwege zugeführt und am Werk selbst gelöscht; eine elektrische Hängebahn mit einer Tagesleistung von rund 100 t befördert sie vom Löschplatz bis in die Lager und Verarbeitungsstellen. Die Verbindung zwischen der alten und neuen Fabrik ist durch eine elektrische Schmalspurbahn hergestellt. Die maschinelle Krafterzeugung umfaßt vier Dampfmaschinen mit zusammen 542 P. S. und acht Elektromotoren mit 81 P. S. Für Licht und Kraft arbeiten fünf Dynamos mit 140 Kilowatt. Zum Formen der Wandplatten dienen 15 kleine Handpressen und 30 Dampfpressen, zum Brennen 32 einstöckige Rundöfen, und zwar 18 Biskuit- und 14 Glattöfen. Außerdem stehen noch 18 große Langmuffeln für den Brand der Druck- und Majolikamuster und für die Bankeramik zur Verfügung. Die künstlerische Ausgestaltung der Platten erfolgt in der umfangreichen Abteilung für Freihandmalerei in Unter- und Aufglasurtechnik und in der Majolikamalerei, die vor dem Kriege rund 40 Frauen mit dem Ausmalen der Majolikareliefplatten beschäftigte. Die beiden Glattlager der neuen Fabrik bieten zusammen rund 4400 qm Lagerfläche, die noch um rund 2000 qm im Kellergeschoß vermehrt wird. Die Laderampen sind durch eine elektrische Schiebebühne an das Vollbahnanschlußgleis angeschlossen.

Mit dem zunehmenden Umfang des Werkes stieg naturgemäß auch seine Arbeiterzahl. Während in den siebziger Jahren nur rund 100 Arbeiter beschäftigt wurden, sind heute etwa 800 in den Betrieben der Gesellschaft tätig, denen 132 Wohnungen in den Arbeiter- und Angestelltenwohnhäusern des Werkes zur Verfügung stehen. Diesen Zwei- bis Vierfamilienhäusern ist größtenteils ein kleiner Garten angegliedert. Wo dies nicht der Fall ist, wird durch Pachtung günstige Gelegenheit zur Landarbeit gegeben. Durch ihre Fürsorge für ihre Arbeiter hat die Gesellschaft es verstanden, sich einen alten Arbeiterstamm zu schaffen, so daß sie in ihrer Festschrift, die sie anläßlich ihres 50jährigen Bestehens ihren Geschäftsfreunden widmet, 18 Angestellte und Arbeiter aufzählen kann, die mehr als 25 Jahre bei ihr tätig sind.

Diese Festschrift, „Die Wandplatte" genannt, ist ein stattlicher schön ausgestatteter Band, der uns in Wort und Bild einen Rundgang durch das Werk gestattet. Aber er gibt uns noch mehr, denn in zahlreichen guten Wiedergaben wird uns das Erzeugnis der Norddeutschen Steingutfabrik, die Wandplatte, in ihren verschiedenen Anwendungs- und Ausführungsarten vorgeführt. Wir sehen schlichte und reiche Wandverkleidungen, einfache und elegante Badezimmer, freistehende und Wandbrunnen, Kamine und Heizkörperverkleidungen, Gartenbänke und anderes. Diese Arbeiten erst geben uns das rechte Bild von der Leistungsfähigkeit des Unternehmens, von der technischen und künstlerischen Höhe, die es in seinen Erzeugnissen erklommen hat. Es wird jetzt immer wieder darauf hingewiesen, daß sich Deutschland nur durch Wertware den verlorenen Weltmarkt wiedererobern könne. Hier haben wir solche Wertware, von der wir zuversichtlich hoffen, daß sie sich durchsetzen und allen offenen und heimlichen Machenschaften unserer Feinde zum Trotz dem deutschen Erzeugnis auch im Ausland wieder Geltung verschaffen werde. Ein Werk, wie die Norddeutsche Steingutfabrik, braucht einen Markt über Deutschlands Grenzen hinaus, um sich im bisherigen Ausmaß weiterentwickeln zu können. Daß ihr ein solches Aufwärtsschreiten in wirtschaftlicher, technischer und künstlerischer Beziehung beschieden sein möge, ist unser aufrichtiger Wunsch an der Wende der zweiten Jahrhunderthälfte ihres Bestehens.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

32a. 17. J. 19 134. Verfahren zur Herstellung von Glashahngehäusen. Wilhelm Juffa, Ilmenau i. Thür. 31. 1. 19.

32a. 27. Sch. 52 844. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Vakuumflaschen. Walter Schmidt, Berlin, Landsberger Allee 3. 5. 4. 18.

34l. 21. Sch. 54 512. Steinernes Gefäß mit Glasauskleidung. Hinrich Schmaljohann, Düsseldorf, Pionierstr. 13. 10. 2. 19.

48c. 1. F. 44 311. Verfahren zur Herstellung von durchsichtigen und undurchsichtigen Emaillen auf Schmiedeeisen (Eisenblech) mittels Unterlage von Feingold- und Feinsilberfolien. Fix & Schmidt, Schwäb.-Gmünd. 11. 3. 19.

75b. 13. Sch. 55 143. Verfahren zur Herstellung von Glasbildern und Mosaiken. Hermann Schudt, Berlin-Steglitz, Miquelstr. 32. 7. 5. 19.

75b. 22. T. 22 756. Verfahren zur Herstellung von biegsamem, unzerschlagbarem Glas. Fritz Thiel, Berlin-Südende, Stephanstr. 18. 5. 5. 19.

80c. 1. Sch. 54 958. Verfahren und Vorrichtung zum Brennen mit hoher Temperatur im Gaskammerringofen. Julius Schmalz, Horni Briza, Böhmen. 12. 4. 19.

Zurücknahme von Anmeldungen.

21c. K. 66 807. Verfahren zum Befestigen der Eisenstützen in Isolatorglocken. 7. 4. 19.

Erteilungen.

12c. 2. 316 498. Isolator für elektrische Gasreiniger. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 13. 10. 18, S. 49 082.

21c. 10. 316 707. Elektrische Hochspannungsdurchführung. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf S.-A. 5. 1. 17. B. 83 094. Schweiz 21. 1, 16.

21h. 2. 316 603. Verfahren zum Verschließen von Quarzröhren, die elektrische Heizelemente enthalten. Marc Liengme, Bern, Schweiz. 4. 10. 18. L. 47 233.

30g. 8. 316 723. Krankentasse. Frieda Sommer u. A. Hergert, Zürich, Schweiz. 2. 3. 18. S. 47 946.

34k. 6. 316 561. Einrichtung zum Befestigen des Klosettsitzes auf dem Steingutbecken. Paul Vaupel, Barmen-Rittershausen. 1. 4. 19. V. 14 627.

64b. 21. 316 624. Vorrichtung zum Verschließen von Flaschen mit Drahthebelverschlüssen. Hans Vornehm, Bach b. Regensburg, Bayern, Post Donaustauf. 23. 4. 19. V. 14 667.

80c. 3, 316 535. Verfahren zum Betrieb von Kammerringöfen mit überschlagendem Feuer. Franz Karl Meiser, Nürnberg, Sulzbacher Straße 9. 27. 6. 17. M. 61 486.

80c. 16. 316 439. Schmelzkorb. Reinhold Schlegelmilch, Porzellanfabrik, Tillowitz, Schles. 4. 12. 18. Sch. 54 117.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

4a. 717 275. Vorrichtung zur Verhütung des Springens von Glasglühlichtzylindern. Ewald Patzer, Zeitz. 3. 9. 19. P. 31 752.

4b. 717 033. In der Nähe des Lichtpunktes geteilter Glasspiegel für Bogenlichtscheinwerfer mit großem Nutzwinkel. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 30. 8. 19. A. 30 165.

4g. 716 532. Aus Blech hergestellter und emaillierter Gasherdbrenner. Fuldaer Stanz- u. Emaillir-Werke, F. C. Bellinger, Fulda. 18. 8. 19. F, 38 323.

12i. 717 182. Aus schlecht wärmeleitendem, sprödem Material, insbes. Glas bestehendes Aufbewahrungsgefäß für flüssige Luft u. dgl. Isola, Gesellschaft für Wärme- und Kälte-Isolierung m. b. H., Berlin. 11. 3. 16. I. 16 583.

21c. 717 124. Quecksilberschaltrohr. Ilmenauer Glasinstrumentenfabrik Albert Zuckschwerdt, Ilmenau i. Th. 20. 8. 19. I. 18 821.

21c. 717 241. Stützisolator für elektrische Hochspannungsleitungen mit einer einzigen Befestigungsschraube. Ernst Schwank, Baden, Schweiz. 28. 8. 19. Sch. 63 867. Schweiz 21. 1. 18.

21c. 717 242. Belüfteter Isolator für elektrische Hochspannungsleitungen. Ernst Schwank, Baden, Schweiz. 28. 8. 19. Sch. 63 868. Schweiz 21. 1, 18.

21c. 717 243. Starrer Stützisolator für elektrische Hochspannungsfreileitungen. Ernst Schwank, Baden, Schweiz. 28. 8. 19. Sch. 63 869. Schweiz 21. 1, 18.

30e. 716 692. Steingutsarg. Johannes Kupietz, Münchewitz b. Bralin. 21. 8. 19. K, 76 684.

30k. 716 690. Gasglasspritze mit stark eingeschmolzener Sigmundspitze aus hellem oder farbigem Glas und luftdicht eingeschliffenem Glaskolben. Reuß & Co., Gräfenroda. 20. 8. 19. R. 47 969.

30k. 717 341. Parfümspritzfläschchen. Aloys Greiner & Co., Berlin. 21. 8. 19. G. 44 274.

31c. 717 238. Graphit- oder Schamottestopfen für Stahlgießpfannen. Otto Kunz, Cöln-Mülheim, Elisabeth-Breuer-Str. 7. 27. 8. 19. K. 76 798.

32a. 716 517. Glasmacherpfeife. Alwin Lucke, Stollberg, Erzg. 7. 7. 19. L. 42 371.

34b. 717 149. Presse für Einmachetöpfe. Heinrich Drewes, Obernkirchen, Grafschaft Schaumburg. 29. 8. 19. D. 33 982.

34f. 717 034. Vorrichtung zum Anhängen von Tellern und ähnlichen Dekorationen. Dr. Karl Bludau, Dresden, Tharandter Straße 57. 20. 8. 19. B. 84 205.

34f. 717 151. Gefäße, insbes. Trinkgefäße, mit Schutzvorkehrung gegen Abtropfen. Johannes Graichen, Leipzig, Funkenburgstr. 6. 29. 8. 19. G. 44 352.

53b. 716 542. Verschlußvorrichtung an Konservierungsgefäßen. C. Breinker, Wilhelmshaven. 21. 8. 19. B. 84 072.

53b. 716 551. Konservenglas mit verschließbarer Öffnung im Deckel oder Glas. Christian Sammée, Krefeld-Bockum, Kreuzbergstraße 14. 22. 8. 19. S. 42 642.

53b. 716 872. Einmachеglas mit konischen Dichtungsflächen und Luftventil. Karl Schemelli, Niederlößnitz b. Dresden, Moritzburgerstraße 12. 27. 8. 19. Sch. 63 818.

53b. 716 958. Ventil im Konservenglasdeckel. Aug. Kräner, Glauchau i. S. 28. 8. 19. K. 76 824.

53b. 716 959. Konservenglas mit Lüftungsloch im Deckel. Wilhelm Rosenthal, Gelsenkirchen, Cheruskerstr. 25. 28. 8. 19. R. 48 078.

53b. 716 977. Verschlußdeckel für Konservengläser. Fritz Kirmst, Berlin, Gerhardstr. 15. 30. 8. 19. K. 76 811.

53b. 716 982. Preßvorrichtung für Einmachtöpfe. Bülow-Werke, Metallwarenfabrik G. m. b. H., Essen. 18. 7. 18. B, 79 917,

53b. 717 207. Konservenglas mit angeordnetem zweiten Verschluß. Franz Eymann, Kreuznach. 25. 7. 19. E. 25 101.

53b. 717 259. Verschluß für Einkochgefäße. Fritz Kirmst, Berlin, Gerhardstr. 15. 1. 9. 19. K. 76 846.

53b. 717 394. Lüftungsventil an Weckgläserdeckeln. Ludwig Freiherr von Sazenhofen, Nürnberg, Senefelderstr. 2. 18. 6. 19. S. 42 186.

64a. 716 423. Geschlossener Krankenbecher oder Nährflasche zum Trinken in liegender Stellung. Carl Körpert, Außig a. E., Böhmen. 18. 2. 19. K. 74 375. Österreich 17. 5. 18.

64a. 716 424. Trink- und Heilquellenbecher mit Saugrohr und Klappdeckel. Carl Körpert, Außig a. E., Böhmen. 18. 2. 19. K. 74 376, Österreich 17. 5. 18.

64a. 717 031. Trinkgefäß mit Tropfenfänger. Curt Theinert, Breslau, Garvestr. 15. 29. 8. 19. T. 20 699.

67a. 716 479. Werkzeug zum Brechen scharfer Glaskanten. Heinz Fennel, Cassel, Hohenzollernstr. 39. 22. 8. 19. F. 38 337.

70e. 716 560. Schreibzeug mit Stempelhalter. Kurt Mildner, Dresden, Winkelmannstr. 31. 23. 8. 19. M. 62 872.

Verlängerung der Schutzfrist.

30g. 653 091. Milchflasche usw. Dr. Werner Esch, Hamburg, Mühlenkamp 5. 7. 9. 16. E. 22 697. 6. 9. 19,

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 111. Tonreinigung auf trockenem Wege. Ist ein Verfahren zur Reinigung wertvollen Tones von Unreinigkeiten, insbesondere von Schwefelkies, auf trockenem Wege bekannt? Welche Literatur gibt es darüber, und sind irgendwelche Patente und Gebrauchsmuster über ein solches Verfahren erteilt?

Frage 112. Poliergold für niedriges Feuer. Wie kann man Poliergold für Porzellan am besten versetzen, daß man es mit gläsernen Standflaschen zusammen brennen kann? Eignet sich hierzu besser das pulverförmige oder das flüssige Gold? Kann man schließlich auch das sonst für Glas bestimmte flüssige Gold zu diesem Zweck geeignet machen?

Frage 113. Stanzmasse und dazu passende Glasur. Wir bitten um Angabe einer billigen Stanzmasse, die bei Segerkegel 7–8 dicht brennt, und einer dazu passenden Glasur.

Antworten

Zu Frage 107. Rotbrennende Masse und Glasur. Zweite Antwort. Hochrotbrennende Tone sind die bekannten Tone von Helmstedt, Wunsiedel, dem Westerwald u. a. Diese Tone sintern infolge ihres hohen Eisengehalts schon bei sehr niedriger Temperatur (Segerkegel 07a). Um brauchbare Massen aus solchen Tonen herzustellen, versetzt man sie mit feuerfestem Ton, Kaolin, Quarz, u. dgl. Versuchen Sie nachstehende bewährte Masse, die sich sowohl zum Gießen als auch zum Drehen und Formen eignet.

50 Ton von Wunsiedel
20 Löthainer Ton
10 Kaolin
10 Quarz.

Eine darauf passende Rohglasur hat folgende Zusammensetzung:

150 Mennige
50 Quarz
20 Kaolin
20 Feldspat
20 Quarz.

Zu Frage 108. Brennen von Ofenkacheln mit Holz. Zweite Antwort. Vorausgesetzt, daß das Eichenholz trocken ist, kann es zum Brennen von altdeutschen Glasuren sehr gut verwendet werden. Ein Mischen mit Tannenholz würde ich nicht empfehlen. Da das weiche Holz viel schneller verbrennt als das harte, würde dieses doch sehr bald in der Feuerung überwiegen. Da das Eichenholz aber viel schwerer entzündbar ist als Tannenholz, würde ich raten, zum Vorfeuer nur Tannenholz zu verwenden und erst in der letzten Hälfte des Brandes, wenn die Temperatur schon höher ist, das Hartholz zu feuern. Um gute Brände zu erzielen, ist es aber unbedingt nötig, daß das Holz trocken ist; auch empfiehlt es sich, das Holz fein zu spalten, denn je kleiner das Holz, umso schneller die Verbrennung und infolgedessen ein schnelleres Steigen der Temperatur.

Dritte Antwort. Sie können alle keramischen Erzeugnisse mit Holz brennen. Ganz besonders harmlos ist die Sache bei einem Halbmuffelofen. Ein Nachteil für den Ausfall des Brandes ist bei Holzfeuerung jedenfalls viel weniger zu erwarten als bei Kohlenfeuerung. Die Hauptbedingung ist dabei, daß das Holz trocken ist. Es ist schwer zu verstehen, warum Sie so großes Gewicht darauf legen, daß das Holz geschält ist; bei der Verbrennung spielt das eine ganz untergeordnete Rolle. Geschältes Holz trocknet allerdings leichter. Hartes Holz entzündet sich schwerer und brennt auch langsamer als weiches Holz. Dadurch ergeben sich beim Einfeuern gewisse Schwierigkeiten; es ist daher eine besonders aufmerksame Bedienung der Feuerungen geboten. Am besten ist es, wenn Sie zum Vorfeuer weiches Holz nehmen und zum Scharffeuer hartes Holz.

Zu Frage 109. Blasenbildung bei Steinzeug. Das Entstehen von blasig aufgetriebenen Stellen bei salzglasiertem Steinzeug ist nicht auf zu hohe Brenntemperatur, sondern auf zu rasche Steigerung der Hitze bei rauchigem Feuer zurückzuführen. Im Anfang des Brandes lagert sich in den Poren des Scherbens Kohlenstoff ab, der wieder herausbrennen muß, ehe sich die Poren im weiteren Verlauf des Brandes schließen. Zu diesem Zweck ist es nötig, die Brenntemperatur unter genügendem Luftzutritt langsam zu steigern, bis aller Kohlenstoff verbrannt ist, wovon Sie sich durch das Ziehen von Proben überzeugen können. Erst dann darf die Temperatur bis zur vollkommenen Sinterung des Scherbens gesteigert werden. Oft enthält der Steinzeugton auch organische Beimengungen, die beim Brande verkohlen und bei raschem Ansteigen der Glut ebenfalls Blasen bewirken können. Bis zu welcher Temperatur Sie Ihr Steinzeug brennen müssen, kann man unmöglich angeben, wenn man den Ton, den Sie verarbeiten, nicht kennt.

Zu Frage 110. Gießmasse. Aus fertiger Drehereimasse läßt sich ohne weiteres eine brauchbare Gießmasse herstellen, wenn man sie auf dem Quirl mit der nötigen Menge Soda und Wasser verrührt. Genaue Angaben über die Höhe des Soda- und Wasserzusatzes lassen sich nicht machen, da dieser bei verschiedenen Massen verschieden groß ist. Sie müssen daher selbst die richtige Menge durch Versuche ausprobieren.

Kleine Mitteilungen

Keramik

Schlesien. Guter Geschäftsgang der Tonwarenindustrie. In der letzten Zeit hat die Tonwarenindustrie in Schlesien einen so guten Geschäftsgang aufzuweisen, wie er bisher noch nicht zu verzeichnen gewesen ist. Nach allen Arten von Tonwaren ist seit längerer Zeit die Nachfrage ungemein lebhaft, und die Aufträge überhäufen sich, und aus allen Teilen des Inlandes, namentlich aus dem Westen des Reiches. Die Preise sind in der letzten Zeit immer mehr in die Höhe gegangen, doch sind auch die Gestehungskosten erheblich gewachsen. Der gute Geschäftsgang besteht schon seit Monaten. Leider kann die Erzeugung schwer ausgedehnt werden, da es an Brennstoff mangelt. In der nächsten Zeit muß sehr angespannt gearbeitet werden, wenn man den vielen Anforderungen auch nur einigermaßen rechtzeitig nachkommen will.

Frankreich. Die Umbildung von Sèvres in ein Erwerbsunternehmen. Die französische Privatindustrie ist wenig erbaut von dem Regierungsplan, der der staatlichen Porzellanmanufaktur von Sèvres durch einen jährlichen Kredit von 300 000 Fr (bis zur Schaffung eines Reservefonds von 4 Mill. Fr) die finanzielle Selbstgenügsamkeit und die Rechtsfähigkeit verleihen will. Die eigenartige Stellung von Sèvres beruhte darauf, daß es dank der Staatsunterstützung als eine Art ausgedehntes Laboratorium langwierige Untersuchungen und kostspielige Versuche anstellen konnte, die dann der Kunstindustrie zugute kamen. Der neue Plan des Ministeriums der schönen Künste wird begründet mit der Notwendigkeit, die fremde Nachahmung zu bekämpfen, mit der Pflicht, die französische Kunst auszubreiten, endlich mit dem Interesse des Staates, aus der Manufaktur eine Einnahmequelle an Stelle eines Zubußeunternehmens zu gestalten. Deshalb soll Sèvres neben seinem Kunstbetrieb, der nur einzigartige Stücke zu teuren Preisen erzeugt, die Herstellung von billiger Serienware entwickeln. Ein Aufsatz des Temps vom 9. September 1919 wendet sich scharf gegen ein solches neues Zeugnis der Verstaatlichungstheorie, die einen Wettbewerbsanschlag gegen die Privatindustrie mit deren eigener Steuerhilfe bedeuten und durch die Vervielfältigung der Modelle die „nationale Marke" von Sèvres und damit die Werbekraft der französischen Kunst bloßstellen würde. Das Blatt ermahnt das Parlament, dem nächstens die Vorlage zugehen soll, diese doppelte Gefahr des Regierungsplanes zunichte zu machen.

Griechenland. Bevorstehende Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Deutschland. Nach Meldungen aus Athen hat der griechische Ministerrat eine Verfügung ausgearbeitet, die die Wiederaufnahme der deutsch-griechischen Handelsbeziehungen zum Zweck hat. Bekanntlich wurde der Handelsverkehr zwischen Deutschland und Griechenland amtlich durch die Kriegserklärung des Venizelos an die Zentralmächte am 29. Juni 1917 abgebrochen, tatsächlich war ein solcher aber schon bald nach dem Ausbruch des Weltkrieges unmöglich geworden. Die Einfuhr deutscher Waren nach Griechenland über Italien war gering und von kurzer Dauer; der Versuch, solche über Bulgarien und Saloniki nach Alt-Griechenland zu leiten, wurde durch die Besetzung von Saloniki und der ostmazedonischen Bahnen durch die Entente unterbunden. So blieb Griechenland fast 5 Jahre ohne deutsche Warenzufuhr. Diese war in den letzten Jahren vor dem Kriege in stetem Steigen; sie betrug im Jahre 1909 11,3 Mill. M, 1913 24,4 Mill. M. Unter den Waren, die Griechenland an Deutschland lieferte, befand sich für 1,4 Mill. M Magnesit. Während des Krieges bemühten sich Amerikaner, Engländer und Franzosen unter Nachahmung der deutschen Geschäftsverfahren, dem griechischen Kaufmann ihre Erzeugnisse als den deutschen gleichwertig, wenn nicht überlegen anzupreisen; der Erfolg ist sehr gering gewesen. Man wartet mit Ungeduld auf die Ankunft der ersten deutschen Waren, und angesehene Handelszeitschriften werden nicht müde, die

Regierung auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen, hinter dem Vielverband, der die Handelsbeziehungen mit Deutschland bereits aufgenommen hat oder sich dazu anschickt, nicht zurückzubleiben. Allem Anschein nach wird denn auch die Wiederaufnahme der deutsch-griechischen Handelsbeziehungen nicht mehr lange auf sich warten lassen. Griechenland braucht an ausländischen Erzeugnissen und Gütern unter anderem Glas-, Porzellan- und Tonwaren und Emaillegeschirre.

Polen. Wiederaufbau der Schamotteindustrie. Von französischer und englischer Seite wird alles getan, um den Wiederaufbau der Schamotteindustrie zu fördern. Die nötigen Rohstoffe sind in letzter Zeit in nicht unerheblichem Umfange geliefert worden. Die Schamotteindustrie in Polen hat erst in den letzten Jahren vor dem Kriege einen bemerkenswerten Aufschwung genommen. Früher beschränkten sich die polnischen Schamottefabriken in der Hauptsache auf die Herstellung von Steinen im sogenannten Normalformat, also von Vierkantsteinen, Radialsteinen (für Kupolöfen), sowie Wölbsteinen für Kesseleinmauerungen, Kanalsteinen für Stahlwerke und sonstigem feuerfesten Mauerwerk für einfachere Beanspruchung. Schamottesteine für hohe Beanspruchung und solche von schwierigerer Formgebung sowie Dinassteine wurden hauptsächlich aus Deutschland bezogen. Seit einigen Jahren vermehrten sich jedoch die Bestrebungen Polens, den Bedarf an feuerfesten Erzeugnissen im eigenen Lande zu decken. Unter dem Drucke der behördlichen Vorschriften an Staatswerke, Eisenbahnen und sonstige Behörden und Gemeinden, nach Möglichkeit inländisches, also polnisches Erzeugnis zu verwenden, vergrößerten sich die bestehenden Fabriken. Auch fanden eine Anzahl Neugründungen statt, teilweise durch französisch-englische Industriegesellschaften, und schließlich wagte sich die polnische Schamotteindustrie auch an die Herstellung weniger einfacher Formen. Es wurden z. B. die Fabriken von Tomaz Glowacki (Ostrowice) J. Schein (Myskow), Fürst Druckow-Lubecki (Cmielow), W. Klepacki (Ostrowice) und andere vergrößert. Neu entstanden sind vor dem Kriege unter anderem die Fabriken Marywill in Radom (französisches Unternehmen), Ruda Malenicka und Rogalin in Wierzbnik, ferner Dowbor in Skarysko. Unterstützt wurde Polen früher in den Bestrebungen nach Selbständigkeit durch Deutschland, durch das Vorkommen brauchbarer Rohstoffe im eigenen Lande, der zollfreien Einfuhr etwa fehlender oder wertvollerer Rohstoffe aus Deutschland und Österreich-Ungarn und schließlich durch den hohen Schutzzoll. Die Entwicklungsfähigkeit der polnischen Schamotteindustrie war durch den Krieg nur aufgehalten. Es wird angenommen, daß ihr Wettbewerb auch den ausländischen Fabriken feuerfester Erzeugnisse, besonders den ostdeutschen, welche den polnischen Markt hauptsächlich beherrschten und ihre Leistungsfähigkeit auf den betreffenden polnischen Absatz eingerichtet hatten, allmählich fühlbarer machen wird.

Rußland. Herstellung elektrotechnischer Waren. Infolge des Mangels an Heizstoffen sind die großen elektrotechnischen Fabriken im Sowjetrußland gezwungen, ihre Erzeugung immer mehr einzuschränken. Gleichzeitig wird der Mangel an elektrotechnischen Erzeugnissen auf dem russischen Markt immer fühlbarer. Infolgedessen hat der Oberste Volkswirtschaftsrat im Nordgebiet beschlossen, auch die Hausindustrie zur Herstellung dieser Waren heranzuziehen. In der Gegend von Kikerino findet sich Ton, der zur Herstellung von Isolatoren geeignet ist; das örtliche Artel hat schon einen Auftrag für 100 000 Rubel erhalten.

Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges., Selb i. Bay. Die Gesellschaft schlägt wieder 15 v. H. Dividende vor.

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges., Colditz. Im Werbeblatt für 6 Mill. Mark neuer Aktien wird ausgeführt, daß sich der Umsatz im neuen Jahre bis jetzt nicht unerheblich steigern ließ und daß die inneren Aussichten bis Ende dieses Jahres derart seien, daß sie die Verwaltung trotz der schwierigen Verhältnisse zur Hoffnung berechtigen, wiederum ein günstiges Ergebnis zu erzielen. (Im Vorjahre wurden 23 v. H. Dividende verteilt.

Porzellanfabrik E. & A. Müller Akt.-Ges. Schönwald, Oberfranken. Ordentliche Hauptversammlung: 31. Oktober 1919, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen, Leipziger Straße 2.

Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges., Selb i. B. Ordentliche Hauptversammlung: Freitag, den 31. Oktober 1919, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen.

Porzellanfabrik Königszelt, Königszelt. Ordentliche Hauptversammlung: 31. Oktober 1919, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen.

Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges. Charlottenburg. Außerordentliche Hauptversammlung: Sonnabend, den 8. November, 2½ Uhr mittags, im Sitzungssaal des Bankhauses Gebr. Arnhold, Dresden, Waisenhausstr. 20/22. Tagesordnung: Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 3 Mill. M Nennwert durch Ausgabe neuer Inhaberaktien sowie über Ermächtigung des Vorstands zur Festsetzung der Art und Weise der Ausgabe dieser neuen Aktien; Beschlußfassung über die durch die Erhöhung des Grundkapitals bedingte Änderung des Gesellschaftsvertrags.

Bodenbach. Adolf Stäbeler eröffnete Teplitzer Straße 26 ein Geschäft für Glas, Porzellan und Küchengeräte.

Handelsregister-Eintragungen

Küps, A.-G. Kronach. Oberfränkische Porzellanfabrik Ohne-Müller & Ullrich. Geschäft mit Firma ist verkauft an die Kaufleute Julius Edelstein in Berlin-Charlottenburg, Kurfürstenstr. 110, und Isidor Grünebaum in Berlin-Schöneberg, Landshuter Straße 29, die es in offener Handelsgesellschaft mit Wirkung vom 14. Mai 1919 weiterführen. Forderungen und Verbindlichkeiten sind nicht übernommen. Die bisherigen Gesellschafter sind ausgeschieden.

Fraureuth, A.-G. Greiz. Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. § 10 des Gesellschaftsvertrags ist durch Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung vom 6. September 1919 ergänzt worden.

Schirnding, A.-G. Thiersheim. Porzellanfabrik Schirnding Akt.-Ges. Die Vertretungsbefugnis des Kaufmanns Heinrich Grießhammer in Mitterteich ist beendigt. Betriebsleiter Eduard Rott in Schirnding ist weiteres Vorstandsmitglied.

Meuselwitz. Porzellanfabrik Hentschel & Müller. Dem Geschäftsführer August Heinrich Adolph Abendroth in Meuselwitz und dem Kaufmann Emil Otto Müller in Meuselwitz ist Gesamtprokura erteilt.

Ohrdruf, A.-G. Gotha. Bähr & Pröschild, Porzellanfabrik. Die dem Kaufmann Ernst Bähr in Ohrdruf erteilte Prokura ist erloschen. Der Frau Helene Schmidt geb. Giersch in Waltershausen ist Prokura für die Firma erteilt worden.

Mäbendorf, A.-G. Suhl. Mäbendorfer Porzellanfabrik Richard Matthes & Co. Die Firma ist in Matthes & Ebel, Mäbendorfer Porzellanfabrik und Malereien, geändert.

Sophienau bei Charlottenbrunn. Porzellanfabrik Joseph Schachtel Akt.-Ges. § 3 der Satzung ist durch Beschluß der Hauptversammlung vom 6. September 1919 hinsichtlich des Geschäftsjahres, § 14 der Satzung ist durch Beschluß der Hauptversammlung vom 29. März 1919 hinsichtlich der Vergütung des Aufsichtsrats geändert.

Berlin, Zweigniederlassung Dux. Duxer Porzellan-Manufaktur, Akt.-Ges. vormals Ed. Eichler. Kaufmann Eduard Seifart in Blankenhain ist nicht mehr Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

Grünstadt, A.-G. Ludwigshafen, Rhein. Steingutfabrik Grünstadt Akt.-Ges. Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 14. August 1919 wurde der Gesellschaftsvertrag abgeändert. Die Stammaktien werden durch Zuzahlung von 15 v. H. des Nennbetrages in Vorzugsaktien umgewandelt. Das Grundkapital beträgt demgemäß 300 000 M, eingeteilt in 300 Aktien von je 1000 M.

Magdeburg. Carl Untucht & Co., Steingutfabrik. Die Vertretungsbeschränkung des Dr. jur. Friedrich Untucht ist aufgehoben, so daß jetzt jeder der drei Gesellschafter für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Colditz. Thomsberger & Hermann Akt.-Ges., Steingutfabrik. Die Hauptversammlung vom 2. Juni 1919 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 700 000 M auf 1 Mill. M beschlossen. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Die Aktien werden zum Kurse von 100 v. H. ausgegeben. § 4 des Gesellschaftsvertrags ist abgeändert worden.

Neustadt a. d. Hdt. Ad. Deidesheimer Akt.-Ges. Neustadter Mosaikplatten-Fabrik. Die Vertretungsbefugnis des Vorstandes Aug. Deidesheimer sowie die Prokura des Kaufmanns Peter Uehlein ist erloschen. Der Kaufmann Johann Schöniger in Neustadt a. d. Hdt. ist zum Vorstand bestellt.

Ransbach, A.-G. Grenzhausen. Neu eingetragen wurde: Feuertonwerk Sirius, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die fabrikmäßige Herstellung von Feuerton, sowie der Handel mit Feuertonerzeugnissen und allen einschlagenden Waren. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieurchemiker Heinrich Stein in Ransbach. Zur Zeichnung der Firma ist, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, die Unterschrift zweier Geschäftsführer, und wenn Prokuristen bestellt sind, die Unterschrift zweier Geschäftsführer oder eines Geschäftsführers und eines Prokuristen erforderlich.

Gnandorf, A.-G. Borna, Bz. Leipzig. Gewerkschaft Wilhelmschacht. Bankdirektor Regierungsrat a. D. Dr. Conrad Schönfeld in Leipzig ist Stellvertreter des Vorsitzenden des Grubenvorstands. Geheimer Kommerzienrat F. W. Bierschenk in Gotha ist aus dem Grubenvorstande ausgeschieden. Geschäftsführer Bruno Just in Leipzig ist zum Mitgliede des Grubenvorstands bestellt.

Hangelar. Bonner Schamotte- und Tonwarenfabrik, Akt.-Ges. Fabrikant Josef Horak in Godesberg ist zum stellvertretenden Vorstand bestellt.

Gräfenroda. Louis Romeiß, Inhaber Bandorf und de la Porte. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird von dem früheren Gesellschafter, Kaufmann Otto Bandorf in Arnstadt unter der veränderten Firma Otto Bandorf, Tonwarenfabrik fortgeführt. Dem Kaufmann Walter Hoff in Suhl ist Prokura erteilt.

Siershahn i. Westerwald. Siershahner Tonwerke, G. m. b. H. Direktor Adolf Gabriel ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Schwandorf, A.-G. Amberg. Neu eingetragen wurde: Oberpfälzer Tonbergbau, G. m. b. H. Geschäftsführer: Ingenieur und Kaufmann Wilhelm Lindner in Dresden, Kaufmann Sigmund Johann Lindner in Klotzsche, Fabrikdirektor Gustav Siewecke in Schwandorf. Gegenstand des Unternehmens: Gewinnung und Ausbeutung von Ton und sonstigen Mineralien, insbesondere aus den in der Gemeinde Meßnerskreith, Oberpfalz, Bayern gelegenen Tonfeldern, der Erwerb von Tonfeldern und Ausbeuterechten auf Ton sowie der Handel mit selbstgewonnenem Ton und dessen Veredelung. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 240 000 M. Die Gesellschafterin G. Wunderlich & Co. in Dresden bringt die auf den Grundstücken a) der Steuergemeinde Meßnerskreith, b) der Steuergemeinde Teuplitz für sie als beschränkte

persönliche Dienstbarkeiten eingetragenen Tonausbeute- und Benutzungsrechte mit ihren auf diesen Grundstücken befindlichen Besitzungen und Betrieben im Werte von 100 000 M ein. Die Gesellschafterin „Thonwarenfabrik Schwandorf" Akt.-Ges. in Schwandorf bringt als Sacheinlage das ihr gehörige Grundstück der Steuergemeinde Meßnerskreith, Gericht Burglengenfeld, im Werte von 2500 Mark ein.

Lauf. Georg Bankel, Ofenfabrik. Als weiterer vollberechtigter Gesellschafter ist Kaufmann Georg Bankel jun. in Lauf eingetreten; ausgeschieden sind die Gesellschafter Georg Bankel sen. und Lisette Bankel.

Freystadt, Niederschl. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Mastag, Ofen- und Tonwarenfabrik Freystadt, Niederschles. Persönlich haftende Gesellschafter: Töpfer- und Ofensetzmeister Otto Mastag und Ofenfabrikant und Kaufmann Paul Mastag, beide in Freystadt, Niederschles. Frau Gertrud Mastag, geb. Kindscher in Freystadt, Niederschles. hat Prokura. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1919 begonnen.

Netphen, A.-G. Siegen. Siegerländer Kunsttöpferei Heide & Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Kommanditist Amtsbaumeister a. D. Friedrich August Schaefer in Weidenau ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Firma ist geändert in Siegerländer Kunsttöpferei, Friedrich August Schaefer, Netphen.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Sächsische Industrie-Ofenbau-Gesellschaft Fanta & Dreßler. Gesellschafter sind der Kaufmann Franz Josef Fanta und Baumeister Emil Richard Dreßler, beide in Dresden. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1919 begonnen. Geschäftszweig: Planung und Bau von Fabrik- und besonders Brennanlagen für die gesamte grob- und feinkeramische Industrie, Schmelzöfen für die Glasindustrie, Fabrikschornsteinen und Kesseleinmauerungen.

Dresden. Franz Fanta. Der Baumeister Emil Richard Dreßler in Dresden ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft hat am 1. Oktober 1919 begonnen. Die Firma lautet künftig: Fanta & Dreßler.

Naumburg, Saale. Fritz Reinsberger, Baustoffe, Keramische und Kanalisations-Artikel. Dem Kaufmann Sebastian Heinzen in Naumburg a. S. ist Prokura erteilt.

Wiesbaden. Neu eingetragen wurde: Carl Schärtler, Keramische Rohstoffe. Alleiniger Inhaber: Ingenieur Carl Schärtler zu Wiesbaden.

Dortmund. Neu eingetragen wurde: Elart Elektrotechnische Artikel-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb elektrotechnischer Waren und verwandter Erzeugnisse sowie die Verwertung elektrotechnischer Sachen, hauptsächlich elektrischer Glühlampen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Eduard Lindmüller zu Düsseldorf-Oberkassel. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. Mai 1919 abgeschlossen. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Falls nur ein Geschäftsführer vorhanden ist, so wird die Gesellschaft durch diesen oder durch Prokuristen vertreten. Falls mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, so wird die Gesellschaft vertreten entweder a) durch zwei Geschäftsführer, oder b) durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen, oder c) durch zwei Prokuristen. Jedoch kann die Gesellschaft auch in dem Falle, daß mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, bestimmen, daß ein oder mehrere bestimmte Geschäftsführer für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind. Der Geschäftsführer Lindmüller ist zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft befugt.

Kronach, A.-G. Bamberg. Elektrotechnische Porzellanfabrik Kronach, Friedrich Wahrenburg. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit keramischen Rohstoffen und Industriebedarfswaren.

München. Neu eingetragen wurde: Humbach & Co. G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. September 1919 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb elektrotechnischer und verwandter Gegenstände. Stammkapital: 45 000 M. Geschäftsführer: August Strauß und Max Humbach, Kaufleute in München. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern vertreten. Geschäftsräume: Lindwurmstr. 24.

Berlin-Friedenau. Hans Berger, Porzellan- und Glas-Groß- und Kleinhandlung. Die Gesamtprokura des Julius Rosenblatt und Adolf Perniß ist erloschen. Dem Adolf Perniß in Berlin-Friedenau ist Einzelprokura erteilt.

Ganderkesee, A.-G. Delmenhorst. Neu eingetragen wurde: Hermann Huth. Alleiniger Inhaber: Kaufmann Hermann Max Emilian Huth in Ganderkesee. Geschäftszweig: Manufaktur-, Kolonial-, Eisen-, Porzellan- und Kurzwarengeschäft.

Kosten. Neu eingetragen wurde: Julius Lewy, Glas-, Porzellan- und Küchengerätehandlung. Inhaber: Kaufmann Julius Lewy in Kosten.

Berlin. Wirtschaftsgenossenschaft der Arbeitgeber des Töpfer- und Ofensetzgewerbes Berlin und Umgegend, e. G. m. b. H. Die Firma ist geändert in: Wedete, Wirtschaftsgenossenschaft der Töpfermeister Berlins und Umgegend, e. G. m. b. H.

Zwickau, Sachsen. Neu eingetragen wurde: Heinrich Scholz. Inhaber: Kaufmann Ernst Heinrich Otto Scholz in Zwickau. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Gegenständen der elektrotechnischen Industrie.

Ehrenbreitstein. Leenen & Co., Großhandlung keramischer Erzeugnisse. Dem Kaufmann Ernst Scherrer in Ehrenbreitstein ist Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß er nur gemeinsam entweder mit einem der Firmeninhaber oder dem Prokuristen Franz Leenen zur Zeichnung der Firma befugt sein soll.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Dutschmann & Brammer. Gesellschafter sind die Kaufleute Richard Dutschmann und Hans Brammer, beide in Dresden. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1919 begonnen. Geschäftszweig: Handel mit Gummi-, Asbest- und Astbestkautschukwaren und chemisch-technischen Sonderwaren für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, elektrotechnischen Waren und ähnlichen Gegenständen.

Sonneberg, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Lehowa-Werke Hohenstein & Wagner. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Max Hermann Hohenstein und Frau Röse Wagner, geb. Cohn, Friedrich Wagners Ehefrau, beide in Sonneberg. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1919 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma ist jeder Gesellschafter ermächtigt. Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Koffern, Gebrauchs- und Luxusgegenständen jeder Art, besonders von Spiel-, Glas- und Porzellanwaren, sowie der Betrieb eines Kommissionsgeschäfts von Waren dieser Art.

Wien. Neu eingetragen wurde: Gustav Mautner & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit und Export von Galanteriewaren, Kurz- und Luxuswaren, sowie kommissionsweiser Ein- und Verkauf solcher Erzeugnisse, ferner Einfuhr von zur Herstellung solcher Waren dienlichen Rohstoffen. Stammkapital: 100 000 Kronen.

Konkurse. Kamenz, Sachsen. E. Rapp & Rosenberger, Tongruben in Kamenz. Das Verfahren wurde am 2. Oktober 1919 eröffnet.

Margarete verw. Fischer, geb. Menz in Vitz, alleinige Inhaberin der Firma Ofenfabrik Nerchau, Martin Fischer in Nerchau. Das Konkursverfahren ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden.

Glasindustrie

Sachsen. Die Lage der Glasindustrie. Die Lage der Glasindustrie in Sachsen hat im Verlauf der vergangenen Monate keine Besserung erfahren. Es ist zwar gelungen, die Akkordarbeit aufrechtzuerhalten, aber eine endgültige Klärung des Rechtsverhältnisses ist nicht eingetreten. In der Beschaffung der Rohstoffe ergaben sich weitere ernste Schwierigkeiten. Die Lieferungen von Sand waren ungenügend, und die Zuteilung von Sulfat ist zu gering. Sie wird dem die sächsischen Hütten hauptsächlich versorgenden Werk dadurch besonders erschwert, daß die Zufuhr von Kohle nur völlig unzureichend erfolgt. Es ist daher anzustreben, daß eine erhöhte Belieferung dieses Werkes mit Brennstoffen erfolgt, die es ihm ermöglicht, wenigstens den dringendsten Bedarf der Hütten zu decken. Auch in der Versorgugn der Hütten mit Soda herrschen trostlose Zustände, da man im Schleichhandel alles, durch Zuteilung aber nichts erhalten kann. Auch auf diesem Gebiet muß unbedingt Wandel geschaffen werden, wenn nicht die sodaverarbeitenden Hütten in ihrem Betrieb weiter eingeschränkt werden sollen. Die Belieferung mit böhmischer Kohle ist leider nicht so regelmäßig und voll erfolgt, wie dies auf Grund der Kontingentierung erhofft wurde, und es steht zu befürchten, daß infolge der beabsichtigten Verringerung der Ausfuhr von Kohlen aus Böhmen die Belieferung noch geringer wird. Da auch in Briketts die Zufuhr nur in sehr geringem Maße erfolgt, Vorräte aber nicht vorhanden sind, sind die meisten Hütten der Gefahr ausgesetzt, den Betrieb wieder einzuschränken. In Anbetracht der überaus mangelhaften Versorgung der Werke mit Roh- und Brennstoffen und unter Berücksichtigung der schwierigen Arbeitsverhältnisse sowie der zu erwartenden großen Steuerabgaben müssen die Aussichten für die sächsische Glasindustrie als recht ernst bezeichnet werden.

Frankreich. Lebhafte Nachfrage nach Glaswaren. Bald nach Ausbruch der Feindseligkeiten machte sich in Frankreich, das von den verschiedenen Zweigen der Glasindustrie nur in der Spiegel- und Kristallglasindustrie besonders leistungsfähig ist, Mangel an allen Arten von Glaswaren lebhaft bemerkbar. Hauptsächlich fehlten Thermometer, Glaswaren für Laboratoriumsbedarf und optische Apparate. Unter Ausnutzung sächsischer und thüringischer Kriegsgefangener hatte man mit einigem Erfolge versucht, diesem Mangel abzuhelfen, doch werden diese Unternehmungen nach Entlassung der Gefangenen kaum die alteingeführte deutsche Ware vom Markte verdrängen können. In der Tat herrscht bereits lebhafte Nachfrage nach Glaswaren, und es sollen bereits größere Mengen über das besetzte Gebiet nach Frankreich verkauft worden sein.

Frankreich. Industrie optischer Gläser. Von 1904 bis 1914 belief sich der Wert der in Frankreich eingeführten deutschen optischen Waren auf 23 Mill. Fr. Während des Krieges wurde die französische Erzeugung von 4 t im Jahre 1914 auf 18 t (gleich 80 v. H. der Gesamterzeugung der Verbündeten) im Jahre 1918 gesteigert. Die Zahl der in Frankreich 1914 hergestellten Prismenfeldgläser betrug 1500, 1918 betrug sie 15 000. Der Bedarf der Verbündeten an optischen Waren wurde durch Frankreich gedeckt, und auch das amerikanische Heer wurde beliefert. Der Unterrichts- und der Handelsminister haben jetzt die Gründung eines französischen Instituts für theoretische und angewandte Optik beschlossen. Der Hauptteil des erforderlichen

Grundkapitals soll von der beteiligten Privatindustrie aufgebracht werden.

Sächsische Glasfabrik Akt.-Ges. in Radeberg. Eine Aktionärgruppe der Sächsischen Glasfabrik, die über einen großen Teil des Aktienkapitals verfügt, beantragt eine Kapitalserhöhung um 1 auf 2 Mill. M.

Frankfurt am Main. Verband der Glasschleifereien von Frankfurt am Main. Zum Vorsitzenden wurde R. Hunger in Fa. Trutzel & Co., Friedberger Landstraße 271 gewählt. Er führt auch vorläufig die Geschäfte. Die neugegründete Vereinigung schloß sich dem Handwerksamt und dem Freien Handwerkerbund an.

Handelsregister-Eintragungen

Düren. Dürener Glashütte, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Geheimer Kommerzienrat Leopold Peill, Kaufmann und Fabrikant zu Düren, ist zum Liquidator bestellt.

Hamburg, Zweigniederlassung in Ottensen. Vereinigte Glashüttenwerke Ottensen. Die Liquidation ist beendigt und die Firma erloschen.

Immenhausen, A.-G. Grebenstein. H. Lamprecht, Glasfabrik. Die Prokura des Kaufmanns Gustav Bresagk ist erloschen.

Gablonz, Zweigniederlassung Berlin. Alex Straüß & Co., Glasmanufaktur. Die Zweigniederlassung Berlin ist zu einer selbständigen Niederlassung erhoben.

Reichenbach, O. L. Neu eingetragen wurde: Häubner & Dobschall, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Glasfarben- und Glasurherstellung. Stammkapital: 28 000 M. Gesellschafter: Bertha Häubner, geb. Schublich, Reichenbach, O. L., Charlotte Ludwig, geb. Häubner, Landeshut i. Schles., Margarete Kügler, geb. Häubner, Landeshut i. Schles., Kaufmann Fritz Häubner, Berlin-Tegel, Kaufmann August Bind, Reichenbach, O. L., Ingenieur und Fabrikbesitzer Heinrich Korri, Berlin. Alleiniger Geschäftsführer ist der Gesellschafter August Bind. Die Gesellschaft übernimmt das bisher für Rechnung der vier Gesellschafter in ungeteilter Erbengemeinschaft unter der Firma Häubner & Dobschall in Reichenbach betriebene Fabrikationsgeschäft auf Grund einer noch aufzustellenden Bilanz für den 31. August 1919 mit sämtlichen sich aus dieser Bilanz ergebenden Aktiven und Passiven gegen eine der Summe der Kapitalkonten der vier genannten Gesellschafter, entsprechenden Vergütung. Diese Vergütung wird in Höhe der Stammeinlage jedes dieser vier Gesellschafter, also insgesamt in Höhe von 16 000 M, auf diese verrechnet. Der Rest der jedem der vier Gesellschafter zukommenden Vergütung wird von ihnen der Gesellschaft nach Maßgabe eines besonders abzuschließenden Vertrags gestundet.

Sonneberg, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Elias Heumann. Inhaber: Kaufmann Elias Heumann in Sonneberg. Geschäftszweig: Herstellung von Wachsperlen, Perlbijouteriewaren und Ausfuhr von Glaswaren aller Art.

Finsterwalde, N. L. Neu eingetragen wurde: Anker Konservenglas-G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von gesetzlich geschützten Neuerungen an Konservengläsern sowie Großhandel mit Hohlglas und Gummierzeugnissen. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftsführer: Gastwirt Hermann Schemmel, Kaufmann Max Genge und Kaufmann Erich Wolter, sämtlich in Finsterwalde. Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. September 1919 abgeschlossen. Die Dauer der Gesellschaft ist auf die Zeit bis zum 15. September 1924 festgesetzt, es sei denn, daß alle Gesellschafter durch einstimmigen Beschluß einen anderen Endtermin festsetzen. Wird die Gesellschaft nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf des Gesellschaftsvertrages gekündigt, so dauert sie für weitere 5 Jahre fort. Zur Vertretung der Gesellschaft sind zwei Geschäftsführer erforderlich und genügend.

Lauscha, A.-G. Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Vereinigung der Christbaumschmuck- und Puppenaugenfabrikanten zu Lauscha S.-M. und Umgegend, e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Förderung der gewerblichen Interessen der Mitglieder, insbesondere durch gemeinschaftlichen Erwerb eines Stammanteils des Verbandes der Thüringer Spielwareninteressenten, G. m. b. H., zu Sonneberg. Vorstandsmitglieder sind: Edwin Greiner-Vetter in Lauscha, 1. Vorsitzender und 1. Geschäftsführer; Theodor Knye jun. in Lauscha, 2. Vorsitzender und 2. Geschäftsführer; Alois Müller-Litz in Ernstthal, 1. Beisitzer; L. F. Söllner in Steinach, 2. Beisitzer; Viktor Müller in Haselbach, 3. Beisitzer. Willenserklärungen für die Genossenschaft erfolgen durch die beiden Geschäftsführer.

Köln. Verein deutscher Spiegelglas-Fabriken G. m. b. H. Die Prokura des Johannes Scholl ist erloschen.

Gräfenroda. Glastechnische Vereinigung. Die Prokura des Glasschleifers Hermann Nüchter in Gräfenroda ist erloschen.

Köln. Glashüttenniederlage Germania Josef Schweig & Co. G. m. b. H. Durch Gesellschafterbeschluß vom 29. September 1919 ist die Dauer der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 1929 bestimmt. Die §§ 5 (Dauer), 9 (Vergütung für die Geschäftsführer) und 11 (Verwendung des Reingewinnes) des Gesellschaftsvertrages sind abgeändert worden.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Salomon Zazko Flaschengroßhandlung. Inhaber: Kaufmann Salomon Zazko, Berlin.

Stuttgart. Neu eingetragen wurde: Gebr. Fischer. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Oktober 1919. Gesellschafter: Robert Fischer, Christian Fischer, beide Kaufleute in Stuttgart. Glasgroßhandlung.

Emailindustrie

Lohntarif in der Berliner Emailindustrie. In einer Verhandlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Groß-Berliner Emailliergewerbes wurden für die Berliner Emailindustrie folgende Stundenlöhne festgelegt. Für jugendliche Arbeiterinnen: 14.– 15. Jahr 0,75 M, 15.—16. Jahr 0,85 M, 16.—17. Jahr 0,95 M, 17.—18. Jahr 1,15 M. Für jugendliche Arbeiter: 14.—15. Jahr 0,75 M, 15.—16. Jahr 0,85 M, 16.—17. Jahr 1,15 M, 17.—18. Jahr 1,55 M. Arbeiterinnen über 18 Jahre erhalten 1,30 M, Arbeiter über 18 Jahre 2 M. Für Maler, Drucker, Lithographen, Schablonierer beträgt der Stundenlohn 2,95 M, Brenner, Aufträger, Schmelzer und Heizer 2,75 M, Beizer 2,30 M, Helfer am Ofen unter 18 Jahren 1,80 M, über 18 Jahre 2,20 M, für Aufträgerinnen 1,65 M, Schablonierinnen 1,60 M, Ausfüllerinnen 1,50 M, Abrollerinnen 1,50 M, Stemplerinnen 1,40 M. Für die ersten vier Klassen ist eine zweimonatige Anlernezeit durchzumachen; während dieser Zeit erhalten sie den eingangs festgesetzten allgemeinen Lohn. Für Nachtschichten 5 v. H. Aufschlag. Schulzeit darf nicht in Abzug gebracht werden. Die Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 1919, von da ab gilt eine vierzehntägige Kündigungsfrist.

Tschechoslowakei. Die Lage der Emailindustrie. Die Emailwarenwerke der Tschechoslowakei leiden wie alle anderen Industrien unter den jetzigen Verhältnissen sehr stark. Der Bedarf an Rohstoffen, hauptsächlich Blech und Chemikalien verschiedener Art, ist groß, und es könnte ungefähr dreimal so viel verarbeitet werden, wie Rohstoffe zu erhalten sind. Die Tschechoslowakei selbst verbraucht nur einen ganz geringen Bruchteil der im Lande hergestellten Emailwaren. Früher wurde nicht nur ganz Österreich-Ungarn vollständig versorgt, sondern der größte Teil der Waren ging nach Bulgarien, Rumänien und in die Türkei, während außerdem sehr viel in ferne und fernste Länder, besonders nach China, Japan, Hinterindien und Australien geliefert wurde. Von einer einzigen, natürlich großen Fabrik wurden beispielsweise im Frieden außer der Belieferung des österreichisch-ungarischen Inlands täglich noch 3 Wagen über Laube und 4 Wagen nach Triest abgesendet. Auch jetzt könnte schon wieder eine starke Ausfuhr einsetzen,, denn Ware liegt bereits in ziemlicher Menge bereit, aber am Wagenmangel scheitern augenblicklich selbst die besten Absichten. Ein Teil der Fertigerzeugnisse ist für Wladiwostok vorbereitet. Er wurde bereits von der Regierung übernommen, was als das erste Wiedereinsetzen der Ausfuhrbewegung zu betrachten ist.

Tschechoslowakei. Englische Aufträge für die Emailindustrie. Die böhmische Emailwarenindustrie erhielt aus England einen Auftrag für 40 Mill. Kr. Seine Ausführung hängt von der Kohlenversorgung ab.

Alexanderwerk A. von der Nahmer, Akt.-Ges., Remscheid. Ordentliche Hauptversammlung: 31. Oktober, abends 6 Uhr, im Gasthof zum Weinberg zu Remscheid. Auf der Tagesordnung steht unter anderem: Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu 3 Mill. M; Ausgabe von Schuldverschreibungen bis zur Höhe von 2 Mill. M; Übernahme der Tantiemesteuer des Aufsichtsrats auf die Gesellschaftskasse.

Kaiserslautern. Eisenwerk Kaiserslautern. Ordentliche Hauptversammlung: 30. Oktober, nachmittags 3½ Uhr, im Fabriklokale.

Darmstadt. Herdfabrik und Emaillierwerk, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 229 600 M erhöht und beträgt jetzt 459 200 M.

Wertheim. Eisenwerksgesellschaft Düker in Wertheim a. Main, vorm. Wilh. Kreß. Der bisherige Gesellschafter Otto Langguth ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Dresden. Vereinigte Eschebachsche Werke Akt.-Ges. Die Prokura des Kaufmanns Hermann Helmuth Carl Martin Brandt ist erloschen.

Lößnitz. Emaillierwerk Lößnitz G. m. b. H. Zum Liquidator ist an Stelle des wegen Geisteskrankheit ausgeschiedenen Kaufmanns Albert Flechsig der Fabrikant Curt Albert Weißbach in Lößnitz ernannt worden.

Fulda. Fuldaer Stanz- und Emaillierwerke F. C. Bellinger. Den Handlungsgehilfen Theodor Fischbeck und Hermann Schäfer in Fulda ist nicht Prokura erteilt. Dieselben sind nur zu Handlungsbevollmächtigten bestellt und berechtigt, jeder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen, die Firma zu zeichnen und zu vertreten.

Prettin. Prettiner Eisenwerke Prettin (Elbe) Herbert Pötschke. Die Firma ist gelöscht. Neu eingetragen wurde: Prettiner Eisenwerke Herbert Pötschke, Kommanditgesellschaft. Persönlich haftender Gesellschafter ist Fabrikbesitzer Hermann Pötschke in Waldheim. Die Zahl der Kommanditisten ist vier. Die Gesellschaft hat am 20. September 1919 begonnen.

Berlin. W. A. Derrick G. m. b. H., Emailporträts. Dr. phil. Alfred Stern ist nicht mehr stellvertretender Geschäftsführer.

Kunstgewerbe

Millionenertrag der Versteigerung Meißner Porzellane. Nachdem die Versteigerung der Doppelstücke von Porzellan aus den Dresdner staatlichen Sammlungen in Rudolf Lepkes Kunstauktionshaus in Berlin (Vgl. Nr. 40 der Keramischen Rundschau) zuerst vor einem überfüllten Saal von Händlern internationaler Art, Museumsdirektoren und einer kleinen Auswahl von Sammlern mit verhältnismäßig bescheidenen Preisen angefangen hatte, gelangte sie sehr schnell zu Steigerungen, die zu ungewöhnlichen Preisen führten. Niemals und nirgends sind die Porzellane der Meißner Frühzeit so hoch bezahlt worden. Von dem Boettger-Steinzeug wurden für eine

vierkantige Teekanne im Stil Bérains 5100 M gegeben, für einen reich verzierten Becher 7400 M, für einen 10½ cm hohen Apollokopf (Nachbildung aus der Berninischen Gruppe Apollo und Daphne) 9200 M und für zwei schwarz glasierte mit Gold und Lackfarben bemalte Kugelflaschen 10 000 und 10 500 M. Von dem Boettger-Porzellan erzielten ein paar Spitzflaschen (um 1715) 12 200 M, eine Tee trinkende 10 cm hohe Pagode 14 000 M und ein 14½ cm hoher, teilweise bemalter „Kinderkopf“ 36 500 M. Bei den großen und kleinen Meißner Tieren der frühen Zeit Kaendlers, die noch niemals auf dem Markt erschienen und Kunstwerke ersten Ranges sind, war der Kampf der Bietenden heiß und spannend. Von den weißen Tieren blieben das Kaendlersche Ziegenpaar für 131 000 M, der weiße Kirchnersche Affe („Der Waldteufel“) für 125 000 M und der „sitzende Bär“, den Paul Cassirer für 57 000 M kaufte, Deutschland erhalten. Von den bemalten Tierfiguren Kaendlers kam „Der Marder“ für 161 000 M zu Cramer nach Kassel, während die zwei bunten Papageien für 126 000 M Stibbe (Berlin) zugesprochen wurden. Unter den Ausländern waren diesmal die Dänen am stärksten beteiligt. So kaufte Rasmussen (Kopenhagen) den 1734 von Kaendler modellierten „Kronengeier“ für 178 000 M und aus der Reihe des Herold-Porzellans, dessen Ausgebot auf das der Meißner Tiere folgte, die zwei sechskantigen aus der Zeit um 1728 stammenden Deckelvasen (nach japanischem Muster) für den Riesenpreis von 66 500 M. Übrigens erhielten alle Herold-Porzellane der Sammlung so überraschende Preise. Für zwei Spitzflaschen gab man 19 050 M, für eine Tasse mit dem plastischen Namenszug Augusts des Starken 10 000 M, für zwei große Teller aus dem „Jagdservice“ 20 000 M. Eine 7 cm hohe Henkeltasse mit gelbem Grund, Chinesenmalerei und goldenem Spitzenmuster erreichte den hohen Preis von 16 800 M. (Sie trägt freilich die Augustus Rex-Marke.) Zum Schlusse erzielten noch zwei große wappengeschmückte Schüsseln aus dem Prunkservice Augusts des Starken 26 000 M. Die deutschen Museen sind leider ziemlich leer ausgegangen.

Stiftung für das Germanische Museum. Frau Apotheker Göschel (Nürnberg) hat ihre reiche Sammlung von Glas, Porzellan und Fayence sowie von Geräten aller Art dem Germanischen Museum in Nürnberg gestiftet.

Ausstellungen

Ausstellung der Entwürfe aus dem Wettbewerb für Kachelöfen. Im Lichthof des Kunstgewerbemuseums, Berlin, Prinz Albrechtstraße, findet vom 21. bis einschließlich 29. Oktober 1919 die öffentliche Ausstellung von etwa 400 Entwürfen des Wettbewerbes für Kachelöfen für einfache Siedlungshäuser der Landesgruppe Preußen des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst E. V. Berlin statt. Die Preisträger sind: Bildhauer Viertaler, Hannover, Kennwort „Braun“; Architekt Josef Prevo, Spandau, Kennwort „Farbe“; Paul Buhrow, Berlin SW., Kennwort „Winterabend“; Regierungsbaumeister J. H. Rosenthal und Regierungsbaumeister Jul. Seeck, München, Kennwort „Oberland“; Innen-Architekt Robert Krafft, Potsdam, Kennwort „Braunkohle“.

Danziger Frühjahrsmesse. Die Danziger Frühjahrsmesse wird vom 15. bis 25. Februar stattfinden. Sie soll international und offen für alle Gebiete des Wirtschaftslebens sein. Für die Danziger Messe kommen in erster Linie Firmen in Frage, die neue Verbindungen nach dem Osten suchen. Anmeldungen von Ausstellern und Anfragen sind zu richten an das Messeamt der Stadt Danzig.

Eine Prager Messe. Die Gewerbekommission des Prager Gemeinderats hat den Beschluß gefaßt, mit den Vorarbeiten für die Durchführung der Prager Messe zu beginnen. Die Messe soll im September 1920 stattfinden.

Messeplan in Laibach. Die Laibacher Handels- und Gewerbekammer plant die Einführung großer Ausstellungen in Laibach nach Art der Leipziger Messen.

Messe in Brüssel. Die in Brüssel von der Stadt mit Unterstützung der belgischen Regierung und der Provinz Brabant beabsichtigte Messe soll erstmalig vom 4. bis 21. 4. 1920 stattfinden. In Brüssel hat sich ein italienisch-belgischer Ausschuß gebildet, der sich mit der Vorbereitung einer italienischen Mustermesse befaßt.

Eine baltische Messe in Kopenhagen. Nach dem 1. Januar soll in Kopenhagen eine baltische Messe stattfinden, bei der als Aussteller und Verkäufer in der Hauptsache amerikanische und englische Firmen oder dänische Vertreter solcher Firmen auftreten werden. Die Messe soll in der Hauptsache dem Verkehr nach den neuen baltischen Randstaaten und Finnland dienen. An Deutschland ist bei dieser Messe nicht gedacht, da sich der deutsch-englisch-amerikanische Handelsverkehr bereits in Köln einen Mittelpunkt errichtet hat. Die Messe, zu der auch Käufer aus Rußland erscheinen werden, wirft ein scharfes Licht auf die Bestrebungen der angelsächsischen Länder, sowohl im Ostseehandel als auch auf dem russischen Markt mit aller Energie Fuß zu fassen.

Britische Mustermesse 1920. Die nächste britische Mustermesse (British Industries Fair) wird in der Zeit vom 23. Februar bis 5. März 1920 gleichzeitig in den Städten London, Birmingham und Glasgow abgehalten werden.

Eine Musterausstellung in Antwerpen. Die Handelskammer von Antwerpen hat die Absicht, eine Ausstellung von Handelsmustern einzurichten, die wahrscheinlich zum erstenmal 1920 stattfinden soll.

Eine belgische Musterausstellung im Haag. Im Haag ist ein „Bureau commercial belge“ gegründet worden zum Zweck der Erleichterung der holländischen Einfuhr nach Belgien. Das Bureau wird eine Auskunftsstelle für alle einschlägigen Fragen der belgischen Industrie, wie Zolltarife, überseeischen und binnenländischen Schiffahrtshandel, Frachten, Gründung und Auflösung von Gesellschaften, Unternehmung öffentlicher Arbeiten und anderes einrichten. Das Bureau wird sich auch mit der Errichtung einer dauernden belgischen Musterausstellung im Haag befassen.

Eine französische Ausstellung in Dublin. In Dublin soll ein ständiges Bureau zur Förderung des irisch-französischen Handels eingerichtet werden. Offenbar handelt es sich auch hier um eine Zweigstelle des „Office Commercial Français“, das anscheinend mit unbegrenzten Mitteln für die Ausdehnung der französischen Ausfuhr in der ganzen Welt tätig ist. Wie in allen anderen Ländern, in denen das Bureau bereits vertreten ist, soll auch in Dublin eine französische Ausstellung veranstaltet werden.

Verschiedenes

Einreiserlaubnis nach Großbritannien. Nach einer Mitteilung des Home Office dürfen Staatsangehörige Deutschlands, Österreichs und Ungarns nach England einreisen, vorausgesetzt, daß ihre Anwesenheit im Interesse Englands liegt, d. h. wenn sie zum Einkauf kommen. Besondere Erlaubnisscheine sind nicht notwendig. Die Pässe müssen ein Visum eines britischen Konsulats tragen. Englische Konsulate oder Vertretungen wurden in folgenden Städten eröffnet: Wien, Budapest, Prag, Warschau, Rotterdam, Berlin, Köln, Bern. Die Einreisenden dürfen sich nur für eine bestimmte Zeit in England aufhalten.

Postfrachtstückverkehr nach den Niederlanden. Der Postfrachtstückverkehr nach den Niederlanden wird von jetzt ab wieder aufgenommen. Die Unterbrechung des Postfrachtstückverkehrs nach den Niederlanden ist zum Teil auf Schwierigkeiten zurückzuführen, die durch die ungenaue Ausfüllung der Zollinhaltserklärungen seitens der Absender entstanden sind. Die niederländische Zollverwaltung verlangt neuerdings zu statistischen Zwecken sehr genaue Angaben in bezug auf Gattung, Zahl, Wert und Gewicht jeder Warenart.

Drucksachen mit Flugpost. Zur Flugpostbeförderung sind fortan auch Drucksachen zugelassen. Außer der postordnungsmäßigen Drucksachengebühr ist ein Flugzuschlag zu entrichten, und zwar bis 20 g gleich 10 Pf., über 20—50 g gleich 40 Pf., über 50—100 g gleich 80 Pf., über 100—250 g gleich 120 Pf., über 250—500 g gleich 240 Pf., über 500 g bis 1 kg gleich 480 Pf.

Ausdehnung des Funkenverkehrs. Nachdem das Reichspostministerium den Funkenverkehr mit Amerika und Spanien so erweitert hat, daß Telegramme nach diesen Ländern bei allen Postämtern aufgeliefert werden können, ist jetzt auch ein Versuchsverkehr mit Schweden und der Schweiz aufgenommen worden.

Generalbetriebsleitung Ost. Der Eisenbahnminister hat zur Behebung der Betriebsschwierigkeiten im Osten vorübergehend eine „Generalbetriebsleitung Ost“ eingerichtet, die die Betriebsführung in den östlichen Direktionsbezirken von einer Zentrale aus leiten soll.

Beförderungsbeschränkungen im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit dem Ausland. Die Handelskammer zu Berlin hat nach dem neuesten Stande der Vorschriften die Beförderungsmöglichkeiten, die zurzeit im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr Deutschlands mit dem übrigen Europa und Uebersee gelten, zusammenstellen lassen. Die Zusammenstellung berücksichtigt den gesamten Post- und Telegraphenverkehr, ferner den Eisenbahngüterverkehr einschließlich der Vorschriften über die Gestellung von Eisenbahnwagen, Anforderung der Dringlichkeitsbescheinigung usw.; ferner sind die Stellen, bei denen etwa ausnahmsweise zuzulassende Beförderung zu beantragen ist, angeben. Die Zusammenstellung kann zum Selbstkostenpreise von 0,30 M und 5 Pfg. Porto vom Verkehrsbüro der Handelskammer, Berlin C 2, Klosterstr. 41, bezogen werden.

Vorarbeiten für ein Reichsarbeitsgesetz. Für die von der Reichsregierung beabsichtigte Ausarbeitung eines Reichsarbeitsgesetzes sind von ihr für die einzelnen Fragen Unterausschüsse eingesetzt worden, die sich folgendermaßen gliedern: 1. Allgemeines Arbeitsvertragsrecht einschließlich Berufsvereine der Arbeitnehmer und Arbeitgeber; 2. Arbeitsordnung; 3. Lohnbeschlagnahme (und Vollstreckungsrecht); 4. Angestelltenvertragsrecht; 5. öffentlich-rechtliche Vorschriften des Arbeitsschutzes (Vorschriften, die rein öffentlich-rechtlicher Natur sind und deren Vollzug durch Strafvorschriften oder Arbeitsaufsicht gesichert wird) einschließlich Heimarbeit und Kinderschutz; 6. Behördenorganisation und Arbeitsgerichte; 7. Arbeitsvermittlung (Arbeitsnachweis); 8. Tarifvertragsrecht; 9. Koalition und Koalitionsrecht (abgesehen von den unter Nr. 1 vorgesehenen Gebieten: Berufsvereine der Arbeitnehmer und Arbeitgeber); 10. Lohnkämpfe einschließlich Arbeitseinstellung, Aussperrung, Sperre, Schwarze Listen, Boykott usw.; 11. Einigungswesen; 12. Bergwesen; 13. Landarbeiter und landwirtschaftliches Gesinde; 14. Recht der Hausangestellten; 15. Recht der Bühnenangehörigen; 16. Beziehungen zum Beamtenrecht und Recht der Staatsarbeiter und der Staatsangestellten; 17. Seeschiffahrt, Binnenschiffahrt, Flößerei und Fischerei. Zur Beratung der betreffenden Gebiete sollen Sachverständige hinzugezogen werden.

Versandbeschränkung für minderwertige Brennstoffe. Nach einer Bekanntmachung des Reichskohlenkommissars dürfen minderwertige Brennstoffe, worunter zu verstehen sind: feste Abfallerzeugnisse jeglicher Art, die noch irgendwelche, wenn auch geringe Mengen brennbare Stoffe enthalten, also Schlammkohlen, Mittelprodukt, Waschberge, Handwaschberge, Steinfeingrieß, Koksgrus, Flugasche oder sonstige ähnliche Erzeugnisse, im Bereich der Amtlichen Verteilungsstelle für Ruhrkohle (Essen) sowohl auf dem Bahn- als auf dem Wasserwege nur mit besonderer Genehmigung der Amtlichen Verteilungsstelle versandt werden.

Zusammenschluß im Auslands-Nachrichtendienst. Durch den kürzlich erfolgten Zusammenschluß des „Hamburger Seedienstes" mit dem Deutschen Überseedienst ist eine gemeinsame Einrichtung der deutschen Industrie und des Außenhandels zustande gekommen, die auf einheitlicher Grundlage zusammengefaßt die Unterrichtung aller deutschen Wirtschaftskreise über die wirtschaftlichen Vorgänge des Auslandes übernommen hat. Der Deutsche Überseedienst, der mit den ihm angeschlossenen Unternehmungen: Seedienst, Deutsche Lichtbild-Gesellschaft und Auslandsverlag über ein Gesellschaftskapital von mehr als 10 Millionen Mark verfügt, hat seine durchweg der Praxis entnommenen Vertreter (Ausfuhrkaufleute, Reeder, Wirtschaftsjournalisten usw.) nach Übersee und in das europäische Ausland entsandt und gibt, wesentlich gestützt auf fachmännische Kabelnachrichten, einen die ausländische Gesamtwirtschaft umfassenden Nachrichtendienst heraus, der ohne Parteilichkeit und unbeeinflußt von amtlichen Einwirkungen den freien Wirtschaftsverkehr zwischen Deutschland und dem Ausland fördern soll. Mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit der südamerikanischen Märkte ist ein Zusammenschluß mit dem Nachrichtendienst des Wirtschaftsverbandes für Süd- und Mittelamerika und seiner hiermit zusammenhängenden Auslandseinrichtungen erfolgt.

Schadenersatzansprüche des Käufers wegen Nichtlieferung von Waren. Der Kläger hatte dem Beklagten einen größeren Posten Ware in Auftrag gegeben, die Ware war jedoch nicht vertragsmäßig ausgefallen, und der Kläger hatte den Beklagten ersucht, sie zurückzunehmen und dafür einwandfreie Ware zu liefern. Der Beklagte hatte die Ware auch zurückgenommen, aber trotz wiederholter Fristsetzung des Klägers keine Ersatzware geliefert, und daraufhin hatte der Kläger Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangt. Der Beklagte wandte ein, die Forderung des Klägers sei verjährt, da gemäß § 477 BGB. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Mangels einer zugesicherten Eigenschaft bei beweglichen Sachen in sechs Monaten von der Ablieferung an verjähren. Der Kläger aber habe einen erheblich längeren Zeitraum bis zur Geltendmachung seines Anspruches verstreichen lassen. Demgegenüber behauptete der Kläger, daß hier die dreißigjährige Verjährung des § 195 BGB platzgreife, und das Oberlandesgericht Kiel hat ihm recht gegeben. Der Einwand der Verjährung ist unbegründet, so führte das Oberlandesgericht aus; denn der Schadenersatzanspruch des Klägers stützt sich nicht auf Mängel der Lieferung, sondern auf Verzug gemäß § 326 BGB. Für diesen Anspruch gilt nur die dreißigjährige Verjährung des § 195, nicht die sechsmonatige des § 477 BGB. Allerdings gilt die kürzere Verjährung des § 477 für den Fall, daß der Käufer einer Gattungssache verlangt, daß ihm an Stelle der mangelhaften Sache eine mangelfreie geliefert werde. Aber ein solcher Anspruch ist hier nicht eingeklagt. Zwar hat der Beklagte mangelhaft geliefert, diese mangelhafte und von ihm zurückgenommene Leistung, die sich rechtlich nur als Leistungsversuch darstellte, bildet jedoch nicht den Grund der jetzt erhobenen Schadensersatzklage. Der Kläger macht vielmehr geltend, daß der Beklagte nach Erledigung seines fehlerhaften Leistungsangebotes überhaupt nicht trotz Nachfristsetzung geliefert habe. Die Nichtleistung, nicht die Mangelhaftigkeit der Leistung, bildet also den Grund der Klage, und deshalb kann die Verjährungsfrist des § 477 BGB nicht eingreifen.

Bilanz und unterlassene Ausbesserungen. Haben Gesellschaften notwendige Ausbesserungen an Betriebseinrichtungen infolge der Kriegsverhältnisse unterlassen müssen und ist hierdurch eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Abnutzung der Anlagen bewirkt worden, so sind höhere Abschreibungen zulässig. Statt dessen kann auch eine Rücklage auf die Passivseite der Bilanz eingesetzt werden. Würde eine Gesellschaft behufs Begründung der wegen derzeitiger Unmöglichkeit von Ausbesserungen nach Beendigung des Krieges unvermeidlich höheren Aufwendungen ausführen, sie müsse diese im voraus durch Abschreibungen beschaffen, so wäre dies rechtsirrtümlich; eine solche Begründung würde die Rücklage vielmehr steuerpflichtig machen. Die Begründung hat dahin zu lauten, daß durch die bezeichneten Umstände eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Abnutzung bewirkt ist (OVG vom 31. Mai 1918) oder daß der Gewinn „miterzielt ist auf Kosten einer Wertminderung vieler Betriebsanlagen infolge ungewöhnlicher Inanspruchnahme bei unzureichender Unterhaltung und Hinausschiebung von Neuanschaffungen". Alsdann darf die Gesellschaft eine solche Wertminderung bei Aufstellung der Bilanzen berücksichtigen und unbrauchbar gewordene Anlagen mit dem Altmaterialwert ansetzen. Stehen sie mit einem höheren Werte zu Buche, so ist die Rücklage für ihren Ersatz bis zur Höhe ihres Mehrwerts keine Rücklage für künftige Ausgaben, sondern ein Bewertungskonto. Ist ferner der Minderwert der Gegenstände des Anlage- und Betriebskapitals, der infolge der unter dem Zwange der Verhältnisse unterbliebenen notwendigen Ausbesserungen entstanden ist, in der Bilanz nicht berücksichtigt, so ist die Rückstellung auch bis zur Hälfte dieses Minderwerts als steuerfreies Bewertungskonto anzuerkennen (OVG vom 24. September 1918). Das gilt auch für unterlassene Neuanschaffungen.

Abschreibung ideeller Werte. Geschäftswert, Firmenrecht, Patente und ähnliches sind, wenn sie entgeltlich erworben sind, bilanzfähige Rechte, auf die eine Abschreibung zulässig ist, soweit diese Gegenstände innerhalb des Geschäftsjahrs in ihrem Werte vermindert sind (OVG XVII 288). Wenn das Erträgnis nicht nur in einem oder mehreren Jahren eine Verminderung erfahren hat, sondern die Ertragfähigkeit des Unternehmens infolge des Krieges auf die Dauer beeinträchtigt ist (Rückgang der Kundschaft, Überholung der Geschäftseinrichtung durch Wettbewerber), so ist eine entsprechende Abschreibung berechtigt (Bayr. Oberberufungskommission XVII, 126).

Luxussteuerpflicht der Grabdenkmäler. Das Umsatzsteueramt Neukölln hat der Berliner Handelskammer mitgeteilt, daß bei der Heranziehung der Steinmetzgeschäfte zur Luxussteuer Zweifel darüber entstanden sind, inwieweit Grabdenkmäler der erhöhten Umsatzsteuer unterliegen. Die Berliner Handelskammer ist daher um Auskunft gebeten worden, wann ein Grabdenkmal als ein nach § 8 des Umsatzsteuergesetzes luxussteuerpflichtiges Werk der Plastik anzusehen ist und wann nach verkehrsüblicher Anschauung ein Grabdenkmal als ein einfaches Denkmal im Sinne des § 19 Abs. 1 Ziffer I letzter Satz der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz gilt. Die Kammer hat hierauf folgende Auskunft erteilt:

„Ein Grabdenkmal ist als ein nach § 8 des Umsatzsteuergesetzes steuerpflichtiges Werk der Plastik anzusehen, wenn es sich um ein Werk der Bildhauerkunst oder um ein sonstiges über das Flächenmäßige hinausgehendes Gebilde handelt. Dahin gehören insbesondere Obelisken, Säulen, Grabgitter usw. Grabdenkmäler in Form von Bauwerken sind nicht luxussteuerpflichtig. Plastisch ausgestaltete Bausteine fallen nach § 9 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen nur, solange sie nicht mit dem Bauwerk verbunden sind, unter die erhöhte Steuer. Nachdem sie mit dem Bauwerk verbunden sind, unterliegen sie der Luxussteuer nicht mehr. Als ein Grabdenkmal in einfacher Ausstattung, bei welchem nach § 19 Ziffer 2 der Ausführungsbestimmungen der Unterschied zwischen der erhöhten und der allgemeinen Umsatzsteuer erstattet wird, ist nach verkehrsüblicher Anschauung ein solches anzusehen, das nicht nach besonderen Zeichnungen, sondern teils als Massenartikel, teils nach vorhandenen Modellen oder Entwürfen hergestellt wird."

Bestands- und Kapitaländerungen in der Industrie der Steine und Erden. In der Industrie der Steine und Erden wurden im Jahre 1918 7 neue Aktiengesellschaften mit einem Nennkapital von 6 900 000 M gegründet. In Liquidation traten 6 Aktiengesellschaften mit einem Nennkapital von 3 611 000 M. 2 Gesellschaften mit einem Nennkapital von 4 000 000 M wurden gelöscht. 28 Aktiengesellschaften erhöhten ihr Aktienkapital um zusammen 18 941 000 M, 4 setzten es um zusammen 815 000 M herab. An Gesellschaften m. b. H. wurden 78 mit einem Gesamtstammkapital von 6 992 000 M neu gegründet, 59 mit einem Gesamtstammkapital von 6 890 000 M traten in Liquidation, 3 mit einem Gesamtstammkapital von 650 000 M gerieten in Konkurs, 3 Gesellschaften mit einem Gesamtstammkapital von 109 000 M wurden gelöscht, 31 änderten ihr Stammkapital, und zwar beliefen sich die Kapitalerhöhungen auf insgesamt 3 288 000 M und die Kapitalherabsetzungen auf insgesamt 593 000 M.

Großbritannien. Handel mit Deutschland. In dem am 25. September veröffentlichten britischen Weißbuch dringt das Board of Trade auf eine kräftige Wiederaufnahme des Handels mit Deutschland und erklärt u. a., daß es wünschenswert ist, daß die englischen Händler sich einen Platz im Handel von Mitteleuropa zu sichern suchen. Für Handels- und Geldgeschäfte mit deutschen Firmen ist keine Erlaubnis mehr nötig. Alle Güter aus Deutschland, die in England eingeführt werden, genießen Gleichberechtigung mit denen aus anderen Ländern.

Luxemburg. Einfuhr aus Deutschland. Bei dem der interalliierten Rheinlandskommission zugeteilten Delegierten des Großherzogtums Luxemburg wird in häufigen Fällen die Genehmigung zur Einfuhr von Waren aus Deutschland nach Luxemburg nachgesucht. Die luxemburgische Regierung weist darauf hin, daß der Einfuhr von Waren aus Deutschland luxemburgischerseits nichts im Wege steht. Einfuhrgenehmigungen luxemburgischer Behörden sind nicht erforderlich.

Britische Ausfuhrförderung. Die englische Regierung plant, durch Vermittlung des „Export Credits Department" Ausfuhrfirmen, die Waren nach Finnland, den baltischen Provinzen, Polen, Tschechoslowakien, Jugoslawien und bestimmten Teilen Rußlands ausführen, Vorschüsse von 80 v. H. auf den Wert der Waren zuzüglich Fracht und Versicherung zu gewähren. Auf die Ausfuhr von Rohstoffen sollen Kredite nicht bewilligt werden, sondern nur für die Ausfuhr von Fertigerzeugnissen. Der Grund dieses Vorgehens ist naturgemäß der, wirtschaftliche Gebiete, in denen andere Mächte sich noch nicht festgesetzt haben, für sich zu erobern, während als Grund angegeben wird, man wolle diesen verwüsteten Gegenden Europas, die sich aus eigener Kraft heraus wirtschaftlich nicht aufrichten können, zum Aufschwung verhelfen. Und gerade in diesen Gebieten wird man England für seine „Hilfeleistung" insofern besonders dankbar sein, als man dort nach allem ungeheuren Bedarf hat, und die Industrie und das ganze wirtschaftliche Leben sich ohne starke Zufuhr an Waren aller Art nicht wieder aufrichten können.

Handelsverkehr mit Rumänien. Zahlreiche rumänische Vertreter und Agenten sind bereits in Deutschland angekommen und suchen mit deutschen Firmen in Verbindung zu treten. Es empfiehlt sich, in jedem Falle zunächst durch Vermittlung des Handelsvertragsvereins Erkundigungen über die betreffenden Firmen einzuziehen. Über schon jetzt bestehende Ausfuhrmöglichkeiten nach Rumänien sind Anfragen an das Büro des Handelsvertragsvereins, Berlin W 9, Köthener Straße 28/29, zu richten.

Vollständige Freigabe des Transithandels in Schweden. Die schwedische Regierung hat nunmehr die vollständige Freigabe des schwedischen Transithandels beschlossen. Die in Schweden in beträchtlichen Mengen lagernden Transitgüter werden ohne Rücksicht auf noch bestehende Ausfuhrverbote von jetzt ab ausgeführt werden können.

Rußland. Englisch-russische Handelskammer. Für das Gebiet Denikins ist in Jekaterinodar eine englisch-russische Handelskammer eröffnet worden.

Niederlande. Industrierat. Durch Verordnung vom 4. September ist die Einrichtung eines Industrierates angeordnet worden. Er hat die Aufgabe, alle Angelegenheiten handelswirtschaftlicher und technischer Art, welche für die niederländische Industrie von allgemeinem Belang sind, zu bearbeiten und der Regierung zweckentsprechende Vorschläge zu machen. Der Industrierat soll die Regierung in allen Industrieangelegenheiten beraten.

Deutschösterreich. Staatliche Industrieförderung. Infolge der großen Bedeutung, die der staatlichen Industrieförderung im Hinblick auf die gegenwärtige wirtschaftliche Lage zukommt, hat das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten veranlaßt, alle Maßnahmen, die auf die Vermeidung von Stillegungen oder Einschränkungen industrieller Betriebe und auf die Wiederaufnahme der Arbeit in stillgelegten Betrieben, sowie auf die Förderung neuer Industriegründungen abzielen, ins Auge zu fassen. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben der staatlichen Industrieförderung ist die Abteilung 14 des Staatsamts für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten betraut.

Tschechoslowakische Republik. Zur Nationalisierung der Industrie. In der Nationalversammlung wird das Nostrifizierungsgesetz vorgelegt werden, wonach Unternehmungen, die im Gebiete des tschechoslowakischen Staates Erzeugungsstätten, ihren Sitz aber außerhalb des tschechoslowakischen Staatsgebietes, insbesondere in Wien haben, nationalisiert werden.

Tschechoslowakische Republik. Beitritt zur internationalen Union zum Schutz des gewerblichen Eigentums. Die Regierung der Tschechoslowakischen Republik hat dem schweizerischen Bundesrat mitgeteilt, daß sie beschlossen habe, der internationalen Übereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums sowie der Übereinkunft über die internationale Eintragung der Fabrik- und Handelsmarken beizutreten.

Belgien. Rohstoffversorgung. Der Korrespondent des „Telegraaf" vom 18. September schreibt über die Frage der Versorgung Belgiens mit Rohstoffen u. a. folgendes: Bisher hat sich Belgien für die Beschaffung von Rohstoffen amtlich stets an den Vielverband, privat hingegen immer mehr nach der entgegengesetzten Richtung gewandt. Der Vielverband stellt Belgien wohl Rohstoffe zur Verfügung, jedoch unter gewissen Bedingungen und nur in geringen Mengen, da er selbst großen Bedarf darin hat. Der ungünstige Valutakurs, der sich nicht eher bessern wird, bis die belgische Industrie für die Ausfuhr arbeitet, ist für Belgien sehr nachteilig. Der Vielverband liefert für die Kredite, die Belgien gegen hohen Zinsfuß von ihm erhält, nur wenig Rohstoffe und viel Fertigerzeugnisse und hindert dadurch das Wiederaufblühen der belgischen Industrie. Das belgische Wirtschaftsministerium verweigert bei der Einfuhr von Rohstoffen aus Deutschland niemals die Einwilligung. Daher kaufen viele Hersteller bereits jetzt mit Vorliebe Rohstoffe in Deutschland, für die sie infolge des Valutastandes bedeutend weniger als in den verbündeten Ländern bezahlen. Die Handelsbeziehungen zu Deutschland nehmen daher in dieser Beziehung schnell zu. Die Einfuhr von bearbeiteten Waren aus Deutschland wird hingegen durch die belgische Regierung verhindert, und eine Änderung wird nicht eintreten, so lange das Verfahren der Einfuhrbewilligung beibehalten wird. Viele Waren, die früher aus Deutschland kamen, werden jetzt aus verbündeten und neutralen Ländern bezogen.

Jugoslawien. Aufhebung von Einfuhrzöllen. Die Regierung hat die Zölle auf die Einfuhr für die für die staatlichen Bauten benötigten Industrieerzeugnisse, insbesondere auch auf elektrotechnische Bedarfswaren, aufgehoben.

Ägypten. Handelsbeziehungen mit Deutschland. Nach einer Bekanntgabe im ägyptischen Staatsblatt sind die Handelsbeziehungen mit Deutschland, Ungarn und Deutschösterreich wieder erlaubt, wenn dafür in jedem einzelnen Fall die Sondergenehmigung der Abteilung Einfuhr und Ausfuhr des War Trade Department in Kairo eingeholt und erteilt wird.

Handelsregister-Eintragungen

Hanau. Neu eingetragen wurde: Heraeus Schmelzfarbenwerk Altwasser Schlesien G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb keramischer Farben. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu betreiben. Grundkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Dr. Wilhelm Heraeus, Kaufmann Friedrich Blaeuer, Kaufmann Rudolf Moeller, sämtlich in Hanau. Jeder Geschäftsführer ist zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft befugt.

Kamenz. Neu eingetragen wurde: Albert Rapp Bergwerks- und chemische Produkte. Inhaber: Schuhmachermeister Albert August Heinrich Rapp in Kamenz. Prokurist Kaufmann Erwin Rapp in Kamenz.

Karlsruhe, Baden. Badische Grafitwerke, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Kaufmanns Wilhelm Mehr, Karlsruhe, ist beendet.

Radeberg. Arndt & Endler, Glasformenfabrik. Der Eisendreher Heinrich Reinhold Arndt in Radeberg ist in das Handelsgeschäft eingetreten. Die dadurch begründete offene Handelsgesellschaft hat am 16. September 1919 begonnen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyses
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin

Beilagen.

Der vorliegenden Ausgabe unserer Zeitschrift sind Beilagen der **Allgemeinen Vergasungs-Gesellschaft m. b. H.** (seither Apparate-Vertriebs-Gesellschaft), **Berlin-Wilmersdorf** über **„Teergewinnungsanlagen zu Generatoren"** beigefügt.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.
Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Kunstkeramische Werkstätte

(Feinsteinzeug mit Scharffeuerglasuren usw.) in einer kleinen Residenzstadt Norddeutschlands sucht einen technisch und künstlerisch sicheren,

selbständig schaffenden Keramiker.

Bewerbungen mit Nachweis über Bildungsgang, Zeugnissen und Ansprüchen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Keramischen Rundschau, Berlin NW 21 unter 4132 „Jean Carries".

Tüchtiger Brenner

für Feinkeramik (Glasurmuffel) wird unter günstigen Bedingungen von Wiener Firma sofort aufgenommen. Angebote mit Zeugnissen unter Lebensstellung 4208 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Maler

für unsere Dekorspritzerei können sofort eingestellt werden.

Johann Breitenstein G. m. b. H.,
Metall- u. Lackierwaren-Fabrik, Emmerich am Rhein.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-,
Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 44.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 30. Oktober 1919.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern

Von Otto Welge

Eine unter dem 3. September 1919 ergangene Verordnung des Reichsarbeitsministers (Nr. 110, S. 987) regelt unter Aufhebung der bisherigen einschlägigen Vorschriften die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten. Betriebsunternehmer und Büroinhaber sind — vorbehaltlich der Bestimmung, wonach eine Pflicht zur Wiedereinstellung nicht besteht, soweit ihre Durchführung infolge der besonderen Verhältnisse des Betriebs (wie Wirtschaftlichkeit, Beschäftigungsmöglichkeit) ganz oder zum Teil unmöglich ist, oder soweit die Arbeitnehmer nur zur vorübergehenden Aushilfe oder für einen vorübergehenden Zweck eingestellt waren — verpflichtet, folgende Personen wieder einzustellen:

1. Kriegsteilnehmer und reichsdeutsche Zivilinternierte, die am . August 1914 als Arbeitnehmer in ihrem Betriebe oder Büro beschäftigt waren;

2. Kriegsteilnehmer, die am 1. August 1914 ihrer Dienstpflicht genügten und deshalb aus ihrer früheren Beschäftigung bei ihren Arbeitgebern ausgeschieden waren;

3. Kriegsteilnehmer, die bei Ausbruch des Krieges noch die Schule besuchten und erst später Arbeitnehmer geworden sind, sofern sie von ihrer ersten Arbeitsstätte aus unmittelbar in den Heeresdienst eingetreten sind.

Die Wiedereinstellungspflicht besteht nicht, wenn die Arbeitnehmer aus einem wichtigen Grunde zur Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entlassen worden sind oder entlassen werden konnten. Die Wiedereinstellungspflicht erlischt, wenn die Arbeitnehmer sich nicht binnen 2 Wochen zur sofortigen Wiederaufnahme ihrer früheren Tätigkeit bei ihren früheren Arbeitgebern melden. Bei den aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Kriegsteilnehmern und den aus der Zivilinternierung zurückkehrenden Personen beträgt die Meldefrist 6 Wochen.

Kriegsteilnehmer und reichsdeutsche Zivilinternierte, welche seit dem 1. August 1914 ihre Arbeitsstätte als Arbeitnehmer gewechselt haben, können, wenn der Schlichtungsausschuß (Demobilmachungskommissar) den an sich verpflichteten Arbeitgeber von der Wiedereinstellungspflicht entbunden hat, die Wiedereinstellung von demjenigen Arbeitgeber verlangen, bei dem sie zuletzt beschäftigt waren. Der Anspruch des Arbeitnehmers ist jedoch insoweit beschränkt, als der an zweiter Stelle in Anspruch genommene Arbeitgeber zunächst diejenigen Arbeitnehmer einzustellen hat, deren Wiederbeschäftigung ihm zunächst obliegt. Die Meldefrist beträgt 2 Wochen und beginnt mit dem Tage, an dem die Befreiung des zuerst in Anspruch genommenen Arbeitgebers dem Arbeitnehmer bekanntgegeben worden ist. Kriegsteilnehmer und reichsdeutsche Zivilinternierte, die am 1. August 1914

1. stellungslos waren oder

2. im Ausland tätig waren und nicht an der ersten Stelle wieder eingestellt werden können oder

3. in Betrieben oder Büros tätig waren, die später, jedoch bevor der an erster Stelle stehende Anspruch auf Wiedereinstellung erloschen war, aufgelöst worden sind oder

4. selbständige Unternehmer waren und infolge des Krieges kein Unternehmen mehr betreiben, ein solches auch nicht durch andere betreiben lassen,

können die Wiedereinstellung von demjenigen Arbeitgeber verlangen, bei dem sie nach dem 1. August 1914 zuletzt als Arbeitnehmer beschäftigt waren. Dabei finden die Meldevorschriften Anwendung.

Die vorbezeichneten Verpflichtungen treffen die Rechtsnachfolger der früheren Arbeitgeber und diejenigen Personen, die den Betrieb oder das Büro als Geschäftsnachfolger tatsächlich fortführen. Entsprechendes gilt bei einer mehrfachen Rechtsnachfolge oder bei einem mehrfachen Wechsel der Geschäftsnachfolger.

Die Wiedereinstellung hat innerhalb zweier Wochen nach der Meldung zu erfolgen, sofern nicht besondere Umstände eine Verlängerung der Frist erforderlich machen. Die Wiedereingestellten sind tunlichst in gleicher Weise zu beschäftigen wie vor ihrer Entlassung, Lehrlinge in derjenigen Stellung, die sie bei ordnungsmäßiger Fortführung ihrer Lehrzeit erreicht haben würden, sofern sie den Nachweis der Befähigung hierfür erbringen. Die Wiedereingestellten haben auch andere Arbeiten zu übernehmen, die ihnen billigerweise zugemutet werden können. Sie haben Anspruch auf eine Vergütung, die derjenigen entspricht, die den anderen Arbeitnehmern des Betriebes oder Büros unter sonst gleichen Verhältnissen gewährt wird. Sie können frühestens nach Ablauf von 3 Monaten nach der Wiedereinstellung und nur am Ende eines Kalendermonats entlassen werden. Die Kündigung zu diesem Zeitpunkt ist auch dann statthaft, wenn sie zu diesem Termine nach sonstigen gesetzlichen Vorschriften unzulässig wäre; die Kündigungsfrist beträgt im letzteren Falle 6 Wochen.

Entlassungen zur Verminderung der Arbeiterzahl dürfen nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) zugemutet werden kann. Hierbei braucht jedoch die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden. Der Arbeitgeber ist im Falle der Arbeitsstreckung berechtigt, Lohn oder Gehalt der mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigten Arbeitnehmer entsprechend zu kürzen. Bei der Auswahl zu entlassender Arbeitnehmer sind zunächst die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Ersetzbarkeit des einzelnen Arbeitnehmers im Verhältnis zu der Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu prüfen. Sodann sind das Lebens- und Dienstalter, sowie der Familienstand des Arbeitnehmers derart zu berücksichtigen, daß die älteren, eingearbeiteten Arbeitnehmer und diejenigen mit unterhaltungsbedürftigen Angehörigen möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen sind. Das gleiche gilt von ehemals selbständigen Gewerbetreibenden und solchen Arbeitnehmern, die bis zum 1. August 1914 oder später im Ausland tätig waren, sowie von Lehrlingen und Personen, die sich in einer geregelten Ausbildung befinden. Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sind besonders zu berücksichtigen. Sofern von der Entlassung gleichzeitig mehr als 5 Personen betroffen werden, ist Zahl und Art der zur Entlassung kommenden Arbeitnehmer der zuständigen Zentralauskunftsstelle (Provinzialamt für Arbeitsnachweis, Hauptarbeitsamt, Landesamt für Arbeitsvermittlung) oder dem von der Zentralauskunftsstelle bestimmten Arbeitsnachweise vom Arbeitgeber unverzüglich nach dem Ausspruch der Kündigung anzuzeigen. Sofern es sich um Entlassungen infolge von nicht vorübergehenden Betriebseinstellungen handelt, hat sich der Arbeitgeber vor jeder Kündigung mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung oder, wenn eine solche nicht besteht, mit der Mehrzahl der Arbeitnehmer ins Benehmen zu setzen.

Die Demobilmachungsausschüsse sind befugt, Unternehmer solcher Betriebe und Inhaber solcher Büros, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter oder 10 Angestellte beschäftigen oder die erst seit dem 1. August 1914 entstanden oder wesentlich vergrößert worden sind, zur Einstellung einer bestimmten Mindestzahl von Kriegsteilnehmern oder reichsdeutschen Zivilinternierten zu verpflichten. Die Einstellung kann auch zugunsten solcher reichsdeutscher Arbeitnehmer angeordnet werden, die am 1. August 1914 oder später ihren Wohnsitz im Ausland oder in Teilen des Reichsgebiets hatten, die seitdem vom Deutschen Reiche abgetrennt oder von fremden Mächten besetzt worden sind, wenn diese Arbeitnehmer nach Ausweisung durch eine fremde Macht an der Rückkehr verhindert werden. Der Bescheid des Demobilmachungsausschusses ist gegenüber solchen Arbeitgebern unzulässig, die freiwillig und ohne sonstige wesentliche Vergrößerung des Betriebs oder Büros ihren Bestand an Arbeitnehmern vom 1. September 1919 um 5 v. H. durch Arbeitnehmer der vorbezeichneten Art erhöhen. Die Verpflichtung darf jeweilig nur

auf die Dauer von 3 Monaten und nur insoweit ausgesprochen werden, als ihre Durchführung dem Arbeitgeber infolge der besonderen Verhältnisse seines Betriebs möglich ist oder durch Arbeitsstreckung möglich gemacht werden kann.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Gründe einer Auflösung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist werden von diesen Vorschriften nicht berührt. Als wichtiger Grund im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gilt jedoch nicht der durch Mangel an Kohlen oder Rohstoffen verursachte Zwang zur vorübergehenden Betriebseinstellung. Für Streitigkeiten ist der in der Verordnung über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vorgesehene Schlichtungsausschuß zuständig.

Verwendung deutscher Rohstoffe

Wenn man in bezug auf die Rohstofffrage die gesamte keramische Industrie überblickt, so kann man sie in zwei Hauptgruppen teilen. Die eine Gruppe verarbeitet eigene Rohstoffe, sie besitzt eigene Rohstoffgruben; die andere Gruppe ist auf den Bezug von Rohstoffen angewiesen, da ihre Betriebe aus irgend welchen Gründen an einem Orte errichtet worden sind, in dessen näherer Umgebung keine für die Herstellung von Tonwaren brauchbaren Rohstoffe zu haben sind. Zu der ersten Gruppe, die eigene Rohstoffe verarbeitet, ist der größte Teil der Betriebe zu zählen, die sich zur sogenannten Grobkeramik rechnen. Die Ziegeleien verarbeiten durchweg Ton eigener Lager aus ihrer engeren Umgebung. Aber schon die Steinzeugfabriken und die Fabriken der feuerfesten Industrie sind nicht alle in der Lage, Ton eigenen Besitzes verarbeiten zu können. Sie sind vielfach auf den Bezug ihrer Rohstoffe von auswärts angewiesen. Im letzten Fall beruht dies darauf, daß die feuerfeste Industrie sich bemühte, auch dort ihre Betriebe zu errichten, wo sich ein Hauptabsatzgebiet für ihre Erzeugnisse bot. Die Betriebe der Feinkeramik sind in den seltensten Fällen in der Lage, Rohstoffe eigener Gewinnung zu verarbeiten.

Auf der Suche nach geeigneten Rohstoffen sind nun die in Frage kommenden Betriebe nicht immer im eigenen Lande geblieben, sondern haben sich auch im Ausland nach dem Bezug geeigneter Rohstoffe umgetan. Diese Gepflogenheit ist auf weit zurückliegende Zeiten zurück zu verfolgen, in denen die für die keramische Industrie geeigneten Rohstofflager noch nicht in dem Umfange erschlossen waren, wie dies heute der Fall ist. Außerdem hat man sich in früherer Zeit infolge des Mangels an technischer Durchbildung der Industrie lieber mit Rohstoffen befaßt, die durch Empfehlung bekannt waren, und man hat Rohstoffe, die ohne weiteres ein günstiges Herstellungsergebnis boten, denen vorgezogen, die sich nicht gleich nach den ersten Versuchen vorteilhaft zeigten. Das Fehlen hinreichender technischer Grundlagen hat es daher mit sich gebracht, daß man sich von der Verarbeitung gut empfohlener Rohstoffe, auch wenn sie sehr weit geholt werden mußten, nicht trennen konnte und wollte. Dazu kommt, daß die Einführung eines neuen Rohstoffes im Betrieb stets umfangreichere Arbeiten verursacht, die in der Regel erst nach vieler Mühe erfolgreich beendigt werden können.

Im Laufe der Zeit sind aber auch in Deutschland umfangreiche Rohstofflager erschlossen worden, die imstande sind, unsere heimische Industrie in jeder Beziehung zufriedenstellend zu beliefern. Heute, wo es die vaterländische Pflicht jedes Deutschen ist, aus eigenen Mitteln Werte zu schaffen, sollte man annehmen, daß es sich auch die keramische Industrie mehr denn früher angelegen sein läßt, nur Rohstoffe des eigenen Landes zu verarbeiten und sich so schnell wie möglich von dem Rohstoffbezug aus dem Auslande frei zu machen. Die Zeiten, in denen man auf dem Standpunkt stand, daß nur unter Verwendung ausländischer Rohstoffe ein hochwertiges Porzellan oder Hartsteingut herzustellen möglich sei, und in denen man glaubte, zur Herstellung brauchbarer Kapseln und hochwertiger Schamottesteine nicht auf außerdeutsche Rohstoffe verzichten zu können, sollten vorbei sein. Deutschland hat z. B. in der Pfalz, im Westerwald, in Sachsen, in Bayern, in Schlesien u. a. umfangreiche Tonlager, die in der Lage sind, die gesamte einheimische keramische Industrie mit den erforderlichen Tonen in zufriedenstellender Weise zu beliefern. Aus diesen Gegenden werden sogar Rohstoffe an das Ausland geliefert. Das gleiche gilt für die Kaoline, für die große Lager ebenfalls sowohl in der Pfalz wie in Sachsen, Bayern und Schlesien vorhanden sind. Die feinkeramische Industrie hat besonders viel Rohstoffe aus dem Ausland bezogen und sich dabei nicht nur auf Ton und Kaolin beschränkt, sondern sie hat auch Feldspat und Kalkspat oder Kreide in großen Mengen von draußen bezogen. Auch hierfür bietet Deutschland selbst genügend Vorräte, die uns zur Schaffung von Werten aus eigenen Mitteln genügend Unterlagen bieten. Kreide kann in großen Mengen von Rügen, Kalkspat aus dem Rheinland, Bayern und der Mark usw. und Feldspat wie auch Pegmatit, der an dessen Stelle Verwendung finden kann, können z. B. aus dem Fürstentum Birkenfeld und aus Bayern bezogen werden.

Es liegt also kein Grund vor, unbedingt auf dem Bezug ausländischer Rohstoffe zu bestehen, sondern es muß der feste Wille zur Tat werden, Rohstoffe eigenen Landes zu verarbeiten. Und da wird jeder keramische Betrieb gut tun, möglichst bald unter den einheimischen Rohstoffen Umschau zu halten und diese in seinem Betriebe einzuführen. Je früher die Betriebe sich mit dieser Pflicht vertraut machen, desto geringer werden die Schwierigkeiten sein, die ihnen bevorstehen, wenn der Bezug ausländischer Rohstoffe aus irgend welchen Gründen künftig mehr denn je erschwert wird.

W. B. S.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

18c. 9. M. 64 050. Tunnelofen. Franz Karl Meiser, Nürnberg, Sulzbacher Straße 9. 27. 9. 18.

18c. 9. M. 65 252. Tunnelofen. Franz Karl Meiser, Nürnberg, Sulzbacher Straße 9. Zus. z. Anm. M. 64 050. 3. 3. 19.

18c. 9. St. 31 507. Muffelofen zum Betrieb mit flüssigem Brennstoff. Louis Conrad Strub, Zürich, Schweiz. 5. 10. 18.

21c. 16. P. 36 440. Klemmbund zur Befestigung von Drahtleitungen an Isolatoren. Frau Mally Peters, Bingen a. Rh., Rheinstr. 16. 4. 2. 18.

32a. 15. G. 48 284. Vorrichtung zur Herstellung von Glasflaschen mit Innengewinde im Flaschenkopf. Glasmaschinenfabrik System Jean Wolf G. m. b. H., Brühl, Bez. Cöln. 12. 5. 19,

34l, 1, H, 76 794. Verstärkte Steinzeug- bzw. Tongefäße. Karl Gustav Hanhart, Rüschlikon, Schweiz. 19. 4. 19.

48c. 4. S. 49 341. Brennofen, insbesondere Emaillierofen. Albert Sommer, Sonneberg, Sachs.-Meiningen. 14. 12. 18.

80b. 18. V. 14 200. Verfahren zur Herstellung von porösen Körpern aus Beton, Ton und ähnlichen Massen. Josef von Vass, Kötzschenbroda. 27. 5. 18.

Erteilungen

21c. 14. 316 990. Anordnung zur Vermeidung von Vorentladungen bei Isolatoren. Dr.-Ing. Anton Schwaiger, Karlsruhe i. B., Gabelsbergerstr. 4. 20. 6. 14. Sch. 47 375.

21h. 5. 316 946. Elektrischer Kachelofen. Fa. Hécla S. A., Chaux-de-Fonds, Schweiz. 14. 5. 18. H. 74 349. Schweiz 21. 5. 15

48c. 1. 317 021. Verfahren zum direkten Emaillieren mittels von Staub und Teer gereinigter, hocherhitzter Gase. Friedrich Siemens, Berlin, Schiffbauerdamm 15. 5. 2. 18. S. 47 825.

80a. 44. 316 895. Rundkuchenformmaschine für keramische Platten. Société Revêtements en Porcelaine de Limoges, Limoges, Frankr. 11. 7. 14. S. 42 733. Frankreich 15. 7. 13.

80b, 4, 303 870. „K". Verfahren zur Herstellung eines für Kunststeine und keramische Zwecke geeigneten Magnesiumoxydes. Dr. Karl Schmid, Altmügeln, Bez. Leipzig. 7. 7. 15. Sch. 48 814,

Gebrauchsmuster

Eintragungen

30g. 717 754. Saugflasche. Dr. Strecker, Malchow, Meckl. 2. 9. 19. St, 23 465.

33c. 717 657. Flasche für Kosmetika. Laboratorium Cosmeta Friedr. Lischka, Dresden. 8. 8. 19. L. 42 560.

34f. 717 893. Glasboden für Brot- und Fruchtkörbe, Tabletts, Untersätze u. dgl. Friedrich Hanft, Nürnberg, Frommannstr. 5. 30. 8. 19. H. 80 289.

34k. 717 607. Klosettsitz. Woldemar Ruhe, Heidelberg, Hausackerweg 16. 6. 9. 19. R. 48 162.

34l. 717 461. Anordnung zum Schutz des Röhrchenansatzes an doppelwandigen Vakuumgefäßen aus Porzellan. Staatliche Porzellan-Manufaktur, Berlin. 15. 11. 17. K. 71 024.

34l. 717 462. Doppelwandiges, aus einem einzigen Stück Porzellan bestehendes Vakuumgefäß. Staatliche Porzellan-Manufaktur, Berlin. 15. 11. 17. K. 71 025.

34l. 717 463. Doppelwandiger, aus einem einzigen Stück Porzellan bestehender Behälter. Staatliche Porzellan-Manufaktur, Berlin. 15. 11. 17. K. 71 027.

34l. 718 077. Falz für Ersatzböden bei Emailkochtöpfen. Georg Kühlmann, Berlin-Treptow, Grätzstr. 26. 11. 9. 19. K. 76 985.

36a. 717 415. Aus Blech hergestellter und emaillierter Herdring. Fuldaer Stanz- und Emaillir-Werke F. C. Bellinger, Fulda. 18. 8. 19. F. 38 322.

36a. 717 676. Kachelofen mit Heizkammer. Otto Völker, Berlin, Bornholmer Straße 76. 20. 8. 19. V. 15 234.

36a. 718 053. Vorrichtung zur Nutzbarmachung eines Kachelofens als Kochherd. Ewald Dieckmann, Kiel, Olshausenstr. 18. 3. 9. 19. D. 34 012.

36a. 718 139. Kaminputztür in Ton und Zement. Albert Burkhardt, Heidelberg, Ladenburger Straße 1. 29. 8. 19. B. 84 226.

36a. 718 261. Aufsatz aus Eisenblech oder anderem Metall für Kachelöfen. Wilhelm Bierwagen, Berlin, Kopischstr. 8. 30. 1. 18. B. 78 519.

36a. 718 262. Kachelofen mit Heizrohr und Aufsatz aus Metall oder Drahtgeflecht. Wilhelm Bierwagen, Berlin, Kopischstr. 8. S. 2. 18. B. 78 625.

53b. 717 456. Deckelventileinrichtung für Konservengefäße. Anton Wiesend, Erfurt, Winterfeldtstr. 10. 6. 9. 19. W. 53 260.

53b. 717 457. Deckelventil für Konservengefäße. Anton Wiesend, Erfurt, Winterfeldtstr. 10. 6. 9. 19. W. 53 261.

53b. 717 458. Deckelventil für Konservengefäße aus Ton, Steingut, Porzellan und ähnlichem Material. Anton Wiesend, Erfurt, Winterfeldtstr. 10. 6. 9. 19. W. 53 262.

53b. 717 565. Einkochglas mit Gummistöpsel im Deckel. Karl Dennstedt, Berlin, Brunnenstr. 121. 9. 8. 19. D. 33 837.

53b. 718 025. Einkochglas mit eingebautem Ventil mit Doppelverschluß. Heinz Böhmer, Dudweiler. 27. 9. 18. B. 80 516.

53b. 718 078. Einkochglas. August Nir, Berlin, Greifswalder Straße 207. 11. 9. 19. N. 17 628.

54g. 717 876. Vorrichtung zum Verpacken und Ausstellen von Tuben, kleinen Flaschen u. dgl. Lothar Gaertig, Berlin, Alexandrinenstraße 26. 17. 7. 19. G. 44 031.

64a. 718 010. Flaschenverschluß. Albert Michels, Cöln a. Rh., Humboldtstr. 14. 8. 9. 19. M. 63 084.

64a. 718 051. Verschluß an Abfüllflaschen für Flüssigkeiten und Lösungen. Heinrich Gödecker, Höchst a. M. 2. 9. 19. G. 44 409.

64b. 717 860. Füllflasche mit Luftzuführungsrohr. Carl Krause, Charlottenburg, Sömmeringstr. 17a. 25. 9. 19. K. 77 154.

67b. 717 944. Entstaubungsvorrichtung für Sandstrahlgebläse. Albert Krautzberger, Holzhausen b. Leipzig. 7. 10. 18. K. 73 441.

70c. 717 467. Tintenfaß. Paul Isenhardt, Langerfeld b. Barmen. 28. 4. 19, I. 18 519.

70c. 717 514. Tintenfaß mit regulierbarer, stets gleichbleibender Eintauchtiefe. August Bodensiek, Wunsdorf b. Hannover. 23. 8. 19. B. 84 088.

70c. 718 096. Tintenfaß mit beim Umstürzen oder Hochheben sich selbst schließendem Deckel. Wilhelm Ulrich, Berlin, Petersburger Straße 31. 13. 9. 19. U. 5869.

80a. 717 540. Lehmwagen mit automatischer Antriebsvorrichtung. Hans Leister & Oscar Juhl, Eckernförde. 13. 9. 19. J. 18 911.

80a. 718 203. Tiefdruckwalzenpresse. Henry Welte, Lahr, Baden. 13. 8. 19. W. 53 034.

80a. 718 376. Unterformplatte für feuchte Gußmassen. August Emil Buch, Wertheim a. M. 29. 8. 19. B. 84 227.

80c. 717 677. Ofen zum Brennen von keramischen Formlingen. B. H. Boltz, Filterfabrik, Hamburg. 21. 8. 19. B. 84 067.

Verlängerung der Schutzfrist

34l. 654 718. Isoliergefäß. Boehme & Co., Coburg. 17. 10. 16. B. 75 878. 26. 9. 19.

34l. 657 516. Kochtopf usw. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Filiale Kronach, Kronach. 21. 12. 16. P. 28 551. 4. 10. 19.

53b. 667 984. Blechverschlußdeckel usw. Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye, Düsseldorf-Gerresheim. 20. 10. 16. G. 39 881. 3. 10. 19.

53b. 667 985. Einkochglas usw. Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke, vorm. Ferd. Heye, Düsseldorf-Gerresheim. 20. 10. 16. G. 39 882. 3. 10. 19.

64a. 664 636. Schraubverschluß für Flaschen o. dgl. Wilh. Henrisch, Godesberg. 2. 10. 16. G. 39 829. 29. 9. 19.

Eingegangene Drucksachen

Das **Städtische Friedrichs-Polytechnikum zu Cöthen** versendet sein Vorlesungsverzeichnis für das Lehrjahr 1919—20. Es unterrichtet zunächst über Zwecke und Ziele des Polytechnikums mit seinen fünf Abteilungen: Maschinenbau, Elektrotechnik, technische Chemie (einschließlich Keramik, Glas und Eisenemaillliertechnik), Bauwesen und Handelshochschule; dann folgen Angaben über Aufnahmebedingungen, Studiengang und Prüfungen, Gebühren, Preise und Stipendien, Verwaltung und Lehrkörper, wissenschaftlich-technische Institute und schließlich das Verzeichnis der Vorlesungen, dem sich für die verschiedenen Lehrzweige zusammengestellte Studienpläne anschließen.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 114. Schwarze Majolikaglasur. Bitte um Angabe einer guten schwarzen Majolikaglasur für hochplastischen Ton bei Segerkegel 09—07.

Frage 115. Stanzmasse. Bitte um Angabe von Versätzen für Stanzmassen zu elektrotechnischen Artikeln für die Nürnberger Gegend. Welche Öle werden beigemengt?

Frage 116. Kitt für Metall und Porzellan. Ich habe Messing mit elektrotechnischen Artikeln zu verbinden. Welche Kitte werden dazu verwendet?

Antworten

Zu Frage 109. Blasenbildung bei Steinzeug. Zweite Antwort. Wenn die Blasen und Beulen in Ihren Steinzeugwaren tatsächlich nur durch zu starkes Feuer hervorgerufen werden würden, so wäre die Vermeidung dieses Übels doch eigentlich recht einfach, indem Sie dann eben weniger scharf brennen würden und obendrein den Vorteil der Brennstoffersparnis hätten. Die Sache liegt aber weniger einfach. Es handelt sich hier um einen in der Keramik oft vorkommenden Fehler, der wohl mehr auf ein zu übereiltes Übergehen vom Vorfeuer zum Scharffeuer zurückzuführen ist. Steinzeugwaren gehen nämlich beim Scharffeuer in eine gewisse Sinterung über. Wenn nun die letzten Spuren des vorhandenen chemisch gebundenen Wassers, die bekanntlich erst bei etwa 1000° aus dem Scherben entweichen, beim Vorfeuer nicht ausgetrieben worden sind, bzw. wenn der Übergang vom Vorfeuer zum Scharffeuer zu plötzlich erfolgt, dann erweicht die Masse oberflächlich, während aus dem Kern des Scherbens noch Wassergase austreten, und diese blähen dann den Scherben blasig auf. Auf dieselben Ursachen ist der Ausfall pockigen Porzellans zurückzuführen. Sie dürfen also zum Vollfeuer nicht eher übergehen, bis Sie vollkommen sicher sind, daß durch langsames Vorfeuer alle Feuchtigkeit ausgetreten ist.

Zu Frage 110. Gießmasse. Zweite Antwort. Fertige Drehereimassen, ebenso Drehereiabfälle lassen sich jedenfalls zu einem guten Gießschlicker verarbeiten. Hierbei ist natürlich zu beachten, daß die Masse nochmals vollständig getrocknet und wieder gemahlen werden muß, bevor in üblicher Weise die alkalischen Lösungen eingerührt werden.

Zu Frage 111. Tonreinigung auf trockenem Wege. Wenn Ton auf trockenem Wege von dem ihm beigemischten Schwefelkies befreit werden soll, so kann dies nur durch Windsichtung geschehen. Ein Windsichter neuester Bauart ist in der Keramischen Rundschau 1919, Nr. 39 beschrieben worden. Da der Schwefelkies ein erheblich größeres spezifisches Gewicht hat als der Ton, läßt sich die Abscheidung durch den Windsichter vermutlich leicht bewirken, wenn der vollkommen trockene Ton vorher gemahlen wird.

Zweite Antwort. Außer dem Schlämmverfahren, das maschinell mit gutem Erfolg betrieben werden kann, gibt es eine Reinigungsweise für Ton auf trockenem Wege nicht. Nur wenige Lagerstätten geben den Ton so rein, daß er den hochgespannten Anforderungen der Porzellan- und Glasfabriken entspricht. Die besseren Tonarten werden nun wohl von den Tongruben gesichtet und sortiert geliefert, d. h. diese lassen die Tonmassen nach der Gewinnung von erfahrenen Sortierern auslesen, doch lassen viele Verbraucher nochmals ein gewissenhaftes Durchsehen zum Beseitigen von etwa auf der Tongrube bei der Sortierung durchgegangenen Schwefelkiesnestern usw. vornehmen. Diese mühsame Arbeit lohnt sich in Fällen, wo es auf Reinheit ankommt, immer. In der Steingut-, Tonwaren- und dem größten Teil der Porzellanfabrikation wird der Rohton vor der Verarbeitung geschlämmt, selten wird daneben noch ein handliches Durchsehen vorgenommen.

Zu Frage 112. Poliergold für niedriges Feuer. Poliergold wird sich auf Porzellan bei einer so niedrigen Temperatur, wie sie die Standflaschen vertragen, kaum einbrennen lassen. Ob das für Glas bestimmte flüssige Gold (Glanzgold) bei der Temperatur auf Porzellan genügend fest haftet, können Sie ja durch einen Versuch leicht feststellen.

Zweite Antwort. Poliergold aus feinstem Goldpulver mit dem zehnten Teil eines Flußmittelzusatzes (Wismutoxyd oder borsaures Blei oder ein Gemisch von Borax und Bleiglätte) hergestellt, läßt sich mit reinem Quecksilberoxyd verlängern, wovon ungefähr 3 Teile zugegeben werden können. Quecksilberoxyd verflüchtigt sich beim Einbrennen. Goldstaub wird aus Goldmetall durch Scheidung mit Königswasser gewonnen; mehrere Verfahren sind bekannt, die indes nur von erfahrener Hand, wegen der Giftigkeit der Salpetersäuredämpfe, ausgeübt werden dürfen. Wo diese Erfahrung fehlt, sollte Goldpulver gebrauchsfertig käuflich erworben werden.

Zu Frage 113. Stanzmasse und dazu passende Glasur. Als Beispiel für eine bei Segerkegel 7—8 dichtbrennende Stanzmasse kann die folgende dienen:

38	Gew.-T.	Lischwitzer Ton
38	„	Feldspat
24	„	Quarz.

Auf diesen Scherben paßt die folgende Glasur:

265	Gew.-T.	Quarz
420	„	Feldspat
175	„	Kreide
125	„	Kaolin.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Umschau

Unsere Toten. Felix F. Bonte, Mitbegründer und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deutschen Steinzeugwarenfabrik für Canalisation und Chemische Industrie zu Friedrichsfeld in Baden.

Kommerzienrat Siegfried Bach in Nürnberg, Inhaber der 1838 gegründeten Firma J. Bach in Fürth, Fabriken für Spiegelglas und Silberpapier.

Kommerzienrat Leopold Adler, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Begründer der Galizischen Glasfabriken-G. m. b. H. in Szczakowa.

Jubiläum. Generaldirektor Hentschel von der Stettiner Schamottefabrik Akt.-Ges. vorm. Didier in Stettin konnte am 4. Oktober sein 50jähriges Dienstjubiläum begehen.

Gustav Roggenbau, Inhaber der Glaswarenfirma Roggenbau & Möller in Schleswig feierte am 1. Oktober sein 25jähriges Geschäffsjubiläum.

Glasmachermeister Ewald Herold blickte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Schott u. Gen. in Jena zurück.

Der Buchhalter Hermann Hannig konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Villeroy & Boch, Steingut- und Glasgroßhandlung in Leipzig, zurückblicken.

Auszeichnung. Oberreg.-Rat Karl Otto Hartmann, Mitglied des württembergischen Gewerbe- und Oberschulrats, wurde in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Ausgestaltung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens und seiner erfolgreichen Arbeiten auf kunsterzieherischem Gebiete von der Technischen Hochschule Karlsruhe zum Doktor-Ingenieur ehrenhalber ernannt.

Ein internationales Institut für Erfindungen in Rom. Auf Veranlassung eines Amerikaners wurde in Rom ein internationales Institut für Erfindungen gegründet, das die Erfinder aller Länder unterstützen und mit der Industrie in Verbindung bringen soll.

Vereine und Fachschulen

Ein Reichsverband des deutschen Handwerks. Auf der Tagung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages in Hannover, an der auch Vertreter des Reichsarbeitsministeriums und anderer Behörden teilnahmen, erfolgte die Gründung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks. Er wird von den im Deutschen Handwerk- und Gewerbekammertag vereinigten Handwerks- und Gewerbekammern, den beruflichen und wirtschaftlichen Zentralverbänden des Handwerks, den Zentralverbänden der Gewerkschaften und Genossenschaften und dem Verband der Deutschen Gewerbevereine gebildet. Im Reichsverband sollen selbständige Sonderausschüsse gebildet werden für Verwaltung, einheitliches Gewerberecht, Handel und Verkehr, Unterrichtswesen, Sonderfragen der fachlichen Organisation und des Genossenschaftswesens.

Brandenburgischer Oderverein. Auf Anregung des Oberbürgermeisters Dr. Trautmann von Frankfurt a. O. ist die Gründung des „Brandenburgischen Odervereins" beschlossen worden. Städte, Industrie, Handels- und Schiffahrtstreibende, die in Beziehungen zur Oder stehen, werden zum Beitritt aufgefordert.

Die Marktlage

Keramik

Preiserhöhung für Porzellan. Der Verband Deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H. in Berlin gibt bekannt, daß der im Rundschreiben vom 1. Juni d. J. genannte Aufschlag von 25 v. H. auf 75 v. H. erhöht ist, und zwar mit Wirkung vom 2. Oktober d. Js. Der Verband begründet diese Erhöhung mit der Verteuerung der Arbeitskräfte, Roh- und Hilfsstoffe und mit der Tatsache, daß die Verbandswerke ihre Leistungsfähigkeit infolge der Kohlennot im Durchschnitt nur mit 40 v. H. ausnützen können.

Freiwillige Kohlenförderung für die Tonwaren- und Glasindustrie. Die Bergarbeiter im Braunkohlenbergwerk Hirschberg bei Großalmerode wollen freiwillig Sonntags 80 Tonnen Kohlen besonders fördern, um der Tonwaren- und Glasindustrie in Großalmerode die Weiterarbeit zu ermöglichen.

Vorsicht bei englischen Anfragen. Englische Firmen wenden sich in letzter Zeit an deutsche Stellen, damit ihnen deutsche Firmen nachgewiesen werden, die unter anderem Glas-, Töpferwaren usw. zu liefern vermöchten. Wenngleich es richtig ist, daß in diesen Erzeugnissen in England wie überhaupt im Auslande ein starker Bedarf vorhanden ist, so müssen doch solche Anfragen immerhin mit Vorsicht aufgenommen werden, da es anscheinend den Engländern darauf ankommt, sich über die Leistungsfähigkeit und die Ausfuhrmöglichkeit der deutschen Industrie zu unterrichten. MK.

Tschechoslowakei. Preiserhöhung in der Porzellanindustrie. Laut Rundschreiben des Wirtschaftsverbandes der tschechoslowakischen Porzellanindustrie ist am 1. Oktober d. J. ein Sonderaufschlag von 10 v. H. auf den Rechnungsbetrag in Wirksamkeit getreten.

Glas

Bayern. Rückgang der Fensterglasherstellung. Die bayerische Fensterglasindustrie liegt sehr im argen. Während in Friedenszeiten im rechtsrheinischen Bayern monatlich 210 000 qm Fensterglas erzeugt wurden, ging die Herstellung durch die Kohlenzuteilung im Juli 1917 auf 141 000 qm zurück und betrug vom Dezember 1918 bis August 1919 monatlich durchschnittlich nur mehr 60 535 qm. Dieser Rückgang ist, wie der Bayer. Handwerker- und Gewerbebund schreibt, zurückzuführen auf die Verschlechterung in der Kohlenbelieferung der bayerischen Fensterglashütten, die gegenüber den Belieferungen der Fensterglasindustrie der übrigen deutschen Staaten im Verhältnis weit zurückbleibt. In Friedenszeiten entfielen auf das rechtsrheinische Bayern 13 v. H. der Fensterglaserzeugung Deutschlands, während es jetzt durchschnittlich nur mehr 7,5 v. H. sind. Der Rückgang in der Fensterglaserzeugung bedeutet eine empfindliche Not, weil das nötige Glas fehlt, um an Wohnungs- und Eisenbahnfenstern, sowie landwirtschaftlichen Anwesen Ausbesserungen vornehmen zu können, und sie wird sich bei der gegenwärtigen Kohlenknappheit, die einen möglichst dichten Abschluß der Fenster angezeigt erscheinen ließe, umsomehr fühlbar machen. Desgleichen fehlt es an Glas für Notwohnungen, Wohnbaracken und Kleinwohnungsbauten. Es sei deshalb höchste Zeit, daß die maßgebenden Stellen in Bayern sich dafür einsetzten, daß die bayerische Fensterglasindustrie mit größeren Mengen Kohlen beliefert wird, wie dies bisher der Fall war.

Stillegung einer Glashütte. Die Glashütte vorm. Gebr. Siegwart & Co. in Stolberg hat ihre Betriebe wegen Kohlenmangels stillgelegt.

Preiserhöhung für Hohlglas. Die chemischen Hohlglasfabriken haben den am 1. Dezember 1918 festgesetzten Teuerungszuschlag von 60 auf 80 v. H. erhöht.

Preiserhöhung für Ornamentglas. Die Ornamentglashersteller haben den Preis um 6 M für 1 qm erhöht.

Gablonz. Guter Auftragsbestand. Die Gablonzer Industrie hat bedeutende Aufträge aus dem Auslande, doch kann diese so günstige Geschäftslage infolge Fehlens von Rohstoffen usw. nicht ausgenützt werden. Man fürchtet das Abwandern von Arbeitskräften.

Tschechoslowakei. Preiserhöhung für Glas. Die Glashüttenwerke vorm. J. Schreiber & Neffen Akt.-Ges. erhöhten mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. den bisher geltenden Sonderaufschlag um 20 v. H. auf 100 v. H. Die letzte Erhöhung war am 23. August d. J. vorgenommen worden.

Polen. Bedarf an Glas. Glaswaren sind in Warschau nicht zu erhalten. Die Preise optischer Waren sind um 1500 v. H. gestiegen.

Niederlande. Bedarf an Glaswaren. Nach Berichten aus dem Haag besteht in Holland großer Bedarf an Medizin- und Parfümeriegläsern. Für die deutsche Industrie würden dort gute Absatzgebiete zu finden sein, da eine Wettbewerbsindustrie in den Niederlanden nicht besteht.

Port Said. Japanische Glaswaren. Glaswaren werden hauptsächlich von Japan eingeführt, aber in sehr gewöhnlicher Ausführung. Die Preise sind sehr hoch. Besseres Glas wird daher leicht die Herrschaft erlangen können.

Email

Niederlande. Bedarf an Emailgeschirr. Nach Mitteilungen aus dem Haag ist die Aufnahmefähigkeit des holländischen und britischen Marktes an Emailgeschirr sehr bedeutend, da ein nennenswerter Wettbewerb für diese Industrie in den genannten Ländern nicht in Frage kommt. Die holländischen Emailfabriken stellen vornehmlich Eßgeschirre aus dünnwandigem Eisenguß her, die in großem Umfange nach Übersee ausgeführt werden.

Allgemeines

Französische Handelsspionage. Die französische Zeitschrift „l'Outillage" in Paris veröffentlicht folgenden Aufruf:: „Eine einzigartige Gelegenheit zur Unterrichtung unserer französischen Industrie bietet sich unseren Ingenieuren. Von der Industriellenreise durch Rheinland zurückgekehrt, beeile ich mich darauf aufmerksam zu machen, daß unseren Landsleuten infolge der Besetzung der Rhein-

lande durch die Alliierten, die nicht nur eine Maßnahme von politischer Bedeutung ist, namentlich unseren Ingenieuren, Technikern, Chemikern usw. Gelegenheit geboten ist, die deutsche Industrie in vollem Maße kennen zu lernen und zu studieren. Als ich das große Gebiet jener Industrie besuchte, bin ich auf den Gedanken gekommen, daß man für die Schüler unserer Fachschulen Besichtigungsreisen vornehmen lassen möge. Die Ausführung dieser Idee ist sehr einfach, da wir die Möglichkeit haben, in die ersten Fabriken hineinzukommen, und zwar in Begleitung eines unserer Wirtschaftskommissare bei der Besatzungsarmee der Alliierten. Diese haben meinen Vorschlag begeistert aufgenommen."

Hierzu wird geschrieben, daß im französisch besetzten Gebiet die Spionage der „Wirtschaftskommissare" leider eine ganz allgemeine Erscheinung ist. Diese Wirtschaftskommissare sind Offiziere der Besatzungsarmee, die sich auf Grund ihrer Stellung Zutritt zu jeder sie interessierenden Fabrik verschaffen. Es sind durchweg Reserveoffiziere, Industrielle oder Kaufleute von Beruf, die sehr genau wissen, was sie zu untersuchen und zu notieren haben. Die deutschen Industriellen wagen selten einen Einspruch gegen diese Spionage, weil sie die Macht der Besatzungsarmee fürchten.

Wiederanknüpfung von Handelsbeziehungen mit Italien. Deutsche Firmen, die wieder in Handelsverkehr mit Italien zu treten wünschen, werden ersucht, dies dem Büro des Handelsvertragsvereins mitzuteilen, das in der Lage ist, die sofortige sachgemäße Verwertung der einlaufenden Unterlagen in die Hand zu nehmen. Erforderlich ist, daß Firmen, die nach Italien auszuführen wünschen, genaue Mitteilungen machen über Lieferungsbedingungen, Preise, Menge und Güte der Waren. Allgemein gehaltene Angebote können keine Berücksichtigung finden. Den Firmen, die italienische Rohstoffe und sonstige Waren einzuführen beabsichtigen, werden die gewünschten Anschriften so bald wie möglich verschafft werden. Um zu verhüten, daß von Schiebern und sonstigen unzuverlässigen Leuten Angebote gemacht werden, ist es unerläßlich, daß Firmen, die nicht Mitglieder des Handelsvertragsvereins sind, ein Empfehlungsschreiben ihrer Handelskammer oder ihres Fachvereins beifügen.

Handelsmöglichkeiten in Ungarn. Durch die Herrschaft der Räteregierung und die rumänische Besetzung ist Ungarn fast sämtlicher Rohstoffe, Halb- und Ganzerzeugnisse entblößt, so daß hier ausgedehnte Geschäftsverbindungen sich anknüpfen lassen. Nähere Auskunft erteilt die ungarische Abteilung des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes, Berlin W 35, Am Karlsbad 16.

Portugal. Wiedereröffnung des Handelsverkehrs mit Deutschland. Durch Verordnung vom 2. September d. Js. ist der Handel mit Deutschland wieder gestattet worden. Die Ausfuhr von Waren ist grundsätzlich erlaubt, mit Ausnahme der vom Ministerium des Auswärtigen erlassenen Verbote, die sich besonders auf Lebensmittel beziehen. Die Einfuhr von Waren aus Deutschland wird nur mit besonderer Genehmigung des Finanzministeriums gestattet, in Übereinstimmung mit den vom Ministerium des Auswärtigen gegebenen Richtlinien. Nach dem „Schweizer Exporteur" vom 6. September werden im Verkehr mit Portugal und seinen Kolonien Ursprungszeugnisse nicht mehr verlangt. Die Zahlungsverbote gegenüber Deutschland sowie die Zwangsverwaltungen deutschen Eigentums bleiben weiter in Kraft. Ebenso wie in Frankreich wird auch in Portugal erst jetzt eigentlich mit der Liquidation feindlichen Besitzes begonnen, der vorzugsweise aus den großen Beständen der beschlagnahmten deutschen Schiffe stammt. (Vgl. hierzu die Mitteilung in Nr. 40, S. 309.)

Belgien. Handelsbeziehungen zu Deutschland. Der allgemeine Rat der industriellen Gewerbe Belgiens beschloß, seinen Mitgliedern zu erlauben, unentbehrliche Erzeugnisse aus Deutschland zu beziehen, wenn erwiesen ist, daß vergeblich versucht wurde, dieselben in andern Ländern zu kaufen. Es ist nicht erlaubt, daß Einführer, Zwischenhändler oder industrielle Agenten Beziehungen mit Deutschland vorbereiten oder unterhalten, andernfalls werden sie aus den Verbänden ausgestoßen.

Belgien. Einsetzung eines Ausschusses zur Förderung des Ausfuhrhandels. Auf Königliche Verordnung ist ein Ausschuß aus Vertretern der Industrie, des Handels, des Bank- und Schiffahrtswesens zur Förderung des Außenhandels gebildet worden, mit der Aufgabe, Absatzgebiete für belgische Erzeugnisse zu schaffen.

Dänemark. Gesetzentwurf gegen Trusts. Der dänische Minister des Innern hat dem Reichstag einen Gesetzentwurf zur Verhütung von Preistreibereien durch Trusts unterbreitet. Der Gesetzentwurf richtet sich gegen jeden Handels- und Industriezweig monopolistischer Art. Auch der Versand soll darunter fallen. Jede Vereinigung, die unter das Gesetz fällt, soll verpflichtet sein, einem von der Regierung, dem Reichstag und verschiedenen Handelsorganisationen gewählten Aufsichtsrat einen ins einzelne gehenden Jahresabschluß zu unterbreiten, auf Verlangen die Bücher vorzulegen und sogar Sachverständigen der Regierung Einsicht in besondere technische Geheimnisse zu gewähren. Der Aufsichtsrat soll dem Minister des Innern Bericht erstatten und darlegen, ob mißbräuchliche Ausnutzung einer Monopolstellung vorliegt. Gleichzeitig hat er Maßnahmen vorzuschlagen, welche die Belange der Verbraucher schützen.

Dänemark. Der Achtstundentag. Die Zweite dänische Kammer hat den Regierungsentwurf über die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit angenommen.

Niederlassung von Deutschen. Aus Kanton kommt die Meldung, daß durch Senatsbeschluß den Deutschen gestattet wurde, sich in Südchina niederzulassen, um Handel zu treiben. MA

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. in Fraureuth. Die Verwaltung hat die Porzellanfabrik Kaempfe & Heubach G. m. b. H. in Wallendorf i. Th. nebst dazu gehörigem Gut käuflich erworben, um nach erfolgtem Umbau (die Fabrik war seit Kriegsbeginn außer Betrieb) die Kunstabteilung der Gesellschaft dorthin zu verlegen. Der Umbau der Wallendorfer Fabrik ist bereits in Angriff genommen. Die Verwaltung hofft, ihre Kunstabteilung Anfang nächsten Jahres dorthin verlegen zu können. Die Trennung geschieht aus technischen Gründen; es soll mit Holzfeuerung gearbeitet werden, was bei den großen Öfen in Fraureuth unmöglich ist. Die Verwaltung hat die Absicht, das 430 Morgen große Gut (davon 170 Morgen Wald) zum weitaus größten Teil aufzuteilen und der Arbeiterschaft zu überlassen.

„Keramag" Keramische Werke Akt.-Ges. in Meiningen. Dividende 1917 = 7 v. H. Bilanz vom 31. 12. 1918: Betriebsgewinn zuzüglich 59 824,82 M für Mieten und Pacht und 13 452,22 M Zinseinnahmen = 433 894,58 M. Nach Abzug aller Unkosten, Zinsen, Kriegsunterstützungen usw. und nach 64 988,97 M Abschreibungen bleiben 2967,82 M Reingewinn. Nach Abzug von 148,39 M für den Reservefonds bleiben 2819,43 M, die zuzüglich 2343,03 M Vortrag aus 1917 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Berichtsjahr war nur der Flörsheimer Betrieb im Gange, der überdies unter Kohlen- und Arbeitermangel litt, während die Werke in Wesel und Ratingen stillagen. Aufsichtsrat: Ludwig Fuld (Meiningen), Direktor der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Akt.-Ges., Vorsitzender; Generaldirektor Luitwin von Boch (Mettlach), Mitinhaber der Firma Villeroy & Boch, Stellvertreter; Bankier Hans Arnhold (Berlin), Mitinhaber des Bankhauses Gebr. Arnhold (Dresden); Kommerzienrat Simon Bamberger (Frankfurt a. M.), Mitinhaber der Firma Bamberger, Leroi & Co., und Walther Guillaume (Bonn a. Rh.), Mitinhaber der Firma Franz Ant. Mehlem.

Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation in Bonn. Außerordentliche Hauptversammlung: 11. November 1919, nachmittags 3½ Uhr, zu Bonn im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Clemens-Auguststraße 16. Tagesordnung: Verlegung des Werks. Ankauf eines verwandten Unternehmens. Abänderung des § 21 der Gesellschaftssatzungen (Regelung der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder). Abänderung des § 28 der Gesellschaftssatzungen (Regelung der Gewinnbezüge für die Aufsichtsratsmitglieder).

Spechtsbrunn, A.-G. Gräfenthal. Porzellanfabrik Spechtsbrunn, G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 15. Oktober 1919 ist § 4 der Satzung dahin abgeändert worden, daß das Stammkapital der Gesellschaft von 24 000 M auf 28 000 M erhöht ist. Edwin Apel aus Pisau ist als Geschäftsführer gelöscht. An seiner Stelle ist Kaufmann Robert Tietz in Spechtsbrunn als Geschäftsführer bestellt worden.

Gräfenthal. Carl Scheidig, Porzellanfabrik. Das Handelsgeschäft ist auf Fabrikbesitzer Carl Scheidig jun. in Gräfenthal unter unveränderter Firma mit allen Passiven und Aktiven übergegangen. Die dem Carl Scheidig erteilte Prokura ist erloschen. Dem seitherigen Inhaber Carl Scheidig sen. ist Prokura erteilt.

Meuselwitz S.-A. Porzellanfabrik Hentschel & Müller. Dem Geschäftsführer Adolf Abendroth und dem 1. Buchhalter Otto Müller wurde Prokura erteilt dergestalt, daß beide Herren gemeinschaftlich die Firma rechtsverbindlich zu zeichnen berechtigt sind.

Groß-Königsdorf. Sand- und Steinzeugwerke C. Großpeter. Dem Major Karl von Spankeren in Weiden, und dem Ingenieur und Syndikatsdirektor Otto Lindemann in Köln-Lindenthal ist Gesamtprokura erteilt. Eine Kommanditistin ist durch Tod ausgeschieden. Ein neuer Kommanditist ist eingetreten.

Duisburg. Scheidhauer & Gießing, Ak.-Ges. Laut Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 28. April 1919 hat der § 10 der Satzungen einen Nachtrag erhalten. Die Kollektivprokura des Dr.-Ing. Hugo Ackermann ist erloschen und ihm Einzelprokura erteilt.

Mayen. Mayener Ton-, Schamotte- und Ziegelwerk, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. Die Liquidation ist beendet und die Vollmacht des Liquidators, Staatsekretärs Schneider in Mayen, erloschen.

Gräfenroda, A.-G. Gotha. Neu eingetragen wurde: Mardorf & Co., Terrakottafabrik. Gesellschafter: Kaufmann Arthur Mardorf und Kaufmann Paul Bandorf, beide in Arnstadt.

Ilmenau. L. Weise, Tonfigurenfabrik. Der Fabrikant Louis Weise, früher in Ilmenau, jetzt in Neubiberg, ist aus der Firma ausgeschieden. Kunstmaler Anso Weise in Ilmenau ist jetzt alleiniger Inhaber der unverändert fortgeführten Firma. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Aktiven und Passiven ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Kunstmaler Anso Weise ausgeschlossen.

Charlottenburg. Deutsch-Österreichische Kaolinwerke Akt.-Ges. Nach dem Beschluß der Aktionärversammlung vom 27. Mai 1919 soll

nach dem Inhalt der Niederschrift das Grundkapital um 1 125 000 M herabgesetzt werden.

Berlin und Zweigniederlassungen. Geo. Borgfeld & Co. Akt.-Ges., Porzellanausfuhrgeschäft. Die Prokura des Heinrich Alt in Berlin ist erloschen.

Brüggen i. Hann. Neu eingetragen wurde: Witwe Johanne Wegener und Sohn. Inhaber: Witwe Johanne Wegener und Kaufmann Wilhelm Wegener, beide in Brüggen i. H. Gegenstand des Gewerbes: Handel mit Gemischtwaren (Kolonialwaren, Kurz-, Eisenwaren, Manufakturwaren und Porzellan).

Berchtesgaden. Neu eingetragen wurde: Ignaz Weger, Glas- und Geschirrhandlung. Inhaber: Ignaz Weger, Hafnermeist

Teplitz-Schönau. Neu eingetragen wurde: Glas- und Steingut-Industrie Otto Löwy. Zweck: Handel mit Glas-, Porzellan- und Steingutwaren, Verschlüssen aller Art, Bürsten, Pinseln, Besen sowie Haus- und Küchengeräten aller Art. Inhaber: Kaufmann Otto Löwy in Teplitz.

Pößneck. Gustav Schöneberg eröffnete Eckhaus Raingasse 44 ein Geschäft für Porzellangeschirr- und Geschenkwaren, Papier- und Pappwaren aller Art, Kurz- und Spielwaren, Kunstblumen und Volksbücher.

Oschersleben. Fritz Kujas eröffnete Halberstädter Straße ein Geschäft für Glas, Porzellan, Haus- und Küchengeräte.

Oelde (Westf.). Heinrich Mönnig eröffnete ein Glas-, Porzellan- und Emailwarengeschäft.

Osnabrück. Hüting & Nott eröffneten Johannisstr. 135 ein Kolonial-, Delikatessen- und Porzellangeschäft.

Konkurs. Gebert & Co., Kunsttöpferei und Majolikamanufaktur in Niederlößnitz. Alleinige Inhaber: Kunsttöpfermeister Karl Georg Gebert in Niederlößnitz. Konkursverwalter: Rechnungskommissar Beyer, Niederlößnitz, Johannisstraße 1. Anmeldefrist: 8. November 1919. Wahltermin: 5. November 1919, vormittags 9 Uhr. Prüfungstermin: 18. November 1919, vormittags 9 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht: 8. November 1919.

Glas

Vereinigte Bayerische Spiegel- und Tafelglaswerke vormals Schrenk & Co. Akt.-Ges. in Neustadt a. d. W. N. Ordentliche Hauptversammlung: 20. November 1919, vormittags 10 Uhr, in den Geschäftsräumen der Firma zu Neustadt a. d. W. N. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Änderung des § 1 des Gesellschaftsvertrages (Streichung der Niederlassung Hoboken-New-Jersey); des § 21 des Gesellschaftsvertrages (erforderliche Zustimmung des Aufsichtsrats a) zur Anstellung und Entlassung von Beamten mit einem Jahresgehalt von mehr als 10 000 M; b) zur Anschaffung von Maschinen, usw., sofern es sich um mehr als 25 000 M handelt.

Hildesheim. Glasfabrik Wilhelmshütte Seegers & Mellin. Der Kaufmann Redlef Ernst Julius Classen in Bremen ist zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft berechtigt, die anderen Gesellschafter sind von der Geschäftsführung ausgeschlossen.

Berlin, Zweigniederlassung Kamenz. Max Kray & Co. Glasindustrie Schreiber Akt.-Ges. Direktor Gottlob Ritter von Kralik in Fürstenberg a. d. Oder ist noch zum Vorstandsmitgliede ernannt und ermächtigt, selbständig die Gesellschaft zu vertreten.

Finsterwalde, N.-L. Neu eingetragen wurde: Niederlausitzer Glasmanufaktur Adolf Lacotta. Inhaber: Kaufmann Adolf Lacotta in Finsterwalde.

Werdau. Neu eingetragen wurde: Paul Pöge. Inhaber: Kaufmann Carl Moritz Paul Pöge in Werdau. Angegebener Geschäftszweig: Glasschleiferei, Sandbläserei und Glasgroßhandlung. FG

Miltitz, A.-G. Meißen. Neu eingetragen wurde: Hellmuth Löwe. Inhaber: Kaufmann Kurt Hellmuth Löwe in Meißen. Prokurist: Handlungsgehilfe Wilhelm Martin Löwe in Meißen. Angegebener Geschäftszweig: Glasschleiferei und Sandblaswerk.

Linnich, A.-G. Aldenhoven. Dr. H. Oidtmann & Cie. Linnicher Kunstanstalt für Glasmalerei und Kunstverglasung. Udo, Maria und Elisabeth Oidtmann sind aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Goch, Zweigniederlassung in Kevelaer. Hofglasmalerei W. Derix, Goch. Der Glasmalereibesitzer Wilhelm Derix sen. ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Das Geschäft wird von den Mitgesellschaftern Heinrich Derix und Wilhelm Derix jun. unter unveränderter Firma fortgeführt.

Berlin. Vereinigte Berliner Glasbuchstabenschleifer Seibt & Co. Der bisherige Gesellschafter Richard Loth ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Nowawes, A.-G. Potsdam. Neu eingetragen wurde: W. Greifeldt & Cie., Optische und mechanische Werkstätten, G. m. b. H. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 5 Jahre beschränkt. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb mechanischer und optischer Werkstätten. Stammkapital: 25 800 M. Geschäftsführer: Kaufmann Ernst Hönicke und Mechaniker Willy Greifeldt, beide in Nowawes.

Ilmenau. Gustav Müller, Präzisionsmechanische Anstalt, Glastechnisches Institut. Die Prokura des technischen Büroleiters Anton Robert Kind in Ilmenau ist erloschen.

Leipzig. Glas- und Spiegelmanufaktur Wüstner & Co. Carl Friedrich Harry Rehbock ist als Gesellschafter ausgeschieden.

Nürnberg mit Zweigniederlassung in Dortmund. Wieseler & Co., Glasmanufaktur. Die Prokura des Kaufmanns Alfred Schwieters zu Dortmund ist erloschen.

Blasewitz, A.-G. Dresden. Eduard Kontny, Glas-Vertriebs-Büro. Der Kaufmann Eduard Kontny ist ausgeschieden. Der Kaufmann Moritz Erich Mohr in Deuben ist Inhaber. Die Firma lautet künftig: Eduard Kontny, Glas-Vertriebs-Büro Inh. Erich Mohr.

Goch. Neu eingetragen wurde: Anton Moll. Inhaber: Anstreichermeister Anton Moll in Goch. Der Ehefrau Anton Moll, Johanna geborene Drießen, in Goch, ist Prokura erteilt. Der Geschäftsbetrieb umfaßt den An- und Verkauf von Glas-, Farbwaren-, Tapeten-, Maler- und Anstreicherwaren.

Cottbus. Die Firma Richard Rodig, Fenster-, Roh-, Draht- und Spiegelglasgroßhandlung, verlegte ihr Geschäft von Weißwasser nach Cottbus, Berliner Straße 55—56.

Gelsenkirchen. W. Junga eröffnete Roonstraße 10 eine Glashandlung.

Email

Akt.-Ges. Lauchhammer in Lauchhammer. Rohertragnis für 1918/19: 7 358 260 M (1917/18: 12 001 131 M), Unkosten und Abschreibungen 3 807 385 M (3 578 968 M), Überschuß 1 668 186 M (7 203 846 M), Dividende 6 v. H. (20 v. H. in den beiden Vorjahren).

W. Krefft Akt.-Ges., Gevelsberg i. W. Ordentliche Hauptversammlung: 18. November 1919, nachmittags 6 Uhr, im Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Comp. in Barmen. Auf der Tagesordnung steht unter anderem: Änderung der §§ 20, 21 und 33 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages, betr. Neuanlagen und Anstellung von Beamten sowie Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrats und Vorstands.

Eisenwerke Gaggenau Akt.-Ges., Gaggenau. Ordentliche Hauptversammlung: 8. November 1919, vormittags 10 Uhr, in Baden-Baden, **Hotel „Drei Könige".**

Allgemeines

Saalfeld, Saale. Ambrosius & Co., G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist von Kirchhain N. L. nach Saalfeld verlegt worden. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer chromolithographischen Kunstanstalt. Stammkapital: 160 000 M. Die Gesellschaft dauert bis zum 20. September 1921, falls nicht im letzten Jahre dieser Dauer der Gesellschaftsvertrag verlängert wird. Sia wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Zum alleinigen Geschäftsführer ist der Kaufmann Heinrich Ambrosius in Saalfeld bestellt.

Hanau und Altwasser. W. C. Heraeus, G. m. b. H. Die in Nr. 43, S. 342 der Keramischen Rundschau veröffentlichte Handelsregistereintragung ist wie folgt zu ergänzen: Die W. C. Heraeus G. m. b. H. in Hanau hat ab 1. Oktober d. J. die Firma Schmidt, Kasseker & Co., Schmelzfarbenfabrik, Altwasser i. Schl. käuflich übernommen und wird sie unter der Firma Heraeus-Schmelzfarbenwerk, G. m. b. H., Altwasser i. Schl. als Zweigfabrik für die Herstellung keramischer Farben weiterführen. Mit der Herstellung der Farben ist vorläufig Chemiker Dr Wilhelm Schmidt aus Hanau betraut, während der langjährige Reisende der Gesellschaft, Rudolf Moeller, den Vertrieb der Farben zusammen mit dem Glanzgold, Poliergold, den Lüsterfarben usw. übernimmt. Zu Geschäftsführern der neuen Zweigfabrik in Altwasser sind die Herren Friedrich Braeuer und August Moeller der Gesellschaft bestellt; sie sind berechtigt, die Firma einzeln zu zeichnen. Anfragen, Aufträge usw., die Schmelzfarben betreffen, sind unmittelbar nach Fabrik Altwasser zu richten, von wo aus Lieferungen usw. erfolgen, während alles, was Glanzgold, Poliergold, Lüster usw. betrifft, nach wie vor durch das Stammhaus W. C. Heraeus, G. m. b. H. „Keramische Abteilung" in Hanau erledigt wird. Zur Zeit erstreckt sich der Betrieb der Fabrik in Altwasser auf die Herstellung von Schmelzfarben, Druckfarben und Spezialfarben für keramischen Buntdruck.

Berlin. Vereinigte Bornkesselwerke m. b. H. Vertrieb von Apparaten und Maschinen für die Glasindustrie. Dem Kaufmann Alfred Langer in Frohnau ist Gesamtprokura erteilt. Die Gesamtprokura des Herbert Liepmann ist erloschen.

Finsterwalde, N.-L. Niederlausitzer Glasformen- und Maschinenfabrik Gebr. Gottschlich und Rolke. Der Werkmeister Franz Rolke ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Firma ist geändert und lautet: Niederlausitzer Glasformen- und Maschinenfabrik Gebr. Gottschlich.

Berlin. Ifö Ofenbau- G. m. b. H. Dem Graf Scipio del Campo in Charlottenburg ist derart Prokura erteilt, daß er gemeinsam mit einem Geschäftsführer vertretungsberechtigt ist.

Kronach, A.-G. Bamberg. Franz Voitländer. Die Gesamtprokura des Kaufmanns Max Kehlhof in Kronach ist erloschen. Weitere Gesamtprokuristen: Adam Fischer und Ernst Jäckel, Kaufleute in Kronach, derart, daß von diesen und dem Gesamtprokuristen Ernst Goede, Kaufmann in Kronach, jeweils je zwei als Gesamtprokuristen zur Vertretung der Firma berechtigt sind.

Hann.-Münden. Mündener Schmirgel-Industrie, G. m. b. H. An Stelle des Kaufmanns Sally Blankenberg in Münden ist der Ingenieur Wilhelm Schröder in Münden zum Geschäftsführer bestellt worden.

Dresden. Saxonia Großhandelsgesellschaft Richard Klinkert. Die Prokura des Kaufmanns Clemens August Kurt Meißner ist erloschen. Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann Walter Bruno Erich Darnehl in Dresden. Er darf die Firma nur gemeinsam mit einem anderen Prokuristen vertreten.

Meißen. Neu eingetragen wurde: Arthur Baarmann. Inhaber: Ingenieur Eduard Arthur Baarmann in Meißen. Prokurist: Kaufmann Karl Mühlfriedel in Meißen. Angegebener Geschäftszweig: Technisches Geschäft.

Messen und Ausstellungen

Die Frankfurter Einfuhrmesse. Die erste Frankfurter Messe hat am 15. Oktober ihre Pforten geschlossen. Sie stellt trotz aller Mängel, die ihr anhafteten, zweifellos einen Erfolg dar, vor allem für die Frankfurter Industrie. Der Name Einfuhrmesse hat für diese erste Veranstaltung allerdings noch wenig zu Recht bestanden, eher hätte sie die Bezeichnung Ausfuhrmesse oder Gewerbeschau verdient. Unter den 3000 Ausstellern war das Ausland nur schwach, etwa zu 5 v. H., vertreten, und es brachte nicht Rohstoffe und Halberzeugnisse, sondern Fertigwaren. Stärker war die Beteiligung der ausländischen Einkäufer, vor allem der neutralen. Geklagt wurde vor allem über die unübersichtliche Anordnung der Messe und über das Durcheinander der verschiedenen Geschäftszweige. Durch diese Mängel wurde das Zurechtfinden erschwert und der ungünstig untergebrachte Teil der Aussteller dem günstig untergebrachten gegenüber stark benachteiligt. Sie erschwerten auch die Benutzung des Katalogs, da sich die Waren gleicher Gattung in den einzelnen Meßkaufhäusern verzetteln. Doch sind dies Mängel, die auf die Kürze der Zeit und auf den starken Andrang der Aussteller zurückzuführen sind, der ein Hinzunehmen nicht für diesen Zweck vorgesehener Gebäude notwendig machte. Sie werden sich auf der Frühjahrsmesse beseitigen oder doch stark abschwächen lassen. Eine andere Frage ist die, ob die Frankfurter Messe ihren eigentlichen Zweck, eine Einfuhrmesse zu sein, in absehbarer Zeit wird erreichen können. Die Frühjahrsmesse wird in dieser Beziehung schon klarer sehen lassen. Die Keramik und Glasindustrie waren auf der Messe der Zahl der Aussteller nach recht schwach, der Güte der gezeigten Waren nach aber wenigstens zum Teil sehr gut vertreten.

Umgestaltung der Treffbörse an der Leipziger Messe. Das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig wird zur nächsten Messe die Treffbörse auf Grund der ihm zugegangenen Anregungen und Wünsche ausbauen. So soll ein vom Meßamt beauftragter Vertreter die anwesenden Kaufleute und Industriellen unter sich vorstellen. Dann wurde es als notwendig erachtet, die Treffbörse nicht ein- oder zweimal mehrere Stunden lang anzusetzen, sondern ihr an jedem Meßtage eine oder eine halbe Stunde zur Mittags- oder Abendzeit einzuräumen und allgemein bekannt zu machen, daß die Firmeninhaber zu dieser Zeit nicht an ihren Ständen, sondern auf der Treffbörse zu finden seien. Das Meßamt bittet Angehörige der einzelnen Geschäftszweige, sich zu diesen Wünschen und der ganzen Einrichtung selbst noch äußern und ihre Erfahrungen bekanntgeben zu wollen.

Kunstgewerbe

Das Ergebnis des Preisausschreibens für Kachelöfen. Das Preisgericht für den Wettbewerb für Entwürfe für Kachelöfen für einfache Siedlerhäuser, ausgeschrieben von der Landesgruppe Preußen des Bundes für deutsche Kachelwerkkunst E. V. Berlin, trat am 15. Oktober in der Staatl. Porzellanmanufaktur, Berlin NW 23, Wegelystraße, zusammen. Als Preisrichter anwesend waren die Herren: Regierungsrat Professor Böhm, Professor Möhring, Professor Schmarje, Professor Schmuz-Baudiß, Professor Straumer, Direktor Blumenfeld und als Geschäftsführer der Landesgruppe Preußen des Bundes für deutsche Kachelwerkkunst E. V. Berlin, Museumsleiter Gustav Gericke, Velten bei Berlin. Entschuldigt fehlten die Herren: Professor Peter Behrens und Professor Mebes. Zum Vorsitzenden des Preisgerichts wurde Professor Schmuz-Baudiß gewählt. Das Preisgericht erkannte an, daß alle 132 Einsender von Entwürfen die Einlieferungsfrist eingehalten haben. Nach mehrmaligen Rundgängen kamen in die engere Wahl 38 Bewerber. Aus dieser engeren Wahl gingen als Preisträger hervor die Entwürfe mit den Kennworten „Braun“ von Bildhauer Viertaler, Hannover, „Farbe“ von Architekt Josef Prevo, Spandau, „Winterabend“ von Paul Buhrow, Berlin SW, „Oberland“ von Regierungsbaumeister J. H. Rosenthal und Regierungsbaumeister Jul. Seeck, München, und „Braunkohle“ von Innenarchitkt Robert Krafft, Potsdam. Das Preisgericht beschloß einstimmig, die Preise gleichmäßig zu verteilen, so daß auf jeden Preisträger 280 M entfallen. Angekauft vom Preisgericht wurden zehn Entwürfe mit den Kennworten: „Ecklösung“ Dipl.-Ing. Eugen C. Kaufmann, Halel a. d. S.; „Peps“ Architekt Max Sollinger, München; „Hector“ Paul Goesch, Friedenau; „Gelb“ Architekt Fritz Meister, Dresden; „Behaglich“ Bruno und Walther Pohle, Hedersleben; „Bürgerlich“ Architekt Walter von Nessen, Neukölln; „Das blaue Wunder“ Architekten Tiedmann & Haake, Düsseldorf; „Drei Lilien“ Wilhelm Egg, München; „Fries“ Architekt E. Knüppelholz, Friedenau; „Farbige Gluten“ Architekt Emil Pohle, Dortmund. Von der Firma Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges. wurden zehn Entwürfe angekauft mit den Kennworten: „Lohengrin“ und „Odysseus“ Architekt Emil Pohle, Dortmund; „Jugend“ und „Licht übers Land“ Fritz Köppen, Hannover; „Proportion“ Architekt Paul Häusler, Breslau; „Eigner Herd“ und „Für Velten“ Architekt A. Wittke, Stettin; „Pirna“ Johannes Obenaus, Dresden-A.; „Billig und schön“ Trude Hüsgen. Düsseldorf; „Ofenbank“ Georg Rudolf Risse, Berlin.

Ausbau der Reimann-Schule. Die „Schule Reimann“, Berlin, die ihre Lehrgänge auf die Bedürfnisse des kunstgewerblichen Erwerbslebens eingestellt hat, hat mit Kriegsende ihre Räume verdoppelt und auch die Lehrerzahl erheblich vermehrt. Neben den langjährig bewährten Kräften sind unter anderem in den Lehrkörper neu berufen worden: Die Zeichner A. M. Cay und Ludwig Kainer, für Radieren und Graphik Oesterle, für Porträt Westphal, für Modellieren der Bildhauer Felix Kupsch, für Entwerfen und Ornament Bernhard Klein.

Neuerwerbungen des Danziger Kunstgewerbemuseums. Das Kunstgewerbemuseum in Danzig hatte im Jahre 1918 folgende Neuerwerbungen an Keramik und Glas zu verzeichnen: 7 frühe Meißner Porzellane, ein Geschenk von Frau S. Goldfarb; eine flache Meißner Deckeldose in chinesischer Form mit Gold und bunter Chinesendarstellung, im Boden die seltene blaue Marke K. P. F.; eine Meißner Porzellanplakette in Wedgwoodart, auf blauem Grunde das weiße Reliefbildnis Böttgers; eine silbermontierte Porzellandose in Fischform, Mitte des 18. Jahrhunderts; eine Porzellantasse mit Ansicht des Friedrich-Wilhelm-Schützenhauses zu Danzig, 1851; einen schlesischen Fayencekrug mit Zinnverschluß und leuchtender Blumenbemalung, an einer Seite die Aufschrift G. V. 1679; einen schlesischen Fayenceteller mit grüner Weintraubenbemalung und der Jahreszahl 1679; eine böhmische Ritterfigur mit Schild auf Sockel in bemalter Fayence, im Boden die Proskauer Marke D. P.; einen Roccail-Leuchter mit nacktem Putto auf rundem Sockel in rötlich bemalter Fayence, im Boden die Proskauer Marke P der Friederizianischen Zeit; einen großen Fayence-Wasserkran, in Rouenfarben bemalt, geriefelt, mit Delphinen, Muscheln und menschlichem Gesicht, im Boden die Marke von Sinceny, 18. Jahrhundert; eine große Straßburger Fayenceplatte, Rand geschweift, mit chinesischer Landschaft bunt bemalt, ohne Marke; eine Nürnberger Fayencekanne mit gedrehtem Henkel, Zinndeckel und Setzrand aus Zinn, hellblaue Glasur, blau geblümt; eine Königsberger Fruchtschale in Form eines ovalen Korbes auf Untersatz mit geflochtenem Rand aus Steingut nach englischer Art, im Boden das eingepreßte K; einen Danziger Kachelofen mit manganbrauner Malerei, ein Geschenk des Herrn Kaufmann Jewelowski, Danzig; einen sechskantigen Creußener Schraubkrug mit Zinnverschluß, bunt emailliert mit der Jahreszahl 1664; einen Winterthurer Henkelkrug, buntglasierte Hafnerarbeit aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, mit Setzrand und Deckel aus Zinn. An Glas wurden erworben: Zwei irisierende Glasflaschen der römischen Kaiserzeit, zwei venezianische Gläser des 16. Jahrhunderts, davon eine Schale auf hohem Fuß mit Löwenköpfen und ein spitzes Flügelglas, ein hohes deutsches Flügelglas, die Schlingungen mit roter und weißer Fadeneinlage, 17. Jahrhundert, und ein geschliffenes Barockglas mit bunter Emailverzierung.

Ein Institut für Farbkunde. Wilhelm Ostwald (Großbothen i. S.) tritt für die Errichtung eines Institutes für Farbkunde ein, in dem alle neuen Hilfsmittel der Farbforschung für den Gebrauch herzurichten und zur Anwendung bereit zu halten sind. Einer von den beteiligten Industrien der Ton- und Porzellan-, Textil-, Papier-, Tapeten- und Modewarenindustrie zu errichtende Anstalt bietet er selbst unentgeltlich seine Mitarbeit an.

Gesetze und Verträge

Tarif für Schildermaler. Der Verein Berliner Schilderfabrikanten beschloß, den im Tarif festgelegten Lohn für die 1. Klasse von 2,85 auf 3 M zu erhöhen. Die Lohnerhöhung ist mit dem 13. Oktober 1919 in Kraft getreten.

Erhöhung der Brennstoffpreise. Der Reichswirtschaftsminister erläßt eine Bekanntmachung über die Brennstoffverkaufspreise, die mit dem 1. 10. in Kraft getreten ist. Danach dürfen das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat und die außerhalb des Syndikats stehenden Besitzer der im Ruhrgebiet gelegenen Steinkohlenbergwerke des Oberbergamtsbezirks Dortmund bei der Veräußerung nach dem Inlande ihre am 30. 9. 1919 in Übung gewesenen Brennstoffverkaufspreise um folgende Preise für die Tonne einschl. Steuer erhöhen: Steinkohlen und Nußkohlen 10,50 M, Koks und Brechkoks 15,75 M, Koksgrus 2,50 M. Die Preise für Schlammkohle, Mittelprodukt und Feinwaschberge bleiben unverändert.

Haftung der Eisenbahnen für Lieferfristen. Für die Eisenbahnen bestanden vor dem Kriege Lieferfristen, innerhalb welcher Zeit die Güter von der Abgangs- bis zur Bestimmungsstation befördert werden mußten. Die Höchstgrenzen betrugen bei Frachtgütern: Abfertigungsfrist 2 Tage, für die ersten 100 km 1 Tag, für jede weiteren 20 km 1 Tag. Bei Ausbruch des Krieges wurden durch Verfügung des Reichseisenbahnamts die in der Eisenbahnverkehrsordnung festgelegten Lieferfristen bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es kommt nun häufig vor, daß bei den gegenwärtigen traurigen Zuständen im Eisenbahnwesen Güter oft einen Monat unterwegs sind; die Beschwerdeführer erhalten von den Eisenbahnverwaltungen auf ihre Schadenersatzanträge regelmäßig den Bescheid, daß für die Bahn gegenwärtig keine festen Lieferfristen bestehen und sie daher an keine bestimmte Beförderungszeit gebunden seien. Demgegenüber ist hervorzuheben, daß, wenn auch die Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung aufgehoben sind, doch die des Handelsgesetzbuches bestehen; und § 428 Abs. 1 bestimmt ausdrücklich, daß die Beförderung binnen einer den Umständen nach angemessenen Frist zu bewirken ist. In allen Fällen muß der Absender den Grund der Verzögerung fest-

stellen. Ist die lange Transportdauer auf Fehlleitung, längeres Liegenbleiben auf Zwischenstationen usw. zurückzuführen, so liegt nach gerichtlichen Entscheidungen grobe Fahrlässigkeit der Eisenbahn vor, für die gemäß § 95 EVO der volle Schaden zu ersetzen ist.

Verkehrs- und Zollwesen

Einreise nach Trier. Das Zivilkommissariat IV Frankfurt a. M. teilt mit, daß, nachdem der Regierungsbezirk Trier in französische Verwaltung übergegangen ist, die amerikanischen Geleitbriefe für den Reiseverkehr mit diesem Gebiet keine Vrwendung mehr finden dürfen. Personen, die mit amerikanischen Pässen im Regierungsbezirk Trier angetroffen werden, werden zur Rechenschaft gezogen und bestraft. Zivilpersonen, die in das genannte Gebiet einreisen wollen, haben sich zur Erlangung der Einreiseerlaubnis an das Zivilkommissariat IV in Frankfurt a. M., Blittersdorfplatz 27, zu wenden. Militärpersonen müssen Gesuche an die Deutsche Militär-Kommission in Koblenz richten.

Die Einreiseerlaubnis nach der Schweiz. Vom 1. Oktober ist für die Einreisegesuche aus Deutschland nach der Schweiz ein anderer Weg in Kraft getreten. Bisher mußten fast alle Gesuche nach Bern zur Erledigung geschickt werden. Nun ist der Schweizerischen Gesandtschaft in Berlin die Vollmacht erteilt worden, auch für die Konsularbezirke in Deutschland nach erfolgter Prüfung der Gesuche die Einreisebewilligung zum Aufenthalt in der Schweiz bis zu zwei Monaten von sich aus zu erteilen.

Deutsches Reich. Postverkehr mit dem französischen besetzten Gebiet. Nach der französischen Zone der besetzten Rheingebiete (ausgenommen Elsaß-Lothringen und das Brückenkopfgebiet von Kehl) ist der Versand von Druckschriften, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren und Büchern mit der Post aus dem unbesetzten Deutschland jetzt wie folgt geregelt. Es sind zugelassen: a) geschäftliche Drucksachensendungen (Kataloge, Preisverzeichnisse, Tarife) allgemein; b) Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren und Bücher als Drucksachen- und als Postpaketsendungen lediglich an Buchhändler, Bahnhofsbuchhändler und Zeitungsagenturen. Von jeder Nummer der auf diese Weise eingeführten Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren haben die Verleger ein Stück an den Generalstab der 10. Armee (Pressebüro) in Mainz einzusenden. Die Vorschrift, wonach Bücher- usw. Sendungen für Buchhändler in der französischen Zone an den Bürgermeister ihres Wohnorts gerichtet werden müssen, fällt weg. Von anderen Empfängern als Buchhändlern, Bahnhofsbuchhändlern und Zeitungsagenturen dürfen die Gegenstände unter b) unmittelbar in Postsendungen nicht bezogen werden. Im Postbezugswege sind Zeitungen und Zeitschriften zur Einführung in die französische Besatzungszone nur mit ausdrücklicher Genehmigung der französischen Besatzungsbehörden erlaubt.

Verlademöglichkeiten nach Übersee. Es besteht wieder die Möglichkeit zur Ausfuhr deutscher Güter nach Südamerika. Nähere Auskünfte erteilen die Firmen Brasch & Rothenstein, Berlin NW, Lüneburger Straße 22, Gundlach & Bärenklau Nachf. in Mannheim, Bahnhofsplatz 7, und Geber & Mader in Mannheim. Die beiden letztgenannten Firmen sind die Vertreter des Königlich Holländischen Lloyd. Durch diesen kann jederzeit der Güterverkehr über Amsterdam erfolgen. Die Abfahrten nach Brasilien und Argentinien, Frachtdampfer und Schnelldampfer finden vorläufig drei- bis viermal monatlich statt. Auch nach der Nord- und Westküste Südamerikas kann Verschiffung über Amsterdam erfolgen, wobei die Waren teilweise in Colon umgeladen werden. Für Brasilien sind ausdrücklich Konsulatsfakturen vorgeschrieben, die durch das brasilianische Konsulat in Amsterdam ausgestellt bzw. legalisiert werden können. Auch nach den neuesten Angaben von Hamburg sind nunmehr Verschiffungsmöglichkeiten mit direkten Dampfern oder mit Umladung nach fast allen Richtungen hin wieder möglich, u. a. nach Argentinien, Brasilien, Westküste von Südamerika, Zentralamerika, Mexiko, Kuba, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Australien, Ostasien, Afrika und dem Balkan. Die Frachten werden durchweg in ausländischer Währung berechnet.

Deutsch-italienischer Güterverkehr. Im Verkehr mit Italien über Chiasso, Luino und Domodossola bleibt Frachtstückgut vorerst ausgeschlossen, da südlich von diesen Übergangsstationen Stückgut bis auf weiteres nur als Eilgut befördert wird. Bei den mit direkten Frachtbriefen aufgelieferten Sendungen muß der Versender die Übergangsstation vorschreiben. Die Abfertigung auf jene deutsch-schweizerische Grenzstation, die nach den früheren Leistungsvorschriften des deutsch-italienischen Güterverkehrs in Betracht kam, ist naturgemäß nur für den Fall vorgesehen, daß im Frachtbrief keine entgegengesetzte Vorschrift erteilt ist. Die Frankierung der Fracht- und Nebengebühren nur für die Teilstrecke bis zur deutsch-schweizerischen Grenze ist zugelassen. — Neuerdings dürfen im Verkehr nach Italien über die schweizerischen Übergänge auch deutsche Verbandswagen benutzt werden.

Ausfuhrbewilligung für Tafelglas erforderlich. Die den Zollstellen erteilte Ermächtigung, Waren des Abschnitts 15 des Zolltarifs (Glas und Glaswaren) ohne Ausfuhrbewilligung zur Ausfuhr zuzulassen, ist durch Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung bezüglich Tafelglas der Nr. 741e und 743c des Statistischen Warenverzeichnisses zurückgezogen worden.

Ausfuhrverkehr mit Belgien. Für die Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet nach Belgien werden Ursprungszeugnisse nicht verlangt. Der deutsche Ausfuhrunternehmer muß entweder einen Ausfuhrantrag an den belgischen Wirtschaftsausschuß (Section economique) in Crefeld richten oder einen, durch den belgischen Empfänger der Ware bei belgischen Inlandsbehörden erwirkten Einfuhrerlaubnisschein vorweisen. Die gesamte Einfuhr nach Belgien wird auf Notwendigkeit und Preis genau geprüft. Die leitenden Gesichtspunkte der belgischen Behörden sind Schutz der im Wiederaufbau begriffenen belgischen Industrie und Stützung der Valuta. Die Ausfuhr nach Belgien soll bereits erheblichen Umfang angenommen haben, auch sind seitens des belgischen Staates an deutsche Firmen Aufträge erteilt worden. Der Delegierte des belgischen Auswärtigen Amts, Ernest de Buns wick, der der belgischen Mission in Berlin zugeteilt ist, vermag über Ausfuhrfragen nach einer Mitteilung der belgischen Waffenstillstandskommission erschöpfende Auskunft zu geben.

Genaue Zolldeklarationen für Frankreich notwendig. Die Eisenbahndirektion Berlin macht erneut darauf aufmerksam, daß in den Zolldeklarationen, die vom Versender den Frachtbriefen nach Frankreich beizufügen sind, die Angaben peinlich genau sein müssen. Andernfalls kann dem Absender außer dem erhöhten Zoll noch eine Zollstrafe auferlegt werden. Bisher waren die ausgestellten Deklarationen meistens ungenau und unvollständig. Die französischen Zollbehörden verlangen, daß die Ware genau wie im französischen Zolltarif angegeben deklariert wird; verschiedene Zollämter wünschen sogar die Angabe der anzuwendenden Nummer des französischen Zolltarifs. In allen Fällen, in denen die Deklaration unvollständig oder ungenau ist, berechnen die Zollämter den höchsten für die betreffende Warengattung in Frage kommenden Zoll. Andere Zollstellen verzollen in solchen Fällen erst dann, wenn nach zeitraubenden Rückfragen bei den Versandstationen die Deklarationen vervollständigt oder berichtigt worden sind. Die Sendungen werden dann wochenlang an der Grenze aufgehalten, und es entstehen Stockungen und große Schwierigkeiten an der Grenze. Die Versender müssen selbstverständlich in allen diesen Fällen mit den als Folge der unvollständigen Zollpapiere für Wagenstandgeld und Lagergeld entstehenden Kosten belastet werden. Neuerdings verlangt die französische Zollbehörde außer den Zolldeklarationen noch die Vorlage einer Rechnung oder Abschrift der Rechnung, in welcher der Wert der Sendung genau bezeichnet sein muß. Die Rechnung oder deren Abschrift wird an der Grenze zur Beglaubigung mit einem Urkundenstempel (Dimensionsstempel) versehen, dessen Kosten vom Absender zu tragen sind.

Allgemeine Freigabe der Durchfuhr durch Deutschösterreich. Die deutschösterreichischen Zollämter sind ermächtigt worden, bis auf weiteres unmittelbare Durchfuhrsendungen von Verbotsware von und nach anderen Staaten zuzulassen. Von der Durchfuhrfreiheit sind nur Heeresausrüstungsgegenstände, dann Waren die schon zu Friedenszeiten einer besonderen Bewilligung bedurften (wie Monopolgegenstände, Schieß- und Sprengmittel, Waffen), ausgenommen. Deutschösterreich erfüllt hiermit die Verpflichtung, die ihm im Friedensvertrage auferlegt worden ist. Bisher war die Einfuhr und Durchfuhr für eine Anzahl von Waren gesperrt, und es mußte in jedem einzelnen Falle die besondere Erlaubnis eingeholt werden. Jetzt wird diese Beschränkung aufgehoben. Die Freigabe der Durchfuhr erfolgt auch aus dem Grunde, damit der Durchzugsverkehr die gewohnte Richtung nimmt und nicht etwa mit Umgehung des deutschösterreichischen Staates sich vollzieht.

Elsaß-Lothringen. Zolltarife. Bei der Einfuhr nach Elsaß-Lothringen werden die Zölle erhoben: a) nach dem französischen Zolltarif für Güter, die aus den linksrheinisch besetzten Gebieten und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich oder Elsaß-Lothringen eingeführt werden; b) nach dem deutschen Zolltarif für Güter, die aus Frankreich oder Elsaß-Lothringen kommen und für die linksrheinisch besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeführt werden. Seit dem 17. April d. J. werden gegen das besetzte Deutschland und gegen Baden keine Zölle mehr erhoben für Güter, die aus Elsaß-Lothringen kommen und nach den erwähnten Gebieten ausgeführt werden.

Niederlande. Aufhebung des Ausfuhrverbotes auf Flaschen. Das Ausfuhrverbot auf Flaschen ist zeitlich außer Kraft gesetzt. Die Verordnung bezieht sich auch auf leere Flaschen.

Belgien. Ausfuhrerlaubnis für Glas. Gewöhnliches und besonderes Fensterglas bedürfen bis auf weiteres keiner Ausfuhrgenehmigung.

Schweiz. Ausfuhrbewilligungen. Nach einer Verfügung des Eidgenössischen Wirtschaftsamtes vom 1. Oktober 1919 ist die Ausfuhr für folgende Waren gestattet: Abgüsse und Formerarbeiten aus Gips, Zement usw., Töpferton, Lehm, feuerfester Ton, Infusorienerde, Kaolin und nicht anderweit genannte Erden und rohe mineralische Stoffe, auch gebrannt, geschlämmt oder gemahlen, Magnesit, Putzsteine, Wiener Kalk, Speckstein, Sand, gewaschen oder gefärbt. Die Verfügung, die jederzeit widerrufen werden kann, ist anwendbar auf alle Grenzen des Landes.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyses
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 4.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 6. November 1919.

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Ein Mahnwort

Von Kommenzienrat Max Roesler

Der Verband keramischer Gewerke in Deutschland hat die Absicht, künftig allmonatlich einen gedruckten Tätigkeitsbericht seinen Mitgliedern zugehen zu lassen. Er ersucht Fachgenossen um technische oder wissenschaftliche Abhandlungen über geeignete Fragen der feinkeramischen Industrie, welche diesen Berichten angefügt werden sollen, und spricht dabei die Hoffnung aus, daß sich diese Monatsberichte allmählich zu einer eigenen Fachzeitschrift des Verbandes entwickeln. Bisher wurden über die Tätigkeit des Verbandes zusammenfassende Jahresberichte ausgegeben, welche auch von unsern Fachblättern abgedruckt und dadurch weiteren Interessentenkreisen zugänglich gemacht wurden. Die Arbeiten der technisch-wissenschaftlichen Abteilung des Verbandes, ebenso wie wirtschaftliche, soziale und wissenschaftliche Aufsätze von Fachgenossen fanden immer ebenfalls durch diese Fachblätter Verbreitung.

Dieses Verfahren hat bisher allen Bedürfnissen und Ansprüchen entsprochen, wobei noch zu erwähnen ist, daß auch die Fachblätter der Grobkeramik und der Händler sich an der Weiterverbreitung der verschiedenen Mitteilungen gerne beteiligten.

Die Feinkeramik gehört ihrem Umfange nach zu den kleineren Industriezweigen Deutschlands. Jene beiden Fachblätter „Sprechsaal“ und „Keramische Rundschau“, welche in erster Reihe der Feinkeramik dienen, waren und sind bisher vollkommen ausreichend für alle Veröffentlichungen gewesen und erfreuen sich mit Recht uneingeschränkter und allgemeiner Wertschätzung aller betreffenden Interessentenkreise des Inlandes und Auslandes unter den Fabrikanten, den Forschern, den Arbeitern und den Händlern der Feinkeramik. In erster Reihe ist der Tätigkeit unseres ersten und ältesten Fachblattes, des „Sprechsaal“ zu gedenken, welches von den ersten Anfängen des Verbandes an eifrig beflissen war, ihm zu dienen und ihn zu fördern. Es besteht in der Tat kein Bedürfnis und keine auf ein solches gegründete Veranlassung, die Zahl unserer Fachblätter noch um eines zu vermehren. Ob die wirtschaftlichen Monatsberichte zweckdienlicher sich erweisen werden, als die unter Mitwirkung der Verbandsmitglieder von unserm sehr tüchtigen Geschäftsführer zusammengestellten und beleuchteten Jahresberichte, müßte erst die Zukunft zeigen. Ganz besonders müssen wir anerkennend und dankbar der Tätigkeit des unvergeßlichen Redakteurs des „Sprechsaal“, Professor Alexander Schmidt gedenken, welcher als Geschäftsführer des Verbandes sich unermeßliche Verdienste um denselben erworben hat. Erinnert sei in dieser Beziehung beispielsweise nur an seinen siegreichen Feldzug gegen die Monopolisierung des Sodagießverfahrens durch ein Patent.

Die geplante monatliche Fachzeitschrift verursacht unter allen Umständen sehr bedeutende Kosten. Zu deren Deckung wird jedenfalls über kurz oder lang die Aufnahme von Geschäftsanzeigen herangezogen werden. Eine neue Werbestelle um Inserate wird weder von Unternehmern noch von Händlern freudig begrüßt werden. Auch die beabsichtigten Monatsberichte des Verbandes würden zweifellos zu den bisherigen Fachblättern aufgenommen werden und die erforderliche und wünschenswerte weitere Verbreitung finden.

So erscheint denn die geplante besondere Fachzeitschrift des Verbandes als ein Konkurrenzunternehmen gegen unsere bewährten und geschätzten beiden erstklassigen Fachblätter. Das haben dieselben wahrlich nicht um uns verdient. Sie waren und sind unsere treuen Helfer und Förderer. Da sollten wir unsererseits doch auch auf sie Rücksicht nehmen und ihnen die Treue bewahren.

Und so meine ich denn, es solle von der Gründung einer neuen keramischen Monatsschrift unter allen Umständen abgesehen werden, weil kein Bedürfnis dafür vorhanden, weil eine neue, anders geartete, dringendere Förderung von dieser Zeitschrift nicht zu erwarten ist und weil das Gebot der Treue und der Dankbarkeit gegen unsere bisherigen Fachblätter von uns doch nicht außer acht gelassen werden sollte. Unsere deutsche keramische Industrie befindet sich jetzt in banger Bedrängnis. Sie steht unmittelbar vor noch weit schwereren und härteren Sorgen und Kämpfen. Da sollten wir doch unsere Kräfte und Mittel in keiner Weise zersplittern, sondern womöglich uns noch enger und fester aneinander schließen und zusammenhalten als bisher.

Rodach, 24. 10. 1919.

Der Silberbelag des Glases*)

Von A. Silverman und P. D. Neckerman

Obgleich der wilde und wahrscheinlich auch sogar der zivilisierte Mensch sein Abbild jahrhundertelang nur in der ruhigen Wasserfläche betrachten konnte, lesen wir doch schon in der frühen Geschichte der Menschheit von Versuchen, das eigene Angesicht in künstlichen Spiegeln zu schauen. Die 5 Bücher Mosis erzählen von Messingspiegeln, die die Juden benutzten; die alten Ägypter, Griechen und Römer besahen sich in Bronzespiegeln, von denen die Museen Europas viele Arten bergen. Bei diesen Spiegeln handelte es sich zumeist um leicht konvexe Metallscheiben, die auf der einen Seite poliert, auf der Rückseite aber verziert waren. Auch Spiegelmetall wurde benutzt, während man für feinere Spiegel Silber und Gold verwendete.

Plinius erwähnt in seiner Naturgeschichte (XXXVI, 66, S. 193) eine Fabrik zur Herstellung von Glasspiegeln in Sidon. Nach Beweisen, die Bethelot und andere geliefert haben, müssen die älteren Spiegel als große Glaskugeln hergestellt sein, in die geschmolzenes Blei oder Legierungen gegossen wurden. Die Kugeln wurden dann in Scheiben geschnitten und die Scheiben eingerahmt. In Deutschland wurden kleine Glaskugeln noch heiß mit einer Mischung aus Zinn und Antimon mit Teer oder Harz gefüllt und die gefüllten Kugeln dann in Linsen zerschnitten, die unter dem Namen Ochsenaugen bekannt waren. Dieses Verfahren war vor dem 16. Jahrhundert in Anwendung.

Im Jahre 1507 wurde zwei Einwohnern von Murano, die das Geheimnis der Herstellung vollendeter Spiegel zu besitzen behaupteten, die ausschließliche Alleinherstellung für 20 Jahre gewährt. Tatsächlich waren alle bisher erwähnten Spiegel klein, das heißt Handspiegel. Die Venetianer Spiegel wurden aus Glaszylindern hergestellt, die aufgeschnitten, flach gedrückt und poliert wurden. Die Ecken facettierte man häufig. Die Rückseite wurde mit einem Amalgam, wahrscheinlich einem Zinnamalgam, versilbert. Einer dieser Spiegel von 115 : 65 cm Abmessungen, der mit anderen Wertgegenständen vom französischen Minister Colbert in ein Verzeichnis aufgenommen wurde, ist mit 8016 livres bewertet, während ein Gemälde von Raffael nur auf 3000 livres abgeschätzt wurde. Colberts Bemühungen gelang es, im Jahre 1665 venetianische Arbeiter nach Frankreich zu bringen, die gemeinsam mit Richard Lucas, der seit dem Jahre 1653 die Spiegelherstellung ausübte, diese Kunst zu einem hohen Grade der Vollkommenheit zu führen wußten. Einen weiteren Anstoß gab die im Jahre 1691 eingeführte Herstellung von Tafelglas. Bei dem älteren Verfahren wurde die polierte Platte durch allmähliche Neigung auf ein Bett herabgelassen, das ein ziemlich flüssiges Zinnamalgam enthielt. Dann wurden Gewichte auf das Glas gestellt, um den Überschuß an Quecksilber herauszupressen, und die Glastafeln schräg gestellt, damit dieses Quecksilber ablaufen konnte.

Im Jahre 1836 machte Justus Freiherr von Liebig den ersten Versuch, Glas mit einer Silberhaut als Niederschlag aus einer wässerigen Lösung zu überziehen. In diesem Liebigschen Verfahren wurde der Silberlösung ein Alkali zugefügt und dann durch Aldehyd gefällt. Die Spiegel wurden aber nach einiger Zeit fleckig, so daß das Verfahren anscheinend wieder aufgegeben wurde. Die Verfasser haben gefunden, daß durch Hinzufügen von Formaldehyd zu einer

*) Aus: Transactions of the American Ceramic Society, Volume XVII.

Ammoniak-Silberlösung sehr vielversprechende Ergebnisse erzielt werden.

Petitjean ließ sich im Jahre 1855 ein Verfahren patentieren, das mit geringen Abweichungen noch heute in Gebrauch ist. Es besteht aus der Lösung A: 1 Unze Silbernitrat, gelöst in 2 Unzen destilliertem Wasser unter Hinzufügung von Ammoniumhydroxyd, bis der braune Niederschlag nahezu von neuem aufgelöst ist. Die Lösung wird filtriert und mit destilliertem Wasser auf 6 Unzen verdünnt. Als reduzierende Lösung dient Lösung B: 35 g Weinsteinsäure in 6 Unzen destilliertem Wasser. In St. Gobain werden zwei Reduktionen ausgeführt, und zwar wird für das zweite Bad die Menge der Weinsteinsäure verdoppelt.

Nach dem Entfernen schlechter Stellen wird das Tafelglas in die gewünschten Größen geschnitten, facettiert und gründlich gereinigt, worauf es schließlich in destilliertem Wasser gespült wird. Es wird dann auf einen wärmenden Tisch gelegt und die Silberlösungen darauf gegossen. Die Wärme fördert oder beschleunigt die Spiegelbildung. Nach dem Silbern wird die Tafel wieder gewaschen, dann getrocknet, mit Schellack überzogen und angestrichen.

Nachstehend eine Reihe weiterer Verfahren: Palmieri-Verfahren. A: 1 Unze Silbernitrat, 10 Unzen Wasser. B: 1 Unze Kaliumhydroxyd, 10 Unzen Wasser. C: ½ Unze Traubenzucker, 10 Unzen Wasser. Zu A wird Ammoniumhydroxyd hinzugefügt, bis die zuerst erzeugte Trübung verschwindet; dann wird B hinzugefügt und wieder Ammoniumhydroxyd, bis die Lösung klar ist, dann wieder Silbernitrat, bis sie trübe ist, schließlich C, worauf sie aufgetragen und die Glasoberfläche bei 56° F. gereinigt wird. Der Überzug soll sich in 43 Minuten bilden.

Barton-Verfahren: A: 25 g Silbernitrat, 1 Unze Wasser. B: 25 g Kaliumhydroyd, 1 Unze Wasser. C: 1 Teil A und 1 Teil B unter Hinzufügung von Ammoniumhydroxyd, bis der Niederschlag verschwindet, und genügend von der Lösung A, um ihn gerade wieder hervorzurufen. D: 2700 g Hutzucker, 20 Unzen Wasser, 2 Tropfen Salpetersäure, 10 Unzen Alkohol und soviel Wasser, daß es 80 Unzen ergibt. Zum Gebrauch: Von Lösung C: 1 Unze und von Lösung D: 1 Drachme.

Draper-Verfahren: A: 500 g weinsteinsaures Natrium-Kalium in 3 Unzen Wasser. B: 800 g Silbernitrat in 3 Unzen Wasser. Füge B zu 1 Unze Ammoniumhydroxyd, bis sich ein bleibender brauner Niederschlag bildet, und dann abwechselnd Ammoniumhydroxyd und Silbernitratlösung, bis dieser Niederschlag wieder verschwindet. Etwas von dem braunen Niederschlag soll bleiben. Filtrieren. Kurz vor dem Gebrauch mische Lösung A hinzu und verdünne auf 22 Unzen.

Martin-Verfahren: A: 175 g Silbernitrat in 10 Unzen Wasser. B: 262 g Ammoniumnitrat in 10 Unzen Wasser. C: 1 Unze Kaliumhydroxyd in 10 Unzen Wasser. D: ½ Unze reiner Kandiszucker in 5 Unzen Wasser. Nach der Lösung füge 50 g Weinsteinsäure hinzu, koche 10 Minuten, lasse abkühlen, füge 1 Unze Alkohol hinzu und verdünne bis auf 10 Unzen mit Wasser. Zum Gebrauch nimm zu gleichen Teilen A und B und füge eine Mischung von gleichen Teilen C und D hinzu. Mische beide Mischungen im Silbergefäß und hänge den zu silbernden Glasgegenstand, die zu überziehende Fläche nach unten, in die Lösung.

Brashear-Verfahren: Rezuzierende Lösung: 90 g Hutzucker, 4 ccm Salpetersäure (1,22 spez. Gew.), 175ccm Alkohol, 1000 ccm Wasser. Man nehme die in Tafel 1 angegebenen Mengen:

Tafel 1

Spiegel-Durchmesser	Fläche	$AgNO_3$	KOH	$NH_4OH + H_2O$	Reduzierende Lösung
cm	qm	g	g	ccm	ccm
30	757	15	7,5	12	85
25	491	11	5,5	9	65
20	314	7	3,5	6	40
15	177	4	2,0	3	25
10	78,5	1,8	0,9	1½	10
5	19,6	0,5	0,25	1½	3

Es finden sich noch viele andere Formeln in der Literatur, da sie aber meist unter Verschweigung des Namens veröffentlicht sind, ist von ihrer Wiedergabe hier Abstand genommen worden. Das Brashear-Verfahren ist scheinbar das einzige, bei dem sich das Bestreben fühlbar macht, der Frage von der quantitativen Seite näher zu kommen.

Die Verfasser beabsichtigen, ein gründliches und systematisches qualitatives und quantitatives Studium der Verfahren der Fällung von Metallen in Spiegelform aus den Lösungen ihrer Salze durchzuführen. Die Notwendigkeit eines solches Studiums geht schon aus einer Überprüfung der angeführten Verfahren hervor, mit Ausnahme vielleicht des letztgenannten. Ein großer Hersteller benutzt Honig und Alkohol, um sein Silber zu reduzieren. Viele Hersteller verschwenden große Mengen Silber durch unwirtschaftliche Verfahren.

Zu den folgenden Versuchen wurde eine 1/5 Molekular-Silbernitratlösung benutzt, die durch Ammoniumhydroxyd gefällt war. Der Niederschlag wurde dann nahezu wieder gelöst. Alles Weitere erklärt die nachstehende Tafel 2.

Nr.	Reduzierendes Mittel	Temperatur	Konzentration	Ergebnisse in Versuchsröhren von 6 zu 5/8 Zoll
1.	Weinsteinsaures Natrium und Kalium	heiß	konzentriert	Der Überzug bildete sich sofort. Die Lösung wurde erst braun und dann schwarz. Guter Spiegel.
2.	Weinsteinsaures Natrium und Kalium	kalt	konzentriert	Der Spiegel bildete sich in 30 Minuten und war in 45 Minuten fertig. Die Lösung dunkelte nach und wurde schließlich schwarz. Guter Spiegel.
3.	Weinsteinsaures Natrium und Kalium	heiß	verdünnt	Der Spiegel bildete sich in 10 Sekunden. Die Lösung wurde zuerst braun und dann schwarz. Guter Spiegel.
4.	Weinsteinsaures Natrium und Kalium	heiß	verdünnt	Eine kleine Menge der Silberlösung und der reduzierenden Lösung wurde in eine Röhre gefüllt, die Mischung erhitzt und die Röhre geschüttelt, bis der Überzug fertig war. Er bildete sich schnell, die Lösung wurde zuerst braun und dann schwarz. Ziemlich guter Spiegel.
5.	Formaldehyd	heiß	2 ccm 40prozentiges Formaldehyd	Die Wirkung war schnell. Gasblasen entwickelten sich. Die Mischung wurde schnell dunkelbraun. Ein leichter Silberüberzug bildete sich stellenweis. Schlechter Spiegel.
6.	Formaldehyd	kalt	2 ccm 40prozentiges Formaldehyd	Die Wirkung war ziemlich schnell. Nach Umschütteln änderte die Lösung die Farbe, wurde zuerst dunkel, nahm dann eine violette Farbe an und wurde schließlich schwarz. Guter Spiegel. Der Spiegel bildete sich nicht so schnell wie mit weinsteinsaurem Natrium und Kalium. Der Spiegel mit weinsteinsaurem Natrium und Kalium und reduzierendem Zucker bildete sich schnell. Mit Formaldehyd bildet sich der Silberüberzug allmählich.
7.	Formaldehyd	kalt	2 ccm 40prozentiges Formaldehyd	Die Wirkung war ziemlich schnell. Die Lösung, die eine violette Farbe annahm, wurde entfernt, ehe der Spiegel vollständig gebildet war. Dieser Überzug zeigt, daß das Silber sich allmählich bildet.
8.	Formaldehyd	kalt	verdünnt, es wurden nur wenige Tropfen gebraucht	Die Wirkung war ziemlich schnell. Nach dem Umschütteln wurde die Lösung zuerst violett, dann schwarz. Guter Spiegel.
9.	Weinsteinsäure	heiß	konzentriert	Weißer Niederschlag, der braun wurde. Überzug in 10 Sekunden. Guter Spiegel.
10.	Weinsteinsäure	kalt	konzentriert	Weißer Niederschlag. Kein Spiegel, selbst bei langer Dauer.
11.	Weinsteinsäure	heiß	verdünnt	Leichter weißer Niederschlag, der schnell schwärzlich grau wurde. Das Silber im Überzug bildete sich schnell, ziemlich guter Spiegel.

Nr.	Reduzierendes Mittel	Temperatur	Konzentration	Ergebnisse in Versuchsröhren von 6 zu 5/8 Zoll
12.	Zitronensäure	heiß	konzentriert	Weißer Niederschlag. Kein Spiegel, selbst nicht bei andauerndem Erhitzen.
13.	Zitronensäure	kalt	konzentriert	Weißer Niederschlag. Kein Spiegel.
14.	Zitronensäure	heiß	verdünnt	Weißer Niederschlag. Kein Spiegel.
15.	Zitronensäure	kalt	verdünnt	Weißer Niederschlag. Kein Spiegel.
16.	Dextrin	heiß	konzentriert	Die Lösung wurde braun und schließlich schwarz. Dünner dunkler Überzug. Schlechter Spiegel.
17.	Dextrin	kalt	konzentriert	Langsam dunkelnde Lösung. Kein Spiegel.
18.	Dextrin	kalt	verdünnt	Langsam dunkelnde Lösung. Kein Spiegel.
19.	Dextrin	heiß	verdünnt	Dunkelbraun werdende Lösung. Kein Spiegel.
20.	Gerbsäure	heiß	konzentriert	Schwarzer Niederschlag. Kein Spiegel.
21.	Gerbsäure	kalt	konzentriert	Schwarzer Niederschlag. Kein Spiegel.
22.	Gerbsäure	heiß	verdünnt	Schwarzer Niederschlag. Kein Spiegel.
23.	Gerbsäure	kalt	verdünnt	Schwarzer Niederschlag. Kein Spiegel.
24.	Weinsteinsaures Natrium	heiß	verdünnt	Der Überzug bildete sich in 10 Sekunden. Die Wirkung war die gleiche wie bei Weinsteinsäure. Guter Spiegel.
25.	Weinsteinsaures Natrium	kalt	verdünnt	Der Überzug bildete sich langsam und war in 15 Minuten fertig. Schlechter Spiegel.
26.	Milchzucker	heiß	konzentriert	Der Überzug bildete sich in 3 Minuten. Sehr dunkler Spiegel.
27.	Milchzucker	heiß	verdünnt	Der Überzug bildete sich in 5 Minuten. Guter Spiegel.
28.	Milchzucker	kalt	konzentriert	Keine Wirkung.
29.	Milchzucker	kalt	verdünnt	Keine Wirkung.
30.	Zinn-Chlorid	heiß	verdünnt	Dunkelgrauer Niederschlag. Kein Spiegel.
31.	Zinn-Chlorid	kalt	verdünnt	Dunkelgrauer Niederschlag. Kein Spiegel.
32.	Rohrzucker (umgewandelt mit HNO_3)	heiß	konzentriert	Die Lösung wurde dunkelrotbraun, dann schwarz. Der Überzug bildete sich in 10 Sekunden. Guter Spiegel.
33.	Rohrzucker (umgewandelt mit HNO_3)	kalt	konzentriert	Die Lösung wurde dunkelrotbraun, dann schwarz. Der Überzug bildete sich langsam und war in 30 Minuten fertig. Schlechter Spiegel.
34.	Rohrzucker (umgewandelt mit HNO_3)	heiß	verdünnt	Die Lösung wurde dunkelrotbraun, schließlich schwarz. Der Überzug bildete sich in 10 Sekunden. Guter Spiegel.
35.	Rohrzucker (umgewandelt mit HNO_3)	kalt	verdünnt	Die Lösung wurde langsam dunkelrotbraun, dann schwarz. Der Überzug bildete sich langsam und war in 30 Minuten fertig. Guter Spiegel.
36.	Phenylhydrazin	heiß	verdünnt	Die Lösung wurde schnell schwarz. Gasblasen entwickelten sich. Teile teeriger Masse verstopften die Röhre. Kein Spiegel. Leicht schwarze Färbung an der Seite der Röhre.
37.	Phenylhydrazin	kalt	verdünnt	Die Lösung wurde schnell schwarz. Gasblasen entwickelten sich. Kein Spiegel.
38.	Ameisensäure	heiß	verdünnt	Keine Wirkung.
39.	Ameisensäure	kalt	verdünnt	Keine Wirkung.
40.	Ameisensäure	kalt	konzentriert	Keine Wirkung.
41.	Ameisensäure	heiß	konzentriert	Keine Wirkung.
42.	Kalium-Nitrit	heiß	konzentriert	Leichter Niederschlag. Kein Spiegel.
43.	Kalium-Nitrit	heiß	verdünnt	Leichter Niederschlag. Kein Spiegel.
44.	Kalium-Nitrit	kalt	konzentriert	Leichter Niederschlag. Kein Spiegel.
45.	Kalium-Nitrit	kalt	verdünnt	Leichter Niederschlag. Kein Spiegel.
46.	Natrium-Sulfid	heiß	konzentriert	Keine Wirkung.
47.	Natrium-Sulfid	heiß	verdünnt	Keine Wirkung.
48.	Natrium-Sulfid	kalt	konzentriert	Keine Wirkung.
49.	Natrium-Sulfid	kalt	verdünnt	Keine Wirkung.
50.	Salpetersäure	heiß	verdünnt	Keine Wirkung.
51.	Salpetersäure	kalt	konzentriert	Keine Wirkung.
52.	Salpetersäure	heiß	verdünnt	Keine Wirkung.
53.	Salpetersäure	kalt	verdünnt	Keine Wirkung.
54.	Eisensulfat	kalt	verdünnt	Schwarzer Niederschlag. Stellenweise leichte schwarze Färbung. Kein Spiegel.
55.	Eisensulfat	heiß	verdünnt	Schwarzer Niederschlag. Leichte schwarze Färbung in Flecken. Keine Wirkung.
56.	Acetaldehyd	kalt	verdünnt	Die Wirkung die gleiche wie mit Formaldehyd. Guter Spiegel.
57.	Acetaldehyd	kalt	verdünnt (verdünnter als oben)	Die Wirkung die gleiche wie mit Formaldehyd. Guter Spiegel.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

12i. 37. E. 23 867. Verfahren zur Herstellung von Kieselfluornatrium. Dr. Werner Esch, Hamburg, Mühlenkamp 5. 26. 3. 19.

34 l. 1. P. 35 386. Kochtopf aus Porzellan, Steinzeug und anderer keramischer Masse. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. A.-G., Filiale Kronach, Kronach i. Bayern. 21. 12. 16.

67a. 21. H. 70 538. Maschine zum Schleifen und Polieren von Edelsteinen, Halbedelsteinen, synthetischen Steinen und deren Nachahmungen. L. Heller & Son, Neuyork, V. St. A. 3. 7. 16.

67a. 21. H. 70 548. Vorrichtung zum zentrischen Einsetzen von echten und unechten Edelsteinen in ihre Halter und zum Einbetten in erstarrendem Bettungsstoff. L. Heller & Son, Neuyork, V. St. A. 4. 7. 16.

67a. 31. D. 34 125. Maschine zum Schleifen konischer Innenflächen in Lagerkörper o. dgl. insonderheit von Lagerhöhlungen in Edel- oder Halbedelsteine. Deutsche Edelstein-Gesellschaft vorm. Herm. Wild A.-G., Idar a. d. Nahe. 23. 1. 18.

80b. 23. E. 22 172. Verfahren zur Herstellung von glänzenden Überzügen auf keramischen und anderen Gegenständen. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin-Gesellschaft), Berlin. 28. 2. 17.

80c. 2. L. 46 371. Verfahren und Vorrichtung zum Brennen in Öfen mit wagerechtem Brennkanal. Max Lorenz, Rodaun b. Wien. 30. 3. 18.

Erteilung

21g. 10. 317 095. Elektrischer Kondensator, dessen Dielektrikum aus Quarz besteht. Fritz Bovard, Bern, Schweiz. 12. 12. 18. B. 87 987.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 718 762. Eckstück für Isolierrohre. Georg Fischer, Nürnberg, Marxstr. 9. 21. 8. 19. F. 38 338.

30b. 719 263. Künstlicher Zahn. Franz Eymann, Kreuznach. 12. 9. 19. E. 25 298.

30d. 719 394. Urinflasche. Richard Ruthemann, Magdeburg, Halberstädter Straße 117. 19. 8. 19. R. 47 959.

30g. 719 149. Glasgefäß mit Schnitt- oder Ritzstelle für das Öffnen durch Abbrechen. Otto Müller, Leipzig, Kurprinzstr. 8. 5. 6. 19. M. 61 965.

32a. 718 861. Schere zum Formen von Hälsen an Röhrengläsern. Max Wiegand, Altenfeld i. Th. 20. 8. 19. W. 53 108.

34 l. 718 901. Doppelwandiger, aus einem einzigen Stück Porzellan bestehender Deckel. Staatliche Porzellanmanufaktur, Berlin. 15. 11. 17. K. 71 026.

37b. 718 544. Wandplatte. Adolf Soutschka, Bonn, Endenicher Straße 120. 30. 8. 19. S. 42 720.

37b. 719 280. Keramische Platte. Fa. Otto Kauffmann, Niedersedlitz i. S. 18. 9. 19. K. 77 053.

37d. 718 452. Drahtgeflecht mit eingearbeiteten Glasperlen zum Einfassen von Blumenbeeten, Urnengräbern und sonstigen gärtnerischen Anlagen. Carl Alfred Kirchberg, Dresden, Reichsstr. 15. 16. 8. 19. K. 76 624.

45b. 718 703. Aus Glaskasten mit darunter gelagertem Rost, Sieb und Schubfach bestehende Zapfensamendarre. B. Oder, Forsthaus Schradt b. Neuwedell. 29. 8. 19. O. 10 753.

53b. 718 422. Konservengefäß mit Deckelhaube. Hermann Kruse-Wemmer, Wiesbaden, Adelheidstr. 94. 2. 2. 18. K. 71 515.

53b. 718 514. Verschluß für Konservengläser. Leo Swaton, Magdeburg, Schönebecker Straße 52. 1. 4. 19. S. 41 675.

53b. 718 554. Vorrichtung zum Verschließen und Öffnen von Konservengläsern u. dgl. Aug. Gerling, Eldagsen. 10. 9. 19. G. 44 509.

53b. 718 848. Einkochglas. Willy Falder, Ohligs, Weyer, Rhld. 5. 6. 19. F. 38 004.

53b. 718 889. Konservenglasdeckel mit Lüftungsschraube. Wilhelm Rosenthal, Gelsenkirchen, Cheruskerstr. 25. 19. 9. 19. R. 48 248.

64a. 718 410. Flaschenverschluß Adolf Käller, Kaiserslautern, Rheinpf., Pariser Straße 114. 15. 9. 19. K. 77 048.

64a. 719 214. Selbsttätiger Flaschenverschluß. Hermann Türk, Soldin, N.-M. 20. 9. 19. T. 20 773.

70c. 719 140. Tintenfaß. Robert Wolff jun., Angerburg, Ostpr. 22. 9. 19. W. 53 379.

81c. 718 684. Verpackungskorb aus Blech für Glasballons usw. Alfons Mauser, Köln-Ehrenfeld, Marienstr. 28/30. 20. 8. 19. M. 62 845.

Verlängerung der Schutzfrist

30g. 650 996. Tropfglas. Hofstetter & Kunst, Höhr. 31. 7. 16. H. 72 111. 14. 8. 19.

42h. 657 440. Brillenglas usw. Emil Busch, Akt.-Ges., Optische Industrie, Rathenow. 26. 10. 16. B. 75 936. 7. 10. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 117. Ölgebundene Schleifsteine. Da ich Schleifmittel aller Art herstelle, so möchte ich auch gerne ölgebundene Steine herstellen, also Ölsteine (Ölabziehsteine). Welches Öl oder Fett wird hierbei zugesetzt, um einen wirklichen Ölstein herzustellen und welche Menge?

Frage 118. Schmelzmuffel. Ich habe einen zweietagigen Schmelzofen (2 Aufwärme-, 1 Glut- und 2 Abkühlmuffeln hintereinander). Das Anheizen dieses Ofens dauert 12—14 Stunden. In den ersten beiden Feuerstunden steigt die Glut schnell bis zur Rotglut, dann aber nur ganz langsam weiter, so daß nach frühestens 12-stündiger Brenndauer die erste Pfanne eingeschoben werden kann. Während der ganzen Dauer des Schmelzens werden die Farben meist matt, besonders in der oberen Muffel. Trotz vieler Abänderungen konnte den beiden Übelständen (langes Anheizen und matte Farben) bisher nicht abgeholfen werden. Die Rostfläche, nicht unter den Muffeln, sondern davor liegend, beträgt 3600 qcm, die Züge sind 9 cm weit, der Schornstein 14 m hoch, oberer Querschnitt 25×25 cm, Brennstoff: Holz und Kohle gemischt. Wo könnten die Fehler liegen?

Antworten

Zu Frage 114. Schwarze Majolikaglasur. Als Beispiel einer schwarzen Majolikaglasur für Segerkegel 09—07 kann die folgende Rohglasur dienen. Ob diese Glasur aber rissefrei auf Ihrem Scherben steht, ist fraglich, da jede Glasur dem Scherben angepaßt werden muß.

130 Bleiglätte
30 Quarzsand
30 weißer Ton
2 Kupferoxyd
6 Braunstein
2 Eisenoxyd
2 Kobaltoxyd.

Zu Frage 115. Stanzmasse. Machen Sie einen Versuch mit der folgenden, bei Segerkegel 13—14 zu brennenden Masse:

20 Gew.-T. Hirschauer Kaolin
3 „ weißbrennender Ton
20 „ Hirschauer Feldspatsand
11 „ Hirschauer Quarzsand
5 „ Kalkspat
9 „ Glattscherben
6 „ Speckstein.

Zu dieser Masse paßt folgende Glasur:

300 Gew.-T. Quarzsand
375 „ Feldspat
25 „ Kalkspat
250 „ Glattscherben
50 „ Kaolin.

Zum Stanzen wird die Masse mit etwas Petroleum angefeuchtet.

Zweite Antwort. Eine Masse, die sich gut bewährt hat, hat die Zusammensetzung:

40 Hirschauer Kaolin
20 Hallescher Ton
40 Birkenfelder Feldspat.

Um die Masse stanzfähig zu machen, ist ihr Stanzöl oder eine Mischung von Stearinöl und Petroleum beizumengen. Gebrannt wird diese Masse bei Segerkegel 1—1.

Zu Frage 116. Kitt für Metall und Porzellan. Einen guten Kitt für den angegebenen Zweck erhalten Sie durch innige Mischung von fein gepulverter Bleiglätte mit Glyzerin zu einem zähflüssigen Brei. Ein anderer Kitt wird hergestellt durch Mischung von 2 Teilen Quarzpulver und 1 Teil Schwerspatpulver mit Natronwasserglas zu einem dicken Brei. Der letztgenannte Kitt muß aber sofort verbraucht werden, da er rasch erhärtet und dann unbrauchbar ist.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Umschau

Ernennungen. Hilfslehrer Alfred Dorn wurde zum Professor der IX. Rangklasse für zeichnerische Fächer an der Staatsfachschule für Glasindustrie in Steinschönau ernannt. Hilfswerkmeister Emil Kromer wurde zum Werkmeister für Glasgravieren an dieser Anstalt bestimmt.

Unsere Toten. Major a. D. Kammerherr Alphons von Boddien in Meiningen, Aufsichtsratsmitglied der Porzellanfabrik Königszelt in Königszelt.

Glasfabrikant Carl Stölzle in Suchenthal in Böhmen, Vorsitzender des Verwaltungsrats und Direktor der C. Stölzle's Söhne Akt.-Ges. für Glasfabrikation in Wien.

Auszeichnung. Glasschleifermeister Haase in Penzig, Kr. Görlitz wurde die Rote-Kreuz-Medaille 3. Klasse verliehen.

Jubiläum. Ernst Baumann, Inhaber der Firma Friedrich Baumann, Porzellan- und Glaswarenhandlung in Weida, konnte auf ein 25jähriges Geschäftsjubiläum zurückblicken.

Die Marktlage

Keramik

Massenstreik in der Westerwälder Tonindustrie. Die Arbeiter des gesamten Westerwälder Tongebietes stehen seit Monaten in einer Lohnbewegung, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, zu einer Verständigung zu kommen. Der Schiedsspruch, den der Schlichtungsausschuß in Oberlahnstein am 26. August fällte und der den Arbeitern wesentliche Lohnerhöhungen zuerkannte, wurde von den Arbeitgebern abgelehnt, obwohl vorher beide Teile erklärten, den Schiedsspruch als für sie verbindlich anerkennen zu wollen. Daraufhin sind etwa 1500 Arbeiter in den Ausstand getreten.

Auslandsnachfrage nach Porzellan und Steingut. Beim Auswärtigen Amt (Außenhandelsstelle) liegen folgende Anfragen nach deutschen keramischen Erzeugnissen vor: Aus der Schweiz (Interlaken) nach Steingut und Porzellan; aus Brasilien (Rio de Janeiro) nach Porzellan für sofort, sonst aber spätere dauernde Lieferung.

Mark Brandenburg. Lage der feuerfesten Industrie. Die Fabriken feuerfester Erzeugnisse haben nach wie vor mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, um ihre Betriebe aufrecht zu erhalten. Die Kohlenversorgung ist die denkbar schlechteste, und die rechtzeitige Heranschaffung der für die Herstellung erforderlichen Rohstoffe wird fast zur Unmöglichkeit. Von Oberschlesien stockt die Kohlenzufuhr fast gänzlich, und die Braunkohlenwerke in der Lausitz liefern nur sehr geringe Mengen und in unregelmäßigen Zwischenräumen, weil ihnen von der Eisenbahnverwaltung nicht genügend Wagen für den Versand der Kohle zu den Ladeplätzen der Wasserfahrzeuge zur Verfügung gestellt werden. Die Tongruben und Schamottebrennereien können ebenfalls nichts versenden, weil es auch ihnen an Wagen mangelt. Die Folge dieser Schwierigkeiten ist, daß nicht alle Öfen in Betrieb gehalten werden können, daß die Lieferzeiten unerwünschte Verlängerungen erfahren und daß hierdurch die feuerfeste Stoffe verarbeitenden Industrien wieder in Betriebsschwierigkeiten geraten. In der Gestellung der Wagen für

Fertigerzeugnisse ist in der letzten Zeit insofern eine kleine Besserung zu verzeichnen, als sich die Eisenbahndirekion Stettin auf dringende Vorstellungen hin bereitgefunden hat, besondere für andere Güter bestimmte Wagen der Schamotteindustrie für die Verladung ihrer Erzeugnisse freizugeben. Der Beschäftigungsgrad in der feuerfesten Industrie ist zur Zeit als gut zu bezeichnen. Aufträge aus der Eisen-, chemischen, Email- und Glasindustrie sind in reichlichem Maße vorhanden und bieten für längere Zeit Beschäftigung. An Arbeitskräften ist kein Mangel, nur gehen die Lohnforderungen ins Unermeßliche, so daß an Preisfestsetzungen nicht gedacht werden kann. Die Abnehmer haben sich deshalb damit einverstanden erklären müssen, daß ihnen die Preise berechnet werden, die am Tage der Lieferung maßgebend sind. Eine Besserung in den Verkaufspreisen verspricht man sich erst von der Preisvereinbarung der Schamottefabriken, die zwar schon jetzt in einem losen Zusammenhange besteht, hoffentlich aber in kürzester Zeit eine Festigung erfahren und dann zur Gesundung der Fabriken feuerfester Erzeugnisse führen wird.

Schweden. Mangel an elektrotechnischem Porzellan. In einer Versammlung der Erzeuger und Großhändler der schwedischen Elektrizitätsindustrie wurde allgemein hervorgehoben, daß sich von neuem ein Mangel an Installations- und Beleuchtungsgegenständen bemerkbar macht. Die Ursachen liegen besonders an der ungenügenden Herstellung von Glas und Porzellan infolge des Brennstoffmangels. Auch hat keine größere Einfuhr stattgefunden. Eine Preissteigerung in gewissen Gegenständen ist bereits eingetreten. Voraussichtlich wird sie sich auf alle elektrischen Waren ausdehnen.

Frankreich. Die Lage der Porzellanindustrie. Die Porzellanindustrie war durch Arbeiter- und Kohlenmangel bis zum Ende des Krieges stark gefährdet. Die schwierige Lage hält auch jetzt noch an. Immerhin konnten einige bisher stilliegende Fabriken wieder in Betrieb genommen werden, da es durch Vermittlung der Handelskammer gelang, beträchtliche Mengen von Kohlen, allerdings zu hohen Preisen, zu erhalten. Der Mangel an Arbeitskräften läßt sich aber noch nicht beheben, da während des Krieges eine starke Abwanderung nach der Lederindustrie stattgefunden hat und ein Nachwuchs für die eine besondere Eignung und Erfahrung verlangenden Arbeiten nicht vorhanden ist. Man hat deshalb nach Möglichkeit kleinere Öfen in Gebrauch genommen, deren Betrieb weniger Kohle und Bedienung erfordert. Aufträge lagen im Kriege in großer Zahl vor, namentlich aus den Vereinigten Staaten. Die Ausfuhr nach dort belief sich 1916 auf 5 133 572 Fr gegenüber 5 018 385 Fr im Jahre 1915.

Japan. Die Entwicklung der keramischen Industrie. Die keramische Industrie Japans hat in den Kriegsjahren einen bedeutenden Aufschwung genommen. Im Jahre 1916 betrug die Zahl der Betriebe 1044 (darunter 624 ohne Kraftbetrieb). Ausfuhr und Einfuhr von irdenem Geschirr, Steingut, Porzellan, Glas und Glaswaren betrug (in Millionen Yen):

	Ausfuhr	Einfuhr	
		Porzellan und Steingut allein:	
1913	10,1	6,7	4,00
1914	8,9	5,9	2,89
1915	12,85	6,9	1,25
1916	22,5	12,1	2,54
1917	28,9	14,4	3,09

Die keramische Industrie beschäftigte im Jahre 1916 insgesamt 48 594 Arbeiter, und zwar 40 103 männliche und 8491 weibliche. Von den männlichen waren 4341, von den weiblichen 938 unter 15 Jahre alt. Der durchschnittliche Tagelohn für Töpfer stieg von 0,55 Yen im Jahre 1907 auf 0,68 Yen im Jahre 1913. Im Jahre 1914 fiel er auf 0,64 und stieg auf 0,66 und 0,68 Yen in den Jahren 1915 und 1916. Die Ausfuhr von Porzellan- und Steingutwaren aus Japan betrug:

nach	1913	1914	1915	1916	1917
			Wert in Millionen Yen		
Australien	0,15	0,16	0,45	1,49	0,95
Brit. Kolonien in Amerika	0,27	0,12	0,24	0,46	0,56
Britisch Indien	0,32	0,24	0,52	1,17	1,22
China (ohne Kwantung)	0,39	0,46	0,48	1,26	1,98
Kwantung	0,20	0,17	0,16	0,35	0,72
Frankreich	0,23	0,14	0,06	0,07	0,02
Deutschland	0,25	0,13	—	—	—
Großbritannien	0,43	0,30	0,66	0,49	0,06
Hongkong	0,40	0,35	0,30	0,50	0,71
Verein. Staaten von Amerika	3,14	3,17	2,92	4,19	4,94
Andere Länder	0,92	0,75	1,19	2,12	3,31
Zusammen	6,72	5,99	6,98	12,10	14,47

Die Ausfuhr nach Großbritannien hat neuerdings bedeutend zugenommen, nachdem die britische Regierung die Einfuhr von 50 v. H. der im Jahre 1913 eingeführten Mengen an Steingut zugelassen hat. Japan hofft, die deutschen keramischen Erzeugnisse vom britischen Markt zu verdrängen. Japans Ausfuhr nach China wird durch den Boykott japanischer Waren beeinträchtigt, dagegen ist die Ausfuhr nach Amerika trotz ständig steigender Preise lebhaft.

Port Said. Porzellaneinfuhr während des Krieges. Während des Krieges wurden von Japan die minderen, von England und Frankreich die feineren Porzellansorten geliefert. Der Preis für ein Tafelgeschirr für 12 Personen schwankte je nach der Güte zwischen 12 und 14 ägyptischen Pfund. Ganz feines vergoldetes Porzellan wurde von Japan geliefert, jedoch zu außerordentlich hohen Preisen. Tonwaren kamen von Japan und Frankreich, etwas auch von Italien; die Preise waren mäßig und schwankten je nach den Versandkosten und den vorhandenen Vorräten.

Candia. Nachfrage nach Porzellan und Glaswaren. Nach einem Bericht der „Adriatica" Sped.-Akt.-Ges. (Triest) besteht in Candia große Nachfrage nach Porzellan und Glaswaren.

Glas

Neue Preiserhöhung in der Glasindustrie. Die Vereinigung der Matt- und Musselinglashütten beschloß eine Preiserhöhung von 4 M für 1 qm.

Auslandsbedarf an deutschem Glas. Beim Auswärtigen Amt (Außenhandelsstelle) liegen folgende ausländischen Anfragen nach deutschen Waren vor: Aus der Schweiz (Interlaken) nach Glaswaren, (La-Chaux-de-Fonds) nach 1000 kg Glas in Kugeln für die Uhrglasherstellung; aus Brasilien (Rio de Janeiro) nach Glas für sofort, sonst aber spätere dauernde Lieferung.

Sachsen. Spiegelglasversorgung der weiterverarbeitenden Glasindustrien. Auf eine Anfrage des Arbeitsministeriums über den Mangel an Spiegelglas in der weiterverarbeitenden Glasindustrie berichtete die Handelskammer Dresden folgendes:

„Auf Grund unserer Erörterungen müssen wir die drohende Gefahr künftiger Betriebseinschränkungen bestätigen. Den Grund hierfür liegt in dem Ausbleiben des benötigten Spiegelrohglases, da diese Industrie durch die vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung verfügte Kohlensperre nicht mehr zu arbeiten vermag. Das Spiegelglas wird außerhalb Sachsens in Schlesien, Nord- und Süddeutschland sowie namentlich links des Rheines hergestellt. Die Radeberger Tafelglasindustrie kommt für Spiegelrohglas nicht in Betracht. Wie uns berichtet wurde, ist die Stillegung der Spiegelglasfabriken vom Reichskommissar unter dem Gesichtspunkte veranlaßt worden, daß diese Erzeugung Luxuszwecken diene. Jedoch handelt es sich in Wirklichkeit um Anfertigungen, die dringenden volkswirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechen und namentlich auch einer lebhaften Nachfrage des Auslandes unterliegen. Die fertigen Erzeugnisse würden im Falle der Ausfuhr sehr vorteilhaft abgesetzt werden können; zudem werden sie vielfach auch im Inlande sehr dringlich verlangt, da der Bedarf durch andere Erzeugnisse nicht versorgt werden kann. Es handelt sich um die Gewerbe der Glasschleiferei, der Spiegel-, der Schwarzglas- und Hartglasanfertigung. Das Hartglas beispielsweise wird unbedingt benötigt für die Herstellung von Wasserstandsgläsern. In den genannten Verarbeitungszweigen nimmt der Bezirk unserer Kammer eine führende Stellung ein. In Schwarzglas, das namentlich zu Grabplatten verwendet und durch Granit nicht ersetzt werden kann, ist Sachsen sogar der Hauptsitz für die Weiterverarbeitung. Zur Zeit liegen die Verhältnisse so, daß die Fabriken unseres Bezirks nahezu keine Vorräte an Rohglas mehr besitzen und darauf angewiesen sind, dieses bei Gelegenheit von Fall zu Fall zu erwerben. Auch beim Handel sind die Lager so gut wie erschöpft. Es kann sich nur noch um Wochen handeln, bis die Fabriken unseres Bezirks infolge Glasmangels ihre Betriebe werden einschränken oder stilllegen müssen. Schon jetzt haben diese Verhältnisse zur Folge, daß die Firmen weniger Leute beschäftigen, als es angesichts der bestehenden Nachfrage nötig wäre. Aus unserem Kammerbezirke kommen etwa 20 Betriebe mit rund 500 Arbeitnehmern in Betracht, die von der Einschränkung oder Stillegung bedroht sind. Zur Abhilfe würde darauf hinzuwirken sein, daß die Spiegelglashütten wieder mit Kohlen versorgt und dadurch zur Wiederaufnahme ihrer Erzeugung instand gesetzt werden. Wir bitten das Arbeitsministerium, in dieser Richtung vorzugehen und entsprechend auf den Herrn Reichskommissar für die Kohlenverteilung einzuwirken. Unsere Beteiligten versprechen sich schon eine Besserung, wenn wenigstens die rechtsrheinischen Hütten für Spiegelrohglas erneut in Betrieb kommen. Bei der Kohlenzuteilung würde ihnen zweckmäßig die Bedingung auferlegt werden können, daß sie das hergestellte Spiegelrohglas zu einem bestimmten Teile an die weiterverarbeitende Glasindustrie (Spiegel-, Hart- und Schwarzglasfabriken sowie Glasschleifereien) abliefern, um diesen dadurch die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe und die Weiterbeschäftigung ihrer Arbeiter zu ermöglichen. Gegenüber diesem Bestreben würde eher derjenige Inlandverbrauch von Spiegelglas zurückstehen können, der namentlich zu Schaufenstern vom Glaserhandwerke verwendet wird. In diesem Falle können bei der endgültigen Verwendung des Rohglases weit weniger Arbeiter beschäftigt werden, als bei dessen Verarbeitung zu Spiegeln, Grabplatten, Wasserstandsgläsern, Schiffsgläsern u. dgl.

Niederlande. Französisch-holländische Interessengemeinschaft in der Glasindustrie. Die Manufacture Royale des Glaces de St. Gobain in Paris und die Glasfabrik „De Schie" in Schiedam haben eine Interessengemeinschaft geschlossen, durch die eine größere Entwicklung der letztgenannten Fabrik gesichert werden soll, sobald die wirtschaftlichen Verhältnisse dies ermöglichen. Die Manufacture Royale des Glaces de St. Gobain in Paris hat ferner mit der Eerste Hollandsche Vensterglasfabriek in Maassluis eine Interessengemeinschaft geschlossen. Abgesehen von der jetzt im Anbau befindlichen mechanischen Fensterglasfabrik, die nach dem Verfahren Fourcoult arbeiten soll, wird die Eerste Hollandsche Vensterglasfabriek, sobald die Verhältnisse es gestatten, die Herstellung anderer Erzeugnisse, in erster Linie Roh-, Draht-, Kathedral- und Ornamentglas, aufnehmen.

Belgien. Bedeutende Aufträge für die Glasindustrie. Das französische Departement für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete hat bei den belgischen Glaswerken 2 Mill. qm Fensterglas bestellt.

Frankreich. Ein Nationalinstitut für Optik. Das in aller Stille schon vor einigen Jahren begründete Nationalinstitut für Optik zu Paris tritt jetzt mit seinem Arbeitsplan vor die Öffentlichkeit. Das neue Institut umfaßt drei Gruppen: eine höhere Lehranstalt für Optik, eine Fachschule für Optik und ein Laboratorium für Forschungszwecke. Die Lehranstalt ist für Studenten der Universitäten und technischen Hochschulen, für Offiziere des Heeres und zur Weiterbildung von technischen Leitern in der optischen Industrie bestimmt. Die optische Fachschule mit einem dreijährigen Lehrgang dient zur Heranbildung von Optikern und optisch-mechanischen Facharbeitern. Sie hat eine mechanische Abteilung; in der ersteren werden Linsenbearbeitungen, in der zweiten mechanische Präzisionsarbeiten getrennt behandelt. In dem Forschungslaboratorium sollen Gelehrte an der Vervollkommnung der Glaslinsen, der optischen Werkzeuge sowie der zusammengesetzten Instrumente arbeiten. Gleichzeitig ist mit diesem Laboratorium noch eine besondere Prüfanstalt verbunden, die die Roh- und Fertigerzeugnisse der Optik zu untersuchen und im allgemeinen den Zwecken der optischen Industrie zu dienen hat.

Allgemeines

Bulgarien. Beschlagnahme-Anordnungen. Die Verordnung über die Beschlagnahme des Privateigentums von Staatsangehörigen der Mittelmächte in Bulgarien, von der jedoch noch nicht feststeht, ob mit ihrer Durchführung bereits begonnen ist, bestimmt folgendes: „Unter Zwangsverwaltung des bulgarischen Staates sollen gestellt werden alle Handels- und Industriefirmen, Ausfuhrwaren und Güter, die Gesellschaften und einzelnen Personen deutscher, deutsch-österreichischer, ungarischer und türkischer Staatsangehörigkeit gehören. Die Sperre wird auf Anordnung des Finanzministers durchgeführt. Die in Betracht kommenden Eigentümer und Firmen haben sich bei den örtlichen Finanzbehörden zu melden, welche die Beschlagnahme aussprechen. Derselben folgt eine Bestandsaufnahme durch einen Ausschuß, der aus einem Finanzbeamten, einem Gemeindevertreter und dem Eigentümer besteht. Mit der Zwangsverwaltung sollen Finanz- und Bankbeamte betraut werden, die das Finanzministerium bestimmt. Doch kann dieses unter Umständen auch dem bisherigen Eigentümer die Verwaltung seines Besitzes überlassen. Jeder Verwalter hat vor Antritt seiner Tätigkeit eine Sicherheitssumme zu hinterlegen; er ist dem Finanzminister zur monatlichen Rechnungsvorlegung verpflichtet und für etwaige Schäden verantwortlich. Mit Genehmigung des Finanzministers können die von der Beschlagnahme Betroffenen Beträge für den Lebensunterhalt aus ihrem Vermögen ausgezahlt erhalten.

Großbritannien. Errichtung des Prüfungs- und Ausgleichsamtes. Ein königlicher Erlaß ermächtigt das Handelsamt zur Ernennung eines Ausschusses für die Regelung der feindlichen Schulden in England. Mit Ausnahme von gewissen Sonderfällen ist es verboten, Schulden an den Feind zu bezahlen oder Zahlungen entgegenzunehmen. Bei den Regelungen solcher Zahlungsgeschäfte muß die Vermittelung des neugegründeten Ausschusses in Anspruch genommen werden. Dieser wird von allen Beträgen 2½ v. H. abziehen. Offenbar handelt es sich um das in Artikel 296 des Friedensvertrages vorgesehene Prüfungs- und Ausgleichsamt.

Serbien. Einführung des Achtstundentages. Das Amtsblatt in Belgrad veröffentlicht eine Kundmachung, die mit Wirkung vom 29. September ab die Einführung des Achtstundentages in allen Betrieben der Industrie, des Bergbaus, des Handels und des Verkehrs verfügt.

Frankreich. Amtliche Handelsspionage. Die deutschen Nachrichten- und Auskunftsbüros, die vor dem Kriege in Frankreich bestanden, sind auch durch die wirtschaftliche Abteilung des Großen Generalstabes planmäßig ausgenutzt worden. Auch die durch die interalliierte Postüberwachung gesammelten Unterlagen sind von den einzelnen Überwachungsstellen im Sinne der interalliierten Abmachungen und nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit verwendet worden. Eine planmäßige Ausbeutung der Auskünfte ist durch den Generalstab der Armee in die Wege geleitet worden. Die Veranlassung hierzu wurde vom Handelsministerium gegeben, das auch die Nachrichten, nach den verschiedenen Warengruppen und Ländern geordnet, regelmäßig an die Außenhandelsstelle weitergibt. Diese „Nachrichtennotizen" verzeichnen nicht nur die von jeder feindlichen Firma an neutrale Abnehmer gelieferten Waren, sondern beschreiben auch alle Einzelheiten derselben hinsichtlich ihrer besonderen Eigenschaften und enthalten ferner Angaben über Beschaffenheit der Waren, die Verkaufsbedingungen, Werbeabmachungen usw. Die Organisation der feindlichen Ausfuhrhäuser und die „Camouflage" der feindlichen Waren in neutralen Ländern sind Gegenstand besonderer Studien gewesen. Der größte Teil der vom Generalstab zusammengestellten Unterlagen, die nicht weniger als 40 000 Aktenbände füllen, wird dem Wirtschaftlichen Nachrichtendienst des Handelsministers zugeführt werden.

Der Achtstundentag auch in Spanien. Vom 1. Oktober ab wird die Achtstundenarbeit im Grundsatz für alle Betriebe in Spanien gesetzliche Vorschrift. Um die Schwierigkeiten, die sich aus der technisch in manchen Betrieben unmöglichen Durchführung der Bestimmung ergeben, aus dem Wege zu räumen, wird den betreffenden Industrien ein gewisser Spielraum gelassen. Ihre Vertreter müssen ihre Bedenken dem Instituto de Reformas Sociales unterbreiten, das dann die Entscheidung trifft und die Arbeitszeit festlegt. Am 1. Januar des kommenden Jahres wird die Arbeitszeit in sämtlichen spanischen Betrieben gesetzlich geregelt sein.

Eine internationale Handelskammer. Auf der internationalen Handelskonferenz in Atlantic City hat man beschlossen, eine internationale Handelskammer zu gründen. Als Mitglieder sollen nur die Nationen aufgenommen werden, die auch dem Völkerbund angehören. Der Organisationsausschuß gab folgende Entschließung bekannt: Der Zweck der internationalen Handelskammer ist, den Welthandel zu fördern und den internationalen Handelsverkehr zu heben, die Zusammenarbeit aller Nationen bei der Lösung internationaler Handelsfragen herbeizuführen, Frieden, Fortschritt und freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen zu pflegen, und ferner die Handels- und Industrie-Körperschaften der einzelnen Länder zur gemeinsamen Arbeit aufzufordern.

Ceylon. Ausschließung von Angehörigen ehemals feindlicher Staaten. Vom gesetzgebenden Rat Ceylons wurde ein Gesetz erlassen, das die Landesverweisung von Angehörigen ehemals feindlicher Staaten anordnet und ihnen die Rückkehr nach oder Neueinwanderung in die Kolonie für die nächsten drei Jahre verwehrt.

Italien. Der Plan einer Außenhandelsstelle. Ein aus Vertretern der großen Industrie- und Handelsverbände zusammengesetzter Ausschuß hat den Plan einer Außenhandelsstelle ausgearbeitet, der der Kammer vorgelegt werden soll. Durch das Gesetz soll eine selbständige, nicht bürokratische Stelle für die Sammlung von ausländischen Handelsnachrichten und für die Zwecke der Durchdringung und Ausbreitung der fremden Märkte geschaffen werden. Gleichzeitig soll diese Stelle auch eine bessere Rohstoffversorgung vermitteln. In dem neuen Entwurf sind dem Staate alle die Maßnahmen vorbehalten, die Körperschaften nicht übertragen werden können und die zwischenstaatliche Angelegenheiten oder den hoheitlichen Schutz der Handelstätigkeit im Auslande betreffen. Das Handelsministerium wird auch weiterhin Handelssachverständige nach den Hauptplätzen des Auslandes entsenden, aber nur für ihre besonderen Aufgaben; im übrigen wird ihr Tätigkeitsbereich sehr eingeschränkt werden. Der Außenhandelsstelle fällt das Nachrichtenwesen und die Förderung des italienischen Außenhandels zu. Sie wird ins Ausland ebenso ständige wie zeitweise Vertreter mit Sonderaufgaben entsenden, Dienststellen und Agenturen einrichten und Auslandshandelskammern und verwandte Einrichtungen fördern. Der Ausschuß hat sich besonders eingehend damit beschäftigt, die Italiener im Auslande als Abnehmer und Verbreiter der heimischen Industrieerzeugnisse nutzbar zu machen. Die Dienststelle soll von einem Ausschuß aus Vertretern von Handel, Landwirtschaft, Industrie, Banken, Reedern u. a. geleitet werden. Die staatliche Aufsicht soll von einem Regierungskommissar ausgeübt werden, aber unter Wahrung der Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit der Körperschaft. Der Etat wird auf 4 Mill. Lire veranschlagt. Der Staat wird sich daran beteiligen, einen weiteren Anteil werden die Handelskammern in Gestalt von Zuschlägen auf die Gewerbeeinkommensteuer der bei ihnen eingetragenen Handels- und Gewerbetreibenden einziehen. Auch wird eine Erhöhung der statistischen Gebühren ins Auge gefaßt.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Königszelt Akt.-Ges. in Königszelt. Das Geschäftsjahr 1918/19 weist Einnahmen auf Herstellungskonto in Höhe von 845 223 (i. V. 882 811) M und auf Beteiligungskonto von 218 550 (—) M auf. Die Handlungsunkosten betrugen 187 908 (138 657) M. Nach Abschreibungen in Höhe von 123 941 (53 196) M und einer Sonderabschreibung auf Kriegsanleihe von 152 575 (—) M verbleibt ein Überschuß von 577 153 (664 372) M. Hieraus sollen 15 (12) v. H. Dividende ausgeschüttet und 47 213 (26 428) M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Geschäftsbericht bemerkt die Verwaltung, daß die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft andauernd sehr rege ist, sich jedoch Voraussagen über die Entwicklung des Geschäftes im neuen Betriebsjahre noch nicht machen lassen. Im Geschäftsabschluß erscheinen Wertpapiere mit 2 359 582 (2 382 407) Mark, Schuldner mit 1 448 439 (1 062 902) M, Gläubiger stiegen von 338 282 auf 614 757 M.

O. Titels Kunsttöpferei Akt.-Ges. in Liqu. in Berlin. Die Gesellschaft teilt mit, daß sie eine vierte Liquidationsrate von 50 M für jede Aktie zur Ausschüttung bringt, die vom 1. November ab bei Herrn A. Ephraim in Berlin erhoben werden kann.

Siegersdorfer Werke vorm. Fried. Hoffmann Akt.-Ges. in Siegersdorf. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß, aus dem Erlös der verkauften Liegnitzer Werke einen Bonus in Höhe von 8 v. H. auszuschütten. Der Vorstand bezeichnete den gegenwärtigen Geschäftsgang als befriedigend, so daß in dem im Oktober ablaufenden Geschäftsjahr 5 v. H. Dividende (wie i. V.) zu erwarten wären.

Rheinische Chamotte- und Dinaswerke Akt.-Ges. in Köln. Die außerordentliche Hauptversammlung, die auf den 29. Oktober einberufen war, ist auf November verschoben worden. Die Aktienmehrheit soll von einer französischen Gruppe, die gleichfalls die Herstellung feuerfester Erzeugnisse betreibt, übernommen worden sein. Wegen dieser Besitzveränderung soll die außerordentliche Hauptversammlung auch über die Neuwahlen von Aufsichtsratsmitgliedern beschließen.

Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges in Rodach. Außerordentliche Hauptversammlung: 21. November 1919, nachmittags

4 Uhr, in der Kanzlei des Herrn Justizrat Dr. Bretzfeld, Coburg, Theaterplatz 10 II. Tagesordnung: Neuwahl des Aufsichtsrats.

Pößneck. Conta & Böhme, Porzellanfabrik. Fabrikbesitzer, späterer Kommerzienrat Max Conta in Pößneck ist infolge Ablebens aus der Gesellschaft ausgeschieden. Diese wird nunmehr gebildet von den drei anderen bisherigen Mitinhabern Frau verwitwete Charlotte Conta, geb. Conta, Kaufmann Robert Conta, Kaufmann Hermann Conta, sämtlich in Pößneck. Den Kaufleuten Rudolf Stichling und Wilhelm Diesel, beide in Pößneck, ist Prokura erteilt.

Arzberg, A.-G. Thiersheim. F. Pietsch & Co., G. m. b. H., Porzellanmanufaktur. Die Gesellschaft hat sich aufgelöst; Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Franz Pietsch in Arzberg.

Paffrath, A.-G. Bensberg. Paffrather Ton- und Schamottewerke, G. m. b. H. Der Geschäftsführer Josef Kühne, jetzt in Hildesheim, ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Lauenburg, Pomm. Zache & Co., Ofenfabrik. Die Firma ist erloschen.

Kelschendorf a. d. Spree. Neu eingetragen wurde: Tonwarenfabrik Viktoria, G. m. b. H., Kelschendorf a. d. Spree. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Verkauf von Kochgeschirren und anderen Tonwaren und Küchengeräten. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Betriebsleiter Ernst Stoll, Fürstenwalde a. d. Spree.

Bunzlau. Bunzlauer Tonröhren- und Chamottewarenfabrik Hoffmann & Co. Die Prokura des Kaufmanns Hubert Lichter ist erloschen. Dem Kaufmann Wilhelm Krusche in Bunzlau ist dergestalt Gesamtprokura erteilt worden, daß die Zeichnung der Prokura nur durch zwei Prokuristen gemeinschaftlich erfolgen kann. Der Kaufmann Kurt Hoffmann in Bunzlau ist am 1. Oktober 1919 in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten und zur Vertretung ermächtigt.

Rothwasser, O.-L. Hammerhainer Tongruben, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Hauptversammlung vom 10. Oktober 1919 aufgelöst. Der Arzt Paul Zillmann in Rothwasser ist Liquidator.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Bekuwe Berliner Kunstwerkstätten G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung, Veredelung und Vertrieb von „Batik" Soffmalerei, Stoffdruck, kunstgewerblichen Gegenständen in Holz, Glas, Metall und anderen Werkstoffen. Gründung von ähnlichen Unternehmungen und Beteiligung an solchen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Adolf Eisert zu Berlin, Frau Frieda Kampmann, geb. Fuchs zu Elberfeld. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch jeden Geschäftsführer allein.

Stuttgart. Neu eingetragen wurde: C. & E. Haller. Gesellschafter: Kaufmann Conrad Haller und Kaufmann Eugen Haller, beide in Stuttgart. Geschäftszweig: Handlung in Eisen, Metallen und elektrotechnischen Waren.

Bamberg. Neu eingetragen wurde: Paul Klestadt & Co. Gesellschafter: Elektrotechniker Paul Klestadt und Kaufmann Fritz Klestadt, beide in Bamberg; ersterer minderjährig und gesetzl. vertreten durch seinen Vater Karl Klestadt, Hauptlehrer in Bamberg. Geschäftszweig: Elektrotechnisches Installationsbüro und Handel mit elektrotechnischen Bedarfswaren.

Ulm. Neu eingetragen wurde: Georg Pfau, Elektrotechnische Großhandlung. Inhaber: Kaufmann Georg Pfau in Ulm. Prokurist: Kaufmann Wilhelm Kusterer in Ulm.

Düsseldorf. Einkaufsvereinigung für elektrotechnische Betriebe, e. G. m. b. H. Die Liquidation ist beendigt. Die Genossenschaft ist gelöscht worden.

Rüstringen. Neu eingetragen wurde: Georg Raddau. Inhaber: Kaufmann Georg Raddau in Rüstringen. Geschäftszweig: Handel mit Öfen und Herden jeder Art, Eisen- und Tonwaren.

Osche, A.-G. Schwetz, Weichsel. Neu eingetragen wurde: M. Graff Nachfolger. Persönlich haftende Gesellschafter: Witwe Rosa Graff, geb. Weile, Kaufmann Bruno Graff und Fräulein Gertrud Graff in Osche. Handelsgesellschaft in Manufaktur-, Kurzwaren, Glas-, Porzellan-, und Spielwaren. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur Frau Rosa Graff und Bruno Graff, ein jeder für sich, berechtigt. Die offene Handelsgesellschaft Louis Graff's Erben in Osche ist gelöscht.

Würzburg. J. B. Deppisch, Luxus-, Glas- und Porzellanhandlung. Die Prokura des Theodor Schmidtmann ist erloschen. Dem Anton Horber, Kaufmann in Würzburg, und dem Jakob Bauer, Kaufmann in Würzburg, ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß die beiden nur gemeinschaftlich zur Zeichnung und Vertretung der Firma berechtigt sind.

Vukovar. Neu eingetragen wurde: Milankovic i drug. Zweck: Großhandel mit Glas- und Porzellanwaren. Gesellschafter: Miso Milankovic und Edmund Bier. Diese werden die Firma jeder selbständig zeichnen, im Falle der Liquidation jedoch gemeinsam.

Bodenbach (Böhmen). Adolf Stäbeler hat Teplitzer Straße ein Geschäft für Glas, Porzellan und Küchengeräte eröffnet.

Kreuzlingen, Kt. Thurgau (Schweiz). Inhaber der neuen Firma Willy Wiedersheim ist Willy Wiedersheim. Großhandel und Vertretungen in Eisen-, Glas- und Porzellanwaren.

Aarau (Schweiz). Inhaber der neuen Firma Hans Glaus in Aarau ist Hans Glaus in Sissach. Einzelprokura wurde erteilt an Oscar Gautschi in Gränichen. Glas-, Porzellan- und Steingutwaren, Bahnhofstraße 832.

Eisenbrod, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Kypta, Linka a spol. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Glaswaren aller Art, insbesondere Ausfuhr in das Ausland und Erwerbung von Rohstoffen und Lebensmitteln für diese Waren aus dem Auslande. Gesellschafter: Privatier Anton Kypta in Eisenbrod, Glashändler Jaroslav Linka in Zásada und Privatier Josef Marysko in Duhé. Vertretungsbefugt: Anton Kypta und Jaroslav Linka.

Konkurs. Das Verfahren über das Vermögen des Ofenfabrikanten Karl Zunke in Velten ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Glas

W. Hirsch Akt.-Ges. für Tafelglasfabrikation in Radeberg. Die Gesellschaft erhöhte ihr Kapital um 250 000 M auf 1 Mill. M.

Marienhütte bei Gnarrenburg. H. Lamprecht, Glasfabrik. Dem Generaldirektor Christian Zörb in Cassel ist Prokura erteilt.

Ilmenau. Jahn & Koch, vorm. Hermann Jahn, Glasinstrumentenfabrik. Der Kaufmann Erich Koch in Ilmenau ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Lauscha, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Verband der Thüringer Wachsperlenfabrikanten e. G. m. b. H. Gegenstand der Genossenschaft: Förderung der gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder. Die Dauer der Genossenschaft erstreckt sich bis zum 31. Dezember 1921; sie verlängert sich regelmäßig um 2 Jahre, falls nicht spätestens vor Ende Juni 1921 die Hauptversammlung die Auflösung beschließt. Die Haftsumme jedes Genossen ist 100 M. Der Vorstand besteht aus Eduard Müller „Ph. Sohn", Lauscha, 1. Vorsitzender; Arno Böhm, Lauscha, 2. Vorsitzender; Anton Steger, Igelsbirb, 1. Beisitzer, Vertr. des 1. Vors.; Rudolf Müller, Neuhaus a. R., 2. Beisitzer, Vertr. des 2. Vors.; August Müller „Ph. Sohn", Lauscha, 3. Beisitzer.

Rathenow. Neue optische Gesellschaft, Inh. Oestberg, Mann und Fäthe. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter allein ermächtigt.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Max Burghardt, Glastechnische Präzisions-Werkstätten. Inhaber: Fabrikant Max Burghardt in Ilmenau.

Wetzlar. Neu eingetragen wurde: Heinrich Oehler Optische Werkstätte. Inhaber Optiker Heinrich Oehler, Wetzlar. Der Ehefrau des Inhabers, Elisabeth geb. Frangen, ist Prokura erteilt.

Berlin-Wilmersdorf. Neu eingetragen wurde: Somatit-Stein-G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ausnutzung der Anrechte des Herrn Sommerfeld an dem Deutschen Reichspatent Nr. 277 724 durch Herstellung und Verwertung von Somatit-Kunststeinen sowie solcher in Verbindung mit Glas, Metall und so weiter, ferner Erwerb von Patenten und sonstigen Schutzrechten, die zur Erweiterung oder Vervollkommnung des beabsichtigten Betriebes dienen können. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Albert Sommerfeld in Berlin-Wilmersdorf, Kaufmann Hans Piper in Berlin-Wilmersdorf, Hauptmann a. D. Otto Schmalz in Charlottenburg. Die Vertretung erfolgt durch je zwei Geschäftsführer.

Fürth. Wolfgang Zeilinger. Unter dieser Firma betreibt der Kaufmann Wolfgang Zeilinger in Fürth seit 1. April 1916 ein Möbel-, Spiegel- und Spiegelglasgeschäft mit dem Sitze in Fürth. Dem Kaufmann Michael Zeilinger in Fürth ist Einzelprokura erteilt.

Email

Akt.-Ges. Lauchhammer in Lauchhammer. In Ergänzung der in Nr. 44 bekannt gegebenen Abschlußzahlen ist noch zu erwähnen, daß der außerordentlichen Rücklage wieder 100 000 M zugewiesen werden und 427 661 (466 966) M zum Vortrag kommen. Die Vergütung des Aufsichtsrates beträgt nur 525 M gegenüber 236 879 M im Vorjahre. Die Rückstellung für Bauten (in den letzten drei Jahren je 500 000 M) unterbleibt, ebenso die Kriegsgewinnsteuer-Rücklage (i. V. 3 Mill. M) und die Wohlfahrtszuweisungen (i. V. 300 000 M). Neben den Abschreibungen von 3,8 (3,58) Mill. M sind noch 2,55 (0) Mill. M aus aufgelösten Kriegsrückstellungen auf Maschinen und Öfen abgebucht worden für minderwertige Anlagen, die nur zur Erzeugung von Kriegsmaterial dienten. Der Bericht stellt fest, daß die Erzeugung um rund 30 v. H. und der Umsatz um rund 20 v. H. zurückgeblieben sind trotz dem gestiegenen Preise und obgleich der Bericht noch vier Monate Kriegserzeugung umfaßt. Die Werke leiden noch heute unter Schwierigkeiten infolge Arbeitermangels und Mindererzeugung. Die Schwierigkeiten im Kraftwerk sind zum Teil behoben, sie können aber nur allmählich ganz überwunden werden. Der großen Nachfrage nach Erzeugnissen der Werke kann infolge der genannten Schwierigkeiten nicht genügt werden. Aufträge liegen in allen Abteilungen reichlich vor. Der Ausbau der Werke wurde eingeschränkt. Trotzdem treten noch immer 5,3 (7) Mill. M Zugänge auf Maschinen und 1,6 (2,4) Mill. M Neubauten in Erscheinung. Der langjährige Generaldirektor Köngeter ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Dagegen finden sich im Berichte keinerlei Angaben über irgendwelche Verschmelzungsverhandlungen. Durch die letzte Aktienausgabe sind 5,08 Mill. M Aufgeld den Rücklagen zugeflossen, die sich bei 19 (13) Mill. M Kapital auf 11.88 (6,7) Mill. M belaufen.

Gevelsberger Herd- und Ofenfabrik W. Krefft Akt.-Ges. in Gevelsberg. Die Gesellschaft schlägt eine Dividende von 10 (i. V. 18) v. H. vor.

Weißenburg, A.-G. Eichstätt. Weißenburger Email- und Blechwarenfabrik E. C. Staudinger u. Müller. Die Firma wurde gelöscht. Unter gleicher Firma betreiben die Fabrikbesitzer Ernst Staudinger und Arthur Schmidt, beide in Weißenburg i. B., das Geschäft in offener Handelsgesellschaft weiter.

Prettin, Kreis Torgau. Prettiner Eisenwerke Herbert Pötschke, Kommanditgesellschaft. Die Firma ist geändert in Gebr. Pötschke in Prettin (Kreis Torgau). In Waldheim i. Sa. besteht eine Zweigniederlassung.

Riesa. Akt.-Ges. Lauchhammer. Die Prokura des Karl Steinhäußer ist erloschen.

Duisburg. Neu eingetragen wurde: W. Buller, G. m. b. H., Emaillierwerk. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Haus- und Küchengeräten. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Buller senior zu Obercassel bei Düsseldorf und Kaufmann Wilhelm Buller junior zu Mülheim/Ruhr-Speldorf.

Neu-Ulm. Leopold Bissinger. Unter dieser Firma betreibt der Kaufmann Leopold Bissinger in Neu-Ulm den Großversand von Emailwaren.

Allgemeines

Grevenbroich. Welchenberger Kristallsandwerke G. m. b. H. Der Geschäftsführer Architekt Franz Gottschalk zu Grevenbroich ist als solcher abberufen. Dem Kaufmann Oskar Vorsteher zu Neuenhausen bei Grevenbroich ist Prokura erteilt.

Saalfeld, Saale. Wiedemannsche Druckerei, Akt.-Ges. Der Kaufmann Heinrich Ambrosius in Saalfeld ist zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede bestellt mit der Ermächtigung, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Zeichnungsberechtigten zu vertreten.

Selb. Hermann Oeckel Ingenieur. Die Prokura der Stadtbaumeistersgattin Emma Mack, geb. Oeckel, in Selb ist erloschen. Der Kaufmannsehefrau Rosa Oeckel, geb. Barth, in Selb ist Prokura erteilt.

Berlin. Deutsch-Amerikanische Schmirgelwerke G. m. b. H. Diplomingenieur Sigfried C. Croner in Charlottenburg ist zum Geschäftsführer bestellt. Durch Beschluß vom 20. Oktober 1919 ist der Gesellschaftsvertrag abgeändert. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Dem Keramiker Paul Schulke in Frankfurt a. O. ist derart Prokura erteilt, daß er gemeinsam mit einem Geschäftsführer vertretungsberechtigt ist.

Messen und Ausstellungen

Messen in Deutschland im Jahre 1920. Die Ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie veröffentlicht eine Übersicht über die für das Jahr 1920 vorgesehenen in- und ausländischen Messen, soweit sie bisher bekannt geworden sind. Danach sollen außer den beiden Leipziger Messen, nämlich der Frühjahrsmesse und der Herbstmesse, die beide in die Allgemeine Mustermesse und die Technische Messe zerfallen, noch in folgenden Städten Messen stattfinden: Berlin (Neue Welt, Hasenheide) Frühjahrsmesse 14.—16. April; Berlin (Neue Welt, Hasenheide): Herbstmesse noch unbestimmt. Die Messen sollen Hotel-, Restaurations- und Küchenbedarf umfassen. Breslau: Frühjahrsmesse 25. April bis 1. Mai. Danzig: Frühjahrsmesse Februar; Herbstmesse noch unbestimmt. Elberfeld: Textilmesse 6.—9. Januar. Frankfurt: Frühjahrsmesse unbestimmt; Herbstmesse unbestimmt. Hamburg: Baumesse, Frühjahr. Köln: Rheinische Musterschau, Februar und Herbst. Königsberg: Ostdeutsche Textilmustermesse, Frühjahr. Stuttgart: Großhändleredelmesse, voraussichtlich im Januar; Frühjahrsedelmesse (Jugosi) noch unbestimmt. Dazu bemerkt die Ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie, daß die Zersplitterung des deutschen Messewesens im nächsten Jahre eine Entwicklung zu nehmen drohe, die gerade unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu einer unerträglichen Belastung der Industrie ausarten müsse. Jüngst ist auch noch in Magdeburg der Gedanke einer dortigen Messe erörtert worden. Die Ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie hat sich zunächst mit dem Deutschen Städtetag in Verbindung gesetzt, um diesen zu einer mäßigenden Einwirkung auf die Stadtverwaltungen zu veranlassen. Die Kommission hat ferner versucht, zwischen den Messeleitungen in Frankfurt a. M. und Köln eine Verständigung herbeizuführen derart, daß jede dieser beiden Städte in jedem Jahr wenigstens nur einmal eine Messe durchführen möge.

Eine keramische Ausstellung in Nauen. In Anwesenheit von Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung wurde die keramische Ausstellung des Nauener Stadtmuseums eröffnet. Museumsleiter Eckler gab eine kurze Übersicht über die Entstehung der Ausstellung. In der Hauptsache ist die Ausstellung der Gebefreudigkeit Nauener Bürger zu verdanken. Töpfermeister Wolf überreichte einen von ihm selbst 1876 angefertigten Kasten aus Ton. Die Ausstellung enthält unter anderem Nachbildungen der Schliemannschen Ausgrabungen und Tongefäße eines Negerstammes. Heimatliche Kunst ist in den Erzeugnissen aus Velten, Hennigsdorf, Greiffenberg U.-M., Straßburg U.-M., Bunzlau usw. vertreten.

Eine Ausstellung für Brennstoffersparnis in Wien. In der Zeit vom 3. Januar bis 31. März 1920 findet in den Räumen des Gewerbeförderungsamtes zu Wien eine Ausstellung für Brennstoffersparnis statt. Es werden Brennstoff sparende Feuerungsanlagen und Erhitzungsapparate für gewerbliche Zwecke vorgeführt werden. Eine Gruppe der Ausstellung wird die Brennstoffersparung im Haushalt zum Gegenstand haben und die praktische Anordnung von Herden und Öfen in Wohnungen, Geschäftsräumen und Werkstätten usw. darstellen. Im Rahmen der Ausstellung wird eine Reihe allgemein verständlicher Vorträge gehalten werden. Anmeldungen zur Ausstellung und Anfragen sind an das Gewerbeförderungsamt zu richten. Ausländische Ausstellungsgüter können durch Vermittlung des Amtes zollfrei eingeführt und nach Schluß der Ausstellung wieder zollfrei ausgeführt werden.

Britische Kunstgewerbe-Ausstellung in Skandinavien 1920. Nachdem vor kurzer Zeit in Kristiania eine kleine französisohe Kunstgewerbeausstellung stattgefunden hat, werden jetzt vom „British Institute of Industrial Art" Vorbereitungen für eine britische Veranstaltung dieser Art in Kopenhagen getroffen. Die Ziele des Instituts, zwischen Kunst, Handwerk und Industrie eine Verbindung herbeizuführen, um auch in den Massenerzeugnissen Stil und Schönheit zur Geltung zu bringen, entsprechen den Bestrebungen des Deutschen Werkbundes, zu dessen vorjähriger Ausstellung die Veranstaltung ein Gegenstück bildet. Von Schweden und Norwegen sollen bereits Einladungen zur Durchführung einer derartigen englischen Ausstellung ergangen sein. In Kopenhagen wird die Ausstellung voraussichtlich kurz nach Neujahr stattfinden.

Internationale Ausstellung der dekorativen Künste in Paris. Die französische Regierung hat bestimmt, daß im Jahre 1922 in Paris jene „Exposition Internationale des Arts décoratifs modernes" abgehalten werden soll, die infolge des Krieges nicht schon im Jahre 1916 stattfinden konnte.

Englische Ausstellung in Athen. In Athen findet eine Ausstellung statt, auf der nur englische Waren vorgeführt werden. England hat den Wert Griechenlands als Absatzgebiet und Durchgangsland für den Handel nach Kleinasien und der Türkei dabei ins Auge gefaßt und kann durch diese Pläne wertvolle Ausdehnungsmöglichkeiten für seine Industrie erhalten. Es sind Waren von mehr als 300 englischen Herstellern ausgestellt, darunter emailliertes Geschirr.

Amerikanisch-chinesische Ausstellung. Von amerikanischer Seite wird für die zweite Hälfte des Jahres 1920 in Schanghai eine Ausstellung amerikanischer und chinesischer Erzeugnisse vorbereitet. Als Zweck wird Förderung der Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China angegeben.

Kunstgewerbe

Neuerwerbungen im Nordböhmischen Gewerbemuseum Im Nordböhmischen Gewerbemuseum in Reichenberg ist das Vermächtnis Heinrich Wildners aufgestellt und dem Publikum zugänglich gemacht worden. Die Sammlung umfaßt vorwiegend Glas und keramische Erzeugnisse. Ihr Wert besteht vor allem in der großen Zahl von Stücken aus dem ersten und zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts; doch sind auch Stücke aus früheren Zeiten vorhanden.

Mosaikschmuck für eine Münchener Kirche. Für die Ausschmückung der Ludwigskapelle in der Maximilianskirche zu München mit Mosaiken hat der Stadtrat 12 000 M genehmigt unter der Bedingung, daß die Kirchengemeinde 24 000 M und eine weitere Stelle 12 000 M bewilligt. Das Handelsministerium hat nunmehr diese 12 000 M bewilligt, die Kirchengemeinde die 24 000 M. Durch diesen Auftrag soll für die Vereinigten Werkstätten für Mosaik und Glasmalereien (Prof. Rauecker-Solln) Arbeitsgelegenheit geschaffen und die Entlassung von Arbeitern verhindert werden.

J. G. Löhnig, ein hervorragender Meißner Porzellanmaler. In der Wiener Kunstzeitschrift „Kunst und Kunsthandwerk" (Heft 6/7/8) berichtet Gustav E. Pazaurek, der Leiter des Stuttgarter Landesgewerbemuseums, über Johann Georg Löhnig, einen Hauptmaler der Meißner Porzellanmanufaktur. Pazaurek hat bei der zweiten Porzellanversteigerung C. H. Fischer (Dresden) eine Meißner Louis-XVI.-Deckelvase gekauft, die er als eine der eigenartigsten und besten Arbeiten ihrer Zeit erkannte, deren Urheber er daher nachging. In winziger Schrift fand er darauf den Namen Löhnig. Von diesem Löhnig war bisher in der Geschichte der Meißner Porzellanmanufaktur nur noch recht wenig bekannt, und doch zählte er zu den angesehensten Persönlichkeiten Meißens. Er war nach den Feststellungen Pazaureks am 5. August 1743 als Sohn des gleichnamigen Pächters auf dem Questenberg bei Meißen geboren und mindestens schon seit 1763 an der Manufaktur als Kunstmaler tätig. Er starb am 17. Mai 1806. Seit 1780 wird J. G. Löhnig im Kirchenbuche auch Salzverwalter genannt, was damals eine einflußreiche Stellung bei der Stadt bedeutete. J. G. Löhnigs Tätigkeit fällt mit der Herrschaft des Klassizismus in Meißen zusammen; er ist der hervorragendste Maler der sogenannten Medaillonmalerei mit dem Grund von Gutbrennblau, das damals als Nachahmung des französischen Königsblau aufkam und seit 1782 vollkommen gleichwertig gelang. Es war während der ganzen Marcolini-Zeit die beliebteste Fondfarbe. Das Dresdner Kunstgewerbemuseum besitzt von Löhnig ein bezeichnetes Teekännchen. Von diesen beiden verbürgten Werken ausgehend, weist Pazaurek nun eine ganze Reihe anderer Porzellantassen und ähnliches in Reichenberg i. B., Berlin und Stuttgart nach. Das Stuttgarter Landesgewerbemuseum ist an guten Meißner Louis-XVI.- und Marcolini-Stücken reicher als so ziemlich alle anderen Sammlungen. Angesichts seiner Arbeiten kommt Pazaurek zu dem Urteil, daß es nur wenig deutsche Porzellanmaler des 18. Jahrhunderts gibt, die Löhnig ebenbürtig oder gar überlegen sind, und er findet es unverständlich, daß man trotz der großen Porzellanleidenschaft in heutigen Sammlerkreisen dieser tüchtigen Kraft noch keine rechte Aufmerk-

samkeit geschenkt hat, sondern nur im allgemeinen von einem Verfall der Meißner Marcolini-Zeit spricht. Selbst die Sèvres-Putten, die den deutschen Malern als Vorbilder hingestellt wurden, findet Pazaurek zum Teil keineswegs besser, und was Wien, das um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts die besten Maler hatte, zur Blütezeit Löhnigs und kurz vorher in der Puttenmalerei leistete, bezeichnet er als denen Löhnigs keineswegs überlegen, vielmehr nur abhängiger von Sèvres-Vorbildern. Er stellt Löhnig neben den älteren Georg Lamprecht, den anerkannt ersten, weitgereisten, auch von den Franzosen bestens anerkannten Maler der damals führenden Wiener Porzellanfabrik. Durch Gegenüberstellung von Malereien beider Meister in Vergrößerung weist Pazaurek nach, daß wir, wie in Lamprecht den ersten deutschen Empire-Porzellanmaler, so in Löhnig den ersten deutschen Louis-XVI.-Porzellanmaler schätzen.

Gesetze und Verträge

Ergebnislose Tarifverhandlungen in der feinkeramischen Industrie. Wie uns der Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie mitteilt, begannen, nachdem die Tarifverhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverbande der feinkeramischen Industrie und den Angestelltenverbänden in Weimar ergebnislos geblieben waren, am 27. Oktober 1919 neue Einigungsverhandlungen im Reichsarbeitsministerium. Die Arbeitgeber erklärten sich im Laufe der Verhandlungen bereit, auf die Aufrechterhaltung des auf den Friedensgehältern aufgebauten Staffeltarifs verzichten zu wollen, um durch dieses Entgegenkommen die Möglichkeit einer Verständigung mit den Angestellten offen zu lassen. Leider ist es trotzdem zu einer Verständigung nicht gekommen. Zwischen den von den Arbeitnehmern geforderten Mindestgehältern und den von den Arbeitgebern zugestandenen Gehältern blieben so wesentliche Unterschiede, daß weitere Verhandlungen angesichts der ablehnenden Haltung der Angestellten für zwecklos angesehen werden mußten. Die Arbeitgeber konnten keine weiteren Zugeständnisse machen, weil sie andernfalls einen großen Teil der feinkeramischen Betriebe mit Gehältern belastet hätten, die von diesen Betrieben nicht getragen werden können und auch den örtlichen Bedingungen keineswegs entsprechen. Der Verlauf der Verhandlungen hat somit einwandfrei bewiesen, daß ein Reichstarif für die Angestellten der feinkeramischen Industrie nur als ein Manteltarif geschlossen werden kann, während die Gehaltsregelung örtlichen Vereinbarungen vorbehalten werden muß.

Bedeutung der Klausel „unter Kriegsbedingungen" bei Kaufabschlüssen auf der Messe. In einem beim Amtsgericht Berlin anhängigen Rechtsstreite ist die Handelskammer Leipzig um ein Gutachten darüber ersucht worden, ob die Klausel „unter Kriegsbedingungen", mit der auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1917 ein Kauf abgeschlossen worden ist, die Bedeutung hat: „freibleibend bezüglich Lieferung und Preis". Die Handelskammer hat sich zu dieser Frage wie folgt geäußert: „Nach dem Ergebnis der von der Handelskammer bei maßgebenden Firmen des Bezirkes veranstalteten Umfrage ist die Abmachung bei Kaufabschluß „unter Kriegsbedingungen" nicht gebräuchlich und unklar. Es wird aber allgemein angenommen, daß damit „freibleibend bezüglich Lieferung und Preis" gemeint sein kann."

Bezahlung der Wegstunden zur Arbeitsstätte. Nach einem gerichtlichen Gutachten der Handelskammer Berlin ist es üblich, den Arbeitern, die vorübergehend mit anderen, z. B. landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden, die Wegstunden zur Arbeitsstätte dann als Arbeitszeit zu bezahlen, wenn der Wechsel der Arbeitsstätte innerhalb der täglichen Arbeitszeit fällt. Sofern es sich um länger dauernde andere Beschäftigung handelt, wird die Laufzeit gegebenenfalls als Arbeitszeit dann bezahlt, wenn die andere Arbeitsstätte umständlich zu erreichen und eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffen ist.

Verkehrs- und Zollwesen

Postbeförderung nach Übersee. Briefpostsendungen aus dem unbesetzten Deutschland nach Übersee werden auf drei Wegen befördert: 1. Vorzugsweise über Holland nach England und von dort mit britischen Dampfern etwa zweimal wöchentlich nach Amerika. Die Schlußzeiten auf den deutschen Postanstalten für diese Postgänge lassen sich vorläufig nicht festsetzen, weil die Abfahrtzeiten der Dampfer wegen ihrer Unregelmäßigkeit im voraus nicht genau angegeben werden können. Die britische Postverwaltung hat versprochen, die deutsche Post nach überseeischen Ländern unaufgehalten weiterzubefördern. 2. Mit Postdampfern der Holland-Amerika-Linie ab Rotterdam oder der Skandinavien-Amerika-Linie ab Kopenhagen. Diese Beförderungsgelegenheit bietet sich seltener. 3. Mit amerikanischen Dampfern ab Hamburg nach den Vereinigten Staaten. Postpakete werden ausschließlich auf diesem Wege befördert. Briefe auf dem zu 2. und 3. angegebenen Beförderungswege, die mit direkten Dampfern, d. h. solchen, die nicht französische oder englische Häfen anlaufen, nach Amerika befördert werden sollen, müssen mit dem Leitvermerk „mit direktem Dampfer" versehen werden; doch muß der Absender damit rechnen, daß diese Briefe mit einer Beförderungsfrist bis zu 20 und mehr Tagen zu rechnen haben. Die Abfahrtzeiten dieser Dampfer sind noch zu unregelmäßig, um im voraus festgesetzt zu werden.

Drahtloser Telegrammverkehr mit Amerika. Zur Beschleunigung des drahtlosen Telegrammverkehrs mit den Vereinigten Staaten von Amerika können von jetzt ab auf Antrag der Telegrammempfänger auch die aus Amerika eingehenden Funktelegramme auf den deutschen Drahtleitungen dringend befördert werden. Die Gebühr für diese Teilstrecke beträgt das Dreifache der gewöhnlichen innerdeutschen Gebühr; bis auf weiteres würde hiernach vom Empfänger für jedes Wort eine Gebühr von 20 Pf. nachzuzahlen sein. Die Gebühr wird auf Antrag gestundet und monatlich eingezogen.

Zentralstellen für Ein- und Ausfuhrbewilligung. Am 1. 10. übergab der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung den innerhalb der Industrie fachlich als Selbstverwaltungskörper eingerichteten Zentralstellen für Ein- und Ausfuhrbewilligung den Amtsstempel. Damit sind diese Zentralstellen den neuerdings geschaffenen Außenhandelsstellen und Nebenstellen gleichgestellt, die mit Delegierten des Reichskommissars besetzt sind und sofort bei ihrer Gründung die Stempelgewalt erhielten. Hiermit ist ein bedeutsamer Schritt zur Beschleunigung aller Ein- und Ausfuhrbewilligung getan. Anträge auf Ein- und Ausfuhr können nunmehr noch an demselben Tage erledigt werden, an dem sie einlaufen.

Ausfuhrverkehr nach Polen. Die Handelskammer zu Berlin teilt mit, daß der Ausfuhrverkehr nach Polen und den von Polen besetzten Gebieten jetzt wie folgt gehandhabt wird: Ausfuhrfreie Waren dürfen ohne Genehmigung nach Polen und dem besetzten Gebiet ausgeführt werden. Für verbotene Waren ist nach dem besetzten Gebiet ein Erlaubnisschein, nach dem übrigen Polen eine vorschriftsmäßige Ausfuhrbewilligung beim Reichskommissar und den sonst zuständigen Zentral- und Außenhandelsstellen zu beantragen. Die Erlaubnisscheine brauchen nicht für jede Sendung beantragt zu werden, sondern können auch größere Warenmengen umfassen.

Deutsch-polnisches Wirtschaftsabkommen. Das Wirtschaftsabkommen zwischen der deutschen und polnischen Regierung ist zum Abschluß gekommen; es gilt indessen nur als vorläufiges Abkommen. Die Hauptverhandlungen mit dem Ziele eines vollwertigen Handelsvertrages mit Polen und mit dem Streben der Erleichterung der Durchführung nach Rußland werden fortgesetzt. Von den Polen ist eine wesentliche Erleichterung des Verkehrs zugesagt worden. Es ist ein Eisenbahn-, Schiffahrts-, Post-, Telephon- und Telegraphenabkommen vereinbart worden, durch das der Geschäftsverkehr mit Polen stark erleichtert wird. Die freie Schiffahrt auf den Wasserstraßen, besonders auf der Weichsel und auf den Kanälen, kann wieder einsetzen.

Niederlande. Freigabe der Fensterglasausfuhr. Die Ausfuhr von Fensterglas aus den Niederlanden ist nunmehr ohne besondere Genehmigung gestattet.

Italien. Erleichterung der Einfuhr deutscher Erzeugnisse. Nach einer amtlichen Mitteilung des italienischen Zollamtes werden für die Einfuhr deutscher Erzeugnisse in Italien nach der neuesten Verfügung der Regierung bedeutende Erleichterungen gewährt. Alle die auf den seinerzeit erschienenen amtlichen Warenlisten A und B (die letzte enthält ausschließlich die von Staaten eingeführten Monopolwaren) angeführten Erzeugnisse können von jetzt an ohne weiteres im Zollamt einer Binnenstadt (Mailand, Turin, Genua, Venedig, Rom usw.) abgefertigt werden, ohne daß dem italienischen Grenzzollamt die Einfuhrbewilligung vorgelegt werden muß. Sobald die Ware in einem dieser Binnenzollämter eingetroffen ist, verlangt der Empfänger in Rom beim Finanzministerium (Ein- und Ausfuhrabteilung) die Einfuhrbewilligung, die auf diese Weise sofort zu erhalten sein wird. Sonst sind keinerlei Förmlichkeiten, weder vom Lieferer noch vom Abnehmer, in Italien nötig. Die deutschen Waren werden vorläufig noch nach dem Generalzolltarif verzollt. Mit diesem Verfahren will die italienische Regierung vor allem auch der Kapitalflucht vorbeugen.

Polen. Abteilung für Handelsverkehr. Bei der Warschauer Kammer für Handel und Industrie ist eine neue Abteilung für Handelsverkehr gebildet worden. Zu den Aufgaben dieser Abteilung gehört die Erledigung aller Angelegenheiten des Eisenbahnverkehrs, Zölle, Aus- und Einfuhr, Kanäle, See- und Flußschiffahrt, Post, Telegraph, Telephon, Verkehr mit Auslandsvertretern und Auswanderung.

Amerika. Neue Bestimmungen über die Umrechnung der Zölle für eingeführte Waren. Schon seit Monaten schwebt in den Vereinigten Staaten die Frage der Valuta bei der Umrechnung der Zollbeträge von Mark in Dollar. Es ist schon seit langer Zeit dahin gewirkt, daß die Festsetzung des Eingangszolles auf der Grundlage des wirklichen Wertes der Zahlungsmittel des Verschiffungslandes geschehe und nicht auf dem regelrechten oder Standartwert (100 M = 23,8 Dollar). Das Schatzamt hat nun dahin entschieden, daß, wenn der Beweis erbracht ist, daß die Waren in entwertetem Gelde bezahlt werden, und zwar zu einer bestimmten Valuta, diese Rate dann als Grundlage für die Festsetzung des Eingangszolles gelten soll. Durch diese Entscheidung des Schatzamtes wird die Stellung von großen Summen als Sicherheit überflüssig. Weiterhin werden die Einfuhrfirmen in der Lage sein, viele andere Erzeugnisse einzuführen, die vor der jetzigen Entscheidung nicht eingeführt werden konnten, weil unter den Umständen ein hoher Zoll nicht bezahlt werden konnte. Die Einfuhren werden sehr zunehmen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyse
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gute billige Bücher für den Kaufmann

Gegen Voreinsendung oder Nachnahme zu beziehen vom

Postscheck-Konten: Berlin 5841, Wien 55643, Prag 500818. **Verlag Keramische Rundschau, Berlin NW 21.**

Die Preise gelten zuzügl. 10 v. H. Sortimenter-Aufschlag und vorbehaltlich neuer Teuerungszuschläge von seiten der Verleger. Bei Bestellung genügt Angabe der in Klammern gesetzten Lager-Nummer.

Wie gründet man eine Aktiengesellschaft? Von Dr. Rob. Georg Senftner. (Nr. 216.) 2. Aufl. Preis geh. M 1,20.

Wie gründet man eine G. m. b. H.? Von Dr. Rob. Georg Senftner. (Nr. 217.) 3. Aufl. Preis geh. M 1,20.

Die offene Handelsgesellschaft und die stille Gesellschaft. Von Dr. Rob. Georg Senftner. (Nr. 218.) Preis geh. M 1,20.

Was muß der Aktionär wissen? Von Dr. Georg Obst. (Nr. 219.) Preis geh. M 1,10, geb. M 1,65.

Wie liest man einen Kurszettel? Von Dr. jur. R. Caleb. (Nr. 220.) 7. Aufl. Preis geh. M 1,20.

Handelslehre. Von Gustav Schwarz. (Nr. 162.) 2. Auflage. Preis geb. M 4,20.

Oefler's Geschäftshandbuch. (Nr. 195.) 24. Aufl. Preis geb. M 6,60. Ein Ratgeber für alle Zweige kaufmännischen Wissens. Inhalt: Buchführung. — Kaufmännisches Rechnen. — Kaufmännischer Briefwechsel. — Kontorarbeiten. — Kaufmännische Propaganda. — Geld-, Bank- und Börsenwesen. — Wechsel- und Scheckkunde. — Versicherungswesen. — Steuern und Zölle. — Der Güterverkehr der deutschen Eisenbahnen. — Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr. — Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde. — Gerichtswesen. — Kriegsrecht. — Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen. — Schutz gegen unlauteren Wettbewerb. — Sachregister.

Industrielle Organisationspraxis. Von C. M. Lewin. (Nr. 255.) Preis geb. M 6,60.

Die Registratur im Großbetriebe. Von Johannes Warlitz. (Nr. 229.) 2. Aufl. Preis geh. M 1,20.

Der Scheckverkehr nach dem neuen Recht. Von Philipp Helbing. (Nr. 223.) Preis kart. M 1,20.

Die doppelte Buchführung unter besonderer Berücksichtigung der vielfachen Verwendungsmöglichkeit der Tabellenform (sog. amerikanische Buchführung). Von Julius Chenaux-Repond. (Nr. 232.) 2. Aufl. Preis geb. M 4,80.

Einführung in die doppelte Buchhaltung. Von Hermann Geffers. (Nr. 369.) Preis geh. M 1,20.

Die amerikanische Buchführung und ihre Anwendung in den verschiedensten Geschäftsbetrieben. Von Prof. Anton Schmid. (Nr. 233.) Preis geb. M 4,—. Fünf Übungshefte dazu. (Nr. 233a.) In Mappe M 2,85.

Vereinfachte deutsche Buchführung. Von Prof. Andreas Heer. (Nr. 234.) Preis geb. M 2,20.

Das organisierte Dreisummenhauptbuch. Mit Rechnungsbeispielen, Formularen, Konten und Bilanztafeln und kritischer Wertung veröffentlichter Industriebilanzen. Von M. Gielen. (Nr. 163.) Preis geh. M 6,—, geb. M. 7,20.

Buchführung für Fabrikgeschäfte. Von Rich. Hiemann. (Nr. 245.) Preis geb. M 8,35.

Die Materialien-Buchführung. Mit 15 ausgeführten Musterformularen für die Lagerbuchhaltung. Von Albert Hassdenteufel. (Nr. 164.) Preis kart. M 2,40.

Die Technik der Bücher- und Bilanzrevision. Von Prokurist Curt Porzig. (Nr. 165.) Preis geh. M 2,40.

Wie groß ist mein Geschäftsgewinn? Praktische Anleitung zur Ermittlung des Betriebsreingewinns unter Berücksichtigung des steuerbaren Einkommens aus Handel und Gewerbe. Von Handelsschuldirektor Dr. Caleb. (Nr. 258.) Preis kart. M 2,40.

Die kaufmännische Bilanz und der Bücherabschluß. Von Prof. Julius Chenaux-Repond. (Nr. 247.) 3. Aufl. Preis kart. M 2,40.

Monatliches Geschäftsergebnis ohne Inventur und ohne Abschluß. Von Hermann Geffers. (Nr. 248.) 2. Aufl. Preis geh. M 1,20.

Bilanzen, ihre Entstehung und ihr Zusammenhang mit der Materialienverwaltung, dem Lohnwesen, der Selbstkostenberechnung und der Betriebsorganisation. Von R. Hiemann. (Nr. 196.) Preis geb. M 3,60.

Wie liest man eine Bilanz? Von Prof. Th. Huber. (Nr. 197.) 11. Aufl. Preis geb. M 1,20.

Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. Von Dr. Konrad Duden. (Nr. 59.) 9. Aufl. Preis geb. M 6,50.

Kleines Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung. Von Dr. Konrad Duden. (Nr. 57.) 8. Aufl. Preis geb. M 3,—.

Die Schwierigkeiten der Geschäftskorrespondenz, zugleich ein Hilfsbuch für den Bank- und Wechselverkehr. Von Regierungs-Rat E. Bastian. (Nr. 249.) 2. Aufl. Preis kart. M 2,40.

Einführung in die englische Handelskorrespondenz. Von Dr. Gustav Weinberg. (Nr. 250.) Preis geb. M 3,—.

Der italienische Handelsbrief. Von Professor Romeo Lovera. (Nr. 253.) Preis geb. M 3,60.

Spanische Handelskorrespondenz. Von Carlos Feliu. (Nr. 254.) Preis geb. M 2,40.

Seidel's kaufmännische Sprachführer. I. Deutsch-Französisch (Nr. 238.) II. Deutsch-Englisch. (Nr. 239.) Preis geb. je M 2,40. Inhalt: Kaufmännische Fachausdrücke des Handels (Französisch- bezw. Englisch-Deutsch und Deutsch-Französisch bezw. -Englisch). Handelsrecht. Wechselverkehr. Handelsgesellschaften. Banken. Börse. Korrespondenz. Buchhaltung. 2 Kaufmännische Wörterbücher.

Der Kaufmann und seine Angestellten. Von Dr. Th. Fuchs. (Nr. 226.) Preis geh. M 1,10, geb. M 1,65. Der Verfasser behandelt in gemeinverständlicher Weise die Rechte und Pflichten im Verkehr zwischen Prinzipal und Angestellten.

Praktische Lohntabellen zum Gebrauch bei Akkord- und Lohnberechnungen. Kl. Ausgabe. Von 2—60 Pf. und 1—120 Stunden, für Viertel- und halbe Std. berechnet. In allen Ländern mit Dezimal-Münzsystem brauchbar. Von O. Hartleib. (Nr. 241a.) Preis geb. M 3,—.

Hilfe gegen faule Schuldner. Von Justizrat Dr. jur. Geck. (Nr. 174.) Preis geh. M 2,50.

Taschenbuch für Keramiker. Erscheint alljährlich im Dezember und enthält neben technischen Abhandlungen und Tabellen mancherlei für den täglichen Gebrauch im Kontor, insbesondere ein Verzeichnis der feinkeramischen Fabriken und der Emaillierwerke in Deutschland und dem ehemaligen Österreich-Ungarn. (Nr. 180l.) Ausgabe 1919. Preis geb. M 2,50 (Ausland M 3,—). (Nr. 180m.) Ausgabe 1920. Preis geb. M 3,— (Ausland M 4,—).

Fischers Kilometer-Tariftafeln und Bestimmungen für den Eisenbahn-Güterverkehr nebst Expreßgutfrachten (nach dem Stande vom 1. 10. 19). (Nr. 377.) Preis kart. M 3,50.

Zur Streitfrage über den Porzellanerfinder. Von Professor E. Zimmermann. Nr. 134.) Preis geh. M 1,20.

Adreßbuch der Keram-Industrie in Deutschland und Österreich-Ungarn. Neudruck der 12. Aufl. unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Firmenänderungen. (Nr. 154.) Preis geb. M 10,—.

Adreßbuch der Glasindustrie in Deutschland und Österreich-Ungarn. Neudruck der 10. Aufl. unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Firmenänderungen. (Nr. 159.) Preis geb. M 9,—.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 46.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 13. November 1919

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Das Reißen und Verziehen der Kacheln

Von Kornelius Steiner

Die Herstellung der Kacheln erfolgt außer auf Kachelpressen, die sich immer mehr vervollkommnen und dadurch nach und nach den Platz des Hafnergehilfen einnehmen, in zwei sich nur wenig unterscheidenden Arbeitsverfahren; dem Hartformen und dem Weichformen der Kacheln und Ecken. Das letzte Verfahren ist in größeren Fabriken wegen Platzersparnis, wegen der schwer zu verhütenden Verarbeitung zu harter Rümpfe, wesentlich aber wegen der Möglichkeit, zu niedrigen Akkordpreisen zu arbeiten, gut anwendbar. Beim Hartformen sind die einzelnen Handgriffe genau dieselben, nur mit dem Unterschiede, daß man das jeweilige Aufschieben nach Fertigstellung der vorgeschirrten Blätter und Rümpfe wiederholen muß. Außerdem braucht man zum Hartformen dementsprechend mehr Bretter, Platz, Wärme oder Luft, damit man nicht ins Stocken gerät, da man, um auf diese Weise zu formen, alles Geformte wieder von neuem einzeln auf Bretter ansteifen muß.

Die Former der Ornamente schenken nur selten dem Anfertigen der Stegblätter genügende Aufmerksamkeit, obgleich diese einen wesentlichen Teil der Arbeit bedeuten. Schon der Stössel, von dem die langen Blätter abgeschnitten werden, muß dicht und blasenfrei aufgestrichen werden und zwar von nicht stärkeren Wurgeln, wie sie zum Rumpfpressen genommen werden. Die Blätter sind auf beiden Seiten zu streichen, nachdem die etwa noch vorhandenen Blasen aufgekratzt wurden, einmal auf dem Stössel vor dem Abschneiden, die andere Seite auf einem glatten Brett. Auf diesem darf jedoch das Blatt nicht liegen bleiben, sondern muß durch Umkehren auf ein trockenes Brett gelegt werden und, so oft das Brett naß geworden ist, durch Umkehren immer wieder auf ein trockenes Brett kommen.

Sollen die Kacheln ungeschliffen bleiben, so müssen Rümpfe und Blätter etwas angesteift zusammengeformt werden. Der Arbeiter hat genau darauf zu achten, daß beide Teile gleich hart sind, sonst können die Kacheln der verschiedenen Schwindung halber nicht eben bleiben. Ist der Rumpf härter als das Blatt, so wird die Kachel hohl, im umgekehrten Falle rund. Bei weich geformten Kacheln stellt sich heraus, daß dort, wo der Rumpf sitzt, in der glatten Oberfläche sich eine Vertiefung befindet, die nur durch nachfolgendes Schleifen, sobald die Kachel trocken ist, sich entfernen läßt.

Damit die abgeschnittenen Blätter gleichmäßig ansteifen, ist es notwendig, wie schon gesagt, sie öfter von den naß gewordenen Brettern auf trockene umzulegen, wobei sie jedoch stets gleichmäßig aufliegen sollen, nicht etwa hohl und wellenförmig, denn die hohlliegenden Stellen würden selbstredend eher steif, weil die Luft darunter durchstreichen würde. Die Folge davon wäre infolge ungleicher Schwindung des Tones ein ungleiches Ansteifen und Durchreißen der Blätter. Das Blatt wird an den Stellen gedehnt, an denen es aufgezogen wird, um es hohl zu legen, und wenn diese Stellen gerade gedrückt werden, sobald das Blatt angesteift ist, wird es an ihnen in seiner Struktur verändert. Was verhindert werden soll, dem hat man also Vorschub geleistet. Es ist eine nicht überall bekannte Erfahrung, daß ein größerer Gegenstand dort gern reißt, wo durch Biegen oder Drücken die Struktur des Tones gestört wurde. Z. B. reißt ein zu kurz geschnittener Steg leicht, wenn er mit dem Messer zur passenden Länge gestreckt wurde. Der Ton soll möglichst in der Form bleiben, die ihm einmal gegeben und bestimmt angewiesen ist. Die innere Struktur des Tones darf nicht verschoben werden.

Alle verzierten Waren werden aus Gipsformen weich geformt. Der vorher erwähnte Übelstand, daß die Stelle, wo der Rumpf sitzt, sich durch eine Vertiefung kennzeichnet, tritt hier nicht ein, weil der Gips von dem Ton soviel Wasser aufsaugt, und dadurch den Ton härter macht, daß eine solche Abweichung von der beabsichtigten Form bei sorgfältiger Arbeit nicht vorkommt. Aus diesem Grunde, weil das Blatt durch Berührung mit dem Gips härter wird, müssen, um einem Verziehen des Gegenstandes vorzubeugen, der Rumpf für die Kacheln und Ecken und die Stege für alle Gesimse etwas härter sein, als der Ton, der zum Formen verwendet wird. Allerdings läßt sich dem Verziehen durch geschickte Benützung des Bestrebens des Tones, während des Trocknens die äußersten Enden des Stückes aufwärts zu richten, dadurch vorbeugen, daß das Stück immer mit der runden Seite nach oben liegt. Sind aber zu harte oder zu weiche Stege verwendet, so kann das sorgfältigste Trocknen und Wenden der Schwindung, die in den härteren Teilen einmal drin liegt und den weicheren Teilen fehlt, nicht entgegenwirken.

Zum Verhüten des Krummwerdens gehört, daß schon beim Formen die ungleiche Verteilung der Masse möglichst ausgeglichen wird. Die Hängeplatte des Gesimses soll möglichst schwach geformt werden, weil dort der große Steg zu stehen kommt; wohl aber kann dieser breitere obere Steg etwas dünner sein, der untere Steg hingegen stärker, während das tragende Glied möglichst dick geformt werden soll. Ein nach diesen Stärken geformter Sims, bei dem also die ungleiche Verteilung der Masse tunlichst ausgeglichen ist, wird bei sonst sicherer Arbeit und langsamem Trocknen gerade bleiben. Bekannt ist, daß dem Hohlwerden, wie bereits erwähnt, durch Umlegen entgegen gewirkt wird, aber oft findet man die Arbeiter hilflos, sobald das Stück rund wird. Es müssen die Enden des Stückes mit feuchten Tüchern zugedeckt werden, so daß der Gegenstand oben in der Mitte zuerst trocken wird.

Vielfach wird beim Hartformen das Tunken oder Titschen der Blätter, Rümpfe, ja selbst ganzer Kacheln vorgenommen. Diese Art und Weise, einmal Verdorbenes wieder auffrischen zu wollen, ist gänzlich zu verwerfen, da diese Künste selten von Erfolg, im Gegenteil immer der Grund zu später auftretenden Fehlern sind. Was beim Töpfer einmal verdorben ist, gehört einfach unter die Bank in die Schnitzel oder auf den Scherbenhaufen.

Zum Trocknen stellt man die Kacheln wieder wie die beschickten stoß- oder stapelweise übereinander, gewöhnlich 20 Stück zusammen. Die Ecken stellt man paarweise auf einem starken Brett mit dem Rumpf aneinander und läßt sie so eine Nacht durchziehen, damit eine noch zu weiche eine schon sehr harte vor dem Vertrocknen schützt. Da naturgemäß die harte Ecke die viele Nässe der neben ihr stehenden sehr weichen Ecke anzieht, sind auf diese Weise innerhalb einer Nacht sämtliche auf dem Brette stehenden Ecken gleichmäßig trocken und zum Nachschlagen brauchbar. Sind nun die Ecken, wie die Kacheln allesamt, nachgeschlagen und poliert, so können sie getrocknet werden. Zu diesem Zwecke bedient man sich bei den Kacheln einer schlechten, aber festen gebrannten Unterstellkachel für jeden einzelnen Stoß, wovon jeder einzelne 20 oder 10 Paar Kacheln zählt. Von den nachgeschlagenen Kacheln nimmt man von jedem Stoß die zwei obersten herunter. Die unterste von beiden setzt man in 4 bis 6 Tonstöpselchen auf der Unterstellkachel mit dem Rumpf fest. Alsdann baut man die anderen 20 stoßweise übereinander und stellt sie auf die unter dem Nachschlageraum befindlichen Brennöfen, aber nicht auf die heißeste Stelle, um ein etwaiges Reißen zu verhüten. Man wird stets finden, daß die im Stapel getrockneten Kacheln sich am sichersten und am besten gerade halten. Ebenso handle man mit den Ecken. Kann man diese wegen schlechter Witterung oder wegen Mangel an Sommerthesen (d. s. Trockengerüste im Freien) nicht an der Luft trocknen, was freilich bei Ecken am allerbesten ist, weil sie viel schwerer trocknen, als die Kacheln, so ist es ebenfalls ratsam, sie sorgfältig in gerade gearbeitete Trockengerüste, die auf den Brennöfen angebracht sind, in derselben Weise, wie vor dem Nachschlagen zu stellen. Die Ecken jedoch müssen, will man sie gut gerade und rechtwinkelig erhalten, in den ersten Tagen des Trocknens einmal umgedreht werden und zwar was oben war, nach unten und umgekehrt. Dann läßt man sie ruhig stehen, bis sie vollständig trocken sind, was man am besten merkt, wenn man die inneren Flächen mit den Fingernägeln kratzt; außerdem kann man es aber schon

am Klange hören, denn eine noch nicht ganz trockene Kachel klingt klapperig, während eine gut trockene einen hellen Klang hat.

Dem Trocknen des gesamten Simszeuges (namentlich bei langem Simszeug mit viel Ausladung) ist die größte Sorgfalt zu widmen. In der Hauptsache hüte man sich, die Stücke einseitiger Wärme, bezw. einseitiger Wärmestrahlung auszusetzen. Eine gleichmäßige milde Wärme bewahrt die Ware am besten vor dem Verziehen, während das Trocknen in unmittelbarer Nähe der Brennöfen und einseitiges Erhitzen, wie dies bei dem Drängen und Hasten der Arbeit in manchen Fabriken der Fall ist, nur dazu führt, daß die Formstücke sich krumm ziehen oder reißen, wodurch eine Menge Ausschuß entsteht und großer Schaden verursacht wird.

Die Rohstoffmesse in Leipzig

Das Urteil der Vertreter des Auslandes

Das Meßamt in Leipzig hat den schon vor dem Kriege ausgearbeiteten Plan einer Rohstoffmesse in Leipzig wieder aufgegriffen und wird ihn zur kommenden Frühjahrsmesse in Verbindung mit der dann von der allgemeinen Mustermesse getrennten Technischen Messe durchführen. Die Angliederung eines solchen Marktes an die Leipziger Messe ist gegeben, weil hier der Treffpunkt der Industriellen aller Geschäftszweige ist, der Abnehmer der ausländischen Rohstoffe und Halbfabrikate, die wir in Deutschland brauchen.

Bei den Vertretern des Auslandes, die zur letzten Herbstmesse in Leipzig anwesend waren oder über den Plan befragt wurden, hat der Plan ausnahmslos Zustimmung und Teilnahme gefunden, so daß an der weitgehenden Beschickung der Rohstoffmesse durch das Ausland nicht zu zweifeln ist. Einige der wichtigsten Äußerungen seien hier wiedergegeben:

Herr Grubert (Prag), ehrenamtlicher Vertreter des Meßamts für die Tschechoslowakische Republik, ist der Ansicht, daß der Rohstoffmesse große Bedeutung zukommt und die Gelegenheit zum Absatz von Rohstoffen und Halbfabrikaten ausgiebig benutzt werden wird. Die Umsätze würden beträchtlich sein und unter Umständen den Gesamtumsatz der Mustermessen übersteigen.

Herr Glöde (Kopenhagen), ehrenamtlicher Vertreter für Dänemark, ist der Meinung, daß die dänischen Exporteure insbesondere in den Jahren der Übergangswirtschaft stark vertreten sein werden. Er betrachtet die Rohstoffmesse als die notwendige Ergänzung zur Mustermesse.

Herr Konsul Christensen wird der dänischen Regierung Bericht geben und bittet ihn laufend zu unterrichten. Auch er mißt der Rohstoffmesse große Bedeutung zu.

Herr van der Borg (Amsterdam), ehrenamtlicher Vertreter für die Niederlande, wird die holländischen Exporteure unterrichten und ist der Auffassung, schon der geschäftliche Vorteil der holländischen Firmen würde eine starke Beschickung dauernd gewährleisten.

Herr Tenger (Wien), ehrenamtlicher Vertreter für Deutschösterreich, begrüßt die Errichtung der Rohstoffmesse und glaubt ihr einen großen Erfolg voraussagen zu können. Die Rohstoffmesse werde für die Entwicklung des Wirtschaftslebens und die Anbahnung guter Beziehungen zum Auslande von größtem Werte sein.

Der norwegische Konsul, Herr Hofrat Kürsten, ist von der Bedeutung und dem Erfolg der Rohstoffmesse überzeugt und wird sowohl seine Regierung, als auch die norwegischen Exporteure benachrichtigen. Die Übernahme der Rohstoffmesse durch das Meßamt sichere ihr von vornherein die ihr zukommende Beachtung.

Der Vertreter der Handelsabteilung der finnischen Gesandtschaft in Berlin wird seiner Regierung Bericht erstatten und auch die finnischen Zeitungen auf dem Laufenden halten. Wenn auch Finnland nur wenige Rohstoffe ausführe, so werde seine Regierung die Gelegenheit wahrnehmen, dem finnischen Außenhandel neue Absatzmöglichkeiten zu erschließen.

Herr Faßbender (Stockholm), ehrenamtlicher Vertreter des Meßamts für Schweden, begrüßt die Rohstoffmesse auf das wärmste und will die Errichtung eines Sonderausschusses für deren Beschickung anregen. Er ist der Ansicht, daß die schwedischen Firmen sich vollzählig an der Rohstoffmesse beteiligen werden, die ihnen große Umsätze gewährleiste.

Herr Konsul Noelting von der deutschen Gesandtschaft in Bern bezweifelt nicht, daß die Rohstoffmesse einen außerordentlichen Erfolg bedeuten und im reichsten Maße beschickt werden würde. Für eine Rohstoffmesse käme nur Leipzig ernstlich in Frage. Er regt an, die ausländischen Regierungen zu unterrichten und sie zu bitten, die Messe durch ihre Handelsvertreter besuchen zu lassen. Er ist der Meinung, daß es keinen Rohstoff gäbe, der nicht auf der Rohstoffmesse gehandelt werden könne, und glaubt, daß insbesondere die zentral- und südamerikanischen Staaten die Gelegenheit, Rohstoffe abzusetzen, im ausgiebigsten Maße benutzen würden.

Deutsche industrielle Firmen legen dem Zustandekommen der Rohstoffmesse großen Wert bei. Sie wollen die Gelegenheit benutzen, sich einzudecken, und erblicken in der Rohstoffmesse eine wesentliche Erleichterung für den Einkauf von Rohstoffen.

Das Judenporzellan

Eine 150jährige Erinnerung.

Von Alfred Knuth (Schöneberg)

Um den Absatz der in seiner von dem Kaufmann Gotzkowsky erworbenen Porzellanfabrik gefertigten Waren zu heben, erließ Friedrich der Große im Sommer des Jahres 1769 den eigenartigen Befehl, nach welchem die Juden genötigt waren, eine gewisse Menge Porzellan gegen bare Zahlung von der Manufaktur zu entnehmen und im Ausland abzusetzen, wenn sie z. B. eine Ehe eingingen, Sohn oder Tochter verheirateten, sich an einem Orte selbständig niederließen, ein Gewerbe errichteten, ein Grundstück erwarben, überhaupt in allen Fällen, wo sie nach der Judenverfassung einer Genehmigung bedurften. Bei allen diesen Gelegenheiten mußten sie für 300 Taler Porzellan aus der Manufaktur des Königs beziehen. Für die Erteilung eines Generalprivilegs zu einem ausgedehnten Handel oder Gewerbebetrieb, namentlich zur Errichtung einer Fabrik war der Satz auf 500, 600 bezw. 1000 Taler festgesetzt worden. Nur in einzelnen, übrigens seltenen Fällen verzeichnet das Register der Porzellanmanufaktur einen geringeren Satz: so erhielt z. B. Abel Levin zu Freienwalde eine „Konzession als publiquer Bedienter bei dortiger Judenschaft in der Qualität eines Totengräbers“, wofür er Porzellan im Werte von 28 Talern zu entnehmen hatte.

Diese Verpflichtung erwies sich für die Juden als eine harte Maßregel. Man denke sich in die Lage eines armen Juden in einer der kleinen Städte der Mark, in Schlesien, Westfalen, der sich selbständig machen oder verheiraten wollte und nun für 300 Taler Porzellan kaufen mußte, während er vielleicht nicht 300 Groschen besaß, und außerdem noch gezwungen war, dieses Porzellan im Auslande abzusetzen, wozu es ihm in der Regel an jeder Gelegenheit fehlte. Er half sich fast immer damit, daß er vorerst eine kleinere Menge abnahm und den größeren Rest bei der Porzellanmanufaktur stehen ließ. So kam es, daß beim Tode Friedrichs d. Gr. die Rückstände der „benefizierten Juden“ (so lautete der technische Ausdruck dafür), d. h. der Wert des nicht abgenommenen Porzellans, die hohe Summe von 78 865 Talern erreicht hatte.

Aber auch der Porzellanmanufaktur hat diese Maßregel mehr Schaden denn Nutzen gebracht. Um nur wieder Geld in die Hand zu bekommen, blieb den Juden meist nichts anderes übrig, als das Porzellan im Auslande mit Verlust zu veräußern, es 25 bis 30 v. H. billiger als die Gestehungskosten zu verkaufen, wodurch die sonst an sich schöne Ware in den Nachbarländern im allgemeinen entwertet und mit dem Spitznamen „Judenporzellan“ bezeichnet wurde. Eine fernere Folge davon war, daß die Kommissionslager der Porzellanmanufaktur im Auslande ihren Absatz nicht vergrößern konnten, da man dort ja bei den Juden wohlfeiler kaufte, und daß auch selten ein Ausländer in Berlin unmittelbar Bestellungen machte, da er besser tat, sich deshalb an die Judenschaft zu wenden. Endlich erwies sich die Sache selbst für den inländischen Absatz nachteilig, indem das den Juden aufgenötigte Porzellan zwar ausgeführt, zumeist aber im Wege des Schleichhandels auch wieder eingeführt wurde. So gingen z. B. über die Dessauer Grenze große Mengen aus dem Lande, die über Wittenberg zurückkehrten und unter den Fabrikpreisen verkauft wurden.

Als nun aus diesen Erwägungen heraus der damalige Leiter der Porzellanfabrik, Freiherr v. Heinitz, die Beseitigung dieses Rechts anstrebte, kamen ihm die auf das gleiche Ziel gerichteten Bestrebungen der brandenburgischen Oberlandesältesten und einiger Judenschaften — veranlaßt durch die strengeren Maßnahmen zur Beitreibung der oben genannten Rückstände — nur außerordentlich gelegen. Gelang es ihm doch, die ursprünglich von der Judenschaft angebotene Ablösungssumme von 20 000 Talern durch geschickt geführte Verhandlungen zu verdoppeln: die „benefizierten“ Juden wurden auf königlichen Befehl vom 6. Dezember 1787 gegen Zahlung einer Abfindung von 40 000 Talern aus ihrem fast 20jährigen „Benefizium“ entlassen.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

32a. 12. N. 17 213. Glasblasmaschine. Otto Nicko, Senftenberg. 6. 3. 18.

80a. 32. M. 61 023. Presse zur Herstellung von Retorten, Muffeln und ähnlichen Gefäßen. C. Mehler, Maschinenbau-Anstalt G. m. b. H., Aachen. 12. 3. 17.

Zurücknahme von Anmeldungen

21c. A. 27 570. Isolator. 3. 6. 18.

Erteilungen

12d. 1. 317 403. Verfahren und Vorrichtung zur elektro-osmotischen Entwässerung pflanzlicher, tierischer und mineralischer Stoffe. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin-Gesellschaft), Berlin. 13. 12. 17. E. 22 819.

32a. 35. 317 421. Verfahren zum Erschmelzen von Quarzgegenständen mit Kohlewiderständen. Deutsch-Englische Quarzschmelze, G. m. b. H., Charlottenburg. 31. 7. 18. D. 34 787.

36c. 9. 317 423. Verbindung von keramischen Heizkörpergliedern. Alfred Gutmann, Dresden, Kurfürstenstr. 12. 26. 2. 18. G. 46 314.

67a. 31. 317 380. Vorrichtung zum Zentrieren der Flaschenhälse bei Maschinen zum Schleifen der Stöpselsitzflächen. Louis Naglee Bruner, Zürich, Schweiz. 28. 11. 13. B. 74 896.

80a. 1. 317 446. Vorrichtung zum Abstecken von Ton u. dgl. in Blöcken. Ferdinand Sechting, Schippach b. Obernburg, Main. 20. 6. 17. S. 46 816.

80b. 23. 317 447. Verfahren zur Herstellung von Reliefverzierungen. Paul Prytarski, Spandau, Lynarstr. 35. 24. 4. 18. P. 36 664.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 719 670. Isolatorenstütze mit exzentrischer Befestigung. Gustav Friedrich, Leipzig-Reudnitz, Gemeindestr. 18. 31. 3. 19. F. 37 604.

21c. 719 758. Isolator für Freileitungsaufhängung. Heinrich Wilmer, Merkendorf b. Auma i. Th. 1. 9. 19. W. 53 220.

21f. 719 582. Elektrische Birne mit Spiegel. Ernst Große, Großoschersleben. 1. 9. 19. G. 44 395.

30e. 720 246. Stechbecken. Bertha Mügge geb. Freiberger, Leipzig-Kleinzschocher. Diskaustr. 2. 20. 8. 19. M. 62 851.

31c. 720 128. Springform aus Glas zur Herstellung von Kunst- und Gebrauchsgegenständen. Carl Marschner, Berlin, Frankfurter Allee 286. 26. 9. 19. M. 63 073.

34i. 719 679. Flachglasplatten mit eingeschliffenen Mustern für Möbelverglasung. E. Tilmes, Bonn, Bornheimer Straße 80. 2. 8. 19. T. 20 593.

34k. 720 125. Handtuchhalter mit Glasröhreneinsatz. Fa. Victor Müller, Ernstthal am Rennsteig i. Th. 25. 9. 19. M. 63 298.

36a. 719 608. Ofen aus feuerfestem Material. Bruno Buschner, Plauen i. V., Hofer Straße 44. 15. 9. 19. B. 84 443.

42h. 719 618. Bohrspindelanordnung, insbes. für Augengläserbohrmaschinen. Beller & Fischer, Stuttgart. 22. 9. 19. B. 84 626.

53b. 720 270. Deckel für Konservengläser. Karl Petri, Gießen. 22. 9. 19. P. 31 892.

53b. 720 274. Ventildeckel für Konservengläser, Krüge und Dosen. Wilh. Heinemann, Hornhausen, Bez. Magdeburg. 24. 9. 19. H. 80 660.

64a. 719 647. Sektflaschenverschluß mit aufsteckbarem Bügel und verschraubbarem Deckel mit Dichtungseinlage. Ernst Weidner, Berlin, Bergmannstr. 3. 29. 7. 19. W. 52 910.

64a. 719 978. Auswechselbarer Verschluß für Flaschen und Säureballons. Karl Schultheiß, Mülheim/Ruhr, Aktienstr. 129. 30. 9. 19. Sch. 64 225.

67a. 719 651. Radscheibe zum Abrichten von Schmirgelscheiben. Wilhelm Winterhagen, Remscheid-Vieringhausen, Königstr. 12. 20. 8. 19. W. 53 115.

67a. 719 991. Schleifklotz für das Schleifen von Augengläsern u. dgl. Carl Ruhnke, Berlin, Wallstr. 1. 24. 3. 19. R. 46 856.

70c. 720 053. Tintenflasche. Edgar Schmidt, Dresden, Kügelgenstraße 7. 29. 9. 19. Sch. 64 216.

70d. 719 839. Dauerlöscher. Fa. R. M. Krause, Schweidnitz. 22. 8. 19. K. 76 678.

Verlängerung der Schutzfrist

37b. 668 955. Bodenbelagsplatte usw. Wilhem Schülke, Liegnitz, Louisenstr. 6. 16. 8. 16. Sch. 57 197. 21. 7. 19.

75b. 651 148. Marmorieren von Fensterglas. Walter Starck, Düsseldorf-Gerresheim, Schönaustr. 8. 1. 8. 16. St. 21 007. 28. 6. 19.

75d. 652 893. Marmorbemaltes Glas. Walter Starck, Düsseldorf-Gerresheim, Schönaustr. 8. 31. 7. 16. St. 20 999. 28. 6. 19.

75d. 656 714. Zierscheibe aus Glas usw. Fr. Flaßbeck jr., Bielefeld, Arndtstr. 7. 14. 10. 16. F. 34 530. 11. 10. 19.

75d. 658 231. Zierscheibe aus Glas usw. Franz Flaßbeck jr., Bielefeld, Arndtstr. 7. 14. 10. 16. F. 34 531. 11. 10. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 119. Graue Majolikaglasur. Mir liegen Majolikagegenstände vor, die unter anderen Farben auch eine graue opake Glasur zeigen, die ich vergeblich herauszubekommen suche. Es gelingt mir nicht, den schönen rein grauen Farbton zu erhalten, den die Musterglasur aufweist. Am ähnlichsten sind solche Proben ausgefallen, denen ich Platin und Iridium als Farbkörper zusetzte, aber der hohe Preis der Platinmetalle verbietet deren Verwendung. Welche Farbkörper und in welchem Verhältnis muß man verwenden, um eine rein graue opake Glasur ohne grünen, blauen oder braunen Stich für Segerkegel 01a zu erhalten?

Frage 120. Lithophanien aus Porzellan. Wie werden die bekannten Lithophaniebilder aus Porzellan hergestellt?

Frage 121. Garnierungsrisse. Bei meinem Porzellangeschirr zeigen sich an den Ansatzstellen der Garnierungen oft Risse. Gibt es ein Mittel, um diese Risse zu beseitigen oder zu vermeiden?

Antworten

Zu Frage 111. Tonreinigung auf trocknem Wege. Dritte Antwort. Einen Ton auf trocknem Wege von Schwefelkies zu befreien, ist wohl unmöglich. Das einfachste Mittel, wenigstens teilweise den Schwefelkies zu oxydieren und herauszulösen, ist das Wintern auf der Halde. Soweit er dadurch zu Vitriol verwittert, löst sich der Kies hierbei heraus. In trocknem Zustande hingegen wird auch die feinste Siebvorrichtung und sogar die Windsichtung, welch letztere noch am ehesten denkbar wäre, die feinsten Eisenkiesteilchen kaum vom Ton zu trennen vermögen. Immerhin wäre ein Versuch mit der Windsichtung zu empfehlen.

Zu Frage 113. Stanzmasse und dazu passende Glasur. Zweite Antwort. Es ist wohl anzunehmen, daß Sie eine Porzellan-Stanzmasse im Auge haben. Versuchen Sie folgenden Versatz:

205	Gew.-T.	Dölauer Kaolin
150	„	weißbrennender Ton
235	„	Quarzmehl
15	„	Marmormehl
395	„	skandinavischer Feldspat.

Die Masse wird mit Wasser, Mineralöl und Rüböl in den bekannten Verhältnissen bis zum krümeligen Zustand vermischt und ist dann gebrauchsfertig. Als passende Glasur ist zu nennen folgende Mischung, die feinst zu vermahlen ist:

42	Gew.-T.	skandinavischer Feldspat
4	„	Magnesit
18	„	Baryt
9	„	Marmormehl
1	„	Flußspat
7	„	Kaolin
34	„	Quarzmehl.

Alle Rohstoffe müssen natürlich rein weißbrennend, also eisenfrei sein; es muß darauf besonders bei Magnesit, Flußspat und Baryt geachtet werden.

Zu Frage 114. Schwarze Majolikaglasur. Zweite Antwort. Eine gute schwarze, in der Praxis erprobte und bewährte Majolikaglasur setzt sich zusammen aus:

550	Gew.-T.	Mennige
300	„	Quarzsand
300	„	krist. Borax
50	„	Kaolin
25	„	Feldspat.

Diese Mischung wird gefrittet und mit folgendem Versatz auf die Mühle gegeben:

950	Gew.-T.	Fritte
50	„	Kaolin
20	„	schwarzes Kupferoxyd
30	„	Braunstein
20	„	Kobaltoxyd.

Frittet man die Farbkörper mit ein, so hat man den Vorteil, daß die Oxyde schon vor dem Glattbrande von der Glasur aufgelöst werden; außerdem hat man aber auch ein leichteres Arbeiten. Ich habe jedoch bei der Aufgabe der Farbkörper auf die Mühle vorzügliche Ergebnisse gehabt.

Zu Frage 116. Kitt für Metall und Porzellan. Zweite Antwort. Um Metall und Porzellan wirksam zu verbinden, gibt es eine erhebliche Anzahl von Kitten, zusammengesetzt aus den verschiedensten Rohstoffen. Diese Kitt-Grundstoffe wurden sonst anpassend dem Zweck ausgewählt; heute müssen sie mehr nach ihrem Vorhandensein genommen werden, infolge der Knappheit vieler Stoffe. Es werden deshalb hier mehrere Kitte zum Auswählen angeführt:

Einer aus 25 Teilen Essigsäure und 100 Teilen Wasser bestehenden Mischung werden 125 Teile guter Lehm 6 Stunden lang ausgesetzt und hiernach durch Erwärmen und Zugeben von ¼ Teil kristallisierter Karbolsäure aufgelöst. Dieser Lösung sind 5 Teile Ammoniumbichromat (gelöst in so wenig Wasser wie möglich) zuzusetzen. Diese Kittmasse ist in dunklen Gefäßen (braune Flaschen) lichtgeschützt aufzubewahren, die gekitteten Stücke aber dem Sonnenlichte auszusetzen, damit sie erhärten.

Gelatine, Essig und Spiritus zu gleichen Teilen werden zu steifem Brei gekocht. Vor dem Kitten ist dieser Brei mäßig vorzuwärmen.

100 Teile Bleisulfat und 100 Teile Zinkoxyd werden verrieben mit 72 Teilen Leinöl und mit 200 Teilen gepulvertem Englischrot und 200 Teilen gepulvertem Manganoxyd gemischt. Die Mischung ist einen halben Tag lang im Gußeisenmörser gut durchzustoßen. Die Verkittungen sind einen Tag im Wärmeofen einzubrennen.

Feinstes Glaspulver, gemahlener Flußspat und Wasserglas werden zu gleichen Teilen zu einem dickflüssigen Brei verrührt.

10 Teile weißes Wachs
40 „ Kolophonium
20 „ Englischrot
5 „ Venet. Terpentin

bilden geschmolzen einen guten Kitt.

Zu Frage 117. Ölgebundene Schleifsteine. Bei den Ölsteinen besteht das Bindemittel aus Leinöl oder auch aus gedicktem, zähem Firnis, auch Lösungen von Harz finden dazu Verwendung. Zur Erhöhung der Bindekraft werden oft Gummi und Schwefel zugesetzt. Der Zusatz an Bindemittel geht gewöhnlich nicht über 7 v. H. hinaus. Die in der Mischmaschine gut durchgearbeitete Mischung wird fest in die Formen eingestampft und bei einem Druck bis zu 200 kg/qcm gepreßt. Darauf werden die Steine im Oxydierofen zwei Tage lang erhitzt. Am ersten Tag hat der Ofen eine Temperatur von 120° C. Über Nacht läßt man ihn abkühlen, nimmt am folgenden Tage früh die Steine heraus, wendet sie, setzt sie neu ein und erhitzt nun den Ofen auf 170—180° C., wobei die Steine fertig erhärten.

Zu Frage 118. Schmelzmuffel. Aus Ihrer Beschreibung geht hervor, daß Sie eine Zugmuffel verwenden, wie man sie vielfach in Thüringen in kleineren Fabriken benutzt. Die Anwärmung ist sehr gering, die Abkühlung noch geringer. Durch die erforderlichen Glutschieber tritt viel kalte Luft in die Muffel und drückt die Leistung naturgemäß herab. Doch dies nur nebenbei gesagt. Der Hauptfehler Ihrer Muffel ist ungenügender Schornsteinzug, und darauf ist auch das Mattwerden der Farben zurückzuführen. Ob die Ursache zu dem ungenügenden Schornsteinzuge an der Enge der Züge liegt, läßt sich aus Ihren Angaben nicht beurteilen, da Sie nur die Breite der Züge mit 9 cm angeben, nicht aber die Länge der Züge. Sie sagen auch nichts darüber, ob nur in der Glutmuffel das Feuer hochsteigt und dann zum Schornstein geht, oder ob es in der ersten Anwärmmuffel herunterfällt und in der ersten Anwärmmuffel aufsteigt und erst dann in den Schornstein eintritt. Die Lichtweite des Schornsteins ist ebenfalls sehr knapp bemessen. Wenn nun noch ungünstige Verhältnisse vorliegen, d. h., wenn höhere Gebäude in unmittelbarer Nähe des Schornsteins stehen und wenn das Feuer in der beschriebenen Weise überschlägt, dann können Sie den nötigen Zug, der 2—3 mm, in der Feuerung gemessen, betragen muß, nicht erreichen. Es ist zu empfehlen, daß Sie die Muffel von einer Spezialfirma, die Sie ja im Anzeigenteil finden, in Ordnung bringen lassen. Zur Ausführung dieser Arbeit meldet sich die Firma H. T. Padelt, Spezialbaugeschäft in Leipzig-Schleußig.

Zweite Antwort. Aus der Frage ist die Flammenführung nicht ersichtlich. Angenommen, die Muffel arbeitet mit überschlagender Flamme wie bei bekannten Fürbringer-Zugmuffeln, so ist entweder die Bauart bzw. Ausführung mangelhaft, oder der Rost ist zu klein im Verhältnis zur Muffel, deren Brennkanalmaße nicht angegeben sind. Die Größe des Schornsteins paßt zur Feuerungsgröße. Auch die Züge mit 9 cm Weite erscheinen genügend, wenn sie lang genug sind, was nicht angegeben ist. Bei sachgemäßer Ausführung wird nach kurzer Dauer die obere Muffel wie die untere glühend, zumal auch Holz zum Heizen verwendet wird. Allgemein ist die Zugschmelze kurz gehalten, wodurch die Heizgase nicht so gut ausgenutzt werden wie beim längeren Zug, der wenigstens 2 Aufwärmemuffeln mehr haben soll. Ohne Besichtigung und Aufnahme aller Maße läßt sich ein genaues Urteil nicht fällen. Ein Spezialist in solchen Zugmuffeln wird die Fehler sicher finden und beseitigen. Zur Beseitigung der Fehler erbietet sich Paul A. F. Schulze, Dresden-Löbtau.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Umschau

Ernennung. Dr. Arthur Hahn, Direktor und Vorstand der Rheinischen Chamotte- und Dinas-Werke, wurde zum Generaldirektor dieser Gesellschaft ernannt.

Jubiläum. Das „Hohenzollern-Kunstgewerbehaus Friedmann & Weber“ in Berlin blickte auf ein 40jähriges Bestehen zurück.

Eine deutsche Sparprämienanleihe. Das Reichsfinanzministerium legt eine deutsche Sparprämienanleihe 1919 im Betrage von 5 Milliarden Mark zu öffentlicher Zeichnung auf. Zur Aufklärung über das Wesen dieser Anleihe ist im Hause Berlin W 9, Budapester Straße 5, eine amtliche Auskunftsstelle errichtet worden, die unentgeltlich über alle Einzelheiten dieser Anleihe Aufschluß und Belehrung erteilt. Die Auskunftsstelle, die auch schriftliche Anfragen erledigt ist werktäglich von 10 bis 1 und 4 bis 7 Uhr geöffnet. Bei der Zeichnung der Anleihe wird die Hälfte des Betrages in Kriegsanleihe, zum vollen Wert, also zu 100, angenommen. Die Zinsen der Anleihe werden nicht jährlich ausgezahlt, sondern sie werden aufgespart und kommen bei der Rückgabe des eingezahlten Betrages zur Auszahlung. Da die Zinsen 5 v. H. betragen, so bringt jedes Stück von 1000 Mark jährlich 50 Mark Zinsen, die ohne jeden Abzug ausgezahlt werden. Sie unterliegen im Gegensatz zu den jährlich ausgezahlten Zinsen anderer Anleihen weder der Einkommensteuer noch der Kapitalertragssteuer. Diese Steuerbegünstigungen bleiben bis zur vollständigen Tilgung der Anleihe bestehen und können nicht aufgehoben werden. Von der Sparprämien-Anleihe finden jährlich zwei Verlosungen statt. In jeder Ziehung kommen 2500 Gewinne zur Entscheidung, und zwar 5 Gewinne zu je einer Million M, 5 zu 500 000 M, 5 zu 300 000 M, 5 zu 200 000 M, 10 zu 150 000 M, 20 zu 100 002 M, 50 zu 50 000 M und weitere 2400 Gewinne. Wer in der ersten Ziehung mit einem Treffer bedacht wird, nimmt solange an den Vorteilen der weiteren Verlosung teil, bis die Nummer in der Rückzahlungsauslosung erscheint und die Auszahlung des Stückes mit den aufgelaufenen Zinsen erfolgt.

Vereine und Fachschulen

Verein westdeutscher Tongrubenbesitzer in Koblenz. Die Tongrubenbesitzer Westdeutschlands haben sich zu dem Vereine westdeutscher Tongrubenbesitzer mit dem Sitz in Koblenz zusammengeschlossen. In den Vorstand und Geschäftsführenden Ausschuß wurden Dr. jur. Ludwig (Coblenz), Dr Schiffer (Eisenberg), H. Kleiser (Cöln), Toni Schaaf (Coblenz-N.), Direktor Banse (Niederlahnstein), Dr. Bodewig (Frankfurt a. M.), Franz Sehnem (Kruft), Rohe (Siegburg), A. Schwalb (Hettenleidelheim) und A. Schmidt (Hettenleidelheim) berufen.

Vereinigung der Tongrubenbesitzer „Mittelrhein“ e. V. in Bonn. Die Vereinigung, zu der sich die Tongrubenbesitzer im Bezirke des Mittelrheins zusammengeschlossen haben, bezweckt die Wahrnehmung aller gemeinsamen Belange der Mitglieder in den sie berührenden handelspolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten, sowie die Wahrung der Rechte und Belange der Vereinsmitglieder in weitestem Umfange in ihrer Stellung als Arbeitgeber.

Der Vorstand der Vereinigung, die im engsten Anschlusse an den Verein westdeutscher Tongrubenbesitzer (Coblenz) arbeitet, setzt sich wie folgt zusammen: Hans Kleiser, Vorsitzender, Cöln; Rohe, Stellvertreter, Siegburg; Kieß, Bonn, und Paul Reppel, Bonn. Geschäftsführer ist Dr. Crome, Handelskammer Bonn.

Berufsverband deutscher Keramarbeiter. Gelegentlich der letzten Hauptversammlung des Zentralverbands christlicher Keram- und Steinarbeiter Deutschlands wurde ein besonderer „Berufsverband deutscher Keramarbeiter“ mit dem Sitze in Berlin zwecks besserer Durchführung der Gewerkschaftsaufgabe in der keramischen Industrie gebildet. Als Geschäftsführer wurde Sekretär Martin Fromm (Cöln) bestellt. Vorläufig wurde nur eine Zweigstelle in Berlin ins Leben gerufen. Die Anschrift lautet: Berufsverband deutscher Keramarbeiter, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 140. Einstweilen werden die Verbandsgeschäfte von Cöln (Venloerwall 9) aus geführt.

Reichsverband der deutschen Industrie. Der endgültige Vorstand setzt sich zusammen aus 45 Vertretern der Fachgruppen, 9 Vertretern der landschaftlichen Organisationen und 6 Vertretern der Gruppe der Einzelmitglieder und Einzelpersonen. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Ing. Kurt Sorge (Berlin) wiedergewählt. Ebenso wurden Fabrikbesitzer Otto Moras (Zittau i. S.) und Geh. Kommerzienrat Dr. ing. h. c. Rosenthal wiedergewählt. Folgende Sonderausschüsse wurden sodann gebildet: 1. Ausschuß für Ausführung der Bestimmungen des Friedensvertrags, 2. Steuerausschuß, 3. Wirtschaftspolitischer Ausschuß, 4. Sozialpolitischer Ausschuß, 5. Presseausschuß. Der Verband nahm folgende Entschließung betreffend den Kampf gegen Bestechung und Schiebertum an: „Der Reichsverband der deutschen Industrie begrüßt mit Genugtuung die Erklärung des Reichskanzlers, daß die Reichsregierung fest entschlossen ist, die Korruption mit allen Mitteln ohne Ansehen der Person zu bekämpfen. Der Reichsverband ruft die Gesamtheit der schaffenden Stände Deutschlands auf, die Regierung in diesem schweren Kampfe um Wiederherstellung der Reinheit unseres öffentlichen, namentlich aber des wirtschaftlichen Lebens, zu unterstützen.“

Die Marktlage

Keramik

Die Feintonindustrie im September. Die Porzellanindustrie hat durch die Leipziger Messe reichliche Aufträge erhalten, so daß im Hinblick auf die Kohlenversorgung eine fast unerwünschte Mehrung des Arbeitsstoffes erfolgte. In Gebrauchsporzellan bestand rege

Nachfrage aus Amerika und den neutralen Ländern. In Luxusporzellan erteilten englische und Pariser Häuser größere Aufträge. In der Steingutindustrie hat die Beschäftigung keine Verbesserung erfahren. Die Nachfrage nach Gebrauchsgeschirr war stark und konnte infolge des Kohlenmangels längst nicht befriedigt werden. Insbesondere leiden hierunter die Auslandsaufträge, da in erster Linie die Inlandskundschaft bedacht wurde. Von einem Großbetrieb wird geklagt, daß zwar Angebot an Arbeitskräften bestehe, die eingestellten Arbeiter aber sehr bald wieder ausschieden, angeblich wegen der Schwere der Arbeit.

England. Steigende deutsche Einfuhr. Die Nachfrage nach deutschen Waren in England scheint sich den Zolleinnahmen nach sehr zu steigern. Besondere Nachfrage herrscht nach Spielwaren, Porzellan und Flaschen. Bis jetzt hat diese Einfuhr noch keinen Einfluß auf den Inlandspreis gehabt.

Rußland. Der wirtschaftliche Zusammenbruch. Nach der Sowjetpresse zu urteilen, ist es den Bolschewiki keineswegs gelungen, die russische Industrie wiederzubeleben. Die nationalisierten Glas- und Steingutfabriken zum Beispiel, die im ersten Halbjahr 1919 einen Staatszuschuß von 107 Mill. Rubel erhielten, erzeugen nur ein Drittel der Leistung von 1917, und die nichtnationalisierten Fabriken, die in Erwartung der Nationalisierung einen Vorschuß von 43 500 000 Rubel erhielten, stehen ungefähr auf dem gleichen Punkt.

Estland. Einfuhrbedürfnis. In Estland besteht unter anderem ein lebhaftes Einfuhrbedürfnis für Bedarfswaren für elektrische Einrichtungen.

Uruguay. Absatzaussichten für sanitäre Waren. Der Kammer ist ein Gesetzesvorschlag zugegangen, der in allen Häusern zwangsweise eine Badeeinrichtung einführen will. Wenn, wie wahrscheinlich, der Vorschlag Gesetz wird, so werden sich gute Aussichten für den Verkauf von sanitären Waren aus feuerfestem Ton usw. bieten. Die Aufnahmefähigkeit des Marktes ist naturgemäß beschränkt, aber man kann die Erwartung hegen, daß eine gewisse Belebung des Verkaufes von sanitären Waren auch durch die Einrichtung von vollständigen Kanalisationsanlagen in den Städten Salto, Paysondu und Mercedes erfolgen wird. Ähnliche Einrichtungen sind auch für andere Städte ins Auge gefaßt und werden voraussichtlich in kurzem in Angriff genommen werden.

Venezuela. Warenbedarf. Der britische Konsul in Caracas teilt mit, daß große Nachfrage nach Glas- und Steingutwaren, Krügen, Schüsseln und dergl. besteht. Insbesondere würden Waren in billigerer Ausführung verlangt.

Glas

Auslandsbedarf an deutschem Glas. Beim Auswärtigen Amt (Außenhandelsstelle) liegt aus der Schweiz (Genf) eine Anfrage nach elektrischen Lampen vor.

Streik in den Münchener Spiegelschleifereien. Die Glasschleifer und Beleger der Münchner Facetten- und Spiegelschleifereien sind wegen des ablehnenden Verhaltens der Arbeitgeber in Bezug auf die Teuerungszulage in den Streik getreten.

Die Glasindustrie im September. Das Reichsarbeitsblatt gibt folgenden Bericht aus den Kreisen der Glasindustrie über die Betriebslage im September wieder: Die optische Industrie fand durch die Leipziger und Frankfurter Messe vielfach die erhoffte Besserung des Ein- und Ausfuhrgeschäfts. Die Beleuchtungskörper herstellenden Werke hatten gut zu tun, vor allem durch reichliche Aufträge aus dem Ausland. Der dauernde Kohlenmangel beeinträchtigt die Aufrechterhaltung der teilweise ohnehin nur mit einem Drittel des Friedensumfanges beschäftigten Betriebe. Bei den Spiegel- und Tafelglasfabriken hielt die gute Geschäftslage unverändert an. Wegen geringer Kohlenzufuhr konnte nur teilweise gearbeitet werden. Die Werke für Hohl- und Preßglas hatten gut zu tun. Auch die Fabriken für chemisch-pharmazeutische und Laboratoriumsgläser hatten sehr rege Nachfrage und infolgedessen flotteren Geschäftsgang. In der Flaschenindustrie kam es nach Verhandlungen über einen Reichstarif zu einem Schiedsspruch, der eine Lohnerhöhung von 10—15 v. H., eine einmalige Teuerungszulage von 100 M und 3—6tägigen Jahresurlaub vorsieht.

Tschechoslowakei. Handelsbestrebungen nach Südrußland. Das tschechoslowakische Handelsministerium beabsichtigt, einen Sonderausschuß aus 20 Mann nach Südrußland zu entsenden, dem auch ein Vertreter der Glasindustrie als Sachverständiger angehören soll. Die Vertreter besitzen Muster der tschechischen Industrie und sind bevollmächtigt, Handelsverträge abzuschließen.

Eine tschecho-slowakische Glasfabrik in Kosten. Unter dem Namen „Tschecho-slowakische Glaswerke in Kosten" wurde in Kosten eine G. m. b. H. gegründet, die dort eine Fabrik errichten wird, in der eine von Ing. Jos. Benesch und V. Schottenhammel, Direktor der Glasfabrik in Kosten, erfundene Maschine für Tafelglaserzeugung verwertet werden soll. Stammkapital: 450 000 K. Geschäftsführer sind die beiden Erfinder und R. Kudavy in Prag.

Japan. Neubelebung des Ausfuhrhandels. Seit Ende April ist eine Wiederbelebung des infolge des Waffenstillstandes gesunkenen japanischen Ausfuhrhandels zu beobachten. Die Ausfuhr von Glaswaren nach Bombay wächst ständig. Emailwaren finden guten Absatz. Nach Rangoon werden viel Glaswaren geliefert. Der Handel mit Australien und Südafrika ist nicht mehr besonders rege.

Email

Ausländische Nachfrage nach Emailwaren. Bei der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes liegt aus der Schweiz (Bern) eine Nachfrage nach emaillierten Badewannen vor.

Guter Auftragsbestand in der Emailindustrie. Nach einem Bericht von Anfang November sind die Emaillierwerke mit Aufträgen gut versehen und haben für mindestens zwei bis drei Monate Arbeit. In vielen Werken fehlt es an Kohle und anderen Stoffen, besonders an Blechen.

Allgemeines

Regelung der Kohlenwirtschaft. Der zur Regelung der Kohlenwirtschaft vorgesehene Reichs-Kohlen-Verband Berlin ist nunmehr als Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 250 000 M in das Handelsregister eingetragen worden. Dem Vorstande muß eine Person angehören, die von den Arbeitervertretern vorgeschlagen wird.

Aus der Sodaindustrie. Wie die Chemisch-industrielle Wirtschafts-Korrespondenz berichtet, hat sich die Lage der Sodafabriken in den letzten Wochen nicht gebessert, sondern noch erheblich verschärft. Trotz wiederholter Bemühungen der zuständigen Stellen beim Reichskohlenkommissar ist die Brennstoffversorgung der Sodafabriken immer schlechter geworden. Die süddeutschen Sodafabriken sind vollständig zum Stillliegen gekommen. Im unbesetzten Norddeutschland arbeitet in nennenswertem Umfange lediglich die Sodafabrik in Bernburg, aber auch diese nur zu etwa ⅓ ihrer Leistungsfähigkeit. Das besetzte Gebiet ist nicht in der Lage, Soda abzugeben, sondern braucht im Gegenteil noch Zufuhr aus dem unbesetzten Deutschland. Bei Aufstellung des am 1. Oktober gültigen Verteilungsplans hat die Zentralstelle für Ätzalkalien und Soda mit größeren Eingängen aus Lothringen gerechnet, die bereits vertraglich gesichert waren. Die dortigen Fabriken liegen aber augenblicklich infolge Streiks still, sind also nicht lieferfähig. Die zurzeit zur Verfügung stehenden Mengen decken demgemäß noch nicht einmal die bislang von der genannten Zentralstelle ausgegebenen Zuteilungsscheine. Auf keinen Fall ist die Zentralstelle in der Lage, noch Zusatzfreigaben zu machen, die in erheblichem Umfange beantragt worden sind. Die Nachricht, daß das tschechische Staatsamt für Fette und Öle 1500 Wagen deutsche Soda für die böhmische Glasindustrie kaufte und daß, nachdem etwa 50 Wagen die Grenze passiert hätten, die Restladungen von der französischen Regierung beschlagnahmt und nach Frankreich geleitet seien, ist unzutreffend. Zurzeit wird nicht ein einziges Kilo Soda ausgeführt, noch sind irgendwelche Ausfuhrverpflichtungen eingegangen.

Warnung vor Patentverschleuderung. Das Ausland macht sich den niedrigen Stand der deutschen Valuta nicht nur durch Ankauf aller Arten von Erzeugnissen und großer Lager von Massenwaren aus Deutschland, sondern auch durch die Erwerbung deutscher Fabrikationsgeheimnisse und Patente zunutze. Auch das letztere muß unter allen Umständen vermieden werden, damit wir dieses wichtigen Hilfsmittels zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens nicht verlustig gehen. Verletzungen deutscher Patente durch das Ausland, namentlich durch England und Amerika, sind gegenwärtig leider an der Tagesordnung. Um so mehr sollte daher vermieden werden, den Abgang geistigen Eigentums aus Deutschland durch Verkauf noch zu fördern.

Errichtung einer französischen, einer englischen und einer italienischen Handelskammer in Berlin. Die Errichtung einer französischen, einer englischen und italienischen Handelskammer in Berlin ist von der Verbandskommission zum 1. Januar vorbereitet. Die Räume der französischen Handelskammer wurden vorübergehend in das französische Gesandtschaftsgebäude am Pariser Platz gelegt.

Belgien. Erlaubte Handelsbeziehungen mit Deutschland. Der allgemeine Rat der Industriebörse von Belgien hat seinen Mitgliedern mitgeteilt, daß diejenigen Händler oder Zwischenhändler, die nach vergeblichen Versuchen, anderwärts die unentbehrlichen Rohstoffe zu bekommen, dieselben durch Vermittlung von Verbänden in Deutschland kaufen dürfen. Dagegen wird nicht zugelassen, daß einführende Zwischenhändler oder Handelsagenten unmittelbare Beziehungen mit Deutschland anknüpfen oder unterhalten.

Auch das Ministerium für Wiederaufbau machte in einer amtlichen Mitteilung die Bewohner der verwüsteten Strecken auf die Vorteile aufmerksam, die ihnen daraus erwachsen, wenn sie Waren, die die französische Industrie augenblicklich nicht liefern kann, in Deutschland kaufen. Einkäufe in Deutschland wären sowohl für sie selbst als auch für den Wechselkurs vorteilhaft. Für Einkäufe in Deutschland ist jetzt keine besondere Erlaubnis mehr nötig, und die Zollbehörden haben den Auftrag, alle Waren, auf die der vorgeschriebene Zoll erlegt werden kann, passieren zu lassen. Die belgische Regierung richtete in Wiesbaden ein Auskunftsbüro für belgische Käufer ein.

Großbritannien. „Clearing House" der Industrie. In London wurde ein „Clearing House" der Industrie geschaffen. Seine Aufgabe ist, die industriellen Betriebe solange wie möglich trotz Streiks aufrechtzuerhalten und dadurch die Arbeitslosigkeit derjenigen zu vermindern, die, obwohl außerhalb des Streiks stehend, doch unter seinen Wirkungen leiden. Gründerin des Unternehmens ist die „Federation of British Industries", die 1916 gebildet wurde und jetzt 1800 Firmen mit 5 Millionen Arbeitern vertritt. Nach vorhergehender Beratung mit der Regierung wurde beschlossen, daß dieser Verband als Auswechselungszentrale zwischen den verschiedenen Industriebezirken Englands tätig sein soll. In den Provinzen bestehen Unterabteilungen des Clearing House der Industrie; diese besorgen zusammen mit den örtlichen Behörden die Zufuhr von Kohle, Rohstoffen und allem zur Aufrechterhaltung der Fabrikbetriebe Notwendigen. Andere Fabriken erhielten vom Clearing House den Auftrag, ihre Erzeugung zu vermindern und dafür zu sorgen, daß die Arbei-

ter hinreichend mit Kohle für den Winter versehen werden. Auf diese Weise soll der Industriebetrieb in England solange wie möglich in Gang gehalten werden. Das Clearing House war bei dem letzten Eisenbahnerstreik äußerst wirksam und dürfte für die Industrie auch sonst eine wesentliche Unterstützung bedeuten.

Rußland. Außenhandel im Denikingebiet. Zur Förderung des Außenhandels ist im südöstlichen Rußland ein Außenhandelsrat geschaffen worden, der die ganze Einfuhr beaufsichtigt. In Noworossijsk wurde ein Ausschuß gegründet, der die Wareneinfuhr überwacht; dort befindet sich außerdem ein Handelsagent der Verwaltung für Handel und Industrie zwecks Entscheidung der weniger wichtigen Ausfuhrfragen. General Denikin hat ferner den Entwurf für eine Verwaltungsbehörde für Handel und Industrie bestätigt.

Hongkong. Niederlassungsbeschränkungen für Deutsche. Der Gesetzgebende Rat der Kronkolonie Hongkong hat in Ausführung von Weisungen des Staatssekretärs für die Kolonien eine Verordnung erlassen, wonach es den Angehörigen der bisher feindlichen Staaten für die nächsten drei Jahre verboten ist, ohne besonderen Erlaubnisschein ihren Aufenthalt in der Kolonie zu nehmen. Zuwiderhandlungen werden mit Ausweisung, Geldstrafe bis zu 5000 Dollar und Gefängnis bis zu einem Jahre geahndet.

Ägypten. Einfuhr deutscher Waren nach Ägypten. Wie aus zuverlässiger Quelle berichtet wird, beabsichtigt die anglo-ägyptische Regierung nicht, dem freien Eintritt deutscher Waren in ägyptisches Gebiet etwas in den Weg zu legen. Es kämen nur Einschränkungen allgemeiner Art in Frage.

Firmennachrichten

Keramik

Verband Deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung Keramischer Interessen G. m. b. H. in Berlin. Der Verband hat seine Geschäftsräume von Berlin-Friedenau, Schmargendorferstraße 11, nach Berlin-Friedenau, Schmargendorferstraße 26 verlegt.

Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges. in Selb. In der Hauptversammlung wurde die vorgeschlagene Dividende von 15 v. H. genehmigt. Neu in den Aufsichtsrat wurden die Herren Bankdirektor Otto Beseler in Meiningen und Fabrikdirektor Diplom-Ingenieur Werner Hofmann in Freiberg i. Sa. gewählt. Der Geschäftsgang wurde als befriedigend bezeichnet.

Porzellanfabrik Königszelt Akt.-Ges. in Königszelt. In der Hauptversammlung der Gesellschaft wurde die vorgeschlagene Dividende von 15 v. H. genehmigt und die Herren Bankdirektor Otto Beseler in Meiningen und Bankier Karl Potocky-Nelken in Berlin neu in den Aufsichtsrat gewählt. Über den Geschäftsgang berichtet die Verwaltung, daß die ersten 4 Monate des neuen Geschäftsjahres nicht günstig angelassen haben.

Staatliche Porzellan-Manufaktur in Meißen. Die Manufaktur hat, wie der Rechenschaftsbericht über den Staatshaushalt für die Jahre 1916 und 1917 ergibt, 1916 1 928 607 M Einnahmen und 1 622 562 M Ausgaben, also einen Betriebsüberschuß von 306 045 M, im Jahre 1917 4 340 262 M Einnahmen und 3 404 120 M Ausgaben, also einen Betriebsüberschuß von 936 142 M gehabt.

Porzellanfabrik E. & A. Müller in Schönwald (Oberfranken). Die Betriebslage hat sich im verflossenen Jahre ungünstig gestaltet. Die Schwierigkeiten, insbesondere in der Kohlenbeschaffung, haben sich gesteigert, wogegen die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft nach wie vor lebhaft geblieben ist. — Es war deshalb wieder möglich, ein günstiges Ergebnis zu erzielen. Der Rohgewinn für 1918-19 beträgt 484 884,94 M. Nach Abzug der allgemeinen Unkosten, Kriegsunterstützungen usw. und nach Abgang der Abschreibungen von 50 595,11 M verbleibt ein Reingewinn von 134 846,43 M, der wie folgt verwendet werden soll: 5 v. H. zur gesetzlichen Rücklage 5 840,17 M, 4 v. H. Gewinnanteil 40 000 M, Vergütung an den Aufsichtsrat 14 596,32 M, 4 v. H. weiterer Gewinnanteil 40 000 M, für Talonsteuer-Rückstellung 2000 M, Vortrag auf neue Rechnung 32 409,94 M. Aufträge sind genügend vorhanden. Angesichts der herrschenden und noch zu erwartenden Betriebsschwierigkeiten kann jedoch über die künftige Geschäftslage keine Voraussage gemacht werden. — In der Hauptversammlung wurde der vorgeschlagene Gewinnanteil von zusammen 8 v. H. genehmigt. Neu in den Aufsichtsrat wurde Bankdirektor Ludwig Fuld in Meiningen gewählt.

Marienberger Mosaikplattenfabrik, Akt.-Ges., in Marienberg i. S. Laut Rechenschaftsbericht stieg der Herstellungsgewinn in dem am 30. Juni abgelaufenen Geschäftsjahre von 95 746 auf 160 497 M. Nach Kürzung von 73 005 (29 998) M für Abschreibungen verbleibt einschließlich des Vortrages von 35 235 M ein verfügbarer Reingewinn von 122 728 (100 287) M, aus dem eine Dividende von 8 (6) v. H. zur Verteilung kommt. Zum Vortrag auf neue Rechnung kommen 29 268 (35 235) M. In den Bemerkungen zu dem Ergebnisse klagt der Vorstand, daß die Erzeugung trotz Behebung des Arbeitermangels gegenüber dem Vorjahre nur gering angestiegen ist. Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr sind völlig unübersehbar. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen des Unternehmens ist nach wie vor sehr groß, sie kann jedoch wegen der völlig unzulänglichen Kohlenbelieferung auch nicht annähernd befriedigt werden. In der Vermögensrechnung werden ausgewiesen Warenbestände mit 10 657 (17 717) M, Wertpapiere mit 105 000 (188 250) M, Schuldner mit 848 116 (529 035) Mark und Gläubiger mit 86 876 (15 503) M.

Porzellanfabrik Joseph Schachtel, Akt.-Ges., in Sophienau bei Charlottenbrunn. Die Gesellschaft verteilt 4 (9) v. H. Dividende aus 187 622 (231 419) M Reingewinn nach 17 460 (105 799) M Abschreibungen.

Württembergische Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. in Schorndorf. Der Geschäftsabschluß vom 30. Juni 1919 weist nach 69 472,77 M Abschreibungen einen Reingewinn von 104 531,75 M aus. In der Hauptversammlung wurde beschlossen, hieraus eine Dividende von 7 v. H. zur Verteilung zu bringen.

Bonner Schamotte und Tonwarenfabrik Akt.-Ges. in Hangelar. Ordentliche Hauptversammlung: 15. November 1919, vormittags 11 Uhr, in den Geschäftsräumen auf dem Werk in Hangelar. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über Beschaffung neuer Geldmittel und über Verpachtung des Werkes und Verkauf einiger Grundstücke.

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke in Köln a. Rh. Außerordentliche Hauptversammlung: 25. November 1919, nachmittags 3 Uhr, im Gebäude des Bankhauses Deichmann & Co., Deichmannhaus, Köln, am Hauptbahnhof. Tagesordnung: Änderung der Gesellschaftssatzung betreffend den Aufsichtsrat, Aufsichtsratswahl und Beschlußfassung wegen Übernahme der Gewinnanteilsteuer auf die Gesellschaft.

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges. in Charlottenburg. Außerordentliche Hauptversammlung: 24. November 1919, vormittags 11 Uhr, in den Geschäftsräumen des Bankhauses Gebr. Arnhold, Dresden, Berliner Büro, Berlin W 56, Französischestr. 33e. Auf der Tagesordnung steht: Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um bis 1 Million M durch Herausgabe neuer Inhaberaktien zu je 1000 M.

Crosta-Adolfshütte A.-G., Bautzen. Adolfshütte, Kaolin- und Chamottewerke, Akt.-Ges. Kommerzienrat William Busch in Bautzen ist als stellvertretendes Vorstandsmitglied ausgeschieden. Zum Mitgliede des Vorstands ist Ingenieur Fritz Keydel in Crosta-Adolfshütte bestellt.

Köln. Gesellschaft für Automobil- und Wagenbereifung m. b. H., Köln. Durch Gesellschafterbeschluß vom 9. Oktober 1919 ist der Gegenstand des Unternehmens, durch Gesellschafterbeschluß vom 20. Oktober 1919 die Firma geändert. Diese lautet: Coswiger Ton- und Steinzeug-Fabrik der Westdeutschen Keramik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist fortan Herstellung sowie An- und Verkauf von Ton- und Steinzeugwaren und verwandten Erzeugnissen, insbesondere Betrieb einer Ton- und Steinzeugwarenfabrik in Coswig.

Brandis. Mitteldeutsche Ton- und Kohlenwerke G. m. b. H. Das Stammkapital ist auf 220 000 M erhöht worden.

Groß Wilkau, A.-G. Nimptsch. Tonwarenfabrik Werner & Weidlich. Kaufmann August Weidlich ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Graz. Neu eingetragen wurde: Elektrotechnische Unternehmung Pachner & Weiß, Graz. Herstellung elektrischer Installationen und Anlagen und Vertrieb von elektrischen Licht- und Kraftmaschinen und allen übrigen in dieses Fach einschlägigen Waren. Gesellschafter: Werkmeister Hermann Weiß und Elektrotechniker Albin Pachner.

Bartenstein, Ostpr. Neu eingetragen wurde: Bartensteiner Ofenfabrik F. Jaschinski Söhne. Gesellschafter: Gerichtsassessor Herbert Jaschinski und Keramiker Kuno Jaschinski, beide in Bartenstein.

Nerchau. Ofenfabrik Nerchau, Martin Fischer. Die Firma und die Prokura Julius Martin Heinrich Fischers sind erloschen.

Velten. Netzband & Comp., Ofenfabrik. Die Firma lautet jetzt: G. Netzband & Comp., Inhaber Otto Köhler. Der bisherige Gesellschafter Otto Köhler ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Velten. Offene Handelsgesellschaft A. Zolchow & Co., Ofenfabrik. Julius Schünemann ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Velten. Offene Handelsgesellschaft W. Kersten & Comp., Ofen- und Tonwarenfabrik. Der Ofenfabrikant Gustav Rosinsky jun. ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Frau Olga Carstens, geb. Schmidt, Kaufmann Christian Carstens jun. und Ingenieur Karl Vick sind als persönlich haftende Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Keramische Werkstätte Dresden Max Robra. Inhaber: Kunstmaler Max Ernst Heinrich Robra in Weißer Hirsch.

Chemnitz. Neu eingetragen wurde: Mitteldeutsche Industrie-Werkstätten Postrach & Prehm. Gesellschafter: Kaufmann Karl Max Postrach und Oberingenieur Heinrich Hermann Wilhelm Prehm, beide in Chemnitz. Angegebener Geschäftszweig: Bau, Vertrieb und Instandsetzung technischer und elektrotechnischer Gegenstände und Einrichtungen.

Bremen. Elektrotechn. Geschäft Borcherding & Co. Ingenieur Charles James Borcherding jr. und Kaufmann Heinrich Conrad Lange, beide in Bremen, haben das Geschäft durch Vertrag erworben und führen es seit dem 30. Juni 1919 unter Übernahme der Aktiven und unter unveränderter Firma als offene Handelsgesellschaft fort.

Nürnberg. Richter & Co in Nürnberg, Bahnhofstraße 17. Unter dieser Firma betreiben die Kaufleute Hans Richter in Behringersdorf und Ernst Richter in Nürnberg in offener Handelsgesellschaft den

Großhandel elektrotechnischer Bedarfswaren. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Hans Richter berechtigt.

Charlottenburg. Neu eingetragen wurde: „Astra" Export- und Großhandel elektrotechnischer Bedarfsartikel, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf elektrotechnischer Bedarfswaren, insbesondere elektrischer Maschinen, elektrischer Heiz- und Kochapparate, Installationsgeräten sowie auch der Abschluß anderweiter Geschäfte, welche mittelbar oder unmittelbar hiermit zusammenhängen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Chaim Warschawsky zu Charlottenburg, Ingenieur Sroul Berschadsky zu Berlin-Halensee. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der beiden Geschäftsführer auch allein berechtigt.

Pforzheim. Arnold Biber, Chemisch-dent. Laboratorium. Die Kommanditgesellschaft ist durch das Ausscheiden eines Kommanditisten und durch den Eintritt des Kaufmanns Philipp Hauck in Pforzheim als persönlich haftenden Gesellschafters in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt. Die Prokuren des Philipp Hauck und des Joachim Scheyer sind erloschen. Die Prokura des Otto von Schroeter besteht fort.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: F. Kaiser & Co. in Leipzig, Karl-Heinestr. 5. Gesellschafter: Kaufleute Fritz Karl Kaiser in Leipzig und Friedrich Wilhelm Walter Grünberg in Gnadenfrei in Schles. Friedrich Wilhelm Walter Grünberg ist — infolge Verzichts — von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Rohstoffen für die chemisch-keramische und Hüttenindustrie.

Frankfurt a. M. Neu eingetragen wurde: Hans Lemke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Großhandel von Industrie- und Bauerzeugnissen, ferner alle mit diesem Gegenstande mittelbar und unmittelbar zusammenhängenden Geschäfte. Stammkapital: 20 000 Mark. Geschäftsführer: Ingenieur Hans Lemke in Frankfurt a. M. Dem Fräulein Frieda Goldschmidt in Frankfurt a. M. ist Prokura erteilt.

Berlin und Zweigniederlassungen. Geo. Borgfeldt & Co. Akt.-Ges., Porzellanausfuhrgeschäft. Kaufmann Hermann Hecht in Berlin ist nicht mehr Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Kaufmann Georg Hartmann in Berlin, bisher Prokurist der Gesellschaft, ist zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede ernannt. Die Prokura des Georg Hartmann in Berlin ist erloschen.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Martin Sonntag, Leipzig, Windmühlenweg 22. Inhaber: Kaufmann Ernst Martin Sonntag in Leipzig. Angegebener Geschäftszweig: Vertretungen in Papier-, Papp-, Blech-, Glas- und Porzellanerzeugnissen.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Neuland-Haus Walther Tietz. Inhaber: Schriftleiter Franz Walther Tietz in Leipzig. Angegebener Geschäftszweig: Verlag und Vertrieb von Büchern und Zeitschriften, Anfertigung und Vertrieb neudeutscher Kleidung und Wanderausrüstungen für die Jugend, Vertrieb keramischer Gegenstände sowie Vertrieb von Kunstbildern für die Jugend.

Löbau, Westpr. Sächsisches Warenhaus Gustav Storch. Neuer Inhaber: Kaufmann Johann Steinke in Löbau, Westpr. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten bei dem Erwerbe des Gschäfts durch Johann Steinke ist ausgeschlossen.

Geislingen. Marie Scheu Wwe. eröffnete Schubartstraße 1 ein Geschäft mit irdenem Geschirr.

Gelsenkirchen-Bismarck. In der Bismarckstraße 204 wurde das Porzellan, Glas-, Email- und Haushaltswarengeschäft Ruhfuß eröffnet.

Glas

Glashütte Meisenthal, Burgun, Schverer & Co. in Meisenthal, Els.-Lothr. Die Gesellschaft erzielte 1918/19 einen Reingewinn von 81 000 Fr. Nach Tilgung der letztjährigen Unterbilanz von 48 000 Fr sollen 5 v. H. Dividende verteilt werden.

Wittener Glashütten Akt.-Ges. in Witten. Außerordentliche Hauptversammlung: 22. November, vormittags 11 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Witten. Tagesordnung: Besprechung und im Fall Beschlußfassung über Auflösung der Gesellschaft, Bestimmung des Liquidators und Aufsichtsratswahl.

Akt.-Ges. Champagnerflaschen-Fabrik vorm. Georg Boehringer & Cie. in Achern. Ordentliche Hauptversammlung: 2. Dezember 1919, nachmittags ¾1 Uhr, im Fabrikgebäude zu Achern.

Bayerische Spiegel- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. vorm. W. Bechmann, vorm. Ed. Kupfer & Söhne in Fürth i. B. Außerordentliche Hauptversammlung: 24. November 1919, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungszimmer der Gesellschaft zu Fürth. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um 2 300 000 M durch Ausgabe von 2300 Stück auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, Festsetzung des Ausgabekurses und der sonstigen Einzelheiten bei Begebung der neuen Aktien, Änderung des § 4 der Satzungen hinsichtlich der Höhe des Grundkapitals.

W. Hirsch, Akt.-Ges. für Tafelglasfabrikation in Radeberg. Außerordentliche Hauptversammlung: 29. November 1919, nachmittags 4 Uhr, in Radeberg im Sitzungszimmer der Gesellschaft, Mühlstraße 8. Auf der Tagesordnung steht Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um 250 000 M, durch Ausgabe von 250 Stück auf den Inhaber und je 1000 M Nennbetrag lautender Aktien sowie über die Art und Weise der Aktienbegebung.

Thüringische Glas-Instrumenten-Fabrik Alt, Eberhardt & Jäger Akt.-Ges. in Ilmenau. Außerordentliche Hauptversammlung: 26. November 1919, nachmittags 5 Uhr, im „Gasthaus zur Tanne" in Ilmenau. Auf der Tagesordnung steht ein Antrag auf Erhöhung des Grundkapitals um 300 000 M durch Ausgabe von 300 neuen Aktien zu je 1000 M und Festsetzung der Bedingungen der Begebung.

Fürstenberg, Oder. Glasindustrie Schreiber Akt.-Ges. Durch Beschluß der Hauptversammlung ist die Gesellschaft ohne Liquidation des Vermögens infolge Vereinigung mit der Max Kray & Co. Akt.-Ges. in Berlin aufgelöst.

Radeberg. Sächsische Hartglaswerke Paul Petrich. Paul Ehrhardt Petrich ist durch Tod ausgeschieden. Gesellschafter sind: a) Kaufmann Kurt Rudolf Petrich in Radeberg, b) Postsekretärsehefrau Hulda Helene Schneider, geb. Petrich in Großharthau, c) die Lehrersehefrau Liddy Thusnelda Sieber, geb. Petrich in Friedersdorf bei Zittau, und d) die Kaufmannsehefrau Hertha Marie Elias, geb. Petrich in Bühlau bei Dresden. Die unter b, c, d Genannten sind von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Ilmenau. Franz R. Kirchner Nachf., Arthur Weisbach, Glas-Instrumenten- und Zelluloidwarenfabriken. Dem Kaufmann Otto Heß in Ilmenau ist Einzelprokura erteilt.

Berlin. Warmbrunn, Quilitz & Co., Glaswerke. Die Firma ist erloschen.

Bielefeld. Neu eingetragen wurde: Gebr. Brandt, Optische Anstalt. Persönlich haftende Gesellschafter: Optiker Alfred Brandt und Bernhard Brandt, beide in Bielefeld.

Leipzig. Deutscher Flaschen-Verband G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Kaufmann Albert Alois Bernet in Leipzig ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Er und Kaufmann Paul Albert von der Linnepe in Leipzig sind zu Liquidatoren bestellt. Jeder von ihnen ist zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft ermächtigt. Die Prokura des letzteren und des Max Rudolf Paul Schneider ist erloschen.

Fürth, Bayern. Verkaufsbureau der vereinigten Facettierwerke Fürth G. m. b. H. Die Firma führt den Zusatz: „i. L.". Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 22. Oktober 1919 ist die Genossenschaft aufgelöst. Liquidator: Kaufmann Friedrich Gonser in Fürth.

Teuchern. Neu eingetragen wurde: Uhrgläser Werke Deutscher Uhrmacher, e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Uhrgläsern und sonstigen Waren, insbesondere für den Bedarf der Uhrmacher, neben anderen Unternehmungen, die geeignet sind, die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder zu fördern. Der Geschäftsbetrieb der Genossenschaft ist nicht auf den Kreis der Mitglieder beschränkt. Vorstandsmitglieder: Uhrmacher Georg Lisk in Weißenfels, Alexander Schmidt in Leipzig, Gustav Kunz in Chemnitz, Otto von Carben in Heidelberg, Friedrich Wilhelm Held in Teuchern. Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch mindestens zwei Mitglieder. Die Höhe der Haftsumme beträgt 100 M, die höchste Zahl der Geschäftsanteile ist auf 50 festgesetzt. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli und endigt mit dem 30. Juni.

Halle a. d. Saale. Neu eingetragen wurde: Hugo Heckert, Glas-Großhandlung. Inhaber: Kaufmann Hugo Arno Heckert in Halle.

Düsseldorf-Oberkassel. Neu eingetragen wurde: Oberkasseler Glas-, Farben- und Tapetenhandlung, Heinrich Werner. Inhaber: Dekorationsmaler Heinrich Werner in Düsseldorf-Oberkassel.

Haida. Sitte & Püschel. Prokura erteilt an Albin Huttarsch.

Email

Gebrüder Schultheiß'sche Emaillierwerke Akt.-Ges in St. Georgen (Schwarzwald). Im abgelaufenen Geschäftsjahr mußten die Verkaufspreise mit den fortgesetzten Preissteigerungen aller Rohstoffe und den erheblichen Lohnerhöhungen ins Gleichgewicht gebracht werden. Der Umsatz hat sich daher auf 269 223,62 (i. V. 190 259,86) Mark vermehrt, woraus sich ein Reingewinn von 42 650,94 (i. V. 30 457,92) M ergeben hat. Von diesem werden dem Reservefond 10 v. H. = 4265,09 M und der Sonderreserve 2132,55 M überwiesen und eine Dividende von 4 v. H. mit 5200 M verteilt. Ferner werden für den Erneuerungsfond 3000 M und auf Delcrederekonto 5000 M zurückgestellt. Nach Abzug der satzungs- und vertragsmäßigen Gewinnanteile und Vergütungen verbleiben 9059,64 M. Aus diesem Betrag soll eine Superdividende von 6 v. H. mit 7800 M verteilt und der Rest von 1259,64 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die überaus starke Beschäftigung des Betriebes hält dauernd an und wird unter der Voraussetzung, daß Einschränkungen infolge Kohlenmangels nicht noch mehr in Erscheinung treten, von weiterem gutem Erfolge begleitet sein.

Alexanderwerk A. von der Nahmer Akt.-Ges. zu Remscheid. Laut Geschäftsbericht des Unternehmens setzte bald nach dem Ausbruch der Revolution der Auftragseingang für die Friedenserzeugnisse der Gesellschaft sehr lebhaft ein. Infolge der Einführung des Achtstundentags und der stark zurückgegangenen Leistung der Arbeiter wurde die Umstellung der Betriebe auf die Friedensherstellung sehr verzögert. Schwierigkeiten in der Versorgung mit Kohle, Kraft und Rohstoffen sowie einige Streiks von kürzerer Dauer beeinträchtigten zeitweise die Leistung der Betriebe. Der Umschlag blieb infolgedessen hinter dem Vorjahre zurück, doch wiesen die letzten Monate eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahre auf. Der diesjährige Reingewinn beträgt 706 764 M gegen 1 413 380 M im Vorjahre. Davon erfordern: Überweisung an das Erneuerungskonto 200 000 M, Rückstellung für Erneuerungsscheinsteuer 5000 M, 8. v. H. für die Aktionäre 400 000 M, satzungsgemäße Gewinnanteile 17 391 Mark; es bleiben als Vortrag auf neue Rechnung 74 372 M. Der Umschlag des ersten Vierteljahres im neuen Geschäftsjahre ist, nachdem die Umstellung der Betriebe nunmehr vollendet ist und die Leistungs-

fähigkeit langsam steigt, erheblich höher als im Vorjahre. Der Eingang an Aufträgen ist andauernd sehr stark, namentlich aus dem gesamten Ausland einschließlich der feindlichen Länder. Das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres wird davon abhängen, in welchem Umfange die Betriebe durch Mangel an Betriebskraft, Kohlen, gehemmt werden. — In der Hauptversammlung wurde die sofort zahlbare Dividende auf 8 v. H. festgesetzt und die Erhöhung des Aktienkapitals um 3 Mill. auf 8 Mill. M, sowie die Begebung einer Anleihe von 2 Mill. M beschlossen. Die neuen Aktien übernimmt der Barmer Bankvereins und der A. Schaaffhausensche Bankverein. Der Erlös aus der Erhöhung ist zur Verstärkung der Betriebsmittel, zur Deckung der Kosten für Neuanlagen und zu Erweiterungen zwecks Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens bestimmt.

Wilhelmshütte Akt.-Ges. für Maschinenbau und Eisengießerei. Außerordentliche Hauptversammlung: 3. Dezember 1919, vormittags 11½ Uhr, in Eulau, Wilhelmshütte, im Geschäftshaus der Gesellschaft. Auf der Tagesordnung steht: Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals um 1 100 000 M, durch Ausgabe von 1100 Stück Inhaberaktien zu 1000 M.

Sächsische Emaillier- und Stanzwerke, vormals Gebr. Gnüchtel, Akt.-Ges. in Lauter i. Sa. Außerordentliche Hauptversammlung: 27. November 1919, vormittags 11 Uhr, in den Geschäftsräumen der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Abteilung Becker & Co., Leipzig, Hainstr. 2. Tagesordnung: Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 750 000 M auf 2 000 000 M und über Begebung der neuen Aktien, Beschlußfassung über die Ausgabe von 1 000 000 M 4½zinsigen hypothekarisch sicherzustellenden Teilschuldverschreibungen.

Bing-Werke vorm. Gebrüder Bing Akt.-Ges. in Nürnberg. Außerordentliche Hauptversammlung: 24. November, vormittags 11 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Nürnberg, Blumenstr. 16. Auf der Tagesordnung steht Ausgabe von 10 000 000 Mark 4½zinsige Teilschuldverschreibungen; Erhöhung des Grundkapitals um 5 025 000 M durch Ausgabe neuer Inhaberaktien zu 1000 M.

Riesa, Zweigniederlassung in Lauchhammer. Akt.-Ges. Lauchhammer. Die Prokura des Kaufmanns Karl Steinhaeußer ist erloschen.

Radeberg. Vereinigte Eschebachsche Werke Akt.-Ges., Zweigniederlassung der in Dresden unter der gleichnamigen Firma bestehenden Akt.-Ges. Die Prokura des Kaufmanns Hermann Helmuth Carl Martin Brandt in Langebrück ist erloschen.

Kuppenheim, A.-G. Rastatt. Kuppenheimer Emaillierwerk Fleischmann & Lüddecke. Obermeister Friedrich Lüddecke ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist der Emailliermeister Emil Heiler in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist geändert und lautet jetzt: Kuppenheimer Emaillierwerk Fleischmann & Co., Kuppenheim.

Aachen. Neu eingetragen wurde: Sieben & Ley. Gesellschafter: Kaufleute Emil Sieben zu Aachen und Klaus Ley zu Aachen-Steinebrück. Geschäftszweig: Emaille-, Aluminium- und Eisenwaren-Groß-Geschäft.

Allgemeines

Rudolstadt. Erste Thüringische Glasschmelzhäfen-Fabrik, Inhaber Carl F. Arnoldt. Das Unternehmen ist von Ingenieur Franz Stroh, bisher Inhaber der Firma Franz Stroh, Kupferschmiederei und Apparate-Bau-Anstalt in Essen a. d. Ruhr, käuflich erworben worden, der es unter der neu eingetragenen Firma als Erste Thüringische Glasschmelzhäfen-Fabrik Ing. Franz Stroh G. m. b. H. in Rudolstadt weiter betreiben wird. Der Betrieb soll durch maschinelle Einrichtung und zweckdienliche Heizanlage für die Trockenräume erweitert, auch die Herstellung von Metall-Schmelztiegeln angegliedert werden.

Berlin. Vereinigte Fabriken für Laboratoriumsbedarf G. m. b. H. Durch Beschluß vom 7. Oktober 1919 ist § 9 des Gesellschaftsvertrages aufgehoben worden.

Messen und Ausstellungen

Der Ausbau der Leipziger Mustermessen. Das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig veröffentlicht eine Denkschrift, die über die Erwägungen aufklärt, die zur Trennung der Leipziger Mustermesse und Technischen Messe geführt haben, und die über die Neuordnung der Technischen Messe unterrichtet. Ihre 1. Hauptabteilung soll Fertigerzeugnisse umfassen, die ihrerseits in 19 Unterabteilungen geordnet sind. Davon umfaßt die 15. Abteilung Gesundheitstechnik in weitestem Umfange und die 19. Abteilung Feinmechanik, Optik, Laboratoriumseinrichtungen und Lehrmittel. Die 2. Hauptabteilung schließt chemisch-technische und mechanisch-technische Halberzeugnisse, die 3. Hauptabteilung Roh-, Grund- und Betriebsstoffe für chemische Fabriken und für Maschinenbau ein. Eine 4. Hauptabteilung, Allgemeines, umfaßt technisches Zeitungswesen, Ingenieurbüro, Patentverwertung und Fabrikeinrichtung.

Untervermietung an Ausstellller der Technischen Messe zu Leipzig. Die Verlegung der Technischen Messe auf die dritte Woche der Messe hat, wie der Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse in Altona a. d. E. mitteilt, zur Folge, daß zahlreiche Ausstellungsräume fortan auch für die dritte Woche der Messe von den Ausstellern der Technischen Messe benutzt werden müssen. Es ist klar, daß niemand verpflichtet ist, die von ihm gemieteten Räume an einen anderen Mieter herzugeben, und daß jedenfalls dafür ein entsprechender Preis, z. B. etwa 35 bis 40 v. H. der Miete, vergütet werden muß. Über diese Frage sind zwischen einigen Vermietern und Mietern Streitigkeiten entstanden, für deren Beurteilung in erster Linie der Wortlaut des Mietvertrages betreffs Untervermietung usw. maßgebend ist. Die Aussteller werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Vermieter nicht berechtigt sind, einen Mietvertrag, selbst wenn er abgelaufen sein sollte oder nur von Messe zu Messe läuft, eigenmächtig zu kündigen, sondern daß es in solchen Fällen stets einer Entscheidung des Mieteinigungsamtes zu Leipzig bedarf. Der Verband der Aussteller empfiehlt dies und ist gern bereit, die Aussteller in allen Mietangelegenheiten zu unterstützen.

Hamburger Außenhandelsmesse. Eine in der Hamburger Handelskammer abgehaltene Besprechung über die Abhaltung einer Messe in Hamburg hat zu dem Ergebnis geführt, daß unter Führung der Handelskammer ein Ausschuß eingesetzt wird, dem außer Mitgliedern der Handelskammer Vertreter der beteiligten Kreise in weitestem Umfange und besonders Sachverständige angehören sollen. Der Ausschuß wird die Aufgabe haben, die Grundfrage der Angelegenheit und ihre praktische Durchführbarkeit nach allen Richtungen hin eingehend zu prüfen und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Regelung der schwedischen Warenmessen. Die bisherigen schwedischen Warenmessen in Göteborg, Malmö und Stockholm haben einen sich immer verschärfenden Wettbewerb gegeneinander geführt. Daher wurde jetzt ein Ausschuß zur Regelung zukünftiger Warenmessen eingesetzt.

Belgische Mustermesse in Basel. Belgien hat in Basel eine Mustermesse veranstaltet, die von der belgischen Gesandtschaft in Bern begünstigt wird.

Mustermesse in Mailand. Unter Führung und mit Geldbeihilfe von vier italienischen Großbanken wurde die Errichtung einer Messe in Mailand nach Art der Leipziger und Lyoner Mustermesse beschlossen. Die Mailänder Mustermesse wird Anfang März 1920 eröffnet. 600 Holzstände für Aussteller und mehrere Gebäude für Büro- und andere Zwecke sollen auf einem in der Viale Bianca Maria und längs der Bastione di P. Monforte von der Gemeinde freigegebenen Gelände von ungefähr 2 km Länge mit einem Kostenanschlag von ungefähr 1 Mill. Lire errichtet werden.

Plan einer Wanderausstellung für Südamerika. In Neuyork besteht der Plan, eine Ausstellung von nordamerikanischen Erzeugnissen zu veranstalten, um die Beachtung latein-amerikanischer Käufer zu erwecken. Die Wanderausstellung wird die größeren Städte Mittel- und Südamerikas besuchen und Lichtbilder von Fabriken und Herstellungsverfahren vorführen. Man hofft, daß diese Ausstellung innerhalb eines Jahres in Wirksamkeit treten kann.

Eine chemische Ausstellung in Chikago. Die Ende September in Chikago veranstaltete Fifth National Exposition of Chemical Industries wird als weit bedeutender bezeichnet als die früheren Veranstaltungen ähnlicher Art. Die Ausstellung umfaßte leichte und schwere Chemikalien, chemische Glaswaren, elektro-chemische Erzeugnisse und Laboratoriums-Ausrüstungen. Das Ausland war durch eine Reihe von Besuchern aus Frankreich, Holland, Japan, Belgien und England vertreten.

Kunstgewerbe

Bevorstehende Versteigerungen. Am 25. November werden die Porzellane der Sammlung Dr. Heinrich Rose (Wiesbaden) bei Lepke in Berlin versteigert. Am 10. Dezember beginnt bei C. G. Boerner in Leipzig die Versteigerung der Berliner Chodowiecki-Sammlung M. Stechow, die u. a. Emaillemalereien Chodowieckis enthält.

Kriegerehrung durch Glasfenster. Die Gemeinde Preilipp hat zum Andenken an die im Krieg Gefallenen im Altarraum der Kirche drei gemalte Kirchenfenster angebracht, von denen das erste Jesus betend in Gethsemane darstellt. Darunter stehen die Worte: Für ihr Vaterland starben im Weltkrieg aus der Gemeinde Preilipp. Das Mittelfenster zeigt Jesus am Kreuz mit den Worten: Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde. Im rechten Fenster wird die Auferstehung dargestellt. Jesus steht auf einem Felsen und auf diesem stehen die Namen der Gefallenen. Die Glasmalereien wurden von der Firma W. Franke in Naumburg ausgeführt.

Gesetze und Verträge

Erfüllungsort bei Meßgeschäften. Das Amtsgericht München hat die Handelskammer Leipzig in einem Rechtsstreite zwischen zwei Meßfirmen um ein Gutachten darüber ersucht, ob ein Handelsbrauch besteht, wonach für Käufe auf der Leipziger Messe der Wohnsitz des Verkäufers als Erfüllungsort gilt, wenn nichts anderes vereinbart worden ist. Die Handelskammer hat als Ergebnis einer in den Kreisen der Meßbeteiligten von ihr veranstalteten Umfrage dem Prozeßgerichte folgendes Gutachten erstattet: „Ein von den allgemeinen Rechtsvorschriften über den Erfüllungsort (Leistungsort) ab-

weichender Handelsbrauch für Käufe auf der Leipziger Messe hat sich nicht feststellen lassen. Es ist also auch bei Käufen auf der Leipziger Messe der Wohnsitz des Verkäufers bzw. dessen gewerbliche Niederlassung als Erfüllungsort anzusehen."

Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit hat sich als notwendig herausgestellt, da die Durchführung des Achtstundentages auf Schwierigkeiten stößt. Das Reichsarbeitsministerium ist mit der Vorbereitung für diese Vorlage beschäftigt, die Ausnahmen vom Achtstundenarbeitstag in weiterem Umfange zulassen wird.

Verkehrs- und Zollwesen

Postverkehr mit dem überseeischen Ausland. Außer Briefsendungen nach Australien, Neuseeland, Ostafrika (Britisch Ostafrika, Deutsch Ostafrika, Sansibar), Ägypten, Persien und Siam sind auf die für die Schweiz vorgesehenen Auslandstellen auch Briefsendungen nach folgenden Ländern usw. zu leiten: Malta, Zypern, Äthiopien, Britisch Somaliland, Aden, Britisch Indien, Britisch Birma, Portugiesisch Indien, Kaschmir, Ladah, Tibet, der chinesischen Provinz Jünnan, Maskat, Beludschistan, Afghanistan, Bagdad, Bassora, Sarawak, Hongkong, Makao und den Philippinen. Sendungen nach Portugiesisch Ostafrika sind über England—Kapstadt zu leiten. Über die Postverbindungen mit den ehemaligen deutschen Schutzgebieten wird folgendes bemerkt. Es sind zu leiten: Sendungen nach Kamerun und Togo über England; Deutsch Südwestafrika über England; Deutsch Ostafrika über die Schweiz und Marseille; Kiautschou, den Karolinen, Marianen-, Palau- und Marshall-Inseln über Neuyork; Deutsch Neuguinea über die Schweiz und Marseille.

Sendungen mit Zeitungen und Druckwerken nach dem belgischen besetzten Gebiet. In die belgische Zone der besetzten deutschen Rheingebiete dürfen jetzt alle Bücher, Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Druckwerke ohne vorherige Genehmigung der Besatzungsbehörden eingeführt werden, soweit nicht für einzelne derartige Veröffentlichungen ein besonderes Einfuhrverbot besteht. Über solche Einfuhrverbote erteilen die Postanstalten am Verlags- oder Erscheinungsorte der betreffenden Druckwerke auf Verlangen Auskunft. Die Sendungen mit Zeitungen und Druckwerken nach der belgischen Zone unterliegen im besetzten Gebiet nur noch den allgemeinen Zensurbestimmungen; alle Sonderanordnungen für solche Sendungen sind aufgehoben.

Aus- und Durchfuhrvereinbarungen mit der Tschechoslowakei. Staatssekretär Dr. Schuster machte über den Erfolg seiner Berliner Reise unter anderem folgende Mitteilungen: Es wurde vereinbart, schon vor der Ratifikation des Friedensvertrages gegenseitig die Bewilligung zur Durchfuhr allgemein und bedingungslos zu erteilen. Die Ausfuhr von Glaswaren aus der Tschechoslowakei ist überhaupt freigegeben, die Einfuhr von Metallglas wird fallweise behandelt werden. Diese Vereinbarungen treten sofort in Kraft. In der nächsten Zeit ist auch eine Besprechung des Reichsverbandes der deutschen Industriellen mit dem Zentralverbande der tschechischen Industriellen in Prag zwecks näherer Fühlungnahme geplant.

Niederlande. Ausfuhr von Verpackungsmitteln. Die Ausfuhr für die bei Versendung von Waren erforderlichen Verpackungsmittel jeglicher Art einschließlich Flaschen, Weckgläser, Marmeladentöpfe mit Metalldeckel usw. ist freigegeben. Verpackungsmittel, die zwecks Herbeischaffung von Gütern versandt werden, können gegen ausreichende Bürgschaft, daß die Wiedereinfuhr bis zu einem vorher festgesetzten Zeitpunkt erfolgt, ausgeführt werden.

Schweiz. Ausfuhrbeschränkung für Brillengläser. Die durch Verfügung vom 7. 7. 1919 erteilte allgemeine Ausfuhrbewilligung für ungefaßte Brillengläser (aus Zolltarif-Nr. 944) ist aufgehoben worden.

Belgien. Abbau der Einfuhrbeschränkungen. Die belgische Regierung hat die Vorschrift besonderer Einfuhrerlaubnis und Ursprungszeugnisse teilweise aufgehoben. Es können jetzt frei nach Belgien unter anderem auch Teile elektrischer Beleuchtungsanlagen (ausgenommen Lampen, Drähte und Kabel), Bijouteriewaren, echte und nachgemachte Edelsteine eingeführt werden.

Ungarn. Neue Ein- und Ausfuhrbestimmungen. Die neue ungarische Regierung hat, wie der Deutsch-Österr.-Ungar. Wirtschaftsverband in Berlin mitteilt, eine Neuregelung der Ein-, Aus- und Durchfuhr vorgenommen. Eine umfangreiche Freiliste von Waren, für die das allgemeine Einfuhrverbot außer Kraft gesetzt werden wird, ist aufgestellt. Zur Erteilung von Einfuhrbewilligungen von Waren, die nicht auf der Freiliste stehen, sind besondere Stellen vorgesehen. Die Durchfuhr ist allgemein freigegeben, dagegen ist das Ausfuhrverbot unverändert aufrecht erhalten worden. Näheres bei der ungarischen Abteilung des Deutsch-Österr.-Ungar. Wirtschaftsverbandes, Berlin W 35, Am Karlsbad 16.

Ungarn. Zollmaßnahmen. Die Regierung beabsichtigt, den Warenverkehr mit den übrigen Nationalstaaten der Verzollung zuzuführen und das bisher nicht in allen Fällen zur Anwendung gebrachte Einfuhrverbot ihnen gegenüber planmäßig durchzuführen. Einfuhrbewilligungen werden nach wie vor durch das ungarische Finanzministerium erteilt. Um Störungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Einfuhrbewilligungen im voraus zu beschaffen. Da die endgültige Regelung dieser Frage erst nach Abschluß des Friedens erfolgen kann, dürften die Zollmaßnahmen zunächst nur als Übergangsmaßnahmen anzusehen sein. Die Frage der Verzollung von Einfuhren aus Deutschösterreich in Ungarn wird schon seit einiger Zeit erwogen, weil Deutschösterreich gegenüber der Tschechoslowakei Zölle zur Anwendung bringt, und Ungarn das gleiche in absehbarer Zeit beabsichtigt. Im übrigen spielen Zölle bei dem großen Warenbedarf in Ungarn nur eine geringe Rolle. Viel hemmender wirken andere Umstände, wie die Forderung der Devisenzentrale, daß für ausfuhrfreie Waren die Auslandsvaluta vorzugsweise in Lei oder Mark zu erstatten ist, ferner die Schwierigkeiten der Geldüberweisungen aus Ungarn und des Güterverkehrs, Einschränkungen des Reiseverkehrs usw. Dazu kommt, daß der Warenverkehr zwischen Deutschösterreich und Ungarn sich zunächst nur im Rahmen eines Kompensationsvertrages bewegen kann.

Bulgarien. Einfuhrbestimmungen. Das „Times Trade Supplement" berichtet, daß die bulgarische Regierung die durch die Fürsorgedirektion ausgeübte Überwachung des gesamten Ein- und Ausfuhrhandels aufgehoben hat. Vom 13. 8. an sind alle bisherigen auf Einfuhr und Ausfuhr bezüglichen Verordnungen außer Kraft gesetzt, und die Ein- und Ausfuhr von allen Gütern, die in einer besonderen, der Verordnung angeschlossenen Liste aufgeführt sind, vollständig freigegeben worden. Spätere Zusätze zu der Liste treten einen Monat nach deren Veröffentlichung in Kraft. Sondergenehmigungen, die vor dem Inkrafttreten der neuen Verordnung gewährt worden sind, bleiben in Kraft, ausgenommen für Güter, die sich nicht auf der Liste befinden und die nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten auf Grund der erteilten Erlaubnisse eingeführt worden sind. Die Einfuhrunternehmer müssen sich im Besitz der Ursprungsrechnung befinden. Diese Rechnung ist vom Einfuhrunternehmer bei der Handelskammer des Distrikts, in dem die Güter eingeführt werden, oder, falls sich die Zollbehörde in einem Ort ohne Handelskammer befindet, bei dem örtlichen Distriktskomitee vorzulegen. Die Rechnung muß die vom Einfuhrunternehmer gezeichnete schriftliche Erklärung tragen, daß die in der Rechnung angegebenen Preise den tatsächlichen Ankaufspreis darstellen. Das von der Handelskammer oder dem Distriktskomitee unterzeichnete Doppel der Rechnung wird dem Einfuhrunternehmer zurückgegeben. Andere Bestimmungen der Verordnung beziehen sich auf die Festsetzung der Preise im Groß- und Kleinhandel sowie auf die Prüfung der Preise der Rechnungen durch die Handelskammer und das Distriktskomitee. Sie gewähren beiden Körperschaften auch das Recht, gegen irgendeine Verletzung der Bestimmungen der Verordnung gerichtlich vorzugehen. In der der Verordnung beigeschlossenen Liste von Gütern, die somit ohne vorher erteilte Zustimmung der Fürsorgedirektion eingeführt werden können, sind unter anderem Töpferwaren, Glas und Glaswaren, Metallwaren und Töpfe genannt.

Brasilien. Bestimmungen über Konsulatsrechnungen. In Brasilien ist eine neue Vorschrift über die Konsulatsrechnungen in Kraft getreten. Danach müssen die Waren auf den Rechnungen im einzelnen aufgeführt werden, widrigenfalls die in der Vorschrift festgesetzten Strafen eintreten. Allgemeine Bezeichnungen, wie Steingut und Porzellan nicht klassifiziert, Eisenwaren, chemische Erzeugnisse nicht klassifiziert und ähnliche, sind untersagt. Der Ausfuhrhändler hat die Steingut- oder Porzellanwaren näher zu bezeichnen als Tafelgeschirr, Waschbecken und ähnlich. Die chemischen Erzeugnisse sind mit ihrer wissenschaftlichen und Handelsbenennung anzugeben. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß dem brasilianischen Gesetze entsprochen ist, wenn die Angaben der Konsulatsrechnung mit denen der Handelsrechnung übereinstimmen.

Ukrainische Einfuhrzölle. Nach Mitteilung des ukrainischen Pressebüros in Kopenhagen hat der Ministerrat der ukrainischen Volksrepublik beschlossen, die Zollabgabe auf Luxusgegenstände um das Zwanzigfache und auf sonstige Gegenstände, die nicht zu den Lebensnotwendigkeiten gehören, um das Fünfzehnfache zu erhöhen.

Estland. Bestimmungen über Ein- und Ausfuhr. Die Regierung von Estland hat neue Bestimmungen für den Außenhandel aufgestellt. Nach der neuen Verordnung ist jede Ausfuhr nur mit Erlaubnis der Kommission für den Außenhandel gestattet. Zur freien Einfuhr ist unter anderem Porzellan zugelassen. Die Einfuhr von Luxuswaren ist vollständig verboten. Andere Waren dürfen nur mit Erlaubnis der Handelskommission eingeführt werden.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Beilagen.

Der vorliegenden Ausgabe unserer Zeitschrift sind folgende Beilagen beigefügt:

Tonindustrie Abteilung A, Berlin NW 21, betr. Brennstoffersparnis durch Zugmesser und Wilh. Werth, Köln a. Rh., betr. Weißtrübungsmittel „Edelweiss".

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.

Anzeigenschluß Mittwoch früh.

Offene Stellungen.

Plattenfabrik Mitteldeutschlands sucht zur Unterstützung des Direktors

keramischen Chemiker

mit grundlegenden Kenntnissen der Maschinentechnik und des Bauingenieurwesens oder

Maschinenbauer

mit grundlegenden Kenntnissen der Chemie und des Bauingenieurwesens. Angebote sind unter O R 4293 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 zu richten unter Beifügung eines lückenlosen Lebenslaufes, genauer Beschreibung der Vorbildung, der Photographie und Nennung der Gehaltsansprüche.

Erfahrener

Oberbrenner

mit nachweislicher Praxis im Holzbrand, der einem größeren Personal vorstehen muß, für größere Steingutfabrik Mitteldeutschlands gesucht. Genaue Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und frühestem Eintrittstermin erbeten unter O M 4359 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Emaille-Fachmann,

möglichst Chemiker, für die Leitung eines zu erweiternden Emaillierwerkes, in welchem sowohl Bleche, als auch Gußstücke emailliert werden, zu möglichst sofortigem Eintritt gesucht. Derselbe muß in der Lage sein, eine erstklassige Emaille herzustellen und alle Fabrikationsgänge wie Mischen, Schmelzen, Auftragen und Brennen fachmännisch zu überwachen und Erfahrung in der Behandlung von Schmelz- und Brennöfen besitzen.

Gewandheit im Umgang mit Arbeitern erforderlich. Das Emaillierwerk ist ein Nebenbetrieb einer großen Apparatebauanstalt in süddeutscher Großstadt.

Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Gehaltsansprüchen, Lichtbild und frühestem Eintrittstermins unter O K 4312 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Meister

für Unterglasurfarben

von Keramisch-Chemischer Fabrik gesucht.

Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen unter O Z 4298 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Ein mit der

Herstellung elektr. Stanzartikel

aus Porzellan in allen Teilen durchaus bewanderter

Fachmann bezw. Meister

zu sofortigem Eintritt gesucht. Angebote mit Ang über bisherige Tätigkeit, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erb. unter O L 4357 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Apothekenstandgefässe.

Emaillierer und Brenner

von Glas und Porzellangefäßen für altes Geschäft Norddeutschlands gesucht.

Dauerstellung.

Angebote unter Angabe des Alters, der bisherigen Beschäftigung und der Lohnansprüche unter O U 4328 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tücht. Formengiesser,

der ev. auch das Einrichten versteht, für bald von einer Tonwarenfabrik der Geschirrbranche gesucht. Angebote unter O S 4242 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für eine größere Braungeschirr- und Blumentopffabrik wird zur Leitung der Dreherei und anderer Teile des Betriebes ein

Töpfermeister oder Oberdreher

gesucht, der Arbeiter zum Eindrehen und Henkeln anlernen kann und die Ablieferung übernimmt. Angebote mit ausführlichen Angaben über Kenntnisse und Gehaltsforderung unter O P 4365 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für eine keramische Fabrik in

Buenos Aires

wird ein tüchtiger, erfahrener

Keramiker

gesucht, der jede Masse und Glasur ausarbeiten kann. Angebote mit Gehaltsansprüchen und sonstigen Angaben erbeten unter O Q 4366 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für unsere Holzbrandmalerei suchen wir einen tüchtigen

Maler oder Malerin,

geübt in Blumen- und Landschaftsmalerei.

Katzenberger & Co.,
Lengerich i. W.

Ein Eindreher
und
ein Brennhausarbeiter

finden Dauerstellung.

Probst & Kluge,
Kunstkeramische Werkstätten,
Möhringen-Stuttgart.

Gewissenhafter, arbeitsfreudiger

Brennhausaufseher

mit guten Erfahrungen in der Geschirrbranche wird gesucht. Angebote mit Angabe des Alters und der Ansprüche unter O L 4351 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Figuristen,

Gießer und Putzer für Elfenbeinmasse

Maler

(Terrakotta-Maler)

Former

für Terrakotten gesucht.

Kölner Kunstfigurenfabrik,
Cöln-Ehrenfeld.

6 unverh. Steingutdreher,
2 Giesser, 1 Garnierer(in)
1 Modelleinrichter,
1 Formengiesser
und 1 Kapseldreher

einzustellen gesucht. Angebote unter O E 4349 an die Keramische Rundschau, Berlin NW.

Gesuchte Stellungen.

Emailliermeister, I. Kraft,

mit einer ausgezeichnet schönen billigen Emaille in bedeutenden Werken tätig gewesen, wünscht sich zu verändern. Gefl. Angeb. unt. G W 4209 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramische Rundschau

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 47.

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 20. November 1919

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Kleinsiedlungsöfen

Die Kleinsiedlung steht im Vordergrunde des Bauschaffens unserer Tage. Denn nicht durch protzige Mietskasernen, wie sie das Gründertum nach 1871 in ganzen Häuserzeilen baute, können wir heute der herrschenden Wohnungsnot steuern. Das arm gewordene Deutschland muß nach dem Zusammenbruch von 1918 vielmehr darauf sinnen, seine Bewohner möglichst schnell und möglichst billig unterzubringen; aber es muß doch gleichzeitig darauf bedacht sein, diese Grundforderungen mit allen Ansprüchen, die an ein gesundes Wohnen gestellt werden können, zu vereinen. Denn nur in gesunden Wohnungen kann das deutsche Volk sich wieder ertüchtigen. Der schweren Lösung dieser Aufgabe glaubt man, und das mit Recht, am besten in der Kleinsiedlung nahekommen zu können, und so beschäftigt sich denn heute alles, was irgendwie am Bauwesen beteiligt ist, mit der Frage: Wie ist im allgemeinen die Siedlung am vorteilhaftesten anzulegen, und wie wird im besonderen das Kleinsiedlungshaus am besten allen Anforderungen gerecht.

Für diesen zweiten Punkt, das Kleinsiedlungshaus selbst, spielt die Heizungsfrage eine ausschlaggebende Rolle und wird daher von allen in Betracht kommenden Stellen mit besonderem Eifer zu lösen gesucht. Auch der Bund für deutsche Kachelwerkkunst hat seine Kräfte in den Dienst dieser Aufgabe gestellt. Während die Landesgruppe Süddeutschland gemeinsam mit der heiztechnischen Zentrale für das Ofensetzergewerbe Deutschlands eine Sammlung ausgewählter Bauanweisungen für Heiz- und Kochanlagen für Kleinhäuser herausgegeben hat, ist von der Landesgruppe Preußen auf Wunsch ihres Mitgliedes, der Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges., ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Kachelofen eines einfachen Siedlerhauses ausgeschrieben worden. Der Ofen sollte nicht breiter sein als 4 Kacheln bei einer Kachelgröße von 21 : 23½ oder 19 : 21 cm. Die etwa 400 Entwürfe, die auf dieses Preisausschreiben eingegangen sind, waren eine Woche lang im Lichthofe des Kunstgewerbemuseums zu Berlin ausgestellt.

Der Gesamteindruck dieser Ausstellung war der, daß in der Anzahl der Entwürfe das Gute dem Unzulänglichen wohl kaum die Wage hielt. Viele Entwürfe waren ganz in einer kalten ungemütlichen Reißbrettzeichnung stecken geblieben, während andere allerdings vereinzelte nur die krampfige Sucht nach durchaus Neuem bekundeten, ohne dem Zweck und Werkstoff, dem sie dienen sollten, auch nur annähernd gerecht zu werden.

Doch konnte sich neben diesen Mißgestalten das Gute in seiner Mannigfaltigkeit von Form und Farbe recht wohl behaupten. Es bekräftigte die Ansicht, daß für das Kleinsiedlungshaus der Kachelofen in jeder Beziehung die beste Beheizungsform darstellt. Die Zentralheizung als zu unwirtschaftlich und der Eisenofen als zu wenig wärmespeichernd können sich im Siedlerhause nicht annähernd mit ihm messen, zumal ihnen der für den Sparsamkeitsbau des Siedlerhauses besonders ins Gewicht fallende Vorzug des Kachelofens mangelt: Die Verbreitung von Gemütlichkeit und Wohnlichkeit.

Im Sinne der Betonung dieser Eigenschaft des Kachelofens ist es zu begrüßen, daß man die Beschränkung, die infolge der Sparsamkeitsforderung in der Ausnutzung der Bildsamkeit des Kachelwerkstoffes notwendig war, durch eine Hervorkehrung seiner farbigen Möglichkeiten wettgemacht hat. Unter den guten Lösungen finden sich nur wenige weiße Öfen; soweit sie preisgekrönt oder angekauft sind, haben sie diese Auszeichnung wohl mehr ihren praktischen Eigenschaften als ihrer ansprechenden äußeren Erscheinung zu verdanken. Im Aufbau der Öfen ist die kleine vierseitige Form mit glattem oberen Abschluß bevorzugt, doch finden sich daneben auch runde, mehrseitige oder recht häufig auch in der Höhe ein- oder zweimal zurückspringende Öfen. Stark fühlbar macht sich die Neigung, den Ofen wieder auf Ton- oder Eisenfüße zu stellen und also von den Hafnermeistern der Renaissance und ihren prächtigen Schöpfungen nicht nur in künstlerischer, sondern auch in heiztechnischer Beziehung zu lernen. Denn indem man den Ofen auf Füße stellt, gewinnt man den ganzen Ofenboden als Heizfläche, eine Tatsache, die gerade für die so wichtige Erwärmung der Fußbodenluft von Bedeutung ist. Auch wirken die Ofenfüße sehr viel geschickter als der wiederholt auftretende zurückspringende Kachelsockel, der, besonders wenn er mehr als kachelhoch ist, den Eindruck hervorruft, als stände der ganze Ofen auf dem Kopf. Zudem erschwert diese Anordnung das Aufwärtsgleiten der Fußbodenluft an der Ofenwandung. Zu bedauern ist, daß eine ganze Anzahl der Entwürfe keine Wärmröhre aufweist; sie sollte ihrer praktischen Bedeutung wegen in keinem Siedlerhausofen fehlen. Beliebt ist die Ofenbank, und zwar weniger aus Kacheln als aus Holz, so daß sich hier ein Zurückgreifen auf alte ländliche Vorbilder feststellen läßt.

Die Art der Preisverteilung und die Namen der durch Preis oder Ankauf ausgezeichneten Entwürfe sind bereits in Nr. 44 der Keramischen Rundschau bekanntgegeben. Im nachstehenden sollen diese preisgekrönten und einige der angekauften Entwürfe noch kurz gekennzeichnet werden.

Von den preisgekrönten Entwürfen gefällt der große aus warmbraunen Kacheln aufgebaute Ofen von Viertaler, der auf Eisenfüßen ruht und im Oberbau zwei offene Röhren aufweist. Als Schmuck sind Kacheln mit Blattrelief über seine Fläche verteilt. Von recht ansprechender Wirkung ist auch der in seinem Aufbau zweimal zurückspringende Ofen von Prevo aus glatten Kacheln von ziemlich hellem Blau mit abgerundeten weißen Eckkacheln, der auf weißen Tonfüßen über einer Fliesenplatte steht; ebenso der Ofen von Rosenthal und Seeck, der im Unterbau ein halbes Zehneck und im Oberbau ein nach oben sich verjüngendes halbes Vierzehneck darstellt. In seiner Form und mit den Topfkacheln im Oberbau erinnert er an alte Bauernöfen. Paul Buhrow stellt seinen Ofen aus glatten weißen Kacheln auf einen Unterbau aus Ziegeln; recht praktisch erscheint bei dieser Lösung die Schutzstufe aus flachgelegten Ziegeln vor der Heizungstür. Als letzter preisgekrönter Entwurf ist der von R. Krafft zu nennen, der einen glatten weißen Ofen mit Eisenband als unteren und oberen Abschluß darstellt.

Von den vom Preisgericht angekauften Entwürfen dürften „Drei Lilien“ und „Peps“, der letztgenannte auf einem gemauerten Unterbau ruhend, mit ihren lichtgrünen Kacheln, ihrer gedrungenen Form und der umlaufenden Holzbank recht heiter und anheimelnd wirken. Beide Entwürfe sind Münchener Ursprungs und verleugnen nicht, daß der behagliche Wärmespender der süddeutschen Bauernstube bei ihrer Entstehung Gevatter stand. Auch ist beiden gemeinsam, daß sie von außen heizbar sind, was für das Kleinhaus besonders dann von Vorteil ist, wenn die Feuerstelle in der Küche möglichst dicht am Herde liegt. “Ecklösung“ ist ein weißer Ofen mit viereckigem Unterbau und rundem Oberbau, dem sich in der Form der Ofen „Gelb“ nähert, dessen Farbe schon durch das Kennwort bezeichnet ist.

Unter den Entwürfen, die die Richard Blumenfeld Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges. angekauft hat, fällt bei dem Ofen „Jugend“ der Versuch auf, die in neuerer Zeit wieder so beliebt gewordene Kunst der Schattenrisse für die Ausschmückung des Kachelofens auszunützen. Es erscheint jedoch fraglich, ob diese ganz auf den feinen und genauen Umriß gestellte Kunst für die auf der Scheidewand zwischen Fein- und Grobkeramik stehende Kacheltechnik geeignet ist. Der Ofen „Pirna“, der mit seinen blau-weißen Topfkacheln und dem Reliefbild im zwei Kacheln hohen Abschlußrand an sich recht gut aussieht, dürfte für ein einfaches Siedlerhaus fast schon zu anspruchsvoll sein. Dasselbe gilt für eine Reihe nicht ausgezeichneter Entwürfe, die wohl manches Brauchbare für den Ofen eines bürgerlichen Wohnzimmers bieten, über die Zwecke des Siedlerofens aber doch schon hinausgehen.

Immerhin bieten auch die nicht ausgezeichneten Entwürfe noch manche beachtenswerte Anregung für den Ofen des Siedlerhauses, die hoffentlich nicht ganz verloren sein wird. Die preisgekrönten und angekauften Entwürfe gelangen zur Ausführung. J. Gr.

Die Stücklohnarbeit

Die Beseitigung der Stücklohnarbeit vernichtet den Trieb, durch Fleiß mehr zu verdienen; auf Fähigkeiten und Leistungen wird in der Lohnfrage nicht mehr wie bisher Rücksicht genommen. Der unbegabte und nicht eifrige Arbeiter erhält genau denselben Lohn wie der begabteste und fleißigste. Dabei ist der Arbeitgeber in der Wahl und Anstellung seiner Arbeiter nicht mehr frei, sondern es wird ein weitgehender Zwang ausgeübt. Eine entschiedene Förderung der Arbeit ist somit dem Arbeitgeber versagt. Dazu kommt, daß die Arbeiterräte sich in das Bestimmungsrecht eingemischt haben. Die Arbeiter haben das Recht, mitten aus der Arbeit fortzulaufen, um den Arbeiterrat wegen vermeintlicher Beschwerden anzurufen. Dazu komm ferner die Untersagung der Überstundenarbeit. So läßt sich eine zielbewußte Betriebsleitung überhaupt nicht mehr durchführen. Mit diesen Worten begründet das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg, das während der ganzen Kriegszeit ausnahmslos selbst unter erschwerendsten Umständen im Sinne unbedingter Vertragserfüllung entschieden hat, seine veränderte Stellungnahme gegenüber der Erfüllungspflicht von Lieferungsverträgen. Es weist aso auf die schweren wirtschaftlichen Folgen hin, die mit dem Abgehen von der allein richtigen und sittlich notwendigen Bemessung des Lohns nach der Leistung und mit der Abschaffung der Stücklohnarbeit verknüpft sind. Dieser Tatsache können sich auch sozialdemokratische Kreise nicht mehr verschließen. Der „Vorwärts“ schreibt nämlich in seiner Nr. 434 zur Stücklohnfrage u. a.:

„Darüber herrscht allgemein Klarheit, daß die überaus schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die Deutschland überwinden muß, nur durch gesteigerte Arbeitsleitung behoben werden können. Die Revolution in Deutschland hat, wie in Rußland und in Ungarn, durch den Niederbruch der Autorität in der Leitung der Erzeugung viele unselige Hemmungen ausgelöst. Es bedarf eines kühnen Eingriffs, um die Gesundung der deutschen Wirtschaft zu beschleunigen. So sehr wir im Anfang begrüßt haben, daß die Stücklohnarbeit beseitigt wurde — weil es in einem Staate mit gesundem Pflichtgefühl aller Volksschichten keines äußeren Zwangsmittes zur Arbeit bedarf —, so groß ist die Enttäuschung darüber, daß die Pflicht zu nützlicher Arbeit für das Volksganze nicht überall geübt wird. Heute erkennen gerade in der Arbeiterschaft recht erhebliche Kreise die Notwendigkeit, die Bezahlung nur nach Maßgabe der Anwesenheit im Betriebe neu zu ordnen und an ihre Stelle die Bezahlung der wirklichen Arbeitsleistung zu setzen. Der Umstand, daß der Arbeitsunlustige den gleichen Lohn erhält wie der Arbeitslustige, wirkt lähmend auf die arbeitsfreudigen Teile der Arbeiterschaft. Sie fragen sich mit Recht, warum sie für ihre treue gewissenhafte Arbeit genau so bezahlt werden wie andere für mangelhafte Leistung. Auch in Rußland und Ungarn war unter dem nur nach der Zeit bemessenen Lohne die Arbeitsleistung von Woche zu Woche gesunken und schließlich auf eine Tiefe gekommen, die das schlimmste Wirtschaftselend erzeugt hat. Auch dort hat man sich gezwungen gesehen, einen Anreiz für die Erhöhung der Arbeitsleistung zu schaffen, und man hat in beiden Ländern nur den einen Ausweg gefunden, die wirklich geleistete Arbeit statt der Arbeitszeit zu bezahlen. Man ist zum Stück- und Prämienlohnsystem übergegangen und hat damit einen günstigen Erfolg gehabt. Jetzt stehen wir in Deutschland, namentlich durch die große Gefahr angeregt, die infolge der Herstellungsverminderung in den Eisenbahnwerkstätten für unser Transportwesen aufgetaucht ist, vor der Notwendigkeit, gleiche Maßnahmen zu ergreifen. Die Regelung der Lohnfrage muß so erfolgen, daß der üchtige Arbeiter entsprechend seinem besonderen Fleiße den denkbar höchsten Lohn erreichen kann, der träge Arbeiter aber zur Leistung eines bestimmten Mindestmaßes von Arbeit gezwungen ist, wenn er einen auskömmlichen Lohn erzielen will.“

Von diesen Erwägungen ausgehend wird die Wiedereinführung der Stücklohnpreise gefordert, die bei vernünftiger Handhabung die gerechteste Grundlage für die Bemessung des Arbeitslohns ist. Den vernünftigen Arbeitern, so sagt der „Vorwärts“, wird die Stücklohnarbeit ohne weiteres als erwünscht erscheinen, weil sie damit ihre Arbeitstüchtigkeit unmittelbar in beträchtlich höhere Löhne umsetzen können, als sie heute durch den Stundenlohn erreichen. Die große Not, in der das deutsche Volk sich befindet, rechtfertigt jede Maßnahme, durch die der Gesamtheit eine Erleichterung verschafft wird. Für die Rettung unseres Volks müssen alle Mittel angewendet werden. Wenn jedoch die Stücklohnarbeit tatsächlich die Erfolge aufweisen soll, die von ihr mit Bestimmtheit erwartet werden können, so ist allerdings ausreichende Kohlenförderung die Hauptsache; hiervon hängt alles weitere ab.

Bücherschau

Hohenberger Luxusporzellane der C. M. Hutschenreuther Porzellanfabrik Akt.-Ges. Abteilung Dresden. 12 Seiten Text und 10 Bildtafeln. 15/19½ cm.

In einer sehr geschmackvoll ausgestatteten kleinen Schrift wirbt die C. M. Hutschenreuther Porzellanfabrik Akt.-Ges. für die Luxusporzellane ihrer Dresdener Abteilung. Da diese Schrift gleichzeitig als nachträgliche Festgabe zum 100jährigen Bestehen des Unternehmens gedacht ist, das in das Jahr 1914 fiel, so gibt sie zunächst einen kurzen Überblick über den Werdegang des Unternehmens, das in seinem Ursprung auf das Jahr 1814 und auf Carolus Magnus Hutschenreuther zurückgeht, der zu jener Zeit in Hohenberg a. d. Eger eine Porzellanfabrik gründete, um hier zunächst Pfeifenköpfe herzustellen. Diese Fabrik war das erste Unternehmen der jetzt so ausgedehnten oberfränkischen Porzellanindustrie, und sie bildete den Grundstock, auf dem sich das heutige hochentwickelte Unternehmen der Aktiengesellschaft aufbaute, das in seinen verschiedenen Erzeugungsstätten Sonderzweige der Porzellanerzeugung pflegt. In Hohenberg ist es Gebrauchs- und Luxusporzellan unter vorzugsweiser Anwendung von Kobaltblau, in Altrohlau bei Karlsbad Stapelware, in Arzberg technisches Porzellan und in Dresden, dem jüngsten Gliede des Unternehmens, Luxusporzellan. Erst im Jahre 1918 ist diese Abteilung aus Kauf und Verschmelzung der drei bekannten Dresdener Porzellanmalereien Richard Klemm, Donath & Co. und Richard Wehsener hervorgegangen, doch hat sie bereits eine stattliche Anzahl höchst beachtenswerter Leistungen von der Hand tüchtiger, von Künstlern geschulter Maler aufzuweisen. Auf den 10 Bildtafeln der Schrift werden uns eine Reihe dieser Schöpfungen in vorzüglichen Wiedergaben vorgeführt. Da zwei der Tafeln farbig sind, wird auch ein Eindruck von der reichen und leuchtenden Palette vermittelt. Bevorzugt werden Formen und Verzierungen nach Vorbildern der Rokoko- und Empirezeit, Zierteller mit Watteau-Bildern oder Köpfen, Prunkvasen mit Landschaften, Dosen und Tassen mit Blumenmalerei oder Darstellungen aus der Antike. Mit großer Fertigkeit wird auch die Goldverzierung gepflegt. Nach den Wiedergaben der kleinen Schrift darf man von der Dresdener Abteilung, diesem jüngsten Reis des alten Unternehmens der C. M. Hutschenreuther Porzellanfabrik Akt.-Ges., eine weitere erfreuliche Belebung unserer deutschen Kunstporzellane erwarten.

Neues Postbuch. Die neuen Post- und Telegraphengebühren 1919/20 für das In- und Ausland. Von Hermann Röder. 2. Auflage der Ausgabe 1918. Berlin 1919/20. Industrieverlag Spaeth & Linde. 110 Seiten, 11/15 cm. Preis 2,80 M.

Die wiederholten Änderungen im Post- und Telegraphenwesen haben eine Neuauflage des „Neuen Postbuches“ von Röder notwendig gemacht. Sie wird in der Geschäftswelt willkommen sein, in der naturgemäß infolge der zahlreichen neuen Verordnungen eine gewisse Unsicherheit gegenüber den Bestimmungen des Weltpostverkehrs und auch des innerdeutschen Verkehrs herrscht. Das Rödersche Postbuch umfaßt die neuen Post- und Telegrammgebühren 1919/20 mit vollständig ausgearbeiteten Tarifen für gewöhnliche Pakete, Wertpakete, Telegramme nebst Angaben über die Beförderungsbedingungen für das In- und Ausland, den Postscheckverkehr und ein alphabetisches Verzeichnis der besetzten Orte in Deutschland. Eine Erweiterung der vorliegenden Neuausgabe bilden das Gesetz über die Postgebühren vom 9. Sept. 1919, das Gesetz zur Änderung des Postscheckgesetzes und das Gesetz betr. Telegraphen- und Fernsprechgebühren vom 8. Sept. 1919 sowie die Bekanntmachung betr. Änderung der Postordnung vom 11. Sept. 1919. Einige Angaben des Buches sind durch neue Verfügungen bereits überholt; auch die Angaben über den Verkehr nach außerdeutschen Ländern sind nicht ganz zuverlässig. Dennoch wird sich das Rödersche Postbuch für den Geschäftsmann als wertvolles Hilfsbuch erweisen.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

20 i. 11. V. 14 239. Schaltung für von Hand gesteuerte elektrodynamische Eisenbahnsicherungsvorrichtungen. Vereinigte Glühlampen- und Electrizitäts-Akt.-Ges., Ujpest, Ungarn. 27. 6. 18.

67a. 15. P. 37 411. Maschine zum Schleifen und Polieren ebener Flächen an Glasplatten auf umlaufenden Werktischen. Michael Pesch u. Spiegelmanufaktur Waldhof Akt.-Ges., Mannheim-Waldhof. 3. 2. 19.

80a. 45. P. 36 986. Verfahren zur Herstellung von Vakuumisoliergefäßen aus Porzellan oder sonstiger keramischer Masse. Fa. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb i. Bayern. 10. 8. 18.

Zurücknahme von Anmeldungen

32a. 17. 317 642. Maschine zur Herstellung von Glühlampensockeln mit Glasfüllung. Reiß & Martin Akt.-Ges., Berlin.. 7. 3. 19. R. 47 282.

80b. 11. 317 583. Verfahren zur Herstellung künstlicher Mühlsteine für Naßmüllerei. Max Mudrack, Wolfenbüttel. 3. 5. 18. M. 63 142.

Erteilungen

12f. K. 61 409. Verfahren zur Herstellung von Vakuumgefäßen. 5. 6. 19.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 721 016. Vorrichtung zur kittlosen Befestigung der Kappe auf Isolatoren. Hentschel & Müller, Meuselwitz. 6. 10. 19. P. 31 954.

21c. 721 178. Einführungsisolator. Eickhoff & Schulte, Elberfeld. 8. 10. 19. E. 25 404.

21e. 720 893. Elektrisch beheizter Kachelofen. Max Hofmeister, München, Bräuhausstr. 8. 1. 9. 19. H. 80 399.

21g. 721 060. Glasvakuumgefäß für Quecksilberdampfgleichrichter oder ähnliche Apparate. Gleichrichter G. m. b. H., Berlin, u. Fritz Kleeberg, Berlin-Südende. 27. 9. 19. G. 44 582.

32a. 720 575. Gassparapparat für die Arbeitstische in Glasbläsereien u. dgl. Gotthold Köchert & Söhne, Ilmenau i. Th. 15. 9. 19. K. 77 026.

32a. 721 115. Formapparat für Glasbläsereien. Arthur Höland, Großbreitenbach, Kr. Gehren. 23. 6. 19. H. 79 514.

34 i. 720 400. Aus emailliertem oder vernickeltem Eisenblech u. dgl. hergestellte Küchenmöbel. Hugo Berghaus, Höhrath b. Burg a. d. Wupper. 26. 8. 19. B. 84 136.

34 l. 720 850. Kochgeschirr aus emailliertem Eisenblech. Sächsische Emaillier- und Stanzwerke, vorm. Gebrüder Gnüchtel, Akt.-Ges., Lauter i. Sa. 3. 10. 19. S. 42 933.

34 l. 721 264. Außenseitig emailliertes und innenseitig durch Metallspritzverfahren mit Zinn, Aluminium oder anderen Metallen überzogenes Gebrauchsgeschirr, als Töpfe, Schüsseln usw. Oskar Müller, Schalkau i. Th. 11. 10. 19. M. 62 828.

36a. 720 366. Ofenkachel. Rich. Oertel, Dresden, Viktoriastraße 14. 25. 9. 19. O. 10 839.

36a. 720 537. Heizkörper für Kachelöfen. Adam Schmidt, Neukölln, Reuterstr. 85. 1. 10. 19. Sch. 64 237.

44b. 721 218. Aus keramischen Stoffen bestehende Aschenschale mit Randfigur. Carl von Lom, Köln-Ehrenfeld, Vogelsanger Straße 102. 22. 9. 19. L. 42 908.

44b. 721 219. Schale mit Randfigur. Carl von Lom, Köln-Ehrenfeld, Vogelsanger Straße 102. 22. 9. 19. L. 42 909.

44b. 721 220. Aschenschale mit plastischer Randfigur aus keramischem Stoffe. Carl von Lom, Köln-Ehrenfeld, Vogelsanger Str. 102. 22. 9. 19. L. 42 911.

53b. 720 648. Durchlochter Deckel für Konservengläser, Dosen oder Büchsen. August Oehlmann, Osnabrück, Lohstr. 66. 5. 9. 19. O. 10 787.

53b. 720 696. Einmacheglas mit Rille zwischen Glas und Deckel. K. Schemelli, Niederlößnitz b. Dresden, Moritzburger Str. 12. 3. 10. 19. Sch. 64 262.

53b. 720 778. Einkochgläserdeckel mit mehreren ringförmigen Auflegeflächen und besonderem Stöpselverschluß als Druckausgleicher. Elfriede Knips, Hamm i. W. 4. 10. 19. K. 77 283.

64a. 720 732. Flaschenstöpsel aus Holz. Ludwig Jung, Erfurt, Krämpferstr. 11. 18. 9. 19. J. 18 930.

70c. 720 371. Tintenfaß mit regulierbarer Eintauchtiefe. Paul Jahn, Pausitz b. Riesa a. E. 29. 9. 19. J. 18 966.

70c. 720 372. Tintenfaß mit verstellbarer Eintauchtiefe. Erich Naczynski, Hohenlinde, O. S. 29. 9. 19. N. 17 677.

80a. 720 944. Vorrichtung zum Entfernen der Preßlinge aus der Presse. Marius Nielsen, Eilenburg b. Leipzig, Kranoldstr. 7. 11. 11. 18. N. 16 909.

80a. 720 945. Vorrichtung zum Abnehmen durch Pressen hergestellter Gegenstände von der Presse. Marius Nielsen, Eilenburg b. Leipzig, Kranoldstr. 7. 8. 2. 19. N. 17 056.

80a. 721 186. Vorrichtung zum Füllen von Preßformen zur Herstellung von Gegenständen aus Sand und einem Bindemittel. Marius Nielsen, Eilenburg b. Leipzig. Kranoldstr. 7. 11. 11. 18. N. 16 908.

80b. 720 666. Mischapparat für die keramische Industrie. Albert Behnisch, Eilenburg b. Leipzig. 25. 9. 19. B. 84 610.

Verlängerung der Schutzfrist

30b. 657 186. Künstlicher Zahn. Thomas F. Glenn, Ardmore, V. St. A. 26. 10. 16. G. 39 901. 22. 10. 19.

64a. 655 580. Krugdeckel usw. Münchener Emaillier- und Stanzwerke G. m. b. H., München. 20. 10. 16. M. 56 190. 18. 9. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 122. Stanzmasse für Flaschenknöpfe. Wir bitten um Angabe einer Stanzmasse, die besonders für Flaschenknöpfe geeignet ist. Wir wollen verwenden:

I. 30 Teile geschlämmte Erde
10 „ Abfallmasse
55 „ Sand
5 „ Glattscherben.

II. 40 Teile rohe Porzellanerde
10 „ Glühscherben
40 „ Quarzsand
10 „ Glattscherben.

Wie ist die Aufbereitung mit Stanzöl? Ist ein anderes Ausbrennen als bei Segerkegel 13 möglich?

Frage 123. Dunkel gefärbte Masse für Lichtschalter. Ich beabsichtige die Fabrikation von elektrischen Lichtschaltern aufzunehmen, geeignete Rohstoffe habe ich zur Verfügung. Die Schalter sollen eine dunkle, mattglänzende Farbe erhalten. In welchem Mischungsverhältnis muß schwarze Farbe dem Rohstoff zugesetzt werden?

Frage 124. Bodenrisse bei Blumentöpfen. Welche Fehler können bei der Herstellung von Blumentöpfen die Ursache für Bodenrissigkeit im Innern der Töpfe sein, wenn diese eingedreht werden?

Antworten

Zu Frage 118. Schmelzmuffel. Dritte Antwort. Bei Ihrem Muffelofen scheinen mehrere Übelstände zugleich vorzuliegen. Einmal scheinen die Zugquerschnitte zwischen den Muffeln, die nur 9 cm breit sein sollen, zu schmal, so daß sich die Flamme nicht richtig entwickeln bzw. die Wärme nicht richtig verteilen kann. Außerdem scheint auch Ihre Befeuerungsweise, Holz und Kohle gemischt, nicht richtig zu sein. Ich würde Ihnen raten, zunächst Holz zu feuern und zum Schluß mit Kohle zu heizen, um die Temperatur auf die erforderliche Höhe zu bringen. Auch daß die Rostfläche nicht unter der Muffel, sondern davor liegt, ist ein grober Fehler, weil in diesem Falle das Feuern in Augenblicksweise wirken kann und die große Temperaturwirkung dort liegt, wo Sie sie gar nicht brauchen. Feuern Sie mit reiner trockener Kohle oder mit ganz trockenem Holze, so werden Ihre Zugquerschnitte, auch die des Schornsteins, vielleicht genügen. Bei feuchten Brennstoffen entwickeln sich eine entsprechende Menge Wasserdämpfe. Dadurch wird die Ofentemperatur herabgedrückt, und dann reichen auch die Zugverhältnisse nicht mehr aus, weil doch der Wasserdampf auch mit durch den engen Schornsteinquerschnitt hindurch muß, und in diesem Falle erweist sich dann der Schornsteinquerschnitt als zu eng. Es wird Ihnen bei Ihrer mangelhaften Ofenanlage also nichts weiter übrig bleiben, als entweder die denkbar besten Brennstoffe zu verwenden oder die Muffel von einem wirklich sachverständigen Ofenbauer umbauen zu lassen.

Zu Frage 119. Graue Majolikaglasur. Wenn bei einer Glasur der graue Farbton durch Mischung verschiedener färbender Metalloxyde hergestellt wird, läßt es sich nie vermeiden, daß je nach der Feuerführung die eine oder die andere Farbe das Übergewicht bekommt und die reine Graufärbung beeinträchtigt. Man kann diesen Mangel nur dann vermeiden, wenn man nur mit einem einzigen färbenden Metalloxyd arbeitet. Es ist merkwürdig wenig in Fachkreisen bekannt, daß das Chromoxyd bei Gegenwart von viel Zinnoxyd nicht grün, sondern grau färbt, wenn die sonstige Zusammensetzung der Glasur so gewählt wird, daß die sonst bei Chromoxyd mit Zinnoxyd auftretende Pinkfarbe nicht zur Entwicklung kommt. Eine sehr schöne rein graue Glasur von großer Sicherheit habe ich bei Segerkegel 01a bei folgender Zusammensetzung erhalten:

Graue Fritte
242 Quarzsand
141 Mennige
71 Borax
233 Kaolin
91 Kreide
90 Zinnoxyd
25 Chromrot.

Emailweiß
24 Quarzmehl
13 Mennige
7 Borax
21 Kaolin
9 Kreide
9 Zinnoxyd.

Mühlversatz
3 Graue Fritte
1 Emailweiß.

Zweite Antwort. Eine graue, opake Glasur mit Hilfe von Platinmetallen herstellen zu wollen, ist, wie Sie selbst sagen, wegen der Preise der Platinmetalle nicht angebracht. Wenn Sie mit anderen Farbkörpern arbeiten und dabei graue Töne mit einem Stich ins Blaue, Grüne oder Braune erhielten, so lassen sich diese Mängel doch beseitigen. Ich erhielt eine graue, opake Glasur für Segerkegel 01a auf folgende Weise:

Fritte
670 Mennige
240 Quarzsand
120 Kaolin
50 Borax
50 Nickeloxyd, schwarz, technisch rein.

Mühlversatz
1000 Fritte
75 Kaolin
8 Kupferkarbonat
10 Braunstein
5 Kobaltkarbonat.

Durch Änderung der Oxydmengen läßt sich die Glasur dunkler und heller machen. Auf alle Fälle erreicht man mit schwarzem Nickeloxyd, etwas Kobalt und Mangan (Braunstein) sehr schöne reine, graue Farbtöne bei Nichtdurchscheinen der Glasur.

Zu Frage 120. Lithophanien aus Porzellan. Lithophaniebilder aus Porzellan werden in der Weise hergestellt, daß man Porzellanmasse in dünner Schicht in Gipsformen mit Reliefzeichnungen preßt. Die Stellen, die in dem Lithophaniebild in der Durchsicht hell erscheinen sollen, müssen in der Gipsform erhaben sein, die dunklen dagegen vertieft. Die Gipsformen werden nach einem Modell hergestellt, welches in folgender Weise gewonnen wird: Man übergießt eine Glastafel mit einer dicken, gleichmäßigen Schicht einer Mischung von etwa 66 Teilen Wachs, 33 Teilen Schlämmkreide, 2 Teilen Paraffin und ½ Teil Terpentin. In die erstarrte Schicht wird das Bild unter Berücksichtigung der angegebenen Gesichtspunkte modelliert und von diesem Modell die Form in Gips abgegossen. Geeignete Modelle lassen sich auch auf photographischem Wege mit Hilfe des Chromgelatineverfahrens herstellen. Eine ausführliche Beschreibung dieser Methode würde hier zu weit führen.

Zu Frage 121. Garnierungsrisse. Achten Sie darauf, daß der Schlicker zum Garnieren nicht zu dünn genommen wird und daß die zu garnierenden Stücke nicht weicher oder härter sind als die Teile, die Sie ansetzen. Dadurch werden die Spannungen in den Ansatzstellen und somit auch die Risse vermieden.

Zweite Antwort. Garnierungsrisse können verschiedene Ursachen haben, nach denen sich dann auch die Art der Abhilfe richtet. Sie können in folgender Weise gegen den Fehler vorgehen: Die anzusetzenden Garnierungsstücke müssen etwas mehr angetrocknet sein als die zu garnierenden Gegenstände; ein zu starkes Trocknen beider Teile ist auf jeden Fall zu vermeiden. Der Garnierungsschlicker, der am zweckmäßigsten aus Abfallmasse besteht, darf nicht zu dünn sein; oft ist ein geringer Zusatz von Dextrin, Gummi oder dergl. angebracht. Die Ansatzflächen müssen gut aufgerauht und die Ansatzstellen nachher gut verstrichen werden, wobei ein zu starkes Anfeuchten jedenfalls vermieden werden muß. Sollte die Beachtung aller dieser Punkte den Fehler nicht beseitigen, so kann die Ursache auch in zu magerer Beschaffenheit Ihrer Masse liegen, und Sie müßten entsprechende Änderungen vornehmen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Umschau

Unsere Toten. Kommerzienrat Paul Nitsche, Seniorchef der Firma Nitsche & Günther, Optische Werke, Rathenow und Berlin.

Ferdinand Kinon, Mitinhaber der Glas- und Spiegel-Manufactur N. Kinon in Aachen.

Ernennungen. Chemiker und Patentanwalt Dr. Hans Hirsch, Leiter des Chemischen Laboratoriums für Tonindustrie in Berlin, wurde als Sachverständiger für Kunststeine beim Kammergericht und bei den Gerichten der Landgerichtsbezirke I, II und III in Berlin beeidigt.

Auszeichnung. Glasmachermeister Rudolf Schmidt erhielt von der Handelskammer für die westliche Niederlausitz in Kottbus die Ehrenurkunde der Kammer für 25jährige treue Dienstzeit bei der Glasfabrik Robert Kuppert in Almahütte.

Jubiläum. Richard Eckardt aus Hermsdorf (S.-A.) konnte auf eine 25jährige Tätigkeit in der Porzellanfabrik Hermsdorf zurückblicken.

Carl Eulenstein aus Plaue in Thüringen konnte auf ein 50jähriges Arbeitsjubiläum in der v. Schierholzschen Porzellanmanufaktur Plaue G. m. b. H. zurückblicken.

Ermäßigte Preise für Normblätter. Infolge stärkerer Nachfrage nach DJ-Normblättern und der dadurch bedingten höheren Auflage der einzelnen Normblätter ist die Möglichkeit gegeben, bei Bezug größerer Mengen von DJ-Normblättern ermäßigte Preise eintreten zu lassen. Der Vorstand des Normenausschusses hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, in Zukunft die Normblätter zu folgenden Preisen abzugeben. Es kostet ein DJ-Normblatt auf weißem Papier bei Bezug von 1—10 Stück (gleicher Nummer) 0,50 M, 11—25 Stück 0,45 M, 26—50 Stück 0,40 M, 51—100 Stück 0,35 M, 101—500 Stück 0,30 M, 501—1000 Stück 0,25 M. Für Drucke auf pausfähigem Papier bleibt der bisherige Preis mit 2 M bestehen.

Vereine und Fachschulen

Verband der deutschen Kaolinwerke e. V. in Dresden. Zu diesem Verbande haben sich die deutschen Kaolinwerke der keramischen Industrie wie auch die Papierkaolin herstellende Industrie zusammengeschlossen, um gemeinsam ihre wirtschaftlichen Belange zu wahren. Zum Vorsitzenden wurde Fabrikdirektor Otto Eichler, Dresden, zum stellvertretenden Vorsitzenden Fabrikdirektor Georg Schiffer in Hirschau bei Amberg in der Oberpfalz und zum Schriftführer Fabrikbesitzer Erbslöh in Düsseldorf gewählt. Außerdem gehören dem Verbandsvorstande an: Fabrikdirektor Carl Glaser in Oberneisen bei Diez a. d. Lahn und Fabrikdirektor Ernst Rumberg in Kemmlitz bei Mügeln, Bez. Leipzig.

Wirtschaftsverband der Spiegelglas- und Gußglasindustrie e. V. in Köln. Zu diesem Verbande haben sich sämtliche Werke der Spiegelglas- und Gußglasindustrie zusammengeschlossen. Er ist als Fachgruppe des Verbandes der Glasindustriellen und damit des Reichsverbandes der deutschen Industrie anerkannt. Die Aufgaben des neuen Verbandes sind wirtschaftlicher und sozialpolitischer Art.

Nationalverband Deutscher Gewerkschaften in Berlin. Vom Deutschen Arbeiterbunde (Abteilung Industriearbeiter, Bergarbeiter u. a.) ist zusammen mit anderen auf dem gleichen Boden stehenden Arbeitergruppen und Berufsvereinen ein „Nationalverband Deutscher Gewerkschaften" mit dem Sitze in Berlin ins Leben gerufen worden. Der neue Verband bezweckt die Ausbreitung und Stärkung der eine wirtschaftsfriedliche Arbeits-Volksgemeinschaft erstrebenden Gewerkschaften Deutschlands. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 94. Obmann des Arbeitsausschusses ist Gewerkschaftsvorsitzender Heß.

Die Marktlage

Keramik

Preiserhöhung für Wandplatten. Der Verband Deutscher Wandplatten-Fabrikanten in Meißen erhöhte mit sofortiger Wirksamkeit den Teuerungszuschlag von 150 auf 200 v. H.

Halle. Starke Nachfrage nach Kaolin. Die Beschäftigung der Gruben im Hallischen Kaolinbecken ist außerordentlich stark. Die Nachfrage nach rohem und geschlämmtem Kaolin übertrifft alle Erwartungen. Der Bedarf kann von den Hallischen Werken nicht im geringsten gedeckt werden. Hieran tragen allerdings auch die Verkehrsverhältnisse Schuld. Die Güterwagengestellung ist sehr mangelhaft; auch an sonstigen Verkehrsmitteln und Betriebsstoffen fehlt es an allen Enden. Bedeutend gesteigerte Arbeitslöhne und verteuerte Betriebs- und Geschäftsführung machten eine Erhöhung der Verkaufspreise notwendig. Sie sind vom Grundpreise von 300 M für 10 000 kg für Rohware um 40 v. H. gestiegen. Die Geschäftslage wäre somit als günstig zu bezeichnen, wenn nicht die Verkehrsverhältnisse störend eingreifen würden. Der Hallische Kaolin wird anscheinend anderen Marken jetzt bedeutend vorgezogen; besonders bemüht sich das Ausland darum.

Deutschösterreich. Aus der Magnesitindustrie. Ein neues Magnesitlager ist in der Nähe von St. Martin in Steiermark entdeckt worden. Ein neues Magnesitwerk wird in der Nähe von Oberndorf bei Bruck gebaut.

Niederlande. Zur Verschmelzung in der Schamotteindustrie. Die N. V. Vereenigde Nederlandsche Chamottefabrieken in 's Gravenhage, die durch Zusammenschluß der Betriebe der N. V. Chamottefabriek Geldermalsen in Geldermalsen mit der N. V. Vuurvast in Schiedam und Neuerrichtung eines Ofenbaubüros im Haag entstanden ist, gibt 600 Aktien zu je 1000 fl. zum Kurse 106 aus. Das Aktienstammkapital der Gesellschaft beträgt 3 000 000 fl., wovon 600 000 fl. eingezahlt sind. Das neue Unternehmen übernimmt von den beiden sich zusammenschließenden Gesellschaften deren Aktienkapital. Die Errichtung des Ofenbaubüros im Haag ist in erster Linie gegen den Wettbewerb der großen deutschen Firmen (Bamag-Didier) gerichtet, die bisher fast ausschließlich in Holland größere Ofenbauten ausführten. Die Erweiterung der Fabrik in Geldermalsen soll dazu dienen, Dinassteine, die bisher in Holland nicht verfertigt wurden, selbst herzustellen. Diesbezügliche Probeuntersuchungen sollen günstige Ergebnisse geliefert haben.

Norwegen. Bedarf an Einfuhrwaren. Der Krieg hat naturgemäß die deutsche Einfuhr zugunsten Englands und Amerikas zurückgedrängt. Besonders Amerika hat sich einen großen Anteil an der Einfuhr nach Norwegen zu sichern gewußt, sitzt aber in vielen Waren doch noch nicht so fest, daß ein deutscher Wettbewerb von vornherein aussichtslos erscheinen würde. Diesem kommt außer der allgemeinen Aufnahmefähigkeit Norwegens der niedrige Stand der deutschen Valuta zustatten. Die norwegischen Industrien selbst haben mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Arbeitslöhne sind bedeutend gestiegen und erschweren einen gewinnbringenden Betrieb. Dadurch sind für die Einfuhr von Maschinen, die Arbeitskräfte ersparen oder ersetzen, günstige Aussichten gegeben. Erheblicher Bedarf herrscht in Norwegen an Kleineisenwaren, besonders an Haushaltungsgegenständen, Kochherden, Geschirren aus Email usw. Auch in Gebrauchsporzellan und Glas sind die Absatzaussichten trotz der Eigenerzeugung Norwegens und der starken Lieferung von Amerika und der Schweiz gut. Ebenso werden Bijouteriewaren guten Absatz finden, wenn sie sich dem besonderen norwegischen Geschmack anzupassen wissen. Für die Einfuhr kommen ferner in Betracht: Uhrgläser, Isolatoren, Isolatorenstützen, überhaupt alle Bedarfswaren auf elektrotechnischem Gebiet, Laboratoriumsglas und auch optische Waren, die trotz des amerikanischen, französischen und englischen

Wettbewerbes ihr Absatzgebiet finden. Endlich werden bei der außerordentlichen Wohnungsnot, die in Norwegen herrscht, Baustoffe, darunter Fliesen, auf Jahre hinaus guten Absatz finden.

Tschechoslowakei. Französische Einkäufer. Auf Grund der an der Lyoner Messe erzielten Erfolge der tschechischen Industrie begeben sich acht französische Industrielle in Begleitung eines Abgesandten der Messe und des Vorstandes des Pariser Büros der tschechoslowakischen Metallindustrievereinigung nach Prag, um den dortigen Markt zu studieren und bereits jetzt Handelsbeziehungen anzuknüpfen. Frankreich sucht unter anderem hauptsächlich Glas- und Porzellanwaren für elektrotechnischen Bedarf zu kaufen.

Balkanländer. Bedarf an Porzellan. Zur Zeit besteht in Rumänien und in Bulgarien außerordentlich rege Nachfrage nach Porzellan. Bulgarien ist in diesem Bedarf ganz, Rumänien fast ausschließlich vom Ausland abhängig. Die vorhandenen Bestände sind infolge der Kriegsjahre fast vollständig aufgebraucht. Von den Vielverbandsstaaten ist bisher wenig geschehen, um den Bedarf des Balkanmarktes an Porzellan zu decken. Aus Rumänien liegen hierüber unmittelbare Nachrichten vor, bezüglich Bulgariens ergibt sich dies aus Pressenachrichten. Es ist daher anzunehmen, daß sich nach Besserung der Versandverhältnisse Deutschland günstige Absatzmöglichkeiten für Porzellangeschirr bieten werden. Vor dem Kriege beherrschten in Bulgarien wie auch in Rumänien Deutschland und Österreich-Ungarn fast ausschließlich den Markt. England, Frankreich, Belgien und Italien waren nur in ganz geringem Maße an der Einfuhr beteiligt. Österreich-Ungarn lieferte in erster Linie feine und mittelgute Waren (aus Böhmen), Deutschland dagegen in der Hauptsache billiges Gebrauchsgeschirr. Die Einfuhrzahlen für das Jahr 1911, das letzte ungestörte Einfuhrjahr für die Balkanstaaten sind folgende: Bulgarien führte ein: insgesamt 256 t (1909 338 t); davon kamen auf Österreich-Ungarn 142, auf Deutschland 103 t; Rumänien führte ein: rund 1000 t; davon entfielen auf Österreich-Ungarn 637 t, auf Deutschland 320 t.

Glas

Preiserhöhung in der Glühlampenindustrie. Die maßgebenden deutschen Glühlampenerzeuger haben den bisherigen Teuerungsaufschlag für Glühlampen von 30 auf 75 v. H. erhöht, und zwar rückwirkend auf den 25. Oktober. Die Erhöhung erstreckt sich auch auf Kohlenfadenlampen.

Aus der thüringischen Glasindustrie. Angesichts der andauernden Verteuerungen aller Hilfsstoffe plant die Vereinigung der Christbaumschmuck- und Puppenaugenfabriken für Lauscha und Umgegend E. G. m. b. H., sich Anlagen zu schaffen, in denen sie Röhren, Ösen usw., ferner Kartons selbst herstellen will.

Schwierigkeiten in der Thüringer Christbaumschmuckindustrie. Durch das Ausbleiben der Spirituslieferung für den Lauschaer Bezirk ist die Christbaumschmuck- und Spielwarenindustrie erneut in die größten Schwierigkeiten geraten. Die Handelskammer Sonneberg hat daher an den Reichswirtschaftsminister in Berlin gedrahtet: Christbaumschmuckindustrie lahmgelegt. Tiefste Erbitterung der Bevölkerung. Erbitten sofort Anweisung zur Spiritusbelieferung.

Die Christbaumschmuckindustrie, die namentlich auf den Höhen des Thüringer Waldes daheim ist und dort vielen Familien Verdienst und Brot verschafft, hat überhaupt besonders schwer unter dem Kriege und seinen Folgen zu leiden. Ein großer Teil der Erzeugnisse ging in das Ausland. Infolge der feindlichen Blockade hatte diese Ausfuhr fast ganz aufgehört. Nun bestände die Möglichkeit, wieder etwas bessere Geschäfte zu machen, wenn es nicht an Betriebs- und Rohstoffen fehlen würde. Einmal spielt auch hier die Kohlennot eine sehr große Rolle, da die Gaswerke, ohne die der Glasbläser nicht erzeugen kann, nicht voll im Betriebe gehalten werden können, dann aber ist es vor allem der Mangel an Silber, der die Tätigkeit hemmt. Von den zuständigen Reichsstellen wird regelmäßig eine gewisse Menge dieses Metalles als Höllenstein freigegeben. Infolge privater Spekulation mit Silber, sowie infolge der Betätigung des Schleichhandels mit diesem Metalle ist der Preis dafür jetzt so in die Höhe getrieben worden, daß für die Glasbläser die Absatzmöglichkeit ihrer Waren immer schwieriger wird.

Frankreich. Bedarf an Salin- und Spiegelglas. Der Bedarf an Spiegelglas, $^6/_8$ mm stark, ist zur Zeit in Frankreich sehr groß. Von Amerika kommen laufend Sendungen davon an, doch genügen diese nicht und stellen sich infolge des unvermeidlichen Bruches recht teuer im Preise. Die in Paris heute zum Vertrieb kommenden Spiegelglassorten sind recht minderwertig. Die französischen Händler sind gegen die Hütte von St. Gobain in Montluçon sehr aufgebracht, weil diese — die einzige zur Zeit in Frankreich in Betrieb stehende — ihr Erzeugnis zum großen Teil nach dem Ausland versendet und den nur in geringerer Ware bestehenden Rest im Inland läßt. Auch die Schweiz bekommt laufend Sendungen von der St.-Gobain-Hütte „Montluçon", die sich billiger stellen und besser ausfallen sollen als die deutschen Erzeugnisse. In Salin- und ¾ weißen Gläsern ist in Frankreich ebenfalls starker Bedarf vorhanden, so daß sich ein reger Verkauf in diesen Gläsern wohl ermöglichen lassen sollte. Besondere Aufmerksamkeit sollten die deutschen Industriellen der Preisstellung schenken, da ihnen in der Tschechoslowakei ein bedeutender Wettbewerber erwachsen ist.

Tschechoslowakei. Handel nach dem fernen Osten. Der „Economist" meldet, daß die Böhmische Union-Bank, die Böhmische Escompte-Bank, die Zivnostenska Banka und die Böhmische Industriebank mit einigen anderen tschechischen Banken gemeinsam vorgehen, um nach China und Japan tschechische Industrieerzeugnisse, darunter Glas- und Emailwaren, auszuführen. Sie werden sich zu diesem Zweck des von der tschechischen Regierung zur Rückbeförderung der in Sibirien kämpfenden tschechischen Legion gemieteten Schiffsraumes bedienen. Die Schiffe werden die tschechischen Güter nach Wladiwostok bringen und mit den Soldaten an Bord zurückkehren. Mit Rücksicht auf den schlechten Stand der Kronendevise glaubt die Regierung, sogar mit den billigen japanischen Waren in Wettbewerb treten zu können. Die für diese Ausfuhr bestimmten Güter im Werte von 30 Mill. Kr werden über Triest verladen.

Tschechoslowakei. Drohender Zusammenbruch der Gablonzer Industrie. Die Gablonzer Industrie steht infolge Mangels an Benzin, Petroleum und Kupfer vor dem Zusammenbruch. Besonders Petroleum ist im freien Handel überhaupt nicht erhältlich, unter der Hand zu maßlosen Preisen (10—12 Kr für 1 l). Die Bestellungen auf Gablonzer Waren mehren sich, namentlich aus dem Ausland, aber es kann ihnen nicht genügt werden. Der Stillstand in dieser Industrie hat den Nachteil, daß sich in Frankreich und England in den in Gablonz hergestellten Waren das Angebot Japans breitmacht.

Vereinigte Staaten von Amerika. Bedarf an Glaswaren. Nach einer Bekanntmachung der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg (Böhmen) sind dort Anfragen aus Amerika eingegangen nach Thermometern aller Art, Glasinstrumenten, Kunstaugen für Menschen und Tiere, aller Art Knöpfen, Kunststeinen, Gablonzer Glasperlen und so weiter.

Allgemeines

Erhöhung der Bleipreise. Das Kölner Bleisyndikat hat die Verkaufspreise abermals und zwar von 525 auf 575 M erhöht. Im Anschluß daran hat die Rheinisch-westfälische Bleihändlervereinigung die Verkaufspreise um 65 M auf 640 M erhöht.

Auflösung des Deutschen Wirtschaftsamtes. Das im Januar d. J. in Ludwigshafen a. Rh. errichtete Deutsche Wirtschaftsamt und dessen Geschäftsstelle wurden Ende Oktober aufgelöst. Nur die Kohlenabteilung bleibt als selbständige „Pfälzische Kohlenstelle" bestehen. Die übrigen Angelegenheiten des Deutschen Wirtschaftsamtes sind auf die pfälzische Handelskammer übergegangen.

Zusammenschluß der französischen Industriellen an der Saar. Die französischen Industriellen und Kaufleute an der Saar haben sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen unter dem Titel: Association des industriels commerçants français de la Sarre. Der Sitz der Gesellschaft ist Saarbrücken. Der Zweck der Vereinigung ist, die Auskünfte, die für den französischen Handel von Wert sind, zu sammeln, den Mitgliedern und denjenigen französischen Geschäftsleuten, die die Vereinigung darum angehen, jedwede Handelsauskünfte zu erteilen und den französischen Handel zu schützen.

Frankreich. Unternehmerzusammenschluß in der Industrie. Unter der Bezeichnung „Confédération Générale de la Production Française" hat sich ein Unternehmersyndikat gebildet, das die Vertreter aller großen französischen Industrien, die in 21 Gruppen zusammengeschlossen sind, umfaßt. Die Satzung des Syndikats bezeichnet als Zweck die Hebung der französischen Erzeugung und Ausfuhrkraft.

Firmennachrichten

Keramik

Deutsche Ton- und Steinzeugwerke Akt.-Ges. in Berlin-Charlottenburg. In der außerordentlichen Hauptversammlung vertraten 10 Aktionäre 19 852 Stimmen. Einstimmig wurde beschlossen, das Aktienkapital um bis zu 3 Mill. M, also auf höchstens 10 Mill. M zu erhöhen und die jungen für das laufende Kalenderjahr bereits voll dividendenberechtigten Aktien an ein unter Führung des Bankhauses Gebrüder Arnhold stehendes Konsortium zu 110 v. H. zu begeben mit der Verpflichtung, sie den alten Aktionären zu 116 v. H. im Verhältnis von 3 zu 2 anzubieten. Den Arbeitern und Angestellten der Gesellschaft wird ein Teilbetrag von 330 000 M angeboten.

Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. in Rodach (Coburg). Die Aktien der Gesellschaft sind bis auf einige wenige an das Bankhaus Gebr. Arnhold, Dresden, übergegangen. Das Unternehmen wird dem keramischen Konzern des genannten Bankhauses angegliedert. Der Begründer und bisherige Leiter der Fabrik, der im 80. Lebensjahre stehende, in der keramischen Welt sehr bekannte und um diese hochverdiente Kommerzienrat Roesler zieht sich ins Privatleben zurück. Der schon seit einigen Jahren dem Vorstande angehörende Fabrikdirektor Puritz bleibt weiter an der Spitze des Unternehmens. Auch an den sonstigen Einrichtungen wird nichts geändert. Eine erhebliche Vergrößerung der Fabrikanlage ist geplant. Am 21. November findet eine außerordentliche Hauptversammlung zur Wahl des neuen Aufsichtsrates statt.

Porzellanfabrik Moschendorf Akt.-Ges. in Hof-Moschendorf. Ordentliche Hauptversammlung: 29. November 1919, nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Kaiserhof" in Hof.

Bonner Schamotte- und Tonwarenfabrik Akt.-Ges. in Hangelar. Die laut Beschluß des Aufsichtsrats auf Sonnabend, den 15. November 1919, vormittags 11 Uhr, nach den Geschäftsräumen auf dem Werk in Hangelar einberufene ordentliche Hauptversammlung ist infolge der Einstellung des Eisenbahnverkehrs auf Sonnabend, den 29. November

1919, nachmittags 2 Uhr, nach den Geschäftsräumen auf dem Werk in Hangelar verlegt worden.

Tiefenfurt. Schlesische Porzellanfabrik G. m. b. H. Als alleiniger Inhaber der Geschäftsanteile der Firma hat Carl Hans Tuppack die G. m. b. H. aufgelöst und betreibt das Geschäft als Einzelkaufmann weiter. Die Firma lautet von jetzt ab: Porzellanfabrik Carl Hans Tuppack, Tiefenfurt. Wilhelm Fischer ist Prokura erteilt.

Arnstadt. Mardorf & Bandorf, Porzellanfabrik. Das als Einzelfirma von dem Fabrikbesitzer Arthur Mardorf betriebene Geschäft ist an die Firma Thüringer Braunstein- und Mineralmahlwerke, G. m. b. H. in Arnstadt veräußert worden. Es wird als Kommanditgesellschaft unter der Firma: Mardorf & Bandorf, Kommanditgesellschaft fortgeführt. Persönlich haftender Gesellschafter ist die Firma Thüringer Braunstein- und Mineralmahlwerke, G. m. b. H. in Arnstadt. Alleiniger Geschäftsführer: Kaufmann Paul Kunze in Arnstadt. Es sind 3 Kommanditisten vorhanden.

Ohrdruf, A.-G. Gotha. Kestner & Comp., Porzellanfabrik. Kommerzienrat Adolf Kestner in Waltershausen ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die offene Handelsgesellschaft ist durch den Eintritt von vier Kommanditisten in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt worden.

Waldenburg, Schles. A. Leisner, Porzellanmalerei. Die Firma ist auf eine Kommanditgesellschaft übergegangen, die persönlich haftenden Gesellschafter sind: Chemiker Walter Friedrich und Kunstmaler Otto Ulbrich, beide zu Waldenburg. Eingetragen sind fünf Kommanditisten.

Bitterfeld. Ton- und Steinzeugwerke W. Richter & Cie Akt.-Ges. Direktor William Engelhardt zu Bitterfeld ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Generaldirektor Nikolaus Jungeblut und Direktor Adolf Pohl, beide zu Charlottenburg, sind zu Vorstandsmitgliedern bestellt. Jeder von ihnen kann die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitgliede oder mit einem Prokuristen vertreten. Dem Betriebsdirektor Albin Pscheidl zu Delitzsch ist Prokura erteilt. Er kann die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen vertreten.

Zürich. Genossenschaft Keramik. Siegfried Röthlin, bisher Beisitzer, ist zum Direktor ernannt worden. Seine bisherie Kollektivunterschrift als Vorstandsmitglied bleibt unverändert.

Znaim. Rudolf Ditmars Erben, G. m. b. H. Herstellung und Absatz von Fayence, Steingutwaren und anderen keramischen Erzeugnissen, Gewinnung der hierzu erforderlichen Rohstoffe. Eingetragen als zwei weitere Geschäftsführer: Kaufmann Georg Fischmann in Teplitz-Schönau und Kaufmann Paul Mocsári in Wien.

Olmütz. Neu eingetragen wurde: „Pheggos", heiztechn. Unternehmung H. Fischer & Co. Gegenstand des Unternehmens: Ein- und Verkauf aller Werkstoffe, Bestandteile und Apparate für den Bau und Betrieb von Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie die Planung und Ausführung dieser Anlagen. Gesellschafter: Maschinenbautechniker Hugo Fischer und Disponent Alois Pelzel, beide in Olmütz, beide vertretungsbefugt.

Troppau. Neu eingetragen wurde: Josef Plavky. Handel mit Glas, Glas- und Porzellanwaren und verwandten Warengattungen. Inhaber: Kaufmann Josef Plavky in Troppau.

Grenzhausen. Neu eingetragen wurde: Reinhold Corcilius, Steinzeugfabrik. Alleiniger Inhaber: Kaufmann Arnold Oskar Corcilius in Grenzhausen. Dem Steinzeugfabrikanten Reinhold Corcilius in Grenzhausen ist Prokura erteilt.

Herne. Herner Glas- und Tonwaren-Industrie G. m. b. H. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Dahlhausen-Ruhr. Dr. Otto & Comp. G. m. b. H., Fabrik feuerfester Erzeugnisse. Dem Rechtsanwalt Dr. jur. Hans Fusbahn in Dahlhausen-Ruhr und dem Oberingenieur Hermann Kleinholz daselbst ist Gesamtprokura erteilt in der Weise, daß sie entweder zusammen, oder ein jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen die Firma zu vertreten und zu zeichnen befugt sind.

Bunzlau. Neu eingetragen wurde: Joergs Töpferei Bunzlau Komm.-Ges. Gesellschafterin: Verehelichte Frau Töpfereibesitzer Elise Joerg, geb. Licht, in Bunzlau.

Rudolstadt mit Zweigniederlassung in Steinach. Erste Thüringische Griffelfabrik Mohr & Löhrs. Die Erben des bisherigen Firmeninhabers, Rechtsanwalts a. D. Oskar Mohr, nämlich: Frau Helene Fickentscher, geb. Mohr, in Zwickau, Frau Elisabeth Feustel, geb. Mohr, in Rudolstadt, Fräulein Erna Mohr, Fräulein Hertha Mohr, Fräulein Alice Mohr, geb. am 29. Oktober 1906, gesetzlich vertreten durch ihre Mutter Frau Selma Mohr, geb. Crons, sämtlich in Düsseldorf, führen die Firma als offene Handelsgesellschaft fort.

Berlin-Grunewald. Neu eingetragen wurde: William Philippsthal. Inhaber: Ingenieur William Philippsthal, Berlin-Grunewald. Geschäftszweig: Vertrieb von Berg- und Hüttenerzeugnissen, technischem und elektrotechnischem Industriebedarf.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Energo Gesellschaft für elektrotechnische Bedarfsartikel m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit elektrotechnischen Bedarfswaren aller Art. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Paul Otto Gerhard Lühmann zu Meiendorf.

Mannheim. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Kraatz. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Kraatz, Mannheim. Geschäftszweig: Vertretungen in Maschinen, elektrotechnischen und technischen Waren.

Selb. Neu eingetragen wurde: Christian Kaschner. Inhaber: Kaufmann Christian Kaschner in Selb. Geschäftszweig: Handel und Vertrieb von weißem und verziertem Porzellan.

Charlottenburg. Neu eingetragen wurde: Berliner Glas-, Porzellan-, Lampen- und Metallwarenhandelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Glas-, Porzellan-, Lampen- und Metallwaren aller Art sowie Erwerb von ähnlichen Geschäften und Beteiligung an ihnen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Schachmann in Charlottenburg.

Schneeberg, Neustädtel. Neu eingetragen wurde: Johannes Röser. Inhaber: Kaufmann Johannes Carl Röser in Schneeberg. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Glas-, Porzellan-, Haus- und Küchengeräten.

Nürnberg. Eisen & Co., Glas-, Porzellan, Steingut- und Kurzwaren-Großhandlung. Der Inhaber Kaufmann Christof Eisen in Nürnberg hat den Kaufmann Robert Eisen in Nürnberg als Gesellschafter aufgenommen und betreibt das Geschäft mit ihm in offener Handelsgesellschaft weiter.

Klosterneuburg. Neu eingetragen wurde: Totz & Frey. Handel mit elektrischen Maschinen, Apparaten und elektrotechnischen Bedarfswaren sowie Ausbesserungs-, Montierungs- und Vollendungsarbeiten an Maschinen und Apparaten elektrischer Natur.

Elbing. Hermann Bruckert eröffnete Brückstraße 3 ein Eisenwaren-, Haus- und Küchengeräte-Geschäft.

Waldenburg, Schles. H. W. Baake eröffnete Anfang November ein Verkaufshaus für Glas, Porzellan, Steingut und Kristall am Vierhäuserplatz.

Bamberg. Karl Schmidt eröffnete Pödeldorfer Straße 29 ein Geschäft in Haus- und Küchengeräten.

Erlangen. Georg Rottmann eröffnete Hauptstr. 17 ein Lager in Haus- und Küchenneuheiten.

Glatz. Curt Kurka eröffnete in den früheren Geschäftsräumen seines Vaters Anton Kurka, Glatz, Schwedeldorfer Straße 2, ein Glas-, Porzellan-, Luxuswaren- und Küchengeräte-, Galanterie- und Bijouteriewarengeschäft.

Senftenberg i. L. Ernst Brattke eröffnete Schloßstraße 4 ein Ton- und Topfwarengeschäft.

Thalwil, Kt. Zürich. Neugegründet wurde die Firma Rosa Welti-Meier, Handlung in Glas und Steingutwaren, Böhnistr. 21.

Glas

Actien-Glashütte St. Ingbert in St. Ingbert (Rheinpfalz). In der Hauptversammlung der Gesellschaft wurden alle Punkte der Tagesordnung genehmigt. Es werden 10 v. H. Dividende verteilt.

Vereinigte bayer. Spiegel- und Tafelglaswerke vorm. Schrenk & Co. in Neustadt a. W. N. Der Herstellungsgewinn beträgt 1 106 290 (i. V. 710 600) M. Nach Abschreibungen von 136 371 (163 674) M verbleibt ein Überschuß von 581 816 (238 244) M. Es sollen 10 (6) v. H. Dividende auf die Stamm- und 7,3 (6) v. H. auf die Vorzugsaktien, außerdem 13 v. H. (—) Bonus auf die Stamm- und 4,225 (—) v. H. auf die Vorzugsaktien verteilt werden.

Frankfurt a. M. Optikwerke Bastert, Wolf & Co. Die neu gegründete Firma bezweckt die Herstellung von Prismenferngläsern. Die Fabrik befindet sich in Wetzlar.

Freiberg. Freiberger Tafelglaswerke, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zum Liquidator ist der Buchhalter Ewald Schubert in Freiberg bestellt.

Penzig, A.-G. Görlitz. Akt.-Ges. Glashüttenwerke Adlerhütten. Dem Kaufmann Arno Leonhardt in Penzig ist Gesamtprokura derart erteilt, daß er zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma in Gemeinschaft mit einem anderen bestellten Prokuristen ermächtigt ist. Die dem Kaufmann Bruno Irmscher erteilte Prokura ist erloschen.

Fürth i. B. mit Zweigniederlassung in Berlin. Bayerische Spiegel- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. in Fürth (vorm. W. Bechmann, vorm. Eduard Kupfer & Söhne). Die Satzung ist geändert.

Fürth i. B. F. Neger & Co., Spiegelfabrik. Die offene Handelsgesellschaft hat sich aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Berlin-Friedenau mit Zweigniederlassung in Leutzsch. Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges. Prokurist ist Adolf Jürgens in Berlin-Friedenau. Er ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Mitgliede des Vorstandes die Gesellschaft zu vertreten.

Altenburg, S.-A. J. Mißelwitz & Sohn, Glasschleiferei. Unter der Firma besteht eine offene Handelsgesellschaft, die am 1. Oktober 1919 begonnen hat und deren persönlich haftende Gesellschafter die Kaufleute Curt und Ernst Planer in Altenburg sind. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts entstandenen Verbindlichkeiten und Forderungen des bisherigen Inhabers beim Erwerbe des Geschäfts durch die Gesellschaft ist ausgeschlossen.

Görlitz. Neu eingetragen wurde: Mathias & Weiß, Spiegel- und Tafelglas-Großhandlung. Gesellschafter: Kaufleute Kurt Mathias und Curt Weiß, beide in Görlitz.

Prag. Österreichisch-ungarische Duplex-Prismen- und Glaseisenbetonwerke, G. m. b. H. Die Firma ist geändert in: Duplex Prismen und Glaseisenbeton, G. m. b. H. Das Stammkapital ist von 3 000 Kr auf 100 000 Kr erhöht. Gelöscht: Geschäftsführer Leopold Krikava.

Gablonz a. N. Neu eingetragen wurde: Canek et Johne. Erzeugung, Ein- und Verkauf von Gablonzer Waren. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Peter Canek in Reichenberg und Exporteur Adolf Johne in Gablonz a. N.

Stockerau. Österreichische Mosaiksteinerzeugung L. Forstner, Glasschmelzerei. Die Firma ist erloschen.

Steinschönau. Neu eingetragen wurde: Rudolf Mehr & Co., Glasraffinerie. Persönlich haftende Gesellschafter: Rudolf Mehr, Steinschönau, Josef Böhm, Sonneberg, und Franz John, Sonneberg. Vertretungsbefugt: Jeder für sich allein.

Gablonz a. N. Zajicek & Co. Ausfuhr Gablonzer Industrieerzeugnisse. Eingetreten als öff. Gesellschafter: Kaufmann Johann Liebisch in Rumburg.

Reichenberg. Franz Klaus. Die Firma ist geändert in: Franz Klaus Nachf. Klaus & Schuster. Bisher: Glashandel und Galanteriewarenhandel; nunmehr: Glas und Galanteriewarengeschäft und Handel. Inhaber: Kaufmannswitwe Berta Klaus in Reichenberg und Abteilungsleiter Erwin Schuster in Reichenberg. Ausgetreten: Die bisherige Inhaberin Anna Klaus.

Konstanz. Unter der Firma Konstanzer Beleuchtungshaus wurde in der Brückengasse Nr. 6 ein Geschäft für neuzeitliche Innenbeleuchtung usw. durch die Firma Begero & Sauter eröffnet.

Email

Sächsische Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebr. Gnüchtel Akt.-Ges. in Lauter i. Sa. Die Gesellschaft hat eine 4½zinsige mit 102 v. H. rückzahlbare, an erster Stelle hypothekarisch sichergestellte Anleihe in Höhe von 1 000 000 M an die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt in Leipzig fest begeben.

Kaiserslautern. Eisenwerk Kaiserslautern. Wilhelm Uge ist aus dem Vorstand ausgeschieden; an dessen Stelle ist als Vorstandsmitglied Fabrikdirektor Heinz Krüger in Kaiserslautern bestellt. Als Prokuristen sind bestellt: Oberingenieur Peter Schäfer, Kaufmann Robert Wollmann, Kassierer Karl Peter Schneller, Kaufmann Heinrich Köhne, alle in Kaiserslautern. Je ein Prokurist ist mit einem anderen Zeichnungsberechtigten zur Firmenzeichnung befugt.

Konkurse. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Akt.-Ges. Eisenhütten- und Emaillierwerk Walterhütte in Nikolai wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Der über das Vermögen der Stanz- und Emaillierwerke, G. m. b. H. in Bensen eröffnete Konkurs ist aufgehoben.

Allgemeines

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Beykin Chem.-Techn. Laboratorium Dr. Beyer & Kintscher. Die Firma betreibt insbesondere die Herstellung von Lüsterfarben, und zwar als Erweiterung der seit 20 Jahren durch Dr. Otto Beyer betriebenen Erzeugung.

Fürth i. B. Neu eingetragen wurde: Jos. Hesse G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Veräußerung von Gegenständen des graphischen Gewerbes jeder Art, insbesondere die Fortführung der bis jetzt von Carl Hesse unter der Firma: Jos. Hesse in Fürth betriebenen Kunstanstalt. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige und ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder ihre Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 200 000 M. Die Firma Jos. Hesse ist als Einzelfirma erloschen. Die in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten sind nicht auf die Gesellschaft übergegangen. Geschäftsführer: Kaufmann Carl Hesse in Fürth.

Offenbach, Main. Erste Offenbacher Specialfabrik für Schmirgelwarenfabrikation Mayer & Schmidt. Den bisherigen Gesamtprokuristen Ingenieur Oswald Basch zu Offenbach a. M. und Kaufmann Hans Mayer zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt worden.

Karlsruhe, Baden. Badische Grafitwerke, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 300 000 M auf 500 000 M erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert.

Meißen. Meißner Mineral-Mahlwerke, G. m. b. H. Liquidator Alexander Rudolf Adolf Schröder in Meißen ist ausgeschieden und Kaufmann Paul Joseph Theodor Eckelt in Meißen zum Liquidator bestellt.

Hamburg. Alexander Miehe Vertretungen G. m. b. H. Die an H. J. T. Urban erteilte Gesamtprokura ist erloschen. Gesamtprokura erteilt: Marie Warnke.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Meßhaus „Griechenhaus" G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vermietung und Ausgestaltung des Hausgrundstücks in Leipzig, Katharinenstr. 4 (Griechenhaus) zu Messe- und Musterausstellungszwecken nach Art und Umfang eines kaufmännischen Unternehmens und Vornahme aller hierzu dienlichen und damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Robert Erich Thiele in Leipzig.

Messen und Ausstellungen

Nationale Meßhäuser auf der Leipziger Messe. Die in Wien bestehende Meßhandels-Gesellschaft erwarb in Leipzig das frühere Hotel de Cologne, um dort von der kommenden Frühjahrsmesse ab eine amtliche deutsch-österreichische Musterschau einzurichten. Ähnliche nationale Meßhäuser sind von anderen Ländern, z. B. Schweiz und Holland, geplant.

Keine Messe in Magdeburg. Der von der Stadt Magdeburg eingesetzte Ausschuß zur Prüfung der Veranstaltung einer Magdeburger Messe ist zu der Überzeugung gekommen, daß die Einrichtung einer Messe in Magdeburg unzweckmäßig sei, zumal die anderen Messen außerhalb Leipzigs zur Nachahmung nicht ermutigten. Dagegen erklärte sich der Ausschuß für eine im nächsten Jahre in Magdeburg abzuhaltende Baustoff- und Siedelungsausstellung.

Plan einer Wiener Orientmesse. Für den Plan einer osteuropäischen Messe in Wien, die jetzt als „Wiener internationale Orientmesse" bezeichnet wird, hat eine lebhafte Werbetätigkeit eingesetzt. Die Befürworter des Unternehmens haben den Entwurf eines „Gesellschaftsvertrages für die Ausstellung-Unternehmung der Stadt Wien" fertiggestellt und die Zeichnung von Anteilen eingeleitet.

Britische Kunstgewerbeausstellungen in nordischen Ländern. Ein Vertreter des britischen Instituts für Kunstgewerbe (British Institut of industrial art) hat in Kopenhagen vorbereitende Unterhandlungen wegen Veranstaltung einer britischen Kunstgewerbeausstellung im Frühjahr 1920 geführt. Er ist nunmehr auch in Stockholm gewesen, um dort ebenfalls entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Es sollen auf dieser Ausstellung Textilerzeugnisse aus Seide, Baumwolle, Leinen und Wolle, Spitzen, Porzellan und Schmucksachen vorgeführt werden.

Rollende Mustermessen. Um den Handelsverkehr zwischen Frankreich und Kanada reger und beiderseitig gewinnbringender zu gestalten, hat sich in Montreal ein von beiden Regierungen unterstütztes „Comité Frankreich-Amerika" gebildet. Es will seinen Zweck erreichen, indem es Werbezüge mit Musterausstellungen einrichtet und so dem einen Lande die Erzeugnisse des anderen auf die schnellste, wirksamste und billigste Weise vorführt. Der Plan hat die Billigung fast aller Handelskammern gefunden, auch die Eisenbahngesellschaften sind bereit, ihn durch Gestellung der nötigen Wagen und freie Beförderung zu unterstützen; ebenso hat die allgemeine Transatlantische Gesellschaft freie Beförderung der beiderseitigen Werbezüge über den Ozean zugesagt. Die Tätigkeit des kanadischen Werbezuges denkt man sich so, daß er tagsüber als Ausstellungshalle die Handelserzeugnisse vorführt und daß abends in ihm Ursprung und Herstellung derselben in Gestalt von Vorträgen, kinematographischen Bildern usw. erläutert werden.

Gesetze und Verträge

Reichstarifbewegung in der Tafelglasindustrie. Zwischen dem Arbeitgeberverband deutscher Tafelglasfabriken, dem Berufsverband deutscher Glasarbeiter und dem Zentralverband der Glasarbeiter haben Reichstarifverhandlungen stattgefunden, die allen Arbeitern eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 30 v. H. gebracht haben. Die hauptsächlich dem Berufsverbande angehörenden Glasarbeiter in Brandenburg/Schlesien haben ihre Zustimmung zum Tarif noch nicht gegeben, da die besonderen Verhältnisse, wie Mehrarbeit usw., gegenüber den anderen Betrieben Deutschlands nicht berücksichtigt worden sind. Auf Antrag des Berufsverbandes soll ein Schiedsgericht über diesen Streitpunkt entscheiden.

Kohlenmangel und Stillegung. § 20 Abs. 2 der Verordnung vom 3. September 1919, deren Rechtsgültigkeit neuerdings übrigens bestritten wird, bestimmt, daß die durch Kohlenmangel erforderlich werdende vorübergehende Betriebeinstellung nicht als ein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung des Arbeitnehmers gelten kann. Der Arbeitgeber ist also in solchen Fällen mindestens bis zum Ablauf der vertragsmäßigen Frist an den Dienstvertrag gebunden und zur Zahlung der Vergütung ohne Abzüge verpflichtet. Ob er bei eingetretener oder zu erwartender Stillegung infolge Kohlenmangels zur vertragsmäßigen Kündigung berechtigt ist, liegt beim Arbeiterausschusse bezw. dem Schlichtungsausschusse (§ 14). Auf alle Fälle aber könnte erst vom Ablauf der vertragsmäßigen Kündigungsfrist ab der Anspruch auf die Vergütung entfallen. Daran ändert auch die allgemeine Bestimmung des bürgerlichen Rechts nichts, die besagt, daß, wenn die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Vertragsteile obliegende Leistung weder durch ihn noch durch den anderen Teil unmöglich wird, auch dieser andere Teil den Anspruch auf die Gegenleistung verliert (§ 323 BGB); denn diese Vorschrift wird durch die Verordnung vom 3 September 1919, ihre Rechtsgültigkeit vorausgesetzt, eingeschränkt.

Entlassung und Schlichtungsausschuß. Bisher war es strittig, ob auch der einzelne Arbeitnehmer im Falle seiner Entlassung den Schlichtungsausschuß anrufen kann; durch die Verordnung vom 3. September 1919 § 21 wird diese Frage bejaht. Zunächst bestimmt § 14 dieser Verordnung, daß der Arbeitgeber sich vor jeder Kündi-

gung mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung ins Benehmen zu setzen hat. Diese Bestimmung, die nach der Verordnung vom 30. Mai 1919 nur für Angestellte galt, ist jetzt auch auf die Arbeiter ausgedehnt worden. Auf der einen Seite wird durch § 14 dem Arbeitgeber die Verpflichtung auferlegt, vor jeder Kündigung eines Arbeitnehmers sich mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung ins Benehmen zu setzen; auf der anderen Seite soll die Wirksamkeit der Kündigung nicht aufgehoben werden, wenn der Arbeitgeber dieser Pflicht nicht genügt hat. Entsteht aus diesen Verhältnissen ein Streitfall, d. h. ist der Arbeitnehmer mit der Kündigung nicht einverstanden, so ist von ihm bei dem Schlichtungsausschusse bezw. der Schlichtungsstelle Einspruch zu erheben. Diese sind dann verpflichtet, eine Stellungnahme der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung herbeizuführen und, falls eine Verletzung der bestehenden Vorschriften seitens des Arbeitgebers vorliegt, die Erneuerung des Dienstverhältnisses zu erkennen. Der Arbeitgeber braucht sich mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung jedoch nicht in Verbindung zu setzen, wenn es sich um Entlassungen infolge dauernder Betriebseinstellung, oder um Entlassungen von nur zur vorübergehenden Aushülfe eingestellten Arbeitnehmern, oder um Entlassungen aus wichtigem Grunde ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist (§ 20) handelt, wobei als wichtiger Grund zur sofortigen Entlassung auch Streik gilt (Kommentar von Syrup u. Billerbeck S. 35 Anm. 2, Komm. von v. Ascheraden S. 15).

Betriebsunfall. Ein Betriebsunfall ist gegeben, wenn der Verletzte der Gefahr, der er erlegen ist, durch die Betriebsbeschäftigung ausgesetzt war. Die Unfallgefahr braucht keine besondere dem Betriebe eigentümliche oder gar erhöhte Gefahr zu sein. Es genügt aber kein bloßes zeitliches oder örtliches Zusammentreffen von Betriebsbeschäftigung und schädigendem Ereignis; es muß vielmehr zwischen beiden ein ursächlicher Zusammenhang bestehen. Dazu reicht aber schon ein unmittelbarer Zusammenhang aus. So erhielt z. B. ein an Epilepsie leidender Arbeiter, der bei einem Anfalle mit dem Gesicht in heiße Asche fiel und sich ein Auge verbrannte, für den Verlust des Auges eine Rente, obgleich eigentlich die unmittelbare Ursache doch das innere Leiden war.

Besteuerung der Renten. Hinsichtlich der Besteuerung genießen die militärischen und sonstigen Rentenbezüge der Kriegbeschädigten in Preußen grundsätzlich keine Vorzugsstellung; sie werden von der Einkommensteuer wie jede andere Einkommenquelle, zu der übrigens auch die Erwerbslosenunterstützung gehört, erfaßt. Sie sind vielmehr nur insoweit steuerfrei, als sie allein oder in Verbindung mit anderen Einnahmen den steuerpflichtigen Mindestsatz nicht erreichen. Nur die Verstümmlungs-, Kriegs- und Alterszulage bleiben bei der Veranlagung zu den Steuern und zu anderen öffentlichen Abgaben außer Ansatz. Andererseits sind die aus einer Krankenversicherung dem Kriegsbeschädigten zustehenden Leistungen, ebenso die ihm für den Verzicht auf den Zivilversorgungsschein gewährte Zulage von jeder Besteuerung frei.

Erhöhung der Zeugen- und Sachverständigengebühren. Art. 1 der am 1. September in Kraft getretenen Verordnung hat folgenden Wortlaut: Die Entschädigung eines Zeugen oder Sachverständigen für den durch Abwesenheit von dem Aufenthaltsorte verursachten Aufwand (§ 8 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878/20. Mai 1898 und vom 10. Juni 1914) kann bis auf weiteres bis zum Höchstbetrage von 15 M für jeden Tag, an dem der Zeuge oder Sachverständige abwesend ist, und bis zum Höchstbetrage von 8 M für jedes außerhalb genommene Nachtlager genommen werden. In Art. 2 wird bestimmt, daß Art. 1 entsprechende Anwendung findet, soweit in Reichs- oder Landesgesetzen auf die Vorschriften des § 8 der Gebührenordnung verwiesen ist.

Patentrecht und Musterschutz in Polen. Erfinderpatente, Modelle, Muster und Warenzeichen, die vor dem 7. 10. 1919 auf Grund der ehemals in den polnischen Landesteilen gültigen russischen, deutschen und österreichischen Vorschriften angemeldet worden sind, behalten ihre Gültigkeit, die sich von nun an auf das gesamte Gebiet der polnischen Republik erstrecken wird, sofern die Inhaber bis zum 30. 6. 1920 die Eintragung beim Patentamt der Republik Polen in Warschau, ul. Krolewska 23, vornehmen lassen.

Verkehrs- und Zollwesen

Telegrammverkehr mit dem Ausland. Die nach Amerika bestimmten Telegramme können funkentelegraphisch oder auf dem Kabelwege befördert werden; für beide Beförderungwege sind die Gebühren gleich hoch. Der Absender kann bei der Auflieferung den einen oder anderen Beförderungsweg bestimmen. Verzichtet er seinerseits darauf, den Beförderungsweg vorzuschreiben, so bestimmt die Telegraphenverwaltung je nach Lage der Verhältnisse den ihr am geeignetsten erscheinenden Weg. Bei der funkentelegraphischen Beförderung werden die Telegramme von der Großfunkstelle Nauen unmittelbar an die amerikanische Gegenstation abgesetzt. Dieser unmittelbare Verkehr zwischen Deutschland und Amerika wickelt sich unter den jetzigen Verhältnissen durchaus glatt und ohne jegliche Verzögerungen ab; im allgemeinen erhält die Station Nauen die Empfangsbestätigung der amerikanischen Gegenstation noch am Tage der Abtelegraphierung, spätestens am nächstfolgenden Tage. Bei der Beförderung auf dem Kabelwege werden die Telegramme zunächst nach London übermittelt, und von dort aus auf den transatlantisch Kabeln weitertelegraphier. Welchen Zeitaufwand diese Umte graphierung erfordert, ist hier nicht bekannt; deutscherseits ka darauf vorläufig kein Einfluß ausgeübt werden.

In Argentinien ist die Zensur versuchsweise aufgehoben word Telegramme dahin können wieder in geheimer Sprache abgefa werden.

Telegramme nach Italien können in verabredeter Sprache abg faßt sein, wenn diese folgenden Wörterbüchern entnommen is ABC Telegraphic Code 5. Edition, Western Union Telegraphic Cod Liebers Code, Bentleys Complete Phrase Code ohne die besonder Ergänzungen betreffend Öle und Bergwerke, Broomhalls Imper Combination Code ohne die besondere Ausgabe für Kautschu Meyers Atlantic Cotton Code 39. Edition, Scotts Code 10. Editio Pasi, Code international Lugagne. Der Name des Wörterbuchs mu im Kopfe des Telegramms angegeben sein, widrigenfalls das Te gramm angehalten wird. Telegraphische und briefliche Empfang anzeigen und Nachfragen nach Telegrammen sind nicht zugelasse

Der Privattelegrammverkehr mit Polen ist wieder zugelasse Die Telegramme können in deutscher, polnischer, französischer, en lischer, italienischer, tschechischer, serbokroatischer, rumänisch russischer oder ruthenischer Sprache abgefaßt werden; polnischerse sind sie noch der militärischen Zensur unterworfen. Die Wo gebühr beträgt 40 Pf.

Paketverkehr Hamburg — Spanien. Dieser Verkehr ist von d Firma A. Hartrodt (Hamburg) eingerichtet worden. Die Pakete dü fen bis 10 kg Gewicht haben. Verladegelegenheit nach Barcelona wa alle 8 bis 10 Tage, nach Bilbao etwa alle 3 Wochen. Alle näher Auskünfte erteilt die genannte Firma.

Postverkehr mit dem Brückenkopfgebiet von Kehl. Die bisher gen Beschränkungen im Postverkehr mit dem von den Franzosen b setzten Brückenkopfgebiet von Kehl sind im wesentlichen aufgehob worden. Dieser Verkehr (einschl. des Paket-, Geld- und Zeitung verkehrs) unterliegt jetzt, abgesehen von nachstehenden Ausnahme den Bestimmungen für den allgemeinen deutschen Verkehr. 1. In d Brückenkopfgebiet dürfen solche Zeitungen, Zeitschriften, Broschür und Bücher, die dort ausdrücklich verboten sind oder noch verbot werden, nicht eingeführt werden. Zunächst haben alle Zeitungen usw deren Einfuhr in die Rheinpfalz untersagt ist, auch für das Brücke kopfgebiet von Kehl als verboten zu gelten. Von jeder Nummer d in das Brückenkopfgebiet von Kehl eingeführten Zeitungen, Ze schriften und Broschüren haben die Verleger ein Stück an d Brückenkopfkommandanten in Kehl einzusenden. 2. Pakete nach de Brückenkopfgebiet dürfen nicht enthalten: Briefe oder sonstige schri liche Mitteilungen, Zeitungen, Waffen, Munition und Explosion stoffe. Die Gegenstände, deren Ausfuhr aus dem Brückenkopfgeb verboten ist, gibt das Brückenkopfkommando bekannt. 3. Für d Postverkehr mit dem Brückenkopfgebiet sind nur folgende Sprach zugelassen: Deutsch (Mundarten ausgeschlossen), Englisch, Franz sisch, Italienisch, Spanisch. 4. Die Briefe müssen die volle leserlic Anschrift des Absenders tragen. 5. Der Postverkehr mit dem Brücke kopfgebiet unterliegt einstweilen noch der französischen Zensur.

Warenverkehr mit den infolge des Friedensvertrages ausscheidenden Gebieten. Der Reichswirtschaftsminister hat unter dem 15. an den Deutschen Industrie- und Handelstag folgendes Schreiben g richtet: Der Warenverkehr mit den infolge des Friedensvertrag aus dem Deutschen Reiche bezw. dem deutschen Zollgebiet ausschei denden Gebieten muß künftig auf Grund der Vorschriften des G setzes, betr. die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland vo 7. 2. 1906 nebst Ausführungsbestimmungen und Dienstvorschrift dazu, sowie der Verordnung über die Ausgestaltung der Statis der Warenausfuhr vom 15. 1. 1919 und der Ausführungsbestimmu gen dazu angemeldet und ermittelt werden. Hierbei sind folgende G biete als Länder der Herkunft und der Bestimmung zu unterscheide Elsaß-Lothringen, Saargebiet, Westpolen, Freie Stadt Danzig, Geb von Memel. Der Warenverkehr mit denjenigen Gebieten, der Schicksal durch Volksabstimmung entschieden wird, ist erst da zu ermitteln, wenn diese Gebiete aus dem Deutschen Reiche ausg schieden sind. Den Verkehr mit den an Belgien abzutretenden G biet (Eupen und Malmedy) und mit den an die Tschecho-Slowak fallenden Gebieten Oberschlesiens besonders zu erfassen, empfie sich nicht. Auch eine besondere Ermittlung des Verkehrs mit den die Tschecho-Slowakei zu verpachtenden Gebieten für eine Freizo in Hamburg und Stettin erscheint mit Rücksicht auf den sehr ger gen Umfang nicht angezeigt. Nach der Feststellung der an Dänema gelangenden Gebietsteile Schleswigs ist auch der Verkehr mit dies Gebieten anzumelden. Einer besonderen Erhebung dieses Verkeh bedarf es nicht, es genügt die Nachweisung unter dem Herkunf und Bestimmungsland Dänemark.

Erhöhung der Gebühren für Postfrachtstücke nach Dänema Infolge Änderung des dänischen Pakettarifs sind die Gebührensä für Postfrachtstücke nach Dänemark erhöht worden. Nähere Au kunft erteilen die Postanstalten.

Deutsch-Polnischer Verkehr. Gemäß dem deutsch-polnisch Abkommen ist der Eisenbahnverkehr, und zwar der Personenv kehr wie auch der Warenverkehr, auf allen wichtigen Strecken sich gestellt, also Danzig—Mlawa, Hohensalza—Thorn—Alexandrow Kempen—Kreuzburg, Kreuz—Benschen und Lissa sowie über Herb Sosnowice, Myslowitz Oswiecim und Dziedzice. Desgleichen ist d Durchgangsverkehr über Oberschlesien nach Galizien und dem Fi

ntum Teschen und in umgekehrter Richtung geregelt worden. Der mittelbare Post- und Telegraphenverkehr wird auf Grundlage der ernationalen Postkonvention, die vor dem Krieg maßgebend gesen ist, wieder hergestellt. Für den telegraphischen Verkehr werden vor allem folgende Linien freigegeben: Warschau—Thorn—Berlin, arschau—Danzig, Krakau—Berlin, Warschau—Kalisch—Breslau. nächster Zeit wird auch die Linie Warschau—Paris nach Möglichkeit und Bedürfnis freigegeben. Ferner hat am 21. 10. in Sosnowice e Beratung zwischen Vertretern der Eisenbahndirektionen Krakau, dom, Sielke und Warschau einerseits und Kattowitz andererseits ttgefunden. Es wurde beschlossen, den Verkehr zwischen Preusch-Herby und Czenstochau sowie zwischen Szczakowa und Myswitz, sowie Kattowitz—Sosnowice wiederherzustellen. Ebenso soll r Verkehr auf der Strecke Alexandrowo—Mlawa baldigst wieder fgenommen werden. Der Schiffsverkehr auf der Weichsel und ihren benflüssen ist eröffnet und geregelt worden.

Postverbindung mit Rumänien. Die rumänischerseits am 5. 10. gelassene Postverbindung mit Deutschland ist in Wirksamkeit geten. Allerdings dauert es 14 Tage bis drei Wochen, bis ein aus utschland abgesandter Brief, eingeschrieben oder nicht, in Rumän eintrifft.

Zollstationen des Saargebiets. „Exportateur français" beschäftigt h mit den §§ 31, 48 und 50 des Friedensvertrages, betreffend das argebiet, seine Zollzugehörigkeit zu Frankreich und zollfreie Einr französischer und deutscher Waren in dieses Gebiet. Die Zollstionen sind: Merzig, Mettlach, Brotdorf, Bettingen, Theley, St. Wendel, Homburg, Einöd, Saarbecken, Saargemünd, Forbach und urgarten.

Beschleunigte Ausfuhrbewilligung für Erledigung von Meßaufgen. Auf Antrag der Ständigen Ausstellungskommission für die utsche Industrie hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrwilligung Anordnungen getroffen, daß Ausfuhrbewilligungsanträge Käufe, die während der Messen in Malmö und Fredericia getät sind, bei ihm beschleunigt behandelt werden, sofern die Anträge t einer von der Kommission ausgestellten entsprechenden Beeinigung versehen sind. Firmen, die sich an den von der Kommission seinerzeit eingerichteten Auskunftsstellen in Malmö und Fredeia beteiligt haben oder auf Grund der dort geäußerten durch die mmissionen vermittelten Wünsche skandinavischer Beteiligten mit sen in Geschäftsverbindung getreten sind, wird empfohlen, unter zugnahme auf das betreffende Benachrichtigungsschreiben der mmission (Datum und Geschäftsnummer) möglichst umgehend ihre sfuhranträge an deren Geschäftsstelle (Berlin NW 40, Hindersinaße 2) zu übersenden. Diese werden alsdann mit einer entsprechen Bescheinigung an den Reichskommissar weitergeleitet werden.

Frankreich. Bestimmungen über die deutsche Einfuhr. Die nformation" hat sich der Aufgabe unterzogen, die Möglichkeiten, gegenwärtig für die Einfuhr deutscher Waren nach Frankreich stehen, zum Gegenstand einer eingehenden Prüfung zu machen. schreibt in ihrer Ausgabe vom 5. 10. 1919: „Die Zentralstelle s industriellen Wiederaufbaus hat vor kurzem die vom Kriege imgesuchten Industriellen auf die Möglichkeit hingewiesen, ihren darf an solchen Waren, die zur Zeit in Frankreich nicht erhältlich d, in Deutschland zu decken. Bei dieser Gelegenheit wurde die fnahme geregelter Handelsbeziehungen mit Deutschland erwähnt, doch wies das Ministerium für den Wiederaufbau ausdrücklich rauf hin, daß es sich hierbei vorläufig nur um die vom Kriege beoffenen Industriellen handeln könne und daß die Erlaubnis des ndels mit Deutschland für die französischen Kaufleute noch keine ltung habe. Grundsätzlich ist also die Einfuhr von deutschen aren immer noch verboten. Es besteht nur eine Ausnahme für jenigen Industriellen, die während des Krieges geschädigt sind d sich zwecks Lieferung von gewissen Waren, Maschinen und Rohoffen, die sie sich in Frankreich nicht beschaffen können, an die utsche Industrie wenden müssen. Nur für diese Industriellen allein die Bestimmung zur Einholung einer besonderen Einfuhrerlaubnis fgehoben. Es bedarf in diesem Falle nur einer vom Ministerium den Wiederaufbau visierten Beglaubigung. Für die Bezahlung r Rechnungen ist die Erfüllung einer besonderen Form vorgesehen. r Industrielle, der in Deutschland ein Geschäft getätigt hat, muß h ein besonderes vorgeschriebenes Formular beschaffen und dieses t dem Visum des Wiederaufbauministeriums versehen lassen. Auf und dieser Bescheinigung wird dann von einer beliebigen fransischen Bank die in Frage kommende Summe an eine deutsche nk überwiesen. Dem vom Kriege betroffenen Industriellen ist ferner ch Gelegenheit gegeben, seine Einkäufe in Deutschland selbst vornehmen. Er kann sich an das in Wiesbaden eingerichtete fransische Einkaufsbüro wenden und dort Ratschläge und Auskünfte er den deutschen Handel und die deutsche Verwaltung einholen.

Rhodesien. Erleichterung der Wareneinfuhr. Für die Warenfuhr nach Südrhodesien sind Ursprungszeugnisse nicht mehr erderlich.

Ursprungsbezeichnungen auf deutschen Waren bei Einfuhr in gland, Frankreich und anderen Ländern. Da der Versand deutscher aren nach England und Frankreich wieder in größerem Umfange gesetzt hat, sieht sich die Berliner Handelskammer mit Rücksicht f ihre Erfahrungen bei der Auskunfterteilung veranlaßt, die Beligten auf die in England, Frankreich und zahlreichen anderen ndern bestehenden gesetzlichen Vorschriften über Ursprungsangaben auf Waren hinzuweisen, deren Nichtbeachtung zu den größten Nachteilen für die Versender und Eigentümer der Waren führen kann. Um allen Beteiligten die Möglichkeit zu verschaffen, sich über diese Vorschriften zu unterrichten, hat die Handelskammer eine ausführliche Zusammenstellung unter dem Titel „Gesetzgebung des Auslandes über Ursprungsangaben auf Waren" veröffentlicht, die zum Preise von 3 M vom Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin, Berlin C 2, Klosterstr. 41, bezogen werden kann.

Griechenland. Freigabe der Wareneinfuhr. Die Einfuhr von Waren aus Deutschland und Deutschösterreich nach Griechenland ist ohne weitere Förmlichkeiten wieder zulässig. Der Zoll für solche Waren wird nach dem Generaltarif und nicht nach dem Vertragstarif berechnet. Für Sendungen nach Griechenland kommt die Dampfschiffahrtsgesellschaft des „Lloyd Triestino" (Hauptvertretung in München, Promenadenplatz 15) in Frage, die mehrere Linien nach und über Griechenland eingerichtet hat.

Italien. Ausfuhrverkehr mit Deutschland. Der Preis der zur Ausfuhr nach Deutschland bestimmten Waren kann in französischen und Schweizer Franken, in Pfund Sterling, Dollar, Mark und ausnahmsweise in italienischer Lire festgesetzt werden.

Italien. Einfuhrerlaubnis für Glühlampen. Die Einfuhr elektrischer Glühlampen, auch deutscher Herkunft, ist wieder in Postpaketen und Bahnsendungen gestattet. Außer dem Zoll von vorläufig noch fünf Centimes das Stück ist eine Monopolgebühr von 25 v. H. des Wertes zu entrichten. Zur Verzollung sind erforderlich für jede Sendung zwei gleichlautende Rechnungen, eine Aufstellung der in jedem einzelnen Paket enthaltenen Lampen sowie eine Erklärung des Absenders in italienischer Sprache über den Wert der Sendung.

Belgien. Einfuhrerleichterung. Außer den in Nr. 46 der Keramischen Rundschau genannten Erzeugnissen ist für folgende Waren weder ein Ursprungszeugnis noch ein für Erzeugnisse deutschen Ursprungs oder deutscher Herkunft geforderter Einfuhrerlaubnisschein erforderlich: Optische Instrumente und Waren; allerlei unbearbeitete Minerale (Erde, Steine, Minerale usw., ausgenommen Steinkohle); Laboratoriumsglas.

Jugoslavien. Befreiung von Einfuhrzöllen. Bis zum 23. 9. 1920 sind folgende Gegenstände von Einfuhrzöllen befreit, wenn die Waren von Industriellen, Handwerkern, Landwirten und Vereinen eingeführt werden: Baustoffe, soweit sie in Jugoslawien nicht vorkommen, elektrotechnische Bedarfswaren, Tigel und Gläser für Arzneimittel, Bier- und Mineralwasserflaschen.

Tschechoslowakei. Ausfuhrtarife. Auf den Staatsbahnen, der Buschtiehrader- und Aussig-Teplitzer Bahn bestehen Ausfuhrtarife, die die tschechoslowakische Ausfuhrindustrie auf den ausländischen Märkten wettbewerbsfähig machen sollen. Diese Tarife gelten unter anderem für folgende Waren: Feuerfeste Ziegel: Dinasziegel, Magnesitziegel, Schamotteziegel (Steine); Schamotte, Schamottemehl; Tonwaren; Kaolin; Glas- und Hohlglaswaren und Graphit.

Polnische Zölle. Für die aus Deutschland und aus den während des Weltkrieges neutralen Staaten eingeführten Waren hat die polnische Regierung eine Verzollung unter Beibehaltung des deutschen Zolltarifs vom Jahre 1920 bis zur Einführung eines eigenen polnischen Zolltarifs angeordnet. Für alle anderen Staaten gilt der Zolltarif „Hindenburg", der von der Zollverwaltung des ehemaligen Generalgouvernements Warschau stammt.

Südrußland (Denikingebiet). Bestimmungen über die Ein- und Ausfuhr. Die Ausfuhr aus Südrußland ist zollfrei. Die südrussischen Zollbehörden haben die Befugnis, in ihr Gebiet eingeführte Waren, deren Bewertung im Vergleich zu den gegenwärtigen Kosten niedrig erscheint, gegen Zahlung eines Zuschlages von 20 v. H. zu dem deklarierten Wert zu übernehmen. Diese Befugnis wird hinsichtlich der aus Großbritannien eingeführten Waren nicht ausgeübt, wenn der Wareneigentümer sich seinen Frachtbrief durch den Londoner Agenten der Russischen Handels- und Industrieabteilung oder durch amtliche Persönlichkeiten oder Behörden in England bescheinigen läßt.

Vereinigte Staaten. Der Umrechnungskurs der Zölle für die Einfuhr deutscher Waren. Der Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband teilte kürzlich eine Entscheidung des Schatzamtes der Vereinigten Staaten mit, nach der bei der Festsetzung des Kurses für die Umrechnung der Zölle beim Eingang von Waren nach den Vereinigten Staaten der jeweilige Kurs der Währung des Landes, aus dem die Waren eingeführt werden, galt (Vgl. Nr. 45, S. 359 der Keramischen Rundschau.) Von der Neuyorker Geschäftsstelle des Verbandes ging jetzt dazu folgendes Telegramm ein: „Bestimmung Zollzahlung zum Devisenkurs bei Ausfuhr ist zurückgezogen. Zoll zum Standardkurs wird verlangt. Differenzbetrag kann zurückgefordert werden. Zurückerstattung ist ungewiß."

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyses
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.
Anzeigenschluß Dienstag mittag

Offene Stellungen.

Erfahrener
Oberbrenner
mit nachweislicher Praxis im Holzbrand, der einem größeren Personal vorstehen muß, für größere Steingutfabrik Mitteldeutschlands gesucht. Genaue Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und frühestem Eintrittstermin erbeten unter O M 4359 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Zur Unterstützung des Betriebsleiters sucht große Fabrik der elektrotechnischen Branche (zu großem Elektrizitäts-Konzern gehörig)
keramischen Chemiker oder Ingenieur
mit möglichst mehrjähriger Praxis. Geeignete, gutempfohlene Herren werden gebeten, Angebote einzureichen unter ausführlicher Darlegung der bisherigen Tätigkeit, der Gehaltsansprüche, Familienverhältnisse usw., Lichtbild erwünscht. Zuschriften unter O Z 4378 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger, erfahrener
Meister
für Fabrikation altdeutscher Schamotteöfen gesucht. Nachweis längerer leitender Stellung und vollkommene Beherrschung der Fabrikation wird verlangt. Nur Bewerber wollen sich melden, welche vorstehenden Anforderungen entsprechen.
Rathenower Ofenfabrik C. & E. Carstens, Rathenow (Mark).

Werkmeister-Keramiker
für Schamotteofenfabrikation und Ofensetzabteilung, aus guter Familie, der mit der Kundschaft umzugehen versteht und mit Hand anlegt, von größerer schlesischer Ofenfabrik sofort oder später gesucht. Bewerber müssen ähnliche Posten bereits bekleidet haben und imstande sein, erstklassige Ware herzustellen sowie tatsächlich Erfahrung in der Herstellung gut heizender Öfen haben. Selbstgeschriebene Bewerbungen erb. unter O B 4380 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für die Universitätsstadt Münster i. Westf. suche ich zum baldigen Antritt
einen tüchtigen Wappenmaler
für Studenten-, Familien- und Städte-Wappen. Derselbe muß geschulter Zeichner sein und gründliche Kenntnisse in der Heraldik besitzen.
Ferner zum sofortigen Antritt
einen flotten Blumen- u. Dekormaler,
welcher nachweislich bei guten Firmen tätig war, und sich auf unsere Art Handmalerei einarbeiten will. Beide Posten sind von Dauer und gegen festes Gehalt zu vergeben, und wollen Reflektanten mit Einsendung ihrer Photographie und Angabe seitheriger Tätigkeit Ansprüche geltend machen.
Kunstkeramische Werkstätten Ernst Aug. Roloff,
Münster i. Westf.

Tüchtiger Freidreher,
welcher in der Hauptsache Hähne und ähnliche Artikel anzufertigen hat und schon auf diese Artikel gearbeitet hat, gesucht.
Steinzeugröhren-Fabrik G. m. b. H., Muskau in Lugknitz O.-L.

Tüchtiger Kaufmann,
mit Buchhaltung und Korrespondenz vertraut, zum baldigen Eintritt gesucht von Ofenfabrik Sachsens.
Angebote erbeten unter O U 4409 an die Keramische Rundschau Berlin NW 21.

Für eine größere Braungeschirr- und Blumentopffabrik wird zur Leitung der Dreherei und anderer Teile des Betriebes ein
Töpfermeister oder Oberdreher
gesucht, der Arbeiter zum Eindrehen und Henkeln anlernen kann und die Ablieferung übernimmt. Angebote mit ausführlichen Angaben über Kenntnisse und Gehaltsforderung unter O P 4365 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Einige gewandte
Freidreher
für Braungeschirr zum 1. Januar 1920 gesucht. Angebote erbittet
Tirschenreuther Braungeschirrfabrik Raab & Co.,
Tirschenreuth, Oberpfalz.

Tüchtigen, gelernten
Porzellan-Schleifer
sucht
Heinrich Winterling, Porzellanfabrik, Marktleuthen in Oberfr.

Zur Leitung einer Keramischen Kunstwerkstätte von mittlerer Größe in Berlin wird ein erster tüchtiger
Fachmann
gesucht, der schon gleiche Stellung mit nachweisbarem Erfolg bekleidet hat und über beste Referenzen verfügt. Angebote mit Zeugnisabschriften sind unt. J B 12409 an Rudolf Mosse, Berlin SW. 19 erbeten.

6 unverh. Steingutdreher
2 Giesser, 1 Garnierer (in
1 Modelleinrichter,
1 Formengiesser
und 1 Kapseldreher
einzustellen gesucht. Angebote unter O E 4349 an die Keramische Rundschau, Berlin NW.

Ein Eindreher
und
ein Brennhausarbeiter
finden Dauerstellung.
Probst & Kluge,
Kunstkeramische Werkstätten,
Möhringen-Stuttgart.

Modelleur und Formengiesser,
als alleiniger, der auch im Zeichnen etwas leistet, in Ofenfabrike als solcher bereits mit Erfolg tätig war und den Formensaal in Ordnung zu halten hat, für bald oder später von schlesische Ofenfabrik gesucht. Selbstgeschriebene Bewerbungen erb. unt O A 4379 an die Keramisch Rundschau, Berlin NW 21.

Gesuchte Stellungen.

Tüchtiger strebsamer
Entwurfs-Zeichner und Modelleur
(Deutsch-Böhme), 28 Jahre alt, ledig, Absolvent höherer kunstkeram Fachschule, mit langjähriger Praxis in Österreich und Deutschland und erstklassigen Zeugnissen, zuletzt vor dem Kriege in großer Wandplattenfabrik Norddeutschlands tätig gew., wo er im Entwerfen von Baukeramiken (Blumen, Wintergärten, Perspektiven), Aquarellieren Ausrechnen und Kalkulieren von Verlegeplänen sowie Modellieren und Gipsabgießen nach eigenen und gegeb. Entwürfen, vollkommen selbständig gearbeitet hat, sucht, da Heimkehrer, für 1. Januar oder Februar 1920 Dauerstellung im Ausland. — Suchender hat auch in der Geschirr- und Luxusbranche erfolgreich gearbeitet. Angebote unter G V 4377 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramische Rundschau

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 48.

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 27. November 1919

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Dr. Max Ehrlich †

Die deutsche Feintonindustrie ist von einem schweren Schlage betroffen worden; am Abend des 18. November hat Dr. Max Ehrlich die Augen für immer geschlossen und die Ruhe gefunden, die er sich in einem Leben voll rastloser, segensreicher Tätigkeit nie gegönnt hat.

Ehrlich wurde am 16. Februar 1858 in Berlin geboren, besuchte dort die Luisenstädtische Realschule, bestand im Jahre 1877 die Reifeprüfung und studierte zunächst an der Gewerbe-Akademie, der späteren Technischen Hochschule, Schiffbau. Am 1. Oktober 1878 trat er als Einjährig-Freiwilliger in das Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 ein. Später studierte er an der Technischen Hochschule und der Universität Berlin Chemie und wurde 1881 erster Assistent am Chemischen Laboratorium für Tonindustrie und zugleich nebenbei Privat-Assistent von Professor Dr. Seger. Auf Segers Veranlassung ging Ehrlich 1882 nach Frankfurt a. M. zu der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt, wo er mit bestem Erfolge die Fabrikation von Unterglasurfarben und Schmelzfarben einrichtete. In dieser Stellung blieb er bis 1886, besuchte sodann die Universität Genf und erwarb dort 1887 den Doktor der Philosophie auf Grund einer Arbeit über die Sulfo-Terpene der Edelmetalle und des Zinns. Darauf kehrte er nach Frankfurt a. M. zurück und gründete mit Th. Starck zusammen ein chemisch-keramisches Laboratorium, in dem er hauptsächlich verschiedene Patente über Druck-Glanzgold ausarbeitete. 1895 besuchte er dann die bedeutenderen Porzellan- und Steingutfabriken in Deutschland, Österreich, Belgien und Holland, um diese mit seinen Druckverfahren vertraut zu machen. 1896 trat er als Betriebsleiter in die von Voigt & Haeffner in Frankfurt a. M. begründete chemisch-elektrische Fabrik Prometheus ein, die die Benutzung dünner Glanz-Edelmetallschichten als elektrische Widerstandsstreifen für elektrische Kochapparate betrieb. Vom 1. April 1899 bis zum 30. Juni 1902 war er Vorstand des chemischen Laboratoriums der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin und hat in dieser Zeit selbst ein Patent erworben auf einen elektrischen Heizapparat mit in Paraffin gelagerten Widerstandsdrähten.

Am 1. Juli 1902 wurde Ehrlich von dem Fürsten von Ysenburg-Büdingen als Nachfolger von Dr. König zur Leitung der Wächtersbacher Steingutfabrik berufen. Hier wurde ihm zum ersten Mal Gelegenheit geboten, seine wertvollen technischen Erfahrungen und sein umfassendes Organisationstalent in einem keramischen Großbetriebe zu betätigen. Die hohe Blüte und das große Ansehen der Fabrik im In- und Auslande sind sein unbestrittenes Verdienst, das vom Fürsten durch die Verleihung des Titels eines Fürstlich Ysenburgischen Kammerrats anerkannt wurde. Große Schwierigkeiten waren zu überwinden, um die Fabrikation in gesunde Bahnen zu lenken, so u. a. ein langwieriger, von Oktober 1903 bis Juni 1904 dauernder Streik. Aber mit zäher Entschlossenheit, die durch alle Widerstände nur gestärkt wurde, überwand er jede Schwierigkeit, und als er Ende 1908 seine Stellung aufgab, da hinterließ er gesunde, durchaus gefestigte Verhältnisse.

Im Jahre 1909 übernahm Ehrlich die Leitung der Schwarzwälder Steingutfabrik in Hornberg, und auch diesem Betriebe brachte er Gesundung und Ansehen. Mit gutem Erfolge stellte er die Fabrik, die bis dahin Gebrauchsgeschirr hergestellt hatte, auf die Fabrikation von Wasserleitungsgegenständen um. Nachdem er diese Aufgabe restlos gelöst hatte, trat er im Jahre 1915 als technischer Direktor in die rühmlichst bekannte Steingutfabrik von Franz Ant. Mehlem in Bonn ein. Auch in dieser Stellung bot sich dem Verstorbenen reiche Gelegenheit zur Verwertung seiner umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen; galt es doch, den Betrieb den durch den Krieg und die Abschnürung vom Auslande geschaffenen schwierigen Verhältnissen anzupassen. Seine Hauptaufgabe, die Umstellung der Fabrikation auf deutsche Rohstoffe, vermochte er vollkommen zu lösen, aber die Früchte seiner erfolgreichen Arbeit zu ernten, war ihm nicht mehr beschieden.

Sein reiches Wissen und seine großen Erfahrungen hat Ehrlich jederzeit gern in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und vielen Berufsgenossen mit seinem Rat selbstlos und uneigennützig gedient. Im Verbande keramischer Gewerke in Deutschland wirkte er tatkräftig mit; insbesondere hat er in den Hauptversammlungen stets durch eigene Vorträge belehrend zu wirken gesucht und namentlich um die Arbeiten des Bleiausschusses dieses Verbandes sich große Verdienste erworben. Von seiner Wertschätzung in Berufskreisen zeugt der Umstand, daß auch die Sondervertretungen der Steingutindustrie, nämlich die Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H. und die Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H. ihn in die bestehenden Arbeitsausschüsse wählten.

Wer Ehrlich persönlich näher getreten ist, hat ihn als treuen, zuverlässigen Freund schätzen gelernt. Manche mögen vielleicht an der ungeschminkten Weise, in der er oft seine Ansichten aussprach, Anstoß genommen haben, aber dies war nur die Folge seines offenen, geraden Charakters, dem jedes Bücken und Schmeicheln fremd war. Ängstliche Bedachtnahme auf die Folgen hat er nie gekannt, gleich aufrecht nach oben wie nach unten ist er seinen Weg gegangen. Seinen Untergebenen war er nicht der unnahbare Vorgesetzte, sondern ein stets hilfsbereiter Freund und Berater; seinen Freunden hielt er die Treue in schlechten wie in guten Zeiten. Sein unverwüstlicher, urwüchsiger Humor machte ihn zu einem beliebten Gesellschafter und half ihm vorwärts auf seinem steinigen Lebenspfade.

Schon seit einer Reihe von Jahren war Ehrlich von einem tückischen Leiden heimgesucht, aber mit zäher Kraft wehrte er sich gegen die Krankheit, die ihn schon zu Beginn dieses Jahres zu bezwingen drohte. Noch einmal überwand er den schweren Anfall, und als der scheinbar Genesene im Herbst dieses Jahres an der Versammlung des Verbandes keramischer Gewerke in Berlin teilnahm, trug er sich mit der frohen Hoffnung, seine volle Gesundheit wiedererlangt zu haben. Leider erwies sich diese Hoffnung als trügerisch, eine schwere Gallenentzündung warf ihn erneut auf das Krankenlager, von dem ihn der Tod nunmehr erlöst hat.

Mit der treusorgenden Gattin, der einzigen Tochter und den übrigen Verwandten trauern um den viel zu früh Dahingeschiedenen seine zahlreichen Freunde und seine sämtlichen Fachgenossen.

Die Fachwelt verliert in dem Verstorbenen einen ihrer berufensten Vertreter und Berater; die Lücke die sein Hinscheiden in ihren Reihen hinterläßt, wird noch lange offen bleiben. Wir persönlich stehen tieferschüttert an dem Grabe eines teuren Freundes, dessen Gedächtnis wir treu im Herzen bewahren wollen.

Die Schriftleitung der Keramischen Rundschau.

Zu dem Mahnwort des Herrn Kommerzienrat Max Roesler

Von Dr. R. Uhlitzsch

Auf das Mahnwort des Altmeisters der Feinkeramik, des hochverdienten und verehrten Kommerzienrats Max Roesler in Nr. 45 dieser Zeitschrift sei es mir als langjährigem Geschäftsführer des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland gestattet, einige Worte zu erwidern, die eine Richtigstellung bezwecken.

Unvergessen ist und dankbar wird es anerkannt, was seit Jahrzehnten der Sprechsaal und später die Keramische Rundschau für die Keramik gewirkt und wie sie namentlich den Verband keramischer Gewerke in Deutschland in seinen Bestrebungen unterstützt haben. Ganz besonders möchte auch ich der unermüdlichen, fruchtbaren und segensreichen Tätigkeit meines Vorgängers, des Herrn Professor Alexander Schmidt gedenken, dessen Name stets in dankbarer Erinnerung bei dem Verbande bleiben wird.

Wenn der neu organisierte Verband sich entschlossen hat, allmonatlich einen gedruckten Tätigkeitsbericht herauszugeben und diesen an seine direkten Mitglieder zu verschicken, so wird damit der Zweck verfolgt, nicht nur die eigentlichen Mitglieder, das sind die den Verband bildenden Fachverbände, sondern auch deren Mitglieder über die Tätigkeit des Verbandes fortlaufend zu unterrichten und damit das Interesse an dem Verband wachzuhalten. Diese Informationen sind bei der heutigen Organisation des Verbands noch nötiger als früher, weil der Verband mit den Mitgliedern der Fachverbände nicht mehr in so direkte Fühlung treten kann, wie dies früher der Fall gewesen ist, und die Einzelmitglieder der Fachverbände umgekehrt sich nicht im gleichen Maße an den Arbeiten des Verbands direkt zu beteiligen vermögen, als vordem.

Schon früher ist der Geschäftsstelle des Verbands wiederholt der Vorwurf gemacht worden, daß sie zu wenig die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit unterrichte und die Mitglieder das Interesse an dem Verbande verlören, wenn nur alljährlich einmal ein Bericht darüber herausgegeben werde.

Es mag zugegeben werden, daß vielleicht in zu geringem Maße seither versucht worden ist, die Öffentlichkeit für die Arbeiten des Verbands zu interessieren. Gelegenheit dazu war vorhanden, denn die beiden Fachorgane, die dem Verband zur Verfügung standen, haben jederzeit bereitwilligst in höchst dankenswerter Weise ihre Spalten den Veröffentlichungen des Verbands geöffnet. Um dem reorganisierten Verbande die vorerwähnten Vorwürfe zu ersparen und den direkten und indirekten Mitgliedern zusammenhängend und fortlaufend ein Bild von der Tätigkeit des Verbands zu verschaffen, ist der Beschluß, Monatsberichte in handlicher Form herauszugeben, gefaßt worden. Daß der Verband damit vielfach den Wünschen der Mitglieder entgegen gekommen ist, kann aus einer Reihe hierzu vorliegender Äußerungen ersehen werden. Die Berichte werden noch mehr Anklang finden, wenn gleichzeitig die Veröffentlichungen der ebenfalls neuorganisierten technisch-wissenschaftlichen Abteilung damit verbunden sein werden und auch technische und wissenschaftliche Abhandlungen neben den rein geschäftlichen Mitteilungen erscheinen werden.

Dem Verbande hat es aber sicherlich ferngelegen, mit seinen Monatsberichten ein Konkurrenzunternehmen gegenüber den bestehenden Fachzeitschriften begründen zu wollen. Wohl ist davon die Rede gewesen, daß es künftig als Notwendigkeit erscheinen möchte, als Propogandaschrift eine Fachzeitschrift größten Stils, wie sie in England und den Vereinigten Staaten von Amerika erscheinen, zu begründen, um in großzügiger Weise für die deutsche Keramik zu werben. Die derzeit erscheinenden Monatsberichte machen aber sicherlich keinen Anspruch darauf, als eine derartige Fachzeitschrift großen Stils angesehen zu werden; sie wollen nichts sein als regelmäßige Mitteilungen für die Mitglieder, wie sie zahlreiche andere Fachverbände und Korporationen auch herausgeben.

Der Vorstand selbst, wie auch seine Mitglieder werden nach wie vor ein Interesse daran haben, daß zwei so trefflich geleitete und gut eingeführte Fachzeitschriften wie Sprechsaal und Keramische Rundschau weiter existieren, und sicherlich wird es von den Organen des Verbands nur begrüßt werden, wenn die angenehmen freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Fachzeitschriften und dem Verbande erhalten bleiben.

Bonn, den 11. November 1919.

Erwiderung

Der Verband keramischer Gewerke verwahrt sich dagegen, daß die neu eingerichteten Mitteilungen den Auftakt bilden würden zu einer neuen Fachzeitschrift. Diese meine Ansicht war hervorgerufen durch die Einladung zu Mitteilungen technischen und wissenschaftlichen Inhalts mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die in Aussicht genommene Einrichtung einer neuen feinkeramischen Fachzeitschrift. Es fällt mir nicht ein, auch nur das Geringste dagegen zu sagen, daß den Verbandsmitgliedern künftighin monatliche Mitteilungen zugehen sollen, umsoweniger als solche in der Tat nützlich und wünschenswert sein werden im Hinblick auf den heutigen raschen Wechsel der Verhältnisse und die dadurch notwendig werdenden Maßnahmen. Immerhin könnten und sollten diese Mitteilungen auch künftig gleichzeitig durch die Fachblätter erfolgen wegen der wünschenswerten Kenntnisnahme auch der übrigen Interessentenkreise der Grobkeramik, der Arbeiter, der Händler. Mein Einspruch richtet sich nicht gegen diese monatlichen Mitteilungen, sondern nur dagegen, daß für dieselben ein eigenes Fachblatt begründet werden sollte.

Rodach, den 19. 11. 1919.

Max Roesler.

Verwendung deutscher Rohstoffe

Die in Nr. 44 der Keramischen Rundschau 1919 unter gleicher Überschrift veröffentlichten Ausführungen können von mehreren Gesichtspunkten aus beurteilt werden. Vom vaterländischen Standpunkt aus könnte man dem Verfasser ziemlich uneingeschränkt beipflichten, da es von wesentlicher Bedeutung ist, wenn die einheimische Industrie, unabhängig vom Auslande, nur in Deutschland vorhandene Rohstoffe verarbeitet und dadurch aus an und für sich weniger wertvollen Ausgangsstoffen wertvollere Erzeugnisse schafft, die zum Teil zur Verwendung im eigenen Lande, zum Teil durch den Handel im Auslande abgesetzt werden. Es ist kein Zweifel, daß besonders im Hinblick auf den Absatz im Auslande eine Besserung unserer Schuldenlast unterstützt wird.

Die Frage des Rohstoffersatzes ist jedoch nicht so einfach, wie es der Einsender zugestehen will. Wir haben wohl in Deutschland eine Menge Rohstofflager, die oberflächlich besehen, ohne weiteres Ersatz für ausländische Rohstoffe bieten können. Stellen wir uns aber einmal eine feinkeramische und besonders eine Porzellanfabrik vor, die bis jetzt als Hauptrohstoff Zettlitzer Kaolin verarbeitet hat. Diese Fabrik soll nun schnellstens den Zettlitzer Kaolin durch deutschen Kaolin ersetzen. Große Schwierigkeiten werden sich dabei insofern herausstellen, als es sehr schwer sein wird, einen einheimischen Kaolin von der Bildsamkeit zu finden, die der Zettlitzer Kaolin hat. Neben der Bildsamkeit haben auch nur vereinzelte deutsche Kaoline die vollkommene Reinheit wie der Zettlitzer Kaolin. Die meisten besitzen infolge ihres höheren Eisengehaltes nicht die schöne, reinweiße, sondern eine gelbliche Brennfarbe. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß durch ausgedehnte Versuche und durch eingehende Auswahl der einheimischen Kaoline ein gleichwertiger Ersatz gefunden wird, doch sind derartige Versuche leider mit größerem Zeitverlust und mit Fehlschlägen verbunden.

Ähnlich wie die Verwendung des Kaolins in der Feinkeramik liegt auch der Ersatz des häufig verwendeten norwegischen Feldspates. Auch hier dürfte es nur auf Grund weniger Versuche kaum möglich sein, einen einheimischen Feldspat oder feldspathaltigen Sand einzuführen. Für die Herstellung von Steingut und feuerfesten Erzeugnissen werden ebenfalls viele ausländische Rohstoffe verarbeitet.

Im Laufe der Jahre, in denen auf dem europäischen Festlande mehrere gute Rohstofflager erschlossen worden sind, hat man sich aus hier nicht zu erörternden Gründen zwar von dem Bezug englischer Rohstoffe möglichst frei gemacht. Dies ist in den letzten Jahren auch besonders unter dem Zwang der Kriegsereignisse geschehen. Anstelle der englischen Rohstoffe sind mit gutem Erfolg deutsche Tone getreten. Dieser Umstand hat aber viele Fabriken nicht abgehalten, statt der englischen Rohstoffe böhmische einzuführen, und heute glauben die betreffenden Fabriken, diese nicht entbehren zu können. Durch eingehende und langjährige Beschäftigung hat man sich nun mit den böhmischen Rohstoffen vertraut gemacht und möchte nicht gerne plötzlich wieder wechseln. Bedenkt man die großen Schwierigkeiten, die die Einführung eines neuen und dem Betrieb in seinen Eigenschaften und seinem Verehalten weniger bekann Rohstoffes nach sich zieht, so wird man verstehen, daß die Hersteller von Tonwaren sich jedem neuen Rohstoff und jedem Wechsel gegenüber ablehnend verhalten. Die heutige Zeit dürfte wenig zu langwierigen Versuchen angetan sein. Die Schwierigkeiten, die die Arbeiter- und Kohlenfrage bedingen, belasten die Unternehmungen so stark, daß man den Rohstoffwechsel den Fabrikanten ersparen muß. Zudem ist zu berücksichtigen, daß die Industrie jetzt, nachdem die

kriegerischen Unternehmungen zu Ende sind und der Betrieb wieder in Gang kommen soll, keine Zeit zu großen Versuchen hat, deren Erfolg noch fraglich ist.

Da es sich außer norwegischem Feldspat in der Hauptsache bei dem Bezug ausländischer Rohstoffe um Gebiete des ehemaligen österreich-ungarischen Reiches und besonders um den neuen Staat Tschecho-Slowakien handelt, dürfte das Verlangen, sich von diesem Rohstoff freizumachen, nicht so unumgänglich sein, zumal dieser Staat auch auf den Bezug von deutschen Rohstoffen angewiesen ist. Die keramischen Fabriken Tschechoslowakiens können z. B. nicht arbeiten, wenn sie keinen deutschen Gips und deutschen Glassand erhalten. Dieses Absatzgebiet wird also Deutschland erhalten mit dem Bezug der Rohstoffe dieses Landes. Es handelt sich also auch hier wie in vielen Dingen um ein Hand-in-Hand-Arbeiten, das besser ist und die gegenseitigen Beziehungen benachbarter Völker mehr fördert, als ein starres Sichabschließen voneinander. Gleichwohl mag es möglich sein, daß mancher Rohstoff aus dem Ausland bezogen wird, ohne daß eine unbedingte Not dafür vorliegt. Um dies zu beurteilen und einzuschränken, dafür werden die Außenhandelsstellen sorgen. Es darf aber die Hoffnung ausgesprochen werden, daß nicht ausländische Rohstoffe ausgeschlossen werden, die seit langen Jahren als die bestgeeigneten die Aufrechterhaltung und günstige Betriebsweise der deutschen Betriebe gewährleisten. Sz.

(Nachschrift der Schriftleitung.) Nachdem nun auch ein Gegner der Abwehr fremder Rohstoffe zu Worte gekommen ist, möchten wir doch, um den Kernpunkt der Angelegenheit nicht aus dem Auge zu verlieren, auf folgendes hinweisen. Es hat doch den Anschein, daß Vorurteil und weniger genaue Kenntnis der Rohstoffe einen größeren Anteil an der Bevorzugung fremder Rohstoffe haben als eingestanden wird. Gewiß ist der Handelsverkehr mit unseren Nachbarn erstrebenswert, und es werden sowohl von Deutschland wie vom Ausland gegenseitig Rohstoffe bezogen. Die Verkehrsnot und, wie der erste Einsender in Nr. 44 betont, die Pflicht, aus eigenen Mitteln Werte zu schaffen, zwingen dazu, von unnötigen Frachtwegen Abstand zu nehmen und sich mit näher liegenden Rohstoffen zu befassen. Die Schwierigkeiten, die mit der Einführung neuer Rohstoffe verbunden sind, sollen nicht verkannt werden; andererseits haben aber auch Arbeiten, die die Not erforderte, zuweilen zu wertvollen Erfolgen geführt. Im Zusammenhang damit mag auf den Nachteil hingewiesen sein, den ein Nachlassen technisch-wissenschaftlicher Arbeit nach sich zieht. Gewiß soll die Industrie arbeiten, um den herrschenden Warenhunger zu stillen. Dabei wird anfänglich der Wettbewerb weniger empfindlich bemerkbar. Ist aber der erste Ansturm vorüber, dann werden Güte und Preis der Ware wieder mehr in den Vordergrund treten. Es hat deshalb wohl etwas für sich, nicht unbedingt am Althergebrachten festzuhalten, sondern auch technisch und wissenschaftlich weiter zu arbeiten und bei diesen Arbeiten auch nicht die in greifbarerer Nähe liegenden Rohstoffe zu vergessen. Wenn auch jetzt der Friedensabschluß in naher Aussicht steht, so sind dadurch aber die Zwangsmaßregelungen der angrenzenden Staaten auf Lebensdauer noch nicht verschwunden, so daß das Gebot, sich unabhängig von fremden Rohstoffen zu machen, hoch gehalten werden muß.

Anregungen und Beschwerden aus dem Leserkreise

Von einem Freunde unserer Zeitschrift wird angeregt, einen kleinen Raum für kurze Anregungen und Beschwerden aus dem Leserkreise freizugeben. Diesem Wunsche wollen wir um so lieber entsprechen, als uns öfter Zuschriften mit Wünschen und Klagen zugehen, die zur Veröffentlichung in der Form eines Aufsatzes nicht geeignet sind, die aber trotzdem zur Erörterung gestellt zu werden verdienen. Einige Anregungen der letzten Tage bringen wir unter obiger Überschrift in der heutigen Nummer.

Die volle Verantwortung für die abgedruckten Zuschriften müssen wir natürlich den Einsendern überlassen, deren Namen wir nur dann mitteilen, wenn dies von ihnen ausdrücklich gewünscht wird. Wir erklären ausdrücklich, daß wir mit dem Abdruck der eingesandten Anregungen keineswegs die darin geäußerten Ansichten zu den unsrigen machen, sondern daß wir auch von den unsrigen abweichende Meinungen zu Worte kommen lassen wollen. Voraussetzung für die Aufnahme ist aber strenge Sachlichkeit unter Ausschaltung von persönlichen Angriffen.

Die Entscheidung über Aufnahme oder Ablehnung der Einsendungen, sowie ihre fachdienliche Fassung behalten wir uns vor, ohne uns auf eine Begründung unserer Entscheidung einlassen zu können.

Wir hoffen, daß der auf diese Weise ermöglichte freie Gedankenaustausch den von uns vertretenen Gewerben zum Nutzen gereichen möge und sprechen die Erwartung aus, daß unsere Leser die neue Einrichtung fleißig benutzen werden.

Die gewaltigen Umwälzungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete, der Widerstreit zwischen alten und neuen Weltanschauungen schaffen eine solche Fülle von Meinungen und Aufgaben, daß ein möglichst reger Gedankenaustausch geboten erscheint, und so kann auch die Einrichtung der kurzen Anregungen und Beschwerden ihr bescheidenes Teil zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens beitragen. Sie wird zwar vielleicht einen Widerstreit der Ansichten bringen, aber die offene Aussprache wird klärend wirken, berechtigte Wünsche und Klagen werden Berücksichtigung finden, so daß sich auch auf diesem Wege eine Verständigung anbahnen läßt, die dem Wiederaufbau und der gedeihlichen Weiterentwicklung unserer Gewerbszweige nützliche Hilfe leistet.

Die Schriftleitung der Keramischen Rundschau.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

12d. 13. W. 52 085. Vorrichtung zum Scheiden einer Flüssigkeit von aufgeschwemmten festen Körpern. Conrad Bachmann, Berlin, Reichenberger Straße 63a, und Karl Wirsum, Berlin-Halensee, Paulsborner Straße 1. 17. 2. 19.

80c. 3. M. 65 970. Verfahren zum Betrieb von Kammerringöfen. Franz Karl Meiser, Nürnberg, Sulzbacher Straße 9. Zus. z. Pat. 316 535. 19. 6. 19.

Erteilungen

25c. 6. 317 853. Verfahren und Vorrichtung zum Aufreihen von Perlen. Oskar Kahl, Buchholz i. Sa. 20. 6. 19. K. 69 262.

34k. 6. 317 854. Klosettbecken mit an beiden Seiten angebrachten Sitzrollen. Oskar Loges, Wiesdorf b. Köln. 12. 2. 19. L. 47 715.

80a. 45. 317 844. Verfahren zur Herstellung von Vakuumisoliergefäßen aus Porzellan oder sonstiger keramischer Masse. Staatliche Porzellan-Manufaktur, Berlin. 20. 9. 17. P. 36 014.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

4g. 721 534. Gebläsebrenner für Glasabsprengs- und Einschmelzvorrichtungen. Paul Schulze, Neukölln, Kaiser Friedrichstraße 220. 25. 9. 19. Sch. 64 160.

21c. 721 745. Stützisolator aus Porzellan. Dr.-Ing. Kurt Fischer, Köln-Braunsfeld, Braunstr. 36. 4. 7. 19. F. 38 063.

21f. 721 959. Glühbirne für elektrische Lampen. Max Wende, Ratibor. 6. 10. 19. W. 53 499.

34f. 721 495. Wandschoner mit oder ohne Topfbank aus in Holzrahmen zusammengesetzten glasierten Tonplatten. Emil Heine, Hagen i. W., Alleestr. 31. 9. 10. 19. H. 80 875.

34f. 721 852. Zierspiegel in achteckiger Umfassungsform. Karl Hofmann, Schwenningen a. M. 14. 10. 19. H. 80 940.

37b. 721 420. Wandbekleidungsplatte. Wilhelm Ahr, Kaulsdorf b. Berlin, Bahnhofstr. 11. 10. 10. 19. A. 30 374.

37f. 721 904. Grabkreuz mit Glasinschrift. Hans Zeitz, Saarbrücken, Dudweiler Straße 104a. 6. 10. 19. Z. 12 653.

42i. 721 579. Zimmerthermometer. Paul Klees, Düsseldorf, Worringer Straße 70. 11. 10. 19. K. 77 410.

45f. 721 747. Hyazinthenglas mit Blumenstütze. Moritz Bose, Heiligenstadt, Prov. Sachsen. 11. 8. 19. B. 84 377.

53b. 721 425. Mit Ventileinrichtung im hermetisch schließenden Deckel versehener Konservenbehälter. Curt Riedel, Bergstedt bei Hamburg. 6. 2. 19. R. 46 521.

53b. 721 951. Deckelverschluß für Einkochbehälter jeder Art. Max Rädel, Lippstadt. 22. 9. 19. R. 48 320.

64a. 721 602. Verschluß für Konserven- oder Einkochflaschen. Willy Förkel, Leipzig-Volkmarsdorf, Zollikofer Straße 47. 8. 9. 19. F. 38 534.

64a. 721 615. Stöpsel mit Anfaßvorrichtung. Wilhelm O. P. Rieck vormals The Crown Cork Company Limited (Hamburg-Branch) Hamburg. 17. 9. 19. R. 48 276.

70c. 721 483. Staubfreies Tintenfaß. Franz Gleifeld, Berlin, Adalbertstr. 53. 8. 10. 19. G. 44 684.

70c. 721 489. Tintenfaß mit verstellbarem Tintenzu- und -abfluß. Karl Klemp, Halle a. S., Breitestr. 9. 8. 10. 19. K. 77 381.

70c. 721 872. Spartintenfaß. Siegfried Lubahn, Koburg i. Th., und Walter Mönch, Liepe a. Finowkanal. 26. 7. 19. L. 42 468.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 125. Haltbarmachen von Gipsplatten für Kachelpressen. Ich gebrauche zum Pressen von Kacheln und Ecken eine Presse System Drescher und verwende dazu Gipsplatten, da mit Metallplatten Beguß sich nicht herstellen läßt. Es bilden sich dann in dem Beguß Falten, und dadurch ist die Fläche nicht glatt genug. Für die Gipsplatten gebrauche ich den besten Alabastergips, und trotzdem halten die Platten nur 30—40 Kacheln aus, einige auch mehr. Die Gipsplatten brechen gewöhnlich in mehrere Stücke oder es entstehen in ihnen kleine Löcher, so daß sie sehr oft erneuert werden müssen. Wie werden solche Gipsplatten am besten behandelt? Ist es möglich, mit Zementplatten Begußkacheln zu pressen? Wie werden diese Platten hergestellt? Wer liefert das beste Formenöl?

Frage 126. Spatglasur. Ist es möglich, eine Spatglasur für Segerkegel 010a—09a zu bekommen? Kann man eine Spatglasur im offenen Ofen brennen? Wie ist die Zusammensetzung einer solchen Glasur? Verarbeitet wird Steinmühler Ton.

Frage 127. Ersatz für Zinkoxyd. Ich verwende Zinkoxyd Ia weiß, chemisch rein für die Porzellanglasur, kann aber dieses Metalloxyd fast nicht mehr bekommen und bitte um Nachricht, was am besten als Ersatz verwendet wird.

Frage 128. Vorrichtung zum Abheben freigedrehter Stücke von der Scheibe. Welche bewährten Vorrichtungen gibt es, um größere handgedrehte Töpfe, Schüsseln oder Vasen von der Scheibe zu heben, ohne sie zu beschädigen? Welche Firmen liefern solche?

Frage 129. Feuerfeste Tone in Deutschösterreich. Ich bitte um Bekanntgabe der in Deutschösterreich vorkommenden feuerfesten Tone und deren Brennfarbe.

Antworten

Zu Frage 118. Schmelzmuffel. Vierte Antwort. In Ihrer Frage fehlen noch die Maße der Feuerung, d. h. Höhe und Länge, sowie die der Muffeln. Weiter müßten Sie noch angeben, ob, wie allgemein üblich, das Feuer nach dem Aufsteigen bei den Glutmuffeln abwärts durch die Züge der beiden angrenzenden Vorwärmemuffeln in den Schornstein geleitet ist oder nicht. Auf jeden Fall stimmen die Zugverhältnisse zur Rostfläche und Schornstein nicht überein, da keine richtige Verbrennung des Brennstoffes stattfindet, wodurch auch das Mattwerden der Farben zu erklären ist. Bei richtiger Bauart der Muffel müßten Sie in 4—5 Stunden die Schmelzglut erreichen und dann je nach Art der einzubrennenden Farben in Zwischenräumen von 15—25 Minuten schöne glänzende Farben erreichen, bezw. die Pfannen ziehen können. Bei den angegebenen Abmessungen der Rostfläche sowie Schornsteinöffnung (die Höhe desselben genügt vollständig) dürfen Sie keineswegs größere Muffeln als 40×70 cm haben, und hierfür genügen 7 cm weite Züge vollständig. Der obere Raum der oberen Muffel muß natürlich höher sein, ungefähr 12—14 cm, um das aufsteigende Feuer der beiden Züge fassen zu können. Dasselbe gilt bei den Vorwärmemuffeln, die an die Glutmuffeln angrenzen; die übrigen Muffeln brauchen keine Züge.

Zu Frage 119. Graue Majolikaglasur. Dritte Antwort. Die Herstellung einer rein grauen Glasur gelingt nur durch eine genaue Versuchsreihe, bei der die blau färbenden Oxydkörper mit braun färbenden in wechselndem Verhältnis gemischt werden. Um die entstehende Farbtönung recht gleichmäßig werden zu lassen, ist es sogar zweckmäßig, dieses Oxydgemisch durch gemeinsames Brennen erst selbst für sich allein zu „kuppeln" und dann erst der Glasurfritte zuzumahlen. Solche Oxydgemische sind z. B.: Kobaltoxyd — Nickeloxyd, Kobaltoxyd — Eisenoxyd, Kobaltoxyd — Chromoxyd — Eisenoxyd, Kobaltoxyd — Chromoxyd — Eisenoxyd — Manganoxyd, endlich auch Zufügung von etwas Kupferoxyd zu dem letzten Gemisch. Was die Mengenverhältnisse anlangt, so empfiehlt es sich, Kobalt etwas zu beschränken, weil gerade Blau sehr leicht immer wieder durchschimmert. Als praktisches Beispiel sei genannt: 1. Farbkörper

60	Gew.-Teile	Chromoxyd
100	„	Eisenoxyd
25	„	Kobaltoxyd
40	„	Manganoxyd (od. Braunstein)
5	„	Kupferoxyd.

Die Oxyde werden sehr fein vermahlen, getrocknet, verrieben und im Glattofen gebrannt. Der gebrannte Körper wird fein gemahlen, 5—6mal gut ausgewaschen und dann zu 5, 8, 10, 12 v. H. der Glasur zugemahlen. Ist der entstehende Farbton grünlich, so erhöht man Kobalt und Eisen, ist er bläulich, so muß Kobalt vermindert werden. Genaueres läßt sich, da je nach der Zusammensetzung der Glasur selbst, sowie nach Dauer und Art der Feuerführung die Färbekraft und der Farbton der einzelnen Oxyde verschieden sind, nicht angeben.

Vierte Antwort. Wenn Sie Wertware erzeugen wollen, müssen Sie sich entschließen, Rohstoffe bester Art zu verwenden, und bei den heutigen Verkaufspreisen sollte man eigentlich annehmen, daß der Preis der Farbkörper, die doch immerhin nur in sehr geringen Mengen zur Verwendung kommen, keine einschneidende Wirkung ausüben kann. Je besser die Rohstoffe, um so besser das Erzeugnis, um so geringer der Anfall an Ausschuß. Außerdem ist aber bei Mischungen von Metalloxyden stets zu beachten, daß die spezifischen Härten der einzelnen Oxyde von einander abweichen, d. h. also, daß sie zur gleichen Mahlfeinheit verschiedene Zeiten benötigen, sonst wird der feiner vermahlene Bestandteil der Mischung stets über den gröberen hervorstechen, d. h. die Gesamtfärbung nach seiner Richtung beeinflussen. Als Mischungen kommen in Frage:

I.	II.
Chromoxyd	Nickeloxyd
Kobaltoxyd	Kobaltoxyd
Braunstein	Braunstein

Zu Frage 120. Lithophanien aus Porzellan. Zweite Antwort. Die Lithophanien aus Porzellan werden im allgemeinen aus Gipsplatten gepreßt. Um die Gipsformen zu gewinnen, wird eine Glastafel mit einer entsprechend dicken Wachsschicht überzogen, und in diese Wachsschicht wird das Bild eingraviert. Durch Übergießen mit Gips erhält man dann von dieser Wachsgravur die Arbeitsform, aus der die Lithophanien hergestellt werden.

Dritte Antwort. Um Lithophanien aus Porzellan herzustellen, braucht man erst das Modell, das gewöhnlich mit Wachs auf einer durchsichtigen Glasplatte hergestellt wird. Vom Modell wird nun in üblicher Weise ein Gipsabguß genacht und daraus die Stücke entweder geformt und abgestrichen, oder auch mit Deckelform gegossen. Eine gute transparente Masse und genaue Formerarbeit vorausgesetzt, werden die Stücke nachher auf Pomsen, die mit feinem Quarzsand bestreut sind, gebrannt.

Zu Frage 121. Garnierungsrisse. Dritte Antwort. Ein einfaches Mittel, die Garnierrisse zu vermeiden, gibt es nicht. Man muß nur darauf achten, daß die Scherben, um die es sich handelt, möglichst gleich dick sind, daß beide etwa gleiche Feuchtigkeit besitzen und ja nicht zu trocken wurden, daß die Garnierungsflächen richtig abgeputzt und gerauht wurden, daß der Garnierungsschlicker die gleiche Zusammensetzung hat wie die Masse, endlich auch, daß keine Luftteilchen an der Garnierungsfläche haften bleiben und daß das Trocknen langsam erfolgt. Sollte die Masse überhaupt zu fett sein, also beim Trocknen zum Verziehen neigen, dann tritt der Fehler natürlich auch mit Vorliebe auf, wie auch umgekehrt eine zu magere Masse zu wenig Bindemittel (plastische Tonsubstanz) und Klebkraft hat und dadurch Garnierrisse befördern kann. Außer diesen allgemeinen Hinweisen läßt sich nichts genaueres sag denn so verschieden die Ursachen sind, so verschieden sind natürlich die Wege zur Abhilfe.

Vierte Antwort. Das Beseitigen von Garnierungsrissen am fertig gebrannten Stück bleibt stets eine Patzerei. Am wirksamsten ist noch das Zufließenlassen mit einer recht strengen Glasur. Dies Verfahren setzt aber nochmaliges Brennen voraus, verursacht also bedeutende Kosten und ist in seinem Endergebnis zum mindesten zweifelhaft. Man wird also am besten tun, das Auftreten solcher Risse durch rechtzeitig aufgewandte Mühe und Sorgfalt möglichst auszuschalten. Hierzu ist folgendes nötig: Die Masse von Formling und Garnitur muß die gleiche sein, wenigstens müssen beide gleiche Schwindungen besitzen. Der Feuchtigkeitsgehalt von Formling und Garnitur muß beim Garnieren der gleiche sein, um gleiche Trockenschwindung zu erreichen; die Scherbenstärke der beiden Stücke soll annähernd gleich sein; die Ansetzstelle der Garnitur muß ganz genau an den zu garnierenden Körper angepaßt und sehr genau beschnitten sein. Vor dem Garnieren taucht man die Ansatzstellen der Garnitur meist in aufgeweichte Masse. Beim Andrücken muß streng darauf geachtet werden, daß der Druck ganz gleichmäßig erfolgt; jede seitliche Einwirkung macht sich fühlbar. Beim Nachsehen der garnierten Stücke muß scharf achtgegeben werden, damit auch nicht der kleinste Riß übersehen wird. Aus dem Glühbrand kommendes Geschirr ist nochmals genau durchzusehen und alle rissigen Stücke sind auszuscheiden, denn es ist schade um die weiteren Kosten; Ausschuß gibt es meist ohnedies in genügender Menge.

Fünfte Antwort. Die üblichen Garnierungsrisse können in leichtsinniger Arbeit oder auch in der verschiedenen Masseschwindung liegen. Ein bewährtes Verfahren ist: Man bereitet den Garnierungsschlicker aus derselben trockenen Masse durch Zusetzen von Gummi- oder Dextrinwasser nebst etwas Glasur. Auch kann man durch Garnieren der einzelnen Teile in trockenem oder halbtrockenem Zustande dieses Übel öfter beseitigen. Der beim Garnieren hervorquellende Schlicker ist stets sorgfältig fortzuputzen und die Verbindungsstelle mit einem glatten Hölzchen zu verstreichen.

Sechste Antwort. Die Ursache von Garnierungsrissen besteht in fast allen Fällen in der verschiedenen Schwindung der zu verbindenden Gegenstände. Solche Unterschiede treten zutage, wenn einer der Gegenstände in der Trocknung weiter vorgeschritten ist als der andere. Die Garnierung ist in lederhartem Zustande des Porzellans vorzunehmen. Eine Hauptbedingung zur Vermeidung der Risse ist sorgfältiges Ansetzen der beiden Teile und gutes Verstreichen der Ansatzstellen. Seltener ist das Übel in modelltechnischen Fehlern zu suchen (schlechtes Zusammenpassen der Ansatzstellen).

Zu Frage 122. Stanzmasse für Flaschenknöpfe. Aus den gemachten Angaben kann man sich kein Bild von der Zusammensetzung der Massen machen. „Geschlämmte Erde", „rohe Porzellanerde", „Sand" haben je nach ihrer Herkunft eine ganz verschiedene Zusammensetzung. Da Sie im Versatz keinen Feldspat haben, so ist ohne weiteres anzunehmen, daß der „Sand" ein sog. Feldspat- oder Pegmatitsand ist. Diese Sande haben aber je nach den Vorkommen einen ganz verschieden hohen Feldspatgehalt. Wenn man über diese Punkte nicht aufgeklärt ist, kann man über die Verwendbarkeit der Massen kein Urteil abgeben.

Zu Frage 123. Dunkel gefärbte Masse für Lichtschalter. Eine Dunkelfärbung der Masse kann durch Zusatz einer Mischung von Eisenoxyd, Manganoxyd, Chromoxyd und Kobaltoxyd erfolgen. Die Zusatzmenge der einzelnen Oxyde richtet sich nach dem gewünschten Farbton.

Zu Frage 124. Bodenrisse bei Blumentöpfen. Wenn die Blumentöpfe beim Eindrehen in Gipsformen Bodenrisse bekommen, so kann dies daran liegen, daß der Ton sehr fett ist. Vielleicht lassen Sie auch die Formlinge zu lange in der Form, oder es liegen andere Arbeitsfehler vor, die nur an Ort und Stelle ermittelt werden können.

Anregungen und Beschwerden aus dem Leserkreise

Bezirksgruppen. Infolge der Umgestaltung des Verbandes keramischer Gewerke gehören die einzelnen Industriellen diesem Verbande nur noch auf dem Umwege über die einzelnen Fachgruppen an. Es besteht daher die Gefahr, daß die Fühlung der Einzelmitglieder der verschiedenen Gruppen miteinander verloren geht. Diese Fühlung ist aber für die gedeihliche Arbeit des Verbandes von großer Bedeutung. Um sie aufrecht zu erhalten, möchte ich die Schaffung von Bezirksgruppen der feinkeramischen Industriellen anregen, in denen sich die Berufsgenossen zu zwanglosem Gedankenaustausch zusammenfinden und befruchtend auf die Verbandsarbeit einwirken können.

Reichszuschuß zu den Leipziger Messen. Bei der Beratung in der Nationalversammlung über die Erhöhung des Reichszuschusses zur Leipziger Messe hat der Geschäftsführer des Verbandes deutscher Porzellanfabriken die Begründung der ablehnenden Haltung der demokratischen Partei übernommen. Diese Haltung des Geschäftsführers eines Verbandes, dessen Mitglieder in so hervorragendem Maße auf die Messe angewiesen sind, hat allgemein befremdet. Die Ablehnung der Erhöhung des Meßzuschusses in einer Zeit, in der alle Anstrengungen gemacht werden müssen, um die Handelsbeziehungen mit dem Auslande zur Hebung unserer Ausfuhr wieder anzubahnen, wirkt doppelt niederdrückend, wenn sie aus dem Munde des berufenen Vertreters einer Ausfuhrindustrie kommt. Kann der Verband deutscher Porzellanfabriken nicht seinem Geschäftsführer ohne den Versuch einer Beeinflussung seiner politischen Gesinnung bitten, daß er in Zukunft lieber nicht als Redner auftreten möge, wenn es sich um Fragen handelt, in denen die Ansichten der Partei und der Porzellanindustrie im Widerstreit stehen? Stimmen mag der Herr, wie es ihm seine Überzeugung oder seine Partei vorschreibt, aber das Reden sollte er in solchem Falle einem Parteigenossen überlassen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Umschau

Unsere Toten. Paul Rakenius, Inhaber der Beleuchtungswarenfirma Carl Rakenius & Co. in Berlin.

Jubiläen. Das Hafnergeschäft Inhaber Hans See, Sulzbach (Oberpfalz), konnte auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken.

Auf eine 40jährige Tätigkeit im Betriebe der Ofenfabrik J. F. Schmidt in Weimar blickte Töpfer Ernst Andritzke zurück.

Der Töpfer Wilhelm Heinze feierte sein 40jähriges Jubiläum bei der Firma Hartwig Heine in Tschöpeln (Niederlausitz).

Töpfermeister Max Dutloff, Dresden-A., Striesener Straße 39, beging am 18. Oktober sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Jubiläumsfeier. Im Beisein des Gewerbeinspektors Holz, der Gewerkschaftssekretäre Nonn und Knodt sowie des Arbeiterausschusses fand in dem geschmückten Speisesaal der Vereinigten Servais-Werke Akt.-Ges. in Ehrang die Ehrung derjenigen Arbeiter und Beamten statt, die auf eine 25- und 30jährige Dienstzeit bei der Gesellschaft zurückblicken konnten. Die Jubilare wurden durch Überreichung von Diplomen und Gedenkmünzen, die der Verein Deutscher Ton-Industrieller sowie die Firma gestiftet hatten, ausgezeichnet. Außerdem ehrte die Firma ihre Mitarbeiter durch Überreichung einer silbernen Uhr mit Kette. Ausgezeichnet wurden für 25jährige treue Pflichterfüllung 12 Arbeiter und Beamte; 11 weitere Arbeiter erhielten für 30jährige treue Dienste die von der Handelskammer Trier gestifteten Ehrenurkunden. Direktor Hildebrandt dankte bei Überreichung der Geschenke allen Jubilaren im Namen der Firma für die langjährige und treue Mitarbeit und stellte sie der jungen Generation als Beispiel hin. Auch Gewerbeinspektor Holz und die Gewerkschaftssekretäre brachten ihre Glückwünsche dar, die beiden letzten im Namen der von ihnen vertretenen Gewerkschaften. Werkmeister Schneider dankte im Namen der Jubilare für die Glückwünsche und Überreichung der Erinnerungszeichen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch weiterhin das gute Einvernehmen, das bis jetzt zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geherrscht habe, bestehen bleiben möge.

Eine Versuchsanstalt für Glas in Prag. Zum Andenken an den verstorbenen ersten Vorsitzenden der Sektion der Hohlglasindustrie bei der Fachgruppe für Glasindustrie in Prag, Glashüttenbesitzer Wlad. Kavalier in Sazawa, hat das Hohlglassyndikat 30 000 Kr gestiftet für einen „Wlad. Kavalier-Fonds" zur Errichtung einer Glas-Versuchsstation an der tschechischen technischen Hochschule in Prag.

Vereine und Fachschulen

Verein Deutscher Fabriken feuerfester Produkte e. V. in Berlin-Wilmersdorf. Am 4. Dezember 1919, vormittags 9½ Uhr, findet in Berlin, Gasthaus Russischer Hof, Georgenstr. 21/22, eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Mitteilungen des Geschäftsführers; 2. Auflösung des Vereins; 3. Begründung des Bundes deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse; 4. Reichsarbeits- und Tarifverträge mit Arbeitnehmern; 5. Besprechung wirtschaftlicher Tagesfragen; 6. Verschiedenes. Im Anschluß hieran findet eine 2. außerordentliche Mitgliederversammlung statt, deren Tagesordnung die beiden Punkte Auflösung des Vereins und Verwendung des Vereinsvermögens umfassen wird.

Reichsverband der deutschen Industrie. Im Reichsverband der deutschen Industrie sind folgende 25 Fachgruppen gebildet: 1. Bergbau. 2. Eisen und Stahl erzeugende Industrie. 3. Metall und Metallhalbzeug erzeugende Industrie. 4. Maschinenbau. 5. Eisen-, Dampfkessel- und Apparatebau. 6. Eisenbahnwagenbau. 7. Motorfahrzeug- und Fahrradindustrie. 8. Kleineisenindustrie. 9. Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik. 10. Metallwarenindustrie. (Die Gruppen 4—10 sind zu einer Gruppengemeinschaft der Eisen und Metall verarbeitenden Industrie zusammengefaßt.) 11. Holzindustrie. 12. Leder- und Schuhindustrie. 13. Steine und Erden (Baustoffindustrie.) 14. Bauindustrie. 15. Keramische Industrie. 16. Glasindustrie. 17. Chemische Industrie. 18. Öl- und Fettindustrie. 19. Papierfach. 20. Textilindustrie. 21. Bekleidungsindustrie. 22. Brauerei, Mälzerei und Müllerei. 23. Zucker- und Nährmittelindustrie. 24. Nahrungs- und Genußmittelindustrie. 25. Schiffahrt und Verkehrsgewerbe.

Im Ausschuß sind die Fachgruppen durch 140, im Vorstand durch 45 Mitglieder vertreten. Außerdem gehören dem Vorstande an 9 Vertreter landschaftlicher Organisationen und Verbände, 6 Vertreter der Gruppe der Einzelpersonen.

Im Vorstand sind vertreten: Die keramische Industrie durch Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. Philipp Rosenthal in Selb i. B., die Glasindustrie durch Glashüttenbesitzer Heye in Hamburg, die Industrie der Steine und Erden durch Kommerzienrat Wilhelm Kröner in Kiefersfelden und durch Baurat Dr. Riepert in Charlottenburg.

Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Der Vereinigung sind in den letzten Wochen außer zahlreichen anderen folgende größere Arbeitgeberverbände beigetreten: Die Vereinigung deutscher Flaschenfabriken, Hamburg, der Bund der Arbeitgeber in Lübeck und Umgegend, die Vereinigung braunschweigischer Arbeitgeberverbände, die Vereinigung württembergischer Arbeitgeberverbände, Stuttgart, der Verband thüringischer Industrieller, Weimar, und der deutsche Industrieschutzverband zu Dresden. Damit ist die Zahl der der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände unmittelbar angeschlossenen Verbände auf 127, die der mittelbar angeschlossenen auf 481 gestiegen.

Zusammenschlüsse der Angestellten. Der deutsche Privatbeamten-Verein (Sitz Magdeburg) und der deutsche Gruben- und Fabrikbeamten-Verband (Sitz Bochum i. W.) haben sich zu einem einheitlichen Verband unter einheitlicher Leitung unter dem Namen „Deutscher Angestelltenbund" mit dem Sitze in Magdeburg zusammengeschlossen. Die Zusammenlegung der Verwaltungen erfolgt am 1. Januar 1920. Zweck des neuen Verbandes ist nach den Satzungen die soziale, rechtliche und wirtschaftliche Vertretung und Förderung der Angestellten auf gewerkschaftlicher Grundlage, und zwar soll die Erreichung dieses Zwecks unter Anwendung aller gewerkschaftlichen Mittel erstrebt werden. Der neue Verband wird gemeinsam mit dem 58er Verbande, dem Leipziger Verbande und dem Vereine der deutschen Kaufleute den „Deutschen Gewerkschaftsbund der Angestellten" bilden. Weiter haben sich der Zentralverband der Handlungsgehilfen, der Verband der Büroangestellen und der Verband der

deutschen Versicherungsbeamten, die sämtlich auf gewerkschaftlichem Boden stehen, zu einem „Zentralverband der Angestellten“ zusammengeschlossen. Der neue Zentralverband gedenkt strengste parteipolitische Neutralität zu wahren, um den bisher noch nicht angeschlossenen Vereinen, wie dem deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbande, dem Verein der Handlungsgehilfen von 1858, dem Verbande deutscher Handlungsgehilfen, dem Vereine deutscher Kaufleute usw. den Anschluß zu ermöglichen.

Arbeitsgemeinschaft für den Handel. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen des Handels haben eine gleichberechtigt zusammengesetzte Arbeitsgemeinschaft des Handels ins Leben gerufen. Die Arbeitsgemeinschaft des Handels wird gebildet auf Arbeitgeberseite von dem Zentralverband des deutschen Großhandels, der Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels und der Arbeitsgemeinschaft des deutschen Einzelhandels; auf Arbeitnehmerseite von dem Gewerkschaftsbund der Angestellten, dem kaufmännischen Angestelltenverbande, dem Zentralverband der Angestellten und dem Deutschen Transportarbeiterverband. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin W 8, Budapester Straße 21, II. (Büro des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels.)

Eine Fachschule für Ton- und Glasindustrie in Graz. Die Grazer Handels- und Gewerbekammer hatte sich schon im Jahre 1910 mit dem Plan einer Fachschule für Ton- und Glasindustrie beschäftigt. Man hatte seinerzeit die Stadt Radkersburg dafür in Aussicht genommen. Der Kriegsausbruch verhinderte die Ausführung. Nunmehr soll die Schule in Graz errichtet werden.

Die Marktlage

Keramik

Schweden. Betriebsaufnahme in einer neuen Porzellanfabrik. Die „Porslinindustrie Karlskrona“ hat in ihrer neugegründeten Porzellanfabrik in Karlskrona den Betrieb begonnen. Unter Leitung erfahrener Fachleute wurde die Fabrik mit neuzeitlich bewährten Einrichtungen versehen und scheint ein aussichtsvolles Unternehmen zu werden. Hergestellt werden Gebrauchsgeschirre und elektrotechnische Waren. Güte und Ausführung des Porzellans sollen durchaus befriedigen. Infolge des Einreiseverbots konnten aus Deutschland nur verhältnismäßig wenig Arbeitskräfte herangezogen werden, doch fanden sich in Schweden anstellige Leute zum Anlernen. Die Rohstoffe werden vom Inland, ferner aus Deutschland und England bezogen. Die unmittelbare Bahn- und Schiffsverbindung des Unternehmens ist von besonderem Vorteil für die Erweiterung des Betriebes, für den bis 6 große Brennöfen von je 75 cbm Glattraum geplant sind.

Tschechoslowakei. Kompensationsvertrag mit Südrußland. Der Vertrag wurde in Prag abgeschlossen. Von tschechischen Erzeugnissen kommen unter anderem in Betracht: Emailgeschirr, Tafel- und Hohlglas, besonders Flaschen, Gablonzer Waren, Porzellangefäße.

Argentinien. Staatliche Förderung der Porzellanindustrie. Von einem Geschäftsfreund aus Buenos Aires wird uns geschrieben: Die argentinische Regierung hat 20 000 Dollar als Prämie für denjenigen Unternehmer ausgeschrieben, der die Herstellung von Porzellan aufnimmt. Kaolin, Feldspat und feuerfeste Tone finden sich im Lande zur Genüge, Holz ist im Überfluß vorhanden, nur an Steinkohle fehlt es. Die Keramik steht in Argentinien noch auf einer sehr niedrigen Stufe, so daß das Land auf Einfuhr angewiesen ist. England allein führt jährlich 8—10 Millionen qm Wandplatten ein.

Glas

Thüringen. Verschmelzung in der Glasindustrie. Das Glashüttenwerk in Frauenwald ist durch Kauf in den Besitz der Firma Heym, Wenz & Witzmann, Hohlglashüttenwerk in Stützerbach, übergegangen. Beide Werke werden fortan unter der Firma „Vereinigte Stützerbacher-Frauenwalder Glashüttenwerke Heym, Wenz & Witzmann, Stützerbach i. Thür.“, mit dem Hauptsitz in Stützerbach weitergeführt werden.

Altenburg. Neuer Glasschmelzofen. Fabrikant Heinrich Besser in Altenburg hat um Genehmigung zur Errichtung eines Glasschmelzofens im Grundstück Zeitzer Straße 133 nachgesucht.

Haida. Betriebseinstellungen in der Glasindustrie. Infolge des Kohlenmangels mußten in Haida einige Glashütten ihre Öfen auslöschen, wodurch in der Florahütte in Haida ungefähr 60 Arbeiter, in der Annahütte in Blottendorf 80 und in der Rudolfshütte in Falkenau-Kittlitz 100 Arbeiter beschäftigungslos geworden sind.

Tschechoslowakei. Warenausfuhr nach Polen. Die tschechische Regierung hat sich auf Grund des Austauschvertrages verpflichtet, die vorbehaltlose Ausfuhrerlaubnis nach Polen für solche Waren zu erteilen, die das polnische Ministerium für Handel und Industrie als unter den Austauschvertrag fallend erklärt. Zu diesen Waren gehört unter anderem Glas. Ferner gehören hierher Gegenstände, die von solchen Industriellen und Kaufleuten bestellt werden, die im Besitze einer entsprechenden Handels- oder Industrieberechtigung sind.

Italien. Neues Kristallglaswerk. In Neapel wurde mit 1 100 000 Lire Kapital die Soc. an. Cristalleria Nazionale gegründet. Die Gesellschaft betreibt die Herstellung und den Verkauf von Kristallglas und Glassonderwaren.

Italien. Handesmonopol für Glühlampen. Nach einem Erlaß, der ein Handelsmonopol für elektrische Glühlampen begründet, wird sowohl im Inland erzeugte als auch eingeführte Auslandsware mit einer Verkaufsabgabe von 25 v. H. des Handelswertes belegt. Erzeuger von weniger als 10 000 Stück Glühlampen jährlich erhalten eine behördliche Ratenbemessung. Einfuhrware wird zugleich mit der Verzollung versteuert. Schon bestehende Fabriken erhalten gegen Anzeige an die Handelsmonopoldirektion das Handelsrecht; Neugründungen müssen um Verleihung ansuchen. Alle einschlägigen Fabriken werden der ständigen Überwachung der Finanzverwaltung unterstellt. Auf Umgehung der Steuer und Verletzung der Überwachungsvorschriften stehen hohe Strafen.

England. Aus der Glasindustrie. Vor dem Kriege führte England Glas meist aus Deutschland ein, da die englischen Glasfabriken vor allem nach der wissenschaftlich-technischen Seite hin nicht auf der Höhe standen. Im Kriege wurde an der Universität Sheffield eine eigene Abteilung für Glastechnologie eingerichtet. Mit staatlicher Unterstützung wurde ein Departement für wissenschaftlich-industrielle Versuche geschaffen. In den Fachkursen wurden Sachverständige für die englische Industrie ausgebildet. Angeblich ist die britische Industrie imstande, Glas herzustellen, das das beste Jenaglas an Haltbarkeit gegen Stoß und Temperaturveränderungen übertrifft. Es ist nun nicht recht verständlich, warum die britische Glasindustrie bei dieser Leistungsfähigkeit Zollschutz gegen ausländischen Wettbewerb wünscht. Gedacht ist vor allem an deutsche Erzeugnisse.

Mexiko. Gute Aussichten für deutsche Waren. Nach einem Bericht des „Überseedienst“ lasten auf dem Handel Mexikos der Warenmangel jeder Art und die hohen Preise aller amerikanischen Waren. Die Art und Weise, wie die Amerikaner Deutschlands Blockade zur Eroberung des mexikanischen Marktes benutzt haben, kann nur als vollkommen verfehlt bezeichnet werden, da sie mit einer früher ungekannten Willkür gegen ihre Abnehmer verfahren sind. Die Folge ist heute ein allgemeiner Schrei nach deutscher Ware, nicht allein wegen der erhofften billigeren Preise, sondern auch, um sich von den schweren Demütigungen und Knebelungen freimachen zu können. Die Möglichkeiten der Wiedereroberung des mexikanischen Marktes sind also in dieser Hinsicht in einer für Deutschland sehr günstigen Weise von den Vereinigten Staaten vorbereitet worden, und das weitere hängt nun von der Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie selbst ab. Die Kreditaussichten sind nicht ungünstig; Geld (Gold und Silber) ist reichlich vorhanden, so daß auf langes Ziel kein Wert gelegt wird. Vorausbezahlung zur Hälfte bei Auftragserteilung, Zahlung bei Ankunft der Ware oder irgend eine andere Art günstiger Regelung werden auf keine Schwierigkeiten stoßen, wenn nur Ware nach Muster, vor allem aber schnellste Lieferung gewährleistet werden kann. Durch den schlechten Markkurs gestalten sich die Preise für deutsche Waren unverhältnismäßig billiger. Da aber sicher kein plötzlicher Preissturz zu erwarten ist, machen sich die Besteller auf ein glänzendes Geschäft gefaßt. Dieser ungeheure Sonderverdienst wird der deutschen Industrie entgehen, wenn weiterhin, wie bisher, zu Markpreisen angeboten wird. Einsichtige Kreise schlagen daher vor, für deutsche Waren die Preise in amerikanischen Golddollars festzusetzen, und zwar in solcher Höhe, daß immer noch die Wettbewerbsfähigkeit gegen die nichtdeutsche Ware gewährleistet bliebe. In elektrischen Bedarfswaren, Lampen, Birnen usw., ist Mexiko während des Krieges ausschließlich von den Vereinigten Staaten beliefert worden. Die Lieferungsbedingungen waren sehr streng und schlossen Personen oder Firmen der schwarzen Liste von Warenlieferungen aus. Die Preisbildung läßt sich so beurteilen, daß die meisten Waren heute so viel in Dollar kosten wie vor dem Kriege in Mark (Goldmark). Die schwarzen Listen sind aufgehoben.

Email

Polen. Herstellung von Emailgeschirr. Das polnische Amt für Auslandshandel weist darauf hin, daß in Warschau, Zurawiastr. 22, unter der Firma „Wulkan“ eine Fabrik für Emailgeschirre besteht, die einen großen Teil ihrer Werkstätten wieder in Betrieb setze und den Bedürfnissen der großpolnischen Kundschaft Genüge leisten könne.

Allgemeines

Die Warenlager im besetzten Gebiet. Die interalliierte Rheinlandkommission hatte seinerzeit vorgeschrieben, daß die Warenlager und Vorräte in den besetzten Gebieten in bestimmter Menge erhalten bleiben sollten. Über diese Industrie und Handel schwer beeinträchtigende Bestimmung, die mit dem Waffenstillstand und den Friedensbedingungen nicht im Einklang steht, hat ein umfangreicher Schriftwechsel zwischen den zuständigen deutschen und interalliierten Stellen stattgefunden, in dem die deutsche Regierung bestrebt war, die Belange des besetzten Gebietes zu wahren. Neuerdings hat der amerikanische kommandierende General in Koblenz der deutschen Waffenstillstandskommission in Düsseldorf erklärt, seiner Meinung nach habe die interalliierte Rheinlandkommission nur vorgeschrieben, daß die Vorräte der im Friedensvertrag angeführten Waren nicht in einem solchen Umfange vermindert werden dürfen, daß damit die Absicht des Friedensvertrages umgangen würde. Die Besitzer solcher Waren seien aber nicht gezwungen, solche Vorräte überhaupt nicht anzutasten. Sie könnten sie verwenden oder veräußern, wenn sie sich vorher an die deutschen Behörden, die allein die Verantwortung für die Erfüllung des Friedensvertrages tragen, wendeten und diese die Ermächtigung zur Verwendung geben.

Handelsauskünfte über Norwegen. Der Handelsrat des deutschen Generalkonsulats in Kristiania, Tordenskjoldsgate 2, IV, ist bereit, deutsche Unternehmungen nach Möglichkeit durch Nachweis von Absatzstellen, Vertretern und dergleichen innerhalb der Grenzen seines Geschäftsbetriebes zu unterstützen.

China. Boykott japanischer Waren. Der aus Anlaß der Schantungfrage eingeleitete Boykott japanischer Waren dauert nach den Meldungen der englisch-amerikanischen Presse Ostasiens von Anfang September d. J. an. Die gesamte japanische Einfuhr wird heute auf ein Viertel der Vorboykottzeit geschätzt.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Kahla in Kahla. In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der am 2. Dezember stattfindenden Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von wiederum 8 v. H. vorzuschlagen. Es soll ferner beantragt werden, das Aktienkapital ab 1. Januar 1920 um 5 Millionen M dividendenberechtigte Aktien auf 20 Millionen M zu erhöhen.

Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- u. Steingut-Fabrikation in Bonn-Poppelsdorf. Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft war nicht beschlußfähig. Wie der Vorsitzende, Bankdirektor Julius Steinberg, Bonn, mitteilte, waren von den 2,625 Mill. Mark Aktienkapital nur 355 000 M vertreten. Wegen der ersten beiden Gegenstände der Tagesordnung, nämlich Verlegung des Werkes und Ankauf eines verwandten Unternehmens, befänden sich die Verhandlungen noch in der Schwebe, so daß es nicht vorteilhaft für die Gesellschaft wäre, darüber schon jetzt zu reden. Etwa Mitte Dezember werde mit der gleichen Tagesordnung eine neue Hauptversammlung stattfinden, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Aktien mit einer Mehrheit von drei Vierteilen des bei der Beschlußfassung vertretenen Kapitals über die geplanten Satzungsänderungen gültig beschließen könne. Bis dahin hoffe die Verwaltung, auch jene Angelegenheiten wegen des Werkes usw. soweit gefördert zu haben, daß sie näheres bekanntgeben könne. Im laufenden, Ende Dezember schließenden Rechnungsjahre habe die Gesellschaft bis jetzt nicht schlecht gearbeitet; doch lasse sich über die Aussichten wegen der Dividende noch gar nichts sagen. Daß man im vorletzten Monat über das Geschäftsjahr einen genügenden Überblick zu gewinnen vermöge, um über die Dividende etwas anzudeuten, sei für regelmäßige Zeiten wohl zuzugeben; aber angesichts der gegenwärtigen Unsicherheit müsse bei Äußerungen dreifache Vorsicht geübt werden. Unter gewöhnlichen Verhältnissen würde die Verwaltung sagen, daß sie bis jetzt zufrieden sei. (Für 1918 wurden 8 v. H. Dividende verteilt; davor fünfmal 0.) Wie der Vorstand Dr. Heine berichtete, hatte das Unternehmen bisher für den nicht voll arbeitenden Betrieb genügend Kohlen. Augenblicklich seien jedoch die Aussichten für die Versorgung mit Brennstoffen sehr trübe, und für die letzten Monate des Jahres seien Schwierigkeiten zu erwarten. Der Vorsitzende erklärte auf weitere Anfragen noch, daß die erzielten Preise gut seien, der Absatz bei dem allgemeinen Warenhunger sogar sehr gut erfolge. Wegen der Dividende hob er noch hervor, daß man nicht wisse, wie viel für Kriegsgewinnsteuer zurückgestellt werden müsse; jeden Tag könnten neue Bestimmungen erlassen werden.

Porzellanfabrik Königszelt in Königszelt i. Schles. Seit 31. Oktober d. J. setzt sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft wie folgt zusammen: Bankdirektor Ludwig Fuld, Meiningen, Vorsitzender; Bankdirektor Otto Beseler, Meiningen, stellv. Vorsitzender; Geh. Kommerzienrat Georg Arnhold, Dresden; Geh. Kommerzienrat Hermann Frenkel, Berlin; Kommerzienrat Hugo Landau, Berlin; Geh. Justizrat Maximilian Kempner, Berlin; Alexander Loewenthal, Berlin; Generaldirektor Heinrich Fillmann, Kahla; Fabrikdirektor Hans Kümmelmann, Selb; Bankier Carl Potocky-Nelken, Berlin.

Neustadt b. Coburg. Die Porzellanfabrik von Gebr. Knoch ist durch Kauf in den Besitz der Firma Arnold übergegangen, die darin die Herstellung elektrischer Bedarfswaren aufnehmen will und diesen Betrieb ihrer schon bestehenden Metallabteilung anzugliedern gedenkt.

Steinach, S.-Mein. Christian Eichhorn & Söhne, Glas- und Porzellanwarenfabrik. Kaufmann Max Eichhorn in Steinach ist zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt und Kaufmann Albert Eichhorn in Steinach Prokura erteilt worden.

Mettlach und Karlsruhe. Villeroy & Boch, mit Zweigniederlassung in Karlsruhe unter der Firma Großh. Majolikamanufaktur. Die Prokura des Keramikers Richard Mutz ist erloschen. Chemiker Dr. Karl Spangenberg, Karlsruhe, ist als Prokurist bestellt.

Höhr, A.-G. Grenzhausen. Simon Peter Gerz I, G. m. b. H., Steinzeugfabrik. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Geschäftsführung des Fabrikanten Albert Breiden von Grenzhausen ist erloschen. An seiner Stelle ist Kaufmann Adolf Breiden von Höhr ernannt worden. Die Prokura des Kaufmanns Adolf Breiden ist erloschen. Die Geschäftsführer sind ermächtigt, die Gesellschaft jeder für sich zu vertreten.

Beiersdorf i. B. Die Steinzeug- und Schamottewerke von Hugo Wißner sind in eine Aktiengesellschaft mit einem vorläufigen Kapital von 250 000 M umgewandelt worden. Den ersten Aufsichtsrat bilden: Hugo Wißner, Beiersdorf; Fabrikbesitzer Julius Rothschild, Leipzig; Bankvorstand Willy Klemm, Grimma; und Bankier Siegfried Weinberg, Leipzig. Zu Direktoren wurden bestellt: Guido Hecker und Berthold Bethge in Grimma. Das Unternehmen beschäftigt sich hauptsächlich mit der Herstellung von Fußbodenplatten.

Marienberg, Sachsen. Marienberger Mosaikplattenfabrik, Akt.-Ges. Die §§ 19 und 28 des Gesellschaftsvertrags sind durch Beschluß der Hauptversammlung vom 18. Oktober 1919 abgeändert worden.

Hangelar. Bonner Schamotte- und Tonwarenfabrik, Akt.-Ges. Diplombergingenieur Josef Papencordt in Hangelar ist zum alleinigen Vorstand bestellt. Wilhelm Clausing und Josef Horak sind ausgeschieden.

Dommitzsch. Deutsche Tonwarenfabrik, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer Bernhard Heckmann in Eichwalde und Emil Köchermann in Dommitzsch ist gelöscht. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Kaufmann Hermann Paul in Dommitzsch mit der Ermächtigung, die Gesellschaft allein zu vertreten. Die §§ 6 und 13 des Gesellschaftsvertrages sind abgeändert.

Fürstenwalde, Spree. Fürstenwalder Tonwarenfabrik G. m. b. H. Hermann Schmidt ist als Geschäftsführer abberufen. Kaufmann Oskar Jaeckel ist zum Geschäftsführer bestellt.

Rothaus bei Oppeln. Neu eingetragen wurde: Oberschlesische Schamotte-, Kaolin- und Tonwerke G. m. b. H. in Rothaus bei Oppeln O.-S. Gegenstand des Unternehmens: Industrielle Verwertung und Verarbeitung der in den in Rothaus und Umgegend belegenen Grundstücken und in gegebenenfalls noch zu erwerbenden weiteren Grundstücken vorhandenen Tonerden, Kaolinen und Braunkohlen; landwirtschaftliche Ausnutzung aller dazu geeigneten der Gesellschaft gehörigen Grundstücke, Übernahme und Ausführung sowie Begutachtung von Grubenarbeiten aller Art für andere, Übernahme der Verschaffung von Verleihungen von Mineral- und Bergwerksgerechtsamen an andere sowie Begutachtung fremder Bergwerke und aller zugehörigen und angeschlossenen Anlagen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Ernst Eberhard in Rothaus bei Oppeln.

Tirschenreuth i. Bayern. Johann Wallner, Tonofenfabrik. Die Firma ist ohne Aktiven und Passiven an die Tonofenfabrik Wallner, Akt.-Ges. übergegangen. Johann Wallner und Hans Lindner wurden in den Vorstand der Gesellschaft gewählt. Sie sind berechtigt, die Firma gemeinschaftlich zu zeichnen.

Nerchau i. Sa. Ofen- und Tonwarenfabrik. Das Unternehmen hat die Ofenfabrik Nerchau käuflich erworben und sie unter dem Namen Ofen- und Tonwarenfabrik Nerchau nach Verbesserung der vorhandenen Einrichtungen im vergrößerten Maßstabe wieder in Betrieb gesetzt.

Lissen bei Osterfeld, Bz. Halle. Lissen-Osterfelder Kunstofen-, Tonwaren- und Chamottefabrik Eilenberg & Co., G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Sie wird durch einen Liquidator vertreten. Liquidator ist Kaufmann Bruno Kuntz in Naumburg a. S.

Velten. Offene Handelsgesellsohaft W. Kersten & Comp., Ofen- und Tonwarenfabrik. Die Ofenfabrikanten Edmund Tübbicke und Otto Schurbaum sind aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Sutschin bei Fordon a. W. Ostdeutsche Holzwolleindustrie Emil Conradt. Die Firma ist geändert in Ofenfabrik, Holz- und Baumaterialienhandlung Emil Conradt. Der Hauptsitz der Firma in Sutschin bei Bromberg, ist in eine Zweigniederlassung umgewandelt und der Hauptsitz nach Danzig verlegt.

Rathenow. Neu eingetragen wurde: C. & E. Carstens, Ofenfabrik, Zweigniederlassung der gleichen Firma in Neuhaldensleben. Alleiniger Inhaber: Fabrikbesitzer Christian Carstens in Rheinsberg.

Hannover-Linden. Neu eingetragen wurde: Fabrik Keram Christoph Brück. Inhaber: Keramiker Christoph Brück in Linden, der die Ofenfabrik Herm. Heine in Linmer käuflich erworben hat und vorerst mit 10 Arbeitern weiter betreibt. Im Sommer soll die Fabrik voraussichtlich vergrößert werden und die Herstellung noch anderer Waren, wie Luxusgegenstände und Gebrauchsgeschirr, aufnehmen.

Oggersheim. Schmirgelwerk Oggersheim Georg Proß. Die Firma ist erloschen. Das Geschäft ist ohne die Verbindlichkeiten auf die neugegründete G. m. b. H.: Schmirgelwerk Oggersheim Georg Proß G. m. b. H. in Oggersheim" übergegangen, die neu eingetragen wurde. Geschäftsführer ist Fabrikant Georg Proß in Oggersheim. Gegenstand des Unternehmens: Fortführung des bisher unter der Firma Schmirgelwerk Oggersheim Georg Proß betriebenen Fabrikunternehmens, Herstellung von und der Handel mit technischen Gegenständen, insbesondere Schmirgelschleifwaren jeder Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten und sich an Unternehmungen, die denselben oder ähnlichen Geschäftszweck verfolgen, dauernd oder vorübergehend zu beteiligen oder solche Unternehmungen zu erwerben. Stammkapital: 40 000 M.

Würzburg. Neu eingetragen wurde: Einkaufs- und Lieferungsgenossenschaft der Häfnermeister Unterfrankens des Verbandes Bayerischer Häfnermeister e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ankauf aller zum Betriebe des Töpfer- und Ofensetzergewerbes nötigen Werkstoffe und Werkzeuge und deren Ablaß an die Mitglieder sowie Ausführung aller in das Ofensetzergewerbe einschlägigen Arbeiten und Lieferungen. Rechtsverbindliche Willenserklärung und Zeichnung erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder. Die Haftsumme beträgt 400 M für jeden Geschäftsanteil. Die Höchstzahl der Geschäftsanteile eines Genossen ist 5. Vorstand: Josef Benedikt Sauter, Michael Schäflein und Josef Glock, alle Hafnermeister in Würzburg.

Berlin. Pick & Schwarzschild, Musterlager für Glas und keramische Erzeugnisse. Die Firma ist erloschen.

Dörflas, A.-G. Wunsiedel. Neu eingetragen wurde: Preis & Purucker, offene Handelsgesellschaft. Inhaber: Porzellanmaler Hans Preiß u. Georg Purucker in Dörflas. Zweck: Betrieb einer Porzellanmalerei mit Porzellangroßhandel. Die beiden Gesellschafter sind nur gemeinsam zur Gesellschaftsvertretung und Firmenzeichnung berechtigt.

Höhr, A.-G. Grenzhausen. Peter Gilles. Die Firma lautet jetzt: „Peter Gilles, Altdeutsche Steinzeugwaren und Großhandel in Tabakpfeifen und Rauchutensilien".

Nürnberg. Rudolf Jahn. Unter dieser Firma betreibt Rudolf Jahn in Nürnberg, Gärtnerstraße 19, ein Platten- und Bauwarengeschäft.

Leipzig-Gohlis. Neu eingetragen wurde: Friedrich Hoyer. Inhaber: Ingenieur Bernhard Otto Friedrich Hoyer in Leipzig. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfswaren.

Gelsenkirchen. Die Firma Fr. Kamphaus hat anläßlich ihres 10jährigen Bestehens ihre Geschäftsräume um das Doppelte vergrößert. Die Firma, welche Groß- und Kleinhandel in Glas, Porzellan, Haushaltgegenständen und Wirtebedarf betreibt, ist die größte am Platze und beschäftigt zurzeit 50 Angestellte.

Hannover. Theodor Rosenberg, Luxus-, Galanterie-, Leder-, Schmuck- und Spielwaren, Porzellan- und Haushaltungsartikel, Georgstraße 7 hat seine neu hergerichteten und vergrößerten Geschäftsräume wieder eröffnet.

Osternburg, Krs. Oldenburg. F. Ellberg errichtete Bremerstraße 39 ein Geschäft in Eisenwaren, Haus- und Küchengeräten, Glas-, Porzellan-, Spiel- und Kurzwaren.

Pirmasens. Theodor Rubel übernahm das seit Jahren bestehende Glas- und Porzellanwarengeschäft von Georg Wagner und vergrößerte es unter Aufnahme von sämtlichen Haushaltungs- und Küchengeräten.

Plauen i. V. M. Gentzsch eröffnete Altmarkt- Ecke Obere Endestraße ein Geschäft für Tonwaren aller Art.

Magdeburg. Willi Müller eröffnete Große Diesdorferstraße 228 ein Leder-, Glas-, Nickel- und Porzellanwarengeschäft.

Brüssow, Uckermark. H. P. Rossow und E. Hahn übernahmen das Geschäft des verstorbenen Kaufmanns Paul Hentschel in Brüssow, Eisenkurz-, Glas-, Porzellan-, Haus- und Küchengeräte- und Spielwarenhandlung.

Merseburg. Das Porzellangeschäft von Renner ist in den Besitz des Kaufmanns Paul Ehlert übergegangen.

Ludwigsburg, Wttbg. Frau Luise Dürr eröffnete Osterholz-Allee 22 einen Verkauf irdener Hafnergeschirre.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Lorenz Wagner. Gesellschafter: Kunstglaser Wilhelm Karl Ludwig Sperling und Kunstglaser Arthur Trebe, beide in Leipzig, als persönlich haftende Gesellschafter und eine Kommanditistin. Die Gesellschaft hat das Handelsgeschäft samt der bisher nicht eingetragenen Firma aus dem Nachlasse des bisherigen Inhabers, Kunstglasermeisters Lorenz Wagner in Leipzig erworben. Sie haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die im Betriebe begründeten Forderungen auf sie über. Angegebener Geschäftszweig: Betrieb einer Kunstglaserei und Eschler in Hasel und Glasmaler Julius Burlirsch in Falkenau-Glasschleiferei.

Frankfurt a. Main. Wekageen Westdeutsche Kristallglas Niederlage Hans v. Payr. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. Main wohnhafte Kaufmann Hans v. Payr zu Frankfurt a. Main ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

Stuttgart. Neu eingetragen wurde: Richard Kober, Glasgroßhandlung. Inhaber: Richard Kober, Glasermeister in Stuttgart.

Halle, Saale. Hugo Heckert, Glasgroßhandlung. Kaufmann Carl Rehbock, Kaufmann Hans Heckert, verw. Frau Anna Heckert geb. Reiling, sämtlich in Halle, und Kaufmann Kurt Heckert in Leipzig sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur ermächtigt: Kaufmann Hugo Arno Heckert und Kaufmann Carl Rehbock, und zwar jeder für sich allein, sowie Kaufmann Hans Heckert nur gemeinschaftlich mit einem Prokuristen. Richard Ebhardt und Paul Spitzer, beide in Halle, ist dergestalt Prokura erteilt, daß sie nur gemeinschaftlich oder einzeln mit dem Gesellschafter Hans Heckert zusammen zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind.

Konstanz. Unter der Firma Konstanzer Beleuchtungshaus wurde in der Brückengasse Nr .5 ein Geschäft für neuzeitliche Innenbeleuchtung usw. durch die Firma Begero und Sauter eröffnet.

Reichenberg. Franz Klaus. Die Firma ist geändert in: Franz Klaus Nachf. Klaus & Schuster. Bisher: Glashandel und Galanteriewarenhandel; nunmehr: Glas und Galanteriewarengeschäft und Handel. Inhaber: Kaufmannswitwe Berta Klaus, in Reichenberg, und Abteilungsleiter Erwin Schuster, in Reichenberg. Ausgetreten: Die bisherige Inhaberin Anna Klaus.

Gablonz a. N. Zajicek & Co., Ausfuhr Gablonzer Industrieerzeugnisse. Eingetreten als Gesellschafter: Kaufmann Johann Liebisch in Rumburg.

Falkenau-Kittlitz. Neu eingetragen wurde: Eschler & Bulirsch, Eschler in Hasel und Glasmaler Julius Bulirsch in Falkenau-Kittlitz.

Glas

Sächsische Glasfabrik in Radeberg. Außerordentliche Hauptversammlung: 10. Dezember 1919, nachmittags ½5 Uhr, in der Gastwirtschaft zur „Sächsischen Glasfabrik" in Radeberg, Güterbahnhofstraße 14. Auf der Tagesordnung steht Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M.

Glasfabrik Akt.-Ges. in Brockwitz, Bez. Dresden. Außerordentliche Hauptversammlung: 19. Dezember 1919, nachmittags 3½ Uhr, im „Hamburger Hof" in Meißen. Auf der Tagesordnung steht: Beratung und Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals von 1 000 000 M auf höchstens 2 000 000 M sowie über die Art der Begebung der neuen Aktien und Änderung des Gesellschaftsvertrags.

Rheinische Glashütten Akt.-Ges. in Köln-Ehrenfeld. Ordentliche Hauptversammlung: 16. Dezember 1919, nachmittags 3½ Uhr, im Sitzungssaale des Bankhauses J. H. Stein zu Cöln. Auf der Tagesordnung steht auch Beschlußfassung über den Antrag der Verwaltung, 150 000 M des Reingewinns zur Erhöhung des Grundkapitals unter Ausgabe von Gratisaktien zu verwenden.

Porz-Urbach. Spiegelglaswerke Germania Akt.-Ges. Charles Libbrecht, Fabrikant zu Wettern, Felix Lacanne, Kaufmann zu Brüssel, sind gestorben. Gaspard Reisen ist als Verwaltungsratsmitglied ausgeschieden. In den Verwaltungsrat sind eingetreten: Ingenieur Henri Cruysmans, Antwerpen; Bankier Jacques Lovenbach, Paris, Ingenieur Henri Libbrecht, Wettern, Industrieller Charles Petit, Upigny. Dem Ingenieur Paul Mols in Porz-Urbach ist Gesamtprokura für die Zweigniederlassuung in Porz-Urbach dahin erteilt, daß er mit einem anderen Prokuristen zusammen die Gesellschaft für den Betrieb der Zweigniederlassung zu vertreten berechtigt ist.

Fürth. Bayerische Spiegel- und Spiegelglasfabriken, Akt.-Ges. in Fürth (vorm. W. Bechmann, vorm. Eduard Kupfer & Söhne). Weiteres Vorstandsmitglied ist Kaufmann Paul Bechmann in Fürth.

Haßlinghausen, A.-G. Schwelm. Wilhelm Jardon & Co., Hohlglasfabrik. Der Kaufmann Wilhelm Jardon zu Haßlinghausen ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist Bergreferendar Otto Eichmann zu Haßlinghausen in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

St. Ingbert, A.-G. Zweibrücken. Lantzental — Glashütten G. m. b. H. Dem Buchhalter Ferdinand Werner in St. Ingbert ist Gesamtprokura erteilt mit der Ermächtigung, alle Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen, die der Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt, mit dem Handlungsbevollmächtigten der Gesellschaft Wilhelm Erdrich in Homburg-Pfalz gemeinschaftlich zu betreiben und gemeinschaftlich die Firma zu zeichnen.

Email

Akt.-Ges. Lauchhammer in Riesa. In der Hauptversammlung wurde die Dividende auf 6 v. H. festgesetzt. Wie die Verwaltung mitteilte, sind die ersten zwei Monate des neuen Geschäftsjahres noch wenig zufriedenstellend verlaufen, die Monate September und Oktober hatten aber bereits eine entschiedene Besserung aufzuweisen. Wie die Direktion auf Anfrage weiter mitteilte, liegen für das laufende Jahr sehr umfangreiche Aufträge für alle Betriebe vor, deren Ausführung aber von der Rohstoffversorgung abhängig sei, die sich sehr schwierig gestalte. Augenblicklich könne die Gesamtlage des Unternehmens als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Arbeitslust auf den Werken weise eine erfreuliche Steigerung auf.

W. Krefft Akt.-Ges. in Gevelsberg i. W. Die Zeitverhältnisse brachten für 1918-19 bei der Gesellschaft ein geringeres Ergebnis, als die Ausdehnung der Werkseinrichtungen und die starke Nachfrage erwarten ließen. Nach 191 061 (i. V. 115 643) M Abschreibungen verbleiben einschl. 73 324 (40 189) M Vortrag 319 684 (569 961) M Reingewinn, woraus 10 (18) v. H. Dividende verteilt und 44 794 M vorgetragen werden.

Alexanderwerk A. von der Nahmer Akt.-Ges. in Remscheid. Die neuen Aktien sollen ab 1. Juli d. J. dividendenberechtigt sein und den Stammaktien völlig gleichgestellt werden. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Art der Begebung der neuen 3 Mill. M Aktien, sowie der 2 Mill. M Schuldverschreibungen nach Eingang der Genehmigung festzusetzen. Für die Schuldverschreibungen ist ein Übernahmekurs von 93½ v. H. und ein Ausgabekurs von 96 bis 97 v. H. vorgesehen. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden: Bankdirektor Hans Hanstein, Remscheid (Barmer Bankverein) und Bankdirektor Dr. Kimmich (A. Schaaffhausenscher Bankverein).

Radebeuler Guß- und Emaillir-Werke vorm. Gebr. Gebler in Radebeul. Ordentliche Hauptversammlung: 18. Dezember 1919, vormittags ½12 Uhr, im Sitzungssaale der Herren Gebr. Arnhold, Dresden-A., Waisenhausstr. 20-22. Auf der Tagesordnung steht unter anderem: Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 400 000 M, Änderung des Gesellschaftsvertrags betreffend die Höhe des Grundkapitals und die Vergütung des Aufsichtsrats und Aufhebung des § 28 des Gesellschaftsvertrags betreffend die Übergangsbestimmungen bei Gründung der Gesellschaft zwischen dieser und den ehemaligen Vorbesitzern.

Tannroda, S. W. Das Zweigwerk der Weimarischen Emailschilderfabrik, die vormalige Metallwarenfabrik G. Seidel, wurde an die Firma O. Henß Sohn in Weimar verkauft. Die genannte Firma gedenkt den Betrieb noch bedeutend zu erweitern.

München. Th. Kommerell, Email-Industrie. Peter Zeller ist als Inhaber gelöscht. Nunmehriger Inhaber: Kaufmann Franz Reimer in München.

Allgemeines

Leonhard Tietz Akt.-Ges. in Köln. Außerordentliche Hauptversammlung: 10. Dezember 1919, mittags 12 Uhr, in dem Geschäftshause der Gesellschaft, Cöln, Gürzenichstr. 2. Auf der Tagesordnung steht: Erhöhung des Aktienkapitals um 10 000 000 M und Festsetzung der Einzelheiten der Begebung der neuen Aktien, unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: „Winzer's Muffelofen" G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von ringförmigen Kanal-Muffelöfen und deren Verwertung sowie Herstellung und Verwertung aller damit im Zusammenhange stehenden Gegenstände und Herstellung und Verwertung ähnlicher Gebrauchsgegenstände. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Charles Burton Winzer und Kaufmann Ernst Rickert, beide zu Hamburg; jeder ist für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Der Gesellschafter Charles B. Winzer bringt in die Gesellschaft das ihm gehörige Verfahren der Herstellung eines ringförmigen Kanal-Muffelofens sowie der Herstellung der Vorrichtung, Körbe mit Porzellan-, Steingutwaren und ähnlichem in einen Brennofen einzubringen und aus ihm herauszunehmen, wie solche am 19. Juni 1918 bzw. 22. Februar 1919 zur Patentierung beim Reichspatentamte bzw. zwecks Erreichung des Gebrauchsmusterschutzes angemeldet sind, wie auch das ihm gehörige Verfahren der Herstellung eines auf Kugeln gelagerten beweglichen Herdringes für den obenbezeichneten Ofen, wie solches Verfahren unter dem 18. März 1919 zum Gebrauchsmusterschutze angemeldet worden ist, ein. Die Einbringung der genannten Verfahren versteht sich für deren Ausnutzung und Vertrieb im gesamten In- und Auslande sowie einschließlich aller etwaigen künftigen Veränderungen und Verbesserungen, auch räumt der Gesellschafter Winzer der Gesellschaft hiermit das Vorkaufsrecht ein bezüglich aller von ihm etwa während des Bestehens der Gesellschaft zu machenden Neuerfindungen auf dem Gebiete der eingebrachten und verwandten Verfahren.

Oetzsch-Markkleeberg. Neu eingetragen wurde: Fritz Kleine. Inhaber: Architekt Friedrich Kleine in Oetzsch-Markkleeberg. Angegebenen Geschäftszweig: Betrieb eines Spezialbaugeschäfts für Feuerungsanlagen.

Gießen. Vereinigte Stempelfabriken Gelnhausen-Gießen J. Bergeon und J. Kreuter. Die Prokura der Ehefrau Josef Kreuter, Lina, geb. Klaus, ist erloschen.

Stuttgart-Cannstatt. Herm. Weißenburger & Cie., Metallwarenfabrik. Dem Kaufmann Emil Neuhaus in Cannstatt ist Gesamtprokura erteilt. Dieser sowie die beiden schon eingetragenen Prokuristen Sieger und Weißenburger sind berechtigt, je in Gemeinschaft mit einem weiteren Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten.

Messen und Ausstellungen

Der Reichszuschuß für die Leipziger Messe. Das Leipziger Meßamt hatte einen Staatszuschuß von 2 Mill. M gefordert, gegenüber dem bisherigen von 700 000 M. Der Ergänzungshaushalt fügte aber nur 500 000 M hinzu. Ein Antrag der Rechtsparteien, der eine weitere Erhöhung um 500 000 M verlangte, so daß dem Meßamt insgesamt 1 700 000 M zur Verfügung gestanden hätten, wurde abgelehnt. Der Reichszuschuß beträgt also nunmehr 1 200 000 M.

Antrag auf staatliche Unterstützung der Rheinischen Musterschau. In der Beratung des Haushalts für die preußische Regierung befürwortete Dr. Schmittmann seinen Antrag, die Regierung zu ersuchen, der Rheinischen Musterschau ihre ständige und fördernde Aufmerksamkeit zu widmen und wegen eines Zuschusses für die im Jahre 1920 stattfindende Frühjahrsschau sich mit der Reichsregierung unverzüglich in Verbindung zu setzen. Er führte aus: Es handelt sich nicht nur um eine rheinische, sondern um eine deutsche Angelegenheit. Gerade eine solche Musterschau im besetzten Gebiet ist geeignet, die Wirtschaft zu beleben. Die Zahl der Ausländer in diesem Gebiet nimmt zu, und es bietet sich beste, vielleicht die einzige Möglichkeit zur Wiederanknüpfung von Handelsbeziehungen. Der Rhein ist heute die einzige Stelle, wo die bisherigen Feinde sich bereits wieder im Handel berühren. Es handelt sich nicht um eine Austauschmesse, sondern um eine Ausstellung fertiger oder halbfertiger Erzeugnisse, die Deutschland in erster Linie als das Land des Veredelungsverkehrs zeigen soll. Man soll sehen, daß Deutschland wieder arbeitet und hochwertige Leistungen hervorbringt. Es soll aber auch verhindert werden, daß das Ausland vom Rheinland aus den deutschen Markt erobert. Geplant ist eine Textilschau, eine Metallschau und eine Schau für Glas, Keramik, chemische Erzeugnisse u. a. Tausend Aussteller haben sich schon gemeldet. Das staatliche deutschösterreichische Handelsmuseum hat eine Mitwirkung bereits zugesagt; dieses Museum ist die Vermittlungsstelle für die eigne Ausfuhr Österreichs und der angrenzenden östlichen Länder. So ist zu hoffen, daß die Rheinische Musterschau dazu beitragen wird, endlich wieder einen geordneten Markt zu schaffen, auf dem der deutsche Kaufmann wieder in unmittelbare Verbindung mit dem Kaufmann des Auslandes tritt, einen Markt, auf dem deutscher Gewerbefleiß wieder von neuem siegreich wird.

Eine deutsche Gewerbeschau in München. Die Verbände des Münchener Kunstgewerbes haben im Einverständnis mit den Vertretungen der Münchener Künstlerschaft, des Handwerks und der Industrie und unter Beteiligung der staatlichen und städtischen Behörden beschlossen, im Jahre 1922 in München eine große deutsche Gewerbeschau abzuhalten. Die Vorbereitungen sollen sofort in Angriff genommen werden. Auf der Gründungsversammlung teilte Prof. Scharvogel mit, daß der Deutsche Werkbund und der Verband Deutscher Kunstgewerbevereine ihre Mitarbeit bereits zugesagt haben. Ganz Deutschland und die versprengten Teile Österreichs sollen herangezogen werden.

Eine Musterlagermesse in Wien. Im deutsch-österreichischen Landtag wurde ein Antrag auf Gründung einer Musterlagermesse in Wien einstimmig angenommen.

Tschechoslowakische Musterlager in der Schweiz. Die tschechoslowakische Handelskammer in der Schweiz wird im Oktober 1919 in Zürich ein ständiges Musterlager eröffnen. Dieses soll offenbar an Stelle der früher erwogenen tschechoslowakischen Messe in der Schweiz treten.

Englische und nordamerikanische Ausstellungen in Argentinien. Für eine im April 1920 in Buenos Aires beabsichtigte Ausstellung der Vereinigten Staaten werden vorbereitende Arbeiten getroffen. Die Ausstellung wird durch die Nationalamerikanische Gesellschaft m. b. H. von Neuyork veranstaltet. 500 amerikanische Fabrikanten, die Erzeugnisse nach Argentinien liefern, werden vertreten sein. Die Veranstaltung verfolgt den Zweck, die nordamerikanische Ausfuhr nach Argentinien zu fördern sowie auch den Gesamthandel zwischen beiden Staaten auszubauen, und ist als ein Teil des großen Planes zur Förderung des Handels zwischen den Vereinigten Staaten und Südamerika zu betrachten. Ebenso werden auch von England Vorbereitungen getroffen, um in Fortsetzung der vom britischen Überseehandelsamt vor einiger Zeit eingeleiteten Einfuhrausstellungen zur Förderung der Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und Südamerika weitere Ausstellungen zu veranstalten. Die in Buenos Aires neugegründete anglo-amerikanische Handelskammer soll für diesen Zweck Räume bereitstellen.

Über die Zweckmäßigkeit einer kleinen deutschen Einfuhrausstellung in Buenos Aires sind bereits von zuständiger Seite Ermittlungen eingeleitet worden.

Kunstgewerbe

Vorträge über Kachelwerkkunst. Im Rahmen der Humboldt-Hochschule (Berlin) hielt Museumsleiter Kantor a. D. Gustav Gericke im Oktober/November eine Vorlesungsreihe über „Deutsche Kachelwerkkunst und deren Heiz- und Kochanlagen". In fünf zweistündigen Vorträgen und vier Führungen wußte Kantor Gericke seine Hörer über Herstellung, Aufbau und Heizung des Kachelofens in umfassender Weise zu unterrichten und sie mit dem weiten Gebiet der Werkstoff- und Heiztechnik des Kachelofens vertraut zu machen. Als Einleitung zu seinen Ausführungen gab der Vortragende einen Überblick über diejenigen Zusammenschlüsse und Anstalten in Deutschland, die sich die Vervollkommnung des Kachelofens in künstlerischer und heiztechnischer Beziehung zum Ziel gesetzt haben, wie der Bund für Deutsche Kachelwerkkunst, dessen Landesgruppe Preußen Herr Gericke leitet, der Verband Deutscher Kachelofenfabrikanten, der Verband der Arbeitgeber des Töpfer- und Ofensetzergewerbes Deutschlands, der Zentralverband der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands, die Heiztechnischen Landeskommissionen und die Prüfanstalt für Heiz- und Lüftungsanlagen in Berlin-Charlottenburg. Er ging dann zum ersten Teil seiner Vortragsreihe, der Werkstofftechnik, über und erläuterte an Hand von Lichtbildern zunächst den Werdegang der Kachel. Der zweite Vortragsabend galt dem Berliner Kachelofen einst und jetzt, der in der Werkstofflieferung im vorigen Jahrhundert ganz von Velten abhängig war und erst in neuerer Zeit auch aus Meißner Kacheln gebaut wird. Für seine heiztechnische Vervollkommnung setzte sich schon Friedrich der Große ein, als er sein Preisausschreiben erließ für einen Kachelofen „so am wenigsten Holz verzehrt". Nach dieser Anregung des großen Königs ist die Heiztechnik des Kachelofens vom Staat 150 Jahre lang völlig vernachlässigt worden und hat erst im Jahre 1915 wieder eine Stätte der Förderung in der Prüfanstalt für Heiz- und Lüftungsanlagen gefunden, die sich gegenwärtig mit Bau und Ausprobung eines Einheitsofens für beste Brennstoffausnützung beschäftigt. Um diese möglichst vollkommen zu erreichen, fordert Gericke Anpassung des Ofenaufbaues an seine heiztechnische Bestimmung durch Vermeidung aller starken Ausladungen und aller unglasierten Kacheln oder Verzierungen, wobei dem Wunsch nach Schönheit durch einfache Gliederung, schöne Farben und Glasuren und flache Ornamente genügt werden kann. — Am dritten Abend gab der Vortragende Aufklärung über die Vorzüge des Kachelofens in gesundheitlicher, künstlerischer, heiztechnischer und volkswirtschaftlicher Beziehung, Vorzüge, die ihn für das bürgerliche Wohnhaus und die Kleinsiedlung unersetzbar machen. Er gewährleistet eine milde, dauernde, gleichmäßige Wärmeabgabe, frei von schädlichen Gasen, erzeugt keine trockene übelriechende Luft, gewährleistet sparsamsten Brennstoffverbrauch und ist leicht zu reinigen. Künstlerisch ist er durch Farbe, Form und Glasur der beste Heizkörper. — Der vierte Vortragsabend galt dem

Kachelofen in Kleinhaus und -Siedlung und erörterte besonders die Frage der Sammelheizung durch Kachelöfen, d. h. die Beheizung mehrerer Räume von einer Feuerstelle, vorzugsweise dem Küchenherd, aus. Doch warnte Gericke vor einem zu weitgehenden Bemühen bei der Beheizung durch Abwärme und empfahl als das beste, jedem Zimmer nach Möglichkeit seinen eigenen Ofen mit eigener Feuerstelle zu geben, die auch bei Sammelheizungen bei größerer Kälte als Zusatzheizung mit in Betrieb genommen werden kann. Für die Wohnküche des Siedlerhauses hielt Gericke das süddeutsche Vorbild des Sesselofens als besonders empfehlenswert. — Der fünfte und letzte Abend endlich war dem Brennstoff für die Beheizung des Kachelofens gewidmet. Brikett, Braun- und Steinkohlen, Koks, Holz, Torf, Gas und Elektrizität wurden in den Kreis der Betrachtung gezogen. Besonders die Verbindung der Elektrizität mit dem Kachelwerkstoff dürfte für die Zukunft ein aussichts- und erfolgreiches Betätigungsfeld bieten. Da in Berlin fast ausschließlich Briketts zur Kachelofenheizung verwendet werden, fügte Herr Gericke seinem Vortrag eine Schilderung der Gewinnung dieses Brennstoffes unter Verwendung von Lichtbildern aus der Niederlausitz ein.

Neben guten Lichtbildern, die den Kachelofen jeder Art und Zweckbestimmung in seiner künstlerischen und heiztechnischen Gestalt vorführten, boten die zwischen die Vorlesungen eingeschalteten Führungen eine treffliche Veranschaulichung und Festigung des an den fünf Abenden Gehörten. So gewährte ein Besuch der Veltener Ofenindustrie Einblick in die Entstehung der Kachel, eine Besichtigung der Prüfanstalt für Heiz- und Lüftungsanlagen klärte Fragen der Heiztechnik und ihres Prüfungswesens und Besichtigungen im Verkehrs- und Baumuseum, im Kunstgewerbe-, Kaiser Friedrich- und Märkischen Museum sowie im Veltener Ortsmuseum gaben einen Überblick über die künstlerische Gestaltung des Kachelofens in Vergangenheit und Gegenwart. Da die Ausstellung der aus dem Preisausschreiben der Landesgruppe Preußen des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst hervorgegangenen Entwürfe für einen Kachelofen für einfache Siedlerhäuser gerade in die Zeit der Vorlesungsreihe fiel, so konnte auch diese Veranstaltung besucht werden und bot eine willkommene Ergänzung zu dem Vortragsabend, der sich mit dem Siedlerhausofen beschäftigt hatte. Hervorgehoben muß noch werden, daß Herr Gericke eine große Anzahl von Druckschriften verteilte, um den Hörern über die Vorlesungen hinaus eine Vertiefung in das Gebiet des Kachelofens und seiner Heiztechnik zu ermöglichen. Von großem Wert waren auch eine Reihe in die Vorträge eingeflochtener statistischer Angaben über den Umfang der Kachelerzeugung in Deutschland, das Verhältnis der Anwendung des Kachelofens zur Zentralheizung in Berlin und anderen deutschen Städten, den Heizwert der verschiedenen Brennstoffe usw.

Auch für das nächste Unterrichtsvierteljahr der Humboldt-Hochschule hat Herr Gericke auf Wunsch eine Vorlesungsreihe mit Lichtbildern zugesagt, die am 23. Januar 1920 beginnt und folgenden Gegenstand behandeln soll: „Sparsamste Wärmewirtschaft beim Heizen und Kochen in den Wohnungen.“ Teilnehmerkarten zu je 12 M für die 5 Vorlesungen, die wieder im Lehrsaale der Geologischen Landesanstalt, Invalidenstr. 44, Freitags von 7—9 Uhr, stattfinden, sind vom Dozenten oder in den Verkaufsstellen der Humboldt-Hochschule zu erhalten.

Gesetze und Verträge

Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium. Der § 165 der Verfassung des Deutschen Reiches sieht die Errichtung eines Wirtschaftsparlamentes, genannt Reichswirtschaftsrat, vor. Der Umfang der Tätigkeit, die Zusammensetzung usw. dieses Reichswirtschaftsrats muß in einem besonderen Gesetz festgelegt werden. Es ist deshalb ein vorläufiger Reichswirtschaftsrat vorgesehen, der aber längerer Vorberatungen bedarf. Um nun die für dieses Wirtschaftsparlament jetzt schon vorliegenden Arbeiten erledigen zu können, ist wenige Tage nach Verabschiedung der Verfassung auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums eine Körperschaft errichtet, die den Namen „Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium“ erhalten hat. Für die Tätigkeit des Wirtschaftsrats beim Reichswirtschaftsministerium gelten folgende mit dem Reichswirtschaftsministerium vereinbarten Richtlinien:

Der Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium setzt sich zusammen aus: Gruppe Industrie: 2 Vertretern des industriellen Unternehmertums, 2 Vertretern der industriellen Arbeiterschaft; Gruppe Handel: 1 Vertreter des Ein- und Ausfuhrhandels, 1 Vertreter des Großhandels, 1 Vertreter der Groß-Einkaufsgesellschaft, 1 Vertreter der Arbeitnehmer des Ein- und Ausfuhrhandels; Gruppe Landwirtschaft: 2 Vertreter der Landwirtschaft, 2 Vertreter der Landarbeiter; Gruppe Verbraucher: 1 Vertreter der Kommunalverwaltungen, 1 Vertreter der letzten Verbraucher.

Der Wirtschaftsrat hat den Zweck, auf Grund selbständiger Beratung und Entschließung die Willensäußerung der in ihm vertretenen Wirtschaftsgruppen dem Reichswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Der beim Reichswirtschaftsministerium eingerichtete Diktatorische Ausschuß hat alle wichtigen wirtschaftlichen Fragen der Ein- und Ausfuhr vor der Entscheidung dem Wirtschaftsrat zur Beratung und Entschließung zu unterbreiten. Auch kann der Wirtschaftsrat aus eigener Entschließung zu Fragen, die auf seinem Tätigkeitsgebiet liegen, Stellung nehmen und diese nach vorheriger Beratung mit dem Diktatorischen Ausschuß dem Reichswirtschaftsminister unterbreiten. Besteht Übereinstimmung zwischen dem Wirtschaftsrat und dem Diktatorischen Ausschuß, so bringt der Diktatorische Ausschuß den gemeinsamen Beschluß vor den Minister, dem die letzte Entscheidung zusteht. Wird eine Übereinstimmung zwischen dem Diktatorischen Ausschuß und dem Wirtschaftsrat nicht erzielt, so hat der Wirtschaftsrat das Recht, seinen Standpunkt dem Reichswirtschaftsminister unmittelbar vorzutragen, was auf Verlangen des Diktatorischen Ausschusses gemeinsam mit diesem zu geschehen hat. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Wirtschaftsrats ist die Ansicht der zu bezeichnenden Minderheit gleichfalls dem Diktatorischen Ausschuß mitzuteilen. An den offiziellen Sitzungen des Wirtschaftsrats nimmt eine Vertretung des Reichswirtschaftsministeriums teil. Der Diktatorische Ausschuß trägt dafür Sorge, daß die notwendigen Unterlagen dem Wirtschaftsrat rechtzeitig zugestellt werden. Der Wirtschaftsrat wählt zur Leitung seiner Verhandlungen und Erledigung der rein geschäftlichen Angelegenheiten je einen Vorsitzenden von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, die vom Minister zu bestätigen sind. Etwa entstehende Kosten werden auf die im Wirtschaftsrat vertretenen Gruppen im Verhältnis ihrer Vertretung im Wirtschaftsrat umgelegt. Der Diktatorische Ausschuß ist eine Körperschaft, die zu gleicher Zeit mit dem Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium errichtet ist und nur aus Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums besteht.

Die Tätigkeit des Wirtschaftsrats hat bereits begonnen. Die Entsendung der Vertreter der Industrie erfolgt durch die Zentralarbeitsgemeinschaft. Für Handel und Landwirtschaft, für die Arbeitsgemeinschaften im Entstehen begriffen sind, erfolgt die Entsendung der Vertreter bis auf weiteres durch die leitenden Zusammenschlüsse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieser Gruppen. Die büromäßigen Arbeiten des Wirtschaftsrats werden im Büro der Zentralarbeitsgemeinschaft, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 130/132, erledigt. An diese Anschrift sind alle für den Wirtschaftsrat bestimmten Zuschriften zu richten.

Kohlenwirtschaftsstellen. Preußen hat 13 Kohlenwirtschaftsstellen errichtet. Sie haben ihre Sitze in Königsberg, Stettin mit Nebenstelle in Schneidemühl, Danzig (bis auf weiteres), Berlin (in den Marken), Magdeburg, Hannover, Düsseldorf, Kassel, Koblenz, Frankfurt a. M., Hagen mit Nebenstelle Siegen, Bielefeld und Breslau. Hierzu treten noch die in Hamburg und Bremen für diese beiden Länder vorgesehenen Stellen, die Teile preußischen Gebietes mitbewirtschaften, während umgekehrt einige preußische Kohlenwirtschaftsstellen auch für das Gebiet von anderen Ländern mitzuständig sind. Aufgabe der Kohlenwirtschaftsstellen ist es, Wünsche und Anträge der Verbraucher innerhalb ihrer Bezirke entgegenzunehmen und an zuständiger Stelle zu Gehör zu bringen. Sie sind außerdem befugt, unter Zugrundelegung der vom Reichskohlenverbande festgesetzten Brennstoffverkaufspreise Kleinverkaufspreise festzusetzen oder die Gemeinden hierzu anzuhalten. Die Stellen können von den Verbrauchern ihres Bezirks über brennstoffwirtschaftliche Verhältnisse und von den Händlern über ihre Lagerbestände Auskunft verlangen. Insbesondere liegt den Kohlenwirtschaftsstellen bis auf weiteres die Aufgabe ob, nach Vorschriften, die von den dazu berufenen Organen der Kohlenwirtschaft herausgegeben werden, auf eine angemessene Versorgung der industriellen Verbraucher innerhalb ihres Bezirks mit Kohlen hinzuwirken und für einen Ausgleich unter den einzelnen Verbrauchern zu sorgen. Ebenso erfolgt durch sie die Verteilung von Elektrizität und Gas auf die einzelnen Verbraucher. Außerdem haben sie auf eine tunlichste Ersparnis und möglichst wirtschaftliche Ausnutzung der Brennstoffe hinzuwirken. Die Kohlenwirtschaftsstellen unterstehen der bei dem Ministerium für Handel und Gewerbe eingerichteten Preußischen Landeskohlenstelle Berlin W 9, Leipziger Straße 2. Durch diese wird die Abgrenzung der Bezirke der einzelnen Stellen bekanntgegeben werden.

Das Ministerium für den Wiederaufbau. Die Aufgaben des Reichsministeriums für den Wiederaufbau werden in zwei nunmehr bekanntgegebenen Verordnungen folgendermaßen festgelegt: Zur Ausführung der nach dem Friedensvertrag für die wirtschaftliche Wiedergutmachung einschließlich des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete in Betracht kommenden Maßnahmen wird eine besondere oberste Reichsbehörde unter dem Namen „Reichsministerium für Wiederaufbau“ errichtet. Der Chef dieser Behörde führt die Bezeichnung „Reichsminister für Wiederaufbau“. Im einzelnen gehen auf das Reichsministerium für Wiederaufbau folgende bisher bei anderen Ministerien bearbeitete Angelegenheiten über: 1. Die unmittelbare wirtschaftliche Wiedergutmachung. 2. Die Ausgleichung von Forderungen und Schäden gegenüber den bisher feindlichen Staaten. 3. Die Abwicklung der Liquidationen. 4. Die Entschädigung der Auslandsdeutschen. 5. Die Ausgleichung der Kriegsschäden der deutschen Reederei.

Verkehrs- und Zollwesen

Einreise in das besetzte Gebiet. Das deutsche Verkehrskommissariat in Düsseldorf hat seine Tätigkeit (Telegrammadresse: Deveko) für Einreiseanträge in der von den Engländern besetzten 3. Zone und in das von den Belgiern besetzte Gebiet der 4. Zone seit einiger Zeit aufgenommen. Die Einreisebestimmungen sind in je einem Merkblatt zusammengefaßt, das vom deutschen Verkehrs-

kommissariat in Düsseldorf, Kaiser Wilhelmstr. 23 kostenlos bezogen werden kann.

Einreiseerlaubnisscheine für England werden neuerdings von der Britischen Abteilung der Niederländischen Gesandtschaft in Berlin ausgestellt.

Einreiseerlaubnis nach Lettland. Die Entscheidungen werden von Fall zu Fall getroffen. Die Anträge von Ausländern werden im allgemeinen der lettländischen Regierung (Lettische Mission, Charlottenburg, Kaiserdamm 115) nach Riga zur Genehmigung der Einreise eingesandt. Vordrucke können von der Lettischen Mission in Berlin bezogen werden.

Ein- und Durchreise nach Litauen. Wie die Litauische Gesandtschaft im Deutschen Reiche mitteilt, ist zur Erlangung einer Einreiseerlaubnis nach Litauen ein Gesuch an die litauische Regierung zu richten. Zu dessen Erledigung ist vorgeschrieben, daß zunächst zwei besondere Vordrucke ausgefüllt und polizeilich beglaubigt werden müssen. Dem so eingesandten Vordruck ist eine Gebühr von 10 M beizulegen. Die ausgefüllten Vordrucke leitet die Gesandtschaft (Berlin W 50, Kurfürstendamm 242) an die Regierung, von der die Genehmigung abhängt. Hierauf erfolgt die Benachrichtigung des Antragstellers. Die Vordrucke können vom Büro des Handelsvertragsvereins bezogen werden.

Schweiz. Erleichterung der Einreise. Nach einem Bundesratsbeschluß vom 7. 11. ist Erfordernis für das Betreten des schweizerischen Gebietes für Ausländer ein Paß oder in Ausnahmefällen ein gleichwertiges, mit der Photographie des Inhabers versehenes Ausweispapier, die von der zuständigen schweizerischen Behörde zur Einreise visiert sind und die Staatsangehörigkeit des Inhabers sowie die Möglichkeit seiner jederzeitigen Rückkehr in den Heimat- oder letzten Aufenthaltsstaat dartun. Für Schweizer Bürger genügt der Nachweis der schweizerischen Staatsangehörigkeit, auch wenn der Einreisende zugleich Bürger eines anderen Staates ist. Das Visum zum vorübergehenden Aufenthalt in der Schweiz wird erteilt, nachdem die visierende Stelle sich bei der Prüfung des Einreisegesuches, gegebenenfalls durch eingezogene Erkundigungen, davon überzeugt hat, daß der Gesuchsteller unbescholten ist und daß die Einreise einen einwandfreien, den Interessen der Schweiz nicht zuwiderlaufenden Zweck hat. Ausnahmsweise kann die zuständige Behörde in zweifelhaften Fällen vor der Verweigerung des Visums die Zentralstellen anfragen.

Einreise für Kaufleute in die Vereinigten Staaten. Nach einer amtlichen Mitteilung des Staatsdepartements in Washington können deutsche Staatsangehörige jetzt die Einreisebewilligung nach den Vereinigten Staaten erhalten, wenn sie ein wirkliches Geschäftsbedürfnis nachweisen und wenn von ihnen bekannt ist, daß sie nichts gegen die Interessen der Vereinigten Staaten tun werden. Für die Einreise ist der Sichtvermerk einer amerikanischen Gesandtschaft oder eines amerikanischen Konsulats in einem an Deutschland angrenzenden Lande notwendig. Deutsche Geschäftsleute können zwecks Erlangung des Sichtvermerks auch die Vermittlung spanischer Vertretungen in Deutschland in Anspruch nehmen, die den Antrag auf Erteilung des Sichtvermerks an eine amerikanische Vertretung in einem Nachbarlande Deutschlands weitergeben.

Einreise nach Mexiko. Deutschen, die nach Mexiko über Spanien reisen, kann von nun ab von der spanischen Botschaft in Berlin das spanische Paßvisum gegeben werden, falls es für die spanische Botschaft feststeht, daß der Paßinhaber tatsächlich aus geschäftlichen oder anderen Gründen nach Mexiko geht und sich in Spanien nur die zur Weiterreise auf einem anderen Schiff nötige Zeit aufhält.

Fernsprechverkehr mit Dänemark. Die Gebühren im deutsch-dänischen Fernsprechverkehr werden vom 1. 12. ab erhöht. Nähere Auskunft erteilen die Fernsprechanstalten.

Norwegen. Aus- und Einfuhrbestimmungen. Die Einfuhr nach Norwegen wurde allgemein freigegeben. Für die Ausfuhr aus Norwegen bleibt das bestehende allgemeine Ausfuhrverbot auch weiterhin in Kraft, es ist in jedem einzelnen Falle um die Ausfuhrbewilligung einzukommen, die jedoch unbeanstandet erteilt wird. In den letzten Monaten wurden die Ausfuhrbestimmungen wesentlich erleichtert.

Großbritannien. Ursprungszeichen für deutsche Waren. Auf eine Anfrage des Unterhauses über die Kennzeichen eingeführter deutscher Waren antwortete der Präsident des Board of Trade, Sir A. Geddes, daß für die aus Deutschland eingeführten Waren die gleichen Ursprungszeichen erforderlich sind wie für die Waren, die aus anderen Ländern nach Großbritannien eingeführt werden. Im allgemeinen brauchen Waren bei der Einfuhr nur dann ein besonderes Ursprungszeichen zu haben, wenn sie bereits irgendein anderes Zeichen haben, das ohne besonderes weiteres Kennzeichen eine Täuschung hervorrufen könnte. Kürzlich wurde ein Ausschuß eingesetzt, um u. a. die Frage zu prüfen, ob zu den gegenwärtig in Kraft befindlichen Bestimmungen über die Ursprungszeichen keine Änderungen erforderlich seien.

Jugoslavien. Ausfuhrzölle. Die Verordnung über die Ausfuhrzölle ist im Entwurf fertiggestellt. (Belgrader „Politika".) Die Ausfuhrunternehmer müssen in der Ausfuhrdeklaration den Wert der Waren und die Höhe der Spesen genau angeben. Die Zölle werden vom Werte berechnet und zwar für Waren in unbearbeitetem Zustande mit 50, in verarbeitetem mit 20 v. H. Solange jedoch zwischen dem Kaufpreise im Inland und dem Verkaufspreise im Ausland bedeutende Unterschiede bestehen, wird der Ausfuhrzoll nicht vom Werte der Ware, sondern von diesem Preisunterschied bemessen. Beträgt dieser Preisunterschied 500 Kr oder weniger, so sind als Ausfuhrzoll 70 v. H. dieses Unterschiedes zu bezahlen. Bei Unterschieden bis 600 Kr 75, bis 700 Kr. 80, über 700 Kr. 90 v. H.

Finnland. Ein- und Ausfuhrbestimmungen. Eine Verordnung des Staatsrats verbietet alle Ein- und Ausfuhr von Waren ohne besondere Erlaubnis der Handelsabteilung der Handels- und Industrieverwaltung. Die bisher verfügte Befreiung einzelner Warengattungen von diesem Verbot blieb bestehen. Die Verordnung enthält nichts Neues, sondern ist lediglich dadurch veranlaßt, daß die Tätigkeit der Handels- und Industriekommission auf die Handelsabteilung der Handels- und Industrieverwaltung übergegangen ist. Die notwendige Ein- und Ausfuhrerlaubnis wird also in Zukunft von dieser Abteilung erteilt. Der Staatsrat hat weiter für eine Reihe von Waren, die dem Einfuhrverbot nicht unterliegen, angeordnet, daß ihre Herausgabe aus dem Zollager erst erfolgen darf, nachdem der Einfuhrunternehmer eine Bescheinigung der Handelsabteilung der Handels- und Industrieverwaltung vorgelegt hat, daß der Höchstpreis, über welchen hinaus die Ware nicht verkauft werden darf, zwischen ihm und der Handelsabteilung geregelt ist.

Vereinigte Staaten von Amerika. Neuer Zolltarif. Präsident Wilson hat einen Erlaß veröffentlicht, der einen neuen Zolltarif vorsieht, um dem Tiefstand der ausländischen Valuten Rechnung zu tragen.

Vereinigte Staaten von Amerika. Die Umrechnung der Zölle für die Einfuhr deutscher Waren. Der Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband schreibt: Die Neuyorker Geschäftsstelle unseres Verbandes drahtet unter dem 12. November: „Zurückerlangung protestierter Zollüberzahlung gesichert abzüglich 16 v. H. Anwaltsgebühr." Hieraus geht hervor, daß eine endgültige Entscheidung erfolgt ist und daß ein bestimmter Fall des Einspruches gegen die Umrechnung der Zollbeträge zum Standardkurs und der Forderung der Rückerstattung des Differenzbetrages zugunsten der Einfuhrfirma entschieden worden ist. Wenn diese Entscheidung auch unzweifelhaft auf die deutsche Ausfuhr günstig wirken wird, so sollte der Ausfuhrhandel dennoch damit rechnen, daß andere amerikanische Zollmaßnahmen zur Vermeidung einer dem Dumping-Gedanken ähnlichen Auswirkung unausbleiblich sein werden. Es ist daher dringend zu raten, daß die Preise deutscher Waren mit Rücksicht auf den amerikanischen Marktpreis gestellt werden.

Tschechoslowakei. Ein- und Ausfuhr. Die Erledigung der Gesuche um Ein- und Ausfuhr erfordert zurzeit folgenden Vorgang: 1. Es muß die Legitimation des Gesuchstellers als inländischen Erzeugers oder Kaufmanns, allenfalls Vertreters einer im Inland angemeldeten Zweigstelle einer ausländischen Firma, geprüft werden; 2. die Ware muß unter den betreffenden Posten des Zolltarifs eingereiht werden; 3. es muß geprüft werden, ob der im Gesuch angegebene Preis angemessen ist; 4. es muß beurteilt werden, in welchen Beziehungen die Tschechoslowakei zu dem Ein- oder Ausfuhrstaat steht; 5. es muß die Frage der Entbehrlichkeit bzw. Unentbehrlichkeit der ein- bzw. auszuführenden Waren geprüft werden; 6. endlich muß die Angelegenheit zum Schluß der Devisenzentrale zur Entscheidung über die Valutafrage vorgelegt werden. Der tschechoslowakische Handelsminister ist ermächtigt, Syndikate zu errichten. Mitglieder der Syndikate sind sämtliche in das Handelsregister eingetragene Firmen, deren Handel und Industrie in das Gebiet der betreffenden Syndikate fällt. Jedes Syndikat erteilt für seinen Industriezweig die Ein- und Ausfuhrbewilligung. Für alle anderen Gegenstände, die nicht in den Geschäftskreis dieser Syndkate fallen, sind die Ein- und Ausfuhrbewilligungen bei der Aus- und Einfuhrkommission in Prag nachzusuchen. Die Ein- und Ausfuhrbewilligungen müssen durch die Abnehmer oder Lieferer in der Tschechoslowakei erwirkt werden. Für diejenigen Waren, die in irgendeiner Form in der Tschechoslowakei erzeugt werden, wird keine Einfuhrbewilligung erteilt. Auch wird für sämtliche Luxuswaren die Einfuhrbewilligung versagt. Was unter der Bezeichnung „Luxuswaren" verstanden wird, ist nicht klar. Die Prager Regierung hat bisher eine Liste solcher Waren nicht aufgestellt. Desgleichen ist nicht festzustellen, für welche Waren die Einfuhr nach der Tschechoslowakei überhaupt verboten ist. Die zuständigen Regierungsstellen behaupten, es gäbe keine prinzipielle Einfuhrsperre in der Tschechoslowakei, während tatsächlich die Einfuhr einer ganzen Reihe von Waren von den Syndikaten nicht zugelassen wird. In tschechischen Zeitungen sind für die Ein- und Ausfuhr sogenannte Freilisten veröffentlicht worden, die aber bisher von den zuständigen Stellen nicht bestätigt worden sind. Bei den in diesen Verzeichnissen angeführten Waren soll die Begutachtung der Frage der Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit in Wegfall kommen; den übrigen oben angeführten Bedingungen muß aber auch weiterhin entsprochen werden. Im Verzeichnis der ausfuhrfreien Waren sind unter anderem aufgeführt: Gewöhnliche Arten feuerfester und keramischer Erden; Galanterie- und Nippeswaren; Toilettegegenstände; gewöhnliches Hohlglas, Hohlglas mit eingeschliffenem Stöpsel, raffiniertes Hohlglas, Spiegel- und Tafelglas, roh, ungeschliffen, unpoliert, nicht fassoniert, nicht unterlegt und nicht gefärbt; Spiegel- und Tafelglas gefärbt, ungeschliffen, unpoliert, nicht fassoniert und nicht unterlegt; Spiegel- und Tafelglas geschliffen, poliert, fassoniert, gewölbt, auch gefärbt oder unterlegt; eingerahmte Spiegel, Drahtglas, Uhrglas, Brillengläser, geschliffene optische Gläser; Glasperlen aus weißem oder gefärbtem

Glas gemalt, vergoldet oder versilbert, Nachahmungen echter Perlen; gläserne massive Gehänge zu Lüstern usw. gefärbt, Glasgespinst, ebenfalls gefärbt; gläserne Knöpfe, Korallen, Kugeln, Tropfen, auch aus gefärbtem Glas; unechte Steine, die ungefaßt sind; Gegenstände aus gläsernen Perlen, unechten Steinen, gläsernen Plättchen, Glasgespinst und ähnlichen Sachen verfertigt, auch mit Stoffen verbunden (Gablonzer Waren), ausgenommen Armbänder und Kolliers aus Glas; Glas- und Emailwaren, die nicht sonst genannt wurden; sämtliche Steinrohstoffe und sämtliche Steinerzeugnisse, feuerfeste Quarzwürfel, nach Art der Ziegel geschnitten; feuerfeste Ziegel, Pflasterplatten aus gewöhnlichem Steingut, über 30 mm stark; Tonrohre, Rohre aus gewöhnlichem Steingut oder aus feuerfesten Stoffen; Belagsteine und Pflastersteine bis zu 30 mm Stärke; Bauverzierungen; gewöhnliche Öfen oder Ofenbestandteile, Retorten, Tiegel, Muffeln, Rührscheite, Hülsen und ähnliche technische Bedarfswaren; gewöhnliches Töpfergeschirr und sonst nicht genannte Waren aus gewöhnlichem Steingut, schwarzes Geschirr aus Graphit; gewöhnliches Töpfergeschirr aus Ton; Porzellan, Tonwaren, die sonst nicht genannt wurden, andere Tonwaren, die mit Stoffen verbunden sind. Unter das Verzeichnis der einfuhrfreien Waren fallen: Pegmatit, Dolomit, Feldspat, Kalkspat, Quarz, Flußspat, Feuerstein, Gips, weiße Kreide, Viterit, Rohphosphat, Bauxit, Asbest, Muschelkalk, Glassand, Kasseler Erde, Glaspfannen für Bauten, Braunstein, norwegischer Feldspat, norwegischer Flußspat, schwedischer Pegmatit, gebrannter und ungebrannter Magnesit; optisches Rohglas; künstliche Zähne, die nicht mit Edelmetallen verbunden sind; Lithographierstein; Schleifstein; Magnesitziegel; Zinn; Kobalt; Glühlampen; Rohborax.

Vereinigte Staaten von Amerika. Zollschutz für Glas und Porzellan. Folgende Einfuhrzölle sind in einem Gesetzesantrag, der den Schutz neuer und lebenswichtiger Industrien bezweckt, vorgesehen: Für Glas und Porzellanwaren, Laboratoriumsapparate, sowie andere Apparate und Vorrichtungen, die ganz oder teilweise aus Glas oder Porzellan bestehen, sofern sie für wissenschaftliche Zwecke, zum Analysieren, für Versuchs- oder Bildungszwecke gebraucht werden, 60 v. H. des Wertes. Optische Gläser in jeder Form oder Glas für den Gebrauch in optischen Instrumenten sowie für jeden anderen optischen Zweck, ferner alle Instrumente und Vorrichtungen jeglicher Art, soweit sie Teile von optischen Gläsern enthalten oder für optische Zwecke gebraucht werden, 45 v. H. des Wertes, sowohl auf das fertige wie auf das unfertige Erzeugnis. Wissenschaftliche und Laboratoriumsapparate, Geräte, Instrumente und Vorrichtungen, sowie deren Teile in fertigem und unfertigem Zustande, ferner Präparate einschließlich der sie enthaltenden Flaschen und Behälter, soweit nicht anderes vorgesehen ist, ein Einfuhrzoll von 45 v. H. des Wertes. Alle diese Waren genießen nicht die freie Einfuhr, wie sie bisher unter § 573 des Zollgesetzes vom 3. 10. 1913 vorgesehen war. Dieser Paragraph gestattete die zollfreie Einfuhr von wissenschaftlichen Apparaten, Geräten, Instrumenten und Präparaten einschließlich der Flaschen und Behälter, welche diese Präparate enthalten, sofern sie auf Bestellung oder für den Gebrauch irgend einer Gesellschaft oder eines Institutes eingeführt werden, die einzig und allein erzieherischen und wissenschaftlichen Zwecken dient.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyserstr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Neuere Fachbücher

Zu beziehen gegen Nachnahme oder Voreinsendung des angegebenen Betrages zuzüglich 10 v. H. Teuerungszuschlag für das Inland. Zuschlag für das Ausland wird auf Verlangen mitgeteilt.

Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Soeben erschienen: **Anlage, Einrichtung und Betrieb einer Porzellanfabrik.** Von Oskar Georgi. (Nr. 383.) Geb. M 10,—.

Einfache Untersuchungen der Rohmaterialien für die Glas-, Email- und keramische Industrie. Von Dr. L. Springer. (Nr. 373.) Geb M 4,80.

Taschenbuch für Keramiker.

Jahrgang 1919. (Nr. 180 l.) Geb. M 3,25. Aus dem Inhalt: Einige Hilfsmaschinen für keramische Betriebe. — Tonkochgeschirr. — Das Gießen von Tonwaren. — Das Trocknen von Gipsformen. — Das Zerschneiden und Einlegen von Tonmodellen. — Herstellung von feuerfestem Mauerwerk. — Einwirkung der Schamotte auf die Haarrisse bei Ofenkacheln. — Die Verwendung von Schwefelzink für Weiß- und Leuchtemail. — Enteisenung von Wasser. — Prüfung von Glasuren auf ihre Neigung zur Bildung von Haarrissen. — Wie spart man elektrische Arbeit und damit Kohlen? — Molekulargewichte. — Segerkegel. — Mittelwerte für die Schmelzpunkte der Segerkegel. — Schutz des gewerblichen Urheberrechts. — Gebühren in Rechtsstreitigkeiten. — Französische, englische und deutsche Siebnummern. — Ausdehnungskonstanten. — Atomgewichte. Brennstoffe. — Verbrennungsgase. — Posttarif, Maß-, Gewichts- und Münztabellen. — Adressenverzeichnisse der feinkeramischen Fabriken und der Emaillierwerke.

Jahrgang 1920 (Nr. 180 m) erscheint im Dezember. Geb. M 3,50. (Vorbestellung aus dem Inland M 2,25.)

Berichte der Technisch-wissenschaftlichen Abteilung des Verbandes keramischer Gewerke.

Heft 1 (Nr. 320a). Geh. M 2,50. Bericht über die konstituierende Sitzung. Vorträge: Geheimrat Prof. Dr. O. N. Witt: Zwecke und Ziele der Abteilung. — Geheim. Reg.-Rat Dr. A. Heinecke: Hochfeuerfeste Porzellane. — Prof. Dr. Keppeler: Weitere Beiträge zur Kenntnis der Tone.

Heft 2 (Nr. 320b). Geh. M 5,—. Bericht über die Hauptversammlung 1914. Vorträge: C. Tostmann: Gießflecke bei Steingut. — Prof. Dr. H. Stremme: Ist die rationelle Analyse in der jetzigen technischen Ausführung noch allgemein gültig? — C. Tostmann: Das Abfallen der Wandplatten — Karl Jacob: Der Einfluß der Steingutglasur-Zusammensetzung auf die Entwickelung der Unterglasurfarben. — Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. O. N. Witt: Untersuchungen über Selengläser — Dr. H. Schulz: Beiträge zum Problem der Spannung im Glas. — Dipl.-Ing. F. Kraze: Aus der Praxis der Puderemailliertechnik.

Heft 3 (Nr. 320c). Geh. M 7,50. Bericht über die Hauptversammlung 1917. Vorträge: Prof. Dr. Ed. Berdel: Über blei- und borsäurefreie Steingutglasuren. — Ludwig Wunder: Mehrschichtige Porzellane, neue Wege zur Vermeidung der Verziehungen beim Glattbrand gegossener Porzellanfiguren, sowie zur Herstellung nichtschmutzender Biskuitware. — Dr. Reinh. Rieke: Die Bedeutung der chemischen Analysen und Formeln in der Keramik. — Dr. H. Hirsch: Versuche über die Verwendbarkeit von Bleierz zur Herstellung von feinkeramischen Glasuren. — Dr.-Ing. Felix Singer: Über die Zusammengehörigkeit keramischer Massen und Glasuren. — Dr.-Ing. H. Harkort: Über bor- und bleifreie Glasuren. — C. Tostmann: Blei-, borsäure- und natronfreie Steingutglasuren. — P. Bartel: Untersuchungen über die Bleilässigkeit von gefritteten Glasuren. — Prof. H. Marquardt: Das Verhalten von Bleierz in feinkeramischen Glasuren.

Heft 4 in Vorbereitung.

Die Arbeitsmethoden der Silikatchemie. Von Dr. Reinhold Rieke. (Nr. 360.) Geh. M. 5,—.

Bestimmung der Wärmeausdehnung einiger keramischer Massen. Von Dr. R. Rieke. (Nr. 315.) Geh. M 1,—.

Schwindungs- und Porositätsbestimmungen. Von Dr. Reinhold Rieke. (Nr. 368.) Geh. M 1,60.

Chemische Technologie des Glases. Von Dr. Bernhard Mülgeh. M 1,—; II. Teil geh. M 2,60.

Bisulfat statt Glaubersalz bei der Glasschmelze. Von **Dr.-Ing. Ludwig** Springer. (Nr. 337.) Geh. M —,65.

Heiz- und Kochanlagen für Kleinhäuser. Eine Sammlung ausgewählter Konstruktionen, bearbeitet und herausgegeben von der Heiztechnischen Zentrale für das Ofensetzergewerbe Deutschlands und der Landesgruppe Süddeutschland des Bundes für deutsche Kachelwerkkunst. Mit 17 Tafeln. (Nr. 377.) In Mappe M 16,50.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 49.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 4. Dezember 1919

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Bericht über die außerordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland

Am 29. September ds. Js. fand im Hörsaal des Technologischen Instituts der Technischen Hochschule zu Berlin eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland statt.

Der Vorsitzende des Verbandes, Herr Geh. Kommerzienrat Ph. Rosenthal, eröffnete die Sitzung, wobei er ausführte, daß genau vor 50 Jahren in Leipzig von einigen Industriellen der Beschluß gefaßt wurde, sich zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen zu einem Verbande zusammenzuschließen. In seiner langjährigen Tätigkeit habe der Verband sich nicht nur der rein materiellen Interessen seiner Mitglieder angenommen, sondern habe sich auch um die Förderung der keramischen Industrie in künstlerischer, wissenschaftlicher und technischer Beziehung verdient gemacht. U. a. habe er sich um die Errichtung und Unterstützung der keramischen Fachschulen bemüht und zur Förderung der keramischen Wissenschaft im Jahre 1913 eine technisch-wissenschaftliche Abteilung gegründet, in der die bekanntesten Förderer der Keramik tätig seien. Die Tätigkeit dieser Abteilung habe durch den Krieg sehr gelitten, und mit der Neuordnung des Verbandes müsse auch diese Abteilung neu organisiert werden, zumal ihre Tätigkeit angesichts der Bemühungen des Auslandes in Zukunft von noch größerer Bedeutung sei. Rastlose systematische Arbeit werde jedoch auch weiterhin unsere Industrie an der Spitze marschieren lassen.

Im Anschluß hieran begrüßte der Rektor der Technischen Hochschule, Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Jahnke, die Versammlung und betonte hierbei die Wichtigkeit des Zusammenarbeitens von Wissenschaft und Praxis. Um die persönlichen Beziehungen zwischen den Vertretern der Wissenschaft und der Praxis zu fördern, habe der Rektor und der Senat beschlossen, hochverdienten Männern aus der keramischen Praxis die Würde eines Dr. Ing. ehrenhalber zu verleihen.

Dr.-Ingenieur e. h. A. March

Der Geschäftsführer des Verbandes, Herr Dr. Uhlitzsch, schilderte hierauf in längerer Ausführung die Verdienste des Vorsitzenden des Verbandes, Geh. Kommerzienrat Ph. Rosenthal, des bisherigen Vorsitzenden der technisch-wissenschaftlichen Abteilung und ehemaligen Direktors der Königl. Porzellan-Manufaktur in Berlin, Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. A. Heinecke, und des langjährigen Vorsitzenden des Verbandes der deutschen Ziegel- und Tonindustrie, des früheren Deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie, und ehemaligen Inhabers der Deutschen Ton- und Steinzeugwerke Akt.-Ges. in Charlottenburg, A. March um die Entwicklung der keramischen Industrie, worauf Herr Prof. Dr. Reisenegger den drei genannten Herren im Namen des Rektors und Senats der Hochschule die Ehrendiplome überreichte.

Nachdem die drei Ehrendoktoren für die ihnen zuteilgewordene Auszeichnung gedankt und sich bereit erklärt hatten, ihre Kräfte auch fernerhin in den Dienst der keramischen Industrie zu stellen, wurden eine Reihe technisch-wissenschaftlicher Vorträge gehalten, die demnächst in den Berichten der technisch-wissenschaftlichen Abteilung veröffentlicht werden sollen.

In dem dann folgenden geschäftlichen Teil der Sitzung betonte der Vorsitzende, Herr Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. Rosenthal daß vorerst ein vorläufiger Vorstand und ein vorläufiger Arbeitsausschuß für die technisch-wissenschaftliche Abteilung gewählt werden müsse, die die neuen Satzungen auszuarbeiten hätten, um sie dann der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Als vorläufiger Vorstand wurden einstimmig gewählt: Professor Dr. Reisenegger (Berlin), Dr. Heine (Bonn), Dr.-Ing. F. Singer (Selb), wozu satzungsgemäß noch Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. Ph. Rosenthal (Selb) und außerdem als geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. R. Rieke (Charlottenburg) hinzutreten.

Für den vorläufigen Arbeitsausschuß wurden gewählt: Professor Dr. Busch (Erlangen), Professor Dr. Dolezalek (Charlottenburg), Professor Dr. G. Schultz (München), Professor Dr. G. Keppeler (Hannover), Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. phil. Dr.-Ing. e. h. A. Heinecke (Berlin-Grunewald), Gewerbeschulrat Dr.

Dr.-Ing. e. h. Ph. Rosenthal

Dr.-Ing. e. h. A. Heinecke

W. Pukall (Bunzlau), Professor Dr. E. Berdel (Höhr), Fabrikbesitzer Dr.-Ing. e. h. A. March (Charlottenburg), Kommerzienrat Tröster (Volkstedt), Direktor Hofmann (Freiberg i. Sa.), Dr. Kauffmann (Niedersedlitz), Kammerrat Dr. Ehrlich (Bonn), Direktor Drelse (Breslau), Direktor Polko (Meißen), Dr. A. Zöllner (Selb), Dr. Zimmer (Waldershof), Dr. Funk (Meißen), Dr. Koerner (Coburg), Dr. H. Hirsch (Berlin-Schöneberg).

Das Gesetz über Betriebsräte

Der Entwurf eines Gesetzes über Betriebsräte sagt in seinem § 35:

„Zur Erfüllung seiner Ausgaben hat der Betriebsrat in seinen Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken, die nicht zu Unternehmungen gehören, in denen § 34 Nr. 12 (Entsendung von Betriebsräten in den Aufsichtsrat) durchgeführt ist, das Recht, vom Arbeitgeber zu verlangen, daß er dem Betriebsausschuß bzw. dem Betriebsrate über alle die Arbeitnehmerverhältnisse berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß gibt, soweit dadurch keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden und gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Insbesondere hat der Arbeitgeber auf Verlangen die Lohnbücher vorzulegen und ihn über die Leistungen des Betriebs und den zu erwartenden Arbeitsbedarf zu unterrichten.

In Unternehmungen, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind und von denen mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigt werden, können die Betriebsräte der zu der Unternehmung gehörigen Betriebe verlangen, daß den Betriebsausschüssen bzw. Betriebsräten alljährlich vom 1. Januar 1920 ab eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für das verflossene Geschäftsjahr zur Einsichtnahme vorgelegt wird.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses oder Betriebsrats sind verpflichtet, über die ihnen seitens des Arbeitgebers gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren."

Der 2. Absatz der vorstehenden Bestimmung birgt für Handelsgesellschaften und Einzelfirmen sehr ernste Gefahren; denn er bestimmt, daß die Inhaber dieser Firmen den Betriebsräten oder Betriebsausschüssen die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen sollen. Danach sollen also Unternehmungen, für die bisher keine gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung ihrer Bilanzen bestand, zur Offenlegung der innersten und geheimsten Geschäftsvorgänge wenigstens gegenüber einem Teile ihrer Arbeitnehmerschaft gezwungen werden. Es ist begreiflich, daß diese offenen Handelsgesellschaften und Einzelfirmen, deren Wohl und Wehe einzig und allein von der Person des Inhabers abhängig ist, in dieser Bestimmung ihren sicheren Untergang sehen; denn in der ganzen Welt galt bisher als unerschütterlicher Grundsatz, daß Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen persönliche Geschäftsgeheimnisse des Inhabers waren, auf denen seine unbedingt erforderliche Verfügungsfreiheit sich aufbaute. Diese Verfügungsfreiheit, die in Verbindung mit der strengen Geheimhaltung der inneren Vorgänge und Verhältnisse seines Geschäfts allein den Einzelunternehmer zum Wettbewerbe befähigte und die bisher durch gesetzliche Bestimmungen mannigfaltiger Art geschützt war, soll nun den Eingriffen unverantwortlicher Personen preisgegeben werden. In Absatz 1 soll über Betriebsvorgänge nur insoweit Aufschluß gegeben werden, als dadurch keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden; trotzdem soll nach Abs. 2 gerade dasjenige Geschäftsgeheimnis des Einzelunternehmers der Verletzung preisgegeben werden, dessen Unverletzlichkeit für die Kreditwürdigkeit und damit für den Bestand des Unternehmens selbst Voraussetzung ist — ein Widerspruch, dessen Folgen nur Unheil sein können.

Der Beriebsrat soll die Vertretung der gesamten Arbeitnehmerschaft des Betriebs gegenüber dem Arbeitgeber darstellen. Schon daraus ergibt sich, daß er von vornherein gegenüber dem Betriebsinhaber eine Kampfstellung einnehmen wird, die um so entschiedener sein wird, je unerfahrener der betreffende Betriebsrat ist und je weniger Gewähr für sein Verantwortlichkeitsgefühl geboten ist. In den meisten Fällen werden die einzelnen Betriebsräte vom Kapital und seiner richtigen Verwendung, von geschäftlichen Wagnissen und kaufmännischer Voraussicht keine Vorstellung haben. Es liegt nun die Gefahr nahe, daß die Betriebsräte sich unter den gegenwärtigen politischen Strömungen nicht damit begnügen werden, von der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Kenntnis zu nehmen; sie werden vielmehr mangels wirtschaftlicher Schulung in dem errechneten Rohgewinne nur den „den Arbeitern widerrechtlich vorenthaltenen Mehrgewinn" sehen und dementsprechend verlangen, daß dieser Mehrgewinn an die Arbeitnehmerschaft ausgeschüttet wird. Zum mindesten werden die Betriebsräte mit darüber befinden wollen, ob und welche Beträge aus dem Gewinne zur Festigung und Entwicklung des Unternehmens verwendet werden dürfen. In den meisten Fällen werden sie von solchen Rücklagen nichts wissen wollen, sondern die Verteilung des gesamten Gewinns verlangen, wodurch das Bestehen des Betriebs gefährdet wird. Demgegenüber darf vielleicht darauf hingewiesen werden, daß in den privatwirtschaftlichen Betrieben nicht einmal die Reingewinne vollständig ausgeschüttet werden dürfen, sondern daß sie zum größten Teile dem Betriebe als sog. stille Rücklagen zur Weiterarbeit überlassen bleiben müssen. Gerade auf diesen Rücklagen beruht die wirtschaftliche Stärke und Blüte der Privatunternehmungen, da ihnen die Möglichkeit der Kapitalserhöhungen im Gegensatz zur Aktiengesellschaft verschlossen ist. Unter solchen Verhältnissen wird die Sorge nicht unbegründet sein, daß ernste Meinungsverschiedenheiten über die Verwendung der erzielten Gewinne und demzufolge Lohnkämpfe und Streike an der Tagesordnung sein und den mit dem Gesetze über die Betriebsräte erstrebten Arbeitsfrieden zum Nachteil der gesamten Volkswirtschaft in sein Gegenteil verwandeln werden.

Durch die Vorschrift des § 35 Abs. 2 wird aber auch die weitere Gefahr in äußerste Nähe gerückt, daß die durch den Einblick in die Bücher erlangte Kenntnis von Geschäftsgeheimnissen zur Erörterung in der gesamten Arbeitnehmerschaft führen und diese dann nicht nur in die weitere Öffentlichkeit, sondern durch den anhaltenden Arbeiterwechsel unmittelbar in Unternehmungen getragen werden, die als Wettbewerber einzuschätzen sind. Schließlich soll man auch daran nicht ohne weiteres vorübergehen, daß die Wirkungen des Gesetzes auf fortgesetzte Hemmungen des Einzelunternehmers hinauslaufen werden; durch sie wird er nicht nur in seiner Verfügungsfreiheit ganz außerordentlich beschränkt, sondern durch die Eingriffe in seine wohlüberlegten und auf Grund von Geschäftserfahrungen getroffenen Maßnahmen wird ihm jede Arbeitsfreude und Betätigung unterbunden. Gar manche der leitenden Kräfte wird unter den unerquicklichen Verhältnissen ins Ausland getrieben, das bereits jetzt lebhaften Begehr nach deutschen Kaufleuten, Ingenieuren und Technikern zeigt.

Bücherschau

Normenausschuß der Deutschen Industrie. Ausgabe September 1919. Im Selbstverlag des Normenausschusses der Deutschen Industrie, Berlin NW 7, Sommerstraße 4a. 101 Seiten, 14½/22½ cm, Preis geh. 1,50 M.

Der Normenausschuß der Deutschen Industrie wurde im Dezember 1917 gegründet und bildet heut die Zentralstelle für das Gesamtgebiet der industriellen Normung. Seine Träger sind die technischen Behörden und die führenden technischen Vereine, deren Vertreter den Hauptausschuß bilden. Die vorliegende Veröffentlichung des Normenausschusses bringt ein Verzeichnis dieser an den Arbeiten des Normenausschusses beteiligten Behörden, Verbände, Vereine und Privatfirmen, eine Aufstellung der Arbeitsausschüsse des Normenausschusses und der Normenausschüsse der Fachverbände, die Anschriften der Mitglieder des Vorstandes und des Beirates sowie der Normenprüfstelle und der Mitarbeiter der Arbeitsausschüsse. Zum Schluß unterrichtet es über den Arbeitsausschuß für das Bauwesen, der auch eine Abteilung für Kachelöfen und Herde umfaßt. Das dem Verzeichnis vorangestellte Vorwort gibt Aufschluß über die Zwecke des Normenausschusses und über Art und Bedeutung seiner Arbeit.

Prämienanleihen. Neue Wege im deutschen Anleihewesen. Von Regierungsrat Dr. H. Schippel, Berlin, Verlag von W. Moeser. 31 Seiten, 15/22½ cm. Preis geh. 1 M.

Zum ersten Male seit der Reichsgründung betritt die deutsche Regierung den Weg, Geld in Form einer Prämienanleihe aufzunehmen. Da weite Kreise über den Begriff der Sparprämienanleihe nicht unterrichtet sind, hat es sich der Verfasser, der Regierungsrat im Finanzministerium ist, zur Aufgabe gemacht, eine allgemeinverständliche Aufklärung dieses Begriffes zu geben. In gedrängter Kürze unterrichtet er den Leser über das Für und Wider der Prämienanleihe. Er ist bestrebt, die Vorwürfe, die vom moralischen, privat- und volkswirtschaftlichen sowie finanzpolitischen Standpunkt gegen die Form der Prämienanleihe erhoben werden, zu widerlegen, und tritt warm für die neue Sparprämienanleihe ein, die er als eine in Wesen und Kern undeutsche Anleiheform bezeichnet.

Die große Vermögensabgabe der Erwerbsgesellschaften und ihre bilanzmäßige Feststellung. Von Rechtsanwalt Dr. Richard Rosendorff. Berlin 1919. Industrieverlag Spaeth & Linde. 79 Seiten, 14½/22 cm. Preis geh. 5 M.

Das Buch behandelt den Entwurf eines Gesetzes über das Reichsnotopfer vom 26. Juli und den Entwurf der Reichsabgabenordnung vom 6. August 1919. Die Bestimmungen dieser beiden Gesetzentwürfe werden vom Verfasser einer erläuternden und beurteilenden Besprechung unterzogen. Er gliedert seinen Stoff in zwei Teile. Der erste umfaßt die gesetzlichen Bestimmungen und bespricht die abgabepflichtigen Erwerbsgesellschaften, juristischen Personen

und Vermögensmassen, das abgabepflichtige Vermögen, die Entrichtung der Abgabe, die Ermäßigungen und die neuen Veranlagungen. Der zweite Teil behandelt die bilanzmäßige Feststellung der Vermögensabgabe und beschäftigt sich mit den stillen und offenen Rücklagen, den Bewertungskonten, den gemischten Konten und den Ergebnissen für die Aufstellung der Bilanzen. Dieser Teil soll den abgabepflichtigen Gesellschaften für die Aufstellung ihrer Bilanzen und der Vermögenssteuererklärung diejenigen praktischen Fingerzeige geben, die zur Vermeidung ungerechtfertigter steuerlicher Nachteile erforderlich sind.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

12m. 6. L. 46 541. Verfahren zur Herstellung von Tonerdehydraten. Dr. Max Lindner, Dresden-A., George-Bährstr. 8. 30. 4. 18.

32a. 27. K. 68 333. Vorrichtung zur Herstellung von Glasgespinst. Seplimius Koch, Lauscha, S.-M. 7. 3. 19.

48c. 1. W. 52 405. Verfahren zur Herstellung einer Deckemaille für Geschirre und dgl. Gegenstände. Carl Wagner, Lößnitz i. Erzgeb. 11. 4. 19.

Erteilungen

3a. 4. 317 950. Kragen aus Aluminiumblech mit umgebogenen Rändern und einem Überzug aus Emaille, Cellon, Celluloid o. dgl. Max Weiß, Braunschweig, Roßstr. 17. 20. 4. 19. W. 52 436.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

12b. 722 291. Schmelztiegel. Gustav Arthur Gebauer, Senftenberg, N.-L. 17. 10. 19. G. 44 738.

21c. 722 412. Hängeisolator mit Metallkappe. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 17. 10. 19. P. 32 033.

21f. 722 027. Satz von elektrischen Beleuchtungsartikeln aus Terrakotta. Tonwarenfabrik Curt Heckmann, Althaldensleben. 10. 10. 19. T. 20 838.

21f. 722 028. Zugpendel mit zugehöriger Deckenrosette für elektrische Beleuchtung. Tonwarenfabrik Curt Heckmann, Althaldensleben. 10. 10. 19. T. 20 839.

30b. 722 832. Künstlicher Zahn. Franz Eymann, Kreuznach. 25. 9. 19. E. 25 341.

30d. 722 794. Ringpessar aus Porzellan. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal A.-G., Selb. 10. 2. 19. R. 46 530.

30g. 722 277. Medizinflasche mit mensurierter Abteilung zum löffelweisen Einnehmen der Medizin. Carl Max, Berlin, Beymestraße 13. 14. 10. 19. M. 63 537.

30k. 722 512. Ampullenfüller, dadurch gekennzeichnet, daß die eine der beiden Glasschalen mit Öffnungen zwecks Druckausgleich versehen ist. Dr. Hermann Rohrbeck Nachf. G. m. b. H., Berlin. 17. 10. 19. R. 48 515.

32a. 722 598. Beschneideapparat für photographische und andere Glasplatten. Richard Wugk, Wilsdruff i. S. 20. 9. 19. W. 53 384.

32a. 722 675. Gassparapparat, insbesondere für Glasbläsereien. Paul Bornkessel, Frohnau i. Mark. 20. 10. 19. B. 85 061.

32a. 723 091. Ornamentglaswalze. Alfons Mayer, Mannheim-Waldhof, Spiegelmanufaktur 157. 29. 9. 19. M. 63 301.

32a. 723 159. Glasformplatte mit Verschlußvorrichtung. Wolfs Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Köln. 28. 10. 19. W. 53 711.

33c. 723 099. Flasche für Spritzverschlüsse. François Haby, Berlin, Mittelstr. 7/8. 14. 10. 19. H. 80 930.

34 l. 722 314. Emailliertes Hohlgefäß mit Schutzring für den Rand. Metallstanzwerk G. m. b. H., Schwarzenberg i. S. 17. 3. 19. M. 61 152.

34 l. 723 236. Mit Stützring versehenes Kochgeschirr aus emailliertem Eisenblech. Sächsische Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebr. Gnüchtel, Akt.-Ges., Lauter i. S. 17. 10. 19. S. 43 085.

36a. 722 104. Transportabler Ofen, dessen Wände aus in ein Rahmengestell eingesetzten Kacheln bestehen. Alwin Jähne, Zittau i. Sa. 20. 9. 18. J. 17 998.

42i. 722 270. Mit Graduierung bzw. Aufschrift versehene Glasröhre für Thermometer, Glasspritzen und andere graduierte Glasinstrumente. Otto Ehrhardt & Co. G. m. b. H., Schmiedefeld, Kr. Schleusingen. 13. 10. 19. E. 25 428.

42 l. 723 345. Prüfglas. Carl Thiele, Marienberg i. S.

44b. 722 466. Tabakdose aus Porzellan. Heinrich Jakob, Wunsiedel, Fichtelgeb. 18. 9. 19. J. 18 927.

44b. 722 844. Glaszigarettenspitze. August Hammermann, Frankenthal, Pfalz. 3. 10. 19. H. 80 775.

53b. 722 018. Konservenglasdeckel mit Bohrung und Falz für Weißblechverschlußplättchen mit Dichtungsring. Wilhelm Loewen u. Emil Würche, Glatz i. Schl. 8. 10. 19. L. 42 998.

53b. 722 288. Verschluß für Einmachegläser. Emil Beetzoldt, Magdeburg, Mittagstr. 34. 17. 10. 19. B. 84 978.

53b. 722 677. Deckel für Konservengläser. Max Kiecksee, Berlin, Courbierestr. 7. 20. 10. 19. K. 77 555.

53b. 723 152. Verschluß für als Konservenglas verwandte Flaschen. Max Kiecksee, Berlin, Courbierestr. 7. 27. 10. 19. K. 77 648.

59a. 722 523. Aus Steingut o. dgl. Material hergestellte Pumpenteile. Hermann Wiedebach, Wilhelmsburg a. Elbe. 18. 10. 19. W. 53 624.

64a. 722 002. Abnehmbarer Bierglasdeckel. Max Richter, Nürnberg, Voltastr. 78. 25. 9. 19. R. 48 290.

64a. 722 055. Trinkkurglas. Karl Koecher, Gera-Reuß, Sedanstraße 17. 15. 10. 19. K. 77 475.

64a. 722 405. Hebelverschluß für Flaschen aller Art. Karl Schramm u. Rudolf Kellner, Eisenach. 16. 10. 19. Sch. 64 434.

64a. 722 591. Verschluß für Konserven- oder Einkochflaschen. Willy Förkel, Leipzig-Volkmarsdorf, Zollikoferstr. 47. 8. 9. 19. F. 38 545.

64a. 722 640. Flaschenverschluß aus gestanztem Eisenblech mit Federkappe und Korkabdichtungsscheibe. Carl Lang, L. 12, 14 u. Friedrich Fertig, Rheindammstr. 11, Mannheim. 9. 10. 19. L. 42 992.

64a. 722 967. Flaschenverschluß. Johannes Ehlers, Altrahlstedt, Holst. 11. 3. 18. E. 23 746.

70c. 722 330. Tintenfaß. Emil Schurig, Deuben, Bez. Dresden. 28. 8. 19. Sch. 63 866.

70c. 722 650. Regulierbares Tintenfaß mit stets gleicher Eintauchtiefe. Arno Kirsten, Pausitz b. Riesa a. Elbe. 14. 10. 19. K. 77 468.

75d. 723 291. Glasplatte mit Malerei und Metallgrund für Serviertabletts, Rauch- und Nachttische u. dgl. Ernst Kramer, Bredenbeck a. D., Kr. Linden, Hann. 29. 9. 19. K. 77 194.

80a. 722 467. Einlegeplatte aus keramischen Stoffen, Kunst- oder Naturstein mit vertiefter Musterung. Georg Strohmaier, Hohenau b. Freyung, Bayr. Wald. 19. 9. 19. St. 23 529.

80c. 722 311. Schmelzkorb. Reinhold Schlegelmilch Porzellanfabrik, Tillowitz i. Schl. 3. 12. 18. Sch. 61 314.

82a. 722 507. Fahrbares Trockengerüst. Gudmund Dahl, Dt. Lissa, Bez. Breslau. 17. 10. 19. D. 34 233.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 130. Trocknen von Kaolin. Wir beabsichtigen, die Ofenwärme der ausgefahrenen 3,50 m langen, 2 m breiten und 2,25 m hohen Kammern unseres Ringofens (Ringofen mit oberem Rauchabzug) zum Trocknen von grubenfeuchtem Kaolin in Schollen zu verwenden. Welche Erfahrungen sind darin bisher gemacht worden und auf welche einfachste Art könnte die höchste Tagesleistung in mahltrockenem Zustande erreicht werden?

Frage 131. Verbot von Nebenarbeit. Unter den allgemeinen Bestimmungen, die im „Tarifabschluß für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe" festgelegt sind, heißt es u. a.: „Der Gehilfe darf weder für eine andere Firma, noch für eine Privatperson Arbeiten seines Berufes ausführen, auch nicht außerhalb der Arbeitszeit." Hat nun ein Lithograph, der nur zum Lithographieren angestellt wurde, ein Recht, außerhalb der Geschäftszeit selbstgemachte Dekor-Entwürfe für die keramische Industrie, d. h. für Lithographie, an andere Firmen oder Privatpersonen zu verkaufen?

Frage 132. Farben für Terrakotta und Steinzeug. Welche Farben benötige ich für Terrakottavasen und wo beziehe ich solche am besten? Welche auf den rohen Ton aufzutragende Farben habe ich nötig, um farbige Vasen mit grau-blauem, salzglasiertem Steinzeug zu brennen, also im Scharffeuer, mit Salzglasur?

Frage 133. Borazit und Pechstein in Glasuren. Im Fragekasten der Nr. 12 Jahrg. 1919 ist zur Frage 22 als Flußmittel zu Glasuren Borazit empfohlen. Da diese allgemein gehaltene Empfehlung ohne genaue Angabe der Menge einem Fachmann nichts nützen kann, bitte ich um einen entsprechenden Glasurversatz für eine Brenntemperatur von 900—1000° C. Eine gleiche Erklärung wäre mir über Pechstein erwünscht, der auch zur Frage 24 als Flußmittel in keramischen Glasuren empfohlen wird.

Antworten

Zu Frage 122. Stanzmasse für Flaschenknöpfe. Zweite Antwort. Sie hüllen sich bei Angabe Ihrer Versätze in ein dickes Geheimnis; Sie nennen weder die Abstammung Ihrer geschlämmten Erde, noch die Ihrer rohen Porzellanerde, ebenso verschweigen Sie Ihren Masseversatz. Der Beantworter ist demnach aufs „Erraten" angewiesen. Eins fehlt beiden Versätzen, nämlich Flußmittel, denn was davon der Masse I durch die Abfallmasse und die Glasur der

Glattscherben zugeführt wird, bei Masse II durch die rohe Erde und die Glattscherben, genügt jedenfalls nicht. Sie werden also gut tun, beiden Massen noch Feldspat zuzusetzen. Damit sind wir auch schon bei der Glattbrandtemperatur angelangt. Von den Flaschenknöpfen wird im allgemeinen nichts verlangt, als daß sie einen gewissen Festigkeitsgrad besitzen; der kann aber auch bei Segerkegel 10 bis 11, unter Umständen auch noch niedriger erreicht werden. Beginnen Sie mit einem Zusatz von etwa 15 v. H. Feldspat, beobachten Sie die sich daraus ergebenden Proben und die Garbrandtemperatur. Wenn beides Ihren Wünschen entspricht, ist die Frage geregelt. Zur Beimischung des Stanzöls schaffen Sie sich am besten zunächst eine Pulverisiermaschine an, wie sie die für die keramische Industrie arbeitenden Maschinenfabriken in ihren Preislisten anbieten. Dem gut trockenen Pulver wird dann das Öl dem Versatz entsprechend beigemischt und durch mehrmaliges Durcharbeiten durch Siebe eine gute, gleichmäßig gemischte, lockere Stanzmasse erzielt.

Dritte Antwort. Die beiden Massen, die Sie anführen, enthalten merkwürdigerweise überhaupt keine Flußmittel. Es ist doch wohl anzunehmen, daß Sie Porzellanknöpfe machen wollen, die völlig gesintert sind. Die von Ihnen angegebenen Versätze brennen sich voraussichtlich zwar hart, aber mehr oder minder porös, selbst wenn Sie den Segekegel 13 noch überschreiten. Eine richtige Porzellanmasse muß vor allem Feldspat enthalten, entweder als reines Feldspatgestein, oder in Form von Feldspatsand oder Pegmatitsand, Kaolinsand oder dgl. Fügt man außerdem als Flußmittel noch geringe Mengen von Marmor oder von Magnesit, Dolomit oder Speckstein hinzu, so kann der Garbrand bis auf Segerkegel 7 und 8 heruntergedrückt werden. Ich nehme an, daß Ihnen daran liegt, die letztgenannte niedrige Temperatur anzuwenden und empfehle Ihnen hierfür folgenden Versatz:

40 Teile Dölauer Kaolin
25 „ Quarzsand
33 „ Feldspat } oder 58 Teile Feldspatsand
2 „ Kalkspatmehl.

Das Flüssigkeitsgemisch, womit die feingemahlene und trocken gepulverte Masse durchgeknetet wird, besteht etwa aus 2 Teilen Rüböl, 3 Teilen Steinöl oder Teeröl und 2 Teilen Wasser. Von diesem Gemisch wird so viel unter die Masse geknetet, daß sie krümelig wird; alsdann ist sie zum Stanzen fertig.

Zu Frage 123. Dunkelgefärbte Masse für Lichtschalter. Zweite Antwort. In welchem Mischungsverhältnis Sie den Farbkörper zusetzen müssen, hängt doch naturgemäß von der Tönung ab, die Sie erreichen wollen, und das müssen Sie, nachdem aus Ihrer Fragestellung unmöglich zu ersehen ist, wes Name und Art Ihre Rohstoffe sind, selbst ausprobieren. Ein Kunststück ist es doch wahrlich nicht, 4 bis 5 Proben mit verschiedenen Beimischungen an Farbstoff herzustellen und daraus die auszuwählen, die am meisten entspricht und die dann durch Erhöhung oder Erniedrigung des Farbzusatzes richtiggestellt wird. Es handelt sich Ihnen wohl auch mehr darum, wie der „mattglänzende“ Überzug erhalten wird, und da kann man Ihnen nach Ihren mangelhaften Angaben keinen andern Rat geben, als eine zu Ihrer Masse passende, dünnflüssige Glasur zu wählen, die so eingestellt wird, daß sie den Anforderungen entspricht. Am billigsten gelangen Sie zu einem befriedigenden Ergebnis, wenn Sie Ihren Rohstoff an das Chemische Laboratorium für Tonindustrie, Berlin NW 21, einsenden und dort die Aufgabe lösen lassen.

Dritte Antwort. Ihre Angaben sind viel zu dürftig, um irgend etwas Bestimmtes raten zu können. Es geht aus ihnen nicht einmal hervor, ob Sie glasierte oder unglasierte Gegenstände machen, ob die Masse gefärbt werden soll, oder ob es sich um die Herstellung einer schwarzen Mattglasur handelt. Im letzten Falle endlich müßte man auch wissen, wie Ihre Glasur und Ihr Schwarzkörper zusammengesetzt sind. So aber kann nur ganz allgemein dazu geraten werden, daß Sie die „schwarze Farbe“ (es handelt sich wohl um einen Oxydkörper?) in einer Versuchsreihe, von 3 v. H. beginnend, bis zu 10 v. H. hinzumischen und das Ergebnis abwarten. Den Oxydkörper selbst erhalten Sie durch inniges Naßvermahlen, Eintrocknen, Hochbrennen, Feinmahlen und Auswaschen von:

50 Gew.-T. Chromoxyd
50 „ Eisenoxyd
20 „ Kobaltoxyd.

Zu Frage 124. Bodenrisse bei Blumentöpfen. Zweite Antwort. Die Fehler, durch die Bodenrisse hervorgerufen werden, können sehr verschiedener Art sein. 1. Die Masse ist nicht plastisch genug, enthält nicht genügend Tonsubstanz; sie reißt dann beim Auseinanderziehen durch die Schablone. — 2. Die Masse wird zu trocken verarbeitet und hält aus diesem Grunde die Verarbeitung nicht aus. — 3. Die Spindel ist nicht genau zentriert, infolgedessen wirft der Scheibenkopf, die Schablone bohrt und die Böden reißen. —4. Die Scherbenstärke ist nicht richtig gewählt, der Bodenscherben ist zu dick oder zu dünn; dann bewirkt der Unterschied in der Schwindung die Bodenrisse. — 5. Die Formen sind nicht genügend ausgetrocknet, der Boden bleibt kleben und reißt; auch durch zu sehr abgearbeitete und infolgedessen uneben gewordene Formen kann Reißen eintreten. — 6. Zu rasches Trocknen kann ebenfalls die Risse hervorrufen. — 7. Schließlich kann auch schlecht oder zu wenig durchgearbeitete Masse Schuld an dem Fehler sein. Genaue Beobachtung nach diesen Richtungen wird Ihnen sicher die Möglichkeit geben, dem Übelstand abzuhelfen.

Dritte Antwort. Das Reißen der eingedrehten Töpfe führe ich auf ungleiche Stärke der Böden zurück. Der Fehler tritt besonders bei alten abgearbeiteten Formen auf, wird aber häufig nicht beachtet. Eine andere Ursache des Fehlers könnte zu plastischer Ton sein. In diesem Falle wäre ein Zusatz von Sand oder Schamotte erforderlich. Zu beachten ist auch, daß beim Eindrehen nicht zu naß gearbeitet werden darf, da sonst der Boden zu naß wird und dadurch zum Reißen neigt.

Vierte Antwort. Wenn die Töpfe beim Eindrehen am Boden reißen, so wird wohl Ihre Masse zu mager sein. Sie müssen ihr also mehr fetten Ton hinzufügen.

Fünfte Antwort. Bodenrisse in eingedrehten Blumentöpfen können verschiedene Ursachen haben. Achten Sie zunächst darauf, daß die Arbeitsmasse nicht zu fett ist. Eine fette Masse reißt immer leichter als eine magere, besonders aber, wenn, wie es bei den durchlochten Blumentopfböden der Fall ist, Spannungen im Formling auftreten und die gespannten Stellen auch noch durchbrochen werden. Jedenfalls dürfte der Fehler, wenn er häufig oder durchweg auftritt, in der Zusammensetzung der Arbeitsmasse zu suchen sein. Kommen die Risse aber vereinzelt vor, so kann der Fehler durch schlechte Formen oder durch ungenaues Einstellen der Schablone, also durch unachtsames Arbeiten hervorgerufen werden. Man findet häufig, daß die Böden der Formen dünner sind als die übrigen Wandungen. Weil dadurch die Böden nach mehrmaliger Benutzung der Formen feuchter werden und schlechter anziehen, lassen sie schwerer los und die Formlinge werden dann oft aus den Formen herausgerissen, wodurch natürlich dem Rissigwerden Vorschub geleistet wird.

Sechste Antwort. Dieser Fehler tritt auf, wenn die Drehmasse zu fett ist und wenn die Böden zu dünn eingedreht werden. Auch soll die Schablone so beschaffen sein, daß der Boden nach außen zu im Scherben etwas stärker verläuft und die Linie des Bodens leicht gewölbt wird. Es wird sich wohl die erste Annahme bestätigen, da die Böden nur im Innern reißen. Die untere Fläche der Töpfe trocknet langsamer als die innere, wodurch die etwas fette Drehmasse Risse bekommt.

Siebente Antwort. Eine eingehende Beantwortung über die Ursache der Bodenrisse finden Sie in dem Aufsatz „Über die Schwindungsvorgänge bei keramischen Massen“ von Dr. Pukall in Nr. 45-47 des Sprechsaal. Wahrscheinlich benutzen Sie zum Eindrehen der Töpfe zu viel Wasser, so daß die Schwindung im Boden größer ist als an den Seiten. Die Folge hiervon ist dann die Bildung von Rissen.

Zu Frage 125. Haltbarmachen von Gipsplatten für Kachelpressen. Zur Herstellung von Begußkacheln auf Kachelpressen sind bisher nur Gipsformen in Anwendung. Solche Formen sollen im Durchschnitt 150—200 Kacheln aushalten. Zementformen haben sich nicht bewährt, da die Oberfläche sehr schnell rauh wird und die gepreßte Kachel dann daran haften bleibt. Um die Haltbarkeit der Gipsformen zu erhöhen, empfiehlt es sich, den Gips mit Kalkwasser anzurühren. Gutes Preßöl liefern die im Anzeigenteil der Keramischen Rundschau angeführten Firmen.

Zweite Antwort. Leider läßt sich an der Haltbarkeit der Gipsplatten nicht viel ändern, wenn sie nicht ihre gute Eigenschaft bei dieser Verwendung verlieren sollen. Sobald Sie die Platten künstlich härter machen, geht es Ihnen wie bei den Metallplatten und es bilden sich in dem Beguß Falten. Die Eigenschaft des Gipses, Feuchtigkeit aufzusaugen, fördert das gute Gelingen beim Pressen von Begußkacheln. Auch Zementplatten lassen sich verwenden, doch darf hierbei nur ganz vorzüglicher Zement genommen werden. Die Herstellung dieser Platten erfordert äußerst saubere Bearbeitung, damit nicht nach kurzer Verwendung ähnliche Fehler auftreten wie bei den Gipsplatten.

Dritte Antwort. Wir verwenden in unserer Ofenfabrik vorteilhaft Zementgipsplatten für die Deckel der Kachel- und Eckenpressen. Nehmen Sie guten Alabastergips und Portlandzement im Verhältnis von 2 Teilen Zement und 3—4 Teilen Gips und rühren Sie diese Mischung wie reinen Gips an. Die Bearbeitung der erhärtenden Masse muß aber schnell erfolgen, weil der Brei sehr schnell erhärtet und eine weitere Bearbeitung (Glätten usw.) dadurch erschwert wird. Wenn in Ihrem jetzigen Gips Löcher auftreten, so liegt das wohl daran, daß der Gips beim Anrühren nicht genügend durchgequirlt wurde und infolgedessen noch Luftbläschen in der Masse waren, die sich nachher natürlich unangenehm bemerkbar machen. — Reine Zementplatten empfehlen sich ihrer rauhen Oberfläche wegen nicht.

Zu Frage 126. Spatglasur. Unter Spatglasur versteht man Glasuren, deren Hauptflußmittel aus Feldspat besteht. Die Schmelzbarkeit dieser Glasuren sinkt nicht unter Segerkegel 3a. Verwendung finden solche Glasuren auf Steinzeug und auf Porzellan. Spatglasuren für eine Brenntemperatur von Segerkegel 09a gibt es nicht.

Zweite Antwort. Eine reine Feldspatglasur für Segerkegel 010a—09a gibt es nicht. Es müssen entweder hinreichende Mengen von Blei (Glätte, Mennige), Alkalien (Soda, Salpeter) oder Borsäure (Borax) als Flußmittel in der Glasur vorhanden sein. Wollen Sie bleifreie Glasuren verwenden, so müssen Sie diese wegen der Wasserlöslichkeit von Salpeter, Soda und Borax einfritten, außerdem aber gelinde reduzierend brennen, was vielleicht einen Umbau Ihrer Öfen erfordert. Für Gebrauchsgeschirre sind bleifreie Glasuren überhaupt nicht zu empfehlen, weil diese Glasuren einen wasserglasähnlichen Charakter haben und bei ständigem Gebrauch mit der Zeit unansehnlich werden. Wenn Sie augenblicklich mit Bleiglasuren arbeiten, so behalten Sie diese bei; man fährt dabei am sichersten. — Reine Feldspatglasuren gibt es erst von Segerkegel 7 an.

Zu Frage 127. Ersatz für Zinkoxyd. An Stelle von Zinkoxyd kann man Kalkspat, Magnesit, auch Bariumkarbonat verwenden. Am besten fahren Sie bei der Verwendung von Kalkspat, weil dieser am billigsten ist und auch schöne, klare Glasuren liefert. Versuchen Sie folgende, für Segerkegel 12–14 passende Glasuren:

I.		II.	
278 Gew.-Teile	Feldspat	278 Gew.-Teile	Feldspat
103 „	Zettlitzer Kaolin	103 „	Zettlitzer Kaolin
252 „	Quarzsand	252 „	Quarzsand
42 „	Magnesit.	50 „	Kalkspat.

III.

223 Gew.-Teile Zettlitzer Kaolin
372 „ Quarzsand
100 „ Kalkspat (oder 84 Gew.-Teile Magnesit).

Zu Frage 128. Vorrichtung zum Abheben freigedrehter Stücke von der Scheibe. Zum Abheben freigedrehter Stücke von der Scheibe sind bis jetzt bewährte Vorrichtungen noch nicht bekannt. Das Abheben der gedrehten Gegenstände geschieht durch kunstgerechtes Anfassen mit den Händen. — Bei großen Schüsseln kann man das Verdrücken dadurch verhüten, daß man breite, konische Ringe aus Holz oder Blech in die gedrehten Stücke einsetzt. Ein geübter Freidreher verzichtet im allgemeinen aber auf solche Hilfsmittel. Bei ganz großen Vasen u. dgl., bei denen ein Verdrücken beim Abheben nicht zu vermeiden wäre, verfährt man folgendermaßen: Auf dem Scheibenkopf wird eine Holzscheibe durch Klammern befestigt; auf dieser wird der Gegenstand gedreht und dann mitsamt der Holzscheibe abgehoben. Dabei darf nicht vergessen werden, daß das gedrehte Stück wie gewöhnlich mit einem Draht von der Holzplatte, auf der es stehen bleibt, abgeschnitten werden muß, da sonst ein Reißen des Bodens eintreten würde.

Zweite Antwort. Da es sich um größere Stücke handelt, empfehle ich Ihnen, die Töpfe direkt auf Gipsplatten aufdrehen zu lassen, damit der Topf mit der Platte abgehoben werden kann. Die Gipsplatten müssen in diesem Falle gleichmäßig gegossen sein und dürfen nicht schlagen. Man befestigt sie mit etwas Ton auf dem Scheibenkopf und feuchtet sie vor dem Aufdrehen an, dieses bewirkt das Festhalten des Tones. Allzu viele Gipsplatten sind nicht erforderlich, da die Töpfe in einem warmen Raum schnell soweit antrocknen, daß sie ohne Beschädigung bald abgehoben werden können. Die Platten finden dann immer wieder Verwendung. Es lassen sich zu diesem Zweck auch dünne Eisen- u. dgl. Platten benützen. Wenn hierbei die erste Auslage etwas kostspielig erscheint, so machen sich diese Platten doch durch ihre lange Verwendbarkeit bezahlt. Bei solchen Platten schneidet man am besten die Töpfe sofort nach Fertigstellung mit einem Draht ab, damit keine Störungen bei der Schwindung eintreten.

Zu Frage 129. Feuerfeste Tone in Deutschösterreich. Feuerfeste Tone kommen vor in Nieder-Österreich bei Ober-Fucha und bei Tiefenfucha im Bezirk Mautern und bei Krumminußbaum; im Salzburgischen bei Wildshut (Laufen); in Steiermark bei Voitsberg-Keuflach, Mitterndorf, Küchern und Pulsgau; in Kärnten bei Prevali, in Unterkärnten bei Penken, St. Paul, im Göschitztal bei Dachberg und Liescha. Über die Brennfarbe der einzelnen Vorkommen können Sie sich am leichtesten selbst durch Vornahme von Brennproben unterrichten. Da die Grenzen Deutschösterreichs noch nicht sicher festgelegt sind, ist es möglich, daß der eine oder der andere der angegebenen Fundorte zu einem der angrenzenden Staaten gehört. — Die Versuchsanstalt für Ton, Glas und Email, Wien I, Stubenring 3, ist damit beschäftigt, ein Bestandsverzeichnis der in Deutschösterreich vorkommenden Tone aufzustellen, und wird Ihnen die genaueste Auskunft erteilen können.

Anregungen und Beschwerden aus dem Leserkreise

Brennerkurse. Die große Kohlennot stellt unsere Brenner vor Aufgaben, denen sie nicht immer gewachsen sind. Da ist ein Brenner auf eine ganz bestimmte Kohlensorte eingefuchst, jetzt aber ist man froh, wenn man überhaupt nur etwas bekommt, das wie Kohle aussieht, immer aber fällt die Kohle anders aus. Weil die Kohle zur Aufrechterhaltung des Betriebes nicht ausreicht, wird mit Holz oder gar Torf gefeuert, auch an Ölfeuerung wird gedacht. Um unter solchen Umständen zufriedenstellende Brände zu liefern und dabei auch noch möglichst sparsam mit dem Brennstoff umzugehen, dazu reicht die Schulung der Brenner häufig nicht aus und es muß in Form von Ausschuß und Bruch unheimliches Lehrgeld bezahlt werden. Ließe es sich nicht ermöglichen, daß an einer geeigneten Stelle Brennerkurse eingerichtet würden, durch die es den Brennern möglich gemacht wird, ihre Kenntnisse zu vervollkommnen? Es würden sich sicher viele Fabrikanten finden, die ihre Brenner an einem solchen Unterrichtskurs teilnehmen ließen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Umschau

Unsere Toten. Töpfermeister Gustav Hille in Dresden.

Auszeichnungen. Die Ehrenurkunde der Handelskammer für Sachsen-Altenburg für 25jährige treue Tätigkeit wurde verliehen: dem Töpfer Ernst Heymer von der Firma Emil Pabst in Meuselwitz; dem Glühfüller Karl Födisch, dem Maler Otto Bauer und dem Dreher Albin Sterzel von der Porzellanfabrik Hermsdorf in Hermsdorf.

Vereine und Fachschulen

Verein keramischer Fachschüler in Bunzlau. Am 29. Oktober hielt der Verein eine Versammlung in Bunzlau ab. Herr Dr. Berge, der neben einer Anzahl neuer Schüler der keramischen Fachschule als Gast anwesend war, hielt einen Vortrag über die Brennstoffrage, der folgende Punkte behandelte: 1. Teil: Allgemeines über den Brennstoffmangel, Brennstoffverteilung, Brennstoffersatz, Brennstoffverwertung nach Wärmeeinheiten, Entstehung der Kohle, Kohlenersatz (Torf, Koks, Leuchtgas, Wasserstoff, Sauerstoff, Öle, Benzin usw.), Feststellung des Heizwertes; 2. Teil: Bessere Ausnützung des Brennstoffes (Haushalt, Industrie), Verwendung von Abfällen durch Kohlenstaubfeuerung usw., Ausnützung der ausstrahlenden Wärme, Vorteilhaftere Einrichtung der Kessel; 3. Teil: Keramische Feuerung, Regelung des Zuges, Flammenführung (Besondere Verfahren zur besseren Ausnützung, wie Tunnelöfen, Ringöfen usw.), Feuerung mit Gas, Rauchverbrennungsapparate, Vermeidung von Brennfehlern durch Kontrollapparate usw.

Berufsverband deutscher Glasarbeiter. Die bisher dem Zentralverband christlicher Keram- und Steinarbeiter angehörenden Glasarbeiter haben beschlossen, eine eigene Gewerkschaft „Berufsverband deutscher Glasarbeiter" innerhalb des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zu bilden. Zum Vorsitzenden wurde der bisherige Bezirksleiter Anton Baumgart, Dresden, gewählt. Als Verbandsorgan erscheint die „Deutsche Glasarbeiterzeitung". Der Berufsverband ist an fast allen Reichstarifen innerhalb der deutschen Glasindustrie beteiligt. Er hat seinen Sitz in Berlin, Wilhelmstr. 140.

Die Marktlage

Keramik

Schlesien. Zur Lage der Tonwarenindustrie. Im Gegensatz zu dem in Nr. 43, S. 336 der Keramischen Rundschau veröffentlichten Bericht ist mitzuteilen, daß der Höhepunkt in der Nachfrage nach Tongeschirr seit dem Frühjahr überschritten ist und sich seitdem ein wesentlicher Rückgang in der Nachfrage bemerkbar macht. Besonders war dies auf der letzten Leipziger Messe der Fall. Die Kundschaft zog sogar erteilte größere Aufträge häufig zurück. Das Angebot übersteigt die Nachfrage, so daß die Preise zurückgehen. Im Gegensatz hierzu steigen die Arbeitslöhne und die Preise für Kohlen immer weiter, so daß noch nicht abzusehen ist, wohin das führen soll.

Errichtung neuer Kaolinwerke in Sachsen. Dem sächsischen Ministerium lag die Anregung des Leiters eines kürzlich in Betrieb genommenen sächsischen Kaolinwerks vor, die Errichtung und Inbetriebnahme neuer Kaolinwerke in Sachsen zu verhindern. Auf Ersuchen des Ministeriums hat die Handelskammer Dresden hierzu nach eingehenden Erörterungen folgendes Gutachten erstattet: Der sächsische Bedarf an Kaolin kann von den vorhandenen Kaolinwerken nicht gedeckt werden, vielmehr ist die sächsische Industrie gezwungen, Kaolin auch noch aus Böhmen zu beziehen und für dieses unter Umständen sogar höhere Preise anzulegen. Da somit die Neugründung von Kaolinwerken geradezu den Bedürfnissen des Landes Rechnung tragen würde, so kann unter keinen Umständen befürwortet werden, der Errichtung und Inbetriebnahme von Anlagen fraglicher Art Erschwerungen in den Weg zu legen. — Die Dresdner Handelskammer konnte feststellen, daß die Ausführungen des Antragstellers in den sächsischen Erzeugerkreisen selbst nicht rückhaltlos geteilt werden. Der Wunsch, das Entstehen weiterer Betriebe zu unterbinden, ist bei diesen Beteiligten durchaus nicht allgemein, zumal die bestehenden Werke mit Aufträgen überhäuft sind. Die Handelskammer Dresden faßte daher ihre Ansicht dahin zusammen, daß es durchaus verkehrt wäre, die Eröffnung neuer Kaolinwerke nicht zuzulassen.

Holland. Deutsche Einfuhr. Deutschland führt große Mengen von Steingut und glasierten Einmachtöpfen ein. Die hierfür geforderten Preise sollen niedriger sein als die inländischen Erzeugungspreise.

Tschechoslowakei. Zusammenschluß der Kaolinwerke. Die Kaolin-Unternehmungen haben eine Gesellschaft m. b. H. gegründet, die in Prag und Dresden ihre Verkaufsstellen haben wird.

Tschechoslowakei. Eisenbahnwagen für Magnesit. Die Magnesitwerke in Veitsch (Österreich) haben mit der Regierung ein Übereinkommen getroffen, wonach sie als Gegenleistung für Magnesit 300 Wagen erhalten.

Frankreich. Bedarf an deutschen Waren. Über die Aufnahmefähigkeit Frankreichs an deutschen Waren wird aus Basel wie folgt berichtet: Im allgemeinen ist die Nachfrage in Frankreich nach deutschen Waren außergewöhnlich stark. In Glaswaren, Porzellan und anderen keramischen Erzeugnissen hat dadurch, daß Deutschland außer Lage war, diese Waren zu liefern, die Belieferung von Böhmen nach Frankreich besonders stark eingesetzt. Für die Einfuhr spielt der Preis, bedingt durch den niedrigen Stand der deutschen Valuta, eine wesentliche Rolle.

Glas

Die Kohlennot im Lauschaer Industriebezirk. Die Glasbläser-Innung zu Lauscha und Umgegend richtet im Namen der notleidenden Bevölkerung der thüringischen Glasindustrie an die Volksgenossen in den Bergbau- und Eisenbahnbetrieben folgenden Aufruf: Bittere Not ist bei der Glasbläserbevölkerung in den Thüringer Bergen eingezogen, es fehlen die Betriebsstoffe für die Arbeit. Wir brauchen dringend Gas und Glas für unsere Betriebe, können solche aber nicht ohne Kohle haben. Wollt Ihr nicht, daß Tausende Eurer Volksgenossen der weiteren Verelendung preisgegeben sein sollen, so greift zusammen und helft. Arbeit in der Glasindustrie bedeutet unser Brot, denn andere Erwerbsmöglichkeiten sind in unseren Bergen nicht gegeben. Der Winter steht vor der Tür, und die Not wird größer. Schnelle Hilfe ist die rechte Hilfe. Darum laßt unser Bitten nicht unbeachtet. Fördert Kohlen und sorgt für deren Beförderung in unseren Industriebezirk. Wir vertrauen auf Euch in den Bergbau- und Eisenbahnbetrieben und erwarten durch Euch baldige Rettung.

Benzinversorgung für Glasbläser. Die Glasinstrumentenindustrie hat einen dringenden Bedarf an Benzin, der bei Gassperre oder an Orten ohne Gas zur Erzeugung der Bläserflamme dient. Die Versorgung der Industrie mit Benzin durch die Regierung ist völlig ungenügend, so daß zahlreiche Fabriken, besonders aber die Heimindustrie trotz guter Aufträge vielfach zur Arbeitslosigkeit verurteilt sind. Dem Verband Deutscher Glasinstrumentenfabriken in Ilmenau ist es gelungen, auf eine Anforderung von 15 000 kg Benzin für seine Mitglieder 2000 kg freizubekommen, die bereits verteilt sind; in dringenden Fällen wurden auch Nichtmitglieder berücksichtigt. Jetzt sind dem Verband von allen Seiten über hundert Anträge auf Zuteilung von Benzin, zusammen mindestens 30 000 kg, zugegangen, die er zu befriedigen gar nicht in der Lage ist. Er hat weder Benzin zu lagern, noch kann er Freigabescheine ausstellen, er ist auch keine staatliche Verteilungsstelle, sondern die Vertretung der im Verband zusammengeschlossenen Glasinstrumentenerzeuger. Irgendwelche Verantwortung oder Verpflichtung zur Lieferung an Nichtmitglieder kann der Verband daher nicht übernehmen. Trotzdem hat er sich mit allen Kräften bemüht, eine der großen Anforderung entsprechende Menge von Benzin freizubekommen oder doch das Recht auf Ausstellung von Freigabescheinen zu erlangen. In mehreren Eingaben an die Mineralölversorgungsgesellschaft in Berlin und an das Reichswirtschaftsamt hat er besonders auf die bittere Not der Heimindustrie hingewiesen, er hat in Telegrammen gedrängt und hat bei den Berliner Regierungsstellen mündlich auf endliche Abstellung des unerträglichen Notstandes hingewirkt. Vielleicht gelingt es, die entsprechenden Mengen freizubekommen oder doch die Einfuhrerlaubnis für einen gemeinsamen Einkauf aus dem Ausland zu erwirken.

Schliersee. Beantragte Inbetriebnahme der Glasindustrie. Der Arbeiterrat von Schliersee beantragte die Wiederinbetriebnahme der Glasfabrik in Schliersee, doch hat der Stadtrat grundsätzlich abgelehnt, sich geldlich daran zu beteiligen oder irgendwelche Bürgschaft zu übernehmen.

Polen. Eine Fabrik für elektrische Glühlampen. Von der Prager Elektrizitätsgenossenschaft soll mit Unterstützung von vier großen Banken eine Fabrik für Glühlampen errichtet werden, um den inländischen Bedarf vom Ausland, das heißt von Deutschland, unabhängig zu machen.

Tschechoslowakei. Ausfuhr nach Wladiwostok. Unter 700 Wagenladungen nach Wladiwostok bestimmter Waren befanden sich auch 7 Wagen mit Gablonzer Waren. Der Versand erfolgte über Genua.

Tschechoslowakei. Aus dem Glasindustriegebiete des Isergebirges. Die nordböhmische Glasindustrie des Isergebirges macht eine Krise durch, wie sie seit dem Bestande der Industrie noch nicht zu verzeichnen war. Aufträge in Hülle und Fülle liegen vor, aber einerseits mangelt es an Rohglas, weil die Glashütten infolge des Kohlenmangels die Löschung vieler Öfen vornehmen mußten, anderseits fehlen ihr auch Chemikalien, wie Soda, Braunstein usw. Den kleineren Heimwerkstätten mangelt es an Petroleum und Kohle zur Verarbeitung des Glases, mit einem Worte: das Industriegebiet ist trotz vorliegender Aufträge zu dauernder Untätigkeit verdammt. In der Kristallglasindustrie häufen sich die Aufträge derart an, daß viele Erzeuger auf ein Jahr und länger mit Bestellungen versehen sind. Die Beleuchtungsglasindustrie schöpfte so gut es ging bisher noch immer aus den früheren Lagerbeständen. Die ständig wachsende Nachfrage führte auch zum Aufkauf aller greifbaren Vorräte. Erhöhte Lohnforderungen der Lampenarbeiter machen nunmehr auch eine weitere Steigerung der Warenpreise notwendig. Die Glasperlenindustrie, die durch den Krieg fast ganz lahmgelegt war, ist nach dem kurzen Aufschwunge im Vorjahre nun ebenfalls in die eigenartige Zwangslage geraten, daß fast alle Perlsorten begehrt sind, aber schwer erzeugt werden können, weil es an Glas und Brennstoffen fehlt. Schmelz, Stifte und Rocailleperlen lassen sich in Unmengen absetzen, Hauptsache ist nur, die Ware rasch liefern zu können. Auch hier strebt die Arbeiterschaft Lohnerhöhungen an. Die Ringherstellung zeigt den gleichen Aufschwung. Auch hier ist für die Folgezeit mit Warenwertsteigerungen zu rechnen, da die Grundlöhne für gewöhnliche Farben 72 v. H., für harte Farben 100 v. H. Zuschlag erfahren. Für Schlögelringe setzte man je nach dem Muster 60, 80 und 100 h mit 20 v. H. Zuschlag für Zeugabnutzung fest. Die Schwarzbijouterieindustrie weist nur einen schleppenden Geschäftsgang auf, weil noch immer das sogenannte Kugelglas in zu geringen Mengen zur Verfügung steht. In den meisten Waren ist aber sonst fortgesetzt Nachfrage. Viele Erzeuger trachten den Warenanforderungen in der Weise nachzukommen, daß sie die am Lager befindlichen Bestandteile verwerten und aufarbeiten. Gelingt es nicht bald, regelmäßige Glaszuschübe zu erhalten, dann freilich wären folgenschwere Stockungen hier ebenfalls unvermeidlich. Das Geschäft der Glasknopfindustrie stockt seit einiger Zeit. Die allgemeine Beachtung, die Auslandkunden aber für greifbare Lagervorräte bekunden, läßt eine baldige Belebung erwarten. Hauptsächlich werden glatte Knopfsorten wieder stark bevorzugt.

Frankreich. Die nordfranzösische Glasindustrie stand vor dem Kriege in großer Blüte. Die Jahreserzeugung der Flaschenfabriken betrug 50—60 Millionen Stück. Man hofft, bis zum Ende d. J. die jährliche Erzeugung wieder auf 20 Millionen Flaschen zu bringen. Die Glasscheibenindustrie kann sich dagegen anscheinend nicht wieder erholen. Schuld daran sind der Mangel an Rohstoffen und Kohlen und die hohen Arbeitslöhne, die für gelernte Arbeiter 200—240 v. H. höher sind als im Jahre 1916. Die Preise müssen infolgedessen entsprechend hoch angesetzt werden, etwa 300 v. H. höher als vor dem Kriege, was wieder einen ungünstigen Einfluß auf den Absatz hat. Man fürchtet sehr den deutschen Wettbewerb, besonders den der im Saargebiet gelegenen Glashütten.

Email

Holland. Zur Lage der Emailindustrie. In den Fabriken für emaillierte Eisenwaren konnten im 3. Vierteljahr 1919 wieder drei Viertel der Öfen dank der ausreichenden Anfuhr von Rohstoffen und Halberzeugnissen in Betrieb gesetzt werden. Die geringe Güte des Platteneisens sowie der Brennstoffmangel verhinderten allerdings, daß dieser Industriezweig bisher seinen normalen Stand erreichte. Da Deutschland und Österreich noch wenig liefern, war die Nachfrage größer als das Angebot.

Spanien. Absatzmöglichkeiten für deutsche Waren. Die Spanier halten vorläufig mit ihren Aufträgen und Einkäufen in fremden nichtdeutschen Ländern zurück, weil sie hoffen, die alteingeführten deutschen Waren nunmehr bald wieder beziehen zu können. Es sei jedoch von vornherein vor der Einfuhr deutscher „Kriegsware“ gewarnt, da der Spanier von der für ihn selbstverständlichen Voraussetzung ausgeht, daß die deutsche Ware in ihrer früheren Güte und Wettbewerbsfähigkeit auf den Markt kommt. Die Nachfrage erstreckt sich auf alle Erzeugnisse, die vor dem Kriege von Deutschland eingeführt wurden, ganz besonders aber auf Erzeugnisse der Eisen-, insbesondere Kleineisen-Industrie, elektrotechnische Waren usw.

Allgemeines

Geschäftsverkehr mit dem besetzten Gebiet. Die Handelskammer zu Köln hat Beschwerde darüber geführt, daß Firmen des unbesetzten Deutschlands vielfach von Firmen des besetzten Gebiets, die als zahlungsfähig durchaus bekannt sind, Vorauszahlung vor der Ausführung von Aufträgen verlangen oder Aufträge nur gegen Nachnahme ausführen, nur deshalb, weil die Abnehmer im besetzten Gebiete wohnen, und weil offenbar die falsche Vorstellung besteht, daß Zahlungen aus dem besetzten nach dem unbesetzten Deutschland erschwert seien. Die Kölner Kammer weist mit Recht darauf hin, daß solche sachlich unberechtigten, sonst durchaus ungewöhnlichen geschäftlichen Bedingungen geeignet sind, die politische Verstimmung im besetzten Gebiet über die ungenügende Berücksichtigung der dortigen Verhältnisse seitens des Reiches zu verstärken.

Keine minderwertigen Waren ins Ausland liefern. Von minderwertigen Lieferungen ins Ausland haben die sächsischen Handelskammern Kenntnis erlangt. Das Ansehen des deutschen Handels hat durch den Krieg und durch die schlechte Beschaffenheit der „Kriegsware“ gerade genug gelitten. Um so mehr sollte es daher eine selbstverständliche Pflicht sein, sämtliche Aufträge für das Ausland mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und unter Beachtung aller Wünsche des Bestellers auszuführen.

Holland. Förderung der Beziehungen zu Deutschland. Die „Vereenigung tot verbreiding von kennis over Nederland in den Vreemde“, die während des Krieges in den neutralen Ländern eine sehr eifrige Tätigkeit zur Verbreitung der Kenntnis von Holland entfaltete, hat nunmehr auch einen Ausschuß für Deutschland gebildet, dessen Mitglieder durchweg im öffentlichen Leben Hollands bekannte Persönlichkeiten sind. Vorsitzender des Ausschusses, der seine Tätigkeit

schon in der nächsten Zeit aufnehmen wird, ist Kammermitglied Dr. H. C. Dresselhuys, Schriftführer der Generalsekretär der „Nederlandschen Kamer van Koophandel voor Duitschland", Rechtsanwalt Dr. A. E. van Salter, Amsterdam. In Berlin soll ein sogenanntes Niederländisches Haus errichtet werden.

Vereinigte Staaten von Amerika. Für den Handel mit Deutschland. Von am Außenhandel beteiligten Kreisen wurden Beschlüsse angenommen, die sich für sofortige Aufnahme des Handels mit Deutschland und Einräumung großer Kredite aussprachen. Bekannte Männer, darunter auch entschiedene Gegner Deutschlands, sind durchaus dafür.

Cuba. Aufhebung des Handelsverbots. Das Verbot des Handels mit Deutschland ist aufgehoben worden.

Firmennachrichten

Keramik

Verband deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H. in Berlin-Friedenau. Die Firma Schumann & Klett, Porzellanfabrik in Ilmenau, ist dem Verbande als Mitglied beigetreten.

H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges. in Margarethenhütte. Die Gesellschaft erzielte 1918-19 einen Reingewinn von 775 735 (501 264) M, woraus eine Dividende von 20 v. H. sowie ein Bonus von weiteren 20 v. H. verteilt werden soll (i. V. 20 v. H. Dividende und 15 v. H. Bonus)

Max Roesler, Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. in Rodach, Hzgt. Coburg. In der am 21. 11. 1919 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung wurden an Stelle der 2 ausgeschiedenen Aufsichtsräte, Bankdirektor Cronemeyer und Fabrikdirektor Nic. Dorst, die Herren Bankdirektor Dr. Krüger in Dresden und Kommerzienrat Troester in Rudolstadt gewählt. Außerdem wurden noch zu dem Aufsichtsrat zugewählt: Kommerzienrat Gretschel in Triptis und Max Kaufmann in Berlin.

Stolberger Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte (vorm. Rudolf Keller) Stolberg, Rhld. Die unter dem Vorsitz des Geh. Kommerzienrats Dr. Ing. Adolf Kierdorf (Aachen) abgehaltene Hauptversammlung genehmigte den Jahresabschluß. Einschließlich 23 444 (i. V. 43 199) M Vortrag verbleiben 528 169 (682 827) M Reingewinn, woraus 25 (30) v. H. Dividende verteilt werden bei 60 342 M Vortrag.

Rheinische Chamotte- und Dinaswerke Akt.-Ges. in Köln. In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde mitgeteilt, daß eine französische Gruppe Interesse an dem Unternehmen genommen habe. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder wurde von 5 auf 8 erhöht. Für ein zurückgetretenes Mitglied wurde ein französisches in den Aufsichtsrat gewählt, der dann weiter noch durch 3 französische Vertreter aus Paris ergänzt wurde.

Siegersdorfer Werke vorm. Fried. Hoffmann, Akt.-Ges. in Siegersdorf. Ordentliche Hauptversammlung: 15. Dezember, abends 6 Uhr, im Hotel „Der Kaiserhof", Berlin, Mohrenstr. 5.

H. Schomburg & Söhne, Akt.-Ges. in Großdubrau i. Sa. Ordentliche Hauptversammlung: 11. Dezember 1919, nachmittags 4 Uhr, in den Geschäftsräumen des Bankhauses C. H. Kretzschmar, Berlin W 8, Jägerstr. 9.

Älteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. in Volkstedt, Thür. Außerordentliche Hauptversammlung: 18. Dezember 1919, nachmittags 4 Uhr, in Rudolstadt im Hotel zum Löwen. Auf der Tagesordnung steht: Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals von 1,3 Mill. M auf höchstens 2,5 Mill. M durch Ausgabe von 1200 auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 M sowie Beschlußfassung über den Erwerb eines anderen Unternehmens der Porzellanindustrie und über die Beteiligung an einem weiteren Unternehmen der keramischen Industrie.

Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation in Bonn. Da die am 11. November d. J. abgehaltene außerordentliche Hauptversammlung wegen ungenügender Vertretung des Aktienkapitals nicht beschlußfähig war, wird eine 2. außerordentliche Hauptversammlung auf den 12. Dezember 1919, nachmittags 3½ Uhr, im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Clemens-Auguststraße 16 zu Bonn einberufen. Auf der Tagesordnung steht wieder: Verlegung des Werkes und Ankauf eines verwandten Unternehmens.

Duxer Porzellan-Manufactur, Akt.-Ges. vorm. Ed. Eichler in Berlin. Laut Bilanz vom 31. 12. 1918 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr nach 24 608,38 M Abschreibungen ein Reingewinn von 100 176,22 M, um den sich die bisher vorgetragene Unterbilanz auf 419 567,26 M ermäßigt. Infolge der Kohlenknappheit und des Mangels an Arbeitskräften während der ersten zehn Monate konnten die überreichlich vorliegenden Aufträge nur zum geringen Teil zur Ausführung gebracht werden. In den letzten zwei Monaten traten durch den Umsturz in Deutschland und Österreich erhebliche Hemmungen im geschäftlichen Verkehr ein. Der Waffenstillstand brachte gewisse Erleichterungen in der Arbeiterfrage, doch wurde gleichzeitig der Absatz, der in den Monaten November und Dezember stets die Höchstmenge erreicht, durch die zahlreichen Grenz- und Bahnsperren erheblich gehindert und teilweise unmöglich gemacht. Der Umsatz der Duxer Fabrik ist deshalb verhältnismäßig niedrig, brachte aber einen der guten Geschäftslage entsprechenden Gewinn. Die Erwartung, daß es der Blankenhainer Fabrik möglich sein werde, die alten Lagerbestände zu günstigen Preisen abzustoßen, ist in Erfüllung gegangen. Das Ergebnis wäre noch erheblich besser gewesen, wenn der Verkauf der Abteilung Blankenhain nicht unter dem Buchwert hätte erfolgen müssen. Immerhin ist die Gesellschaft durch die Abstoßung von Blankenhain ein nicht unerheblicher Barbetrag zugeflossen und ihre wirtschaftliche Lage sehr gekräftigt worden.

Österreichische Porzellanindustrie Akt.-Ges. in Karlsbad. Die Gesellschaft erhöht durch Neuausgabe von Aktien ihr Kapital von 15 auf 30 Mill. Kr, um u. a. den Ankauf der Liquitzer Ton- und Steinzeugwerke G. m. b. H. durchführen zu können.

Oberhohndorf, A.-G. Zwickau, Sachsen. Neu eingetragen wurde: Friedrich Kästner, Porzellanfabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Weiterführung der bisher von Friedrich Kästner allein unter der Firma Friedrich Kästner in Oberhohndorf betriebenen Porzellanfabrik. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Friedrich Kästner in Zwickau, Kaufmann Alfred Kästner in Oberhohndorf und Kaufmann Otto Kästner in Zwickau. Die Vertretung der Gesellschaft steht jedem Geschäftsführer selbständig zu. Die Firma Friedrich Kästner ist erloschen.

Ludwigsburg. Porzellanmanufaktur Alt Ludwigsburg, G. m. b. H. in Ludwigsburg. Dem Kaufmann Michael Löffler in Ludwigsburg ist Prokura erteilt. Das Stammkapital ist um 50 000 M auf 100 000 M erhöht worden. Bruno Zawatzki ist als Geschäftsführer entlassen und an seiner Stelle Direktor Karl Oldag in Ludwigsburg bestellt worden.

Breitenbach, A.-G. Schleusingen. Eduard Blau's Söhne, Porzellanfabrik. Dem Kaufmann Paul Jahn in Erfurt ist Prokura erteilt.

Dortmund. Neu eingetragen wurde: Westfälische Chamotte und Dinaswerke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung feuerfester Steine und ähnlicher Erzeugnisse. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Geheimer Bergrat Dr. Victor Weidtman, Schloß Rahe bei Aachen.

Grube Ilse bei Groß Räschen. Ilse Bergbau-Actiengesellschaft mit Zweigniederlassung zu Berlin unter der Firma Ilse Bergbau-Actiengesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Direktor August Schmits in Berlin ist nicht mehr Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

Karlsruhe, Baden. Neu eingetragen wurde: Karlsruher Kunst-Keramische-Manufaktur G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Majolikaerzeugnissen und allen mit dieser Industrie verbundenen Gegenständen. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Jakob Olsen und Wilhelmine Kunzmann, Karlsruhe.

Niederlößnitz A.-G. Kötzschenbroda. Gebert & Co., Kunsttöpferei u. Majolikamanufaktur. Die Prokura des Privatus Walter Ernst Otto Eduard Ortel in Niederlößnitz ist erloschen.

Waltershausen, A.-G. Gotha. Albert Schmidt, Tonfigurenfabrik. Das Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann Rudolf Bergk und den Modelleur Arno Beck, beide in Waltershausen, übergegangen.

Straach, A.-G. Wittenberg, Bz. Halle. Gustav Kothe. Die Firma ist unter Änderung der Firma in Tonwarenfabrik Gustav Kothe in Straach bei Wittenberg auf den Tonwarenfabrikanten Walter Kothe in Straach übergegangen.

Höhr, A.-G. Grenzhausen. Neu eingetragen wurde: Karl Wilhelm Gerhards, Inhaber Ernst Gerhards, Kannenfabrik. Alleiniger Inhaber: Steinzeugfabrikant Ernst Gerhards in Höhr.

Meißen. Meißner Email- und Glasur-Werke Froelich & Türcke. Ingenieur-Chemiker Otto Türcke in Meißen ist ausgeschieden. Fabrikdirektor i. R. Reinhold Froelich in Meißen führt das Handelsgeschäft fort. Die Firma lautet künftig: Meißner Email- und Glasur-Werke Reinhold Froelich.

Coburg. Neu eingetragen wurde: Elektrobedarfs-Gesellschaft Zetzmann & Pöhlmann. Zu ihrer Vertretung sind die Gesellschafter Ingenieur Adolf Zetzmann und Kaufmann Gust. Pöhlmann in Coburg gleich ermächtigt.

München. Neu eingetragen wurde: Johann Karl Hofmann. Inhaber: Kaufmann Johann Karl Hofmann in München. Vertrieb elektrotechnischer und industrieller Waren, Ausfuhr und Einfuhr. Geschäftsräume: Kolberger Straße 21.

München. Plattenlager Albertwerke Offstein-Klingenberg G. m. b. H. Julius Nassauer ist als Geschäftsführer gelöscht.

Wanne, A.-G. Gelsenkirchen. Neu eingetragen wurde: Warenhaus Abraham Weinberg. Inhaber: Kaufmann Abraham Weinberg in Wanne.

Odrau bei Troppau. Johann Gold, Fabrikmäßige Chamotteöfen- und Tonwarenerzeugung. Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Johann Gold, Odrau.

Glas

Bayrische Spiegel- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. vorm. W. Bechmann vorm. Ed. Kupfer & Söhne. In der außerordentlichen Hauptversammlung, in der sieben Aktionäre 1374 Aktienstimmen vertraten, wurde die Erhöhung des Grundkapitals von 2,3 auf 4,6 Mill. Mark einstimmig beschlossen. Die neuen für 1919 zur Hälfte dividendenberechtigten Aktien werden von der Dresdner Bank, Filiale Nürnberg, übernommen und zum Kurse von 125 v. H. zuzüglich 4 v. H. vom 1. Juli 1919 und des Schlußnotenstempels den Aktionären im Verhältnis von einer neuen auf eine alte Aktie während einer noch näher zu bestimmenden Frist zum Bezuge angeboten.

Rheinische Glashütten-Akt.-Ges. in Köln-Ehrenfeld. Bei als reichlich bezeichneten Abschreibungen wird eine Dividende von 10 v. H. (i. V. 20 v. H. Dividende und 20 v. H. Sondervergütung)

und ferner als teilweiser Ersatz für den Verlust, den die Aktionäre seinerzeit durch die Zusammenlegung der Aktien erlitten haben, die kostenfreie Neuausgabe von 150 000 M Aktien vorgeschlagen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen soll außerdem den Inhabern der alten 300-Mark-Aktien der Umtausch von 4 Stück in eine Aktie zu 1200 M empfohlen werden.

Wittener Glashütten Akt.-Ges. in Witten. Die auf den 22. November einberufene außerordentliche Hauptversammlung war nicht beschlußfähig. Auf Beschluß dieser Versammlung soll eine zweite außerordentliche Hauptversammlung am 18. Dezember, vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokale der Gesellschaft in Witten stattfinden. Auf der Tagesordnung steht: Besprechung und im Fall Beschlußfassung über Auflösung der Gesellschaft.

Penzig, A.-G. Görlitz. Penziger Glashüttenwerke Meißner, Kleinert & Co. Kaufmann Heinrich Meißner und Glashüttenbesitzer Franz Wenzel sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig sind Kaufmann Arthur Meißner und Glasschleifermeister Alfred Wenzel in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter für sich allein ermächtigt.

Stützerbach A.-G. Schleusingen. Heym, Wenz & Witzmann. Die Firma ist geändert in Vereinigte Stützerbacher-Frauenwalder Glashüttenwerke Heym, Wenz & Witzmann.

Leipzig. Glas- und Spiegelmanufactur Wüstner & Co. Prokura ist erteilt den Handlungsgehilfen Kurt Bobe und Arthur Hempel, beide in Leipzig. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Gesellschafter oder einem anderen Prokuristen vertreten.

Steinheid, A.-G. Steinach, S.-Mein. J. Stellmacher, Glaswarenfabrik. Die Prokura des Kaufmanns Adolf Stellmacher und des Buchhalters Franz Geyer in Steinheid ist erloschen. Kaufmann Adolf Stellmacher in Steinheid ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschafter haben dem Buchhalter Franz Geyer in Steinheid neu Prokura erteilt.

Halle, Saale. Neu eingetragen wurde: Heckert & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Verw. Frau Anna Heckert, geb. Reiling, Kaufleute Hugo Arno Heckert, Carl Rehbock, Hans Heckert, sämtlich in Halle, und Kaufmann Curt Heckert in Leipzig. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur der Kaufmann Hugo Arno Heckert und der Kaufmann Carl Rehbock ermächtigt, und zwar jeder für sich allein, sowie der Kaufmann Hans Heckert nur gemeinsam mit einem Prokuristen. Den Kaufleuten Richard Ebhardt, Hugo Greiner, Paul Uhlig und Wilhelm Böheim, sämtlich in Halle, ist Prokura dergestalt erteilt, daß nur je zwei von ihnen gemeinschaftlich oder einzeln mit dem Gesellschafter Hans Heckert zusammen zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind.

Berlin-Schöneberg. Wilhem Haas, Glasrasterfabrik, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Direktor Karl Pietzuch in Berlin-Steglitz ist alleiniger Liquidator.

Lichte, A.-G. Oberweißbach. E. A. Kelbitz, Glasbläserei. Kaufmann Arthur Kelbitz in Lichte ist als Inhaber eingetragen worden. Die Prokura des Kaufmanns Oskar Eschrich ist erloschen.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: „Ilmos" Glastechnische Präzisions-Werkstätten, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Thermometern, Laboratoriumsapparaten und Glasinstrumenten aller Art. Stammkapital: 20 000 M. Kaufmann Max Burghardt in Ilmenau ist Geschäftsführer.

Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Kleber & Schneider. Inhaber: Kaufmann Paul Kleber und Glasbläsereibesitzer Albert Schneider in Oberweißbach.

München. Roh- und Spiegelglas-Verkaufs-Gesellschaft m. b. H. Die Gesellschafterversammlung vom 21. Oktober 1919 hat Änderungen des Gesellschaftsvertrags beschlossen, besonders folgende: Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr der Ein- und Verkauf von unbelegtem und belegtem Kristallglas, Gußglas in allen Stärken und von verwandten Erzeugnissen sowie die Weiterverarbeitung der vorgenannten Erzeugnisse. Das Stammkapital ist um 30 000 M erhöht und beträgt nunmehr 180 000 M.

München. Neu eingetragen wurde: K. Heinz & Co. Zweck: Glashandel. Geschäftslokal: Gabelsbergerstr. 60. Gesellschafter: Karl Heinz und Johann Schieder, Kaufleute in München.

Radeberg. Neu eingetragen wurde: Lange & Crienitz. Gesellschafter: Kaufmann Erich Otto Edmund Lange und Ernst Otto Wilhelm Crienitz, beide in Radeberg. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Glaswaren.

Coburg. Neu eingetragen wurde: Elsa Johannes, Glas-Großhandlung für Industrie u. Wissenschaft. Firmeninhaberin ist Frau Elsa Johannes, geb. Hanft, in Coburg.

Ketschendorf, A.-G. Coburg. Neu eingetragen wurde: Willi Kurze, Glasbläserei. Firmeninhaber ist Glasbläser Willi Kurze in Ketschendorf.

Konkurse. Glashüttenbesitzer Paul Ottinger, in Firma Gebrüder Ottinger, in Kunzendorf. Das Verfahren wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 6. August 1919 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 16. August 1919 bestätigt ist, aufgehoben.

Glaswarenhändler Josef Pavlok in Lommatzsch. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Göllnitz in Lommatzsch. Wahl- und Prüfungstermin: 17. Dezember 1919, nachmittags 3 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht: Bis zum 10. Dezember 1919.

Email

Bing-Werke vorm. Gebr. Bing Akt.-Ges. in Nürnberg. Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, in der 5162 Aktien vertreten waren, beschloß die Ausgabe von 10 Mill. M 4½zinsigen zu 102 v. H. rückzahlbaren Teilschuldverschreibungen und genehmigte ferner die Erhöhung des Grundkapitals um 5 025 000 Mark durch Ausgabe neuer Inhaber-Aktien zu 1000 M. Die neuen ab 1. Januar 1920 voll dividendenberechtigten Aktien sollen im Laufe des Monats Januar 1920 zu einem Kurse von nicht unter 150 v. H. begeben und den Aktionären im Verhältnis von 3 zu 1 zum Kurse von 155 v. H. zum Bezuge angeboten werden zuzüglich 5 v. H. Stückzinsen vom 1. Januar 1920 ab. Über die Lage des Unternehmens wurde mitgeteilt, daß es naturgemäß nicht möglich sei, die Entwicklung der Dinge bestimmt vorauszusagen. Indessen könne festgestellt werden, daß die Betriebe andauernd voll beschäftigt seien, ohne daß der überaus regen Nachfrage nach Waren genügt werden kann. Auch die Inanspruchnahme der dem Stammunternehmen angegliederten Gesellschaften sei sehr lebhaft und eröffne dem Unternehmen gute Aussichten für die Zukunft, besonders auch im Hinblick auf den überseeischen Markt. Die Verwaltung glaubt daher, mit einer entsprechenden Verzinsung des erhöhten Aktienkapitals rechnen zu dürfen.

Annweiler Email- u. Metall-Werke vorm. Franz Ullrich Söhne in Annweiler (Pfalz). Im Jahre 1918/19 konnte sich die Umstellung in die Friedenswirtschaft infolge großer Schwierigkeiten in der Beschaffung der Rohstoffe nur langsam vollziehen. Der Rohgewinn beläuft sich nach Abzug der Unkosten, Ausbesserungen usw. unter Hinzurechnung des Vortrages von 64 678 (i. V. 73 289) M auf 845 739 (2 177 318) M und nach Verrechnung der Abschreibungen, die diesmal nur 39 499 (439 320) M betragen, auf 806 239 (1 738 000) M. Die Dividende geht auf 8 v. H. (i. V. 10 v. H. nebst 5 v. H. Bonus) zurück. Für Rückstellungskonto werden 400 000 M verwendet (i. V. 583 000 Mark für Rücklagen und 360 000 M für Unterstützungsfonds). Als Vortrag bleiben 15 956 M. Für das laufende Geschäftsjahr ließen sich irgendwelche zuverlässigen Angaben um so weniger machen, als es in den ersten Monaten wegen Brennstoffmangel fortgesetzt Störungen gab und der gesamte Betrieb nunmehr aus dem gleichen Grunde seit Wochen vollständig stilliege.

Radebeuler Guß- und Emaillier-Werke vorm. Gebr. Gebler in Radebeul. Der Aufsichtsrat beschloß, der auf den 18. Dezember d. J. einberufenen Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von wieder 16 v. H. vorzuschlagen.

Reinstrom & Pilz, Akt.-Ges. in Schwarzenberg i. Sa. Ordentliche Hauptversammlung: 18. Dezember 1919, vormittags ½11 Uhr, im Sitzungssaal der Commerz- und Disconto-Bank, Filiale Leipzig in Leipzig, Schillerstr. 6. Die Gesellschaft schlägt für 1918/19 eine Dividende von 14 (i. V. 15) v. H. vor.

Duisburg. Neu eingetragen wurde: Kommanditgesellschaft W. Buller, G. m. b. H. und Comp., Blechwarenfabrik und Emaillierwerk. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Firma W. Buller, G. m. b. H., Duisburg.. Es sind drei Kommanditisten vorhanden.

Bernsbach. Neu eingetragen wurde: Friedrich & Fickel. Gesellschafter: Kaufmannn Max Paul Friedrich und Kaufmann Paul Rudolf Fickel, beide in Bernsbach. Angegebener Geschäftszweig: Ein- und Verkauf von Emaille-, Blech-, Lackier- und Aluminiumwaren im Großen.

Budweis. Südböhmische Stanz- und Emaillierwerke Franz Westen. Prokura erteilt dem Heinrich Kenzler in Budweis.

Allgemeines

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Österreichische Meßhandelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Förderung der österreichischen Industrien auf der Leipziger Messe und bei anderen ähnlichen Gelegenheiten, Schaffung geeigneter Meß- und anderer Ausstellungsgelegenheiten und Bearbeitung von Handels- und Finanzgeschäften aller Art. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Direktor Stanislaus Brummer in Leipzig. Er darf die Gesellschaft, auch wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, allein vertreten.

Messen und Ausstellungen

Vier Millionen Mark für neue Meßpaläste. Der Rat der Stadt Leipzig beschloß, dem Meßamt für die Leipziger Mustermesse ein 4½zinsiges Darlehen bis zur Höhe von 4 Mill. M zur Schaffung weiterer Meßausstellungsräume zu gewähren.

Messebauten in Frankfurt a. M. Die Festhalle in Frankfurt a. M. wird durch geeignete Anbauten für die nächste Messe erweitert werden.

Einteilungsplan der Rheinischen Musterschau. Für die Rheinische Musterschau in Köln ist nachstehender vorläufiger Einteilungsplan vorgesehen: Gruppe I: Textilschau; Gruppe II: Metallschau mit Unterabteilungen für Haus-, Küchen- und Gartengeräte, Kleineisen- und Stahlwaren, Feinmechanik, Elektrotechnische Waren und andere; Gruppe III: Allgemeine Schau mit Unterabteilungen für Erden, Steine, Baustoffe, Bauausführungen; Wohnungsausstattungen; Kunstgewerbliche Erzeugnisse; Glas, Porzellan, Keramik; Optische, photographische und Kino-Bedarfswaren; Fachzeitschriften und so weiter.

Messen im Ausland 1920. Die ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie hat folgende Übersicht der bisher bekanntgewordenen ausländischen Messen des Jahres 1920 zusammengestellt: Antwerpen: noch unbestimmt; Brüssel: Internationale Messe 4. bis 21. April; Fredericia: Dänische Messe im August; Kopenhagen: Baltische Messe der englisch-amerikanischen Industrie im Januar; Wien: Internationale Orientmesse im Frühjahr; Helsingfors: Finnländische Messe in der dritten Juniwoche; Bordeaux: 31. März bis 15. Juni; Lille: Internationale Mustermesse, noch unbestimmt; Lyon: Internationale Frühjahrsmesse 1. bis 15. März; Internationale Herbstmesse 1. bis 15. Oktober; Metz: Mustermesse im Mai; Paris: XII. Mustermesse 10. bis 25. Mai; Birmingham, Glasgow und London: Britische Messe (amtliche Veranstaltungen nach Industriezweigen getrennt) 23. Februar bis 5. März; London: Internationale Messe (privat) 16. bis 26. März; Utrecht: IV. Niederländische Messe 23. Februar bis 6. März; Mailand: Italienische Mustermesse, noch unbestimmt; Padua: im Frühjahr; Venedig: 29. Mai bis 12. Juni; Christiania: Norwegische Warenmesse im August; Bukarest: Internationale Textilwarenmesse im Frühjahr; Gavle: Ingenieurmesse, noch unbestimmt; Gothenburg: Schwedische Messe im Juli; Malmö: Südschwedische Messe im Juli; Sundsvall: Nordschwedische Messe 21. bis 27. Juni; Basel: Schweizerische Mustermesse 15. bis 28. April; Genf: Schweizerische Mustermesse für die Uhren- und Bijouterieindustrie 11. bis 25. Juni; Barcelona: Internationale Mustermesse im Frühjahr; Prag: Noch unbestimmt; Reichenberg: Internationale Messe im Frühjahr; Bandoeng: Messe auf Java (beschränkt international) im Mai; Tokio: Japanische Messe im März.

Gesetze und Verträge

Kein Reichstarif in der feinkeramischen Industrie. Der Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie hat an das Reichsarbeitsministerium und die Angestelltenverbände nachstehendes Schreiben gerichtet: Die auf Grund der Verhandlungen vor dem Schiedsgericht des Reichsarbeitsministeriums gewählte engere Kommission hat unserem Hauptausschuß über die Verhandlungen mit der Kommission der Angestelltenverbände berichtet. Diese Verhandlungen sind wieder trotz weitestgehenden Entgegenkommens von unserer Seite ergebnislos verlaufen. Nach der Überzeugung des Hauptausschusses haben die langwierigen Verhandlungen mit den Angestelltenverbänden nunmehr offenkundig ergeben, daß eine geeignete Grundlage für die Schaffung eines Reichstarifs bei der Vielseitigkeit der zu berücksichtigenden Interessen und örtlichen Verhältnisse und bei dem Mangel irgend eines Vorbildes für einen solchen Reichstarif nicht gefunden werden kann. Der Hauptausschuß hat deshalb beschlossen, den Gedanken der Schaffung eines Reichstarifs für die Angestellten der feinkeramischen Industrie ganz aufzugeben und von weiteren zentralen Verhandlungen völlig abzusehen, vielmehr den einzelnen Fabriken zu empfehlen, sich für die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Angestellten der bereits bestehenden oder noch zu gründenden örtlichen gemischt-gewerblichen Arbeitgeberverbände zu bedienen.

Lohntarif der Glasmaler im Haidaer Industriegebiete. Die Glasmaler hielten wiederholt Fachversammlungen ab, in denen zeitgemäße Lohntarife ausgearbeitet und, der Vielseitigkeit der Glasindustrie Rechnung tragend, folgende Fachgruppen aufgestellt wurden: Transparent-, Reichgold-, Hochemail-, Rot- und Gelbätze-, Buntemail-, Papiergold-, Stempel-, Landschafts-, Jagd-, Ansichten- und Reliefbuchstaben- sowie Kaltmaler, Versilberer und Porzellanmaler. Die Tarife traten bei allen Gruppen am 16. November in Kraft.

Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse. Die Schlichtungsausschüsse sind in Fragen des Arbeitsverhältnisses ausschließlich zuständig, wenn es sich um Streitigkeiten handelt, die aus der Anwendung der Verordnung vom 3. September 1919 entstehen, also z. B. darüber, ob ein Betriebsunternehmer verpflichtet ist, Kriegsteilnehmer wieder einzustellen oder Arbeitnehmer auf Grund dieser Verordnung weiter zu beschäftigen. Sie sind ferner für die Festsetzung von Bußen auf Grund von § 19 der Verordnung vom 3. September 1919 und § 6 der Verordnung über Beschäftigung von Schwerbeschädigten zuständig. In diesen Fällen können also weder die ordentlichen Gerichte noch die Tarifschiedsgerichte oder andere besondere Schlichtungsstellen entscheiden.

Berufsfremde Arbeiter. Über die Frage, ob die für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern abgeschlossenen Tarifverträge auch auf solche Arbeitnehmer Anwendung finden, die in ihrem eigentlichen Berufe nicht angehörenden Betrieben beschäftigt werden (sogen. berufsfremde Arbeitnehmer), z. B. Heizer und Maschinisten in Ziegeleien, haben am 15. Oktober 1919 Verhandlungen von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Reichsarbeitsministerium stattgefunden. Dabei hat das Reichsarbeitsministerium erklärt, „es werde in Zukunft davon ausgehen, daß ein für verbindlich erklärter Tarifvertrag nur die Arbeitsverhältnisse der betreffenden Industrieart bindet und daß die Arbeitgeber, die außerhalb des Gewerbezweigs stehen, der den Vertrag abgeschlossen hat, grundsätzlich frei in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen auch hinsichtlich derjenigen Arbeitnehmergruppen sind, die unter den für allgemein verbindlich erklärten Berufsvertrag fallen". Nach dieser neuen Auslegung des Reichsarbeitsministeriums sind demnach die für rechtsverbindlich erklärten Tarifverträge bestimmter Berufe für diese Arbeitergruppen nicht gültig, soweit sie in berufsfremden Betrieben arbeiten. Die Unternehmer haben also freie Hand, ob sie die für verbindlich erklärten Tarife anerkennen wollen.

Lohnzahlung bei Krankheit. § 616 BGB soll den wirtschaftlich Schwachen vor materiellen Nachteilen in Krankheitsfällen schützen; er kann nach einem Schiedsspruche des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin nur so ausgelegt werden, daß dem Arbeitnehmer der Lohn für die ohne sein Verschulden versäumte Arbeitszeit zusteht. Ist die den Arbeitnehmern zustehende Vergütung in einem Tarifvertrage festgelegt, so haben die Arbeitnehmer im Krankheitsfalle die tariflich festgelegten Vergünstigungen zu beanspruchen, auch wenn die Entlassung ausgesprochen ist.

Verkehrs- und Zollwesen

Postverkehr mit dem besetzten Gebiet. Im Postverkehr zwischen dem unbesetzten Deutschland und der von französischen Truppen besetzten Rheinpfalz sind folgende Erleichterungen eingetreten: Höhere Wertangabe als 100 M ist nicht mehr allein bei Paketen mit barem Geld und Wertpapieren, sondern auch bei Paketen mit anderem Inhalt zulässig, unbeschadet der Bestimmungen über die Beschränkung der Ein- und Ausfuhr in der Rheinpfalz und unbeschadet der gewissen Banken vorbehaltenen Versendungsgeschäfte. Die weiteren Erleichterungen betreffen den Bezug von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und Broschüren.

Funkentelegrammverkehr mit Schweden. Von jetzt an können Telegramme des deutsch-schwedischen Wechselverkehrs außer durch den Draht auch durch Vermittlung der Funkstellen Königswusterhausen und Karlsberg befördert werden. Die Wortgebühren sind dieselben wie für den Drahtweg, d. h. zurzeit 40 Pf. bei gewöhnlichen Telegrammen und 20 Pf. bei Pressetelegrammen; auch sonst gelten die gleichen Bedingungen. Telegramme, die über die Funkverbindung geleitet werden sollen, erhalten bei der Aufgabeanstalt als erstes Wort im Kopfe den Dienstvermerk „Radio" und sind dem Haupttelegraphenamt Berlin zuzuführen, dessen besondere Dienststelle „Funkleitung" die Weiterbildung an die Hauptfunkstelle Königswusterhausen veranlaßt.

Postverkehr mit Ungarn. Nach einer Mitteilung der ungarischen Postverwaltung sind verschlossene Privatbriefe nach Ungarn nicht zulässig. Sie müssen daher offen aufgeliefert werden.

Postüberwachung. Infolge mehrfacher Beschwerden hat die Handelskammer zu Berlin an zuständiger Stelle angeregt, zur Beschleunigung der Postbeförderung von der Postüberwachung tunlichst Abstand zu nehmen. Hierauf ist nunmehr mitgeteilt worden, daß zur Verhütung der Kapitalsabwanderung in das Ausland von der Aufhebung der Postüberwachung vorläufig nicht die Rede sein kann. Es ist jedoch, sobald es die Umstände gestatten, die Beseitigung der Maßnahme ins Auge gefaßt.

Statistische Anmeldung von Mustersendungen. Die Berliner Handelskammer macht darauf aufmerksam, daß Musterkarten und Muster in Abschnitten oder Proben, die nur zum Gebrauch als solche geeignet sind, im Gewichte bis zu 350 g von der Verpflichtung zur Anmeldung für die Warenstatistik befreit sind. Diese Befreiung gilt auch dann, wenn derartige Muster usw. im eingeschriebenen Brief oder im Wertbrief nach dem Auslande versendet werden.

Beratungen über Ausfuhrzölle. Die Regierung bespricht sich zurzeit mit Vertretern von Handel und Gewerbe über die Frage, wie bei der industriellen Ausfuhr das Inland am richtigsten die Spannung zwischen Inlandspreis und Auslandspreis wahrnehmen soll. Der Verschleuderung deutscher Erzeugnisse soll ein Ende gemacht werden. Im Vordergrunde steht der Gedanke eines Ausfuhrzolles, der angeblich grundlegend und vorläufig mit 25 v. H. gedacht ist, der bald aber beweglich gestaltet und dann von 30 bis 50 v. H. gehen soll. Die notleidenden Industrien würden nach Möglichkeit zu schützen sein. Man nimmt an, daß der Ausfuhrzoll auch Änderungen je nach dem Steigen oder Fallen des Markkurses unterliegen müßte.

Deutsches Reich. Einfuhr gewisser Glaswaren ohne Einfuhrbewilligung. Durch Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung sind die Zollstellen ermächtigt worden, die Einfuhr der nachstehend bezeichneten Waren ohne Einfuhrbewilligung zuzulassen (Die Einfuhrnummern des Statistischen Warenverzeichnisses sind in Klammern beigefügt): Glasröhrchen für Beleuchtungszwecke (736b), Glasperlen (759), Glasflüsse und Glassteine (760), Glasbehänge und Glasknöpfe (758 und 763a—c), Geschliffene und ungeschliffene Glaslinsen für die Herstellung von Taschenlampen (763a).

Deutsches Reich. Zurückziehung der Ausfuhrerlaubnis für Glaswaren. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat mit sofortiger Wirkung die Ermächtigung der Zollstellen, die nachstehend bezeichneten Waren ohne Ausfuhrbewilligung zur Ausfuhr zuzulassen, zurückgezogen (Die Ausfuhrnummern des Statistischen Warenverzeichnisses sind in Klammern beigefügt): Aus Abschnitt 15 des Zolltarifs: Rohes sowie roh vorgepreßtes optisches Glas, auch zur Erprobung der Reinheit angeschliffen (752), Rohglas in Kugeln oder Kugelkappen (Segmenten) zur Herstellung von Uhr-

oder Brillengläsern, auch zugeschnitten oder gefärbt (753), Brillen- und andere Augen- sowie Stereoskopengläser, auch gefärbt, jedoch ungeschliffen, ungefaßt (755), Brillengläser, geschliffen und andere geschliffene Augengläser (auch zum unmittelbaren Gebrauche vorgerichtet [Lorgnons]); Brenngläser; Lupen (Vergrößerungsgläser); Stereoskopengläser, geschliffen; alle diese auch gefärbt, jedoch ungefaßt (756a), Brillen (einschließlich der Brillen mit Gläsern aus Bergkristall sowie der Schutzbrillen in Verbindung mit Glas oder Glimmer) und andere gefaßte Augengläser; gefaßte Brenngläser; gefaßte Lupen (Vergrößerungsgläser), sowie diese Waren aller Art (757a), Ferngläser (-rohre, Feldstecher usw.), terrestrische Operngläser (-gucker), sowie diese Waren aller Art (757b), sonstiges optisches Glas, geschliffen und gefaßt (Fernrohrobjektive); Stereoskope; geschliffene ungefaßte Linsen, auch gefärbte, für optische Zwecke; Mikroskope, sowie diese Waren aller Art (757c), Photographische Linsen, geschliffen, gefaßt und ungefaßt, auch gefärbt; photographische Objektive, photographische Apparate (Kammern usw.), sowie diese Waren aller Art (757d), Zähne aus Schmelz, auch aus anderweit nicht genannten Formerstoffen (Kitten oder dergleichen), auch in Verbindung mit Stiften oder Röhrchen aus Platin; auch Gebisse aus solchen Zähnen, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen (765), Thermometer aus Glas, auch in Verbindung mit Stoffen aller Art (767d), Apparate und Instrumente aus Glas (einschließlich Glasröhren), auch in Verbindung mit Stoffen aller Art (767e).

Niederlande. Einfuhr von Waren aus Deutschland. Waren, die aus Deutschland eingeführt werden und aus früher mit Deutschland in Feinschaft lebenden Ländern stammen oder aus Rohstoffen aus solchen Ländern verfertigt sind, bedürfen in Zukunft keiner Erklärung des Generalkonsuls als dem Vorsitzenden der Abteilung Handel der Gesandtschaft zu Berlin, vorausgesetzt, daß es sich nicht um Kriegsbeuten oder im besetzten Gebiet beigetriebene Waren handelt.

Luxemburg. Ausfuhrverbot. Die Ausfuhr von Erzeugnissen des luxemburgischen Bodens, der Industrie und von Mineralien ist verboten.

Ungarn. Warenverkehr. Dem allgemeinen Wunsche, den Handel völlig freizugeben, konnte die Regierung zurzeit noch nicht entsprechen. Eine Erleichterung ist zunächst geschaffen worden durch Aufstellung einer Freiliste von Waren, die ohne besondere Bewilligung nach Ungarn eingeführt werden dürfen. Die Errichtung von Zollschranken ließ sich mit Rücksicht auf die schwierige Finanzlage des Staates jedoch nicht vermeiden. Die Einfuhr der nicht freigegebenen Waren ist nach wie vor an die Bewilligung des Ungarischen Finanzministeriums gebunden, ebenso wie die Ausfuhr aller Waren. Für die Durchfuhr von Waren durch ungarisches Gebiet ist keine Bewilligung nötig. Zur allmählichen Erreichung des Zieles der Regierung, der Herstellung des völligen Freihandels, hat die Regierung den Finanzminister ermächtigt, die Freiliste auch auf solche Waren auszudehnen, die nach der Verordnung noch dem Einfuhrbewilligungszwang unterliegen. Die Freiliste der nach Ungarn ohne Einfuhrbewilligung eingeführten Waren enthält unter anderem: Mineralische Phosphate, Porzellanerde, Asbest, Magnesit; Hohlglas, Hohlglas raffiniert, mit Ausnahme derlei Luxuswaren und Antiquitäten, Glaskolben (Glasbirnen) für elektrische Glühlampen, Spiegel- und Tafelglas, n. b. h., rch, bzw. gefärbt, ungeschliffen usw., Gläser für Taschenuhren und Brillengläser, geschliffen; Magnesitziegel, Porzellan, mit Ausnahme der Spiel- und Luxuswaren wie der Antiquitäten, Tonwaren, n. b. b., mit Ausnahme von Luxuswaren und Antiquitäten aus derlei; Emailgeschirr. Zu dem autonomen Zollsatz wird ein Zuschlag von 200 v. H. erhoben.

Konstantinopel. Beschlagnahme deutscher Waren. Die mit direktem Dampfer aus Hamburg in Konstantinopel anlangenden Warensendungen werden seit kurzem von der „Controlle de la Base Navale Française" beschlagnahmt mit der Begründung, daß die Einfuhr deutscher Waren vor der Unterzeichnung des Friedensvertrages mit der Türkei verboten ist. Selbst die schon verzollten deutschen und österreichischen Waren sollen noch der nachträglichen Beschlagnahme unterliegen. Damit nicht genug, ist auch die Versendung von Waren nach Deutschland kürzlich untersagt worden. Sogar Durchfuhrsendungen über einen neutralen Ort sind unzulässig, wenn aus den betreffenden Seefrachtbriefen und Schiffspapieren nicht klar hervorgeht, daß der Endbestimmungsplatz kein deutscher oder österreichischer ist.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyesstr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.

Anzeigenschluß Dienstag mittag

Offene Stellungen.

Gewandter Kaufmann,

der in sämtl. kaufm. Arbeiten, Buchführung und Korrespondenz bestens vertraut ist, in der Ofenbranche bereits tätig war und ev. von der Ofensetzerei und Fabrikation Kenntnisse besitzt, für bald oder später von schlesischer Ofenfabrik für dauernd gesucht. Bewerber wollen Zeugnisabschrift, kurzen Lebenslauf und Bild unter O J 4426 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 einsenden.

Tüchtiger Kaufmann

aus der Plattenbranche für Disposition und Korrespondenz gesucht von **Wandplattenfabrik Sachsens.** Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderungen werden erbeten unter O U 4409 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Zur Leitung des Betriebes meiner Steingutfabrik suche ich sofort einen

erfahrenen Betriebs-Chemiker.

Es kommt für diese Lebensstellung nur ein Herr in Frage, der über eine abgeschlossene wissenschaftliche Bildung verfügt, organisatorische Begabung besitzt und Fabrikationstätigkeit nachweisen kann. Der Bewerbung sind Lebenslauf, Zeugnisse, Photografie und Gehaltsansprüche beizufügen.

Franz Ant. Mehlem, Steingutfabrik, Bonn a. Rh.

Tüchtigen, unverheirat.

Formengiesser,

im Einrichten wie Abgießen von Dreh- und Keilformen sowie Scheibenarbeit sehr gut bewandert, sucht

R. M. Krause, Majolika- und Steingutfabr., Schweidnitz, Schl.

Betriebsleiter

für eine große Steingutfabrik

gesucht.

Zur Unterstützung des Inhabers wird eine durchaus zuverlässige Kraft mit grundlegenden Kenntnissen und Erfahrungen des gesamten Betriebes, insbesondere im Zusammensetzen von Massen, Glasuren und Farben gesucht. **Chemiker** mit diesen Eigenschaften **haben den Vorzug.** Es kommen nur Herren in Frage, die den Befähigungsnachweis belegen können. Angebote sind unter Beifügung eines lückenlosen Lebenslaufes, Beschreibung der Vorbildung, Lichtbild und Angabe der Gehaltsansprüche sowie frühesten Eintritt-Termins zu richten unter O F 4419 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-,
Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 50.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 11. Dezember 1919

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Zu den Tarifverhandlungen in der feinkeramischen Industrie

Aus Angestelltenkreisen geht uns die folgende Zuschrift zu.

Bei allen Tarifverhandlungen sind Gegensätze in den Forderungen und Zugeständnissen immer vorhanden, aber bei dem nötigen Entgegenkommen hüben und drüben läßt sich in den meisten Fällen eine Einigung erzielen, wenn auch beide Parteien in die Verhandlungen mit dem Vorsatz eintreten, für sich möglichst große Vorteile zu erzielen. Wer jedoch den Gang der Tarifverhandlungen zwischen den Arbeitgebern und den Angestellten der feinkeramischen Industrie von Beginn an genau und unparteiisch verfolgte, der wird und muß zugestehen, daß die Hauptschuld in dem ganzen Streit auf seiten der Arbeitgeber liegt.

Die Angestellten haben, ehe sie den Zusammenschluß zu einer Arbeitsgemeinschaft beschlossen, lange gehofft, daß die Arbeitgeber ihnen unter Berücksichtigung der stetig steigenden Teuerung aus freien Stücken eine Gehaltsaufbesserung gewähren würden. Lange noch, nachdem der Porzellanarbeiterverband für seine Mitglieder eine Lohnaufbesserung erwirkt hatte, mußte die Mehrzahl der Angestellten teils zu den alten Gehaltssätzen, teils mit ganz kleinen Zulagen weiter Dienst tun, so daß die meisten kaum die von den Arbeitern erzielten Sätze erreichten. Auf wiederholtes Ansuchen und Vorstelligwerden der Angestellten bei ihren Arbeitgebern wurden sie, von einigen Ausnahmen abgesehen, entweder mit ganz unzureichenden kleinen Zulagen abgespeist, oder sie erreichten garnichts; teilweise fielen sogar Redensarten, die alles andere zeigten als ein Verständnis für die Notlage der Angestellten.

Unter solchen Verhältnissen war der so viel geschmähte Zusammenschluß der Angestellten zu einer Arbeitsgemeinschaft der einzige Weg, um nicht ganz dem Elend zu verfallen und um eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen.

Der heute bestehende Zwiespalt ist nur eine Folge der fehlenden Einsicht der Arbeitgeber für die Notlage, in der sich die Angestellten befinden. Hätten jene vor der Entstehung des Streites den angebotenen Staffeltarif nur annähernd bezahlt, so wären die jetzt bestehenden Gegensätze wohl nie entstanden; denn wer die feinkeramische Industrie kennt, der kennt auch die große Bescheidenheit der überwiegenden Mehrzahl der in ihr beschäftigten Angestellten. Wäre das nicht der Fall, dann würden diese nicht so lange gedarbt und mit ihren Forderungen gewartet haben.

Auch heute noch warten viele Angestellte vergebens auf Erfüllung der gemachten Zugeständnisse. Würde es dem Arbeitgeberverband der feinkeramischen Industrie ernst sein mit dem zugestandenen Staffeltarif, dann müßte er seine Mitglieder anhalten, wenn nötig, mit den ihm zur Verfügung stehenden Zwangsmitteln, die Zulagen sofort an die Angestellten auszuzahlen. Geschähe dies, dann würden die Herren auch sehen, daß auf seiten der Angestellten der gute Wille zu einer Einigung vorhanden ist, und diese würde auch erzielt werden. So aber freuen sich viele noch, daß keine Einigung zustande gekommen ist, und glauben, daß sie es nicht nötig haben, eine Zulage zu zahlen, so lange kein fester Tarif abgeschlossen ist.

Durch das pflichtgetreue Zusammenarbeiten der Angestellten mit ihren Arbeitgebern ist die feinkeramische Industrie in die Höhe gebracht worden; wird die Grundlage dieses Zusammenarbeitens, das gegenseitige rückhaltlose Vertrauen, durch blindes Verkennen der Notlage der Angestelltenschaft zerstört, so erwächst unserm Industriezweig daraus ein Schaden, der nicht wieder gutzumachen ist.

Noch ist es immer Zeit zu zeigen, daß es den Arbeitgebern mit ihrem Wunsche, zu einer Einigung zu gelangen, ernst ist und für beide Teile schwerwiegenden Folgen auszuweichen. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß die Einigung erzielt wird und daß die bewährte Arbeitslust der Angestellten sich wieder einfindet. Dies ist aber nur möglich, wenn beide Teile ernstlich gewillt sind, das ihrige dazu beizutragen. Sehen die Angestellten, daß die Arbeitgeber die Notlage der Angestellten anerkennen und sofort mit der Zahlung der Sätze des von ihnen zugestandenen Staffeltarifs beginnen, aber alle, nicht nur einzelne, so werden auch die Angestellten sicher ihre Forderungen nochmals überprüfen; denn nichts liegt ihnen ferner, als in der jetzigen schweren Zeit des Wiederaufbaus unserer so wichtigen Industrie Schwierigkeiten zu bereiten. W.

Bewertung von Tonlagern

Nach Auffindung eines Tonlagers gilt meist als nächstwichtiges Verlangen die Aufgabe, den Wert des Tonvorkommens zu bestimmen. Vorausgesetzt, daß ein regelrechtes Abbohren des Tonfeldes und, nach gewissenhafter Feststellung von Quer- und Längsschnitten, eine rechnerische Ermittelung der in dem Gelände liegenden Tonmenge erfolgt ist, kann man nach einem bekannten Verfahren den Kapitalwert des Tonlagers zu ermitteln versuchen. Man geht dabei davon aus, daß man den jährlich aus dem Tonlager zu erzielenden Reingewinn als eine Verzinsung des durch die vorhandene Tonmenge dargestellten Kapitals annimmt und auf Grund der jährlichen Ausbeute die Anzahl der Jahre zugrunde legt, die zur Ausbeutung des Tonfeldes in Frage kommt. Die betreffende bekannte Formel lautet:

$$K = R \frac{p^n - 1}{p^n (p - 1)}.$$

Es bedeutet K den Wert des Tonlagers bezw. das gesuchte Kapital; R = jährlicher Gewinn; n = Anzahl der Jahre für die Ausbeutung und $p = 1 + \frac{k}{100}$; k = Zinsfuß. Mit Hilfe dieser Formel läßt sich der Kapitalwert des Tonfeldes einigermaßen ermitteln, vorausgesetzt, daß die jährliche Ausbeute bezw. der Absatz nebst Reingewinn gut zu übersehen sind. Dieser Fall wird am ersten dann vorliegen, wenn es sich um ein Tonfeld handelt, das sich im Besitz einer Tonwarenfabrik befindet, die den gewonnenen Ton selbst verarbeitet und auf Grund ihrer Geschäftserfahrung weiß, welche Tonmengen jährlich für ihre Erzeugnisse verbraucht werden und welcher Reingewinn sich dadurch erzielen läßt. Am einfachsten gestaltet sich die Rechenaufgabe für Betriebe einfacher Erzeugnisse wie z. B. für Ziegeleien, die aus ihrem Ton meist ohne künstliche Massemischungen stets dieselbe Ziegelart herstellen. Ebenfalls sichere Unterlagen stehen dem reinen Tongrubenbesitzer zur Verfügung, der, gestützt auf alte Kundschaft, überschlagen kann, welche Tonmengen und mit welchem Reingewinn er jährlich absetzen kann. Für die Bewertung eines neu erschlossenen Tonfeldes können auch die Preise bereits bekannter, gleicher oder ähnlicher Tone als Anhaltspunkte dienen.

Schwieriger gestaltet sich die Bewertung eines Tonfeldes, das durch eine neu gegründete Gesellschaft ausgebeutet werden soll. Hier liegen noch keine Erfahrungen über die Kundschaft vor; es lassen sich nur Mutmaßungen über den Absatz und über den erhofften Reingewinn aufstellen. In solchen Fällen ist die gewissenhafte Prüfung der Güte des Tones, der zu erwartenden Absatzquellen und des erhofften Reingewinnes erforderlich. Der Berechnung des Wertes der Tongrube ist mit Ausnahme von Absatzmenge und Reingewinn großer Spielraum gelassen, so daß äußerste Vorsicht geboten ist. Unnatürlich hohe Anrechnung von Anteilen mit Bezug auf den Wert von als Gesellschaftsvermögen eingebrachten Tonländereien haben schon oft zu großen Enttäuschungen geführt.

Die Heranziehung von erfahrenen Fachleuten zur Ermittelung des Wertes des Tonvorkommens ist stets dringend geboten, ebenso wie die rechtzeitige Aufnahme von Verbindungen mit Tonverbrauchern. Erst wenn von diesen sich einige auf Grund im Betriebe vorgenommener Versuche zum Bezug des neuen Tones entschlossen haben, läßt sich ein ungefährer Überblick über den im ersten Jahre zu erwartenden Absatz und Gewinn verschaffen. Nicht zu vergessen ist die genaue Prüfung des Tongeländes in bezug auf die Abbaufähigkeit, die zur Errechnung der entstehenden Unkosten für die Tongewinnung sehr ins Gewicht fällt. Es genügt nicht zu wissen, daß

für einen Ton bestimmter Art und Güte der und der Preis erzielt werden kann, sondern die Unkosten für die Tongewinnung und für die Beförderung zur Verlade- oder Verbrauchsstelle sind je nach der örtlichen Lage sehr verschieden und entscheidend für den zu erwartenden Erlös.

Kein neu entdecktes Tonfeld ist eine Goldgrube, es muß sich erst zu einer Einnahmequelle entwickeln. Infolgedessen scheint es besser, bei Bewertung neuer Tonlager in folgender Weise zu verfahren. Die Voraussetzungen für die Bewertung sind in vielen Fällen sehr unbestimmt, so daß man mit gutem Gewissen dem rohen Tonfeld nur den ortsüblichen Grund- und Bodenwert zubilligen kann, der seine erste Steigerung durch die für die Ausbeutung erforderlichen Aufwendungen erfährt. Diese bestehen aus den Unkosten für die Ermittelung der Mächtigkeit, für Gutachten über Art, Güte und Verwendbarkeit, für Kostenanschläge und Werbetätigkeit, für alle zur Aufnahme des Tongrubenbetriebes und dessen Verwaltung erforderlichen Anschaffungen. Rechnet man zu diesen Aufwendungen den ortsüblichen Grund- und Bodenwert, so hat man das Anlagekapital für das Tonfeld ermittelt. Diese Summe muß noch um den Betrag der Betriebskosten für ein Jahr erhöht werden, und diese Zahl stellt dann den für die zu eröffnende Tongrube maßgebenden Kapitalwert dar. Die Betriebskosten setzen sich im allgemeinen zusammen aus dem Betrag, der für die Verzinsung des Anlagekapitals erforderlich ist, aus den jährlichen Abschreibungen für die Betriebseinrichtungen, gegebenenfalls sind auch entspr. der voraussichtlichen Ausbeutezeit erhebliche Abschreibungen für den Grund und Boden vorzusehen, da je nach den besonderen Verhältnissen durch die Tongewinnung eine Entwertung des Geländes eintreten kann; ferner sind die Beträge für Gehälter, Löhne, Betriebsstoffe, Reparaturen, Miete, Versicherungen, Steuern usw. in Ansatz zu bringen.

Einen höheren Kapitalwert als die Summe aus Anlagekapital und Betriebskosten sollte man einem Tonlager zu Anfang nicht beimessen. Sobald ein Betriebsjahr verflossen ist, läßt sich ein besserer Überblick über die Wirtschaftlichkeit gewinnen und, wenn die Erfahrung günstig ist, auf nachweisbaren Grundlagen eine höhere Bewertung aufstellen, falls dazu ein Bedürfnis vorliegt.

Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses

In fast allen Tarifverträgen ist eine Klausel enthalten, nach der bei Streitigkeiten über die Auslegung des Tarifvertrags oder sonstige Meinungsverschiedenheiten aus dem Arbeitsverhältnisse ein Schlichtungsausschuß angerufen werden soll. Diese Schlichtungsausschüsse haben ihre Rechtsgrundlage in der Verordnung vom 23. Dezember 1918; ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten und wird durch die verschiedenen Verordnungen über die Wiedereinstellung von Arbeitern und Angestellten, sowie von Schwerbeschädigten noch erweitert. Nach diesen Bestimmungen besteht die Aufgabe des Schlichtungsausschusses vor allem darin, eine gütliche Beilegung der vor ihn gebrachten Streitigkeiten auf dem Wege des Vergleichs herbeizuführen. Um diesen Zweck möglichst zu erleichtern, ist er paritätisch zusammengesetzt; er besteht aus ebenso vielen Arbeitgebern wie Arbeitnehmern. Seine Verhandlungen werden vielfach von einem unparteiischen Vorsitzenden geleitet. Der vor ihm zustande gekommene Vergleich hat die Rechtsnatur eines privaten Vergleichs, d. h. er kann nicht ohne weiteres vollstreckt werden; dazu bedarf es vielmehr eines vollstreckbaren Urteils des für den Rechtsstreit an sich zuständigen Gerichts (ordentliches Gericht, Kaufmanns- oder Gewerbegericht), wenn einer der Streitteile die Erfüllung des abgeschlossenen Vergleichs verweigert.

Kommt aber vor dem Schlichtungsausschusse kein Vergleich zustande, dann hat der Ausschuß auf Grund der Verhandlungen oder sonstigen Unterlagen einen Schiedsspruch zu fällen, in dem er festlegt, was seiner Auffassung nach in der betreffenden Streitsache als Recht zu gelten hat. Hinsichtlich der Wirksamkeit eines solchen Schiedsspruchs bestehen nun drei Möglichkeiten:

1. Die Parteien unterwerfen sich beide dem Schiedsspruche; dann treten die gleichen Rechtsfolgen wie beim Vergleiche ein. Der Schiedsspruch bedarf also, falls einer der Vertragsteile die ihm aus demselben erwachsenen Verpflichtungen nicht erfüllt, zur tatsächlichen Verwirklichung erst noch eines Vollstreckungsurteils, auf Grund dessen der widerstrebende Teil zur Erfüllung seiner Pflichten gezwungen werden kann.

2. Lehnt nur eine der beiden Parteien die Anerkennung des Schiedsspruchs ab, so hat der Schlichtungsausschuß selbst nicht die Macht zur Durchsetzung seiner Entscheidung; der Spruch kann also nicht zwangsmäßig vollstreckt werden. Der Schlichtungsausschuß muß sich vielmehr mit einem sittlichen Drucke auf die widerstrebende Partei begnügen, indem er den Spruch zusammen mit den Erklärungen der Parteien öffentlich bekannt macht. Auf diese Weise erfährt die Öffentlichkeit, wer die Regelung des Arbeitsverhältnisses, so wie es der paritätische Ausschuß für gerecht hält, verweigert. Die andere Partei aber müßte auch in diesem Falle ihr Recht durch Klage vor dem ordentlichen Gerichte suchen.

3. Die letzte Möglichkeit ist dann gegeben, wenn beide Vertragsteile die Anerkennung des Schiedsspruchs verweigern. Auch in diesem Falle wird der Schlichtungsausschuß seinen Spruch veröffentlichen. Da seine Hauptaufgabe aber, wie gesagt, in einer vermittelnden Tätigkeit besteht, wird er seine Tätigkeit in der Angelegenheit mit dem erfolglosen Schiedsspruche nicht als abgeschlossen ansehen dürfen, sondern er wird darauf bedacht sein müssen, auf eine Wiederaufnahme der Verhandlungen, sobald die Voraussetzungen dazu gegeben sind, hinzuarbeiten.

Damit sind die Grenzen, die der Wirksamkeit von Schiedssprüchen des Schlichtungsausschusses gezogen sind, umschrieben. Die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit eines nicht von beiden Teilen anerkannten Schiedsspruchs ist ausgeschlossen, auch hinsichtlich der Innehaltung und des Abschlusses von Tarifverträgen. Dabei muß allerdings unterschieden werden zwischen einer Arbeitsstreitigkeit, die zwischen den Parteien eines bereits vorhandenen Tarifvertrags besteht — also Fälle, in denen es sich um Durchführung eines Tarifvertrags oder um Meinungsverschiedenheiten auf Grund eines Tarifvertrags handelt —, und einem Widerstreite darüber, ob ein Tarifvertrag oder einzelne seiner Bestimmungen von den zwar dem Gewerbe, nicht aber den Vertragsschließenden des Tarifvertrags angehörenden Parteien anerkannt werden müssen. Für Fälle der letzteren Art ist bisher die Frage der Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses zum mindesten noch ungeklärt; denn die Frage der Verpflichtung zur Anerkennung eines von der betreffenden Partei nicht mitabgeschlossenen Tarifvertrags ist, streng genommen, überhaupt keine Arbeitsstreitigkeit. Man kann, solange die Unbedingtheit eines Tarifvertrags nicht ausgesprochen ist, keinen Betrieb zur Anerkennung eines Tarifvertrags zwingen, dem er weder als Einzelfirma noch als Mitglied eines Verbands beigetreten ist; es sei denn, daß man das Bestehen eines Gewohnheitsrechts dahin behaupten wolle, daß auch die Außenseiter die in ihrem Gewerbe abgeschlossenen Tarifverträge stets eingehalten haben.

Solange sich jedoch unser Wirtschaftsleben im Zustande der wirtschaftlichen Demobilmachung befindet, ist der Demobilmachungskommissar berechtigt, einen Schiedsspruch auf Antrag auch dann für verbindlich zu erklären und ihn dadurch gewissermaßen zum Gesetze zu erheben, wenn dieser nicht von beiden Teilen anerkannt wird. Das sind jedoch nur Ausnahmen, denen durch die Verordnungen vom 4., 9. und 24. Januar 1919 bestimmte Grenzen gezogen sind. Diese Verbindlichkeitserklärung kann sich auf den gesamten Inhalt der genannten Verordnungen oder auf einzelne Vorschriften, z. B. auf das Gehalt eines Angestellten (§ 5 der Verordnung vom 24. Januar), auf die Art der Beschäftigung der Angestellten (§ 4 derselben Verordnung), auf die Kündigung der Arbeiter (§ 5 der Verordnung vom 4. Januar) u. a. m. beziehen. Durch eine derartige Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruchs des Schlichtungsausschusses kommt alsdann ohne weiteres ein Arbeitsvertrag zustande, ohne daß es etwa noch besonderer Vereinbarungen der Parteien bedarf. Dieser Arbeitsvertrag hat den Inhalt, den der Schiedsspruch ihm gegeben wissen will. Aber auch der Verbindlichkeitserklärung des Demobilmachungskommissars wohnt keine Vollstreckbarkeit inne; also die Einhaltung eines auf diese Weise zustande gekommenen Arbeitsvertrags kann gleichfalls nur auf dem Wege über ein Urteil des an sich zuständigen Gerichts erzwungen werden.

Der Schlichtungsausschuß ist nicht als Schiedsgericht im Sinne der Zivilprozeßordnung aufzufassen; er würde eine solche Stellung nur dann haben, wenn die Parteien ihm ausdrücklich diese Befugnis zuerkennen. Trotzdem haben die allgemeinen Schlichtungsausschüsse einen großen Einfluß erlangt, was in erster Linie wohl darauf zurückzuführen ist, daß sie aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern der betreffenden Gewerbe zusammengesetzt und dadurch zu schnellem und sachkundigem Arbeiten befähigt sind; außerdem können sie durch Androhung empfindlicher Geldstrafen das persönliche Erscheinen der Parteien erzwingen. Dadurch wird die rückhaltlose Aussprache der Streitenden verbürgt und damit eine Klärung der Lage erleichtert; freilich besteht die Gefahr, daß beide Teile in dem Gefühle nach Hause gehen, nicht recht befriedigt zu sein. In den meisten Fällen wird aber die Gegenüberstellung der Parteien zu einer beiden Teilen erwünschten Schlichtung führen.

Bücherschau

Heiz- und Kohlenanlagen für Kleinhäuser. Eine Sammlung ausgewählter Konstruktionen. Bearbeitet und herausgegeben von der heiztechnischen Zentrale für das Ofensetzergewerbe Deutschlands und der Landesgruppe Süddeutschland des Bundes für

deutsche Kachelwerkkunst in München. Mit 17 Tafeln. München 1919. Kommissionsverlag M. Beckstein. Preis 16,50 M.

Eine Sammlung von Entwürfen und Bauzeichnungen für Heiz- und Kochanlagen für Kleinhäuser wird in einer Zeit, deren ganze Bautätigkeit auf den Siedlungs- und Kleinhausbau eingestellt ist, besonders willkommen sein, doppelt willkommen, wenn sie von so berufener Seite kommt wie die vorliegende Sammlung. Sie bringt besonders solche Kachelöfen und Herde, bei deren Bauart weitestgehende Sparsamkeit sowohl in den Anlagekosten als auch in den Heizbetriebskosten angestrebt wurde. Um trotz dieser Obenanstellung des Sparsamkeitsgrundsatzes eine gute geschmackvolle Durchbildung der Öfen zu erreichen, griff man zur Verwendung von Typenkacheln, die von dem Künstlerausschuß der Landesgruppe Süddeutschland des Bundes für deutsche Kachelwerkkunst bestimmt wurden; die Fertigung der Ansichten der Öfen und Herde erfolgte unter Leitung von Professor Richard Berndl in München. In Anbetracht der Tatsache, daß der Ofen des Kleinhauses die Vorteile einer anhaltenden und einer raschen Wärmelieferung in sich vereinigen muß, ist man bestrebt gewesen, Kacheln und Eisenteile in seinem Aufbau zu vereinigen. Man hat aus diesem Grunde in möglichst ausgiebigem Maße auf Wärmröhren, Kochplatten oder Kochröhren zurückgegriffen, die schon aus Zweckmäßigkeitsgründen stets willkommen sein dürften, oder man hat Luftzirkulationsheizflächen aus Eisen zur raschen Wärmelieferung herangezogen. Die Entwürfe und Bauzeichnungen haben zunächst den Ofen zur Beheizung einzelner Zimmer zum Gegenstand; diese Öfen sind, da sie für Kleinhausräume bestimmt sind, entsprechend klein gehalten. Dann folgen Öfen für Mehrzimmerheizung, bei denen allerdings vom Stärkegrad der Mitbeheizung nicht allzu viel gefordert werden darf. Der Küchenherd ist in einfachen Ausführungen und in Verbindung mit dem Zimmerofen vorgesehen, zu dessen Heizung seine Abwärme oder auch das unmittelbare Herdfeuer dient. Besonders eingehend ist der Wohnküchenherd oder -ofen bedacht, der ebenfalls zur Miterwärmung eines anderen Ofens herangezogen werden kann. Schließlich sind auch noch Lösungen für eine zentrale Kleinwohnungsbeheizung durch Kachelöfen gegeben. So ist jedem die Möglichkeit gegeben, aus dem in der Sammelmappe Gebotenen sich Belehrung und Anregung für die ihm gestellte Aufgabe zu holen. Natürlich gehört Erfahrung und Verständnis dazu, um die Vorschläge der Sammelmappe richtig anwenden und stets die wirtschaftlichste und passendste Lösung herausfinden zu können, doch erklären sich die Heiztechnischen Landeskommissionen und die Zentrale für das deutsche Ofensetzergewerbe zur Auskunft über Fragen der Kleinhausbeheizung ausdrücklich bereit.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber

Anmeldungen

80a. 33. C. 24 748. Verfahren zur Herstellung von Auskleidungsplatten aus gebranntem Ton für Betonrohre. Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr, H. Seger u. E. Cramer G. m. b. H., Berlin. 24. 3, 14.

80b. 8. C. 25 438. Vorbereitung von Ton für trockene Gestaltung durch hohen Druck mittels Erhitzung. Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger u. E. Cramer G. m. b. H., Berlin. 19. 1. 15.

80b. 8. C. 26 006. Verfahren zur Herstellung von Trockenpreßziegeln unter Verwendung von Ton, der nach Anm. C. 25 438 vorbereitet wurde; Zus. z. Anm. C. 25 438. Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger u. E. Cramer G. m. b. H., Berlin. 25. 10. 15.

Erteilungen

12g. 2. 317 979. Kontaktkörper mit keramischem Material als Träger. Victor Zieren, Berlin-Friedenau, Saarstr. 6. 25. 10. 17. Z. 10 183.

12i. 3. 318 030. Verfahren zur Herstellung von Salzsäure und Alkalialuminiumsilikat durch Erhitzen einer Mischung von Alkalichlorid, Tonerde und Kieselsäure in einer Wasserdampf enthaltenden Atmosphäre. Alfred Hutchinson Cowles, Sewaren, New Jersey, V. St. A. 10. 9. 12. C. 22 355.

21c. 7. 318 070. Vorrichtung zum Emaillieren von Drähten, besonders elektrischen Leitungen. Willy Wummel, Berlin-Baumschulenweg, Eschenbachstr. 4. 14. 1. 19. W. 51 935.

32a. 27. 318 014. Maschine zur Zerlegung von Glasröhren in zwei mit Böden versehene Teile. Paul Bornkessel, Frohnau, Mark. 31. 5. 14. B. 77 469.

53b. 3. 318 116. Neuerung an Sterilisier- (Einkoch-) gefäßen. Max Oestreich, Hannover, Hartmannstr. 6. 23. 2. 18. O. 10 519.

64a. 10. 318 118. Stopfen für Flaschen u. dgl. Korkgesellschaft Alsa G. m. b. H., Raschau, Erzgeb. 22. 6. 17. S. 46 980.

64a. 68. 318 026. Verschluß für nichtwiederfüllbare Flaschen. Luis Olivé, Barcelona. 27. 7. 16. O. 9784.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 723 802. Seilverbindungsklemme, insbes. für Hängeisolatoren. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 1. 11. 19. A. 30 507.

21c. 724 381. Vorrichtung zum Befestigen von Einzelleitungen und Kabel an Rillenkopf-Isolatoren und Deltaglocken. Hochspannungsapparatefabrik E. Neumann, Charlottenburg. 4. 11. 19. N. 17 795.

21c. 724 382. Stützisolator und Klemmbügel für Hochspannungsleitungen. Hochspannungsapparatefabrik E. Neumann, Charlottenburg. 4. 11. 19. N. 17 796.

34f. 724 182. Suppenteller für Einarmige. Heinrich Hasenöhrl, Augsburg, Lindenstr. 10. 16. 11. 18. H. 77 162.

34f. 724 333. Röhrchen mit Fuß und aufgelegten Blumen als Behälter für Parfüm, Zuckerperlen u. dgl. Lagro & Richter, Berlin. 4. 10. 19. L. 42 955.

36a. 723 558. Kohlesparender Vorsetzofen für Kachelöfen. Ernst Kompert, Berlin, Lütticher Straße 2. 31. 10. 19. K. 77 704.

36a. 723 592. Ofen mit ausziehbarer Herdplatte. Gustav Flöter, Berlin, Nazarethkirchstr. 52. 26. 9. 19. F. 38 635.

36a. 723 595. Verstellbarer Rost für Kachelöfen. Arthur R. Albrecht, Berlin, Gitschinerstr. 68. 30. 9. 19. A. 30 358.

44a. 723 912. Elfenbeinschmuck auf Emailgrund. Laborenz & Caul, Pforzheim. 1. 11. 19. L. 43 169.

53b. 723 453. Konservengefäßdeckel mit Druckluftverschluß. Paul Bernhardt, Erkelenz. 28. 10. 19. B. 85 156.

53b. 723 454. Einkochglas mit Luftzutrittsöffnung. Wilh. Bartelt, Bremen, Friedrich Wilhelmstr. 58. 28. 10. 19. B. 85 157.

53b. 723 950. Eindünstglas. Hugo Kunzi, Feuerbach b. Stuttgart, Alfredstr. 1. 4. 7. 19. K. 75 952.

53b. 723 952. Verschluß für Einmachgläser. Hugo Kunzi, Feuerbach b. Stuttgart, Alfredstr. 1. 14. 7. 19. K. 77 692.

53b. 724 451. Einkochglas mit Vorrichtung zum leichten Öffnen. Wilhelm Weise, Hamburg, Alsterdorferstr. 288. 22. 10. 19. W. 53 641.

54d. 723 818. Einkochgläserverschlüsse mit Preßspandichtungen. Friedrich Ulrich, Kaiserstr. 10, und Jean Venator, Weserstraße 16 in Kassel. 6. 9. 18. V. 14 568.

57a. 723 473. Mattscheibe für photographische Kameras. Konrad Koehl, Dresden, Tzschimmerstr. 27. 24. 5. 19. K. 75 495.

64a. 723 834. Flaschenverschluß. Hans Hilweg, Schwerin in M., Gr. Paulstr. 34. 29. 9. 19. H. 80 746.

64a. 724 071. Dichtung mit Einlage zum Öffnen für Konservenbehälter, -Büchsen, -Gläser usw. Wilhelm Burkart, Wülfrath. 9. 4. 19. B. 82 339.

64a. 724 106. Flasche für Öl u. dgl. mit regulierbarem Verschluß. Lothar Gfrörer, Stuttgart, Danneckerstr. 16. 13. 10. 19. G. 44 748.

64a. 724 122. Deckelbefestigung für Krüge, Gläser u. dgl. Fritz Winter, Zirndorf b. Fürth i. B. 23. 10. 19. W. 53 677.

64a. 724 125. Wasserdichte Kronenkorkverschlußeinlage. Karl Köhler, Bilin, Böhmen. 25. 10. 19. K. 77 671.

70c. 723 586. Eintauchregulierer mit Filter für Tintenfässer. Karl Wagner jun., Rotthalmünster, Niederbay. 21. 8. 19. W. 53 121.

70c. 723 681. Tintenfaß mit verstellbarer Tauchtiefe. Willy Neuwirth, Frankfurt a. M., Ostbahnhofstr. 18. 29. 10. 19. N. 17 771.

70c. 724 069. Staubsicheres Tintenfaß. Walter Thoms, Schippenbeil, Ostpr. 1. 4. 19. T. 20 218.

70d. 723 867. Klebestofflasche. Hermann Wildegans, Lübeck, Kaiser Friedrichplatz 2. 24. 10. 19. W. 53 674.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 134. Herstellung von Blumentöpfen im Nebenbetriebe. Ist die Fabrikation von Blumentöpfen als Zweigfabrikation in einer Ofenfabrik mit 5 Brennöfen nutzbringend zu gestalten? Aus Mangel an gelernten Töpfern können zurzeit nur drei Öfen voll ausgenutzt werden, so daß zwei Halbmuffelöfen von je 12 cbm Inhalt zum Brennen der Blumentöpfe verwendbar wären. Außer der Tonaufbereitungsanlage stehen im zweiten Stockwerk über den Brennöfen 300 qm für Preß- und Trockenräume zur Verfügung. Wie hoch ist die tägliche Leistung einer Blumentopfpresse im Durchschnitt zu rechnen, und wie viel Arbeiter würden zu ihrer Bedienung einschließlich Absetzen in die Trockengerüste und Beförderung in das Brennhaus mit einem Elevator nötig sein? Wie gestaltet sich der Brennhausbetrieb? Würden die Räume und die zwei Brennöfen für eine tägliche Erzeugung von 5000 Töpfen ausreichen? Die drei zur Kachelfabrikation benötigten Öfen könnten, wenn nötig, teilweise unter dem Gewölbe noch mit Blumentöpfen ausgenützt werden. Wie sind augenblicklich

die Verkaufspreise? Gibt es einen Verband der Blumentopf-Fabrikanten? Der Absatz einer Jahreserzeugung von 1½ Millionen Töpfen wäre am Orte gesichert.

Frage 135. Mühle zum Mahlen von Glas. Was für eine Mühle kann zum Mahlen von Glasscherben empfohlen werden?

Antworten

Zu Frage 125. Haltbarmachen von Gipsplatten für Kachelpressen. Vierte Antwort. Die Gipsplatten lassen sich ja durch Überstreichen mit Boraxlösung oder mit Wasserglas härten, Ihren Wünschen dürfte aber damit kaum Rechnung getragen sein. Dagegen bietet die Verwendung von Zementplatten recht wohl die Möglichkeit, Ihren Beschwerden abzuhelfen. Man verwendet schon seit längerer Zeit in der Porzellanindustrie Mutterformen aus Zement, um die Arbeitsformen davon abzugießen. Es handelt sich ja lediglich darum, eine der Gipsform entsprechende glatte und genügend poröse Fläche zur Verfügung zu haben; das erreichen Sie, wenn Sie dem Zement Bimssand zumischen. Das Mischungsverhältnis können Sie leicht selbst ausprobieren, Sie müssen ja ohnedies die Platten Ihrer Fabrikationsweise anpassen. Gehen Sie einmal von folgender Zusammenstellung aus:

1 Zement
3 Bimssand
3 feiner Sand.

Zu Frage 127. Ersatz für Zinkoxyd. Zweite Antwort. Lassen Sie doch ruhig das Zinkweiß weg und ersetzen Sie die Flußwirkung durch Erhöhung des Feldspatgehaltes. Die Verwendung von Zinkoxyd entstammt wohl in der Hauptsache der alten Geheimniskrämerei, wo jeder des Glaubens war, sein Rezept könne die ganze Porzellanindustrie selig machen. Ich habe in nahezu 30jähriger Praxis die Erfahrung gesammelt, daß mit solchen Zusätzen nie etwas gutes erreicht, meist aber eine empfindliche, gläsern und hart wirkende Glasur gewonnen wird.

Zu Frage 128. Vorrichtung zum Abheben freigedrehter Stücke von der Scheibe. Dritte Antwort. Zum Abheben größerer freigedrehter Stücke von der Scheibe verwendet man zweckmäßig runde Gipsteller, die auf dem Scheibenkopf mit Ton festgemacht werden. Der Gegenstand wird dann auf diesem Teller gedreht, nach der Fertigstellung mit einem Draht abgeschnitten, jedoch nicht abgehoben, sondern mit dem Gipsteller zur Seite gestellt. Am folgenden Tage dürften in der Regel die Stücke soweit angezogen haben, daß man sie ohne Schaden vom Teller abheben kann. Die Gipsteller können dann ohne weiteres wieder verwendet werden.

Zu Frage 130. Trocknen von Kaolin. Die Ausnützung der Kühlräume oder abgebrannten Kammern wird Ihnen nicht das bringen, was Sie erhoffen, denn die Wärmequelle ist nur schwach. Mit der Kühlwärme eines Ringofens, der täglich 15 000 Ziegel abbrennt, ist man imstande, etwa 5000 Ziegelformlinge zu trocknen. Das würde etwa einem Drittel der Tagesleistung entsprechen. Auf die Kaolintrocknung umgerechnet, würden dies etwa 12—14 000 kg trockener Schollenton sein, wenn man ungefähr gleichen Wassergehalt annimmt. An Hand der Tagesleistung Ihres Ringofens hätten Sie sich nun auszurechnen, zu welcher Trockenleistung Ihr Ringofen fähig ist. Die Trockenanlage würde am besten in Gestalt einer Kanaltrockenanlage erbaut, die im Innern gerüstartig ausgestaltet wird, um die Schollentone — jedes Stück für sich — einrüsten und trocknen zu können. Die Einlagerung der Schollentone nach Art der Ziegelformlinge in die Gerüste ist deshalb notwendig, damit die Trockenluft von allen Seiten an das Trockenstück heran kann. Die Aufgabe der Überleitung der Kühlräume vom Ofen in die Trockenanlage hätte ein Ventilator zu übernehmen.

Zu Frage 131. Verbot von Nebenarbeit. Die Herstellung eigener Dekor-Entwürfe ist keine in den Beruf eines Lithographen fallende Arbeit. Dieser kann daher, auch wenn er in einem Betriebe angestellt ist, für den der angeführte Tarifvertrag bindend ist, in seiner freien Zeit Dekore entwerfen, auch wenn sie für Vervielfältigung durch Steindruck bestimmt sind, und diese Entwürfe an andere Firmen oder an Privatpersonen verkaufen. Es ist ihm aber nicht gestattet, eigene Entwürfe selbst auf lithographischem Wege zu vervielfältigen und diese Vervielfältigungen, z. B. keramische Abziehbilder, zu verkaufen.

Zu Frage 132. Farben für Terrakotta und Steinzeug. Als Farben für Terrakotta wie auch für salzglasiertes Steinzeug eignen sich dieselben Farben, die auch für Steingut Verwendung finden. Vermutlich verstehen Sie unter „Farben" farbige Glasuren. Diese sind je nach der Brennhöhe und nach der Zusammensetzung des Scherbens ganz verschieden zusammengesetzt, so daß sich darüber nichts sagen läßt. Wenn Sie solche Farben fertig beziehen wollen, dann lassen Sie sich unter Mitteilung der Brennhöhe von den im Anzeigenteil der Keramischen Rundschau zu findenden Farbenfabriken Proben schicken, aus denen Sie durch Brennproben leicht die für Ihre Zwecke geeigneten Farben herausfinden werden.

Zu Frage 133. Borazit und Pechstein in Glasuren. Sie sind im Irrtum, wenn Sie glauben, daß die in den Antworten auf die Fragen 22 und 24 gemachten Angaben dem Fachmann nichts nützen könnten. Jeder wirkliche Fachmann wird beim Lesen der Fragen und Antworten erkennen, daß es sich um Fälle handelte, in denen man gar keine bestimmten Mengenverhältnisse angeben kann, in denen diese aber von einem Fachmann durch einige wenige, leicht auszuführende Brennversuche ermittelt werden können. Ein „Fachmann" dürfte eine Frage, wie Sie sie hier aufwerfen, gar nicht stellen, denn er müßte wissen, daß man sie gar nicht beantworten kann, ohne die Art des Erzeugnisses und die Zusammensetzung des Scherbens zu kennen. Als „Fachmann" wissen Sie doch jedenfalls, daß die Glasurzusammensetzung sich nach diesen und einigen anderen Umständen richten muß. Wenn Sie das aber wissen, warum stellen Sie Ihre Frage dann nicht so, daß man Ihnen eine Antwort geben kann?

Anregungen und Beschwerden aus dem Leserkreise

Postbezug von Zeitschriften. Die bei der Post bestellten Zeitschriften werden mir fortgesetzt ganz unregelmäßig zugestellt, viele Nummern erhalte ich überhaupt nicht. Alle Beschwerden beim Postamt sind nutzlos. Wie ich höre, geht es mir nicht allein so, sondern überall ertönen die gleichen Klagen. Vom Zeitschriftenverlag wird mir geschrieben, daß auch dort alle nur denkbaren Versuche gemacht würden, um eine Besserung in der Bestellung zu bewirken, aber die Eingaben an die Postbehörden hätten nicht den geringsten Erfolg. Da es sich hier nicht etwa um vereinzelte Fälle handelt, sondern tatsächlich um ein vollständiges Versagen der Post, so möchte ich anregen, ob nicht unsere industriellen Verbände sich einmal der Sache annehmen und ihrerseits eine Besserung in der Zeitschriftenzustellung anstreben möchten.

Zusammenkünfte von Angestellten. Der Zwang der Not hat die Angestellten der feinkeramischen Industrie zu engerem Zusammenschluß veranlaßt, aber die persönliche Fühlungnahme der Angestellten ist doch noch recht gering. Es gibt doch so viele Gebiete, in denen eine Anzahl keramischer Betriebe ziemlich dicht bei einander liegen. In solchen Gebieten wäre es sehr wünschenswert, wenn die Angestellten regelmäßige Zusammenkünfte verabredeten, um sich gegenseitig kennen zu lernen und sich über ihre Berufsangelegenheiten auszusprechen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Umschau

Unsere Toten. Hofrat Dr. Ludwig von Pieverling, Mitglied des Aufsichtsrates der Tonwarenfabrik Schwandorf in Schwandorf.

Beteiligung an der Abstimmung in Nordschleswig. Die Handwerkskammer Flensburg richtet an alle Arbeitgeber die Bitte, den aus Nordschleswig stammenden Arbeitern ihres Betriebes die Beteiligung an der Volksabstimmung zu erleichtern und besonders ohne Lohnverluste zu ermöglichen, das heißt also, die durch die Teilnahme an der Abstimmung verlorengehende Arbeitszeit den Abstimmungsberechtigten nicht vom Verdienst abzuziehen, sondern diesen ungeschmälert auszuzahlen. Wir möchten diese Bitte allen Arbeitgebern der von uns vertretenen Industrien gegenüber dringend unterstützen.

Besichtigung deutscher Fabriken durch Ausländer. Die Handelskammer Köln hat sich wiederholt an die zuständigen Stellen gewandt wegen des ausländischen Besuchs in deutschen Fabriken. Neuerdings ist eine Entscheidung des britischen Militär-Gouverneurs mitgeteilt worden, daß nach Vorschrift der Interalliierten Rheinland-Kommission Fabriken usw. von Zivilpersonen der Vielverbandsmächte nur mit Genehmigung des betreffenden Fabrikbesitzers besucht oder besichtigt werden dürfen.

Produktionsgemeinschaften, eine neue Form industrieller Zusammenarbeit. Die Vorteile des Großbetriebs gegenüber den Klein- und Mittelbetrieben haben dazu geführt, daß sich Einzelbetriebe zu Gemeinschaften (Ein- und Verkauf-, Liefer-, Erzeugungsgemeinschaften u. dgl.) zusammengeschlossen haben, um auf diesem Wege der Vorteile des Großbetriebs teilhaftig zu werden. Vornehmlich im Handwerk sind derartige Zusammenschlüsse zustande gekommen. Dagegen hat die Klein- und Mittelindustrie diesen Weg bisher noch wenig beschritten. Neuere Bestrebungen gehen nun dahin, auch hier eine Zusammenarbeit zu erreichen. Dabei sollen die Betriebe nicht zu völlig einheitlichen Unternehmungen verschmolzen werden, sondern sich nur bis zu einem gewissen Grade zusammenschließen und eine Zusammenarbeit und Zentralisierung nur soweit durchführen, wie die besonderen Verhältnisse es jeweils zweckmäßig erscheinen lassen. Mehrere Betriebe sollen sich in die Herstellung verschiedener Erzeugnisse in der Weise teilen, daß jeder Betrieb ein oder mehrere bestimmte Erzeugnisse, die von keinem andern der beteiligten Betriebe hergestellt werden, als Sonderheit fertigt. Der Kreis der zusammengefaßten Erzeugnisse oder Fabriken wird dabei so gewählt, daß eine bestimmte geschlossene Erzeugungsaufgabe

möglichst gut durchgeführt werden kann. Man strebt also danach, Fabriken, die jede für sich nur eine bestimmte Teilaufgabe in bestmöglicher Weise ausführen kann, zu einer vollkommeneren, leistungs- und wettbewerbsfähigeren Produktionsgemeinschaft zusammenzuschließen. Um diesen Zweck voll zu erreichen, verständigen sich die Betriebe nicht nur über die Herstellung, sondern auch vor allem über den Vertrieb, etwa dahingehend, daß die an der Gemeinschaft beteiligten Firmen sich Anfragen oder Aufträge auf ihre Sonderwaren gegenseitig überweisen, oder diese voneinander zum Wiederverkauf beziehen und sich hierfür die Meistbegünstigung einräumen; oder daß eine der beteiligten Firmen, die über eine ausgedehnte Vertriebseinrichtung verfügt, den Vertrieb für alle anderen Firmen mit besorgt, oder daß eine besondere gemeinsame Vertriebsstelle eingerichtet wird. Zu diesen Maßnahmen kommt dann vielfach noch die gemeinsame Unterhaltung von Verkaufsvertretern, von Muster- und Ersatzteillagern, Richt- und Ausbesserungswerkstätten u. dgl., der gemeinsame Einkauf, die gemeinsame Anstellung gewisser erstklassiger Kräfte, die gemeinsame Vornahme von Versuchen, der gemeinsame Erwerb von Patenten usw. Zusammenschlüsse auf dieser Grundlage sind neuerdings in verschiedenen Industriezweigen entstanden, so auch für Emailwaren. Auch im Auslande scheint diese Organisationsform in rascher Entwicklung begriffen zu sein. Im einzelnen sind die Aufgaben wie auch die äußere Form der Produktionsgemeinschaften sehr verschieden. Einige verfolgen nur einen Teil der oben erwähnten Aufgaben, andere sogar noch mehr. Einige haben die Form eines Vereins, andere die einer Gesellschaft (Aktiengesellschaft, Ges. m. b. H., Kommanditgesellschaft), wieder andere beruhen lediglich auf einem Vertrag usw. Die einzelnen Produktionsgemeinschaften wieder werden sich in Verbänden, Kartellen oder anderer Form zu zweckmäßiger Zusammenarbeit vereinigen müssen, soweit sie sich nicht von vornherein, wie bisher vielfach, innerhalb der bestehenden Verbände bilden. Der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung, der die Entwicklung der Produktionsgemeinschaften genau verfolgt, ist bereit, nähere Auskunft zu erteilen und als Vermittler für den Zusammenschluß von Firmen tätig zu sein. Dieser Ausschuß wurde im Jahre 1918 vom Verein deutscher Ingenieure in Verbindung mit dem Reichs-Wirtschaftsministerium gegründet. Seine Geschäftsstelle befindet sich Berlin NW 7, Sommerstraße 4a (Ingenieurhaus). Über seine Aufgaben und Arbeitsweise unterrichtet ein Flugblatt: Die Not der deutschen Wirtschaft.

Der Film als Werbemittel. Das württembergische Arbeitsministerium erläßt einen Aufruf, in dem es auf den Film als Werbemittel hinweist und jeden Industriellen und Kaufmann dazu auffordert, sich dieses Mittels zu bedienen, um dem Ausland von der Leistungsfähigkeit des deutschen Wirtschaftslebens Kenntnis zu geben und die Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes zu stärken. In dem Aufruf wird weiter darauf hingewiesen, daß die kürzlich gegründete Süddeutsche Urania (München, Rauchstraße 12) mit Sitz in Stuttgart und München sich bereit erklärt, industriellen Firmen mit fachmännischem Rat zur Seite zu stehen und die Herstellung solcher Filme selbst zu übernehmen, die dann im In- und Ausland zur Darstellung gebracht werden sollen.

Vereine und Fachschulen

Messeverein, Sitz Frankfurt a. M. Unter diesem Namen wurde in der Handelskammer zu Frankfurt a. M. ein Verein gebildet, der berufen ist, die Frankfurter Messe zu unterstützen. Der Verein hat den Zweck, Ausstellern und Einkäufern den ihnen gebührenden Anteil an der Einrichtung und Verwaltung der Frankfurter Messen zu sichern und im übrigen sämtliche an den Frankfurter Messen beteiligten Berufs- und Erwerbszweige zu unterstützen. Dem Präsidium, Vorstand und Hauptausschuß gehören Vertreter von Handel, Industrie, Gewerbe usw. aus allen Teilen Deutschlands an. In den Vorstand wurde u. a. Generaldirektor von Boch, Mettlach, gewählt. Für die Frühjahrsmesse sind, wie schon mitgeteilt wurde, die Tage vom 1. bis 10. Mai in Aussicht genommen.

Die Marktlage

Keramik

Aufschlag für Auslandsgeschäfte. Die Vereinigten deutschen Steingutfabriken haben beschlossen, auf Waren, die nach dem Auslande gehen, einen Sonderzuschlag von 60 v. H. zu erheben, um einen Ausgleich für die gesunkene Valuta zu schaffen. Der Verband deutscher Porzellanfabriken erhebt seit einiger Zeit zum gleichen Zweck einen Aufschlag von 125 v. H.

Preiserhöhung für Kachelöfen. Der Verein Süddeutscher Kachelofenfabrikanten e. V. in Heidelberg hat mit sofortiger Wirkung die bisherigen Verkaufspreise um 33⅓ v. H. und damit den Teuerungszuschlag von 200 v. H. auf 300 v. H. erhöht. Er begründet diese Erhöhung mit der Verschlechterung der Herstellungsverhältnisse. Seit Juli ds. Js. stiegen Brenn- und Rohstoffpreise um das Doppelte bis Dreifache. Dazu mußte den Arbeitern mit rückwirkender Kraft eine weitere größere Lohnerhöhung zugestanden werden.

Tschechoslowakei. Keramische Ausfuhrgesellschaft. In Prag soll eine keramische Ausfuhraktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 3 Mill. Kr. gegründet werden.

Glas

Preiserhöhung für Hohlglas. Laut Rundschreiben der Vereinigung mitteldeutscher Hohlglasfabriken e. V. in Dresden mußten die Preise infolge weiterer Erhöhung der Rohstoffpreise und allgemeinen Unkosten, der Lohnzulagen und Betriebsunterbrechungen abermals heraufgesetzt werden. Die Preissteigerung beträgt für sämtliche Verbandswaren 25 v. H., für Opalglas jedoch 30 v. H. Daneben ist beschlossen worden, Abzug bei Barzahlung nicht mehr zu bewilligen, sondern Barzahlung innerhalb 14 Tagen vom Tage der Rechnung zu fordern und bei Überschreitung dieser Frist 6 v. H. Verzugszinsen zu berechnen. Dieser Beschluß wird begründet mit dem Vorgehen sämtlicher Lieferer der Hohlglasindustrie, die seit Kriegsbeginn Abzug bei Barzahlung nicht mehr bewilligten, teilweise aber sogar, wie die Sodafabriken und Kohlengruben, Barzahlung vor der Lieferung fordern. Die obrigen Beschlüsse sind sofort in Kraft getreten, auch auf alle bereits übernommenen Aufträge, soweit diese nicht umgehend von den einzelnen Bestellern zurückgezogen werden.

Preiserhöhung für Spiegelglas. Der Verein deutscher Spiegelglasfabrikanten erhöhte den Teuerungszuschlag für sämtliche Erzeugnisse auf 200 v. H.; der Aufschlag auf Ornamentglas beträgt künftig 150 v. H.

Oberfranken. Die Glasindustrie im Oktober. In der Glasindustrie hat sich die Arbeitslosigkeit infolge der weiteren Einschränkung der Kohlenlieferung verschärft. Ein Betrieb hat, um seine Arbeiter zu beschäftigen, die Gewinnung von Stockholz in Angriff genommen, nachdem der von ihm bis jetzt vorgenommene Torfstichbetrieb zu Ende ist.

Holland. Die Lage der Glasindustrie. Im 3. Vierteljahr 1919 hat sich die Lage der Glasindustrie bedeutend gebessert. Die Versorgung mit Rohstoffen war ausreichend, und die Nachfrage nach den verschiedenen Waren nahm zu. Fensterglas wurde in ziemlich großen Mengen nach Frankreich ausgeführt. Dank der bedeutenden Anfuhr von Rohstoffen waren die Flaschenfabriken wieder in der Lage, einen lebhaften Ausfuhrhandel mit England und Skandinavien aufzunehmen. Nach 2½jährigem Stilliegen konnten die Spiegelglasfabriken wieder in Betrieb gesetzt werden. Man hofft, in kurzer Zeit den Vorkriegszustand erreichen zu können.

Ungarn. Englische Fabrikankäufe. Englische Finanzkreise verhandeln wegen Ankaufs größerer Siebenbürger Industrieunternehmungen, die sich bisher größtenteils im Besitze ungarischer Banken befanden. Einige gingen bereits in englischen Besitz über. Wegen Verkaufs einer Glasfabrik schweben Verhandlungen. Die rumänische Presse nimmt energisch Stellung gegen den Übergang dieser Industrie in fremden Besitz.

Tschechoslowakei. Weitere Schwierigkeiten der Glasindustrie. Zu dem Kohlenmangel der Werke, der jetzt in der Hauptsache auf den Mangel an Eisenbahnwagen zurückzuführen ist, tritt der völlige Mangel an Soda und in letzter Zeit die Einstellung der Erzeugung in den Fabriken für Pottasche, deren Vorräte unbedeutend sind. Die Glasindustrie steht daher wiederum vor großen Schwierigkeiten.

Tschechoslowakei. Betriebseinstellung. Infolge Kohlenmangels sah sich die Firma Gebrüder Mahla genötigt, ihren Fabrikbetrieb in Morchenstern (Glaswarenerzeugungsabteilung) am 11. November einzustellen.

Belgien. Starke Ausfuhr von Fensterglas. Nach einem Bericht der „Nation Belge" gehen mehr als 95 v. H. der Fensterglaserzeugung ins Ausland. Die Ausfuhr erfolgt meistens durch Vermittlung fremder Firmen, doch haben mehrere große Häuser auch Verkaufsvertretungen im Ausland errichtet. Die Hauptabsatzgebiete sind zurzeit: Frankreich, England, Holland, die Schweiz, Rumänien, Serbien, Spanien, Nord-, Mittel- und Südamerika, Afrika, Indien, China und Australien. 18 Glasbläsereien sind augenblicklich in Charleroi, im Zentrum und im Borinage im Betrieb. Die Preise sind sehr fest. Die Fabriken versuchen einen gewissen Kohlenvorrat zu lagern, um nicht plötzlich den Betrieb einstellen zu müssen.

Großbritannien. Starker Mangel an Glas. Nach einer Mitteilung des „Iron Monger" hat die englische Service- und Tischgeräte-Industrie vor etwa 4 oder 5 Monaten große Aufträge auf Menage-Flaschen und sonstige Tischglaswaren an böhmische und deutsche Glasmacher erteilt. Es wurden davon jedoch bisher nur ganz geringe Mengen geliefert. Die Knappheit an Glaswaren hält die Entwicklung der Tischgeräteindustrie in Sheffield und Birmingham sehr zurück. Britische Gläser werden von der Industrie als völlig unbrauchbar dafür bezeichnet, sowohl was Güte, Preis und Versorgungsmöglichkeit anlangt. Es können nur sehr wenige Flaschen geliefert werden, und die Preise sind geradezu geschäftshindernd. Der größte Teil der gelieferten Waren ist zudem so fehlerhaft, daß sie unbrauchbar sind. Der englische Markt bietet daher die günstigsten Aussichten für den Absatz aller Arten von Glas. Die Bestrebungen Englands, sich eine eigene Tafelglas- und Flaschenindustrie zu schaffen, stehen in Wirklichkeit sehr zurück. Es herrscht eine außerordentliche Knappheit, und es ist möglich, jede Menge von Glaswaren aller Art zu verkaufen. Insbesondere macht sich der Mangel an Lampengläsern und Lampenzylindern für Gas- und Petroleumlampen außerordentlich stark fühlbar. Ein einfacher Glaszylinder, der früher 4½ d kostete, ist jetzt für 1 sh 8 d und mehr kaum zu erhalten. Die Einfuhr von gewöhnlichen Glaswaren ist erlaubt, und wenn auch vereinzelt in eng-

lischen Handelskreisen sich ein Widerspruch gegen deutsche Waren geltend macht, so sind doch für jede Menge einmal in London eingebrachten Glases, gleichgültig welcher Herkunft, welcher Art und welcher Güte, sofort leicht Käufer zu finden. Sehr große Nachfrage besteht auch für Ferngläser und Fernrohre; doch unterliegt die Einfuhr dafür den besonderen Beschränkungen der wissenschaftlichen Instrumente, da diese Industrie zu den Key-Industrien gehört. Es sind zwar unlängst 3 neue große Aktiengesellschaften für Spiegelglas- und Flaschenherstellung in England gegründet worden, aber die Erzeugung befindet sich noch in den allerersten Anfängen. England ist, gerade was die Glasindustrie anlangt, sehr schlecht vorgesehen, insbesondere sind die Arbeiterverhältnisse vollkommen ungenügend; dazu wendet sich die Gewerkschaft der Glasbläser sehr scharf gegen die Verwendung der Patentmaschinen. Dieser Industrie fehlt es in jeder Beziehung an Erfahrung, und es ist deshalb sehr fraglich, ob sich in absehbarer Zeit die neue Industrie genügend entwickeln wird, um den Bedarf zu befriedigen.

Australien. Neue Glasfabrik. Die Western Australian Glass Manufacturers Co. hat in East Perth eine Fabrik errichtet. Nur calcinierte Soda wird eingeführt werden müssen; alles übrige liefert die Kolonie selbst. Eine andere Gesellschaft wird bald zum Bau einer ähnlichen Fabrik schreiten.

Frankreich. Absatzmöglichkeiten für deutsche Waren. In Frankreich fehlt es sehr an feinen Eisenwaren, verzinnten Eisenblechen, Weißblech und Emailwaren. Für Glaswaren, Flaschen, Trinkgläser und Lampenglas werden sehr hohe Preise gezahlt; so für ein Trinkglas 0,80 bis 1 Fr. gegenüber 25 bis 35 Cts. vor dem Kriege. Vielfach verhalten sich noch besonders Großhandelshäuser — im Gegensatz zu kleineren Geschäften — gegen die Einfuhr aus Deutschland ablehnend, aber weniger deshalb, weil sie grundsätzlich abgeneigt wären, als weil sie fürchten, bei der allgemeinen Abneigung gegen alles Deutsche die Waren deutscher Herkunft nicht absetzen zu können.

Email

Nachfrage nach Emailwaren. Beim Auswärtigen Amt (Außenhandelsstelle, Bilddienst II, Berlin, Bunsenstr. 2) liegen folgende Anfragen vor: Aus Italien (Neapel) nach Emailwaren; aus Spanien (Barcelona) nach Küchengeschirr; aus Italien nach gußeisernen emaillierten Badewannen; aus Italien (Chiasso) nach gußeisernen und emaillierten Waren.

Betriebsstillegung infolge Kohlenmangels. Das Alexanderwerk A. von der Nahmer hat wegen Kohlenmangels nahezu seinen gesamten Betrieb stillegen müssen.

Allgemeines

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit Amerika. Ein in Chicago ansässiger gut empfohlener Deutsch-Amerikaner beabsichtigt, dort eine gemeinsame Vertretung einer größeren Anzahl erster deutscher Firmen zu gründen. Sie soll mit einem Ausstellungsraum verbunden sein, wo die betreffenden Maschinen, Apparate und sonstigen Waren gezeigt, Kataloge verteilt, Verhandlungen mit Kunden und sonstige geschäftliche Angelegenheiten erledigt werden können und planmäßig für die Wiedergewinnung des amerikanischen Marktes gewirkt werden kann. Das Büro soll auch Gelder einziehen, Warenlager übernehmen und den sich daran beteiligenden Firmen helfen, für ihre Waren vorteilhaften Absatz in Amerika zu finden. Firmen, die sich beteiligen wollen, erhalten Auskunft von der Geschäftsstelle des Handelsvertragsvereins (Berlin W 9, Köthener Straße 28/29).

Geschäftsverbindung mit Argentinien. Der Vertrauensmann des Handelsvertragsvereins für Argentinien ist aus Buenos Aires zu einem mehrwöchigen Aufenthalt in Deutschland eingetroffen. Am 10. Januar n. J. begibt er sich nach Südamerika zurück, und zwar besucht er dann der Reihe nach Pernambuco, Bahia, Rio, Santos, Montevideo und Buenos Aires, wo er ansässig ist. Er ist bereit, geschäftliche Vertrauensaufträge jeder Art mit zur Erledigung zu übernehmen. Zuschriften sind möglichst umgehend und mit ausführlicher Angabe der Wünsche an die Geschäftsstelle des Handelsvertragsvereins (Berlin W 9, Köthener Straße 28/29) zu richten.

Deutsch-japanische Handelsbeziehungen. Die japanische Handelskammer von Osaka unternimmt Schritte zur Wiederaufnahme des Handels zwischen Deutschland und Japan. Sie ist bei der Regierung in Tokio in dem Sinne vorstellig geworden, daß alle verhindernden oder einschränkenden Bestimmungen bezüglich des Handels zwischen Deutschland und Japan sobald als möglich aufgehoben werden sollten.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Kahla in Kahla. Die in Nr. 48 S. 387 veröffentlichte Mitteilung über die Aufsichtsratssitzung betrifft nicht die Porzellanfabrik Kahla, sondern die Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen.

Porzellanfabrik Schirnding Akt.-Ges. in Schirnding. Geschäftsabschluß vom 30. Juni 1919: Betriebsergebnis einschließlich 7264,53 Mark Vortrag aus dem Vorjahr = 635 165,49 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 59 770,06 M Abschreibungen bleibt ein Reingewinn von 58 916,46 M zu folgender Verteilung: 8 v. H. = 40 000 M Dividende; je 4000 M dem Reservefonds und dem Delcredere-Reservefonds; 1000 M der Talonsteuer-Rücklage; 2 991,60 M Gewinnanteile und 6 924,86 M Vortrag auf neue Rechnung. Brennstoffe waren im Berichtsjahre trotz aller Anstrengungen in größeren Mengen nicht zu beschaffen. Die Entwicklung des laufenden Jahres hängt ganz von der Kohlenfrage ab. Aufsichtsrat: Holzgroßhändler Martin Zehendner, Fabrikbesitzer Christian Seltmann, Bankier Theodor Kispert und Großkaufmann Theodor Köhler.

Steingutfabrik Grünstadt, Akt.-Ges. in Grünstadt (Rheinpfalz). Geschäftsabschluß vom 30. Juni 1919: Betriebsergebnis einschließlich 6385,55 M Vortrag aus dem Vorjahr = 403 076,91 M. Nach Absetzung sämtlicher Unkosten und nach 62 574,50 M Abschreibungen bleibt ein Reingewinn von 77 823,01 M zu folgender Verwendung: 5 v. H. = 5000 M Dividende auf die Vorzugs-Aktien; 5 v. H. = 10 000 M Dividende auf die Stammaktien; je 5 v. H. = 20 000 M Dividende für 1914-15, 1915-16, 1916-17 und 1917-18 auf die Vorzugsaktien; 5000 M dem Reservefonds; 7000 M Gewinnanteile an Aufsichtsrat und Vorstand; 30 000 M Rücklage für Kriegsgewinnsteuer und 823,01 M Vortrag auf neue Rechnung. Dem Betriebe waren durch die schwierige Beschaffung der Rohstoffe, Verkehrsstockungen und ungenügende Zufuhren in Brennstoffen erhebliche Beschränkungen auferlegt. Trotzdem konnte, dank der starken Nachfrage in den Erzeugnissen der Gesellschaft und den vorhandenen Lagerbeständen, der Umsatz gegenüber dem Vorjahre erhöht werden. Die Nachfrage in den Erzeugnissen ist auch im laufenden Jahre befriedigend, so daß ein größerer Bestand an Aufträgen in das neue Jahr hinübergenommen wurde. Aufsichtsrat: Bankdirektor Rechtsanwalt G. Lehmann in Bensheim a. d. Bergstraße, Vorsitzender; Bürgermeister J. Bordollo in Grünstadt, Stellvertreter; Ökonomierat J. Winkels, Bürgermeister und Gutsbesitzer in Dackenheim und Bankprokurist A. Arbogast in Ludwigshafen am Rhein.

Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und Chemische Industrie in Friedrichsfeld in Baden. Obwohl die Gesellschaft mit Aufträgen reichlich versehen ist, an denen sie bei vollem Betriebe gut verdienen würde, hat die finanzielle Lage sich ungünstig gestaltet. Der Kohlenmangel hat das Unternehmen gezwungen, zeitweise ganz still zu liegen und die übrige Zeit mit erheblichen Einschränkungen zu arbeiten. Außerdem haben die erhöhten Arbeitslöhne, Beamtengehälter, Unterstützung der Arbeitslosen und die Teuerung aller Werkstoffe usw. so hohe Unkosten verursacht, daß bereits eine Bankschuld entstanden ist. Um diese zu tilgen und um der Gesellschaft die nötigen Betriebsmittel für die nächste Zeit sicherzustellen, soll in der auf den 20. Dezember 1919 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung die Ausgabe von 1½ Millionen M Vorzugsaktien beschlossen werden. Diese Vorzugsaktien sollen mit doppeltem Stimmrecht ausgestattet werden und im Fall der Liquidation hinsichtlich Kapital den Aktien im Range vorangehen. Die Vorzugsaktien erhalten vorweg 4 v. H. Dividende mit Recht auf Nachzahlung. Auf je 2 alte Aktien kann 1 Vorzugsaktie bezogen werden.

Chamotte- und Dinaswerke Birschel & Ritter Akt.-Ges. in Erkrath. Geschäftsabschluß vom 30. Juni 1919: Rohgewinn einschließlich 7087,95 M Vortrag aus dem Vorjahr = 716 629,17 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 48 723,34 M Abschreibungen bleiben 53 585,90 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 v. H. = 40 000 Mark Dividende; 5000 M gesetzliche Rücklage; 1000 M Rückstellung zur Talonsteuer und 7 585,90 M Vortrag auf neue Rechnung. Der Betrieb konnte im Berichtsjahr nur in den ersten 4 Monaten ohne Unterbrechung durchgeführt werden. Dann entstanden derartige Schwierigkeiten, daß nur zeitweise und auch dann nur in erheblich beschränktem Umfange gearbeitet werden konnte. Trotz großen Auftragsbestandes und höherer Preise erlitt der Umsatz im Vergleich zum Vorjahre einen wesentlichen Rückgang. Einrichtungen und Maschinen wurden nur einer geringen Abnutzung unterworfen.

Veitscher Magnesitwerke Akt.-Ges. in Wien. Die Gesellschaft erzielte nach Abschreibungen von 303 885 K (mehr 105 197 K) und 1 109 967 K zur Wertverminderung der Kriegsanleihen auf 60 v. H. sowie einschließlich 601 070 K Gewinnvortrag (unverändert) 1 649 752 K (weniger) 194 458 K Reingewinn, woraus 10 gegen 12½ v. H. Dividende verteilt werden.

Düsseldorfer Thonwaarenfabrik Akt.-Ges in Düsseldorf-Reisholz. Außerordentliche Hauptversammlung: 23. Dezember 1919, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaale des Bankhauses C. G. Trinkaus in Düsseldorf.

Spandau. Veltener Porzellanfabrik, G. m. b. H. Die bisherigen Geschäftsführer sind die Liquidatoren. Die Gesellschaft wird durch zwei Liquidatoren vertreten. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Königsee, Thür. Adelbert Beck, Porzelanfabrik. Frau Kommerzienrat Marie Beck, geb. Kirchner, in Königsee, Gerichtsassessor Dr. Rudolf Beck in Frankenhausen, Chemiker Dr. phil. Wilhelm Beck in Königsee und Kaufmann Ernst Beck daselbst sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt in der Weise, daß der Kommerzienrat Adelbert Beck in Königsee berechtigt ist, die Firma allein, der Chemiker Dr. phil. Wilhelm Beck und der Kaufmann Ernst Beck daselbst nur gemeinschaftlich zu vertreten. Frau Kommerzienrat Marie Beck, geb. Kirchner und Gerichtsassessor Dr. Rudolf Beck sind von der Vertretung ausgeschlossen. Die Prokura des Chemikers Dr. phil. Wilhelm Beck und die Gesamtprokura des Chemikers Dr. phil. Wilhelm Beck und des Kaufmanns Ernst Beck in Königsee ist erloschen.

Laasdorf, A.-G. Roda, S.-A. Neu eingetragen wurde: Lorenz & Co., Porzellanfabrik und -Malerei, G. m. b. H., Laasdorf. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Porzellanfabrik, eines Quarzbruchs, einer Mineral- und Massenmühle, der elektrischen Licht- und Kraftanlage für den Ort Laasdorf sowie Handel mit allen sich daraus

ergebenden Erzeugnissen, Handel mit Porzellanwaren und Vornahme aller mit den genannten Betrieben und Handel im Zusammenhang stehender Geschäfte. Stammkapital: 96 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Guido Lorenz in Selb, Fritz Rubner in Selb und Wilhelm Wagner in Laasdorf.

Grünstadt. Steingutfabrik Grünstadt, Akt.-Ges. Dem Betriebsleiter Friedrich Volk in Grünstadt ist Gesamtprokura erteilt.

Flensburg. Dampfziegelei und Chamottefabrik, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren: Rentner Christian Hansen und Bankdirektor Nicolai Hansen in Flensburg.

Arloff. Arloffer Thonwerke Akt.-Ges. Fabrikdirektor a. D. Carl Ebeling aus Cöln ist durch Tod aus dem Aufsichtsrate ausgeschieden.

Flensburg. C. F. Janssen, Tonwarenfabrik. Die Firma ist auf den Töpfermeister Rudolph Wilhelm Janssen in Flensburg übergegangen.

Oetisheim, A.-G. Maulbronn. Neu eingetragen wurde: Töpferwerk Eckert & Cie., Oetisheim. Zweck: Betrieb eines Töpferwerks. Gesellschafter: Oberlehrer Georg Röhm, in Oetisheim, Hafnermeister Karl Eckert, in Mühlacker, und Kaufmann Karl Groll jr., in Bretten. Jeder Gesellschafter ist zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

Brüggen, A.-G. Dülken. Brüggener Steinzeugwerk Cornelius Willemsen. Dem Kaufmann Josef Seul und dem Fabrikanten Konrad Ottenheym, beide in Brüggen, ist Einzelprokura erteilt. Die Prokura des Kaufmanns Adolf Peters in Brüggen ist erloschen.

Posen. Eduard Ephraim, Kachelofenfabrik. Dem Kaufmann Hans Ephraim in Lauenburg i. Pomm. ist Prokura erteilt.

Dresden. Ofenfabrik von Ernst Hermann Hörisch. Die Töpfermeisterswitwe Emilie Hedwig Rolle, geb. Bachmann ist gestorben. Das Handelsgeschäft und die Firma haben erworben die Ofenfabrikanten Paul Richard Bachmann und Arthur Otto Oesen, beide in Dresden.

Breslau. Breslauer Ofenfabrik R. Piper. Die Firma ist erloschen. Die Prokura der Gertrud Backhaus, Breslau, ist erloschen.

Chemnitz-Furth. Schmirgelwerk Dr. Rudolf Schönherr. Gesamtprokura erteilt: Oberingenieur Richard Oskar Uhlig in Chemnitz.

Stuttgart. Robert Bosch, Akt.-Ges. Gesamtprokura erteilt: Ingenieur Franz Kratz, Ingenieur Hugo Hüber, Ingenieur August Kazenmaier, Kaufmann Rudolf Klein, Kaufmann Erich Ooch, sämtlich in Stuttgart, in der Weise, daß jeder zusammen mit einem ordentlichen oder stellvertretenden Vorstandsmiglied oder einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt ist. Das stellvertretende Vorstandsmitglied Direktor Heinrich Kempter ist durch Tod ausgeschieden.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: „Eltkauf" Elektro-Großhändler-Einkaufsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Gemeinschaftlicher Einkauf von Elektromaterial jeder Art und verwandten Gegenständen für die Mitglieder, daneben kann die Gesellschaft verwandte Geschäfte jeder Art betreiben. Stammkapital: 250 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Amandus Felgentreu in Leipzig.

Nürnberg. Wieseler & Co., Glas- und Porzellanhandlung. Dem Kaufmann Hans Molt in Nürnberg ist Prokura derart erteilt, daß er gemeinsam mit einem weiteren Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Naumburg, Saale. Fritz Reinsberger, Baustoffe, keramische und Kanalisationsgegenstände. Dem Karl Reinsberger in Naumburg a. d. Saale ist Prokura erteilt.

Berlin. J. Edelstein, G. m. b. H., Glas-, Porzellan- und Steingutgroßhandlung. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Kaufmann Otto Männel in Berlin.

Hannover. Fritz Meyer, Glas- und Porzellan-Geschäft. Die Witwe Johanne Meyer, geb. Jochmus, in Hannover, ist alleinige Inhaberin der Firma. Dem Karl Meyer in Hannover ist Prokura erteilt.

Hannover. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Hayessen. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Hayessen in Hannover, Celler Straße 71. Zweck: An- und Verkauf von Glas, Porzellan, Steingut und Luxuswaren.

Boizenburg, Elbe. Neu eingetragen wurde: Richard Müller. Inhaber: Richard Müller in Boizenburg. Zweck: Handel mit Spielwaren, Galanteriewaren, Fahrrädern, Hausstandswaren, und Porzellanwaren.

Minden. Georg Lange jr. in Petershagen und Walter Lange in Oeynhausen kauften die in der Hohnstraße belegenen Geschäftshäuser der Firma Endler & Kumpf, mit ganzer Einrichtung und Warenlager. Die Übernahme erfolgt am 2. Januar. Das Groß- und auch das Kleingeschäft werden unter der alten Firma weitergeführt.

Waldenburg (Schles.) H.-W. Baake eröffnete ein Geschäft für Porzellan-, Steingut-, Glas-, Kristall-, Luxuswaren und Haushaltungssachen.

Frankfurt/Main. Unter der Firma Küche und Haus Krug & Co. wurde Große Friedberger Straße 44 ein neues Magazin für Haus- und Küchengeräte eröffnet.

Karlsbad. Neu eingetragen wurde: Schöninger & Lorenz. Gegenstand des Unternehmens: Handel, Ein- und Verkauf und Ausfuhr von Porzellan und Glaswaren. Gesellschafter: Kaufmann Dominik Schöninger, und Kaufmann Karl Lorenz in Karlsbad. Vertretungsbefugt: Jeder Gesellschafter für sich.

Glas

Norddeutsche Glassandindustrie Akt.-Ges. in Arendsee i. d. Altm. Ordentliche Hauptversammlung: 22. Dezember 1919, morgens 9 Uhr, in den Räumen der Firma Albert Scheiberg & Cie., Bankhaus, Hannover, Joachimstraße 4-5. Auf der Tagesordnung steht auch: Besprechung über einen seitens eines Aktionärs eingereichten Antrag bezüglich Liquidierung der Gesellschaft.

Fürth i. B. und Zweigniederlassung in Berlin. Bayerische Spiegel- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. in Fürth (vorm. W. Bechmann, vorm. Eduard Kupfer & Söhne). Kaufmann Paul Bechmann in Fürth ist noch zum Mitgliede des Vorstandes ernannt.

Emil Busch Akt.-Ges. in Rathenow. In der Hauptversammlung wurde die Kapitalerhöhung um 720 000 M auf 2 835 000 M genehmigt. Die ministerielle Genehmigung ist nachgesucht. Zur Begründung wurde die unbedingt notwendige Vergrößerung der Betriebsmittel angeführt. Im Laufe der nächsten Monate sei mit fast gänzlicher Erschöpfung des Effektenbestandes durch Zahlungen für Kriegssteuer und Reichsnotopfer zu rechnen, während die Verpflichtungen bestehen bleiben, darunter etwa 1 Mill. M kurzfristig kündbar (Sparkasse und Stiftungen).

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye in Düsseldorf-Reisholz. Außerordentliche Hauptversammlung: 30. Dezember 1919, vormittags 10½ Uhr, im Hotel „Breidenbacher Hof" in Düsseldorf. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um 1 Mill. M durch Ausgabe von 1000 Stück Vorzugsaktien.

Döbern, N. L. Glashüttenwerke Hedwigshütte, Fettke & Co. Dem Geschäftsführer Ernst Kiesewetter in Döbern ist Prokura erteilt.

Reisholz, A.-G. Düsseldorf. Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert.

Brand-Erbisdorf. Vereinigte Brander Tafelglashütten, m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert.

Stockheim, A.-G. Bamberg. Glasfabriken Stockheim & Homburg, Gebrüder Sigwart & Möhrle. Carl Möhrle ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Lauscha. Kühnert & Co., Filiale in Lauscha (Zweigniederlassung der Firma Kühner & Co., in Berlin), Glaswarenfabrik. Dem Kaufmann Georg Büchner in Lauscha ist für die Zweigniederlassung Lauscha Prokura erteilt worden.

Arnsdorf, vorher in Niederschlottwitz. Neu eingetragen wurde: Nitzsche & Co. Hart- und Drahtglasindustrie. Der Kaufmann Gustav Alois Schneider in Arnsdorf ist persönlich haftender Gesellschafter; der Gesellschaft gehört ein Kommanditist an. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Glasschleiferei und Handel mit den von der Gesellschaft hergestellten Erzeugnissen.

Ilmenau. Grösche & Koch, Thermometer- u. Glasinstrumentenfabrik. Die Einzelprokura des Kaufmanns Adolf Brehm in Ilmenau ist erloschen.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Ilmenauer Hohl- u. Flach-Glas-Import — Export — Kühn & Co. Kaufmann Oskar Wacker in Ilmenau und Kaufmann Franz Kühn in Martinroda bei Ilmenau sind persönlich haftende Gesellschaften. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der beiden selbständig ermächtigt.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Max Hirsch. Inhaber: Kaufmann Max Justus Hirsch in Leipzig. Prokura ist dem Kaufmann Gotthard Hirsch in Leipzig erteilt. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Fensterglas, Bayerische Straße 115.

Bischofteinitz. Neu eingetragen wurde: F. Wollner, Handel mit Glas und Glaswaren. Inhaber: Ingenieur Friedrich Wollner in Bischofteinitz.

Meistersdorf, Böhmen. Johann Zekert & Sohn. Glasraffinerie und Bronzewarenfabrik. Johann Zekert ist infolge Todes gelöscht. Nunmehriger Alleininhaber: Rudolf Zekert.

Gablonz a. N. Neu eingetragen wurde: F. Jantsch & Zasche. Zweck: Herstellung Gablonzer Waren, Einfuhr und Ausfuhr. Persönlich haftende Gesellschafter: Ferdinand Jantsch in Reichenberg und Kamill Zasche in Gablonz a. N. Prokura erteilt: Dem Ferdinand Jantsch jun. in Reichenberg und Martha Zasche in Gablonz a. N.

Gablonz a. d. N. Neu eingetragen wurde: Nariman M. Pohowalla. Zweck: Ausfuhr Gablonzer Waren. Inhaber: Nariman Manekji Pohowalla in Gablonz a. d. N.

Zürich. Edm. Albold & Cie. Großhandlung mit Tafelglas. Die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma Edmund Albold in Zürich.

Email

Sächsische Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebr. Gnüchtel Akt.-Ges. in Lauter i. Sa. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 750 000 M auf 2 Mill. Mark zur Stärkung der Betriebsmittel. Die neu auszugebenden, ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden durch die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt den alten Aktionären im Verhältnis von 5 zu 3 zum Mindestkurs von 125 v. H. angeboten. Sollte die staatliche Genehmigung von einem höheren Kurse abhängig gemacht werden, so ist die Gesellschaft berechtigt, im Einvernehmen mit der Bank einen anderen Kurs festzusetzen. Ferner genehmigte die Versammlung die Ausgabe von 1 Mill. M 4½zinsigen Teilschuldverschreibungen zu einem Begebungskurse von 97 v. H. Diese sollen nach Auslosung rückzahlbar sein. Die Aussichten seien günstig.

Riesa. Akt.-Ges. Lauchhammer. Prokura erteilt: Kaufmann Ernst Vollberg, Kaufmann Fritz Pühler, Kaufmann Otto Götze, sämtlich in Lauchhammer. Sie dürfen die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen vertreten.

Hamm, Westf. Vereinigte Hammer Herd- und Ofenfabriken Akt.-Ges. Die Firma ist geändert in: Vereinigte Herd- und Ofenfabriken C. Woeste Akt.-Ges. Die Prokuren der Kaufleute Wilhelm Höfer und Otto Körber sind erloschen. Dem bisherigen Prokuristen August Holtmann, dem Buchhalter Emil Hülsmann und dem Kaufmann Karl Kielhorn, alle in Hamm, ist Gesamtprokura erteilt derart, daß je zwei von ihnen gemeinschaftlich zur Vertretung befugt sind.

Neubrandenburg. Otto Rehberg eröffnete Stargarder Straße 19 ein Eisenwarengeschäft verbunden mit einem Magazin für Haus- und Küchengeräte.

Turn-Teplitz. Turn-Teplitzer Metall-Stanz- und Emaillierwerke, G. m. b. H. Das Stammkapital wurde um weitere 140 000 Kr erhöht.

Allgemeines

Hamburg. Chem.-Techn. Laboratorium Dr. Beyer & Kintscher. Die in Nr. 47 S. 377 der Keramischen Rundschau veröffentlichte Firmeneintragung ist dahin richtigzustellen, daß die Bezeichnung „Beykin" nicht zur Firma gehört, sondern die Drahtanschrift darstellt und gleichzeitig als Markenbezeichnung vorgesehen ist.

Crefeld. Rheinische Kristall- und Formsandwerke Kalt & Hahn. Die Firma ist erloschen.

Hannover mit Zweigniederlassung in Köln. Neu eingetragen wurde: Jacobowitz & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit chemischen Erzeugnissen und Rohstoffen, insbesondere chemischen Abfallerzeugnissen, Rohstoffen für die chemisch-technische Industrie, ferner Handel mit Flaschen sowie Abschluß anderweitiger Geschäfte, die hiermit zusammenhängen. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Paul Jacobowitz, Hannover, und Anton Bamberger, Lichtenfels (Bayern). Friedrich Battmer und Simon Moses in Hannover ist Gesamtprokura erteilt.

Meißen. Junghähnel & Taegtmeyer, Chemische Fabrik. Prokura erteilt: Chemiker Franz Johannes Unger in Meißen.

Siegen. H. A. Waldrich, G. m. b. H., Fabrik für Glasbearbeitungsmaschinen. Ingenieur Adolf Waldrich sen. ist als Geschäftsführer abberufen.

Messen und Ausstellungen

Die Keramische Industrie und die Leipziger Frühjahrsmesse 1920. Das Meßamt in Leipzig hat den Ausstellern der keramischen Industrie die Einladung zur Beschickung der kommenden Frühjahrsmesse 1920 zugehen lassen. Bekanntlich findet die Leipziger Mustermesse diesesmal in zwei getrennten Abteilungen statt. Die Allgemeine Mustermesse vom 29. Februar bis 6. März umfaßt die bisher schon in Leipzig vertretenen Geschäftszweige, während die Technische Messe vom 14. bis 20. März den Maschinen und technischen Bedarfsgegenständen gewidmet ist und auch die Baumesse einschließt. Nachstehende Übersicht gibt ein ungefähres Bild der auf der einen und der anderen Messe hauptsächlich vertretenen Geschäftszweige. Allgemeine Mustermesse: Keramik aller Art, insbesondere Porzellangeschirre und Kunstporzellan, Gebrauchs- und Luxusgegenstände in Steingut, Majolika, Terrakotta usw.; Glas und Kristall; Metallwaren aller Art, Haus- und Küchengeräte; Kurz- und Galanteriewaren; Puppen, Spielwaren u. dgl.; Kunst- und Luxusgegenstände; Kunstgewerbliche Arbeiten; Beleuchtungsgegenstände; Holz- und Beinwaren; Korb- und Rohrwaren; Lederwaren; Gummi-, Kork- und Zelluloidwaren; Seifen und Parfümerien; Optische Waren; Musikinstrumente. Besondere Unterabteilungen sind die Sportwarenmesse, Papiermesse, die Schuh- und Ledermesse, die Nahrungsmittelmesse, die Textilmesse, die Verpackungsmittelmesse, die Bürobedarfsmesse, die Reklamemesse, die Bugramesse, die Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse und die Entwurfs- und Modellmesse (Vermittlungsstelle für Künstler und Fabrikanten). Technische Messe: Maschinen aller Art, elektrische Apparate, Stark- und Schwachstrom-Anlagen, Triebwerke und Zubehör, Pumpen, Armaturen, Werkzeuge, Fabrikeinrichtungen, Maschinen und Anlagen für Glas- und Porzellan-Industrien; Heizungs-, Beleuchtungs- und Lüftungsanlagen, sanitäre Einrichtungen, Kühlanlagen; Schutz- und Sicherheitseinrichtungen; Meßwerkzeuge und Meßgeräte; Präzisionsapparate, Laboratoriumseinrichtungen; Bau- und Wohnbedarf; Verkleidungen, Schlosser-, Glaser- und Bildhauerarbeiten, Architektur. — Die keramische Industrie, eine der Hauptstützen der Leipziger Messe, gehört ohne weiteres auf die Allgemeine Mustermesse. Technisches Porzellan wird dagegen künftig auf der Technischen Messe auszustellen sein. Auf dieser werden die keramischen Betriebe außerdem noch manches für ihren besonderen Bedarf vorfinden, so vor allem unter den Erzeugnissen der Maschinenindustrie. Mit beiden Messen wird eine Rohstoffmesse verbunden sein, die Rohstoffe und Halberzeugnisse für die betreffenden Industrien umfaßt; auch hier wird die keramische Industrie Bezugsquellen für ihren Bedarf finden. Zu beiden Messen besteht schon jetzt ein starker Andrang. Zur Allgemeinen Mustermesse sind die Meßhäuser im Innern der Stadt so gut wie vollständig besetzt, doch läßt es sich das Meßamt angelegen sein, neu hinzutretenden Firmen noch geeignete Plätze anzuweisen. Für die Technische Messe ist im Innern der Stadt und auf dem Ausstellungsgelände noch Raum verfügbar. Hier wird künftig die bisher stark vermißte Gliederung der Geschäftszweige soweit wie möglich durchgeführt. Den Firmen, die die Frühjahrsmesse beschicken wollen und noch keine Räume haben, ist anzuraten, sich möglichst bald beim Meßamt anzumelden. Die Anmeldungen, auch für die Technische Messe, sind ausschließlich an das Meßamt in Leipzig zu richten. Die Annahme von Anmeldungen für das amtliche Meßadreßbuch der Frühjahrsmesse wird bereits Ende Dezember geschlossen.

Reklamezettelverteilung auf der Messe. Um den Mißständen in der Reklamezettelverteilung während der Messen abzuhelfen, hat der Verlag von Viktor Engel in Leipzig-Connewitz eine Reklamezettel-Verteilungsmappe geschaffen, in die die Reklamezettel nach einzelnen Fachgruppen geordnet fest eingefügt werden. Jede Mappe wird mit Rücksicht auf die Übersichtlichkeit und Wirksamkeit nur eine beschränkte Anzahl von Reklamezetteln enthalten. An der Mappe wird die darin enthaltene Warengruppe durch auffallende Farbunterschiede und entsprechenden Aufdruck kenntlich gemacht. Die dem Verlag übergebenen Reklamezettel werden in die Mappe fest eingeheftet, auch erhalten die Mappen eine Vorrichtung, in der der Einkäufer die Drucksachen, die ihm an den Meßständen ausgehändigt werden, unterbringen kann. Die Verteilung selbst erfolgt von allen Hauptverkehrspunkten der Messe aus. Die Verteiler werden mit Plakaten versehen, aus denen die Warengruppe, die sie vertreten, ersichtlich ist. Sie werden vom Verlag angehalten und daraufhin ständig überwacht, daß sie die Mappen nur an Personen mit Einkäuferabzeichen abgeben.

Musterschau badischer Handwerkskunst. Das badische Landesgewerbeamt beabsichtigt, Ende Januar kommenden Jahres eine Musterschau zu veranstalten, die zwei Hauptabteilungen erhalten soll: eine Abteilung für marktgängige Erzeugnisse badischer Handwerkskunst, wie z. B. Metallarbeiten, Korbwaren, Drechslerarbeiten, keramische Erzeugnisse, Spielwaren, Glasmalereien usw., und eine Abteilung für Modelle und Entwürfe für die Ausführung marktgängiger handwerksmäßig anzufertigender Gebrauchsgegenstände. Mit der Musterschau soll ein Verkauf verbunden sein, den die Landeswirtschaftsstelle für das badische Handwerk betreiben wird.

Kunstgewerbe

Versteigerung. Am 15. Dezember findet im Auktionshaus der Firma Dr. F. X. Weizinger & Co in München eine Versteigerung von Kunstgegenständen aus verschiedenem Privatbesitz statt. Die Versteigerung umfaßt Emailfarbengläser, Schliffarbeiten, süddeutsche Fayencen, Porzellan, namentlich Frankenthaler, Meißner, Wiener und Höchster Arbeiten, Silberschmiedarbeiten und anderes.

Eine sächsische Landesstelle für Farbkunde. Vertreter der Staatsregierung, des Rates und der Stadtverordneten von Dresden, der Landesstelle für Kunstgewerbe und der verschiedenen Formen und Arten des Gewerbes berieten in einer Versammlung in Dresden über die Errichtung einer sächsischen Landesstelle für Farbkunde. Geh. Rat Dr. Ostwald legte die Ergebnisse seiner Forschungen über Farben dar und betonte ihre Bedeutung für das Gewerbe, für den Unterricht, für das Kunstgewerbe und für die reine Kunst. In der Aussprache erklärte der Vertreter des Wirtschaftsministeriums, dieses erachte die Errichtung einer Werkstelle für Farbkunde für notwendig. Direktor Pfeiffer von der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Meißen schloß sich dieser Erklärung namens des Finanzministeriums an und erkannte die Bedeutung der Ostwaldschen Forschungen vollständig an. Für die Farbenherstellung gäben sie ein wundervolles Mittel, die Farben zu ordnen und unter sicheren Bezeichnungen in den Handel zu bringen. Prof. Pölzig machte Bedenken gegen die mathematische Festlegung von Farbenharmonien geltend. Direktor Groß betonte den Wert der Ostwaldschen Sache für das Gewerbe, lehnte sie aber für die Kunst ab. Es wurde dann ein vorbereitender Ausschuß für die Gründung der Landesstelle für Farbkunde gewählt, dem auch Direktor Pfeiffer angehört. Aufgabe der Stelle soll sein, die Ergebnisse der Ostwaldschen Forschungen in Farbenkunde zu sichern, auszubauen und praktisch zu verwerten.

Handwerkergemeinde in Hellerau. In der Gartenstadt bei Dresden ist eine Handwerkergemeinde geschaffen. Ihre ersten Berichte legt Heinrich Tessenow, der Architekt von Hellerau, vor, der sich bemüht, für die Gemeinde bestimmte Handwerker zu gewinnen, die dort als selbständige Meister leben und arbeiten sollen. Bis jetzt sind eingerichtet: zwei Tischlerwerkstätten, eine Buchbinderwerkstatt, eine Buchdruckereiwerkstatt mit Handdruckpressen, eine Silberschmiede und eine Töpferwerkstatt mit keramischer Abteilung. Man nimmt an, daß dieser Werkstättenkreis sich im Laufe der nächsten fünf Jahre auf etwa 20 Werkstätten erweitern wird. Tessenow denkt daran, daß diese Handwerkergemeinde sich eine neue Siedlung bauen wird.

Aus dem Schweizerischen Landesmuseum. Das Schweizerische Landesmuseum erhielt kürzlich als Geschenk des Herrn Dr. H. Angst in Regensburg eine Sammlung von Gipsformen aus der ehemaligen Zürcher Porzellanfabrik in Schooren bei Bendlikon, die eine wichtige Ergänzung der schon vorhandenen Bestände an Zürcher Porzellan darstellt. Es handelt sich bei dieser Stiftung um 172 vollständige Formen für Einzelfiguren, Gruppen und Medaillons, die zum großen Teil der ersten Zeit der Fabrik (d. h. den Jahren nach 1760) entstammen, als Adam Spengler aus Schaffhausen die Leitung hatte und neben dem Maler und Dichter Salomon Geßner auch der aus Süddeutschland gebürtige Bildhauer Valentin Sonnenschein darin tätig war. — In dem 27. Jahresbericht des Museums gibt Prof. Dr. H. Lehmann eine Übersicht über die Neuerwerbungen. Der Bericht enthält einige sehr schöne Heliogravüren, darunter die eines bemalten

Reliefkachelofens, eines Prachtstückes aus Schloß Wetzikon. Dieser Ofen ist eine Arbeit der Winterthurer Hafner Alban und H. C. Erhart von 1614.

Keramische Funde. Bei einem Gräberfund in Oggersheim wurden drei wohlerhaltene schwarze auf der Drehscheibe hergestellte Urnen aufgedeckt, die aus der La Tène-Zeit stammen und somit ein Alter von 2000 Jahren haben. Sie wurden dem Historischen Museum der Pfalz als Geschenk überwiesen. — Gelegentlich der Anlage eines Kanals im Hofe des Kaufmanns Jos. Heilingbrunner in Cham in Bayern wurde ein ganz unversehrter urnenförmiger Krug aus grauem Ton mit Bogenhenkel und Ausgußröhrchen in der Tiefe von ungefähr einem Meter ausgegraben. Nach der Aussage von Sachverständigen in München stammt er aus der späten Völkerwanderungszeit, also aus dem 8. Jahrhundert.

Gesetze und Verträge

Erneuerung des Tafelglastarifes. Der Reichstarif für die deutsche Tafelglasindustrie ist erneuert worden. Für Arbeitsgeräte erhalten die Glasmacher nunmehr statt 15 M 25 M, die Glasschneider statt 3,50 M 6 M. Im Bläsertarif wird Kittglas 4/4, Nutglas auf 65 Pf., Salin auf 68 Pf. erhöht. Gehilfen erhalten zwei Drittel des Glasmacherverdienstes, Gehilfen unter 17 Jahren 60 v. H. des Glasmacherverdienstes. Für 6/4 nach deutschem Arbeitsverfahren wird 60 v. H., für 8/4 110 v. H., für 12/4 220 v. H. Zuschlag bezahlt. Bezüglich der zu leistenden Walzenzahl wurde beschlossen, daß bei 5 Touren 52 Stück, bei 4 Touren 60 Stück zu machen sind. Bei Salin und Nutglas bis 75 Stück, statt bisher 70 Stück. Für Auswechseln der Hafen werden statt bisher 5 M 6 M bezahlt. Für das Verbringen der Hafen in den Temperofen werden jetzt 2,60 M statt bisher 2 M bezahlt. Der Stundenlohn für sonstige Arbeiten wird auf 2,25 M erhöht. Der Schichtlohn der Strecker wurde für Sachsen auf 25 M (bisher 15 M), für Schlesien und Lausitz auf 22 M (bisher 12 M) erhöht. Die Stücklöhne der Strecker erhöhen sich für Sachsen, Schlesien und Lausitz von 7—8 auf 14 Pf., für rheinisches Glas an Hochöfen von 10 auf 16 Pf., für Trockenplatten mit Muffelöfen von 7 auf 14 Pf. für die abgelieferte Walze. Die Schmelzer erhalten in Sachsen bei 5 Schmelzen und bei voller Schichtleistung, Sonntagsschmelzen und 2 Schmelzgehilfen 180 M Wochenlohn, statt bisher 100 M, in Schlesien bei 2 Schmelzgehilfen 160 M (bisher 90 M), bei einem Schmelzgehilfen 200 M (bisher bis 120 M), die Hafenmacher in Sachsen bis zu 2 in Betrieb befindlichen Öfen 150 M, bei mehr 160 M Wochenlohn (bisher 80—100 M); in Schlesien und Lausitz bis 2 Öfen 140 M, mehr als 2 150 M. Gelernte Glasschneider (Abteiler und Stutzer) erhalten auf die bisherigen Löhne 30 v. H. Aufschlag. Die Entschädigungssätze für Ausfallschichten werden für Glasmacher auf 30 M, für Gehilfen auf 18 M die Ausfallschicht festgesetzt. Der neue Tarifabschluß bringt, wenn voll gearbeitet werden kann, einen monatlichen Mehrverdienst von 180 bis 250 M für Glasmacher und Gehilfen. Er gilt bis 31. Januar 1920.

Verlängerung von Erfinderpatenten. Durch Gesetz vom 8./10. sind Bestimmungen getroffen worden, durch welche die Dauer der Erfinderpatente, die am 1./8. 1914 noch nicht abgelaufen waren oder erst nach diesem Zeitpunkt, aber vor dem 1./8. 1919 beantragt oder erteilt worden sind, verlängert werden kann, wenn die Patente infolge des Kriegszustandes nicht ausgenutzt werden konnten. Die Verlängerung erfolgt um mindestens ein und höchstens 5 Jahre und bemißt sich im allgemeinen nach der Zeit, innerhalb deren das Patent nicht ausgenutzt werden konnte. Den Kriegsteilnehmern kann darüber hinaus noch eine Sonderverlängerung von 1—3 Jahren gewährt werden.

Lieferung ab Werk oder Fabrik. Auf Ersuchen des Amtsgerichtes zu Köln erstattete die Kölner Handelskammer folgendes Gutachten: Bei der Vereinbarung Lieferung ab Werk oder Fabrik hat der Käufer sämtliche Kosten zu tragen, die von dem Augenblick an entstehen, wo die Ware das Werk oder die Fabrik verläßt.

Die Handelskammern gegen die Reichseinkommensteuer. In einer Entschließung erhebt der Landesausschuß der preußischen Handelskammern schärfsten Einspruch gegen die Vorschläge der Reichseinkommensteuer.

Betriebsstätte und Unfall. Der Schutz der Unfallversicherung erstreckt sich nicht nur auf die Verrichtung der zugewiesenen Einzelarbeit, sondern auf den ganzen regelmäßigen Aufenthalt in der Betriebsstätte. Wird also ein Arbeiter innerhalb der Betriebsstätte tot aufgefunden, ohne daß eine andere Ursache des Todes genau festgestellt werden kann, so spricht eine erhebliche Wahrscheinlichkeit dafür, daß eine Betriebseinrichtung die Ursache gewesen ist; dies reicht mangels anderer Tatsachen für die Annahme des ursächlichen Zusammenhangs zwischen dem Tode des Arbeiters und seiner Betriebstätigkeit aus (Handbuch der Unfallversicherung S. 92; Berufsgenossenschaft, Zeitschrift für die Unfallversicherung 1918, S. 28). Dabei ist unter Betriebsstätte die Gesamtheit der Räume zu verstehen, über die der Betriebsunternehmer zu Zwecken des Betriebs verfügt (Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1891, S. 193).

Verkehrs- und Zollwesen

Telegramme nach Südwestafrika. Nach einer Mitteilung des Reichspostministeriums dürfen Telegramme in offener Sprache nach Südwestafrika nur englisch, französisch oder holländisch abgefaßt sein. Bei Anwendung verabredeter Sprache ist nur die Benutzung der in der Amtsblatt-Verfügung Nr. 467 vom 3. 10. bezeichneten Wörterbücher gestattet. In anderen Sprachen (also auch in deutscher Sprache) oder unter Benutzung anderer Wörterbücher abgefaßte Telegramme werden von der Verwaltung Südwestafrikas vernichtet, ohne daß der Absender benachrichtigt wird.

Paketverkehr mit den Niederlanden. Der Paketverkehr nach den Niederlanden wird in letzter Zeit in zunehmendem Maße dadurch empfindlich gestört, daß die Begleitpapiere zu den Paketen nach Zahl und Beschaffenheit unzureichend sind. Nach den bestehenden Vorschriften sind bei Paketen nach den Niederlanden den Paketkarten beizufügen: 2 weiße Zollinhaltserklärungen, ein statistischer Anmeldeschein (auf grünem Papier) und eine Ausfuhrerklärung. Diese kann nach Wahl des Absenders entweder auf dem Vordruck zu einer grünen Zollinhaltserklärung oder einem Anmeldeschein ausgefertigt sein und muß die Überschrift tragen: „Ausfuhrerklärung. (Für Zwecke der deutschen Zollabfertigung.)“

Postpakete nach Italien. Von jetzt an können wieder Postpakete mit und ohne Wertangabe, aber ohne Nachnahme und Zollfrankozettel, nach Italien aufgeliefert werden; außerdem sind Pakete nach den von den Italienern besetzten Orten des Trentino sowie von Istrien, Dalmatien und der Curzolari-Inseln zulässig.

Postfrachtstückverkehr. Bei Postfrachtstücken nach Dänemark, Norwegen, Schweden und der Schweiz ist zur Annäherung an den Kursstand der deutschen Mark der deutsche Gegenwert für die fremden Gebühren erhöht worden. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Italien. Mindestzollwerte von Glühlampen. Für die bei Einfuhr von elektrischen Lampen vorgeschriebene Wertangabe wurden folgende Mindestsätze für das Stück festgesetzt: Kohlenfädenlampen 1,60 Lire, Metallfädenlampen, gleichviel welcher Art, bis 60 Kerzen 3 Lire, von 65 bis 250 Kerzen 6 Lire, von 250 bis 900 Kerzen 16 Lire, von 1000 Kerzenstärken und darüber 24 Lire.

Italien. Vorzugszölle für amerikanische Waren. Der italienische Finanzminister hat die italienische Zollbehörde ermächtigt, alle Waren aus den Vereinigten Staaten nach dem mit England vereinbarten Vorzugstarif zu verzollen.

Bulgarien. Zollmaßnahmen. Bulgarien betrachtet die Handelsverträge aus der Vorkriegszeit als nicht mehr bestehend, so daß die Einfuhr nach dem Generaltarif verzollt wird, der außerdem eine Erhöhung im Ausmaße des gegenwärtigen Kursunterschiedes erfährt. Alsbald nach Friedensschluß sollen indessen neue Verträge abgeschlossen werden. Für Durchgangssendungen, die in bulgarischen Häfen umgeladen werden, muß ein Ausfuhrzoll von 1 v. H. vom Wert sowie 2 v. H. Aufgeld bezahlt werden, außerdem noch Kosten für Statistik, Lager usw. Die durch die Fürsorgedirektion ausgeübte Überwachung über den gesamten Ein- und Ausfuhrhandel ist aufgehoben worden.

Mexiko. Änderungen des Zolltarifs. Der Zoll für Töpferwaren und Porzellan, nicht besonders genannt, beträgt 0,50 Peso für 1 kg. Vom 1. Oktober ab ist auch die Zuschlaggebühr für eingeführte Waren in Postpaketen von 15 auf 25 v. H. erhöht worden, um die Postsendungen von Einfuhrgütern einzuschränken.

Frankreich. Ausfuhrverbote für Glas. Das französische „Journal Officiel“ hat ein Gesetz vom 25. 10. veröffentlicht, durch das ein Erlaß vom 20. 1. d. J. über das Verbot der Ausfuhr und der Wiederausfuhr nach erfolgter Zulassung hinsichtlich der folgenden Waren genehmigt wird: Rohglas, gegossen oder gefornt (Nr. 349—349³ des französischen Zolltarifs), Fensterglas (Nr. 351 des französischen Zolltarifs), leere gewöhnliche Flaschen, Fläschchen und Fiolen (aus Nr. 359 des französischen Zolltarifs). Das am 13. 5. d. J. erlassene entsprechende Verbot der Ausfuhr und der Wiederausfuhr von Aluminiumerden (aus Nr. 179³ des französischen Zolltarifs) wird genehmigt. Die übrigen in dem Erlaß enthaltenen Warenverkehrsverbote sind aufgehoben.

Finnland. Auskünfte über Anwendung des Zolltarifs. Der Zollverwaltung (Tullstyrelsen) obliegt es, darüber Aufschluß zu geben, welchem Zollsatze eine im Zolltarif nicht besonders genannte Ware unterworfen ist. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist bei der Zollverwaltung neuerdings ein besonderes Büro eingerichtet worden, an das sich fremde Einfuhrunternehmer unmittelbar wenden können. Dieses Büro ist auch mit der Aufstellung eines Warenverzeichnisses zum Zolltarif beauftragt worden.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.
Anzeigenschluß Dienstag mittag

Offene Stellungen.

Tüchtigen, unverheirat.

Formengiesser,

im Einrichten wie Abgießen von Dreh- und Keilformen sowie Scheibenarbeit sehr gut bewandert, sucht

R. M. Krause, Majolika- und Steingutfabr.,
Schweidnitz, Schl.

Zur Leitung des Betriebes meiner Steingutfabrik suche ich sofort einen

erfahrenen Betriebs-Chemiker.

Es kommt für diese Lebensstellung nur ein Herr in Frage, der über eine abgeschlossene wissenschaftliche Bildung verfügt, organisatorische Begabung besitzt und Fabrikationstätigkeit nachweisen kann. Der Bewerbung sind Lebenslauf, Zeugnisse, Photografie und Gehaltsansprüche beizufügen.

Franz Ant. Mehlem, Steingutfabrik, Bonn a. Rh.

Abteilungsvorsteher

mit gewandtem Benehmen und gründlichsten Fachkenntnissen in der

Porzellanbranche

für ein bedeutendes Einkaufshaus (nicht Warenhaus) in einer süddeutschen Großstadt zum baldigen Eintritt gesucht. Selbständiger Posten, hohes Einkommen bei entsprechender Leistung. Angebote mit Photographie und Zeugnisabschriften unter O R 4574 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für eine keramische Fabrik in

Buenos Aires

wird ein tüchtiger, erfahrener

Keramiker

gesucht, der jede Masse und Glasur ausarbeiten kann. Angebote mit Gehaltsansprüchen und sonstigen Angaben erbeten unter O Q 4366 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für eine neu zu gründende Fabrik für

elektrotechnische Porzellan-Stanzartikel

wird ein tüchtiger

Meister

gesucht, der in Einrichtung und Herstellung solcher Stanzsachen große Erfahrung besitzt. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Lebenslauf erbeten unter O K 4533 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Neue keram. Fabrik sucht für sofort oder später mehrere tüchtige

Dreher u. Former.

Angebote mit Lohnansprüchen unter O L 4534 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger selbständiger Maler

für Glasur und Unterglasur (Spritzerei, Dessinage), ferner

jüngerer Muffelbrenner

werden von Wiener Fayence-Figurenfabrik sofort bei gutem Lohne aufgenommen. Angebote unter Lebensstellung 4532 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Kaufmann

mit langjährigen praktischen Erfahrungen im Handel mit Metalloxyden für die keramische Industrie zum baldigen Eintritt gesucht. Genaue Angebote erbeten unter O C 4560 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Modelleur und erfahrener Maler,

in sämtl. Stilarten, figürlichem Modellieren auf Vasen sowie Formarbeiten gut bewandert, für ein holländisches Kunstkeramisches Werk gesucht. Reflektiert wird nur auf erste Kräfte, welche durch Zeichnungen u. Zeugnisabschriften den Beweis ihrer Leistungen erbringen.

Zuschriften unter O P 4573 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Aufseher,

mit langjährigen Erfahrungen in der

Mosaikplattenfabrikation

für Pressensaal und Ofenhaus gesucht.

Marienberger Mosaikplattenfabrik, Aktien-Gesellschaft,
Marienberg i. S.

Porzellanfabrik.

Erstklassiger Fachmann gesucht, der die

Projekte und Voranschläge

für die Erbauung einer großen modernen Porzellanfabrik ausarbeitet und sich für die spätere Betriebsleitung eignet. Ausführliche Angebote unter O M 4535 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

In der Herstellung sanitärer Spülwaren durchaus tüchtiger

Werkmeister

findet bei entsprechender Leistung

selbständige Lebensstellung.

Meldungen erbeten unter O E 4575 an die Keramische Rundschau Berlin N W21.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 51.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 18. Dezember 1919

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

Farbige Terrakotten

Von Aug. Herborth, Keramische Lehrwerkstätte in Straßburg, Els.

Wer kennt nicht die mit Öl-, Wachs- oder Firnisfarben angestrichenen gebrannten Tonwaren, die unter verschiedenen Namen in den Handel gebracht werden, z. B. als Siderolithwaren, Terrakotta antik, Terralithwaren u. a. m. Ich will durchaus nicht diese Art der Tonwaren bekämpfen, denn sie sind immerhin noch besser als die Nachahmungen aus Gips, die in oben genannten Verfahren behandelt werden. Die Anregung zur Vertiefung in die Frage der farbigen Tonwaren habe ich lediglich dem Umstand zu verdanken, daß man bei mir ernstlich vorstellig wurde, die auf kaltem Wege angestrichenen und bronzierten Terrakotten in die elsässische Töpferindustrie einzuführen. Dagegen habe ich mich als Keramiker gesträubt, um die bodenständige Industrie nicht durch diese unkeramische Technik zu verderben. Es galt nun aber für mich, ein Verfahren ausfindig zu machen, durch das in möglichst einfacher Weise und durch einmaliges Brennen gute farbige Wirkungen auf Terrakotten zu erzielen sind, ohne daß deren Eigenart unter der farbigen Behandlung leidet.

Bild 1 Brunnenfigur

Es sei mir hier gestattet, eine Beobachtung über die Terra-sigillata wiederzugeben, die zur Aufnahme meiner Versuche mit beigetragen hat. Vor einigen Jahren wurden in Heiligenberg im Elsaß Ausgrabungen vorgenommen zur Freilegung von Brennöfen aus der Römerzeit, in denen Terra-sigillata Waren hergestellt worden waren. Diese Ausgrabungen nun förderten Brenn- und Einsatzgut in großer Menge zu Tage. Dabei konnte ich feststellen, daß die Terra-sigillata Scherben, die in nächster Nähe der Eingangstür des Brennofens lagerten, nicht den Oberflächenglanz aufzuweisen hatten, wie die fertigen Waren in den Museen und bei den Sammlern. Die Oberfläche des Scherbens hatte einen mehr speckigen Glanz, wie er bei gut geschlämmten roten Engoben bei entsprechender Temperatur, d. h. in der Nähe des Sinterungspunktes der Engobe oder auch des Scherbens, auftritt. Die Farbe der gefundenen Scherben wechselte von gelblichem Ziegelrot bis zu schwarzem Dunkelbraun, je nach der Einwirkung des Feuers auf den Scherben. Diese an Ort und Stelle gefundenen Scherben haben mir, vom künstlerischen Standpunkt aus betrachtet, mehr zugesagt, als die wahrscheinlich später nachgearbeiteten fertigen Erzeugnisse in den Museen, und ich knüpfte daher an diese Grundlage meine Versuche an, nicht um Terra-sigillata herzustellen, sondern um eine neue Art von Terrakotten zu schaffen.

Ich ging zuerst davon aus, eine Lösung von Metallnitraten mit einem Flußmittel in Verbindung zu bringen und diese Verbindung auf den rohen Scherben aufzutragen. Als färbende Metalle wurden folgende verwendet: Kupfervitriol, Eisennitrat, Kobaltnitrat, Nickelnitrat, chromsaures Kali, Urannitrat, salpetersaures Silberoxyd und Goldchlorid. Ich löste im Wasserbade 100 g Nitrat in 100 g Wasser; dieser Lösung setzte ich Blei in wechselnder Menge und etwas Gummi zu. Das Ganze wurde dann auf den getrockneten Scherben

Bild 2 Arbeiterin

Bild 3 Betende Elsässerin

aufgestrichen und dieser bei 900—1000° gebrannt. Der Erfolg ermunterte zu weiteren Versuchen, bei denen der rote Ton als Grundlage beibehalten wurde.

Zu einer Lösung von 150 g Wasser und 100 g Nitrat gab ich 50 g Pottasche und 50 g Blei; auch dieser Versuch war annehmbar, ebenso die weiteren Versuche mit Soda, Borsäure, Borax, Wasserglas u. a. m. Weitere Versuche erstreckten sich auf die Herstellung einer Lösung aus 100 g Wasser, 50 g Borsäure, 50—70 g Pottasche, auf dem Wasserbade gelöst. Dieser Lösung setzte ich 5—30 v. H. Metalloxyde und etwas Gummi zu; sie wurde dann auf den trockenen Scherben gestrichen und bei Segerkegel 09—06 gebrannt. Auch hier ist eine gute Farbwirkung in wechselnden Stim-

Rechts - Beratungsstelle der **Keramischen Rundschau** erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheines, der mit der Antwort zurückgesandt wird, und des Rückportos kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien und Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw.)

mungen mit leicht angehauchtem Überzug entstanden. Die Lösung muß beim Gebrauch auf dem Wasserbade erwärmt werden, da die Borsäure sich beim Erkalten wieder in kristallinischer Form bildet. Indem ich der Lösung 1—2 v. H. salpetersaures Silberoxyd zugab und sie einem starken reduzierenden Feuer beim Erkalten der Glut (bis Rotglut) aussetzte, erzielte ich besonders bei den Kupfer-, Kobalt- und Eisenlösungen eine gute antikisierende Wirkung an der Oberfläche des Scherbens, besonders bei der Reduktion mit harzigem Fichtenreisig. Diese Technik ist besonders bei Blumentöpfen, Ampeln, Kübeln, Vasen und sonstigen Ziergegenständen anzuwenden. Die Versuche haben auch ergeben, daß bei der Anwendung dieser Technik die Wasserdurchlässigkeit stark vermindert oder ganz aufgehoben wird.

Auch das Abbrennen von mit der Lösung durchtränktem Mehl- oder Stärkebrei hat zu annehmbaren Ergebnissen geführt. Diese Technik kann natürlich durch weitere Versuche noch sehr ausgebaut werden, nur muß man vorsichtig in der Verwendung von Tonerde und Kieselsäure sein, da sonst wieder der Glasurüberzug entsteht und den Gegenständen der Charakter der Terrakotten genommen wird.

Besonders beschäftigte mich nun die Anwendung dieses Verfahrens für plastische Werke. Es bedingt keinerlei Veränderungen der Oberfläche des Bildwerkes, der Glasurglanz und die Ausfüllung der tieferen Flächen, wie sie die Glasur mit sich bringt, werden vermieden. Ich stellte mir daher die Aufgabe, für diese Technik besondere Bildnis- und andere figürliche Werke zu schaffen, denn gerade in der Bildnisplastik war bisher vom keramischen Standpunkt aus noch wenig geschehen. Hier bot sich nun ein Weg, ihr die farbige Wirkung zu geben, ohne die Ausdrucksfähigkeit des Bildnisses dadurch zu beeinträchtigen. Einige Abbildungen von figürlichen Arbeiten sind diesen Ausführungen beigegeben.

Aber auch für die Baukeramik läßt sich diese Technik anwenden, da die Lösung den Ton widerstandsfähiger gegen Frost macht und billiger in der Herstellung ist, sich auch dem Naturstein anpaßt. Die Steinzeug-, Steingut- und Porzellanindustrie wird sich das Verfahren ebenfalls bei Anpassung an den Scherben und die Brenntemperatur nutzbar machen können. Besonders in Biskuitporzellan wird man gute Wirkungen erzielen können, da hier schon eine Sinterung des Scherbens vorliegt, durch die das angeführte Verfahren sehr begünstigt wird. Eine vorgefärbte Masse ist hierbei mit Vorteil zu verwenden.

Die französische Musterschau in Basel*)

Die Genfer „Feuille“ veröffentlicht folgende hübsche Glosse zu der französischen Musterschau, die Ende September in Basel stattfand:

Ein gewöhnlicher Mensch macht sich niemals eine richtige Vorstellung von der Verwegenheit, womit die deutsche Propaganda arbeitet. Jetzt hat sie sich in den Kopf gesetzt, die Anstrengungen der französischen Industrie zu sabotieren, und wenn man sie gewähren läßt, so fürchte ich sehr, daß sie zum Ziele kommen wird. Hat sie nicht mitten in Basel in den Hallen der Schweizer Mustermesse eine französische Musterschau veranstaltet? Wird jemand herausbekommen, durch welche wissenschaftliche Kriegslist sie es verstanden hat, die Leitung der Schweizer Mustermesse, die Basler Regierung und den französischen Konsul dieser Stadt irre zu führen? Auf alle Fälle hätte sie es gar nicht geschickter anfangen können, um den voreingenommenen Gemütern beizubringen, daß Frankreich nur wenig Dinge erzeugt und daß es besser ist, sich anderswo einzudecken.

Diese Musterschau sieht nicht größer aus, als etwa eine Gewerbeausstellung der Republik San Marino. Man sieht deutlich, daß angesichts der Wirtschaftslage in Deutschland die Propaganda der Boches keine großen Anstrengungen mehr zu machen braucht. Die Firmen, die man auf der Musterschau antrifft, sind nicht sehr bekannt und tragen, wenigstens zum großen Teil, Namen, die merkwürdig deutsch-jüdisch klingen. Ein einsames Automobil erinnert von ferne an eine der berühmtesten französischen Industrien. Glauben Sie etwa die großen Schneiderhäuser zu finden, die den unbestrittenen Ruhm der Rue de la Paix ausmachen? Regen Sie sich nur ab! Alles, was man an solchen Waren sieht, trägt den Stempel der Berliner Konfektion zweiter Güte. Ein Konfektionshaus stellt in Wachsmodellen die fünf Väter von Versailles aus. Der Geschmack ist wahrhaft — hervorragend.

Etwas Parfüm, einiger Tand und zwei oder drei Maschinen, das ist alles. Dann noch eine kunstgewerbliche Abteilung, schlecht angeordnet und mit Arbeiten, die nicht einmal an den deutschen Schund heranreichen.

Aber die staatlichen Manufakturen, die Gobelins, Beauvais, Sèvres? Tatsächlich, die sind da. Und der Teufel weiß, woher die Deutschen diese Dinge aufgegabelt haben. Ist es eine kleine Ausstellung von früher, eine Kriegsbeute, die die Augen der russischen oder rumänischen Bauern blenden sollte? Jedenfalls wird mich niemand glauben machen, daß die französischen Manufakturen selbst in dieser Weise in der Schweiz auftreten, wo doch wirklich nicht bloß Neger wohnen. Ein Gobelin, ein einziger, der sich noch dazu traurig ausnimmt neben dem zwei Schritte entfernten Schweizer Salon. Zwei Ofenschirme, nach Kartons von Odilon Redon, aber uralt, ein paar Biskuits von Sèvres, die nicht ahnen lassen, daß Frankreich immer noch das Vaterland der großen Bildhauer ist. Man weiß wohl so ziemlich, daß die französischen Manufakturen in unserer Zeit keinen Charles Le Brun gefunden haben. Aber daß die Dinge so schlecht stehen sollten, wie diese Musterschau es zu beweisen scheint, das ist doch auch nicht der Fall.

Es ist traurig, und die Franzosen sowohl wie die in Basel ziemlich zahlreichen Franzosenfreunde runzeln die Stirn, wenn sie die großenteils leeren Stände entlang gehen. Aber die Deutschen strahlen vor Vergnügen, ganz wie nach einem großen Sieg. Und die französische Regierung bleibt stumm. Man versteht die Gründe ihrer Verlegenheit. Es wird ihr schwer fallen, Vergeltung zu üben, und sie wird sich vierteilen müssen, um das Baseler Publikum in eine zweite Ausstellung ihrer Erzeugnisse zu führen, die von den besten Kennern auf jedem Gebiete und nicht von den Leitern der deutschen Propaganda durchgeführt ist.

*) Aus „Die Leipziger Mustermesse“.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber

Eintragungen

21c. 39. N. 17 882. Vorrichtung zur Montage von Isolatoren für Hochspannungsapparate, insbesondere Schalter und Sicherungen. Naamiooze, Vennootschap Fabriek van Electrische Apparaten v/h F. Hazemeyer & Co., Hengelo, Niederl. 5. 5. 19. Holland 1. 8. 18.

32a. 15. Sch. 55 270. Glasblasemaschine zur Herstellung von Tropfflaschen. Carl Schnuerle, Frankfurt a. M., Waldschmidtstr. 57. 26. 4. 16.

32a. 27. B. 80 504. Verfahren zur Herstellung von großen doppelwandigen Glasgefäßen nach Weinhold-Dewar. Bornkesselwerke m. b. H., Berlin. 15. 11. 15.

53b. 3. L. 46 130. Einkochglas bezw. -Gefäß mit Einrichtung zur Luftzuführung zur Aufhebung des Vakuums. Otto Lucht, Dresden-A., Tzschimmerstr. 22. 4. 2. 18.

70c. 3. G. 48 503. Eintauchregler für Tintenfässer. Ernst Gwinner, Schwenningen. 16. 6. 19.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 724 531. Hänge- oder Abspannisolator mit Metallkappe und kittloser Verbindung zwischen beiden. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb, Bay. 30. 4. 19. P. 31 039.

21c. 724 547. Kittloser Kappenisolator mit in Kappenöffnungen eingesetzten elastischen Einsatzstücken. Viktor Dunkel, Rosenheim. 4. 10. 19. D. 34 195.

21c. 724 651. Hänge- oder Abspannisolator. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb i. Bay. 30. 4. 19. P. 31 038.

21c. 724 758. Verschraubbare Isolatorenbefestigung mit weicher Zwischenlage. Karl Schindler, Leipzig-Lindenau, Thüringer Str. 14, und Gustav Friedrich, Merseburg a. S. 11. 11. 19. Sch. 64 650.

30k. 725 174. Ampulle oder Fiole. Paul Bornkessel, Frohnau i. Mark. 11. 11. 19. B. 85 361.

30k. 725 401. Scheidenpulverbläser von Glas, aus zwei Teilen bestehend, die luftdicht ineinandergeschliffen und zwecks Reinigung leicht auswechselbar sind. Fr. Alfred Loeser, Berlin, Magdeburger Straße 22. 7. 11. 19. L. 43 237.

32a. 724 876. Glasschneider. Franz Huth, Hamburg, Bethesdastraße 8. 12. 11. 19. H. 81 395.

32a. 725 316. Vorrichtung zum Abstreifen der Perlen von den sie tragenden Nadeln. Josef Pleßner, Gablonz a. Neiße. 10. 11. 19. P. 32 163. Österreich 16. 6. 17.

32a. 725 317. Einrichtung zur Herstellung von Perlen. Josef Pleßner, Gablonz a. Neiße. 10. 11. 19. P. 32 164. Österreich 23. 5. 14.

33c. 724 918. Flasche für Kosmetika. W. Teichgräber & Co., Dresden. 31. 10. 19. T. 20 912.

34f. 724 561. Unter gewölbtes Glas geklebtes Bild mit schwarzem oder farbigem Untergrund. Erich Lobert, Altona a E., Sonderburgplatz 10. 11. 10. 19. L. 43 043.

34f. 724 580. Durchscheinendes Schattenbild mit Glasstreifen als Randverzierung. Max Blaschek, Berlin-Schöneberg, Gustav Müllerstraße 41. 27. 10. 19. B. 85 150.

34f. 724 606. Emaillierte Kaffeekanne mit von innen angeschweißtem Boden. Fa. H. W. Schmidt, Döbeln i. S. 3. 11. 19. Sch. 64 666.

34f. 725 483. Spucknapf. Otto Sprenger, Berlin, Grünerweg 9. 12. 3. 19. S. 41 531.

34k. 725 315. Nachtgeschirr mit Deckelverschluß. Hans Schwandt, Landsberg a. W. 8. 11. 19. Sch. 64 661.

36a. 724 608. Kachelofeneinsatz. Emil Voigt, Stettin, König-Albertstr. 53. 4. 11. 19. V. 15 391.

36a. 724 630. Ofenkachel mit Ansichtsmusterfuge. Hermann Brösecke, Charlottenburg, Kaiserdamm 67. 10. 11. 19. B. 85 306.

36c. 724 642. Keramischer Heizkörper. Alfred Gutmann, Dresden, Kurfürstenstr. 12. 25. 2. 18. G. 41 377.

53b. 724 502. Druckausgleichvorrichtung für den Verschlußdeckel von Konservengläsern. Emil Botzian, Züllichau, Brandenburg. 8. 11. 19. B. 85 293.

53b. 724 510. Konserveneinkochglas. Adolf Kratzenberg u. Karl Mäder, Hannover, Ferdinandstr. 51. 10. 11. 19. K. 77 807.

53b. 725 305. Einkochglas mit Vorrichtung zum leichten Öffnen. Johannes Andersen, Harburg a. E., Marelstr. 61. 22. 10. 19. A. 30 456.

64a. 724 826. Kugelverschluß für Flaschen o. dgl. Wilhelm Stieper, Kiel, Holtenauer Str. 45a. 5. 11. 19. St. 23 704.

64a. 725 130. Verschlußring aus Stahldraht für Gläser usw. Jos. Widmann, Langenbruck, Post Pörnbach, Oberbay. 9. 8. 19. W. 53050.

64a. 725 486. Schraubenflaschenverschluß. Adolf Orth, Langenberg, Rhld. 2. 6. 19. O. 10 604.

70c. 724 678. Beim Umfallen sich selbsttätig schließendes Tintenfaß. Hermann Hillmann, Wolmirstedt. 9. 10. 19. H. 80 879.

70c. 724 864. Tintensparfaß. August Niederkrom, Hannover-Linden, Ricklingerstr. 2. 11. 11. 19. N. 17 816.

70c 725 435. Halter für Tinten- und Tuschegläser. Max Schmid, Nürnberg, Gostenhoferhauptstr. 7. 17. 11. 19. Sch. 64 749.

75d. 724 985. Durchsichtige Glasplatte mit rückseitigem Dekor. Burkhardt & Schuster, Frankfurt a. M. 17. 10. 19. B. 84 996.

77f. 725 065. Aus bemaltem Ton hergestellte Backware für Spielzeug-Konditoreien. Charlotte Baensch, Görlitz, Jakobstr. 22. 23. 10. 19. B. 85 094.

80d. 725 257. Anschlag und Meßvorrichtung für den Abstand Glasrand-Bohrlochmitte bei Augengläserbohrmaschinen. Fa. Julius Faber, Stuttgart. 11. 11. 19. F. 38 939.

80d. 725 258. Vorrichtung für Augengläserbohrmaschinen zur Einstellung der Bohrlochtiefe. Fa. Julius Faber, Stuttgart. 11. 11. 19. F. 38 940.

80d. 725 259. Vorrichtung zur Festlegung der Schlittenführung bei Augengläserbohrmaschinen u. dgl. in beliebiger Lage. Fa. Julius Faber, Stuttgart. 11. 11. 19. F. 38 942.

81c. 725 081. Verstellbare Flaschenpackung. Walter Trömel, Berlin, Pücklerstr. 32. 8. 11. 19. T. 20 924.

Verlängerung der Schutzfrist

32a. 657 010. Glasblasform usw. Jean Wolffs Glasmaschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Cöln. 9. 12. 16. W. 48 143. 15. 11. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 136. Ersatz von Mennige durch Glätte. Ich benutze zu feuerfestem Kochgeschirr einen sich gelb brennenden Ton und benutze dazu folgende Glasur:

Fritte:	Mühlversatz:
52 Mennige	180 Fritte
55 Borsäure	23 Mennige
70 Soda	12 Kaolin
25 Feldspat	
45 Quarz	
10 Kalkspat	

In Ermangelung von Mennige habe ich Bleiglätte verwendet, wodurch die Glasur gelb wird, sehr schönen Glanz hat, aber sehr viel Haarrisse enthält. Wie kann ich dem Übelstande abhelfen? Muß ich die Fritte in einem Glühscherben oder in einem rohen Scherben brennen?

Frage 137. Herstellung und Masse von Zündkerzenisolatoren. Ich bitte um Mitteilung über die Herstellung und die Zusammensetzung der Masse von Zündkerzenisolatoren.

Frage 138. Papiermaché-Masse für Figuren. Wie wird eine haltbare Papiermaché-Masse für Figuren hergestellt?

Frage 139. Einlegen von Blumentöpfen in den Ofen. Ich beabsichtige Blumentöpfe als Massenartikel herzustellen. Wie lege ich die Töpfe am vorteilhaftesten in den Ofen ein?

Frage 140. Verwendung von Chloritschiefer. Welche Industrie hat Verwendung für Chloritschiefer von nachstehender Zusammensetzung?:

49,378	Kieselsäure
13,986	Aluminiumoxyd
7,610	Eisenoxyd
11,164	Calciumoxyd
13,081	Magnesiumoxyd
—	Schwefelsäure
4,860	Glühverlust
—	Alkalien (als Rest).

Frage 141. Entfernen von Glimmer aus Feldspat. Wie läßt sich Glimmer aus Feldspat entfernen?

Antworten

Zu Frage 126. Spatglasur. Dritte Antwort. Eine Spatglasur, worunter Sie zweifellos eine ungefrittete Glasur ohne Bleioxyd und ohne Borsäure oder Borax verstehen, kann als farblose Glasur unter Segerkegel 7 nicht hergestellt werden. Bei Segerkegel 4a—6a werden dieselben noch nicht völlig durchsichtig. Es ist daher völlig ausgeschlossen, daß Sie 12—15 Kegel niedriger eine solche Glasur aufschmelzen können. Als Typus für diese Glasuren, die auch als „Weichporzellanglasuren" bezeichnet werden, ist am besten die Seger'sche Glasur für Segerkegel 9 zu betrachten von der Formel $\left.\begin{matrix}0{,}3\ K_2O\\0{,}7\ CaO\end{matrix}\right\}\ 0{,}5\ Al_2O_3\ .\ 4{,}0\ SiO_2$. Durch geringe Erniedrigung des Kieselsäuregehaltes, gegebenen Falles auch durch Einführung von Baryt läßt sie sich auf Segerkegel 7 herabdrücken, so daß folgendes Bild entsteht:

$$\left.\begin{matrix}0{,}3\ K_2O\\0{,}35\ BaO\\0{,}35\ CaO\end{matrix}\right\}\ 0{,}35\ Al_2O_3\ .\ 3{,}5\ SiO_2.$$

Der Versatz lautet:

168	Gew.-T.	norweg. Feldspat
70	"	kohlensaurer Baryt
35	"	Kalkspat
13	"	Zettlitzer Kaolin
96	"	Quarzsand.

Zur weiteren Erniedrigung des Schmelzpunktes wäre dann Einführung von Borsäure oder Borax nötig, sowie das Einfritten des Versatzes. Nach den heutigen Erfahrungen würde man aber auch auf diesem Wege bis zu Segerkegel 010a und 09a herunter sicherlich nicht gelangen können.

Zu Frage 127. Ersatz für Zinkoxyd. Dritte Antwort. Einen direkten Ersatz für Zinkoxyd gibt es nicht. Es ist aber zu vermuten, daß Sie dasselbe in der Porzellanglasur gar nicht unbedingt nötig haben. Wenn Sie statt Zinkoxyd Kalkspat nehmen oder vielleicht kohlensauren Baryt, kommen Sie jedenfalls auch zurecht. Je 81 Gewichtsteile Zinkoxyd können vertreten werden durch 100 Kalkspat oder 197 kohlensauren Baryt.

Zu Frage 128. Vorrichtung zum Abheben freigedrehter Stücke von der Scheibe. Vierte Antwort. Zum Abheben freigedrehter Stücke von der Scheibe gebrauche ich folgenden selbstgebauten Abheber. Bei einer Bodenbreite des Formlings von 25 cm werden folgende Maße benötigt. Zur Herstellung werden 2 Stück Brett von 18,5×37 cm, die zusammen ein Quadrat bilden, benötigt. In der Mitte dieser aneinander gelegten Bretter wird ein Kreis von 27 cm Durchmesser ausgeschnitten, also 2 cm mehr als der Bodendurchmesser des Formlings. Um den Brettern festen Halt zu geben, werden über die zusammenstoßenden Enden je 2 Leisten von 2 cm Breite nebeneinander, die aber jede nur auf einer gegenüberliegenden Seite geheftet sein dürfen, auf der Oberseite der Bretter angebracht. Den Halt für den abzuhebenden Formling bekommt man, indem in einer Weiß- oder Zinkblechscheibe von 34×34 cm ein Kreis von 22 cm Durchmesser (3 cm kleiner als die Bodenbreite, damit der Formling rundum 1½ cm aufsteht) ausgeschnitten, alsdann die Blechscheibe in zwei gleiche Teile geschnitten und mit Drahtstiften auf der Unterseite der beiden Bretter aufgeheftet. Das Blech muß nun rundum 2½ cm in den ausgeschnittenen Kreis der Bretter ragen mit 1 cm Spielraum zwischen dem Formling und dem Holz und 1,5 cm Aufstand für das abzuhebende Stück. Die Arbeit des Abhebens ist dann spielend leicht. Nach dem Abschneiden des Formlings wird der Blechrand des Abhebers mit beiden Hälften gegeneinander in den Schnitt des Drahtes gedrückt. Da die Leisten ein Durchbiegen der Bretter nach oben verhindern, läßt sich das Stück wie auf einer Platte stehend abheben, und man kann nach dem Absetzen beide Hälften des Abhebers unter dem Stück hervorziehen. Das Drehen auf der Scheibe mit untergelegtem Gips- oder Holzdeckel wird nur angewandt bei Stücken, die eine größere Bodenbreite haben als der Durchmesser des Scheibenkopfes ist. Auch nimmt das Festkleben und Zentrieren zuviel Zeit in Anspruch. Der größte Übelstand ist aber, daß festgeklebte oder angeklammerte Deckel fast nie dem Druck bei dem Aufbrechen oder Auseinanderziehen der großen Stücke widerstehen, sondern sich immer verrücken, so daß der Formling fast nie gerade geht. Für große Stücke, bei denen der Boden in der Mitte eine besondere Belastung erfährt, müßte der Abheber nach einer besonderen von mir erdachten Art angefertigt werden. Von beiden Abhebern würde ich gegen Ersatz der Unkosten ein Stück als Muster überlassen. Paul Kaufmann, Unterwiederstedt (Anh.), Schamotte-Werk I.

Fünfte Antwort. Zum Abheben der freihgedrehten großen Stücke von der Scheibe benützen wir einen sogenannten Abheber, ein mit Griffen versehenes, bewegliches Eisen, das nach dem Abschneiden unter die betr. Stücke geschoben wird, in 2—3 Größen. Ich bin auf Wunsch gerne bereit, Ihnen solche Abheber in unserer

Schmiede anfertigen zu lassen. Winand Braun, Adendorf, Kr. Rheinbach, Bez. Köln.

Zu Frage 131. Verbot von Nebenarbeit. Zweite Antwort. Wenn der Lithograph nur zum Lithographieren angestellt ist, dann fällt es nicht unter seine berufliche Tätigkeit, wenn er Entwürfe für Dekore u. drgl. in seiner Freizeit ausführt. Es verstößt daher nicht gegen die Vorschriften des Tarifs, wenn er seine Entwürfe an Privatpersonen oder andere Firmen verkauft oder solche für andere ausführt. Ob seine Firma aber damit einverstanden ist, ist zweifelhaft. Rechtlich kann sie dagegen nichts machen, vorausgesetzt, daß die Entwürfe als geistiges Eigentum des Entwerfers zu betrachten sind und nicht den Charakter der Lithographien tragen, die der betreffende Lithograph in seinem Beruf herstellt.

Zu Frage 132. Farben für Terrakotta und Steinzeug. Zweite Antwort. Keramische Farben für Terrakotta oder Steinzeug beziehen Sie am besten von einer unserer bekannten chemisch-keramischen Farbenfabriken. Sie müssen sich aber klar darüber sein, ob Sie Unterglasurfarben wünschen oder farbige Glasuren usw. Wenn Sie die „farbigen Vasen" zusammen mit grauem, salzglasiertem Steinzeug brennen wollen, so ist es vor allem nötig, darauf hinzuweisen, daß in solchen Öfen erstens einmal Reduktion herrscht und zweitens Salz- und Salzsäuredämpfe im höchsten Stadium des Brandes mitwirken. Etwas können Sie die farbigen Sachen vor letzteren schützen, wenn Sie dieselben in geschlossene Kapseln setzen; Sie müssen dann aber diese Waren mit eigener Glasur versehen. Sollen sie aber selbst Salzglasur tragen, dann empfiehlt es sich, die betreffenden Sachen entweder mit farbigen Engoben zu verzieren oder mit modernen farbigen Mattglasuren. Da Sie anscheinend nicht keramischer Fachmann sind, bestellen Sie am besten die genannten Dekore bei einer Farben- und Glasurfabrik und weisen eigens darauf hin, daß der Brand reduzierend und mit Salzdämpfen ausgeführt wird. Die Proben und die Auswahl müssen Sie dann selbst vornehmen.

Dritte Antwort. Ihre Frage läßt nicht genau erkennen, ob Sie Farben zum Bemalen von Terrakottavasen, oder Farben zum Färben von Tonvasen suchen, um diesen ein der Terrakotta ähnliches Aussehen zu verleihen. Zum Bemalen der Terrakottavasen benötigt man trockene, fein gemahlene Farben, die Sie in jeder besseren Farbenhandlung erhalten. Die Aufbereitung geschieht mit hellem Kopallack, zur Verdünnung wird Terpentinöl verwendet. Auch Anilinfarben, mit Schellacklösung aufbereitet, finden Anwendung. Bei Nachahmung von antiken Gefäßen grundiert man mit schwarzem Spirituslack. Bei Metall-Nachahmungen werden fein gemahlene Bronzen verwendet usw. Um dem Aufstrich Festigkeit zu verleihen, müssen diese porösen Vasen erst einen Aufstrich mit einer verdünnten Schellacklösung oder mit Schellackersatz, Leimwasser u. dgl. erhalten, bevor mit dem Malen begonnen werden kann. — Mit der zweiten Anfrage wenden Sie sich am besten an die im Anzeigenteil zu findenden Fabriken keramischer Farben.

Vierte Antwort. Aus Ihrer Frage geht nicht klar hervor, ob Sie Farben für die Terrakottamasse oder Dekorationsfarben meinen. Wollen Sie die Masse färben, so kämen Gelb und Rot in Frage. Für beide Färbungen kommt Eisenoxyd — bei kalkfreiem Ton — in Betracht. Je nach der zugesetzten Menge an Eisenoxyd erhalten Sie die Farben von Gelb nach Rot. — Als Dekorationsfarben können Sie sämtliche Unterglasurfarben für Segerkegel 010a verwenden. Im Anzeigenteil der Keramischen Rundschau finden Sie Firmen, von denen Sie derartige Farben beziehen können. — An Farben für salzglasiertes Steinzeug kommen in der Hauptsache Blau und Grün in Frage, weil diese von Salzglasur und hohem Feuer am wenigsten angegriffen werden. Wenden Sie sich auch wegen dieser Farben an eine Farbenfabrik unter genauer Angabe des Zwecks.

Zu Frage 133. Borazit und Pechstein in Glasuren. Zweite Antwort. Als bewährte Borazitglasuren für Segerkegel 07a—05a empfehle ich nachstehende Versätze, die in der Praxis vielfach Verwendung fanden.

Dunkelbraune Rohglasur

95 Mennige
20 Borazit
15 Kaolin
10 Feldspat
3 Braunstein
1 Eisenoxyd.

Dieser Versatz wird ungefähr 32 Stunden gemahlen und ist dann gebrauchsfertig. Zu beachten ist dabei, daß die Glasur nur mit gerade so viel Wasser gemahlen wird, daß sie gleich die richtige Stärke zum Glasieren hat und ein Abziehen des Wassers nicht nötig ist. Sonst geht ein Teil der im Wasser gelösten Borsäure aus dem nicht ganz unlöslichen Borazit verloren. Ferner ist noch zu beachten, daß Borazitglasuren nicht zu lange stehen dürfen, da die Glasur sonst sehr schaumig wird und schlecht zu verarbeiten ist. — Eine gefrittete Borazitglasur, die durch Zusatz färbender Oxyde beliebig gefärbt werden kann, besteht aus:

Fritte	Mühlversatz
80 Mennige	225 Fritte
75 Borazit	20 Mennige
25 Feldspat	25 Kaolin
105 Quarzsand.	30 Feldspat.

Die gefrittete Glasur ist der Rohglasur vorzuziehen, sie entwickelt vor allem sehr schöne Farbtöne. Zur Herstellung von weißer Glasur ist sie aber nicht geeignet infolge der Verunreinigungen, die im Borazit enthalten sind. — Pechstein kann bis 20 v. H. zur farbigen Glasur zugesetzt werden bei gleichzeitiger Erhöhung des Bleigehalts. Bestimmte Versätze sind nicht bekannt und müssen durch eigene Versuche ausprobiert werden.

Dritte Antwort. Borazit können Sie an Stelle von Borax und Borsäure in Glasuren verwenden. Doch ist bei der Anwendung von Borazit in farbigen Glasuren wegen der Chlor- bzw. Salzsäuredämpfe, die sich beim Glühen von Borazit entwickeln, Vorsicht geboten. Es sei Ihnen hier mit zwei Borazitversätzen (Glasuren für Segerkegel 010a) gedient:

I. Fritte	Mühlversatz
95 Fritte	1000 Fritte
10 Kalkspat	100 Kaolin.
120 Quarzsand	
20 Kaolin	
55 Borazit.	

II. Fritte	Mühlversatz
110 Mennige	1000 Fritte
15 Kalkspat	100 Kaolin.
50 Borazit	
125 Quarzsand.	

Pechstein ist ein Quarz-Feldspatgemisch, das ich nur bei genauer Kenntnis der Zusammensetzung zu verarbeiten rate. Die Versätze würden sich also ganz nach der Zusammensetzung des Pechsteins richten. Es kann Ihnen daher mit bestimmten, wie mit allgemeinen Versätzen wohl kaum gedient sein.

Zu Frage 134. Herstellung von Blumentöpfen im Nebenbetriebe. Eine vollständige Beschreibung der Blumentopfherstellung mit allem, was dazu gehört, würde den Raum des Fragekastens weit überschreiten. Es kann hier nur kurz folgendes gesagt werden. Bei der augenblicklichen Warenknappheit läßt die Herstellung von Blumentöpfen sich in der von Ihnen beabsichtigten Weise nutzbringend gestalten, wenn ein dazu geeigneter Ton und der nötige Brennstoff vorhanden sind. Die zur Verfügung stehenden Räume dürften ausreichend sein. Über die Leistungsfähigkeit der Pressen geben die diese Pressen liefernden Maschinenfabriken Auskunft. Für die Beantwortung dieser Frage ist das Verhalten des zu verarbeitenden Tones maßgebend, denn es eignen sich durchaus nicht alle Tone gleich gut zum Pressen. Es gibt Blumentopffabriken, die das Pressen nach umfangreichen Versuchen wieder aufgegeben haben, weil sie dabei zu viel Ausfall hatten, während andere mit den gleichen Pressen sehr günstig arbeiten. Wenn der Ton sich gut zum Pressen eignet, dann kann man von kleineren Topfsorten auf einer Presse vielleicht 4000—4500 Stück täglich fertigstellen. Die Anzahl der zur Bedienung einschließlich Absetzen in die Trockengerüste und Beförderung in das Brennhaus nötigen Arbeiter richtet sich nach den Entfernungen der verschiedenen Betriebsräume von einander und kann daher ebenfalls nicht allgemein gültig angegeben werden. Sie müssen doch selbst am besten ausrechnen können, wie viele Blumentöpfe der verschiedenen Größen Sie in Ihren Brennöfen unterbringen können, und danach feststellen, ob die Öfen für die gedachte Erzeugungsmenge ausreichen. Der Verein der Blumentopffabrikanten besteht nicht mehr.

Zu Frage 135. Mühle zum Mahlen von Glas. Zum Mahlen von Glasscherben ist die Ajaxmühle von der Maschinenfabrik Dr. Gaspary & Co. in Markranstedt bei Leipzig gut geeignet. Diese Mühle bricht die Scherben vor, zerkleinert sie vollständig und siebt sie gleichzeitig in dem gewünschten Feinheitsgrad ab. Die Mühle hat dabei den Vorzug, wenig Raum einzunehmen und ist einfach in der Bedienung. Sie besteht aus einem kräftigen gußeisernen Gehäuse, an dessen Einlaufswand feststehende Nasen angeordnet sind, zwischen denen sich, in geeigneter Weise versetzt, eine Anzahl von Schlägern mit hoher Geschwindigkeit bewegen. Das Mahlgehäuse wird am Umfang durch auswechselbare Siebe abgeschlossen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Umschau

Unsere Toten. Ofenfabrikant Carl Monath in Marienburg. Robert Paul Klingner, Inhaber der Glasfirma J. G. Klingner, Dresden.

Jubiläum. Die Westfälische Porzellan- und Glasniederlage Wilh. Kösters, Münster, Salzstr. 20, beging am 26. Oktober ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum. Zugleich feierte auch der als Packer angestellte Heinrich Budde sein 25jähriges Arbeitsjubiläum.

Verleihung von Ehrenurkunden. Die Handelskammer für die preußische Oberlausitz zu Görlitz hat aus Anlaß der 25jährigen Tätigkeit bei ein und derselben Firma den nachgenannten Personen eine Ehrenurkunde verliehen: bei der Firma Gebr. Putzler, Glashüttenwerke G. m. b. H. in Penzig O.-L. dem Schürer Julius Hirche, dem Ofenmaurer Ernst Matthäus, dem Schmelzer Wilhelm Pfaff, dem

Kontorbeamten Otto Ritschel und der Abschleiferin Emilie Wochnik; bei der Firma Häubner & Dobschall in Reichenbach O.-L. dem Lageristen Johann Seidel; bei der Firma Bernsdorfer Eisen- und Emaillewerk E. Uhlich in Bernsdorf O.-L. dem Emaillierer Otto Jungrichter; bei der Firma Pieschel & Hoffmann in Bernsdorf O.-L. dem Packer Heinrich Böhme; bei der Firma Vereinigte Hoyerswerdaer Glasfabriken von Strangfeld & Hannemann in Hoyerswerda O.-L. dem Schleifermeister Nikolaus Kliemank, dem Schleifermeister Wilhelm Nebatz, dem Lageristen Gottlieb Nickus, dem Graveur Paul Schößler, der Stenplerin Anna Schößler und dem Glasmachermeister Anton Sokol; bei der Firma Mlinzk & Co. in Lugknitz O.-L. dem Töpfer Paul Koschan.

Vereine und Lehranstalten

Reichsverband des deutschen Handwerks. In Hannover wurde für das ganze Reichsgebiet der Reichsverband des deutschen Handwerks gegründet; er umfaßt alle Innungen und sonstigen Fachverbände des selbständigen Handwerks, die Genossenschaften, die Gewerkvereine und die Handwerks- und Gewerbekammern. Seine Hauptaufgabe sieht er in der Sicherstellung des Handwerks sowie seiner beruflichen und wirtschaftlichen Organisation in der deutschen Wirtschaftsverfassung, im Ausbau dieser Organisation und in der Herbeiführung einer Gemeinschaftsarbeit mit den Arbeitnehmern, also in der wirtschaftlichen Unterstützung und Förderung des Handwerks unter Ausschluß aller Parteipolitik.

Eine Forschungsanstalt für Betriebsführung im Handwerk. Die badischen Handwerkskammern Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz haben einen Verein zum Betriebe eines „Forschungsinstitutes für rationelle Betriebsführung" gegründet. Diese Anstalt will durch wissenschaftliche Studien und Versuche der Hebung der Betriebswirtschaft des Handwerks dienen. Ihre Aufgabe wird insbesondere darin bestehen, die Arbeitsverfahren in den einzelnen Handwerksberufen zu prüfen, die wirtschaftlichsten Arbeitsverfahren zu ermitteln und in die Praxis einzuführen. Außer dem Arbeitsverfahren sollen auch die Betriebseinrichtungen, die Arbeitsgeräte, Werkzeugmaschinen, Feuerungsanlagen und Kraftmaschinen des Handwerks geprüft und Studien zur Hebung ihrer Wirtschaftlichkeit unterworfen werden. Ein wissenschaftlich gebildeter Techniker soll die Arbeiten unter Mitwirkung tüchtiger Handwerksmeister durchführen. Als Versuchswerkstätten hofft die Anstalt die beim Kriegsbeschädigtenlazarett Ettlingen eingerichteten Werkstätten benutzen zu können. Eine besondere Abteilung der Anstalt wird dem Betriebswissenschaftlichen Institut an der Handelshochschule in Mannheim für Fragen der zweckmäßigsten Betriebs- und Werkstätteneinrichtung, Geschäftsführung, Berechnung und Absatzsteigerung angegliedert. Die Geschäftsstelle der Forschungsanstalt befindet sich in Karlsruhe i. B., Friedrichsplatz 4.

Lehrwerkstätte für Keramik in der Pfalz. Die Einrichtungen zur staatlichen Förderung von Handwerk und Gewerbe in der Pfalz sollen auf ganz neue Grundlagen gestellt werden. In Kaiserslautern sollen eine höhere technische Lehranstalt und eine Handwerkerschule mit 3jähriger Lehrlingserziehung errichtet werden. Unter den Lehrwerkstätten wird sich auch eine für Keramik befinden. Die Einrichtungen sollen bald ins Leben treten.

Lehrgang für Farbkunde. Der erste praktische und theoretische Einführungslehrgang in die Ostwaldsche Farbkunde soll in nächster Zeit in Meißen vor einem kleinen Kreise von Malern der Porzellan-Manufaktur und Lehrern von Meißen stattfinden. Er wird von Geheimrat Professor Ostwald selbst geleitet werden.

Die Marktlage

Keramik

Die Lage der Feintonindustrie. Die Beschäftigung in der Steingutindustrie war im Oktober nach wie vor recht rege. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen, an der Inland wie Ausland in gleichem Maße beteiligt waren, gestaltete sich außerordentlich lebhaft. Daß sie nicht voll befriedigt werden konnte, liegt in der Hauptsache an der ungenügenden Menge der zur Verfügung gestellten Kohlen. Wenn auch von einem allerdings nicht sehr erheblichen Überangebot von Arbeitskräften gesprochen werden kann, wurden seitens der Arbeiter in vielen Fällen Löhne über den vereinbarten Tarifsätzen gefordert und erreicht. Die Porzellanindustrie kann nur infolge der Kohlenknappheit den Friedensstand der Beschäftigung nicht erreichen. Den in Bayern und Thüringen gelegenen Werken ist die oberschlesische Steinkohle, die für die gesperrte sächsische geliefert wurde, entzogen worden.. Unter diesen Umständen stehen Stilllegungen bevor.

Betriebsstillegung infolge Kohlenmangel. Die Steingutfabrik Jacobi, Adler u. Co. in Neuleinigen bei Grünstadt in der Pfalz mußte wegen Kohlenmangels einen Teil ihres Betriebes stillegen.

Tschechoslowakei. Arbeitseinstellungen infolge Kohlenmangel. Die ungenügende und zum Teil ganz aufgehobene Kohlenzufuhr für die Kaolinwerke in Puschwitz, Pomeisl und Lubau, für die Braungeschirrfabriken in Frainersdorf und für die Firmen in Znaim führten zum Teile zur Einstellung der Betriebe und zur Entlassung der Arbeiterschaft. Die Vertretung der Arbeiter wandte sich daher mit Eingaben an die Ministerien für öffentliche Arbeiten und soziale Fürsorge und verlangte dringend Belieferung nicht nur der angeführten Firmen, sondern auch der Fabriken in Nordböhmen, wo in kurzer Zeit auch die Arbeit eingestellt werden muß, wenn nicht Kohle zugeführt wird.

Glas

Nachfrage nach Glaswaren. Beim Auswärtigen Amt (Außenhandelsstelle, Eildienst II, Berlin, Bunsenstr. 2) liegen folgende Anfragen nach Glaswaren vor: aus Mailand nach Kristallwaren, aus Chiasso nach Fensterglas 3. Wahl, aus Rom nach gewöhnlichem böhmischen Glas; aus der Tschechoslowakei (Reichenberg) nach Glasknöpfen für Möbel und Türen, Linsen für Automobillaternen, Perlen und Steine für Theaterzwecke, Glas-Stahlperlen für Stickereizwecke und Nachahmungen von Edelsteinen; aus Paris nach Klingerit oder Simili; aus Deutschösterreich nach Glühlampen.

Die Glasindustrie im Oktober. Nach Berichten, die das Reichsarbeitsblatt veröffentlicht, wurde die Lage der Glasindustrie durch die unzureichende Kohlenbelieferung und die Zufuhrstockung in den übrigen Rohstoffen weiter ungünstig beeinflußt. Aufträge liegen für alle Zweige der Erzeugung genügend vor, doch sind nur die wenigen Glashütten, die in unmittelbarer Nähe der Kohlengruben liegen, imstande, den weiter verarbeitenden Betrieben genügend Rohglas zu liefern, während die auf Anfuhr über längere Strecken der Bahn angewiesenen Hütten fortwährend mit Betriebsstockungen und -stilllegungen zu kämpfen haben. In der Optik und Feinmechanik war die Beschäftigung gut. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter erhöhte sich. Die Spiegel- und Tafelglasindustrie hatte infolge der weiter schlechten Kohlenversorgung einen außerordentlichen Erzeugungsausfall, so daß es unmöglich wurde, den Arbeitern genügende Beschäftigung zu geben. Die Nachfrage ist äußerst rege, kann aber bei weitem nicht befriedigt werden. In der Flaschenindustrie überstiegen die Aufträge die Erzeugungsmöglichkeit bedeutend, die infolge unzureichender Kohlenzufuhr weiter zurückging; es mußten wiederum Öfen stillgelegt werden. Für die Hohlglasfabriken war die Beschäftigung im Berichtsmonat durchweg sehr gut, zumal auch verschiedene größere Geschäfte mit dem Ausland zum Abschluß gebracht werden konnten. Infolge der ungenügenden Belieferung mit Kohle, Sand, Soda usw. waren die Betriebe oft genötigt, Feierschichten einzulegen. Schon jetzt scheiterte die Einstellung von Facharbeitern im wesentlichen am Kohlenmangel, so daß teilweise ein erhebliches Überangebot an Arbeitskräften vorlag. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 ab traten Lohnerhöhungen ein. In Beleuchtungskörpern war eine gesteigerte Tätigkeit infolge Zunahme der Ausfuhr nach dem neutralen Ausland zu verzeichnen.

Errichtung einer Uhrenglasfabrik. Der Verband deutscher Uhrmacherinnungen erwarb die Metznersche Chemische Fabrik bei Teuchern zur Errichtung einer großen Uhrenglasfabrik, der einzigen in Deutschland, nachdem die im Elsaß bestehende deutsche Uhrenglasfabrik verloren gegangen ist. Hauptlieferin für Uhrengläser war bisher die französische Schweiz.

Gesuch um Milderung des Einfuhrverbotes für Hohlglaswaren aus Böhmen. Der Verein Berliner Musterlager für Glas-, Keramik-, Metall-, Kurz- und Spielwaren e. V. richtete an den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung eine Eingabe betr. die Aufhebung oder Milderung des Einfuhrverbotes für Hohlglaswaren aus Böhmen. In dieser Eingabe wird darauf hingewiesen, daß die am 11. November 1919 beim Reichskommissar abgehaltene Besprechung zur Erleichterung der Glaseinfuhr aus Böhmen ohne Hinzuziehung des am Bezuge böhmischer Hohlglaswaren beteiligten Groß- und Kleinhandels erfolgte, so daß an Stelle der in Aussicht gestellten Erleichterung eine Einfuhrerschwerung verfügt wurde, die einem völligen Einfuhrverbot gleichkommt. Seine Bitte, eine sofortige Erleichterung der Einfuhr eintreten zu lassen, begründet der Verein durch folgende Gesichtspunkte: Schwere Schädigung vieler deutscher Industrien, des Groß- und Kleinhandels und der beteiligten Handelsvertreter Deutschlands durch die erschwerten, fast unerfüllbaren Einfuhrbedingungen für böhmische Hohlglaswaren; keine Schädigung der deutschen Hohlglasfabriken durch die Einfuhr böhmischer Glaswaren, da sie die böhmischen Waren zum weitaus größten Teil nicht erzeugen und außerdem mit Aufträgen über Jahr und Tag hinaus versehen sind; Erschwerung der Ausfuhr hochwertiger deutscher Erzeugnisse, bei denen die verarbeiteten böhmischen Glaswaren nur einen geringen Wert ausmachen, aber unbedingt erforderlich sind; Einbuße des deutschen Staates an Steuern und Zunahme der Arbeitslosen, ungünstige Beeinflussung der deutschen Währung; Verlust des Ausfuhrzwischenhandels mit nordböhmischen Glaswaren.

Bedrohte Lage der schlesischen Glasindustrie. Der schlesischen Glasindustrie mit ihren mannigfachen Arten der künstlerischen Glasschleiferei droht, wenn nicht die vollständige Stillegung, so doch eine vorläufige Betriebseinschränkung, da außer dem Kohlenmangel auch die völlig ungenügende Zuteilung von Soda und Pottasche jede wirtschaftliche Betätigung unterbindet. Obwohl die Ausnutzung der Wasserkraft der Gebirgsflüsse einigermaßen die Kohlennot mildert, ist die Einstellung der Rohglaslieferung zu befürchten, was gleichbedeutend mit dem Ende dieser Industrie wäre. Um einigermaßen Abhilfe zu schaffen, ist von der schlesischen Glasindustrie der Versuch gemacht worden, das erforderliche Rohglas aus Böhmen zu beziehen, doch die ungeheuren Preissteigerungen im Verein mit den hohen Zollzuschlägen schließen auch diesen Weg aus.

Verschmelzung in der Glühlampenindustrie. Die Philips Glühlampenfabrik, eine der größten Glühlampenfabriken der Welt, die seinerzeit mit der A. E. G. ein Abkommen zum Austausch von Patenten eingegangen ist, vereinbarte jetzt eine Interessengemeinschaft mit der General Electric Co. of New York und der Intern. General Electric. Co. durch Aktienaustausch zwecks Auswechselung von Patenten und Erfahrungen. Auf je eine Stammaktie wird eine weitere Stammaktie und auf je eine Vorzugsaktie eine Fünftel Stammaktie als Bonus gewährt. Im Zusammenhang mit diesem Bonus und mit erwähntem Aktienaustausch wird das Aktienkapital von 5¾ Mill. Fl. auf 20 Mill. Fl. erhöht, wovon 15 Mill. Fl. Stamm- und 5 Mill. Fl. Vorzugsaktien sind.

Niederlande. **Verschmelzung in der holländischen Glasindustrie.** Die Erste Holländische Fensterglasfabrik in Maßluis beabsichtigt mit der Glasfabrik „Leerdam" in Leerdam eine Arbeitsgemeinschaft einzugehen und eine neue Fabrik für Rohdraht-, Ornament- und Kathedralglas zu errichten. Die Glasfabrik Leerdam verfügt über ausreichende Gelände und Gebäude, die zur Ausbreitung der Fabrikanlagen nur weniger Änderungen bedürfen.

Tschechoslowakei. Verkauf von Glaswerken an Holland. Die Glasfabrik und Schleiferei der J. Jejkal G. m. b. H. in Hradek bei Pilsen ist von Holländern angekauft worden.. Engländer boten für die Werke den vierfachen Betrag des Wertes, den das Unternehmen darstellt, doch erhielten es die Holländer, weil sie den Kaufpreis in holländischem Gold entrichteten. Ähnliche Verkäufe anderer Glaswerke sind zu erwarten.

Tschechoslowakei. Zusammenschluß in der Glasindustrie. Unter der Firma „Vereinigte Spiegelglasfabriken Akt.-Ges." hat sich eine Reihe von Spiegelglasfabriken des Böhmerwaldes zusammengeschlossen.

Email

Preiserhöhung für Herde. Der Verband Deutscher Herdfabrikanten hat die bisherigen Verkaufspreise für emaillierte Herde um 26 v. H. und die Verkaufspreise für lackierte Herde um 33 v. H. erhöht.

Allgemeines

Winke für Anfragen an die Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes und an die deutschen Auslandsvertretungen. Die Erteilung von Auskünften durch die Außenhandelsstelle und die deutschen Auslandsvertretungen wird außerordentlich gefördert, wenn die Auskunft suchenden Firmen möglichst bestimmte und ins einzelne gehende Angaben bei ihren Anfragen machen, insbesondere darüber, was sie herstellen oder was sie anbieten oder beziehen wollen. Besonders wünschenswert erscheint eine Unterscheidung nach Warengattungen. Jede zusammengefaßte Anfrage erschwert die Nachrichtenbeschaffung. Je genauer das Bild ist, das sich die Außenhandelsstelle oder die Auslandsbehörde über die Firma auf Grund ihrer Anfragen machen kann, um so leichter ist es, eine sachgemäße Antwort zu erteilen oder zusagende Geschäftsverbindungen zu vermitteln. Unter Umständen ist auch die Beifügung von entsprechenden Empfehlungen zweckdienlich. Die Industrie- und Handelskreise werden deshalb gebeten, die angedeuteten Hinweise bei ihren Anfragen zu beachten. Sie können dann auf eine schleunige und zweckdienliche Erledigung ihrer Wünsche rechnen.

Firmennachrichten

Keramik

Verband Deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H. in Berlin. Die Firma Matthes & Ebel, Mäbendorfer Porzellanfabrik und Malereien in Mäbendorf b. Suhl i. Thüringen, ist dem Verbande als Mitglied beigetreten.

Chamotte- und Klinkerfabrik Waldsassen, Akt.-Ges. in Magdeburg. Außerordentliche Hauptversammlung: 29. Dezember 1919, mittags 1 Uhr, im Bankgebäude der Mitteldeutschen Privat-Bank, Akt.-Ges. zu Magdeburg, Kaiserstr. 28. Auf der Tagesordnung steht: Ausschüttung eines Bonus, dessen Auszahlung nach Bestimmung des Aufsichtsrats erfolgt.

H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges. in Margarethenhütte i. S. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 1918-19 einen Reingewinn von 748 200,35 M, der sich durch den Vortrag aus 1917-18 auf 775 735,99 Mark erhöht. Er soll wie folgt verteilt werden: Überweisung an den Reservefonds I 30 000 M, an den Reservefonds II 20 000 M, Rückstellung für Talonsteuer 3 000 M, 4 v. H. Dividende 52 000 M, Vergütung an den Aufsichtsrat 84 052,15 M, 16 v. H. Superdividende 208 000 M, 20 v. H. Bonus 260 000 M, dem Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds 100 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 18 683,84 M. Die Anfang 1918 einsetzende erhöhte Nachfrage hat das ganze Geschäftsjahr 1918-19 hindurch angehalten und sich noch weiter verstärkt. Das Auslandsgeschäft hat sich weiter belebt, auch sind bereits Aufträge aus dem bisher feindlichen Auslande eingegangen. Trotz des ganz empfindlichen Kohlenmangels und sonstiger außerordentlicher Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung ist es möglich gewesen, die Arbeiter ohne wesentliche Unterbrechungen zu beschäftigen. Der in das neue Geschäftsjahr übernommene Auftragsbestand übersteigt den vorjährigen ganz bedeutend, so daß die Aussichten für das neue Geschäftsjahr wieder als günstig bezeichnet werden können, wenn nicht unvorhergesehene wirtschaftliche Schwierigkeiten eintreten. Aufsichtsrat: Bankier Martin Schiff, Berlin, Vorsitzender; Bankdirektor Richard Fricke, Weimar, stellv. Vorsitzender; Fabrikbesitzer Paul Etzold, Leipzig-Gohlis; Fabrikbesitzer Oskar Fischer, Kloster Veßra; Prof. Dr. H. Goldschmidt, Essen; Bankier Dr. G. Hirschland, Essen; Standesherr Dr. Walter Naumann, Königsbrück; Dr. Hermann Saal, Ilmenau.

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke, Akt.-Ges. (Köln). In der außerordentlichen Hauptversammlung (Vgl. Nr. 49, S. 399) wurde an Stelle des ausgeschiedenen Generaldirektors a. D. A. Spannagel (Düsseldorf), Ingenieur François Labaisse (Paris) und weiter wurden auf Vorschlag der französischen Aktionärgruppe noch Ingenieur Georges Labaisse, Ingenieur Jaques Laurent und Ingenieur Paul Bredow neu in den Aufsichtsrat gewählt. Ferner wurde beschlossen, die feste Vergütung des Aufsichtsrats mit Wirkung vom 1. Januar 1920 an von 15 000 M auf 25 000 M zu erhöhen. Auf Wunsch eines der neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitglieder erhielt dieser Beschluß rückwirkende Kraft bis zum 1. Januar 1919. Die Gewinnanteilsteuer wird künftig von der Gesellschaft getragen.

Fraureuth. Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges. Dem Kaufmann Albert Schneeweiß in Fraureuth ist Gesamtprokura erteilt.

Freiburg mit Zweigniederlassungen in Aachen und Herzogenrath. Risler & Cie., Porzellanfabrik. Dem Dr. Bruno Kuenzer zu Herzogenrath ist Einzelprokura erteilt.

Bahnhof Selb-Ploeßberg. Sack & Voit, Manufaktur dekorierter Porzellane. Kaufmann Willy Flessa in Selb hat Geschäft samt Firma ohne Forderungen und Verbindlichkeiten pachtweise zur Weiterführung übernommen.

Dörflas, A.-G. Wunsiedel. Preiß & Purucker, Porzellan- und Kunstmalerei. Kaufmann Thomas Walther in Marktredwitz ist als weiterer Gesellschafter eingetreten, jeder Gesellschafter ist zur Vertretung berechtigt.

Selb. Neu eingetragen wurde: Christian Chr. Achtziger. Inhaber: Christian Christof Achtziger in Selb. Geschäftszweig: Porzellanmanufaktur.

Mettlach a. d. Saar. Villeroy & Boch. Der Direktor der Steingutfabrik in Wallerfangen, Albert Hoffmann, hat sich nach über 40jähriger Tätigkeit in der Firma in den Ruhestand zurückgezogen. Zu seinem Nachfolger wurde Direktor P. Jos. Lengersdorff berufen, dem auch Prokura erteilt ist.

Neuhaldensleben mit Zweigniederlassung in Berlin. Neu eingetragen wurde: C. & E. Carstens, Steingutfabrik. Inhaber: Fabrikbesitzer Christian Carstens, Rheinsberg. Einzelprokurist: Christian Bossau, Wallhausen. Gesamtprokuristen: Robert Friedrichs und Paul Scherlach, beide in Magdeburg.

Hohenleipisch, A.-G. Liebenwerda. Neu eingetragen wurde: Tonwarenfabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erzeugung und Vertrieb von Blumentöpfen, Gärtnereigegenständen und sonstigen Ton- und Schamottewaren sowie einschlägigen Erzeugnissen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Keramiker Roderich Gretschel in Triptis und Fabrikant Arthur Münnich in Hohenleipisch.

Höhr, A.-G. Grenzhausen. J. Schilz-Müllenbach, Ton- und Holzpfeifenfabrik. Die Firma ist in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Alleiniger, persönlich haftender Gesellschafter: Fabrikant Josef Schilz in Höhr. In die Gesellschaft sind vier Kommanditisten eingetreten. Die Firma bleibt unverändert bestehen.

Cöln. Rheinische Chamotte- und Dinas Werke. Die Prokura von Hermann Diesel ist erloschen. Dem Betriebsdirektor Friedrich Cramer in Ottweiler ist Prokura erteilt.

Duisburg. H. J. Vygen & Co., Fabrik feuerfester Erzeugnisse. Die Prokura des Kaufmanns Heinrich Venhoff in Duisburg ist erloschen.

Hüttensteinach, A.-G. Sonneberg, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Scheler & Wiedel. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute Georg Scheler und August Wiedel in Hüttensteinach. Geschäftszweig: Betrieb einer elektrotechnischen Fabrik.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Lux Elektro-Steatit G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Handel von und mit Elektro-Steatit-Erzeugnissen und sonstigen Waren des Elektrizitätsgewerbes. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen und Zweigniederlassungen zu errichten. Stammkapital: 24 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Lux in Nürnberg. Den Kaufleuten Franz Gerhard in Fürth, Hans Weber und Johannes Bauch, diese in Nürnberg, ist Prokura erteilt.

Hannover. Neu eingetragen wurde: Karl H. Seitz. Inhaber: Elektrotechniker Karl Hermann Seitz in Hannover. Zweck: Großhandlung mit elektrotechnischen Bedarfswaren, besonders Beleuchtungskörpern.

Braunschweig. Joh. Meyerhoff. Die Firma ist auf Diplomingenieur Paul Müller in Braunschweig übergegangen. Dem bisherigen Geschäftszweige: Bauschlosserei, Maschinenreparaturen, Kunstschmiedearbeit und Eisenkonstruktion ist ein Ingenieurbüro sowie die Herstellung von und der Handel mit technischen und elektrotechnischen Waren angegliedert.

Berlin-Steglitz. Kersdorfer Schmirgelfabrik Victor Seewald. Die Firma ist erloschen.

Boizenburg, Elbe. Neu eingetragen wurde: Emil Tewes. Inhaber: Emil Tewes zu Boizenburg a. E. Zweck: Handel mit Eisen-, Glas- und Porzellanwaren, Haus- und Küchengeräten.

Flatow, Westpr. Neu eingetragen wurde: Witwe Paula Kariel, Porzellanwaren, Haus- und Küchengeräte, Mode-, Galanterie-, Papier- und Spielwaren, außerdem Manufakturwaren, Lebensmittel und Seifenwaren. Inhaber: Witwe Paula Kariel in Flatow.

Grundmühlen, Bez. Teplitz. Thon- und Chamottewarenfabrik Grundmühlen, Laufer & Co. Kollektivprokura erteilt: Ernst Laufer und Otto Laufer (Klostergrab).

Prag. Dobrzaner Caolin- und Chamottewerke, Akt.-Ges. Die Satzungen sind geändert. Das Aktienkapital beträgt jetzt 4 000 000 Kr.

Olmütz. Neu eingetragen wurde: „Pheggos", heiztechn. Unternehmung H. Fischer & Co. Gegenstand des Unternehmens: Ein- und Verkauf aller Werkstoffe, Bestandteile und Apparate für den Bau und Betrieb von Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie die Planung und Ausführung dieser Anlagen. Gesellschafter: Maschinenbautechniker Hugo Fischer und Disponent Alois Pelzel, beide in Olmütz, beide vertretungsbefugt.

Altrohlau. A. Siegl & Co., Porzellanmalerei und -Ausfuhr. Die Prokura des Rudolf Kohlert ist erloschen. Prokura erteilt dem Julius Rau.

Karlsbad. Neu eingetragen wurde: Import, Export keramischer Metall- und Glaswaren Heinrich Zucker. Inhaber: Heinrich Zucker, Großhändler in Budapest.

Glas

Hannoversche Glashütte in Hannover-Hainholz. Ordentliche Hauptversammlung: 30. Dezember 1919, 12¾ Uhr mittags, in den Geschäftsräumen des Bankhauses Schröder, Heye & Weyhausen, Bremen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um 260 000 M.

Fürth. Bayerische Spiegel- und Spiegelglasfabriken, Akt.-Ges. in Fürth (vorm. W. Bechmann, vorm. Eduard Kupfer & Söhne). Das Grundkapital ist um 2 300 000 M auf 4 600 000 M erhöht worden. Die Satzung wurde entsprechend abgeändert.

Halle a. d. S. Heckert & Co. Die neu eingetragene Firma (Vgl. Nr. 49, S. 400) bezweckt die Weiterführung der bisherigen Abteilung Hohlglas der Hugo Heckert, G. m. b. H. in Halle a. d. S.

Halle a. d. S. Neu eingetragen wurde: Hugo Heckert. Gegenstand des Unternehmens: Weiterführung der bisherigen Abteilung Flachglas der Hugo Heckert, G. m. b. H. in Halle a. d. S. Geschäftsführende Teilhaber: Arno Heckert, Carl Rehbock und Hans Heckert. Prokuristen: Paul Spitzer und Rich. Ebhardt. Die Firma wird vertreten durch einen geschäftsführenden Teilhaber, durch Hans Heckert gemeinschaftlich mit einem Prokuristen oder durch zwei Prokuristen.

Neukirchen, A.-G. Crimmitschau. Neu eingetragen wurde: Alfred Schubert. Inhaber: Kaufmann Alfred Curt Schubert in Neukirchen. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Grabplatten, facettierten Gläsern und Firmenschildern.

Berlin. Neu eingetragen wurde: „Zenith", Isolierflaschengesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Isolierflaschen und Isoliergefäßen jeder Art. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Direktor Friedrich Otto Hofmann in Berlin und Glasbläsermeister Walter Schulz in Berlin-Niederschönhausen. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Dieser Vertrag ist auf die Dauer bis zum 31. Dezember 1924 geschlossen.

Berlin. Rafflenbeul & Loewe, Spiegel- und Tafelglas-Großhandlung. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen durch Übergang in die Rafflenbeul & Loewe G. m. b. H.

Saalfeld, Saale. Richard Kühn, Import und Export von Glas-, Porzellan- und Holzwaren. Die Firma ist in Richard Kühn, Fabrikation und Export von Glasbläserei-Artikeln, geändert.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Fensterglas-Kontor G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Einkauf und Verkauf von Fensterglas und ähnlichen Gegenständen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Paul Ossenberg in Berlin.

Bromberg. Zweigniederlassung in **Frankfurt a. O.** Neu eingetragen wurde: H. Lange jun. Inh. Thea Lange. Dem Kaufmann Willibald Lange in Bromberg ist Prokura erteilt. Geschäftszweig: Fenster-, Roh- und Spiegelglas-Versand-Haus, Rahmenfabrik, Ausführung aller Glaserarbeiten.

Pirna. Neu eingetragen wurde: „Pirnaer Flachglashandlung Max Scherzer". Inhaber: Kaufmann Alfred Richard Max Scherzer in Pirna.

Prag. Neu eingetragen wurde: Prager Glashütten G. m. b. H. Zweck: Erzeugung und Vertrieb von Tafelglas, weißen und farbigen Flaschen und überhaupt allen Glaswaren, Erwerbung, Betrieb, Pachtung und Verkauf von in dieses Fach einschlägigen Patenten und Lizenzen, Einrichtung, Ankauf oder Pachtung und Fortbetrieb von gleichen und ähnlichen Unternehmungen, Übernahme der technischen oder kaufmännischen Vertretung von Firmen mit gleicher Unternehmungsart, finanzielle Beteiligung an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art und Betrieb des Handels aller Art, soweit sie den vorangeführten Zwecken dienen, Erwerb und Verarbeitung von sämtlichen, zur angeführten Erzeugung dienenden Roh- und Hilfsstoffen und Gegenständen und Handel mit diesen. Stammkapital: 960 000 K. Geschäftsführer: Karl Krecmer in Hostivar, Viktor Münz in Prag, Egon Zeimer in Prag, Jaroslav Simek in Prag. Vertretungs- und zeichnungsbefugt: Die Geschäftsführer.

Prag. Vitrea, Glashütten-G. m. b. H. Gelöscht: Prokurist Hans Tippmann infolge Austrittes.

Steinschönau. Compagnie E. Palme. Erzeugung montierter Glaswaren. Ausgetreten die Gesellschafter Franz Pacher sen. und Julius Fischer. Gestorben der Gesellschafter Reinhold Elias Palme. Nunmehrige Gesellschafter: Franz Friedrich Palme und Harry Palme.

Neu eingetragen wurde: Julius Fischer, früher Mitchef der Firma Compagnie E. Palme. Zweck: Erzeugung montierter Glaswaren und Glaswarenhandel. Inhaber: Julius Fischer, Glasraffineur in Steinschönau.

Neu eingetragen wurde: Brüder Brettschneider, Kristallraffinerie. Gesellschafter: Friedrich Brettschneider und Oskar Brettschneider, beide in Steinschönau.

Neu eingetragen wurde: Terme & Mucha. Glasgeschäft. Gesellschafter: August Terme und Josef Mucha, beide in Steinschönau.

Haida. Neu eingetragen wurde: Winkler & Wittig. Glasraffinerie. Gesellschafter: Kaufmann Josef Winkler, Arnsdorf 340, und Kaufmann Ludwig Wittig in Haida 298.

Troppau. Neu eingetragen wurde: Josef Plavky. Handel mit Glas, Glas- und Porzellanwaren und verwandten Warengattungen. Inhaber: Kaufmann Josef Plavky in Troppau.

Haida. Karl Palda. Glasraffinerie. Eingetreten als Gesellschafter: Leopold Palda.

Gablonz a. N. S. Veit Nachf. Jos. Hoßner, Erzeugung von Glassteinen und Knöpfen sowie Handel mit Gablonzer Waren. Die Firma ist infolge Geschäftsauflösung erloschen.

Neu eingetragen wurde: Rudolf Lang. Ausfuhr und Herstellung Gablonzer Waren. Inhaber: Kaufmann Rudolf Lang in Gablonz a. N.

Neu eingetragen wurde: Appelt & Worm. Zweck: Ausfuhr von Gablonzer Waren. Persönlich haftende Gesellschafter: Ausfuhrunternehmer Josef Appelt in Gablonz a. N. und Gürtler Gottfried Worm in Morchenstern.

Neu eingetragen wurde: Wanek & Co. Zweck: Ausfuhr Gablonzer Waren. Persönlich haftende Gesellschafter: Otto Ledwinka und Karl Wanek, beide in Gablonz a. d. N.

Neu eingetragen wurde: Wilhelm Staffen. Ein- und Verkauf von Gablonzer Waren. Inhaber: Wilhelm Staffen, Exporteur in Gablonz a. N.

Paul & Hentschel, Ein- und Verkauf sowie Ausfuhr von Gablonzer Industrieerzeugnissen jeglicher Art. Die Firma ist erloschen.

Email

Radebeuler Guß- und Emaillirwerke vorm. Gebr. Gebler in Radebeul-Dresden. Das Geschäftsjahr 1918/19 ergibt nach Abzug der Vorstandsvergütung, nach Einsetzung des Vortrags aus 1917/18 und nach Abschreibungen in Höhe von 137 845,82 M einen Gewinn von 325 670,28 M, der wie folgt verteilt werden soll: der Talonsteuerrücklage 5000 M, dem Arbeiterunterstützungsfonds 10 000 M, dem Gebr. Arnholdschen Pensionsverein 5000 M, dem Heimatdank und anderen gemeinnützigen Unternehmen 3000 M, 16 v. H. Dividende 176 000 M, Vergütung an Angestellte und satzungsgemäße Vergütung an den Aufsichtsrat 88 685,71 M, Vortrag auf neue Rechnung 37 984,57 Mark. Im abgelaufenen Geschäftsjahr mußte der Betrieb mit erheblichen Schwierigkeiten in die Friedenswirtschaft umgestellt werden. Fortgesetzte sehr starke Preissteigerungen aller Rohstoffe und wiederholte Lohn- und Gehaltserhöhungen bedingten häufigere Heraufsetzung der Verkaufspreise, die in Übereinstimmung mit dem Verein Deutscher Eisengießereien erfolgten. Durch die ungewöhnliche Wertsteigerung der Erzeugnisse wurde ein annähernd gleicher Umsatz wie im Vorjahre und auch ein angemessener Nutzen erreicht, doch ist die Gesellschaft infolge der allgemeinen Preissteigerung und Lohnerhöhung im Verhältnis zu dem gleichhoch gebliebenen Aktienkapital mit ihren Mitteln dauernd stark angespannt, so daß eine Erhöhung des Aktienkapitals um 400 000 M beantragt ist. Die abgenutzten Betriebseinrichtungen des Werkes wurden und werden durch Ersatzanlagen zum Teil wieder auf einen zeitgemäßen Stand gebracht. In Meißen wurde eine Gießereianlage erworben. Für die nächste Zeit ist die Gesellschaft mit Aufträgen zu entsprechenden Preisen reichlich und langfristig versehen, jedoch steht sie vor einer ungewissen Versorgung mit Brenn- und Schmelzstoffen und ist deshalb nicht in der Lage, ein Urteil über das laufende Geschäftsjahr abzugeben. Aufsichtsrat: Bankier Adolf Arnhold, Dresden, Vorsitzender; Major a. D. Moritz Groß, Dresden, stellvtr. Vorsitzender; Rentner E. Barth, Dresden; Fabrikbesitzer Kurt Gebler, Dresden; Ingenieur und Konsul Paul Gredt, Luxemburg; Fabrikbesitzer Oskar Kaiser, Charlottenburg, und Kaufmann D. Schnurbusch, Bremen.

Riesa. Zweigniederlassung in Lauchhammer. Akt.-Ges. Lauchhammer. Den Kaufleuten Ernst Vollberg, Fritz Pühler und Otto Götze in Lauchhammer ist Prokura erteilt.

Kotzenau in Schles. Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau, Akt.-Ges. (vormals Schlittgen & Haase). Die Prokura des Ingenieurs Gustav Bosselmann in Kotzenau ist erloschen. Dem Oberingenieur Leopold Fernis in Kotzenau und dem Kaufmann Arthur Brauner in Kotzenau ist Prokura erteilt.

Radebeul. Radebeuler Guß- und Emaillir-Werke vormals Gebr. Gebler. Die Prokuristen Daßdorf und Bütting sind von der Vertretung der Zweigniederlassung Meißen ausgeschlossen.

Scheßlitz b. Bamberg. Andreas Deinlein hat eine Eisenwarenhandlung errichtet und unterhält außerdem ein Lager in Haus- und Küchengeräten.

Allgemeines

Rauenberg, A.-G. Wiesloch. Gebrüder Bott. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Bruchsal verlegt.

Mineralmahlwerk Rauenberg, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Berthold Bott in Bruchsal, Bahnhofplatz 1.

Trier. Gebr. Laeis, Maschinenfabrik und Eisengießerei. Dem Kaufmann Fritz Laeis in Trier ist Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß er nur in Gemeinschaft mit einem der bereits bestellten Prokuristen Karl Hunger und Karl Bohle die Firma zeichnen und die Gesellschaft vertreten darf.

Messen und Ausstellungen

Anmeldungen für die Amtlichen Leipziger Meßadreßbücher. Für die Allgemeine Mustermesse und für die Technische Messe werden getrennte Meßadreßbücher herausgegeben. Die Anmeldebogen dazu sind durch die Farben weiß (für die Allgemeine Messe) und rot (für die Technische Messe) unterschieden. Die Ausstellerfirmen werden gebeten, darauf zu achten, den richtigen Anmeldebogen auszufüllen, da sonst für ordnungsmäßige Aufführung in den Adreßbüchern keine Gewähr geleistet werden kann. Firmen, die beide Messen beschicken, haben einen weißen und einen roten Vordruck auszufüllen. Letzter Tag für die Anmeldung ist der 20. Dezember. In der spanischen Ausgabe des Meßadreßbuches sind die Aussteller der Allgemeinen Mustermesse und der Technischen Messe vereinigt.

Untervermietung an Aussteller der Technischen Messe. Die Meßpalastinhaber in Leipzig sind als Vermieter bestrebt, die für die Allgemeine Mustermesse benutzten Räume auch für die Technische Messe zu vermieten, so daß eine Doppelvermietung von Meßräumen stattfinden wird. Die Mehrzahl der Aussteller steht auf dem Standpunkt, daß der für die Untervermietung von den Vermietern bisher angebotene Mietenachlaß von 25 v. H. gänzlich unzureichend ist, und daß mindestens 35 bis 40 v. H. der Miete vergütet werden müßten. Andererseits müsse es jedem Aussteller freistehen, den von ihm gemieteten Meßraum auch zur Technischen Messe zum bisherigen Mietpreise ohne Aufschlag selbst zu benutzen, so daß der von den Vermietern dafür geforderte Aufschlag von 50 v. H. abgelehnt werden müsse. Der Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse, Sitz Altona rät davon ab, die von einigen Vermietern angeregten Verträge zu unterzeichnen und bittet die Aussteller, sich in diesen Angelegenheiten an ihn zu wenden. Er hat sich mit dem Meßamt und dem Verbande der Meßkaufhausinhaber in Verbindung gesetzt, um die Aussteller in dieser wichtigen Angelegenheit zu unterstützen.

Regelung der Meßvermietung in Leipzig. Ein großer Teil der Meßkaufhausinhaber hat sich zur „Leipziger Meßhäuser-Gesellschaft m. b. H." zusammengeschlossen, an der auch das Leipziger Meßamt und die von ihm begründete Gesellschaft für Ausstellungsräume mit der Hälfte des Stammkapitals beteiligt ist. Diese Gesellschaft wird die Vermittlung von Ausstellungsräumen in die Hand nehmen, die einzelnen Geschäftszweige angemessen verteilen und ordnen, durch Festsetzung von Höchst- und Mindestpreisen die Aussteller vor jeder Übervorteilung schützen und darauf achten, daß die Grundsätze des geordneten Meßverkehrs streng innegehalten werden.

Ein Schweizer Haus auf der Leipziger Mustermesse. Die Reihe der Leipziger Meßhäuser wird demnächst durch ein eignes Schweizer Haus vergrößert, das in erster Linie Schweizer Ausstellern zur Verfügung stehen wird. Zu diesem Zwecke wurde eine Schweizer Haus-Akt.-Ges. mit einem Kapital von 850 000 M gegründet. Der größte Teil dieser Summe wurde durch die Schweizer Landesgruppe der Interessenten der Leipziger Mustermessen gezeichnet; 30 000 M übernahm das Leipziger Meßamt. Das neue Schweizer Haus wird sich auf dem Schulplatz vor dem Alten Theater erheben.

Frankfurter Meßbauten. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, zur Ergänzung der Messebauten ein Darlehen bis zu 4 Mill. Mark aufzunehmen.

Mustermesse in Metz 1920. Der seit Anfang Februar von französischer Seite betriebene Plan einer Messe in Metz scheint der Verwirklichung näher zu kommen. Die Messe soll der engen wirtschaftlichen Verknüpfung Frankreichs und Lothringens dienen.

Vorläufig keine französische Mustermesse in Wiesbaden. Die geplante französische Mustermesse in Wiesbaden ist vorläufig aufgeschoben worden und soll voraussichtlich im kommenden Frühjahr stattfinden. Bereits im vergangenen Frühjahr trat die französische Behörde an die Wiesbadener Handelskammer mit dem Ersuchen heran, eine Einrichtung zur Förderung der Handelsbeziehungen zu Frankreich zu treffen. Die Handelskammer lehnte dieses Ansinnen jedoch ab. Der Gedanke einer französischen Mustermesse in Wiesbaden wurde hierauf von kaufmännischen Kreisen und dem Magistrat der Stadt Wiesbaden aufgenommen. Als die französischen Behörden mit Nachdruck auf die hohen Kosten der Ausstellung hingewiesen wurden und sie sich entsprechend beteiligen sollten, flaute das französische Interesse ab, und die Angelegenheit wurde vorläufig zurückgestellt. Außerdem ist in Wiesbaden eine geeignete Ausstellungshalle für die Mustermesse kaum zu finden, so daß es fraglich erscheint, ob die Ausstellung überhaupt stattfindet.

Werkbund-Ausstellung in Ostpreußen. Der Werkbund veranstaltet im nächsten Jahre eine Ausstellung in Königsberg, für die die Vorbereitungen eifrig gefördert werden. Die Eröffnung ist für Anfang Februar geplant. Die Geschäftsstelle ist in der Staatlichen Kunstgewerbeschule in Königsberg. Ausstellungsgegenstände sind u. a.: Handwerkliches Kunstgewerbe, Beleuchtungskörper, Kacheln, Glasmalerei, Keramik, Gläser, Kleinplastik.

Kunstgewerbe

Weihnachtsteller. Der Weihnachtsteller 1919 der Philipp Rosenthal & Co. Akt.-Ges. in Selb in Bayern bringt den heiligen Christophorus mit dem Christuskinde. Dr. W. Schertel, der den Teller entworfen hat, sieht in dem Christusträger nicht die kraftstrotzende Gestalt, als die uns die Legende diesen Heiligen überliefert hat. Er stellt einen Greis dar, der müde geworden ist von seinem Amt, die Menschen durch das steglose Wasser zu tragen. Weit ausholenden Schrittes, tief gebeugt an seinem Stabe, trägt Christophorus seine letzte Last durch den Fluß; denn das Christuskind, das auf der Schulter des Alten schwebt und ihn kaum zu beschweren scheint, wird ihn niederdrücken in das Wasser und ihn so durch die Taufe von seiner schweren Pflicht erlösen. Die weit ausschreitende tiefgebeugte Gestalt des Heiligen, in weichen blauen Tönen gegen das dunkle Kobaltblau des Sternenhimmels gestellt, füllt das Rund des Tellers, und doch sammelt sich die Aufmerksamkeit auf der zarten Gestalt des Christuskindes, dem ein goldener Strahlenkranz das Köpfchen umleuchtet. Die Weltkugel in seiner Hand krönt ein goldenes Kreuz. Die Darstellung des Tellers ist durch einen schmalen Goldstreifen von seinem weißen Rande getrennt, der die Inschrift trägt: Weihnachten 1919.

Gesetze und Verträge

Reichskommissariat für den Wiederaufbau. Durch Verordnung vom 8. November 1919 wird für die Durchführung der von Deutschland auf Grund des Friedensvertrags und seiner Ergänzungsverträge in den zerstörten Gebieten auszuführenden Aufbauarbeiten beim Reichsministerium für den Wiederaufbau und unter dessen Aufsicht ein „Reichskommissariat zur Ausführung von Aufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten" errichtet, das aus dem Reichskommissar und dem Direktorium besteht. Dem Direktorium gehören außer dem Kommissar je ein Beamter des Reichsministeriums für den Wiederaufbau, des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsfinanzministeriums, zwei Vertreter der Arbeitgeber und je ein Vertreter der Arbeitnehmer und der Angestellten an. Die Vertreter der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Angestellten werden von der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitnehmer und Arbeitgeber Deutschlands vorgeschlagen.

Verkehrs- und Zollwesen

Zum Ausfuhrverbot für lebenswichtige Gegenstände. Zu den Gegenständen, die laut Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 27. November als lebenswichtig im Sinne der verschärften Strafbestimmungen für verbotene Ausfuhr anzusehen sind, gehören Treibriemen aus Leder, Eisen, Stahl, Bleche, Kohle, Koks, Nutz- und Brennholz, Druckpapier, Kalk, Gips, Zement, Soda, Pottasche, Ätzalkalien und Natriumsulfat.

Merkblatt über den Postverkehr mit dem besetzten Gebiet. Die Reichspostverwaltung hat ein neues Merkblatt über den Post-, Telegramm- und Fernsprechverkehr zwischen dem unbesetzten Deutschland und den von fremdländischen Truppen besetzten deutschen Rheingebieten erscheinen lassen. Das Blatt kann für 20 Pf. durch die Postanstalten bezogen werden.

Zusammenstellung der Beförderungsmöglichkeiten im inneren und äußeren Verkehr Deutschlands. Die Beförderungsmöglichkeiten im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit dem Ausland sind nach dem neuesten Stand der Vorschriften von der Handelskammer zu Berlin zusammengestellt worden. Berücksichtigt sind Post- und Telegraphenverkehr, Eisenbahngüterverkehr einschließlich der Vorschriften über die Gestellung von Eisenbahnwagen, Anforderung der Dringlichkeitsbescheinigung usw.; ferner sind die Stellen, bei denen etwa ausnahmsweise zuzulassende Beförderung zu beantragen ist, angegeben. Die Zusammenstellung kann zum Selbstkostenpreise von 30 Pf. und 5 Pf. Porto vom Verkehrsbüro der Handelskammer, Berlin C 2, Klosterstraße 41, bezogen werden.

Postnachnahme ist keine Wertangabe. Es ist noch immer die Ansicht verbreitet, daß, wenn man eine Postsendung unter Nachnahme verschickt, die Post im Falle des Verlustes oder der Beschädigung dafür wie bei einer Wertsendung Ersatz leiste. Das trifft nicht zu. Die Angabe eines Nachnahmebetrags gilt für die Post nicht als Wertangabe. Nachnahmesendungen werden bei der Post nur dann als Wertsendungen behandelt, wenn auf ihnen außerdem noch ein Wert angegeben ist.

Postverkehr mit dem Baltikum. Der Postverkehr mit Mitau ist wegen Unterbrechung der Strecke Laugszargen (Ostpreußen)—Mitau eingestellt. Mit seiner baldigen Wiederaufnahme ist wegen der Zustände in Lettland nicht zu rechnen. Außer der Post für Libau wird auch die Post für Riga jetzt über Schweden geleitet.

Schiffsbriefe über Hamburg nach Spanien. Mit den etwa alle 3 Wochen von Hamburg nach Spanien fahrenden Dampfern der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiff-Reederei können fortan gewöhnliche Briefe nach Spanien befördert werden. Die Briefe müssen den in die Augen fallenden Vermerk „Schiffsbrief über Hamburg" tragen. Die Schiffe fahren teils unmittelbar nach Spanien, teils laufen sie niederländische Häfen an. Beförderungsdauer bei unmittelbarer Fahrt etwa 6, sonst 9 bis 10 Tage.

Ausfuhrverkehr nach Belgien. Das Büro für Handel und Industrie der Besatzungsabteilung Köln gibt bekannt: Um die Ansammlung der an den deutsch-belgischen Grenzstationen ankommenden beladenen Wagen, die mangels Einfuhrerlaubnis zurückgehalten werden, zu vermeiden, hat das belgische Wirtschaftsministerium darauf hingewiesen, daß deutsche Firmen Lieferungen nach Belgien nur machen sollen, wenn sie gewiß sind, daß ihre belgischen Kunden eine vom belgischen Wirtschaftsministerium ausgestellte Einfuhrerlaubnis besitzen, vorausgesetzt, daß es sich nicht um deutsche Waren handelt, für die eine Einfuhrerlaubnis nicht mehr erforderlich ist. Es wird empfohlen, die Nummer der Erlaubnis bei verschiedenen die Waren begleitenden Versandpapieren anzuführen.

Schweiz. Ausfuhrbewilligung für Isoliermittel. Bis auf weiteres wurde für elektrotechnische Isoliermittel der Position VIII, Mineralische Stoffe, auch in Verbindung mit Textilien oder Kautschuk, eine allgemeine Ausfuhrbewilligung erteilt.

Niederlande. Emailwaren sind ausfuhrfrei. Die Ausfuhr von emaillierten Eisenwaren und Blechwaren ist bis auf weiteres zugelassen. Auch das Ausfuhrverbot für Aloxit, Alundum, Amaril, Karborundum, Karundum, sowie alle gleichartigen Schleifmittel ist bis auf weiteres aufgehoben.

Tschechoslowakei. Ein- und Ausfuhrbewilligung für Hohlglas. Das Handelsministerium hat die Berechtigung zur Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen für Tafelglas, die bisher dem Tafelglas-Ausfuhrsyndikat zustand, an den Aus- und Einfuhrausschuß übertragen. Dieser wird für die Ausfuhr von Hohlglas einen besonderen Unterausschuß bilden, dem Fachleute aus der Reihe der Erzeuger und Händler mit Hohlglas zugeteilt werden sollen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland. Lichtenrade-Berlin.

Wir geben unseren Geschäftsfreunden davon Kenntnis, dass sich zum 1. Januar 1920 für die Keramische Rundschau neue Preisfestsetzungen nötig machen. Sie werden bedingt durch die sich von Vierteljahr zu Vierteljahr steigernden Druck- und Papierpreise, die beträchtliche Erhöhung der Postgebühren und die in Aussicht genommene Anzeigensteuer.

Der Bezugspreis beträgt künftig für das Inland und das frühere Oesterreich-Ungarn

vierteljährlich Mark 5.—,

für das Ausland vierteljährlich Francs 6.25, Schilling 5.—, Kronen 4.50, Dollars 1 20, Gulden 3.—.

Der Zeilenpreis für Anzeigen beträgt:

für das Inland 40 Pf. (Stellengesuche 30 Pf.), für das Ausland 50 Centimes, 5 Pence, 40 Oere, 30 Cents, 0,10 Doll.

Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Beilagen.

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitschrift ist **die neueste Schiffsliste der Firma Kühne & Nagel in Hamburg mit Angaben über die Dampfer-Verbindungen ab Hamburg** beigefügt.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.
Anzeigenschluß Dienstag mittag

Offene Stellungen.

Neue keram. Fabrik sucht für sofort oder später mehrere tüchtige

Dreher u. Former.

Angebote mit Lohnansprüchen unter O L 4534 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21..

Ein Fachmann

für Beratung zur Aufnahme der Fabrikation

elektrotechnischer Bedarfsartikel

in Steinzeug- und Porzellanmasse gesucht. Herren, welche in diesem Fach praktische Erfahrungen haben, wollen sich unter Angabe ihrer Ansprüche melden. Angebote unter O V 4584 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Zur Leitung des Betriebes meiner Steingutfabrik suche ich sofort einen

erfahrenen Betriebs-Chemiker.

Es kommt für diese Lebensstellung nur ein Herr in Frage, der über eine abgeschlossene wissenschaftliche Bildung verfügt, organisatorische Begabung besitzt und Fabrikationstätigkeit nachweisen kann. Der Bewerbung sind Lebenslauf, Zeugnisse, Photografie und Gehaltsansprüche beizufügen.

Franz Ant. Mehlem, Steingutfabrik, Bonn a. Rh.

Abteilungsvorsteher

mit gewandtem Benehmen und gründlichsten Fachkenntnissen in der

Porzellanbranche

für ein bedeutendes Einkaufshaus (nicht Warenhaus) in einer süddeutschen Großstadt zum baldigen Eintritt gesucht. Selbständiger Posten, hohes Einkommen bei entsprechender Leistung. Angebote mit Photographie und Zeugnisabschriften unter O R 4574 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Silikatchemiker

mit prakt. Erfahrungen auf feinkeramischem Gebiet gesucht.

Angebote unter O P 4612 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

Für eine neu zu gründende Fabrik für

elektrotechnische Porzellan-Stanzartikel

wird ein tüchtiger

Meister

gesucht, der in Einrichtung und Herstellung solcher Stanzsachen große Erfahrung besitzt. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Lebenslauf erbeten unter O K 4533 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Mineralmahlwerk, Fabrik keramischer Farben und Glasuren
sucht zum 1. Januar 1920 einen energischen und umsichtigen

Werkmeister oder Betriebsleiter,

der imstande ist, einen größeren Betrieb zu leiten und jahrelange Praxis nachweisen kann. Gründliche maschinentechnische und keramische Kenntnisse Bedingung. Sehr angenehme Stellung bei guten Verpflegungsverhältnissen. Angebote unter O G 4599 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtigen, unverheirateten

Formengiesser,

im Einrichten wie Abgießen von Dreh- und Keilformen, sowie Scheibenarbeit sehr gut bewandert, sucht
Thüringer Feinsteinzeugfabrik Otto Schorr & Co., Plaue, Thür.

Oberbrenner

mit langjähriger Erfahrung im Brande von Steingutrundöfen zum baldigen Antritt gesucht.
Steingutfabriken Velten-Vordamm G. m. b. H., Velten, Mark.

In der Herstellung sanitärer Spülwaren durchaus tüchtiger

Werkmeister

findet bei entsprechender Leistung

selbständige Lebensstellung.

Meldungen erbeten unter O E 4575 an die Keramische Rundschau, Berlin N W21.

Werkmeister

für Ofen- und Tonwarenfabrik gesucht, welcher durchaus selbständig arbeiten und imstande sein muß, dem Betrieb vorzustehen. Angebote mit Zeugnisabschr. unter O J 4603 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Intellig. Emaille-Fachmann

(Meister oder Vorarbeiter)
zur Vornahme von Emailleversuchen gesucht. Angeb. unter O H 4601 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Jüngerer, tüchtiger

Modelleinrichter, Kapseldreher und Oberbrenner

für sofort gesucht.
Keramische Werke, G. m. b. H., Cainsdorf i. Sa.

Schmirgelwerk
sucht einen

Werkmeister,

welcher mit der Anfertigung aller Schmirgelfabrikate völlig vertraut ist. Angebote unter O V 4582 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tücht. Stanzmeister

für elektrotechnische Artikel gesucht. Desgleichen mehrere

Matrizenschlosser.

Angebote unter O N 4478 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Betriebsleiter

gesucht v. mittl. Fabrik f. Luxusgeschirre u. Kunstporzellane in Mitteldeutschland. Nur solche Bewerber finden Berücksichtigung, welche nachweisen können, daß sie einen **durchaus selbständigen** Betriebsleiterposten in Fabrik gleicher Spezialitäten innegehabt haben u. über entspr. Zeugn. verfügen. Angebote m. Lebenslauf, Zeugn., Gehaltsanspr. u. Photogr. unt. O F 4598 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtigen Emailleur

sucht
Emailschilderfabrik R. Elisak,
Prag VII, Libenská 882
(Böhmen).

3—4 Former
auf Blumenkübel, Terrakotten usw. für sofort bei hohem Akkordlohn gesucht.
Max Heyner, Tonwarenfabrik, Hannover, Weißenburgstr. 5.

Ich suche zum mögl. baldigen Antritt einen

Obermaler

aus der Geschirrbranche.
Derselbe hat die **Malerei, Druckerei** und den **Schmelzbetrieb** zu beaufsichtigen und außerdem die Expedition zu leiten.
Das Personal in den einzelnen Abteilungen ist von nur geringer Zahl.
Angebote m. Gehaltsansprüchen, Alter und Auskunft über die bisherige Tätigkeit nimmt entgegen
K. Steinmann, Porzellanfabriken. Tiefenfurt i. Schlesien.

Zum Eintritt spätestens zum 1. März 1920 **suchen wir** für unsere Versuchsanstalt

einen Chemiker

mit Erfahrungen im mörteltechnischen Materialprüfungswesen u. zur laufenden Kontrolle der Zement- und Kalklieferungen. Vollkommen selbständige Analytiker mit Spezialerfahrungen in der Silikat-Analyse bevorzugt. Ausführl. Bewerbungen mit Lebenslauf, Bild, Zeugnisabschriften sowie Angabe von Referenzen erbeten unter K E 3830 an **Rudolf Mosse, Köln.**

Tüchtiger Formengiesser

und Einrichter findet sofort dauernde Beschäftigung. Angebote unter O X 4585 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesuchte Stellungen.

Keramiker,

26 Jahre alt, Kriegsteilnehmer, mit Fachschulbildung, hauptsächlich mit der Fabrikation von

sanitär. Hartsteingut- u. Feuerton-Waren, Wand- und Fussbodenplatten,

Klinkern sowie feuer- u. säurefesten Steinen vertraut, sucht Stellung. (Balkan nicht ausgeschlossen.) Angebote u. G T 4577 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Technischer Betriebsleiter,

tüchtiger Praktiker mit langjährigen Erfahrungen, der die gesamte Fabrikation in allen Abteilungen von den Modellen an bis zum Abbrennen der Öfen durchaus tatkräftig beherrscht, sucht anderwärts Stellung und erbittet gefl. Angebote unter G O 4537 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Suche Stellung als

Werkmeister, Oberdreher oder Modelleur

in einer Tonwarenfabrik (Geschirr- u. Luxusbranche) im In- oder Auslande. Angebote unter G G 4563 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger erfahrener

Keramiker

mit Fachschulbildung und mehrjähriger Praxis sucht passenden Posten. Gefl. Angebote unter G R 4616 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Led. Maler,

firm in Rand, Band, Staffagen, Stempel in Gold und Farbe auf Tafel- u. Kaffeeservice, auch bewandert in Exportdekoren, Lüster u. dgl., sucht Stellung in Privatmalerei od. Fabrik. Antritt kann sofort erfolgen. Angebote unter G K 4604 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Lediger, flott und sauber arbeitender

Modelleur,

figürl. und ornamental selbständig tätig gewesen, bewandert in allen Formarbeiten u. Retouche, sucht, gestützt auf prima Zeugnisse, zum 1. Januar Stellung. Gefl. Angebote unter G O 4508 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVII. Jahrgang, Nr. 52.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 25. Dezember 1919

Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

25 Jahre Feinsteingutfabrik Max Roesler

Der Nestor der deutschen keramischen Industrie, Kommerzienrat Max Roesler, konnte in diesem Jahr den 25. Geburtstag seines Werkes, der Feinsteingutfabrik in Rodach bei Coburg, begehen.

Es war die Sehnsucht nach einem eigenen selbstgeschaffenen Arbeitsreich, der Wunsch, eine bleibende Heimstätte für sich und seine Familie zu schaffen, die Max Roesler im Jahre 1894 zur Gründung eines eigenen Unternehmens bewogen. Im Herzen Deutschlands, im Thüringerland, baute er sich eine zunächst kleine Werkstatt, die im Herbt 1895 mit einem Ofen in Betrieb kam. Hergestellt wurden in einem milchweißen harten Steingut jene Sonderwaren, die Max Roesler in seinen früheren Wirkungsstätten in Schlierbach bei Wächtersbach und in Elbogen in Böhmen eingeführt und besonders gepflegt hatte, geflochtene und durchbrochene Waren, Geschenkgegenstände, Tafelschmuck, allerlei Gebrauchsgeschirr, Haus- und Küchengeräte. Um die Herstellung der letztgenannten Waren zu vervollständigen, wurde nach einiger Zeit eine eigene Maschinenschreinerei angelegt. Tüchtige Arbeitskräfte wurden aus Rodach selbst und aus seiner nächsten Umgebung herangezogen, und noch heute arbeiten in dem Werk vier Männer, die schon beim Bau der Fabrik beschäftigt waren, also ebenfalls auf eine 25jährige Tätigkeit in dem Unternehmen zurückblicken können. Es sind dies der Maurerpolier Kretzer, der Massemüller Oppel, der frühere Hausmeister Schelhorn und der Maschinenmeister Reuter. Eine ganze Anzahl von Arbeitern ist 20 und mehr Jahre in der Fabrik tätig, die meisten schaffen über 10 Jahre in dem Werk, alle in treuer und erfolgreicher Arbeitsgemeinschaft mit ihrem Arbeitgeber Max Roesler, der es stets anerkannt und rühmend ausgesprochen hat, daß er viele seiner Erfolge der Anregung und Mitwirkung seiner treuen Mitarbeiter zu danken habe. Er hat diese Treue aber auch zu wecken und zu lohnen gewußt, indem er in praktischer Ausführung seiner idealen Grundsätze und Anschauungen über die Zusammengehörigkeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern seine Beamten und Arbeiter an Erträgnis, Führung und Besitz seiner Fabrik beteiligte. Niedergelegt sind diese Grundsätze in einer im Jahre 1895 im Verlage von Carl Heymann erschienenen Druckschrift „Über den Arbeiterkrieg".

Als ihm durch den Tod auch der zweite und letzte Sohn und damit der Nachfolger entrissen wurde, wandelte Max Roesler sein Unternehmen in eine Aktiengesellschaft um (1910), führte aber auch in dieser Gesellschaftsform seines Unternehmens die Gewinnbeteiligung seiner Beamten und Arbeiter durch, denen es zudem ermöglicht wurde, Aktien der Gesellschaft zu erwerben und so am Erfolg des Werkes in jeder Richtung teilzuhaben. Dieser Erfolg ist nicht ausgeblieben. Unter der klugen, nie rastenden Führung Max Roeslers und dank dem geschilderten vorbildlichen Zusammenarbeiten und Beteiligtsein aller Arbeitskräfte blühte das Werk von Anbeginn kräftig empor. Aus dem einen Ofen, mit dem Max Roesler den Betrieb bescheiden eröffnet hatte, waren bis zum Ausbruch des Krieges 8 Rundöfen mit rückschlagender Flamme und 21 Muffeln eigener Bauart geworden. 450 Arbeiter schafften in der Fabrik, die durch Dampf- und elektrischen Betrieb, durch Gleisanschluß und Ausbau ihrer Werkanlagen und technischen Einrichtungen stets den Anforderungen eines neuzeitlichen Betriebes angepaßt und auf der Höhe der Leistungsfähigkeit gehalten wurde. Bei einem Aktienkapital von 750 000 M beziffern sich die Anlagenwerte auf über 1 Million Mark. Auf die gleiche Höhe konnte die Friedenserzeugung geschätzt werden, von der ein Teil ins Ausland ging und der Fabrikmarke des Unternehmens, der Rose mit dem Namenszug, Weltruf gewann.

Als der Krieg ausbrach, wurde alle Kraft aufgewendet, um das Unternehmen glücklich durch die schweren Jahre hindurchzusteuern; mit allen Mitteln stand das Werk seinen Kriegsteilnehmern und deren Angehörigen zur Seite. Aber der 9. November 1918 griff auch hier mit roher Hand ein. Er zerriß das schöne Verhältnis zwischen Max Roesler und seinen Arbeitern, er zerstörte das Band schaffensfroher Gemeinsamkeit, das Max Roesler getreu seinen idealen Grundsätzen in jahrelangem Mühen und Streben geflochten hatte. Der Umwälzung mochte und konnte der fast Achtzigjährige sich nicht mehr anpassen. Ihn, der sonst unermüdlich war, hatte die Revolution müde gemacht, und so gab er vor kurzem seinen Aktienbesitz in andere Hände, um sich fernhalten zu können vom Getriebe der neuen Zeit, die alte Werte einreißt, ohne sich bisher zum Aufbau neuer Werte fähig zeigen zu können. Damit gleitet, was jahrzehntelang Roeslerscher Besitz und Roeslerscher Erfolg war, in fremde Hände über. Aber was Roesler an geistigem Besitz in sein Lebenswerk hineingesteckt hat, wird doch in diesem Werk lebendig bleiben, wie sein Wirken auch lebendige Spuren hinterlassen wird in der Entwickelung der deutschen keramischen Wissenschaft und Technik. Denn auch hier ist Max Roesler Pfadfinder und Bahnbrecher gewesen, stets bemüht, neue Wege zu weisen und zu nützen. Als Merksteine auf diesem Wege sind zu verzeichnen: Keramische Lüster- und Schmelzfarben, Engoben, Farbstifte, erste Einführung des Spritzverfahrens zur Flächenverzierung, in der Steingutindustrie Wiederbelebung der Wedgwood-Flechtarbeit und deren reiche Ausgestaltung, die Erstlinge der Herstellung von Einlageplatten, von Küchengarnituren, von Möbeln mit Steingutmontierung und von den verschiedensten kleinen Gebrauchs- und Ziergeräten.

Max Roesler gehört zu jenen eifrigen Pionieren deutschen Gewerbefleißes, die in rastloser Tätigkeit deutschen Erzeugnissen den Weltmarkt erobern halfen. Er wird auch jetzt noch nicht ganz fernstehen können seinem Beruf und seinem Werk, das unter einem von ihm vorgebildeten Leiter weiter ausgebaut werden soll. Und so dürfen wir hoffen, daß er beiden, der Keramik und der Feinsteingutfabrik in Rodach, auch weiterhin mit seinem hochgeschätzten Rat und seiner vorbildlichen Mitarbeit beistehen wird und daß er sich an beider erfolgreichen Weiterentwicklung noch lange freuen kann.

Rechts - Beratungsstelle der **Keramischen Rundschau** erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheines, der mit der Antwort zurückgesandt wird, und des Rückportos kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien und Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw.)

Zu den Tarifverhandlungen in der feinkeramischen Industrie

Auf die in Nr. 50 der Keramischen Rundschau abgedrucke Zuschrift aus Angestelltenkreisen geht uns von dem Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie folgende Erwiderung zu:

Wie den Lesern der Keramischen Rundschau durch frühere Veröffentlichungen wohl bekannt ist, hat der Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie den Anregungen der Angestelltenverbände, in Verhandlungen über einen Reichstarif zu treten, mit der größtmöglichen Beschleunigung entsprochen. Nachdem die ersten Verhandlungen in Weimar leider nicht zu dem erstrebten Ziel geführt hatten, hat der Arbeitgeberverband sofort seine Mitglieder ersucht, die von ihm in Weimar angebotenen Staffelzuschläge zu den Friedensgehältern alsbald auszuzahlen und ferner den Angestellten eine Wirtschaftsbeihilfe in Höhe eines mit den Staffelzuschlägen errechneten neuen Monatsgehalts zu geben.

Wenn die Zuschrift aus Angestelltenkreisen in Nr. 50 der Keramischen Rundschau beklagt, daß noch heute viele Angestellte vergeblich auf Erfüllung dieser Zugeständnisse warten, so bedauert der Arbeitgeberverband diesen Zustand ebenso aufrichtig; der Arbeitgeberverband muß aber die Verantwortung hierfür ablehnen. Denn die überspannten Forderungen der Angestelltenverbände, die keine Rücksicht darauf nehmen, daß Mittelstädte und Kleinstädte auch heute noch wesentlich andere Lebensbedingungen haben als die Großstädte, und die ihre ganzen Gehaltsforderungen auf die Lebensverhältnisse einer Großstadt und die Leistungsfähigkeit der größten feinkeramischen Werke einstellten, haben den Arbeitgeberverband davon überzeugt, daß ein Reichstarif mit den Angestelltenverbänden nicht geschlossen werden kann. Infolgedessen hat der Arbeitgeberverband die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Angestellten aus seinem Aufgabenkreise streichen müssen, um es seinen Mitgliedern zu überlassen, sich bei der Regelung des Arbeitsverhältnisses der Angestellten der örtlichen gemischt-gewerblichen Arbeitgeberverbände zu bedienen. Die Folge dieses Schrittes des Arbeitgeberverbandes, zu dem er, wie gesagt, durch die übersetzten Forderungen der Angestellten genötigt war, ist leider, daß der Arbeitgeberverband heute auf seine Mitglieder, die die Staffelzuschläge noch nicht bezahlen, keinen Druck mehr ausüben kann. Schuld an dieser Entwickelung, die im Interesse der einzelnen Angestellten außerordentlich zu bedauern ist, tragen die Organisationen der Angestellten allein.

Schwindmassstäbe

Bei der Herstellung von Erzeugnissen in der Tonwarenindustrie muß stets auf die Schwindung der Masse Rücksicht genommen werden. Die frisch geformten Erzeugnisse verändern durch Verdunstung des Anmachewassers beim Trocknen und durch Austreibung des Konstitutionswassers beim Brennen ihren Umfang dadurch, daß die einzelnen die Masse bildenden Teilchen enger aneinander rücken. Den Unterschied zwischen der Abmessung des rohgeformten Gegenstandes und des gebrannten Gegenstandes nennt man Schwindung. Um nun die Aufgabe, einen Körper von in gebranntem Zustand genau bestimmter Länge, Breite und Dicke herzustellen, lösen zu können, muß man die Schwindung kennen. Diese ermittelt man in einfacher Weise dadurch, daß man irgend einen Körper, z. B. von Ziegelgestalt oder in Form einer Platte formt und entweder die Länge dieses rohgeformten Körpers genau mißt oder, indem man auf dessen Oberfläche einen Strich einritzt, dessen Länge genau festgestellt wird. Nach dem Brennen mißt man entweder den ganzen Körper oder die Entfernung zwischen Anfangs- und Endpunkt des eingeritzten Striches. Der Unterschied zwischen der Länge des rohgeformten und gebrannten Körpers ist dessen Schwindung, die nun noch auf Hundertteile umgerechnet werden muß. Die Länge des frisch geformten Körpers betrage z. B. 25 cm, die gebrannte Länge sei 22,5 cm. Dann erhält man die Schwindung der zur Formgebung des Körpers verwendeten Masse in Hundertteilen ausgedrückt nach folgender Gleichung, in der x die gesuchte Schwindung ist:

$$25 : (25-22{,}5) = 100 : x$$
$$25\,x = 2{,}5 \cdot 100$$
$$x = \frac{2{,}5 \cdot 100}{25}$$
$$x = 10.$$

Diese in diesem Beispiel gefundene Zahl 10 bedeutet die Schwindung auch die lineare Schwindung.
Schwindung auch als die lineare Schwindung.

Nachdem nun festgestellt ist, daß die Masse 10 v. H. schwindet, ergibt sich die weitere Aufgabe, die Abmessungen zu bestimmen, die die einzelnen Erzeugnisse im frisch geformten Zustande haben müssen, damit die gebrannten Gegenstände auch tatsächlich die gewünschten Abmessungen besitzen. Diese für den rohen Formling maßgebenden Abmessungen lassen sich in jedem einzelnen Fall in folgender Weise berechnen:

Die Länge des gebrannten Formlings soll gleich G sein.

Der Unterschied zwischen 100 und der linearen Schwindung sei gleich S. Dann ist die Länge des frisch geformten Formlings oder die gesuchte Formlänge $x = \frac{100 \cdot G}{S}$

Ein Körper, der also gebrannt 55 cm lang sein soll und aus einer Masse von 10 v. H. Schwindung hergestellt werden soll, muß nach der Gleichung $x = \frac{100 \cdot 55}{90} = 61{,}11$ cm lang geformt werden.

In derselben Weise berechnet man die Breite und Dicke und die übrigen Abmessungen des Körpers.

Nachdem nun einmal die Schwindung festgestellt ist, läßt sich die Arbeit in der Modellstube und in der Formtischlerei dadurch einfacher gestalten, daß man sich einen Schwindmaßstab herstellt, auf dem man genau wie auf dem Meterstab ohne weiteres die für die Form notwendigen Maße abgreifen und abmessen kann. Der Schwindmaßstab kann auf folgende Weise entstehen. Schwindet eine Masse um 10 v. H., dann heißt das so viel, als daß ein Stab, der aus Tonmasse hergestellt im frischen Zustande 100 cm mißt, nach dem Brennen nur noch 90 cm lang ist. Die Länge des gebrannten Formlings verhält sich also zur Länge des frischgebrannten Formlings wie 90 : 100. Soll nun aus einer 10 v. H. schwindenden Masse ein Körper hergestellt werden, der nach dem Brennen genau 100 Maßeinheiten lang ist, dann findet man die gesuchte Länge x durch folgende Gleichung:

$$90 : 100 = 100 : x$$
$$90\,x = 100 \cdot 100$$
$$x = 10\,000 : 90$$
$$x = 111{,}11.$$

Der Körper muß also, wenn er bei 10 v. H. Gesamtschwindung (Trocken- und Brennschwindung) nach dem Brennen genau 100 cm lang sein soll, 111,11 cm lang geformt werden. Der Schwindmaßstab, den man am besten auf Papier entwirft und dann auf einen Stab von geeignetem Holz überträgt, muß also für eine Masse von 10 v. H. Schwindung 111,11 cm lang sein. Teilt man den Stab genau in 100 gleiche Teile, so erhält man die Zentimetereinteilung; jeden dieser Teile teilt man wieder in 10 gleiche Teile, um die Millimeterteilung zu erhalten. Dabei ist jeder einzelne Teil um 10 v. H. oder, was in diesem Fall dasselbe heißt, um 11,11 a. H. größer, als der entsprechende Teil des allgemeinen Metermaßes. Bei Benutzung derartiger Schwindmaßstäbe erübrigt sich das Ausrechnen jeden einzelnen Maßes bei der Herstellung von Formen, Modellen u. dgl; man kann diesen Maßstab ohne weiteres anstelle des üblichen Metermaßes zum Abmessen der Formlinge oder der Formen benutzen.

Nach dem genau ermittelten Schwindmaßstab stellt man für die einzelnen Betriebsabteilungen Stäbe oder Lehren her, die die für diese Abteilungen erforderlichen Abmessungen haben. Gut ist es, die Maßstäbe durch Aufschrift der Schwindung zu kennzeichnen, damit bei Verarbeitung verschieden schwindender Massen keine Verwechslungen vorkommen.

J.

Bücherschau

Tonindustrie-Kalender 1920. Herausgegeben von der Tonindustrie-Zeitung. 3 Teile. I. Teil gebunden, II. und III. Teil geheftet. Verlag der Tonindustrie-Zeitung G. m. b. H. Preis für alle 3 Teile zus. für das Inland 4,50 M, für das Ausland Berechnung in Landeswährung (Friedenskurs).

Den neuen Aufgaben, vor die uns der Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens stellt, weiß sich die neue Ausgabe des altbewährten Kalenders mit Verständnis anzupassen. Er weist, wie üblich, neben dem Kalendarium zwei Textteile auf, die ein reiches Stoffgebiet behandeln. Erprobte Hilfsmittel, ohne die ein Kohle sparender Betrieb nicht auskommen kann, werden in Wort und Bild beschrieben. Zeitgemäß sind die Betrachtungen über die Herstellung poröser Ziegel und die Beleuchtung der Betriebsräume. Ein Musterventrag behandelt die wichtige Frage der Pacht von Tongelände. Die Anleitung zur sachgemäßen Abschreibung auf Ziegeleien wird bei der neuen Steuereinschätzung gute Dienste tun. Den sozialen Versicherungen ist ein lehrreicher Abschnitt gewidmet. Praktische Winke für den Betrieb fehlen nicht, ebensowenig Zahlenangaben, die der Praktiker gern zur Hand hat. Über die Beschäftigung der Arbeiter usw., Arbeiterpapiere, Unfallanzeigen, Berufsgenossenschaften wird treffliche Auskunft gegeben. Segerkegel und Schmelzpunkte verschiedener Stoffe sind ihrer Bedeutung entsprechend behandelt. Außerordentlich wertvoll sind die Verzeichnisse der Fachvereine und Verkaufsvereinigungen der Industrie der Steine und Erden, eine wahre Fundgrube stellen sie für den Geschäftsmann dar. Maß- und Gewichtsangaben, Formeln und Molekulargewichte der wichtigsten Stoffe vervollständigen den handlichen Kalender, der auch durch seinen Bücher- und Bezugsquellennachweiser ein geschätzter Freund und Berater der Fachgenossen geworden ist.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber

Anmeldungen

34l. 11. P. 36 987. Als Kochkiste oder Kühlbehälter ausgebildetes Vakuumisoliergefäß aus Porzellan oder sonstigem keramischen Material mit isolierendem Deckel. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Selb, Bayern. 10. 8. 18.

64a. 10. Sch. 55 332. Flaschenstöpsel mit durchgehenden Fasereinlagen. Johann Schürmann, Bochum, Meinolphusstr. 22. 30. 5. 19.

64a. 15. H. 76 005. Pfropfen für Tinte-, Tusche-, Leimflaschen usw. Karl Wilhelm Heß, Waldkirch i. Br. 25. 1. 19.

64a. 51. R. 47 791. Scharnierdeckel mit lösbarem Anschluß an den Gefäßhenkel. Fa. Jacob Reichel jr., Nürnberg, Lange Zeile 48. 12. 6. 19.

67a. 19. J. 19 381. Maschine zum Schleifen von Kugelflächen an optische Gläser, Linsen o. dgl. Gustav Jacobs, Rathenow. 24 5. 19.

80a. 44. St. 31 085. Mechanisch angetriebene Töpferdrehscheibe. Georg Stein, Roßwein i. Sa. 22. 3. 18.

82a. 3. J. 18 778. Kanaltrockner aus einzelnen aneinandergeschobenen, durch Querwände in Abteile geteilten Trockenwagen. Internationale Gesellschaft für Trockenanlagen m. b. H., Stuttgart. 5. 6. 18.

Zurücknahme von Anmeldungen

12i. St. 19 802. Verfahren zur Herstellung von Bleicherden. 12. 8. 18.

12i. St. 30 241. Verfahren zur Herstellung von Bleicherden; Zus. z. Anm. St. 19 802. 28. 8. 19.

Erteilungen

67c. 3. 318 429. Keramisch gebundener, poröser Schleifkörper mit in die Poren eingebetteter durch die Schleifwärme schmelzender Füllmasse. Norton Company, Worcester, Mass., V. St. A. 16. 1. 15. N. 15 670. V. St. Amerika 26. 1. 14.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

4a. 725 673. Beleuchtungsgegenstand aus Steinzeug. Daniel Schmitz, Idstein i. T. 17. 10. 19. Sch. 64 450.

21c. 725 903. Hänge- und Abspann-Isolator. Akt.-Ges. Lauchhammer, Lauchhammer, Prov. Sachsen. 7. 11. 19. A. 30 531.

30g. 725 704. Glasflasche. Karl Hecht, Blechhammer b. Sitzendorf i. Th. 13. 11. 19. H. 81 433.

30g. 725 730. Flaschenverschluß mit in einem drehbaren Teil exzentrisch angeordnetem Ausflußkanal. Adolf Stern, Charlottenburg, Fredericiastr. 8. 5. 12. 18. St. 22 531.

30g. 726 049. Flasche für Essigsäure u. dgl. Carl Schnuerle, Frankfurt a. M., Waldschmidtstr. 57. 3. 5. 19. Sch. 62 647.

32a. 725 864. Glasschneiden und Messerschärfer. Carl Braun, Nürnberg, Gertrudstr. 21. 20. 11. 19. B. 85 463.

32a. 726 190. Zum Schneiden von Brillengläsern und Linsen dienende Maschine. Fa. Carl Zeiß, Jena. 21. 11. 19. Z. 12 763.

32a. 726 332. Ortsbewegliche Glasschneidemaschine. Max Liepelt, Rathenow. 25. 11. 19. L. 43 367.

32a. 726 333. Glasschneidemaschine. Max Liepelt, Rathenow. 25. 11. 19. L. 43 368.

33c. 725 904. Parfümflasche mit eingeschliffenem und stiftartig verlängertem Stöpsel. „Berolina" Parfümeriefabrik, Walter Seligmann, Berlin. 10. 11. 19. B. 85 301.

44b. 725 511. Benzinbehälter aus Glas. Wilhelm Christian, Frankfurt a. M., Fröbelstr. 1. 3. 11. 19. C. 13 746.

53b. 725 633. Ventilverschluß für die Luftöffnung an Konservenglasdeckeln. Louis Kohne, Duderstadt. 18. 11. 19. K. 77 931.

53b. 725 656. Einkochglas mit flaschenkopfartiger Öffnung, verschließbar durch Gummistöpsel oder Glasstöpsel mit Gummiring oder Flaschenverschluß. Paul Lange, Hamburg, Pulverteich 25. 29. 7. 19. L. 42 457.

53b. 726 145. Vorrichtung zum Öffnen von Konserven-Behältern. Wilhelm Burkart, Wülfrath. 26. 4. 19. B. 82 561.

53b. 726 158. Einkochgefäß. O. Peus, Elbenfeld, Barmer Str. 52. 4. 10. 19. P. 32 042.

53b. 726 492. Konservenglasdeckel mit Öffnungsvorrichtung. Herbert Mutter, Wylen, Baden. 26. 11. 19. M. 64 033.

53b. 726 058. Konservenglas, ohne Dichtungsring, mit automatischem Öffnungsventil. Eugen Kröll, Sindelfingen b. Böblingen. 30. 7. 19. K. 76 335.

53b. 726 144. Konserven-Behälter, -Büchsen, -Gläser usw. mit verschließbarer Öffnung in der Seitenwand oder in dem Deckel für den Austritt von Dämpfen und Aus- und Eintritt von Luft. Wilhelm Burkart, Wülfrath. 22. 4. 19. B. 82 578.

64a. 726 071. Gießrohr aus Glas. Philipp Bömelburg, Streiffelt b. Aachen, Post Herzogenrath. 28. 10. 19. B. 85 201.

64a. 726 084. Schraubverschluß für Flaschen. Willi Overbeck, Bochum, Wittener Straße 77. 13. 11. 19. O. 10 946.

64a. 726 091. Verschluß für Glasbehälter mit engen Öffnungen, z. B. Salbetuben u. dgl. Paul Bornkessel, Frohnau, Mark. 18. 11. 19. B. 85 508.

64a. 726 117. Sprengpfropfen für gewöhnliche Flaschen. Robert Hansen, Kopenhagen, Dänemark. 24. 11. 19. H. 81 522.

67c. 726 409. Schmirgelscheibe. Adolf Meyer, Pegau b. Leipzig. 26. 9. 18. M. 59 864.

70c. 725 630. Tintenfaß mit einstellbarer Tauchtiefe. Walter Schonert, Berlin, Oranienstr. 12/13. 17. 11. 19. Sch. 64 769.

70c. 726 086. Tintenfaß. Hermann Pestel, Merseburg. 15. 11. 19. P. 32 211.

70c. 726 377. Schwimmereinsatz für Tintenfässer. August Heinemeyer, Lüthorst, Kr. Einbeck, Hann. 20. 11. 19. H. 81 542.

75c. 725 712. Standfläschchen für flüssige Tusche usw. Hermann Ahrens, Schulau b. Wedel, Holst. 17. 11. 19. A. 30 573.

80a. 725 945. Vorrichtung zur Herstellung eines Gewindes an Ton- und Steinzeugkrügen u. dgl. Gefäße. Carl Kuch u. Albert Kuch, Grenzhausen, Westerwald. 20. 11. 19. K. 77 962.

80a. 725 959. Presse zur Herstellung von Lochpreßlingen. Franz Eugen Müller, Dresden, Hindenburgstr. 14. 22. 11. 19. M. 63 967.

Änderungen in der Person des Inhabers

47h. 643 649. 644 662. 74d. 634 411. Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges., Berlin-Friedenau.

Verlängerung der Schutzfrist

64a. 688 985. Eine durch Öffnen zum Trinkglas werdende Flasche usw. Marie Luise Huhn geb. Kornowska, Landsberg a. W. 12. 12. 16. H. 72 863. 30. 11. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Antworten

Zu Frage 136. Ersatz von Mennige durch Glätte. Wenn Sie in einer Glasur Mennige durch Glätte ersetzen wollen, dann dürfen Sie für 685 Gewichtsteile Mennige nur 669 Gewichtsteile Glätte nehmen, um die gleiche Glasur zu erhalten. Voraussetzung ist dabei aber, daß sowohl die Mennige wie die Glätte rein sind. Ist dies nicht der Fall, was durch eine Analyse festgestellt werden müßte, dann verschiebt sich das angegebene Zahlenverhältnis noch. Da die Glätteglasur stark haarrissig wird, liegt die Vermutung nahe, daß die früher verwendete Mennige nicht rein war. Die Fritte schmelzen Sie am besten in einem Glühscherben.

Zweite Antwort. Bleiglätte ist spezifisch etwas schwerer als Mennige und Sie müssen daher etwas weniger Bleiglätte als Mennige in die Versätze nehmen. 100 Gew.-Teile Bleiglätte üben in den Glasuren dieselbe Wirkung aus wie 102,4 Gew.-Teile Mennige. Ihre Versätze würden also demnach lauten:

Fritte		Mühlversatz	
50,7	Bleiglätte	180	Fritte
55	Borsäure	22,4	Bleiglätte
70	Soda	12	Kaolin.
25	Feldspat		
48	Quarz		
10	Kalkspat.		

Die Fritte in einem Glühscherben zu brennen ist besser, weil dadurch einer Einwirkung der sich aus dem rohen Scherben entwickelnden Wasserdämpfe vorgebeugt wird.

Zu Frage 137. Herstellung und Masse von Zündkerzenisolatoren. Zur Herstellung von Zündkerzen kann die folgende Masse Verwendung finden:

500	Gew.-Teile	Kaolin
120	„	fetter Ton
264	„	Quarzsand
76	„	Feldspat
40	„	Speckstein.

Die Zündkerzen werden aus dem Massepulver in Stahlmatrizen gepreßt und bei Segerkegel 14 gebrannt. — Außerdem werden Zündkerzen auch aus Speckstein geschnitten und dann gebrannt.

Zu Frage 138. Papiermaché-Masse für Figuren. Zur Herstellung von Papiermaché-Masse werden Papierabfälle oder Holzstoff in Wasser aufgeweicht, bis ein Brei entsteht. Man kann diesem Brei durch Zusatz von Gips mehr Körper geben und ihn durch Farbzusatz beliebig färben. Durch Zusatz von Leimlösung kann man das Papiermaché haltbarer machen.

Zu Frage 139. Einlegen von Blumentöpfen in den Ofen. Blumentöpfe füllt man satzweise ineinander. Zwei ineinander gefüllte Sätze werden ihrerseits mit den Rändern zusammengestellt, so daß der obere Satz, mit dem Boden nach oben, auf den Rändern des unteren Satzes steht. Auf diese Weise können Sie die Töpfe von

der Ofensohle bis zur Decke übereinanderstellen. Haben die größten Töpfe der einzelnen Sätze gleiche Größe, so können sich die Töpfe im Ofen durch dichtes Aneinandersetzen auch stützen. Feuer kommt durch die Zwischenräume immer genug hindurch.

Zu Frage 140. Verwendung von Chloritschiefer. Ein Chloritschiefer von der angegebenen Zusammensetzung könnte vielleicht mit fettem Ton gemischt zur Herstellung von Pflasterklinkern, sogenannten Keramitsteinen, Verwendung finden.

Zu Frage 141. Entfernen von Glimmer aus Feldspat. Eine Reinigung des Feldspats von eingesprengtem Glimmer wird wohl nicht möglich sein.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Umschau

Unsere Toten. Großindustrieller Ignaz Reich, langjähriger Seniorchef der Glasfabrik S. Reich & Co. in Krasna.

Glaswarenfabrikant Georg Leonhardt Langbein in Cursdorf (Schwarzburg-Rudolstadt).

Fabrikbesitzer Philipp Bamberger, Seniorchef der Palmkorbfabrik D. Bamberger in Lichtenfels i. Bayern.

Jubiläen. Am 1. Dezember konnte Prokurist G. Krauß in Ilmenau auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Jul. Brückner & Co., G. m. b. H., Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik in Ilmenau, zurückblicken.

Oberbrenner N. Benker blickte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Porzellanfabrik L. Hutschenreuther in Selb zurück.

Lagergehilfe Ernst Hempel blickte auf eine 50jährige Tätigkeit in der Staatlichen Porzellanmanufaktur-Niederlage in Dresden zurück.

Das Kunstgewerbehaus Wieseler & Mahler in Nürnberg beging am 1. Dezember sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Ein Brennstoffwirtschaftsamt. Zur Verbesserung der Brennstoffwirtschaft, insbesondere zur Förderung wirtschaftlicher Verwertung der Brennstoffe wurde bei der bayerischen Landeskohlenstelle eine brennstofftechnische (brennstoffwirtschaftliche) Abteilung errichtet. Diese „Brennstofftechnische Abteilung der Landeskohlenstelle“ hat die Aufgabe, die Erfahrungen der Wärmewirtschaft zu sammeln, die praktischen Ergebnisse bekannt zu machen, soweit erforderlich im Benehmen mit dem Statistischen Landesamt statistisch zu erfassen und für ihre möglichste Verwertung zu sorgen. Insbesondere fällt ihr zu: die Herd-, Ofen-, Schornstein- und Zentralheizungswirtschaft, sowie die gesamte Wärmewirtschaft der Industrie zu erforschen und zu beobachten; die Verbraucher, insbesondere Gewerbe und Industrie in allen Feuerungsfragen zu beraten und aufzuklären; die bayerischen Brennstoffe auf ihre Verwertbarkeit zu untersuchen; die wirtschaftstechnische Aufsicht über Wärmekraft- und wärmeverzehrende Anlagen wahrzunehmen; vorbehaltlich weiterer Regelung die Pläne für neue industrielle Feuerungsanlagen und für größere Feuerungsanlagen für Hausbrand, insbesondere Sammelheizungen, sowie für Umbau solcher Anlagen zu prüfen. Die Brennstofftechnische Abteilung der Landeskohlenstelle arbeitet zur Erfüllung dieser Aufgaben außer mit den Zweigstellen der Landeskohlenstelle mit dem Bayerischen und Pfälzischen Dampfkesselrevisionsverein, der Bayerischen Landesgewerbeanstalt und den städtischen Heiz- und Bauämtern, sowie mit den staatlichen Bauämtern und den Bausachverständigen der Bezirksämter zusammen. Sie hat deren Tätigkeit möglichst zu fördern, Erfahrungen zu sammeln und auszutauschen. Es steht ihr frei, Fachbeiräte beizuziehen. Die Brennstofftechnische Abteilung kann bei offenkundiger Verschwendung von Brennstoffen bei der für die Zuweisung zuständigen Stelle die Einschränkung der Zuweisungen auf das zulässige Maß und, wenn ihren Anforderungen nach einer unter Hinweis auf diese Folge gesetzten Frist nicht entsprochen wird, die Sperre weiterer Zuweisungen herbeiführen. Mit der Einrichtung und Leitung der Brennstofftechnischen (Brennstoffwirtschaftlichen) Abteilung der Landeskohlenstelle wurde der städtische Bauamtmann Bernhard Ludwig in München betraut. Für die Abteilung Hausbrand wurde ein Beirat gebildet aus Vertretern der Heiztechnischen Landeskommission, der Hafnergehilfenorganisation, der Kaminkehrerinnungen, der Kaminkehrergehilfen, der Arbeitgeber und -nehmer der Zentralheizungsindustrie, der Eisenofenhändler, des Brennstoffhandels, der Arbeitgeber und -nehmer des Baugewerbes, der Wärmeschutzorganisation, der Hausbesitzer- und Mieterorganisationen, der Hausfrauenverbände, der Stadt- und Landgemeinden, der Heizungsämter, der Technischen Hochschulen und der Gewerbeschulen. In den größeren Städten und in den Bezirksämtern werden Heizungsämter errichtet, die unter Leitung des Brennstoffwirtschaftsamtes die Aufgaben in ihren Arbeitsbezirken zur Durchführung bringen. In ihren Aufgabenkreis fällt besonders: die Aufklärung durch Vorträge, Zeitungsdienst, kleine Ausstellungen usw.; die Beratung durch Errichtung von Beratungsstellen; die Begutachtung von Kaminen, Heiz- und Kochanlagen; die Prüfung und Genehmigung der Baupläne in bezug auf Kamine, Heiz- und Kochanlagen; die Durchführung aller weiteren Maßnahmen, wie z. B. die Anordnung von Abänderungen unwirtschaftlicher Anlagen usw. In allen größeren Orten Bayerns werden Lichtbildervorträge veranstaltet über die Frage: Wie kann man Brennstoff sparen?

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Luxusporzellanfabriken. Die Leitung des Verbandes übernimmt Dr. jur. et phil. Max Richter, der seit 1915 Syndikus des Verbandes Thüringischer Industrieller ist.

Verein Deutscher Spiegelglasfabriken G. m. b. H. in Köln. Am 1. 10. beging der Verein die Feier seines 25jährigen Bestehens. In den zweieinhalb Jahrzehnten seiner Tätigkeit hat sich die große Zweckmäßigkeit des Vereins gezeigt. Der Umsatz in Kristallspiegelglas, Marke V. D. S., unter der das von den Syndikatshütten hergestellte Kristallglas in den Handel gebracht wird, hat sich von Jahr zu Jahr gesteigert. Trotz Erweiterung des Absatzes steht der Verbrauch in Spiegelglas innerhalb des Deutschen Reiches weiter hinter dem der übrigen Großmächte zurück. Es liegt somit noch ein weites Feld der Betätigung für den Verein Deutscher Spiegelglasfabriken offen. Der Verein ist bestrebt, Bindeglied zu sein zwischen den Spiegelglasfabriken einerseits und den Glashändlern und Verbrauchern andererseits. Geschäftsführer ist seit 1917 Direktor Peter Schmitz.

Die Marktlage

Keramik

Amerikanische Aufträge für die Porzellanindustrie. Der Porzellanfabrik Kahla Akt.-Ges. in Kahla sind größere Aufträge aus Nordamerika, das schon früher ein Hauptabsatzgebiet der Gesellschaft war, zugegangen. Es handelt sich hierbei um Sonderwaren der Gesellschaft. Die bisher verflossene Zeit des demnächst beendeten Geschäftsjahres ist recht zufriedenstellend verlaufen.

Frankreich. Gegen deutsche feuerfeste Erzeugnisse. L'Echo des Mines schreibt: „Wir haben kürzlich von einer deutschen Fabrik für feuerfeste Erzeugnisse, die ihre Waren in Frankreich abzusetzen wünscht, eine Anzeige mit der Bitte um Aufnahme zugeschickt erhalten. Wir haben diese Anzeige abgewiesen, da wir der Meinung sind, daß es sich bei der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zu Deutschland naturgemäß nur um solche Erzeugnisse handeln kann, die Frankreich noch nicht selbst herstellt und die zum Wiederaufbau der zerstörten Provinzen notwendig sind. Wir wollen sogar hinzufügen, daß diejenigen französischen Häuser, die es für richtig halten, sich an deutsche Lieferer für feuerfeste Erzeugnisse zu wenden und dabei die moralische Seite dieser Frage ganz außer acht lassen, gegen ihren eigenen Vorteil handeln. Die deutschen feuerfesten Erzeugnisse wurden vor dem Kriege auf chemischem Wege hergestellt, da es in Deutschland an natürlichen Vorkommen fehlte. Ohne Zweifel war aber die deutsche Erzeugung durch fortschreitende wissenschaftliche Forschung der französischen in vielen Teilen weit überlegen, da die französischen Unternehmungen sich im allgemeinen darauf beschränkten, die Rohstoffe, die die Natur ihnen lieferte, ohne weiteres zu verarbeiten und keinerlei Verbesserungen einzuführen. Der Krieg hat dies geändert. Abgesehen von einigen Industriellen, die sich darauf beschränkten, große Gewinne aufzuhäufen, haben die in Frage kommenden Fabriken bedeutende Fortschritte gemacht. Es wurden Laboratorien eingerichtet und Forschungen vorgenommen, um einerseits den Erfolg durch bestimmte Mischungen zu heben und andererseits die Herstellungskosten durch sparsamen Brand herabzusetzen. Die französische Industrie für feuerfeste Erzeugnisse ist demnach heute in der Lage, erfolgreich mit den deutschen Unternehmen in Wettbewerb zu treten.“

Glas

Nachfrage nach Glaswaren. Beim Auswärtigen Amt (Außenhandelsstelle, Eildienst II, Berlin, Bunsenstr. 2) liegen folgende Anfragen vor: Aus England, Spanien, Nord- und Südamerika nach optischen Instrumenten; aus den Westindischen Inseln, Mittel- und Südamerika nach Thermometern, besonders Fieberthermometern.

Tschechoslowakei. Errichtung eines Ausfuhrhauses. In Gablonz wird von der tschechischen Nationalsozialistischen Genossenschaftsbank in Prag ein Ausfuhrhaus errichtet, das sich mit dem Verkauf Gablonzer Waren befassen soll.

Finnland. Die Glasindustrie und ihre Aussichten. Die „Wirtschaftlichen Nachrichten der Auslandspresse“ veröffentlichen einige Angaben des Direktors des finnischen Glaskontors über die gegenwärtige Lage der Glasindustrie in Finnland und ihre Aussichten. Demnach gehören von sämtlichen finnischen Glasfabriken sechs dem Fensterglasverband („Fönsterglasförenlingen“) an, während das

siebente „Rokkola glasbruk" als kommunale Einrichtung selbständig arbeitet. Vor dem Kriege war die Herstellung weit größer als die einheimische Nachfrage. Während der Kriegszeit wurde die Erzeugung durch Mangel an Rohstoffen erschwert. Der den Fabriken in unreinem Zustand gelieferte einheimische Kunstsand war ungeeignet und rief oft Störungen hervor; ausländische Rohstoffe waren nicht vorhanden. Nach dem Aufruhr machte sich eine rege Nachfrage nach Fensterglas geltend, und der Verband tat alles, um die Betriebe wieder in Gang zu bringen. Im Juni 1918 konnte ein Teil der Fabriken zu arbeiten beginnen, aber die Nachfrage konnte nicht gedeckt werden. Der Verband ergriff daher Maßnahmen, um auch die größte Glasfabrik des Landes, „Raumo glasbruk", wieder in Betrieb zu setzen. Ausländische Rohstoffe, Quarzsand und Glaubersalz wurden in Deutschland bestellt, kamen jedoch in so kleinen Mengen an, daß sie für die kleineren Fabriken gebraucht wurden. Auch an Facharbeitern war Mangel. Durch Überführung von Arbeitern der Fabriken Karhula, Nuutajärvi und Skinnarvik nach Raumo gelang es, diese Fabrik in Gang zu bringen. Außerdem finden Unterhandlungen statt, um eine Anzahl deutscher Facharbeiter heranzuziehen, wodurch dem schlimmsten Mangel an geeigneten Arbeitskräften abgeholfen wäre. Da ferner zwei Schiffsladungen Rohstoffe im Juni aus Deutschland kamen, konnten wirksame Maßnahmen für die Wiederaufnahme der Arbeiten in Raumo ergriffen werden; diese Fabrik allein ist imstande, den ganzen Bedarf des Landes zu decken. Schließlich wird betont, daß die finnische Glasindustrie die besten Voraussetzungen besitzt, um sich zu einer bedeutenden Ausfuhrindustrie zu entwickeln, wenn nur Rohstoffe und kundige Arbeiter stets zu erhalten sind. Die Preise für Fensterglas werden trotz ihrer Höhe als erheblich billiger als in anderen Ländern angesehen; eine Einfuhr kann deshalb nicht in Frage kommen. Stattdessen hat der Fensterglasverband zahlreiche Anfragen aus dem Auslande erhalten, namentlich aus Frankreich. Wenn der russische Markt wieder offen steht, hofft die finnische Glasindustrie auch dort trotz ausländischen Wettbewerbs gute Absatzmöglichkeiten zu erhalten. Vor allem müssen aber die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Rohstoffen und tüchtigen Facharbeitern überwunden werden.

Großbritannien. Verwertung ausgebrannter elektrischer Lampen. Eine unter der Firma „Aladdin Renew Electric Lamp Corporation" gegründete Gesellschaft betreibt die Ausnützung eines Verfahrens, nach welchem ohne Zerstörung der Glühbirnen ein Ersetzen der ausgebrannten Glühfäden möglich sein soll. Versuche mit solchen wiederhergestellten Lampen sollen erwiesen haben, daß diese den neuen Lampen an Brennkraft und Brenndauer keineswegs nachstehen.

Kanada. Glasherstellung. Während die Glasfabriken Kanadas in der letzten Zeit in hohem Maße in der Lieferung von Glassand und Soda von den Vereinigten Staaten abhängig waren, erwartet man, daß die neue Anlage in Amherstburg (Ontario), die Soda nach dem Solwayverfahren herstellt, die gesamten in Kanada benötigten Mengen kalzinierter Soda herstellen kann. Die Leistungsfähigkeit der Anlage wird auf ungefähr 120 t im Tage angegeben. Kanadischer Glassand kann aus Oneida (Ontario) erhalten werden. Er soll jedoch minderwertig und nur für die Herstellung billigerer Glassorten geeignet sein.

Email

Neue Preiserhöhung für Emailwaren. Der Verband westdeutscher Emaillierwerke erhöhte seine Preise weiter um 60 bis 70 v. H., so daß die Gesamtaufschläge jetzt 150 bis 180 v. H. betragen.

Allgemeines

Neue Kohlenpreiserhöhung. Eine Erhöhung der Kohlenpreise um 7,50 M je Tonne ohne Steuer mit Wirkung vom 1. Dezember d. J. ist vom Reichswirtschaftsministerium zugestanden worden. Der Reichskohlenverband hatte eine Preiserhöhung um 20 M je Tonne beantragt. Das Reichswirtschaftsministerium hat erklärt, diesem Antrage nicht folgen zu können, da er augenblicklich eine zu schwere Belastung unseres Wirtschaftslebens darstelle.

Zum Wiederaufbau Nordfrankreichs. Reichsminister Geßler führte vor Vertretern der Presse, Industrie und Arbeitern aus, der Wiederaufbau Nordfrankreichs beginne im Frühjahr 1920. Die Lieferungen würden voraussichtlich durch die Industrieverbände verteilt; die Verdienstmöglichkeit werde dabei gering sein.

Weiterer Rückgang der Sodaerzeugung. Trotz wiederholter Bemühungen der zuständigen Stellen beim Reichskohlenkommissar hat sich, wie die Chem.-ind. Wirtschafts-Korrespondenz meldet, die Brennstoffversorgung der Sodafabriken noch immer nicht gebessert. Das Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Anforderung der Vertrauensstellen, selbst wenn man nur besonders wichtige Verbrauchsgruppen berücksichtigt, nähert sich immer mehr dem Punkt, wo schwere Erschütterungen des Wirtschaftslebens wegen des Sodamangels zu erwarten sind. Der Kohlenkommissar hat sich außerstande erklärt, durchgreifende Maßnahmen zugunsten der Sodafabriken zu treffen.

Großbritannien. Das Gesetz gegen die Verschleuderung ausländischer Waren. In England beschäftigt zurzeit ein Gesetz das Parlament und die Öffentlichkeit, das im allgemeinen als „Anti-Dumping-Bill" bezeichnet wird, in Wirklichkeit jedoch die gesamte Handelspolitik des Vereinigten Königreichs berührt. Tatsächlich ist sein eigentlicher Name „Gesetz zur Regelung der Ein- und Ausfuhr". Es ist weit mehr als der Schutz einer Nation gegen die Überschwemmung seiner Märkte mit ausländischen Waren, es ist ein vollständiges Schutzzollgesetz, ein Verfahren der Sicherstellung einzelner Industrien, an denen die Regierung häufig selbst stark geldlich beteiligt ist, gegen die besseren und preiswenteren Erzeugnisse ausländischer Firmen. Durch das Gesetz wird ein Ausschuß zur Regelung des Handels geschaffen, dem das Board of Trade seine Maßnahmen, die es auf Grund der ihm durch das Gesetz erteilten Vollmachten treffen will, vorlegen muß. Der Ausschuß hat das Recht, die Einfuhr von Waren zu verhindern, wenn diese außerhalb Großbritanniens hergestellt sind, in größeren Mengen eingeführt und zu Preisen verkauft werden, die unter ihrem ausländischen Werte stehen, oder auch schon, wenn Grund zur Annahme vorhanden ist, daß eine solche Einfuhr stattfinden und die Herstellung gleicher Waren in Großbritannien nachteilig beeinflussen könnte. Der Ausschuß ist berechtigt, bei der Einfuhr von Waren dokumentarische Belege über ihren Wert im Herstellungslande und Angaben über Besitzer, Verwaltung, Kosten der Rohstoffe oder der gekauften Waren, Gehälter und Arbeitslöhne, Nachlaß und Gewinne, wie auch Auskunft über verwandte Erzeugnisse und Maschinen zu verlangen, die es dem Zollamt ermöglicht, durch solche Einblicke in den Werdegang der Waren einen Einfuhrpreis festzusetzen. Einfuhrverbote können erlassen werden, wenn der geforderte Preis niedriger ist als der im Ausland übliche; doch kann der Käufer durch Zahlung des Unterschiedes zwischen Einfuhrpreis und dem Preis im Herstellungslande die Einfuhrerlaubnis erhalten. Auch beim Verkauf solcher Waren in England muß der Unterschied zwischen ihrem ausländischen Wert und dem in England geforderten Preis an das Zollamt abgeführt werden. Übertretungen dieser Vorschrift sind mit einer Geldstrafe belegt, welche die Höhe des Wertes der Waren nicht übersteigt. Um die Schlüsselindustrien und die durch den niedrigen Stand des ausländischen Geldes gefährdeten Industriezweige sicherzustellen, kann die Handelskammer die Einfuhr gewisser Waren verbieten, darunter Glas für optische Zwecke, Glaswaren für wissenschaftliche und für Beleuchtungszwecke, Porzellan für Laboratoriumszwecke, wissenschaftliche und optische Instrumente, Pottasche-Verbindungen und so weiter. Doch kann in diesen Fällen besondere Einfuhrerlaubnis bewilligt werden unter der Bedingung, daß der Unterschied zwischen dem Wert der eingeführten Waren und dem Preise, zu dem solche Waren in England auf den Markt gebracht werden, bezahlt wird. Hierbei werden allerdings Waren aus den britischen Dominions allen anderen vorgezogen. Wenn diese Einfuhreinschränkungen ein Anziehen der Preise in England verursachen sollten, kann die Handelskammer Höchstpreise für 3 Jahre festsetzen. Die Ausfuhr gewisser Waren kann durch eine Verordnung der Handelskammer ebenfalls verboten werden. Um den Überseehandel zu ermutigen, ist die Handelskammer unter diesem Gesetz ermächtigt, in Verbindung mit dem Ausfuhrhandel Kredite zu gewähren, für die eine Summe von 26 Mill. Lstrl. ausgesetzt wird, und die Versicherung und Rückversicherung solcher Waren zu übernehmen, bei denen das Wagnis von außergewöhnlicher Art ist. — Das Gesetz stößt auf starken Widerstand und dürfte in der vorliegenden Form noch nicht Gültigkeit erlangen.

Italien. Ein staatliches Handelsamt. Durch einen Erlaß des Industrieministers wurde das Osservatore commerciale geschaffen. Seine Aufgabe besteht darin, der Regierung in wirtschaftlicher Hinsicht mit Ratschlägen beizustehen und sie zu unterstützen. Die wichtigsten Stellen des Erlasses sind folgende: Dem Ministerium für Inneres, Industrie und Handel wird ein Studienbüro angegliedert, das zu studieren hat: die Handels- und Industrieentwicklung des Landes und den Gang der Geschäfte mit dem Ausland; die Handelsverhältnisse der fremden Länder; die Herstellungskosten und die Marktpreise in Italien und im Auslande, die Herstellungskosten derjenigen Erzeugnisse, die einen starken Verbrauch aufweisen; Überwachung und Ausbau der Handelsverträge mit den fremden Ländern; die Gesetzgebung betr. die Handelspolitik des Landes. Die Ergebnisse der Tätigkeit des Büros sollen veröffentlicht und den in Betracht kommenden Ministerien zur Kenntnis gebracht werden. Es soll von einem Generalinspektor geleitet werden, dem Beamte und Handelsabgeordnete zur Seite stehen. Die Mitarbeit dieser Personen wird Pflicht sein. Die im Ausland weilenden Handelsabgeordneten sollen verpflichtet werden, von Zeit zu Zeit nach Italien zurückzukehren um im Betriebe des Büros tätig zu sein.

Firmennachrichten

Keramik

Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation in Bonn. Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat die gesamte Tagesordnung einstimmig angenommen. Betreffs der Verlegung des Werkes ist beabsichtigt, sobald günstiges Bauen möglich sein wird, das Werk nach dem Norden von Bonn zu verlegen, wo sich die Gesellschaft Grundstücke in geeigneter Größe gesichert hat. Um gegebenenfalls in der Lage zu sein, ein verwandtes Unternehmen dem jetzigen Werke anzugliedern, haben sich der Aufsichtsrat und der Vorstand die Genehmigung der Hauptversammlung hierzu geben lassen. Die Änderungen der §§ 21 und 28 der Satzung, die sich auf die Gewinnanteilsbezüge des Aufsichtsrates beziehen, wurden in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Siegersdorfer Werke vorm. Fried. Hoffmann, Akt.-Ges. in Siegersdorf. Im Geschäftsjahr 1918/19 wurde ein Reingewinn von 188 808,53 M erzielt, so daß zuzüglich des Gewinnvortrages von 38 416,63 M 227 225,16 M zur Verfügung stehen. Diese Summe soll wie folgt verteilt werden: 6 v. H. Dividende = 159 600 M, der Talonsteuer-Rücklage 15 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 52 625,16 Mark. Das abgelaufene Geschäftsjahr war ein andauernder Kampf um die Aufrechterhaltung des Betriebes. Die Arbeiterverhältnisse haben sich schwierig gestaltet, die Lohnforderungen steigen dauernd. Durch Abstoßung zweier Anlagen der Rotherschen Kunstziegeleien G. m. b. H. in Liegnitz ist es möglich gewesen, das Beteiligungsreservekonto im Laufe des Jahres durch den Beschluß einer außerordentlichen Hauptversammlung aufzulösen und den Aktionären in Form eines Bonus von 8 v. H. zuzuführen. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft war recht erheblich. Durch den ständigen Kohlenmangel konnte jedoch nicht das erreicht werden, was andernfalls möglich gewesen wäre. Der Betrieb wurde durch die gestiegenen Unkosten, Löhne usw. wesentlich verteuert.

H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges. in Margarethenhütte. Die ordentliche Hauptversammlung, in der ein Kapital von 487 000 M vertreten war, genehmigte die Jahresrechnung für 1918/19, erteilte die Entlastung und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 40 (i. V. 35) v. H. einschließlich 20 (i. V. 15) v. H. Bonus fest.

Pfälzische Chamotte- und Thonwerke (Schiffer und Kircher) Akt.-Ges. in Grünstadt. Außerordentliche Hauptversammlung: 15. Januar 1920, nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Jakobslust" in Grünstadt. Auf der Tagesordnung steht: Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von 600 000 M auf den Namen lautender Vorzugsaktien mit 25 v. H. Einzahlung, ausgestattet mit doppeltem Stimmrecht und beschränkt auf 4 v. H. Vordividende und von 800 000 M Stammaktien.

Berlin. Verband deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H. Durch Beschluß vom 21. August 1919 ist der Sitz der Firma nach Berlin verlegt. Der Gegenstand des Unternehmens ist geändert, er ist jetzt: Die Förderung der Interessen der deutschen Porzellanindustrie und der Gesellschafter, ferner die Erzielung angemessener Verkaufspreise für die Porzellangeschirrindustrie durch Vereinbarung allgemeiner Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für das In- und Ausland sowie die Einführung von Maßnahmen zur Verhinderung von Übererzeugung, soweit sie durch das gesamte Interesse der Porzellangeschirrindustrie geboten ist. Geschäftsführer: Verbandsdirektor Dr. Wilhelm Vershofen in Sonneberg S.-M. Er und Kaufmann Wilhelm Plambeck in Berlin-Friedenau sind berechtigt, jeder allein die Gesellschaft zu vertreten. Die Dauer der Gesellschaft erstreckt sich bis zum 1. Januar 1925. Sie verlängert sich stillschweigend jeweilig um 3 Jahre für diejenigen Gesellschafter, die nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf die Gesellschaft aufkündigen, wenn die Zahl der kündigenden Gesellschafter weniger als ein Viertel aller Mitglieder beträgt. Der Gesellschaftsvertrag ist neu gefaßt und bezüglich folgender Bestimmungen geändert worden: Bestimmungen über Sitz, Gegenstand und Dauer der Gesellschaft, über Reisediäten und Jahresbeiträge, über Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates, über Einberufung der Hauptversammlung und die Abstimmungen, über Vertragsstrafen und Pflichten der Gesellschafter, über das Schiedsgerichtsverfahren und über Verteilung des Vermögens bei Auflösung.

Sonneberg, S.-Mein. Porzellanfabrik Bernhardshütte, G. m. b. H. Die Prokura des Kaufmanns Richard Noack in Blechhammer ist erloschen. Noack ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Tübingen. Wilhelm Schramm, Werkstätte und Lager kunstgewerblicher Arbeiten, Porzellan- und Glasmalerei. Dem Kaufmann Bernhard Eugen Schramm in Tübingen ist Prokura erteilt.

Reichenbach, S.-A. Neidhardt & Hädrich, Porzellanmalerei. Die Firma ist erloschen.

Hirschau, A.-G. Amberg. Gebrüder Dorfner. Dem Diplomingenieur und Fabrikdirektor Wilhelm Mayer in Scharhof b. Hirschau ist Prokura erteilt.

Mettlach, A.-G. Merzig. Villeroy & Boch. Dem Fabrikdirektor Rudolf Georg Joscht in Dänischburg und dem Fabrikdirektor P. Josef Langersdorff in Wallerfangen ist Prokura erteilt. Die Prokura der Fabrikdirektoren Albert Hoffmann in Wallerfangen und Friedrich Dubs in Dänischburg ist erloschen.

Zülpich, A.-G. Euskirchen. Zülpicher Steinzeugwerke, G. m. b. H. Die Liquidation ist beendet, die Firma ist erloschen.

Köln-Mülheim. Martin & Pagenstecher G. m. b. H., Fabrik feuerfester Erzeugnisse. Kurt Wagner in Köln-Mülheim ist Prokura erteilt.

Karlsruhe, Baden. Karlsruher Kunst-Keramische-Manufaktur, G. m. b. H. Kunstmaler Karl Geitz, Bruchsal, ist als weiterer Geschäftsführer bestellt und berechtigt, gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten.

Coswig i. Sa. Sächsische Keramische Werke, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zum Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Prokurist Willy Feischner in Coswig i. Sa. bestellt.

Crinitz, A.-G. Luckau, Lausitz. Neu eingetragen wurde: Otto Herkner, Tonwarenfabrik Crinitz. Inhaber: Tonwarenfabrikant Otto Herkner in Crinitz.

Eisenberg. Eisenberger Tonwarenfabrik, G. m. b. H. in Liquidation. Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendigt und die Firma erloschen.

Velten. Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik, Akt.-Ges. Durch Hauptversammlungsbeschluß lautet der § 4 Absatz 1 der Satzung jetzt: Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 2 000 000 M, zerlegt in 2000 Aktien zu je 1000 M. Die Erhöhung ist vollzogen.

Danzig mit Zweigniederlassung in Sutschin bei Bromberg. Neu eingetragen wurde: Ofenfabrik, Holz- und Baumaterialienhandlung Emil Conradt. Inhaber: Kaufmann Emil Conradt in Danzig. Dem Kaufmann Hellmuth Will in Danzig ist Prokura erteilt.

Lübeck. Neu eingetragen wurde: Nachtigall & Haaren, Elektrotechnische Werkstätten, Lübecker Telefonbau. Persönlich haftende Gesellschafter: Ernst Nachtigall und Paul Haaren, Elektrotechniker in Lübeck.

Plauen. Neu eingetragen wurde: Elektro-Vertriebs-Gesellschaft Altmann & Co. Gesellschafter: Kaufleute Carl Alfred Altmann, Arno Hans Gruber und Hermann Louis Zschöckner in Plauen. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit elektrotechnischen Maschinen sowie mit elektrotechnischen und chemischen Bedarfswaren.

Bremen. Elektro-Bedarf „Hansa" Albert Broegelmann. Der Kaufmann Carl Friedrich Quenstädt in Bremen ist als Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft unter der Firma Elektro-Bedarf „Hansa" Bremen Broegelmann & Quenstädt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Kurt Winter G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von elektrotechnischen Erzeugnissen und verwandten Waren sowie die Vertretung von Firmen, die solche Erzeugnisse herstellen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Kurt Winter in Charlottenburg, Buchhalterin Fräulein Elisabeth Schulz in Perleberg.

Nürnberg. Fuchs & Marthold. Unter dieser Firma betreiben die Fabrikanten Xaver Fuchs in Nürnberg und Andreas Marthold in Röthenbach bei Schweinau seit 1. Dezember 1919 in offener Handelsgesellschaft den Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfswaren in Nürnberg, Ebenseestr. 3.

Mannheim. Neu eingetragen wurde: Oskar Wiesenthal. Inhaber: Kaufmann Oskar Wiesenthal, Mannheim. Geschäftszweig: Groß- und Kleinhandel mit elektrotechnischen Waren in Mannheim, Josefstr. 22.

Schönau, Amt Heidelberg. Neu eingetragen wurde: Firma A. & Th. Hoffmeister. Persönlich haftende Gesellschafter: Alfred und Theodor Hoffmeister, beide Kaufleute in Schönau. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit elektrotechnischen Gegenständen und Elektromotoren.

Karlsruhe. Neu eingetragen wurde: F. Schmidt & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Friedrich Schmidt und dessen Ehefrau Berta geb. Krall in Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb des von dem Gesellschafter Friedrich Schmidt erfundenen patentamtlich geschützten Speisekühlers „Schmidts Frischhalter" für eigene Rechnung sowie von Haus- und Küchengeräten für eigene und fremde Rechnung.

Arzberg, A.-G. Thiersheim. Neu eingetragen wurde: Matthäus Schelter. Inhaber: Kaufmann Matthäus Schelter in Arzberg. Geschäftszweig: Porzellan, Glas- und Steingutgroßhandlung.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Unbehauen & Hoffmann. Gesellschafter: Kaufleute Martin Unbehauen und Walter Max Hoffmann, beide in Leipzig. Angegebener Geschäftszweig: Vertretungen in Glas und Keramik sowie Handel mit solchen und einschlägigen Waren. Geschäftshaus: Grimmaische Straße 12.

Schwetzingen. Neu eingetragen wurde: Karl Deimann. Inhaber: Blechnermeister Karl Deimann in Schwetzingen. Angegebener Geschäftszweig: Glas-, Porzellan- und Emailwarenhandel.

Glas

Rheinische Glashütten-Akt.-Ges. in Köln-Ehrenfeld. Der Abschluß für 1918/19 ergab einschließlich 249 027 M (0) Vortrag und nach 99 998 M (157 711 M) Abschreibungen auf Anlagen und 41 374 Mark (33 904 M) auf Forderungen sowie 14 610 M (1350 M) Verlusten auf Wertpapiere einen Reingewinn von 594 862 M (403 141 M nach Deckung von 64 515 M Verlustvortrag) zu folgender Verwendung: 10 v. H. Dividende (20 v. H. Dividende und 20 v. H. Sondervergütung) gleich 30 000 M (120 000 M), Aufsichtsrat 53 286 M (34 114 M), ferner auf je 8 alte Aktien von je 300 M eine Freiaktie über 1200 M gleich 150 000 M und Vortrag 361 576 M (249 027 M). Der Umsatz stieg von 2 001 504 M auf 3 162 440 M. Die Hauptversammlung genehmigte diesen Abschluß, erteilte Entlastung, wählte ein satzungsgemäß ausscheidendes Aufsichtsratsmitglied wieder und den Bankdirektor Franz Königs (Delbrück, von der Heydt & Co. in Köln) neu in den Aufsichtsrat. Die Verwaltung teilte mit, daß die schlechte Kohlenbelieferung den Betrieb nur eines Ofens zulasse. Der Ornamentglasofen muß nach wie vor stilliegen, da der Antrag um Belieferung mit Braunkohlenbriketts für diesen Ofen wiederholt abschlägig beschieden worden ist.

W. Hirsch Akt.-Ges. für Tafelglasfabrikation in Radeberg bei Dresden. Die Hauptversammlung genehmigte einstimmig die von der Verwaltung beantragte Erhöhung des Aktienkapitals um 250 000 M auf 1 Mill. M.

Sächsische Glasfabrik Akt.-Ges. in Radeberg. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß, 1 Mill. M ab 1920 dividendenberechtigte Aktien zu 150 v. H. an die Dresdner Bank zu begeben, die zu 157½ auf jede alte eine neue Aktie zum Bezuge anbieten wird. Die Dividende wird unverbindlich auf 50 bis 35 v. H. geschätzt.

Brühl bei Köln. Brühler Glashütte G. m. b. H. Die Prokura des Karl Rüggeberg in Brühl ist erloschen. Ingenieur Karl Rügge-

berg zu Brühl ist durch Gesellschafterbeschluß vom 21. November 1919 zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Die beiden Geschäftsführer zeichnen die Firma jeder in Gemeinschaft mit dem andern.

Stockheim und Zweigniederlassung in Homburg (Pfalz). Glasfabriken Stockheim und Homburg Gebrüder Sigwart & Möhrle. Der Gesellschafter Karl Möhrle ist ausgeschieden.

Neuhaus a. R., A.-G. Oberweißbach. Fridolin Greiner, Glaswarenfabrik. Nach dem Ableben des Mitinhabers Hermann Möbes ist die Gesellschaft aufgelöst. Kaufmann Fridolin Greiner ist alleiniger Inhaber der Firma.

Gräfenroda, A.-G. Gotha. Neu eingetragen wurde: Ernst Eschrich & Co., Glasschleiferei. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Ernst Eschrich und der Glasbläser August Graf in Gräfenroda.

Altenfeld und Großbreitenbach, A.-G. Gehren, Thür. Wiegand & Bulle, Glasschleiferei und Gravieranstalt, verbunden mit Fabrikation von geschützten Tropfgläsern in Altenfeld und Hohlglashüttenwerke Merkur Gebrüder Bulle in Großbreitenbach. Die beiden offenen Handelsgesellschaften sind aufgelöst. Die Geschäfte werden unter unveränderter Firma von dem früheren Gesellschafter, Glashüttenbesitzer Hermann Bulle in Altenfeld, fortgesetzt.

Berlin. Überwachungsstelle der Tafelglasindustrie G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 3500 M auf 32 000 M erhöht worden.

Ilmenau. Thüringische Glasinstrumentenfabrik Alt, Eberhardt & Jäger, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 300 000 M auf 1 200 000 Mark erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert.

Ilmenau. Verkaufsvereinigung der Deutschen Thermometer- u. Glasinstrumentenmacher e. G. m. b. H. Die Genossenschaft ist aufgelöst. Liquidatoren: Glasinstrumentenfabrikanten Otto Füchsel in Ilmenau und Carl Mittelbach in Langewiesen.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Ernst Nebe. Inhaber: Kaufmann Ernst August Nebe in Leipzig, Hamburger Straße 16. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Flachglas.

Wien. „Vitrea" Glashütten G. m. b. H., Zweigniederlassung der in Prag bestehenden Hauptniederlassung. Die Kollektivprokura des Hans Tippmann ist gelöscht.

Meierhöfen. Zweigniederlassung in Karlsbad und Marienbad. Karlsbader Glasindustrie-Gesellschaft Ludwig Moser & Söhne. Der Gesellschafter Ludwig Moser ist infolge Ablebens ausgeschieden. Es verbleiben als öffentliche Gesellschafter: Leo Moser, Gustav Moser und Richard Moser.

Freiwaldau bei Troppau. Neu eingetragen wurde: Rudolf Putze. Glaswarenhandlung. Inhaber: Rudof Putze.

Email

Duisburg. W. Buller, Emaillierwaren. Die Firma und die Prokura des Kaufmanns Heinrich Sandrock ist erloschen.

Koblenz. Neu eingetragen wurde: Emaillehaus Carl Bettingen. Inhaber: Kaufmann Carl Bettingen in Koblenz. Das Geschäft führt Emailwaren, Haus- und Küchengeräte.

Allgemeines

Leonhard Tietz Akt.-Ges. in Köln. In der Hauptversammlung wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 14 Mill. M auf 27,5 Mill. Mark beschlossen. Die neuen Aktien übernimmt ein Bankenkonsortium unter Führung des Barmer Bankvereins und des Berliner Bankhauses Hardy & Co., die die Verpflichtung übernehmen, die neuen Aktien den Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zum Kurse von 120 v. H. mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1920 anzubieten. Die Erhöhung des Kapitals soll zur Verstärkung der Betriebsmittel dienen. Die Gesellschaft hat in Saarbrücken bedeutende Grundstücke erworben, um dort ein großes Warenhaus zu errichten.

Hagendorf in der Oberpfalz. Bayerische Feldspatwerke, G. m. b. H. Der Sitz wurde nach Hannover, Ferdinandstr. 16, verlegt. Nach Abberufung des bisherigen Geschäftsführers Wilhelm Böttcher wurde an dessen Stelle der Kaufmann Adolf Fick in Wennebostel bei Hannover zum Geschäftsführer bestellt.

Marktredwitz, A.-G. Wunsiedel. Neu eingetragen wurde: Marthahütte Mineralmühlen und Kalkwerke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Bau, Betrieb, Pachtung, Verpachtung, Kauf, Verkauf, Beteiligung und jede andere Ausnützung von Mineralmühlen, Steinbrüchen, Ton- und Sandgruben zur Herstellung von Rohstoffen für die gesamten Keram-, Email-, Glas-, Farben-, Eisen-, chemischen und verwandten Industrien nebst Baugewerbe, der Handel mit allen einschlägigen Waren sowie der Erwerb von Grundstücken zu diesen Zwecken. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Franz Meier in Marktredwitz.

Hanau, Zweigniederlassung **Altwasser.** Neu eingetragen wurde: Heraeus Schmelzfarbenwerk Altwasser G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb keramischer Farben. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu betreiben. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Dr. Wilhelm Heraeus, Kaufmann Friedrich Braeuer, Kaufmann Rudolf Moeller, sämtlich in Hanau.

Saarbrücken. Passage-Kaufhaus Akt.-Ges. Unter dieser Firma wurde in Saarbrücken eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 5 000 000 M gegründet. An der Gründung sind erste Kreise aus Saarbrücken unter Mitwirkung des Warenhauskonzerns der Leonhard Tietz Akt.-Ges. in Köln beteiligt. Die Gesellschaft hat das an der Bahnhofstraße gelegene Wronkersche Geschäftshaus erworben und beabsichtigt, unter Hinzunahme der ebenfalls erworbenen angrenzenden Passage ein neuzeitliches Warenhaus zu errichten.

Die Messe in Barcelona 1920. Die erste internationale Messe, die vom 15. bis 30. Mai 1920 in Barcelona stattfinden soll, scheint eine besondere Bedeutung zu bekommen, soweit aus den bereits erfolgten Anmeldungen geschlossen werden kann. Die Messe wird in zerlegbaren „Ständen" abgehalten, die an die Aussteller vermietet werden. Die auszustellenden Erzeugnisse werden in folgende Klassen eingeteilt: 1. Ackerbau; 2. Baumpflanzungen, Gärtnerei, Blumenzucht; 3. Forstwesen, Jagd, Fischerei, Ernte; 4. Nahrung; 5. Heilkunde, Chirurgie, Gesundheitspflege; 6. Chemische Gewerbe im allgemeinen; 7. Bergwerke, Hüttenwesen; 8. Rohstoffe und Erzeugnisse der Mechanik im allgemeinen; 9. Stoffe, Werkzeuge und Erzeugnisse des Schrifttums, der Wissenschaften und Künste im allgemeinen; 10. Ingenieurwesen, Beförderungen, Verkehr; 11. Elektrizität; 12. Sport; 13. Bauten, Wohnungswesen, Innenkunst; 14. Spinnerei und Weberei; 15. Bekleidung, Mode; 16. Kunst und Kunstgewerbe; 17. Verschiedene Gewerbe; 18. Verschiedene Handwerkserzeugnisse, die in den vorhergehenden Gruppen nicht enthalten sind. Auskünfte über Mieten, Stände, Einrichtungen, Beförderungen, Reiseerleichterungen für Aussteller und Besucher erteilt die Verwaltung der Messe, Calle de Fernando Nunn. 30 apartadó de Correos 512, Barcelona.

Eine australische Ausstellung in Adelaide. Vom März bis Mai 1920 soll eine allaustralische Ausstellung in Adelaide abgehalten werden.

Messen und Ausstellungen

Danziger Frühjahrsmesse. Für die Danziger Frühjahrsmesse 1920, die vom 18. bis zum 25. Februar stattfindet, liegen bisher rund tausend Anmeldungen aus allen Industriezweigen, auch aus dem Auslande, vor. Für die Unterbringung der Messegäste ist durch Einrichtung eines besonderen Wohnungsamts gesorgt.

Messen in der Tschechoslowakei. Am 12. Oktober fand in Reichenberg die gründende Hauptversammlung des Vereins „Reichenberger Messe" statt. Es wurde beschlossen, in der Zeit vom 15. bis 24. Mai 1920 eine große Waren- und Mustermesse in Reichenberg zu veranstalten. In Prag sollen gleichfalls im nächsten Jahre Messen abgehalten werden, und zwar eine Ostermesse (April—Mai) und eine Herbstmesse (September). Ein für diese Zwecke geeignetes Grundstück wurde bereits angekauft und ein Kredit von 20 Mill. Kr hierfür in Aussicht genommen. — Eine dritte Messe ist in Brünn geplant. Allerdings beteiligen sich an diesem Unternehmen keine deutschen Firmen, und das Zustandekommen der rein tschechischen Messe scheint vorläufig sehr fraglich zu sein. Endlich wurde in Pilsen ein vorbereitender Ausschuß für die Errichtung einer Messe eingesetzt.

Finnländische Messe in Helsingfors 1920. Die für das nächste Jahr in Helsingfors geplante finnländische Messe soll vom 18. Juni bis 4. Juli 1920 stattfinden. In dem Verwaltungsrat sind alle größeren Handels- und Industrievereinigungen vertreten. Im Zusammenhang mit der das ganze Land umfassenden Messe soll eine Ausstellung zur Förderung der einheimischen Gewerbe stattfinden.

Vier italienische Messen. Die Lega Economica Italiana, von der im Frühjahr in Turin eine „Woche der italienischen Industrie" veranstaltet wurde, beabsichtigt, im nächsten Jahr ein ähnliches Unternehmen durchzuführen. Es soll eine Musterausstellung, verbunden mit einer Messe, geplant sein. Damit würde die Zahl der italienischen Messen auf 4 (Mailand, Padua, Venedig und Turin) anwachsen.

Französische Musterausstellungen in Italien. Das Office Commercial Français en Italie beabsichtigt, eine Musterausstellung ins Leben zu rufen, die als eine sogenannte Wanderausstellung gedacht ist und vom 19. 1. 1920 ab die Städte Turin, Mailand, Rom und Neapel besuchen wird. In der Hauptsache sollen u. a. Wirtschaftsgegenstände gezeigt werden.

Eine ständige Industrieausstellung in London. Zur Förderung des britischen Ausfuhrhandels soll eine ständige britische Industrieausstellung in London eingerichtet werden. Auch ausländische Hersteller werden Zutritt erhalten. 80 v. H. des Raumes sollen aber England vorbehalten werden.

Eine kanadische Handelsausstellung in London. Im Juni 1920 soll eine kanadische Handelsausstellung in London stattfinden.

Eine Ausstellung der englischen Schlüsselindustrien in Glasgow. Vor einigen Wochen fand in Glasgow eine Haus- und Gesundheitsausstellung statt, die in der Hauptsache einen technischen Charakter trägt, in der Bauarten von Häusern unter den Gesichtspunkten größter Ersparnis an Baustoff und Arbeit und der gesundheitlichen Verhältnisse in den Häusern gezeigt wurden. Jetzt wurde in derselben Stadt eine Ausstellung der Schlüsselindustrien Englands eröffnet. In dieser Ausstellung ist die Bedeutung des Begriffes Schlüsselindustrien sehr erweitert. Sie ist in Abteilungen eingeteilt, unter denen Laboratoriumsanlagen und Apparate und elektrische Gegenstände vertreten sind.

Eine Industrieausstellung in Sheffield. Seit einigen Jahren werden in England regelmäßig Ausstellungen solcher Erzeugnisse veranstaltet, deren Herstellung während des Krieges insbesondere zur Ausschaltung des deutschen und österreichischen Wettbewerbes neu aufgenommen ist. Auf einer kürzlich in Sheffield durchgeführten Veranstaltung dieser Art erregte die Abteilung der Glaswaren,

namentlich für die chemische Industrie, besondere Aufmerksamkeit. In Sheffield erwartet man auch ein Wiederaufblühen der Linsenindustrie. Auf der Ausstellung wurden die kleinsten Ferngläser bis zu solchen mit Linsen von 9 Zoll Durchmesser gezeigt.

Südafrikanische Ausstellung in Pretoria. Die für das Frühjahr 1920 geplante südafrikanische Ausstellung in Pretoria ist verschoben worden. Man nimmt an, daß sie nicht vor September 1920 stattfinden wird.

Gesetze und Verträge

Arbeitsnachweise in Bayern. Am 13. November 1919 hat das Bayerische Ministerium für Soziale Fürsorge eine Bekanntmachung erlassen, wonach der Gebrauch von Chiffre- und Deckadressen bei Stellenvermittlungsanzeigen in der Presse verboten ist. Jede Stellenanzeige muß genaue Angaben über die Person des Arbeitanbietenden oder Arbeitsuchenden enthalten. Bei Feststellung eines Bedürfnisses durch das Hauptarbeitsamt können Ausnahmen durch die Distriktspolizeibehörden zugelassen werden.

Kein Verbot der Stillegung. Aus Anlaß eines besonderen Falls ist eine Entscheidung des Demobilmachungskommissars über die Stillegung von Betrieben ergangen. Danach geht die Rechtslage dahin, daß infolge einer ordnungsmäßigen Kündigung der Arbeiterschaft durch den Arbeitgeber kein Vertragsverhältnis mehr zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht. Das geltende Recht kennt kein Verbot der Stillegung eines Betriebs unter ordnungsmäßiger Kündigung der Arbeiter und keine Verpflichtung des Betriebsinhabers zur Wiedereröffnung eines stillgelegten Betriebs. Weiter stellt der Schiedsspruch des Demobilmachungskommissars fest, daß es dem Betriebsinhaber bei der ihm freistehenden Wiedereröffnung des Betriebs freisteht, ob und welche früheren Arbeiter er von neuem einstellen will.

Besteuerung der Renten. Hinsichtlich der Besteuerung genießen die militärischen und sonstigen Rentenbezüge der Kriegsbeschädigten in Preußen grundsätzlich keine Vorzugsstellung; sie werden von der Einkommensteuer wie jede andere Einkommenquelle, zu der übrigens auch die Erwerbslosenunterstützung gehört, erfaßt. Sie sind vielmehr nur insoweit steuerfrei, als sie allein oder in Verbindung mit anderen Einnahmen den steuerpflichtigen Mindestsatz nicht erreichen. Nur die Verstümmelungs-, Kriegs- und Alterszulage bleiben bei der Veranlagung zu den Steuern und zu anderen öffentlichen Abgaben außer Ansatz. Andererseits sind die aus einer Krankenversicherung dem Kriegsbeschädigten zustehenden Leistungen, ebenso die ihm für den Verzicht auf den Zivilversorgungsschein gewährte Zulage von jeder Besteuerung frei.

Urheberrecht des Angestellten. Nach dem Urteile des OLG Düsseldorf vom 11. März 1919 steht dem Angestellten, der durch Dienstvertrag sein künstlerisches Können in den Dienst eines anderen gestellt hat, kein selbständiges Urheberrecht an Entwürfen, Zeichnungen usw. zu, die er während der Dienststunden im Büro des Arbeitgebers angefertigt hat. Das gilt besonders dann, wenn der Angestellte während der Anfertigung der Entwürfe mit dem Arbeitgeber oder einem Beauftragten desselben im Meinungsaustausche gestanden, ihn über alles, was seine Pläne und Absichten betraf, auf dem Laufenden gehalten und der Arbeitgeber Abänderungs- und sonstige Vorschläge für die Entwürfe gemacht hat.

Steuerabzüge. Abzugsfähig in bezug auf die Einkommensteuer sind im allgemeinen alle Werbungskosten, d. h. diejenigen Aufwendungen, die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens gemacht werden. Dagegen sind nicht abzugsfähig Verwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, zu Geschäftserweiterungen, Kapitalanlagen und Kapitalabtragungen, soweit nicht Ausnahmen zugelassen sind. So sind z. B. indirekte Reichs-, Staats- und Gemeindeabgaben, Gebühren, Beiträge und Steuern auf wirtschaftliche und gewerbliche Betriebe abzugsfähig, wenn sie sich als Geschäftsunkosten kennzeichnen, ebenso Beiträge zu den Berufskammern, die der Steuerpflichtige als Mitglied der Handels-, Handwerkskammern zu entrichten hat. Die persönlichen Steuern sind dagegen nicht abzugsfähig.

Mängelrüge. Nach § 377 HGB muß beim Handelskauf der Käufer die Ware unverzüglich nach der Ablieferung untersuchen und einen etwaigen Mangel unverzüglich rügen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Hat die Ware mehrere Mängel, rügt der Käufer aber zunächst nur einen Mangel, so muß er trotz der noch schwebenden Verhandlungen über diesen Mangel einen sich inzwischen herausstellenden zweiten Mangel wiederum sofort rügen, wenn die Mängelrüge bezüglich dieses zweiten Mangels nicht verspätet sein soll.

Benutzung der Güterwagen. Durch Verordnung vom 2. November 1919 ist die Verwendung der von der Eisenbahn zur Beförderung bestimmter Güter gestellten Wagen zur Verladung anderer Güter, sowie die Beladung beladen eingegangener Wagen ohne Einverständnis der Eisenbahn nach Entladung verboten. Weiter ist die Auflieferung von Gütern zur Beförderung mit der Eisenbahn verboten, sofern die Eisenbahn durch öffentliche Bekanntmachung die Beförderung dieser Güter mit der Eisenbahn — sei es allgemein, sei es für bestimmte Verkehrsbeziehungen — als im öffentlichen Interesse unzulässig erklärt hat. Zuwiderhandlungen werden neben der Einziehung der in Betracht kommenden Gegenstände mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 15 000 M geahndet.

Verlust von Frachtgut. Nach § 88 der Eisenbahnverkehrsordnung hat die Eisenbahn als Entschädigung für verloren gegangenes oder beschädigtes Frachtgut grundsätzlich nur den gemeinsamen Handelswert, in Ermangelung eines solchen den gemeinen Wert zu ersetzen, den das Gut der gleichen Art und Beschaffenheit am Ort der Absendung und Zeitpunkt der Annahme des Gutes zur Beförderung hatte. Den vollen Schaden (einen etwaigen besonderen Wert des Frachtgutes, entgangenen Gewinn usw.) braucht die Bahn nur dann zu ersetzen, wenn sie den Schaden durch Vorsatz oder große Fahrlässigkeit herbeigeführt hat. Der gemeine Handelswert ist unter den gegenwärtigen, durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen (teuere Einkaufspreise für Auslandswaren, bedeutend niedrigere Höchstpreise für entsprechende Inlandswaren) oft sehr schwer festzustellen.

Verkehrs- und Zollwesen

Postpakete nach Island. Postpakete mit und ohne Wertangabe nach Island werden von den Postanstalten wieder zur Beförderung über Dänemark angenommen. Die Raumgröße der Sendungen darf 25 cdm nicht übersteigen. Die Beförderungsgebühr beträgt für ein Paket bis 3 kg 3,60 M, über 3—5 kg 4,65 M, die Versicherungsgebühr 16 Pf. für je 240 M Wertangabe, mindestens jedoch 40 Pf.

Aufhebung der Zollzahlung in Gold. Der Reichsfinanzminister hat bestimmt, daß das Gesetz vom 21. Juli d. J. über Zahlung der Zölle in Gold bis auf weiteres nicht anzuwenden sei.

Briefverkehr mit Ungarn. Nach einer neueren Mitteilung der ungarischen Postverwaltung sind nach und aus Ungarn wieder verschlossene Briefe jeder Art zulässig.

Ausfuhrverbote in Baden. Das badische Ministerium des Innern hat an die Bezirksämter der Grenzbezirke telegraphisch folgende Anweisung erlassen: Die Ausfuhr von Möbeln, Glas, Porzellan, Steingutwaren, Haushaltungsgegenständen, Gegenständen des täglichen Bedarfs, Landwirtschaftsgegenständen, Stoffen, Schuhen und kaufmännischen Geschäftsbüchern aus dem Lande Baden nach der Schweiz wird mit sofortiger Wirkung verboten. Um die vollständige Ausplünderung unseres Landes hinsichtlich der in Frage kommenden Gegenstände zu verhüten, ist vorstehende Maßnahme geboten.

Briefe nach Rumänien. Briefe werden nicht mehr wie bisher nur in Bukarest, sondern in jeder Bezirkshauptstadt von den zu diesem Zweck errichteten Ausschüssen zensuriert. Briefe in folgenden Sprachen sind gestattet: rumänisch, französisch, italienisch und englisch; ferner sind noch die deutsche, polnische, slowenische und ruthenische Sprache zugelassen, jedoch nur mit lateinischen oder gotischen Buchstaben. Sämtliche Briefe müssen die Anschrift des Absenders tragen. Die Übersendung von Briefen durch Mittelspersonen ist verboten.

Telegrammverkehr mit Japan. Der allgemeine Telegrammverkehr mit Japan ist wieder aufgenommen worden. Wortgebühr vom 1. 12. ab 12,65 M. Die Telegramme können bis auf weiteres nur auf die Gefahr des Absenders angenommen werden.

Tschechoslowakei. Gründung eines tschechoslowakischen Zollrats. Beim Handelsministerium ist ein tschechoslowakischer Zollrat ins Leben gerufen, der hinsichtlich angefochtener Zollbemessungen durch die Zollämter sowie in Fragen der Warenbestimmungen von Zolltarifen zu entscheiden hat.

Tschechoslowakei. Zweigstelle für Ein- und Ausfuhr in Berlin. Die Errichtung einer Berliner Zweigstelle des Ein- und Ausfuhrausschusses ist von der tschechoslowakischen Kommission für Außenhandel in Aussicht genommen.

Handelsabkommen mit der Tschechoslowakei. Die Verhandlungen der Vertreter des tschechischen Handelsministeriums in Berlin haben zur Vereinbarung wichtiger handelspolitischer Normen geführt. Die wichtigste Bestimmung der Vereinbarung ist, daß die tschechoslowakische Republik und Deutschland sich gegenseitig freie Durchfuhr gewährleisten. Außerdem enthält die Vereinbarung zahlreiche Bestimmungen, durch die der Handel zwischen den beiden Reichen erleichtert wurde. Waren, die bisher nicht nach Deutschland eingeführt werden konnten, werden jetzt eingeführt werden dürfen. Das gilt insbesondere von Gablonzer Waren, Glas, Porzellan, Ton, Schamottewaren, Zement. Dagegen werden aus Deutschland u. a. Rohstoffe und Hilfsstoffe für die Glas- und Keramikindustrie und Glühlampen eingeführt werden können. Spielzeug und Weihnachtsbaumschmuck und Pforzheimer Waren einzuführen, wird nach Möglichkeit bewilligt werden. Außerdem werden die Geschäfte, die auf der Leipziger Messe abgeschlossen worden sind, gleich ausgeführt werden können, soweit sie nicht den Betrag von 18 000 M für jeden deutschen Besteller überschreiten.

Niederlande. Ausfuhrerlaubnis für Glas. Die Ausfuhr von Glas und Glaswaren ist bis auf weiteres zugelassen.

Tschechoslowakei. Eine Fachabteilung der Porzellanindustrie beim Ein- und Ausfuhrausschuß. Zur Förderung der Ausfuhr errichtet das Handelsministerium beim Ein- und Ausfuhrausschuß eine Fachabteilung für die Porzellanindustrie mit der Tätigkeit eines Ein- und Ausfuhrsyndikates. Der Wirkungskreis dieser Fachabteilung betrifft Rohkaolin und sämtliche Halb- und Fertigerzeugnisse für die Porzellanindustrie. Es wird Aufgabe der Fachabteilung sein, die Ein- und Ausfuhr dieser Waren zu überwachen, die Ausfuhr zu unter-

stützen und zu organisieren, die Preise und Verkaufsbedingungen für die Ausfuhr der Porzellanwaren zu regeln. Die Fachabteilung hat das Recht, bei wichtigen Erzeugungs- und Preisfragen, welche die Rohstoffe für die Porzellanindustrie betreffen, mitzuwirken, besonders beim Kaolin für Porzellanerzeugung, im Einvernehmen mit der keramischen Abteilung des Zentralverbandes der tschechoslowakischen Industriellen. Die Fachabteilung wird über die Erledigung der Gesuche um Ein- und Ausfuhrbewilligungen beschließen; es wird ihr das Recht erteilt, zur Feststellung der Wichtigkeit der Mitteilungen der Gesuchssteller in die Bücher und Handelsbriefe Einsicht zu nehmen, sowie die Betriebe zu überwachen. Sie kann zur Ausfuhr fähige Erzeugnisse anfordern. Die Regelung der Preise und der Verkaufsbedingungen für die Ausfuhr untersteht der Genehmigung des Handelsministeriums.

England. Überwachung der deutschen Einfuhr. Nach jüngsten Unterweisungen des englischen Handelsministeriums an sämtliche Zollämter sind über alle in England mittelbar oder unmittelbar eingeführten deutschen Waren umfassende Einfuhrberichte zu erstatten, die vornehmlich auf die Steigerung der eingeführten Mengen sowie auf etwaige Preisänderungen Bedacht nehmen sollen.

Argentinien. Neuer Zolltarif. Die argentinische Regierung hat für das Jahr 1920 einen neuen Zolltarif in Vorbereitung, der wesentliche Erhöhungen gegenüber den früheren Sätzen aufweist.

Brasilien. Bevorstehende Änderung des Zolltarifs. Die brasilianische Regierung hat beschlossen, einen neuen Zolltarif einzuführen, und zwar zu dem ausschließlichen Zweck, eine Herabsetzung der Zollsätze vorzunehmen. Die Herabsetzung der Zölle soll sich nicht nur auf die Erzeugnisse erstrecken, die in Brasilien selbst nicht hergestellt werden, sondern auch auf solche Waren, die man im Lande selbst herstellt, die aber mit so hohen Zöllen belastet sind, daß der ausländische Wettbewerb dadurch ganz ausgeschaltet werde und die nur dazu dienten, lebensunfähige Industrien des eigenen Landes durch Schutzzölle künstlich zu stützen.

Peru. Wichtige Bedarfswaren. In Peru besteht starke Nachfrage nach Knöpfen aus Porzellan, emaillierten Kochtöpfen, Bratpfannen, Tellern, Tassen und Untertassen, Fayencewaren, Toilette- und Tischgeräten, Wasser-Klosetts, billigem Kinderspielzeug, Kristallwaren, Trinkgläsern und Fensterglas.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyesstr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Wir geben unseren Geschäftsfreunden davon Kenntnis, dass sich zum 1. Januar 1920 für die Keramische Rundschau neue Preisfestsetzungen nötig machen. Sie werden bedingt durch die sich von Vierteljahr zu Vierteljahr steigernden Druck- und Papierpreise, die beträchtliche Erhöhung der Postgebühren und die in Aussicht genommene Anzeigensteuer.

Der Bezugspreis beträgt künftig für das Inland und das frühere Oesterreich-Ungarn

vierteljährlich Mark 5.—,

für das Ausland vierteljährlich Francs 6.25, Schilling 5.—, Kronen 4.50, Dollars 1.20, Gulden 3.—.

Der Zeilenpreis für Anzeigen beträgt:

für das Inland 40 Pf. (Stellengesuche 30 Pf.), für das Ausland 50 Centimes, 5 Pence, 40 Oere, 30 Cents, 0,10 Doll.

Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.

Anzeigenschluß Dienstag mittag

Offene Stellungen.

Ein Fachmann

für Beratung zur Aufnahme der Fabrikation

elektrotechnischer Bedarfsartikel

in Steinzeug- und Porzellanmasse gesucht. Herren, welche in diesem Fach praktische Erfahrungen haben, wollen sich unter Angabe ihrer Ansprüche melden. Angebote unter O V 4584 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

In der Herstellung sanitärer Spülwaren durchaus tüchtiger

Werkmeister

findet bei entsprechender Leistung

selbständige Lebensstellung.

Meldungen erbeten unter O E 4575 an die Keramische Rundschau, Berlin N W21.

Süddeutsche Kochgeschirrfabrik sucht zum sofortigen Eintritt

tüchtig. Meister od. Oberdreher,

welcher mit allen einschlägigen Arbeiten bestens vertraut ist und den Inhaber durch selbständiges Arbeiten vollständig entlasten kann. Erwünscht sind gute Kenntnisse im Eindrehen, Brennen, Einlegen usw. Nur tücht. Bewerber, die Wert auf eine Dauerstellung legen, wollen Angebote mit Zeugnisabschriften u. Angabe der Gehaltsansprüche unter O D 4632 durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 einreichen.

Ein tüchtiger,

jüngerer Kapseldreher

sofort für dauernde Stellung bei hohem Lohn von größerer Fabrik für Speksteinartikel gesucht. Bei zufriedenstellenden Leistungen wird das Aufrücken zum Meister in Aussicht gestellt. Angebote mit Zeugnissen sind an den **Arbeitsnachweis für die Metallindustrie in Stuttgart, Schmalestraße 11, Zimmer 44,** zu richten.

Von süddeutscher Kochgeschirrfabrik werden

mehrere tüchtige Freidreher

für dauernde Beschäftigung bei guter Bezahlung für sofort gesucht. Angebote unter O E 4633 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Betriebsleiter

für eine mittlere Porzellanfabrik mit 4 Öfen (Gebrauchsgeschirr) im Karlsbader Bezirke gesucht. Bedingungen: Erstklassige Fachkenntnisse in der Geschirrbranche und elektrotechnischen Stanzartikeln u. Betriebserfahrungen, mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit in gleicher oder ähnlicher Stellung. Anträge unter Angabe der Bedingungen erbeten unter O C 4631 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Modelleur und Formengiesser

von südd. Ofenfabrik gesucht, der im Anfertigen und Gießen von Kachel- u. Simsformen völlig bewandert ist, desgl. im Entwerfen und Zeichnen stilreiner und geschmackvoller Öfen. Anfrag. m. ausführl. Lebenslauf u. Lohnanspr. unt. O U 4621 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtigen, unverheirateten

Formengiesser,

im Einrichten wie Abgießen von Dreh- und Keilformen, sowie Scheibenarbeit sehr gut bewandert, sucht

Thüringer Feinsteinzeugfabrik Otto Schorr & Co., Plaue, Thür.

Tüchtiger, verläßlicher Brennhausmeister
und
einige Glattbrenner
sowie
Formgießer und Tellerdreher

werden bei guter Akkordarbeit für unsere Abteilung Steingutfabrikation aufgenommen. Herren, die die deutsche und polnische oder deutsche und tschechische Sprache beherrschen, werden bevorzugt. Angebote mit Angaben über bisherige Tätigkeit, Gehalt, Lohnansprüche, Familienverhältnisse sowie Eintrittstermin sind zu richten an die

Erste Galizische Steinzeug- und Chamottefabrik in Skawina bei Krakau, Polen.

Ich suche zum mögl. baldigen Antritt einen

Obermaler

aus der Geschirrbranche.

Derselbe hat die Malerei, Druckerei und den Schmelzbetrieb zu beaufsichtigen und außerdem die Expedition zu leiten.

Das Personal in den einzelnen Abteilungen ist von nur geringer Zahl.

Angebote m. Gehaltsansprüchen, Alter und Auskunft über die bisherige Tätigkeit nimmt entgegen

K. Steinmann, Porzellanfabriken. Tiefenfurt i. Schlesien.

Zum Eintritt spätestens zum 1. März 1920 **suchen wir** für unsere Versuchsanstalt

einen Chemiker

mit Erfahrungen im mörteltechnischen Materialprüfungswesen u. zur laufenden Kontrolle der Zement- und Kalklieferungen. Vollkommen selbständige Analytiker mit Spezialerfahrungen in der Silikat-Analyse bevorzugt. Ausführl. Bewerbungen mit Lebenslauf, Bild, Zeugnisabschriften sowie Angabe von Referenzen erbeten unter K E 3830 an **Rudolf Mosse, Köln.**

Tüchtiger, fleißiger

Terrakottamaler

für feine Figuren, speziell Bronze-Imitation, sofort gesucht.
Schön & Co., Keram. Kunstwerkstätte, Kötzschenbroda i. Sachsen.

Keramiker,

erfahren in Herstellung von Glasuren und womöglich auch keramischer Farben zum baldigen Eintritt gesucht.

Angebote mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen erbeten unter O V 4622 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Direktor-Posten

(möglichst Ausland) sucht ein in allen Sparten der Gebrauchsgeschirr- und elektrotechn. Branche bewanderter Fachmann, I. Kraft, mit dreißigjähriger Praxis. Derselbe ist guter Organisator, hat Fabriken neu eingerichtet und kann für erstklassiges Fabrikat garantieren. Beste Referenzen. Angebote unter G H 4635 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Töpfermeister und Brennmeister,

34 Jahre alt, verh., mit 20jähriger Praxis, im Besitz bester Zeugnisse, firm im Groß-Freidrehen für chem. Artikel u. in feuerfestem Kochgeschirr, im Anfertigen von Fassonstücken der Röhrenerzeugung und allen einschlägigen Arbeiten, mit Kenntnissen in der tschechischen, deutschen, polnischen und russischen Sprache in Wort und Schrift, sucht in einer Töpferei, Steinzeugfabrik oder ähnlichem Unternehmen baldigst Stellung. Anträge sind zu richten unter G C 4522 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Technischer Betriebsleiter,

tüchtiger Praktiker mit langjährigen Erfahrungen, der die gesamte Fabrikation in allen Abteilungen von den Modellen an bis zum Abbrennen der Öfen durchaus tatkräftig beherrscht, sucht anderwärts Stellung und erbittet gefl. Angebote unter G O 4537 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Junger, strebsamer

Kaufmann,

mit Buchführung, Expedition, Stenographie und Maschinenschreiben, sowie allen sonst. vorkommend. Büroarbeiten vertraut, sucht zum 1. April oder später passende Stellung, möglichst in größerem Betriebe. Gefl. Angeb. unter G Z 4624 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger erfahrener

Keramiker

mit Fachschulbildung und mehrjähriger Praxis sucht passenden Posten. Gefl. Angebote unter G R 4616 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Betriebsbeamter,

24 Jahre alt, vertraut mit der Herstellung von Massen u. Glasuren, in größeren Betrieben tätig gewesen, sucht Stellung als **Betriebsleiter oder Stütze des Direktors.**

Angebote unter **Keramik 4636** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Lediger, flott und sauber arbeitender

Modelleur,

figürl. und ornamental selbständig tätig gewesen, bewandert in allen Formarbeiten u. Retouche, sucht, gestützt auf prima Zeugnisse, zum 1. Januar Stellung. Gefl. Angebote unter G O 4508 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesuchte Stellungen.

Keramiker,

26 Jahre alt, Kriegsteilnehmer, mit Fachschulbildung, hauptsächlich mit der Fabrikation von

sanitär. Hartsteingut- u. Feuerton-Waren, Wand- und Fussbodenplatten,

Klinkern sowie feuer- u. säurefesten Steinen vertraut, sucht Stellung. (Balkan nicht ausgeschlossen.) Angebote u. G T 4577 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Fachmann.

Keramiker und Modelleur der Ofen- und Porzellanbranche mit Fachschulbildung und mehrjähriger Praxis, firm in der Herstellung von Massen und Glasuren, im Beseitigen von Fabrikationsfehlern sowie Entwerfen, Modellieren, Formgießen usw. von gangbaren Neuheiten, mit reichen, praktischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Gesamtfabrikation, sucht passenden Posten. Gefl. Angebote unter G T 4513 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Verkäufe.

Platten.

Direkte und dauernde Verbindung mit Wand- und Fußbodenplatten-Fabriken wird gesucht.

A. Hansen, Langogade 7, Kopenhagen-Str. (Dänemark).

Ia Rohtorf

mit höchster Heizkraft liefern prompt in Kahnladungen
Pommersche Torfwerke G.m.b.H., Loitz i. Pom. Fernsprecher 06.

Gegen Abgabe von Höchstgebot verkaufe ich etwa 15 000 Stück

Dachziegelrähmchen,
gebraucht; etwa 4000 Stück
Falzziegelrähmchen,
gebraucht; etwa 15 000 Stück
Mauersteinbretter
aus Pappelholz, geeignet für Schamotteformerei, und 6 Backsteinkarren zum Transport der nassen Steine.

H. F. Kempe, Offleben (Braunschweig).

Gipsformen wie Modelle

(Gebrauchsgeschirr) vom Abbruch einer Porzellanfabrik in Oberfr. billig zu verkaufen.

Angebote unter **V P 4646** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

Ceramics.

Keramische Rundschau

Bezugsweise: Erscheint jeden Donnerstag und kostet für Deutschland, das ehemalige Österreich-Ungarn und Luxemburg vierteljährlich M 5,–; für das Ausland 6,25 Franken, 5 Schilling, 4,50 Kronen, 1,20 Dollars, 3 Gulden. Der Bezug dauert bis zur schriftlichen Abbestellung fort, welche spätestens 3 Wochen vor dem Schluß des Vierteljahres erfolgt sein muß.

Anzeigen: Die viergespaltene Zeile 40 Pfg., bezw. 50 Centimes, 5 Pence, 40 Oere, 30 Cents, 0,10 Doll.; bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß. Stellengesuche kosten 30 Pfg. die Zeile ohne Nachlaß.

XXVII. Jahrgang. Berlin NW 21, Drepsestr. 4, den 25. Dezember 1919. Nr. 52.

Dicköl Porzellanbalsam

zuverlässig zweckentsprechend, offeriert

Franz Pillnay, Lack-Fabriken, **Dresden-N.**

Keramisch-Chemische Werke,

Teplitz in Böhmen.

Schmelzfarben.

Weisse und bunte Emails.

Rohstoffe

für die Keramische und Glasindustrie.

Schmelzfarben für Porzellan, Steingut, Glas u. Emaille.

Schmelzfarben für keramischen Buntdruck.

Schmelzfarben, giftfreie, für Emaille.

Scharffeuerfarben flüssig und in Pulver.

Geitner & Comp., Schneeberg i. Sa.

REIMBOLD & STRICK, G. m. b. H.

Fertig geschmolzene gekörnte

EMAILLEN

als Grund- und Deck-Emaillen für weisse, helle und dunkle Farben.

ROHSTOFFE

für Emaille, Keramik, Glas.

Porzellanweiss

als Trübungsmittel für Emaille.

Schmelzfarben
Farbkörper
Glasuren
Unterglasurfarben
Purpur und Carmin
Kopenhagener Farben
Farben für Abziehbilder

Chemisch-keramische Werke, Köln.

Bidtelia

Dr. Julius Bidtel

Keramisch-Chemische Fabrik ... Mainz

Fabrik und Lager sämtlicher Materialien, Rohprodukte und Metalloxyde für die keramische und Eisen-Email-Industrie.

Bidtelia-Unterglasur-Farben

Bidtelia-Schmelzfarben

f. Steingut, Porzellan etc., zum Druck u. zum Malen, sowie auch für Aerographen vorzüglich geeignet.

Bidtelia

15000 qm eigene Lager mit Bahn- und Hafen-Anschluß.

Robert Haberling Spedition

Berlin Köthenerstraße 38

Verzollung Auslandverkehr

Transportable

Muffelöfen

für Gas- u. Koksheizung zum Brennen v. Emaille-Schildern, Gefäßen usw. sowie z. Glühen von Blechen, desgl. für Härtezwecke; ferner

Tiegelöfen

für Gas- u. Koksheizung, z. Schmelzen von Flüssen, Emaille usw., sowie zum Härten von Werkzeugen, empfiehlt

Eigene Fabrikation.

Deutsche Gold- u. Silberscheide-Anstalt vorm. Roeßler,

Technische Abteilung. **Frankfurt a/M.**

Zweigniederlassungen in Berlin und Pforzheim,

Löthain-Meißner Tonwerke
Heinrich Rühle, Meißen (Sachsen).

Aelteste und leistungsfähigste Bezugsquelle von

echt Löthain-Meißner Rohtonen zur Steingut-, Porzellan-, Fliesen-, :: Ofen- und Kapselfabrikation. ::

Kaschka-Mehrener Tonwerke
J. G. Venus, Meißen (Sachsen).

Hochfeuerfester Glashafenton, roh und gebrannt. **Steingut-, Fliesen-, Majolika- und Ofentone.**

Kaschkaer Begußton.

Samson Goldschmidt

Hamburg 36

Assekuranz-Makler

Transport-Versicherungen
See-, Fluß- und Landtransport sowie Kriegsrisiken

Telegramm-Adresse: Sameddi, Hamburg
Fernsprecher: Merkur 2926 u. 2927

Ringofen-Armaturen,

Hartguss-Erzeugnisse,

wie: Walzenmäntel, Läuferbandagen, Mahlplatten, Brechbacken usw

liefert schnell und preiswert

Eisenwerk Weserhütte Aktiengesellschaft,
Bad Oeynhausen i. W.

Prima Kaolin, feinst geschlämmt.
Weiss- u. gelbbrennende Tone,
Töpferton, Kapselton,
Quarzsand, Quarzmehl,
sowie alle sonstigen Rohmaterialien.

Karl Tschörtner, Holzhausen-Leipzig.

Grosse anerkannte Leistungsfähigkeit.
Gewissenhafteste Bedienung.
Bahn- und Wasserverfrachtung.

Kollergänge mit drehender Mahlbahn u. selbsttätiger Abstebung

August Reissmann, Maschinenfabrik Aktien-Gesellschaft,
Saalfeld-Saale.

Gegr. 1872. Drahtnachrichten: Maschinenfabrik Reissmann, Saalfeldsaale.
Fernsprecher Nr. 52.

Ausschliessliche Sonderheit:
Maschinelle Einrichtungen zur Herstellung von Schamotteartikeln, Steingut, Porzellan, Wand- und Fussbodenplatten, Glas, Gips und dergl. Vollständige maschinelle Einrichtungen von Kaolinschlämmereien, Schotterwerken, Ofenfabriken, Tonwarenfabriken, Töpfereien, Farbenfabriken, Emaillierwerken. Mineralwerken, Allgemeine Hartzerkleinerungsmaschinen, Mischmaschinen, Transportanlagen, Transmissionen.

Salpeter,
Natron- und Kali-Salpeter,
liefert
M. Hertting, Berlin N 65,
Chemikalien-Grosshandlung.

Besten Hohenbockaer Kristall-Quarzsand
mehrfach gewaschen, in unübertroffener Beschaffenheit für feinstes Kristall-, Hohl- u. Pressglas
Prima Hohenbockaer Kristall-Quarzmehl
kalziniert in feinen und feinsten Mahlungen für Glasuren, Masseversatz u. dergl. empfiehlt
Hohenbockaer Kristall-Quarzsandgrube
„Mathilde" Theod. Gust. Melde Nachf.,
Annahütte N.-L.

Steingutton,
Platten- und Kapselton
aus eigenen Gruben.
Börtewitzer Kaolinwerke
Franz Baensch,
Börtewitz, Post Sornzig, Bezirk Leipzig.

Kopp & Schlenker, Schwenningen a. N.
(Württembergischer Schwarzwald)
liefern zu billigsten Preisen
Einsatzuhrwerke
in allen Größen
für Glas-, Porzellan- und Steingutgehäuse
Ia. Qualität und Ausführung.
Bei Anfragen bitten wir Gehäuseöffnung (vorne und hinten) sowie Gehäusetiefe anzugeben.
Arbeiter- u. Wächter-Kontrollapparate.

Sulfat-

Mischung, bestehend aus 50 Teilen Sulfat und 50 Teilen flüss. Natron-Wasserglas 36/38 Bé, Vorrat etwa 70 tons, lagernd in Hamburg, sofort lieferbar durch
Boysen & Horowitz, Hamburg 21, Arndtstr. 14.
Telegramme: Waschfaham. Fernspr.: Elbe 3094, Vulkan 4365.

Spritzapparate,
kompl. Spritzanlagen,
Pressluft-Anlagen,
Ventilations-Anlagen,
Abstaub-Anlagen,
Sandstrahlgebläse,
Luftheizungs-Anlagen,
Handpuder-Anlagen
bauen und liefern auf Grund 18 jähriger Erfahrungen in vollendetster Ausführung
A. Krautzberger & Co. G.m.b.H.,
Holzhausen 158 bei Leipzig.

Achtung! Friedensware!
Garantiert chemisch reinen doppelt gekochten
Leinölfirnis,
frei von Harz und harzähnlichen Produkten.
(Kein nur über leichtem Feuer erhitztes Leinöl).
Kalkspat in Stücken, echte Kreide, feinstgemahlen,
Braunstein, feingemahlen, 80/85% MnO_2,
empfiehlt
Bayerische Farb-Lack-Industrie,
Mineralien und Chemikalien.
Hans Dannhorn, Wunsiedel (Bayern).

Holzwolle

Nr. 1 bis 5 für Verpackungszwecke liefert waggonweise zu billigsten Tagespreisen und erbittet Anfragen

Adolf Hess, Holzwollefabrik,
Ilmenau i. Thür.
Fernsprecher 439.

Rosshaar-Besen.

Handbesen von Roßhaar und Borsten, Scheuerbürsten, Pinsel liefert billigst Oskar Schubert, Bürstenfabrik, Eisenberg, S.-A.

Milchglas

Spezialfabrik Michael Trassl, Immenreuth (Bayern)
liefert leistungsfähig Verpackungstöpfe für Extrakte und lichtempfindliche Nahrungs- und Genussmittel sowie für chemische, pharmazeutische [illegible] Apparate.

D. R. G. M. **Eimerhenkel,** D. R. G. M.
Ia. Friedens-Qualitäten, fertigt

Thüringer Rohrwarenfabrik, Richard Behrendt, Erfurt.
Messe: Speokshof, 4. Stock Nr. 649—650.

Einkochgläser,
Honig- und Bindegläser,
Gummiringe
(rot u. grau, Ia. Qualität),
Beleuchtungsglas,
Weingläser usw.
liefert in großen und kleinen Posten billigst
Glashütten-Niederlage M. Bose,
Heiligenstadt, Pr. Sachsen,
Fernsprecher 292.

GUMMI-RINGE
für **Konservengläser aller Systeme**
liefert in vorzüglichen roten Friedens-Qualitäten
F. Arno Heinze, Leipzig,
Messtand Dresdener Hof, II, 334—36.

Braune salzglasierte
Steinhägerkrüge, Putzmittel- und Tintenkrüge
von 30 gr an in allen Größ. fabriziert als Spezialität; ferner **Einkochkrüge und Wärmeflaschen.**
Jakob Fuchs V,
älteste Krug- u. Steinzeugfabrik,
Baumbach, Westerw.

Grosse Partien
Glas-, Porzellan- u. Steingutwaren
in Hamburg greifbar bei
L. J. Löwenthal,
neue Gröningerstraße 15.
Gegr. 1845.

Wir liefern mit **neuem Ofen bester Konstruktion** nur erstklassige, hartgebrannte und salzglasierte
Konservenkrüge, Putzmittelkrügelchen, Steindosen m. Schraubengewinde.
Rheinische Tonwarenfabrik, W. Kuhmichel & Co., Baumbach, Westerwald.

Glasröhren und Glasstäbe,
kristall und farbig in allen Längen und Stärken,
für chemische, technische, elektrische und physikalische Zwecke.
Glaswolle, gesponnenes Glas, Glaspinsel.
Elias Greiner Vetters Sohn, Glashüttenwerke,
Lauscha in Thüringen Nr. 22.

Für Grossisten
empfehle
Braun-Ton-Töpfergeschirr,
Kochtöpfe, Milchtöpfe,
Einlegetöpfe, Schüsseln,
Formen, Schmortöpfe usw.,
stets lieferbar in ganzen Wagenladungen.
W. Thiemig,
Braun-Töpfergeschirr,
Hohenleipisch, Bezirk Halle a. S.

Seesing & Tölcke, Hannover,
Holzwollefabrik in Peitz N.-L.
Waggonweiser Versand von
Holzwolle.

Maximilian Hoffmann, Glaswerk,
Petershain N.-L. — Bahnhof,
Station der Cottbus-Großenhainer Eisenbahn.
Konservengläser
alle Grössen u. Ausführungen mit Nute, Massiv- und Hohlrand,
Einmachhafen zum **Zubinden,**
Gläser zu Montierungszwecken, Bogenlampenglocken, Gewinde-Ueberglocken, Armaturengläser, Laternenmäntel, Deckenschalen, Aussenlampenglocken, Opalschirme, optisch und opal überfangen, sowie alle **Fassungsartikel.**

Grau-blaue, salzglasierte Einmachtöpfe
in hoch und flach, bauchig und zylindrisch, ferner
Krüge, Kannen, Schüsseln, Satten, Milchentrahmer usw.
fabriziert
Winand Braun, Steinzeugfabrik, **Adendorf, Kr. Rheinbach,** Bez. Cöln.
Telefon Nr. 113 Amt Meckenheim.

W. Mannl, Inh.: Edmund Mannl, Krummenaab
bei Erbendorf, Bayern, **Porzellanfabrik.**
Gebrauchsgeschirre für Export u. deutschen Markt.
Spez.: Tassen, Teller, glatt und feston, weiß u. dekoriert. Elektrotechnische Artikel.
Umsteigestation: Reuth bei Erbendorf an der Bahnstrecke Marktredwitz-Weiden.

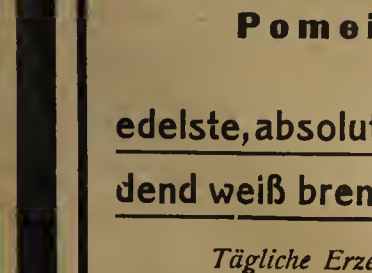

Frucht-Kessel
(Stahl-Emaille) die beste und haltbarste Emaille, in gesundheitlicher Beziehg. einwandfrei. — **Säurefest.** Empfehle noch sämtl. Emaillewaren als Kochtöpfe, Kasserollen, Fleischtöpfe, Schaleshafen, Wasch-, Ring-, Schmortöpfe, Eimer, Schüsseln, Schöpflöffel usw. Jed. Quant. sof. lieferbar.
Anton Seiler, Ahlen
Warendorfer Str. 139. In Westf.

Grau-blaues Steinzeug
Krüge und Töpfe in allen Größen und Ausführungen liefert
Steinzeugfabrik Bernh. Link, Ransbach, Westerw.

Holzwolle
in 63 Qualitäten
Johannes Petersen,
Berlin NW 52, Lüneburgerstr. 7.
Telefon Amt Moabit 7850 und 7851.

Spedition.
Versand von Gütern aller Art
innerhalb **Deutschlands,** sowie nach dem gesamten **Auslande,** auch **Uebersee** zu vorteilhaften Raten. **Einlagerung. Versicherung** gegen Feuer, Einbruch, Transportschäden und Diebstahl. Einziehung von **Nachnahmen.**
Allgemeine Transportgesellschaft vorm. Gondrand & Mangili m. b. H.,
Fernsprecher: Nr. 84. **Saalfeld** (Saale). Telegr.-Adr.: Ategé.

Nordböhmische Kaolin- und Keram-Werke
Gesellschaft m. b. H.,
Pomeisl (Böhmen)
liefern
edelste, absolut sandfreie, sich blendend weiß brennende Kaolinerde.
Tägliche Erzeugung: 3 Waggons.
Anfragen erbeten an die Zweigniederlassung
Wien III/2, Dampfschiffstr. 10.

Hohenbockaer Kristall-Quarzsand
von **prima Qualität,** 99,875% Kieselsäure,
empfiehlt
für die Fabrikation von
Kristall-, Hohl-, Press- und Tafelglas,
sowie als Massezusatz für Porzellan
aus eigenen Gruben bei **Hohenbocka**
Gesellschaft für Glassand-Industrie
Kommanditgesellschaft,
Cottbus, Lausitzerstrasse 57.

Braunstein,
Kalkspat,
Quarz,
Fluss-Spat,
Feldspat,
Chromoxyd
sowie alle Mineralien liefern
Thüringer Braunstein- und Mineralmahlwerke,
G. m. b. H.,
Arnstadt i. Thür.

Gebrüder Baensch,
Dölau, Bezirk Halle a. d. Saale.
Gegründet 1872 vom Inhaber Franz Baensch.
Schiffahrts- u. Eisenbahnanschlüsse.
Kaolin-Dampf-Schlämmerei-Werke
in Dölau bei Halle a. S. und Börtewitz i. Sa.
Hochfeuerfeste Kapsel-, Retorten-, Wandplatten- und weißbrennende Massetone. Rohkaolin für Porzellan- und Steingutfabriken und zum Kapselmasseversatz.
Schamottewarenfabrik.
Hochfeuerfestes Material aller Art, besonders für Steingut- und Porzellan-Brennöfen. — — Feine Referenzen.
Wasserglasfabrik.
Gipsfabrik in Fa. Wilhelm Kaselitz Nachf. in Niedersachswerfen a. Harz.

Pressen
zur Herstellung
von Blumentöpfen
liefert in konkurrenzloser Leistung und Ausführung seit 20 Jahren
Schwepnitzer Maschinenfabrik Johann Schröder,
Schwepnitz in Sa.

Automatische Blumentopfpresse.

Konkurrenzlose Leistung!

Eimerbügel
ges. gesch.
Joseph Bamberger,
Lichtenfels (Bay.),
Möbelklopferfabrik, Korbwaren all. Art.

Borax-Ersatz,
Soda-Ersatz,
Salpeter-Ersatz
f. Emaillierwerke, Porzellan-, Steingut- u. Glasfabriken liefern vorteilhaft
Dr. Meissner & Belke,
Dresden-N. 6.

Glasurmühlen
(Trommelmühlen),
3 mal preisgekrönt (Zetschen, Schluckenau u. Berlin) empfiehlt
Franz Andrä, Meißen.

Flecke
durch
Eisen, Rost
in Porzellan, Ton, Steingut, Emaille, Glasuren, werden durch unsere Elektromagnet-Apparate sicher vermieden!
Fordern Sie unverbindl. Offerte!!
Elektromagnetische Gesellschaft. Cöln-E.
Helwsgebäude — Ventoerstrasse 389.

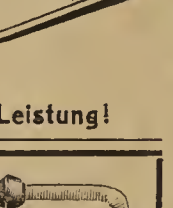
Elektro-Schutzmagnet

Elektromagnet-Walze.

Maschinen
zur Herstellung von Kochgeschirr, Braungeschirr, Salbenkruken, Blumentöpfen;

Maschinen
zur Herstellung von Tiegeln, Stopfen und Trichtersteinen;

Maschinen
für Tonwarenfabriken, Töpfereien, Steingut- und Porzellanfabriken
liefert seit 25 Jahren in bester Ausführung
Schwepnitzer Maschinenfabrik
Joh. Schröder,
Schwepnitz i. Sa.

Ton
für Töpfereien, Steinzeugwerke
usw. liefern aus eigenen Gruben
Tonwerk Lusatia G. m. b. H.,
Wittenberg, Bez. Halle.

Paul A. F. Schulze, Dresden-A. 28|19,
erbaut und liefert als langjährige Spezialität:
Komplette Brennöfen
vollkommener Konstruktion u. mit
Rauchverbrennung
für Porzellan, Steingut, Majolika, Fayence, Schamotte, Klinker, Tonröhren, Dachziegel, Mauersteine und alle Tonwaren.
Einzelöfen
und gekuppeltes System
Zirkulations-Muffelöfen
für glasierte Ofenkacheln, Dachziegel.
Fürbringer Zugmuffeln
mit allen Verbesserungen.
Goldmuffeln, Scharffeuer-Muffeln.
Feststehende und transportable
Probieröfen und Glasurschmelzen.
Transportable
Muffelöfen „Blitz“
für Glas- und Porzellanmaler.
Trommelmühlen
und Büchsenmühlen.
Offerten in Schamottesteinen, Radialsteinen etc. jederzeit erwünscht.

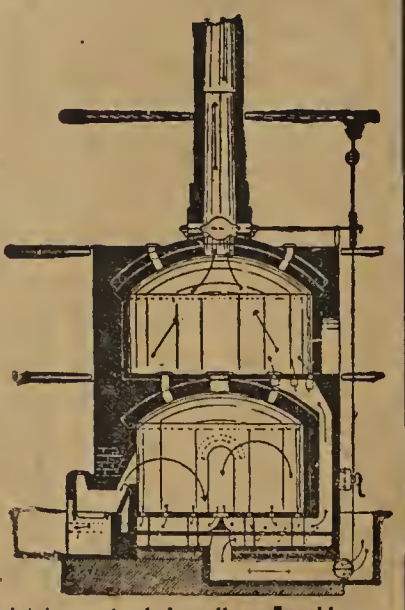

Quarzspat-Ströbel
Ersatz für Feldspat und Quarz
für Porzellane, Steingut, Steinzeug, Email usw., in Stücken, gekollert und gemahlen.
Quarzspat-Ströbel G. m. b. H.
in Ströbel
am Zobten in Schlesien.

Ton
von lichter Färbung, sehr plastisch, mäßig feuerfest, dicht klinkernd, haben wir in großen Mengen abzugeben.
Pfälzische Chamotte- u. Thonwerke (Schiffer u. Kircher) A.-G., Grünstadt (Pfalz).
Telegr.-Adr.: Palatina Grünstadtpfalz
Tonmehl.

Packholzwolle,
Putzholzwolle,
Polsterholzwolle
(feinste 30% leichter als Kiefernholzwolle) billigst
Holzwollefabrik Lochmühle, Wernigerode.

Modelle
u. Formen
für die Ofen- und Geschirrbranche mit der neuesten Einrichtung liefern gut und sauber, auch nach eingesandten Zeichnungen
Walther & Kern, Coswig b. Meißen.
Auskunft über Eindreherei für Töpfereien. Musterblätter und Bücher werden billigst hergestellt.

Ia. Kistenschoner,
Lederpappe, gute, ausgelesene, reelle Ware bei Abnahme von 12 000 Stck. je 1000 Stck. M 1.25 frko. Verp. frei.
Paul Dauphin, Döbeln i. Sa.
Vertreter überall gesucht.

Emil Adolff, Reutlingen
Papprohre
sowie Hülsen aller Art
Papierspulen- u. Hülsenfabrik

Glasscherben,
weisse Hohlglasscherben,
halbweisse Scherben,
grünen und braunen
Flaschenbruch
liefert waggonweise nach allen Ländern
M. Ostermann,
WIEN XVII, Frauengasse 15.

Spezialität Ränderblau Nr 2280
Schmelzfarben-Unterglasurfarben
für Porzellan u. Steingut
Keramisch-Chemische Fabrik Grille & Lenk
Werdau i. Sa.

Eisenfänger
aller Art
liefert
Magnet-Werk G. m. b. H., Eisenach.
Spezialfabrik für Elektromagnet-Apparate.

Erstklassigen Rotton
in grubenfeuchtem und mahltrockenem Zustande bieten zur laufenden Lieferung preiswert an
Dubrauker Ton- u. Chemische Werke
G. m. b. H.,
Berlin O 27, Holzmarktstrasse 47.

Stanz-Olein
für Porzellan-Fabriken jedes Quantum laufend abzugeben.
Aufträge einzelner Firmen bis 10000 kg.
Chemische Fabrik Jos. Perek,
Forst (Lausitz).
Telegramme: Perek, Forstlausitz. Fernsprecher Nr. 840

Rohkaolin, S.-K. 35/36,
Prima Ton
mit großer Bindefähigkeit, S.-K. 34,
empfiehlt billigst
Thonberg-Prietitzer Thon- u. Kaolingruben-Gesellschaft m. b. H.
Thonberg-Prietitz bei Kamenz i. Sa.

Handhaspeln u. Krane
für die Industrie
750 kg bis 10000 kg Tragkraft.

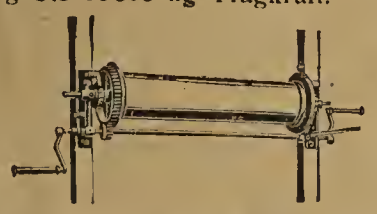

Carl Gasch, Chodau Nr. 23, bei Karlsbad, Maschinenfabrik.

Drahtgewebe aus allen Metallen
für die keramische Industrie fabrizieren als Spezialität
Metallgewebefabrik von Heinze & Keil, Graba b. Saalfeld i. Th.

Feinen Schlifffand
hat in größeren Posten noch abzugeben und erbittet Anfragen
J. G. Boltze, Salzmünde.

Speckstein — Talkum — Kalkspat
Kieselerde — Kaolin
Oxydrot — Braunstein
Rohware und gemahlen.
Farbenwerke Wunsiedel
(Bayern).

Rudolf Ruß, Schönwald, Ofr.,
baut:
Porzellanbrennöfen
mit überschlagender Flamme neuester Konstruktion,
Kobalt- und Kalzinieröfen,
Braungeschirröfen,
Muffelöfen für Tonofenfabriken,
Zug- und Scharffeuermuffel,
Spez.: System „Fürbringer",
Holzfeuerungen.
Schornsteinbau, Kesseleinmauerungen.
Auskünfte über Oefen mit Generatorengasfeuerung
Prima Referenzen. *Gewissenhafte Ausführung durch geschultes Personal.*
Lieferung von Zeichnungen, auch für kompl. Fabrikanlagen.

Borax und Borsäure
liefern fortlaufend in großen Posten
Schütz & Co., Hamburg 8.

Reklamezettel-Verteilungsmappen

wirksamste und zuverlässigste Verbreitung von Reklame-Ankündigungen auf den

Leipziger Messen.

D. R. G. M. (Nachahmungen werden strafrechtlich verfolgt).

Für jede Warengruppe gelangt eine Sondermappe an die jeweiligen Interessenten der Branche zur Verbreitung. Aussteller fordern Auskunft oder Vertreterbesuch von

Verlag Viktor Engel, Abt. Messreklame, Leipzig-Co. 35.

HALLESCHE TON- u. KAOLIN-WERKE

LETTIN BEI HALLE AN DER SAALE

G.M.B.H. TELEFON: AMT HALLE No. 5894

AUSGESUCHTE KAOLINE

ROH u. GESCHLÄMMT

HOCHFEUERFESTE TONE u. SANDE.

Kalkspat,

Ia Qualität, in jeder Mahlung, sowie

Feldspat,

gemahlen u. in Stücken, in vorzüglicher Ware, ohne weiteres an Stelle der skandinavischen verwendbar, liefern als Selbsterzeuger

Schmidt, Retsch & Co.,
Mineralienmahlwerke
Wunsiedel, Bayern.

Wolf'sche Glas-Blasmaschinen D. R. P. und D. R. G. M.

bilden einen bedeutenden Fortschritt auf dem Gebiete der **Glasfabrikation.**

Besonders geeignet zur äußerst vorteilhaften Herstellung von

Flaschen, Flakons, Medizin-, Weithals- und Pressgläsern in allen Grössen und Fassons.

Keine Fußhebel, nur wenige Handgriffe erforderlich, fast selbsttätig arbeitend, daher auch für **Kriegsbeschädigte** vorteilhafte Beschäftigung.

!Neu! D. R. P. **Kraft-Apparat** **!Neu!** D. R. P.

zum Umwandeln von Flaschen-Blasmaschinen mit Handbetrieb in solche für Kraftbetrieb (Preßluft). Bequem an jeder Hand-Flaschen-Blasmaschine anzubringen, wodurch die Bedienung wesentlich vereinfacht und die Leistungsfähigkeit bedeutend erhöht wird.

Formen für Maschinen- und Pressglas

in erprobter und mehrfach durch D. R. G. M. geschützter Ausführung.

Kompressoren, Ventilatoren, Rohrleitungen, Kühlanlagen, Eintragmaschinen.

Interessenten empfehlen wir, auf jeden Fall Angebot von uns einzuholen.

Fachmännische Beratung und Auskunft in Maschinenglasfragen.

Ingenieurbesuch kostenlos. **Einrichtung ganzer Glasfabriks-Anlagen.** Viele Empfehlungen.

Wolf's Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H.,
Köln am Rhein, Roonstr. 56.

Direktion: Jean Wolf, Spezial-Ingenieur für Maschinenglasfabrikation.

Große Posten

Konserven-Ringe,

grau, eng, 70×95 mm, grau, weit, 90×105 mm, schwarz, eng und weit für Adler-Progreß, zu jedem Preis billigst abzugeben. Die Qualität der Ringe hat sich vorzüglich bewährt. Anfr. u. V S 4541 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Gelegenheitskauf!

Wegen Aufgabe des Töpfereibetriebes verkaufe

Kachel- u. Eckenpresse, Tonschneider, Untersimspresse,

eine Partie Gipsformen in vielen Mustern,

Glasuren usw.

Anfragen unter **VA4625** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

Kiesel-erde,

Ia Qualität, grob u. gemahlen, gute Ware, in 88%, 89,8% SiO_2, waggonweise lieferbar ab Januar 1920.

Rudolf Jahn,
Nürnberg, Gärtnerstr. 19.

Eine größere Anzahl **mod. wenig gebrauchte Kachel- u. Simsformen** nebst Modellen **billig abzugeben.** Ferner **Neuanfertigung** nach eigener wie nach jeder gewünschten Zeichnung in sauberster Ausführung.
Josef Linke, Gunzenhausen, Bay., Ofenformen- und Modellgeschäft.

Transportabl. Muffelofen

(fast neu) lichte Weite 55×35×40, für 600 M zu verkaufen. Gefl. Angebote unter V R 4539 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Einige Kilo

Kobaltoxyd R. KO. und Zinnoxyd,

rein, 1. abzugeben. Angebote u. V A 4587 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Brauntöpferei sucht Abnehmer für braune, braunweiße, gelbe u. bunte

Kochtöpfe

bei waggonweiser Lieferung. Angebote unter V C 4590 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

Exportware.

Einkochkrüge,

Steinzeug, glasiert, mit Deckel und Gummiring,

Zubindetöpfe,

1 Ltr. Inhalt, tadellose Qualität liefern ab Lager

Kerz & Schmitz,
Köln, Zülpicherstr. 24.

Vervollkommneter Zinnoxyd-Ersatz,

Verfahren ist abzugeben.

Anfragen erbeten unter V B 4588 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für öffentliche Bücherei wird zu kaufen gesucht:

Keramische Rundschau

Jahrgänge 1904, 1905, 1906,

gebunden oder ungebunden mit Titel und Inhaltsverzeichnis. Angebote mit Preisangaben unter **K L 4641** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Brennholz

anbietet freibleibend für laufende Bezüge
Karl Tschörtner, Holzhausen bei Leipzig II.
Fernruf Amt Liebertwolkwitz 3.

10 stempelige Kachelschleifmaschine,
Kugelfallmühle,
Kachelpresse mit Formen,
Trommelmühle

sofort preiswert zu verkaufen. Angebote unter V W 4623 an die Keramische Rundschau, Berlin WN 21.

Kaufgesuche.

Porzellanmalerei der französischen Schweiz, m. Verbindungen nach den Ententeländern, **sucht** mit

Porzellanfabrik

zur Belieferung von

Weissporzellan

in Beziehung zu treten. Angebote unter K B 4629 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gut erhaltenes

Handbuch der Tonwarenindustrie

von Kerl zu kaufen gesucht.
Angebote mit Preisangaben unt. K M 4642 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Erbitte Angebot für

Verdünnungsöl.

Emaillierwerk Arthur Lichtenstein, Berlin-Lichtenberg, Verbindungsweg.

Goldlappen

und alle anderen Gold-Rückstände kauft zu den höchsten Preisen
Martin Kaufmann,
Zwickau in Sa.,
Werdauerstraße 25.

Jeder Posten (mögl. Waggon)

Glas, Steingut und Porzellan

(auch Ausschuß) gegen sofortige Kasse zu kaufen gesucht.
„Erzeuger"-Angebote unter K T 496 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Kapsel-scherben

kaufen wir ständig und zahlen gute Preise. Für Waggonstellung wird gesorgt. Jahresabschlüsse erwünscht. Gefl. Angebote unter K A 561 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Jeden Posten
(möglichst waggonweise)

Glas, Porzellan und Steingut

kaufen gegen sofortige Kasse
Meyer & Viehmann,
Großhandlung,
Schwerin in Meckl.
Telegramm-Aresse: Keramik.

Filterpressen,
Pumpen, Trommelmühlen, Kollergänge, Kugelmühlen und alle sonstigen Apparate,
Holzwollmaschinen, Lokomobilen, Kessel usw.
kauft und **verkauft**
Chem. Industriebedarf,
Neukölln-Berlin, Münchenerstr. 9.

Elektro-Porzellan.

Weiche Porzellanfabrik übernimmt grössere Aufträge

auf Schaltersockel,
Porzellansteine für Ringe und Fassungen,
Porzellanteile für Diazedpatronen,
Porzellanteile für Lüsterklemmen

und event. auch für andere Porzellanteile für elektrische Artikel. Angebote unter R 1135 an Annoncen-Expedition Wilhelm Robbert, Hamburg 1, Bergstr. 14.

Alle in der Porzellan- und Glasmalerei vorkommenden

Goldabfälle

als **Goldschmiere, Goldlappen, Pinsel, Paletten, Näpfe, Stupfer, Goldasche, Polier- u. Massivgoldabfälle u. ausgebranntes Gold, Blattgoldabfälle** (leere Goldflaschen, Stück 10—20 Pfg. und auch höher) kauft zu den höchsten Tagespreisen.

Schnellste reelle Bedienung, auf Wunsch Kasse durch Draht.

Max Haupt, Dresden-A., Bönischplatz 17.

Gold- und Silber-Scheide-Anstalt, Platin-Schmelze und Zinnverwertung.

Außerdem kaufe: Gold- u. Silberschmucksachen (auch defekt) als Ketten, Uhrgehäuse, Ringe, Bestecke, Löffel, Leuchter, Schalen, Terinen, alte Zahngebisse, Platinstifte, Platintiegel u. Abfälle, Zinn, Zinnstanniol, Schokoladenpapier, Glühstrumpfasche, Quecksilber.

Alte Münzen, Taler, für alte 2 Markstücke zahle 10 Mark für das Stück usw. Ausländische Gold- und Silbermünzen.

Lagerposten.

Porzellan, Steingut, Glas

kauft laufend jedes Quantum

P. Beyer, G. m. b. H., Berlin W 56, Französischestraße 32.

Goldasche, Goldschmiere

sowie alle goldhaltigen Malrückstände kaufe zu dem jeweiligen Geldkurs. Sofort Kasse. Flaschen kaufe zu 10—15 Pf. das Stück.

A. Langhammer, Wilkau bei Zwickau, Sa.

Weisse Porzellan-Gebrauchsgeschirre

wie Kaffeeservice, Dejeuners, Tassen, Kuchenteller und Körbe, Speiseservice, glatt und feston, Butterdosen usw.

suche laufend, jetzt und später, große Posten gegen Kasse zu kaufen. Wer kann darin noch Aufträge annehmen?

Stille Beteiligung nicht ausgeschlossen!

Angebote unter K I 4390 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Kaufe

sofort u. laufend gegen sofortige Kasse jeden Posten in

Porzellan

aller Art, weiß und bunt in jeder Sortierung,

Steingut,

alle Wirtschaftsartikel, Kruken, Salbentiegel usw.,

Glas,

Honig- u. Konservengläser, Einlegehafen, Medizingläser, Lampen-Zylinder u. sonstiges Beleuchtungsglas, alle Sorten Flaschen, u. a. Korbflaschen, Wein-, Likör-, Kognak- u. Parfümflaschen, Cremedosen, Tee-, Bier- u. Wasserbecher,

Pressglas,

alle Wirtschaftsartikel,

Ton,

Kochgeschirre (Bunzlauer Art), Einlegetöpfe (bauchige Form mit 2 Henkeln).

Franz Neukirchner,

Schwarzenbach a. Saale, Bayern.

Kleinere oder mittlere

Porzellanfabrik

(Gebrauchsgeschirre)

sofort von Selbstreflektanten

zu kaufen oder zu pachten gesucht.

Eventl. auch nur stille Beteiligung! Angebote unter K H 4389 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Welche Porzellanfabrik kann regelmäßig

Stanzartikel

(Lüsterklemmensteine, Einnippel u. Abzweigdosen) liefern.

Angebote mit Preis, Muster und Lieferzeit an

Rud. Schmidt, Elektrotechn. Fabrik, Obersäckingen (Baden).

Benötige laufend

Porzellan-

Kaffeeservice, Dejeuners, Tassen, Teller, Körbe, Schüsseln.

Steingut-

Waschgarnituren, 4-, 5- und 7teilig

Küchengarnituren, 22teilig,

Teller, Schüsseln usw.

dekoriert (ev. auch weiß).

Angebote unter K L 4391 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Blumentopfpressen,
Tonschneider u. Walzwerke,
Kachelpressen,
Trommelmühlen,
Filterpressen,
Mischquirle,
Pulverisiermaschinen,
Kollergänge,
alles nur gut erhaltene Maschinen, zu kaufen gesucht. Angebote unter K A 474 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Bin Käufer für alle
elektrotechnischen
Stanzartikel
und erbitte Angebote mit Muster.
Sczisek,
Kirchenlamitz, Bayern.

Schreibmaschine,
neu od. gebraucht, zu kaufen gesucht, zahle höchst. Preis.
Senftenberg, Ostprom. 6 Gth.

Goldschmiere, Goldlappen, Flaschen
und alle in der Vergolderei vorkommenden Abfälle kauft zu höchsten Preisen bei schneller Bedienung
Oskar Rottmann, Stadtilm (Thür.

Baumaterialiengrosshandlung
im niederrhein.-westfäl. Industriebezirk bittet um Angebot in
Steinzeugrohren, Trögen, Krippen, Schalen usw.
von Werken, die in der Lage sind, grössere Aufträge entgegenzunehmen.
Zahlung erfolgt vor Versand; mit **höheren** als vom Verbande festgesetzten **Preisen** wird gerechnet. Angebote unter **K M 4570** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

50000 Stück neue grüne Rotweinflaschen mit Hohlknopf, ¾ Liter Inhalt,
50000 „ „ „ Kognakflaschen mit Hohlknopf, ¾ Liter Inhalt,
50000 „ „ „ Moselweinflaschen mit Hohlknopf, ¾ Liter Inhalt,
30000 „ „ „ Kropfhalsflaschen 1 Liter Inhalt,
zur schnellsten Lieferung von bedeutender Firma gesucht. Angebote mit äussersten Preisen unter **K T 4551** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Posten Porzellan, Steingut, Glas
kauft
Otto Korsukewitz,
Berlin SW 68, Ritterstr. 46-47.

Kristallglas und Spiegelscheiben
Größe nicht unter 144×57 cm, kauft in jeder Menge
Möbelfabrik Löbel, Berlin O, Rüdersdorfer Straße 26.
Telefon Amt Königstadt Nr. 65.

Zahle demjenigen nach Lieferung
10 % Provision,
welcher Porzellanfabriken nachweisen kann, die Porzellangebrauchsgeschirre in weiß wie Kaffeeservice, Dejeuners, Tassen, Teller usw. sofort oder in absehbarer Zeit in gangbaren Formen (größere und auch kleinere Posten) liefert.
Angebote unter L N 9215 an Rudolf Mosse, Leipzig.

Porzellan-Abfallmasse
laufend jede Menge zu kaufen gesucht.
Angebote mit Preis unter K V 4554 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Spulen aus Porzellan oder Steingut,
120 mm Durchmesser, 600 mm Länge, vorläufig etwa 240 Stück für Garn-Waschmaschinen zu kaufen gesucht. Gefl. Angeb. an
J. P. Bemberg, A.-G., Barmen-Ritt.

Export — Holland
Bin Engros-Abnehmer aller Sorten Glas und Porzellan (Stapelartikel) und erbitte Angebote leistungsfähiger Fabrikanten.
Ern's Export Kantoor, Rotterdam, 19 Scheveningschestraat.

Revolverdachziegelpresse,
Fabrikat Roscher oder Raupach bevorzugt, Größe 1 oder 2, tadellos erhalten, wird sofort zu kaufen gesucht.
Angebote erbeten unter K T 4619 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Grosse Aktiengesellschaft der Porzellanindustrie wünscht bestehende
Porzellanfabrik
zu erwerben oder ihrem Konzern in geeigneter Form anzugliedern.
Es kommen nur gut eingerichtete Werke in Betracht, auch wenn sie zur Zeit still gelegt sind. Angebote unter K U 4553 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Maschinen aller Art
für die
keramische Industrie
gebraucht, aber gut erhalten, von einem in der Errichtung befindlichen Werk
zu kaufen gesucht.
Angebote unt. N Z 4072 an Rudolf Mosse, Nürnberg.

Schamottebruch, Kapselscherben

laufend gesucht. Gefl. Angebote erbeten von
M. Wallnig, Ofenfabrik, Vehlefanz b. Velten.

Weisses u. dekoriertes Porzellan u. Steingut,

gut, IV. Wahl u. Ausschuss, kaufen jeden kleinen und großen Posten in **allen Artikeln,** sofort und später lieferbar, evtl. gegen Vorauskasse.

Angebote unter R S 6873 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Kaufe

gold-u. silberhaltige Lappen, Flaschen, Pinsel, Asche, salpetersaures Silber, Chlorsilber, Platin u. and. Chemikalien sow. alle edelmetallhaltigen Rückstände.

Otto Seifert, Zwickau i. S., Osterweihstr. 32

Gegr. 1896. Gegr. 1896.

Höchste Preise — Schnelle Bedienung — Sofort Kasse.

Größere oder mittlere

Porzellanmalerei

von Selbstreflektanten (Fachmann) sofort zu kaufen gesucht. Angebote unter K N 4644 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gute billige Bücher für den Kaufmann

Gegen Voreinsendung oder Nachnahme zu beziehen vom

Postscheck-Konten: Berlin 5841, Wien 55643, Prag 500818. **Verlag Keramische Rundschau, Berlin NW 21.**

Die Preise gelten zuzügl. 10 v. H. Sortimenter-Aufschlag und vorbehaltlich neuer Teuerungszuschläge von seiten der Verleger.
Bei Bestellung genügt Angabe der in Klammern gesetzten Lager-Nummer. Nach dem Ausland mit Ausnahme des ehemal. Österreich-Ungarn erfolgt die Berechnung in der Währung des Bestimmungslandes. Für die Umrechnung gelten die Friedenskurse.

Wie gründet man eine Aktiengesellschaft? Von Dr. Rob. Georg Senftner. (Nr. 216.) 2. Aufl. Preis geh. M 1,25.

Wie gründet man eine G. m. b. H.? Von Dr. Rob. Georg Senftner. (Nr. 217.) 3. Aufl. Preis geh. M 1.25.

Die offene Handelsgesellschaft und die stille Gesellschaft. Von Dr. Rob. Georg Senftner. (Nr. 218.) Preis geh. M 1.25.

Wie liest man einen Kurszettel? Von Dr. jur. R. Caleb. (Nr. 220.) 7. Aufl. Preis geh. M 1,25.

Handelslehre. Von Gustav Schwarz. (Nr. 162.) 2. Auflage. Preis geb. M 3,60.

Oefler's Geschäftshandbuch. (Nr. 195.) 25. Aufl. Preis geb. M 7,30. Ein Ratgeber für alle Zweige kaufmännischen Wissens. Inhalt: Buchführung. — Kaufmännisches Rechnen. — Kaufmännischer Briefwechsel. — Kontorarbeiten. — Kaufmännische Propaganda. — Geld-, Bank- und Börsenwesen. — Wechsel- und Scheckkunde. — Versicherungswesen. — Steuern und Zölle. — Der Güterverkehr der deutschen Eisenbahnen. — Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr. — Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde. — Gerichtswesen. — Kriegsrecht. — Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen. — Schutz gegen unlauteren Wettbewerb. — Sachregister.

Industrielle Organisationspraxis. Von C. M. Lewin. (Nr. 255.) Preis geb. M 6,60.

Die Registratur im Großbetriebe. Von Johannes Warlitz. (Nr. 229.) 2. Aufl. Preis geh. M 1,25.

Der Scheckverkehr nach dem neuen Recht. Von Philipp Helbing. (Nr. 223.) Preis kart. M 1,25.

Die doppelte Buchführung unter besonderer Berücksichtigung der vielfachen Verwendungsmöglichkeit der Tabellenform (sog. amerikanische Buchführung). Von Julius Chenaux-Repond. (Nr. 232.) 2. Aufl. Preis geb. M 4,50.

Einführung in die doppelte Buchhaltung. Von Hermann Geffers. (Nr. 369.) Preis geh. M 1,25.

Die amerikanische Buchführung und ihre Anwendung in den verschiedensten Geschäftsbetrieben. Von Prof. Anton Schmid. (Nr. 233.) Preis geb. M 5,—.
5 Übungshefte dazu (Nr. 233a) M 12,—.

Das organisierte Dreisummenhauptbuch. Mit Rechnungsbeispielen, Formularen, Konten und Bilanztafeln und kritischer Wertung veröffentlichter Industriebilanzen. Von M. Gielen. (Nr. 163.) Preis geh. M 6,—, geb. M 7,20.

Buchführung für Fabrikgeschäfte. Von Rich. Hiemann. (Nr. 245.) Preis geb. M 10,—.

Die Materialien-Buchführung. Mit 15 ausgeführten Musterformularen für die Lagerbuchhaltung. Von Albert Hassdenteufel. (Nr. 164.) Preis kart. M 2,50.

Die Technik der Bücher- und Bilanzrevision. Von Prokurist Curt Porzig. (Nr. 165.) Preis geh. M 2,50.

Wie groß ist mein Geschäftsgewinn? Praktische Anleitung zur Ermittlung des Betriebsreingewinns unter Berücksichtigung des steuerbaren Einkommens aus Handel und Gewerbe. Von Handelsschuldirektor Dr. Caleb. (Nr. 258.) Preis kart. M 2,50.

Die kaufmännische Bilanz und der Bücherabschluß. Von Prof. Julius Chenaux-Repond. (Nr. 247.) 3. Aufl. Preis kart. M 2,50.

Monatliches Geschäftsergebnis ohne Inventur und ohne Abschluß. Von Hermann Geffers. (Nr. 248.) 2. Aufl. Preis geh. M 1,25.

Bilanzen, ihre Entstehung und ihr Zusammenhang mit der Materialienverwaltung, dem Lohnwesen, der Selbstkostenberechnung und der Betriebsorganisation. Von R. Hiemann. (Nr. 196.) Preis geb. M 6,40.

Wie liest man eine Bilanz? Von Prof. Th. Huber. (Nr. 197.) 11. Aufl. Preis geb. M 1,25.

Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. Von Dr. Konrad Duden. (Nr. 59.) 9. Aufl. Preis geb. M 6,50.

Kleines Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung. Von Dr. Konrad Duden. (Nr. 57.) 8. Aufl. Preis geb. M 3,—.

Die Schwierigkeiten der Geschäftskorrespondenz, zugleich ein Hilfsbuch für den Bank- und Wechselverkehr. Von Regierungs-Rat E. Bastian. (Nr. 249.) 2. Aufl. Preis geh. M 4,—.

Einführung in die englische Handelskorrespondenz. Von Dr. Gustav Weinberg. (Nr. 250.) Preis geb. M 3,—.

Der italienische Handelsbrief. Von Professor Romeo Lovera. (Nr. 253.) Preis geb. M 3,60.

Suche gegen Kasse

zu kaufen:

Goldrand-Porzellantassen,
Goldrand-Porzellan-Festonteller,
flach und tief,
weisse starke Porzellan-Gasthaustassen,
Goldrand-Steingut-Waschgarnituren,
Goldrand-Steingut-Küchengarnituren,
sonstige weiße Porzellan-Gebrauchsgeschirre. Angebote unter K M 544 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmiere

sowie ausgebranntes Gold kauft zu den höchsten Preisen
Emil Theimer, Langewiesen b. Ilmenau, Thür.

Isolatoren

mit drei Mänteln, weiß oder grün,
242×204×32 mm, 40 000 Volt Betriebsspannung,
198×175×31 „ 30 000 „ „
185×162×31 „ 30 000 „ „
108×108×25 „ 13 000 „ „
Niederspannungsisolatoren R. M. II mit 17 mm Löchern,
„ R. M. III „ 17 „ „
Mantelrollen, 45×45 mm, mit durchgehenden Löchern,
sowie Installationsmaterial in Friedensausführung zu kaufen gesucht.

Ernst Hi. Rydahl,
Elektrotechnisches Bureau und Maschinengeschäft,
Karlstad, Schweden.
Telegr.-Adr.: Rydahl.

Verschiedenes.

Feldspat, Quarz und Glimmer

in verschiedenen Qualitäten aus eigenen Gruben liefern
Wäddö Grufaktiebolag, Wäddö, Schweden.

Tonwarenfabrik

mit reichlichem Brennmaterial sucht **Beschäftigung** auf **gedrehte und geformte Vasen, Kübel, Kästen usw;** auch für Terrakottafabrik ohne Malerei. Formen müssten geliefert werden. Angebote unter **S K 4640** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

sowie sämtliche
Apparate und Geräte für Betrieb und Laboratorium
TONINDUSTRIE ABT. A
BERLIN NW 21

Rohton (Engobeton in Stücken) grubenfeucht,
roten Ton, getrocknet und gemahlen,
roten Engobeton, feinst gemahlen,
Mischton (Manganton mit rotem Ton),
Manganton,
Manganton, geschlämmt und angetrocknet (Manganschlamm),
empfiehlt zur laufenden Lieferung in Ladungen ab hessischem Werk. Analysen stehen zur Verfügung.

Josef Stern, Fu.da.

Hohl- u. Pressglas, Kristallglas u. Beleuchtungsglas aller Art.

Großvertrieb aller Sorten Flaschen.

Einmachehäfen, aufgetrieben oder rauh abgeschliffen, **Honiggläser** mit Binde- oder Gewinderand, **Geleegläser,** gepresst oder geblasen, **Saftflaschen** mit Stopfen, **Buttermaschinengläser** mit Gewindehals und rauh abgeschliffen, **Blumenvasen,** rund, X-Form, optisch gestreift und rauh abgeschliffen, **Blumenvasen,** halb-kristall, rund, poliert, X-Form und gleichartige Fassons, **Konservengläser** (Zylindergläser mit eingedrückter Nute), **Konservengläser** (Zylindergläser mit Massivrand), **Konservengläser** (Hohlrandgläser).

Bügel und Konservenringe in bester Friedensqualität, alle Grössen stets vorrätig.

Alles in jeder Grösse und Ausführung sofort oder kurzfristig gegen sofortige Kasse prompt und preiswert lieferbar.

Cottbuser Glasmanufaktur O. Piwonka, Cottbus.

Telegramm-Adresse: Glaspiwonka. Wehrstraße 20. Fernsprecher Nr. 1321.

Schweiz. Vertretungen

gesucht für Gebrauchs- und technische Porzellan- und Glaswaren sowie graue Steinzeugwaren von besteingeführter Firma mit großen Lagern und Gebäuden. Angebote erbeten unter S O 4645 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gutrenommierte **holländische Firma** sucht

Verbindung

mit **deutschem Unternehmen** zur Lieferung von

Ziegel für Innendekoration.

Gefl. Angebote unter K D 3871 an **Rudolf Mosse, Cöln.**

Vertretung!

Leistungsfähige Firmen der Glas-, Porzellan- und Steingutbranche sowie Kunsttöpfereien finden durch mich auf der Reise, den Messen und im Berliner Musterlager erfolgreiche Vertretung.

Oscar Schwanitz,
Berlin SO 16, Neanderstr. 11a.

Prima dänische

Kugelflintsteine

liefert billigst waggonweise und in Seglerladungen

Carl H. Petersen,
Hamburg 26, Hirtenstraße 48.

Bindfadenersatz u. Packstricke

liefert billigst nur an Selbstverbraucher. Man verlange Muster und Preis.

A. Roelen, Frankfurt a. M.-Süd 10,
Seehofstraße 1.

Etwa 300 kg

Kobaltplatten,

garantiert rein,
Mk. 24.– das kg,
hat abzugeben

Elektrochem. Fabrik
Friedr. Blasberg,
Merscheid-Ohligs 18.

Borax,

garantiert chemisch rein, pulv., M 12.— d. Kg.

Otto Weise, Gera-Reuss 95,
Kaiser Wilhelmstr. 74.

Spezialfabrik für Gummistempel
Weissbeck & Röder
Fernspr. 60493
LEIPZIG 49. Täubchenweg 9

Prima Gummischwamm.
Dekorationsstempel nach Vorlage.

Ein

Schlagpresse

D.R.G.M. Nr. 690 960

für
Brennhilfsmittel
Matrizen u. Supporte
für Porzellan u. Steingut
liefert

Richard Reinicke
Werkzeug- und Maschinenfabrik
Großdubrau i/Sa

Adolf Girschick,

Saaz (Böhmen)

empfiehlt sich zur Lieferung von
ff. geschl. Kaadener Kaolin, Steingut-, Schamotte- und Kapselton
zu kulanten Preisen.

Prima Westerwälder

Ton

feuerfesten, weißbrennenden, rotbrennenden, mahltrockenen

liefern
Fuchs'sche Tongruben G. m. b. H.,
Siershahn i. Westerwald.

Ich empfehle

oberb. Bergkreide,
gemahlen und in Blöcken,
Ia Schlämmkreide
u. Schlämmkreide-Ersatz,
Flußspat, Grubenförderung und gemahlen,
Quarzsand.

Hch. Kessler, München,
Reifenstuelstr. 4.

Vertretungen

leistungsfähiger Fabriken für **Westdeutschland** u. **Export** übernimmt

Emil Schimmeroth, Köln am Rhein,
Gegr. 1904. Venloerstr. 25. Fernruf B. 685

Vertretungen

für Porzellan-, Steingut-, Glas- und Emaillewaren übernimmt für die Kanarischen Inseln

Conrad Vogt,
Santa Cruz de Tenerife.

Beste Empfehlungen. — Seit 1909 hier ansässig.
Telegr.-Adresse: Vogt Tenerife.

Zur Danziger Frühjahrsmesse 1920

übernimmt **Vertretungen**
in Kristall, Glas, Porzellan, Steingut, Majolika usw.

Wilhelm Ulbricht in Danzig.

Italienische Firma,

bestbekannt, würde die

Vertretung mit Lager

von soliden deutschen Häusern übernehmen, die in folgenden Artikeln leistungsfähig sind: **Guß-Email, Steingut- und Porzellanwaren,** (sanitäre und hygienische Artikel), **Öfen, und Badeöfen.** Erstklassige Bankgarantien und Referenzen. Ankäufe auch gegen bare Kasse. Briefwechsel in italienischer und deutscher Sprache. Angebote an

Amleto Dubini, Milano, 2 Via Pontaccio.

Vertretungen

für flüssiges **Gold, Abziehbilder, Einsatzuhrwerke** und andere Bedarfsartikel **für die Herstellung von Steingut** für den Staffordshirer Bezirk zu übernehmen gesucht. Suchender ist in Staffordshire ansässig. Angebote unter S A 4558 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Fabrik-Verkäufe!

Ich habe eine grosse Anzahl ernstlicher zahlungsfähiger **Käufer**

Glashütten, Steingut- u. Porzellanfabriken u. Töpfereien

vorgemerkt und bitte um Angebote verkäuflicher Objekte.

Karl Eckardt, Penzig O.-L.,

Fernsprecher Nr. 50 **Bergbau- u. Hütten-Erzeugnisse.** Fernsprecher Nr. 150.

Ton- u. Kaolinwerk L-H von Bruno Schönfeld,

Betriebsstelle: Leipzig, Querstrasse 3, I
liefert

Roh-Kaoline

für die gesamte **Feinkeramik** und **Papierfabrikation** mit bis 70 v. H. Ausbeute. **Hochplastisch, fett, hochfeuerfest u. schön weissbrennend.**

Franz Josef Richter vormals Jg. Helzel, Steinschönau, Böhmen.

Schmelzfarben für Porzellan, Glas, Steingut und Eisenemaille.
Druckfarben für keramische Abziehbilder — Aerographenfarben — Bleifreie Farben.
Lager von Schneeberger, Frankfurter, Lauschaer Farben und Porzellanfarben der Kgl. Sächs. Porzellanmanufaktur in Meißen.
Weiße Emaille für Schilder auf Standgefäße — Dekor und Schrift.
Transparente farbige und opake farbige Emaille für Glas.
Preisliste auf Wunsch

Farbige Emaille für Porzellan und Steingut — Farbkörper — Oxyde — Glasflüsse.
(Spezialität: Rosen- und Fondpurpur für Glas [Helzelpurpur] und absolut säurefeste Schilderemaille auf Standgefäße.
Poliergold, flüssig und in Pulver, Glanzgold, Lüsterfarben.
Aufsätzsteinchen, Streuglas (Schmelz), Kristallols.
Sämtliche Malerei- und Druckerei-Bedarfsartikel.
Preisliste auf Wunsch

Werkstätten für Matrizen- und Präzisions-Werkzeug-Bau,
Maurer & Tilp,
Oberstaufen, bayr. Allgäu,
fertigen
Matrizen
für elektrotechn. Porzellan, Magnesia, Steatit usw. in nur bestbewährter Ausführung und Präzision.
Ia Material. Langjährige Erfahrungen.
Generalvertreter: Ingenieur **Gottfried Schumacher, München,** Gabelsbergerstrasse 79. Fernruf Nr. 53740.

Morler Kaolin Ia.
(Porzellanerde)
für sämtliche Zweige der Keramik usw. in I. und II. Sortierung liefert aus eigenen Gruben
Kaolinwerk B. v. Zalewski, Halle a. S.
Fernruf 3144.
Elektrischer Grubenbetrieb. Kraftwagenverkehr.

FERNSPRECHER: AMT/MOABIT/7324
OFENANLAGEN
für alle Industriezweige
GENERATOREN
PATENTE/IN/ALLEN/KULTURSTAATEN
OFENBAUGES.M.B.H. BERLIN·N.W.23
TELEGRAMMADRESSE: OFENBAU
REKUPERATOREN
nach System Hermansen
SCHMELZOEFEN
BISHER/ÜBER/3000/ANLAGEN/GEBAUT

Pechsteinbruch Polenz b. Meissen i. Sa.
Fa. Oskar Heyde, Dresden-A, Ferdinandstr. 19,
liefert billigst jedes Quantum
! Pechstein !
(Glasstein)
Speziell für Flaschenfabriken, Glasindustrie und Emaillefabriken.

Ia. Oeresunds Kryolith,
das echte grönländische Mineral, an Zuverlässigkeit und Ausgiebigkeit alle Kunstprodukte und Ersatzmittel übertreffend, daher das vorteilhafteste Material für die
Milchglas- und Emaille-Fabrikation
liefert als Vertreter der einzigen ersten Bezugsquelle, der Oeresunds Chemiske Fabriker, Kommanditselskab ved C. F. Jarl, Kopenhagen, billigst
Karl Keferstein, Berlin NW 7, Mittelstraße 63.

Hohenbockaer Quarzmehl
in jeder gewünschten Feinheit liefern billigst
Vereinigte Hohenbockaer Glassandgruben
von H. Weichelt & Co.,
Dresden-A. 16, Anton Graffstr. 8.

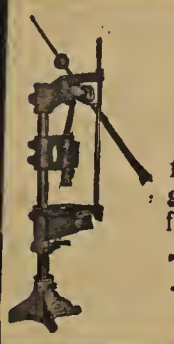

Erstklassige Matrizen
sowie **Pressen**
für **Isolierkörper aus Porzellan, Steingut, Magnesia** fertigen in bewährtester Ausführung nach langjähriger Erfahrung
J. Gemmer & Co., Maschinen-Fabrik,
Coburg.

Bayerisches Berg- u. Hüttenamt in Bodenmais
liefert
Polierrot, Potée, Rouge
für
Spiegelglasfabriken, optische und Goldwaren-Industrie.

Borax, Borsäure, Chemikalien,
Paraffin, Wachse,
chem.-technische Produkte
liefert an Fabriken und Werke
A. Haring, Elberfeld,
Chemikalien-Grosshandlung,
Tel. 816. Jägerhofstraße 1. Gegr. 1897.
Während des Krieges kriegswichtige Betriebsstätte.

Getrockneten Blauton,
in Stücken und gemahlen, wie auch grubenfeucht,
vorzüglicher Kapselton.
Gemahlene Kapselerde.
Eigene bedeutende Gruben,
umfangreiche Trocknungs- und Mahlanlagen.
Altenburger Kaolinwerke, G. m. b. H., Altenburg, S.-A.

SPECIALITÄT:
Decorations-Stempel
und alle Zubehöre
Vereinigte Stempel-Fabriken
Gelnhausen-Giessen
J. Bergeon & J. Kreuter
Giessen Hessen
General-Kataloge gerne zu Diensten!

Bennstedter Kapsel-
Halleschen Steingut-Masse-
hochfeuerf. Westerwälder Schamotte-
Fussbodenplatten- und Steinzeug-
Ocker-Engobe- (Terrasigilata)
Ton
waggonweise für In- und Ausland. **Oscar Sachse, Lettin,** Saalkreis.

Kugelflint
verschiedener Sortierungen
und Flint zum Brennen von eigenen Minen bieten an
Larsen & Purup, Aarhus, Dänemark.

Ton, Kaolin, Sand, Feldspat
untersucht auf vorteilhafte Verwendung **Chemisches Laboratorium für Tonindustrie** Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr. 46

Kristallquarzmehl
f. Porzellan-, Steingut-, Wandplattenfabriken, Emaillierwerke usw.
Mahlwerk Silicium G. m. b. H.,
Großkönigsdorf-Köln.

Abziehbilder
für Porzellan, Steingut, Glas, Emaille
Große Lagervorräte in vielen Mustern : Sonderanfertigung
Viedemannsche Druckerei A.G.
Großbetrieb für Buchdruck, Lithographie, Steindruck, Lichtdruck
Saalfeld in Thüringen
Sondererzeugnis: Preislisten und Musterbücher in einfarbiger und bunter Ausführung.

Das **Freiherrlich Adolf v. Schönberg'sche Kaolinwerk**
zu **Hohburg** bei Wurzen
empfiehlt
Ia feinst geschlämmten Kaolin
von höchstem Tonsubstanzgehalt, sehr plastisch, hochfeuerfest und rein weiß brennend,
Rohkaolin zu Kapseln u. feuerfesten Produkten.
Groben Quarzsand und Schliff.
Proben und Analysen kostenfrei.

Rundöfen und Muffeln
für Porzellan, Steingut, Majolika usw.
„Zugmuffeln für kont. Betrieb"
transp. Muffelöfen — rauchlose Feuerungen
baut und liefert unter Garantie
Fritz Kleine
technisches Büro u. Spezialgeschäft für Feuerungs- u. Heizungsanlagen
Oetzsch-Leipzig 12.

Weisse und halbweisse Glasscherben, Spiegelscherben, weisse und bunte Kristallscherben, Herdglasbrocken, Flaschenscherben, Schwarzglasscherben
liefern günstig und erbitten Anfragen
Jacobowitz & Co, G. m. b. H., Hannover.
Telefon: Nord 3969. Teleg.-Adr.: Jasico.

Hochfeuerfeste Schamottetone,
40% und 44% Tonerde,
S. K. 33/34, S. K. 35/36
roh und gebrannt,
weißbrennende Steingut- u. Arbeitstone, erprobte Kapseltone
laufend prompt lieferbar.
Jakob Gerner, Leipzig 5.
Fernsprecher 3115, 12201. Drahtanschrift: Kaolin.

Feldspat,
vorzügliches Sinterungs- und Dichtbrenn-Mittel für Porzellan-, Steingut-, Wandplatten- und Sintermassen, säurefeste Erzeugnisse usw.
liefern in jeder Menge, frei Bahn u. Schiff, die
Vereinigten Birkenfelder & Nohfelder Feldspatwerke,
Schmeyer & Vollmer.
Birkenfeld-Neubrücke. **Rhein-Nahe-Bahn**

Pfälzische Tonwerke
Hagenburger, Schwalb & Co.
Hettenleidelheim (Rheinpf.)
Fabrikation **Hochfeuerfester Schamottesteine** (Qualitätsware).
Versand von **Rohtonen, Kaolin** (eigener Gruben).

Hohenbockaer

Kristall-Quarzsand
u. **Kristall-Quarzmehl**

In unübertroffener, stets gleichmässig bleibender Güte liefern prompt und billigst aus eigenen Gruben und Mahlwerk .....

Fabian & Co., Dresden-A.

Segerkegel.

Einzig bewährte u. billigste Ueberwachung des Brennbetriebes.

Chem. Laboratorium für Tonindustrie

Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer
G. m. b. H.
Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

Korke,
Korkscheiben
und Korkringe
liefern als Spezialität preiswert
Eichhorn & Mester
G. m. b. H.,
Älteste Korken- und Korkwarenfabrik Thüringens,
Dermbach in Thür.

Palatina
Chamottesteine für Brenn-Glasuröfen.
Glashafen- u. Kapselton
Kaolin Steingutton
:: Klebsand. ::
Pfälzische Chamotte- und Tonwerke (Schiffer und Kircher) A.-G., Grünstadt (Pfalz).

Die beste Verwertung

kleinkörniger und minderwertiger Brennmaterialien, wie Lösche, Staubkohle, Schlamm, Koksstaub usw., erfolgt auf den

Křídlo-Unterwind-Feuerungen

mit Ventilatorunterwind oder Dampfstrahlgebläse.
Auch für Generator-Rückstände bestens geeignet.
Vorzügliche Ausnutzung. Grosse Dampfleistungen. Billigste Dampfpreise.
Beste Referenzen aus der keramischen und Glas-Industrie. Man verlange Referenzenliste IV.

Automatische Rostbeschickungsapparate, Patent Křídlo
(Wurffeuerungen) für Staub-, Nuss- oder Förderkohle bestens bewährt.
Prospekte und Voranschläge für Rekonstruktion von Feuerungen zur Erzielung möglichst grosser Ersparnisse, eventl. Ingenieur-Besuch auf Wunsch kostenlos.

V. A. Křídlo, Prag—Bubna.
Spezialfabrik für Sparroste und Industriefeuerungen.

Feinst gemahlenen
Kalkspat
liefern
Marmor-, Weiß- und Schwarz-Kalkwerke,
Marktredwitz (Bayern)

Expeditionen dringender Güter

nach den Ländern der ehemaligen
Oesterr.-Ungar. Monarchie und dem Tschecho-Slovakischen Staat
besorgen promptest die Filialen der Firma

FOCKE & PICHLER,

Internationale Transporte,
Speditions- und Verzollungsgeschäft
in **Arnstadt und Sonneberg in Thüringen, Selb und Holenbrunn in Bayern, Wien, Deutsch-Oesterreich.**
Verzollungsstelle für Deutsch-Oesterreich, Jugoslavien und Ungarn.

Filiale Simbach am Inn (Südbayern).

Zentrale: **Eger** in Böhmen. Gegründet 1882. Filiale: **Karlsbad.**

Ab Arnstadt, Sonneberg, Holenbrunn, Selb u. Simbach a. Inn
SAMMELVERKEHRE nach allen Richtungen!
Internationale Transporte, Beistellung von leeren Waggons zur Verladung von Karlsbader Kaolin usw. nach Deutschland. — Eigene Lagerhäuser. Besorgung von **Ein-, Aus-, Durchfuhr- und Transportbewilligungen** aller Art von und nach allen Ländern.

Trockentrommeln
die Besten

D. R. P. a.

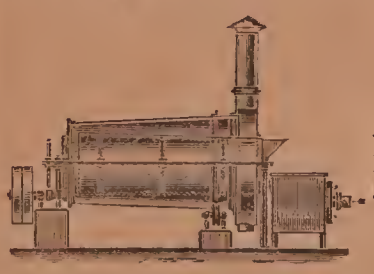

D. R. P. a.

liefert **C. G. Mozer, Göppingen.**

Die
eigene Auskunft
zu kennen
ist Ihre
Pflicht und Ihr Vorteil.
Diskrete Beschaffung.
Nachnahme Mk. 8.20..
Bestellungen erb. unter S A 546 durch die Keram. Rundschau, Berlin NW.

Deutsche Gold- u. Silber-Scheide-Anstalt

vorm. Rössler, Frankfurt a. M.

Alle Farbpräparate **Aufglasur** und **Unterglasur**
für Porzellan, Steingut, Glas und Email.

Als Spezialitäten:
Druckfarben für keram. Abziehbilder.
Feinstgemahlene **Aerographen-Farben,** fertig zum Gebrauch.

— Ausführliche Preislisten und Gebrauchsanweisungen auf Wunsch zur Verfügung —

SCHMELZFARBEN

Gegründet

Fabrik-Marke

und **LÜSTER**

für Porzellan, Glas, Email- u. Tonwaren
offeriert in anerkannter Güte zu den billigsten Preisen
Elias Greiner Vetters Sohn, Lauscha (Thür.)
Preiskurante und Muster stehen zu Diensten.

Kristallsand (Silbersand)
mit 99,98% Kieselsäure,
Kristallquarzmehl (glänzend)
in verschiedenen Feinheiten liefert ab Grube
Fritz Holzkamp, Dörentrup i. L.

Kaolin liefert billigst
deutsch und böhmisch, geschl. und ungeschl.,
CARL GUNDERLOCH
FREIBURG i. B.
Drahtanschr.: Gunderloch Freiburgbreisgau.

Rundöfen
für Porzellan, Steingut, Majolika, Fayence usw.
Ring- u. Viereckköfen
für Schamotte, Klinker, Tonröhren, Dachziegel, Mauersteine usw.
Muffelöfen
für Ofenkacheln, Terrakotten, glasierte Verblender usw.
Tunnelöfen
für Wandplatten usw.
Zugmuffelanlagen
für alle Zwecke, Gold- und Scharffeuer-Muffeln, transp. Muffelöfen, Feuerungen, Armaturen, kompl. Projektierungen usw. Wannen- und Hafenöfen für die Glasindustrie, Schornsteine, Kesseleinmauerungen liefern
Sächs. Industrie-Ofenbau-Gesellschaft
Fanta & Dreßler, Dresden-A. 24/1, MünchnerStr. 7.

Zur Beimischung empfehlen
feuerfestes
Tonschiefergestein.
Gemahlene Probe unentgeltlich.
Bachem & Cie, Königswinter a. Rh.

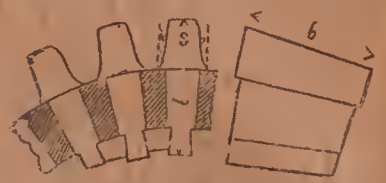

Kindklimme
(seit 1874 Spezialität) aus garant. trockenem Weißbuchenholz nach Zeichnung od. Muster sauber gearbeitet, liefert billigst evtl. sofort
H. Emil Wurmbach, Holzkammfabr.
Uckersdorf, Dillkreis (Nassau).

Niederlage in Porzellan-Farben:
Königl. Sächs. Porzellanmanufaktur, Meißen
Deutsche Gold- u. Silberscheideanstalt, Frankfurt
Geitner & Co. in Schneeberg und andere mehr
Farben und Utensilien für Keramischen Druck u. Malerei
Gueist & Wenzel
vorm Müller & Hennig
Dresden-A. 3

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 057136829